Enc. 40 l/6

Digitized by Google

Conversations-Lexikon.

Achte Originalauflage.

Sechster Band.

K bis Lz.

Conversations-Lexikon.

Achte Originalauflage.

Sechster Band.

K bis Lz.

Allgemeine deutsche
Real-Encyklopädie
für
die gebildeten Stände.

(Conversations-Lexikon.)

In zwölf Bänden.

Sechster Band.
K bis Lz.

Achte Originalauflage.

Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Müh' ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde.
Calderon.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1835.

K.*)

Kaaba, s. Mekka.

Kabbāla, d. h. die empfangene Lehre, worunter man ursprünglich sowol die nicht-mosaischen heiligen Bücher als die mündlich überlieferte Lehre verstand, nennt man seit etwa 600 Jahren die allmälig zu einer eignen Schule und Literatur ausgebildete Geheimlehre der Juden, deren Elemente in dem pers.-macedon. Zeitalter sichtbar werden. Bei Philo, im Talmud und den Midraschim finden sich theologisch-philosophische Darstellungen, welche zum Theil von den Spätern aufgenommen wurden; aber das erste kosmogonische Buch ist das Buch Jezira im 7. Jahrh., das dem Rabbi *Akiba*, gest. 138, untergeschoben wurde. Jedoch erst seit der letzten Hälfte des 12. Jahrh. errang die Geheimlehre, die anfangs nur über Gott und Schöpfung sich ausbreitete, einen großen Spielraum, indem sie Exegese, Moral, Philosophie in ihre Sphäre zog und so zu einer mystischen Religionsphilosophie wurde. Dieser Materie ist eine große Anzahl Schriften der folgenden drei Jahrh. gewidmet; sie lehrten den geheimen Sinn der heiligen Schrift und der Hagadas, die höhere Bedeutung der Gesetze, begründeten theologische Systeme und machten mit wunderthätigen Namen und Künsten bekannt. Die Kabbalisten, deren Gegner die Philosophen und zum Theil die Talmudisten waren, verfertigten auch Bücher, die sie den ältesten Autoritäten unterschoben, z. B. im 13. Jahrh. das aramäisch geschriebene, dem Simon ben Jochai beigelegte Buch Sohar, welches die Bibel der jüngern Anhänger der Kabbala geworden ist. Die in Magie und Buchstabenklauberei ausgeartete kabbalistische Weisheit erhielt gegen Ende des 16. Jahrh. neuen Schwung durch ihre Lehrer in Palästina und Italien. Doch bedienten sich ihrer auch zu unedeln Zwecken Unwissende und Volksverführer, z. B. *Sabthai Zebi*, der falsche Messias, 1667. Die **Chasidim** (s. d.) in *Polen* sind ihr zugethan und halten sie für wichtiger als den Buchstaben des Gesetzes. Seit Reuchlin beschäftigten sich auch christliche Gelehrte, z. B. Knorr von Rosenroth, mit der Kabbala, doch eigentlich nur mit der Soharischen. Die Hauptlehre derselben findet man in Peter Beer's „Geschichte, Lehre und Meinungen aller Sekten der Juden" (Bd. 2, Brünn 1822).

Kabliau, auch **Kabeljau**, ein zwei bis drei Fuß langer Fisch, aus den nördl. Meeren, der oben graugelblich und braungefleckt, am Bauche einfarbig graugelb ist, größere Schuppen als seine Gattungsverwandten und am Ende des Unterkiefers einen Bartfaden hat. Er gibt einen bedeutenden Handelsartikel ab, und es gehen jährlich ganze Flotten nach jenen Meeren, um sich mit seinem Fange zu beschäftigen. Daß dieser Fisch sich in solcher Menge findet, wird daraus erklärlich, daß das Weibchen wol vier Mill. Eier legt. Den obigen Namen führt er jedoch nur so lange, als er frisch ist, eingesalzen kommt er unter dem Namen Laberdan oder grüner Kabliau, eingesalzen und getrocknet als Klippfisch, getrocknet als **Stockfisch** (s. d.) in den Handel. Mit diesem beschäftigen sich am meisten die Engländer und in neuerer Zeit die Nordamerikaner. Außer dem Fische selbst werden auch der Rogen sowie die Eingeweide und die Zungen eingesalzen. (S. **Schellfisch** und **Stockfisch**.)

*) Artikel, welche man hier vermißt, sind unter C aufzusuchen.

Kabul, Residenz des Schah im Reiche Afghanistan (s. d.).

Kabylen ist der Name eines der arab. Stämme auf der afrikan. Küste, an der innern Landesgrenze der franz. Regentschaft Algier. Sie sind dunkler von Farbe als die Berbern und Mauren, hoch und schlank, dabei kräftig von Wuchs, und haben in Gang und Haltung ein sehr kriegerisches Ansehen. Sie leben bei ihrer Abneigung gegen Arbeit meist nur von Raub, oder in dürftiger Abgeschiedenheit, unabhängigen Häuptlingen gehorchend, in einzelnen im Gebirge zerstreuten Häusern, selten in Dörfern, und nur Wenige unter ihnen beschäftigen sich mit Viehzucht, Ackerbau oder Handwerken.

Kachexie, wörtlich eine üble, krankhafte Anlage, wird besonders von demjenigen Zustande des Körpers gebraucht, der seine Ernährung herabsetzt und verderbt. Sie äußert sich durch Abmagerung und misfarbiges Ansehen der Haut und gesellt sich zu vielen, besonders chronischen Krankheiten. Kachektisch nennt man solche Personen, deren blasse, gelbliche, erdfahle Hautfarbe auf ein inneres Übelbefinden schließen läßt.

Kadi, im Arabischen ein Richter oder Rechtsgelehrter, ist bei den Türken der Titel eines Unterrichters, der gleich dem Molla oder Oberrichter zu der höhern Geistlichkeit gezählt wird, weil die Türken ihr Gesetz von ihrem Propheten haben.

Kadlubek (Vincenty), der erste bedeutende poln. Chronikenschreiber, geb. im 12. Jahrh. zu Karmow unweit Stobnica, brachte als Jüngling einige Jahre in Frankreich zu, wo er Theologie und Jurisprudenz studirte, und ward nach seiner Rückkehr ins Vaterland von dem Erzbischof von Krakau, Pelka, zum Propst von Sandomierz ernannt. Durch seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit lenkte K. bald die Aufmerksamkeit des Königs von Polen und der Geistlichkeit auf sich, ward nach dem Tode Pelka's, 1206, zum Erzbischof von Krakau erwählt und von den Königen Kaźmierz II. und Leszek V. zu wichtigen Staatsgeschäften benutzt. Als Erzbischof war er sehr thätig in Errichtung und Verbesserung der Kanonikate und Pfarrstellen und in besserer Einrichtung der zu diesen gehörigen Dörfer und Waldungen. Trotz der Bitten seines Domcapitels trat er jedoch 1218 als Mönch in das Cistercienserkloster zu Jędrzejow, das er schon früher mit reichen Fundationen bedacht hatte, und blieb dort bis an seinen Tod, 1223. Clemens XIII. erhob ihn in die Reihe der Heiligen. Seine Chronik von Polen schrieb K. nach Einigen vor seiner Erhebung zum Erzbischof, nach Andern als Mönch zu Jędrzejow. Sie ist lat. in Form eines Dialogs, der von K. mit dem Erzbischof von Gnesen, Johann, geführt wird, geschrieben, und besteht aus vier Büchern, von denen die ersten drei aus den Schriften des Mateusz Cholewa, Bischofs von Krakau, gest. 1166, gesammelt sind und die frühere Geschichte Polens enthalten; im vierten Buche beschreibt K. seine Zeit bis zum J. 1203. Diese Chronik, in Polen sehr verbreitet, vielfach abgeschrieben und benutzt, wurde die Grundlage aller spätern Chroniken bis auf Dlugosz, gest. 1480. Diese Verbreitung bewirkte, daß sie erst 1617 Felix Herburt im Druck erscheinen ließ (Dobromisl, Fol.), welche seltene Ausgabe im zweiten Bande der Geschichte von Dlugosz (Lpz. 1712) nachgedruckt wurde. Vgl. Linde's „K., ein historisch-kritischer Beitrag zur slawischen Literatur. Aus dem Polnischen des Grafen Ossolinski" (Warschau 1822).

Kadmos, nach der verbreitetsten griech. Sage ein Phönizier, der Sohn des Agenor, kam wandernd um 1550 v. Chr. nach Theben, das er begründete. Der Mythus erzählt, daß er nebst seinen Brüdern von dem Vater ausgesendet wurde, um ihre vom Jupiter entführte Schwester Europa aufzusuchen, ohne welche sie nicht wieder zurückkehren sollten. Nach mehren Abenteuern befragte K. das Orakel zu Delphi, welches ihm befahl, vom fernern Suchen abzustehen, sich der Leitung einer Kuh zu überlassen, und da, wo diese stehen bleiben werde, eine Stadt anzulegen. So kam er nach Böotien; hier wollte er die Kuh der Minerva opfern; als aber seine Gefährten, die das Wasser dazu aus einer Quelle des Mars

herbeiholen wollten, von dem sie bewachenden Drachen umgebracht wurden, tödtete K. diesen und säete die Zähne desselben auf Befehl der Minerva in die Erde, aus denen sofort gewaffnete Männer hervorwuchsen, die er Sparti, d. h. Gesäete, nannte, die sich aber, bis auf fünf, untereinander selbst tödteten. Mit den übrigen erbaute K. die Stadt Kadmea oder Theben (s. d.). Darauf vermählte ihn Jupiter mit der Harmonia, und bei seiner Hochzeit waren alle Götter zugegen. Er zeugte in dieser Ehe die Antinoe, Ino, Semele, Agave und den Polydorus. Als K. eine Zeit lang Kadmea und das von ihm gestiftete Reich beherrscht hatte, ging er auf des Bacchus Befehl mit der Harmonia zu den Encheliensern, besiegte ihre Feinde, die Illyrier, ward ihr König und zeugte noch einen Sohn, den Illyrius. Endlich verwandelte Jupiter ihn und die Harmonia in Schlangen, oder nach Andern in Löwen, und versetzte sie nach Elysium. Die neuere Mythenforschung hat dargethan, daß der Name Kadmos eine andere Form von Kadmilos ist, welcher als vierter zu den drei samothrazischen Kabiren, d. h. religiösen Wesen, gerechnet wurde, und daß er zu Samothraze, ebenso wie Harmonia, göttliche Ehre genoß. Otfr. Müller hat die tyrrhenischen Pelasger als die Vermittler von Theben und Samothraze nachzuweisen versucht. Grammatiker nennen K. den Hermes der Tyrrhener. Nach Herodot lehrte K. die phönizische Buchstabenschrift, und mehre andere Erfindungen weist ihm Plinius zu. Vgl. Welcker, „Über eine kretische Colonie in Theben, die Göttin Europa und K." (Bonn 1824). — Der mythische K. ist nicht zu verwechseln mit dem Logographen **Kadmos aus Milet**, im 6. Jahrh. v. Chr., durch den die ungebundene Rede Aufgabe künstlicher Darstellung wurde.

Käfer heißen überhaupt alle **Insekten** (s. d.) der ersten Ordnung (Coleoptera). Ein unterscheidendes Merkmal derselben sind die hornartigen Decken, welche über ihren beiden untergeschlagenen häutigen, durchsichtigen Flügeln liegen. Einige haben blos Flügeldecken, und manche von ihnen können diese Decken nicht einmal aufheben, weil sie zusammengewachsen sind. Mit wenigen Ausnahmen haben sie auch auf allen übrigen Theilen des Körpers eine hornartige Bedeckung, und selbst die Beine und Fühlhörner bestehen aus solchen Massen. Sie haben insgesammt sechs Beine, wovon zwei am Bruststücke und vier am Hinterleibe sitzen, und am Bruststücke und Hinterleibe auf jeder Seite acht Luftlöcher. Alle Käfer entstehen aus Eierchen, welche das Weibchen legt. Aus ihnen schlüpfen zunächst madenähnliche Geschöpfe hervor, welche Larven oder Engerlinge heißen und, mit Ausnahme einiger, drei Paar am Bruststücke sitzende Beine haben. Wenn diese Larven völlig ausgewachsen sind, werden sie zur Nymphe (verpuppen sich), aus welcher alsdann der vollkommene Käfer hervorgeht, welcher nun, die Flügel ausgenommen, nicht mehr wächst. Seine Theile sind weich, erhalten aber an der Luft, nebst der ihnen zukommenden Farbe, bald die gehörige Härte. Diese Ordnung von Insekten ist die zahlreichste an Arten, und noch immer werden neue entdeckt. Am merkwürdigsten sind unter den Käfern: der Todtengräber (Silpha), welcher todte Mäuse u. s. w. eingräbt, um seiner Nachkommenschaft Nahrung zu verschaffen; der Speckkäfer (Dermestes), dem Pelzwerke, besonders aber Naturaliensammlungen sehr gefährlich; der große Schwimmkäfer (Dytiscus), der zum Theil von Fischrogen lebt und der Fischzucht sehr nachtheilig wird; der Maikäfer (Melolontha); die große Larve vom Hirschkäfer (Lucanus), welcher wahrscheinlich der Cossus ist, der bei den Römern als Leckerspeise galt; die Rüsselkäfer (Curculio), die besonders Früchten und Samen vielen Schaden thun und unter denen der Palmbohrer, dessen Larve, mehre Zoll lang, in Südamerika als Leckerbissen gegessen wird, der Nußbohrer, dessen Larve in Haselnüssen lebt, der Juwelenkäfer aus Brasilien, der im Sonnenschein wie mit Edelsteinen besetzt glänzt, der schwarze Kornwurm, der den Getreidevorräthen so nachtheilig wird, gleich dem

rothen, dem Rebenstecher, dessen Larve oft die Weinstöcke kahl frißt, namentlich aufzuführen sind; die Erdflöhe (Haltica), welche die Kohlsaaten abfressen; der Bombardirkäfer (Brachinus), der aus dem After einen ätzenden Dampf ausstößt; die Laufkäfer (Carabus), welche viele Raupen vernichten; der Bohrkäfer (Ptinus), der Kräuter- und Insektensammlungen zerstört; der Starrkäfer, dessen eine Art durch sein Hämmern in altem Holzwerke die sogenannte Todtenuhr abgibt; die Holzkäfer oder Holzböcke (Cerambix), oft mit sehr langen Fühlhörnern, deren Larven den Waldungen gefährlich werden, und der sogenannte Maiwurm, der als Mittel gegen die Hundswuth empfohlen wird.

Kaffa oder **Feodosia**, im Türkischen Kyrym Stambuli oder Jarim Stambuli, Kreisstadt des russ. Gouvernements Taurien oder Krim, seit 1798 ein Freihafen, liegt an der Ostküste eines großen Busens des schwarzen Meeres, am Abhange eines Berges, ist der Sitz eines griech. Bischofs, hat etwa 5000 Einw., eine öffentliche Bibliothek, ein Museum der in der Umgegend gefundenen griech. Alterthümer, einen botanischen Garten, ein griech. Theater und einige Fabriken. Genueser, die sich in der letzten Hälfte des 13. bis gegen das Ende des 15. Jahrh. daselbst ansiedelten, legten den Grund zu dem nachmaligen Flore des Handels daselbst, wurden aber 1474 von den Türken unterjocht. Die Zahl der Bewohner stieg damals auf 100,000; K. wurde die größte Stadt der Krim, und ihrer Wichtigkeit wegen das krimische Konstantinopel genannt. Der Khan der Krim hatte daselbst seinen Sitz, sah sich aber genöthigt, K., welches schon 1770 von dem russ. General Dolgorucki mit Sturm eingenommen, 1774 aber zurückgegeben worden war, 1783 nebst seinem ganzen Lande an Rußland abzutreten, was im Frieden zu Jassy 1792 bestätigt wurde. Seitdem sank die Stadt von ihrer Höhe immer mehr herab, obschon ihr 1806 zur Belebung des Handels und der Gewerbe 25 Freijahre gewährt wurden.

Kaffee und **Kaffeebaum**. Der Name Kaffee ist arab. Ursprungs und lautet in dieser Sprache eigentlich Kahwe, welches Wort seiner Etymologie nach schwer zu erklären ist und bei den Dichtern auch Wein bezeichnet. Der Kaffeebaum, bei Linné coffea arabica, gehört in die Pentandria Monogynia seines Sexualsystems und in die Familie der Rubiaceen, in welcher er mit einigen verwandten Geschlechtern die Abtheilung der Coffeaceen bildet. Der Stamm des Kaffeebaums erreicht gewöhnlich bei einer Dicke von vier bis acht Zoll eine Höhe von 15—20 F., wird aber, wiewol in seltenen Fällen, auch gegen 40 F. hoch und trägt einen vielästigen, pyramidenförmigen Wipfel. Die Rinde ist an jungen Stämmen und den Ästen grünlichgrau, wird aber später dunkler und rissig. Die kurzgestielten, eiförmig-länglichen, zugespitzten, lederartigen, starkglänzenden, immergrünen Blätter stehen einander gegenüber, indem die Blätterpaare kreuzweis wechseln; in den Winkeln, welche sie mit den Ästen bilden, stehen die weißen, angenehm, jasminartig riechenden Blumen auf kurzen Stielchen zusammengedrängt. Die Früchte, den Cornelkirschen ähnlich, sind anfangs grünliche, später scharlachrothe und gereift dunkelviolette Beeren oder Steinfrüchte. Sie enthalten in einem, frisch schleimig-süßlich, getrocknet säuerlich schmeckenden Fleische zwei halbelliptische, mit ihrer flachen und mit einer Längsfurche versehenen Seite aneinanderliegende, hornartige Samen oder Steinchen, welche mit einer sie vollkommen umschließenden, pergamentartigen Samendecke versehen sind. Die von der Samendecke befreiten Samenkerne nennt man **Kaffeebohnen**, welche Benennung nicht von der in der That gar nicht stattfindenden Ähnlichkeit derselben mit Bohnensamen, sondern von den arab. Wörtern Bunn, Ban oder Bon herrührt. Für das Vaterland dieses Baumes wird von vielen, selbst namhaften Botanikern das Land Yemen im glücklichen Arabien, und zwar die Gegend von Aden und Mocha gehalten. Andere meinen, daß er erst gegen das Ende des 15. Jahrh. von dem äthiop. Hochlande aus dorthin gekommen sei und sich von da aus später nach Ostindien, Java und

den ostafrik. Inseln verbreitet habe. Durch einen Bürgermeister von Amsterdam, Namens Wiesen, soll er (gegen Ende des 17. Jahrh.) aus Mocha nach Batavia und von da 1710 in den botanischen Garten von Amsterdam gebracht worden sein. Einige Jahre darauf bekam der botanische Garten zu Paris von hier einen Kaffeebaum, und 1720 ward ein daselbst gezogenes junges Stämmchen vom Capitain Declieux nach der Insel Martinique gebracht, wo er sehr gut gedieh und sich sehr stark vermehrte. Bald legte man auch auf den übrigen westind. Inseln Pflanzungen an, sowie man die Cultur in Yemen und Ostindien gleichfalls mit Eifer betrieb, da der Kaffeehandel bereits bedeutend geworden war. Die Anpflanzungen gedeihen nur in Tropenländern und zwar bei einer Temperatur von etwa 20—22° R. Wärme und in einer Höhe von 280—500 Toisen über der Meeresfläche, und nach von Humboldt in Neugranada sogar in einer Höhe von 1100 Toisen. In unsern Treibhäusern wird der Kaffeebaum nicht selten angetroffen, auch blüht er hier zuweilen. Bäume, welche man bei Cadix angepflanzt hat, gaben 1821 viele und gute Früchte. Da der Kaffeebaum fortwährend blüht, so findet man auch immer reife und unreife Früchte an ihm, weshalb man jährlich dreimal erntet; die erste Ernte im Frühjahr ist die reichlichste. Um die Früchte bequemer einsammeln zu können, hält man in Amerika die Bäume sehr niedrig. Die eingesammelten Früchte werden an der Sonne getrocknet, wodurch das Fleischige und Saftige so spröde wird, daß es nebst der häutigen Samendecke durch darüber gerollte hölzerne oder steinerne Walzen leicht abspringt. Hierauf trocknet man die Samenkerne noch einige Zeit vorsichtig im Schatten, reinigt sie durch Schwingen von den Schalstückchen und hebt sie in lockern Säcken an luftigen Orten auf. Obgleich vom Boden und Klima nebst manchen andern Umständen die Verschiedenheit in Güte zum Theil abhängen mag, so trägt doch auch ein fehlerhaftes Verfahren beim Einsammeln und bei der fernern Behandlung zur Verschlechterung bei.

Man unterscheidet jetzt im Handel unter den bessern und wichtigsten folgende Sorten: den levantischen oder Mochakaffee, welcher aus Arabien kommt und sich durch kleine graue, ins Grünliche fallende Samenkerne auszeichnet; den javanischen aus Ostindien, große gelbe Bohnen; den Martiniquekaffee, etwas kleinere und grünliche Bohnen; den surinamischen, aus Westindien, die größten Bohnen, und den bourbonischen, dessen Bohnen sehr blaßgelb, fast weißlich sind. Der Kaffeehandel übertrifft an Wichtigkeit fast den mit jedem andern Waarenartikel. Nach ziemlich genauen Berechnungen wird der Kaffeeverbrauch Europas jährlich auf 258½ Mill. Pfund angeschlagen, wovon Brasilien, Java und Westindien die größten Quantitäten liefern. Die Anwendung des Kaffees zu dem bekannten Getränke stammt aus Arabien und gelangte von da im 16. Jahrh. nach Ägypten und Konstantinopel. Leonhard Rauwolf, ein deutscher Arzt, ist wahrscheinlich der Erste, der den Kaffee durch sein 1573 gedrucktes Werk in Europa bekannt machte. Im J. 1591 brachte ihn Prosper Alpinus als Arznei aus Ägypten nach Venedig und gab 1592 in seinen Werken die erste genaue Beschreibung. Im J. 1644 findet man den Gebrauch des Kaffees in Frankreich und 1652 in London; 1672 kamen die ersten Kaffeebohnen nach Dresden; doch scheint der Gebrauch desselben in Familien erst um das Jahr 1718 angefangen zu haben und im Laufe des siebenjährigen Kriegs allgemeiner geworden zu sein. In Arabien und im Oriente wird der Kaffee nicht immer auf die bei uns gebräuchliche Art als Getränk zubereitet. Häufig wird dort eine Abkochung ungerösteter Samen getrunken, und nicht selten auch die Samendecken und das an diese angetrocknete Fleisch angewendet, um den Café à la Sultane, den man dem aus Bohnen bereiteten vorzieht, zu erhalten. Der Kaffee als Getränk wirkt erregend auf das Nervensystem und befördert die Verdauung; doch bringt er auch bei reizbaren Personen Blutwallung hervor und wird Veranlassung zu Hämorrhoidalleiden und krampfartigen Beschwerden im Magen Rohen Kaffee wendet man als Heilmittel bei Wechselfieber, Gicht u. s. w. mit Er

folg an. Die Homöopathik erkennt in ihm ein Mittel, das die Wirkungen vieler Arzneien aufhebt und verbietet seinen Gebrauch als Getränk, benutzt ihn aber gleichfalls als ein Heilmittel. Das Räuchern mit Kaffee ist neuerdings als ein schätzbares Mittel zur Zerstörung von Miasmen und übeln Gerüchen bekannt geworden. Eine schöne braune Malerfarbe erhält man, wenn man zwei Loth gebrannten und gemahlenen Kaffee mit etwas Weinsteinsalz in einem Nösel Brunnenwasser gehörig kochen und dann die abgegossene Flüssigkeit in Muschelschalen eintrocknen läßt. Durch Verbrennen des getrockneten Kaffeesatzes, des Rückstandes bei Bereitung des Kaffees zum Getränk, in verschlossenen Gefäßen, läßt sich eine schöne schwarze Farbe gewinnen. Auch bereitet man einen angenehm, vollkommen kaffeeartig schmeckenden Liqueur und mehre andere Dinge daraus. Der vielfache Verbrauch, misrathene Ernten und namentlich die hohen Preise, haben häufig nach Ersatzmitteln suchen lassen, deren Anzahl sehr beträchtlich geworden ist. Die wichtigsten, welche sehr häufig dem Kaffee zugemischt werden, sind Cichorien, Möhren oder Moorrüben, Scorzonerwurzel, Runkelrüben und die Kaffeewicke. Neuerlich hat man gebranntes Getreide, namentlich Roggen oder Korn und Gerste, als Kaffeesurrogate empfohlen.

Kaffeehäuser. In Europa ward das erste Kaffeehaus 1551 zu Konstantinopel errichtet, und erst 100 Jahre später, 1652, eines zu London. Ein nach der Levante handelnder Kaufmann, Edwards, hatte nämlich einige Säckchen Kaffee mitgebracht. Durch einen Diener aus Griechenland ließ er für Die, welche ihn besuchten, das Getränk zubereiten. Da ihm auf die Länge diese Sache jedoch beschwerlich wurde, er aber doch seinen Freunden den Genuß des Kaffees gern gewähren wollte, so erlaubte er seinem Diener, öffentlich Kaffee für Geld zu schenken. In Folge dieser Erlaubniß eröffnete derselbe ein Kaffeehaus in St.-Michael's Alley. Cronhill, da, wo heute noch das Virginiakaffeehaus steht. Ein Armenier, Namens Pascall, war der Erste, der im 17. Jahrh., kurze Zeit nachdem der türkische Gesandte, Soliman Aga, den Parisern 1669 den Gebrauch des Kaffees gezeigt hatte, auf der Messe in der Vorstadt St.-Germain eine Kaffeebude aufschlug. Doch scheint das erste eigentliche Kaffeehaus daselbst nicht vor 1724 gegründet worden zu sein. Dieses besteht noch jetzt und heißt auch von seinem damaligen Gründer, einem Sicilier Namens Procopio, noch immer Café Procope. Später mehrte sich die Zahl der Kaffeehäuser in Paris, sodaß jetzt an 6000 daselbst bestehen. In Sachsen soll das erste Kaffeehaus schon 1694 in Leipzig errichtet worden sein.

Kaffern heißen die kriegerischen und grausamen Bewohner der Länder in Afrika zwischen Mozambique und dem südl. Hottentottenlande bis an die westl. Küste. Diesen Namen, welcher so viel als Ungläubige bedeutet, gaben die Araber, als sie sich auf den Ostküsten von Afrika niederließen, den ins Innere zurückweichenden Ureinwohnern. In der Folge, als man mehre den sogenannten Kaffern ähnliche Völker kennen lernte, dehnte man das Kaffernland bis zur Südspitze von Afrika aus, wodurch Völker der verschiedensten Abkunft unter diesem einen Namen zusammengefaßt wurden, bis man ihn auf die Völker im südl. Afrika beschränkte, die zwar den Negern ähnlich sind, aber doch Haare statt Wolle und eine mehr olivenbraune Farbe haben. Nach dieser Bedeutung dehnt sich das Kaffernland, welches man in das östl., innere und westl. theilt, über den ganzen untern Theil von Südafrika, von 16—35° S. B., auf 70,000 □M. aus. Die Kaffern machen den Übergang von den Negern zu den schwarzbraunen Völkern und sind ein großer, starker, wohlgebauter und gesunder Menschenschlag. Von den Hottentotten, ihren Geschlechtsverwandten, sind sie besonders durch eine hellere Leibesfarbe unterschieden. Sie wohnen in Negerhütten und sind Fetischdiener. Vgl. Cowper Rose, „Four years residence in Southern Africa" (Lond. 1829).

Kaftan ist der Name der türk. Nationaltracht, welche einem Schlafrocke ähnlich, größtentheils von weißlicher Farbe mit blaßgelben Blumen ist, und von

baumwollenem oder seidenem Zeuche verfertigt, auch zuweilen mit kostbarem Rauchwerke gefüttert wird. Selbst die Gesandten auswärtiger Mächte am türk. Hofe müssen bei Audienzen, wenn es ihnen nicht ausdrücklich gestattet ist, in der Tracht ihrer Nation zu erscheinen, einen Kaftan tragen, den sie als Geschenk erhalten, wie denn überhaupt beim türk. Hofe es Sitte ist, Kaftans als Ehrengeschenke zu verabreichen.

Kaimăkan ist bei den Türken der Titel des Stellvertreters des Großveziers, wenn dieser abwesend, todt oder abgesetzt ist, und ist demnach ziemlich gleichbedeutend mit Reichsverweser.

Kaiman, s. **Krokodil.**

Kaimes (Lord), s. **Home** (Henry).

Kain. Adam's und Eva's erstgeborner Sohn, ein Ackermann von rauhen Sitten, ermordete aus Neid über ein Gott wohlgefälliges Opfer seinen Bruder Abel, ward deshalb flüchtig und soll der Sage nach von seinem Enkel Hamech bei der Jagd erschossen worden sein, nach Andern aber ein sehr hohes Alter erreicht und, wie Einige erzählen, sogar bis zur Sündflut gelebt haben. Nach ihm oder vielleicht nach ihrem Stifter Kajan nannte sich eine gnostische Sekte des 2. Jahrh. **Kainiten** oder **Kajaniten.** Dieselbe behauptete, daß K. von einem erhabenern Äon geschaffen sei als Abel, vertheidigten den Mord des Letztern, sowie sie auch Esau und die Sodomiten als fromm priesen, fanden aber sehr bald ihren Untergang.

Kaïro, im Arabischen Kahira, d. h. die Siegreiche, im Französischen le Caire, die Hauptstadt Ägyptens, eine der größten Städte der Welt, liegt am östl. Ufer des Nil in einer sandigen Ebene und besteht eigentlich aus drei Städten: Altkairo oder Fostat, Neukairo und Bulak. In K. hat die sarazenische Baukunst ihre höchste Entwickelung erlangt und ihre größten Bauwerke aufgestellt. Die Häuser sind größtentheils von Ziegelsteinen erbaut, haben platte Dächer und ein sehr freundliches Ansehen; die Gassen dagegen sind meist eng, krumm, ungepflastert und deshalb so schmuzig, daß man sich, um gut durchzukommen, gewöhnlich der Esel bedient, deren immer gegen 30,000 bereit stehen. Die Zahl der Bewohner, meist Araber, ferner koptische Christen, Mamluken, Griechen, Syrer, Armenier, Europäer und Juden, wird zu 350,000 angenommen. K. hat gegen 300 Moscheen, unter denen Sama el azher die prächtigste und die des Sultan Hassan die größte ist, 12 koptische und zwei griech. Kirchen, einige katholische Klöster, 36 Synagogen, eine mohammed. hohe Schule, eine Militair- und eine Artillerieschule, eine, namentlich in Beziehung auf die Geschichte Ägyptens ausgezeichnete, Bibliothek, gegen 70 öffentliche Bäder und viele große Fabriken. Insbesondere ist der Handel in K. wichtig, da hier der Mittelpunkt alles Verkehrs zwischen Europa, dem mittelländ. Meere, Asien und dem nordöstl. Afrika ist. Durch eine Telegraphenlinie werden zwischen K. und dem 55 M. davon entfernten Alexandrien Nachrichten in 40 Minuten befördert. In dem auf einem Felsen erbauten Castell residirt der Pascha von K.; merkwürdig sind daselbst der 276 F. tief in Felsen gehauene Josephsbrunnen, der Josephspalast, mehre Moscheen und Kaffeehäuser. In der Nähe von K. ist eine Wasserleitung von 317 Bogen, und der Hafen. In dem Stadttheile Bulak besteht ein Institut, in welchem 100 Zöglinge auf Kosten des Pascha unterrichtet werden. Ferner ist daselbst eine große Buchdruckerei und das größte Zollhaus Ägyptens, wo alle die Straße von K. nach Damiat und Raschid passirende Waaren verzollt werden müssen. Vgl. Prokesch's „Erinnerungen aus Ägypten" (3 Bde., Wien 1832).

Kaiser (Imperator, Augustus) ist aus dem zum Würdenamen gewordenen Caesar entstanden, obgleich denselben in der letzten Zeit der röm. Herrschaft nur der Gehülfe und Nachfolger des eigentlichen Herrschers führte. Durch Karl des Großen Krönung zu Rom, 800, wurde der Titel Kaiser in dem westl. Europa erneuert und damit der Anspruch auf allgemeine Oberherrlichkeit der Christenheit ver-

knüpft. Den abendländ. Kaisertitel betrachtete man zuerst lange als verbunden mit der Herrschaft Roms, daher er bei der Theilung unter den Söhnen Ludwig des Frommen dem ältesten, Lothar, als Könige von Italien zufiel, nachher von Karl dem Kahlen und verschiedenen italien. Fürsten geführt wurde, bis Otto I., 962, die Kaiserkrone für immer mit der deutschen Königswürde vereinigte. Die Kaiserwürde wurde für die höchste monarchische der Christenheit gehalten, und dazu nicht nur gänzliche Unabhängigkeit von andern Staaten, sondern auch eine Oberherrlichkeit über andere für nothwendig gehalten. Dieser Unabhängigkeit wegen legten sich schon früh die Könige von Castilien, von Frankreich und von England kais. Würde bei. Die Kaiserwürde des Orients erlosch mit der Eroberung von Konstantinopel, 1453, durch die Türken, deren Herrscher in der officiellen Sprache der Diplomatie den Kaisertitel nicht angenommen haben. Der russ. Kaisertitel wurde 1721 von Peter I. angenommen, aber erst lange nachher von den andern Mächten anerkannt. Als Napoleon 1804 den Begriff eines Kaiserreichs (empire) in dem Sinne eines Staatenbundes unter der politischen Leitung eines Hauptstaats wieder auffaßte und sich zum Kaiser von Frankreich erklärte, nahm auch Kaiser Franz II. von Deutschland für das Ganze seiner erblichen Reiche und Staaten die Würde eines Erbkaisers von Östreich an. Die 1000jährige deutsche Kaiserwürde erlosch 1806 mit dem Staatenbunde des deutschen Reichs selbst durch die Abdankung Kaiser Franz II. Großbritannien wird als Kaiserreich betrachtet, die Krone eine kais. und das Parlament the imperial Parliament of Great-Britain and Ireland genannt, aber der König selbst hat den Titel nicht angenommen. Iturbide's Kaiserthum von Mexico oder Anahuac war eine ephemere Erscheinung; festern Fuß hat dagegen das neueste Kaiserreich Brasilien gewonnen. Außer Europa führen den Kaisertitel die Herrscher von Sina, Siam, Japan, Fez und Marokko u. A.

Kaiserkrönung. Vor allen Krönungen, die stets und überall als eine der feierlichsten, aber auch wegen der dabei zu leistenden Regierungseide als eine der erhabensten Staatshandlungen betrachtet wurden, zeichnete sich die deutsche Kaiserkrönung aus. Regierende Fürsten und Könige erschienen dabei als dienende Beamte; der Kaiser versprach, ein gerechter Regent, seinem Volke nützlich, ein Beschirmer der Kirche, ein Vertheidiger des Reichs, ein Beschützer der Witwen und Waisen zu sein, und erst, wenn das versammelte Volk auf die Frage: „Wollt ihr einem solchen Regierer und Fürsten euch unterwerfen und ihm gehorchen?" mit einem lauten Ja (Fiat, fiat, fiat) geantwortet hatte, wurde die Salbung und Krönung verrichtet. Ehedem erfolgte in Deutschland zu Frankfurt nur die Krönung als deutscher König, darauf zu Mailand die Aufsetzung der eisernen lombard. Krone, endlich zu Rom durch den Papst die röm. Kaiserkrönung. Seit Maximilian I. aber wurden die deutschen Kaiser nur in Deutschland gekrönt.

Kaiserrecht hieß im Mittelalter, namentlich im 12. und 13. Jahrh., so viel als das gemeine Recht, im Gegensatz der besondern Rechte (Land- und Stadtrechte) einzelner Länder und Orte. Insbesondere aber versteht man darunter ein Rechtsbuch aus dem 14. Jahrh., dessen Urheber unbekannt ist, und welches in Hessen und Nassau, vorzüglich aber in Franken, in Ansehen stand.

Kaiserschnitt, diejenige geburtshülfliche Operation, durch welche ein Kind, das wegen zu großer Engigkeit des mütterlichen Beckens nicht lebendig, ja vielleicht nicht einmal todt auf dem gewöhnlichen Wege zur Welt gebracht werden kann, oder nach dem Tode der Mutter ungeboren bleiben müßte, mittels künstlicher Eröffnung der Bauchbedeckungen und der Gebärmutter durch das Messer sammt der sogenannten Nachgeburt zu Tage gefördert wird. Diese Operation findet also nicht blos bei lebenden, sondern auch bei verstorbenen Hochschwangern und Gebärenden Anwendung, muß aber freilich bei letztern ohne unnöthigen Verzug gemacht werden, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll. Sie wird nothwendig, wenn wegen der angegebenen Beschaffenheit des weiblichen Beckens die Entbindung ohne Tödtung

des noch lebenden Kindes durch Enthirnung nicht möglich ist, dennoch aber der von selbst erfolgende Tod des letztern nicht abgewartet werden kann oder soll, ferner, wenn der gewöhnliche Geburtsweg so verengt ist, daß durch denselben das Kind selbst enthirnt und verkleinert, nicht an die Außenwelt gefördert werden kann, und ist dann das einzige noch übrige Mittel zur Lebensrettung der Gebärenden, die, ohne von ihrer Frucht entbunden zu werden, sterben muß. Endlich wird sie vollzogen, sobald eine Hochschwangere oder Gebärende stirbt, das Kind aber noch lebt, oder wenigstens Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß es noch lebend angetroffen werden könne. Der Kaiserschnitt ist immer eine lebensgefährliche Operation und darf deshalb nur als letztes Rettungsmittel in verzweifelten Fällen in Anwendung kommen. Den Namen „Kaiserschnitt" verdankt diese Operation einer Stelle im Plinius, wo erzählt wird, daß Scipio Afrikanus und der erste der Cäsaren durch einen Einschnitt in den Schoß ihrer Mütter herausgezogen worden wären. Wo und wann sie zuerst verrichtet worden, ist schwer nachzuweisen, denn ihr Ursprung verliert sich im Dunkel der Vorzeit. Bis zu Anfange des 16. Jahrh. machte man indeß den Kaiserschnitt nur an todten Frauen. Doch vollzog ihn im J. 1500 ein Schweineschneider, Namens Johann Jakob Nufer, zu Siegershausen im Thurgau mit Erlaubniß des Magistrats an seiner eignen lebenden Frau, weil diese nach der Aussage der zu Rathe gezogenen Hebammen und Ärzte nicht anders entbunden werden konnte, mit glücklichem Erfolge für Mutter und Kind. Darauf versuchten ihn mehre Wundärzte des 16. Jahrh., und ebenfalls mit günstigem Ausgange. Seitdem ist er häufig mit wechselnden Erfolgen ausgeübt worden, hat aber auch zu Streitfragen über seine Zulässigkeit Veranlassung gegeben, die bis auf die Gegenwart noch nicht vollkommen erledigt sind, wenngleich die geschicktesten und erfahrensten Geburtshelfer ihn ziemlich allgemein für die einzige Hülfe erklären, die in manchen Fällen die Kunst zu bieten vermag.

Kaiserslautern (Lautern), Stadt in Rheinbaiern auf dem Hardtgebirge am Flusse Lauter, mit 6200 Einw., einem Gymnasium und Schullehrerseminar, ehemals zur Kurpfalz gehörig, ist berühmt durch die Schlacht, in welcher am 28., 29. und 30. Nov. 1793 der Herzog von Braunschweig eine Abtheilung der franz. Moselarmee, welche unter Hoche, um Landau zu entsetzen, durch das Gebirge hervorzubrechen suchte, nach einem blutigen Kampfe zurückschlug. Diese Schlacht, welche die Taktik der Preußen und das Genie des Feldherrn gegen die wüthenden Anfälle der Franzosen entschied, bestand mehr aus einer Menge kleiner Gefechte als aus Hauptangriffen. Ein zweites Treffen bei K. am 23. Mai 1794 gewann Möllendorf gegen Ambert; ein drittes, in welchem am 20. Sept. 1794 der Erbprinz von Hohenlohe-Ingelfingen den linken Flügel der franz. Rheinarmee unter Michaut schlug und in Folge desselben K. besetzte, ist nicht minder merkwürdig. Da in dieser Gegend die Pässe aus den Vogesen nach Landau und Mainz liegen, und beide deutsche Grenzfestungen sind, so erklärt sich, warum grade hier manche Schlacht vorfiel.

Kaiserwahl, s. **Deutschland** und **Kurfürsten**.

Kajüte nennt man das meist am Hintertheile eines Schiffes angebrachte, mit Fenstern versehene Zimmer für den Schiffscapitain, die Offiziere und vornehmen Passagiere. Größere Schiffe haben auch mehre Kajüten.

Kakadu, s. **Papagay**.

Kakerlaken, Albinos, weiße Neger, Blafards, Leukäthiopes oder Dondos, Menschen, welche man ehemals blos auf der Erdenge von Panama und an den Mündungen des Ganges zu finden meinte, und als Individuen einer besondern Art beschrieb, bis man deren in verschiedenen Gegenden Europas, z. B. in der Schweiz, unter den Savoyarden in den Chamounythälern, in Frankreich, in den Rheingegenden, in Tirol u. s. w. entdeckte, sind durchaus nicht mit den **Kretinen** (s. d.) zu verwechseln. Was man aber sonst für eine eigne Gattung

wenigstens für eine Spielart, genommen hatte, das soll an diesen Kakerlaken eine Krankheit sein, welche die Menschen unter allen Himmelsstrichen befallen kann, und der sogar die Thiere, z. B. die weißen Mäuse, Kaninchen u. s. w., unterworfen sind. Die Kakerlaken sehen milchfahl oder leichenhaft aus und unterscheiden sich von den echten Weißen nicht nur durch ihre runzelige Haut, die bei den Albinos stets weiß, bei den eigentlichen Kakerlaken aber braun und nur mit weißen Flecken gesprenkelt ist, sondern auch durch ihre rothen Augen, denen das schwarze Pigment fehlt, und die sie daher beim hellen Lichte des Tages nicht ganz öffnen können. Beim Mondschein und im Dunkeln können sie ziemlich gut sehen, weswegen sie auch nur in der Nacht auszugehen pflegen und von Linné und andern Naturforschern Nachtmenschen genannt werden. Ihr Haar ist zwar wollartig, wenn sie von wirklichen Negern, und etwas weniger kraus, wenn sie von Ostindiern abstammen, aber allezeit milchfahl und widrig, wie ihre Haut selbst. Dabei sind sie nicht nur gewöhnlich außerordentlich dumm, sondern von einer sehr schwachen Leibesbeschaffenheit, und erreichen fast niemals die gewöhnliche Größe der Völker, zu denen sie ihrer Geburt nach gehören. Daher sind sie selten fähig, Kinder zu zeugen; wenn sie aber diese Kraft haben, so werden die Nachkommen wie die Ältern. In Schlegel's „Beiträge zur nähern Kenntniß der Albinos" (Meiningen 1824) befinden sich biographische Nachrichten von Albinos, die, durch besondere Geistesanlagen ausgezeichnet, wissenschaftliche Bildung erlangt haben. — Bei den Indianern führen den Namen Kakerlaken eine Art Schaben (blattae), besonders die blatta gigantea der indischen Wälder, welche gegen drei Zoll groß wird, dunkelbraun und glänzend ist, und fuchsroth und gelbliche Flügeldecken hat. Einige Arten dieser Schaben werden, besonders auf Schiffen und Magazinen, durch ihre Gefräßigkeit und schnelle Vermehrung sehr schädlich. Von diesen Schaben scheinen die Indianer den Namen Kakerlaken auf menschliche Individuen übertragen zu haben.

Kakodämon, s. Dämonen.

Kaland, unstreitig nach dem Lateinischen calendae, nannte sich eine im 13. Jahrh. in mehren Gegenden Deutschlands entstandene Laienbrüderschaft, die am ersten Tage jeden Monats an bestimmten Orten (Kalandshäuser, oder Kalandshöfe) zusammenkam, um gemeinschaftlich für die Seelen verstorbener Verwandten und Freunde zu beten, Beiträge zu Seelenmessen für sie zu steuern und hierauf eine Mahlzeit zu halten. Die Mitglieder hießen Kalandsbrüder, und waren sie Geistliche, Kalandsherren. Der fromme Zweck kam später in Vergessenheit, und nur das Schmausen erhielt sich, bis es auf die hohen Feste eingeschränkt, und endlich die Brüderschaft, als eine Veranlassung zu Ausschweifungen, ganz aufgelöst wurde. Noch jetzt sagt man daher von einem beständig auf Schmausereien herumschweifenden Menschen: er kalandirt die ganze Woche, und in einigen Gegenden Niedersachsens werden noch gegenwärtig festliche Schmausereien, besonders die jährlichen Versammlungen der Geistlichen eines Bezirks, Kalande genannt. In Braunschweig besteht noch ein Kalandsstift, dessen Mitglieder, Geistliche und Schullehrer, sich bei eintretenden Vacanzen durch freie Wahl selbst ergänzen und gegen die Verpflichtung der regelmäßigen Besuchung eines kurzen sonntäglichen Gottesdienstes gewisse Einkünfte an Geld und Naturalien beziehen. Auch gibt es in Berlin noch einen Kalandshof, der als Staatsgefängniß benutzt wird.

Kalchas, Sohn des Thestor, war ein berühmter Priester und Seher der Griechen zur Zeit des trojan. Krieges. Als sich im Hafen von Aulis die nach Troja bestimmte Flotte versammelte, und man durch Opfer vor der Abfahrt der Götter Segen erflehte am Altar unter einem Ahorn, schoß unter dem Altar eine Schlange hervor, wand sich den Baum hinauf, fraß dort einen Sperling auf dem Nest mit acht Jungen, und ward in Folge dieses in einen Stein verwandelt. K. weissagte hierauf den Griechen, daß Troja erst im zehnten Jahre der Belagerung

von den Griechen erobert werden würde. Er selbst begleitete das Heer nach Troja, und als dort während der Belagerung die Pest die Griechen heimsuchte, erklärte er, dies sei Apollo's Rache, weil sie dessen Priester die Tochter Chryseïs geraubt hätten, die Agamemnon zu seiner Geliebten erkoren hatte. Er rieth den Griechen, Apollo durch Zurückgabe des Mädchens zu versöhnen, und später die Erbauung des hölzernen Pferdes, weissagte auch dem Trojaner Äneas die Stiftung eines Reichs in Italien. Nach seinem Tode weihte man K. ein Orakel auf dem Hügel Drium in Daunien.

Kalckreuth (Friedr. Adolf, Graf von), preuß. Feldmarschall, geb. zu Eisleben 1737, verlor früh seinen Vater, wurde 1747 in das Seminar der mährischen Brüder zu Neusalza aufgenommen, kam dann in eine franz. Erziehungsanstalt nach Berlin, trat 1751 in das Militair und wurde bei der Garde du Corps angestellt. Im siebenjährigen Kriege diente er mit Auszeichnung als Adjutant des Prinzen Heinrich, stieg von Stufe zu Stufe bis zum General, und ward 1788 in den Grafenstand erhoben. In dem Kriege mit Frankreich, den er übrigens nicht billigte, bewies er ebenso viel Muth als Geschicklichkeit. Er belagerte 1793 Mainz, und unterzeichnete am 22. Jul. die Capitulation dieser Festung. Zu dem Siege Möllendorf's bei Kaiserslautern, am 23. Mai 1794, trug er wesentlich bei, indem er die gegen Pirmasens vordringende franz. Heerabtheilung gänzlich schlug. Er vertrieb hierauf die Franzosen aus Zweibrücken und drang bis Saarlouis vor. Als aber die Franzosen Trier einnahmen, legten dies die östr. Feldherren den Preußen zur Last. Der General K. bewies dagegen durch eine öffentliche Anzeige vom 25. Aug., daß, nach einer am 26. Jul. getroffenen Übereinkunft, Trier gar nicht zur Vertheidigungslinie der Preußen gehört habe, daß er gleichwol Trier zu Hülfe geeilt sei, aber es nicht habe retten können, weil die Östreicher den Platz so schnell geräumt hätten. Ende 1795 übernahm er den Oberbefehl über die Truppen in Pommern, wurde darauf im Mai 1806 Gouverneur von Thorn und Danzig und Generalinspector der Cavalerie. Im Herbste stieß er zu dem Hauptheere in Thüringen, nahm aber an der Schlacht bei Jena und Auerstädt keinen Theil, weil sein Corps zum Nachzug gehörte. Die Vertheidigung des seit dem 19. März 1807 von dem franz. Marschall Lefebvre belagerten Danzig, wo K. an Manstein's Stelle den Oberbefehl übernahm, führte er mit solcher Einsicht und Tapferkeit, daß man ihm, als Danzig, 51 Tage nach Eröffnung der Laufgräben, sich nicht länger halten konnte, am 24. Mai dieselben ehrenvollen Bedingungen zugestand, welche er einst der franz. Besatzung in Mainz bewilligt hatte. Am 25. Jun. 1807 schloß er zu Tilsit den Waffenstillstand zwischen Preußen und Frankreich mit Berthier ab, und am 9. Jul. nebst Goltz den Frieden mit Talleyrand. Unmittelbar darauf wurde er zum Feldmarschall erhoben. Im Jan. 1810 ernannte ihn der König zum Gouverneur von Berlin; auch überbrachte er dessen Glückwunsch zu Napoleon's Vermählung nach Paris. Während des letztern franz. Kriegs war K. Gouverneur von Breslau, kehrte 1814 nach Berlin zurück, wo er das Gouvernement wieder übernahm, und starb am 10. Jun. 1818. Er war ein Mann von seltenen Eigenschaften des Geistes und Herzens; dabei sehr witzig; als Held und Mensch gleich hochachtungswerth.

Kaleb, des Moses und Josua Zeitgenosse, welcher zur Untersuchung des Landes Kanaan entsendet wurde, auf dem Zuge dahin das Volk bei guten Hoffnungen zu erhalten suchte und als Greis von 85 Jahren das gelobte Land erreichte, erhielt hier die Gegend am Hebron zum Erbe, die er bei seinem Tode auf seinen Schwiegersohn Athniel vererbte.

Kaleidoskop, nach dem Griechischen so viel als Schönbilderzeiger, ist ein von Brewster in Edinburg erfundenes katoptrisches Instrument. Dasselbe besteht aus einem inwendig schwarz gefärbten Rohre von willkürlicher Länge und Weite; darin befinden sich zwei Spiegel, welche durch die ganze Länge des Rohres

reichen und im Allgemeinen gegeneinander unter einem beliebigen Winkel geneigt sind. Eines Ocularglases bedarf man gar nicht, da eine kleine Öffnung in der Ocularfassung zu dem gewünschten Zwecke hinreicht. An der Objectivseite des Instruments befinden sich zwei plane Gläser, von denen das eine unmittelbar die Spiegel berührt und das andere, welches zugleich matt geschliffen sein muß, in einiger Entfernung absteht. Zwischen diese beiden Gläser legt man allerlei Stückchen buntes Glas, Moos, Blätter u. s. w. von beliebiger Gestalt. Da nun diese Gegenstände, so unordentlich sie auch untereinander liegen mögen, dem Auge stets in regelmäßiger Form und zwar so viel Mal vervielfacht, als der Winkel, unter welchem die Spiegel gegeneinander stehen, in dem Kreisumfange enthalten ist, erscheinen, und eine ebenso vielspitzige arabeskenartige Figur bilden, welche sich verändert, so oft jene sie erzeugenden Gegenstände eine andere Lage gegeneinander annehmen, sodaß beim bloßen Umdrehen des Rohres sich unaufhörlich neue Bilder, bald um den Mittelpunkt und aus diesem hervorgehend, bald um den Rand, aus diesem aufsteigend, in stetem Wechsel erzeugen: so kann dies Instrument nicht nur zu einer angenehmen Unterhaltung, sondern auch dem Zeichner von Rosetten, Arabesken und Mustern für allerlei Zeuche zu einer unerschöpflichen Fundgrube dienen, weshalb es auch Myriomorphoskop heißt.

Kalenberg, das zur Landdrostei Hanover gehörige Fürstenthum von 49½ □M. mit etwa 160,000 Einw., hat nur im S. einige Landhöhen, im N. und W. aber fast lauter Sand- und Moorgegend. Steinkohlen, Kalk, Gyps und Sandsteine sind die Hauptproducte; Landwirthschaft aber und insbesondere Viehzucht, namentlich längs des Weserthals, die fast einzigen Erwerbsquellen der Bewohner, indem nur noch die Töpfereien im Amte Lauenstein und die in neuester Zeit, z. B. in Osterwald, angelegten Glashütten einige Bedeutung haben. Das Fürstenthum erhielt seinen Namen von der Kalenburg, einem alten Bergschlosse, gehörte im Mittelalter zu Lüneburg, war 1473—1634 mit Wolfenbüttel vereinigt, kam dann wieder an Braunschweig-Lüneburg, hierauf bei der Ländertheilung an die cellische Linie und 1705 als Erbe an Ernst August, der schon 1689 das Erstgeburtsrecht in seinen Landen eingeführt und 1692 die Kurwürde erhalten hatte, worauf es fortwährend bei Hanover blieb.

Kalender. Die Eintheilung der Zeit in kleinere und größere Perioden mußte bei allen Völkern sehr frühe als Bedürfniß gefühlt werden. Zu diesem Zwecke schienen die abwechselnden Gestalten des Mondes vorzüglich geeignet. Daher hatte man auch überall zuerst die sogenannten Monate von 29 oder 30 Tagen eingeführt. Bald mußte man aber bemerken, daß die Wiederkehr der Jahreszeiten noch viel geeigneter zur Eintheilung der Zeit und der Geschäfte des Ackerbaues, der Jagd u. s. w. sei, als der Mondswechsel. So entstand die Eintheilung der Zeit in Jahre, die sich nicht mehr nach dem Monde, sondern nach der Sonne richteten. Allein die frühere Eintheilung, in Monate, hatte bereits Wurzel gefaßt, war auch ihrer kleinern Perioden wegen nicht ganz zu entbehren, und so verband man beide und theilte das durch den Sonnenlauf bestimmte Jahr in kleinere, nach dem Mondlauf zu bestimmende Monate ein. Allein das Jahr hatte nicht, wie man bald bemerkte, eine bestimmte und grade Anzahl, z. B. 12 Mondmonate. Man sah sich genöthigt, zu dehnen und zu verkürzen, da und dort zu verbessern, bis endlich die Verwirrung, die man dadurch entfernen wollte, immer größer war und gewaltsame Abänderungen unvermeidlich erschienen. Die Hauptverwirrung entstand daher, daß sie den Mond mit der Sonne verbanden, wie dies noch gegenwärtig der Fall in unserm Kalender ist, wo die Länge des Jahres durch die Sonne, die Feste aber durch Ostern, d. h. durch den Mond, bestimmt werden. Meton soll der Erste gewesen sein, der um 433 v. Chr. diese Dissonanz zu entfernen oder auszugleichen suchte durch die Bemerkung, daß die Sonne 19 Umläufe macht, während der Mond 235 Male um die Erde sich

bewege. Er schlug daher einen Cyklus von 19 Jahren vor, nach welchem die Neu- und Vollmonde wieder auf dieselben Tage des Sonnenjahres zurückfallen würden. Diese Zeitrechnung fand bei den Griechen so viel Beifall, daß sie zu Athen mit goldenen Buchstaben in eine öffentliche Tafel eingegraben wurde, und auch unsere gegenwärtigen Kalender enthalten diese goldene Zahl, wenngleich wir sie nicht mehr brauchen. Allein dieser Cyklus war nicht genau genug, und Kalippus, der ihn etwa 100 Jahre nach Meton zu verbessern suchte, that dies ohne glücklichen Erfolg. Noch schlechter ging es bei den Römern, wo die Kalenderangelegenheit ein Eigenthum der Priester geworden war, die damit nach Willkür schalteten. Numa Pompilius bemühte sich vergebens, Ordnung in die Sache zu bringen, und zu Cäsar's Zeit war endlich die Unordnung so groß geworden, daß eine Reform nicht länger abgewiesen werden konnte, die Cäsar dem Astronomen Sosigenes und dem Marcus Fabius übertrug. Diese setzten die Länge des Sonnenjahres zu 365¼ Tagen fest, da man früher nur 365 Tage gezählt hatte. Der Mond spielte bei dieser Verbesserung, die im J. 46 v. Chr. eingeführt wurde, nur eine Nebenrolle und konnte hernach keine weitere Verwirrungen hervorbringen. Nach Cäsar's Verordnung sollten künftig drei aufeinander folgende Jahre 365, und das vierte, durch die Zahl 4 ohne Rest theilbare Jahr, 366 Tage haben, oder ein Schaltjahr sein, wodurch die Länge des Jahres von 365¼ Tage, oder von 365 Tage 6 Stunden erhalten würde. Wäre dies die wahre Länge des Sonnenjahres gewesen, so hätte von nun an auch der Anfang des Jahres immer in dieselbe Jahreszeit fallen müssen; da zur Zeit des Julius Cäsar, nach seiner Verbesserung des Kalenders, das Frühlingsäquinoctium, von welchem daher alle Jahreszeiten abhängen, auf den 21. März unserer Eintheilung fiel, so hätte es auch immer auf diesen Monatstag fallen müssen; allein die wahre Länge des Jahres ist nicht 365 Tage 6 Stunden, sondern 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 50⁴/₅ Secunden oder um 11 Min. 9⅕ Sec. kleiner. Diese jährliche Differenz betrug in 128 Jahren einen ganzen Tag und in 1300 Jahren 10 Tage, sodaß, nach diesem Kalender, im Jahre 1300 n. Chr. das Frühlingsäquinoctium nicht mehr auf den 21., sondern schon auf den 11. März fiel. Diesen Fehler des röm. oder Julianischen Kalenders bemerkte man erst recht deutlich im 16. Jahrh., wo endlich der Papst Gregor XIII. im J. 1582, besonders durch Mithülfe des Lilius, Clavius und Dante, den verbesserten oder Gregorianischen Kalender einführte, der denn auch jetzt, nach manchem Widerstreben, von der ganzen Christenheit angenommen ist, die Russen und Griechen allein ausgenommen, die noch den Julianischen Kalender brauchen. In dem Gregorianischen Kalender ist die Einrichtung getroffen, daß jedes durch 4 ohne Rest theilbare Jahr ein Schaltjahr von 366 Tagen sein soll, aber mit Ausnahme aller derjenigen letzten Jahre eines Jahrhunderts, die nicht durch 400 ohne Rest theilbar sind, welche letztere, sowie alle übrigen nicht genannten Jahre, gemeine Jahre von 365 Tagen sein sollen. So sind also in dem neuern Kalender die Jahre 1700, 1800, 1900, 2100 gemeine Jahre, während sie in dem alten Schaltjahre waren. Zugleich wurden, um das Frühlingsäquinoctium wieder auf den 21. März zu bringen, aus dem Jahre 1582 zehn Tage ausgelassen, und nach dem 4. Oct. sogleich der 15. gezählt. Dadurch ist die Länge des Jahres auf $365\frac{97}{400}$ Tage gebracht, welches nur 21 Secunden größer ist als das wahre, ein Unterschied, der erst in 4082 Jahren einen Tag beträgt, sodaß also der neue Kalender, wenn er auch nicht ganz genau ist, doch auf mehre Jahrtausende hin zu dem bürgerlichen Gebrauche als genau angesehen werden kann. Aus dem Vorhergehenden folgt, daß seit dem J. 1583 der alte oder Julianische Kalender immer einige Tage weniger zählt als der neue oder Gregorianische, und zwar von 1583—1699 zehn, von 1700—99 elf, von 1800—99 zwölf Tage u. s. f.

Der Gregorianische Kalender wurde in Italien, Spanien und Portugal

sogleich im J. 1582, wo die päpstliche Bulle erschien, angenommen. In Frankreich erfolgte die Annahme erst einige Monate später; die Schweiz und die Niederlande nahmen ihn 1583, Polen 1586, Ungarn 1587 an. Im protestantischen Deutschland erklärte man sich gegen diese Annahme vorzüglich auf Antrieb des Kurfürsten August von Sachsen und des Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen, woraus lange dauernde Verwirrungen und Unruhen entstanden, bis endlich im J. 1699 auch die protestantischen Stände Deutschlands ihn unter der Benennung des verbesserten Kalenders annahmen, ein Beispiel, dem 1752 England und 1753 Schweden folgten. Die kleinen Verschiedenheiten, die zwischen dem neuen Kalender der Protestanten und dem der Katholiken noch statthatten, verschwanden im J. 1775 auf Antrag Friedrich II. von Preußen.

Der Kalender der Katholiken und Protestanten unterscheidet sich meist nur durch die Heiligennamen. Die Türken und alle Anhänger des Islam zählen in ihrem sehr einfach eingerichteten Kalender den Anfang ihrer Jahre nach der Flucht Mohammed's von Mekka nach Medina (Hegira), welcher Tag von ihnen auf den 16. Jul. des J. 622 n. Chr. gesetzt wird. Da dieser Tag ein Freitag war, so ist ihnen dieser Wochentag ein mit jeder Woche wiederkommendes Fest. Sie haben einen Cyklus von 30 Mondjahren, deren jedes 354 Tage hat, mit Ausnahme des 2., 5., 7., 10., 13., 15., 18., 21., 24., 26. und 29. Jahres, welche Schaltjahre von 355 Tagen sind. Ihr Jahr hat 12 Monate: Moharrem zu 30, Safer zu 29, Rebinlewel zu 30, Rebinlachir zu 29, Dschemasinlewel zu 30, Dschemasinlachir zu 29, Redscheb zu 30, Schabar zu 29, Ramasan zu 30, Schewal zu 29, Silkide zu 30 und Silkidsche zu 29 Tagen. In Schaltjahren hat der letzte Monat Silkidsche 30 Tage.

Der Kalender der Juden ist sehr verwickelt; sie haben sechs verschiedene Jahre, drei gemeine und drei Schaltjahre; die drei ersten haben 12, die drei letzten aber 13 Monate. Ihre Monate heißen: Tischri, Marcheswan, Kislev, Tebeth, Schwat, Adar, Wadar, Nisan, Jjar, Sivan, Thomuz, Ab, Elul.

Der Kalender der Römer hat die noch jetzt gewöhnlichen 12 Monate, aber die Monatstage wurden auf eine ganz eigne Art gezählt. Der erste Tag jedes Monats hieß Calendae; der siebente Tag im März, Mai, Jul. und Oct. und in den andern acht Monaten der fünfte Tag hieß Nonae; der funfzehnte Tag in jenen vier Monaten und der dreizehnte in den acht übrigen hieß Idus. Alle übrige Tage wurden genannt nach ihrer Stelle vor den Calendae, Nonae und Idus und zwar rückwärts gezählt. So hieß der 5. März tertio (ante) Nonas Martii, der 12. März quarto Idus Martii, der 2. Jul. sexto Nonas Julii, der 29. Apr. tertio Calendas Maji, der 27. Febr. tertio Calendas Martii, der 3. Apr. tertio Nonas Aprilis, der 10. Apr. quarto Idus Aprilis, der 3. Nov. tertio Nonas Novembris, der 21. Jul. duodecimo Calendas Augusti, der 17. Febr. decimotertio Calendas Martii u. s. w.

Ein neuerer Kalender wurde in Frankreich während der Revolution von dem Nationalconvente durch ein Decret vom 24. Nov. 1793 eingeführt. Zur Grenze dieser Jahrrechnung nahm man die Herbstnachtgleiche des J. 1792, welche den 22. Sept. 9 Uhr 18 Min. 30 Sec. Vormittags nach dem pariser Meridian einfiel, an, als den Tag, an welchem das erste Decret der neuen Republik bekannt gemacht worden war. Nach diesem bestand das Jahr aus 12 Monaten, jeder zu 30 Tagen; zur Ergänzung desselben hängte man am Ende fünf und in den Schaltjahren sechs Tage (jours complémentaires) an. Die Schaltjahre, deren alle vier Jahre eins war, bestimmte man nach einer besondern Periode, welche Franciade hieß. Statt der Wochen wurde jeder Monat in drei Theile (Decaden) jeder zu 10 Tagen eingetheilt, sowie sich alle übrigen Eintheilungen auf das Decimalsystem gründeten. Die Namen der Monate wurden so gewählt, daß sie durch ihre Ableitung die Jahreszeit u. s. w. bezeichneten. Sie waren:

Herbst vom 22. Sept. bis 22. Dec.: Vendémiaire, Weinlesemonat (Oct.); Brumaire, Nebelmonat (Nov.), und Frimaire, Reifmonat (Dec.); Winter vom 22. Dec. bis 22. März: Nivôse, Schneemonat (Jan.); Ventôse, Windmonat (Febr.), und Pluviôse, Regenmonat (März); Frühling vom 22. März bis 22. Jun.: Germinal, Keimmonat (Apr.); Floréal, Blütenmonat (Mai), und Prairial, Wiesenmonat (Jun.); Sommer vom 22. Jun. bis 22. Sept.: Messidor, Erntemonat (Jul.); Thermidor, Hitzemonat (Aug.), und Fructidor, Fruchtmonat (Sept.). Die zehn Tage jeder Decade heißen: Primidi, Duodi, Tridi, Quartidi, Quintidi, Sextidi, Septidi, Octidi, Nonidi, und Decadi, der Ruhetag. Übrigens hatte noch jeder Tag im Jahre seinen besondern Namen, der aber nicht von Heiligen, sondern von der Ökonomie hergenommen und der Zeit, in welche der Tag fiel, angemessen war. Auf Befehl Napoleon's durch ein Senatsdecret vom 9. Sept. 1805 wurde dieser neue republikanische Kalender wieder aufgehoben und der Gregorianische in ganz Frankreich eingeführt. Treffliche populaire Erörterungen über das Kalenderwesen enthält Steinbeck's „Aufrichtiger Kalendermann" (3 Bde., 7. Aufl. von Hempel, Lpz. 1823—24).

Kalfatern heißt in der Schiffsbaukunst, die Ritze der Schiffsbekleidung mit Werg verstopfen und sie mit Pech oder Theer überstreichen, um dem Eindringen des Wassers zu wehren. Auch spricht man von Kalfatern der Schleusen, wenn die Fugen mit Werg ausgestopft werden.

Kali, s. Alkali.

Kalīber der Geschütze nennt man die Weite des innern Raumes, welcher das Geschoß aufnimmt, die nach dem Gewicht des letztern benannt wird, und nur um die Größe des Spielraums von dem Durchmesser der Kugel oder Granate verschieden ist, daher man auch öfters den einen für den andern nimmt. Seitdem die alten ungeheuren Geschütze, wie Steinkarthaunen und Doppelcolubrinen, aus dem Brauch gekommen sind, findet man nur noch 24-, 18-, 16-, 12-, 9-, 8-, 6-, 3- und 1pfündige Kugeln und Kanonen. Die Größe der Kugeln wird nach dem geometrischen Grundsatze berechnet, da ihre Gewichte sich verhalten wie die Würfel ihrer Durchmesser. Weil jedoch die ältern Artilleristen mit der Mathematik nicht genugsam vertraut waren, bedienten sie sich eines metallenen **Kaliberstabes**, der von Georg Hartmann in Nürnberg 1540 erfunden wurde, auf welchem die Durchmesser der eisernen, bleiernen und steinernen Kugeln verzeichnet waren. Eine vollständige Angabe der Kaliber aller europ. Armeen findet sich in Hoyer's „Allgemeinem Wörterbuch der Artillerie". Der **Kaliberring**, aus Eisen oder Stückmetall nach dem Durchmesser der Kugeln und Granaten abgemessen, dient zur Untersuchung ihrer gehörigen Größe.

Kalidāsas, einer der ausgezeichnetsten unter den neuern Dichtern Indiens, lebte gegen das Ende des 1. Jahrh. v. Chr. am Hofe des Königs Vikramaditja, der die ausgezeichnetsten Geister seines Volkes um sich her versammelte. Vor Allen ragte hier K. in dem neunfachen Perlenschmucke, wie jene Vereinigung genannt wurde, hervor, mußte aber deshalb auch viel Ungemach von Seiten der Brahminen erdulden und sogar eine Zeit lang in der Verbannung zubringen. Als epischer und lyrischer wie als dramatischer Dichter hat er gleich Großes geleistet, weshalb auch seinem berühmten Namen in späterer Zeit viele Dichtungen untergeschoben wurden. Sein großes episches Gedicht „Raghu-wansa", d. h. Raghu's Geschlecht, eine Verherrlichung der Thaten des ind. Heldengeschlechts dieses Namens (mit lat. Übersetzung herausgegeben von Stenzler, Lond. 1832), sowie seine lyrischen Gedichte „Megha-dûta", d. h. der Wolkenbote, herausgegeben von Wilson (im Original Kalk. 1813; engl. Lond. 1814), worin ein Verbannter den Wolken seinen Schmerz klagt und sie mit Grüßen an die ferne Gattin beauftragt, und „Kumâra-Sambhâwa", d. h. des Kumara Geburt, mythologischen Inhalts werden in Indien ihrer Vortrefflichkeit wegen den „Mahâka-kavyâni", d. h. gro-

ßen Gedichten, beigezählt. Unter seinen übrigen lyrischen Dichtungen haben wir noch zu erwähnen: „Ritusanhâra", d. h. Jahreszeitenkreis (im Original gedruckt Kalk. 1792), eine mit glühender Phantasie gearbeitete poetische Schilderung der Jahreszeiten, und „Sringâra-tilaka", d. h. der Liebe Stirnmal, ein erotisches Gedicht. Von seinen Dramen sind bis jetzt nur zwei, „Sakuntalâ" und „Wikramorwasi", welche beide einander den Rang streitig machen, herausgegeben worden; ein drittes, welches diesen nicht nachsteht, „Agnimitra und Malawika", ist noch ungedruckt. Das erstere Stück, „Sakuntalâ oder der Erkennungsring", wurde zuerst durch Jones ins Englische (Kalk. 1789) und hiernach durch Forster ins Deutsche übersetzt (Frankf. 1790, neue Aufl. von Herder, Frankf. 1803); die erste Originalausgabe desselben mit franz. Übersetzung lieferte Chézy (Par. 1830), und die beste deutsche Übersetzung nach dem Originale Bernh. Hirzel (Zür. 1833). Das zweite, „Wikramorwasi", Geschichte der Nymphe Urwasi, erschien im Original (Kalk. 1830) und mit lat. Übersetzung von Lenz (Berl. 1833). Den Stoff zur „Sakuntalâ" entlehnte K. aus einer Episode des alten epischen Gedichtes „Mahâbhârata", welche, verglichen mit seinen Leistungen, ein treffliches Mittel zur bessern Würdigung derselben an die Hand gibt. Dasselbe ist ein herrliches Schicksaldrama, welches in einer fein gewählten und edel ausgeschmückten Sprache mit Zartheit und lebendigem Gefühl die Natur und den innern Menschen auf das Treueste schildert und den Liebreiz der Unschuld sowie die Innigkeit frommer Gefühle in das hellste Licht stellt.

Kalifat, s. Khalif.

Kalifornien, eines der fünf zu den Vereinigten mexicanischen Staaten gehörigen Territorien, die wegen ihrer zu geringen Einwohnerzahl noch nicht als selbständige Staaten auftreten können, zerfällt in Ober- oder Altkalifornien und Nieder- oder Neukalifornien, hat einen Flächenraum von ziemlich 4000 □M., die aber nur 44,000 Bewohner haben. Das Land wird von einer großen Bergkette durchzogen, ist im S. ohne alle Vegetation, wird aber nach dem N. zu immer fruchtbarer. Altkalifornien ist in vier Districte getheilt, deren wenige Ortschaften entweder Missionen der Franziskaner und Dominikaner oder militairische Posten (Presidios) sind, und zählt etwa 15,000 zum Christenthum bekehrte Indianer. Neukalifornien, ebenfalls in vier Districte getheilt, hat etwa 2700 Weiße und 27,680 bekehrte Indianer zu Bewohnern, zu deren Schutze die Presidios eine bestimmte Anzahl Reiter halten.

Kaliko nennt man baumwollenes, gedrucktes Zeuch. Seinen Namen hat es erhalten von Kalikut auf der Küste Malabar in Ostindien, von woher diese Waare zuerst in England eingeführt wurde. In England werden zwar auch ungedruckte, weiße Kattune so genannt, doch eigentlich versteht man darunter nur Druckwaare oder bunte Kattune. Schon im Alterthume verstand man es, Stoffe bunt zu malen und zwar mit Beizen und Farben. (S. Kattun.)

Kalisch oder **Kalisz**, die Hauptstadt der poln. Wojewodschaft gleiches Namens (331¼ □M. mit 590,000 Einw.) an der Prosna in einem herrlichen Thale, eine der schönsten Städte des Landes, der Sitz eines Bischofs, hat gegen 15,000 Einw., darunter 2500 Juden, ferner ein Schloß, mehre ausgezeichnete Unterrichtsanstalten, die aber in der neuesten Zeit große Umwandlungen erlitten, zahlreiche Fabriken und besonders Tuch- und Ledermanufacturen. Bei K. wurde am 29. Oct. 1706 der schwed. General Mardefeld von August dem Starken (s. d.) geschlagen und gefangen genommen, der hierauf in K. einrückte. In dem Gefechte bei K. am 13. Febr. 1813, zwischen Franzosen und Russen, mußte sich die sächs. Brigade Klengel ergeben. Auch ist K. denkwürdig wegen des dasigen Allianztractats zwischen Preußen und Rußland vom 28. Febr. 1813.

Kalium oder **Potassium**, ist dasjenige Metall, durch dessen Verbindung mit Sauerstoff das Kali entsteht. Es ist zinnweiß, von starkem Metall-

glanze, im Ansehen dem Quecksilber ähnlich, leichter als Wasser (von 0,865 spec. Gewicht), in der Kälte hart und brüchig, in gewöhnlicher Temperatur weich ...e Wachs, bei 46° R. flüssig, verflüssigt sich bei schwacher Rothglühhitze in grü-en Dämpfen; hat eine sehr große Verwandtschaft zum Sauerstoff, daher es sorg-fältig gegen dessen Zutritt, mithin auch gegen den Zutritt der Luft geschützt aufbewahrt werden muß, wenn es sich nicht oxydiren soll. Es verbrennt auf Wasser geworfen von freien Stücken, mit farbigem Lichte, indem es darauf hin und her fährt und zuletzt mit schwacher Explosion verschwindet. Die zwei Oxydationsstufen, welche es hat, sind das Kali, aus 83,048 Kalium und 16,952 Sauerstoff bestehend, und das Kaliumhyperoxyd, aus 62,021 Kalium und 37,979 Sauerstoff zusammengesetzt. Sein Atomgewicht ist 489,916 gegen Sauerstoff = 100,000. Es wurde im J. 1807 zuerst von Davy durch galvanische Elektricität mit Kali dargestellt und hierdurch die zusammengesetzte Beschaffenheit der fixen Alkalien aus Metall und Sauerstoff erwiesen, die man früher für einfache unverbrennliche Körper hielt. Gegenwärtig stellt man das Kalium gewöhnlich durch Zerlegung von kohlensaurem Kali oder Weinstein mittels Kohle im starker Hitze dar. Man kann es künstlich aus chemischen Fabriken erhalten, und bewahrt es in Gläsern unter Steinöl auf. Es dient als Prüfungsmittel ätherischer Öle auf Verfälschung mit Weingeist, zur Entzündung des Schießpulvers, um unter dem Wasser liegende Steine zu sprengen, und ist auch als Arzneimittel in der Chirurgie vorgeschlagen worden.

Kalk, kohlensaurer Kalk, dieses unter allen am meisten in der Natur verbreitete Mineral kommt in folgenden Abänderungen vor: 1) der **Kalkspath** krystallisirt in Rhomboedern, sechsseitigen Doppelpyramiden und sechsseitigen Säulen mit den mannichfaltigsten Abänderungen, sowie kein anderes Mineral; sodaß man gegen 7000 verschiedene Krystallvarietäten gezählt hat. Das Blättergefüge desselben ist sehr deutlich in der Richtung der Rhomboeder; auch kommt er tropfsteinartig vor; seine Farbe ist weiß, in viele andere übergehend; er hat Glas- und Perlmutterglanz und ist durchsichtig mit ausgezeichneter doppelter Strahlenbrechung, bis durchscheinend. Der Kalkspath erscheint in allen Zeiträumen der Bildung der Erdrinde, auf Gängen und als Begleiter der mannichfaltigsten Stein- und Erzarten, und dient als Zuschlag beim Eisenschmelzen und zu chemischem und pharmaceutischem Bedarf. 2) Der **Faserkalk** erscheint tropfsteinartig, korallen-, staudenförmig und derb; ist schnee- und röthlichweiß, oder sehr verschieden gefärbt und hat ein faseriges Gefüge. 3) Der **körnige Kalk, parische** und **carrarische Marmor**, welchen die Bildhauer und Steinmetzen auf mannichfache Weise anwenden, hat eine sehr große Anzahl Abänderungen. (S. **Marmor**.) 4) Der **Kalkstein**, eine mehr oder minder reine, dichte Kalkmasse, gewöhnlich grau, jedoch auch in den verschiedensten andern Farben, bildet sehr bedeutende Gebirgsmassen in der Übergangs-, besonders aber in der Flözzeit, wo er mehre Formationen constituirt. Er dient besonders als Baustein, zur Verbesserung des Bodens, auf nassen thonigen Feldern, als Zuschlag beim Eisenschmelzen, besonders aber gebrannt zur Anfertigung des **Mörtels**. Das Brennen geschieht in freien Haufen, besser aber in Öfen, deren Bauart sehr verschieden ist. Man unterscheidet in dieser Hinsicht den fetten, magern und den hydraulischen Kalk oder Mörtel. Der erstere ist der schlechteste; es dauert lange, ehe er selbst an der Luft trocknet, an feuchten Orten und unter dem Wasser trocknet er nie; er wird aber viel gebraucht, indem er viel Wasser und Sand annimmt. Besser ist der magere Kalk, welcher an der Luft sogleich trocken wird. Der hydraulische Kalk endlich trocknet an feuchten Orten und unter dem Wasser, und kann ohne irgend eine Vermengung angewendet werden. Eine Abänderung des dichten Kalksteins ist der lithographische Stein, welcher zur Lithographie ange-

wendet wird und besonders schön zu Solenhofen in Baiern vorkommt. 5) Die **Kreide** ist eine theils weiche, theils lockere, theils ziemlich harte Kalkmasse von herrschend weißer Farbe, welche in der jüngsten Flözperiode bedeutende Gebirgsmassen bildet. (S. **Kreide**). 6) Der **Mergel** ist ein Gemenge des Kalks mit Thon, auch mit Kiesel oder mit beiden zugleich. Er wird besonders zur Verbesserung des thonigen und sandigen Bodens, auch als Baustein angewendet. Minder wichtige Abänderungen des Kalks sind der Stinkstein, Rogenstein, Erbsenstein, Kalktuff, Travertino, Julanit, Braunkalk, Schaumkalk, Schieferspath u. a. — Das chemische Zeichen des Kalks ist ♆.

Kalkbrenner (Friedr.), einer der ausgezeichnetsten Pianofortespieler, geb. in Berlin, bildete sich in Paris unter Catel und Adam in dem Satze und im Pianofortespiele und erhielt 1802 bei der öffentlichen Prüfung der Zöglinge des musikalischen Conservatoriums den doppelten Preis. Später bereiste er Deutschland kurze Zeit und trat in Berlin und Wien auf; dann ging er nach London, wo er seit 1819 durch den Einfluß, welchen hier die Schule Clementi's auf ihn machte, sein Talent freier entwickelte und als Virtuos und Clavierlehrer sich großen Ruf erwarb; auch stand er lange Zeit in Verbindung mit **Logier** (s. d.). Im J. 1823 begab er sich, zugleich mit Moscheles, von Neuem auf den Continent und trat als ausgebildeter Virtuos vornehmlich in Wien und Berlin mit dem außerordentlichsten Beifall auf, da bei der fast unglaublichen Fertigkeit und Präcision seines Spiels sein Vortrag nicht minder empfindungsvoll als gediegen ist. In seinen Compositionen liegt oft etwas großartig Geregeltes, das aber durch einen überwiegenden Reichthum glänzender Figuren nnd Modulationen häufig verdeckt wird. Alle seine Claviercompositionen haben den Vorzug, bei aller Schwierigkeit in der Hand zu liegen, was man claviermäßig nennt, und dankbar zu sein. Es gibt viel Gediegenes darunter, wie das von ihm dem Kaiser Alexander gewidmete Concert aus D-moll, eine Cherubini dedicirte Sonate u. s. w.; doch fehlt es auch nicht an schwachen Modeartikeln. Ausgezeichnete Erwähnung verdient seine in Leipzig erschienene Pianoforteschule mit trefflichen Etudes. Auf seiner Kunstreise durch einen Theil Deutschlands im J. 1834 erneuerte er überall seinen alten Ruhm. Gegenwärtig steht er mit Pleyel einer Pianofortefabrik in Paris vor, welche unter andern auch Pianos liefert, kleinere, schwächer klingende Instrumente, welche sehr angenehmen Ton haben sollen. — Sein Vater, **Christian K.**, geb. zu Münden im Hanöverischen 1755, studirte unter Em. Bach, ward nachher Kapellmeister des Prinzen Heinrich von Preußen in Rheinsberg, 1799 Chordirector und Singmeister bei der großen Oper in Paris, wo er am 10. Aug. 1806 starb, und ist berühmt durch seine „Histoire de la musique" (2 Bde., Par. 1822) und mehre andere theoretische und praktische Werke.

Kalkutta, Präsidentschaft in Ostindien von 25,756 □M. mit 76,376,000 Einw., umfaßt in Hindostan die sieben Provinzen Bengalen (4523 □M.), Bahar (2417 □M.), Allahabad (2790 □M), Aud oder Oude (1373 □M.), Agra (1408 □M.), Dehli (1610 □M.) und Gurwal (1007 □M.); ferner auf Dekan die fünf Provinzen Orissa (641 □M.), Gundwana (5558 □M.), Hyderabad, Beder und Berar (4521 □M.). Die Hauptstadt Bengalens, **Kalkutta**, nächst Kanton der bedeutendste Handelsort Asiens, liegt an den östl. Ufern des Hoogly, eines Hauptarmes des Ganges, auf dem die größten Ostindienfahrer bis in die Nähe der Stadt kommen können. Erst im vorigen Jahrh. hat sich K. aus dem unbedeutenden Dorfe Govindpour zu seiner jetzigen Größe und Pracht erhoben, denn im J. 1717 hatte es nur einige hundert Bewohner. Das Klima war, als die Engländer 1690 sich zuerst hier niederließen, ebenso ungesund wie zu Batavia; erst nach und nach hat man es unschädlicher gemacht, theils durch Hinwegschaffung eines nahen Waldes, theils dadurch, daß man lernte, seine Lebens-

weise ihm angemessener einzurichten. Dennoch war diese Niederlassung in stetem Wachsthum, erholte sich schnell von der 1756 erlittenen Zerstörung, und ist jetzt eine der prächtigsten Städte der Welt, mit mehr als 300,000 Einw. Die Häuser der Engländer, die ein eignes Stadtviertel bilden, sind aus Backsteinen, von schöner Bauart und zum Theil Palästen ähnlich. Wegen des heißen Klimas sind sie nicht aneinandergebaut, sondern stehen getrennt, haben hohe und luftige Zimmer, platte Dächer und sind mit einer Veranda (Säulengange) umgeben. Dagegen sticht die sogenannte schwarze Stadt (die Peltah), der von den Eingeborenen bewohnte Theil, gewaltig ab; sie hat überaus enge und krumme und meist ungepflasterte Straßen, untermischt mit vielen Gärten und unzähligen Wasserbehältern. Häuser aus Backsteinen, aus Lehm, meist jedoch aus Bambusrohr und Strohmatten, stehen bunt durcheinander. Die Citadelle Fort William, welche den Fluß beherrscht, und nach welcher die Präsidentschaft öfters genannt zu werden pflegt, unweit der Stadt, vom Lord Clive 1757 begonnen, ist ein prachtvolles Fünfeck mit vielen Außenwerken, aber zur Vertheidigung zu ausgedehnt. Sie enthält bombenfeste Gebäude für 10,000 M., und würde auf den Werken 600 Kanonen erfodern. Das vom Marquis Wellesley mit einem Aufwande von einer Million Pf. St. erbaute neue Gouvernementshaus versetzt seiner Pracht wegen in die Märchenwelt von Tausend und eine Nacht. Das alte Fort ist jetzt ein Zollhaus, und das berüchtigte schwarze Loch eine Niederlage. Ein 50 F. hoher Obelisk am Eingange enthält die Namen der unglücklichen Gefangenen, die hier 1756, als der Nabob Suraja Dowla die Stadt eroberte und plünderte, das Opfer der unmenschlichsten Grausamkeit wurden. Andere öffentliche Gebäude sind das Gerichtshaus, eine armen. und eine engl. Kirche. In der Mitte der Stadt ist ein großer Wasserbehälter angelegt, um die Einwohner in der heißen Jahreszeit mit Wasser zu versehen. In K. ist der Sitz eines Lordbischofs, dessen Sprengel sich über Afrika, Asien und den fünften Erdtheil ausbreitet, ferner des Generalgouverneurs von Indien und des höchsten Gerichtshofs, der nach engl. Gesetze spricht, ohne Rücksicht auf Rang, Stand oder Nation. Die Ruhe der Stadt erhalten einige Compagnien Seapoys, die regelmäßige Runden durch die Stadt machen. K. ist der Stapelplatz von Bengalen und der Kanal, durch welchen die Schätze der innern Provinzen nach Europa gehen. Wie sehr der Handel in K. im Zunehmen sei, geht aus folgenden officiellen Angaben hervor. Im J. 1813 zu 1814 betrug die Einfuhr von K. 2,122,699, 1827 zu 1828 dagegen 4,152,753 Pf. Sterl.; die Ausfuhr aber 1813 zu 1814 war 5,392,899, und 1827 zu 1828 über 8,725,000 Pf. Sterl. Ausgeführt werden vorzüglich Zucker, Indigo, Salpeter, Baumwolle, rohe Seide, Kattune und Seidenwaaren, Opium, Lackfarbe, Schellack, Getreide, Färberöthe u. s. w.; eingeführt engl. Manufacturwaaren, baumwollene Garne, Eisen, Kupfer, Zink, Steingut, Wein, Pfeffer, Bauholz, Gold und Silber in Barren u. s. w. Es gibt in K. drei große Banken, die von Bengalen, die von Hindostan und die Handelsbank, welche in außerordentlichem Credit stehen und zusammen einen Fonds von 150 Lak Rupien haben. Nur die Bank von Bengalen hat ein Privilegium, und die Noten derselben werden in den Kassen der Regierung angenommen. Die als Scheidemünze dienenden Kauris (kleine Muscheln) werden auf den Maldiven gegen Reis eingetauscht. Der sonst so vortheilhafte Tauschhandel mit Pegu, Siam und den malaiischen Inseln ist sehr gesunken. Die brit. Kaufleute sind natürlich die zahlreichsten; viele haben großes Vermögen erworben und leben mit außerordentlicher Pracht; die Eingeborenen sowie die Bewohner portug. Abkunft sind in neuerer Zeit in Hinsicht ihrer Reichthümer sehr herabgekommen, weil bei Todesfällen alle Söhne zu gleichen Theilen erben; dagegen gibt es sehr reiche pers. Handelshäuser. Die Hindus bleiben, auch wenn sie reich sind, bei ihren beschränkten Begriffen und ihrer gewohnten Sparsamkeit. Ihre Häuser und Läden sind

schlecht und unfreundlich; nur an Hochzeiten und religiösen Festen erlauben sie sich eine außerordentliche Ausgabe. Dann versammeln sie sich unter prachtvoll erleuchteten Baldachinen, spenden Rosenwasser und andere Wohlgerüche in Überfluß und speisen Zuckerwerk aus goldenen Gefäßen, während Mädchen dazu singen oder eine Pantomime aufgeführt wird. Der Kleinhandel von K. ist meist in den Händen der Banianen und Sarkars, die darauf ausgehen, wohlfeil einzukaufen und den Käufer zu bevortheilen. Diese Art Betrug ist bei ihren Landsleuten so wenig in Miscredit, daß sie vielmehr den Meistern darin den Beinamen Pucka adme, was einen Mann von großem Talent bedeutet, beilegen. Alle Lebensbedürfnisse stehen im Allgemeinen in hohen Preisen, und der Aufwand der engl. Kaufleute ist ungeheuer. Die Engländer unterhalten daselbst mehre Buchdruckereien, ein Theater, eine Sternwarte, mehre wissenschaftliche Anstalten, Schulen und Museen, sowie eine Menge Wohlthätigkeitsinstitute. Besonders berühmt ist die Asiatische Gesellschaft (s. d.). Auch findet man in K. eine mohammed. Akademie, eine Handelsschule, ein Gymnasium mit hindostan., engl. und pers. Lehrern, eine Kriegsschule und eine medicinische Akademie. Wichtig ist insbesondere auch der Schiffbau. Auf der schönen Bauminsel, Garden Reach, dem Sommeraufenthalte der reichen Briten, hat die ostind. Gesellschaft ihren botanischen Garten, welcher einer der schönsten und reichhaltigsten ist. Unweit davon liegt das dän. Serampore (s. d.). Vgl. „Life in India, or the English at C." (3 Bde., Lond. 1828).

Kalligrăphie oder **Schönschreibekunst**. Zu einer schönen Schrift ist zuerst erfoderlich, daß man den Buchstaben eine möglichst angenehme Form gibt. Alles Übrige scheint sich auf den Grundsatz zu stützen, daß das Überladene entweder gar keine oder grade die entgegengesetzte Wirkung hervorbringt. Nach diesem Grundsatze muß bei der Kalligraphie dreierlei beobachtet werden: die verhältnißmäßige Größe der Buchstaben, die Einfachheit und die Deutlichkeit derselben. Die Höhe der langen Buchstaben muß, wenn die Schrift ein dem Auge wohlgefälliges Ansehen erhalten soll, mit den kurzen Buchstaben in einem gewissen Verhältnisse stehen. Dieses scheint für die deutsche Currentschrift getroffen zu sein, wenn den langen Buchstaben die fünffache, und den halblangen die dreifache Höhe der kleinen Buchstaben zugemessen wird. In Betreff der Einfachheit der Schrift ist zu bemerken, daß zur wirklichen Schönheit derselben alle Züge, die nicht unmittelbar zur Bildung der Buchstaben nöthig sind, vermieden werden müssen, wenn das Auge nicht beleidigt werden soll. Die Deutlichkeit der Schrift besteht darin, daß die Form jedes Buchstaben mit der ihr zukommenden Ausführlichkeit vollendet dargestellt werde. Die letztere Regel wird im Allgemeinen weniger verletzt als die beiden ersten, deren Befolgung mehr Aufmerksamkeit, Geschmack und Übung erfodert. Ausgezeichnet sind die in Kupfer gestochenen kalligraphischen Musterschriften von Heinrigs in Köln.

Kallimăchus, ein griech. Dichter und Grammatiker, von Kyrene in Libyen gebürtig, lebte ungefähr 250 v. Chr. Aus einem vornehmen Geschlechte entsprossen, eröffnete er in Alexandrien eine Schule der Grammatik, d. h. der schönen und humanistischen Wissenschaften, und bildete in derselben mehre ausgezeichnete Gelehrte, z. B. Eratosthenes, Apollonius Rhodius, Aristophanes von Byzanz u. A. Der König Ptolemäus Philadelphus machte ihn zum Mitgliede des Museums und gab ihm, wie den übrigen Gelehrten, einen Gehalt. In gleicher Gunst stand er bis an seinen Tod bei Ptolemäus Evergetes. Er schrieb in dieser günstigen Lage seine meisten Werke, deren Zahl sehr beträchtlich war; doch besitzen wir, außer einigen Bruchstücken, nur noch 73 Epigramme und 6 Hymnen von ihm. Sein Gedicht auf das Haupthaar der Berenice hat sich in Catull's lat. Übersetzung erhalten. K.'s Gedichte tragen den Stempel ihres Zeitalters, in welchem man den Mangel der natürlichen Genialität durch prunkende Vielwisserei zu ersetzen suchte. Statt edler, einfacher Größe zeigen sich Künstelei und Überladung, ein

falsches Pathos und ein Streben zum Seltenen, Veralteten und Gelehrten. Seine Elegien werden von den Alten mit großem Lobe erwähnt und dienten dem Properz zu Mustern. Die besten Ausgaben des K. besorgten Grävius (2 Bde., Utrecht 1697) und J. A. Ernesti (2 Bde., Leyd. 1761); in beiden Ausgaben befindet sich auch Spanheim's gelehrter Commentar. Valckenaer's Ausgabe von des K. „Elegiarum fragmenta" gab Luzac heraus (Leyd. 1799). Deutsch wurden des K. Gedichte übersetzt von Ahlwardt (Berl. 1794) und von Schwenck (Bonn 1821).

Kallinus, der älteste elegische Dichter der Griechen, den wir kennen, lebte im 7., nach Andern im 8. Jahrh. v. Chr. Ein Bruchstück eines seiner Gedichte, das Stobäus uns erhalten hat, wurde sonst fälschlich dem Tyrtäos zugeschrieben. Man findet es in den Sammlungen von Brunck, Gaisford und Boissonade. Einzeln wurde es herausgegeben von Suendrup (Hanau 1795). Vgl. Francke's „Callinus s. quaestionis de origine carminis elegiaci tractatio critica" (Altona und Lpz. 1816), eine kritische Untersuchung über den Dichter und seine Zeit und über die elegische Dichtart.

Kalliŏpe, eine der neun Musen (s. d.), ist die Vorsteherin der epischen Lieder, daher sie auf Denkmälern mit den Wachstafeln und dem Schreibgriffel oder der sie ersetzenden Rolle erscheint; so z. B. in dem Relief der Apotheose Homer's.

Kallipȳgos, ein Beiname der Venus (s. d.).

Kallisthĕnie, eigentlich Schönkräftigkeit, umfaßt denjenigen Theil der Gymnastik, welcher dem jungen weiblichen Körper durch planmäßige Übungen Gesundheit, Kraft und Anmuth zu geben versucht. Den Unterricht in der Kallisthenie ertheilte zuerst in England 1822 Elias, und schon 1827 gab eine seiner Schülerinnen „A few observations on callisthenic exercises" heraus. Da auch in Frankreich 1828 eine unzweckmäßige Bearbeitung dieses Gegenstandes erschien, so schrieb hierüber Elias ein eignes Werk, welches unter dem Titel „Kallisthenie oder Übungen zur Schönheit und Kraft für Mädchen", mit einem Vorworte von Merkel (Bern 1829, mit Figuren) erschien. Diese Leibesübungen sind für das weibliche Geschlecht ebenso zweckmäßig als wohlthätig, indem durch sie das Wachsthum, die Schönheit und die Kraft und Gewandtheit des weiblichen Körpers ausnehmend befördert und die große Menge aus Schwächlichkeit entspringender Krankheiten desselben vermindert wird.

Kallisto, nach der gewöhnlichen Sage eine Nymphe der Diana, Tochter des arkadischen Königs Lykaon, ward von Jupiter geliebt, deshalb von der eifersüchtigen Juno in eine Bärin verwandelt, von jenem aber unter die Sterne versetzt, wo sie noch als großer Bär glänzt. Daß K. nur eine andere Auffassung der Artemis Kalliste bei den Arkadiern gewesen, hat Otfr. Müller scharfsinnig dargethan.

Kalmar, eine der ältesten Städte in Schweden, liegt in Götaland, Provinz Småland, an der Meerenge, welche die Ostküste Schwedens und die Insel Öland bilden, hat 5300 Einw., einen Hafen, Schiffbau, Fabriken und Handel. Sie ist der Sitz eines Bischofs und der Provinzialbehörde. Als der Schlüssel von Göta-Rike war K. ehemals sehr stark befestigt; jetzt sind aber die Festungswerke fast ganz rasirt. Die dasige große herrliche Domkirche, auf Karl XI. Anordnung von Nikodemus Tessin dem Jüngern erbaut, eins der vorzüglichsten Bauwerke, die jemals im Norden ausgeführt wurden, hat bei der Feuersbrunst im J. 1800 sehr gelitten. In K. wurde am 12. Jul. 1397 auf Betrieb der Königin Margarethe von Dänemark (s. d.) die Vereinigung der drei nordischen Reiche beschlossen, welche gewöhnlich die Kalmarische Union genannt wird.

Kalmäuser, Andächtler oder Kopfhänger, nannte man im Deutschen die Camaldulenser (s. d.), nachdem dieser Orden, der früher den Ruf besonderer Heiligkeit hatte, nach und nach ausgeartet war.

Kalmücken (Ölot, Eluths oder Eluthen) sind der merkwürdigste Zweig des mongol. Völkerstammes. Sie selbst behaupten, ihre ältesten Wohnsitze zwischen

dem Koko-Noor oder blauen See und Tibet gehabt zu haben. Lange vor Dschingis-Khan soll dieses Volk gegen W. bis nach Kleinasien einen Heereszug gethan und sich dort und um den Kaukasus verloren, der Überrest aber, welcher in der großen Tatarei zurückgeblieben war, von seinen tatarischen Nachbarn den Namen Khalimik, d. h. Abtrünnige, erhalten haben. In der That nennen sich die Kalmücken noch heutzutage Khalimik, obgleich Ölot, welches Dasselbe bedeutet, noch immer ihre eigenthümliche Benennung ist. Sie theilen sich, wenigstens seit der Zerrüttung des mongol. Reichs, in vier Ulus, d. i. Hauptzweige, jeder mit einem Taidscha an der Spitze, die sich Khoschot, Derbet, Soongar und Torgot nennen. Der größte Theil der khoschotischen Kalmücken hat sich in und um Tibet und am Koko-Noor erhalten und soll nach dem Untergange der soongarischen Kalmücken unter chines. Schutze geblieben sein. Der kleinere Theil dieses Stammes war schon lange zuvor an den Irtisch gezogen und gerieth endlich unter die Herrschaft der soongarischen Horde, mit welcher er an den Kriegen gegen China Theil nahm, aber auch zugleich mit derselben zerstreut wurde. Die unter chines. Hoheit noch jetzt vereinigte Horde der Khoschoten, d. h. Krieger oder Helden, ein Name, den sie durch ihre Tapferkeit unter Dschingis' Anführung erworben haben, wird auf 50,000 Köpfe geschätzt. Da auch ihr Fürstenstamm seinen Ursprung unmittelbar von des großen Dschingis Bruder ableitet, so behaupten sie aus beiden Gründen den ersten Rang unter den kalmückischen Stämmen. Ein geringer Theil derselben, etwa 18,000 Familien, hat sich 1759 an der Wolga niedergelassen und freiwillig die russ. Oberherrschaft anerkannt. Ihr Hauptcharakter ist Offenherzigkeit und Neugierde, dabei sind sie aber rachsüchtig, gegen Fremde zurückhaltend, nicht selten diebisch und unzuverlässig; doch Dem, welchem sie sich einmal als Freund anschließen, auch treu ergeben. Ihre Sinne sind sehr fein und reizbar, weshalb sie auch mehr als alle übrigen mongol. Stämme den Leidenschaften ergeben sind. Ein Nomadenleben führend, ziehen sie von Weideplatz zu Weideplatz, wo sie dann unter selbstverfertigten Filzjurten leben. Ihre Waffen sind Bogen, Pfeile, Speer; erst in neuerer Zeit bedienen sie sich auch der Feuergewehre. Ein ihnen eigenthümliches Lieblingsgetränk ist eine aus gegohrener Pferdemilch verfertigte Art Branntwein, welchen sie Kumiß nennen. Durch das Ministerium des Innern zu Petersburg wurde 1829 ein kalmückisches Institut errichtet, um geschickte Dolmetscher und Beamte bei den Kalmücken zu bilden. Die soongarischen Kalmücken machten bei der Zersplitterung des mongol. Reichs mit den Derbeten nur einen Stamm aus, der sich später unter zwei uneinigen Brüdern aus ihrer Fürstenfamilie theilte. Diese Horde machte sich im 17. und zu Anfange des 18. Jahrh. einen großen Theil der übrigen kalmückischen Stämme, besonders die Khoschot, Derbet und Choit, unterwürfig und führte mit den Mongolen und dem chines. Reiche blutige Kriege, welche sich mit ihrer gänzlichen Unterjochung und Zerstreuung endigten. Sie galt für die tapferste, reichste und mächtigste Horde. Die derbetischen Kalmücken, welche ihre Weideplätze anfänglich in der Gegend des Koko-Noor hatten, zogen von da wegen der mongol. Unruhen gegen den Irtisch und theilten sich in zwei Haufen. Einer derselben vereinigte sich mit den Soongaren, und ward mit diesen am Ende aufgelöst; der andere ließ sich am Ural, Don und an der Wolga nieder, und ein großer Theil derselben vereinigte sich daselbst mit den Torgoten, trennte sich aber nachmals wieder von denselben. Die torgotischen oder wolgaischen Kalmücken scheinen sich später als die übrigen kalmückischen Zweige zu einer besondern Horde gebildet zu haben. Gleich anfangs trennten sie sich von den unruhigen Soongaren und ließen sich an der Wolga nieder, weshalb sie von den Russen, denen sie sich bereits 1616 unterwarfen, die wolgaischen Kalmücken genannt werden. Als aber der Druck der russ. Regierung eine Unzufriedenheit unter ihnen erregt hatte, zogen sie 1770 in die Soongarei zurück und begaben sich unter chines. Schutz, wo man jedoch gleich anfangs strenge Maßregeln gegen sie nahm. Auch gibt es eine Colonie getaufter Kalmücken, denen die russ. Regierung besonders im oren-

burgischen Gebiete der Statthalterschaft Ufa ein fruchtbares Gebiet nebst der Stadt Stawropol eingeräumt hat, und in derselben Statthalterschaft eine kleine Colonie mohammed. Kalmücken, die aus einzelnen Proselyten, welche die Kirgisen gemacht und unter sich aufgenommen haben, entstanden ist. Vgl. Bergmann's „Nomadische Streifereien unter den Kalmücken" (4 Bde., Riga 1804—5).

Kalmuk nennt man ursprünglich eine Art languedocscher sogenannter Londontücher, welche in den franz. Departements der Lozère und des Tarn, besonders in und um Castres, entweder glatt, oder gestreift, auch broschirt verfertigt werden. In neuern Zeiten liefern unter diesem Namen die engl., niederländ. und deutschen Manufacturen ein locker gewebtes, dickes, sehr langhaariges, wollenes Zeuch von allerlei Farben, das vorzüglich zu Winterkleidungen verbraucht und auch Bärenfell genannt wird. Der Name Kalmuk stammt daher, weil die Kalmücken ähnliche grobe Mäntel tragen.

Kalmus, eine in Gräben, Sümpfen, Teichen, zuweilen auch auf sehr feuchten, öftern Überschwemmungen ausgesetzten Wiesen wachsende Pflanze, welche Linné Acorus Calamus genannt und in seine Hexandria Monogynia gesetzt hat, gehört zur Familie der Kolbengewächse, Aroideae, des Jussieu oder der Acornien Link's. Sie hat eine kriechende, dicke, schwammige, gegliederte Wurzel, die nach unten sehr viel Wurzelfäden treibt. Aus dieser erheben sich bis drei Fuß lange, schwertförmige Blätter, die an ihrem Grunde scheidenartig erweitert und nach oben gewöhnlich an der einen Seite mit querlaufenden feinen, wellenförmigen Fältchen versehen sind. Der Blütenschaft ist blattartig, entspringt wie die Blätter aus der Wurzel und öffnet sich gegen die Mitte hin in eine Ritze, aus welcher ein ungestielter, walzenförmiger, mit Blüten dicht bedeckter, bis gegen drei Zoll langer Kolben hervortritt. Die Kalmuswurzel ist der Wurzelstock dieser Pflanze und gehört zu den ältesten und noch jetzt häufig angewendeten einheimischen Arzneimitteln. Sie hat einen starken, angenehm balsamischen Geruch und einen bittern, gewürzhaften Geschmack. Man wendet sie mit großem Vortheile bei Schwäche der Verdauung und des Nervensystems und allen daraus entspringenden Krankheiten an, weshalb in den Apotheken mehre Präparate vorräthig gehalten werden. Dünne mit Zucker gesottene und überzogene Scheiben der Kalmuswurzel genießt man häufig als magenstärkendes, Blähungen treibendes und den übelriechenden Athem verbesserndes Mittel. Branntwein über Kalmus destillirt oder abgezogen wird sehr gewürzhaft.

Kalömel (versüßtes Quecksilber, Mercurius dulcis), eins der am häufigsten angewendeten Arzneimittel, besteht aus 85,12 Quecksilber und 14,88 Chlor, und seine chemische Formel ist Hg Cl. Es kann durch Sublimation von Ätzsublimat mit metallischem Quecksilber oder auch durch Versetzen einer salpetersauren Quecksilberoxydulauflösung mit Kochsalz, im ersten Falle als Sublimat, im zweiten als Niederschlag erhalten werden. Im sublimirten Zustande stellt es eine weiße, durchscheinende, silberglänzende, krystallinische Masse dar, welche fein zerrieben ein gelblich weißes Pulver gibt. In Wasser und Alkohol ist es ganz unauflöslich. Man wendet es als Laxirmittel gegen Syphilis, ferner in allen Fällen an, wo die Aufsaugung im Organismus kräftig befördert, chronische Entzündungen zertheilt werden sollen, und noch unter vielen andern Umständen; ja es ist das Lieblingsmittel vieler Ärzte. Seine Bereitung scheint zuerst Oswald Kroll im J. 1609 gelehrt zu haben, und es führte früher auch die Namen Panacea mercurialis, Aquila alba mitigata, Manna metallorum.

Kälte, oder Mangel an Wärme, ist ein real verneinender Begriff. Durch alle Mittel, welche den Körpern Wärme entziehen, kann Kälte hervorgebracht werden, und alle Erscheinungen, welche die Kälte darbietet, lassen sich aus einer bloßen Entziehung des Wärmestoffs erklären, daher es jeder echten Naturforschung entgegen sein würde, einen besondern kaltmachenden Stoff, wie ältere Naturforscher, z. B. Musschenbroek und Merian, und unter den neuern namentlich Leslie,

Pictet, und in neuester Zeit auch Kastner gethan haben, anzunehmen. Da wir nicht im Stande sind, einen Körper absolut vom Wärmestoffe zu befreien, so bleibt der Begriff der Kälte hiernach ein relativer; und derjenige Punkt des Thermometers, welcher das Aufhören der Wärme und das Anfangen der Kälte angeben soll, ist uns also unbekannt. Im gewöhnlichen Leben, wo man Kälte und Wärme blos nach der in uns erzeugten Empfindung beurtheilt, ist man den mannichfachsten Täuschungen bloßgestellt. Nicht jeder Mensch ist gleich empfindlich für die Eindrücke der Temperatur, und selbst ein und dasselbe Individuum ist zu verschiedenen Zeiten mehr oder weniger für ähnliche Eindrücke empfänglich. So finden wir die Keller im Sommer kalt und im Winter warm, obwol sie das ganze Jahr hindurch beinahe dieselbe Temperatur haben. Wird im heißen Sommer die Luft durch einen Gewitterregen auf eine Temperatur von + 10° R. herabgestimmt, so friert uns, wir finden die Luft unerträglich kalt, während, wenn im Winter die Temperatur auf + 10° steigt, wir uns in den Sommer versetzt wähnen. In unsern Gegenden erstreckt sich die Kälte mit seltenen Ausnahmen selbst in strengen Wintern nicht über — 22° R., während sie in den nördl. Gegenden Rußlands oft unter — 30° R. steigt und sohin das Quecksilber gefrieren macht. Man besitzt aber auch künstliche Mittel, hohe Grade von Kälte zu erzeugen, Wasser selbst im höchsten Sommer und Quecksilber in unsern Gegenden gefrieren zu machen. Im Allgemeinen erzeugt jede Verdunstung Kälte, welche desto stärker ist, je schneller die Verdunstung vor sich geht. Befeuchtet man die Kugel eines in einem Recipienten befindlichen Thermometers mit Schwefeläther, stellt ein Schälchen mit Schwefelsäure in die Nähe und verdünnt sodann die Luft, so kann dadurch eine bis zum Gefrieren des Quecksilbers steigende Erkältung hervorgebracht werden.

Kalūga, eine seit 1776 bestehende und in 11 Kreise getheilte Statthalterschaft, von 588 □M. mit 1,220,000 Einw., im europ. Rußland, welche an Moskwa, Smolensk, Tula und Orel grenzt, erregt in neuester Zeit die Aufmerksamkeit in Beziehung auf die Fortschritte im Handel und in den Gewerben, welche den Bewohnern in Glashütten, Eisenwerken, Branntweinbrennereien, Woll- und Baumwollmanufacturen u. s. w. Unterhalt gewähren. Die Hauptstadt gleiches Namens, am Einflusse der Kaluschka in die Oka, mit 27,000 Einw., ist der Sitz der Gouvernementsbehörden und eines Bischofs, der in seinem Sprengel auch Borowsk umfaßt, hat große Segeltuch-, Tuch-, Tapeten- und Lederfabriken, bedeutende Töpfereien, treibt ansehnlichen Handel mit Getreide, Öl, Honig und Obst.

Kalydon, eine uralte Stadt Ätoliens, ist berühmt durch den König Öneus, den kalydonischen Eber, die Deïanira und den Hercules. Als einst Öneus, erzählt die Mythe, allen Göttern ein feierliches Opfer gebracht, dabei aber die Diana vergessen hatte, sandte diese aus Rache einen furchtbaren Eber, der die Fluren und Gärten verwüstete. Um dieses Ungeheuer zu erlegen, berief Meleager, des Öneus Sohn, die tapfersten Helden Griechenlands, den Theseus, Jason, Nestor u. A.; doch keiner vermochte ihn zu tödten, und mehre kamen um, bis endlich **Meleager** (s. d.) ihn mit seinem Wurfspieße traf, worauf die Übrigen ihn völlig erlegten.

Kalypso, bei Homer eine Tochter des Atlas, nach A. des Nereus und der Doris, oder auch des Oceanus und der Thetis, bewohnte die tief im Ocean liegende waldige Insel Ogygia und lebte fern von allem Umgange mit Göttern und Menschen. Als Odysseus an ihrer Insel Schiffbruch litt, nahm sie ihn gütig auf und versprach ihm die Unsterblichkeit, wenn er sich mit ihr vermählen wollte. Obschon gefesselt von den Reizen der Göttin, hielt ihn doch die Sehnsucht nach dem Vaterlande und nach seiner Gattin ab, auf ihren Antrag einzugehen. Dessenungeachtet wußte sie ihn sieben Jahre festzuhalten, bis endlich Zeus durch Mercur ihr gebot, den Odysseus in seine Heimat zurückkehren zu lassen. Diesem Befehle durfte

sie nicht widerstreben; Odysseus reiste ab, K. aber, welche zwei Söhne mit ihm erzeugt hatte, den Nausinous und Nausithous, starb vor Gram. Vielfach wurde dieser Stoff bearbeitet, unter Anderm auch in einer Oper dieses Namens, mit Musik von Winter.

Kambŷses, ein Perser von niederer Abkunft, ward der Gemahl der Mandane, einer Tochter des Königs Astyages von Persien. Der Vater hoffte dadurch der Erfüllung eines Traumes, nach welchem er durch seinen Tochtersohn die Krone verlieren sollte, vorzubeugen, indem er sich mit der Hoffnung schmeichelte, daß seine Enkel stets der ihrem Vater erzeigten Wohlthat eingedenk sein würden. Er entging aber dennoch seinem Schicksale nicht, denn Cyrus, der Mandane Sohn, entthronte ihn. — Wichtiger als er ist sein Enkel, **Kambyses**, des Cyrus und der Kassandana Sohn, der nach seines Vaters Tode, 530 v. Chr., König der Perser und Meder ward. Bald nach seiner Thronbesteigung machte K. einen Angriff auf Ägypten, schlug den König Psammenit, eroberte die Hauptstadt Memphis, unterwarf binnen sechs Monaten das ganze Land und hatte nunmehr die Absicht, eine Flotte gegen Karthago abzusenden, Äthiopien zu erobern und sich des Tempels des Jupiter Ammon zu bemächtigen. Doch die erste dieser Unternehmungen kam gar nicht zu Stande, da die mit Phöniziern bemannte Flotte ihm den Gehorsam verweigerte; das gegen die Ammoniten abgeschickte Heer kam in den Sandwüsten um, und das Heer, an dessen Spitze er selbst gegen die Äthiopier aufgebrochen war, ward durch Hunger zum Rückzuge gezwungen. Jetzt übte er schonungslos die äußersten Grausamkeiten aus. Als er bei seinem Eintritte in Memphis die Ägypter in der Feier eines Festes zu Ehren des wiederaufgefundenen Apis begriffen fand, glaubte er, man freue sich seiner Unfälle, ließ den heiligen Stier sich vorführen und erstach ihn; die Priester aber ließ er mit Ruthen peitschen. Seinen Kummer zu vergessen, überließ er sich dem unmäßigsten Genusse des Weins, und kein Verhältniß war dem stets Trunkenen heilig. Seinen Bruder Smerdis, über den ein Traum ihn beunruhigt hatte, ließ er umbringen; seine Schwester und Gemahlin Atossa, die des Smerdis Tod beweinte, tödtete er mit einem Fußtritt. Diese und andere Handlungen der unsinnigsten Wuth hatten die Gemüther von ihm entfernt. Ein Magier benutzte dies Misvergnügen und bemächtigte sich unter dem Namen des Smerdis, dessen Tod man verheimlicht hatte, des Throns. K. war entschlossen, nach Susa zu gehen, um ihn zu bestrafen, als er sich beim Aufsteigen auf sein Pferd mit seinem Säbel in die Hüfte verwundete. Er starb an dieser Wunde bald darauf 522 zu Ekbatana in Assyrien, ohne Kinder zu hinterlassen.

Kameel (das), ist eine Gattung Wiederkäuer, von der man zwei Arten unterscheidet, nämlich das eigentliche Kameel oder Trampelthier und das Dromedar; jenes hat auf dem Rücken zwei, dieses nur einen Höcker. Diese Höcker sind aus einer Fettmasse gebildet und dienen mit zur Ernährung des Körpers, indem sie bei guter Nahrung zunehmen, bei Mangel einsinken und ihren Überfluß an den Körper zu dessen Erhaltung abgeben. Auch für den Durst dieser Thiere bei Wassermangel hat die Natur durch den eignen Bau des Magens gesorgt, in welchem besondere Zellen zur Aufbewahrung des Wassers sich befinden. Beide Arten sind im Oriente Hausthiere und werden besonders zum Lasttragen und zu Reisen benutzt, da ihr Gang ein schneller Trab ist, und sie sich ganz für jene Wüstengegenden eignen, wo nur ein so genügsames Thier ausdauern kann. Die Araber nennen es daher auch das Schiff der Wüste, und wegen seines Nutzens hat man es auch nach Europa zu verpflanzen gesucht. Schon seit Jahrhunderten, nach der Sage zur Zeit der Kreuzzüge von einem Großprior des Johanniterordens eingeführt, befindet sich ein Kameelgestüt unweit Pisa im Großherzogthum Toscana beim Landgute San-Rossore, wo man diese Thiere besonders zu ländlichen Arbeiten benutzt. Von Algier aus suchte man sie im südl. Frankreich einheimisch zu machen. In Luther's Bibelübersetzung, Matth. 19, 24, bedeutet das Wort **Kameel** ein dickes Tau

ein Ankertau, welcher Ausdruck jedoch jetzt ganz außer Gebrauch gekommen ist. — Auch nennt man Kameel eine 1688 zu Amsterdam erfundene Zurüstung, um Schiffe im Wasser in die Höhe zu heben und über Untiefen zu führen. Sie besteht aus zwei platten, mit Wasser angefüllten Fahrzeugen, zwischen welchen das Schiff befestigt wird und sich nachher, sowie man das in demselben befindliche Wasser auspumpt, mit ihnen um fünf bis sechs Fuß in die Höhe hebt. Dieser Vorkehrung bedient man sich auch in Rußland, um die auf den petersburger Werften erbauten Schiffe über die seichten Stellen der Newa nach Kronstadt zu bringen.

Kamenz, eine alte wendische Sechsstadt der sächs. Oberlausitz, mit einer wendisch-evangelischen, einer wendisch-katholischen und drei deutschen Kirchen, an der schwarzen Elster, hat 3500 Einw., ein Lyceum mit einer ansehnlichen Bibliothek, eine Bürgerschule, Strumpf-, Tuch- und Leinwandfabriken. Zu Lessing's Andenken, der in K. 1729 geboren wurde, ward daselbst durch milde Beiträge eine Armen-Heil- und Verpflegungsanstalt, das „Barmherzigkeitsstift", gegründet und am 3. Jan. 1826 eröffnet. Vgl. Bönisch's „Beschreibung der Stadt K. u. s. w." (3 Hefte, Kamenz 1824—25). — Der Flecken **Kamenz** an der Neiße im Frankenstein'schen Kreise des Regierungsbezirks Breslau in der preuß. Provinz Schlesien, ist berühmt wegen der ehemaligen reichen Cistercienserabtei gleiches Namens, welche 1094 erbaut, 1207 in eine Augustinerabtei verwandelt und durch das kön. Edict vom 30. Oct. 1811 aufgelöst wurde. Sie zählte von 1249 bis zu ihrer Auflösung 53 Äbte, unter denen besonders Tobias Stusche berühmt ist, der vorzüglich von Friedrich dem Großen hochgeachtet wurde. Die 31 Stiftsdörfer der Abtei kaufte die Königin der Niederlande, Luise; das schöne Schloß zu K. brannte 1817 ab. Vgl. Frömrich's „Kurze Geschichte der ehemaligen Cistercienserabtei K. in Schlesien" (Glatz 1818).

Kameralwissenschaften nennt man den Inbegriff derjenigen Kenntnisse, welche ein Kameralist, d. h. ein Beamter und Sachverständiger, im Fache der Verwaltung besitzen muß. Von den ältesten Zeiten her war der Kämmerer in den german. Reichen derjenige oberste Hofbeamte, welchem die Verwaltung der kön. Einkünfte aus den Landgütern oder Villen und den kön. Gefällen, Forsten, Bergwerken, Zöllen u. s. w. oblag. Karl des Großen „Capitulare de villis" ist die erste umfassende german. Instruction für die Kammerverwaltung. In den deutschen Staaten wurde die Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte in den untern Instanzen durch die fürstlichen Ämter besorgt, welchen die ganze Staatsverwaltung mit Inbegriff der Justiz, Policei und Militairadministration oblag und in welchen die Vertheilung der Geschäfte sehr verschieden war. Die Einnahmen und das Rechnungswesen besorgte oft ein bloßer Schreiber (Amtsschreiber), doch entstanden aus diesen Schreibern allmälig eigne selbstständige Beamte (Kammern und Rentämter). An der Spitze der Domainenverwaltung stand in den kleinern Staaten ein Kammermeister, Rentmeister oder Landrentmeister, unmittelbar unter dem Fürsten. Ihm wurden nach und nach einige Gehülfen beigegeben, und daraus bildeten sich mit der Zeit förmliche Collegien, Kammern, Hofkammern, mit Präsidenten, Räthen und zahlreichen Subalternen. Sie hatten die ganze Domainenverwaltung, also nicht nur die Bewirthschaftung der Domainen, sondern auch das Forst- und Jagdwesen, insofern das letztere nicht vom Fürsten selbst geleitet wurde, das Bauwesen, und durch die Verwaltung der zu den Domainen gehörigen Regalien, der Bergwerke, Zölle, Gewerbsconcessionen und vieler Monopolien, einen außerordentlich großen aber einseitigen Einfluß auf die gesammte Staatsverwaltung, indem sie nicht nach höhern Zwecken für das Gesammtwohl, sondern nur für die möglichste Vermehrung der fürstlichen Einkünfte arbeiteten, wozu freilich in dem übermäßigen Aufwande, welcher im 15. und 16. Jahrh. alle fürstliche Hofhaltungen zerrüttete, und auch später ein allgemeines Übel blieb, die nächste Veranlassung lag. Diese einseitige Richtung öffnete allen sogenannten Plus- und Projectmachern

ein freies Feld, und bereitete manchem Unvorsichtigen, der seinen Kräften zu viel trauete, auch manchem Betrüger ein schnelles Glück, aber auch ein schmähliches Ende, wie dem bekannten Finanzrath Ephraim Süß in Stuttgart, 1737. Die übrigen Verwaltungssachen, Hoheits- und Lehnssachen, Landespolicei, die Verwaltung der Steuern, welche zu gemeinen Staatszwecken verwilligt waren, das Gemeindewesen blieb den Behörden, welche unter und neben der Hofkanzlei nach und nach unter dem Namen der Regierung, des Hofraths oder der Oberaufsicht ausgebildet wurden, und nach und nach auch richterliche Befugnisse neben den ältern Hof- und Kammergerichten, den Justizkanzleien und andern Gerichtsstellen bekamen. Dazu kamen für kirchliche Angelegenheiten, auch um die Stelle der alten bischöflichen Gerichte zu versehen, die Consistorien und mancherlei Collegien für besondere Verwaltungszweige, in Form von Deputationen und Commissionen endlich selbständig, Steuerdirectorien, Medicinal-, Forst-, Landesökonomie-, Forstpolicei-, Militairverwaltungsbehörden u. s. w. Im Ganzen ward Alles, die Justiz ausgenommen, unter dem Namen des Kameralfachs begriffen, und dies um so mehr, als man, vornehmlich in Preußen, anfing, die Rechtspflege von der Administration zu trennen und die letztere mehr zu concentriren. Die preuß. Kammern bekamen auch die Verwaltung des gesammten landschaftlichen Steuerwesens und damit den Namen Kriegs- und Domainenkammern, nachher auch die Policei, mit Inbegriff des Medicinalwesens, das Forstwesen, die Lehnsachen und endlich selbst die kirchlichen und Schulangelegenheiten, in Folge dessen aber auch 1808 den Namen der Regierungen. In andern Ländern sind ähnliche Trennungen der Rechtspflege von der Verwaltung vorgenommen worden. Dabei ist aber immer der unbestimmte Begriff der Kameralwissenschaften geblieben, und wenngleich schon frühe in Preußen Professoren für dieses Fach angestellt wurden, oder Professoren der Mathematik daneben Baukunst, Technologie oder selbst Kameralwissenschaft lehrten, so war doch dem Ganzen keine wissenschaftliche Einheit abzugewinnen. Bei den sogenannten Kameralisten bildete eine oft sehr einseitige Routine oder Empirie die Grundlage, welche mit oberflächlichen Kenntnissen von Landwirthschaft, Nationalökonomie, Baukunst u. s. w. angebaut war. Vielfältig war das Studium ein Freibrief gegen die Foderung des Fleißes in classischer Schulbildung, und Mancher, welcher im juristischen Examen abgewiesen wurde, betrat mit Glück die kameralistische Laufbahn. Nur wenige Staaten haben angefangen, auch hier bestimmte wissenschaftliche Vorbereitungen zu fodern, und durch wiederholte Prüfungen von diesem Zweige des Staatsdienstes die Unwissenheit und Seichtigkeit, die sonst gar zu leicht durch Familienconnexionen Zutritt findet, zurückzuhalten. Indessen ist das Feld so groß, daß gründliche Kenntnisse in allen dazu gehörigen einzelnen Fächern von einem Candidaten des Verwaltungsdienstes unmöglich gefodert werden können, und es ist wahrhaft widersinnig, neben Jurisprudenz auch noch Mathematik und das gesammte Fach der Naturwissenschaft in ihrem ganzen Umfange, überdem aber auch noch Nationalökonomie und praktische Kenntniß der Baukunst, des Bergbaues, der Landwirthschaft zu verlangen. Wer so viel fodert, dem ist es offenbar nicht Ernst. Dagegen muß auch bei der Verwaltung auf gründliche Rechtskenntniß gesehen werden, zwar nicht, als ob alle Verwaltungsbeamte solche besitzen könnten und müßten, aber in der Art, daß in jeder höhern Verwaltungsbehörde tüchtige und praktisch gerechte Juristen Theil nehmen. Das Übrige der Kameralwissenschaften beruht auf gründlicher technischer Kenntniß, und dazu fehlt es den meisten Staaten noch an allgemeinen Vorbereitungsanstalten, an gut eingerichteten Realgymnasien und höhern Lehranstalten (polytechnischen Schulen) für Theorie und Praxis der hierher gehörigen Wissenschaften. Vgl. Schmalz's „Encyklopädie der Kameralwissenschaften" (2. Aufl., Lpz. 1823).

Kammer, abgeleitet von Herodot's *καμαρα*, d. i. bedeckter Wagen, hieß bei den ältesten fränk. Königen das abgesonderte Gemach, worin sie ihr besonderes

Eigenthum verwahrten. Die Kammer war daher dem Hofe entgegengesetzt, welcher den Kreis des öffentlichen Lebens mit den Getreuen und dem Volke bezeichnete, während die Kammer den Kreis des Privatlebens in sich schloß. In die Kammer flossen die Einkünfte der fürstlichen Güter und in ihr concentrirte sich also die Verwaltung des fürstlichen Vermögens. An der Spitze derselben stand der Kämmerer, Camerarius, einer der obersten Beamten des Hofes und in der deutschen Reichsverfassung einer der ersten Fürsten des Reichs, der archiduces palatini, von welchen auch die Wahl eines neuen Kaisers vorzüglich abhing. Zuletzt wurden die Kurfürsten von Brandenburg Erzkämmerer des Reichs. Denselben Begriff hatte die Kammer in den einzelnen Reichslanden, wo sie demnach Mehrerlei umfaßte: 1) Die eignen Güter des Fürsten, Kammergüter in dem engern Sinne; 2) die alten Reichsgüter, die Dotation des Reichsamtes, Staatsdomainen; 3) die mit dem Grafen= und Fürstenamte verbundenen Einkünfte und Gefälle, wovon in der ältern Zeit ein Theil zur kais. Kammer zu verrechnen gewesen war. Diese drei an sich sehr verschiedenen Arten Einkünfte sind aber in den deutschen Landen miteinander so vermischt worden, daß, ausgenommen die dritte Classe, welche leicht auszuscheiden ist, eine Sonderung kaum möglich war. Der Fürst verwaltete sie ohne Zuthun seiner Stände; allein er mußte daraus auch alle Regierungskosten, nicht aber die Landesanstalten, wie Reichskriege, Landespolicei, Straßenbau u. s. w., bestreiten. (S. **Domainen.**) Die Verwaltung dieser Einkünfte war anfangs den fürstlichen Ämtern übertragen und zur Centralverwaltung ein Kammermeister oder Rentmeister, mit einigen Gehülfen nöthig. Nach und nach wurden daraus Collegia (Hofkammern, Rentkammern), die auch, weil sie die policeilichen Regalien zugleich verwalteten, mit manchen Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung beauftragt waren, obgleich die Hauptsache den Landesregierungen verblieb, bis die Sonderung der Justiz von der Verwaltung allgemeiner wurde. Diejenigen Kenntnisse nun, welche zu der Bewirthschaftung der Domainen, mit Einschluß des Bauwesens, auch wol Forstwirthschaft und Bergbau nöthig waren, nannte man **Kameralwissenschaften** (s. d.). — Beim Geschütz heißt **Kammer** der engere Raum an dem hintern Theile der Seele, welcher die gewöhnlich nur schwache Pulverladung aufnimmt. Die Gestalt dieser Kammer ist zwar gewöhnlich cylindrisch, wie die innere Form der Geschütze; jedoch findet man sie auch wol kegelförmig, d. h. hinten enger und sich nach vorn in die Seele erweiternd, oder auch wol birnenförmig, hinten weit und vorwärts, wo sie an die Seele stoßen, enger. Ehe man noch die Ladungsbeutel (Kartuschen) und Kartätschbüchsen erfand, hatte man auch kurze Geschütze, deren Kammer hinten abgenommen werden konnte und durch einen eingeschobenen Keil gehalten ward. Sie führten den Namen **Kammerstücke**, die aber jetzt nur noch hier und da in Zeughäusern oder von kleinerer Art auf den Seeschiffen gefunden werden, wo sie den Namen **Drehbassen** führen.

Kämmerei nennt man in den Städten die Verwaltung der städtischen Einkünfte. Da in den Gemeinden fast überall Vermögen vorkommt, welches zwar der Gesammtheit gehört, aber von den Einzelnen unmittelbar benutzt wird, wie Weide, Wald u. s. w., so ist auch die Unterscheidung zwischen Kämmereivermögen, dessen Ertrag für die gemeinen Ausgaben verwendet wird, und Bürger= oder Nachbarvermögen, in manchen Gegenden auch Gemeinderecht genannt, dessen Benutzung den einzelnen Gemeindemitgliedern zusteht, in der Natur der Sache gegründet und real. Auch das Bürgervermögen steht unter Aufsicht der städtischen Obrigkeit; allein es kann nicht ohne Zustimmung der betheiligten Classen veräußert, eingezogen oder zu allgemeinen Gemeindezwecken benutzt werden.

Kammergericht, abgeleitet von Kammer, hieß das von dem Könige selbst gehaltene Gericht. Kaiser Friedrich II. ließ dies oberste Gericht durch einen Kammerrichter verwalten, doch behielt er sich vor (d. h. versprach), in wichtigen, die Fürsten betreffenden Sachen (wo es den Fürsten an Leib und Leben, an ihr

Ehre, ihr Lehn, ihr Recht ging) selbst zu Gericht zu sitzen. Der Kaiser hatte stets die oberstrichterliche Gewalt, und an seinem Hofe fanden sich Diejenigen ein, welche über Unrecht und Verweigerung der Rechtspflege zu klagen hatten, was aber mit großen Kosten und Beschwerden verbunden war. Die Fürsten verlangten daher, besonders von Friedrich III., daß ein stehendes oberstes Gericht gegründet werde, und dies kam denn auch unter Maximilian I., 1495, als des Kaisers und des Reiches Kammergericht zu Stande. Der Kaiser ernannte den Kammerrichter, die Stände, und unter ihnen auch wieder als Landesherr die zuerst bestimmten 16 Beisitzer. Dies Gericht, welches auch die Streitigkeiten zwischen den Ständen entscheiden und dadurch aller Selbsthülfe und den Befehdungen im Innern Deutschlands vorbeugen sollte, hatte seinen Sitz anfangs wechselnd in verschiedenen Reichsstädten, zuletzt, von 1526 an, fest in Speier, und als der Krieg es von dort vertrieb, von 1689—1806 in Wetzlar. Es wurde im westfäl. Frieden bis auf 50 Beisitzer vermehrt, die aber nie vollzählig waren, weil die Reichsstände die Unterhaltungskosten zu unordentlich bezahlten; seit 1713 waren aber doch 25 Beisitzer, zwei Präsidenten und der Kammerrichter (ein Fürst oder Graf des Reichs) in Activität. Das Reichskammergericht hat sich manchen verdienten Tadel zugezogen, besonders wegen Langsamkeit des Proceßganges und wegen Bestechlichkeit. Aber an jener waren *die schwerfälligen Formen* Schuld, auf deren Abkürzung das Gericht oft genug antrug, *an dieser*, welche doch fast nur darin bestand, daß der frühere Vortrag einer Sache durch Geschenke erkauft werden mußte, die mit dem Aufwande, welchen man von den Assessoren foderte, nicht in Verhältniß stehende Besoldung. Bei allen diesen Mängeln hat das Reichskammergericht unendlich viel Gutes gewirkt, es hat zur Festigkeit und Sicherheit des Rechts außerordentlich viel beigetragen und würde noch mehr geleistet haben, wenn die deutschen Landesherren nicht bemüht gewesen wären, die Wirksamkeit desselben für ihre Länder zu beschränken, indem sie sich Appellationsprivilegien verschafften. Dennoch gehörten das Reichskammergericht und der Reichshofrath zu den wichtigsten und heilsamsten Anstalten des deutschen Reiches. Von den reichsständigen Gerichten führte nur das oberste Gericht der Kurmark den Namen des (Hof- und) Kammergerichts, welchen dasselbe auch bis jetzt behalten hat.

Kammermusik. Nach dem verschiedenen Gebrauche, den man bei Verbreitung der Musik in der neuern Zeit machte, entwickelte sich auch von selbst eine Verschiedenheit des Styls, die aber nicht als eine strenge Grenzscheidung angesehen werden darf. Von der Kirchenmusik, als der ältesten Gattung, sonderte sich erst allmälig der Theaterstyl ab, und davon dann der **Kammerstyl**, nachdem der Privatgebrauch der Musik sich erweiterte. Weil früher nur die Großen an ihren Höfen sich mit Musik unterhalten ließen, wo man nun mannichfaltige Gattungen außer der kirchlichen und theatralischen anwendete, so nannte man diese dritte Gattung der Musik Kammermusik, und die, welche sie ausführten, **Kammermusiker, Kammersänger** u. s. w., wie noch jetzt die Mitglieder fürstlicher Kapellen heißen. Da gegenwärtig in den gebildeten Ländern der Erde die Musik durch alle Stände verbreitet ist, so will jener Name nicht mehr recht passen, und man könnte, wenn man unter Kammermusik im weitern Sinne die weder theatralische noch kirchliche versteht, zwischen **Concertmusik**, welche auch im größern Raume, wie jene, und ebenfalls öffentlich ausgeführt wird, **Kammermusik** im engern Sinne, welche dann diejenigen Tonstücke begreift, die für Zimmer und Privatcirkel sich eignen und keines vollen Orchesters, sondern einiger Stimmen oder Instrumente bedürfen, z. B. Streichquartette u. s. w., und endlich zwischen **Volksmusik**, welche dann auch Tänze und Volkslieder begreifen würde, einen Unterschied machen. Was die Kammermusik überhaupt anlangt, so hatte sie mit der theatralischen den *weltlichen* Gebrauch gemein; daß dieser Gebrauch aber kein öffentlicher, und daß sie *sonach* nicht für ein großes Publicum, sondern für Kenner und Liebhaber be-

stimmt war, das unterschied sie von beiden; und hierauf beruht die Eigenthümlichkeit des Kammerstyls. Die Musik, welche für einen kleinern Raum und nur für Kenner und Liebhaber zunächst berechnet war, wurde feiner ausgebildet, schwieriger, auch künstlicher, weil im kleinern Raume Manches sich mit Vergnügen hören und unterscheiden läßt, was im größern Raume wirkungslos verschwindet, und weil die Componisten, die für die Kammer schrieben, bei ihren Zuhörern mehr Fertigkeit und Übung im Hören voraussetzen durften. Der letztere Unterschied ist jedoch durch die allgemeinere Verbreitung der Musik immer mehr verschwunden. Gegenwärtig gehören noch zu dem Kammerstyle Symphonien und Concert-Ouverturen, Instrumental-Concerte, Concert-Arien, und diese zu der obengenannten Concertmusik; ferner Sonaten, Duos, Trios, Quartetten u. s. w. für Instrumente und Stimmen; Variationen, Notturnos, Serenaden, sogenannte Blasharmonien, und diese zu der Kammermusik im engern Sinne. — **Kammerton** bezeichnet die gewöhnliche Stimmung der zur Kammermusik erfoderlichen Instrumente, welche aber immer noch einen ganzen Ton tiefer stehen, als der Ton der ältern Orgeln (Chorton) zu sein pflegt. Gewöhnlich muß man daher bei einer Kirchenmusik die Orgelstimme um einen ganzen Ton tiefer spielen, als die begleitende Instrumentalmusik. Wenn das Stück z. B. in G-dur gesetzt ist, und die Instrumente auch wirklich aus diesem Tone spielen, so muß die Orgelstimme aus G-dur in F-dur transponirt und so ausgeführt werden. Dem Kammertone stand daher der Chorton entgegen, oder die um einen Ton höhere Stimmung der Instrumente in einer Kirche, welche sich darauf gründete, daß die Kammermusik, wegen des beschränkten Raums, nicht so scharf und durchdringend zu sein brauchte. Jetzt bedient man sich gewöhnlich nur Einer Stimmung.

Kammern der Volksstände, s. **Stände**. Die Frage, ob die Stände in Eine Versammlung vereinigt oder in mehre getrennt sein sollen, ist in sehr verschiedenem Sinne beantwortet worden. Die alte Form war in allen Staaten Sonderung der verschiedenen Stände, welche eine Folge der Umstände war, unter welchen sich die landständischen Corporationen überhaupt gestaltet hatten. Daher meist drei Curien oder Kammern: der Geistlichkeit, des Herren- und Ritterstandes, und der unmittelbar unter dem Fürsten stehenden (von Erbherrlichkeit freien) Gemeinden. In einigen Staaten sonderte sich aus Geistlichkeit und Herrenstand noch eine höhere Ordnung des Fürsten- oder Magnatenstandes ab, sowie in andern die alte Freiheit des Volks sich gegen die Angriffe der Ritterschaft erhalten und einen Antheil des freien Bauernstandes an der Landstandschaft zur Folge gehabt hat. Auf den brit. Inseln vereinigte sich schon früh die hohe Geistlichkeit mit dem Fürsten- und Herrenstande (dem Hause der Lords), die Ritterschaft aber mit den Städten, und die Wirkung dieses Umstandes war, daß nie von einer Befreiung eines Standes von den gemeinen Lasten des Staats die Rede sein konnte, und also die innere Zwietracht vermieden wurde, welche eine unausbleibliche Folge davon ist, daß der eine Stand sich durch sein abgesondertes Handeln in der Landstandschaft dergleichen Vortheile auf Kosten der übrigen verschaffen kann. Einer Regierung, welche für das Wohl des Ganzen durch heilsame Reformen zu wirken sucht, oder welche durch die allmälig angehäuften Privilegien einzelner Classen (besonders die pecuniairen) in die Unmöglichkeit versetzt wird, die Staatsbedürfnisse aufzubringen, setzen die getrennten Kammern unübersteigliche Hindernisse entgegen, da es bei ihnen kein verfassungsmäßiges Mittel gibt, den auf ihrem einmal erlangten Vortheil fest beharrenden Egoismus zu überwinden. Daher blieb der franz. Regierung 1789 gar nichts übrig, als dem damaligen dritten Stande, von welchem allein Unterstützung gegen die Geistlichkeit und den Adel und die mit ihnen verbundenen Parlamente zu erwarten war, eine Mehrzahl der Repräsentanten einzuräumen, welche keinen Sinn hatte, wenn man nicht alle Stimmen der Reichsstände in einer Kammer zusammenzählte. Ein merkwürdiges Beispiel der Inconsequenz war es, daß man

bei der Eröffnung der Stände, um die von ihnen erwarteten Reformen in der Gewalt zu behalten, doch nach Kammern stimmen lassen wollte, und dadurch gleich ein Widerstreben gegen die Wünsche des Volks aussprach, welches von beiden Seiten keinen andern Ausweg übrig ließ als Gewaltstreiche. Die Vereinigung der drei Stände gegen den Willen des Hofs und der Mehrzahl der Geistlichkeit wie des Adels war davon der erste, und einer rief sodann den andern hervor, wobei die größere und endlich die bloße rohe Masse des Volks zuletzt jene fürchterlichen Siege davontrug. Als später die Nationalversammlung selbst das engl. Zweikammersystem in die neue Verfassung aufnehmen wollte, widersetzten sich Hof und Adel abermals, weil sie glaubten, daß eine so getrennte Existenz nach der damaligen Volksstimmung unmöglich eine sichere sein könne, und sie noch eher als Minorität einer einzigen Kammer etwas auszurichten hofften. Der Erfolg war aber nicht minder unglücklich und die Regierung kam in einen unmittelbaren Gegensatz mit dem unbesonnenen Geiste der Neuerung. Eine gleich verschiedene Ansicht über Vereinigung und Trennung der Stände trat in Würtemberg ein. König Friedrich I. hatte sich in dem Entwurfe von 1815 für die erste entschieden, und als die Stände zwei Kammern verlangten, erklärte er dies für einen der wenigen Punkte, in welchen er nie nachgeben werde. Sein Nachfolger wählte die Trennung in zwei Kammern, und nun stimmten die Stände für die Vereinigung. Nicht blos für die Regierung, sondern auch für das Interesse der beiden Theile des Volks, welche hierbei getrennt erscheinen, läßt die Sache allerdings eine verschiedene Ansicht zu. Die Trennung gibt eine größere unmittelbare Kraft des Widerstandes, die Vereinigung eine freiere und raschere Kraft der Entwickelung. Wo diese letzte anderer Schranken entbehrt, welche in kleinern Staaten ohnehin schon durch die nothwendige Rücksicht auf mächtige Nachbarstaaten und durch die geringe Masse des Volks an sich gesetzt sind, ist also die Milderung durch eine zweite Kammer, in welcher die hemmenden Gewichte des Familiengeistes, der Vortheile des gegenwärtigen Zustandes, der Erfahrung angehäuft werden, von großer Wichtigkeit. Allein was an unmittelbarer Kraft des Widerstandes gewonnen wird, geht nach und nach an wahrer politischer Bedeutung verloren; Auge und Ohr und das Gemüth des Volks wendet sich allmälig Denen zu, in deren Munde es seine Wünsche und Gesinnungen wiederfindet. Dem Einzelnen öffnet sich in der allgemeinen Ständeversammlung ein größeres Feld für die Talente des Redners und Führers der Parteien; die Minorität der einen Kammer findet sich häufig verstärkt durch die Majorität der andern; die Stellung des Ministers wird leichter oder schwerer, je nachdem er die Stimmung des Volks für oder gegen sich hat. Großen Staaten dürfte in den meisten Fällen ein Senat oder eine besondere Pairskammer ebenso unentbehrlich sein, als für kleinere Staaten das System Einer Kammer nothwendig ist. Denn wenn die wahre Bedeutung der Repräsentativverfassung überhaupt darin besteht, nicht das zufällige egoistische Interesse irgend eines Standes, sondern die gesammte geistige Bildung, gleichsam die Vernunft des Volks darzustellen, so müssen kleine Staaten sich noch mehr in Acht nehmen, durch besondere Kammern der Stände jenes Interesse zu wecken und den Hauptzweck der Landstände dagegen zu verfehlen. Den größten Fehler aber werden sie alsdann begehen, wenn sie entweder verschiedene Kammern, oder nach Ständen geschiedene Wahlen annehmen, und dann die Wahlen selbst auf Mitglieder des wählenden Standes und Bezirkes beschränken.

Kampen, in der niederländ. Provinz Overyssel, am Einflusse der Yssel in die Zuidersee, ist eine sehr alte Stadt, hat aber sehr viel von ihrer frühern Wichtigkeit verloren. Ein Brücke über die Yssel von 770 F. Länge, 20 F. breit, verschönert ihr Ansehen von der Seite des Flusses. Sie hat sieben Kirchen für Reformirte, Lutheraner, Mennoniten und Katholiken, und mehre große Fabriken. Die Yssel umschließt hier das sogenannte Kamper-Eiland, eine kleine fruchtbare Insel, welche

wegen der patriarchalischen Sitten und Gebräuche ihrer Bewohner merkwürdig ist. Zu K. wurde auch Thomas a Kempis (s. d.) geboren.

Kampen (Nikolaas Godfried van), niederländ. Geschichtschreiber, geb. 15. Mai 1776 zu Harlem, wo sein Vater als Blumenhändler lebte, sollte nach dem Plane desselben in Leyden den Buchhandel erlernen, wendete sich aber dort aus eigner Neigung ganz den Wissenschaften zu. Fast ohne Lehrer erwarb er sich durch unermüdete Anstrengung die umfassendste Kenntniß der ältern und neuern Geschichte, und ein gründliches Studium der classischen Schriftsteller gab ihm Gewandtheit des Ausdrucks im Französischen und Deutschen, besonders aber in seiner Muttersprache. Er besorgte einige Zeit die Herausgabe der leydner Zeitung. Erst 1816 ward er bei der Universität angestellt, jedoch anfänglich nur als Lehrer der deutschen Sprache, bis er 1829 zum Professor der niederländ. Sprache und Literatur und der vaterländischen Geschichte am Athenäum zu Amsterdam und zugleich zum Mitglied des Instituts ernannt wurde. Seine literarische Laufbahn begann er mit Übersetzungen; erst später wurde die Geschichte das Fach, dem er seine ganze Thätigkeit widmete. Nach und nach erschienen: „Galerij van vermaarde vrouwen" (Dordr. 1814); „Geschiedkundig overzigt der groote gebeurtenissen in Europa sedert den vrede van Amiens tot dien van Parijs" (2 Bde., Leyd. 1814); „Geschiedenis der fransche heerschappij in Europa" (Leyd. 1815—23), eins seiner Hauptwerke); „Statistische en geographische beschrijving van het koningrijk der Nederlanden" (2. Ausg., Harl. 1827); „De aarde in haren natuurlijken toestand" (2. Ausg., Harl. 1824); „Verkorte geschiedenis der Nederlanden" (2. Ausg., Harl. 1827) und „Vaderlandsche karakterkunde, of karakterschetsen van tijdperken en personen uit de nederlandsche geschiedenis" (Harl. 1826). Die beiden letztgenannten Werke bilden die vollständigste und zugleich gedrängteste Übersicht der Geschichte der 17 vereinigten Provinzen der Niederlande. Gleichzeitig vollendete er eine Übersetzung von Zimmermann's Werke: „Die Erde und ihre Bewohner" (19 Bde., Leyd. 1816—26), und fügte nach demselben Plane hinzu: „Afrika en deszelfs bewoners" (3 Bde., Leyd. 1827—29). Er hatte früher zu Eichhorn's „Geschichte der Literatur" die Geschichte der schönen Redekünste in Holland geliefert, und erweiterte später diese Skizze durch seine „Geschiedenis der wetenschappen en letteren in de Nederlanden" (3 Bde., Haag 1821—26), wodurch er eine Lücke in der holländ. Literatur ausfüllte. Zu Heeren's und Ukert's „Geschichte der europ. Staaten" lieferte er die „Geschichte der Niederlande" (2 Bde., Hamb. 1832—33), eine ganz neue, von seinen in holländ. Sprache erschienenen Darstellungen verschiedene Bearbeitung der vaterländ. Geschichte. Seine „Geschiedenis der kruistogten" (4 Bde., Harl. 1822—26) und die noch nicht beendigte „Geschichte Griechenlands" (Bd. 1—5, Delft 1827—33) verdienen um so mehr Beachtung, da sie in Form und Ansichten etwas Eigenthümliches haben. Da K. in seinen Werken über die niederländ. Geschichte nicht Alles, was auf die Entdeckungsreisen, Kriege, Eroberungen und Colonien der Holländer sich bezieht, mit hinlänglicher Ausführlichkeit entwickeln konnte, so schrieb er zu deren Ergänzung „Geschiedenis der Nederlanden buiten Europa" (3 Bde., Harl. 1831—33), worin er die Geschichte bis 1832 herabführt. Seine bis 1815 hinabreichende Geschichte der franz. Herrschaft in Europa setzte er fort in der „Geschiedenis van den vijftienjarigen vrede in Europa" (2 Bde., Harl. 1832). Über den Feldzug der Holländer gegen die Belgier im Aug. 1831 schrieb er „Gedenkboek van Nederland's moed en trouwe geduurende den belgischen opstand" (Harl. 1834). Je mehr ihn seine amtlichen Geschäfte in Leyden und Amsterdam in Anspruch nahmen, um so überraschender ist die Thätigkeit, die er durch die Herausgabe so vieler bedeutenden Werke zeigte, von welchen einige freilich Tiefe der Forschung vermissen lassen, die aber alle einen reichen Schatz von Kenntnissen verrathen. Während seine größern historischen Ar-

Digitized by Google

beiten ihn beschäftigten, fand er auch noch Muße, sein „Handboek der hoogduitsche letterkunde in prosa en poezij“ (4 Bde., Harl. 1823—30) herauszugeben, zu der von Tijdeman und ihm besorgten Zeitschrift „Mnemosyne“ (10 Bde., 1815—21) viele Beiträge zu liefern und mehre, von verschiedenen holländ. Gelehrtenvereinen aufgegebene Preisfragen zu bearbeiten, z. B. über die Ausbreitung des Christenthums; über den Nutzen der Übersetzungen griech. und röm. Schriftsteller, besonders der Dichter; Vergleichung der fünf bedeutendsten epischen Dichtungen von Tasso, Camoens, Milton, Voltaire und Klopstock, sowol miteinander als in Beziehung auf Homer und Virgil; über den Unterschied der classischen Poesie der Alten und der sogenannten romantischen der Neuern, und über den Unterschied der Kanzelberedtsamkeit und der verschiedenen Arten der Staatsberedtsamkeit (1833). Die für diese Schriften gewonnenen Preismedaillen brachte er dem bedrängten Vaterlande zum Opfer.

Kämpfer nennt man bei Bogenstellungen, in der Architektur, ein kleines Gesims, auf welchem der Bogen ruht. Springt der obere Theil dieses Gesimses sehr weit hervor, so bekommt es den Namen eines **Kragsteines**, auf dem bisweilen Bilder, Gefäße, oder auch wol der Fußboden eines Balcons stehen, wenn er nicht auf den Seiten des Bogens, sondern an der Stirnwand und über der Mitte desselben angebracht ist.

Kämpfer (Engelbrecht), ein berühmter Reisender, geb. 1657 zu Lemgo, und von seinem Vater, einem Geistlichen, trefflich erzogen, studirte zu Königsberg Medicin, machte 1683 als Secretair einer schwed. Gesandtschaft eine Reise zu Lande durch Rußland nach Persien, besuchte darauf Arabien, Hindostan, Java, Sumatra, Siam und Japan, in welchem letztern Lande er zwei Jahre verweilte. Nach seiner Rückkehr von dort, 1692, ward er in seiner Vaterstadt Leibarzt des Grafen von der Lippe und starb 1716. Unter seinen Schriften verdient genannt zu werden: „Geschichte und Beschreibung von Japan“ (engl., 2 Bde., Lond. 1727, Fol.; deutsch, Lemgo 1774). Doch der größte Theil seiner an wichtigen Beobachtungen reichen Handschriften liegt noch ungedruckt im brit. Museum. Einen Auszug aus seinem „Diarium itineris ad aulam moscoviticam“ ließ Adelung 1827 abdrucken.

Kampher, ein eigenthümlicher Körper, der sich in allen Stücken wie ein festes ätherisches Öl verhält, wird in Japan und China durch Sublimation aus den Ästen und Blättern des dort wachsenden Kampherlorberbaums (Laurus camphora) gewonnen und in Europa durch nochmalige Sublimation gereinigt (raffinirt), war den Griechen und Römern unbekannt und kam erst durch die Araber nach Europa. Er ist weiß, glänzend, durchsichtig, krystallinisch, von penetrantem eigenthümlichen Geruche und Geschmacke, leicht entzündlich und selbst auf Wasser brennend, verfliegt nach und nach an der Luft schon bei gewöhnlicher Temperatur, noch schneller in der Wärme, schmilzt bei 110° R. wie ein Öl, löst sich nur wenig in Wasser, leicht dagegen in Alkohol, Äther, fetten und ätherischen Ölen. In der Medicin wird der Kampher ebenso wie seine weingeistige Auflösung (**Kampherspiritus**) äußerlich und innerlich als flüchtiges Reizmittel angewandt. Werden kleine Kampherstückchen auf Wasser geworfen, so gerathen sie in lebhafte kreisende Bewegung auf demselben. Zufolge der neuesten Analyse von Liebig besteht der Kampher aus 81,763 Kohlenstoff, 9,702 Wasserstoff, 8,535 Sauerstoff, was 1 Atom Sauerstoff, 18 Atom Wasserstoff, 12 Atom Kohlenstoff entspricht. Außer dem Kampherlorberbaume liefern noch andere Gewächse Substanzen von kampherähnlichen Eigenschaften, die man deshalb auch uneigentlich öfters Kampher nennt, so die Haselwurzel, der Porsch u. s. w.; auch setzen sich aus vielen ätherischen Ölen kampherähnliche, jedoch jedenfalls mit dem eigentlichen Kampher nicht völlig übereinstimmende Substanzen mit der Zeit ab. Künst-

lichen Kampher nennt man eine chemische Verbindung, welche durch Einwirkung von Salzsäure auf Terpenthinöl entsteht, und, wiewol anders zusammengesetzt, doch ganz ähnliche Eigenschaften zeigt als der eigentliche Kampher.

Kamptz (Karl Alb. Christoph Heinr. von), preuß. Justizminister, geb. 1769 zu Schwerin in Mecklenburg, studirte seit 1787 zu Göttingen, trat 1790 als Assessor der Justizkanzlei in herzoglich mecklenb.-strelitz. Dienste, ward 1792 Kanzleirath, geheimer Referendar im Ministerium und weltlicher Director der Schulcommission, 1799 aber von der Ritterschaft zum ordentlichen Beisitzer des Hof- und Landgerichts der Herzogthümer Mecklenburg erwählt. Schon 1804 ward er vom Könige von Preußen, als Kurfürsten von Brandenburg, zum Reichskammergerichts-Assessor in Wetzlar, bei Auflösung des deutschen Reichs aber vom Könige von Würtemberg zum Vicepräsidenten des obersten Justizcollegiums in Stuttgart ernannt. Entschiedene Vorliebe für den preuß. Dienst und ebenso entschiedene Abneigung gegen Alles, was dem Rheinbunde angehörte, bestimmten ihn, dieser Stelle gegen die Zusicherung einer Anstellung im Preußischen zu entsagen. Er blieb in Wetzlar, um an den noch übriggebliebenen allgemeinen Geschäften des Reichskammergerichts Theil zu nehmen, und trat 1810 mit dem Charakter eines Geheimen Legationsraths als Mitglied des Oberappellationssenats des Kammergerichts in preuß. Dienste. Im J. 1812 ward er vortragender Rath im Departement der höhern und Sicherheitspolicei und 1817 wirklicher geheimer Ober-Regierungsrath und Director des Policeiministeriums, auch zugleich Mitglied des Staatsraths. Im J. 1824 wurde K. mit Beibehaltung seiner übrigen Dienstverhältnisse zum ersten Director der Unterrichts-Abtheilung im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ernannt, 1825 aber von seinem Posten im Ministerium des Innern und der Policei entbunden, dagegen zum wirklichen Geheimrathe mit dem Prädicat Excellenz und zum Director im Justizministerium erhoben; er behielt jedoch dabei die Stelle eines Directors in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Später wurde er Justizminister und mit Fortführung der Gesetzrevision und obersten Leitung der Justizangelegenheiten in den Rheinprovinzen beauftragt. K. ist einer der gewandtesten Juristen der neuern Zeit und wurde besonders bekannt durch seine Mitwirkung bei Untersuchung der demagogischen Umtriebe in Deutschland seit 1819. Unter der großen Zahl seiner schriftstellerischen Leistungen sind zu erwähnen: „Beiträge zum mecklenb. Staats- und Privatrechte" (6 Bde., Schwerin 1795—1805); „Mecklenb. Rechtssprüche" (2 Bde., Rost. 1800—4); „Civilrecht der Herzogthümer Mecklenburg" (Bd. 1, Schwer. 1805, Bd. 2, Rost. 1824); „Handbuch des mecklenb. Civilprocesses" (Berl. 1810; 2. Aufl. von Nettelbladt, Berl. 1822); „Codex der Gendarmerie" (Berl. 1815), der beim Wartburgsfeste verbrannt wurde; „Jahrbücher der preuß. Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung" (42 Bde., Berl. 1814—34); „Annalen der preuß. innern Staatsverwaltung" (Berl. 1821—26); „Die Provinzial- und statutarischen Rechte in der preuß. Monarchie" (3 Bde., Berl. 1826—28).

Kamtschatka, das nordöstl. Ende der alten Welt, eine vulkanische Halbinsel von 4014 □M., die sich von der östl. Küste Sibiriens aus, 180 M. lang und in der höchsten Breite von 50 M., südwärts in den Ocean bis an die kurilischen Inseln erstreckt (172—180° L. und 51—61° B.), wurde durch Mososko, der mit 16 Kosacken einen Zug dahin unternahm, genauer bekannt, und 1697 der russ. Krone zinsbar. Sie ist für den Pelzhandel und die Zufuhr von dem niederländ. Ostindien her gut gelegen, hat in der Awatschabai vortreffliche Häfen, darunter den Peter-Paulshafen, mit Magazinen der russ.-amerik. Handelsgesellschaft, und bezieht über Ochotzk chines. und russ. Waaren. K. ist hinsichtlich seines Klimas keineswegs des fast ganz vernachlässigten Anbaus unfähig; Ackerleute haben sich daselbst angesiedelt und nach Krusenstern's Vorschlägen hat man die Handelsnieder-

lassungen besser eingerichtet. Es wird der Länge nach von einer Gebirgskette durchschnitten, von welcher rechts und links kleine Flüsse dem kamtschatkischen und ochotzkischen Meere zulaufen, und die an der südl. Spitze das Vorgebirge Lopatka bildet. Sie ist fast durchgehend vulkanisch, enthält Kupfer- und Eisengänge, und auch siedendheiße Quellen. Der höchste Vulkan, die Kamtschatskaja, erhebt sich unmittelbar aus dem Meere und mißt 16,542 F. Die Zahl der Bewohner belief sich im J. 1831 auf 4451, darunter etwa 1500 Russen und Kosacken, und 2700 Kamtschadalen und Aleuten. Vor hundert Jahren war sie wol 30mal so groß; allein die mörderischen Kämpfe bei den zur Befreiung von russ. Herrschaft gemachten Versuchen, die verheerenden Kinderblattern, der unmenschliche Druck der Russen, die unnatürliche Gewohnheit der Kamtschadalinnen, die Leibesfrüchte abzutreiben, und die Unmäßigkeit im Branntweintrinken haben die Halbinsel entvölkert. Die heidnischen Kamtschadalen, ein häßliches Mongolengeschlecht, nennen sich selbst Itelmen. Sie sind gutmüthig und gastfrei, aber voll der gröbsten Sinnlichkeit; daher ihre Gefräßigkeit und ihre unkeuschen Tänze. Am widrigsten macht sie ihre Unreinlichkeit. Jedes kamtschadalische Dorf (Ostroschok) wird von einer Familie bewohnt und besteht aus mehren Balaganen oder Sommerwohnungen, die auf Pfählen erbaut sind, sodaß man auf gekerbten Baumstämmen hinansteigt. Im Winter kriechen die Bewohner von etwa sechs Balaganen zusammen in eine Jurte oder Winterwohnung, eine fünf Fuß tiefe, durch ein rings verschlossenes kegelförmiges Dach bedeckte Grube, in welche man nicht anders kommen kann als dadurch, daß man äußerlich am Dache, an dem Rande der Grube hinauf, und durch den im Gipfel angebrachten Schornstein, mitten im aufsteigenden Rauche hinabsteigt. Die kamtschadalische Kleidung besteht aus Rennthier- oder Hundefellen, hat aber viel Russisches angenommen. Die Kamtschadalinnen sind mit der häuslichen Arbeit allein belastet, während der Mann ruht, wenn ihn nicht die Nothwendigkeit treibt, zu jagen und zu fischen, die Geräthschaften für Beides zu verfertigen oder Schlitten und Häuser zu bauen. Die Jagd geht auf Pelzthiere, Rennthiere, Seeottern, Walfische und Seehunde. Der Boden ist fruchtbar; auch gibt es schöne Wiesen. Gerste, Kartoffeln, Rüben, Kohl, Hanf, Meerrettig, Gurken sind die Producte, welche die Kamtschadalen, insbesondere aber die Kronbauern erbauen. Ein russ. Beamter bereist im Frühjahre das Land, um die des Feldbaus Unkundigen zu belehren und sie mit Sämereien zu versorgen. Eine auf K. bestehende landwirthschaftliche Gesellschaft hat 1830 bei Petropawlowsk ein Vorwerk als Musteranstalt für Land- und Viehwirthschaft angelegt; auch hat man eine Handwerkerschule errichtet. Die Hauptnahrung der Kamtschadalen besteht in Fischen, mit Walfisch- und Seehundsfett zugerichtet, und einer Art Nudeln, aus zarter Birkenrinde bereitet; ihr liebstes Getränk ist Birkensaft. Das unentbehrlichste Hausthier ist dem Kamtschadalen der Hund. Dieser gibt ihm seine Kleidung und ist auch sein Zugthier. Die Hunde werden zu diesem Zwecke castrirt und vier bis acht vor einen kleinen Schlitten gespannt, der 16 Pfund schwer ist und einen Menschen trägt. Mit diesem legen sie jede Stunde fast eine deutsche Meile zurück. Dieses Gespann verlangt nur im Winter Futter; im Sommer läßt man die Hunde frei laufen, welche ihren Unterhalt durch die zahlreichen Fische finden, die Flüsse und Meer auswerfen. Zahme Rennthiere hält der Kamtschadale nicht, wiewol es alle benachbarte Völker thun. Seit 1820 gibt es hier auch Schweine und Hühner. Die Religion der Kamtschadalen ist die schamanische; nur wenige haben das Christenthum angenommen, und auch diese lassen sich ihre Zauberer oder Schamanen nicht nehmen. Indeß findet man bei ihnen auf uralte Sagen hindeutende Religionsideen. Sie glauben einen allmächtigen Gott, Schöpfer der Welt, Kutka genannt, verehren ihn aber nicht, weil die unzähligen schamanischen Fetische sie nicht dazu kommen lassen. Sie glauben die Unsterblichkeit der Seele, die sie jedem, auch dem unbedeutendsten

Thierchen, zuschreiben. Sie schreiben den Thieren Sprache und Vernunft zu, und glauben, die Hunde erkundigten sich nach den Fremden, wenn sie dieselben anbellen. Auch von einer vor Alters über die Erde verbreiteten allgemeinen Überschwemmung, aus der nur ein Paar Menschen sich gerettet, erzählen sie. — Die Hauptstadt der Insel ist Nischnii-Kamtschatka, mit 100 Einwohnern, der entfernteste russ. Handelsort. Vgl. Dobbell's „Travels in K. and Siberia etc." (2 Bde., Lond. 1830).

Kana, eine Stadt in Galiläa, nicht weit von Kapernaum, ist in der biblischen Geschichte als der Ort merkwürdig, wo Christus bei einer Hochzeit auf wundervolle Weise Wasser in Wein verwandelte, welche Begebenheit zu mehren bildlichen Darstellungen der Hochzeit zu K. Veranlassung gegeben hat, unter denen sich die des Paul Veronese besonders auszeichnen. Auch war K. der Geburtsort des Apostels Simon, der deshalb oft den Beinamen Kananäos führt.

Kanaan, s. Palästina.

Kanal (Pas de Calais), s. Calais.

Kanäle sind künstlich angelegte Wassergraben, zur Erleichterung und Sicherung der innern Schiffahrt eines Landes und zur Beförderung des Wassertransports für den Handel; oft haben solche auch militairische Zwecke. Das erste Erfoderniß eines Kanals ist, daß er stets einen gleichen Wasserstand für die denselben befahrenden Barken und Schiffe habe, der durch richtige Nivellirung, hauptsächlich und fast ausschließlich aber durch Schleusen, Flutthüren und Wasserbehälter hervorgebracht wird. Die ältesten und frühesten Kanäle, deren die Geschichte gedenkt, sind die in Ägypten, mittels deren das fruchtbringende Nilwasser nach dem Lande geleitet wurde, und die auch zum Theil schon als Verbindungswege für den Handel dienten. Griechenland und Rom hatten keine Kanäle, und unter allen andern Ländern ist China das einzige, welches deren schon seit undenklichen Zeiten und in sehr großer Ausdehnung besitzt, so unvollkommen sie auch hinsichtlich der Construction sein mögen. Italien ist in Europa das erste Land, welches im 11., 12. und 13. Jahrh. Kanäle anlegte, sowol zur Wässerung des Landes als zu Handelszwecken, und Deutschland, obgleich es, was den Kanalbau betrifft, fast allen andern Ländern nachsteht, sah doch schon ums J. 1300 den noch jetzt bestehenden Stecknitzkanal entstehen, welcher die Elbe mittels der Trave über Lübeck mit der Ostsee, wenigstens für Barken in Verbindung setzt. Das wahre Vaterland das Kanalbaues ist unstreitig die Provinz Holland, oder überhaupt das jetzige Königreich der Niederlande, dessen Hauptreichthum in seinen unzählbaren Kanälen und den dadurch errungenen Vortheilen besteht. Die meisten Kanäle Hollands sind bei einer Tiefe von 6 F. meist 60 F. weit, werden fortwährend gereinigt und müssen gleich den Deichen und Dämmen von den Uferbewohnern unterhalten werden. Da die Kanäle höher als die Weideländer liegen, so können letztere mittels derselben während des Winters unter Wasser gesetzt werden, welches für die starke Viehzucht von großem Nutzen ist. Unter den neuesten Kanalbauten im Königreiche der Niederlande sind zu erwähnen: der Zuid-Willem's-Kanal, zwischen Mastricht und Herzogenbusch, erbaut 1822—26, der Große Nordkanal, zwischen Amsterdam und der Rhede von Texel, erbaut 1819—24, und der Kanal von Voorne, zwischen Rotterdam und der Rhede von Helvoetsluys, erbaut 1827—30. Frankreich hat schon zeitig wichtige Kanalbaue unternommen und zählt jetzt gegen 50 dergleichen Unternehmungen. Der erste Kanal Frankreichs, der von Briare, 34½ M. lang, wurde 1605 unter Heinrich IV. zur Verbindung der Seine und Loire begonnen, und unter Ludwig XIII. 1642 beendigt. Der Kanal von Orleans wurde 1675 begonnen, und sodann zwischen diesem und jenem eine Verbindung errichtet. Das beiweitem größte und wichtigste Unternehmen dieser Art in Frankreich war der Bau des Kanals von Languedoc, oder des Canal du midi, auch der Süd- oder kön. Kanal genannt, der nach dem Plane Andréossy's, durch die Familie Riquet, welche einen bedeutenden Theil der Fonds dazu anschaffte, von 1666—81 zu

Stande gebracht wurde. Die Kosten desselben werden verschieden angegeben, ebensowie die Einkünfte, welche noch gegenwärtig die Familie Riquet bezieht, welche ihn auch zu unterhalten hat; bald soll er 17½, bald 25, bald 33 Mill. Francs gekostet haben; das Letztere ist indessen das Wahrscheinlichere. Er verbindet das Mittelmeer mit dem großen Ocean, fängt bei dem Hafen von Cette an, geht bis Toulouse, wo er sich mit der Garonne vereinigt, sodaß Schiffe in 11 Tagen aus dem Ocean ins Mittelmeer gelangen können. Er ist 45 franz. Meilen lang, hat oben eine Weite von 64 und im Grunde von 34 — 35 F., und eine Tiefe von 6 F. Wasser; die darauf gehenden Barken gehen fünf F. im Wasser, selbst bei Ladungen von 2000 Centnern, die Leinpfade sind von 6 — 9 F. Breite. Es gehen 92 Fahrbänke über solchen, und durch 55 Bogen ist seine Wasserstraße unterbaut. Bei Beziers durchschneidet er den Berg Malpas, in einer Länge von 720 F. und 19 F. Breite. Die Zahl seiner Schleusen war ursprünglich 114, doch hat sich diese vermindert. Zu seinen besondern Merkwürdigkeiten gehört das große Wasserbecken, welches auf seinem höchsten Punkte, bei St.-Ferrol, zwischen zwei Bergen mittels einer dicken Mauer angelegt worden ist. Unter Ludwig XVI. wurde der Canal du Centre, oder von Charolais, 1782 angefangen und 1791 beendigt. Er nimmt seinen Anfang bei Digoin und mündet in die Saone bei Chalons, hat 81 Schleusen und dient dem Handel der mittäglichen Provinzen mit der Hauptstadt durch die Rhone, Saone, Loire, den Kanal von Briare und die Seine. Der Kanal von St.-Quentin, welcher 1724 von einer Gesellschaft begonnen, erst 1809 aber vollendet wurde, verbindet die Somme und Schelde, fängt bei der Stadt le Chatelet, unweit des Ursprungs der Schelde an, ist auf dem offenen Profil 24 F. breit, steigt von St.-Quentin bis Tronquoy 40 F. durch sechs Schleusen und fällt von Macquincourt bis Cambray 130 F. durch 18 Schleusen. Er wird durch die Quellen der Schelde gespeiset und ist an zwei Stellen, bei Tronquoy und bei Bellicourt, unter der Erde durchgeführt. Durch ihn, die Oise, Seine und den Kanal von Briare ist eine Verbindung der Nordsee und der Straße von Calais mit dem mittelländ. Meere eröffnet worden. Unter den übrigen Kanälen Frankreichs sind zu erwähnen die von Jemappes, Sedan, Burgund, Arles, Beaucaire, Carcassonne, des Ourcq, der Salzwerke, der Haiden, die Kanäle in der sonstigen Bretagne, die Kanäle der Ille und Rance, der Blavet, der Kanal von Nantes nach Brest und der ehemalige Napoleonskanal.

Deutschland besitzt keine großen Kanäle, da die einzelnen Staaten sich schwer zu solchen Unternehmungen einigen konnten, und der Lauf seiner Ströme solche in einiger Hinsicht ersetzt. Eine größere Unternehmung beabsichtigt Baiern in der Verbindung des Rheins und der Donau. In Östreich und Ungarn sind der mustädter, der Kaiser-Franzenskanal, der scharwitz-, der temescher und der karlowitzerkanal zu bemerken. In Holstein vereinigt der berühmte schleswig-holsteinische Kanal die Ost- und Nordsee. Er wurde von 1777—84 ausgeführt, kostet 2½ Mill. Thaler, ist 4¾ M. lang, auf der Oberfläche 100 F. breit, 10 F. tief, mit sechs Schleusen, und hat der Schiffahrt zwischen der Ostsee und dem deutschen Meere in schlaffen Wintern sehr große Vortheile gewährt, indem die Kornladungen schnell nach Frankreich und Holland gelangen und von den gesteigerten Preisen Vortheil ziehen konnten. Preußen besitzt eine ziemliche Anzahl kleiner Kanäle, den bromberger Kanal, den Friedrich II. 1774 beendigte, welcher die Netze und Brahe verbindet und somit die Weichsel und Elbe; er hat neun Schleusen und kostete 1,265,000 Thlr. Nach diesem sind folgende fast sämmtlich in der Mark Brandenburg befindliche Kanäle zu bemerken: der Friedrich-Wilhelmskanal, zwischen der Oder und Spree, drei M. lang; der finowsche Kanal oder mühlroser Graben, zwischen der Havel und Oder, fünf M. lang; der plauesche Kanal, welcher unterhalb Magdeburg die Havel mit der Elbe verbindet. Im Königreiche Altpreußen sind der große und kleine Friedrichsgraben zu bemerken, die in einer Länge von

fünf M. den Pregel und die Memel verbinden. In Rußland bemerken wir den ladogaschen Kanal, welchen Peter der Große wegen der gefährlichen Schiffahrt auf dem Ladogasee ziehen ließ. Er geht von Schlüsselburg bis Neuladoga in den Fluß Wolchow, ist 15 deutsche M. lang, 17 Schuh breit, hat 32 Schleusen, und ward 1732 vollendet. Da die Wolchow mit der Wolga vereinigt worden ist, so hängt durch ihn die Ostsee mit dem kaspischen Meere zusammen. Außerdem sind noch zu bemerken: der von Nischnei Wolotschock, der nowogrodsche und der tischwinsche Kanal. In Spanien ist der aragonische Kaiserkanal, der sein Wasser aus dem Ebro erhält, von Tudela bis Saragossa der vornehmste. Andere wichtige Kanäle sind bei den einzelnen Ländern oder unter besondern Artikeln erwähnt, z. B. der Trollhätta (s. d.) und der Kanal von Ramanieh (s. Alexandria).

Besondere Erwähnung verdienen die in Großbritannien und in dem Gebiete der Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgeführten Kanalunternehmungen. In Großbritannien brachte der immer steigende Handel, sowie die insularische Lage schon früher das Bedürfniß von Kanälen für die innere Schiffahrt, nach dem Vorbilde der Niederlande hervor. Mit der Schiffbarmachung der Flüsse kam man nicht mehr aus, indem dabei keine Sicherheit und viele Hindernisse stattfanden. Vor 1635 dachte man indessen an keine wirklichen Kanalbauten in England; zwar sollte um jene Zeit der Avon schiffbar gemacht werden, es kam aber wegen der bürgerlichen Unruhen nicht zu Stande. Alle spätere Versuche fielen nicht glücklich aus, und erst ums J. 1755 wurde eine Parlamentsacte erlassen, welche gestattete, daß ein 11¼ M. langer Kanal angelegt werden durfte, um den Sankeybach mit dem Flusse Mersey zu verbinden. Noch vor der Beendigung dieses Baues erlangte auch der Herzog von Bridgewater 1761 durch eine Parlamentsacte die Erlaubniß, auf seinen Besitzungen bei Worsley, sieben M. von Manchester, einen Kanal zur Benutzung seiner dortigen reichen Kohlenbergwerke anzulegen, und übertrug den Bau einem gewissen Jakob Brindley, der sich sowol durch die für Rechnung des Herzogs von Bridgewater angelegten Kanäle, als durch den Plan zu der großen Kanalverbindung in England, den Ruf eines ausgezeichneten Ingenieurs und Kanalbauers erwarb. Beim Bau des ersten Kanals des Herzogs von Bridgewater waren beinahe unübersteigliche Hindernisse und Schwierigkeiten zu bekämpfen, und die Entwürfe Brindley's wurden von Kunstverständigen als unausführbare Chimären betrachtet; allein unterstützt durch das Vertrauen seines Gönners, welcher sein ganzes großes Vermögen darauf wendete, brachte Brindley das ungeheure Werk in kurzer Zeit zu Stande. Noch war der Kanal von Worsley bis Manchester nicht beendigt, als der Herzog sich entschloß, durch einen zweiten Kanal durch Chester in derselben Richtung, in welcher der Merseyfluß strömt, eine Wasserverbindung zwischen Manchester und Liverpool zu bewerkstelligen, welchen Brindley ebenso kunstreich wie den erstern binnen fünf Jahren beendigte. Diese beiden Kanäle sind die ersten, welche durch Berge, über tiefe Thäler und sogar über den schiffbaren Irwel bei Barton, mittels einer 39 F. hohen Wasserleitung einen Weg für Schiffahrt und Wassertransport gewähren, wie solcher früher noch in keinem Lande zu Stande gebracht worden war. Brindley entwarf hierauf den Plan zu einer großen Kanalverbindung, welche zwischen London, Bristol, Liverpool und Hull ins Werk gesetzt werden sollte. Obgleich er schon 1772 starb, sahe er doch das große Werk im Beginnen, denn im J. 1766 unternahm der Herzog von Bridgewater den Bau des Grandtrunkkanals, von 96 M. Länge, und beendigte solchen 1777, wodurch die innere Wasserverbindung zuerst zwischen Hull und Liverpool, und durch spätere große Kanalunternehmungen auch mit London, Oxford und Bristol vollständig erreicht wurde. Hieran schlossen sich die ungeheuern Kanalbauten, welche seitdem bis auf die neueste Zeit herab in Großbritannien ausgeführt wurden. (S. Caledonischer Kanal.) Viele und die meisten derselben haben ihre Unternehmer reichlich und überreichlich entschädigt, aber auch bei nicht wenigen ist nicht

nur das Capital verloren gegangen, welches dem Plane nach dafür erfoderlich schien und dazu bestimmt wurde, sondern auch das, welches die Actionnairs in der Hoffnung, die Kanalunternehmung emporzubringen, nachzahlten. Auch die außereurop. Colonien Großbritanniens haben die Vortheile wichtiger Kanalbauten, entweder durch Actiengesellschaften oder auf Kosten der Regierung oder der ostind. Compagnie erworben, namentlich auf der Insel Ceylon, in den Umgebungen von Kalkutta, vorzüglich aber in den beiden Canadas. Die einzelnen Staaten Nordamerikas haben seit Beendigung des Freiheitskrieges mit Energie daran gearbeitet, ihrem aufblühenden Handel und Gewerbfleiße die unzuberechnenden Vortheile der Kanalbauten zu gewähren und ungeheure Unternehmungen ausgeführt, sodaß sie im Kanalbau Europa weit vorausgeeilt sind. Doch gedenken wir hier blos des Eriekanals, den der Staat Neuyork auf seine eignen Kosten bauen ließ, um den Hudsonfluß mit dem Eriesee in Verbindung zu setzen. Dieses große Werk erstreckt sich ohne die früher gebauten Nebenkanäle, in einer Länge von 73 deutschen M., ist oben 40, und im Grunde 20 F. breit und vier F. tief, und hat, die Flutthüren ungerechnet, 81 Schleusen, welche von den schönsten Quadern erbaut sind. Das vollkommen seinen Absichten entsprechende Werk wurde 1823 begonnen und bereits 1825 beendigt; die Kosten betrugen 1,800,000 Pf. Sterl. Mit dem Eriekanal stehen in Verbindung der Champlainkanal, der Oswegokanal, die Cayaga- und Senecakanäle und einige schiffbare Verbindungsgräben. So groß und wohlthätig der Nutzen der Kanäle sich überall gezeigt hat und noch zeigt, so scheinen doch die Eisenbahnen (s. d.) vor solchen den Vorzug erwerben zu wollen, zumal da diese mit weniger Kosten und in kürzerer Zeit herzustellen sind.

Kandia, türk. Ejalet Kirid, in den ältesten Zeiten Idäa vom Berge Ida, dann Kreta genannt, eine der wichtigsten Inseln des osman. Reichs, liegt im mittelländ. Meere, 17½ M. von der Südspitze Moreas, und 50 M. von der afrikan. Küste entfernt, ist 33 M. lang, 3—11 M. breit und hat 88 □M. Flächeninhalt. Ein hohes mit Wald gekröntes Gebirge zieht sich in zwei Reihen der Länge nach durch die ganze Insel, deren westl. Theil die Venetianer Monte di Sphachia (früher Leuke), den östl. Lasthi oder Sethia (früher Dikte) nannten. Es fällt nordwärts sanft nach einer fruchtbaren, mit guten Häfen versehenen Küste, südwärts steil nach einem felsigen Ufer mit wenig Ankerplätzen ab, und erreicht in dem immer mit Schnee bedeckten, 7200 F. hohen Psiloriti, dem alten Ida, seine größte Höhe. Waldbäche, die im Winter und Frühling anschwellen, im Sommer fast austrocknen, leiten das Wasser dem Meere zu, zahlreiche Quellen geben den meisten Thälern Fruchtbarkeit; eine üppige Vegetation zeigt sich an ihnen und an den Abhängen; die Luft ist mild, der Sommer wird durch Nordwinde gekühlt, der Winter äußert sich nur durch Regenschauer; die Insel würde daher der angenehmste Aufenthalt sein und ihren Bewohnern, wie sonst, Getreide, Wein und Öl, Holz, Flachs, Seide und Baumwolle, Fische, Honig und Wild, alle Erzeugnisse der Viehzucht und die edelsten Südfrüchte, ja selbst Metalle im Überfluß geben, wenn nicht die Bedrückungen und Grausamkeiten der Türken, wie überall, auch hier die Cultur hinderten und es den Einwohnern, die statt 1,200,000, wie zur Zeit der Hellenen, und 900,000, wie zur Zeit der Venetianer, nur noch 270,000, halb Griechen, halb Osmanen, zählen, unmöglich machten, mehr zu erzielen, als zu den unumgänglichsten Lebensbedürfnissen gehört. An Fabrikation, Handel, Künste, Wissenschaften und Schiffahrt ist nicht zu denken. Alle zur Zeit der venetian. Herrschaft so blühende Häfen, mit Ausnahme des von Kanea, sind versandet, und die Städte meist nur noch Schutthaufen. Die Hauptstadt der Insel, welche in die drei Sandschake Kanea, Rhetymna und Kandia zerfällt, ist Kandia, Sitz des Erzbischofs von Gortyna, mit ungefähr 12,000 Einw. In ihrer Umgebung finden sich die Ruinen des alten Knossos mit dem Labyrinth, der ältesten Stadt der Insel, der Berg Ida auf welchem Jupiter von den Korybanten erzogen wurde, Hagios

Deke, ein kleines Dorf in der Nähe des zur Zeit der Römer blühenden Gortyna, von dessen Größe und Pracht noch viele Säulenreste zeugen, unfern davon die zuerst von Tournefort beschriebene Höhle mit unendlichen Irrgängen und einem 1200 F. langen Hauptwege, die fälschlich oft für das Labyrinth gehalten wurde, und endlich das von den Abdioten, einer Art Räuber, bewohnte Dorf Castel-Priotisa. Die Hauptstädte der beiden andern Sandschaks sind Rhetymna oder Retimo mit 6000 Einw. und einer Citadelle, der Sitz eines Bischofs, und Kanea, das alte Kydonia, die bedeutendste Handelsstadt der Insel, mit 9000 Einw., ebenfalls der Sitz eines Bischofs.

Zufolge der ältesten Sage ging König Idomeneus von Kreta aus mit 80 Schiffen nach Ilium. Die griech. Mythologie versetzte viele Götter- und Heldengeschichten nach Kreta. Hier regierte Saturn, später Minos als König 1300 v. Chr. Nach Verbannung der Könige war Kreta, von dorischen Stämmen bevölkert und beherrscht, eine Republik und hernach ein Sitz der cilicischen Seeräuber, bis die Römer sie unterjochten. Im J. 823 kam sie aus den Händen der oström. Kaiser in die der Saracenen, welche die Hauptstadt K. auf den Trümmern von Heraklea bauten, 962 aber wieder von den Griechen verjagt wurden. Wider Willen der Einwohner verkauften die byzantin. Machthaber 1204 die Insel an die Venetianer, welche, die Wichtigkeit derselben einsehend, die meisten Städte befestigten, ihre neuen Unterthanen durch eine milde Regierung gewannen und alle Angriffe der Genueser und Osmanen bis zur Mitte des 17. Jahrh. tapfer abwiesen. Um diese Zeit wurden die Anfälle der Türken ernstlicher. Eine von den Maltesern aufgebrachte Prise, an deren Bord sich der Aga der Verschnittenen und, nach einer damals in Europa verbreiteten Sage, die Favoritin des Sultans Ibrahim und dessen Lieblingssohn, wahrscheinlich aber nur eine Sklavin des Aga, die im Serail als Amme gewesen war, nebst deren Sohn, dem jedoch der Sultan sehr gewogen war, befand, war eine kurze Zeit in Kalismene, einem kandiotischen Hafen, eingelaufen, ohne jedoch von den Venetianern, die dort keine Besatzung hatten, eigentlich unterstützt zu werden. Der Sultan war hierüber sehr erzürnt, maß den Venetianern alle Schuld bei und ließ im Jun. 1645 eine große Macht auf K. landen, die Kanea und Retimo bald nahm und die Hauptstadt ernstlich belagerte. Tapfer wies diese den Angriff zurück, der auf ähnliche Art 1649 wiederholt ward, allein auch diesmal nicht gelang. Einen dritten Versuch machten die Türken 1656, verwandelten aber später die Belagerung in eine Blockade, die sie 10 Jahre lang ohne Erfolg fortsetzten, indem die Venetianer als Herren der See die Festung mit Lebensmitteln, Mannschaft und Kriegsbedürfnissen versorgten. Nach dem Frieden von Vasvar machte 1667 der Großvezier Kiuperli ernstliche Anstalten zur Eroberung K.'s, und schloß die Stadt am 14. Mai mit 80,000 Mann ein. Ein Wall mit sieben Bastions umgab die Festung; ebenso viel Ravelins lagen vor diesem, und mehre detachirte Werke noch weiter vor; eine zahlreiche Flotte hielt die Türken auf dem Meere im Zaume, und die Besatzung, vom Chevalier de Ville und von Morosini geführt, war bereit, sich unter die Trümmer der Festung begraben zu lassen. Der Angriff der Türken richtete sich auf die Bastion Panigra. Die Christen vertheidigten jeden Schritt, dennoch waren die Türken bald am Fuße einer Bresche, die aber durch Minen, Ausfälle und Abschnitte so gut vertheidigt ward, daß die wüthendsten Angriffe Kiuperli's ohne Erfolg blieben, der Winter die Türken noch vor der Bresche fand und sie in die Laufgräben sich zurückzuziehen zwang. Krankheiten rieben die eines Winterfeldzugs nicht gewohnten Orientalen auf, und neue Truppenmassen, mit allen Belagerungsmaterialien versehen, mußten den Verlust ersetzen. Auch in der Festung gingen Veränderungen vor. Im Frühlinge 1668 ward der tapfere Chevalier de Ville, wegen Eifersucht seiner Vorgesetzten und wegen Zwistes mit Morosini, zurückberufen und durch den Chevalier St.-André Montbrun würdig ersetzt. Zugleich strömten Freiwillige aus allen Gegenden Eu-

ropas herbei, auf einem so blutigen Boden ihre Tapferkeit zu zeigen und den Krieg zu lernen. Alle Ingenieurs wollten dort ihre Schule machen, und Werthmüller, Rimpler und Vauban befanden sich zugleich in dem Platze; der Papst schickte Truppen und Geld, die Malteser Ritter und Soldaten, der Herzog von la Feuillade führte 600 Franzosen, zum Theil aus den edelsten Geschlechtern, die meist den Tod fanden, und später auch der Graf von Waldeck drei Regimenter lüneburger Truppen herbei, wodurch die Besatzung 8000—10,000 M. stark erhalten ward. Durch Verrätherei erfuhren die Türken, daß die Bastionen St.-André und Sabionetta die schwächsten Punkte der Festung wären; sie griffen daher die letztgenannten Werke an. Von dem bisher gewöhnlichen Verfahren abweichend, näherten sie sich der Festung dadurch, daß sie durch eine große Menschenmenge einen tiefen Graben ausheben, die Erde gegen die Plätze zuwerfen, und nun dieselbe mit Schaufeln immer weiter vorbringen ließen, bis sie mit dieser Erdwalze dem Graben nahe kamen und diesen ausfüllten. Muthige Ausfälle und geschickt angebrachte Minen hielten indessen die Türken lange zurück und zerstörten oft ihre Arbeiten; als es ihnen aber endlich gelang, sich auf der Bastion St.-André festzusetzen, stießen sie auf starke Abschnitte, welche die heftigsten Stürme vereitelten, und der Winter fand abermals die Belagerer nicht weiter vorgedrungen, als sie es im vorigen waren. Im Frühling 1669 setzten die Türken ihre Arbeiten langsam, aber sicher und glücklicher fort; bald war den Venetianern von der Bastion André nichts als ein Haufen Erde und Steine übrig, und ihr letzter Schutz nur ein zweiter, während des Winters als Generalabschnitt aufgeworfener Wall. In dieser höchsten Noth erschienen die Herzoge von Beaufort und Navailles mit einer franz. Flotte von 7000 M. Landtruppen. Ein verzweifelter Ausfall ward mit dieser neuen Hülfe unternommen. Eine Mine, die zum Signal dienen und die Türken in Verwirrung bringen sollte, flog indessen nicht auf, ein türk. Pulvermagazin dagegen gerieth, als die Franzosen die Tranchéen schon erobert und einen Angriff der Türken, sie wiederzunehmen, abgeschlagen hatten, in Brand, und erregte unter den Franzosen eine so große Furcht, überall auf Minen zu stehen, daß sie in wilder Flucht der Festung zueilten und 200 Todte, darunter auch den Herzog von Beaufort, auf dem Platze ließen. Zugleich gerieth die christliche Flotte, die aus 80 Schiffen und 50 Galeeren bestand und das türk. Lager in die Flanke nehmen sollte, durch die Küstenbatterien und durch das Auffliegen eines Schiffes von 70 Kanonen in Unordnung, und der Ausfall mislang gänzlich. Dies vermehrte die schon früher bestandene Zwistigkeit der christlichen Generale bis auf den Grad, daß der Herzog von Navailles, überzeugt, daß die Rettung der Franzosen unmöglich sei, seine Corps einschiffte und nach Frankreich zurückkehrte. Einzelne Soldaten der andern Truppen schlossen sich an die Franzosen an, und die Malteser und fast sämmtliche Freiwillige zogen bald darauf auch ab. Ein Sturm der Türken glückte nun besser als die frühern und brachte sie bis an die Palissaden des letzten Abschnitts; die kaum noch 3000 M. zählende Besatzung ward muthlos und schwierig, Zwistigkeiten veruneinigten die Befehlshaber, und alle Anzeichen verkündeten, daß der Platz beim nächsten Sturme fallen müsse. Ein Kriegsrath beschloß daher die Übergabe. Die Capitulation gewährte der Besatzung und den Einwohnern freien Abzug binnen 12 Tagen, und Mitnahme alles Eigenthums, auch des Geschützes, das während der Belagerung in die Stadt gekommen war, sowie den Venetianern den Besitz der Plätze Suda, Garabusa und Spina longa. Am 27. Sept. 1669 wurde die Stadt nach einem Kriege von 25 Jahren, nach einer Einschließung von 13 Jahren und nach einer Belagerung, wo die Tranchéen zwei Jahre, drei Mon., 27 Tage lang offen gewesen waren, übergeben. Ihre Vertheidigung muß als eine der tapfersten, welche die Geschichte kennt, den spätesten Jahrhunderten zum Muster dienen, und zeigt zugleich, was selbst in Zeiten, wo die europ. Kriegskunst unvollkommen, das türk. Reich dagegen in seiner Blüte war, christliche Tapferkeit gegen osman. Wuth

und Mehrzahl vermochte. Nur 2500 Soldaten waren beim Abzuge der Besatzung noch übrig, 30,985 Christen, 118,754 Türken dagegen während der Belagerung getödtet oder verwundet worden; 56mal hatten die Türken gestürmt, die Christen 96 Ausfälle gethan; 472 Minen hatten Erstere, 1173 Letztere springen lassen; 509,692 Stückschüsse waren von der Festung aus geschehen, und zu Musketenkugeln 180,449 Centner Blei von den Christen verbraucht worden. Die Türken fanden die Stadt im gräßlichsten Zustande: Alles, was nur einigen Werth hatte, war mit hinweggenommen, nur 33 Menschen, größtentheils Greise, waren zurückgeblieben, und auf den Wällen standen 350 schlechte Geschütze. Im Besitz der Hauptstadt, trachteten die Osmanen die Venetianer auch von den letztern, ihnen noch übrigen Felsenplätzen zu vertreiben, und noch vor Ablauf des 17. Jahrh. fiel Garabusa durch Verrath, Suda und Spina longa durch Vertrag in ihre Hände, worauf zu K., Kanea und Retimo drei türk. Paschen eingesetzt wurden. Wegen der Fehden derselben untereinander gelang es den Westgebirgsleuten im Agalik Sphachia, sich unter türk. Schutze selbst zu regieren. Da man aber diesen Bergbewohnern oft die Verträge nicht hielt, so pflegten sie dann jedesmal zu den Waffen zu greifen, wurden oft geschlagen, aber niemals in ihren Bergen ganz unterjocht. Sie waren es, von denen die Paschen 1821 Geiseln verlangten, und die, dadurch aufgebracht, der Insurrection der Griechen beitraten. Schon unter der venetian. Regierung waren die Kandioten im Ruf, keinen Bruch ihrer Privilegien zu dulden, und ließen nicht zu, daß die Venetianer, wie in andern Districten Griechenlands, einen Landesadel degli possidenti gründeten, und dadurch den übrigen Theil der Einwohner unter dem Joche der Podestas hielten. Die Sphachioten spielen in der Geschichte K.'s die nämliche Rolle wie die Mainotten auf Morea, nur entgingen sie dem Tribut des Kopfschatzes nicht. (S. Griechenland.) Im Sept. 1830 übertrug die Pforte dem Vicekönig von Ägypten das Gouvernement der Insel K. Dieser unterdrückte den Widerstand der Griechen mit blutiger Gewalt und behielt K. in dem Amnestievertrage von Kiutahia (Konjeh) am 6. Mai 1833. Die geschichtliche Wichtigkeit des alten Kreta in Hinsicht auf Mythologie und Cultur zeigt K. Höck's „Kreta" (3 Bde., Gött. 1823—29); naturhistorische und ärztliche Beobachtungen, welche F. W. Sieber in K. anstellte, enthält dessen „Reise nach der Insel Kreta" (2 Bde., Lpz. 1823, m. Kpf. u. Karte).

Känguru (das), gehört zur Ordnung der Beutelthiere, hat sehr kurze Vorder-, aber sehr lange Hinterfüße, sodaß es mittels dieser und des langen, dicken Schwanzes, auf welchen es sich stützt, oft zehn Ellen weite Sprünge macht, nährt sich von Gras und ist sehr sanft. Man unterscheidet als Arten das große und das gestreifte Känguru. Jenes lebt in Neuholland, ist dort das größte Thier und wurde von Cook 1779 entdeckt und nach Europa gebracht, wo es sich jetzt ebenfalls fortpflanzt. Es wird ungefähr drei Ellen lang, ungerechnet den ebenso langen Schwanz, hat einen mehr oder minder grauen Balg und geht immer heerdenweise. Sein Fleisch ist schmackhaft und dem Rindfleische ähnlich. Das gestreifte Känguru ist viel kleiner als jenes, ungefähr wie ein Hase, findet sich auf mehren neuholländ. Inseln und ist graulichweiß.

Kaninchen (das) ist ein zur Gattung der Hasen gehöriges Nagethier, welches im ganzen gemäßigten Europa wild lebt und zwar in eignen Höhlen oder Bauen unter der Erde. Diese wilden Kaninchen haben fast die Farbe des Hasen und führen auch ziemlich seine Lebensweise, thun aber durch ihr Graben und durch ihre Nahrung vielen Schaden. Deshalb, sowie als Wildpret und ihres Pelzes wegen, werden sie häufig verfolgt. Eine besondere Art sie zu jagen ist die mit dem Frettchen. Das zahme Kaninchen kommt von mancherlei Farben, auch weiß mit rothen Augen vor, wird wegen seines Pelzes gehalten und läßt sich auch mästen. Eine Abart desselben mit längerm, feinerm Haare ist unter dem Namen des angorischen Kaninchens oder Seidenhasen bekannt. Die Haare des zahmen Kaninchens die man

ihm von Zeit zu Zeit ausrupfen kann, werden besonders von den Hutmachern benutzt.

Kanne (Joh. Arnold), ein namentlich auch hinsichtlich seiner Lebensschicksale bekannter deutscher Schriftsteller, ward zu Detmold im Mai 1773 geboren. Nachdem er schon mehre Elementarschulen durchwandert, da sein lebhafter Sinn ihm nirgend lange zu bleiben gestattete, kam er auf das Gymnasium seiner Vaterstadt, machte ungemein rasche Fortschritte, fing aber auch sehr bald an mystischen Schwärmereien sich hinzugeben, die ihm sodann die wissenschaftlichen Studien verleideten. Mit dem Vorsatze, Theologie zu studiren, ging er nach Göttingen, entzog sich aber nach einiger Zeit wieder den Studien, indem er meinte, daß die Wissenschaften alle Religiosität in ihm erstickten, ging hierauf nach Leipzig, dann nach Halle, später nach Jena, und trat, da das väterliche Erbtheil verzehrt war und auf der Schriftstellerbahn, die er bereits seit 1798 betreten hatte, keine ergiebige Nahrungsquelle sich ihm öffnen wollte, 1805 in östr. Kriegsdienste. Wieder losgekauft kam er nach Würzburg, schrieb hier seine „Neue Darstellung der Mythologie der Griechen und Römer" (Lpz. 1805) und dann im glühenden Eifer die „Erste Urkunde der Geschichte oder allgemeine Mythologie", die aber erst 1808 in Druck erschien (2. Aufl., Hof 1815), privatisirte dann einige Zeit in Jena und ließ sich, nachdem er in Dürftigkeit versunken, 1806 in Berlin als Soldat anwerben. Er gerieth in franz. Gefangenschaft, mußte die härtesten Entbehrungen dulden, entsprang bei Bach auf dem Marsche und kam endlich als Bettler nach Meiningen. In Hildburghausen nahm er von Neuem östr. Dienste, erkrankte aber sehr bald und kam in das Spital zu Linz. Durch die Bemühungen Adolf Wagner's in Leipzig, der Jean Paul auf den von aller Hülfe verlassenen und dem Untergange nahen Freund aufmerksam gemacht hatte, ward er durch dessen Vermittlung von dem Präsidenten Jacobi in München für 160 Fl. losgekauft und kam nun nach Baireuth, worauf er 1809 zum Professor der Geschichte am Realgymnasium zu Nürnberg ernannt wurde. Doch seine religiösen Ansichten verfinsterten sich von dieser Zeit immer mehr und machten ihn endlich zum Sonderlinge. Er ward 1817 Professor der Philologie am Gymnasium zu Nürnberg, 1818 Professor der orient. Literatur zu Erlangen, lebte hier in völliger Abgeschiedenheit von der Welt und starb daselbst am 17. Dec. 1824. Unter seinen spätern mystischen Schriften erwähnen wir noch: „Leben und aus dem Leben merkwürdiger und erweckter Christen (2 Bde., Bamb. 1816); „Christus im A. T." (2 Bde., Nürnb. 1818); „Biblische Untersuchungen und Auslegungen" (2 Bde., Erlang. 1819—20) und „Vier Nächte, oder romantische Gemälde der Phantasie" (Lpz. 1819).

Kannibalen, s. Anthropophagen.

Kanon, im Griechischen so viel als Maß, Regel, Richtschnur, heißt im N. T. die Regel des christlichen Glaubens. Schon seit dem 4. Jahrh. wurde dieser Name auf die diese Regel enthaltende heilige Schrift übertragen und man verstand nun darunter die Sammlung der von Gott eingegebenen heiligen Schriften, die als ein Richtmaß betrachtet wurden, nach welchem jeder religiöse Ausspruch als christlich anerkannt oder als unchristlich verworfen werden konnte, weshalb man auch die Bücher selbst kanonische nannte. Der von den Juden im 4. Jahrh. v. Chr. abgeschlossene Kanon des A. T.'s (s. Hebräer) erhielt in dieser Gestalt gleiches Ansehen unter den Christen, weil Christus und die Apostel sich ausdrücklich auf sie berufen und sie für von Gott eingegebene Schriften erklärt hatten. Die apokryphischen Bücher des A. T., deren Kanonicität die Juden nicht anerkannten, hat die morgenländ. Kirche nie, die abendländ. aber schon gegen Ende des 4. Jahrh. den kanonischen gleichgesetzt. Gleichwol blieben in dieser Kirche die Meinungen der Kirchenlehrer über das kanonische Ansehen der Apokryphen des A. T. lange getheilt, da der Kirchnvater Hieronymus es ihnen abgesprochen hatte und viele Theologen sich nach ihm richteten. Die evangelische Kirche verwirft die Apokryphen als

nicht zur Regel des Glaubens gehörige Bücher. Über den Werth und die Anzahl der zum Kanon des N. T. gehörenden Bücher waren die Meinungen unter den Christen bis in das 6. Jahrh. getheilt. Schon im 2. Jahrh. kam die Eintheilung des N. T. in Evangelium (die vier Evangelien) und Apostolus (die Apostelgeschichte und die apostolischen Briefe) auf. Die Echtheit der fünf historischen Bücher, der Paulinischen Briefe, der ersten Briefes Petri und des ersten Briefes Johannis war im 3. Jahrh. allgemein anerkannt, daher sie Eusebius von Cäsarea in seiner um 325 geschriebenen Kirchengeschichte Homologumena, d. h. allgemein angenommene nennt. Dagegen rechnet er die übrigen fünf katholischen Briefe, den zweiten Brief Petri, den zweiten und dritten des Johannes, den des Judas und Jacobus unter die Antilegomena, d. h. bezweifelte, nicht allgemein angenommene. Der Brief an die Hebräer wurde damals von den Meisten, die Apokalypse von Vielen für echt gehalten. Doch auch diese Schriften kamen in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. in der ägypt., wo Athanasius den Ausdruck kanonisch aufbrachte, und in der abendländ. Kirche, in der eigentlich morgenländ. (den Sprengeln der Patriarchate von Konstantinopel, Antiochien und Jerusalem) zu gleicher Zeit nur die sämmtlichen katholischen Briefe, aber die Apokalypse erst im 6. Jahrh. zu kanonischem Ansehen. Seitdem blieb der Kanon des N. T. geschlossen, und die evangelische Kirche hat ihn mit der griech. und katholischen Kirche gemein. Die Resultate der kritischen Untersuchungen über die Echtheit und Kanonicität einzelner biblischer Bücher haben, auch wo sie denselben ungünstig ausfielen, im kirchlichen Lehrbegriffe vom Kanon nichts geändert. Die Gründe der alten Kirchenlehrer für oder gegen die Kanonicität biblischer Bücher waren nur historische und traditionelle, und auf philologische Kritik gebaut, sind sie noch jetzt die haltbarsten und zuverlässigsten, dagegen die philosophischen Gründe mehr als andere den Mängeln der Subjectivität unterliegen. Die neuere Kritik hat die Echtheit einzelner Stellen mit Erfolg, aber das kanonische Ansehen ganzer Bücher stets mit überwiegendem Widerspruch angegriffen. Nur in Hinsicht der Apokalypse oder Offenbarung Johannis neigt sich die Mehrheit unter den protestantischen Exegeten auf die Seite der Angreifenden. — Auch versteht man unter Kanon die von einer allgemeinen Kirchenversammlung gegebene Satzung, welche in der röm. und griech. Kirche allgemein verbindende Kraft hat und dann die Gebete, welche der katholische Meßpriester kurz vor, bei und nach Weihung der Hostie verrichtet. — In der kritischen Philosophie bedeutet Kanon die Wissenschaft vom richtigen Gebrauche des Erkenntnißvermögens. — In der ältern Mathematik heißt Kanon so viel als Vorschrift oder Methode, dann auch eine Tafel von Größen, die nach einer bestimmten Ordnung fortschreiten, z. B. der Kanon der Logarithmen. — In der Musik der alten Griechen bedeutet Kanon eine Art Monochord (s. d.), jetzt aber ein Tonstück, wo die Stimmen nacheinander einsetzen und jede ununterbrochen die andere nachahmt, bald in demselben, bald in einem höhern oder tiefern Tone. Alle Stimmen richten sich beim Kanon nach der Vorschrift der ersten; hat derselbe keinen angehangenen Allgemeinschluß, so heißt er unendlich, ist aber dies der Fall, ein endlicher. Der Einsatz der Stimmen wird gewöhnlich mit §. bezeichnet. Fehlen diese Zeichen und die Angabe der Intervallen, in welchen die Stimmen einsetzen sollen, so heißt er ein Räthselkanon. Man hat einfache, vielfache und höchst künstliche Kanons mit mancherlei Benennungen, in deren Bearbeitung sich mehre Componisten des 16. und 17. Jahrh. bis auf Seb. Bach herab auszeichneten. Die Lehre vom musikalischen Kanon behandelt der doppelte Contrapunkt. — Auch gebraucht man Kanon in der bildenden Kunst. Wenn die Kunst sich in Hervorbringung schöner Gestalten mit Glück versucht hat, dann entsteht die Frage, an welche Verhältnisse die Schönheit der Gestalten geknüpft sei. Unter den Griechen stellte der berühmte Bildner Polyklet der Ältere solche Forschungen an, und wie er vorzüglich jugendlich-anmuthige Gestalten bildete, so scheint er auch in der jugendlichen Gestalt die Regel der Schönheit gefunden

zu haben. Der sogenannte Kanon oder die Musterstatue des Polyklet war demnach eine Bildsäule, welche vornehmlich zu dem Zwecke verfertigt war, die schönen Verhältnisse des menschlichen Körperbaues an einem zum Manne gereiften Jünglinge zu zeigen. Nach Plinius und Cicero war derselbe als Lanzenträger, Doryphoros, dargestellt und wahrscheinlich hatte ihm der Künstler eine ruhige, einfache Stellung gegeben. Eine Copie davon ist nicht auf uns gekommen. Übrigens war Polyklet nicht der einzige griech. Künstler, welcher über die Verhältnisse der Gestalt solche Forschungen anstellte. So wird z. B. Euphranor im 3. Jahrh. v. Chr. in gleicher Hinsicht genannt. Unter den Neuern haben Dürer und Leon. da Vinci ähnliche Untersuchungen angestellt. Vgl. Hirt's „Abhandlung über den Kanon in der bildenden Kunst" in den „Abhandlungen der histor.-philolog. Classe der kön. Akad. der Wissensch. in Berlin" (1814 und 1815). — In juristischer Beziehung ist Kanon die jährliche Geldabgabe, auf welche eine bis dahin ihrem Betrage oder ihrem Anfalle nach ungewisse Leistung oder Beschränkung regulirt oder abgelöst wird, z. B. Laudemialkanon; auch nennt man Kanon den Erbzins oder die festgesetzte Pachtsumme, welche die Erbpächter jährlich an den Grundherrn zu entrichten haben. — In der Reitkunst heißt Kanon die Biegung vom Knie bis zur Köthe am Vorderbein des Pferdes; auch ein besonderes Gebiß oder Mundstück am Zaume. — In der Schriftgießerei endlich ist Kanon der Name zweier der größten Schriftarten, mit denen sonst der Meßkanon gedruckt zu werden pflegte, die man aber jetzt nur noch zu Titeln anwendet.

Kanōne ist aus den ehemaligen Steinkarthaunen entstanden und hat vielleicht allgemein die franz. Benennung bekommen, weil Karl VIII. von Frankreich auf seinem Zuge nach Italien zuerst leichtere Kanonen anstatt der ehemaligen Feuerbüchsen mit sich führte. Doch auch diese Kanonen waren noch immer sehr lang und schwer; es gab 47 Kaliber lange Schlangen. Der Feldzeugmeister, Graf Lera, ließ endlich 17 Kaliber lange Zwölfpfünder in den Niederlanden gießen, und nach und nach folgte man ihm bei allen Artillerien nach. Gegenwärtig sind die Feldkanonen aller Armeen im Rohre 16—18 Kugeldurchmesser lang, und wiegen: der Zwölfpfünder 14—16 Ctr., und der Sechspfünder 6—8 Ctr. Das aus Stückmetall, einer Mischung von Kupfer und Zinn oder Eisen gegossene Rohr, ist inwendig bis auf die Länge von einem Kaliber hohl ausgebohrt, welches die Seele heißt. Der äußere Theil unterscheidet sich in drei besondere Theile, die früher verschiedene Metallstärken hatten, gegenwärtig aber kegelförmig von hinten nach vorn sich verjüngen. Hinten ist das Bodenstück, gewöhnlich beinahe ein Kaliber stark, mit einer Verstärkung am Stoß und einem Knauf, der von seiner frühern Gestalt den Namen der Traube führt. Die hintern, etwa 1/5 Kaliber hervorstehenden Verzierungen, die Bodenfriesen, geben durch ihre Höhe, wenn sie mit der vordern, den Kopffriesen, eine Horizontallinie bilden, dem Rohre einen Erhöhungswinkel von 1/2 oder etwas darüber. Andere, um 1/32 oder 1/24 Kaliber hervorstehende Verzierungen, die Mittelfriesen, scheiden das Bodenstück von dem Mittel- oder Zapfenstück, an dem sich zu beiden Seiten die Schildzapfen befinden, mit denen dies Rohr in den Pfannen des Schießgerüstes liegt, welches bei der Artillerie den Namen der Laffete führt. Oben auf dem Zapfenstücke sind zwei Handhaben angegossen, bei den Franzosen Anses genannt, in Form von Fischen, von den deutschen Artilleristen deshalb Delphine genannt. Ihre Bestimmung ist, das Rohr mittels der Haken des Hebezeuges aufzuwinden und in die Laffete zu legen. Leichte Kanonen entbehren deshalb in neuerer Zeit öfters dieser Henkel ganz. Das letzte vordere Stück ist das längste und schwächste, daher sein Name: das lange Feld, das vorn eine Verstärkung, den halben oder ganzen Schiffskopf hat, um hier der gewaltsamen Ausbreitung des Pulvergases desto besser zu widerstehen. Die Kanone unterscheidet sich in Batteriestücke, 16—24 Pf. im Kaliber, stärker im Metall und länger im Rohre, um stärkere Ladungen zu ertragen und die mit Faschinen

bekleideten Seitenwände der Schießscharten nicht so schnell durch Verbrennen der erstern zu beschädigen, und in Feldgeschütz. Von erstern machen die Wallkanonen einen Theil, die jedoch wegen ihres verschiedenartigen Gebrauches auch den Kaliber von 12 und 6 Pfund zulassen.

Um die Kanonen gebrauchen zu können, werden sie auf besondere, hölzerne Gestelle gelegt, die Laffete, welche ebenfalls nach der verschiedenen Bestimmung der erstern eine verschiedene Gestalt haben. Die Feldlaffeten waren und sind mehrentheils noch gegenwärtig aus zwei nebeneinander liegenden Pfosten zusammengesetzt, sodaß das Rohr zwischen ihnen Raum findet, wenn es mit seinen Schildzapfen in den oben für sie befindlichen Einschnitten liegt, die näher der vordern Fläche oder der Stirn ziemlich über dem an der untern Fläche vorhandenen Einschnitt für die Achse gemacht sind. Die Länge der Wände ist 8—13 Z., ihre Höhe von der Stirn gegen 1—1½ Fuß. Sie werden durch drei oder vier Riegel zusammengehalten, deren erster, der Stirnriegel, vorn, der zweite und dritte in der Mitte, hinter der obern Biegung, der vierte aber, der Schwanzriegel, am untern Ende angebracht ist. In diesem findet sich ein Loch, um das Hintertheil der Laffete auf einen senkrechten Bolzen des Vordergestells oder Protzwagens befestigen zu können, wenn die Kanone von einem Orte zum andern gebracht werden soll. Die Laffete ist durch eiserne Schienen, Bleche und Bolzen verstärkt, um der Erschütterung und dem Rückstoße beim Abfeuern des Geschützes zu widerstehen. Sie sind gewöhnlich aus Eichenholz, nur bei den Sachsen aus kienenem, und mit Firnißfarbe angestrichen: die östr. hellgelb, die franz. olivengrün, die preuß. blau, die russ. grün, die sächs. schwarz. Von einer andern Einrichtung sind die seit dem Jahre 1800 aufgekommenen sogenannten Blocklaffeten, Feldlaffeten der Engländer, welche jetzt auch die Franzosen eingeführt haben; sie bestehen aus einem gegen 8 Z. langen, gekrümmten Holzstück, Block genannt, welches den Schwanz der Laffete bildet, und an dem oben, zwischen den Rädern, zwei kurze Pfosten angebolzt und oben mit den nöthigen Ausschnitten für die Zapfenlager versehen sind. Statt des Protzloches hat der Block an seinem hintern Ende eine starke Ringhaspe, welche auf einen am Vorderwagen befindlichen Haken gehangen und durch einen Vorstecher gehalten wird. Die Protzwagen der Feldgeschütze haben durchgehend auf ihren Achsen einen Kasten mit einer Blechdecke, der eine Anzahl Ladungen oder Cartouche enthält, und zwar bei dem Zwölfpfünder 12—24, und bei dem Sechspfünder 20—70, um augenblicklich das Gefecht beginnen zu können, während die andere vorräthige Munition herbeigebracht wird. Die Laffeten der Belagerungskanonen, welche 16—24pfündige Kugeln mit stärkern Ladungen, dem halben Kugelgewichte, schießen, unterscheiden sich blos durch eine größere Stärke von den Feldlaffeten. Man bedient sich ihrer daher auch nicht zum Transport der schweren Kanonenröhre, sondern führt diese auf besondern Wagen, den sogenannten Sattelwagen, und legt sie erst beim Gebrauch in die Laffete. Für das Festungsgeschütz bedient man sich entweder eben solcher Laffeten, nur mit kürzern Wänden und niedrigern Rücken; oder sie haben lange Wände, aber excentrische Räder, deren Halbmesser auf der einen Seite 18″, auf der andern 40″ ist, sodaß sie auf letzterm stehend, ohne Schießscharten über die Brustwehr hinwegfeuern können, durch den Rückstoß aber auf den kleinen Halbmesser herabsinken und das Geschütz nun mit Sicherheit geladen werden kann; oder die Laffete hat endlich sehr hohe, aber nur bis unter die Traube reichende Wände, die auf vier Blockrädern laufen und deshalb nicht wohl anders als auf untergelegten Dielen fortrollen. Stehen diese Räder beim Gebrauch der Kanonen auf den Lauflatten eines besondern Rühmen, so heißt das Gestelle eine Rühmenlaffete, an der bisweilen hinten sich noch ein besonderer Richtbaum befindet, der als Rinne das dritte hintere Rad der Laffete aufnimmt und dieser dadurch den Namen einer Richtbaumlaffete gibt; oder es ist vorn ein Baum unter der Laffete angebracht, der sich mit seiner Spitze um einen in der Brüstung befindlichen ei-

fernen Bolzen, den Drehnagel, bewegt, um der Casamattenlaffete eine leichte und größere Seitenrichtung geben zu können. Große Verdienste um die Verbesserung der Wall- und Casamattenlaffeten haben sich Montalembert, Gribeauval, Meunier und mehre Andere erworben.

Soll das Geschütz gebraucht, d. h. geladen und abgefeuert werden, so muß man die gegen den Feind heranfahrende Kanone, bei der der Protzwagen und der Schwanz der Laffete vorn ist, entweder vorher einlenken lassen, damit die Mündung des Rohres nach vorn kommt, oder man läßt sie abprotzen, d. h. von dem Vorderwagen heben und durch die Bedienung, d. h. die Artilleristen, umdrehen. Das Rohr wird hierauf mit dem Wischer ausgewischt, die in einen wollenen Beutel gefaßte Pulverladung mit dem daran befindlichen Geschoß in dasselbe gebracht und hinuntergestoßen. Nachdem man das Kanon in die Linie gebracht und ihm einen der Entfernung des Objects angemessenen Erhöhungswinkel, die Elevation, gegeben, wird die Cartouche mit dem dreischneidigen Durchschlag durch das Zündloch durchstochen, ein blechernes, mit feinem Pulver vollgeschlagenes Schlagröhrchen eingesetzt, dasselbe mit Mehlpulver, mittels einer Puderdose, bestreut und mit einer brennenden Lunte oder mit einem Zündlichte losgebrannt. Statt dessen ist in der neuern Zeit vorgeschlagen und versucht worden, das mit Knallpulver gefüllte Schlagröhrchen durch den bloßen Schlag eines Hammers zu entzünden. Bei den Schiffskanonen hat man Flintenschlösser am Zündloche angebracht und sie mittels einer Schnur losgezogen, welche Einrichtung auch bei der hanöv. Feldartillerie eingeführt worden, jedoch ohne Zweifel dem Versagen des Schusses mehr ausgesetzt ist, als die Zündung durch Lichter, welche, aus vier Theilen Mehlpulver, 5—16 Theilen Salpeter, 7—8 Theilen Schwefel und ½ Theil Kornpulver bestehend und mit Leinöl angefeuchtet, auch im heftigsten Regen nicht verlöschen.

Weil die ältern Kanonen immer noch sehr schwer waren, war ein Baron von Wurmbrand darauf gefallen, das Rohr aus starkem Kupferblech verfertigen, mit Tauen umwickeln und zuletzt mit gebranntem Leder überziehen zu lassen, sodaß das ganze Rohr nicht über 90 Pfund wog. Gustav Adolf bediente sich dieser Kanonen im poln. Kriege von 1626 bis zu Ende desselben, wo er sie wieder abschaffte und dafür leichte eiserne Kanonen einführte, die eine vierpfündige Kugel schossen und ebenfalls nur 624 Pfund wogen. Jene ledernen Kanonen brachte 1630 ein genuesischer Edelmann und Geistlicher, Marino de Matinis, wieder zum Vorschein. Mit Anfange des 17. Jahrh. war es Sitte, die Kanonen mit Namen und Inschriften zu versehen, auch mancherlei Verzierungen von Laubwerk u. s. w., Verschneidung genannt, sowohl am Kopfe als an der Traube anzubringen. Die Anwendung des Dampfs bei Kanonen ward zuerst 1805 in Vorschlag gebracht und 1814 ausgeführt. (S. Dampfgeschütz.) — **Kanonenboot** ist ein Ruderfahrzeug, das aber auch Mast und Segel hat, und vorn eine Kanone führt, deren niedrige Laffete sich auf zwei Laufschwellen bewegt und unter Segel bis an den Mast hintergeschoben wird. Größere Kanonenboote führen auch wohl zwei Kanonen, hinten und vorn, um sich nach beiden Seiten vertheidigen zu können. — **Kanonenkeller**, s. Casamatten. — **Kanonenschlag**, ein viereckiges Kästchen von Carton, 3—4″ ins Gevierte, das stark mit Bindfaden fest bewickelt, mit Pulver gefüllt und mittels eines Zünders abgebrannt, dem Knalle eines Kanonenschusses gleich kommt. — Der **Kanonenschuß** wird durch das Abbrennen einer geladenen Kanone erzeugt, und unterscheidet sich nach der verticalen Richtungsebne in Hinsicht auf die Stellung des Feindes in gerade (directe), schräge (en écharpe), bestreichende oder Flankenschüsse, Rückenschüsse und Bricolschüsse, d. h. schräge gegen eine Mauer abgeschossene, um durch das Abprallen seitwärts einen Gegenstand zu treffen, den man nicht sehen kann. Nach dem Erhöhungswinkel heißen sie der Kernschuß, wenn die Seele der Kanone völlig horizontal liegt und der Unterschied der Boden- und Kopffriesen durch einen auf die letztern gesetzten

Kegel ausgeglichen wird; der Visirschuß, wo man über die höchsten Kreise jener Friese richtet und dadurch eine Erhöhung der Seelenachse von 1/2 bis 3/4 Graden erhält; und der Bogenschuß, bei dem die Mündung nach Verhältniß der Entfernung des zu beschießenden Gegenstandes ein und mehre Zolle über die Horizontale erhoben wird, damit die Kugel in ihrer Bahn einen 5 — 10 Grad hohen Bogen beschreibt. Man erlangt diese Richtung mittels des auf den Bodenfriesen angebrachten Aufsatzes (hausse), eines metallenen Instruments, das sich in die Höhe schieben läßt und neben dessen Visirlöchern das Maß der Schußweiten vorgeschrieben ist. Da, wo der Bogenschuß sich endigt, d. h. wo die Kugel zuerst den Erdboden berührt, fängt der Prellschuß (ricochet) an, der in einer aufeinander folgenden Reihe Sprünge des Projectils besteht, oder wenn diese wegen nur geringer Elevation sehr flach sind, der Rollschuß, dessen man sich bei ebenem und hartem Boden nicht ohne Vortheil bedient. Der Depressionsschuß endlich geht aus der Höhe in die Tiefe, ist jedoch nur bei einer geringen Erhebung des Bodens, oder auf bedeutende Entfernungen anwendbar.

Kanōnik wird die mathematische Tonlehre genannt, d. h. die Wissenschaft, welche das Verhältniß der Töne nach bestimmten Größen mit Zahlen angibt. Wenigstens den ersten Grund dazu legte unter den Griechen Pythagoras; in neuern Zeiten ward sie durch Chladni's Darstellungen vielfach bereichert.

Kanonĭkus, s. Stift.

Kanonisatĭon (die), welcher Name zuerst vom Papst Alexander III. für die Heiligsprechung gebraucht wurde, als er sie 1170 für ein ausschließliches Vorrecht des päpstlichen Stuhles erklärte, ist eine der feierlichsten Handlungen in der röm. Kirche. Der Papst läßt eine förmliche Untersuchung über die Würdigkeit des zur Kanonisation empfohlenen Verstorbenen anstellen, wobei sein Lebenswandel und die Echtheit der ihm zugeschriebenen Wunder geprüft, und, um auch dem Erbfeind alles Guten nichts zu vergeben, ein sogenannter Advocatus diaboli zugelassen wird, der die Frömmigkeit des gefeierten Todten auf alle Weise verdächtig machen darf. Hierauf spricht der Papst den würdig Befundenen vorher zunächst selig (s. Beatification); die eigentliche Heiligsprechung erfolgt aber, um neue Beweise der Würdigkeit des Heiligen, z. B. Wunder durch seine Reliquien, zu sammeln, gewöhnlich erst viele Jahre später, und dann wird ein Tag, meist der Todestag des neuen Heiligen, zu seiner Verehrung angesetzt, sein Name in den Kanon oder die Litanei der Heiligen in der Messe (daher Kanonisation) aufgenommen, Kirchen und Altäre werden ihm geweiht, und die Reste seines Körpers als heilige Reliquien aufbewahrt. Die letzte Kanonisation fand am 3. Apr. 1830 statt, wo Pius VIII. die 1419 verstorbene Stifterin eines Klosters der Schwestern des h. Dominicus zu Pisa, Clara Gambacorti, heilig sprach. (S. Heilige.)

Kanonische Bücher, s. Apokryphen und Kanon.

Kanonisches Recht oder **Kirchenrecht** (jus ecclesiasticum) nennt man den Inbegriff und subjectiv die Wissenschaft derjenigen Rechtsnormen, welche die Verhältnisse der Kirche sowol in ihrem Innern als gegen den Staat und andere Kirchen betreffen. Der letztere Ausdruck ist umfassender und also auch richtiger als der erstere, da dieser, streng genommen, nur den Inbegriff der Gesetze der katholischen Kirche andeuten kann, und wiederum in den kirchlichen und päpstlichen Verordnungen viele Gegenstände berührt werden, welche der Kirche ganz fremd sind, z. B. der Proceß. Das Kirchenrecht beruht mehr als viele andere Theile des Rechts auf den Aussprüchen der Vernunft, dem sogenannten Naturrechte, wenn man es nicht als unmittelbar göttliche Gesetzgebung (jus positivum divinum) anerkennt, was doch weder von Katholiken noch Protestanten in seinem ganzen Umfange angenommen wird. Das kanonische Recht entstand theils durch Gesetzgebung, theils durch Observanz. Als Quellen desselben gelten in der katholischen Kirche, nächst der Bibel, die Tradition und das Corpus juris canonici (s. Cor-

pus juris), dessen ersten Theil das Decretum Gratiani (s. Gratianus) bildet. Mit Ausnahme einiger Lehrer gilt das kanonische Recht in Deutschland auch in bürgerlichen Rechtssachen; doch ist die Anwendung desselben bei den deutschen Katholiken durch die deutschen Kirchenfreiheiten und die Particularverordnungen in den Diöcesen eingeschränkt. Durch Luther wurde zu Wittenberg das kanonische Recht öffentlich verbrannt, und die protestantische Kirche in Deutschland erkennt als Quelle der Glaubenslehren, welche die Grundlage ihres Kirchenrechts ausmachen, indem die Pflichten und Befugnisse sowol der Gemeinde als auch des Lehramts vornehmlich dadurch bestimmt werden, nur die heilige Schrift N. T. an. Die ältern christlichen Glaubensbekenntnisse, die augsburgische Confession und was sonst zu den symbolischen Büchern gerechnet wird, gelten nur als angenommene Auslegungen. Die Kirchenverfassung und das Kirchenregiment beruhen auf der Staatsgesetzgebung der einzelnen Länder, daher auch, was diese äußere Verfassung betrifft, nur von Landeskirchen, nicht aber von einer allgemeinen evangelischen Kirche besprochen werden kann. Aber die Unsicherheit und das Abweichende der Ansichten, welche auf die Staatsverfassung, der Kirche gegenüber, Einfluß haben, sowie die bindende Kraft der religiösen und moralischen Lehren gibt hier der Anwendbarkeit von Recht und Pflicht einen größern Spielraum und praktischen Werth. (S. Kirche.) Vgl. Pahl, „Das öffentliche Recht der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland kritisch dargestellt" (Tüb. 1827), und Krug's „Kirchenrecht nach Grundsätzen der Vernunft und im Lichte des Christenthums" (Lpz. 1827).

Kanōpen heißen in den ägypt. Alterthümern die großen bauchförmigen Gefäße, wie sie ursprünglich gebraucht wurden, das Nilwasser frisch und trinkbar zu erhalten. Sie waren häufig aus Basalt gearbeitet, wie der schöne Kanopus von grünem Basalt in der Villa Albani, und mit erhabenen Figuren oder Malereien verziert, oder wie der im Museum Pio-Clementinum aus kostbarem weißen Alabaster gefertigt, mit gewundenen Cannelirungen versehen, oder auch von schwarzer gebrannter Erde. Unter der Gestalt eines solchen Kanopus oder Kanobus mit darauf gesetztem Menschenkopf, zuweilen auch mit Schlangen und andern Attributen verbunden, verehrten die Ägypter einen ihrer segnenden Naturgötter, und es soll nach Einigen die zwischen Alexandria und der westl. Nilmündung gelegene Stadt Kanobos oder Kanopos, die im Alterthume ihrer wollüstigen Bewohner wegen berüchtigt war, von der hier verehrten Gottheit ihren Namen erhalten haben, während Böttiger in seiner „Archäologie der Malerei" der Meinung ist, daß die Gefäße nach der Stadt Kanopos benannt wurden, wo sie theils zum Verführen des Nilwassers ins Ausland, theils zum Gebrauch im Inlande gefertigt wurden. Nach Eusebius sollte die kugelförmige Gestalt des Gefäßes die ganze Natur oder die Welt bezeichnen, der menschliche Kopf darauf aber den Alles belebenden Geist (νους) andeuten, was man sonst auch durch Kugel und Schlange bezeichnete. Nach Zoega in seinen „Numi Aegyptii imperatorii" war Kanobos einerlei mit Knuph, welches Wort auch auf gleichen Stamm hinweist, und bezeichnete den guten schützenden Gott. An die Stelle dieser rohen Götterbildung trat unter den ersten Ptolemäern Serapis. Spuren der Verehrung dieser Gottheit finden sich auch in Italien zu Hadrian's Zeiten.

Kant (Immanuel), der Philosoph, geb. zu Königsberg am 22. Apr. 1724, der Sohn eines Riemers, studirte in seiner Vaterstadt seit 1740 Theologie, dann Humaniora, ward nach Vollendung seiner Studien Hauslehrer und habilitirte sich daselbst 1755. Nachdem er 15 Jahre als Privatdocent Vorträge über Logik und Metaphysik, Physik und Mathematik gehalten, erhielt er endlich 1770 die ordentliche Professur der Logik und Metaphysik, die er bis 1794 bekleidete, wo Altersschwäche seiner akademischen Thätigkeit Grenzen setzte. Er starb am 12. Febr. 1804.

Sieht man auf die Art und Größe seiner Wirksamkeit, mit welcher er in dem Gebiete des philosophischen Wissens eine heilsame Revolution bewirkt und durch sie allen folgenden Denkern den freien Weg zur Wahrheit gebahnt hat; sieht man ferner auf das ausgebreitete Wissen und die Mannichfaltigkeit der Kenntnisse, welche der Geist dieses Mannes, der nicht über Pillau, sieben Meilen von Königsberg, hinausgekommen war, umfaßte, und endlich auf den Ernst seines sittlichen Charakters, mit welchem sich bei ihm auf die seltenste Weise die heiterste Geselligkeit verband, so dürfen wir behaupten: der königsberger Weise gehörte der Welt und Menschheit an. Reichardt (in der „Urania", Jahrg. 1812) schildert ihn so: „K. war ein an Leib und Seele ganz trockener Mann. Magerer, ja dürrer, als sein kleiner Körper, hat vielleicht nie einer existirt; kälter, reiner in sich abgeschlossen, wol nie ein Weiser gelebt. Eine hohe, heitere Stirn, feine Nase und helle, klare Augen zeichneten sein Gesicht vortheilhaft aus. Aber der untere Theil desselben war dagegen auch der vollkommenste Ausdruck grober Sinnlichkeit, die sich bei ihm besonders im Essen und Trinken übermäßig zeigte. Er liebte eine gute Tafel in fröhlicher Gesellschaft und war selbst ein angenehmer Gesellschafter, der durch ausgebreitete Belesenheit und einen unerschöpflichen Vorrath von unterhaltenden und lustigen Anekdoten, die er ganz trocken, ohne je dabei selbst zu lachen, erzählte, und durch echten Humor in treffenden Repliken und Anmerkungen jede Gesellschaft aufheiterte und unterhielt. K.'s Gesellschaft wurde um so mehr von den besten Häusern und angesehensten Familien gesucht, da er sich durch die vollkommenste Rechtlichkeit und durch den echten Stolz, der ihm nicht nur als dem geistreichsten Manne des Orts, sondern als einem der tiefsten Denker, die je die Menschheit geehrt haben, wohl anstand, überall in hoher Achtung zu erhalten wußte, auch im Äußern nicht nur stets sauber, sondern sehr stattlich erschien. Er paßte auch um so mehr in jede große und kleine Gesellschaft, da er das Kartenspiel liebte und nicht gern einen Abend ohne seine kleine L'Hombrepartie zubrachte. Er hielt dieses für das einzige, stets sichere Mittel, den Kopf vom angestrengten Denken abzuziehen und zu beruhigen. Schöne Künste hatte er nie geübt und liebte sie auch nicht besonders. Es war vielmehr, als wäre er lauter tiefer Verstand, neben welchem man selten ein so grenzenloses Gedächtniß antreffen wird, als K. besaß. Seine Vorlesungen wurden auch dadurch äußerst interessant und lehrreich. Er las den größten Theil des Vormittags, Nachmittags selten, und ließ sich zwischen jeder Vorlesung zwanzig Minuten Zeit für die folgende. Logik und Metaphysik las er gewöhnlich öffentlich; dann noch abwechselnd Naturrecht, Moral, Anthropologie, Physik und physische Geographie. Letzteres waren besonders angenehme und lehrreiche Vorlesungen für junge Leute, durch die unermeßliche Belesenheit in Geschichte, Reisebeschreibungen, Biographien, Romanen und in allen Fächern, die nur je Materialien zur Bereicherung oder Erläuterung für jene Wissenschaften liefern können. Sein Gedächtniß zeigte sich dabei in voller Stärke; denn obgleich er die Hefte vor sich liegen hatte, sah er doch selten hinein und sagte oft ganze Reihen von Namen und Jahrzahlen frei aus dem Kopfe her. Aber auch seine Vorlesungen über abstracte Philosophie erhielten durch jenen Schatz von Erläuterungen und Beispielen, die sein Gedächtniß darbot, große Klarheit und Deutlichkeit, und seine Schriften sind Vielen wol immer dadurch so lange dunkel und schwierig geblieben, weil er den besten philosophischen Schriften zu viel zutraute, als daß er jene hinzuzufügen für nöthig hätte erachten sollen." Was sein innerstes Wesen ausspricht, seine Philosophie, oder vielmehr die philosophische Methode, welche er übte und durch sein Beispiel empfahl, so wird Folgendes für unsern Zweck hinreichen.

In der Zeit, welche K.'s philosophischen Untersuchungen kurz vorherging, hatte ein schlaffer Eklekticismus die Herrschaft erreicht, welcher sich mehr mit Bearbeitung einzelner abgerissener Theile als mit dem Ganzen der Philosophie und ihren Grundsätzen beschäftigte, und auf den noch nicht begründeten Stoff der philo-

sophischen Erkenntniß, voll Zuversicht des Gelingens und in verblendeter Anmaßung, die demonstrative Methode der Mathematik anzuwenden suchte. Die Blößen dieses Dogmatismus, wie aller dogmatischen Verwirrungen der frühern Zeit, mit scharfem Auge entdeckend und durch Hume's feinen Skepticismus angeregt, wollte K. den Grund des Mislingens aller bisherigen Metaphysik den denkenden Köpfen seiner Zeit enthüllen und den Weg anzeigen, auf welchem der philosophische Forscher gehen müsse, wenn er sich nicht über die Grenzen der Erkenntniß verlieren und damit zugleich der Wahrheit verlustig werden wolle. Er führte daher mit äußerster Gründlichkeit und größtem Scharfsinne die philosophische Untersuchung bis auf ihre subjectiven Anfangspunkte zurück, weil dadurch allein wahre Wissenschaftlichkeit gewonnen werden könne, indem er vor Allem die Frage aufwarf: Was kann ich erkennen? und Was ist es, das ich ursprünglich weiß? Die Beantwortung dieser Fragen führte ihn zu einer Kritik und Untersuchung der Grundüberzeugungen des menschlichen Erkenntnißvermögens, oder wie er sie selbst nannte und ansah, zu einer Kritik der reinen Vernunft, wobei vorausgesetzt wurde, daß die philosophische Erkenntniß die von der Erfahrung abgesonderte Vernunft zur Quelle habe. Das Allgemeine und Nothwendige in unserer Erkenntniß, lehrt er, kann nicht als durch Erfahrung gegeben gedacht werden, ist also subjectiv. Die Nothwendigkeit in unsern Urtheilen, oder die objective Beziehung unserer Vorstellungen, welche mit allen allgemein gültigen und nothwendigen Urtheilen verbunden ist, ist nicht objective Realität (Gültigkeit) der Erkenntniß, oder objective Erkenntniß selbst. Die Grenzen des Wissens liegen mithin im Gemüthe, oder vielmehr der einzige Gegenstand der philosophischen Erkenntniß ist das Gemüth nach seiner erscheinenden Thätigkeit. Zu diesem beschränkenden Ergebniß gelangte er auf folgendem Wege. Zuerst schied er, was der Sinnlichkeit und dem Verstande in unsern Vorstellungen angehört und was im Geiste ungetrennt ist, durch psychologische Analyse. Die theoretische Vernunft, oder das Erkenntnißvermögen, zerfällt in Sinnlichkeit, als das Vermögen der Anschauung, und Verstand, als das Vermögen des Denkens, wie das Erkennen selbst im Anschauen und Denken besteht. In der Anschauung unterscheiden wir die Materie, welche durch die jedesmalige Empfindung gegeben wird, von der Form, welche unserer Sinnlichkeit selbst angehört, und hiernach auch das sinnliche Object von den ursprünglichen und nothwendigen Bedingungen des sinnlichen Anschauens (d. i. Zeit und Raum nebst ihren mannichfaltigen Bestimmungen), welche die Formen der Sinnlichkeit oder die transscendentalen Objecte genannt werden, die nur in uns selbst liegen, unabhängig von und vor aller Erfahrung. Sie sind es, nach welchen wir die Welt und ihre Erscheinungen vorstellen. Der Verstand ist das selbstthätige Vorstellungsvermögen, durch welches wir den durch Sinnlichkeit gegebenen Stoff verbinden, und er ist bei dieser Verbindung (im Begreifen und Urtheilen u. s. w.) an ursprüngliche Bedingungen gebunden, die Kategorien oder Formen des Verstandes, welche K. eigentlich bestimmt hat. (S. Kategorie.) Nach beiderlei Formen werden die Gegenstände der Erfahrung von uns bestimmt. Wir erkennen also die Dinge nur, wie sie uns erscheinen, und wie wir sie nach den Gesetzen unsers Geistes denken müssen, keineswegs wie sie sind, oder wir erkennen überhaupt nur die Erscheinungen, nicht die Dinge an sich. Wegen letzterer Ansicht hat man auch K.'s Lehre den kritischen, d. i. den auf Kritik des Geistesvermögens beruhenden Idealismus genannt. Durch alle jene Formen aber, behauptete er, schreibt der Verstand der Natur Gesetze vor, so nämlich, daß sie überall nach ihnen gedacht werden müsse, und in ihnen bestehe die einzige theoretische Erkenntniß a priori. Denn die theoretische Vernunft ist selbst das höchste Denkvermögen oder ein höherer Verstand, welcher nach absoluter Einheit durch Ideen strebt. Aber diese Ideen, die Erzeugnisse derselben, haben kein ihnen entsprechendes Object in dem Kreise der Erfahrung, und es darf von ihnen

kein constitutiver Gebrauch gemacht werden, um wirkliche Gegenstände, die über das Gebiet der Erfahrung hinausliegen (transscendentale Gegenstände), durch sie zu erkennen; ja die Vernunft geräth in lauter Widersprüche, wenn sie einen constitutiven Gebrauch von ihnen machen will, was K. durch seine sogenannten Antinomien (s. d.) zu zeigen sich bemühte. Die reine Vernunft erhält in ihnen also nur regulative Grundsätze zur Erweiterung der gegebenen Erkenntniß, und kann mithin überhaupt über das Gebiet der Erscheinungen hinaus nie zu einer gewissen Erkenntniß vordringen, nie etwas objectiv Wahres über Gott, Freiheit u. s. w. aussagen, denn dieses sind bloße Ideen. Allein die Vernunft ist auch praktisch, insofern sie den Willen selbstthätig zur Tugend bestimmt, welche der Glückseligkeit würdig macht. Was die theoretische Vernunft nicht zu leisten vermag, leistet die praktische. Denn durch das praktische Vermögen der Vernunft oder die moralische Freiheit strebt der Mensch weit über die Erfahrung hinaus zu einer übersinnlichen Vollkommenheit, und dieses Streben überzeugt ihn von der Realität des Idealen und einer intelligibeln Welt: indem die Tugend, welche durch ein Vernunftgesetz a priori geboten wird (kategorischer Imperativ), nur mit Glückseligkeit verbunden, das höchste Gut ausmacht, für welche Verbindung, da sie nicht von uns abhängig ist, wir eine höchste Ursache annehmen müssen, welche nur das vollkommenste Wesen, die Gottheit, sein kann. Diese Überzeugung aber ist kein theoretisches Wissen, sondern ein praktischer Vernunftglaube, und somit ist nun die Philosophie überhaupt auf die Erkenntniß unserer moralischen Natur und jener ursprünglichen Verstandesformen beschränkt und verwiesen. Es gibt mithin keine eigentliche speculative Philosophie oder Metaphysik, sondern nur eine Kritik derselben. Aber wodurch erkennen wir denn die praktische Vernunft und ihr Vermögen, sowie die Grenze der Erkenntniß? wirft hier der Denker unwillkürlich ein. Antwort: Nur durch die theoretische Vernunft, die mit der praktischen doch nur Ein Vermögen ist. Darum sagte ein neuerer philosophischer Forscher: K. lasse den Glauben gleichsam in seiner ersten Instanz den Proceß verlieren, um ihn bei einer andern wiederzugewinnen, und suche die Gültigkeit der Ideen durch moralische Beweise oder Postulate zu stützen, anstatt hierin ohne Beweis auf die unmittelbare Erkenntniß der Vernunft zurückzugehen; ein Anderer: er führe die Ideen zur Vorderthür der Philosophie hinaus, um sie durch die Hinterthür wieder einzuführen. Die Richtung, welche hier K.'s Untersuchungen nahmen, führte ihn hauptsächlich zur Ausbildung der praktischen Philosophie (namentlich in der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten", Riga 1785; 4. Aufl. 1797), zu welcher er auch die Religionsphilosophie, weil er den Glauben an Gott auf das Praktische gründete, verwies, namentlich aber zur strengern und reinern Ausbildung der Moral im engern Sinne, und der moralischen Begriffe von Pflicht und Sittengesetz, besonders in seinen „Metaphysischen Anfangsgründen der Tugendlehre" (Riga 1797; 2. Aufl. 1803); wobei sich sein strenger, dem erschlaffenden Eudämonismus entgegengesetzter, moralischer Sinn kräftig offenbarte, obgleich nicht zu leugnen ist, daß die von ihm beschriebene Tugend nur strenge Gesetzmäßigkeit (Handlungsweise um des Gesetzes willen) ist.

Dieses sind die Grundzüge seiner Ansicht, welche er vollständig in seiner „Kritik der reinen Vernunft" (Riga 1781; 7. Aufl., Lpz. 1828), welchem Werke er die „Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik u. s. w." (Riga 1783) folgen ließ, und in seiner „Kritik der praktischen Vernunft" (Riga 1787; 6. Aufl., Lpz. 1827) niedergelegt hat. Hieran schließen sich seine übrigen Forschungen über die Natur in den „Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft" (Riga 1786, 3. Aufl. 1800), und in der „Kritik der Urtheilskraft" (Berl. 1790, 3. Aufl. 1799), und über das Schöne in den „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen" (Riga 1764; neue Aufl. 1771); ferner seine „Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre" (Königsb. 1797, 2. Aufl. 1798), eine

formale Entwickelung größtentheils gegebener juristischer Begriffe, welche zu einer negativen Moral führt. Seine „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht" (Königsb. 1798, 4. Aufl. von Herbart, Lpz. 1833) enthält einen Reichthum feiner Bemerkungen aus dem Gebiete der höhern Menschenkenntniß, mehr in der populairen Form eines Lesebuchs. Seine „Physische Geographie" (herausgegeben von Rink, 2 Bde., Königsb. 1802), ferner seine von Jähsche herausgegebene „Logik" (Königsb. 1800), seine „Vorlesungen über die philosophische Religionslehre" (herausgegeben von Pölitz, Lpz. 1817, 2. Aufl. 1830) und seine aus einem von dem im J. 1811 zu Danzig verstorbenen Rink hinterlassenen Manuscripte herausgegebenen „Vorlesungen über die Metaphysik" (Erf. 1821); „Anweisung zur Menschen- und Weltkenntniß (herausgegeben von Starke, Lpz. 1830) und „Menschenkunde, oder philosophische Anthropologie" (herausgegeben von Starke, Lpz. 1831) sind Abdrücke unvollkommener Collegienhefte. Die meisten kleinern, größtentheils sehr scharfsinnigen und an feinen Bemerkungen reichhaltigen Abhandlungen K.'s sind in seinen „Kleinern Schriften" (3 Bde., Königsb. u. Lpz. 1797), in der von Tiefstrunk herausgegebenen echten und vollständigen Sammlung von „K.'s vermischten Schriften" (3 Bde., Halle 1799—1800, wozu ein vierter: „Sammlung einiger bisher unbekannt gebliebener kleiner Schriften von K.", Königsb. 1800) und in den „Vorzüglichen kleinen Schriften" (herausgegeben von Starke, 2 Bde., Lpz. 1832—33) enthalten. Die Abhandlung „Von der Macht des Gemüths, durch den bloßen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu sein", ward von C. W. Hufeland mit Anmerkungen herausgegeben (2. Aufl., Lzp. 1824).

Man hat jene philosophische Grundansicht K.'s, wegen des Ganges, welchen seine Untersuchung nahm, und wegen der Methode, die er hierin zuerst aufstellte und selbst durch den Titel seiner Hauptwerke bezeichnete, den Kriticismus oder die kritische (prüfende) Philosophie genannt. Weil jedoch die kritische Methode zu philosophiren auch von andern Philosophen angewendet werden und zu andern Ergebnissen führen kann, so ist der Ausdruck: kritische Methode und Kriticismus, nicht gleichbedeutend mit Kant'scher Philosophie zu nehmen. Darin aber besteht das Hauptverdienst K.'s, daß, obwol er diese Methode nur auf beschränkte Weise angewendet, er doch zuerst auf sie aufmerksam gemacht. Durch seine „Kritik der reinen Vernunft" gab er den ersten und kräftigsten Impuls zu einer lebendigern Regsamkeit im Gebiete der deutschen Philosophie. Viele Gegner traten gegen seine Ansicht mit verschiedenen Waffen auf; unter ihnen ragen besonders hervor: Feder, Garve, Platner, Flatt, Jacobi, Herder und G. E. Schulze. Bald aber sammelte sich eine noch größere Schar von Anhängern, und man muß, was den größern Theil derselben anlangt, fast gestehen, daß jene sich durch ihre freiern Untersuchungen um die Kant'sche Philosophie verdienter gemacht haben, als die Kantianer selbst, welche den großen Meister in unzähligen Schriften oft sehr geistlos commentirten, und durch leeres Geräusch mit seinen Formeln ihn zu erreichen glaubten, oder nichts ernstlicher bestrebten, als aus seiner Kritik, ganz gegen den Sinn des Urhebers, ein System zu bilden, welches bei dem entschieden negativen Resultat derselben, und weil nur die Verstandesformen nebst den praktischen Gesetzen der Vernunft, als das eigentlich Positive der Erkenntniß zurückblieben, folgerecht durchgeführt nothwendig verunglücken mußte. Konnte aber selbst in der Kant'schen Schule der Trieb nach dem Dogmatismus nicht unterdrückt werden, um so mehr mußte jenes negative Resultat der Kant'schen Lehre außer seiner Schule das Bedürfniß speculativer Systeme erwecken. So war es auch das Beschränkende der Kant'schen Untersuchungen, was Fichte und Schelling zur Aufstellung ihrer Ansichten erweckte. Wenn also auch der Trieb nach systematischer Ansicht (Philosophie) über das Wesen der Dinge, und somit auch in gewissem Sinn der Dogmatismus, durch die Kant'sche Philosophie nicht vertilgt werden konnte, sodaß das Bedürfniß danach vielmehr nur immer dringender sich äußerte, je mehr man bei dem damaligen Schwanken

in der politischen Welt einen festen Standpunkt in dem Gebiete des Geistigen suchte, so wird doch K. das große Verdienst bleiben, durch seine scharfsinnige Untersuchung den damals herrschenden rohen Dogmatismus in seine Schranken verwiesen und einen kräftigen Ton in der Philosophie angestimmt zu haben. Die Versuche, K.'s Philosophie im Auslande zu verbreiten, sind in Beziehung auf Frankreich, wo dies Charl. Villers und Gérando unternahmen, und England ohne große Wirkung geblieben; doch läßt sich, was Frankreich betrifft, der Einfluß K.'s auf die philosophischen Bestrebungen Vict. Cousin's nicht verkennen. Mehr Eingang fand die Kant'sche Ansicht in Holland und den nord. Reichen. K.'s von Schadow aus carrarischem Marmor gearbeitete Büste wurde am 22. Apr. 1811 in einer offenen Halle der königsberger Dom- und Universitätskirche aufgestellt, wo auch seine Gebeine ruhen. Vgl. Borowski's „Darstellung des Lebens und Charakters K.'s" (Königsb. 1805); Wasianski's „Imm. K. in seinem letzten Lebensjahre" (Königsb. 1805); Jachmann's „Imm. Kant, geschildert in Briefen u. s. w." (1805); Herbart's „Rede über K.'s Verdienste" (Königsb. 1811) und Beneke's „K. und die philosophische Aufgabe unserer Zeit" (Berl. 1832). Eine „Darstellung der wichtigsten Wahrheiten der kritischen Philosophie" schrieb Kiesewetter (4. Aufl. von Flittner, vermehrt durch einen gedrängten Auszug aus K.'s „Kritik der reinen Vernunft" und vollständige Literatur der Kant'schen Philosophie, Berl. 1824).

Kantakuzēno, eine vornehme griech. Familie. Die Kantakuzeno sind Nachkommen der alten berühmten byzant. Familie gleiches Namens, zu welcher **Johann K.** gehörte, ein Fürst, der unter den schwierigsten Verhältnissen, seit 1341 als Regent und 1347—55 als Kaiser sich auf dem byzant. Throne behauptete, dann, um Bürgerkrieg zu vermeiden, der Krone entsagte, und in klösterlicher Einsamkeit unter dem Namen Christodulos seine Zeit (1320—57) in einem reinen Style beschrieb. Seine Geschichte ward von Schopen im „Corpus scriptorum historiae byzant." (Bd. 3, Bonn 1820) herausgegeben. Unter der Herrschaft der Türken gehörten die Kantakuzeno zu den vornehmsten Familien des Fanal in Konstantinopel, ließen sich aber später in Rußland nieder, wo sich besonders die Brüder **Alexander** und **Georg K.**, welche in russ. Militairdiensten standen, während des griech. Freiheitskampfes hervorthaten. (S. Griechenland.) Beide waren Mitglieder der Hetäria und folgten 1821 dem Fürsten Alex. Ypsilantis nach der Moldau. Als später Alexander K. vom griech. Senate den Auftrag bekam, die Bitte der Hellenen um Schutz der russ. Regierung in Petersburg zu überbringen, in Deutschland aber keine Pässe dahin erhielt, wählte er Dresden zu seinem Aufenthaltsorte, bis er 1828 nach Griechenland zurückkehrte.

Kantĕmir (Demetrius), Hospodar der Moldau, geb. 1673, gehörte einem in der Moldau ansässigen Geschlechte griech. Religion an, welches von Tamerlan abzustammen vorgab. Er genoß das Zutrauen der Pforte in einem Grade, wie nur wenigen Griechen es jemals bewiesen wurde. Sie erließ ihm seit 1710 allen Tribut und versprach ihm mit Beibehaltung der Würde in der Moldau auch die Hospodarschaft der Walachei. Als indessen nach einer Veränderung im Divan dieser weder Wort hielt noch Zutrauen zu beweisen fortfuhr, trat K. mit Peter dem Großen in Unterhandlung, welcher ihm den Besitz der Moldau als ein souveraines, in K.'s Familie erbliches Fürstenthum unter russ. Schutze versprach. Da jedoch der Krieg zwischen der Pforte und Rußland für letzteres unglücklich ausfiel, folgte K. seinem Beschützer nach Rußland. Hier wurde er russ. Fürst und Geheimrath, beförderte namentlich die Gründung einer Akademie in Petersburg, und starb 1723 in der Ukraine auf seinen Gütern. In lat. Sprache schrieb er eine „Geschichte des Wachsthums und des Sinkens des osman. Reichs", 1300—1711 (deutsch von Schmidt, Hamb. 1745), welche als ein treues Gemälde des anarchischen Zustandes jener Zeit großen Werth hat. — Auch sein Sohn **Antiochus** oder **Konstantin Demetrius**, geb. zu Konstantinopel 1709, ist als Hofmann, Diplomatiker

und Gelehrter gleich berühmt geworden. Er erhielt durch seinen Vater und geschickte Lehrer eine treffliche Bildung, trat dann als Lieutenant bei der kais. Cavallergarde ein, war als solcher ein Hauptwerkzeug des Sturzes der Familie Dolgoruky und wurde, 23 J. alt, zum russ. Gesandten am londoner Hofe ernannt. Schnell faßte er in dieser Zeit mehre lebende Sprachen, war ein Freund der schönen Künste und der Gelehrten, und wußte sich mit Gewandtheit in der großen Welt zu bewegen. Als er 1736 in Gefahr des Erblindens gerieth, eilte er nach Paris, ward dort geheilt und widmete sich nun ganz den ernsten Wissenschaften, besonders der Algebra und der Naturlehre, worüber er mehre Abhandlungen in russ. Sprache schrieb. Berühmter jedoch als diese sind seine Satiren, die unter dem Titel „Satires du prince K. précédées de l'histoire de sa vie" (Lond. 1750) ins Französische und später auch ins Deutsche übersetzt wurden. Kränkelnd suchte er Herstellung in Italiens wärmerer Zone, und starb dort 1744.

Kanthariden, s. Spanische Fliege.

Kanton, Hauptstadt der chines. Provinz gleichen Namens, eigentlich Kuang-tscheu-fu, d. i. die große mit Wasser umgebene Stadt, an den Ufern des hier sehr breiten Ta- oder Si-Kiang, ist der einzige See- und Handelsplatz, der den Europäern in China offen steht. Der Umfang der ziemlich hohen Stadtmauern beträgt beinahe zwei deutsche Meilen, jedoch ist nur ein Drittheil davon mit Gebäuden, das Übrige mit Lustgärten und Fischteichen besetzt. Die Stadt zerfällt in zwei Hauptheile, die chines. und die tatar. Stadt, nebst mehren Vorstädten. Die meisten Häuser haben ein Stockwerk; höher und gut gebaut sind die der Mandarinen und vornehmern Kaufleute. Allenthalben sieht man in der Stadt und den Vorstädten Tempel und Pagoden mit den Bildern der chines. Gottheiten. Die Straßen sind lang und enge, mit flachen Steinen gepflastert, und in Zwischenräumen mit Triumphbögen geziert. Zu beiden Seiten sieht man Waarenläden, und ein fortlaufendes Vordach schützt Fußgänger und Hausbewohner vor den Sonnenstrahlen. Die Zugänge aller Straßen werden Abends mittels eines Schlagbaums zugleich mit den Stadtthoren geschlossen. Die Zahl der Bewohner, welche von den Missionaren meist übertrieben angegeben wurde, mag sich auf eine halbe Million belaufen. Die dasigen Kaufleute, welche sich in den gangbarsten europ. Sprachen mit hinreichender Verständlichkeit ausdrücken, treiben ihren Handel mit Porzellan, lackirten Waaren u. s. w. fast allein mit Europäern. Den bei weitem wichtigsten Handel treiben daselbst die nordamerik. Freistaaten, und nächst diesen die Briten. Die Hauptausfuhrartikel sind Thee, Tusche, Firnisse, Porzellan, Rhabarber, Seide und Nanking. Blos der Hong, eine von der chines. Regierung ernannte Gesellschaft von 12 bis 13 Kaufleuten, hat das Recht, die Ladungen fremder Schiffe zu kaufen und ihnen ihre Rückfrachten an Thee, grober Seide u. s. w. zu liefern: eine Einrichtung, die zwar den Privathandel beeinträchtigt, dagegen aber die Sicherheit der mit den Mitgliedern dieser Körperschaft handelnden Ausländer außer alle Gefahr stellt, weil jene solidarisch füreinander haften. Fuhrwerke gibt es hier nicht; alle Lasten werden von Trägern quer über den Schultern auf Bambusröhren getragen; die vornehmern Einwohner aber bedienen sich der Sänften. Nie sieht man chines. und selten tatarische Frauenzimmer auf den Straßen. Die europ. Factoreien, namentlich die holländ., franz., schwed., dän. und engl., liegen auf dem sehr bequemen und angenehmen Kai am Ufer des Flusses. Bei der furchtbaren Feuersbrunst am 1. Nov. 1823 wurden sie meist in Asche gelegt, aber äußerst schnell und glänzender als früher wiederhergestellt. Zunächst der Stadt ist der Fluß mit angeblich 40,000 Böten und Flößen bedeckt, welche einen gleichsam in Straßen abgetheilten schwimmenden Wohnort der ärmern Classe der Chinesen tatarischer Abkunft bilden. Mehre Tausende leben hier familienweise, dürfen nie das Land betreten und nähren sich vom Verdienste, wozu ihnen die lebhafte Schiffahrt auf dem Flusse Gelegenheit gibt. Die hiesigen Fabrikarbeiten wer-

den größtentheils in den Vorstädten getrieben, wo die Europäer wohnen, die nie das Innere der Stadt betreten dürfen. Die europ. Schiffe müssen auf der Insel Wampu, einem großen bequemen Ankerplatze, drei M. von der Stadt, ausladen, ihre Frachtwaaren auf Lichterschiffen bis an die Factorei bringen lassen, und werden auch auf die nämliche Weise wieder beladen. Zwischen Wampu und der Stadt liegen drei Zollhäuser, wo Ladungen und Passagiere aufs Strengste untersucht werden. Der Aufenthalt in K. ist gesund und angenehm, wozu die Fülle und Wohlfeilheit der Lebensmittel und selbst der Leckereien nicht wenig beiträgt, und die Umgebung der Stadt äußerst reizend.

Kanut, s. Knut.

Kanzlei (Cancellaria, Chancellerie, Chancery) heißt der ursprünglich mit Schranken (cancellis) umgebene Ort, wo die öffentlichen Urkunden, Gerichtsurtheile, landesherrliche Rescripte und andere Schriften ausgefertigt werden. Der Vorsteher der hierzu bestellten Beamten ward gewöhnlich der Kanzler (s. d.) genannt. In einigen Ländern wurde dieser Name später auch den höhern Gerichten selbst beigelegt (Justizkanzleien), deren Vorsteher in der neuern Zeit meist Kanzleidirectoren, auch wol Kanzleipräsidenten genannt wurden. In andern Staaten wird unter Kanzlei das Subalternpersonal verstanden, welches die von den Collegien und obern Staatsbeamten gefaßten Beschlüsse schriftlich zu verfassen (zu concipiren oder zu extendiren) und sodann ins Reine zu schreiben (zu mundiren) hat. Hier wird von Cabinets-, Ministerial-, Gerichts-, Regierungskanzleien gesprochen. Den untern Behörden wird das Recht, eine Kanzlei zu haben, häufig nicht zugestanden, was mit der Kraft der Siegel zusammenhängt, welche ehedem die Stelle der Unterschrift vertraten, indem den landesherrlichen und einigen andern privilegirten Siegeln größere Rechte, z. B. der sofortigen Execution, beigelegt wurden.

Kanzleistyl nennt man diejenige Schreibart und äußere Förmlichkeit, welche in öffentlichen Schriften üblich und passend ist. Sie ist verschieden sowol nach der Stellung der schreibenden Behörde als nach dem Zwecke der Schrift; aber ihr allgemeines Gesetz muß immer das sein, nur den einfachen Ausdruck Dessen, was gesagt, vorgestellt, gerathen oder befohlen werden soll, zu enthalten, das zu Sagende auf eine unzweideutige, klare und würdige Weise auszudrücken, niemals das Gefühl, außer in sehr leisen und gemessenen Andeutungen, dagegen immer den Verstand sprechen zu lassen und bei dem Leser in Anspruch zu nehmen, und alles Überflüssige wie alles Gemeine zu vermeiden. Selbst die allgemeine Anordnung hat etwas Festes, und mit Recht, da hierdurch die eigentliche Entscheidung schärfer hervortritt. Die Persönlichkeit der Beamten, in deren Namen geschrieben wird, so wenig wie die des Empfängers soll darin hervortreten; es ist nur die Idee des Rechten und Guten, welche aus dieser Art Schriften sprechen darf. Gemeine Ausdrücke müssen ebenso sehr vermieden werden als ungewöhnliche und gezierte, veraltete sowol als neuerfundene. Es ist nichts ungereimter, als gangbare, allgemein bekannte, scharf bezeichnende Kunstausdrücke aus einem übelverstandenen Purismus durch andere zu ersetzen, deren Sinn oft schwer zu errathen ist, oder persönliche Empfindungen des Unwillens, des Mitleids u. s. w. ausdrücken zu wollen, an denen, weil der Beamte nicht für sich, sondern für den Staat handeln soll, nicht das Geringste gelegen ist. Aber aus eben diesen Gründen hat der Kanzleistyl oft verleitet, an alten Formen, Wendungen und Ausdrücken festzuhalten, und dadurch steif, pedantisch, lächerlich zu erscheinen, ja unverständlich zu werden. Dies ist jetzt nirgend in höherm Grade als in England der Fall, wo vor dem Streben nach Bestimmtheit und Deutlichkeit der Sinn sich im Wortschwall bis zum Unbemerkbaren verliert. Der deutsche Kanzleistyl ist wenigstens um hundert Jahre hinter der Zeit zurück und wurde deshalb in mehren Staaten, z. B. in Preußen, abgeschafft und statt seiner in allen öffentlichen Schriften die Form und Sprache des gewöhnlichen Briefstyls anbefohlen.

Kanzler (Cancellarius, Chancelier, Chancellor), derjenige Beamte, welchem die Ausfertigung der öffentlichen Schriften obliegt. Durch die Seltenheit literarischer Kenntnisse und selbst der Elementarkenntnisse während der ersten Perioden der modernen europ. Staaten wurde nicht nur die Wichtigkeit dieses Amtes außerordentlich erhöht, sondern es wurde auch fast durchgängig ausschließliches Eigenthum der Geistlichkeit. Der Kanzler gehörte zu den vier oder fünf obersten Hofbeamten, welche in den german. Reichen gewöhnlich angetroffen werden, und war vermöge des Einflusses, welchen ihm sein Geschäft gab, einer der wichtigsten. In Deutschland wurde diese Würde von jeher von einem der vornehmsten Geistlichen bekleidet, bis der Erste der deutschen Geistlichkeit, der Erzbischof und Kurfürst von Mainz, sie für immer mit seinem Amt als Erzkanzler vereinigte. Die beiden andern geistlichen Kurfürsten hatten dieselbe Würde, jedoch ohne Function: der Erzbischof von Köln als Erzkanzler durch Italien, der Erzbischof von Trier durch Gallien und Arelat, d. h. das einst mit Deutschland vereinigte Königreich Burgund. Das mainzische Erzkanzleramt hingegen war mit wichtigen Functionen, mit dem Directorium des Reichstags und aller Reichsgeschäfte und Reichskanzleien verbunden. Der Kurfürst ernannte einen Vicekanzler, welcher am Hofe des Kaisers und der eigentliche Reichsminister war. Wie der Kaiser, so hatte auch die Kaiserin ihren Erzkanzler, den Abt zu Fulda. Der Kanzler von Frankreich war der erste Staatsbeamte, und der einzige, welcher, einmal ernannt, nicht wieder entlassen werden konnte. Man ernannte daher, wenn man ihn von den Geschäften entfernen wollte, neben ihm einen Siegelbewahrer. Der Kanzler war der eigentliche Justizminister und wurde daher aus dem Stande der Rechtsgelehrten erwählt. Ein Rest seines geistlichen Standes war, daß alles Mobiliar, Livreen, selbst der Wagen bei ihm schwarz sein mußte. Außer dem Reichskanzler (Chancelier de France) hatten die Königin, die Söhne und Enkel des Königs, der erste Prinz von Geblüte, die Ritterorden, Universitäten u. s. w. ihre Kanzler. In England ist der Großkanzler (Lord High Chancellor) der erste Staatsbeamte, Präsident oder Sprecher des Oberhauses, Chef der Reichskanzlei und des damit verbundenen Gerichtshofs (Court of Chancery), nicht nur Justizminister, sondern auch Richter, nicht blos im Kanzleigericht, sondern auch im Oberhause, wohin die Appellationen von den sämmtlichen Obergerichten des Reichs gehen. Außer ihm gibt es noch einen Kanzler des Herzogthums Lancaster, und den Kanzler des Lehnhofs und der Finanzkammer (Chancellor of the Exchequer, Cancellarius scaccarii), welcher der Finanzminister Englands ist. Auch Irland hat seinen besondern Reichskanzler. In den deutschen Staaten fing man um die Mitte des 15. Jahrh. an, Kanzler zu bestellen, deren Geschäftskreis sich sehr verschieden ausbildete, doch am häufigsten mit dem Amt eines Präsidenten der höhern Gerichts- und Regierungsbehörden verbunden wurde. In Baiern z. B. war ein Geheimrathskanzler, ein Hofkanzler, ein Lehnskanzler, und noch in den verschiedenen Provinzen ein Regierungskanzler. König Friedrich II. von Preußen errichtete einige Jahre nach seinem Regierungsantritte (1747) die Stelle eines Großkanzlers und Chef de justice für den berühmten Samuel von Cocceji, welchem er eine durchgreifende Reform des Justizwesens übertragen hatte. In dieser Würde folgten demselben de Jariges, v. Fürst, v. Carmer, v. Goldbeck und Beyme, worauf sie wieder einging, indem für den Fürsten v. Hardenberg die Stelle eines Staatskanzlers (Präsidenten des Ministeriums und Staatsraths) geschaffen ward, die man aber nach dessen Tode nicht wieder besetzte. In der östr. Monarchie bestehen drei Hofkanzleien: 1) die kais.-kön., an deren Spitze ein oberster Hofkanzler und drei Hofkanzler stehen: der böhm.-galiz., der lombard.-venetian. und der östr.-illyrische; 2) die ungar. und 3) die siebenbürgische. Die Würde eines geheimen Hof- und Staatskanzlers, welche einst der Fürst Kaunitz so lange bekleidete, wurde nach langer Unterbrechung dem Fürsten Metternich übertragen.

Kapellen nennt man kleine geistliche, entweder selbständige, z. B. auf Kirchhöfen außer den Städten, oder in Kirchen und Privathäusern angebrachte Gebäude ohne Taufstein, in welchen jedoch gewisse gottesdienstliche Handlungen begangen werden. Da nun in diesen kirchlichen Kapellen auch bisweilen geistliche Musiken aufgeführt wurden, so belegte man die Gesellschaft der dazu angestellten Tonkünstler mit demselben Namen, und zuletzt überhaupt die Tonkünstlervereine, welche sich vornehme Personen oder Regenten halten. (S. Orchester.) Die schwächste Besetzung einer solchen Kapelle kann nicht weniger als vier Spieler für die erste und zweite Geige, zwei für die Bratsche, vier für die Bässe und zwei für jedes erste und zweite Blaseinstrument in sich fassen; denn die Geigeninstrumente müssen, wenn sie gegen einfach besetzte Blaseinstrumente die gehörige Wirkung hervorbringen sollen, vierfach besetzt sein. Im Allgemeinen werden alle diese Musiker nur zur Begleitung oder als Ripienisten gebraucht und brauchen keine Solospieler zu sein. Außer den Instrumentalisten hat eine Kapelle auch Sänger, als erste und zweite Sopransängerinnen, deren Stelle oft auch Castraten einnehmen, Tenoristen und Bassisten. Sie können, gleich den Instrumentalisten, entweder bloße Chorsänger oder auch Solosänger sein. An der Spitze steht der Kapellmeister (maestro di capella), dessen Amt es ist, für das Bedürfniß der aufzuführenden Musiken zu sorgen, sie richtig zu besetzen, das Einstudiren derselben zu leiten und bei der Aufführung selbst die Direction zu übernehmen, was sonst bei Kirchenmusiken mit der Orgel, bei Theater- und Kammermusiken mit dem Flügel oder der Geige geschah und in der neuern Zeit häufig ohne Instrument durch den Taktstock geschieht. Er hat die Partitur (s. d.) vor sich, und wo noch ein Concertmeister angestellt ist, der an der Spitze der Geige steht und die Instrumente zu führen hat, da leitet der Concertmeister vornehmlich den Gesang. Der Kapellmeister muß außer der umfassendsten Harmoniekenntniß auch jedes einzelne Orchesterinstrument wenigstens theoretisch kennen, und in den Stimmen vorkommende Fehler anzugeben oder zu verbessern verstehen.

Kaper ist der Name eines Schiffes, welches in Kriegszeiten von Privaten (armateurs) oder auch auf Actien ausgerüstet wird, um Schiffe wegzunehmen, die feindlicher Unterthanen Eigenthum sind, oder einer neutralen Macht angehören, dem Feinde Kriegsvorräthe zuführen und wider die Blockadegesetze nach feindlichen Häfen oder aus diesen Handel treiben. Die dazu nöthige Autorisation (lettres de marque) ertheilt gemeiniglich die Admiralität des Landes, welchem die Kaper angehören. Ohne solche Kaperbriefe betrachtet man ihre Unternehmungen als Seeraub und straft die Capitaine und selbst die Matrosen der Kaper als Seeräuber.

Kapern, ein bekanntes Gewürz, das man gewissen Speisen beizumischen pflegt, sind die noch zusammengefalteten Blumenknospen eines südeurop. Strauchs, capparis spinosa. Diese Blumenknospen sind sehr bitter wie das ganze Gewächs, und werden deshalb getrocknet zu wiederholten Malen mit Essig übergossen und jedes Mal ausgedrückt, bis sie nur noch etwas herbe schmecken. So bereitet kommen sie in den Handel. Sie sind magenstärkend und reizen den Appetit. Als wohlfeiles Surrogat benutzt man in einigen Gegenden, namentlich des nördl. Deutschlands, die Blumenknospen der Dotter- oder Kuhblume (caltha palustris), die man in Salzwasser einweicht, dann auspreßt und in Essig legt.

Kapi Aga heißt am türk. Hofe der Vorsteher der Verschnittenen. Er hat Diejenigen zu melden, welche den Großvezier zu sprechen wünschen, und führt die Gesandten zur Audienz. — **Kapigi** oder **Kapidschi** heißen die Wächter oder Thorhüter des Serails, deren es gegen 400 gibt. Ihr Vorsteher heißt Kapigi Baschi. Sie haben die Befehle des Sultans, und namentlich auch Denen, die erdrosselt werden sollen, die seidene Schnur zu überbringen.

Kapitälchen heißen bei den Buchdruckern die lat. Buchstaben, die nach

der Figur (Schnitt) der großen, aber nur in gleicher Größe mit dem Körper der kleinen gegossen sind; z. B. Aaa, Mmm.

Kapitanys hießen in Griechenland die erblichen Häuptlinge, welche sich in den Bezirk Maina, das Bergland der alten Messenier, getheilt hatten. Sie übten während der türk. Oberherrschaft eine willkürliche Gerichtsbarkeit, ohne alle Verantwortlichkeit, aus und bildeten mit dem Bei, den sie aus ihrer Mitte wählten, eine Art großen Rathes. Der Bei besorgte die Zahlung des Karatsch oder Kopfgeldes an die Türken, und vertrat das Land in den Unterhandlungen mit dem Pascha. Gewöhnlich waren die Kapitanys kühne und zügellose Räuberanführer, welche einzeln in ihren unzugänglichen Felsen hausten und den Türken, wie ihren Nachbarn, trotzten. Nur wenn ein allgemeiner Widerstand gegen die Türken nothwendig ward, vereinigten sie sich, außerdem lebten sie untereinander in beständiger Fehde. Aus ihrer Mitte sind die meisten Heerführer der Neugriechen hervorgegangen. (S. Griechenland.)

Kaplan oder **Capellan** heißt ursprünglich der Geistliche, welcher bei einer Kapelle angestellt ist. Befindet sich dieselbe in einem Privathause, so heißt er insbesondere Hauskaplan. Gegenwärtig führen jedoch den Titel Kaplan auch die Geistlichen an manchen Kirchen, bei den Katholiken wie bei den Protestanten; bei Letztern erhält ihn namentlich der Nachmittagsprediger, welcher sonst gewöhnlich Diakon genannt wird.

Kapnist (Wassil Wassiljewitsch), einer der ersten lyrischen Dichter Rußlands, geb. 1756, war russ. Staatsrath, Mitglied der Akademie und mehrer andern gelehrten Gesellschaften. Bei heranrückendem Alter zog er sich von den öffentlichen Geschäften zurück, lebte auf seinem Landgute Obuchowka in Kleinrußland und starb daselbst am 28. Oct. 1823. Eine Sammlung seiner lyrischen Gedichte erschien zu Petersburg 1806; zwar haben seine Oden nicht das Leichte und Kühne, wodurch die Oden des Derschawin (s. d.), seines Freundes und Verwandten, sich auszeichnen; allein sie ziehen an durch einen Reiz anderer Art. Charakteristische Züge derselben sind Reinheit des Styls, Gedankenreichthum, und eine gesunde, mit tiefem, wahrem Gefühl verbundene Philosophie. Den Horaz, mit welchem er einige Ähnlichkeit im Geiste seiner Dichtungen verrieth, übersetzte er mit Beifall; seine in franz. und russ. Sprache herausgegebene Beurtheilung der Odyssee des Homers dagegen ist auf Hypothesen gebaut und mehr scharfsinnig als gründlich. Außerdem schrieb er eine Komödie, „Jabeda“ (Die Chikane), 1799, und eine Tragödie, „Antigone“, 1815.

Kapodistrias (Joannis Antonios, Graf), Präsident des griech. Staates, 1827—31, geb. zu Korfu 1776, stammte aus einem edeln Geschlechte, welches schon seit dem Anfange des 14. Jahrh. auf den ionischen Inseln in Ansehen stand. Als nachgeborener Sohn für den Staatsdienst bestimmt, begab er sich zu seiner weitern Ausbildung nach Italien und studirte vorzüglich zu Padua und Venedig die Heilkunde. Seine Rückkehr ins Vaterland fiel in die Zeit, wo Frankreich die alte Verfassung von Venedig gestürzt hatte und in Folge dessen (1798) unter demokratischen Formen seine Gewaltherrschaft auch über die ionischen Inseln ausdehnte. K. fand seinen Vater in franz. Gefangenschaft und selbst, angeblich wegen politischer Meinungen, mit der Verbannung bedroht; dieser Umstand aber gab dem 22jährigen Jünglinge die erste Gelegenheit, seine geistige Gewandtheit zu zeigen, die er mit dem glücklichsten Erfolge für die Befreiung seines Vaters geltend machte. Als im Febr. 1799 Frankreich die ionischen Inseln der vereinigten türk. und russ. Flotte überlassen mußte, wurde sein Vater an die Spitze der ionischen Deputation gestellt, welche nach Konstantinopel geschickt ward, um an den Verhandlungen über das weitere Schicksal der ionischen Inseln Theil zu nehmen. Das Resultat war der Vertrag vom 20. März 1800, welcher die Republik der sieben Inseln förmlich anerkannte und als der Pforte zinspflichtigen Staat unter den

Schutz Englands und Rußlands stellte. Hiermit beginnt K.'s politische Laufbahn, indem er 1800 den Auftrag erhielt, die Verwaltung der Inseln Kephalonia, Ithaka und Santa-Maura zu ordnen. Seit dieser Zeit blieb er fortwährend Mitglied der Regierung der Republik, und war in den Jahren 1802—7 zuerst Minister des Innern, dann Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Marine und des Handels, und erhielt auch seit 1806 wesentlichen Einfluß auf das Kriegswesen. Als 1807 Ali Pascha von Janina, der sich früher bereits mit Hülfe der Franzosen der unter dem Schutze der ionischen Republik stehenden Küstenstädte Butrinto, Vonizza und Prevesa bemächtigt hatte, auch Santa-Maura anzugreifen drohte, ward K. zum außerordentlichen Bevollmächtigten der Regierung ernannt, und erhielt zugleich den Oberbefehl über sämmtliche Milizen der sieben Inseln und über die Griechen aus Epiros, Albanien, Thessalien und Morea, welche als Flüchtlinge in die Dienste der Republik getreten waren und ein eignes Truppencorps bildeten. Auf diese Weise kam K. zum ersten Male mit mehren der ausgezeichnetsten Heerführer des griech. Festlandes, Kolokotronis, Markos Botsaris, Karaiskakis u. A., in nähere Berührung. Der Friede von Tilsit, welcher die ionischen Inseln wieder in Frankreichs Gewalt brachte, gab der politischen Thätigkeit K.'s eine andere Richtung. Aus Grundsatz verließ er den Staatsdienst, und lebte als Privatmann auf seinen Gütern, bis er im Jan. 1809 in Petersburg bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt wurde. Im J. 1811 ward er der russ. Gesandtschaft in Wien beigegeben, aber schon 1813 als Chef des diplomatischen Departements nach dem Hauptquartiere der russ. Armee an der Donau, und dann später nach dem Hauptquartiere der großen Armee berufen, wo er bis 1815 an den wichtigsten Unterhandlungen den größten Antheil hatte. Da er sich bald das volle Vertrauen des Kaisers Alexander erworben hatte, so ward er mehren Congressen beizuwohnen beauftragt und unterzeichnete 1815 als russ. Bevollmächtigter den zweiten Frieden zu Paris. Als Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Rußland seit 1816 erwarb er sich durch umsichtige Mäßigung ebenso sehr die Achtung des Kaisers als durch liberale Politik die Liebe der Völker, gab aber diesen Posten 1822 auf, als Rußland sich gegen den Aufstand der Griechen erklärte, ohne jedoch als entschiedener Beförderer der griech. Sache aufzutreten, obschon er fortwährend an der Erhebung des griech. Volkes die regste Theilnahme zeigte. Er begab sich nach der Schweiz, wo er wechselsweise zu Genf und Lausanne lebte, für die Erziehung und Bildung mehrer jungen Griechen sorgte, welche in der Schweiz und in Deutschland einen Zufluchtsort suchten, und die Sache der Griechen auf das Edelste unterstützte, indem er sich selbst die größte Sparsamkeit auferlegte. Im Sommer 1826 machte er eine Reise durch Deutschland, Frankreich und die Niederlande, kehrte hierauf nach der Schweiz zurück und lebte hier in der Zurückgezogenheit, bis er im Jan. 1827 wiederum nach Paris ging, wo er im Mai die Kunde von seiner am 14. Apr. stattgefundenen definitiven Wahl zum Regenten des griech. Staats erhielt. Nachdem er in London und Paris Griechenland in ein sicheres Verhältniß zu den ersten Mächten Europas zu stellen versucht hatte, schiffte er sich in Ancona am 1. Jan. 1828 nach Griechenland ein, langte in der Nacht des 18. im Hafen von Nauplia an und begann am 24., nachdem er den Eid geleistet, und die executive Gewalt ganz in seine Hände gelegt worden war, sein schwieriges Werk. (S. Griechenland.) Seine Verfolgungssucht gegen das durch Macht, Reichthum und hohes Ansehen ausgezeichnete hellen. Geschlecht des Mainotenbei, Pietro Mauromichalis, brachte ihm den Untergang. Als er sich am Morgen des 9. Oct. 1831 nach der Kirche des h. Spiridion begeben wollte, eilten ihm Konstantin und Georgios Mauromichalis nach der Kirche voraus, an deren Eingang sie, sich zu beiden Seiten aufstellend, den Präsidenten erwarteten. Sobald dieser die Thüre erreichte, vertrat ihm Georgios den Weg, während Konstantin von hinten ein bisher unter dem Mantel verborgen gehaltenes Pistol auf K.

abdrückte. Der Schuß fehlte; aber kaum hatte sich K. umgekehrt, als ihn Georgios mit einem zweiten Schuß in den Hinterkopf zu Boden streckte und Konstantin ihm von vorn den Yatagan in den Unterleib stieß. In die Kirche gebracht, gab K. nach wenigen Augenblicken seinen Geist auf. Die Beisetzung des Gemordeten erfolgte mit großer Feierlichkeit und unter dem Wehklagen des Volkes am 20. Oct.; seinen Leichnam führte indeß sein Bruder Augustin Kapodistrias bei seiner Flucht aus Griechenland im Apr. 1832 mit sich fort.

Von des Präsidenten Brüdern erwähnen wir zwei. Viaro K., der älteste, lebte zur Zeit der Berufung seines Bruders zur Präsidentschaft von Griechenland als Rechtsgelehrter in Korfu. Schon am 14. Apr. wurde er zum Mitgliede des Panhellenions für die Abtheilung des Kriegs und der Marine, und kurze Zeit nachher auch noch zum außerordentlichen Gouverneur des Departements der westl. Sporaden ernannt. Beging er in der erstern Stelle, aus völligem Mangel an den zu seinem Geschäftskreis nöthigen Kenntnissen, die unverzeihlichsten Fehler, so machte er sich bei der zweiten durch sein despotisches Benehmen gegen die ihm untergebenen Beamten verhaßt. Die Auflösung des Panhellenions im Oct. 1829 schmälerte Viaro's Macht nicht; neben dem fortwährenden Antheil an den wichtigsten Verhandlungen im Senat und im Cabinet des Präsidenten behielt er wie zuvor das Ministerium des Kriegs und der Marine, deren Reorganisation unter seiner Leitung ebenso nachlässig betrieben wurde als die längst beabsichtigte Umgestaltung des Heers. Je mehr sich überhaupt die allgemeine Meinung gegen den Präsidenten erklärte, desto heftiger wurde die Erbitterung gegen seinen Bruder, denn dieser war es, der vorzüglich auf absolute Beschränkung der Preßfreiheit drang; von ihm rührte der größte Theil jener unverantwortlichen Bestimmungen her, welche das 1830 bekannt gemachte Gesetzbuch zum Gegenstande des allgemeinen Spottes und Abscheus machten. Als Pietro Mauromichalis im Jan. 1831, nach versuchter Flucht, gefangen nach Nauplia zurückgebracht wurde und als Staatsverbrecher in Anklagestand versetzt werden sollte, führte Viaro bei der hierzu außerordentlich ernannten Commission den Vorsitz. Doch war dieses eine seiner letzten Handlungen, wodurch er sich den unversöhnlichsten Haß des griech. Volkes auf alle Zeiten zugezogen hat. Nur zu spät entfernte ihn der Präsident im Jul. 1831 von aller Theilnahme an den öffentlichen Geschäften des griech. Staats, worauf er nach Korfu zurückkehrte, wo er noch jetzt in der Zurückgezogenheit lebt. — Jony Maria Augustin K., ein jüngerer Bruder, hatte zu Korfu die Rechtswissenschaften studirt und lebte daselbst noch ohne bestimmte Thätigkeit, als K. ihn zu einer Hauptstütze der ihm anvertrauten Gewalt machte. Obgleich ihm weder seine Jahre noch seine frühere Bildung irgend einen Anspruch auf Berücksichtigung im höhern Staatsdienst geben konnten, so trug der Präsident doch kein Bedenken, ihn bereits zu Anfang des J. 1829 zu seinem bevollmächtigten Stellvertreter in den Provinzen des griech. Festlandes und im Lager zu ernennen. Vielfache Klagen hierüber wurden laut, indessen blieb doch Augustin K. an der Spitze der Civil- und Militairverwaltung des griech. Festlandes, schloß am 23. Apr. die Capitulation von Lepanto, nahm kurz darauf, am 2. Mai, durch eine unter seiner Autorität abgeschlossene Convention von Missolunghi und Anatoliko Besitz, und arbeitete vorzüglich darauf hin, die Plane des Präsidenten in Bezug auf die regelmäßige Organisation der Truppen auszuführen. Überall hörte man die bittersten Klagen über unzweckmäßige und selbst treulose Verwendung der zum Unterhalt der Truppen bestimmten Gelder, und bei mehren Truppencorps brach deshalb der allgemeine Unwille in offene Meuterei aus. Augustin hatte dessenungeachtet die öffentliche Stimme noch nicht in dem Grade gegen sich, wie Viaro, da man seinen schädlichen Einfluß mehr seiner unverschuldeten Unfähigkeit als absichtlicher Böswilligkeit zuschrieb. Nach dem Tode des Präsidenten ging Augustin erst nach Korfu, dann nach Neapel und später nach Petersburg.

Kappadocien, im Alterthum eine der ansehnlichsten Provinzen Asiens, die einst ein berühmtes Königreich war, grenzte westl. an Lykaonien, südl. an Cilicien und Syrien, östl. an Armenien und nördl. an den Pontus. Im pers. Zeitalter begriff K. alle Länder zwischen dem Halys und Euphrat, mithin auch das nachherige Pontus. Durch erstern Fluß wurde es von Phrygien und Paphlagonien, durch letztern von Armenien getrennt. Unter der Herrschaft der Perser ward es, wie Strabo berichtet, in zwei Satrapien getheilt, Groß-Kappadocien, das nachherige eigentliche K., und Klein-Kappadocien, das nachherige Pontus; diese Eintheilung wurde aber nicht immer streng beobachtet. Die pers. Satrapen in K. erhielten später den Titel König, und regierten zuweilen ganz unabhängig. Als Xenophon seinen berühmten Rückzug unternahm, standen, wie es scheint, beide K. unter dem Mithridates, der an des jüngern Cyrus Empörung Theil genommen hatte, aber sein Land behielt, und nach der Niederlage des Cyrus wieder abhängig von dem pers. Könige ward. Groß-Kappadocien war ein schlecht angebautes, von der Natur wenig begünstigtes Land, dessen Steppen meist nur zu Weiden für die Schafe taugten. Das Klima war rauh, und da es an Holz fehlte, so waren die Wohnungen der Einwohner niedrig und schlecht. Selbst die Hauptstadt Mazaka glich mehr einem Lager als einer Stadt. Die Kappadocier aber, welche zum Unterschiede von den Syrern, mit denen sie eine ähnliche Sprache hatten, auch Leukosyri, d. h. weiße Syrer, hießen, galten für dumm und tückisch.

Kapūdan Pascha ist bei den Türken der Titel des obersten Anführers der Seemacht. Er ist Pascha von zwei bis drei Roßschweifen und Mitglied des Divans und bekleidet seine Stelle gewöhnlich nur ein Jahr. Sein Hauptgeschäft besteht darin, daß er im Sommer mit einem Theile der Flotte nach dem Archipel segelt, theils um dieselbe im Seedienste zu üben, theils um die Abgaben aus den dortigen Provinzen einzutreiben.

Karabīner heißt das leichtere und kürzere Feuergewehr der Reiterei, das der Cavalerist an einem breiten Riemen über die Schulter gehangen trägt. In früherer Zeit, wo man mehr Werth auf das Feuer der Cavalerie legte, hatten die Schützenröhre öfters Züge, weshalb bei den Franzosen carabine überhaupt eine gezogene Büchse heißt, das Feuergewehr des Reiters aber Mousqueton genannt wird. In neuerer Zeit hat man hier und da den Reitern zwar den Karabiner gelassen, aber eines ihrer beiden Pistolen genommen, oder jenen hinweggenommen, wo sie die letztern behielten.

Karäer oder **Karaiten** sind eine in der Mitte des 8. Jahrh. in Babylonien entstandene, durch das Oberhaupt Anan gestiftete jüd. Sekte, welche, die rabbinischen Überlieferungen und den Talmud verwerfend, wieder zum Buchstaben der heiligen Schrift zurückkehrte, aber dennoch neue Satzungen und sogar eine eigne Tradition schuf. Sie verbreiteten sich, doch stets in unbeträchtlicher Zahl, in Palästina, Syrien, Ägypten, Afrika, Konstantinopel, der Krim und einigen Provinzen Polens, woselbst sie größere Freiheiten als die andern Juden genießen. Sie halten streng auf ihre Lehren und Gebräuche, sind mäßig, arbeitsam und rechtlich. Viele Jahre war der Sitz ihres sich von David herleitenden Vorstehers, Nasi, später Chacham genannt, in Kairo. Von ihrer nicht unbedeutenden, meist exegetischen und polemischen Literatur in arab. und hebr. Sprache ist wenig gedruckt.

Karaibische Inseln heißen die kleinen Antillen (s. Westindien) von ihren Urbewohnern, den Karaiben, die aus Nordamerika, in der Nähe von Florida, durch innere Kriege vertrieben, auf diese Inseln und auch nach Guinea in Südamerika wanderten. Die Hautfarbe der Karaiben ist olivenbraun, um aber gegen Insektenstiche geschützt zu sein, bemalen sie sich mit Orlean. Sie sind tapfer und leben ohne alle Verfassung, jedoch nur noch in geringer Anzahl, auf St.-Vincent, Dominique und einigen andern Inseln. Die schwarzen Karaiben, un-

gefähr 1000 Familien, auf St.-Vincent sind aus der Vermischung der Negersklaven mit karaibischen Weibern hervorgegangen. — Das karaibische Meer bespült im N. und O. die Antillen und im S. das feste Land von Amerika, wo der Golf von Venezuela ist.

Karamsin (Nikolai Michailow), der Schöpfer der Geschichte Rußlands, einer der vorzüglichsten Originalprosaiker, der Geist und Gelehrsamkeit in hohem Grade vereinigte und in allen Gattungen des Styls Muster aufstellte, ward im Gouvernement Simbirsk 1765 geboren und zu Moskau im Hause des Professor Schaden erzogen. Er trat frühzeitig in Militairdienste und bereiste 1789—90 Mitteleuropa. Im J. 1803 ward er vom Kaiser Alexander zum Historiographen des russ. Reichs und 1824 zum Staatsrath ernannt. Im Begriff eine Reise ins Ausland zu unternehmen, starb er am 3. Jun. 1826. Das ihm kurz zuvor bewilligte Jahrgeld von 50,000 Rubeln ging auf seine Witwe und Kinder über. Sein Hauptwerk „Geschichte des russ. Reichs" in 12 Bänden, deren letzten Bludow vollendete (1816; 2. Aufl., 1819; deutsch nach der 2. Originalaufl. von Hauenschild, 10 Bde., Riga 1820—27, und von Goldhammer, Bd. 11, Lpz. 1833) umfaßt die Geschichte Rußlands bis zum J. 1618. Behufs der Bearbeitung derselben standen ihm alle Archive offen; auch unterstützte ihn hierbei Kaiser Alexander durch eine Summe von 60,000 Rubeln. K.'s „Briefe eines reisenden Russen" wurden von Richter ins Deutsche übersetzt (4 Bde, Lpz. 1799—1800); ebenso seine Erzählungen, unter denen wir die Sammlung „Aglaia" (Lpz. 1819) erwähnen.

Karat, abgeleitet von Kuara, einem Schotengewächse, mit dessen Fruchtkörnern man im Schangallaslande in Afrika das Gold und in Ostindien die Diamanten wägt, ist ein kleines Gewicht, dessen sich die Münzmeister, Wardeine und die Goldarbeiter bei Bestimmung des innern Gehaltes oder der Feinheit des Goldes, sowie die Juweliere bei Abwägung und Schätzung der Diamanten, Perlen und Edelsteine bedienen. Eine Mark enthält 24 Karat, ein Karat 12, bei Edelsteinen nicht ganz 4 Gran, und ein Gran 3 Grän. Bei Abwägung des Goldes rechnet man nach Gran. Man nimmt nämlich an, daß der Gegenstand von Gold, den man abwägen will, in 24 Theile, welche man Karat nennt, getheilt ist. Enthält dieser Gegenstand nun gar keinen Zusatz von einem andern Metalle, d. h. ist er ganz reines Gold, so sagt man, es sei 24karatiges Gold. Finden sich aber z. B. in dem zu wägenden Gegenstande nur 20 Karat reines Gold, und sind die übrigen 4 Karat fremdartiger Zusatz, so sagt man, es sei 20karatiges Gold u. s. w. Bei den Edelsteinen wird das Karatgewicht auf 4 Gran, jeder so schwer als das As des Dukatengewichts, bestimmt. Auch wird die Versetzung des Goldes mit Silber oder Kupfer zum Bearbeiten **Karatirung**, und zwar im ersten Falle die weiße, im zweiten die rothe Karatirung genannt.

Karavānen, abgeleitet von dem pers. Karvan, d. i. Handeltreibender, heißen große Reisegesellschaften vorzüglich von Kaufleuten in der Levante und in Afrika, die sich, um vor Räubern gesichert zu sein, vereinigen und neben den Handelsgeschäften auch Pilgerfahrten zur Absicht haben. Eine solche Gesellschaft hat oft mehr als 1000 Kameele bei sich, welche das Gepäck und die Waaren tragen und einzeln hintereinander gehen, sodaß ein solcher Zug bisweilen eine Meile lang ist. Da jeder Mohammedaner in seinem Leben wenigstens ein Mal das Grab Mohammed's besuchen muß, so gehen jährlich zwei Karavanen nach Mekka, deren Sammelplätze Damaskus oder Kairo sind; letztere ist aber selten so zahlreich wie die erstere. Die aus Persien kommenden Karavanen pflegen sich in Bagdad zu versammeln und in Bassora einzuschiffen. Der Handel dieser Reisegesellschaften ist sehr ansehnlich. Nach Kairo werden von den Karavanen aus dem Innern Afrikas viele Sklaven gebracht, deren Zahl sich jährlich auf 10,000 beläuft. Man nennt im Morgenlande Karavanen, deren Kameele mit 5—600 Pfd. beladen sind, schwere Karavanen; haben die Kameele nur die halbe Ladung, um größere Tage-

reisen zu machen, so nennt man solche leichte Karavanen. Die erstern machen vier, die letztern fünf deutsche Meilen des Tags. Der Anführer einer solchen Mekkakaravane, der einiges Geschütz zur Bedeckung mit sich führt, wird Emir el hadsch, d.i. Fürst der Pilgrime, genannt. Handlungskaravanen erwählen sich aus ihrer Mitte einen Oberbefehlshaber, welchen sie Karvan-Baschi nennen.

Karavanserais, d. h. Karavanenhäuser, sind im Orient eine Art großer öffentlicher Gebäude, welche nicht blos in Städten, sondern an den Landstraßen und in Gegenden, wo in einer beträchtlichen Strecke keine Städte und Dörfer gefunden werden, angelegt sind, um den Reisenden ein Obdach zu gewähren. Sie sind zum Theil prachtvoll erbaut, enthalten aber gewöhnlich kein Hausgeräth, daher der Reisende Bett und Teppich, sowie Lebensmittel für sich und seine Thiere, mitbringen muß; nur Wasser, das unentbehrlichste aller Bedürfnisse, pflegt er zu finden, welches oft mit beträchtlichen Kosten weit hergeleitet ist. In vielen geschieht die Aufnahme ganz unentgeltlich.

Karden oder Weberdisteln, sind die nach der Blütezeit im Monat Aug. gesammelten Blumenköpfe eines Gewächses (dipsacus fullonum Miller.), das im südl. Europa wild wächst und zum Gebrauche der Walker und Tuchbereiter, die sich der Karden zum Rauhen des gewalkten Tuches bedienen, an vielen Stellen gebaut wird. Zwischen den Blumen befinden sich nämlich starre längliche, mit einer elastischen, hakenförmig zurückgekrümmten Spitze versehene Blättchen, welche so feine und doch hinlänglich feste Kratzwerkzeuge bilden, daß sie durch künstliche nicht ersetzt werden können. Sie machen einen nicht unbedeutenden Handelsartikel aus und werden in Italien aus Bologna, in Frankreich aus Rouen und Sedan, in Deutschland aus Nürnberg, Bamberg und andern Orten bezogen.

Kardioide ist eine herzförmige krumme Linie der vierten Ordnung. Da dieselbe, wie es sich sehr leicht zeigt, auch durch die Wälzung eines Kreises auf der Peripherie eines ihm gleichen Kreises entsteht, so ist sie auch eine Epicykloide (s. d.).

Karfunkel, auch **Karbunkel**, hieß bei den Alten der rothe edle Granat; gegenwärtig versteht man darunter den Rubin (s. d.). Im Mittelalter bezeichnete man mit diesem Namen einen fabelhaften, feuerrothen, wie Gold glänzenden, namentlich in der Dunkelheit hellleuchtenden Stein, den nach der Sage die Zeisige in ihr Nest legten und der unter Anderm die Eigenschaft haben sollte, Den, der ihn bei sich trug, unsichtbar zu machen. Daher geschah es, daß man in neuerer Zeit den Karfunkel zum Bilde des unbekannten Etwas erhob, welches Werner und andere mystische Köpfe in ihrem unüberschwenglichen Träumereien zu empfinden vermeinten. — Der **Karfunkel** der Augen (carbunculus oculi) ist eine kleine, brennende dunkelrothe Geschwulst im Weißen des Auges oder auf der Hornhaut, welche in eine Brandkruste übergeht und Blindheit, Brand des ganzen Augapfels und oft den Tod selbst zur Folge hat. — **Karfunkelkrankheit** bei den Thieren nennt man eine entzündete Geschwulst, die schnell in Brand übergeht und ohne zweckmäßige ärztliche Behandlung sehr leicht tödtlich wird.

Karien, die südwestlichste Landschaft Kleinasiens, mit herrlichen Thälern und Gebirgszügen, vom Kalbis, Mäander und Glaukos bewässert, grenzte gegen O. an Pisidien, gegen S. an Lykien, im W. an Jonien und das ägäische Meer und im N. an Lydien und Paphlagonien. K. stand in frühern Zeiten unter mehren kleinen Fürsten oder Königen, von denen der zu Halikarnaß am mächtigsten war, machte dann nebst Lydien einen Theil des Perserreichs aus und kam durch Alexander den Großen an Macedonien.

Karl der Große, König der Franken seit 768 und später Kaiser des Occidents, 800—814, wurde geb. 742 auf dem Schlosse Karlsberg am Wurmsee in Oberbaiern. Andere geben das Schloß Ingelheim bei Mainz, noch Andere Aachen als seinen Geburtsort an. Sein Vater war Pipin der Kleine oder Kurze,

König der Franken, ein Sohn Karl Martell's. Nach dem Tode des Vaters wurde er als König gekrönt und theilte, nach dessen Willen, Frankreich mit seinem jüngern Bruder Karlmann; allein die Bedingungen dieser Theilung wurden mehrmals geändert, ohne daß sie die Zufriedenheit der Theilenden begründen konnten. Diese Unzufriedenheit wurde vornehmlich durch den König der Longobarden, Desiderius, den Schwiegervater K.'s, unterhalten, weil K. seine Gemahlin verstoßen hatte. Desiderius suchte sich, wegen der Verstoßung seiner Tochter, dadurch zu rächen, daß er in Frankreich Unruhen anstiftete und nährte, was ihm um so leichter wurde, da die Großen des Reichs viel Liebe zur Unabhängigkeit offenbarten. Die Völker Aquitaniens waren die ersten, welche sich unabhängig zu machen suchten. K. zog gegen sie mit einem nicht sehr zahlreichen Heere; allein er rechnete auf seinen Bruder Karlmann, dem damals ein Theil Aquitaniens gehörte. Dieser erschien auch wirklich im Felde; allein im entscheidenden Augenblicke verließ er seinen Bruder in der Gefahr, der nun allein den ungleichen Kampf zu bestehen hatte, den er aber 770 siegreich beendete. In diesem Feldzuge hatte der jugendliche Held so ausgezeichnete kriegerische Talente entwickelt, daß die Furcht seines Namens selbst den muthigsten Freiheitssinn seiner Vasallen bändigte. Allein K. hatte in diesen Kämpfen sich auch von der Nothwendigkeit überzeugt, die Großen des Reichs niederzuhalten und sie immerfort in bedeutenden Unternehmungen zu beschäftigen, um ihre Aufmerksamkeit von den innern Angelegenheiten des Reichs abzulenken. Hätte daher auch nicht die eigne Neigung ihn zu Eroberungskriegen geführt, wo sich seine Talente in vollem Glanze zeigen konnten, so würde ihn schon die innere Lage des Reichs dazu verleitet haben. Als Karlmann 771 gestorben und seine Witwe mit ihren beiden Söhnen nach Italien zu ihrem Vater geflohen war, bemächtigte K. sich des ganzen Reichs, welches jetzt schon ganz Frankreich und einen großen Theil Deutschlands umfaßte, und entwarf nun den Plan, die Sachsen zu unterwerfen. Diese, ein heidnisches Volk, hatten Holstein und Westfalen zwischen der Weser und Elbe inne, und zogen, wie alle barbarische Völker, die Plünderung friedlichen Gewerben und das Umherschweifen den festen Wohnsitzen vor. Sie hatten mehre Anführer und bildeten verschiedene Stämme, welche selten geneigt waren, sich zu Einem Zwecke zu vereinigen. Ein Einfall der Sachsen in das Gebiet der Franken war der Vorwand zu dem ersten Kriege, den K. 772 gegen sie begann. Die andern Kriege wurden durch Empörungen dieses kriegerischen Volkes erzeugt, das, obgleich überwunden, doch nie ganz unterworfen, erst nachdem es das Christenthum angenommen, durch den Frieden zu Selz 803 völlig bezwungen wurde. Einen Theil der Sachsen versetzte K. nach Flandern und in die Schweiz, und ihre Wohnsitze wurden von den Obotriten, einem slawischen Völkerstamme im Mecklenburgischen, eingenommen. Auch die Irmensäule wurde als ein Denkmal des Götzendienstes von K. zerstört. Die Sachsen hatten 32 Jahre widerstanden und würden sicherlich sich gegen K.'s Macht und großes Genie behauptet haben, wenn sie nicht in sich uneins gewesen wären. Den meisten Ruhm unter ihren Heerführern erwarb Wittekind, und nächst ihm Alboin, welche 783 das Christenthum annahmen. Um den langen Widerstand der Sachsen begreiflich zu finden, darf man nicht vergessen, daß die Art, wie die Heere jener Zeit gebildet waren, jedes Jahr einen Stillstand herbeiführte, indem der Heerbann nur für einen Feldzug galt, und K. zu gleicher Zeit auch gegen die Longobarden, die Avaren, die Sarazenen und die Dänen Krieg zu führen hatte, und daß die Größe seiner Staaten die Empörungen der Vasallen erleichterte, weshalb er oft genug zu thun hatte, nur den Frieden im Innern aufrecht zu halten und sich in seinem Ansehen zu behaupten. So rief, indeß er sich an den Ufern der Weser mit den Sachsen schlug, der Papst Hadrian seine Hülfe an, als Desiderius ihm das Exarchat von Ravenna, das Pipin der Kurze dem heiligen Stuhle geschenkt hatte, wieder entriß, und in ihn drang, K.'s Brudersöhne zu krönen, da-

mit K. als Thronräuber erscheinen, und sein Volk sich von ihm wenden möchte. Die Gefahr war dringend; schnell verließ K. Deutschland und zog mit seinem Heere nach Italien. Desiderius hatte sich nach Pavia geflüchtet, welches von den Longobarden muthig vertheidigt wurde. Endlich fiel die Stadt, und Desiderius, sowie die Witwe Karlmann's nebst ihren Söhnen, wurden gefangen nach Frankreich abgeführt. Desiderius endigte sein Leben in einem Kloster; über das Schicksal der Andern schweigt die Geschichte. K. ließ sich 774 mit der eisernen Krone zum Könige von Italien krönen. Obgleich nun das Königreich der Longobarden aufhörte, so behielten doch die Provinzen, aus denen es bestanden hatte, ihre bisherigen Gesetze und Verfassungen, sowie es überhaupt eine Hauptansicht des großen Monarchen war, den besiegten Völkern nicht ganz ihr Herkommen und ihre Gesetze zu entziehen, auch sie nicht nach Einer Form regieren zu wollen. Er folgte hier klüglich den Winken der Politik, die in einer so bewegten Zeit sich sehr hüten mußte, durch eine Vereinigung aller seiner Vasallen mit gleichem Rechte zu einem Staatskörper eine allgemeine Vereinigung derselben wider ihren Regenten möglich zu machen. Im J. 778 zog K. nach Spanien zur Unterstützung eines maur. Fürsten, eroberte Pampeluna, machte sich zum Herrn der Grafschaft Barcelona, und verbreitete überall den Schrecken seines Namens. Allein bei der Rückkehr wurden seine Truppen im Thale Ronceval von den Sarazenen, in Verbindung mit den Gebirgsbewohnern, den Basken, überfallen, und erlitten eine bedeutende Niederlage, welche dadurch merkwürdig wurde, daß einer von den berühmtesten Kriegern jener Zeit, Roland, in der Schlacht blieb. (Vgl. Ritterwesen.) Die üble Stimmung der Völkerschaften Aquitaniens bestimmte K., ihnen einen besondern Beherrscher zu geben; er wählte dazu den jüngsten seiner Söhne, Ludwig, genannt der Fromme. Die Longobarden waren nicht minder unruhig, und die Griechen machten immerwährende Versuche, Italien wiederzuerobern; auch die Großen, denen er hier einen Theil der obersten Gewalt anvertraut hatte, zeigten wenig Treue; daher gab er ihnen seinen zweiten Sohn, Pipin, zum Regenten, indeß der älteste Sohn Karl stets bei ihm blieb und ihn bei seinen Unternehmungen unterstützte. Im J. 780 ließ er diese beiden Söhne in Rom vom Papste krönen, wodurch er der kön. Würde in dem Glauben der Völker Unverletzlichkeit geben wollte. K. hatte zwar noch einen Sohn, auch Pipin genannt, der unter allen seinen Kindern das älteste war, und zwar von seiner verstoßenen Gemahlin; allein dies eben mochte ihm einen Widerwillen gegen denselben eingeflößt haben, und so erhielt dieser keinen Theil an der Regierung des Reichs. Pipin zettelte daher eine Verschwörung gegen den Vater an, endigte aber sein Leben in einem Kloster. Nach seiner Rückkehr aus Spanien mußte K. abermals gegen die Sachsen zu Felde ziehen; aus Erbitterung über den Verlust eines Treffens seiner Feldherren, 782, ließ er 4500 Sachsen bei Verden niederhauen: eine Maßregel, welche den Haß dieses Volkes bis zur Wuth steigerte. Das J. 790, das 22. seiner Regierung, war das einzige, das er nicht unter den Waffen zubrachte. Je mehr sich seine Macht ausbreitete, um so mehr dachte er darauf, den von seinem Vorfahren, Karl Martell, gehegten Plan der Wiederherstellung des abendländ. Kaiserthums auszuführen. Die Kaiserin Irene, welche damals zu Konstantinopel herrschte, ließ, um die Theilung des Reichs zu hindern, K. den Vorschlag thun, ihre Kinder zu vermählen, wodurch die Welt von Neuem unter Eine Herrschaft gekommen wäre. Ihr Vorschlag ward angenommen; und als Irenens Ehrsucht sie so weit geführt hatte, ihren eignen Sohn zu entthronen, sich der obersten Gewalt zu bemächtigen und ihre Hand K. selbst antragen zu lassen, war er auch dieser seltsamen Verbindung gar nicht abgeneigt, die der Welt ein ganz neues Schauspiel gewährt haben würde, wenn Irene nicht selbst vom Throne gestoßen worden wäre. K. ließ sich hierauf, 800, vom Papste Leo III. zum Kaiser des Occidents krönen. Am Weihnachtstage wurde er zu Rom zum Cäsar und Augustus ausgerufen, und man bewilligte ihm den Schmuck der

alten röm. Kaiser. Nachdem K. einen seiner Söhne zum Mönch gemacht hatte, verlor er 810 Pipin, den König von Italien, und das folgende Jahr folgte diesem im Tode Karl, der älteste. So blieb ihm von seinen rechtmäßigen Söhnen nur noch einer, Ludwig, König von Aquitanien, übrig, den er 813 zum Mitregenten annahm, da ihn sein Alter und seine zunehmende Schwäche ahnen ließen, daß das Ende seines Lebens nicht fern mehr sein könne. Sein Reich begriff damals Frankreich, den größten Theil von Catalonien, Navarra und Aragonien; dann die Niederlande, Deutschland bis an die Elbe, Saale und Eider, Ober- und Mittelitalien, Istrien und einen Theil Slawoniens. Er starb 814 am 28. Jan. und wurde zu Aachen, wo er gern und gewöhnlich sich aufhielt, begraben. Man ließ ihn in ein Gewölbe hinab, wo er auf einen Thron von Gold im kais. Prachtgewande gesetzt wurde. Auf dem Haupte trug er die Krone, in der Hand hielt er einen Kelch, an der Seite hatte er das Schwert, auf seinen Knien lag das Evangelienbuch, zu den Füßen Scepter und Schild. Man versiegelte die Gruft und errichtete über derselben eine Art von Triumphbogen, worauf die Worte standen: „Hier ruht der Körper K.'s, des großen und rechtgläubigen Kaisers, der das Reich der Franken glorreich erweiterte und 47 Jahr glücklich regierte." K., ein Freund geistiger Bildung, verdiente ganz den Namen des Wiederherstellers der Wissenschaften und Lehrers seiner Völker. Er zog die ausgezeichnetsten Gelehrten an seinen Hof, unter Andern Alcuin aus England, den er zu seinem eignen Lehrer wählte, ferner Peter von Pisa, der den Titel seines Grammatikers erhielt, und Paul Warnefried, bekannter unter dem Namen Paul Diakonus, der dem Kaiser in der griech. und latein. Literatur Unterricht ertheilte. Auf Alcuin's Rath legte er in seinem Palaste zu Aachen eine Art gelehrter Gesellschaft an, deren Sitzungen er mit allen Gelehrten seines Hofes beiwohnte. Aus Italien zog er Lehrer in Sprachen und der Mathematik herbei und stellte sie in den vornehmsten Städten seines Reichs an. Bei den Domstiftern und Klöstern errichtete er Schulen für Theologie und humanistische Wissenschaften. Auch die kirchliche Liturgie und den Kirchengesang zu verbessern, ließ er sich sehr angelegen sein. Er wünschte Gleichheit des Maßes und Gewichts, konnte aber nicht damit durchdringen. Ein anderer großer Plan seiner Regierung war die Verbindung des Rheins mit der Donau, und dadurch des atlant. Oceans mit dem schwarzen Meere, mittels eines Kanals. Das ganze Heer mußte daran arbeiten; aber er konnte nicht ausgeführt werden, weil es in jener Zeit noch an Kenntnissen im Wasserbau fehlte. In Aachen ließ er eine prächtige Kapelle aus dem schönsten ital. Marmor erbauen, weshalb die Stadt im Französischen Aix-la-Chapelle genannt wurde. Nicht minder prachtvoll als diese war sein dasiger Palast. Auch ließ er Bäder erbauen, in denen mehr als 100 Personen im warmen Wasser schwimmen konnten. Ihm verdankt Frankreich die ersten Fortschritte des Seewesens. Er baute den Leuchtthurm zu Boulogne wieder, und ließ verschiedene Häfen anlegen. Er begünstigte den Ackerbau und machte sich durch die Weisheit seiner Gesetze unsterblich, wie denn sein Gesetz über die Meiereien (de villis) ein Denkmal seiner Einsicht in die Landwirthschaft ist. Achtung verdient besonders seine Einrichtung der Rechtspflege; er ließ die Missi dominici durch alle Provinzen seines Landes reisen, um den Bedrückungen der Grafen und Feudalherren abzuhelfen; er suchte die alten Mallus oder Grafengerichte, die oft sehr schlecht verwaltet wurden, durch Scabini oder Beisitzer, die von den Missis zwar empfohlen, aber von allen Freisassen erwählt wurden, zu ersetzen, und führte Tagesatzungen ein, wo er die Beschwerden seiner Unterthanen erfuhr und ihre Rathschläge hörte. Der Druck und die Lasten des Krieges lagen in der Gefahr und Noth des Zeitalters. Sein Ruhm erfüllte selbst den Orient; er empfing Gesandte vom Patriarchen zu Jerusalem, von den Kaisern Nicephorus und Michael, und zweimal ließ ihn der berühmte Harun-Al-Raschid durch Gesandtschaften begrüßen, welche er

mit einer Pracht empfing, die man selbst im Oriente nicht gesehen hatte. Er versammelte Concilien, Parlamente, machte die Capitularien und karolinischen Bücher bekannt, schrieb viele Briefe, von denen mehre noch vorhanden sind, auch eine Grammatik, sowie verschiedene lat. Gedichte. In seinem Privatleben war K. sehr liebenswürdig, ein gütiger Vater, zärtlicher Gatte und großmüthiger Freund. Sein inneres Hauswesen war ein Muster von Sparsamkeit, seine Person ein seltenes Beispiel von Einfachheit und Größe. Am meisten haßte er Kleiderpracht bei Männern, doch zeigte er sich bei feierlichen Gelegenheiten in aller Pracht der Majestät. Er besaß eine eindringende natürliche Beredtsamkeit, und in dem Ausdrucke seines Äußern lag etwas Ehrfurcht Erweckendes, verbunden mit Milde und Wohlwollen. Sein Leben beschrieb Eginhard (s. d.). Vgl. Dippoldt's „Leben Kaiser K.'s des Großen" (Tüb. 1812) und James' „History of Charlemagne" (Lond. 1832).

Karl IV., deutscher Kaiser, 1346—78, aus dem Hause Luxemburg, geb. 1316, wurde zu Paris erzogen. Sein Vater, Johann von Luxemburg, König von Böhmen, blieb in der Schlacht von Crecy. Nach des Kaiser Ludwig's Tode, am 21. Oct. 1347, hoffte K., der das Königreich Böhmen geerbt und den 1346 fünf Kurfürsten zum Kaiser erwählt hatten, ohne Hindernisse den Kaiserthron zu besitzen; allein die Reichsfürsten sahen in ihm einen Diener des Papstes. Seine Wahl war der erste Eingriff in die Union von 1338 auf dem Reichstage zu Rense, wo man beschlossen hatte, die kräftigsten Maßregeln gegen die Anmaßungen des Papstes zu nehmen. Demnach vereinigten sich der Erzbischof von Mainz, den Clemens VI. abgesetzt hatte, die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz, der Herzog von Sachsen-Lauenburg, der sich eine Wahlstimme anmaßte, zu Lahnstein, erklärten K.'s Wahl für nichtig und wählten Eduard III. von England, des letzten Kaisers Schwager, der aber die ihm angebotene Krone ausschlug. Ebenso fruchtlos war die Wahl des Landgrafen von Meißen, Friedrich's des Strengen, worauf K.'s Feinde den tugendhaften und heldenmüthigen Grafen Günther von Schwarzburg wählten, dessen K., wie einige Schriftsteller, jedoch ohne hinlänglichen Beweis, angeben, sich nur durch Gift zu entledigen wußte. Diejenigen, die Günther in seinen letzten Augenblicken umgaben, entrissen ihm eine Entsagung, welche K. ihnen theuer bezahlte, der ebenso freigebig war, wenn es der Sättigung seines Ehrgeizes galt, als ungerecht und raubsüchtig, wenn er seiner Habsucht genügen konnte. K. strebte jetzt mit allen Kräften, seine Feinde zu versöhnen. Er vermählte sich mit der Tochter des Kurfürsten von der Pfalz, belehnte den Herzog Rudolf von Östreich mit Tirol und brachte es dahin, daß er einstimmig zum Kaiser erwählt und zu Aachen gesalbt wurde. Kaum aber war er gekrönt, so bemächtigte er sich der Reichsinsignien und ließ sie gegen sein ausdrückliches Versprechen nach Böhmen bringen. Seinen Schwiegervater, den Kurfürsten von der Pfalz, bewog er, einen großen Theil der Oberpfalz dem Lehnhofe von Böhmen zu unterwerfen, der, als das passendste Werkzeug zur Unterjochung Deutschlands, seine Gerichtsbarkeit immer weiter ausdehnte. Im J. 1354 begab sich K. nach Italien, um sich vom Papste krönen zu lassen; aber auch diese Gunst erkaufte er durch Bedingungen, die ihn dem Spott und der Verachtung preisgaben, indem er sich verpflichtete, ohne Heeresmacht zu erscheinen. Nachdem er zu Mailand zum Könige von Italien geweiht worden, bestätigte er die Visconti im Genuß aller Usurpationen, die er ihnen zu nehmen versprochen hatte, vernichtete alle Verfügungen seines Großvaters, Heinrich VII., gegen Florenz, und trat Padua, Verona und Vicenza an Venedig ab. So seine Rechte verhandelnd und vertauschend, kam er nach Rom, ward von einem Abgeordneten des Papstes gekrönt, wagte aber nicht, nur einen einzigen Tag hier zu verweilen. Die Bitten einiger Römer, im Namen des Reichs die Stadt als sein Eigenthum zurückzufodern, lehnte er ab, und entsagte in einem Vertrage jeder Oberherrschaft über Rom, den Kirchenstaat, Ferrara,

Neapel, Sicilien, Sardinien und Corsica, ja er versprach eidlich, nicht ohne des Papstes Erlaubniß wieder nach Italien zu kommen. Von den Guelfen verspottet, verwünscht von den Ghibellinen, kehrte K. nach Deutschland zurück, wo er die berühmte goldene **Bulle** (s. d.) erließ. Er erwarb sich dadurch einige Ansprüche auf die öffentliche Dankbarkeit; diese Ansprüche wurden aber bald ausgelöscht durch den allgemeinen Unwillen, den die mit seiner Bewilligung von dem päpstlichen Nuntius gemachten Anträge erregten, zum Vortheile des Papstes eine Abgabe einzuführen, deren Betrag dem zehnten Theil der Einkünfte aller geistlichen Güter gleichkäme. Alle Mitglieder des Reichstags widersetzten sich nachdrücklich, und K. wurde durch seine Ängstlichkeit, die Reichsfürsten zu besänftigen, so weit fortgerissen, daß er ankündigte, er wolle der Versammlung vorschlagen, sich mit einer Reform der deutschen Geistlichkeit zu beschäftigen. Der Papst, erzürnt über diese Kühnheit des Kaisers, foderte die Kurfürsten auf, ihn abzusetzen. Sogleich kehrte K. zur gewohnten Unterwürfigkeit zurück und gab nicht nur alle Verbesserungen auf, sondern bestätigte sogar 1359 alle Freiheiten der Geistlichkeit, alle ihre gegenwärtigen und zukünftigen Besitzungen und machte sie von jeder weltlichen Macht unabhängig. Ein so schwankendes Benehmen zog ihm die Verachtung beider Theile zu. Es ist sehr begreiflich, daß unter einem so schwachen Regenten Deutschland in seinem Innern nicht ruhig war. Räuberbanden plünderten es allenthalben; K. zog gegen sie aus, ohne jedoch etwas zu unternehmen, und überließ endlich den Fürsten und Städten, sich durch Bündnisse untereinander so gut wie möglich zu schützen. Italiens Zustand war nicht minder traurig: Toscana seufzte unter der Anarchie; die Lombardei ward von Bürgerkriegen zerrissen und die Visconti hatten sich sogar des Mailändischen bemächtigt. Der Kaiser, treu seiner Gewohnheit, die Macht allenthalben, wo er sie fand, gut zu heißen, ernannte diese Usurpatoren zu seinen Generalvicarien in der Lombardei. Dadurch kühn gemacht, drohte Barnaba Visconti, ganz Italien seinem Joche zu unterwerfen. Papst Urban V., durch die Gefahr beunruhigt, lud K. zu sich ein, eilte von Avignon nach Rom, schloß verschiedene Bündnisse, hob Truppen aus und erwartete den Kaiser, der wirklich mit einer ansehnlichen Heeresmacht erschien, sodaß Italien sich einen Augenblick für gerettet hielt. K. benutzte die Stimmung des Papstes, um seine vierte Gemahlin, Elisabeth von Pommern, zu Rom krönen zu lassen, und übernahm dagegen die bestimmtesten Verbindlichkeiten. Dennoch unterhandelte er aufs Neue mit den Visconti und verkaufte ihnen eine förmliche Bestätigung aller ihrer Usurpationen. Auf ähnliche Weise verkaufte er während seines Aufenthalts in Italien Staaten und Städte den Meistbietenden, oder machte sie, wenn sie mehr bezahlten, zu unabhängigen Republiken. Mit großen Schätzen, aber auch verachtet von seinen Feinden und gehaßt von seinen Bundesgenossen, kehrte er nach Deutschland zurück. Nachdem Gregor XI. ihn ermächtigt hatte, seinen Sohn Wenzel zum röm. König wählen zu lassen, erkaufte er mit jenen Reichthümern die Stimmen der Kurfürsten, theilte ihnen überdies Besitzungen am Rhein und mehre Reichsstädte zu, und erlangte dadurch seinen Zweck. Um ihre Rechte gegen die Willkür des Kaisers aufrecht zu erhalten, schlossen die Reichsstädte in Schwaben den sogenannten schwäbischen Bund, dem sich K. umsonst widersetzte. Dem Papste bewies er seine Dankbarkeit dadurch, daß er der Geistlichkeit noch größere Rechte einräumte. Das Reich war seinem Verfalle nahe, als K. 1378 zu Prag starb. Seinem ältesten Sohne, Wenzel, hinterließ er Böhmen und Schlesien, dem zweiten, Sigismund, das Kurfürstenthum Brandenburg, und dem dritten die Lausitz. Seine Regierung ist für Böhmens Cultur und Wohlstand, für die Wissenschaften durch die Stiftung der Universitäten zu Prag und Wien, für die Religionsgeschichte durch eine schreckliche Judenverfolgung, und in der Geschichte des deutschen Adels dadurch merkwürdig, daß K. zuerst Adelsbriefe ertheilte und verkaufte.

Karl V., deutscher Kaiser, 1519—58, und König von Spanien seit

1516, der älteste Sohn Philipp's, Erzherzogs von Östreich, und Johanna's, der Tochter Ferdinand's und Isabellens von Spanien, war zu Gent am 24. Febr. 1500 geboren. Philipp's Ältern waren Kaiser Maximilian und Maria, die einzige Tochter Karl's des Kühnen, letzten Herzogs von Burgund. K. hatte mithin vermöge seiner Geburt Rechte auf die schönsten Länder Europas. Er wurde in den Niederlanden erzogen, und man vertraute ihn der Obhut Wilhelm's von Croy, Herrn von Chièvres. K. zog die militairischen Übungen den Studien vor; Chièvres, ohne ihn von seinen Lieblingsbeschäftigungen abzuziehen, lehrte ihm die Geschichte, bildete ihn für die Geschäfte des Staats und pflanzte ihm jene ernste Würde ein, die ihm für sein ganzes Leben eigen war. Nach dem Tode Ferdinand's, seines Großvaters, 1516, nahm K. den Titel eines Königs von Spanien an, die Regierung aber wurde dem berühmten Ximenes anvertraut, der durch sein Genie die glorreiche Herrschaft K.'s vorbereitete. Als 1519 Maximilian gestorben war, wurde K. zum deutschen Kaiser erwählt und benahm sich von nun an, nachdem er früher leichtsinnig und ausschweifend gewesen, sehr ernst und mit Klugheit und Würde. Er verließ Spanien, um von einer Würde Besitz zu nehmen, die ihm von Franz I. streitig gemacht worden war, und ließ sich in Aachen mit außerordentlicher Pracht krönen. Die von seinen Gesandten unterzeichnete Wahlcapitulation bestätigte er ohne Zögern. Die Fortschritte der Kirchenverbesserung in Deutschland erfoderten die Sorgfalt des neuen Kaisers, welcher einen Reichstag zu Worms hielt. Luther, der hier mit einem Freibriefe K.'s erschien, sprach für seine Sache mit Kraft und Freimüthigkeit. Der Kaiser äußerte sich nicht; aber nach Luther's Abreise erschien wider ihn ein strenges Edict im Namen des Kaisers, der es seinem Vortheile angemessen hielt, sich als Beschützer der röm. Kirche zu zeigen. Die Ansprüche, welche Franz I. auf das Reich gemacht hatte, und die er noch auf Italien, die Niederlande und Navarra machte, ließen den Krieg als unvermeidlich erscheinen. K. bereitete sich darauf durch ein Bündniß mit dem Papste vor. Die Feindseligkeiten brachen 1521 aus; die Franzosen, siegreich jenseit der Pyrenäen, waren unglücklich in den Niederlanden. Ein zu Calais gehaltener Friedenscongreß erhitzte die Gemüther nur mehr und gab Heinrich VIII. einen Vorwand, sich für K. zu erklären, der einen ernsthaften Aufruhr in Spanien glücklich dämpfte und dessen Partei sich täglich mehrte. Die Niederlagen Bonnivet's im Mailändischen und der Übertritt des Connetable von Bourbon entschädigten K. für seinen fehlgeschlagenen Einfall in die Provence, und bald verlieh das Glück seinen Waffen einen noch größern Erfolg. Franz, welcher Pavia belagerte, wurde 1525 von den Kaiserlichen in einer Schlacht bezwungen und gefangen genommen. Bei diesem außerordentlichen Ereignisse heuchelte K. die Mäßigung eines christlichen Helden. Statt die errungenen Vortheile zu verfolgen, blieb er müßig in Spanien. Aber er dachte seinen Zweck auf anderm Wege zu erreichen. Er schlug Franz I. so harte Bedingungen vor, daß dieser schwor, lieber in der Gefangenschaft zu sterben, als sie einzugehen. Inzwischen brachte man ihn nach Spanien und behandelte ihn mit scheinbarer Ehrerbietung. K. aber besuchte ihn erst, als er vernahm, daß er erkrankt und sein Leben in Gefahr sei. Die Zusammenkunft war kurz; K. versprach dem Könige baldige Freilassung, und so kam denn endlich im Jan. 1526 der Vertrag von Madrid zu Stande. Die Macht K.'s beunruhigte die meisten Fürsten Europas. Papst Clemens VII. stellte sich an die Spitze eines Bündnisses der Hauptstaaten Italiens, aber die übel geleiteten Anstrengungen führten neue Unfälle herbei. Rom wurde von den Truppen des Connetable mit Sturm genommen, geplündert, und der Papst selbst gefangen. K. misbilligte öffentlich das Unternehmen des Connetable, nahm mit seinem Hofe Trauerkleider und trieb die Heuchelei so weit, Gebete für die Befreiung des Papstes anzuordnen. Als er dem heiligen Vater die Freiheit wiedergab, foderte er ein Lösegeld von 400,000 Goldthalern, begnügte sich aber mit einem Viertel. Auch gab er gegen 2 Mill. die franz. Prinzen frei, die als

Geisel des Friedens ihm übergeben waren. Als um diese Zeit Heinrich VIII. von England sich mit Franz I. gegen K. verband, beschuldigte dieser Franz I., sein als Edelmann gegebenes Wort gebrochen zu haben. Der Streit führte im Jan. zu einer Ausfoderung zum Zweikampfe, die aber Karl nicht annahm. Den Krieg endigte 1529 der Friede von Cambray zum Vortheil des Kaisers. Bald darauf verließ K. Spanien und ließ sich zu Bologna zum Könige der Lombardei und röm. Kaiser krönen, bei welcher Feierlichkeit er demselben Papste, den er gefangen gehalten, die Füße küßte. Im J. 1530 schien er auf dem Reichstage zu Augsburg die verschiedenen Parteien aussöhnen zu wollen; da er aber nicht damit zu Stande kam, erließ er ein Decret gegen die Protestanten, welchem diese durch den schmalkaldischen Bund begegneten. Auch publicirte er 1532 die Halsgerichtsordnung (s. d.). Ungeachtet seiner Unternehmungen zu Gunsten der katholischen Kirche zeigte K. sich jedesmal, wo sein Vortheil Duldung zuließ, gemäßigt gegen die Protestanten. Auch zögerten die protestantischen Fürsten nicht, ihre Contingente zu stellen, als er ein Heer gegen die Türken versammelte. Nachdem er Soliman zum Rückzuge genöthigt, unternahm er 1535 einen Zug gegen Tunis, setzte den Dei daselbst wieder ein und befreite 20,000 Christensklaven. Dieser Erfolg gab seinem Charakter etwas Ritterliches, was ihn der Christenheit werth machte und den Planen seiner Politik nützte. Er zeigte diesen Rittergeist noch mehr in einer Rede, die er zu Rom vor dem Papste und den Cardinälen hielt, als sich in Italien die Feindseligkeiten gegen Frankreich erneuerten. Er schlug darin einen Zweikampf vor, in welchem einerseits das Herzogthum Burgund, andererseits das Herzogthum Mailand der Preis sein sollte; aber am folgenden Tage erklärte er sich gegen den franz. Gesandten auf eine Weise, welche vermuthen ließ, daß seine Ausfoderung nicht so ernstlich gemeint gewesen sei. Seine Unternehmungen sowol in der Provence als in der Picardie waren indeß wenig glücklich; man schloß 1537 einen Waffenstillstand und verlängerte ihn 1538 auf zehn Jahre, worauf beide Monarchen eine persönliche Zusammenkunft hatten. Bald nachher reiste K., der in Spanien war, wo er die alte Constitution der Cortes vernichtet hatte, über Frankreich nach den Niederlanden und brachte fünf Tage bei Franz I. in Paris zu. Zwar fehlte es damals nicht an Hofleuten, welche Franz I. riethen, seinen Gast nicht abreisen zu lassen, bevor derselbe nicht den madrider Vertrag widerrufen habe; allein dieser begnügte sich mit Versprechungen, die K. schnell genug vergaß. Nachdem er die Unruhen in den Niederlanden gestillt, beschloß er seinen Ruhm durch die Eroberung von Algier zu krönen (1541). Er ging gegen Doria's Rath in der stürmischesten Jahreszeit in See und verlor ohne Nutzen einen Theil seiner Flotte und seines Heers. Nach seiner Rückkehr verwickelte ihn die Weigerung, den König von Frankreich mit dem mailänd. Gebiete zu belehnen, in einen neuen Krieg, in welchem der König von England auf seine Seite trat. K.'s Heer wurde bei Cerisoles geschlagen, aber auf der andern Seite drang er bis ins Herz der Champagne vor. Die in Deutschland wegen der Reformation ausgebrochenen Unruhen bestimmten den Kaiser jedoch, 1544 den Frieden von Crespy zu unterzeichnen.

In Deutschland suchte K. die Gemüther zu versöhnen und wandte bei den Protestanten wechselsweise Drohungen und Versprechungen an; doch nach einigen Scheinverhandlungen erhoben die protestantischen Fürsten die Fahne des Kriegs. K. erklärte 1546 die Häupter des Bundes in die Reichsacht, entzweite die Verbündeten, versammelte in der Eil ein Heer und trug mehre Vortheile über seine Feinde davon. Der Kurfürst von Sachsen, Johann Friedrich, ward in der Schlacht von Mühlberg, 1547, gefangen; K. empfing ihn mit Härte und übergab ihn einem aus Italienern und Spaniern bestehenden Kriegsgerichte unter Alba's Vorsitz, welches ihn zum Tode verurtheilte. Nur durch Entsagung der Kur und seiner Erbländer rettete der Kurfürst sein Leben, blieb aber Gefangener. Indeß stellte sich K. einigermaßen gemäßigt gegen die besiegte Partei; als er nach Wittenberg kam,

wunderte er sich, daß man die Ausübung des lutherischen Gottesdienstes eingestellt habe. Er besuchte das Grab Luther's und sprach: „Ich bekriege nicht die Todten; er ruhe in Frieden, er ist schon vor seinem Richter." Der Landgraf von Hessen-Kassel, eins von den Häuptern der Protestanten, war genöthigt, um Gnade zu bitten; K. beraubte ihn, trotz der gethanen Versprechungen, seiner Freiheit. Nach Vernichtung des schmalkaldischen Bundes beschäftigte sich K. aufs Neue mit dem Plane, die Religionsparteien wieder zu vereinigen, und erließ zu dem Ende das sogenannte Interim (s. d.), das aber ebenso fruchtlos war als die von ihm auf dem Reichstage zu Augsburg vorgeschlagenen Maßregeln. Auch gelang es ihm nicht, die kais. Krone seinem Sohne zu sichern. Die Zwietracht bewegte stets die Gemüther, und als K. Herr zu sein glaubte, brach ein neuer Krieg gegen ihn aus. Der Kurfürst Moritz von Sachsen, den er mit der Kurwürde belehnt hatte, bildete ein Bündniß, dem Heinrich II., Franz I. Nachfolger, beitrat. Die Vorbereitungen wurden in der größten Stille gemacht. K. war zu Innsbruck, wo er die Berathschlagungen der Kirchenversammlung zu Trident leitete und große Plane gegen Frankreich und die Türkei im Sinne führte. Er erwartete Moritz als Bundesgenossen, als dieser die Maske abwarf, plötzlich an der Spitze eines Heers erschien und 1552 in Tirol einrückte, während Heinrich II. in Lothringen einfiel. K. wäre fast in Innsbruck in einer stürmischen Nacht überfallen worden. Gequält von Gichtschmerzen, entfloh er allein in einer Sänfte auf ungebahnten Wegen. Moritz gab das kais. Schloß der Plünderung preis, das tridentinische Concilium löste sich auf, und die Protestanten dictirten 1552 die Bedingungen des passauer Vertrags. K. war in Lothringen nicht glücklicher; er konnte Metz, das der Herzog von Guise vertheidigte, nicht wiedernehmen. In Italien verlor er Siena durch einen Aufstand. Er ging nach Brüssel; bedrängt von seinen Feinden und mit der Gicht kämpfend, ward er finster und schwermüthig und entzog sich dergestalt Aller Blicken mehre Monate lang, daß sich in Europa das Gerücht von seinem Tode verbreitete. Seine letzten Anstrengungen waren noch gegen Frankreich gerichtet, das stets seine Angriffe zurückschlug. Der Reichstag zu Augsburg, 1555, bestätigte den passauer Vertrag und gab den Protestanten gleiche Rechte mit den Katholiken. Da K. alle seine Plane fehlgeschlagen und die Zahl seiner Feinde sich mehren sah, beschloß er, seine Erbstaaten auf seinen Sohn Philipp zu übertragen. Nachdem er die niederländ. Stände zu Löwen 1555 versammelt hatte, legte er denselben die Gründe seines Entschlusses dar, sagte, daß er sich aufgeopfert habe für das Beste der Religion und seiner Unterthanen, daß ihm aber zu fernerer Thätigkeit die Kräfte mangelten und er den Rest seiner Tage Gott widmen wolle. Dann wandte er sich gegen Philipp und übertrug auf ihn die Souverainetät der Niederlande. Auf gleiche Weise übergab er ihm am 15. Jan. 1556 die span. Krone und behielt sich nichts als ein Jahrgeld von 100,000 Dukaten vor. Die Zeit, die er noch in den Niederlanden blieb, wandte er an, seinen Sohn mit Frankreich zu versöhnen, und bewirkte die Abschließung eines Waffenstillstandes zu Vaucelles 1556. Nachdem er einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, die Kaiserkrone auf seines Sohnes Haupt zu bringen, schickte er eine Gesandtschaft nach Deutschland, um den Kurfürsten seine Absagung anzukünden; darauf schiffte er sich in Seeland ein und landete an den Küsten von Biscaya. Er hatte das Kloster St.-Just bei Placencia in Estremadura zu seinem Aufenthalte gewählt; hier vertauschte er die Hoheit, Herrschaft und Pracht mit der Stille und Einsamkeit des Klosterlebens. Seine Vergnügungen beschränkten sich auf kleine Spazierritte, auf die Bestellung eines Gartens und auf mechanische Arbeiten. Er verfertigte hölzerne Uhren, und als er wahrnahm, daß es unmöglich sei, zwei Uhren von ganz übereinstimmendem Gange zu machen, soll er sich dabei seines Bestrebens, eine Menge Menschen zu einerlei Gesinnung zu bringen, als einer Thorheit erinnert haben. Er wohnte täglich zweimal dem Gottesdienste bei las Erbauungsbücher und versank nach und nach

immer mehr in Schwermuth. Er entsagte den unschuldigsten Vergnügungen und übte die Vorschriften des Mönchslebens in ihrer ganzen Strenge aus. Endlich beschloß er, seine eigne Todtenfeier zu begehen. In ein Sterbekleid gehüllt und von seiner Dienerschaft umgeben, legte er sich in einen Sarg, der in der Mitte der Kirche stand, und ließ das Todtenamt halten. Nach der letzten Besprengung mußten sich Alle entfernen, und die Thüren wurden geschlossen. Er blieb noch einige Zeit in dem Sarge; dann erhob er sich, warf sich vor dem Altare nieder und kehrte in seine Zelle zurück, wo er die Nacht in tiefem Nachdenken zubrachte. Diese Ceremonie beschleunigte das Ende seiner Tage; ein Fieber befiel ihn, an welchem er am 21. Sept. 1558 starb. K. war von edelm Betragen, feinen Sitten; er sprach wenig und lächelte selten. Von ausdauernder Festigkeit, langsam im Beschließen, schnell im Ausführen, ebenso reich an Hülfsmitteln als scharfsinnig in ihrer Wahl, begabt mit einem kalten Urtheil, stets Herr seiner selbst, folgte er ganz seinem Ehrgeize und siegte leicht über Hindernisse. Die Verhältnisse entwickelten sein Genie und machten ihn zu einem großen Manne. Obgleich seine Falschheit bekannt war, hinterging er doch unter dem Scheine der Großmuth und Aufrichtigkeit selbst Diejenigen, die seine Ränke schon erfahren hatten. Er kannte die Menschen und wußte sie zu seinen Zwecken zu gebrauchen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß er eine Universalmonarchie habe errichten wollen. Im Unglücke erscheint er größer als im Glücke. Sein Betragen gegen Franz I., den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen-Kassel befleckt sein Andenken. Obgleich er die Künste und Wissenschaften wenig kannte, begünstigte er doch Künstler und Gelehrte, um von ihnen verherrlicht zu werden. Mit seiner Gemahlin Eleonora, der Tochter des Königs Emanuel von Portugal, hatte er einen Sohn, den nachmaligen Philipp II., und zwei Töchter gezeugt; und außerdem mehre natürliche Kinder. Vgl. Robertson's „History of the reign of the Emp. Charles V." (3 Bde., Lond. 1769, 4.; deutsch von Mittelstedt, mit Anmerkungen von Remer, 3 Bde.; 3. Aufl., Braunschw. 1795) und Raumer's „Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrh." (Bd. 2).

Karl VI., deutscher Kaiser 1711—40, der Letzte vom Stamme der Habsburger, zweiter Sohn des Kaisers Leopold I., ward am 1. Oct. 1685 geboren. Sein Vater bestimmte ihn für den span. Thron. Hier hatte der letzte Habsburg, Karl II., mit Übergehung des Hauses Östreich, dessen Näherrecht auf den span. Thron keinem Zweifel unterworfen war, den Herzog Philipp von Anjou, zweiten Enkel Ludwig XIV., durch ein Testament zum Erben der span. Monarchie eingesetzt, und nach dem am 1. Nov. 1700 erfolgten Tode Karl II. hatte Philipp von dem erledigten Reiche Besitz genommen. Dagegen verbanden sich England und Holland, und diesem Bündnisse gegen Frankreich traten bald auch das deutsche Reich, Portugal und Savoyen bei. K. ward 1703 zu Wien als König von Spanien ausgerufen und begab sich über Holland nach England; von hier ging er im Jan. 1704 mit 12,000 M. nach Spanien, das fast ganz von den Franzosen besetzt war, und landete in Catalonien. Es gelang ihm, sich Barcelonas zu bemächtigen bald aber wurde er hier von seinem Mitbewerber Philipp V. belagert. Schon hatten die Franzosen Mont-Joui weggenommen, die Bresche war gangbar, man rüstete sich zu einem Sturme und K. schien der Gefangenschaft nicht entgehen zu können. Dennoch that er an der Spitze der Garnison von kaum 2000 M. den hartnäckigsten Widerstand, bis die längst erwartete engl. Flotte erschien, die 12 franz. Schiffe, welche den Hafen blockirten, in die Flucht jagte und ein Truppencorps landete, das die Franzosen zur schleunigen Aufhebung der Belagerung nöthigte. Dieser Begebenheit folgten abwechselnd Unfälle und glückliche Ereignisse. Zweimal drang K. bis Madrid vor und zweimal ward er daraus vertrieben. Das erste Mal (1706) ließ er sich in der Hauptstadt als König unter dem Namen Karl III. ausrufen. Er war genöthigt gewesen, sich zum zweiten Mal in die Mauern von Barcelona zu flüchten, als er den Tod seines Bruders Joseph I. am 17. Apr. 1711 erfuhr.

Dem Testamente Leopold's zufolge setzte dieses Ereigniß die doppelte Krone Karl V. auf sein Haupt; es fügte zu seinen ungewissen Rechten auf Spanien den Besitz der östr. Erbstaaten; allein die Verbündeten wollten nicht so viel Macht in denselben Händen vereinigt sehen. K. begab sich über Italien nach Deutschland und erfuhr bei seiner Ankunft, daß er auf Eugen's Antrieb auch zum Kaiser erwählt worden sei. Er ward im Dec. 1711 zu Frankfurt gekrönt und erhielt im folgenden Jahre zu Presburg die ungar. Krone. Dabei behielt er noch den Titel eines Königs von Spanien. Er setzte nun den span. Erbfolgekrieg, den sein Bruder mit so vielem Glück in den Niederlanden geführt hatte, unter der Anführung Eugen's fort; aber als Marlborough's Ungnade und der Rückzug des engl. Heers die Niederlage von Denain zur Folge hatten, schlossen die Verbündeten 1713 zu Utrecht Frieden mit Frankreich, ohne daß K. sie daran hindern konnte. Er selbst war genöthigt, im folgenden Jahre den Vertrag von Rastadt zu unterzeichnen, durch welchen ihm der Besitz von Mailand, Mantua, Sardinien und den Niederlanden gesichert blieb. Bald darauf hatten, im Jun. 1715, die Türken den Venetianern den Krieg erklärt und K. übernahm die Vertheidigung dieser Republik. Seine Heere, geführt von Eugen, erfochten entscheidende Siege bei Peterwardein und Belgrad; da aber die Spanier Italien bedrohten, schloß K. 1718 den Frieden von Passarowicz, in welchem er Belgrad, das nördl. Serbien und Temeswar erwarb. Cardinal Alberoni, der das madrider Cabinet leitete, verwickelte Östreich durch seine Entwürfe in einen neuen Krieg, den aber die 1718 zu London geschlossene Quadrupelallianz mit der Entsetzung dieses Ministers 1720 endigte. Um bei dem Mangel männlicher Erben die Nachfolge in seinen Staaten seiner Tochter Maria Theresia zu sichern, bemühte er sich, bei den verschiedenen Mächten die Annahme der pragmatischen Sanction zu bewirken, welche diesen Gegenstand festsetzte. Durch manches Opfer gewann er nach und nach alle europ. Mächte für diese Absicht. Eine kurze Periode des Friedens benutzte K., um verschiedene für den Handel nützliche Anstalten zu gründen, unter andern eine levantische Handelsgesellschaft. Er besuchte in Person die Küsten Istriens und ließ daselbst Landstraßen und Häfen anlegen und Schiffe erbauen. Indeß mußte er seine Entwürfe für den ind. Handel in den Niederlanden bei dem Widerspruche der Seemächte aufgeben. Die Regierung dieses an sich friedliebenden Fürsten sollte mit fast beständigen Unruhen bezeichnet werden. Die poln. Thronfolge beunruhigte Europa nach dem Tode August II., 1733. Karl unterstützte mit Rußland den Sohn dieses Fürsten; aber Frankreich und Spanien erklärten sich für Stanislaus Lesczinski. Darüber entstand ein blutiger Krieg, welcher 1735 mit dem Verluste beider Sicilien und eines Stücks von Mailand endigte. K.'s Schwiegersohn, Franz Stephan, erhielt für Lothringen Toscana, und Östreich bekam Parma. Kaum hatte K. diesen Krieg beendigt, als seine Verbindung mit Rußland ihn nöthigte, die Türken anzugreifen. Im J. 1737 rückten seine Truppen unter dem Feldmarschall von Seckendorf ohne Kriegserklärung in Serbien ein und besetzten Nissa. Aber die Türken zwangen den Kaiser nach drei unglücklichen Feldzügen, ihnen im Frieden zu Belgrad 1739 die Walachei und den östr. Theil von Serbien mit Belgrad abzutreten. Im Innern hielt K. fest an den geschichtlich ererbten Grundsätzen seines Hauses, welches seine Staatskunst begründete auf Kirchenherrschaft und Mönchthum sowol als auf Aristokratie und Feudalvorrechte. Beschäftigt mit Wiederherstellung seiner zerrütteten Finanzen, starb er am 20. Oct. 1740, als er die letzte Hand an die pragmatische Sanction legen wollte, indem er den Großherzog von Toscana, seinen Schwiegersohn, zum röm. König erwählen ließ.

Karl VII. (Karl Albrecht), deutscher Kaiser, 1742—45, geb. zu Brüssel 1697, der Sohn Maximilian Emanuel's, Kurfürsten von Baiern, damaligen Statthalters der span. Niederlande, lebte in seiner Jugend am kais. Hofe und befehligte gegen die Türken das von seinem Vater gesandte Hülfsheer. Im J. 1722

vermählte er sich mit der Tochter Joseph I., nachdem er allen Rechten entsagt hatte, welche diese Ehe ihm auf die Thronfolge in den östr. Erblanden geben könnte. Nachdem er 1726 seinem Vater als Kurfürst von Baiern in der Regierung gefolgt war, verwahrte er sich gegen die 1732 vom Reichstage zu Regensburg gewährleistete pragmatische Sanction, und schloß demzufolge ein Schutzbündniß mit Sachsen. Nach dem Tode Karl VI., 1740, weigerte er sich, Maria Theresia als Erbin anzuerkennen, indem er seine Ansprüche auf die Thronfolge auf ein Testament Ferdinand I. gründete. Er schloß daher am 18. Mai 1741 ein Bündniß mit Frankreich und Spanien zu Nymphenburg, und Frankreich unterstützte ihn mit einem bedeutenden Truppencorps. Im J. 1741 ward ihm zu Linz als Erzherzog von Östreich gehuldigt. Die Hindernisse, die ihm der Cardinal Fleury in den Weg legte, indem derselbe die östr. Monarchie nicht zerstückeln lassen wollte, sowie der Mangel an Geschütz und Kriegsvorräthen hielten ihn von Wien zurück. Dagegen nahm er Prag und ließ sich daselbst am 19. Dec. 1741 als König von Böhmen krönen. Darauf ward er einstimmig zum röm. Kaiser erwählt und am 12. Febr. 1742 in Frankfurt von seinem Bruder, dem Kurfürsten von Köln, gekrönt. Allein schon hatten Maria Theresia's Heere unter Khevenhiller Oberöstreich wiedererobert und München besetzt; auch Böhmen mußte geräumt werden, und K. floh nach Frankfurt. Im Apr. 1743 kehrte er nach München zurück, mußte jedoch Baiern schon im Jun. wieder verlassen. Erst als Friedrich II., in Folge der frankfurter Union am 22. Mai 1744, Böhmen angegriffen und der bair. General Seckendorf die Östreicher im Oct. aus Baiern vertrieben hatte, sah K. seine Residenz wieder. Hier starb er am 20. Jan. 1745, erschöpft durch Kummer und Krankheit. Ihm folgte im Kurfürstenthume sein Sohn Maximilian Joseph, welcher mit Östreich den Frieden zu Füssen am 22. Apr. 1745 abschloß und die Wahl Franz I., des Gemahls der Maria Theresia, zum deutschen Kaiser beförderte.

Karl der Kühne, Herzog von Burgund, 1467—77, Sohn Philipp des Guten und der Isabelle von Portugal, geb. zu Dijon am 10. Nov. 1435, führte anfangs den Namen eines Grafen von Charolais, unter dem er sich in den Schlachten von Rüpelmonde 1452 und von Morbeque 1453 auszeichnete. Er war von heftiger, stürmischer Gemüthsart, und es regte sich früh in ihm jener Ehrgeiz, der die Quelle seiner Verirrungen und seines Unglücks wurde. Sein Widerwille gegen die Großen des Hauses de Croy, die Günstlinge seines Vaters, war unüberwindlich, und da er sie nicht verdrängen konnte, begab er sich nach Holland. Er versöhnte sich jedoch wieder mit seinem Vater und flößte ihm seinen Haß gegen Ludwig XI. ein; ja er stellte sich an die Spitze einer gegen diesen Monarchen sich bildenden Partei. Nachdem er Flandern und Artois durchzogen hatte, ging er mit 26,000 M. über die Somme und stand vor Paris. Der König sandte den Bischof der Stadt, Alain Chartier, an ihn ab, um ihm das Unrecht des Krieges gegen seinen Monarchen vorzustellen; allein K. antwortete: „Saget eurem Herrn, daß man gegen einen Fürsten, der sich des Schwertes und des Giftes zu bedienen pflegt, immer hinreichende Gründe hat, und daß man, wenn man gegen ihn in Kampf zieht, gewiß sein darf, unterwegs einen zahlreichen Anhang zu finden. Übrigens habe ich die Waffen nur auf dringendes Bitten des Volks, des Adels und der Fürsten ergriffen, diese sind meine Mitschuldigen!“ Ludwig traf mit ihm bei Montlheri zusammen; K. durchbrach einen Flügel des kön. Heers und ließ sich bei der Verfolgung der Fliehenden zu weit fortreißen. Von 15 Gendarmen umringt, welche bereits seinen Stallmeister getödtet hatten, wurde er verwundet; allein er wollte sich nicht ergeben, that Wunder der Tapferkeit und gab dadurch seinen Soldaten Zeit, ihn zu befreien. Von nun an faßte K. von seinen Talenten für den Krieg eine zu hohe Meinung. Als er 1467 seinem Vater in der Regierung gefolgt war, bekam er sogleich Krieg mit den Lüttichern, die er besiegte und mit der äußersten Strenge behandelte. Vor diesem Unternehmen hatte er den Gentern die Freiheiten

zurückgeben müssen, welche ihnen von Philipp dem Guten entrissen worden waren. Jetzt nahm er ihnen das ihm Abgezwungene wieder, ließ die Häupter des Aufstandes hinrichten und legte der Stadt eine ansehnliche Geldbuße auf. 1468 vermählte er sich mit Margarethe von York, der Schwester des Königs von England. Darauf wollte er den Bürgerkrieg in Frankreich erneuern; allein Ludwig befriedigte ihn mit Geld (120,000 goldene Thaler). Um Alles unter sich auszugleichen, hielten der König und K. am 3. Oct. 1468 eine Zusammenkunft zu Peronne. Hier erfuhr K., daß die Lütticher, durch den König aufgereizt, von Neuem sich empört und Tongres eingenommen hatten. Umsonst betheuerte Ludwig eidlich seine Unschuld, er wurde verhaftet und streng bewacht. Nachdem K. lange zwischen den heftigsten Maßregeln geschwankt hatte, nöthigte er endlich Ludwig, einen Vertrag zu unterschreiben, dessen erniedrigendste Bedingung die war, daß er mit K. gegen dieselben Lütticher ziehen mußte, die er gegen diesen aufgeregt hatte. K. kam vor Lüttich in Begleitung des Königs an; die Stadt wurde mit Sturm genommen und der Wuth der Soldaten preisgegeben. Solches Glück verhärtete das Gemüth K.'s so, daß er immer unbeugsamer und blutdürstiger, die Geißel seiner Nachbarn und der Urheber seines eignen Unterganges wurde. Im J. 1470 erhielt er den Orden des Hosenbandes vom König Eduard IV. von England, welcher bald darauf bei ihm in Flandern eine Zuflucht suchte. K. gab ihm Geld und Schiffe, um nach England zurückzugehen. Am Ende d. J. ergriff er abermals die Waffen gegen den König von Frankreich. Gezwungen um einen Waffenstillstand zu bitten, erneuerte er dennoch mit einer Verwegenheit, welche ihm in den franz. Jahrbüchern den Beinamen le téméraire erwarb, den Krieg, beschuldigte den König öffentlich der Zauberei und Vergiftung, ging mit 24,000 M. über die Somme, nahm die Stadt Nesle mit Sturm und steckte sie in Brand. Ein Feind der Ruhe, unempfindlich gegen Vergnügen, nur Zerstörung und Blutvergießen liebend, die Völker zertretend, um die Großen zu bereichern, und trotz seines Stolzes Meister in der Kunst, sich Verbündete zu schaffen, faßte K. den Plan, seine Herrschaft am Rheine zu erweitern und seine Staaten zu einem Königreiche unter dem Namen des gallisch-belgischen zu erheben. Er besuchte den Kaiser Friedrich III. zu Trier, um den Titel eines Königs und Generalvicars des Reichs zu erhalten, den ihm dieser versprochen hatte, unter der Bedingung, daß er seine Tochter Maria dem Erzherzog Maximilian zur Gemahlin geben sollte; allein da sich keiner von Beiden zuerst verbindlich machen wollte, trennten sie sich in Unzufriedenheit. Unterdessen verwickelte Ludwig K. in neue Verlegenheit, indem er Östreich und die Schweizer gegen ihn aufregte. Nun faßte K. den Entschluß, ihn zu entthronen, und verband sich deshalb mit dem Könige von England; allein genöthigt, dem Bischof von Köln, seinem Anverwandten, zu Hülfe zu eilen, verlor er zehn Monate vor Neuß, welches er vergeblich belagerte, und eilte dann nach Lothringen, um sich an dem Herzoge René zu rächen, der, von Frankreich aufgereizt, ihm den Krieg erklärt hatte. Nachdem er die Eroberung Lothringens durch die Einnahme von Nancy 1475 vollendet hatte, wandte er seine Waffen gegen die Schweizer, und trotz der Vorstellungen dieser friedlichen Bergbewohner eroberte er die Stadt Granson und ließ 800 M., die sie beschützten, niederhauen; allein diese Grausamkeit wurde bald durch einen glänzenden Sieg gerächt, den die Schweizer bei derselben Stadt über ihn am 3. März 1476 erfochten. Der Verlust dieser Schlacht stürzte ihn in eine düstere Schwermuth, welche seine Gesundheit zerrüttete. Mit einem neuen Heere kehrte er in die Schweiz zurück und verlor am 22. Jun. die Schlacht bei Murten. Der Herzog von Lothringen, der in dem Heere der Schweizer gefochten hatte, führte die Sieger vor Nancy. Sofort zog K. nach Lothringen, um dem Herzoge René die am 6. Oct. genommene Stadt Nancy wieder zu entreißen. Er trug dem Grafen von Campobasso den ersten Angriff auf, und als er erfuhr, daß dieser ihn verrathe, betrachtete er diese Nachricht als eine Schlinge Campobasso ließ die Belagerung in die Länge ziehen und gab dadurch

dem René Zeit, mit 20,000 M. heranzurücken. Bei Annäherung dieses Heers ging er mit seinen Truppen zum Feinde über, sodaß K.'s Heer nur noch aus 4000 M. bestand. Gegen den Ausspruch seines Rathes wagte K. dennoch den Kampf. Am 5., nach Andern am 6. Jan. 1477 trafen beide Heere aufeinander; die Flügel des burgund. wurden durchbrochen und zerstreut, und das Centrum, von K. in Person befehligt, von vorn und auf den Flanken angegriffen. K. setzte seinen Helm auf, und da er den vergoldeten Löwen, der ihm zur Zierde diente, vor sich zur Erde fallen sah, rief er: „Ecce magnum signum Dei!" Geschlagen und von den Fliehenden fortgerissen, fiel er mit dem Pferde in einen Graben, wo er durch einen Lanzenstich getödtet wurde. Sein Leichnam, mit Blut und Koth bedeckt, der Kopf im Eise steckend, wurde erst zwei Tage nach der Schlacht gefunden, und so entstellt, daß man ihn nur an der Länge seines Bartes und seiner Nägel, die er seit der Niederlage bei Murten hatte wachsen lassen, sowie an der Narbe eines Säbelhiebes erkannte, den er in der Schlacht bei Montlheri empfangen hatte. Mit ihm erlosch in Burgund die Feudalregierung. K. war nicht ohne gute Eigenschaften; in der Regierung seiner Völker spürte man nichts von der Strenge und Härte, womit er sich selbst behandelte, und seine natürliche Gradheit ließ ihn ein aufmerksames Auge auf die Verwaltung der Gerechtigkeit haben. Er wurde zu Nancy beerdigt; 1550 ließ Karl V., sein Enkelsohn, seine Überreste nach Brügge bringen. Aus drei Ehen hinterließ er von Isabelle von Bourbon, seiner zweiten Gemahlin, blos eine Tochter, Maria, die Erbin von Burgund, die sich 1477 mit Kaiser Maximilian I. (s. d.) vermählte. Vgl. Barante's „Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois" (10 Bde., Par. 1824).

Karl VII., König von Frankreich 1422—61, s. Frankreich und Jeanne d'Arc.

Karl IX., König von Frankreich, 1560—74, Heinrich II. und der Katharina von Medici Sohn, geb. 1550 zu St.-Germain-en-Laye, bestieg, 10 J. alt, nach seines Bruders Franz II. Tode, am 5. Dec. 1560, den Thron. Ohne eine Regentschaft einzusetzen, begnügte man sich, durch den jungen Fürsten dem Parlamente schreiben zu lassen, daß er seine Mutter gebeten habe, die Verwaltung der Staatsgeschäfte zu übernehmen, und das Parlament billigte diesen Entschluß, um nicht aufs Neue den Streit zwischen den Guisen und den Prinzen vom Geblüte zu wecken. Katharina erlaubte, daß der König von Navarra zum Generalstatthalter des Reichs ernannt wurde, da sie die Schwäche seines Charakters zu wohl kannte, um ihn zu fürchten. Sie nahm sich vor, Alles zu verwirren, um Alles zu beherrschen. (S. Katharina von Medici.) Die Guisen (s. d.) sahen bald ein, daß sie den politischen Verbindungen der Calvinisten ein katholisches Bündniß entgegensetzen mußten. So brach der Bürgerkrieg gegen die Hugenotten aus. Der Herzog von Guise, der sich des jungen Königs versicherte, ward vor Orleans im Febr. 1563 meuchelmörderisch erschossen. Er rieth in seinen letzten Augenblicken dem König und der Königin Mutter, mit den Parteien zu unterhandeln. Man folgte diesem Rath, unterzeichnete am 19. März einen Vertrag und entriß am 27. Jul. Havre den Engländern. K., der in demselben Jahre für mündig erklärt worden, besuchte in Begleitung seiner Mutter die Provinzen. Zu Bayonne hatte er eine Zusammenkunft mit seiner Schwester Isabelle, der Gemahlin Philipp II. von Spanien. Die Calvinisten schöpften darüber so großen Argwohn, daß sie die Waffen ergriffen und den Plan faßten, K. auf seinem Rückwege nach Paris aufzuheben. Gewarnt entging er der Gefahr; aber dieser Anschlag mußte den Haß des von Natur stolzen K.'s wecken, der wegen seines zu großen Vertrauens auf seine ränkevolle Mutter mehr zu bedauern als zu tadeln war. Nach der Schlacht von St.-Denis, 1567, deren Gewinn der Connetable von Montmorency mit dem Leben bezahlte, unterhandelte Katharina den Frieden; allein die Calvinisten hielten einen Theil der Plätze, welche sie räumen sollten, zurück und fuhren fort, mit England und den

deutschen Fürsten Einverständnisse zu unterhalten. Bald brach ein neuer Bürgerkrieg aus, und der Eifersucht K.'s ungeachtet stellte Katharina den Herzog von Anjou an die Spitze des kön. Heers. Nachdem Prinz Condé 1569 in der Schlacht von Jarnac erschossen und der Admiral Coligny bei Montcontour in demselben Jahre geschlagen worden war, schloß K. den Frieden 1570 unter Bedingungen ab, die so günstig für die Calvinisten waren, daß diese selbst Verrätherei darunter geargwohnt zu haben scheinen. Die Häupter derselben erschienen daher nicht sämmtlich am Hofe, als K. seine Vermählung mit Elisabeth, der Tochter Kaiser Maximilian II., feierte. Nach und nach schwand dies Mistrauen, und die Vermählung des jungen Königs von Navarra, nachmals Heinrich IV., mit K.'s Schwester, Margaretha, schien jeden Argwohn zu verbannen. Diese Vermählung hatte am 18. Aug. 1572 statt; am 22. geschah der erste Mordversuch gegen Coligny, und am 24. begann jenes Blutbad, das unter dem Namen Bartholomäusnacht oder Bluthochzeit (s. d.) bekannt ist. Der Bürgerkrieg brach zum vierten Mal aus und Katharina sah jetzt das Unstatthafte ihrer Politik ein. K. konnte seine Abneigung gegen sie nicht mehr verbergen und war im Begriff, selbst mit kräftiger Hand die Zügel der Herrschaft zu ergreifen, als er 1574 kinderlos starb. Ihm folgte sein Bruder Heinrich III. K. war tapfer, unermüdlich, ruhmliebend, von lebhaftem, durchdringendem Geiste und liebte die Wissenschaften. Weniger ihm als seiner Mutter fallen die Greuel zur Last, welche seine Regierung beflecken.

Karl X. (Philipp), Exkönig von Frankreich, geb. zu Versailles am 9. Oct. 1757, der Bruder Ludwig XVI. und XVIII., führte bis 1795 den Titel Graf von Artois, nahm hierauf nach dem Tode Ludwig XVII. den Titel Monsieur an, folgte am 16. Sept. 1824 Ludwig XVIII. in der Regierung als König von Frankreich und Navarra, entsagte dem Throne in Folge der Juliusrevolution am 2. Aug. 1830 und nahm wieder den Titel Graf von Artois an. Erzogen an dem Hofe Ludwig XV., zeigte K. in seiner Jugend viel Liebenswürdigkeit und Sinn für geistige Bildung, aber auch viel Hang zu den in Versailles üblichen Hoffesten und kostspieligen Zerstreuungen. Im J. 1773 vermählte er sich mit Maria Therese von Savoyen, der Schwester der Gräfin von Provence, seiner Schwägerin, die ihm den Herzog von Angoulême (s. d.) und den Herzog von Berri (s. d.) gebar und am 2. Jun. 1805 starb. Als er bei einem Balle im Opernsaale 1778 der Herzogin von Bourbon die Maske abzog, hatte diese Beleidigung ein Duell mit dem Herzog von Bourbon zur Folge. Im J. 1782 diente K. als Freiwilliger im Lager von St.-Roch vor Gibraltar und wurde Ludwigsritter. Als Präsident eines Bureau der Notabeln folgte er 1787 andern Ansichten als seine Brüder, der König und der Graf von Provence, weshalb er des Volkes Misfallen erregte. Nach dem 14. Jul. gaben er und der Prinz von Condé am 16. Jul. 1789 das Zeichen zur Auswanderung. K. begab sich nach Turin, sah den Kaiser Leopold in Mantua, hielt sich eine Zeit lang zu Worms, zu Bruck bei Bonn, zu Brüssel und in Wien auf, und wohnte dann der Zusammenkunft der Monarchen in Pillnitz (s. d.) bei, wo er seinen Zweck erreichte. Als aber Ludwig XVI. die Constitution (14. Sept. 1791) beschworen und hierauf die franz. Prinzen, die sich in Koblenz befanden, zur Rückkehr nach Frankreich eingeladen hatte, weigerten sich dieselben zu gehorchen und protestirten gegen die neue Verfassung. Darauf entzog die gesetzgebende Nationalversammlung K., am 19. Mai 1792, die ihm durch die Constitution bestimmte Apanage von einer Mill. Fr. und wies auf seine Einkünfte seine Gläubiger an. K. unterhielt damals von Turin aus Bewegungen in Frankreich zu Lyon und an andern Orten; dann übernahm er den Befehl über ein Emigrantencorps, das mit der preuß. Armee zugleich in die Champagne eindrang. Nach dem unglücklichen Ausgange dieses Feldzugs begab er sich nach Hamm in Westfalen, wo er nach Ludwig XVI. Tode von seinem Bruder, als nunmehrigem Regenten, zum Generallieutenant des Königreichs ernannt wurde. Hierauf suchte er den Bei-

stand der Kaiserin Katharina, die ihn an ihrem Hofe mit der größten Auszeichnung empfing und ihm einen kostbaren Degen „pour le rétablissement et la gloire de votre maison" überreichte. Die engl. Regierung gab ihm Ende 1794 einen Jahrgehalt von 15,000 Pf. St. Er selbst hatte dem Marschall Broglio seine Diamanten und den Degen, welchen Ludwig XVI. seinem Sohne gegeben, geschickt, um durch deren Verkauf den nöthigsten Bedürfnissen der Emigranten abzuhelfen. Da Rußland die Absendung eines Hülfscorps erwarten ließ, so ging K. im Jul. 1796 über Kuxhaven nach England, schiffte sich hier auf dem Geschwader des Commodore Warren ein und landete auf der Ile-Dieu, am 29. Sept. 1796, indem er den Häuptern der Vendée Hülfe zu bringen glaubte. Allein Nachrichten aus England, daß das russ. Hülfscorps nicht kommen werde, bestimmten ihn, sich wieder einzuschiffen, und er lebte seitdem auf dem Schlosse Holyrood zu Edinburg. Im J. 1799 verließ er Schottland, um sich zu dem Corps des Prinzen Condé bei der russ. Armee in der Schweiz zu begeben; allein auf die Nachricht von Korsakoff's Niederlage und Suwaroff's Rückzuge kehrte er nach England zurück. Nach dem Frieden von Amiens lebte er wieder zu Edinburg. Bei der Erneuerung des Kriegs, 1803, kam er nach London, und seit 1809 nahm er seinen Aufenthalt auf dem Schlosse zu Hartwell, das Ludwig XVIII. gekauft hatte. Im J. 1813 begab er sich auf das feste Land, um die Folgen des Einrückens der verbündeten Heere in Frankreich zu erwarten. Darauf ging er im Febr. 1814 über den Rhein und befand sich in Vesoul, als ihn die deshalb zu Chatillon von dem Herzog von Vicenza erhobene Beschwerde veranlaßte, sich zurückzubegeben. Nach Napoleon's Abdankung aber kündigte er sogleich, als Generallieutenant des Königreichs, in Nancy dem franz. Volke „den Triumph der Freiheit, die Herrschaft des Gesetzes, die Aufhebung der Conscription und der vereinigten Gefälle, und gänzliche Vergessenheit des Vergangenen" an. Am 12. Apr. 1814 hielt er seinen Einzug in Paris und übernahm nun die höchste Gewalt bis zur Ankunft des Königs Ludwig XVIII., in dessen Namen er am 15. Apr. dem Präsidenten des Senats erklärte, daß der König, sein Bruder, die Grundlagen der Verfassung anerkenne. Dann unterzeichnete er den Waffenstillstand vom 23. Apr., durch welchen Frankreich 53 von franz. Truppen besetzte Plätze, 31 Linienschiffe und 12 Fregatten aufgab, und wurde nach Ludwig XVIII. Ankunft zum Generalobersten der franz. Nationalgarde und der Schweizer ernannt. Als die Nachricht von Napoleon's Landung in Frankreich zu Paris ankam, begab sich K. sogleich nach Lyon, wo er aber am 8. März eine solche Stimmung fand, daß er diese Stadt, von einem einzigen Cavalerieoffizier begleitet, bald verließ. In Paris begleitete er am 16. März den König in die Kammer der Deputirten und schwor „im Namen der Ehre Treue dem Könige und der Charte". Da man Paris nicht vertheidigen konnte, folgte er nebst dem Herzog von Berri dem Könige nach Gent. Nach der Rückkehr desselben am 7. Jul. 1815 übernahm er den Vorsitz in der Wahlversammlung der Hauptstadt, wodurch er sich allgemeine Zuneigung erwarb. Bei der Eröffnung der Kammer am 7. Oct. erneuerte er, sowie alle Prinzen, den Eid der Treue für die Charte. Dann nahm er an mehren Geschäften der Pairskammer, als Vorstand eines Bureau, Theil. Später aber machte er von seinem Sitz- und Stimmrechte in der Kammer keinen Gebrauch mehr und legte 1818 auch das Commando der Nationalgarde nieder. Insbesondere schien sich an ihn oder an seine Umgebung die Partei der Ultraroyalisten und der Ultramontanen anzuschließen, und er war in der letzten Zeit der Regierung Ludwig XVIII. nicht ohne wichtigen Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten und auf die Ernennung der Minister. Nach seinem Regierungsantritte, 16. Sept. 1824, ertheilte er dem Hause Orleans den Titel Altesse royale, erfüllte durch seine öffentlichen Erklärungen das Volk mit Vertrauen und ward bei seinem Einzuge in Paris, am 27. Sept., mit allgemeiner Begeisterung empfangen. Mehre Züge von Herzensgüte, Gnadenbezeugungen und treffende Bemerkungen, welche

Rittersinn und echt franz. Gesinnung ausdrückten, gewannen ihm die Herzen des Volkes. Den größten Eindruck machte die Wiederherstellung der Freiheit der Presse in Ansehung der Zeitschriften, am 29. Sept. 1824. Die feierliche Krönung des Königs zu Rheims, am 29. Mai 1825, sollte die Bourbons nationaler machen, und K. schwur, nach der Charte zu regieren. Ein Denkmal seiner Sorgfalt für die Kunst war unter Anderm das von ihm 1826 errichtete, für ägypt. Denkmäler bestimmte Musée Charles X in neun Sälen. Allein immer mehr gab er sich dem Einflusse der Congregation, namentlich des Erzbischofs Latil, und des alten Hofadels hin. Die Opposition in den Kammern und die Journalpresse reizten sein Ministerium zur Wiederherstellung der Censur für die periodische Presse. Dies, sowie die Auflösung der Nationalgarde, welche ihm bei der Musterung „Fort mit den Ministern!" zurief, erregte gegen K., besonders in Paris, viel Erbitterung. Das Ministerium Martignac hätte ihn zwar wieder populair machen können; allein es wurde von der Hofpartei in Allem gehemmt. Polignac, des Königs Liebling, ging ganz auf die Plane der Congregation ein; K. wollte der öffentlichen Meinung „keine Concessionen mehr" machen; die Kammern wurden aufgelöst und am 25. Jul. 1830 die Ordonnanzen erlassen, welche den Sturz des Throns der ältern bourbon. Linie herbeiführten. (S. Frankreich und Juliusrevolution.) Erst als am 29. Jul. schon Alles verloren war, entschloß sich K. zu St.-Cloud, der mit der Sachlage in Paris unbekannt geblieben war, sein Ministerium zu entlassen und die Ordonnanzen zurückzunehmen. Er stellte den Herzog von Mortemart an die Spitze eines neuen Ministeriums; allein die Volksbehörde in Paris hatte bereits die Entsetzung K.'s und seines Hauses ausgesprochen. Darauf verließ er St.-Cloud und ging nach Rambouillet, wo er nebst dem Dauphin am 2. Aug. die Entsagungsacte zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux, als Heinrich V. unter der Regentschaft des Herzogs Ludwig Philipp von Orleans, ausstellte. Da aber diese Bedingung, wie die Acte selbst, als unstatthaft angesehen wurde, behauptete K. im Auslande sein Titularrecht. Entschlossen, Frankreich zu verlassen, schiffte er sich am 16. Aug. nebst seinem Gefolge zu Cherbourg in zwei amerik. Schiffen nach England ein; mit ihm der Dauphin, die Herzogin von Angoulême, die Herzogin von Berri und deren Kinder, ferner der Marschall Marmont, der Duc Armand de Polignac, der Duc de Guise, überhaupt 60 Personen von Stande. K. stieg bei Portsmouth ans Land und lebte in Dorsetshire zu Lulworth-Castle, bis er am 20. Oct. Holyroodhouse bei Edinburg bezog. König Wilhelm IV. von England hatte aber bereits den König Ludwig Philipp anerkannt; daher führte K. in England den Namen eines Grafen von Ponthieu; der Dauphin und die Dauphine aber nannten sich Graf und Gräfin von Marnes. Die entthronte Familie fand bei den Schotten viel Theilnahme und erwarb sich während eines fast zweijährigen Aufenthalts allgemeine Achtung. Am 17. Sept. 1832 schiffte sich K. nach Hamburg ein, und begab sich über Berlin nach Prag, wo er am 28. Oct. eintraf und mit den übrigen Gliedern seiner Familie, die Herzogin von Berri (s. d.) ausgenommen, den Hradschin bewohnte. Seine Ansprüche auf den franz. Thron hat er nicht aufgegeben; als er in Hamburg empfangen wurde, sagte er: „Tout change dans ce monde, et ça changera aussi." Die Geschichte wird einst von ihm sagen: K. war ein echt franz. Edelmann aus der Zeit Ludwig XV., ritterlich gutmüthig, stolz, leichtsinnig, verschwenderisch, verschuldet und bigott; er liebte sein Volk, aber noch mehr seine Günstlinge, veraltete Vorurtheile, seine Macht, seinen Beichtvater und die Jagd.

Karl I., König von England, aus dem Hause Stuart, 1625—49, geb. 1600 zu Dumfermline in Schottland, der zweite Sohn Jakob I., ward durch den Tod seines ältern Bruders Heinrich 1612 Prinz von Wales. Sein erstes Unglück, aus dem alles Andere entsprang, war die genaue Verbindung mit Buckingham (s. d.), in welche dieser ränkevolle Günstling Jakob I. ihn zu ziehen

wußte. Buckingham verleitete ihn, sich persönlich zu Madrid um die Hand der Infantin zu bewerben, und ward Ursache, daß England, statt sich durch eine Vermählung mit Spanien zu verbinden, mit diesem Reiche in Krieg gerieth. Indeß hatte Jakob noch die Beruhigung, die Vermählung seines Sohnes mit Henriette von Frankreich, Heinrich IV. Tochter, festgesetzt zu sehen, als er im Apr. 1625 starb. Gleich nach seiner Vermählung eröffnete K. sein erstes Parlament, dem er seine Gesinnungen und Foderungen offen darlegte; aber der Haß gegen des Königs Günstling, Buckingham, erzeugte überall Widerstand und Widerspruch. Was seinen Vorgängern für ihre Lebensdauer war bewilligt worden, erhielt er nur auf ein Jahr, und statt 700,000 Pf., die zur Fortsetzung des Kriegs und zur Deckung der Staatsschuld nöthig waren, bewilligte man nur 120,000 Pf.; dies bewog ihn, das Parlament aufzulösen. Da er sich mitten in einem Kriege verlassen sah, den sein Vater zwar durch Buckingham's Schuld, aber doch auf besonderes Verlangen des Parlaments begonnen hatte, so nahm er zu solchen Gelderhebungen seine Zuflucht, welche herkömmlich von den vorhergehenden Regierungen mit Bewilligung des Parlaments ausgeschrieben worden waren. Allein schon 1626 mußte er ein zweites Parlament zusammenrufen, als die engl. Flotte statt der Gallionen Schimpf und Verlust von Cadix zurückbrachte. Das neue Parlament verband Bewilligungen mit Beschwerden gegen den verhaßten Günstling. Das Unterhaus wollte die nöthigen Gelder bewilligen, wenn die Beschwerden abgestellt würden; der König war geneigt, ohne es jedoch bestimmt zu versprechen, die Beschwerden abzustellen, wenn die Gelder bewilligt würden. Darüber erbitterte man sich von beiden Seiten. K. löste das Parlament wieder auf und erließ ein Manifest; von der andern Seite setzte man den Entwurf einer Gegenvorstellung in Umlauf. So wendeten sich beide Theile an die Nation, die in demselben Augenblicke, wo das Parlament aufgelöst worden war, den Lord Arundel und den Grafen Bristol, die beiden Hauptgegner Buckingham's, verbannt und verhaftet, und den verhaßten Günstling an der Spitze des Heers sah. Der König nahm wieder zur Erhebung der gewöhnlichen Steuern seine Zuflucht; sodann verfügte ein Geheimrathsbeschluß eine gezwungene Anleihe, welche mit größter Strenge eingetrieben wurde. Thomas Wentworth und viele Andere vertheidigten die öffentliche Freiheit mit persönlicher Gefahr; Hampden (s. d.) weigerte sich, die ohne Bewilligung des Parlaments ausgeschriebene Abgabe zu bezahlen, und der König selbst konnte diesen Männern seinen Beifall nicht versagen. Alle Gefangene, die sich unmittelbar an ihn wendeten, erhielten ihre Freiheit. Buckingham dagegen fuhr fort, das Reich willkürlich zu verwalten; neue Lasten und neue Beschwerden kamen zu den schon vorhandenen. In dieser Zeit der Bedrängniß verleitete Buckingham aus Privatrücksichten den König, auch noch Frankreich den Krieg zu erklären. Das Ergebniß desselben war die verunglückte Unternehmung auf die Insel Ré. Der König berief 1628 ein drittes Parlament. Beide Häuser traten jetzt in einen Ausschuß zusammen, dessen Ergebniß am 27. März 1628 die berühmte Petition of rights war, durch welche, den Grundsätzen der Magna charta gemäß, der Grundvertrag zwischen König und Volk erneuert werden sollte. Der König schwankte einige Zeit, ob er sie bestätigen sollte; endlich erschien auf Buckingham's Antrieb eine kön. Botschaft, welche dem Hause befahl, sich statt aller Staatsangelegenheiten mit den Geldbewilligungen zu beschäftigen. Je unerwarteter diese Maßregel war, um so heftiger waren die Ausbrüche, welche ihr folgten. Man erneuerte die Anklage gegen Buckingham, und der König, für seinen Günstling besorgt, gab jetzt die Bestätigung, die er unklug versagt hatte. Aber die Freude darüber ging schnell vorüber; man bat den König, Buckingham, als den Urheber aller Übel, aus seinem Rathe zu entfernen. Statt dies zu thun, prorogirte K. das Parlament. Nach des Günstlings Ermordung machte das Haus neue Vorstellungen wegen Abschaffung des Pfund- und Tonnen-

geldes; allein der König befahl dem Sprecher, die Sitzungen zu vertagen. Der Sprecher gehorchte; aber ein gewaltiger Aufruhr entstand. Man erklärte Den für einen Feind des Vaterlandes, für einen Papisten, der fortan das Tonnengeld bezahlen würde. Der König löste nun das Parlament auf und zog die Anführer des Aufruhrs zur Strafe. Darauf gab er der Nation Rechenschaft von seinem Betragen und erklärte, daß er künftig ohne Minister und Parlament regieren wolle.

Um dies auszuführen, schloß er mit Spanien und Frankreich Frieden. Zwar zeigten in den nächsten 12 Jahren einzelne Auftritte, daß dem Engländer die Freiheit höher gelte als selbst sein Wohlbefinden; doch würde in England die Ruhe nicht gestört worden sein, wäre Schottland nicht vorangegangen. Schon Jakob hatte die engl. und schot. Kirche vereinigen wollen; K., von dem Bischofe von London, Laud, in dieser Angelegenheit geleitet, nahm diesen Plan aufs Neue vor. Er hatte 1633 die Anerkennung seiner geistlichen Obergewalt erlangt, ein Bisthum in Edinburg errichtet, mehre Prälaten theils in den Staatsrath gezogen, theils an die Spitze der Gerichtshöfe gestellt, und einen Ausschuß schot. Bischöfe mit der Festsetzung einer neuen Liturgie beauftragt. Endlich gebot 1637 ein kön. Befehl, in allen Kirchen Schottlands die neue Liturgie zu befolgen. Darüber entstand ein Aufstand; Männer von Ansehen beruhigten jedoch das Volk, und man ersuchte den König ehrerbietig, die neue Liturgie zurückzunehmen. Laud verstattete nur Aufschub; die Empörung bildete sich aus, und der Covenant (s. d. und Schottland) kam zu Stande. Der Graf von Strafford rieth, sich unverzüglich zum Kriege zu rüsten, oder Alles aufzubieten, ihn zu vermeiden. K. aber nahm seine Liturgie zurück und berief eine allgemeine Versammlung der presbyterianischen Kirche. Als sie jedoch damit anfing, alle Bischöfe anzuklagen, so erklärte sie der kön. Commissair für aufgelöst; sie blieb dessenungeachtet beisammen und setzte ihre Beschlüsse fort, während ein Heer Aufrührer England bedrohte. Der König versammelte jetzt seine Macht zu York, und viele Freiwillige strömten seinen Fahnen zu. Strafford, der als Vicekönig in Irland war, schickte drei von ihm geworbene und ausgerüstete Reiterregimenter nach York. Außerdem versammelte er ein Heer in Irland, mit dem er die Küsten Schottlands bedrohte. K. wählte den Weg der Unterhandlung, und man versprach gegenseitig, die Waffen niederzulegen. Aber kaum hatte der König sein Heer entlassen, als die Unzufriedenen sich aufs Neue rüsteten. K. berief Strafford zu sich, und die ersten Worte dieses treuen Dieners waren: „Krieg den Schotten, ein Parlament den Engländern!" K. genehmigte Beides. Strafford schlug eine freiwillige Unterzeichnung vor und gab selbst 20,000 Pf., dann bewirkte er in Irland Geldbewilligungen vom Parlament und der Geistlichkeit, sammelte 11,000 M. und eilte zum Könige zurück. Zum Unglück befiel ihn zu Chester eine Krankheit, und der Großsiegelbewahrer Coventry, nach ihm der fähigste Mann, starb. Indessen hatte sich das engl. Parlament versammelt und war schon in mehre Parteien getheilt, als Strafford nach London kam und eine Botschaft vorschlug, welche alle Gemüther vereinigte. Man war im Begriff, im Allgemeinen Subsidien zu bewilligen, als der Staatssecretair Henry Vane, ganz gegen den Auftrag des Königs, erklärte, daß dieser 12 Subsidien verlange oder nichts. Diese Foderung weckte die puritanische Opposition wieder; man verschob die Sache auf den folgenden Tag. Während dessen bewog Vane den König durch die falsche Nachricht, daß das Unterhaus alle bestehende Taxen für ungesetzlich und den Krieg gegen Schottland für ungerecht erklären wolle, am folgenden Morgen das Parlament aufzulösen. Noch an demselben Tage erfuhr er die wahre Lage der Sachen; aber es war zu spät, seine Übereilung wieder gut zu machen. Ihm blieb nichts übrig, als zu kämpfen und zu siegen; die Mittel dazu fehlten nicht. Er ging mit Strafford und dem Primas den Schotten entgegen, welche England betreten hatten. Strafford erwartete nur des Königs Erlaubniß, um sie zurückzuschlagen. Statt dessen ging dieser aufs Neue Unterhandlungen ein, unterschrieb vorläufig entehrende Bedin-

gungen und kehrte nach London zurück, wo er im Nov. 1640 das fünfte, das sogenannte lange Parlament eröffnete, das größtentheils aus Puritanern bestand und den Sturz der Kirche, des Throns und der ganzen Verfassung zu beabsichtigen schien. Seine ersten Angriffe richtete es auf Strafford, der des Hochverraths angeklagt ward. Der König erklärte, daß er seinen Minister zwar entlassen wolle, daß er ihn aber für keinen Hochverräther erkennen könne und nie wider sein Gewissen handeln werde. Diese Erklärung machte das Übel ärger. Der Pöbel umlagerte das Parlament; die Bill ging in beiden Häusern durch und ward dem Könige vorgelegt, der, von allen Seiten bestürmt, endlich eine Commission zur Unterzeichnung aller zur kön. Genehmigung kommenden Gesetzvorschläge ernannte.

Mit diesem Tage war Alles verloren. Strafford und Laud starben auf dem Blutgerüste, jener 1641, dieser 1645, und Juxon legte sein Amt als Schatzmeister nieder. Eine heftige Beschwerdeschrift, die sogenannte Staatsremonstration (Jan. 1642), griff den Charakter und die ganze Regierung des Königs an. Die Bischöfe wurden, da sie ihn vertheidigten, vom Oberhause ausgeschlossen. Endlich beleidigte man auch die Königin und bedrohte sie mit einer Anklage. K. befahl seinem Generalprocurator, gegen einen Lord und fünf Mitglieder des Unterhauses Klage zu erheben; er erschien persönlich in letzterm, um die Angeklagten verhaften zu lassen; allein diese waren bereits entwichen. Jetzt glaubte das Parlament, das bisher nur die kirchliche und bürgerliche Gewalt zu vernichten gesucht hatte, ihn auch der militairischen berauben zu müssen. Da K. dieser Foderung widerstand, hob es Truppen aus, ernannte Befehlshaber, und im Jun. 1642 begann der Bürgerkrieg. Bis hierher war K.'s Betragen ein Gemisch von Tugenden und Fehlern, von Rechtschaffenheit und Schwäche; von jetzt an können wir ihn nur achten. In Gemeinschaft mit Lord Falkland, seinem Minister, kämpfte er für seine Sache, zugleich eifrig bemüht, dem Bürgerkriege ein Ende zu machen. Kaum hatte ihm das Waffenglück einige Ruhe verschafft, als er die treugebliebenen Parlamentsglieder nach Orford berief, während das alte Parlament zu Westminster seine Sitzungen fortsetzte. Drei Jahre lang schien die Sache des Königs zu siegen, bis die Schlacht bei Naseby am 14. Jun. 1645 sie zu Boden stürzte. Cromwell entriß K.'s Händen den schon erfochtenen Sieg; dieser floh nach Schottland; Heer und Parlament nahmen ihn theilnehmend auf; doch die Geistlichkeit vernichtete diese günstige Stimmung, und das schot. Parlament lieferte für 400,000 Pf. St. rückständige Subsidien den König an das engl. Parlament aus. Plötzlich aber ward die Tyrannei des Parlaments durch die Tyrannei des Heers verdrängt. Im Schooße des Presbyterianismus hatte sich die Sekte der Independenten gebildet, welche Synode, Prediger, Priester und Könige verwarf. Das Heer gerieth mit dem Parlament in Reibung. Cromwell und Ireton, welche das Heer beruhigen sollten, reizten es nur noch mehr auf. Es bildete sich in demselben ein Kriegsrath, und auf Cromwell's geheime Verfügung ward der König aus der Gefangenschaft des Parlaments in den Gewahrsam des Heers gebracht. Er entfloh zwar nach der Insel Wight, aber der Gouverneur lieferte ihn aus. Unterdessen hatte Cromwell das Parlament seinen Absichten gemäß gebildet, und am 20. Jan. 1649 ward König Karl Stuart des Hochverraths angeklagt. Der Monarch weigerte sich, das niedergesetzte Gericht anzuerkennen, und verlangte von beiden Kammern des Parlaments gehört zu werden. Nach drei Sitzungen sprachen 13 Richter das Todesurtheil über ihn aus. Umsonst verwandten sich für den Unglücklichen seine nach Frankreich geflüchtete Gemahlin, der Prinz von Wales, Frankreich und Schottland. Vergebens erklärten vier Lords vor den Schranken, daß, einem unwiderruflichen Grundsatze gemäß, der König nie Unrecht thun könne, daß nur sie, seine Minister, auf deren Rath er gehandelt habe, verantwortlich, und daß sie bereit seien, für ihn zu sterben. Am 30. Jan. 1649 starb K. mit jenem Gleichmuthe, den nur ein reines Bewußtsein geben kann. Nach

Digitized by Google

12 Jahren beging ganz England jedesmal den 30. Jan. mit religiöser Feier zum Andenken Karl I. Sein Unglück war, zu einer Zeit auf dem Throne zu sitzen, wo die Entwickelung des repräsentativen Systems nothwendig mit den hochgespannten Ansprüchen der kön. Allgewalt zusammenstoßen mußte. Der 1. Theil von Godwin's „History of the common-wealth of England from its commencement to the restoration of Charles II." (Lond. 1824) enthält die Geschichte des bürgerl. Kriegs und charakterisirt treffend die Hauptpersonen. Urkundliche Nachrichten über den Proceß des Königs enthalten Fellowe's „Historical sketches of Charles the first, Cromwell, Charles II. etc." (Lond. 1828, 4.) und „The trials of Charles the first and of some of the regicides etc." (Lond. 1832, 12). Vgl. D'Israeli's „Life and character of Charles I." (2 Bde., Lond. 1828), Brodie's „Hist. of the brit. Empire from the accession of Charles I. to the restoration etc." (4 Bde., Edinb. 1824), und Raumer's „Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrh." (Bd. 4 und 5).

Karl II., König von England, 1649—85, des Vorigen Sohn, geb. 1630, befand sich zur Zeit der Hinrichtung seines Vaters im Haag, und nahm darauf den Königstitel an. Sein erster Plan war, nach Irland zu gehen, wo seine Sache von dem Marquis von Ormond unterstützt ward; allein die Anhänglichkeit der Schotten, die ihn zum König ausgerufen hatten, bewog ihn, seine Unternehmung in Schottland anzufangen. Die Niederlage und der Tod seines Anhängers Montrose nöthigten den jungen König, sich in die Arme der Presbyterianer zu werfen, deren strenge Behandlung ihn mit Abneigung gegen diese Sekte erfüllte. Das Misgeschick schien auf ihn, der von Natur jeden Zwang haßte, keine andere Wirkung hervorgebracht zu haben, als daß er sich an Verstellung gewöhnte. Im Anfange des J. 1651 ward er zu Scone gekrönt; vertrauend auf die Hülfe der kön. Partei, wagte er, in das von Cromwell besetzte England einzudringen, ward aber bei Worcester geschlagen und entkam, nach großen Gefahren, durch die Hülfe einiger Anhänger nach Frankreich, wo er mehre Jahre mit seiner Mutter und seinem Bruder verlebte. Als Cromwell in dem Frieden mit Frankreich K.'s Vertreibung zur Bedingung machte, ging er nach Köln und lebte daselbst zwei Jahre. Nach Cromwell's Tode begab er sich an den franz. Hof, der an den Pyrenäen den Frieden 1659 mit Spanien unterhandelte, konnte aber nicht einmal eine Unterredung mit Mazarin erlangen. Monk, Statthalter in Schottland, zog mit seinen Truppen 1660 nach England und berief ein neues Parlament, dem er eine Erklärung K.'s übergab, die unbedingt angenommen wurde. So sah K. sich ohne Gefahr und Mühe in alle Rechte wiedereingesetzt, die sein Vater verloren hatte, und hielt 1660, an seinem Geburtstage, am 29. Mai, seinen Einzug in London. Ohne Unterschied zog er Royalisten und Presbyterianer in seinen geheimen Rath. Der weise und tugendhafte Hyde, Graf von Clarendon, ward Kanzler und erster Minister. Man machte eine allgemeine Amnestie bekannt, von welcher nur die Theilnehmer an der Verurtheilung K. I. ausgenommen wurden, sicherte der Krone ein festes Einkommen, entließ das Heer größtentheils, stellte die bischöfliche Würde wieder her und beschränkte die Presbyterianer. Aber bald brachte die leichtsinnige Denkart des charakterlosen K., verbunden mit seiner Verschwendung, Verwirrung in die Finanzen. Der Verkauf Dünkirchens an Frankreich war eine Folge dieser Verlegenheit. Ludwig XIV. setzte ihm, um ihn ganz in sein Interesse zu ziehen, ein Jahrgeld aus, weshalb man in England sagte, K. sei der Vicekönig Ludwig XIV. Der mit den Niederlanden 1664 begonnene und vom Parlament aus Handelsrücksichten mit Eifer unterstützte Krieg ward anfangs glücklich geführt, erregte aber die Eifersucht Frankreichs und Dänemarks, welche sich mit Holland verbanden. Dadurch gewannen die feindlichen Streitkräfte eine solche Überlegenheit, daß eine holländ. Flotte unter Ruyter 1667 in die Themse eindrang und zu Chatham die Schiffe verbrannte. Außerdem traten andere Unglücksfälle ein. London wurde 1665 und

1666 von der Pest und in letztern Jahre auch durch eine große Feuersbrunst heimgesucht. Mit Holland ward 1667 der Friede zu Breda geschlossen. Bald darauf trat Clarendon, dessen unerschütterliche Tugend dem König und dem Hofe misfiel, aus dem Ministerium. Trotz seiner Fahrlässigkeit zeigte K. viel Neigung zur Willkür und erregte dadurch die Besorgniß aller Freiheitsfreunde. Seit 1669 leitete ihn ganz ein von Ludwig XIV. erkauftes, unter dem Namen Cabal (s. d.) bekanntes Ministerium von fünf Männern, die den König in allen Versuchen, seine Gewalt unabhängig zu machen, aufmunterten. Der Kampf der Parteien begann, als der Herzog von York, des Königs Bruder, sich öffentlich zur röm.-katholischen Kirche bekannte. Bald darauf erklärte K. gemeinschaftlich mit Frankreich den Holländern den Krieg und schritt, weil er sich wegen der dazu nöthigen Gelder nicht an das Parlament wenden wollte, zu willkürlichen Maßregeln. Auf die Vorstellungen des Parlaments mußte das Ministerium aufgelöst und mit den Holländern zu Westminster 1674 Friede geschlossen werden. Zwiespalt im Cabinet, Schwanken in dem Betragen des Königs bezeichnet die folgenden Jahre. Zur Freude der Nation vermählte der König 1677 seine Nichte mit dem Prinzen von Oranien, und beförderte 1678 den nimweger Frieden. Aber in demselben Jahre wurde die Entdeckung einer Verschwörung zu Ermordung des Königs und Einführung der kathol. Religion die Quelle großer Übel. Mehre katholische Pairs wurden angeklagt und verhaftet; der Graf Strafford, ein ehrwürdiger Greis, Coleman, der Secretair des Herzogs von York, des nachmaligen Königs Jakob II., und mehre Priester starben auf dem Blutgerüste. In derselben Sitzung ging die berühmte Habeascorpusacte (s. d.) durch. Der König löste endlich das freisinnige Parlament ganz auf. Gegen das Ende des J. 1679 zeigte ein Betrüger eine neue Verschwörung an; sie sollte die Häupter der protestantischen Partei verhaßt machen, als trachteten sie dem Könige nach dem Leben. Obgleich die Sache wenig Glauben fand, so hatte sie doch die Folge, daß der Hof eine Partei in der Nation bildete, welche der Volkspartei das Gegengewicht halten sollte; so entstanden um 1680 die Addressers und Abhorrents, später mit den ältern Namen der Whigs und Tories bezeichnet. Dessenungeachtet war mehr als ein Parlament dem Hofe so entgegengesetzt, daß der König ohne Parlament zu regieren beschloß. Alle Parteien versicherten jetzt ihre Anhänglichkeit und erklärten sich für die monarchischen Grundsätze. Jetzt wurden die Anklagen auf Verschwörung und Meuterei gegen die Presbyterianer gerichtet und Alle, die sich republikanischer Grundsätze verdächtig machten, ihrer Ämter entsetzt. Eine andere wichtige Maßregel, um zur unumschränkten Gewalt zu gelangen, bestand darin, daß man die Körperschaften des Königreichs ihrer Vorrechte beraubte und vom König abhängig machte. Diese schnellen Fortschritte zur Vernichtung der bürgerlichen Freiheit verursachten so lebhafte Besorgniß, daß sich Verbindungen aller Art bildeten. Eine unter dem Namen Rye-House-Complot bekannte Verschwörung hatte, wie man vorgab, das Leben des Königs bedroht; Männer vom höchsten Range waren darein verwickelt, und Lord Russel und Algernon Sidney (s. d.) starben deshalb auf dem Blutgerüste. Nachdem K. den Widerstand gegen die Einführung der bischöflichen Kirche in Schottland (s. d.) durch grausame Gewaltthaten unterdrückt, war er einer der unabhängigsten Fürsten Europas; doch soll er entschlossen gewesen sein, das befolgte System zu ändern, als ein Schlagfluß 1685 sein Leben endete. Bei seinem Tode empfing er die Sacramente der röm Kirche, der er längst heimlich zugethan war. Mit seiner Gemahlin Katharina von Portugal hatte er keine Kinder. Er war ein Mann von Geist, witzig und heiter, aber ohne Religion, üppig, wollüstig und verschwenderisch, und sein Hof der Aufenthalt der Zügellosigkeit. Unter seiner Regierung wurde 1660 die Akademie der Wissenschaften zu London gestiftet, und 1675 der Bau der Paulskirche begonnen. Ihm folgte in der Regierung sein Bruder Jakob I. Das Tagebuch des Sam. Pepys, Secretairs der Admiralität unter K. und Jakob II. welches die Zeit von 1659—69

begreift und durch Lord Braybrooke „Memoirs of Sam. Pepys" (2 Bde., Lond. 1825, 4.) bekannt gemacht worden ist, schildert das Leben K.'s und seines Hofes in auffallenden Zügen. Vgl. Carrel's „Histoire de la contrerévolution en Angleterre sous Charles II et Jacques II" (Par. 1827). (S. Rochester und Shaftesbury.)

Karl XII., König von Schweden, 1697—1718, geb. zu Stockholm am 27. Jun. 1682, der Sohn Karl XI., erhielt in den Sprachen, in der Geschichte, Geographie und Mathematik sehr zweckmäßigen Unterricht und sprach deutsch, lateinisch und französisch ziemlich geläufig. Bei dem Tode seines Vaters, 1697, erst 15 Jahre alt, erklärten ihn die Stände für volljährig. Indeß zeigte der junge König wenig Neigung für die Regierungsgeschäfte; er liebte vielmehr starke Leibesbewegungen, und vornehmlich die Bärenjagd. Dieser Zeitpunkt schien den eifersüchtigen Nachbarn günstig, um das im Norden übermächtige Schweden zu demüthigen. Friedrich IV. von Dänemark, August II. von Polen und Zar Peter I. schlossen ein Bündniß, das den nord. Krieg zur Folge hatte. Zuerst fielen die dän. Truppen in das Gebiet des Herzogs von Holstein-Gottorp ein. Dieser, vermählt mit der ältesten Schwester K.'s, begab sich nach Stockholm und foderte Beistand. K. hatte für ihn eine besondere Neigung, und schlug im Staatsrathe gegen Dänemarks Ungerechtigkeit die nachdrücklichsten Maßregeln vor. Nach einigen Berathschlagungen über die innere Verwaltung schiffte er sich im Mai 1700 zu Karlskrona ein. Mit 30 Linienschiffen und einer großen Anzahl kleiner Fahrzeuge, verstärkt von einem engl.-holländ. Geschwader, erschien er vor Kopenhagen, und war der Erste, der das Land betrat, indem er sich, voll Ungeduld, aus seiner Schaluppe ins Meer stürzte und hinüberschwamm. Die Dänen zogen sich vor der überlegenen feindlichen Macht zurück und Kopenhagen sollte belagert werden, als der zu Travendahl unterhandelte Friede am 8. Aug. 1700 unterzeichnet, und in Folge desselben der Herzog von Holstein in alle Rechte, deren man ihn hatte berauben wollen, wiedereingesetzt wurde. So endigte die erste Unternehmung K.'s, bei welcher er ebenso viel Einsicht und Tapferkeit als Uneigennützigkeit bewies, und in Folge deren er jene genügsame und harte Lebensweise annahm, der er für sein ganzes Leben treu blieb. Kaum war der Friede mit Dänemark abgeschlossen, so ging K. daran, die Angriffe August's und Peter's zurückzuschlagen. Jener belagerte Riga; dieser bedrohte Narwa und das um den finnischen Meerbusen gelegene Land. K. ließ 20,000 M. nach Liefland übersetzen und ging den Russen entgegen, die er 50,000 M. stark unter den Mauern von Narwa in einem befestigten Lager fand. Etwa 10,000 Schweden stellten sich am 30. Nov. 1700 unter dem Feuer der Russen in Schlachtordnung, und in weniger als einer Viertelstunde war das russ. Lager erstürmt. Mehr als 18,000 Russen blieben auf dem Platze oder warfen sich in die Narwa; die andern wurden gefangen oder zerstreut. Nach diesem Siege setzte K. über die Düna, griff die Verschanzungen der Sachsen an und trug einen vollständigen Sieg davon. K. hätte jetzt einen Frieden schließen können, der ihn zum Schiedsrichter des Nordens gemacht haben würde; statt dessen verfolgte er August nach Polen, und beschloß, ihn zu entthronen. Umsonst versuchte August mit ihm zu unterhandeln; vergebens bemühte sich selbst die schöne Gräfin Königsmark ihn nur zu sprechen. Der Krieg dauerte fort; die Schweden erfochten einen glänzenden Sieg zu Clissow und 1703 war ganz Polen von ihnen besetzt. Der Cardinal Primas erklärte hierauf den poln. Thron für erledigt, und durch K.'s Einfluß ward Stanislaus Lesczinski als König erwählt. August hoffte in Sachsen sicher zu sein; allein K. verfolgte ihn auch hier und dictirte 1706 zu Altranstädt die Bedingungen des Friedens. Der Liefländer Patkul (s. d.), welcher die Verbindung gegen Schweden angestiftet hatte, damals Peter's Gesandter in Dresden, mußte ihm ausgeliefert werden, und wurde gerädert. Übrigens zeigte K. während seines Aufenthalts in Sachsen Mäßigung und Seelengröße, und ließ seine Truppen die strengste

Mannszucht halten. Mehre Gesandte und Fürsten begaben sich in sein Lager zu Altranstädt, unter diesen auch Marlborough, der K.'s Pläne zu entdecken suchte. Er überzeugte sich, daß der siegreiche Held an den großen Streitigkeiten im S. keinen Theil nehmen würde. Dagegen verlangte K., noch ehe er Deutschland verließ, vom Kaiser, daß er den Protestanten in Schlesien volle Gewissensfreiheit zugestehe, und dieser gewährte die Foderung. An Mannszucht gewöhnt, gut gekleidet, mit den erhobenen Kriegssteuern bereichert, verließen die Schweden im Sept. 1707, 43,000 M. stark, Sachsen; nur 6000 M. blieben zum Schutze des Königs von Polen zurück, mit dem übrigen Heere trat K. den kürzesten Weg auf Moskau an. Als er aber in die Gegend von Smolensk gekommen war, änderte er auf die Vorschläge des Kosackenhetmans Mazeppa seinen Plan und zog nach der Ukraine, in der Hoffnung, daß die Kosacken sich mit ihm verbinden würden. Allein Peter verwüstete ihr Land, und der geächtete Mazeppa konnte die versprochene Hülfe nicht verschaffen. Die beschwerlichen Märsche, der Mangel an Lebensmitteln, die beständigen Angriffe des Feindes und die strenge Kälte schwächten K.'s Heer außerordentlich. General Lewenhaupt, welcher Verstärkungen und Lebensmittel aus Liefland herbeiführen sollte, langte nur mit wenigen durch den Marsch und beständige Gefechte mit den Russen erschöpften Truppen an. Jetzt sollte das mit Vorräthen reich versehene Pultawa genommen werden, als Peter sich mit 70,000 M. entgegenstellte. K. wurde beim Recognosciren gefährlich am Schenkel verwundet, mußte daher in der Schlacht am 27. Jun. (8. Jul.) 1709 sich tragen lassen, was ihn verhinderte, immer da zu erscheinen, wo seine persönliche Gegenwart nöthig war. Dies und noch mehr der Mangel an Übereinstimmung zwischen den Generalen Rensköld und Lewenhaupt ward Ursache, daß die Schweden nicht wie sonst ihre Kriegskunst entwickelten, die ihnen so oft den Sieg verschafft hatte. Sie mußten der Übermacht weichen, und der Feind trug einen vollständigen Sieg davon. K. sah seine Generale, seinen Lieblingsminister, den Grafen Piper, und die Blüte seines Heers in die Gewalt jener bei Narva so leicht besiegten Russen fallen. Er selbst entfloh nebst Mazeppa mit einer kleinen Bedeckung, mußte trotz der Schmerzen seiner Wunde mehre Meilen zu Fuß machen, und fand endlich zu Bender auf dem türk. Gebiete Schutz und ehrenvollen Empfang.

Jetzt erhoben sich K.'s Feinde mit neuer Hoffnung; August widerrief den Vertrag von Altranstädt, Peter drang in Liefland ein und Friedrich von Dänemark landete in Schonen. Die Regentschaft in Stockholm nahm Maßregeln, das alte schwed. Gebiet zu schützen; der General Stenbock schlug die Dänen bei Helsingborg und zwang sie, Schonen zu räumen. Man sandte einige Abtheilungen nach Finnland, um die Russen aufzuhalten, die dennoch vordrangen, da sie an Zahl überlegen waren. K. unterhandelte indeß zu Bender mit der Pforte, wußte die Minister, welche ihm entgegen waren, zu entfernen, und brachte es dahin, daß die Osmanen den Russen den Krieg erklärten. Beide Heere trafen am 1. Jul. 1711 an den Ufern des Pruth zusammen; Peter schien dem Untergange nahe, als seiner Gemahlin Muth und Klugheit den Frieden herbeiführte, in welchem K.'s nicht gedacht wurde. Dieser entwarf gleichwol in Bender neue Pläne, und bat durch seine Agenten die Pforte um Hülfsvölker gegen seine Feinde. Aber Rußlands Agenten waren nicht minder thätig, die Pforte gegen ihn einzunehmen, indem sie vorgaben, K. habe die Absicht, sich in des Stanislaus Person zum eigentlichen Herrn von Polen zu machen, um von da aus, in Verbindung mit dem deutschen Kaiser, die Türken anzugreifen. Der Seraskier von Bender bekam den Auftrag, den König zur Abreise zu nöthigen, und, falls er sich weigere, ihn todt oder lebendig nach Adrianopel zu bringen. Wenig gewohnt, einem fremden Willen zu folgen, und in der Besorgniß, seinen Feinden überliefert zu werden, beschloß K., mit etwa 300 Mann, aus denen sein Gefolge bestand, der Macht der Pforte zu trotzen und sein Schicksal mit dem Schwerte in der Hand zu erwarten. Da sein Aufenthaltsort

zu Varnitza bei Bender von den Türken angegriffen wurde, vertheidigte er sich gegen ein ganzes Heer und wich ihnen nur Schritt vor Schritt. Das Haus gerieth in Brand; er war im Begriff, es zu verlassen, verwickelte sich aber in seine Sporen, fiel und wurde gefangen. Seine Augenwimpern waren vom Pulver verbrannt, und seine Kleider mit Blut bedeckt. Einige Tage nach diesem seltsamen Kampfe kam Stanislaus in Bender an, um den König von Schweden zu bitten, zu dem Vertrage, den er sich genöthigt sah mit August abzuschließen, seine Einwilligung zu geben; allein K. verweigerte dieselbe. Die Türken führten hierauf ihren Gefangenen von Bender nach Demotika bei Adrianopel. Hier brachte er zwei Monate im Bette zu, indem er sich krank stellte, und beschäftigte sich mit Lesen und Schreiben. Er überzeugte sich endlich, daß er von der Pforte keine Hülfe zu hoffen habe, sandte daher eine Abschiedsgesandtschaft nach Konstantinopel und reiste verkleidet mit zwei Offizieren ab. Mit allen Entbehrungen vertraut, setzte K. zu Pferde seine Reise durch Ungarn und Deutschland Tag und Nacht mit solcher Eile fort, daß nur Einer seiner Begleiter im Stande war, ihm zu folgen. Ermattet und entstellt kam er am 11. (22.) Nov. 1714 Nachts um 1 Uhr vor Stralsund an.

Schnell verbreitete sich die Nachricht von K.'s Ankunft in der Stadt, und bald waren die Häuser erleuchtet. Kurze Zeit darauf ward Stralsund durch eine vereinigte Armee von Dänen, Sachsen, Preußen und Russen belagert. K. that während der Vertheidigung Wunder der Tapferkeit; als aber am 23. Dec. 1715 die Festung übergeben werden mußte, begab er sich nach Lund in Schonen und traf Maßregeln, die Küsten zu sichern. Dann griff er Norwegen an. Damals war der Baron von Görz, dessen kühne, aber geistreiche Entwürfe der Lage des schwed. Monarchen angemessen waren, sein Vertrauter. Nach seinem Rathe sollte K. Peter den Großen durch bedeutende Abtretungen für Schweden gewinnen, sich Norwegens bemächtigen, und von dort aus in Schottland landen, um Georg I. zu vertreiben, der sich gegen K. erklärt hatte. Görz eröffnete Hülfsquellen zur Fortsetzung des Krieges und unterhandelte auf Åland mit den Bevollmächtigten des Zars. Schon war Peter gewonnen und ein Theil Norwegens erobert; das Glück Schwedens schien eine günstige Wendung nehmen zu wollen. K. belagerte Friedrichshall; da traf ihn am 30. Nov. 1718, während er im Laufgraben, an die Brustwehre gelehnt, auf die Arbeiter heruntersah, eine Falconetkugel an den Kopf. Man fand ihn todt in derselben Stellung: seine Hand am Degen, in seiner Tasche das Bildniß Gustav Adolf's und ein Gebetbuch. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß jene Kugel, die ihn tödtete, nicht aus der Festung, sondern von schwed. Seite kam. Mit K.'s Tode verschwand Schweden aus der Reihe der großen Mächte. Er hatte in den letzten Jahren große Pläne für das Seewesen, den Gewerbfleiß und den Handel. Zu Lund hatte er sich oft mit den Professoren der Universität unterhalten, und den öffentlichen Disputationen über die Geometrie, Mechanik und Geschichte beigewohnt. In Bender war das Lesen guter Bücher eine seiner Hauptbeschäftigungen; er hatte schwed. Gelehrte zu sich kommen lassen und sie veranlaßt, Griechenland und Asien zu bereisen. Einige dieser Reisebeschreibungen sind gedruckt, andere handschriftlich zu Upsala. Festigkeit, Tapferkeit und Gerechtigkeitsliebe waren die Hauptzüge in K.'s Charakter; aber auch ein verwegener Starrsinn. Nach seiner Rückkehr zeigte er sich ruhiger, sanfter, gemäßigter und zu verständigen Maßregeln geneigter. Sein Leben war sehr einfach; er vermied alle Zerstreuungen und alles eitle Vergnügen; der Wein war von seiner Tafel verbannt, und zuweilen war grobes Brot seine einzige Speise; ein einziger blauer Rock mit kupfernen Knöpfen war seine ganze Garderobe; fortwährend trug er große, bis über die Knie reichende Stiefeln und Büffelhandschuhe; gleich seinen Soldaten schlief er im Lager, in seinen Mantel gehüllt, auf ebener Erde. Die Nachwelt wird, wenn sie ihn mit Rücksicht auf seine Zeit betrachtet, sagen: Er hatte große Tugenden und große Fehler; vom Glücke ließ er sich wohl verleiten, aber nie vom Unglücke niederschlagen. Ihm folgte in der Re-

gierung seine mit dem Erbprinzen von Hessen, Friedrich, vermählte Schwester Ulrike Eleonore. K.'s Geschichte hat sein Kaplan Norberg geschrieben; Adlerfeld hat militairische Denkwürdigkeiten über ihn herausgegeben; an Interesse übertrifft sie Voltaire, dessen „Histoire de Charles XII", wiewol weder vollständig noch frei von Irrthümern, ein Muster des historischen Styls genannt zu werden verdient.

Karl XIII., König von Schweden und Norwegen, 1809—18, ward am 7. Oct. 1748 geboren und war der zweite Sohn des Königs Adolf Friedrich und der Schwester Friedrich des Großen, Luise Ulrike. Bei der Geburt schon zum Großadmiral von Schweden ernannt, richtete sich seine ganze Erziehung vorzüglich auf Erlernung des Seewesens, weswegen er auch mehren Kreuzfahrten im Kattegat beiwohnte. Im J. 1765 wurde er Ehrenpräsident der Societät der Wissenschaften zu Upsala, bereiste 1770 Europa und nahm, nach der Rückkehr, als sein Bruder Gustav III. den Thron bestiegen hatte, an der Revolution, zu Gunsten des Königs, 1772, bedeutenden Antheil, weshalb er zum Generalgouverneur von Stockholm und Herzog von Südermanland ernannt wurde. Im J. 1774 vermählte er sich mit Hedwig Elisabeth Charlotte, Prinzessin von Holstein-Gottorp. In dem Kriege mit Rußland 1788 erhielt er den Oberbefehl der Flotte, schlug die Russen im finnischen Busen und führte in der gefährlichsten Jahreszeit seine Flotte in den Hafen von Karlskrona glücklich zurück, worauf er zum Generalgouverneur von Finnland ernannt wurde, und das Vorrecht erhielt, Trabanten als Garde zu haben. Nach der Ermordung Gustav III., 1792, trat er an die Spitze der Regentschaft, und erhielt zu Schwedens Glück den Frieden mit allen Staaten, während er sich mit Dänemark verband, um die Schiffahrt in den nord. Meeren zu schützen. Auch gründete er das Museum, stiftete eine Militairakademie und erwarb sich allgemeine Achtung. Nachdem er 1796 die Regierung dem mündig gewordenen Gustav Adolf IV. übergeben, zog er sich auf sein Schloß Rosersberg zurück. Hier lebte er als Privatmann, bis er in Folge der Revolution, welche am 13. März 1809 Gustav Adolf IV. vom Throne stürzte, als Reichsverweser berufen wurde. Wenige Monate darauf, am 20. Jun., ward er als König an die Spitze des Staats gestellt, der sich damals in der gefahrvollsten Lage befand. Durch den Frieden mit Rußland zu Friedrichshamm am 17. Sept. 1809 gewann er jedoch zur Erholung des Staats von bedeutenden Verlusten und zur Vollendung der Verfassung desselben die nöthige Ruhe. Schon vorher hatte er den Prinzen Christian von Holstein-Sonderburg-Augustenburg als ernannten Nachfolger, nach dessen Tode aber den von den Ständen im Aug. 1810 gewählten Marschall Bernadotte adoptirt, welchem er sein ganzes Vertrauen schenkte. Am 27. Mai 1811 stiftete er den Orden Karl XIII., welcher nur an Freimaurer höhern Grades vertheilt wird. Durch sein kluges Benehmen in dem Kriege zwischen Frankreich und Rußland, 1812, verschaffte er Schweden in der Erwerbung Norwegens, am 4. Nov. 1814, eine Entschädigung für Finnland. Der heiligen Allianz trat er 1816 bei und starb am 5. Febr. 1818. Ihm folgte sein Adoptivsohn, der Marschall Bernadotte, unter dem Namen Karl XIV. Johann.

Karl XIV. Johann, König von Schweden und Norwegen seit 1818, der Nachfolger des Vorigen und Sohn eines Rechtsgelehrten, heißt eigentlich Jean Bapt. Julius Bernadotte und wurde zu Pau am Fuße der Pyrenäen am 26. Jan. 1764 geboren. Er erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung, wählte aus Neigung 1780 den Militairstand, ging nach Westindien, wurde verwundet und von den Engländern gefangen, jedoch sehr bald ausgeliefert. Nach der Rückkehr kam er mit den Truppen nach Corsica, hatte es aber beim Ausbruche der Revolution nicht weiter als bis zum Sergeant gebracht. Mit Begeisterung trat er jetzt in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger und stieg schnell von Stufe zu Stufe. Im J. 1794 focht er als Divisionsgeneral in der Schlacht von Fleurus; 1795 trug er wesentlich zum Rheinübergange der Franzosen bei Neuwied bei und 1796 focht er

unter Jourdan's Oberbefehle. Die Vortheile, die er an der Lahn davontrug, die Blockade von Mainz, das Treffen von Neuhoff, der Übergang über die Rednitz, die Einnahme von Altorf, die Eroberung von Neumark und die über Kray erfochtenen Vortheile, dem er seine Magazine am Main wegnahm, gründeten seinen Ruf als Feldherr. Darauf führte er Verstärkungen zu der ital. Armee und ward von Bonaparte beauftragt, die Festung Gradisca zu belagern. In den Gefechten, die er liefern mußte, ehe er sich derselben bemeisterte, zeigte er große Kaltblütigkeit und Unerschrockenheit. Kurz vor dem 18. Fructidor wählte ihn Bonaparte zum Überbringer der in der Schlacht von Rivoli eroberten Fahnen an das Directorium, und nannte ihn in seinem Schreiben einen von den Generalen, die zum Ruhme der ital. Armee am Wesentlichsten beigetragen. Als nach dem vorläufigen Friedensschlusse zu Leoben, in Folge des 18. Fructidors, die bürgerlichen Unruhen in den südl. Provinzen fortdauerten, ernannte das Directorium den General Bernadotte zum Commandanten von Marseille; allein er weigerte sich, sein Schwert gegen seine Mitbürger zu wenden, und kehrte nach Italien zu seiner Division zurück. Nach Abschluß des Friedens von Campo Formio wurde er Gesandter der franz. Republik am wiener Hofe. Ein durch Aufpflanzung der dreifarbigen Fahne über dem Gesandtschaftshotel veranlaßter Tumult bewog ihn, Wien zu verlassen. Er begab sich nach Rastadt, und von da nach Paris. In dieser Zeit vermählte er sich am 16. Aug. 1798 mit Eugenie Bernhardine Desirée, geb. am 8. Nov. 1781, Tochter des Kaufmanns Clary in Marseille, Schwester der Gemahlin Jos. Bonaparte's. Im Feldzuge 1799 ward Bernadotte (unter Jourdan) als Oberbefehlshaber des Beobachtungsheers angewiesen, über den Rhein zu gehen und Philippsburg einzuschließen. Allein das Vordringen des Erzherzogs Karl, Jourdan's Rückzug über den Rhein, die Auflösung des rastadter Congresses und die Fortschritte der Verbündeten in Italien machten außerordentliche Maßregeln nothwendig. Bernadotte, ins Kriegsministerium berufen, betrieb einerseits die Anklage der Generale, welche die ital. Festungen so rasch übergeben hatten; andererseits regte er den Eifer der Conscribirten an, bemühte sich um die Wiederherstellung der Kriegszucht und wehrte den bei dem Heere eingerissenen Misbräuchen. Nach drei Monaten sah er sich von einem in dem schwierigsten Zeitpunkte verwalteten Posten in dem Augenblick entfernt, wo er sich der von ihm geschaffenen Ordnung hätte erfreuen können, und nahm deshalb seine Entlassung. Schon hatte er sich aufs Land zurückgezogen, als der 18. Brumaire auch seine Lage veränderte. Durch Bonaparte in den Staatsrath berufen, widersetzte er sich der Errichtung des Ordens der Ehrenlegion. Dagegen trug Bonaparte Bedenken, ihn an die Spitze der Expedition nach St.-Domingo zu stellen, und Bernadotte erklärte sich sehr offen über den dazu ganz untauglichen General Leclerc. So entfernte er sich von Bonaparte, und sein Schwager Joseph konnte nur scheinbar eine Art politischer Aussöhnung zwischen Beiden bewirken. Bernadotte erhielt hierauf den Befehl über die Westarmee und unterdrückte den durch einige Chouanschefs in der Vendée erregten Aufruhr durch Maßregeln der Menschlichkeit im Entstehen. Nach dem luneviller Frieden ward er zum Botschafter bei den Vereinigten Staaten ernannt; allein der Wiederausbruch des Kriegs verhinderte ihn, dahin abzugehen, worauf er 1804 an Mortier's Stelle nach Hanover gesandt wurde. In demselben Jahre brachte die Verwandlung des Consulats in eine erbliche Kaiserwürde ihm den Marschallsstab des franz. Reichs und bald darauf die große Decoration der Ehrenlegion. Bei dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten mit Östreich führte Bernadotte das Heer durchs Ansbachische, vereinigte sich bei Würzburg mit den Baiern und trug, da er auf diese Weise die Östreicher umging, zu dem Siege bei Ulm bei. In der Schlacht von Austerlitz bildete Bernadotte's Corps den Mittelpunkt, der allen Angriffen des russ. Heers Trotz bot. Am 5. Jun. 1806 erhob ihn Napoleon zum Fürsten von Pontecorvo. In dem Kriege gegen Preußen führte er das erste Armeecorps, rückte von Baireuth

her über Hof in das sächs. Voigtland und schnitt das Corps des Grafen Tauenzien von der preuß. Hauptarmee ab. Am 14. Oct. kam er von Dornburg her dem preuß. Heer in den Rücken, verfolgte den General Blücher bis Lübeck und nöthigte ihn zu capituliren. Er war der einzige franz. Anführer, der das traurige Schicksal dieser unglücklichen Stadt (am 6. Nov. 1806) ernstlich zu mildern bemüht war. Auch gegen die auf der Trave gefangenen 1500 M. Schweden benahm er sich sehr theilnehmend. Hierauf zog er nach Polen und Altpreußen, und lieferte am 25. Jan. 1807 das blutige Treffen bei Mohrungen. An der Schlacht bei Friedland Theil zu nehmen, wurde er durch eine am 5. Jun. bei Spangen erhaltene Wunde verhindert. Seit Ende des J. 1807 bis zum Frühling 1809 befehligte er das in Norddeutschland zurückgebliebene Heer. Als 1809 der Krieg zwischen Östreich und Frankreich aufs Neue ausgebrochen war, führte er die verbündeten Sachsen auf das Schlachtfeld von Wagram, wo sie mit der Garde und dem Corps des Vicekönigs die zweite Linie und die Reserve bildeten und mit der größten Auszeichnung fochten. Die Sachsen nahmen Wagram und behaupteten das brennende Dorf zwei Stunden lang; da sie aber viele Leute verloren hatten, so befahl Bernadotte dem General Dupas, dessen Division zum 9. Corps gehörte, die Sachsen zu unterstützen. Allein Dupas weigerte sich, weil er höhern Befehl habe, in seiner Stellung zu bleiben. Hierüber erstaunt, traf Bernadotte sofort Anstalten, den Rest der sächs. Truppen zu retten, und eilte dann in das Hauptquartier, um bei dem Kaiser sich hierüber zu beschweren. Wolle man, sagte er, seinen Tod, so gäbe es weniger gehässige Mittel als das, wodurch zugleich mit ihm so viele brave Leute umkämen. Der Kaiser suchte ihn damit zu beruhigen, daß solche Misgriffe bei so großen Bewegungen unvermeidlich seien; allein Bernadotte nahm seinen Abschied und ging nach Paris. Auf die Nachricht von der Landung der Engländer auf Walcheren übertrug ihm der Rath der Minister die Leitung der Abwehr. Er bot sofort die Nationalgarden auf, täuschte den Feind durch Hin- und Hermärsche und zwang ihn, die Insel zu räumen.

Seitdem lebte er im Schooße seiner Familie, theils auf dem Lande, theils in Paris, und hier überbrachten ihm die Abgeordneten Schwedens im Sept. 1810 die Nachricht von seiner Ernennung zum Thronfolger und Kronprinzen dieses Reichs. König Karl XIII. hatte ihn nämlich am 18. Aug. den Ständen zu seinem Thronfolger vorgeschlagen, und der hierzu von den Ständen niedergesetzte Ausschuß erwählte ihn am 21. Aug. fast einstimmig unter der Bedingung, daß er die evangelisch-lutherische Religion annehmen und eine Versicherungsacte ausstellen sollte. Die Annahme der Wahl machte Karl XIII. der Reichsversammlung zu Örebro am 26. Sept. 1810 bekannt, nachdem er in einem am 24. gehaltenen Ordenscapitel den neuen Kronprinzen zum Ritter des Seraphinenordens erklärt hatte; zugleich ward derselbe zum Reichs-Generalissimus ernannt. Napoleon, der auf diese Wahl durchaus keinen Einfluß geübt hatte, versprach hierauf Bernadotte Mehres zu Gunsten Schwedens, allein ihr gegenseitiges persönliches Verhältniß wurde nicht freundschaftlicher, als es bisher gewesen war. Nachdem Bernadotte am 19. Oct. 1810 zu Helsingör, im Hause des schwed. Consuls, sich zur evangelisch-lutherischen Kirche bekannt, landete er am 20. Oct. zu Helsingborg und wurde sodann am 31. der Reichsversammlung vorgestellt. Durch eine Acte vom 5. Nov. 1810 von Karl XIII. adoptirt, nahm er die Namen Karl Johann an und leistete vor dem Throne den Eid als Kronprinz und Thronfolger, worauf ihm die Stände huldigten. Als Karl XIII. im folgenden Jahre erkrankte, übertrug er K. am 17. März 1811, jedoch mit einiger Beschränkung, die Regierung, welche dieser bis zum 7. Jan. 1812 weise und kraftvoll führte. Vieles that er in dieser Zeit für den Ackerbau, für den Handel und die Kriegsmacht. Zwar ging K. auf die Plane Napoleon's selbst insoweit ein, daß Schweden am 17. Nov. 1810 an Großbritannien den Krieg erklärte, als jedoch Napoleon 2000 schwed. Matrosen für seine Flotte zu Brest verlangte, glaubte K. ihm nicht nachgeben zu müssen. Dies sowol als der

Umstand, daß in Schweden das Continentalsystem nicht mit aller Strenge vollzogen wurde, gab Napoleon Veranlassung, Schwedisch-Pommern zu besetzen. Als hierauf Karl XIII. die Regierung wieder übernommen, erstattete K. einen merkwürdigen Bericht über seine Verwaltung und die Lage des Reichs. Aus seinen Ansichten floß das Decret vom 29. Jul. 1812, wodurch die schwed. Häfen allen Nationen geöffnet wurden, welches K. in einem Schreiben an Napoleon zu rechtfertigen suchte, das aber von diesem sehr übel aufgenommen wurde. In dem Kriege Frankreichs mit Rußland 1812 lehnte Schweden Frankreichs Bündniß ab und schloß mit Rußland einen geheimen Bundesvertrag zu Petersburg am 24. März (8. Apr.) 1812, welcher die Grundlage des seitdem von Schweden beobachteten und von K. damals entworfenen politischen Systems ist. Eine förmliche Kriegserklärung gegen Frankreich erfolgte erst, als K. in dem Hauptquartier Alexander's und Friedrich Wilhelm's zu Trachenberg in Schlesien (9.—12. Jul. 1813) angelangt war. Übrigens handelte K. so, daß man sah, er wolle nicht Frankreich angreifen, sondern nur Schwedens Interesse bewahren. Wiederholt foderte er Napoleon zum Frieden auf und in derselben Absicht schrieb er nach der Schlacht bei Dennewitz an Ney; wie es denn auch erwiesen ist, daß er den Übergang der Verbündeten über den Rhein abzuwenden sich bemühte. Nach der Conferenz in Trachenberg erhielt K. den Oberbefehl über die „Vereinigte Armee von Norddeutschland", welche aus den russ. Corps von Winzingerode, Woronzoff und Czernitscheff, aus dem engl. unter Walmoden, dem preuß. unter Bülow und dem schwed. unter dem Feldmarschall Stedingk bestand. Bei Großbeeren besiegte er am 23. Aug. den Marschall Oudinot und bei Dennewitz am 6. Sept., wo Graf Bülow von Dennewitz den Ausschlag gab, den Marschall Ney. Am 4. Oct. ging er bei Roßlau über die Elbe, und sein Marsch am 17. bis Taucha trug viel zum Erfolge der Schlacht bei Leipzig bei. Während hierauf die Verbündeten in grader Richtung den Feind nach seiner Grenze verfolgten, zog K. die Elbe abwärts nach Mecklenburg gegen den Marschall Davoust und die Dänen. Bald war Lübeck erobert und die dän. Armee von der franz. getrennt, welche sich nach Hamburg warf. Vor dieser Stadt blieb ein Blockadecorps, während der Kronprinz mit dem Hauptheere gegen Holstein sich wandte. Nach drei Monaten erstreckten sich seine Vorposten bis Ripen und Friedericia, und Friedrich VI. von Dänemark trat im Frieden, den K. am 14. Jan. 1814 mit ihm zu Kiel abschloß, Norwegen an Schweden ab. Hierauf zog K. mit dem größten Theile seines Heers durch Hanover gegen Frankreichs Grenze. Dieser Marsch ging jedoch sehr langsam, sodaß, noch ehe K. auf dem Kriegsschauplatze ankam, Alexander und Friedrich Wilhelm schon in Paris einrückten.

Seit seiner Thronbesteigung hat K. Alles gethan, was in seiner Lage möglich war, um das Vertrauen der Nation, die ihn durch freie Wahl auf den Thron gerufen hatte, zu rechtfertigen. Mit der thätigsten Sorgfalt für die Beförderung des Rechts und der Wohlfahrt, für welche er mehre Anstalten aus eignen Mitteln gegründet hat, verbindet er eine kluge Festigkeit bei der Abstellung von Misbräuchen und eine weise Rücksicht auf die allgemeinen Verhältnisse der europ. Politik. Vorzüglich hat er für die Unterrichts- und Bildungsanstalten viel gethan, und die Armee und Flotte auf einen bedeutenden Fuß gesetzt. Unter seiner Regierung ward die Centralfestung Wanås bei dem Wettersee begründet und der Bau des Söderteljekanals und des Göthakanals (1832) vollendet. Bei seinen Bemühungen, den Ackerbau, Handel und die Industrie zu heben, hatte er in den beiden letzten Beziehungen mit sehr ungünstigen Verhältnissen zu kämpfen. In der Liebe seines Volkes ist K. immer höher gestiegen, denn durch schnelle und vollständige Theilnahme suchte er, wo es ihm nur möglich war, selbst aus seinem Vermögen, der Noth, welche Theurung und Cholera herbeiführten, zu steuern. In der auswärtigen Politik handelte er mit solcher Umsicht und Bedachtsamkeit, daß er sich die Achtung des Kaisers Nikolaus in hohem Grade erwarb. Vgl. Coupé de St.-

Donat's und B. de Roquefort's „Mémoires pour servir à l'histoire de Charles XIV" (2 Bde., Par. 1820); deutsch umgearbeitet und mit Zusätzen von Venturini unter dem Titel „Skandinavien und Karl XIV." (2 Bde., Braunschw. 1821). Seine Gemahlin kam 1811 nach Stockholm, kehrte aber sehr bald nach Paris zurück, wo sie unter dem Namen einer Gräfin von Gothland lebte, bis sie 1829 wieder nach Schweden ging, wo sie am 21. Aug. als Königin gekrönt wurde. — Sein Sohn, der Kronprinz von Schweden und Norwegen, Jos. Franz Oskar, Großadmiral und Großmeister der Artillerie, geb. 4. Jul. 1799, erhielt nach der Adoption seines Vaters den Titel eines Herzogs von Südermanland, folgte 1814 seinem Vater nach Frankreich, das er aber sehr bald wieder verließ, um nach Norwegen zu ziehen, welches den bisherigen Statthalter, den Prinzen von Dänemark, Christian Friedrich (s. d.), zum Erbkönige ernannt hatte. Nach 14tägigem Feldzuge nöthigte er diesen, den Vertrag zu Moß, am 14. Aug. 1814, einzugehen, und ward hierauf am 4. Nov. als Kronprinz von Norwegen anerkannt. Oskar wurde 1815 in der lutherischen Kirche confirmirt und 1817 für mündig erklärt. Seitdem hat er Sitz im Staatsrathe und wurde am 20. Jun. 1818 durch die schwed. Reichsstände und das norweg. Storthing zur Ausübung der vollen kön. Gewalt im Falle der Abwesenheit oder Krankheit des Königs ermächtigt. Er vermählte sich 1823 mit Josephine, Prinzessin von Leuchtenberg, mit welcher er vier Söhne: Karl, Herzog von Schonen, geb. 1826, Gustav, Herzog von Upland, geb. 1827, Oskar, Herzog von Gothland, geb. 1829, und Nikolaus, Herzog von Dalarne, geb. 1831, und eine Tochter, Charlotte, geb. 1830, zeugte. Als sein Vater im Jun. 1831 erkrankte, übernahm er die Regierung, die er bis zum 9. Jul. führte.

Karl IV., König von Spanien, 1788—1808, geb. zu Neapel am 12. Nov. 1740, kam 1759, als sein Vater Karl III. durch den Tod seines Bruders Ferdinand VI. auf den span. Thron berufen ward, nach Madrid, und folgte demselben am 13. Dec. 1788 in der Regierung. Er war vermählt mit der Prinzessin von Parma, Luise Marie. Ohne Kraft, selbst zu regieren, war er stets von seiner Gemahlin und von seinen Ministern abhängig, unter denen der Friedensfürst, Godoy, Herzog von Alcudia (s. d.), seit 1792 einen unbeschränkten Einfluß auf ihn gewann. Der Haß, den dieser Günstling von Seiten des Prinzen von Asturien und anderer Großen auf sich zog, führte 1808 eine Revolution herbei, welche Napoleon benutzte, um die Bourbons vom span. Throne zu entfernen. (S. Spanien.) K. verzichtete auf die Krone zu Aranjuez am 19. März, widerrief zwar hierauf, trat aber dann zu Bayonne seine Rechte auf den Thron an Napoleon ab, welcher ihm dagegen auf Lebenszeit den Palast zu Compiegne und eine jährliche Rente von 30 Mill. Realen, wovon zwei Mill. der Königin als Witwengehalt verbleiben sollten, zusicherte. K. lebte seitdem mit seiner Gemahlin und dem Friedensfürsten zu Compiegne, vertauschte aber später diesen Wohnort mit Rom, wo ihm das Klima mehr zusagte. Hier bewohnte er seit 1815 den Palast Barberini, und seine Hauptbeschäftigung war, wie von jeher, die Jagd. Er starb am 19. Jan. 1819 zu Neapel an zurückgetretenem Podagra, bei einem Gegenbesuche, den er seinem Bruder Ferdinand IV., dem Könige beider Sicilien, abstattete. Seine Gemahlin war kurz zuvor, im Dec. 1818, gestorben.

Karl (Friedr. Aug. Wilh.), entthronter Herzog von Braunschweig, der Erstgeborene der beiden noch übrigen Sprößlinge der ältern Linie des Hauses der Welfen, der Sohn des Herzogs Friedrich Wilhelm und dessen Gemahlin Marie Elisabeth, Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden, ward am 30. Oct. 1804 zu Braunschweig geboren. Als nach der Schlacht bei Jena sein väterliches Erbe das Schicksal des preuß. Staats theilte, mußte seine Mutter mit ihm und seinem jüngern Bruder Wilhelm nach Schweden zu ihrer Schwester, der Gemahlin Gustav IV. flüchten, und erst im Aug. 1807 fand die getrennte herzogliche Fa-

mille in Karlsruhe einen ruhigern Aufenthalt. Der Tod ihrer Mutter, die im Apr. 1808 starb, hatte auf die beiden Prinzen einen um so unglücklichern Einfluß, da ihr Vater in die Ereignisse der stürmischen Zeit gerissen ward und sie vom zartesten Kindesalter an nur fremder Pflege überlassen waren. Im Frühjahr 1809 führte sie der Major Fleischer, nachheriger Oberst von Nordenfels, von Bruchsal, wo sie unter der Aufsicht ihrer Großmutter, der verwitweten Markgräfin von Baden, gelebt hatten, nach Öls; aber auch hier bedroht, gingen sie nach Nachod in Böhmen, wo ihr Vater sein Freicorps bildete, und darauf nach Kolberg. Der Ausgang des kühnen Kriegszugs ihres Vaters führte zu einer abermaligen Veränderung ihres Aufenthalts, und nachdem sie zuerst heimlich nach Schweden gebracht worden waren, reisten sie im Sept. 1809 nach England, wo sie im folgenden Monat ihren Vater wiedersahen, der sie zu seiner Mutter, der verwitweten Herzogin Auguste, Schwester Georg III., führte, in deren Nähe sie bis 1813 lebten. Der Herzog übergab den Unterricht seiner Söhne einem vom Prinzen-Regenten ihm empfohlenen engl. Geistlichen, dem Hofkaplan Prince, dem aber die Eigenschaften eines tüchtigen Erziehers fehlten. Als ihr Vater sein Stammland wieder in Besitz genommen hatte, folgten ihm auch seine Söhne 1814 in Begleitung ihres Lehrers nach Braunschweig. Des Herzogs Tod brachte, nach den Verfügungen seines letzten Willens, seine Söhne unter die Vormundschaft des Prinzen-Regenten. Bald nachher wurde ihr bisheriger Lehrer entlassen, dessen Unterrichtsweise man die geringen Fortschritte des Prinzen K. in den nothwendigsten Kenntnissen zuschrieb. Der Herzog hat später, als er die gehässigsten Beschuldigungen gegen seinen Vormund hervorsuchte, in der Entfernung seines ersten Lehrers den Anfang eines systematisch befolgten Plans, ihn durch die Erziehung zur selbständigen Regierung seines Landes völlig unfähig zu machen, finden wollen. Es ist indeß durch glaubwürdige Urkunden dargethan, daß der Vormund auch in der Ferne auf ihre Bildung Bedacht nahm, und sein Minister, der Graf von Münster, und der Geheimrath von Schmidt-Phiseldeck weit entfernt waren, bei der Erziehung der Prinzen selbstsüchtige Zwecke zu verfolgen. Unglücklicherweise aber scheint der Prinz schon als Knabe einem Hange zu unnatürlichen Ausschweifungen nachgegeben zu haben, und eben dieser Umstand ist wol nicht mit Unrecht als ein Haupterklärungsgrund der ganzen verderblichen Richtung seiner Entwickelung aufgestellt worden. Früh zeigte sich auch schon bei ihm Geldgier, und ebenso früh regte sich eine stolze Einbildung auf seinen Herrscherberuf. Nachdem K. und sein Bruder fünf Jahre in Braunschweig verlebt, gingen sie mit dem Major von Linsingen, ihrem Führer, 1820 nach Lausanne. Hier entwickelte sich in K. der Hang zu schlechter Gesellschaft und zu zügellosen Ausschweifungen. Das Verhältniß aber zu seinem Führer wurde so gespannt, daß der König von England denselben 1822 seiner Verpflichtungen enthob, worauf K. sich zu seiner Großmutter nach Bruchsal begab. Im Aug. 1822 ging der Prinz unter der Führung des Obersten Dörnberg nach Wien, wo auf seine Ansichten ein entschiedener Einfluß ausgeübt, und der Wunsch nach seiner Volljährigkeitserklärung in ihm angeregt wurde. Der König von England hielt es bei dem bekannten Charakter K.'s für angemessen, dessen Mündigkeitserklärung so weit hinauszusetzen, als es mit dem Rechte nur irgend verträglich schien; im Einverständniß mit den Höfen zu Wien und Berlin beschloß er jedoch, K. am 23. Oct. 1823 die Regierung zu übergeben. Bis zu dieser Zeit wurde der nach dem neuen Grundgesetz von 1820 berufene Landtag geschlossen, der mehre für das Land heilsame Beschlüsse gefaßt hatte. K. sah in diesen Beschlüssen nur das Bestreben, seine Gewalt zu beschränken; er war nicht zu bewegen, die neue Verfassung anzuerkennen und die sogenannten Reversalien zu unterzeichnen, weshalb auch die von dieser Unterzeichnung abhängige Huldigung unterblieb. Er mischte sich wenig in die Regierungsgeschäfte, verrieth die größte Unwissenheit in den öffentlichen Angelegenheiten und einen Mangel an Sinn für alles Edle.

Im J. 1824 reiste er nach Italien, ging später nach Hamburg, wo er durch seine niedrigen Sitten Anstoß erregte, 1825 nach England, wo er ein Mädchen entführen ließ, das ihn nach Braunschweig begleitete und mit ihm lebte, bis er sie als Mutter eines Kindes hartherzig verstieß. Nach seiner Rückkehr aus England im Frühjahr 1826 wurden die Verhältnisse des Geheimrath Schmidt-Phiseldeck, des Hauptorgans der vormundschaftlichen Regierung, durch des Herzogs feindseliges Benehmen so peinlich, daß er schon im Oct. um seinen Abschied ansuchte und endlich im Apr. 1827, um sich gegen die Nachstellungen des Herzogs zu sichern, nach Hanover entfloh. Seitdem trat K. mit einer immer entschiedenern Feindseligkeit und mit einer gehässigen Öffentlichkeit gegen seinen Vormund auf, und während er einen Theil der vormundschaftlichen Regierungshandlungen für ungültig erklärte, brachte er in seinen Streitschriften die gröbsten Lügen vor und ließ seine Sache durch die niedrigsten Menschen verfechten. Seit der Herzog, durch seine Leidenschaften getrieben, auch die letzten Schranken der Scham durchbrochen hatte, traten seine gehässigen Begierden immer offener hervor. Er verdrängte nach und nach sämmtliche Mitglieder des von der vormundschaftlichen Regierung eingesetzten Ministeriums, und setzte an die Stelle derselben willige Werkzeuge seines despotischen Sinnes. Alle Hülfsquellen des Staats wurden zur Befriedigung seiner Zügellosigkeit verwendet. Rachgierig verfolgte er Jeden, der sich sein Misfallen zugezogen hatte. Eine geheime Policei ward in Thätigkeit gesetzt, und bald stand eine Reihe würdiger Männer mit niedrigen Ekelnamen in dem sogenannten schwarzen Buche aufgezeichnet, um für Äußerungen der Misbilligung über den Fürsten und seine Schützlinge durch Zurücksetzung bestraft zu werden. Er suchte lange Zeit fast allein im Schauspiel Zerstreuung, und die Schauspieler machten fast seine einzige Gesellschaft aus. Immer mehr ergab sich K. einem wollüstigen Leben, das seinen Körper und seinen Geist bis zur Entnervung zerrüttete, und immer höher stieg die Begierde, seine Schätze zu mehren. Als der Bundestag die Execution gegen den Herzog verfügt hatte und Sachsen zur Vollziehung derselben sich rüstete, zeigte er sich nur scheinbar nachgiebig, suchte seine Kasse auf Kosten des Landes schnell zu füllen und begab sich nach Frankreich, während er die Verwaltung des Landes fast ganz in die Hände seines Günstlings Bitter legte, der anfänglich wegen seines angenehmen Äußern aus der Schreibstube hervorgezogen, später das ausschließende Vertrauen des Herzogs gewonnen hatte und, um die erlangte Gunst zu behaupten, sich zu den unwürdigsten Handlungen gebrauchen ließ. Zum Kanzleidirector erhoben, besorgte er den Verkauf der Domainengüter für die Privatkasse des Herzogs, unterhielt während der Abwesenheit desselben allein die Verbindung in Beziehung auf Regierungsangelegenheiten mit ihm, und stand an der Spitze des geheimen Cabinets, von welchem die geheime Policei abhing. Als die Juliusrevolution den Herzog aus Paris, und die belgische Revolution aus Brüssel verscheuchte, schlich er sich im Aug. 1830 wieder in Braunschweig ein und beschleunigte, den Unwillen des Volkes immer mehr reizend, den Ausbruch des Aufstandes, in Folge dessen er den Thron verlor. (S. Braunschweig.) Er suchte in England Unterstützung; da man dazu nicht geneigt war, ging er wieder nach Deutschland, näherte sich den Grenzen seines Landes und suchte durch Versprechung freisinniger Staatseinrichtungen die große Masse zu täuschen; bei dem ersten Widerstande aber enteilte er in feiger Flucht und war im Dec. 1830 wieder in Paris. Nachdem der Bundestag den Herzog Wilhelm aufgefodert hatte, die Regierung des Landes zu übernehmen, sagten sich der König von England und der König von Preußen von K. los, worauf die Agnaten K. für unfähig erklärten, zu regieren. In Paris überließ sich K. allen möglichen Ausschweifungen, namentlich mit einer Schottländerin Saint-Clair, und das Übermaß der Wollust warf ihn in eine gänzliche Dumpfheit des Geistes, die mit dem rohesten Cynismus gepaart war. Unaufhörlich beschäftigte ihn indeß der Gedanke an die Rückkehr in sein verlorenes

Land. Schon im Jan. 1831 hatte er mit seinem Bruder Unterhandlungen angeknüpft, den er zu überzeugen suchte, daß die Revolution in Braunschweig nur von einer misvergnügten aristokratischen Partei ausgegangen sei. Diese Versuche waren so erfolglos als die Zurückfoderung seines Privatvermögens, da seine Güter zum Ersatz für die von ihm verschleuderten Domainen auf den Antrag der Stände mit Beschlag waren belegt worden. Als sein Gesuch, ihm 4500 M. und zwei Batterien Artillerie zu überlassen, um die gesetzliche Ordnung in seinem Lande wiederherzustellen, vom östr. Hofe unbeantwortet blieb, sah er kein anderes Mittel, als selbst eine Werbung zu Wiedereroberung seines Landes zu versuchen. Schon im Jul. 1831 hatte er mit einem Unternehmer in Bordeaux einen Vertrag über Uniformenlieferung zur Ausrüstung eines Regiments geschlossen und später diese Übereinkunft ausgedehnt. Er knüpfte Verbindungen mit seinen Anhängern in Braunschweig an, und im Apr. 1832 ward eine Verschwörung entdeckt, die jedoch ein im Keim erstickter Entwurf zu sein schien. Der Herzog war indeß zu Anfange des Jahres nach Nizza gegangen, wo er in Gesellschaft seiner Buhlerin seine empörende Lebensweise fortsetzte. Daß er hier mit den Karlisten, und namentlich mit der Herzogin von Berri in Verbindung getreten sei, ist nicht zu bezweifeln, doch wußte er später trefflich die Rolle eines Republikaners zu spielen. Im Jun. 1832 kehrte er nach Paris zurück, trennte sich bald nachher von der Saint-Clair und widmete sich ganz der Ausführung seiner Eroberungspläne. Er suchte einige Häupter der Opposition zu überreden, daß er wegen seiner Absicht, seinem Lande eine freiere Verfassung zu geben, das Opfer einer aristokratischen Faction und des deutschen Bundes geworden sei, und wußte selbst einflußreiche Männer zu täuschen. Er schloß einen neuen Vertrag über eine Lieferung von Waffen und Montirungen, die nach den Mündungen der Elbe und Weser abgehen sollten, es wurden bedeutende Summen dazu aufgewendet und er ertheilte im Aug. dem General Romarino Vollmacht zu Truppenwerbungen. Die franz. Regierung ward indeß auf sein Treiben aufmerksam und gab ihm im Aug. den Befehl, Frankreich binnen 14 Tagen zu verlassen, während auch der General Romarino ihm die erhaltene Vollmacht zurückschickte, worauf die Policei ihn über die Grenze nach Orbe im Waadtlande brachte. Im Jan. 1833 erschien jedoch K. wieder in Paris, kaufte ein Haus in den Champs Elisées und ist als Hausbesitzer gesichert, daß er nicht leicht genöthigt werden kann, die Stadt zu verlassen.

Karl August, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, 1758—1828, ein um sein Land überaus verdienter Regent, der Sohn des Herzogs Ernst August Konstantin und Amaliens, einer Tochter des Herzogs Karl von Braunschweig, geb. 3. Sept. 1757, verlor schon am 28. Mai 1758 seinen Vater. Seine Mutter Amalie (s. d.), anfangs selbst noch unter Vormundschaft ihres Vaters, bald aber für majorenn erklärt, übernahm die Obervormundschaft und Landesverwaltung. Mit großer Klugheit leitete sie den kleinen Staat durch die schwierigen Zeiten des siebenjährigen Krieges. Für K. aber, sowie für ihren nachgeborenen Sohn Friedrich Ferdinand Konstantin, wählte sie die trefflichsten Aufseher und Lehrer; Beider Gouverneur war, auf Friedrich's des Großen Empfehlung, von 1761—75 der nachmalige preuß. Staatsminister Graf v. Görtz; Lehrer der Prinzen waren Seidler und Herrmann, dann durch Dalberg's Vermittelung seit 1772 Wieland, der für sie den „Goldenen Spiegel" dichtete, Knebel, und für die eigentlichen Regentengeschäfte der nachherige Geheimrath und Kanzler Schmid. Im Dec. 1774 führten der Graf v. Görtz und von Knebel ihre Zöglinge nach Paris und in die Schweiz. Auf der Reise lernten die Prinzen Göthe kennen, welche Bekanntschaft für das Leben und Wirken Beider so entscheidend wurde. Ein 17jähriger Fürst und ein 25jähriger Dichter schlossen einen Bund, dessen 50jährige Dauer (von dem Eintritt Göthe's, 1775, in weimar. Dienste gerechnet) 1825 mit allgemeiner Theilnahme gefeiert wurde. Als K. sein 18. J. zurückgelegt hatte, übergab

ihm die Mutter an seinem Geburtstage, 1775, die Regierung, worauf er sich, am 3. Oct., mit der Prinzessin von Hessen-Darmstadt, Luise, vermählte. Er trat 1786 in preuß. Kriegsdienste, wohnte 1792 und 1793 dem Feldzug gegen Frankreich als Freiwilliger bei und wurde 1797 preuß. Generallieutenant. Im Kriege gegen Napoleon, 1806, stand er, als der Feind nach dem Siege bei Jena und Auerstädt sein Land verheerte, bei der Vorhut. Von Friedrich Wilhelm III. der Pflichten gegen Preußens Heer entlassen, kehrte er zurück und schloß sich im Dec. 1806 dem Rheinbunde an. Im Oct. 1808 empfing er in Weimar den Besuch der Kaiser Napoleon und Alexander von Erfurt aus. Sein Contingent kämpfte in Tirol, Spanien und Rußland. Im Nov. 1813 schloß er sich dem Bunde gegen Napoleon an, trat 1814 in russ. Kriegsdienste und führte ein Heer von 25,000 M. Sachsen, Hessen, Russen nach den Niederlanden, ging später von Paris nach London und dann nach Wien, wo der Congreß sein Land vergrößerte und zum Großherzogthum erhob. Auch an dem Feldzuge 1815 nahmen seine Truppen Theil; ihn begleitete sein Sohn Bernhard, der sich besonders in der Schlacht bei Waterloo auszeichnete. Nach dem Frieden verwandte er die erhaltene Entschädigung, ungefähr 800,000 Thlr., dazu, seinem Lande wieder aufzuhelfen, dessen Rechtspflege er gründlich verbesserte. Auch war er der erste deutsche Fürst, welcher am 5. Mai 1816 die den deutschen Landen 1815 versprochene landständische Verfassung in seinem Lande einführte. Er beschützte die Preßfreiheit, bis die Wartburgsfeier (s. d.) und das „Oppositionsblatt" Beschränkungen zur Folge hatten. Sein Regierungsjubiläum am 3. Sept. 1825 war ein Volksfest im vollsten und edelsten Sinne des Worts. Auf der Rückreise von Berlin nach Weimar starb K. plötzlich, am 14. Jun. 1828, in Graditz bei Torgau, an einem Schlagflusse. Er ward in Weimar neben Schiller zur Erde bestattet, und jetzt ruht auch Göthe neben ihm. Die Namen Göthe, Herder, Wieland, Schiller, Voigt, Einsiedel, Knebel, Musäus und vieler andern talentvollen Männer erinnern daran, was der Geist dieses Fürsten aus Weimar gemacht hat. Alle Zweige der Verwaltung wurden in diesen 50 Jahren während seiner Regierung durch den Geheimrath v. Fritsche, Greiner und Schmid neu geordnet, Misbräuche abgeschafft; K. selbst, nebst den Ministern Göthe und Voigt, war der unermüdliche und eifrige Beschützer und Pfleger der Universität Jena. Der schöne Park, das 1771 abgebrannte und aus seinen Trümmern schöner wiedererstandene Residenzschloß, der botanische Garten zu Belvedere, die Musterwirthschaften in Ober-Weimar, die neuerbaute große Bürgerschule und manche andere Schöpfung sind Beweise, daß K. kein für die Menschheit wichtiger Gegenstand fremd blieb, und daß sich mit den beschränkten Mitteln eines kleinen Landes doch durch Beharrlichkeit und zweckmäßige Thätigkeit Großes ausrichten läßt.

Karl August, Kronprinz von Schweden und Adoptivsohn Karl XIII., hieß vor seiner Adoption Christian August und war ein Bruder des 1814 verstorbenen Herzogs Friedrich Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, aus einer Seitenlinie des kön. dän. Hauses. Er war geb. am 9. Jul. 1768, und hatte sich durch Talent und Tapferkeit in einigen Feldzügen in Deutschland, besonders aber durch die Vertheidigung der norweg. Grenze gegen eine überlegene Macht ausgezeichnet. Bei dieser Gelegenheit lernten Graf Mörner und andere Offiziere der schwed. Armee den Prinzen persönlich kennen, der durch seltene Vorzüge des Geistes und Herzens sich die allgemeine Achtung erworben hatte. Als daher der kinderlose Karl XIII. im Jul. 1809 dem Reichstage die Wahl des Prinzen Christian August zum schwed. Thronfolger vorschlug, wurde er am 18. Jul. einmüthig zum Kronerben erwählt. Graf Mörner überbrachte diese Botschaft dem Prinzen, der den ehrenvollen Antrag der schwed. Nation, sobald der Friede hergestellt sei, anzunehmen sich bereit erklärte. Schon war Waffenruhe eingetreten.

doch kam der Friede zwischen Schweden und Dänemark erst am 10. Dec. 1809 zu Jönköping zu Stande, nachdem die Wahlacte des Prinzen bereits am 28. Aug. zu Stockholm vollzogen worden war. Nachdem der Prinz die von den Ständen ihm überreichte Wahl- und Versicherungsacte unterschrieben hatte, hielt er am 22. Jan. 1810 seinen Einzug in Stockholm, legte am 24. den Eid ab und empfing die Huldigung der Reichsstände. Zugleich machte der König die Adoptionsacte bekannt, in welcher der Prinz den Namen Karl August angenommen hatte. Wahre Humanität und eine absichtlose Popularität gewannen ihm die Liebe des Volks in einem Grade, der alle Erwartungen überstieg. Einfach in seiner Lebensweise, gab er das Beispiel der Sparsamkeit; so überließ er das mit seinem Posten als Großadmiral verbundene Einkommen von 10,000 Thlrn. dem Staate. Desto größer war der Schmerz des Volks, als K. auf einer Reise nach den südl. Provinzen, wo er die Truppen mustern wollte, nach dem Genusse einer kalten Pastete, am 10. Mai plötzlich von heftigen Kolikschmerzen mit Erbrechen befallen wurde. Seine Äußerungen gegen den Arzt veranlaßten das Gerücht von seiner Vergiftung. Noch immer krank, sodaß man selbst Spuren von Geistesabwesenheit bemerkte, wohnte er am 28. Mai auf der Haide von Quidinge den Evolutionen des Mörner'schen Husarenregiments bei; allein durch einen Schlagfluß betäubt, fiel er rücklings vom Pferde. Ungeachtet aller Mittel, die der von Stockholm ihm nachgeschickte Leibarzt Rossi anwandte, verschied der Prinz nach einer halben Stunde. Bei der Öffnung zeigte sich nicht die geringste Spur von Vergiftung; nur das auf den Adel erbitterte Volk von Stockholm glaubte daran und überließ sich der abscheulichsten Wuth, als die Leiche K.'s am 20. Jun. in Stockholm ankam, um beigesetzt zu werden. Der Reichsmarschall Axel Fersen (s. d.) verlor dabei das Leben, und das tobende Volk konnte erst am 21. durch Truppen und Kanonen zur Ruhe gebracht werden. Aus der strengsten Untersuchung ergab sich die Unschuld aller Mitglieder des gräflich Fersen'schen Hauses; nur der Leibarzt Rossi wurde aus Schweden verbannt. Indeß war der Bericht des zuerst zur Hülfe gerufenen Arztes Lodin über die muthmaßlichen Ursachen des Todes des Kronprinzen und die Erzählung des Hergangs in der Pfarrwohnung zu Quidinge vom Magister Krook nicht geeignet, den Argwohn des Volks zu widerlegen, obgleich eine kön. Bekanntmachung vom 9. Nov. 1810 alle Gerüchte der Art für völlig ungegründet erklärt hat.

Karl Eduard Stuart, s. Eduard (Karl).

Karl Emanuel I., mit dem Beinamen der Große, Herzog von Savoyen, 1580—1630, geb. auf dem Schlosse Rivoli 1562, folgte in der Regierung seinem Vater Emanuel Philibert. Er bewährte seinen Muth auf den Schlachtfeldern von Montbrun, Vigo, Asti, Chatillon, Ostage, bei der Belagerung von Berue, in den Mauern von Suza und hatte 1590 sogar den Plan gefaßt, die Provence von Frankreich abzureißen und mit seinen Erbstaaten zu vereinigen. Philipp II. von Spanien, sein Schwiegervater, nöthigte das Parlament von Aix, ihn zum Schutzherrn dieser Provinz zu ernennen, um durch dieses Beispiel Frankreich zu veranlassen, den König von Spanien als Protector des ganzen Reichs anzuerkennen. K., nicht minder unternehmend, trachtete ebenfalls nach dieser Krone. Seine unbegrenzte Ehrsucht ließ ihn, nach dem Tode des Kaisers Matthias, selbst Plane auf den Kaiserthron entwerfen, sowie auf das Königreich Cypern, das er erobern wollte, und auf Macedonien, dessen von den Türken tyrannisirte Bewohner ihm die Herrschaft antrugen. Mitten im Frieden und bei Nacht überfiel er 1602 Genf (s. d.). Heinrich IV., der sich ebenfalls über ihn zu beklagen hatte und ihn mehre Male durch den Herzog von Lesdiguière schlug, gestand ihm zuletzt einen nicht unvortheilhaften Frieden zu; aber K., stets unruhig, fing noch einmal einen Krieg mit Frankreich, Spanien und Deutschland an. Aus Kummer über fehlgeschlagene Hoffnungen starb er zu Savillon 1630. Ehrsucht führte ihn auf Abwege, die eines großen Fürsten unwürdig sind. Es gab keinen verstocktern Menschen,

als er war, und man konnte sagen, sein Herz war, wie sein Land, unzugänglich. Er erbaute Paläste und Kirchen, liebte und betrieb die Wissenschaften; dachte aber wenig daran, Glückliche zu machen und selbst glücklich zu sein. Durch seinen jüngern Bruder, Thomas Franz, wurde die Linie Savoyen-Carignan gestiftet. In der Regierung folgte ihm Victor Amadeus I.

Karl (Emanuel) Albert, König von Sardinien, Sohn des Prinzen Karl Emanuel von Savoyen-Carignan und der Prinzessin Marie Christine, Tochter des Herzogs Karl von Sachsen und Kurland, eines jüngern Bruders des Kurfürsten Friedrich Christian von Sachsen, geb. am 2. Oct. 1798, folgte schon 1800 seinem Vater in der Regierung der piemontes. und franz. Besitzungen unter der Vormundschaft seiner Mutter, die sich zum zweiten Mal mit dem Fürsten von Montleart vermählt hatte. Die verwandtschaftliche Verbindung mit dem sächs. Hause veranlaßte die Mutter, sich oft in Dresden aufzuhalten, wo K. und seine Schwester, Marie Elisabeth, jetzige Gemahlin des Erzherzogs Rainer von Östreich, zum Theil ihre mit Sorgfalt beachtete Erziehung erhielten. Er vermählte sich 1817 mit Marie Therese, Tochter des Großherzogs Ferdinand von Toscana, lebte seitdem auf seinen Stammgütern in Piemont und nahm bis zum Ausbruche der Unruhen in Piemont 1821 keinen Antheil an den Staatsgeschäften. Die Urheber des Aufstandes unter dem Adel und den Offizieren, von welchen mehre dem Prinzen nahe standen, hatten die Absicht, ihn an die Spitze des Staats zu stellen; und er nahm, wiewol nicht ohne Schwanken, vor dem Ausbruche der Verschwörung ihre Anträge an. Der König von Sardinien entsagte am 13. März der Regierung und ernannte bis zur Ankunft des Thronfolgers, seines kinderlosen Bruders Karl Felix, K. zum Regenten, den auch der wiener Congreß als Nachfolger in Sardinien beim Erlöschen des Mannsstamms der ältern savoyischen Linie anerkannt hatte. K. erklärte hierauf die Annahme der span. Constitution, beschwor sie und setzte eine provisorische Junta ein. Nachdem aber ein östr. Heer sich gegen Piemont in Bewegung gesetzt und Karl Felix, der sich zu Modena aufhielt, alle seit seines Bruders Abdankung geschehenen Schritte für ungültig erklärt hatte, verließ K. am 21. März heimlich Turin, ohne der Junta irgend eine Weisung zurückzulassen, begab sich nach Novara, entsagte der Regentschaft und ging in das östr. Hauptquartier, später nach Modena, und als ihm der neue König den Zutritt zu seinem Hofe verbot, nach Florenz. Später begab er sich nach Frankreich und diente 1823 als Freiwilliger unter dem Heere des Herzogs von Angoulème in Spanien. Nach seiner Rückkehr durfte er 1824 auch wieder in Turin erscheinen, wurde 1829 zum Vicekönig von Sardinien ernannt und wohnte seitdem zu Cagliari, kehrte aber schon im Jun. 1829 nach Turin zurück. Nach dem Tode des Königs Karl Felix, am 27. Apr. 1831, bestieg K. den Thron von Sardinien. So groß auch die Hoffnungen waren, zu welchen die ersten Zeiten seiner Regierung berechtigten, so nahm er sehr bald Regierungsmaximen an, mit welchen sich die Freisinnigern seines Volkes durchaus nicht befreunden konnten, und ließ in neuern Zeiten gegen politisch Verdächtige Maßregeln ergreifen, welche wohl für den Augenblick beruhigen, aber nicht versöhnen konnten.

Karl Eugen, Herzog von Würtemberg, 1737—93, der älteste Sohn des Herzogs Karl Alexander, geb. 11. Febr. 1728, erhielt die Herzogswürde bereits 1737 und stand während seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschaft der Herzoge Karl Rudolf und Karl Friedrich, bis Kaiser Karl VII. ihn im 16. J. für volljährig erklärte. K. war ein Fürst von großen Geistesanlagen; aber im ersten Feuer seiner Jugend richtete er seine Kraft auf Pracht, sinnlichen Genuß und Schauspiele aller Art. Die Summen, welche er für Theater, Bälle, Jagden, kostbare Reisen und an seine Maitressen verwendete, überstiegen beiweitem die Kräfte Würtembergs. Um Hülfsmittel zu finden, wurde ein schändlicher Dienst-

handel getrieben; freiwillig und ohne Veranlassung erbot er sich beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges zum Kriege gegen Preußen, und rückte mit einem Heer von 14,000 M., dessen Aufstellung die Unterthanen fast zur Verzweiflung brachte, in Sachsen ein. Die alten beschworenen Verträge zwischen Fürst und Volk wurden wenig beachtet. Die Landstände suchten nach dem Kriege bei Kaiser und Reich Schutz und Hülfe und wandten sich insbesondere an die protestantischen Mächte; aber erst 1770 kam durch die Vermittelung des preuß. Hofes ein Vergleich zwischen dem Herzoge und den Ständen zu Stande. Die Jahre der Leidenschaft waren nun auch verraucht, und von diesem Zeitpunkte an suchte K. durch Mäßigung und Einschränkung seines Aufwandes und durch nützliche Einrichtungen die dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen. Er wandte auf die Veredlung des Weinbaues und der Landwirthschaft die größte Sorgfalt. Durch die Anlegung trefflicher Kunststraßen beförderte er den innern Verkehr. Er erweiterte das Gebiet des Herzogthums auf rechtlichem Wege durch Kauf. Die Erbauung der prächtigen Lustschlösser Solitude und Hohenheim, die Verschönerungen von Ludwigsburg und Stuttgart und andere Bauunternehmungen gaben dem Kunsttalente und der Thätigkeit Beschäftigung und Nahrung. Künste und Wissenschaften erhielten durch Karl Eugen die ansehnlichsten Unterstützungen. Stuttgart war der Sitz der trefflichsten Künstler, und aus den Lehranstalten des Landes gingen die ausgezeichnetsten Gelehrten hervor. Unter diesen Instituten wurde die Militairakademie in Stuttgart besonders begünstigt. Wissenschaftliche Bildung, wahre Aufklärung und äußerer Wohlstand waren die Folge von dem Allen. K. verlebte, von seinem Volke angebetet, in stiller philosophischer Ruhe die letzten Jahre seines Lebens auf seinem Lustschlosse Hohenheim und starb am 24. Oct. 1793. Ihm folgte in der Regierung sein Bruder Ludwig Eugen.

Karl Friedrich, Großherzog von Baden, einer der edelsten und aufgeklärtesten deutschen Fürsten, ward zu Karlsruhe am 22. Nov. 1728 geboren. Sein Vater, der Erbprinz Friedrich von Baden-Durlach, starb schon 1732; seine Mutter, Anna Charlotte Amalie von Nassau-Oranien, wurde schwermüthig und konnte auf seine Erziehung nicht einwirken. Nach dem Tode seines Großvaters, des Markgrafen Karl Wilhelm, am 12. Mai 1738, kam er unter Vormundschaft seiner Großmutter und des ältesten Agnaten, unter Beiordnung des Geheimen Rathscollegiums, studirte hierauf in Lausanne, bildete sich auf Reisen in Frankreich und Holland, und trat mittels kais. Mündigkeitserklärung am 22. Nov. 1746 die Regierung als Markgraf von Baden-Durlach an, über ein Ländchen von 29 □M. mit 90,000 Einw., das er mit Ernst und Liebe, nach liberalen staatswirthschaftlichen Grundsätzen, zu einem Musterstaate umbildete. Als nach dem Aussterben der Linie Baden-Baden, am 21. Oct. 1771, deren Land ihm zufiel, hob er auch hier 1783 die Leibeigenschaft auf und gab sodann andern Staaten das Beispiel des seitdem verbreiteten Freizügigkeitsystems. Er bezahlte die Landesschulden, beförderte Ackerbau, Gewerbe, Handel und geistige Bildung, und wußte in Allem die richtigern Grundsätze der Physiokraten zweckmäßig anzuwenden. Vgl. seinen „Abrégé des principes de l'économie politique" (Karlsr. 1772), auch in Will's „Versuch über die Physiokratie" (Nürnb. 1782) abgedruckt. In der Politik gerecht und weise, seinen Verpflichtungen treu, mußte er der Gewalt der franz. Revolution weichen und in dem Jahre seines 50jährigen Regierungsjubiläums, 1796, mit dem franz. General Moreau einen Separatfrieden schließen. Im Frieden zu Luneville 1801 verlor er die Besitzungen auf dem linken Rheinufer, 14 □M., erhielt aber durch den Deputationsreceß 1803 das Stift Konstanz u. s. w. (62 □M.) und wurde am 1. Mai 1803 Kurfürst von Baden. Zu dem Bunde mit Napoleon nach Baierns und Würtembergs Vorgang im Jun. 1805 genöthigt, erhielt er durch den presburger Frieden das Breisgau und die Stadt Konstanz (51 □M.). Im J. 1806 trat er zum Rheinbunde, wurde Souverain, nahm den groß-

herzoglichen Titel an und erhielt einen Länderzuwachs von 89 □M. Bei seinem Tode, am 10. Jun. 1811, hinterließ er seinem Enkel Karl Ludwig Friedrich, dessen Vater, Karl Ludwig, als Erbprinz am 15. Dec. 1801 zu Arboga in Schweden verstorben war, ein wohlgeordnetes, blühendes Land von 280 □M. mit 1,100,000 Einw. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Karoline Luise von Hessen-Darmstadt, gest. 1783, vermählte er sich mit Luise, geb. Freiin Geyer v. Geyersberg, welche der deutsche Kaiser 1796 zur Reichsgräfin v. Hochberg (s. d.) erhoben hatte. Vgl. von Drais' „Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich" (2 Bde., Karlsr. 1818).

Karl Ludwig, Erzherzog von Östreich, Sohn Kaiser Leopold II. und Bruder des Kaisers Franz, Herzog zu Teschen, Generalfeldmarschall, geb. 5. Sept. 1771, betrat 1793 die militairische Laufbahn in Brabant, befehligte den Vortrab des Prinzen von Koburg, und zeichnete sich schon damals durch militairische Talente und Tapferkeit aus. Bald darauf wurde er Gouverneur der Niederlande und Reichsfeldmarschallieutenant, 1796 Reichsfeldmarschall, und übernahm hierauf den Oberbefehl des östr. Heers am Rhein und der Reichsarmee. Er lieferte mehre glückliche Treffen gegen den franz. General Moreau bei Rastadt, schlug den General Jourdan in Franken bei Amberg, Würzburg u. s. w., brachte das franz. Heer in Unordnung, zwang Jourdan und Moreau, sich über den Rhein zurückzuziehen, und krönte diesen siegreichen Feldzug durch die schwierige Einnahme von Kehl mitten im Winter 1797. Während dieser Fortschritte in Deutschland begünstigte das Glück den General Bonaparte in Italien. K. begab sich im Febr. dess. Jahres dahin, und im Apr. wurden die Friedenspräliminarien zu Leoben geschlossen. Nach dem fruchtlosen Congresse zu Rastadt trat K. 1799 abermals an die Spitze des Heers, schlug den General Jourdan in Schwaben und zeichnete sich besonders bei der Schlacht von Stockach aus. Bald darauf zeigten sich seine militairischen Talente gegen den General Masséna in der Schweiz im vortheilhaftesten Lichte. Seine erschütterte Gesundheit nöthigte ihn, 1800 das Feld zu verlassen, und er wurde zum Generalgouverneur von Böhmen ernannt; aber kaum war er vom Heere entfernt, so ergriff Bestürzung die Truppen, welche ihr ganzes Zutrauen auf ihn gesetzt hatten. Nach der unglücklichen Schlacht bei Hohenlinden drangen die Franzosen in Östreich ein. In dieser dringenden Lage wurde K. wieder an die Spitze der Truppen gestellt, die er sammelte und mit neuem Muthe belebte. Endlich nahm er die Friedenspräliminarien an, die durch den luneviller Frieden bestätigt wurden, und erhielt hierauf die Leitung des Kriegsministeriums. Das Denkmal, welches 1802, auf Vorschlag des Königs von Schweden bei dem Reichstage zu Regensburg, ihm als Retter Deutschlands errichtet werden sollte, verbat er sich. Das Deutschmeisterthum trat er 1804 seinem Bruder, dem Erzherzoge Anton, ab. In dem Feldzuge von 1805 befehligte K. ein östr. Heer in Italien gegen Masséna. Während die Angelegenheiten in Deutschland eine höchst unglückliche Wendung genommen hatten und Napoleon in das Herz der östr. Provinzen eingedrungen war, lieferte K. dem Marschall Masséna die siegreiche Schlacht bei Caldiero und brachte sein Heer zur Beschützung der noch nicht eroberten Provinzen zurück. Nach dem presburger Frieden wurde er oberster Chef des Hofkriegsraths und Generalissimus der gesammten östr. Armeen. In dem Kriege von 1809 rückte er im Apr. mit der östr. Hauptmacht in Baiern ein. Hier hatte er das ganze franz., von Napoleon selbst angeführte Heer gegen sich, und es erfolgte ein fünftägiger, äußerst hartnäckiger und blutiger Kampf (s. Eckmühl), in welchem, aller Anstrengungen ungeachtet, die Östreicher der Übermacht weichen mußten. Am 21. und 22. Mai lieferte K. die glorreiche Schlacht bei Aspern (s. d.), Wien gegenüber, in welcher er die Franzosen mit großem Verlust über die Donau zurückwarf; dagegen hatte die Schlacht von Wagram (s. d.) einen unglücklichen Ausgang. Der Rückzug selbst geschah in vollkommener Ordnung unter beständigen Kämpfen

bis nach Znaim, wo das Treffen durch den Waffenstillstand unterbrochen wurde. Bald darauf legte K. den Oberbefehl nieder, und ist seitdem nicht wieder an die Spitze des Heers getreten. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba war er eine Zeit lang Gouverneur von Mainz. Im J. 1815 vermählte er sich mit der Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg, die ihm vier Söhne und zwei Töchter geboren hat. Am 15. und 16. Sept. 1830 wurde in Krems von dem dritten Linien-Infanterie-Regimente die 50jährige Jubelfeier des Erzherzogs, als Inhaber dieses Regiments, begangen; er war dabei zugegen und stiftete 10 Stellen, jede zu 150 Guld., als Erziehungsbeitrag für Töchter unbemittelter Offiziere. In der militairischen Literatur hat er sich einen berühmten Namen erworben durch seine „Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796 in Deutschland" (3 Bde., Wien 1814, mit einer Karte des Kriegsschauplatzes und 11 Planen) und „Die Geschichte des Feldzuges von 1799 in Deutschland und der Schweiz" (2 Bde., Wien 1819, mit einem Atlas in gr. Fol.).

Karl Theodor, Kurfürst von Pfalzbaiern, geb. 10. Dec. 1724, Sohn des Pfalzgrafen Joh. Christian von Sulzbach, erhielt, von seinem 11. Jahre an, durch seinen Vetter und Vormund, den Kurfürsten Karl Philipp, in Manheim eine strenge, aber gute Erziehung. Nach dem Absterben Karl Philipp's aus dem Hause Neuburg, 1742, erhielt K. die Pfalz am Rhein und die Würde des Reichserzschatzmeisters. Wissenschaftlich gebildet, ein Freund der Künste und seiner Religion mit Eifer ergeben, stand K. bei den übrigen trefflichen Eigenschaften seines Herzens in allgemeiner Achtung. Als Regent in der Pfalz verwendete er allein für Verschönerungen, Kunst und Wissenschaft 35 Mill. Gulden. Er vermählte sich 1742 mit Maria Elisabeth von Pfalz-Sulzbach, mit welcher er einen Sohn zeugte, den er aber bald verlor. Außer der Rheinpfalz besaß er noch die Fürstenthümer Sulzbach und Neuburg im Nordgau Baierns, die Herzogthümer Jülich und Berg, die Herrschaft Ravenstein u. s. w. Als Maximilian Joseph, Kurfürst von Baiern, der letzte Sprosse aus Kaiser Ludwig's Blut, 1778 starb, nahm K. nach der Erbfolge Besitz von Baiern. Östreich machte, zufolge eines Belehnungsbriefes des Kaisers Sigismund, Ansprüche auf Niederbaiern; K. willigte in die Abtretung; allein der vom Herzog von Zweibrücken, als nächstem Agnaten, erhobene Widerspruch und Friedrich II. bewaffnete Dazwischenkunft bewirkten im **Teschner Frieden** (s. d.), daß Östreich mit dem Innviertel sich begnügte. Baiern konnte sich der persönlichen Eigenschaften seines Fürsten nicht sehr erfreuen. Umgeben von natürlichen Kindern und von übermüthigen Weibern, berathen von einem fanatischen Priester, Frank, der sein Beichtvater war, von der Nation selbst durch Günstlinge aus fremden Landen getrennt und im Genusse zu sehr von seiner Pflicht als Fürst abgewendet, verlor K. die Liebe der Baiern. Indessen kamen dennoch manche Verschönerungen und nützliche Institute zu Stande. Besonders wurden die Kunstsammlungen und die Schulen der Künste bedacht. Die franz. Revolution zwang K., Antheil am Reichskriege zu nehmen. Die damalige öffentliche Meinung über diese Weltangelegenheit weckte auch in K. Mistrauen. Seine Umgebungen bemeisterten sich dieser Stimmung und suchten auf den Geist der Bildung despotisch zu wirken. Nachdem 1794 seine Gemahlin Elisabeth gestorben war, vermählte er sich sechs Monate danach, 71 J. alt, mit Marie Leopoldine von Östreich. Als 1796 die Franzosen in Baiern vordrangen, eilte K. mit seiner Familie nach Sachsen, bis er nach den Siegen des Erzherzogs Karl wieder zurückkehren konnte. Beim L'Homberspiele mit einigen seiner Minister rührte ihn am 16. Febr. 1799 der Schlag, und er starb noch an demselben Tage. Er ward von Wenigen beweint und es fiel mit seinem Tode Baiern an Maximilian I., Herzog von Pfalz-Zweibrücken. K.'s Witwe hat ihren Sitz abwechselnd in München und auf ihrem Schlosse in der Nähe von Neuburg.

Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig, 1780—1806, einer der verdienstvollsten, aber am Ende seines Lebens unglücklichsten Für-

sten der neuern Zeit, geb. 9. Oct. 1735, der älteste Sohn des Herzogs Karl und einer Schwester Friedrich's des Großen, ward seit seinem siebenten Jahre vom Abt Jerusalem, damaligem Hofprediger zu Wolfenbüttel, erzogen und besuchte seit dem zwölften unter Jerusalem's Leitung das neu gestiftete Collegium Carolinum. Zum Führer hatte er den talentvollen, aber sehr unmoralischen Kammerherrn v. Wittorf. Früh regte sich in ihm die Begierde nach Ruhm, welche durch die Thaten Friedrich II. immer lebendiger wurde. Der siebenjährige Krieg gab ihm die erste Gelegenheit, seine Talente zu entwickeln. Er führte die braunschw. Truppen zum Heere der Verbündeten und bewies in der für sie unglücklichen Schlacht bei Hastenbeck, am 28. Jul. 1757, nach Friedrich II. Urtheil, daß ihn die Natur zum Helden bestimmt habe, indem er eine von den Franzosen im Mittelpunkte des verbündeten Heers genommene Batterie wiedereroberte. Am 23. Jun. 1758 entschied er den Sieg von Krefeld. An Allem, was die Armee unter seinem Oheim Ferdinand ausführte, nahm er den thätigsten Antheil, und Friedrich's Achtung gegen ihn stieg immer höher, wie dessen „Geschichte des siebenjährigen Kriegs" und „Ode auf den Erbprinzen von Braunschweig" beweisen. Nach beendetem Kriege vermählte sich K. 1764 mit der Prinzessin von Wales, Auguste. Da er frühzeitig die wahre Lage seines Vaterlandes kennen gelernt und aus der steten Verlegenheit, in welcher sich sein Vater befunden, eine heilsame Lehre geschöpft hatte, so machte er sich, noch ehe er zur Regierung kam, die größte Sparsamkeit zur Pflicht, und lebte, meist von Geschäften entfernt, nur den Wissenschaften und Künsten. Er trat 1773 als General der Infanterie in preuß. Dienste, fand aber keine Gelegenheit, seine kriegerischen Anlagen vollkommen auszubilden. Nach seines Vaters Tode, 1780, trat er die Regierung mit Ernst und Thätigkeit an. Zuerst auf die nothwendige Verbesserung der Finanzen bedacht, beschränkte er seine Hofhaltung, verminderte die Landesschulden, munterte den Ackerbau auf, beförderte die Freiheit des Handels, unternahm und unterstützte ansehnliche Bauten, und sorgte auch für das öffentliche Vergnügen, indem er z. B. unentgeltlich ital. Opern, Redouten u. s. w. geben ließ. Dennoch hatte er das Unglück, oft bei dem besten Willen den beabsichtigten Endzweck entweder ganz zu verfehlen oder nur theilweise zu erreichen. Dies war der Fall bei der Verbesserung des öffentlichen Unterrichts und der Erziehung, zu welchem Zwecke er mit großen Kosten Gelehrte in seine Staaten zog, die, da jener Verbesserung unzählige Hindernisse in den Weg gelegt wurden, durch die Gehalte, die sie zogen und für die sie keine Geschäfte hatten, dem Staate zur Last fielen. Die Leichtigkeit, mit welcher er 1787 an der Spitze eines preuß. Heers den holländ. Erbstatthalter wieder in seine Rechte einsetzte, brachte ihm solchen Ruhm, daß man einen ähnlichen kurzen Feldzug von ihm nach Frankreich erwartete, als dort die Revolution ausgebrochen war. K. erhielt den Oberbefehl über das östr. und preuß. Heer und erließ am 15. Jul. 1792 in Koblenz jenes Manifest, das ein Franzose, de Limon, in sehr harten Ausdrücken abgefaßt hatte, und welches, wenn auch gemildert, die heftigste Erbitterung erregte. K. hatte den Plan, von Lothringen aus auf Paris loszugehen, der Stadt die Zufuhr abzuschneiden und sie dann durch Hunger zur Übergabe zu bringen. Am 23. Aug. 1792 ergab sich Longwy; Verdun am 2. Sept.; in der an sich unfruchtbaren Champagne aber erschwerten Gebirge, enge Pässe und unwegsame Wälder die Zufuhr für das Heer von den Grenzen her. Dumouriez stand im Lager bei St.-Menehould; es gab täglich Gefechte; allein Dumouriez vermied eine Hauptschlacht, in der er Frankreichs Schicksal aufs Spiel gesetzt hätte, weil er voraussah, daß die Deutschen ohnehin durch Mangel und Krankheiten zum Rückzuge genöthigt werden würden. Diese gefährlichen Feinde stellten sich nur zu bald ein. Daher suchte K. Dumouriez zu einer Schlacht zu nöthigen, indem er am 20. Sept. das Corps unter Kellermann bei Valmy (s. d.) angriff. Allein die Franzosen behaupteten ihre Stellung, und somit sahen sich die Deutschen zwei Tage darauf zu einem Waffenstillstande und am 29. Sept. zum

Rückzuge aus der Champagne genöthigt. Da während dieses Rückzugs Custine Speier und Worms, auch am 21. Oct. die Festung Mainz in seine Gewalt gebracht und darauf Frankfurt genommen hatte, welches letztere jedoch schon am 2. Dec. von den Preußen und Hessen wiedererobert ward, so mußten nun alle Anstrengungen der Deutschen zunächst auf die Wiedereroberung jener Festung gerichtet sein. K. eröffnete daher 1793 gemeinschaftlich mit den Östreichern am Oberrheine den Feldzug, nahm am 7. März die Festung Königstein, eroberte Mainz am 22. Jul. und suchte die Eroberung der starken franz. Festung Landau vorzubereiten. Die Franzosen unternahmen dagegen am 14. Sept. einen allgemeinen Angriff von Strasburg bis Saarbrück gegen Wurmser und K., der an diesem Tage Moreau bei Pirmasens im bair. Rheinkreise eine blutige Schlacht lieferte. Die Franzosen wurden aus ihrem Lager bei Hornbach bis an die Saar gedrängt. Einen Monat später gelang es K., gemeinschaftlich mit Wurmser, am 13. Oct. die weißenburger Linien zu erobern und Landau näher zu kommen. Um noch einen festen Stützpunkt zu gewinnen, wagte er in der Nacht vom 16. auf den 17. Nov. einen Sturm auf das Bergschloß Bitsch, den Schlüssel zum vogesischen Gebirge. Dieser Versuch mislang; dagegen schlug er eine Abtheilung der franz. Moselarmee unter Hoche, die, um Landau zu entsetzen, vom 28. — 30. Nov. durch das Gebirge vordrang, bei Kaiserslautern. Allein die Angriffe, die Hoche und Pichegru, ohne Rücksicht auf ihren Menschenverlust, täglich unternahmen, und die Durchbrechung der östr. Linien, welche Pichegru am 22. Dec. bei Froschweiler bewerkstelligte, nöthigten die Östreicher zum Rückzuge über den Rhein, wodurch zugleich der Rückzug K.'s bewirkt wurde. Da sich bereits Misverständnisse zwischen Östreich und Preußen erhoben hatten, so legte er im Anfange des J. 1794 den Oberbefehl nieder, den hierauf Möllendorf übernahm. Jetzt arbeitete K. von Neuem für das Wohl seines Landes bis zu dem unglücklichen J. 1806. Sein Schuldenedict aus jener Zeit ist ein Muster für deutsche Fürsten. Bereits in das Greisenalter getreten, wo er sich ohne Vorwurf von dem öffentlichen Schauplatze zurückziehen konnte, übernahm er Lasten, die seine Kräfte überstiegen. Zu Anfange 1806 machte er im Auftrag des Königs von Preußen eine Reise nach Petersburg, und trat sodann beim Ausbruche des Kriegs als Oberbefehlshaber an die Spitze des preuß. Heers. Doch seine physischen und moralischen Kräfte waren zu ungleich; dies zeigten die Schlachten bei Jena und Auerstädt (s. d.). K. mußte, tödtlich verwundet, sein väterliches Erbe verlassen und beschloß sein Leben zu Ottensen bei Altona am 10. Nov. 1806. Allerdings hatte der unglückliche Fürst seine Kraft verkannt; er lebte in einer Zeit, die längst vorüber war. Allein dieser Irrthum war dem Greise wol verzeihlich, und immer bleibt der Heldenmuth preiswürdig, womit er gegen Napoleon ankämpfte. Was den Charakter des Herzogs als Regenten anbetrifft, so erklärten selbst seine Feinde seine Verwaltung als eine der glücklichsten. Indeß mochte der Mangel an Einheit des Willens, der sich in den meisten Handlungen seines Lebens offenbarte, die Ursache manches von ihm verfehlten wohlthätigen Zwecks gewesen sein.

Karlowitz, offene Stadt in der östr. Militairgrenze, zum slawon. peterwardeiner Regimentsbezirke gehörig, malerisch gelegen, zählt 5500 Einw. und ist der Sitz des griech. nicht unirten Erzbischofs, Metropoliten dieser Glaubenspartei in Östreich, mit seinem Consistorium. Die Griechen haben hier ein reich dotirtes Lyceum mit sieben Professoren und 200 Studirenden, sowie ein theologisches Seminar. Der erzbischöfliche Palast enthält eine reichhaltige Bibliothek. K. hat vorzüglichen Weinbau; aus einem Gemische von weißen und rothen Trauben wird der köstliche Schillerwein gewonnen. Zu K. wurde am 26. Jan. 1699 zwischen dem deutschen Kaiser, Polen, Rußland, Venedig und den Türken, unter engl. und holländ. Vermittelung, der Friede geschlossen, welcher Kaiser Leopold I. den Besitz Siebenbürgens und Slawoniens sicherte. Polen erhielt Kaminiek, Podolien und die Ukraine zurück; Venedig behielt das eroberte Morea, Rußland das eroberte Asow.

Karlsbad, eine Stadt im elbogner Kreise des Königreichs Böhmen mit 3000 Einw., gehört zu den berühmtesten Badeorten Europas. Sie liegt in einer romantisch schönen Gebirgsgegend, in einem engen, aber lieblichen Thale zu beiden Seiten des Flusses Tepel und hat ihren Namen von Kaiser Karl IV., der nach Einigen 1347, nach Andern 1358 auf einer Jagd die dasigen heißen Quellen entdeckt haben soll, indem er durch das Geheul eines Hundes, der in dieselben gerathen war, zu ihnen geführt wurde. Auf Anrathen des Arztes Wenceslaus Payer, der das Wasser untersuchte und später darüber schrieb, bediente sich der Kaiser desselben gegen einen gichtischen Schaden am Fuße und ward vollkommen hergestellt, weshalb man die Quelle nun Kaiser-Karls-Bad nannte. K. erbaute darauf in der Nähe derselben, an der Stelle, wo der jetzige Stadtthurm steht, ein Schloß, versprach Denen, die sich darum ansiedeln würden, große Vorrechte und erhob schon 1370 den so entstandenen Ort zur Stadt. K. ist freundlich gebaut und hat außer dem sächs. und böhm. Ballhause, dem poln. Hause beim Schloßbrunnen, die sich durch geschmackvolle Säle auszeichnen, auch ein Schauspielhaus, das nach dem Muster des manheimer aufgeführt ist. Die Umgebungen der Stadt bieten eine Menge anmuthiger Spaziergänge dar, welche die ordnende Hand der Kunst noch zu verschönern versucht hat. Unter ihnen verdienen besondere Erwähnung der Weg nach dem in einem abgeschiedenen Wiesengrunde gelegenen Klein-Versailles, nach Hammer, nach dem Hirschsprung, nach Findlater's Spitzsäule und Tempel und nach dem Belvedere; ferner der Choteck'sche Weg, die Vier-Uhr-Promenade, der Dreikreuzberg mit einer schönen Aussicht auf das ferne Erzgebirge und das benachbarte Bergland, der durch Spieß bekannte Hans-Heilingfelsen an der Eger, die interessanten Ruinen von Engelhaus u. s. w. Alle Quellen K.'s sind, mit Ausnahme einer einzigen, dem sogenannten Säuerlinge, welcher kalt ist und nur äußerst selten zu Heilzwecken benutzt wird, in ihren Mischungsverhältnissen wenig verschieden, wohl aber durch den Grad ihrer Temperatur. Den Säuerling ausgenommen, gehören sie alle zu der Classe der alkalischen Glaubersalzthermen. Ihre vorwaltenden Bestandtheile sind Glaubersalz und kohlensaures Natron. Ihr Wasser ist klar und farblos, hat einen salzigen, jedoch zugleich laugenhaften, faden Geschmack, ungefähr wie stark versalzene Tauben- oder Hühnerbrühe, und einen Geruch wie diese. In Berührung mit der atmosphärischen Luft wird es trübe und setzt einen gelblich-bräunlichen, sinterartigen Niederschlag ab. Die verschiedenen Quellen sind folgende: 1) Der Sprudel oder der Springer, die älteste, heißeste und wirksamste unter allen, von einer Wärme von 59—60° R., sodaß noch in dem Abflusse desselben Hühner gebrüht und Eier gehärtet werden können; 2) die Hygiäensquelle oder der neue Sprudel, ebenfalls von 59—60°; 3) der Bernhardsbrunnen, von 55—57° R.; 4) der Neubrunnen, von 48—50° R.; 5) der Mühlbrunnen, von 45—47° R.; 6) der Spitalbrunnen, der indeß nur von den Kranken des Hospitals gebraucht wird, von 46° R.; 7) der Theresien- oder Gartenbrunnen, von 42—45° R., und 8) der Schloßbrunnen, der 1809 plötzlich verschwand und, ehe dies der Fall war, eine Temperatur von 40° hatte, seit 1823 aber wiedergekehrt ist, ohne jedoch bis jetzt seine frühere Wärme wiedererlangt zu haben. Sämmtliche Quellen kommen nahe an der Tepel aus Öffnungen eines sehr festen Gesteins zu Tage, das unter dem Namen der Sprudelschale oder Sprudeldecke bekannt ist und überall, wo es durchbrochen wird, heißes Wasser ausströmt. Auf dieser Sprudeldecke ist der größte Theil der Stadt erbaut, und unter ihr ist höchst wahrscheinlich ein großer gemeinschaftlicher Behälter heißen Mineralwassers, der sogenannte Sprudelkessel. Wird die gewöhnliche Ausströmung des Wassers oder Wasserdampfes und des kohlensauern Gases aus mehren Öffnungen der Sprudeldecke gehemmt, so treten desto stärkere Ergüsse aus den noch vorhandenen ein, oder es erfolgen auch wol gewaltsame Durchbrüche der Sprudeldecke, die dann Sprudelausbrüche genannt werden. Die außerordentliche Heilkraft

des karlsbader Mineralwassers bei einer Menge Krankheiten ist allgemein anerkannt. Es wirkt vorzüglich durchdringend und auflösend, und zwar in einem solchen Grade, daß es darin fast von keiner andern Heilquelle erreicht wird, bietet aber hinsichtlich der verschiedenen Quellen auch verschiedene Wirkungen dar. Die heißeren Wasser wirken im Allgemeinen mächtiger und eingreifender als die kühleren, erfodern aber auch desto größere Vorsicht. Alle ohne Ausnahme werden jetzt hauptsächlich getrunken, und zwar täglich zu 4—12, höchstens 15 Bechern, während man in früherer Zeit häufiger in ihnen badete; außerdem bedient man sich ihrer noch zu Klystieren, wendet sie in der Form von Dämpfen an und unterstützt ihre Wirksamkeit zuweilen durch gleichzeitigen Gebrauch des Karlsbader Salzes, das durch Verdampfen des Mineralwassers gewonnen wird und die festen Bestandtheile desselben enthält. Erfahrungsgemäß haben sich bisher die karlsbader Quellen als vorzüglich heilsam bewährt bei Stockungen im Unterleibe, die auf Schwäche desselben beruhen, insbesondere bei Auftreibungen und Verhärtungen der Leber, langwierigen Leiden des Drüsen- und Lymphsystems, bei Fettsucht oder Anlage dazu, bei Krankheiten der Urinwerkzeuge, Gries- oder Steinbeschwerden, bei der Gicht, gegen manche Hautausschläge, namentlich kupferige Ausschläge des Gesichts, langwierige Nerven- oder Gemüthskrankheiten, insofern sie durch Stockungen im Unterleibe bedingt werden. Der schon erwähnten Dampfbäder, die in verschlossenen Wannen oder Dampfkästen genommen werden, hat man sich bisher mit gutem Erfolge bedient gegen veraltete rheumatische und gichtische Beschwerden und in Folge dieser eingetretene Steifigkeit der Glieder, gegen hartnäckige Hautausschläge u. s. w. Wird nach dem Gebrauche der karlsbader Wässer noch eine Nachcur nothwendig, so benutzt man je nach den Umständen und Verhältnissen entweder die Bäder zu Teplitz, oder den marienbader Kreuzbrunnen, oder auch die Salzquelle zu Franzensbrunn. Vgl. Becher, „Über das Karlsbad" (Lpz. 1789); Stöhr, „Kaiser Karl's Bad" (Lpz. 1817); Kreyßig, „Über den Gebrauch der natürlichen und künstlichen Mineralwässer von Karlsbad, Ems u. s. w. (2. Aufl., Lpz. 1828) und Carro's jährlich zu Prag erscheinenden „Almanac de Carlsbad".

Geschichtlich berühmt wurde K. durch den daselbst 1819 gehaltenen deutschen Ministerialcongreß, welcher die sogenannten karlsbader Beschlüsse vom 20. Sept. 1819 verabredete, die von allen deutschen Mächten angenommen wurden. Dieselben bestehen in vier Punkten: 1) Durch eine provisorische Executionsordnung sollte den Beschlüssen der Bundesversammlung, welche sie „zur Erhaltung der innern Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und zum Schutze des Besitzstandes zu fassen sich für hinlänglich veranlaßt und berechtigt hält", die gehörige Folgeleistung und Vollziehung gesichert werden. 2) Über die Universitäten, den Geist der Lehrer, die Disciplin und geheime Verbindungen der Studirenden wurde durch besondere Curatoren oder Regierungsbevollmächtigte eine genauere Aufsicht angeordnet: Lehrer, welche ihren rechtmäßigen Einfluß auf die Gemüther der Jugend zu Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger, oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren misbrauchen, sollen, ohne daß hierbei irgend ein Hinderniß im Wege stehen könne, entfernt und bei keinem öffentlichen Lehrinstitute in Deutschland wieder angestellt; Studirende, welche durch einen Beschluß der Regierungsbevollmächtigten von einer Universität verwiesen werden oder sich, um diesem zu entgehen, selbst entfernen, auf keiner andern Universität angenommen werden. 3) Über periodische Schriften und solche, welche nicht über 20 Bogen im Druck betragen, wurde, einstweilen auf fünf Jahre, und nachher auf unbestimmte Zeit, eine strengere Censur angeordnet, bei welcher die Regierungen sich untereinander und gegen die Bundesversammlung dafür verantwortlich erklärt haben, daß die Würde und Sicherheit anderer Bundesstaaten nicht verletzt, noch ihre Verfassung oder Verwaltung angegriffen werde. Die Bundesversammlung soll das Recht haben,

Schriften, welche der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen, auch von Amtswegen zu unterdrücken; doch sollen diese Aussprüche nie gegen die Personen, sondern ausschließend gegen die Schriften gerichtet sein. 4) Zu Untersuchung „des Ursprunges und der mannichfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe sowol des ganzen Bundes als einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionnairen Umtriebe und demagogischen Verbindungen" wurde eine Centraluntersuchungscommission von sieben dazu in der Bundesversammlung erwählten Regierungen, nämlich Östreich, Preußen, Baiern, Hanover, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau, niedergesetzt, welche ihren Sitz zu Mainz nahm und am 20. Sept. 1828 geschlossen wurde. Zugleich sprach man bei dem Antrage auf diese Beschlüsse von Misverständnissen und Irrthümern, welche über den Sinn des 13. Artikels der deutschen Bundesacte in den deutschen Ländern herrschend geworden seien; von einer überhandnehmenden Neigung zu unfruchtbaren und gefahrvollen Theorien; von einem Einflusse selbst irregeführter oder jedem Volkswahne schmeichelnder Schriftsteller; von einem eiteln Verlangen, die Verfassungen fremder Länder auf deutschen Boden zu verpflanzen u. s. w. Es wurden fortgesetzte Berathungen angekündigt, welche den Zweck haben sollten, einerseits das monarchische Princip in den deutschen Bundesstaaten gegen rein demokratische Grundsätze und Formen aufrecht zu halten (da die freien Städte nur eine unerhebliche Ausnahme von demselben machten), andererseits dafür zu sorgen, daß die Beschlüsse des Bundes durch landständische Verhandlungen nicht gehemmt oder beschränkt werden könnten. Diese Berathungen sind jedoch nicht in den Bundesversammlungen, sondern noch 1819 zu Wien in Ministerialconferenzen gepflogen worden, zu welchen von jeder Stimme im engern Rathe der deutschen Bundesversammlung ein Gesandter berufen war. Ihr Resultat ist die Schlußacte vom 15. Mai 1820 gewesen. (S. Deutscher Bund.)

Karlsruhe, Residenz und Hauptstadt des Großherzogthums Baden, mit 19,900 Einw., im mittelrheinischen Kreise, entstand seit 1715, in welchem Jahre der Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach auf diesem Platze ein Lust- und Jagdschloß erbaute, um welches herum sich mehre Menschen ansiedelten, besonders nachdem er es zu seiner beständigen Residenz erwählt hatte. Ihre Entstehung verdankt sie gewissermaßen dem Eigensinne der damaligen Bürger Durlachs, die sich, zu Behauptung vermeinter Gerechtsame, dem Verschönerungs-, noch mehr aber dem Erweiterungsplane des Markgrafen widersetzten. Die Stadt liegt in einer schönen Ebene, 1½ St. östl. vom Rheine, an dem größtentheils aus Eichen und Buchen bestehenden Hartwalde. Sie nimmt einen Theil der Cirkelfläche ein, welche durch die vom mittlern Thurme des Schlosses ausgehenden 32 Alleen beschrieben wird. Acht derselben sind bebaut und machen die neun Straßen des nördl. Theils der Stadt aus, in welchen allen man den Thurm erblickt. Diese neun Straßen fangen in gleich weiter Entfernung vom Schlosse an, bilden dadurch einen Cirkel, welcher mit lauter gleich hohen und mit Arcaden versehenen Häusern verziert ist, deren Vorderseite sich gegen das Schloß richtet, und gehen bis zur Haupt- oder Langenstraße, als der ursprünglichen Grenzlinie des Umfangs der Stadt. Jetzt sind diese neun nördl. Straßen auf der südl. Seite verlängert und von andern Straßen durchschnitten, die in gleicher Richtung mit der Haupt- oder Langenstraße laufen. K. zeichnet sich aus durch die Regelmäßigkeit seiner Anlage und Häuser, welche alle nach einem gewissen Muster erbaut werden müssen, durch die breiten, erleuchteten und auf beiden Seiten mit beplatteten Fußwegen versehenen Straßen und durch die schönen Thore, worunter besonders das ettlinger Thor ein Muster erhabener und geschmackvoller Bauart ist. Unter den fünf öffentlichen Plätzen sind der Residenz- oder Schloßplatz mit vierfachen Baumreihen, und der neu angelegte Marktplatz, mit hohen neuen Häusern umgeben, die schönsten.

Das Schloß des Großherzogs, im altfranz. Style erbaut, besteht aus dem Hauptgebäude und zwei Flügeln. Gleichlaufend mit den letztern befinden sich auf der einen Seite die Orangerie- und Gartengebäude, und auf der andern die Gebäude für den Marstall, die Reitschule und die Wagenremise. Die neue evangelische Kirche, welche 1807 angefangen wurde, ist ein im echt röm. Style aufgeführtes Gebäude. Die neue katholische Kirche wird von oben erleuchtet und hat eine 100 F. weite und ebenso hohe Kuppel. An dem Haupteingange der Kirche bilden acht ionische Säulen einen Porticus. Die Synagoge ist im oriental. Styl. Auch das markgräfliche Palais und das Hoftheater, welches 2000 Zuschauer faßt, gehören zu den vorzüglichsten Gebäuden der Stadt. Unter den Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen sind die 70,000 Bde. starke Hofbibliothek, das großherzogliche Antiquitäten- und Münz-, das physikalische und Naturaliencabinet und die Gemälde- und Kupferstichsammlung bemerkenswerth. Der botanische Garten zeichnet sich durch seine Reichhaltigkeit aus. K. hat mehre Fabriken und gute Unterrichtsanstalten: ein Lyceum, ein Schullehrerseminarium, ein Taubstummeninstitut, eine Zeichnenschule u. s. w. Alle nach der Stadt führende Landstraßen sind mit Baumreihen besetzt, unter welchen sich die von Durlach kommende, eine ganze Stunde in grader Richtung fortlaufende auszeichnet.

Karlstadt, nach seinem Geburtsorte gleiches Namens in Franken so genannt, eigentlich **Andreas Bodenstein**, ist in der Geschichte der Reformation durch seine Schwärmerei wie durch sein Unglück merkwürdig geworden. Als Archidiakon, Kanonikus und Professor der Theologie zu Wittenberg wurde er durch seine Gelehrsamkeit eine bedeutende Stütze Luther's bei dessen ersten Schritten zur Reformation. Das berühmte Religionsgespräch, das K. zur Vertheidigung der streng Augustinischen Lehre von der Gnade (s. d.) 1519 mit D. Eck zu Leipzig hielt, seine Streitschriften mit diesem und dem Papste, der ihn 1520 in der Verdammungsbulle gegen Luther ausdrücklich als dessen Anhänger bezeichnete, seine kühne Appellation vom Papste an ein allgemeines Concilium, wovon er das erste Beispiel gab, und seine bald wirksame Erklärung für die Ehe der Geistlichen waren deutliche Beweise seines Eifers für die Reformation. Während aber Luther auf der Wartburg saß, erlaubte sich K. noch stärkere und sogar tumultuarische Ausbrüche dieses Eifers. Am Weihnachtsfeste 1521 fing er an, in der Schloßkirche die Messe in deutscher Sprache zu lesen, das Abendmahl mit Weglassung der Beichte unter beiderlei Gestalt auszutheilen, und führte Volk und Studenten mit Ungestüm zur Zerstörung der Heiligenbilder und Altäre an. Luther, der diese unzeitigen Schritte höchlich misbilligte, stellte gleich nach seiner Zurückkunft die alte Ordnung der Dinge her, und K., obwol dabei mit Schonung behandelt und auf zwei Jahre zum Schweigen gebracht, konnte doch diese schnelle Vernichtung eines Werks, von dem er sich nicht weniger Ruhm für seine Person als Segen für die gute Sache versprochen hatte, nicht verschmerzen. Er ging daher 1524 heimlich nach Orlamünde, veranlaßte daselbst, nach Vertreibung des Pfarrers, dieselben gewaltthätigen Auftritte, und warf sich, als Luther zu Jena gegen diese Unruhen predigte, öffentlich als dessen Gegner auf. Da K. schon früher mit den Bilderstürmern in Zwickau und den Aufrührern in Mühlhausen, ja selbst mit Müntzer sich in Verbindung eingelassen hatte, so verwies ihn der Kurfürst von Sachsen, Friedrich, für die öffentliche Ruhe besorgt, im Sept. 1524, als er Luther in einer heftigen Klagschrift angegriffen, aus seinen Landen. K. begann nun den Sacramentsstreit, in welchem er gegen Luther die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle leugnete. Dieser von beiden Seiten mit der größten Erbitterung geführte Streit war, da sich Zwingli, wiewol mit bessern Gründen, für K.'s Meinung erklärte, der erste Anlaß des Kampfes der schweizer. Theologen mit den wittenbergern und der daraus erfolgten Trennung der reformirten von der protestantischen Kirche. K. irrte inzwischen, der Theilnahme an dem Bauernkriege in Franken mit Grund verdächtig, in Deutsch-

land unstät umher, und suchte endlich, zum äußersten Elende herabgesunken, bei Luther Hülfe, der ihn auch, nach einer in etwas befriedigenden Erklärung über jenen Streit, großmüthig aufnahm und ihm unter der Bedingung, daß er seine Meinungen ganz zurückhalte, einen Zufluchtsort in Kemberg verschaffte. Hier lebte der gedemüthigte Mann, als Nachbar Andreas, vom Feldbau und einem Handel beinahe drei Jahre. Sein unruhiger Geist verleitete ihn jedoch, schon 1528 jene Bedingung durch Herausgabe einiger Schriften und durch Verkehr mit dem Schwärmer Schwenkfeld (s. d.), ja selbst durch Ränke gegen Luther's Person zu brechen. Um dem verschuldeten Ungewitter auszuweichen, begab er sich zu Ende desselben Jahres nach der Schweiz. Hier ward er zuerst Pfarrer zu Altstädt im Rheinthal, 1530 Diakon zu Zürich und 1531 Prediger und Professor der Theologie in Basel, wo er ruhig und mit dem Ruhme eines frommen und redlichen Mannes 1541, nach Andern 1543, starb. Seine Verirrungen waren mehr Fehler des Kopfes als des Herzens; man muß den Eifer, den er an eitle und misliche Unternehmungen verwendete, bedauern, und seine Schwärmerei, Unbesonnenheit und Erbitterung gegen Luther misbilligen.

Karmel, ein Gebirge des Libanon in Palästina an der südl. Grenze von Galiläa, im Paschalik Akka, besteht aus mehren, von fruchtbaren und bewohnten Thälern unterbrochenen, reichbewaldeten Bergen, in einem Umfange von sechs M., und geht am Ausflusse des Kischon in eine anmuthige Ebene aus, welche die südl. Küste des Meerbusens von Ptolemais oder Akka am Mittelmeere bildet. Auf seinen Höhen sind Ruinen von Kirchen und Klöstern aus der Zeit des christlichen Königreichs Jerusalem und eine Höhle, die, der Sage nach, der Prophet Elias bewohnte. Seit dem 4. Jahrh. hatten christliche Einsiedler sich den Karmel zum Aufenthalt gewählt, doch erst um die Mitte des 12. Jahrh. stifteten Pilger unter Leitung Berthold's aus Calabrien die Vereinigung zum Eremitenleben auf diesem Gebirge, welcher der Patriarch von Jerusalem, Albrecht, 1209 eine mit der alten Basilianischen meist übereinstimmende Regel, und Honorius III. 1224 die päpstliche Bestätigung gab. Dies ist der wahre Ursprung des Ordens Unserer Lieben Frauen vom Berge Karmel oder der **Karmeliter**. Die Mönche selbst schrieben jedoch ihre Stiftung dem Propheten Elias zu, und nach ihrer Meinung gehörten ihrem Orden alle Propheten und heiligen Männer des A. T. von Elias bis auf Jesus, sowie Pythagoras und die gallischen Druiden an; die Rechabiten, Essener und Pharisäer sollen Tertiarier, die heiligen Frauen des N. T. mit der h. Jungfrau Maria Nonnen, und die Einsiedler des christlichen Alterthums echte Glieder ihres Ordens gewesen sein. Auch Christum machen sie zum besondern Beschützer desselben, wo nicht gar zum Karmeliter, und seine Apostel zu Missionaren vom Berge Karmel. Ungeachtet diese Behauptungen von dem Jesuiten Papebroch längst widerlegt und für Fabeln erklärt wurden, blieben die Karmeliter dennoch dabei und erhielten noch unter Benedict XIV. im 18. Jahrh. die Erlaubniß, die Statue des Propheten Elias, als ihres Stifters, in der Peterskirche zu Rom aufzustellen. Zwischen 1238—44 haben sie, von den Sarazenen verdrängt, sich nach Europa verpflanzt, und 1247 eine mildere Regel angenommen, die sie zum Klosterleben berechtigte. Ihre anfangs weiß- und braungestreiften Mäntel vertauschten sie 1287 mit ganz weißen, unter denen sie sonst schwarze, seit der Mitte des 15. Jahrh. aber kastanienbraune Kutten trugen. Der Karmeliterorden zerfiel bei seiner weiten Ausbreitung durch innere Streitigkeiten in vier voneinander unabhängige Körperschaften: 1) die beschuheten Observanten nach der im 15. Jahrh. aufs Neue gemilderten Regel, zu denen die von der strengen Observanz in Frankreich und Italien und die 1462 von dem General Soreth gestifteten Karmeliterinnen gehören; 2) die 1433 von den Observanten geschiedene und durch weiße und runde Hüte ausgezeichnete Congregation von Mantua; 3) die Barfüßer und Barfüßerinnen oder Theresianerinnen in Spanien, welche 1562 von der h. Theresia gestiftet und

1593 von den Observanten unabhängig wurden, und 4) die Barfüßer in Italien, welche sich 1600 von den span. trennten und im 18. Jahrh. 17 Provinzen in Italien, Frankreich, Deutschland, Flandern, Polen und in Asien hatten. Die beiden Barfüßercongregationen folgen der ältesten strengen Regel mit neuen Verschärfungen, z. B. Fasten, Stillschweigen, unterhalten in jeder Provinz eine Einsiedelei, und treiben die Selbstpeinigungen und den blinden Gehorsam gegen die Obern weiter als irgend ein anderer Orden. Jede der vier Körperschaften hat ihren eignen, unmittelbar vom Papste abhängigen General, und nur einige Klöster der Karmeliterinnen stehen unter den Bischöfen. Die Barfüßerinnen in Frankreich hatten seit 1661 ihren eignen, selbst erwählten Obern. Die Vorrechte der Bettelorden und den 1287 eingeführten Gebrauch des Scapuliers Unserer Lieben Frauen, welches sechs Z. breit über Brust und Rücken herabhängt und von grauer Wolle zu sein pflegt, haben alle Karmeliter miteinander gemein. Sie schreiben diesem Scapulier wundervolle, beseligende Kräfte zu und errichteten ihm zu Ehren eine Scapulierbrüderschaft, der diejenigen Laien angehören, die es tragen und den Orden vor andern begünstigen. Im gleichen Verhältnisse zu den Karmelitern steht die Erzbrüderschaft Unserer Lieben Frauen vom Berge Karmel zu Rom. Am engsten ist ihnen ihr dritter Orden verbunden, der 1476 entstand und sehr leichte Regeln beobachtet. Die Glieder desselben sind, wie die Tertiarier anderer Orden, zu gewissen Fasten, Gebeten und zum Gehorsam gegen den General der Congregation verbunden, zu der sie sich halten. Der von Heinrich IV. in Frankreich errichtete Ritterorden Unserer Lieben Frauen vom Berge Karmel und des h. Lazarus hing mit den Karmelitern nur durch den Namen zusammen. Da die Lebensart dieser Letztern jede gemeinnützige Thätigkeit ausschloß, so wurde ihnen bei den Maßregeln der Regierungen gegen die müßigen Orden die Annahme von Novizen untersagt, und nur in Spanien, Portugal, Sicilien und Amerika haben sie sich bis jetzt erhalten. In Brüssel wurde der Karmeliterorden durch Joseph II., 1782, aufgehoben, aber schon 1790 wieder ins Leben gerufen, und 1833 ein neues Kloster der Karmeliterinnen errichtet. Auch in Paris wurde 1817 wieder ein Frauenkloster dieses Ordens eingerichtet.

Karmin, ein schönes, kostbares, hochrothes, zu den Lackfarben gehöriges Pigment, welches aus Cochenille bereitet wird, indem man diese mit siedendem Regenwasser anrührt, die Brühe filtrirt und solche hierauf entweder mit einer Auflösung von röm. Alaun, oder auch mit einer Auflösung von Zinn in Königswasser versetzt, und den Niederschlag, der sich nach und nach absetzt, an einem schattigen Orte trocknet. Paris, Florenz, London, Wien, Berlin, Braunschweig, Nürnberg, Augsburg u. a. O. liefern diesen Artikel vorzüglich gut, besonders aber zeichnet sich der wiener Karmin vortheilhaft aus. Wegen des hohen Preises, worin der Karmin steht, fehlt es nicht an häufigen Verfälschungen, welche meist mit Thonerde oder feinem Zinnober bewirkt werden. Durch Auflösung in Ammoniak kann man sich von der verhältnißmäßigen Menge beider überzeugen, da nur der reine Karmin von demselben aufgelöst wird. Was man **blauen Karmin** nennt, ist nichts Anderes als Indigolack; auch hat man **braunen Karmin**, der aus gereinigtem Umbraun dargestellt wird.

Karmosiren oder **Karmusiren**, so viel als umkränzen oder einfassen, von dem schwed. Worte Karm, d. h. Rand, wird vorzüglich von größern Edelsteinen gesagt, wenn sie mit kleinern eingefaßt werden; daher **Karmosirgut**, sehr kleine Edelsteine, die nur zum Einfassen taugen.

Karneădes, ein griech. Philosoph, Lehrer in der neuern oder skeptischen Akademie, gewöhnlich der Stifter der neuern oder der dritten Akademie genannt, wenn man nämlich Arcesilaus als den Stifter einer zweiten oder mittlern ansieht, war aus Kyrene gebürtig und 217, nach Andern 132 v. Chr. geboren. In Athen, wohin er sich seiner Bildung wegen begab, hörte er die Vorträge mehrer

Stoiker und Akademiker und studirte die Schriften des Stoikers Chrysipp, gegen welchen er nachher kämpfte. Seine feine dialektische Beredtsamkeit machte, daß ihn die Athenienser nebst dem Stoiker Diogenes und dem Peripatetiker Kritolaus als Gesandten nach Rom sendeten. Ihre Erscheinung in Rom im J. 162 v. Chr. machte großes Aufsehen, besonders da K. in zwei an verschiedenen Tagen gehaltenen Vorträgen das Recht und die Gerechtigkeit von zwei verschiedenen Seiten, nämlich von Seiten der Allgemeinheit und Idealität und von Seiten der Einzelnheit und gemeinen Wirklichkeit, mit glänzender Dialektik behandelte, oder wie man zu berichten pflegt, für und gegen die Gerechtigkeit sprach. Die strengern und ältern Römer, worunter besonders der Censor Cato gehört, fürchteten von dieser neuen Beredtsamkeit große Nachtheile für die bewundernde Jugend und suchten daher die Philosophen so schnell als möglich von Rom zu entfernen. K. ward als Lehrer in der Akademie Nachfolger eines gewissen Hegesinus und lehrte hier bis an seinen Tod. Schriften soll er nicht verfaßt haben; aber sein Schüler Klitomachus legte seine Ansichten schriftlich nieder. Diese entfernen sich nicht sehr von denen des Arcesilaus. Er führte gegen die Epikuräer und Stoiker aus, daß weder Empfinden, noch Vorstellen, nach das Denken Kriterium der Wahrheit sei, daß es überhaupt kein unbedingtes Kennzeichen der Wahrheit gebe, weil dieses sowol auf das Object hinweisen als eine Affection des auffassenden Subjects sein müßte, Object und Subject aber nicht vergleichbar sind, mithin im Gegensatze stehen. Ist nun kein Kriterium, wodurch die Einstimmigkeit unserer Vorstellungen mit den Dingen könne erkannt werden, und folglich keine apodiktische oder zuverlässige Erkenntniß möglich, so bleibt doch das Verhältniß der Vorstellung zum vorstellenden Subject und damit subjective Überzeugung möglich, welche ihre Grade hat, nach welchen die Wahrscheinlichkeit steigt; sie ist nämlich die einfache unmittelbare überzeugende Vorstellung, die durch Zusammenhang mit andern befestigte, und endlich die entwickelte Vorstellung. Diese müssen wir im praktischen Leben zu gewinnen suchen. So stellte K. die Wahrscheinlichkeit als Leiterin für das Handeln auf, indem er nach Cicero's Bericht zugleich die Befriedigung der ersten Naturbedürfnisse für das Gute gehalten haben soll. Übrigens grenzt diese skeptische Ansicht an die Behauptung der Neuern, daß das Subject immer auf sich und sein Vorstellen beschränkt bleibe. Was wir von des K. Skepsis wissen, wird uns am bestimmtesten von Sextus Empiricus mitgetheilt.

Karnĕol oder **Sarder**, ist ein blutrother, röthlichbrauner oder röthlichgelber Chalcedon, von geringem Fettglanz, muschligem Bruch und durchscheinend. Zuweilen ist er wolkig, seltener gestreift, in welchem Falle er Sardonyx heißt. Er findet sich in derben stumpfeckigen Stücken. Die schönsten Karneole kommen aus dem Oriente, minder schöne finden sich im Schuttlande der norddeutschen Ebenen. Er wird zu Ringen und Petschaftsteinen u. s. w. verarbeitet.

Karnies oder **Karnieß** heißt in der Baukunst der Kranz oder die dritte Abtheilung einer Säule, dann auch die Verzierung eines Bauwerkes in Gestalt eines liegenden S.

Kärnten, ein zur östr. Monarchie gehöriges Herzogthum von 188 □M. mit 290,000 Einw., wird von den norischen und karnischen Alpen durchschnitten, hat ansehnlichen Bergbau, bedeutenden Wildstand, und ist gut angebaut und fruchtbar. Ackerbau und Viehzucht, sowie Gewerbthätigkeit sind die Hauptnahrungsquellen der Bewohner. K. stand zur Zeit der Karolinger unter eignen Markgrafen, welche 926 den Herzogstitel erhielten. Mit dem Erlöschen des Stammes dieser Herzoge fiel K. 1269 dem Könige von Böhmen zu, dem es aber wieder entrissen wurde, worauf es 1286 an die Grafen von Tirol und nach deren Aussterben 1335 an Östreich kam. Hierauf war es lange Zeit in Ober- und Niederkärnten eingetheilt, bis es 1815 als klagenfurter (Unterkärnten) und villa-

cher Kreis (Oberkärnten) zum Gubernium Laibach geschlagen wurde, welches einen Theil des Königreichs Illyrien bildet.

Karoline Amalie Elisabeth, Georg IV. Gemahlin, zweite Tochter des Herzogs Karl Wilh. Ferdin. von Braunschweig und der Prinzessin Auguste von England, Georg III. Schwester, ward am 17. Mai 1768 geboren und verlebte am väterlichen Hofe eine zwangvolle Jugend, bis sie 1795 an den damaligen Prinzen von Wales vermählt wurde. Schon im folgenden Jahre gebar sie eine Tochter, Charlotte Auguste, gest. als Gemahlin des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg am 6. Nov. 1816; doch war sie kaum vom Wochenbette genesen, als ihr Gemahl sich von ihr trennte, indem er erklärte, daß Neigung in Niemandes Macht stehe, und daß sie sich in Bezug auf dieselbe ferner gegenseitig nicht verantwortlich sein könnten. Dieses war der Anfang des ärgerlichen Streites zwischen beiden Ehegatten, welcher von Seiten des Gemahls durch wiederholte Beschuldigungen die Ehre der Frau preisgab, indeß der König Georg III. und die brit. Nation fortwährend die verstoßene Gattin in Schutz nahmen. (S. Georg IV.) Die Prinzessin lebte hierauf, vom Hofe entfernt, auf einem Landhause zu Blackheath, bis 1808 viele für ihre Ehre nachtheilige Gerüchte den König veranlaßten, zur Untersuchung ihres Betragens eine Ministerialcommission niederzusetzen, an deren Spitze der Lordkanzler Grenville stand. Diese hörte eine Menge Zeugen ab und that den Ausspruch: daß die Prinzessin von der Anschuldigung einer stattgehabten Schwangerschaft und Entbindung freizusprechen, ihr Betragen aber nicht frei sei von Unvorsichtigkeiten, daher ein leichter Verdacht entstanden, der keinen Glauben verdiene. Der König bestätigte diese Unschuldsanerkennung, indem er seiner Schwiegertochter einen Staatsbesuch machte, und gleiche Achtungsbezeigungen erfolgten von Seiten der Prinzen, ihrer Schwäger. Die Nation aber offenbarte bei dieser Veranlassung, wie bei vielen folgenden, große Zuneigung für die Prinzessin. Von Neuem erhob sich 1813 ein öffentlicher Streit zwischen beiden Ehegatten, indem die Prinzessin sich über die Schwierigkeiten beschwerte, welche ihr als Mutter gemacht wurden, ihre Tochter öfter zu sehen. Georg, damals Regent, beseitigte diese Klage; hierauf erhielt die Prinzessin im Jul. 1814 die Erlaubniß, nach Braunschweig zu gehen und von dort Italien und Griechenland zu bereisen. Mit ihrem Vertrauten, dem Italiener Bergami, unternahm sie die Reise durch Deutschland, Italien, Griechenland, den Archipel und Syrien nach Jerusalem und lebte nach ihrer Rückkehr meist auf einer Villa am Comersee. Als Georg 1820 den brit. Thron bestieg, wurde ihr der Antrag gemacht, für ein Jahrgeld von 50,000 Pf. St. des Namens einer Königin von England, sowie jedes auf die kön. Familie bezüglichen Titels sich zu enthalten und England nie wieder zu betreten. Sie schlug dies jedoch aus und nahm die Rechte einer brit. Königin in Anspruch, begab sich nach England und hielt am 6. Jun. im Triumphe ihren Einzug in London. Jetzt trat der Minister Lord Liverpool in dem Parlamente mit einer Anklage gegen die Königin auf, welche zum Zwecke hatte, dieselbe als eine der Königskrone unwürdige Ehebrecherin der öffentlichen Verachtung preiszugeben. Wie viel Anstößiges auch die Parlamentsverhandlungen und Untersuchungen an den Tag geben mochten, die öffentliche Stimme sprach sich zu Gunsten der Königin aus, sodaß, nachdem mit kaum erlangter Stimmenmehrheit der Strafantrag im Hause der Lords durchgegangen war, die Minister es gerathen erachteten, die weitere Verfolgung der Strafbill gänzlich fallen zu lassen. Die Königin lebte seitdem in Brandenburghhouse, ihrem Range und ihrer Würde nach anerkannt. Als Georg IV. 1821 feierlich gekrönt wurde, verlangte sie, erst mitgekrönt zu werden, dann der Krönung beizuwohnen; allein nach einem Beschlusse des geheimen Raths ward ihr Beides versagt; ja sie erfuhr sogar die Demüthigung, als sie sich am Krönungstage in die Westminsterabtei drängen wollte, zurückgewiesen zu werden. Bald nach der Abreise ihres Gemahls

nach Irland ward sie am 30. Jul., in Folge ihres heftig erschütterten Gemüthszustandes und einer dazu gekommenen Erkältung, im Drurylane-Theater plötzlich krank und starb am 7. Aug. 1821. Ihre irdische Hülle ward nach Braunschweig gebracht, wo sie in der Gruft ihrer Ahnen ruht.

Karolina Maria, Gemahlin König Ferdinand I. beider Sicilien, Tochter Kaiser Franz I. und Marien Theresiens, geb. 13. Aug. 1752, war ebenso liebenswürdig als geistvoll, nur zu ihrem Unglück ohne festen Charakter. Dem Vermählungstractate zufolge sollte sie nach der Geburt eines männlichen Thronerben im Staatsrathe Sitz nehmen. Ihre Neigung, persönlich mitzuregieren, wartete aber nicht so lange, sondern schon vorher entfernte sie den alten Minister Tanucci, der des Königs Vertrauen und die Zuneigung der Neapolitaner besessen hatte, und erhob, nachdem 1784 dessen Nachfolger Sambuca seinen Abschied genommen, den aus Frankreich gebürtigen Acton (s. d.) zum Principalminister, der die Finanzen des Staats durch Verschwendungen zerrüttete und nach und nach den Haß aller Stände sich zuzog. Als Anhänger des franz. Jakobinismus wurden Alle verfolgt, die sich der Gewaltherrschaft Acton's, dem die Königin grenzenloses Vertrauen schenkte, zu widersetzen wagten. Verhaftungen, Verbannungen, Hinrichtungen sollten den Oppositionsgeist in der Nation dämpfen, fachten ihn aber immer mehr an. Der Präsident der Sicherheitsjunta, Vanini, mußte dem Hasse des Volks weichen, das zur Empörung reif war. Die Kriegserklärung Neapels wider Frankreich 1798 war Folge der Ansicht der Regierung und der Königin, die öffentlich das Staatsruder führte, nur dadurch der Volksunzufriedenheit eine andere Richtung geben zu können; aber Mack's Niederlage führte die Franzosen schnell vor die Thore der Hauptstadt, und die Dynastie mit ihren Ministern unter Bedeckung der brit. Flagge nach Sicilien. Des Cardinals Ruffo Aufstand in Calabrien wider die Franzosen und die republikanische Partei in der Hauptstadt gab das Reich dem Könige 1799 wieder zurück. Ärger als einst Acton und Vanini, wüthete nun die berüchtigte Lady Hamilton, die auf die Monarchin, ihren Gemahl, welcher engl. Gesandter am Hofe zu Neapel war, und auf den brit. Admiral Nelson nur zu viel Einfluß erlangt hatte. Die Capitulation von Neapel wurde gebrochen und eine Staatsjunta ernannt, welche, unter Speziale's (s. d.) Vorsitz die Anhänger und Beamten der interimistischen Regierung gerichtlich ächtete und strafte, bis die Schlacht von Marengo Alles änderte. Als die Königin 1805 einer neuen Allianz wider Napoleon in Wien beigetreten war, eilten zwar 12,000 Russen dem Königreich Neapel zu Hülfe; doch ließ sich Frankreich dadurch nicht abhalten, in Neapel diesseit des Faro für Napoleon's Bruder Joseph ein Königreich zu gründen. Als die Wiedereroberung Neapels durch engl. Hülfe nach dem Sinne der Königin nicht rasch genug ging, entzweite sie sich darüber mit dem brit. Oberfeldherrn, Lord Bentink, der sie durchaus von allem Einfluß auf die Regierung des Staats entfernt wissen wollte, und die Vicariatsregierung des Prinzen von Calabrien, ihres Sohnes, sowie die sicil. Verfassung veranlaßte, und reiste in Folge dieses Misverständnisses 1811 über Konstantinopel nach Wien. In Schönbrunn starb sie am 8. Sept. 1814.

Karoline Mathilde, Gemahlin König Christian VII. von Dänemark, geb. 22. Juli 1751, die nachgeborene Tochter des Prinzen von Wales, Friedr. Ludw., vermählte sich 1766 und ward am 28. Jan. 1768 Mutter des jetzt regierenden Königs von Dänemark, Friedrich VI. — Sowol die verwitwete Großmutter, die Königin Sophia Magdalena, wie die Stiefmutter ihres Gemahls, Juliana Maria, waren der jungen Königin abgeneigt, die, leutselig und herablassend gegen Jedermann, allgemein vom Volke verehrt ward. Sie fand für das Betragen der ältern Königinnen Entschädigung in der Anhänglichkeit ihres Gemahls und den Vergnügungen des Hofes. Erst als dessen Aufmerksamkeit abnahm, wurde

sie gleichgültiger gegen ihn, gegen die Stiefmutter erbittert und gegen die Höflinge mistrauisch. Christian bemerkte dies kaum, doch die Stiefmutter wurde von nun an immer feindlicher gegen die regierende Königin gestimmt. In dieser Zeit erlangte Joh. Friedr. **Struensee** (s. d.) des Königs volle Gunst; der Königin fiel dies auf; allein da derselbe sich gegen sie stets in den Schranken der Ehrfurcht hielt, so verminderte dies allmälig ihren Widerwillen gegen ihn. Nachdem er 1770 dem Kronprinzen die Blattern eingeimpft, wünschte die Königin, daß er künftig die Erziehung desselben übernehme, und Struensee wurde Conferenzrath und Vorleser des Königs und der Königin. Letztere, welche schon 1769 ihn zum Vertrauten ihres Misvergnügens über verschiedene Hofcabalen gemacht, hatte ihm kurz vorher auch ihren Mismuth wegen der Abgeneigtheit ihres Gemahls eröffnet. Es gelang Struensee, zu bewirken, daß der König sich seiner Gemahlin wieder näherte und ihr ein größeres Vertrauen erwies. Er stieg dadurch noch mehr in der Gunst der Königin, sowie er die des 21jährigen Königs schon ganz besaß. Bald gab der Monarch die Regierung völlig in Struensee's Hände, während dieser zugleich das Zutrauen der unerfahrenen 19jährigen Königin ganz zu fesseln wußte. Gegen diesen Gang der Dinge vereinten sich die Königin Stiefmutter und ihr Sohn, Prinz Friedrich. Ihre Partei verhaftete am 17. Jan. 1772 die Königin, die Grafen Struensee und Brandt und Alle, die ihnen als Freunde angehörten. Die Königin Karoline ließ man mit ihrer erst sechs Monate alten Tochter Luise Auguste, einer Hofdame und Amme, nach der Festung Kronburg in Verhaft bringen. Am 6. Apr. 1772 wurde die Königin von einer eigens dazu ernannten, aus 35 Mitgliedern (Staatsministern, Deputirten der Collegien, Assessoren des höchsten Gerichts, Professoren der Rechtsgelahrtheit und Geistlichen) bestehenden Commission von ihrem Gemahl geschieden, und sollte hernach in Aalborg auf dem dortigen Schlosse wohnen. Nach Übereinkunft aber zwischen der engl. und der dän. Regierung ward Celle ihr zum Aufenthalt bestimmt. Sie verließ Dänemark und ihre beiden Kinder und kam am 20. Oct. 1772 in Celle an, lebte dort allgemein geschätzt und geliebt, und starb aus Gram und Kummer am 10. Mai 1775. Im franz. Garten in Celle setzten ihr die Landstände des Fürstenthums Lüneburg ein Monument. Merkwürdig ist der Brief an ihren Bruder, in welchem sie feierlich und auf eine rührende Weise ihre Unschuld betheuert. Derselbe steht in der Schrift des Predigers Lenzen: „Die letzten Stunden der Königin von Dänemark" (1775). Falkenskiold's „Mémoires" (Par. 1826) sind, besonders hinsichtlich der Katastrophe, unrichtig und parteiisch.

Karolīnen, eine Inselgruppe, auch Neu-Philippinen oder Andreas- und Barnabas-Archipel genannt, im großen Ocean, unter 5—10° N. B. und 145—178° Ö. L. von Ferro, wurden erst 1686 durch die Spanier entdeckt und erhielten den Namen Karolinen zu Ehren des Königs Karl II. Sie bestehen meist aus Korallenklippen, und eine Menge ausgebrannter Krater sind Zeugen ihres vulkanischen Ursprungs. Die Vegetation ist besonders auf den südlich gelegenen sehr üppig. Von den Säugethieren sind die meisten erst von den Europäern eingeführt. Heimisch sind hier der Vampyr sowie der Dupong. Die Gewässer enthalten Krokodile, Schildkröten, Weichthiere und Fische aller Art. Die Bewohner sind erst durch die drei russischen Erdumsegelungen unter Krusenstern, Kotzebue und Lütke näher bekannt geworden. Letzterer fand 1817 ein friedliches Volk ohne Waffen, das, gastfrei gegen Fremde, in heiterer Eintracht lebt und unter 40 Häuptlingen steht, von denen Einer als König verehrt wird. Zu Anfang des J. 1828 entdeckte Lütke eine andere Gruppe der Karolineninseln mit wilden, aber friedlichgesinnten Bewohnern von nußbrauner Farbe. Die Männer waren mit einer Art Mantel, die Weiber um die Lenden mit einer Schürze bekleidet. Beim Grüßen pflegten sie die Nasenspitzen zu berühren. Die Ehen wurden unter ihnen nach Willkür und ohne Feierlichkeit geschlossen, und den Jung-

frauen war der vertrauteste Umgang mit Jünglingen gestattet. In ganz Polynesien gelten die Bewohner der Karolinen für die besten Schiffer. Die bedeutendsten Inseln sind: Yap, Nyoly oder Nyoloy, Mopeniuy, Faruelap, Feis, Attole de Guliai (Ulea) und Lamursek, Etat, Ifluk, welche mit Ulimirec, Satahual und einigen andern kleinen Eilanden die Königreiche von Lamursek und Ulea gebildet hatten, jetzt aber unter einem einzigen Oberhaupte, Tua, stehen, das auf Ulimirec residirt, ferner Tamatam, Fandac, Pulu-Suk, Kastor, die Gruppe Hogoleu, Attole de Monteverde, Sniawin, 1828 von Lütke entdeckt, Duperrey, von dem gleichnamigen franz. Weltumsegler 1824 aufgefunden, und die durch treffliche Verfassung und Sitten ausgezeichnete Insel Ulan.

Karpaten, im Slawischen Tatry, auch Babigori, eins der europ. Urgebirge, bedeckt gegen 1860 □M., vom schwarzen Meere zwischen der Walachei und Moldau, Siebenbürgen, Galizien und Ungarn bis Schlesien, wo es sich mit dem Riesengebirge durch den Jablunkapaß, an den Quellen der Oder und Weichsel, verbindet. Seine Hauptrichtung von NW. nach SO. geht von der schles. Grenze bis zur südl. Spitze der Bukowina. Streng genommen kommt der Name Karpaten nur dem nordwestl. höchsten Theile der angegebenen Gebirge zu, und von diesem gibt es vornehmlich zehn Hauptgruppen, die sich durch ihre eigenthümliche Gesteinsbeschaffenheit unterscheiden. Die höchsten mit ewigen Schnee bedeckten Gipfel, sonst Karpack, jetzt Tatra genannt, steigen in Spitzen empor, unter denen die lomnitzer Spitze über 8133 F., der Krywan, nahe der galiz.-ungar. Grenze, über 7500 F. sich erhebt. Unter den Flöz- und Nebengebirgen ist die Babia Goru 5000 F. hoch. Das Hauptgebirge enthält viel Salz, und die Nebenzweige haben Weinbau, edle und unedle Metalle. Vgl. Staszic's und Schindler's geologische Beschreibung der Karpaten und Sydow's „Bemerkungen auf einer Reise im J. 1833 nach den Centralkarpaten" (Berl. 1830, mit einer Karte).

Karpfen, ein als Speise sehr beliebter und in ganz Europa verbreiteter Fisch, unterscheidet sich von seinen Gattungsverwandten durch vier Bartfäden und die Zähne, welche der dritte Strahl der Rücken- und Afterflosse zeigt. Er vermehrt sich stark, und bei einem Weibchen (dem rogenen Karpfen) von 9 Pf. findet man über 600,000 Eier. Die Schwere, welche er erreicht, steigt auf 12—15 Pf.; doch sind für die gewöhnliche Zubereitung die zwei- und dreipfündigen am gesuchtesten. Auch will man Karpfen von 70 Pf. und 2³/₄ Ellen lang gefangen haben; überhaupt sollen sie 150—200 Jahre alt werden. Die Karpfenzucht macht den Haupttheil der Teichfischerei aus. Eine besonders geschätzte Abart ist der Spiegelkarpfen, deshalb so genannt, weil seine Schuppen viermal größer sind als am gemeinen Karpfen und nur an einzelnen Stellen den Körper bedecken. Die als Leckerbissen geschätzte Karpfenzunge ist nichts als der obere Theil des knorpeligen, mit einer markigen Umgebung versehenen Theils des Rachens. In Fischbehältern werden diese Fische sehr zahm und lassen sich sogar durch eine Glocke oder durch Pfeifen daran gewöhnen, zum Füttern herbeizuschwimmen.

Karpinski (Franciszek), ein poln. Dichter, geb. zu Holoskow im Kreise Kolomy in Galizien, erhielt seine Bildung in der Jesuitenschule zu Lemberg, lebte hierauf zu seiner Fortbildung eine Zeit lang in Wien und dann als Gutspachter in Galizien. Im Jahre 1783 ward er von dem Fürsten Adam Czartoryisky, dem er einen Theil seiner Schriften dedicirt hatte, als dessen Secretair nach Warschau berufen, und durch denselben in des Königs Stanislaus August nähern Umgang gezogen. Aber weder das Hofleben noch auch später das als Erzieher in fürstlichen Häusern sagte dem gemüthlichen, graden und freimüthigen Manne zu. Im J. 1791 erhielt er, wie viele Andere, zwei an der bialowieser Haide in Lithauen gelegene, dem Staate gehörige Güter auf 50 Jahre als Eigenthum, unter der Bedingung, sie zu bebauen. Von der Welt vergessen, lebte er

hier als Vater seiner Untergebenen, und legte unter Anderm auch eine Schule an, in der er selbst zuweilen Unterricht gab. In den letzten Jahren seines Lebens fast zum Kinde geworden und beständig in Reimen sprechend, starb er 1825. K.'s Lieder, die als echt national, wie z. B. seine „Sielanki" in dem Munde des ganzen poln. Volks leben, zeichnen sich durch Tiefe, Einfachheit und Herzlichkeit aus. Seine Schriften (herausgegeben von Dmochowski, 4 Bde., Warschau 1804), enthalten außer Liedern und Idyllen eine Übersetzung der Psalmen David's, eine Tragödie „Judyta", und mehre prosaische Aufsätze. Vgl. seine Selbstbiographie in dem Taschenbuche „Znicz" (Wilna 1834).

Karpokrates, ein alexandr. Gelehrter, der um 130 n. Chr. lebte und zu gnostischen Lehren sich bekannte, ward der Stifter der **Karpokratianer**, einer christlichen Sekte, welche die Seelen der Menschen für höhere Äone und die Befriedigung jedes Naturtriebes für erlaubt hält, weshalb von den christlichen Lehrern ihre alle Sittlichkeit gefährdenden Grundsätze mit Heftigkeit angegriffen wurden.

Kars, die Hauptstadt des gleichnamigen Ejalets und Sandschaks in der asiat. Türkei, mit 12,300 Einw., welche einen lebhaften Handel mit Persien unterhalten, der Sitz eines armen. Bischofs und eines Paschas, ist besonders als Wallfahrtsort der Mohammedaner merkwürdig. Es finden sich daselbst eine Menge Moscheen und viele Gräber mohammed. Heiliger. Die dasige Citadelle war im Jul. 1828 der Gegenstand eines harten Kampfes zwischen den Russen unter Paskewitsch und den Türken, bis endlich die Stadt erobert und die Festung durch Capitulation an die Russen übergeben wurde.

Karschin, eigentlich Karsch (Anna Luise), geb. 1. Dec. 1722 auf einer Meierei unweit Schwibus an der schles. Grenze, wurde nach dem frühzeitigen Tode ihres Vaters, eines Schenkwirths, Namens Dürbach, bei ihrem Oheim, einem Amtmann, unterrichtet. Ihr Trieb, nur immer zu lesen und zu schreiben, gefiel der Mutter durchaus nicht; sie nahm sie also dort weg und brachte sie in einen Dienst, wo sie die Kühe hüten mußte. Hier hielt sie drei Jahre aus, doch hatte sie sehr bald Gelegenheit gefunden, ihrer Lieblingsneigung nachzuhängen, indem sie mit einem Hirtenknaben Bekanntschaft machte, der sie mit Büchern, z. B. dem Robinson, der Asiatischen Banise u. s. w., versorgte. Durch diese Bücher, die sie heimlich las, sowie durch ihr Naturgefühl und ihre lebhafte Phantasie, wurden ihre ersten Gedichte veranlaßt, die man, ungeachtet ihrer Fehler, nicht ohne Bewunderung lesen kann. Nachdem sie noch eine Zeit lang als Kinderwärterin gedient hatte, ward sie von ihrer Mutter in ihrem 17. J. einem Tuchmacher zu Schwibus, Hirsekorn, zur Gattin bestimmt. Die Tochter, obwol sie den Bräutigam nie gesehen, willigte gehorsam ein; allein die Ehe mit diesem zänkischen und geizigen Manne stürzte sie in unabsehbare Qualen, die sich erst nach 11 Jahren durch Scheidung endigten. In die äußerste Armuth versetzt, begab sie sich auf ein nahes Dorf und lebte hier fast ein Jahr ganz hülflos. Ihre Lage zu verbessern, verheirathete die Mutter sie mit einem Schneider, Karsch, zu Fraustadt, wodurch ihre Lage die allertraurigste wurde. Ihr Mann verschwendete durch Trunk sein ganzes Vermögen, und sie wurde gezwungen, sich durch ihre Muse den nöthigsten Unterhalt zu verdienen Sie verfertigte daher Gelegenheitsgedichte und Glückwünsche, reiste viele Meilen weit im Lande umher und declamirte aus dem Stegreife Verse, erwarb sich dadurch Bewunderung und vieles Geld, welches jedoch ihr Mann sogleich verschwendete. Nun wandte sie sich mit ihrem Manne nach Großglogau, entfernte sich aber endlich von ihm, worauf der Baron von Kottwitz in Berlin sich ihrer annahm und sie mit Kleidung und allen Bedürfnissen reichlich versah. Hier begann die glänzendste Zeit ihres Lebens und ihrer Dichtkunst. Man zog sie in die ersten Gesellschaften und ergötzte sich an ihrer ungemeinen Fertigkeit zu improvisiren und Gedichte sogleich niederzuschreiben. Ramler, Mendelssohn, Gleim u. A. unterstützten sie; Sulzer

gab eine Sammlung ihrer „Auserlesenen Gedichte" (Berl. 1764) heraus und verschaffte ihr dadurch 2000 Thaler; der Graf von Stolberg-Wernigerode u. A. bewilligten ihr Jahrgelder; allein Alles reichte nicht zu, sie selbst, ihre zwei Kinder und ihren Bruder zu ernähren. Friedrich II., an den sie sich mehrmals gewendet hatte, zeigte ihr wenig Theilnahme und gewährte ihr die versprochene Pension nicht; sein Nachfolger dagegen, Friedrich Wilhelm II., ließ ihr in Berlin ein geräumiges Haus bauen; doch sie starb bereits am 12. Oct. 1791. Einen Theil ihrer bessern Dichtungen gab nach ihrem Tode ihre Tochter, Karol. Luise von Klenke, nebst ihrem Lebenslaufe heraus (Berl. 1792).

Kartätsche, eine Anzahl kleiner eiserner Kugeln, die gewöhnlich so viel Loth wiegen, als der Kaliber des Geschützes in Pfund beträgt, und die entweder lagenweise in einer blechernen Büchse geordnet, oder auch ohne Ordnung in dieselbe geschüttet wird, um in größerer Nähe mehr Wirkung gegen den Feind zu erhalten. Um diese Wirkung zu erhöhen, legt man auf den hölzernen Boden der Büchse, welcher auf die Pulverladung kommt, einen Spiegel von Sturzblech, der den Kugeln eine größere Triebkraft mittheilt. Aus demselben Grunde bedient man sich bei einigen Armeen der in einem Gesenkambos geschmiedeten eisernen Kugeln, anstatt der gegossenen, weil jene schwerer ausfallen und beim Anschlagen aneinander oder auf steinigen Boden nicht so leicht zerspringen. Die Zahl der Kugeln scheint übrigens mehr auf willkürlichen Annahmen als auf Gründen zu beruhen; denn sie steigt von 41 bis auf 170 dreilöthige Kugeln für den preuß. Zwölfpfünder. Die letztern werden nur auf kleinere Entfernungen, von 200—400, die größern aber auf 300—600 Schritt angewendet, wo auf 400 Schritt etwa die halbe Zahl der Kugeln, auf größere Weite aber ⅓ derselben trifft. Ehemals pflegte man aus Vierundzwanzig- und Zwölfpfündern auch einpfündige Kugeln, unter dem Namen der Trauben anzuwenden, die in einem leinenen Sacke um eine hölzerne oder eiserne Spindel auf den Spiegel gelegt und nachher mit einer fingerdicken Schnure überzogen wurden, sodaß sie in unverrückter Lage blieben. Sie wurden in der letzten Zeit in heißes Pech getaucht und in der Belagerung von Gibraltar auf 2500 Schritte mit Erfolg gegen die Laufgräben der Spanier abgeschossen, sind jedoch bei mehren Artillerien ganz außer Gebrauch gekommen. In Frankreich versucht man auch, Kugeln in Gyps einzusetzen und mit Leinwand zu überziehen. Sie waren jedoch zu schwer; der Gyps sprang beim Eintrocknen auseinander, und der Überzug zerriß. Zweckmäßiger erschien eine andere Art Kartätschen, 1741 zu Vertheidigung der Festungen in Frankreich verfertigt, wo eine zwei Kaliber des Geschützes hohe Büchse aus starkem Karton auf einen hölzernen Spiegel genagelt und voll kleiner Bleikugeln geschüttet ward.

Kartenspiele sind wahrscheinlich eine Erfindung der Morgenländer, wie aus den Namen, welche die Karten anfänglich in Italien führten (naibi) und noch jetzt in Spanien und Portugal haben (naipes), zu erhellen scheint, welche Worte in den morgenländ. Sprachen so viel als Wahrsagung bedeuten. Wenn noch erwiesen werden könnte, daß die Zigeuner die Karten zuerst in Asien und Afrika bekannt gemacht haben, so wäre jene Vermuthung außer allen Zweifel gesetzt. Von den Zigeunern lernten, wie man behauptet, die Araber oder Sarazenen die Karten kennen, welche Letztere den Gebrauch derselben in Europa verbreiteten. Auch der Weg, den das Kartenspiel bei seiner Verbreitung durch Europa nahm, zeigt, daß es aus dem Orient zu uns gekommen sein muß, denn in den Ländern, die weiter gegen O. und N. liegen, wird es früher gefunden als in den Abendländern. Die ältesten historischen Spuren vom Gebrauche der Karten finden sich in Italien, dann in Deutschland, Frankreich und Spanien. Die ersten Karten wurden gemalt, und für solche werden die ital. Karten von 1299 anerkannt. Die Kunst, Karten zu drucken, ward zwischen 1350 und 1360 von den Deutschen erfunden, die auch außerdem noch manche Veränderungen mit den Karten vornahmen, wie die Figu-

ren, Bilder und Zeichnungen, sowie die Namen: Schellen, Eicheln, Herz, Grün, der große und der kleine Wenzel u. s. w. beweisen. Das Lanzknechtsspiel, wahrscheinlich das erste deutsche Kartenspiel, ist ebenfalls eine deutsche Erfindung und eine Nachahmung desselben in Frankreich, unter dem Namen Lansquenet, wird schon 1392 erwähnt. Die erste sichere Spur des Kartenspiels in Frankreich findet sich im J. 1361, und gegen Ende des 14. Jahrh. soll besonders Karl VI. während seiner Krankheit sich mit demselben ergötzt haben. Die neuern franz. Figuren sollen in Frankreich zwischen 1430—61 erfunden sein. Unverbürgt ist die Annahme, daß die Karten schon 1332 in Spanien bekannt gewesen seien; doch ließ schon 1387 der König von Castilien, Johann I., ein Verbot gegen das Kartenspiel ergehen, woraus man schließen muß, daß es damals schon ziemlich verbreitet gewesen sei. (S. L'hombre und Whist.)

Karthāgo, in der pun. Sprache Kartchadata, d. i. Neustadt, bei den Griechen Karchedon, Hauptstadt einer mächtigen und reichen Handelsrepublik, war die berühmteste Stadt Afrikas im Alterthum. Schon um 1490 v. Chr. sollen Phönizier oder vielmehr Chananäer die Küste von Nordafrika colonisirt haben. Nach Sallustius und einer numidischen Volkssage zog Hercules mit einem Heere Perser, Meder und Armenier nach Spanien, und als sein Heer daselbst zerstreut war, ließen sich die Meder und Perser in Afrika nieder und sollen das Volk der Mauren gebildet, die Perser aber, nachdem sie mit den Gätulern verschmolzen, Numidier geheißen haben. Später legten die Phönizier Hippo, Hadrumetum, Leptis, Utica und K. an. Als Dido (s. d.), von Tyrus flüchtend, in diese Gegend kam, überließen ihr die Einwohner, der Sage nach, so viel Land, als sie mit einer Ochsenhaut bedecken könne. Dido aber zerschnitt die Haut in so dünne Riemen, daß sie ein beträchtliches Stück Land damit umziehen konnte. Auf demselben erbaute sie K. und gab dem neugegründeten Staate treffliche Einrichtungen. Die Geschichte K.'s theilt man am bequemsten in drei Perioden, deren erste bis zum Anfange des Krieges mit Syrakus geht und die Jahre von 878—480 v. Chr. umfaßt. In diesem Zeitraume breiten sich die Karthager in Afrika und Sardinien aus, führen Handelskriege mit den Massiliern und Etruskern und schließen um 509 v. Chr. mit Rom einen Handelsvertrag, der jedoch nicht historisch begründet zu sein scheint. Um 450 v. Chr. machen Hanno (s. d.) und Himilko ihre Seefahrten; der Letztere erreicht die ostrymnischen Inseln (Sorlingen, Cassiteriden), Albion und Hibernien. Mago, der Schöpfer der karthag. Kriegsmacht, und seine Söhne Hasdrubal und Hamilkar erobern Sicilien und die westl. Inseln des Mittelmeers, womit die zweite glänzendste Periode K.'s beginnt, welche bis zum Anfange der Kriege mit Rom, 264 v. Chr., reicht. Als Xerxes gegen Griechenland seinen Kriegszug unternahm, schlossen die Karthager ein Bündniß mit ihm gegen den König Gelon (s. d.) von Syrakus, wurden aber bei Himera 480 v. Chr. geschlagen, mußten um Frieden bitten und die Menschenopfer abschaffen. In dem Kriege mit dem Könige Hiero von Syrakus eroberten sie die Städte Selinus, Himera und Agrigent. Dionysius der Ältere von Syrakus erzwang einen kurzen Frieden. Seitdem aber Timoleon Syrakus und Sicilien von der Tyrannei befreit hatte, waren die Karthager meist unglücklich, wurden durch ansteckende Krankheiten und noch öfter durch Meutereien geschwächt. In Folge der Handelsunternehmungen Alexandrias wurden sie aus der östl. Hälfte des Mittelmeers und aus Ostafrika entfernt. Als Sicilien unter der Tyrannei des Agathokles litt, mischte sich K. aufs Neue in dessen Angelegenheiten, sah sich aber von Jenem in seinen eignen Staaten angegriffen und hart bedrängt. Nach dem Tode des Agathokles nahm es wiederum Theil an den Händeln Siciliens, als hier die Streitigkeiten mit den Hülfstruppen desselben, den Mamertinern, ausbrachen. Diese Gelegenheit benutzten die Römer, um die Karthager aus Sicilien zu verdrängen, obgleich die Karthager früher den Römern gegen Pyrrhus von Epirus in Sicilien und Un=

teritalien 275 v. Chr. Beistand geleistet hatten. Damit fängt die dritte Periode der Geschichte K.'s an: der erneuerte Kampf Roms und K.'s um Herrschaft und politische Macht, von 264—146 v. Chr. Der erste punische Krieg (s. Punier) dauerte 23 Jahre, und K.'s Heere und Flotten wurden geschlagen. Vergebens behauptete sich der tapfere Hamilkar Jahre lang in Eryx auf Sicilien; durch den Frieden, 241 v. Chr., verlor K. alle Besitzungen auf Sicilien und, Malta ausgenommen, die umliegenden Inseln. Hierauf griffen die Miethstruppen, welchen das erschöpfte K. den rückständigen Sold nicht bezahlen konnte, zu den Waffen. Hamilkar Barkas schlug sie und stellte K.'s Macht in Afrika wieder her; allein Sardiniens, wo die Miethstruppen ebenfalls von K. abgefallen waren, bemächtigten sich, ungeachtet des Friedens mit K., im J. 228 v. Chr. die Römer. Jetzt beschloß Hamilkar, das Haupt der demokratischen Partei, Spanien zu erobern, dessen reiche Bergwerke die Karthager reizen mußten. Den glücklichen Erfolg des Unternehmens binnen 17 Jahren verdankte K. dem Stamme des Barkas, aus welchem die Namen eines Hamilkar, Hasdrubal und Hannibal hervorstrahlen. Zur Behauptung dieser Eroberung gründete Hasdrubal Neukarthago oder Kartagena (s. d.), die mächtigste aller karthag. Colonien. Der zweite punische Krieg aber, 218—201 v. Chr., endete, so groß auch der Feldherr war, der ihn führte, mit K.'s Demüthigung. Hannibal, von seinem Vaterlande vernachlässigt und durch blutig erkaufte Siege geschwächt, mußte Italien verlassen, um dem von den Römern in Afrika selbst angegriffenen Vaterlande zu Hülfe zu eilen. Die Schlacht bei Zama, in der Nähe von K., entschied für die Römer. Scipio schloß den Frieden unter den härtesten Bedingungen; K. verlor Spanien, lieferte alle Kriegsschiffe bis auf zehn aus, bezahlte 10,000 Talente (über 13 Mill. Thlr.), versprach ohne Roms Vorwissen keinen Krieg zu führen, und gab dem Könige Masinissa (s. d.) Alles zurück, was seinen Vorfahren entrissen worden war. Dieser, Roms Bundesgenosse und K.'s unversöhnlicher Feind, nahm nun den Karthagern, unter dem Schutze Roms, den besten Theil ihrer Besitzungen und zerstörte ihren Handel ins innere Afrika. Der dritte Krieg mit Rom war ein Verzweiflungskampf, den die entwaffneten Karthager um Tod und Leben führten, als sie ihre Stadt niederreißen sollten. Ihn endigte nach drei Jahren der jüngere Scipio mit der Zerstörung der Stadt im J. 146 v. Chr. Damit aber dort keine Stadt sich erhebe, ließen die Römer die Stätte verfluchen. Damals ging die karthag. Literatur zum großen Theil unter; Majo's Bücher über den Ackerbau ließ der röm. Senat ins Lateinische übersetzen, die übrigen erhaltenen Bücherschätze schenkten die Römer den numidischen Königen. Als Sallustius Statthalter in Numidien war, ließ er sich die Bücher, die dem Könige Hiempsal beigelegt wurden, übersetzen und gab daraus Auszüge in seiner Geschichte des Jugurthinischen Kriegs. Cäsar führte wieder eine Colonie nach K., und Augustus bevölkerte es aufs Neue; K. gewann einigen Flor, wurde später die Residenz der Vandalenkönige, 429—534 n. Chr.; durch die Araber aber zum zweiten Mal zerstört, blieb es Ruine, und seine Stätte bezeichnet jetzt fast nichts mehr als eine Wasserleitung.

Die Staatsverfassung K.'s war, nach der gewöhnlichen Meinung, bei ihrem Ursprunge eine monarchische, die nachher in eine republikanische verwandelt worden sein soll. Da keiner zu einer bestimmten Zeit geschehenen Gesetzgebung erwähnt wird, so scheint sich die Verfassung nach und nach, besonders durch innere Unruhen, gebildet zu haben. Die vornehmsten Theile der Staatsmaschine waren zwei Suffeten, der Senat, das Collegium der Hundert und vier, welches das richterliche Amt verwaltete, eine Commission von 100 Senatoren zur Untersuchung des Betragens der Feldherren, und die Bürgerschaft. Die Suffeten standen an der Spitze der Geschäfte und hießen bei den griech. Schriftstellern gewöhnlich Könige, bei den röm. aber Consuln, ohne daß sie darum, wie diese, jährlich gewechselt hätten. Der Senat scheint eine stehende, zahlreiche Behörde gewesen zu sein, in welchem ein engerer

Ausschuß, wahrscheinlich aus den ältern Mitgliedern, vorhanden war. Der Senat hatte das Recht, über Alles, was vor das Volk gebracht werden sollte, sich zuvor zu berathen. Waren die Suffeten mit dem Rath einverstanden, so hing es von ihrer Willkür ab, ob das Volk noch gehört werden sollte; fehlte aber diese Übereinstimmung, so wurde die Sache dem Volke übertragen, und jeder Bürger hatte das Recht, seine Meinung abzugeben. Krieg und Frieden hingen von der Entscheidung des Senats ab. Ein Vorzug der karthag. Verfassung war der, daß die bürgerliche und Militairgewalt immer getrennt war. Die Suffeten waren wahrscheinlich nie Feldherren. Diese wurden vom Volke gewählt und hatten im Kriege in allen militairischen Angelegenheiten unumschränkte Gewalt; die Staatssachen hingegen, z. B. Bündnisse u. s. w., wurden von einem Ausschusse aus dem Senate besorgt, der dem Feldherrn zugeordnet war. Die Religion der Karthager war ein Zweig des im Orient verbreiteten Stern- und Feuerdienstes. Vgl. Böttícher's „Geschichte der Karthager" (Berl. 1827), Heeren's „Ideen ꝛc." in den „Historischen Werken" (Bd. 13) und Münter, „Die Religion der Karthager" (2. Aufl., Kopenh. 1821, 4.).

Karthaune nannte man die ersten regelmäßigen Geschütze, welche nebst den Schlangen im Kriege statt der alten Stein- und Feuerbüchsen gebraucht wurden. Sie schossen Kugeln von 48, 24, 12 und 5 bis 6 Pfund; ihre Länge betrug 18, 19, 24 und 29 Kaliber und ihr Gewicht 64, 42, 23 und 19 Ctr. Gegenwärtig ist nur noch die **halbe Karthaune** als Festungs- und Belagerungsgeschütz in Gebrauch, die man jedoch ebenfalls verkürzt und erleichtert hat.

Karthäuser. Dieser geistliche Orden verdankt seine Entstehung dem **Bruno** (s. d.), der 1086 in einer Einöde, vier St. von Grenoble, mehre Klausen baute und mit sechs Gefährten eine dem Camaldulenserorden ähnliche Vereinigung des Einsiedlerlebens mit dem Klosterleben stiftete. Die Bewohner dieser Wüste erbauten eine Kirche, schufen durch Arbeit und Kunst einen Theil der Waldung in Gärten um und belebten durch ihren Fleiß einen Ort, den die Natur nur zum Aufenthalte wilder Thiere bestimmt zu haben schien. Dabei lebten sie in der größten Armuth, trugen grobe Kutten, genossen nur Vegetabilien und Kleienbrot. Nach diesem Stammsitze (la Chartreuse) wurden die Glieder derselben Karthäuser, und ihre, anfangs wenigen, Klöster Karthausen genannt. Ihr fünfter Prior, Guido, gest. 1137, schrieb ihnen, neben den gewöhnlichen Mönchsgelübden, ewiges Stillschweigen und Einsamkeit vor. Handarbeiten und Bücherabschreiben waren, nächst dem Gottesdienste, ihre Beschäftigungen, strenge Mäßigkeit und alljährlich fünfmaliges Aderlassen ihre Kasteiungen. Die päpstliche Bestätigung erhielten sie 1170, und von Jahrhundert zu Jahrhundert neue Statuten, welche das Fleischessen gänzlich verboten, die Erlaubniß zu sprechen auf einige Stunden Donnerstags und auf die Capiteltage beschränkten, übrigens aber bei anwachsendem Reichthume manche Verschönerungen ihres einsamen Lebens verstatteten. Die Karthausen wurden geräumige, ja einige, wie die große bei Grenoble und die mit dem feinsten Kunstsinn ausgeschmückte Karthause zu Neapel, prachtvolle Paläste. Jeder Mönch hat darin seine freundliche Wohnung mit mehren Zimmern, Wirthschaftsgelaß und Gärtchen. Die Karthäuser waren meist sehr gebildet und übten Gastfreiheit und Wohlthätigkeit. Nie bemerkte man an ihnen das rauhe, schmuzige Wesen der Bettelmönche; übertriebene Bußübungen waren ihnen untersagt und Geißelungen nur zur Strafe gebräuchlich, aber die Gesetze gegen Abtrünnige und Ungehorsame ungemein streng. Ihre Kleidung war durchaus weiß mit schwarzem Mantel; die Laienbrüder zeichnete der Bart und das kürzere Scapulier aus. Die 1616 entstandenen **Karthäuserinnen** kleideten sich wie die Mönche weiß mit schwarzem Schleier, erhielten die Erlaubniß, zusammen zu speisen und das Stillschweigen öfter zu unterbrechen. Jedem Frauenkloster dieses Ordens, deren es im 18. Jahrh. nur noch fünf in Frankreich gab, stand ein Karthäuser als Vicar, jeder Karthause

ein Prior vor; General des ganzen Ordens war der jedesmalige Prior der großen Karthause bei Grenoble. Nur die Karthausen in Sicilien und Spanien sind dem Schicksale der Aufhebung entgangen.

Kartoffeln, Erdäpfel, Erd= oder Grundbirnen, Knollen oder Düften, sind die Wurzelknollen des knolligen Nachtschatten, Solanum tuberosum, einer Pflanze, welche zur Familie der Solanaceen und in die Pentandria Monogynia des Linné'schen Sexualsystems gehört. Sie findet sich in mehren Gegenden Südamerikas, in Chile, Peru, wo sie schon Dombey und Jos. Pavon entdeckten, und nach Zea sind sie in Santa Fé de Bogota wildwachsend. Fälschlich wird auch Virginien als Vaterland angegeben. Die in Mexico vorkommende Kartoffel ist eine verschiedene Art. Aus Peru ward sie zuerst 1565 durch den Sklavenhändler Hawkins nach Europa gebracht, aber bald wieder vergessen. Endlich brachte sie Franz Drake 1585 aus Virginien abermals nach England, wo sie jedoch noch lange Zeit eine Seltenheit blieb. Von den berühmten Botanikern Kaspar Bauhin und de l'Ecluse oder Clusius wird ihrer in den J. 1590 und 1591 gedacht. Letzterer erhielt 1588 in Wien Früchte und Knollen davon, welche aus Belgien stammten. Zu Ende des 16. Jahrh. machte der päpstliche Gesandte in Holland die ersten Versuche mit ihrem Anbau, und im Anfange des 17. Jahrh. wurden sie noch als eine große Seltenheit an der kön. Tafel zu Paris verspeist. Der Engländer Walther Raleigh brachte sie endlich 1623 wiederum aus Virginien nach Irland, und nun wurden sie allmälig, jedoch immer nur langsam, weiter verbreitet. Im J. 1710 ward die Kartoffel im Würtembergischen, und durch den Generallieutenant von Milkau 1717, nach seiner Rückkehr aus Brabant, in Sachsen, zuerst im Voigtlande, eingeführt. Jonas Alströmer führte ihren Anbau 1726 in Schweden, und Graham 1746 in Schottland ein. Um 1750—60 zog man sie in Deutschland nur noch in Gärten, und erst 1780 wurden sie, jedoch immer nur im Kleinen, auch im freien Felde angebaut. Seitdem hat ihr Anbau von Jahr zu Jahr immer mehr zugenommen, doch erst in der neuern Zeit schnell den Umfang gewonnen, den er jetzt besitzt, und von dem man mit Recht behaupten kann, daß er eine gänzliche Umwandlung im deutschen Ackerbaubetriebe hervorgebracht habe. Besonders aber gewann der Anbau an Ausdehnung, seitdem das Verfahren, aus Kartoffeln Branntwein zu brennen, allgemeiner bekannt worden ist. Der Einführung und Verbreitung des Anbaus, sowie der Benutzung der Kartoffeln standen anfänglich mehre Vorurtheile entgegen. So glaubte man z. B. ziemlich allgemein, daß ihr Genuß den Aussatz erzeuge. Besonders hatte Parmentier große Mühe, sie in Frankreich einzuführen. Jetzt hat sich die Anpflanzung der Kartoffeln über den größten Theil der Erde, vorzüglich außerhalb der Wendekreise, bis zum hohen Norden, z. B. bis nach Kamtschatka, verbreitet.

Da die Kartoffel in eine Gewächsfamilie gehört, deren Arten meist narkotisches Gift enthalten, so hat man nicht selten geglaubt, daß die Knollen schädlich seien, und vor ihrem Genusse gewarnt. Allerdings haben auch die noch nicht vollkommen ausgewachsenen Knollen und ganz besonders das Kraut und die Beeren betäubende Eigenschaften, weshalb auch die Sicherheitsbehörden den Verkauf der Kartoffeln vor einer bestimmten Zeit (Ende Juli, vor Jacobi) nicht gestatten; allein reife Knollen, welche Stärkmehl, Eiweißstoff, Gummi und einige andere Stoffe in geringer Menge enthalten, sind ganz unschädlich, wenn sie nicht unmäßig genossen werden. Dagegen entwickelt sich jener betäubend giftige Bestandtheil, das Solanin, gleich wieder in den sogenannten Keimen, d. h. den jungen aus den Knospen der Knollen sich entwickelnden Stengeln, weshalb gekeimte Kartoffeln nicht nur dem Vieh als Futter gereicht schädlich werden, sondern selbst dann noch nachtheilig wirken, wenn man den Spülicht, der nach der Benutzung gekeimter Kartoffeln auf Branntwein zurückbleibt, verfüttert. Der Alkohol enthält nichts davon.

Seitdem die Kartoffeln überall und in Menge angebaut werden, weil sie fast

in jedem Boden, selbst auf einem dürren und steinigen, fortkommen, hat man eine allgemeine Hungersnoth weniger zu befürchten. Die neue Entdeckung, aus der Kartoffelstärke mit Hülfe des Gerstenmalzes Syrup bereiten zu können, dürfte aufs Neue einen verstärkten Anbau veranlassen. Die Cultur hat bereits viele Spielarten erzeugt, und man behauptet, daß deren über 150 existiren. Gewöhnlich unterscheidet man nur die sogenannte wilde, die sehr große Knollen hervorbringt und als Viehfutter benutzt wird, und die gute oder Speisekartoffel. Eine Spielart nennt man Arakatscha-Kartoffel, es ist dieselbe aber nicht mit der ächten Arakatscha (s. d.) zu verwechseln. Mit dem Namen Erdbirne oder Erdapfel, richtiger Erdartischocke, bezeichnet man auch in einigen Gegenden die Knollen eines andern Gewächses, das aus Brasilien stammt und in das Geschlecht der Sonnenrosen gehört. Es ist dies Helianthus tuberosus aus der Familie der Compositen. Die Stengel werden so hoch wie die der gemeinen jährigen Sonnenrose und die Blätter beider sind einander ähnlich, aber die Blumen sind weit kleiner. Die Knollen sind stets länglich und haben einen süßlichen minder angenehmen Geschmack, weshalb man das Gewächs nicht so häufig, sondern nur hin und wieder, besonders im nördl. Deutschland, anbaut. Die Bestandtheile sind denen der Kartoffeln ähnlich, statt des echten Stärkmehls aber enthalten diese Knollen Alantstärkmehl (Inulin), Zucker u. s. w. Sie werden vorzugsweise als Viehfutter benutzt.

Karyatīden heißen bei Vitruvius eine Art Säulen oder Pfeiler, die meist die Gestalt des obern Theiles des weiblichen Körpers haben und zur Unterstützung von Balcons, Chören u. s. w. dienen. Sie sollen ihren Namen von der alten griech. Stadt Karya im Peloponnes haben, nach deren Eroberung alle Männer niedergehauen, deren Weiber aber in die Sklaverei abgeführt wurden, worauf die griech. Künstler zum Andenken dieser That Säulen in der Gestalt karyatischer Weiber gebildet. Alte Inschriften bezeichnen indessen diese Statuen als Mädchen und wissen nichts von gefangenen Frauen, die gleichsam zur Schmach so tragend gebildet worden wären. Im Gegentheil macht Böttiger in seiner „Amalthea“ (Bd. 3) wahrscheinlich, daß die reizenden Stellungen der Kanephoren, von Vitruvius mit Karyatiden verwechselt, die Vorbilder der Künstler gewesen sind, wo sie Frauen die Stelle von Pfeilern vertreten ließen.

Kasan, die Hauptstadt der russ.-asiat. Statthalterschaft gleiches Namens, liegt am linken Wolgaufer am Flusse Kasanka und hat über 40,000 großentheils russ. Einwohner, darunter etwa 14,000 mohammed. Tataren, welche in den Vorstädten wohnen, und gegen 300 freie Ausländer. Im J. 1815 brannte fast die ganze Stadt ab; wurde zwar bald wieder aufgebaut, doch meist aus Holz. Handel und Gewerbe, besonders in Tuch, Leder, Eisen, Seife u. s. w., sind blühend, da der bucharische und chines. Karavanenzug über K. geht. Große Eisenstücke, z. B. Anker u. s. w., werden daselbst geschmiedet, und die Schiffswerfte liefern Wolgaschiffe. K. ist der Sitz eines griech. Bischofs, hat 41 griech., vier katholische Kirchen und eine protestantische, sowie acht tatarische Moscheen. Unter den daselbst bestehenden wissenschaftlichen Anstalten sind zu erwähnen die 1803 gegründete Universität mit wichtigen Sammlungen, bei welcher 1832 ein Lehrstuhl der mongol. Sprache, der erste in Europa, gestiftet wurde, ferner das theologische Seminar, das Gymnasium, die Volksschule, die Tatarenschule und die trefflich ausgerüstete Sternwarte. Oberhalb K.'s am rechten Ufer der Kasanka sieht man noch die Ruinen von Altkasan. Die Statthalterschaft K., etwa 1124 □M. fruchtbaren Bodens mit 1,028,000 Einw., war vormals ein mongol.-tatar. Reich, welches nebst Astrachan dem Khan der goldenen Horde unterworfen war und auch Kaptschack genannt wurde, wurde aber 1552 von den Russen erobert und deren Reiche einverleibt. An den damaligen Sieg erinnert noch jetzt ein großartiges Denkmal in der Nähe der Stadt K. Nicht fern von ihr liegt auch das Kloster Semiosernoi, wo sich ein wunderthätiges Marienbild befindet, das jährlich am 7. Jul. in feierlicher

Procession nach K. gebracht und in den Kirchen ausgestellt wird. Auf die Abfassung einer Geschichte von K. oder des Khan der goldenen Horde setzte im J. 1833 die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg einen Preis von 200 Dukaten.

Kaschelot (physeter), ist der Name eines walfischartigen Säugethieres, welches durch einen sehr großen Kopf und den Mangel der Barten sich auszeichnet. (S. Walfisch.) In den Höhlungen desselben kommt die unter dem Namen Walrath (sperma ceti) bekannte Materie, sowie in den Eingeweiden die wohlriechende Substanz, der graue Ambra, vor. Manche der nicht genau bestimmten Arten sollen an 100 F. lang werden. Die Kaschelots sind Raubthiere, welche namentlich den Seehunden nachstellen, während ihnen selbst häufig bei dem Walfischfange nachgestellt wird.

Kaschmir oder **Cashemere**, in Hindostan, eine Provinz des Afghanenstaates Kabul in Asien, ist eins der berühmtesten Hochthäler, welches von dem Himâlaja und Hindukusch eingeschlossen und von dem Behat oder Tschelam (vormals Hydaspes) durchströmt wird. Von O. her bildet der Himâlaja eine unübersteigliche Mauer dieser Provinz, und von den übrigen drei Seiten führen nur sieben Pässe in dieselbe. Das Klima ist im Allgemeinen gemäßigt und mild, der Boden sehr fruchtbar und gut angebaut. Die Lobsprüche dagegen, welche die morgenländ. Schriftsteller dem Thale Kaschmir ertheilt haben, indem sie es das Paradies von Indien und den Garten des ewigen Frühlings nennen, fand der franz. Reisende Victor Jaquemont, gest. 1832, keineswegs bestätigt. Die Einwohner sind Hindus, die sich zur Religion des Brahma bekennen, und ihr Land ist mit einer Menge Tempel und Heiligthümer ihrer Religion geziert. Ihre Sprache ist ein Zweig des Sanskrit. Sie treiben einträglichen Ackerbau und viel Vieh-, insbesondere Ziegenzucht, verfertigen in ungeheuern Massen Shawls von vorzüglicher Güte, und treiben starken Handel nach Ostindien, Tibet und China. Die Hauptstadt **Kaschmir**, früher Serinagur, die größte Stadt im ganzen kabulischen Staate, liegt am Behat, hat eine Stunde im Umfange und gegen 200,000 Einw., ist aber schlecht gebaut und sehr schmuzig. In der Nähe ist der prächtige Garten **Schalimar** zu bemerken, wo sich sonst die ind. Kaiser während des Sommers aufzuhalten pflegten.

Kaschmirziegen, s. **Ziegen**.

Käse, ein für die Landwirthschaft und den Handel gleich wichtiges Product, wird aus dem zähen, schleimigen, gallertartigen Theile der Milch, der die ölige Feuchtigkeit mit den wässerigen Theilen derselben verbindet, auf sehr verschiedene Art bereitet. Nach der Gattung von Milch unterscheidet man: Kuh-, Ziegen- und Schafkäse; nach der Behandlung der Milch: Süßmilch- und Sauermilchkäse u. s. w. Die vorzüglichsten im Handel vorkommenden Sorten sind: 1) **Angelots**, kleine fette, entweder viereckige, oder herzförmige, oder runde Käse aus der Normandie; 2) **brieser Käse**, von Bries bei Neusohl in Ungarn, ein fetter, gelber, nicht dauerhafter Käse, aus Schafmilch bereitet; 3) **delfter**, eine Sorte holländ. Sauermilchkäse mit oder ohne Kümmel in Laiben von 25—30 Pfd.; 4) **edamer** (eydamer), ein nordholländ. Süßmilchkäse in fast kugelrunden Laiben von 3—10 Pfd., wovon nicht allein rothrindiger und weißrindiger, sondern auch Sommer- und Herbstkäse, der beste unter dem Namen Präsentkäse vorkommt; 5) **emmenthaler**, eine Sorte harter, halbfetter Schweizerkäse in großen Laiben; 6) **greierzer** oder **grierzer**, eine Sorte fetter, haltbarer Schweizerkäse in großen runden und platten, 40—50 Pfd. schweren Laiben; 7) **holländischer**, sowol Süß- als Sauermilchkäse, roth- und auch weißrindig, mit und ohne Kümmel, gewöhnlich in der Gestalt einer unten und oben abgeplatteten Kugel; 8) **Kräuterkäse** oder **Schabzieger**, eine eigenthümliche Gattung Schweizerkäse von grünem Ansehen, als Folge des beigemengten Steinklees, in hutkopfähnlichen Laiben, 1—10 Pfd. schwer; 9) **leydener**, eine Sorte holländ. Sauer-

milchkäse, gewöhnlich mit Kümmel, in Laiben zu 20—40 oder 10—16 Pfd. mit dem Zeichen zwei sich kreuzender Schlüssel; 10) limburger aus der niederl. Provinz Lüttich, in fetten, kleinen, ¾ Pfd. schweren, fast viereckigen, weichen Stücken, von sehr pikantem Geschmacke; 11) Parmesankäse, ein ital. halbfetter Käse in fast runden, 50—100 Pfd. schweren Laiben, von vortrefflichem Geschmacke; 12) Stilton, ein sehr guter engl. Käse in Form eines Würfels, 6—12 Pfd. schwer; 13) Chesterkäse, nach der Stadt Chester in England so genannt, weich und von gelber Farbe, in kleinen und großen oft grün gefärbten Broten; 14) Gloucesterkäse, von herzförmiger Gestalt und mit Orlean gelb gefärbt; 15) stolkscher Käse, ein südholländ., sehr fetter, daher wenig haltbarer Süßmilchkäse, in platten, entweder 20—40, oder 10—16 Pfd. schweren Laiben; 16) Texel oder sogenannter grüner Käse, in kleinen Broten von 1½ bis 2 Pfd., in Blasen und mit Schafgarbe gefärbt; 17) ursener, der fetteste Schweizerkäse, in runden, hohen, 15—60 Pfd. schweren Laiben u. s. w.

Kasimir ist eine Art feines, dünnes, leichtes, geköpertes, entweder einfarbiges oder melirtes Tuch, welches gewöhnlich aus span. oder auch anderer sehr feiner Wolle, sowol einfach und glatt, als auch gestrichen oder doppelt und gestreift, gerippt, façonnirt, geflammt, gedruckt u. s. w. verfertigt und vorzüglich zu Beinkleidern getragen wird. Am Besten liefern dieses wollene Halbtuch die engl., nächst diesen die franz. Manufacturen, und auch Deutschland ist in diesem gangbaren Artikel nicht zurückgeblieben.

Kasimir III. oder der Große, König von Polen, 1333—70, geb. 1309, ein Sohn Uladislas Loketek's, zeichnete sich schon unter der Regierung seines Vaters, der ihm aufgetragen, Rache an den deutschen Rittern zu nehmen, und, um ihn zur Herrschaft zu bilden, ihn zum Regenten von Großpolen gemacht hatte, durch seine Tapferkeit rühmlich aus. Kaum hatte er 1333 den Thron bestiegen, als er den von seinem Vater mit den deutschen Rittern geschlossenen Waffenstillstand auf ein Jahr verlängerte und den König von Ungarn einlud, Vermittler zwischen ihm und diesem Orden zu werden. Auf dem Congresse von Wissegrad kam man 1335 überein, daß die Ritter an Polen das Palatinat von Cujavien und den Bezirk Dobrzin zurückgeben und 10,000 Gulden Entschädigung zahlen, K. dagegen auf Pommern Verzicht leisten sollte; doch dieser Vertrag wurde von dem Reichstage nicht genehmigt, und da man nicht im Stande war, augenblicklich zu den Waffen zu greifen, beschloß man, sich durch den Papst Gerechtigkeit zu verschaffen. Dieser verurtheilte die Ritter, Pommerellen und die andern Provinzen, welche sie inne hielten, an Polen zurückzugeben, die von ihnen zerstörten Kirchen wiederherzustellen und an K. eine bedeutende Entschädigung zu zahlen, endlich auch zu allen Kosten. Dieses Urtheil, das mit dem Banne begleitet war, machte jedoch die Ritter nicht muthlos; sie wandten sich an Kaiser Ludwig, der ihnen seine Hülfe zusagte, und behielten ihre Eroberungen. Um sich der Hülfe eines mächtigen Fürsten zu versichern, wählte K., der keinen Sohn hatte, 1339 seinen Neffen Ludwig, einen Sohn des Königs von Ungarn, zum Nachfolger. Nachdem er 1340 sich Kleinrußlands bemächtigt, das vormals zu Polen gehört hatte und dessen Beherrscher gestorben war, bot er, um seine Kräfte gegen Rußland zu vereinigen, den deutschen Rittern den Frieden auf Bedingungen an, über die man schon früher einig geworden war, welcher Vertrag 1343 von dem Reichstage bestätigt wurde. Hierauf eroberte K. fast ganz Schlesien, von dem er jedoch nur Fraustadt behielt. Zu gleicher Zeit, als die Tataren Polen bedrohten, rüstete sich gegen K., erbittert über die Vorgänge, auch der König von Böhmen, als Oberlehnsherr des Herzogs von Schlesien. K. machte den Tataren den Übergang über die Weichsel streitig, zwang sie zum Rückzuge, eilte sodann nach Schlesien, zerstreute das böhm. Heer und kehrte hierauf in seine Staaten zurück, um daselbst die Ordnung wiederherzustellen. Er berief 1347 einen Reichstag nach Wislica und beauftragte die

geschicktesten Männer des Reichs mit einer allgemeinen Umarbeitung der Gesetze, an welcher er selbst Theil nahm. Die väterliche Sorgfalt, die er unablässig der unglücklichsten Classe seiner Unterthanen bewies, erwarb ihm den Titel eines Königs der Bauern. Er versuchte sogar mit einigem Erfolge die Künste in seine Staaten zurückzuführen. Sein Reich vor künftigen Angriffen zu sichern, befestigte er die Städte; auch legte er Hospitäler, Schulen und Universitäten an. Kaiser Karl IV., der sich mit K.'s Enkelin, einer Tochter des Herzogs von Stettin, vermählt hatte, eroberte 1366 Rothrußland von den Lithauern und überließ zwei Fürsten dieser Nation Volhynien und das Palatinat von Belz, unter der Bedingung, Polens Lehnsherrlichkeit anzuerkennen, wodurch K.'s Ruhm noch erhöht wurde. Er starb an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde 1370. Unter seinen vielen Maitressen gedenken wir der Jüdin Esther, welche ihren Glaubensgenossen die Freiheiten auswirkte, deren sie seitdem in Polen genießen. Mit K. erlosch das Geschlecht der Piasten, das 523 Jahre über Polen geherrscht hatte, und ihm folgte in der Regierung sein Schwestersohn, Ludwig von Ungarn.

Kaspisches Meer, ein See in Asien, zwischen Persien, dem der südl. Theil, Rußland, dem der nordwestl., und der großen Tatarei, welcher der östl. Theil angehört, bedeckt einen Flächenraum von 6862 □M., ist von N. gegen S. 146 M. lang, 24—60 M. breit, und liegt nach Parrot's Messungen 350 F. tiefer als das schwarze Meer. Er hat weniger gesalzenes Wasser als andere Meere, weil er große Ströme aufnimmt, z. B. die Wolga, den Kur u. s. w., und ist sehr fischreich, namentlich werden Karpfen, Lachse, Hausen, Störe, und an der östl. Küste auch Seehunde gefangen. Die Ufergrenzen des kasp. Meers haben sich, seit man sie kennt, sehr verändert, und die Wasserfläche desselben soll sich im Allgemeinen vermindert haben. Noch kennt man keinen Abfluß desselben; doch behaupten die anwohnenden Truchmenen, daß der See Kuli-Daria, welcher mit dem karabogasischen Busen des kasp. Meers in Verbindung steht, einen Strudel enthalte, der das Wasser dieses Meers verschlucke. Gewiß ist es, daß die Strömung aus dem kasp. Meere in den karabogasischen Meerbusen ungemein stark ist. Vgl. Murawieff's „Reise nach Khiwa in den J. 1819 fg." (aus dem Russ. ins Deutsche übers. von Strahl, 2 Bde., Berl. 1824), sowie die Reiseberichte Meyendorf's und Eversmann's.

Kassandra, auch **Alexandra**, war die Tochter des Priamus und der Hekuba, und Zwillingsschwester des Helenus. Beide Kinder, erzählt die Sage, spielten in dem Vorhofe zum Tempel des thymbräischen Apollo, unweit Ilium, und da sie zu lange dort verweilt hatten, um nach Hause gebracht zu werden, bereitete man ihnen für die Nacht ein Lager aus Lorberzweigen in dem Tempel. Als aber am folgenden Morgen die Ammen zu ihnen traten, fanden sie zwei Schlangen bei den Kindern, welche, statt ihnen Leids zu thun, vielmehr freundlich ihnen die Ohren leckten. Dieses Wunder bewirkte ein noch größeres; das Gehör der Kinder wurde dadurch so geschärft, daß sie die Stimme der Götter vernehmen konnten. Seitdem verweilte K. gern in dem Tempel des Apollo, welcher, von ihrer aufblühenden Schönheit entzückt, ihr alle Geheimnisse der prophetischen Kunst offenbarte und dagegen ihre Liebe foderte. Aber als K. diese verweigerte, legte Apollo, darüber erzürnt, auf ihre Weissagungen den Fluch, daß sie niemals Glauben finden sollten. So sagte K. oft und stets den Untergang Trojas voraus und warnte ihr Volk vor dem trügerischen Rosse; allein Niemand glaubte ihr. Als nun Troja erobert war und K. mit den übrigen Jungfrauen sich zum Tempel der Minerva flüchtete, riß Ajax sie vom Altare weg, entweihte die Jungfrau an heiliger Stätte und schleppte sie mit gebundenen Händen zu den andern Sklavinnen hin, wo sie bei Vertheilung der Beute dem Agamemnon zufiel, der sie als Sklavin und Geliebte mit sich nach Mykene führte, wo nachmals Klytämnestra sie ermordete. Dem Agamemnon soll sie die Zwillingssöhne, Teledamus und Pelops, geboren haben.

übrigens galt dieser Raub der K. den Alten für eine der verruchtesten Frevelthaten und hat den Dichtern sowol als den bildenden Künstlern zum Stoffe gedient. Auch mußten die Lokrer, die Landsleute des Ajax, durch Sturm und Ungewitter und durch eine in ihrem Lande entstandene Pest viele Jahre dafür büßen.

Kasse heißt der Ort, in welchem das baare Geld einer öffentlichen Behörde des Staats, der Gemeinden, Kirchen oder einer Privatperson verwahrt wird, unter Kaufleuten auch das baare Geld selbst. Es gibt Haupt- und Nebenkassen, Central- und Provinzialkassen, General- und Specialkassen. Die Staatskasse ist gewissermaßen ein idealer Begriff, indem sie das Subject aller pecuniairen Rechte und Verbindlichkeiten des Staats (der Staatsfiscus) ist. Die Kassenverwaltung des Staats muß der strengsten Ordnung unterworfen werden, und unter den neuern Staaten war Preußen unter Friedrich II. der erste, welcher erkannte, wie höchst wichtig es sei, im Kassenwesen eine ausnahmslose Regelmäßigkeit mit eiserner Strenge zu erhalten. Er schuf, indem er selbst das Amt eines obersten Kassirers versah, eine bis dahin in keinem Staate geahnete Ordnung. An scharfen Gesetzen gegen die Untreue und Nachlässigkeit der Kassenbeamten (Malversationsedicten mit Todesstrafen u. s. w.) fehlte es auch in andern Staaten nicht, wohl aber an deren Handhabung. Friedrich II. führte gestempelte Kassenbücher (Journale) ein, in welchen alle Kassenbeamten ihre baaren Einnahmen und Zahlungen Tag für Tag in chronologischer Ordnung eintragen mußten, und erklärte es schon für hinreichend zur Cassation, wenn die Gelder nicht abgesondert von allen andern in der Amtskasse aufbewahrt wurden. Dadurch wurden erst völlig entscheidende und in wenig Minuten auszuführende **Kassenstürze**, d. h. Aufzählung des wirklichen Kassenvorraths und Vergleichung mit Dem, was vorhanden sein sollte, möglich gemacht, indem nur das Kassenbuch abgeschlossen zu werden brauchte. In der neuern Zeit hat man, nach Frankreichs Vorgang, die Kassenverwaltung dadurch zu vereinfachen gesucht, daß man Einnahme und Ausgabe ganz voneinander trennt (in Recepturen und Zahlämter scheidet), die Einnahme vollständig bis zur Hauptkasse verrechnet, und von da aus wieder die Ausgaben bestreitet, indem jeder Behörde ihr Bedarf zugezahlt wird.

Kassel, Haupt- und Residenzstadt des Kurfürstenthums Hessen, in der Provinz Niederhessen an der schiffbaren Fulda, hat, die beiden Vorstädte ungerechnet, mit Inbegriff der Colonien Philippinenhof und Mommerode, 26,300 Einw., darunter über 500 Juden. Sie besteht aus der Altstadt, der untern Neustadt und der obern Neustadt. Die Altstadt und untere Neustadt sind größtentheils schlecht und von Holz gebaut, die Straßen eng und winkelig, und die Plätze unregelmäßig; dagegen sind in der von franz. reformirten Flüchtlingen angelegten Oberneustadt die Plätze durchgängig regelmäßig, die Straßen breit und schnurgrade, die Häuser massiv, zum Theil prachtvoll. Die 4500 F. lange Königsstraße würde jeder europ. Hauptstadt zur Zierde gereichen, und die Bellevuestraße hat eine entzückende Aussicht ins Freie. Das Thal, worin K. liegt, wird nordwärts von Vorbergen des Reinhardswaldes, im W. vom Habichtswalde und im S. von dem Sörewald beherrscht; gegen O. zieht sich beim Dorfe Bettenhausen vorbei eine weite, durch geringe Hügel eingefaßte Ebene, über die in blauer Ferne der Meißner sein Haupt erhebt. Die Fulda windet sich bereits als schiffbarer Strom in mannichfaltigen Krümmungen von S. nach N. durch dieses Thal. Die Lage des Orts macht das Klima rein und gesund. Die Stadt zählt 11 Thore, 19 öffentliche Plätze und 7 reformirte Kirchen, eine protestantische und eine katholische. Das Straßenpflaster ist im Ganzen schwarzgrauer glatter Basalt. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnen sich aus: der Friedrichsplatz, mit der von Nahl gehauenen kolossalen Marmorstatue Landgraf Friedrich II., gest. 1785, 1000 F. lang und 450 F. breit; der Königsplatz, welcher cirkelrund ist, 456 F. im Durchmesser und im Mittelpunkte ein siebenfaches Echo hat; der Parade- oder Schloßplatz; der Karls-

platz mit der Marmorstatue des Landgrafen Karl; der Wilhelmsplatz; das Sechseck am wilhelmshöher Thore; der Kasernenplatz und der Garde-du-Corpsplatz. Auf dem Königsplatze stand, während der westfäl. Regierung, auf einem Springbrunnen die Marmorstatue Napoleon's, und auf dem Paradeplatze früher das alte Residenzschloß, welches 1811 theilweise abbrannte und 1817 vollends niedergerissen wurde. Der an dieser Stelle hierauf begonnene Schloßbau wurde nach der Restauration nicht fortgesetzt. Die vorzüglichsten öffentlichen Gebäude sind: das Museum Fridericianum, worin die Bibliothek, das Antiken-, Kunst- und Naturaliencabinet, die Korkmodelle und die sogenannte Holzbibliothek aufbewahrt werden; die Bildergalerie, welche die schätzbare Sammlung von Gemälden enthält, die 1815 von Paris zurückgeführt wurde; das Bellevueschloß; das kurprinzliche Schloß; die 1815 gegründete, noch unvollendete Kattenburg; das Zeughaus; der Marstall; die Kasernen, besonders die unter der westfäl. Regierung außerhalb der Stadt angelegten, welche gegenwärtig zu Armenhäusern benutzt werden; das sogenannte Fürstenhaus; die Sternwarte; das Opernhaus; das Castell, ein Staatsgefängniß; die unter der westfäl. Regierung erbaute Artillerieschule, worin gegenwärtig die Cadettenanstalt befindlich ist, und die Charité vor dem leipziger Thore. Unter den Kirchen sind merkwürdig die St.-Martinskirche und die kathol. Kapelle. Dicht vor der Stadt und in Verbindung mit der Orangerie und dem Marmorbade befinden sich der große Lustgarten, die Aue und der Thiergarten. Außer den höchsten Behörden sind in K. eine Akademie der Malerei, Bildhauerei und Baukunst, eine Gesellschaft für Alterthümer, ein Landwirthschaftsverein, ein Schullehrerseminar, Lyceum u. s. w. Auch hat K. Meßhandel und sowohl in als um K. gibt es viele wichtige Fabriken. Eine Stunde entfernt liegt das Lustschloß **Wilhelmshöhe** (s. d.), und zwei Stunden von der Stadt in einem anmuthigen Thale das Lustschloß **Wilhelmsthal**. Nach dem tilsiter Frieden, 1807, wurde K. die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Westfalen. Im J. 1813 wurde sie nach einer kurzen Beschießung, am 28. Sept., dem General Czernitscheff übergeben, und am 21. Nov. hielt der Kurfürst von Hessen seinen Einzug.

Kassiopeïa, die Gemahlin des Cepheus, Königs von Äthiopien, ward durch diesen Mutter der **Andromeda** (s. d.) und von Jupiter Mutter des Atymnius. Am Himmel führt ihren Namen eines der nördl. **Sternbilder** (s. d.).

Kassūben heißen die Nachkommen der Wenden in dem nordöstl. Theile Pommerns. Ihre Sprache ist aus wendischen, deutschen und poln. Wörtern zusammengesetzt. Mit den Wenden haben sie den gedrungenen, kräftigen Körperbau und die Kleidung gemein, stehen ihnen aber, was Ordnungsliebe, Gastfreiheit und Reinlichkeit betrifft, beiweitem nach. Obschon es nie ein Herzogthum Kassuben gegeben, so führt doch noch gegenwärtig der König von Preußen den Titel eines Herzogs der Kassuben.

Kastalĭa war ein berühmter Quell in der Stadt Delphi, nahe beim Tempel des Apollo. Aus demselben tranken Alle, welche vom dortigen Orakel die Verkündigung der Zukunft erbaten; selbst die weissagende Pythia trank daraus und badete sich darin.

Kastanĭen, häufig auch **Maronen** genannt, haben von der Stadt Kastanum, nahe bei Magnesia in Kleinasien, ihren Namen. Aus Kleinasien kamen sie zuerst nach Sardinien, verbreiteten sich zunächst nördl. immer weiter und wurden nach und nach in den Wäldern des südl. Europas und sogar des südlichsten Deutschlands gemein. Der edle Kastanienbaum gleicht in mancher Beziehung, und zwar namentlich in seinem Gesammtansehen, den Buchen. Er kann in ganz Mitteldeutschland gedeihen, nur liebt er keine feuchte Nebelluft und nicht die Morgenseite der Berge, weil er dann zu früh blüht und seine Frucht zu häufig durch Nachtfröste gestört wird. Die Maronen sind eine sehr gesunde Nahrung und werden in vielen Gegenden, wie bei uns die Kartoffeln, genossen. Mit dem edlen Kastanienbaume

ist nicht zu verwechseln die einer ganz andern Gattung angehörende und auch in Blatt und Blüte von ihm abweichende Roßkastanie, welche Clusius 1550 aus Nordasien nach Europa verpflanzt haben soll. Auch dieser Baum, der wegen seines schönes Laubes, seiner runden Wipfel und seiner schönen pyramidenförmigen Blütenrispen in Gärten und Anlagen häufig gezogen wird, verdient besonders in den Gegenden angepflanzt zu werden, wo starke Schafzucht ist, da seine Frucht im Herbste den Schafen eine gesunde Nahrung darbietet.

Kasten nennt man Stände, deren Vorrechte und Lasten forterben. Der Name ist portug. und wurde zuerst von den Eroberern Ostindiens für die ostind. Stämme gebraucht, deren Geschäfte, Sitten und Lebensart, Vorrechte und Pflichten erblich sind. Nach und nach hat man diesen Ausdruck auch wol auf die erblichen Stände in Europa angewendet, und spricht in dieser Beziehung von **Kastengeist** und den Vorrechten oder Anmaßungen einer Kaste, um mit Hindeutung auf das Unnatürliche der gesellschaftlichen Einrichtung, die der Ausdruck eigentlich bezeichnet, recht auffallend das Verderbliche der blos auf Zufälle der Geburt oder des Reichthums gegründeten Vorzüge hervorzuheben. Die Kasteneintheilung geht bei den Völkern der alten Welt über die geschichtliche Zeit hinaus, und es läßt sich daher der Ursprung derselben nicht nachweisen; höchst wahrscheinlich aber ist es, daß überall, wo sie sich findet, Verschiedenheit der Abstammung und der Lebensart den Grund dazu legte und die verschiedenen Kasten anfänglich verschiedene Völkerstämme waren. Man findet diese Einrichtung bei mehren Völkern; selbst bei den Peruanern und Mexicanern zeigen sich, nach den von Clavijero gesammelten Nachrichten, einige Spuren davon; im Orient hauptsächlich aber ist sie seit den ältesten Zeiten gegründet worden und hat sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen verschmolzen, weil sie den hier herrschenden Despotismus begünstigte. So gab es bei den Persern schon vor Zoroaster eine Abtheilung in vier Kasten: Priester oder Magier, Krieger, Ackerleute und Gewerbtreibende. Nirgend aber war die Kasteneintheilung so ausgebildet und so ganz die Grundlage der gesellschaftlichen Einrichtung, als in Ägypten und Indien. In Ägypten bildete sich diese Eintheilung, als politische Anstalt, in der blühendsten Zeit der Pharaonen völlig aus, und die Absonderungen, die früher aus verschiedener Abstammung und Lebensweise hervorgegangen waren, wurden noch schärfer gemacht. Man zählte ihrer ursprünglich sieben; die Priesterkaste, die gewissermaßen einen hoch bevorrechteten Adel bildete und sich im Besitze der Staatsämter behauptete, war die edelste. Zunächst folgte die Kriegerkaste, die sich in zwei Stämme theilte, in welchen die Bestimmung für den Krieg erblich war. Ob die übrigen Kasten, die Gewerbtreibenden, die Schiffer, die Dolmetscher, welche erst später aus den Nachkommen der ins Land gerufenen Griechen entstanden, und die zwei Hirtenkasten eine Rangordnung gehabt haben, ist unbekannt, die Hirten aber waren die niedrigste, und unter ihnen waren die Schweinehirten unrein, verachtet und von den Tempeln ausgeschlossen. Bei den Indiern haben sich die erblichen Stände am schärfsten und dauerndsten ausgebildet. Der erbliche Stand heißt in der Sanskritsprache Dschâtî, d. i. Geburt, Geschlecht, oder Warna, d. i. Farbe, Art. Schon in den ältesten Schriften der Indier, den Wedas und dem Gesetzbuche Menus, werden die Stände erwähnt. Es gibt unter den Indiern vier Hauptstände: 1) die Brâhmanen oder Priester; 2) die Kschatrijas oder Krieger, auch Kettries und Tschettries genannt; 3) die Weisjas oder Gewerbtreibenden, worunter Handelsleute und Ackerbauer verstanden werden, und 4) die Sudras oder Arbeiter, wohin Handwerker, Aufwärter und kleine Krämer gerechnet werden. Der vierte Stand ist wieder in viele Zünfte getheilt, und durch Heirathen der Mitglieder verschiedener Stände entstehen eine Menge Zwischenstände.

Kastenvogt oder auch blos **Vogt** (advocatus) hieß im Mittelalter derjenige Fürst oder Edle, dem der Schutz einer Kirche oder eines Klosters übertragen war. Seine Geschäfte bestanden in Ausübung der weltlichen Gerichtsbarkeit über

die Unterthanen des Klosters und in Anführung derselben, insofern sie heerbannspflichtig oder später lehnspflichtig waren. In ältern Zeiten bestellte der Kaiser die Kastenvögte; nach Abgang der Karolinger aber maßten sich die Stifter an, sie selbst zu wählen, und belehnten sie mit der Kastenvogtei. Die Vögte misbrauchten häufig ihre Gewalt zu Bedrückungen der ihnen anvertrauten Stifter, daher die Klagen dieser über sie durchs ganze Mittelalter sehr häufig waren.

Kästner (Abrah. Gotthelf), einer der berühmtesten Mathematiker und witzigsten Epigrammatisten, geb. 27. Sept. 1719 zu Leipzig, besuchte nie eine öffentliche Schule. Schon von seinem 10. J. an benutzte er die juristischen Lehrstunden seines Vaters, welcher Professor in Leipzig war, und trat im 11. einem collegio disputatorio mehrer die Rechte studirender Jünglinge bei. Als Student seit 1731 legte er sich mit Eifer auf Philosophie, Physik und Mathematik; besonders hatte, nach seinem Geständnisse, die Metaphysik viel Anziehendes für ihn. Merkwürdig ist, daß ihm das Addiren und das Einmaleins noch schwer fielen, als er bereits in der Mathematik einige Fortschritte gemacht hatte. Übrigens setzte er das Studium der Rechte fort und ward 1737 Candidat dieser Wissenschaft, obgleich er nun dieses Fach zu Gunsten der früher genannten zurückzusetzen anfing. Nachdem er sich 1739 habilitirt, fing er an, mathematische, philosophische, logische und juristische Vorlesungen zu halten. Außer der Mathematik beschäftigte er sich auch mit den schönen Wissenschaften. Er erhielt 1746 eine außerordentliche Professur, ward 1756 unter vortheilhaften Bedingungen in Göttingen als wirklicher Professor der Naturlehre und Geometrie angestellt, 1765 zum Hofrath ernannt, und starb am 20. Jun. 1800. Um das mathematische Studium erwarb er sich große Verdienste. Unter der großen Zahl seiner Schriften, welche nach und nach die Wolf'schen Lehrbücher verdrängten, ist seine „Geschichte der Mathematik" (Gött. 1796—1800) dasjenige Werk, welches unter dem Ruhme seines Verfassers steht, sowie denn überhaupt K.'s Scharfsinn mehr auf das Einzelne gerichtet zu sein schien, als daß er das Ganze der mathematischen und physikalischen Wissenschaften hätte glücklich umfassen und darstellen können. Besondere Erwähnung verdienen seine „Anfangsgründe der Mathematik" (4 Bde., Gött. 1758—69; 6. Aufl. 1800). Ebenso sehr, wie durch den Anbau ernster Wissenschaften, ward er durch seinen Witz berühmt, der sich am liebsten in Epigrammen, freilich oft allzu herben, nicht selten persönlichen ergoß, durch die er sich manche Fehde zuzog, von denen jedoch eine große Anzahl bleibenden Werth behalten wird. Sie erschienen ohne Genehmigung des Verfassers zu Gießen 1781, und mehre derselben später in der 3. Aufl. seiner „Vermischten Schriften" (Altenb. 1783). Eine neue Ausgabe der ersten Sammlung besorgte mit K.'s Einwilligung K. W. Justi (Lpz. 1800). Heyne ehrte das Andenken seines Collegen durch ein treffliches Elogium (Gött. 1804).

Kastor und Pollux waren die Söhne des lacedämon. Königs Tyndarus und der Leda, nach Andern des Jupiter und der Leda. Die Fabel erzählt: Leda gebar zwei Eier, wovon das eine Pollux und Helena, das andere K. und Klytämnestra enthielt. Pollux und Helena waren aus Jupiter's Umarmung und unsterblich, K. und Klytämnestra aber von Tyndarus erzeugt und sterblich. Ungeachtet ihrer verschiedenen Abstammung waren beide Brüder unzertrennliche Genossen, gleich tapfer und heldenmüthig; überdies verstand K. besonders die Kunst, Rosse zu bändigen. Als Helden des Argonautenzuges erwarben sie sich göttliche Verehrung, denn als einst auf der Fahrt ein schrecklicher Sturm sich erhob, und Alle mit lauter Stimme die Götter um Rettung anriefen, erschienen plötzlich über den Häuptern des K. und Pollux zwei sternähnliche Flämmchen, und das Ungewitter legte sich. Seitdem wurden sie die Schutzgötter der Schiffenden und empfingen den Namen **Dioskuren**. Auch nannte man nach ihnen die Flämmchen, welche sich im Ungewitter an den Schiffsmasten zu zeigen pflegen und eine elektrische Erschei-

nung sind, K. und Pollux. Nach ihrer Rückkunft befreiten sie ihre zehnjährige Schwester Helena aus der Gefangenschaft, in welche sie Theseus geführt hatte; auch waren sie bei der kalydonischen Jagd. Beide hingen mit großer Treue und Liebe aneinander. Als sie um die Töchter des Leucippus, Phöbe und Ilaria, sich bewarben, und erst mit ihren Nebenbuhlern, den Söhnen des Aphareus, Idas und Lynceus, jeder um seine Geliebte kämpfen mußten, wurde K., nachdem er den Lynceus getödtet hatte, vom Idas erschlagen. Zwar rächte ihn Pollux durch den Tod des Idas, aber den geliebten Bruder konnte er nicht ins Leben zurückrufen. Voll Schmerz flehte er daher zum Jupiter, ihm selbst das Leben zu nehmen, oder zu gewähren, daß er mit seinem Bruder die Unsterblichkeit theilen dürfe. Jupiter erhörte die Bitte, und Pollux stieg mit seinem Bruder in den Orkus hinab und ging mit ihm den andern Tag ins Leben zurück. Viele Tempel und Altäre wurden ihnen geweiht. Bei großen Gefahren, besonders in Schlachten, erschienen sie, wie die Alten glaubten, den Sterblichen oft als zwei Jünglinge, auf weißen Rossen, in glänzender Waffenrüstung, mit Flämmchen über den Häuptern, und dann heißen sie vorzugsweise Dioskuren. Sie werden gewöhnlich entweder nebeneinander reitend oder nebeneinander stehend, jeder ein Roß am Zügel haltend, mit gesenkten Lanzen in der Hand und Sternen auf den Häuptern abgebildet. Am Himmel prangen K. und Pollux als zwei schöne nahe beieinander stehende Sterne zweiter und dritter Größe, von denen K. einer der schönsten Doppelsterne ist, die wir am Himmel erblicken.

Kastriota, s. Skanderbeg.

Kasuar (der), nach dem Strauße der größte Vogel, mißt vom Schnabel bis zu den Klauen gegen $5\frac{1}{2}$ F., hat noch kleinere Flügel als der Strauß, die zum Fliegen gar nicht geeignet sind, und an jedem derselben statt der Schwungfedern vier bis sechs kahle Schäfte, die den Stacheln eines Stachelschweins gleichen. Sein Lauf aber ist so schnell, daß selbst die flüchtigsten Jagdhunde ihn nicht einholen können. Heimisch ist er in Ostindien, besonders auf Java und den Molukken. Seine Nahrung besteht aus Pflanzenstoffen. Eine noch weit größere Art Kasuare hat man zu Botanybai und Port Jackson entdeckt und sie neuholländ. genannt.

Kaswini (Zacharias Ben Mohammed), ein arab. Naturforscher, stammte aus einer Familie, die ihren Ursprung von Anas Ben Malek, einem Gefährten Mohammed's, ableitete und sich in Kaswin, einer Stadt in Persien, niedergelassen hatte, von welcher K. seinen Beinamen entlehnte, unter welchem er berühmt geworden ist. Von seinen Lebensumständen wissen wir nur, daß er Kadi von Wazid und Hillah war und im J. 1283 starb. Sein wichtigstes Werk ist eine Naturgeschichte: „Die Wunder der Geschöpfe und die Seltsamkeiten der Dinge", aus welchem Ideler das Capitel von den Sternbildern der Araber herausgegeben und wovon sich Bruchstücke in Bocharts „Hierozoikon", Ouseley's „Oriental collections", Wahl's, Jahn's und Sacy's arab. Chrestomathien befinden. Dasselbe enthält in gedrängter Kürze Alles, was bis auf ihn geschrieben worden war, aber in so großen Zügen und so eigenthümlich dargestellt, daß es mehr werth ist als die meisten Originalwerke, die von denselben Gegenständen handeln. Auch haben wir von ihm eine große Geographie, betitelt: „Die Wunder der Länder".

Katachrese nannten die alten Rhetoren die Fehler im metaphorischen Ausdrucke, wo mehre Metaphern auf unstatthafte Weise miteinander verbunden werden. Die Neuern verstehen aber auch häufig darunter die erlaubte Bezeichnung eines Begriffs durch ein Prädicat, welches im eigentlichen Sinne genommen unpassend sein würde, aber im übertragenen unter Verhältnissen bezeichnend und oft eine kühne Metapher wird. Der Grund kann sein, daß Laune, Scherz und Ironie über die gewöhnliche Grenze des Ausdrucks hinüberspringen und auf etwas Gegebenes hindeuten, z. B. wo es im Gespräche heißt: er ist ein Vogel, und ein Anderer antwortet: ja, ein bleierner. Doch gibt es auch Beispiele, wo im ernsten

Ausdrucke die Rede einen solchen Schwung nimmt; ja selbst die Rede des täglichen Lebens hat solche Katachresen, z. B. „Die Thräne spricht mehr als Worte". Dagegen ist die Katachrese Klopstock's: „Er ließ der Barden Kriegshorn tönen dem Auge", nicht zu entschuldigen. Überhaupt sind die Katachresen fehlerhaft, wo durchaus keine Beziehung des Prädicats auf das Subject stattfindet, und sind mit viel Vorsicht anzuwenden, um nicht in Albernheit zu verfallen; wobei auch auf die Stelle und den Zusammenhang, in welchem man sie gebraucht, hauptsächlich zu sehen ist.

Katāfalk oder **Trauergerüst**, wohl zu unterscheiden von **Castrum doloris** (s. d.), heißt die stufenartige Erhöhung des Sarges eines zu feiernden erhabenen Todten mit der denselben umgebenden Kerzenbeleuchtung und den dazu gehörigen Verzierungen, Wappen, Inschriften u. s. w., welche sich in einer Kirche, ohne daß diese übrigens eine Veränderung zu erleiden braucht, oder in einer Privatwohnung befinden kann.

Katakomben war von den frühesten christlichen Zeiten an der allgemeine Name für Grabgewölbe, Felsenhöhlen und unterirdische Gänge. Wol die meisten der Katakomben, wenn sie auch nachmals zu Grabstätten benutzt wurden, mögen durch Steinbruch entstanden sein. Reich sind besonders Ägypten, Kleinasien, Syrien und Persien an Katakomben. Die röm. Katakomben, welche sich unter der Stadt etwa eine Viertelstunde hinziehen, scheinen insbesondere den Christen während ihrer Verfolgungen zu geheimen Versammlungsplätzen gedient zu haben. Auch sind in ihnen eine Menge Märtyrer begraben worden. Vor allen aber berühmt waren die pariser Katakomben, zu denen man aus den Gebäuden an der Westseite der Barrière d'enfer hinabsteigt und ganz auf der entgegengesetzten Seite, unweit der Straße wieder herauskam. Sie waren ursprünglich Steinbrüche, bis man sie 1786, als die Todtenstätten der aufgehobenen Kirchen und die Gottesäcker geräumt werden mußten, sehr geeignet fand, die dort gefundenen Überreste der Todten aufzunehmen. Bis zur Eingangsthüre in dieselben hatte man erst 90 Stufen hinabzusteigen. Über dem Eingange selbst stand die Inschrift: „Has ultra metas requiescunt beatam spem exspectantes". Ein schwarzer Strich an den Felsstücken, welche die Decke bilden, bezeichnete in dem Millionen Gebeine fassenden Labyrinthe den Weg, welchen man bei der Menge sich kreuzender Nebengänge ohne diese Hülfe oder ohne Führer schwerlich hätte finden mögen. Unter den vielen Inschriften sind auch die bemerkenswerth, welche die Grabstätte der im Sept. 1792 Gefallenen bezeichnen. Durch verborgene Züge wurde fortwährend die reinste Luft in diesen Gewölben erhalten, die mögliche Gefahr des Einstürzens aber hat die Veranlassung gegeben, daß man sie seit etwa 1820 nicht mehr zum Besuch öffnet.

Katakustik heißt die Lehre vom Widerschall oder Echo (s. d.).

Katalekten nennt man eine Sammlung vermischter Gedichte, wie die sind, welche man unter dem Namen „Catalecta" den größern Gedichten des Virgilius beigefügt hat. In neuerer Zeit hat man jedoch diesen Namen auch auf vermischte Sammlungen anderer Art übergetragen.

Katalepsie, **Starrsucht** oder **Halbstarre**, eine ziemlich selten und dann vorzugsweise bei dem weiblichen Geschlechte vorkommende Krankheit, besteht in einer plötzlichen Unterbrechung des Bewußtseins, der Empfindung und Bewegung, ohne Schlafsucht oder Starrkrampf, ohne Hemmung des Athmens und Kreislaufes. Die Anfälle dieser Krankheit treten gewöhnlich ohne Vorboten ein. Personen, die von ihr befallen werden, verlieren plötzlich das Bewußtsein und verharren in demselben Zustande, in derselben Stellung oder Bewegung, in welcher sie der Anfall überrascht; dabei bleibt der Ausdruck ihres Gesichts ruhig, wenngleich der Blick meist stier und das Auge grade nach vorn oder nach oben gerichtet wird, der Puls ziemlich unverändert, ebenso die Temperatur des Körpers; die

Gliedmaßen werden nicht steif, sondern bleiben beweglich, nehmen aber eine wachsähnliche Beschaffenheit an, sodaß sie die Stellung beibehalten, die man ihnen willkürlich gibt. Ein solcher Paroxysmus pflegt einige Minuten, höchstens eine halbe Stunde zu dauern, der Kranke erwacht dann wie aus tiefem Schlafe, kann sich dessen, was mit ihm vorgegangen, nicht erinnern und fährt oft in derselben Handlung fort, in welcher er unterbrochen wurde, sodaß er zuweilen sogar einen Satz, den er wegen des eintretenden Anfalls nicht zu Ende sprechen konnte, nachdem letzterer vorüber ist, vollendet. Dergleichen Paroxysmen kehren gern und dann gewöhnlich periodisch täglich oder alle zwei, drei Tage wieder, führen nach öfterer Rückkehr endlich Lähmungen oder andere Nervenübel, aber nur ausnahmsweise den Tod unmittelbar herbei. Die Anlage zu dieser Krankheit beruht auf einer großen Reizbarkeit und Empfindlichkeit des Nervensystems, die angeboren oder erworben sein kann. Kommen dann anhaltende geistige oder gemüthliche Aufregungen, besonders heftige, erschütternde Gemüthsbewegungen hinzu, so tritt der eben geschilderte Zustand sehr leicht ein. Nicht selten erscheint die Katalepsie im Gefolge anderer Nervenleiden, wie z. B. der Hysterie und selbst bösartiger Wechselfieber. In allen Fällen ist sie schwer zu heilen. Eine zweckgemäße Änderung der ganzen Lebensweise, insbesondere Entfernung und Vermeidung aller der nachtheiligen Einwirkungen, die die Krankheit hervorgerufen haben, Blutegel an den Kopf, in manchen Fällen selbst ein Aderlaß, Eisumschläge auf den Kopf und die Arzneien, die vorzüglich vom Gehirn ableiten, gewähren noch Hoffnung eines glücklichen Erfolges.

Katalexis nennt man in der Metrik den Schluß eines Verses vor völliger Beendigung der rhythmischen Reihe, **katalektisch** einen Vers, dem eine Sylbe zu der vollständigen Reihe fehlt, **akatalektisch** den, der vollständig ist, **hyperkatalektisch** den, der eine überzählige Sylbe hat, und **brachykatalektisch**, dem ein ganzer Fuß zur Vollständigkeit fehlt.

Kataloge, s. **Bücherkataloge**.

Katapulte, s. **Kriegsmaschinen**.

Katărakt, s. **Staar** und **Wasserfall**.

Katarrh im weitern Sinne des Worts wird derjenige krankhafte Zustand irgend einer Schleimhaut des Körpers genannt, der auf einer zur Entzündung strebenden Reizung der Gefäße derselben beruht und dessen hervorstechendstes Symptom eine fehlerhafte Beschaffenheit der naturgemäßen Absonderung von Schleim ist, welcher nicht nur in größerer Menge als gewöhnlich, sondern auch qualitativ verändert abgeschieden wird. In diesem allgemeinern Sinne spricht man dann von einem Katarrhe des Dickdarms, der Blase, der Harnröhre u. s. w., während man in der engern und gewöhnlichern Bedeutung unter dem Worte Katarrh nur den der Nase, des Hintermundes, des Kehlkopfes, der Luftröhre und der Lungen versteht. Alle Katarrhe ohne Ausnahme gehören ursprünglich zu den schnell verlaufenden Krankheiten und werden nur unter besondern Umständen, durch Vernachlässigung, fehlerhafte Behandlung, wiederholte oder gar fortdauernde Einwirkung der Ursachen, die sie hervorgerufen haben, langwierig. Bei allen zeigt sich die befallene Schleimhaut aufgetrieben und geröthet und sondert im Anfange einen dünnen und scharfen, später einen dicklichen und milden Schleim ab, worauf im günstigen Falle Alles in seinen frühern gesundheitsgemäßen Zustand zurückzukehren pflegt. Der Katarrh der Nase oder **Schnupfen**, der seinen Sitz in der die gesammte Nasenhöhle auskleidenden Schleimhaut hat, beginnt, wenigstens wenn er heftiger werden will, mit leichten Fieberbewegungen (Schnupfenfieber), Frösteln, Hitze, einem Gefühl von Druck (Spannung) und Vollsein in der Nase, häufigem Niesen und Eingenommenheit oder selbst Schmerzhaftigkeit des Kopfes. Es stellt sich Ausfluß eines dünnen, wässerigen Schleimes ein, der oft so scharf ist, daß er die benachbarten Partien der äußern Haut, insbesondere die Gegend zwischen Oberlippe

und Nase wund macht, oder dieser bleibt aus und statt seiner belästigt ein beständiger vergeblicher Drang zu schneuzen, mit einem Gefühle großer Trockenheit, Hitze und Verschwollensein in der Nase (der sogenannte Stockschnupfen), die Augen thränen, Geruch und Geschmack verlieren sich, endlich nach einigen Tagen mindert sich der Reizungszustand etwas, der ausfließende Schleim wird milder und dicker, der Kopf wieder freier, der bisher geringe oder auch ganz verschwundene Appetit nimmt wieder zu, und nach dem Ausbruche wiederholter Schweiße und kritischer Urinausleerung kehrt die Gesundheit zurück, oder der Schnupfen, der seinem Charakter gemäß nicht länger als 14 Tage oder drei Wochen dauern sollte, wird zum langwierigen Schleimflusse, an den sich zwar der Körper allmälig gewöhnt, der aber doch die Functionen des Geruchsinnes hindert und immer eine Krankheit bleibt. Der Katarrh des Hintermundes, Schlundes und Rachens gibt sich durch mehr oder weniger erschwertes, schmerzhaftes Schlingen, Anhäufung zähen Schleimes im Schlunde, Geschwulst der Mandeln, Gefühl von Rauhigkeit im Halse u. s. w. kund. Die Katarrhe des Kehlkopfes, der Luftröhre und der Lungen, die stets von größerer Bedeutung sind als die eben erwähnten, insofern sie unter ungünstigen Umständen und Einwirkungen Monate und Jahre lang dauern und endlich zu Verschwärungen der Schleimhaut, zu Hals- und Lungenschwindsucht Veranlassung geben können, treten ebenfalls meist unter Fieberbewegungen ein, wozu sich Mattigkeit und Zerschlagenheitsgefühl in allen Gliedern, Schmerzen in der Brust oder dem Halse (je nach dem leidenden Theile), Athmungsbeschwerden, Heiserkeit der Stimme und ein mehr oder minder heftiger Husten gesellen, der anfangs gewöhnlich trocken oder höchstens mit einem wässerigen, schaumigen Auswurfe verbunden und dann zuweilen sehr belästigend ist und erst später einen dicklichen, gelblichweißen Schleim zu Tage fördert, mit dem er dann in der Mehrzahl der Fälle sein Ende erreicht. Die Katarrhe gehören zu den sogenannten Erkältungskrankheiten; die Anlage zu ihnen besteht in einer besondern Empfänglichkeit und Empfindlichkeit theils der Schleimhäute selbst, theils der äußern Haut für äußere Einflüsse. Diese Anlage wird in den Schleimhäuten durch schon öfter entstandene Katarrhe oder katarrhalische Entzündungen, in der äußern Haut durch vorausgegangene Hautkrankheiten und Rheumatismen, überhaupt durch solche Krankheiten herbeigeführt, bei denen es zu starken Schweißen kommt, oder sie erzeugt sich auch schon durch allzu warme Bekleidung, allzu sorgsames Hüten vor Temperaturwechsel, also durch Verzärtelung der Haut, Misbrauch der warmen Bäder und schweißtreibenden Mittel. Von allen äußern Ursachen, welche Katarrhe hervorrufen können, steht obenan die Erkältung, namentlich die des Halses, der Füße und anderer gewöhnlich bekleideter Theile durch plötzliche Entkleidung bei erhitztem Körper, unvorsichtig vorgenommenes kaltes Waschen und Baden, durch das Ablegen gewohnter warmer, insbesondere wollener Kleidungsstücke, schnellen Wechsel in der Temperatur der Atmosphäre, unbeständige, feuchte, kalte Witterung, Verweilen in feuchten, neu geweißten oder frisch gescheuerten Wohnungen. Außerdem entstehen Katarrhe, und zwar solche der Luftwege, zuweilen durch das Einathmen scharfer Dämpfe, Laufen, Reiten u. dgl. gegen den Wind, besonders bei herrschendem Ostwinde, endlich in Begleitung anderer Krankheiten, namentlich mancher Hautausschläge und unter der Einwirkung nicht näher zu bestimmender epidemischer Einflüsse, wo sie oft eine außerordentliche Verbreitung erhalten und schon mehrmals ganz Europa in der Richtung von NO. und SW. durchzogen haben, wie dies z. B. mit der Influenza der Fall gewesen ist. Im Allgemeinen sind Katarrhe, wenn sie nur nicht zu oft wiederkehren oder vernachlässigt werden, leichte Krankheiten, lassen aber gern eine Neigung zu Rückfällen zurück, durch deren öftere Wiederkehr endlich Schwäche und Erschlaffung der befallenen Schleimhaut, Verschleimung u. s. w. verursacht wird. Wer sich nun vor ihnen schützen will, muß sich eine zweckmäßige Hautpflege besonders angelegen sein lassen. Diese

besteht aber nicht darin, daß man sich recht warm hält; im Gegentheil, Derjenige, der sich nur in warmen Stuben wohl befindet, sich in Pelz und Wolle einpackt, jedes rauhe Lüftchen scheut, wird am häufigsten von ihnen heimgesucht. Um Stärkung und Kräftigung der gesammten körperlichen Constitution, insbesondere Abhärtung gegen die Einflüsse der Witterung und Verhütung einer Anhäufung von rohen Schleimstoffen im Blute handelt es sich. Dazu dient am besten öfteres Baden in lauem Wasser, während des Sommers im Flusse, wobei natürlich die nöthige Vorsicht beobachtet werden muß, tägliches Waschen, besonders des Kopfes, des Halses und der Brust, mit kaltem Wasser und darauf vorzunehmendes Bürsten und Reiben der Haut, täglicher Genuß der freien Luft zu allen Jahreszeiten, Mäßigung im Essen und Trinken, vorzüglich im Genusse fetter Speisen, warmer, erschlaffender, aber auch starker, erhitzender Getränke, Vermeidung schnellen Überganges aus der Kälte in die Wärme, noch mehr aber schneller, ja plötzlicher Abkühlung, besonders bei erhitztem und schwitzendem Körper, durch Zugluft, Entkleidung, kaltes Waschen u. s. w.

Kataster nennt man im Allgemeinen ein unter Autorität vorgesetzter Behörden verfertigtes Verzeichniß des Grundeigenthums, der Gebäude und Gewerbe und der davon zu bezahlenden Zinsen, Steuern und Abgaben. Die Lösung dieser Foderung ist eins der schwierigsten Geschäfte der Staatswirthschaft, indem nicht allein die Aufstellung jeder einzelnen Bedingung auf Elementen beruht, die mühevoll zu erlangen sind, sondern weil man auch über die Art und Weise der anzuwendenden Mittel noch gar nicht durchgängig einverstanden ist. Die Aufstellung eines Grundeigenthumskatasters beruht auf vier unter sich verbundenen Geschäften: 1) Ausmessung des Raums; 2) Schätzung seines Ertrags; 3) Zusammenstellung des Katasters aus den durch Messung und Schätzung erlangten Resultaten, und 4) Liquidirung der von jeder Parcelle zu tragenden Lasten. Bei dem ersten ebenso langwierigen als kostbaren Geschäfte der Ausmessung hat man verschiedene Methoden befolgt. Man hat die Aussaat der einzelnen Stücke von den Besitzern declariren lassen und hieraus die Größe ungefähr ausgemittelt, die einzelnen Besitzungen, ohne Verband untereinander, ausgemessen; den Complex ganzer Communen und großer Güter nach ihrem Flächenraum aufgenommen, hierauf die Abgaben in Masse repartirt und die Ausgleichung der einzelnen Besitzer in einer Gemeinde ihnen nach Ortseigenthümlichkeit selbst überlassen. Die Erfahrung aber hat gezeigt, daß diese Mittel nur mangelhaft zum Zwecke führen, daß bei dem einen Trug in der Angabe, bei dem andern Unsicherheit in der Ausmessung, bei dem dritten Streit unter den Gemeinden selbst entstand, wodurch für das ganze Geschäft das Zutrauen verloren ging, und bei der das Ganze leitenden Behörde fortwährend Klagen über Beeinträchtigung, die nach dem Gange der Sache nur schwer sich ausmitteln ließ, erhoben wurden. Man mußte daher immer wieder darauf zurückkommen, daß eine allgemeine zusammenhängende Ausmessung des ganzen zu katastrirenden Landes und eine darauf gegründete Landeskarte, so kostbar und zeitraubend auch diese ist, unumgänglich nothwendig sei. Das zweite auf weit unsicherem Grunde ruhende Geschäft der Länderkatastrirung ist die Bodenabschätzung. Auch in dieser Beziehung sind vielfältige Versuche gemacht worden, ohne das gewünschte Resultat, sichere Vergleichungszahlen des Werths der einzelnen Grundstücke, zu erhalten. Man hat den Kaufpreis, den Pachtschilling, den Rohertrag und den Reinertrag wechselsweise zur Unterlage dieser Vergleichungen angenommen, ohne die Sache dadurch weiter zu führen, denn immer haben sich bei der Zusammenstellung verschiedener, einerlei Einkommen gewährender Flächen die größten Verschiedenheiten gezeigt. Immer scheint die Bodenclassification nach sorgfältig geprüften, landwirthschaftlichen, durch die Erfahrung erprobten Sätzen noch das sicherste Anhalten zu gewähren.

In Hinsicht auf Gebäude muß man von andern Grundsätzen ausgehen. Der

Maßstab der Besteuerung der Gebäude hängt nämlich weniger von dem Flächenraume, den sie einnehmen, als von dem Ertrage, den sie gewähren, ab. Auf dem Lande, wo die Gebäude zum Betriebe der Wirthschaft gehören und selten einen reinen Gewinn abwerfen, können sie nach ihrem Flächenraume in Ansatz gebracht werden; in Städten aber gibt der Miethertrag die sicherste Unterlage des Werths der Gebäude an die Hand. Auch bei dem Gebäudekataster findet ein Liquidationsgeschäft statt. Die Aufstellung eines Katasters der Gewerbe ist die Entwickelung einer Verhältnißzahl, als Simplum der Abgabe, für jeden Zweig der Gewerbsthätigkeit. Es ist ein Product von dem aus Arbeitslohn und Gewinn vom Betriebscapitale sich bildenden reinen Ertrage jeder Art von Gewerbe. Bei der Unmöglichkeit, den Nettoerwerb jedes einzelnen Gewerbebeflissenen im Voraus zu schätzen, ist es am zweckmäßigsten, alle Gewerbetreibenden nach Classen unter steter Berücksichtigung, daß die ärmern Gewerbetreibenden durch die zu entrichtenden Steuern nicht gedrückt werden, zu besteuern. Vgl. v. Groß, „Die Reinertragsschätzung des Grundbesitzes, nebst Vorschriften zu einer auf Vermessung, Bonitirung und Katastrirung gegründeten Steuerregulirung" (Neust. a. d. O. 1828).

Katastrophe heißt so viel als Wendung und bezeichnet daher denjenigen Zeitpunkt im Leben des Individuums oder einer Gesammtheit von Individuen, in welchem das Schicksal derselben eine bestimmte und entschiedene Wendung zum Guten oder Bösen, zum Glück oder Unglück nimmt. Sofern Epos und Drama das Leben und zwar das Leben im Kampfe darstellen, ist auch in ihnen von einem solchen entscheidenden Punkte der Handlung, von einer Katastrophe die Rede. Die Hauptaufgabe für dieselbe ist, daß der Dichter sie nicht blos, was sich von selbst versteht, als den Wendepunkt der Entwickelung in ihrer vollen Bedeutsamkeit heraustreten lasse, sondern sie auch von Anfang an durch den künstlerisch angelegten Gang der Handlung vorbereite und motivire.

Katechetenschulen hießen Bildungsanstalten für christliche Lehrer, deren es in der alten oriental. Kirche vom 2. bis in das 5. Jahrh. mehre gab. Sie waren von den nur zum populairen Unterrichte der in die christliche Gemeinde aufzunehmenden Proselyten und der Christenkinder bestimmten Katechumenenschulen, die fast jede Gemeinde unterhielt, verschieden und auf Verbreitung gelehrter Erkenntniß des Christenthums berechnet. Die erste und berühmteste entstand um die Mitte des 2. Jahrh. für die ägypt. Kirche zu Alexandrien nach dem Muster der daselbst blühenden Schulen griech. Gelehrsamkeit. (S. Alexandrinische Schule.) Lehrer wie Pantänus, Clemens und Origenes gaben ihr Glanz und sicherten ihre Dauer. Sie verbanden Unterricht in der Redekunst und Methodik des Vortrags in der griech. classischen Literatur und eklektischen Philosophie mit den theologischen Hauptstudien der Exegese, Religionslehre und kirchlichen Tradition, unterschieden den religiösen Volksglauben von der Gnosis oder gelehrten Religionserkenntniß, begründeten die christliche Theologie als Wissenschaft und bestritten mit Erfolg die Träumereien der Chiliasten, trugen aber auch durch Einmischung griech. Philosopheme und gnostischer Phantasien in die Kirchenlehre, durch allegorische Deutung der Bibel und Annahme eines geheimen, von dem buchstäblichen verschiedenen Sinnes derselben zur Verfälschung des Christenthums bei. Die Zerrüttung der alexandrin. Kirche durch die Arianischen Streitigkeiten brachte der dasigen Katechetenschule schon um die Mitte des 4. Jahrh. den Untergang. Die Katechetenschule zu Antiochien scheint keine bleibende Anstalt gewesen zu sein, wie die alexandrin., sondern sich nur, wenn ausgezeichnete Lehrer daselbst waren, um sie gebildet, aber wieder aufgelöst zu haben, wenn es an solchen Männern fehlte. Bekannte Gelehrte gab es schon um 220 in Antiochien, doch erst aus dem 4. Jahrh. hat man sichere Nachrichten von dortigen Lehrern der theologischen Wissenschaften, wie Lucian und später Diodor von Tarsus und Theodor

von Mopsuestia. Diese Lehrer unterschieden sich von den alexandrin. durch Nüchternheit in ihrer Auffassung des Christenthums, Beschränkung auf blos buchstäbliche Interpretation der Bibel, Mäßigung im Gebrauche der Typen des A. T. und eine freiere Behandlung der Glaubenslehre. Den Untergang der antiochen. Katechetenschule zogen die Nestorianischen und Eutychianischen Streitigkeiten im 5. Jahrh. nach sich. Von ähnlichem Geiste war die im 3. Jahrh. gestiftete und 489 zerstörte Katechetenschule zu Edessa, und die dann zum Ersatz derselben von den Nestorianern errichtete zu Nisibis, beide in Mesopotamien. An die Stelle dieser Katechetenschulen traten später die Kathedral- und Klosterschulen, besonders unter den abendländ. Christen, die sich bis ins 6. Jahrh. an die heidnischen Schulen gehalten und auch zu Rom nicht einmal eine Katechetenschule gehabt hatten. (S. Schulen.)

Katechetik ist die Wissenschaft der Regeln, wie man Anfänger und Ungeübte in den Religionswahrheiten des Christenthums mittels Fragen und Antworten gehörig unterrichten muß. Eine Katechisation ist folglich eine solche mündliche Unterweisung, und die katechetische Methode überhaupt die Lehrfrageform. (S. Methode.) Die Kunst des Katecheten besteht darin, daß er die Begriffe aus den jungen Seelen der Lernenden gleichsam hervorzulocken und zu entwickeln verstehe. Erst in den neuern Zeiten hat man angefangen, diesem Theile der Religionswissenschaft eine größere Aufmerksamkeit zu schenken, und vorzüglich haben Rosenmüller, Dinter, Schmid, Wolrath, Dolz, Gräffe, Daub, Winter, Heinr. Müller u. A. durch Schriften um dieselbe sich verdient gemacht. — **Katechismus** nennt man ein Buch, worin die ersten Anfangsgründe einer Wissenschaft oder Kunst in Fragen und Antworten vorgetragen werden, doch ist dann der Gegenstand immer näher bestimmt, z. B. Gesundheitskatechismus; ohne allen Zusatz versteht man aber darunter ein in dieser Weise abgefaßtes Lehrbuch der Religion. — **Katechumenen** wurden in den ersten Zeiten der christlichen Kirche diejenigen bekehrten Juden und Heiden genannt, welche die Taufe empfangen sollten, in der Kirche einen besondern Platz hatten und bei Austheilung des Abendmahls nicht gegenwärtig sein durften. In der Folge aber wurden diejenigen jungen Christen so genannt, welche zum ersten Mal zum Abendmahle gehen wollen und durch Unterricht dazu vorbereitet werden, wie dies gegenwärtig noch der Fall ist. Vgl. Hartung's „Katechetenschule zum Lehren u. Lernen" (3 Thle., Lpz. 1827).

Kategorien (praedicamenta) nennt man in der Philosophie die Stammbegriffe des Erkenntnißvermögens oder die Grundbestimmungen der Dinge; denn Kategorie heißt ursprünglich so viel als Prädicat, Merkmal. Schon die Pythagoräer und Alkmäon suchten solche Kategorien auf. Aristoteles, welcher sie als allgemeine Bestimmungen des Seins und Denkens auffaßte, nahm deren zehn an, nämlich substantia, quantitas, qualitas, relatio, actio, passio, ubi, quando, situs und habitus. Von diesen Kategorien wurden die Kategoreme (praedicabilia), die in den sogenannten fünf Worten: genus, proprium, accidens, differentia oder species, und definitio bestehen, als verschiedene Formen der Merkmale, und endlich die sogenannten fünf Postprädicamente oder abgeleiteten Prädicate: oppositum, prius, posterius, simul, motus, von den Peripatetikern unterschieden. Von den Stoikern wurden die Kategorien vereinfacht, indem sie nur das Substrat, die Qualität, das Verhältniß des Dinges an sich (Modalität) und Verhältniß des Dinges zu andern (Relation) betrachteten. Die Scholastiker nahmen mit der Lehre des Aristoteles auch seine Kategorien auf. Hier wurde dieselbe zu einer Art von Topik angewendet, zufolge deren man irgend einen Gegenstand des Denkens nach diesen zehn Kategorien durchging, um zu untersuchen, was für Prädicate nach Anleitung derselben dem Objecte könnten beigelegt werden. In der Leibnitz-Wolf'schen Schule wurde die Lehre von den höchsten Gattungsbegriffen in der metaphysischen Ontologie abgehandelt In der kritischen Philosophie wurde

diese Lehre gänzlich umgestaltet; Aristoteles hatte so wenig bewiesen, daß mit seinen zehn Kategorien die Zahl derselben geschlossen sei, daß er vielmehr zugab, sie könnten noch vermehrt werden. Auch hatte er sie nicht als bloße Functionen des Verstandes im Denken, sondern als Namen und Worte für die allgemeinsten Bestimmungen des Seins behandelt. Dagegen wollte Kant die Grenzen des Verstandes bestimmen, um a priori die Frage zu beantworten: Was kann der Mensch wissen? Hierzu fand er nun die reinen Verstandesbegriffe tauglich, und nannte diese Kategorien. Nur so weit jene Stammbegriffe reichen, meinte er, reicht auch die Erkenntniß des Verstandes a priori. Dazu aber bedurfte es einer Deduction, welche zeigte, wie aus den logischen Functionen des Verstandes diese Kategorien hervorgehen, sodaß es nicht mehr und nicht weniger solcher Begriffe gebe, als angenommen worden. Kant brachte daher die Kategorien auf vier formelle Elementarbegriffe zurück und stellte sie in folgender Übersicht vor: 1) Quantität, nämlich Einheit, Vielheit, Allheit; 2) Qualität, nämlich Realität, Negation, Limitation; 3) Relation, und zwar a) der Inhärenz und Subsistenz, b) der Causalität und Dependenz (Ursache und Wirkung) und c) der Gemeinschaft (Wechselwirkung zwischen dem Handelnden und Leidenden); 4) Modalität, nämlich Möglichkeit und Unmöglichkeit, Dasein und Nichtsein, Nothwendigkeit und Zufälligkeit. Die beiden ersten Kategorien nannte er auch die mathematischen, die beiden letztern die dynamischen. Deducirt werden diese vier Kategorien aus den vier verschiedenen Arten der Urtheile in der Logik. Diese sind nämlich 1) allgemeine, besondere und einzelne, welche die Quantität der Urtheile; 2) bejahende, verneinende und unendliche, welche die Qualität derselben; 3) kategorische, hypothetische und disjunctive, welche die Relation derselben, und 4) problematische, assertorische und apodiktische, welche die Modalität derselben ausmachen. Demnach kann es auch nicht mehr Functionen des Verstandes im Urtheilen geben als diese zwölf. Sie machen die logische Form der Urtheile aus, welche der Verstand mittels der analytischen Einheit zu Stande bringt. Kant's Kategorien heißen nun Grundbegriffe, Stammbegriffe, Elementarbegriffe, reine Verstandesbegriffe in engerer Bedeutung, Formen, nach welchen der Verstand einen Gegenstand denkt, d. h. dem durch die Einbildungskraft verknüpften Mannichfaltigen der Anschauung Einheit des Bewußtseins gibt. Sie sind für den Verstand, was Raum und Zeit für die Sinnlichkeit sind. Jeder dieser Begriffe faßt, wie oben angegeben worden ist, wieder drei andere unter sich, nach Maßgabe der Verschiedenheit der logischen Urtheile. Diese Elementarbegriffe sind die Basis der Erfahrung, deren Möglichkeit durch sie a priori bedingt wird; und dies ist der Charakter ihrer Nothwendigkeit. An und für sich betrachtet, sind diese reinen Verstandesbegriffe leere Denkformen. Sie erhalten erst einen Inhalt, wenn sie auf etwas Gegebenes bezogen und angewandt werden. Gegeben aber wird uns Etwas nur durch die Erfahrung, behauptete Kant, und so haben diese reinen Verstandesbegriffe allein auf Gegenstände der Erfahrung Bezug. Dies zu bewerkstelligen, dienen die vermittelnden Vorstellungen der Zeit und des Raumes, welche eines Theils zur Sinnlichkeit, als Formen derselben, gehören, andern Theils reine Anschauungen a priori sind. Wenn man nun das Materiale oder das Mannichfaltige, das die Erfahrung den Sinnen darbietet, der Zeit nach verknüpft, so werden dadurch Begriffe erzeugt, welche reale Merkmale aller sinnlichen Gegenstände sind. Auf diese Art werden jene Urbegriffe versinnlicht, schematisirte Verstandeskategorien. 1) Die Quantität, durch die Zeit bestimmt, gibt Zeitgröße, worunter man nichts Anderes denken kann, als das Aufeinanderfolgen der Momente, die Zeitreihe; 2) die Qualität, in der Zeit, ist überhaupt Das, was einer Empfindung entspricht; 3) Relation, das Verhältniß der Realitäten untereinander in der Zeit, die Zeitordnung; und 4) Modalität in der Zeit, Zeitinbegriff. Durch die Vergleichung der Kategorien miteinander, mit Raum und Zeit verbunden, in Bezie-

hung auf Gegenstände, ergeben sich eine Menge abgeleiteter, reiner Verstandesbegriffe, welche Prädicabilien genannt werden können. — Hier blieb Kant stehen. Fichte aber ging weiter und leitete, um Denken und Handeln einander näher zu rücken und so der theoretischen Vernunft ein eignes Feld im Praktischen einzuräumen, jede Kategorie von etwas noch Höherm ab, nämlich von dem absoluten Handeln des Ichs, als dem Grunde alles Denkens des Ichs. Wenn Kant die Kategorien aus den vier verschiedenen Arten der logischen Urtheile ableitet, und durch einen Cirkel diese wieder aus jenen, so sagt Fichte: man müsse von allen Urtheilen, als bestimmtem Handeln, ferner abstrahiren, und blos auf die durch jene Form gegebene Handlungsart des menschlichen Geistes überhaupt sehen; dadurch erhalte man die Kategorie der Realität. Alles, worauf der Satz A = A anwendbar ist, hat nach ihm, inwiefern derselbe anwendbar ist, Realität. Dasjenige, was durch das bloße Setzen eines Dinges (eines im Ich gesetzten) gesetzt ist, ist in ihm Realität, ist sein Wesen. Auf ähnliche Art leitete er die Kategorie der Negation aus dem Satze des Gegensatzes — A nicht = A ab, und nennt eine Folgerung vom Entgegengesetzten auf das Nichtsein, die Kategorie der Negation. Ein Setzen der Quantität überhaupt, sei es nun Quantität der Realität oder der Negation, heißt Bestimmung (Limitation). Aber auch diese Ableitung genügt nicht, da sie, wie jene, nur Formalbegriffe des Verstandes, nicht die Urbegriffe des Geistes überhaupt aufstellt. Hegel nennt alle logischen Begriffe Kategorien; allein er betrachtet diese nicht als bloße Formen unserer Subjectivität, sondern zugleich als ewige und nothwendige Formen des Seins aller Dinge.

Kategorischer Imperātiv heißt das unbedingte Vernunftgebot oder das höchste Moralprincip. Kant erklärt durch dieses unbedingte Sollen das Sittliche von eudämonistischen Principien mit Recht für unabhängig und drückt sein Gesetz so aus: Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne. Allein das Sittliche wird, indem es in die Form eines solchen Gesetzes gefaßt wird, zur Legalität herabgesetzt, statt daß es aus innerm Antriebe hervorgeht, und der kategorische Imperativ ist nur das Abstractum der Sittlichkeit auf die Zukunft bezogen, und in seiner Allgemeinheit unbrauchbar, die Handlungen der Menschen zu leiten. — **Kategorisches Urtheil** nennt man ein unbedingt behauptendes; dieses findet statt, wenn ein Begriff von einem Gegenstande als Eigenschaft in seinem ganzen Umfange ausgesagt oder ausgeschlossen werden kann.

Kathārer ist ein Name, der seit der Mitte des 11. bis in das 13. Jahrh. mehren, erst in der Lombardei, dann auch in andern Ländern des Occidents entdeckten und wegen manichäischer Lehren und Gebräuche als Feinde des Papstthums heftig verfolgten Sekten beigelegt wurde. Man nannte sie bald, wegen ihrer Herkunft aus der Bulgarei, Bulgaren, woraus das franz. Schimpfwort „Bougres" entstand, bald zum Zeichen ihrer Verächtlichkeit, als Menschen aus der niedrigsten Volksclasse, nach der Pataria, einer übelberufenen Gegend bei Mailand, Patarener oder Patariner, bald Publikaner oder Popelitaner, und in den Niederlanden Piphles. Der allgemeinste Name aber, mit dem das Mittelalter sie bezeichnete, war Katharer, d. h. Reine, wofür sie sich selbst hielten. Die Religionsansicht und Übung der unter diesem Namen begriffenen Sekten war nach der Gegend und dem Zeitalter, worin sie auftraten, und nach dem Geiste ihrer Anführer sehr verschieden; doch in dem Widerstande gegen den Katholicismus stimmten sie Alle überein, und trafen in folgenden Punkten der Lehre und des religiösen Lebens zusammen. Den Widerwillen gegen das Jüdische im Christenthum, den in biblische Redensarten gekleideten Dualismus, der den Teufel neben Gott stellt, und den Dünkel einer höhern sittlichen Vollkommenheit hatten sie mit den alten Manichäern gemein. Der Einfluß Arianischer Vorstellungen und Pla-

tonischer Ideen leuchtete aus ihren Deutungen der Dreifaltigkeitslehre hervor, nach denen der Vater die Einheit des göttlichen Willens, der Sohn oder Logos sein erster Gedanke, und der Geist die gemeinsame Wirkung sein sollte. In jedem guten Menschen sahen sie einen Christus, und unterschieden daher in ihren Gemeinden Auserwählte von den Anfängern. Das Verdienst des Erlösers fanden sie mehr in seinem Beispiel als in seinem Versöhnungstode, und bauten die Hoffnung ihrer Seligkeit auf das Maß ihrer eignen Tugend. Im religiösen Leben des Menschen hielten sie die Erhebung des Geistes über das Irdische bis zur mystischen Beschauung für die höchste Stufe; als leeres Gepränge verachteten sie die Messe, den Altardienst und ähnliche Kirchengebräuche; als todten Aberglauben die Verehrung des Kreuzes, der Heiligen und Reliquien sammt allen willkürlichen Bußübungen und sogenannten guten Werken. Die tägliche Einsegnung ihrer Speisen und Getränke galt ihnen als heiliges Abendmahl, das Auflegen der Hände untadelhafter Lehrer zur Mittheilung des Geistes als Taufe und Unterpfand der Sündenvergebung. Innige Herzensandacht beim Gebet und reiner, durch Enthaltung vom Beischlaf und Genuß aufreizender Nahrungsmittel verherrlichter Wandel war ihnen genug zur Übung der Frömmigkeit. Die Satzungen des Papstthums und das Priesterthum der Katholischen, wie es damals war, hielten sie für ganz unchristlich und verderblich; dagegen drangen sie auf Rückkehr zur apostolischen Einfachheit und auf buchstäbliche Erfüllung der Vorschriften des N. T. Freilich fehlte es auch nicht an Ausartungen bei diesen Sekten: die nächtlichen Zusammenkünfte, die Gemeinschaft der Güter, die heimatlose, herumschweifende Lebensart, wegen deren mehre derselben Passageren oder Passagini genannt wurden, die ursprünglich ascetische Geringschätzung des Ehestandes Mancher von ihnen gab, da sie doch das Zusammenleben beider Geschlechter gestatteten, Gelegenheit zu groben Unsittlichkeiten. Doch wenn ältere Sektennamen durch solche Flecken übel berüchtigt wurden, so gaben neue Anführer und Reformen in Lehre und Leben auch neuen Sekten Dasein und Namen. Versuche dieser Art waren die Regungen unter dem Volke in Frankreich, der Schweiz und Italien, die Peter von Bruys, Heinrich und **Arnold von Brescia** (s. d.) im 12. Jahrh. verursachten, und dadurch die Parteinamen: Petrobrusianer, Henricianer und Arnoldisten aufbrachten. Das Schicksal der **Albigenser** (s. d.), welche großentheils Katharer waren, brachte endlich im 13. Jahrh. den Katharern überhaupt den Untergang, und nur die **Waldenser** (s. d.), die man häufig mit den Katharern verwechselt hat, erhielten sich.

Katharina heißen mehre Heiligen der katholischen Kirche. Berühmt sind besonders: 1) die vorzugsweise sogenannte, eine der schönsten und gelehrtesten Jungfrauen Alexandrias, welche, da sie bei einem vom Kaiser Marentius veranstalteten Opferfeste öffentlich auftrat und laut das Evangelium verkündete, im J. 327 enthauptet wurde. Groß ist die Menge der Wunder, welche sie verrichtet haben soll. In ihrem Kerker bekehrte sie nicht nur 50 der von Marentius abgesandten Philosophen, welche sie widerlegen sollten, sondern auch des Kaisers Gemahlin Faustina, den Kriegstribun Porphyrius und noch überdies 200 Prätorianer. Als auch die Peitschenhiebe, durch welche Marentius sie zur Rückkehr zum Heidenthum zwingen wollte, nichts fruchteten, sollte sie auf ein Rad mit Nagelspitzen geflochten werden; allein das Marterwerkzeug zerbrach im Augenblicke, wo sie darauf gelegt werden sollte. Nach ihrer Enthauptung wurde der Sage zufolge ihr Haupt von den Engeln nach dem Berge Sinai getragen. Sie war sonst die Patronin der philosophischen Facultät zu Paris, und die katholische Kirche begeht ihren Todestag am 25. Nov. — 2) **K. von Siena**, geb. 1347, die Tochter eines Färbers, gelobte schon als Kind ewige Keuschheit, lebte dann lange blos von Brot und Kräutern, später blos von Wurzeln und Früchten und ward hierauf Dominikanerin. Harten Geißelungen und Selbstpeinigungen sich unterwerfend, gegen Arme sehr wohlthätig und die

ekelerregendsten Kranken aufsuchend, rühmte sie sich des unmittelbaren Umgangs mit Christo, der sein Herz mit dem ihrigen vertauscht, ihr sein Blut zu trinken gegeben und ihrem Körper seine Wundenmale eingedrückt haben sollte. Sie wurde durch Urban VI. 1378 nach Rom berufen, wo sie 1380 starb; doch erst 1461 sprach sie Pius II. heilig. Die Dominikaner, sowie Siena verehrten sie als Schutzheilige, und die katholische Kirche feiert zu ihrem Gedächtnisse den 30. Apr. — 3) K. von Bologna, gest. 9. März 1463, wurde durch Clemens XI. 1712 heilig gesprochen. — 4) K. mit dem Beinamen die Schwedische, die Tochter der heiligen Brigitte (s. Brigittenorden), gest. zu Wadstena in Schweden am 22. März 1381, that im Leben wie nach dem Tode mehre Wunder und wurde deshalb 1474 kanonisirt.

Katharina von Medici, Gemahlin Heinrich II., Königs von Frankreich seit 1533, geb. zu Florenz 1519, die einzige Tochter Lorenzo's von Medici, Herzogs von Urbino, und die Nichte Papst Clemens VII., ebenso schön als geistreich, hatte in Florenz ihren Geschmack für die Künste ausgebildet, zugleich aber auch die Grundsätze jener damals herrschenden ital. Politik eingesogen, die ihre Zuflucht zu Cabalen, Listen und Treulosigkeiten nimmt, und einem großen und mächtigen Reiche am wenigsten ziemt. K.'s Ehrgeiz war unbegrenzt; sie opferte Frankreich und ihre Kinder der Lust zu herrschen; allein nie hatte sie ein festes Ziel. Die Lage, in welcher sie sich bei ihrer Ankunft an dem Hofe von Frankreich befand, gab ihr Gelegenheit, die Kunst der Verstellung immer mehr zu üben. Der Herzogin von Etampes, des Königs Geliebte, und der Diane de Poitiers, ihres eignen Gemahls Buhlerin, die sich einander haßten, schmeichelte sie auf gleiche Weise. Aus ihrer Gleichgültigkeit hätte man vermuthen sollen, daß sie die Unruhe der Geschäfte scheue; als aber der Tod Heinrich II. sie 1559 zur Herrin ihres Willens gemacht hatte, sah man sie ihre Kinder in einen Strudel von Vergnügungen stürzen, theils um sie durch Ausschweifung zu entnerven, theils auch um einem angeborenen Hange zur Verschwendung zu fröhnen; und mitten unter diesen Üppigkeiten wurden Blutscenen beschlossen, deren Andenken Schauder erregt. Ihr Ansehen unter der Regierung ihres ältern Sohnes, Franz II., war beschränkt, da dieser durch seine Verbindung mit der unglücklichen Maria Stuart ganz den Guisen ergeben war. Eifersüchtig auf eine Gewalt, welche sie nicht ausübte, faßte K. damals den Entschluß, die Protestanten zu begünstigen; allein bald fühlte sie sich durch den Ehrgeiz der Häupter der Hugenotten in Verlegenheit gesetzt, als der Tod Franz II. die Zügel der Regierung, während Karl IX. Minderjährigkeit, in ihre Hände gegeben hatte. Schwankend zwischen den Guisen, welche an die Spitze der Katholiken getreten waren, und zwischen Condé, Coligny, die mit Hülfe der Protestanten sich Macht und Ansehen verschafften, war sie zu unaufhörlichen Ränken genöthigt. Verachtet von allen Parteien, aber darüber getröstet, wenn sie dieselben nur täuschen konnte, die Waffen ergreifend, um zu unterhandeln, und nie unterhandelnd, ohne einen neuen Bürgerkrieg vorzubereiten, versetzte sie Karl IX., als er volljährig geworden, in die Verlegenheit, entweder das kön. Ansehen einer mächtigen Partei unterzuordnen oder einen Theil seiner Unterthanen niedermetzeln zu lassen, in der ungewissen Hoffnung, sich über die Factionen zu erheben. Das Blutbad der Bartholomäusnacht 1572 (s. Bluthochzeit) war ihr Werk; sie bewog den König zur Verstellung, die seinem Charakter durchaus fremd war, und so oft derselbe sich einer Abhängigkeit zu entreißen suchte, über welche er erröthete, wußte sie ihn durch Furcht und Eifersucht, die sie ihm durch scheinbare Begünstigungen seines Bruders Heinrich erregte, daran zu verhindern. Nach Karl IX. Tode führte sie aufs Neue die Regentschaft bis zur Rückkehr Heinrich III., der damals König von Polen war, und trug viel zu dem Unglücke dieser Regierung bei durch die Ereignisse, welche ihr vorangegangen, die größtentheils ihr Werk waren, und durch die Ränke, mit denen sie unablässig beschäftigt war. An der Ermordung der Guisen zu Blois,

am 23. Oct. 1588, hatte sie keinen Theil. Als sie am 5. Jan. 1589 zu Blois starb, war Frankreich in einer so großen Zerrüttung, daß ihr Tod kaum bemerkt ward. Die Religionsstreitigkeiten waren ihr eigentlich sehr gleichgültig; die Folgen derselben konnte sie nicht fassen. Das Leben war ihr nicht zu theuer, um es nicht für ihre Eigenliebe zu wagen. Ihre Anhänger wußte sie mit ebenso viel Kunst zu vereinigen als ihre Gegner zu entzweien; verschwenderisch bis zum Unsinne, fand sie es unmöglich, ihre Ausgaben zu beschränken, und antwortete Denen, die ihr wegen der Erschöpfung des Schatzes Vorstellungen machten: „Man muß doch leben!" Ihr Betragen hatte großen Einfluß auf das Verderbniß der Sitten jener Zeit. Übrigens besaß sie eine gewisse Eleganz des Benehmens und eine lebhafte Neigung für die Wissenschaften und Künste. Sie ließ kostbare Handschriften aus Griechenland und Italien kommen, ließ die Tuilerien und das Hôtel de Soissons, an dessen Stelle man die Halle-aux-blés gesetzt hatte, erbauen. Auch in der Provinz wurden auf ihren Befehl mehre Schlösser errichtet, die sich durch ihre schönen Verhältnisse in einer Zeit, wo man in Frankreich keinen Begriff von den Grundsätzen der Architektur hatte, auszeichnen. Ihre beiden Töchter waren: Elisabeth, vermählt mit Philipp II. von Spanien 1559, und Margaretha (s. d.), vermählt mit Heinrich von Navarra, nachmals Heinrich IV.

Katharina I., Kaiserin von Rußland, 1725—27, soll nach Einigen die Tochter eines katholischen Bauers in Lithauen, Namens Samuel, gewesen, 1686 geboren worden sein und Martha geheißen haben. Von ihren armen Ältern in die Dienste eines lutherischen Geistlichen, Daut, zu Roop im rigaischen Kreise, gebracht, soll sie unmerklich die Lehrsätze des Protestantismus angenommen, dann in Marienburg, einem kleinen Städtchen im wendenschen Kreise, zur protestantischen Kirche übergetreten sein. Hier verheirathete sie sich 1702 mit einem schwed. Dragoner und fiel, als dieser einige Tage nachher ins Feld mußte und Marienburg von den Russen eingenommen wurde, als Gefangene in die Hände des Generals Scheremetjeff, der sie an Menzikoff überließ. Bei diesem sah sie Peter der Große, nahm sie zu sich und vermählte sich mit ihr, nachdem sie 1703 zur griech. Religion übergetreten war und den Namen Katharina Alexiewna angenommen hatte. Sie gebar ihm 1708 die Prinzessin Anna und 1709 Elisabeth, von denen die erste, als vermählte Herzogin von Holstein, die Mutter Peter III., die zweite aber Kaiserin von Rußland wurde. Seit 1713 öffentlich zur Gemahlin, 1718 zur Kaiserin erklärt und noch in demselben Jahre, nach Andern aber erst 1724 in Moskau gekrönt, gebar sie ihm noch fünf Kinder, die aber frühzeitig starben. K. wußte das Herz des Kaisers durch ihre Gefälligkeit, durch die Beharrlichkeit, mit der sie Alles ausführte, und ganz vorzüglich durch ihren Verstand zu fesseln. Als Peter 1711 mit seinem Heere am Pruth ohne Rettung verloren schien, versuchte K., in Gemeinschaft mit Ostermann und Schaffiroff, den Großvezier zu gewinnen, und erst als ihr dieses, mit Aufopferung ihres Schmuckes zur Bestechung seines Vertrauten, gelungen war, entdeckte sie es dem Kaiser, der Alles genehmigte. Peter gab ihr hierauf viele Beweise seiner Dankbarkeit, hielt sie sogar für würdig, seine Nachfolgerin zu werden; doch mußte sie in den letzten Monaten des J. 1724 seine ganze Unzufriedenheit empfinden, da Peter sie im Verdacht hätte, mit dem Kammerherrn Mons, den er auch deshalb enthaupten ließ, in zu vertrauten Verhältnissen zu leben. Auch Menzikoff, der ihr stets viel Anhänglichkeit bezeigt hatte, war schon seit einiger Zeit in Ungnade gefallen. Diese Umstände machten K.'s Lage schrecklich, und der Gedanke an die Zukunft mußte für sie um so trauriger sein, da sie, nach einigen vom Kaiser hingeworfenen Äußerungen, eine Veränderung in der Thronfolge zu ihrem Nachtheil erwarten mußte. Um diesem Unfalle zuvorzukommen, bedurfte sie Menzikoff's, und durch Jaguschinski's Klugheit, der damals Peter's Vertrauen genoß, und den sie zu gewinnen wußte, gelang es, den Kaiser mit ihm zu versöhnen. Er wie die Kaiserin arbeiteten nun daran, ihr Schicksal auf alle

Weise zu befestigen, als am 28. Jan. 1725 Peter der Große starb. K., Menzikoff und Jaguschinski hielten für nöthig, den Tod desselben so lange geheim zu halten, bis sie durch zweckmäßige Anstalten die Thronfolge in der Person der Kaiserin festgestellt hatten. Theophanes, Erzbischof von Pleskow, beschwor vor dem Volke und den Truppen, daß ihm Peter auf seinem Todbette erklärt habe, K. allein sei würdig, ihm in der Regierung zu folgen. Hierauf rief man sie zur Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reußen aus, und der Eid der Treue wurde ihr aufs Neue geleistet. Anfangs arbeitete das Cabinet nach den Planen Peter I. fort, und unter Menzikoff's Leitung wurde die Staatsverwaltung mit ziemlicher Geschicklichkeit geführt. Allein bald spürte man doch den nachtheiligen Einfluß der Günstlinge, und es schlichen sich in die Verwaltung große Fehler ein. K. starb plötzlich am 17. Mai 1727.

Katharina II., Kaiserin von Rußland, 1762—96, die zweite Schöpferin dieses Reichs, geb. zu Stettin am 25. Apr. 1729, wo ihr Vater, Christian August, Fürst von Anhalt-Zerbst und k. preuß. Generalfeldmarschall, Gouverneur war, hieß eigentlich Sophia Augusta. Die Kaiserin Elisabeth wählte sie, auf Friedrich II. Vorschlag, zur Gemahlin ihres Neffen Peter, den sie zu ihrem Nachfolger eingesetzt hatte. Nachdem sie zur griech. Kirche übergetreten, wobei sie die Namen Katharina Alexiewna annahm, wurde am 1. Sept. 1745 ihre Vermählung vollzogen; doch diese Ehe war nicht glücklich. K. fand zwar in der höhern Ausbildung ihres Geistes Erholung, auch erhielt ihr Charakter eine den Frauen selten zugetheilte Schwungkraft und Stärke; allein ihr feuriges Temperament und die Mishandlungen ihres Gemahls rissen sie zu großen Verirrungen hin, die auf ihr ganzes politisches Leben den bedeutendsten Einfluß behielten. Unter den Freunden ihres Gemahls zeichnete sich Graf Soltikoff durch seinen Verstand und durch die Anmuth seiner Person aus; er zog die Aufmerksamkeit K.'s auf sich, und bald entstand zwischen Beiden ein vertrautes Verhältniß. Als aber Soltikoff, mit auswärtigen Gesandtschaften beauftragt, K. gleichgültig zu werden anfing, gewann der durch sein Glück und sein Unglück berühmte Stanislaus August Poniatowski die Zuneigung der Großfürstin. Ihr Einverständniß entging der Kaiserin nicht, schien ihr aber nicht zu misfallen; es geschah sogar auf ihre Empfehlung, daß der König von Polen, August III., Poniatowski zu seinem Gesandten in Petersburg ernannte. Das Verhältniß desselben mit der Großfürstin erregte sogar zu Paris Besorgnisse. Frankreich, damals im Kriege mit England, hatte mit Östreich einen geheimen Bund geschlossen und Rußland hineingezogen. Poniatowski war für einen glühenden Anhänger Englands bekannt; man besorgte, er möge durch die Großfürstin zu Frankreichs Nachtheil auf Elisabeth wirken, und Ludwig XV. benutzte seinen Einfluß auf den König von Polen, um Poniatowski abrufen zu lassen. Als Elisabeth 1761 gestorben war und Peter III. den Thron bestiegen hatte, vermehrte dies die Trennung zwischen beiden Gatten; Peter lebte sehr ausgelassen und mit einem Hoffräulein, Elisabeth Woronzoff (s. d.), so vertraut, daß man glaubte, er werde seine Gemahlin verstoßen und sich mit seiner Geliebten vermählen. K. mußte daher für ihre eigne Sicherheit, selbst für ihr Leben, besorgt sein. Nun ward Peter durch seine blinde Vorliebe für die preuß. Kriegszucht, durch manche Charakterfehler und durch seine Politik auch seinen Unterthanen mit jedem Tage verhaßter. Der Hetman Graf Rasumowski, Graf Panin, die unternehmende Fürstin Daschkoff (s. d.) und ein junger Gardeoffizier, Gregor Orloff, der nach Poniatowski's Abgange K.'s Zuneigung fesselte, bildeten daher eine Verschwörung gegen den Kaiser, welcher die Unzufriedenen und Alle, die bei einer Veränderung zu gewinnen hofften, beitraten. Panin und die Meisten arbeiteten jedoch nur zum Besten des minderjährigen Großfürsten Paul, den sie auf den Thron erheben, die Kaiserin aber als Vormünderin mit einem Reichsconseil zur Regentin erklären wollten. Doch die Orloff (s. d.) änderten dies um. Von der

Garde, zu der die Kaiserin aus Peterhof am frühen Morgen des 9. Jul. 1762 sich zuerst begab, ward ihr als Monarchin gehuldigt, und Alexei Orloff bewog den nachmaligen Senator Teplow, in der kasanschen Kirche, statt des von den Verschworenen zu Gunsten des Großfürsten entworfenen Manifestes, ein anderes, das die Erhebung K.'s auf den Thron ankündigte, abzulesen. Peter III. starb nach einigen Tagen im Gefängnisse.

Was von der Mitwirkung K.'s zu dieser Begebenheit erzählt wird, ist grundlos. Die junge, ruhmliebende, ihren Gemahl nicht achtende und von ihm vernachlässigte Fürstin verhielt sich dabei nur leidend, gab den Umständen, die ihr sehr günstig waren, nach, und beruhigte sich nachher, da die Sache nicht mehr zu ändern war. Die Gunst des Volks wußte sie zu gewinnen, indem sie der Eitelkeit desselben schmeichelte; sie zeigte große Achtung für die Religion, ließ sich mit Pracht in Moskau krönen, beschäftigte sich mit den Mitteln, Gewerbfleiß und Ackerbau zu befördern und eine Seemacht zu schaffen; sie erließ nützliche Verordnungen für die Rechtspflege und war für die innere Verwaltung, sowie für die auswärtigen Verhältnisse Rußlands unendlich thätig. Ein Jahr nach ihrer Thronbesteigung zwang sie die Kurländer, den neuen Herzog, Karl von Sachsen, abzusetzen, und den dem Adel verhaßten Biron zurückzurufen. Nach dem Tode August III., Königs von Polen, brachte sie es dahin, daß Stanislaus Poniatowski zu Warschau gekrönt wurde. Aber während sie den Polen diesen König aufdrang, nahm in ihrem eignen Reiche die Zahl der Misvergnügten zu, und in Moskau und Petersburg wurden mehre Anschläge gegen sie angezettelt. Der junge Iwan belebte die Hoffnungen der Verschworenen, und nur sein plötzlicher Tod in der Festung Schlüsselburg konnte die Plane der Unzufriedenen vernichten. Der Hof der Kaiserin ward seitdem nur durch einige Intriguen beunruhigt, die keinen weitern Zweck hatten, als einen Günstling durch einen andern zu verdrängen. Im Schooße der Vergnügungen und Lustbarkeiten beschäftigte sich K. jedoch mit der Verbesserung der Gesetzgebung. Abgeordnete aus allen Provinzen wurden nach Moskau berufen; die Kaiserin selbst hatte für sie Verhaltungsregeln aufgesetzt, welche man in den ersten Sitzungen verlas. So verschiedene Völker aber konnten weder sich verstehen noch einerlei Gesetzen unterworfen werden. Man hatte in den ersten Sitzungen die Freilassung der Bauern zur Sprache gebracht, und dieser einzige Vorschlag konnte das Zeichen zu einer blutigen Revolution geben. K., die den Berathschlagungen beiwohnte, berief die Versammlung, welche ihr den Namen einer Mutter des Vaterlandes beilegte, nicht wieder; sie löste sich daher durch Weggehen und Aussterben ihrer Mitglieder am Ende von selbst auf. Um diese Zeit bildete Frankreich eine Partei gegen Rußland in Polen; allein diese Versuche dienten nur dazu, K.'s Entwürfe zu beschleunigen. Gleichen Erfolg hatte der Krieg, zu welchem man die Pforte bewog; die Türken wurden geschlagen; die russ. Flagge wehte siegreich auf den griech. Meeren, und an den Ufern der Newa faßte man den Plan, die Republiken Sparta und Athen ins Leben zurückzurufen, um sie der ottoman. Pforte entgegenzustellen. Nachdem K. jedoch, durch das Einrücken östr. Truppen in Polen veranlaßt, hier sich zu vergrößern beschlossen, und deshalb mit den Höfen von Berlin und Wien, 1772, einen Theilungsvertrag geschlossen hatte, durch den sie in Polen die Gouvernements von Polotzk und Mohilew erwarb, sowie den ausschließlichen Einfluß auf Polen durch die übernommene Garantie der poln. Verfassung sich sicherte, so gab sie in dem Frieden mit der Pforte zu Kainardschi, 1774, alle Eroberungen, bis auf Asow, Taganrog und Kinburn, zurück, ließ sich aber die freie Schiffahrt auf dem schwarzen Meere und die Unabhängigkeit der Krim zusichern. Durch diese scheinbare Unabhängigkeit wurde die Krim in der That abhängig von Rußland, und so vortheilhaft dieser Friede war, so gelegen kam er auch, denn im dritten Jahre des Krieges waren Moskau und mehre andere Städte von der Pest verwüstet worden, und fast um dieselbe Zeit hatte ein Abenteurer, Puga-

tscheff, der den Namen Peter III. annahm, mehre Provinzen des östl. Rußlands in Aufstand gebracht.

Einen unbeschränkten Einfluß auf die Kaiserin übte damals Potemkin aus. Er vollendete 1784 die Unterwerfung der Krim, welche ihren alten Namen Taurien wieder erhielt, und erweiterte die Grenzen Rußlands bis an den Kaukasus. K. bereiste hierauf die von Pugatscheff in Aufruhr gebrachten Provinzen und beschiffte die Wolga und später den Borysthenes, woran sie um so mehr Vergnügen fand, als es nicht ohne Gefahr geschah. Als sie auch Taurien kennen zu lernen wünschte, machte Potemkin aus dieser Reise 1787 einen langen Triumphzug. Auf einem Wege von beinahe tausend Stunden sah man nichts als Feste, theatralische Ausschmückungen, Blendwerk und Zauberei. Paläste erhoben sich mitten auf wüsten Fluren, um einen Tag bewohnt zu werden; Dörfer und Städte waren in den Wüsten, wo kurz vorher die Tataren ihre Heerden weideten, angelegt worden; allenthalben erschien eine zahlreiche Bevölkerung, das Bild des Glücks und Wohlbefindens; allenthalben war Tanz und Gesang, und hundert verschiedene Nationen huldigten ihrer Gebieterin. K. sah in der Ferne Städte und Dörfer, von denen jedoch nichts als die äußern Mauern da waren; in der Nähe sah sie eine Menge Menschen, die während der Nacht weiter geschafft wurden, um ihr am folgenden Tage dasselbe Schauspiel zu gewähren. Zwei Fürsten besuchten sie auf der Reise, der König von Polen, Stanislaus August, und Kaiser Joseph II. Letzterer erneuerte sein schon früher in Petersburg gegebenes Versprechen, sie in der Ausführung ihrer Pläne gegen die Türken zu unterstützen.

Ungefähr um dieselbe Zeit vereinigten sich Preußen und England, um die Pforte und Schweden zum Kriege gegen Rußland zu reizen. Die Türken waren diesmal nicht glücklicher als zuvor, und vielleicht wären sie ganz aus Europa getrieben worden, wenn K. nicht durch die Zwischenkunft anderer Staaten gehemmt worden wäre. In dem Frieden zu Jassy, 1792, behielt K. Oczakow und alles Land zwischen dem Bug und Dniester. Während Rußland mit den Türken beschäftigt war, hatte auch Gustav III. den Feldzug eröffnet und einen Augenblick Petersburg bedroht; nach zweijährigem, mit abwechselndem Glück geführten Kriege schloß man 1790 zu Werelä einen Frieden, der die Grenzen beider Staaten nicht veränderte. So hatten alle gegen Rußland entzündete Kriege nur dazu gedient, sein politisches Übergewicht zu vermehren. K.'s Einfluß auf Polen glich einer unumschränkten Herrschaft. Als die Republik 1791 sich eine andere Verfassung geben wollte, unterstützte K. die Gegenpartei, zog Preußen auf ihre Seite, besetzte Polen mit ihren Truppen und schloß mit dem berliner Cabinete 1792 einen neuen Theilungsvertrag. (S. Polen.) Der Aufstand, welcher 1794 in Polen ausbrach, konnte dies unglückliche Land nicht retten, das nach der Erstürmung von Praga und der Verwüstung mehrer Provinzen 1795 gänzlich getheilt wurde. Auch Kurland ward mit Rußland vereinigt. Der letzte Herzog von Kurland erhielt Pension, und der letzte König von Polen verzehrte die seinige in Petersburg. Während dieser Ereignisse konnte K. an dem Kriege gegen Frankreich nicht Theil nehmen, obgleich sie alle Verbindung mit der franz. Republik abgebrochen, die Emigranten thätig unterstützt und mit England ein Bündniß gegen Frankreich geschlossen hatte. Sie unternahm auch einen Krieg gegen Persien, und nährte, nach der Versicherung einiger Geschichtschreiber, den Plan, die Herrschaft der Engländer in Bengalen zu stürzen, als ein Schlagfluß am 9. Nov. 1796 ihr Leben endigte. K. ist ebenso sehr getadelt als erhoben worden. Bei aller Schwäche ihres Geschlechts zeigte sie nicht selten die Festigkeit und den Charakter eines großen Regenten. Zwei Leidenschaften beherrschten sie bis ins Grab: die Liebe und die Ruhmsucht. Sie hatte immer ihren Liebhaber, der dadurch, daß er außerordentlich befördert ward und große Geschenke erhielt, beinahe öffentlich erklärt war. Als Regentin war sie sehr

thätig. Sie arbeitete zu gleicher Zeit mit ihren Ministern, schrieb an Voltaire einen philosophischen Brief und unterzeichnete den Befehl, die Türken anzugreifen oder Polen zu besetzen. Ausgezeichneten Schriftstellern schmeichelte sie und schätzte besonders die Franzosen. Sie hatte zu Paris an Grimm einen literarischen Agenten, lud Voltaire mehre Male zu sich ein, schlug d'Alembert vor, seine Encyklopädie in Petersburg zu beendigen und die Erziehung des Großfürsten zu übernehmen. Diderot hatte sie auf ihren Wunsch besucht und sich sehr vertraut mit ihr unterhalten. Wirklich erlangte sie, was sie wünschte; die Gelehrten Europas zählten sie zu den größten Regenten, und zum Theil verdiente sie die ihr gemachten Lobsprüche. Sie begünstigte den Handel, verbesserte die Gesetzgebung, legte Städte, Kanäle, Hospitäler, Erziehungsanstalten an. Auch ließ sie Pallas und mehre Andere auf ihre Kosten reisen. Sie wollte den Misbräuchen in der Staatsverwaltung, Rechtspflege, Erhebung der Abgaben ein Ende machen, aber sie begann, ohne zu enden. Die Civilisation machte nur geringe Fortschritte; denn ihre Vorliebe, das Volk aufzuklären, verlor sich, als sie glaubte, die franz. Revolution sei aus der Volksaufklärung hervorgegangen. Alles ward angefangen, aber Vieles, ehe es zu Stande gekommen, mußte aufgegeben werden, weil es oft an Geld fehlte. Auch hat K. mehre Briefe und Aufsätze in franz. und russ. Sprache hinterlassen. Ihre Bildsäule von weißem Marmor in Lebensgröße, sitzend, hat Göthe in Stockholm 1825 vollendet. Vgl. Took's „Life of Catharina II." (3 Bde.) und Castera's „Hist. de Catharine II." (3 Bde.) und über das russ. Hofleben zu K.'s Zeit ihres Geheim-Secretairs Krapomisky Tagebuch (Petersb. 1826).

Kathedrāle, abgeleitet von Kathedra, d. i. Lehrstuhl, nennt man die Hauptkirche, an welcher ein Erzbischof oder Bischof seinen Sitz hat und die deshalb als Hauptkirche des Sprengels betrachtet wird. Wegen ihrer gewöhnlichen Bauart nannte man die Kathedrale auch oft Dom oder Domkirche (s. d.) und wegen des bei solchen Kirchen früher üblichen Zusammenlebens der Geistlichen und Stiftspersonen Münster (s. d.).

Kathēten heißen die beiden Seiten eines rechtwinkligen Dreiecks, die den rechten Winkel einschließen. Der merkwürdige Lehrsatz, daß ihre Quadrate, zusammengenommen, dem Quadrate der Hypothenuse gleich sind, ist unter dem Namen des Pythagoräischen Lehrsatzes, oder Magister matheseos, bekannt und einer der wichtigsten Lehrsätze in der Geometrie.

Kathēter wurde vor Alters jedes Instrument genannt, das bestimmt war, in irgend einen zufälligen oder natürlichen Kanal des menschlichen oder thierischen Körpers eingeführt zu werden; gegenwärtig aber bezeichnet man mit dieser Benennung nur eine grade oder gekrümmte cylinderförmige Röhre, welche durch die Harnröhre in die Blase eingebracht wird, entweder um den daselbst angesammelten Urin zu entleeren oder um Flüssigkeiten in die Harnblase einzuspritzen oder endlich um die innere Beschaffenheit dieser zu untersuchen und insbesondere auszumitteln, ob ein Stein oder irgend ein anderer fremder Körper in derselben vorhanden ist. Die Katheter sind entweder biegsam oder unbiegsam. Die unbiegsamen werden aus Silber, gut versilbertem Messing, Gold oder Platina verfertigt, die biegsamen über einem kupfernen Stäbchen aus Seide fest gewirkt und dann sowol innerlich als äußerlich mit aufgelöstem elastischen Gummi oder einem Ölfirnisse überzogen. Außerdem unterscheiden sich die Katheter durch Gestalt, Länge und Dicke, je nachdem sie zur Anwendung bei dem männlichen oder weiblichen Geschlecht, bei Erwachsenen oder Kindern bestimmt sind. Ein sogenannter männlicher Katheter ist gewöhnlich zehn bis elf Zoll lang, zwei bis drittehalb Linien dick und bietet an seinem vordern Ende eine stärkere Krümmung dar als der sogenannte weibliche, der fast ganz grade ist, eine Länge von fünf bis sechs Zollen und eine Dicke von anderthalb bis drittehalb Linien hat. Das kunstgerechte Einführen eines Katheters durch die Harnröhre in

die Blase heißt Katheterisiren; auch wird manche dem ähnliche Operation mit diesem Namen belegt.

Katholicismus bezeichnet den eigentlichen Geist und Sinn, durch den die katholische Kirche sich in ihren Lehren, Einrichtungen und Gebräuchen von andern christlichen Kirchen unterscheidet. Wir erinnern uns dabei der Glaubensregel der katholischen Kirche, welche durch die Kirchenversammlung zu Trident (1542—63) aufgestellt, und von Papst Pius V. besonders durch den 1566 erschienenen röm. Katechismus den Laien kund gemacht ward. Der Hauptsache nach ist der Katholicismus gegenwärtig den Satzungen dieser Kirchenversammlung immer noch getreu, und dem Aufkommen jeder davon abweichenden Meinung entgegen. Er hält neben der Bibel die Tradition (s. d.) und die Entscheidungen des Papstes, der Bischöfe und der Kirchenversammlungen zur Erhaltung der Einheit und Wahrheit des Glaubens für unentbehrlich, gestattet deshalb keinen uneingeschränkten Gebrauch der Bibel, und behauptet, daß seinen Lehren der Vorzug der Katholicität, d. h. der allgemeinen Gültigkeit und Lehrgerechtigkeit, darum gebühre, weil die christliche Kirche sie seit ihrer Entstehung immer und mit allgemeiner Übereinstimmung geglaubt habe. In Rücksicht der allen christlichen Kirchen heiligen Grundlehren der Religion und des biblischen Christenthums wird diese Behauptung von der Geschichte bestätigt. Dies gilt jedoch beiweitem weniger von den im Laufe der Entwickelung des Papalsystems aufgekommenen Meinungen des Katholicismus, daß man sich durch gute Werke, z. B. Schenkungen an Kirchen, milde Stiftungen, Almosen u. s. w. etwas bei Gott verdienen, durch Bußübungen, Fasten und Kasteiungen über gewisse Sünden beruhigen und dafür genugthun, auch das nach seiner Ansicht überpflichtmäßige Verdienst der Heiligen zur Ausfüllung mancher Lücken in der eignen Tugend durch den Ablaß sich zueignen könne, nach dem Tode aber noch ein Prüfungszustand, das Fegefeuer, bestehen müsse, dessen Pein sich jedoch durch Seelenmessen und andere gute Werke der Hinterlassenen für die Verstorbenen lindern lasse. Sein Kirchenregiment führt der Katholicismus durch die von aller weltlichen Gerichtsbarkeit freigesprochenen Priester und Ordensgeistlichen, die er als geweihte, mit einem ihnen aufgedrückten unauslöschlichen geistlichen Charakter ausgezeichnete Personen ansehen lehrt, zur Ehelosigkeit verpflichtet und unmittelbar an den Papst, als den Stellvertreter Jesu auf Erden, und das höchste, untrügliche Oberhaupt der christlichen Kirche, bindet. Er glaubt an sieben Sacramente, nämlich Taufe, Firmelung, Abendmahl in dem Sinne, daß Brot und Wein dabei in den Leib und das Blut Jesu Christi wirklich verwandelt werden, Buße, bei der er die Ohrenbeichte für nothwendig hält, Priesterweihe, Ehe, die er für unauflöslich erklärt, und letzte Ölung; er verehrt Heilige und Bilder, läßt den Altardienst in der heilig geachteten lat. Sprache verrichten und mißt seinen gottesdienstlichen Gebräuchen eine ihrer gesetzmäßigen Verwaltung (ex opere operato) selbsteigne, von den Gesinnungen und Ansichten der Theilnehmer unabhängige, beseligende Kraft bei. Wenn nun auch viele aufgeklärte Geistliche und Laien in der katholischen Kirche jetzt über diejenigen Lehren, Einrichtungen und Gebräuche derselben, welche weder die Vernunft noch bei einer gesunden Auslegung die heilige Schrift bestätigt, nicht mehr so streng als sonst zu halten scheinen und freiere Überzeugungen hegen, so hat doch die Kirche im Ganzen nicht das Mindeste davon aufgegeben und sich stets öffentlich gegen die Andersdenkenden erklärt. Nur muß hierbei die übereinstimmende Überzeugung der Nationalkirchen, d. h. der Bischöfe und Kirchenlehrer, oder das Episcopalsystem von den Ansprüchen der röm. Curie, welche man mit den Namen Papalsystem, Ultramontanismus oder Romanismus bezeichnet, wohl unterschieden werden.

Das **Episcopalsystem** beruht auf dem Grundsatze: „das bischöfliche Amt sei von göttlicher Einsetzung und daher der Papst als Oberhaupt der Kirche nur der Erste unter seines Gleichen" (primus inter pares), woraus eine größere Freiheit

der Bischöfe in ihrem Wirkungskreise und die Lehre folgt, daß die von Rom ausgegangenen oder begünstigten und unter den Katholiken mehr oder weniger gangbaren, unhaltbaren Meinungen, abergläubigen Gebräuche und schädlichen Misverständnisse der christlichen Religionswahrheit keineswegs der katholischen Kirche selbst zur Last fallen, sondern als Unvollkommenheiten zu betrachten sind, welche sich bei ihr, wie bei andern menschlichen Anstalten, eingeschlichen haben. Nach diesem System erscheint der Katholicismus viel edler, reiner und echt christlicher, als seine Gegner zugestehen wollen. Das Papalsystem hingegen hat den Papst (s. d.) als Ur-Inhaber aller Kirchengewalt und eigentlichen Ordinarius aller Kirchenämter dargestellt, und zum unumschränkten Herrn der Kirche gemacht, woraus denn folgte, daß die röm. Curie jeden Misbrauch und Aberglauben, wie es ihr beliebte, trotz alles Widerspruchs frommer Bischöfe, heiligen und in Ausübung bringen konnte. Freilich aber ist, zum Nachtheil der Bischöfe und der ganzen Kirche, das Übergewicht bis in die neuesten Zeiten auf der Seite des im herrschenden Volksglauben gegründeten Papalsystems gewesen. Seine Macht war zwar, zufolge der neuern politischen Veränderungen, insofern geschmälert worden, daß der Papst durch die Vereinigung des Kirchenstaats mit dem franz. Reiche sein Land, durch die Aufhebung der Klöster und geistlichen Orden in den wichtigsten katholischen Staaten eine sonst bedeutende Stütze seines Ansehens, und bei der sehr erschwerten, hier und da ganz abgebrochenen Verbindung zwischen ihm und der jetzt mehr von den Fürsten abhängigen Geistlichkeit, viel von seinem Einflusse auf die geistliche Regierung der Völker verloren hatte. Daß diese Macht aber keineswegs vernichtet, daß die katholische Kirche noch ebenso glücklich als eifrig in der Behauptung ihrer alten Rechte ist, hat die Fruchtlosigkeit der letzten Versuche zur Reform ihrer Verfassung und das Verfahren des Papstes Pius VII. seit seiner Wiederherstellung in den Besitz des Kirchenstaats gezeigt. Man beobachte das kluge, feste und folgerechte Verhalten der Geistlichkeit, man forsche nach der allgemeinen Stimmung, man besuche die Kirchen und Wallfahrtsörter der Katholischen, und man wird einräumen müssen: der Katholicismus steht noch in seinem alten Glanze da, er weiß noch immer mit seinen durch hohes Alterthum geheiligten und in keinem wesentlichen Stücke geänderten Formen, mit seinem festen, Alles durchdringenden System, durch eine anziehende Mystik, durch einen reizenden poetischen Anstrich, durch die Pracht und den Zauber seiner Gottesdienste die Mehrheit der jetzt lebenden Christen an sich zu fesseln und in zahlreiche Versammlungen zu rufen. Worin und wie viel er nun geneigt sein möchte, nachzugeben und entgegenzukommen, wie viel der Protestantismus von ihm würde annehmen müssen, falls es einmal zu einer Religionsvereinigung kommen sollte, ob sie mehr als eine Rückkehr der Protestanten in den Schooß der katholischen Kirche, und überhaupt bei dem scharfen Gegensatze, in dem die Grundlehren beider Kirchen einander entgegenstehen, möglich sein würde, ohne den Charakter entweder der einen oder der andern allmälig ganz zu verwischen: das beantwortet sich in Erwägung der oben berührten Thatsachen leicht. Auch hat man sich von der Unthunlichkeit dieser Vereinigung überzeugt; die von einigen wohlmeinenden Schriftstellern für die Ausführung derselben geäußerten Vorschläge und Wünsche haben in den übereinstimmenden Gutachten der einsichtsvollsten Theologen und Staatsmänner eine gründliche Widerlegung gefunden; und immer allgemeiner wird der Erfahrungssatz anerkannt, daß, wie verschiedene Charaktere sich stärker aneinander angezogen fühlen, leichter befreunden und sich besser vertragen als solche, die sich in ihren Vorzügen und Mängeln gänzlich gleich sind, auch die Glieder verschiedener Religionsparteien, so lange jede im ungestörten Besitze ihrer Eigenthümlichkeiten bleibt, einander freiwillig die Duldung und Freundlichkeit beweisen werden, die sich durch keine Decrete und Concilienbeschlüsse erzwingen läßt. Die Katholiken zeigen jetzt, wenigstens in Deutschland, in ihrem wissenschaftlichen Be-

streben Neigung zum Protestantismus; dagegen regt sich unter den Protestanten eine hervorstechende Neigung zum Gottesdienste der katholischen Kirche, und wenn wir jene Erscheinung auf dem Felde der Wissenschaft und Literatur vielleicht zu den erfreulichen rechnen dürfen, so wird diese uns wenigstens nicht befremden. Alles vereinigt sich in der katholischen Kirche, um die Sinne zu reizen und zu vergnügen, der Einbildungskraft Nahrung, Schwung und Spielraum zu geben, und das ganze Gemüth in eine Bezauberung zu versetzen, der es sich nur allzu gern und oft gefangen gibt. Wenn sie auch gegenwärtig den Gebrauch der Mittel zum Theil verschmähen mag, durch welche es ihr leicht wurde, die Mehrzahl Derjenigen, welche menschlich fühlen, fehlen und begehren, für sich zu gewinnen, so ist ihr, was ihrem Einflusse auf dieser Seite abzugehen scheint, auf einer andern Seite durch die Gunst der neuern Poesie und Kunstphilosophie wieder zugewendet worden. Der Überfluß an poetischem Stoff, an sinnvollen Symbolen und mächtigen Hebeln zur Anregung des Gemüths, mit dem der Katholicismus ausgestattet ist, konnte den Augen protestantischer Dichter nicht entgehen. Zu derselben Zeit, als der überhandnehmende Rationalismus der Theologen und der Aufklärungseifer ihrer Nachbeter alle Formen des historischen Christenthums zu durchbrechen und jeden Anhalt des kirchlichen Glaubens zu stürzen drohten, fingen Protestanten, Reformirte, ja sogar Juden an, die Jungfrau Maria und die Heiligen zu besingen; und man kann wol sagen, daß in der katholischen Kirche selbst die poetischen Momente ihres Glaubens nie mit der Begeisterung gefeiert und in so glühenden Bildern verherrlicht wurden, als es jetzt von Nichtkatholiken geschah. Diesem Enthusiasmus verdanken wir eine Menge lieblicher, hinreißender Dichtungen, und Novalis, Tieck, die Schlegel u. A. entrückten uns in die Magie eines südl. Himmels. Die Ästhetiker und Kunstrichter konnten nicht unterlassen, von dieser Gährung Kunde zu nehmen. Sie hatte das Gute, daß die großen Verdienste des Katholicismus um die Musik, Malerei und Plastik neu anerkannt, diese Künste und ihre Priester höher und wärmer gewürdigt, der Quell ihrer bewunderten Schöpfungen tiefer ergründet, und die Geister der Rafael, Buonarotti und Dante wieder wach wurden. Die wissenschaftliche Ästhetik erweiterte und verschönerte ihr Gebiet, und selbst die Liturgie der Protestanten fing an, sich nach den Reizen ihrer ältern Schwester zu sehnen. Aber ehe sie noch dazu kommen konnte, sich die ihr angemessenen Zierden auszuwählen und anzupassen, wurden, der Fürsten, Staatsmänner und Künstler, die in früherer Zeit meist nur aus politischen Gründen Aufsehen erregende Beispiele des Übertritts gegeben haben, nicht zu gedenken, mehre Gelehrte, und in ihrem Gefolge eine Schar Nachtreter und Schwärmer der schmucklosen Einfachheit des Protestantismus, der unendlichen Berathung und Zwietracht seiner Lehrer überdrüssig und traten zur katholischen Kirche über. Bei dem Allen werden beide Kirchen um so sicherer und verträglicher nebeneinander bestehen, je allgemeiner man anerkennen wird, wie schön sie sich gegenseitig ergänzen, durch freie, immer neu angeregte Thätigkeit der forschenden Vernunft auf der einen, durch Fülle der Empfindung und strenges Festhalten der immer unentbehrlichen Glaubenssätze auf der andern Seite das menschliche Gemüth erfüllen, und als wetteifernde Kräfte die Fortschritte des Menschengeschlechts zu höherer Bildung fördern.

Katholische Briefe, ein Name, über dessen Ursprung und Bedeutung die Meinungen sehr getheilt sind, heißen diejenigen Briefe des N. T., deren Verfasser Jakobus, Petrus, Judas und Johannes gewesen sein sollen. Wahrscheinlich ist die Bedeutung dieses Namens nicht immer dieselbe gewesen. Während man in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche darunter nichts als Umlaufsschreiben verstand, bezeichnete man damit seit dem Anfange des 4. Jahrh. die Briefe, welche in der Kirche vorgelesen werden durften, und seit dem Ende dieses Jahrh. die Briefe aller Apostel mit Ausnahme der des Paulus. Nur die wenigsten derselben hatten in den ältesten Zeiten unbestritten kanonisches Ansehen und noch

jetzt wird die Echtheit einzelner in Zweifel gezogen. Eine neue Übersetzung der „Katholischen Briefe" lieferte Augusti (2 Bde., Lemgo 1801—8).

Katholische Majestät hießen schon seit der Kirchenversammlung zu Toledo im J. 589 mehre Könige von Spanien. Als bleibender Titel ward er ihnen aber erst durch Papst Alexander VI. beigelegt, zum Andenken der 1491 durch Ferdinand von Aragonien vollendeten Vertreibung der Mauren aus Spanien.

Katoptrik nennt man denjenigen Theil der Optik, welcher sich mit den Gesetzen des von Flächen zurückgeworfenen Lichtes beschäftigt, und somit vornehmlich die Theorie der Spiegel umfaßt. Wenngleich gegenwärtig die Dioptrik, vorzüglich in ihrer Anwendung auf optische Instrumente, immer mehr an Wichtigkeit zu gewinnen beginnt, so war es doch die Katoptrik, der man auch sehr vollkommene Instrumente dieser Art, namentlich deutlich zeigende Fernröhre dankte. Als man nämlich die Erfahrung gemacht hatte, daß die Lichtstrahlen nach Verschiedenheit ihrer Farbe auch verschiedene Brechbarkeit besitzen, und daher die in den gewöhnlichen Fernröhren so störenden farbigen Ränder durch nichts als durch eine neue Art Gläser, die aber erst erfunden werden mußte, weggebracht werden können, verließ man diese Gattung Fernröhre, und wählte statt der Objectivgläser Spiegel, welche die Lichtstrahlen ungeändert wieder zurückgeben und ein farbenloses Bild erzeugen. Das erste bekannt gewordene Fernrohr dieser Art ist das **Gregory'sche**. Es besteht aus einer langen Röhre, in welcher sich an dem vom Objecte weiter entferntern Ende ein in der Mitte durchbrochener Hohlspiegel befindet. Die von einem entfernten Gegenstande kommenden Lichtstrahlen werden von diesem Spiegel zurückgeworfen, und vereinigen sich in einiger Entfernung von demselben zu einem verkehrten Bilde, welches von einem kleinern, dem großen gegenüberstehenden Hohlspiegel, nach der früher erwähnten Öffnung geworfen, zu einem aufrechten Bilde vereinigt wird, und durch die im Loche des Spiegels befindliche Converlinse angesehen werden kann. Dieses Instrument zeigt zwar die Bilder aufrecht und vergrößert, aber dieselben leiden durch die Abweichung, wegen der Kugelgestalt beider Spiegel, sehr an Deutlichkeit. Diesem Übelstande zu begegnen, ersetzte **Newton** den kleinern Hohlspiegel durch einen kleinen, ebenen, gegen die Achse des Rohres um 45° geneigten Spiegel, wodurch das vom großen Spiegel reflectirte Bild zur Seite des Rohres geworfen wird, wo es durch eine Ocularöffnung mittels einer Converlinse betrachtet werden kann. Allein dieses Instrument hat wieder das Unangenehme, daß es die Bilder verkehrt zeigt, und wegen des Hineinsehens nach der Seite die Aufsuchung des Gegenstandes erschwert. Auch Cassegrain suchte das Gregory'sche Teleskop dadurch zu verbessern, daß er den kleinen Hohlspiegel mit einem kleinen Converspiegel vertauschte. Endlich bemühte sich **Herschel**, diese Instrumente dadurch zu vereinfachen, daß er dem großen Spiegel eine solche Neigung gab, daß das von ihm reflectirte Bild sich nahe an der Öffnung und am Rande der Röhre vereinigt, wo es mit einer Ocularlinse betrachtet werden kann. Fernröhre dieser Art müssen sehr große Spiegel haben, damit die durch den Kopf des Beobachters entzogenen Lichtstrahlen der Deutlichkeit keinen Nachtheil bringen. Gegenwärtig bedient man sich durchgehend der durch Fraunhofer's Erfindung und Ausführung so vortrefflichen und bequemen dioptrischen Fernröhre.

Katt, s. **Friedrich II.**, König von Preußen.

Kattegat nennt man das Meer zwischen der Ostküste Jütlands, der Westküste Schwedens, und nördl. von den dän. Inseln. Im S. hängt es durch drei Meerengen: den großen und kleinen Belt und den Sund, mit der Ostsee zusammen; im W. und S. hat es niedrige, im O. an der schwed. Seite aber sehr steile, felsige Gestade, und ist gefährlich zu befahren, daher das plattdeutsche Sprüchwort: „Dat Kattegat makt den Schippa den Hals natt". Auf den im Kattegat liegenden Eilanden sind zur Sicherheit der Schiffer Leuchtfeuer angebracht.

Katten, eins der berühmtesten und tapfersten deutschen Völker, waren in Rücksicht ihrer innern Verfassung den Römern wenig bekannt. Sie hatten das Land das gegenwärtig Hessen, Fulda, Hanau, Isenburg und ein beträchtliches Stück von Franken bis an die Saale umfaßt, dann den größten Theil der nassauischen Länder, den östl. Theil Westfalens inne, und reichten bis an den Rhein und Main. Mit den Hermunduren und Cheruskern führten sie blutige Kriege. Zu Cäsar's Zeiten wohnten sie längs der Lahn und waren dem Rheine nahe; sie verdrängten die Tenkterer und Usipeter, und selbst Cäsar konnte nichts gegen sie ausrichten. Drusus, welcher anfangs durch den Angriff der Cherusker sich die Katten zu Freunden gemacht hatte, ward, als er Festungen in ihrem Lande anlegte, ihr Feind; zwar schlug er sie, doch vermochte er sie nicht zu besiegen. Durch ihre Einfälle in die dekumatischen Felder und durch Schwächung der Cherusker wurden die Katten groß und mächtig, da die vorher mit jenen im Bunde gewesenen Völker sich nun mit ihnen vereinigten. In der darauf folgenden Periode kriegten sie wahrscheinlich mit Trajan; unter Marc Aurel fielen sie in Germanien und Rhätien ein, wurden später von Didius Julianus geschlagen, und kommen zuletzt 392 in Verbindung mit den Franken unter dem Könige Markomer in der Geschichte vor. Von da an verschwindet der Name Katten, bis im 8. Jahrh. die Hassi oder Hessi auftreten, welche mit den Katten einerlei Volk ausgemacht haben sollen. Nach dem Berichte Cäsar's war das Land der Katten in 100 Gaue eingetheilt; jeder derselben mußte jährlich 1000 Mann ins Feld stellen, welche fürs nächste Jahr mit den Zurückgebliebenen, die unterdessen das Feld bestellen mußten, wechselten. Ihre Nahrung war Milch, Käse und Wildpret; ihre Kleidung machten sie sich aus Thierfellen. Ein Eigenthum hatte eigentlich Niemand, sondern die Fürsten, welche aber nicht souverain waren und Landtage halten mußten, theilten jährlich die Äcker und Felder unter die Familien aus. (Vgl. Germanien.)

Kattun, auch Cotton, heißt in der weiten Bedeutung jeder dünne, glatte, auf Leinwandart gewebte, entweder weiße, oder buntgearbeitete, oder mit Farben bemalte und bedruckte Baumwollenzeuch. Im engern Sinne aber versteht man unter Kattun nur glatte, ungebildete, mit zwei Farben bedruckte Baumwollenzeuche, unter Zitz die feinsten ostind., mit mehren Farben gemalten Baumwollenzeuche, wiewol man jetzt auch jeden feinern Kattun ebenfalls so nennt, unter Kattunleinwand die glatten, blos gefärbten Baumwollenzeuche und unter rohem Kattun die einfachen, glatten, weißen Baumwollenzeuche, die zum Bemalen oder Bedrucken geeignet sind, und wohin, streng genommen, auch die Perkale, die Musseline und glatten sogenannten Nesseltücher gerechnet werden können. Die Kunst, baumwollene und leinene Gewebe zu malen und zu drucken, ist sehr alt und scheint aus Ägypten nach Indien gekommen zu sein. Von hier verbreitete sie sich erst spät nach Europa, wo sie aber jetzt in Hinsicht der Mannichfaltigkeit und Schönheit der Muster zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gelangt ist. In Europa waren die Holländer und Engländer die Ersten, welche sich mit der Nachahmung der ind. Kattune beschäftigten, indem sie zu dem Ende anfangs die weiße oder rohe Waare an Ort und Stelle wohlfeil bezogen und solche mit Formen bedruckten. Von da verbreitete sich diese Kunst nach Dänemark, Hamburg, Bremen, Augsburg, in die Schweiz, nach Frankreich und Deutschland, wo man jetzt auch die rohe Waare mit dem besten Erfolge in Menge selbst verfertigt. Unter den europ. Kattunmanufacturen nehmen die englischen den ersten Platz ein, welche sich nicht allein durch Feinheit und dauerhafte, schöne Farben, sondern auch durch große Mannichfaltigkeit in Ansehung der Muster und durch Wohlfeilheit vortheilhaft auszeichnen, in welcher letztern Beziehung sie jedoch noch von den schot. Manufacturen übertroffen werden. In der Schweiz blüht die Kattunweberei und Kattundruckerei in den meisten Cantonen, und beide Gewerbe können sich in jeder Hinsicht mit England messen. In Frankreich werden jetzt ebenfalls, seit Oberkampf und Widmer diesen In-

dustriezweig auf eine so hohe Stufe der Vollkommenheit gebracht haben, die feinsten Kattune gemacht, welche, was das vert solide betrifft, noch die englischen übertreffen. In Deutschland ist die Kattunweberei und Kattundruckerei, nächst England, am weitesten verbreitet, und namentlich haben die östr. und preuß. Länder, Sachsen, Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen eine Menge Anstalten, welche sich mit diesem Gewerbe im Großen beschäftigen; vor allen aber zeichnet sich darin das sächs. Erzgebirge und der voigtländ. Kreis aus, wo die Kunstproduction die Güte der engl. Waare ganz erreicht. Auch sind in neuern Zeiten mehre blühende Kattunfabriken in Böhmen entstanden, welche schöne aber ziemlich theure Waare liefern. Außerdem erwähnen wir noch die Kattunfabriken zu Hamburg, zu Barmbeck, Einbeck und Mundberg bei Hamburg, zu Altona, Bremen, Lübeck und Frankfurt am Main. Man hat jetzt sehr viele Arten von Kattun und Zitz unter mancherlei Benennungen, bei denen indessen nur die Feinheit und Güte des Gewebes und die Schönheit und Dauerhaftigkeit der aufgedruckten, aufgemalten oder eingefärbten Muster (desseins) wesentliche Unterschiede begründet. Sein Gebrauch ist bekannt, vornehmlich zu Kleidungen der Frauenzimmer, zu Möbelüberzügen, Decken und vielen andern häuslichen Zwecken. Vgl. O'Brien's „Allgemeines Handbuch für Kaliko-, Cambrik-, Zitz-, Kattun- und Leinwanddrucker u. s. w." (aus dem Englischen von Seebas, und mit Zusätzen von Hermbstädt, Lpz. 1805).

Katzbach, ein Fluß im Regierungsbezirke Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, wurde berühmt durch die Schlacht an der Katzbach, am 26. Aug. 1813. Als der Waffenstillstand zwischen Napoleon und den Verbündeten am 17. Aug. aufhörte, stand Blücher am rechten, der Feind am linken Ufer der Katzbach. Letzterer zog sich zwar nach den blutigen Postengefechten am 19. und 20. von Bunzlau, wo Ney die Boberbrücke abbrechen ließ, bis hinter Löwenberg; doch auf Napoleon's Befehl rückte am 21. das franz. Heer unter Ney, Macdonald, Lauriston und Sebastiani, zu denen noch Marmont und Mortier nebst allen Garden gestoßen waren, 130,000 M. stark, wieder an das linke Boberufer vor. An demselben Tage kam Napoleon in Löwenberg an. Sofort überschritten die franz. Corps hier und bei Bunzlau, wo Sacken vor Ney weichen mußte, den Bober und drängten in drei blutigen Tagen die Verbündeten bis hinter Goldberg. Blücher sollte jedes Haupttreffen gegen überlegene Macht vermeiden. Er stellte daher das Heer in einer durch Stromthäler und Höhenzüge gedeckten Gegend auf und nahm am 23. sein Hauptquartier zu Jauer. Das feindliche befand sich zu Goldberg an der Katzbach. Aber schon am 23. Nachmittags eilte Napoleon mit sämmtlichen Garden und den Corps unter Marmont und Mortier nebst den Marschällen Berthier und Ney nach Dresden zurück, um diese Stadt gegen das aus Böhmen hervorgebrochene Heer der Verbündeten zu behaupten. In Schlesien standen jetzt zwei Heere einander gegenüber, jedes etwa 80,000 M. stark; unter Blücher: Sacken, York und Langeron mit ihren Heermassen; unter Macdonald: außer seiner Heerschar, die von Ney und Lauriston, nebst der Reiterei unter Sebastiani. Als der Kampf beginnen sollte, regnete es vom 24. bis 28. Aug. fast ohne Aufhören, daß alle Bergströme aus ihren Ufern traten. Ney's Corps rückte am 25. bis an die Katzbach vor und stand am 26. bei Liegnitz; Lauriston stand bei Goldberg, und Macdonald hinter Goldberg. Schon hatte Blücher den Angriff beschlossen, als der Feind über die Katzbach ging und die Corps unter Langeron und York zurückdrängte. Da ward er am 26. von den Verbündeten zwischen Eichholz und Weinberg angegriffen, Sacken focht gegen Souham auf dem rechten, Langeron gegen Lauriston auf dem linken Flügel, York gegen Macdonald in der Mitte des Bundesheers. Aber zu weit war Lauriston auf dem linken Flügel der Verbündeten vorgegangen, als Blücher Nachmittags vom siegenden rechten Flügel her, an der Spitze der russ. Reiterei mit Geschütz und Fußvolk auf Macdonald stürzte und das feindliche Mitteltreffen zerriß. Da kein Gewehr losging, schlug man sich mit den blanken Waffen. Ein

Quarré franz. Grenadiere wurde von dem brandenburger Bataillon, das 200 M. verlor, binnen 20 Minuten mit dem Kolben zu Boden geschlagen. So ward des Feindes Schlachtlinie durchbrochen. Als nun Blücher mit der Reiterei dem vorgedrungenen Lauriston in die Flanke fiel, mischte sich im furchtbaren Todeskampfe preuß. und franz. Reiterei, 8000 M. Nach einer Viertelstunde entschied Blücher's Muth und die Heldenkraft seiner begeisterten Scharen den Sieg. Der Feind ward mit Roß und Mann und unter dem Rufe: Drauf und dran! in die wüthende Neisse und in die Katzbach gestürzt. Am folgenden Tage schlug man das fliehende Heer bei Liegnitz; Blücher trieb es bis hinter Goldberg, und am 28. ward es bei Löwenberg geschlagen. Durch die angeschwollenen Bergströme aufgehalten, traf General Pacthod, der am 24. von Löwenberg aus über Schönau gezogen war, um dem verbündeten Heere bei Jauer in den Rücken zu kommen, zu spät in der Gegend des Kampfplatzes ein. Da er sich nun nicht bei Hirschberg auf das linke Boberufer retten konnte, zog er am rechten hinab bis gegen Löwenberg. Hier stieß er auf Langeron. Zwar setzte er sich auf den Höhen von Plagwitz, aber sein 8000 M. starker Haufe ward vernichtet, und er entkam am 30. mit nur 700 M. zu Macdonald. Vergebens wollte dieser am 29. mehre Brücken über den Bober schlagen. Er wurde Nachmittags angegriffen und entfloh in der Nacht vom 29. auf den 30. mit kaum 12,000 M. über den Bober nach Görlitz. Der ausgetretene Fluß hemmte die weitere Verfolgung. Die Verbündeten nahmen 103 Kanonen, zwei Adler, 250 Munitionswagen, des Feindes Lazareth, Gepäck, Feldschmieden und Mehlvorräthe; dabei machten sie 18,000 Gefangene nebst einem Divisions- und zwei Brigadegeneralen. Schlesien war befreit; nachdem der Feind bis zum 7. Sept. über den Queiß und die Neisse getrieben worden war, blieb Blücher bei Görlitz auf dem rechten Neisseufer stehen und vereinigte sich mit den Östreichern unter Bubna. Dadurch ward auch Böhmen freigemacht, und Poniatowski, der bis Reichenberg vorgedrungen war, mußte sich am 17. Sept. in die feste Stellung bei Stolpen zurückziehen.

Katze ist der Name einer Gattung Raubthiere, welche hinsichtlich ihrer Bewaffnung durch Zähne und Krallen, ihrer Gewandtheit und scharfen Sinne, die furchtbarsten Thiere enthält. Es gehören zu derselben namentlich der Löwe, Tiger, Jaguar oder amerikan. Tiger, Panther, Leopard, die Unze, der Luchs, die wilde und die Hauskatze, mit ihren vielen Abarten, sowie der Gepard, welcher die Größe eines Leoparden erreicht und in Asien zur Jagd abgerichtet wird. Die Katzen werden durchs Rauben sehr schädlich und selbst gefährlich, sind aber auch sehr nützlich. Den meisten Nutzen aber gewähren sie durch ihren meist gut behaarten und schön gezeichneten Pelz, der einen bedeutenden Handelsartikel abgibt. Unter den Abarten der Hauskatze zeichnet sich besonders aus die sogenannte angorische durch schönes langes Haar; ferner die Cyperkatze, die spanische, die Karthäuserkatze u. s. w.

Katzenellnbogen, eine alte Grafschaft zwischen dem Odenwalde, der Wetterau und dem Rheine, die in die Ober- und Niedergrafschaft getheilt war, von denen die letztere seit dem Ende des 15. Jahrh. zu Hessen gehörte, nachmals an die Linie Hessen-Kassel und später zum Theil an die Landgrafen von Hessen-Rothenburg kam, 1815 aber an Nassau abgetreten wurde, dem schon 1803 die Obergrafschaft zugefallen war, weshalb gegenwärtig sowol der Herzog von Nassau wie der Kurfürst von Hessen den Titel eines Grafen von Katzenellnbogen führen, umfaßte etwa 20 □M. mit ungefähr 56,000 Einw. Die Ruinen des alten Stammschlosses der Grafen von K. liegen zwischen Dietsch und dem wüsten Schlosse Hochheim an der Dreutsch. Das 1398 von dem Grafen Johann v. K. erbaute Schloß Neukatzenellnbogen, gewöhnlich **die Katz** genannt, welches Napoleon 1806 sprengen ließ, erhebt sich der Stadt St.-Goarshausen gegenüber am Rheine.

Kauffahrer oder **Kauffahrteischiffe** heißen alle Handelsschiffe. Sie haben einen bis drei Masten und werden hinsichtlich ihrer Größe in Fregatons (s. **Fregatten**), Packboote oder **Pinken** (s. d.), **Barken** (s. d.) und platte

Fahrzeuge oder Gallioten (s. d.) eingetheilt. Mehre Kauffahrer, welche miteinander eine Fahrt unternehmen, heißen eine Kauffahrteiflotte und haben oft ein Kriegsschiff als Bedeckung mit sich.

Kauffmann (Angelica), eine berühmte Malerin, geb. 30. Oct. 1741 zu Chur in Graubündten, wo ihr Vater bischöflicher Hofmaler war, erhielt von diesem den ersten Unterricht im Zeichnen und Malen. Früh entfaltete sich ihre Neigung zu allem Schönen; sie liebte die Musik, ausgezeichnete Fortschritte aber machte sie in der Malerei, sodaß sie hierin bald ihren Vater und Meister übertraf. Auf ihrer ersten Reise nach Italien, wo sie, von 1753 — 69, zu Mailand, Florenz, Rom und Neapel lebte, erhob sich ihre Kunstfertigkeit zur Meisterschaft. Hierauf ging sie nach London, wo sie die kön. Familie malte und dadurch sowol ihren Ruf als ihre Glücksumstände fester gründete. Hier war es aber auch, wo sie eine sehr unglückliche Ehe einging. Ein engl. Künstler nämlich bewarb sich um ihre Hand, erhielt aber eine abschlägige Antwort. Um Rache dafür zu nehmen, suchte dieser in der niedrigsten Classe des Volks einen in seinem Äußern wohlgebildeten jungen Menschen auf und setzte ihn in den Stand, als Gentleman in Angelicas Hause zu erscheinen und sich um ihre Liebe bewerben zu können Diese ließ sich täuschen, reichte dem Abenteurer ihre Hand, und erst als sie mit ihm vermählt, entdeckte der verschmähte Künstler den ihr gespielten Betrug. Angelica ward zwar wieder geschieden, mußte jedoch ihrem Manne, der indeß bald darauf starb, eine jährliche Pension geben. Nach ihrer Rückkehr nach Rom, 1782, verheirathete sie sich mit einem venetian. Maler, Zucchi, der aber ebenfalls wenige Jahre nachher starb. Seitdem lebte sie, da ihre Ehe kinderlos geblieben war, einzig der Kunst und ihren Freunden, worunter die ausgezeichnetsten Dichter, Gelehrten und Künstler gehörten, bis zu ihrem Tode, am 5. Nov. 1807. Ihr Leichenzug war von Canova angeordnet, und ihre Büste ward 1808 im Pantheon aufgestellt. Sie hinterließ eine gewählte Bibliothek, treffliche Originalgemälde älterer Meister und ein ansehnliches Vermögen, welches sie zum Vortheil mehrer Personen und Stiftungen vermacht hatte. Sie hat viele Portraits und historische Gemälde, letztere besonders nach Antiken gemalt. Weibliche Idealgestalten malte sie am liebsten. Ihre Arbeiten werden vorzüglich wegen der Grazie und der blühenden Farbe geschätzt, welche darin herrscht, wenn auch dem wahren Kenner sowol die Incorrectheit ihres Styls als auch das Einerlei ihres Plans und der Ausführung nicht entgehen kann.

Kaufmann (Joh. Gottfr.), berühmt als Akustiker, Mechaniker und Tonkünstler, ward 1752 zu Siegmar, bei Chemnitz in Sachsen, von armen Ältern geboren, kam dann zu einem Strumpfwirker in die Lehre, entsagte jedoch nach drei Jahren diesem Gewerbe und ging, um seiner Neigung zu mechanischen Arbeiten zu folgen, nach Dresden. Hier kam er in das Haus eines Mannes, der sich mit Ausbessern von Uhren und ähnlichen Arbeiten beschäftigte. Nach anderthalb Jahren starb sein Lehrmeister, und K. setzte das Geschäft allein für Rechnung der Witwe und Kinder fort, worauf er sich 1779 mit der jüngsten Tochter des Hauses verheirathete. Nachdem er mehre neue Uhren gefertigt, versuchte er, obgleich er nie Unterricht in der Musik genossen hatte, den Bau von Spiel- und vorzüglich Harfenuhren, wozu er einen eignen Mechanismus erdachte, wagte sich später in das Gebiet der Orgelbaukunst und lieferte ganz vorzügliche Flötenuhren. Er war in Sachsen der Erste, der Beides miteinander verband und 1789 eine Flöten- und Harfenuhr zu Stande brachte, die wegen ihrer Vortrefflichkeit von dem damaligen Kurfürsten Friedrich August zum Geschenk für seine Gemahlin bestimmt wurde. Diese Aufmunterung spornte seinen Fleiß noch mehr an, und so brachte er es durch rastlosen Eifer und durch den Grundsatz, nie zwei Werke ganz gleich zu bauen, dahin, daß schon 1800 seine Arbeiten in Italien, Östreich und Rußland als Meisterwerke gesucht wurden. Um diese Zeit fing auch sein Sohn **Friedrich**, den er von Jugend auf in der Musik hatte unterrichten lassen, an,

ihn bei seinen Arbeiten zu unterstützen. Derselbe hatte 1804 zum ersten Mal ein von Mälzl in Wien gefertigtes Trompetenwerk gesehen; sogleich versuchte er ein ähnliches, und was er leistete, beweist sein Belloneon. In den J. 1807 und 1808 erfand er eine Verrichtung, wodurch an seinen Spieluhren die sogenannte Harfe in ein wahres Pianoforte umgewandelt wurde. Auch gelang es ihm, die gewöhnlichen Orgelpfeifen dahin zu vervollkommnen, daß sie, ohne die Stimmung zu verändern, durch Vermehrung und Verminderung des Windes das Crescendo und Decrescendo hervorbringen, was man bis dahin für unmöglich gehalten hatte. Von Vater und Sohn gemeinschaftlich wurden diese Ideen nachher berichtigt und bei dem Chordaulodion zuerst ausgeführt. Beide Künstler erfanden darauf auch das Harmonichord, ein mit Metallsaiten bezogenes Instrument in Form eines aufrechtstehenden Flügels, welches im Tone große Ähnlichkeit mit der Harmonica hat, diese aber in der Tiefe und Höhe, an Umfang und Vielseitigkeit des Toncharakters übertrifft. Der Sohn gab dazu die erste Idee, und ein Theil der Ausführung gehört ihm; die eigenthümliche Art der Stimmung aber ist die Erfindung des Vaters. Nachdem beide Künstler schon früher mehre Städte Deutschlands mit ihren Instrumenten besucht, unternahmen sie 1816 eine Reise nach London und Paris, von wo sie 1818 nach Deutschland zurückkehrten. Der Vater starb zu Frankfurt 1818.

Kaufungen, s. Kunz von Kaufungen.

Kaufvertrag ist ein Vertrag, wodurch ein Theil dem andern das Eigenthum einer Sache (emtio, venditio), einer Foderung (cessio) und einer noch nicht vorhandenen Sache (emtio spei) gegen einen bestimmten Preis überläßt. Dieser Vertrag gehört zu den Consensualcontracten des röm. Rechts; er ist geschlossen, sobald beide Theile über Gegenstand und Preis einig sind; aber er gibt nur eine Foderung (Obligation), nicht ein Eigenthum an der verkauften Sache selbst, welches erst durch Übergabe, und, wenn nicht das Kaufgeld gestundet worden ist, auch durch Bezahlung des Preises erworben werden kann. Dessenungeachtet ist doch der Verkäufer einer bestimmten Sache, d. h. eines vorhandenen einzelnen Gegenstandes im Gegensatze einer nach Zahl und Maß verkauften Quantität, schuldig, sie zur gesetzten Zeit dem Käufer mit allem Zuwachs, welchen sie etwa inzwischen erhalten hat, zu übergeben, und muß für ein Versehen, welches er bei der Aufbewahrung, Ablieferung u. s. w. begeht, haften. Ein zufälliger Schade oder gänzlicher Untergang hingegen trifft vom Augenblicke des Kaufs an den Käufer. Nur wenn der Verkäufer vertragswidrig mit der Ablieferung zögert oder in mora ist, muß er auch für den Zufall haften, welcher die Sache betrifft. Da der bloße Kauf kein Eigenthum gibt, sondern dies erst durch die Übergabe erworben wird, so kann auch der frühere Käufer einer Sache, die ihm aber nicht überliefert wurde, gegen einen spätern, welchem der bisherige Eigenthümer solche dessenungeachtet weiter verkaufte und wirklich übergab, keine Eigenthumsklage (Vindication) anstellen, sondern nur gegen den unredlichen Verkäufer auf Schadenersatz klagen. Zur Gültigkeit des Kaufs gehört, daß der Gegenstand desselben im freien Verkehr (in commercio) sei, und es gibt einige Dinge, welche demselben ganz oder in Beziehung auf gewisse Personen und unter gewissen Umständen entnommen sind. So soll z. B. kein Beamter etwas von Dem kaufen, was unter seiner Autorität verkauft wird, kein Vormund die Sachen seines Pflegbefohlenen u. s. w. Ein solcher Kauf ist jedoch, wenn Beiden dieses Verhältniß bekannt war, nicht schlechthin ungültig; es versteht sich dabei die Bedingung, daß das Hinderniß gehoben werde, im entgegengesetzten Falle aber der Vertrag zurückgenommen wird. Da auch der Miethvertrag dem Miether kein Recht gegen Dritte an der vermietheten Sache gibt, so folgt schon daraus die allgemeine, in manchen Gesetzgebungen modificirte Regel: Kauf bricht Miethe. Die Auflösung des Kaufs wird durch bloße Einwilligung der Parteien bewirkt. Einen gesetzlichen Grund zur einseitigen Auflösung hat das spätere röm.

Recht eingeführt, die Verletzung über die Hälfte, d. h. Derjenige kann auf Aufhebung des Kaufes antragen, welcher durch denselben nicht die Hälfte desjenigen Werths empfing, welchen er dafür gab. Das preuß. Landrecht beschränkt diese Begünstigung auf den Käufer. Das neuere Recht fodert in Ansehung mancher Dinge, besonders der Grundstücke, gerichtlichen Verkauf.

Kaukăsus, ein Alpengebirge in Westasien, welches von SO. nach NW. hinstreicht und die 6000 □M. große Landenge zwischen dem kasp. und schwarzen Meere einnimmt, hat eine Länge von 150 M. und eine Breite zwischen 20 und 40 M. Es bildet drei parallel laufende Ketten; die höchste in der Mitte besteht aus Granit, die nördl. daran stoßende ist eine etwa ¾ M. breite Thonschieferkette und die dritte eine etwa zwei Meilen breite Verzweigung, ebenfalls aus Thonschiefer mit Kalk begrenzt. Überhaupt kann man das ganze Gebirge in vier Hauptgruppen eintheilen: 1) Westl. vom Kuban bis zum Elbrus; 2) zwischen letzterm und Kasbek, der steilste Theil des Gebirges, voll Gletscher mit sechs Gebirgspässen; 3) von Kasbek bis Kosluki, niedriger, doch ebenfalls mit Gletschern, und 4) zwischen Kosluki und der Halbinsel Abscheron bei Baku. Bergströme, Abgründe und Lawinen machen dasselbe sehr unzugänglich. Die Gipfel sind meist kahl, die niedrigern Berge mit Wäldern bedeckt. An der westl. Seite erhebt sich der **Elbrus** oder Elburz, wie man überhaupt alle aus der Kette des Kaukasus hervorragenden, sehr hohen und konischen Berge zu nennen pflegt. Eine der höchsten Spitzen des Elbrus wurde von dem russ. Akademiker Kupfer unter dem Schutze des Generals Emanuel am 22. Jul. 1829 erstiegen; er kam bis 15,365 F. über dem schwarzen Meere; die Höhe der Schneegrenze war 10,384 F. Den höchsten Gipfel erstieg zuerst und allein ein Kabardiner, Namens Killiar, der zu Kupfer's Begleitung gehörte. Die Beobachtungen, welche Kupfer über die Abnahme der magnetischen Intensität im Verhältnisse zur Höhe anstellte, stimmten ganz mit Gay-Lussac's aërostatischen Beobachtungen überein. Der Kasbek hat eine Höhe von 14,000 F. Der höchste Gipfel an der östl. Seite ist der Schneeberg, auch Schahdagh, d. i. Königsberg, oder Schah-Elbrus genannt, westl. von Kuba, der zuerst 1810 erstiegen wurde. Merkwürdig sind die beiden Bergpässe: die kaukas. und die alban. oder kaspische Pforte. Die meisten auf dem Kaukasus entspringenden Flüsse nehmen entweder einen östl. Lauf in das kasp. oder einen westl. in das schwarze Meer. Auf der Nordseite des Kaukasus fließt östl. der Terek in das kasp. und westl. der Kuban in das schwarze Meer, jenseit welcher Flüsse sich das Gebirge in die Steppen des südl. Rußlands verflacht. Auf der Südseite des Kaukasus fließt östl. der Kur ins kasp. und westl. der Rioni, bei den Alten Phasis genannt, ins schwarze Meer, jenseit welcher Flüsse die Gebirge des türk. und pers. Armeniens aufsteigen und den Zusammenhang des Kaukasus mit den übrigen Gebirgen Westasiens bilden. So unfruchtbar das Hauptgebirge des Kaukasus ist, so fruchtbar sind besonders die südl. Abhänge des Gebirges, wo das Land, mit Bächen, Wäldern, Frucht- und Weingärten, Kornfeldern und Viehtriften abwechselnd, Alles im Überflusse darbietet. Der Weinstock, Obstbäume, selbst Kastanien, Feigen kommen ohne Pflege fort. Getreide aller Art, Reis, Baumwolle, Hanf gedeihen vortrefflich; aber der Ackerbau wird nachlässig betrieben, wovon theils die Trägheit der Einwohner, theils die Entvölkerung und Unsicherheit Ursachen sind, indem die räuberischen Einfälle der Gebirgsbewohner, besonders der Lesghier, den Ackerbau treibenden Bewohnern dieser Gegenden die Früchte ihres Fleißes entziehen. Es gibt eine Menge Wildes aller Art, und namentlich sind die Fasanen hier heimisch. Das Mineralreich enthält reiche Schätze, die fast gar nicht benutzt werden. Silberhaltige Bleierze wurden 1829 am Flusse Argun entdeckt. Merkwürdig ist der Überfluß an Mineralwassern und an Bergöl oder Naphtha. Einige Quellen werfen einen mit Bergöl versetzten Schlamm aus, der Hügel bildet, die man wachsende Berge nennt.

Die Bewohner des Kaukasus bestehen aus kleinen Völkerschaften verschiedener Abstammung und Sprache. Es gibt daselbst Georgier, Awchasen, Lesghier, Osseten, Tscherkessen, Taschkenter, Khisten, Inguschen, Kharabulaken, Tschetschenzen, Tataren, Armenier, Juden und in einigen Gegenden auch nomadische Araber. Sie sind theils griech. und armen. Christen, theils Mohammedaner, theils Juden; auch haben mehre noch Fetischdienst. Viele zeichnen sich durch schöne, regelmäßige und dauerhafte Körperbildung aus, besonders die Tscherkessen und Georgier, welche der schönste Menschenstamm in der Welt sind. Die Kaukasier, überhaupt 900,000, stehen theils unter kleinen Fürsten, die oft nur einige Dörfer beherrschen, theils unter Ältesten. Unter ihnen sind besonders die Lesghier, welche den südl. Abhang des Kaukasus links vom Flusse Alasan (bei Plinius Albanus, bei Strabo Alazon), ein sehr fruchtbares Land zwischen Kachetien und Daghestan, und die Lasier, welche das alte Kolchis (Lasica), jetzt Theile der Paschaliks Trapezunt und Akhalzich, bewohnen, das Schrecken der Armenier, Perser, Georgier und Türken. Freiheit lehrt sie Tapferkeit, und Mangel an vielen, selbst den nothwendigsten Bedürfnissen nöthigt sie zum Raube. Deswegen suchen ihre schwächern Nachbarn, welche die Mittel- und Vorgebirge bewohnen, ihren Überfällen durch Geschenke zuvorzukommen. Dagegen schützen die Felsengebirge der Lesghier sie hinlänglich gegen fremden Angriff. Gewerbe treiben die Lesghier fast gar nicht; ihre Viehzucht, sowie der Ackerbau sind nicht für ihre Bedürfnisse hinreichend. Die Wirthschaft liegt den Weibern ob, die auch aus der zarten, feinhaarigen Schafwolle Decken, Tuch und Mäntel verfertigen. So bleibt dem Manne keine andere Beschäftigung als Krieg und Räuberei, um die Bedürfnisse seines Hauses herbeizuschaffen. Jeder benachbarte Fürst kann ihren Beistand durch einen mäßigen Sold erkaufen. Sie unternehmen gern einzelne Streifzüge, machen den Feind sicher und überfallen ihn unvermuthet. Dabei zeigen sie im Unglück die heldenmüthigste Tapferkeit. Wie im ganzen Kaukasus, so herrscht auch bei ihnen die Gastfreundschaft und Blutrache. Kein Fremder kann in ihrem Lande reisen, ohne einen Gastfreund oder Kunak zum Begleiter zu haben. Von diesem eingeführt, wird er überall freundschaftlich aufgenommen und bewirthet. Als die Russen 1828 türk. Armenien und die Festung Akhalzich eroberten, unterwarfen sich mehre kaukas. Völker, darunter auch die Lesghier, dem russ. Scepter.

Kaukasische Provinzen heißen alle zu Rußland gehörende Länder, welche auf und am Kaukasus liegen. Sie haben einen Flächenraum von 6030 □M. mit 2,050,000 Einw. und sind in sieben Provinzen eingetheilt: 1) Georgien (s. d.) oder Grusien, mit der Hauptstadt Tiflis (s. d.); 2) Imerethi oder Melitenien, 645½ □M. und 270,000 Einw., mit der Hauptstadt Kotatis; 3) Cirkassien (s. d.) oder Tscherkassien; 4) Daghestan, 435 □M. und 184,000 Einw, mit der Stadt Derbend (s. d.); 5) Schirwan, 445 □M. und 133,000 Einw., mit Baku, dem besten Hafen am kasp. Meere; 6) Kaukasien, vor 1822 Gouvernement Georgiewsk genannt, jenseit des Terek, an der Nordseite des Kaukasus, 1923 □M. mit 147,000 Einw., darunter 21,000 Russen, 6000 Armenier, 30,000 Kosacken, 48,000 Colonisten, 100 Nogaier, 18,000 Truchmenen, 6000 astrachanische Tataren, 3000 Grusier und 500 Zigeuner. In derselben liegen 22 Festungen, wie Georgiewsk, Kislar, Alexandrowsk u. s. w., längs des Kuban, der Kama und des Terek bis ans kasp. Meer, zum Schutze gegen die wilden Völker des Kaukasus bestimmt. Hauptstadt ist seit 1825 Stawropol mit 2000 Einw. In dieser Provinz liegt auch die schot. Missionsanstalt Karas, gegründet 1803, erweitert durch die Herrnhuter aus Sarepta, mit mehren Schulen und einer Buchdruckerei. 7) Armenien (s. d.) oder Eriwan, welche letztere erst 1828 von Persien an Rußland abgetreten wurde, während dies mit den übrigen schon 1813 der Fall war. Vgl. Gamba's „Voyage dans la Russie méridionale et particulièrement dans les provinces situées au-delà

du Caucase, depuis 1829—24" (2 Bde., nebst Atlas, Par. 1826); Klaproth's „Tableau histor., géogr., ethnogr. et polit. du Caucase et des prov. limit. entre la Russie et la Perse" (Par. 1828), und Potocki's „Voyage dans les steps d'Astrakhan et du Caucase" (Par. 1830).

Kaunitz (Wenzel Anton, Fürst v.), Graf zu Rietberg, ein um das Haus Östreich hochverdienter Mann, geb. zu Wien 1711, wurde als der jüngste unter fünf Brüdern für den geistlichen Stand bestimmt und erhielt sodann eine Domherrnstelle zu Münster. Erst als seine Brüder theils gestorben, theils im Felde geblieben waren, und er dadurch der einzige Stammhalter seines Hauses wurde, verließ er den geistlichen Stand und widmete sich den Staatsgeschäften. Er studirte anfangs zu Wien, hierauf zu Leipzig und auch einige Zeit zu Leyden, durchreiste seit 1732 England, Frankreich und Italien und wurde 1735 vom Kaiser Karl VI. zum Reichshofrath und nicht lange darauf zum zweiten kais. Commissarius am Reichstage zu Regensburg ernannt. Als nach Karl VI. Tode, 1740, K.'s Amt aufhörte, begab er sich auf seine Güter in Mähren. Nach dem Regierungsantritte der Königin Maria Theresia eröffneten sich ihm glänzende Aussichten. Er wurde 1741 nach Rom an den Papst Benedict XIV. und von da nach Florenz geschickt, ging 1742 als Gesandter nach Turin, um das Vertheidigungsbündniß zwischen Oestreich und Sardinien gegen die bourbon. Höfe desto enger zu knüpfen, und wurde 1744 zum östr. Minister am Hofe Herzogs Karl von Lothringen, des Generalgouverneurs der östr. Niederlande, ernannt. Da kurz darauf die Gemahlin desselben, Erzherzogin Maria Anna, starb, so übernahm er, in Abwesenheit des Herzogs, die einstweilige Regierung der östr. Niederlande und wurde dann 1745 zum wirklichen bevollmächtigten Minister ernannt. Als sich im Febr. 1746 Brüssel den Franzosen ergeben mußte, ging er nach Antwerpen, und als auch dieses verloren ging, nach Aachen, wo er seiner geschwächten Gesundheit wegen die Kaiserin um seine Entlassung bat. Kaum nach Wien zurückgekehrt, erschien K. schon wieder als Gesandter bei dem Friedenscongresse zu Aachen und legte hier den Grund zu seinem großen Ruhme als Diplomat. Nach dem aachner Frieden zum wirklichen Conferenz- und Staatsminister ernannt, legte er als Gesandter am franz. Hofe, 1750—52, durch sein kluges, gewinnendes Benehmen den Grund zur Aussöhnung des östr. und franz. Hofes. Im J. 1753 zum Hof- und Staatskanzler und überdies 1756 zum niederländ. und ital. Kanzler erhoben, leitete K. nicht nur alle auswärtige Staatsangelegenheiten Östreichs unter Maria Theresia, sondern hatte auch auf die innere Verwaltung den größten Einfluß und wurde seiner Verdienste wegen 1764 vom Kaiser Franz I. mit seinen männlichen Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt in den Reichsfürstenstand erhoben. Maria Theresia's Vertrauen genoß er ganz; geringer war sein Einfluß unter Joseph's und noch schwächer unter Leopold II. Regierung. Sein hohes Alter bewog ihn, beim Antritte der Regierung Franz II. die Würde als Hof- und Staatskanzler niederzulegen. Er starb am 27. Jun. 1794. K. hatte einen ausgebildeten Verstand. Seine Beurtheilung war langsam, aber desto reifer, und seine endliche Entscheidung fast immer richtig. Er gründete in der Lombardei und in den Niederlanden mehre Akademien, und Gelehrte und Künstler fanden stets bei ihm Zutritt. Gegen Fremde seines Standes war er oft vornehm und trocken, dagegen gütig und herablassend gegen Niedere, ernst aber gegen Alle, und immer, besonders in Anwandlungen von Unmuth, kurz und derb. Nie hat wol ein Minister an irgend einem Hofe ein größeres Vertrauen auf längere Zeit genossen, als K. an dem seinigen. Dies Vertrauen war auf die vollkommenste Überzeugung von seiner Rechtschaffenheit und seinen Einsichten gegründet. An den kirchlichen Reformen Joseph's nahm K. den thätigsten Antheil; ja in Rom glaubte man sogar, daß sie von ihm allein ausgingen, weshalb er in der Ministerialcorrespondenz nie anders als il ministro eretico genannt wurde. Als Pius VI. in Wien war, reichte er K. aus einem Über-

maße von Politik nicht das Äußere der Hand, sondern das Innere derselben zum Küssen dar, welches ehemals für die größte Gnadenbezeigung galt. K. aber that, als ob er nichts von dieser Etiquette verstände und drückte die ihm von dem Papste dargebotene Hand nach altdeutscher Sitte.

Kauris (Cowry-shells) sind eine Art kleiner, nur in den ind. Meeren einheimischer Muscheln, die zu den Porzellanschnecken gehören. Ihrer Gestalt wegen werden sie auch Brustharnisch, Otternköpfchen u. s. w., bei Linné Cypraea moneta genannt. Sie haben eine einfache, eiförmige, glatte Schale, sind oben glänzend weiß oder strohgelb, am Bauche weiß und inwendig blau, werden höchstens 1½ Zoll groß und sind auf beiden Seiten der Mundöffnung gesäumt und gezahnt. Man fischt sie jährlich zweimal im bengalischen Meerbusen, an der malabarischen Küste, in besonders großer Menge aber bei den maldivischen Inseln, und bedient sich ihrer in ganz Ostindien, vorzüglich in Bengalen, auch im afrikan. Handel, statt der Scheidemünze. Der Absatz derselben ist so groß, daß, ungeachtet des geringen Einkaufspreises, indem z. B. 1780 das Pfund mit 1 Groschen bezahlt wurde, jährlich für ungefähr 200,000 Thlr. nach Bengalen geschickt werden.

Kauscher oder **Koscher** heißt bei den Juden, was rein und ihnen nach ihrem Gesetze zu genießen oder zu gebrauchen erlaubt ist. Unter **Kauscherwein** versteht man Wein, der zum Gebrauche der Juden gekoschert und zum Zeichen dessen mit einem besondern Siegel versehen ist.

Kausticität heißt so viel wie Ätzkraft, und **Kaustik** so viel wie Ätzkunst. **Kaustisch** heißt alles Ätzende und Beißende; figürlich braucht man es auch vom Witze.

Kean (Edmund), nach Garrick der ausgezeichnetste Vertreter der dramatischen Kunst in England, geb. 4. Nov. 1787 in Castle-Street, war einer allgemein angenommenen Sage zufolge der Sohn des Aron K., eines Bruders des berühmten Bauchredners Moses K., und der Tochter des Georg Carey, der sich als dramatischer und lyrischer Dichter und als Schauspieler auszeichnete. K. selbst behauptete aus einer Ehe des Herzogs von Norfolk zur linken Hand entsprossen zu sein. Sehr früh kam er als Figurant in den Pantomimen auf das Drurylanetheater, wo man mit seinen Gliedern so gewaltsame Dehnungen vornahm, daß er etwas ungestaltet wurde. Nach fünf Jahren vertrieb ein unglücklicher Zufall ihn von der Bühne; seine Mutter schickte ihn nun in eine Schule; aber Ordnung und Gehorsam waren seine Sache nicht. Er lief davon und ging als Kajütenjunge auf ein nach Madeira segelndes Schiff. Da es ihm auch hier nicht gefiel, so machte er sich durch eine List wieder frei. Er stellte sich nämlich in Madeira taub und erheuchelte dies Gebrechen so glücklich, daß ihn der Capitain entließ. Nach London zurückgekehrt, ward er an Miß Tidswell, eine Schauspielerin des Drurylanetheaters, empfohlen, und erschien zum ersten Mal als Affe, wozu ihn seine Gliedergeschmeidigkeit ganz eignete, auf dem Bartholomäusjahrmarkte in London. Dann kam er zu einem Vorstadttheater, wo er in Sheridan's Umarbeitung von Kotzebue's „Sonnenjungfrau" als Rolla spielte, und bald darauf unter dem Namen Carey durch Miß Tidswell's Empfehlung zu einer Schauspielergesellschaft in Yorkshire. Obgleich erst 13 J. alt, wußte er doch den Hamlet und Addison's Cato mit Beifall zu spielen. Um diese Zeit erregte er die Aufmerksamkeit des D. Drury, welcher ihn auf die Schule in Eton schickte. Allein an völlige Ungebundenheit gewöhnt, blieb er nur drei Jahre in dieser Schule, nahm dann wieder den Namen Carey an und wanderte von Bühne zu Bühne. Als er in Guernsey den Hamlet spielte, behandelte ihn eine dortige Zeitung sehr schnöde, und als Richard ward er ausgezischt. K. sah dies einige Zeit ruhig mit an, eines Tags aber richtete er die Worte in seiner Rolle: „Ihr ungezogenen Hunde, steht, wenn ich's gebiete!" an das Parterre, das hierauf in großen Lärm gerieth. Statt der Abbitte fertigte er die Zischenden

mit den Worten ab: „Ihr habt doch wenigstens Einmal Verstand dadurch bewiesen, daß ihr die eben ausgesprochenen Worte auf euch bezogen habt." In Folge dieses Vorfalls mußte er die Stadt verlassen und litt den äußersten Mangel, bis einige Freunde bei dem Gouverneur der Insel ein gutes Wort einlegten. Später wendete er sich nach Dorchester. Unterdessen hatte ihn D. Drury an den Ausschuß des Drurylanetheaters empfohlen, und er wurde auf drei Jahre angenommen. K. betrat zum ersten Male die londoner Bühne im Jan. 1814 als Shylock, und sogleich am ersten Abende entschied sich das Publicum für ihn. Was ihn aber zum Abgott der Londoner machte, war Shakspeare's Richard III. Als er 1814 Massinger's Juden zuerst gespielt hatte, gaben ihm die Schauspieler als Zeichen ihrer Hochachtung einen goldenen Becher, und als er 1819 in Edinburg den Macbeth spielte, erhielt er ein Prunkschwert. Er spielte 1820 auf den Schaubühnen in Neuyork, Philadelphia, Baltimore und Boston im Ganzen mit Beifall, ward aber bei einem zweiten Besuche im J. 1825 weniger günstig aufgenommen. Seit seiner Rückkehr nach England hatte er mit vielen Bedrängnissen zu kämpfen. Als ein lebensfroher, sorgloser Mann mußte er nothwendigerweise öfters in große Verlegenheit gerathen. Er spielte eine Zeit lang auf dem Coventgardentheater, trat aber 1829 zu dem Drurylanetheater zurück. An Entkräftung starb er am 15. Mai 1833 zu Richmond.

Kegel (conus) ist ein Körper, der von einer durch einen festen Punkt gelegten, und an dem Umfange einer krummen Linie herumgeführten, unbestimmt langen, graden Linie beschrieben wird. Diejenige grade Linie, welche die Spitze oder den Scheitel des Kegels mit dem Mittelpunkte der Grundfläche, wenn diese z. B. kreisförmig ist, verbindet, nennt man die Achse des Kegels; ebenso wie jene grade Linie, welche von der Spitze des Kegels an den Umfang der Grundfläche geführt wird, die Seite des Kegels heißt. Der Kegel selbst heißt ein senkrechter Kegel, wenn dessen Achse senkrecht auf der Grundfläche steht, und ein schiefer Kegel, wenn dieses der Fall nicht ist. Gleichseitig nennt man denjenigen Kegel, dessen Seiten alle untereinander gleich groß und dem Durchmesser der Grundfläche gleich sind. Aus dem Gesagten geht hervor, daß ein Kegel auch als eine Pyramide von unendlich vielen Seiten gedacht werden kann. Übrigens braucht die Grundfläche des Kegels nicht stets ein Kreis, sondern sie kann auch jede andere Curve, z. B. eine Ellipse, Cykloide u. s. w. sein. Die einfachste Gattung, mit einer kreisförmigen Basis, kann man einen gemeinen oder gewöhnlichen Kegel nennen. Unter der Höhe des Kegels versteht man die Länge derjenigen senkrechten Linie, welche man sich von der Spitze des Kegels auf seine Grundfläche herabgelassen denkt. Um den körperlichen Inhalt des Kegels zu erhalten, muß man seine Grundfläche mit dem dritten Theile der Höhe multipliciren. Merkwürdig sind die sogenannten **Kegelschnitte**, d. i. diejenigen krummen Linien, welche entstehen, wenn ein gewöhnlicher senkrechter Kegel durch eine Ebene geschnitten wird. Schneidet man z. B. einen senkrechten Kegel parallel zu seiner Grundfläche durch eine Ebene, so ist die Durchschnittsfläche der Grundfläche ähnlich, also auch ein Kreis, der aber desto kleiner wird, je weiter von der Grundfläche man den Schnitt führt, und endlich im Scheitel selbst in einen Punkt verschmilzt. Geschieht aber der Schnitt schief, d. h. auf der einen Seite höher über der Grundfläche als auf der andern, so entsteht keine kreisförmige, sondern eine länglich-runde Fläche, welche man eine Ellipse nennt. Geschieht dieser Schnitt parallel mit der Achse senkrecht herab auf die Grundfläche, so entsteht eine nur nach oben krumme, unten aber durch die Grundlinie abgeschnittene Fläche, welche Hyperbel heißt. Auch kann der Schnitt mit der einen Seite des Kegels gleichlaufend geschehen, wodurch eine andere, ebenfalls nur nach oben gekrümmte und unten von der Grundfläche abgeschnittene Fläche entsteht, welche Parabel genannt wird. Die Eigenschaften dieser Kegelschnitte sind schon von den Griechen, insbesondere von Apollonios Pergäos in seinem noch vorhan-

denen Werke mit bewundernswürdigem Scharfsinn entwickelt worden, und finden in der Mathematik überall sehr nützliche Anwendung. Über kegelartige Flächen s. **Konoid.** — In der Buchdruckerkunst heißt **Kegel** (Kögel) die Dicke, welche die Lettern, und zwar nicht in die Breite, sondern in die Länge gerechnet, nach den verschiedenen Schriftgrößen haben. — Bei den Kanonen heißt **Kegel** das Visir.

Kehl, ein Dorf im Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden, mit 1100 Einw., am Ausflusse der Kinzig in den Rhein, über welchen hier eine Brücke nach dem ½ Stunde davon gelegenen Strasburg führt, ist berühmt als ehemalige Festung. Dieselbe ward zu Ende des 17. Jahrh. von den Franzosen erbaut und sollte ein Schlüssel sein zu den Eroberungsplanen Ludwig XIV. auf dem rechten Rheinufer. Im ryswicker Frieden, 1697, kam jedoch K. an den Markgrafen von Baden-Baden, wobei sich Kaiser und Reich das Besatzungsrecht vorbehielten. Nachdem die Wälle um die Mitte des 18. Jahrh. abgetragen worden waren, ward K. ein bedeutender Fabrik- und Handelsort; auch legte hier Beaumarchais die Druckerei an, aus welcher die Ausgabe des Voltaire und andere Prachtdrucke hervorgingen. Während des Revolutionskrieges stellte man die Festungswerke wieder her; K. mußte mehre Belagerungen, unter denen die im J. 1796 die merkwürdigste ist, aushalten, brannte dreimal nieder und war abwechselnd in deutschen und franz. Händen. Im J. 1808 wurde es von Napoleon mit dem Departement Niederrhein verbunden, 1814 aber an Baden zurückgegeben, worauf 1815 die Festungswerke abgetragen wurden.

Kehle bezeichnet in der Volkssprache den von den Naturforschern und Ärzten sogenannten **Kehlkopf**, das dem Menschen, wie auch allen Thieren, die durch Lungen athmen, eigenthümliche Organ, welches an der obern und vordern Partie des Halses, unter dem Zungenbeine, an dem obern Ende der Luftröhre und vor der Speiseröhre gelegen, das Hauptwerkzeug zur Hervorbringung der Stimme ist. Dieses ebenso wichtige als merkwürdige Organ hat bei dem Menschen eine je nach dem Alter und Geschlecht etwas verschiedene, bei Kindern und Weibern mehr rundliche, bei Männern mehr eckige Gestalt und kann mit einer abgestumpften Pyramide verglichen werden, deren Basis nach oben gerichtet ist. Es stellt eigentlich eine von mehren beweglich miteinander verbundenen Knorpeln gebildete Höhle dar, von denen jeder einen seiner besondern Form entsprechenden Namen erhalten hat, wie z. B. der Schildknorpel, Ringknorpel, die Gießkannenknorpel u. s. w. In Mitte dieser Knorpel befinden sich die von der Schleimhaut des Organs überzogenen Stimmritzenbänder, zwischen ihnen die Stimmritze, welche durch eigenthümliche Muskeln erweitert und verengert werden kann, und über dieser der sogenannte Kehldeckel, der durch ein Band an den hintern Theil der Zunge befestigt und dazu bestimmt ist, den Eintritt von Speisen und Getränken in Kehlkopf und Luftröhre zu verhindern. Der Kehlkopf entwickelt sich erst zur Zeit der eintretenden Geschlechtsreife vollkommen und steht überhaupt mit dem Geschlechtssystem in naher Beziehung, wovon den auffallendsten Beweis die Thatsache liefert, daß er bei Castraten nie seine vollständige Ausbildung erlangt. Der des erwachsenen Mannes ist weit geräumiger und umfänglicher als der weibliche, ragt bei ihm am vordern Theile des Halses mehr hervor und hat in der Volkssprache den Namen Adamsapfel. Durch ihn muß alle Luft, welche in die Lungen oder aus diesen zurück soll, ein- und austreten, weshalb, wenn die dazu dienende Öffnung, die Stimmritze, durch irgend einen Umstand verschlossen wird, Erstickungsgefahr eintritt.

Keil, das gewöhnliche Werkzeug zum Spalten des Holzes, ist ein dreiseitiges Prisma, das mit seinen Seitenflächen zwischen zwei Körper getrieben wird, um sie zu trennen. Die Größe seiner Wirkung hängt von der Neigung der Seitenflächen und der Beschaffenheit der zu trennenden Körper ab. — In der Baukunst nennt man **Keil** den Schlußstein, der vorzüglich bei Gewölben einen sehr wichtigen Gegenstand bildet.

Keilschriften hat man einige morgenländ. Schriftarten auf alten Denkmälern in Persien und Babylonien genannt, weil ihre Charaktere aus einer Verbindung mehr oder weniger keilförmiger Striche in allerlei Richtungen bestehen. Nach äußern und innern Merkmalen kann man zwei Hauptgattungen der Keilschrift: die pers. und babylon., oder die med. und chaldäische unterscheiden, wovon jene wieder drei, diese zwei Unterarten hat. Die pers. Keilschrift findet sich in den Ruinen von Pasargadä und Persepolis in dem Thal am Murgab bei Fassa in Persien, in den Trümmern von Susa, jetzt Schus, und Babylon, und zwar stehen hier gewöhnlich alle drei Schriftarten, fast Wort für Wort sich entsprechend, untereinander; die babylon. hingegen findet sich immer nur einfach auf allerlei Ziegel- und andern Steinen des alten Babylon, wie auch auf Gemmen und cylinderförmigen Amuleten. Alle diese Schriftarten stimmen darin überein, daß sie wagerecht von der Linken zur Rechten gelesen werden und eine Lautschrift, zum Theil mit besondern Wortheilen und einzelnen Monogrammen sind. Einige Namen pers. Könige, z. B. Darius, Xerxes, Artaxerxes, und andere Worte hat in diesen Inschriften Grotefend entziffert. Vgl. Dorow, „Die assyrische Keilschrift" (Wiesbaden 1820). Eine von der pers.-babylon. verschiedene Keilschrift, die altassyrische, entdeckte 1827 der Professor Schulz aus Gießen zu Wan im türk. Armenien. In mehren von ihm im alten Assyrien abgeschriebenen Inschriften in Keilschrift sollen die Namen Semiramis und Ninyas vorkommen.

Keim ist die Grundlage zu jedem organischen Körper, aus welchem sich dieser unter den dazu erfoderlichen Bedingungen nach und nach entwickelt. Besonders bedient man sich dieses Ausdrucks bei den Gewächsen und nimmt eine dreifache Gattung derselben an: die Knospen an mehrjährigen Pflanzen, die Zwiebeln oder Knollen unter der Erde, und die Keime in den Früchten oder den Samen. Daß die Augen oder Knospen Keime sind, sieht man daraus, daß sich mittels des Einimpfens aus ihnen neue Pflanzen entwickeln. Sie würden sich sogar wie Samen aussäen lassen, wenn sie nicht in der Erde der Fäulniß zu sehr ausgesetzt wären. Im Samenkorne oder in der Frucht ist der Keim derselbe, aber nur anders eingehüllt, und von der Natur bestimmt, sich in feuchter Erde zu entwickeln.

Keiser (Reinhard), einer der frühesten deutschen Operncomponisten, geb. 1673 zu Leipzig, erhielt daselbst auf der Thomasschule und auf der Universität seine wissenschaftliche Bildung. Sein ausgezeichnetes musikalisches Talent entwickelte sich durch die Muster, welche ihm die dortige Oper, verbunden mit den Concerten dieser Stadt, zum Studium der Musik gab. Sodann berief ihn der braunschw. Hof zur Composition zweier Opern, welche großen Beifall erhielten. Im J. 1694 begab er sich nach Hamburg, wohin ihn die dortige Oper zog, die sich damals in ihrem höchsten Glanze befand. Auch hier gefielen seine Opern so sehr, daß er, eine Reise nach Kopenhagen ausgenommen, wo er zum dän. Kapellmeister ernannt ward, Hamburg nie wieder verließ und 40 Jahre hindurch mit dem größten Ruhme für das dortige Theater componirte. Er starb 1739. Außer seinen übrigen Concert- und Kirchenmusiken, haben wir von ihm 116 Opern, in welchen sämmtlich eine so geniale Erfindung, eine solche Neuheit der Gedanken und besonders ein so edler, melodischer Gesang und richtige Behandlung des Textes herrschen, daß man ihn, besonders wenn man bedenkt, daß er fast Alles aus sich selbst erfand, für einen der größten Componisten erklären muß.

Keith (Jak. von), preuß. Feldmarschall, einer der ausgezeichnetsten Feldherren des 18. Jahrh., jüngster Sohn Georg K.'s, Marschalls von Schottland, geb. 1696 zu Freterressa in der schot. Grafschaft Kincardine, trat, 18 J. alt, auf Antrieb seiner Mutter, deren Vater, Lord Perth, unter Jakob I. Großkanzler von Schottland gewesen war, zu der Partei des Prätendenten über und wohnte der Schlacht von Sherifmuir bei, in welcher er verwundet wurde. Da das Heer

des Prätendenten zerstreut worden war, floh K. nach Frankreich, und legte daselbst, unter Maupertuis' Anleitung, mit so vielem Glück auf das Stud der Mathematik, daß er in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen wu Nachdem er voll Eifers, sich zu unterrichten, Italien, die Schweiz und Porti l durchreist hatte, ging er nach Madrid, wo der Herzog von Leyria ihm eine S e als Oberst des irländ. Regiments verschaffte und ihn, als er zum außerordentli n Gesandten nach Petersburg ernannt wurde, mit dahin nahm, wo K., 1728, n den Dienst der Zarin trat, welche ihn zum Brigadegeneral und bald darauf n Generallieutenant ernannte. Hierauf zeichnete sich K. seit 1737 in allen Schl ten gegen die Türken durch seinen Muth aus, und war bei der Eroberung n Oczakow der Erste, der die Bresche erstieg, wobei er an der Ferse verwundet wu e. In dem Kriege mit Schweden, 1741—43, entschied er den Gewinn der Schl ht von Wilmanstrand und vertrieb die Schweden von den Ålandsinseln in der Os e. Nach dem Frieden zu Åbo, 1743, ward er von der Kaiserin als Gesandter an en schwed. Hof gesandt und erhielt bei seiner Zurückkunft den Marschallsstab. Da er dennoch seine Einkünfte in Rußland sehr mäßig blieben, und er überdies von Be= stuschef beleidigt worden war, begab er sich an den Hof des Königs von Preußen, welcher ihm sein unumschränktes Vertrauen schenkte und ihn zum Generalfeldmar= schall und 1749 zum Gouverneur von Berlin ernannte. Als Begleiter des Königs durchreiste K. sodann einen großen Theil Deutschlands, Polens und Ungarns. Beim Beginnen des siebenjährigen Kriegs ging er als Feldmarschall mit einer preuß. Heerabtheilung nach Niedersachsen. Nach der aufgehobenen Belagerung von Olmütz, 1758, deckte er den merkwürdigen Rückzug des Belagerungsheers, ward aber noch in dem nämlichen Jahre, am 14. Oct., als Daun das Lager der Preußen bei Hochkirch überfiel, von einer Stückkugel vom Pferde gerissen, und starb auf dem Schlachtfelde. K. war ein Mann von großen Talenten, ausgezeichneter Tapfer= keit, strenger Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit. Lord Marshall, sein Bruder, schrieb an Madame Geoffrin nach Paris: „Denken Sie sich, welch' eine große Erbschaft mir mein Bruder hinterläßt. Er hat, an der Spitze eines großen Heers, Böhmen gebrandschatzt, und ich habe 70 Dukaten bei ihm gefunden!" Friedrich der Große ließ ihm in Berlin auf dem Wilhelmsplatze eine Marmorstatue errichten.

Keläno, eine der **Harpyien** (s. d.).

Keller (Joh. Balthasar), ein berühmter Erzgießer, geb. zu Zürich 1638, gest. zu Paris 1702, widmete sich dieser Kunst in Paris in der blühendsten Zeit der Regierung Ludwig XIV. Bald zeichnete er sich durch die Kühnheit aus, mit welcher er den Guß der bedeutendsten Stücke unternahm. Bis auf seine Zeit wur= den alle größere Statuen in einzelnen Stücken gegossen; K. machte zuerst den Ver= such, die Reiterstatue Ludwig XIV. von 21 F. Höhe, wozu Girardon das Modell geliefert hatte, in einem Gusse zu gießen; das Werk gelang, und der König über= trug K. hierauf die Aufsicht über die Stückgießerei des Zeughauses. — Auch K.'s Bruder, Joh. Jak., geb. 1635, gest. zu Kolmar 1700, war ein geschickter Künstler im Gießen.

Keller (Georg), einer der freisinnigsten katholischen Theologen der neuern Zeit, wurde zu Ewattingen auf dem Schwarzwalde unweit des badischen Fleckens Bonndorf am 14. Mai 1760 geboren und war der Sohn eines Hufschmieds. Er be= suchte zuerst die Schule zu Villingen, darauf das Gymnasium zu Freiburg im Breis= gau, begab sich später nach Wien, wo er sich dem Studium der philosophischen und theologischen Wissenschaften widmete, und trat, nachdem er 1778 in seine Heimat zu= rückgekehrt war, nach dem dringenden Wunsche seiner Ältern als Novize in das Benedictinerstift St.=Blasien. Er legte 1785 sein Gelübde ab, erhielt den Ordens= namen **Victor** und übernahm, nachdem er in demselben Jahre die Priesterweihe erhalten, im Kloster das Lehramt des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte. Schon zu jener Zeit veranlaßten seine freien Lehrvorträge Beschwerden gegen welche

ihn der gelehrte Abt Martin Gerbert schützte. Nach dem Tode desselben ward er auf die zum Kloster gehörige Propstei Gurtweil geschickt und erhielt später die stiftische Pfarrei zu Schluchsee auf dem Schwarzwalde, wo er einsam sich seinen Studien widmete, bis er als Pfarrer zu Wieslikon im Canton Aargau angestellt wurde Im J. 1806 ward er zum Pfarramt in Aarau berufen und bekam später die Aufsicht über das Schulwesen in sämmtlichen katholischen Bezirken; auch wurde ihm seit 1812 von dem Bisthum Konstanz das bischöfliche Commissariat übertragen. Ein treuer Anhänger Wessenberg's, arbeitete er ganz im Sinne dieses trefflichen Mannes, während seine Bekanntschaft mit gebildeten Protestanten, das Leben unter einem mit freien Staatseinrichtungen begabten Volke und die Theilnahme an den wissenschaftlichen und patriotischen Vereinen in der Schweiz seine religiösen Ansichten läuterten und seinen philosophischen Blick schärften. Sein Amt erhielt um so mehr Bedeutsamkeit, da man in ihm den Mann gefunden hatte, der durch persönliche Würdigkeit und wissenschaftliche Bildung die Achtung der reformirten Glaubensgenossen erwerben konnte. K. nahm eifrigen Antheil an dem von Wessenberg gestifteten „Archiv für die Pastoralconferenzen des Bisthums Konstanz", das einen Vereinigungspunkt für die höher strebenden Geistlichen bildete. Während er in Aarau wirkte, erschienen dort die „Stunden der Andacht", anfangs in einzelnen Nummern als Wochenblatt, später (1815) in Jahrgängen. Da sich deren Verfasser in einen dichten Schleier gehüllt hatte, bezeichnete das Gerücht anfänglich verschiedene Schriftsteller als Verfasser des Werkes; bald den Bisthumsverweser von Wessenberg, bald Zschokke, bald aber auch den Pfarrer K. Es ist jetzt aus innern Gründen, der Übereinstimmung der Ansichten und der Darstellungsweise mit seinen anerkannten Erbauungsschriften, wie aus äußern mehr als wahrscheinlich, daß K. nicht nur, was er in der letzten Zeit seines Lebens selbst gestanden haben soll, mehre in dem Werke befindliche Aufsätze geschrieben hat, sondern auch der Hauptverfasser gewesen ist und daß der größte Theil desselben aus den von ihm gehaltenen, mit wenigen Abänderungen aufgenommenen Predigten besteht. Es war jedoch nicht sowol der ihm zugeschriebene Antheil an diesem Werke als vielmehr sein reizbares Gemüth, seine lauten Äußerungen gegen kirchliche Misbräuche und Vorurtheile, seine freimüthigen Predigten und seine Aufsätze im „Archiv", welche den Haß und die Ränke der Finsterlinge gegen ihn aufregten. Der Wunsch, in einem noch größern Wirkungskreise zu arbeiten und Wessenberg näher zu kommen, veranlaßte ihn 1814, die erledigte Stelle eines Dekans und Pfarrers in Zurzach zu suchen; allein des Kampfes müde, den hier eine Menge Widersacher ihm bereiteten, übernahm er 1816 durch Übereinkunft mit dem bisherigen Inhaber der Pfründe das Pfarramt zu Grafenhausen auf dem Schwarzwalde. Doch auch hier sah er sich in seinen Erwartungen getäuscht; seine Verleumder ruhten nicht und reizten selbst seine Gemeinde gegen ihn als einen Ketzer auf. In seiner Einsamkeit schrieb er seine „Ideale für alle Stände, oder Sittenlehre in Bildern" (3. Aufl., Aarau 1831). Gegen seinen Willen mußte er 1819 die einstweilige Verwaltung des Dekanats in seinem Sprengel übernehmen, die er bis 1820 unter entmuthigenden Schwierigkeiten führte. Kein hellerer Stern leuchtete ihm in Pfaffenweiler bei Freiburg, wo er 1820 Pfarrer wurde. Er bearbeitete hier nach frühern Vorträgen sein „Katholikon. Für Alle unter jeder Form das Eine" (3. Aufl., Aarau 1832), und auch dieses Werk, wie die „Ideale", erinnerte lebhaft an die „Stunden der Andacht". Im Dec. 1823 ward er plötzlich von einem Nervenleiden befallen, welches ihn so sehr lähmte, daß er Gedächtniß und Sprache verlor. Erst nach langer Zeit kam sein Sachgedächtniß allmälig zurück. Nach einem längern Aufenthalte zu Liestal bei Basel kam er genesen, aber nicht mit völlig gekräftigter Gesundheit nach Pfaffenweiler zurück. Er war für die Welt todt; doch erst am 7. Dec. 1827 löste der Tod seine Qualen. In seinem Nachlasse fanden sich eine Reihe kleiner Aufsätze, die er „Gol-

benes Alphabet" nennen wollte. Sie reichten bis zum Buchstaben K. und erschienen unter dem Titel „Nachlaß" (2 Bde., Freiburg 1830). Ein anderer Theil seines Nachlasses sind die „Blätter der Erbauung und des Nachdenkens", die auch den Titel „Fortsetzung der Stunden der Andacht" (2 Bde., Freib. 1832) führen.

Kellermann (Franz Christian), Herzog v. Valmy, Marschall und Pair von Frankreich, geb. 30. Mai 1735 in Strasburg, trat als Husar 1752 bei der Legion Conflans in Dienste und machte die ersten Feldzüge des siebenjährigen Krieges mit. Seines tapfern Verhaltens wegen wurde er 1758 zum Offizier ernannt, und durchlief nun die Dienstgrade bis zum Maréchal de Camp. Beim Ausbruch der Revolution zeichnete er sich durch Patriotismus und verständiges Betragen aus, sodaß die Bürger von Landau, wo er sich in Garnison befand, ihm eine Bürgerkrone überreichten. Nach Ausbruch des Krieges, 1792, erhielt er das Commando der Moselarmee, vereinigte sich im Sept. mit der Hauptarmee unter Dumouriez, und hielt am 20. Sept. 1792 den berühmten Angriff des Herzogs von Braunschweig aus. Diese sogenannte Kanonade von Valmy bestimmte die Verbündeten zum Rückzug und entschied den Feldzug. In den nachfolgenden Kriegen Frankreichs erhielt K. verschiedene Generalcommandos. Napoleon erhob ihn 1808 zum Grafen von Valmy und gab ihm den Johannisberg als Dotation, die er aber nach dem Sturze Napoleon's verlor. Nach der Restauration der Bourbons wurde er in die Pairskammer gewählt, wo er sich als Vertheidiger der öffentlichen Freiheit bewährte. Er starb am 12. Sept. 1820. In seinem letzten Willen hatte er verordnet, daß sein Herz auf dem Schlachtfelde von Valmy sollte begraben und der einfache Denkstein mit der Inschrift bezeichnet werden: „Ici sont morts glorieusement les braves qui ont sauvé la France au 20 Sept. 1792. Un soldat, qui avait l'honneur de les commander dans cette mémorable journée, le maréchal Kellermann, duc de Valmy, dictant, après 28 ans, ses dernières volontés, a voulu que son coeur fut placé au milieu d'eux." Diese Handlung fand am 20. Oct. 1820 auf eine feierliche Weise statt. — Sein Sohn, **Graf von Valmy**, geb. 1770, wurde 1796 Bonaparte's Generaladjutant, trug 1800 als Brigadegeneral der Reiterei viel zum Siege bei Marengo bei, zeichnete sich in Spanien, 1813 bei Bautzen und 1815 bei Ligny und Waterloo aus.

Kellgrén (Heinr.), schwed. Dichter und Literator, geb. 1751 in Schonen, studirte auf der Universität Åbo und war einer der Ersten, die zum Mitgliede der vom König Gustav III. 1786 gestifteten Akademie der Wissenschaften in Stockholm ernannt wurden. Von dieser Zeit an widmete er sich besonders dem Studium der Geschichte, starb aber schon 1795. K. wird im ganzen Norden als einer der phantasiereichsten Dichter geschätzt. Sein Geist hatte Tiefe und erfaßte sinnig jeden Gegenstand. Eine Gesammtausgabe seiner Oden, Tragödien und lyrischen Gedichte erschien nach seinem Tode in Stockholm; darin befinden sich auch seine Übersetzungen mehrer Oden des Horaz und Tibull, und einiger Sachen von Voltaire, sowie sein „Versuch über Moralphilosophie".

Kelten nannten die Römer die **Gael** oder **Galen**, einen der vier Hauptvölkerstämme, welche das alte Gallien bewohnten und deren Bezirke sich von der äußersten Spitze der Bretagne bis an den Rhein und die Alpen erstreckten. Die Römer nannten daher das ganze Land Celtica oder Galatia. Die Abstammung der Kelten ist ungewiß; sie kamen in unbekannter Vorzeit aus Asien; ihre älteste Einwanderung in Oberitalien, die man kennt, geschah unter Belovesus zur Zeit des Tarquinius Priscus. In Deutschland hatten sie den untern Theil längs der Donau bis Pannonien und Illyricum, sowie Helvetien mit ihren Colonien besetzt. Von Gallien aus drangen sie in Schwärmen nach Britannien und den dazu gehörigen Inseln. Die Kaledonier, Picten und Scoten, sowie die Walliser sind mit ihnen einerlei Stammes. In Spanien vermischten sie sich mit den von ihnen besiegten Iberiern. Durch den Handel mit den Römern wurden die Kelten gesitteter;

durch innere Kriege aber schwächten sie sich. Die ital. Kelten wurden 220 v. Chr. durch die Römer unterjocht, die Bojer verbanden sich mit den Helvetiern, die illyrischen Kelten mit den Illyriern. Zu der Zeit, wo die Geschichte ausführlicher von ihnen spricht, waren sie nicht ganz ohne Bildung. Ihre Verfassung war aristokratisch; die Edeln unter ihnen bildeten eine Nationalversammlung; der gemeine Mann war nicht viel besser als ein Sklave. Von Körper waren sie groß und stark; beim Angriffe ungestüm, jedoch ohne Ausdauer. Ein ungeheures Schwert, meist aus Kupfer, war ihre Hauptwaffe. In großem Ansehen standen bei ihnen die Priester, Druiden (s. d.) genannt. Die keltische oder galische Sprache, welche durch die frühe Vermischung der Kelten mit den röm. und sächs. Eroberern ihres Landes die Reinheit verlor, findet sich nur noch an den äußersten Enden ihrer Wohnsitze, in Irland, den Hebriden und dem schot. Hochlande.

Keltern heißt so viel als Auspressen und wird vorzugsweise vom Auspressen der Weintrauben gesagt. Die mechanische Vorrichtung, wodurch das Keltern geschieht, heißt **Kelter**, und ist gewöhnlich entweder eine sogenannte Baumkelter, wo ein schwacher Baum oder eine starke Stange als Hebel wirkt, oder eine Spindelpresse, wo eine starke hölzerne oder eiserne Schraube die Gewalt ausübt. Bei beiden Arten hat der Kelterkasten unten ein Loch, durch welches der ausgepreßte Saft (Most) abläuft. Eine Abänderung der gemeinen Baumkelter ist die Reifpresse, welche häufig in Ungarn angewendet wird. Außerdem gibt es noch viele andere Vorrichtungen zum Keltern.

Kemble (John Philipp), einer der berühmtesten engl. Schauspieler, geb. 1757, erhielt von seinem Vater, Roger K., der sich als Schauspieler ebenfalls vortheilhaft bekannt gemacht hat, eine sorgfältige Erziehung. Zum geistlichen Stande bestimmt, studirte er im Collegium zu Douay, ging aber nach Vollendung seiner Studien, wider den Willen seiner Familie, auf die Bühne. Er trat zuerst zu Wolverhampton als Theodosius, in Rowe's Tragödie dieses Namens, mit großem Beifall auf, besuchte dann Manchester, Liverpool und York und kam 1781 nach Dublin und 1783 nach London, wo er zuerst als Hamlet auf dem Drurylanetheater auftrat und zehn Jahre später Regisseur wurde. Nach manchen Verdrießlichkeiten nahm er 1796 seinen Abschied, besuchte 1802 und 1803 Frankreich und Spanien und kaufte nach seiner Rückkehr einen Antheil am Coventgardentheater. K. war ein Schauspieler von großem Talent und Studium. In heroischen Rollen, deren Charakter mehr in Kraft und Würde als im Pathos besteht, in philosophischer Declamation und in Rollen würdevoller Zärtlichkeit hatte er vielleicht kaum seines Gleichen. Seine Hauptrollen waren Hamlet, Macbeth, Coriolan, in welcher er zum letzten Male auftrat, Beverley und Othello. Als Schriftsteller hat sich K. durch einige Farcen, z. B. „The projects", „The pannel", „The farmhouse", bekannt gemacht. Eine Sammlung Jugendgedichte unterdrückte er bald nach ihrem Erscheinen. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in der Schweiz zu und starb zu Lausanne am 26. Febr. 1823. Seine Statue wurde 1833 in der Westminsterabtei aufgestellt. Boaden's „Memoirs of the life of J. Ph. K." (2 Bde., Lond. 1825) enthalten die Geschichte des engl. Theaters seit Garrick. — K.'s Bruder, **Charles**, geb. 1775, studirte ebenfalls in Douay und ward dann bei der Post angestellt; aber auch ihn trieb seine Neigung auf die Bühne. Er trat zuerst 1792 als Roland in Shakspeare's „As you like it", mit Beifall in Sheffield auf; dann 1794 als Malcolm in „Macbeth" auf dem Drurylanetheater, und machte 1802 eine Reise auf das feste Land. Später vereinigte er sich mit seinem Bruder beim Coventgardentheater und übernahm bei dessen Abgange die Leitung dieser Bühne. Seine Gattin, **Maria Therese K.**, geb. zu Wien 1774, wo ihr Vater, von Camp, Tonkünstler war, trat schon als Kind in Noverre's Balletten auf, und spielte und tanzte dann auf mehren Bühnen mit Beifall. Auch schrieb sie ein Lustspiel, „Die ersten Fehler", welches zuerst 1799 aufgeführt wurde.

Sie verheirathete sich 1806 mit K. Die ökonomischen Verhältnisse des Coventgardentheaters, an welchem K. als Miteigenthümer Antheil hatte, wurden später immer mehr zerrüttet. K. bot zwar verschiedene Mittel auf, der Bühne ihren alten Glanz wieder zu geben, unter andern durch ältere deutsche Opern, die er 1826 aus Deutschland mitbrachte und durch die erfolgreiche Aufführung von Weber's „Oberon"; allein vergebens. Die Explosion des zur Gasbeleuchtungsanstalt im Innern des Theaters gehörigen Gasometers im J. 1828 vermehrte die Verlegenheiten der Unternehmer so sehr, daß 1829 das Theater versteigert werden sollte. Die Achtung, die K. sich erworben hatte, bewog einige Kunstfreunde, ihm durch eine eröffnete Unterzeichnung Beistand zu leisten, und mehre ausgezeichnete Schauspieler zeigten ihre Bereitwilligkeit, den Fall der Kunstanstalt aufzuhalten, indem sie ihm ihre fortdauernde Mitwirkung zusagten. Noch mehr aber als diese Bemühungen wirkte das glänzende Talent, das seine Tochter, Frances Anne, bei ihrem ersten Auftreten zeigte. Noch sehr jung und nicht für die Bühne bestimmt, aber durch den Umgang mit ihrer Tante Siddons (s. d.) vielseitig gebildet, und schon als Dichterin ausgezeichnet, fand sie in der kindlichen Liebe die Anregung, ihre Kunstfertigkeit auszubilden. Sie trat zuerst 1829 in „Romeo und Julie" mit einem Beifall auf, der seitdem immer stieg. Eine ebenso günstige Aufnahme fand sie in Amerika, das sie 1832 mit ihren Ältern besuchte. Ihr Trauerspiel „Francis the first" (Lond. 1832) fand auch auf der Bühne Anerkennung. Seit 1833 ist sie die Gattin eines Herrn Butler und gab 1834 „Journal of a residence in the United States" zu London heraus.

Kempĕlen (Wolfg. v.), der Erfinder der berühmten Schachmaschine, ward zu Presburg am 23. Jan. 1734 geboren und starb als Hofrath und Referendar bei der ungar. Hofkanzlei zu Wien am 26. März 1804. Die Schachmaschine, welche er 1769 der Kaiserin Maria Theresia zum ersten Male zeigte, stellt einen Mann von natürlicher Größe vor, der türkisch gekleidet ist und vor einem Tische sitzt, auf welchem ein Schachbret steht. Der Tisch selbst hat an den Füßen Rollen, um ihn von einer Stelle auf die andere bewegen, und somit den Verdacht, als sei ein Mensch unter dem Tische verborgen, um so mehr vermeiden zu können. Diese Maschine spielte mit den geschicktesten Spielern und war ihnen fast immer überlegen. Inwiefern der Erfinder, der immer neben dem Tische stand, oder auch in ein auf einem entfernten Tische befindliches, mit dem Schachspieler selbst in keiner Verbindung stehendes Kästchen sah, das Spiel des Schachspielers leitete, oder ob in der Maschine selbst ein Mensch verborgen war, hat nicht entdeckt werden können. Der Erfinder war stets bereit, das Innere der mit Rädern, Hebeln und Springfedern angefüllten Maschine Jedem, der es verlangte, zu zeigen. Da die Züge eines Schachspielers indeß nur durch ein denkendes Wesen hervorgebracht werden können, so war nur ein solches im Stande, den gethanen Zügen entsprechende entgegenzusetzen, und folglich mußte, auf welche Weise es auch bewerkstelligt wurde, ein denkendes Wesen mit ihr in verborgener Verbindung stehen. Demnach lag das Verdienstliche der Maschine mehr in dem Mechanismus, als in der Kunst, mit welcher sie ihrem Gegenspieler die Partien abzugewinnen wußte. K. ging mit dieser Maschine nach Paris und 1785 nach England, wo er großes Aufsehen erregte. Nach seinem Tode verkaufte sie sein Sohn an einen geschickten Mechaniker. Sie befand sich 1812 in der Villa Bonaparte zu Mailand, 1819 zu London und 1822 wieder zu Paris. Noch künstlicher als diese war die von K. 1778 erfundene Sprachmaschine, welche, 1½ F. breit und ½ F. lang, aus einem viereckigen, mit einem Blasebalge versehenen Kasten bestand. Wenn der Blasebalg nebst seinen Klappen, nach Verhältniß der zu sprechenden Wörter, bewegt wurde, so sprach die Maschine alle Sylben deutlich und vernehmlich aus. Eine Wiederholung derselben mit vielen Verbesserungen stellte 1828 der Mechanikus Posch in Berlin aus.

Auch schrieb K. ein Werk: „Mechanismus der menschlichen Sprache" (Wien 1791, mit 27 Kupfern).

Kempis (Thomas a), s. **Thomas a Kempis**.

Kempten, eine Stadt im bair. Oberdonaukreise an der Iller, mit 6100 Einw. und einem Gymnasium, war früher Reichsstadt, wurde aber 1801 zu Baiern geschlagen. Der Abt des dasigen Benedictinerstifts stand unmittelbar unter dem Papste, war deutscher Reichsstand und Marschall der Kaiserin.

Kennicot (Benjamin), geb. 1718 zu Tottneß in Devonshire, wo sein Vater ein armer Schuhmacher und Küster war, gest. als Professor der Theologie zu Oxford 1783, hat sich durch seine Sammlung von Lesarten aus 253 Handschriften und 12 gedruckten Ausgaben der hebr. Bibel verdient gemacht, die er in dem „Vet. Test. hebr. cum variis lectionibus" (2 Bde., Oxf. 1776—80, Fol.) abdrucken ließ. K. ward bei dieser mühsamen und kostspieligen Unternehmung durch eine Unterzeichnung von mehren tausend Pf. St. unterstützt und dadurch in den Stand gesetzt, mehre Gelehrte, unter Andern Bruns, nach Spanien, Italien, Deutschland u. s. w. zu schicken, um für ihn Handschriften und Ausgaben zu vergleichen. Allein im Ganzen enthält sein Werk der Schreibfehler viele, der brauchbaren Lesarten hingegen sehr wenige. Auch fehlte K. theils selbst im Plane, theils war er weder mit den morgenländ. Sprachen noch mit den Grundsätzen der Kritik vertraut genug. Nach seinem Tode erschienen seine „Remarks on select passages in the Old Test. to which are added eight sermons" (Oxf. 1787).

Kenotaphium, d. i. leerer Grabhügel, heißt jedes an irgend einem beliebigen Orte zu Ehren eines Verstorbenen errichtete Monument, ohne daß die Asche desselben darin aufbewahrt wird. Kenotaphien waren namentlich bei den Griechen und Etruskern, sowie überhaupt bei mehren alten Völkern sehr gewöhnlich.

Kent (Will.), der Vater der brit. Gartenkunst, geb. 1685 in der Grafschaft York, war anfangs Kutschenmaler, ging aber sehr bald nach London, um sich einem höhern Kunstzweige zu widmen. Durch Unterstützung ward er in den Stand gesetzt, Rom zu besuchen, wo er sich besonders mit Malerei beschäftigte. Lord Burlington, der K.'s Anlagen für die Gartenverschönerungen bemerkte, veranlaßte ihn, zur Baukunst überzugehen. K. nahm wahr, daß die Natur die Symmetrie nur in kleinen Körpern liebe, nicht aber in der Oberfläche des Bodens, und daß in ihren großen Werken Mannichfaltigkeit und Ordnung vorwalteten. Nur zur Abwechselung wähle sie die gebogene Linie, gebe aber den Gewässern einen schlängelnden Lauf, bepflanze die Anhöhen, ohne sie zu ebnen, verschönere natürliches Gebüsch, ohne solches zu zerstören, lasse auf reichem Boden eine Fülle von Vegetation entstehen und öffne dem Auge reizende Ansichten; hieraus folgerte er, daß man einen anmuthigen Hain mit Gebäuden veredeln müsse. Enthusiastisch nahmen die Briten die Zeichnungen von K.'s Anlagen auf. Auch Pope's schöne Anlagen zu Twickenham leiteten K. zu noch größern Ideen, die lange in England für den Gartenstyl als Vorschrift galten. K. starb zu Burlington 1748.

Kentucky, einer der Vereinigten Staaten Nordamerikas, ziemlich in der Mitte derselben, ist im N. von Indiana, im NW. von Illinois, im O. von Virginien, im NO. von Ohio, im S. von Tennessee und im SW. von Missouri begrenzt, hat einen Flächenraum von ungefähr 4000 □M. und zählt gegen 689,000 Einw. Das Land ist größtentheils eben, und nur im SO. vom Cumberlandsgebirge durchzogen. Es ist fruchtbar und reich an Wäldern, und das Klima günstig für den Obst- und Getreidebau. Ein Haupterzeugniß ist Salpeter, welcher in den zum Theil stundenlangen Höhlen des Gebirges in ungeheurer Masse gefunden wird, ferner natürliche Pottasche und Salz. Die ausübende Gewalt hat der Gouverneur; die Gesetzgebung ein Senat von wenigstens 24 Mitgliedern, die auf

vier Jahre gewählt, jährlich zum Viertel ausscheiden und ersetzt werden, und das Haus der Repräsentanten, welches aus wenigstens 58 und nicht über 100 Mitgliedern besteht. Wahlmänner sind alle freie Bürger, die Neger, Mulatten und Indianer ausgenommen. Zum Congresse sendet K. zwei Senatoren und 13 Repräsentanten. Der ganze Staat ist in 71 Grafschaften getheilt und hat Frankfort, am Kentucky, mit 2000 Einw. zur Hauptstadt. Nächst dieser sind die Städte Lexington, wo 1821 eine Universität, das Washingtoncollege, gestiftet wurde, und Louisville mit 6000 Einw. zu erwähnen.

Kephalonia oder **Cefalonia**, die größte aller Inseln im ionischen Meere, an der Westseite der Halbinsel Morea und am Eingange des Golfo di Patrasso, von Theaki nur durch eine schmale Meerenge getrennt, zählt auf 16 □M. ungefähr 48,000 Einw. Die Insel ist gebirgig, aber sehr fruchtbar, und hat ein mildes Klima, sodaß Rosen und Nelken selbst während des sogenannten Winters blühen. Die Haupterzeugnisse sind: Wein, Öl, Korinthen, Baumwolle, Seide, officinelle Kräuter, Salbei, Rosmarin und Südfrüchte, welche zum Theil in großen Quantitäten ausgeführt werden. Bei der eigenthümlichen Landwirthschaft der dortigen großen Grundeigenthümer muß sie fast alles Getreide und Fleisch aus Morea beziehen. Die Einwohner sind als treffliche Seefahrer bekannt und unterhalten gegen 400 eigne Schiffe. Die Hauptstadt **Kephalonia** oder **Argostoli** an der Südküste mit 5000 Einw., einem Gymnasium und guten Hafen, wurde häufig durch Erdbeben heimgesucht. Einer der wichtigsten Ankerplätze ist Lexuri mit 5000 Einw. an der Ostküste. Die Festung Axo ist eins der stärksten Bollwerke Griechenlands. K. gehörte bis 1797 den Venetianern, ward hierauf von den Franzosen besetzt, 1815 aber zur Republik der vereinigten **Jonischen Inseln** (s. d.) geschlagen. Vgl. Napier's „Statistical account of the isl. of Cefalonia" (Lond. 1824).

Kepler (Joh.), einer der ausgezeichnetsten Männer aller Jahrhunderte, mit Recht der Vater der neuern Astronomie genannt, ward am 27. Dec. 1571 zu Magstatt, einem Dörfchen nahe bei Weil im Würtembergischen, geboren und, in Folge der Armuth und des wechselnden Schicksals seines Vaters, eines Gastwirthes, in seiner frühen Erziehung sehr vernachlässigt. Er besuchte die Klosterschule zu Maulbronn und bezog nach seines Vaters Tode die Universität Tübingen. Armuth, die ihm schon in der Wiege entgegentrat, blieb auch hier, wie durch sein ganzes Leben, seine treue Begleiterin. Mathematik studirte er nur als vorgeschriebenes Vorstudium der Theologie, der er sich zu widmen entschlossen war. Seine mathematischen Kenntnisse waren um diese Zeit noch so beschränkt, daß er die Professur der Mathematik zu Grätz, welche 1593 ihm angetragen, nur in der Hoffnung besserer Ausbildung annahm. In Grätz erst fing er an, sich mit Mathematik nnd Astronomie, von welcher er noch gar nichts verstand, ernstlicher zu beschäftigen. Sein erstes Werk war ein Kalender für das Jahr 1594, der nur als der Erstling seiner Arbeiten der Erwähnung werth ist. Zwei Jahre später erschien sein „Prodromus dissertationum cosmographicarum, continens mysterium cosmographicum" (Tüb. 1596), welches Werk schon das Gepräge des Scharfsinns und der Beharrlichkeit seines Verfassers an sich trägt. Er verbreitete sich darin über die Vorzüge des Kopernicanischen Systems, als dessen eifrigen Anhänger er sich erklärte, gab aber darin zugleich Beweise von seiner äußerst lebhaften und dem ruhigen Verstande oft vorauseilenden Einbildungskraft. Schon damals stand er mit Tycho, den er über Alles verehrte, und der nicht nur seinem Scharfsinn, sondern auch den Fehlern seiner Phantasie Gerechtigkeit widerfahren ließ, in Briefwechsel. Als Tycho bei seinem Hofe in Misgunst gefallen und 1599 von Uranienburg nach Prag gekommen war, verließ auch K. Grätz und ging nach Prag, um Tycho's Beobachtungen beiwohnen und sie zu seinen Untersuchungen benutzen zu können. Hier verschaffte ihm Tycho die Stelle eines kais. Mathema-

tikers. Als aber in den bedrängten Zeiten, welche den dreißigjährigen Krieg vorbereiteten, seine kleine Besoldung ihm nicht ausgezahlt wurde, so begab er sich, nachdem er 11 Jahre in Prag in der größten Dürftigkeit gelebt hatte, wieder nach Linz als Professor der Mathematik, wo er 15 Jahre in nicht glücklicherem Verhältnisse zubrachte. Seines Elends müde, nahm er die Vorschläge eines Privatmannes in Ulm an und verlebte bei diesem die drei folgenden Jahre. Weil aber auch hier die mit ihm eingegangenen Bedingungen nicht erfüllt wurden, so begab er sich in die Dienste Wallenstein's. Dieser, ein Liebhaber der Astrologie, fand in dem Astronomen nicht, was er suchte, und gab ihm, vielleicht nur, um seiner los zu werden, eine Professorstelle an der Universität zu Rostock. Doch auch hier wurde, der damaligen Unruhen wegen, seine Besoldung ihm nicht ausgezahlt. Nachdem er in großem Mangel ein Jahr in Rostock verlebt, entschloß er sich, in Person auf dem Reichstage zu Regensburg um Auszahlung seiner noch rückständigen Pension zu bitten. Doch kaum dort angelangt, unterlag er den Anstrengungen seiner Reise und dem ihn überall verfolgenden Kummer, und starb daselbst am 15. Nov. 1631. Sein Nachlaß war äußerst gering; in demselben befand sich ein Exemplar seines unsterblichen Werkes: „De stella Martis", welches er dem Reichstage überreichen wollte, um ihn dadurch zum Erbarmen für seine und seiner Familie hülflose Lage zu bewegen. Fürst von Dalberg ließ ihm in Regensburg 1808 durch Subscription ein Monument setzen, welches aus einem runden, offenen, auf acht Säulen ruhenden Tempel von Backsteinen besteht und K.'s Büste in der Mitte trägt. Die wichtigste unter K.'s Schriften ist die „Astronomia nova, s. Physica coelestis tradita commentariis de motibus stellae Martis" (Prag 1609, Fol.), ein Werk, welches seinem Verfasser die Unsterblichkeit sichert und als classisch gilt. Vgl. „K.'s Leben" vor seinen Briefen (Lpz. 1718, Fol.), und „K.'s Leben und Wirken, nach neuerlich aufgefundenen Manuscripten bearbeitet von Breitschwert" (Stuttg. 1831).

Die von K. aus Tycho's Beobachtungen abgeleiteten Gesetze des Planetenlaufes sind in der Sternkunde unter dem Namen der drei Kepler'schen Gesetze (regulae Kepleri) bekannt, und sie sind es, auf welche sich Newton's nachherige Entdeckungen nebst der ganzen neuern Theorie der Planeten gründen. Das erste dieser Gesetze ist, daß die Planeten nicht, wie noch Kopernicus angenommen hatte, in Kreisen, sondern in Ellipsen um die in einem Brennpunkte derselben liegende Sonne sich bewegen. K. verdankt diese Entdeckung den Beobachtungen, welche Tycho über den Lauf des Planeten Mars, dessen bedeutende Excentricität sich ganz besonders zu dieser Bestimmung eignet, angestellt hatte, und welche er einer unbeschreiblich mühsamen Analyse unterwarf. Das zweite Gesetz besteht darin, daß die aus der Sonne nach dem Planeten gedachte grade Linie (der radius vector), von der Bahnebene in gleichen Zeiten stets gleich große Sectoren abschneidet; und K. berechnete nach dieser Regel seine Tafeln, indem er sich die ganze Bahnfläche in eine Anzahl solcher Sectoren getheilt dachte und hieraus die denselben zugehörigen Winkel an der Sonne suchte, welche Aufgabe nach ihm das Kepler'sche Problem heißt. Das dritte Gesetz endlich lehrt, daß sich bei der Planetenbewegung die Quadratzahlen der Umlaufszeiten wie die Würfel der mittlern Entfernungen von der Sonne verhalten, und man hat, bei dem Mangel anderer Mittel, daraus z. B. die Entfernung des neu entdeckten Planeten Uranus von der Sonne mit vollkommener Sicherheit geschlossen, nachdem man nur einmal wußte, daß seine Umlaufszeit etwas über 82 Jahre beträgt.

Kératry (Auguste Hilarion), franz. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 28. Dec. 1769 zu Rennes aus einer adeligen Familie, begann seine Studien zu Quimper und beendigte sie in seiner Vaterstadt, wo er mit Moreau, der damals (1787—88) Prevot an der Rechtsschule war, in freundschaftliche Verhältnisse trat. Wie die meisten Gebildeten jener Zeit, bekannte auch K. beim Ausbruch der

Revolution sich zu deren Grundsätzen. Nach dem Tode seines Vaters, 1789, übernahm er ein ererbtes Landgut in Finisterre, und von dort aus richtete er eine Bittschrift an die Assemblée constituante, worin er auf Einführung der gleichen Erbvertheilung in adeligen Familien und Aufhebung der Majorate antrug. Er machte in jener Zeit mehre Reisen nach Paris und trat als enthusiastischer Liebhaber der schönen Literatur in Verbindung mit mehren berühmten Dichtern und Literatoren. Als die Revolution den Schreckensmännern in die Hände fiel, wurde auch K. einige Male verhaftet, auf Bitten seiner Gemeindemitglieder aber freigegeben. Von dieser Zeit an lebte K. ganz der Landwirthschaft und seinen literarischen Beschäftigungen, verwaltete aber aber fast ununterbrochen Municipalämter, die ihm seine Mitbürger auftrugen. Die allgemeine Achtung und Liebe, welche K. genoß, bewog indeß bei veränderter Ordnung der Dinge die Wähler des Departements Finisterre, ihn 1818 zu ihrem Deputirten zu wählen. Als solcher gehörte er zu den Doctrinaires, befand sich aber, so oft die Minister oder die damals siegreiche Reactionspartei die Freiheit antasteten, in den Reihen der Opposition. Seine Meinungen, die er mit Muth und Beredtsamkeit in der Kammer aussprach, theilte er ebenfalls in mehren Journalen mit, namentlich im „Courrier français", unter dessen Hauptredactoren sich K. seit 1819 befindet. Auch an der „Revue encyclopédique" hat er seit ihrer Gründung Theil. Als die Censur den liberalen Schriftstellern die freie Discussion in den Journalen unmöglich machte, gab K. in mehren Broschüren sein Gutachten über die Lage des Landes ab. Hierher gehören seine „Documens historiques pour servir à l'histoire de France en 1820", wozu sein „La France telle qu'on l'a faite" (Par. 1821) die Fortsetzung bildete. Letztere Broschüre gab eine grelle aber getreue Schilderung der begünstigten Anmaßungen der wieder aufgelebten Aristokratie. In seiner mit Lanjuinais (s. d.) gemeinschaftlich verfaßten Schrift: „De l'organisation municipale en France" (Par. 1821), bekämpfte er, und zwar mit Erfolg, den vom Ministerium der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf über die Gemeinden, wodurch eine der theuersten Bürgschaften der Nationalfreiheit vernichtet zu werden drohte. Doch sah K. allmälig die Nutzlosigkeit seines Redens in der dermaligen Kammer ein und sprach nur selten, dann aber mit Eifer und Geist und stets für Vernunft und Recht. Im J. 1824 wurde er nicht wieder zum Deputirten erwählt; seit der Julisrevolution hat er aber wieder an den öffentlichen Angelegenheiten thätigen Antheil genommen, indem er für Morlaix im Departement Finisterre gewählt wurde, und meist im Sinne des doctrinairen Ministeriums gestimmt, sowie er dann auch den „Courrier français" verlassen hat und dafür gegenwärtig am „Journal des débats" mitarbeitet. Von seinen Schriften nennen wir, außer den obengenannten politischen, wozu noch die „Du culte en général et de son état particulièrement en France" (Par. 1825, 2. Aufl. 1825), kommt, seine popular-philosophischen: „De l'existence de Dieu et de l'immortalité de l'ame" (Par. 1815) und „Inductions morales et physiologiques" (Paris 1817, 2. Aufl. 1818). An Gedichten und Romanen schrieb er: „Ruth et Naëmi", poëme (Par. 1811, 2. Aufl. 1824); „Voyage de 24 heures"; „Habit mordoré", ein humoristischer Versuch; und zwei viel gelesene Romane: „Les derniers des Beaumanoirs, ou la tour d'Helvien" (4 Bde., Par. 1824) und „Frédéric Styndall, ou la fatale année" (5 Bde., Par. 1827). Auch hat er sich über die Kunst vernehmen lassen, und seine Schriften: „Annuaire de l'école franç. de peinture, ou lettres sur le salon de 1819" (Par. 1820) und „Du beau dans les arts d'imitation" (3 Bde., Par. 1822), verrathen hier den geistreich reflectirenden und kenntnißreichen Mann, der zwar, theilweise durch das Studium Kant's gebildet, den beengenden Kreis der gewöhnlichen dürftigen franz. Kunstphilosophie durchbrochen hat, aber doch noch an nationaler wie subjectiver Einseitigkeit leidet.

Kerguelen Tremarec (Yves Joseph de), ein franz. Seeheld geb. zu

Quimper in Bretagne um 1745, wurde 1767 und 1768 zur Anlegung und Bedeckung einer Fischerei an der Küste von Island benutzt, ging 1771 nach Isle de France, um den von Grenier vorgeschlagenen kürzern Weg nach Indien zu prüfen und das südl., von Gonneville entdeckte Land zu untersuchen. Nachdem er die Maldiven besucht, kam er um Ceylon herum nach Isle de France zurück. Am 16. Jan. 1772 ging er wieder in See und entdeckte am 12. Febr. unterm 49° S. B. ein neues Land, wovon er im Namen des Königs von Frankreich Besitz nahm. Als Cook auf seiner dritten Seereise 1776 die zurückgelassene Flasche als Document der frühern franz. Besitzergreifung durch K. fand, nannte er diese Insel östl. von Madagaskar, Kerguelen's Land. Nach seiner Zurückkunft erhielt K. eine neue Mission zu Entdeckungen. Als er 1774 in Brest wieder ankam, trat einer seiner Offiziere als Ankläger wider ihn auf, dem viele Kameraden beistimmten, welchen er bisher bei Beförderungen vorgezogen war. K. wurde verhaftet und schuldig befunden, daß er auf seinem Kriegsschiffe gestattet habe, Waaren zum Verkauf einzuschiffen, obgleich er blos verschiedenen Subalternen erlaubt hatte, für ihr Geld Waaren zum Debit am Bord eines Kriegsschiffes mitzunehmen. Die Ursache seiner Verfolgung war der Neid der Offiziere, die auf der kön. Flotte und in den Navigationsschulen sich zum Marinedienst gebildet hatten, wider Diejenigen, welche ihre praktische Kenntniß zuerst auf Handelsschiffen gewonnen hatten und dann mit Offiziersrang in die kön. Marine eintraten. Auch in der Revolutionszeit fürchteten die Schreckensmänner diesen Seemann, ließen ihn verhaften und verabschiedeten ihn nachher. Er schrieb eine Geschichte der franz. Seekriege und eine Darstellung der Ursachen, welche den Ruin der franz. Seemacht herbeiführten, sowie der Mittel, solche herzustellen, und schickte Nachrichten von den Ereignissen des Seekriegs zwischen Frankreich und England von 1778 voraus. Er starb 1797.

Kerman oder **Karamanien**, die östlichste Provinz Persiens, mit einem Flächenraume von 3080 □M., zwischen dem pers. Meerbusen und Afghanistan, zum Theil gebirgig und nur durch Steppenflüsse bewässert, theilt sich in das eigentliche K. und die Wüste Nurmanshir. Sie hat Gold- und Kupfergruben, und ihre Bewohner, Perser, Hindu und Kurden, treiben starke Schafzucht, sowie Shawls-, Teppichmanufacturen u. s. w. Das Küstenland heißt Moghistan oder Palmenland. Die Hauptstadt der Provinz Kerman, Kermanschah oder Sirdschan, von hohen Mauern mit Bastionen und Gräben und zwei Forts umgeben, mit vielen Moscheen, Karavanserais und Bädern, hat seit 1794, wo der größte Theil der männlichen Bewohner niedergehauen und die Frauen und Mädchen als Sklaven fortgeführt wurden, ihren Flor verloren und zählt jetzt kaum 20,000 Einw. Meilenweit ist sie ringsumher mit Ruinen bedeckt.

Kermes ist der Name eines kleinen Insekts mit fadenförmigen Fühlhörnern und einem Saugstachel auf der Brust, welches ungefähr die Größe einer Erbse erreicht. Die Männchen sind goldgelb geflügelt und haben sechs Füße, zwei lange Fühlhörner und einen gabelförmigen Schwanz; die Weibchen dagegen sind ungeflügelt und mit einem Schilde bedeckt. Trächtig setzen sie sich an die Bäume und Pflanzen, namentlich an die Steineiche fest, wo dann die Jungen, während die Mutter stirbt, durch die Hinterspalte des Schildes hervorkriechen. Die meisten Kermes findet man in Frankreich, Italien und Spanien. Unter den 41 Arten dieser Thiere, die man bis jetzt kennt, sind einige, vorzüglich die Schildlaus der Stecheiche, ihrer Farbe wegen, deren man sich statt der Cochenille bedient, berühmt. Zu diesem Behufe sammelt man gegen Ende des Mai die trächtigen Weibchen und tödtet sie, auf Leinwand gebreitet, durch Besprengen mit Essig. Zugleich entsteht durch die Einsprengung ein rother Staub, der sich von der Schale ablöst. Getrocknet und gereinigt wird derselbe in ledernen Beuteln, die wieder in linnene eingeschlossen sind, hauptsächlich nach Afrika verführt. — **Mineralischer**

Kermes oder Karthäuserpulver ist ein kermes= oder rothbraunes, sanft anzufühlendes Pulver von schwachem Geruch und Geschmack, welches im Wasser und Weingeist unauflöslich, in Ätzlauge unvollkommen, in Schwefelkalilauge vollkommen auflösbar ist. Salzsäure löst das Oxydul auf, entwickelt Schwefelwasserstoffgas und läßt etwas Schwefel, welcher durch Zersetzung des Schwefelwasserstoffgases zu entstehen scheint, zurück.

Kerner (Justinus), bekannt als Dichter und medicinischer Schriftsteller, wurde am 18. Febr. 1786 zu Ludwigsburg in Würtemberg geboren, wo sein Vater Regierungsrath und Oberamtmann war, und in der dortigen lat. Schule und im Kloster Maulbronn unterrichtet. Nach dem Tode des Vaters sollte er gegen seinen Willen sich dem Kaufmannsstande widmen und kam in eine Tuchfabrik zu Ludwigsburg. Aus dieser drückenden Lage wurde er hauptsächlich durch die Theilnahme und den Rath des damals zu Ludwigsburg als Prediger lebenden Dichters Conz befreit, und bezog 1804 die Universität Tübingen, wo er Arzneikunde studirte. Hier fand er Uhland, mit welchem ihn gleiche Liebe zur deutschen Dichtkunst und hauptsächlich zur Volkspoesie aufs Innigste verband. Besonders aber wurde „Des Knaben Wunderhorn" zur Schule seines Talentes. Nach Vollendung seiner Studien begab er sich 1809 auf Reisen, diente nachher als praktischer Arzt und Oberamtsarzt in verschiedenen Gegenden seines Vaterlandes, bis er 1819 zum Oberamtsarzte in Weinsberg ernannt wurde, wo er sich mit seiner treuen Hausfrau am Fuße der **Weibertreue**, deren Trümmer hauptsächlich unter seiner Leitung vom Wuste gereinigt und in die lieblichsten Anlagen verwandelt worden sind, in freundlicher Umgebung anbaute. Bald nach der Rückkehr von seinen Reisen erschienen von ihm: „Reiseschatten von dem Schattenspieler Lux" (Heidelb. 1811), ein Buch, das von einer traumhaften Phantasie und höchst originellem Humor eingegeben ist. Um dieselbe Zeit besorgte er mit Uhland, Karl und Aug. Mayer, Gust. Schwab und Andern den „Schwäbischen Almanach auf 1812", und 1813 den „Dichterwald", und half so die fröhlich und zahlreich fortblühende neueste schwäb. Dichterschule begründen. Seine Gedichte tragen ganz den Charakter des wahren Liedes. Sie erschienen zuerst gesammelt in Stuttgart 1812, und vervollständigt ebendaselbst 1826 und 1834. Als Arzt widmete sich K. längere Zeit den Beobachtungen der in Würtemberg so häufigen Erscheinung von Vergiftungen durch Würste und bearbeitete diesen Gegenstand besonders vollständig in der Schrift: „Das Fettgift oder die Fettsäure, und ihre Wirkungen auf den thierischen Organismus" (Tüb. 1822). Verdienstlich war auch seine „Beschreibung des würtemberg. Wildbads" (3. Aufl., Tüb. 1832). Von besonderm Einfluß auf K.'s Leben und jetzige geistige Richtung waren die Beobachtungen, die er als Arzt im Gebiete magnetischer Erscheinungen machte und die er in der „Geschichte zweier Somnambulen" (Karlsr. 1824) und der „Seherin von Prevorst" (2 Bde., Stuttg. 1830; 2. Aufl. 1832) niederlegte. Die letztere Schrift, da sie gegen alle Bildung und allen Glauben der jetzigen Zeit das Hereinragen einer Geisterwelt in die unserige ganz nach Weise des Volksglaubens behauptet und vertheidigt, hat ihm vielen Kampf erregt und hatte die Herausgabe der „Blätter aus Prevorst" (3 Samml., Karlsr. 1831—32), gemeinschaftlich mit Eschenmayer, zur Folge. (S. **Prevorst**.)

Kertsch oder **Kiertsch**, feste Stadt auf der kertschischen Halbinsel in der russ. Statthalterschaft Taurien, an der Meerenge Taman, mit einem für den Handel des schwarzen Meers und des asowschen Busens sehr wichtigen, großen und sichern Hafen, hat mit der unweit davon romantisch gelegenen festen Stadt Jenikale Eine Stadtverwaltung. Beide haben etwa 4600 Einw., meist ausgewanderte Griechen, ferner Armenier und Tataren. Der Handel ist im Aufblühen, wozu besonders die Eröffnung des Hafens beigetragen hat, welche Kaiser Alexander 1822 befahl. Auch befindet sich in K. ein Museum für griech. Alterthümer und eine Quarantaineanstalt. Der Stadt gegenüber liegt das fruchtbare Heerden= und

Ackerbauland der tschernomorskischen Kosacken, und nach dem Kaukasus hin das Land der Tscherkessen und der unabhängigen Abchasen (Abasia). Die Umgegend ist äußerst fruchtbar; der Kapernstrauch gedeiht ohne Pflege und der beste krimsche Wein wird daselbst gekeltert. Bedeutend ist die Pferdezucht, die Zucht der angorischen und astrachanischen Ziegen und der schwarzen und grauen astrachanischen Schafe; auch gewinnt man daselbst viel See- und Glaubersalz und gräbt eine der feinsten Thonarten. In der Nähe K.'s finden sich die Trümmer der alten Städte Pantikapäum, wo Mithridates der Große lebte, und Nymphäum. Noch jetzt heißt der höchste Hügel bei K. der Stuhl des Mithridates. Bei den Nachgrabungen auf demselben im J. 1832 und seitdem öfter fand man kostbare Denkmäler aus alter Zeit, Aschenkrüge, Opfergeräthe, griech. Inschriften, schöngezeichnete Figuren und Gruppen.

Kesselsdorf, ein Dorf, etwa eine Meile von Dresden, ist merkwürdig durch die Schlacht am 15. Dec. 1745, in welcher die Preußen, unter Anführung des Fürsten Leopold v. Dessau, das sächs. Heer unter dem Herzog v. Weißenfels und dem Feldmarschall Rutowski schlugen. Die Sachsen hatten auf ihrem linken Flügel eine Batterie von 30 Kanonen, durch Grenadiere gedeckt. Dreimal versuchten die Preußen vergebens die Batterie zu erstürmen; da verlassen die Sachsen ihre Verschanzung, um den Feind zu verfolgen. Von dem Dragonerregimente Bonin angegriffen und in Unordnung zurückgeworfen, folgt ihnen der General Lehwald auf dem Fuße, ersteigt die Schanzen und tournirt die Flanke der Sachsen, die nach kräftigem Widerstande in die Flucht geschlagen werden, weil der kais. General Grüne bewegungslos bleibt und nichts zu ihrer Unterstützung thut. In der Nähe von K. sind bedeutende Steinkohlengruben. (S. Plauischer Grund.)

Kette, s. Messungen.

Kette, hermetische, s. Hermes Trismegistus.

Kettenbruch oder zusammenhängenden, fortlaufenden, continuirlichen Bruch nennt man diejenige Form eines Bruches, worin der Nenner aus einer ganzen Zahl nebst einem Bruche besteht, dessen Nenner wieder eine ganze Zahl nebst einem Bruche ist u. s. w., welche Verkettung entweder ohne Ende fortgehen oder irgendwo abbrechen kann. Jeden gewöhnlichen Bruch kann man in einen Kettenbruch verwandeln, wenn man den Zähler desselben durch den Nenner theilt, ferner den Nenner durch den bei der ersten Division erhaltenen Rest und so fort jeden vorhergehenden Rest durch den folgenden. Auch läßt sich jeder Kettenbruch auf die gewöhnliche Bruchform bringen. Die Kettenbrüche dienen, theils numerische Brüche abzukürzen, theils allgemeine analytische Ausdrücke zur genauern Berechnung geschickt zu machen, theils endlich in der Mechanik zur Bestimmung der Zähnezahl bei Rädern u. s. w.

Kettenbrücken oder **Hängebrücken** nennt man Brücken, deren Fahrweg nicht von einer festen Unterlage getragen wird, sondern an einer biegsamen Verbindung beider Ufer aufgehängt ist. Diese Verbindung besteht entweder aus Seilen von Eisendraht oder gewöhnlich aus eisernen Ketten. Die Erfindung der Kettenbrücken, die unstreitig unter die wichtigsten Gegenstände der neuern Mechanik und Baukunst zu rechnen ist, gehört den Gebirgsländern Asiens und Amerikas an. Starke Seile aus Stroh, Weidenruthen oder Lianen verfertigt, verbinden hier die felsigen Ufer eines Waldstromes, indem sie an Pfeilern befestigt sind, und der Weg geht über ein Quergeflecht von dünnern Stricken, das jene zusammenhält. Reiser oder Breter bedecken das Quergeflecht, und ein parallel zur Seite gezogenes Seil macht das Geländer dieses schwankenden, dem Tritte der Wanderer nachgebenden Baus aus. In China soll man jedoch statt der Seile schon seit langer Zeit Ketten angebracht haben. In Nordamerika waren 1811 bereits acht Kettenbrücken ausgeführt, worunter die um 1809 in Massachusetts über den Fluß Merrimack erbauete eine Spannung von 244 F. hat. Die Brücke über den Brandywine zu

Wilmington hat 145 F., eine andere über den Monongahela zu Brownsville 120 F. Spannung. Den Engländern gebührt der Ruhm, die größten und vollkommensten Bauwerke dieser Art ausgeführt zu haben. Die älteste Kettenbrücke in England ist die über den Fluß Tees 1741 angelegte Winchbrücke. Die Engländer Telford, Donkin, Chapman, Rennie und Barlow machten 1814 eine Reihe von Versuchen mit geschmiedeten Eisenstangen und Ketten und lieferten den Beweis, daß Kettenbrücken für die größten Spannungen ausführbar seien, daß sie dieselbe Sicherheit gewähren wie die steinernen und gußeisernen Brücken und daß sie in den meisten Fällen einen weit geringern Kostenaufwand als die letztern verursachen. In der That gewähren Kettenbrücken in jenen Fällen, wo es wegen der Tiefe der Abgründe oder wegen der Tiefe und Schnelligkeit der mit Brücken zu bedeckenden Ströme unmöglich oder doch außerordentlich kostspielig wäre, Mittelpfeiler zu erbauen, die größten Vortheile, indem man sie mit weit größern Spannweiten anlegen kann, als es bei hölzernen, steinernen oder gußeisernen Brücken für möglich erachtet wird. Überdies gewähren die Kettenbrücken noch den Vortheil, daß ihre Aufstellung selbst bei den größten Spannweiten in einer viel kürzern Zeit bewirkt werden kann, als es bei der Erbauung steinerner Brückenbögen der Fall ist, daß sonach die Schiffahrt in Flüssen hierbei weit weniger als bei dem Baue anderer Brücken unterbrochen wird. Seit jener Zeit, als Telford den Bericht über die oben angeführten Versuche erstattete, wurde die öffentliche Aufmerksamkeit in England immer mehr auf diesen Gegenstand gerichtet und mehre der größten Bauten dieser Art ausgeführt. Unter den neuern engl. Kettenbrücken ist vorzüglich die zu Hammersmith, zwei Meilen oberhalb London, über die Themse führende, im Aug. 1827 eröffnete und von Clark ausgeführte, und die nach Telford's Plan erbaute Kettenbrücke über den Meeresarm Menai Strait zur Verbindung der Insel Anglesey mit dem Festlande von Wales, welche im Jan. 1826 eröffnet wurde, auszuzeichnen. Die zu Paris zwischen dem Invalidenhause und den elisëischen Feldern befindliche ist nach dem Plane der Hammersmithbrücke erbaut, und außerdem findet man in Frankreich mehre. Auch in Deutschland hat man seit einigen Jahren mehre erbaut, z. B. zu Bamberg über die Regnitz, zu Malapane über das Flüßchen gleiches Namens, zu Wien über die Donau. Die sogleich nach ihrer Eröffnung verunglückte, vom Baurath Bandhauer in Köthen erbaute Hängebrücke über die Saale bei Nienburg wich von allen übrigen ab, hatte in der Mitte zwei Klappen, damit die Schiffe mit Masten ungehindert durchgehen konnten, und die Ketten bestanden aus steifen Radien oder schrägen Suspensorien. Auch die Drahtbrücken, deren mehre von den Brüdern Séguin in Frankreich erbaut wurden, haben den Erwartungen nicht entsprochen. Vgl. Gerstner's „Handbuch der Mechanik" (Bd. 1, Prag 1831); Navier's „Rapport et mémoire sur les ponts suspendus" (Par. 1823; deutsch von Dietlein, Berl. 1825, 4.); Séguin, „Des ponts en fil de fer" (Par. 1826), und Dewry, „On suspension bridges" (Lond. 1832).

Kettenkugeln bestehen aus zwei halben oder ganzen zwölf- oder 24pfündigen Kugeln, mittels zweier, durch einen eisernen Ring zusammenhängender Stangen von einem Fuß Länge oder einer zwei F. langen Kette miteinander verbunden, damit sie beim Losschießen voneinander weichen und so eine größere Wirkung thun. Man bedient sich ihrer nur noch zur See, um die Raaen und das Takelwerk des Feindes herunterzuschießen. Eine ähnliche Art Geschoß, Knüppel genannt, haben die Russen auf den Strandbatterien.

Kettenlinie nennt man diejenige krumme Linie, nach welcher sich eine gleichförmig schwere, vollkommen biegsame, nicht dehnbare mathematische Linie, die an zwei Punkten aufgehängt ist, krümmt. Die analytische Geometrie, in Verbindung mit der Mechanik, lehren ihre Gleichung und ihre Eigenschaften finden. Wichtig ist sie im praktischen Leben vorzüglich in der Baukunst, bei Gewölben Kettenbrücken u. s. w

Kettenrechnung heißt das künstliche Verfahren, zwei verschiedenartige Größen durch Mittelgrößen zu vergleichen. Sie ist, insofern das Rechnen ein Denken oder Schließen ist, eine Schlußkette, weil durch die Einschiebung der Mittelgrößen alle wie die Glieder einer Kette ineinanderhängen. Man vergleicht und vertauscht die Größen so miteinander, daß und bis man auf diejenige kommt, welche man sucht. Will man wissen, wie viel eine engl. Krone Conventionsgroschen macht, so schließt man z. B. so: 1 engl. Krone ist 573 As fein Troyes, 4864 As fein Troyes machen 1 köln. Mark fein, 1 köln. Mark fein gibt 20 Conv.-Gulden und 1 Conv.-Gulden 16 Conv.-Groschen. Wenn man nun die Producte der gegenseitig im Verhältniß stehenden Zahlen durcheinander dividirt (573×1×20×16 dividirt durch 4864×1× d. i. nach der Reduction $^{2}\frac{8}{7}\frac{6}{6}^{5}$), so gibt der Quotient die Summe der Conv.-Groschen, die auf eine Krone gehen. Die Ursache dieses Zutreffens entwickelt die Arithmetik. Die Zusammenstellung und Anordnung der verbundenen Größen bei dieser Rechnung nennt man einen **Kettensatz**, und die Vorschrift dieses kunstreichen Verfahrens **Kettenregel** oder regula multiplex, weil oft sehr viele Sätze dabei gebraucht werden, auch Rees'sche Regel, nach ihrem Erfinder, K. F. de Rees. Diese Rechnungsart, welche gegen das gewöhnliche Verfahren den Vorzug der größern Kürze und Genauigkeit hat, findet beim Handel und Verkehr häufige Anwendung.

Kettenschluß, s. **Sorites**.

Ketzer oder **Häretiker** gibt es nur insofern, als eine sich für rechtgläubig haltende Kirche Andersmeinende, die ihr angehören, dafür erklärt. Von den Ketzern sind wohl zu unterscheiden die Ungläubigen (infideles), d. h. alle Diejenigen, welche keine Christen sind, die Apostaten, d. h. Die, welche von dem einmal bekannten christlichen Glauben abfallen, und die Schismatiker oder Diejenigen, welche sich von der Einheit der Kirche absondern. Als das Christenthum in Palästina entstand, war dasselbe in den Augen der Juden eine Ketzerei oder Häresie, d. h. eine Abweichung von dem geltenden Lehrbegriffe und Gottesdienste des Judenthums. Seit sich aber das Christenthum förmlich von ihm trennte, sich auch unter den Heiden Bekenner sammelte und seinen vom Judenthum wesentlich verschiedenen Grundcharakter durch ein eignes Kirchenthum geltend zu machen anfing, konnten weder die Christen von den Juden, noch die Juden von den Christen mehr Ketzer genannt werden; ebenso wenig sind Heiden und Mohammedaner in den Augen der Christen Ketzer. Aber in der Christenheit selbst entstand der Gegensatz zwischen den Rechtgläubigen und Ketzern, sobald die Richtung der Kirche zur Einheit des Glaubens und zur Alleinherrschaft gewisser durch Übereinkunft der Mehrzahl für rechtgläubig erklärter Lehrsätze und Gebräuche bei den wortführenden Lehrern zum Bewußtsein kam. Der Streit über solche Lehrsätze und Gebräuche führte zur Verketzerung der unterliegenden Gegenpartei. Die **Häresiarchen** oder Anführer andersdenkender Parteien wurden mit ihren Anhängern vor der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion nur mit Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft, seit Konstantin dem Großen aber von der weltlichen Macht, außer dem Banne, den die Bischöfe verhängten, auch mit der Verbannung, dem Verbrennen ihrer Bücher und dem Verluste ihrer bürgerlichen Rechte bestraft. Das erste Beispiel einer Lebensstrafe gegen Ketzer gaben auf der Synode zu Trier, im J. 385, span. Bischöfe durch die Verurtheilung Priscillian's zum Tode. Die bis zur Einführung der Inquisition den Bischöfen überlassenen Ketzergerichte konnten nur unter Mitwirkung der weltlichen Macht Lebensstrafen über Ketzer verhängen; seit dem Anfange des 13. Jahrh. wurden aber fast in allen Ländern der Christenheit eigne Ketzermeister mit unumschränkter Vollmacht bestellt, die sich durch zahllose Gütereinziehungen und Hinrichtungen furchtbar machten. Die Kreuzzüge, die Simon von Montfort um diese Zeit gegen die **Albigenser** (s. d.) anführte, waren offenbar ein bürgerlicher Krieg zur Vernichtung der Ketzer. Frankreich, Spanien und Italien wurden vom

13. bis ins 16. Jahrh. durch Ketzerverfolgungen verheert, und ersteres noch im 17. Jahrh. durch die Beichtväter Ludwig XIV. seiner fleißigsten Einwohner beraubt. Seit dem 11. Jahrh., wo eine unter dem Namen Katharer oder Chazaren besonders in der Chazarei oder Krim herrschende Sekte nach Westen vordrang, scheint durch diese Chazaren der Ausdruck Ketzer zur Bezeichnung von Christen, die vom allgemeinen Kirchenglauben abweichen, unter den Deutschen in Gebrauch gekommen zu sein. Auch in Deutschland trieben Ketzermeister, deren erster, Konrad von Marburg, von 1214—33 am Rheine wüthete, von Zeit zu Zeit ihr Wesen; doch hat hier, wenn auch einige deutsche Fürsten sich bisweilen Hinrichtungen und noch öfter Verbrennungen Andersmeinender erlaubten, die Verketzerungssucht nie so weit um sich gegriffen als in den Staaten von West- und Südeuropa. In der protestantischen Kirche fing man ebenfalls an, Rechtgläubige und Häretiker zu unterscheiden, und die letztern zu verfolgen. So wurde im 16. Jahrh. unter Andern Servet (s. d.) als Ketzer verbrannt. Wenn auch die Aufklärung neuerer Zeiten, indem sie den religiösen Werth des Menschen mehr nach seinem Wandel als nach seinen Meinungen schätzen lehrte, in und außer Deutschland Grundsätze der Duldung verbreitet hat, welche die Häretiker nicht mehr mit Hinrichtungen und dem Feuertode bedrohen lassen, so nahm man doch noch hier und da harte Maßregeln gegen Diejenigen, welche die Einheit der Kirche zu stören schienen.

Keuchhusten ist eine Krankheit, die eigentlich zwar dem Kindesalter angehört, jedoch zuweilen auch Erwachsene überfällt. Der echte Keuchhusten besteht aus heftigen, öfters hintereinander ununterbrochen folgenden Ausathmungen, gleichsam kleinen Lungenconvulsionen, die endlich, wenn die Lungen beinahe luftleer sind, durch ein tiefes, pfeifendes Einathmen unterbrochen werden, worauf sogleich wieder die vorigen Hustenanfälle folgen. Dieses convulsivische Aushusten und schreiende Einathmen wechseln so lange miteinander ab, bis der die Lungen zusammenschnürende Krampf den höchsten Grad erreicht hat, worauf das Kind entweder in eine Art Starrsucht und Stillstand des Athems, mit Nasenbluten, dunkel-, sogar blaurothem Angesicht, unwillkürlichem Abgang der Winde und des Urins geräth, oder zum Brechen kommt, wonach der Anfall für dies Mal gelöst ist. Läßt der Husten ohne Brechen nach, so ist der Anfall noch nicht beendigt, sondern setzt bald von Neuem an. Husten, welche die obigen wesentlichen Zufälle nicht haben, sind blos Krampfhusten. Der echte Keuchhusten ist eine fremde, aus andern Welttheilen, wie Einige annehmen aus Afrika, zu uns gebrachte Krankheit, herrscht jederzeit epidemisch, entwickelt ein ansteckendes Gift, durch welches er sich nach Art der Masern, des Scharlachs u. s. w. von einem Kinde zum andern fortpflanzt, und wahrscheinlich den Menschen nur ein Mal befällt. Der regelmäßige Verlauf der Krankheit kann wahrscheinlich ebenso wenig unterbrochen oder abgekürzt werden wie der jener Krankheiten, so lange wir kein gewisses Mittel haben, den Ansteckungsstoff zu zerstören. Gewöhnlich braucht der Keuchhusten vier bis sechs Wochen zu seinem Verlauf. Sich selbst überlassen, kann er mehre Monate, ja sogar ein halbes Jahr dauern und, wenn er nicht früher tödtlich wird, endlich in Auszehrung und Lungensucht übergehen. Gefährlich wird er durch Convulsionen, Steckfluß, Übergang in Lungenentzündung, Entstehung von Brüchen u. s. w. Bei vollem Magen kann der Anfall durch Ersticken tödten, daher die Kinder immer nur wenig essen dürfen, und das baldige Erbrechen befördert werden muß. Auch ist es rathsam, die Kinder bei Zeiten durch Bandagen vor der Entstehung eines Bruchs zu schützen. Als Schutzmittel ist das sicherste, Kinder vor der Ansteckung zu bewahren; auch hat man solche Mittel empfohlen, deren Ausdünstung krampfstillend ist, z. B. das Anhängen von Kampher und Moschus.

Keuschberg, ein Dorf im preuß. Regierungsbezirke Merseburg, hat eine historische Bedeutung durch die Schlacht, welche in dessen Nähe 933 zwischen König Heinrich I. und den Hunnen vorfiel. Heinrich's Heer betrug, nachdem er die

aus Baiern, Franken, Schwaben u. s. w. aufgebotenen Hülfstruppen an sich gezogen hatte, ungefähr 69,000 M.; die Hunnen waren ihm fast dreimal an Stärke überlegen. Beide Theile hatten sich wohl verschanzt; doch endlich gingen sie aus ihren Verschanzung und es erfolgte eine mörderische Schlacht, welche für die Hunnen so unglücklich ausfiel, daß wenigstens das nördl. Deutschland seitdem von ihren Einfällen für immer befreit blieb. Noch sieht man auf der Ostseite des Dorfes Erdwälle und Verschanzungen, welche aus jener Zeit herzurühren scheinen.

Khalif, d. i. Statthalter, nannten sich die Nachfolger Mohammed's in der Herrschaft über die Gläubigen und in dem Hohenpriesterthume. **Khalifat** haben daher latinisirende Geschichtschreiber das Reich dieser Fürsten genannt, welches die Araber in Asien gründeten und binnen wenig Jahrhunderten zu einer Herrschaft erhoben, die an Ausdehnung das röm. Kaiserreich weit übertraf. **Mohammed** (s. d.) hatte sich als Prophet Gottes zum geistlichen und weltlichen Regenten seines Volkes gemacht. In der ziemlich stürmischen Wahl eines Nachfolgers des Propheten nach dessen Tode trug Abubekr abdalla ben abi kohâfa, der Schwiegervater Mohammed's, über Ali, den Vetter und Eidam des Letztern, den Sieg davon und ward 633 n. Chr. erster Khalif. Durch Hülfe seines Feldherrn, des tapfern Kaled, über alle innern Feinde siegreich, begann er, mit Schwertes Gewalt, den Islam zu benachbarten Völkern zu tragen. Mit der Losung: Bekehrung oder Zinsbarkeit! drang ein unzählbares Heer, ganz aus freiwilligen Streitern bestehend, die durch ein Aufgebot zum heiligen Kriege begeistert worden, zuerst in Syrien ein. Sieger in der ersten Schlacht, wurden sie doch nachher von den Griechen mehre Male geschlagen; als sie aber einmal durch die verrätherische Übergabe von Basrah festen Fuß im Lande gefaßt, unternahmen sie unter Kaled die Belagerung von Damaskus, und gewannen es, nachdem dieser zwei große Heere, die Kaiser Heraklius zum Entsatz sandte, geschlagen, 633 durch Capitulation, welche treulos gebrochen wurde, indem Kaled die abziehenden Christen verfolgen und niederhauen ließ. Durch Abubekr's letzten Willen, der nur ein Jahr den Propheten vertrat, ward **Omar**, ein anderer Schwiegervater des Propheten, zweiter Khalif, 633—643. Dieser vertraute den Oberbefehl über die Streiter des Islam, anstatt Kaled, dem menschenfreundlichern Abu obeida und vollendete durch ihn, doch nicht ohne tapfere Gegenwehr der Griechen, 638 die Unterwerfung von Syrien. Ebenso glücklich war ein anderer Feldherr, Amru, in Ägypten, das in zwei Jahren, 638—640, dem Khalifat unterworfen wurde. Als 636 Jerusalem genöthigt worden, die Übergabe anzubieten, zog Omar selbst dahin und bestimmte die Capitulation, die nachher dem Verhältnisse der Moslemin zu den unterjochten Christen überall zum Muster gedient hat. Omar ward zuerst Emir al Mumenin, d. i. Fürst der Gläubigen, genannt, ein Titel, der auf alle folgende Khalifen forterbte und von den unkundigen Europäern in Miramolin verdreht wurde. Nach Omar's Ermordung durch einen rachsüchtigen Sklaven, erwählte ein Rath von einigen Männern, die er auf dem Sterbebette dazu ernannte, mit abermaliger Übergehung des Ali, den **Othman**, Eidam des Propheten, zum dritten Khalifen, 643—654. Unter ihm gelangte das Reich der Araber schnell zu einer bewundernswürdigen Größe. Während sie im O. den Islam mit Kriegsgewalt nach Persien brachten, drangen sie in Afrika längs der Nordküste bis nach Ceuta vor. Auch Cypern (647) und Rhodus (654) wurden erobert, jenes aber schon nach zwei Jahren wieder verloren. So mußte auch Alexandrien und ganz Ägypten den Griechen, die sich mit Hülfe der Eingeborenen wieder dort festgesetzt, zum zweiten Male, nicht ohne Schwierigkeit, entrissen werden. Solche Unfälle begaben sich durch die Maßregeln Othman's, der, dem trefflichen Omar an Weisheit weit nachstehend, nicht den Tüchtigsten, sondern seinen Günstlingen die Provinzen vertraute. Die Unzufriedenheit mit ihm brach 654 in einen allgemeinen

Aufstand aus, der mit seiner Ermordung endigte. Ali, gleichfalls Eidam des Propheten durch Fatime, ward durch die Wahl des Volks von Medina der vierte Khalif, 654—660, und wird für den ersten rechtmäßigen von einer zahlreichen Sekte der Mohammedaner gehalten, die ihm und seinem Sohne Hossein fast gleiche Ehre mit dem Propheten erweist, welches Glaubens jetzt auch die Perser sind. Ali hatte, anstatt die Eroberungen seiner Vorfahren fortsetzen zu können, stets mit innern Feinden zu kämpfen. Nicht nur gehässig war ihm Ajescha, des Propheten Witwe, genannt Mutter der Gläubigen; es machten auch Talcha, Zobeir, und besonders der mächtige Moawijah, Statthalter von Syrien, auf die Regierung Anspruch. Alle diese wußten den Verdacht zu erregen und zu verbreiten, daß Ali die Ermordung Othman's veranstaltet habe. Vergebens suchte Ali seine Widersacher durch Besetzung der Statthalterschaften mit seinen Freunden zu entkräften. Die neuen Statthalter wurden nirgends angenommen. Die Misvergnügten brachten ein Heer zusammen und Basrah in ihre Gewalt. Ali schlug sie, wobei Tellah und Zobeir blieben; aber den Moawijah und dessen Freund Amru konnte er nicht hindern, in Syrien, Ägypten und selbst in einem Theile Arabiens sich auszubreiten und zu behaupten. Drei Männer von der Sekte der Kharegiten machten den Anschlag, zur Herstellung der Eintracht unter den Gläubigen, jeder eins der drei Häupter der Parteien, Ali, Moawijah und Amru, zu tödten; doch nur das Unternehmen auf Ali gelang und er fiel 660. Ali war nicht ohne wissenschaftliche Bildung; seine Sittensprüche und das sogenannte Giafa sind unter seinen Werken am berühmtesten. Sein Sohn, der sanfte, friedliche Hassan, hatte keine Lust, das ihm übertragene Khalifat gegen den unermüdlichen Widersacher Moawijah zu vertheidigen; aber vergebens glaubte er durch feierliche Niederlegung der Regierung Sicherheit zu erwerben. Gift, von Moawijah, soll ihn getödtet haben.

Moawijah I., Khalif 660—679, verlegte den Sitz des Khalifats aus der Stadt des Propheten, Medina, wo er bis dahin stets gewesen, 673 in seine bisherige Statthalterschaft nach Damask. Mit ihm fängt die Reihe der omajjidischen Khalifen an, welchen Namen dieses Geschlecht von dem Urältervater Moawijah's, Omajja, führte. Auch er mußte bald nach seiner Thronbesteigung einen Aufstand der Kharegiten durch einen Feldzug, und eine Empörung zu Basrah durch schwere Strafgerichte dämpfen. Sodann dachte er ernstlich auf den gänzlichen Umsturz des byzantin. Reichs. Sein Sohn Jezid durchzog Kleinasien, fast ohne Widerstand zu finden, ging dann über den Hellespont und unternahm die Belagerung von Konstantinopel, mußte sie aber 669 wieder aufheben. Glücklicher war der Feldherr Obeida gegen die Türken in Khorasan; er schlug sie und drang 673 selbst in Turkhestan ein. Ein nicht völlig würdiger Nachfolger des staatsklugen Moawijah war sein Sohn Jezid, 679—683. Er wurde anfangs von den heiligen Städten Mekka und Medina nicht anerkannt, die, so lange die Khalifen in letzterer Stadt gewohnt, eine vorzügliche Stimme bei deren Wahl behauptet hatten, aber nicht gefragt worden waren, als Moawijah, nach der Sitte der Khalifen, bei seinem Leben seinen Nachfolger bestimmte. Die Unzufriedenen fielen theils dem Hossein, dem berühmten Sohne Ali's, theils dem Abdallah, Zobeir's Sohne, welche Beide das Khalifat in Anspruch nahmen, zu. Eine Empörung der Bewohner in Irak zu Gunsten Hossein's, von Moslem und Hani geleitet, ward durch die Klugheit und Entschlossenheit des kufanischen Statthalters Obeidallah erstickt, und der von den Verschworenen herbeigerufene Hossein zur großen Beruhigung des Khalifen 680 getödtet, der an den Kindern Hossein's das dem Vater zugefügte Unrecht durch Wohlthaten gutzumachen suchte Abdallah Ebn Zobeir ward in Medina als Khalif erkannt, wo man den Jezid wegen seiner Üppigkeit und Freigeisterei verabscheute. Medina ward darauf berennt, bezwungen und geplündert, aber Hossein's dort wohnende Familie auf des Khalifen ausdrücklichen Befehl verschont. Auf Jezid folgte im Khalifate sein Sohn, Moawijah II., 683, ein frommer Jüng=

ling von der Sekte der Motazeliten, die den Fanatismus der übrigen Mohammedaner verwarfen, legte aber das ihm übertragene Khalifat nach wenig Monaten freiwillig nieder. Da er sich keinen Nachfolger erwählt hatte, so brach Anarchie ein. Obeidallah, Statthalter von Irak, versuchte in Basrah ein eignes Reich zu stiften, ward aber bald von den Einwohnern selbst vertrieben, die nun, wie ganz Irak, Hegiaz, Yemen und Ägypten, den Abdallah Ebn Zobeir als Khalifen erkannten. In Syrien ward anfangs der dem Abdallah ergebene Dehak zum Reichsverweser, dann aber von den Damascenern gleichwol der Omajjide Merwan I. zum Khalifen ernannt, der sich bald ganz Syrien und Ägypten unterwarf. Khorasan riß sich vom Khalifate los und gab sich einen eignen Fürsten in dem edeln Salem. Im J. 684 erregte Soliman Ebn Sarad einen mächtigen Aufstand der Unzufriedenen in Syrien und Arabien und erklärte beide Khalifen für abgesetzt, ward aber von dem bewährten Krieger Obeidallah geschlagen. Merwan hatte eidlich versprechen müssen, dem Sohne Jezid's, Kaled, das Khalifat zu hinterlassen; dennoch ernannte er seinen Sohn Abdalmelek, 684—705, zu seinem Nachfolger. Unter diesem ward Mokthar, ein neuer Empörer wider beide Khalifen, vom Nebenkhalifen Abdallah 686 überwunden, dadurch aber dieser dem Abdalmelek desto furchtbarer. Abdalmelek, um zu seiner Bekämpfung freie Hand zu haben, schloß mit dem griech. Kaiser, Justinian II., einen Frieden, worin er, die Ordnung des Koran grade umkehrend, den Christen einen jährlichen Tribut von 50,000 Goldstücken bewilligte. Er zog darauf gegen Abdallah, schlug ihn zweimal, nahm Mekka mit Sturm, wobei Abdallah blieb, und vereinigte so wieder in seiner Hand die Herrschaft über alle Muselmänner; doch machte ihm die Widersetzlichkeit der Statthalter, der Fluch aller Despotien und die Vorbedeutung der einstigen Zerspaltung des Khalifats, noch viel zu schaffen. Er war der erste Khalif, der Münzen schlagen ließ. Unter Walid I., seinem Sohne, 705—716, eroberten die Araber 707 Chowaresmien und Turkhestan, 710 Galatien und 711 Spanien (s. d.). Sein Bruder und Nachfolger Soliman, 716—718, ließ Konstantinopel belagern, erlitt aber durch Stürme und durch das griech. Feuer zweimal völlige Zerstörung seiner Flotte; dagegen wurde Georgien erobert. Omar II., durch Soliman's letzten Willen sein Nachfolger, 718—721, erregte das Misvergnügen der Omajjiden durch seine milden Gesinnungen gegen die Aliden und ward von jenen vergiftet. Jezid II., ebenfalls nach Soliman's Verfügung sein Nachfolger, 721—723, starb vor Gram über den selbst verschuldeten Tod einer Geliebten. Seinem Bruder Hescham, 723—742, machte der Alide Zeid, Hossein's Enkel, das Khalifat streitig. Dieser ward zwar überwältigt und getödtet, aber ein anderes Haus, die Abbassiden, von Abbas, dem Sohne des Abdalmotaleb, des Oheims des Propheten, abstammend, fing an furchtbar zu werden. Unter Hescham wurde den Fortschritten der Sarazenen im W. durch die Kraft Karl Martell's, der bei Tours, 732, und bei Narbonne, 736, ihre Heere vernichtete, ein Ziel gesetzt. Der Wollüstling Walid II., 742—743, ward nach einjähriger Herrschaft umgebracht. Nach den fast ebenso kurzen Regierungen Jezid III. und des Abbassiden Ibrahim, 744, folgte Merwan II., 744—752, mit dem bei den Arabern achtbaren Beinamen: al Hemar, d. h. der Esel. Ibrahim, von diesem entthront und eingekerkert, ernannte seinen Bruder, Abul Abbas, zu seinem Nachfolger, und ward darauf im Gefängniß ermordet. Abdallah, Abul Abbas' Oheim, erhob nun die Waffen gegen den Khalifen, der eben damals mit einer gefährlichen Empörung in Persien viel zu thun hatte. Merwan ward zwei Mal geschlagen und blieb 752. Mit ihm schließt die Reihe der omajjidischen Khalifen. Der wüthende Abdallah rottete verrätherischerweise durch ein gräßliches Blutbad bei einer Zusammenkunft alle Omajjiden aus. Nur zwei entrannen; Abdorrahman entkam nach Spanien, wo er das unabhängige Khalifat von Cordova stiftete (s. Spanien);

12*

ein Anderer in einen Winkel Arabiens, wo er als Khalif erkannt wurde, und seine Nachkommen bis ins 16. Jahrh. herrschten.

Abul Abbas, 752—753, obwol unschuldig an jener Grausamkeit, die ihm den Thron sicherte, bekam doch davon den Namen Saffah, d. h. der Blutige. Sein Bruder und Nachfolger Abu Giafar, genannt al Mansor, d. i. der Sieghafte, 753—775, mußte zuerst im eignen Oheim Abdallah einen Nebenbuhler bekämpfen, den er jedoch glücklich besiegte. Sein Geiz zog ihm viele Feinde zu, die aber seine treulose Schlauheit zu unterdrücken wußte. Jenen prächtigen Beinamen erwarben ihm seine Eroberungen in Armenien, Cilicien und Kappadocien. Er baute 764 die Stadt Bagdad am Tigris und verlegte 768 dahin den Sitz des Khalifats. Er starb auf einer Wallfahrt nach Mekka, mit Hinterlassung eines ungeheuern Schatzes. El mahdi, sein edlerer Sohn und Thronfolger, 775—785, mußte die unruhigen Khorasaner unter dem vorgeblichen Propheten Hakem bekämpfen, und Hadi, sein Enkel, 785—786, die Aliden unter Hossein, Ali's Urenkel. Hadi ließ die Zendinen, eine der Lehre von zwei Naturprincipien anhängende Sekte, vertilgen. Nach der gewöhnlichen Erbfolgeordnung und El mahdi's Verfügung folgte dem Hadi nicht sein Sohn, sondern sein Bruder Harun, 786—809, der wegen seiner Gerechtigkeit el Reschid genannt wurde und durch Beförderung der Künste und Wissenschaften berühmt ist. Er schloß 788 einen Waffenstillstand mit der griech. Kaiserin Irene, die ihm Tribut bewilligen mußte. Jahir, ein Alide, machte ihm den Thron streitig, unterwarf sich aber nachher. Gleichwol befleckte Harun seinen Ruhm durch Ermordung desselben; noch mehr durch die seiner Schwester Abbassah und ihres Geliebten, des Barmekiden Giafar, und durch die Verstoßung und Verfolgung des ganzen, um den Staat und ihn selbst hochverdienten Hauses der Barmekiden. Harun theilte das Reich unter seine drei Söhne. Mohammed, genannt al Amin, d. h. der Treue, sollte, als einziger Khalif, Irak, Arabien, Syrien, Ägypten und Afrika unmittelbar beherrschen, unter ihm al Mamun Persien, Turkhestan, Khorasan und den ganzen Osten; Motassem Kleinasien, Armenien und alle Küstenländer des schwarzen Meeres. Die jüngern Brüder sollten dem Amin im Khalifate folgen. Zu Thus in Khorasan, wo Harun durchreiste, um einen in Samarkand ausgebrochenen Aufruhr zu stillen, ereilte ihn der durch wunderbare Träume vorherverkündete Tod. Al Amin, 809—813, war seines Beinamens ganz unwerth. Ungetreu seinen Herrscherpflichten und allen Lüsten ergeben, überließ er, jene auszuüben, seinem Vezier Fadhel. Dieser bewog, aus Haß gegen Mamun, den Khalifen, seinen Sohn zum Nachfolger zu ernennen und den Motassem aus seinem Landestheile zu verdrängen, wodurch ein Bruderkrieg veranlaßt wurde. Mamun's Feldherr, Thaher, schlug die Völker des Khalifen, nahm Bagdad ein und ließ 813 den Amin tödten. Mamun, 813—833, ward als Khalif erkannt. Edler in seinen Neigungen als Amin, pflegte er Künste und Wissenschaften, überließ aber, wie jener, Dienern Regierung und Heere. Seine Maßregel, einem, obwol würdigen Günstlinge, Riza, zu Gefallen, das Khalifat auf die Aliden zu bringen, brachte die mächtigen Abbassiden zum Aufstande. Sie erklärten den Mamun des Throns für verlustig und den Ibrahim zum Khalifen, unterwarfen sich aber wieder, als Riza gestorben und der Khalif andern Sinnes geworden war. Das große Reich der Araber, in unzähligen Statthalterschaften über zwei Welttheile ausgedehnt, war allerdings schwer unter seinem Scepter zu halten. Vom Satrapendespotismus ist nur ein unter schwachen Oberherren leichter Schritt zur Selbstherrschaft. Die Weisheit der ersten Abbassiden vermochte dieses Übel nur aufzuhalten, die Fehler der spätern beförderten es. Schon unter Harun al Reschid hatten die Agladiden im J. 800 in Tunis, ebenso die Edrisiden in Fez, unabhängige Reiche gestiftet. Jetzt warf Thaher, von welchem die Thaheriden abstammen, zum Statthalter von Khorasan ernannt, sich dort zum Herrn auf. Mamun sandte den Thomas, einen vertrie-

benen Griechen, mit einem Heere gegen den griech. Kaiser Michael II. oder den Stammler; Thomas verheerte Kleinasien und belagerte Konstantinopel; aber ein Sturm zerstreute 823 seine Flotte. Einen zweiten Angriff auf die Kaiserstadt halfen die Bulgaren abschlagen; Thomas ward gefangen und hingerichtet. Gegen die vielen Religionssekten, in welche die Muselmänner sich damals theilten, erwies sich Mamun duldsam. Während seiner Regierung eroberten um 830 die afrikan. Araber Sicilien und Sardinien, wo sie sich gegen 200 Jahre behaupteten, bis ihnen jenes 1035 von den Normännern, dieses 1051 von den Pisanern entrissen ward. Motassem, zuerst Billah, d. i. von Gottes Gnaden, zubenannt, 823—842, Harun's dritter Sohn, erbaute 12 Meilen von Bagdad eine neue Stadt, Samareth, und verlegte seinen Sitz dahin. In seinen Kriegen gegen die Griechen und aufrührerischen Perser brauchte er zuerst türk. Söldner. Aus Gram über den Tod seines Leibarztes ward Motassem wahnsinnig und starb. Vathek Billah, 842—846, sein Sohn, Anhänger der motazelitischen Sekte, that Manches für wissenschaftliche Bildung, aber ein entkräfteter Wollüstling, starb er an Nervenschwäche. Einen Erbfolgestreit zwischen seinem Bruder Motawackel und Sohne Mothadi entschied die schon sehr mächtige und anmaßende türk. Leibwache für den Unwürdigsten, den Erstern. Immer mehr wurde es unter Motawackel Billah, 846—861, Sitte, alle Kriege durch die türk. Söldner zu führen, wodurch die Araber verweichlicht wurden. Motawackel zeigte einen blinden Haß gegen die Aliden, selbst gegen das Andenken der Verstorbenen; übrigens schadenfrohe Rohheit, Hang zur Wollust und Grausamkeit. Sein eigner Sohn, Montasser, von ihm zu Beidem erzogen und dabei oft schändlich gemishandelt, verschwor sich wider ihn mit der türk. Leibwache und ließ ihn umbringen. Die Türken riefen nun, die Khalifenwahl sich anmaßend, Montasser, 861—862, zum Fürsten der Gläubigen aus und zwangen seine an der Schandthat unschuldigen Brüder, deren Rache sie fürchteten, der Thronfolge, die ihnen von Motawackel bestimmt war, zu entsagen. Montasser starb nach kurzer Zeit an einem Fieber, das Gewissensbisse ihm zugezogen. Die Türken erwählten nun Mostain Billah, einen Enkel des Khalifen Motassem. Zwei Aliden warfen sich neben ihm zu Khalifen auf. Der Eine, zu Kufa, ward besiegt und getödtet; der Andere aber stiftete in Taberistan ein unabhängiges Reich, das ein halbes Jahrh. bestand. Uneinigkeit der türk. Söldner untereinander selbst vollendete die Zerrüttung des Reichs. Eine Partei erhob den Motaz, zweiten Sohn Motawackel's, auf den Thron und nöthigte den Mostain, abzudanken. Motaz Billah ließ ihn bald aus dem Wege räumen, sowie seinen eignen Bruder Muwiad. Er dachte darauf, die türk. Söldner abzuschaffen; aber ehe er noch dazu kam, empörten sie sich wegen rückständigen Soldes und nöthigten ihn, die Regierung niederzulegen, worauf er 869 starb. Sie erhoben zum Khalifat Mohadi Billah, des Khalifen Vathek Sohn, 869, stürzten aber diesen trefflichen Fürsten schon nach 11 Monaten wieder, weil er ihre Kriegszucht verbessern wollte. Unter Motawackel's drittem Sohne, dem Lüstlinge Motamed Billah, 869—892, den sie darauf zum Khalifen ausriefen, gelang es endlich seinem klugen und wackern vierten Bruder Muaffek, die verderbliche Übergewalt dieser Türken zu dämpfen. Motamed verlegte den Sitz des Khalifats 873 von Samarath wieder nach Bagdad, wo er seitdem geblieben ist. In demselben Jahre folgte in dem unabhängigen Khorasan, durch eine Revolution, auf die Dynastie der Thaheriden die der Soffariden, die ihre Herrschaft in der Folge über Taberistan und Segestan ausbreitete. Auch der Statthalter von Ägypten und Syrien, Achmet Ben Tulun, machte sich 877 dort zum Selbstherrscher, und von ihm stammen die Tuluniden. Zwar vernichtete der tapfere Muaffek das Reich der Zinghier in Kufa und Basrah zehn Jahre nach der Entstehung, 881; aber das Khalifat von dem Zerfallen, zu dem es immer mehr sich hinneigte, zu erretten, vermochte er nicht. Auf Motamed folgte Muaffek's Sohn, Mothadad Billah, 892—902. Er

bekriegte unglücklich 899 eine neue in Irak entstandene Sekte, die Karmathen. Sein Sohn Moktaphi Billah, 902—909, war glücklicher gegen diese, noch mehr aber gegen die Tuluniden, indem er Ägypten und Syrien 905 sich wieder unterwarf. Unter dessen Bruder, Moktadar Billah, 909—931, der ihm in einem Alter von 13 Jahren folgte, zerrütteten Empörungen und blutige Zwiste um die Regierung das Reich. Er ward mehre Male ab= und wieder eingesetzt und endlich gemordet. Unter ihm erhob sich in Afrika Abu Mohammed Obeidallah, der von der Fatime, Tochter des Propheten, abzustammen vorgab, stürzte 910 die Dynastie der Agladiden in Tunis und stiftete die Fatimiten. Nicht zufrieden, dort unabhängig vom Khalifen zu herrschen, behaupteten diese, als Kinder des Propheten, selbst die einzigen rechtmäßigen Khalifen zu sein. Bald darauf gelangte in Persien seit 925 die Dynastie der Buiden zu Ansehen und Macht. Khorasan war noch immer unabhängig, nur daß an der Soffariden Stelle die Samaniden traten; in einem Theile Arabiens herrschten die ketzerischen Karmathen, in Mesopotamien die Hamadamiten. In dem kaum wiedergewonnenen Ägypten wurde Akschid vom Statthalter zum Herrscher erhoben, und von ihm stammen die Akschiditen. Kaher Billah, 931—934, Mothadad's dritter Sohn, verdiente durch Bosheit und Grausamkeit sein Schicksal. Die wieder mächtig gewordenen türk. Söldner stürzten ihn vom Throne ins Elend, in welchem er 939 umkam. Rhadi Billah, Khalif seit 934, sein Bruder, führte die Würde eines Emir al omara, d. h. Befehlshaber der Befehlshaber, ein, mit welcher die Ausübung einer unumschränkten Gewalt im Namen des Khalifen verbunden war, und stellte dadurch sich selbst immer mehr in den Hintergrund. Der Erste, der diese Würde bekleidete, hieß Raik; bald aber entriß sie ihm der Türke Jakem 939 durch Gewalt der Waffen und dehnte ihre Macht zu einer Unumschränktheit aus, die dem Khalifen von seiner weltlichen Gewalt nichts als diesen Namen ließ, und selbst das Recht über die Thronfolge zu verfügen umfaßte. Raik bekam zur Entschädigung Kufa, Basrah und Irak Arabeh als unabhängiges Reich. Noch einmal versuchte der folgende Khalif, Motaki Billah, Moktader's Sohn, durch Ermordung Jakem's, die Selbstregierung wiederzugewinnen, aber bald zwangen ihn die türk. Söldner, einen Andern ihrer Landsleute zum Emir zu ernennen, den Tozun, der dieses Amt erb= und eigenthümlich machte. Er vermachte es förmlich einem gewissen Schirzad; bald aber kam es in die Hände des pers. Fürstenhauses der Buiden, die der folgende Khalif Mostakfi Billah gegen die Tyrannei des Schirzad zu Hülfe gerufen. Der erste buidische Emir, Moezeddulat, vererbte es auf seine Nachkommen. Nun herrschte in Bagdad nicht der Khalif, sondern der Emir, aber nur über einen kleinen Strich Landes. In jeder etwas entlegenen Provinz gab es unabhängige Fürsten.

Ein Namensverzeichniß Derer, die fortan Khalifen hießen, fortzuführen, wäre überflüssig, denn diese muselmännischen Päpste hatten beiweitem nicht die Macht der christlichen. Zu weitläufig wäre die Verfolgung der einzelnen Zweige, in welche die Geschichte des Khalifats sich nun zerspaltet; aber die Hauptveränderungen, durch welche die einzelnen Staaten und ihre Dynastien hindurchgingen, und durch welche die Herrschaft der ottoman. Pforte vorbereitet wurde, müssen wir andeuten. Die Minderjährigkeit des Akschiditen Ali benutzte der Fatimit Moez Ledinillah, Nebenkhalif in Tunis, um sich 969 Ägypten zu unterwerfen, und baute darauf Kahirah, den Sitz seines Khalifats. So waren nun drei Khalifen, zu Bagdad, Kahirah und Cordova, deren jeder die andern verketzerte. Die Fatimiten fielen aber, wie die Abbassiden, unter die Gewalt ihrer Veziere; die Omajjiden in Cordova wurden, wie diese, durch Theilung Spaniens in viele kleine Reiche, um alle Gewalt gebracht, bis die Morabethun sie völlig stürzten. Als Ilkan, König von Turkhestan, Khorasan erobert und die Samaniden gestürzt hatte, vertrieb ihn Machmud, Fürst von Gazna, wieder und gründete dort 998 die Herrschaft der Gaznewiden, die aber bald von seldschukischen Türken unter Togrul Beg 1030 wir=

der gestürzt wurden. Dieser eroberte auch Chowaresmien, Georgien und das pers. Irak. Vom Khalifen Kajem Beanrillah zu Bagdad gegen die Tyrannei der buidischen Emirn zu Hülfe gerufen, kam er nach Bagdad und ward 1055 selbst Emir, wodurch die Herrschaft der Türken über alle Muselmänner fest begründet wurde. Er vererbte auf seinen Neffen, Alp Arslan, der den griech. Kaiser Romanus Diogenes schlug und gefangen nahm, diese Würde mit solcher Macht, daß diese türk. Emire al omara häufig Sultane von Bagdad genannt werden. Türk. Fürsten, die sich in andern Provinzen zu Herrschern aufwarfen, begnügten sich anfangs mit dem Titel Atabek, d. i. Vater oder Lehrer, wie die Atabeks von Irak und Syrien, von Adherbidschan, Fars (Persien) und Laristan. Die Atabeks von Syrien und Irak waren es, mit denen die Kreuzfahrer hauptsächlich zu kämpfen hatten. Der Erste hieß Omadeddin Zenghi, bei den Franken Sanguin. Nachher nannten auch sie sich Sultane. Alle erkannten den Khalifen von Bagdad als geistlichen Oberherrn aller Muselmänner; seine weltliche Gewalt aber erstreckte sich nicht über die Mauern von Bagdad hinaus. Nureddin, Zenghi's Sohn, vom fatimitischen Khalifen Adhed ersucht, Bagdad gegen die Willkür seines Veziers zu schützen, sandte gen Kairo nacheinander die Kurden, Schirkuh und Salaheddin; Letzterer aber stürzte die Fatimiten und warf sich 1170 zum Sultan von Ägypten auf, womit er nach Nureddin's Tode auch Syrien vereinigte. Dieses ist der große Salaheddin oder Saladin, der furchtbare Christenfeind und Eroberer Jerusalems. Die Dynastie, die er begann, heißt von seinem Vater Ajub die der Ajubiden. Sie herrschten über Ägypten, bis die Mamluken sie 1250 verdrängten. Die seldschukischen Sultane von Irak wurden 1194 von den Chowaresmiern gestürzt, und da die von Khorasan ausgestorben, blieb von der seldschukischen Herrschaft nur noch das Reich Ikonium oder Rum in Kleinasien übrig, von welchem das heutige türk. Reich sich herschreibt. (S. **Osmanisches Reich**.) Die chowaresmischen Sultane verbreiteten ihre Eroberungen weit nach Asien, bis der Schrecken der Tataren unter Dschingis-Khan 1220 in diese Gegenden kam und dessen Sohn Octai sie endlich ganz stürzte. Auch Bagdad, der Rest des Eigenthums der Khalifen, ward durch des Veziers al Kami und des Sklaven Amram Verrätherei, unter dem 56. Khalifen Motazem, 1258 die leichte Beute einer Mongolenhorde unter Holagu. Der Neffe des grausam ermordeten Motazem floh nach Ägypten, wo er sich mit Vergünstigung der Mamluken fortwährend Khalif nannte und das mohammed. Papstthum auf seine Nachkommen vererbte. Als die Türken 1517 Ägypten eroberten, ward der letzte dieser Schattenkhalifen nach Konstantinopel geführt, und starb, nach Ägypten zurückgebracht, 1538. Seitdem nahmen die türk. Sultane den Khalifentitel an, und der Padischah zu Konstantinopel behauptet solchen bis auf den heutigen Tag mit allen, doch außerhalb seines eigentlichen Reichs wenig geachteten und von den Persern sehr bestrittenen, Ansprüchen der geistlichen Oberherrschaft über alle Muselmänner.

Khan, so viel wie Fürst oder Regent, ist der Titel der Herrscher der Tataren. Auch führen denselben die Gouverneurs der pers. Provinzen und zuweilen vornehme Standespersonen.

Khiwa, s. **Turkmanenland**.

Khorăsan, ein asiat. Land, welches nebst der afghanischen Provinz **Balkh** (s. d.) das alte Baktrien bildete, hat einen Flächenraum von 6900 □M. und zerfällt in zwei Theile. Der westl. ist die nördlichste Provinz Irans; der östl. ein Theil **Afghanistans** (s. d.). K. grenzt nördl. an die hohe Bergkette des Elbrus und südl. an die Salzwüste. Durch seine Lage war es immer die erste Beute der erobernden Völker, welche aus Asien vordrangen. In dem afghanischen K. ist die Hauptstadt Herat mit 100,000 Einw., der Wendepunkt zwischen Ost-, Mittel- und Westasien, wo die Karavanen aller Nachbarländer zusammentreffen. In dem pers. K. ist Medsched, mit 30,000 Einw., berühmt als Wallfahrtsort und wichtig

durch Karavanenhandel. Die Politik hielt dieses Land den Europäern verschlossen, bis endlich der Engländer James Fraser eindrang, dessen „Narrative of a journey into Chorasan 1821" (Lond. 1828) auch astronomische und geographische Bemerkungen enthält.

Kiächta, eine wohlgebaute Stadt Sibiriens, im russ. Gouvernement Irkutsk, am Flusse Kiächta, der die Grenze zwischen Rußland und China bildet, in einer unfruchtbaren, an Feuerung und gutem Wasser armen Gegend, hat 4000 Einw. Hier und in der an der andern Seite des Flusses liegenden chines. Stadt Maimatschin wird der russ. Landhandel mit China seit 1727 vertragsmäßig getrieben. Die Hauptmesse findet im Monat Dec. statt. K. ist von Peking 200 und von Petersburg 928 Meil. entfernt, und zu einem Handelsgeschäfte zwischen K. und Petersburg sind gewöhnlich zwei Jahre Zeit nöthig.

Kiel, auch Spuhle oder Pose, der festere, unten hohle, spannkräftige Theil der Feder, wird oft in der ernsten wie in der scherzhaften poetischen Sprache für Schreibfeder gebraucht, z. B. „Mein Kiel soll dich erheben!" — **Kiel** nennen die Gärtner die Zwiebel der Blumengewächse und gebrauchen daher Kielwerk für Zwiebelgewächse. — **Kiel** heißt ferner der unterste lange Balken eines Schiffes, welcher vom vordern bis zum hintern Ende des Schiffes geht und die Grundlage des ganzen Gebäudes ist. Dichter brauchen es daher zuweilen für Schiff. — **Kielen** heißt ein Schiff mit einem neuen Kiele versehen und ist auch mit **kielholen** gleichbedeutend, welches so viel bedeutet als ein Schiff so auf die Seite legen, daß man zum Kiele kommen und diesen ausbessern, oder den untern Theil des Schiffsbauchs kalfatern, mit Kupfer beschlagen oder eine andere Ausbesserung daran vornehmen kann. Auch gebraucht man kielen von Vögeln, welche Kiele bekommen, und endlich von einem musikalischen Instrumente, dem Flügel, den man mit neuen Kielspitzen versieht, was man auch bekielen oder befiedern nennt. — **Kielherr** ist so viel als Schiffer. — **Kielholen** oder **Kielhaalen** war sonst auf den Schiffen die Strafe, welche zunächst auf die Todesstrafe folgte und wobei das Leben immer auf dem Spiele stand. Sie ward zuerst von den Holländern eingeführt, ist aber jetzt wol überall abgeschafft. Hierbei wurde der Verbrecher in einen bleiernen Brustharnisch gesteckt, an welchem hinten zwei starke Seile befestigt waren. Über dem Kopfe hing er an einem andern Seile, welches durch Körbe an der Seite des Schiffes so tief ins Wasser lief, daß der Mann, ohne anzustoßen, unter dem Kiele durchgehen konnte, was man an einem Zeichen erkannte. In die linke Hand erhielt er eine mit etwas Luft gefüllte Blase an einem Federkiele, den er zum Athemholen in den Mund nahm, und in die rechte ward ihm ein mit Öl getränkter Schwamm gebunden, den er vor die Nase hielt, damit ihm kein Wasser in den Leib drang; an die Füße aber wurden ihm schwere Gewichte gehängt. Nachdem dieses geschehen, ließ ihn die dazu befehligte Mannschaft bis auf die gehörige Tiefe ins Wasser hinunter. Dann ergriffen ihn die unten in zwei Schaluppen haltenden Leute an den Stricken am Rücken und zogen ihn daran dreimal unter dem Kiel des Schiffes hindurch und wieder zurück. Hier war die Hauptgefahr, denn wenn die Soldaten ihn nicht tief genug unter dem Kiel hinwegzogen, so stieß er an diesen und zerschmetterte sich den Kopf, was besonders bei zu großer Schnelle leicht geschah. Nach dem jedesmaligen glücklichen Durchziehen ward er rücklings in die Schaluppe gelegt und mit Spiritus gelabt. Zum Beschluß ward er an den hintern Mastbaum gebunden und erhielt noch, nach Bestimmung des Urtheils, eine Anzahl Geißelhiebe. — **Kielkropf** heißt sowol der Kropf an der Kehle, vorzüglich wenn er schon bei der Geburt vorhanden ist, wie auch ein damit behaftetes Kind. — **Kielrecht** werden die Abgaben genannt, welche Schiffe zahlen müssen, wenn sie zum ersten Male in einem Hafen ankern. — **Kielwasser** ist die sich ziemlich lange erhaltende, sichtbare Furche, welche der Kiel beim Laufe des Schiffs im Wasser hinter sich läßt, und die,

selbst bei hoher See, fast ganz eben und ruhig ist, sodaß ab- und zugehende Böte sie gern benutzen.

Kiel, eine Stadt im dän. Herzogthum Holstein, an einem Busen der Ostsee, genannt das kieler Fiord, welcher einen guten Hafen bildet, hat 10,500 Einw. und war bis 1773 die Hauptstadt des gottorpschen (kais. russ.) Antheils am Herzogthume Holstein, welcher in dem genannten Jahre gegen Oldenburg und Delmenhorst an Dänemark vertauscht wurde. Die Bewohner treiben einen ausgebreiteten Handel und Schiffahrt, und unterhalten Tabacks-, Zucker- und andere Fabriken. Auf den großen Jahrmarkt, genannt der kieler Umschlag, welcher nach dem heiligen Dreikönigstage gehalten wird, werden in dortiger Gegend fast alle Zahlungen gestellt. Die Universität zu K. ward 1665 vom Herzoge Christian Albrecht von Holstein gestiftet, weshalb sie auch Christiana Albertina heißt, und zählt etwa 300 Studirende. Mit ihr sind verbunden eine Bibliothek von 70,000 Bdn., eine Sternwarte und eine Naturaliensammlung. Vgl. „Chronik der Universität K. und der Gelehrtenschulen in Schleswig und Holstein 1828" (Kiel 1829, 4.). Auch befinden sich in K. eine gelehrte Schule, ein Seminar für Schullehrer, eine Taubstummenanstalt, ein Forstinstitut, eine Hebammenschule und andere Anstalten. Die dasige kleine Gemeinde griech. Religion hat ihren eignen Geistlichen und steht seit 1773 in geistlichen Sachen unter der russ. Gesandtschaft in Kopenhagen.

Geschichtlich merkwürdig ist K. insbesondere auch wegen des daselbst zwischen Dänemark und Schweden und zwischen Dänemark und Großbritannien am 14. Jan. 1814 geschlossenen **Friedens**, mit welchem die Friedensschlüsse zu Hanover am 8. Febr. 1814 zwischen Dänemark und Rußland, und zu Berlin am 25. Aug. 1814 zwischen Dänemark und Preußen, sammt den wiener Verträgen vom 4. und 7. Jun. 1815 in Verbindung stehen. Dänemark hatte im Sept. 1807 an Großbritannien, des Angriffs auf Kopenhagen und seiner ihm geraubten Flotte wegen, den Krieg erklärt, 1813 aber die Anträge der Höfe von Petersburg, Stockholm, London und Berlin, Norwegen an Schweden abzutreten, an dem Kriege gegen Frankreich Theil zu nehmen und dann für Norwegen eine Entschädigung zu erhalten, abgelehnt, dagegen seine Truppen zu den franz. stoßen lassen, Hamburg am 31. Mai und Lübeck am 3. Jun. besetzt, hierauf zu Dresden am 10. Jul. 1813 mit Napoleon ein Trutzbündniß gegen Schweden, Rußland und Preußen geschlossen, und demzufolge an Schweden am 3. Sept. 1813, und an Rußland und Preußen am 22. Oct. den Krieg erklärt. Allein schon war Napoleon bei Leipzig geschlagen und zum Rückzuge über den Rhein gezwungen worden. Hierauf blockirte der russ. General Benningsen seit dem 24. Dec. Hamburg, das Davoust besetzt hielt, der Kronprinz von Schweden aber wandte seine Waffen gegen Holstein, wo der Prinz Friedrich von Hessen mit 12,000 M. dän. Truppen sich bis Rendsburg zurückziehen mußte. Als nun General Tettenborn mehre Plätze besetzt und seine Vorposten bis Schleswig vorgeschoben hatte, als Friedrichsort am 19. Dec. und Glückstadt am 5. Jan. 1814 capitulirt hatten, wurden zwei Friedensverträge zu Kiel am 14. Jan., schwed. Seits von dem Baron Wetterstedt, dän. Seits von dem Kammerherrn Edm. Burke und brit. Seits von Ed. Thornton unterzeichnet. In Folge dieses Friedens trat Dänemark zu dem europ. Kriegsbunde gegen Napoleon und später zu dem deutschen Bunde, Schweden aber trat gänzlich aus aller bisherigen Verbindung mit Deutschland, und das nord. Staatensystem erhielt eine neue Gestalt. Der König von Dänemark trat nämlich das Königreich Norwegen, mit Ausnahme Grönlands, der Färoer und Islands, an Schweden ab, Schweden dagegen an Dänemark das schwed. Pommern mit Rügen; auch versprach Schweden an Dänemark eine Summe von 600,000 schwed. Bankthalern zu zahlen. Großbritannien gab alle dän. Colonien an Dänemark zurück, behielt aber die Flotte und die Insel Helgoland; auch versprach es für ein Corps von 10,000 M., welches Dänemark gegen Napoleon zu der Nordarmee unter den Befehlen des Kronprinzen

von Schweden stoßen lassen sollte, eine monatliche Subsidie von 33,333 Pf. St. zu zahlen. Der Friede zwischen Dänemark und Rußland, unterzeichnet zu Hanover am 8. Febr. von Burke und dem Baron von Suchtelen, stellte den Zustand vor dem Kriege wieder her. Der zu Berlin zwischen Dänemark und Preußen am 25. Aug. vom Staatskanzler Fürsten Hardenberg und von dessen Sohne, dem Grafen von Hardenberg=Reventlau, unterzeichnete Friede erneuerte ebenfalls das vorige Verhältniß. Da jedoch Schweden Norwegen mit Gewalt unterwerfen mußte, so weigerte es sich, obige Summe an Dänemark zu bezahlen. Endlich glich der Vertrag zwischen Dänemark und Preußen zu Wien am 4. Jun. 1815 diese Streitigkeit so aus, daß Preußen an Dänemark das Herzogthum Sachsen=Lauenburg, mit Ausnahme des Amtes Neuhaus und einiger Enclaven, abtrat, auch die von Schweden versprochene Summe von 600,000 schwed. Bankthalern an Dänemark zu bezahlen übernahm und noch überdies an Dänemark 2 Mill. Thlr. in bestimmten Fristen zahlte; dafür erhielt Preußen von Schweden das bisherige schwed. Pommern mit Rügen, und verpflichtete sich, durch den mit Schweden zu Wien am 7. Jun. 1815 abgeschlossenen Vertrag, an diese Krone die Summe von 3½ Mill. Thlrn. zu bezahlen.

Kiemen nennt man bei den fortwährend oder abwechselnd im Wasser lebenden Thieren die Organe, welche die Stelle der Lungen derjenigen Thiere vertreten, welche nur Luft athmen, indem sie dazu dienen, den Sauerstoff aus dem Wasser auszuscheiden und dem Blute zuzuführen. Im vollkommensten Zustande finden sich die Kiemen bei den sogenannten Grätenfischen gleich hinter dem Kopfe zu beiden Seiten, gewöhnlich die Ohren genannt, weniger vollkommen bei den Knorpelfischen; auch treten sie schon bei einer höhern Thierclasse, bei den Amphibien auf, doch bei diesen nur wenig permanent, sondern nur auf einer Entwickelungsstufe, sodaß sie sich beim verwachsenen Thiere wieder verlieren. (S. Batrachier.) Neuere anatomische Untersuchungen haben nachgewiesen, daß auch die höhern Thierclassen, d. h. Vögel und Säugthiere, in ihrem Fötuszustande durch Kiemenorgane athmen, welche aber später verschwinden. In den niedern Thierclassen athmen besonders die Krebse durch Kiemen, ferner mehre Mollusken, nämlich die Muscheln u. s. w., ja man findet sogar Thiere aus dieser Classe, bei denen sich Kiemen und lungenähnliche Organe gleichzeitig vorfinden, sowie bei manchen Amphibien, welche viel im Wasser leben, z. B. den Schildkröten, eine andere Vorrichtung sich findet, um auch unter dem Wasser dem Blute den ihm nöthigen Sauerstoff zuzuführen.

Kien=long (Kjän Lun), Kaiser von China, 1735—95, ebenso groß im Kriege als im Frieden, der vierte Kaiser aus dem durch seine Helden= und Regententugenden berühmten tatar. Geschlecht Tsim, geb. 1710, gelangte 1735, nach dem Tode seines Vaters, zur Regierung. Ruhig regierte er bis 1754; von dieser Zeit an aber war er mit den benachbarten Reichen in Kriege verwickelt, die er fast immer glücklich führte. Unter andern Eroberungen nahm er die ganze Kalmuckei in Besitz, sodaß das chines. Reich unter ihm nach dem russ. das ausgedehnteste aller jetzigen Reiche geworden ist. Von Charakter war er menschenfreundlich und sanft; keineswegs aber Tyrann, wofür er von Einigen gehalten wurde. Mehre Millionen hat er an seine durch Miswachs und Überschwemmung ins Elend gestürzten Unterthanen vertheilt. Obschon er die christliche Religion insgeheim begünstigte, zu Peking vier christliche Missionshäuser duldete, die Missionare sehr gut behandelte und mehre derselben in seine Dienste nahm, so ließ er doch aus politischen Gründen, theils in Rücksicht auf das Volk, theils weil er die zu große Verbreitung des Christenthums zu verhindern wünschte, einige Christenverfolgungen verhängen. Er war nicht nur selbst Gelehrter, sondern auch Beschützer der Künste und Wissenschaften. Von seinen poetischen Aufsätzen kennt man unter Andern ein Lobgedicht auf den Thee und eins auf die Hauptstadt Mukden (übersetzt von Amiot), in=

gleichen ein anderes auf die Eroberung der Kalmuckei, das er in Stein graben ließ. Unter den Künsten schätzte er besonders die Malerei und Kupferstechkunst. Er wollte das Andenken seiner Siege durch diese Kunst verewigen, und trug franz. Meistern die Copie der Gemälde auf, welche sie vorstellten; Ludwig XV. ließ sie für ihn in Kupfer stechen. Auch eine Bibliothek von 600,000 Bdn. legte er an, welche meist Abschriften nützlicher Bücher waren. Auf seine Veranstaltung kam die im Büsching'schen „Magazin" (Bd. 14) befindliche Beschreibung des chines. Reichs heraus. K. legte die Regierung 1795 nieder und starb zu Peking 1799. Ihm folgte Kia-King, welcher 1820 starb, worauf der jetzige Kaiser Tao-kuang zur Regierung kam.

Kiesel, ein zahlreiches Geschlecht von Mineralien, hat seinen Namen von der Kieselerde, welches eine primitive oder Grunderde ist, die den Hauptbestandtheil der Kieselarten ausmacht. Diese Erde ist für sich allein im Feuer nicht schmelzbar, wohl aber in Verbindung mit andern mineralischen Stoffen. Sie bleibt an der Luft und im Wasser unveränderlich, wird nur von der Flußspathsäure angegriffen, schmilzt mit beiderlei feuerfestem Laugensalze, der Soda und Pottasche, zu Glas, und wird daher auch glasartige oder vitrescible Erde genannt. Trocken und fein bildet die Kieselede den Sand, welcher rauh und scharf anzufühlen ist und zwischen den Zähnen knirscht. Alle kieselartige Steine sind härter als thonige und kalkige; sie geben, mit dem Stahle geschlagen, Funken, und sind größtentheils mehr oder weniger durchsichtig. Ganz reine Kieselarten findet man nicht, denn selbst der Bergkrystall enthält etwas Thonerde und Kalk. Will man ganz reine Kieselerde haben, so schmelze man sie mit Weinsteinsalz. Hierdurch erhält man eine durchsichtige, an der Luft zerfließende Masse, welche man Kieselflüssigkeit nennt. Aus dieser schlägt dann wiederum jede andere Säure die Erde nieder, und dies ist die reine Kieselerde. Einige Kieselgattungen sind in ungeheurer Menge über den Erdboden verbreitet; die gemeinen Kieselsteine finden sich in ganzen Lagen theils unter der Erde, theils an der Oberfläche derselben. Einzelne Gattungen dieses Geschlechts sind: der Quarz, der Kieselflinter, der Chalcedon, der Opal u. s. w. Zu dem Kieselgeschlechte gehören die meisten Edel- und Halbedelsteine. Auch wird der reine durchsichtige Kiesel, welcher im Sande gefunden wird, wie Edelsteine geschnitten, in Ringe gefaßt oder zu Uhrpetschaften u. s. w. verarbeitet.

Kilogramm, s. Gramme.

Kimmung, s. Fata Morgana.

Kind und Kindheit, s. Alter.

Kind (Johann Adam Gottlieb), ein berühmter theoretischer und praktischer Jurist, geb. 1. Oct. 1747 zu Werdau bei Zwickau, erhielt den ersten Unterricht auf der Stadtschule daselbst und wurde 1762 von seinem Vater, einem Lohgerber, auf die Landesschule zu Grimma gebracht, wo er im Examen so schlecht bestand, daß er kaum aufgenommen werden konnte. In Leipzig, wo er sich seit 1768 dem Rechtsstudium widmete, zugleich aber auch mit Philologie und Philosophie sich eifrig beschäftigte, habilitirte er sich 1773, nachdem er zwei Jahre hindurch Führer von vier jungen Russen gewesen war, die auf Kosten der Kaiserin Katharina II. in Leipzig studirten, und fand bei seinen Vorlesungen über mehre Theile der theoretischen und praktischen Rechtswissenschaft wegen der Klarheit und Gründlichkeit seines Vortrags allgemeinen Beifall. Er wurde 1774 Doctor der Rechte, 1776 außerordentlicher Professor, 1779 Syndicus der Universität, und 1783 Professor des sächs. Rechts und Beisitzer des Oberhofgerichts. Seine großen Verdienste, die er durch seine gründliche Gelehrsamkeit, durch unermüdeten Eifer in seinem Berufe für das Vaterland und besonders für die Universität sich erworben hatte, blieben nicht unerkannt. Nachdem er schon früher einen Ruf nach Dresden abgelehnt hatte, wurde er 1788 zum Mitgliede des dasigen Appellationsgerichts ernannt und 1789 als Appellationsrath verpflichtet. Er war zweimal Mitglied der Reichs-

vicariatscommission, Deputirter bei der vormaligen Gesetzgebungscommission, und im J. 1810 Mitglied der zur Revision der Universität Leipzig niedergesetzten Commission. Schon im J. 1794 hatte er eine Präbende im Stifte Zeitz erhalten, in welchem er zuletzt Dechant war. Im J. 1824 feierte er sein funfzigjähriges Doctorjubiläum. Sein Amt verwaltete er bis kurze Zeit vor seinem Tode und starb am 16. Nov. 1826. Seine vielen akademischen Schriften, welche insgesammt von echt classischer Bildung und tiefem Studium zeugen, insbesondere aber seine „Quaestiones forenses" (4 Bde., Lpz. 1799—1801, 2. Aufl. 1807), welche Abhandlungen über Entscheidungen und Urtheile des Appellationsgerichts enthalten, sowie seine Schrift „Über die Bildung juristischer Staatsdiener (Lpz. 1818), worin er manche Wahrheit offen aussprach, obgleich er wohl wußte, daß sie nicht von Allen gern gehört wurde, sichern ihm ein bleibendes Andenken. Vgl. Wenck's „Oratio de J. A. G. Kindio, Jct. eximio", in Wenck's von Stieber herausgegebenen „Opusculis" (Lpz. 1834).

Kind (Joh. Friedr.), einer der vorzüglichern Dichter und erzählenden Schriftsteller, wurde am 4. März 1768 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, Dr. Joh. Christoph, der als der erste deutsche Übersetzer von Plutarch's „Lebensbeschreibungen" (10 Bde., 1746—54) und andern Übersetzungen bekannt ist, Stadtrichter war. K. besuchte die Thomasschule, wurde während dieser Zeit Adjuvant auf der dasigen Rathsbibliothek und widmete sich dann auf der Universität seit 1786 den Rechtswissenschaften. Nach beendeten Studien arbeitete er seit 1790 im Amte Delitzsch, wendete sich 1792 nach Dresden und ward dort 1793 Advocat, legte aber 1814 die juristische Praxis nieder, um sich ungestört seinem schriftstellerischen Berufe zu widmen. Schon 1793 hatte er einige zum Theil sehr früh entstandene Jugendarbeiten unter dem Titel „Lenardo's Schwärmereien" (2 Bde.) herausgegeben; allein erst seit 1800 trat er in die Reihe der belletristischen Schriftsteller und erhielt 1815 von dem Herzoge von Sachsen-Gotha den Hofrathstitel. Seine Erzählungen und Gedichte haben ihm eine ehrenvolle Stelle unter den deutschen Schriftstellern angewiesen. Das Talent gefälliger, gemüthlicher und oft naiv ergötzlicher Auffassung und malerischer Darstellung zeichnet seine poetischen und prosaischen Erzeugnisse vortheilhaft aus, und in dieser Sphäre der Kunst ist sein Geist heimisch und sein Gefühl ebenso tief und innig als ansprechend. Dabei ist sein Vers fließend und sein Reim leicht und rein. Unter seinen Schriften nennen wir die Novelle „Carlo" (Züllichau 1801); „Dramatische Gemälde" (Züllichau 1802); „Natalia" (3 Bde., Züllichau 1802—4); im Verein mit Lafontaine „Makaria Atalante und Kassandra" (Züllichau 1803); „Leben und Liebe Ryno's und seiner Schwester Minona" (2 Bde., Züllichau 1805); „Das Schloß Aklam", dramat. Gedicht (Lpz. 1803); ferner die von ihm herausgegebenen Sammlungen: „Malven" (2 Bde., Züllichau 1805); „Tulpen" (7 Bde., Lpz. 1806—10; „Roswitha" (4 Bde., Lpz. 1811—13); deren Fortsetzung: „Lindenblüten" (4 Bde., Lpz. 1814—19); „Die Harfe" (8 Bde., Lpz. 1814—19) und „Die Muse" (8 Bde., Lpz. 1821—22). Auch erschien eine Sammlung seiner Gedichte (5 Bde., Lpz. 1808; 2. Aufl. 1817) und seine „Erzählungen und kleine Romane" (5 Bde., Lpz. 1820 fg.). Becker's „Taschenbuch zum geselligen Vergnügen", zu welchem er seit 1807 Beiträge geliefert, wurde 1815—30 von ihm herausgegeben. Unter seinen Arbeiten für die Bühne erwähnen wir „Wilhelm der Eroberer"; „Die Schwüre"; „Wilhelm der Bastard" (Lpz. 1806) und das malerische Schauspiel „Vandyk's Landleben" (2. Aufl., Lpz. 1820), welches seit 1816 auf der Bühne den größten Beifall erhielt und eine neue Gattung der scenischen Darstellung begründen zu wollen schien, indem, wenn die Scene gehörig geordnet ist und die Schauspieler das vom Dichter Vorgeschriebene erfüllen, von selbst und ohne allen Zwang sogenannte „lebende Bilder" entstehen oder vielmehr manche bekannte Meisterstücke, vorzüglich aus der niederländ. Schule, dem Zuschauer vors Auge gebracht werden. Auch sein „Nachtlager

von Granada" ward in Dresden und andern Orten, vorzüglich aber in Wien 1818, sowie sein „Weinberg an der Elbe" (ein Festspiel mit plastischer Darstellung nach hetrurischen Vasengemälden) mit großem Beifall aufgenommen. Ausgezeichneten Beifall aber fand seine von Weber componirte Oper „Der Freischütz", welche besonders dazu beitrug, den Text einer Oper für etwas Wesentliches zu halten und auf die Ausarbeitung desselben größere Sorgfalt zu wenden. Seine neuesten Arbeiten finden sich in Zeitschriften und Almanachen zerstreut; unter ihnen gedenken wir der Dramen „Der Holzdieb", componirt von Marschner, und der „Schön Ella", die auch in den „Theaterschriften" (4 Bde., Lpz. 1821 fg.) abgedruckt sind.

Kindbettfieber, eine höchst gefährliche, fieberhafte Krankheit der Wöchnerinnen, beruht seinem Wesen nach auf Störung des naturgemäßen Wochenbettzustandes. Die Krankheit beginnt gewöhnlich am Abend des zweiten oder dritten Tages nach der Entbindung mit Frost, Hitze, Kopfschmerzen, großer Unruhe u. s. w. Zuweilen gehen ihr Vorboten voraus, sehr häufig aber auch keine. Die krankhaften Befindensveränderungen, die ihre Entwickelung fürchten lassen, treten dann schon in den letzten sechs Wochen der Schwangerschaft ein und bestehen in mehr oder minder anhaltenden, mäßigen, brennenden oder reißenden Schmerzen im Unterleibe, in der Gegend zwischen dem Schooße und dem Nabel, in leichten Fieberbewegungen, vermehrtem Durste und Mattigkeitsgefühl. Haben sich nun wenige Tage oder, was wol auch vorkommt, in der zweiten, selbst dritten Woche nach der Niederkunft die oben erwähnten fieberhaften Erscheinungen eingefunden, so gesellen sich meist schon nach einigen Stunden bedeutende, anhaltende und immer zunehmende Schmerzen, zuerst in der Nabelgegend, dann im ganzen Umfange des aufgetriebenen, gespannten und gegen jede Berührung äußerst empfindlichen Unterleibes hinzu, ferner schmerzhaftes, nicht erleichterndes Erbrechen, große Schwäche, Unterdrückung oder doch bedeutende Verminderung der Milchabsonderung, wobei die Brüste zwar anfangs schwellen und schmerzen, später aber welk und schlaff werden, Störung des Kindbettflusses und der Hautthätigkeit, zuweilen Frieselausschlag u. s. w. Außer diesen Zufällen können nun auch noch je nach den besondern Umständen eines jeden Krankheitsfalles Einschlafen des einen oder andern Schenkels, Ziehen und Reißen in demselben, ziehende, stechende Schmerzen in den Lenden, zwischen den Schultern, in den obern Gliedmaßen, Seitenstechen, allerhand Verdauungsbeschwerden u. s. w. hinzukommen. Wird das Fieber nervös, was sehr leicht geschieht, so wird der bisher volle, starke, harte Puls klein, ja kaum fühlbar und außerordentlich schnell, die Hitze brennend, die ohnehin schon große Angst noch größer, es stellt sich anhaltendes Brennen im Unterleibe ein, galliges Erbrechen, öfteres Seufzen, kurzes, erschwertes Athemholen und Schluchzen; der Blick wird matt und traurig; die Physiognomie verstört; die Kranken fangen an zu deliriren, verfallen in Ohnmachten und enden unter Krämpfen und Zuckungen. Gewöhnlich entscheidet sich die Krankheit sehr bald zum Guten oder zum Bösen. Geht sie in Gesundheit über, so geschieht dies unter Wiederherstellung der natürlichen Wochenfunctionen und nach dem Vorausgange kritischer Ausleerungen durch den Mastdarm, die Blase und die Haut, zuweilen auch in weniger günstigen Fällen, indem sich sogenannte Milchstoffversetzungen auf äußere, nicht edle Theile bilden, wie denn das Kindbettfieber überhaupt große Neigung zu Ausschwitzungen zeigt. Werfen sich solche Milchstoffversetzungen auf innere, edle Eingeweide, wie die der Bauch- oder Brusthöhle, des Kopfes, so ist der Ausgang häufig ein tödtlicher, und es finden sich dann bei der Section, am öftersten in der Unterleibshöhle, aber auch in der Brust, dem Herzbeutel und im Kopfe, große Quantitäten einer gelblichweißen, eiterartigen oder milchig aussehenden, molkenähnlichen Flüssigkeit, in welcher käsigte Flocken schwimmen. Die Ursachen, welche das Kindbettfieber herbeiführen können, sind namentlich angestrengte und lange Geburtsarbeit, rohe

Behandlung, besonders der innern Geschlechtstheile, durch Hebammen und Geburtshelfer, gewaltsames Losreißen des Mutterkuchens, das Zurückbleiben von Stücken desselben in der Gebärmutter oder auch Anhäufung geronnenen Blutes in dieser, festes Binden des Bauches nach der Geburt, ferner Gemüthsbewegungen, wie Schrecken, Verdruß, Eifersucht, Erhitzungen, Erkältungen, Überladungen des Magens, Genuß sehr gewürzter Speisen, Weinsuppen, geistiger Getränke, zu lange dauernde Stuhlverhaltung, körperliche Anstrengungen u. s. w., insofern sie störend auf die Hautthätigkeit, vorzüglich aber auf die Milchabsonderung und den Wochenfluß einwirken; ferner die Anwendung reizender, erhitzender Mittel auf die Brüste, sowie plötzliche Unterbrechung des Stillens bei reichlich vorhandener Milch, endlich bis jetzt ihrer Beschaffenheit nach noch nicht aufgeklärte atmosphärische Einflüsse, die schon mehrmals eine epidemische Ausbreitung der Krankheit bewirkt haben. Im Allgemeinen sind verzärtelte Weiber und solche, die eine mehr sitzende Lebensart führen, dabei viel und gut essen und trinken, öfters heftigen Gemüthsbewegungen ausgesetzt sind, sich während der Schwangerschaft fest schnüren und besonders den Unterleib stark zusammenpressen, in größerer Gefahr, von dem Kindbettfieber befallen zu werden, als andere. Bei der Behandlung kommt Alles auf ungesäumte Bekämpfung etwa vorhandener Entzündungen und möglichst schleunige und vollkommene Wiederherstellung der Wochenfunctionen an. Nur schnelle ärztliche Hülfe vermag zu retten.

Kinderkrankheiten sind solche, zu denen die Anlage in der Natur des kindlichen Alters gegründet ist, welche daher entweder blos Kinder überfallen, oder doch vorzüglich bei denselben vorkommen. Auch rechnet man gewöhnlich solche Krankheiten zu den Kinderkrankheiten, welche den Menschen nur einmal, daher meist im Kindesalter (s. **Alter**) befallen. Die vorzüglichsten Kinderkrankheiten sind: Asphyxie der Neugeborenen, Gelbsucht, Schwämmchen, Verhärtung des Zellgewebes, Kinderrose, Skrofeln, Atrophie (oder Abzehrung), Rhachitis oder engl. Krankheit, Keuchhusten, Masern, Blattern, Scharlachfieber, Rötheln, Würmer, Wasserkopf, häutige Bräune oder Croup u. s. w. Vgl. „Der wohlerfahrene Kinderarzt für gebildete Ältern und Erzieher“ (Lpz. 1827).

Kindesmord (infanticidium) heißt das Verbrechen der Tödtung, welches von einer Mutter an ihrem in unerlaubtem (unehelichem oder ehebrecherischem) Umgange empfangenen Kinde verübt wird, um ihre Schande (geübte Leichtfertigkeit, wie die deutsche peinliche Gerichtsordnung von 1532 sagt) verborgen zu halten. Allein dieses Motiv kann man nicht für etwas Wesentliches im Begriffe des Kindermords halten, da in der neuern Zeit die Absicht, sich der lästigen Ernährung des Kindes zu entschlagen, wol öfter als die Furcht vor der Schande zur Tödtung des Kindes treibt. Wenn bei manchen Völkern die Tödtung neugeborener Kinder gar nicht für strafbar gehalten wird, so ist dies immer nur ein Beweis von Rohheit; allein wie die Tödtung eines Kindes, dessen Dasein noch nicht bekannt gemacht worden ist, zu strafen sei, wie viel Rücksicht auf den körperlichen und Gemüthszustand einer Gebärenden genommen werden müsse, welche Beweise von dem Leben und der Lebensfähigkeit vorhanden sein sollen: darüber finden sich in den Gesetzgebungen und den Theorien der Rechtsgelehrten noch große Verschiedenheiten. Das wirkliche Leben eines Kindes in und nach der Geburt ist mit größerer Sicherheit (durch die Lungenprobe und damit in Verbindung stehende Zeichen) zu erkennen, als der Tod, weil er ein bloßer Scheintod gewesen sein konnte, welcher nur durch Unterlassung der nöthigen Hülfsleistungen oder auch durch positive Beschädigung in den wirklichen Tod übergegangen sein kann. Aber auch das Leben konnte ohne alle äußere Zeichen, ohne Bewegung und Schreien vorhanden sein und ein lebendes Kind von der Mutter für todt gehalten werden. Die volle Strafe des eigentlichen Mordes kann aber nur dann eintreten, wenn die Mutter ein wirklich lebendes und von ihr für lebend gehaltenes Kind vorsätzlich durch zugefügte Beschä-

digung oder Unterlassen der Ernährung und Hülfe um das Leben gebracht hat; aber auch dann kann sie nicht straflos bleiben, wenn sie ein Kind, dessen Leben zweifelhaft war, so behandelte, daß der Tod die Folge davon sein mußte. Die meisten neuern Gesetzgebungen bedrohen den vorsätzlichen Mord eines neugeborenen Kindes noch mit der Todesstrafe, wie die Carolina von 1532, das preuß. Allgemeine Landrecht von 1794, das franz. Strafgesetzbuch von 1810 und das revidirte von 1832, das engl. Gesetz von 1828 u. a. Nur das östr. Gesetzbuch von 1811 bestraft selbst die vorsätzliche Tödtung eines unehelichen Kindes nur mit 20jährigem schwersten Kerker. Dagegen wird auch die bloße Verheimlichung der Schwangerschaft und der Entbindung in manchen neuern Gesetzen mit Einsperrung in ein Arbeitshaus bestraft.

Kings ist der Titel der fünf Bücher oder Sammlungen des Kon-fu-tse. (S. **China**.)

Kingsbench (bancus regis), das Oberhofgericht, eins der drei kön. Obergerichte in Westminster, bestehend aus einem Oberrichter (Lord chief justice) und drei Richtern, welche vier Mitglieder mit den Mitgliedern der andern beiden Obergerichtshöfe, des Oberlandgerichts (Court of common pleas) und des Lehnkammergerichts (Court of exchequer), das Collegium der zwölf Oberrichter Englands ausmachen, und bald collegialisch, bald einzeln die Justiz durch ganz England, Wales, das Herzogthum Lancaster, das Bisthum Durham und einige andere Districte ausgenommen, verwalten. Vor die Kingsbench gehören ursprünglich Landfriedensbrüche und andere Criminalsachen; durch einige Fictionen (daß Jemand unser Schuldner durch einen Landfriedensbruch geworden sei, z. B. eine ihm geliehene Summe gewaltsam weggenommen habe) werden aber auch bürgerliche Sachen dahin gebracht, sowie sie durch Appellation dahin gelangen. Kingsbench heißt auch das große Gefängniß in Southwark, aus mehren Häusern und Hofräumen bestehend, innerhalb deren die Gefangenen einer vollkommenen Freiheit genießen und welches vorzüglich, sowie Fleet, als Schuldnergefängniß gebraucht wird.

Kingston (Elisabeth, Herzogin von), geb. 1720, ebenso schön als geistreich, wurde nach dem Tode ihres Vaters, des Obersten Thomas Chudleigh, 1743, Hofdame bei der Prinzessin von Wales, der Mutter Georg III. Der Herzog von Hamilton warb um ihre Hand und erhielt dieselbe; die völlige Verbindung wurde jedoch verzögert, da der Herzog vorher eine Reise durch Europa machte. Indessen wurden die Briefe des Herzogs an seine Geliebte durch den Sohn des Grafen von Bristol, Hervey, der sie schon lange geliebt hatte, aufgefangen, und Miß Chudleigh suchte den Herzog zu vergessen, weil sie sich von ihm vergessen glaubte. Sie heirathete 1744 heimlich diesen Hervey, ging aber nach einigen Tagen in ihren Dienst zurück, während ihr Gemahl, mit dem sie sich veruneinigte, als Schiffscapitain nach Westindien segelte. Ein Kind aus dieser kurzen Verbindung starb, und die Verbindung blieb geheim. Sie selbst ging nach Deutschland und fand die schmeichelhafteste Aufnahme am preuß. und sächs. Hofe. Bei ihrer Rückkunft nach England eroberte sie durch Liebreiz und Geist Aller Herzen. Da sie die angesehensten Partien ausschlug, so glaubte man sie insgeheim mit Lord Howe vermählt, und dieses Gerücht war die günstigste Auslegung ihres vertraulichen Umgangs mit demselben. Es gewann noch größere Glaubwürdigkeit, da Miß Chudleigh von dieser Zeit an den ungeheuersten Aufwand machte. Das Gerücht gab ihr überdies einen Liebhaber an der Seite des Thrones. Sie benutzte daher das Vertrauen des Pfarrers zu Lainston, um die Urkunde ihrer Verbindung mit Hervey aus den Kirchenbüchern zu reißen. Als aber Hervey 1759 Graf von Bristol ward und in eine Krankheit fiel, von welcher keine Rettung möglich schien, so reizte sie die Aussicht auf ein reiches Witthum, ihre Vermählung mit dem Grafen bekannt zu machen, den Pfarrer aber gewann sie durch Geschenke, jene Trauungsurkunde wieder zu den Kirchenbüchern zu nehmen. Als jedoch der Graf unvermuthet hergestellt wurde, zeigte sie plötzlich eine andere Gesinnung. Ihre Absichten gingen nun auf

den Herzog von Kingston. Sie schlug dem Grafen von Bristol, der sich in eine Andere verliebt hatte, 1765 die Ehescheidung vor, der, nachdem er sich anfänglich nicht dazu verstehen wollte, endlich nachgab. Einen Monat darauf, am 8. März 1769, heirathete sie der Herzog von Kingston, der 1773 starb. Vermöge seines letzten Willens kam ihr der lebenslängliche Genuß seiner bedeutenden Güter zu; nach ihrem Tode fiel die Erbschaft an einen jüngern Neffen des Verstorbenen, mit Ausschließung eines ältern. Daher suchte dieser die letzte Ehe seines Oheims für ungültig zu erklären, und während die verwitwete Herzogin eine Reise nach Italien machte, klagte er sie der Bigamie an. Sobald sie in Rom Nachricht hiervon bekam, flog sie zu ihrem Bankier Jenkins, setzte ihm eine Pistole auf die Brust und nöthigte ihn zur Auslieferung der ihm anvertrauten Papiere. Ihr Proceß, der vor dem Oberhause geführt wurde, begann am 15. Apr. 1776 und dauerte fünf Tage. Die Herzogin wurde verurtheilt; allein sie wich der Strafe, mit einem glühenden Eisen in die Hand gebraunt zu werden, dadurch aus, daß sie ein Vorrecht, welches den hohen Adel von dieser Strafe ausnimmt, in Anspruch nahm. Sie hieß nun Gräfin von Bristol; allein das Testament des Herzogs von Kingston blieb gültig, und sie selbst im Genusse seines Vermögens. Jetzt wollten ihre Feinde sie für eine Verschwenderin erklären und unter Aufsicht stellen lassen; allein sie rettete sich übers Meer nach Calais. Seitdem lebte sie bald in Rom, bald in Petersburg, immer auf glänzendem Fuße, und ihre Liebenswürdigkeit fesselte alle Herzen. Endlich begab sie sich nach Frankreich, wo sie das Schloß zu St.-Assise bei Fontainebleau kaufte. Hier starb sie am 28. Aug. 1788.

Kinnbackenkrampf, s. Starrkrampf.

Kinsbergen (Joh. Heinr. van), niederländ. Admiral, geb. 1. Mai 1735 zu Doesborg in Geldern, diente seit seinem 9. J. im Militair und vom 14. J. an beim Seewesen, in welchem er vom Cadetten bis zum Viceadmiral mit ungewohnter Schnelligkeit alle Grade durchlief. Mit Erlaubniß der holländ. Regierung trat er 1767 bei dem ausgebrochenen Türkenkrieg in russ. Dienste und gewann bei Katharina II. das höchste Vertrauen. Er entsprach demselben durch den glänzenden Sieg, welchen er im schwarzen Meere mit fünf Schiffen von 40 Kanonen und einigen kleinern Kriegsfahrzeugen über die türk. Flotte von 13 Linienschiffen davon trug. Von diesem Seetreffen datiren sich mehre wichtige Flottenmanoeuvres, mit welchen K. hier die ersten Versuche machte, und die seitdem von der gesammten europ. Marine angenommen wurden. Durch eine Denkschrift über die freie Schiffahrt auf dem schwarzen Meere, die er Katharina zusandte, empfahl er sich dieser großen Monarchin als Politiker. Sie überhäufte ihn mit Ehrenbezeigungen; dessenungeachtet kehrte K. 1776 in sein Vaterland zurück. Hier wurde ihm der wichtige Auftrag, mit dem Kaiser von Marokko einen Frieden zu verhandeln, dessen Abschluß ihm auch gelang. An dem für die holländ. Marine so ruhmvollen Tage von Doggersbank (5. Aug. 1781) commandirte K. unter dem Oberadmiral Zoutman sieben Linienschiffe und hatte an dem Siege über den engl. Admiral Parker den größten Antheil. Nach dem pariser Frieden von 1783 boten die russ. Kaiserin und der König von Dänemark Alles auf, um K. zu vermögen, in ihre Dienste zu treten; doch er lehnte alle Anträge ab. In dem franz. Revolutionskriege war er seinem Vaterlande besonders in den Feldzügen von 1793 und 1794 vom höchsten Nutzen. Nach dem unglücklichen Feldzuge von 1795 und der eingetretenen Regierungsveränderung wurde K. außer Thätigkeit gesetzt, und lehnte von diesem Zeitpunkte an alle, auch die glänzendsten Anerbietungen ab, die ihm von den nachfolgenden Regierungen seines Vaterlandes gemacht wurden. Auch Schimmelpennink, ihm persönlich befreundet, gelang es nicht, ihn seiner glücklichen Muße, die er den Wissenschaften, der Landwirthschaft und der Volkserziehung widmete, zu entziehen. Vergebens ernannte ihn König Ludwig Napoleon zu seinem ersten Kammerherrn, zum Grafen von Doggersbank und zum Staats-

rath. K. verließ seinen Landsitz in der Nähe von Appeldoorn in Geldern nicht mehr; auch nahm er keinen der großen Gehalte an, welche mit diesen Posten verbunden waren. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich (1810) suchte auch Napoleon ihn zu gewinnen und ernannte ihn zum Senateur. Die Würde konnte K. nicht ablehnen, wohl lehnte er aber auch hier den damit verbundenen Gehalt ab. Er starb 1820. Im Besitz und Genuß eines großen Privatvermögens, hat K. dies auf die großmüthigste Weise entweder wohlthätigen Stiftungen seines Vaterlandes gewidmet, oder neue gegründet. Wenige Menschen mögen in irgend einem Lande, dessen Verfassung der Entwickelung großer Bürgertugenden nicht entgegentritt, den Ruf eines so achtungswerthen Staatsbürgers, Vaterlands- und Menschenfreundes hinterlassen haben, als K. Daß er mit vielen Orden geschmückt war, führen wir als Nebensache an; bemerkenswerther ist, daß er Mitglied oder Correspondent der wichtigsten europ. gelehrten Gesellschaften war. Als Schriftsteller ist K. in der See- und Kriegskunst classisch; seine Karte von der Krim und andere sind vortrefflich.

Kiosk ist ein Wort türk. Abstammung und bezeichnet ein von allen Seiten offenes und freistehendes Gartenhaus mit einem Zeltdache, das auf einigen, gewöhnlich ins Gevierte gestellten, Säulen ruht, um welche unten ein Geländer herumläuft. Man erbaut dasselbe von Holz, Stroh oder ähnlichen Materialien, und legt es besonders deshalb an, um im Schatten eine freie Aussicht zu genießen; doch dient es auch zur Verschönerung einer ländlichen Partie oder Gartenansicht. Von den Türken und Persern ist diese Art Pavillons in die engl., franz. und deutschen Gärten gekommen.

Kiow oder **Kiew**, Hauptstadt der **Ukraine** (s. d.).

Kipper und Wipper, abgeleitet von den obersächs. Worten kippen, d. i. abschneiden, und wippen, d. i. wägen, nannte man in frühern Zeiten Diejenigen, welche das gute Geld beschnitten oder einschmolzen und geringhaltiges ausprägten. Obschon das Kippen und Wippen auch in den ältesten Zeiten vorkam, nahm doch dieser Unfug besonders während des dreißigjährigen Kriegs überhand. Der Werth des guten Geldes stieg dadurch so sehr, daß 1621 ein guter Thaler sieben bis acht, und 1623 gar 16—20 Thaler galt. Deshalb heißt der Zeitraum von 1621—23 vorzugsweise Kippe und Wippe. Vergebens waren alle Bemühungen einzelner deutschen Fürsten, diesem Unwesen zu steuern, bis endlich die Noth aufs höchste stieg und man sich 1667 zur Einführung eines festen Münzfußes in Deutschland genöthigt sah.

Kirche wird zunächst die Gesammtheit der Bekenner des Christenthums genannt, inwiefern sie eine moralisch-religiöse, d. h. eine Gesellschaft ausmachen, deren Zweck es ist, sittliche und religiöse Bildung und Belehrung unter ihren Mitgliedern zu befördern. Der Stifter der Kirche in diesem Sinne war Jesus Christus. Denn obgleich seine Bekenner erst nach seinem Tode von der Gemeinschaft der Synagoge sich trennten und in eine besondere Gesellschaft zusammentraten, so hatte er doch durch seine eigenthümliche, von dem Judaismus wesentlich verschiedene Lehre und durch die Schüler und Freunde, die er um sich versammelte, den Grund zu einer solchen Vereinigung gelegt, und da er seinen Jüngern bei seinem Abschiede von der Welt den Auftrag gab, auszugehen in alle Welt und die Heiden zu lehren, und zwei Religionshandlungen anordnete, welche Unterscheidungsmerkmale seiner Bekenner sein sollten, so läßt sich nicht bezweifeln, daß die Stiftung der Kirche in seinem Plane lag. Eine die christliche Kirche vorbereitende religiös-politische Anstalt war das Judenthum, von welchem aber die christliche Kirche sich dadurch wesentlich unterscheidet, daß sie theils keine politische, sondern blos eine religiös-moralische Richtung hat, theils nicht auf ein Volk sich beschränkt, sondern von ganz allgemeiner Bestimmung ist. Die Entstehung der Kirche, ihre allmälige Ausbreitung, ihr in verschiedenen Zeiten verschiedenes Verhältniß zu dem Staate,

die Ausbildung ihrer Gesellschaftverfassung, sowie die Umänderungen, welche in ihren Lehren und Gebräuchen erfolgt sind, beschreibt die Kirchengeschichte, welche einen Hauptzweig der Geschichte der Menschheit und der Cultur bildet. Als die vorzüglichsten Werke über die Kirchengeschichte sind zu bemerken Schröckh's von Tzschirner beendigte „Kirchengeschichte" (45 Bde., Lpz. 1767—1812); Henke's „Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche" (5. Aufl. von Vater, 9 Bde., Braunschw. 1818); Joh. Ernst Christian Schmidt's von Welker fortgesetztes „Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte" (6 Bde., Gießen 1801—20; 3. Aufl. 1827); Stäudlin's „Universalgeschichte der christlichen Kirche" (4. Aufl., Hanov. 1825); Gieseler's „Lehrbuch der Kirchengeschichte" (2 Bde., Bonn 1824—29); J. A. W. Neander's „Geschichte der christlichen Religion und Kirche" (2 Bde., Hamb. 1825—29); Vater's „Synchronistische Tafeln der Kirchengeschichte" (4. Aufl., Halle 1825, Fol.) und Fuhrmann's „Handwörterbuch der christlichen Religions- und Kirchengeschichte" (3 Bde., Halle 1829 fg.).

Nicht immer aber wird das Wort Kirche von der Gesammtheit der Bekenner des Christenthums gebraucht. Oft hat dieses Wort eine engere Bedeutung und bezeichnet einen Theil der Christenheit, welcher sich durch eigenthümliche Lehren, Verfassungen und Gebräuche von andern Christen unterscheidet. Seit dem 11. Jahrh. trennten sich die griech. oder morgenländ. Christen von den lat. oder abendländ., und es entstand dadurch der Unterschied zwischen der griech. Kirche, deren Oberhaupt der Patriarch von Konstantinopel war, und der lat., an deren Spitze der röm. Bischof stand. Im 16. Jahrh. erfolgte durch die Reformation eine Trennung der abendländ. Christenheit, indem ein Theil derselben von der Verbindung mit dem röm. Bischofe sich losriß und einen neuen Lehrbegriff annahm, der andere aber in dieser Verbindung beharrte und die Lehren, welche bis dahin gegolten hatten, zu bekennen fortfuhr. So entstand der Unterschied zwischen der katholischen und protestantischen Kirche, welche letztere, da ihre Stifter über einige, jedoch außerwesentliche Punkte sich nicht vereinigen konnten, sich wieder in die lutherische und reformirte theilte. Das Verhältniß dieser drei Kirchen zueinander hat sich zwar im Laufe der Zeiten wesentlich verändert; die protestantische und reformirte Kirche haben sich einander so genähert, daß fast gar keine Glaubensverschiedenheit mehr stattfindet, auch in mehren deutschen Ländern unter dem Namen der evangelischen Kirche völlig wieder vereinigt; und obgleich der Katholicismus und der Protestantismus sich nicht ineinander verschmelzen konnten, so haben doch die Grundsätze der Duldung unter den Katholiken wie unter den Protestanten Eingang gefunden. Die Grenzen der drei Kirchen des Abendlandes aber sind seit dem 16. Jahrh., wo sie entstanden, nicht merklich verändert worden. Die kleinen kirchlichen Gesellschaften, welche entweder zu der Zeit der Reformation entstanden, wie die Socinianer und die Taufgesinnten, oder die später, besonders in England, sich bildeten, wie die Quäker und die Methodisten, pflegt man nicht Kirchen, sondern Sekten und Parteien zu nennen. In einer noch engern Bedeutung nimmt man das Wort Kirche, wenn man dasselbe drittens von den Christen eines Landes braucht, und von einer Deutschen Kirche (s. d.), einer Englischen Kirche (s. d.) und einer Gallicanischen Kirche (s. d.) redet. In einer vierten Bedeutung ferner bezeichnet Kirche ein dem öffentlichen Gottesdienste der Christen bestimmtes Gebäude, und in dieser Bedeutung unterscheidet man eine Kirche von einem Tempel, wo Heiden, von einer Synagoge, wo Juden, und von einer Moschee, wo Mohammedaner ihren öffentlichen Gottesdienst halten. Die Christen im 1. Jahrh. hielten ihren Gottesdienst, da sie eine von dem Staate nicht anerkannte und oft verfolgte Partei waren, in Privathäusern, oft auch im freien Felde an entlegenen Orten. Seit dem 3. Jahrh. erst konnten sie es wagen, ihrem Gottesdienste mehr Öffentlichkeit zu geben und Kirchen zu erbauen. Seit dem 4. Jahrh. wurden die

Kirchen der Christen große und prachtvolle Gebäude. Konstantin, besonders Theodosius und Justinian, erbauten dergleichen; auch verwandelte man viele heidnische Tempel in christliche Kirchen. In dem Baue der Kirchen versuchte sich namentlich die Baukunst der mittlern Zeit. Die berühmtesten Kirchen sind gegenwärtig die Peterskirche zu Rom, die Paulskirche zu London, die Kirche Notre-Dame zu Paris, die Stephanskirche zu Wien, die Isaakskirche zu Petersburg, der Münster zu Strasburg und der Dom zu Köln. In einer fünften Bedeutung endlich heißt Kirche die Versammlung der Gemeinde eines Orts zur Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes, in welcher Bedeutung man das Wort nimmt, wenn man sagt, daß an diesem oder jenem Tage Kirche gehalten werde. Über den Ursprung des Worts Kirche sind die Meinungen der Sprachforscher getheilt, indem es einige von dem griech. *κυριακὸν*, welches ein dem gottesdienstlichen Gebrauche bestimmtes Gebäude bezeichnet, herleiten, andere aber annehmen, daß es die Übersetzung des dem Griechischen nachgebildeten Wortes ecclesia sei, daher von kören oder küren herkomme und den Begriff der Auswahl oder des auserwählten Volkes andeute.

Betrachten wir die Kirche in ihren rechtlichen Verhältnissen. Das Verhältniß der Kirche zum Staat ist von den ersten Zeiten der neuen europ. Staatenbildung an ein sehr schwieriges geworden und bis jetzt geblieben. Die christliche Kirche war, als das neue Europa sich aus den Trümmern der röm. Weltherrschaft erhob, bereits im Besitz einer Organisation, welche ihrem Wirken Einheit und eine große Gewalt über die Gemüther verlieh. Sie leistete zu Gründung der neuen Staaten den nachdrücklichsten und heilsamsten Beistand, ward aber auch, als die weltliche Macht ihre Kraft mehr entwickeln wollte, mit derselben in Streitigkeiten verwickelt, welche sich vom 10. Jahrh. an fast durch ganz Europa verbreiteten. Das Historische davon hat vornehmlich die Kirchengeschichte zu berichten; die Concordate (s. d.) sind Waffenstillstände, welche keinen Theil länger binden, als bis sich theils die Überzeugungen von der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der getroffenen Übereinkunft wesentlich geändert haben, theils bis derjenige Theil, welcher glaubt, mehr als billig und erlaubt war, nachgegeben zu haben, sich stark genug fühlt, sein Recht wieder zu behaupten. Betrachtet man die Kirche als eine göttliche Stiftung, in welcher auch die Verfassung unabhängig von der menschlichen Willkür bestimmt, und deren Zweck ist, den Lehrbegriff und die moralische Ordnung der Welt unverändert aufrecht zu halten, so folgt hieraus ganz consequent nicht nur, daß die weltliche Macht, der Staat, ganz der geistlichen untergeordnet, sondern auch, daß in der Kirche selbst eine Gewalt sein muß, wodurch alles Abweichen von der feststehenden Ordnung und Lehre verhindert wird. Die vollkommene Einheit und Unveränderlichkeit einer solchen Kirche läßt sich ohne streng hierarchische Einrichtung kaum denken. Den Protestanten wenigstens ist diese hierarchische Verfassung verwerflich, aber auch die Katholiken erkennen zwar die Gewalt der Kirche und ihres Oberhaupts in geistlichen Dingen an, nicht aber die Unterordnung des Staats unter dieselbe in weltlichen Angelegenheiten, und fodern auch für die Staatsregierung einen gewissen, wenigstens negativen, Einfluß selbst auf das Kirchliche. Jener Ansicht, welche man nicht eine hierarchische im engern Sinne nennen kann, weil sich dieser Ausdruck mehr auf die stufenweise Unterordnung der wirklichen Beamten untereinander bezieht, sondern eher eine theokratische, weil eine wahre Priesterherrschaft durch Kirche und Geistlichkeit bezweckt wird, steht als Extrem der andern Seite diejenige entgegen, welche der weltlichen Macht Alles, der Kirche nichts einräumt, welche die letztere nur zu einem Werkzeuge macht, die weltliche Herrschaft zu befestigen, und Dasjenige, was etwa durch Furcht vor irdischen Übeln nicht ganz erreicht werden kann, noch durch die Schrecken einer übersinnlichen Welt zu bewirken. Hier ist die Kirche der Staatsregierung unterthänig; der weltliche Herrscher bekleidet sich, wie Heinrich VIII. von England, mit der höchsten

geistlichen Gewalt; die Kirchenbeamten sind seine Diener; nicht Gottes Wort, sondern des Herrschers Wort soll von ihren Lippen gehört werden.

Eine dritte Meinung scheint zwischen diesen beiden, gleich verwerflichen Extremen in die Mitte zu treten. Sie betrachtet sowol Staat als Kirche wie gänzlich voneinander geschiedene Vereine; den Staat als eine bloße Schutzanstalt weniger für das Recht als für den Besitz, die Kirche als eine Privatgesellschaft, welche vom Staate nichts zu erwarten, ihm aber auch nichts zu leisten hat, und, unbekümmert um die Zwecke desselben, ihren eignen Gang geht. Diese Ansicht entkleidet den Staat seiner moralischen Würde und Weihe und vernichtet alle Einheit und alles Beharrliche in der Kirche. Denn jeder Einfall eines Einzelnen, jede vorübergehende Schwärmerei ist alsdann ein hinreichender Grund, sich von der allgemeinen Kirche zu trennen und eine neue kirchliche Gesellschaft zu stiften, die keine andere Grundlage hat als menschliche Vernunft oder Unvernunft. Außerdem ist auch diese gänzliche Trennung des Staats und der Kirche in der Wirklichkeit nicht durchzuführen; nicht nur weil der natürliche Verstand der Völker sie immer wieder dahin bringt, die Sorge für das Kirchliche vom Staat und ein mit ihm harmonirendes Wirken von der Kirche zu verlangen, sondern auch, weil zwei voneinander unabhängige Gewalten sich, da beide in menschlichen Händen sein müssen, nicht in einerlei Kreise thätig erweisen können, ohne feindlich gegeneinander zu wirken und mit gänzlicher Unterwerfung der einen oder andern zu endigen. Daher kann nur das Verhältniß zwischen Kirche und Staat das richtige sein, welches auf einer innigen Verbindung zwischen beiden beruht, welches weder den Staat in der Kirche, noch die Kirche im Staate untergehen läßt, welches die Unabhängigkeit beider in ihren eigenthümlichen Kreisen anerkennt, aber die Grenzen derselben genau bezeichnet. Diese vierte Ansicht beruht darauf, daß der Staat alle allgemeine menschliche Zwecke in den seinigen aufnehmen muß, also auch die Stiftung und Beschützung der Kirche; daß alle äußere, zwingende Gewalt nur vom Staate ausgeht, die Kirche also nur von ihm mit befehlender Gewalt bekleidet werden kann; daß aber dagegen nur das äußere Handeln der Menschen seiner Leitung unterworfen ist, und das Innere, die religiöse Überzeugung der Menschen, die Fortpflanzung derselben durch Lehre und das Handeln nach ihr, insoweit es nicht in Rechte Anderer eingreift, von ihm nicht durch Gesetz und Zwang bestimmt werden kann. Die Kirche hingegen, deren Reich sich über das Gewissen und die Gesinnung der Menschen verbreitet, und welche keinen andern Zwang haben soll, als die Gewalt der Wahrheit, des religiösen Bedürfnisses und des Beispiels, muß zwar in allen äußern Dingen die befehlende Macht des Staates anerkennen, aber in ihrem Innern, in der Bestimmung ihres Lehrbegriffs und Allem, was damit wesentlich zusammenhängt, einer vollkommenen Freiheit und Unabhängigkeit genießen. Das Lehramt und die damit verbundene Seelsorge (cura animarum), selbst das Strafamt (censura morum), insoweit es in den Grenzen kirchlicher Bußen und also auch freiwilliger Unterwerfung bleibt, müssen von der Kirche als göttliche Einsetzung und als unabhängig von der weltlichen Regierung betrachtet werden. Der Staat ist schuldig, dieses Lehramt der Kirche und den göttlichen Beruf desselben im Ganzen und im Einzelnen anzuerkennen, aber auch berechtigt, darauf zu sehen, daß die Anstellung der Kirchenbeamten nach Regeln erfolge, welche diesem Zwecke gemäß sind; er hat daher die Bestätigung der Kirchenbeamten, zumal wenn mit dem Kirchenamte auch eine, ihm unentbehrliche, zwingende Gewalt verknüpft ist. Der Staat hat die unstreitige Befugniß, sich davon Gewißheit zu verschaffen, daß tüchtige Kirchenbeamte gezogen und angestellt, untüchtige aber vom Amte entfernt werden, und die kirchlichen Lehranstalten können der Aufsicht des Staats nicht entzogen werden. Der Staat hat auch bei den gottesdienstlichen Handlungen das Recht, diejenigen zu untersagen, welche den Frieden, die Ordnung und Sicherheit des Staats gefährden,

mit andern Worten, das jus circa sacra. Nicht minder stehen auch die äußern Rechtsverhältnisse der Kirche unter dem weltlichen Gesetze; der Staat muß dafür sorgen, daß die Geistlichkeit weder durch Armuth noch durch übermäßige Reichthümer ihres Zwecks verfehle; die Dotation der Kirche kann ermäßigt werden wenn sie das rechte Maß überschreitet: was aber das rechte Maß sei, ist Sache der Gesetzgebung. Dagegen macht die Gesammtheit des Lehramtes die eigentliche Kirche aus, und es hängt von der besondern Verfassung derselben ab, wie diese kirchliche Autorität sich thätig erweisen soll, vornehmlich um den Lehrbegriff in seiner unveränderten Reinheit, dabei aber doch auch in Einklang mit den Einsichten und geistigen Bedürfnissen des Zeitalters zu erhalten. Die katholische Kirche sucht dies Ziel durch eine gleichsam monarchische Regierung zu erreichen, indem sie als ihr Oberhaupt einen Nachfolger Petri und Stellvertreter Christi im Papste zu Rom anerkennt. Es hat aber auch in ihr nicht an einer Meinungsverschiedenheit über die Verhältnisse des bischöflichen und erzbischöflichen Amtes zum Papat, und dann noch mehr über die Stellung des Papstes zu der allgemeinen Kirchenversammlung als Gesammtheit des Lehrstandes gefehlt. Die protestantische Kirche hat ihre Organisation als geordnete Einheit nur in einigen Ländern behauptet, mit bischöflicher Verfassung in England, Schweden, Dänemark, mit einer gleichsam republikanischen Form in Schottland, Holland und einigen Cantons der Schweiz. Auch in Deutschland ist eigentlich nur das Pfarramt als ursprüngliche Anordnung und eigentliches Kirchenamt stehen geblieben, und die höhere kirchliche Gewalt großentheils in die Hände der weltlichen Regierung übergegangen. Nicht sowol ob und in welcher Ausdehnung dies geschehen, als nach welchem Princip es geschehen sei, darüber hat man verschiedene Ansichten oder Systeme aufgestellt: 1) das **Episcopalsystem** (s. d.), nach welchem die bischöflichen Rechte durch die Reformation auf die Landesherren als Landesbischöfe übergegangen sein sollen; 2) das **Territorialsystem**, welches davon ausgeht, daß der weltliche Regent als solcher schon auch geistliches Oberhaupt der Kirche sei, und 3) das **Collegialsystem** (s. d.), welches die Mitglieder der Kirche als eine Gesellschaft betrachtet, deren Rechte auf einem Vertrage beruhen, und welche einen Theil dieser Rechte den Landesherren übertragen haben soll. Keins dieser Systeme läßt sich vollkommen durchführen, weder historisch, noch nach allgemeinen Rechtsprincipien. Das Territorialsystem ist durchaus unhaltbar, da die Rechte, welche der Staatsregent als solcher und auch im Verhältniß gegen die Kirche besitzt, hier gar nicht in Frage kommen, wo von den eignen Rechten der Kirche die Rede ist; aber auch das Episcopalsystem ist historisch zum Theil nur aus einer Verwechselung der landesherrlichen Rechte der Bischöfe hervorgegangen. In der weltlichen Regierung, welche die geistlichen Fürsten des deutschen Reichs vor ihrer Säcularisation hatten, sind die weltlichen, an ihre Stelle getretenen Fürsten unstreitig ihre Nachfolger geworden, aber nicht in ihrem Kirchenamte, wozu selbst in der protestantischen Kirche kirchliche Einsetzung erfoderlich ist. Aber auch das Collegialsystem kann sich nicht gegen alle Einwendungen behaupten, da es die Kirche zum Product und zum Gegenstande menschlicher Willkür machen würde, was sie eben als Kirche nie sein kann. In der neuern Zeit sind alle diese Verhältnisse mehr als jemals zur Sprache gebracht, und eine genügende Lösung der hier eintretenden wichtigen Fragen noch dadurch erschwert worden, daß man selbst über die Quellen, aus welchen die entscheidenden Grundsätze geschöpft werden müssen, nicht einig war. Denn wenn in andern Angelegenheiten, worüber der menschlichen Willkür ein freier Spielraum gegeben ist, das Historische, wenigstens als ältere vertragsmäßige Norm, vor allem Andern zu Rathe zu ziehen ist, so kommt es in kirchlichen Dingen weniger auf das Recht als auf die Pflicht der Menschen an, und die historischen Grundlagen sind also hier unsicherer als in andern Rechtsverhältnissen. Nur darin scheint man einig zu sein, daß die protestantische Kirche in Deutschland eine festere äußere Ordnung höchst nöthig habe,

welche man in mehren Ländern durch die Einrichtungen von **Synoden** und **Presbyterien** (s. d.) herbeizuführen hofft.

Kirchenagende heißt das von der über die kirchlichen Angelegenheiten eines Landes gesetzten Behörde autorisirte Buch, welches die bei der Sonn- und Festtagsfeier, bei der Taufe, dem Abendmahle, der Trauung und andern kirchlichen Handlungen zu brauchenden Formulare enthält. Wenn die Consistorien die Prediger verpflichten, sich nur der in der Agende enthaltenen Formulare zu bedienen, so beschränken sie die Amtsthätigkeit derselben und hindern die Wirksamkeit der heiligen Gebräuche, weil Formulare ihrer Natur nach nur allgemein sein können, die Wirksamkeit der Amtsreden aber vornehmlich darauf beruht, daß sie den jedesmaligen Umständen und der Persönlichkeit der Zuhörer angepaßt werden. Daher sollen die Agenden dem Prediger nur eine Anweisung zu seinen Amtsverrichtungen geben und ihn in solchen Fällen unterstützen, wo ihm eine Vorbereitung auf sein Geschäft nicht möglich ist. Großen Streit und viel Uneinigkeit hat die seit 1821 nach und nach und oft unter derbem Widerstande in den preuß. Staaten eingeführte berliner Domagende veranlaßt, welche den Zweck hatte, den Gottesdienst zu vereinfachen, die beiden evangelischen Kirchen einander zu nähern und Antiphonien in die Liturgie aufzunehmen. Eine neue, nach dem Gutachten einer geistlichen Commission abgefaßte Ausgabe derselben erschien am 19. Aug. 1829 unter dem Titel: „Agende für die evangelische Kirche in den kön. preuß. Staaten". Zufolge dieser letztern kann die große Liturgie theils vor, theils nach der Predigt gesprochen werden; auch sind darin einige Formulare einfacher als in der frühern.

Kirchenbann nennt man die Ausschließung (Excommunication) entweder von der Gemeinschaft einer kirchlichen Gesellschaft überhaupt oder von der Theilnahme an ihren Andachtsübungen, namentlich von der Feier des heiligen Abendmahls, weshalb der Kirchenbann in den großen und kleinen eingetheilt wird. Er ist das Mittel, durch welches eine kirchliche Gesellschaft ihre Zucht aufrecht erhält, und insofern jede Gesellschaft das Recht hat, Mitglieder, welche sich ihrer unwürdig machen oder die von ihr gebilligten Gesetze übertreten, von ihrem Verein auszuschließen und durch die Entziehung der ihnen zustehenden Gesellschaftsrechte zu bestrafen, ist gegen die Rechtmäßigkeit des Kirchenbanns nichts zu sagen, nur daß die kirchlichen Obern dem Reuigen nie die Rückkehr erschweren dürfen. Dem Kirchenbann verdankte die alte Kirche die Reinheit ihrer Sitten, wie denn auch die kleinen kirchlichen Gesellschaften der neuern Zeit nur so lange durch Reinheit der Sitten vor den größern Kirchen sich auszeichneten, als sie streng über die kirchliche Zucht hielten. Anfangs übte in der alten Kirche die gesammte Gemeinde das Recht aus, über die Ausschließung und Aufnahme ihrer Mitglieder zu entscheiden; später kam dies Recht an die Bischöfe. Wie alle Einrichtungen, so ist auch der Kirchenbann gemisbraucht worden, und der röm. Bischof hat sich desselben oft bedient, seine Herrscheransprüche durchzusetzen. Auch nach den Grundsätzen der protestantischen Kirche ist der Kirchenbann zulässig, und der kleine Kirchenbann wenigstens in frühern Zeiten nicht selten gegen Personen, die einen anstößigen Wandel führten, ausgeübt worden. Das Recht indeß, ihn auszuüben, steht nicht dem Pfarrer, sondern dem Consistorium zu. Mit dem Falle der kirchlichen Zucht ist die Anwendung des Kirchenbannes außer Gebrauch gekommen. In den Zeiten vor der Justizreform im 16. und 17. Jahrh. war der Kirchenbann das Executionsmittel der geistlichen Gerichte, welche bei der Zerrüttung der weltlichen Gerichte nicht nur alles Dasjenige an sich gezogen hatten, worin irgend eine Beziehung auf geistliche Dinge gefunden wurde, z. B. Testamente, eidliche Versprechen u. s. w., sondern in manchen Ländern auch in rein weltliche Angelegenheiten, z. B. bloße Schuldsachen, eingriffen. Sie legten dem Verurtheilten die Vollstreckung bei Strafe des Bannes auf, und wer sich nicht binnen Jahresfrist daraus löste, fiel dadurch von selbst in die weltliche Acht. Den

großen, über ganze Städte, Länder und Völker ausgesprochenen Bann nannte man das Interdict (s. d.).

Kirchenbuße ward in der alten Kirche die Genugthuung genannt, welche die Gefallenen (lapsi) und von der kirchlichen Gemeinschaft Ausgeschlossenen der Gesellschaft wegen des ihr gegebenen Ärgernisses leisten mußten, wenn sie wieder in die Gemeinschaft derselben aufgenommen werden wollten. Die Büßenden standen in Trauerkleidern am Eingange der Kirche, baten die Ein- und Ausgehenden um Verzeihung und mußten ein öffentliches Bekenntniß ihres Vergehens ablegen, ehe die Lossprechung erfolgte und sie wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen wurden. Dieser Kirchenbuße mußten sich nicht allein Diejenigen, welche während der Verfolgungen vom Christenthum abgefallen waren, sondern auch alle Die unterziehen, welche durch unsittliche Handlungen die Gemeinde geärgert hatten. Bei schweren Vergehungen dauerte die Zeit der Buße oft viele Jahre lang. Auch in der protestantischen Kirche fand vormals eine Kirchenbuße statt, welche besonders Denen, die sich fleischlicher Vergehungen schuldig gemacht hatten, auferlegt ward, und darin bestand, daß die büßende Person während des Gottesdienstes vor dem Altare kniete, und der Geistliche im Namen derselben eine Abbitte von der Kanzel ablas.

Kirchenfrevel, Kirchenentweihung oder Kirchenschändung nennt man jede absichtliche Verletzung der Rechte einer vom Staate anerkannten kirchlichen Gesellschaft, die als moralische Person in dem Besitze natürlicher und erworbener Rechte ist. (S. Kirchenraub.)

Kirchengesang ist eins der wirksamsten Mittel der Erbauung, da sich in ihm Dichtkunst und Musik vereinigen, das menschliche Herz auf religiöse Weise zu rühren. Er war schon in der frühesten Kirche gebräuchlich, welche sich anfangs der Psalmen, bald aber auch anderer religiöser Gesänge bediente. (S. Hymnologie und Kirchenmusik.) Im Mittelalter verlor der Kirchengesang dadurch viel, daß er durchaus lateinisch, mithin den Laien unverständlich war. Daher erwarb sich Luther ein großes Verdienst durch die Einführung des deutschen Kirchengesanges, welcher nirgend mehr als in der deutsch-protestantischen Kirche vervollkommnet worden ist. (S. Gesangbücher.) (Vgl. Rambach, „Über Luther's Verdienst um den deutschen Kirchengesang", Hamb. 1813). Der Kirchengesang der Gemeinden ist in der Regel einstimmig mit einigen eingemischten Begleitungstönen zum harmonischen Klange der Orgel. Nur in einigen reformirten Schweizergegenden wird mehrstimmig gesungen, da sie auch nicht einmal die Orgel zulassen wollten. In neuern Zeiten hat man, namentlich in Würtemberg, angefangen, den vierstimmigen Gesang der Gemeinden einzuführen. Am meisten arbeitete darauf hin Konrad Kocher (Musikdirector in Stuttgart), der auch die würtemberg. Liederkränze stiftete; doch ist die Mehrzahl, und unstreitig mit Recht, für den unisonischen Gesang der Gemeinden.

Kirchengeschichte, s. Kirche und Christenthum.

Kirchengesetze heißen die Verordnungen der Kirche oder für die kirchlichen Angelegenheiten. (S. Kanonisches Recht.) Die gesetzgebende Gewalt der Kirche kann nur von den Beamten der Kirche, und nur unter Mitwirkung oder Zustimmung der weltlichen Staatsregierung ausgeübt werden. Denn was das Erste betrifft, so ist schon die Fähigkeit, über reinkirchliche Gegenstände zu urtheilen, bedingt durch die Vorbereitung dazu, das Klerikat, man mag solches nun als eigentliche Weihe oder als bloße technische Vorbereitung betrachten. Das Zweite aber bringen die rechtlichen Verhältnisse mit sich, in welchen die Kirche (s. d.) zum Staate steht. Ihre Zustimmung ertheilt die Staatsregierung durch das placet regium, ohne welches auch in katholischen Ländern keine päpstliche Bulle oder andere Verordnung publicirt werden darf. In den deutschen protestantischen Ländern sind die höhern kirchlichen Beamten ohnehin zugleich landesherrliche, und

von ihnen geht daher die kirchliche Gesetzgebung zu gleicher Zeit Namens der Kirche und des Staats aus.

Kirchengewalt nennt man die Rechte, welche der Kirche gegen ihre Mitglieder und Beamte zustehen. Diese Rechte werden theils durch die religiösen Lehren und Meinungen, theils durch das positiv aufgestellte Verhältniß der Kirche zum Staat auf eine sehr verschiedene Weise bestimmt. Der Unterschied, welchen die katholische Kirche durchaus festhält, zwischen der Kirchengewalt zu Austheilung der geistlichen Güter der Kirche (potestas ordinis oder ministerii) und zu Handhabung der äußern Ordnung in der Gemeinde und den kirchlichen Beamten (potestas jurisdictionis) liegt in der Natur der Kirche überhaupt, wenn er auch nicht überall scharf hervortritt. Die Gewalt der Weihe (ordinis) oder des göttlichen Dienstes ruht ausschließlich in dem Lehramte der Kirche; der Einzelne wird fähig, die heiligen Handlungen vorzunehmen, durch die Aufnahme in den lehrenden Stand der Kirchenmitglieder, und keine weltliche Macht ist im Stande, weder ihm diese Fähigkeit zu geben, noch sie ihm zu nehmen. Der Einzelne ist dabei nur Werkzeug, und die Gültigkeit und Wirksamkeit der Handlung hängt nicht von seiner persönlichen Gesinnung und äußern Eigenschaft ab, sondern ganz allein von seiner geistlichen Fähigkeit zu derselben. Diese Gewalt, oder der Dienst des göttlichen Worts (ministerium verbi divini), ist auch in der protestantischen Kirche vorhanden und kann dem Glauben keiner Religionspartei fehlen. Die Gewalt der Jurisdiction umfaßt die Gesetzgebung, die Errichtung der Kirchenämter, die Anstellung der Beamten, die Handhabung der kirchlichen Zucht, die Verwaltung des Kirchenvermögens u. s. w., und bei ihr tritt also der Conflict mit der weltlichen Regierung vorzüglich ein, sowie bei ihr eine große Mannichfaltigkeit der Organisation denkbar ist.

Kirchengut nennt man diejenigen Einkünfte, Grundbesitzungen und das bewegliche Vermögen, die Abgaben und nutzbaren Dienste und Rechte, welche die Kirche an sich gebracht hat, um daraus die Kosten zu bestreiten, welche für die Zwecke derselben erfoderlich sind; überhaupt die weltliche Dotation oder Ausstattung der Kirche. Die Geistlichkeit eines jeden Glaubens ist von jeher im Besitz sehr wirksamer Mittel gewesen, ihre Anhänger zu reichlichen Geschenken zu bewegen, und sie hat diese Mittel ohne Ziel und Maß in Anwendung gebracht. Dadurch hat sie nicht allein Reichthümer erworben, welche weit über das wahre Bedürfniß hinausgingen und dem Zwecke durch üppiges Leben ihrer Diener und Vermehrung ihrer Zahl beiweitem mehr hinderlich als förderlich waren; sondern sie hat den Nationen unerträgliche Lasten und Fesseln der Industrie aufgelegt, und selbst der Staatsregierung in Allem, was sie für vernunftgemäße Volksentwickelung thun muß, unübersteigliche Schranken entgegengesetzt. Wenn diesem Streben der Geistlichkeit nicht durch die weltliche Macht Einhalt geschehen wäre, so würde es zuletzt dahin haben kommen müssen, daß die Kirche alleinige Grundeigenthümerin des Landes geworden wäre und alle Andern ihr entweder als Hörige und Eigne mit ihrer Hände Arbeit, oder als kriegsdienstpflichtige Lehnleute und Beamte dienstbar geworden wären. War es ihr doch schon in mehren Ländern gelungen, eine allgemeine Abgabe von einem Zehntheil des rohen Ertrages aller Ländereien und sogar auch anderer Gewerbe durchzusetzen, und, wie das jetzt in Spanien zur Sprache kommende Gelübde des h. Jakob (voto di S.-Jago) zeigt, den Landeigenthümern noch bedeutendere Grundlasten aufzulegen. Die weltliche Macht suchte zwar schon früher den ungemein raschen Anwachs der Kirchengüter zu beschränken, durch verbietende Gesetze gegen die Erwerbungen von Grundeigenthum an die sogenannte todte Hand, d. i. an Kirchen- und andere Stiftungen von unendlicher Dauer. Aber diese Gesetze wurden stets umgangen und hinderten die Geistlichkeit wenig in der Vermehrung ihrer Reichthümer. Daher entstand schon öfter die Frage, welche Mittel die Staaten anwenden dürften, um dem Misverhältnisse zwischen dem Vermögen der

Kirche und ihrem wahren Bedarf, und zwischen dem Kirchengute und dem Nationalvermögen abzuhelfen. Früher griff die Gewalt ein; Fürsten und weltliche Große bemächtigten sich der kirchlichen Güter gradezu oder unter mancherlei scheinbar rechtlichen Formen, als Schirm- und Kastenvögte, als Laien, Äbte u. s. w. Erst die Reformation gab Veranlassung, rechtliche Ansichten darüber aufzustellen, was mit den Einkünften und Gütern der aufhörenden höhern Geistlichkeit und der geistlichen Orden werden solle. Diese Fragen erneuerten sich bei Aufhebung des Jesuitenordens, bei der franz. Revolution, bei der Einziehung verschiedener Klöster unter Joseph II., bei den Säcularisationen in Folge des luneviller Friedens, und kommen jetzt wieder in England sehr stark in Anregung, besonders in Beziehung auf die engl.-irländ. Geistlichkeit. Bekanntlich ist hier gewissermaßen das umgekehrte Verhältniß eingetreten als bei der Reformation. Die Nation, d. h. $^7/_8$, sind katholisch geblieben, aber das Kirchengut, welches die katholische Geistlichkeit gesammelt hatte, ist ihr genommen und der protestantischen Kirche gegeben worden. Die katholische Geistlichkeit wurde zuerst ganz verbannt, hat aber mit eben dem Heldenmuth, welchen in Frankreich die protestantische bewies, den Gefahren getrotzt und sich im Verborgenen behauptet, bis die Strafgesetze gegen sie stillschweigend außer Übung gekommen und endlich förmlich aufgehoben worden sind. Ein anderer kleiner Theil der Nation, etwa $^1/_2$ Million oder $^1/_{16}$, ist in der Reformation weiter gegangen als die engl. Kirche, hat sich von der bischöflichen Verfassung losgesagt und gehört zu den sogenannten Dissentirenden, deren Geistlichkeit auch von ihren Anhängern erhalten werden muß, ohne an dem Vermögen der irländ. Kirche einigen Antheil zu haben. Der übrige Theil der Nation, auch $^1/_2$ Million, ist im Besitz des ganzen Kirchengutes Irlands, wovon vier Erzbischöfe, 20 Bischöfe und eine zahlreiche Stifts- und Pfarrgeistlichkeit im Überflusse und fast ohne kirchliche Amtsverrichtungen leben, sodaß auch manche ihre ganze Zeit außerhalb Landes zubringen, und das Kirchengut nur zur Unterhaltung einer Zahl von Müßiggängern gemisbraucht wird.

Gleichwol wird sowol in England als auf dem festen Lande von vielen Seiten und selbst von angesehenen Rechtsgelehrten behauptet, daß die Kirche, als eine selbständige, d. h. vom Staate unabhängige, Gesellschaft berechtigt sei, Vermögen zu erwerben und selbst zu verwalten, und man gesteht dem Staate, sowol der Regierung als der Gesetzgebung desselben, nichts zu, als das Recht, die Erwerbungen zu beschränken, indem der Kirche verboten wird, Grundstücke ohne Erlaubniß der Regierung zu erwerben (Amortisationsgesetze), und die Oberaufsicht auf die Verwaltung des Kirchenguts, oder das Recht, die Geistlichkeit zu zwingen, daß sie ihr Vermögen zweckmäßig, besonders stiftungsmäßig, zum Vortheil der Gottesverehrung, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit verwende. Hierbei ist das Merkmal: stiftungsmäßig, schon sehr bedenklich. Denn wenn eine Stiftung selbst dem Wohl oder den Gesetzen eines Volkes entgegen sein sollte, z. B. in einem protestantischen Lande eine katholische, oder gar eine israelitische, mohammed. Propaganda; Mönchsorden von staatsgefährlicher Tendenz oder etwa Aberglauben, Müßiggang, Bettelei unterstützend; Siftungen, deren Wirkung Spaltungen und Reibungen im Volke wären u. s. w.: so muß doch der Staat unfehlbar das Recht haben, diese Stiftungen aufzuheben. Gesteht man ihm aber einmal diese Prüfung zu, so folgt daraus auch ein äußerlich oder formell ganz unbeschränktes Recht, alle Stiftungen, welche nicht mit dem gegenwärtigen Zustande der religiösen und sittlichen Begriffe des Volkes, oft auch nur der Regierung, übereinstimmen, aufzuheben. Im Ganzen aber kann die Stiftungsmäßigkeit nur als unter dem Begriffe des Zweckmäßigen stehend anerkannt werden, und eine milde Stiftung, z. B. eine solche, welche Almosen an kräftige, arbeitsfähige Menschen vertheilte und sie dadurch zum Müßiggange verleitete, dürfte nicht aufrechtgehalten werden. Es kommt jedoch hierbei fast auf Dasselbe hinaus was überhaupt in öffent-

lichen Verhältnissen angewendet werden muß, daß man bei den Stiftungen dieser Art, d. h. solchen, die nicht blos eine eigenthümliche Vererbungsform sind, wie Familienstiftungen, nicht allein und ausschließlich auf den nächsten Zweck der Stifter, sondern auf den Grund derselben zu sehen hat, und daß also z. B. Seelmessen, ewige Lampen, nach einer vorgegangenen Reformation in andere, auch dem Zweck der öffentlichen Gottesverehrung dienende Anstalten umgeändert werden können. Wenn man nun die Verhältnisse des Kirchenguts auf streng rechtliche Begriffe bringen will, so muß zuvörderst die Kirche nicht mit der Geistlichkeit verwechselt werden. Die äußere, sichtbare Kirche besteht in den Personen, welche sich zu einem bestimmten Glauben bekennen und zu Mitgliedern der kirchlichen Gemeinde aufgenommen sind, und wenn man weiter geht, so ist die Kirche in dieser Hinsicht gleichbedeutend mit dem Volke; denn die kirchliche Gesellschaft ist, wie der Staat selbst, nichts Willkürliches und Beliebiges, keine Privatgesellschaft zum Vergnügen oder zu einem zwar nützlichen aber doch nicht nothwendigen Zwecke. Sie ist nothwendig; die Menschheit kann nur in Familie, Kirche und Staat ihre Bestimmung erreichen; es muß also immer eine, aber nicht immer dieselbe Kirche vorhanden sein, sondern wenn die Einsichten der Völker reiner und klarer werden, so müssen sie nothwendig auch mehr und mehr zur wahren Religion und durch sie zu einer geläuterten und vollkommenern Kirche fortschreiten. Die äußern Mittel nun, welche sie gottesdienstlichen Zwecken gewidmet haben, die Dotation der Kirche, haben sie nicht einem bestimmten Cultus, sondern demjenigen Cultus gewidmet, welchen sie in jedem bestimmten Zeitabschnitte für den wahren halten werden. Eine entgegengesetzte Annahme würde zu der Ungereimtheit führen, daß das Christenthum die zum Theil unsittlichen Gebräuche der alten Götter hätte neben sich bestehen lassen müssen, oder daß der röm.-christlich gewordene Staat wenigstens verbunden gewesen wäre, die Priester und Tempel in dem Besitze der reichen Güter und Einkünfte zu schützen, welche die andersdenkenden Vorfahren ihnen gewidmet hatten. Was dem ganzen Volke hierin Recht ist, muß auch einzelnen Theilen zugestanden werden; das gesammte Kirchengut gehört dem ganzen Volke für seine kirchlichen Anstalten, und ein jeder Theil desselben hat seinen verhältnißmäßigen Antheil daran, der ihm auch bei einer Religionsveränderung bleibt. Dieser Grundsatz ist in der Reformation allenthalben durchgeführt worden und mit vollkommenem Recht. Sowie eine Gemeinde sich der neuen Lehre zuwandte, nahm sie die Kirche und das Vermögen derselben an sich; die Klöster wurden großentheils zu Schulen verwendet; die bischöflichen Tafelgüter nahm der Landesherr, welcher dem Bischof zwar nicht in der bischöflichen kirchlichen Würde, aber in der weltlichen Regierung der bischöflichen Lande nachfolgte. In dieser Hinsicht kann man also gar wohl sagen, daß die Kirchengüter Nationalgüter sind und zu dem Staate in einem Verhältnisse stehen, welches man mit der Benennung „mittelbare Staatsgüter" zu bezeichnen suchte. In dem Reformationsrechte des Staats, welches doch nur das Recht eines Volkes ist, in Sachen der Religion seine Überzeugung zu ändern, liegt also auch das Recht, das Kirchenvermögen der eingehenden Kirchen in einem billigen Verhältnisse den Anstalten der neu entstehenden Kirche zuzuwenden, also z. B. von dem irländ. Kirchengute 6/8 den Katholiken, 1/8 den Dissentirenden und 1/8 der engl.-bischöflichen Kirche zu widmen, dies aber in den einzelnen Gemeinden mit billigen Rücksichten durchzuführen. Es wäre dies für Irland um so mehr der Gerechtigkeit gemäß, als, wenn man einmal von Spoliirung und Rechtsverletzungen sprechen will, die katholische Kirche der spoliirte Theil ist; denn nie hat die katholische Religion aufgehört, die Religion der Mehrheit des irländ. Volkes zu sein; die katholische Kirche besaß alle diese Güter und Einkünfte, und ihr sind sie mit Gewalt genommen worden, um einer Geistlichkeit gegeben zu werden, welcher der Glaube und selbst die Sprache des Volkes fremd war, und welche nie im Stande oder auch Willens gewesen ist, der Nation die kirchlichen Dienste zu leisten. Die Geist-

lichkeit hat kein weiteres Recht an dem Kirchenvermögen, als daß Derjenige, welcher einmal auf eine formell rechtmäßige Weise Inhaber einer Kirchenpfründe geworden ist, auch nicht ohne rechtmäßige Ursache derselben entsetzt werde; aber kein Anderer hat ein Recht auf das Fortbestehen der Präbende, um etwa nach dem Abgange des bisherigen Inhabers zu derselben befördert zu werden.

Dies ist aber nur eine Seite der Sache, welche das Recht einer bestimmten Kirche auf das gesammte Kirchengut eines Volkes betrifft, und wobei also nur davon, ob die oder jene besondere Kirche, ob Katholiken oder Protestanten, engl.-bischöfliche oder dissentirende Geistliche auf dasselbe Anspruch machen können, die Rede ist, nicht aber davon, Kirchengut für den Staat einzuziehen, es mag solches zu den fürstlichen Kammergütern gezogen (incamerirt) oder zum Vortheil des Staats verwaltet oder, wie in Frankreich geschehen, verkauft, oder endlich gewisse Abgaben, welche das Volk zu entrichten hatte, abgeschafft werden. Diese Abschaffung, um von dem Letzten anzufangen, steht unstreitig dem Staate zu; er muß, seinem Wesen zufolge, das Recht haben, die Abgaben zu reguliren, welche die Kirche von dem Volke erhebt; er bestimmt daher die Gebühren, welche für kirchliche Handlungen entrichtet werden sollen, und er kann die Zehnten, wo sie als wirkliche Kirchensteuer bestehen, nicht nur modificiren, z. B. in fixe Naturalabgaben, in Geld u. s. w. verwandeln und sie herabsetzen, sondern sie auch ganz aufheben. Ob die Zehnten eine solche Steuer sind, ist eine historische Frage, welche allerdings wol eine verschiedene Beantwortung zuläßt, da in manchen Ländern Verordnungen der Kirche und des Staats, durch welche sie eingeführt wurden, nicht haben völlig durchgesetzt werden können, und in einigen, jedoch seltenen, Fällen auch Zehnten vertragsmäßig auferlegt worden sind. Allein im Ganzen kann vom Zehnten die Natur der Abgabe der Steuer gewiß nicht geleugnet werden, und in diesem Falle ist der Staat berechtigt, sie selbst ohne Entschädigung aufzuheben, wenn nur den jetzigen Inhabern nichts von ihrer Pfründe entzogen oder Ersatz dafür geleistet wird, und für die kirchlichen Bedürfnisse des Volkes gehörig gesorgt ist. Unter gleichen Voraussetzungen kann auch der Staat die casuellen Abgaben, Stolgebühren u. s. w., abschaffen und umändern, ohne daß man von einem Eingriffe in Privatrechte sprechen könnte. Es kann aber auch dem Staate das Recht nicht streitig gemacht werden, die äußern Verhältnisse der Geistlichkeit, ihre Zahl und ihr Einkommen durch Gesetze zu bestimmen. Der Staat kann also, den einmal Angestellten nichts zu entziehen, unnöthige Kirchenämter abschaffen, die Klöster sowol reformiren und zu nützlichen Beschäftigungen anhalten, als auch aufheben, gewisse beschränkende Bedingungen der Aufnahme festsetzen, kurz alles Das thun, was z. B. die östr. Regierung lange vor der franz. Revolution gethan hat. Er ist vollkommen berechtigt, der Geistlichkeit Vorschriften über ihre Stellung zum Staate zu ertheilen, was die franz. Nationalversammlung eine constitution civile nannte, und dabei Verordnungen über den Aufwand, welcher für die kirchlichen Anstalten erfoderlich und zulässig ist, zu geben. Die weltliche Regierung muß sich nur hüten, in die Kreise einzugreifen, welche in dem Innern der Kirche liegen, Glaubens- und Gewissenssachen ihrer weltlichen Macht unterwerfen zu wollen, und zugleich muß sie ihre Vorkehrungen dem Charakter des Volkes gemäß einrichten, und selbst Vorurtheile desselben schonen. Sie darf auch den Stand der Geistlichen nicht seiner äußern Würde berauben und ihm durch übertriebene Sparsamkeit die Mittel eines anständigen, sorgenfreien Lebens und weiterer Ausbildung nicht entziehen. Wenn nun aber ein wirklicher Überschuß des Kirchenvermögens sich ergibt, nachdem für alle Zwecke der Kirche und Schule hinreichend gesorgt ist, so kann Niemand anders ein Recht auf diesen Überschuß haben, als die gesammte Nation, d. h. die große Kirchengemeinde selbst. Von ihr ist die Dotation der Kirche ausgegangen, ihr muß dieselbe, wenn sie nicht mehr gebraucht wird, zurückgegeben werden. Sie, die Nation, erfüllt nur eine Pflicht

gegen sich selbst, wenn sie für ihre kirchlichen, d. i. geistigen, Bedürfnisse würdig und reichlich sorgt. Die Gesetzgebung ist aber auch befugt, die Art der Ausstattung der Kirche zu verändern. Sie kann Grundbesitzungen, wenn etwa der Zustand der Bevölkerung dies nöthig macht, in Natural- und Geldabgaben (Besoldungen) verwandeln, und nicht die Sache an sich, sondern nur die Art der Ausführung wird der Gerechtigkeit entgegenlaufen können, sowie der Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel allerdings sehr erhebliche Bedenken entgegenstehen. Endlich ist noch eine andere Frage darüber entstanden, wem die Güter aufgehobener Anstalten, geistlicher Orden, Klöster und Stifter gehören. Hier macht der Staat sein Recht geltend, herrenlos gewordene Güter an sich zu ziehen, welches aber doch nicht eher eintreten kann, als bis eine wahre Herrenlosigkeit eingetreten ist. Sind die aufgehobenen Anstalten als kirchliche (mit Inbegriff der Unterrichtsanstalten) zu betrachten gewesen, so sollten wol dergleichen Güter zuerst zum allgemeinen Kirchengut gezogen werden, und erst wenn hier ein Überfluß vorhanden ist, der Staat eintreten. Es ist aber auch möglich, daß Personen vorhanden sind, welche auf den Rückfall der Stiftungsgüter ein Recht haben. Dies würde aber doch vornehmlich nur in dem Falle eintreten können, wenn die Stiftung selbst keinen allgemeinen, sondern einen besondern, nur dem Stifter und seiner Familie zu Gute kommenden Nutzen gehabt hätte.

Kirchenjahr (das) fängt in Deutschland und in den meisten katholischen und protestantischen Ländern mit dem ersten Adventsonntag an. Daß es nicht mit dem 25. Dec., als mit dem Tage, welcher als der Geburtstag Jesu Christi angenommen wird, beginnt, hat vielleicht seinen Grund darin, daß das fromme Alterthum wollte, es sollten in jedem Kirchenjahre der Vorbereitung auf die Erinnerung an das wichtige Ereigniß der Geburt Jesu Christi einige Wochen gewidmet werden. In England fängt das Kirchenjahr mit dem Feste der Verkündigung Mariä (25. März) als mit dem Tage an, wo die Entstehung der menschlichen Natur in dem Leibe seiner Mutter begonnen habe.

Kirchenmusik. Wie alle schöne Künste in ihrem reinsten Aufblühen mehr oder weniger dem religiösen Leben huldigen, so auch die Musik. Fast alle Nationen, die einen festlichen Gottesdienst hatten, haben die Tonkunst zu einem wichtigen Bestandtheile desselben gemacht. Aber auch dem Herzen, das in der Einsamkeit sein frisches Gefühl ausströmte, mußte die Erfindung der Kunst zur Äußerung religiöser Stimmungen um so willkommener sein, je lebendiger in der Jugendzeit der Völker das Verhältniß des Menschen zu der ihn umgebenden Gottheit ist. Hier war die Kunst mehr dem Gefühl überlassen; dort bildete sie sich in regelmäßigen Gattungen, der jedesmaligen Foderung des Gottesdienstes gemäß, zur Darstellung gemeinsamer religiöser Stimmung aus. In diesem allgemeinen Sinne könnten wir auch die bei den gottesdienstlichen Festen der vorchristlichen Völker, namentlich der Ägypter, Hebräer, Griechen und Römer, angewendete Musik, nicht minder auch die religiösen Festgesänge der Barden und Skalden, Kirchenmusik nennen. Da jedoch die religiöse Musik der Christen, welchen wir ausschließend eine Kirche zuschreiben, sich, dem Charakter ihrer Religion gemäß, eigenthümlich entwickelt hat, so nennen wir richtiger und bestimmter nur die für den christlichen Gottesdienst bestimmte Musik Kirchenmusik. Die unvollkommene Musik der Griechen und Römer war durch den Luxus des sinkenden Heidenthums in Verfall gerathen. Die Christen, die zu religiösem Gesang in ihren Gemeinden schon durch viele Stellen ihrer heiligen Schriften aufgefodert waren, verpflanzten die Gesänge der Psalmen und Hymnen, welche in den Büchern des A. T. befindlich, und an welche die Judenchristen schon gewöhnt waren, in ihre Gemeinden, vorzüglich die morgenländ.; auch wurde bei den Liebesmahlen oder Agapen gesungen, dann auch beim Abendmahle. (S. **Kirchengesang**.) Auf der Kirchenversammlung zu Laodicea, 364, wurden regelmäßige Gesänge eingeführt, welche

von besondern Cantoren und Kanonicis nach Noten gesungen wurden. Die abendländ. Kirche erhielt durch Ambrosius (s. d.) einen geregelten und dem morgenländ. ähnlichen Kirchengesang, den man den Ambrosianischen Kirchengesang nennt. Wahrscheinlich war dieser nicht blos declamatorisch freier Vortrag, sondern mit bestimmter Modulation und bestimmtem Rhythmus bekleidet, nur daß beide durch Mangelhaftigkeit damaliger Musik noch sehr unvollkommen und letzterer blos auf lange und kurze Töne beschränkt gewesen zu sein scheint, ersterer sich auf die in Italien damals noch üblichen griech. Tonarten stützte und sehr einförmig war. Vielleicht wurden manchen Melodien griech. und röm. Hymnen christlich-religiöse Texte untergelegt. Die Zeugnisse der Kirchenväter beweisen den Gebrauch des Gesanges in den christlichen Gemeinden der ersten Jahrhunderte, und viele derselben waren hohe Verehrer desselben. Was die Art des Singens in den ersten Gemeinden betrifft, so war sie bald Sologesang, bald Wechselgesang (Antiphonien), bald Chorgesang der ganzen Versammlung, die in einen vorgesungenen oder vorgelesenen Spruch einfiel, wovon wahrscheinlich erst später das weibliche Geschlecht ausgeschlossen wurde. Zur regelmäßigen Anordnung des Gesanges wurden im 4. Jahrh. besondere Vorsänger angestellt, die zu den niedern geistlichen Beamten gerechnet wurden und ihre Nachfolger bildeten. Eigne Singschulen findet man erst später und nur an wenig Orten. Besonders hat sich Papst Gregor der Große, 590—604, als Stifter einer neuen Singschule, in welcher Knaben aufgenommen und unterrichtet wurden, in der röm. Kirche berühmt gemacht. Sie wurde das Muster vieler andern Anstalten dieser Art. Durch die Bildung besonderer Sänger aber wurde der Gesang nicht nur künstlicher, sondern auch dem Volk entzogen, um so mehr, da er lateinisch war. Gregor sammelte in seinem Antiphonarium die vorhandenen Kirchengesänge, die er nach den besten alten Melodien auswählte, verbesserte und mit neuen vermehrte. Der nach ihm benannte Gregorianische Gesang schritt einstimmig im Einklang und in lauter Noten von gleichem Werthe ohne Rhythmus und Metrum, wodurch er sich von dem Ambrosianischen hauptsächlich unterschieden haben soll, oder ebenfalls in den alten griech. Tonarten, jedoch mit umfassenderer Modulation fort. Dieser Gesang, der durch Gregor und seine Nachfolger im ganzen Occident verbreitet wurde, ist die Grundlage der christlichen Kirchenmusik geworden. Vgl. Antony's „Archäologisch-liturgisches Lehrbuch des Gregorianischen Kirchengesangs" (Münster 1829, 4.). Man nannte ihn auch Cantum choralem oder Choral, weil er vom Chor gesungen wurde, wie denn in der That seine Beschaffenheit nicht nur für den Gesang einer großen Volksmasse, welcher sich schwer und in weniger bestimmt abgemessenen Zeiträumen fortbewegt, sondern auch für den feierlichen, einfachen Ausdruck eines allgemeinen christlich-religiösen Liedes sehr geeignet war. Man darf sich daher nicht wundern, daß der Choral (s. d.) so viele Jahrhunderte hindurch bei allem Wechsel der übrigen Musik sich unverändert erhalten hat. Zuerst verbreitete sich der Gregorianische Gesang nach England und nach Frankreich. Karl der Große, der vorzüglich zu seiner Verbreitung wirkte, ließ mehre Singschulen in Frankreich errichten und verband sie mit den Klöstern. Nach Deutschland kam der Gregorianische Gesang wahrscheinlich durch Bonifaz; aber erst zu Karl's des Großen Zeiten wurde er auch in Deutschland verbreitet. Durch den Choral mochte sich wol der vierstimmige Gesang leichter entwickeln, aber gewiß haben dazu, sowie überhaupt zur Entwickelung der vollkommenen Harmonie, die musikalischen Instrumente noch mehr beigetragen, unter diesen aber vorzüglich die Orgel (s. d.), die in der Kirche bald den Vorrang behauptete. Nun entwickelte sich die Figuralmusik und der figurirte Gesang (cantus figuratus), welcher im 15. Jahrh. anfing allgemeiner zu werden, indem man zuerst nur die begleitenden Stimmen einer Melodie veränderte, erweiterte und ausschmückte, wogegen die Hauptstimme, d. h. diejenige, in welcher die Grundmelodie enthalten war, unverändert blieb (weshalb sie

cantus firmus, canto fermo, plein chant genannt wurde), doch so, daß die Hauptstimme sehr oft in die Unterstimme verlegt wurde. Dies geschah nachher auch mit der Melodie. Die Erfindung der Mensuralmusik bewirkte, daß auch der Choral in bestimmterm Zeitmaße vorgetragen wurde, und bildete die Harmonie weiter aus. Nun wurden Singchöre nothwendiger, und der Gesang vorzüglich in Italien zu mehrem Glanze des religiösen Cultus angewendet. (S. Italienische Musik.) Die Orgeln wurden seit dem 15. Jahrh. immer vollkommener, und auch andere Instrumente in der Kirche eingeführt, gegen welche, sowie überhaupt gegen die neue Figuralmusik, die in der Instrumentalmusik eine vorzügliche Stütze fand, sich öfters eifernde Stimmen in der Kirche erhoben. Doch waren sie größtentheils gegen den Misbrauch der Figural- und Instrumentalmusik gerichtet und vermochten diese nicht aus der Kirche überhaupt zu verbannen. Eine neue Periode der Kirchenmusik eröffnete sich im 15. und 16. Jahrh. und wurde durch große Meister in den Niederlanden, in Italien, Frankreich und Deutschland verbreitet. Bekannt sind Luther's Verdienste um den deutschen Kirchengesang, für welchen er besonders durch seinen Freund Senffel wirkte. Vom 17. und 18. Jahrh. an wurde die Kirchenmusik immer glänzender und immer mehr durch weltliche Musik verfälscht.

Die Klage über die unvollkommene Ausführung der Kirchenmusik, welche man häufig wahrnimmt, muß indessen von der Klage über Ausartung der Kirchenmusik überhaupt unterschieden werden. Da es der Zweck der Kirchenmusik ist, die Herzen der Zuhörer zu Andacht und Frömmigkeit zu stimmen, so muß sich der Kirchenstyl durch Ernst, Feierlichkeit, Erhabenheit und würdige Haltung, durch Entfernung aller profanen Künsteleien, schwierigen Läufe und Coloraturen, die allein dazu dienen, die äußere Fertigkeit der Sänger und Spieler zu zeigen, und Verbannung weltlich süßer, üppiger, leidenschaftlicher oder scherzender Melodien von dem freiern und ungebundenern Style der weltlichen Musik, besonders vom Theaterstyl, welchen man dem Kirchenstyl entgegensetzt, unterscheiden. In Rücksicht des Technischen und Akustischen erfodert die Kirchenmusik große Einsicht, weil größere Gattungen der Harmonie und zu schnelle Modulationen in den nachhallenden Gewölben großer Kirchen leicht undeutlich vernommen und mistönend werden. In der röm.-katholischen Kirche hat die Kirchenmusik ihre bestimmten Formen des Textes, welchen sie sich fester anschließt, z. B. der Text der Messe oder Missa, die Offertorien, Te deum, Salve, Requiem, Psalmen u. s. w.; bei den Protestanten hingegen haben sich Dichter und Componisten neue Formen erlaubt, und es wechseln bei dem gewöhnlichen Gottesdienste zum Theil jene genannten Stücke lat. gesungen mit deutschen Motetten, Cantaten, Oratorien ab, in welchen letztern, besonders wenn sie dramatisch sind, sehr oft der Übergang in die Opernmusik bemerkt worden ist. Die größten neuern Kirchencomponisten sind: Palestrina, Allegri, Durante, Morales, Lolli, Scarlatti, Orlando Lasso, Caldara, Leo, Pergolesi, Händel, Bach, Graun, Hasse, Jomelli, Stölzl, Kerl, Rolle, Naumann, Schulz, Kunzen, Wolf, Eybler, Mich. und Jos. Haydn, Mozart, Vogler, Cherubini; doch sind die letztern, von Mich. Haydn an, nicht immer dem galanten Style der weltlichen Musik ausgewichen. Auch haben wir treffliche Werke von Homilius, Telemann, Schmittbaur, Schuster, Doles, Hiller, Schicht, Fasch, Weinlig, Abt Stadler, Danzi, Winter, C. Weber, Fr. Schneider u. A. Vgl. Gerbert, „De musica sacra" (2 Bde., Blasien 1774, 4.); Hiller, „Was ist wahre Kirchenmusik?" (Lpz. 1789, 4.) und Vogler's „Deutsche Kirchenmusik" (Münch. 1807).

Kirchenraub (sacrilegium) heißt die Entwendung eines Gegenstandes, der einer vom Staate anerkannten Kirche gehört. Der Kirchenraub kann von dreierlei Art sein: entweder es wird eine heilige oder für heilig geachtete Sache aus einem heiligen Orte, oder eine solche Sache aus einem profanen Orte, oder eine profane Sache aus einem heiligen Orte entwendet. Doch nur die erste Art der Ent-

wendung wird in mehren Staaten als eigentlicher Kirchenraub betrachtet. Allgemein war früher die Ansicht geltend, Kirchenraub und Kirchenfrevel als eine zugleich gotteslästerliche Handlung, als ein Verbrechen gegen die Religion selbst, härter zu bestrafen als ähnliche Verletzungen der Rechte einer andern Gesellschaft. Gründlich wurde dieselbe 1825 in den franz. Kammern, bei Gelegenheit des Gesetzvorschlages sur le sacrilège widerlegt, doch erst nach der Juliusrevolution von 1830 wurde das Sacrilegiumsgesetz, zufolge dessen man einen Gottesmord (déicide) annahm, wenn ein Dieb ein Ciborium entwendete, und ihn mit dem Tode bestrafte, in Frankreich aufgehoben. Vgl. St.-Edme's Schrift „La législation historique du sacrilège chez tous les peuples" (Par. 1825).

Kirchenrecht, s. Kanonisches Recht.

Kirchenregiment oder **Kirchenverfassung** (regimen ecclesiasticum), heißt die äußere Ordnung, welche in der Kirche zu Ausübung der Kirchengewalt besteht, also sowol die Unterordnung der Beamten, der Pfarrer, Bischöfe, Erzbischöfe u. s. w. unter dem Papste, als allgemeinem Primas, oder der Pfarrer, Superintendenten, Consistorien, Synoden, Bischöfe in der protestantischen Kirche, als auch die Eintheilung der Amtsbezirke und die Verwaltung der Kirchengewalt selbst nach dieser Ordnung.

Kirchensatzungen sind von der Kirche angenommene Meinungen und eingeführte Gebräuche, welche sich nicht auf das Ansehen der heiligen Schrift gründen.

Kirchenspaltung, s. Schisma.

Kirchensprengel, s. Dióces.

Kirchenstaat (der), d. h. derjenige Staat in Italien, über welchen dem Papste, als Oberhaupt der Kirche, die Souverainetät zusteht, entstand aus der Schenkung, welche 754 der König der Franken, Pipin, dem Bischof von Rom, Stephan II., mit den Besitzungen machte, welche die Longobarden dem Exarchate entrissen hatten, und gegen welche Stephan II. den König Pipin zu Hülfe gerufen hatte. Karl der Große erneuerte 774 die Schenkung und erhielt dafür 800 von Leo III. die röm. Kaiserwürde. Indeß sind die zweifelhaften Diplome von Ludwig dem Frommen, Otto I. und Heinrich II., deren diplomatische Echtheit der päpstliche geheime Kämmerling Marino Marini (Rom 1822) aufs Neue gegen ihre innere historische Ungewißheit darzuthun gesucht hat, die einzigen Belege, die sich für die Schenkungen Pipin's und Karl's des Großen an die Päpste aufweisen lassen. Die folgerechte Politik der Päpste erzog sich, durch die Begünstigung der Normänner in Unteritalien, in diesen Vasallen kräftige Vertheidiger ihres Stuhls. Die künstliche Gründung des Papstthums gedieh 1075 unter Gregor VII. zur höchsten Vollendung. Die Kreuzzüge seit 1096 förderten die Absichten des röm. Stuhls im Anfange mehr als im Fortgange. Die mathildische Erbschaft (s. **Mathilde**) vergrößerte die Macht der Päpste, und sie behaupteten dieselbe gegen alle Ansprüche der deutschen Kaiser. Der päpstliche Stuhl befreite sich von seinen gefährlichen Nachbarn aus dem hohenstaufischen Stamme dadurch, daß er 1265 das Haus Anjou auf den Thron von Neapel rief. Die Herrschsucht der Päpste, verbunden mit ihrem regellosen Wandel, erregte am Ende den Widerstand der unzufriedenen Römer, und die Päpste selbst sahen sich genöthigt, von 1305—76 ihre Residenz nach Avignon zu verlegen, welches Clemens VI. 1348 von Johanna, Königin von Neapel und Gräfin von Provence, gekauft hatte. Da nun auch die unter dem Einflusse des franz. Königs stehenden Päpste selten oder nie die Zustimmung der Römer und Deutschen erhielten, so entstand daraus die Wahl mehrer Gegenpäpste, in deren Kämpfen miteinander weder der Kirche noch des Staats Bestes befördert wurde. Die Rückkehr der Päpste nach Rom war, obgleich die deutschen Kirchenversammlungen oft eine nachdrückliche Sprache führten, der Vergrößerung der päpstlichen Besitzungen sehr vortheilhaft. Julius II. brachte 1513 den Staat von Bologna und Clemens VII 1532 Ancona an sich. Die Venetianer

mußten Ravenna abtreten; Ferrara wurde 1598 der modenes. Erbschaft entrissen, und Urbino von seinem letzten Herzoge, Franz Maria, aus dem Hause Rovere, 1626 dem päpstlichen Stuhle vermacht. Indeß verloren die Päpste einen großen Theil ihres weltlichen und geistlichen Einflusses, wozu schon der große Fortgang der Reformation, von 1517 an, den Grund gelegt hatte. Zwar stellte Sixtus V. weise Verwaltung gegen das Ende des 16. Jahrh. die innere Ordnung wieder her, aber die Verschwendung und der Nepotismus der folgenden Päpste erzeugten neue Übel. Clemens XIV. sah sich genöthigt, 1773 den Jesuitenorden aufzuheben. In neuern Zeiten hob Neapel 1783 seine alten Lehnsverbindlichkeiten gegen den päpstlichen Stuhl auf, und selbst die Reise Pius VI. nach Wien konnte 1782 die großen Veränderungen nicht aufhalten, welche Joseph II. in den geistlichen Angelegenheiten unternahm. Durch das Waffenglück der Franzosen in Italien sah sich der Papst im Frieden von Tolentino, am 13. Febr. 1797, gezwungen, Avignon an Frankreich, und Romagna, Bologna, Ferrara an die cisalpinische Republik abzutreten. Ein Aufstand in Rom gegen die Franzosen, am 28. Dec. 1797, veranlaßte am 10. Febr. 1798 die Einnahme Roms und die Erklärung des Kirchenstaats zur röm. Republik. Pius VI. wurde nach Frankreich gebracht, wo er 1799 starb. Die Siege der Russen und Östreicher in Italien begünstigten die Papstwahl Pius VII., am 14. März 1800, welcher unter dem Schutze der östr. Waffen von Rom wieder Besitz nahm. Durch das Concordat, welches er 1801 mit dem ersten Consul der franz. Republik abschloß, ging dem päpstlichen Stuhl abermals ein großer Theil seiner noch übrigen weltlichen Macht verloren. Als sich der Papst 1807 weigerte, den Code Napoléon einzuführen und England feierlich den Krieg zu erklären, wurde ihm am 3. Apr. erklärt, daß Frankreich mit dem Papste im Kriege sei. Die Provinzen Ancona, Urbino, Macerata und Camerino wurden dem Königreiche Italien einverleibt und dem Papste blieb nur der Kirchenstaat jenseit der Apenninen. Am 2. Febr. 1808 rückte ein franz. Corps von 8000 M. in Rom ein, der Rest des Kirchenstaats wurde zu Frankreich geschlagen, und dem Papste, dessen geistliche Hoheit fortdauern sollte, 2 Mill. Francs jährliche Einkünfte angewiesen, worauf ein Decret vom 17. Mai 1809 den Kirchenstaat endlich ganz vernichtete. Der Papst mußte seinen Aufenthalt in Frankreich nehmen, bis ihm die Ereignisse des J. 1814 erlaubten, am 24. Mai von dem Kirchenstaate wieder Besitz zu nehmen. Seitdem haben Pius VII. sowie dessen Nachfolger, Leo XII., 1823—29, Pius VIII., 1829—31, und Gregor XVI. das päpstliche Ansehen im Innern wie nach Außen herzustellen und zu befestigen sich bemüht, ohne jedoch die Plane der sogenannten apostolischen Partei im Auslande zu unterstützen. Fortwährend aber hatten sie im Innern gegen Carbonarismus und andere geheime Verbindungen zu kämpfen. (S. Italien.) Der Aufstand in Modena in der Nacht von 3. auf den 4. Febr. 1831 veranlaßte schon am Morgen des 4. Febr. in Bologna Zusammenrottungen, sodaß am Abende der Prolegat Pavacciani-Clavelli, der während der Abwesenheit des Legaten, Cardinals Bernetti, beim Conclave in Rom, die Geschäfte führte, sich genöthigt sah, eine Commission von acht der geachtetsten Einwohner zu berufen, um die bedrohte öffentliche Ruhe zu bewahren. Die Commission aber erklärte sich am 5. Febr. für permanent, rief alle waffenfähige Männer auf zur Bildung einer Provinzialgarde und ließ die dreifarbige ital. Cocarde aufstecken. Bald gab man dem Prolegaten zu verstehen, daß er ganz überflüssig sei, worauf dieser, als unterdeß die zu Rom am 2. Febr. erfolgte Papstwahl Gregor XVI. in Bologna bekannt geworden war, die Stadt verließ, und die Commission sich als provisorische Regierung der Stadt und Provinz Bologna constituirte. An der Spitze derselben stand der Advocat G. Vicini. Binnen Kurzem hatte die Revolution sich über den größten Theil des Kirchenstaats verbreitet, und schon am 8. Febr. war die zeitliche Herrschaft des Papstes für beendigt erklärt worden. In den äußersten Schrecken versetzt, ohne Geld und ohne Soldaten, und da die Proclama-

tionen des neuen Staatssecretairs, Cardinals Bernetti, nicht fruchteten, suchte der päpstliche Hof alle Mittel hervor, sich vor dem drohenden Sturme zu retten. Eine Gegenrevolution, welche die Cardinäle Oppizzoni und Benvenuti bewirken sollten, misglückte gänzlich und verrieth nur noch mehr die Schwäche der päpstlichen Regierung. Östr. Truppen nahmen endlich am 21. März Bologna ein, worauf die provisorische Regierung ihre Gewalt am 26. März in die Hände des Cardinals Benvenuti niederlegte, nachdem er ihnen zuvor eine vollständige Amnestie versprochen. Der röm. Hof erklärte indessen die von ihm gewährte Amnestie für ungültig, that durchaus nichts zur Besänftigung der Gemüther in den Legationen, und so konnte auch der aufgeregte Zustand sich nicht sobald legen. Die Östreicher räumten am 15. Mai Ancona, worauf die Bevollmächtigten der europ. Großmächte dem Papste in einer Note zu erkennen gaben, daß seine Regierung den Bedürfnissen und Interessen des Volkes nicht entspreche, und seit dem 15. Jul., wo die östr. Besatzung von Bologna ausrückte, war der Kirchenstaat von allen fremden Truppen frei. Jetzt sollte die Zeit der Reformen beginnen, doch die päpstliche Regierung meinte es nicht redlich und Alles, was sie gewährte, war blos zum Schein. Zwar herrschte Ruhe; doch glaubte sie eines Heeres zu bedürfen, und warb, da die Werbungen sehr schlecht von Statten gingen, das liederlichste Gesindel an, sodaß die neue Soldateska das Volk nur zum Unwillen reizen konnte. Endlich erschienen am 31. Oct. und 5. Nov. die lange erwarteten Verordnungen über die Umschaffung der Civil- und Criminalprocedur; doch sie täuschten gewaltig die Hoffnung Derer, welche eine vernünftige Reform des alten Systems erwartet hatten. Bei der Einführung der neuen Gerichtsverfassung zeigte sich in Bologna die heftigste Opposition, welche bald in offenen Aufstand überging. Die Bürgergarden der Legation schlugen sich am 20. Jan. bei Bastia mit den päpstlichen Truppen; die Östreicher rückten am 24. Jan. von Neuem in die Legation und am 26. in Bologna ein. Um hierbei nicht müßige Zuschauer zu sein, bemächtigten sich am 22. Febr. die Franzosen der Stadt Ancona und am 23. der dasigen Citadelle. Ancona ward jetzt der Sitz einer zügellosen Opposition, gegen welche selbst der päpstliche Bannfluch nichts vermochte, bis die Franzosen, welche noch gegenwärtig Ancona besetzt halten, die Ordnung wiederherstellten und dem päpstlichen Legaten die Rückkehr möglich wurde. Wenn auch der Papst bis jetzt wenig vorgenommen, was den gerechten Foderungen des Volkes entspräche, so läßt sich doch schon insofern etwas Gutes erwarten, daß gegenwärtig mehre der wichtigsten Ämter statt der Monsignori mit Laien besetzt sind.

Der Kirchenstaat (Stato della Chiesa) umfaßt 812 □M. mit 2,600,000 Einw., darunter 16,000 Juden, und ist vom lombard.-venet. Königreiche, Modena, Toscana, Neapel, dem tyrrhenischen und adriat. Meere begrenzt. Denselben durchschneiden die Apenninen von NW. nach SO. und ihre höchsten Punkte sind hier der Monte Velino, 7870 F., der Monte della Sibylla, 7038 F. und Monte Somma, 6800 F. hoch. Außer dem Po, der die Nordgrenze berührt und mit seinen Armen die Sümpfe von Comacchio bildet, gibt es nur Küstenflüsse; der größte darunter ist die von Perugia an schiffbare Tiber (s. d.). Gegen die Tibermündung sinkt das Land plötzlich zur Campagna di Roma (s. d.) herab und im S. bilden kleine Apenninenflüßchen die Pontinischen Sümpfe (s. d.). Das Land ist äußerst fruchtbar; es erzeugt alle Arten Getreide, feines Obst, Pomeranzen, Citronen, Feigen, Datteln u. s. w., viel Öl, gute Weine und Maulbeerbäume, die Gebirge enthalten reiche Waldungen und schönen Marmor, und Spuren von Metallen finden sich an mehren Stellen. Doch alle diese Vortheile werden nicht gehörig benutzt; den eigentlichen Bergbau kennt man nicht; der Ackerbau wird nur in wenig Gegenden fleißig, die Zucht des Rindviehes und der Schafe jedoch mit mehr Sorgfalt betrieben. Manufacturen gibt es fast nur zu Rom, Bologna, Ancona und Ravenna. Zur Belebung des Handels tragen die

Häfen zu Rom, Civita vecchia, Ancio, Terracina und Ancona viel bei, sowie die stark besuchte Messe zu Sinigaglia. Der ganze Kirchenstaat ist, mit Ausnahme der Comarca di Roma nebst Tivoli und Subiaco, seit 1816 in vier Legationen: Bologna, Ferrara, Ravenna und Forli, und 10 Delegationen: Urbino und Pesaro, Ancona, Macerata und Ascoli, Perugia, Spoleto, Viterbo und Civita vecchia, Frosinone, Benevent und Velletri, eingetheilt. An der Spitze des Staats steht der **Papst** (s. d.), ein Wahlfürst, mit unumschränkter Gewalt; doch muß jeder Cardinal und folglich auch der Papst, der aus ihrer Mitte erwählt wird, gewisse Sätze beschwören, die man als Grundgesetze des Staats ansehen kann. Der jetzige Papst, vom h. Petrus an gerechnet der 258., Gregor XVI., vorher Mauro Capellari, geb. zu Belluno am 18. Sept. 1765, ward am 2. Febr. 1831 erwählt. Ihm zur Seite steht das Sacro collegio, welches eigentlich aus 70 Cardinälen besteht, fast nie aber vollzählig ist. Die Verwaltung ist 23 Congregationen, 12 Tribunalen, einer Tesoreria generale mit mehren Abtheilungen, vier Secretariaten u. s. w. anvertraut. Die Staatseinkünfte betragen 8,300,000 Scudi und die Ausgaben 9 Mill. Scudi; die Staatsschulden sind auf 83½ Mill. Gulden gestiegen. Die Kriegsmacht besteht aus 15,000 M. und die Marine aus zwei Fregatten und einigen kleinen Fahrzeugen. Der östr. Kaiser hat das Besatzungsrecht in der Citadelle von Ferrara und in Comacchio. Die drei Ritterorden des Kirchenstaates sind: der goldene Sporn, gestiftet 1559; der des h. Johann vom Lateran, gestiftet 1560, und der Gregor's des Großen, gestiftet 1832. Vgl. Daunon, „Sur la puissance temporelle des Papes" (4. Aufl., Par. 1828).

Kirchenstaatsrecht nennen Einige denjenigen Theil des Rechts und der Rechtswissenschaft, welcher die Verhältnisse des Staats zur Kirche zum Gegenstand hat, sowol im Allgemeinen, als nach den besondern Verfassungen bestimmter Staaten und Kirchen.

Kirchenstrafen. Die Kirche sucht unter ihren Anhängern ein reines sittliches Leben zu erhalten, und wirkt zwar hauptsächlich auf das Innere, durch Erweckung religiöser und sittlicher Gesinnung, aber doch auch von Außen durch Zurechtweisung und Büßungen. Sie erstreckt diese Zurechtweisungen, deren Zweck immer Besserung des Fehlenden ist, nicht nur auf solche Handlungen, welche unter das weltliche Strafgesetz fallen, sondern auch auf solche, welche von dem weltlichen Richter nicht erreicht werden. Die Kirche ersetzte dadurch die Lücken der bürgerlichen Rechtsverfassung; sowie sich aber diese vollkommener ausbildete, ward auch das kirchliche Strafamt theilweise unnöthig. Für ihre Beamte erlangte die Kirche nach und nach die Befreiung von aller weltlichen Jurisdiction, auch in Ansehung bürgerlicher Vergehungen; allein in dieser Beziehung haben die Staaten das Recht zu strafen fast überall wieder an sich genommen, nur die Amtsvergehungen der Geistlichen und die Aufsicht über ihren Lebenswandel ist den kirchlichen Behörden geblieben. Die kirchlichen Strafen sind: 1) gemeine, wegen Versündigungen, die auch von Laien begangen werden können; und 2) besondere, welche nur die Geistlichen treffen. Die Kirche straft dem Worte nach nicht am Leben, aber sie wich dieser Milde auf einem zweifachen Wege aus, einmal, indem sie verstockte Sünder, Irrlehrer, Abtrünnige dem weltlichen Arm zum Feuertode übergab, und dann dadurch, daß sie Strafen ersann, welche schlimmer waren als der Tod. Die gemeinen Strafen der Kirche sind: 1) Büßungen, Gebete, Fasten, Almosen und Geldbußen zu milden Stiftungen, früher Pilgerschaften an heilige Orte, Enthaltungen und Kasteiungen; 2) Excommunication, Ausschließung von den kirchlichen Handlungen, von gemeinschaftlicher Gottesverehrung und von den Sacramenten, welche mehre Abstufungen und Abschnitte hatte, und mit einer feierlichen aber demüthigenden Wiederaufnahme, der Kirchenbuße, endigte (s. **Kirchenbann**); 3) das große Anathema, eine gänzliche Ausstoßung von der kirchlichen Gemeinde, zuweilen unter feierlichen Formeln, wie die ehedem in der Charwoche zu Rom abgelesene

Bulle In coena domini. (S. Interdict.) Die besondern Strafen gegen Geistliche sind: 1) die Vermahnung, welche auch wol bei den Katholiken mit Einsperrung in ein Kloster, bei den Protestanten mit Gefängniß, doch in einem besondern Local, verbunden wird; 2) die Suspension, vorübergehende Untersagung der geistlichen Amtsverrichtungen, wobei der Geistliche auch die Kosten für seinen Stellvertreter zu tragen hat; sowie die Versetzung auf eine geringe Stelle (Pönitenzstelle), welches eine härtere Stufe der Suspension ist; 3) die Entlassung, Remotion, wobei aber der Geistliche seinen Stand und die Hoffnung der Wiederanstellung behält; und endlich 4) die gänzliche Entsetzung mit Ausstoßung aus dem geistlichen Stande, Degradation. Es ist aber nicht unbedingt nöthig, daß der Entlassung die geringern Grade vorangehen, sondern es folgt nach groben Ausschweifungen und schweren Verbrechen sogleich die Entlassung oder Entsetzung, doch mit Beobachtung rechtlicher Formen. In der evangelischen Kirche ist das kirchliche Strafamt fast verschwunden, und seine Wiederherstellung dürfte große Schwierigkeiten und Bedenken haben.

Kirchenväter (patres ecclesiae) nennt man die Lehrer und Schriftsteller der alten Kirche, welche nach den Aposteln und apostolischen Vätern, wie man die unmittelbaren Schüler der Apostel nennt, vom 2.—6. Jahrh. lebten. Im weitern Sinne begreift man unter dem Namen Kirchenväter alle Lehrer und Schriftsteller der christlichen Kirche bis zu den Scholastikern herab, die mit dem 12. Jahrh. anfangen. Die Kenntniß ihres Lebens und ihrer Werke macht den Inhalt einer eignen Wissenschaft, der Patristik (s. d.), aus. Die Kirchenväter führten die griech. und röm. Wissenschaft in das Christenthum ein, und viele von ihnen waren ebenso geistvolle als gelehrte Männer. Die meisten der frühern Kirchenväter waren, ehe sie sich zum Christenthume wendeten, Rhetoren und Sachwalter gewesen, woraus manche Eigenthümlichkeiten ihrer Disputirmethode sowol als ihres Vortrags erklärbar werden. Ihre Schriften beschäftigen sich mit der Vertheidigung der christlichen Religion und der Gesellschaft der Christen, mit Bestreitung des Heiden- und Judenthums und der Ketzer, mit der Erklärung der heiligen Bücher, mit Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre, mit der Geschichte des Christenthums und der christlichen Kirche, mit dem Unterricht und der Erbauung des Volkes; sie sind daher entweder apologetischen, oder exegetischen, dogmatischen, moralischen, historischen, polemischen, oder endlich ascetischen Inhalts. Die Kirchenväter theilen sich in die griechischen und in die lateinischen. Die berühmtesten unter den griech. sind: Clemens von Alexandrien, welcher zuerst über das Christenthum philosophirte; Origenes, ausgezeichnet als Apologet, Exeget und Homilet; Eusebius, welcher die erste Geschichte der christlichen Kirche schrieb; Athanasius, welcher auf die Bildung des Lehrbegriffs entschiedenen Einfluß hatte, und Chrysostomus, der ausgezeichnetste Kanzelredner der alten Kirche. Die merkwürdigsten lat. Kirchenväter sind: Tertullian, einer der originellsten Schriftsteller; Augustin, ebenfalls ein Mann von eigenthümlichem Geiste, das Orakel der abendländ. Kirche; Ambrosius, der sich als Kanzelredner auszeichnete, und Hieronymus, der zwar viel Gelehrsamkeit besaß und besonders ein glücklicher Erklärer der heiligen Schriften war, aber auch den Fortgang des Aberglaubens, namentlich die Bewunderung des ehelosen Lebens und die Entsagung der Welt, in den Abendländern beförderte. Vgl. Rößler's „Bibliothek der Kirchenväter" (10 Bde., Lpz. 1776 fg.).

Kirchenversammlung, s. Concilium.

Kirchenzucht (censura morum), Kirchendisciplin oder kirchliche Policei nennt man die Zwangsanstalten, durch welche eine kirchliche Gesellschaft das Ansehen ihrer Gesetze aufrecht erhält. (S. Kirchenbuße und Kirchenstrafen.)

Kircher (Athanasius), einer der größten und thätigsten Gelehrten seiner Zeit, welcher Mathematik, Physik, Naturgeschichte, alte Sprachkunde und Phi-

losophie mit gleicher Liebe und Einsicht umfaßte, ward zu Geiß im Fuldaischen am 2. Mai 1601 geboren. Er ward 1618 Jesuit und war Professor in Würzburg, als die Unruhen des dreißigjährigen Krieges ihn veranlaßten, nach Avignon zu gehen, wo er mehre Jahre lang bei den reichen Jesuiten seinen Studien oblag. Im Begriff nach Deutschland zurückkehren, berief ihn der Papst nach Rom. Hier lehrte er anfangs am Collegio romano Mathematik, beschäftigte sich, in der Folge ohne Lehramt, mit dem Studium der Hieroglyphen und andern archäologischen Gegenständen und starb 1680. Unter seinen vielen Werken nennen wir nur einige der berühmtesten: „Ars magna lucis et umbrae" (2 Bde., Rom 1646, Fol.); „Musurgia universalis" (2 Bde., Rom 1650, Fol.), worin K. schon die Äolsharfe beschreibt; „Oedipus aegypt." (4 Bde., Rom 1652—55, Fol.), die Erklärung einer großen Anzahl von Hieroglyphen, freilich von der Art, wie man sie von einem Gelehrten, der voll sonderbarer Grillen und abenteuerlicher Vermuthungen war, erwarten konnte; „Prodromus coptus" (Rom 1636, 4.); „Lingua aegypt. restituta" (Rom 1644, 4.); „Mundus subterraneus" (2 Bde., Amst. 1678, Fol.); „China illustrata" (Amst. 1667, Fol.); „Polygraphia, seu artificium linguarum, quocum omnibus totius mundi populis poterit quis correspondere" (Rom 1663, Fol.) und „Latium, id est nova et parallela Latii, tum veteris, tum novi, descriptio" (Rom 1671, Fol.), ein sehr gelehrtes Werk. Sein Antiquitäten- und Modellcabinet beschrieb Buonanni (Rom 1709, Fol.). K. wird mit Recht für einen der ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit, sowie für einen der fruchtbarsten Schriftsteller der Gesellschaft Jesu gehalten. Über Philosophie, Mathematik, Physik, Mechanik, Kosmographie, Naturgeschichte, Philologie, Geschichte und Alterthumskunde schrieb er mit Geist und Gründlichkeit, jedoch freilich nicht ohne gelehrte Sonderbarkeiten und Ausschweifungen, daher manche seiner Schriften jetzt nur noch als Curiositäten gelten. Am geschätztesten sind seine Werke über die Alterthumskunde, von welchen wir jedoch seinen „Turris Babel", sowie seine „Arca Noë" ausnehmen. Zu seinen Erfindungen gehört der von ihm benannte Kircher'sche **Brennspiegel** (s. d.). Er machte damit den ersten Versuch auf der Insel Malta, daher dieser Spiegel der maltesische Spiegel genannt worden ist. Auch erfand er einen künstlichen Springbrunnen (der Kircher'sche Brunnen), wo ein Vogel so viel Wasser schluckt, als eine Schlange in ein Becken ausspeit.

Kirchweihe (die), eine religiöse Handlung, durch welche eine neuerbaute oder ihrer Bestimmung eine Zeit lang entzogene Kirche dem gottesdienstlichen Gebrauche feierlich gewidmet wird, ward seit dem 4. Jahrh. Sitte. Bei den Katholiken pflegen die Bischöfe, bei den Protestanten die Superintendenten die Weihung der Kirche zu vollziehen. In der alten Kirche schon ward der Tag der Kirchweihe als ein Fest gefeiert, welche Sitte bis auf diesen Tag in einem großen Theile der christlichen Welt herrscht. Man pflegt dies Fest das Kirchweihfest, auch die Kirchmesse, und im gemeinen Leben, inwiefern man die an diesem Festtage gewöhnlichen Vergnügungen andeuten will, zusammengezogen die Kirmse zu nennen, weil es in der röm. Kirche üblich ist, zum Andenken der Stiftung und Einrichtung einer Kirche eine Messe (Kirchmesse) zu halten.

Kirgīsen oder **Kirgis-Kaisaken** nennen sich die Sara-Kaisaki, d. i. Steppenkosacken, wahrscheinlich nach irgend einem Stifter ihrer Horde. Man hält sie gewöhnlich für Nachkommen der ältesten Mongolen, die anfänglich in der Nähe der chines. Mauer gewohnt haben und bei der allgemeinen Wanderung mongol. Stämme in westlichere Gegenden gezogen sind; doch ist ihre Sprache eine Mundart der tatarischen. Sie bekennen sich zur mohammed. Religion, und außer den Mollas, die allein schreiben können, haben sie viele Baksys oder Wahrsager, die zugleich Ärzte sind. Als man zur Zeit der russ. Eroberung Sibiriens zuerst von diesem Volke etwas vernahm, nomadisirten die Kirgisen in der Gegend des obern Jenisei. Sie wurden zugleich mit den Barabinzen dem russ. Reiche unterwürfig.

Seit der Zeit haben sie sich als ein unruhiges, wankelmüthiges und gefährliches Volk gezeigt. Jetzt bewohnen sie die Wüste zwischen dem Ural und Irtisch, von den Russen die kirgisische Steppe genannt, die 31,681 □M. groß ist. Diese Wüste grenzt westl. an das kasp. Meer und die Provinz Kaukasien, nördl. an die ufaische und tobolskische, und östl. an die koliwanische Statthalterschaft. In dem Steppenlande der Kirgisen findet man zerstreute Bautrümmer einer verschollenen Vorzeit, die Pallas, Müller, Bronewski und Lewschin beschrieben haben. Einige dieser Bauwerke scheinen von den Mongolen, andere von den Sungaren und andern untergegangenen oder weggezogenen Völkern herzurühren. Sie theilen sich seit alter Zeit in die große, mittlere und kleine Horde. Die erste war lange wegen ihrer Tapferkeit und wegen der unzugänglichen Gebirge, in welchen sie wohnt, unabhängig, bis ihr Sultan, welcher bisher unter chines. Oberhoheit gestanden, 1819 Rußlands Hoheit anerkannte. Die mittlere und kleine Horde erkennen zwar seit 1731 die russ. Schutzherrschaft an, haben sich aber stets treulos und räuberisch gezeigt, weshalb längs den Grenzflüssen Linien von kleinen Festungen gegen sie angelegt sind. Man schätzt die mittlere und die kleine Horde jede auf 30,000 Kibitken oder Familien. Nur einige Tausend kirgisischer Kibitken oder Trümmerfamilien der großen Horde haben die alte Unabhängigkeit bewahrt; andere gehorchen den Chinesen oder dem Khan von Khokan. Das gesammte Kirgisenvolk unter russ., mehr oder weniger anerkannter Schutzherrschaft schätzt man auf 3 Mill. Innerhalb der Horden herrschen die Khane, welche aus den Häuptlingen der alten vornehmen Geschlechter gewählt und von der russ. Regierung bestätigt werden. Diese halten berathende Versammlungen mit den Familienhäuptern.

Kirnberger (Joh. Philipp), ein berühmter Contrapunktist, geb. 1721 zu Saalfeld im Thüringischen, hatte im Violinen- und Clavierspiel den berühmten Organisten Kellner zu Gräfenrode im Thüringischen und seit 1738 den Kammermusikus Meis in Sondershausen zu Lehrern. Hierauf genoß er zwei Jahre den Unterricht Seb. Bach's sowol auf dem Clavier als in der Composition und vervollkommnete sich später, nachdem er seit 1741 in Polen bei mehren Magnaten als Cembalist und dann als Musikdirector gelebt hatte, seit 1751 im Violinenspiel unter Anleitung des Kammermusikus Fickler in Dresden. Hierauf begab er sich nach Berlin, wurde Violinist in der Kapelle des Königs, 1754 aber Kammermusikus des Markgrafen Heinrich und kurze Zeit nachher der Prinzessin Amalie v. Preußen. Nach einer langen und schmerzhaften Krankheit starb er 1783. In den letzten 20 Jahren seines Lebens beschäftigte er sich blos mit der Theorie der Kunst, obgleich es ihm zur praktischen Ausführung weder an Geschicklichkeit noch an Geschmack gebrach, wol aber an Schulstudien und philosophischer Bildung. Seine theoretischen Werke sind: „Construction der gleichschwebenden Temperatur“ (Berl. 1760); „Die wahren Grundsätze zum Gebrauche der Harmonie“ (Berl. 1773, 4.), welches Werk jedoch nicht von ihm, sondern von Schulz verfaßt sein soll; „Die Kunst des reinen Satzes“ (2 Bde., Berl. 1774, 4.); „Grundsätze des Generalbasses, als erste Linien zur Composition“ (Berl. 1781; 2. Aufl., Wien 1805); „Gedanken über die besondern Lehrarten der Composition“ (Berl. 1782) und „Anleitung zur Singcomposition, mit Oden in verschiedenen Sylbenmaßen“ (Berl. 1782). Außerdem hat er die meisten musikalischen Artikel in dem ersten Bde. der Sulzer'schen „Theorie der schönen Künste“ verfaßt, da Sulzer von Musik nichts verstand. Auch ist unter seinen Bemühungen um die Harmonie das von ihm erfundene Intervall zu erwähnen, dem er den Namen J gab. Das Verhältniß desselben ist 4:7, oder etwas größer als die übermäßige Sexte und etwas kleiner als die kleine Septime. Daß dieses Intervall keine ganz nutzlose Grübelei K.'s war, beweist der Gebrauch, den in neuern Zeiten Fasch davon zu machen gewußt hat.

Kirschen. Von diesem bekannten Steinobste, welches in den mannichfachsten Abänderungen vorkommt, unterscheidet man vorzüglich zwei Arten, saure

und süße Kirschen. Lange Zeit hielt man beide nur für Abänderungen; neuerlich jedoch haben die ausgezeichnetsten Botaniker die Meinung aufgestellt, daß sie von zwei verschiedenen Bäumen herstammen. Der Sauerkirschbaum (prunus cerasus) mag ursprünglich aus Asien gekommen sein. Seinen lat. Namen soll er von der Stadt Cerasus oder Cerasunte in der Provinz Pontus am schwarzen Meere erhalten haben. Von dorther brachte ihn Lucullus, nachdem er den Mithridates besiegt hatte, 74 v. Chr. nach Italien. Etwa 50 Jahre n. Chr. kam er nach England und von da aus nach und nach in die übrigen Länder Europas. Von dem Sauerkirschbaum unterscheidet man zwei Spielarten, von denen die eine einen großen baumartigen, und die andere einen mehr strauchartigen Stamm mit hängenden Ästen hat. Jede dieser Spielarten liefert viele Abänderungen von Kirschen, welche sich durch Größe, Farbe und mehr oder minder sauern Geschmack auszeichnen. Vornehmlich unterscheidet man zwei Sorten: schwarzrothe Kirschen mit gefärbtem Saft und hellrothe Kirschen mit ungefärbtem Saft. Der Süßkirschbaum, auch Vogel- oder Waldkirschbaum (prunus avium), ist wol ursprünglich in Europa einheimisch gewesen, für welche Annahme sein Vorkommen nicht nur in den meisten Waldungen, sondern auch hier und da auf den unzugänglichsten Felsen und Gebirgen spricht. Die Früchte der wildwachsenden Bäume sind sehr klein, entweder roth oder schwarz, aber immer süß. Durch Cultur und Veredlung sind aus beiden Abänderungen die vielen Spielarten der süßen Kirschen entstanden. Nächst der verschiedenen Benutzung dieser Obstart als Nahrungsmittel, bedient man sich vorzugsweise der wilden schwarzen Vogelkirschen zur Bereitung des Kirschwassers und Kirschgeistes. Die Sauerkirschen benutzt man zum Kirschsyrup, den man als kühlendes Getränk in hitzigen Krankheiten anwendet. Das Holz der Kirschbäume wird zu verschiedenen Gegenständen verarbeitet und ist sehr beliebt, indem man ihm die täuschendste Ähnlichkeit mit Mahagoni geben kann. Das sogenannte Kirschharz ist eigentlich ein Gummi und kann wie das arabische Gummi benutzt werden.

Kisfalūdy (Alexander), ein ungar. Dichter, der auf die Entwickelung und Vervollkommnung seiner vaterländischen Sprache und deren schöne Literatur einen ungemeinen Einfluß gewann, ward 1777 geboren und stammt aus einem im südwestl. Ungarn begüterten Adelsgeschlechte. Er verlebte seine Jugend fern von der Heimat im Kriegsdienste. Als Rittmeister bei der magyarischen Insurrection stand er 1809 als Adjutant beim Erzherzoge Palatinus und lebt gegenwärtig auf seinem Gute Sümegh in Ungarn. Durch seine elegischen und lyrischen Gesänge, Liebesklagen, Himfy, die in der Geschichte der ungar. Poesie unstreitig eine Epoche machen, regte er alle empfänglichen Gemüther in seinem Vaterlande an. — Nicht minder berühmt in denselben Beziehungen wurde sein Bruder Karl, geb. 1796, der zu Pesth am 11. Nov. 1830 starb. Die Stoffe zu seinen vaterländischen Dramen entlehnte er aus der ungar. Vorwelt und aus der Heroenzeit des Kampfes zwischen den heidnischen Götzen und dem Christenthume, zwischen diesem und dem Islam der Mongolen und Türken und endlich aus den Zeiten des innern Bürgerkriegs. Dieselben wurden in Ungarn insgesammt mit stürmischem Beifall aufgenommen und sind ins Deutsche übersetzt in Gaal's „Theater der Magyaren" (Bonn 1820). Hinsichtlich seiner Sprache hat man ihm jedoch gesuchte Neuerung und Alterthümlerei, die beinahe die Verständlichkeit unterbreche, nicht ganz ohne Grund zum Vorwurfe gemacht.

Kislar Aga, s. Aga.

Kissingen, im Untermainkreise des Königreichs Baiern, in einem lieblichen Thale an der fränk. Saale gelegen, ist als Stadt unter dem Namen Kizziche, auch Chizzigheim, schon seit dem 9. Jahrh. bekannt. Sie hat etwa 1200 Einw., und in ihrer Nähe sind die Trümmer des Schlosses Bodenlaube. Erst in der neuesten Zeit haben die Heilquellen in K., nachdem sie lange vernachlässigt und

wenig benutzt worden waren, einen solchen Ruf erlangt, daß sich gegenwärtig die Zahl der jährlichen Kurgäste bereits auf 800 beläuft. Die drei Mineralquellen in K., welche zu Heilzwecken in Gebrauch gezogen werden, sind: 1) der Cur- oder Ragozibrunnen; 2) der Pandur, und 3) der Maximilians- oder Sauerbrunnen, der durch die in den Jahren 1828 fg. verbesserte Fassung sehr gewonnen hat. Das Wasser des Ragozibrunnens, der vorzugsweise getrunken und häufig versendet wird, ist trübe und von säuerlich-salzigem Geschmacke; das des Pandur- oder Badebrunnens, in welchem man badet, gleicht fast ganz dem des Ragozi, dagegen ist das Wasser des Säuerlings, Sauer- oder Maximiliansbrunnens, welches wie der Ragozi getrunken und versendet wird, krystallhell und hat einen säuerlichen, schwach salzigen, angenehmen, dem Selterserwasser ähnlichen Geschmack. Alle Quellen K.'s haben eine Temperatur von 8—9° R. und gehören demnach zu den kalten. Außer den hier aufgezählten verdient noch Erwähnung die Soolquelle der Saline nahe bei K. Ausgezeichnet durch Reichthum an Kochsalz, kohlensaurem Gas und Eisen, haben der Ragozi- und Pandurbrunnen in ihrem Mischungsverhältnisse wie in ihren Wirkungen große Ähnlichkeit mit den Wässern von Wiesbaden. Beide wirken sehr auflösend und durchdringend. Sie werden vorzüglich empfohlen bei Verschleimungen, Stockungen und Schwäche in den Verdauungsorganen, Hypochondrie, Wurmbeschwerden, Auftreibungen der Unterleibseingeweide, Hämorrhoidalleiden, unregelmäßigem Monatsflusse, Unfruchtbarkeit, hartnäckigen Rheumatismen und Gicht, bei langwierigen Nerven- und Blasenkrankheiten, Vollsaftigkeit und Fettsucht, Schwäche der äußern Haut, flechtenartigen Ausschlägen, harthäckigen Geschwüren, Drüsengeschwülsten, Verhärtungen, Steifigkeit der Gelenke, die durch Gicht oder Verwundungen herbeigeführt worden ist, u. s. w. In allen diesen Fällen werden bald nur der Ragozi innerlich, und zwar zu vier bis acht Bechern täglich, bald nur der Pandurquell äußerlich, bald endlich beide zugleich, innerlich und äußerlich, angewendet. Was den Säuerling betrifft, so wirkt er weniger stürmisch und eingreifend als dieser, mehr kühlend, schleimauflösend, gelinde abführend, und leistet hauptsächlich bei Brustkrankheiten gute Dienste. Vgl. Maaß, „K. und seine Heilquellen" (Würzb. 1830).

Kittel (Joh. Christian), einer der berühmtesten Orgelspieler, geb. 1732 zu Erfurt, ist schon als letzter Schüler Seb. Bach's merkwürdig, noch mehr aber als Orgelspieler. Auch machte er sich durch die Bildung großer Organisten sehr verdient, wie denn Fischer, Häßler, Rink, Umbreit u. A. zu seinen Schülern gehören. Er starb als Organist zu Erfurt 1809. Als Theoretiker und Componist erwarb er sich großen Ruf durch das Werk „Der angehende Organist" (3 Bde., Erf. 1801), durch seine Orgelpräludien und sein geschätztes „Neues Choralbuch" (Altona 1803).

Kitzel ist eine schwer zu beschreibende Empfindung, die an manchen Stellen der äußern Haut und da, wo diese sich in das Innere des Körpers als Schleimhaut fortsetzt, in Folge einer eigenthümlichen Berührungsweise entsteht und sich dadurch auszeichnet, daß sie meist zum Lachen reizt und den ganzen Organismus in einen krampfartigen Zustand versetzt. Ob nun die Theile des Körpers, wo das Gefühl des Kitzels am leichtesten sich entwickelt, deshalb der Empfindung desselben fähiger sind als andere, weil sie reicher an Nerven oder diese freier in ihnen entfaltet sind und sich in ein schwammiges Gewebe ausbreiten, läßt sich schwer darthun. Von großem Einfluß auf die Entstehung dieses Gefühls ist der Grad der Empfänglichkeit des Nervensystems überhaupt für äußere Eindrücke; wenigstens ist es Thatsache, daß Menschen, die sehr empfindliche Nerven besitzen, namentlich Kinder und Frauen, kitzlicher sind als andere, ferner daß es Personen gibt, die schon durch die bloße Drohung des Kitzelns in den krampfartigen Zustand versetzt werden, der dieses Gefühl zu begleiten pflegt. Eine wesentlich nothwendige Bedingung zur Hervorbringung des Kitzels ist aber noch, daß die erwähnten Körper-

stellen auf eine eigenthümliche Art berührt werden. Diese Berührung muß nämlich leicht und von der Art sein, daß sie über die Nervenwärzchen nur hinzustreichen scheint, sie muß unerwartet und satzweise einwirken. Warum nun das Gefühl des Kitzels ein unwiderstehliches Lachen und unwillkürliche Bewegungen des ganzen Körpers zur Folge hat, läßt sich kaum erklären. So viel aber ist gewiß, daß die Empfindung des Kitzels bis auf einen gewissen Punkt Vergnügen, jedoch ein so lebhaftes Vergnügen gewährt, daß es nicht lange fortdauern kann, ohne zur Pein zu werden, wie es denn keinem Zweifel unterliegt, daß reizbare Personen an den Wirkungen zu lange fortgesetzten Kitzelns sterben können. Bekannt ist der ehemals hier und da verbreitete Wahn, daß die berüchtigte Aqua Tofana aus dem Geifer zu Tode gekitzelter Menschen bereitet sei.

Kiuperli, s. Köprili.

Klage (actio), Einreden oder Klagverfahren nennt man die Anrufung des Richters, um ein Recht geltend zu machen; auch den schriftlichen oder mündlichen Vortrag, wodurch die richterliche Hülfe angerufen wird (libellus), und endlich das Recht selbst, oder die Foderung, welche der Kläger (actor, demandeur) geltend zu machen sucht. Eine jede Klage bezweckt, daß ein Anderer, der Verklagte oder Beklagte (reus, défendeur), für schuldig erklärt werde, irgend etwas zu thun oder zu leiden, und sie muß daher gegen einen bestimmten Gegner gerichtet sein. Sie ist die nothwendige Bedingung für den Richter, in privatrechtliche Verhältnisse einzugreifen, und man sagt daher, wo kein Kläger ist, ist kein Richter. Eine jede Klage muß die Prämissen einer Verurtheilung enthalten; sie muß den Richter in Stand setzen, auch alsdann ein richterliches Erkenntniß zu fällen, wenn ihm auch weiter nichts vorgetragen wird. Sie muß also 1) einen Rechtsbegriff (fundamentum agendi) aufstellen, unter welchen 2) der factische Vortrag gestellt wird (species facti), um daraus 3) einen Anspruch an den Gegner abzuleiten, welchen der Richter dem Kläger zusprechen soll, die Klagbitte (petitum libelli). Die Klage stellt also einen vollkommenen logischen Syllogismus dar, dessen Richtigkeit der Richter prüfen muß, ehe er dem Beklagten die Beantwortung desselben befiehlt. Aus den vorgetragenen Thatsachen muß wenigstens der Art, wenn auch nicht der Quantität nach, Dasjenige folgen, was der Kläger bittet, d. h. die Klage muß schlüssig sein. Bittet der Kläger mehr als aus den Thatsachen folgt, so hindert dies nicht, ihm das Wenigere zuzuerkennen; bittet er weniger, so darf der Richter doch über die Klagbitte nicht hinausgehen oder, wie man sagt, nicht ultra petita erkennen. Die Arten der Klage sind so verschieden als die Arten der Rechte, welche durch sie geltend gemacht werden sollen; eine der am meisten vorkommenden Eintheilungen ist, daß sie entweder **persönliche** sind, welche sich auf eine Foderung an eine bestimmte Person beziehen, oder **dingliche** (Realklagen), welche das Recht an einer bestimmten Sache zum Gegenstande haben; die erstern müssen bei dem Gerichte angebracht werden, unter welchem der Verklagte für seine Person steht, die letztern bei dem Gerichte, unter dessen Gerichtsbarkeit die Sache gelegen ist. (S. **Gerichtsstand**.) Die Klagen gehen entweder auf vollständige Entscheidung eines Rechtsverhältnisses, oder auf vorläufige Zuerkennung eines Anspruches mit Verweisung der weiter aussehenden Einreden zu einer besondern Verhandlung. Zu den letztern gehören vorzüglich die Besitzstreitigkeiten (**possessorische** Klagen) und die **Executiv**klagen (wenn aus klaren Schuldverschreibungen geklagt wird, wobei alle Punkte mit deutlichen und vom Beklagten anzuerkennenden Urkunden belegt sind). Auch diese Form der Klage muß durch die vorgetragenen Thatsachen gerechtfertigt sein. Fehlt eine der Bedingungen, welche der Richter zu berücksichtigen hat und wohin in manchen Ländern auch gehört, daß für den factischen Vortrag auch die künftigen Beweismittel angegeben werden, so muß der Regel nach die Klage als unförmlich, unschlüssig, zur Zeit oder in angebrachter Maße verworfen werden; nach der preuß. Gerichtsordnung aber muß der Kläger zur Ergänzung oder Berich-

tigung derselben aufgefodert werden. Ist der Klagvortrag in sich zusammenhängend und eine richtige Schlußfolge darin (ob das Factische wahr sei, kommt dabei noch nicht in Betracht, sondern ist Gegenstand des künftigen Beweises), so erläßt der Richter an den Beklagten den Befehl, darauf zu antworten (die Vorladung), in Sachsen und Preußen und nach den meisten neuern Gesetzen bei Strafe des Zugeständnisses, nach gemeinem deutschen Proceßrecht bei Strafe, daß der Kläger zum Beweis gelassen, der Beklagte aber seiner Einreden verlustig sein solle. Der Beklagte ist nun schuldig, 1) diejenigen Gründe anzugeben, aus welchen er glaubt, zur Einlassung auf die Klage (in den Proceß) gar nicht verbunden zu sein, z. B. weil er nicht unter diesem Gerichte stehe (exceptiones dilatoriae, ablehnende, verzögernde Einreden), dessenungeachtet aber 2) sich über den factischen Theil der Klage genau und vollständig zu erklären, d. h. anzugeben, was daran wahr, oder nach seiner Behauptung falsch, oder eines Beweises noch bedürftig sei (litis contestatio, Einlassung); und 3) diejenigen Gründe, welche er sonst noch dem Anspruche des Klägers entgegensetzen kann, z. B. der Zahlung, der Gegenfoderung, alle auf einmal vorzutragen (exceptiones peremtoriae). Ehedem durften diese Einreden einzeln, und wenn die eine verworfen war, erst eine andere vorgebracht werden, wodurch die Processe ins Unendliche verzögert wurden; seit dem Reichsschluß von 1654 müssen sie alle auf einmal vorgetragen werden (Eventualmaxime des Processes). Dieser erste Abschnitt eines Rechtsstreites ist dazu bestimmt, nur die Verbindlichkeit des Beklagten zur Einlassung und die factischen Behauptungen der Parteien gegeneinander festzustellen; im franz. Proceß geschieht dies ganz ohne Zuthun des Gerichts durch Mittheilungen zwischen den Sachwaltern, daher der franz. Proceß stets schwankend bleibt und nur durch die nachträglichen Auffoderungen zu bestimmter Beantwortung (interrogations sur faits et articles) in Ordnung gebracht werden kann; im gemeinen deutschen Proceß wird dies erste Verfahren (Klagverfahren) zwar von dem Richter geleitet, aber nur in Hinsicht der Regelmäßigkeit, und den Inhalt der gegenseitigen Erklärungen überläßt man der Verantwortlichkeit der Parteien, daher ein übelgewähltes, zweideutiges Wort der Klage oder der Einlassung den Verlust des ganzen Processes und des klarsten Rechts nach sich ziehen kann; im preuß. Processe müssen die Parteien zur wahrheitsgemäßen Erklärung gegeneinander ermahnt und ihre gegenseitigen Behauptungen in einen genauen status causae et controversiae (Darstellung der streitigen Punkte) vom Richter zusammengestellt werden, woraus sich denn ergibt, welche Thatsachen zur Entscheidung erheblich und eines Beweises bedürftig sind, auch wer den Beweis zu führen hat. Dies ist bei der Klage natürlich der Kläger; bei den Einreden aber muß der Beklagte als Kläger angesehen werden und die factischen Behauptungen erweisen, welche das Recht des Klägers, wenn es an sich begründet wäre, wieder aufheben würden. (S. Proceß.)

Klagenfurt, Hauptstadt des Herzogthums Kärnten und des gleichnamigen Kreises des Königreichs Illyrien, liegt in einer Ebene unweit des Flüßchens Glan und Glanfurt, an einem Kanale, der diese mit dem klagenfurter See verbindet. Sie hat 9000 Einw., ist der Sitz des illyr.-steiermärk. Appellationsgerichts, des Fürstbischofs von Gurk und seines Domcapitels, der kärntner ständischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus und der Künste. Auch ist daselbst ein Lyceum mit einer öffentlichen Bibliothek von 42,000 Bänden, ein Gymnasium, ein Alumneum und drei Spitäler. Ausgezeichnete Gebäude sind: der freistehende sehr hohe Thurm der St.-Ägidienkirche, das Landhaus und der bischöfliche Palast mit Kunst- und Mineraliensammlungen. Die Festungswerke wurden 1809 von den Franzosen gesprengt und die Gräben seitdem in Spaziergänge umgewandelt. Bemerkenswerth ist die dasige Herbert'sche Bleiweißfabrik, als die größte in der ganzen östr. Monarchie.

Klang, s. Schall.

Klangfiguren. Wenn man eine gläserne, metallene oder auch hölzerne Scheibe, in horizontaler Richtung auf einer passenden Stelle gehalten oder unterstützt, mit feinem Sand oder einer andern ähnlichen körnigen, trockenen und gleichförmigen Masse bestreut und am Rande mit einem geharzten Violinbogen streicht, so wird gleichzeitig mit dem dadurch erregten Klange der Sand oder die aufgestreute Masse durch die vibrirende Bewegung der Scheibe an den mehresten Stellen ab- und fortgestoßen werden, an andern aber zurückbleiben und sich anhäufen, sodaß sich linearische Figuren auf der Scheibe bilden, die nicht nur Regelmäßigkeit zeigen und unter gleichen Verhältnissen immer auf gleiche Weise wieder erscheinen, sondern auch mit der Form und der Größe der Scheibe und dem danach hervorgelockten Tone in einem gewissen übereinstimmenden Verhältniß stehen. Die einfachste Figur ist immer von dem tiefsten Tone begleitet, den eine Scheibe gibt, und je zusammengesetzter eine Klangfigur wird, desto höher fällt auch der Ton aus. Es liegt dabei folgendes Gesetz der schwingenden Bewegung tönender Körper zum Grunde. Jeder klingende Körper kann in seiner ganzen Ausdehnung, mit Ausnahme eines oder zweier Punkte, wo er gehalten wird, schwingen, oder er kann auf mannichfaltige Art in Theile relativ sich scheiden, die in entgegengesetzten Richtungen schwingen, während die zwischen diesen Theilen befindlichen Stellen, die man Schwingungsknoten nennt, in Ruhe bleiben. Die Theile, in welche sich der klingende Körper theilt, haben allemal gegeneinander ein solches Verhältniß der Größe, als erforderlich ist, um in gleicher Geschwindigkeit schwingen zu können. Mehre Arten der schwingenden Bewegung und also auch mehre Töne können zugleich bei einem klingenden Körper statthaben, ohne daß eine die andere hindert. Jene Knotenlinien, die in Ruhe bleiben, sind es, wo die aufgestreute Masse auch in Ruhe bleibt, während sie von den übrigen Stellen abgestoßen wird und sich nach der Richtung jener Linien anhäuft. Die dadurch hervorgebrachten Figuren aber werden regelmäßig oder unregelmäßig sein, je nachdem die Scheiben eine regelmäßige Form haben und an Stellen, wo Knotenlinien durchlaufen, gehalten oder befestigt werden, auch die gestrichenen Stellen der Scheiben mit ihnen in einem gehörigen Verhältniß stehen. **Chladni** (s. d.) hat zuerst diese Erscheinung beobachtet und erklärt, und dadurch die Akustik wesentlich bereichert.

Klapperschlange ist der Name einer Schlangengattung von mehren Arten, und zwar deshalb, weil alle am Schwanzende ein aus hohlen Ringen bestehendes Organ haben, mit dem sie ein Geräusch machen, wie etwa Erbsen in einer Blase. Sie sind sämmtlich in Amerika einheimisch und in manchen Gegenden häufig. Ihre Farbe ist braun in mehren Schattirungen, auch schöne Zeichnungen bildend. Sie sind nicht sehr schnell, beißen selten anders als gereizt und dann fast nie ohne vorher durch jenes Geräusch gewarnt zu haben. Gefürchtet sind sie wegen ihres heftigen Giftes, indem ihr Biß nicht selten schon in einer halben Stunde tödtlich wird. Die Heilmittel dagegen sind noch sehr ungenügend, helfen entweder gar nicht oder doch so unvollständig, daß der Gebissene immer noch später an den Folgen leidet.

Klaproth (Mart. Heinr.), einer der gründlichsten deutschen Chemiker und Naturforscher, geb. 1. Dec. 1743 zu Wernigerode, war bis 1787 Apotheker in Berlin, in welchem Jahre er Chemiker bei der Akademie der Wissenschaften wurde, hierauf Professor der Chemie bei dem kön. Feldartilleriecorps, und starb am 1. Jan. 1817 als Obermedicinal- und Sanitätsrath und Professor der Chemie an der Universität. Er war der Erste, welcher in der unter dem Namen Zirkon bekannten Edelsteingattung, nachher aber auch im Hyacinth von Ceylon, eine besondere alkalische Erde entdeckte, welche er Zirkonerde benannte, deren Untersuchung nach ihm die franz. Chemiker Morveau und Vauquelin viel beschäftigt hat. Im J. 1797 bewies er sodann durch eine meisterhafte Analyse, daß in dem sogenannten Weißgolde ein eigenthümliches Metall enthalten sei, dem er den Namen

Tellur beilegte; beinahe in dieselbe Zeit fällt seine Entdeckung einer zweiten eigenthümlichen, in Verbindung mit Eisenoxyden und Erden oft vorkommenden und von ihm mit dem Namen Titan belegten Metallart. Eine dritte Species endlich, womit er die Classe der Metalle bereicherte, und welche den Namen Uran führt, verdanken wir seiner Analyse der Pechblende. K. unterwarf außerdem die Meteorsteine sehr genauen Untersuchungen und machte auf den höchst merkwürdigen Umstand der Übereinstimmung ihres Mischungsverhältnisses aufmerksam. Die Resultate dieser und anderer wichtiger chemischer Untersuchungen legte er nieder in seinen „Beiträgen zur chemischen Kenntniß der Mineralkörper" (6 Bde., Berl. 1795—1815). Außerdem besitzen wir von ihm ein in Verbindung mit Wolff herausgegebenes „Chemisches Wörterbuch" (5 Bde., Berl. 1807—10, und 4 Bde. Supplemente, Berl. 1815—19), wovon seit 1807 zu Berlin 5 Bde. und nachher noch 4 Supplementbände erschienen sind, welches als die ausgezeichnetste und vollständigste chemische Arbeit Deutschlands in alphabetischer Ordnung anzusehen ist.

Klaproth (Heinr. Jul. von), kön. preuß. Professor der asiat. Sprachen, Mitglied der asiat. Gesellschaft zu London und zu Paris, der Sohn des Vorigen, geb. zu Berlin am 11. Oct. 1783, widmete sich noch sehr jung dem Studium der asiat. Sprachen und des Chinesischen mit großem Eifer. Nachdem er sich durch die Herausgabe des „Asiat. Magazin" (Weim. 1802 fg.) bekannt gemacht, ward er als Adjunct der Akademie für die asiat. Sprachen nach Petersburg berufen. Er begleitete 1805 den Grafen Golowkin, der nach Peking als Gesandter bestimmt war, an der Grenze aber wieder umkehren mußte, und erhielt nach seiner Rückkehr auf des Grafen Joh. Potocki Vorschlag von der Akademie in Petersburg den Auftrag, in den Ländern des Kaukasus seine Forschungen über die Stammvölker Asiens fortzusetzen. Eine Frucht seiner Reise, über welche er ausführlich in dem Werke: „Reise in den Kaukasus und Georgien in den Jahren 1807 und 1808" (2 Bde., Halle 1812—14; franz. mit vielen Zusätzen, Par. 1823) berichtete, war das „Archiv für die asiat. Literatur, Geschichte und Sprachkunde" (Bd. 1, Petersb. 1810, 4.). Im J. 1812 nahm er seine Entlassung, ging 1814 nach Italien und wählte 1815 Paris zu seinem bleibenden Aufenthalte, wo er 1816 vom Könige von Preußen zum Professor der asiat. Sprachen ernannt wurde. Unter seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen „Verzeichniß der chines. und mandschuischen Bücher und Manuscripte der kön. Bibliothek in Berlin" (Par. 1822), mit Auszügen und chronologischen Tabellen für die chines. Geschichte; „Asia polyglotta" (Par. 1823, 4., nebst einem Sprachatlas in Fol.), worin er die Verzweigungen der asiat. Völker in ihrer Sprachverwandtschaft nachweist und den Anfang der gewissen Geschichte bei den verschiedenen asiat. Völkern bestimmt; „Tableaux historiques de l'Asie depuis la monarchie de Cyrus jusqu'à nos jours" (4 Bde., Par. 4., mit Atlas in Fol.); „Mémoires relatifs à l'Asie (Par. 1834); „A geogr., statist. and historical description of China" (2 Bde., Lond. 1825, 4.); „Chrestomathie Mandschu" (Par. 1828), ein Hülfsbuch zur Erlernung der chines. Sprache; „Collections d'antiquités égypt." (Par. 1829) und „Examen critique des traveaux de feu M. Champollion sur les hiéroglyphes" (Par. 1832), in welchen beiden er einzelne Hieroglyphenerklärungen Champollion's angreift, viele aber auch richtig anerkennt, und endlich „San Kokf Tsou Ran To Sets, ou Aperçu général des trois royaumes, traduit de l'original japonais-chinois" (Par. 1833), ein für die japan. Geschichte wichtiges Werk.

Klauenseuche, eine bei gehöriger Abwartung nicht leicht tödtliche, aber mit großen Nachtheilen verbundene Krankheit der mit Klauen oder Hufen versehenen Thiere, von welcher insbesondere das Rindvieh und die Schafe, seltener die Pferde befallen werden, beginnt mit Geschwulst an den Füßen, welche durch Entzündung in Geschwüre übergeht, die bald so um sich greifen, daß die Klauen oder

Hufe sich ablösen. Das Weiden des Viehes auf heißem, sandigem Boden bei anhaltend trockener Hitze und in Moorgegenden bei nasser Witterung, sowie das Stehen auf dem sich allmälig erhitzenden Miste scheinen die Hauptveranlassungen zu dieser Krankheit zu geben, die man im Sommer viel öfter als im Winter wahrnimmt. Vermeiden der Veranlassungen, tägliche, aber nur minutenlange Schwemme in hellem Wasser, die Entzündung beseitigende Umschläge von Thon u. s. w., und wenn letztere nicht mehr zu entfernen ist, Befördern der Eiterung und baldige Öffnung der Geschwüre sind die Mittel, welche man gegen dieselbe in Anwendung bringt. Von der gewöhnlichen Klauenseuche, in Folge deren die davon befallenen Thiere, da sie dabei die Freßlust verlieren, abmagern und insbesondere die Schafe sich hären, unterscheidet man die sogenannte bösartige Klauenseuche, welche, da sie tödtlich ist, unter den Schafen große Verheerungen anrichtet. Da die Klauenseuche ansteckend ist und leicht epidemisch wird, so sucht man durch Absperren der Orte, wo sie sich zeigt, und durch gezogene Cordons ihre weitere Verbreitung zu vermeiden.

Klausen heißen die gemauerten Befestigungen in den Hochgebirgen Tirols, die sich quer über das Thal oder den engen Grund ziehen und zu beiden Seiten an die steilen Felsenwände stoßen, um feindlichen Truppen den Weg abzuschneiden. Da sie jedoch weder gegen Umgehung sichern, noch gegen das Feuer der nahen, höhern Felsen schützen, erfüllen sie ihren Zweck nicht vollständig. Sollten sie die Besatzung sowol gegen die feindlichen Flintenschüsse wie vor den von oben herabgerollten Steinen sichern, so müßten sie geschlossen und casamattirt sein.

Klausenburg, ungar. Kolosvár, walachisch Klusch, die Hauptstadt Siebenbürgens, liegt im gleichnamigen Comitate, in einem romantischen Thale an kleinen Szamosflusse. Sie zählt mit den fünf Vorstädten 20,000 Einw., ist der Sitz des Guberniums und hat ein Lyceum mit einer öffentlichen Bibliothek, ein adeliges Convict und Seminarium, ein katholisches Gymnasium und Seminarium, ein reformirtes und ein unitarisches Collegium, ein Waisenhaus, drei Spitäler und mehre wohlthätige Anstalten. Die Stadt ist mit alten Mauern und Thürmen umgeben und besteht aus der Altstadt und Neustadt. Jene steht an der Stelle der röm. Colonie Claudiopolis, wie zahlreiche Ausgrabungen an Münzen, Bronzen u. s. w. zu beweisen scheinen. Die dasige Kathedrale zum h. Michael ist ein herrlicher altdeutscher Bau. Jenseit des Flusses steht auf der Stelle des röm. Castells die von Karl VI. 1721 erbaute Festung, welche aber nicht mehr unterhalten wird.

Klausthal, die erste unter den sieben Bergstädten und der Hauptort des hanöv. Oberharzes mit 9100 und mit Einschluß der mit ihr verbundenen Bergstadt Cellerfeld, mit 13,200 Einw., ist der Sitz der Berghauptmannschaft und des Bergamtes, hat eine Münze, in welcher alles auf dem hanöverischen Harze gewonnene Silber und Gold vermünzt wird, eine Berg- und Forstschule, ein Gymnasium und zwei Kirchen. In der Nähe von K. liegen eine Menge Gruben, Pochwerke, Wäschen und eine große Schmelzhütte, in denen silberhaltige Bleierze und wenig Kupfererze gewonnen und auf Silber, Blei und Kupfer zu Gute gemacht werden. Die klausthäler Bergwerke gehören zu den wichtigsten der Welt; sie sind, da sie auf sehr mächtigen Gängen bauen, sehr großartig und bergen Anlagen, welche Erstaunen erregen. Die jährliche Ausbeute der klausthaler oder frankenscharner Hütte beträgt 25,000 Mark Silber, 79,000 Ctr. Blei und 53,000 Ctr. Glätte. Die ganze Bevölkerung hängt mehr oder minder unmittelbar vom Bergbau ab.

Kleanthes, ein Schüler und Nachfolger des Stoikers Zeno, einer der berühmtesten Philosophen dieser Schule, um 260 v. Chr., gebürtig aus Assus in Kleinasien, lebte und starb in der äußersten Armuth. Seine philosophischen Schriften „Von dem Vergnügen", „Von der Zeit", „Von dem Verlangen", „Von der Pflicht" u. s. w., sind bis auf geringe Bruchstücke verloren gegangen, dagegen hat

uns Stobäus dessen „Hymnus an Zeus", ein gedankenreiches, wenngleich in der Form vernachlässigtes Gedicht, aufbewahrt. Es wurde zuerst herausgegeben von Ursinus und von Heinr. Stephanus in der „Poesis philosophica" (Par. 1573), dann von Brunck, später von Sturz (Lpz. 1785); griech. und deutsch mit einer Darstellung der wichtigsten Lehrsätze der stoischen Philosophie von Cludius (Gött. 1786), ferner von Erdwall (Greifsw. 1813), Mohnike (Greifsw. 1814), nach einer neuen Textkritik in Schwabe's „Specimen theologiae comparativae" (Jen. 1819), von Boissonade mit Kallimachos zusammen (Par. 1824), zuletzt zugleich mit Epiktet von Korais (Par. 1826). Außer Cludius übersetzten diesen Hymnus auch Gedicke und Herder.

Kleber (Joh. Bapt.), einer der ausgezeichnetsten Generale, welche die franz. Revolution hervorgerufen, geb. zu Strasburg am 9. März 1753, der Sohn eines Gartenarbeiters, kam in seinem 16. Jahre nach Paris, um die Baukunst zu studiren, gab aber diesen Plan sehr bald auf und kehrte nach Strasburg zurück. Noch unentschieden über den Lebensweg, den er verfolgen sollte, wurde er in Folge eines Streites zweier Baiern mit einigen Franzosen, welche letztere er foderte, mit jenen bekannt und durch sie veranlaßt, ihnen nach München zu folgen und dort in Militairdienste zu treten. K. ging darauf ein, kam durch ihre Vermittelung in die Militairschule zu München und wurde durch den östr. General Kaunitz, der ihn kennen gelernt und dem er seiner edeln Gestalt und seiner Gewandtheit wegen wohlgefiel, 1772 zum Lieutenant seines Regiments ernannt. Mit diesem wohnte er dem Feldzuge gegen die Türken bei, nahm aber, da er durchaus keine Beförderung fand, 1783 seinen Abschied, kehrte nach dem Elsaß zurück und wurde dort als Bauinspector angestellt. Noch bekleidete er diesen Posten, als die franz. Revolution ihn auf eine glanz- und ruhmvollere Laufbahn führte. Als Grenadier trat er 1792 in das Corps der Freiwilligen vom Oberrhein ein und wurde bald darauf als Adjutantmajor bei einem Bataillon, welches nach dem Main ging, angestellt. Die erste Gelegenheit, sich hervorzuthun, fand er bei der Belagerung von Mainz, wurde zum Generaladjutanten ernannt, bald darauf aber verhaftet und als Zeuge gegen Custine aufgerufen, den er jedoch muthig vor dem Revolutionstribunale vertheidigte. Wieder in Freiheit gesetzt, wurde er als Brigadegeneral mit einem Corps gegen die unruhigen Vendéer gesandt, zeichnete sich in mehren Gefechten rühmlichst aus, wurde jedoch abberufen, da man in Paris seine menschenfreundlichen Ansichten, durch welche es ihm gewiß gelungen wäre, die Vendée zu beruhigen, nicht billigte. Dessenungeachtet kam er sehr bald als Divisionsgeneral zur Nord- und dann zur Sambrearmee, focht 1794 bei Fleurus und Mastricht, ging 1795 bei Düsseldorf über den Rhein und befehligte 1796 den linken Flügel der Armee Jourdan's. Er siegte bei Altenkirchen, nahm Frankfurt, wurde aber hierauf durch die Launen des Directoriums bewogen, seine Entlassung zu nehmen, und mußte von Seiten seiner Feinde Vieles erdulden, bis ihn Bonaparte 1798 einlud, als Divisionsgeneral an dem Feldzuge nach **Ägypten** (s. d.) Theil zu nehmen. K. hatte dort den größten Antheil an allen wichtigen Unternehmungen, übernahm bei Bonaparte's Rückkehr nach Europa den Oberbefehl und benahm sich so umsichtig, wie er es unter den obwaltenden Umständen nur konnte. Zurückgekehrt von einer Reise ward er zu Kairo in seinem Garten von einem fanatischen Muselmann, am 14. Jul. 1800 ermordet, an welchem Tage auf dem Schlachtfelde von Marengo auch sein Freund und Waffengenosse **Desaix** (s. d.) fiel. Namensähnlichkeit hatte Mehre veranlaßt, K. mit **Jean Bapt. Antoine Cleiber** zu verwechseln, der zu Besançon am 8. Dec. 1746 geboren, der Sohn eines Färbers war, erst in östr. und 1780 in franz. Kriegsdienste trat, und in der Folge verstorben ist, ohne daß er sich einen Namen gemacht.

Klee. Mit diesem Namen bezeichnet man nicht nur eine Gewächsgattung (Trifolium), sondern auch einige andere Gewächsarten, z. B. Esparsetteklee

(Onobrychis sativa) und Luzerneklee (Medicago sativa), welche mit jener Gattung zur Familie der Hülsengewächse (Leguminosae) gehören. Überhaupt aber pflegt man mehren Gewächsen mit gedreiten Blättern, d. h. solchen, wo am Ende eines längern oder kürzern gemeinschaftlichen Blattstiels drei einzelne Blättchen sich befinden, den Namen Klee beizulegen. Der Fiberklee (Menyanthes trifoliata) und die Arten des Bitter- oder Sauerklees (Oxalis), die mit den wahren Kleearten, außer in der allgemeinen Blattbildung, nichts gemein haben, sind davon Zeugniß. Die eigentliche Gattung des Klees ist sehr reich an Arten, von denen die meisten ein gutes Viehfutter abgeben und für die Ökonomie von größter Wichtigkeit sind. In Deutschland wird besonders der Wiesenklee (Trifolium pratense) mit großen rothen Blütenähren, und in einigen Gegenden auch der kriechende und der Bastardklee (Tr. repens und Tr. hybridum) mit kleinen weißen Blütenähren auf Feldern und Wiesen angebaut. In England baut man aber außerdem noch den braunen und den Erdbeerklee (Tr. spadiceum und Tr. fragiferum) nicht selten an. Der Esparsette- und Luzerneklee gedeihet nicht auf jedem Boden, vorzüglich verlangt der erstere einen kalk- oder kreidehaltigen Untergrund, weshalb diese vorzüglichen Futterkräuter nicht überall mit Vortheil angebaut werden können. Der blaue Steinklee (Trigonella coerulea oder Melilotus coerulea), welcher in den hohen Gebirgen Deutschlands und der Schweiz wächst, heißt auch Schabziegerklee, weil er dem Schabzieger oder Kräuterkäse Farbe und Geruch ertheilt. Der gemeine Stein- oder Melilotenklee (Melilotus officinalis) hat getrocknet einen eigenthümlichen durchdringenden und bleibenden Geruch, weshalb man sich seiner zum Abhalten der Motten von Pelzwerk und Kleidern bedient. Seiner zertheilenden und erweichenden Kräfte halber wird er äußerlich, besonders in Pflasterform, nicht selten angewendet. Der bereits erwähnte Fiberklee wächst in Gräben, Sümpfen und auf feuchten Wiesen und hat seinen Namen zum Theil von den Fibern oder Fasern an seiner Blume, zum Theil von seinen Blättern. In den Apotheken heißt er Trifolium fibrinum und wird als ein bitteres Mittel in vielen Krankheiten benutzt. Der Sauerklee (Oxalis acetosella) dient nebst einigen andern Arten dieser Gattung zur Bereitung des Sauer- oder Bitterkleesalzes (Oxalium).

Klefeker (Bernhard), ein berühmter protestantischer Kanzelredner, geb. 12. Jan. 1760 zu Hamburg, wo sein Vater Kämmereischreiber war, erhielt bei der Wohlhabenheit seiner Ältern eine sehr sorgsame Erziehung, besuchte das Johanneum und das akademische Gymnasium seiner Vaterstadt und seit 1779 die Universität Leipzig, wo er Theologie studirte. Nach seiner Rückkehr von der Universität ward er daheim 1785 als Katechet am Spinnhause angestellt. Sein eifriger Wunsch, einen weitern Wirkungskreis zu erhalten, wurde immer von Neuem vereitelt. Er hielt dreizehn Wahlpredigten zur Erlangung eines andern Amtes; allein keine hatte den ihm erwünschten Erfolg; nur in weiter Ferne, in Archangel, gedachte man seiner und berief ihn; doch er fand es für gut, den Ruf abzulehnen. Endlich erwählte ihn 1791 die Gemeinde zu Osnabrück zum Prediger an der dasigen Katharinenkirche, von wo er 1795 als Diakonus nach Hamburg zurückkehrte. Hier rückte er allmälig zum Hauptpastor an der St. Jacobikirche und Scholarchen auf und starb in dieser Würde auf der Reise nach Karlsbad zu Leipzig am 10. Jun. 1825. Unter seinen vorzüglichsten Arbeiten nennen wir die „Religionsvorträge über wichtige Lehren und Grundsätze des Christenthums zur Aufklärung und Beruhigung vernünftiger Gottesverehrer" (Hamb. 1794); die „Auszüge aus den in der Jacobikirche gehaltenen Vormittagspredigten" (Hamb. 1802—13), deren Herausgabe 1814 unterbrochen wurde, die aber dann unter dem passendern Titel „Ausführliche Predigtentwürfe" (Hamb. 1815—25) wieder erschienen; ferner seine „Predigten zur Beförderung der Werthschätzung des Christenthums" (Hamb. 1806); „Predigten mit Rücksicht auf Zeit und Ort" (Hamb. 1809); „Predigten bei besondern

Veranlassungen und mit Berücksichtigung merkwürdiger Zeitverhältnisse" (Hamb. 1816) und sein „Homiletisches Ideenmagazin" (8 Bde., Hamb. 1808—19).

Kleiboden oder **Klaiboden** nennt der Agronom bisweilen den fetten, fruchtbaren Thonboden, besonders den, der sich in Auen und Flußniederungen findet und bei günstiger Witterung einen sehr hohen Ertrag gibt, aber schwierig zu bearbeiten ist, weil er bei Nässe schmierig, bei Trockenheit hart wie Ziegel wird.

Klein (Ernst Ferd.), einer der thätigsten Mitarbeiter an der neuen Gesetzgebung Preußens von 1788—1794, ward zu Breslau 1743 geboren. Er machte sich zuerst bekannt durch „Vermischte Abhandlungen über Gegenstände der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit" (3 Stücke, 1779—80) und wurde sodann von dem neuernannten Großkanzler v. Carmer mit nach Berlin genommen, um an der beschlossenen Reform der Proceßordnung Theil zu nehmen. Er hat vorzüglich das Strafgesetzbuch (Allg. Landr., Th. II, Tit. XX) ausgearbeitet. In Berlin wurde er 1786 Kammergerichtsrath und kam im J. 1791 als Director der Universität und Ordinarius der Juristenfacultät nach Halle, ging aber nach einigen Jahren wieder nach Berlin als Mitglied des geheimen Obertribunals und starb dort am 18. März 1810. Er hat Lehrbücher des Strafrechts (1799), des Naturrechts (1797), des preuß. Rechts (1792) geschrieben; „Urtheilssprüche der hallischen Facultät" (8 Bde., 1796 fg.) herausgegeben; mit Kleinschrod das noch fortgehende „Archiv des Criminalrechts" gegründet und viele kleinere Abhandlungen drucken lassen. Sein wichtigstes Werk aber sind die „Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preuß. Staaten" (28 Bde., 1791 fg.). Er gehört unter die Zöglinge der Daries-Nettelbladt'schen Schule, und also unter die philosophischen Juristen der ältern Zeit.

Klein (Joh. Adam), Thier- und Landschaftmaler und Kupferätzer, geb. zu Nürnberg am 24. Nov. 1792, ward durch den Landschaftmaler G. Ch. G. Bemmel besonders im Pferdezeichnen, später durch Zwinger, und seit 1805 durch den Kupferstecher Ambros Gabler überhaupt in der Kunst unterrichtet. Seit 1811—15 bildete er sich in Wien aus und auf Wanderungen durch Steiermark, Ungarn, Oberöstreich und die Donaugegenden. Später besuchte er die Rhein-, Main- und Neckarländer. Nachdem er seit 1816 in Öl zu malen angefangen hatte, bereiste er endlich auch Italien. Seine Darstellung der Natur ist treu und belebt; Soldaten, Fuhrleute, Bauern u. s. w. weiß er trefflich zu charakterisiren und das Gepräge des Volks und Landes sprechend auszudrücken. Vorzüglich sind seine Pferdestudien von den verschiedenen Racen Polens, Ungarns, der Walachei u. s. w. naturgetreu. Auch seine landschaftlichen Gründe und Beiwerke sind gut verbunden und ausgeführt. Seinen Gemälden fehlt es zuweilen an Durchsichtigkeit der Farbe, die Radirnadel dagegen führt K. mit ebenso viel Leichtigkeit als Geist. Seine radirten Blätter belaufen sich auf mehr als 140, und können den besten niederl. an die Seite gesetzt werden.

Klein (Bernh.), einer der ausgezeichnetsten neuern Componisten, geb. zu Köln 1794, war früh genöthigt, durch Unterricht auf dem Clavier sein Fortkommen zu suchen. Ein eigentlich gründlicher Unterricht in der Composition ward ihm nicht zu Theil; doch den Mangel eines Lehrers ersetzte ihm seine unermüdliche Wißbegierde, die von einem reichen, scharfen, vielfach empfänglichen Geist unterstützt wurde. Er ging 1812 auf sechs Monate nach Paris, wo theils Cherubini's Rath, theils die Gelegenheit, große Musikaufführungen zu hören, vor Allem aber die Benutzung der Bibliothek des Conservatoriums seiner Ausbildung einen mächtigen Schwung gaben. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, leitete er die geistlichen Musiken im Dom, bis er 1819 durch die Regierung veranlaßt wurde, nach Berlin zu gehen, um die dortigen Musikanstalten kennen zu lernen. Hier ward er 1822 als Lehrer des Gesanges bei der Universität und des Generalbasses und Contrapunkts bei der Orgelschule angestellt. Er machte später eine Reise

nach Italien und gewann seitdem einen immer ausgebreiteteren Ruf; starb aber in der Blüte seines Lebens zu Berlin am 9. Sept. 1832. Trotz seiner vielfachen wissenschaftlichen Leistungen und Forschungen im Gebiete der Tonkunst war er bis an sein Ende auch als Componist sehr thätig. Außer einer großen Anzahl Claviersonaten und Lieder, besonders geistlicher, hat er mehre große Werke vollendet. Wir nennen davon das Oratorium „Hiob" (1820), die große in Gluck's Styl geschriebene Oper „Dido" (Text von L. Rellstab), welche 1823 zur Aufführung kam, und die beiden Oratorien „Jephta" (1828) und „David" (1830). An andern kirchlichen Werken sind noch sein achtstimmiges Pater noster, ein großes sechsstimmiges Magnificat, desgleichen Responsorien und acht Hefte Psalmen und Hymnen für Männerstimmen zu nennen. Als Componist wird K. für spätere Zeiten Bedeutung haben; in der Tiefe der Auffassung, in der gründlichen Durchbildung erreicht er die größten Meister und vielleicht würde er es auch in dem Reichthum der Erfindung, wenn nicht theils das Princip einer zu großen Einfachheit, theils charakteristische Eigenheit ihn auf einen Weg geführt hätte, wo Monotonie äußerst schwer zu vermeiden ist.

Kleinasien, jetzt **Natolien**, im Handel der Europäer auch das Morgenland, die **Levante** (s. d.), genannt, ist eine Halbinsel von mehr als 8000 □M. Flächenraum, mit 4 bis 5 Mill. Einw. Dieses schöne Land dehnt sich westwärts vom Euphrat bis an das ägäische oder griech. Meer und bis an den Propontis oder das Marmarameer, Konstantinopel gegenüber, aus; es senkt sich vom Südrande des armen. Hochlandes bis zum Taurus hin, und vom Pontus oder dem schwarzen Meere südwärts bis zu den cilicischen Pässen, der Pforte Syriens. Hier liegt unter dem milden Himmel **Joniens** (s. d.) das üppige Küstenland der Westgrenze, die Heimat der trojan. Heldensage und der blühende Sitz griech. Cultur; von hier breitet sich nord-, ost- und südwärts ein fruchtbares, gesundes, schönes Binnenland aus, um dessen Besitz seit den dunkeln Zeiten der Semiramis um 2000 v. Chr. bis zu den Zeiten Osman's um 1300 n. Chr. drei Jahrtausende hindurch die mächtigsten Eroberer und die berühmtesten Völker der Weltgeschichte kämpften: Meder und Perser mit den Scythen, dann Griechen mit den Persern, hierauf Römer mit dem pontischen Mithridates und den Parthern, endlich Araber, Seldschucken, Mongolen, die Kreuzfahrer und Osmanen mit dem ohnmächtigen byzantin. Reiche. In diesen drei Jahrtausenden entstanden, blühten auf und versanken in das Grab der Geschichte ruhmvolle Nationen, mächtige Staaten, reiche, prachtvolle Städte und die herrlichsten Denkmäler der Vorzeit. Noch haben sich die Sagen der Phrygier, die Geschichten der Lycier, Karier, Paphlagonier und Bithynier, der Ruf von der Macht und dem Reichthume der Lydier, von der Tapferkeit der Pamphilier, Isaurier und Cilicier, von den Thaten des großen **Mithridates** (s. d.), und von den Schätzen der Attaler in Pergamus, sowie die Märchen von **Milet** (s. d.), erhalten. Alexander erschütterte von Kleinasien aus den uralten Orient, und Rom erkämpfte hier 89—25 v. Chr. die Herrschaft über die bekannte und civilisirte Welt. Aber so viele reiche Städte auch verbrannt wurden, die Civilisation ging nicht unter. Erst als die Türken unter Osman im alten Bithynien ihr Heerlager aufschlugen und in Bursa einen Waffensitz und das Grabmal ihrer Sultane erbauten, als sie von hier aus Europas Ostländer überzogen und nun fünf Jahrhunderte lang mit allen Ketten und Brandfackeln des militairischen Despotismus und des fanatischen Religionshasses die große schöne Halbinsel belasteten und verheerten, erst da fiel ein Riesenwerk der Cultur nach dem andern in Trümmer.

Doch die Natur mit ihrem Segen ist dem Lande treu geblieben. Kleinasien erzeugt in seinen fruchtbaren Ebenen alle Obstarten, die von hier aus erst nach Europa kamen, trefflichen Wein, den besten Taback im türk. Reiche, Oliven, Baumwolle, Mohn, Safran und mehre Farbestoffe. Die Gebirge tragen herrliche

Wälder zum Nutzholz und Schiffbau, und verschiedene Eichenarten liefern die Galläpfel. Die üppigsten Thalwiesen, durch welche viele Küstenflüsse, z. B. der Sangar, Sarabat, Bujuk-Mindar, Karasu u. s. w. sich winden, begünstigen die Viehzucht. Das Hornvieh, die Pferde sind trefflich; die Angoraziege, Schafe mit Fettschwänzen, Geflügel und Wild, Seidenzucht, Fischerei u. s. w. bilden den Reichthum des Landes. Die Schätze des Steinreichs werden wenig aufgesucht, doch ist der Meerschaum zu Pfeifenköpfen bei Bursa ein wichtiger Erwerbzweig, und bei Tokat gibt es reiche Kupfer- und Bleigruben. Aber mitten unter den wild untereinander gemischten Völkern und Hordenstämmen des Landes hausen nachbarlich eine Menge Raubthiere, vorzüglich der Schakal. Hier führen noch die stets bewaffneten Turkomanen (s. d.), zum Schrecken der Karavanen, ihr räuberisches Hirtenleben; hier sind die Türken die Zwingherren des Landes, wo möglich, noch roher, stolzer, unduldsamer als die in Europa; fast ebenso zahlreich sind die von ihnen unterjochten gewerbfleißigen Griechen, und mitten unter beiden leben die Armenier, vorzüglich in Städten, meist vom Handel. Als Industriezweige nennen wir die Camelotte und Schawls von Angora, die Seidengewebe und Teppiche von Bursa, die Leinwebereien zu Trapezunt, die Lederfabriken von Konia, das Opium u. s. w. Aber die vielen trefflichen Häfen, die das Alterthum besaß, sind jetzt zum Theil versandet, oder in Wiese und Sumpf umgewandelt. Das Land ist in acht Ejalets getheilt; jedes in mehre Sandschakschaften. Das erste ist Anatoli, der nordwestl. Theil des alten Kleinasiens. Die Hauptstadt Kiutahia hat 60,000 Einw. Am Fuße des Olympos liegt Bursa (s. d.). An die alte Magnesia erinnert Manissa; an Pergamus Bergama; an Sardes das Dörfchen Sart; an Ephesus Ajasaluk; an Telmissus die Ruinen bei Makri; an Sinope Sinub; Angora, im ehemaligen Galatien (s. d.), an Ancyra; an die alte kais. Residenz Nikomedia Ismid; an Nicäa Isnik; an das üppige Lampsakos das Dorf Lepsek u. s. w. Die reichste und wichtigste Handelsstadt der Levante, wo Engländer, Franzosen, Italiener, Holländer, Nordamerikaner und Östreicher den Weltmarkt behaupten, ist Ismir. (S. Smyrna.) In dem Ejalet Karamanien, das in der Mitte der Halbinsel liegt, ist die Hauptstadt Konia, das alte Iconium, bekannt durch den Vertrag mit Ibrahim Pascha, dem Eroberer Syriens, der noch den Fuß in Kleinasien hat, indem der Besitz von Adana ihm den Eingang in Kleinasien und die Pässe des Taurus öffnete. Hier lagen die alten Länder Cilicien, Pamphylien und Kappadocien, jetzt die Ejalets Itschil und Merasch. In dem Ejalet Siwas, dem westl. Theile des vormaligen Pontus, liegt Tokat, die alte Comana pontica, mit 100,000 Einw., noch gegenwärtig ein Stapelort für die Karavanen nach Persien, Indien und Arabien. Der östl. Theil des alten Pontus gehört jetzt zum Ejalet Trabesun. (S. Trapezunt.) Auch werden zu Kleinasien gerechnet die Inseln Mitylene oder Lesbos, Skio oder Chios, Rhodos und Cypern. Über allen diesen Länder-, Völker- und Städtenamen schweben ernst, die strenge Nemesis erharrend, die dunkeln Erinnerungen an eine glorreiche Vorzeit, an den Jammer verwüstender Kriege, an den Fluch des Despotismus und an so viele andere Plagen der Menschheit. Unter den Reisebeschreibungen zeichnen wir aus: die von Chandler, aus dem Engl. ins Franz. übersetzt mit Anmerkungen (Par. 1806); Leake's „Journal of a tour in Asia minor" (Lond. 1824), sowie dessen „Map of Asia minor" (Lond. 1824) und Prokesch's „Erinnerungen aus Ägypten und Kleinasien" (3 Bde., Wien 1831).

Kleinkinderschulen, Bewahranstalten für noch nicht schulfähige Kinder dürftiger Ältern, zogen in der neuesten Zeit als ein für das Wohl der gesammten Menschheit hochwichtiger Gegenstand fast die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Sonst war man nur darauf bedacht, verwahrloste Kindererziehung in ihren Folgen so unschädlich als möglich zu machen, und richtete aus diesem Grunde

Straf= und Zuchthäuser, Kranken= und Irrenanstalten ein, um in den erstern ergraute Bösewichter für die menschliche Gesellschaft unschädlich zu machen, in die letztern körperlich und geistig Zerrüttete mitleidig aufzunehmen. Zwar taufte man später hier und da die Zuchthäuser um und nannte sie Correctionshäuser, ohne aber etwas zu thun, um den durch den Namen angedeuteten Zweck zu erreichen. In neuerer Zeit ging man schon einige Schritte weiter auf dem richtigen Wege, man suchte die verwahrloste Jugend zu bessern, gründete eigene Besserungsanstalten und Correctionsschulen für die verwilderte Jugend und bemühte sich durch Unterricht und Zucht, was Verführung und vernachlässigte Erziehung verdorben hatten, mühsam und mit geringem Erfolge wieder gut zu machen. Bald ging man noch weiter, man glaubte sich auch der Kinder annehmen zu müssen, die auf dem Wege waren verführt zu werden; aber was that man, um sie zu retten? Sie wurden mit jenen jungen Bösewichtern in eine Classe geworfen, in die Correctionsanstalten eingesperrt, ohne daß man im geringsten des alten Spruches gedacht hätte: Schlechte Gesellschaften verderben gute Sitten. Ungeachtet früherer Anregungen durch Einzelne faßte erst die neueste Zeit die Sache aus dem richtigen Gesichtspunkte, suchte die Quelle der sittlichen Verwilderung auf und erkannte die Nothwendigkeit, die zarte, noch unverdorbene Jugend in eignen Anstalten vor Verwahrlosung zu bewahren. Der Zweck der Kleinkinderschulen, um ihn kurz zu fassen, ist: diejenigen Ältern, welche tägliche Arbeit von ihrer Wohnung entfernt hält, zu unterstützen; sie der Aufsicht über ihre kleinen Kinder während der Zeit, wo sie sich selbst mit ihnen nicht beschäftigen können, zu entheben; die Kinder selbst vor dem Zufalle der Gefahren, denen der Mangel an Aufsicht sie aussetzt, zu bewahren; die öffentliche Sicherheit der Personen und des Eigenthums, welches so oft von diesen unbewachten Kindern, vorzüglich durch Schadenfeuer, gefährdet wird, aufrecht zu erhalten; die Kleinen den Straßen, wo gefährliche Eindrücke sie umringen und wo sie die Laster der Unzucht und des Müßigganges annehmen, zu entziehen; sie der Unreinlichkeit zu entwöhnen und dem geselligen Leben zuzuführen; sie zum gegenseitigen Wohlwollen und zu einer vertrauensvollen Liebe gegen Andere zu bilden; die erste Entwickelung ihrer Fähigkeiten und vorzüglich ihres Charakters auf den richtigen Weg zu leiten und sie endlich zum Gefühle und der Kenntniß von Gott und der Religion zu erheben. Anstalten, die diesen erhabenen Zweck haben, immer allgemeiner zu machen, Bewahranstalten nicht blos in größern und kleinern Städten, wo wohlthätige Vereine, besonders der Frauen, deren Zartsinn das traurige Loos der kleinen unschuldigen Wesen am meisten erregen mußte, fördernd sich bezeigt haben, sondern in jedem Dorfe einzurichten, ist das Interesse und die Pflicht jedes wohleingerichteten Staats. Wo Millionen später erspart werden können, muß die Gegenwart nicht anstehen Tausende zu spenden. Wenn diese Anstalten erst allgemein geworden sind und eine Reihe von Jahren segensreich gewirkt haben, wie wird sich dann die Zahl der Geistes= und Körperkranken mindern, die der Staat in Irren= und Krankenanstalten aus Barmherzigkeit bewahren und heilen muß, wie viel weniger kleine und große Verbrecher werden die Zucht= und Strafhäuser aufzunehmen haben, um sie zu bessern oder für die menschliche Gesellschaft unschädlich zu machen. Um das Geschlecht, welches nach uns kommt, von allen den Übeln zu erlösen, die durch vernachlässigte Erziehung es bedrohen, sind die Bewahranstalten das zuverlässigste Mittel. Die Idee einer Bewahrschule für kleine Kinder verwirklichte zuerst die verstorbene Fürstin Pauline von Lippe=Detmold, welche 1802 zu Detmold die noch bestehende Pfleganstalt für Kinder von ein bis vier Jahren errichtete. Ähnliche vereinzelte Versuche wurden gleichzeitig in mehren andern Ländern versucht. Die Gründung von Kleinkinderschulen in Masse und nach würdigen Begriffen ist aber eine Ehre, welche unstreitig den Engländern gebührt. Nach ihrem Muster sind auch die meisten Kleinkinderschulen in andern Staaten eingerichtet. England zunächst hinsichtlich der Anzahl dieser

Anstalten stehen die Vereinigten Staaten Nordamerikas, Frankreich, Östreich und Preußen, und die schwachen Anfänge in vielen deutschen und den meisten europ. Staaten lassen hoffen, daß die Sache bald einen schnellern Fortgang gewinnen werde. Vgl. Chimani's „Theoretisch-praktischer Leitfaden für Lehrer in Kinderbewahranstalten" (Weim. 1832) und Schuch, „Die Kleinkinderschule als ein wichtiger Anfang von Unterricht und Lebensbildung" (Heidelb. 1834), ein Auszug der vorerwähnten Schrift.

Kleist (Ewald Christian v.), deutscher Dichter, geb. 3. März 1715 zu Zeblin bei Köslin in Pommern, besuchte die Jesuitenschule zu Krone in Großpolen, dann das Gymnasium zu Danzig, und ging 1731 nach Königsberg, um die Rechte zu studiren. Hier erwarb er sich eine ausgebreitete Kenntniß der alten Literatur, der Philosophie, der Mathematik und der Rechte, dabei eine große Fertigkeit in den neuern Sprachen und reiste dann, um die Welt etwas kennen zu lernen, zu seinen Anverwandten nach Dänemark. Da er sich hier mehrmals vergebens um eine Civilanstellung bewarb, wählte er den Militairstand und wurde 1736 dän. Offizier. Er studirte hierauf mit Eifer Alles, was in das Gebiet der Kriegswissenschaft gehörte, nahm aber sehr bald wieder seine Entlassung aus dän. Diensten, ging nach Berlin, wurde hier Friedrich II. vorgestellt und von diesem zum Lieutenant bei des Prinzen Heinrich Regiment ernannt. Im Grunde scheint er nie wahre Neigung für den Soldatenstand empfunden, auch sich nur durch die Vorstellung seiner Pflicht und die Bewunderung seines großen Königs mit demselben versöhnt zu haben. Dieser Streit seines Schicksals mit den Wünschen seines Herzens, welche nur Ruhe beabsichtigten, verbunden mit einer unglücklichen Liebe, die sich seit 1738 entspann, hat ihn auch vielleicht zum Dichter gemacht oder doch seinen Gedichten den Hauptcharakter der sanften Schwermuth, der besonders in seinen Elegien herrscht, aufgedrückt. Im J. 1757 wurde K. Obristwachtmeister bei dem Hausenschen Regimente, welches nach Leipzig in Garnison kam, wo er sich Gellert's und Weiße's Freundschaft erwarb, und 1759 focht er unter dem Prinzen Heinrich in der Schlacht bei Kunnersdorf. Hier zerschmetterte ihm eine Kartätschenkugel das rechte Bein. Unverbunden, ausgeplündert lag er die Nacht hindurch auf dem Schlachtfelde. Erst des andern Tages gegen Mittag ließ ihn ein russ. Offizier, dem K. sich entdeckte, nach Frankfurt an der Oder bringen. Elf Tage nach der Schlacht trennten sich die zerschmetterten Knochen und zerrissen eine Pulsader, worauf er am 24. Aug. an einer Verblutung starb. Sein Freund Uz hat ihm ein würdiges Grablied gesungen, und Nicolai durch das Ehrengedächtniß, das er ihm schrieb, das Beispiel einer guten deutschen Biographie gegeben. Nicht leicht machte ein deutsches Gedicht, und zwar von einem noch unbekannten Verfasser, ein so schnelles Glück als K.'s „Frühling", welcher zuerst 1749 blos für die Freunde des Verfassers gedruckt wurde und sich hierauf in vielen Auflagen wiederholte. In demselben Jahre wurde K. mit Ramler bekannt, der seitdem, im Einverständnisse mit ihm, alle seine Geisteswerke ausfeilte, jedoch nicht immer mit Glück und selten mit Schonung der fremden Eigenthümlichkeit. K. hatte ein sehr glückliches Talent, Gegenstände der sichtbaren Natur zu schildern, wozu seine einsamen Spaziergänge viel beitrugen. Durch seine Talente und seinen vortrefflichen Charakter hatte er sich die Freundschaft der besten Köpfe seiner Nation erworben, und sein Name wird in der deutschen Literatur, welche er mit bilden half, unvergeßlich sein. Die erste Sammlung seiner Gedichte erschien in Berlin 1756, die zweite 1758; beide von ihm selbst besorgt. Nach seinem Tode gab Ramler die sämmtlichen Werke des Dichters heraus (2 Bde., Berl. 1760), und später Körte aus Gleim's Nachlasse nach des Dichters Originalmanuscripten (2 Bde., Berl. 1803).

Kleist (Heinr. v.), deutscher Dichter, geb. 10. Oct. 1777 zu Frankfurt an der Oder, machte als Junker im preuß. Kriegsdienste den Feldzug am Rhein

mit, nahm aber dann seinen Abschied und studirte seit 1799 auf der Universität seiner Vaterstadt die Rechte. Hierauf in Berlin im Departement des Ministers von Struensee angestellt, erhielt er bald hernach Urlaub zu einer größern Reise und einige Aufträge. Er lebte ein Jahr lang in Paris, nahm seinen Rückweg durch die Schweiz und ließ sich hierauf, dem Geschäftsleben immer mehr entfremdet, in Dresden nieder, von wo aus er einen zweiten Ausflug durch die Schweiz und Frankreich machte. Kurz vor dem Ausbruche des Krieges von 1806 kehrte er nach Berlin zurück und arbeitete wieder einige Zeit im Finanzministerium. Nach der jenaer Schlacht aber flüchtete er nach Königsberg, nahm hier seine Entlassung und suchte bei den Musen Trost und Erheiterung in der traurigen Zeit der Unterdrückung seines Vaterlandes, welches seinem Herzen über Alles theuer war. So nährte er die ihm angeborene Schwermuth in stiller Zurückgezogenheit, und die Gefangenschaft, in welche er bei seiner Rückkehr nach Berlin, während der franz. Besetzung Preußens, gerieth, mochte auch nicht wenig dazu beitragen, diese seine Gemüthsstimmung zu befestigen. Nachdem er wieder freigelassen worden war, lebte er in Dresden, wo er an Adam Müller einen Freund und literarischen Genossen fand, mit dem er das Journal „Phöbus" (1808) herausgab. Als der Krieg gegen Frankreich 1809 in Östreich ausbrach, eilte K. mit großen Hoffnungen und Plänen nach Prag und war auf dem Wege nach Wien, als der schnelle Friede alle seine Luftschlösser zerstörte. Innerlich und äußerlich gedrückt und gebeugt, verzweifelnd an sich und seinem Vaterlande, kehrte er nach Berlin zurück und endigte am 21. Nov. 1811 bei Potsdam am heiligen See sein Leben durch einen freiwilligen Tod, mit ihm eine kranke Freundin, die Frau eines berliner Kaufmanns, Namens Adolfine Vogel. Man muß ihm einen entschiedenen Dichterberuf zuerkennen und bedauern, daß er nicht länger gelebt, um sich mehr und mehr auszubilden. Denn Eigenthümlichkeit der Erfindung, ein ungemeiner Schwung der Phantasie, ein tiefes, zartes Gefühl, eine seltene Kraft der Charakteristik, ja eine nicht gemeine Ironie, und überhaupt eine sprudelnde Lebensfülle, aber oft auch eine durch die Lage des Dichters getrübte Weltansicht charakterisiren seine Werke. Das Trauerspiel „Die Familie Schroffenstein" (Berl. 1803) ist ein Werk, das zu den bessern seiner Zeit gehört. Noch tiefer ist das Ritterspiel „Käthchen von Heilbronn" (Berl. 1810) gegriffen. Auch für das Lustspiel zeigte K. einen ungemeinen Sinn, wie dies „Der zerbrochene Krug" (Berl. 1811) beweist. Außerdem haben wir noch zu erwähnen: „Amphitryon" (Berl. 1807); „Penthesilea" (Tüb. 1808); „Der Prinz von Homburg" und „Die Hermannsschlacht", zwei nachgelassene Schauspiele, die von Tieck in „K.'s hinterlassenen Werken" mit einer Vorrede über des Dichters Leben und Schriften (2 Bde., Berl. 1821) herausgegeben wurden. Auch seine Erzählungen (2 Bde., Berl. 1810) zeichnen sich durch Reichthum der Erfindung, Tiefe des Gefühls, durch raschen Fortgang der Handlung, in und mit welcher zugleich sich die Charaktere entwickeln, durch scharfe Zeichnung der Charaktere und durch Gediegenheit des Styls aus. Besonders ist die längere Erzählung „Michael Kohlhaas" für gelungen zu achten.

Kleist von Nollendorf (Emil Friedr., Graf v.), geb. zu Berlin 1762, wohnte bereits dem Feldzuge von 1778 bei, ward später Adjutant des Feldmarschalls von Möllendorf, dann im Generalstabe angestellt, in welchem er, zum Capitain aufgerückt, die Rheinfeldzüge mitmachte, und durch Entschlossenheit zum glücklichen Ausgange des Gefechts am 2. Oct. 1792 beitrug. Nachdem er einige Jahre lang ein Grenadierbataillon befehligt, war er 1803—8 vortragender Generaladjutant des Königs und übernahm dann ein Commando. Nach der Schlacht von Auerstädt dem Könige folgend, ward er von demselben an Napoleon abgeschickt, um auf die durch den General Bertrand gemachten Friedensvorschläge Entgegnungen zu machen. Bei der Rückkehr der vaterländischen Truppen als Generalmajor und Chef der westpreuß. Brigade in Frankfurt an der Oder angestellt,

erhielt er einen neuen Beweis des Vertrauens seines Monarchen, indem ihn dieser, als nach Schill's Auszuge der Commandant von Berlin, Chazot, diese Stelle niederlegte, dazu bestimmte. K. wußte auf diesem Posten allen Ansprüchen der Regierung zu genügen, und als der Krieg von 1812 auch eine preuß. Heerabtheilung ins Feld rief, nahm er an mehren Gefechten rühmlichen Antheil. Im Kriege gegen Frankreich befehligte K. als Generallieutenant am Ende März 1813 vor Wittenberg. Als das verbündete Heer die Elbe überschritt, folgte er dieser Bewegung über Dessau und besetzte den Saalübergang bei Halle. Am 28. Apr. mit Übermacht angegriffen, hielt er den Posten mit großem Verluste den ganzen Tag, um der Stadt die Greuelscenen eines Sturms zu ersparen, und zog sich darauf über Schkeuditz zurück. In der Schlacht von Bautzen fand K. zuerst Gelegenheit, seinen Feldherrnberuf zu bewähren. Unter den Augen des Kaisers Alexander und seines Königs vertheidigte er am 20. Mai mit geringen Kräften den Spreeübergang bei Burg, und zog sich erst zurück, als der General Miloradowitsch Bautzen verlassen hatte. Als preuß. Bevollmächtigter schloß er sodann den Waffenstillstand ab, und befehligte nach Ablauf desselben das Corps, welches nebst den Garden zum östr. Heere in Böhmen stieß. Als sein Corps nach der Schlacht bei Dresden dem allgemeinen Rückzuge folgte, trat der Augenblick ein, wo ihm nur die Wahl zwischen Tod oder Gefangenschaft zu bleiben schien; Vandamme war bereits auf nähern Wegen mit 40,000 M. in Böhmen eingedrungen, der Rückzug abgeschnitten. Da faßte K. den kühnen Entschluß, sich das Gebirge herab in den Rücken des Feindes zu werfen. Ein Theil der Truppen blieb zur Sicherung des eignen Rückens auf den Höhen von Peterswalde stehen, der Rest stürmte, am 30. Aug., in das Thal von Kulm hinab, die Schlacht bei Nollendorf entscheidend, welche Böhmen und einen großen Theil des verbündeten Heers rettete. In der Schlacht bei Leipzig erwarb sich K. auf dem linken Flügel des großen Heers bei Markkleeberg, Gossa und Wachau neue Ansprüche auf den Dank des Vaterlandes. Sein Corps schloß sodann Erfurt ein und folgte, als die franz. Besatzung sich in die Citadellen zurückgezogen, dem Heere nach Frankreich, wo es bei der schles. Armee ankam, um die Reihe von Unfällen, die sie rasch nacheinander trafen, durch das Gefecht bei Joinvillers, am 14. Febr. 1814, zu beschließen. Die großen Vortheile, welche der linke Flügel des Heers bei Laon am 9. März erfochten, wurden durch seinen und des Generals York Entschluß, den Feind am Abende zu überfallen, errungen. Von dem Könige zum Grafen von K. von Nollendorf erhoben und mit einem Infanterieregimente beliehen, folgte er demselben nach England und übernahm später den Oberbefehl des Heers am Rhein. Bei Napoleon's Rückkehr ward ihm das norddeutsche Bundescorps, sowie das zweite preuß. Corps übergeben. Ehe er es indeß vor den Feind führen konnte, überfiel ihn eine gefährliche Krankheit, die seine Theilnahme an den nachherigen Ereignissen hemmte. Bei der neuen Eintheilung der preuß. Monarchie in Provinzen und Militairabtheilungen wurde er in der Provinz Sachsen als Generalgouverneur angestellt, zog sich aber bald auf seine Güter zurück und starb am 17. Febr. 1823.

Klengel (Joh. Christian), ein deutscher Landschaftmaler, der Sohn eines Landmanns zu Kesselsdorf bei Dresden, geb. 5. Mai 1751, kam 1763 nach Dresden zu einem Buchbinder in die Lehre, wo in Folge der Störungen, die er in der Schule durch seine fortwährenden Malereien anrichtete, ihn Hagedorn kennen lernte, durch den er die Erlaubniß erhielt, die Zeichnenschule zu besuchen. Der Director Hutin bemerkte das aufstrebende Talent des jungen K. und nahm ihn später unter seine Schüler. Auch war K. Dietrich's Schüler, erhielt nach sechs Jahren seinen Lehrbrief und wurde auf Hagedorn's Empfehlung Pensionnair der Akademie. Die Landschaft war schon bei Dietrich sein Hauptfach geworden; Studien nach der Natur neben eigenthümlich aufgefaßten Copien nach Werken in der kön. Galerie bildeten sein Kunsttalent. Auch unternahm er 1790 eine Reise

nach Italien, kehrte dann nach Dresden zurück und ward daselbst 1802 als Professor bei der Kunstakademie angestellt. Er starb am 19. Dec. 1824. Viele seiner Bilder zeigten die Pracht jenes Luftglanzes, an dem der Künstler sich erwärmt hatte, an dessen Wahrheit aber mit Unrecht gezweifelt worden ist. Vielleicht hatte eine Eigenthümlichkeit seines Baumschlags, die, zunächst auf Naturbeobachtung gegründet, doch in einzelnen Blättern an Manier zu grenzen schien, auch ein Mistrauen gegen die Wahrheit seines Farbentons hervorgebracht. Die Zahl der Werke des unermüdet thätigen Künstlers, deren viele nach Rußland gekommen sind, ist sehr groß; verkleinerte Wiederholungen derselben hat er selbst in Kupfer gestochen. Eine glückliche Scenerei gibt seinen Werken ein eigenthümliches Leben. Seine heitere Laune erwies sich durch mehre Werke, z. B. das Kuchenbacken auf dem Lande, sowie in den Staffagen auf seiner Weizen- und seiner Kartoffelernte.

Klenze (Leo, Ritter von), Hofbauintendant und Oberbaurath, seit 1826 Geheimrath und seit 1830 Vorstand der obersten Baubehörde in München, berühmt als praktischer Architekt und als Archäolog, wurde 1784 im Fürstenthume Hildesheim geboren. Er studirte auf dem Carolinum zu Braunschweig, später auf der Bauakademie in Berlin, benutzte in Frankreich den Unterricht des berühmten Dufard und der polytechnischen Schule, machte hierauf eine Kunstreise nach Italien und ward sodann Hofarchitekt des Königs von Westfalen. Nach Auflösung des Königreichs Westfalen begab er sich nach Wien, wo er sich dem Monarchencongresse durch einen prächtigen Entwurf zu einem Sieges- und Friedensdenkmale bekannt machte, der zwar mit Auszeichnung aufgenommen, jedoch niemals ausgeführt wurde. Geschäfte riefen ihn nach Paris zurück, wo er 1815 den Ruf als Hofarchitekt nach München erhielt. Er begleitete 1823 und 1824 den jetzigen König von Baiern, Ludwig I., auf seinen Reisen und ging 1834 nach Griechenland, um den Plan der in Athen aufzuführenden Gebäude theils zu prüfen, theils zu entwerfen. Sein schöpferisches Talent und classisches Wissen beurkunden die **Glyptothek** (s. d.), das Haus des Herzogs von Leuchtenberg, die kön. Reitbahn, die Pinakothek, die Baurisse zur Walhalla, der Neubau des Schlosses, welche als ausgezeichnete Werke der Kunst Bewunderung finden. Auch gründete er eine Schule für die Ausführung architektonischer Werke. Unter seinen schriftstellerischen Leistungen über mehre Gegenstände der architektonischen Archäologie erwähnen wir seinen „Versuch einer Wiederherstellung des toscanischen Tempels nach seiner historischen und technischen Analogie" (Münch. 1822) und „Der Tempel des olympischen Jupiters zu Agrigent" (Stuttg. 1827).

Kleopătra. Unter mehren ägypt. Fürstinnen dieses Namens war die berühmteste die älteste Tochter des Ptolemäus Auletes, Mitregentin und Gemahlin seines ältesten Sohnes Ptolemäus, geb. 69 v. Chr. Beide waren minderjährig, als ihr Vater starb, und kamen unter die Vormundschaft des Pothinus und Achilles, welche die K. ihres Antheils an der Regierung beraubten. K. ging nach Syrien und wollte ihr Recht mit Gewalt geltend machen, als **Cäsar** (s. d.) nach Alexandrien kam und sich zum Schiedsrichter aufwarf. K. wußte den für Jugend und Schönheit nicht unempfindlichen Dictator für sich zu gewinnen, und obgleich ihr Bruder einen Aufstand in Alexandrien erregte, so gelang es doch Cäsar, das Volk zu beruhigen und K. als Mitregentin einzusetzen. Pothinus wiegelte aber das Volk abermals auf; es kam zu dem alexandrin. Kriege, und da der ältere Ptolemäus darin das Leben verlor, ernannte Cäsar die K. zur alleinigen Königin von Ägypten; doch mußte sie ihren elfjährigen Bruder, den jüngern Ptolemäus, zum Gemahl und Mitregenten annehmen. Cäsar verweilte noch einige Zeit an dem Hofe der K. und zeugte mit ihr einen Sohn, Cäsarion. Nach Cäsar's Entfernung rgierte sie ungestört. Sie machte darauf eine Reise nach Rom, wo Cäsar sie glänzend aufnahm und ihre Bildsäule neben die Statue der Venus in dem dieser Göttin errichteten Tempel stellen ließ. Sie misfiel aber dadurch dem

Volke und kehrte bald in ihre Staaten zurück. Als ihr Bruder das 14. Jahr erreicht und seinen Antheil an der öffentlichen Gewalt verlangt hatte, vergiftete sie ihn und herrschte nun allein. Während des röm. Bürgerkriegs trat sie auf die Seite der Triumvirn und segelte nach der Schlacht bei Philippi nach Tarsus zum Antonius. Sie war damals 25 Jahre alt und vereinigte mit der höchsten körperlichen Schönheit Witz, Artigkeit und alle Grazien des Umgangs. So erschien sie auf einem prächtig geschmückten Schiffe unter einem Thronhimmel von Goldstoff als Venus gekleidet, umgeben von schönen Knaben und Mädchen, die als Liebesgötter und Huldgöttinnen ihren Hof ausmachten. Hier feierte sie ihre Zusammenkunft mit Antonius durch die glänzendsten Feste, begleitete ihn nach Tyrus und kehrte dann nach Ägypten zurück. Antonius eilte seiner Geliebten nach und überließ sich mit ihr den ausschweifendsten und kostbarsten Vergnügungen. Sie begleitete ihn auf seinem Zuge gegen die Parther und ward, als er sich am Euphrat von ihr trennte, mit Kyrene, Cypern, Cölesyrien, Phönizien, Cilicien und Kreta von ihm beschenkt, denen er auf ihr Verlangen noch einen Theil Judäas und Arabiens hinzufügte. Antonius eroberte hierauf Armenien, kehrte triumphirend nach Ägypten zurück und erhob sowol den Cäsarion als seine drei mit der K. gezeugten Söhne zu Königen. Jetzt begann der Krieg zwischen Antonius und Octavian. Statt seinem Gegner zuvorzukommen, brachte Antonius in Gesellschaft der K. ein ganzes Jahr unter Festen und Zerstreuungen in Ephesus, Samos und Athen zu, und beschloß endlich, es auf eine Seeschlacht ankommen zu lassen. Bei Actium (s. d.) trafen die Flotten zusammen. K., welche mit 60 Schiffen den Antonius verstärkt hatte, ergriff plötzlich die Flucht und führte dadurch den Verlust der Schlacht herbei, denn Antonius eilte, wie vom Wahnsinn befallen, ihr nach. Sie flohen nach Ägypten und erklärten dem Octavian, daß sie hinfort im Privatstande leben wollten, wenn Ägypten den Kindern der K. bliebe. Octavian aber foderte den Tod des Antonius und rückte gegen Alexandrien vor, das dieser zu vertheidigen eilte. K. beschloß, sich mit ihren Schätzen zu verbrennen; allein Octavian wußte sie durch geheime Botschafter zu beruhigen. Diese Verhandlungen entgingen dem Antonius nicht, welcher, Verrätherei ahnend, zu ihr eilte, um sich durch ihren Tod zu rächen. Sie entfloh, verbarg sich in das von ihr erbaute und zu ihrem Grabmal bestimmte Monument bei dem Tempel der Isis und ließ die Nachricht verbreiten, daß sie sich selbst getödtet habe. Antonius stürzte sich in sein Schwert, ward, ehe er starb, von dem Leben der K. benachrichtigt, ließ sich zu ihr tragen und starb in ihren Armen. Jetzt gelang es dem Octavian, sich der K. zu bemächtigen. Sie hoffte auch über ihn einen Sieg ihrer Schönheit davon zu tragen. Da aber ihre Künste an seiner Kälte scheiterten, und sie wol einsah, daß er ihr Leben nur fristen wolle, um sie im Triumph aufzuführen, beschloß sie, dieser Schmach durch einen freiwilligen Tod zu entgehen. Sie ordnete ein glänzendes Fest an, entfernte ihre Wachen und setzte sich eine giftige Natter, die ein treuer Diener ihr, unter Blumen versteckt, gebracht hatte, auf den Arm, durch deren Biß sie in wenig Minuten ohne Schmerz verschied (30 v. Chr.). Octavian ließ ihr Bildniß mit einer Schlange unterm Arm bei seinem Triumphzuge prangen. Ihr Leichnam ward neben dem des Antonius beigesetzt.

Klephten, s. Armatolen.

Klerus ist die Benennung des geistlichen Standes im Gegensatze gegen die Laien. Das griech. Wort bedeutet so viel als Eigenthum oder Erbtheil, und der geistliche Stand ward darum Klerus genannt, weil man ihn auszeichnen, und andeuten wollte, daß er in einem besondern Sinne Gottes Eigenthum und Erbtheil sei. Der Klerus (die Kleriker) ward in der alten Kirche in den hohen und niedern getheilt. Zu dem ersten gehörten die Bischöfe, Presbytern (Älteste) und Diakonen; zu dem letztern alle übrige geistliche Personen. Von Klerus kommt die Benennung Klerisei her, mit welcher man die gesammte Geistlichkeit eines Lan-

des oder einer Stadt bezeichnet. Zum Klerus des Mittelalters gehörten aber nicht blos die Geistlichen, sondern der ganze gelehrte Stand überhaupt, Alle, welche akademische Würden erlangt haben, und diese ausgedehntere Bedeutung ist auch jetzt noch von Wichtigkeit, wenn man von den Rechten der Standesunterschiede und deren Erhaltung sprechen will, denn reichsgesetzlich steht die Doctorwürde über der Ritterwürde.

Kleve, sonst Hauptstadt des Herzogthums gleiches Namens, jetzt Kreisstadt im Regierungsbezirke Düsseldorf der preuß. Provinz Rheinland, liegt in einer angenehmen Wiesenfläche, mit Alleen, fruchtbaren Thälern und anmuthigen Hügeln, eine Stunde vom Rheine, mit dem sie durch einen Kanal verbunden ist, und an dem Flüßchen Kermisdal. Die Stadt ist im Ganzen wohlgebaut und besteht aus der obern, auf Hügeln gelegenen Stadt und aus der untern. Das sehr alte Schloß, Schwanenburg, hat einen sehenswerthen Thurm; auch befindet sich darin eine Sammlung röm. Alterthümer. K. hat 7400 Einw. und ein Gymnasium; ferner Wollen-, Baumwollen-, Seiden-, Hut- und Tabacksfabriken. Unter den reizenden Umgebungen sind bemerkenswerth: der jenseit des Kanals gelegene Königsgarten, eine vom Prinzen Joh. Moritz von Nassau-Siegen herrührende Anlage, und der Thiergarten mit trefflichen Baumreihen, Springbrunnen, Wasserfällen und einem Gesundbrunnen. In der angenehmen Holzung, Berg und Thal genannt, ist das Grabmal des Prinzen Moritz. Er ruht in einem eisernen Sarkophag, umgeben von den bei K. ausgegrabenen Inschriften, Urnen, Krügen, Lampen und andern Überresten des röm. Alterthums. Das ehemalige Herzogthum K. erwarb Kur-Brandenburg 1609 und 1666 bei der Theilung der jülich-kleveschen Länder. Der Theil am linken Rheinufer kam 1795 an Frankreich und der übrige Theil 1806 an das Großherzogthum Berg; 1814 aber das Ganze wieder an Preußen.

Klima nennt man das, einem jeden Lande eigne Verhalten der Witterung in Hinsicht auf Wärme und Kälte, Trockenheit und Nässe, Feuchtigkeit und Wechsel der Jahreszeiten. So verschieden die Beschaffenheit des Klima ist, so verschieden sind auch seine Ursachen. Die allgemeinste und vorzüglichste derselben ist wol die geographische Breite, allein sie ist es nicht allein, denn wenn nur diese das Klima eines Ortes bestimmte, so könnten nicht viele Gegenden selbst der heißen Zone, besonders in Amerika, das ganze Jahr hindurch einer sehr gemäßigten Temperatur sich erfreuen; so würde Philadelphia nicht so viel kälter sein als Neapel, da beide Städte beinahe gleich weit von dem Äquator entfernt sind. Die vorzüglichsten Ursachen, außer der geographischen Breite, welche das Klima eines Ortes bestimmen, sind die localen Verhältnisse und die nächsten Umgebungen des Ortes. Hierher gehört vorzüglich die Höhe des Ortes über der Meeresfläche, da mit dieser Höhe die Temperatur abnimmt; die Nachbarschaft des Meeres, das als ein schlechter Wärmeleiter langsamer als die Erde erkaltet, und schon im Winter der angrenzenden Atmosphäre seine Wärme mittheilt, im Sommer aber durch seine immerwährende Ausdünstung, die viel Wärmestoff absorbirt, die Hitze der Atmosphäre wieder mildert; große Waldungen, welche Wolken und Nebel anziehen, die Schnee und Eis unter der undurchdringlichen Decke ihrer Äste viel länger bewahren als besonnte Ebenen; hohe Gebirge, welche die kalten Nordwinde abhalten, und unbebaute trockene Ebenen und Sandwüsten, welche die Temperatur der Atmosphäre erhöhen, da ihre Wärme weder zu Verdunstung des Wassers, noch zu Vegetationsprocessen verwendet wird. Wenn aber auch das Klima nicht ganz von der geographischen Lage des Ortes abhängig ist, so scheint dieses doch bei dem Wechsel der Witterung der Fall zu sein. Die Abwechselungen in der Witterung sind innerhalb der beiden Wendekreise am geringsten. Die Hitze, welche, während die Sonne im Scheitelpunkte steht, unerträglich sein würde, wird durch die alsdann eintretende Regenzeit gemildert; rückt die Sonne nach der entgegengesetzten

Hälfte der heißen Zone, also immer mehr aus dem Scheitelpunkte, so entsteht die lieblichste Witterung. Lima und Quito in Peru sollen das schönste Wetter auf der Erde haben. Größer sind die Witterungsveränderungen in der gemäßigten Zone; je näher dem Polarkreise, desto beträchtlicher werden die Unterschiede zwischen Kälte und Wärme. Die höhern Breiten, besonders um den 59 und 60°, haben im Jul. eine Wärme von 19—21° R., wie sie die Länder um 10° näher an der Linie kaum haben. In Grönland ist im Sommer die Hitze so groß, daß das Pech an den Schiffen schmilzt. In Torneå in Lappland fallen die Sonnenstrahlen um die Zeit des längsten Tages ebenso schief wie bei uns um die Zeit der Nachtgleichen; dennoch ist dort die Wärme zuweilen derjenigen in der heißen Zone gleich, weil die Sonne fast immer über dem Horizonte ist. Unter den Polen ist das Klima vielleicht das beständigste. Dort scheint immerwährend eine so heftige Kälte zu herrschen, als wir hier in unsern Gegenden nicht kennen. Selbst mitten im Sommer, wo die Sonne lange Zeit und unter dem Polpunkte selbst volle sechs Monate nicht untergeht, thauet das ewige Eis nicht weg. Die den Pol umgebenden ungeheuern Eismassen empfinden von den schrägen, schwachen Sonnenstrahlen keine merkliche Wirkung und schienen sich bisher mit jedem Jahre zu vermehren: ein bemerkenswerther Umstand, da unbezweifelte Spuren einer in frühern Jahrhunderten stattgefundenen größern Bewohnbarkeit dieser jetzt verlassenen Gegenden vorhanden sind. In den letzten Jahren aber haben sich ungeheure Strecken dieses Poleises getrennt und sind in die südl. Meere hinabgeschwemmt worden. Auf diesen Umstand gründete die engl. Regierung einen Plan, den Nordpol zu erreichen, was von den Capitainen Roß und Parry versucht wurde. (S. Nordpolexpeditionen.) Wie in jedem Erdstriche ein anderer Naturcharakter hervortritt, andere Pflanzen und andere Thiere sich finden, so ist auch der Unterschied der verschiedenen Völker namentlich durch das Klima bedingt, wenn auch nicht direct, doch indirect. Wenn nun auch der Mensch die Fähigkeit besitzt, sich zu akklimatisiren, d. h. sich an ein ungewohntes Klima zu gewöhnen und dessen schädlichen Einfluß unschädlich zu machen, so ist es doch ebenso ausgemacht, daß nur wenige Klimate dem körperlichen und geistigen Wohle des Menschen ganz genügen. In dieser Beziehung spricht man von gesundem und ungesundem Klima, dessen Einfluß auf die Gesundheit zu erforschen insbesondere für den Arzt von hoher Wichtigkeit ist. Die **Klimatologie** hat nicht blos wesentliche Bereicherungen, sondern einen eigenthümlichen wissenschaftlichen Charakter durch die Erfahrungen erhalten, welche Alex. von Humboldt auf seinen Reisen gesammelt und wissenschaftlich geordnet hat.

Klimaktērisch werden in der Physiologie diejenigen Lebensjahre genannt, in denen der menschliche Körper, nach bestimmten Naturgesetzen, anfängt, in seinen physischen Kräften abzunehmen und sich bei den Männern dem Greisenalter, sowie bei den Frauen dem der Matrone zu nähern. Bei den Frauen z. B. wird die Zeit klimakterisch genannt, wo sie ihre Reinigung verlieren.

Klimax, s. Gradation.

Klingemann (Aug.), dramatischer Dichter, geb. 31. Aug. 1777 zu Braunschweig, besuchte daselbst das Carolinum und hörte dann in Jena, außer den Rechtswissenschaften, besonders Fichte's, Schelling's und A. W. Schlegel's Vorlesungen. Um dieselbe Zeit hatte das weimar. Theater, durch Göthe's und Schiller's zusammenwirkende Leitung, den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht. Dies entschied seine Vorliebe für die schöne Literatur und für das Theater. Seit 1813 widmete er sich ausschließend der Bühne seiner Vaterstadt, deren Leitung er in Verbindung mit der Schauspieldirectorin Sophie Walther übernommen hatte. Durch seine Thätigkeit gewann diese Privatunternehmung einen bedeutenden Ruf, sodaß sich die begüterten Einwohner Braunschweigs, durch den Staatsminister Grafen von Schulenburg-Wolfsburg aufgefodert, 1818 vereinigten und durch Actien, sowie mit Unterstützung der Regierung, die Privatanstalt

zu einer stehenden Nationalbühne erhoben. K. erhielt die Direction und führte sie mit solchem Erfolge, daß das braunschw. Theater bald sich einen Rang unter den ersten vaterländischen Bühnen sicherte. Um diese Zeit machte er mit seiner zweiten Frau, einer guten Schauspielerin, mehre Kunstreisen durch Deutschland, von denen er in seinem Werke: „Kunst und Natur" (2 Bde., Braunschw. 1819), das Wichtigste mitgetheilt hat. Im J. 1819 gab er die Direction der Bühne ab und wurde am Carolinum angestellt. Er starb am 24. Jan. 1831. Unter seinen dramatischen Dichtungen haben sich „Heinrich der Löwe", „Luther", „Moses", „Faust" und „Deutsche Treue" auf den Bühnenrepertoiren erhalten. Auch hat er an der Kritik der schönen Literatur Antheil genommen, im Fache des Romans dagegen nur Weniges geliefert. Seine dramatischen Arbeiten erschienen gesammelt unter dem Titel: „Theater" (2 Bde., Tüb. 1802—12) und „Dramatische Werke" (2 Bde., Braunschw. 1817—18).

Klinger (Friedr. Maximilian von), geb. zu Frankfurt am Main am 19. Febr. 1753, gehört zu Denen, durch deren Kraft und eigenthümliches Streben vor etwa 50 Jahren jener Umschwung unserer Literatur bewirkt wurde, den man nach dem Titel eines Klinger'schen Schauspiels die Sturm- und Drangperiode benannt hat. Auch ihn begeisterte der Genius Shakspeare's, und seine Jugendkraft gefiel sich im Außergewöhnlichen und Schauderhaften. Übung und Umgang brachten ihn nach seinem eignen Geständnisse erst später von überspannten Idealen zurück. K. besuchte das Gymnasium in Frankfurt und dann die Universität Gießen. Seine ersten literarischen Versuche waren dramatisch, weshalb er sich durch acht Monate als Schreiber bei der Seyler'schen Gesellschaft aufhielt, um das Theater kennen zu lernen. Seine Neigung bestimmte ihn zum Militairdienste, und als der bair. Erbfolgekrieg ausbrach, ward er von dem östr. Feldzeugmeister, Baron von Ried, in dem Walter'schen Freicorps als Unterlieutenant angestellt. Als beim Frieden dieses Corps verabschiedet wurde, lebte K. bei seinen Freunden und unternahm sodann einige Reisen. Von Weimar ging er 1780 nach Petersburg, wo er in den Flottenbataillons als Offizier und zugleich als Vorleser bei dem Großfürsten Paul angestellt wurde. Das Jahr darauf machte er im Gefolge des Großfürsten die Reise durch Polen, Östreich, Italien, Frankreich, die Schweiz, die Niederlande und Deutschland. Als 1783 der Krieg gegen die Türken auszubrechen drohte, stellte ihn der Feldmarschall Rumjanzow in einem Infanterieregimente an; weil aber der Krieg nicht ausbrach, kehrte K. 1784 nach Petersburg zurück, wo er, mit Genehmigung des Großfürsten, bei dem adeligen Cadettencorps Offizier wurde und unter Katharinas Regierung bis zum Obersten stieg. Im ersten Jahre der Regierung Paul's ward er zum Generalmajor und 1799 zum Director des Cadettencorps ernannt. Auf der schlüpfrigsten Laufbahn, unter mislichen Verhältnissen, zu einer Zeit, wo fester Männlichkeit und kühnem Muthe wol gar Gefahr drohte, stand er fest in Behauptung hoher moralischer Kraft und erhielt sich stets ein unwandelbares Vertrauen. Selbst Kaiser Paul verzieh ihm seine männliche Gradheit. Unter Alexander's Regierung wurden ihm die Curatel der Universität Dorpat, die Oberaufsicht über das Pagencorps u. s. w., sowie die Oberaufsicht über die Verwaltung des Fräuleinstifts und des St.-Katharinen-Ordensstifts anvertraut. Auch erhielt er die Rente eines Kronguts in Kurland auf Lebenszeit und wurde 1811 Generallieutenant. Er starb am 25. Febr. 1831. In der Schlacht bei Borodino verlor er seinen einzigen Sohn. Die Mutter weinte sich blind und der Vater lebte seitdem in ernster, tiefer Einsamkeit. Nach 40jähriger Dienstzeit nahm er seinen Abschied von allen ihm anvertrauten Posten und erhielt ihn mit einer lebenslänglichen Pension. Er blieb allein thätig im Rathe und bei der Oberaufsicht der Verwaltung der beiden Institute unter den Befehlen der Kaiserin Maria. Seine frühern, zum Theil aus einem Misverständnisse Shakspeare's hervorgegangenen Versuche, wie „Die Zwillinge" (1774), konnten bei

aller Kraft, die sie zur Schau trugen, nur ein vorübergehendes Glück machen, und machten auch dieses kaum. Aber mitten unter seinem Wirken in der bürgerlichen Welt hatte K. eine höhere Ansicht von der Poesie und vom Dichten gewonnen. Eine hohe, moralische Stimmung, einen mit edeln, großen Gedanken beschäftigten Geist, eine durch den Charakter bestimmte, kräftige Denkungsart, einfache Sitten, Gefallen an einer beschränkten Lebensweise, dies waren die Foderungen, die er an den Dichter stellte. In diesem Sinne entwarf er eine Reihe Romane: „Faust's Leben, Thaten und Höllenfahrt" (Petersb. 1791); „Geschichte Giafar's, des Barmeciden"; „Geschichte Raphael's de Aquillas"; „Die Reisen vor der Sündflut"; „Der Faust der Morgenländer"; „Geschichte eines Deutschen der neuesten Zeit"; „Der Weltmann und der Dichter", in jeder Hinsicht sein gelungenstes Werk, und „Sahir, Eva's Erstgeborener im Paradiese". Diese Werke umfassen alle natürliche und erkünstelte Verhältnisse, das ganze moralische Dasein des Menschen und berühren Gesellschaft und Religion. Eine trübe Lebensansicht, die sich in Ausmalung des Schauderhaften und Gräßlichen gefällt, stört auch in den gelungensten derselben und hinterläßt einen schwer zu verwindenden schmerzlichen Eindruck. In der Sammlung seiner Werke (12 Bde., Königsb. 1809—10) hat er das Beste, was er geschaffen, in möglichster Vollendung der Nachwelt hinterlassen.

Klinik bezeichnet einen Unterricht am Krankenbette, um in der Erscheinung selbst den wahren Charakter der Krankheitszeichen, ihren Gang und ihr verschiedenes Ende nebst allen Einzelnheiten der Behandlungsart kennen zu lernen. Die Klinik lehrt also die individuellen Krankheiten erkennen und heilen, während der theoretische Unterricht nur bis auf die speciellen Krankheitsformen herabgehen kann. Man kennt nicht die Methode, die in der Familie der Asklepiaden für den klinischen Unterricht der Medicin befolgt wurde, aber man wird die Ergebnisse davon stets in den Schriften des Hippokrates bewundern, der die gleichsam ererbte Erfahrungslehre mit Allem, was er auf demselben Wege an gründlichen Kenntnissen erwarb, bereicherte. Nach ihm hörte die Medicin auf, das Eigenthum besonderer Familien zu sein, und man entfernte sich bald von dem strengen Wege der Beobachtung, den er so sehr empfohlen hatte. Die noch schwankenden Fortschritte der Anatomie und Physiologie, das anhaltende Studium der Philosophie des Aristoteles und endloses Streiten über die Natur des Menschen, die Krankheiten und Heilmittel beschäftigten die Aufmerksamkeit der Ärzte, und die weise Methode, die Krankheiten zu beobachten und genau zu beschreiben, wurde vernachlässigt. Die Hospitäler dienten bei ihrem Ursprunge mehr zur Ausübung der frommen Wohlthätigkeit der Christen als zur Vervollkommnung der Medicin. Die Schule von Alexandria war damals so berühmt, daß die fleißige Besuchung derselben alle Rechte zur Ausübung der Arzneikunde gab. Eine andere alte, zwar minder bekannte, aber sehr blühende Schule war zu Nisapur in Persien. Die Hospitäler daselbst waren schon vor den Zeiten der Araber, denen man gewöhnlich diese glückliche Idee zuschreibt, mit den medicinischen Schulen in Verbindung gebracht. Diese vom Kaiser Aurelian gestiftete Schule bestand aus griech. Ärzten, welche die Lehre des Hippokrates im ganzen Oriente wieder erweckten; sie erhielt sich mehre Jahrhunderte, und in ihr bildeten sich ohne Zweifel Rhazes, Ali ebn abbas, Avicenna und die berühmtesten arab. Ärzte. Um dieselbe Zeit stand der berühmte Johannes mesue aus Damaskus dem Hospitale zu Bagdad vor. Man weiß nichts von der Methode, welche in demselben befolgt wurde; aber man darf keine hohen Begriffe von dem Unterrichte zu einer Zeit haben, wo man noch allen Träumereien der arab. Polypharmacie anhing. Die Medicin theilte in jener barbarischen Periode das Schicksal der übrigen Naturwissenschaften. Man dachte nicht daran, nach dem Vorbilde der Griechen sich langsam, aber gründlich in einem großen Vereine von Kranken zu belehren. Die Gründung der Universitäten schien geeignet, die Studien, besonders in Spanien, wiederherzustellen, und zur Zeit der Araber

besaßen Sevilla, Toledo, Cordova berühmte Schulen und Hospitäler, wo junge Ärzte sich bildeten; allein die klinischen Studien wurden fast ganz vernachlässigt. Statt die Geschichte der Krankheiten mit Eifer zu studiren und zu ergründen, schwatzte man über die unnützesten Dinge. Nicht ersprießlicher waren die Reisen, die man in derselben Absicht im 12. oder 13. Jahrh. nach Italien und Frankreich machte. Vorzüglich besuchte man die Schulen von Montpellier und Paris, wo der Unterricht in der Medicin sich auf einfache Vorlesungen und lange Erläuterungen der dunkelsten Gegenstände beschränkte. Selbst als man zu Ende des 15. Jahrh. die Werke der alten griech. Ärzte zu drucken anfing, fuhr man fort, sich mit Erklärungen und Wortstreiten zu beschäftigen, und es verflossen noch zwei Jahrhunderte bis zur Wiederherstellung der klinischen Studien. Als die Begründer derselben in Holland nennt man Wilh. von Straten, Otho Heurnius und Sylvius, gegen die Mitte des 17. Jahrh. Auch rühmt man von den Schulen zu Hamburg, Wien und Strasburg, um diese Zeit klinische Institute errichtet zu haben. Boerhaave selbst, der 1714 den klinischen Unterricht des Sylvius zu Leyden fortsetzte, hat von den Tagebüchern seiner Beobachtungen keine Rechenschaft gegeben und sich darauf beschränkt, in seinen akademischen Reden allgemeine Grundsätze der Medicin aufzustellen. Der Einfluß dieser berühmten Schule wurde zunächst in Edinburg und später in Wien bemerkbar, welche beiden Schulen sehr bald durch ihren Ruf in der Klinik Leyden, ihre gemeinschaftliche Mutter, verdunkelten. Einer der berühmtesten Lehrer der praktischen Arzneikunde zu Edinburg, Cullen, hing zu sehr an den spitzfindigen Theorien über den kranken Organismus und die Entwickelung der nächsten Ursachen der Krankheiten, als daß er in seinen Vorlesungen eine strenge Methode hätte befolgen und die genaue Geschichte der in den Krankenstuben von ihrem Anfange bis zu ihrem Ende beobachteten Krankheiten zur Basis nehmen können. Was im Laufe des 18. Jahrh. in Italien, Deutschland und Frankreich für klinische Institute geschah, beweist einerseits, daß man ihre Wichtigkeit immer mehr und immer allgemeiner einzusehen anfing, andererseits, mit welchen Schwierigkeiten die Einrichtung solcher Anstalten verbunden ist. Die Schule zu Wien wurde durch van Swieten, de Haen und besonders durch Stoll ein Muster des klinischen Unterrichts, indem man öffentliche Vorlesungen in den Hospitälern selbst hielt und zur Einfachheit der griech. Arzneikunde zurückkehrte. Die Ausübung der Medicin in den Hospitälern war im Allgemeinen in Frankreich nur ein indirectes Mittel, um das öffentliche Zutrauen zu erlangen, bis zu dem Zeitpunkte der allgemeinen Wiederherstellung der medicinischen Studien und der Errichtung der Ecole de santé. Erst damals wurde der klinische Unterricht ausdrücklich eingeführt. Gegenwärtig hat fast jede wohl eingerichtete Lehranstalt auch ihre Klinik, d. h. ein Hospital, in welchem der Unterricht an Kranken ertheilt wird. — **Ambulatorische Klinik** nennt man die Klinik, wenn die Kranken nur zu bestimmten Stunden sich daselbst einfinden; **Poliklinik**, wenn diese von dem Lehrer und den Schülern in ihren Wohnungen besucht werden.

Klio, die Muse der Geschichte, Tochter Jupiter's und der Mnemosyne. Alle Monumente stellen sie häufig sitzend vor und mit Schriftrollen beschäftigt.

Klippfisch, s. Kabliau.

Klopstock (Friedr. Gottlieb), einer der größten Dichter der Deutschen, ward am 2. Jul. 1724 zu Quedlinburg geboren, wo sein Vater Commissionsrath war, und verlebte, als derselbe nachher das Amt Friedeburg bei Wettin an der Saale, pachtete, sein Knabenalter auf dem Lande. Später besuchte er das Gymnasium zu Quedlinburg und in seinem 16. J. kam er auf die Schulpforte. Hier entwickelte sich zuerst sein Charakter als Mensch und als Dichter. Er vervollkommnete sich in den alten Sprachen, gewann immer mehr Vorliebe für die classischen Schriftsteller, machte selbst mehre Versuche und faßte schon hier den Entschluß, ein großes episches Gedicht zu fertigen obgleich er in der Wahl des Stoffes nicht mit sich einig werden

konnte, und ihm damals vorzüglich Heinrich der Vogler als würdiger Gegenstand einer Epopöe vorschwebte. Auf der Universität zu Jena, wo er seit 1745 Theologie studirte, entwarf er schon die ersten Gesänge des „Messias". In Leipzig, wohin er sich 1746 begab, lernte er Cramer, Schlegel, Rabener, Zachariä u. A. kennen, die damals die „Bremischen Beiträge" herausgaben, in welchen 1748 die drei ersten Gesänge seines „Messias" gedruckt wurden. Da mehre seiner Freunde die Akademie verließen, so ging auch er 1748 nach Langensalza in das Haus eines Verwandten, Weiß, über dessen Kinder er die Aufsicht übernahm, und wo er Schmidt's Schwester, die in seinen „Oden" besungene Fanny, kennen lernte und mit der heißesten Zärtlichkeit liebte, deren Gegenliebe aber nicht fand. Seine „Messiade" erregte schon beim Erscheinen der ersten Gesänge außerordentliches Aufsehen. Ein Theil verehrte den Sänger des „Messias" wie einen heiligen Dichter und Propheten des alten Bundes; man sah sein Werk als Religionsbuch an und nannte seinen Namen nur mit Ehrfurcht. Andere, namentlich die alten Theologen, glaubten, die Religion werde durch seine verwegenen Dichtungen entweiht. Ja ein ehrlicher Dorfpfarrer kam zu ihm und bat ihn in allem Ernste: „Er möchte um Gottes und der Religion willen den Abadonna (einen abgefallenen Engel) ja nicht selig werden lassen". Daß auch tadelnde Kritiken erschienen, ist um so weniger zu verwundern, je weniger damals das richtige Verständniß dieses Gedichts bei der Neuheit und Originalität der Form und des Geistes zu erwarten war. Den stärksten Eindruck hatte die Messiade in der Schweiz gemacht. Auf Bodmer's und seiner Freunde Einladung reiste K. mit Sulzer im Sommer 1750 nach Zürich, wo man Alles aufbot, ihn festzuhalten. Er machte Lustreisen in mehre Cantone und hier, auf schweizerischem Grund und Boden, wuchsen seine hohen Ideen von Vaterland, Freiheit und deren heldenmüthigem Vertheidiger, Hermann, empor. Auch in Dänemark hatte man die drei ersten Gesänge seines „Messias" hauptsächlich durch den Minister Bernstorff kennen gelernt, und K. wurde mit einem Gehalte von 400 Thalern nach Kopenhagen eingeladen, um seinen „Messias" zu vollenden. Er ging 1751 dahin ab, reiste über Braunschweig und Hamburg, und lernte an letzterm Orte, durch einen Brief von Gärtner an eine eigentlich strenge Leserin seiner Gesänge empfohlen, in dieser das geistreiche, später von ihm unter dem Namen Cidli gefeierte Mädchen, Meta, eigentlich Margaretha Moller, die Tochter eines dortigen Kaufmanns, kennen. In Kopenhagen, von wo er mit ihr Briefe wechselte, wurde er von Bernstorff mit Freundschaft und hoher Achtung aufgenommen. Er blieb den Winter über daselbst, wurde im folgenden Sommer durch seinen Freund Moltke dem Könige Friedrich V. vorgestellt, und da dieser im Sommer 1752 eine Reise nach Holstein machte, benutzte K. die Gelegenheit, zu seiner geliebten Meta nach Hamburg zu gehen, wo er sich den ganzen Sommer aufhielt, zwar wieder nach Dänemark mit dem Könige zurückkehrte, aber im Sommer 1754 abermals nach Hamburg reiste und sich mit Meta verband, die ihm mit der reinsten und innigsten Liebe anhing. Leider genoß er das Glück der ehelichen Liebe nicht lange; der Tod entriß sie ihm schon 1758. Seit 1759 lebte K. abwechselnd in Braunschweig, Quedlinburg und Blankenburg, und begab sich 1763 wieder nach Kopenhagen. Im J. 1764 dichtete er seine „Hermannsschlacht" und sandte sie dem Kaiser Joseph zu, aber nicht mit dem Erfolge, den er sich in patriotischer Begeisterung versprochen hatte. Später beschäftigte er sich mit Untersuchungen über die deutsche Sprache. Nachdem Bernstorff seine Entlassung erhalten hatte, verließ K. 1771 Kopenhagen und ließ sich in Hamburg nieder mit dem Charakter eines dän. Legationsraths und markgräflich badischen Hofraths, welchen letztern ihm der nachherige Großherzog Karl Friedrich von Baden nebst einem Jahrgehalt ertheilt hatte. In Hamburg vollendete er seinen „Messias", dessen letzte fünf Gesänge 1773 zu Halle erschienen, und vermählte sich 1792 mit einer geprüften Freundin, Johanne Elisabeth geborene von Dimpfel und verwitwete Frau v. Winthem.

K.'s Ende war wie sein Leben. Mit voller religiöser Überzeugung, mit Ruh= und Ergebung starb er am 14. März 1803 sanft und ohne Schmerzen. Sein Leichenbegängniß, gewiß eins der feierlichsten, die einem Gelehrten Deutschlands zu Theil wurden, zeigte die allgemeine Theilnahme seiner Mitbürger, die sie im Namen aller fremden Verehrer des Entschlafenen hier zu Tage legten. Die Gesandten und Geschäftsträger, alle angesehene Bürger, Senatoren, Kaufleute, Kirchen= und Schullehrer, Künstler u. s. w. begleiteten in 126 Wagen die Leiche, welche unter einer Ehrenwache von 100 M. zu Fuß und zu Pferd, unter dem volltönenden Geläute der sechs Hauptthürme Hamburgs, dem Zuströmen vieler Tausende und unter mehren angemessenen Feierlichkeiten, an einem heitern Frühlingstage, am 22. März, in dem Dorfe Ottensen bei Hamburg neben seiner Meta eingesenkt wurde, wo er schon bei ihrem Tode sich sein Grab bestellt hatte. Hier ward auch seine zweite Gattin beerdigt. Reinheit und Adel sind die Hauptzüge in K.'s Charakter. Er war munter und aufgeweckt; sein Scherz stets mit einer gewissen Würde verbunden und sein Spott nie bitter. Eine gewisse Gradheit hielt ihn von der nähern Bekanntschaft mit Vornehmern zurück, denn die kalte Herablassung der Großen sah er mehr als Beschimpfung an. Er zog gern mit ganzen Familien seiner Freunde aufs Land, und war immer gern unter Kindern. Im Winter fand er sein höchstes Vergnügen am Schlittschuhhaufen, wobei er selbst einmal in Lebensgefahr kam. An dem Wohl und dem häuslichen Glücke seiner Freunde nahm er, wie auch sein „Wingolf" und zahlreiche Oden beweisen, den innigsten Antheil; besonders werth war ihm die Rückerinnerung an seine Dichterfreunde, mit denen er in Leipzig vereint gewesen, und von denen er einen nach dem andern ins Grab sinken sah. Auch Ebert überlebte er; mit Fassung und Standhaftigkeit vernahm er die Nachricht von seinem Tode.

Als Odendichter gehört wol K. zu den größten Dichtern aller Zeiten. Man kann ihn den Pindar der neuen Poesie nennen; aber er übertrifft diesen an Fülle und Tiefe der Empfindung, sowie die Seelenwelt, die er schildert, die von dem griech. Dichter dargestellten Gegenstände an innerer Größe übertrifft. Seine geistlichen Oden, z. B. die „Frühlingsfeier", nehmen den Schwung des Psalmisten, und zeigen selbst in der Freiheit des Metrums die Sicherheit seines lyrischen Geistes. Die elegischen Oden an Fanny, Ebert u. s. w. zeichnen sich durch die in ihnen herrschende Melancholie und erhabene Stimmung aus. Und auch im Gefühle der Freude, z. B. in der Ode am Zürichersee, selbst wenn er beinahe Anakreontisch wird, wie in manchen kleinen Gedichten an Cidli, verleugnet er nie die Platonische Richtung seiner Liebe. Nicht minder kräftig und feurig ist der Schwung seiner patriotischen Begeisterung, und seine spätern Oden, hervorgerufen durch die franz. Revolution, an welcher er anfänglich den wärmsten Antheil nahm, sowie diejenigen, in welchen er über deutsche Sprache und Poesie redet, zeichnen sich durch kühne und neue schöpferische Ausdrücke und Wendungen aus. Durch letztere, wie auch durch die nordische Mythologie, wird er freilich mehren Lesern oft dunkel; aber auch diese werden K. als geistlichen Liederdichter verstehen und dankbar verehren, wenn sie sich an die Lieder: „Auferstehn, ja auferstehn" u. s. w.; „Wenn ich einst von jenem Schlummer" u. s. w., die sich besonders durch den von K. sonst vermiedenen Reim unterscheiden, mit Rührung erinnern. Den größten und schnellsten Ruf erwarb sich aber K. durch seine Epopöe, den „Messias", die schon in den ersten Gesängen durch den erhabenen Prophetenschwung, die feierliche Pracht ihrer Schilderungen, den echt patriarchalischen Ton, die Tiefe und Innigkeit der Andacht und Liebe, einen würdigen Nebenbuhler Milton's verkündigte. K.'s Bardiete sind mehr dramatisirte Heldengedichte und lyrisch=theatralische Scenen als Trauerspiele; die Chöre, von denen auch Gluck mehre meisterhaft componirt hatte, sind von höchstem lyrischen Schmuck und athmen den kühnsten Patriotismus und Freiheitssinn. Er hat den deutschen Charakter idealisirt wie Keiner. K. schuf den Deutschen

eine neue, kräftige, freie und wahre Dichtersprache, und auch für das Formelle derselben wirkte er durchgreifend durch die Einführung der antiken Versmaße und namentlich des Hexameters, freilich aber nicht ohne einseitige Ungerechtigkeit gegen den Reim. Auch durch grammatische Schriften hat er sich ein großes Verdienst erworben. Seine „Fragmente über Sprache und Dichtkunst", seine „Gelehrtenrepublik" und seine „Grammatischen Gespräche" klärten viele Gegenstände der deutschen Grammatik und Poesie auf, wenn auch seine Neuerungen in der Wortschreibung, sowie überhaupt mehre Grundsätze seines Styls, nicht allgemeinen Beifall finden konnten. K.'s Säcularfeier wurde am 2. Jul. 1824 zu Quedlinburg und zu Altona würdig begangen, und ein Denkmal ward ihm in Quedlinburg gesetzt. Seine Werke erschienen gesammelt in 12 Bänden (Lpz. 1799—1817, in 8. und 4., und 1823, 12.). Zu seiner Biographie ist zu vergleichen: K. F. Cramer's „K., Er und über ihn" (2. Aufl., 5 Bde., nebst Beilagen, Lpz. 1782—93); „K. und seine Freunde"; „Briefwechsel der Familie K. unter sich und mit Gleim, Schmidt, Fanny", aus Gleim's brieflichem Nachlasse herausgegeben von Klamer Schmidt (2 Bde., Halberst. 1810); „Auswahl aus K.'s Nachlaß" (2 Bde., Lpz. 1821); Gruber's Biographie K.'s, bei dessen Ausgabe der Oden (Lpz. 1831).

Klöster wurden zuerst im 4. Jahrh. im Morgenlande, namentlich in den Wüsten Oberägyptens gegründet. (S. Mönchswesen.) Der h. Antonius (s. d.) sammelte hier um 305 eine Anzahl Einsiedler, die in der Absicht, die Vortheile der Einsamkeit in Gesellschaft zu genießen, ihre Hütten aneinander bauten und ihre Andachtsübungen gemeinschaftlich hielten. Noch enger, als diese Verbindung, welche man Laura nannte, war die von Pachomius, einem Schüler des h. Antonius, gegen die Mitte des 4. Jahrh. gestiftete. Dieser baute auf Tabenna, einer Nilinsel in Oberthebais, mehre Häuser in geringer Entfernung voneinander, in deren jedem eine Anzahl Mönche (monachi) in Zellen beisammenwohnten und unter einem Prior standen. Diese Priorate machten zusammen das Cönobium oder Monasterium (daher Münster) aus, wurden von einem Vorsteher, dem Abbas, d. h. Vater, regiert und zu einer bestimmten gleichförmigen Lebensordnung angehalten. Nach des Pachomius Tode, 348, bestand die Mönchscolonie auf Tabenna aus 50,000 Personen. Auch in Palästina, Syrien und Armenien füllten sich die Wüsten und Wälder mit Cönobien; selbst in und bei den Städten entstanden solche Anstalten, in denen, wegen der Nähe der Versuchung, die Strenge der Clausur, d. h. des Verbots hinauszugehen und mit den Weltleuten zu verkehren, den Mangel abgeschiedener Wüsteneien ersetzen sollte, und die daher Anlaß gaben, die Cönobien Claustra oder Klöster, d. h. verschlossene Örter zu nennen. Das Klosterleben, anfangs nur von Männern frei erwählt und daher noch wenig durch andere Gesetze eingeschränkt, als die Jeder, dem Zwecke andächtiger Einsamkeit gemäß, sich selbst gab, erhielt, da seit der Mitte des 4. Jahrh. auch Frauenmünster oder Nonnenklöster gestiftet wurden, und Menschen jedes Alters und Standes sich zudrängten, bestimmte Regeln vom h. Basilius, durch welche eine gewisse Gleichheit der Verfassung und Zucht in den Klöstern des Orients hergestellt wurde. Doch gab es im 4. und 5. Jahrh. noch keine eigentliche Klostergelübde und feierliche Professionen. Erst im 6. Jahrh. brachte diese der h. Benedict von Nursia auf. Seiner strengen und zweckmäßigen Regel, die zuerst in dem von ihm 529 erbauten Kloster zu Montecasino bei Neapel, und nachher in allen Klöstern des Abendlandes als eine gemeinsame Gesetzgebung angenommen wurde, ist es vornehmlich zuzuschreiben, daß die Klöster nun Wohnsitze der Frömmigkeit, des Fleißes, der Mäßigkeit und der, bei der Verwirrung jener Zeiten, in ihre Mauern geflüchteten Gelehrsamkeit zu werden anfingen. Wesentliche Verdienste erwarben sich ihre Bewohner vom 6. bis ins 9. Jahrh. um den Anbau des Bodens und um die Bekehrung der german. und slaw. Völkerschaften. Freilich veränderten diese im Zeitalter der Rohheit so gemeinnützigen Anstalten allmälig ihre Natur je mehr ihr Reichthum

und Ansehen wuchs. Müßiggang und Schwelgerei schlichen mit allen Lastern der Welt in ihre Mauern ein, und ihr Verfall war unvermeidlich, da sie theils durch die unter den fränk. Königen eingerissene und von andern Fürsten nachgeahmte Gewohnheit, Klöster wegen ihrer Pfründen an Grafen und Herren zu verschenken, unter die Aufsicht von Laien- oder Commendaturäbten kamen, welche, nur auf den Genuß der Einkünfte bedacht, nichts zur Aufrechthaltung der Zucht unter den verwilderten Mönchen und Nonnen thun mochten; theils von den Bischöfen, welche die ursprünglichen Aufseher der Klöster waren, aber den Sinn für das kanonische Leben meist selbst verloren hatten, entweder beraubt und gedrückt, oder wegen der ihnen zugestandenen Freiheiten und Exerationen sich selbst überlassen wurden. Nur durch die von Karl dem Großen zur bessern Bildung der Geistlichkeit gestifteten Klosterschulen wußten einige, z. B. die zu Tours, Lyon, Köln, Trier, Fulda, Osnabrück, Paderborn, Würzburg u. s. w., den Ruhm ihrer Gemeinnützigkeit auch im 9. und 10. Jahrh. zu behaupten. Dem allgemein empfundenen Bedürfnisse einer Reform suchte zuerst das Kloster zu Clugny in Burgund abzuhelfen, das 910 nach der fast vergessenen Regel Benedict's eingerichtet wurde und sie noch durch strengere Zusätze verschärfte. Eine Menge Klöster in Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland ließen sich nach diesem Muster reformiren; andere gaben der Regel Benedict's eine neue Gestalt und stifteten im 11. und 12. Jahrh. mehre Orden mit Filialklöstern, die als Zweige des Hauptstammes der alten Benedictiner ebenso viele, durch einen stolzen und eifersüchtigen Conföderationsgeist eng verbundene, Mönchsstaaten bildeten.

Mit dem Rufe der wiederhergestellten Heiligkeit gewannen die Klöster neues Ansehen und neue Schätze; viele wußten sich die Befreiung von aller, außer der unmittelbaren päpstlichen, Gerichtsbarkeit zu verschaffen (exemte Klöster) und während der Kreuzzüge, wo eine Menge Kreuzfahrer ihnen ihre Güter verpfändeten, oder auf den Fall, daß sie nicht zurückkehrten, ganz überließen, ihren Reichthum zu vermehren. Das Vorrecht der Unverletzlichkeit, das die öffentliche Meinung den Klöstern unter den Privatfehden des Mittelalters zugestand, brachte überhaupt viel Privateigenthum, das man bei dem rohen Zustande der Justiz und Policei nicht besser sicherstellen zu können glaubte, unter ihren Schutz und in ihre Gewalt. Freilich riß damit, als jener Verbesserungseifer abgekühlt und die Macht der Orden befestigt war, auch neues Sittenverderben in den Klöstern ein, und es kam, da der landesherrliche und bischöfliche Einfluß durch Exemtionen geschwächt war und gegen den durch die Politik der Päpste geschützten Übermuth der in allen Ländern mächtigen Ordenskörperschaften wenig vermochte, meist nur auf die Persönlichkeit der Äbte an, welcher Geist in ihnen herrschen sollte. Zur Zeit der Reformation, wo die reichen Güter der von den Mönchen und Nonnen verlassenen Klöster in den protestantisch gewordenen Staaten von den Fürsten theils zu ihrem Fiscus gezogen, theils zur Gründung und Erhaltung öffentlicher Bildungsanstalten angewendet, oder in Universitäten und Akademien verwandelt worden sind, theils zur Belohnung verdienter Kirchenlehrer als Pfründen, wie dies in Niedersachsen und Würtemberg der Fall war, auch zur Versorgung adeliger Fräulein mit oder ohne Ahnen und mit Indigenat bis zur Heirath der Eingeschriebenen, wie in Hessen, Holstein, Mecklenburg u. s. w., vorbehalten wurden, mußte sich die Zahl der Klöster beträchtlich verringern. In katholischen Ländern erhielten sie zwar ihre Verfassung bis ins 18. Jahrh., fielen aber doch durch den Alles ergreifenden Einfluß eines neuen Zeitgeistes immer mehr in der Meinung des Volkes, und mußten beim Sinken der päpstlichen Macht auch von katholischen Fürsten manche Beschränkung ihrer Rechte erdulden, oder was ihnen noch blieb, durch große Opfer erkaufen. Was sie ehedem als Bewahrer literarischer Schätze, als Zufluchtsörter für Verfolgte und Nahrlose, als Erziehungsanstalten für die Jugend, als bequeme Ruheplätze für ausgediente Weltleute aus den höhern Ständen, als milde Gewahrsame

und Besserungshäuser für verirrte und gefährliche Glieder der menschlichen Gesellschaft geleistet hatten, verschwand in den Augen der statistischen Berechnung und philanthropischen Philosophie neuerer Zeiten vor dem Nachtheile, den sie durch die Beförderung der Ehelosigkeit der Bevölkerung, durch ihr unablässiges Streben nach den Familiengütern der Reichen, die ihnen Söhne und Töchter anvertrauten, dem Nationalwohlstande, durch den Müßiggang ihrer Bewohner dem Gewerbfleiße, der Aufklärung und wahren Religiosität, und durch die in ihren Mauern erzeugten geheimen Sünden, deren Greuel sich nicht länger verbergen ließen, der Sittlichkeit brachten. So waren diese veralteten Stiftungen schon von einem großen Theile der aufgeklärten Welt geächtet, als Joseph II. 1781 die Klöster einiger Orden ganz aufhob, und die, welche er bestehen ließ, auf eine bestimmte Zahl von Religiosen einschränkte und außer aller Verbindung mit auswärtigen Obern setzte. In Frankreich wurde 1790 die Abschaffung aller Orden und Klöster decretirt, welchem Beispiele sowol die diesem Reiche einverleibten Länder als auch im 19. Jahrh. unter Napoleon's Schutz alle katholischen Staaten des Festlandes, mit Ausnahme Östreichs, Spaniens, Portugals, Polens und Rußlands, folgten. Eine bessere Zeit für die Klöster begann nach Napoleon's Sturze. Kaum war Pius VII. in Rom wiedereingezogen, als er es seine erste Sorge sein ließ, die in Italien während der franz. Herrschaft aufgehobenen Klöster wiederherzustellen und die Lage der noch bestehenden zu verbessern. Durch Concordate mit Frankreich, Neapel und Baiern sicherte er das Fortbestehen der in diesen Ländern noch erhaltenen, und die theilweise Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster. In Östreich suchte man zwar die große Zahl der vorhandenen Klöster dadurch zu vermindern, daß man manche derselben aussterben ließ, doch wurde denen das Fortbestehen zugesichert, welche sich die Erziehung, namentlich des weiblichen Geschlechts, und die Krankenpflege zur Pflicht gemacht haben. So erhoben sich die Klöster in Portugal, Spanien, Neapel und Italien zu neuer Macht, ja selbst in Frankreich und in Deutschland (in Baiern) wurden mehre derselben in ihrem alten Glanze wiederhergestellt. Ein neuer Schlag traf die portug. Klöster, welche insgesammt durch ein Decret Don Pedro's 1834 auf einmal aufgehoben wurden. Vgl. Chabot's „Encyclopédie monastique" (Par. 1827).

Klostergelübde nennt man die Versprechen, welche Diejenigen geben müssen, die sich dem Klosterleben widmen. Die allgemeinen Klostergelübde sind das des Gehorsams, der Keuschheit und der Armuth. Der Gehorsam besteht in der unbedingten Befolgung der Ordensregel und der Befehle der Vorgesetzten; die Keuschheit in der gänzlichen Enthaltung alles vertrauten Umgangs mit dem andern Geschlechte, und die Armuth in dem Aufgeben alles Eigenthums. Wohl aber können die Klöster Eigenthum haben, da die katholische Kirche eine hohe, höhere und höchste Armuth unterscheidet. Die hohe Armuth besteht darin, daß ein Kloster nur so viel liegende Gründe besitzen darf als zu seiner Erhaltung nöthig sind, die höhere, daß es gar keine liegende Gründe, wol aber bewegliche Gegenstände, als Bücher, Kleider, Vorräthe an Speisen und Getränken, Renten u. s. w. besitzen darf; die höchste aber gestattet weder bewegliches noch unbewegliches Eigenthum. Die hohe Armuth geloben z. B. die Karmeliter und Augustiner, die höhere die Dominikaner, die höchste die Franziskaner, vornehmlich die Capuciner. Außer diesen drei allgemeinen Klostergelübden gibt es noch viele andere, welche aber nur einzelne Mönchsorden fodern und von denen man auch dispensirt werden kann, z. B. das des Schweigens bei den Karthäusern, der Krankenpflege u. s. w.

Klostermeier (Matthias), bekannt unter dem Namen des **bair. Hiesels**, der als Räuberanführer ganz Baiern und die benachbarten Länder eine Zeit lang in Furcht und Schrecken versetzte, wurde 1738 zu Kissingen in Baiern geboren und war von Jugend auf sehr wild und ungestüm. Auch als er die Jahre der

Mannbarkeit erreicht, wußte er in die gewöhnlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens sich nicht zu schicken und wurde Wildschütz. Als solcher erwarb er sich mehre Jahre seinen Lebensunterhalt und machte alle Forstbeamten Baierns zittern vor seinem Namen, da er sie mit furchtbarer Grausamkeit behandelte, sobald sie ihn trafen und oft sogar sie selbst aufsuchte. Immer mehr sein Gefühl abstumpfend, ward er endlich zum gemeinen Räuber und sammelte zu größern Unternehmungen eine Bande um sich, meist aus dem Bauernstande. Fast ebenso gefürchtet, wie er selbst, war sein Hund Tyras, welcher nie von seiner Seite wich. Nachdem er eine Reihe gräßlicher Unthaten verübt, ward er nach hartnäckiger Gegenwehr mit einem Theile seiner Bande 1771 gefangen genommen und in Dillingen erdrosselt und sodann gerädert.

Klotho, eine der drei Parzen (s. d.).

Klotz (Christian Adolf), ein berühmter, gegen das Ende seines Lebens durch literarische Streitigkeiten mit Burmann und Lessing berüchtigter Gelehrter, wurde am 13. Nov. 1738 zu Bischofswerda in der Lausitz geboren, wo sein Vater Superintendent war, und verdankte den Schulen in Görlitz und Meißen die Liebe zu den Griechen und Römern und den guten lat. Styl, welcher so viel zu seinem Rufe beitrug. In Leipzig und Jena, wo er sich Studirens halber aufhielt, war er sehr fleißig, besuchte aber sehr selten die öffentlichen Vorlesungen. Er wurde 1762 außerordentlicher und 1764 ordentlicher Professor der Philosophie in Göttingen, folgte aber, von seinem Gönner Quintus Icilius an Friedrich II. empfohlen, 1765 dem Rufe als Hofrath und Lehrer der Beredtsamkeit nach Halle. Friedrich der Große achtete ihn als einen seiner vorzüglichsten Gelehrten, und als er einen Ruf nach Warschau mit 1200 Thlr. Gehalt erhielt, bewilligte ihm der König eine Zulage und den Titel eines Geheimraths. Durch regelloses Leben beschleunigte er seinen Tod, der am 31. Dec. 1771 erfolgte. K. hat sich vorzüglich durch seine lat. Gedichte, seine numismatischen Abhandlungen, seine Werke über das Studium des Alterthums und über den Nutzen und Gebrauch alter geschnittener Steine und ihrer Abdrücke berühmt gemacht. Am meisten war er als Recensent in seinem Wirkungskreise. Er arbeitete an der „Allgemeinen deutschen Bibliothek" unter der Chiffre E. Weil aber in dieser Zeitschrift Vieles nicht nach seinem Willen ging, auch hin und wieder Einiges an seinen Schriften getadelt wurde, so ging er ab und errichtete in seinen „Actis literariis" eine Opposition gegen die „Bibliothek", wodurch er zu dem Namen der Klotzianer Gelegenheit gab. Der scharfsinnigste und witzigste seiner Gegner, der seinen Fall am meisten beschleunigte, war Lessing, der, wie Herder in seinem Aufsatze über Lessing sich ausdrückt, in seinen beiden Bändchen von „Briefen antiquarischen Inhalts" zwei Bären gegen K. und seine Brut abschickte. K. war unstreitig ein feuriger und genialer Kopf, welcher eine Idee, die sich ihm darbot, schnell auffaßte und weiter ausbildete. Als Lehrer der griech. und lat. Sprache erwarb er sich entschiedene Verdienste; von neuern Sprachen wußte er wenig. Im Umgange war er feurig und einnehmend, doch etwas veränderlich und beißend.

Klotz (Matthias), Portrait- und Landschaftsmaler, geb. 1748 zu Strasburg, hatte daselbst Haldenwang, dann in Stuttgart Guibal und Scoti zu Lehrern. Hierauf malte er in Manheim Portraits und Landschaften und dann seit 1778 in München, als Hoftheatermaler, viele landschaftliche Decorationen für die Bühne. Später gab er seine „Farbenlehre" (Münch. 1816) heraus, das Resultat beharrlicher und scharfsinniger Untersuchungen, und starb 1821. — Sein Sohn, **Simon K.**, geb. zu Manheim 1777, erlernte die Anfangsgründe der Kunst beim Vater, bildete sich dann in der kön. Galerie zu München aus, hielt sich 1798—1800 in Wien, Dresden, Berlin und Kopenhagen auf, ward 1805 als Professor der Theorie der bildenden Künste an der hohen Schule zu Landshut angestellt, wobei er auch praktischen Unterricht gab, und machte für diesen Zweck auf Kosten des

Staats eine Kunstreise nach Frankreich und Italien. Mit gründlichen Kenntnissen in allen Theilen der Kunst und ihren Hülfswissenschaften, besonders den historischen, verband K. lebhafte Phantasie und tiefes Gefühl. Er malte in Miniatur, in Öl und al Fresco. Geschätzt sind besonders seine vier Landschaften, die Tageszeiten, die Bilder aus der heiligen Geschichte, sowie seine Zeichnungen in Aquarell und Biester. Er starb 1825.

Klüber (Joh. Ludw.), bekannt als publicistischer Schriftsteller, geb. 1762 zu Thann bei Fulda, begann seine Laufbahn 1786 als Professor der Rechte zu Erlangen und wendete sich früh der Bearbeitung des deutschen Staatsrechts zu. Als geheimer Referendar nach Karlsruhe berufen, ward er seit 1804 auch in das praktisch-politische Geschäftsleben eingeführt, wurde zwar 1807 als erster Professor der Rechte in Heidelberg angestellt, kam aber schon 1808 als Staats- und Cabinetsrath wieder nach Karlsruhe. Seitdem ließ er seinen frühern rechtswissenschaftlichen Schriften andere Leistungen folgen, welche verdiente Anerkennung fanden, wie sein „Lehrbegriff der Referirkunst" (Erl. 1808); „Lehrbuch der Kryptographik" (Erl. 1809), und „Das Postwesen in Deutschland, wie es war, ist und sein könnte" (Erl. 1811). Bei der Eröffnung des wiener Congresses erhielt er Urlaub von seinem Hofe und lebte während der ganzen Dauer desselben in Wien, wo er Gelegenheit fand, die für die Geschichte eines denkwürdigen Zeitabschnitts hochwichtige und reichhaltige Sammlung: „Acten des wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815" (8 Bde., Erl. 1815—19) veranstalten zu können. Sein Bestreben bei der Herausgabe der Actenstücke war darauf gerichtet, einen richtigen Text zu liefern, und zu diesem Zwecke wurden mehre Abschriften sorgfältig verglichen. Von den beiden wichtigsten Actenstücken, der Schlußacte des wiener Congresses und der deutschen Bundesacte, veranstaltete er einen besondern Abdruck (Erl. 1816, 2. Aufl. 1818), der sowol durch kritische Berichtigung des Textes als durch eigne Zugaben vor dem in den „Acten" befindlichen Abdruck sich auszeichnet, und durch Nachweisung der Verhandlungen über die einzelnen Bestimmungen der Bundesacte für die Entstehungsgeschichte derselben wichtig ist. In der „Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Congresses" (3 Abtheilungen, Frankf. 1816) gab er eine Geschichte des Ganges der Verhandlungen und mehre Abhandlungen und Berichte über einzelne, die deutschen Angelegenheiten betreffende Gegenstände. Durch seine vielfältigen Erfahrungen und als Augenzeuge der Entstehung des neuen Föderativsystems war K. vor Andern berufen, das Bundesstaatsrecht systematisch darzustellen, wie dies in seinem „Öffentlichen Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten" (Frankf. 1817, 3. Aufl. 1831) geschehen ist. An dieses Werk schloß sich seine „Quellensammlung für das öffentliche Recht des deutschen Bundes" (3. Aufl., Erl. 1830), während er zugleich das europ. Völkerrecht in seinem „Droit des gens moderne de l'Europe" (2 Bde., Stuttg. 1819, deutsch 1821) bearbeitete. K. hatte bereits seit 1814 Einladungen zum Eintritt in den preuß. Staatsdienst erhalten und trat endlich 1817 als geheimer Legationsrath unter dem Staatskanzler von Hardenberg, dessen Gunst und Freundschaft er seit vielen Jahren genossen hatte, in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Seitdem war er bei mehren politischen Verhandlungen in Frankfurt am Main, Petersburg und zu Aachen bei dem Congresse thätig. Kaum aber war 1822 die zweite Ausgabe seines „Öffentlichen Rechts des deutschen Bundes" erschienen, als das Buch und er selbst Gegenstand politischer Verketzerung wurden. Da später nach Hardenberg's Tode auch in Berlin eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde, nahm er nach deren Ausgange, 1823, seine Entlassung aus dem preuß. Staatsdienste. Eine preuß. Verordnung von 1823, welche das Recht der Entscheidung aller Streitfragen über den Sinn, die Anwendbarkeit und Gültigkeit der Staatsverträge dem Richteramt entzog und dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zueig-

nete, veranlaßte ihn, in seiner Schrift: „Die Selbständigkeit des Richteramts und die Unabhängigkeit seiner Urtheile im Rechtsprechen" (Frankf. 1832), den Grundsatz jener Verordnung freimüthig zu prüfen. In neuester Zeit gab er „Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtskunde, Staats- und Rechtswissenschaft" (Frankf. 1834 fg.) heraus, welche mehre interessante Gegenstände beleuchten.

Klügel (Georg Simon), Professor der Mathematik und Physik zu Halle und mehrer Akademien Mitglied, geb. 19. Aug. 1739 zu Hamburg, erhielt daselbst die erste Bildung, hatte die Absicht, Theologie zu studiren; wurde aber durch Neigung und die Bekanntschaft mit Büsch zu dem Studium der Mathematik hingezogen, für welche ihn auf der Universität Göttingen Kästner ganz gewann. Nach seinem Abgange von Göttingen gab er in Hanover zwei Jahre lang das „Handver. Magazin" heraus und wurde 1766 als ordentlicher Professor der Mathematik nach Helmstedt berufen. Im J. 1788 kam er als Karsten's Nachfolger nach Halle, wo er am 4. Aug. 1812 starb. Unter seinen verdienstlichen Schriften erwähnen wir seine „Encyklopädie, ein zusammenhängender Vortrag der gemeinnützigsten Kenntnisse" (6 Bde., 3. Aufl., Berl. 1806), fortgesetzt von Stein (Bd. 7, Berl. 1816); „Anfangsgründe der Astronomie" (5. Aufl. 1819); „Die gemeinnützigsten Vernunftkenntnisse" (2. Aufl., Lpz. 1791, die er im Vereine mit seinen Collegen Velthusen, Henke, Bruns und Crell arbeitete, und sein „Mathematisches Wörterbuch" (3 Bde., Lpz. 1803—8), fortgesetzt von Mollweide (Bd. 4, Lpz. 1823), aber nicht beendet.

Klytämnestra, Tochter des Königs Tyndarus und der Leda, der Helena Zwillingsschwester, gebar ihrem Gemahl Agamemnon zwei Töchter, Iphigenia und Elektra, und einen Sohn, Orestes. Während des Zuges ihres Gemahls nach Troja ergab sie sich dem Ägisth, ermordete mit diesem den zurückkehrenden Gemahl und beherrschte Mykene mit Ägisth sieben Jahre. Beide tödtete **Orestes** (s. d.).

Knall entsteht durch jede schnelle und gewaltsame Zertrennung der Luft durch einen in ihr sich schnell fortbewegenden Körper, durch jede heftige und augenblickliche Entwickelung einer Menge elastischer Flüssigkeiten, die bei ihrer Erzeugung die Luft mit großer Gewalt fortstoßen, bei ihrem Verpuffen aber ebenso schnell wieder einen leeren Raum erzeugen, welchen die Luft wieder mit gleicher Heftigkeit anzufüllen strebt. Das Letztere läßt sich bei dem Knalle der abgeschossenen Geschütze deutlich an dem metallischen Klange wahrnehmen, der jenen jederzeit endigt. Das Schießpulver verursacht bei seiner schnellen Entzündung, selbst im Freien, einen seiner verbrannten Menge entsprechenden Knall, der durch Gegenstände vergrößert wird, die sich seiner augenblicklichen Ausdehnung nach allen Seite entgegensetzen. Die Ursache dieser großen Explosionskraft ist in der Erzeugung des Stickstoffgases zu suchen, welches nebst dem Kohlensäuregas sich bei dem Verpuffen des Schießpulvers entwickelt, sobald der Salpeter durch die entzündete Kohle und Schwefel in eine höhete Temperatur gebracht wird. Andere Substanzen, mit denen der Stickstoff explodirt, sind: Schwefelwasserstoff, Phosphor, Phosphorkalk, Phosphorkampher, Phosphorwasserstoff, Kampheröl, Caoutchouc, Myrrhe, Palmöl, Ambra, Walfischthran, Lein-, Oliven- und geschwefeltes Öl, Terpenthin-, Theer-, Bernstein-, Stein- und Orangenschalenöl; Naphtha, Silber-, Quecksilber-, Kupfer-, Blei- und Manganseife, geschmolzenes Kali, Ammoniumflüssigkeit und Stickstoffdeutoxyd. Das **Stickstoffchlorid**, aus salzsaurem Ammonium, mit 10 Theilen Wasser, bis zu 100° erhitzt und in ein mit Chlor gefülltes Gefäß umgestürzt, erscheint als Tropfen von ölartigem Aussehen, gelber Farbe und sehr stechendem Geruch und ist durch seine Neigung, mit der größten Gewalt zu explodiren, äußerst furchtbar und gefährlich. Die explodirende Kraft dieser Mischung ist weit größer als die jeder andern bis jetzt bekannten Substanz, selbst des so furchtbaren Knallsilbers. Ein kleines Kügelchen **Stickstoffchlorid** mit einem Stückchen Phosphor, auf ein Federmesser gespießt und berührt, zertrümmerte die

Klinge durch seine Explosion in kleine Stückchen. Auch das **Stickstoffiodid**, durch Ammoniakgas erzeugt, das man über Jod streifen läßt, worauf man die daraus erhaltene dunkelbraune Flüssigkeit in Wasser auflöst, stellt ein sehr leicht entzündliches Knallpulver dar, das durch den geringsten Stoß, ja durch Wärme von selbst detonirt. Man muß folglich diese Substanz mit der äußersten Vorsicht bereiten und niemals aufbewahren. Zunächst diesem Knallsalze steht das Knallsilber. Auch das Knallgold ist eine heftig knallende Substanz, und dieselbe Eigenschaft hat das Knallquecksilber und das Knallpulver. Andere Körper explodiren durch einen bloßen Schlag, und noch andere bei bloßer Berührung mit der Luft.

Knallgas oder **Knallluft** ist ein Gemeng von Wasserstoffgas mit Sauerstoffgas oder atmosphärischer Luft.

Knallgold oder **Platzgold** ist eine Verbindung von Goldoxyd mit Ammoniak, erhalten durch Niederschlagung einer Auflösung des Goldes in Königswasser mittels Ammoniaks oder flüchtigen Laugensalzes. Es hat das Ansehen eines gelblichen Kalks und zerplatzt bei geringer Hitze mit einem heftigen Knalle. Dieser Knall entsteht, indem der Wasserstoff des im Knallgolde enthaltenen Ammoniaks mit dem Sauerstoff des Goldes Wasserdunst bildet, der im Augenblicke der Bildung mit dem frei werdenden Stickgas entweicht und die Luft in heftige Bewegung setzt.

Knallkugeln sind hohle Glaskugeln von der Größe einer Zuckererbse, mit etwas Wasser, Weingeist oder Luft in einer Höhlung versehen. In Feuer oder auf glühende Kohlen gelegt, zerspringen sie mit einem heftigen Knalle, weil das im Innern befindliche Wasser durch die Hitze in Dämpfe verwandelt wird, welche dann, um sich auszudehnen, die Kugeln zersprengen. Eine andere Art dieser Kugeln, von größerm Umfange, werden an der Lampe geblasen und dadurch ziemlich luftleer gemacht. Zerbricht man sie, so entsteht ebenfalls ein heftiger Knall, weil die äußere Luft plötzlich in den leeren Raum dringt.

Knallpulver ist ein Gemenge von drei Theilen Salpeter, zwei Theilen kohlensaurem Kali und einem Theile Schwefelblüten. Auch ohne eingeschlossen zu sein und selbst in geringer Masse, entzündet es sich mit einem lauten Knalle, wenn es in einem blechernen Löffel über glühenden Kohlen allmälig einen Grad von Hitze erlangt, wobei es gewöhnlich den Löffel unterwärts beugt. Wahrscheinlich wird durch das allmälige Schmelzen aus dem Schwefelalkali ein schwefelhaltiges Wasserstoffgas und aus diesem wiederum mit dem aus dem Salpeter entbundenen Sauerstoffgas eine Knallluft gebildet.

Knallquecksilber, wichtig wegen seiner Anwendung zu den Zündhütchen, wird erhalten, indem man 100 Gran Quecksilber in 1½ Unzen Salpetersäure von 1,3 spec. Gew. in der Wärme auflöst, die erkaltete Auflösung mit 2 Unzen Alkohol von 0,849 spec. Gew. vermischt, etwa zwei Minuten lang kochen läßt, dann vom Feuer entfernt, wo sich das Knallquecksilber allmälig niederschlägt. Diese Bereitung darf wegen großer Gefährlichkeit derselben nur Personen vom Fach anvertraut werden. Das Knallquecksilber stellt sich als Pulver oder in grauen oder weißen Krystallen dar. Es verpufft mit betäubendem Knalle beim Reiben, Schlagen, durch den elektrischen Funken, durch den Funken aus Stahl und Stein, durch concentrirte Schwefelsäure, durch brennenden Zunder und durch Erhitzung bis 187° C. Es entzündet sich rascher als selbst das beste Schießpulver und hat eine ohne Vergleich größere forttreibende Kraft. Zwei Loth Knallquecksilber, in einer kleinen Pappschachtel auf dem Boden eines schlecht befestigten Fasses entzündet, schlugen, ohne ihn zu zerbrechen, ein rundliches Loch hinein unter einem Knalle, der viel stärker als von einer Muskete erschien, während eine gleiche Quantität Schießpulver unter gleichen Umständen den Boden des Fasses nicht zerbrach, nicht einmal erschütterte und kaum ein Geräusch hören ließ. Eine hohle Kupfermasse wurde durch Knallquecksilber, das man unter derselben verpuffen ließ, zu einer 15

bis 30mal größern Höhe erhoben, als durch eine gleiche Quantität Schießpulver. Durch Befeuchtung verliert das Knallquecksilber sehr an entzündlicher Kraft. Neuerdings hat eine auf Veranlassung des Kriegsministeriums in Frankreich ernannte Commission ausführliche Untersuchungen über die Anwendbarkeit des mit Schießpulver gemengten Knallquecksilbers als Zündkraut in Form von Zündhütchen oder anderer Form für den Kriegsdienst angestellt, und ihr Bericht fiel im Allgemeinen günstig aus. Zur Bereitung der Zündhütchen empfiehlt sich am meisten ein Gemenge aus 10 Theilen Knallquecksilber und 6 Theilen feinem Schießpulver. Der chemischen Zusammensetzung nach ist das Knallquecksilber eine Verbindung von Quecksilberoxyd oder Quecksilberoxydul mit einer eigenthümlichen Säure, der Knallsäure, welche aus Kohlenstoff, Stickstoff und Sauerstoff besteht.

Knallsilber kann von zweierlei Beschaffenheit erhalten werden. Wenn man es auf ähnliche Weise wie das **Knallquecksilber** (s. d.), nur mit Anwendung von Silber statt Quecksilber, bereitet, so erhält man ein ähnliches, aber noch weit heftiger wirkendes Präparat, welches den Namen Howard'sches oder Brugnatelli'sches Knallsilber führt. Die andere Art Knallsilber, welche aus Silberoxyd und Ammoniak zusammengesetzt ist, ward Berthollet'sches Knallsilber genannt und in Form eines schwärzlichen Pulvers erhalten, wenn man eine salpetersaure Silberauflösung mit Kalkwasser niederschlägt, den Niederschlag mit destillirtem Wasser mischt, mit Ammoniakflüssigkeit im Sonnenscheine so lange digerirt, bis es eine schwärzliche Farbe angenommen hat und dann trocknet.

Knappe, s. **Schildknappe**.

Knebel (Karl Ludw. von), eine Zierde des erwählten Kreises, der zu Ende des vorigen Jahrh. das kleine Weimar zum deutschen Athen erhob, stammte aus einem alten niederl. Geschlechte, welches, seines Glaubens wegen verfolgt, im 16. Jahrh. auswanderte. Er ward am 30. Nov. 1744 zu Wallerstein in Franken geboren, wo sein Vater als fürstlicher Kanzler angestellt war, der dann als anspachischer Comitialgesandter nach Regensburg ging und nachher als Geheimrath ins anspachische Ministerium versetzt wurde, und erhielt in Anspach durch Uz, damals Justizsecretair, und den nachherigen Generalsuperintendenten Junkheim seine Bildung. Uz weckte den Dichter in ihm; Junkheim bildete sein moralisches und religiöses Gefühl. Im 19. J. bezog K. die Universität Halle, um sich den juristischen Studien zu widmen, denen er keinen Geschmack abgewinnen konnte. Sein jüngerer Bruder war damals Leibpage bei Friedrich II., und dessen Einladung folgend, begab er sich nach Potsdam, wo er nach einigen Monaten als Offizier beim Regimente des Kronprinzen von Preußen angestellt wurde. Während seines zehnjährigen Kriegsdienstes schloß er Verbindungen mit ausgezeichneten Männern, besonders mit Ramler, dessen Nachahmung antiker Sylbenmaße und rhythmischen Vortrag er sehr liebgewann. Auch war er öfters in Gesellschaft mit Gleim, Moses Mendelssohn u. A., und erhielt durch Nicolai die neuesten Werke der Literatur. Allein da nirgend eine Aussicht zu weiterer Beförderung sich öffnete und K.'s Gesundheit diese Lebensweise nicht länger zu ertragen vermochte, bat er um seinen Abschied. Nachdem er ihn durch Beihülfe des Kronprinzen erlangt, reiste er von Potsdam ab, um sich ins älterliche Haus nach Nürnberg oder Anspach zu begeben. Unterwegs besuchte er Weimar, wo seit Kurzem Wieland lebte. Mit Wohlwollen ward er von der damaligen Regentin, der Herzogin Amalie, und dem ganzen Hofe aufgenommen. Auf den Antrag des Ministers Fritzsch übernahm er die Stelle eines Hofmeisters beim Prinzen Konstantin und wurde so an Weimar gefesselt. Im Dec. 1774 trat er mit dem Erbprinzen und dessen Bruder eine Reise an und ging über Karlsruhe und Strasburg nach Paris, wo er jedoch in der franz. Überfeinerung sich wenig gefiel. Nach seiner Rückkehr und dem frühen Tode seines Zöglings erhielt er, mit dem Charakter eines Majors, eine lebenslängliche Pension. In philosophischer Einsamkeit sich selbst genügend lebte er fast nur in Weimar bis gegen

das Ende des vorigen Jahrh. Als er sich, schon in höhern Jahren, zum ersten Male verheirathet hatte, zog er sich in das romantisch gelegene Bergstädtchen Ilmenau auf den Thüringerwald zurück, wo er schon früher seiner Liebe zur Mineralogie und oryktognostischer Studien wegen sich öfter aufgehalten hatte, vertauschte aber, als seine Kinder heranwuchsen, diesen Aufenthalt mit dem in Jena, wo er als der Letzte aus dem schönen Kreise der Herzogin Amalia am 23. Febr. 1834 starb. Durch offene Gutmüthigkeit und reinen Sinn für alles menschlich Gute und Edle gewann er noch im hohen Alter Aller Herzen. Das Wenige, was er herausgab, trägt das Gepräge der Reife und Gediegenheit. Dahin gehört die „Sammlung kleiner Gedichte", die ohne seinen Namen erschien (Lpz. 1815, 4.), seine „Distichen" (Jen. 1827) und die Übersetzung des Alfieri'schen Trauerspiels „Saul" (Ilmenau 1829). Ein noch höheres Verdienst erwarb er sich durch seine „Elegien des Properz" (Lpz. 1798) und vor Allem durch seine vollendete Übersetzung des Lucrez: „Von der Natur der Dinge" (2 Bde., Lpz. 1821, 2. Aufl. 1831). Eine fast 30jährige Feile mit scharfer Aufmerksamkeit auf Alles, was die Voß'sche und Schlegel'sche Schule über das heroische Maß und die Sylbenmessung der deutschen Sprache festgestellt hatten, verlieh dieser Übersetzung eine Rundung im Klange und in Nachahmung der Alterthümlichkeit des Dichters, die wahre Bewunderung einflößt.

Knecht (Justin Heinr.), ein als musikalischer Theoretiker, Orgelspieler und Musiklehrer ausgezeichneter Mann, geb. 1752 zu Biberach, wo sein Vater Cantor war, erhielt theils durch diesen, theils auch durch den Organist Kramer seinen ersten Unterricht und versuchte sich schon in seinem 12. J. im Componiren. Wieland, der ihn um diese Zeit kennen lernte, lehrte ihm das Italienische. K. studirte nun die theoretische und praktische Tonkunst gründlich, ging zuerst auf die lat.-evangelische Schule, dann nach Eßlingen in das Collegiatstift, wo er auch die deutsche Literatur genauer kennen lernte. Vom 19. J. an wurde er Präceptor und Musikdirector in seiner Vaterstadt und lieferte seitdem eine Menge Compositionen, die aber an und für sich keinen hohen Werth haben und jetzt veraltet sind. Er wurde 1807 Director der Hofmusik in Stuttgart, kehrte aber schon 1809 wieder auf seinen frühern Posten zurück, weil er zu jener Stelle nicht taugte, und starb 1817. Den größten Werth haben seine theoretischen Werke. Früher folgte er Kirnberger's Systeme, dann suchte er Vogler's Ansichten in ein System zu bringen, wobei es ihm aber, wie auch sonst, an Präcision und Kürze des Vortrags fehlte. Auch seine Anweisungen zum Orgelspielen haben viel Empfehlenswerthes, so weit er nicht die Vogler'schen Ansichten einmischt; ebenso seine Übungsstücke.

Knechtschaft, s. **Sklaverei** und **Leibeigenschaft**.

Knees oder **Knäs** bezeichnet in Rußland eine Person von altem Adel. Zu den Kneesen oder Knäzi gehören ungefähr 18 Familien, die zum Theil von alten Regentenfamilien einzelner Provinzen des russ. Reichs abstammen. Sie scheiden sich in alte oder einheimische und in neue oder fremde, welche letztere viel tiefer im Range stehen als die ersten. Unter den einheimischen erwähnen wir die Familien Dolgorucki und Repnin, welche von den alten Großfürsten abstammen, und die Galitzin und Kurakin, welche ihren Ursprung von den alten Großherzogen in Lithauen herleiten, unter den fremden die Jusupov, Urassov, Merscenskoy u. s. w., welche theils aus vormals wirklich regierenden tatar. Familien, theils nur von tatar. Großen abstammen. Da die Kneesen über ihre Unterthanen keine größere Gewalt haben als die übrigen Edelleute, so kommen sie mit den regierenden deutschen Fürsten in keine Vergleichung; jedoch ist der russ. Kneesen Benutzungsrecht der Industrie ihrer Hörigen größer, als unsere deutschen Dynastien es sich, wegen des Einspruchs der beiden Reichsgerichte, jemals erlauben durften.

Kneller (Gottfr.), einer der berühmtesten Portraitmaler, geb. 1648 zu Lübeck, ward für den Militairstand bestimmt und deswegen nach Leyden auf die

Universität gesandt, um sich daselbst der Mathematik und Festungsbaukunde zu widmen. Da er jedoch eine entschiedene Neigung für die Malerei zeigte, so ließen ihn seine Ältern anfangs unter Rembrandt und nachher unter Ferdinand Bole studiren. In Gesellschaft seines Bruders, Joh. Zacharias, der sich der Baukunst gewidmet hatte, begab er sich darauf nach Italien, wo er einige der vollendetsten Gemälde Tizian's und Annibale Carracci's copirte und nebenbei auch den freundschaftlichen Unterricht Carlo Maratti's benutzte. Nach einem kurzen Aufenthalt in Rom ging er nach Venedig, wo er anfangs Historien malte, aber nachher fast einzig Portraitmalerei trieb, wodurch er daselbst einen großen Ruhm erlangte. Seit 1672 arbeitete er in Nürnberg, München und Hamburg, und ging 1674 nach London. Hier erregten seine Arbeiten allgemeine Bewunderung und Karl II. ernannte ihn 1680 zu seinem Hofmaler. Im J. 1684 machte K., auf Ludwig XIV. Einladung, eine Reise nach Paris, wo er den König und die ganze kön. Familie malte. Dasselbe Wohlwollen, wie Karl II., hegte auch Jakob II. gegen ihn, und Wilhelm III. ernannte ihn 1692 zum Ritter. Auf Befehl des Letztern machte er eine Reise nach Brüssel, um daselbst den Kurfürsten von Baiern zu malen, wofür er von diesem eine Medaille, nebst goldener Kette, 300 Pf. St. an Werth, zum Geschenk erhielt. Obgleich ein eifriger Anhänger der Revolution, welche den Prinzen von Oranien auf den Thron gehoben hatte, blieb er doch stets in gutem Vernehmen mit den Freunden des vertriebenen Jakob. Georg I. ernannte ihn 1715 zum Baronet, unter dem Titel von Whitton, in der Grafschaft Middlesex, und Kaiser Joseph I. noch früher zum röm.-deutschen Ritter. Gleichzeitige Schriftsteller behaupten, K. habe zu sehr den Abgebildeten geschmeichelt, aber durch Leichtigkeit und Anmuth der Ausführung sowol als durch kräftiges Colorit und edle Einfalt den Mangel der Ähnlichkeit ersetzt. Jedenfalls sind diejenigen Portraits die besten, in welchen er van Dyck nachzustreben suchte. Er starb 1723, nach Andern 1726, und hinterließ ein bedeutendes Vermögen. Nach seinem Tode ward ihm in der Westminsterabtei ein Denkmal errichtet mit einer übertrieben lobpreisenden Inschrift, für deren Verfertigung Pope, noch bei Lebzeiten des Künstlers, 500 Pf. empfangen haben soll. Überhaupt war K. ebenso eitel als geldsüchtig. Als Grund, warum er die Historienmalerei mit der Portraitmalerei vertauscht, gab er an: „Die Historienmaler machen, daß die Todten leben; aber sie selbst fangen erst an zu leben, wenn sie todt sind. Ich im Gegentheile male die Lebendigen, und sie lassen mich schon hier leben."

Knidos oder **Gnidos**, eine Stadt in der kleinasiat. Landschaft Karien, deren Stelle nur noch wenige Trümmer bezeichnen, war im Alterthum berühmt als der Lieblingsaufenthalt der Aphrodite oder Venus, welche davon den Beinamen Knidia oder knidische Göttin erhielt. Sie hatte daselbst drei Tempel; der eine, den ihr wahrscheinlich die lacedämon. Dorier erbaut hatten, hieß der Tempel der Venus Doris; ein zweiter war ihr unter dem Namen Venus Akräa gewidmet, der dritte, der Tempel der knidischen Göttin, oder, wie ihn die Einwohner nannten, der Venus Euplöa, verwahrte eines der größten Meisterwerke der Kunst, die marmorne Bildsäule der Göttin von Praxiteles, die später nach Konstantinopel gebracht wurde, wo sie bei einer Feuersbrunst, 1461, ihren Untergang fand. Bei K. wurden 349 v. Chr. die Spartaner unter Pisander von den mit den Persern verbündeten Athenern unter Konon in einer Seeschlacht überwunden.

Knie heißt das die Verbindung des Oberschenkels mit dem Unterschenkel vermittelnde Gelenk der untern Gliedmaßen und wird durch die Gelenkfortsätze des Oberschenkelbeins und das obere Ende des Schienbeins, zwischen denen sich zwei halbmondförmige Faserknorpel befinden, die **Kniescheibe** und ein Kapselband, gebildet, das, unterstützt von einer Menge anderer Bänder, die genannten Theile zusammenhält. Das Knie bietet nach vorn einen rundlichen Vorsprung dar, der durch die Kniescheibe und den auf ihr befindlichen Schleimbeutel bedingt wird, nach

hinten eine durch die sich hier befestigenden Muskeln an beiden Seiten begrenzte Vertiefung, welche die Kniekehle heißt. Das Kniegelenk gehört zu den sogenannten Charniergelenken, da seine Hauptbewegung nur nach einer Richtung und zwar nach hinterwärts stattfindet, wenngleich außer der daraus hervorgehenden Beugung und Streckung der Gliedmaße in ersterm Falle auch schwache Drehbewegungen des Schienbeins möglich werden. Die Festigkeit dieses Gelenkes ist vorzüglich in der queren Richtung sehr groß und hängt nicht sowol von der Art der Zusammenfügung der Knochenenden als vielmehr von der Zahl und Stärke der Bänder ab. Wegen der Festigkeit dieser Bänder sind daher auch Verrenkungen des Kniegelenkes seltener als die anderer Gelenkverbindungen. Dagegen ist es vergleichsweise am häufigsten der Sitz krankhafter Texturveränderungen. So z. B. kommt fast nur an ihm der Gliedschwamm vor. Eigenthümlich ist ihm ferner die unter dem Namen des Knieschwammes bekannte Wasserbalggeschwulst auf der Kniescheibe. Im Allgemeinen sind Quetschungen, Verwundungen und Verletzungen aller Art, die dem Kniegelenke zugefügt werden, nie leicht zu nehmen, insofern sie zu Entzündung und ihren Folgen, Steifheit des Gelenkes u. s. w. Veranlassung geben können.

Knigge (Adolf Franz Friedr. Ludw., Freih. v.), geb. 16. Oct. 1752 zu Bredenbeck, einem Gute seines Vaters, nicht weit von Hanover, ward daselbst bis in sein 14. Jahr sorgfältig erzogen. Dann machte er einige Reisen mit seinem Vater, auf welchen dieser den Überrest seines Vermögens verzehrte, sodaß er bei seinem Tode, 1766, dem unmündigen Sohne tiefverschuldete Lehnsgüter hinterließ. Der junge K. genoß nun Privatunterricht und bezog 1769 die Universität Göttingen. Auf einer Reise nach Kassel wurde er vom Landgrafen Friedrich II. zum Hofjunker und Assessor der Kriegs- und Domainenkammer ernannt, welche Stelle er 1772 antrat. Indessen ward er, ehe seine dortigen Aussichten sich verwirklichen konnten, durch ökonomische Verhältnisse genöthigt, seine Stelle in Kassel niederzulegen und auf seine Güter zu gehen. Im J. 1777 trat er als Kammerherr in Dienste des weimar. Hofes, machte nachher Geschäftsreisen und privatisirte mit seiner Familie abwechselnd zu Hanau, Frankfurt und Heidelberg. Er ward 1790 Oberhauptmann und Scholarch in Bremen und endete daselbst am 6. Mai 1796 sein ziemlich unruhiges Leben. Er war in mehr als einem Fache ein gewandter Schriftsteller; vornehmlich erhielten seine Romane durch leichte, gefällige Erzählung und durch einen Anstrich von Satire, besonders aber durch eine populaire Lebensphilosophie, den Beifall der Lesewelt. Seine „Reise nach Braunschweig" (Hanov. 1792), die man lange für einen komischen Roman hat gelten lassen, in welcher aber nur einige lustige Situationen anzutreffen sind, zeigt, daß K., wenn er nicht stets in seiner eignen Persönlichkeit befangen gewesen wäre, sich zu reinkomischen Erzeugnissen hätte erheben können. Seine Theaterstücke sind vergessen. Großes Glück machte sein Werk: „Über den Umgang mit Menschen" (3 Bde., 10. Aufl., herausgegeben von Wilmsen, Hanov. 1824), welchem Wilmsen einen vierten Band unter dem Titel „Weltton und Weltsitte" (Hanov. 1824) hinzufügte. Wenn auch K. hierin den Menschen aus einem sehr beschränkten Standpunkte betrachtet, so enthält es doch sehr viel Gutes. Daß übrigens K.'s Laune nur erkünstelt war, daß sein Charakter sich in einiger Befangenheit erhielt, sehen wir schon aus seiner Hinneigung zu dem Illuminatenorden, dessen Mitglied er 1780 wurde und für welchen er mit großer Thätigkeit wirkte. Diese Verbindung verwickelte ihn in unangenehme Verhältnisse, unter andern mit Zimmermann, gegen welchen er jedoch den Proceß gewann. Unter dem Namen Philo gab er, nach Aufhebung jenes Ordens, eine merkwürdige Erklärung über denselben heraus, sowie er seinen Unwillen in der „Geschichte der Aufklärung von Abyssinien", in „Wurmbrand's politischem Glaubensbekenntnisse" und den „Papieren des Etatsrath von Schafkopf" darstellte. Einen Antheil an „Bahrdt mit der eisernen

Stirn" hat er völlig von sich abgelehnt. Vgl. „Kurze Biographie des Freih. A. von K." (Han. 1825).

Knight, im Angelsächsischen cnyt, das deutsche Knecht, heißt in England ein Ritter. Der Ritterstand macht in England keine Classe des Erbadels aus, wie überhaupt der niedere Adel, die Gentry, sich dort nie von den Freien der Nation gesondert hat. Der Ritterstand gründete sich theils auf den Besitz eines Landeigenthums von einem gewissen Ertrag überhaupt, oder eines eigentlichen Kriegslehens (knight's fee), theils auf persönliche vom Könige ausgehende Ernennung. Von dem ersten sind noch Spuren in der Verfassung des Parlaments übrig, indem die Grafschaftsdeputirten, als Vertreter der Ritterschaft oder kriegspflichtigen Gutsbesitzer, gewählt von den Freisassen (freeholders) der Grafschaften, Knights of the shire heißen. Ein solcher Grafschaftvertreter muß 600 Pf. Sterl. jährlicher Einkünfte von einem Freigute haben. Noch unter der Königin Elisabeth nöthigte man die Gutsbesitzer von 40 Pf. jährlichen Einkommens, sich persönlich die Ritterwürde ertheilen zu lassen. Von der persönlichen Ritterwürde ist die des Knight-bachelor (bas-chevalier) die unterste und älteste Stufe, die noch jetzt dadurch ertheilt wird, daß der König dem vor ihm Knienden einen Schlag mit dem bloßen Degen auf die Schulter gibt, mit den Worten: „Rise, Sir!" d. h. Steht auf, Herr! Eine bedeutendere Würde ist die des Bannerherrn, Knight-banneret, welche eigentlich nur auf dem Schlachtfelde vom König ertheilt werden kann. Hierher gehören auch die Ritter der vier engl. Orden: der vom blauen Kniebande (Orden des Hosenbandes), vom Bade (Bathorden), des h. Andreas (Distelorden) für Schottland, und des h. Patrik für Irland.

Knipperdolling, s. Taufgesinnte.

Knobelsdorf (Hans George Wenceslaus, Freiherr v.), ein architektonisches Genie, geb. 1697, stieg in preuß. Kriegsdiensten bis zum Hauptmann, nahm 1730 seinen Abschied, um sich der Malerei und Baukunst zu widmen, und machte hierauf eine Reise nach Italien und Frankreich, durch die er seinen Geschmack bildete. Nach seiner Rückkehr begab er sich nach Reinsberg zu Friedrich II., der damals noch Kronprinz war, und wurde von diesem später zum Oberaufseher aller kön. Gebäude und zum geheimen Finanzrath ernannt. Er starb zu Berlin 1753. Unter so manchen von ihm aufgeführten Gebäuden ist besonders das Schloß Sanssouci ein Denkmal seines Ruhmes; auch baute er das Opernhaus in Berlin und den neuen Flügel des Schlosses zu Charlottenburg, sowie den des Schlosses in Dessau. Den Thiergarten zu Berlin legte er an, gleich nachdem Friedrich II. die Regierung angetreten. Nicht zu übersehen sind ferner die Bildnisse und Landschaften, welche er lieferte. Friedrich II. schrieb selbst sein Ehrengedächtniß, welches in den „Memoiren der Akademie" (Bd. 8) gedruckt ist.

Knochen oder Gebeine, die härtesten und festesten Theile des thierischen Körpers, machen die Grundlage derjenigen Thiere aus, welche mit Wirbeln versehen sind, also der Säugthiere, Vögel, Amphibien und Fische, und werden in ihrer Gesammtheit das Skelet genannt. Die Lehre von den Knochen heißt die Osteologie. Im Anfange sind die Knochen weich und knorpelartig, und die Knochenmasse geht in ihnen von einzelnen Punkten (Knochenkernen) aus. Gegen Ende des zweiten Monats bemerkt man im menschlichen Embryo diese Knochenkerne, und zu Ende der Reife völlig ausgebildete Knochen. Nach der Geburt bilden sich die Knochen immer mehr aus und haben in gemäßigten Erdstrichen beim Menschen zwischen dem 15. und 20. Jahre ihre Vollkommenheit erlangt. Von hier an bis zum 50. Jahre verändern sie sich nicht sonderlich, obgleich sie nicht ganz dieselbe Form behalten. Nach dieser Zeit werden sie zerbrechlicher, dünner und leichter. Alle Knochen der Thiere aus den beiden ersten Classen sind äußerlich auf und dicht unter ihrer Oberfläche dichter und fester, nach Innen zu lockerer. Ihre Substanz ist, die Zähne ausgenommen, fast gleichartig, und nur die Zusammenfügung oder Verbin-

dung der feinsten Knochentheilchen zu einem ganzen Knochen ist zellig, und alle sind, außer den Zähnen, mit der Bein- und Knochenhaut überzogen, welche letztere aus dichtem Zellstoffe, aus Schlag- und Blutadern und aus Saugadern besteht. Diese Beinhaut dient zur Erhaltung und Ernährung des Knochens. Bei den Knochen, welche inwendig hohl sind, trifft man eine andere Materie, nämlich das Mark oder Knochenfett an, welches durch Arterien, die überall in die Knochen eindringen, abgesondert wird und wahrscheinlich dazu dient, die Knochen in einem geschmeidigen Zustande zu erhalten. Durch anhaltendes starkes Kochen im Wasser, besonders im papinianischen Topfe, oder durch Auflösung des erdigen Theils in einer mit vielem Wasser verdünnten Salpetersäure kann man die Knochengallerte abscheiden. Ein Pfund Knochen gibt fast zwei Unzen Taschenbouillon, Fleisch dagegen nur die Hälfte. Die Knochenerde erhält man durch das Verbrennen oder Verkalken der Knochen. Die klargemahlenen Knochen geben das sogenannte Knochenmehl, welches in neuerer Zeit, als ein vorzüglich gutes Düngungsmittel, besonders in England, großes Aufsehen erregt hat.

Knochenfraß oder **Beinfäule** (caries), eine Krankheit der Knochen, die ihrem Wesen und Verlaufe nach dasselbe ist, was die Geschwüre für die weichern Theile des Körpers sind. Knochen, die von dieser Krankheit befallen sind, haben eine bräunliche, oft schwärzliche Farbe, eine rauhe, unebene Oberfläche, zeigen hier und da zerfressene Stellen und sind nachgiebig und wurmstichig. Die Knochenblättchen lassen sich leicht mit einer Sonde durchbohren und dann eine Jauche von eigenthümlichem, ekelhaftem Geruche ausfließen, oder zeigen sich zuweilen aufgelockert und mit Auswüchsen bedeckt. Diese Veränderung der Knochen entsteht in Folge einer Entzündung, die entweder in der äußern Knochenhaut und in den oberflächlichen Schichten des Knochens oder in der Markhaut und dem innern Knochengewebe selbst ihren Sitz hat und sich gleich anfangs durch Schmerzen verräth. Mit ihr schwillt der befallene Knochen langsam an, ohne daß sogleich die ihn bedeckende äußere Haut eine Änderung erleidet; es kommt zur Eiterung, und nun bildet sich eine immer wachsende Geschwulst. Greift die Zerstörung sehr um sich, so gesellt sich bald schleichendes Fieber hinzu. Zuweilen, wenn die Entzündung im Innern des Knochens selbst haftet, wird derselbe unter heftigen Schmerzen in eine schwammige Masse verwandelt und bedeutend aufgetrieben; die nahe gelegenen Weichtheile schwellen ebenfalls an, und endlich entstehen fistulöse Geschwüre. Dies ist der sogenannte **Winddorn**. Die Ursachen, welche den Knochenfraß herbeiführen können, zerfallen in äußerliche und innerliche. Zu den erstern gehören äußere Verletzungen, welche die Knochen treffen, sie bloß legen, dadurch der Einwirkung der Luft aussetzen und die Knochenhaut zerreißen, Knochenbrüche, lange Zeit fortdauernder Druck auf die Knochen, Eiterung und Verschwärung in den benachbarten Weichtheilen. Die innern sind vorzüglich die Skrofelsucht und englische Krankheit, der Skorbut, die Lustseuche, Gicht, Unterdrückung gewohnter Ausleerungen u. s. w. Der Ausgang der Krankheit hängt von der Constitution, dem Alter und den Lebensverhältnissen des Kranken, von der Beschaffenheit der Ursachen und des erkrankten Knochens ab. Sehr übel ist es, wenn der Knochenfraß mit einem hohen Grade von Skrofelsucht und in der Nähe der Gelenke besteht, ebenso wenn die Kräfte des Kranken durch das schleichende Fieber erschöpft werden, wo dann oft nur die Amputation des erkrankten Gliedes das einzige Mittel zur Lebenserhaltung bleibt. Häufig jedoch, besonders bei jüngern Personen, bewirkt die Natur durch eigne Kraft die Heilung dieses schweren Übels. Die schwammigen Ränder der nach außen mündenden Geschwürsöffnungen ziehen sich zusammen und verhindern so den Zutritt der Luft zu dem kranken Knochen. Nun stirbt dieser entweder völlig ab und wird mit dem Eiter als körniges Pulver in einzelnen Blättchen oder in seinem ganzen Umfange ausgestoßen oder aufgesogen, während die Eiterung sich bessert, frische Fleischwärzchen aufschießen, die den stattgefun-

denen Substanzverlust möglichst ersetzen, und die äußern Geschwüre sich nach und nach schließen.

Knoppern, s. Gallapfel.

Knoten nennt man in der Geometrie bei krummen Linien denjenigen Punkt, in welchem sich zwei zusammenhängende Theile der Curve schneiden, sodaß dadurch eine blattähnliche Figur oder Ovale entsteht. In der Astronomie nennt man Knotenlinie diejenige grade Linie, in welcher die Ekliptik von der Ebene einer andern Planetenbahn geschnitten wird. So ist z. B. die Knotenlinie der Mondsbahn diejenige grade Linie, in welcher die Ekliptik von der Ebene der Mondsbahn geschnitten wird, und der Punkt derselben, von welchem der Planet (hier der Mond) über die Ekliptik sich gegen N. erhebt, heißt der aufsteigende, und der andere entgegengesetzte der ab- oder niedersteigende Knoten. Diese Knoten sind keineswegs feste Punkte, sondern sie bewegen sich bei allen Planeten langsam von O. nach W. und vollenden ihren Lauf in Beziehung auf die Nachtgleichen meist in sehr langen Perioden, beim Monde schon in 6798,2 Tagen. Die Zeit, welche der Mond braucht, um wieder zu demselben Knoten zurückzukehren, nennt man den Drachenmonat, und er ist kürzer als der gewöhnliche Monat, weil die Knoten vermöge ihrer eignen Bewegung dem Monde entgegenrücken. Bei der Berechnung der Planeten- und Kometenbahnen ist die Länge des aufsteigenden Knotens, d. i. der Abstand desselben vom Frühlingspunkte, eins der wichtigsten Elemente, ohne dessen genaue Kenntniß man den Ort des Weltkörpers mit Sicherheit voraus zu berechnen nicht im Stande ist.

Knox (Joh.), Schottlands Reformator, geb. 1505 in Gifford bei Haddington in Schottland, auf der Akademie St.-Andrews gebildet, und schon vor 1530 Lehrer der scholastischen Philosophie und ordinirter Priester, kam durch das Studium der Kirchenväter seit 1535 in nähere Bekanntschaft mit der Bibel und erhob sich zu freiern Ansichten, welche durch die gegen die päpstliche Gewalt gerichteten Predigten des Mönchs Williams und die Lehren Georg Wishart's befestigt wurden. Als die Lehren der Reformatoren seit 1542 sich in **Schottland** (s. d.) verbreiteten, predigte K. im S. des Reichs gegen das Papstthum und fand bei den Verfolgungen, welche 1543 von Neuem begannen, einen sichern Aufenthalt im östl. Lothian als Hauslehrer bei dem Laird Douglas. Doch mußte er 1547 Zuflucht bei den Verschworenen suchen, die nach Ermordung des Cardinals Beaton das Schloß St.-Andrews eingenommen hatten. Hier veranstaltete er die erste öffentliche Communion unter beiderlei Gestalt, kam aber noch in demselben Jahre mit der Besatzung in Gefangenschaft und nach Frankreich auf die Galeeren. Nach seiner Befreiung, 1549, wurde er in England als Prediger des Evangeliums in der Provinz Berwick angestellt und 1551 zum Kaplan des Königs ernannt. Besonders denkwürdig machte er sich der engl. Kirche dadurch, daß er die Abschaffung der Brotverwandlungslehre und der Hostienverehrung bewirkte. Doch unzufrieden mit den papistischen Gebräuchen, die man in England noch bestehen ließ, schlug er 1553 die ihm angebotenen geistlichen Pfründen aus. Nach dem Tode Eduard VI. entging er den Verfolgungen der Königin Maria nur durch seine Flucht nach Genf. Hier befestigte sich seine Vorneigung für die Lehre und Verfassung der presbyterianischen Reformirten, daher er auch das im Nov. 1554 übernommene Predigtamt bei den engl. Ausgewanderten in Frankfurt am Main, wegen innerer Spaltungen dieser zum Theil der engl. Liturgie geneigtern Gemeinde, nach wenigen Monaten aufgab und 1555 nach Genf und von da nach Schottland zurückkehrte. K. bewog die Freunde der neuen Lehre in Edinburg, sich ganz von dem Papstthume loszusagen, wie auch Viele in den Provinzen, wo er predigend umherzog. Von der Geistlichkeit nach Edinburg gefodert, erschien er daselbst am 15. Mai 1556; aber statt ihn zur Verantwortung zu ziehen, ließen die erschrockenen Bischöfe ihn zehn Tage in einem Privathause ungestört predigen, und die Königin-Regentin, Maria von

Lothringen, begnügte sich, seine Rechtfertigung nicht zu lesen. Ungeachtet K. mehre bedeutende Männer von hohem Adel für die protestantische Partei gewonnen hatte, schien ihm sein Vaterland zu einer allgemeinen Reformation doch noch nicht reif, und im Sommer 1556 folgte er dem Rufe zum Predigtamte bei der engl. Gemeinde in Genf, während die schot. Bischöfe ihn nach seiner Abreise vorluden und, als er nicht erschien, ihn zum Feuertode verdammten. Von Genf aus erließ er eine Appellation gegen dieses Urtheil an ein allgemeines Concilium, mit Ermahnungen an den Adel und die Gemeinden in Schottland, und wußte überhaupt den Mangel seiner Gegenwart im Vaterlande durch kraftvolle Lehrschreiben zu ersetzen. Schon 1557 verlangte die nun verbundene Congregation Christi, wie die protestantische Partei in Schottland sich nannte, seine Rückkehr. Er übergab sein Predigtamt einem Andern, reiste ab, ward jedoch durch dessen Unentschlossenheit veranlaßt, in Dieppe umzukehren und wieder nach Genf zu gehen, wo er nicht nur seine theolog. Studien, vorzüglich der hebr. Sprache fortsetzte, sondern auch mit einigen Freunden die engl. Bibelübersetzung besorgte, die unter dem Namen der genfer Bibel bekannt ist. Auch gab er hier sein „Schreiben an die Königin-Regentin" zur Widerlegung der Vorurtheile gegen die Reformation, und seinen „Zuruf an den Adel und die Reichsstände von Schottland" heraus, worin er diesen ihre Pflicht, für die Kirchenverbesserung zu sorgen, einschärfte und den Protestanten eine Liturgie für ihre Versammlungen vorschrieb. Nachtheilig ward ihm die 1558 erschienene, eigentlich blos gegen die grausame Maria von England gerichtete, heftige Schrift: „Erster Trompetenstoß gegen das monströse Weiberregiment", die ihm die Feindschaft nicht nur der Regentin und ihrer Tochter, der Königin Maria Stuart, sondern auch der Königin Elisabeth zuzog. Dessenungeachtet folgte er den wiederholten Einladungen nach Schottland und langte dort an, als die Regentin die Vertreibung der protestantischen Lehrer beschlossen hatte. Sie erklärte ihn in die Acht und befestigte dadurch seine unverhohlen ausgesprochene Überzeugung, daß den Königen in ungerechten Dingen kein Gehorsam zu leisten sei. Das Volk nahm K. mit Begeisterung auf; aber als nach einer feurigen Predigt, die er zu Perth gegen den Bilderdienst hielt, ein katholischer Priester so unbesonnen war, sogleich eine Messe zu lesen und einen ihn neckenden Knaben schlug, brach gegen K.'s Absicht die Wuth der Anwesenden aus. Altäre und Bilder wurden niedergerissen und zerschmettert, die Klöster der Erde gleich gemacht und ihre Schätze unter die Armen vertheilt; dies geschah erst zu Perth, bald auch in andern Städten. Freilich gehörten diese Bilderstürmer zum Pöbel, und K. selbst äußerte laut seinen Unwillen über ihre Ausschweifungen; dennoch brachte sie die katholische Partei auf seine Rechnung, und die Congregation der protestantischen Lords mußte sie vertreten. Auf beiden Seiten griff man zu den Waffen, und wo die Protestanten siegten, fingen sie sogleich an zu reformiren. K., die Seele ihrer Partei, wurde hierauf von den Bürgern zu Edinburg, wo man ebenfalls die Bilder in den Kirchen zertrümmert hatte, zum Prediger gewählt; doch bald mußte er dem franz. Heere der Regentin weichen und unternahm eine Predigerreise durch die Provinzen. Von hier aus knüpfte er Unterhandlungen mit England an, um den franz. Hülfstruppen der Regentin englische entgegenzustellen. Vergebens setzte sie einen Preis auf seinen Kopf; die protestantische Partei ergriff die Zügel der Regierung und erzwang den Abzug der Franzosen. Als endlich 1560 die Reformation in Schottland befestigt war, hatte K. die Genugthuung, daß in Rücksicht der Lehre und des Gottesdienstes die presbyterianisch-reformirte Ansicht die allgemeine Zustimmung gewann und den Charakter der schot. Kirche bestimmte, aber auch den Schmerz, das reiche Erbe der alten Kirche durch die Habsucht des Adels zersplittert und den Zwecken der Religion größtentheils entzogen zu sehen. Seit 1560 verwaltete er das Predigtamt in Edinburg mit der ihm eignen Freimüthigkeit. Schon darum, aber noch mehr wegen seines Gewichts im Rathe der Congregation, mußte er, sobald Maria Stuart 1561 den schot. Boden betrat, ihr Besorgniß

einflößen. Vergebens suchte sie ihn in vertraulichen Unterredungen, zu denen sie ihn berief, bald zu schrecken, bald zu gewinnen. Ihre Künste scheiterten an der Gradheit und sittlichen Strenge dieses Mannes, der, obgleich nicht ungerührt bei den Thränen, die der Unmuth über seine Unbiegsamkeit ihr auspreßte, und weder so unehrerbietig, als ihre Schutzredner behauptet haben, noch härter gegen sie, als ihm das Gewissen gebot, seinem Unwillen über ihre leichtsinnige Lebensweise und papistische Denkungsart selbst auf der Kanzel freien Lauf ließ. Als sie für ihren Hof den vielbesuchten katholischen Gottesdienst einführte, berief er, um die seiner Kirche drohende Gefahr abzuwenden, den Adel zu einer Versammlung. Der Brief, worin er dies that, wurde aufgefangen, K. von der Königin des Hochverraths beschuldigt und vor ein Gericht der Lords gestellt, bei dem sie nur ihre Rachsucht zeigte. Zu ihrem Verdrusse sprachen die Richter ihn frei. Seine bittern Äußerungen über ihre Heirath mit dem katholischen Darnley gaben ihr neuen Anlaß zur Klage. Doch verließ K. Edinburg erst, als sie 1566 selbst dahin kam, und kehrte sogleich nach ihrer Absetzung im Sommer 1567 dahin zurück. Er hatte dazu desto eifriger mitgewirkt, je mehr ihr Plan, die Reformation in Schottland zu unterdrücken, ihm klar geworden war. (S. Maria Stuart.) Das letzte Jahr seines Lebens wurde durch einen Bürgerkrieg beunruhigt, den Mariens Anhänger 1571 erregten; sie vertrieben ihn von Edinburg, und als die Wiederherstellung der Ruhe ihn 1572 dahin zurückführte, ward er, schon kränklich, durch die Nachricht von der pariser Bluthochzeit heftig ergriffen. Dieses Ereigniß war der Gegenstand seiner letzten Predigt; er erkrankte bald nachher und starb am 24. Nov. 1572. Im Augenblicke der Einsenkung seines Leichnams gab der Regent, Graf Morton, ihm das Zeugniß: „Hier liegt der Mann, der sich nie vor einem Menschenantlitz fürchtete". Er hinterließ von seiner ersten, 1560 verstorbenen Gattin zwei Söhne, die als Theologen zu Cambridge starben, von der zweiten drei Töchter, die sich an Prediger verheiratheten; die jüngste zeigte sich bei der Verbannung ihres Gatten, Welch, an Geist und Kraft ihrem Vater ähnlich. K. nimmt unter den Reformatoren eine ehrenvolle Stelle ein. Er besaß mehr Verstand als Gelehrsamkeit, mehr Kraft als Milde. Eifrig und unerschrocken wie Luther, im Kampfe fast noch heftiger, aber verschlossen in seinem Wesen und tiefer in die politischen Händel der Partei, die er beseelte, hineingezogen, leitete er die Reformation planmäßiger als dieser. Eine hinreißende Beredtsamkeit, eine ehrfurchtgebietende Persönlichkeit, eine tiefe Religiosität gaben seinen Vorträgen den Reiz, der die Gemüther fesselt. Seine Tadler vergaßen, welche Rücksicht die Sitte seines Volks und seiner Zeit, die Bitterkeit seiner Erfahrungen und Schicksale, seine Stelle als Verfechter einer bedrohten Partei, und das unaufhaltsame Treiben seines thatendurstigen Geistes bei der Beurtheilung seines Verfahrens erheischt. Rauh war er freilich bisweilen; doch in Schottland, wo Privatinteressen oft noch stärker wirkten als öffentliche, und die Verwirrung ohne eine zusammenhaltende Kraft unheilbar geworden wäre, bedurfte die Reformation grade eines solchen strengen Mannes, um zu gedeihen. Unter seinen Schriften ist, außer den erwähnten, die nach seinem Tode erschienene „History of the reformation of religion within the realm of Scotland" zu nennen, deren vierter Ausgabe (Edinb. 1732, Fol.) seine übrigen Werke hinzugefügt sind. Vgl. M'Crie's „Life of John K." (3. Ausg., Edinb. 1814; deutsch im Auszuge übersetzt von Planck, Gött. 1817).

Knut I. oder der Große, König von England und Dänemark, 1015—36, erhielt den Namen des Großen wegen seiner Macht, wie Alfred ihn wegen seiner Tugenden erhalten hatte. Die von den Dänen in England begangenen Barbareien hatten Ethelred II. zur blutigsten Rache gereizt, sodaß er 1002 an Einem Tage alle Dänen niedermetzeln und der Schwester des damals in Dänemark regierenden Königs Sveno in seiner Gegenwart den Kopf abschlagen ließ. Sveno landete hierauf in England und verwüstete, nachdem Ethelred nach der Normandie

entflohen, das Land mit Feuer und Schwert, starb jedoch 1014, noch ehe er seine Macht hatte befestigen können. Dies vollbrachte sein Sohn und Nachfolger Knut, der seine Herrschaft damit begann, daß er die ganze Ostküste seines neuen Reichs verwüstete und die seinem Vater als Geiseln übergebenen Engländer, nachdem er ihnen Nase und Hände hatte abhauen lassen, zu Sandwich ersäufen ließ. Dann holte er Verstärkung aus Dänemark und setzte seine Verwüstungen im mittäglichen England fort. Der tapfere Edmund zog ihm mit einem Heere entgegen, und, wiewol jedesmal durch die Treulosigkeit Edrich's, seines Schwagers, geschlagen, wußte er dennoch sich gegen K. zu behaupten, sodaß die engl. und dän. Edeln, des langen Kampfes müde, eine Theilung Englands zwischen beiden Fürsten verlangten. Ein feierlicher Vertrag sicherte K. den Norden, Edmund den Süden Englands zu; aber einen Monat nach dem Vertrage ermordeten zwei von Edrich erkaufte Kämmerlinge Edmund. Ganz England fiel nun an K., der vor einer Reichsversammlung durch falsche Zeugen beschwören ließ, Edmund habe, mit Übergehung seiner beiden noch unmündigen Kinder, ihn zum Erben seiner Krone eingesetzt. Nachdem der Reichstag diese Abtretung bestätigt hatte, sandte K. die beiden jungen Prinzen dem Könige von Schweden mit dem Auftrage, sie zu tödten; dieser aber schickte sie nach Ungarn, wo sie die großmüthigste Aufnahme fanden. K., der seine Regierung mit Grausamkeiten und Verbrechen begonnen hatte, ward in der Folge menschlich und zuletzt fromm und abergläubig. Den Übergang zu einer mildern Regierung machte er dadurch, daß er die Engländer, welche ihren König verrathen hatten, bestrafte und den ehrlosen Edrich hinrichten ließ. Als er dann auf einer Reichsversammlung die sächs. Gebräuche wiederherstellte und Dänen und Engländern gleiche Rechte und gleichen Schutz der Person und des Eigenthums zusicherte, verwandelte sich der Abscheu, den seine Tyrannei erweckt hatte, in Hochachtung und Segenswünsche. Völlig befestigte er seine Macht durch seine Vermählung mit Emma, der Witwe Ethelred's. Zweimal ging er nach dem festen Lande; das erste Mal, um Schweden zu besiegen, das zweite Mal, um Norwegen zu erobern. Nachdem er aber der mächtigste Fürst seiner Zeit geworden war, ergriff ihn das Gefühl der Nichtigkeit irdischer Majestät. Er erbaute Kirchen und Klöster und machte selbst eine Wallfahrt nach Rom, wo er große Freiheiten für die engl. Schulen erhielt. Seine letzte Unternehmung war gegen Malcolm, König von Schottland, gerichtet. Vier Jahre darauf starb er, 1036, zu Shaftsbury. Sein Testament bestimmte seinem ältesten Sohne, Sweyn, Norwegen; dem zweiten, Harald, England; dem dritten, Hardi-Knut, Dänemark.

Knüttelverse oder **Knüppelverse** — engl. hobbling verses or rhymes; franz. vers léonins, vers du vieux temps, rimaille; welsch versus leonini; lat. versus inculti, male nati — nennt man holprige, schlecht gereimte Verse, ohne bestimmte Messung, und es mögen wol die deutschen Namen aus der Vergleichung dieser Verse mit einem Knüppel- oder Knütteldamme entstanden sein. Besonders üblich wurden die Knüttelverse durch Hans Sachs im 14. Jahrh. und blieben es, bis sie im Zeitalter Gottsched's durch schlechte Dichter in Verruf kamen. Schon Hamelmann in seiner „Oldenburgischen Chronik" (1599) erwähnt der Knüppelverse, wodurch die Vermuthung Gräter's widerlegt scheint, daß die Benennung für solche schlechte Verse von Bened. Knüttel, der von 1683—1732 Abt des ehemaligen Cistercienserklosters Schönthal war und alle Wände, Eingänge und Denkmale dieser Abtei mit holprigen und geistlosen Versen beschrieb, herrühren möchte. In der neuern Zeit haben Ratschky in seinem „Melchior Striegel" und Kortüm in der „Jobsiade" ausgezeichnete Gedichte dieser Art geliefert.

Kobalt oder **Kobolt** ist ein Metall von lichtgrauer, ins Rothe stechender Farbe. Seine specifische Schwere ist = 7,7. Es ist spröde und läßt sich zerpülvern an Härte übertrifft es das Kupfer. Es kommt erst in der Temperatur, in welcher der Stahl schmilzt, in Fluß, überzieht sich beim Glühen wie das Eisen mit einem

Glühspan und ist auch wie dieses magnetisch. Der Glühspan oder Kalk ist schwarzblau oder dunkelblau und theilt dem Glase beim Verschlacken die schöne blaue Farbe mit. In den Säuren löst sich das Kobalt nur langsam und mit Hülfe der Wärme auf, die Alkalien wirken wenig auf dasselbe, befördern aber auf dem trockenen Wege die Verschlackung. Mit dem Quecksilber, Blei, Wismuth und Zink scheint sich das Kobalt theils gar nicht, theils nur sehr schwer zu verbinden; die dehnbaren Metalle werden durch eine Verbindung mit demselben spröder. Die Kobalterze werden entweder auf trockenem oder nassem Wege in Oxyd verwandelt, welches in der Porzellan= und Emailmalerei zur Darstellung der blauen Farbe angewendet wird. Die meiste Anwendung aber hat das Kobalt zur Bereitung der Smalte. Die Erze werden geröstet, um das Arsenik und den Schwefel zu entfernen und um einige andere Metalle zu verkalken. Das geröstete Erz (Safflor oder Zaffer) wird mit reinem gebranntem und gemahlenem Quarz und mit reiner calcinirter Potasche in solchen Verhältnissen, als die Farbenproben es angeben, beschickt und zu einem blauen Glase (Smalte oder blaue Stärke) verschmolzen. Die Schmelzung geschieht in runden oder in viereckigen Öfen, auf deren Herden die Glashäfen stehen, in welchen sich das Gemenge zu dem blauen Glase befindet. Die aus sehr feuerfestem Thon angefertigten Häfen oder Tiegel werden durch die Flamme erhitzt, welche aus dem in der Mitte des Ofens befindlichen Rost aufsteigt und durch die an den Seiten befindlichen Öffnungen, durch welche die Tiegel gefüllt und geleert werden, wieder abzieht. Nachdem die Schmelzung vollkommen erfolgt ist, wird die Glasmasse mit eisernen Kellen ausgeschöpft und in mit Wasser angefüllte Gefäße ausgegossen. Das erhaltene spröde Glas wird trocken gepocht, das Pochmehl durch ein Drahtsieb geworfen und das Durchgesiebte unter sehr harten Mühlsteinen von Granit naß gemahlen. Die feingemahlene Masse wird in große hölzerne Bottiche geschöpft, mit vielem Wasser verdünnt und nach einer halben Stunde, nachdem sich das sogenannte Streublau, welches wieder mit vermahlen wird, gesetzt hat, in einen zweiten Bottich gebracht, worin sie 24 Stunden lang ruhig stehen bleibt, damit sich die eigentliche Farbe absetzt. Die über dem Niederschlage befindliche Flüssigkeit wird in Sümpfe geleitet, um alle Farbentheilchen fallen zu lassen, welche aber noch unrein und zu wenig tingirt sind und daher unter dem Namen von Sumpfeschel wieder bei der Verschmelzung zugesetzt werden. Der Bodensatz aus dem zweiten Bottich, oder die eigentliche Farbe, kommt in die Waschstube, wird in Bottichen mit reinem Wasser übergossen, stark umgerührt und durch ein sehr feines Drahtsieb, um alle Unreinigkeiten zurückzuhalten, in einen zweiten Bottich geschöpft. Hierin bleibt die Flüssigkeit 24 Stunden lang stehen. Das über dem Niederschlage befindliche trübe Wasser wird ebenfalls in die Sümpfe geleitet, um die Sumpfeschel abzusetzen, welche wie die vorigen behandelt werden. Dies Verfahren wird noch ein, auch zwei und mehre Male wiederholt und dann die reine Farbe gewonnen, welche aus dem Bottich ausgehauen und sehr langsam und vorsichtig in besondern Trockenstuben getrocknet wird. Die getrockneten Farben und Eschel werden zwischen Bretern oder hölzernen Walzen gerieben, durch ein feines Haarsieb gebeutelt und verpackt. Auf den verschiedenen Blaufarbenwerken lassen sich nicht Gläser (G) von gleicher Höhe der Farben anfertigen. Im Allgemeinen pflegt man hohe Farben (H), Couleuren (C) und Eschelfarben (E) zu unterscheiden und bei diesen wieder Abtheilungen von ordinair (O), mittel (M), fein (F), feiner (FF) und am feinsten (FFF) zu machen.

Kobell (Ferd.), berühmter Landschaftmaler, geb. zu Manheim 1740, gest. zu München 1799, war kurpfälz. Cabinetsmaler und Galeriedirector zu Manheim und zeichnete sich in seinen Gemälden durch eine effectvolle Behandlung, die nicht ohne glückliches Naturstudium war, in einer großen Anzahl radirter Blätter durch Gedankenreichthum und Leichtigkeit der Darstellung aus. Das Verzeichniß seiner Arbeiten lieferte Steph. von Stengel (Nürnb. 1822). — Sein

Bruder, **Franz K.**, geb. zu Manheim 1749, gest. als kurfürstl. Hofmaler zu München 1822, hat wenig gemalt, dagegen über 20,000 landschaftliche und architektonische Federzeichnungen geliefert, die von ebenso reicher Phantasie als besonderer Darstellungsgabe zeigen. — **Wilhelm von K.**, Ferd. K.'s Sohn, früher Professor an der Akademie zu München, wo er noch jetzt seinen Aufenthalt hat, machte sich durch Schlachtgemälde und Pferdestücke von äußerst sorgfältiger Behandlung, sowie durch vortreffliche Aquatintablätter bekannt. — **Hendrik K.**, wahrscheinlich ein Bruder Ferd. K.'s, berühmt als Marinemaler, geb. 1751 in Rotterdam, lebte längere Zeit in England, ging dann nach Holland zurück und starb zu Rotterdam 1782. — Sein Sohn **Jan K.**, geb. zu Utrecht 1782, starb in der Blüte seiner Jahre zu Amsterdam am 14. Sept. 1814 und wird mit Recht für den größten unter den neuern holländ. Thiermalern gehalten. Sein Muster war Paul Potter, und alle seine Gemälde tragen den Stempel der Vortrefflichkeit.

Kobi, bei den Mongolen Gobi, d. i. Goldkörner, im Chinesischen Schamo, die höchstgelegene Ebene der Erde, in der chines. Mongolei, am südl. Abhange des Gebirges Gom Chai, das sie von der großen Wüste Schaschin trennt, ist 400 M. lang und an manchen Stellen 100 M. breit, stößt südl. an Tibet und erstreckt sich von W. nach O. in einer Fläche von 40,000 □M. Dieses große, von hohen Gebirgen umgebene Kieselfeld hat Salzseen und Salzkräuter, sonst keine Vegetation, jedoch wie die afrikanischen Wüsten einige Oasen von ungemeiner Fruchtbarkeit, welche die Mongolen mit ihren Heerden besuchen. Die Kälte ist der hohen Lage wegen sehr scharf, und in der Tiefe von einigen Fuß findet man immer Eis. Die Seen, deren es sehr viele gibt, sind zum Theil sandig, und die Menge der Bäche verliert sich im Sande. Der östl. Theil der Ebene heißt Bargu.

Koblenz, vormals Residenz des Kurfürsten von Trier, hernach Hauptstadt des franz. Departements Rhein und Mosel, jetzt des zur preuß. Provinz Rheinland gehörigen Regierungsbezirks gleiches Namens (109½ □M., 437,000 Einw.), liegt in einer reizenden Gegend, an der Mündung der Mosel in den Rhein. Über diesen führt hier eine 485 Schritt lange Schiffbrücke zu dem auf dem rechten Rheinufer, K. gegenüber, liegenden Städtchen Thalehrenbreitstein, über welchem sich auf einem majestätischen Felsen die durch die Preußen hergestellte Festung **Ehrenbreitstein** erhebt, die schon 1158 von dem Erzbischof **Hillin** zu Trier zu einem festen Schlosse erbaut wurde. Die folgenden Erzbischöfe nahmen öfters ihren Aufenthalt daselbst, denn es finden sich seit 1319 daselbst ausgefertigte Urkunden. Später nach der neuern Art befestigt, erlangte es im dreißigjährigen Kriege einige Wichtigkeit und ward schon wegen seiner ziemlich unzugänglichen Lage immer als eine gute Festung geachtet, bis die französischen Republikaner sich seiner bemächtigten und die Werke schleiften. Aus den Trümmern mit vielfacher Anwendung des Casamattenbaues wieder erstanden, bildet sie, mit dem gegenüber auf der pfaffendorfer Höhe erbauten Fort und den auf der andern Seite des Rheins vor dem ebenfalls befestigten K., anstatt der ehemaligen Karthause, angelegten Fort Alexander und dem Fort Franz auf dem Petersberge, jenseit der Mosel, ein starkes Befestigungssystem zu Bewachung dieser Hauptstraße nach Deutschland. Über die Mosel, deren Schiffe gewöhnlich 80 F. lang, 12 F. breit sind, 1800 Ctr. tragen und drei Fuß tief im Wasser gehen, führt eine 536 Schritt lange, auf 14 Bogen ruhende steinerne Brücke, von welcher man eine der schönsten Aussichten am Rheine hat. K., der Sitz eines Oberpräsidenten, unter welchem seit 1822 die fünf rheinischen Regierungen zu K., Köln, Düsseldorf, Trier und Aachen vereinigt sind, des Generalcommandos des achten Armeecorps, eines Tribunals erster Instanz, des Landesgerichts, Handelsgerichts, Friedensgerichts, Hauptzoll- und Rheinzollamtes, eines Consistoriums und eines Provinzialschulcollegiums, besteht aus der Alt- und Neustadt oder Clemensstadt und ist im Ganzen, besonders was den letztern

Theil betrifft, gut gebaut. Die vorzüglichsten Gebäude sind das neue vormalige kurfürstliche Schloß, im antiken Styl aufgeführt und mit ionischen Säulen geschmückt, zur Zeit des franz. Besitzes in eine Caserne verwandelt; das Theater; das ehemalige Jesuitencollegium; der Metternich=Winneburg'sche Hof und der Leyen'sche Hof mit einem schönen Garten. Eine treffliche Wasserleitung, welche von einem Berge bei Metternich das reinste Quellwasser über die Moselbrücke in alle Quartiere der Stadt führt, verdankt K. seinem letzten Kurfürsten. Die Zahl der Einw. beträgt ungefähr 12,300. Eine Fabrik von lackirter Blecharbeit beschäftigt 100 Personen, und ihre Waaren übertreffen in Hinsicht der Dauer und Schönheit selbst die engl. Hauptgegenstand des Handels sind franz. und Moselweine. In dem großen Bürgerhospitale haben die 1826 aus Nancy hierher berufenen barmherzigen Schwestern die Krankenpflege übernommen. An der Landstraße von K. nach Köln sieht man das Denkmal des Generals Marceau.

Kobold wird in der Geistertheorie des Volks dadurch vom Gespenst unterschieden, daß dieses der rückkehrende Geist eines vorhin lebendigen menschlichen Wesens, jener hingegen eine für sich bestehende, an irgend ein Haus oder an eine Familie geknüpfte körperliche Erscheinung ist. Die Kobolde necken und ängstigen nach dieser Theorie gewöhnlich nur die Menschen, thun ihnen übrigens eher Gutes als Böses, und Letzteres eigentlich nur dann, wenn sie dazu gereizt werden. In den Bergwerken versteht man unter Koboldén Berggeister, welche daselbst in der Gestalt zwergartiger Kinder oder blauer, schwebender Flämmchen erscheinen und reichhaltige Anbrüche verkünden, aber auch schadenfrohe Neckereien ausüben sollen, wenn sie von den Bergknappen in ihrem Beginnen gestört werden.

Koburg, Hauptstadt des zu Sachsen=Koburg=Gotha (s. d.) gehörenden Fürstenthums Sachsen=Koburg, mit dem Schlosse Ehrenfels, der frühern Residenz der Herzoge von Sachsen=Koburg, Sitz mehrer Landescollegien, hat gegen 9000 Einw., welche sich mit Fabrik= und Manufacturarbeiten beschäftigen und Handel treiben, der durch die beiden jährlich daselbst gehaltenen Messen belebt wird. Die Stadt hat ein Gymnasium illustre, eine lat. Stadt= und vier Bürgerschulen, ein Schullehrerseminar, eine öffentliche Bibliothek, ein Observatorium und mehre wohlthätige Anstalten. In der Nähe K.'s liegen die gleichnamige Festung, ferner die Lustschlösser Kallenberg, Rosenau und Ludwigsburg.

Koch (Christoph Wilh. von), ein ausgezeichneter Historiker und Publicist, geb. 9. Mai 1737 zu Buxweiler im Elsaß, genoß den ersten Unterricht in der trefflichen Schule seines Geburtsorts und besuchte dann die Universität Strasburg, wo er mit dem Studium der Rechte das der Diplomatik und Geschichte verband und sich in kurzer Zeit schon so bemerklich machte, daß ihn der berühmte Schöpflin (s. d.) zum Theilnehmer an seinen literarischen Arbeiten annahm. K. ward später der Nachfolger desselben in seinem Amte als Professor der Rechte in Strasburg und erwarb sich allmälig auch den Ruf, den dieser gehabt hatte. Als während der Revolution die wissenschaftlichen Beschäftigungen für einige Zeit unterbrochen werden mußten, widmete sich K. den öffentlichen Angelegenheiten. Als Deputirter der elsassischen Protestanten ging er 1789 nach Paris und erlangte von der constituirenden Versammlung die Zusicherung der Erhaltung der bürgerlichen und religiösen Rechte seiner Glaubensgenossen; er erwirkte sogar, daß die Kirchengüter seiner Committenten unangetastet blieben und nicht, wie die katholischen, für Staatseigenthum erklärt wurden. In der gesetzgeb nden Nationalversammlung, deren Mitglied er war, zeichnete er sich durch äußerst muthige und standhafte Vertheidigung der Grundsätze des Rechts und der Ordnung aus und kam deshalb elf Monate lang in Haft. Als der Convent Frankreich regierte, befand sich K. im Directorium seines Departements; er gab aber sobald als möglich seine Stelle auf, um sich wieder den ersehnten Studien zuwenden zu können. Im J. 1802 wurde er zum Tribun ernannt. Er benutzte die Achtung, die er in Paris genoß, um seinen protestantischen

Glaubensgenossen nützlich zu sein. Auch machte er sich um die Wiederherstellung der Universität Strasburg verdient, zu deren Rector er 1810 ernannt wurde. Er starb am 25. Oct. 1813. Alle seine Schriften genießen bei Historikern und Staatsmännern hohe Achtung und sind auch in Rücksicht auf Darstellung und Composition ausgezeichnet. Wir nennen sein „Tableau des révolutions de l'Europe, depuis le bouleversement de l'Empire romain en Occident jusqu'à nos jours" (mit Karten, genealogischen und chronolog. Tabellen, Lausanne 1771; neue Aufl., 3 Bde., Par. 1807; 4 Bde., Par. 1813), der von Schöll bis auf die Restauration der Bourbons fortgeführt wurde (3 Bde.) und womit K.'s „Tableau des révolutions de l'Europe dans le moyen âge jusqu'à l'an 1453" (3 Bde., Strasb. 1790) zu verbinden ist; ferner den „Abrégé de l'histoire des traités de paix depuis la paix de Westphalie" (4 Bde., Bas. 1797), und die „Tables des traités entre la France et les puissances étrangères, depuis la paix de Westphalie jusqu'à nos jours" (2 Bde., Bas. 1802), welche ebenfalls von Schöll vervollständigt herausgegeben wurden unter dem Titel: „Histoire abrégée de traités de paix depuis la paix de Westphalie jusqu'aux traités de Paris de 1815" (15 Bde., Par. 1817—18). Auch gab Schöll K.'s genealogische Tafeln der europ. Regentenhäuser wieder heraus. — K.'s Neffe, Bataillonschef und Adjutant des Generals Jomini, geb. zu Nancy am 9. Sept. 1782, hat an einigen Schriften Jomini's mitgearbeitet und werthvolle „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1814" (Par. 1818) geschrieben.

Koch (Siegfr. Gotthelf), ein berühmter deutscher Schauspieler, geb. 26. Oct. 1754 zu Berlin, wo ihn sein Vater, Sam. Gotth. **Eckardt**, Kaufmann daselbst, zu Civildiensten bestimmte. Er studirte Kameralwissenschaften und wurde im 22. J. Secretair bei der Bergwerksadministration. Allein die Vorstellungen der Koch- und Döbbelin'schen Gesellschaft erweckten sein Talent für die Schauspielkunst. Er verließ Berlin, sah in Hamburg die großen Schauspieler Schröder, Brockmann und Reinecke, und betrat im Nov. 1778 zu Schleswig, unter dem Namen **Koch**, das Hoftheater, kam 1779 auf das Hoftheater zu Hildesheim und dann zur Schuch'schen Gesellschaft in Danzig, wo er den Hamlet, Lear und Macbeth mit ungemeinem Beifalle spielte. Darauf stellte ihn der russ. Geheimrath, Baron v. Vittinghoff, bei der von ihm in Riga für eigne Rechnung errichteten Bühne an, und übertrug ihm und den Schauspielern Brandes und Meyer die Leitung derselben. Als Vittinghoff nach Petersburg als Senator berufen ward, überließ er die ganze Einrichtung der Bühne an K. und Meyer. Gastrollen, die K. zwei Jahre darauf in Mainz und Frankfurt gegeben hatte, veranlaßten seinen Ruf zu der Leitung des frankfurter Theaters. Als der Kurfürst von Mainz ein eignes Hoftheater errichtete, wurde K. dabei als Director angestellt. Bald darauf besetzte Custine Mainz, und die Revolutionsfreunde wollten K. zwingen, die von ihnen geschriebenen Schauspiele aufzuführen. Da K. sich dessen weigerte, so verlangte das franz. Gouvernement von ihm die Ablieferung des Theaterkassenbestandes von 20,000 Guld.; K. zahlte sofort an jedes Mitglied den Vierteljährsgehalt aus, entließ die Gesellschaft und lieferte den Überrest der Kasse nebst Belegen an das Gouvernement ab. Dann brachte er seine Familie nach Zerbst, hielt sich während der Belagerung von Mainz bei der preuß. Armee auf und nahm dann mit seiner ältesten Tochter Betty, nachherige Roose, einen Ruf nach Manheim an, wo sein Freund Iffland an der Spitze des kurfürstlichen Theaters stand. Doch auch von hier nöthigte ihn der Krieg auszuwandern. Er gab mit seiner Tochter in Hamburg, Hanover und Bremen Gastrollen, leitete zwei Jahre lang die Bühne in Hanover, und folgte endlich dem Rufe seines Freundes Kotzebue nach Wien. Hier herrschte noch der geschraubte, pathetische Ton, der nicht der seinige war; allein das wiener Publicum erkannte bald K.'s Talent. Seitdem ward der feine Conversationston eingeführt, durch den sich

das wiener Hoftheater auszeichnet. Wahrheit und durch Kunst veredelte Natur bezeichneten K.'s Spiel. Kriegsrath Dallner, Lorenz Stark, Gen. Bildau im „Spieler", Wagner im „Vetter in Lissabon", Oldenholm, Dupprich in den „Quälgeistern", Abbé de l'Epée u. a. waren seine Meisterrollen; noch im Alter spielte er Lessing's Nathan vortrefflich. Auch als Biedermann, Freund und Vater war K. allgemein geschätzt. Die letzten Jahre verlebte er auf dem Lande in der Familie seines Sohnes zu Alland, unweit Baden bei Wien, wo er am 11. Jun. 1831 starb.

Koch (Jos.), Landschaftmaler in Rom, geb. 27. Jul. 1768 zu Obergübeln am Bach, der Pfarrei Elbingenalb im Lechthale, verrieth schon als Knabe, während er die Heerden weidete, Künstlertalent und ward durch den Weihbischof von Augsburg, Freiherrn von Umgelder, der dieses bemerkte, nach Augsburg gebracht, um sich auszubilden. Dann kam er nach Strasburg, wo er in das Treiben der Revolution verwickelt wurde. Erst in Rom erhielt er Künstlerruf und erregte besonders durch sein Bestreben, die Landschaftsmalerei mit der Geschichtsmalerei zu verbinden, die Aufmerksamkeit. Seine frühern Arbeiten sind gut ausgeführte Zeichnungen mit reichen Gruppen, die auf eine geistreiche Art den Eindruck der sie umgebenden Natur zurückspiegeln. In den ersten Jahren seines Aufenthalts in Rom zeichnete er zu Carstens' „Les Argonautes, selon Pindare, Orphée et Apollonius de Rhode" (Rom 1799) die Landschaften und radirte die Blätter. Er ward einer von den Malern, die damals zuerst das ausgezeichnete Talent dieses tiefdenkenden Künstlers enthusiastisch anerkannten und, durch ihn veranlaßt, einen bessern Weg einschlugen. Auch radirte er viel Blätter zum Dante und eine Folge von 20 Blättern ital. Landschaften, die wol in der Auffassung das Beste sind, was seit Poussin erschienen ist, sowie früher ein großes Blatt, der Schwur der Franzosen bei Millesimo. Im J. 1805 erhielt er von Alexander von Humboldt den Auftrag, zu einem Theile seiner Werke die Ansichten, z. B. von Peru, den Cordilleras u. s. w. zu verfertigen. Insbesondere rühmt man an K., daß er den Eindruck der Natur im Ganzen durch Auffassung des Einzelnen in seiner höchsten Bestimmtheit darzustellen wisse und daher die Erde in ihrer ganzen Kräftigkeit, wie kein Anderer vor ihm, male. Wirklich muß man ihm eine Durchsichtigkeit der Ferne und eine Klarheit der Farbe zugestehen, die in vielen Bildern deutscher Landschaftsmaler nur zu sehr fehlt, die an ihm aber zuweilen als Mangel aller Luftperspective getadelt wird. Außerdem beschränkt noch diesen Vorzug, daß ihm bisweilen Übung im Malen abgeht und daß er wegen Mangel an Studium in den verschiedenen Kunstarten, die er zu vereinigen sucht, oft statt aus der Natur, aus andern Kunstwerken zu schöpfen gezwungen ist. Allgemein werden daher seine Zeichnungen, indem er in der Erfindung Niemand nachsteht, seinen ausgeführten Gemälden vorgezogen. Berühmt ist sein Subiaco und mehre Ansichten der vaterländischen Natur seines Tirolerlandes; ferner seine Landschaft mit dem Opfer Noah's nach der Sündflut, wie auch sein Sturm, mit dem Macbeth und den drei Hexen ausstaffirt. Während der ersten Jahre der franz. Herrschaft in Rom lebte er in Wien, kehrte aber 1808 nach Rom zurück. Hier hat er außer vielen Landschaften, die von ungleichem Werthe, zum Theil vortrefflich, zum Theil nur halb gelungen zu nennen, immer aber von poetischem Geiste durchdrungen sind, auch mehre historische Werke geliefert, besonders die Fresken in der Villa Massimi aus Dante's „Inferno", die mit reicher und lebendiger Phantasie entworfen sind, in der Ausführung jedoch Manches zu wünschen übrig lassen. Neuerlich ist er als Schriftsteller aufgetreten mit einer „Modernen Kunstchronik" (Karlsr. 1834), worin er die Kehrseite des röm. Künstlerlebens mit derben Zügen schildert. Den jüngern Künstlern in Rom steht er vielfach bei, würde aber einen schönern Einfluß auf dieselben ausüben, wenn er früher nicht ein so großer Verächter der akademischen Studien gewesen wäre, weshalb ihm besonders die gründliche Kenntniß des menschlichen Körpers mangelt.

Köcher nennt man eine Büchse aus gebranntem Leder, oder von Weidenruthen geflochten und mit Leder überzogen, worin die ehemaligen Bogenschützen, sowie noch gegenwärtig die asiat. Nomaden, die Tataren, Kirgisen, Baschkiren u. s. w., ihre Pfeile verwahren und fortbringen.

Kochkunst wurde in Asien im Alterthume blos von Männern betrieben; bei den Griechen von Frauen, besonders von Sklavinnen; bei den Römern anfangs nur von Leibeignen. Die Mahlzeiten der Römer bestanden meist aus drei Gängen, deren erster leichte Speisen, worunter Eier, Austern und andere den Appetit reizende Gerichte waren, enthielt; dann kamen die Hauptspeisen oder die wirkliche Schlacht, wie es die Alten nannten, welche aus Gebratenem und Gesottenem aller Art bestand; endlich folgte die Nachkost, das Dessert (s. d.) oder die mensae secundae, aus Obst und Backwerk bestehend. Der Tafelluxus stieg aber, als die Römer mit der asiat. Üppigkeit bekannt wurden, sodaß er durch Gesetze eingeschränkt werden mußte. Lucullus trieb die Schwelgerei vielleicht am höchsten. Er ließ in seinen Wohnungen mehre Speisesäle einrichten, deren jeder den Namen einer Gottheit führte, der zugleich dem Haushofmeister zur Bestimmung der Etikette und der Kosten des Mahls diente, indem z. B. eine Mahlzeit (coena) im Saale des Apollo gewöhnlich 50,000 Drachmen oder 6250 Thaler kostete. Unter Pompejus erfand M. Aufidius Lurco das Mästen der Pfauen und hatte in Kurzem 60,000 Sestertien mit dieser Kunst verdient. In dieser Zeit ließ ein Schauspieler bei einem Gastmahle eine Schüssel auftragen, welche 2500 Thaler kostete. Sie bestand aus Sing- und Sprechvögeln, von denen jeder 150 Thaler gekostet hatte. Der Sohn jenes Schauspielers bewirthete seine Gäste sogar mit Perlen, die er in Essig auflöste. Unter Tiberius gab es in Rom Schulen und Lehrer der Kochkunst; einer aus der Familie der Apicier erfand viele neue Speisen, z. B. ein salziges Gericht aus der Leber der Fische, manche Küchengeschirre und die Kunst, die Schweine mit trockenen Feigen zu mästen. M. Gabius Apicius (s. d.) schrieb ein Kochbuch und erfand die Kunst, die Austern frisch zu erhalten. Der Kaiser Vitellius ward einst von seinem Bruder mit 2000 auserlesenen Fischen und 7000 Vögeln bewirthet; Vitellius selbst ließ einmal in einer einzigen Schüssel die Lebern, die Zungen, die Milch und das Gehirn von vielen theuern Vögeln und Fischen auftragen. In den neuern Zeiten ist die franz. Küche, besonders seit Ludwig XIV., in ganz Europa verbreitet worden, am meisten fand sie an Höfen Beifall. (S. Grimod de la Reynière.) Man strebt hier danach, durch Mannichfaltigkeit der Reize bei geringerm Massengehalt der Speisen den Gaumen zu vergnügen, dahingegen die engl. Küche mehr für festere, nahrhafte, stärkende Speisen sorgt, und besonders in Bereitung von Mehlspeisen und des Fleisches, vornehmlich des Rindfleisches, sich auszeichnet. Die Brühen oder Saucen spielen in England wie in Frankreich eine große Rolle, und in London gab es vor nicht langer Zeit Leute, die sich eigens mit Bereitung des Salats beschäftigten und zur Zeit des Essens aus einem Hause ins andere gingen, um dieses Geschäft zu besorgen. Die Spanier und Italiener halten weit weniger auf die Freuden der Tafel; Erstere sind ganz vorzüglich mäßig im Essen. Die Deutschen stehen auch hier in der Mitte. Auf geistreiche Weise ward die Kochkunst in König's „Geist der Kochkunst", überarbeitet und herausgegeben von Rumohr (2. Aufl., Stuttg. 1832) behandelt.

Köchlin (Jak.), Mitbesitzer einer der größten Indiennefabriken Frankreichs, die 1746 von dem Vater der Gebrüder Köchlin in Mühlhausen gegründet ward und mehr als 6000 Arbeiter beschäftigt, ist zu Mühlhausen geboren. Durch das Zutrauen seiner Mitbürger, die in ihm den Vertheidiger der bürgerlichen Freiheit, sowie seine zahlreichen Arbeiter einen Vater verehren, ward er 1813 zum Maire seiner Vaterstadt ernannt, 1814 aber von den eindringenden Feinden dieser Stelle entsetzt. Während der Verwaltung des Herzogs von Decazes erhielt er sie wieder, verlor sie aber 1820, als das neue Wahlgesetz in Paris durchging, abermals

Dessenungeachtet wählten ihn 1822 seine Mitbürger zum Deputirten der franz. Kammer. Damals deckte er die Umtriebe auf, durch welche einige unbedachtsame Menschen in den Aufruhr des napoleonisch gesinnten Obersten Caron 1821 verwickelt worden waren, und verlangte im Namen seiner Wahlcommittenten eine genaue Untersuchung jener Vorgänge, die ein finsteres Gewebe ultraistischer Ränkesucht zeigten. Als die Petition kein Gehör fand, machte er die Sache öffentlich bekannt. Allein seine Schrift ward weggenommen, und K. zu 5000 Fr. Strafe und einjährigem Gefängniß verurtheilt, welches er in Ste.-Pelagie absaß. Schon im J. 1824 ward er durch seine Mitbürger wieder zum Deputirten gewählt und stimmte 1825 gegen das Entschädigungsgesetz. Er starb im J. 1834. — Sein Bruder, **Nikolaus**, war 1832 Deputirter des Niederrheins.

Kochumersprache, s. Rothwälsch.

Kocytus, ein Fluß des ehemaligen Epirus, der sich in den Acheron ergießt, der Sage nach ein Sohn des Styx und Vater des Phlegethon und der Menthe, wird von den griech. Dichtern der schwarze und von Klagen wiedertönende K. genannt, weil sein Wasser schwarz war und den Tartarus umfließen sollte. Schon bei den griech. Tragikern steht er mit Charon's Nachen in Verbindung. Pausanias sagt von ihm: „Bei Eichyrus ist der acherontische See mit den Flüssen Acheron und K., deren Wasser sehr übel schmeckt. Homer hat, wie ich glaube, diese Wasser gesehen und in der gewagten Beschreibung der Hölle den Flüssen in derselben die Namen derer, welche in Thesprotis sind, beigelegt."

Kodrus, Athens letzter König, lebte um 1060 v. Chr. Als die Athenienser unter seiner Regierung mit den Lacedämoniern in Krieg verwickelt waren, erklärte das Orakel, daß sie siegen würden, wenn sich ihr König von den Feinden tödten lassen würde. K. beschloß, dem Vaterlande sich zu opfern, verkleidete sich als Bauer, fing mit den Lacedämoniern muthwillig Streit an und wurde von ihnen getödtet.

Kohle, im reinern Zustande **Kohlenstoff** genannt, wird durch Zerstörung thierischer oder pflanzlicher Körper mittels Feuers als Rückstand erhalten, indem die andern Bestandtheile dieser Körper sich hierbei mit einem Antheile des Kohlenstoffs selbst in Gasform verflüchtigen, während der übrige Kohlenstoff zurückbleibt, jedoch noch verunreinigt mit Erden, Salzen, Wasserstoff u. s. w. Kohlenstoff in reinem krystallisirten Zustande kommt in der Natur als Diamant vor. Sehr rein erhält man ihn auch durch zerstörende Destillation des reinen Zuckers, der ungefähr 42 Proc. Kohlenstoff enthält, ferner dadurch, daß man Äther, Alkohol, ätherische Öle oder Kampher durch Hitze zersetzt, indem man sie durch glühende Röhren hindurchtreibt, sowie auch der reinlich aufgefangene und in einem verschlossenen Gefäße ausgeglühte Ölruß fast reine Kohle ist. Endlich besteht auch der Graphit aus Kohlenstoff, blos mit ein wenig Eisen verunreinigt. Die Form, in welcher die Kohle erscheint, ändert sich nach Beschaffenheit der Körper, aus denen sie erhalten wird, sie geht aus dem Staubigen, Porösen durch alle Zwischengrade bis in das Harte, Feste und Dichte über. Sie ist schwarz, geschmacklos, unschmelzbar, in verschlossenen Gefäßen nicht zu verflüchtigen, dagegen sie beim Glühen an der Luft allmälig, jedoch mit Zurücklassung ihrer feuerbeständigen Beimengungen, verschwindet, weil sie hier durch Verbindung mit dem Sauerstoffe der Luft in kohlensaures Gas übergeht. In Wasser, Äther, Weingeist, Ölen, Alkalien und den meisten Säuren ist sie unauflöslich, doch wird sie durch siedende Salpetersäure etwas auflöslich. Eine merkwürdige Eigenschaft derselben ist, daß sie viele Gasarten und Dämpfe mit großer Begierde einsaugt und in ihren Poren verdichtet, daher frisch ausgeglühte Kohle durch Liegen an der Luft allmälig an Gewicht zunimmt, indem sie sich mit Sauerstoff und Wasserdampf schwängert. Dieses Absorptionsvermögen ist um so größer, je niedriger die Temperatur und je größer der Luftdruck ist; durch Erhitzung oder dadurch, daß man die Kohle in den

leeren Raum bringt, kann man die absorbirten Gase und Dämpfe wieder austreiben. Nach Saussure absorbirt 1 Maß ganze Buchsbaumkohle bei 11° bis 13° C. und einem Barometerstande von 26,7 par. Zoll 90 Maß Ammoniakgas, 85 salzsaures Gas, 65 schwefligsaures Gas, 55 Schwefelwasserstoffgas, 40 Stickstoffoxydulgas, 35 kohlensaures Gas, 35 ölbildendes Gas, 9,42 Kohlenstoffoxydgas, 9,25 Sauerstoffgas, 7,5 Stickstoffgas, 1,25 Wasserstoffgas, wenn sie nämlich jedem dieser Gase allein ausgesetzt wird, und nach Pepys kann sie durch Aufnahme von Wasserdämpfen um 16 Proc. an Gewicht zunehmen. Auch riechende Dämpfe werden von der Kohle mit großer Begierde eingesaugt. So befreiten acht Pfund in einem Siebe befindliche Kohlen über Nacht ein Zimmer von allem Tabacksgeruche, desgleichen verliert Luft, die durch fauliges Fleisch verdorben ist, durch schwach befeuchtete Kohle ihren fauligen Gestank. Eine mit der vorigen nahe zusammenhängende Eigenschaft der Kohle, welche zu höchst wichtigen und mannichfaltigen praktischen Anwendungen derselben geführt hat, ist ihr Vermögen, Farbestoffe und faulige Stoffe aus damit geschwängerten Flüssigkeiten und andern Körpern aufzunehmen und diese dadurch zu reinigen. Wenn man morastiges Wasser durch eine Schicht Kohlen von einigen Zollen filtrirt und es dann 24 Stunden an der Luft stehen läßt, so wird es klar und trinkbar. Wenn man das Inwendige der Fässer verkohlt, so hält sich das Wasser, welches man hineinthut, sehr gut. Auch zu altes Fleisch in Wasser mit Zusatz von Kohle gekocht, wird wieder genießbar. Ebenso kann die Kohle zum Klären des Syrups, zur Reinigung des Honigs, zur Reinigung fauler Wunden gebraucht werden und ganz vorzüglich verdient ihre Anwendung als Zahnpulver gerühmt zu werden, da sie, ohne die Zähne anzugreifen, eine vollkommene Reinigung derselben bewirkt, wozu man sich der gewöhnlichen Kohlen vom Herde bedienen kann. Zur Entfärbung von Flüssigkeiten verdient vor der pflanzlichen Kohle noch den Vorzug die thierische Kohle oder Knochenkohle. Dies ist eine, mit dem phosphorsauern Kalk und den andern in den Knochen enthaltenen Salzen noch verunreinigte Kohle, welche durch Verkohlung der zugleich darin enthaltenen organischen Bestandtheile, namentlich der Gallert entsteht und ihr größeres Entfärbungsvermögen dem zertheiltern Zustande zu verdanken scheint, indem sie durch diese Beimengungen erhalten wird. — Mit Sauerstoff bildet der Kohlenstoff drei Verbindungen, Kohlenstoffoxydgas, Kleesäure und kohlensaures Gas. Das chemische Zeichen des Kohlenstoffs ist C, und sein Atomgewicht nach Berzelius 76,437 gegen Sauerstoff = 100, oder 12,250 gegen Wasserstoff = 1. Im Großen wird die Kohle durch **Verkohlen** (s. d.) dargestellt.

Kohlensäcke. Sowie es am Himmel Gegenden gibt, die mit zahllosen Sternen übersäet erscheinen, so gibt es auch an demselben dunkle und ganz lichtlose Stellen, von denen die merkwürdigsten jene zwei großen schwarzen, unter dem Namen der Kohlensäcke bekannten Flecken sind, welche am südl. Himmel, mitten in der dort sehr hell leuchtenden Milchstraße erscheinen. Überhaupt hat man, beinahe ohne Ausnahme, bemerkt, daß die schönsten Lichtnebel an ihren Grenzen von solchen dunkeln Stellen umgeben, und daß die reichsten Lager derselben dort anzutreffen sind, wo der Himmel eine Leere, gleichsam eine Lücke von Sternen hat. Wahrscheinlich sind diese dunkeln Flecken durch die Absorption des Lichtstoffes von den benachbarten hellen Körpern entstanden, sowie die Kohlensäcke vielleicht die Brandstellen zusammengestürzter Sonnensysteme sind.

Köhlerglaube oder **blinder Glaube** heißt im Gegensatze des wahren, vernünftigen Glaubens die religiöse Überzeugung, wenn sie durchaus keinen andern Grund hat, als das Zeugniß irgend eines Andern.

Kolbe (Karl Wilh.), bekannt als Künstler, namentlich als Kupferstecher und als Schriftsteller, geb. zu Berlin 1757, erhielt, da seine Mutter der franz. Colonie angehörte, Unterricht auf dem franz. Gymnasium seiner Vaterstadt und wurde Lehrer am Philanthropin zu Dessau. Dann war er Forstsecretair und Bi=

bliothekar des Ministers von Schulenburg-Kehnert zu Berlin, kehrte aber nach drei Jahren in die alten Verhältnisse nach Dessau zurück, wo die Verbindung mit Wolke, Matthisson, Spazier, Olivier u. A. nicht ohne Einfluß auf die spätere Richtung seines Geistes geblieben zu sein scheint. Von jeher war Zeichnen seine Lieblingsbeschäftigung in Nebenstunden gewesen; als daher die Anstalt, deren Mitarbeiter er war, um 1793 ihrer Auflösung sich näherte, beschloß er, zur Sicherstellung seiner Lage und von seinem Verwandten Chodowiecki dazu ermuntert, sich ganz der Kunst zu widmen. Er machte als Zögling der berliner Akademie unter Meil's Leitung so schnelle Fortschritte, daß ihn die Akademie nach wenigen Jahren in die Reihe ihrer ordentlichen Mitglieder aufnehmen konnte. Von Berlin ging er abermals nach Dessau, wo er, da die Kunstakademie, an welcher er eine Lehrerstelle übernehmen sollte, nicht zu Stande kam, neben seinen künstlerischen und literarischen Arbeiten, als Lehrer der Zeichnenkunst an der Hauptschule angestellt wurde. Die letzten Jahre seines Lebens privatisirte er daselbst und starb am 10. Jan. 1835. Schon in Berlin hatte er, ohne alle Anweisung, Versuche mit der Radirnadel angestellt und es im Gebrauche derselben zu einer großen Fertigkeit gebracht. Bei der Behandlung landschaftlicher Gegenstände waren Waterloo und Geßner seine hauptsächlichsten Führer. Geistige Auffassung der Natur in ihren lebendigen Formen und eine leichte und sichere Behandlung der Nadel machen seine landschaftlichen Blätter den Kunstfreunden werth. Seine Arbeiten nach Geßner'schen Aquarellzeichnungen, die er 1804—6 zu Zürich im Auftrage der Geßner'schen Buchhandlung vollendete, sowie seine zahlreichen Blätter nach eignen Skizzen, werden dem Besten beigezählt, was die Ätzkunst in neuester Zeit hervorgebracht hat, wenn auch der Umstand, daß K. nie unmittelbar nach der Natur gearbeitet, hier und da der vollen Wahrheit Eintrag gethan haben sollte. Jener in seinen Kunstblättern vorherrschende Sinn für die Formen hat ihn auch bei seinen wissenschaftlichen Bestrebungen zunächst geleitet. Sein Verdienst als Schriftsteller, namentlich durch mehre Werke über die deutsche Sprache, ist unleugbar. Schon auf dem Gymnasium, das es sich angelegen sein ließ, den Glauben an die Untrüglichkeit des franz. Geschmacks in Sachen der Literatur geltend zu machen, und wo aller Unterricht in franz. Sprache ertheilt wurde, gewährte es dem deutschgesinnten K. Freude, die lat. und franz. Sprache in Hinsicht auf Reichthum und Wohlklang mit seiner Muttersprache zu vergleichen. Je tiefer er in den Geist des deutschen Schriftwesens eindrang, um so bedeutsamer erschien ihm die vaterländische Sprache, als das fördernde Werkzeug des darstellenden Geistes. Aus diesem vergleichenden Studium entstand sein Werk: „Über den Wortreichthum der deutschen und franz. Sprache und beider Anlage zur Poesie" (2 Bde., Berl. 1804, 2. Aufl., 3 Bde., 1818—20). K. hat in demselben einen Gegenstand von allen Seiten beleuchtet, dessen Wichtigkeit nur Der bestreiten könnte, dem der innige Zusammenhang des geistigen Lebens eines Volks mit seiner Sprache verborgen geblieben wäre. Ein seltener Scharfsinn bei vertrauter Bekanntschaft mit dem franz. wie dem neuern deutschen Schriftwesen, ein glückliches Gefühl für das Rechte und Schöne und, bei aller Begeisterung für die verfochtene Sache, eine sich immer gleichbleibende Ruhe und Unparteilichkeit der Prüfung gewannen diesem auch durch seine Darstellung empfehlungswerthen Werke einen Beifall, wie sich dessen nur selten wissenschaftliche Erzeugnisse zu erfreuen haben. Dieser Beifall, verbunden mit dem lebhaftesten Widerwillen gegen die überhandnehmende Ausländerei in Sitte und Sprache, bewog K. in einer zweiten Schrift: „Über Wortmengerei", als Anhang zu der Schrift „Über den Wortreichthum u. s. w. (Berl. 1809, 3. Aufl. 1823), einen Gegenstand ausführlicher zu behandeln, der in dem Hauptwerke schon beiläufig in Anregung gebracht worden war und auch hier, sowie in einigen kleinern, durch Widerspruch veranlaßten Streitschriften, z. B. „Noch ein Wort über Sprachreinheit gegen K. Reinhard" (Berl. 1815) und „Beleuchtung einiger öffentlich ausgesprochenen Urtheile über und gegen Sprach-

reinheit" (Dessau 1818) sehen wir den Mann, der die Sache der Muttersprache mit warmer Liebe vertheidigt, ohne sich darum jenen Neuerern anzuschließen, die mit einem Male alles Fremdartige ohne Unterschied mit der Wurzel ausrotten möchten. Ein Werk anderer Art: „Briefe über die franz. Revolution", ward von der berliner Censurbehörde zurückgewiesen und ist bis jetzt Handschrift geblieben. Vgl. K.'s Selbstbiographie „Mein Lebenslauf und mein Wirken im Fache der Sprache und Kunst" (Berl. 1825).

Kolbe (Karl), Professor an der Akademie der Künste zu Berlin, geb. daselbst 1781, der Sohn eines Goldstickers, machte seine Studien unter Chodowiecki auf der Akademie zu Berlin, nach der Antike, dem lebenden Modell und nach Kupferstichen der Werke großer Meister. Für seine erste große historische Composition „Froben's Tod in der Schlacht bei Fehrbellin", eine Kreidezeichnung, erhielt er 1796 den Preis von der Akademie der Künste. In der Ölmalerei hat er keinen praktischen Unterricht genossen, sondern sich nach den Werken der niederländ. Maler gebildet, 1802 auch eine Schlachtscene, ganz im Geschmack dieser Künstler, ausgeführt, die viel Beifall fand. Sein großes Bild: „Albrecht Achilles erobert bei Nürnberg eine Fahne" (1806), ward durch die Stadt Berlin zum Geschenk für die Prinzessin Luise von Preußen bei ihrer Abreise nach Holland gekauft. Am meisten zeichnet sich indeß K. in der romantischen Idylle aus, wofür, bei einer gefälligen Gruppirung, seine sehr schöne und klare Farbe und seine saubere Ausführung ganz besonders geeignet ist. Unter seinen historischen Darstellungen erwähnen wir die „Himmelfahrt Christi" (1816) für die Schloßkirche zu Potsdam und „Otto's des Großen Schlacht gegen die Magyaren", 11 Fuß groß, ferner die Cartons zu Gemälden im Concertsaale des Schauspielhauses zu Berlin, wovon er außer mehren kleinern, die h. Cäcilia selbst ausgeführt hat. Ein dauerndes Andenken sichern ihm die zehn Glasfenster im Schlosse zu Marienburg, zu welchen er sowol die Cartons wie die Farbenskizzen gearbeitet hat. Im Auftrage des Prinzen Friedrich von Preußen führte er sie als Ölgemälde aus. K. wurde 1815 Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin und 1830 ordentlicher Professor. Unter seinen Schülern haben sich die Historienmaler Bouterwek und Stielke, die Idyllenmaler Eibel und Grotte und der Landschafter Langheim vortheilhaft bekannt gemacht.

Kolberg, Stadt, Festung und Hafen im Regierungsbezirke Köslin, der preuß. Provinz Pommern, an der Persante, ¼ M. vom Meere, hat gegen 6000 Einw. Das dasige bedeutende Salzwerk war das einzige, welches dem preuß. Staate nach dem tilsiter Frieden übrigblieb. K. liegt auf einem Hügel von Morästen umgeben; die breiten Gräben können durch die Persante mit Wasser gefüllt, sowie die umliegenden Sümpfe überschwemmt werden. Die sogenannte Münde schützt den Hafen und steht durch zwei Erdflächen mit der Stadt in Verbindung. Auf dem Hohenberge, einer Höhe, welche die Festung, obgleich in einer bedeutenden Entfernung, beherrscht, liegt ein schlechtes Fort; andere isolirte Werke ziehen sich rings um die Stadt. Sie sind, wie der Hauptwall, meist von Erde aufgeworfen, und nur wenige enthalten Casamatten. Die Kunst hat nicht so viel als die Natur für diesen Punkt gethan, der mehr als Landungsplatz bei einer Diversion denn als Schutzwehr für das Land wichtig ist. Im J. 1758 belagerte General Palmbach K. 19 Tage lang mit 10,000 M. vergebens; 1760 wurde die Festung durch 27 russ. und schwed. Kriegsschiffe und 15,000 M. zu Lande belagert, am 18. Sept. aber durch General Werner an der Spitze von 6000 M. entsetzt und 1761 erschien Romanzoff mit 55 Schiffen und einem bedeutenden Corps vor K., doch ließ sich der tapfere Commandant weder durch Bombardement, noch Sturm, noch viermonatliche Belagerung bezwingen, und nur Hungersnoth konnte ihn bewegen, am 16. Dec. zu capituliren. Ebenso tapfer wurde K. 1807 vertheidigt. Zwar ließ sich der alte schwache General Loucadou, welcher anfangs befehligte, am 13. März die Schanze auf dem Hohenberge sowie die alte Stadt nehmen; allein die Aus-

fälle Schill's und des braven Bürgers Nettelbeck Thätigkeit innerhalb der Stadt machten einen Theil seiner Fehler wieder gut, und Obrist Gneisenau, der am 29. Apr. die Stelle als Commandant übernahm, gab der Belagerung eine andere Gestalt. Er ließ die Schanzen im Bullenwinkel wieder nehmen und machte dem Feinde jeden Schritt streitig, als die Nachricht vom tilsiter Frieden dem blutigen Kampfe Einhalt that. Die Stadt war seit dem 28. Apr. fast stets beschossen worden; 185 Häuser, unter ihnen das Rathhaus, waren in Flammen aufgegangen. K.'s Bürger zeichneten sich durch Unerschrockenheit und thätige Mithülfe aus. Sie bildeten aus ihrer Mitte Compagnien, die trotz aller Gefahren den Dienst in den Werken verrichteten, und löschten mit unerschrockener Thätigkeit trotz alles Granatenregens jedes Feuer. Als rühmliches Beispiel ging ihnen der 70jährige **Nettelbeck** (s. d.) voran. Die 6000 M. starke Besatzung verlor über 400 M. an Todten und hatte beinahe 1100 Verwundete. Die Belagerer (Franzosen und rhein. und ital. Bundestruppen) waren 18,000 M. stark und wurden nacheinander von Feulié, Loison und Mortier befehligt. Der König von Preußen vereinigte später die Besatzung unter Ein Regiment, den Bürgern aber erließ er den Antheil an den Kriegssteuern.

Kolchis, ein fruchtbares Land, am schwarzen Meere gelegen, jetzt Mingrelien und Guriel, am Fasch (Phasis), ward den Griechen zuerst durch den Zug der Argonauten bekannt, welche von dort das goldene Vließ holen sollten. Die frühesten Bewohner von K. waren, der Sage nach, ägypt. Colonisten. Nach Strabo's Bericht fingen sie an den Plätzen, wo die Waldbäche aufhörten zu schnell zu fließen, in den in die Flüsse eingelegten Lämmerfellen den aus den Gebirgen zugeführten Goldsand auf.

Kolibri (Trochilus), eine Gattung Vögel mit langem, dünnem Schnabel, unter denen sich die kleinsten aller bekannten Vögel befinden, z. B. der sogenannte Fliegenvogel, der nur so groß als eine Hummel ist. Sie haben einen außerordentlich raschen Flug; ihre Nahrung sind Insekten und nicht Honig, wie man früher glaubte. Alle sind im südl. Amerika einheimisch, und berühmt wegen der prachtvoll glänzenden Metall- und Edelsteinfarben, mit denen sie prangen. Sie bauen kleine niedliche Nestchen und legen zwei Eier.

Kolik bezeichnet einen heftigen, periodisch wiederkehrenden Schmerz im Unterleibe, der von den Därmen ausgeht und in Verbindung mit einigen andern stetigen Krankheitserscheinungen eigenthümliche Krankheitszustände darstellt, die unter den Benennungen Krampfkolik, Windkolik, Bleikolik und Kolik von Poitou bekannt sind. Nicht jeder Schmerz jedoch, der seinen Sitz in den Därmen hat, ist deshalb Kolik zu nennen, da es sehr viele Krankheiten gibt, denen Darmschmerz sich als Symptom beigesellt. Was nun die verschiedenen Arten Koliken betrifft, so befällt die **Krampfkolik** vorzugsweise das weibliche Geschlecht, unter den Männern hauptsächlich nur Hypochondristen, überhaupt aber gern nervenschwache und nervenkranke Personen. Die mit ihr verbundenen Schmerzen sind oft sehr heftig, verschwinden und kehren plötzlich zurück, besonders wenn eine Gemüthsbewegung, Erkältung u. s. w. stattgefunden hat; dabei ist die Leibesöffnung träge, die Haut trocken und der Urin ganz wässerig. Die **Wind-** oder **Blähungskolik** pflegt Menschen mit schwacher Verdauung heimzusuchen, wenn sie den Magen überladen, insbesondere wenn sie blähende Speisen und Getränke genießen, wie Hülsenfrüchte, Kohlarten, Rüben, unausgegohrene Biere u. s. w. Bei dieser Art der Kolik sind die Schmerzen mehr kneipend und spannend und ziehen von einer Stelle des Unterleibes zur andern, wobei der Leib bald hier, bald da anschwillt. Poltern und Kollern in demselben entsteht, und Blähungen mit Erleichterung abgehen. Die **Blei-** oder **Malerkolik** wird durch den Genuß von Speisen und Getränken, welchen Blei beigemischt worden ist, hervorgebracht, z. B. durch weiße Weine, die mit Bleizucker angemacht sind, kommt aber auch bei solchen Personen

vor, die sich häufig Bleidämpfen aussetzen, überhaupt viel mit Blei umgehen müssen. Sie gibt sich durch eine schmerzhafte Zusammenschnürung des Unterleibes zu erkennen, sowie durch Schmerzen in den Armen und Füßen, die selbst in Lähmungen der genannten Gliedmaßen übergehen können. Die Krankheit ist immer bedenklich und hat, wenn sie einen hohen Grad erreicht hat, gewöhnlich den Tod zur Folge. Die **Kolik von Poitou** oder **Ciderkolik** ist nur da zu Hause, wo viel Äpfelwein (Cider), Most oder junge, säuerliche Weine getrunken werden, und unterscheidet sich von den andern Arten der Kolik durch im Leibe schnell herumschießende, oft einige Stunden anhaltende, dann ebenso lange aussetzende Schmerzen, zu denen sich Sodbrennen, Magensäure, Schmerz und Druck in der Herzgrube, Gelbsucht u. s. w. gesellen.

Kolin, eine kleine, aber recht nette Stadt Böhmens, neun Meilen von Prag an der wiener Straße, die nebst mehren schön gebauten Häusern eine des Ansehens wol werthe Kirche und ein Rathhaus besitzt, hat etwa 5800 Einw. In der Nähe von K. befindet sich die alte Bergstadt **Kuttenberg**, die einst viel Silber in die böhm. Kammer lieferte. Die Gegend umher zeichnet sich durch besondere Fruchtbarkeit des Bodens aus. K. wurde besonders berühmt während des siebenjährigen Kriegs durch die Schlacht am 18. Jun. 1757. Nach der Schlacht von Prag hatte Friedrich II. den Prinzen Karl von Lothringen mit einem bedeutenden Theile der Armee in die Stadt eingeschlossen und beschoß die letztere aus 55 groben Geschützen. Daun, den der Herzog von Bevern beobachtete, hatte sich unterdeß auf 60,000 M. verstärkt, um den erhaltenen Auftrag auszuführen und Prag zu entsetzen. Der König ging daher mit 12,000 M. von dem Einschließungsheer ihm entgegen, nachdem er sich mit dem Herzog von Bevern vereinigt und noch einige andere Truppen an sich gezogen hatte, sodaß seine Armee etwa 32,000 M. stark ward. Bei seiner Ankunft fand er die östr. Armee in zwei Treffen auf den steilen Höhen bei K., mit dem rechten Flügel gegen Krczezor, mit dem linken gegen Brzesan, Teiche und sumpfige Wiesen vor der Fronte. Das Corps des Generals Nadasti stand auf dem äußersten rechten Flügel, durch einen tiefen Grund von der Hauptarmee getrennt, neben dem sich drei Regimenter sächs. leichte Reiter und 1000 M. östr. Kürassiere, einige Infanterie aber im nebenliegenden Walde aufgestellt hatten. Der König von Preußen war links abmarschirt und hatte dem General Hülsen befohlen, den vorgeschobenen rechten Flügel der Östreicher bei Krczezor zu vertreiben, während die übrigen Truppen sich immer links ziehen und auf den Feind losgehen, den rechten Flügel aber zurückhalten sollten. Dem zufolge erstieg Hülsen die Höhen bei Krczezor, warf die Östreicher aus dem Dorfe und bemächtigte sich der bei demselben befindlichen Batterie. Gleichzeitig griff der General Ziethen mit der preuß. Reiterei die des Generals Nadasti an und trieb sie so weit zurück, daß sie während des Treffens nicht wieder herankam. Weil jedoch hierbei die preuß. Cavalerie dem vom Feinde besetzten Busche die Flanke bot, bekam sie aus demselben ein heftiges Feuer, ward dadurch am weitern Verfolgen gehindert und bewogen, bis Kutlierz zurückzugehen. Die sich unterdeß immer links ziehenden Infanteriecolonnen wurden von den im hohen Getreide liegenden Kroaten beschossen; der König ließ deshalb das zweite Bataillon von Bornstädt einschwenken und vorrücken, um die Kroaten zu verjagen. Weil jedoch das Linksrichten befohlen war, schwenkten auch die übrigen auf Bornstädt stehenden Bataillone ein, fingen zu feuern an und machten wiederholte fruchtlose Angriffe auf die hier durch das Terrain sehr feste Stellung des Feindes. Die Bataillone links von Bornstädt hatten unterdessen ihren schrägen Marsch fortgesetzt und dadurch eine bedeutende Lücke verursacht, als sie eben aufmarschirten und einzelne Angriffe machten, die kein Ergebniß hatten. Dennoch ward der Feldmarschall Daun über den Ausgang der Schlacht besorgt, im Fall der preuß. Angriff gegen seinen rechten Flügel gelingen sollte, denn Hülsen behauptete sich auf der von ihm eingenommenen Höhe. Er schickte daher durch ei-

nen Adjutanten einen mit Bleistift geschriebenen Zettel an der Fronte herunter: „Die Retraite ist nach Suchdol". Die sächs. leichte Cavalerie stand hinter einem Kamme, wo sie nur wenig vom Feinde sehen konnte und gegen das Feuer völlig gedeckt war. Als der Commandeur des Regiments Prinz Karl, Oberstlieutenant von Benkendorff, diesen Zettel erhalten, ritt er auf die Anhöhe, um sich umzusehen, kam aber sogleich mit glühendem Gesichte zurück und rief seinem Regimente zu: „Der Feind ist im Anmarsch, retirire sich meinetwegen wer da will; wer aber ein braver Kerl ist, der folge mir!" Sein Regiment und die andern folgten ihm; das östr. Regiment Saint Ignor schloß sich an nebst Nadasti's übriger Reiterei; sie hieben auf die preuß. Infanterie ein, wo sie die entstandenen großen Zwischenräume fanden und sie um so leichter durchbrechen konnten. Bald ward die Unordnung allgemein; vergebens fochten die Preußen mit ungemeiner Tapferkeit und Ausdauer, vergebens machte das Regiment Bevern Rechtskehrt und chargirte rückwärts; die Preußen mußten bei Sonnenuntergang das Schlachtfeld räumen. Ziethen und Hülsen deckten den Rückzug. Die Preußen verloren nebst 22 Fahnen und 43 Geschützen 13,773 M. an Todten, Verwundeten und Gefangenen; die Östreicher 5423 Mann. Am Tage nach der Schlacht ging Friedrich II. nach Prag, um die Belagerung aufzuheben, und rächte seinen Verlust noch in demselben Jahre durch die Siege von Roßbach und Leuthen.

Koller (Baron v.), östr. Feldmarschall-Lieutenant, war einer der Commissarien, welche 1814 Napoleon nach dessen Abdankung von Fontainebleau bis Elba begleiteten. Er erwarb sich bei dieser Gelegenheit durch sein schickliches Benehmen wie durch seine Rechtlichkeit und Freimüthigkeit die Achtung und das Vertrauen des berühmten Mannes, den er bei der Reise durch die südl. Departements vor den Mishandlungen eines von fanatischen Priestern und rachebrütenden Ultras aufgereizten Pöbels schützte. Er bewahrte den Überrock des gefallenen Helden, der, um nicht erkannt zu werden, denselben mit K.'s östr. Generalsuniform vertauscht hatte. Nach seiner Rückkehr vollzog er den von Napoleon auf Elba erhaltenen Auftrag, mit Genua im Namen des neuen Herrschers von Elba eine Handelsverbindung zu Gunsten der Insel abzuschließen. Dieses Benehmen des Generals K. verdient um so mehr Anerkennung, da in jener Zeit voll aufgeregter Leidenschaften und einseitiger Ansichten bei Vielen die Stimme der Mäßigung und des Edelmuths gänzlich verklungen zu sein schien. K. wurde später als Unterintendant bei dem östr. Heere in Neapel angestellt, wo er zu der Wiederherstellung der Ordnung thätig mitgewirkt hat, und starb zu Neapel am 23. Aug. 1826. Er hinterließ eine der ausgezeichnetsten Vasensammlungen, welche 1828 für das kön. Museum zu Berlin erkauft wurde und eine ägypt. Sammlung, welche der König von Sachsen für die Universität Leipzig erkaufte.

Köln, Colonia Agrippina, von Agrippina, der Gemahlin des Kaisers Claudius, gegründet, jetzt Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Provinz Rheinland, war vormals freie Reichsstadt und Sitz des kurfürstl. köln. Domcapitels. Der letzte Kurfürst von K., Maximilian Franz Xaver, Joseph II. Bruder, starb am 26. Jul. 1801. K. ist eine der größten und ältesten deutschen Städte, am linken Rheinufer, in der Form eines Halbcirkels erbaut. Ihre Gassen sind enge, schmuzig und öde. Mit dem Glanz der Hanse, welcher sie angehörte, verlor sie ihre Hauptreichthümer und während der franz. Herrschaft am Rhein ihre wohlhabende Geistlichkeit und den besten Theil ihrer Kunstschätze. Noch stehen die großen Kaufhäuser als Denkmale der alten Zeit; nur eine kleine Zahl neuer Gebäude zeichnet sich durch Schönheit aus. Die schönsten öffentlichen Plätze sind der Neumarkt mit seinen Linden, der Heumarkt und der Altmarkt. K. ist der Sitz eines Erzbischofs, eines Oberpräsidenten, der Regierung, des Appellationshofes für die Rheinprovinzen, des Tribunals erster Instanz, mehrer Ämter und Gerichte, der preuß.-rhein. Dampfschiffahrtsgesellschaft, und zählt, ohne die

Besatzung, über 64,000 Einw., darunter gegen 2500 Evangelische und gegen 400 Juden. Die Stadt hat 20 Kirchen, fünf Klöster, zwei Gymnasien und viele fromme Stiftungen. Eins der erhabensten Werke der gothischen Baukunst, der Dom, wurde in der Form eines Kreuzes 400 F. lang, 180 F. breit, von 1248 bis zur Reformation gebaut. Vollendet ist jedoch nur der 200 F. hohe Chor mit der ihn umgebenden Kapelle. Das Schiff tragen über 100 Säulen, von denen die mittlern 40 F. im Umfange haben; allein es hat nur ⅔ seiner Höhe und eine Decke von Holz. Der eine Thurm, deren jeder 500 F. hoch werden sollte, hat nur 250 F. Höhe, und der andere nur erst 21 F. Beim Eintritt in das Thurmende der Kirche verliert sich das Auge in dem ungeheuern Raume. Hinter dem Hochaltare ist die Kapelle der heil. drei Könige von Marmor. In einem prächtig geschmückten Kasten werden einige Reliquien aufbewahrt. Auf der linken Seite des Chors ist die goldene Kammer mit dem Domschatze, der aber seiner Reichthümer größtentheils beraubt ist. Zur Erhaltung des Doms bewilligte der König von Preußen eine bedeutende Summe, und durch Abbrechen der ihn zunächst umgebenden Gebäude wurde er frei gestellt. Vgl. Boisserée's „Ansichten, Risse und einzelne Theile des Dom zu K." (Stuttg. 1822—24). Merkwürdig sind ferner die Kirche des h. Gereon wegen der kühnen Kuppel mit drei Galerien; die Kirche des h. Kunibert mit einem Altar gleich dem berühmten Altar der Peterskirche in Rom; die Peterskirche mit Rubens' Gemälde des Märtyrertodes des Apostels Petrus, und das Damenstift der h. Ursula. Das hiesige Rathhaus hat ein schönes Portal mit einer doppelten Reihe von Marmorsäulen. Die Jesuitenbibliothek, obgleich sehr geplündert, hat noch 60,000 Bde. Viele Gemälde hiesiger Kirchen und Stiftungen wurden durch die Franzosen fortgeführt oder vernichtet (s. Boisserée'sche Gemäldesammlung); doch gibt es hier noch schöne Kunstsammlungen. (S. Wallraf.) Über die köln. Malerschule, welche mit Lukas v. Leyden, Schoreel, Mabuse und Elzheimer schloß, s. Deutsche Malerkunst. Die Lage K.'s begünstigt den Handel, der, besonders was den Rheinwein betrifft, sehr bedeutend ist. Das ehemalige Stapelrecht wurde in ein Stations- und Umladungsrecht verwandelt, und seit der Herstellung der freien Rheinschiffahrt hat K. einen Freihafen und einen Sicherheitshafen für 100 Schiffe. (S. Rheinschiffahrt.) Die hiesigen Rheinschiffe laden 1000 Schiffpfund und drüber. Die Gewerbe in Tuch, Linnen, Spitzen, Baumwolle und Seide, Taback, Steingut sind noch sehr ansehnlich, ebenso die Destillation des köln. Wassers (s. Eau de Cologne), dessen Versendung seit der Mitte des 18. Jahrh. immer mehr zunahm; 15 Fabriken liefern jetzt jährlich einige Mill. Flaschen welche letztere von Stollberg, drei Stunden von Aachen, kommen. — Als große Stadt, wo Magazine bequem aufgehäuft werden können und militairische Bedürfnisse aller Art sich vorfinden, als Übergangspunkt über den Rhein, als Zwischenpunkt zwischen Wesel und Koblenz, als Vereinigung vieler Straßen und als Punkt der Basis, von der die Operationen deutscher Armeen gegen die Niederlande und Frankreich ausgehen müssen, ist K. von großem strategischen Werth. Die aus Wallgraben und weit voneinander entfernten Bastions bestehenden Festungswerke wurden 1815 wiederhergestellt und werden durch eine Kette von casamattirten Thürmen, die mehre Stockwerke und in jedem einige Geschütze enthalten und in einiger Entfernung von der Stadt als isolirt detachirte Werke angelegt sind, verstärkt. Durch sie wird K. eine zwar nicht so wichtige Festung wie Koblenz, wol aber ein starker Waffenplatz werden. Auch das Städtchen Deutz am rechten Rheinufer, K. gegenüber, wird befestigt und so den doppelten Brückenkopf vollenden. Vgl. Binterim und Mooren, „Die alte und neue Diöcese K." (2 Bde., Mainz 1828), und „K. und Bonn mit ihren Umgebungen" (Köln 1828).

Kölnische Mark ist ein Silbergewicht, welches man in 16 Loth, oder

6 Unzen, oder in 256 Pfennige = 512 Heller = 4352 Eschen = 65,536 Richtpfennige eintheilt. (S. Mark.)

Kolokotronis (Theodor), berühmt und berüchtigt als Heerführer und Parteihaupt im griech. Befreiungskampfe, geb. zu Karitena im Peloponnes um 1765, war der Sohn des kühnen Klephtenführers Georg K. und nahm schon als Knabe an dessen abenteuerlichen Zügen Theil. Die einzige Schule seiner Bildung waren der Klephten Leben, Kampf und Sieg, und die Tugenden, durch welche er sich als Mann auszeichnete, waren unerschrockener Muth, große kriegerische Tapferkeit, Schlauheit bei der Anlage kühner Plane, Gewandtheit bei ihrer Ausführung, und selbst Verschlagenheit, wenn es galt, durch List und Trug den Sieg zu erringen. Mit diesen Eigenschaften gerüstet, verließ K. zur Zeit der russ. Herrschaft über die ionischen Inseln um 1800 seine Heimat, nahm in einem der auf diesen Inseln errichteten griech. Regimenter Dienste, und trat 1814 in das vom General Church gebildete griech. leichte Infanterieregiment. Nach der baldigen Auflösung desselben ließ er sich auf Zante nieder, unterhielt aber fortwährend Verbindungen mit Morea. Daher kam es, daß er bei dem Ausbruche der griech. Revolution im J. 1821 in den Gang der Ereignisse gleich anfangs auf eine Weise einzugreifen wußte, die ihm bei jeder Wendung der Dinge einen bedeutenden Einfluß sichern konnte. Schon im Febr. 1821 landete er in dem Hafen von Korakos, sammelte um Karitena in wenig Tagen eine Schar von 240 M. und fand unter den Moreoten, die bisher auf den ionischen Inseln gelebt hatten, und den Bewohnern von Elis so großen Anhang, daß er bereits nach sechs Wochen an der Spitze von 2000 M. gegen Nezero hin ins Feld rücken konnte. Auch stellte der Erzbischof von Patras, Germanos, die Mannschaften, welche er gesammelt, unter seine Leitung. Seine erste entscheidende Waffenthat war die Blockade des Bergfleckens Lala, welche er jedoch aufgab, um die Belagerung von Tripolizza zu unterstützen. Zeichnete sich K. hierbei durch außerordentlichen Heldenmuth aus, so gab dagegen seine unbegrenzte Habsucht großen Anstoß. Im Dec. nahm K. noch an den Belagerungen von Napoli di Romania und Akrokorinth Theil, überschritt dann den Isthmos und bezog auf kurze Zeit Winterquartiere in Phokis. Den zweiten Feldzug begann er mit der Blockade von Patras, wandte sich aber im Aug. 1822 wieder nach Argolis, wo ihm die Leitung der Operationen gegen Napoli übertragen wurde. Nachdem er durch Vertheilung der Truppen an den nach dem Isthmos führenden Engpässen fast das ganze Heer des Seraskiers, Dram Ali Pascha, aufgerieben, nach einem glänzenden Siege bei den Engpässen von Kleones die Reste des feindlichen Heers bis unter die Mauern von Korinth verfolgt, und ihren Plan, sich mit dem bei Patras stehenden Armeecorps zu vereinigen, durch den Sieg an der Ostseite der phliasischen Gebirge vereitelt hatte, nahm er am 16. Dec. Napoli ein. Allein mit dem Glück der Waffen wuchs auch K.'s Übermuth und Selbstsucht, welche der Sache der Griechen bald große Nachtheile brachten. Immer hartnäckiger gegen die Regierung in Opposition tretend, mußte ihn dieselbe, um größerm Unheile vorzubeugen, im Apr. 1823 zum Vicepräsidenten des Verwaltungsraths ernennen, in welcher Stellung er, fortwährend feindlich gegen die Regierung gesinnt, nur darauf dachte, seine eigennützigen Plane zu verfolgen. Die Erscheinung des Lords Byron zu Anfange 1824, schien endlich auch K. mit der Regierung auszusöhnen; doch sehr bald führte er gegen den neuen Senat eine so drohende Sprache, daß dieser nur durch den öffentlichen Aufruf, daß das Vaterland in Gefahr sei, sich vor ihm sicher zu stellen wußte. K., von den meisten seiner Truppen verlassen, zog sich nach Karitena zurück, allein im nächsten Winter sammelte er ein nicht unbedeutendes Truppencorps, rückte nach Arkadien vor, belagerte Tripolizza, ward aber endlich gefangen genommen und im Febr. 1825 als Staatsgefangener in ein Kloster auf Hydra abgeführt. Schon im Mai aber sah sich die Regierung genöthigt, ihn und seine Partei zu begnadigen und ihm

ein Armeecorps von 10,000 Moreoten anzuvertrauen, welche ihn ausdrücklich zum Anführer begehrt hatten. Mit ihnen focht er ohne wesentliche Ergebnisse gegen Ibrahim Pascha, ward zum Oberfeldherrn des Peloponnes ernannt und ging um die Mitte des J. 1826 nach Napoli, wo ein längerer Aufenthalt ihn mit dem Rumeliotenhäupling Grivas in eine verderbliche Fehde verwickelte. Auch unter Kapodistrias behielt er den militairischen Oberbefehl im Peloponnes und wußte diesen theils zur Erreichung seiner eignen Zwecke, theils zur Befestigung des Gewaltsystems des Präsidenten zu nutzen. Nach dem Tode desselben zum Mitgliede der provisorischen Regierungscommission vom 9. Oct. erwählt, zeigte sich K. ganz wieder in der alten Klephtennatur, und selbst nach dem Siege der liberalen Partei im Apr. 1832 blieb er fortwährend der erbittertste Gegner der neuen Ordnung der Dinge. Nicht minder feindselig zeigte sich K. und seine Partei, die Kapodistrianer, der Regentschaft des Königs Otto; doch gelang es ihm nicht, durch den Ausbruch eines allgemeinen Aufstandes, den er vorbereitet, dieselbe zu stürzen. Nebst mehren Andern, unter ihnen auch sein Sohn Gennäos, wurde er verhaftet, am 21. März 1834 auf Hochverrath angeklagt, am 26. Mai zum Tode verurtheilt, jedoch durch den König begnadigt und die Todesstrafe in 20jähriges Gefängniß verwandelt.

Kolon, s. **Interpunction**.

Koloß heißt bei den ältern griech. Schriftstellern jede Art Bildsäule, dann ein Riesenbild; daher **kolossalisch**, was riesenhaft ist oder auch nur übergewöhnliche Größe hat. Eins der berühmtesten Kunstwerke des Alterthums war der zu den sieben Wundern der alten Welt gerechnete Koloß zu Rhodus, eine metallene Bildsäule des Helios Phöbus, welche der Bildhauer Chares aus 3000 Talenten Erz verfertigte; sie soll 70 Ellen hoch gewesen sein und stand als Leuchtthurm an dem Eingange des Hafens der Insel. Nach 56 Jahren stürzte sie durch ein Erdbeben zusammen, lag mehre hundert Jahre in Trümmern, weil das Orakel die Wiederaufrichtung verboten hatte, bis der Khalif Osman 654 das Erz des zertrümmerten Kolosses an einen Juden verkaufte, der es auf 980 Kameelen weggeschafft haben soll. — Das **Kolossalische** unterscheidet sich von dem Gigantischen dadurch, daß jenes nicht die Absicht hat, riesenhaft zu erscheinen, sondern, in der berechneten Entfernung betrachtet, sich in natürlicher Größe zu zeigen. Das Gigantische hingegen ist auch in der Entfernung unförmlich und übergroß.

Kolossen nennt man vorzugsweise die beiden 18 F. hohen Statuen mit den springenden Rossen, welche vor dem päpstlichen Palaste auf dem Monte Cavallo, sonst Mons quirinalis, aufgestellt sind. Sonst glaubte man, daß beide den Alexander darstellten, der seinen Bucephalus bändigt. Unstreitig sind sie die Dioskuren, und zwar diejenige Statue, welche, zufolge der Inschrift auf dem Postamente, ein Werk des Phidias ist, die Statue des Kastor; das ihr am Werthe aber nachstehende Gegenstück, welches nach der Inschrift Arbeit des Praxiteles sein soll, die Statue des Pollux. Den Inschriften Glauben beizumessen, finden sehr begründete Bedenken statt. Canova hat durch Gründe, die aus dem Werke selbst genommen sind, darzuthun gesucht, daß in jeder Gruppe Held und die als Nebensache gearbeiteten Pferde so gegeneinander zu stellen seien, daß beide aus einem Gesichtspunkte ganz gesehen werden können, wie sie auch ursprünglich gestanden haben mögen, da hingegen jetzt das Pferd dem Beschauer grade entgegensteht, und das Ganze sich weniger angenehm gruppirt. Weit eingehende Bemerkungen über ihr künstlerisches Verdienst und das ihnen zugeschriebene Alter gab Wagner im „Kunstblatt", 1824, Nr. 93 fg.

Kolūren nennt man in der Astronomie und mathematischen Geographie diejenigen zwei größten Kreise der Himmelskugel, von denen der eine durch die Pole der Ekliptik und die Punkte der Sonnenwende, der andere durch die Pole der Ekliptik und die Äquinoctialpunkte gezogen gedacht wird. Den ersteren nennt man den Kolur der Solstitien, den letzteren den Kolur der Äquinoctien

Kolūthus, ein griech. Dichter, wahrscheinlich des 6. Jahrh. v. Chr., aus Lykopolis in Ägypten, schrieb ein größeres Gedicht „Kalydoniaca", welches verloren gegangen ist. Ein kleineres, „Raub der Helena" überschrieben, das man ihm zuschreibt, fand der Cardinal Bessarion zugleich mit den nachhomerischen Gedichten des Quintus Calaber wieder auf. Es wurde zuerst herausgegeben von Aldus (1504) und in neuern Zeiten von Lennep (Leeuward. 1747; aufs Neue herausgegeben von Schäfer, Lpz. 1823), Imm. Bekker (Berl. 1816) und Julien (Par. 1823). Deutsche Übersetzungen besorgten Bodmer (1753), Grillo (1771), Küttner (1772) und Passow (1829).

Kombabos, ein Syrer, wurde als Muster der Keuschheit zum Sprüchworte. Vom Könige Antiochus Soter zum Begleiter seiner Gemahlin auf ihren Reisen erwählt, soll er sich, wenn überhaupt die Geschichte des K. nicht eine Erdichtung des Lucian ist, vorher entmannt und die Zeichen seiner Entmannung dem Könige in einem verschlossenen Behälter übergeben haben. Als nun seine Feinde und die seiner Aufsicht überdrüßige Königin durch verleumderische Gerüchte bei dem Könige für K. das Todesurtheil ausgewirkt hatten, da bat dieser denselben, das ihm übergebene Kästchen zu öffnen, und lieferte darin den unumstößlichsten Beweis seiner Unschuld, sodaß ihm zu Ehren eine bronzene Statue errichtet wurde. Unter den Deutschen behandelte Wieland diese Sage in der Erzählung „Kombabus".

Komēten. Nächst den 11 Planeten und ihren 18 Monden, gibt es noch eine sehr große Anzahl anderer Körper, die ebenfalls zu unserm Sonnensysteme gehören, gewöhnlich nur eine kurze Zeit in unserer Nähe sichtbar sind, und sich dann oft Jahrhunderte lang in den fernsten Räumen des Himmels verlieren. Wegen ihrer sonderbaren, gleichsam mit Haaren umgebenen Gestalt haben sie den aus dem Lateinischen entlehnten Namen Kometen oder Haarsterne erhalten. Ihre Zahl ist sehr groß und die Geschichte überliefert uns das Andenken von beinahe 400 Kometen, von welchen aber nur etwa 130 genauer beobachtet wurden. Jetzt vergeht beinahe kein Jahr, in welchem die Astronomen nicht einen oder zwei neue Kometen entdecken. Allein hierbei muß man bedenken, daß die Kometen, die wir zu Gesicht bekommen, nur jene sind, die bei günstigen Nachtstunden erscheinen, und der Erde nahe genug kommen, um wegen ihres schwachen Lichtes gesehen zu werden. Schubert, Lambert und andere Astronomen haben berechnet, daß die Zahl der Kometen, welche der Sonne näher als Uranus kommen, wol an 437,000 sich belaufen möge, ja es ist wahrscheinlich, daß die Zahl derselben vielleicht a mehre Millionen ansteigt. Bei der Betrachtung der Gestalt der Kometen beme man vorzüglich drei, wie es scheint, voneinander wesentlich verschiedene Gegenstände, den Kern, die den Kern umgebende kugelförmige Dunsthülle, und den oft sehr langen Schweif. Der Kern ist oft ein fester, planetenartiger Körper, aber oft auch nur eine bloße Anhäufung von Dünsten, die nur selten in der Mitte der Dunsthülle oder des sogenannten Kopfes, als ein stärker glänzendes, aber auch dann noch schlecht begrenztes Scheibchen sich erkenntlich macht. Diesen Kern umgibt gewöhnlich eine noch matter beleuchtete, meist kegelförmige Dunsthülle, die in größern Entfernungen von ihrem Mittelpunkte immer lockerer zu werden scheint, aber in Vergleichung mit dem Kerne, meist sehr groß ist. Nach Herschel beträgt bei dem Kometen von 1811 der Durchmesser der Dunsthülle 27,000, bei dem von 1807 sogar 60,000 Meilen. Merkwürdig sind übrigens bei dieser nebeligen Hülle die großen Veränderungen, welche in derselben vorgehen. In Folge derselben wird, wie Schröter u. A. beobachten, ihr Durchmesser bald vergrößert, bald verkleinert, und der Kern bald matter, bald glänzender. Das Dritte endlich, wodurch sich die Gestalt der Kometen vor allen andern Himmelskörpern auszeichnet, sind ihre Schweife. Es gibt Kometen, deren Nebel sich nach allen Seiten beinahe gleich stark in eine kugelförmige Gestalt ausdehnt, und die man deshalb schweiflos nennen kann; bei den meisten andern aber erstreckt sich dieser Nebel in der Form

eines Schweifes nur nach einer, meist der Sonne entgegengesetzten Seite, obwol, als besondere Ausnahme, im J. 1819 ein Komet erschien, der zwei Schweife hatte, von denen der eine gegen die Sonne gekehrt war. Übrigens scheinen nicht nur der Schweif, sondern auch die Dunsthülle, ja selbst der Kern der Kometen, aus einer äußerst feinen und lockern Masse zu bestehen, da man nicht selten, selbst ganz nahe in dem Kerne, die kleinsten Sterne durchschimmern sieht. Über die Natur der Kometen ist man noch keineswegs im Reinen, und es ist noch gar nicht lange her, daß man sie für eigentliche Himmelskörper erkannte. Höchst sonderbar sind die Meinungen, welche in frühern Zeiten darüber herrschten. Einige sogenannte Philosophen des Alterthums hielten sie für den Wiederschein der Sonne, der von einem spiegelartigen Körper reflectirt werde; andere für die Seelen verstorbener großer Personen, die geschwänzt oder gebärtet nach dem Himmel steigen. Aristoteles hielt sie für Ausdünstungen der Erde, die sich in der dritten Region der Luft festsetzten, eine Meinung, die Jahrhunderte hindurch von jedem Professor bei dem Antritte seines Lehramtes als unumstößlich öffentlich beschworen werden mußte. Der span. Mönch Valderama ließ sie sogar durch eigne böse Geister aus der Hölle heraustreiben, um die Menschen damit zu schrecken. Desto auffallender muß es sein, daß viele Jahrhunderte früher ein Mann, der gar nicht zu den Astronomen gezählt wird, so reine und richtige Ideen über diesen Gegenstand vortrug. Dies ist Seneca. „Ich rechne", sagt er, „die Kometen, sowie die uns näher bekannten Planeten, zu den ewigen Werken der Natur. Haben doch nicht alle Planeten genau dieselbe Bahn, warum sollten nicht auch die Kometenbahnen untereinander so sehr verschieden sein können?" Über die Bahnen der Kometen war aber selbst der große Reformator der Astronomie, Kepler, im Irrthum, und da er allen Planeten durch seine Gesetze so genau die Bahnen vorzeichnete, so bleibt es unerklärbar, wie er bei den Kometen sich selbst ungetreu werden und ihre Bahn als geradlinig annehmen konnte. Newton ist es, dem die unbestreitbare Ehre gebührt, auch diesen wichtigen Theil der Sternkunde zuerst richtig betrachtet, gehörig behandelt und vollständig durch Rechnung bewiesen zu haben. Er war es, der uns lehrte, die Bahn der Kometen aus Beobachtungen zu berechnen, und seine Methode, die später durch Andere vervollkommnet, durch Gauß aber auf ihren Glanzpunkt gestellt wurde, ist im Wesentlichen noch die unserer Zeit. Man hat es hierin nun so weit gebracht, daß drei Beobachtungen hinreichen, die Elemente der Bahn eines Kometen, wenigstens annäherungsweise zu finden. Newton hat gezeigt, daß sich die Kometen in sehr excentrischen Ellipsen bewegen, in deren einem Brennpunkte die Sonne ist. Er hat auch auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß diese Ellipsen in der Gegend ihrer Sonnennähe sehr viel Ähnlichkeit mit Parabeln haben, und es daher in den meisten Fällen erlaubt ist, die Bahn als parabolisch anzunehmen, wodurch die Rechnung, vorzüglich nach Olbers' Methode, ungemein erleichtert wird. Nach diesen Methoden hat man bereits die Bahnen von mehr als 130 Kometen berechnet; allein die meisten dieser Weltkörper haben Umlaufszeiten von mehren hundert, ja tausend Jahren, und um dieselben mit einiger Genauigkeit zu kennen, ist ein oftmaliges Erscheinen des Kometen nothwendig. Daher kommt es, daß man mit Gewißheit eigentlich nur von vier Kometen die Bahnen anzugeben im Stande ist. Der erste ist der sogenannte Halley'sche, der in den Jahren 1531, 1607, 1682, 1759 erschien. Er war der erste Komet, dessen Bahn nach Newton's Methode von Halley (s. d.) berechnet, und dessen Wiedererscheinen mit ziemlicher Genauigkeit vorhergesagt wurde. Er hat eine Umlaufszeit von beinahe 76 Jahren und wird am 16. Nov. 1835 wieder der Sonne am nächsten stehen. Vgl. Littrow's „Beiträge zu einer Monographie des Halley'schen Kometen" (Wien 1834), und Möbius, „Die wahre und die scheinbare Bahn des Halley'schen Kometen bei seiner Wiederkunft im J. 1835" (Lpz. 1834). Der

zweite wurde am 6. März 1815 von Olbers entdeckt. Seine Umlaufszeit wurde von Bessel zu 74 Jahren berechnet. Er wird am 9. Febr. 1887 durch seine Sonnennähe gehen. Der dritte wurde am 26. Nov. 1818 von Pons entdeckt und seine Umlaufszeit von Encke (s. d.) zuerst zu 3¾ Jahren angegeben. Er wurde bereits in den Jahren 1822, 1825, 1828 beobachtet, und wird 1835 wieder erwartet. Der vierte endlich ist am 27. Febr. 1826 von Biela entdeckt und als ein Komet von nahe $6^{7}/_{10}$ Jahren Umlaufszeit erkannt worden. Auch er wurde in den Jahren 1772, 1805, 1826, 1832 beobachtet, und wird 1839 wieder zu sehen sein. Nach Schröter's Messung im J. 1805 hat er nur 15 M. im Durchmesser und legt in einer Stunde eine Bahn von 8334 M. zurück. Dieser letztere Komet ist vorzüglich dadurch merkwürdig, daß er sich der Erde bis auf etwa 114,500 Meilen nähern kann, was jedoch sich nicht leicht ereignen wird, und selbst dann, wegen der Kleinheit desselben, von keinem besondern Einfluß sein dürfte. Aber noch viel näher kann dieser Komet, wie Littrow neuerdings gefunden hat, dem Encke'schen Kometen kommen, sodaß ein Zusammenstoßen dieser beiden Weltkörper mit der Zeit möglich ist. Der Whiston'sche sogenannte Sündflutkomet braucht 573 Jahre zu seinem Kreislaufe, erscheint erst im J. 2258 wieder und zwar seit der Zeit der Sündflut, wie diese die Chronologen angenommen haben, zum achten Male. Über die Wahrscheinlichkeit und die Wirkung des Zusammenstoßens der Erde mit einem Kometen vgl. Littrow, „Über den gefürchteten Kometen und über Kometen überhaupt" (Wien 1832).

Kometensucher nennt man in der praktischen Astronomie dasjenige Fernrohr, dessen man sich vorzüglich zur Auffindung der Kometen bedient. Da die Kometen sehr schwach erleuchtet sind, so muß man zu deren Auffindung sich eines sehr lichtstarken, aber eben darum nur wenig vergrößernden Fernrohres bedienen, und ein solches ist der Kometensucher.

Komisch. Der Grund der sehr verschiedenen Erklärung des Komischen liegt in dem spielenden Wechsel, in welchem sich das Komische uns darstellt. Die Theorie des Komischen ist nur die Frucht einer gänzlich freien, vom einseitigen Beispiel abstrahirenden Speculation. Das Komische gehört zunächst der dramatischen Darstellung des **Lächerlichen** (s. d.) an, und ist der Darstellung des Ernsten oder Tragischen entgegengesetzt. Seinen Namen führt es, weil eine komische Darstellung in derjenigen Gattung der Poesie, welche wir Komödie oder Lustspiel nennen, den weitesten Spielraum hat, indem sie hier in einer durch mehre komische Charaktere und Situationen bewirkten Handlung besteht. Gleichwol dehnt es sich über alle andern Formen der Poesie aus. Die poetische Darstellung des Lächerlichen will aber, wo sie das Gemeine in ihren Kreis zieht, dieses nicht nachahmen und blos das Lachen erregen, sondern als kunstmäßige Darstellung das beschränkte Thun und Treiben der Menschen unter der Form des Sinnreichen und Witzigen erscheinen lassen. Sie soll, in charakteristischen Formen ausgedrückt, ein fröhliches Spiel des Geistes sein, der über dem verkehrten Thun der Menschen dahinschwebt und sich mit freier Lust und Phantasie selbst in die niedrigen Regionen der Menschenwelt herabläßt, um hinter der Maske der Narrheit und Ungereimtheit die Narren zu necken, das edle Selbstgefühl des geistig Gesunden scherzend zu erregen und den Geist über das Nichtige spielend zu erheben. Sie scheint ungezügelt; allein sie trägt in sich selbst das Maß des Edlen und Sittlichen, und obwol sie scheinbar dem Schönen entgegengesetzt ist und alle Form aufzulösen scheint, die in dem Schönen als Ideal dargestellt ist, so schafft sie doch ihre eignen Formen; nur ist das Ideal, welches sie zunächst zeigt, das umgekehrte, und die Formen demselben angemessen. Der lächerliche Charakter und die lächerliche Situation erheben durch ihre anschaulich und charakteristisch vollendete Darstellung zu dem Idealen, wie der deutlich erkannte Irrthum zur Wahrheit, und der komische Dichter läßt in den lächerlichen Gegenständen, je mehr er sie in einem, in sich selbst vollkommen über-

einstimmenden, durch Phantasie und Witz belebten Ganzen faßt, in den flüchtigen Zerrbildern des Lebens das Ideal schauen, und in lustig ersonnenen Ungereimtheiten, welche die Reflexion in dem Verhältniß menschlicher Lagen und Handlungen sowie in dem launigen Zufall findet, die freie Lust und den Witz des geistvollen Beobachters genießen. Nicht jeder witzige Einfall oder jede zusammenhangslose Darstellung des Gemeinen in Sitten und Handlungen ist daher komisch zu nennen. Zugleich erhellt, in wiefern wir auch im täglichen Leben von komischen Lagen, komischen Einfällen und komischen Menschen reden. Wir halten nämlich Menschen und Einfälle, die etwas Lächerliches darbieten, vergleichend an die komische Darstellung und urtheilen dann, daß dieselben einer solchen ähnlich sind oder in dieselbe zu gehören scheinen, und daher gleichsam ein höheres poetisches Leben erregen; Letzteres aber ist der Fall, wenn aus dem Widerspruche des Lächerlichen das Bewußtsein über denselben hindurchblickt. Eine Art des Komischen ist das Burleske (s. d.). Vgl. Schütze's „Versuch einer Theorie des Komischen" (Lpz. 1817).

Komma ist der Name eines Interpunctionszeichens (s. Interpunction); in der mathematischen Klanglehre aber zweier Intervalle, die sich als Differenzen bei der Vergleichung und Berechnung der Intervallenverhältnisse entwickeln. Das gewöhnlichste dieser kleinen Intervalle ist das syntonische Komma, oder das Komma des Didymus, dessen Verhältniß 81—80 ist. Es macht den Unterschied aus, der sich zwischen einem großen und kleinen ganzen Tone findet; denn wenn man von dem Verhältnisse des großen ganzen Tons 10:9 abzieht, so bleibt der Rest oder Unterschied zwischen beiden ganzen Tönen 81:80. Ein anderes mit dem Namen Komma bezeichnetes Intervall ist das diatonische oder Pythagorische, oder die Differenz zwischen der reinen Octave 2:1 und zwischen dem Verhältnisse desjenigen Tons, der als Octave durch die Addition von 12 reinen Quinten oder Quarten zum Vorschein kommt, nämlich das Verhältniß 531,441 : 224,288.

Komnēnen, eine erloschene Herrscherfamilie, angeblich ital. Ursprungs, zählte auf dem Throne von Konstantinopel (von 1057—1204) und auf dem von Trapezunt (1204—1461) 18 Kaiser und überdies 19 Könige und eine große Zahl unabhängiger Regenten. (S. Byzantinische Geschichte und Trapezunt.) Unter den Komnenen ist in literarisch-historischer Beziehung am merkwürdigsten die Prinzessin Anna Komnena, die Tochter des Kaisers Alexius I., welche in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. lebte. Sie hat in der Geschichte ihres Vaters, welche in 15 Büchern die Jahre 1069—1118 umfaßt, den Titel „Alexias" führt und dadurch selbst mehr eine Lobrede als eine strenge geschichtliche Darstellung bezeichnet, die Sitten ihres Zeit und den Zustand des Hofes von Konstantinopel geistreich geschildert. Besonders herausgegeben wurde die „Alexias" von Höschel (Augsb. 1610) und Poussines (Par. 1651), und ins Deutsche übersetzt in Schiller's „Sammlung historischer Memoiren" (2 Bde., Jen. 1790). Der letzte Komnene in Trapezunt war David Komnenus. Von ihm sollte ein franz. Dragonercapitain, Demetrius Komnen, abstammen; allein diese Abkunft läßt sich nicht historisch beweisen. Ducange versichert mit Bestimmtheit, daß Konstantinopels Eroberer, Mohammed II., nachdem er das sogenannte Kaiserthum Trebisonde vom Kaiser David durch einen Vertrag erworben hatte, diesen Fürsten und dessen sieben Kinder nach Konstantinopel habe bringen lassen. Um die denselben zugesicherten Einkünfte einzuziehen, ließ er ihn und seine Kinder, alle ohne Ausnahme, unter dem Vorwande einer Verschwörung zu Adrianopel 1462 hinrichten. Dies bezeugen nach Ducange alle gleichzeitige Schriftsteller, wie Chalkondylas, Dukas und Phrantses. Zwar behauptet ein späterer Geschichtschreiber, eins jener Kinder, Georg Nikephor, sei nach Lakonien (Maina) gerettet worden, woselbst nun diese Familie als Protogeras in Maina durch zehn Generationen vom Vater auf den

Sohn mit den Türken Krieg geführt hätte. Verrathen, aber nicht besiegt, sei zuletzt am 3. Oct. 1675 ein Konstantin Komnen aus Maina ausgewandert, habe 1676 in Genua, an der Spitze vieler mit ihm ausgewanderter Griechen, gelandet und eine Strecke Landes, Paormia, in Corsica angebaut. Einer seiner Söhne, Kalomeros, Stammvater der Familie Bonaparte, soll sich in Toscana niedergelassen haben. Die Nachkommen des Konstantin Komnen's hätten dann diesen Landstrich verwaltet, auch die Würde eines Kapitanos darüber geerbt. Bei dem Aufstande der Corsen im J. 1729 wurde Paormia, weil die Griechen nicht daran Antheil nehmen wollten, zerstört und ihnen dann die Republik Kargesa eingeräumt; diese Niederlassung wurde aber bei der Vereinigung Corsicas mit Frankreich durch die Corsen zerstört. Allein diese Behauptung ist nicht glaublich, denn seit 1462 geschieht weder eines Kindes von David Komnen noch eines seiner Nachkommen irgendwo Erwähnung. Zwar erhielt Demetrius Komnen, geb. in Corsica 1750, angeblich der letzte Zweig dieser Colonistenfamilie, eine Entschädigung von der franz. Regierung; doch die Anerkennung desselben als eines Nachkommen des David Komnen ward durch ein vom Parlamente einregistrirtes offenes kön. Schreiben von 1782, blos aus politischen Gründen bewirkt. Man dachte sich damals Konstantinopels Fall als nahe, und es lag in dem Interesse Frankreichs, den Anspruch der legitimen Erbfolge einem in Frankreich lebenden Sprößlinge jenes Stammes gesichert zu erhalten. Wäre damals der Scepter des Großherrn zerbrochen worden, so hätte Frankreich im Kriege die Ansprüche des Demetrius Komnen, jenes Cavalerieoffiziers, geltend zu machen gesucht, weil er in dem von Ludwig XVI. ausgestellten Diplom als rechtmäßiger Nachkomme des Kaisers von Trapezunt anerkannt worden war. Demetrius Komnen wanderte im Anfange der Revolution aus, focht unter Condé's Fahnen, kehrte 1802 nach Frankreich zurück und lebte von einem Jahrgelde von 4000 Fr., das ihm Napoleon gegeben und Ludwig XVIII. bestätigt hatte. Vom Letztern zum Maréchal de Camp ernannt, starb er am 8. Sept. 1821.

Komödie oder **Lustspiel**, s. Schauspiel.

Komorn, ungar. Komárom, freie Hauptstadt der ungar. Gespanschaft gleiches Namens, liegt auf der Insel Schütt, am Einflusse der Waag in die Donau, hat gegen 17,400 Einw., ein katholisches, ein reformirtes Gymnasium, eine öffentliche Bibliothek und treibt bedeutenden Handel. Seit 1807 besteht daselbst eine Donaufahrt=Assecuranzgesellschaft. Etwa 2000 Schritt von der Stadt liegt, beide Flüsse beherrschend, die von Matthias Corvinus gegründete, 1805 neu erbaute Festung, welche durch Natur und Kunst fast unüberwindlich scheint.

Komos ist der griech. Name für die lustigen Zechgelage junger Leute, die singend in die Häuser ihrer Bekannten und Geliebten zogen, um Ständchen zu bringen, und dann der Zech= und Schmauslieder selbst. Als Gott dieser Festschmäuse kommt K. bei keinem bewährten alten Schriftsteller vor, sondern wurde erst in neuern Zeiten dazu gemacht.

Konchois oder Muschellinie ist eine krumme Linie des vierten Grades, die Nikomedes, ein griech. Geometer, der gegen 200 v. Chr. lebte, erfunden hat, um durch sie das berühmte Problem aufzulösen, zwischen zwei gegebenen Größen zwei stetige Proportionalen zu finden und einen gegebenen Winkel in drei gleiche Theile zu theilen. Newton braucht die Konchois zur geometrischen Auflösung der Gleichungen des dritten und vierten Grades, weil dieselbe in Beziehung auf ihre Construction nach dem Kreise die einfachste von allen ist. Man brauchte diese Linie auch zur Verjüngung der Säulenschäfte und zur Messung des Inhalts der Fässer, indem man, obschon unrichtig, annahm, daß die Faßdauben nach dieser Linie gekrümmt seien. Für die Geometrie ist sie noch deshalb merkwürdig, weil sie einen sogenannten Knoten oder auch eine Spitze haben kann.

Kon=fu=tse, auch **Kung=Fu=Dsü**, im Lateinischen Confucius, ein Religions= und Sittenlehrer, der, wie vor ihm Moses und Zoroaster, einen weit

verbreiteten Einfluß auf Mit- und Nachwelt geäußert hat und nach Jahrtausenden noch von seinem Volke geehrt und in Europa mit Achtung genannt wird, ward 551 v. Chr. geboren. Aus kön. Geblüt entsprossen, bekleidete er in seinem Geburtslande, dem Königreiche Lu, jetzt Schang-tong, einer Provinz des damals noch nicht zu einer Monarchie vereinigten chines. Reichs, an dem Hofe des Königs die Würde eines Mandarin, gab sie aber auf, als der König seinen Rathschlägen nicht mehr folgen wollte, ging in das Königreich Sum und trat hier als Sittenlehrer auf. Später zum ersten Staatsbeamten ernannt, legte er, aus Abscheu vor Tyrannei, abermals sein Amt nieder, wanderte als Lehrer und starb in Lu 478 v. Chr. In seinem ganzen Leben erscheint er als ein friedlicher und nüchterner Weiser, welcher weder die bestehenden Verfassungen umstürzen noch durch Betrug Herrschaft über die Gemüther der Menschen erlangen, sondern nur Lehren der Tugend und der Klugheit ausbreiten wollte. Er lehrte in den Städten und an den Höfen der Fürsten. Viele sammelten sich um ihn, und er ward der Stifter einer zahlreichen Sekte, welche noch in China fortdauert und sich auch in Cochinchina ausgebreitet hat. Die bestehende Religion des Volkes oder die Verehrung einer höchsten Himmelsmacht, unter welcher einzelne Elementargeister in der Natur walten, wollte er nicht ändern, sondern nur lehren, wie dieser religiöse Glaube im Lebenswandel sich wirksam zeigen müsse. Unsterblichkeit und Verehrung der Seelen der Vorfahren lehrte er gleichfalls. Seine Sittenlehre umfaßt alle Verhältnisse des Lebens. Weniger Beifall verdient er als Gesetzgeber. Die Grenzen der väterlichen Gewalt dehnte er unleugbar zu weit aus, indem er den Ältern sogar das Recht, ihre Kinder zu verkaufen, zugestand. Überhaupt hinderte ihn die Achtung gegen die frühern Gesetzgeber seines Volks, in eigne Untersuchungen über die Gesetzgebung einzugehen. Beifallswerth war es, daß er zur Ehe nachdrücklichst ermunterte und den Ackerbau empfahl; den Handel aber, ohne ihn zu untersagen, begünstigte er weniger. Er sammelte die Traditionen und Kenntnisse seines Volkes in den fünf kanonischen Büchern, welche Kings heißen. Seine Moral kennen wir besonders aus den von seinem Enkel gesammelten Tschung-jung. (S. China.) Seine Darstellung ist lakonisch und kräftig. Vergleicht man K., Mohammed und Zoroaster miteinander, so hat Mohammed als Religionsstifter, Zoroaster als Gesetzgeber, K. aber als Sittenlehrer den Vorzug. Die Werke des K. wurden im Originaltext mit engl. Übersetzung von Marshman (Serampore 1809, 4.) herausgegeben und von Schott unter dem Titel „Werke des tschines. Weisen K. und seiner Schüler", zum ersten Male aus der Ursprache und nach Marshman's engl. Version ins Deutsche übersetzt (2 Bde., Halle 1826—32).

Kongo oder **Niederguinea**, der Küstenstrich Afrikas auf der Westseite vom Vorgebirge Lopez Gonsalvo bis zum Vorgebirge Negro, der sich 210 M. weit, vom Äquator bis zum 17° S. Br. erstreckt. Die Grenzen sind nördl. Oberguinea, östl. das innere Afrika, südl. das Kaffernland und westl. das äthiopische Meer. Von den im Innern sich erhebenden Bergen kommen eine Menge Flüsse und Bäche herab, die auch in der heißesten Jahreszeit nicht versiegen und von O. nach W. sich in das Meer ergießen. Alle sind Küstenflüsse, mit Ausnahme des Kongo oder **Zaire** (s. d.). Das heiße Klima wird durch die anhaltenden Regengüsse, die Seewinde, den starken Thau und die Gleichheit der Tage und Nächte gemildert. Man kennt nur die trockene Jahreszeit oder den Sommer und die Regenzeit oder den Winter, durch welchen die Natur neues Leben empfängt, und die Gewächse zu grünen und zu blühen anfangen. Eis und Schnee sind unbekannt. Der Boden ist längs der Küste hin meist eben, wenig fruchtbar und sandig; im Innern erheben sich Hügel und Berge; hier ist der Boden ungemein fruchtbar und ergiebig, sodaß man jährlich zweimal erntet. Es gibt europ. Hausthiere, viele wilde Thiere, z. B. Elefanten, Rhinocerosse, Flußpferde, wilde Büffel, wilde äthiop. Schweine, Löwen, Panther, Leoparden, Hyänen, Schakals, Affen von vielerlei Arten und in großer

Menge, Zebras, Antilopen, zahmes und wildes Geflügel, vielerlei Schlangen, darunter auch Riesenschlangen, einen großen Reichthum an Fischen; aus dem Pflanzenreiche: Reis, Mais, europ. Gartengewächse, Maniok- und Yamswurzeln, Bataten, Zuckerrohr, Malaghettapfeffer, viele Arten Palmen, Tamarinden, Mangle- und Kalabassenbäume, Citronen, Pomeranzen, Feigen, Pisang, Kassien u. s. w. Die Berge enthalten Gold, Silber, schönes Kupfer, Zinn, Quecksilber, Eisen, Marmor, Porphyr, Jaspis, Krystall, Stein- und Quellsalz. Die Bewohner sind Neger, die in viele kleine Völkerschaften getheilt sind und durch ihre Olivenfarbe, das krause röthliche Haar, minder aufgeworfene Lippen und kleinere Statur sich sehr von den Negern in Oberguinea unterscheiden. Sie treiben etwas Ackerbau und kennen auch einige mechanische Künste. Bei ihrer natürlichen Trägheit besitzen sie eine angeborene Leidenschaftlichkeit. Ihre Religion besteht meist in ganz rohem Fetischdienst. Außer den Negern haben sich die Schaggaer, die erst im 16. Jahrh. aus dem innern Afrika hierher vorgedrungen sind, einiger Gegenden K.'s bemächtigt. Die Portugiesen kamen zuerst 1484 nach K.; sie wurden von den Einwohnern gastfrei empfangen, eroberten das Land 1578, breiteten die christliche Religion mit Erfolg aus, sodaß jetzt ein beträchtlicher Theil der Neger sich zur katholischen Kirche bekennt, und benutzten ihren Einfluß dahin, daß sie sich einen Theil dieses Küstenreichs unterworfen haben und in den meisten übrigen Gegenden sich eine Art Oberherrschaft anmaßen. Dieser Besitz war ihnen besonders wegen des Sklavenhandels wichtig. Die merkwürdigsten Reiche K.'s sind: Loango, (2000 □M.), Kakongo, Kongo (im engern Sinne), Angola (1500 □M.), Matamba, Benguela und Jago-Kakonda. Die Verfassung in allen diesen Staaten ist despotisch; die Herrscher von Kongo und Angola sind gänzlich Vasallen der Portugiesen, und die von Loango, Matamba und Benguela von ihnen abhängig. Im Reiche K. ist die katholische Religion eingeführt. Die Verfassung hat Ähnlichkeit mit dem vormaligen deutschen Feudalsystem, denn K. besteht aus mehren größern und kleinern Fürstenthümern, die zum Theil von dem Herrscher in K., der zu San-Salvador residirt, bestätigt werden. In seiner Residenz, welche auf europ. Art gebaut ist, unterhalten die Portugiesen eine Besatzung, und die im Reiche Angola gelegene Stadt San-Paolo-de-Loando ist der Sitz des portug. Statthalters der sämmtlichen portug. Besitzungen auf der Südwestküste Afrikas. Vgl. Douville's „Voyage en Congo" (3 Bde., Par. 1832), die aber des Mangels an Glaubwürdigkeit sehr verdächtig ist, und der Brüder Rich. und John Lander „Journal of an expedition to explore the course of the Niger" (5 Bde., Lond. 1832), welches viele Aufklärung über dieses Küstenland gibt.

König, altfränk. Chunig oder Kuning, angelsächs. Cyning, Cynig oder Cyng, dän. Konge, schwed. Konung, ist von dem goth. Worte chuni, d. h. Geschlecht, abzuleiten. Den Königen gebührt, sowie den Kaisern, ausschließlich der Titel Majestät; auch sind noch andere, größtentheils das Ceremoniel betreffende Vorrechte an den Königstitel geknüpft, die in der Diplomatik unter dem Namen der kön. Ehren (honores regii) begriffen werden. Diese kön. Ehren besitzen jedoch auch zuweilen solche Staaten, deren Regenten den kön. Titel nicht führen; so besaß sie die alte Republik Venedig und die der Vereinigten Niederlande, so noch jetzt die Schweiz, der Kurfürst von Hessen und die Großherzoge, wenigstens zum Theil. Vor der franz. Revolution gaben folgende Länder ihren Regenten den kön. Titel: Deutschland, Frankreich, Spanien, Neucastilien, Altcastilien, Leon, Galicien, Sevilla, Cordova, Jaen, Granada, Valencia, Aragonien, Navarra, Majorca, Neapel und Sicilien (oder beide Sicilien), Sardinien, Preußen, Böhmen, Ungarn, Kroatien, Dalmatien, Slawonien, Galizien und Lodomerien, Polen, England, Irland, Schottland, Schweden, Dänemark und Norwegen. Nach dem Ausbruche der franz. Revolution verschwand Frankreich, bald auch Polen aus der Reihe der Königreiche; dagegen wurden, seitdem Bonaparte an der Spitze von

Frankreich stand, neue Königreiche geschaffen, von denen jedoch einige nur eine ephemere Existenz erhielten. So entstanden ein Königreich Hetrurien aus dem vormaligen Großherzogthume Toscana, und ein neues Königreich Neapel, während in Sicilien die alte Familie die kön. Würde fortdauernd behauptete; so bildeten sich ein Königreich Italien, ein Königreich Holland, und mit dem Anfange 1806 die Königreiche Baiern und Würtemberg, worauf 1807 die Königreiche Sachsen und Westfalen folgten. Hetrurien und Holland wurden jedoch bald durch Frankreich selbst, Westfalen durch die Befreiung Deutschlands von fränkischer Oberherrschaft als Königreiche vernichtet. Dagegen entstanden nach Napoleon's Sturze das Königreich der Niederlande und das Königreich Hanover; an die Stelle des Königreichs Italien trat, unter östr. Oberherrschaft, das lombard.-venet. Königreich und das Königreich Illyrien, welches aus den illyrischen Provinzen gebildet wurde. In neuester Zeit entstanden die Königreiche Griechenland und Belgien. Der kön. Titel ward bisher in Europa nur von wirklich regierenden Königen oder doch solchen, welche es gewesen waren, geführt, mit Ausnahme des in Deutschland bei Lebzeiten eines Kaisers gewählten Nachfolgers, welcher den Titel: Römischer König, führte. Auch Napoleon legte, nachdem er Rom mit Frankreich vereinigt hatte, dem kais. Thronfolger den Titel eines Königs von Rom bei.

König (Regulus), heißt in der alchymistischen Sprache der Mineralogen das reine, aus den Erzen geschiedene, von Beimischungen unmetallischer Stoffe befreite Metall.

Königsberg, poln. Krolewiez, lith. Karalanzuge, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises und Regierungsbezirkes, sowie der Provinz Preußen, zweite Residenzstadt der preuß. Monarchie, berühmte Handelsstadt, ehemals zum hanseatischen Bunde gehörig, liegt am Pregel, über welchen hier sieben Brücken führen, unweit dem Einflusse desselben in das frische Haff. Sie besteht aus der Altstadt, Löbenicht und der Insel Kneiphof. Die bebauten Räume (Freiheiten) und die Vorstädte mit eingerechnet, beträgt ihr Umkreis an zwei Meilen, in welchem Raume aber viele Gärten, der lange Schloßteich mit seinen schönen Umgebungen und einige Felder eingeschlossen sind. Das Schloß liegt auf einer kleinen Anhöhe; die eine Seite ist vom König Ottokar von Böhmen gegründet, das übrige, ein großes Viereck bildende Gebäude zu verschiedenen Zeiten weiter gebaut, die vordere schöne Fronte nach dem Thore hin nicht vollendet worden. Die Stadt hat 22 Kirchen, darunter eine poln., zwei reformirte, eine katholische, 1777 erbaut, ein mennonitisches Bethaus und eine prächtige, 1811 erbaute jüd. Synagoge. Schöne Häuser enthält die Königsstraße (neue Sorge) und seit dem Brande im J. 1811 die ausschließend sogenannte Vorstadt, von der Hauptstraße (Langgasse) des Kneiphofs über der Brücke, neben welcher die einen schönen Anblick gewährende Börse ist, fortlaufend; der alterthümlich ansehnliche Kneiphof, welcher auf einer Insel im Pregel auf Pfählen erbaut und vornehmlich der Sitz der Kaufmannschaft ist. In demselben befindet sich der sehenswürdige Dom mit den Gräbern der Hochmeister und Herzöge, wo auch die 1721 vollendete Orgel zu bemerken ist. K. hat 63,000 Einw. mit Einschluß von etwa 1300 Juden und ist der Sitz des Oberpräsidenten der Provinzen Ost- und Westpreußen, der Regierung und des Oberlandesgerichts, des ostpreuß. Commerz- und Admiralitätscollegiums, des Generalcommandos und eines evangelischen Bischofs. Die **Universität**, welche vom Markgrafen Albrecht I., Herzoge von Preußen, 1544 gestiftet wurde, und deren Rector Magnificentissimus seit 1809 der jetzige Kronprinz von Preußen ist, wird bei der Entfernung der übrigen Provinzen, besonders seitdem die Universitäten Berlin und Breslau gegründet sind, fast nur aus den nächsten besucht, zählt aber doch über 400 Studirende. Das Universitätsgebäude (Albertinum) neben dem Dome ist zur Wohnung für arme Studirende eingerichtet, und das große Auditorium desselben 1822 zu einem der schönsten Hörsäle eingerichtet worden. Der berühmteste aller Lehrer

auf dieser Hochschule war Kant, dem auch ein Denkmal errichtet worden ist; unter den jetzt lebenden erwähnen wir nächst dem Astronomen Bessel und dem Anatomen und Physiologen Burdach, die Professoren Lobeck, Voigt, Drumann, Reidenitz, v. Bohlen, Meyer, Kähler, Sachs, Jacobi, Dietz, Schubert und Rosenkranz. Sie hat ein Klinikum und Seminare für Prediger der polnisch und der lithauisch redenden Gegenden des Landes, welches letztere vom Könige Friedrich Wilhelm I. 1723 gestiftet wurde. Die Universitätsbibliothek ist seit Kurzem zu der in dem Königshause und in zweckgemäßer Ordnung aufgestellten Schloßbibliothek hinzugekommen, sodaß diese sammt der in demselben Local aufgestellten Stadtbibliothek über 60,000 Bde. beträgt. Das geheime Archiv des ehemaligen Ritterordens hat sehr wichtige Urkunden und seit 1811 einen eignen Director, jetzt den Professor Voigt. Außerdem hat K. drei Gymnasien, darunter das Collegium Fridericianum, drei höhere Bürgerschulen und eine höhere Töchterschule, sowie mehre gelehrte Gesellschaften, darunter die kön. deutsche und die medicinisch-physikalische. Obgleich der Pregel neben der Stadt 15 F. Tiefe hat, so kann doch wegen einiger seichten Stellen kein großes beladenes Seeschiff auf demselben zur Stadt kommen, sondern sie müssen bei der Festung und Hafenstadt Pillau ausgeladen und belastet werden. Der Handel war sonst in K. von der größten Bedeutung und ist es zum Theil noch jetzt; der Schiffsbau hat aber bedeutend abgenommen. Bernstein wird fast allein von daher bezogen. Vor dem Kneiphofe liegt die Citadelle Friedrichsburg mit Kirche und Zeughaus.

Königsmark (Maria Aurora, Gräfin), die Geliebte August II., Königs von Polen und Kurfürsten zu Sachsen, war ums Jahr 1670, wahrscheinlich zu Stade, geboren. Ihr Vater, Konrad Christoph, war der Sohn des 1663 verstorbenen Feldmarschalls Joh. Christoph und blieb als holländ. General 1673 bei der Belagerung von Bonn; ihre Mutter, eine vortreffliche Frau, war eine Tochter des berühmten Wrangel. Aurora entfaltete schon früh große körperliche Reize und geistige Fähigkeiten, für deren Ausbildung eine großartige Erziehung sorgte, während sie von Kindheit an zu Stockholm, Hamburg, Hanover, Braunschweig u. s. f. das Welt- und Hofleben von allen Seiten kennen lernte. Die Nachricht von dem plötzlichen Verschwinden ihres Bruders Philipp Christoph, der als General in sächs. Diensten stand, am 1. Jul. 1694, veranlaßte sie, wenige Monate darauf von Hamburg, wo sie sich nach dem Tode der Mutter bei der ältern Schwester, der vermählten Gräfin Löwenhaupt, aufhielt, nach Dresden zu gehen, um des kürzlich zur Regierung gelangten Kurfürsten Friedrich August Hülfe zu suchen. Bald wurde sie hier die Geliebte desselben und durch ihn am 28. Oct. 1696 zu Goslar Mutter des berühmten Marschall Moritz Grafen von Sachsen. Gleichzeitig schied sie aus jenem Verhältnisse, wußte sich aber die Freundschaft und Achtung August's zu erhalten. Durch ihre Schönheit, Klugheit, weibliche Anmuth, Witz und Unterhaltungsgabe, wissenschaftliche Bildung und Talent für Kunst durch ganz Europa bewundert, nannte Voltaire sie mit Recht die berühmteste Frau zweier Jahrhunderte. Nachdem sie es mehre Jahre eifrig betrieben, einen ehrenvollen Ruhesitz im fürstlichen Stiftscapitel zu Quedlinburg zu erlangen, ward sie im Jan. 1698 zur abteilichen Coadjutorin und zwei Jahre später zur Pröpstin ernannt. Doch sie war zu regsamen Geistes, als daß sie hier hätte rasten sollen; sie liebte das Reisen und Wechsel des Aufenthaltsorts und war deshalb sehr oft in Dresden, Leipzig, Breslau, Hamburg u. s. w. Ihre berühmteste Reise war die im Auftrage August's in das Hauptquartier Karl XII. nach Kurland, im J. 1702, um diesen zum Frieden zu bewegen. Obgleich sie bei dem störrischen Schwedenkönig nicht vorgelassen wurde, so diente dieser misglückte Friedensversuch doch zur Vermehrung ihres Ruhmes. Unter dem Wechsel eines vielbewegten Lebens schied sie von der Erde mit der Hoffnung, vieler Hindernisse ungeachtet, ihren Sohn, der zum Herzoge von Kurland erwählt war, in die Reihe der europ. Regenten einge-

führt zu sehen. Sie starb nach langen Leiden an der Wassersucht am 16. Febr. 1728 zu Quedlinburg, wo ihr mumienartig eingetrockneter Leichnam in den Gewölben der hohen Stiftskirche noch jetzt zu sehen ist. Viel Unwahres ist über sie erzählt von Schriftstellern, welche aus dem „Galanten Sachsen" und andern trüben Quellen schöpften. Vgl. Cramer's „Biographische Nachrichten von der Gräfin M. A. K." (Quedlinb. 1833), die als Vorläufer eines umfassendern, nach zum großen Theil bisher ganz unbekannten Quellen gearbeiteten, Werks zu betrachten sind.

Königsstuhl nennt man vorzugsweise die am Rheine, etwa 400 Schritt unterhalb Rense, aus Quadern mit sieben Bögen erbaute, 16 F. hohe, 13⅛ F. im Durchmesser haltende, mit 28 steinernen Stufen, und oben mit sieben steinernen Sitzen versehene Erhöhung, wo in frühen Zeiten die Kurfürsten zusammenkamen, um zu berathen und der neugewählte König öffentlich ausgerufen zu werden pflegte, was zuletzt bei Maximilian I. geschehen sein soll. **Königsstuhl** heißt auch das östl. Plateau des 563 F. hohen Kreidefelsens der Stubbenkammer auf der Insel Rügen, der fast senkrecht in das Meer hinabfällt. In der Nähe desselben wurde 1817 auf Veranlassung des preuß. Ingenieurgenerals von Hoyer ein Flintensteinbruch eröffnet.

Königstein, eine völlig unangreifbare Festung im meißner Kreise des Königreichs Sachsen, nahe an der böhm. Grenze, liegt auf einem senkrechten Sandsteinfelsen, 1637 F. über dem vorbeifließenden Elbstrome, den sie, wegen der zu großen Höhe, nicht vollständig beherrscht. Zu dem äußern Thore derselben, wo sich ein sehr beweglicher spanischer Reiter befindet, gelangt man durch eine Art bedeckten Gang. Hinter dem Thore stehen in einer Casamatte zwei mit Kartätschen geladene Geschütze. Eine steilansteigende Brücke führt nach dem in Felsen gehauenen Eingange, der so steil hinaufgeht, daß die Wagen mittels einer im Hintergrunde befindlichen Winde hinaufgezogen werden müssen. Früher konnte man mittels eines leichten Mechanismus den Fußboden der sogenannten Friedrichsburg aufheben, um Steine und Bomben auf die Stürmenden herabzuwerfen. Das Plateau des Felsen hat ½ Stunde im Umkreise und enthält nebst den nöthigen Gebäuden einen 800 Fuß tiefen Brunnen, der nebst zwei Cisternen für die Besatzung das erfoderliche Wasser liefert, Gärten, einen kleinen Weingarten und einen kleinen Fichtenwald, in welchem die Pulvermagazine liegen. Im Nothfall ist Platz genug zur Erbauung der für die kleine Besatzung nöthigen Lebensmittel. Die Mundvorräthe liegen in den in Felsen gehauenen Räumen, die so trocken sind, daß Mehl und Korn sich drei Jahre darin halten. Der Bau der Festung wurde unter Kurfürst Christian I. 1589 begonnen, 1731 aber erst vollendet. Merkwürdig sind das Zeughaus, die bombenfesten Casamatten, das sogenannte Pagenbette, ein schmaler Absatz der Mauer, auf welchem einst ein Page, ohne herunterzufallen, geschlafen haben soll, die Kirche, die Keller. Das große Weinfaß, welches 3709 dresd. Eimer hielt, ist seit mehren Jahren zerfallen. An dem Fuße der Festung liegt das gleichnamige Städtchen mit ungefähr 1500 Einw.

Königswasser, s. Scheidewasser.

Konoid nennt man in der Geometrie diejenigen Körper, die durch die Umdrehung solcher Curven um ihre Achse entstanden sind, welche, wie die Parabel, Hyperbel u. s. w., in unendliche Äste auslaufen und zwar deshalb, weil diese Körper die Gestalt eines Kegels (conus) haben. Gewöhnlich benennt man aber jeden dieser Körper nach der krummen Linie, durch deren Rotation er erzeugt wird. So nennt man den durch Rotation einer Parabel um ihre Achse entstandenen Körper ein **Paraboloid**, und auch selbst den durch Rotation einer Ellipse um ihre große oder kleine Achse entstandenen Körper ein Ellipsoid oder auch ein Sphäroid.

Konrad I., König der Deutschen, 911—918, Graf und Herzog der Franken, ward nach dem Aussterben der Karolinger in Deutschland, als durch die Vereinigung der sächs. und fränk. Fürsten dieses ein Wahlreich wurde, und Otto der

Erlauchte, der Sachsenherzog, wegen hohen Alters die deutsche Königswürde ausschlug, auf dessen Anrathen zum Könige erwählt, nicht weil er den Karolingern verschwägert war, sondern weil er, tapfer, klug, fromm, mild und gerecht, das Vertrauen der letzten Könige und der deutschen Völker sich erworben hatte. Dennoch mußte er während seiner ganzen Regierung kämpfen, ehe Alemannien, Lothringen (und zwar nur zum Theil), Baiern und zuletzt auch Sachsen die Einheit des Reichs unter ihm anerkannten. Aber nichts hatte Festigkeit und Bestand. Sein tapferster Gegner war Heinrich der Erlauchte, Otto's Sohn, dem K. 912 die Nachfolge im Herzogthume Sachsen zugestand, in den übrigen Reichslehen aber verweigerte, weil er nach dem Rathe des Erzbischofs Hatto von Mainz die deutschen Fürsten nicht zu mächtig werden lassen wollte. Um die ländersüchtigen Großen, die den Reichsfrieden störten, zum Gehorsam zu nöthigen, hielt K. 916 Fürstengerichte und eine Reichs- und Kirchenversammlung zu Altheim im Rieß. Nach ihrem Ausspruch wurden drei rebellische Große der Alemannen, des Königs Verwandte, im J. 917 enthauptet, andere geächtet. Der Herzog Arnulf von Baiern, welcher nach Unabhängigkeit strebte, wurde von K. besiegt, und floh mit seiner Familie zu den Ungarn. Als diese, vielleicht von Arnulf aufgeregt, das südl. Deutschland nebst Basel, Elsaß und Lothringen plündernd durchzogen, lag K. krank und starb kinderlos zu Weilburg am 23. Dec. 918, mit dem Ruhme, die kön. Macht und die Einheit des Reichs nicht allein herzustellen erstrebt, sondern auch die Zukunft desselben gesichert zu haben. Denn sterbend beschwor er seinen Bruder, den Herzog Eberhard, und die vornehmsten Ostfranken, zum Schutze des von innern und äußern Gefahren bedrohten Reiches den mächtigen Herzog Heinrich von Sachsen zum Könige zu wählen.

Konrad II. oder der Salier aus dem Stamme der Franken, König der Deutschen und röm. Kaiser, 1024—39, der Sohn des Frankenherzogs Heinrich, ward nach dem Erlöschen des sächs. Kaiserhauses mit Heinrich II., durch die Fürsten aus acht deutschen Herzogthümern, im Heerlager am Rhein zwischen Mainz und Oppenheim, zu ihrem Könige gewählt. Gekrönt zu Mainz und auf den Thron erhoben zu Aachen, durchzog K. die Gauen Deutschlands und gab überall Beweise seiner Klugheit, Mäßigung und Gerechtigkeit. Das Volk stellte ihn fast gleich dem großen Karl. Was er beschloß, führte er kräftig aus. Er vereinigte das burgund. Reich mit dem deutschen, befestigte und erweiterte die Königs- und Kaisermacht in Deutschland und in Italien, sicherte die Grenzen gegen die Slawen und Ungarn; er strafte die Empörer, und unter seiner Regierung trat der Gottesfriede (s. d.) dem Faustrecht (s. d.) entgegen. K.'s erstes Unternehmen war eine sieggekrönte, durch ein Reichsgesetz von ihm geordnete Fahrt nach Rom im J. 1026. In Mailand empfing er die lombard. Königs- und in Rom am 26. März 1027 die Kaiserkrone; so auch seine Gemahlin und vertraute Rathgeberin, die hochherzige, kluge Gisela In Rom besprach er sich mit Rudolf III., König von Burgund, dessen Staat als Reichslehen an Deutschland zurückfallen sollte, und sicherte den deutschen Kaufleuten einen zollfreien Verkehr durch die burgund. Alpenpässe nach Italien. Hier schloß er auch mit Knut dem Großen, Könige von Dänemark, Norwegen und England, am 26. März 1027 einen Freundschaftsbund, der den christlichen Norden durch ein hundertjähriges Friedensband an Deutschland und den Süden knüpfte. Alle Dänen, welche als Kaufleute oder als Pilger durch Deutschland nach Italien gingen, erhielten Sicherheit und Zollfreiheit. Auch trat K. an Dänemark die Stadt Schleswig und die Überreste der alten, jetzt für das Reich nicht mehr so wichtigen Mark an der Schlei und dem linken Ufer der Eider ab, wodurch die alte, von Karl dem Großen bestimmte, noch gegenwärtig anerkannte Grenze zwischen Deutschland und Dänemark hergestellt wurde. Knut versprach dagegen seine Tochter Kunihild K.'s Sohne, Heinrich, zur Gemahlin, der im folgenden Jahre zum Könige der Deutschen gewählt wurde. Während hierauf der Kaiser mit durchgreifender Strenge

gegen Jeden, ohne Ansehen der Person, das Recht schirmte und den innern Frieden Italiens behauptete, empörten sich mehre Große in Deutschland, unter ihnen sein Stiefsohn, Herzog Ernst von Schwaben. Schnell dämpfte K. den Aufruhr, stellte Baiern und Alemannien unter seine unmittelbare Verwaltung, zog dann gegen die Ungarn, Luitizer, Polen und Böhmen, theilte Polen unter drei Piasten und sicherte die Ostgrenze des Reichs. Hierauf nahm er 1032, nach Rudolf III. Tode, kraft der Verträge dessen Reich in Besitz, und ward 1033 zu Peterlingen als König von Burgund gekrönt. Das deutsche Reich erstreckte sich jetzt bis an das mittelländ. Meer und vereinigte alle Alpenpässe, wodurch die politische Handelsverbindung mit Italien gesichert wurde. Im O. mußten die Luitizer, nachdem K. die Empörung des abtrünnigen Volkes 1035 blutig unterdrückt hatte, sowie die poln. und böhm. Slawen die Oberherrschaft des Reichs anerkennen. Kaum hatte jedoch K. in Burgund und Deutschland die Ruhe hergestellt und durch die Einziehung der vier großen Herzogthümer, Baiern, Alemannien, Kärnten und Franken, die Königsmacht seines Hauses gegründet, als der Aufruhr in Italien entbrannte. Sofort zog er mit einem mächtigen Heere über die Alpen, und hielt ein strenges Gericht auf der Reichsversammlung zu Pavia 1037. Allein die Verhaftung des mächtigen Erzbischofs Heribert von Mailand, der ihm den Gehorsam verweigerte, erregte in der Lombardei einen allgemeinen Widerstand. Heribert entkam und fand Schutz in dem unbezwinglichen Mailand. K. war zu einer Belagerung nicht gerüstet, suchte aber das Volk und die kleinen Dienstleute mit dem Throne fester zu verbinden. Darum ordnete er in seinem Heerlager vor Mailand durch die Constitution vom 28. Mai 1037 das Lehnverhältniß zwischen den großen Lehnherren und den kleinen Vasallen. Die letztern wurden gegen die Willkür der Großen unter den Schutz des kais. Rechts gestellt und erhielten den in Deutschland bereits herkömmlich gewordenen, erblichen Besitz ihrer Lehngüter. Darauf wurde Pandulf, Fürst von Capua, einer der trotzigsten Tyrannen Italiens, seines Lehns verlustig erklärt und der Normann Rainulf mit der Grafschaft Aversa 1038 belehnt. Dies war der kleine Anfang des normann. Reichs in Unteritalien. Nun verpflichtete K. seine ital. Reichsvasallen, das stolze Mailand zu bekriegen, bis er ein neues Heer aus Deutschland herbeiführe. Kränklich zog er über die Alpen zurück, worauf er in Solothurn seinem Sohne Heinrich die Krone Burgunds übergab. Er befestigte hier, in Ostfranken, Sachsen und Friesland die gestörte gesetzliche Ordnung, überall selbst gegenwärtig und eingreifend. Aber durch so viele Anstrengungen erschöpft, starb er zu Utrecht, fest und standhaft, wie im Leben, so auch im Tode, am 4. Jun. 1039, und ward in der von ihm gestifteten Familiengruft im Dome zu Speier begraben. K., der Mehrer und Beschützer des Reichs, der Ordner des Lehnrechts und des Landfriedens, hatte die Königsmacht seines größern Sohnes und Nachfolgers, Heinrich III. (s. d.) gegründet.

Konrad III., der erste deutsche König aus dem Hause der Hohenstaufen, 1138—52, Herzog von Franken, ward nach Lothar's Tode, 1137, von den rheinischen Fürsten zu Koblenz am 22. Febr. 1138 gewählt und von dem päpstlichen Legaten am 6. März zu Aachen gekrönt. Darauf hielt er einen Reichstag zu Bamberg, wo alle Fürsten seine Wahl anerkannten, denn durch Milde und Tapferkeit hatte er Achtung und Vertrauen gewonnen, während die Macht seines Mitbewerbers um die Königskrone, des Herzogs Heinrich des Stolzen von Baiern und Sachsen, der Fürsten Mistrauen erregte. Als nun Albrecht der Bär (s. Anhalt und Brandenburg) auf Sachsen Ansprüche erhob, und Heinrich der Untersuchung der Frage: ob ein Fürst nach der Verfassung zwei Herzogthümer zugleich besitzen könne? sich nicht unterwerfen wollte, sprach K. über ihn die Acht aus und ertheilte Sachsen an Albrecht von Ascanien. Dieser besetzte die sächs. Städte und Burgen, Heinrich überzog dagegen die hohenstaufischen Erbgüter, ward jedoch geschlagen und 1139 auch aus Baiern vertrieben. Ein Reichstag sollte der

Streit entscheiden; allein Heinrich starb 1140, und sein unmündiger Sohn Heinrich, später der Löwe genannt, behauptete Sachsen, das ihm K. im J. 1142 zuerkannte. Unterdessen hatte Heinrich's des Stolzen Bruder Welf Baiern in Besitz genommen und war zum Entsatze der von den beiden hohenstaufischen Brüdern, dem König und Friedrich, belagerten welfischen Stadt Weinsberg gezogen. Welf wurde geschlagen und Weinsberg (s. d.) am 21. Dec. 1140 genommen. Gleichwol war die deutsche Königsmacht nicht überall im Reiche befestigt, am wenigsten in Italien. Hier erhoben sich die reichen Städte zu Republiken, und Arnold von Brescia (s. d.) trat auf gegen den Papst und den Klerus. Jetzt rief der bedrängte Papst K. als seinen Schutzherrn herbei; aber auch die Römer luden ihn ein, den Sitz des alten Kaiserthums in Rom aufzurichten. Da kam die Nachricht, daß Edessa in die Hände der Ungläubigen gefallen sei, und Bernhard, Abt von Clairvaux (s. d.), foderte den König in Frankfurt und dann in Speier so dringend zu einem Kreuzzuge auf, daß K. 1147 das Kreuz nahm, um gen Palästina zu ziehen, das er schon 1127 auf einer Wallfahrt hatte kennen lernen. Nun ward jede Fehde, auch die mit Welf, beigelegt, und der Landfriede beschworen; K. ließ seinen minderjährigen Sohn Heinrich zum röm. König wählen, übertrug ihm unter Leitung des Erzbischofs Heinrich von Mainz die Reichsregierung und führte ein Heer von 70,000 geharnischten Männern, nebst zahllosen Pilgerscharen, durch Ungarn nach Konstantinopel, hierauf gegen Ikonium, ward aber im Oct. 1147 von dem Feldherrn des Sultans geschlagen, worauf er sich mit dem franz. Kreuzheere vereinigte. Allein ungeachtet K.'s persönlicher Tapferkeit richteten beide Könige nichts aus; die Zügellosigkeit der Kreuzfahrer vollendete das Unglück. K. kehrte 1148 zurück und berief, um die wiederausgebrochenen Fehden beizulegen, im Mai 1149 einen Reichstag nach Regensburg. Hierauf rüstete er sich zu einem Römerzuge, starb aber zu Bamberg am 15. Febr. 1152. Da 1150 sein Sohn, der röm. König Heinrich, gestorben, und sein zweiter Sohn, Friedrich, erst sieben Jahre alt war, so hatte K. seinem Vetter, dem hochbegabten Herzog Friedrich III. von Schwaben, die Nachfolge bestimmt. (S. Friedrich I.) K. war dem päpstlichen Stuhle ergeben und wurde durch die röm. Politik getäuscht; er beförderte das Ansehen der Bischöfe, um durch sie die nach Unabhängigkeit strebenden Großen, vorzüglich den unruhigen Herzog Welf, zur Ordnung zurückzuführen, was ihm aber nicht gelang; ohne eigne gelehrte Bildung, schätzte K. die Wissenschaften und wendete selbst vielen Fleiß auf Sammlung von Schriften und Urkunden. Tapfer, verständig und grade, wollte er fast immer das Rechte; allein in der Verwirrung seiner Zeit konnte er nichts vollbringen, außer daß er dem Hause der Hohenstaufen den Weg zum Throne und zu unsterblichem Ruhme bahnte.

Konrad IV., der zweite Sohn Friedrich II., des großen Hohenstaufen, war, nach dem Wunsche seines in Italien beschäftigten Vaters, schon 1237 zu Wien und Speier an die Stelle seines abgesetzten Bruders Heinrich, gest. 1242, von den deutschen Fürsten zum röm. Könige gewählt und gekrönt worden. Krieg war damals die Losung der Zeit; in Italien kämpfte sein Vater mit den Guelfen und mit dem Fluche der Kirche; K. führte ihm 1238 deutsche Völker zu, um die lombard. Städte zu bezwingen; dann hielt er einen Reichstag zu Eger 1239, wo die Fürsten der deutschen Kirche sich kräftig gegen den Papst erklärten; allein der Einbruch der Mongolen in Schlesien, 1241, entzog dem Kaiser die Hülfe der Deutschen. K. führte das Reichsaufgebot an der Donau herab, und nach einer Schlacht in Östreich, deren Wahlplatz nicht mehr genau angegeben werden kann, wichen die Mongolen 1244 nach Ungarn zurück. Als nachher, am 17. Jul. 1245, Innocenz IV. zu Lyon den Bann über Friedrich II. ausgesprochen und dessen Unterthanen ihres Eides entbunden hatte, traten die Bischöfe auf des Papstes Seite, und Innocenz bewirkte im Mai 1246 die Wahl des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zum Gegenkönige. K. kämpfte mit diesem, am 5. Aug. 1246,

vor Frankfurts Thoren um die Krone, aber der Abfall einiger Grafen entriß ihm den Sieg. Jetzt hielten nur noch das Haus Wittelsbach und die Städte zu den Hohenstaufen. K. vermählte sich im Herbste 1246 mit Elisabeth von Wittelsbach, der Tochter des Herzogs Otto von Baiern, schlug sodann den Gegenkönig bei Ulm und trieb ihn nach Thüringen zurück; allein nach Heinrich Raspe's Tode, am 17. Febr. 1247, bewirkte Innocenz am 3. Oct. 1247 die Wahl des Grafen Wilhelm von Holland zum röm. Könige, der unter den Bischöfen und in Schwaben, wo die Grafen und Herren sich von dem Hause Hohenstaufen unabhängig machen wollten, Anhang fand. Unterdessen kämpfte Friedrich II. in Italien den Vernichtungskrieg mit dem Papste und starb unbesiegt am 13. Dec. 1250 in Apulien. Mit seinem Tode löste sich in Deutschland der Reichsverband immer mehr auf, und K. konnte, außer in Baiern, auf keinen Beistand zählen, denn der östr. und der thüring. Erbfolgestreit und einzelne Bündnisse der Fürsten und der Städte, z. B. der rheinische Bund, theilten die Kraft des Reichs. Um Deutschland in Italien zu erobern, verpfändete er viele Güter seines Hauses und zog 1251 nach Italien, wo die Ghibellinen sich an ihn anschlossen. Mit seinem Halbbruder Manfred, der Statthalter im sicilischen Reiche war, verbunden, unterwarf er Apulien und eroberte im Oct. 1253 Neapel; allein durch Härte gegen die Besiegten und durch Argwohn gegen Manfred machte er sich das Volk abgeneigt. Auch entfremdeten dem von der Kirche gebannten K. die Verleumdungen und Anklagen des Papstes viele Gemüther. Noch war er mit der Herstellung seiner Macht in Unteritalien beschäftigt, als er nach langer Kränklichkeit im Lager bei Levallo am Fieber, nach Andern vergiftet, am 21. Mai 1254 starb, ohne seinen zweijährigen Sohn Konradin (s. d.) gesehen zu haben.

Konrad von Lichtenau, gewöhnlich Conradus Urspergensis genannt, ein deutscher Chronist, war Propst des Prämonstratenserklosters Ursperg (jetzt Dorf Ursberg im Landgerichte gleiches Namens im bair. Oberdonaukreise) und gehörte zu den berühmten Gelehrten des 13. Jahrh. Er stammte aus dem schwäb. Geschlechte Lichtenau, wurde Mönch, Domherr zu Konstanz, Abt, 1215 Propst zu Ursperg, und starb 1240. Kaiser Friedrich II. schätzte ihn besonders wegen seiner Gelehrsamkeit. Man hielt ihn sonst für den Verfasser des „Chronicon universale Urspergense“, eines reichhaltigen, für die deutsche Geschichte wichtigen Zeitbuchs von Ninus des Assyriers Zeiten an bis 1229; allein den ersten Theil bis 1126 hatte ein bamberger Mönch verfaßt, und nur die spätern werden den ursperger Pröpsten Burkard (gest. 1220) und K. zugeschrieben. Ein Dritter und Kaspar Hedion setzten dasselbe bis auf Karl V. Zeit, 1537, fort. Die erste Ausgabe besorgte auf Maximilian I. Befehl Konr. Peutinger (Augsb. 1515); die letzte erschien zu Strasburg (1609, Fol.).

Konrad von Marburg, bekannt durch seine Scheinheiligkeit als Beichtvater der Landgräfin von Hessen, Elisabeth der Heiligen (s. d.), erhielt 1232 vom Papste Gregor IX. das Amt eines Inquisitors in Deutschland, doch gelang es ihm nicht, dieses Institut hier heimisch zu machen. K. hatte schon am Rhein, in Thüringen und Hessen viele Ketzer hinrichten lassen; als er aber auch dem Grafen Heinrich von Sayn den Proceß machen wollte, trug dieser die Sache dem röm. Könige Heinrich auf der Reichsversammlung zu Mainz vor und wurde freigesprochen. Auch K. hatte sich eingefunden; auf der Rückreise ward er am 30. Jun. 1233 unweit Marburg von einigen Edelleuten angefallen und erschlagen.

Konrad von Würzburg, einer der fruchtbarsten und vielseitigsten alten deutschen Dichter, ein Repräsentant des Überganges der echten Ritterpoesie in die steifere und kältere Kunst des Zeitalters der Meistersänger, starb 1287 zu Freiburg im Breisgau. Er hinterließ ein romantisches Gedicht vom trojan. Kriege, Nachbildung eines welschen Originals, mehre kleinere erzählende Gedichte und Schwänke, moralische und religiöse Stücke, darunter die „Goldene Schmiede“

(ein Lobgesang auf die heil. Jungfrau), Fabeln, Allegorien u. s. w. Sein Strophenbau ist nur allzu gekünstelt. Die erste Hälfte seines „Trojan. Kriegs“ steht in Myller's „Sammlung altdeutscher Gedichte“ (Bd. 3), und die „Goldene Schmiede“ in den „Altdeutschen Wäldern“ der Gebrüder Grimm.

Konradin von Schwaben, der letzte Sprößling des schwäb. Kaiserhauses der **Hohenstaufen** (s. d.), Sohn Konrad IV., Enkel Kaiser Friedrich II., geb. 1252, war erst zwei Jahre alt, als sein Vater verstarb. Als den Sohn eines im Banne gestorbenen Regenten wollte ihn Papst Clemens IV. nicht als Herrscher von Neapel und Sicilien anerkennen und verschenkte Sicilien an Karl von Anjou, Bruder des franz. Königs Ludwig IX. oder des Heiligen. Da dessen Verwaltung aber den Italienern nicht gefallen konnte, so riefen sie den rechtmäßigen Erben, den man gewöhnlich Conradino nannte, die ihm gehörenden Königreiche einzunehmen. Kaum hatte daher K. die Jahre der Mannbarkeit erreicht, als er 1267, begleitet von seinem Jugendfreunde Friedrich, Prinzen v. Baden, mit einem etwa 10,000 M. starken Heere nach Italien ging. Seine ersten Unternehmungen waren sehr glücklich; er rückte 1268 mit seinem Heere in Rom ein, doch bei Tagliacozzo am 23. Aug. geschlagen, ward er auf der Flucht, von Frangipani verrathen, nebst seinem Freunde gefangen. Mit Bewilligung des Papstes ließ der gefühllose Karl am 29. Oct. 1268 ihn nebst seinem Freunde Friedrich auf dem Marktplatze zu Neapel enthaupten. K. starb mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit, nachdem er zuvor seinen Verwandten, Peter von Aragonien, zum Erben des ihm geraubten Reichs bestimmt hatte, der auch Sicilien erhielt, als die sicilische Vesper, 1282, der franz. Gewalt ein Ende gemacht hatte. Die Liebe zur Poesie und deutschen Sprache hatte K. von seinem Großvater geerbt. Wir besitzen muthmaßlich von ihm noch ein deutsches Minnelied, das unter dem Namen König K.'s des jungen das zweite in der Manesse'schen Sammlung von Minnesängern ist.

Konstantin (Caj. Flav. Valer. Aurel. Claud.), mit dem Beinamen **der Große**, röm. Kaiser, 306—337, geb. 274, war der Sohn des Kaisers Constantinus Chlorus und der Helena. Als Diocletian K.'s Vater zum Mitregenten ernannte, behielt er den Sohn als Geisel an seinem Hofe, ließ ihn aber mit Sorgfalt erziehen. Nachdem Diocletian und Maximianus Hercules die Regierung niedergelegt hatten, flüchtete sich K., um des Galerius Nachstellungen zu entgehen, nach Britannien zu seinem Vater und wurde nach dessen Tode von den Soldaten, 306 n. Chr., zum Kaiser ausgerufen. Zwar weigerte sich Galerius, ihn als Augustus anzuerkennen, und bewilligte ihm nur den Titel Cäsar; doch K. nahm die Länder seines Vaters, Gallien, Hispanien und Britannien, in Besitz, schlug die Franken, welche damals Gallien verwüsteten, machte zwei ihrer Anführer zu Gefangenen, ging über den Rhein, überfiel und zerstreute sie. Bald darauf richtete er seine Waffen gegen Maxentius, der sich mit Maximinus wider ihn verbunden hatte. Auf dem Heerzuge nach Italien erblickte er, wie man erzählt, ein flammendes Kreuz unterhalb der Sonne, mit der Inschrift: In hoc signo vinces (Mit diesem Zeichen wirst du siegen), und in der darauf folgenden Nacht erschien ihm Christus selbst und befahl ihm, eine Fahne in Gestalt jener Lichtsäule zu führen, die er gesehen hatte. K. ließ nun eine Fahne in Kreuzesform verfertigen, welche Labarum genannt wurde. Einige Tage darauf, am 27. Oct. 312, schlug er unter den Mauern Roms das Heer des Maxentius, welcher auf der Flucht in die Tiber stürzte. K. zog triumphirend in Rom ein und ward vom Senat zum ersten Augustus und Pontifex Maximus erklärt. Schon im J. 313 gab er, nebst Licinius, das merkwürdige Toleranzedict zu Gunsten der Christen, welches den Sieg des Christenthums und den Sturz des Heidenthums herbeiführte. Jedem wurde freigestellt, sich zu derjenigen Religion zu bekennen, die er seiner Denkungsart am angemessensten fand; den Christen aber wurden die Güter zurückgegeben, die man ihnen während der Verfolgungen genommen hatte. Sie durften nicht nur nicht verfolgt, son-

dern auch von den öffentlichen Ämtern nicht ausgeschlossen werden. Seine Schwester hatte K. mit Licinius vermählt; dennoch faßte der Letztere, aus Eifersucht über K.'s Ruhm, einen unversöhnlichen Haß gegen ihn, den er dadurch äußerte, daß er die Christen zu verfolgen anfing. Beide Kaiser griffen zu den Waffen und trafen 314 in Pannonien aufeinander. Licinius wurde geschlagen, doch K. gewährte ihm Frieden. Als aber Ersterer die Feindseligkeiten erneuerte, rückte K. gegen ihn, nahm ihn gefangen und ließ ihn tödten. So wurde K. 325 allein Herr des abend- und morgenländ. Reichs. Seine Hauptsorge war nun die Befestigung der öffentlichen Ruhe und die Verbreitung der christlichen Religion. In diesen Beziehungen machte er eine Menge der wohlthätigsten Einrichtungen. Er hob alle Anstalten der Ausschweifung auf, befahl, die Kinder der Armen auf Kosten des Staats zu erziehen, gab die Erlaubniß, sich über die Beamten zu beklagen, und versprach sogar die Kläger, wenn ihre Beschwerden sich gegründet fänden, zu belohnen. Er verringerte die Grundsteuer um ein Viertel und ließ, um eine richtige Vertheilung zu erhalten, einen neuen Kataster anfertigen. Von dem Vermögen der Criminalverbrecher, welches der Fiscus zu seinem Vortheile einzog, nahm er das der Frauen aus und milderte das Loos ihrer Kinder. Da, wie er sagte, der Tod im Gefängnisse für einen Unschuldigen entsetzlich und für einen Schuldigen zu süß sei, so befahl er, die Gefangenen auf der Stelle zu richten. Er verbot ungesunde Kerker und verletzende Fesseln, erlaubte den Kranken, Witwen und Waisen, von dem Ausspruche des Ortsrichters zu appelliren, und versagte diese Appellation ihren Widersachern. Bei der Theilung der hinterlassenen Sklaven nach einem Todesfalle verbot er, die Männer von den Weibern und die Väter von ihren Kindern zu trennen. Die Ehescheidungen, welche unter den Römern sehr gewöhnlich waren, erschwerte er. Den Christen erlaubte er, nicht nur Kirchen zu bauen, sondern auch die Kosten dazu von seinen Domainen zu nehmen. Mitten unter den Regierungssorgen und den Arbeiten des Kriegs berief er das Concilium von Arles, um dem Schisma der Donatisten ein Ende zu machen. Ein anderes allgemeines Concilium, das er 325 zu Nicäa (s. d.) in Bithynien versammelte, besuchte er selbst. Dann legte er am 26. Nov. 329 zu Byzanz in Thrazien, an dem Bosporos, welches von Severus fast gänzlich zerstört worden war, den Grund zu einer neuen Hauptstadt des Reichs, die nach ihm Konstantinopel genannt wurde. Durch ihre Lage begünstigt, wurde die neue Stadt sehr bald die Nebenbuhlerin Roms, und die alte Weltbeherrscherin Rom sank von ihrer Höhe herab. Sein Reich theilte er in vier Theile, welche durch vier Praefecti praetorio verwaltet wurden. Diese vier Theile bestanden wieder aus 13 Diöcesen, deren jede ihren Vicarius hatte, und die 13 Diöcesen aus 117 Provinzen. Einen andern Nachtheil zog K. dem Reiche dadurch zu, daß er die Bewachung der Grenzen Miethstruppen vertraute und die Legionen, welche an den Grenzen standen, in den Provinzen vertheilte. Im J. 332 kriegte er mit Glück gegen die Gothen, welche bereits seine Macht erfahren hatten. Sein ältester Sohn erfocht mehre Siege; gegen 100,000 Feinde kamen durch das Schwert, durch Hunger und Ungemach um. K. benutzte seine Vortheile zu einem billigen Frieden, der dem Sieger wie den Besiegten Vortheile gewährte. Er befreite sich von dem schimpflichen Tribute, den seine Vorgänger diesen Barbaren bezahlt hatten, und sicherte seine Grenze auf der Seite der Donau. Den Sarmaten, die er früher ebenfalls bekriegt hatte, wies er in Thrazien, Kleinscythien, Macedonien und selbst in Italien Ländereien an, als sie, von ihren Sklaven, die sie unvorsichtigerweise gegen die Gothen bewaffnet hatten, selbst aus ihrem Lande vertrieben, bei ihm Zuflucht suchten. Noch kurz vor seinem Tode entschloß er sich, in Person gegen die Perser zu Felde zu ziehen; er erkrankte unfern Nikomedien, ließ sich taufen und starb bald darauf 337. In seinem Testamente beging er den politischen Fehler, das Reich unter seine drei Söhne, Konstantin, Constantius und Constans, zu theilen. Die Hinrichtung seines Sohnes Crispus, den seine zweite Gemahlin fälschlich angeklagt hatte, als

habe er sie verführen wollen, wird ihm ebenfalls zum gerechten Vorwurfe gemacht. Sein Eifer für das Christenthum scheint nicht weniger durch die Bemerkung, daß diese schon von der Mehrheit der Bewohner des röm. Reichs angenommene Religion trotz aller Hindernisse obsiegen werde, und daher die Kraft einer Regierung, die sie begünstigte, nur verstärken könne, als durch die Neigung zu ihren einem beladenen Gewissen tröstlichen Lehren bewirkt worden zu sein. Gegen das Ende seines Lebens ließ er sich durch Eusebius von Nikomedien für die Arianer gewinnen und verbannte mehre katholische Bischöfe. Auch beschuldigt man ihn eines unbegrenzten Ehrgeizes, einer übertriebenen Freigebigkeit und einer oriental. Prachtliebe. Übrigens war er tapfer an der Spitze seiner Heere und sanft und leutselig gegen seine Unterthanen. Neben den Waffen liebte er die Wissenschaften und begünstigte sie sehr. Er las viel und schrieb fast alle seine Briefe selbst. Man findet im Eusebius verschiedene Proben seiner theologischen Gelehrsamkeit. Mehre Martyrologen haben ihn als einen Heiligen geehrt und bezeichnen den 20. Mai als seinen Feiertag. Die Griechen und Russen begehen sein Fest am 21. Mai. Unter allen Schriftstellern, welche den Charakter, die Politik und den Einfluß K.'s darzustellen versucht haben, scheint Gibbon durch den Umfang seiner Untersuchungen und die Tiefe seiner Ansichten den Preis zu verdienen. Vgl. Manso's „Leben K. des Großen" (Bresl. 1817).

Konstantin (Cäsarewitsch Paulowitsch), Großfürst von Rußland, geb. 8. Mai 1779, war der zweite Sohn Kaiser Paul I. Rasche Thätigkeit, feurige Heftigkeit, durchdringender Verstand, schneller Blick und eine an Verwegenheit grenzende persönliche Tapferkeit waren die hervorstechendsten Eigenschaften, welche er schon früh an den Tag legte. Unter Suwaroff zeichnete er sich 1799 als Soldat und Anführer so aus, daß ihm Paul I. in Anerkenntniß seiner Verdienste den Titel Cäsarewitsch ertheilte. Wunder der Tapferkeit verrichtete er 1805 in der Schlacht bei Austerlitz, wo ihn sein Feuer zu unvorsichtigem Vorrücken verleitet hatte. In den Jahren 1812—14 begleitete er seinen Bruder, den Kaiser Alexander, auf allen seinen Heereszügen, erschien dann beim Congreß zu Wien und erhielt vom Kaiser Franz ein Kürassierregiment. Nach und nach ward er zum Militairgouverneur und Generalissimus der poln. Truppen, zum Generalstatthalter oder Vicekönig von Polen ernannt, auch zum Deputirten auf dem Reichstage erwählt. Durch kais. Ukas und Synodalbeschluß am 20. März 1820 von seiner Gemahlin Julie, Prinzessin von Sachsen-Koburg, welche gegenwärtig zu Elfenau bei Bern lebt, geschieden, vermählte er sich am 24. Mai 1820 unter Genehmigung des Kaisers mit der poln. Gräfin Johanna Antonowna Grundzynska, geb. 29. Sept. 1799, die später vom Kaiser, nach den in der Woiwodschaft Masovien gelegenen und dem Großfürsten geschenkten Gütern, zur Fürstin von Lowicz erhoben wurde mit der Bestimmung, daß die Kinder aus dieser Ehe denselben Titel führen sollten. Noch bei Lebzeiten seines Bruders hatte K. in einer geheimen Acte vom 14. Jan. 1822 auf die Thronfolge Verzicht geleistet; nach dem Tode desselben ward er zwar in seiner Abwesenheit am 9. Dec. 1825 in Petersburg zum Kaiser ausgerufen, da er aber in Warschau bei seiner Entsagung verharrte, so blieb sein jüngerer Bruder Nikolaus Alexander's Nachfolger. Bei der Krönung desselben in Moskau am 3. Sept. 1826 war K. persönlich zugegen und erhielt, nachdem dieser im Mai 1829 als König von Polen in Warschau gekrönt worden war, von ihm für sich und seine Erben vier ehemals zum Fürstenthume Lowicz gehörige Ökonomieämter schuldenfrei geschenkt. Seine strenge militairische Policei aber war nicht geeignet, die Neigung der Polen sich und der russ. Herrschaft zuzuwenden. Besonders glaubten sich die Offiziere der poln. Armee, obwol er diese in einen trefflichen Zustand versetzt hatte, durch harte Maßregeln gegen Einzelne sehr verletzt, und immer mehr breitete sich die geheime Verbindung aus, welche die Herstellung des alten Polens bezweckte. Endlich warf die franz. Juliusrevolution den entzündenden Funken in die aufgeregte poln. Jugend. Am 29. Nov. 1830 drangen 20 bewaffnete Cadetten aus

der Kriegsschule in das von K. bewohnte Belvedere; doch rettete sich dieser durch die Flucht in die Mitte seiner Garden. (S. Polen.) Nachdem die Insurrection am 30. Nov. gesiegt, unterhandelte der poln. Administrationsrath mit K., der nun ungehindert mit seinen russ. Truppen über Pulawy nach der Grenze zog. Während Diebitsch mit dem russ. Heere vorrückte, übernahm K. den Befehl über die Reservearmee, begab sich aber später nach Witepsk, wo er am 27. Jun. 1831 an der Cholera starb. Seine edle Gemahlin, die Fürstin von Lowicz, endete, von langwieriger Krankheit aufgezehrt, ihr kummervolles Leben am 29. Nov. desselben Jahres in dem Palaste zu Zarskoje=Selo.

Konstantinopel, bei den Morgenländern Konstantinia, bei den Türken Stambul oder Istambol, bei den Walachen und Bulgaren Zaregrad, d. h. Königsstadt, wurde von Konstantin dem Großen an der Stelle des alten Byzanz erbaut, 330 eingeweiht und nach ihm genannt. Hierauf war es bis 1453 die Haupt= und Residenzstadt der oström. Kaiser, und seit jener Zeit der türk. Sultane. Es liegt in der Statthalterschaft Rum=Ili oder Rumelien, an dem Meere von Marmora und dem südwestl. Ausgange der thrazischen Meerenge, welche Europa von Asien trennt, und hat einen großen und sichern Hafen. Mit der herrlichen amphitheatralischen Lage und mit der Pracht seiner Paläste und Moscheen stimmt das Innere wenig überein. Die Straßen sind meist eng, unsauber und abhängig, der größte Theil der Häuser ist niedrig, aus Lehm und Holz erbaut; auch fehlt es an öffentlichen Plätzen. Der größte freie Platz ist der Atmeydan, welcher 250 Schritte lang, 150 breit und mit einem 60 F. hohen Obelisk aus Granit geziert ist. Die Luft ist gesund, und die Sommerhitze wird durch die vom schwarzen Meere her wehenden Winde gemäßigt. Bei dem Mangel an allen Gegenanstalten wird aber fast jährlich die Stadt durch die Pest heimgesucht, welche von Ägypten aus sich hierher verbreitet. Ohne die Vorstädte hat K. 2½ M. im Umfange, mit den Vorstädten gegen 12 Meilen. Die Zahl der Einwohner in der Stadt und den Vorstädten schätzt Hammer auf 630,000; Andere auf 1 Mill., darunter über 200,000 griech., über 40,000 armen. Christen und über 60,000 Juden. Landeinwärts dehnt sich K. immer mehr in die Breite aus und hat ungefähr die Gestalt eines Dreiecks mit gebogenen Seiten und stumpfen Winkeln an der Spitze. Diese Spitze grenzt an die Meerenge, die Nordseite an den Hafen und die Südseite an das Mare di Marmora; die Westseite oder die Basis des Dreiecks hängt mit dem festen Lande zusammen, hat unter den drei Seiten die größte Länge und reicht mit etwas gebogener Linie von dem Hafen gegen S. bis an das Mare di Marmora. An dieser Südwestseite, nicht weit von dem Meere, befindet sich im Umfange der Mauer das Schloß der sieben Thürme. Es hatte anfänglich sieben, später acht Thürme in seinem Umfange, von denen aber 1754 durch ein Erdbeben vier und 1766 noch einer einstürzten. Zu dem zum Arsenale gehörigen Quartiere, welches sich auf die andere Seite des Kanals des süßen Wassers herumzieht, werden noch geringere Theile gerechnet, die sich bis gegen Galata erstrecken. Man begreift sie unter dem Namen Kassum=Paschi. Hier befinden sich die Wohnung des Kapudan=Pascha, das Zeughaus, die Schiffswerfte, wie auch das Behältniß der Galeeren, und nicht weit davon die Banie (Bagno) oder das Gefängniß der Sklaven. Die bedeutende Vorstadt Galata liegt dem Serail gegenüber, an dem Hafen oder dem Kanal, welcher aus dem schwarzen Meere kommt, hat eine Menge bequemer und massiver Häuser und ist der Sitz der europ. Kaufleute. Noch weiter an dem Kanale hinauf liegt Tophana, welches von der Stückgießerei den Namen hat, und auf den obern Anhöhen von Galata und Tophana die Vorstadt Pera, wo die europ. Gesandten wohnen, welche 1831 zum großen Theil abbrannte. Nicht weit davon ist der offene Begräbnißplatz der Europäer und daneben, auf einem Berge, noch eine ziemlich große, meist von Griechen bewohnte Vorstadt, St.=Dimitri genannt. Schifft man nach der asiat. Seite hinüber, so erscheint,

fast in der Mitte des Kanals, auf einem Felsen erbaut, der Thurm des Leander, der eine Art von Festung und Gefängniß abgibt und mit einigen Kanonen besetzt ist. Jenseit liegt die Vorstadt Scutari, ebenfalls von bedeutendem Umfange. Die Befestigung K.'s ist unbedeutend. Die Vorstädte sind zum Theil ganz offen, zum Theil mit einer alten, von den Griechen und Genuesern erbauten Mauer eingefaßt. Dieses Bauwerk wurde schon vom Kaiser Theodosius aufgeführt, ist an der Landseite oft doppelt, oft sogar dreifach, durch einen 25 F. breiten Graben geschützt, zum Theil aus den Trümmern zerstörter Tempel und Kirchen erbaut und daher voll alter Inschriften. Die Stadt hatte ehedem 43 Thore, jetzt nur noch 28. Der merkwürdigste Theil K.'s ist das Serail (s. d.), bestehend aus einer Menge Wohngebäude, Bäder, Moscheen, Kiosks, Gärten und Cypressenhaine. Die Zahl der Dschamis und Moscheen beläuft sich auf 500. Die älteste und merkwürdigste darunter ist die ehemalige Sophienkirche (s. d.); nächst ihr sind am berühmtesten die Moscheen Selim's, Mahmud's, Achmed's, Soliman's, der Sultanin Valide und Bajazet's. Bethäuser oder Medscheds gibt es 5000, ferner 23 griechische, 3 armenische, 1 russ., 9 katholische Kirchen, 130 öffentliche Bäder. 11 Akademien, in welchen auf Kosten des Sultans über 1600 junge Türken zu künftigen Kirchen- und Staatsdienern gebildet werden, 518 höhere Lehranstalten oder Medrese mit freiem Unterricht und Pflege, 1300 Kinderschulen, 13 öffentliche und viele Privatbibliotheken, doch keine über 2000 Manuscripte stark und ohne alle gedruckte Bücher. Ferner gibt es hier Karavanserais, eine mathematische und eine Seeschule, türk., armen. und jüd. Buchdruckereien und eine Menge Kaffeehäuser, in chinesischem Geschmack verziert und sonderbar ausgemalt, wo sich Leute aus allen Ständen versammeln. Zu den öffentlichen Häusern gehören auch die Teriak-Hane oder Opiumbuden, wo sich die Gäste gewöhnlich des Abends versammeln, einige Pillen Opium verzehren, ein Glas Wasser dazu trinken und nun die Entzückung abwarten. Die Fabriken liefern Maroquin, Saffian, baumwollene, seidene und leinene Zeuche, Teppiche, Schabracken und Brieftaschen, Gewehre, Bogen und Pfeile und Gold-, Silber- und Stickereiarbeiten. Auch fehlt es nicht an Rothfärbereien, Steinschneidereien, geschickten Juwelirern u. s. w. Der Handel wird vorzüglich in den Khans und Bazars geführt. In den ansehnlichen, aus Stein erbauten Bazars befinden sich Kaufleute aller Nationen des türk. Reichs. Der eine, Misr Khartsché, der ägypt. Markt, enthält nichts als Waaren aus Kairo, besonders Mineralien und Arzneimittel; in andern Theilen des Bazar halten die Juwelirer und Buchhändler feil; Pelzhändler, Schuhmacher, Pfeifenmacher u. s. w. haben ihre besondern Gassen inne. Der Handel befindet sich vorzüglich in den Händen der Griechen, Armenier und Juden. Von den europ. Nationen, die man insgesammt Franken nennt, handeln besonders die Italiener, Russen, Engländer und Franzosen hierher. In der nächsten Umgebung K.'s liegen Eyoub, ein Dorf oder vielmehr eine Vorstadt K.'s, mit einer Moschee, worin der jedesmalige neue Sultan feierlich mit dem Schwerte umgürtet wird, was die Stelle der Krönung vertritt; Bujukdere (s. d.); Belgrad, ein Dorf, sonst von den Gesandten im Sommer besucht, jetzt wegen der schädlichen Luft ziemlich verlassen; Fondukli mit einem Schlosse; Dulmah-Baktsche, ein großherrlicher Palast in chines. Geschmacke, und Beschiktasch, ein Dorf mit einem großherrlichen Sommerpalaste, der aber 1816 größtentheils abbrannte. Vgl. nächst den Beschreibungen der Stadt von Macferlane, von Madden und von Frankland (Lond. 1829), Hammer's „K. und der Bosporos, örtlich und geschichtlich beschrieben" (2 Bde., Pesth 1821), Andréossy's „Constantinople et le Bospore pendant les années 1812—14 et pendant l'année 1826" (deutsch, Lpz. 1828) und Farlane's „Constantinople in the years 1828 and 1829" (Lond. 1832).

In der christlichen Kirchengeschichte ist K. besonders merkwürdig wegen der daselbst gehaltenen allgemeinen Kirchenversammlungen. Die erste veranstaltete

Theodosius der Große 381, um die schon durch seine Decrete beschränkten Gegner des nicäischen Symbolums zu unterdrücken. Die dazu versammelten 150 oriental. Bischöfe verdammten die Arianer aller Parteien nebst andern Ketzern und sprachen in einem Zusatze zu jenem Symbolum dem heiligen Geiste gleiche Ehre mit dem Vater und dem Sohne zu, um die Macedonier oder Pneumatomachen, welche die Arianische Subordinationslehre auf den heiligen Geist angewendet hatten, zur Rechtgläubigkeit zu bringen. Die Kirchengesetze dieses Conciliums gaben dem Bischof in K. den zweiten Rang nach dem röm., und die Entscheidung der Streitigkeiten ihrer Bischöfe in die Hände des Kaisers. Theodosius bestätigte die Beschlüsse des Conciliums und wußte ihnen auch in den Abendländern Gültigkeit zu verschaffen. Die Griechen aber benutzten den Umstand, daß es den Ausgang des heiligen Geistes blos vom Vater lehrte, ihre Rechtgläubigkeit gegen die Katholiken geltend zu machen. Die zweite allgemeine Kirchenversammlung in K. ließ der Kaiser Justinian 553 zur Entscheidung des Dreicapitelstreites halten. Drei Capitel nannte man drei Aufsätze der des Nestorianismus verdächtig gewesenen Bischöfe Theodor von Mopsvestia, Theodoret und Ibas von Edessa, welche auf diesem Concilium für ketzerisch erklärt wurden. Die dazu versammelten 165 meist oriental. Bischöfe schlossen zugleich den röm. Bischof Vigilius, der die drei Capitel nicht unbedingt verdammen wollte, und mehre gleichgesinnte, zum Theil auch verstorbene Kirchenlehrer, z. B. den Origenes, von der Kirchengemeinschaft aus. Sie waren nur verächtliche Werkzeuge des unverständigen Glaubenseifers Justinian's. Die dritte allgem. Kirchenversammlung zu K. 681 im trullanischen Palaste (so genannt wegen seines gewölbten Daches) von 166 Bischöfen, unter denen die Legaten des röm. Bischofs Agatho den größten Einfluß hatten, auf Befehl des Kaisers Konstantin gehalten, verdammte die Lehre der Monotheleten und die Anführer dieser Partei als Ketzer. Von Vernunft und Bibel absehend, bewies sie aus den Kirchenvätern, daß Christus nicht blos mit einem Willen, was die Monotheleten behaupteten, sondern mit göttlichem und menschlichem Willen nach seinen beiden Naturen gewirkt habe. Unter den verketzerten und verdammten Monotheleten war auch Agatho's Vorgänger, Honorius. Weil diese beiden Concilien keine Kirchengesetze gegeben hatten, veranstaltete Kaiser Justinian II. 691 die vierte allgemeine Kirchenversammlung in K., die wegen ihres Zwecks, die fünfte und sechste zu ergänzen, Quinisexta, und, weil sie wieder im trullanischen Palaste gehalten wurde, die *trullanische* heißt, aber in der Reihe dieser Concilien nicht mitgezählt wird. Sie bestätigte die Beschlüsse der vorhergehenden allgemeinen Kirchenversammlung und verordnete strenge Kirchengesetze für den Klerus, unter denen die Bestimmung des Ranges der Patriarchen und die Gestattung der Priesterehe der lat. Kirche so auffällig waren, daß sie die Gesetze dieses Conciliums überhaupt nicht annahm. In der griech. Kirche gelten sie aber noch jetzt. Die *fünfte* allgemeine Kirchenversammlung in K., welche 754 von 338 Bischöfen gehalten, von den röm. aber weder beschickt noch anerkannt wurde, verdammte mit leidenschaftlicher Strenge alle Bilderverehrung, zog viele Hinrichtungen von Bilderverehrern nach sich, verlor aber durch die ganz entgegengesetzten Beschlüsse der Kirchenversammlung von Nicäa 787 alle Gültigkeit. (S. *Bilderstürmer*.)

Konstanz oder *Kostnitz*, Hauptstadt des Seekreises im Großherzogthume Baden, am konstanzer oder Bodensee, da, wo der Rhein den obern und untern See miteinander verbindet, ist theilweise befestigt, ziemlich weitläufig gebaut und zählt etwa 5500 Einw. Mit ihren beiden Vorstädten, welche jenseit des Rheins liegen, ist sie durch eine Brücke verbunden. Die merkwürdigsten Gebäude sind die alte bischöfliche Residenz und der altdeutsche Dom, welche schöne gothische Denkmäler enthalten. Die Stadt hat ein Lyceum und ist belebt durch Industrie und mehre Fabrikzweige. Früher war K. eine Reichsstadt, wurde aber 1548 in die Acht erklärt und mußte sich dem Hause Östreich unterwerfen, bei dem sie verblieb,

bis sie 1805 an Baden abgetreten wurde. Das dasige Bisthum, dessen Verweser zuletzt Ign. Freih. v. Wessenberg (s. d.) war, wurde 1827 aufgelöst. — Die meiste geschichtliche Bedeutung erhielt K. durch das daselbst 1414—18 gehaltene Concilium. Der Zweck desselben war, den Unordnungen hinsichtlich der Papstwahl und der Verbreitung der Lehre des Huß ein Ende zu machen. Hierzu fanden sich ein der Kaiser Sigismund, der Papst Johann XXII., 26 Fürsten, 140 Grafen, mehr als 20 Cardinäle, 7 Patriarchen, 20 Erzbischöfe, 91 Bischöfe, 600 Prälaten und Doctoren und gegen 4000 Priester. Nachdem man Wiclef's und Huß's angebliche Ketzereien verdammt hatte und Letzterer, des ihm gegebenen kais. sichern Geleits ungeachtet, am 6. Jul. 1415, sein Freund und Gefährte, Hieronymus von Prag, am 30. Mai 1416 zum Scheiterhaufen verurtheilt und verbrannt worden war, schritt man zur Absetzung der drei Päpste: Johann XXII., Gregor XII. und Benedict XIII. Johann willigte in seine Absetzung, entfloh aber sehr bald mit Hülfe des Herzogs Friedrich von Östreich, wurde jedoch von diesem, nachdem derselbe in Acht und Bann verfallen und einen großen Theil seiner Länder verloren hatte, an das Concilium ausgeliefert und gefänglich eingezogen. Gregor XII. begnügte sich gutwillig mit der bloßen Cardinalswürde, Benedict XIII. behielt zwar noch einige Zeit in Spanien den päpstlichen Titel, wurde aber nicht geachtet. Dagegen ward Martin V. als rechtmäßiger Papst gewählt. Sigismund glaubte nun eine gänzliche Verbesserung der kirchlichen Angelegenheiten bewirken zu können; allein da der neue Papst wider des Kaisers Willen sich nach Italien begab, ging die ganze Kirchenversammlung auseinander, ohne daß dieser Zweck erreicht worden war. Dies geschah erst auf dem Concilium zu Basel (s. d.). Noch zeigt man den Reisenden die Halle, wo sich das Concilium versammelte (jetzt eine Markthalle für Tuchhändler), die Stühle, auf denen der Kaiser und der Papst gesessen, das Haus, wo Huß gefangen genommen ward und wo sein Brustbild noch zu sehen ist, seinen Kerker im Dominikanerkloster, seine Statue, die der Domkirche zur Stütze dient, und im Schiff der Kirche eine Messingplatte auf der Stelle, wo er sein Todesurtheil ablesen hörte.

Kopal, der ausgetrocknete Saft des Baumes Rhus copallinum, der in China, Amerika, auf den Antillen und in Afrika heimisch gefunden wird, ist ein sehr hartes, festes und glänzendes Harz. Durch Zusatz von Schwefeläther, Rosmarin- oder Lavendelöl bildet man daraus ätherischen, durch Zusatz starken Alkohols spirituösen und endlich fetten Firniß, indem man den Kopal bei gelinder Wärme schmilzt, erhitztes Leinöl, und nachdem Beides sich verbunden hat und abgekühlt worden, Terpenthinöl zugießt.

Kopĕke (Kopeika) ist der alte Volksname, mit dem man die moskwaischen Den'gen bezeichnete, worauf häufig des Fürstenthums Wappen, ein Reiter mit dem Spieß, (koπbe), daher Kopjüiken, erschien. Wie alle eigne Münzen der Russen verdanken sie nicht dem Handel, sondern dem Silberzins ihren Ursprung, welcher den Tataren zur Zeit der mongol. Herrschaft entrichtet werden mußte. Den'gen kamen bald nach der Unterjochung in Umlauf, und es scheint der Name von dem Tamghazeichen abgeleitet. Um 1398 setzt man die mit eignen Bildern an. Früher war überall Pelzgeld, das zuletzt in Pskow sich erhielt. 200 Den'gen (silberne) jener ältesten Periode machten einen Rubel. Erst später fand die Festsetzung des Rubels auf 100 Kopeken statt, wo dann Denuschken zu ½ Kop. und Poluschken zu ¼ Kop. aufkamen. Seit 1655 prägt man auch in Kupfer Kopeken aus, unter denen die altsibirischen von Kennern gesucht werden. Die seit dem 1. Jan. 1811 eingeführte Münzordnung setzt fest, daß einfache, Doppelkopeken und halbe Kopeken ausgeprägt werden.

Kopenhagen, dän. Kjöbenhavn, Hauptstadt des Königreichs Dänemark und Residenz, auf der Insel Seeland, am Sunde, der hier drei Meilen breit ist, und an einem schmalen Seearme, der sie von der Insel Amak trennt. Diese Insel wurde

im Anfange des 16. Jahrh. von niederländ. Colonisten bevölkert, deren Nachkommen (5000) starken Gemüsebau und Viehzucht treiben. K. ist befestigt, hat eine Citadelle (Friedrichshafen), regelmäßige, des Nachts erleuchtete Straßen und schöne, meist von Backsteinen erbaute Häuser. Unter den Straßen sind die Goherstraße und die schöne Amalienstraße, und unter den öffentlichen Plätzen der neue Königsmarkt der größte, aber unregelmäßige Platz der Stadt, mit der Statue Christian V., und der achteckige Friedrichsplatz zu erwähnen, auf dem vier Straßen zusammentreffen, und in dessen Mitte die schöne Reiterstatue des Königs Friedrich V. steht. K. hat 22 Kirchen, 22 Hospitäler, 30 Armenhäuser, 4000 Häuser und 112,000 Einw., darunter 2400 Juden. Die Stadt besteht aus drei Haupttheilen, die von den Festungswerken eingeschlossen werden, nämlich der Altstadt, seit dem Brande schöner wieder aufgebaut, der Neustadt, wovon der östl. Theil die Friedrichsstadt heißt und der schönste, aber am wenigsten lebhafte Stadttheil ist, und Christianshafen, welcher Theil auf der Insel Amak liegt. Der Kanal zwischen dieser und der Insel Seeland bildet den sichern Hafen, der 400 Schiffe fassen kann, wo das Seearsenal, die Schiffswerfte und andere zur Marine gehörige Gebäude sich befinden, und in welchem auch die Station der Kriegsflotte ist. Außerhalb der Festungswerke liegen drei Vorstädte, welche zum Theil aus schönen Landhäusern bestehen. Sonst befanden sich zu K. vier kön. Schlösser, allein das prachtvolle kön. Residenzschloß, die Christiansburg, eins der ansehnlichsten in Europa, mit einem Kostenaufwande von 6 Mill. Thlrn. erbaut, wurde 1794 ein Raub der Flammen, sodaß nur noch die Trümmer und die prächtigen Pferdeställe stehen geblieben sind. Die andern drei Schlösser heißen: Charlottenburg, jetzt die Kunstakademie mit einer Gemäldegalerie; die alte Rosenburg, worin viele Kostbarkeiten und Alterthümer aufbewahrt werden, und bei welcher der Königsgarten, ein öffentlicher Spaziergang, sich befindet, und die Amalienburg, eigentlich vier Paläste, welche nach dem Schloßbrande zur kön. Wohnung erkauft worden sind. Merkwürdig sind noch: das Zeughaus mit der kön. Bibliothek von 130,000 Bdn. und 3000 Handschriften, das Schauspielhaus, die Börse mit der Bank, die Dreifaltigkeits- und die prächtige Friedrichskirche, das große, schöne, trefflich eingerichtete Friedrichshospital nebst dem Gebär- und Findlingshause, ferner das Seehospital, der neue israelit. Tempel und das neue Universitätsgebäude. Unter den wissenschaftlichen Anstalten sind zu erwähnen die 1475 gestiftete Universität, welche 1000 Studenten zählt, mit einer Bibliothek von 100,000 Bdn., einem botanischen Garten, einer Sternwarte und einer 1829 errichteten polytechnischen Lehranstalt; die kön. chirurgische Akademie, die Akademie der Land- und Seecadetten, nächst der kön. und der Universitätsbibliothek die Classen'sche öffentliche Bibliothek von 25,000 Bdn., mehre öffentliche und Privatkunstsammlungen, die kön. Akademie der Wissenschaften und die der schönen Künste, die Gesellschaft für nord. Sprache und Geschichte, die isländische, die skandinavische Gesellschaft, und 114 Schulen, z. B. für Taubstumme, für Blinde, die Veterinairschule, die gymnastische Anstalt u. s. w. Unter den Fabriken sind besonders die kön. Porzellanfabrik, die Tuch-, Kattun-, Seiden-, Baumwollen-, Wachstuch- und Tapetenfabriken, die Eisengießereien und die Zuckerraffinerien von Bedeutung. K. ist der Mittelpunkt des gesammten dän. See- und Landhandels, zu dessen Beförderung die kön. Bank mit einem Capitale von 2,400,000 Species, die Seeassecuranzgesellschaft, die ost- und westind. privilegirten kön. Handelsgesellschaften und der treffliche Christianshafen dienen. Es gibt in K. gegen 80 große Handelshäuser, die 300—400 eigne Schiffe besitzen. Geschichtlich denkwürdig ist K. wegen der Seeschlacht am 2. Apr. 1801, welche Nelson gegen die Dänen gewann. Im J. 1807 wurde die Stadt vom 2.—5. Sept. von den Engländern bombardirt, wodurch 305 Häuser und Gebäude, darunter die schöne Frauenkirche, ganz verbrannten, an 2000 Häuser beschädigt und unbewohnbar gemacht wurden, und gegen 2000 Menschen sowol von

der Besatzung als den Bewohnern ihr Leben verloren. Die Umgebungen K.'s sind zum Theil sehr schön; in der Nähe befinden sich die kön. Lustschlösser Friedrichsberg, die gewöhnliche Sommerresidenz des Hofes, Hirschholm, Fredensborg, Friedrichsborg und Jägerpreis. Vgl. Thaarup's „K. und die Umgegend" (Kopenh. 1828).

Köpenik, eine Stadt mit etwa 1900 Einw. auf einer von der Spree gebildeten Insel, im teltow-storkowschen Kreise des Regierungsbezirks Potsdam, in der preuß. Provinz Brandenburg, ist höchst reizend gelegen und hat ein kön. Schloß mit einem engl. Garten. Dasselbe diente in neuern Zeiten zur Aufbewahrung der in demagogische Umtriebe Verwickelten und wurde vorzüglich bekannt durch die daselbst gegen diese geführte Untersuchung. (S. Umtriebe.)

Kopernicus (Nikolaus), geb. zu Thorn an der Weichsel am 19. Febr. 1473, wo sein Vater, der wahrscheinlich aus Westfalen stammte, Bürger war. Seine Mutter war die Schwester des Bischofs von Ermeland, Waisselrod, genannt von Alten. Von der Schule in Thorn ging K. nach Krakau und studirte Medicin, in der er auch Doctor wurde, zugleich aber auch Mathematik und Astronomie. Peurbach und Regiomontan, die Wiederhersteller der Astronomie in Europa, erregten seine Bewunderung, und ihr Ruhm seinen Nacheifer. In seinem 24. J. ging er nach Italien, wo die Künste und Wissenschaften nach dem Umsturze des byzant. Kaiserthums aufzublühen anfingen, hörte in Bologna die astronomischen Vorlesungen Dominicus Maria's, dessen Beobachtungen er beiwohnte und lehrte seit 1500 in Rom Mathematik mit so großem Beifall, daß man ihn schon jetzt dem Regiomontan an die Seite stellte. Von Rom kehrte er in sein Vaterland zurück, wo ihm sein Oheim ein Kanonikat am Dom zu Frauenburg ertheilte. Als im J. 1521 das Capitel ihn auf den Landtag nach Graudenz sandte, der sich ganz besonders damit beschäftigte, die Verwirrung des Münzwesens zu heben, die durch gesetzloses Münzen entstanden war, machte K. in einer Schrift auf den unbilligen Münzfuß der Städte Elbing, Danzig und Thorn aufmerksam und schlug vor, daß diese ihre Münzstätten an einen vierten Ort verlegen sollten, wo sie auf des Landes Kosten und unter Aufsicht gingen. Allein nach langem Streiten über das Kopernicanische Münzsystem, legte man es endlich zu den Acten. Hierauf richtete K. seine Kraft und seinen Scharfsinn auf einen der erhabensten Gegenstände der Natur. Er zweifelte nämlich, daß die Bewegungen der Himmelskörper so verworren und verwickelt sein könnten, wie das Ptolemäische Weltsystem solches angäbe, da die Natur einfachern Gesetzen folge. Er fand in den Schriften der Alten, daß schon der Pythagoräer Hicetas und Ekphantus einer Bewegung der Erde, obgleich nur sehr oberflächlich, gedacht hatten; die Stelle des Aristarch von Samos: daß sich die Erde in einem schiefen Kreise um die Sonne drehe und dabei täglich um ihre Achse, kannte er jedoch nicht, da sie in des Archimedes „Arenario" steht, der erst später aufgefunden und in Venedig gedruckt wurde. K. nahm nun an, daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt, und daß die Erde ein Planet sei, sowie Mars und Venus, und daß alle Planeten in folgender Ordnung um die Sonne laufen: Merkur in 87 Tagen, Venus in 224, Erde in 365, Mars in 1 Jahr 321 Tagen, Jupiter in 11 und Saturn in 29 Jahren. Als er hiernach die Bahnen zeichnete, fand er, daß, so einfach diese Kreise waren, sie doch alle himmlische Bewegungen vollkommen erklärten, und daß das scheinbare Stillstehen und Rückwärtsgehen der Planeten nothwendig aus der gleichzeitigen Bewegung der Erde und der Planeten herrührt. So fand K. das wahre Weltsystem und steht in dieser Beziehung als der Grenzstein einer neuen Zeit da. Er starb am 24. Mai 1543. Seine Leiche wurde in der Domkirche zu Frauenburg ohne Pomp beigesetzt. Erst 1581 ließ Martin Cramer, Bischof von Ermeland, die Stelle, wo K. in jener Kirche ruht, durch eine kleine mit einer Inschrift versehene Marmortafel anzeigen. Daß K. ein Mann von ungewöhnlichem Scharfsinn und einer besondern Festigkeit im Charakter gewesen sein müsse, verbürgt schon allein sein System, denn es gehört keine geringe Kraft des Geistes

dazu, gegen die Meinung aller, selbst der gelehrtesten Männer, und gegen allen Anschein, die Sonne als ruhend, und die Erde, die uns doch so fest und unverrückbar zu stehen scheint, als in doppelter Hinsicht (um die Sonne, und um die eigene Achse) beweglich anzunehmen. Sein System entwickelte er in seinem dem Papste Paul III. zugeeigneten unsterblichen Werke „De orbium coelestium revolutionibus libri VI" (Nürnb. 1543, Fol.; Bas. 1566 und Amst. 1617. 4.) Außer diesem Hauptwerke besitzen wir von ihm eine „Astronomia instaurata" in sechs Büchern, und ein Buch „De lateribus et angulis triangulorum" (Wittenb. 1542, 4.). Jenes Hauptwerk war schon um 1530 vollendet; doch erst auf wiederholte Einladung des Cardinals v. Schönberg, Bischofs von Padua, und Anderer, unter denen sich Rhäticus der Sache am thätigsten annahm, entschloß sich K. zur Herausgabe. Da der Druck aber erst am 24. Mai 1543 vollendet wurde, so erlebte K. die Freude nicht, es in den Händen der Welt zu wissen. Er stellt die Sache darin nur als eine Hypothese dar, welche die Phänomene auf eine leichtere und ungezwungene Art erklärt, wozu ihn die damals vorherrschenden Begriffe zwangen; aber die Einsicht des Buchs selbst zeigt, mit welcher innigen Überzeugung K. seine Weltordnung für die einzig mögliche erkannt habe. K.'s Leben hat, außer Lichtenberg, Gassendi in s. „Vita Nic. Copernici" (Haag 1652, 4.) und Westphal (Konstanz 1822) beschrieben. Graf Sierakowski ließ ihm in der St.-Annenkirche zu Krakau ein würdiges Denkmal errichten mit der aus der Bibel entlehnten Inschrift: „Sta sol, ne moveare!" und auf Kosten der kön. warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften ward K.'s Standbild, von Thorwaldsen modellirt und von Joh. Gregoire in Warschau gegossen, daselbst 1829 aufgerichtet.

Kopf heißt derjenige Theil des thierischen und menschlichen Körpers, welcher den Mittelpunkt des Nervensystems, das Gehirn, in sich enthält und die vorzüglichsten Sinneswerkzeuge an sich trägt, weshalb ihn auch schon Plato für den Sitz der unsterblichen Seele hielt. Der Kopf des Menschen weicht in vielen Stücken von dem der Thiere ab und zeigt den Vorzug des Menschen in Hinsicht seiner äußern Bildung. Der Mensch trägt den Kopf aufwärts; bei den Thieren steht er horizontal oder gar unterwärts; der vordere, glatt heruntergehende Theil bildet das Gesicht, mit vollkommen und schön ausgebildeten Theilen (s. Profil); bei den Thieren sind die Knochen der Kinnladen mehr oder weniger hervorstehend und verlängert. Nur der obere und hintere Theil des Kopfes des Menschen ist mit Haaren bewachsen, der vordere und die beiden Seitentheile sind größtentheils glatt und symmetrisch geordnet. Das Knochengebäude des Kopfes besteht aus acht einzelnen Knochen, die aber so fest ineinandergefügt sind, daß sie alle aus einem Stücke zu sein scheinen und den Schädel (s. d.) ausmachen. Das Gesicht selbst besteht wieder aus mehren andern Knochen, die mit dem Schädel in Verbindung stehen. Die ganze Kopflänge beträgt in der Regel den achten Theil des ganzen Körpers. Das Knochengebäude des Kopfes ist mit der Haut bedeckt, welche der des übrigen Körpers gleich ist. Unter derselben ist noch eine Hautlage von Muskeln und Sehnen, und die Knochen selbst haben außerdem ihre eigne Beinhaut, wie die andern Knochen. Die Höhle des Kopfes ist vom Gehirne ganz ausgefüllt und dieses hat gleichfalls eine dreifache Hautdecke um sich, davon die dem Schädelknochen und die dem Gehirne selbst zunächst liegenden viele Blutgefäße bekommen, die mit der letztern Haut (Gefäßhaut) bis in das Innere des Gehirns eindringen, welches außerdem noch durch mehre große Schlagadern viel Blut erhält. Daher ist der Kopf bei vermehrtem Zuströmen des Blutes verschiedenen Krankheiten unterworfen.

Kopfschmerz (der) ist unter den Kopfkrankheiten die gewöhnlichste. Sowol seinem Wesen nach als auch hinsichtlich seiner Entstehungsweise, seiner Äußerung und Dauer sehr verschieden, befällt er bald nur einen Theil des Kopfes, den Vorder- oder Hinterkopf, die Schläfen- oder Scheitelgegend, bald den Kopf in seinem ganzen Umfange. Er ist mit mehr oder weniger Übelbefinden verbunden,

begleitet viele, die fieberhaften Krankheiten fast ohne Ausnahme, ebenso alle Gehirnaffectionen, so lange sie noch nicht bis zur Bewußtlosigkeit gesteigert sind, und hat seinen eigentlichen Sitz im Gehirne selbst, als dem Centralorgane des gesammten Nervensystems, in besondern Fällen jedoch auch in den häutigen und knöchernen Bedeckungen desselben. Er sucht jedes Geschlecht, jedes Alter heim, dauert oft nur wenige Stunden, kehrt aber auch öfter, zuweilen nach bestimmten Zeiträumen, zurück und wird zur bleibenden Qual, was besonders von einer seiner Abarten, der sogenannten Migräne (s. d.), gilt. Da gewöhnlich gleichzeitig der Sinn des Gehörs und Gesichts beim Kopfschmerz sich im Zustande großer Aufregung befinden, so nimmt er durch jedes Geräusch, helles Licht, sowie durch jede mechanische Erschütterung des Körpers zu. Der Kopfschmerz entsteht hauptsächlich entweder durch Blutandrang nach dem Kopfe und dadurch bedingten Druck der angeschwellten Adern auf das Gehirn, oder in Folge der Überreizung und Schwäche des Gehirns wie des Nervensystems überhaupt, endlich auch als Wirkung beginnender oder bereits eingetretener Desorganisation des Gehirns und einzelner seiner Theile. Veranlassung zu seiner Entstehung geben Unterdrückung oder Störung der naturgemäßen Thätigkeit der Haut durch Erkältung, besonders des Kopfes und der Füße, Aufregung des gesammten Gefäßsystems durch außerordentliche Anstrengung der Körperkraft, geistige Getränke u. s. w., ferner Verdauungsstörungen durch den Genuß blähender, schwer verdaulicher Speisen, Überladungen des Magens, vieles Sitzen, wodurch insbesondere Hartleibigkeit und Verstopfung herbeigeführt werden, Beeinträchtigungen des Nervenlebens durch niederdrückende Gemüthsbewegungen, übermäßige geistige Anstrengung, äußere gewaltsame Einwirkungen auf den Kopf durch Schläge, Stöße u. s. w. So mannichfach die Ursachen des Kopfschmerzes sein können, so verschieden sind auch die Mittel, die ihn zu heben vermögen; so dienen je nach den Umständen bald allgemeine oder örtliche Blutentziehungen, Ableitungen aller Art, Reizung der Haut durch Senfteig, spanische Fliegen, Fußbäder, bald wieder Brech- und Abführmittel, Waschungen der Schläfengegend, des Nackens mit kaltem Wasser, geistigen Sachen, nervenstärkende Mittel innerlich und äußerlich u. s. w. Oft aber trotzt der Kopfschmerz Allem, was man gegen ihn versucht. Hypochondrische und hysterische Personen haben oft auf dem Wirbel des Kopfes einen Schmerz, der blos einen kleinen Fleck einnimmt, aber desto empfindlicher ist (Clavus hystericus).

Kopfsteuer oder **Personensteuer** ist eine directe Abgabe, die blos durch die Zahl der Köpfe oder Personen bestimmt wird. Zuweilen versteht man unter **Personensteuer** auch eine Rangsteuer, wodurch man von den Personen, nach der Verschiedenheit ihres Ranges, verschiedene Summen fodert, da man hingegen eine **Kopfsteuer** diejenige nennt, die von jedem Kopf eine gleiche Summe fodert. Man sieht leicht, daß weder in den Köpfen noch in dem Range ein Mittel enthalten ist, eine größere oder kleinere Abgabe zu bezahlen. Indessen muß man doch bei der Kopfsteuer voraussetzen, daß auf jeden Kopf so viel jährliche Einnahme fällt, daß davon die Steuer bezahlt werden kann. Man nimmt dabei an, daß, wenn auch nicht jeder einzelne Kopf so viel erwirbt, doch Diejenigen, welche die ihnen angehörigen Personen zu ernähren haben, so viel jährlich einnehmen, daß sie die Kopfsteuer für sie entrichten können. Man setzt also voraus, daß alle Familienhäupter so viel verdienen, daß sie davon die Kopfsteuer für ihre Kinder und Gesinde bezahlen können. Ist nun das zu bezahlende Kopfgeld so gering, daß im Staate wirklich Jeder so viel verdienen und einnehmen kann, daß ihm selbst bei der stärksten Anzahl der Kinder und des ihm nöthigen Gesindes noch so viel, nach Abzug der nothwendigsten Bedürfnisse für dieselben, übrig bleibt, daß er die Kopfsteuer bezahlen kann, so wird sie beigetrieben werden können, obgleich sie nothwendig nie gleich ausfällt, da Mehre, bei gleichem Einkommen, nie eine gleiche Anzahl Familienglieder zu ernähren haben. Die Kopfsteuer aber wird nothwendig inexigibel werden, sobald sie so hoch angelegt ist, daß nicht je-

der Familienvater so viel verdienen kann, daß die zu entrichtende Steuersumme über die höchste Nothdurft übrig bleibt. In Rußland trifft die Kopfsteuer blos die männlichen Leibeignen, Bauern und die Bürger. Da die übrigen Bauern ihr Einkommen größtentheils von dem Anbau der ihnen zugeschriebenen Ländereien gewinnen, so sieht man leicht, daß die Kopfsteuer daselbst eigentlich eine Auflage auf das rohe Grundeinkommen der leibeignen Bauern ist. Da aber das von dem rohen Grundeinkommen, nach Abzug Dessen, was der Bauer zu seiner Subsistenz bedarf und was zum Betriebe der Wirthschaft nöthig ist, Übrigbleibende dem Herrn als Grundrente zufällt, so wird natürlich diese um so kleiner ausfallen, je höher das Kopfgeld steigt. Im Grunde ist also das Kopfgeld in Rußland eine Auflage auf die Landrente des Grundherrn, sofern es von den Ackerbau treibenden leibeignen Bauern bezahlt wird; allein sie ist nothwendig ungleich, da sich das Grundeinkommen nicht nach der Zahl der männlichen Köpfe, die vom Ertrage des Bodens leben, richtet. Die Kopfsteuer bleibt in jedem Falle eine höchst unvollkommene und fehlerhafte Abgabe, da ihr durchaus kein vernünftiges Princip der richtigen Vertheilung zu Grunde liegt. Deshalb ist sie auch in mehren europ. Staaten aufgehoben und durch zweckmäßigere Abgaben ersetzt worden.

Kopfstück wird im Allgemeinen jede Münze mit einem Brustbilde genannt; doch erhalten an verschiedenen Orten einige Silbermünzen vorzugsweise diesen Namen. In Baiern und Hessen-Darmstadt hat man ganze, halbe und Viertelkopfstücke zu 24, 12 und 6 Kr. Rhein. aus 9⅓ löthigem Silber. Das ganze Kopfstück ist 7 Sgr. Preuß. oder 5 Gr. 4 Pf. Conv. M. In Bremen führen die Zwölfgrootstücke diesen Namen, und ein Kopfstück ist = 5 Sgr. 3 Pf. Preuß. oder 4 Gr. Conv.-M. In Frankfurt am Main, Oberhessen und anderwärts gehören drei Kopfstücke zu einem Conventionsgulden.

Kopp (Ulrich Friedr.), bekannt als Paläograph, geb. 18. März 1762 zu Kassel, studirte die Rechte und war seit 1788 als Justizrath, dann als Regierungsrath und später als geheimer Cabinetsrath in seinem Vaterlande angestellt, trat aber 1804 aus dem öffentlichen Dienste, wurde 1808 Ehrenprofessor in Heidelberg, lebte dann in der unabhängigsten Muße zu Manheim und starb zu Marburg am 27. März 1834. Durch archivarische Beschäftigungen auf das Studium der Diplomenkunde und Paläographie geleitet, umfaßte K. diese Fächer mit ungemeiner Liebe. Durch Sprachstudien aller Art vorbereitet, war er im Stande, seine classische „Palaeographia critica" (4 Bde.) zu liefern. Die beiden ersten Bände erschienen unter dem Titel: „Tachygraphia veterum exposita et illustrata" (Manh. 1817), die beiden andern unter dem Titel: „De difficultate interpretandi" (Manh. 1829), der zweite enthält die gelehrtesten Untersuchungen über die tironischen Noten und verräth in jeder Zeile den geübten Diplomaten. Kein Denkmal der Graphik hatte K. verschmäht, um es in den Kreis seiner Forschungen zu ziehen, und sich, bei dem überschwenglichsten Reichthum an Stoff, dennoch eine Sicherheit und Freiheit des Urtheils bewahrt, die seinen kritischen Beruf am besten bewähren. In seinen „Bildern und Schriften der Vorzeit" (2 Bde., Manh. 1819), erläuterte er mit gleichem Talente phönizische und gothische Denkmäler. Einer frühern Periode gehören an sein „Handbuch zur Kenntniß der Hessen-Kasselschen Landesverfassung", fortgesetzt von Wittich (4 Bde., Kass. 1796—1804) und die „Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte" (2 Bde., Kass. 1799—1801, 4.).

Koppeljagd nennt man das Jagdrecht, welches Mehren gemeinschaftlich auf einem und demselben Gebiete zusteht, dann auch ein solches Jagdgebiet selbst. Die Koppeljagd wird entweder so betrieben, daß jeder Berechtigte in der Jagdzeit nach Willkür dabei verfährt, oder so, daß die Gerechtsame nach der Anzahl der Gewehre ausgesprochen ist, daß z. B. der Eine mit zwei, der Andere mit drei, ein Dritter mit noch mehren Gewehren, d. h. Schützen, jagen kann. Zu-

weilen kommt es auch bei der Koppeljagd vor, daß der Eine blos mit Netzen fahen, der Andere mit Windhunden hetzen, ein Dritter mit Gewehren jagen darf. Aus allen diesen Bestimmungen ergibt sich von selbst, daß die Koppeljagden jederzeit in schlechten Zustand gerathen müssen, wenn nicht die Berechtigten unter sich besondere Verträge eingehen, und daß daher im entgegengesetzten Falle für jeden der Berechtigten die Ablösung meist Vortheil bringen wird. Wenn der eine Theil einige Tage vor dem andern die Jagd auszuüben befugt ist, so heißt dies Vorjagd. Dasselbe gilt von der Koppelhut und Vorhut.

Koppelwirthschaft, s. Ackerbau.

Köppen (Friedr.), Hofrath und Professor der Philosophie in Erlangen, geb. 21. Apr. 1775 zu Lübeck, wo sein Vater, welcher protestantischer Prediger daselbst war, ihm den ersten Unterricht ertheilte. Nachmals besuchte er die Katharinenschule seiner Vaterstadt und ging 1793 nach Jena, um sich der Theologie zu widmen. Hier hörte er die philosophischen Vorlesungen Reinhold's und Fichte's und ließ sich durch die damals mit besonderm Glanz hervortretende Philosophie anziehen. Nachdem er noch ein Jahr in Göttingen studirt, in welcher Zeit er seine „Abhandlung über Offenbarung, in Beziehung auf Kant'sche und Fichte'sche Philosophie" (neue Aufl., Gött. 1802), erscheinen ließ, bereiste er 1797 die Schweiz und kehrte dann nach seiner Vaterstadt zurück, wo er Candidat des Predigtamts wurde. Seine Freundschaftsverhältnisse mit dem Philosophen F. H. Jacobi veranlaßten sein polemisches Werk gegen die Naturphilosophen: „Schelling's Lehre, oder das Ganze der Philosophie des absoluten Nichts, nebst einer Zugabe von Briefen Jacobi's" (Hamb. 1803). Im J. 1804 ward er von der reformirten Gemeinde der St.-Ansgariikirche zu Bremen als lutherischer Prediger angestellt, damit die im Kirchspiele wohnenden Lutheraner Gelegenheit zum gemeinschaftlichen Gottesdienste fänden, folgte aber 1807 dem Rufe als Professor an die Universität Landshut, bei deren Aufhebung er 1827 nach Erlangen versetzt wurde. In demselben Geiste, wie sein früheres Werk gegen die Naturphilosophie, sind auch seine spätern Schriften verfaßt, und den verschiedenen Formen des Pantheismus fremd; dagegen suchte er seine christliche Ansicht mit einem gewissen Platonismus in der Philosophie zu vereinigen. Hauptwerke während seiner akademischen Wirksamkeit sind: „Darstellung des Wesens der Philosophie" (Nürnb. 1810); „Philosophie des Christenthums" (2 Bde., Lpz. 1813); „Politik nach Platonischen Grundsätzen, mit Anwendung auf unsere Zeit" (Lpz. 1818); „Rechtslehre nach Platonischen Grundsätzen" u. s. w. (Lpz. 1819) und „Vertraute Briefe über Bücher und Welt" (2 Bde., Lpz. 1820—23).

Köprili (auch Kiuperli), Vater und Sohn, waren Beide nacheinander, jener 1656—61, dieser 1661—76, Großveziere, und die Stützen des durch Serailfactionen und Janitscharenaufruhr, sowie durch die Waffen der Venetianer erschütterten Reichs der Osmanen. Mohammed, der Vater, der Enkel eines nach Kleinasien ausgewanderten Albanesers, ward von seinem Geburtsorte, der Stadt Köpri in Kleinasien, Köprili genannt. Küchenjunge, dann Koch im Serail, schwang der kräftige, kluge und geistvolle Mohammed sich auf zum Oberstallmeister des Großveziers Kara Mustapha, wurde Statthalter von Damaskus, und regierte gerecht und mild, verlor aber später seinen Posten und lebte ohne Amt zu Köpri, bis ihn der Großvezier Mohammed mit sich nach Konstantinopel nahm, wo er bald von einigen einflußreichen Beamten des Serails der Walide, die Alles über ihren minderjährigen Sohn, den Großherrn Mohammed IV., vermochte, als der Mann empfohlen wurde, welcher das Reich retten könne. K., schon ein hoher Siebziger, der weder lesen noch schreiben konnte, ohne Vermögen und ohne Kriegsruhm war, dessen Geist aber die Erfahrung gebildet hatte, nahm am 15. Sept. 1656 das Reichssiegel an unter folgenden vier, ihm sofort zugestandenen Bedingungen: schnelle und willfährige Entschließung des Sultans auf seine Vorträge; freie Hand in der Verleihung der Ämter, ohne Empfeh-

lung von Oben, in der Vertheilung von Belohnung und Strafen; Ansehen, erhaben über allen Einfluß von Großen und Günstlingen; endlich ausschließliches Vertrauen mit Zurückweisung aller Anschuldigungen. Hierdurch gründete Mohammed die unumschränkte Großvezierschaft. Gleich anfangs unterdrückte er die Verfolgungswuth der fanatischen Orthodoxen, entfernte und strafte sodann unwürdige Reichsbeamte und ließ die Urheber der frühern Aufstände hinrichten. Ein Scheikh, den der Pöbel wie ein Orakel verehrte, wurde ins Wasser geworfen, der Patriarch, welcher das Ende des Islam angekündigt hatte, gehenkt, und überhaupt sollen binnen der fünf Jahre seiner Reichsverwaltung durch ihn 30,000 Menschen gewaltsamen Todes gestorben sein. In Person führte er Heer und Flotte zum Schutze gegen Venedigs Seemacht, stellte belohnend und strafend die Kriegszucht her, eroberte Tenedos und Lemnos, zog nach Siebenbürgen und dämpfte den Aufruhr in Asien und in Ägypten durch Verrath und Meuchelmord. Er demüthigte die Janitscharen, deckte die Grenzen des Reichs durch neue Bollwerke, und die Dardanellen durch die neuen Schlösser und wußte den Schatz des Reichs durch Ordnung und Confiscationen zu füllen. Auch im Auslande stellte er das Ansehen der Pforte her und behauptete es selbst in den Verhandlungen mit Ludwig XIV. Gesandten. Seine Politik war schlau und hinterlistig; sein Charakter hart und rachsüchtig; sein Verfahren klug und fest, aber schonungslos. Im Kriege wie im Frieden unternahm er Großes, und wußte es auszuführen. Er starb am 31. Oct. 1661 zu Adrianopel. — Sein Sohn Ahmed K., von dem Vater dem Sultan Mohammed IV. zur Nachfolge im Großvezierat empfohlen, war von einem berühmten Gesetzgelehrten zu einem Ulema sorgfältig gebildet worden, hatte aber diese Laufbahn verlassen und von seinem Vater die Statthalterschaft von Erzerum, dann die von Damaskus erhalten. Die Armen priesen seine uneigennützige Verwaltung, und eine erfolgreiche Unternehmung wider die Drusen erwarb dem 26jährigen Pascha das Vertrauen des Sultans. Er ward zum Kaimakan oder Stellvertreter seines Vaters und einige Monate nach seiner Ankunft in Konstantinopel, am 1. Nov. 1661, zum Nachfolger desselben in Adrianopel ernannt. Größer als sein Vater durch wissenschaftliche Bildung, Milde und Gerechtigkeitssinn, sowie durch Staatsklugheit und Siegesruhm in den ungar., kretischen und poln. Kriegen, durch die Eroberung von Neuhäusel, Kandia und Kaminiec, durch die Friedensschlüsse von Vasvar, Kandia und Zurawna, hat Ahmed das Reich 15 Jahre hindurch, länger als ein Großvezier vor ihm, klug und streng verwaltet, dasselbe beruhigt, geordnet und vergrößert. Indeß befleckte das erste Jahr seiner Verwaltung eine blutige Reihe Hinrichtungen, wodurch er dem Aufruhr vorzubeugen oder ihn im Keime zu ersticken für nöthig hielt. Auch verlor er zwei Schlachten: die bei St.-Gotthard gegen Montecuculi (s. d.), am 22. Jul. 1664, und die bei Choczim am 11. Nov. 1673 gegen Johann Sobieski. Ahmed entwarf seine Staatsschreiben selbst. Merkwürdig ist seine Antwort unterm Jun. 1672 an den poln. Reichskanzler in Betreff der Ukraine, die der König von Polen als das Erbland von Polen angesehen wissen wollte, indem er darin den Grundsatz der Dazwischenkunft mächtiger Monarchen zur Befreiung eines unterdrückten Volkes aufstellte. Die Kosacken hatten sich nämlich gegen die poln. Unterdrückung in den Schutz des Padischah begeben. Allein derselbe Ahmed schlug Griechenland durch die Anlegung der Schlösser von Maina in neue Fesseln. Während Ahmed's Verwaltung erhob sich die türk. Literatur. Er unterstützte Dichter, Gesetzgelehrte und Geschichtschreiber. Die Wissenschaften begleiteten ihn ins Feldlager vor Kandia, bis an die Ufer der Raab und des Dniesters. Noch jetzt ist der von ihm errichtete öffentliche Büchersaal ein Denkmal seiner Bildung. Ahmed starb am 30. Oct. 1676 auf der Reise ins kais. Lager bei Adrianopel an der Wassersucht, die er durch häufigen Genuß des Weins und Branntweins sich zugezogen hatte. Ihm folgte als Großvezier der bisherige Kaimakan, Kara Mustapha. Ahmed's Bruder, Mustapha K., ward

am 7. Nov. 1689 Großvezier. Er war gebildet, streng in seinen Sitten und Grundsätzen, staatsklug, aber kein Feldherr. Er fiel in der Schlacht bei Slankamen (Salankemen) am 19. Aug. 1691, und die osman. Geschichtschreiber nennen ihn den Tugendhaften.

Ein Vetter der beiden vorigen und Neffe des Mohammed war der Großvezier Amudschasade Hussein K. Unter der Verwaltung seines Oheims und seiner Vettern zu den Geschäften gebildet, hatte er, als Statthalter von Belgrad, auch im Felde durch klugen Rath sich bemerkbar gemacht. Nach dem Unglück von Zenta, an des gefallenen Großveziers Elma Stelle, von Mustapha II. am 17. Sept. 1697 mit dem Reichssiegel beauftragt, schloß er 1699 den dem Reiche so nöthigen Frieden zu Karlowicz. Freigebig und großmüthig gegen die Armen, ein Freund der Wissenschaften und der Dichter, stellte er gleichgesinnte und gebildete Männer in den höhern Ämtern an. Seine Politik war gemäßigt und friedliebend; er gab Verordnungen zu Gunsten der Christen, stellte Zucht und Ordnung her, sorgte für den religiösen Unterricht des Volkes, gründete auf eigne Kosten Schulen, öffentliche Anstalten und Bauwerke, und sorgte für die Sicherheit der Grenzen und die Ordnung im Staatshaushalte. Kränklich und durch den Widerstand des Mufti in seiner Thätigkeit gehemmt, bat er am 5. Sept. 1702 um seine Entlassung, welche ihm sammt voller Freiheit seines Vermögens und Aufenthaltes gewährt ward, und starb bald nachher auf seinem Landgute am 22. Sept. 1702. — Der fünfte und letzte Großvezier dieses Namens war Köprili Nuumanpascha. Er war Statthalter von Negroponte und in Konstantinopel anwesend, als der Großvezier Tschorlili Ali, weil er den König Karl XII. von Schweden nicht aus dem Reiche zu entfernen vermochte, am 15. Jun. 1710 abgesetzt wurde. Von Ahmed III. zu dessen Nachfolger ernannt, war er gerecht und mild gegen Christen und Moslimen, gewissenhaft, genau im Staatshaushalt, was ihm die Feindschaft vieler Staatsdiener zuzog, dabei thätig und arbeitsam; allein da er, wie früher als Statthalter, Alles selbst thun wollte, blieben viele Geschäfte liegen. Auch war er nicht glücklich in der Wahl seiner Freunde und in der Besetzung der Stellen. Ein falsche politische Maßregel, zu der er gerathen, veranlaßte wider seinen Willen einen Krieg mit Rußland zu Gunsten des Königs von Schweden. Da er nun die zum Feldherrn nöthigen Eigenschaften nicht besaß, wurde er am 7. Aug. 1710 entlassen und ging als Statthalter nach Negroponte zurück. Vgl. Hammer's „Geschichte des osman. Reichs" (Bd. 5 und 6).

Koprolithen nennt man die Excremente urweltlicher Thiere, welche früher zum Theil unter dem Namen der Bezoarsteine bekannt waren. Die ersten Reliquien der Art, die man wirklich als solche erkannte, fanden sich in der Höhle von Kirkdale in der Grafschaft York, mitten unter den Knochen von Hyänen, Tigern, Bären, Ochsen, Elefanten und andern Thieren. Sie erschienen als rundliche Knollen von gelblichweißer Masse, enthielten zermalmte Knochensplitter und glichen vollkommen den Excrementen noch lebender Hyänen. Bald erkannte man, daß auch die sogenannten Bezoarsteine aus dem Liasschiefer von Lyme Regis und Whitby nichts Anderes als versteinerte Excremente der Plesiosauren, Ichthyosauren und anderer urweltlicher Saurier seien. Die größte Masse Koprolithen, Knochen, Gräten, Schuppen und anderer thierischer Überreste findet sich in der auf viele Meilen verbreiteten Sandschicht unter dem bituminösen Liasschiefer bei Westbury, Watchet und andern Orten an den Ufern der Severn. Eine ähnliche Zwischenschicht von Koprolithen u. s. w. findet sich bei Bristol zwischen dem alten rothen Sandsteine und Bergkalk. Auch in den Formationen des Jurakalkes, des Grünsandes und der Kreide hat man Koprolithen verschiedener Thierarten gefunden. Eine zwar sehr neue, aber in vieler Hinsicht merkwürdige koprolithische Bildung ist der Guano oder der Mist der Flamingos, Cormoranen und anderer Seevögel, der an der Küste von Peru in der Ausdehnung von mehr als 100 Meilen Länge,

oft 50—60 Fuß tief lagert, zumal aber in der Nähe von Arica aufgehäuft ist. Seit dem 12. Jahrh. wird dieser Guano als ein höchst wirksames Düngmittel benutzt, bildete unter der Regierung der Inkas einen wichtigen Gegenstand der Staatswirthschaft und wird noch gegenwärtig jährlich oft zu 130,000 Ctrn. gewonnen, wofür ebenso viel und noch mehr Piaster bezahlt werden. Die Koprolithen haben erst in der neuern Zeit die Aufmerksamkeit der Naturforscher erregt, sie verdienen aber die fortgesetzte Beachtung nicht nur der Geologen, sondern auch ganz vorzüglich der Zoologen, weil sich von dem Studium ihrer Formen, ihrer Dimensionen, ihrer Einschlüsse u. s. w. die wichtigsten Aufschlüsse über die Organisation und Lebensart vieler urweltlichen Thiergattungen erwarten lassen.

Kopten heißen die Nachkommen der alten Ägypter. Sie wußten unter der mohammed. Herrschaft die Erhebung sowol als die Berechnung der Abgaben zu behalten, und haben sie noch, da sie die genaueste Kunde des Landes und Volks besitzen. Sie haben ihre eigne Organisation, hängen auf das Genaueste untereinander zusammen, führen eine doppelte Rechnung, die eine unter sich, die andere mit der Regierung. Die Zahl der koptischen Familien mag sich ungefähr auf 30,000 belaufen, und obschon durch ganz Ägypten zerstreut, unterscheiden sie sich doch von allen andern Ägyptern durch Bildung, Charakter, Gebräuche und Religion. Sie sind Christen von der Sekte der **Monophysiten** (s. d.) und haben ungefähr 100 Kirchen, davon 23 in Kairo. Die **koptische Sprache** ist im Wesentlichen die altägyptische, wie besonders Quatremère in den „Recherches sur la langue de l'Egypte" (Par. 1808) nachgewiesen hat. Die noch vorhandenen, ziemlich zahlreichen, koptischen Bücher sind insgesammt aus der Zeit nach der Bekehrung der Kopten zum Christenthum, welche im dritten und vierten Jahrh. n. Chr. erfolgte; daher sind in diesen Büchern auch manche griech. Ausdrücke, besonders kirchliche, gebraucht. Sie enthalten Übersetzungen der biblischen Schriften, Leben der Heiligen, Homilien, Synodalbeschlüsse und Werke der Gnostiker. Ein großes Verzeichniß derselben gibt Zoega's „Catalogus codicum Borgianorum (Rom 1810). Übrigens unterscheidet man im Koptischen die niederägypt. und die oberägypt. Mundart. Den „Pentateuch" in niederägypt. Mundart gab Wilkins (Lond. 1731) heraus, und die Psalmen erschienen im Druck Rom 1744. Grammatiken der koptischen Sprache haben wir von Scholtz (Orf. 1778) und Tattam (Lond. 1831), und ein Wörterbuch, welches aber großer Vervollständigung bedarf, von Lacroze (Orf. 1775). Blos die Priester verstehen noch das Koptische, als Kirchensprache; Landessprache ist das Arabische. Vgl. Makrisi's „Historia Coptorum in Aegypto", arab. mit lat. Übersetzung, herausgegeben von Wetzer (Sulzb. 1828), welche bis in die Mitte des 19. Jahrh. reicht, und Scholtz's „Reise in die Gegend zwischen Alexandrien und Parätonium, die libysche Wüste und Syrien 1820 fg." (Lpz. 1822).

Korais (Adamantios), ein gelehrter Arzt und Hellenist, geb. in Smyrna 1748, beschäftigte sich sehr jung und eifrig mit dem Studium der alten und neuern Sprachen, widmete sich dann seit 1772 einige Jahre in Amsterdam, nach dem Wunsche seines Vaters, welcher Kaufmann war, dem Handel, ohne jedoch seine frühern Studien aufzugeben, und kam hierauf 1782 nach Montpellier, wo er Medicin und Naturgeschichte studirte und Doctor ward. Seit 1788 in Paris eingebürgert, trug er durch seine gelehrten Arbeiten sehr viel dazu bei, die günstige Meinung von der fortschreitenden Bildung der Neugriechen zu bekräftigen. Seinem Volke blieb er auch in seinem neuen Vaterlande zugewandt, und ihm verdankt man nicht nur eine anziehende Entwickelung der Ursachen, welche den Verlust der griech. Freiheit herbeigeführt haben, sondern auch die erfreulichsten Berichte über das sittlich wiedererweckte Leben seiner Stammgenossen. K.'s Jugend fiel in die Periode der ersten geistigen Aufregung der Neugriechen durch einige Geistliche, welche brauchbare Unterrichtsschriften, meist deutsche, übersetzten und ihren Vorträgen

auf dem Berge Athos zum Grunde legten. Auf diese und andere Begünstigungen seiner Bildungsperiode wies K. schon 1803 in dem „Mémoire sur l'état actuel de la civilisation dans la Grèce, lu à la société des observateurs de l'homme" hin; dann gab er in der Vorrede zur Übersetzung von „Hippokrates über das Klima, das Wasser und die Ortsbeschaffenheit" eine Schutzschrift für sein Volk, die nebst seiner Vorrede zu Älian, worin er die Geschichte der neugriech. Sprache erzählt, sowie seine von Iken unter d. Titel: „Vom alten und neuen Hellas", und von Kasp. v. Orelli 1823 als „Politische Ermahnungen an die Hellenen" übersetzten Prolegomena zur Ausgabe der Politik des Aristoteles, neben andern seiner Vorreden zu seinen Ausgaben als Actenstücke in dem Streite der Verunglimpfung und Überschätzung der Neugriechen zu betrachten sind. K.'s Verdienste um die neugriech. Sprache wurden übrigens von den Stimmführern seiner Stammgenossen keineswegs unbedingt anerkannt, obgleich sein System, die neue Sprache zu schreiben, jetzt ziemlich allgemein befolgt wird. K. hatte sich nämlich einen das Passende und Brauchbare aus allen Jahrhunderten entlehnenden Styl gebildet, der sich aber dessenungeachtet der Ausdrucksweise des Volks möglichst näherte. Auch drang er ebenso auf Reinigung der Sprache von fremden Ausdrücken, als er sich gegen die einseitige, nicht in dem Verständnisse des heutigen Volkes der Neugriechen begründete Einführung rein altgriech. Formen und Ausdrücke fast zu entschieden erklärte. Heftig trat namentlich der Athenienser Kodrika, Professor an einem Lyceum zu Paris, in Streitschriften gegen ihn auf, die K.'s Styl für unwirksam auf sein Volk erklärten. Die Nachbildner seines Styls aber nannte man Koraisten. K., der in Paris nur für die Wissenschaften und seine Nation lebte, ließ sich auf jene Streitschriften weiter nicht ein, zufrieden mit den Auszeichnungen, die viele seiner Landsleute ihm darbrachten, unter Anderm auch dadurch, daß sein marmornes Standbild, von Canova gefertigt, in den Lehrsälen von Chios aufgestellt wurde. An den Begebenheiten seines Vaterlandes seit 1821 konnte er, seines hohen Alters wegen, nur in seinem Innern und durch Schriften voll patriotischer Lehren und Rathschläge Theil nehmen, bis ihn der Tod am 6. Apr. 1833 abrief. Seine seit 1806 zu Paris unter dem Titel: „Hellenische Bibliothek" und „Parerga der hellen. Bibliothek" (2 Bde.) erschienenen kritischen Ausgaben alter Schriftsteller waren für seine Landsleute höchst verdienstlich, enthalten aber viele kühne, allzu zuversichtlich hingestellte Änderungen.

Korallen (Corallia) nennt man diejenigen Pflanzenthiere (Phytozoa), welche horn- oder kalkartig sind und Löcher oder Zellen bilden. Ihrer Form nach unterscheidet man Röhren-, Stern-, Punkt-, Glieder-, Hornkorallen u. s. w. und rechnete sie früher zum Mineral-, später zum Pflanzenreiche. Die Korallen sind jedoch keineswegs bloße Gewächse, sondern Gehäuse, worin lebendige Thiere wohnen. Diese Gehäuse aber sind nicht von den Thieren erbaut, sondern sie entstehen ungefähr wie die Muscheln und Schneckenschalen, nur daß bei der Fortpflanzung das junge Thier zugleich mit seinem kalkigen Gehäuse von dem alten, wie ein Zweig von einem Stamme hervorgetrieben wird. Das Wachsthum und die Vermehrung dieser sonderbaren Geschöpfe ist wahrhaft erstaunlich. Wie schnell sich die Korallen irgendwo anhäufen, kann man am besten an manchem Schiffswrack in Westindien sehen, das oft über und über dicht mit Korallen besetzt ist, obgleich es vielleicht kaum ein Jahr im Meere gelegen hat. Viele vulkanische Inseln in der Südsee und in Westindien, so z. B. Barbados, sind ganz von Korallen überzogen, und an manchen Küsten der Südländer und einiger Südseeinseln ragen ungeheure Korallenbäume, wie man sie nennt, aus der Tiefe des Meers empor. Benutzt werden die weißen und rothen Korallen. Aus den letztern insbesondere, die auch Blutkorallen heißen, dreht man kleine Kügelchen zu Halsbändern, Paternostern u. s. w. Die schönsten Korallen findet man im mittelländ. Meere, an den Küsten der Berberei, weswegen eine eigne Handelsgesellschaft zu Marseille eine Niederlassung gründete, durch welche die Korallenfischerei regelmäßig betrieben wird. In der Me-

dicin wendet man die Korallen als zusammenziehendes Mittel an. Künstliche Korallen werden aus rothgebeizten Knochen verfertigt.

Koran, gewöhnlich **Alkoran**, d. h. **der Koran**, ist das in arab. Sprache geschriebene Religionsbuch der Mohammedaner, welches von Abubekr, Mohammed's Schwiegervater, gesammelt und durch den dritten Khalifen Othman berichtigt und bekannt gemacht wurde. Der Koran enthält Reden Mohammed's, Lobpreisungen Gottes, Ermahnungen, Widersprüche gegen Götzendiener und Christen, Entscheidungen zweifelhafter Rechtsfälle und Erzählungen in einer einfachen, kräftigen Sprache, welche bisweilen zu dichterischem Schwunge sich erhebt; namentlich haben die gereimten Ausgänge der, übrigens nicht rhythmischen Zeilen, mitunter zu gesuchte Ausdrücke veranlaßt. Nicht wenige Ideen des Koran sind unverkennbar aus der Bibel entlehnt. Trefflich sind die darin gegebenen Belehrungen über Gott, Vorsehung, Auferstehung, Belohnungen und Bestrafungen, und die Gesetze und Entscheidungen den Bedürfnissen des Volkes angemessen. Auf das Nachdrücklichste wird darin die Einheit Gottes behauptet, und Rechtschaffenheit, Milde gegen die Armen und Gastfreiheit dringend empfohlen. Die darin aufgestellte Lehre von einer absoluten Vorherbestimmung, sodaß der Mensch keine Linie breit von dem Wege abweichen könne, der ihm von der Stunde seiner Geburt an vorgezeichnet sei, die in lebhaften Bildern abgefaßte Schilderung des künftigen Lebens und die Versicherung, daß der Tod für die Sache Gottes das sicherste Mittel sei, zu der Vergebung der Sünden und zu dem höchsten Himmel zu gelangen, diente dazu, den Kriegssinn der Mohammedaner zu entflammen, und mit Rücksicht auf das Klima des Landes gebietet der Koran häufige Reinigungen und beschränkt den Gebrauch berauschender Getränke, während er die Vielweiberei gestattet. Abgesehen von dem Inhalte unterscheidet sich der Koran auch dadurch von der Bibel, daß er nicht eine Folge historischer Urkunden ist, sondern ein einziges Ganzes, dessen Abtheilungen Suren heißen. Unter den Mohammedanern gibt es eine Menge Erklärungen dieses heiligen Buchs. Die neueste Originalausgabe des Koran ist die von Flügel besorgte, von Tauchnitz stereotypirte (Lpz. 1835); die neueste deutsche Übersetzung aus dem Arabischen besorgte Wahl (Halle 1828); doch ist dieselbe, wie die frühern von Schweigger (Nürnb. 1616), Megerlin (Frankf. 1772), Boysen (Halle 1775) und Augusti (Weißenf. 1798), sehr unvollkommen, namentlich in der Form, sodaß der Charakter des Originals sich in ihnen fast nicht erkennen läßt. Proben einer Übersetzung, welche die gereimten Zeilenausgänge nachbildet, gab Hammer in den „Fundgruben des Orients".

Kordofan, ein afrik. Land, im W. Nubiens, nördl. und westl. wüst, im S. gebirgig aber fruchtbar, mehr für die Viehzucht als für den Ackerbau geeignet, wird theils von heidnischen Negern, theils von Nubiern und Arabern bewohnt, welche einen ausgebreiteten Sklavenhandel treiben. Tritt in K. in Folge misrathener Ernte Hungersnoth ein, so nimmt der Neger mit Katzen, Mäusen, Schlangen u. s. w. sehr gern vorlieb, wie er denn überhaupt Heuschrecken als Leckerbissen speist, verkauft aber auch sehr oft die eignen Kinder als Sklaven. K. stand früher unter der Botmäßigkeit des Königs von Darfur, mußte sich aber 1820 dem Pascha von Ägypten unterwerfen. Die Hauptstadt des Staats war **Obeid**, welches durch die Ägypter 1820 zerstört wurde.

Korea, von den Chinesen Tschaosien oder Kao-li genannt, ist eine längliche Halbinsel von 7442 □M. mit 12 Mill. Einw., die zwischen China und den japan. Inseln liegt und gegen N. theils an die östl. Tatarei, theils an die chines. Provinz Quanton oder Leao-tong stößt, auf den übrigen drei Seiten aber von dem japan., chines. und gelben Meere umgeben ist. Den nördl. Theil derselben nehmen unzugängliche, mit ewigem Schnee bedeckte Gebirge und ungeheure Wälder und Wüsten ein, nach S. zu wird das Land fruchtbarer und bewohnter. Hier gewinnt man Reis, Hirse und andere Getreidearten, auch Hanf, Baumwolle,

Seide. Außerdem hat K. Eisen-, Blei-, Silber- und Goldbergwerke, Perlenfischereien und Überfluß an zahmen und wilden Thieren. Die Koreaner sind eine Vermischung von Mantschu-Tungusen und Chinesen, wohlgebildet und in Sitten und Lebensweise den Chinesen sehr ähnlich. Sie treiben Handel nach China und Japan, aber mit Europäern haben sie keinen Verkehr. Das Oberhaupt ist ein König, der zwar ein Vasall von China ist und jährlichen Tribut dahin zahlt, übrigens aber unumschränkt und ziemlich despotisch regiert. Die Halbinsel wird in acht Provinzen getheilt, die der König durch Statthalter verwalten läßt. King-kitao, die Hauptstadt und Residenz des Königs, hat eine berühmte Bibliothek. Genauere Nachrichten über die Westküste verdanken wir Hall's Entdeckungsreise (Lond. 1818).

Korfu, ehemals Korcyra und Drepana genannt, eine der **Jonischen Inseln** (s. d.), der Küste von Albanien oder Epirus gegenüber, enthält auf 10 □M. 48,000 Einw., meist Griechen. Der nördl. Theil der Insel ist sehr fruchtbar an Wein, Öl, Honig, Gartenfrüchten, besonders Feigen u. s. w.; doch gibt es große Strecken unbenutzter Haide und weder bedeichten noch entwässerten Marschboden, der die Umgegend höchst ungesund macht. Fast alles Getreide und Fleisch bezieht die Insel aus Morea. Im hohen Alterthume war sie von den Phäaken bewohnt, und namentlich rühmt Homer die Vortrefflichkeit ihres Klimas und die daselbst angelegten Gärten des Alkinoos. Die Hauptstadt gleiches Namens, der Sitz des brit. Lord-Obercommissairs, eines griech. Erzbischofs und eines katholischen Bischofs, ist gut befestigt, hat einen sichern und geräumigen Hafen, der durch eine starke Citadelle geschützt wird, und zählt 16,000 Einw. Sie ist der Sitz einer griech. Universität für die ionischen Inseln, welche 1819 von Lord **Guilford** (s. d.) gestiftet wurde, sowie der ionischen gelehrten Gesellschaft für Volksökonomie.

Korinna, genannt die lyrische Muse, aus Tanagra in Böotien, nach Andern aus Theben, war eine ältere Zeitgenossin des Pindar, den sie, nach der Erzählung des Pausanias, fünfmal in feierlichen musikalischen Wettstreiten besiegt haben soll, daher ihr Bild, durch eine Siegerbinde ausgezeichnet, im Gymnasium zu Tanagra aufgestellt war. Nach Pausanias war sie so schön, daß wol ihre Reize auf das Urtheil eingewirkt haben könnten. Wahrscheinlich erwarb ihr die Zartheit und Weichheit ihrer Gesänge den Beinamen der Fliege in demselben Sinne, wie Sappho und Erinna Bienen genannt wurden. Von den zahlreichen Gedichten, welche die Alten ihr zuschreiben, sind uns nur wenige Fragmente erhalten, welche von Ursinus in den „Carmina novem illustr. femin." (Antw. 1568); Wolf in den „Poetriarum octo fragmenta" (Hamb. 1734) und A. Schneider in den „Poetriarum graec. carm. fragmenta" (Gieß. 1802), gesammelt wurden. Welcker hat in Creuzer's „Meletem. e disc. antiquit.", Bd. 2, S. 10 fg., die Nachrichten über sie zusammengestellt und kritisch gewürdigt.

Korinth, eine Stadt auf der Landenge gleiches Namens, welche vorzugsweise der **Isthmus** (s. d.) heißt, gehört gegenwärtig zu der Provinz Argolis und Korinth des Königreichs Griechenland. Sie war vormals die prächtigste Stadt Griechenlands; allein seit dem Freiheitskampfe der Griechen ist von ihr fast nichts mehr übrig als die Burg und wenige Ruinen, bestehend in Gemäuern und Säulen. Ihre im Alterthum berühmten Häfen, Lechäon am korinth. und Kenchrea am saronischen Meerbusen, sind zu Sümpfen geworden, welche weit und breit die Luft verpesten, und von dem nördl. liegenden Hafen, Schönos, ist fast keine Spur mehr vorhanden. Aus den Überresten des alten K. wurden später die Kirchen, Moscheen und Häuser der neuen Stadt erbaut, welche wieder in der neuesten Zeit ihren Untergang fanden. Der Gründer K.'s war der Äolier Sysiphus; seinem Stamme folgten die Herakliden, diesen die Bacchiden, eine heraklidische Familie, welche eine Oligarchie bildeten, worauf nach einigen Generationen Kypselus eine Tyranis errichtete, und nach seinem Sturze eine durch Oligarchie gemäßigte Demokratie eingeführt wurde. In Folge der feindlichen Gesinnungen der röm. Patrizier gegen alle

Demokratie ward K., als die Hauptstadt des achäischen Bundes, 146 v. Chr. von Grund aus zerstört. Julius Cäsar baute zwar K. wieder auf, doch die vorige Blüte vermochte er nicht zurückzurufen. K. gab der zierlichen Säulenordnung (s. d.) den Namen, und korinthisch nannte man alle Einrichtungen des Luxus und Reichthums im Innern der Paläste, da K. im Hange zum Luxus, den es von dem benachbarten Sicyon (s. d.) erbte, allen andern Städten es zuvorthat. Arm war das freilich gebildetere Athen gegen K., und in Byzanz hatte man ein eignes Hofamt des sogenannten Corinthiarii, der über die innern Schmuckmobilien die Aufsicht führte. Auch in den Ausschweifungen zeichneten sich K.'s Hetairen vor den Athenerinnen aus und umgaben sich mit einem Aufwande, der ihre Liebhaber meist in Armuth stürzte. Überhaupt gehörte es in K. zum guten Ton, für ungeheuern Preis Hetairen zu unterhalten. — **Korinthischer Hauptsaal** heißt in der Baukunst ein großer Saal mit einem Tonnengewölbe, das auf Säulen ruht und dessen Abseiten auf beiden Seiten mit Felderdecken versehen sind. — **Korinthische Höfchen** sind Säle, welche acht Säulen weit, lang und breit sind und rund herum Flügel haben, die eine Säulenweite groß sind. — Das **korinthische Vorhaus** hat Abseiten korinth. Art, deren Vorhaus in der Mitte gleichsam ein Schiff hat, das durch Säulen korinth. Ordnung von den Abseiten unterschieden wird.

Korinthen, s. Rosinen.

Korinthisches Erz war unstreitig ein messingähnliches Naturproduct. Zwar erzählten einige röm. Schriftsteller, daß dasselbe aus dem beim Brande Korinths, im J. 146 v. Chr., geschmolzenen Gold, Silber und anderm Metall gebildet sei; allein diese Angabe widerlegt sich durch noch vorhandene aus solchem Erze gefertigte Kunstwerke, welche weit über die Zeit der Zerstörung Korinths hinaufreichen.

Kork oder Pantoffelholz heißt die dicke, leichte und schwammige Rinde der Korkeiche (Quercus suber), welche dem äußern Ansehen nach von der immergrünen Eiche sich blos dadurch unterscheidet, daß ihre Rinde nicht glatt, sondern rissig und schwammig ist. Sie wächst in Italien, im südl. Frankreich, in Spanien und Portugal, wird dort ein hoher, dicker Baum, und erreicht ein Alter von 100 Jahren. In Deutschland kann sie jedoch im Winter nicht im Freien ausdauern. Ihre Früchte sind süßer als unsere Eicheln, sehr nahrhaft und werden in Spanien wie Kastanien gebraten und gegessen. Das Merkwürdigste an diesem Baume ist die Rinde, welche den Kork liefert. So lange der Baum noch jung ist, darf man ihn, wenn er im Wachsthume nicht gestört werden soll, nur alle 7—8 Jahre abschälen; im höhern Alter geschieht dies ohne Schaden aller vier Jahre; doch muß stets die Rinde, welche unmittelbar über der Bastschicht liegt, sorgfältig geschont werden. Der Kork dient zu Stöpseln und Sohlen und seiner Leichtigkeit wegen auch zu Schwimmkleidern; verbrannt gibt er eine feine, schwarze Farbe, das spanische Schwarz genannt.

Korkbildnerei, s. Phelloplastik.

Korn und Schrot sind in der Münzkunde Ausdrücke von eigenthümlicher Bedeutung; jenes bezeichnet den innern Gold- und Silbergehalt der Münzen, dieses das Gewicht derselben. Gold- und Silbermünzen, die nicht mehr Zumischung an fremdem Metalle haben, als sie gesetzmäßig haben sollen, und dabei das bestimmte Gewicht haben, sind nach dem Münzfuß richtig in Schrot und Korn.

Kornbill heißt das seit 1815 in Kraft getretene engl. Gesetz, welches in bestimmten Fällen die Einfuhr des fremden Getreides bald erlaubt, bald verbietet. Während der Verhandlungen über die Bill behaupteten die großen Landbesitzer, es dürfe nur bei Hungersnoth und großer Theurung fremdes Getreide in Großbritannien eingeführt werden; die Manufacturstädte dagegen sahen die Wohlfeilheit des Getreides als einen Segen fürs brit. Gemeinwesen an und foderten, daß bei

steigenden Getreidepreisen die Einfuhr des fremden Getreides in Großbritannien gestattet werden müsse. In England verzehrt Jedermann viel starkes Bier, aber weniger Brot als anderswo; dagegen ist der Haferverbrauch der Luxuspferde in diesem Reiche sehr groß. Indeß verbraucht die brit. Gesammtbevölkerung von mehr als 20 Mill. Einw. gewiß im Durchschnitte nicht weniger Getreide als eine gleiche Menschenmenge auf dem Continent, und nur in Irland verzehrt die Menge sehr viel Kartoffeln und führt solche sogar als Ballast der Schiffsladungen nach den Colonien aus. Da Großbritannien jetzt eine hohe Taxe angenommen hat, die erst die Getreideeinfuhr erlaubt, wenn das Getreide zu mangeln anfängt, so hat es in neuerer Zeit dort eine Partei gegeben, die zum Vortheile des brit. Landbaues das Minimum der erlaubten Weizen- und Hafereinfuhr (80 Sch. und 28 Sch. für ein Quarter oder 5 berliner Scheffel) noch gesteigert verlangte. Gemeiniglich ist kurz vor der Ernte in England an schwerem Hafer Mangel, und da er bei der Überfahrt leicht naß wird und sich dann erhitzt, so kann von den nahen niederländ., deutschen und dän. Küsten der Bedarf an dieser und jeder andern Getreideart fast jährlich nach den brit. Häfen gut verkauft werden, woran fernere Küsten, des leichtern Verderbnisses halber, bei einer langen Seefahrt, nicht Theil nehmen können. Während der Continentalsperre hatte sich die Bevölkerung in Großbritannien um 2½ Mill. vermehrt; allein ungeachtet die großen brit. Heere in der pyrenäischen Halbinsel, Malta und Sicilien größtentheils aus dem Vaterlande ihre Subsistenzmittel bezogen, war nie Mangel, wenn auch bisweilen ein hoher Marktpreis des Getreides eingetreten war, weil man viel sonst dem Getreidebaue nicht gewidmetes Land dazu verwandt und aus der Gemeinweide oder grünen Benutzung aufgebrochen hatte. Für die reichen Landherren erhöhete dieses Verhältniß, ungeachtet der gestiegenen Staats- und Armentaxen, die Einkünfte sehr. Nachdem aber der Continentalfriede hergestellt worden, klagten die reichen Landeigenthümer, daß ihre Pächter und sie zu Grunde gingen, weil die Ausländer, während einer kurzen Einfuhrfreiheit in die brit. Häfen, zu viel fremdes Getreide auf den Markt brächten und dadurch auch im nächsten Jahre den Getreidepreis in England erniedrigten. Es blieb aber bei dem alten Tarif der bedingt erlaubten Getreideeinfuhr, bis 1822 Stimmen, sowol im Publicum als im Parlament, sich erhoben, welche wichtige Gründe gegen die bisherige Politik, den Getreidebau betreffend, vorbrachten, und dadurch bewirkten, daß der Normalpreis, zu welchem fremdes Getreide eingelassen werden soll, bedeutend herabgesetzt wurde. Im J. 1826 machte die Regierung, besonders Canning und Huskisson, den ersten Versuch, der Freiheit der Einfuhr fremden Getreides nach England nach und nach eine größere Ausdehnung zu verschaffen, auch wurden dem neugewählten Parlamente 1827 mehre Bittschriften wegen Abschaffung der Cerealgesetze vorgelegt; allein im Oberhause ward Canning's Bill durch Wellington's Zusatz so entkräftet, daß der Minister sie zurücknahm und in einer zweiten Bill blos auf Feststellung eines Mittelpreises für das aufgespeicherte fremde Getreide antrug, was auch im Jun. 1827 angenommen wurde. Die Zurücknahme der Abgaben von fremdem Getreide gehört noch gegenwärtig zu den großen Foderungen der Volkspartei an die Regierung und zu den Streitpunkten zwischen den Grundherren und den arbeitenden Classen.

Kornbranntwein, s. Branntwein.

Körner (Christian Gottfr.), der Vater Theodor K.'s, geb. 1756 zu Leipzig, wo sein Vater als Superintendent und Pastor an der St.-Thomaskirche angestellt war, widmete sich erst zu Leipzig, dann zu Göttingen dem Studium der Rechte, unternahm bald nach Vollendung seiner akademischen Laufbahn eine Reise durch Deutschland und das Ausland und trat, von derselben nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, an der dasigen Universität als Privatdocent der Rechtswissenschaft auf. Nachdem er seit 1781 als Consistorialadvocat seine praktische Tüchtigkeit bethätigt hatte, folgte er 1783 einem Rufe als Oberconsistorialrath nach Dresden. Im J.

1790 ward er hier als Rath in das Oberappellationsgericht versetzt, trat 1798 als geheimer Referendar in das geheime Consilium über, 1811 aber in das Appellationsgericht zurück. In ihm vereinigte sich mit dem Eifer für die Wissenschaft seines Berufs ein reger Sinn für Wissenschaft und Kunst im weitesten Sinne des Wortes, und die ernsten Beschäftigungen seines Amtes vermochten es nicht, ihn für die Freuden der edelsten Geselligkeit abzustumpfen. Der Mann, der Schiller seinen vertrauten Freund nannte und der mit Göthe im Briefwechsel stand, wußte, von einer trefflichen Gattin unterstützt, auch an seine nächsten Umgebungen den Geist der Kunst und Wissenschaft zu fesseln. Sein Haus war Jahre lang ein Vereinigungspunkt für höher gebildete Einheimische und Fremde. Auf seinem in der Nähe von Dresden höchst anmuthig gelegenen Weinberge schrieb Schiller seinen „Don Carlos". Dieses Glück eines zwischen Berufsthätigkeit und würdigem Genusse getheilten Daseins ward durch die Ereignisse des J. 1813 gestört. Mit Freimüthigkeit, die unter den damaligen Verhältnissen wol Muth genannt werden konnte, erklärte er sich laut mit Wort und That für die Sache Deutschlands und gab seinem Sohne unbedenklich seine Einwilligung zum Eintritte in die Reihen der freiwilligen Krieger. Fünf Monate später mußte er den Tod des im Kampfe gefallenen jugendlichen Helden betrauern. Unter dem russ. Generalgouverneur zum Gouvernementsrath ernannt, folgte er, bei Auflösung jener Behörde, 1815 einem Rufe in preuß. Dienste, nachdem er noch zu Dresden durch den Tod seiner einzigen Tochter einen zweiten unersetzlichen Verlust erlitten hatte. Als Staatsrath, später als geheimer Oberregierungsrath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten thätig, wußte er sich auch in seinem neuen Vaterlande Vertrauen und Achtung, sowie als Mensch die Liebe und Verehrung aller ihm Nahestehenden zu erwerben. Er starb zu Berlin am 13. Mai 1831 und ward, wie er gewünscht hatte, neben seinen Kindern bei Wöbbelin unter der Körnerseiche zur Ruhe bestattet. Seine Theilnahme an dem Entwickelungsgange der neuern deutschen Literatur und die Vielseitigkeit seiner Bildung beweisen nicht blos die dem Publicum vorliegenden brieflichen Zeugnisse Göthe's und Schiller's, als dessen Freund er von 1812—16 die Herausgabe der Werke desselben besorgte, sondern auch einzelne werthvolle schriftstellerische Leistungen in den Fächern der Staatswissenschaft und der Ästhetik.

Körner (Theodor), der begeisterte deutsche Sänger im Freiheitskriege des J. 1813, der Sohn des Vorerwähnten, war in Dresden am 23. Sept. 1791 geboren. Sein Vater erkannte die Talente des Knaben und sorgte für deren möglichst freie Entwickelung durch treffliche Lehrer, von denen vorzüglich der noch lebende Prediger zu Thalbürgel bei Jena, Andreä, Dippoldt und der als Conrector der Kreuzschule verstorbene Küttner in ihm die Liebe für Alterthum, Kunst und Poesie nährten, und war selbst ihm der beste Lehrer. Der gesellige Geist des älterlichen Hauses und die Verehrung, mit der die Familie an Schiller hing, blieb gleichfalls nicht ohne Einfluß. Frühe, nicht unglückliche Versuche schienen über seine Anlage zur Dichtkunst keinen Zweifel übrig zu lassen, und der Vater war einsichtsvoll genug, ihrer weitern Ausbildung kein Hinderniß in den Weg zu legen. Als sich daher K., von der poetischen Seite des Bergbaus angezogen, für das Studium der Mineralogie entschied, ward es ihm leicht, auch dazu und zum Besuche der Bergakademie zu Freiberg die väterliche Zustimmung zu erhalten. Nach einem zweijährigen Aufenthalte daselbst bezog er, 1810, kurz nach Erscheinung der ersten Sammlung seiner dichterischen Versuche unter dem Titel: „Knospen", die Universität zu Leipzig. In den meisten jener Versuche zeigte sich das Talent, einzelne poetische Momente schnell und leicht in gebildeten Versen zusammenzustellen; aber meist ergriff K. nur romantische Schatten und Klänge, statt des poetischen Geistes. Eine Erinnerung deshalb konnte damals keine tiefere Wirkung auf ihn machen, da er theils in Jünglingsträumen und poetischen Bildern zu sehr versunken war, theils dem unge-

bundenen Umgange seiner Freunde fast ganz gewidmet, die Meinung zu hegen schien, man müsse, um genial zu sein, sich jedes tiefern Studiums entschlagen und seinem Talente vertrauen. Seine akademischen Verbindungen rissen ihn zu jugendlichen Verirrungen hin, sodaß er bald genöthigt wurde, die Universität zu verlassen. Nach kurzem Aufenthalt in Berlin ging er nach Wien und lenkte hier durch mehre dramatische Erzeugnisse, welche er schnell hintereinander auf die Bühne brachte, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Einige derselben empfehlen sich als artige Kleinigkeiten, wie „Der grüne Domino", „Die Braut" und „Der Nachtwächter"; in andern, z. B. „Toni", „Hedwig" und „Zriny" schien K. Schiller's dramatisches Pathos mit Kotzebue's gewandter Theaterpraxis verbinden zu wollen. K. erhielt den Titel eines kais. kön. Theaterdichters. Aufgefodert von einem großen, nach dem Neuen und Glänzenden begierigen Publicum, von Zeit zu Zeit neue Erzeugnisse für die Bühne zu liefern, da er bis jetzt nur im Gebiete des Lyrischen einheimisch gewesen, und ohne den scharf beobachtenden Blick in die verschiedenen Kreise der Menschen und in den weiten Umkreis der Geschichte zu besitzen, in welche der dramatische Dichter seine magische Beleuchtung fallen läßt, schien er in Gefahr, in diesen Verhältnissen seinem Talent eine falsche Richtung zu geben, da rief sein guter Genius ihn auf die Bahn der Thaten. Kaum begann ein neues Morgenroth über Deutschland anzubrechen, so säumte er keinen Augenblick, die Leier mit dem Schwerte zu vertauschen. Wie dies sein freiheitathmender Sinn für seine ernste Pflicht gehalten, und wie er die Feigheit am Jünglinge und am Manne verabscheute, das sprachen mehre seiner kräftigen Lieder aus, mit denen er damals und nachher die Herzen seiner Brüder und Kampfgenossen beseelte. Mit fröhlichem Jugendmuthe verließ er seine glücklichen Verhältnisse und zog zur deutschen Schar, die sich unter Lützow's Anführung in Breslau sammelte. Jetzt, in der Laufbahn des Kriegs, fand er das Ziel des thatendurstigen Strebens und hochherzige Freunde, die mit ihm wetteifernd sich verbanden auf Leben und Tod. Hier fand er die ernste Beschäftigung, hier den Stoff lebendiger Gesänge, den wahren Sinn der Poesie, welche die ernste Zeit verlangte, und der Sturm der Thaten, der ihn umbrauste, den er selbst erlebte, strebte hoch zum männlichen Liede an. Die besten, kräftigsten seiner Lieder hat er in dieser Zeit gedichtet. Früher hatte er sich zu den Lützow'schen Büchsenjägern gesellt; allein die für ihn peinliche Unthätigkeit, in welcher nach der Schlacht von Lützen die Infanterie jenes Corps bleiben mußte, bewog ihn, zu der Cavalerie desselben zu treten. Als Lützow's Adjutant machte er den kühnen Streifzug in den Rücken des Feindes mit. Fast wäre es franz. Verrathe gelungen, ihn in dem Gefechte bei Kitzen, wo er stark verwundet wurde, zu fangen; er wurde aber durch menschenfreundliche Hülfe seiner Kameraden und einiger Bauern aufgehoben, von Freunden in Leipzig gepflegt und ging nachher, noch während des Waffenstillstandes, über Teplitz zu seinem Corps zurück, für welches sich eine treue Anhänglichkeit in allen seinen Liedern ausspricht. Nach geendigtem Waffenstillstande kämpfte er in mehren Gefechten gegen die Franzosen unter Davoust mit kühnem Muthe. In einem solchen fiel er auch am 26. Aug. 1813, auf einem Felde, neben der Straße von Schwerin nach Gadebusch, eine halbe Stunde westl. von Rosenberg. Noch eine Stunde vor dem Anfange des Gefechts hatte K. nach einem Nachtmarsche das bekannte Schwertlied in dem erwähnten Holze beendigt und seinen Freunden vorgelesen. Seine Leiche wurde, wie die des nach ihm gefallenen jungen Grafen Hardenberg, begleitet von allen Offizieren des Corps und den Waffenbrüdern, die ihn näher kannten, unter einer alten Eiche bei dem Dorfe Wöbbelin begraben. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Friedrich Franz, schenkte dem Vater K.'s einen Raum von 45 □Ruthen um die Grabstätte, in deren Mitte sich ein nach des Vaters Idee in Eisen gegossenes Denkmal erhebt. Auch gab derselbe 32 der auserwählten kriegerischen Gedichte seines Sohnes, unter dem Titel: „Leier und Schwert" (Berl. 1814; 7. Aufl. 1834), sowie seinen

„Poetischen Nachluß" (2 Bde., Lpz. 1814—15) heraus. Eine Gesammtausgabe seiner Gedichte in einem Bande besorgte Streckfuß (Berl. 1834). K.'s einzige Schwester starb im März 1815 und ruht an seiner Seite. Vgl. K.'s Charakteristik von Wendt in den „Zeitgenossen", erste Reihe, Nr. 2.

Kornhandel oder **Getreidehandel**, der Handel mit den zur menschlichen Nahrung nothwendigen Körnerfrüchten, kommt in seinem Wesen und seinem Betriebe mit dem **Handel** (s. d.) anderer Producte überein, und hat vorzüglich zum Zweck, den erfoderlichen Bedarf an Getreide allen Völkern auf gleiche Weise zu verschaffen, denen dasselbe zuzuführen, welche Mangel daran leiden, und denen etwas davon abzunehmen, die Überfluß daran haben. Dadurch bewirkt er, daß dort keine Theurung an diesem nothwendigsten Lebensbedürfnisse, hier keine, die Production lähmende Wohlfeilheit desselben eintreten könne. Jene entsteht, da die Kornpreise, wie die Preise aller Dinge, durch das Verhältniß der Nachfrage zum Angebot bestimmt werden, dann, wenn die vom Bedürfniß abhängige Nachfrage durch das zu schwache Angebot nicht befriedigt wird; dieses dagegen findet statt, wenn die Nachfrage und mit ihr der Absatz so gering sind, daß durch selbigen nicht einmal die Productionskosten gedeckt werden, und so der Eifer, Getreide zu erzeugen, erkaltet. Beide Extreme auszugleichen ist der Kornhandel fähig, der durch die Schiffahrt, mittels welcher das Getreide schnell und wohlfeil an die entferntesten Punkte zu bringen ist, ungemein erleichtert und sehr einträglich werden kann. Soll er indessen den Consumenten ebenso, wie den Producenten und Handeltreibenden alle die Vortheile gewähren, deren er fähig ist, so ist es unumgänglich nothwendig, daß er mit völliger Freiheit betrieben und nirgend durch Einfuhr- und Ausfuhrverbote (Getreidesperren), oder selbst nur durch hohe Zölle gehemmt werde. Noch immer aber verkennt man die große Wahrheit, daß besonders hinsichtlich des Handels mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen die ganze Erde nur als ein Reich, und die verschiedenen Staaten nur als einzelne Provinzen dieses großen Weltreichs anzusehen sind, die durch freien Verkehr und unbeschränkten wechselseitigen Austausch ihrer verschiedenen Producte sich des unverkümmerten Genusses der Wohlthaten erfreuen sollen, welche die Vorsehung den Menschen bestimmt hat. Vgl. Mac Culloch's „Grundsätze der politischen Ökonomie" (deutsch, Stuttg. 1833) Alle Beschränkungen des freien Getreidehandels haben bisher grade das Gegentheil von Dem zur Folge gehabt, was man bewirken wollte. In neuerer Zeit hat besonders England durch die **Kornbill** (s. d.) dem freien Getreidehandel einen empfindlichen Stoß gegeben und dadurch den Ländern, welchen England sonst einen Theil ihres Überflusses abnahm, großen Nachtheil gebracht, ohne sich selbst, wenigstens nicht allen seinen Einwohnern, erheblichen Nutzen zu schaffen, indem nur die großen Grundbesitzer für den Augenblick dadurch gewinnen, der übrige Theil der Nation aber durch die künstlich hinaufgeschraubten Getreidepreise nicht wenig leidet. Wie der Kornhandel vortheilhaft auf den Getreidebau einwirken könne, zeigt sich in Europa besonders in den Ländern, die bei günstiger Lage für den Kornbau nur eine schwache Bevölkerung haben, wie dies in allen Gegenden an der Ostsee der Fall ist, wo in nur einigermaßen fruchtbaren Jahren mehr Getreide erzeugt wird als im Lande selbst verbraucht werden kann, und es deshalb, wenn nicht fremde Abnehmer kommen, so tief im Preise sinkt, daß sein Verkauf die Productionskosten nicht mehr deckt. Hier muß dann der Ackerbau leiden; denn insofern der Anreiz zur Production fehlt, wird diese vernachlässigt, und es kann sogar dahin kommen, daß in unfruchtbaren Jahren Mangel eintritt. Wird aber in solchen Gegenden alljährlich der Überfluß aufgekauft, so wirkt dies nothwendigerweise belebend auf den Ackerbau ein. Vgl. Normann, „Die Freiheit des Getreidehandels" (Hamb. 1802), und Mill's „Elemente der Nationalökonomie", (deutsch, Halle 1824).

Kornkeller, s. Silo.

Kornmagazine, Aufbewahrungsorte für große Getreidevorräthe, werden oft als eins der vorzüglichsten Mittel gegen Theurung empfohlen, können aber keine Abhülfe derselben gewähren, wenn sie nicht so groß sind, daß sie das ganze Land eine geraume Zeit lang mit Brotkorn zu versehen im Stande sind. Der Einrichtung und Unterhaltung so bedeutender Landmagazine stehen jedoch meist unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege; denn 1) können sie nur in sehr wohlfeilen Zeiten angelegt werden, weil, wenn die Anlegung in theuren Jahren geschähe, dadurch nicht nur die Staatskasse großen Verlusten ausgesetzt, sondern auch der Preis des Getreides noch mehr in die Höhe getrieben würde, und 2) ist der Kostenaufwand, den die Anlegung, Unterhaltung und Verwaltung solcher Magazine erfodert, ungeheuer; ebenso auch der Verlust, welchen theils die Untreue, die Unterschleife, die Betrügerei bei der Verwaltung, theils die jährliche Einbuße durch Eintrocknen (Schwinden), Mäusefraß, Kornwurm u. s. w. herbeiführen. Friedrich der Große legte Kornmagazine an, als sehr niedrige Kornpreise den Aufkauf der Kornes ausnehmend begünstigten, und weil er dadurch seinem Lande zu jener Zeit unverkennbar wesentliche Vortheile verschaffte, wird sein Verfahren noch häufig als nachahmungswerth empfohlen; man bedenkt dabei aber nicht, daß sich die Verhältnisse gänzlich geändert haben. Fast während der ganzen Dauer seiner Regierung erbaute England mehr Getreide, als es selbst bedurfte, trat daher nicht nur nicht als Abnehmer desselben auf dem Weltmarkte auf, sondern führte sogar, durch die auf die Ausfuhr gesetzte Prämie (bounty) begünstigt, eine nicht unbedeutende Menge davon aus. In Frankreich war zwar zuweilen das Getreide theuer, aber die deutschen Häfen fanden doch selten Vortheil dabei, es dahin zu führen. Friedrich hatte stets Mittel in Händen, die Polen zu nöthigen, daß sie ihren Getreideüberfluß preuß. Ländern zuführten. Auf solche Weise vermochte er, wohlfeiles Getreide in seinen Magazinen aufzuschütten, und damit zuweilen sogar einen vortheilhaften Handel ins Ausland zu treiben. Da er den Kornhandel sehr eingeschränkt hatte, mithin nur wenig Privatcapitale demselben gewidmet werden konnten, so blieb er in wohlfeilen Zeiten fast der einzige Käufer des Überflusses. Diese Umstände haben sich aber seitdem sehr geändert. Englands Getreideausfuhr hatte schon vor Friedrich's Tode aufgehört, und nach demselben war es lange Zeit hindurch ein starker Käufer auf den Märkten anderer Länder. Deutschlands Bevölkerung hat ferner zugenommen, und dadurch ist der Verbrauch im Innern vermehrt worden, ohne daß in gleichem Verhältnisse das Erzeugniß gestiegen wäre. Man hat sich daher schon seit längerer Zeit vielfältig davon überzeugt, daß Landeskornmagazine, wie sie während Friedrich's des Großen Regierung in Preußen bestanden, für die Gegenwart nicht mehr passen; aber dennoch, um durch ähnliche Anstalten das Volk gegen Mangel an Lebensmitteln und gegen einen für viele Classen der Staatsbürger unerschwinglichen Preis zu sichern, viele Entwürfe zu dergleichen in Vorschlag gebracht. Darunter dürfte des Grafen von Soden Idee eines Idealgetreidemagazins am meisten die Aufmerksamkeit verdienen. Vgl. dessen Schrift „Zwei nationalökonomische Ausführungen: 1) das idealische Getreidemagazin; 2) die Nationalhypothekenbank" (Lpz. 1813). Diese Anstalt beruht nämlich auf einer Staatspoliceiverordnung, die im Wesentlichen darin besteht, daß sie jeden Staatsbürger, der Grundeigenthum oder Getreiderenten besitzt, verpflichtet, einen Theil seines Getreideeinkommens für den Staat aufzubewahren oder in Bereitschaft zu halten. Dieser Theil wird alljährlich nach dem berechneten Nationalbedürfnisse, dem Ausfall der Ernte und nach der Größe des Besitzes bestimmt, jedoch so, daß nur diejenigen Grundeigenthümer und Getreiderentenbesitzer zum Aufbewahren verpflichtet werden, die mehr Getreide erzeugen oder erhalten, als sie zu ihrem eignen Bedürfniß nöthig haben. Den auf diese Weise einem jeden zugetheilten Betrag verlangt die Regierung, ohne durch Visitationen oder andere inquisitorische Maßregeln von seinem Vorhandensein sich zu unterrichten, nicht eher, als bis wirklicher Mangel

eintritt, und nur zu dem höchsten Marktpreise. Sie verlangt zwar zunächst den Naturalvorrath, stellt es aber jedem zum Aufbewahren Verpflichteten frei, den ihn treffenden Betrag für diesen ihm von ihr zu vergütenden Preis herbeizuschaffen. Nach Ablauf des Jahres kann ein Jeder sein aufgehobenes Quantum frei veräußern. Bei einem solchen idealischen Getreidemagazine werden allerdings sowol das zum Ankauf bei einem vollen Magazine nothwendige Capital, als die Zinsen davon erspart, ferner der Nachtheil, daß durch wirkliche Magazinirung ansehnliche Vorräthe dem Verkehr entzogen werden, vermieden und zugleich die Unterhaltungskosten der Gebäude, die Aufbewahrungs- und Verwaltungskosten, sowie der bei großen Getreidevorräthen unvermeidliche Verlust gänzlich beseitigt; indessen dürften diese Vortheile sämmtlich durch einen völlig freien Kornhandel ebenfalls zu erreichen und dadurch dem Mangel und der Theurung des Getreides noch sicherer vorzubeugen sein. Auch hat sich die im Herzogthum Gotha, in Baiern und andern Ländern versuchte Ausführung der Soden'schen Idee keineswegs durchgängig des Beifalls der Korneigenthümer, die solche als einen Eingriff in ihr Eigenthumsrecht ansahen, zu erfreuen gehabt. Übrigens treffen die Einwendungen, welche man gegen die Errichtung allgemeiner Landesmagazine macht, keineswegs die partiellen Anstalten dieser Art, welche für besondere Zwecke, z. B. für das Militair, für die Armen, für die Berg- und Hüttenarbeiter u. s. w. bestimmt sind. Solche Magazine sind höchst nützlich und löblich; nur ist bei ihnen streng darauf zu sehen, daß sie gewissenhaft und mit Einsicht verwaltet, die Einkäufe zur rechten Zeit, bei Wohlfeilheit, vielleicht zu etwas erhöhten Preisen, um dem Producenten eine Vergünstigung zu verschaffen, besorgt und die Getreidevorräthe entweder in Silos oder auf trockenen, luftigen, geräumigen, gegen Feuersgefahr und Räubereien wohlgeschützten, gut gespundeten oder noch besser mit einem Gypsestrich belegten Böden aufbewahrt, auch an letztern Orten durch häufiges Lüften, Wenden und Reinigen vor dem Verderben und schädlichen Insekten geschützt werden.

Kornwürmer heißen mehre Insekten, welche insbesondere den aufgeschütteten Kornfrüchten schädlich werden. Man unterscheidet den rothen und schwarzen (s. Käfer), und den weißen Kornwurm (s. Schmetterling).

Koromandel oder **Dscholamandol**, d. i. das Hirseland, heißt der zu Ostindien gehörende Küstenstrich an der Westseite des bengal. Meerbusens, von der Mündung des Kistna bis Cap Kaleimer, mit einer Menge blühender Städte, unter diesen die engl. Provinzialhauptstadt Madras, hat in einer Ausdehnung von mehr als 75 Meilen nicht einen guten Hafen, und mit Ausnahme der Bai von Koringa macht die Brandung das Landen fast überall äußerst beschwerlich. Vom Anfang Oct. bis Apr. wehen längs dieser Küste die Nordwinde, und zwar während der ersten drei Monate der Nordostmonsuhn mit solcher Heftigkeit, daß die Schiffahrt mit offenbarer Gefahr verbunden ist. Um die Mitte des Apr. fangen die Südwinde an, welche bis zur Mitte des Oct. dauern, und im Verlaufe dieser Monate kann man sich mit Sicherheit der Küste nähern. Während dieser Jahreszeit weht den Tag über nicht selten ein brennendheißer Wind, der das Athmen erschwert; doch erfrischt der kühle Seewind über Nacht das Land. Da die Küste zwischen den Wendekreisen liegt, so hat sie zwei Regenzeiten, die eine, wenn die Sonne über sie hinweg nach N. geht, die andere, wenn sie nach S. zurückkehrt. Doch ist das Klima nicht ungesund, ausgenommen für Diejenigen, die sich der Sonne zu sehr aussetzen oder im Thau schlafen. Die sandige Beschaffenheit fast der ganzen Küste ist dem Reisbau nicht günstig. Dagegen ist die in Menge erzeugte Baumwolle, theils als rohes Product theils verarbeitet, eine Quelle der Wohlhabenheit für die gewerbfleißigen Bewohner.

Körper heißt jede Materie in der Natur, insofern wir sie nicht als gestaltlos, sondern als einen bestimmten Raum einnehmend betrachten. Zur Körperlichkeit (materialitas) gehört also zuerst Räumlichkeit und diesen Begriff des Körpers

faßten auch die ältern Philosophen in der Definition: „Körper ist, was sich nach allen Seiten (nach den drei Dimensionen) auf bestimmte Weise ausdehnt oder bestimmte Raumbegrenzung hat." In der Geometrie nennt man daher diese bestimmt begrenzten Räume selbst, ohne alle Rücksicht auf Materie, Körper, welche dann nach der Art ihrer Begrenzung in Körper von ebenen oder krummen Flächen eingetheilt werden. Unter den ersten sind die merkwürdigsten die Prismen, Pyramiden, vollkommen und unbedingt regulairen; unter den andern besonders die Kugel und das elliptische Sphäroid. Außerdem gibt es Körper, die von ebenen und krummen Flächen begrenzt werden, wie z. B. Cylinder und Kegel. Allein was in der Mathematik Körper genannt wird, ist noch kein eigentlicher oder physischer Körper; sondern nur körperliche Figur. Dies sahen die Stoiker ein, welche die freilich zu weite Definition aufstellten: Körper sei, was thut und leidet; richtiger wird Das Körper genannt, was mit empfindbaren Qualitäten den Raum füllt. In der Naturlehre theilt man die Körper, in Beziehung auf den Aggregatzustand ihrer Materie, in feste oder flüssige, letztere in liquide oder tropfbarflüssige, und in expansible oder elastischflüssige, wie z. B. Luft und Licht. Bei den festen unterscheidet man wieder harte und weiche, spröde und elastische u. s. w. Ferner werden die Körper eingetheilt in organisirte, die mittels gewisser innerer Einrichtungen und Lebenskräfte fähig sind, sich selbst zu entwickeln, zu erhalten und fortzupflanzen, und in unorganisirte, die beim Mangel aller Lebenskraft nur durch Anhäufung von Außen durch mechanische Kräfte entstehen und verändert werden. Die organischen Körper aber sind beseelte oder unbeseelte. Die Körperlehre ist daher theils allgemeine Naturlehre, theils specielle, wie Astronomie, Mineralogie, Botanik, Geologie und die Somatologie im engern Sinne, d. h. die Lehre vom menschlichen Körper, welche einen wesentlichen Theil der Anthropologie ausmacht.

Körperschaften oder **Corporationen** waren nach der Geschichte, als die Erzeugnisse der freien Wahl, das erste Mittel, die strenge Familien- und Stammesverbindung zu sprengen, welche, wenn sie über ihren natürlichen Zweck hinausgeht und in festgeschlossenen Kasten erstarrt, den Geist und das Leben der Völker in verderblichen Fesseln hält. Sie sind insbesondere das Princip der neuern Staatenbildung geworden, welches sich schon bei der Gründung Roms thätig bewiesen, vollkommener aber in den german. Comitaten entwickelt hat. Sie haben der patriarchalischen Herrschaft und der damit nahe verwandten unbeschränkten Gewalt eines Nationalgottes die freie Gemeindeverfassung gegenübergestellt, welche, ohne das heilige Band der Familie zu zerreißen, dieselbe in einer allgemeinen Verbindung untereinander verschmilzt. Den altgerm. Comitaten haben sich in spätern Zeiten eine Menge von Verbindungen nachgebildet, besonders ritterliche Orden und Verbindungen mancherlei Art, welche bald das Kreuz zu religiösen Unternehmungen vereinte, bald irgend ein beliebiges Symbol zu willkürlichen politischen oder andern Zwecken verband. Vornehmlich hat sich der Geist der Deutschen in dergleichen oft seltsamen Verbindungen gefallen, wozu der Mangel einer sie von oben her zusammenhaltenden Staatsgewalt und einer festen öffentlichen Ordnung allerdings ein mächtiger Antrieb war. Die Gesellschaften der Fischer, der Scheitholzer, derer mit dem rothen Ärmel, der Martinsgänse, der Esel, der Schlägler, der Löwen und des St.-Georgenschildes u. s. w. haben nicht nur vom 13. Jahrh. an einen bedeutenden Einfluß auf die Entstehung und die Bildung der Landstände gehabt, sondern sie haben in der Reichsritterschaft bis an die letzten Zeiten des deutschen Reichs eine von den Fürsten unabhängige Existenz behauptet. Auch die geistlichen Corporationen sind in dem deutschen Reiche zu politischer Wichtigkeit, zur Unmittelbarkeit und fürstlicher Hoheit emporgestiegen. Wenn man aber den ritterlichen Vereinen der Art immer eine gewisse Einseitigkeit und einen Hang zu aristokratischer Anarchie zum Vorwurf machen konnte, so haben sich dagegen die städtischen Corporationen um die

vielseitigere Volksbildung durch Kunstfleiß, Handel und Wissenschaft desto verdienter gemacht. Sie sind vom 10. Jahrh. an die Wiege der echten bürgerlichen Ordnung oder der wahren Nationalfreiheit geworden, obwol selbst nicht ohne innere Stürme und Kämpfe der freien Gemeindeverfassung mit herrschenden Geschlechtern. In ihrem Innern wiederholten sich die corporativen Bildungen in Zünften, Innungen und Gilden, wie sich derselbe Trieb nach Außen in den Städtebündnissen, dem Lombardenbunde, dem rhein. und schwäb. Städteverein und vor Allem in der mächtigen Hansa erweiterte. Vergebens waren die Verbote, welche die Fürsten, vom 13. Jahrh. an, diesem corporativen Geiste der Städte in Reichsgesetzen entgegenstellten; die verbündeten Städte behaupteten wenigstens zum Theil ihre Unabhängigkeit und Reichsfreiheit; die landsässigen Stände wurden ein integrirender Theil der ständischen Corporationen, und erhielten sich bei einer Municipalverfassung, deren Selbständigkeit der Regel nach mit der Größe und dem Wohlstande der Städte gleichen Schritt hielt. Selbst die kleinen bürgerlichen Corporationen, die Handwerksinnungen, hatten sich als eine Art gemeiner Orden ausgebreitet, mit geheimen Satzungen, Zeichen und technischen Geschicklichkeiten, welche freilich zu manchem Misbrauche und oft zu Störungen der öffentlichen Ruhe geführt haben, aber doch wol einer sorgfältigern Prüfung werth gewesen wären, als den allgemein verdammenden Reichsschlüssen gegen die Handwerksmisbräuche v. J. 1731 vorangegangen zu sein scheint. Auch die Municipalverfassung selbst konnte sich aus eigner Kraft nicht zu der Vollkommenheit einer echten Gemeindefreiheit erheben, oder, wenn günstige Umstände sie derselben nahe gebracht hatten, behaupten; die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten artete häufig in ein aristokratisches Verderben, in Eigenmacht der Obrigkeiten oder in träge und schlaffe Kleinstädterei aus, wovon Verschwendung des alten, meist sehr bedeutenden Gemeindevermögens, Schulden und allgemeiner Verfall die Folgen waren.

Überhaupt hatte der corporative Geist des öffentlichen Lebens ungefähr im 16. Jahrh. seinen Scheitel- und Wendepunkt erreicht. Von jener Zeit an hörte auf dem größten Theile des europ. Continents die Freiheit der Corporationen auf; nur in Polen behielt der Adel staatsrechtlich die Befugniß der Conföderationen, und in England wurde das Recht des freien Vereins zu erlaubten Zwecken nach und nach ein grundgesetzlicher Theil der allgemeinen Volksfreiheit. Die Rittergesellschaften wurden Hofdecorationen, das Recht, ein gemeinschaftliches Symbol zu stiften und zu tragen, von der öffentlichen Gewalt ausschließlich an sich genommen. Ludwig XIV. hob in Frankreich die Selbständigkeit der Municipalverfassung auf; er nahm den Städten das Recht, ihre Vorsteher selbst zu wählen, und machte dieselben zu kön. Regierungsbeamten. Auch in andern Ländern folgte man diesem Beispiele, indem man nur die schlechten Seiten der städtischen Verwaltung ins Auge faßte und dazu freilich durch die oft nur zu gegründeten Klagen der Bürger hinreichend aufgefodert wurde. Die Zünfte schienen der Freiheit der Gewerbe, welche seit der Mitte des 18. Jahrh. beredte Vertheidiger gefunden hatte, nachtheilig zu sein, indem sie manchem tüchtigen Arbeiter aus albernen Gründen das Meisterrecht versagten und ein Monopol für schlechte Waaren begründeten. Selbst die höhern Corporationen der Landstände bewiesen in der Regel eine mehr hemmende als fördernde Kraft, sogar einen Widerstand gegen nützliche Verbesserungen und Volksentwickelung. Daher waren die Bestrebungen der Revolution gleich von Anfang an mit gegen diese Corporationen gerichtet. Schon Turgot hatte angefangen, sie aufzuheben; doch erst durch das Gesetz vom 2. März 1791 wurden sie gänzlich abgeschafft. Dagegen suchte die Nationalversammlung den Gemeinden ihre Unabhängigkeit zurückzugeben; die Maires wurden von den Bürgern erwählt, und für gemeinschaftliche Angelegenheiten wurden Bezirks- und Departementscollegien eingerichtet. (S. Gemeindeord-

nungen.) Allein dabei beging man den entgegengesetzten Fehler, der Regierung zu wenig Macht über diesen Zweig der öffentlichen Verwaltung einzuräumen, welche ihr ebenso nothwendig ist als den Gemeinden eine gewisse Selbständigkeit. Hieraus entstand eine solche Lähmung der allgemeinen Verwaltung, daß man es sehr gern sah, als Bonaparte die Departementsverwaltung wieder in die Hände der Regierung legte und unter dem Namen der Präfecten die ehemaligen Intendanten wiederherstellte, zugleich aber auch die Ernennung der sämmtlichen Gemeindevorsteher wieder an sich zog. So ist es denn auch bis jetzt geblieben, obgleich von allen Seiten, von den Royalisten wie von den Liberalen, eine neue Gemeindeordnung dringend verlangt worden. Neuerdings hat man das corporative Princip wieder sehr in Schutz genommen, indem man die Lehre aufgestellt hat, daß der Mensch für sich allein im Staate nichts bedeute, sondern nur als Glied eines Ganzen, und daß die öffentliche Ordnung nur auf corporative Freiheiten und Privilegien, nicht aber auf eine allgemeine, gleichvertheilte Volksfreiheit fest und dauerhaft zu gründen sei. Es liegt in dieser Behauptung viel Wahres, nur nicht Das, was man aus derselben abzuleiten versucht, die Nothwendigkeit erblicher Standesunterschiede mit großen Vorrechten, oder einer starken und mit wesentlichen Regierungsrechten ausgestattenen Aristokratie. Wenigstens wird diese nie dazu dienen, das monarchische Princip zu befestigen. Für die Gemeindeverfassung ist namentlich in der preuß. Städteordnung und in der bair., besonders aber in Würtemberg, viel Zweckmäßiges geschehen. Es ist Hauptsache hierbei, wie bei so vielen andern Organen des öffentlichen Lebens, daß nur diejenigen sich kräftig entfalten und dem Ganzen Nahrung und Bewegung mittheilen, welche freie Gebilde der Zeit und des Volkslebens selbst sind. Daher ist es auch nur nöthig, dem corporativen Triebe Raum und Licht zu gewähren und ihn zu lenken, nicht zu unterdrücken. Die Körperschaft unterscheidet sich von dem bloßen Vereine, indem sie ein geschlossenes Ganze mit dem Rechte der sogenannten moralischen oder juridischen Persönlichkeit der Beamten und Vorsteher bildet; der Verein aber nur ein Zusammenwirken auf einen Zweck beabsichtigt. Dieses Vereinen macht keinen Anspruch auf Anerkennung, bedarf also an sich keine Genehmigung des Staats, ohne welche die Körperschaft ihrer Natur nach nicht gestiftet werden kann. Da aber auch das bloße Vereinen eine große und gefährliche Kraft entwickeln kann, so steht es nothwendig unter der Aufsicht der Regierung, und diese muß also das Recht des Verbietens und Aufhebens haben, wenn auch das Zusammentreten zu rechtmäßigen Zwecken an sich weder strafbar ist noch einer vorgängigen Erlaubniß bedarf. Aus diesem Gesichtspunkte sind auch die deutschen Bundesbeschlüsse von 28. Jun. 1832 und die in den einzelnen deutschen Ländern erlassenen Verordnungen gegen dergleichen politische Vereine zu betrachten. Auch Frankreich erhielt am 10. Apr. 1834 ein Gesetz gegen die Associationen, welche ohne Autorisation der Regierung gar nicht geschlossen werden sollen.

Korsar, abgeleitet vom ital. corso, d. i. Lauf oder Streiferei, heißt im Allgemeinen jeder Seeräuber, welcher darauf ausgeht, Handelsschiffe aufzusuchen und sie wegzunehmen. Insbesondere aber versteht man darunter die ehemals von Algier, Tunis, Tripolis und den marokkanischen Häfen auslaufenden Raubschiffe, während man die europ. Schiffe, welche in Kriegszeiten mit Bewilligung ihrer Regierungen feindliche Schiffe wegnehmen, **Kaper** (s. d.) nennt.

Kortüm (Karl Arnold), der Verfasser der „Jobsiade", geb. zu Mühlheim an der Ruhr, im Herzogthume Berg, am 5. Jul. 1745, stammte aus einem alten deutschen Geschlechte in Friesland, wo es am Dollart die Burgen Mellum, Rondum und Kortum besaß, durch Überschwemmungen aber seit dem 16. Jahrh. verarmt, nach Bremen, Hamburg, Aschersleben und Mecklenburg auswanderte und theils dort, theils in Westfalen bürgerliche Geschäfte zu treiben anfing. K. studirte zu Duisburg die Arzneikunde, ward daselbst 1767 Doctor der Medicin und

ging sodann als praktischer Arzt nach seiner Vaterstadt, wendete sich aber 1771 nach Bochum in der Grafschaft Mark, und lebte hier der Ausübung seiner Kunst und den Wissenschaften bis zu seinem Tode, am 15. Aug. 1824. Außer mehren, zum Theil populairen medicinischen Schriften, wobei wir blos an die „Skizze einer Zeit- und Literaturgeschichte der Arzneikunde von ihrem Ursprunge an bis zum Anfange des 19. Jahrh." (Unna 1809; 2. Aufl. 1819) erinnern, schrieb er auch mehre gemeinnützige Werke, z. B. „Der Bienenkalender" (Wesel 1776); „Grundsätze der Bienenzucht" (Wesel 1776) und über antiquarische Gegenstände. Am berühmtesten aber wurde er durch seine von echtem Humor durchdrungenen satirischen Gedichte in Knüttelversen, die er, ohne sich zu nennen, erscheinen ließ. Sein Hauptwerk in dieser Beziehung ist die „Jobsiade, oder Leben, Meinungen und Thaten von Hieronymus Jobs dem Candidaten", ein groteskkomisches Heldengedicht mit Holzschnitten (Münster 1784; 4. Aufl., Hamm 1825). Nächst diesen erwähnen wir unter seinen humoristischen Schriften, in denen er die Thorheiten seiner Zeit lächerlich machte, die ebenfalls in Knüttelversen abgefaßte „Magische Laterne" (4 Hefte, Wesel 1784—86) und „Adam's Hochzeitfeier" (Wesel 1788), einen Anhang der vorigen.

Korvei, gefürstete Benedictinerabtei an der Weser, in dem alten Gau Auga (Corbeia nova), war eine Colonie des in Westfranken (in der spätern Picardie) gelegenen Klosters dieses Namens. Karl der Große schickte nämlich viele gefangene Sachsen in die westfränk. Klöster, und auch in das letztgenannte Kloster, um sie mit christlicher Bildung bekannt zu machen. Hierdurch entstand bei den Vorstehern dieses Klosters der Gedanke, eine Mönchscolonie in Sachsen, und zwar in der Gegend von Patherbrunna (Paderborn) zu gründen, wozu der Kaiser Ludwig der Fromme seine Erlaubniß gab. Weil jedoch die Gegend umher zu unfruchtbar war, so entschloß man sich nach sechs Jahren in dem fruchtbaren Weserthale bei dem Dorfe Hüxere, jetzt Stadt Höxter, nahe dem Sollingerwalde, ein neues Kloster zu erbauen, wozu der Bischof Adelhart von Altkorvei, welches eine gewisse Leitung über die neue Anpflanzung behielt, 822 den Grund legte. Zum Unterschied von jenem ältern K. nannte man es Neukorvei oder das sächs. Korvei. Kaiser Ludwig verlieh demselben viele Ländereien und große Vorrechte, z. B. das Münzrecht, es wurde unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterworfen, und sehr bald gewann der Anbau um dasselbe das Ansehen einer Stadt; doch litt es zu Anfange des 10. Jahrh. durch die Einfälle der Ungarn. Einer Sage zufolge schenkte Kaiser Lothar 844 demselben die Insel Rügen; wenigstens hat K. fortwährend auf dieselbe Ansprüche gemacht, die auch durch Papst Adrian IV. 1154 bestätigt wurden. Der Abt zu K. war deutscher Reichsstand und hatte unter den gefürsteten Äbten die letzte Stelle und Stimme. Nächst Fulda war K. eine Pflanzstätte der Cultur in Deutschland. Anschar, der Apostel des Nordens, ging 826 aus diesem Kloster hervor, und von ihm soll die Schule daselbst gegründet worden sein, welche im 9. und 10. Jahrh. blühte. Unter den vielen Geschichtschreibern, Gelehrten, Geistlichen, welche hier gebildet wurden, gedenken wir nur Wittekind's, der um die Mitte des 10. Jahrh. Geschichtschreiber dieses Klosters war. Wichtig sind die korveischen Klosterannalen besonders für die Culturgeschichte des Mittelalters. Nachdem K. 1794 zum Hochstift erhoben, ward es 1802 aufgehoben und zur Entschädigung an Nassau gegeben, 1807 dem Königreiche Westfalen und 1815 Preußen einverleibt. Das Schloß zu K., früher der Sitz des Weihbischofs, wurde später eine Herrschaft des Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rothenburg und 1822 zum Mediatfürstenthum Korvei (5 □M. mit 10,000 Einw.) erhoben. Viele herrliche Denkmäler der Vorzeit enthält die prächtige Schloßkirche zu K., und in der dasigen Bibliothek wurde unter Leo der Codex aufgefunden, welcher die ersten fünf Bücher der Annalen des Tacitus enthält. Vgl. Wigand's „Geschichte der Abtei K." (Höxter 1819) und desselben Werk: „Der korveische Güterbesitz aus den Quellen dargestellt" (Lemgo 1831)

Korybanten, d. h. Kopfschüttler, ist der Name der Priester der mit orgiastischem Dienste verehrten Göttermutter, der Cybele, insofern sie ihr zu Ehren Waffentänze aufführten. Die Ähnlichkeit der Cultur war ein Grund, daß man sie mit den kretensischen bewaffneten Priestern und Tänzern, den **Cureten**, für gleichbedeutend nahm, besonders seit man Rhea und Cybele für identisch zu betrachten gewohnt war. Die Griechen gaben ihnen die mannichfaltigste Abstammung, und dachten bei Korybanten stets an eine aufgeregte stürmischlärmende Begeisterung, wie sie bei den Schamanen des innern Asiens noch gebräuchlich ist.

Kos oder **Koos**, jetzt Stanko, eine Insel im ägäischen Meere an der kleinasiat. Küste, den Städten Halikarnaß und Knidos gegenüber, hat einen Flächenraum von 4½ □M. mit 10,000 Einw. Sie ist das Vaterland des Apollo und Hippokrates, hatte einen berühmten Tempel des Äskulap und war im Alterthume ihrer Weine, noch mehr aber der feinen, halbdurchsichtigen Gewänder von Seide wegen berühmt, welche ihre Bewohner fertigten.

Kosacken oder **Kasacken** heißen alle diejenigen Völkerstämme, welche die südl. und östl. Gegenden Rußlands, Polens, der Ukraine u. s. w. bewohnen. Sie bewohnen die Grenzen des russ. Reichs nach dieser Seite hin und zahlen deshalb auch keine Schatzung. Ihre Landessprache ist die russ., und fast alle bekennen sich zur griech.-russ. Kirche. Die Einrichtung ihres Gemeinwesens ist unabhängig von der russ. Verfassung und durchaus kriegerisch. Sowol in Betreff ihrer Abstammung als ihrer gegenwärtigen Verfassung theilen sie sich in zwei Hauptstämme, die kleinruss. oder malorossischen, und die donischen Kosacken. Beide Hauptstämme haben Nebenzweige gebildet, besonders der donische. Von diesem, dem gebildetern, stammen ab die wolgaischen, terekschen, grebinskischen, uralischen und sibirischen Kosacken. Zu jenen gehören auch die saporogischen oder Haydamaken, die zügellosesten und wildesten. Über den Ursprung dieses Volks und seines Namens ist man nicht einig; beides will man auf die Landschaft Kaschia, von Konstantin Porphyrogenneta also benannt, zurückführen. Im Türkischen bedeutet Kazak einen Räuber, im Tatarischen aber einen herumstreichenden, leichtbewaffneten Soldaten. Da die Kosacken aus den Steppen jenseit der Wolga herstammen, so können sie allerdings Überbleibsel von Tatarhorden sein, welche sich zu verschiedenen Zeiten daselbst niedergelassen haben; nach Andern sind sie aber russ. Ursprungs. Auch ist ihre Sprache eigentlich die russ., obgleich sie durch ihre frühern Kriege mit den Türken und Polen viele Wörter von diesen aufgenommen haben. Wahrscheinlich sind sowol die donischen als die kleinruss. Kosacken von zusammengelaufenen, verwegenen russ. Abenteurern der nowgorodischen Provinzen entstanden. Ihre Absicht war das Beutemachen in den Kriegen und Fehden mit den Tataren an den Grenzen des russ. Reichs. Weil sie dadurch zugleich die Grenzen deckten, so gewährte ihnen die Regierung große Vorrechte; daher bekamen diese gleichsam stehenden Freicorps, besonders als man denselben auch Land einräumte, bedeutenden Zulauf. So gewannen sie nicht allein an Stärke, sondern auch an innerm Gehalt und dauerndem Bestande; doch sind ihre Vorrechte seit 1804 sehr eingeschränkt worden. Im Kriege 1538 machten 3000 donische Kosacken den ersten Feldzug mit den Russen nach Liefland. Dann eroberten sie Sibirien, drängten die Tataren aus vielen russ. Provinzen zurück und trugen zur Besiegung der Türken bei. Aus den öftern Empörungen der donischen Kosacken, zuletzt 1773 unter Anführung des furchtbaren Pugatscheff, entstanden unter ihnen selbst Spaltungen, und die große Stammfamilie zerfiel in einzelne Abtheilungen. So entfloh ein Zweig des großen donischen Familienstammes, etwa 7000 M. stark, um der Strafe für mehre Verbrechen zu entgehen, 1577 nach der Kama und nach Permien, und später sogar bis an den Ob. Dort verjagten sie die ansässigen Wogulen, Ostjaken und Tataren. Als sie jedoch bei diesen Kämpfen mit den Einwohnern bis auf ein kleines Häuflein zusammengeschmolzen waren, und der Anführer nicht hoffen durfte das Er-

oberte fernerhin behaupten zu können, unterwarfen sie sich der russ. Regierung und erhielten Verstärkung. Seitdem hat sich dieser Stamm der Kosacken in ganz Sibirien ausgebreitet.

Über die Stärke der Kosacken sind verschiedene Meinungen. Einige geben die Anzahl der streitbaren Männer unter denselben auf 700,000 an; allein nicht die Hälfte davon ist im wirklichen Dienste. Zwei Drittel von dieser Hälfte werden überdies noch zum innern Dienste gebraucht und kommen nie nach Europa, sodaß also nicht viel mehr als 100,000 M. der russ. Regierung für den europ. Krieg zu Gebote stehen möchten. Während des siebenjährigen Kriegs hatte das russ. Heer nicht mehr als 10,000 Kosacken. Nach der Einrichtung von 1804 sind gewöhnlich von drei Regimentern zwei zu Hause, das dritte versieht den Dienst an der Grenze. Bei einem Aufgebote aber müssen sie alle ins Feld rücken und erhalten dann von der russ. Krone Sold und Ration. Jetzt bilden sie, besonders der donische Stamm, der überhaupt noch am unabhängigsten ist, die irregulaire fliegende Reiterei des russ. Heers, in abgesonderte Haufen eingetheilt. Beschränkt ist die Verfassung der kleinruss. Kosacken; sie können fast für regulaire Truppen gelten. Die Kosacken kennen keinen Adel; Alle sind einander gleich. Ihre Vorgesetzten wählen sie aus ihrer Mitte; blos die Oberbefehlshaber werden von der Regierung bestätigt und können auch nur mit Genehmigung derselben wieder abgesetzt werden. Die Befehlshaber stehen sämmtlich im Solde der Krone, die gemeinen Kosacken aber nur so lange, als sie im Dienste sind. Ihre Pulks oder Regimenter sind nach Verhältniß der Größe des Kreises 500—3000 M. stark und werden von einem Hetman (s. d.) oder Ataman befehligt. Auch der Oberbefehlshaber sämmtlicher Corps führt den Titel Hetman. Die Offiziere bis zum Hetman, mit Ausnahme einiger Regimenter, sind ohne Rang und werden deshalb zuweilen Unteroffizieren des regulairen Heers untergeordnet. Jeder Kosack ist vom 18. bis zum 50. Jahre dienstpflichtig, muß sein eignes Dienstpferd haben und sich polnisch oder orientalisch kleiden, wobei die Farbe und Güte der Kleidungsstücke seiner Willkür überlassen bleibt. Ihre Hauptwaffe ist die 10—12 Fuß lange Pike; nebenbei führen sie einen Säbel, eine Flinte oder ein Paar Pistolen, auch wol nur Pfeil und Bogen. Die Lanze, meist mit einem bunten Fähnchen geschmückt, wird im Reiten, mittels eines Riemens auf dem Fuße, am Arme oder Sattelknopfe hängend, aufgerichtet getragen. Die Bogenschützen tragen einen Köcher über der Achsel. Auch der Kantschu, ihre aus Leder dick geflochtene Karbatsche, dient ihnen zur Waffe gegen unbewaffnete Feinde, sowie zum Regieren ihrer Pferde. Weniger geschickt zu regelmäßigen Bewegungen, thun sie Wunder bei Anfällen auf Gepäck, Magazine und beim Verfolgen zerstreuter Corps. Ihre Pferde sind meist klein und sehen elend aus, sind aber dauerhaft, gut zugeritten und so schnell, daß sie, da sie nicht in geschlossenen Haufen zu reiten brauchen und nur wenig oder kein Gepäck führen, ohne sonderliche Beschwerde und mehre Tage nacheinander 12—16 Meilen zurücklegen können. Jeder Pulk hat zwei oder mehre seidene Fahnen, welche gewöhnlich mit Heiligenbildern geziert sind. Alle übrige kriegerische Geräthschaften sind ihnen fremd. Die Taktik der Kosacken und ihre Art, im Felde zu fechten, besteht vorzüglich darin, daß sie sich in kleinen, getheilten Haufen aufstellen und mit solchen den Feind auf allen Seiten, vornehmlich auf den Flanken und im Rücken unter einem lauten, fürchterlichen Hurrahgeschrei, mit gefällten Piken in dem stärksten Laufe angreifen. Ist es ihnen gelungen, durch einen solchen wüthenden Anprall den Feind zu theilen, so lassen sie die Pike fallen, die an einem Riemen nachschleppt, und greifen zum Säbel oder zur Pistole. Finden sie Widerstand und ist die Möglichkeit zum Eindringen nicht vorhanden, so stäuben sie auseinander, fliehen eiligst zu einem bestimmten Sammelplatze, bilden dort abermals kleine Haufen und erneuern ihre Angriffe so lange, bis der abgemattete Feind zur Flucht gebracht ist. Dies ist dann der entscheidende Augenblick, wo sie unter die Zerstreuten oder Fliehenden Tod und Verderben bringen.

Kosciuszko (Thaddäus), der Republik Polen letzter Oberfeldherr, einer der edelsten Männer seines Zeitalters, aus einer alten adeligen, aber wenig begüterten Familie in Lithauen, wurde 1756 geboren und in der Cadettenschule zu Warschau erzogen, wo der Fürst Adam Czartoryiski seine Talente und seinen Fleiß bemerkte, ihn als Unterlieutenant im Cadettencorps anstellte und auf seine Kosten nach Frankreich schickte, wo er die Kriegskunst in der Militairakademie zu Versailles studirte und sich in den zeichnenden Künsten übte. Nach seiner Rückkehr ward er Hauptmann; allein ein Vorfall, den seine Neigung zu der, nachher mit dem Fürsten Jos. Lubomirski vermählten Tochter des Marschalls von Lithauen, Sosnowski, veranlaßte, nöthigte ihn, Polen zu verlassen. Einsame Studien, vorzüglich in Geschichte und Mathematik, und seine für das Erhabene empfängliche Einbildungskraft hatten ihn auf die Schule des Kriegs, der Freiheit und der Lebensweisheit, in welche er jetzt unter Washington als dessen Adjutant eintrat, vorbereitet. Er machte sich in Amerika, vorzüglich bei der Belagerung von Ninety-Six, bemerkbar; Washington wurde sein Freund; das Heer, die franz. Offiziere und Franklin zeichneten ihn durch ihre Achtung aus; er und Lafayette waren die einzigen Europäer, welche das Kreuz des Cincinnatusordens trugen. K. stieg bis zum Brigadegeneral und behielt diesen Rang, als er 1786 nach Polen zurückkehrte. Hier trat er in die Gesellschaft Derer, welche die Wiederherstellung ihres Vaterlandes bewirken wollten. Bei der Bildung der poln. Armee 1789 ernannte ihn der Reichstag zum Generalmajor. Er erklärte sich für die Constitution vom 3. Mai 1791 und diente unter dem Prinzen Jos. Poniatowski. In dem Feldzuge von 1792 zeichnete er sich gegen die Russen bei Zieleneck und Dubienka aus. An dem letztern Orte hielt er sich mit ungefähr 4000 M. gegen 16,000 Russen auf einem Posten, den zu befestigen er nur 24 Stunden Zeit gehabt hatte, fünf Tage lang und zog sich ohne großen Verlust zurück. Diese That gründete seinen militairischen Ruf. Als der König Stanislaus sich dem Willen Katharina's unterwarf, nahmen er und 16 Offiziere ihren Abschied. Darauf mußte er Polen verlassen und begab sich nach Leipzig. Um diese Zeit ertheilte ihm die gesetzgebende Versammlung in Frankreich den Titel eines franz. Bürgers. Unterdessen wurde sein Vaterland nach der zweiten Theilung durch die Anmaßungen des russ. Gesandten, Grafen v. Sievers, und des Generals Igelström, der zugleich die russ. Truppen in Warschau befehligte und Gesandter war, von Rußland so abhängig, daß es ohne dessen Einwilligung die ihm aufgedrungene Verfassungsform nie ändern oder verbessern sollte. Da beschlossen insgeheim einige edle Polen in Warschau, das Joch abzuwerfen. Sie wählten K. zum Feldherrn und machten ihn mit ihrem Vorhaben bekannt. Er theilte dasselbe dem Grafen Ignaz Potocki und Kolontai in Dresden mit, die jedoch das Unternehmen für unzeitig hielten. Indeß begab sich K. an die Grenze und sandte den General Zajonczeck, sowie den General Dzialynski, in die russ.-poln. Provinzen, um Alles in der Stille vorzubereiten. Als aber das poln. Heer theils unter das russ. gesteckt, theils bis auf 16,000 M. vermindert werden sollte, brach der Aufstand vor der Zeit aus. In Posen widersetzte sich Madalinski der Auflösung seines Regiments mit Gewalt. Jetzt griff Alles zu den Waffen, und K. kam am 23. März in Krakau an, als die russ. Besatzung aus der Stadt verjagt worden war. Nachdem die Bürger am 24. März 1794 die Acte der Conföderation von Krakau entworfen, rief K. an ihrer Spitze die Polen auf, die Constitution vom 3. Mai wiederherzustellen. Seume nennt das Manifest unklug, weil es persönliche Beleidigungen enthielt; allein der heftige Ton desselben war auf die poln. Nation berechnet, und der Zorn eines Republikaners von einfachen und strengen Sitten, wie K. war, mußte entbrennen, als man die Polen jakobinischer Grundsätze und Verbrechen vor ganz Europa anklagte und deshalb dem gesetzmäßigen Schritte der Nation und des Königs, sich eine dauerhafte Verfassung zu geben, den Krieg erklärte. Als die Russen anrückten, zog ihnen K. entgegen. Ohne Geschütz, mit 4000 M.,

zum Theil nur mit Sensen und Piken bewaffnet, schlug er am 14. Apr. 1794 bei Raclawice 6000 Russen. Darauf brachte er sein Heer auf 9000 M. und vereinigte sich mit dem General Grochowski. Unterdessen hatten Warschau und Wilna die russ. Besatzungen theils getödtet, theils gefangen genommen. K. that den Ausbrüchen der Volkswuth Einhalt, sandte Truppen gegen Volhynien ab und richtete die Regierung in Warschau ein. Hierauf zog er mit 13,000 M. den Preußen und Russen entgegen, die 17,000 M. stark vorrückten, griff sie bei Szczekocini an, wurde aber nach dem tapfersten Widerstande bei Sprotowa am 8. Jun. geschlagen und zog sich in das verschanzte Lager vor Warschau zurück. Als die Preußen Krakau erobert, gerieth darüber in Warschau das Volk am 28. Jun. in Aufruhr, ermordete einen Theil der Gefangenen und henkte einige den Russen anhängliche Polen auf. Allein K. bestrafte die Schuldigen und stellte die Ordnung wieder her. Jetzt vereinigte sich der König von Preußen mit den Russen und belagerte Warschau mit 60,000 M. Doch K. belebte den Muth; nach zweimonatlichen blutigen Gefechten schlug er mit 10,000 M. einen allgemeinen Sturm zurück. Zugleich stand unter Dombrowski ganz Großpolen gegen die Preußen auf. Dies und der Verlust eines Artillerietransports nöthigte den König von Preußen, die Belagerung von Warschau aufzuheben. So behauptete sich der kühne Feldherr mit 20,000 M. regelmäßiger Truppen und 40,000 schlechtbewaffneter Bauern gegen vier feindliche Heere, die zusammen gegen 150,000 M. stark waren. Seine größte Macht war das Vertrauen seiner Mitbürger. Der Neffe des Königs, einst sein General, diente unter ihm. Niemand zweifelte an seiner Bürgertugend, welche durch Religiosität das Volk begeisterte. K. verwaltete die Republik mit unumschränkter Gewalt, aber er zeigte dabei Washington's Rechtsinn und Cäsar's Thätigkeit. Er sorgte für die Verpflegung der Truppen, für Anschaffung der Kriegsbedürfnisse, leitete die Einnahmen und Ausgaben selbst, um Plünderung oder Betrügerei zu hindern, und aus dem Staatsrathe flog er auf das Schlachtfeld. Seine Tage und seine Nächte, alle seine Kräfte waren dem Vaterlande geweiht. Zugleich sicherte er den Gang der Gerechtigkeit, hob die Leibeigenschaft auf, erklärte laut, daß Polen nicht nach jakobinischen Grundsätzen frei sein wolle, und gab endlich der Nation am 29. Mai in dem hohen Nationalrathe, den er errichtete, die ihm anvertraute höchste Gewalt zurück. So ein Aristides und Cincinnatus als Bürger, Staatsmann und Feldherr, war er zugleich Soldat, Unterthan und Regent. Den König Stanislaus behandelte er mit Achtung, konnte ihm aber keine Theilnahme an der Gewalt gestatten, welche die Nation allein dem Befreier Warschaus übertragen hatte. Hätte er nur mehr Strenge gegen die Großen bewiesen, welche, leichtsinnig und verderbt, von Gehorsam und Ordnung nichts wissen wollten, hätte die Nation sich zu ihm erhoben, sie hätte nimmer unterlegen. Friedrich Wilhelm verzweifelte, K. zu besiegen, und machte ihm glänzende Anerbietungen, wobei er aber nicht bedachte, daß er es mit einem Manne aus Washington's Schule zu thun habe. Endlich entschied Katharina den Kampf durch Truppenübermacht; Suwaroff schlug in Volhynien bei Brzesc die Polen unter Sierakowski am 18. und 19. Sept., Repnin aber drang durch Lithauen vor und vereinigte sich mit Jenem. Der russ. General Fersen sollte mit 12,000 M. zu ihnen stoßen; dies zu hindern, rückte ihm K. von Warschau mit 21,000 M. entgegen. Poninski sollte mit seiner Division zu ihm stoßen; allein die Russen fingen die Botschaft auf. Nun griffen die vereinigten Russen, welche dreimal stärker waren, unter Fersen am 10. Oct. bei Macziejowicze (12 Meilen von Warschau) das poln. Heer an; dreimal zurückgeschlagen, durchbrachen sie beim vierten Angriffe die Linie der Polen. K. sank, mit Wunden bedeckt, unter den Worten: „**Finis Poloniae**", vom Pferde und fiel in feindliche Gewalt. In ihm verlor sein Vaterland Alles; Suwaroff stürmte Praga am 4. Nov. und Warschau unterwarf sich am 9. Nov. So ging Polen unter; doch die edle Anstrengung der Besiegten hatte ihrem unglücklichen Vaterlande die Achtung Europas gewonnen,

und die theuerste Hoffnung der Nation — die Wiederherstellung des Königreichs mit einer freien Verfassung — fand in der öffentlichen Meinung eine mächtige Stütze. Katharina ließ den kriegsgefangenen Helden und seine edeln Genossen in ein Staatsgefängniß werfen; Paul I. aber gab diese Männer frei und zeichnete K. durch Beweise seiner Achtung aus. Er reichte sein Schwert dem Feldherrn, der dasselbe aber mit den Worten ablehnte: „Ich bedarf nicht mehr des Schwerts, da ich kein Vaterland mehr habe". Bis an seinen Tod trug K. kein Schwert. Hierauf beschenkte ihn Paul mit 1500, und seinen Freund, den Dichter Niemcewicz, mit 1000 Bauern. An der russ. Grenze lehnte K. dieses Geschenk schriftlich ab und schickte von London aus die erhaltenen Gelder zurück. Beide begaben sich über Frankreich und London, wo K. mit Auszeichnung behandelt wurde, 1797 nach Amerika, wo er Schutz und Achtung fand. Als er 1798 mit einer Sendung vom Congresse nach Frankreich ging, nahmen alle Parteien den Helden der Freiheit festlich auf. Hier lernte er die Schweizerfamilie Zeltner kennen. Seine Landsleute in der ital. Armee überschickten ihm den Säbel Johann Sobieski's, welchen sie 1799 zu Loretto entdeckt hatten. In der Folge faßte Napoleon den Plan auf, durch Polens Wiederherstellung Rußland wehe zu thun und sich die Herrschaft über das östl. Europa vorzubereiten. K. aber konnte, weniger durch Krankheit als vielmehr durch sein Paul I. gegebenes Wort, nicht wider die Russen zu dienen, gehindert, an dem Kampfe der Polen unter Dombrowski's Leitung 1806 und 1807 nicht Theil nehmen. Auf Napoleon's Anträge gab er die Antwort: er könne erst dann für Polen thätig sein, wenn er diesem Lande eine freie Nationalverfassung und seine alten Grenzen gesichert sähe. Da Fouché Alles versuchte, um K. nach Polen zu bringen, erwiderte er mit Festigkeit: „Gut, so werde ich den Polen sagen, daß ich nicht frei bin". Einen Aufruf an die Polen, der unter seinem Namen am 1. Nov. 1806 im „Moniteur" stand, erklärte er für unecht und von Napoleon erdichtet. K. kaufte sich in der Nähe von Fontainebleau ein Landgut und lebte hier bis 1814 in ländlicher Ruhe. Am 9. Apr. 1814 bat er den Kaiser Alexander schriftlich um eine Amnestie für die Polen in der Fremde, und foderte ihn auf, König von Polen zu werden und dem Lande eine freie, der engl. ähnliche Verfassung zu geben. Mit Lord Stewart reiste er 1815 nach Italien und ließ sich, seinem Freunde Zeltner folgend, 1816 zu Solothurn nieder. Von hier machte er im Apr. 1817 einen Freibrief bekannt, durch welchen er auf seinem Gute Siecnowicze in Polen die Leibeigenschaft aufhob. Übrigens lebte er einsam im Umgange mit wenig Freunden. Landwirthschaft war seine liebste Beschäftigung. Ein Fall mit dem Pferde in einen Abgrund unweit Vevay wurde die Veranlassung seines Todes am 15. Oct. 1817. Er war nie verheirathet und von seiner Familie lebt nur ein Neffe. Von den Vereinigten Staaten Nordamerikas bezog er eine Pension und hatte so viel eignes Vermögen, daß sich bei seinem Tode 100,000 Fr. baar vorfanden, wovon die Tochter seines Freundes Zeltner die Hälfte und der noch in Krakau lebende General Paszkoski die andere Hälfte erbte. Auf Kosten des Kaisers Alexander wurde 1818 durch den Fürsten Jablonowski sein Leichnam in Solothurn abgeholt, dessen Beisetzung im Grabmale der Könige zu Krakau der Kaiser auf die Bitte des Senats erlaubte. Hier ward ihm auch ein Denkmal errichtet. Bei K.'s Todtenfeier in Warschau am 14. Nov. 1817 sprach der Secretair des Senats, Niemcewicz, die Leichenrede. Auch zu Dresden ward am 26. Nov. 1817 K. ein stilles Todtenamt geweiht. Vgl. „K.'s Leben" von Falkenstein (Lpz. 1827; 2. Aufl. 1834).

Kosegarten (Ludw. Gotthard oder Theobul), bekannt als Dichter und Prediger, geb. 1. Febr. 1758 zu Grevesmühlen, einem mecklenburg. Städtchen, erhielt daselbst seine erste Bildung, studirte zu Greifswald, war eine Zeit lang Erzieher in mehren adeligen Familien Pommerns und Rügens, dann Rector der Schule zu Wolgast und erhielt 1792 die Stelle eines Predigers zu Altenkirchen auf der Insel Rügen. Auf dieser patriarchalischen Insel lebte er, im Genusse der Natur,

seiner Familie, der Poesie, den Wissenschaften und in achtungswerther Ausübung seines Amtes, eine Reihe glücklicher Jahre, bis er 1807 einen Ruf als Professor der Geschichte nach Greifswald annahm, wo er Professor der Theologie und Pastor zu St.-Jakobi wurde und als Rector der Universität am 26. Oct. 1818 starb. Die Früchte seiner Muße, seine Romane, z. B. „Ida von Pleßen" (2 Bde.), seine „Gedichte" (2 Bde., Lpz. 1788; 5. Aufl., 3 Bde., Greifsw. 1824), seine „Rhapsodien" (3 Bde., Lpz. 1790—1801), seine „Romantischen Dichtungen" (6 Bde., Dresd. 1800—6), seine „Legenden" (2 Bde., Berl. 1816), seine episch-idyllischen Gedichte: „Jukunde" und „Die Inselfahrt", seine vaterländischen Gesänge, akademischen Reden, mehre Übersetzungen, unter denen Richardson's „Clarissa" (8 Bde., Lpz. 1790—93) sich vortheilhaft auszeichnet, haben ihm einen nicht unbedeutendem Rang in der deutschen Literatur erworben. Seine Muse, oft voll natürlicher Kraft und Glut, überspannt sich jedoch bisweilen zu seichtem Wortschwall. Seine Reden und kleinen prosaischen Schriften gab Mohnike heraus (3 Bde., Stralf. 1832). Eine Gesammtausgabe seiner Dichtungen nebst Biographie von seinem Sohne erschien in 12 Bänden (Greifsw. 1823—25). Außerdem vgl. K.'s Schrift: „Das funfzigste Jahr meines Lebens" (Lpz. 1815). — Sein vorerwähnter Sohn, Joh. Gottfr. Ludw., geb. zu Altenkirchen auf Rügen am 10. Sept. 1792, hatte unter Andern E. M. Arndt zu seinem ersten Lehrer, studirte seit 1808 zu Greifswald Theologie und Philologie und ging, als die Neigung zu den oriental. Studien in ihm erwachte, 1811 nach Paris, um den Unterricht der dortigen Orienlalen zu genießen. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland ward er 1815 Adjunct der theologischen und philologischen Facultät zu Greifswald, ging 1817 als ordentlicher Professor der oriental. Sprachen nach Jena und wurde 1824 in gleicher Eigenschaft nach Greifswald zurückberufen. Unter seinen Schriften erwähnen wir die Ausgabe der „Moallaka" des arab. Dichters Amr ben Kulthum (Jen. 1819); die deutsche Übersetzung des ind. Gedichts „Nala" (Jen. 1820); das mit Iken herausgegebene „Tuti nameh, oder Märchen aus dem Persischen" (Stuttg. 1829); die Ausgabe der „Libri Coronae legis, id est commentarii in Pentateuchum karaitici ab Aharone ben elihu conscripti, aliquot particulae" (Jen. 1824); „Bemerkungen über den ägypt. Text eines Papyrus aus der Minutoli'schen Sammlung zu Berlin" (Greifsw. 1824); die „Chrestomathia arab." (Lpz. 1828) und die Ausgabe der arab. Annalen des Taberi (Bd. 1, Greifsw. 1831); ferner die von ihm herausgegebene Chronik Kantzow's, „Pomerania oder Vrsprunck, Altheil und Geschicht der Völcker vnd Lande Pomern, Cassuben u. s. w." (2 Bde., Greifsw. 1816—17), und seine „Pommerschen und rügischen Geschichtsdenkmäler" (Bd. 1, Greifsw. 1834).

Kosel, eine kleine, an dem linken Ufer der obern Oder im Regierungsbezirke Oppeln der preuß. Provinz Schlesien gelegene Stadt und Festung mit 3000 Einw., ist ein Grenzplatz gegen Östreich, ein Übergangspunkt über die Oder und ein Flügelpunkt der durch diesen Strom gebildeten Basis. Die Festungswerke sind in tenaillirter Form geführt und haben im Allgemeinen die Gestalt einer sechseckigen Sternschanze, von der jedoch die gegen die Oder gekehrte Ecke abgeschnitten ist. In jeder Ecke ist ein scherenförmiger Abschnitt, und vier Ravelins und einige Reduits bilden die Außenwerke. Nasse Gräben und ein guter bedeckter Weg umschließen den Platz. Ein Brückenkopf, der aus einer regelmäßigen und zwei unregelmäßigen Redouten und einer Contregarde besteht, deckt am rechten Oderufer die hölzerne Brücke. Mittels eines steinernen großen Batardeaux unterhalb derselben kann die Überschwemmung der ganzen Umgegend bewirkt werden, die, verbunden mit einem Teich und den nassen Wiesen, die K. umgeben, die Hauptstärke dieses Platzes sind, allein auch den Aufenthalt in demselben sehr ungesund machen. Außerhalb des Platzes ist auf einem Damme ein Montalembert'scher Thurm als detachirtes Werk angebracht.

K. ward von Friedrich II. nach der Eroberung von Schlesien befestigt, 1745 von den Östreichern, noch bevor es ganz fertig war, gestürmt, 1758 und 1760 vergebens von ihnen belagert, 1807 auch von den Truppen des Rheinbundes vergebens blockirt und beschossen, indem die durch Desertion, Hunger und Krankheit zur Vertheidigung fast unfähig gemachte Besatzung am 18. Jun. nur unter der Bedingung capitulirte, die Festung, wenn sie bis zum 16. Jul. nicht entsetzt sei, zu übergeben, was aber der tilsiter Friede rückgängig machte.

Kosloff (Iwan), ein russ. Edelmann, gleich merkwürdig als Mensch wie als Dichter, ward um 1780 geboren und verlebte seine Jugend in der großen Welt. Gern gesehen in den feinsten geselligen Kreisen zu Moskau und Petersburg, führte er mehr ein vielbewegtes als ein thätiges Leben. Sein Genie schlummerte unentwickelt; doch liebte er die Literatur, war der franz. und ital. Sprache mächtig und mit ihren Classikern vertraut. Indessen sah er, bei dem Mangel an Beschäftigung, darin blos den Reiz der Unterhaltung und eine Quelle der Erholung nach den Zerstreuungen. Seine ganze Thätigkeit war den Vergnügungen der Welt und der Sorge für seine Familie gewidmet. Gegen 40 J. alt, fiel er in eine schwere Krankheit, die ihm den Gebrauch seiner Füße raubte. So der Gesellschaft auf einmal entrückt, nöthigte ihn die Einsamkeit, Entschädigung für sein bisheriges Weltleben in sich selbst zu suchen. Dieser Schlag des Schicksals beugte ihn nicht; sein Geist nahm vielmehr einen höhern Schwung: er wurde Dichter. Die ideale Welt, welche er sich jetzt schuf, entschädigte ihn vollkommen für die Wirklichkeit, die er entbehrte. Auf dem Lager der Schmerzen lernte er sich selbst kennen und entdeckte in sich ein ihm bisher verborgen gebliebenes Talent. In kurzer Zeit machte er sich mit der engl. Sprache und Literatur vertraut. Doch eine härtere Prüfung stand ihm bevor: er verlor das Gesicht. Auch dieses Unglück drückte seinen Muth nicht nieder; es wurde für ihn eine neue Stufe der moralischen und geistigen Erhebung. Mit seiner Blindheit ging ihm der volle Tag der Poesie auf. Er fing an, die deutsche Sprache zu studiren, und brachte es bald so weit, daß er die classischen Dichter der Deutschen verstand. Seitdem lebte er in der Welt der Erinnerung und der Einbildungskraft. Mit einem außerordentlichen Gedächtnisse begabt, hielt er Alles fest, was er las; übersetzte Byron aus dem Gedächtniß, besang seine Vergangenheit in den glänzenden Traumbildern der Poesie und dichtete Episteln an seine Freunde, die sich um ihn versammelten, um sich seines Umgangs zu erfreuen. Sehr glücklich übersetzte er Einiges aus dem Englischen und aus dem Italienischen, wobei wir nur an Byron's „Braut von Abydos" (Petersb. 1826) erinnern, und unter seinen Originalgedichten erwähnen wir „Tschernetz" (d. h. der Mönch; deutsch von Schreiber, Petersb. 1825) und seine „Gedichte" (Petersb. 1828).

Kosmetische Mittel, s. Schönheitsmittel.

Kosmisch heißt Alles, was auf das Weltgebäude Bezug hat, **Kosmogenie** oder **Kosmogonie** die Lehre von der Entstehung der Welt, und **Kosmologie** die Wissenschaft von der Welt im Allgemeinen, mit Einschluß der Weltentstehungslehre. Nach Chr. Wolf bildete letztere einen Theil der Metaphysik. Der **kosmologische Beweis** für das Dasein Gottes ist derjenige, welcher von dem zufälligen Dasein der Welt (a contingentia mundi) auf das nothwendige Dasein eines Urwesens, als ihres Urhebers, schließt, welchen Beweis Leibnitz aus dem Satze des zureichenden Grundes, Aristoteles aus dem Begriffe der ersten Bewegung führen wollte. Die Mangelhaftigkeit desselben wies Kant in seiner „Kritik der reinen Vernunft" nach.

Kosmopolitismus heißt seiner griech. Abstammung nach so viel wie Weltbürgersinn. Der veredelte Mensch gehört nicht blos seiner Familie und seinem Vaterlande an, sondern die ganze Menschheit ist eine ihm verschwisterte große Familie. Wenn er die Beschaffenheit seines Vaterlandes unparteiisch beurtheilt,

dessen Vorzüge vernünftig schätzt und damit einen lebendigen Eifer verknüpft, zum Wohle des Vaterlandes beizutragen, so viel er kann, so ist er Patriot und Vaterlandsfreund; verbindet er aber mit dem Eifer, mit welchem er sich zunächst seinem Vaterlande widmet, eine feurige und edelmüthige Liebe zu dem ganzen menschlichen Geschlechte, nimmt er an dem Wohl und Wehe der ganzen Menschheit innigen Antheil, strebt er in der That und Wahrheit das Wohl der Menschheit zu befördern und Menschenelend zu vermindern, wünscht er, daß die höchsten Güter der Menschheit bald bleibende Gemeingüter des ganzen Menschengeschlechtes werden möchten, und sucht er durch Wort und That dazu beizutragen, so ist er Kosmopolit, und dieser wahre Kosmopolitismus verträgt sich sehr gut mit dem echten Patriotismus, während der Kosmopolitismus, der sich des Patriotismus entbinden zu können meinte, unnatürlich ist.

Kosmorāma, s. Panorama.

Kosten, Gerichts- und Proceßkosten, heißen diejenigen Gebühren und Auslagen, welche in gerichtlichen Angelegenheiten sowol den Richtern oder dem Staate als den Sachwaltern und ihren Gehülfen zu bezahlen sind. Es unterscheiden sich darin die baaren Auslagen, z. B. für Porto, Schreibegebühren, Abgaben an den Staat, als Stempelgebühren u. dgl., Insertionsgebühren u. s. w., von den an die Gerichtspersonen oder, wo diese auf fixe Besoldungen gesetzt sind, an die Staatskasse (Sportelkasse) und Sachwalter selbst zu bezahlenden Gebühren. Diese Kosten sind eine große Erschwerung der Rechtspflege, und es ist schon oft die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht gut wäre, wenigstens die Gerichtsgebühren ganz aufzuheben und die Gerechtigkeit kostenfrei zu verwalten. Sehr oft wird in den bürgerlichen Rechtssachen der ganze Gegenstand des Processes durch die Kosten verschlungen, und in Untersuchungen sind die Kosten sehr häufig ein größeres Übel als die Strafe. In dem Königreiche Hanover besteht wenigstens die heilsame Einrichtung, daß in Untersuchungen niemals Gerichtsgebühren, sondern nur Copialien und baare Auslagen angesetzt werden. Man wendet gegen die kostenfreie Rechtspflege ein, daß dann die Rechthaberei und Proceßsucht gar zu freies Spiel haben werde. Dies ist aber durchaus irrig; denn es bleiben dann erstens immer noch die Advocatengebühren übrig, welche ein hinreichendes Gegengewicht sind, und zweitens sind die meisten Processe keine freiwilligen. Unglückliche Schuldner, welche gern bezahlten, wenn sie könnten, Parteien, welche ohne ihre Schuld in verwickelte Processe gerathen, Kläger, welchen das Recht zur Seite steht, denen aber die Beweise mislingen: das sind Diejenigen, welche am meisten unter den Kosten der Justiz leiden; die hartnäckigsten Proceßsüchtigen sind aber die, welche nichts mehr zu verlieren haben und einen zweifelhaften Proceß noch wie ihre letzte Rettung festhalten. Derjenige, welcher einen Andern durch einen ungerechten Proceß in Schaden bringt, soll die Proceßkosten erstatten, und es ist lange darüber gestritten worden, ob dies eine Strafe des muthwilligen Processirens oder ein bloßer Schadenersatz sei. Da aber auch das Letzte eine Verschuldung (hier ein Bewußtsein seines Unrechts) voraussetzt, so ist das Resultat beider Ansichten nicht sehr verschieden. Nur selten kann man von dem Verluste der Hauptsache einen richtigen Schluß auf muthwilliges Processiren machen, und in solchen Fällen wird dem unterliegenden Theile die Erstattung der Kosten nicht auferlegt, sondern diese werden gegeneinander aufgehoben, verglichen (compensirt), d. h. jeder Theil muß die seinigen tragen. Bei der Strafrechtspflege unterscheidet man: 1) Criminalkosten, den Aufwand für die Criminalanstalten, Unterhaltung der Gerichte, der Gefängnisse und Executionen; diese trägt in der Regel der Staat; 2) Gerichtskosten, welche für richterliche Handlungen gefodert werden; 3) außergerichtliche Kosten, für die Vertheidigung, und 4) Verpflegungskosten. Zu Abstattung dieser Kosten wird nicht nur Derjenige angehalten, welcher wirklich eines Verbrechens schuldig befun-

den wird, sondern auch Der, welcher durch eigne Schuld einen dringenden Verdacht auf sich geladen hat.

Koster (Laurens Janszoon), nach der Meinung der Holländer der Erfinder der Buchdruckerkunst, geb. zu Harlem 1370, verwaltete seit 1418 als Mitglied des großen Raths abwechselnd die Stellen eines Schöppen und eines Schatzmeisters und starb im Herbste 1439. Woher er den Namen Koster erhalten, ist nicht genau anzugeben, obgleich die Sage, welche ihn zum Küster der Parochialkirche zu Harlem macht, nicht unwahrscheinlich ist, da dieses Amt sehr ehrenvoll war. Erst 100 Jahre nach seinem Tode, um die Mitte des 16. Jahrh., zeigen sich Spuren einer Volkssage, welche der Stadt Harlem die Erfindung der Buchdruckerkunst beilegte. Dann lieferte Hadrian Junius in seinem zwischen 1562—71 geschriebenen, aber erst 1588 nach seinem Tode erschienenen „Batavia", nach mündlichen Berichten bejahrter Leute, welche ihre Nachrichten wieder von Andern hatten, eine vollständige Erfindungsgeschichte der Buchdruckerei, in welcher K. die erste Rolle spielt. Auf seinen Spaziergängen im benachbarten Stadtholze soll er anfangs zum Zeitvertreibe Buchstaben in Buchenrinde geschnitzt, dann diese Versuche bis auf ganze Zeilen ausgedehnt und endlich gewagt haben, volle Seiten in Holztafeln zu schneiden. Auf diese Art habe er den Druck des „Speculum humanae salvationis" in lat. und holländ. Sprache zu Stande gebracht. Hierauf sei er zu dem Gusse bleierner oder zinnerner Typen vorgeschritten; allein ein gewisser Johann, den er als Gehülfen angenommen, habe ihm seinen ganzen Druckapparat entwendet und sei damit erst nach Amsterdam und von da nach Köln und Mainz geflohen, an welchem letztern Orte dieser Diebstahl Veranlassung zu größerer Verbreitung der von K. erfundenen Kunst geworden sei. Eine unbefangene und selbst von aller Vorliebe für Deutschland freie Kritik hält dieses ganze Sagengewebe auf keine Weise aus; aber in Holland ist man noch heute so fest davon überzeugt, daß man nicht nur 1622 K. eine Statue errichtete und sein Haus, welches 1818 vor Alter einstürzte, mit wahrer Verehrung zeigte, sondern auch 1740 das Jubiläum seiner Erfindung feierte. Diese Feier wurde 1823 wiederholt, da man die Gerechtigkeit der holländ. Ansprüche durch Meermann's „Origines typographicae" (1765) und Koning's „Verhandeling over het oorsprong der boekdrukkunst" (1816) bündig bewiesen glaubte. Vgl. Schaab's „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst u. s. w." (2 Bde., Mainz 1830) und Scheltema's „Levensschete van L. J. Koster" (Harl. 1834). Das Resultat des vielfachen Streites zwischen Holländern und Deutschen hinsichtlich der Erfindung der Buchdruckerkunst scheint zu sein, daß K. sich zu einer Zeit, welche mit der deutschen Erfindung wenigstens übereintrifft, mit Versuchen beschäftigte, welche die Erfindung der Buchdruckerkunst zur Absicht und Folge hatten.

Kothe, eigentlich Kathe, hieß ursprünglich im Niedersächsischen ein Bauerhaus, welches weder Hof noch Ländereien hat, und dessen Besitzer deshalb blos zu Hand- und Fußdiensten verbunden ist. Daher heißen **Kothsassen**, Kosassen, Kossäten (Köther, auch Hintersassen), zum Unterschiede der eigentlichen Bauern, diejenigen Dorfbewohner, welche eine bloße Kothe, mithin weder Zugvieh noch Länderei besitzen. Dies ist jedoch in neuern Zeiten anders geworden; es gibt jetzt Groß- und Kleinköther, wovon erstere mit 3—5 Pferden 50—70 Morgen, und letztere mit 2—4 Pferden bis an 40 Morgen Land bauen. Oft werden auch die sogenannten Schutzverwandten oder Häuslinge mit dem Namen Hintersassen belegt. Ehemals waren die Kothsassen (Adscriptitii) eine Art Leibeigner, welche mit dem Gute, dem sie zugehörten, auch verkauft werden konnten. — **Kothen** oder **Salzkothen** nennt man, besonders in Halle, die kleinen Hütten in den Salzwerken, worin das Salz gesotten wird.

Köthen, eins der drei Herzogthümer **Anhalt** (s. d.), hat, mit Ausschluß der Standesherrschaft **Pleß** (s. d.) in Schlesien und der Besitzungen

(10 □M.) im südl. Rußland, 15½ □M. Flächeninhalt und 36,000 Einw. in 4 Städten, einem Marktflecken und 98 Dörfern. K. hat auf der Bundesversammlung nebst den beiden andern anhalt. Herzogthümern, Oldenburg und Schwarzburg eine gemeinschaftliche, im Plenum aber eine eigne Stimme und stellt zum Bundescontingent 325 M. Infanterie. Die gesammten Einkünfte betragen 400,000, und die Staatsschuld 1,600,000 Gulden. Die Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums ist Köthen mit 6000 Einw., zwei Schlössern, einer Hauptschule, einer Töchterschule und einer gut eingerichteten Armenschule im ehemaligen Kloster der barmherzigen Brüder.

K. ward ein abgesondertes Fürstenthum, als nach dem Tode Joachim I., 1586, dessen vier Söhne sich in die anhalt. Lande theilten, und fiel Ludwig zu, der Künste und Wissenschaften begünstigte, unter Anderm den bedeutendsten Antheil an der 1617 gestifteten Fruchtbringenden Gesellschaft hatte, und die Wunden, welche der dreißigjährige Krieg auch seinem Lande schlug, durch weise Verwaltung zu heilen suchte. Nach seinem Tode, 1649, kam sein Sohn, Wilh. Ludw., zur Regierung, der 1665 ohne männliche Nachkommenschaft starb, worauf, laut des Vertheilungsvertrags, die köthenschen Länder an die Söhne August's, des ältern Bruders Ludwig's, Leberecht und Emanuel, fielen, welche früher Plötzkau besessen hatten, das nun an die Linie Bernburg kam. Da Leberecht 1669 ohne Erben starb, so kam das ganze köthensche Ländertheil an Emanuel. Dieser starb 1670 und hinterließ die Regierung seinem noch ungeborenen Sohne, Emanuel Leberecht, welcher dieselbe 1692 antrat und 1704 starb. Letzterer stiftete das Recht der Erstgeburt in seinem Hause, welches zwar, da der Kaiser seine Zustimmung nicht gegeben hatte, unter den beiden Söhnen, Leopold und Aug. Ludw., einen Streit erregte, der jedoch bald ausgeglichen wurde, worauf Leopold die Regierung antrat. Da dieser aber 1728 ohne Nachkommen starb, so gelangte Aug. Ludw. zur Regierung, unter welchem das Land an Bevölkerung, Fabriken und Manufacturen sehr gewann. Ihm folgte 1755 Karl Georg Leberecht, der in östr. Diensten gegen die Türken kämpfte und 1789 zu Semlin starb. Sein Sohn und Nachfolger, Aug. Christian Friedr., trat, als souverainer Herzog, am 18. Apr. 1807 dem Rheinbunde bei, gab seinem Lande am 28. Dec. 1810 eine der westfäl. nachgebildete Verfassung, die aber von dem Vormunde seines minderjährigen Nachfolgers am 24. Oct. 1812 suspendirt wurde, und war namentlich mit der Einführung des franz. Gesetzbuchs beschäftigt, als er 1812 starb. Ihm folgte in der Regierung seines Bruders Sohn, Ludw. Aug. Karl Friedr. Emil, geb. 1802, unter Vormundschaft Anhalt-Dessaus, und starb in Leipzig, wo er studirte, am 16. Dec. 1818. Da mit ihm die Hauptlinie erlosch, so gelangte in der Person Ferdinand's, geb. 1769, die Seitenlinie Anhalt-Pleß zur Regierung. Ferdinand, seit 1816 in zweiter Ehe vermählt mit Julie, Gräfin von Brandenburg, Tochter Königs Friedr. Wilh. II. von Preußen und der Gräfin Sophie Julie von Dönhof, trat mit seiner Gemahlin am 24. Oct. 1825 in Paris zur katholischen Kirche und starb am 23. Aug. 1830. Ihm folgte in der Regierung sein Bruder Heinrich, geb. 30. Jul. 1778, der durch Cession Ferdinand's 1818 die Standesherrschaft und 1827 vom Könige von Preußen den Titel Fürst von Pleß erhalten hatte, während nun sein Bruder Ludwig, geb. 1783, Besitzer der Secundogenitur wurde.

Kothurn, eine Art hochgeschnürter Schuhe, dergleichen Diana und ihr Jagdgefolge getragen haben soll, waren im Alterthume, besonders bei den Kretensern gebräuchlich. Galenus und Pollux beschreiben sie als hohe Schuhe, bis zur Mitte des Beins reichend und mit durchgezogenen Riemen fest umschnürt, um in rauhen Gegenden bequem laufen und springen zu können. Auch die tragischen Schauspieler trugen Kothurnen, vielleicht zuerst als Erinnerung an die bacchischen Züge seit den Zeiten des Äschylus aber, um sich dadurch zur Heldengröße zu erhe-

den. Ihr Kothurn war jedoch von dem Jagdkothurn dadurch unterschieden, daß er eine wenigstens vier Querfinger hohe Korksohle hatte. Bisweilen bezeichnet der Ausdruck Kothurn die Tragödie selbst, und auf dem erhabenen Kothurn einherschreiten bedeutet so viel als eine Tragödie darstellen.

Kotopaxi, ein feuerspeiender Berg von 17,712 F. Höhe über dem Meere, der höchste in den Andes, liegt 11 Meilen südöstl. von Quito, zwischen den Bergen Ruminavi und Quelondanna. Er ist bis zum Gipfel mit Schnee bedeckt, und seiner Form nach gleicht sein Gipfel einem Zuckerhute. Sein Krater ist mit einem schmalen Kranz umgeben, und am äußersten Rande desselben zeigen sich einige Felsengeschiebe, die auf ihrer obern Seite ebenfalls mit Schnee bedeckt sind. Er wirft Schlacken, Bimsstein, Wasser und Eisblöcke aus. Im J. 1802 suchte ihn A. v. Humboldt zu besteigen, fand aber die größte Schwierigkeit, nur bis zur Grenze des ewigen Schnees zu gelangen. Der Kotopaxi ist der furchtbarste Vulkan in Quito; die Schlacken und die Felsenblöcke, welche er nach und nach ausgeworfen, bedecken mehre Quadratmeilen Landes. Die merkwürdigsten Ausbrüche des Kotopaxi waren die von 1698, wo eine Menge Dörfer und die Stadt Tacunga mit drei Viertheilen ihrer Bevölkerung das Opfer des Ausbruches wurde, 1738, 1744, 1766, 1768 und im Jan. 1803, wo, nachdem 20 Jahre hindurch dem Krater weder Rauch noch Dunst entstiegen war, in einer einzigen Nacht das unterirdische Feuer so thätig ward, daß bei Tagesanbruch die Außenwände des Kegels von den Flammen erhitzt, nackt und in einer sonderbar dunkeln Farbe sich zeigten, der geschmolzene Schnee aber in gewaltigen Strömen sich in die benachbarten Thäler stürzte und Verwüstung und Tod verbreitete.

Kotschubey (Victor, Graf v.), russ. Staatsminister und wirklicher Geheimrath, ein ausgezeichneter Staatsmann, geb. 1767, stammte aus einer alten adeligen Familie, trat sehr früh in den Staatsdienst, wurde aber zuerst bekannt, als ihn die Kaiserin Katharina II. 1793 zu ihrem Gesandten am Hofe zu Konstantinopel ernannte. Unter Paul I. wurde K. Vicekanzler und Staatssecretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, fiel jedoch später in Ungnade und ward von den Geschäften entfernt. Beim Regierungsantritt Alexander's erhielt er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und bald darauf die Verwaltung des Ministeriums des Innern. Da er sich aber gegen die Allianz Rußlands mit Frankreich und gegen das in Folge des tilsiter Friedens angenommene Continentalsystem erklärte, so verlor er abermals seine Stelle und trat erst 1812 wieder in öffentlichen Geschäften auf. Seitdem war er beständig Mitglied der Regierungscommission, welche in Abwesenheit des Kaisers Alexander aus dem Reiche die Geschäfte leitete; sah sich jedoch wegen Kränklichkeit wiederholt genöthigt um seine Entlassung zu bitten, die er endlich, nachdem seit 1823 der wirkliche Geheimrath Lanskoy ihn stellvertretend ersetzt hatte, im März 1825 erhielt. Doch blieb er noch Mitglied des Reichsraths. Er unternahm hierauf eine Reise nach Deutschland und kehrte im Sommer 1826 nach Petersburg zurück. Nachdem er 1828 zum Präsidenten des Reichsrathes und des Minister-Comités und später zum Reichskanzler ernannt worden war, starb er zu Moskau am 15. Jun. 1834.

Kottos, s. **Centimanen**.

Kotyledonarpflanzen werden diejenigen genannt, welche aus einem Samen erwachsen, dessen Keim mit sogenannten Samenlappen, Kotyledonen, versehen ist. Um den Keim mit seinen Theilen und den Samen überhaupt kennen zu lernen, nehme man den Samen einer Bohne und befreie ihn von seiner Schale. Am besten geschieht dies, nachdem man die Bohne einige Zeit hindurch in Wasser gelegt hat. Der Inhalt dieser Schale besteht aus zwei dicken, auf einer Seite gewölbten, auf der andern Seite, mit welcher sie aneinander liegen, flachen Körpern, zwischen denen noch ein kleiner befindlich. Das kleine Körperchen heißt ge-

wöhnlich Keim oder Embryo und steht mit jenen beiden dickern, den Samenlappen oder Kotyledonen, in organischer Verbindung. Wenn der Samen keimt, d. h. wenn die einzelnen Theile aufschwellen und die Schale zersprengen, das Untertheil des Keims, das Schnäbelchen, sich zur Wurzel entwickelt und das Obertheil sich zum Pflänzchen umgestaltet, so erheben sich bei der Bohne und vielen andern Gewächsen die Kotyledonen mit über den Erdboden, bei andern jedoch bleiben sie unter der Erde. Sie sind dann dick und weiß, werden aber später immer dünner und färben sich allmälig grün, sodaß sie Blättern vollkommen ähnlich sind und Samenblätter genannt werden. Die Samenlappen haben die Bestimmung, der jungen Pflanze die erste Nahrung zu gewähren, weshalb jene stirbt, sobald man ihr die Kotyledonen nimmt. Die Samen des beiweitem größten Theils der Gewächse haben eine der eben beschriebenen ähnliche Beschaffenheit, und man nennt diese deshalb zweisamenlappige oder dikotyledonische Gewächse. (S. Dikotyledonen.) Bei einer weit geringern Anzahl findet sich nur ein einziger solcher Körper, welcher dann den Keim umgibt, und man nennt sie deshalb einsamenlappige Gewächse oder Monokotyledonen (s. d.). Außer diesen beiden Arten ist noch eine sehr geringe Anzahl von Kotyledonarpflanzen vorhanden, welche mehr als zwei Samenlappen haben, die dann quirlförmig zu stehen pflegen und vielsamenlappige Gewächse oder Polykotyledonen (s. d.) genannt werden. Mit Unrecht wird der noch übrige und fast ebenso große Theil der Gewächse mit dem Namen der ohnsamenlappigen Gewächse oder Akotyledonen (s. d.) belegt, da diese Gewächse gar keine wahren Samen, sondern nur Keimkörner entwickeln, in denen kein Keim oder Embryo vorhanden ist, und die also auch keine Samenlappen besitzen können. Linné bezeichnet diese Abtheilung mit dem Namen der Kryptogamen (s. d.).

Kotzebue (Aug. Friedr. Ferd. v.), fruchtbarer deutscher Lustspieldichter, geb. 3. Mai 1761 zu Weimar, wo sein Vater, den er in der Kindheit verlor, Legationsrath war. Durch Lebhaftigkeit und Gefühl zeichnete er sich schon als Kind aus, und früh ward durch die Schauspielertruppe in Weimar seine Neigung zur Schauspielkunst geweckt. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, und noch nicht 16 J. alt, ging er auf die Universität Jena, wo sein Hang für die Schauspielkunst in einem Liebhabertheater neue Nahrung fand. Aus Liebe zu seiner Schwester, die sich nach Duisburg verheirathete, studirte er einige Zeit auf der dortigen Universität, kehrte aber 1779 nach Jena zurück, wo er sich den Rechtswissenschaften widmete, ohne darum aufzuhören, für das Theater Mancherlei zu dichten. Er wurde Advocat und fing jetzt an, was er bereits mit Wieland, Göthe, Hermes und Brandes gethan, auch Musäus nachzuahmen, wovon sein „Ich", eine Geschichte in Fragmenten, den Beweis liefert. Nachdem er zu Leipzig ein Bändchen seiner Erzählungen hatte drucken lassen (Lpz. 1781), ging er auf Veranlassung des preuß. Gesandten am russ. Hofe, Grafen Görz, nach Petersburg und ward Secretair bei dem Generalgouverneur von Bawr. Als dieser die Direction des deutschen Theaters erhielt, so kam K. hier in sein Element. Von ihm dem Schutze der Kaiserin empfohlen, wurde er nach dessen Tode zum Titularrath ernannt und 1783 als Assessor des Oberappellationstribunals in Reval angestellt. Nachdem er sich 1784 mit der Tochter des Generallieutenants von Essen vermählt hatte, ward er 1785 Präsident des Gouvernementsmagistrats der Provinz Esthland und als solcher in den Adelstand erhoben, einen Stand, den er wahrscheinlich durch sein Werk: „Über den Adel", versöhnen wollte, nachdem er ihn als Dichter so oft preisgegeben hatte. Zu Reval schrieb er eine Reihe von Werken, welche ihn zum Liebling des Publicums machten. Seine „Leiden der Ortenbergischen Familie" (2 Bde., Petersb. 1785) und seine „Kleinen gesammelten Schriften" (4 Bde., Lpz. 1787) beurkundeten seine Darstellungsgabe auf eine glänzende Weise; vorzüglich erwarben ihm seine beiden Schauspiele: „Menschenhaß und Reue" (Berl.

1789) und „Die Indianer in England", den größten Beifall. Auf einer Badereise nach Pyrmont im J. 1790 ließ er seinen berüchtigten „Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirn" unter Knigge's Namen erscheinen, wodurch er, als es bekannt wurde, daß er der Verfasser sei, in der öffentlichen Achtung sehr verlor. Nach dem Tode seiner Gattin ging er nach Paris, dann nach Mainz, nahm hierauf seine Entlassung und zog sich 1795 auf das Land zurück, wo er sich acht Meilen von Narva, in Esthland, den kleinen Landsitz Friedenthal erbaute. „Die jüngsten Kinder meiner Laune" (6 Bde., Lpz. 1793—96) und über 20 Schauspiele gehören in diesen Zeitraum. Darauf ward er 1798 als Hoftheaterdichter an Alxinger's Stelle nach Wien berufen; allein wegen mancherlei Unannehmlichkeiten nahm er nach zwei Jahren seine Entlassung, erhielt 1000 Guld. jährl. Pension und lebte wieder in Weimar, entschloß sich aber, nach Rußland zurückzukehren, wo seine Söhne im Cadettenhause zu Petersburg erzogen wurden. Der russ. Gesandte in Berlin, Baron von Krüdener, gab ihm den Eingangspaß; allein an der russ. Grenze ward er im Apr. 1800 verhaftet und nach Sibirien gebracht. Ein günstiger Zufall rettete ihn; ein junger Russe, Krasnopulski, hatte K.'s kleines Drama: „Der Leibkutscher Peter's des Großen", eine indirecte Lobrede auf Paul I., ins Russische übersetzt. Diese Übersetzung wurde dem Kaiser Paul in der Handschrift vorgelegt, welchen das Stück dergestalt entzückte, daß er sogleich den Verfasser aus seiner Verbannung zurückholen ließ und ihm seine vollkommene Gnade zuwendete. Unter Andern beschenkte er ihn mit dem Krongute Wokroküll in Liefland, übertrug ihm die Direction des deutschen Theaters und ertheilte ihm den Charakter als Hofrath. Romanhaft beschrieb K. dieses Exil unter dem Titel: „Das merkwürdigste Jahr meines Lebens" (2 Bde., Berl. 1801). Nach dem Tode Paul I. bat K. um Entlassung, erhielt dieselbe mit dem Titel eines Collegienraths und wendete sich zuerst nach Weimar, dann nach Jena. Mancherlei Irrungen, in welche er mit Göthe gerieth, machten ihn jedoch so verdrießlich, daß er 1802 nach Berlin ging, wo er in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen ward und, im Verein mit Garlieb Merkel, den „Freimüthigen" herausgab. Beide machten nun Partei gegen Göthe und dessen Anhänger, namentlich A. W. und Fr. Schlegel, und da Spazier, als Herausgeber der „Zeitung für die elegante Welt", Partei für diese genommen hatte, so gab es einen hartnäckigen Zeitungskrieg. Eine Folge jener Irrungen zwischen K. und Göthe war die Verlegung der jenaischen Literaturzeitung nach Halle und die Begründung einer neuen Literaturzeitung in Jena. Außer mehren größern dramatischen Werken, die K. in dieser Zeit lieferte, fing er auch den „Almanach dramatischer Spiele" (18 Jahrgänge, Lpz. 1803—20) an, den er bis an seinen Tod fortgesetzt hat. Seine „Erinnerungen aus Paris", sowie „Erinnerungen aus Rom und Neapel", wohin er 1803 und 1804 gereist war, enthalten einiges Gute, mehres Angenehme, viel Flüchtiges und manches Falsche. Hierauf begab er sich, um die Geschichte Preußens zu schreiben, 1806 nach Königsberg, wo ihm der Gebrauch des Archivs verstattet war. Sein Werk: „Preußens ältere Geschichte" (4 Bde., Riga 1808—9), ist zwar kein historisches Kunstwerk, verdient aber wegen der darin abgedruckten Urkunden Beachtung. Das J. 1806 vertrieb ihn aus Preußen; er flüchtete nach Rußland, wo er seit 1807 auf seinem Gute Schwarze in Esthland lebte und seitdem nie aufhörte, die Franzosen und ihren Kaiser mit allen Waffen, die ihm zu Gebote standen, namentlich in der Zeitschrift: „Die Biene" (Königsb. 1808) und nachmals in der „Ameise" (Lpz. 1814—18) zu bekämpfen. Da unter solchen Umständen seine politischen Äußerungen die Aufmerksamkeit in einem höhern Grade erregt hatten, so schien er bei der Wendung der politischen Angelegenheiten Europas 1813 ganz der Mann, um die den Franzosen so ungünstige Stimmung der Völker zu unterhalten. Zum Staatsrath erhoben, folgte er dem russ. Hauptquartiere und gab in Berlin ein russ.-deutsches Volksblatt

heraus. Im J. 1814 ging er als russ. Generalconsul in den preuß. Staaten nach Königsberg, wo er, nebst mehren politischen Flugschriften, größern und kleinern Lustspielen, auch eine sehr einseitige „Geschichte des deutschen Reichs" (Bd. 1 und 2, Lpz. 1814—15; fortgesetzt von Rüder, Bd. 3—4, 1832) geschrieben hat. Nachdem er 1816 als Staatsrath bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Petersburg angestellt worden war, erhielt er 1817 mit einem Jahrgehalt von 15,000 Rubeln den Auftrag, sich nach Deutschland zu begeben, um über den Zustand der Literatur und der öffentlichen Meinung Berichte an den Kaiser unmittelbar einzusenden. Er that dies in Weimar, später in Manheim, und schrieb zugleich ein „Literarisches Wochenblatt" (3 Bde., Weim. 1818—19), in welchem er über Schriften aller Art aburtheilte und über Politik und Zeitgeist höchst einseitig absprach. Ihm waren Deutschland und die neue Zeit fremd geworden; sein Spott über liberale Ideen und über das Verlangen der Völker nach ständischen Verfassungen, Preßfreiheit u. s. w. erregte gegen ihn den Unwillen Vieler, und man glaubte in dem durch den „Volksfreund" von Ludwig Wieland bekannt gewordenen franz. Bulletin, welches K. an den Kaiser Alexander über die politische Literatur der Deutschen eingesandt, eine leichtsinnige und in diesem Falle strafbare Flüchtigkeit zu bemerken, mit welcher er Stellen aus Schriften ausgehoben und französisch übersetzt hatte, ohne den Sinn der Verfasser, deren politische Ansichten er verketzerte, zu treffen. K. kannte damals kein Heil für die Völker als in der Benutzung der Gnade der Fürsten, und der Zustand Europas vor der franz. Revolution war ihm der Typus des höchsten Völkerglücks. Dadurch reizte er den schwärmerischen Jüngling, Sand (s. d.), bis zum Fanatismus und fiel unter den Dolchstichen desselben in Manheim am 23. März 1819. Sein größtes Verdienst besteht in seinen witzigen Lustspielen und bürgerlichen Dramen. Die Zahl seiner Schauspiele beläuft sich auf 98; doch sind viele derselben schon durch die augenblickliche Beziehung, welche sie hatten, veraltet und von der Bühne verschwunden. Gesammelt erschienen sie in 28 Bänden (Lpz. 1797 — 1823; neue Ausl., 44 Bde., Lpz. 1827—29, 12.). Vgl. Cramer's „Leben Aug. v. K.'s, nach seinen Schriften und authentischen Mittheilungen" (Lpz. 1819) und Döring's „Leben K.'s" (Weim. 1829).

Kotzebue (Otto v.) russ. Flottencapitain, zweiter Sohn des Vorigen, wurde zu Reval am 19. Dec. 1787 geboren, erhielt sowol in seiner Vaterstadt, als im Cadettencorps zu Petersburg eine zweckmäßige Erziehung, und machte, 17 Jahre alt, mit dem russ. Capitain Krusenstern zum ersten Male die Reise um die Welt, von welcher er 1806 zurückkehrte. Neun Jahre später wurde ihm selbst die Führung des Schiffes Rurik anvertraut, welches der Reichskanzler, Graf Rumjanzow, zu einer Entdeckungsreise hatte bauen und ausrüsten lassen. Seine Hauptaufgabe war, die von den Holländern im 17. und 18. Jahrh. im stillen Ocean gemachten Entdeckungen näher zu erforschen und die Möglichkeit einer nordöstl. Durchfahrt in der Nähe der Beringsstraße zu versuchen. K.'s Begleiter auf dieser Fahrt waren, außer den Marinelieutenants Schischmarew und Sacharin, die Naturforscher Chamisso, Wormskiold, Eschscholtz und der Zeichner Choris. Am 30. Jul. 1815 segelte er von Kronstadt ab, und entdeckte in der Südsee mehre Inseln, die er die Rurikskette, die Rumjanzow-, Spiridow-, Krusenstern-, Kutusow-Inseln u. s. w. nannte. Am 13. Aug. 1816 fand K. in SO. der Beringsstraße einen Sund, welcher nach ihm den Namen Kotzebue-Sund erhielt. Ein durch eine starke Welle, die bei einem heftigen Sturm gegen seine Brust geschleudert wurde, verursachter Brustschmerz hinderte ihn, weiter gegen N. vorzudringen. Nach einer dreijährigen Fahrt langte er am 23. Jul. 1818 wieder in Reval an, setzte nach einigen Tagen seine Reise nach Petersburg fort und warf am 3. Aug. in der Newa vor dem Hause seines Gönners die Anker. Die Ergebnisse dieser Reise machte er in seinem Werke: „Entdeckungsreise in die Süd-

see nach der Beringsstraße zur Erforschung einer nordöstl. Durchfahrt in den Jahren 1815—18" (3 Bde., Weim. 1821. mit Kupfern und Karten), bekannt, welches Werk auch die naturwissenschaftlichen Ausbeuten seiner Begleiter enthält. Hierauf zum Capitainlieutenant der russ. Gardemarine ernannt, trat er 1823 auf der Sloop Predprijätje, d. h. die Unternehmung, auf des Kaisers Alexander Befehl seine dritte Reise um die Welt an. Er bestimmte vorzüglich seine frühern Entdeckungen der Südsee, nahm den Schifferarchipel auf, und entdeckte wieder drei neue Inseln, die er nach seinem Schiffe und nach seinen Lieutenants, Bellingshausen und Kordulow, nannte. Ihn begleiteten auch diesmal Eschscholtz als Arzt und Naturforscher, Lenz als Physiker, Hoffmann als Mineralog, Preuß als Astronom und Siewald als zweiter Arzt. Er langte am 16. Jul. 1826 in Kronstadt wieder an und gab die Beschreibung seiner Reise unter dem Titel: „Neue Reise um die Welt in den Jahren 1823—26" (2 Bde., Weim. 1830, mit Kupfern und Karten), heraus, in welcher der Tadel, den er gegen das brit. Missionswesen auf dem Gesellschaftsarchipel und den Sandwichinseln ausspricht, viele Gegner gefunden hat. Diese seine Reisen haben ihm den Ruf eines geschickten und umsichtigen Seefahrers mit Recht erworben, sowie er auch durch dieselben sich um die Hydrographie, vorzüglich der Südsee, große Verdienste erworben hat. — Sein Bruder, **Moritz** v. K., geb. 30. Apr. 1789, machte mit ihm unter Krusenstern die Reise um die Welt, trat 1806 in russ. Dienste bei der Landarmee, gerieth 1812 in franz. Gefangenschaft, und ward erst in Folge der Ereignisse von 1814 freigegeben. Bekannt wurde er insbesondere durch seine „Reise nach Persien mit der russ. Gesandtschaft im J. 1817", die sein Vater (Weim. 1819, mit Kupfern) herausgab, und ist gegenwärtig Oberst im Generalstabe und Oberquartiermeister eines abgesonderten kaukas. Corps.

Krabben, s. Krebse.

Krafft (Adam), ein ausgezeichneter deutscher Bildhauer in Nürnberg, geb. um 1429, lebte um 1469 in Ulm und starb, später als man gewöhnlich annimmt, 1507. Mehre seiner Kunstwerke sind in Nürnberg noch vorhanden; in der Kirche zu St.-Lorenz verfertigte er unter Andern 1496—1500 das zierliche und reiche Sacramentshäuschen, unter welchem er sein eignes Bildniß anbrachte, und im J. 1505 arbeitete er das Sacramentshäuschen zu Schwabach. Auch ist er unstreitig der Verfertiger des bewunderten Ciboriums im Münster zu Ulm.

Kraft. Durch diesen Begriff fassen wir Das zusammen, was ein Ding wirkt und zu wirken vermag (insofern Vermögen); auch legen wir, von den Wirkungen ausgehend, welche wir von Seiten des Dinges wahrnehmen, einem Dinge mehre Kräfte bei, obgleich es nur verschiedene Verhältnisse sind, welche dasselbe in verschiedener Wirksamkeit zeigen. Die Kraft, die wir einem Dinge beilegen, ist der in seine Natur gesetzte (innere) Grund gewisser an ihm wahrnehmbarer und gleichförmig wiederkehrender Erscheinungen; insofern bezeichnet der Begriff Kraft etwas Gesetzliches, wodurch sie Ursache wird in der Erscheinung, und bezieht sich zugleich auf die Begriffe von Causalität und Substantialität. Unter den Kräften der Dinge unterscheidet man Naturkräfte im engern Sinne, z. B. Bewegungskraft des Körpers, deren Wirkungen bewußtlos bestimmt sind, und Geisteskräfte, d. h. solche, die durch Willkür bestimmbar sind oder auf einen bewußten Zweck hinwirken. Im weitern Sinne ist jede Kraft geistig, d. h. unsichtbar. Da nun aber die Wirksamkeit eines Dinges nicht immer gleichen Grad hat, vielmehr dieselbe oft durch Hemmungen so niedergedrückt wird, daß sie gar nicht vorhanden zu sein scheint, in welchem Falle vorzüglich von schlummernden oder latenten Kräften gesprochen wird, so unterscheidet man das kräftige (energische) oder kraftvolle und das kraftlose oder unkräftige Wirken. — In der Naturlehre nennt man gewöhnlich Kraft den letzten übersinnlichen Grund irgend einer Erscheinung, ohne durch diesen Ausdruck mehr als eine uns dem Wesen nach ganz

unbekannte Ursache einer Erscheinung bezeichnen zu wollen. So sagt man z. B., die Wärme besitzt eine ausdehnende Kraft, die wir aber nicht weiter zu erklären vermögen. So spricht man von einer Schwerkraft, von einer Adhäsionskraft, um dadurch den letzten Grund der Schwere und der Adhäsion zu bezeichnen. Vergleicht man aber alle Erscheinungen miteinander und bedenkt, daß bei jeder derselben eine Bewegung vor sich geht, diese aber nur in einer Annäherung und Entfernung bestehen kann, so findet man hierin eine völlige Rechtfertigung für die Annahme, daß die Anziehungs- und Abstoßungskraft die Grundkräfte der Natur sind, alle andern aber als davon abgeleitete Kräfte betrachtet werden müssen. — In der Mechanik wird dieses Wort in verschiedenem Sinne genommen. So nennt man z. B. die Kraft der Trägheit diejenige Eigenschaft der Körper, vermöge welcher sie so lange in demselben Zustande, entweder der Ruhe oder der Bewegung verharren, bis sie von einer äußern Ursache zur Veränderung dieses Zustandes gezwungen werden. Die Körper äußern diese Kraft nur dann, wenn man ihren Zustand verändern will, und sie erscheint alsdann entweder als Widerstand, wenn man den Körper aus der Ruhe in Bewegung, oder als Wirkung, wenn man ihn in der Bewegung hemmen und in den Zustand der Ruhe versetzen will. Centripetal- und Centrifugalkräfte sind Namen von Kräften, welche bei Bewegung von Körpern um einen Centralkörper vorkommen. (S. Centralkräfte.)

Kräftenparallelogramm. Wenn zwei Kräfte, die einen Winkel einschließen, auf einen Körper wirken, so ist immer eine einzige Kraft denkbar, welche der Wirkung nach allen andern Kräften gleich ist (die Resultirende). Die Richtung und Größe dieser Resultirenden ist durch die Diagonale (s. d.) desjenigen Parallelogramm's gegeben, dessen den genannten Winkel der Kräfte einschließende Seiten, sich wie jene Kräfte verhalten. Man nennt dieses Parallelogramm deshalb das Kräftenparallelogramm, und es ist klar, daß man auf die genannte Art, nach und nach auch die Resultirende einer beliebigen Anzahl von Kräften erhalten kann.

Krahn, Kran oder **Krahnig**, auch **Gran**, ist ein Hebezeug, Lasten in die Höhe zu ziehen, welche nicht unmittelbar unter die Welle gebracht werden können, und soll nach dem Vogel Kranich benannt worden sein, mit dem es seiner Form nach einige Ähnlichkeit hat. Es besteht aus einem aufwärts gerichteten Balken, über welchen ein anderer Balken (Krahnbalken) dergestalt gelegt ist, daß die ganze Maschine nach allen Seiten gewendet werden kann. Oben ist eine Rolle angebracht, über welche das Zugseil läuft, welches sich durch Räder (Krahnräder) um die Welle windet. Man gebraucht die Krahne theils an Ufern, um damit die Lasten aus den Schiffen oder in die Schiffe zu heben, theils auch bei Aufführung großer Gebäude. — Krahnrecht heißt das Recht, einen solchen Krahn öffentlich halten zu dürfen; in engerer Bedeutung aber versteht man darunter das Recht des Landesherrn, die Schiffer zu zwingen, an einem bestimmten Orte ihre sämmtlichen Waaren auszuladen und sie daselbst zu verzollen.

Krain, ein zur östr. Monarchie gehöriges Herzogthum von 175 □M. mit 430,000 Einw., ist gegenwärtig in den laibacher (Oberkrain), neustädtler (Unterkrain) und adelsberger Kreis (Innerkrain) getheilt und bildet nebst dem Herzogthum Kärnten (s. d.) das Gubernium von Laibach, welches einen Theil des Königreichs Illyrien ausmacht. K. ward sehr frühe von den Slawen bevölkert, bildete im 10. Jahrh. eine eigne Mark, in welche sich später die Herzoge von Östreich und Kärnten theilten, und ward im 12. Jahrh. zum Herzogthum erhoben, welches nach dem Aussterben der Grafen von Tirol, 1335, an die Grafen von Görz, und als auch diese im Mannsstamme 1364 erloschen, an Östreich fiel. Die Ständeversammlung in K. besteht aus Prälaten, Herren, Rittern und Städten.

Krakau, seit 1815, zufolge der Acte des wiener Congresses, ein Freistaat an dem nördl. Ufer der Weichsel, von 21 □M. mit 123,000 Einw. in

zwei Städten, zwei Marktflecken und 200 Dörfern, ist durch Preußen, Östreich und Rußland begrenzt und genießt unter dem Schutze dieser drei Mächte eine stete Neutralität. Nach der Verfassung vom 3. Mai 1815 ist die gesetzgebende Gewalt in den Händen einer Volksrepräsentation, die jährlich vier Wochen lang zusammentritt; die vollziehende Gewalt hat ein Senat, der aus neun Senatoren und einem Präsidenten besteht. Der Präsident wird von der Volksrepräsentation auf drei Jahre erwählt und kann wiedererwählt werden. Die Ausgabe und Einnahme wurde von der Volksrepräsentation für die Jahre 1833—37 auf 295,961 Thaler festgesetzt. Zur Handhabung der Policei werden eine Stadtmiliz und Landgendarmerie unterhalten. Die wiederholten Eingriffe des Adels in die Constitution veranlaßten im Nov. 1829 von Seiten der drei Mächte, welche dieselbe garantirt haben, die Absendung einer Untersuchungscommission nach K., deren Arbeiten aber nicht zur Öffentlichkeit gekommen sind. Am Ende des Jahres 1830 schloß sich ein Theil der Bevölkerung K.'s der poln. Revolution an, und später flüchteten sich viele poln. Militairs dahin, die, als Rußland deren Auslieferung verlangte, sich nach Östreich begaben. Zufolge dieses ward K. durch russ. Truppen unter General Rüdiger besetzt, um im Einverständnisse mit dem preuß. und östr. Hofe die gesetzliche Ordnung wiederherzustellen. Die Reorganisation des Freistaats erfolgte im J. 1833, und bald darauf schloß K. einen Handelsvertrag mit Polen. Die Hauptstadt des Staats, **Krakau**, in einer weiten Ebene am Zusammenflusse der Rudawa mit der Weichsel, wo mehre wichtige Handelsstraßen sich verbinden, ehemals die Hauptstadt Polens und später, als König Siegmund III., 1587—1632, die Residenz nach Warschau verlegte, bis 1764 noch die Krönungsstadt, mit 33,000 Einw., worunter 10,200 Juden und einige hundert Deutsche, besteht aus dem eigentlichen K. oder der alten Stadt, die mit Mauern, Wällen und Gräben umgeben ist, und den Vorstädten Stradom und Kleparz am linken, und Kasimirs am rechten Ufer der alten Weichsel. Wenn man die Menge von alterthümlichen Kirch- und Festungsthürmen, das hohe Schloß und die weitverbreitete Häusermasse in der grenzenlosen Ebene vor sich liegen sieht, so glaubt man einer prächtigen Stadt zu nahen; aber man findet ein Labyrinth krummer und schmuziger Gassen, von den Trümmern einer glänzenden Vorzeit umgeben. Die Schloßkirche, ein sehenswerthes gothisches Gebäude und die reichste Kirche in Galizien, enthält die Denkmäler vieler poln. Könige, das Grab des berühmten Sobieski, Jos. Poniatowski's, Kosciuszko's und Dombrowski's; von den übrigen 72 Kirchen sind verschiedene zum Theil durch ihr Alter merkwürdig, und die Universitätskirche zu St.-Anna insbesondere wegen des Denkmals des Kopernicus. Auf einem der drei Hügel, welche K. umgeben, und zwar auf dem der h. Bronislawa, steht das 120 F. hohe Denkmal Kosciuszko's. K. ist der Sitz eines Bischofs, welcher den Titel Herzog von Severien führt, und einer katholischen Universität, die, neu organisirt, am 18. Oct. 1817 eröffnet wurde und 1833 in Folge der poln. Revolution große Umgestaltungen erfuhr. Dieselbe ist im Besitz einer Bibliothek von 30,000 Bänden und vieler Handschriften, eines botanischen Gartens und eines Naturaliencabinets. Außerdem sind in K. zu erwähnen: zwei Gymnasien, viele andere Schulen und die Sternwarte. Von jeher trieb sie bedeutenden Handel, den auch die zwei freien Jahr- und die beiden Hauptwollmärkte heben. Als ihren Erbauer nennt die Sage einen Fürsten Krakus, der um 700 gelebt haben soll. Das magdeburg. Recht bekam sie schon 1257. Bei der Theilung Polens im J. 1795 kam K. an Östreich, welchem schon früher die Vorstadt Kasimirs zugefallen war, und mit ganz Westgalizien war es 1809—15 ein Theil des Herzogthums Warschau.

Krake, Seewurm oder **Seepolyp** ist der Name eines Seeungeheuers von dem Geschlechte der Polypen, dessen Pontoppidan in seiner „Norweg. Naturgeschichte" zuerst erwähnt. Seiner Erzählung nach läßt sich dasselbe dann

und wann in den norweg. Gewässern sehen, trägt, eine halbe Stunde im Umfange habend, Berge und Thäler auf seinem Rücken, wohnt auf dem Grunde des Meeres und erhebt sich nur bei stiller Witterung, um sich ein ganzes Jahr satt zu fressen und dann, bei erhobenem Winde, wieder langsam in die Tiefe zu sinken. Einigen Schein von Glaubwürdigkeit erhielt seine Angabe durch die eidliche gerichtliche Aussage einer engl. Heringsbuyse, welche das Ungeheuer im Aug. 1774, und eines andern Schiffes, das es am 5. Aug. 1786 gesehen zu haben bestätigte; allein sehr wahrscheinlich ist es, daß entweder dicke, niedrig stehende Nebel, welche zuweilen, selbst von erfahrenen Seeleuten, für Küsten gehalten werden, oder die großen Klippen und Sandbänke, welche bei stiller See sichtbar werden, bei stürmischem Wetter aber wieder verschwinden, oder endlich Walfische Veranlassung zur Erzählung von diesen Kraken gegeben haben.

Krammets- oder **Krammtsvögel** werden in der Regel nur diejenigen Drosselarten genannt, welche in der sogenannten Schneuß, d. h. in Schlingen von Pferdehaaren, bei ihren Wanderungen nach wärmern Gegenden oder aus diesen zurück, gefangen werden; doch pflegt man auch andere so gefangene eßbare Vögel mit diesem Namen zu belegen. Diese Drosselarten sind namentlich die Mistel-, Wachholder-, Sing-, Roth-, Ring-, Schwarzdrossel oder Amsel und Rohrdrossel, unter denen die drei ersten Arten am häufigsten vorkommen.

Krämpeln oder **Krempeln** sind künstliche Werkzeuge, womit die Baum- und Schafwolle, die Flockseide u. s. w. gleichförmig zertheilt und zum Spinnen und sonstigem Verarbeiten gehörig vorbereitet wird. Sie bestehen aus einem starken Leder von verschiedener Form und Größe, auf welchem sich eine Menge mehr oder weniger feine eiserne Häckchen, Zacken oder Zähne befinden, welche in mehr oder weniger weite Reihen gesetzt sind, durch welche die Wolle, die für das Spinnen bearbeitet werden soll, gezogen wird. Sind die Krämpeln zur Führung mit der Hand eingerichtet und in dieser Absicht auf ein viereckiglängliches, mit etwas ausgeschweiftem Stiele oder Handgriffe versehenes Bret, das Streichbret, aufgezogen, so werden sie **Handkardätschen** genannt, im Gegensatze der Maschinenkardätschen, die den eigentlichen Namen **Krämpeln** oder **Kratzen**, auch **Streichen**, führen, welches eigne Maschinen sind, die aus mehren und verschiedenen Walzen bestehen, die mit dickem Leder, worauf man die eisernen Häckchen befestigt hat, überzogen sind, durch Scheiben und Schnüre oder gezähnte Räder und Getriebe miteinander in Verbindung stehen, und mittels Kurbeln von Menschenhänden oder durch Wasserräder, auch Dampfmaschinen in Bewegung gesetzt werden. Diese kardätschenartigen Walzen nehmen das rohe vorgelegte Material von selbst zu sich, führen es wechselsweise einander zu, verfeinern es und geben es in brauchbarer Gestalt wieder von sich, worauf die gekrempelte Baum- oder Schafwolle gesponnen wird. Diese eigentlichen Krämpel- oder Flockenmaschinen sind eine Erfindung des Engländers **Arkwright** (s. d.), die sich jetzt aber allgemein verbreitet haben und nicht allein in England, sondern auch in Deutschland an vielen Orten in besondern Fabriken für die Baumwollen- und Wollenmanufacturen verfertigt werden. Sie kommen in großen zusammengerollten Blättern vor und werden nicht allein nach ihrer verschiedenen Bestimmung in Einleg-, Einzug-, Hauptwalzen- und Abstreifwalzenkardätschen, sondern auch nach der Art des Drahts, dem Stiche und der Biegung der Zähne unterschieden.

Krampf ist ein krankhafter Zustand des lebenden Körpers, welcher in einer unregelmäßigen Zusammenziehung der Muskeln besteht. Die Muskelbewegung ist nämlich an die Einwirkung der Nerven gebunden, theils willkürlich, wie bei den Muskeln der Gliedmaßen, des Kopfes, Gesichts u. s. w., theils unwillkürlich, nach Bestimmung gewisser Verrichtungen der innern Eingeweide, z. B. die Bewegung des Herzens, der Gedärme, der Pulsadern u. s. w.; andere Bewegungen der Muskeln gehen zum Theil willkürlich, zum Theil unwillkürlich

vor sich, z. B. die der Muskeln des Brustkastens, des Zwerchfells. Auf die Einwirkung des Nerven zieht sich der Muskel zusammen, verkürzt sich und bewirkt dadurch die Bewegung der Theile, an welche er befestigt ist. Geschieht bei den der Willkür unterworfenen Muskeln diese Nerveneinwirkung ohne Antrieb des Willens, bei den andern aber heftiger, anhaltender und dem Zwecke nicht angemessen, so entsteht eine unwillkürliche, zu heftige, unordentliche und zweckwidrige Bewegung des Gliedes oder Theils, verbunden mit einem unangenehmen, schmerzhaften Gefühle von Spannung und Anschwellung des Muskelfleisches, welche die Zeichen des Krampfes sind. Die Krämpfe selbst sind sehr mannichfaltig, je nachdem die fehlerhafte Einwirkung der Nerven auf diese oder jene Muskelpartie anhaltend oder abwechselnd wirkt. Tonische Krämpfe sind anhaltend und klonische oder Convulsionen abwechselnd und stoßweise. Hierher gehören Katalepsie, Epilepsie, Herzklopfen, Stammeln, Brustkrämpfe, Veitskrampf, Starrkrampf, das sardonische Lachen u. s. w. Menschen, deren Nervensystem besonders empfindlich und deren Muskelsystem schwach ist, sind den Krämpfen am meisten unterworfen, z. B. Kinder, zarte Frauen und kränkliche, hypochondrische Männer. Fälschlich nennt man sehr oft innere Schmerzen auch Krämpfe. **Krampfstillende Mittel** sind solche, welche den unordentlichen Wirkungen der Nerven auf die Muskeln Grenzen setzen, indem ihre Wirkung die Thätigkeit derselben herabsetzt, regelt oder beschränkt, oder die Stärkung des Muskelsystems bewirkt; doch fodert der Gebrauch derselben viele Vorsicht.

Krampffische, s. Zitterfische.

Kranach (Lukas), eigentlich Sunder oder Sünder, von Andern auch **Müller** genannt, gewöhnlich nach dem Orte Kronach oder Kranach im Bisthume Bamberg, wo er 1472 geboren wurde, Kranach genannt, war der Sohn eines Formenschneiders und Kartenmalers, erlernte beim Vater das Nothdürftigste der Kunst und kam dann nach Koburg, wo ihn der Kurfürst Friedrich der Weise kennen lernte und mit sich an seinen Hof nahm. Ihn begleitete er 1493 auf seiner Reise nach Palästina, und fing seit dieser Zeit an als Historienmaler aufzutreten. Er wurde 1504 Hofmaler des Kurfürsten, später in den Adelstand erhoben und 1537 zum Bürgermeister zu Wittenberg erwählt. Als ein treuer Anhänger der Reformation und ein inniger Freund des sächs. Hauses Ernestinischer Linie begleitete er den Kurfürsten Johann Friedrich in die Gefangenschaft nach Innsbruck, kam mit ihm 1552 nach Sachsen zurück und starb am 16. Oct. 1553 zu Weimar, wo er an der Schloßkirche daselbst begraben wurde. Das Versehen des Steinmetzen, der in der Inschrift um des Künstlers Hautreliefgestalt: pictor celerrimus, d. i. der geschwindeste Maler, statt celeberrimus, d. i. der berühmteste, setzte, dürfte sich rechtfertigen lassen, wenn man die vielen K. zugeschriebenen Gemälde bedenkt. Doch möchte vorher wol auszumitteln sein, welche Gemälde ihn selbst, und welche seinen Sohn, **Lukas K.**, geb. 1515, der als Bürgermeister zu Weimar 1586 starb und ein würdiger Schüler seines Vaters war, zum Urheber haben. Erstaunt man über die Menge dieser Gemälde, so findet man noch mehr Ursache, den Werth derselben zu bewundern, da sich in ihnen wahre Kunstmeisterschaft offenbart. Zwar sind K.'s Compositionen selten oder nie poetisch; auch mangelt es ihnen nicht an Sonderbarkeit, z. B. auf dem Altarblatte der weimarischen Stadtkirche, wo aus dem gekreuzigten Christus das Blut im Bogen auf den untenstehenden Künstler strömt, Anachronismen und Fehler gegen das Costume, die man der frommen Treuherzigkeit zu gute halten muß; dagegen zeichnen sie sich aus durch Richtigkeit der Zeichnung, Wahrheit des Ausdrucks, Naturtreue, zarte Behandlung des Pinsels und lebenvolles, glänzendes, liebliches Colorit, das nach Jahrhunderten noch seine erste Frischheit bewahrt. Unter seinen Bildnissen, die in den Galerien Deutschlands zerstreut sind, stehen oben an die seiner Freunde Luther und Melanchthon. Unter seinen größern Gemälden verdienen besonders das

Altarblatt in der Stadtkirche zu Wittenberg, ferner die Altarblätter in den Stadtkirchen zu Torgau und Weimar, mehre Gemälde in der naumburger Stadt- und Domkirche, sowie die Bilder auf der Rathsbibliothek zu Leipzig den Preis. Außerdem hat er sechs Kupferstiche geliefert, und viele Zeichnungen zu Holzschnitten, die er auch zum großen Theil selbst geschnitten hat. Sein Stammbuch, eine Sammlung Bildnisse, die auf Pergament in Wasserfarben nach Miniaturart 1520, 1543 u. 1546 gemalt sind, kaufte der preuß. Staatskanzler Fürst Hardenberg aus dem Nachlasse des Hofraths Lämmermann in Anspach, um es dem Könige Friedrich Wilhelm II. zu überreichen. Da aber dieses Geschenk anlangte, als der König todtkrank darniederlag, ward es verlegt, vergessen und erst 1812 durch Mecheln wieder aufgefunden, der es 1814 (Berl., gr. Fol.) herausgab. Dasselbe enthält den Heiland, der mit der Rechten den Segen spendet und in der Linken eine Weltkugel hält; Friedrich den Weisen, Kurfürsten von Sachsen, 50 J. alt; Johann Friedrich den Großmüthigen, Kurfürsten von Sachsen, im 40. J.; Johann Ernst, Herzog von Koburg, in seinem 32. J.; D. Martin Luther im 60. J.; D. Philipp Melanchthon in seinem 46. J.; D. Justus Jonas, 50 J. alt; D. Johann Bugenhagen in seinem 58. J.; M. Georg Spalatin, 61 J. alt; Lukas Kranach selbst, sowie er sich im 80. J. auf dem Altarblatte der Stadtkirche zu Weimar, unter dem Kreuze Christi stehend, abgebildet hat. Im Gebrauche seiner Monogramme und Künstlerzeichen blieb sich K. nicht gleich; am häufigsten pflegte er sein von Friedrich dem Weisen empfangenes Wappenzeichen, die geflügelte Schlange mit einer rothen Krone auf dem Haupte und einen goldenen Ring mit einem Rubin im Munde haltend, anzubringen, dessen sich auch sein Sohn als Künstlerzeichen bediente. Vgl. Heller's „Versuch über das Leben und die Werke Luk. K.'s" (Bamb. 1821).

Kranich (der) ist ein Sumpfvogel von der Größe eines Truthahns, aber mit hohen Füßen und langem Halse, hinten am Kopfe mit einem rothen warzigen Querfleck, von grauer, hier und da mehr schwärzlicher Farbe und einem Büschel schöner, breiter Federn, welche gekrümmt über das Ende der Flügel und den Schwanz herabhängen. Er ist in Europa, Asien und Afrika heimisch, jedoch ein Zugvogel und nährt sich zwar auch von kleinen Thieren, Schnecken u. s. w., frißt aber auch viel Samenkörner, namentlich Bohnen und Erbsen, und wird dadurch schädlich. Seine Haltung ist stolz; überhaupt ist er ein Vogel, der viel Klugheit verräth. Das Fleisch gibt vortreffliche Suppen, und die Federn tragen die Morgenländer als Putz.

Kraniologie, s. Schädellehre.

Krankenhäuser sind zur Unterhaltung und Heilung hülfloser Kranken, zuweilen auch noch zum Unterricht und zur Übung angehender Ärzte, wie z. B. die großen Krankenhäuser in Berlin (Charite), in Wien, Würzburg und an andern Orten, bestimmt. Obgleich mit den Krankenhäusern mehre Nachtheile verbunden sind, die nicht allemal vermieden werden können, so haben doch die Vortheile, welche sie gewähren, und das Bedürfniß ihre Errichtung nothwendig gemacht. Ebendarum aber, weil die Noth die Ursache zur Entstehung der meisten Krankenhäuser war, konnten viele Mängel bei der ersten Einrichtung nicht vermieden werden, und wenn auch in der Folge durch Verbesserungen den meisten abgeholfen wurde, so waren doch selten die Fehler der ersten Anlage ganz zu vertilgen. Daher findet man nur wenige Krankenhäuser, welche den Erfodernissen derselben vollkommen entsprechen. Das Krankenhaus muß an einem luftigen, trockenen und hinlänglich großen Platze gebaut werden, der fließendes Wasser in der Nähe oder wenigstens Brunnenwasser im Überfluß hat. Krankenhäuser, die vom beständigen Luftwechsel abgeschnitten, an sumpfigen Orten stehen oder Mangel an Wasser leiden, werden durch verdorbene Luft und Mangel an Reinlichkeit die schlimmsten Verbreiter fauliger, bösartiger und ansteckender Krankheiten. Bei dem Baue selbst muß

Alles vermieden werden, was dem Zwecke des Krankenhauses zuwider wirkt. Die Steine müssen trocken und fest, nicht dem Salpeterfraß unterworfen sein, welcher die Mauern so feucht und kältend macht. Im Innern muß hinlänglicher Raum sein, damit die Kranken nicht zu enge beisammen wohnen, und die gehörige Lüftung möglich bleibt. Die Öfen müssen zur gleichmäßigen Erwärmung gehörig vertheilt, die Krankenstuben nicht nach der Wetterseite gerichtet, nicht zu enge und nicht zu niedrig, die Geräthe von hartem Holze verfertigt, die Bettstellen von Eisen sein, und bei der übrigen Meublirung alle wollene Stoffe vermieden werden, weil in wollenen Zeuchen sich die Ansteckungsstoffe leichter festhängen. Die verschiedenen Abtheilungen der Kranken müssen voneinander gehörig abgesondert, die ansteckenden getrennt, die Kranken selbst nicht zu sehr angehäuft sein, und die Zahl der Ärzte, Wundärzte und Krankenwärter mit der Menge der Kranken im Verhältniß stehen; auch müssen Alle gehörig besoldet werden, damit der Staat die ordentliche Besorgung der Kranken mit Recht verlangen kann. Endlich dürfte auch die Art der zu versorgenden Kranken nicht zu verschieden sein, weil Eins das Andere stört. So taugt es nicht, wenn ein und dasselbe Krankenhaus, noch dazu von beschränktem Raume, auch Wahnsinnige oder wol gar Schwangere und Gesunde zur bloßen Versorgung aufnehmen soll. Es ist besser, dafür verschiedene Anstalten abgesondert zu errichten, und selbst unter den Kranken die blos chirurgischen, die venerischen und krätzigen abgesondert zu versorgen. Einige der ausgezeichnetsten Krankenhäuser in Europa sind: das Friedrichshospital in Kopenhagen, gestiftet 1756 vom König Friedrich V. durch den Grafen von Bernstorff; das kön. Lazareth und das Danwickshospital in Stockholm; das Hospital vom h. Johannes in Turin; das vom Herzog Francesco Sforza gestiftete Hospital in Mailand; das allgemeine Krankenhaus in Wien; die Charité in Berlin; das Senkenberg'sche Hospital in Frankfurt am Main; das Juliushospital in Würzburg; die Krankenhäuser in Bamberg, Hamburg und München.

Krankheit heißt derjenige Zustand des lebenden Körpers, in welchem die Harmonie der Verrichtungen der einzelnen Theile zur Erhaltung des Ganzen gestört ist. Jede Krankheit trübt also die reine Idee des Organismus oder Körperbaues. Nicht jede Abweichung von derselben in der Wirklichkeit erscheint jedoch als Krankheit (s. Gesundheit), sondern es wird dazu erfodert, daß dieselbe das Organ in seiner Verrichtung störe. Man kann daher die Krankheit auch als eine Abweichung von der relativen Gesundheit bestimmen. Die Gefahr der Krankheit für das Leben hängt davon ab, inwiefern sie in einem zum Leben mehr oder weniger nothwendigen Körpertheile oder Systeme stattfindet, die gestörte Verrichtung zur Erhaltung des Lebens von größerer oder geringerer Wichtigkeit, und die Störung selbst anhaltend oder vorübergehend ist. So ist z. B. das Gehirn ein zur Erhaltung des Lebens höchst wichtiges Organ, und die Verletzung desselben oder eine anhaltende Hemmung seiner Verrichtungen erscheint als bedeutende Krankheit. Die Verrichtung der Lungen ist bestimmt, die Flamme des Lebens zu unterhalten, daher diese bald zu verlöschen droht, wenn das Athmen unterbrochen wird oder die Lungen bedeutend verletzt werden. Die Verrichtungen der Sinneswerkzeuge hingegen zielen nicht unmittelbar auf Erhaltung des Lebens, daher ist ihre Störung, obgleich örtliche Krankheit, doch für das Leben an und für sich nicht gefährlich. Ein Blinder z. B. kann seiner Blindheit ungeachtet so alt werden als ein Sehender. Die Krankheiten werden in örtliche und allgemeine eingetheilt, insofern die Krankheitsäußerung nur in einem einzelnen Theile und an einer bestimmten Stelle des Körpers zu bemerken ist, oder das Ganze desselben leidet. Da jedoch alle einzelne Theile mit den andern in Verbindung stehen, die einzelnen Systeme des Körpers sich allenthalben zeigen, und ihre Verrichtungen wechselseitig einander bestimmen, so ist es nothwendige Folge, daß, wenn das eine angegriffen und dessen Verrichtung gestört ist, auch bald die Verrichtung eines andern, und zwar zuvörderst des zu-

nächst mit ihm verbundenen, darunter leiden muß. Ist also das ursprünglich ergriffene Organ ein wichtiges, welches auf viele andere Einfluß hat, so werden bald auch in mehren andern Krankheitserscheinungen zu bemerken sein. So hängt z. B. von dem Magen die Verdauung ab, von der Verdauung die Bereitung des Milchsaftes, von der Beschaffenheit des Milchsaftes die Güte des Blutes, von dem Blute der Stand der Lebenskraft überhaupt. Ist also der Magen in seiner Verrichtung gestört, so kann zwar anfangs diese Krankheit blos örtlich sein, allein bald wird die Beschaffenheit des Blutes schlechter werden, weil der Nahrungsstoff, schlecht bearbeitet, einen schlechten Milchsaft für das Blut liefert, welcher, als roher, fremdartiger Stoff, die Lebenskraft aus der Atmosphäre (das Sauerstoffgas) wenig aufnimmt. Indem daher der ganze Körper schwach wird, die Lebenskräfte sinken, die Ernährung des Körpers leidet, wird die Krankheit allgemein. Die Krankheiten werden ferner eingetheilt nach der Länge ihrer Dauer, in hitzige und langwierige oder acute und chronische. Unter die ersten gehören z. B. diejenigen Fieber, welche ihren Verlauf in Zeit von 8, 14 Tagen, höchstens vier Wochen beendigen. (S. **Chronisch**.) So macht man ferner einen Unterschied zwischen innerlichen Krankheiten, welche einen innern Theil oder ein ganzes System des Körpers befallen, z. B. Nervenkrankheiten, Fieber u. s. w., und äußerlichen, welche blos auf der Oberfläche des Körpers ihren Sitz haben, ohne innere Theile zugleich mit zu befallen oder ihren Grund in ihnen zu haben. — **Krankheitsanlage** ist die hervorstechende Neigung zu irgend einer besondern Abweichung von der relativen Gesundheit. Sie ist also keine Krankheit, kann aber bei gleicher Einwirkung einer Schädlichkeit leichter in diese übergehen als bei einem andern Menschen, der die Krankheitsanlage nicht hat. Wer z. B. eine schwache Brust und reizbare Lungen hat, kann sich immer dabei relativ gesund befinden, jedoch wird er bei kalter, feuchter Luft vom Katarrh oder einer andern Brustkrankheit eher befallen werden, als ein Anderer, bei welchem dies der Fall nicht ist. — **Krankheitsursachen** sind diejenigen, welche den Grund der wirklichen Ausbildung und Erscheinung der Krankheit enthalten. Man unterscheidet dabei die nächste Ursache, welche in derjenigen Veränderung im Körper besteht, die den vollständigen Grund aller andern darauf folgenden in sich enthält, und die entfernten Ursachen, welche in solchen schädlichen Einwirkungen auf den Körper bestehen, die theils die erste Abweichung setzen, theils zum Übergang aus der Krankheitsanlage in die wirkliche Krankheit Veranlassung geben. — **Krankheitserscheinungen**, s. **Symptome**. — **Krankheitsform** ist die Reihe von Erscheinungen in und an dem Körper, wodurch sich eine bestimmte Krankheit äußerlich offenbart und von allen andern unterscheidet. Diese sind theils zugleich vorhanden, theils folgen sie in bestimmter Ordnung aufeinander (successive Symptome), nach den Gesetzen des Organismus, nach dem Zusammenhange der Organe und Systeme in demselben und ihrer Wechselwirkung aufeinander. Insofern die Krankheitsform bei jedem Menschen durch dessen persönliche Anlage und eigne Verhältnisse bestimmt wird, entsteht der einzelne Krankheitsfall. — **Kränklichkeit** ist ein Zustand, der zwischen Anlage und Ausbruch einer Krankheit mitten inne schwebt. Vgl. Schnurrer, „Die Krankheiten des Menschengeschlechts, historisch und geographisch betrachtet“ (2 Bde., Tüb. 1825).

Krapp, s. **Färberröthe**.

Krasicki (Ignaz), Graf von Sietzen, classischer Dichter und Schriftsteller der Polen, geb. zu Dubiecko am 3. Febr. 1735, stammte aus einem in der Literatur wie im Kriege gleich berühmten Geschlechte und zeichnete sich schon als Fürstbischof von Ermeland unter den ersten Schriftstellern seiner Nation aus. Ihn begeisterte damals der Gedanke an die Unabhängigkeit seines Vaterlandes. Als er in Folge der Theilung Polens, 1772, seine Stelle im Senat der Republik aufgeben

mußte, fand er Trost und Beruhigung in den Wissenschaften. Er wurde Erzbischof von Gnesen und starb zu Berlin am 14. März 1801. Erst im J. 1829 wurde seine Leiche nach Gnesen abgeführt. Im Umgange war K. stets heiter und lebhaft; Friedrich der Große unterhielt sich gern mit ihm und blieb ihm stets gewogen. „Ich hoffe, Herr Erzbischof", sagte er einst zu ihm, „Sie werden mich künftig unter Ihrem bischöflichen Mantel mit ins Paradies nehmen." — „Nein, Sire", antwortete der Prälat, „Ew. Maj. hat mir ihn so sehr gekürzt, daß ich unmöglich Contrebande darunter verbergen könnte." Unter seinen Werken behaupten die ersten Stellen das heroisch-komische Gedicht in zehn Gesängen: „Myszeis", deutsch unter dem Titel „Die Mäuseade" (Warsch. u. Lpz. 1790), und ins Französische von Lavoisier (Wilna 1817) übersetzt, dessen Stoff aus der alten Chronik des Bischofs Kadlubeck entlehnt ist, nach welcher die Ratten und Mäuse den König Popiel gespeist haben, Manches aber auch auf die poln. Reichstage Bezug hat; und ferner sein Krieg der Mönche, „Monomachia", in sechs Gesängen, vielleicht sein Meisterwerk, zu dessen Abfassung ihn Friedrich der Große veranlaßt haben soll, als er ihm einst in Sanssouci das früher von Voltaire bewohnte Zimmer anweisen ließ und dabei bemerkte, der Gedanke an seinen poetischen Vorgänger würde ihn unstreitig sehr begeistern. Weniger Werth hat seine „Antimonomachia", ebenfalls in sechs Gesängen. Unter seinen Fabeln sind mehre classisch; seine Satiren dagegen zuweilen etwas matt. Sein episches Gedicht in zwölf Gesängen „Woyna chocimska", d. h. der Krieg von Chocim, ist mehr eine historische Erzählung von dem Siege Chodkiewicz's über den Sultan Osman, unter Sigismund's Regierung, doch enthält es dichterische Stellen. In seinen prosaischen Schriften, besonders in seinem „Pan Podstoli", d. h. der Herr Untertruchseß, einem lebensvollen Charaktergemälde, hat er die Fehler und Thorheiten seiner Landsleute nicht ohne wohlthätigen Erfolg mit den Waffen des Witzes und Verstandes angegriffen. Seine Schriften sammelte Dmochowski (10 Bde., Warsch. 1803—4), und eine schöne Ausgabe seiner Werke in poln. Sprache erschien zu Paris 1830.

Kratīnus, ein griech. Dichter, lebte um 400 v. Chr. und war der Zeitgenosse des Aristophanes, mit welchem er und Eupolis um den ersten Rang in der alten Komödie Athens wetteiferten. Man erzählt, daß er nie mehr als drei sprechende Personen zugleich auf die Bühne brachte, und daß er mit der glänzenden Schilderung ausgezeichneter Charaktere den beißendsten Spott verband. Die Bruchstücke seiner Werke wurden von Runkel (Lpz. 1827) herausgegeben. — Der jüngere **Kratinus**, von dem man vier Stücke nennt, gehört der sogenannten mittlern Komödie an.

Kratўlus, ein Schüler des Sophisten Protagoras und Lehrer des Plato, welchen dieser in dem Dialog dieses Namens von den Worten, als natürlichen Zeichen der Gedanken, sprechen läßt und dem er viele seltsame Etymologien in den Mund legt. Er übertrieb namentlich die Ansicht des Heraklit vom Flusse der Dinge.

Krätze, ein ansteckender, fieberloser und zuweilen sehr langsam verlaufender Ausschlag, der den Menschen zu wiederholten Malen befallen kann und besonders unter den niedern Volksclassen sehr häufig vorkommt. Die Krätze beginnt mit einem heftigen Jucken in der Haut, das bei großer Hitze, nach dem Genusse geistiger Getränke und in der Bettwärme noch lästiger wird, als es schon an sich ist, worauf an verschiedenen Stellen des Körpers, vorzugsweise an den zartern Hautstellen der Gliedmaßen, an der Beugseite der Arme und Schenkel, am Ellbogen und Knie, am Handgelenke und zwischen den Fingern, seltener an den Achseln und am Leibe, nie im Gesicht, kegelförmige oder halbkugelige Lymphbläschen erscheinen, die bisweilen sehr klein bleiben und bloße Knötchen darstellen, bisweilen aber auch in wirkliche Eiterbläschen, die sogenannten Krätzpusteln, übergehen. Diese Bläschen, welche nicht ineinander fließen, schuppen sich entweder ganz trocken ab indem sie sich mit kleinen, oft blutigen Schorfen bedecken (trockene Krätze), oder

sie ergießen Feuchtigkeit, machen dann zuweilen die Haut in ihrer Umgebung wund und bilden größere Schorfe (feuchte Krätze). Die Krätze ist eine an sich gefahrlose Krankheit und wird, wenn sie nicht veraltet ist, leicht geheilt, kann aber auch, wenn sie vernachlässigt wird, eine allgemeine Verderbniß der Säftemasse zur Folge haben, vorzüglich bei Kindern, sehr alten Leuten und geschwächten Personen. Fast noch gefährlicher aber ist ihre zu frühzeitige Unterdrückung, da sie zuweilen zur Entstehung sehr bedenklicher innerer Krankheitszustände Veranlassung gibt, die selbst durch Wiederhervorrufung des Ausschlages nicht wieder beseitigt werden können. Die wahre Krätze entsteht nur durch Übertragung ihres eigenthümlichen Ansteckungsstoffes, der zu den sogenannten fixen gehört, indem er blos durch unmittelbare Berührung, durch den Gebrauch von Kleidern, Wäsche und Betten mit der Krätze Behafteter und durch wirkliche Einimpfung ansteckt. Nicht alle Menschen zeigen indeß eine gleiche Empfänglichkeit für diesen Ansteckungsstoff; so scheinen manche Professionen vor der Ansteckung durch das Krätzgift zu schützen, denn es ist Thatsache, daß Bäcker, Müller, Gerber, Färber, Branntweinbrenner, Wäscherinnen u. s. w. nur sehr selten von der Krätze befallen werden, während sie wieder bei Wollarbeitern und Schneidern sehr gewöhnlich ist. Sehr begünstigt wird übrigens ihre Entstehung durch Unreinlichkeit und mangelhafte Hautpflege. Ob ihre nächste Ursache ein eigenthümliches Geschöpf, eine Milbe, die sogenannte **Krätzmilbe**, sei, ist noch eine Streitfrage. Bei der Behandlung der Krätze, die wol kaum jemals durch die Naturheilkraft allein bezwungen wird, ist vor allen Dingen Beobachtung der möglichsten Reinlichkeit und eine angemessene Diät erfoderlich. Öfteres Waschen und Baden in Seifenwasser, häufiger Wechsel der Wäsche, Vermeidung fetter, sauerer, stark gesalzener, schwer verdaulicher Speisen und geistiger Getränke sind durchaus nothwendig. Von den gegen die Krätze hülfreichen Arzneien ist die wirksamste der Schwefel mit allen seinen Zubereitungen, dann das Quecksilber, das indeß fast nur zu äußerlichem Gebrauche benutzt wird.

Kraus (Christian Jak.), einer der geistreichsten, gelehrtesten und gemeinnützigsten Männer, der Sohn eines Wundarztes, geb. 1753 zu Osterode, begann seine Studien 1770 auf der Universität zu Königsberg, der er nachmals seine vielseitige Thätigkeit widmete. Die Verbindung, in die er hier mit Kant kam, erwarb ihm dessen Zuneigung und auch der Umgang mit dem genialen Hamann und mit Hippel trug zu seiner Bildung bei. Von seinem Plane, Theologie zu studiren, ging er früh ab und widmete sich den humanistischen, mathematischen und philosophischen Studien. Für das Leben und die Welt bildete er sich als Lehrer im Hause des russ. Geh. Staatsraths Grafen von Kayserling aus. Im J. 1778 ging er nach Berlin, wo er die Aufmerksamkeit des Ministers von Zedlitz auf sich zog und dann als Führer eines Studirenden nach Göttingen, wo Heyne und Schlözer seinem Geiste eine entschiedene Richtung auf Literatur und Geschichte gaben. Er promovirte sodann in Halle und ward 1781 als Professor der praktischen Philosophie und Kameralwissenschaften in Königsberg angestellt, wo er am 25. Aug. 1807 starb. K. überstrahlte an Gelehrsamkeit und ausgebreiteter Sprachkenntniß selbst Kant; erst nachdem er alle Tiefen der Mathematik und speculativen Philosophie durchwandert hatte, wendete er sich zur praktischen Philosophie. Seine Vorlesungen über dieselbe, über griech. Schriftsteller, Geschichte und Mathematik, welche letztere sein Lieblingsstudium war, wurden häufig besucht, in spätern Jahren auch von angesehenen Beamten, besonders als er, den Umfang seiner Wirksamkeit enger begrenzend, sich mehr mit der Staatswirthschaft beschäftigte. Nicht minder wirkte K. durch die magische Kraft, die er besaß, jedes Talent, das ihn berührte, zu wecken, zu leiten und zu begeistern. Einheimisch fast in jedem Felde menschlichen Wissens und Wirkens, war er ein echter Polyhistor, weil er mit allem Erlernten Scharfsinn und Einbildungskraft verband, daher sein Vortrag ebenso sachreich und

gedrängt als lebendig und hinreißend war. Obgleich ganz den Wissenschaften lebend, war er doch nichts weniger als ungesellig, sondern nützte durch seinen Umgang vielleicht ebenso viel als vom Katheder. Literarische Celebrität war nicht sein Streben; aber auch das Wenige, was er in Druck gab, wohin die Zugabe zu seiner neuen Übersetzung von Hume's „Politischen Versuchen" und einige Recensionen gehören, zeigt die Vielseitigkeit seines Wissens und die Tiefe seines Eindringens. Sein handschriftlicher Nachlaß wurde von seinem Freunde, dem Oberpräsidenten von Auerswald, und einigen andern seiner Geistesverwandten zum Druck geordnet und bildet außer der „Staatswirthschaft" in 5 Bänden (Königsb. 1808—11) noch eine „Sammlung vermischter Schriften" in 8 Bänden (1808—19), deren letzter eine Biographie K.'s nebst seinen Briefen enthält.

Krause (Joh. Friedr.), ausgezeichnet als Theolog und Kirchenbeamter, geb. 26. Oct. 1770 zu Reichenbach im sächs. Voigtlande, verlor im 14. Jahre seinen Vater, welcher Diakonus daselbst war, und brachte nur durch vieles Bitten die Mutter, die ohne Vermögen war, dahin, daß sie ihm erlaubte, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Er erhielt eine Freistelle auf der Landesschule zu Meißen, studirte darauf zu Wittenberg und hatte daselbst angefangen, Vorlesungen zu halten, als er 1793 nach seinem Geburtsorte als Diakonus berufen wurde. Doch erst als Domprediger und Schulinspector zu Naumburg seit 1801 fand er Gelegenheit, seine seltene Gabe, die Herzen zu gewinnen und zum Guten zu erwärmen, zu entfalten. Besonders wohlthätig wirkte er für die Domschule, welche unter seiner Leitung neu aufblühte. Im J. 1810 folgte er dem Rufe als Consistorialrath, Professor der Theologie und Pfarrer an der Löbenicht'schen Kirche zu Königsberg; allein zu große Anstrengung schwächte seine Gesundheit. Er dachte daran, eins seiner Ämter niederzulegen, und in dieser Lage erschien ihm 1819 der Ruf als Oberhofprediger und Generalsuperintendent zu Weimar als ein Wink der Vorsehung. Doch die vermehrte Anstrengung, welche die Abgabe seiner Amtsgeschäfte erfoderte, die Gemüthsbewegung, in welche er durch die Anerbietungen seiner Gemeinde, welche ihn sich zu erhalten suchte, versetzt wurde, entwickelten den schon in ihm liegenden Krankheitsstoff noch mehr. Er konnte zwar sein Amt in Weimar, im Mai 1819, antreten und es eine Zeit lang verwalten, starb aber schon am 31. März 1820 an der Brustwassersucht. Unter seinen Schriften sind außer „Opuscula theologica" (Königsb. 1818) zu erwähnen: „Predigten über einige Landesgesetze" (Lpz. 1797) und „Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien" (3 Bde., Lpz. 1803; 2. Jahrg., 2. Bde., 1808). Von ihm ist auch der dritte Band von Joh. Wilh. Schmid's „Theologischer Moral" (Jena 1799). Echte theologische Gelehrsamkeit und ein wahrhaft geistlicher Sinn, unerschütterliche Gewissenhaftigkeit in seinem Berufe und warmer Eifer für alles Nützliche erwarben ihm die Achtung aller Derer, die mit ihm in Berührung kamen; was ihm aber am meisten die unwandelbare Liebe seiner Zuhörer und Freunde gewann, war eine seltene Geistesklarheit, Herzlichkeit und Milde.

Krause (Joh. Christian Friedr.), bekannt durch seine Forschungen über Maurerei und andere Gegenstände, geb. 14. Mai 1781 zu Eisenberg im Altenburgischen, studirte in Jena unter Fichte und Schelling Philosophie und habilitirte sich 1802 daselbst als Privatdocent. Da jedoch der Aufenthalt in Jena seinen umfassenden wissenschaftlichen Planen nicht günstig schien, so begab er sich 1804 nach Rudolstadt, um die Kunstschätze des Fürsten zu benutzen, und dann nach Dresden, woselbst er seinen Zweck weiter verfolgte. Als die Kriegsstürme ihn 1813 von hier vertrieben, wandte er sich nach Berlin, wo er bei der Universität Vorlesungen begann und im Verein mit mehren Gelehrten die berliner Gesellschaft für deutsche Sprache stiftete, deren 1817 gedruckte Statuten größtentheils von ihm entworfen worden sind. Seine zahlreiche Familie, die Theurung des Ortes und der Mangel an Aussicht, daselbst eine Anstellung als öffentlicher Lehrer zu erhalten, nöthigten

ihn, Berlin wieder zu verlassen. Er kehrte nach Dresden zurück, wo er sein Werk: „Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft“ (Dresd. u. Freib. 1813; 2. Aufl., 2 Bde., 1820—21) ausarbeitete, und machte sodann in Gesellschaft eines Freundes eine Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich. Von Dresden zog er im J. 1824 nach Göttingen, um daselbst als philosophischer Privatdocent aufzutreten, welches er aber, ohne hier eine feste Stelle gewinnen zu können, im J. 1831 verließ und nach München ging, wo er am 27. Sept. 1832 starb. Über sein Wirken als Maurer bemerken wir, daß er in der Loge zu Altenburg in den Orden trat, mit großem Eifer die Geschichte desselben studirte, und besonders durch seine mit tiefer Erforschung des Ganzen verfaßten Schriften die Geheimnißkrämerei dieses Vereins bekämpfte, weshalb er viele Anfechtungen zu erdulden hatte. Über sein philosophisches System findet man die richtigste Belehrung in seinen „Vorlesungen über die Grundwahrheiten der Wissenschaft, zugleich in ihrer Beziehung auf das Leben“ (Gött. 1829). Unter seinen übrigen Schriften nennen wir den „Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der Sittenlehre“ (Lpz. 1810); „Urbild der Menschheit“ (Dresd. 1811; 2. Aufl. 1819) und die „Vorlesungen über das System der Philosophie“ (Gött. 1828). Insbesondere waren es seine Sprachneuerungen, die sich dem Eingange seiner scharfsinnigen Schriften in ein größeres Publicum sehr entgegenstellten.

Kräuterabdrücke oder **Pflanzenabdrücke** nach dem Leben (ectypa plantarum) erhält man, wenn man frische oder getrocknete Pflanzen mit schwarzer Oelfarbe überstreicht und dann auf Papier abdruckt. Dies geschieht dadurch, daß man geglühten Kienruß mit Leinöl oder Nußöl zur rechten Consistenz zusammenreibt, mit dieser Farbe ein glatt gehobeltes Bret, eine Kupferplatte oder einen steifen Bogen Papier mehrmals dünn anstreicht und verreibt, dann ein nicht ganz feuchtes, auch nicht ganz trockenes Pflanzenblatt mit der einen oder andern Seite darauf legt, ein anderes reines Papier darüber breitet, und die Stelle, wo das überdeckte Pflanzenblatt liegt, mit der Hand oder einem Falzbeine gleichförmig anreibt. Hat sich durch das Anreiben die schwarze Farbe der Unterlage an das Pflanzenblatt überall angehängt, so nimmt man es behutsam ab, legt es mit der geschwärzten Seite auf ein Blatt feines, weißes Papier, deckt ein anderes darüber und preßt das Ganze gelind ab, wo sich dann die genaueste Zeichnung des Urbildes auf dem Papiere mit allen Rippen, Adern u. s. w. darstellt. Diese Kunst, Abdrücke von Blättern und andern Pflanzentheilen nach dem Leben zu verfertigen, ward zu Anfange des 16. Jahrh. von dem pseudonymen Schriftsteller Alexius Pedemontanus, den man mit Joh. Jak. Wecker, gest. 1586, für eine Person hält, bekannt gemacht. Auch Hieronymus Cardanus, gest. um 1576, soll diese Kunst verstanden und gelehrt haben. Desgleichen bekam 1664 ein gewisser Monconys auf seinen Reisen von einem Dänen, Namens Welguenstein, zu Rom eine Anweisung zum Abdrücken der Kräuter. Fälschlich wird demnach Hessel, welcher 1707 in Amerika die Pflanzen selbst zu Abdrücken in botanischen Werken gebrauchte, der erste Erfinder dieser Kunst genannt. Die erste ordentliche Druckerei aber, worin auf Schreibpapier schwarze Pflanzenabdrücke von natürlichen Pflanzen geliefert wurden, legte der Professor Kniephof 1727 oder 1728 mit Hülfe des Buchdruckers Funke zu Erfurt an. Das Werk, welches damals herauskam, besteht blos aus 1200 Abdrücken, da es liegen blieb, als eine Feuersbrunst die Besitzungen Kniephof's 1736 in Asche legte. Der Buchdrucker Trampe in Halle verbesserte darauf auf Anregen des Geheimraths Büchner und mit Hülfe des Professors Ludwig in Leipzig den Kräuterdruck, und Beide gaben 1757—64 zwölf Centurien Pflanzenabdrücke heraus, denen eine Sammlung ausgemalter Abdrücke von 200 medicinischen Pflanzen in acht Fascikeln 1760—64 folgte. Gleichzeitig lieferte der Hofbuchdrucker Henning in Berlin eben solche Abdrücke, die in drei Centurien 1757 erschienen sind. Im J. 1728 verfertigte der Engländer Kirnhals die ersten Pflan-

zenabdrücke mit bunten Farben, welche Kunst 1734 von Seutter zu Augsburg wiederholt wurde. Der Doctor Junghans zu Halle entdeckte nachher die Mittel, fast alle Pflanzen, mit Ausnahme der allzu weichen, so abzudrucken, daß sie mindestens den Kupferstichen an die Seite gesetzt werden können, vor denen sie den Vorzug der größern Wohlfeilheit und Natürlichkeit besitzen.

Kräuterkunde (medicinische) gehört als Hülfswissenschaft zur Arzneikunde, und zwar in die Lehre von den Arzneimitteln. Man unterscheidet die besondere Kräuterkunde, in medicinischer Rücksicht, von der allgemeinen, der Botanik oder Pflanzenkunde, und rechnet zu jener blos die Summe botanischer Kenntnisse, deren der Arzt, als solcher, zu seiner vollkommenen Ausbildung bedarf. Der Botaniker von Profession muß den ganzen Umfang dieser Wissenschaft innehaben, wozu, bei der jetzigen Ausbreitung und Höhe derselben, ein Menschenleben kaum zureicht. Der Arzt, welcher die Botanik zu seinem Hauptstudium machen wollte, würde daher seiner Ausbildung sehr schaden, da die medicinische Kräuterkunde nur einen Theil der Arzneikunde ausmacht und in der historischen Kenntniß derjenigen Pflanzen besteht, die einen Beitrag zu den Heilmitteln liefern, sowie in der Kenntniß der Physik der Pflanzen, insoweit sie dazu dient, den organischen Bau derselben mit dem der Thiere zu vergleichen und die Gesetze des organischen Lebens zu erläutern. So kann man auch eine ökonomische, eine Forstkräuterkunde u. s. w. unterscheiden.

Krayenhoff (Cornelius Rud. Theodor), niederländ. Generallieutenant und Generalinspector des Geniecorps, geb. zu Nimwegen 1759, der Sohn eines Apothekers in Amsterdam, der früher Militair gewesen war, widmete sich zu Harderwyk dem Studium der Medicin, ward Doctor und prakticirte dann in Amsterdam. Bei dem Ausbruche der bürgerlichen Unruhen in Holland, im J. 1795, griff er zu den Waffen. Durch Muth, Talent und Studium der Mathematik ausgezeichnet, ward er 1798, als Oberstlieutenant und Generalinspector des Fortificationswesens, von der Regierung beauftragt, eine neue Karte der batavischen Republik zu entwerfen, ein Geschäft, dessen er sich aufs Ehrenvollste entledigte. Im Aug. 1799 trug er zur Niederlage der gelandeten Engländer und Russen bei und kam 1805 in den Generalstab des Königs Ludwig, der ihn, in Folge seines ruhmvollen Antheils an den Feldzügen von 1805, 1806 und 1809 in Zeeland, zum Generaladjutanten, Generaldirector der Kriegsdepots, Generalmajor und Kriegsminister ernannte. Später, als Napoleon Holland mit seinem Kaiserreiche vereinte, suchte K. den König Ludwig zu bewegen, sich dieser Ungerechtigkeit zu widersetzen, und bemühte sich, Amsterdam in Vertheidigungsstand zu setzen, als Ludwig's Abdankung diese Maßregeln unnöthig machte. K. zog sich hierauf in den Privatstand zurück, wurde aber sehr bald von Napoleon als Generalinspector des Geniewesens angestellt, welchen Posten er bis zu der Katastrophe von 1813 bekleidete, um welche Zeit er sich für die Partei der Patrioten erklärte. (S. Hogendorp.) Zum Gouverneur von Amsterdam ernannt, belagerte er Naarden, jedoch vergeblich, und erhielt 1814 den ehrenvollen Auftrag, an der Spitze des Geniecorps den sogenannten Waterstaat, d. h. die Verwaltung der Brücken und Dämme, zu organisiren. Sein Benehmen hierbei veranlaßte den König, ihm eine Sendung nach Curaçao zu geben, während welcher eine Untersuchung wegen seiner Amtsführung über ihn verhängt wurde. Als er daher 1826 von dort zurückkehrte, legte er seine Ämter nieder und begab sich nach Nimwegen in Geldern. Als Schriftsteller hat er sich durch mehre Werke und treffliche Karten bekannt gemacht, unter Anderm z. B. durch seinen „Entwurf zu dem Ableiten des Niederrheins in die Yssel" (Nimw. 1823) und den „Entwurf, den vereinigten Strömen Waal und Maas eine andere Richtung zu geben" (Nimw. 1823, 4.), welche Werke in hydrographischer, topographischer und hydrotechnischer Hinsicht selbst geschichtlich sehr lehrreich sind. Seine lat. Abhandlung über die Elektricität, welche van Swin=

den später ins Französische übersetzte, erhielt den Preis von der gelehrten Gesellschaft zu Toulouse.

Krebs oder **Krebsschaden** nennt man ein höchst bösartiges Geschwür, dessen Entstehung in einer Drüse oder in drüsigen Theilen stattfindet, von da aber auch auf andere Theile sich fortpflanzen kann. Der Ursprung des Krebses ist meist in verhärteten oder scirrhösen Drüsen, doch darf man deswegen nicht jede Drüsengeschwulst als Anlage zum Krebs fürchten, denn es gibt auch dergleichen, welche sich leicht zertheilen lassen. Entstehen in veralteten Scirrhen plötzliche Schmerzen und Stiche, so ist der Übergang in Krebs zu befürchten, und man nennt es den verborgenen Krebs. Dabei wird die Verhärtung größer, es laufen blaue aufgetriebene Adern um die Geschwulst herum, welche von ihrem Ansehen, besonders auf einer Brust, wahrscheinlich zu dem Namen Veranlassung gegeben haben. Bricht die Geschwulst auf und bildet ein um sich fressendes, sehr schmerzhaftes, leicht blutendes und mit vielen Auswüchsen, welche schnell emporkommen, versehenes, übelriechendes Geschwür, so heißt dies der offene Krebs. Zur Entstehung des verborgenen Krebses gibt oft äußere Verletzung der Drüsen, ein Stoß, Druck oder Reiben die erste Veranlassung; doch kann auch eigenthümliche Erzeugung des Krebsgiftes und Absatz desselben stattfinden. Im letztern Falle ist die Heilung sehr schwer, wo nicht ganz unmöglich; im erstern Falle ist das Ausschneiden der Verhärtung das sicherste Mittel. Oft wird ein Geschwür krebsartig genannt, nur weil es an Bösartigkeit und Hartnäckigkeit dem wahren Krebse nahe kommt.

Krebse (Crustacea) sind Gliederthiere mit acht und mehr Füßen, ohne Flügel, deren Kopf oft mit dem Brusttheil verschmolzen ist, die durch Kiemen athmen und sich durch Eier fortpflanzen, aus denen sie oft in einer von der vollkommenen abweichenden Form auskriechen. Die meisten leben im Wasser; manche sind mikroskopisch klein, andere sehr groß. Zu jenen gehören unter andern die sogenannten Wasserflöhe. Die Krebse bilden die fünfte Classe des Thierreichs und sind für den Menschen in vielfacher Beziehung wichtig. Von den hierher gehörenden Asseln ist die bohrende den Schiffen wegen Durchlöcherung des Holzwerks gefährlich, und die Kellerassel ein Arzneimittel. Der auf der Seite schwimmende Flohkrebs findet sich häufig in Bächen, zumal an Brunnenkresse. Der Flußkrebs ist seines wohlschmeckenden Fleisches und seiner Magensteine, der sogenannten Krebsaugen, wegen bekannt. Ihm ähnlich, jedoch oft 1½ F. lang und mit ungeheuren Scheeren versehen, ist der im Meere lebende und sehr schmackhafte Hummer, sowie die Languste. Die Bernhards- oder Einsiedlerkrebse haben einen blasigen, ganz weichen Hinterleib, den sie zu seinem Schutze in leeren Schneckenschalen bergen, und einige Dromien halten mit ihren Hinterfüßen Muscheln und Korallen als Schild über sich. Die sogenannte Seespinne, die Maja der Alten, war der Diana heilig. Eine große Menge Krabben (Paguren), Krebse, deren kurze Schwänze unter den Leib gebogen sind, schätzt man ihres Fleisches wegen. Die Wanderkrabben (tourlouron) auf den Antillen wandern zur Regenzeit aus dem Innern des Landes in großen Scharen nach der Küste, ihre Eier dort abzulegen, wobei sie den kürzesten Weg einschlagen, in die Häuser, die im Wege liegen, steigen, und werden sowol durch Vertilgung einer Menge schädlicher Thiere, der Mäuse u. s. w., als auch durch ihr schmackhaftes Fleisch nützlich.

Krefeld, Handels-, Fabrik- und Kreisstadt im Regierungsbezirke Düsseldorf der preuß. Provinz Rheinland, ist im holländ. Geschmacke gebaut und hat 13,500 Einw. darunter gegen 700 Mennoniten. Besonders berühmt ist K. wegen seiner Stücksammet- und Sammetbandfabriken, die hier seit ungefähr 200 Jahren bestehen. Der Stücksammet wird fast ausschließlich in der Stadt gewebt; dagegen geschieht das Weben des Sammetbandes auf den Dörfern in einem Umkreise von 4—5 Stunden. Die andern Fabriken liefern seidene Stoffe, Tücher, Bänder. namentlich Schuh-, Hut- und Zopfband, ferner Nähseide, Savettgarn,

Flanelle, wollene Strümpfe, sogenannte mechanic-Pantalons, grobe schles. Tücher, Biber, Say oder Kirsay, Boy, Sarsche, baumwollenen Manchester, Leinwand, Wachsleinwand; fernet sind hier Rothgerbereien, Zuckerraffinerien, Kornbranntweinbrennereien, Bieressig- und Seifensiedereien. In großer Menge werden hier besonders die gedruckten ostind. Tücher nachgemacht. Der Ertrag der krefelder Seidenfabrikate, mit Inbegriff der Sammete, wird auf 4 Mill. Thlr. berechnet. Bedeutenden Absatz hatte K. in neuern Zeit nach Amerika, und Sammete leichterer Gattung beziehen selbst Lyon und Genua von hier. In der bei K. am 23. Jun. 1758 zwischen den mit den Preußen verbündeten engl.-hanöv. Truppen und den Franzosen gelieferten Schlacht erfochten die Erstern einen vollständigen Sieg.

Kreide ist nichts Anderes, als eine in der Natur vorkommende lockere, und deshalb abfärbende Form von kohlensaurem Kalk. Sie besitzt im Allgemeinen die Eigenschaften der Kalkerden. Die reinste ist schneeweiß und fällt ins Graue, je mehr sie mit Thon und Kieselerde vermischt ist. Ihr Name kommt wahrscheinlich von Kreta (Kandia) her, welche Insel sie in großer Menge und von besonderer Güte liefert. In England, Frankreich, Spanien, Italien, Deutschland, Dänemark und andern Ländern ist sie sehr gemein und bildet daselbst oft ganze Vorgebirge, zumal an den Seeküsten, wie in England, wo Kalk daraus gebrannt wird. Man gebraucht die Kreide zum Schreiben, mit Leim vermischt als Farbe und zum Poliren des Silbers und anderer Metalle; ferner zur Verfertigung des Spiegelglases, des Réaumur'schen Porzellans, der Schmelztiegel, als Grundlage auf Holz bei Vergoldungen, als Düngmittel auf thonigen Äckern und zu anderm Behufe. Mittels derselben kann man auch saures Bier verbessern, Fettflecke aus dem Papiere bringen und, in Verbindung mit Alaun, ranzige Öle von der Säure befreien. Die meiste Kreide liefern England und Dänemark, von wo sie in ganzen Ladungen als bloßer Ballast nach Hamburg, Bremen und andern Seestädten gebracht wird.

Kreis (circulus) heißt in der Geometrie die in sich selbst geschlossene, krumme Linie, in welcher alle Punkte von dem Mittelpunkte gleich weit abstehen, welcher Abstand Radius oder Halbmesser genannt wird. Figürlich bezeichnet man damit jede Rückkehr zu dem Punkte, wo man ausgegangen war, so auch in der Logik. (S. Cirkel.) Aus der geometrischen Erklärung des Kreises folgt, daß die Größe seines Umfangs oder die Peripherie blos von der Größe seines Durchmessers abhängt, und es ist daher eine höchst wichtige Aufgabe, das Verhältniß des Durchmessers zum Umfange zu finden, d. h. den Kreis zu rectificiren, weil man hierbei die krumme Linie des Kreises sich in eine grade verwandelt denken muß. Inhalt des Kreises heißt der Flächeninhalt der vom Kreise begrenzten Ebene, der dem Product aus dem Umfange in den halben Radius gleich ist. Gäbe es ein rationales Verhältniß, d. i. ein Verhältniß in ganzen Zahlen der Kreisfläche zu einer Quadratfläche, so hätte man zugleich auch ein rationales Verhältniß des Durchmessers zur Peripherie. Weil nun dieses Verhältniß häufig aus jenem Flächeninhalt gesucht wurde, so hat man die Rectification des Kreises gewöhnlich Quadratur des Cirkels genannt. Aus geometrischen Gründen aber ist kein rationales Verhältniß des Durchmessers zum Umfange möglich, sondern es kann dasselbe nur näherungsweise gefunden werden, doch so genau und weit genauer noch, als es zu irgend einem Zwecke nöthig ist. Indeß hat es in den neuesten Zeiten noch Cirkelquadrirer gegeben, die, ihr ganzes Leben hindurch damit beschäftigt, am Ende ein Ergebniß gefunden haben, das sich weit von der Richtigkeit entfernte. Setzt man den Durchmesser = 1, so ist der Umfang = 3, 141 592 6535, und ist der Durchmesser 2, 3 u. s. w., so ist auch der Umfang zwei, dreimal größer u. s. w. So weit hat schon Franz Vieta diese Zahl gefunden. Nachher ist sie weiter bestimmt worden von Adrianus Romanus bis auf 15, von Ludolf v. Köln, nach welchem sie auch die Ludolf'sche Zahl genannt wird, bis auf 35, von Sharp bis auf 72, von Machin bis auf 100, von Lagny bis auf 126, und in einem oxfordischen Manuscripte findet sie sich bis auf

156 Decimalstellen berechnet. Zuerst fand Archimedes das Verhältniß des Durchmessers zum Umfange wie 7 zu 22, oder wie 1 zu 3, 142..., nachher Metius wie 113 zu 355, oder wie 1 zu 3, 141 592 9, also schon bis auf 6 Decimalstellen richtig, was zu den meisten Zwecken hinlängliche Genauigkeit gibt.

Kreislauf des Blutes, s. Blut.

Kreismikrometer, eins der nützlichsten und zugleich das einfachste astronomische Instrument, welches zur Bestimmung der Differenz in Rectascension und Declination zweier einander naher Gestirne dient, ist nichts Anderes, als ein an beiden Seiten genau kreisförmig abgedrehter Ring, der nur etwas kleiner als die Öffnung des Diaphragma des Fernrohrs ist, und an dem Diaphragma entweder mittels Metallplättchen befestigt, oder besser in ein ins Diaphragma eingespanntes ebenes Glas eingelassen wird. Da dieser kreisförmige Ring auch an der Fläche des Himmels einen Kreis abschneidet, und da die Sehnen, welche die durch diesen unverrückten Kreis gehenden Sterne beschreiben, alle senkrecht auf den Stundenkreis sind, der durch die Mitte des Feldes geht, so sieht man leicht, daß man, wenn der Halbmesser des Kreises bekannt ist, aus den beobachteten Ein- und Austritten der Sterne die Differenz ihrer Rectascension und Declination ableiten kann. Ist daher die Rectascension und Declination von einem der beobachteten Gestirne bekannt, so läßt sich daraus auch die der andern finden, wodurch der Ort des Gestirnes am Himmel bestimmt ist. Der Vortheil dieses Instrumentes ist, nebst seiner Einfachheit, daß man dasselbe an jedem Fernrohr anbringen und damit an jedem Punkte des Himmels und ohne Beleuchtung beobachten kann, was vorzüglich bei den so schwach erleuchteten Kometen gut zu Statten kommt. Sehr viele Kometen sind bereits mit dessen Hülfe beobachtet und bestimmt worden.

Kreitmayer (Alois Wiguläus, Freiherr von) auf Offenstätten, ein ausgezeichneter deutscher Staatsmann und Rechtsgelehrter, geb. 1. Dec. 1705 zu München, studirte in München, Salzburg und Ingolstadt, dann in Utrecht und Leyden das Staatsrecht, in Wetzlar die Rechts- und Reichspraxis und wurde schon 1725 als Hofrath in München angestellt. Im J. 1741 ward er zum pfalzbair. Hofgerichtsbeisitzer des Reichsvicariats ernannt und in den Reichsadelstand erhoben. Unter Karl VII. ward er wirklicher Reichshofrath und nach dessen Tode, 1745, abermals zum bair. Reichsvicariatshofgericht berufen, bei welcher Gelegenheit er die Beförderung als Reichsfreiherr auf Offenstätten erhielt. Noch in selbigem Jahre vom Kurfürsten Max Joseph II. zum Hofrathskanzler und Geheimrath und 1749 zum Geheimrathskanzler und Conferenzminister ernannt, fühlte er das dringende Bedürfniß eines neuen bair. Gesetzbuches und ließ den „Codex Maximilianus bavaricus civilis judicialis et criminalis" (3 Bde., Münch. 1758) erscheinen, welchem mehre Bände Anmerkungen und ein Index generalis folgten, ein Werk außerordentlichen Fleißes und vielfacher Studien. Im J. 1758 wurde er geheimer Kanzler und Lehnpropst, sowie zum Kanzler der kurbair. Akademie der Wissenschaften und 1781 bei der Errichtung der Schulcuratel zum Präsidenten derselben ernannt. Bei Eröffnung des Reichsvicariats nach Kaiser Joseph II. Tode ward er Vicariatshofgerichtskanzler und starb am 27. Oct. 1790. Außer den bereits erwähnten Werken nennen wir noch seinen „Grundriß des allgemeinen deutschen und bair. Staatsrechts" (3 Bde., Münch. 1769—70; 2. Aufl. 1789).

Kreml, d. i. die Festung, einer der fünf Haupttheile Moskaus, auf dem höchsten Punkte der Stadt gelegen, hat 1½ Stunde im Umfange und ist mit dreifachen, dicken Mauern und einem tiefen Graben umgeben, auch mit Geschütz versehen. Er enthält blos Gebäude der Krone, Kirchen und Klöster, unter den erstern insbesondere das kais. Residenzschloß, in welchem die kais. Collegien ihren Sitz haben und das Zeughaus sich befindet, und nächst diesem den Palast des ehemaligen Patriarchen von Moskau, in welchem sich jetzt die geistliche Synode versammelt und eine an griech. und russ. Handschriften reiche Bibliothek vorhanden ist; unter

den Kirchen aber sind zu erwähnen die Kathedralkirche, in welcher der Kaiser gekrönt wird, und die des Erzengels Michael mit den Grüften der russ. Monarchen. Als im Sept. 1812 bei dem Vordringen des franz. Heeres Moskau von den russ. Behörden angezündet wurde, brannte auch ein Theil des Kremls ab, und nach der Räumung Moskaus befahl Napoleon denselben am 23. Oct. 1812 zu sprengen, was aber nur zum Theil gelang. Alexander ließ sodann den Kreml wiederherstellen.

Kremnitz, kön. Frei- und erste Bergstadt in der barscher Gespanschaft in Niederungarn, mit 5500 Einw., der Sitz eines Bergverwaltungs- und eines Münzamtes, liegt in einem mit Bergen umgebenen Thale und hat vortreffliche Gold- und Silberbergwerke, Goldkunsthandlungen genannt. Von ihr haben die kremnitzer Dukaten den Namen, die sich an den Buchstaben K. B., d. i. Kermecz Banya, oder kremnitzer Bergwerke, zwischen welchen das Bild des Regenten im Ornate steht, erkennen lassen. Auch gibt es in K. ein kön. Gymnasium und mehre andere Schulen, eine kön. Silberschmelzhütte und einige Fabriken.

Kreosot, griech. Abstammung, nach seiner Eigenschaft, die Fäulniß des Fleisches zu hindern, benannt, ist der Stoff, welchem der Holzessig und Rauch ihre fäulnißwidrige, räuchernde und mumificirende Wirkung verdanken. Er wurde zuerst 1832 von Reichenbach in Blansko aus Theer dargestellt, in welchem er noch reichlicher als im Holzessig enthalten ist, und kommt in sämmtlichen Theerarten vor. Das Kreosot ist in reinem Zustande eine farblose, durchsichtige, schwach fettig anzufühlende Flüssigkeit von der Consistenz eines etwas kühlen Mandelöls, von ungewöhnlichem Lichtbrechungsvermögen und einem den Schwefelkohlenstoff noch übertreffenden Lichtzerstreuungsvermögen, eigenthümlichem unangenehmen Rauchgeruch, höchst brennendem und auf der Zunge, die dadurch verletzt wird, ätzendem Geschmack, von 1,037 spec. Gew. bei 16° R., erzeugt Fettflecke auf Papier, die mit der Zeit von selbst verschwinden, reagirt weder sauer noch alkalisch, verändert sich nicht durch Luft und Licht, läßt sich mit Hülfe eines Drahts verbrennen, siedet bei 162½° R., löst sich bei 16° R. in seinem 80fachen Gewichte Wasser, mischt sich mit reinem Alkohol, Äther, fetten und ätherischen Ölen in allen Verhältnissen und äußert eine kräftige Einwirkung auf Eiweiß, welches dadurch zum Gerinnen gebracht wird. Die wichtigsten Eigenthümlichkeiten des Kreosot liegen in seiner fäulnißwidrigen und medicinischen Wirksamkeit. Frisches Fleisch, ½ bis 1 Stunde in Kreosotwasser, d. i. Auflösung von Kreosot in Wasser, gelegt, kann dann in freier warmer Sommerluft aufgehangen werden, ohne zu faulen; es trocknet binnen 8 Tagen völlig aus, wird hart, brüchig und nimmt einen angenehmen Geruch von gutem Räucherfleisch an. Ähnliche Versuche gelangen mit Fischen. Hat man Fleisch vor oder nach seiner Behandlung mit Kreosotwasser eingesalzen, so kann man es ungekocht, trocken, wie Pöckelfleisch essen; wieder mit Wasser gekocht hat es jedoch einen unangenehmen Geschmack. Das Kreosot verspricht in Betracht dieser fäulnißwidrigen Wirkung eine nützliche Anwendung zum Einbalsamiren und soll auch schon mit Erfolg zur Conservirung von Vögelhäuten behufs des Ausstopfens und als Zusatz zu Weingeist, in welchem anatomische Präparate conservirt werden, gebraucht worden sein. In medicinischer Hinsicht verdient zuvörderst die unzweifelhafte Wirksamkeit des Kreosot zur Heilung mancherlei Arten von Geschwüren Erwähnung, wiewol die anfangs davon gehegten zu großen Erwartungen sich nicht in vollem Umfange bestätigt haben, sowie auch mehre andere Kräfte, die man ihm anfangs glaubte beilegen zu können, nicht bewährt gefunden worden sind, was namentlich von seiner blutstillenden Kraft und seiner Heilkraft gegen die Schwindsucht gilt. Jedenfalls ist es ein sehr sicheres, bequemes und schnell wirkendes Mittel gegen Schmerz hohler Zähne, zu deren augenblicklicher Stillung es hinreicht, die mit Kreosot benetzte Spitze eines Hölzchens oder dergleichen in den hohlen Zahn einzubringen. Man muß indeß vorsichtig mit dem Kreosot umgehen, da es im concentrirten Zustande auf Menschen, Thiere und Pflanzen wie ein ätzendes oder viel-

mehr schrumpfendes Gift wirkt. Wahrscheinlich ist die heftige Wirkung des Kreosot auf lebende Körper in seiner Eigenschaft, das Eiweiß zum Gerinnen zu bringen, begründet. Das Kreosot verspricht übrigens auch noch andere Anwendungen, namentlich in Betracht der großen Lösungskraft, die es auf die meisten Farbestoffe äußert. Da es ferner einen sehr tiefen Frostpunkt, hohen Siedepunkt und bedeutende Ausdehnbarkeit durch die Wärme hat, dürfte es sich auch statt Quecksilbers zu Verfertigung von Thermometern nützlich erweisen. Vgl. Reichenbach, „Das Kreosot" (Halle 1833).

Kresse. Mit diesem Namen belegt man verschiedene Gewächse, von welchen die Blätter oder andere Theile einen rettigartigen Geschmack haben und entweder roh oder als Salat verspeist werden, vornehmlich aber eine Gewächsgattung (Lepidium) aus der Familie der Kreuzblütler (Cruciferae). Am bekanntesten ist die Gartenkresse (Lepidium sativum), welche besonders in Italien und Frankreich angebaut wird. Das Vaterland derselben ist noch nicht mit Gewißheit bekannt, wahrscheinlich aber Syrien, Persien und Ägypten. Ebenso wenig weiß man sicher, ob das Kardamon der Griechen und das Nasturtium der Römer diese Pflanze war. Man genießt die Blätter mit Essig und Öl als Salat, oder frisch fein zerschnitten auf Butterbrot, in welcher Weise sie, zumal durch einen Zusatz von Zucker, nicht nur äußerst wohlschmeckend, sondern auch der Gesundheit zuträglich sind. Auch die Brunnenkresse (Sisymbrium nasturtium), welche an klaren Quellen und am Rande frischer Bäche wächst, wird auf gleiche Weise angewendet; außerdem bedient man sich ihrer auch zu Frühlingscuren, indem man sie mit verschiedenen andern Kräutern vermischt und den Saft auspreßt, um denselben zu trinken. In manchen Gegenden benutzt man auch mehre Arten der Wiesenkresse (Cardamine) statt anderer Kressenarten. Alle die bereits genannten Gewächse, sowie Senf, Rettig, Löffelkraut, Meerrettig und die meisten Kreuzblütler überhaupt zeichnen sich durch ein flüchtig-scharfes Princip von eigenthümlicher Beschaffenheit aus. Bei vielen wird es durch eine Menge Schleim versteckt, wodurch diese zu angenehmen Nahrungsmitteln werden. Alle sogenannten antiscorbutischen Mittel verdanken diesem scharfen Principe ihre wohlthätige Heilkraft. — Mit den vorhergehenden Gewächsen hat die indianische oder Capucinerkresse (Tropaeolum majus) nichts gemein, als daß man ihre schönen rothen oder pomeranzenfarbenen Blumen in südl. Ländern gleichfalls als Salat speist, und daß man ihre nicht vollkommen reifen Früchte in Essig setzt und wie Kapern benutzt. Sie stammt aus Amerika und findet sich besonders in Peru. Bei uns wird sie häufig zur Zierde in Gärten gezogen, weil sie mit ihren kletternden Stengeln sich um andere Gegenstände windet und ganze Flächen bedeckt. Neuerlich hat man auch eine Abänderung mit kastanienbraunen Blumen erzogen. An den rothen Blumen derselben bemerkte zuerst die Tochter Linné's in der Dämmerung ein zuckendes oder blitzendes Leuchten.

Kreta, s. Kandia.

Kretinen, abgeleitet von Cretina, welches in der romanischen Sprache ein elendes Geschöpf bedeutet, auch Faxe genannt, nicht zu verwechseln mit den **Kakerlaken** (s. d.), sind eine eigne Menschenart, die sich durch Misgestalt des Körpers und Geistesschwäche auszeichnet. Sie haben nämlich einen dicken, unförmlichen, oben platten Kopf, plumpe, grobe Gesichtszüge, schlaffe Muskeln an Backen, Händen und Füßen, röthliche Augen ohne Geist und ohne den geringsten Ausdruck, einen großen Kropf, der nicht selten bis über die Brust herabhängt. Sie sind fühllos und keiner höhern Bildung fähig, dabei äußerst träg, unreinlich und gefräßig. In den Thälern des Walliserlandes, der Schweiz und Savoyens kommen sie am häufigsten vor. Sie machen wol auf 1000 Familien aus und pflanzen meist den **Kretinismus**, wie man diese krankhafte Verunstaltung nennt, unter sich fort; doch können auch gesunder Ältern Kinder Kretinen werden. Manche Menschen in den dortigen Gegenden halten die Kretinen für heilig und

verehren sie aus Aberglauben. Man schreibt die Entstehung des Kretinismus der ungesunden, feuchten und eingeschlossenen Luft der tiefen Thäler, dem unreinen, mit vielen erdigen und andern fremdartigen Theilen versehenen Wasser, der Unreinlichkeit der Straßen, der Trägheit, dem Schmuz und dem Mangel an Bildung der Einwohner selbst zu. Das Übel könnte vermindert und vielleicht ausgerottet werden, wenn die Heirathen der Kretinen untereinander verboten würden, statt daß der Aberglaube sie hier und da befördert; wenn man Kinder, bei denen man einen Ansatz zu der Krankheit bemerkt, in hochliegenden Gegenden, in welchen der Kretinismus nicht vorkommt, erziehen ließe; wenn man die Reinlichkeit, Thätigkeit und Geistesbildung der Bewohner jener Thäler mehr beförderte. Vgl. Iphofen, „Der Kretinismus, philosophisch und medicinisch untersucht" (2 Bde., Dresd. 1817).

Kretschmann (Karl Friedr.), ein geistvoller Epigrammatist, geb. 1738 zu Zittau in der Oberlausitz, wo sein Vater Oberamtsadvocat war, erhielt auf dem Gymnasium daselbst die erste wissenschaftliche Bildung, worauf er 1757 die Universität zu Wittenberg bezog, um daselbst die Rechte zu studiren. In demselben J. verlor er bei dem Bombardement Zittaus seinen Vater und sein ganzes Vermögen. Er wurde 1764 Oberamtsadvocat und 1774 Gerichtsactuarius daselbst. Seit 1797 in Ruhestand versetzt, starb er 1809. Er versuchte sich in mehren Arten der Dichtkunst nicht ohne Glück; den größten Ruf aber verdankt er seinen seit 1768 unter dem Namen des Barden Rhingulph herausgegebenen „Bardenliedern". Unter seinen lyrischen und epigrammatischen Gedichten zeichnen sich viele durch Neuheit, Wahrheit, Witz und Feinheit, sowie durch geschmackvolle Sorgfalt und strenge Politur aus. In den letzten Jahren seines Lebens machte er sich auch als leichter Erzähler bekannt. Seine sämmtlichen Werke gab er in 7 Bänden heraus (Lpz. 1784—1805).

Kreüsa war der Name mehrer berühmter Frauen des griech. Alterthums; am berühmtesten unter ihnen sind: die Tochter des Krechteus, welche an Xuthus, Hellen's dritten Sohn, vermählt, zuvor aus der Umarmung Apollo's den Ion geboren hatte, mit ihrem dritten Gemahl aber den Achäus zeugte; und die Tochter des Priamus und der Hekuba, die Gemahlin des Äneas, welcher mit ihr den Askanius zeugte. Als bei dem Brande Trojas Äneas mit den Götterbildern, seinem Vater, ihr und seinem Sohne flüchtete, war sie plötzlich von seiner Seite verschwunden. Er suchte sie vergebens im Getümmel, bis sie ihm in verklärter Gestalt erschien und verkündigte, daß die Mutter der Götter, nicht wollend, daß sie Phrygien verlasse, sie zu sich genommen habe.

Kreuth, ein Curort im bair. Tirol, gehört zur Herrschaft Tegernsee im bair. Isarkreise. Die mineralischen Quellen in der Gegend von Tegernsee waren schon seit Jahrhunderten bekannt; doch erst seit der Aufhebung des Benedictinerklosters Tegernsee, als der König von Baiern, Maximilian I., dessen Besitzungen gekauft hatte, wurden Anstalten zur Aufnahme von Curgästen getroffen. Seit dem Jahre 1818, in welchem das erste Badehaus in K. erbaut und die frühere Wildniß in ein freundliches Thal umgeschaffen wurde, hat sich die Anstalt ansehnlich erweitert und schnell einen Ruf erworben, welchen sie indeß vorzüglich dem Umstande verdankt, daß daselbst Einrichtungen getroffen wurden zum Gebrauch der Ziegenmolken und frischen Kräutersäfte. Die drei vorzüglichsten mineralischen Quellen sind die zum heiligen Kreuz, die bei Schwaizhof und die am Stinkergraben, westl. von Tegernsee, deren Wasser schwefelwasserstoffgashaltig sind und theils zum Baden benutzt, theils getrunken werden. Außerdem gibt es in der Umgegend noch viele schwächere schwefelwasserstoffgashaltige Quellen. In Bezug auf den innern Gebrauch sind namentlich die beiden zuerst erwähnten Quellen ausgezeichnet durch ihre Wirkung auf die Harnabsonderung, weshalb sie vorzüglich bei Krankheiten der Nieren, der Blase und Harnwege zu empfehlen sein dürften. Vorzüglich

heilsam zeigten sie sich bisher gegen Gicht und Rheumatismen, in Krankheiten des Knochensystems, gegen Folgen mechanischer Verletzungen, bei Skropheln und Hautkrankheiten, gegen Versetzung des Krankheitsstoffes nach zurückgetriebener Krätze, nach Lähmungen und in Krankheiten des uropoetischen Systems. Die Molkencuren haben sich in K. als vorzüglich wirksam gezeigt in Krankheiten der Respirationsorgane; bei Schwäche, Entkräftung und Abmagerung des Körpers; bei Anlagen zu skrophulöser und rhachitischer Krankheit, bei verschiedenen Hautübeln; Skorbut und skorbutischen, venerischen, krätzigen und flechtenartigen Ausschlägen, bei Wurmkrankheiten u. s. w. Vgl. Krämer, „Die Molken- und Badanstalt K." (Münch. 1829).

Kreutzer (Rud.), Componist und einer der ausgezeichnetsten Violinspieler, ward zu Versailles 1767 geboren. Seine Lehrer auf der Violine waren Anton Stamitz und Viotti. Kaum 13 J. alt, spielte er ein von ihm gesetztes Concert öffentlich mit großem Beifall, und schon im 19. J. hatte er zwei große Opern gesetzt, die dem franz. Hofe so gefielen, daß ihn die Königin zu ihren Privatconcerten zog. In der Folge machte er Kunstreisen in Italien, Deutschland und Holland, und wurde darauf erster Violinist in Napoleon's Kapelle und bei der großen Oper, sowie Mitglied des Conservatoriums. Nach der Restauration wurde er Professor des Violinspiels bei der kön. Schule für Musik und Declamation, und starb zu Genf am 6. Jan. 1831. Sein Spiel zeichnete sich ganz besonders aus durch Eleganz mit langem Bogenstrich. Für die große Oper componirte er „Astyanax" mit schönen Chören, „Aristipp" und den „Tod Abel's", auch einige Ballete, und für die Opéra comique unter mehren andern „Lodoiska" und „Jeanne d'Arc", und bei der Krönung Karl X., 1825, gemeinschaftlich mit Boyeldieu, Berton und Dausoigne die Oper „Pharamund". Auch componirte er mehre Concerte, Duos, Sonaten u. s. w. und hatte Antheil an der von Baillot für den Unterricht im Conservatorium herausgegebenen „Violinschule". — Sein jüngster Bruder, **August K.**, ebenfalls ein guter Violinspieler, beim Orchester der großen Oper angestellt, wurde als Professor am Conservatorium sein Nachfolger, starb aber schon am 30. Aug. 1832. — Sein Neffe, **Leon K.**, geb. 1819, zeichnet sich schon jetzt auf dem Pianoforte aus.

Kreutzer (Konradin), deutscher Operncomponist und einer der beliebtesten Gesangscomponisten, geb. um 1790, gewann durch gefällige, naive Melodien in seinen Compositionen der Frühlings- und Wanderlieder von Uhland zuerst den Beifall der musikalischen Welt, und hat ihn seitdem durch mehre Compositionen, besonders für den Gesang, erhalten. Er war früher Kapellmeister in Stuttgart, unternahm dann eine Kunstreise durch Deutschland als Clavierspieler, wobei er zugleich ein neuerfundenes, der Harmonica ähnliches Instrument, das Panmelodion, bekannt machte, und ward hierauf Director der Kapelle des Fürsten von Fürstenberg in Donaueschingen. Im J. 1823 ging er nach Wien, wo er gegenwärtig als Kapellmeister am josephstädter Theater angestellt ist. Er componirte mehre Opern, z. B. „Orestes", Äsop", „Cordelia", „Die Alpenhütte" (Text von Kotzebue), „Libussa", „Der Taucher" (nach der Ballade von Schiller), die er nochmals neu bearbeitete, und 1833 „Melusine"; unter ihnen fanden die drei zuletzt erwähnten den größten Beifall, von denen die letzte noch deshalb merkwürdig ist, daß die von Grillparzer gelieferte, aber ganz verfehlte Dichtung ursprünglich für Beethoven bestimmt war. Groß ist die Anzahl der von ihm componirten Lieder mit Begleitung des Pianoforte und seiner Compositionen für das letztere Instrument, welche in Concerten, Sonaten und andern Solostücken bestehen. Als Claviervirtuos ist er denen des erstern Ranges nicht beizuzählen.

Kreuz hieß bei den Alten der Schandpfahl, an welchen man schwere Verbrecher anband oder annagelte, und sie tödtete oder verschmachten ließ. Die Kreuze hatten meist die Gestalt eines T, eines X oder eines Y; ersteres nannte man später

das Antonius=, das andere das Andreas= und das letzte das Schächer= oder Gabelkreuz; da es aber nachmals Sitte ward, über dem Haupte des Gekreuzigten das Vergehen desselben zu bemerken, so fügte man dem in Form eines T gebildeten Kreuze oben noch ein Stück Holz hinzu, wodurch dasselbe erst die Gestalt eines aufrechtstehenden vollkommenen Kreuzes erhielt. Übrigens muß man noch das griech. Kreuz +, welches vier gleichlange Arme hat, von dem lat. † unterscheiden, bei welchem die beiden Querarme oben weit über der Mitte angebracht sind. Bei den Römern war der Tod am Kreuze der schimpflichste. Der Umstand aber, daß Christus am Kreuze starb, gab die Veranlassung, daß das Kreuz zu einem heiligen Zeichen erhoben wurde, dessen sich die Christen als Unterscheidungs= und Erinnerungszeichen bedienen. Der Gebrauch, sich zum Andenken Jesu zu bekreuzigen, geht bis auf das 3. Jahrh. zurück. Konstantin der Große ließ auf öffentlichen Plätzen, in Palästen und Kirchen Kreuze aufstellen, und schon damals bemalte man damit den Eingang der Häuser, um sie als christliche zu bezeichnen; auch wurden später die meisten Kirchen in Kreuzform gebaut. Zum Gegenstande der Verehrung wurde es aber erst, nachdem die Kaiserin Helena, Konstantin's Mutter, das Kreuz, an dem Jesus gestorben sein sollte, in Jerusalem gefunden und einen Theil davon nach Konstantinopel gebracht hatte. Daher schreibt sich das Fest der Kreuzeserfindung in der katholischen Kirche, welches den 3. Mai gefeiert wird. Sehr bald galt es nun als Panier des Sieges und der freudigsten Hoffnungen; Fahnen und Waffen wurden damit geschmückt, und der Kaiser Heraklius glaubte das Palladium seines Reichs wiedererobert zu haben, als er jenes zu Jerusalem aufbewahrte Stück des Kreuzholzes, das den Persern 616 in die Hände gefallen war, 628 von ihnen wiedergewann. Zum Andenken an diese Wiedergewinnung wurde das Fest der Kreuzeserhöhung gestiftet, weil Heraklius das Kreuz zu Jerusalem auf der Schädelstätte aufrichten ließ, welches Fest die katholische Kirche am 14. Sept. feiert. Wunderbar vervielfältigte sich diese heilige Reliquie; unzählige Kirchen wußten Stückchen davon aufzuweisen, deren wunderthätige Kraft sich durch die erstaunenswürdigsten Thatsachen bewährt haben sollte, und man glaubte im Ernste, daß es sich theilen lasse, ohne kleiner zu werden. Vergeblich fochten die Bilderstürmer auch die Anbetung des Kreuzes an; man glaubte ihm mit dem daran gehefteten Bilde des sterbenden Erlösers, weshalb es nun Crucifix genannt wurde, vor allen andern Heiligenbildern Verehrung schuldig zu sein, und nach dem Lehrbegriffe des Johannes von Damask wurde es im 7. Jahrh. in den Kirchen des Orients förmlich angebetet. Daß auch der Occident seiner Gestalt geheime Kräfte zuschrieb, beweist die Kreuzprobe oder das Kreuzgericht. (S. Ordalien.) — In der Musik ist das Kreuz (♯ und X) ein Erhöhungszeichen, das einfache (♯) erhöht um einen halben Ton und fügt dem Namen der Note die Sylbe is zu; das Doppelkreuz (X oder ♯♯) um einen ganzen Ton und verdoppelt die Benennung des vorigen, z. B. fis fis. Im Generalbasse zeigt das Kreuz ohne Ziffer über der Baßnote die große Terz oder den Dreiklang an.

Kreuzbrüder, s. Flagellanten.

Kreuzbulle oder **Cruzada** ist in Spanien der Name sehr ansehnlicher Einkünfte des Königs. Papst Calixtus III. ertheilte nämlich unter König Heinrich von Castilien 1457 durch diese Bulle allen Denjenigen, welche wider die Ungläubigen fechten oder dem Könige eine gewisse Summe (200 Maravedis) zum Kriege wider dieselben entrichten würden, einen Ablaß für Lebendige und Todte. Dieselbe sollte eigentlich nur auf fünf Jahre gelten, doch die Könige von Spanien ließen sie von Zeit zu Zeit erneuern und auch auf andere Freiheiten, z. B. wegen der Fastenspeisen u. s. w. ausdehnen, welche Erneuerung jedoch seit 1753 nicht mehr nachgesucht worden ist. Jährlich wurden dergleichen gedruckte Bullen durch Geistliche und Mönche verkauft, welche ohne dieselben Niemand zur Beichte ließen und keine letzte Ölung ertheilten. Man berechnete den Ertrag dieser geistlichen Steuer für

Spanien und Amerika auf anderthalb Mill. Thaler. Auch Portugal erhielt 1591 durch den Papst eine ähnliche Kreuzbulle zum Unterhalte der Festungen in Afrika.

Kreuzen heißt in der Schifferspräche sich einige Zeit auf einer Höhe in der See halten, um daselbst Schiffe zu erwarten, Kaper oder Schleichhändler zu entfernen, feindliche Schiffe wegzunehmen, Zufuhr abzuschneiden, Flotten zu beobachten, oder sonst aus andern Absichten in einer Gegend des Meeres hin und herfahren. Die kreuzenden Schiffe sperren die Häfen, sichern vor Landungen und suchen überhaupt den ankommenden Schiffen, insofern sie diese als feindliche zu betrachten haben, den möglichsten Schaden zuzufügen, der in ihrer Gewalt steht. Die Schiffe, welche dazu gebraucht werden, sind bewaffnet und führen den Namen **Kreuzer**, sowie die Gegend, wo sie sich umhertreiben, die Höhe des Kreuzens heißt.

Kreuzeserfindung und **Kreuzeserhöhung**, s. **Kreuz**.

Kreuzherren oder **Kreuzträger** nannte sich der ursprünglich zum Hospitaldienste gestiftete, später zum Klosterleben übergegangene Orden regulirter Chorherren, welcher sich durch ein rothes Kreuz auf der schwarzen Kleidung auszeichnet. Noch jetzt sind die Kreuzherren Besitzer ansehnlicher Pfründen in Böhmen und bekleiden meist Kirchenämter und Professuren an der Universität zu Prag. Sprüchwörtlich versteht man unter Kreuzträger einen Menschen, den schwere Leiden drücken, einen frommen Dulder, mit Anspielung auf das Leiden Christi, der unter Anderm gezwungen ward, das Kreuz, an welchem er sterben sollte, selbst nach der Gerichtsstätte zu tragen.

Kreuzzüge wurden die von den christlichen Völkern des Abendlandes seit dem Ende des 11. Jahrh. bis gegen das Ende des 13. Jahrh. zur Eroberung Palästinas unternommenen Kriege deshalb genannt, weil alle in diese heiligen Kämpfe ziehende Krieger mit einem auf ihr Kleid gehefteten Kreuze von rothem Tuche, rother Seide oder goldenem Bande bezeichnet waren, weshalb sie auch **Kreuzfahrer** genannt wurden. Längst befanden sich die christlichen und mohammedan. Völker im Kriegsstande, in Asien nicht nur, sondern auch in Europa, wo die dem mohammedan. Glauben ergebenen Mauren sich in der pyren. Halbinsel festgesetzt hatten, und das Christenthum durch den Islamismus beeinträchtigt worden war. Tief schmerzte es die Völker des Abendlandes, daß sie das heilige Land, wo der Stifter ihres Glaubens gelebt und für das Heil der Welt gelitten hatte, wo noch das Grab des Erlösers sich befand, nach welchem fromme Pilgrime wallfahrteten, in der Gewalt der Ungläubigen wissen mußten. Die aus dem Morgenlande zurückkehrenden Pilgrime konnten die Gefahren, denen ein frommer Wallfahrer ausgesetzt war, nicht genug schildern, besonders ward der fatimitische Khalif Hakem als ein Nero beschrieben, welcher, der Sohn einer Christin, den Verdacht, daß er selbst geheimer Christ sei, in dem Blute der Christen abwaschen wolle. Dazu kam der kriegerische Unternehmungsgeist, welcher im Mittelalter die fränk.-german. Völker beseelte, und der Vortheil, welchen sich die Menschen jeden Standes und Verhältnisses von diesen Unternehmungen versprachen. Der Papst betrachtete sie als das Mittel, das Christenthum unter den Ungläubigen auszubreiten und ganze Nationen dem Schooße der Kirche zuzuführen; die Fürsten hofften Sieg und Erweiterung ihrer Herrschaft; die Ritter erwarteten rühmliche Abenteuer zu bestehen, und der in den meisten Gegenden Europas verarmte Landmann zog willig nach dem Lande, welches man sich als ein Paradies dachte. Auch wurden den Theilnehmern an dem heiligen Kriege die kräftigsten Segnungen verheißen. Die Hoffnung, die heiligsten Örter der Erde zu betreten, mußte auf jedes fromme Gemüth mächtig wirken, und in der gewissen Aussicht auf die Freuden des Himmels verlor der Tod seine Schrecken. Aus diesen Ursachen muß man die Kreuzzüge und den Eifer der Völker für diese Unternehmungen erklären. Die Veranlassung zum ersten Kreuzzuge gab **Peter von Amiens**, oder Peter der Einsiedler, welcher 1093 mit andern Wallfahrenden nach Jerusalem gereist war. Nach seiner Rückkehr ging er

zu dem Papste Urban II., schilderte ihm den traurigen Zustand der Christen im Morgenlande und überbrachte ihm ein Schreiben des Patriarchen von Jerusalem, in welchem dieser die abendländ. Christen flehentlich bat, ihren bedrängten Brüdern beizustehen. Der Papst eröffnete die 1095 zu Piacenza wegen der zahlreichen Menschenmenge unter freiem Himmel gehaltene Kirchenversammlung mit Dem, was ihm Christus durch Peter den Eremiten habe sagen lassen, ließ die Gesandten des griech. Kaisers Alexius den traurigen Zustand der Christenheit im Morgenlande schildern, und bewog Viele zu dem Versprechen, den bedrängten Brüdern im Morgenlande Hülfe zu bringen. Noch größer war die Bewegung, welche er auf der 1096 zu Clermont veranstalteten Kirchenversammlung, wo Abgeordnete aller Nationen zugegen waren, hervorbrachte. Er begeisterte die ganze Versammlung so für seinen Plan, daß sie, nachdem er ihr das Elend der morgenländ. Christen geschildert, einstimmig ausrief: Gott will es! Noch in demselben Jahre zogen unzählbare Heerscharen auf verschiedenen Wegen aus, und man rechnet dies als den ersten Kreuzzug. Viele dieser Scharen aber, welchen alle Kriegszucht mangelte, wurden aufgerieben, ehe sie noch Konstantinopel, welches man zum allgemeinen Sammelplatze bestimmt hatte, erreichten. Ein wohlgeordnetes Heer von 80,000 M. führten nun Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, Hugo, der Bruder des Königs Philipp von Frankreich, Balduin, Gottfried's Bruder, Robert von Flandern, Raimund von Toulouse, Boemund, Tancred von Apulien und andere Helden durch Deutschland und Ungarn, setzten über die Meerenge von Gallipoli, eroberten 1097 Nicäa, 1098 Antiochien und Edessa, und 1099 auch Jerusalem, wo Gottfried von Bouillon zum Könige von Jerusalem ernannt wurde, der aber schon im nächsten Jahre starb. Der Ruf von der Eroberung Jerusalems entflammte den Eifer aufs Neue; schon 1102 brach eine Masse von mehr als 260,000 Menschen aus Europa auf, die aber theils auf dem Wege, theils durch das Schwert des Sultans von Konia umkamen. Zu gleicher Zeit unternahmen auch die Genueser und andere schiffahrende Völker Seezüge nach dem Morgenlande. Einen zweiten großen und regelmäßig geleiteten Kreuzzug veranlaßte der Verlust von Edessa, welches die Sarazenen 1142 einnahmen. Die Nachricht von diesem Verluste erregte nämlich große Bestürzung in Europa, da man auch die übrigen Besitzungen und Jerusalem selbst zu verlieren befürchtete. Deshalb ermahnte der Papst Eugen III., unterstützt durch Bernhard von Clairvaux, den Kaiser Konrad III. und den König von Frankreich, Ludwig VII., das Kreuz zu nehmen. Beide zogen 1147 mit zahlreichen Heeren aus; allein ihr Unternehmen hatte keinen glücklichen Erfolg. Als der Sultan Saladin 1187 den Christen Jerusalem wieder entrissen hatte, flammte die Begeisterung in Europa höher auf als selbst zu Anfange der Kreuzzüge, und die Beherrscher der drei europ. Hauptreiche, der Kaiser Friedrich I., Philipp August, König von Frankreich, und Richard I., König von England, entschlossen sich 1189, persönlich Heere gegen die Ungläubigen zu führen, was man gewöhnlich für den dritten Kreuzzug rechnet. Friedrich's Unternehmen hatte ebenfalls keinen glücklichen Erfolg; den Königen von Frankreich und England aber gelang es, Acre oder Ptolemais zu erobern, welches bis zur völligen Beendigung der Kreuzzüge das Bollwerk der Christen im Oriente blieb. Den vierten Kreuzzug führte der König von Ungarn, Andreas II., 1217 zu Wasser an. Dem Kaiser Friedrich II., welcher 1228 genöthigt war, zufolge eines in seiner Jugend gegebenen Versprechens, einen fünften Kreuzzug zu übernehmen, gelang es, Jerusalem wiederzuerobern, obgleich er sich den dauernden Besitz des Landes nicht zu sichern vermochte. Die Reihe der Helden, welche diese Züge leiteten, schließt Ludwig der Heilige, König von Frankreich, welcher von 1248 den sechsten Kreuzzug unternahm, auf eine würdige Weise, obgleich das Schicksal seinen mit Klugheit entworfenen und mit Tapferkeit ausgeführten Plan vereitelte. Noch während Ludwig in Ägypten verweilte, denn in Ägypten,

dem Sitze der damaligen Herrscher von Palästina, wollte er das heilige Land erobern, ereignete sich hier eine Revolution, welche für den Besitz des heiligen Landes entscheidend war. Saladin's Haus wurde gestürzt, und es bildete sich die Herrschaft der Mamluken und Sultane. Durch sie wurden Tripolis, Tyrus, Berytus nach und nach erobert, und mit Acre oder Ptolemais fiel 1291 das letzte Bollwerk und der letzte Rest des christlichen Reichs auf dem Festlande von Asien. Durch die Kreuzzüge ward eine engere Verbindung unter den europ. Völkern vermittelt, die Erhebung des Bürgerstandes vorbereitet, indem der Adel verarmte und ein Handelsverkehr in Europa sich bildete, wodurch den Städten große Reichthümer zuflossen, der Gesichtskreis des menschlichen Geistes erweitert und eine große Anzahl neuer Kenntnisse und Künste nach Europa gebracht, sodaß der gegenwärtige Zustand Europas größtentheils eine mittelbare Folge derselben ist. Vgl. Wilken's „Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländ. und abendländ. Berichten" (7 Bde., Lpz. 1807—32), welche bis zur Mitte des 13. Jahrh. reicht; Haken's „Gemälde der Kreuzzüge" (Frankf. a. d. O. 1808); Funck's „Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge" (4 Bde., Lpz. 1821—24); Michaud's, „Histoire des croisades" (8 Bde., Par. 1825 fg.), und desselben Verfassers „Bibliothèque des croisades" (4 Bde., Par. 1829); Charles Mills' „Geschichte der Kreuzzüge" (Lond. 1820) und Heeren's „Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa" (Gött. 1808).

Krieg heißt der gewaltthätige Zustand zweier Völker, um Das durch die Waffen zu erzwingen, was durch Unterhandlungen nicht zu bewirken steht. Nothwendig muß der Eine dabei Angreifer sein, während der Andere den Angriff abzuweisen bemüht ist. Daraus ist die Eintheilung des Krieges entstanden: in Offensiv- und Defensivkrieg, Krieg unter gleichen Mächten, Hülfskrieg und bürgerlicher Krieg. Schon hieraus folgt die Rücksicht auf das numerische Übergewicht, durch welche jene besondern Gattungen modificirt werden. Allein die Erfahrung lehrt, daß die Ungleichheit der Zahl durch die Intelligenz des Heerführers und die ruhige Entschlossenheit der Fechtenden ausgeglichen werden kann. Jeder Kriegszustand, wenn er auch zufällig defensiv ist, wird sich in der Hand eines klugen und lebhaften Befehlshabers in einen offensiven verwandeln, in dem allein Heil und Sieg zu erwarten ist. Bei dem Kriege unter gleichen Mächten hängt es von der Thätigkeit und Kriegskunst beider Theile oder von der Summe der auf einer Seite begangenen Fehler ab: wer angriffsweise gehen und siegen soll, oder wer, in eine nachtheilige Vertheidigung geworfen, auf die von dem Gegentheil gewünschten Bedingungen Friede machen muß. Der Hülfskrieg, in Folge vorhergehender Tractaten, oder zu Unterstützung eines schwachen Nachbars begonnen, um seine Unterdrückung durch einen glücklichen Usurpator zu hindern, kann nur durch festes Zusammenhalten der Verbundenen gelingen; während das Abfallen derselben von dem Bündniß immer das Ganze in Gefahr und Schaden bringt. Eine neuere Art des Hülfskriegs ist die Intervention. Der Bürgerkrieg bewaffnet den Bruder gegen den Bruder und ist stets die Folge einer Empörung gegen den rechtmäßigen Oberherrn. Er war in früherer Zeit öfters zugleich Religionskrieg, um die Gewissensfreiheit und die für besser und wahr geachteten Lehren gegen gewaltsame Bekehrer zu vertheidigen. Ein Volkskrieg ohne Empörung, gegen einen äußern Feind gerichtet, ward in neuern Zeiten von der franz. Nation, dann von den Russen und Preußen durch allgemeine Bewaffnung des Volkes gegen Napoleon geführt. Der sittliche Zweck des Kriegs ist Erhaltung nicht persönlicher Interessen, sondern des Staats und seiner Unabhängigkeit, und Kant, welcher vom **Ewigen Frieden** (s. d.) schrieb, bemerkte: „Auf der Stufe der Cultur, worauf das menschliche Geschlecht noch steht, ist der Krieg ein unentbehrliches Mittel, diese weiter zu bringen." Er ist nämlich unentbehrlich, wo Einstimmung unter den Staaten nicht zu er-

reichen ist. Vgl. Fichte, „Über den Begriff des wahren Kriegs" (Tüb. 1815); (Lossow) „Der Krieg für wahre Krieger" (Lpz. 1815) und Tzschirner, „Über den Krieg" (Lpz. 1815). Endlich ist noch des kleinen Kriegs zu erwähnen, der fast alle Grundsätze und Regeln der Kriegskunst begreift, doch mit den nöthigen Beschränkungen auf die geringere Stärke der Detachements und Parteien. Da es bei letztern oft möglich ist, seine Bewegungen, selbst sein Dasein dem Feinde zu verbergen und sich unbemerkt mehre Wochen im Rücken seines Heeres aufzuhalten, so lassen sich Überrumpelungen, Angriffe und überhaupt Unternehmungen ausführen, die einer größern Truppenzahl unmöglich sind. Vgl. Emmerich, „Der Parteigänger" (deutsch von Hoyer, Berl. 1791) und Schels' „Leichte Truppen, kleiner Krieg" (Wien 1814). In neuerer Zeit hatten jedoch die Anführer jener Streifcommandos oft größere Truppenhaufen aus Infanterie, leichter Cavalerie und Artillerie unter ihrem Befehl, mit denen sie nun weite und gewagte Unternehmungen ausführen konnten. Vgl. Decker, „Der kleine Krieg, im Geiste der neuen Kriegführung" (2. Aufl., Berl. 1822).

Kriegsbaukunst oder **Fortification**, uneigentlich zuweilen auch Ingenieurkunst benannt, ein Theil der Kriegskunst, beschäftigt sich mit der Anlage, dem Bau und der Einrichtung der Punkte, Orte, Städte, welche zur Befestigung ausgewählt worden sind. (S. Festung.) Nach der jedesmaligen Absicht hat man die Befestigungskunst in die Feldverschanzungskunst (fortification passagère), welche den Bau der Feldschanzen, d. h. einfacher, meist blos aus Erde gebauter, auf eine kurze Dauer berechneter Werke angibt, und in die Festungsbaukunst (fortification royale oder permanente) getheilt. (S. Schanzen und Festungsbau.) Ein Mittelding zwischen beiden ist die fortification provisoire, welche Städte so zu befestigen lehrt, daß sie auf die Dauer eines Feldzugs die Stelle der Festungen vertreten können. (S. Festungsbau.)

Kriegsgefangene heißen Soldaten, welche ihr Gewehr von sich werfen, oder wegen ihrer Wunden außer Stande zu fechten sind und sich daher in die Gewalt des Feindes übergeben. Es ist Pflicht eines jeden Kriegers, dies nur dann erst zu thun, wenn nächst der Möglichkeit des Rückzuges auch die, sich durchzuschlagen, fehlt. Das Letztere ist aber weit seltener der Fall, als man wol glaubt; wenn bei dem Anführer Umsicht und Entschlossenheit, bei der Mannschaft guter Wille nicht fehlen, wird das Durchschlagen meist gelingen. Es würde noch häufiger geschehen, wenn der Soldat sich den Zustand des Kriegsgefangenen vergegenwärtigte, der gewöhnlich mehr oder weniger hart und bitter ist, wenn auch die Kriegsgefangenen nicht, wie bei den Türken und Barbaresken, als Sklaven behandelt und verkauft werden. Zu öffentlichen Arbeiten verwendet, bekommen sie häufig nur kärgliche Nahrung, und erhalten gewöhnlich in feuchten und ungesunden Casamatten und bei den Engländern auf den furchtbaren Gefangenenschiffen ihre Wohnung. In der frühern Zeit, wo die Kriegsgefangenen sich durch Geld lösen mußten, wurden die wirklich bewaffneten Leute streng von den unbewehrten, den Feldärzten, Geistlichen, Quartiermeistern, Auditeuren, Spielleuten, Marketendern und Bedienten, unterschieden, die keine Ranzion bezahlen durften. Seitdem jedoch die Gefangenen nach geschlossenem Frieden ohne Lösegeld freigelassen werden, achtet man nicht mehr so genau auf jenen Unterschied. Oft werden auch die Gefangenen noch während des Kriegs Grad gegen Grad ausgewechselt. Die Kriegsgefangenen, nachdem sie ihre Waffen abgegeben haben, zu beleidigen oder wol gar zu tödten, ist barbarisch und unmenschlich, kam aber in neuerer Zeit wiederholt vor. Kriegsgefangene Offiziere werden gewöhnlich auf ihr Ehrenwort und gegen Revers, daß sie am Kriege keinen weitern Antheil nehmen wollen, freigelassen.

Kriegsgeschichte, die genaue und specielle Darstellung der verschiedenen Ereignisse eines Krieges, der Märsche, Gefechte, Belagerungen u. s. w., ist ohne Zweifel das beste Mittel für die Soldaten, sich im Frieden für den Krieg zu

bilden. Bei den Griechen und Römern fällt in früherer Zeit die Kriegsgeschichte immer mit der politischen zusammen, weil ihr meistes Thun und Treiben Krieg war, denn in 700 Jahren ward z. B. der Janustempel in Rom, den man zur Zeit des Friedens schloß, nur dreimal auf kurze Zeit geschlossen. Hat auch die Zeit von der Kriegskunst jener Epoche wenig oder nichts anwendbar gelassen, so hat doch die Darstellung jener Begebenheiten, des hohen Muthes und der außerordentlichen Energie, welche dabei entwickelt wurden, vieles Interesse. Die ältere Kriegsgeschichte erzählt die Vorgänge gewöhnlich nur nach ihrer Reihenfolge; die Franzosen haben sich in der neuern Zeit zuerst das Verdienst erworben, mit der Geschichte eine genauere Beschreibung des Kriegsschauplatzes und der bewegenden Ursachen der Operationen zu verbinden, wie das besonders in St.-Simon's „Histoire de la guerre des Alpes, ou campagne de 1744" (Par. 1769) und in Pezay's „Histoire des campagnes du Maréchal de Maillebois en Italie 1745" (Par. 1776, 4.) geschehen ist. Ihrem Beispiele folgte der Engländer Lloyd in seiner „Geschichte des siebenjährigen Krieges", von der aber nur der erste und zweite Feldzug deutsch erschien, da Tempelhoff, der deutsche Übersetzer, die nachherigen Feldzüge unmittelbar selbst bearbeitete. Unvermerkt bildete sich der theoretische Theil der Taktik mehr aus; man wendete die Grundsätze der Terrainlehre an, und die neuere Kriegsgeschichte des Revolutionskrieges und der Feldzüge Napoleon's vom Erzherzog von Oestreich, Müffling, Porbeck, Graf von Hausenstein, Dumas, Pelet, St.-Cyr u. A. erfüllt alle Foderungen, die man an sie machen kann. Vgl. Kausler's „Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten" (5 Bde., Ulm 1826—32), desselben „Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen und Treffen aller Völker und Zeiten" (4 Bde., Ulm 1826—32) und dessen „Synchronistische Übersicht der Kriegsgeschichte" (4 Lieferungen, Ulm 1826—30).

Kriegsgesetze begreifen Alles, was sich auf die Kriegsverfassung und das Soldatenwesen eines Landes bezieht, im engern Sinne aber vorzüglich die Mannszucht. In jener Hinsicht ist demnach von der Anwerbung, Ausbildung, Bekleidung, Ausrüstung und Verpflegung, von der Entlassung und Versorgung der alten oder invalide gewordenen Soldaten die Rede. Die Erhaltung der Mannszucht aber ist insbesondere der Zweck der Kriegsartikel, welche die verschiedenen rein militairischen Vergehen und die auf jedes derselben gesetzten Strafen bestimmen, nach den Begriffen und Herkommen des Landes und der Armee. In älterer Zeit waren Leibesstrafen allgemein üblich. Die Centurionen der Römer führten Rohrstöcke, die sehr häufig gebraucht wurden, und größere Vergehen bestrafte man mit dem Beile oder durch Kreuzigung. Bei andern Völkern wurden die Übelthäter mit Pfeilen erschossen. Später, seit dem Gebrauche des Feuergewehres, war die Lebensstrafe der Musketiere und Schützen das Arkebusiren oder Erschießen; die Lanzknechte wurden durch die Spieße gejagt, d. h. die Soldaten machten eine Gasse von zwei Gliedern mit gefällten Spießen; in diese Gasse ward der Verbrecher hineingestoßen, mit dem Bedeuten, wenn es ihm gelänge, durch die Gasse bis zu den hinter ihm stehenden Fahnen zu kommen, er seines Lebens gesichert sei, was wol nie vorgekommen sein mag. Aus dieser Strafe sind nachher die **Spießruthen** entstanden, wo ebenfalls eine doppelte Gasse gebildet war, in welcher der Verbrecher mit entblößtem Oberleibe hin- und hergeführt und von 200 Soldaten mit Ruthen gehauen wurde. Die Zahl der Umgänge war dabei von den Richtern bestimmt: 6, 8, 10, 16 bis 20; die beiden letztern aber auf zwei Tage vertheilt, wo der Bestrafte öfter noch eher seinen Geist aufgab. Anstatt der Spießruthen waren bei der Reiterei die **Steigriemen** eingeführt. Geringere Strafen waren Stockschläge, oder Fuchtel, mit dem Degen gegeben, die man für ehrenwerther hielt, und sie für die Unteroffiziere, für die Reiterei, die Bombardiere u. s. w. bestimmte, und Arrest, entweder blos auf der Wacht, oder geschlossen, welches bisweilen zu Verschärfung der Strafe

übers Kreuz (von der rechten Hand zum linken Fuß) und so kurz geschah, daß der Geschlossene nicht gehen, blos in gekrümmter Stellung sitzen konnte. Spießruthen und Fuchtel waren jedoch bei den deutschen Lanzknechten nie, bei den Franzosen seit Ludwig XIII. Regierung nicht mehr üblich, wurden aber hier 1774 von dem Grafen von St.-Germain, als Kriegsminister, mit der preuß. Taktik wieder eingeführt, so sehr auch die ganze Nation dagegen war. In der spätern Zeit wurden die Schläge, zuerst bei den Franzosen, dann bei den Sachsen und Preußen, gänzlich abgeschafft; und man findet sie gegenwärtig nur noch bei den Russen, Östreichern, Baiern und Engländern, bei welchen Letztern sie mit einer siebensträhnigen Peitsche durch den Tambour gegeben werden. An die Stelle jener Körperstrafen trat bei den Preußen Arrest, und zwar leichter und strenger, bei welchem letztern der Gefangene nur auf einem Fußboden von dreieckigen Latten stehen, sitzen und liegen konnte. Bei gröbern Verbrechen tritt dann Festungsarrest mit Strafarbeit ein, oder Desertion und Diebstahl hat Verlust des Nationalzeichens und Versetzung in die zweite Classe zur Folge, in welcher bei neuen Vergehen bis auf 40 Stockstreiche zuerkannt werden können; oder endlich Festungsbau mit Fußeisen und Halsband. Doch auch der strenge Arrest auf Latten wurde 1834 in Preußen abgeschafft.

Die verschiedenen Pflichten und Verrichtungen der Soldaten waren schon seit dem 15. Jahrh. bestimmt. Das erste Beispiel solcher Vorschriften soll von Karl dem Kühnen, Herzog von Burgund, sein, dem nachher Kaiser Maximilian I., und Moritz von Oranien, später die übrigen Regenten und Feldherren folgten. Am strengsten ward stets Mangel an Muth bestraft; Festungscommandanten wurden gewöhnlich wegen zu früher Übergabe enthauptet; feige Soldaten, welche ausrissen, decimirt, d. h. der zehnte Mann durchs Loos, gewöhnlich durch Würfel, bestimmt und erschossen. Ungehorsame Widersetzlichkeit gegen die Offiziere und Meuterei bestrafte man meist mit dem Leben. Auf dem Marodiren und Plündern stand zwar auch dieselbe Strafe, konnte aber bei dem häufigen Ausbleiben des Soldes nicht immer ausgeübt werden. Vorzüglich zeichneten sich während des großen niederländ. Krieges die Spanier und Franzosen in dieser Hinsicht aus. Die Zweikämpfe waren bei den Deutschen in früherer Zeit nicht allein den Offizieren, sondern selbst den gemeinen Soldaten, wenn auch mit gewissen Beschränkungen, erlaubt. Die Gesetze dagegen schreiben sich hauptsächlich aus dem 17. Jahrh. her, weil die Sitte so überhand genommen hatte, daß von Heinrich IV. Thronbesteigung, 1589, bis zum Jahre 1607 nicht weniger als 4000 Soldaten im Duell getödtet wurden, ja es fielen sogar kleine Scharmützel mehrer gegeneinander vor. Aller von Zeit zu Zeit geschärften Verbote ohnerachtet hat jedoch diese Sitte bis auf diesen Augenblick nicht völlig unterdrückt werden können. Die älteste gedruckte Sammlung der Kriegsgesetze ist Fronsperger's „Kais. Kriegsrecht" (1552, Fol.), und unter den neuern hierher gehörenden Schriften sind die von Gersdorf, Beust, Winckler, Cavan auszuzeichnen.

Kriegskunst lehrt die eigentliche Kriegführung und begreift deshalb die Waffenlehre oder Geschützkunst, die Lagerkunst in Beziehung auf das Terrain, die Stellung und Bewegung der Truppen, die eigentliche Gefechtslehre, Befestigungskunst und den Festungskrieg. Sie ist rein praktisch, denn sie beruht nur insofern auf theoretischen Lehrsätzen, als diese aus dem wirklichen Kriegsleben entlehnt und durch die Erfahrung bestätigt sind, mußte sich daher im Laufe der Zeit mit den Waffen und ihrem Gebrauche verändern, und ist seit der Einführung des Schießpulvers eine ganz andere, doch immer mit Rücksicht auf den Charakter, auf die Sitten und Gewohnheiten jedes Volkes. Die Römer, blos ihren kurzen Spießen und Schwertern vertrauend, suchten schnell das Handgemenge herbeizuführen, sobald nur die Schleuderer und Bogenschützen das Treffen eingeleitet hatten, um im Vernichtungskampfe, Mann gegen Mann, ihren Feind öfter zu tödten als zu besiegen. Den Griechen gaben ihre langen Spieße in dichter Stellung die Über-

legenheit. Selbst mit dem Gebrauche des Feuergewehrs behielt man noch 200 Jahre die langen Spieße und die ihnen angemessene tiefe Stellung bei; obgleich das Feuer immer mehr und mehr seine Überlegenheit behauptete, weshalb auch Gustav Adolf 1631 das Feuer auf Commando einführte, und die Stellung des Fußvolkes von 6 auf 3 Rotten setzte. Diese blieb 160 Jahre lang die einzig gewöhnliche, so sehr auch Folard's Anhänger die tiefe Stellung empfahlen, weil diese durch das seitdem erfundene Bayonnet auf der kurzen Soldatenflinte nur wenig begünstigt ward. Es war zwar bisweilen in Schlachtberichten von einem Choc der Infanterie die Rede, allein ausgeführt wurde er wol nie, weil gewöhnlich der andere Theil früher den Rücken wandte. Erst die tiefen Republikanerhaufen der Franzosen, öfters unfähig, sich aus einer regellosen Colonne zu entwickeln, brachten die letztere wieder in Credit, obgleich sie, z. B. bei Kaiserslautern, ohne Resultat, für die Franzosen großen Verlust herbeiführte. Früher schon, seit dem Ende des 17. Jahrh., hatte die Vergrößerung der stehenden Heere auch eine größere Ausdehnung der Operationen bedingt, die mit jener bis zum Übermaß stieg und die alle Bravour und Intelligenz tödtende Cordonstellung ins Leben rief, welche einem thätigen Feldherrn gegenüber verschwinden mußte. Vgl. Guerard's „Encyklopädie der Kriegskunst zu Lande" (2 Bde., 2. Aufl., Wien 1833).

Kriegslasten heißen überhaupt alle die außerordentlichen Beschwerden, welche der Kriegszustand für die Bürger mit sich bringt, wie die **Einquartierung** (s. d.), Militairfuhren, Natural- und Geldlieferungen aller Art; **Kriegsschäden** dagegen die Verluste, die durch den Krieg selbst veranlaßt werden, wie z. B. Verwüstung der Gebäude und Felder, Vernichtung des Viehstandes, Brand u. s. w.

Kriegsmaschinen der Alten waren entweder zum Angriffe der Festungen bestimmt und zerfielen in Deckwerke und eigentliche Kriegsgeräthe, oder sie dienten, Projectile verschiedener Art gegen den Feind zu schleudern (Katapulten und Ballisten). Die **Deckwerke** waren oben offene Schirme (plutei) aus leichtem Holze, gegen das Anzünden mit Blech oder mit rauhen Häuten überzogen und gewöhnlich auf drei oder vier Blockrädern beweglich, und dienten dazu, die Schützen, welche Pfeile gegen die Mauerzinnen abschossen, zu decken. Auch stellte man zu diesem Behufe blos Setztartschen oder Pavesen auf, 5 Fuß hohe, 2½ Fuß breite Schilde, unten mit einem eisernen Stachel, um sie in die Erde befestigen zu können. Die **Sturmdächer** (vineae) waren kleine Häuschen, oben mit starken Bohlen und rauhen Fellen bedeckt, um gegen die herabgeworfenen Steine und Feuertöpfe geschützt, die Mauern zu untergraben, oder den Graben ausfüllen zu können. Stand das Sturmdach auf Rädern, so bekam es, wegen seiner Beweglichkeit, den Namen Schildkröte (musculus oder testudo). Die eigentlichen Kriegsgeräthe waren der Mauerbohrer und der Sturmbock. Der **Mauerbohrer** (terebra) war ein etwa 5 Zoll starker Baum, vorn mit einem scharfen Spitzbohrer, der durch ein umgewickeltes Seil in einer Rinne umgedreht und zugleich vorwärts geschoben ward, um die Fugen fester Mauern zu öffnen und die Steine locker zu machen; der **Sturmbock** ein 60 F. langer Baumstamm mit einem metallenen Knopfe, 6—10 F. hoch unter einem Gerüste von drei bis vier Balken oder unter einem Sturmdache aufgehangen, der von 20—50 Soldaten mit großer Gewalt gegen die Mauer gestoßen ward, um sie niederzustürzen. Er hing nicht selten auch im untern Stockwerke eines **Wandelthurmes**, der größten und furchtbarsten der ältern Kriegsmaschinen. Sie waren öfters über 100 F. hoch, 20—40 F. ins Gevierte, und bestanden aus mehren Stockwerken, welche Soldaten enthielten, z. B. die drei Thürme in der Belagerung von Ptolemais 1189, deren jeder 500 M. fassen konnte. Ein Theil dieser Besatzung stand oben, um durch Pfeilschüsse die Belagerten von der Mauer zu treiben, während aus einem der mittlern Stockwerke die Fallbrücke zum Stürmen niedergelassen wurde, nachdem ein Theil der Mauer durch den Sturmbock ein-

gestürzt worden war. Die Wirkung des letztern ward durch den Sturmhaken unterstützt, mit dem man die Zinnen und die auf den Mauern stehenden Blendwerke der Belagerten herabzureißen suchte. Beiden setzten die Vertheidiger den Raben (corvus) entgegen, eine bewegliche an Ketten hängende Zange, um den Baum zu ergreifen und durch Aufziehen unwirksam zu machen. Bei den Stürmen dienten endlich noch der Hebekasten (tolleno) an einem langen und starken Balken hängend, um ihn mit 12—20 Kriegern mittels einer Wippe auf die Mauer zu bringen; dann die Sturmbrücke (sambuca), einer Art fliegender Brücke auf einem Fahrzeuge, auf dem sich eine 50—60 F. hohe Leiter zwischen einem galgenförmigen Gerüste fand, um auf einem Wassergraben damit an und auf die Mauer zu kommen. Die Schieß- und Werfzeuge waren die Katapulten, eine Art ungeheurer Armbrüste, womit große Pfeile mit solcher Gewalt abgeschossen wurden, daß sie auf 400—600 Schritt einen Mann an den Erdboden hefteten. Der Pfeil lag zu diesem Behufe in einer oben offnen Rinne, und der stählerne Bogen, welcher ihn forttrieb, mußte durch zwei Mann mit dem zu beiden Seiten angebrachten Winderädern angespannt werden. Die Balliste war zum Werfen von Steinen und Kunstfeuern eingerichtet und bestand deshalb entweder aus einem Armlöffel, in welchen das Projectil gelegt und so in einem Bogen fortgeschleudert ward, oder es war zu demselben Zweck an den kurzen Arm der Welle eine Schleuder befestigt.

Kriegsraison oder **Kriegsgebrauch** heißt das durch vieljähriges Herkommen eingeführte Verfahren des Soldaten, das zwar nicht eigentlich durch Gesetze geboten ist, aber dennoch allezeit bei ähnlichen Gelegenheiten beobachtet wird, z. B. das Plündern einer mit Sturm eingenommenen Festung oder Stadt; die Behandlung der Kriegsgefangenen, deren Rüstung und Pferd, wie früher das Lösegeld für sie, Demjenigen gehört, der sie gefangen genommen hat; das Ablegen der Waffen der Kriegsgefangenen u. s. w. Dahin gehören auch das Lösegeld für das Glockenläuten in einer belagerten Stadt, das in älterer Zeit stets dem Oberbefehlshaber der Artillerie gehörte, dem es in neuerer Zeit auch einmal von Napoleon zugesprochen wurde, das Verschonen der Hospitäler u. s. w.

Kriegsrath heißt die Versammlung der Oberbefehlshaber eines Armeecorps oder einer Festung, um über wichtige Unternehmungen sich zu berathen. Einsichtsvolle und entschlossene Anführer bedürfen eigentlich nie der Versammlung eines Kriegsraths, dessen Aussprüche öfters nur Unentschlossenheit herbeiführen und selten einen gewagten Entschluß begünstigen.

Kriegsrecht wird bisweilen alles durch die Kriegsgesetze Verordnete genannt, im engern Sinne aber versteht man darunter das Gericht, welches über Krieger, unter dem Vorsitz eines Generals oder Stabsoffiziers, durch ihres Gleichen gehalten wird, sodaß allezeit die zwei Vornehmsten eine Stufe über dem Range des Beklagten stehen. Das Verfahren dabei ist summarisch, wie bei jedem Geschworenengericht; nachdem die Beisitzer vereidet, wird der Beklagte herbeigebracht, dem ein Beistand seines Grades zugegeben ist, der Auditeur liest die Acten vor und bemerkt dabei, welche Strafe auf dem Vergehen steht. Der Beklagte tritt nun ab, je zwei der Beisitzer haben eine Stimme, durch deren Mehrheit das Schuldig oder Nichtschuldig ausgesprochen wird. Bei gleicher Stimmenzahl hat der Präses das votum conclusivum. Von dem Kriegsrechte unterscheidet sich das Standrecht, welches im Felde über Unteroffiziere und Gemeine gehalten wird und in welchem ein Hauptmann den Vorsitz haben kann. Es spricht gewöhnlich die Todesstrafe aus, die auch dann auf der Stelle vollzogen wird.

Kriegsreserve sind in Preußen die nach abgelaufener dreijähriger Dienstzeit in ihre Heimat entlassenen Soldaten, welche noch zwei Jahre lang bei ausbrechendem Kriege wieder in ihre Compagnien eintreten müssen, und erst nach Ablauf jenes Zeitraums der Landwehr (s. d.) angehören.

Kriegsschauplatz (théâtre de la guerre) heißt dasjenige Land, worin

ein Krieg geführt wird, und dessen vollkommene und genaue, sowol statistische als topographische Kenntniß dem Heerführer unentbehrlich ist, um seine Entwürfe darauf zu begründen.

Kriegsschiffe, sprechen durch ihren Namen ihre Bestimmung aus und unterscheiden sich in Linienschiffe, Fregatten und kleinere Schiffe. Alle werden nach der Zahl der Kanonen benannt, welche sie führen, und die in einer bis drei Lagen auf ihren zugehörigen Decken übereinander stehen. Im Allgemeinen wird angenommen, daß Schiffe über 90 Kanonen drei Decke haben, jedoch wurde 1828 in Toulon ein Zweidecker von 100 Kanonen gebaut. Bei den Engländern haben Linienschiffe des ersten Ranges 104—120 Kanonen in drei, die des zweiten 86 in zwei, die des dritten 74—78 ebenfalls in zwei Lagen, die des vierten 50—60, sowie die folgenden in einer Lage, die des fünften Ranges oder die Fregatten 30—46, die des sechsten 24, große Briggs 18 und kleine Briggs 10 Kanonen. Die Schiffe vom ersten bis dritten Range haben in der untern Lage Zweiunddreißigpfünder, in der zweiten Vierundzwanzigpfünder, in der dritten und auf Back und Schanze Zwölfpfünder, gewöhnliche Caronaden von 32—68 Pfund. Überhaupt führen die engl. Schiffe gewöhnlich leichteres Geschütz als die franz., indem sie statt des schweren Caronaden in die untere Lage setzen und dadurch den Unterschied des Kalibers ausgleichen. Zu den kleinern Fahrzeugen werden, außer den Briggs und Kuttern, auch die Bombardiergalliotten, Kanonenschaluppen und die kleinen Galeeren der Scheerenflotten Rußlands und Schwedens gerechnet.

Kriegsschulen, s. **Militairschulen**.

Kriegswissenschaften haben sich nach und nach aus dem steigenden Umfange der Kriegskunst gebildet, die immer mehr und mehr Kenntnisse in Anspruch nahm und ein ausgebreiteteres Studium bedingte. Man kann sie in zwei verschiedene Classen theilen: die Hülfswissenschaften und die eigentlichen Kriegswissenschaften. Unter jenen steht die Arithmetik und Geometrie oben an, die letztere insofern praktisch, als sie in Verbindung mit dem Zeichnen und Aufnehmen die Darstellung des Terrains, der Verschanzungen, der Geschütze u. s. w. möglich macht. Tiefer muß der Artillerist und Ingenieur in die vortheoretischen Disciplinen eindringen; beide können der Trigonometrie und der Lehre von den Logarithmen, einer Kenntniß der Differentialrechnung, der Mechanik, der Naturlehre, der Hydrostatik und Hydraulik, und des Nivellirens nicht entbehren. Der Ingenieur bedarf der Mineralogie zur Kenntniß der Baustoffe, der Artillerist der Metallurgie, wegen der Bereitung des Stückmetalls und des Eisens, und der Chemie, mit deren Hülfe sich die Bestandtheile und Kräfte des Schießpulvers bestimmen lassen; ferner der militairischen Geographie, d. h. der Kenntniß der Berg- und Wasserzüge, der Straßen und der Hülfsmittel, welche die Städte darbieten. Die speciellern Kriegswissenschaften sind: 1) die Geschützkunst oder Waffenlehre, welche sich ausschließend mit der Verfertigung und dem Gebrauch des Geschützes, im freien Felde, bei Belagerungen und in Festungen beschäftigt; 2) die Taktik; 3) die Befestigungskunst; 4) der Angriff und die Vertheidigung der Festungen oder der Belagerungskrieg, und 5) die Kriegsgeschichte, besonders vom 16. Jahrh. bis auf die neueste Zeit.

Kriegszucht, s. **Mannszucht**.

Krim, s. **Taurien**.

Krischna, d. h. der Blaue, ein indischer Gott, ist eine der Weltverkörperungen des großen ind. Gottes Wischnu, welcher den Äther bezeichnet, weshalb K. auch wahrscheinlich mit dunkelblauem Körper abgebildet wird. Viele Sagen über ihn enthalten die Purânas. Er war in seiner menschlichen Gestalt ein Sohn des Königs Wasudewas, und ward zu Mathura, am Flusse Jamuna, geboren. Da sein mütterlicher Oheim Kansas dem Kinde nach dem Leben trachtete, so trug ihn sein Vater durch den Fluß und ließ ihn unter Hirten erziehen. Hier erfand K.

die Flöte, und erhielt die Beinamen Gowinda oder Gopâla, d. i. der Hirte, und Kesawa, d. i. der Lockige. Junge Hirtinnen waren seine Begleiterinnen, und mit mehren derselben, besonders mit der Wiraja und mit der Râdhâ, hatte er Liebeshändel. Mit der Erstern zeugte er sieben Söhne, welche in sieben Meere von Salz, Zucker, Wein, Butter, Rahm, Milch und Wasser verwandelt wurden; Letztere ward seine rechtmäßige Gattin, und seine Liebe zu ihr ist der Gegenstand des erotischen Gedichts „Gitagowinda" von Dschajadewas. K. verrichtete mehre Heldenthaten, unter Anderm tödtete er den Drachen Kalija, und hob einst mit seinem Finger die ganze Hirtenflur in die Höhe, um die Hirtinnen zu schützen, welche der Gott Indra verderben wollte. Ein Theil der Wischnuiten oder Verehrer des Wischnu hat den K. zum besondern Gegenstande der Anbetung gewählt und die Eigenschaften des höchsten Wesens auf ihn übertragen, inwiefern er den Namen Parameswara, d. i. höchster Herr, und Dschagannâtha, d. i. Weltherrscher, führt. Auch in dem philosophischen Gedichte „Bhagawadgita" ist K. zu dieser erhabenen Idee gesteigert, und auf ähnliche Weise ist er in dem „Brahma-weiwarta-purâna", von welchem Stenzler Bruchstücke herausgab (Berl. 1829) geschildert. Europäische Gelehrte haben den K. unter seinen Hirtinnen mit Apollo und den Musen, und wegen seines Namens gar mit Christus verglichen, welchen der Christophorus durch das Wasser trägt; doch auf oberflächliche Analogien dieser Art ist wenig Gewicht zu legen. Vgl. Bohlen, „Das alte Indien" (Bd. 1).

Krisis nennt man in der Medicin den Wendepunkt, aus welchem die Krankheit in Genesung oder Verschlimmerung übergeht. Am deutlichsten stellt sich dieser Wendepunkt in hitzigen Krankheiten und bei kraftvollen Kranken dar, zumal wo der Verlauf nicht durch heftige oder zweckwidrige Mittel gestört wird. Derselbe kündigt sich durch vorhergehende heftige und ungewöhnliche Zufälle an; die Krankheit scheint sich zu verschlimmern, und der innere Angriff auf die Organisation erreicht den höchsten Grad. Bei der Wendung zum Guten lassen nach der Krise die erschütternden Zufälle nach mit einer sichtbaren Ausleerung, Schweiß, Urin, Stuhlgang, Eiterabgang oder Blutung. Im andern Falle, wenn die Erschütterung der Organe vielleicht zu heftig war, die Ausleerung zum Nachtheil edler Organe geschah, oder die Naturkräfte nicht zulangen, eine heilsame Entscheidung zu bewirken, geht die Krankheit entweder in langsame Entscheidung (Lysis) oder in eine andere Krankheit über. Bei regelmäßigen Fiebern pflegt die Krisis an bestimmten Tagen, am 7., 14. und 21., die man deshalb **kritische Tage** nennt, einzutreten, jedoch nach dem Klima oder der Natur des Kranken, etwas vor- oder rückwärts. Der schlechte Ausgang bestimmt sich gemeiniglich etwas vorwärts, der gute häufig rückwärts. Die Halbsieben oder halbgevierte Zahl bringt unvollkommene kritische Vorzeichen. Nach einer heilsamen Krise fühlt sich der Kranke erleichtert, und die gefährlichen Zufälle müssen verschwinden.

Kriterium heißt das Merkmal oder Unterscheidungszeichen, wornach wir etwas beurtheilen. Kriterium der Wahrheit ist Das, woran wir das Wahre erkennen, und wodurch wir es von dem Falschen unterscheiden. Über das Vorhandensein solcher Kriterien haben die Philosophen viel gestritten. Gewiß ist es, daß es sich widerspricht, ein Kriterium des Wahren, welches von dem Wahren selbst verschieden wäre, anzunehmen, weil letzteres dann ein Unwahres sein würde. Die Wahrheit verbürgt sich selbst und alles Andere; aber sie will gedacht sein. Die Nöthigung des Subjects im Denken ist daher das einzige subjective Kriterium, durch welche es zugleich sich seiner Einstimmung mit den allgemeinen Gesetzen des Seins und Denkens bewußt wird. Der Streit über die Kriterien der Wahrheit begann von der Zeit an, wo das Verhältniß des Subjectiven und Objectiven streitig wurde, und man daher für alle Forschung ein Princip der Übereinstimmung mit der Wahrheit suchte. Die Stoiker und die Epikuräer wählten, ihrem Standpunkte gemäß, entgegengesetzte Kriterien, und die Skeptiker wiesen in

dieser Entgegensetzung selbst deren Unzulänglichkeit nach. (S. Dogmatismus und Skepticismus.)

Kritik heißt die Beurtheilung und Prüfung eines Gegenstandes, besonders wenn sie gründlich und ausgeführt ist; dann die Fähigkeit oder Kunst der Beurtheilung gewisser Gegenstände, und endlich auch die Wissenschaft für die Beurtheilung derselben, oder die wissenschaftliche Darstellung der aus der Natur oder dem Begriffe eines Gegenstandes hervorgehenden Regeln, nach welchen seine Wahrheit oder Zweckmäßigkeit beurtheilt werden kann. Jede Kritik setzt einen Gegenstand als gegeben voraus, als gründliche Beurtheilung und Beurtheilungskunst aber auch eine Theorie, durch welche die Idee eines Gegenstandes entwickelt wird; denn die vollkommenste Beurtheilung kann nur aus wissenschaftlich klarer Einsicht in das Wesen eines Gegenstandes entspringen. Die eigentliche Kritik als Beurtheilung des Zweckmäßigen findet nur in Beziehung auf das Freie und Willkürliche statt. Dem Gegenstande nach ist daher die Kritik ebenso verschieden, als es verschiedene Arten freier Thätigkeit gibt; besonders aber bezieht sie sich auf die höchsten Gegenstände menschlicher Thätigkeit, Wissenschaft und Kunst im weitern Sinne. In Beziehung auf die erstere ist sie philosophische oder historische Kritik. Philosophische Kritik im weitesten Sinne kann eine wissenschaftliche, durchgeführte, nur die Idee eines Gegenstandes und deren Verhältniß zur Darstellung betrachtende Kritik sein, die historische hingegen eine solche, welche nur das Äußerliche eines Gegenstandes oder Werks und seine Beziehung auf Zeit und Raum, sowie das daraus entspringende Verständniß desselben betrifft. Dann bedeutet philosophische Kritik im engern Sinne die Kritik philosophischer Werke, welche dieselben nach ihren eignen Voraussetzungen zu richten und mit ihnen übereinstimmend oder widersprechend zu erweisen hat. Endlich gaben Kant und seine Schüler dem Namen Kritik noch eine bisher ungewöhnliche Bedeutung dadurch, daß sie ihn auf die Prüfung des Erkenntnißvermögens oder auf die Untersuchung Dessen, was dem Menschen überhaupt zu erkennen möglich sei, bezogen, und seitdem wollte man in der Philosophie eine kritische Methode oder den Kriticismus von der dogmatischen und von der skeptischen unterscheiden, obgleich auch die Kritik nicht ohne dogmatische Voraussetzungen ist. (S. Philosophie und Kant.) Die historische Kritik bezieht sich auf die Wirklichkeit äußerer Thatsachen und ihre durch Erfahrung erkennbare Beschaffenheit und ist die Untersuchung der Echtheit oder Authenticität gewisser, besonders schriftlicher, Zeugnisse. Sie ist wiederum so verschieden als die historische Wissenschaft. (S. Historisch.) Hierher gehört vorzüglich die geschichtliche oder historische Kritik im eigentlichen Sinne, d. i. diejenige, welche die Wirklichkeit und Beschaffenheit gewisser Angaben der Geschichtschreiber u. s. w. nach bestimmten, aus dem Zweck der Geschichte und der Natur der historischen Gewißheit hervorgehenden und au die verschiedenen Arten der historischen Quellen angewandten Regeln prüft. Sie macht einen Bestandtheil der historischen Kunst im weitern Umfang oder der Thätigkeit des Historikers aus. Mit ihr in genauer Verbindung steht die philologische Kritik (s. Philologie), die Prüfung der schriftlichen Denkmäler, vorzüglich des Alterthums, welche entweder auf Untersuchung der Echtheit des Ganzen, in Beziehung auf einen genannten Verfasser, oder des Einzelnen, d. i. auf die Echtheit und Unverfälschtheit einzelner Stellen, und wenn sie absichtlich oder durch Irrthum verdorben worden sind, auf ihre Wiederherstellung und Verbesserung, z. B. durch Conjecturen, inwiefern sie Conjecturalkritik genannt wird, gerichtet ist. Ersteres nennt man die höhere, Letzteres die niedere Kritik. Sie geht bei einer Untersuchung von äußern Umständen, von Überlieferung u. s. w., oder von innern und wesentlichen Beziehungen, d. h. von dem Inhalte, Geiste, Sprache und Styl der Schrift aus, vergleicht dieses Alles mit dem bekannten Namen und Charakter des angegebenen Verfassers, und bestimmt danach, ob sie demselben, oder welchem andern Verfasser und welcher andern Zeit sie zuzuschreiben sei. Im erstern

Falle heißt sie äußere, im letztern innere Kritik. Diese philologische Kritik, welche in Verbindung mit der Auslegungskunst oder Interpretation einen Bestandtheil der höhern Philologie ausmacht, ist vorzüglich unter den Deutschen durch Wolf, Hermann und viele Andere in neuerer Zeit, namentlich was die altclassische Literatur anbetrifft, auf einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit gebracht worden. Freilich sind die Untersuchungen, vorzüglich der innern Kritik, oft an sehr leise Andeutungen der Wahrscheinlichkeit gebunden; allein da jede Zeit, jeder Ort, jedes Individuum der Eigenthümlichkeiten so viele hat, so bewährt es die Erfahrung doch, daß sie, wenn sie mit nöthiger Unbefangenheit, hinlänglichem Scharfsinn, umfassender Sachkenntniß und ausdauernder Sorgfalt angestellt werden, meist eine bestimmte Entscheidung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gewähren. A. W. Schlegel, Lachmann, die Gebrüder Grimm u. A. haben angefangen, diese Kritik auch auf die altdeutsche Literatur anzuwenden. Übrigens ist zu bemerken, daß, wenn von Kritik schlechthin die Rede ist, gemeiniglich die philologische Kritik vorzugsweise, besonders aber die gewöhnliche, niedere Kritik, welche sich mit Beurtheilung der verschiedenen Lesarten in den Werken der alten Schriftsteller und mit Festsetzung der richtigen beschäftigt, zu verstehen ist.

Die **Kunstkritik** untersucht den innern, idealen oder ästhetischen Werth des Kunstwerks und heißt insofern ästhetische Kritik, oder beurtheilt nur die äußere körperliche und mechanische Bearbeitung, die regelmäßige Anwendung der Werkzeuge und Darstellungsmittel der Kunst oder eines Gewerbes, und heißt dann technische und technologische Kritik. Der gründliche Kritiker, Beurtheiler und Kunstrichter unterscheidet sich von dem Kritikaster, Krittler oder Afterkritiker, d. h. Demjenigen, welcher entweder Alles beurtheilt, oder dessen Urtheil ohne objectiven Grund und Nothwendigkeit ist, oder sich auf willkürliche und conventionnelle Gesetze, oder endlich nur auf Kleinigkeiten und anscheinende Fehler gründet. Das Gefühl menschlicher Beschränktheit und die Einsicht, daß das Vollkommenste nur Ideal ist, lehrt den Kritiker bei Beurtheilung menschlicher Erzeugnisse nachsichtig sein und der Beurtheilung im Leben eine Grenze setzen, um nicht mit Recht verhaßt zu werden. Außer letzterm Grunde aber ist die Kritik blos jener schwächlichen Eigenliebe der Beurtheilten, welche in dem Geschäfte, das sie treiben, nur sich selbst sehen und ihre persönlichen Anfoderungen geltend zu machen suchen, oder der Trägheit der gewöhnlichen Beurtheiler verhaßt, welche sich lediglich ihrem Gefühle überlassen und anvertrauen. Diese sehr hervorstechenden Triebfedern menschlicher Denk- und Beurtheilungsweise haben freilich selbst den Namen Kritik, Kriticus und Kritisch, welcher Ausdruck nicht nur prüfend, untersuchend, sondern auch etwas Bedenkliches, Misliches und Gefährliches bedeutet, sowie dem Geschäfte des Kritisirens eine verdächtige Bedeutung gegeben; allein gewiß ist, daß, so lange der Mensch ein verständiges, Mittel und Zwecke vergleichendes Wesen sein wird, er auch der wahren und humanen Beurtheilung seiner Werke, wie vielmehr der geistvollen und umfassenden Kritik, einen unverkennbaren Werth beilegen wird. Diesen Werth belegt auch die Erfahrung und Geschichte, welche uns zeigen, wie oft die wahre Kritik vor Verirrungen und gefährlichen Abwegen in Wissenschaft und Kunst verwahrt und abgehalten hat. Nur glaube der Kritiker nie sich über die eigenthümliche Schöpferkraft des Genies erheben zu können.

Kritische Philosophie, s. Kant und Philosophie.

Kroatien, ein mit Ungarn verbundenes Königreich der östr. Monarchie, von Ungarn, Slawonien, Bosnien, Dalmatien, Illyrien und Steiermark begrenzt, von der Drau, Sau, Kulpa und Unna bewässert, hat, inbegriffen die drei Gespanschaften Agram, Warasdin und Kreuz, sowie das ungar. Littorale, einen Flächeninhalt von 172⁴/₁₀ □M. und 575,700 Einw. in sieben Städten, 16 Marktflecken und 1680 Dörfern. Die **kroatische Militairgrenze** enthält 288 □M. mit 448,500 Einw. in sechs Städten, sechs Marktflecken und

mehr denn 1200 Dörfern, welche acht Regimenter in zwei Generalaten, dem karlstädter und warasdiner, und der Banatgrenze stellen. Die Bewohner sind Kroaten und Serben, gewöhnlich Raizen oder Raazen genannt, mit wenigen Deutschen und Ungarn vermischt. Die Kroaten, ein slawischer Volksstamm, sind gute Krieger, stehen aber in Rücksicht der wissenschaftlichen Ausbildung und des Gewerbfleißes auf einer niedrigen Stufe. Sie reden die slaweno-horwatische Mundart und bekennen sich zur röm.-katholischen, im türk. Kroatien aber, an der Unna und um Bihatsch zur griech. Kirche. Provinzialkroatien hat einen fruchtbaren Boden, indem nur niedrige Berge aus Steiermark und Krain sich hineinziehen; das südl. gelegene Militairkroatien hingegen hat an der bosn. und dalmat. Grenze hohe Gebirge, die sich bis zu 5400 F. erheben, z. B. den Wellebit, das Plicheviczagebirge und das friner Gebirge, und sich bis in das Innere des Landes erstrecken, wo die Kapelle und der Klek zu bemerken sind. Das Klima ist gesunder als in dem benachbarten Slawonien, und mild. Die vorzüglichsten Producte des Landes sind Wein, Taback, Getreide, Mais, Obst, besonders Pflaumen, Holz, Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine, Wild, Fische, Bienen, Eisen, Kupfer und Schwefel. Vgl. Csaplovicz's „Slawonien und Kroatien" (2 Bde., Pesth 1819) und Desselben „Kroaten und Wenden in Ungarn" (Presb. 1829).

Krodo soll der Name eines Gottes der alten Deutschen im Harze gewesen sein; doch ziehen sehr Viele diese Sage ganz in Zweifel. Er soll als ein alter Mann mit entblößtem Haupte, umgürtet mit einer weißen Binde, in der einen Hand ein Rad, in der andern ein Gefäß mit Blumen und Früchten haltend, und mit den bloßen Füßen auf den Flossen eines Fisches stehend, dargestellt gewesen sein. An der Stelle, wo sein Bildniß stand, soll in der spätern Zeit die Harzburg (s. d.) erbaut worden sein, und noch gegenwärtig zeigt man in der Domkirche zu Goslar seinen Altar. Vgl. Delius, „Untersuchung über die Geschichte der Harzburg und den Götzen Krodo" (Halberst. 1826).

Krokodil ist der Name einer Gattung Amphibien, aus der Ordnung der Eidechsen, welche die größten Thiere derselben enthält und besonders an den starken Schildern kenntlich ist, mit denen Kopf, Körper und der obere Theil des Schwanzes bedeckt sind. Hierher gehören die Gavials, mit schmaler, sehr verlängerter Schnauze, in der alten Welt einheimisch, die eigentlichen Krokodile, in beiden Welten, darunter das Nilkrokodil, das größte von allen, mitunter an 30 F. lang, welches auch den Menschen nachstellt, und die Kaimans (Alligator) in Amerika, welche durch ihre Kühnheit den auf dem Wasser Reisenden sehr gefährlich werden, was zu vielen Fabeln Veranlassung gegeben hat. Es sind furchtbar gefräßige Thiere; sie bergen ihre Eier in eine Art Nest, welches das Weibchen muthig vertheidigt.

Kronanwalt oder **Staatsanwalt**. Das Institut der Kronanwalte, Staatsprocuratoren, das Ministère public, d. h. die Aufstellung besonderer Beamten bei allen Gerichten, zu Wahrnehmung der Rechte und Interessen des Staats und der Domainen, ist von außerordentlicher Wichtigkeit und zur völligen Unparteilichkeit des Richteramtes unentbehrlich. Die Richter sollen nicht zugleich Partei sein, sie sind es aber, wenn sie zugleich die Gerechtsame des Staats, des Fiscus, des Lehnsherrn, der Unmündigen vertreten und wahrnehmen sollen, oder wenn sie in Criminalsachen zugleich das Geschäft des Anklägers versehen müssen. Man erkannte dies in den neuern Staaten sehr frühe; doch mit vorzüglicher Zweckmäßigkeit bildete sich jene Anstalt in Frankreich, wo sie unter dem Namen der Staatspartei, des Parquet, der Kronanwaltschaft oder der Gens du roi einen wesentlichen Bestandtheil der Gerichtsverfassung ausmachte. Ihr Ursprung fällt in die Zeiten, in welchen überhaupt die neuere Gerichtsverfassung durch einen beständigen Sitz und bleibende rechtsgelehrte Mitglieder des Parlaments sich zu entwickeln anfing, d. i. in den Anfang des 14. Jahrh. Denn obgleich schon die Könige des merowing. und karo-

ling. Stammes ihre Anwalte (procuratores oder actores regis) hatten, so waren dies doch blos Beamte zu Beitreibung der fiscalischen Gefälle, und erst als der höchste Gerichtshof der capeting. Erblande, das Parlament von Paris, seinen beständigen Sitz in dieser Hauptstadt erhalten hatte, bekam auch das Amt der Kronanwalte seine größere Ausdehnung. Schon 1356 trat der Generalprocurator mit einer Klage gegen die Stadt Tournay auf, welche ein Asyl zu Gunsten offenkundiger Mörder behauptet hatte, und trug auf Abschaffung dieser den Grundsätzen der Gerechtigkeit widerstreitenden Gewohnheit an. Bei jedem obersten Gerichtshofe des Reichs (den Parlamenten und den ihnen im Wesentlichen gleichstehenden Cours souveraines, sowie bei den Chambres des comptes, den Cours des aides u. s. w.) war ein Generalprocurator angestellt, welcher der Vertreter des Königs und des Staats bei dem Gerichte war. In seinem Namen wurden alle Anträge bei dem Gerichte gemacht, obgleich der erste Generaladvocat den Rang vor ihm hatte, er in einigen Fällen an die Mehrheit der Stimmen gebunden war und die neben ihm stehenden Generaladvocaten das ausschließliche Vorrecht hatten, mündliche Vorträge in den Gerichtssitzungen zu halten, wobei sie vom Generalprocurator vollkommen unabhängig waren. Neben dem Generalprocurator standen ein oder mehre Generaladvocaten, und unter ihnen einige Substituten. Die Geschäfte waren nicht überall auf einerlei Weise zwischen ihnen vertheilt; aber als Regel galt im Allgemeinen der Unterschied, welcher überhaupt zwischen dem Stande der Advocaten und Procuratoren in Frankreich stattfindet, daß diesen der schriftliche Betrieb der Processe, jenen aber der mündliche Vortrag obliegt. Unter den Kronanwalten bei den höchsten Gerichten standen bei jedem Untergerichte die Königsprocuratoren (Procureurs du roi), und es gab überhaupt kein Gericht in Frankreich, wobei nicht ein solcher Beamter angestellt war, nur das Conseil du roi und die Handelsgerichte ausgenommen. Selbst bei den Patrimonialgerichten hatte der Gerichtsherr einen ähnlichen Beamten unter dem Namen eines Procureur fiscal, und auch hier hätte also der eigentliche Richter von dem gutsherrlichen Interesse und Einflusse vollkommen frei sein können. Der Wirkungskreis der Staatsanwalte war von großem Umfang und Gewicht, denn in demselben lag Alles, was die öffentliche Ordnung, die Rechte der Krone und das allgemeine Wohl betraf. Der Generalprocurator stand daher auf gleicher Linie mit den Präsidenten, und da sich die Käuflichkeit und gewissermaßen die Erblichkeit aller richterlichen Ämter auch auf die Staatsanwalte erstreckte, so wurden für diese Stellen außerordentlich große Summen bezahlt. Der Finanzminister Ludwig XIV., Nic. Fouquet, verkaufte seine Stelle als erster Generaladvocat bei dem pariser Parlamente für 1,400,000 Livr. Die Generalprocuratoren und Generaladvocaten hatten auch dieselbe Amtskleidung wie die Präsidenten, den langen schwarzen und bei feierlichen Gelegenheiten scharlachrothen Rock (robe), die viereckige Mütze u. s. w. Die Revolution hat zwar an dieser Einrichtung Verschiedenes geändert, wodurch der Umfang ihres Geschäftskreises etwas kleiner geworden ist; dagegen hat aber die ganze Anstalt auch mehr Einheit und Zusammenhang und eine festere Haltung bekommen. Im Anfange nannte man sie Commissarien des Königs, nachher der Regierung, aber unter der kais. Regierung, vornehmlich durch die Decrete vom 20. Apr. und 6. Jul. 1810, wurde wieder Alles ziemlich auf den alten Fuß gesetzt und ist bis jetzt so geblieben. Bei jedem Appellationsgerichte (Cour royale, Hofgericht) ist ein Generalprocurator; unter ihm sind für jeden Civilsenat und für den Appellationssenat in den Strafpoliceisachen ein Generaladvocat und zwei Substituten angestellt, welche alle unmittelbar unter dem Justizminister stehen. Unter ihnen stehen die Criminalprocuratoren bei den Assisen und die Kronanwälte (Procureurs du roi) bei den Gerichten erster Instanz (den Land- oder Kreisgerichten), und alle Beamte der gerichtlichen Policei, nämlich die Policeicommissairs und Maires der Städte, die Friedensrichter, Gendarmerieoffiziere, Feld- und Wald-

hüter und ihre Stellvertreter. Von Käuflichkeit der Stellen ist nicht mehr die Rede; alle Mitglieder der Kronanwaltschaft werden vom Könige ernannt, aber nicht auf Lebenszeit, sondern können nach Gutbefinden wieder entlassen werden. Ihre Amtsobliegenheiten sind nur insoweit beschränkter geworden, als die Gerichte selbst nicht mehr Alles zu besorgen haben, was ehedem zu ihrem Geschäftskreise gehörte. Die Staatsanwalte sind noch jetzt die Wächter und Hüter der gesetzlichen Ordnung und die Vertreter des allgemeinen Wohls. Sie sind die Organe der befehlenden Gewalt im Staate, der Regierung, bei den Gerichten, und müssen die Vollziehung aller Urtheilssprüche betreiben, wobei der Staat selbst interessirt ist. Außer der allgemeinen Controle über die pünktliche Befolgung der Gesetze in dem Gerichte haben sie auch die Pflicht, selbst solche Richtersprüche, bei welchen sich die Parteien beruhigen, welche aber eine Vernachlässigung oder irrige Auslegung des Gesetzes in sich enthalten, blos in dem allgemeinen Interesse durch die gewöhnlichen Rechtsmittel anzufechten. Für die Parteien behalten dieselben dann in jeder Hinsicht ihre volle Kraft, allein für die Zukunft wird den Gerichten eine pünktlichere Beobachtung des Gesetzes eingeschärft. Eine ihrer wichtigsten Amtspflichten ist die Einleitung der Criminal- und Policeiuntersuchungen, welche ihnen als öffentlichen Anklägern obliegt. Alle Anzeigen begangener Verbrechen gelangen an den Criminalprocurator und erst durch diesen an dasjenige Mitglied des Kreisgerichts, welches zu Führung der vorläufigen Untersuchungen bestellt ist (Juge d'instruction). Der Criminalprocurator sucht die Beweise auf, erläßt die Ladungen an die Zeugen, und macht, wenn die vorläufige Untersuchung geschlossen ist, bei dem Gerichte die nöthigen Anträge, entweder auf Freisprechung des Angeschuldigten oder auf weitere Einleitung des Strafverfahrens, je nachdem die Sache vor die untere Policeibehörde (die Friedensrichter und Maires), das Strafpoliceigericht (das Kreisgericht als tribunal de police correctionnelle) oder die Assisen gehört. Bei allen findet eine öffentliche mündliche Verhandlung, aber nur in eigentlichen Criminalfällen vor den Assisen ein Urtheil durch Schöffen statt, und die Grenzlinie zwischen ihnen wird durch die Größe der Strafen gezogen; die Strafpolicei ist nur competent, wenn die gesetzliche Strafe nicht über fünf Jahre Gefängniß steigt. In criminellen Sachen muß der Generalprocurator zuerst ein förmliches Urtheil zu Eröffnung der Untersuchung (mise en accusation) in Antrag bringen, welches ehedem durch Geschworene, die Anklagejury, jetzt aber von einem Senate des Appellationsgerichts gefällt wird. Erst nach diesem Erkenntniß entwirft der Generalprocurator die Anklageacte, welche der öffentlichen Hauptverhandlung zur Grundlage dient; trifft die Vorkehrungen zu den Sitzungen; besorgt die Vorladung der Zeugen; wirkt bei der Bildung des Geschworenengerichts mit, indem er ein gleiches Verwerfungsrecht als die Angeklagten auszuüben hat; nimmt während der Verhandlungen das Interesse der gesetzlichen Ordnung wahr und hat das Recht, den Zeugen selbst Fragen vorzulegen. Nach Beendigung des Zeugenverhörs macht er die Strafanträge (conclusions) und begründet dieselben durch Entwickelung der Beweise, welche sich aus der Verhandlung der Sache ergeben haben, worauf der Angeklagte mit seiner Vertheidigung vernommen wird. Der Gerichtshof ist an die Anträge der Staatsbehörde nicht gebunden, sondern kann auch stärkere Strafen erkennen; dagegen hat auch der Staatsanwalt das Recht, gegen eine zu gelinde Bestrafung, doch nicht gegen die Freisprechung von Seiten der Geschworenen, Appellation (appel a minima) einzuwenden. Zuletzt sorgt die Kronanwaltschaft auch für die Vollstreckung der Urtheile, und so ist ihr Alles übertragen, was als Ausfluß der Regierungsgewalt betrachtet werden muß. Über die Vorzüge dieser ganzen Einrichtung herrscht unter den franz. Rechtsgelehrten und Staatsmännern nur Eine Stimme, da sie um die Krone und um das Volk nicht zu berechnende Verdienste sich erworben.

England hat auch seine Oberstaatsanwalte, den Attorney general und

Solicitor general, von denen der erste ebenfalls Procurator in den Gerichtshöfen ist, der zweite ursprünglich für die Courts of equity bestimmt war; allein vermöge der ganzen engl. Gerichtsverfassung ist ihr Wirkungskreis ungleich beschränkter und mit dem franz. Ministère public gar nicht zu vergleichen. In den Criminalsachen läßt die Krone ebenfalls die Anklage in ihrem Namen und durch kön. Sachwalter führen; allein es liegt doch mehr in den Händen theils der Privatpersonen, welche durch ein Verbrechen beschädigt worden sind, theils der Policeibeamten, d. i. der Friedensrichter. Jene haben es in ihrer Gewalt, wenn sie bei der öffentlichen Verhandlung ausbleiben, obgleich sie sich dazu bei Strafe verpflichten müssen, das ganze Verfahren niederzuschlagen, und es werden daher bei allen Gerichtssitzungen mehre Angeklagte blos dadurch frei (by proclamation), daß sich auf öffentlichen Aufruf Keiner meldet, welcher die Fortsetzung der Sache verlangt (prosecutor). Auch in andern Ländern ist fast überall ein Beamter unter dem Namen des Fiscals, Advocatus fisci, Advocatus patriae, Kammerprocurators u. s. w. vorhanden, aber meist sind dies theils bloße Sachwalter der Domainenverwaltungen, theils untergeordnete Beamte der Gerichtshöfe, welche erst von diesen die Befehle empfangen, wenn sie als öffentliche Ankläger auftreten. Sie haben auch nicht das Ansehen, welches erfoderlich ist, um jene große Wirksamkeit, die ihnen in Frankreich übertragen ist, ausüben zu können. Friedrich II. von Preußen hatte unstreitig die franz. Staatsanwaltschaft im Sinne, als er dem Fiscalat eine größere Ausdehnung gab und bei jedem Obergericht einen Hoffiscal anstellte, welchem Kreisfiscale bei den Untergerichten untergeordnet waren, und an deren Spitze ein Generalfiscal zu Berlin stand. Allein es fehlte dem Institute die nöthige Kraft, und so ist es bis auf wenige Reste eingegangen. Aber selbst in Frankreich ist dasselbe noch einer wichtigen Erweiterung bedürftig; namentlich wäre es wünschenswerth, daß in allen Staaten mit landständischer Verfassung der Staatsanwaltschaft auch die Bewahrung der Gesetze bei den höchsten Staatsstellen zur Pflicht gemacht würde, und daher neben dem Ministerium ein Oberstaatsanwalt angestellt würde, welchem die Minister alle ihre Acten vorzulegen gehalten wären, und welcher, wenn irgend eine Gesetzwidrigkeit zur Sprache käme, gehalten wäre, den Ständen darüber gutachtlichen Bericht zu erstatten, sodann aber die von den Ständen beschlossenen weitern Anträge gehörigen Orts zu machen. Dies würde aber in seiner vollständigern Entwickelung dahin führen, dem Kronanwalt, welcher unter den Befehlen des Ministeriums stehen müßte, einen Staats- oder Landesanwalt beizuordnen, welcher Letztere eigentlich als ständischer Beamter zu betrachten wäre, und unter andern auch alsdann auftreten müßte, wenn das fiscalische Interesse mit dem eines Pflegebefohlenen, Abwesenden u. s. w. in Collision käme. Erst wenn dieses geschähe, würde dieses wichtige Institut seinen hohen Zwecken in jeder Beziehung entsprechen. Vgl. Müller, „Das Institut der Staatsanwaltschaft" (Lpz. 1825).

Kronborg, ein festes Schloß, im dän. Stifte Seeland, auf einer Erdzunge der Insel Seeland am Sund, nördl. der Stadt Helsingör, Helsingborg in Schonen gegenüber, wurde vom Könige Friedrich II. 1574 auf einem Roste von eichenen Pfählen erbaut. Es bildet ein Viereck, 232 F. lang und 214 F. breit, hat in jeder Ecke einen Thurm und für die Besatzung gewölbte Casamatten. Zu den Bauten und Herstellungen werden eine Anzahl Verbrecher verwendet. In K. müssen alle den Sund passirende Schiffe den Zoll erlegen; nahe dabei befindet sich eine kön. Gewehrfabrik und weiter entfernt das kön. Lustschloß Marienlyst, wo ein Hospital für kranke Seeleute eingerichtet ist. Daß die Feste K. den Sund nicht zu sperren vermöge, bewies eine engl. Flotte, welche am 28. März 1801 ohne bedeutende Beschädigung ihn durchsegelte.

Krone heißt der goldene Stirnreif, welcher das Merkmal und Abzeichen der höchsten Gewalt ist. Die Kronen selbst sind nach der verschiedenen Würde De-

rer, die sie tragen, verschieden; so spricht man in der Wappenkunde von Kaiser-, Königs-, Großherzogs-, Herzogs-, Fürsten- und Grafen-, von alten und neuen Kronen. Die dreifache päpstliche Krone heißt Tiara (s. d.). Mit der lombard. oder Eisernen Krone (s. d.) wurde zuerst Agilulf, König der Longobarden, 593, in der Folge auch Karl der Große, 774, gekrönt, und Napoleon setzte sich dieselbe 1805 selbst auf. Auch gebraucht man das Wort Krone gleichbedeutend mit Staat und spricht z. B. von einer Krone England. Dagegen hat man in den neu entstandenen Staaten angefangen, die Wörter Krone und Staat als einander entgegengesetzt zu gebrauchen, indem man unter Krone die Regierung oder den Inbegriff aller der Rechte und Vorzüge versteht, die dem Regenten, als eine besondere, vom Staate verschiedene, moralische Person betrachtet, zukommen. So spricht man von Krondomainen und Krongütern im Gegensatze der Staatsgüter, indem man mit den erstern einen ähnlichen Begriff, wie vormals in Deutschland mit dem Worte Chatoullgüter, verbindet. Jedoch wird gegenwärtig noch ein Unterschied zwischen Kron- und Privatdomainen gemacht, indem erstere in der Regel unveräußerlich sind und jedem Besitzer der höchsten Gewalt zum Nießbrauch anheimfallen, letztere dagegen gleich andern Privatbesitzungen anzusehen sind. Dieser Eintheilung zufolge kann daher der Kronschatz noch von der Privatchatoulle des Fürsten im engsten Sinne verschieden sein. In Staaten aber, die auch der Form nach vollkommen unumschränkt sind, findet natürlich der Unterschied zwischen Krone und Staat nicht statt. Mit dem Ausdrucke Kronämter ward ehemals gleichfalls ein von dem neuesten zum Theil sehr verschiedener Begriff verbunden. Die Kronämter in den alten Staaten waren freilich größtentheils Hofwürden, zum Theil aber auch wahre Staatsämter, so z. B. in dem ehemaligen deutschen Reiche, so noch gegenwärtig in Ungarn, wobei der besondere Umstand zu bemerken ist, daß diese Ämter gewöhnlich in besondern Familien erblich waren. Dagegen sind die in verschiedenen Staaten in neuern Zeiten errichteten Kronämter beinahe nur ausschließlich Hofdienste, die einen besondern hohen Rang geben; nur hin und wieder sind auch mit einigen militairischen Würden Kronämter verbunden, wie z. B. in Frankreich, wo es bürgerliche und militairische Großoffiziere der Krone gab. (S. Dignitarien.) Erblichkeit dieser Ämter findet in den neuern Staaten eigentlich nicht mehr statt; dagegen aber sind die Kronämter in den alten Staaten zum Theil zu bloßen Titeln geworden, oder ihre Besitzer versehen höchstens bei außerordentlichen Gelegenheiten die damit verknüpften Geschäfte. In diesen alten Staaten wird auch der Unterschied zwischen Kron- und Reichswürden nicht genau beobachtet, wogegen dieselben in den neuern Staaten streng getrennt sind; so gründete Napoleon eine Menge hoher Reichswürden, die zum Theil bloße Titel waren. In manchen Staaten, wie in England, hat man die hohen Reichswürden, die hier ihren Inhabern alle die Rechte und Geschäfte gaben, die der Name der Würde anzeigte, aussterben lassen, z. B. die Würde eines Großadmirals, da es gefährlich schien, einem Einzelnen eine solche ausgebreitete Macht zu überlassen.

Kronglas (crownglass), sehr reines, helles, in großen runden Scheiben bestehendes Tafelglas, welches die Engländer zu Elektrisirmaschinen und in Verbindung mit dem Flintglase (s. d.) bei Verfertigung dioptrischer Instrumente anwenden. Durch diese Verbindung nämlich wird die bei gewöhnlichen Fernröhren so unangenehm störende Farbenzerstreuung aufgehoben. Beide Glasarten wurden auch in Deutschland, namentlich zu Benedictbeurn (s. d.) von Frauenhofer, in größter Vollkommenheit, die engl. Fabrikate weit übertreffend, gefertigt und zu gleichem Zwecke genutzt. (S. Achromatisch und Dollond.)

Kronion, s. Jupiter.

Kronos, s. Saturnus.

Kronstadt, Stadt und Festung an der Mündung der Newa in der russ. Statthalterschaft Petersburg, auf der Kotlin-Ostrow, d. i. Kesselinsel, im finni-

schen Meerbusen, erbaut von Peter I. 1710, hat gegen 40,000 Einw., darunter aber gewiß 10,000 dort immer anwesende Matrosen. In K. sind bedeutende Schiffswerfte und Schiffsdocken, eine Steuermannsschule, ein Seelazareth und ein evangelisches Gymnasium; auch wird daselbst der Reichsschatz aufbewahrt. Das Fort, **Kronslot** genannt, auf zwei verschanzten Inseln, verschließt die Einfahrt der Newa, die 2000 Schritte Breite hat, völlig, seitdem man die nördl. Mündung der Newa, zur Austiefung der südlichern, durch versenkte Schiffe gesperrt hat. Unter den drei Häfen ist der Kriegshafen, 25 F. tief, der sicherste, aber die beiden andern sind tiefer, wenngleich nicht so sicher vor allen Winden. Weil die Newa nicht gleiche Tiefe von hier bis Petersburg behält, so nehmen hier große aussegelnde Schiffe den letzten Theil ihrer Ladung ein und entladen sich beim Einlaufen eines Theils in sogenannte Lichter. Jährlich laufen gegenwärtig hier gegen 2800 Schiffe aus und ein. Merkwürdig ist noch der Kanal, welcher, 24 F. tief, sich 358 Faden ins Meer erstreckt, auch im Ganzen 1050 Faden Länge hat, bei einer Breite von 100 Faden in der Oberfläche, und mit großen Quadersteinen ausgesetzt ist.

Kronthaler oder **Kronen**, Silbermünze in Baden, Baiern, den Niederlanden, in Östreich und Würtemberg, wurden zuerst 1755 aus 13 Loth 16 Grän feinem Silber in Brabant geschlagen. Auf die feine köln. Mark gehen $9^3/_{10}$ Stück. Auch gibt es Halbe=, Viertel= und Achtelkronthaler. Die brabanter Kronthaler haben einen Werth von 1 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. Preuß. = 1 Thlr. 10 Gr. $10^1/_5$ Pf. Conv.; die bair., badischen und würtemberg. Kronthaler gelten 1 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. Preuß. = 1 Thlr. 12 Gr. Conv.

Krönung nennt man die Einsetzung und Anerkennung eines Monarchen unter kirchlichen Feierlichkeiten. In ältern Zeiten, wo das Recht der Thronfolge oft unsicher und streitig war oder wo das Recht zu regieren nicht ohne förmliche Übernahme gewisser Regierungspflichten erlangt werden konnte, ward dieselbe für nothwendiger gehalten als jetzt. Wenn aber auch diese nicht nothwendig sein sollte, um zwischen Regenten und Unterthanen das gegenseitige Band von Rechten und Pflichten zu knüpfen, so ist sie doch sehr zweckmäßig, um beide Theile an Das, was sie sich gegenseitig schuldig sind, auf eine feierliche Weise zu erinnern. Das Wesentliche der Krönung ist der Eid, welchen der Monarch ablegt, daß er gerecht und fromm regieren, das wahre Wohl seines Volkes stets vor Augen haben und die Grundgesetze des Staats gewissenhaft befolgen wolle, und dann das Aufsetzen der Krone unter religiöser Feierlichkeit (Gebet und Salbung). In England haben sich die Könige bis auf die neueste Zeit stets mit großem Prunk und mit Beobachtung alterthümlicher Lehnsgebräuche in der Westminsterabtei salben und krönen lassen. Ebenso in Frankreich, wo die erzbischöfliche Kirche zu Rheims von uralter Zeit das Vorrecht hat, daß in ihr diese Ceremonie verrichtet wird. Sowol über die Krönung König Georg IV. von Großbritannien, 1821, wie über die Karl X. von Frankreich, 1825, sind prächtige Kupferwerke erschienen. Vgl. Miel's „Histoire du Sacre de Charles X" (Par. 1825).

Kropf ist eine Geschwulst am vordern Theile des Halses, in der Gegend der Schilddrüse. Man nennt zwar selbst die Anschwellung und Vergrößerung der Schilddrüse Kropf, allein genau genommen sind beide verschieden. Der wahre Kropf entsteht außerhalb der Schilddrüse, von Antreibung des Zellgewebes, der in ihm befindlichen Adern, Austreten von Blut und lymphatischen Feuchtigkeiten, und kann zu einer ungeheuern Größe wachsen, wie bei den Kretinen. Die Geschwulst der Schilddrüse entsteht langsam, kann zwar auch sehr anwachsen, ist jedoch seltener als der Kropf. Sie bildet eine genau umschriebene, von den benachbarten Theilen wohl zu unterscheidende Geschwulst; der wahre Kropf entsteht schnell, meist aus mechanischen Ursachen, nach Anstrengung, heftigem Husten, Schreien, Tragen auf dem Kopfe, und ist im Anfange eine mehr bewegliche, schwammige Geschwulst, die dem Drucke des Fingers leicht nachgibt. In der Folge erst wird er

härter und hier und da gleichsam knorpelig. Die häufige Veranlassung zum Kropfe ist das schwere Tragen bergan, wenigstens findet man ihn in bergigen Gegenden unter der Classe von Menschen, die von solchen Beschäftigungen sich ernähren, am meisten. Mehr als das Trinken des Schneewassers trägt wahrscheinlich der häufige Genuß sehr kalkreicher Wasser zur Entstehung des Kropfes und der Anschwellung der Schilddrüse bei. Der Kropf ist leichter heilbar, wenn gleich im Anfange die gehörigen Mittel angewandt werden; später aber, wenn die vielen Blutgefäße sich in die Geschwulst fortgesetzt, verlängert und erweitert, wenn die Häute und kleinen Muskeln verdickt, die ausgetretenen Feuchtigkeiten sich verhärtet haben, wird es immer schwerer.

Krösus oder **Kroisos**, der letzte König von Lydien, lebte im 6. Jahrh. v. Chr. Er war tapfer und vergrößerte sein Reich durch viele Provinzen in Kleinasien. Seine Reichthümer, die er vorzüglich aus Bergwerken und dem Goldsande des Flusses Paktolus gezogen haben soll, betrugen mehr als irgend ein König vorher besessen hatte, und der Ausdruck „Reichthümer des K." bezeichnete in der Folge unermeßliche Schätze. Stolz auf den Besitz dieser Güter, ergab er sich einer ausschweifenden Prachtliebe, hielt sich für den Beglücktesten aller Sterblichen und empfand es, der Sage nach, einst sehr übel, daß der attische Weise Solon, der an seinen Hof kam, trotz dieser ungeheuern Schätze gegen ihn behauptete, man könne den Menschen nicht vor dem Tode glücklich preisen. Bald aber erkannte er die Wahrheit dieses Ausspruchs, denn er verlor zwei geliebte Söhne durch gewaltsamen Tod, wurde vom Cyrus geschlagen, gefangen genommen und zum Scheiterhaufen verdammt. Eingedenk der Rede jenes Weisen, rief er dreimal: „O Solon!" Cyrus, der den Sinn dieses Rufs erfuhr, wurde dadurch gerührt, schenkte ihm Leben und Freiheit, wählte ihn zum Begleiter auf seinen Feldzügen und behandelte ihn sehr gut. Sein Todesjahr ist nicht bekannt; noch unter Kambyses, des Cyrus Nachfolger, lebte er und entging seiner Hinrichtung, die schon anbefohlen war, durch die List einiger Hofbedienten. Obschon Einige den Vorfall mit Solon leugnen, Andere aber die Verurtheilung zum Scheiterhaufen nicht erwähnen, so bleibt doch K. ein lehrreiches Beispiel des Glückswechsels und der Grundlosigkeit des menschlichen Vertrauens auf Glücksgüter.

Kröten sind froschähnliche Thiere, zu den Batrachiern gehörig, doch kürzer und plumper gebaut, deren Körper stark mit warzigen Erhöhungen besetzt und deren hintere Schenkel geringere Springkraft haben. Namentlich in Amerika gibt es sehr große Thiere dieser Art, unter denen besonders die gehörnte merkwürdig ist, theils wegen ihrer kegelförmig gebauten obern Augenlider, welche wie ein Paar kleine Pyramiden über den Kopf vorragen, theils wegen ihrer schönen Zeichnung mit grünen, braunen und gelben Streifen. Außer dieser ist noch die Pipa zu nennen, welche ihre Eier auf eigenthümliche Weise auf dem Rücken befestigt, so, daß die Jungen aus diesem hervorzukommen scheinen. Die europ. Krötenarten sind ekelhaft wegen des Wegspritzens ihres scharfen stinkenden Urins, werden meist als giftig gefürchtet, sind es aber nicht; nur die sogenannte veränderliche Kröte, ein schönes Thier, weiß mit grünen Marmorstreifen, erregt auf der Haut durch ihren Drüsenschleim Geschwüre. Zu den Kröten gehört auch die Unke, deren glockenähnliche Stimme man häufig im Sommer vernimmt. Daß man lebende Kröten in Felsblöcken eingeschlossen gefunden, ist noch nicht mit völliger Gewißheit erwiesen.

Krüdener (Juliane, Freifrau v.), eine berühmte Frau, welche durch ihren Hang zum Pietismus und zur Sektirerei eine Zeit lang viel Unheil anrichtete, war in Riga um 1766 geboren und erhielt im Hause ihres Vaters, des Barons v. Vietinghoff, eines der reichsten Gutsbesitzer in Kurland, von altdeutschem Rittergeschlecht, eine sorgfältige Erziehung. Noch als Kind ging sie mit ihren Ältern nach Paris, wo das Haus ihres Vaters ein Sammelplatz der schönen Geister

Frankreichs war. Man bewunderte den Witz und die Kenntnisse der aufblühenden Jungfrau, die weniger durch Schönheit als durch feinen Wuchs, zarte Züge und kindliche Heiterkeit gefiel. Sie besaß alle Reize, die Anmuth und Bildung verleihen, dabei ein weiches Herz und eine rege Phantasie, aber auch einen unwiderstehlichen Hang zu schwermüthigen Träumereien. Schon in ihrem 14. Jahre vermählte man sie mit einem durch edle Gesinnung und gründliches Wissen ausgezeichneten Liefländer, dem Freiherrn v. Krüdener, geb. 1744, welchen sie nach Kopenhagen und Venedig, wo er als russ. Gesandter mehre Jahre lebte, begleitete. Sie gebar ihm einen Sohn und eine Tochter. Da sie jedoch, durch ihre natürliche Lebhaftigkeit und durch die Lockungen der großen Welt verleitet, sich zu vielen Verirrungen hinreißen ließ, die ihre häuslichen Verhältnisse zerrütteten, so wurde ihre Ehe getrennt, worauf sie 1791 nach Riga in das Haus ihrer Ältern zurückkehrte. Hier galt sie für eine der liebenswürdigsten Frauen; unbefriedigt aber von ihren Umgebungen, lebte sie abwechselnd in Paris und Rußland. Hier wie dort verwickelte sie ihr Hang nach Zerstreuung in tausend Verlegenheiten, und in Paris soll der leichtsinnige Garat ihr Herz beherrscht haben. Indeß arbeitete sie doch damals den Roman: „Valérie, ou lettres de Gustave de Linar à Erneste de G." (2 Bde., Par. 1804; deutsch Lpz. 1804 und von Müller, Hamb. 1804), worin sie ein Verhältniß schilderte, das ihr selbst einst theuer gewesen war und durch den sie sich einen Ruf als Schriftstellerin zu gründen strebte. Im J. 1806 befand sie sich in der Umgebung der Königin von Preußen, Luise, und fühlte schon damals zu dem Pietismus der Brüdergemeinde sich hingezogen. Später begab sie sich wieder nach Paris, 1812 nach Genf und 1813 nach Deutschland, wo sie in Karlsruhe viel mit Jung-Stilling umging. Schon jetzt glaubte sie berufen zu sein, den Armen das Evangelium zu predigen. Als sie darauf 1814 wieder nach Paris kam, hielt sie in ihrem Hause religiöse Versammlungen, bei welchen die bedeutendsten Personen sich einfanden, und wo man sie im Hintergrunde mehrer dunkler Zimmer in dem Gewande einer Priesterin auf den Knien betend erblickte. Von dem Feste, das die russ. Heere in den Ebenen von Chalons feierten, gab sie eine Beschreibung heraus, unter dem Titel „Le camp de vertus" (Par. 1814), worin sie ihre Ansicht von der Zeitgeschichte darlegt. In Basel, wohin sie sich 1815 begab, schloß sich ihr Empeytaz, ein junger Geistlicher aus Genf, an; da sie aber durch ihre Erbauungsstunden Unordnungen und Mishelligkeiten in den Familien anrichtete, mußte sie auf Befehl der Obrigkeit die Stadt sehr bald verlassen. Ebenso ging es ihr in Lörrach, Aarau und an einigen andern Orten, worauf sie 1816 nebst ihrer Tochter ihren Aufenthalt nicht weit von Basel, im Badischen, auf dem grenzacher Horn nahm. Ihr folgten außer Empeytaz und dem Professor Lachenal aus Basel, ein gewisser Kellner aus Braunschweig. Hier versammelten sich um sie viele Arme und Elende, aber noch viel mehr Landstreicher, sodaß die Obrigkeit 1817 sich genöthigt sah, die Bettlergesellschaft einzuziehen. Die K. ward unter policeiliche Aufsicht gestellt und da sie überall, wo sie hinkam, die Einbildungskraft des großen Haufens in unruhige Bewegung setzte, sodaß oft mehr als 3000 Menschen sie umgaben, und durch die reichen Almosen, die sie ausspendete, mehr Aufsehen erregte als Nutzen stiftete, so ward sie von einem Ort zum andern verwiesen und endlich, da man ihr den Eintritt weder in das Östreichische noch in den Elsaß gestattete, aus der Schweiz nach Deutschland, wo Empeytaz und Lachenal sie verlassen mußten, durch Baden, Würtemberg und Baiern bis nach Leipzig gebracht, wo man ihr einen längern Aufenthalt gewährte. Hier hatte anfangs jeder Gebildete zu ihr freien Zutritt; doch fand die Policei bald nöthig, Wache vor ihre Thür zu stellen und den Umgang mit ihr zu beschränken. Da ihr weder nach Dessau noch nach Berlin zu kommen gestattet wurde so brachte man sie unter policeilicher Bedeckung 1818 über die russ. Grenze. Da man ihr hier andeutete, daß sie weder nach Petersburg noch nach Moskau kommen dürfe, auch ihren Secretair Kellner und neun andere Personen

ihrer Begleitung von ihr trennte, so begab sie sich nebst ihrer Tochter nach Mitau und gab ihr öffentliches Predigtamt auf. Als sie später nach Petersburg kam, wo sie sich lebhaft für die Sache der Griechen erklärte, ward sie von dort verwiesen, ging nach Liefland, und von hier im Jun. 1824 mit ihrer Tochter, ihrem Schwiegersohne, dem Staatsrath Berkheim, u. A. in die Krim, wo sie am 13. Dec. 1824 zu Karasubasar an einer schmerzlichen Krankheit starb. Vgl. Krug's „Gespräch unter vier Augen mit Frau von K." (Lpz. 1818) und „Zeitgenossen", erste Reihe, Nr. 10.

Krug (Wilh. Traugott), Doctor der Theologie und Ehrenprofessor in Leipzig, geb. 22. Jun. 1770 zu Radis bei Gräfenhainchen, in der jetzt preuß. Provinz Sachsen, wo sein Vater Rittergutspachter war, erhielt seine erste Bildung durch Hauslehrer und auf der Stadtschule in Gräfenhainchen, besuchte seit 1782 die Landesschule Pforte und seit 1788 die Universität Wittenberg. Auf Reinhard's Rath widmete er sich dem akademischen Lehramte und besuchte 1792 Jena und 1794 Göttingen. Er habilitirte sich 1794 in Wittenberg, ward Adjunct der philosophischen Facultät und lehrte als solcher sieben Jahre lang ohne Gehalt, blos vom Ertrage seines Fleißes und von einem Stipendium lebend, das ihm vom Kirchenrathe in Dresden ertheilt wurde, da seine „Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion" (Jen. und Lpz. 1795), die er anonym herausgab, die Ursache wurden, daß er nicht einmal eine außerordentliche Professur erhielt. In dieser Zeit schrieb er „Versuch einer systematischen Encyklopädie der Wissenschaften" (2 Bde., Witt. 1796—97), wozu noch ein dritter Band (Lpz. 1804) und ein „Versuch einer systematischen Encyklopädie der schönen Künste" (Lpz. 1802) kam; „Über das Verhältniß der kritischen Philosophie zur moralischen, politischen und religiösen Cultur des Menschen" (Jen. 1798); „Aphorismen zur Philosophie des Rechts" (Jen. 1800), wovon die „Naturrechtlichen Abhandlungen oder Beiträge zur natürlichen Rechtswissenschaft" (Lpz. 1811) einen zweiten Band bilden; „Bruchstücke aus meiner Lebensphilosophie" (Lpz. 1800—1); anonym „Philosophie der Ehe" (Lpz. 1800); „Briefe über die Wissenschaftslehre" (Jen. 1800); „Briefe über den neuesten Idealismus" (Lpz. 1801) und den „Entwurf eines neuen Organon der Philosophie" (Meiß. und Lübben 1801). Im J. 1801 folgte er dem Rufe nach Frankfurt an der Oder als außerordentlicher Professor der Philosophie. Unter den Schriften, die er hier herausgab, ist sein Hauptwerk die „Fundamentalphilosophie" (Züllichau und Freist. 1803; 3. Aufl., Lpz. 1827), mit welcher er den Anfang machte, das in dem „Neuen Organon" unter dem Namen des **transcendentalen Synthetismus** entworfene System der Philosophie, oder die transcendentale Synthesis des Seins und des Wissens weiter auszuführen. Die Grundidee dieses Systems, welches sich am meisten an Kant's Kriticismus anschließt, ist, daß weder der Realismus, welcher das Wissen aus dem Sein, als dem ursprünglich Realen, ableitet, noch der Idealismus, welcher das Sein aus dem Wissen, als dem ursprünglich Idealen, ableitet, die Vernunft befriedige, mithin ein drittes System, welches von der ursprünglichen Verknüpfung des Seins und des Wissens im Bewußtsein, als einer transcendentalen Synthese, ausgehe, das allein zulässige sei. Die Philosophie ist dem zufolge die Wissenschaft von der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes in seiner gesammten Thätigkeit. Nach Kant's Tode ging K. als ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik nach Königsberg und erhielt dort nach Kraus' Tode auch die ordentliche Professur der praktischen Philosophie. Hier begann er unter Anderm sein „System der theoretischen Philosophie" (3 Bde., Königsb. 1806—10; 2. Aufl. 1819—23; Bd. 1, 4. Aufl. 1833) herauszugeben. Seine literarische Thätigkeit ward dadurch unterbrochen, daß ihm der hohe Rath des sogenannten **Tugendbundes** (s. d.) die Function eines Obercensors übertrug. Im J. 1809 folgte K. einem

Rufe nach Leipzig als ordentlicher Professor der Philosophie. In Folge der allgemeinen Begeisterung des deutschen Volkes im J. 1813, welche auch ihn ergriff, schloß er sich den reitenden Jägern des sächs. Banners an und erhielt den Abschied als Rittmeister à la suite, worauf er den „Encyklopädischen Abriß der Kriegswissenschaften" (Lpz. 1815) erscheinen ließ. An Allem, was die Zeit bewegte, den lebhaftesten Antheil nehmend, erklärte er sich in Flugschriften über die wichtigsten Zeitgegenstände, zum Theil mit polemischer Tendenz gegen Schmalz, Ancillon, Ad. Müller, Haller, Harms, Stourdza, Kotzebue u. A. und sprach sich dabei stets bündig und klar aus. Im J. 1830 ward er von der theologischen Facultät der Universität zu Leipzig zum Doctor der Theologie ernannt, und 1833 nahm er als von der Universität Leipzig erwählter Deputirter an dem ersten constitutionnellen Landtage Antheil. Im J. 1834 ward er auf sein wiederholtes Verlangen von seiner ordentlichen Lehrstelle der Philosophie entbunden und pensionirt, behielt aber Sitz und Stimme im Senate und in der Facultät, ward zum Ehrenprofessor ernannt, und fährt noch gegenwärtig fort, philosophische Vorlesungen zu halten. Außer den schon erwähnten führen wir noch folgende seiner Schriften an: „Geschichte der Philosophie alter Zeit, vornehmlich unter Griechen und Römern" (Lpz. 1815; 2. Aufl. 1826); „System der praktischen Philosophie" (3 Bde., Königsb. 1817—19; 2. Aufl. 1829—30); „Handbuch der Philosophie und philosophischen Literatur" (2 Bde., Lpz. 1820—21; 3. Aufl. 1829); „Geschichtliche Darstellung des Liberalismus alter und neuer Zeit" (Lpz. 1822); „Versuch einer neuen Theorie der Gefühle und des sogenannten Gefühlsvermögens" (Königsb. 1823); „Dikäopolitik, oder neueste Restauration des Staats, mittels des Rechtsgesetzes" (Lpz. 1824), eine Kritik der Staatswissenschaft, die vielfach zum Denken auffodert und in der Synthese der Realität und Idealität den Streit der politischen Ansichten zu vermitteln sucht; „Pisteologie oder Glaube, Aberglaube und Unglaube" (Lpz. 1825); „Das Kirchenrecht, nach Grundsätzen der Vernunft und im Lichte des Christenthums dargestellt" (Lpz. 1826); „Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften" (4 Bde., Lpz. 1827—28, 5. Bd., 1829—34; 2. Aufl. 1832—34) und „Universalphilosophische Vorlesungen für Gebildete beiderlei Geschlechts" (Jen. 1831). Die große Anzahl seiner meist sehr zeitgemäßen, kleinern theologischen, politischen, philosophischen und vermischten Schriften begann er unter dem Titel „Gesammelte Schriften" (Bd. 1—2, Braunschw. 1830—34) herauszugeben. Da er in neuern Zeiten in einigen Flugschriften sich gegen die Verirrungen des Liberalismus und des Oppositionsgeistes, sowie gegen die Politik der poln. Revolutionspartei erklärte, so verlor er zum Theil die Popularität, welche er früher genoß, und wurde deshalb von mehren Seiten vielfach angegriffen. Vgl. seine Selbstbiographie, die er unter dem Titel: „Meine Lebensreise in sechs Stationen, von Urceus" (Lpz. 1826), erscheinen ließ, und den Nachtrag dazu: „Leipziger Freuden und Leiden im J. 1830 oder das merkwürdigste Jahr meines Lebens" (Lpz. 1831).

Krüger (Ephraim Gottlieb), Kupferstecher im historischen Fache, geb. zu Dresden am 20. Jul. 1756, besuchte die Akademie seiner Vaterstadt und bildete sich zum Zeichner bei Hutin; in der Kupferstechkunst aber war Camerata sein Lehrer. Er ward 1804 Mitglied und 1815 außerordentlicher Professor bei der Kunstakademie zu Dresden und starb daselbst am 9. Jan. 1834. Zu den vorzüglichsten unter seinen vielen Arbeiten gehören seine (30) Blätter zu Becker's „Augusteum", dann die (28) Blätter von Abgüssen im Mengs'schen Museum, nach Matthäi, die aber noch nicht ins Publicum gekommen sind, drei Blätter für Robillard's „Musée français" (Susanne, nach Valentin; Bohnenkönig, nach Jak. Jordaens, und Clorindens Tod, nach Canaro) und einige brave Blätter nach Bildern der sächs. Galerie, z. B. Ariadne auf Naxos, nach Angel. Kaufmann; der Maler Netscher mit seiner Frau; Joseph, der seinen Vater dem Pharao vorstellt, nach Ferdinand Bol, und die Madonna des Gimignani. Auch hat er das von

Schulze angefangene große Blatt, der Tod des russ. Generalmajors Fürsten Millesinov (in der Schlacht bei Dresden 1813), nach Matthäi, vollendet.

Krummacher (Friedr. Adolf), Prediger der Ansgariigemeinde zu Bremen, bekannt durch seine Parabeln und andern Dichtungen, ward am 13. Jul. 1768 zu Tecklenburg in Westfalen geboren. Nachdem er eine Zeit lang Professor der Theologie an der Universität zu Duisburg gewesen, übernahm er 1807 die Stelle eines reformirten Predigers zu Krefeld, die er jedoch noch in demselben Jahre gegen eine Landpredigerstelle zu Kettwich in Westfalen vertauschte. Später folgte er dem Rufe als Consistorialrath, Superintendent und Oberprediger nach Bernburg und 1824 nach Bremen. Von früh auf gewohnt, dem Geheimnisse der Entwickelung des Menschengeistes durch alle Lebensstufen nachzuspüren, mit einem lebendigen Natursinne begabt und voll Empfänglichkeit für die Sprache, mit der die Natur in Pflanzen, Stein und Sternen zu uns spricht, sah er bald überall, selbst in den unscheinbarsten Vorgängen und Erscheinungen der Außenwelt, Gleichnisse, geheimnißvolle Beziehungen und fruchtbare Winke, und es ward ihm zur lieben Gewohnheit, dieselben in einfach-kindlicher, dem biblischen Ausdruck nachgebildeter Sprache zu kleinen oder größern Erzählungen und Gemälden zusammenzufassen. So trat er, nachdem er bereits 1801 in einem Hymnus, „Die Liebe" (2. Aufl., Duisb. 1809), seine Lebensansicht niedergelegt hatte, 1805 mit seinen „Parabeln" (neueste Aufl., 2 Bde., Duisb. 1819—20) hervor, die nicht sowol als bloße Gleichnisse oder in der Weise der Fabel und poetischen Erzählung praktische allgemeine Wahrheiten veranschaulichen, als vielmehr, in der höhern Bedeutung der hebr. Parabel, aus der niedern Sphäre des Sinnlichen zur Anschauung des Übersinnlichen erheben sollen, und fand in dieser Dichtform zahlreiche Nachahmer, von denen aber Wenige ihn in der liebevollen Auffassung der Natur und des Menschenlebens und in der Sinnigkeit und Wärme der Darstellung erreicht haben. Gleichwol ist nicht zu leugnen, daß mehre seiner Parabeln als Poesien des selbständigen poetischen Lebens ermangeln und von dem ästhetischen Standpunkte aus unbefriedigt lassen, und daß die Sprache hier und da in das Spielende ausartet. Immer aber bleibt die Parabel, wie überhaupt die allegorisch-didaktische Form, das eigentliche Gebiet K.'s, wie dies auch seine „Apologen und Paramythien" (Duisb. 1810) und das „Festbüchlein" (neueste Aufl., 3 Bde., Duisb. 1819—21), eine Schrift für das Volk, beweisen. Daß übrigens die kindliche Sprache dieser Schriften aus der Eigenthümlichkeit des Dichters selbst hervorgegangen sei, dafür möchte die Art bürgen, wie derselbe in einer andern Dichtung: „Die Kinderwelt" (Duisb. 1806, neue Aufl. 1813), das kindliche Alter aufgefaßt hat. Sein Drama „Johannes" (Lpz. 1815) nimmt als Kunstwerk eine sehr niedrige Stufe ein. Unter K.'s übrigen Arbeiten erwähnen wir, außer der theologischen Schrift „Über den Geist und die Form der evang. Geschichte in historischer und ästhetischer Hinsicht" (Lpz. 1815) noch „Das Wörtlein Und" (Duisb. 1811); „Paragraphen zur heiligen Geschichte" (Berl. 1818) und den „Bilderkatechismus" (10. Aufl., Essen 1832).

Krummhorn ist der Name eines veralteten Blasinstruments von Holz, dessen unterer Theil nach Außen in einen halben Zirkel gekrümmt war, und das nur eine Duodecime erreichte. Man bediente sich vier Arten desselben von verschiedener Größe und Höhe des Tones. Auch führen Bassethorn und Zinke zuweilen diesen Namen, sowie ein offenes, sanfttönendes Schnarrwerk in den Orgeln, welches achtfüßig ist.

Krümmungsbogen der Erde. Wäre die Oberfläche der Erde eine Ebene, so müßte man von jedem Standpunkte aus selbst die entferntesten Gegenstände sehen. Da aber die Oberfläche der Erde gekrümmt ist, so wird uns die Aussicht in die Ferne durch den Krümmungsbogen der Erde versperrt. Aus den bekannten Dimensionen der Erde läßt sich die Aussichtsweite sehr leicht berechnen, und sie beträgt z. B., wenn der Standort 100 F. hoch ist, $2^3/_4$ Meile, bei 500 F. $6^1/_8$, bei

1000 F. 8⅔, bei 5000 F. 19⅔ Meilen. Wenn man wissen will, ob ein Berg, Thurm oder sonst ein hoher Gegenstand von einem andern Orte aus gesehen werden könne, so muß man die beiden Höhen zukommende Aussichtsweite zusammennehmen; beträgt dieselbe dann mehr, als die Entfernung beider Orte voneinander, so kann man den einen Punkt vom andern sehen.

Krümmungskreis (circulus curvaturae, osculator), ist ein Kreis, welcher gleiche Krümmung mit einer krummen Linie an einem gegebenen Punkte derselben hat. Wenn an die krumme Linie in diesem Punkte eine berührende gezogen, und auf diese in demselben Punkte eine senkrechte errichtet wird, so berührt jeder Kreis, der aus einem Punkte dieser Normale als Mittelpunkt durch den Berührungspunkt gezogen wird, die krumme Linie. Ein Theil dieser Kreise geht zwischen der Curve und der berührenden durch; ein Theil aber liegt diesseit der Curve nach dem Mittelpunkte hin. Der Kreis, welcher den Übergang von jenen Kreisen zu diesem macht, ist derjenige, welcher sich am wenigsten von der Curve entfernt, dessen Krümmung also mit der Krümmung der Curve übereinkommt, und man nennt ihn den Krümmungskreis, und seinen Halbmesser den **Krümmungshalbmesser**.

Krünitz (Joh. Georg), der Herausgeber der „Ökonomisch-technologischen Encyklopädie", geb. zu Berlin 1728, studirte zu Göttingen und Frankfurt an der Oder, ward Doctor und ging 1759 nach seiner Vaterstadt zurück, wo er sein ganzes Leben literarischen Geschäften widmete und 1796 starb. Eine Menge nützlicher medicinischer, naturhistorischer, geographischer und anderer Werke, welche er aus verschiedenen Sprachen übersetzte, eigne Arbeiten und Abhandlungen, Register zu mehren Schriften u. s. w. sind die Früchte seiner Fleißes. Sein Hauptwerk ist die „Encyklopädie", welche er 1773 begann und bis zum 73. Bd. fortführte, wo über dem Artikel „Leiche" ihn der Tod ereilte. K. hat in diesem schätzbaren Werke mit guter Auswahl und der fleißigsten Benutzung der vorhandenen Quellen Alles geleistet, was man von einer solchen Arbeit erwarten kann; indessen sind in demselben die verschiedenartigsten Gegenstände mit unverhältnißmäßiger Weitläufigkeit ausgeführt, weil der Plan nicht gleich anfangs mit Bestimmtheit entworfen wurde. Nach K.'s Tode setzten die Brüder Friedr. Jak. und Heinr. Gust. Flörke und seit 1815 Korth das Werk fort, welches bis zum 161. Bd. (Berl. 1835), der mit dem Artikel „Sprichwort" schließt, gediehen ist.

Kruse (Karsten oder Christian), geb. 9. Aug. 1753 zu Hiddigwarden bei Berne im Herzogthum Oldenburg, kam in seinem 10. Jahre in das Waisenhaus zu Halle und studirte dann seit 1772 daselbst Theologie, unterstützt von dem Grafen von Stolberg-Wernigerode und mit Niemeyer, Knapp und der Familie Schiff in einer nähern Verbindung. Nach Vollendung seiner Studien begab er sich nach Oldenburg, wo er eine Stelle am Gymnasium erhielt und eine Abendschule für junge Mädchen errichtete, durch deren sorgsame Leitung er sich die Liebe und Achtung der angesehensten Bewohner der Stadt erwarb. Schon jetzt begann er die Vorbereitungen zu einem ganz Europa umfassenden historisch-geographischen Atlas, welcher den Zustand Europas zu Ende jedes Jahrhunderts in einer durch chronologische Tabellen erläuterten Karte darstellen sollte. Seit 1781 verheirathet, ward er durch das Vermögen seiner Frau in Stand gesetzt, auch für seine Privatstudien mehr zu thun, als es ihm in seinen frühern Verhältnissen möglich gewesen war. Die Erscheinung der von Lessing herausgegebenen „Fragmente eines Ungenannten" veranlaßten ihn, noch ehe Döderlein gegen dieselben aufgetreten war, die darin vertheidigte, dem positiven Christenthum feindliche Ansicht in seiner Schrift: „Zweck des Sokrates und seiner Jünger" (Lpz. 1785), zu bekämpfen. Dem Bedürfniß der Schulen kam er durch seine „Allgemeine Anweisung zur Orthographie" (Bremen 1787, 4. Aufl. 1815), wie später durch seine „Praktische Anweisung zur deutschen Sprachlehre" (Oldenb. 1807; 3. Aufl. 1825) entgegen. Seine Um-

stände verbesserten sich noch mehr, als er zum Lehrer der Prinzen August und Georg von Oldenburg erwählt wurde. Mit dem Titel eines Consistorialraths begleitete er 1803 seine Zöglinge auf die Universität Leipzig, und als er 1805 mit ihnen nach Oldenburg zurückgekehrt war, leitete er als Scholarch die ältern Unterrichtsanstalten und das 1807 von ihm eingerichtete Schullehrerseminarium. Die Besetzung des Herzogthums Oldenburg durch die Franzosen riß ihn 1811 aus seinen glücklichen Verhältnissen; als er mit Mühe die Erlaubniß zur Abreise erhalten hatte, begab er sich nach Leipzig, wo er 1812 als Professor der historischen Hülfswissenschaften angestellt ward und 1813 die Mitaufsicht über die Wendler'sche Freischule, deren wissenschaftliche Leitung ihm oblag, übernahm. Er starb am 4. Jan. 1827. Sein „Atlas", dem er den Fleiß fast seines ganzes Lebens widmete, erschien in vier Heften, die ersten mit Unterstützung des Herzogs von Oldenburg zu Leipzig 1802—18 (2. Aufl. 1822). Als er denselben 1834 in den Verlag der Renger'schen Buchhandlung zu Halle übergehen ließ, übergab er, nach den Bestimmungen des abgeschlossenen Vertrags, die wissenschaftliche Pflege und Fortsetzung desselben seinem Sohne, der 1828 eine neue Auflage desselben besorgte. — Sein Sohn, **Friedr. Karl Herm.**, geb. 21. Jul. 1790 in Oldenburg, wurde in dem dortigen Gymnasium, seit 1803 auf der Thomasschule zu Leipzig und später wieder in Oldenburg in den Schulwissenschaften unterrichtet, bezog 1810 die Universität Leipzig, wo er sich anfangs der Theologie widmete, dann aber ganz dem Studium der Geschichte sich zuwendete. Er kam 1816 an die Ritterakademie in Liegnitz, nach einigen Monaten an die Magdalenenschule nach Breslau und wurde 1821 als außerordentlicher Professor der Geschichte und alten Geographie nach Halle berufen. Hier machte er sich insbesondere auch als Secretair des in Naumburg erstandenen thüring.-sächs. Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums verdient, der nachmals nach Halle verlegt wurde. Später übernahm er ein Institut, formte es um und erhielt bald einen solchen Beifall, daß über 70 Kinder der angesehensten Familien demselben übergeben wurden. Doch fühlte er sich bewogen, 1828 dem Rufe als ordentlicher Professor der historischen Wissenschaften nach Dorpat zu folgen. Ganz besondern Fleiß widmet er fortwährend der so sehr vernachlässigten Geographie des alten Deutschlands, namentlich der Bearbeitung des Ptolemäus. Unter seinen Schriften erwähnen wir das „Archiv für alte und mittlere Geschichte, Geographie und Alterthümer" (3 Bde., Halle 1824—30); seine „Hellas" (2 Bde., Lpz. 1825—27) und die „Fragen über mehre für das höhere Alterthum wichtige Verhältnisse im heutigen Griechenland" (Berl. 1827); ferner seine Karten vom alten Germanien und vom alten Griechenland.

Krusenstern (Adam Joh., Ritter v.), russ. Viceadmiral, der der Wissenschaft, dem russ. Reiche und seinem eignen Verdienste in seiner Reise um die Welt 1803—6 ein Denkmal gestiftet, das seinen Namen auf die Nachwelt bringen wird, ward 1770 geboren, trat früh in russ. Seedienste, diente im Kriege von 1793 an auf der engl. Flotte, ging dann auf einem brit. Chinafahrer selbst nach Indien, hielt sich 1798 und 1799 zu Kanton auf und lernte daselbst die Vortheile kennen, die den russ. Besitzungen auf der amerik. Küste aus einem unmittelbaren Absatze ihres Rauchwerks erwachsen könnten. Indeß fand sein Plan, welchen er nach seiner Rückkunft überreichte, kein Gehör. Erst Alexander faßte denselben wieder auf und übertrug K. die nähere Untersuchung der Nordwestküste Amerikas, womit man später noch den Nebenzweck verband, die mit Japan abgebrochenen Handelsverbindungen wieder anzuknüpfen. Er erhielt zwei Schiffe, und die Wahl des gesammten Personals ward ihm ganz überlassen. Außer dem Astronomen Horner aus der Schweiz, den Naturforschern Tilesius und Langsdorff und dem Arzte Laband, war kein Ausländer am Bord. Dem Capitainlieutenant Lisanskoy übergab er die Führung des zweiten Schiffes, der Newa, und verließ am 5. Oct. 1803 die Rhede von Falmouth. K.'s Reise übertraf alle frühern Ent-

deckungsreisen Rußlands durch ihren Umfang und den Erfolg. Vor ihm hatte sich die russ. Schiffahrt im atlant. Ocean nie bis zu den Wendekreisen erstreckt. K. fuhr vom 60° N. B. bis 60° S. B. der andern Hemisphäre. Am 19. Aug. 1806 kehrte er mit der Nadeshda nach Kronstadt zurück und hatte auf seiner mehr als dreijährigen Reise nicht einen Mann verloren. Vgl. Krusenstern's „Reise um die Welt in den Jahren 1803—6, auf Befehl Kaisers Alexander I. auf den Schiffen Nadeshda und Newa" (3 Bde., Petersb. 1810—12, 4.; 2. Aufl., Berl. 1811—12, nebst einem Atlas); Lisanskoy's „Reise um die Welt" (russ., 3 Bde., Petersb. 1810—13; deutsch von Pansner), und Langsdorff's „Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den J. 1803—7" (2 Bde., Frankf. 1812, 4.), wovon jedoch nur der erste Band die K.'sche Reise betrifft, da der Verfasser 1805 die Expedition in Kamtschatka verließ und seine Reise von den Aleuten aus zu Lande durch Sibirien endigte. K. entdeckte die Orloffsinseln, und durch ihn wurden die neuen Marquesas- oder Washingtonsinseln, besonders Nukahiwa, und die Meerenge von Sangaar bekannter. Ganz besonders bereicherte er die Geographie Australiens, die der japan. Küste und der Inseln des chines. Meeres. Die östl. von Japan gelegene Insel aber, welche die Spanier 1610 entdeckt haben sollten, konnte K. so wenig finden als vor ihm Vries und Lapeyrouse. Dagegen untersuchte er genau die Westküste der Insel Jedo, die Straße Lapeyrouse und die Küsten der Insel Sachalin. Der Wunsch, die Handelsverbindungen mit Japan wieder anzuknüpfen, mislang. Für den russ. Handel wird diese Reise erst in der Folge recht wichtig werden, wenn die vorgeschlagenen Verbesserungen in der Verwaltung der russ. Niederlassungen auf den Aleuten und auf der Nordwestküste Amerikas, auf deren Misbräuche K. aufmerksam gemacht hat, ausgeführt sind. Das neueste Beispiel, wie verhaßt sich die Russen im östl. Asien gemacht, enthält der amtliche Bericht K.'s bei des Capitain Golownin Reise zur Untersuchung der kurilischen Inseln. So greift die K.'sche Reise auf mehr als einer Seite in die Geschichte des russ. Reichs ein. In K.'s Schule bildete sich Otto von Kotzebue (s. d.), der, 17 J. alt, mit ihm die Reise um die Welt machte. Im J. 1815 befehligte K. eine neue Expedition, welche den Zweck hatte, die Beringsstraße zu erforschen und einen nordwestl. Durchweg von Amerika nach Archangel aufzufinden. Von K.'s literarischen Arbeiten, welche vorzüglich die nautische Geographie bereichern, enthalten die „Allgemeinen geographischen Ephemeriden", die „Annales des voyages", die „Hertha" und Berghaus' „Annalen für Erd-, Völker- und Staatenkunde" mehre Proben. Außerdem schrieb er ein „Vocabulaire des langues de quelques peuples de l'Asie orientale et de la côte de l'Amérique" (Petersb. 1813, 4.); „Beiträge zur Hydrographie der größern Oceane" (Lpz. 1819, 4.) und ein „Recueil de mémoires hydrographiques pour servir d'explication à l'atlas de l'Océan pacifique" (Petersb. 1824, 4., mit einem Atlas in Fol.). K.'s Erfindung, den Compaß durch Einfassung in Blech gegen die Einwirkung der Kanonen und anderer Gegenstände von Eisen auf die Magnetnadel zu sichern, wurde 1825 bei der russ. Marine eingeführt.

Krypto heißt im Griechischen heimlich oder geheim, daher **Kryptographie**, die **Geheimschrift** (s. d.), und **Kryptogamie**, die geheime Ehe.

Kryptocalvinisten sind im Allgemeinen alle diejenigen Bekenner einer christlichen Kirche, welche im Geheimen sich zu den Grundsätzen Calvin's bekennen, insbesondere aber legt man diesen Namen den Protestanten in Sachsen bei, welche gegen Ende des 16. Jahrh., in Folge des Beispiels Melanchthon's und seines Schwiegersohns, Kasp. Peucer, die Ansichten der reformirten Kirche zu den ihrigen machten. Hiervon in Kenntniß gesetzt, ließ der Kurfürst von Sachsen, August, seine Theologen 1571 in Dresden zusammenkommen; diese legten zwar ihr Glaubensbekenntniß in lutherischen Ausdrücken ab, fuhren aber nach wie vor fort, Calvin's Grundsätze zu predigen. Diesen Irrungen zu begegnen, entsetzte nun

der Kurfürst viele dieser kryptocalvinistischen Prediger ihrer Ämter und ließ in der „Formula concordiae“ 1580 einen Lehrtypus aufsetzen, zu welchem alle Prediger durch Unterschrift sich bekennen mußten. Allein nach seinem Tode, 1586, wußte der Kanzler Crell (s. d.) den jungen Kurfürsten, Christian I., so zu leiten, daß er unvermerkt selbst Kryptocalvinist wurde. Da aber Christian I. schon 1591 starb und während seines Sohnes, Christian II., Minderjährigkeit, der Herzog von Sachsen-Weimar, Friedrich Wilhelm, die Regierung führte, so wurden gegen die Kryptocalvinisten die durchgreifendsten Maßregeln genommen, die Hauptstützen dieser Ansicht gefänglich eingezogen, alle Prediger, welche nicht widerriefen, ihrer Ämter entsetzt, zum Theil festgenommen, zum Theil des Landes verwiesen und 1592 die Visitationsartikel eingeführt; der Kanzler Crell aber wurde, nach dem Regierungsantritte Christian II., 1601 hingerichtet.

Kryptogămen heißen in der Botanik seit Linné alle diejenigen Gewächse, welche keine wahren Blumen haben und deren Fructificationsorgane von denen der übrigen Gewächse verschieden sind, weshalb ihre Befruchtungsweise verborgen und heimlich genannt wird. Obgleich diese Linné'sche Benennung nicht vollkommen bezeichnend ist, so ist sie doch allgemein angenommen worden. Man rechnet zu den Kryptogamen die Farrnkräuter, die Laub-, Leber- und Plattmoose, die Flechten und Algen und die Pilze oder Schwämme. Alle diese Gewächse bilden die letzte Classe des Linné'schen Sexualsystems (Kryptogamia genannt). Da sie keinen ausgebildeten oder wahren Samen, sondern nur Keimkörner erzeugen, also auch keine Kotyledonen haben, so werden sie von Jussieu Akotyledones genannt.

Krystalle werden die polyedrischen Figuren oder Körper genannt, welche häufig entstehen, wenn man flüssige Substanzen mit gehöriger Langsamkeit in den festen Zustand übergehen läßt. Da die meisten Mineralien im krystallisirten Zustande gefunden werden, so nennt man deshalb auch ein Mineral, welches ursprünglich einen regelmäßig begrenzten Raum einnimmt und denselben mit einer homogenen Materie stetig erfüllt, ein **Krystall**. Auch nennt man den Bergkrystall (s. **Quarz**) oder das feinste und reinste Glas für gewöhnlich blos **Krystall**.

Ktesĭas, ein griech. Arzt aus Knidos, wurde in der Schlacht bei Kunara, 401 v. Chr., in welcher der jüngere Cyrus fiel, gefangen und kam an den Hof des Artaxerxes, bei dem er in großem Ansehen stand. Er schrieb in ionischer Mundart 23 Bücher assyr. und pers. Geschichten, und ein Buch ind. Geschichte, von denen wir außer den häufigen Anführungen anderer Geschichtschreiber bedeutende Auszüge im Athenäos und besonders in der Bibliothek des Photius finden. Die vielen fabelhaften Erzählungen und Beschreibungen, sein oriental. Gepräg und die großen Widersprüche seiner Angaben und Zeitbestimmungen haben seine Glaubwürdigkeit sehr zweifelhaft gemacht. Die Bruchstücke des K. wurden zuerst herausgegeben von Heinr. Stephanus (Par. 1557) und mit Herodot (1570), seitdem in mehren Ausgaben des Herodot, besonders aber von Lion (Gött. 1823) und von Baehr (Frankf. 1824). Vgl. Rettig, „Ktesiae Cnidii vita“ (Hanov. 1827).

Ktesibĭos, ein griech. Mechaniker, der ums J. 150 v. Chr. lebte, erfand mit Heron, seinem Schüler, die Pumpen, den krummen Heber und die Compressionsfontaine, die noch gegenwärtig unter dem Namen des Heronsballes bekannt ist. Auch ist er der Erfinder der Feuerspritzen und im Grunde aller der Maschinen, in welchen die wirkende Kraft in dem Drucke der Luft besteht. Die Alten, denen die interessanten Phänomene, welche K. mit seinen Maschinen hervorbrachte, sehr wichtig erscheinen mußten, suchten sie durch den Horror vacui, d. h. Abscheu des leeren Raums, zu erklären. So stieg, nach ihrer Ansicht, das Wasser in den Pumpen blos darum in die Höhe, weil die Natur einen Abscheu vor dem leeren Raume habe.

Küchenlatein (Latinitas culinaria) nennt man den gemeinen und theilweise fehlerhaften Ausdruck in der lat. Sprache, wie ihn ungebildete, jedoch rede-

fertige Leute der Nation selbst haben mochten. Die Römer nennen diese Sprechweise den sermo vernaculus, wie sie die vernae, die im röm. Hause geborenen Sklaven im Munde führten, und unterschieden davon die echte latinitas, und im edlern Sinne die urbanitas. Misbräuchlich bezeichnete man in späterer Zeit mit diesem Ausdrucke das Mönchslatein des Mittelalters, dem der Spott Reuchlin's und Ulrich's von Hutten zwar in den gelehrten Schriften und Unterhaltungen ein Ende machte, das aber doch bald im Scherz, bald durch Mangel an classischer Bildung noch hin und wieder in Anwendung kommt.

Kufische Schrift ist eine der ältesten Formen der arab. Schrift, und von der Stadt Kufa im Paschalik Bagdad der türk. Provinz Irak Arabi, dem Sitze des Khalifen Ali, genannt, wo ihre Form aufgekommen zu sein scheint. Diese ältern kufischen Schriftzeichen haben so viel Übereinstimmendes mit der altsyr. Schrift, dem Estranghelo, daß es kaum einem Zweifel unterliegt, daß die Araber sie von den Bewohnern Syriens entlehnt haben, und geschichtliche Überlieferungen bestätigen diese Vermuthung. Wahrscheinlich wurden die kufischen Schriftzeichen, oder frühere, die aber im Wesentlichen mit den kufischen übereinstimmten, erst kurz vor Mohammed bei den Arabern eingeführt. Obgleich wir nun die Schriftzeichen nicht kennen, deren sie sich in den ältern Zeiten bedienten, und obgleich die wenigen Angaben türk. Schriftsteller zu keiner andern Annahme hinreichenden Grund geben, so ist doch kaum glaublich, daß die Araber bis zum 6. Jahrh. n. Chr. ohne Schriftzeichen geblieben seien. Vielleicht sind in den palmyrenischen und phöniz. Inschriften, sowie in den Schriftzügen auf den Münzen der Sassaniden, Spuren jener frühern Schriftart enthalten. Der Einfluß, den die Schule zu Kufa auf den Islamismus übte, verschaffte der von ihr ausgehenden Schrift den Vorzug, und als die andern in Vergessenheit gerathen waren, wurde kufische Schrift der gemeinschaftliche Name für alle arab. Schreibarten, die Ebn Mokla's Veränderung vorangingen. Die Wichtigkeit ihrer Kenntniß hat sich bei einer Menge Denkmäler, besonders bei den Münzen gezeigt, zu deren Bezeichnung sie in den ersten Jahrh. nach Mohammed gebraucht wurde. Die Neski- oder jetzige arab. Schrift hat man lange für beträchtlich jünger als die kufische gehalten; allein neuere Entdeckungen, besonders arab. Papyrusrollen aus dem 1. Jahrh. nach Mohammed, welche Silvestre de Sacy bekannt gemacht hat, haben gelehrt, daß schon zu Mohammed's Zeit die Neskischrift als eine mehr cursive im Gebrauch war, dann lange Zeit an der steifern kufischen Schrift eine Nebenbuhlerin erhielt, endlich aber die vorherrschende ward und bis auf die Gegenwart blieb. Vgl. Lindberg, „Sur quelques médailles cufiques, et sur quelques manuscrits cufiques" (Kopenh. 1830). Unter dem Namen **kufische Münzen** begreift man nämlich die ältern Münzen der mohammedan. Fürsten, die meist ohne Bilder, aber mit kufischen Inschriften und Umschriften von beiden Seiten, erst in neuern Zeiten als wichtige Belege für oriental. Geschichte, Sprachkunde und Glaubenslehre anerkannt worden sind, denn das wenig künstliche Gepräge dieser Münzen war ein Grund, weshalb frühere Reisende sie meist übersahen. Man findet diese Münzen in Gold (dinar), Silber (dirhem) und Erz (fuls) geprägt; doch sind die Silbermünzen am häufigsten, die man in großer Menge an den Küstenplätzen des baltischen Meeres findet. Als Muster für ihre Form diente das byzantin. und chosroïsche Silber- und Kupfergeld den arab. Khalifen von Omar an. Adler's Beispiele folgend in seinem „Museum cuficum Borgianum", der zuerst die Münzen durch genaue Untersuchungen bekannt gemacht hat, unterscheidet man sie nach den Dynastien in zwölf Classen, bei denen, ohne Berücksichtigung des Erdtheils, am besten Alles vereinigt was, was bei ihnen zusammengehört. Am häufigsten findet man in den Ostseeländern, nicht selten in Pommern und Brandenburg, sowie in den Mittelprovinzen des europ. Rußlands, Silbermünzen von Khalifen, Omaijiden sowol als Abbassiden, dann von Emirs der Soffariden, Buwaihiden u. s. w.,

vorzüglich aber der Samanidendynastie, die zwischen der Mitte des 7. Jahrh. bis zum Anfange des 11. geprägt sind, und unter diesen wieder am häufigsten die des 10. Jahrh. Noch ist man nicht einig über den Grund, der dieses Phänomen ausreichend erklären könnte. Bernstein und Mädchen für die Harems, sowie kostbares Pelzwerk, welches die Russen damaliger Zeit an die Wolga zum Verkaufe brachten, scheinen, nach Foßlan's Reiseberichten aus dem Anfange des 10. Jahrh., am meisten damit eingetauscht worden zu sein. Gold kam bei diesem Handel nur in Barren vor; und um Ausgleichungen bei dem Tausche zu erleichtern oder für Gegenstände mindern Werthes ein Tauschmittel zu haben, brach man die Münzen entzwei, wie viele Beweise noch darthun. Durch die genauern Nachforschungen in den Heimatländern dieses Geldes ist es den Orientalisten Adler, Reiske, Ol. Tychsen, Silv. de Sacy, Hallenberg, Malmström, Rasmussen, Frähn, Castiglioni, Münter und Th. Tychsen gelungen, ziemlich vollständige Reihen der einzelnen Dynastien aufzustellen, auf deren Lücken Th. Tychsen in der Abhandlung „De defectibus rei numariae Muhammedanor." und in den „Comment. Soc. Goett. recentior." (Bd. 5) aufmerksam macht. Der gründlichste Kenner dieses Fachs ist gegenwärtig Frähn (s. d.), unter dessen zahlreichen Schriften über diesen Gegenstand besonders „Recensio numorum muhammedanorum academiae imp. Scient. Petropolitanae" (Petersb. 1826, 4.) auszuzeichnen ist. An die kufischen Münzen schließen sich als ein interessanter Beitrag kleine Glasstücke an, welche, vorzüglich in Sicilien unter der Herrschaft der Mohammedaner, Geldes Statt vertreten haben, oder auch, unter öffentlicher Autorität, als Proben des Münzgewichts in das Publicum gekommen sein mögen. Vorzüglich gesucht sind unter den kufischen Münzen die Bildermünzen, weil Darstellungen von Gestalten auf diesen den Aussprüchen des Korans entgegen zu sein scheinen. Aber die Nothwendigkeit des Verkehrs mit den Griechen mag die mohammedan. Münzglypten anfangs weniger streng gemacht haben; dann wagte man Figuren im eignen oriental. Geschmacke zu geben, zu denen die Nachahmung der Wappen (tamghas) von Fürsten türk. Stammes die Hand bot; endlich zeichnete man sie mit Zodiakal- und Planetenbildern, denen man Amuletkräfte zutraute. Die erste Bestimmung dieser so auffallenden Münzclasse wird durch Inschriften in mehren Sprachen noch augenfälliger; ja man findet sogar russ.-arab. Münzen. Vgl. Tychsen's „Introductio in rem numar. Muhammedanor." (Rost. 1794), und Reinaud's Bemerkungen über die arab. Münzkunde in dem „Journal asiat." (1828).

Kugel heißt ein Körper, auf dessen Oberfläche alle Punkte gleich weit von einem Punkte innerhalb (dem Mittelpunkte) abstehen. Der körperliche Inhalt der Kugel verhält sich zu dem eines Cylinders (s. d.) von gleicher Basis und Höhe genau wie 2 zu 3, hingegen zu einem mathematischen Kegel von gleicher Basis und Höhe wie 2 zu 1. Dieses Verhältniß fand zuerst Archimedes, und es zeigt, daß die Kugel in Rücksicht ihres Inhalts zwischen den beiden andern Körpern mitten inne steht. Multiplicirt man die Zahl 12 . 5663708 mit dem Quadrate des Halbmessers der Kugel, so erhält man die Oberfläche, und wenn man die Zahl 4 . 1887903 mit der dritten Potenz des Halbmessers multiplicirt, so drückt das Product den kubischen Inhalt der Kugel aus. Merkwürdig ist es, wie die Natur, ungeachtet der mannichfaltigsten Verschiedenheit ihrer Bildung, nach dem Ideale der Kugelgestaltung strebt. Hiernach ist es kein Wunder, wenn viele weise Männer des Alterthums selbst die Gottheit als Kugel dachten.

Kugeldreieck oder sphärisches Dreieck ist ein von drei Bogen größter Kreise eingeschlossenes Stück einer Kugelfläche.

Kügelgen (Gerhard v.), Geschichts- und Portraitmaler, und **Karl v. Kügelgen**, Landschaftsmaler, Zwillingsbrüder von seltener Ähnlichkeit in ihrem Äußern, geb. 25. Jan. 1772 zu Bacharach am Rhein, fühlten schon in früher Jugend großen Trieb zur Malerei, wurden aber, da diese Kunst in jener Gegend

eine hohe Geltung hatte, 14 J. alt, in das Jesuitengymnasium zu Bonn gebracht, um hier zum Studiren vorbereitet zu werden. Zwei Jahre darauf starb ihr Vater, welcher kurköln. Hofkammerrath war. Jetzt gelang es dem ältern, Gerhard, von seiner Mutter die Erlaubniß zu erhalten, daß er sich der Kunst ganz widmen konnte, und der Historienmaler Januarius Zick in Koblenz übernahm seinen Unterricht. Ein halbes Jahr darauf erklärte der Zwillingsbruder, Karl, daß er unmöglich etwas Anderes als sein Bruder treiben könne, und ward nun dem Landschaftsmaler Schütz in Frankfurt am Main übergeben. Beide machten ungemeine Fortschritte, und nach zwei Jahren übernahm der Geschichts- und Portraitmaler Fesel aus Würzburg den weitern Unterricht der Zwillinge unentgeltlich. Als ihnen die Mutter keine weitere Unterstützung geben konnte, erhielten sie, durch den Kammerpräsidenten Freiherrn Spiegel zum Desenberg an den Kurfürsten von Köln, Erzherzog von Östreich, empfohlen, von diesem jährlich eine Reisepension von 200 Dukaten auf drei Jahre zugesichert und wendeten sich nun 1791 nach Rom. Der franz. Revolutionskrieg hemmte jedoch bald die Verbindung Roms mit den Rheinländern, und es konnte den Brüdern kein Geld überschickt werden. Gerhard reiste daher 1795 mit einem jungen Liefländer nach München, um sich durch Portraitmalen Unterstützung zu verschaffen, während Karl in Rom blieb, wo derselbe die Bekanntschaft des Lords Bristol machte. Als der Lord bald darauf auch nach München kam, und hier K., den er mit Aufträgen in Rom zurückgelassen hatte, vor sich zu sehen glaubte, gewann auch Gerhard die volle Zuneigung des brit. Sonderlings, der ihm mehre Bilder abkaufte und ihm eine Verlängerung der Reisepension von 100 Dukaten auf unbestimmte Zeit anbot. Allein Freundschaft und Dankbarkeit verpflichteten Gerhard, den jungen Liefländer in seine Heimat, nach Riga, zu begleiten, wo sie im Sept. 1795 anlangten. Unterdessen hatte Karl die Aufträge des Lords Bristol vollendet; da ihm die Revolutionsereignisse den längern Aufenthalt in Italien verleideten, so folgte er der Einladung Gerhard's nach Riga. Beide Brüder besuchten 1799 Petersburg; Gerhard erhielt ehrenvolle Aufträge des kais. Hofes und Karl wurde vom Kaiser Paul mit einem Gehalte von 3000 Rub. angestellt. Nach wenig Jahren sahen sich Beide in der Lage, um die Hand zweier Schwestern anzuhalten, und ließen, da diese aus adeligem Geschlechte waren, den Adel ihrer Familie wiederherstellen. Als hierauf Karl 1803 eine Reise nach der Krim machte, ging Gerhard nach seiner Heimat und nach Paris, und wählte nach dem Tode seiner Mutter, 1805 Dresden zu seinem Aufenthalte. Hier starb er unter den Händen des Raubmörders, eines sächs. Artilleristen, auf freier Straße nahe bei Dresden, am 27. März 1820. Idealisirte Formen, dichterische Composition und ein blühendes Colorit zeichnen im Allgemeinen seine Werke aus. Sein Bruder, Karl, lebte meist auf dem Gute seines Schwagers, des Freiherrn von Manteuffel, zu Kurküll in Liefland, und im Winter einige Monate in Petersburg, bis er 1827 nach Reval zog, wo er sich in der Vorstadt ein Gütchen kaufte, welches er Friedheim nannte. Im J. 1825 unternahm er unter dem Schutze der Regierung eine Kunstreise nach Kaukasien bis Armenien. Er starb zu Reval am 9. Jan. 1832. Die meisten seiner Werke sind in dem Besitze des seitdem verstorbenen Lords Bristol, in Berlin, Riga und in den Kunstsammlungen Petersburgs. Für den Kaiser Alexander malte er eine krimische Galerie in 30 Blättern und eine ähnliche landschaftliche Galerie von Finnland; auch gab er eine „Malerische Reise in die Krim" (Petersb. 1823) heraus. Sein letztes großes Bild, eine Bestellung des russ. Kaisers, war „Der Abend". Vgl. Hasse's „Leben G. v. K.'s, nebst einigen Nachrichten aus dem Leben K. v. K.'s" (Lpz. 1824).

Kuh (Ephraim Moses), bekannt als Dichter, geb. 1731 zu Breslau von jüd. Ältern, zeigte früh ein ungemein starkes Gedächtniß, große Lebhaftigkeit des Geistes und rege Wißbegierde. Sein Vater, ein begüterter Kaufmann, bestimmte

ihn anfangs für die jüd. Gelehrsamkeit, und als der Erfolg den Erwartungen keineswegs entsprach, für den Kaufmannsstand. Nach dem Tode desselben trat er als erster Gehülfe in die Handlung seines Oheims in Berlin, wo er sich durch seine Talente die Freundschaft Mendelssohn's, Ramler's, Lessing's und A. erwarb, durch deren Umgang sich sein poetisches Talent zu entwickeln begann. Eine zu weit getriebene Gutherzigkeit, verbunden mit einer an Verschwendung grenzenden Bücherliebhaberei, erschöpfte aber in wenigen Jahren sowohl sein ansehnliches Vermögen als seinen übrigen Erwerb fast gänzlich. Er verließ Berlin, durchreiste Holland, Frankreich, Italien, die Schweiz und Deutschland, und gerieth am Ende in eine so hülflose Lage, daß ihm seine Familie ein Capital zu seinem Unterhalte aussetzen mußte. Diese Umstände führten ihn zu Schwermuth und Wahnsinn, von dem er jedoch durch die Thätigkeit eines geschickten Arztes gerettet ward. Nach seiner Wiederherstellung ward er 1785 durch einen Schlagfluß gelähmt und sogar der Sprache beraubt, worauf er 1790 starb. Seine „Hinterlassenen Gedichte" erschienen in zwei Bänden (Zür. 1792).

Kuhn (Friedr. Adolf), Sachwalter in Dresden, bekannt als Dichter, wurde in Dresden am 2. Sept. 1774 geboren und besuchte dann das Gymnasium zu Freiberg, wo er neben den alten classischen Sprachen zugleich auch die neuern, namentlich das Französische, Englische, Italienische und Spanische mit großem Eifer studirte und sogar mit der provenzalischen und den nordischen Sprachen sich bekannt machte. Ohne seine Lieblingsstudien aufzugeben, widmete er sich auf der Universität Wittenberg, 1793—96, den Rechtswissenschaften. Dabei führte er mit seinen Freunden Winkler (Theodor Hell), v. Hardenberg (Novalis) u. A. ein frohes Dichterleben, das oft in Liedern ausströmte, die zum Theil in Taschenbüchern und Zeitschriften abgedruckt wurden. Nach geendigtem Rechtsstudium ging K. nach Jena, wo er Vorlesungen über Geschichte, Diplomatik, Physiologie und Anatomie besuchte. Fichte's Vortrag und Methode ergriffen ihn so, daß er bald dessen eifriger Zuhörer wurde. Im J. 1797 übernahm er in Dresden die Leitung der Studien des Baron von Dolst aus Petersburg und trat seit 1803 als Sachwalter auf. Sein Dichtertalent schien damals zu ruhen; als sich aber sein bürgerlicher Wirkungskreis weiter ausbreitete, fand auch die Liebe zur Literatur und Poesie ihre Weihestunden wieder. Seine ausgewählten „Gedichte" (Lpz. 1819) athmen meist ein erhöhtes, von Ideen getragenes Gefühl, das sich in wohllautenden Versen ausspricht. Die von ihm 1802 begonnene Übersetzung der „Lusiade" vollendete er mit seinem Freunde Winkler (Lpz. 1807). Nächst der Poesie, Literatur und Sprachenkunde zog auch die Naturwissenschaft ihn lebhaft an, und er widmete Jahre lang seine Muße dem Studium der Chemie und Mineralogie. Durch eine glückliche äußere Lage begünstigt, hat er in den letzten Jahren ganz Deutschland und einen Theil Frankreichs, Italiens, Belgiens, Hollands und der Schweiz durchreist.

Kuhpocken, Kuhblattern oder **Schutzpocken** sind eine Krankheit der Kühe, bei welcher sie Blattern an dem Euter bekommen. Man unterscheidet gegenwärtig Windblattern, weiße, gelbe, schwarze und blaue Kuhblattern. Die letztere Art kommt zuweilen bei frischmelkenden Kühen, besonders im Holsteinischen und in England, epizootisch vor und ist durch ihre Eigenschaft, sich bei den Menschen durch örtliche Ansteckung fortzupflanzen und Diejenigen, welche dergleichen Blattern gehabt haben, vor der Ansteckung der Menschenblattern zu sichern, besonders merkwürdig geworden. Wenn es auch Thatsache ist, daß einzelne Vaccinirte, kürzere oder längere Zeit nach überstandener Vaccination, von einem den natürlichen Blattern sehr ähnlichen, aber bisweilen nicht so gefährlichen Hautausschlage befallen wurden, so ist es doch erwiesen, daß vollkommene Vaccination vollkommen gegen die Blattern schütze. Vgl. Lüders, „Kritische Geschichte der bei Vaccinirten beobachteten Menschenblattern" (Altona 1824). (S. **Blattern, Inoculation** und **Jenner**.)

Kuhreihen oder **Kuhreigen**, die alte Nationalmelodie, welche die Alpenhirten in der Schweiz beim Austreiben ihrer Heerden zu pfeifen oder zu singen pflegen, besteht aus wenigen einfachen Intervallen, eignet sich ganz der einfachen Weise dieser Hirten und dem Alpenhorne, auf welchem sie dieselbe vortragen, und macht in den widerhallenden Gebirgen eine ungemeine Wirkung. Von der ursprünglichen Melodie, welches die appenzeller sein soll, ist man jedoch in andern Cantons vielfach abgewichen, wie die zu Bern (2. Aufl. 1815) erschienene Sammlung von Kuhreigen beweist. Vgl. Ferd. Huber's „Recueil de rang des vaches et de chansons nationales de la Suisse pour la flûte et la guitarre" (St.-Gallen 1830).

Kukuk (der), ein deutscher Zugvogel, bekannt durch die Eigenheit, daß das Weibchen die Eier nicht selbst ausbrütet, sondern dies, sowie die Sorge für die Jungen, andern Vögeln überläßt, hat seinen Namen von seinem Geschrei, gehört zu den Klettervögeln, welche zwei Zehen nach vorn und zwei nach hinten gerichtet haben, und ist grau von Farbe, am Leibe weiß mit wellenförmigen Querstreifen, einem Sperber nicht unähnlich, wodurch die Fabel veranlaßt sein mag, daß er sich im Herbst in einen Sperber verwandele und verstumme. Die Vögel, in deren Nester er seine Eier legt, sind meist Grasmücken, Bachstelzen und verwandte Vögel, die ebenfalls, wie der Kukuk, von Insekten leben. Auch in andern Erdtheilen leben verschiedene Arten Kukuke, von denen eine ebenfalls ihre Eier fremden Vögeln zur Besorgung überläßt, und eine afrikan. Art, der sogenannte **Honigkukuk**, dadurch merkwürdig ist, daß er, vom Honig lebend, mit großem Geschrei die wilden Bienennester anzeigt, wenn es ihm nicht gelingt, in sie einzudringen.

Kulichan (Tahmasp), s. **Nadir**.

Kulm, eine Kreisstadt im Regierungsbezirke Danzig der Provinz Preußen, an der Weichsel, hat über 5300 Einw. und ist der Sitz eines Domcapitels. Auch sind daselbst zwei Andachts- und zwei Nonnenklöster, ein Priesterseminar, ein Gymnasium und ein Cadettenhaus. Nach ihr ist das **Kulmische Recht** benannt. Als nämlich im 13. Jahrh. die Städte Deutschlands zu bürgerlicher Freiheit und fester rechtlicher Ordnung sich erhoben, theilten besonders diejenigen, in welchen Bischöfe ihren Sitz hatten, sich ihre Satzungen mit. So kam magdeburgisches Recht nach Breslau und von Schlesien weiter nach K. Schon 1233 gab der Heermeister Hermann von Salza der Stadt einen Brief über ihre Freiheiten, der 1251 erneuert wurde, und 1394 sammelte man ein Rechtsbuch, welches sich von da aus nach andern preuß. Städten verbreitete. Es wurde zuerst 1584 zu Thorn gedruckt und zuletzt 1711 umgearbeitet. Vgl. Bandtke's „Jus culmense" (1814).

Kulm, ein Dorf im leutmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, drei Stunden östl. von Teplitz, ist merkwürdig durch die Schlacht am 30. Aug. 1813. Vandamme's Niederlage in dieser Schlacht rettete nicht blos Teplitz und Prag, sondern sicherte auch die Fortdauer des großen Bündnisses mit Östreich gegen Napoleon, und brach, nebst den gleichzeitigen Siegen der Verbündeten bei Großbeeren am 23. Aug. und an der Katzbach am 26. Aug., zuerst die Angriffsmacht Napoleon's. Die Hauptarmee der Verbündeten unter dem Fürsten Schwarzenberg war aus Böhmen über Peterswalde, Seyda, Marienberg und Annaberg nach Sachsen vorgerückt, um die Verbindungslinien des Feindes auf dem linken Elbufer zu durchschneiden. Sie hatte sich aber rechtsab nach Dresden gewandt, wo St.-Cyr den Mittelpunkt von Napoleon's Stellung an der Elbe mit 30,000 M. zu behaupten nicht im Stande war. Allein Napoleon war auf die erste Kunde von jenem Vorrücken des böhm. Heers in Eilmärschen aus Schlesien herangezogen und hatte, den Schlachtplan bei Dresden und die gänzliche Niederlage des Feindes schon in Stolpen berechnend, von hier am 25. Abends den General Vandamme mit der ersten Heerabtheilung, 30,000 M. stark, entsandt, der am 27. über die schon früher geschlagene Schiffbrücke bei Königstein über die Elbe ging, den rechten Flügel der Verbündeten von der Hauptrückzugsstraße derselben über Pirna nach Peterswalde

abschnitt und auf die Nachricht von dem Erfolge der Schlacht am 27. in Böhmen gegen Teplitz vordrang, wo er dem über das Erzgebirge hinab zurückweichenden Feinde in den Rücken und in die Seite fallen sollte. Unterdessen war der Angriff der Verbündeten auf Dresden am 26. mislungen, und in der Schlacht bei Dresden am 27. hatte sich Napoleon durch das Umgehen und die Niederlage des linken feindlichen Flügels der Straße nach Freiberg bemächtigt. Dadurch ward Schwarzenberg genöthigt, schon am 27. Nachmittags sich auf dem einzigen ihm noch übrigen Rückwege, über Dippoldiswalde nach Altenberg, und dann auf Seiten- und Feldwegen über den Kamm des Erzgebirges in seine feste Stellung bei Teplitz im Egerthale zurückzuziehen. Doch gab er dem Grafen Barclay auf dem Schlachtfelde vor Dresden den Befehl, seinen Marsch so einzurichten, daß er den Heerhaufen unter Ostermann-Tolstoy, welcher sich vor Vandamme von Pirna zurückziehen mußte, aufnehmen und mit ihm die Engpässe von Peterswalde erreichen könnte. Allein Barclay ließ dem General Ostermann sagen, er möge sich, im Fall ihm Vandamme den Rückzug nach Peterswalde schon abgeschnitten hätte, über Maxen an die Hauptarmee anschließen. Doch Ostermann sah ein, daß dadurch dem Feinde das ganze Egerthal offen gelassen würde. Er wagte es also, den Befehlen Barclay's nicht zu gehorchen, und dieser Entschluß rettete das Heer. Mit dem Bayonnet erstürmte er den Paß nach Böhmen und erreichte am 28. Peterswalde. Aber voll Ungestüm und den Marschallsstab im Auge, stürzte Vandamme ihm nach und über die Höhe von Nollendorf in den Kessel hinab, wo er die kleine Schar von 8000 Russen bis K. zurückdrückte. Hier erfuhr Ostermann durch den König von Preußen, der schon in Teplitz angekommen war, die gefahrvolle Lage des mit Gepäck und Geschütz im hohen Erzgebirge verwickelten Heeres, bei welchem sich der Kaiser Alexander befand. Sofort beschlossen am 29. die Feldherren Ostermann, Yermoloff, Knorring, Prinz Gallizin und Großfürst Konstantin, mit ihrem Leben eine Stellung zu behaupten, von der die Sicherheit ihres Monarchen abhing. Heldenmüthig vertheidigten an diesem Tage die Russen jeden Schritt des Bodens. Gegen Mittag rief der König von Preußen das östr. Regiment Erzherzog Johann Dragoner, unter dem Obersten Sück, herbei, das sogleich in die Linie der Russen eintrat. Der Kampf war mörderisch; 4000 Garden lagen auf dem Schlachtfelde; dem tapfern Ostermann riß eine Kanonenkugel den linken Arm weg; dennoch behaupteten er und sein Nachfolger im Oberbefehl, Miloradowitsch, die Stellung bei Arbisau. Vandamme brach endlich, als es dunkel wurde, das Gefecht ab und bezog ein Lager bei K., wo er die Ankunft des Kaisers oder Mortier's am nächsten Morgen gewiß erwartete. Nun war Napoleon zwar am 28. mit den Garden bis Pirna vorgegangen, bald aber, keinen Unfall ahnend, mit der alten Garde nach Dresden zurückgekehrt, wohin er später auch Mortier mit der jungen Garde von Pirna abrief. Unterdessen aber hatte sich die Heerabtheilung unter Kleist, auf den Vorschlag des Generals Grollmann, Chefs des Generalstabs, von Glashütte, Breitenau und Fürstenwalde aus, von der kleinen Straße über den Geiersberg, weil diese Wege über Graupen nach Teplitz hinab vom Heerzuge schon angefüllt waren, seitwärts auf Nebenwegen nach der großen Straße von Peterswalde gewendet, um über Nollendorf in den Rücken von Vandamme zu marschiren. Wäre nun Napoleon oder Mortier mit der jungen Garde von Pirna nachgerückt, so war Kleist verloren und Vandamme siegte. Dagegen hatte Schwarzenberg, der gegen 6 Uhr Abends von Altenberg her in der Ebene von K. angekommen war, die Russen bei Arbisau verstärken lassen und die Stellung des Feindes erkannt. Zugleich zog er in der Nacht die östr. Divisionen Colloredo und Bianchi von Dux näher an das Schlachtfeld. Unterrichtet von Kleist's Seitenmarsche nach Nollendorf, ließ er auch ihn einladen zur Beihülfe an der Schlacht, die er am nächsten Tage zu liefern entschlossen war. Nach seiner Anordnung sollte Vandamme auf seinem linken Flügel umgangen, dadurch aber zwischen K. und das Gebirge eingeengt und aufgerieben werden. Barclay, dem die

Leitung des Heers am 30. Aug. von Schwarzenberg übertragen war, griff den Feind mit Anbruch des Tages an, worauf Knorring, Colloredo und Bianchi die Höhen des linken Flügels erstürmten. Noch stand die Schlacht und Vandamme behauptete die Rückzugsstraße nach Peterswalde, als um 11 Uhr Kleist von Nollendorf (daher sein Name Graf Kleist von Nollendorf), wo Vandamme nur franz. Heerhaufen erwartete, herab in des Feindes Rücken stürmte. Eingeschlossen in den Kessel vor K., suchte sich Vandamme nach Nollendorf durchzuschlagen. Die franz. Reiterei warf sich auf die Preußen, und das Fußvolk folgte in geschlossenen Quarrés. Doch nur den Generalen Dumonceau, Philippon und Corbineau gelang es, sich durch die preuß. Bataillone des linken Flügels einen Weg zu bahnen und der Gefangenschaft zu entrinnen; denn die östr. Dragoner Erzherzog Johann hatten die franz. Quarrés gesprengt. Wenige entrannen, und der bei K. noch fechtende Theil des franz. Heers war völlig umzingelt. So mußte Vandamme sich nebst drei Generalen, darunter Haxo, und 10,000 M. gefangen ergeben. Die Franzosen verloren 5000 Todte und 81 Stück Geschütz. An diesem Tage war das verbündete Heer ungehindert von dem Gebirge nach Teplitz hinabgezogen, wo es sich wieder zum Vorrücken nach Sachsen ordnete. Napoleon wagte jetzt keinen ernstlichen Angriff auf Böhmen und die Stellung bei Teplitz; er begnügte sich, die Gebirgspässe zu behaupten. Als er später vordringen wollte, ward er in dem Treffen bei Nollendorf, am 16. Sept. 1813, vom Fürsten von Schwarzenberg geschlagen. Durch den Sieg bei K. fühlten sich die Verbündeten zu dem festesten Vertrauen auf den Erfolg des großen Kriegsplanes erhoben, und am 1. Sept. feierte der König von Preußen mit seinem ganzen Heere den Sieg durch einen Gottesdienst auf freiem Felde bei K. Ein besonderes Todtenfeld in Teplitz umschließt die Gebeine der an ihren Wunden gestorbenen Krieger, und bei Arbisau erinnert ein von Eisen gegossenes pyramidalisches Kreuz, das der König von Preußen hat aufrichten lassen, an diesen Sieg. Im J. 1824 ließ auch die östr. Armee dem Feldzeugmeister Fürsten Colloredo-Mansfeld, gest. 23. Jul. 1822, bei Arbisau ein Denkmal errichten.

Kuma oder **Kyme** war die größte und vornehmste Stadt Äoliens und zugleich eine der ältesten am ägäischen Meere, deren Bewohner aber, nach Strabo, für etwas einfältig galten. Sie gab einer der Sibyllen ihren Beinamen und war die Geburtsstadt des Hesiodus.

Kumä, eine uralte Stadt in Campanien, die älteste griech. Colonie in Italien, ward um 1030 v. Chr. von Chalcis in Euböa gestiftet und von den asiat. Kumäern und den Phocäern bevölkert. Der allgemeine Glaube der Italiener versetzte hierher die kumäische Sibylle, obgleich diese eigentlich in Asien einheimisch war. Die Grotte der Wahrheit lag in dem der Göttin Trivia geweihten Haine, und in ihrer Nähe war der acherusische See. In dieser Gegend besaß Cicero ein Landgut, das daher das kumanische hieß. K. hatte ein beträchtliches Gebiet und eine Seemacht in seinem Hafen Puteoli. Im J. 420 v. Chr. ward es von den Campanern eingenommen und gerieth mit diesen 345 in Abhängigkeit von Rom, kam nach und nach in Verfall und wurde endlich ganz zerstört.

Kummer (Gust. Adolf), Naturforscher, geb. 3. Jan. 1786 zu Ortrand im Herzogthume Sachsen, kam 1802 auf die Landschule zu Grimma, studirte seit 1806 zu Leipzig unter sehr kümmerlichen Umständen, da sein Vater, welcher Regimentschirurgus war, in selbigem Jahre starb, Medicin und übernahm sodann die Leitung der Erziehung zweier Söhne einer angesehenen franz. Familie in Paris. Von früher Jugend auf hatte er Alles, was in der Natur sich ereignete, mit großer Vorliebe beobachtet und auf der Schule wie auf der Universität seine naturgeschichtlichen Beobachtungen fortgesetzt. Da ihm seine Stellung in Paris manche Freistunden ließ, so widmete er dieselben mit beispielloser Ausdauer der Botanik, den morgenländ. Sprachen und der Mathematik. Zugleich übte er sich eifrig im Zeichnen und versuchte mit Glück die Radirnadel, z. B. in der Nachbildung mikroskopischer

Thiere. Sein früh gefaßter Wunsch, als Naturforscher in das Innere von Afrika vorzudringen, ward jetzt sein Lebensplan. Zu dem Ende schlief er oft ohne weitere Bedeckung in Herbstnächten auf den Boulevards, machte in der größten Hitze lange Fußreisen, mit einem Pelz bekleidet, und lebte Monate lang von nichts als rohen Wurzeln. Als nach dem Frieden von Paris, 1814, der franz. Regierung von der engl. die Besitzungen am Senegal zurückgegeben werden sollten, schloß er sich als Ingenieurgeograph und Naturforscher dieser Expedition an. Das Fahrzeug scheiterte beim Cap d'Arguin; K. wurde gerettet und fand in der Schaluppe des zum Gouverneur am Senegal ernannten Schmalz freundliche Aufnahme. Doch bald gebrach es den wenigen Geretteten an Trinkwasser. Niemand wollte sich an die unwirthbare Küste wagen, da entschloß sich K. hierzu, fiel aber dem gefürchteten Stamme der Trarsasmauren in die Hände. Ihrer Sprache kundig, ließ man ihn zwar am Leben, plünderte ihn jedoch rein aus und beraubte ihn aller seiner Kleidungsstücke. Als Gefangener, aber menschlich behandelt, wußte er die Mauren, in Hoffnung auf ein gutes Lösegeld, zu bestimmen, daß sie ihn zur Mündung des Senegal transportirten, wo ihn Schmalz loskaufte. Während dieser auf eine neue Ausrüstung aus Frankreich wartete, langte die große engl. Expedition an, deren Zweck das Vordringen zur Ostküste Afrikas war. Sogleich schloß K. sich ihr an, gelangte so in das Innere Afrikas, starb aber, ein Opfer des Klimas, 1817 in Kapuka bei Kakonda am gelben Fieber. — Sein älterer Bruder, Karl Wilh., ist bekannt als Erfinder einer neuen Methode, die Pflanzen zu pressen und gleichsam wie in ihrem Leben zu erhalten. Auch bildete er äußerst zart gearbeitete Landschaften in Mosaik von Bestandtheilen aus dem Pflanzenreiche und beschäftigte sich später in Berlin mit Modellirung geographischer Gegenstände aus einer von ihm erfundenen leichten und unzerbrechlichen Papiermasse.

Kunersdorf, ein Dorf im lebuser Kreise des Regierungsbezirks Frankfurt der preuß. Provinz Brandenburg, ist geschichtlich denkwürdig durch die Schlacht am 12. Aug. 1759, welche eine der merkwürdigsten des siebenjährigen Kriegs war. Die Gegner Friedrich's des Großen schienen 1759 zu übereinstimmenderer Wirksamkeit entschlossen, und seine Lage war in der That bedrohter wie je zuvor. Beobachtend stand er an der Grenze Oberschlesiens, während dessen die Russen gegen die Oder vordrangen, deren Anführer, Soltikoff, mehr Gewandtheit zeigte als die preuß. Feldherren. Ein ungeschicktes Gefecht zwischen Züllichau und Krossen, beim palziger Hammer oder bei Kai, am 23. Jul., entmuthigte die preuß. Krieger vollends, sie gingen über die Oder zurück; die Russen besetzten Frankfurt, wohin gleichzeitig schon die Östreicher unter Laudon und Haddik zogen. Jetzt durfte der König keine Zeit mehr verlieren, wollte er seine Erbstaaten befreien. Er ließ die große östr. Armee unter Daun durch ein Corps unter Prinz Heinrich festhalten, und eilte nun der Oder selbst zu. Doch Laudon's Verbindung mit Soltikoff konnte er nicht mehr abwenden; Beide, 60,000 M. stark, standen bereits zum Kampfe gerüstet auf dem rechten Ufer der Oder bei Frankfurt. Der König, der sich von Müllrose her näherte, marschirte am linken Ufer hin und setzte nördl. der Stadt über den Strom. Die Verbündeten, dieses bemerkend, veränderten unterdeß ihre Front, sodaß ihnen Frankfurt und die Oder im Rücken blieben. Der König bewegte seine ganze Kraft gegen den russ. linken Flügel und hatte nichts Geringeres im Sinn als seine Feinde gänzlich zu vertilgen. Schon waren die Preußen im Begriff, die errungenen Vortheile zur Entscheidung zu führen, als sie auf nicht zu überwindende Terrainhindernisse stießen. Alle Anstrengungen des Königs scheiterten an einem, wenn auch nicht tiefen, doch steilen Grunde. Besonders aber war es Laudon, der, im Rückhalte lauernd und mit Scharfblick die Lage und den Hergang der Dinge verfolgend, in dem rechten Moment zum Gefecht eintrat, welcher die vollständige Niederlage der Preußen herbeiführte. Der König verlor beinahe sein

ganzes Geschütz und gegen 20,000 M., doch nur auf kurze Zeit die Fassung. Unter den Verwundeten befand sich auch Seydlitz, der dem König sehr gerathen hatte, nach den ersten Vortheilen die Schlacht abzubrechen. Der Dichter Ew. v. **Kleist** (s. d.) blieb tödtlich verwundet auf dem Schlachtfelde.

Kunigunde, die Heilige, eine Tochter des Grafen Siegfried von Luxemburg, war vermählt mit dem Herzoge Heinrich von Baiern und wurde mit diesem zu Mainz 1002 als Königin der Deutschen und 1014 durch Benedict VIII. in Rom als Kaiserin gekrönt. Einer Sage zufolge sollen beide Gatten ein Gelübde ewiger Enthaltsamkeit gethan haben. Von Seiten des Kaisers darf man dies bezweifeln, da er auf einem Reichstage zu Frankfurt sich über die Unfruchtbarkeit seiner Gemahlin beschwert haben soll. Als aber später der Leumund sich an den Ruf der Kaiserin wagte, unterwarf sie sich einem Gottesurtheile, schritt barfuß über glühende Pflugscharen weg und überzeugte durch das glückliche Bestehen dieser Feuerprobe den Kaiser von ihrer Unschuld. Vgl. Schurzfleisch, „De innocentia Cunigundis" (Witt. 1700, 4.), und Gundling, „Von der h. Kunigunde und derselben vermeinten Keuschheit" in seinen „Otia". Sicher ist, daß Heinrich II. Ehe kinderlos blieb. Als der Kaiser starb, zog sich K. in das von ihr gestiftete Kloster Kauffungen bei Kassel zurück und nahm am Jahrestage ihres Witwenstandes, am 13. Jul. 1025, aus den Händen des Bischofs von Paderborn den Nonnenschleier. Der Welt vergessend, lebte sie nun frommen Werken bis zu ihrem Tode, am 3. März 1040. An der Seite ihres Gemahls ist sie im Dom zu Bamberg beigesetzt, und mit ihm theilt sie die Ehre der Seligsprechung. Innocenz III. setzte sie 1200 unter die Heiligen.

Kunkellehn, abgeleitet von Kunkel, d. i. die Spindel oder auch das Spinnrad, heißt dasjenige Lehn, welches auch auf Frauen forterben kann. Reines Kunkellehn, welches nur auf Frauen forterbt, gibt es nicht, denn sobald männliche Erben da sind, fällt das Lehn auf diese. In demselben Sinne heißt **Kunkeladel** ein solcher Adel, der, bei einem unadeligen Vater, von der Mutter herstammt.

Kunst wird theils im weitesten Sinne, theils zur Bezeichnung der sogenannten freien Künste und endlich vorzugsweise für schöne Künste gebraucht.. Alle Kunst ist etwas Praktisches, d. h. auf freien Kraftäußerungen vernünftiger Wesen in der Sinnenwelt Beruhendes, denn sie ist (subjectiv) die Geschicklichkeit oder Fertigkeit vernünftig-sinnlicher Wesen, gewisse, nach freien Zwecken bestimmte, regelmäßige Wirkungen hervorzubringen; oder (objectiv) das ganze Gebiet der äußern Wirkungen und selbständigen Erzeugnisse dieser freien Thätigkeit in der Sinnenwelt. Die Äußerungen aber, und mithin diese Wirksamkeit selbst, sind um so vollkommener, je mehr durch sie etwas für sich Bestehendes, d. i. ein selbständiges, zu jenen Zwecken in allen seinen Theilen übereinstimmendes Werk hervorgebracht wird, welches wir insofern Werk der Kunst im eigentlichen Sinne des Worts, oder **Kunstwerk** nennen und vom **Kunststück** unterscheiden, welches seinem innern Werthe nach von weniger Bedeutung ist und meist nur den Zweck hat, eine überraschende Fertigkeit im Hervorbringen flüchtiger und vorübergehender Wirkungen, durch kluge Übung erworben, oder nur auf Sinnenschein und Täuschung gegründet, an den Tag zu legen. Durch jene Bestimmung ist nun die Kunst von der Natur und ihren Erzeugnissen unterschieden, welche wir nur uneigentlich, und durch gewisse auffallende Ähnlichkeiten an den äußern Erscheinungen geleitet, Künstlerin und künstlich nennen (s. **Kunsttriebe**); denn die Natur wirkt, obgleich sie wie die Kunst hervorbringt, nach nothwendigen Gesetzen bewußtlos ihre Erscheinungen. Von der andern Seite ist jedoch die Kunst durch die Natur begründet und nur unter Voraussetzung derselben wirksam. Das Kunsterzeugniß setzt einen Stoff voraus, welchen sie gestaltet, und der sich auf die Erscheinungen der Natur bezieht. Der Mensch kann nämlich, wie schöpferisch auch seine Einbildung wirke, dennoch keinen Stoff im eigentlichen Sinne erschaffen.

Seine Schöpfung bezieht sich also auf Formgebung; die höchste ist eine originelle Combination. Er empfängt den Stoff, in welchen er bildet, von der Natur und Geschichte, und dieser Stoff muß ebensowol der Bildung zu vernünftigen Zwecken fähig, als der Mensch für die Auffassung, Wahrnehmung und Bearbeitung desselben empfänglich gedacht werden. In Hinsicht auf dessen Kunstfähigkeit insbesondere ist die Kunst schon dadurch von der Natur abhängig, daß der Mensch zugleich Naturwesen ist und die Natur in ihm die höchste uns bekannte Stufe der Vollkommenheit und Bildung erreicht hat. Mittels letzterer faßt er die Natur auf, lernt ihre Gesetze kennen und diesen gemäß zur Erreichung seiner Zwecke auf dieselbe einwirken. Die Gesetze, nach welchen er Werke der Kunst hervorbringt, sind daher zugleich Naturgesetze, d. h. in seiner Anschauung der Natur gegründet, aber er verfolgt sie mit Bewußtsein und Freiheit. Von der Wissenschaft aber ist die Kunst hauptsächlich dadurch verschieden, daß jene Erkenntniß der Natur und des Zusammenhanges der Dinge ist, und als höchste Wissenschaft oder Philosophie die nothwendigen Gesetze des Denkens und Seins aufsucht und, über die Erscheinungen hinausgehend, den Grund derselben und ihren Zusammenhang zu erforschen strebt. Die Wissenschaft besteht also in der Ausbildung des Wissens, und ist mithin auf die theoretische Thätigkeit des Geistes gegründet; die Kunst dagegen hat es zu thun mit Etwas, das weder selbst ein Wissen ist, noch blos durch das Wissen um einen Gegenstand, ohne äußere Fertigkeit und Kraftübung, hervorgebracht werden kann, obgleich es auch nicht ohne alles Bewußtsein und ohne Anwendung des Verstandes hervorzubringen möglich ist. Darum war es falsch, wenn man sonst einige schöne Künste, z. B. die Poesie, weil sie die geistigste ist und sich, wie die Wissenschaft, zu ihrem Darstellungsmittel der Sprache bedient, schöne Wissenschaften nannte. Dadurch aber sind Wissenschaft und Kunst wiederum verbunden, daß eine Art der Erkenntniß überhaupt bei aller Kunstübung vorausgesetzt wird; daß ferner auch die Wissenschaft als Ergebniß der ausgebildeten Erkenntniß gedacht, eine gewisse Fertigkeit oder Geschicklichkeit, den Zusammenhang der Gedanken nach Ideen zu leiten und zweckmäßig anzuordnen, erfodert; daß endlich auch die Wissenschaft, insofern sie sich in selbständigen und von dem Innern, worin sie erzeugt worden, sich absondernden Werken darzustellen und mitzutheilen strebt, in diesen Darstellungen Kunst ist, wenngleich diese Kunstform nicht die Form der schönen Kunst ist, der sie sich nur in verschiedenen Gattungen wissenschaftlicher Darstellung mehr oder weniger annähern darf. Denn die Kunst äußert sich vorzüglich als die vom Geiste ausgehende Fertigkeit, in irgend einem Gebiete etwas Selbständiges hervorzubringen oder für Andere darzustellen. Wiederum wird auch die Kunst durch Wissenschaft erkannt und in ihren Werken beurtheilt; worauf die Kunstphilosophie und alle Theorie der Künste beruht. Wir sprechen demnach das Verhältniß der Kunst zur Wissenschaft also aus: Die Kunst ist, ihrem Wesen nach, Darstellung, will etwas Inneres zur Erscheinung bringen, und nicht das Wissen ist bei ihr die Hauptsache, sondern das äußerlich Hervorgebrachte; die Wissenschaft aber weilt im Kreise des Allgemeinen, der Gesetze und des Zusammenhanges der Dinge, bei ihr ist also die Darstellung nicht die Hauptsache, sondern das Bewußtwerden geistiger Wahrheiten durch Begriffe und deren Verbindungen. Wollen wir aber das Wesen der Kunst genauer betrachten, so müssen wir auf das Bedürfniß zurückgehen, welches den Menschen überhaupt antreibt, durch Bearbeitung des von der Natur empfangenen Stoffs und Umbildung vorhandener Formen Veränderungen in der Erscheinungswelt hervorzubringen und die Natur zu seinen Zwecken zu behandeln. Das Bedürfniß, welches ihn hierzu treibt, ist die Wahrnehmung oder das Gefühl, daß die einzelnen Umgebungen und Erscheinungen der Natur und des Menschenlebens, wie sie sich vorfinden, mit seinen Zwecken nicht immer übereinstimmen. Inwiefern er nun theils den Drang, zu wirken, lebhaft in sich fühlt, theils die

Natur nach ihren Gesetzen erkannt und sie zu behandeln gelernt hat, insofern sucht er auch den selbstthätig vorgesetzten oder ihm gegebenen Zweck und, zur Erreichung desselben die vorhandenen Mittel vergleichend, das noch Mangelnde durch Combination zu ergänzen. Hierdurch erzeugt er in sich die Vorstellung von etwas Äußerm, das als Mittel, die Foderung des Gedankens oder seiner innern Welt überhaupt mit den äußern und vorhandenen Erscheinungen zu verbinden, eintreten soll, d. h. er erfindet und dichtet. Herrschaft des Geistes über die Natur ist somit aller Kunst Wesen und Kennzeichen, und aller Kunstbestrebungen letzter Zweck und Erfolg beruht darauf, daß mit dem wachsenden geistigen Bedürfnisse des Menschen die Natur und seine Umgebungen zu seinen idealen Foderungen immer mehr erhoben werden.

Durch ihre unmittelbaren Zwecke und durch das nächste Bedürfniß, worauf sich die Werke der Kunst gründen, sowie durch die herrschenden Kräfte, welche bei ihrer Hervorbringung wirksam sind, und die Art, wie sie dabei in Wirksamkeit gesetzt werden, unterscheiden sich voneinander Gebiete oder Classen der Kunst, welche Künste genannt werden. Jene Zwecke sind aber, in Beziehung auf die Idee der Humanität, niedere und relative, d. h. sie finden nur in Beziehung auf die höchsten statt und sind ihnen, in Hinsicht auf die Bestimmung des Menschen, näher oder entfernter untergeordnet, z. B. Vergnügen, Nutzen; oder höhere und absolute, und somit sind auch die Bedürfnisse niedere oder höhere; äußere, welche sich auf den Körper und die Sinnlichkeit beziehen, oder innere, aus dem Gemüthe selbst hervorgehende. Einige setzen ferner mehr die Kräfte des Körpers, andre mehr die geistigen Kräfte, und zwar einseitig, z. B. den Sinn, den Verstand u. s. w., oder allseitig in Bewegung. Endlich die Wirksamkeit dieser Kräfte ist mehr mechanisch und mit Anstrengung verbunden (Arbeit), oder freie, leicht von Statten gehende Thätigkeit, die in ihrer Äußerung ihren eignen Genuß findet und sich selbst zur Vollendung ihrer Werke anreizt (Spiel); und hiernach sind die Künste gebundene (mechanische) oder freie Künste. Beiläufig muß hier bemerkt werden, daß man freie Künste (artes ingenuae, liberales oder bonae) sonst diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten nannte, welche bei den Alten zu dem Unterrichte der Freigeborenen gehörten, und die man eines freien Mannes würdig achtete, entgegengesetzt den Beschäftigungen der Sklaven (artes serviles), worunter man meist mechanische Arbeiten verstand. Man nahm dabei den Ausdruck: Kunst, nicht so streng, und rechnete daher auch Wissenschaften hinzu. Gewöhnlich zählte man sieben freie Künste, nämlich: Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Musik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie, nach dem alten Gedenkverse:

Gram loquitur, *Dia* verba docet, *Rhe* verba ministrat,
Mus canit, *Ar* numerat, *Ge* ponderat, *As* colit astra.

Die Gegenstände machten den allgemeinen Lehrcursus in der Erziehung der Alten aus und gehörten zum encyklopädischen Unterrichte. In spätern Zeiten wurden freie Künste auch die unzünftigen Gewerbe genannt und den zunftmäßigen entgegengesetzt. Die freien Künste in dem Sinne, welchen man gegenwärtig damit verbindet, selbst die, welche auf edlern Bedürfnissen beruhen, haben entweder einen außer ihren Werken liegenden Zweck, zu welchem sie Verstand oder Willen hinleiten wollen, und zu dessen Erreichung also diese Werke nur Mittel sind, weshalb sie auch nicht rein für sich selbst gefallen; oder sie sind solche, deren Werke nur die Erscheinungen des begeisterten Gemüths darstellen und als solche Darstellungen durch sich selbst gefallen. Letztern liegt das höhere Bedürfniß und der Wunsch zum Grunde, die Momente innerer Anschauungsfülle, die Ideale der Phantasie, sowie die Momente der vollkommensten idealsten Wirklichkeit in selbständigen, in sich abgeschlossenen, der Anschauung durch sich selbst würdigen Formen auszuprägen. Während jene, zu denen z. B. selbst die Redekunst gehört, nur relative genannt werden können, werden wir diese absolute Künste, oder vorzugsweise Künste, und ihre Werke Kunstwerke nennen. Denn die Darstellung, welche der Kunst

Kennzeichen ist, wird hier zu etwas Absolutem erhoben, indem das Ideale auf eigenthümliche Weise und in allen ihren Theilen durch sie zur vollkommensten Anschauung gebracht wird. Dieses geschieht dadurch, daß die Idee sich mit der dargestellten Form unzertrennlich verbindet, sodaß diese gleichsam um ihrer selbst willen da ist. Nun aber besteht die Schönheit, welche nebst der Wahrheit und Güte zu den höchsten Ideen der Menschheit gehört, in der Übereinstimmung des Sinnlichen und Individuellen mit dem Idealen, als dessen vollendete Form es erscheint. Die absoluten Künste sind also keine andern als die sogenannten schönen Künste. In ihnen herrscht die Schönheit, die durch sich selbst gefällt, ohne fremde Beziehung, und ihren Zweck in sich selbst trägt; dahingegen die Werke der relativen und niedern Kunst dem Nutzen und der Brauchbarkeit huldigen, auch nicht einzeln und für sich, sondern nur in ihrer Gesammtheit und auf ihren höchsten Gipfel erhoben, auf Schönheit, als letzten Zweck aller Hervorbringungen, hinzielen, indem nämlich das Nützliche und Zweckmäßige mit der fortschreitenden Bildung der Menschen immer mehr sich mit dem Gefälligen und durch seine Form Bedeutsamen vereint ja mit dem allmälig verminderten Widerstande des äußern Stoffs, das Arbeiten und Bilden des Menschen in demselben überall leichter, freier und geistiger wird.

Die schöne Kunst, oder die Kunst vorzugsweise ist also die freie Darstellung des Schönen in selbständigen, anschaulichen Werken, und das Kunstwerk eine einzelne Darstellung dieser Art. Man hat oft die Kunst Nachahmung der Natur genannt; inwiefern wir aber unter Natur nur die uns umgebenden Erscheinungen und Veränderungen der Natur verstehen, insofern steht die Kunst, als Eigenthum des freien Wesens, höher als diese, und die Schönheit ist dem Kunstwerke, das nach Ideen erzeugt wird, wesentlich und nothwendig, d. h. sie gehört zu seinem Begriffe, und ohne Belebung durch Schönheit kann von keinem wahren Kunstwerke die Rede sein; den einzelnen Naturerscheinungen, welche aus dem Individuellen bewußtlos entstehen, ist hingegen die Schönheit nur zufällig. Der Mensch, als höheres Naturwesen, vermag daher Werke hervorzubringen, die ihrer Bedeutung nach die einzelne Naturerscheinung weit übertreffen. Die Kunst kann also auch in diesem Sinne nicht Nachahmerin der Natur sein. Aber in einem höhern Sinne ist die Natur selbst, oder die Welt, die höchste lebendige Schönheit, indem sie als allumfassende Mannichfaltigkeit sinnlicher Erscheinungen in Wechselwirkung mit dem Geiste, der sich an ihr vollkommen offenbart, auch das vollkommenste Ganze bildet, in welchem die höchste Mannichfaltigkeit und Einheit, die höchste Ruhe und Bewegung sich verbinden und alle streitenden Gegensätze vereinen. In diesem Geiste gedacht, und als die nimmer ruhende, bei keiner Bildung stehen bleibende bildende Kraft, als rastlose Erzeugerin der unendlichen Fülle endlicher Producte und Gestalten, schwebt sie als Vorbild über dem menschlichen Kunstwerke, und nach ihrer Idee werden die einzelnen äußern Erscheinungen von uns beurtheilt. Denn vermöge jener Fähigkeit, von der äußern Welt allseitig berührt zu werden, welche an ein besonderes System fein gebildeter Organe geknüpft ist, und indem sich im Menschen die Urstoffe der ganzen, uns sichtbaren Welt so innig vereinen, daß die beseelte Menschengestalt uns selbst als das vollkommenste Sinnbild der Welt erscheint, spiegelt sich im Geiste gleichsam die Natur. Wie der Mensch sich als das Ebenbild der Gottheit erkennt, so ist auch das anschauliche Werk, das in diesem Geiste empfangen wird, Nachschöpfung, oder ein Sinnbild der lebendigen Welt, abgeschlossen und selbständig wie sie, und die mannichfaltigen Gestalten und Wirkungen der Natur erhalten einen höhern Glanz, wenn sie in geistiger Beziehung, wie Strahlen in einem Spiegel, aufgefaßt und in einem idealen Bilde zurückgeworfen werden. Auch vermag der Mensch den Sinn und die Idee der Naturerscheinungen aufzufassen und die Veränderungen der Natur selbst auf demjenigen Punkte zu ergreifen, wo sie am meisten der Idee sich nähern. In letzterm Sinne kann man allerdings von Nachahmung der Natur reden, da ohnehin nicht

diese Erscheinungen allein, sondern auch das innere Leben der Menschheit und dessen Einwirkung auf die äußere Umgebung, sofern es der Einbildungskraft anschaulich vorstellbar, als abgeschlossenes Bild in Charakteren, Gruppen, Thaten und Schicksalen der Menschen sich überschauen läßt, mithin als Geschichte zu einem Gegenstande der Kunst erhoben wird. Die freie Darstellung des Schönen ist aber zugleich Darstellung des Lebens; denn das Schöne ist etwas Lebendiges, und darstellen läßt sich nur etwas Inneres, was zum Leben gehört oder das Leben ausmacht. Das Kunstwerk soll aber vollendete Darstellung sein, mithin das vollendete Leben oder die Erscheinungen, Äußerungen und Regungen eines genialen Gemüths, d. i. eines solchen, in dem die höchsten Kräfte, vorzüglich aber Vernunft, Phantasie und Gefühl, in einem natürlichen Gleichgewichte stehen, und das von einem höhern Geiste, dem Geiste der Welt, gleichsam bewegt wird, mithin zugleich die Idee des menschlichen Lebens in seinen verschiedenen Gestalten und Äußerungen in einem organischen Bilde zur Anschauung bringen. Das Kunstwerk ist also gleichsam das äußere Zeichen, durch welches dieses innere Leben festgehalten werden soll, und das Erzeugniß eines lebendigen Dranges; mithin zwar nicht das Leben selbst, sondern nur die vollkommenste Erscheinung desselben. Aber der Künstler muß das Leben in sich tragen und es darzustellen wissen als den eigentlichen Gegenstand des Kunstwerks; und so wird er auch das Schöne darstellen. Ferner ist das Kunstwerk ein endliches und individuelles Werk; die Schönheit, Idee; die nähere Bestimmung ist also: 1) die Schönheit ist das Gesetz des Kunstwerks, die Beziehung auf dieselbe dem Kunstwerke wesentlich; aber 2) das Kunstwerk, als einzelnes Werk, umfaßt nicht die Schönheit, schließt nicht die höchste Schönheit ein, denn diese ist unendlich und wird nur durch die ganze Kunst, d. i. durch das unendliche Ganze aller Kunstwerke aller Zeiten und Völker fortschreitend verwirklicht, sondern es stellt nur 3) das Schöne dar, d. h. die Schönheit an einem einzelnen, individuellen Gegenstande, oder das Ideale (das Leben) in individueller Gestalt. In letzterer Beziehung nehmen die Kunstwerke, nach der Verschiedenheit der Idee, die in den Dingen waltet, bald den Charakter des Erhabenen, bald den des Reizenden, der Anmuth und Grazie und alle andern Modificationen, z. B. des Ernstes und Scherzes an, deren das innere Leben und seine Äußerung fähig ist. (S. Schön.) In ersterer Beziehung, oder insofern die Schönheit Gesetz und Aufgabe der Kunst ist, muß jedes Kunstwerk ideal, d. h. von einer Idee belebt, individuell, d. h. diese Idee in eigenthümlichen, mannichfaltigen Zügen ausdrückend, was man in Beziehung auf gewisse darzustellende Gegenstände auch charakteristisch nennt, und Beides in innerer Durchdringung, mithin harmonisch überhaupt, gegliedert in seinen einzelnen Theilen und abgeschlossen wie eine eigne Welt, oder organisch sein. In Beziehung auf den Künstler und seine innere Anschauung, welche als rein menschliche zur äußern Erscheinung gebracht werden soll, ist das Kunstwerk objectiv, d. h. keine zufällige, mit der rein menschlichen Anschauung nicht bestehende Subjectivität des Darstellenden verrathend, sondern gegenständlich und selbständig, ferner frei und eigenthümlich, d. h. aus dem Innern selbstthätig, ohne sichtbare Mühe, nicht aus Nachahmung oder bloßem Nachdenken, sondern aus einem eigenthümlichen Drange des genialen Menschen entsprungen, endlich in Beziehung auf den regelmäßigen Gebrauch der Darstellungsmittel auch correct. (S. Correctheit.) Denn die Schönheit, als Vollkommenheit der Erscheinung, ist in sich selbst die höchste, vollkommenste Harmonie des Idealen und Individuellen in der Erscheinung, die Offenbarung des Göttlichen in sinnlich vollendeter Hülle; in welcher Ansicht die eben angegebenen Erfodernisse des Kunstwerks, die Idealität, Individualität, der Organismus, die Objectivität, Eigenthümlichkeit, Correctheit u. s. w. eingeschlossen sind, und das Gesetz der Kunst: Idee und Form sollen in dem Kunstwerke unzertrennlich Eins sein, ausgesprochen ist.

Was wir nun von dem Kunstwerke, dem Geiste der Kunst gemäß, fodern, dazu

muß der Künstler, d. i. Der, welcher ein Kunstwerk hervorbringen soll, die Fähigkeit in sich tragen. Das Leben soll er darstellen, was sich im Gleichgewichte des Geistigen und Sinnlichen als vollendet zeigt. Die höchsten geistigen Lebensthätigkeiten also, vornehmlich die, durch welche wir der Ideen und ihrer Darstellung in anschaulichen Sinnbildern des Lebens fähig sind (Vernunft und Phantasie), müssen in hoher Energie und in unzertrennlicher Verbindung also wirksam sein, daß das innere Leben, als rein menschliches, seinen entsprechenden Ausdruck, die Idee ihre harmonisch ausgebildete Form und Hülle ohne Mühe finde, und in dieser Wirksamkeit das Gefühl belebe. Eine solche Beschaffenheit des Gemüths, deren herrschendes Organ (weil hier von Darstellung, als dem Wesentlichen der schönen Kunst, die Rede ist) die von dem Gefühle des Unendlichen angeregte Phantasie sein muß, eine solche glückliche Harmonie der höchsten Kräfte des Gemüths ist nicht Sache der Freiheit allein, nicht des Fleißes und der Anstrengung, nicht durch Ausbildung des Wissens erreichbar; jene Eigenthümlichkeit des Kunstwerks setzt vielmehr eine Eigenthümlichkeit des Künstlers, eine Schöpfungskraft, mit Einem Worte, die Genialität voraus, welche, als Anlage gegeben, durch Freiheit nur entwickelt und ausgebildet wird. (S. Genie.) Das wahre Kunstwerk wird nur durch Genialität hervorgebracht, daher man das Kunstgenie auch vorzugsweise Genie genannt hat. In der Wirklichkeit gibt es aber unendliche Verschiedenheiten der Genialität und Grade der Künstlerkraft, deren niedere wir mit dem Namen der einzelnen Kunsttalente belegen, die sich bald auf das Innere des Kunstwerks und leichte Wirksamkeit einzelner dazu erfoderlicher Kräfte, bald mehr auf das Äußere beziehen, und dann technische Fertigkeiten genannt werden, die sich mit dem Genie leicht verbinden. Denn wir unterscheiden beim Bilden des Werks selbst wiederum den Entwurf von seiner Ausführung und von der Darstellung (s. d.) im engsten Sinne. Wie nun dem Künstler, kraft der in ihm herrschenden idealen Phantasie, eine begeisterte Weltanschauung eigen ist, welche ihm die Dinge von ihrer bedeutsamsten Seite zeigt, und durch welche er den Naturgeist ergreift, den Sinn des Menschenlebens deutet und eine neu entdeckte Welt aus seinem Innern hervorgehen läßt, so ist auch die Stimmung selbst, in welcher das vollendete Werk der Kunst entspringt, immer eine begeisterte. (S. Begeisterung.) In dieser Begeisterung offenbart sich uns die höhere, ausgezeichnete, gleichsam von der Gottheit angeregte Natur des Künstlers dadurch, daß er mit einer fast instinctmäßigen Nothwendigkeit, bei welcher die Rücksichten auf das Äußere, auf seine Persönlichkeit und alle einseitige Ansicht ganz verschwinden, obgleich auch nicht ohne höhere Besonnenheit und ungetheilte Aufmerksamkeit auf das ihm vorschwebende Ideal, etwas hervorbringt, was sich nach seiner innern Bedeutung dem einzelnen Naturerzeugnisse keck entgegenstellt, weil es ein unmittelbares Abbild der Idee ist, die in dem Gemüthe waltet. Und in dieser seltenen Zusammenstimmung und Harmonie einer bewußten und bewußtlosen Thätigkeit, in jener Sicherheit und Nothwendigkeit, mit welcher der Künstler das Gesetz lebendig übt, ohne an dasselbe zu denken, das Ideale darstellt, ohne sich der Idee, abgesondert von der Gestalt, bewußt zu sein, liegt das Wunderbare des Genies. Nicht minder auch in dessen geheimer und tiefer Entwickelung, sowie in seiner schnellen Äußerung. Die Genialität des Künstlers begreift aber auch eine glückliche, äußere Organisation, namentlich in Beziehung auf diejenigen Sinne, durch welche wir die vollendeten Formen der Erscheinungswelt auffassen und darstellen (Schönheitssinne) und von welchen die Phantasie gleichsam die Grundstoffe ihrer Darstellungen empfängt. Nächstdem bedarf der Künstler auch gewisser erworbener, wenn auch durch seine Natur ihm erleichterter, technischer Fertigkeiten, der Übung in der Welt- und Lebensanschauung und in dem Gebrauche besonderer Darstellungsmittel, und dieses ist das eigentliche Erlernbare in der Kunst. Dieser erwerblichen Fertigkeiten und Kenntnisse bemächtigt sich der geniale Geist bei der Darstellung

und handhabt sie frei, jedoch zweckmäßig, um das im Geiste Vollendete auch äußerlich vor die Anschauung zu bringen. Der blos mechanische Künstler aber besitzt allein diese Fertigkeiten, der correcte folgt nur der Regel, nicht dem innern Drange, der blos talentvolle schafft glänzende Einzelnheiten, aber kein Ganzes, setzt leicht und glücklich Gegebenes zusammen, oder bildet auch wol eigenthümlich und neu, aber nicht aus voller Kraft, und erzeugt kein gediegenes, organisches Werk von hoher Musterhaftigkeit und unsterblicher Dauer.

Die Kunst ist ihrem Wesen nach Eine und umfaßt ein unendliches Gebiet von Darstellungen. In demselben unterscheiden wir Classen der Darstellungen, in welchen wir die allgemeine künstlerische Thätigkeit unter gewissen Verschiedenheiten oder nähern Bestimmungen wirken sehen. Die Eintheilung dieser Classen ist verschieden, nach verschiedenem Zweck und Bedürfniß. Eine ästhetische, mithin wissenschaftliche Eintheilung der schönen Kunst in schöne Künste, welche von Verschiedenheiten handeln soll, die sich auf die Schönheit der Kunstdarstellungen oder das innere Wesen der Kunst selbst beziehen, muß von der nothwendigen Verschiedenheit der Darstellungsmittel ausgehen, deren sich der Mensch als vernünftig sinnliches Wesen bedienen kann, auch muß sie das ganze Kunstgebiet leicht übersehen lassen und die Verwandtschaft des Einzelnen andeuten. Nun heißt aber darstellen, zur Erscheinung bringen; die ihrem Wesen nach verschiedenen Darstellungsmittel beziehen sich also auf die verschiedenen Gebiete der Erscheinungswelt, und die Organe für die Auffassung und Darstellung derselben. Wie wir daher eine innere und äußere Erscheinungswelt, einen innern und äußern Sinn unterscheiden, so unterscheiden wir auch Künste des äußern Sinnes und Kunst des innern Sinnes. Nun können die Darstellungsmittel der schönen Künste ersterer Art nur auf den Empfindungen der edlern, oder der Schönheitssinne, mittels deren wir selbständige äußere Formen in ihrem Bestehen, sowie in ihren Verhältnissen zueinander, mit einem Gefühle der Lust wahrnehmen, gegründet sein. Dieses sind aber Gesicht und Gehör. Auf diese beziehen sich also die bildende und die tönende Kunst. Jene stellt unter der Form des Sichtbaren, diese unter der Form des Hörbaren dar. Alle Sinnenempfindungen aber umfaßt der Gedanke mittels der Einbildungskraft. Diejenige Kunst also, welche das Leben durch Gegenstände des innern Sinnes d. i. durch die Vorstellungen der Einbildungskraft, zunächst für die Einbildungskraft darstellt, oder die Kunst des innern Sinnes, ist die Poesie. Das allgemeine Organ der Schöpfungskraft schöner Kunstwerke ist ihr eigenthümliches, und sie bezieht sich erst mittels desselben auf die äußern Sinne. Sie ist daher die mittelbarste und geistigste Kunst, bedarf aber auch für ihre Darstellungsmittel noch besonderer äußerer Zeichen, der Worte, als der eigenthümlichen Zeichen der Gedanken; doch beruht nicht in den Worten, noch in den Tönen für sich, das Wesen der Poesie (s. d.), weshalb sie auch fälschlich zu den tönenden Künsten gerechnet worden ist. Dieses aber sind die drei Elementar- oder Stammkünste. Andere sind abgeleitete und zwar entweder einfache abgeleitete, untergeordnete, wie die Malerei, Bildhauerkunst (Plastik, Sculptur), Baukunst, und jener analog, jedoch mit Rücksicht auf die successive Erscheinung eines Kunstgartens, auch die Gartenkunst; oder zusammengesetzte abgeleitete, wie die Declamation und Mimik, welche man auch Übergangskünste nennen könnte, da die erstere von der Poesie zur tönenden Kunst, diese von der Poesie zur bildenden Kunst den Übergang macht. Aus Declamation und Mimik entspringt die Schauspielerkunst; die Tanzkunst aber bildet den Übergang von der Mimik zur tönenden Kunst. Wie nun die schönen Künste untereinander verschieden sind, so weichen auch die Erfodernisse des Künstlers, in Hinsicht auf diese verschiedenen Gebiete der Kunst, voneinander ab, und es ist die Genialität durch das besondere Darstellungsmittel, durch die natürliche Anlage, welche der Gebrauch desselben voraussetzt, und die vorwaltende Beziehung desselben auf gewisse Thätigkeiten des Geistes genauer bestimmt.

Die Wissenschaft von der schönen Kunst und den besondern Gebieten derselben, den schönen Künsten, kann man die Kunstwissenschaft nennen. Handelt sie von der schönen Kunst und den Künsten überhaupt, ihrem Geiste nach, oder in unmittelbarer Beziehung auf die Idee der Schönheit, welche durch sie verschieden dargestellt wird, so ist sie Kunstphilosophie, und macht einen Haupttheil der Ästhetik (s. d.) aus. Als Kunstphilosophie handelt sie von der schönen Kunst überhaupt und von den einzelnen schönen Künsten in der angegebenen Beziehung. Letzterer Theil der Kunstphilosophie wird auch die ästhetische Theorie der schönen Künste genannt und macht die angewandte, oder besondere Ästhetik aus. Da aber jede Kunst ihre äußere Grundlage oder ihr eigentlich Technisches hat, so gibt es auch eine technologische Theorie der schönen Künste, oder Technologie der einzelnen schönen Künste; diese ist empirischen Ursprungs und gibt Anleitung zur zweckmäßigen mechanischen Behandlung der jedesmaligen Kunstmittel.

Das Kunstwerk, welches aus einem reichen Innern entsprungen ist, erfodert auch, um würdig aufgenommen zu werden, ein verwandtes Gemüth, einen reifen und mündigen Geist, der den Sinn des Lebens versteht und das lebendige Werk nicht von einzelnen Seiten und mit einzelnen Kräften auffaßt. Dieselben Kräfte also, welche, wenn auch nicht in demselben Maße, zum geistigen Hervorbringen des Werks erfodert wurden, werden daher auch bei dem vollkommenen Genusse desselben in Thätigkeit gesetzt. Gewöhnlich aber setzt man den Genuß des Kunstwerks bald in das durch die Anschauung zunächst erregte, oft sehr unbestimmte Gefühl, so z. B. der oberflächliche Liebhaber (Dilettant) der Kunst; bald in die Beurtheilung nach bestimmten Regeln, wie der kalte Kunstrichter. Bei der wahren Auffassung aber verbindet sich Beides, das Gefühl des Anschauenden löst sich in Urtheil auf und ist dem ideenmäßigen Urtheil ganz entsprechend. Es ist daher einleuchtend, daß zur wahren Auffassung eines Werks nicht blos der allgemeine Kunstsinn, d. h. die Empfänglichkeit für Eindrücke der Kunst, Interesse für Kunstwerke und Leichtigkeit, sich in der Kunst zu orientiren, sondern vor allen Dingen die individuelle, unbefangene Anschauung desselben, und zu seiner wahren Würdigung Kunstgeschmack, d. i. ein feines Beurtheilungsvermögen, nach der bewußt oder bewußtlos vorschwebenden Idee des Schönen, oder eine Leichtigkeit, das Kunstschöne von dem Kunstwidrigen zu unterscheiden, und daher auch Kunstkenntniß, d. i. Kenntniß des Wesens der Kunst und der Künste, insbesondere auch des Technischen der Künste, sowie der Geschichte der Kunst erfoderlich ist; denn nur mit diesen Eigenschaften ausgerüstet, wird man einem Kunstwerke seinen wahren Platz in dem großen Gebiete derselben, in Beziehung auf die in demselben zu realisirende Idee der Kunst, anweisen können, welches der letzte Zweck der Kunstkritik ist. Die Kunstkritik (s. Kritik) setzt also in ihrer Vollkommenheit 1) unbefangene gesunde Anschauungskraft, 2) Kunstsinn und Kunstgeschmack voraus. Letzterer ist nach seinem Umfange in den Künsten, sowie in Beziehung auf die Werke verschiedener Völker und Zeiten, mehr oder minder ausgebreitet oder beschränkt, und durch eigenthümliche Übung im Anschauen von dem Naturgeschmack oder der Beurtheilung des Schönen in der Natur verschieden. (S. Kunstbildung und Geschmack.) Zur Kunstkritik gehört 3) wissenschaftliche oder geschichtliche Kenntniß der Kunst oder Kunstphilosophie, Theorie der Künste, Technologie, Kunstgeschichte, wozu auch Archäologie der Kunst gehört, denn bei allen Urtheilen wendet man Gesetze auf die zu beurtheilenden Gegenstände an. Alles dieses sind daher auch nothwendige Eigenschaften des wahren Kunstrichters. Daraus geht aber auch hervor, daß die bloße Eigenschaft des Kunstkenners noch nicht zum Kunstrichter macht, indem diese Kennerschaft bald mehr auf die Theorie des Innern, bald mehr auf die Theorie des Äußern oder das Geschichtliche der Kunst geht, und der Besitz dieser Grundsätze noch nicht die Fähigkeit, sie anzuwenden, gewährt. Auch mangelt dem Kunstkenner, sowie dem feinen Geschmacke

oft das warme und lebendige Interesse des Kunstsinnigen oder des **Kunstfreundes**, welches uns das innere Leben des verwandten Kunstwerks aufschließt.

Kunstakademien, s. **Kunstschulen**.

Kunstausstellung, s. **Ausstellung**.

Kunstbildung heißt im Gegensatze der natürlichen Bildung, die durch Erziehung, Umgang und andere Verhältnisse, vornehmlich aber durch methodische Einwirkung erlangte oder absichtlich erworbene Bildung, die man auch oft Cultur in einem engern Sinne nennt. Zu ihr gehört auch die auf die Kunst, vorzüglich die schöne Kunst, sich beziehende Bildung. Diese mag nun auf Kunstausübung sich gründen und mithin mehr thätiger Art, oder nur aus Kunstgenuß und Kunstanschauung hervorgegangen, mithin mehr passiver Art sein: in beiden Fällen ist sie, wenn sie gründlich ist, eine Bildung, welche, gemäß der Idee der Kunst, die doppelte Anlage des Menschen, die sinnliche und geistige, in einen gewissen Einklang setzt, dieselben gleichmäßig anregt und insofern eine echt menschliche Bildung ist, welche von Sinnlichkeit ebenso weit als von dem einseitigen Gedankenleben entfernt liegt, vielmehr das Ideal und die Wirklichkeit verbindet. Kunstbildung ist daher auch nicht Kunstschwärmerei, obgleich der geniale Künstler und der wahre Kunstfreund sich in das Werk ihrer Anschauung so verlieren, daß sie ihre äußere Persönlichkeit darüber ganz vergessen, und obgleich die ungetheilte Aufmerksamkeit und Kraft, womit der begeisterte Künstler schafft und der Kunstfreund anschaut, von dem für die Bedeutung des Kunstwerks Unempfänglichen nur für planloses, willkürliches Schweben und Regen des Gefühls und der Einbildungskraft oder Schwärmerei angesehen wird, ja davon oft den äußern Anschein hat. Kunstbildung äußert sich auch nicht durch Kunstgeschwätz, von der Oberfläche der Kunstwerke oder ihrer Theorie abgeschöpft; denn selbst der Kritiker erkennt es an, daß das Wesen der Kunst und das Höchste der Kunstwerke unaussprechlich ist. Sie setzt überhaupt Talente und Fertigkeiten voraus, welche nicht Jedem eigenthümlich sind. Weil ferner die Kunst Darstellung des Schönen ist, so gehört die Kunstbildung, im angegebenen Sinne, zu der ästhetischen **Bildung** (s. d.); aber auch der Geschmack an dem Schönen in der Natur gehört zu dieser. Von letzterm unterscheidet sich die Kunstbildung dadurch, daß die Natur, ohne viel vorausgesetzte Erfodernisse, leicht von uns verstanden wird; das Kunstverständniß aber eine gewisse Bildung, Erhebung eines an sich gesunden Sinnes bis zur Fertigkeit der Anschauung, ferner mannichfaltige Lebensansichten und Reife des Urtheils erfodert. Fragen wir aber, wie es komme, daß es in der Kunst so viele Naturalisten gibt, d. h. solche, die ohne tiefere und durch Übung erworbene Kunstbildung in dem Kreise der Kunst producirend oder urtheilend auftreten, und warum in keinem Gebiete die Kritik so sehr in leeres Geschwätz ausartet, so sind die vornehmsten Ursachen diese: Die Kunst hat eine sinnliche Seite, welche Jedem leicht zugänglich ist, der die unsichtbare Seite derselben nicht wahrnimmt. Diese, gleichsam populaire Seite zieht seine Sinnlichkeit, und was damit in Verbindung steht, Lustsucht, Eitelkeit u. s. w., vorzüglich an. Wem nun die Kunst nur etwas Sinnliches ist, der wird sich in dem Gebiete, welches ihm durch Augen und Ohren zugänglich ist, eine Nachahmung der Wirklichkeit, bestimmt, einen feinen Sinnenreiz hervorzubringen oder in wechselnde Lustgefühle zu versetzen, ferner in den Darstellungen der Sprache leicht einen Versuch, sowie ein entscheidendes Wort erlauben. Allein die Tiefe der Kunst, die das Himmlische und Irdische verbindet und das Individuelle zur bedeutsamen Hülle des Idealen erhebt, erfodert tiefere Bildung und Einsicht, und das Leben ist nicht die gemeine Wirklichkeit.

Kunstfertigkeit, s. **Virtuosität**.

Kunstfeuer haben eine zwiefache Bestimmung; bei festlichen Gelegenheiten dienen sie als Lustfeuerwerke, und im Kriege als Ernstfeuer zum Verbrennen feindlicher Befestigungsanlagen, zum Anzünden der vom Feinde besetzten Ge-

bäude und zur Beleuchtung der Umgegend in finstern Nächten. Die Lustfeuerwerke sind von sehr verschiedener Art und Form, und führen nicht selten ungewöhnliche und abenteuerliche Namen nach der ungeregelten Phantasie ihrer Erfinder, zerfallen aber ihrer Natur nach in zwei Hauptclassen: die Land- und Wasserfeuer. Die Ernstfeuer werden entweder aus den Geschützen geschossen und geworfen, wie die Granaden, Carcassen, Brandkugeln, Bomben und Leuchtkugeln; oder blos mit der Hand an den für sie bestimmten Ort gebracht, wie die Brandtücher, Pechkränze, Pechfaschinen, Pulversäcke und Sturmfässer. Eine dritte Art endlich dient blos zum Zünden der Geschütze, wie die Schlagröhrchen und Lichter. Fast alle Kunstfeuer zur Lust, mit Ausnahme der größern, bestehen aus einer Hülse, dem Satz, womit jene ausgeschlagen wird, und der Versetzung (garniture) von andern kleinen Feuerwerkskörpern, welche der größere zuletzt auswirft. Die Hülse ist aus Doppelpapier stark zusammengewunden, damit sie der Gewalt widersteht, mit welcher der Satz eingeschlagen wird, und letzterer ist eine Mischung aus Schwefel, Salpeter und Kohle, der öfters einige andere Substanzen beigemischt werden, z. B. Antimonium, um weißes, Zinnober und Kolophonium, um rothes, Kupferoxyd, um blaues, salpetersaurer Baryt, um grünes Feuer hervorzubringen; gestoßenes Glas, zerstoßenes Gußeisen oder Feilspähne, um eine helle, glänzende Flamme zu erzeugen; Harze, Pech und Zucker, um die Heftigkeit des Feuers zu verstärken; Kien- und Terpenthinöl, um es langsamer brennen zu machen u. s. w. Bei der Bestimmung des Verhältnisses der Bestandtheile liegen gewöhnlich praktische Erfahrungen zum Grunde; die höchste Vorsicht aber ist nothwendig, um zufällige Entzündungen zu vermeiden und jede Gefahr zu entfernen.

Kunstgeschichte. Die Darstellung des Ursprungs, der Entwickelung, des Aufschwungs und des Verfalls der schönen Kunstform ist ein Haupttheil der Culturgeschichte. Man unterscheidet die Geschichte der Kunst überhaupt und die der einzelnen Kunstformen; ferner die Künstlergeschichte, die Geschichte der Kunstschulen, die der Kunstvereine und der Kunstsammlungen. Für die Kunstgeschichte vgl. Wendt „Über die Hauptperioden der schönen Künste" (Lpz. 1831); Heinr. Meyer's „Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen von ihrem Ursprunge bis zum höchsten Flor" (Dresd. 1824); Quatremère de Quincy's „Monumens et ouvrages d'arts antiques, restitués d'après les descriptions des écrivains grecs et latins" (2 Bde., Par. 1829, 4.) und Heinr. Hase's „Übersichtstafeln zur Geschichte der neuern Kunst von den ersten Jahrhunderten n. Chr. bis zu Rafael's Tode 1520" (Dresd. 1827, Fol.); zur Künstlergeschichte Vasari's „Leben der ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer und Baumeister, von Cimabue bis 1567" (deutsch von Schorn, Stuttg. 1832 fg.) und Sillig's „Catalogus artificum graec et rom." (Dresd. 1827), und über Kunstsammlungen das „Musée de peinture et de sculpture" mit Umrissen von Reveil und Erklärung von Duchesne (Par. 1830 fg.) und Rud. Weigel's Kunstkatalog (2 Abtheil., Lpz. 1833—35).

Kunstreisen, Reisen, welche um der Kunst willen gemacht werden, können sowol den Zweck haben, die eigne Kunst zu üben, als auch die Kunst Anderer im fremden Lande kennen zu lernen. Gewöhnlicher und vorzugsweise versteht man jedoch unter Kunstreisen solche Reisen, welche von Künstlern um der Kunst willen gemacht werden. An sich liegt ihnen eine schöne Idee zum Grunde. Die Kunst ist etwas Allgemeines und über den Schranken des Individuums Erhabenes. Es ist die Schönheit selbst, welche im Menschengeiste schaffend wirkt und beseligt. An dieser hat der Einzelne gleichsam nur seinen Antheil, und soll er etwas Lebendiges, dem Menschen Angemessenes und Erfreuliches hervorbringen, so muß die Schönheit menschlicher Werke ihn erhoben und mannichfaltig angeregt haben. Zwar wird die Wissenschaft ebenfalls nicht von dem Einzelnen erzeugt, und ihre Ausbildung wäre ohne große Theilnahme und Mitwirkung menschlicher Individuen unmöglich, weil sich auch hier durch Prüfung und Vergleichung des Ver-

schiedenen die Schranke der einzelnen Kraft erweitert; aber im Verhältniß zur Wissenschaft, die durch Literatur befördert wird, ist die Kunst doch mehr als diese wandernder Natur. Das Geisteswerk wird durch Schrift vervielfältigt, und die wissenschaftlichen Fortschritte ferner Länder werden dem Gelehrten leicht auf seiner Stube bekannt. Nicht so ist es mit den meisten Werken der Kunst, die keine Beschreibung vollständig kennen lehrt. Die Poesie schließt sich hierin zunächst an die Wissenschaft an, und wenn die Dichter reisen, so geschieht es mehr, um ihren poetischen Geist durch erweiterte Lebensanschauung anzuregen, als um auf diesen Reisen ihre Kunst unmittelbar zu üben und fremde Poesie kennen zu lernen. Anders war es überall, wo Dichter und Sänger oder Schauspieler noch eine Person ausmachten. In den ältesten Zeiten der griech. Bildung finden wir wandernde Sänger, die an den Höfen der Fürsten oder vor dem Volke ihre Lieder sangen und hochbewundert und belohnt davonzogen. So nennen uns die ältesten übriggebliebenen Nationalgesänge der Griechen schon wandernde Sänger. Die Rhapsoden trugen diese Nationalgesänge vor, und viele dieser reisten später zu den musikalischen Wettstreiten in den Odeen, wo sie in allen Dichtungsarten wetteifernd auftraten. In der neuern Poesie finden wir wandernde Troubadours und Minnesänger; aber ihre Wanderungen und Wettstreite waren nicht auf allgemeine Theilnahme des Volks berechnet. Mehr, als die Poesie an sich, bedarf die bildende Kunst der Reisen zu ihrer Entwickelung. Der Baukünstler findet am Orte seiner Geburt und Heimat nicht immer Gelegenheit zur vollkommenen Ausbildung und Ausübung seiner Kunst; daher finden wir schon Wanderungen der Baukünstler in der ältesten Zeit. Zur Verschönerung und Vergrößerung Jerusalems wurden phöniz. Bauleute gebraucht, und viele Kirchen, welche in Italien prangen, wurden durch deutsche Baumeister ausgeführt. Was den Bildhauer betrifft, so ist es anerkannt, daß ohne Anschauung und Studium der Antiken in diesem Fache Keiner etwas Bedeutendes zu leisten im Stande ist; daher muß er, wenn er nicht an Orten lebt, wo zahlreiche Antiken in Museen aufgestellt sind, nach diesen reisen oder das Land sehen, welches noch jetzt die meisten bedeutenden Werke der Baukunst und Bildhauerkunst des griech. und röm. Alterthums aufbewahrt. Mehr noch als diese bedarf der Maler, der seine Phantasie mit allem sichtbaren Schönen, sei es Werk der Natur oder der Kunst, mithin auch der Bildhauer- und Baukunst, befruchten muß, zu seiner Ausbildung des Reisens, und der Erwerb auf Reisen durch seine Kunst kann (der Portraitist macht hier nur wenig Ausnahme) nur zufällig oder untergeordneter Zweck sein. Dieses ist der Grund, warum in neuerer Zeit die meisten Kunstreisen nach Italien gemacht werden, wo die neuere Kunst sich zuerst über der alten, umgeben von einer südl. romantischen Natur, üppig blühend erhob. In Hinsicht der Musik jedoch verhält es sich beinahe umgekehrt; denn obgleich Italien auch das Land des Gesangs und der Melodie ist, so leben und reisen doch mehr italien. Virtuosen in Deutschland und in andern Ländern, als umgekehrt. Die sogenannten ausübenden Künstler, insbesondere Musiker und Schauspieler, bedürfen endlich der Reisen noch aus besondern Gründen. Der ausübende Künstler bleibt auf einer sehr beschränkten Stufe der Kunstbildung stehen, wenn er nur sein Publicum kennt und an den Künstlerkreis, in welchem er steht, gefesselt bleibt. Der Geschmack eines einzigen Publicums, z. B. in einer Provinzialstadt, ist sehr einseitig und steht oft sehr niedrig, je nachdem die Bildung der Stände und Classen beschaffen ist, welche an einem solchen Orte den Ton angeben. Auch der schlechte Schauspieler wird von einem solchen Publicum zuletzt ertragen, der mittelmäßige, da man nichts Höheres gesehen hat, mit allen seinen Manieren heimisch geworden, von ihm weit über seinen Werth geschätzt; und hat der talentvolle keine guten Vorbilder neben sich, so rostet das Talent in trauriger Verwöhnung und einseitigem Mechanismus ein. Kunstreisen prüfen daher den Künstler, können ihn aufmerksam auf sich selbst und seine Verwöhnungen machen; sie erhalten die

Künstlerfreiheit, wo Kritik ihm daheim mangelt, denn sie zeigen ihm seine Kunst in größerer Mannichfaltigkeit, als sie gewöhnlich sein Auge wahrnimmt, und schützen ihn überhaupt vor Einseitigkeit. Die Kunstreisen der letztern Art aber setzen ein vielseitig gebildetes Land voraus, wo eine große Hauptstadt oder eine reiche Bildung durch mehre Haupt- und Provinzialstädte vertheilt ist, deren Einwirkung sich auch die Künste erfreuen. Endlich ist auch noch ein Grund vorhanden, warum dem ausübenden Künstler vorzüglich das Reisen nahe liegt. Jeder der vorhergenannten Künstler stellt oder sendet sein Werk in die weite Welt, das noch lange nach des Meisters Tode gesehen und erkannt, in den entferntesten Ländern das Andenken desselben erneuert. In der ausübenden Kunst ist dagegen das Werk mit dem Schöpfer dahin; es lebt und stirbt mit seinem Meister. Doch die Kunst verlangt Anerkennung, und sie kann sich nur nach allen Seiten erweitern, je mehr das Vortreffliche allseitig anerkannt wird. Darum verlangt auch ein bedeutender Künstler mit Recht nach Anerkennung über seinen täglichen Aufenthalt hinaus. Was der Künstler, der mit einem frischen, empfänglichen Gemüth und mit steter Rücksicht auf die ihn beseelende Kunst reist, durch Mannichfaltigkeit der Anschauung und durch Anregung des Lebens, mittels der abwechselnden Formen desselben, und andererseits das in verschiedenen Städten zerstreute Publicum der Kunstliebhaber durch Reisen großer Künstler an Ausbildung und Erweiterung des Geschmacks gewinnen können, beweisen Kunstreisen Iffland's, Devrient's, der Bethmann, eines Rode, Spohr, Moscheles, Kalkbrenner, Field und anderer eigenthümlicher Künstler. Nur muß Jeder, welcher der Kunstübung wegen eine Reise unternimmt, vor Allem auch wirklich Künstler sein, d. h. eine Darstellungsgabe besitzen, oder eine Bürgschaft dazu von der Natur empfangen haben, es zu werden, und der Kunstreisende überhaupt nicht blos reisen, um zu reisen.

Kunstschulen sind Lehranstalten, in welchen zunächst die technischen Fertigkeiten, deren der Künstler nicht entbehren kann, und alle die Übungen, die Auge und Hand zunächst angehen, entwickelt werden sollen. **Kunstakademien** dagegen sind Kunstschulen höherer Ordnung, wo nichts, was zur Entwickelung des darstellenden Talents nothwendig ist, vermißt werden darf, wo der Künstler Hülfsmittel beisammen findet, die der Einzelne sich nicht leicht erwerben kann, und wo für den ganzen Umfang der Hülfskenntnisse ausreichende Belehrung zu finden ist. Anders aber verhält es sich mit vielen Kunstakademien in Wirklichkeit. Als durch die Anerkennung, welche das Talent fand, ihm eine frühe Selbständigkeit gesichert war, und deshalb die Künstlerschulen aufhörten, wo Lehrlinge neben Meistern heranreiften, als außerdem durch den Gang der europ. Bildung und Entwickelung der Eifer für große kunstfördernde Unternehmen und Kirchenbauten u. s. w. sich minderte, entstanden in der Mitte des 16. Jahrh. die Akademien, d. h. freie Vereine der Künstler, wo Unerfahrene lernten, Erfahrene aber durch löblichen Eifer zu edlem Bemühen ferner angereizt wurden. Namentlich war die Akademie zu Paris für viele nachfolgende ein Muster. Die älteste Malervereinigung zu einem Zwecke, wie die Akademien gegenwärtig sich ihn setzen, war die in Venedig 1345 gebildete Zunft des h. Lukas, der eine Verbindung unter dem Schutze der h. Sophia vorausging; doch führte sie ebenso wenig als die florentiner Malergesellschaft des h. Lukas, gestiftet um 1350, den Namen einer Akademie. Die Akademie des heil. Lukas zu Rom stiftete Frd. Zucchero 1593; doch erst 1715 erlangte sie nach langer Unterbrechung eine festere Gestalt. Noch älter als Leonardo da Vinci, dem man ihre Stiftung gewöhnlich zuschreibt, mag die Akademie zu Mailand sein. Die Akademien zu Bologna, Parma, Padua, Mantua, Turin sind neuern Ursprungs und haben nie die Bedeutung erlangen können, die solchen Anstalten in Hauptstädten größerer Reiche zufällt, wo wichtige Werke aller Art die Kräfte anregen und den Genius wecken. Von Ludwig XIV. ausgestattet, entstand die Akademie der Malerei zu Paris 1648, und durch Colbert 1671 die Aka-

demie der Baukunst, die jetzt unter dem Namen einer Ecole spéciale des beaux arts besteht. Zwar lebten die pariser Maler schon seit 1391 in einer gildenartigen Verbindung unter dem Namen der Brüderschaft des h. Lukas, die mehre Könige mit Gnadenbriefen begabten, die erste Akademie aber in Frankreich war die zu Bordeaux. Eine Verzweigung der pariser Akademie ist die franz. Akademie zu Rom, in der Villa Medici. In Deutschland wurde die erste Anstalt dieser Art, die zu Nürnberg von Sandrart 1662 gestiftete und lange von ihm geleitete Akademie, welche durch die Preißler neuen Ruhm erlangte, aber aus Mangel an Mitteln nur mühsam sich erhielt, 1818 in eine nützliche Provinzialkunstschule umgewandelt. Die Akademie zu Berlin wurde gestiftet 1694, vollends begründet 1699 und hergestellt 1786; die dresdner, gestiftet 1697, wurde mit der leipziger und meißner 1764 vereinigt und hat noch jetzt die von Hagedorn angegebene Form. Die wiener ward von Joseph I. angelegt, aber erst von Karl VI. 1726 vollends begründet. Die zu München besteht erst seit 1770, und hat gegenwärtig eine sehr zeitgemäße Einrichtung. Von noch größerm Einflusse als diese ist die Akademie zu Düsseldorf. Außerdem sind die Akademien zu Manheim, Weimar, Kassel, Frankfurt und Bern zu erwähnen. Die Akademie der Malerei zu Madrid entstand 1752, die kön. Akademie der Malerei zu London erst 1768, während in Edinburg seit 1754 eine solche Anstalt bestand. Die Niederlande haben zu Brüssel, Amsterdam, Antwerpen höhere Kunstanstalten; Stockholm hat eine Akademie der schönen Künste seit 1733 durch den Grafen Tessin; Kopenhagen eine durch ihre Schüler und ihre Methode sehr wirksam gewordene seit 1738, deren Bevorrechtungen aber erst vom J. 1754 herstammen; die petersburger entstand 1757 und ward 1764 erweitert. Kunstschulen für Musik heißen **Conservatorien** (s. d.).

Kunststraßen, s. **Chausséen**.

Kunsttriebe nennt man die Triebe der Thiere, deren äußere Erzeugnisse wir in einem auffallenden Grade zweckmäßig und wunderbar finden. Sie sind Handlungsweisen des Instincts oder ihres durch Natur nothwendig bestimmten Begehrens. Abgesehen von der Zweckmäßigkeit, welche in den Äußerungen dieser Art stattzufinden scheint, offenbart sich die mechanische Nothwendigkeit des Instincts, durch welche sie sich von den Kunstwerken des Menschen unterscheiden, in der unüberwindlichen Einförmigkeit dieser Werke, an welchen die Wahl und mithin die Willkür keinen Theil hat, und in dem genauen Anschließen an die Verhältnisse der äußern Umgebung. Vgl. Reimarus, „Über die Triebe der Thiere" (2 Bde., Hamb. 1798).

Kunstvereine, Verbindungen von Kunstfreunden zur Beförderung eines lebendigern Kunstinteresses, zugleich aber auch, um jungen Künstlern Gelegenheit zur Ausstellung ihrer Werke zu verschaffen und durch planmäßigen Ankauf solcher Werke das Talent anzuregen, entstanden erst in der neuesten Zeit. Der erste Verein dieser Art in Deutschland war der 1823 gestiftete Künstlerverein in München, der sehr bald zum Kunstverein und das Muster ähnlicher Vereinigungen an vielen andern Orten wurde. In Schweden besteht seit 1831 ebenfalls ein Konst Föreningen, und auch Dänemark hat zu Kopenhagen einen Kunstverein.

Kunstwort (terminus technicus) heißt im Allgemeinen jedes Wort, womit ein Gegenstand oder eigner Begriff in einer Kunst, Wissenschaft, in einem Gewerbe oder bei einer Beschäftigung auf eine kurze und den Kunstgenossen verständliche Art bezeichnet wird. Kunstwörter sind unentbehrlich, weil man, um eine genaue Beschreibung eines Gegenstandes oder Begriffes zu geben, sonst eine Menge Worte verschwenden müßte, und es ist die Pflicht eines Jeden, der eine Wissenschaft studirt, sich mit der Terminologie, worunter man einen Inbegriff solcher Kunstwörter versteht, bekannt zu machen. Die Erfinder einer Terminologie sind in den meisten Fällen nicht bekannt, da der Name mit dem Gebrauche der Dinge sich von selbst bildet und bald allgemeiner wird, wie dies bei fast allen Gewerben der Fall ist.

Kuntz (Karl), einer der ausgezeichnetsten Thier- und Landschaftsmaler der neuern Zeit, geb. zu Manheim am 28. Jul. 1770, erhielt den ersten Unterricht im Zeichnen bei Jak. Rieger und studirte nachher die niederländ. Thier- und Landschaftsmaler und die Natur. In seinem 20. J. ging er nach der Schweiz, wo er einige Jahre seine Studien fortsetzte, und besuchte auch einen Theil Italiens. Nachdem er 1793 wieder in die Heimat zurückgekehrt, besuchte er später die Galerien in Dresden, Kassel, München und Berlin und ward 1805 zum bad. Hofmaler ernannt. Er nahm 1808 seinen Aufenthalt in Karlsruhe, wurde hier 1829 Galeriedirector und starb daselbst am 8. Sept. 1830. Seine Meisterwerke sind eine radirte Landschaft, nach Adrian van der Velde, und die pissende Kuh, nach P. Potter, in Aquatinta, welches letztere H. Velten in Karlsruhe 1830 lithographiren ließ. Mit der richtigsten Zeichnung verband K. die glücklichste Auffassungsgabe und allen Zauber des Pinsels. Seine Thiere leben und athmen, seine ländlichen Scenerien sind der Natur getreu, und in seinem Colorit ist eine Klarheit und Harmonie, die Auge und Gemüth zugleich festhalten. — Sein Sohn, **Rud. K.**, ist als Pferdezeichner rühmlich bekannt.

Kunz von Kaufungen, der Räuber der sächs. Prinzen Ernst und Albrecht, wurde auf der Burg Kaufungen bei Penig, und nicht, wie irrig angegeben wird, in Krottendorf geboren. Obgleich er schon im Hussitenkriege mit Auszeichnung gefochten haben soll, so wird seiner doch erst bei Gelegenheit der Fehde, welche die Stadt Nürnberg mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, 1449, hatte, namentlich gedacht. K., der für die Nürnberger kämpfte, hatte das Glück, den Markgrafen gefangen zu nehmen, ließ ihn aber, statt ihn pflichtmäßig der Stadt zu übergeben, gegen ein hohes Lösegeld wieder los. Kurz darauf trat er in des Kurfürsten von Sachsen, Friedrich's des Sanftmüthigen, Dienste, und ward, als er in dem Kriege, den dieser gegen seinen Bruder führte, zum Entsatz von Gera abgeschickt worden, nebst dem andern Anführer, Niklas Pflug, von den böhm. Hülfsvölkern des Herzogs Wilhelm gefangen genommen und nach Böhmen geführt, wo Beide sich um 4000 Goldgülden loskaufen mußten. K. foderte den Ersatz dieses Lösegeldes, aber der Kurfürst verweigerte ihn, weil K. nicht sein Lehnsmann sei, sondern ihm nur als Söldner gedient habe. Auch hatte ihm der Kurfürst zur einstweiligen Entschädigung, bis zum Frieden, für seine verwüsteten Besitzungen in Thüringen verschiedene Vitzthum'sche, in Meißen gelegene Güter gegeben, und foderte sie nach geschlossenem Frieden zurück. Auch aus diesem Grunde machte K. große Ansprüche an den Kurfürsten, welcher den Streit zu Altenburg durch Schiedsrichter entscheiden lassen wollte. Ohne jedoch diese Entscheidung abzuwarten, beschloß K., die beiden Söhne des Kurfürsten zu rauben und dem Vater Bedingungen vorzuschreiben. Nachdem er sich deshalb mit Wilh. von Mosen, Wilh. von Schönfels und einigen andern Edelleuten verbunden, und mit dem Küchenbedienten des Kurfürsten, Namens Schwalbe, ein Einverständniß angeknüpft hatte, führte er in der Nacht vom 7. zum 8. Jul. 1455 auf dem Schlosse zu Altenburg sein Vorhaben aus. (S. **Prinzenraub**.) Durch einen Köhler, Namens Schmidt, der nachmals Triller genannt wurde, in der Nähe der böhm. Grenze gefangen genommen und dem Kurfürsten überliefert, ward K., nach einem kurzen Proceß, am 14. Jul. zu Freiberg mit dem Schwerte hingerichtet.

Kunzen (Friedr. Ludw. Emil), einer der verdienstvollsten Componisten der neuern Zeit, geb. 1761 zu Lübeck, wo sein Vater Organist und Musikdirector war, studirte seit 1784 in Kiel und ging 1787 nach Kopenhagen, wo er sich immer größere Vollkommenheit in der Composition erwarb. Sein erster theatralischer Versuch war die von Baggesen gedichtete Oper „Holger Danske" oder „Oberon", welche 1789 zu Kopenhagen mit großem Beifall aufgenommen wurde. Er ging 1790 nach Berlin, wo er mit Reichardt in naher Verbindung lebte, und wurde bald nachher bei dem Nationaltheater in Frankfurt am Main angestellt, wo er mit dem

Geiste der Mozart'schen Werke sich bekannt machte. Diesem Vorbild arbeitete er mit glücklichem Erfolge nach, sodaß sein „Fest der Winzer", das er einige Jahre später, als Musikdirector bei der Schauspielergesellschaft in Prag, auf das Theater brachte, den lautesten Beifall erhielt. Um diese Zeit geschah es, daß der Kapellmeister Schulz in Kopenhagen, mit welchem er in Kiel und Kopenhagen viel zusammen gelebt hatte, wegen Kränklichkeit um seinen Abschied anhalten mußte. Da es der König von Dänemark ihm anheimstellte, einen Nachfolger zu ernennen, so schlug er K. vor, der auch an seine Stelle 1795 zum Kapellmeister ernannt wurde. K. starb am 28. Jan. 1817. Nebst mehren dän. Opern, gedichtet von Baggesen und von Sander, Singspielen, Cantaten und Oratorien, sind auch von ihm ein Hallelujah und mehre Clavierstücke und Lieder vortheilhaft bekannt geworden.

Kupetzky (Joh.), einer der ausgezeichnetsten deutschen Portraitmaler, geb. 1667 zu Pesing an der ungar. Grenze, der Sohn eines Leinwebers, lernte die Malerei bei Claus in Wien und ging dann nach Italien, wo er anfangs mit vieler Noth zu kämpfen hatte, dann aber durch Unterstützung des Fürsten Joh. Sobiesky in glücklichere Verhältnisse kam. Nach einem 22jährigen Aufenthalte daselbst kehrte er nach Wien zurück, wo er die Bildnisse der kais. Familie und vieler Großen malte, und nahm endlich seinen Aufenthalt in Nürnberg, wo er 1740 starb. Er war ein Nachahmer Rembrandt's, und seine Gemälde haben eine große charakteristische Wahrheit und Stärke des Effects, sind aber durch die Zeit sehr dunkel geworden. Vieles ist nach ihm gestochen worden, besonders von Bernh. und Joh. Christoph Vogel.

Kupfer, ein Metall von eigenthümlich rother Farbe, welche um so reiner, höher und gleichartiger ist, je weniger fremde Bestandtheile es enthält, hat körnige oder hakige Textur, und sein specifisches Gewicht differirt von 8,7 bis 8,9. Die Härte desselben ist nicht bedeutend; die Biegsamkeit, mit Ausnahme des Eisens, größer als die aller übrigen Metalle, und die Zähigkeit und Geschmeidigkeit ebenso groß als die des Eisens. In der Hitze vor dem Glühen läuft es wie das Eisen mit Farben an, und ehe es schmilzt, durchläuft es die ersten Grade der Rothglühhitze. Unter Zutritt der Luft geglüht, verkalkt es sich und bekommt Schuppen auf der Oberfläche, die sich leicht abschlagen lassen, **Kupferasche** oder **Kupferhammerschlag** genannt; in der Schmelzhütte setzt es einen dunkelrothen Kalk ab, die sogenannten **Kupferblumen**, und außerdem sind noch der orangefarbene und der schwarze **Kupferkalk** bekannt. Durch langes Liegen an der freien Luft überzieht es sich zuletzt mit einer grünen Rinde, dem **Kupferrost** oder **Grünspan**, welcher aus Kupfer, Sauerstoff, Kohlensäure und Wasser besteht. Mit dem Schwefel und mit dem Phosphor verbindet es sich, löst sich in den mehrsten Säuren auf und bildet mit der Schwefelsäure den **Kupfervitriol**, **Cypervitriol**, und mit der Kohlensäure den **Grünspan**; ebenso wirken auch die Alkalien und das Ammoniak auf dasselbe. Mit den andern Metallen verbindet es sich zu manchen sehr wichtigen Compositionen; die am häufigsten vorkommenden Operationen sind das Vergolden und das Versilbern des Kupfers. In seinen Erzen kommt das Kupfer im gediegenen Zustande, mit Sauerstoff (mit oder ohne Kohlensäure und Wasser), mit Schwefel, oder mit Säuren verbunden vor. Die meisten, besonders die kiesigen Kupfererze, müssen vor ihrer Zugutemachung geröstet werden, welches entweder in freien Haufen, oder in Stadeln, oder in Öfen geschieht, um den Schwefel aufzufangen. Bei gediegenem Kupfer ist blos ein Einschmelzen und bei dem im verkalkten Zustande vorkommenden Kupfer ein reducirendes Schmelzen erfoderlich. Beides geschieht in Schachtöfen, indem die Erze auf die gewöhnliche Weise, mit Kohlen geschichtet, niedergeschmolzen werden. Das erhaltene Product ist nur selten reines Kupfer (**Garkupfer**), sondern fast immer ein mit Eisen verunreinigtes Kupfer (**Schwarzkupfer**), welches erst durch eine nachfolgende Operation gereinigt oder gar gemacht werden muß. Sind die Erze

zugleich kiesig, so erhält man außer dem Schwarzkupfer auch **Kupferstein**, welcher dann einer weitern Bearbeitung auf Kupfer unterworfen wird. Der Gang der Kupferhüttenarbeiten in Schachtöfen mit geschwefelten Erzen oder Kiesen ist folgender: Zuerst wird das Erz, geröstet oder ungeröstet, mit oder ohne Zusatz von reinen Kupferschlacken, zu einem Rohstein verschmolzen, alsdann folgt entweder das Concentriren des in dem Steine befindlichen Kupfers zu einem reichern Stein oder zugleich das Verschmelzen des gerösteten Steins zu Schwarzkupfer. Im erstern Fall wird Concentrationsstein gewonnen, der als eine reinere Verbindung des Kupfers mit dem Schwefel angesehen werden muß; derselbe wird abermals geröstet und dann auf Schwarzkupfer verschmolzen. In England werden die gerösteten Erze mit Coaks beschickt, auf den aus nicht zu schmelzbarem Sande angefertigten Herd eines Flammofens aufgesetzt und mit Schlacken von der vorigen Arbeit bedeckt, worauf das Feuer stufenweise bis zur höchsten Schmelzhitze verstärkt wird. Ist Alles in einem recht dünnen Flusse, so erfolgt der Abstich des Schwarzkupfers. Der Stein wird geröstet, mit Coaks verschmolzen, und das noch immer schwefelhaltige Metall entweder granulirt oder in dünnen Scheiben ausgegossen. Die zu dem Kupferschmelzen angewendeten Schachtöfen sind entweder Krummöfen mit geschlossener Brust und mit ein oder zwei Augen, im letztern Falle Brillenöfen genannt, oder Krummöfen mit offener Brust, oder Hohöfen. Weil die meisten Kupfererze noch mit andern Metallen verunreinigt sind, so ist das bei den beschriebenen Schmelzprocessen gewonnene Kupfer noch nicht rein, sondern mit geringen Antheilen von Eisen, Arsenik, Zink, Spießglanz, Kobalt und Blei verbunden, wodurch es spröder wird und an Festigkeit verliert. Die Scheidung jener Metalle von dem Schwarzkupfer geschieht durch das Garmachen oder das Spleißen. Man bewerkstelligt dies in Flammöfen, wobei ein Zusatz von Blei gegeben wird, in den großen Garherden oder Spleißöfen, oder in den kleinen Garherden. Jene sind mit einem Gewölbe versehen; die Garherde bestehen aber in einem bloßen Herde; beide haben ein Gebläse, welches die Verschlackung befördert. Das Kupfer wird in dem halbkugelförmigen Herde bei Holzkohlen eingeschmolzen, und wenn es gar ist, d. h. wenn die verunreinigenden Metalle und andere Stoffe in den abgezogenen Schlacken entfernt sind, so wird Wasser aufgegossen, und das Garkupfer in dünnen Scheiben abgehoben. Eine eigenthümliche Art der Kupfergewinnung ist die Niederschlagung des Kupfers aus einer zufällig entstandenen oder absichtlich bereiteten Lauge aus Kupfervitriol mittels Eisens. Das auf diese Weise erhaltene Kupfer heißt **Cementkupfer**. Das Garkupfer wird zwischen Holzkohlen in einem Herde vor dem Gebläse niedergeschmolzen und dann hammergares Kupfer genannt. Es wird in bestimmte Formen gegossen und nun unter Wasserhämmern, Streck- und Walzwerken, Prägewerken und Drahtzügen weiter verarbeitet. Vor der ersten Verarbeitung, und von Zeit zu Zeit auch während der Arbeit, muß dem Kupfer die Sprödigkeit, welche es durch die gewaltsame Ausdehnung der Theilchen unter Hämmern und Streckwerken erhalten hat, durch Ausglühen vor der Esse oder in einem Glühofen benommen werden; das Kupfer wird rothglühend gemacht, aber erst nach dem Erkalten weiter bearbeitet.

Kupferdruck nennt man die Art und Weise des Abdrucks der vom Kupferstecher gearbeiteten Kupferplatte mittels der Kupferdruckerpresse. Den Kupferdruck besorgen entweder die Kupferstecher selbst oder sie überlassen diese Arbeit den Kupferdruckern, welche zu den unzünftigen Handwerkern gehören. Erfodert schon das Kupferdrucken im Allgemeinen viel Geschicklichkeit, besonders in der Gleichheit des Wischens, und Übung, so ist dies noch viel mehr der Fall bei großen Kupferplatten. Die ausgezeichnetsten Kupferdrucke, meist warm gedruckt, liefern England und Frankreich. Die ersten Abdrücke fallen gewöhnlich schlecht aus, weil die Platte noch zu rauh ist, und die besten finden sich immer unter den ersten Hunderten.

Von einer gut gestochenen Platte können 1500 vollkommene Abdrücke genommen werden; die folgenden 1500 verlieren nach und nach an Haltung, und das vierte Tausend wird grau, eintönig und schwach. Von einer geätzten Platte dagegen können nur 500 gute Abdrücke, und von einer leicht radirten Platte kaum 150 abgezogen werden. Die sogenannten avant la lettre, d. h. Abdrücke, welche gemacht werden, ehe der Kupferstich die Schrift erhält, gelten gewöhnlich den doppelten Preis, oft aber, wenn nur wenige der Art abgezogen werden, sind dieselben außerordentlich theuer. Die meisten Kupferdrucke sind schwarz, und man bedient sich dazu der Kupferdruckerschwärze, welche aus Kupferdrucköl, d. i. zu Firniß eingesottenem Nußöl, und aus Kupferdruckerschwarz, d. i. einer aus Branntweinhefen, Weintrestern und Knochen bereiteten Farbe, besteht. Das beste Kupferdruckerschwarz wird von Frankfurt am Main bezogen. Auch druckt man mittels Zinnober und Mennig roth, mittels florentiner Lacks dunkelroth und mittels Berlinerblaus blau. In neuern Zeiten hat man es selbst so weit gebracht, bunte Kupferdrucke zu liefern.

Kupferstechkunst ist die Kunst, auf einer Kupferplatte ein vertieftes Bild hervorzubringen und dieses mittels des Drucks zu vervielfältigen. Eine Tochter der Zeichnenkunst ist sie wie die Malerei eine freie Kunst; ihre Mittel sind der Grabstichel, ein viereckiges Stahlstängelchen, welches auf einer Ecke schneidig und an einem seiner Enden zu einer Spitze schief angeschliffen ist, und die Radirnadel, ein gut gestählter spitziger Eisendrahtstift. Doch gibt es elf verschiedene Stichgattungen, und fast eine jede braucht andere mechanische Mittel. Unter ihnen ist die **Kupferstechkunst mit dem Grabstichel** die vornehmste und älteste, und um die Ehre ihrer Erfindung streiten sich Deutsche und Italiener. Goldschmiede in Oberitalien pflegten allerdings sehr frühe von ihren niellirten Arbeiten vor dem Einlassen des Niello in die gestochene Arbeit, Abgüsse in Schwefel und seit 1460 auch Abdrücke auf Papier zu machen. So entdeckte der Abbate Zani im J. 1797 im kön. Kupferstichcabinet zu Paris einen Abdruck auf Papier von der Platte, die Krönung der h. Jungfrau, welche Maso Finiguerra für die Kirche des h. Johannes in Florenz, 1452, gefertigt hatte; und auch von andern Platten ital. Goldschmiede kamen seitdem Abdrücke auf Papier zum Vorschein. Allein sowol die graue Farbe wie der wenig gelungene Druck, nicht minder die geringe Anzahl dieser Abdrücke auf Papier beweisen, daß in ihnen keineswegs das Ergebniß einer durch vorhergegangene Nachforschungen und Combinationen erreichten Erfindung vorliege, sondern daß sie vielmehr blos deshalb von jenen Golhschmieden gefertigt wurden, um Proben ihrer niellirten Arbeiten zu haben. Ein Deutscher dagegen, welcher sich mit den Buchstaben E. S. zeichnete, gab im J. 1465 oder 1466, vielleicht auch schon früher, Kupferstiche heraus, deren Vortrefflichkeit in der Schwärze und der Reinheit des Druckes sattsam beweist, daß sie zur allgemeinen Verbreitung bestimmt, mit der Presse gedruckt worden sind, und zu der Vermuthung berechtigt, daß gleichzeitig mit jenen ersten Abdrücken ital. Goldschmiedsarbeiten auf Papier, in Deutschland Versuche im Kupferstechen gemacht wurden. Jenem unbekannten deutschen Meister reihten sich eine Menge vortrefflicher Kupferstecher, welche meist zugleich Maler waren, an, unter denen Martin Schongauer, gewöhnlich Schön genannt, oben an steht; ihm folgten Albrecht Dürer und die sogenannten kleinen Meister, unter denen G. Penz, B. und H. S. Beham, Aldegrever, J. Bink, A. Altdorfer die bedeutendsten sind. Auch in Italien waren es Maler, unter ihnen namentlich A. Mantegna, welche von den Goldschmieden oder Niellirern auf die Kupferstechkunst geleitet, sie weiter ausbildeten, die durch Marc Antonio Raimondi zu einer bis dahin in jenem Lande unbekannten Vollkommenheit erhoben wurde. Rafael schützte sie und verbesserte selbst zuweilen die graziösen, reinen Umrisse, die Marc Anton nach den Zeichnungen seines Gönners zu geben befähigt war. Unter des Letztern Schülern sind besonders Agostino Veneziano, Marco di Ravenna, der Meister mit dem Würfel, Caraglio, E. Vico und die Ghisi zu nennen. Durch F. Primaticcio und den Meister

Rosso, die in der Mitte des 16. Jahrh. nach Frankreich gingen, um das Schloß zu Fontainebleau mit Malereien zu schmücken, ward auch dort, wo früher die Kupferstechkunst nur durch wenige Goldschmiede geübt worden war, eine Schule derselben gebildet, die man die Schule von Fontainebleau nennt. Mit Dürer und Marc Anton wetteiferte in den Niederlanden Lucas von Leyden, und außer ihm sind Dirk von Staren oder Theodor v. Stern, die Gebrüder Wierx und später H. Goltzius mit seinen Schülern als die fruchtbarsten Künstler damaliger Zeit zu erwähnen. Namentlich förderten die letztern die Kunst, freilich nur zu oft auf Kosten der einfachen Wahrheit und Grazie. Durch den Holländer Corn. Cort wurde die Kupferstechschule in Italien gebildet, aus welcher einer der größten Meister, Agostino Carracci, hervorging. Die bedeutendsten Kupferstecher am Schlusse des 16. Jahrh. waren die Gebrüder Sadeler und Passe aus den Niederlanden, die Kiliane, jene meist in Italien, diese in Augsburg, und M. Rota in Venedig.

Mit Rubens, dem Maler, beginnt eine neue Glanzepoche der Kupferstechkunst; seine Malereien und Zeichnungen waren die Vorsterman, die Bolswert, P. Pontius u. A. bestimmt durch den Grabstichel zu vervielfältigen und haben dies mit einer Meisterschaft gethan, daß man das Colorit in ihren Stichen ebenso bewundern muß wie die Farbe in den Gemälden ihres Meisters. Wie einst Rafael, so verbesserte auch Rubens die Umrisse auf den Platten seiner Stecher. Ausgezeichnete Blätter lieferten Cornelius Visscher, dem man die Palme der Kupferstechkunst zuerkannt hat, weil er mit dem Grabstichel förmlich zu malen verstand; Suyderhoef, Soutman und Corn. Bloemaert, sämmtlich Holländer, mit welchem letztern die Kupferstechschule in Frankreich, wohin diese Kunst sich damals wendete, eine neue Epoche begann. Natalis, Rousselet, die Poilly, vornehmlich Franz, Pitou und Roullet waren die bedeutendsten Stecher unter Ludwig XIV., dessen Günstling Colbert, sowie die diesem befreundeten Maler Lebrun und Mignard, die Kupferstechkunst beschützten. Die genannten Künstler waren auch die vorzüglichsten Stecher des berühmten Cabinet du Roy, eines der schönsten Kupferstichwerke. Ihnen reihen sich die Portraitstecher, z. B. Nanteuil, Masson, dann die Drevet an, später die Audrans, von denen Gerard Audran und neben ihm vielleicht N. Dorigny die ersten Stellen als Stecher historischer Darstellungen einnehmen. Beide verbanden die Radirnadel mit dem Grabstichel und führten diese mit der bewundernswürdigsten Leichtigkeit. G. Edelinck von Antwerpen, aus des Rubens Stecherschule hervorgegangen, der Rafael unter den Kupferstechern, lieferte eine Menge unübertroffener Stiche; Houbraken, ein Holländer, stach kleinere Blätter, besonders Portraits, mit malerischer Leichtigkeit, und J. J. Balechou von Arles, geb. 1715, historische und landschaftliche Darstellungen. G. Wagner in Venedig bildete, wie früher J. Frey, eine Kupferstechschule, aus welcher F. Bartolozzi hervorging, der dann in England die Kunst ausübte und tüchtige Schüler hatte. G. F. Schmidt aus Berlin und J. G. Wille aus Hessen erneuerten in Frankreich die frühere Glanzperiode der Kupferstechkunst; Letzterer war unübertrefflich in den Blättern nach den holländ. Genremalern, Ersterer, der den Grabstichel mit der Radirnadel verband, in Portraits und geistvollen Blättern nach Rembrandt. E. Ficquet, P. Savart und der Kunstliebhaber J. B. Grateloup stachen in der Mitte des 18. Jahrh. Portraits im Kleinen in einer solchen zarten Vortrefflichkeit, wie die Kunstgeschichte weder vor noch nach ihnen weiter aufzuweisen hat. Schüler Wille's waren Schmutzer in Wien, J. G. v. Müller, C. C. Bervic, und Schüler dieser sind P. Audouin, R. U. Massard, B. Desnoyers, J. T. Richomme, F. Lignon, C. Johannot, Leroux, F. Forster und andere ausgezeichnete Künstler Frankreichs. Insbesondere trugen zur Belebung der Kupferstechkunst in Frankreich bei das Galeriewerk „Le Musée Napoléon", eine der großartigsten Kupferstichunternehmungen neuerer Zeit, sowie die Gesellschaft der Amis des beaux arts, welche Platten ste-

chen läßt und den Debit selbst besorgt. In England stachen die Kupferstecher früher fast nur Portraits. Als bedeutend stehen hier die historischen Kupferstecher da: W. Ryland, R. Strange, W. Sharp, Sherwin und die Heath, und als die größten Landschaftsstecher vielleicht für alle Zeiten: J. Brown, F. Vivares aus Frankreich, W. Woollett, J. Fittler, Mason u. A. Mit Wilkie, dem Maler, Burnet und Raimbach gewann die Stechkunst für die Genrebilder, und Th. Holloway gab die Rafael'schen Cartons in Hamptoncourt, die er aber nicht alle sieben vollendete. In Italien hatte Cunego eine Menge Schüler gezogen, unter denen F. Bartolozzi und G. Volpato als vorzüglich zu nennen sind. Ihnen reihen sich an C. A. Porporati und R. Morghen, Letzterer einer der größten und fruchtbarsten unter den neuern Kupferstechern. Ferner G. Folo, F. Rosaspina, F. Rainaldi, F. und P. Anderloni, P. M. Gandolfi, G. Garavaglie, A. Schiavone, A. Perfetti, G. Longhi und P. Toschi, von denen noch mehre leben und zum Theil Kupferstechschulen vorstehen.

Auch Deutschland hat viele vortreffliche Kupferstecher aller Gattungen aufzuweisen. Nach J. G. von Müller ist besonders dessen Sohn F. Müller zu erwähnen, der zwar wenige aber unübertreffliche Blätter geliefert hat, und nächst diesen sind Karl Ernst Christoph Heß und Lutz in München, Rahl, L. Agricola, L. Steinmüller und J. Benedetti in Wien, Reindel und Ulmer in Nürnberg, Steinla, Krüger, Stölzel und Ph. Veith in Dresden, Felsing in Darmstadt, J. Kaspar, L. Buchhorn und Eichens in Berlin, Haldenwang in Stuttgart, W. F. Gmelin in Rom, Schnell und K. Frommel in Karlsruhe, J. C. Clemens in Kopenhagen die ausgezeichnetsten deutschen Kupferstecher der neuern und neuesten Zeit. Ruscheweyh in Neustrelitz, S. Amsler in München und K. Barth in Hildburghausen geben meist Darstellungen nach Bildern und Zeichnungen der neuern christlichen Schule der Malerei in Deutschland, vorzüglich nach Overbeck, auf die frühere einfache und glanzlose Weise, die sich für diese am meisten eignet. In Holland, wo früher Claessens und J. de Frey gestochene und radirte Blätter besonders nach Rembrandt lieferten, trat in neuerer Zeit J. de Mare als vorzüglicher Kupferstecher auf und gab nach Wille's Art die Genrebilder der großen holländ. Maler getreu wieder.

Die **Radirkunst** ist in der Behandlung der vorigen fast gleich, und die **Ätzkunst** bringt die zum Abdruck bestimmte Zeichnung mittels einer das Kupfer auflösenden Flüssigkeit, namentlich des Scheidewassers, auf die Kupferplatte. Zuerst wird hierbei die glattpolirte Platte mit dem Ätzgrunde überzogen, welcher aus einem Firniß besteht, der aus Wachs, Mastixkörnern und Asphalt besteht. Zu diesem Behufe wird die Platte erhitzt, die man, nachdem der Ätzgrund darauf gebracht ist, vom Rauch einiger Wachslichter leicht anlaufen läßt. Sodann wird die entweder auf Ölpapier entworfene oder durchgezeichnete Zeichnung auf der Seite, welche die Gegenstände in natürlicher Lage zeigt, mit Röthel überrieben und mit dieser Seite auf die Platte gelegt, die Umrisse der Zeichnung aber mit der Radirnadel behutsam übergangen. Hat sich auf diese Weise die Zeichnung verkehrt auf dem Ätzgrunde abgedruckt, so fängt man an mit der Radirnadel das Kupfer aufzureißen, oder zu radiren. Ist dieses geschehen, so umgibt man die Platte mit einem Rande von Wachs und übergießt nun dieselbe mit dem Ätzmittel, welches dann in die vom Ätzgrunde entblößten Stellen eindringt oder die von dem Künstler gemachte Radirung in das Kupfer eingräbt. Die Ätzung wird mehrmals wiederholt und dabei die Stelle, welche nicht weiter von Ätzmittel angegriffen werden soll, mit dem sogenannten Deckfirniß überzogen. Die gehörige Vollendung der geätzten Platten in Rücksicht auf Reinheit und Kraft gibt man denselben zuweilen mittels des Grabstichels. Da das Radiren auf Kupfer von jedem Künstler, der im Zeichnen erfahren ist, leicht ausgeübt werden kann, so haben großentheils die Maler, denen es mehr um die Zeichnung ihrer Erfindungen als um die künstliche Ausführung zu thun war, zur Verbreitung ihrer Werke und zum Vergnügen

sich der Ätzkunst bedient, welche deshalb die geistvollsten Arbeiten aufzuweisen hat. Als Erfinder der Ätzkunst ist unstreitig Albrecht Dürer anzusehen, obschon die Italiener dem Parmeggiano die Ehre dieser Erfindung beigelegt wissen wollen. Unter den Deutschen war es W. Hollar, dem wir vortreffliche radirte Blätter verdanken, unter den Holländern aber waren es zu jener Zeit H. Goodt und Joh. van der Velde, welche gestochene Blätter lieferten, die ihrer malerischen Wirkung wegen als Malereien betrachtet werden müssen. Als die vorzüglichsten Meister dieser Kunst unter den Deutschen nennen wir ferner: J. Umbach, A. v. Ostade, J. H. Roos, J. F. Ermels, J. F. Beich, G. P. Rugendas, J. E. Riedinger, C. W. E. Dietrich, F. E. Weirotter, G. F. Schmidt, S. Geßner, Ferd. und W. von Kobell, B. Rode, Chodowiecki, einen der merkwürdigsten Künstler seines Jahrh., J. C. Reinhart, Dies und Mechau, J. C. Klengel, J. A. Klein, J. C. Erhard, D. Quaglio, M. v. Molitor, F. Rechberger, J. Grimm und L. Richter. Sehr groß ist die Zahl der holländ. und flandr. Maler, welche vortreffliche Radirungen lieferten, und namentlich sind es Rembrandt's Blätter, welche wegen des Ausdrucks der Wahrheit und des Helldunkels, sowie A. van Dyk's Portraits, welche wegen des begeisternden Gefühls, mit welchem sie hingezaubert sind, die Bewunderung aller Zeiten verdienen. Die in ihren Darstellungen verschiedenen Maler, bis auf die neueste Zeit herab, welche vorzügliche Erwähnung verdienen, sind: A. Waterloo, H. v. Swanevelt, A. v. Everdingen, P. P. Rubens, die Brüder Both, N. Berghem, J. le Ducq, J. Huchtenburg, C. Dujardin, P. de Laar, J. v. d. Meer, H. Naiwincx, P. Potter, M. de Bye, R. Roghman, H. Sachtleven, v. Aken und Almeloveen, T. Stooß, J. Ruisdael, L. v. Udin, A. v. d. Velde, S. de Vlieger, Th. Wyck, J. Hakkaert, R. Nooms, genannt Zeeman, L. Backhuysen, R. de Hooghe, F. Bol, Lievens, v. Vliet, J. de Visscher, J. Bishop, genannt Episcopus, P. Nolpe, C. Schut, A. v. d. Kabel, J. Luycken, P. G. van Os, J. Kobell, J. Troostwyck u. A. In Italien wurde die Ätzkunst zuerst durch F. Mazzuoli, genannt il Parmeggiano, geübt; ihm folgen in ihren verschiedenen Darstellungen A. Schiavone, A. Meldolla, S. Rosa, B. Franco, Guido Reni, S. Cantarini, genannt il Pesarese, P. Testa, G. Ribera, genannt il Spagnoletto, F. Barocci, die Carracci, C. Dughet, genannt Poussin, G. B. Castiglione, della Bella, Guercino da Cento, C. Procaccini, P. S. Bartoli, die Vanni, C. Maratti, B. Biscaino, C. Sacchi, M. Ricci und andere zum Theil nicht weniger Bedeutende; namentlich zeichneten sich in neuerer Zeit F. Londonio, L. Sabatelli und P. Pinelli aus. Auch haben einige span. und portug. Maler gute Radirungen geliefert, z. B. Sebast. de Valentini, F. Vieira di Mathos, F. Goya und J. Madrazzo. In Frankreich war J. Callot einer der Ersten, welcher die Ätzkunst übte und besonders in kleinen Figuren unübertrefflich ist; ihm folgten in ihren verschiedenen Darstellungen die bedeutendsten Maler, wie S. Vouet, Claude Lorrain, J. Morin, Coypel, die Corneille, L. de la Hyre, die Mignard, P. Supleyras, die Perelles, die Bourguignon, S. le Clerc, B. Picart, Boucher u. A., und die Neuern, A. de Marcenay, V. Denon und der unübertreffliche J. J. de Boissieu, auch J. P. Norblin de la Gourdaine, sowie einige der Künstler neuester Zeit, wie P. Huet und J. Baron, denen Boissieu zum Muster diente. Aufsehen erregte in neuester Zeit auch Mercury in Paris. In England war es W. Hogarth, der größte Sittenmaler aller Zeiten, welcher durch seine radirten und mit dem Grabstichel vollendeten Blätter die Kunst in Aufnahme brachte. Andere vorzügliche engl. Meister sind T. Worlidge, W. Baillie, T. Rowlandson, J. H. Mortimer, genannt der engl. Salvator Rosa, die Brüder Smith, Howitt, und in neuester Zeit die Maler T. Landseer und J. Wilkie.

Die **Punktirkunst** mit der Goldschmiedspunze, einem Stahlstängelchen, mittels dessen die je nach Licht und Schatten nöthigen Punkte in die Platte geschlagen werden, wurde in den frühesten wie in spätern Zeiten von Goldschmieden ge-

übt. Der Italiener J. Campagnola war der Erste, welcher malerische Haltung in seine Blätter dieser Gattung brachte, und später war es J. Lutma in Amsterdam, welcher 1681 vier vortreffliche punktirte Portraits herausgab.

Die Schwarzkunst oder die Schabkunst, auch die englische Kunst genannt, weil sie in England sehr beliebt, dort zu einer fast nicht zu übersteigenden Höhe erhoben wurde, besteht darin, daß man die Platten mittels des Gravirstahls, den man auch die Wiege nennt, überarbeitet und dann die Lichter aus den schwarz gewordenen Platten herausschabt. Sie ist eine Erfindung des hess. Oberstlieutenants L. von Siegen, welcher seit 1629 mehre Blätter in dieser Manier herausgab. Die Engländer dagegen nennen den berühmten Architekten Sir Christoph Wren als Erfinder dieser Kunst, von dem man den Kopf eines Negers in geschabter Manier besitzt, welcher ganz aus der Kindheit dieser Kunst zu sein scheint. Vorzüglicheres als L. v. Siegen leistete in der Schabkunst der Prinz Ruppert oder Robert von der Pfalz, Herzog von Cumberland, Großadmiral unter Karl I., welcher die Kunst nach England verpflanzte und sie dortigen Künstlern lehrte. In Deutschland und den Niederlanden wurde sie von T. L. von Fürstenberg, Domherrn von Mainz, J. Bickard, J. F. von Elz, J. Thomas, den Vaillants, A. Blooteling, M. Dichtl, J. F. Leonart und vielen andern Künstlern, zum Theil Malern, geübt; die besten Arbeiten dieser Art aber lieferten die Verkolje, J. Huchtenburg, G. P. Rugendas, C. Dusart, die Engländer L. Smith, Mac-Ardell, T. Frye, W. Pether, R. Dunkarton, V. Green, und die Deutschen J. Jacobé und J. Pichler. Meisterstücke dieser Kunst lieferte seit 1760 der Engländer Richard Earlom, der auch zuerst mit geistvoller Nadel geätzte Stiche und Punkte in das Geschabte einmengte und dadurch Kraft und Bestimmtheit mit dem glücklichsten Erfolg bezweckte. In neuerer Zeit ward sie wie die Aquatintamanier in Frankreich und England viel geübt. Schöne Blätter lieferten J. P. M. Jazet, S. W. Reynolds, W. R. Smith, G. Maile, J. und S. Counsius, welche dadurch noch höhern Werth erhalten, daß sie meist nach berühmten Malern, wie T. Lawrence, H. Vernet, P. de Laroche gearbeitet sind.

Die Leblon'sche Stichgattung mit bunten Farben, die Erfindung des Malers Leblon zu Frankfurt gegen das Ende des 17. Jahrh., ward, da sie in Deutschland und Holland kein Glück machen wollte, durch den Erfinder selbst, und zwar mit Erfolg, nach England verpflanzt. Die Technik in der Behandlung der Platte kommt hier mit der der Schabkunst überein, mit dem Unterschiede, daß diese zur Hervorbringung der Abdrücke nur einer Platte bedarf, zu jener aber mehre Platten erfoderlich sind, von denen jede mit einer besondern Farbe gedruckt wird. Früher hatten Lastman, P. Schenk, Taylor und einige Andere wol auch Versuche im Buntdrucken gemacht; da sie aber mit Strichen geätzt hatten und die verschiedenen Farben blos auf die Platten aufgetragen waren, so konnten sie nie zu der beabsichtigten Wirkung eines Gemäldes gelangen. Leblon's Arbeiten, unter denen vieles Vortreffliche sich findet, ahmen die Malerei nach und sind jetzt äußerst selten geworden. Schüler und Nachahmer Leblon's waren Robert, J. F. Gautier, J. l'Admiral u. A.

Die englische Punktirstichgattung wurde von J. Bylaert, einem Holländer, erfunden und durch F. Bartolozzi in England eingeführt, wo sie viel Beifall fand. Bartolozzi hatte eine Menge zum Theil nur zu mittelmäßiger Künstler zu Nachfolgern, und in Deutschland wurde die Punktirstichgattung von Sinzenich, Pfeiffer, John, Fleischmann u. A. betrieben. Sie war fast zu jeder Zeit ein Kind der Mode und hat des Guten wenig, des Schlechten aber sehr viel aufzuweisen.

Um die Erfindung des franz. Kreidezeichnungsstichs stritten sich ums J. 1756 N. Magny, G. E. Demarteau und J. C. François; doch möchte Letzterm die Ehre der Erfindung nicht abzustreiten sein. Ihre Bestimmung ist, Zeichnungen nachzuahmen. Durch L. Bonnet wurde diese Kunst dahin verbessert,

daß er, ähnlich der Leblon'schen Manier, mehre Platten mit Farben einrieb und diese auf dem Blatte abdruckte. Ihm schließt sich Cornelius Ploos van Amstel an, der zu Amsterdam ums J. 1758 Arbeiten auf Zeichnungsart in Kupfer lieferte, die zu den schönsten Kunsterzeugnissen gehören. Kaum kann es etwas Vollkommeneres geben als die Nachahmungen der Handzeichnungen der großen holländ. Meister, die er und, nach seinem Tode, der ihm in Kenntnissen nicht nachstehende H. Jost in London, in kostbaren Werken herausgab. In Holland, wo diese Kunst bei der Vorliebe der Holländer für die Handzeichnungen ihrer großen Maler besonders heimisch ist, versuchten sich nach Ploos v. Amstel mit zum Theil nicht wenig Glück J. Cootwyck, J. Spilman, J. Buys, J. van d. Velde, G. Saint u. A. Hierher gehören auch die schönen Arbeiten des F. Janinet, da sie mit den Arbeiten des Ploos v. Amstel in der Hauptsache übereinstimmen, sowie die in Farben gedruckten Blätter von G. Maile aus der neuern Zeit.

Endlich haben wir noch die Aquatinta- oder Bistermanier zu erwähnen, die wahrscheinlich von dem als Kunstkenner bekannten Abbé Saint-Non erfunden wurde, als deren Erfinder aber gewöhnlich J. P. le Prince, ums J. 1768 angegeben wird. Ausgezeichnete Arbeiten in der Aquatintamanier lieferten J. G. Prestel und dessen Gattin M. C. Prestel, Herzinger, Pringer, Darnstedt und Schlotterbek; Meister aber in dieser Kunst waren W. v. Kobell und K. Kunz. Vgl. Huber, Rost und Martini's „Handbuch für Kunstliebhaber" (9 Bde., Zür. 1796—1804); Bartsch's „Le peintre graveur" (21 Bde., Wien 1802—21); Desselben „Anleitung zur Kupferstechkunst" (2 Bde., Wien 1821); Joubert's „Manuel d'amateurs d'estampes" (3 Bde., Par. 1821); Heller's „Praktisches Handbuch für Kupferstichsammler" (2 Bde., Bamb. 1824) und Quandt's „Entwurf zu einer Geschichte der Kupferstecherkunst" (Lpz. 1826).

Kupferstichmaschinen, mechanische Vorrichtungen, um Kupferstiche auf eine zierliche Art, schneller als es durch Menschenhände möglich ist, zu verfertigen, wurden zuerst in England 1803 erfunden und bis 1815, um welche Zeit Conté in Paris eine viel vollkommnere Kupferstichmaschine als die engl. erfand, sehr geheim gehalten. Die Conté'sche Maschine ward später durch Galet vervollkommnet, die dagegen vom Dänen Schlick hergestellte weniger brauchbar als die Conté'sche gefunden. Hierher gehört auch die Maschine, um Kupfer- und Stahlstiche nach Medaillen und andern Reliefs zu machen. Verbessert ward dieselbe durch den Engländer Collas, und ihre Vortrefflichkeit zeigt der „Trésor de numismatique et de glyptique, welcher seit 1834 zu Paris erscheint und auf mehre hundert Hefte berechnet ist.

Kuppel, Kugel- oder Kesselgewölbe, ist ein sphärisches oder halbkugelrundes Gewölbe, welches runden Gebäuden zur Decke dient und oben gemeiniglich eine runde Öffnung behält, durch welche das zur Beleuchtung nöthige Licht hereinfällt. Diese Öffnung bleibt entweder ganz frei oder wird mit einem kleinen, an den Seiten offenen Thürmchen überbaut, welches man die Laterne nennt. Durch die meist runde Form ihrer Tempel wurden schon die Alten auf den Bau der Kuppeln geleitet und führten Werke aus, z. B. das ehemalige Pantheon, die jetzige Santa Maria Rotonda zu Rom, welche Erstaunen erregen. Entschiedene Ausbildung erlangte aber diese Bauart durch die so häufig nachgebildete Kuppel der Sophienkirche zu Konstantinopel. Die Kuppeln werden inwendig mit Eintheilungen in Felder, mit vergoldeten Stäben u. s. w., oder auch mit Gemälden verziert, und sind dazu bestimmt, den Gebäuden von Außen ein großartiges und prächtiges Ansehen zu geben. Zu den berühmtesten gehören die Kuppel der St.-Peterskirche in Rom, des Doms zu Florenz und der Paulskirche zu London.

Kuppelei (lenocinium), ein Verbrechen, welches darin besteht, daß zu einer unerlaubten Befriedigung des Geschlechtstriebes Anlaß und Gelegenheit verschafft wird, wird verschieden bestraft je nachdem Verführung unschuldiger Mädchen

und andere Niederträchtigkeiten hinzukommen, oder gar Männer ihre Frauen und Ältern ihre Töchter fremder Wollust Preis geben. Das röm. Recht geht hier bis zur Todesstrafe; der höchste Grad der Strafe nach neuerm Rechte ist Zuchthaus.

Küraß, ein geschmiedeter eiserner Brustharnisch, wird entweder von zwei kreuzweis über den Rücken gehenden Riemen gehalten, oder hat hinten ein besonderes Rückenstück. Um seine Bestimmung zu erfüllen, muß das Bruststück musketenschußfrei sein, damit es dem so Bekleideten bei dem Einbruche in die feindliche Infanterie Schutz gewährt. So lange die Reiterei noch aus der Ritterschaft in vollem Harnisch, mit Lanze und Schwert bewaffnet, bestand, hatte jeder derselben einen Knecht, der blos einen Küraß, ein Feuerrohr mit einem Radschlosse und einen Degen führte. Sie sind in der Geschichte unter dem Namen der **deutschen Reiter** bekannt; an ihre Stelle traten im 16. Jahrh. die **Kürassiere**, die, mit Ausnahme der schwed. Reiterei, noch während des dreißigjährigen Krieges in vollem Harnisch mit Degen und langen Pistolen ausgerüstet waren. Erst im 18. Jahrh. vertauschte man auch bei den andern Heeren die schwere Rüstung mit der leichten schwedischen, dem bloßen Küraß und der Pickelhaube.

Kurdistan, ein asiat. Gebiet, ist zum Theil türk., zum Theil pers. Provinz, meist gebirgig, aber von schönen Thälern mit fruchtbarem Boden durchschnitten. Die Gebirge dieses Gebiets am Fuße des Kaukasus bis ans schwarze Meer und bis an die Quellen des Tigris und Euphrats bewohnen die Kurden, ein nomadisches Volk, welches in viele Stämme getheilt ist. Ihren Streifereien ins russ. Gebiet haben die russ. Grenztruppen Einhalt gethan, und aus Persien sind sie lieber gewichen, als daß sie nach dem Willen des Schach ansässig und tributbar wurden. Sie sind ein in jenen Gegenden einheimischer Stamm und werden schon von den Alten unter den Namen Gordiaei, Karduchen und Chaldäer erwähnt. Die schlimmsten unter den Kurden sind die **Yezidis**, denen selbst Raub an Karavanen, Mord, Diebstahl und Blutschande erlaubte Dinge scheinen. Unter ihnen findet man Dörfer von nestorianischen Christen bewohnt, die völlig frei ihren Gottesdienst ausüben. Der Pforte entrichten die Kurden, ungeachtet der öftern Anfoderung des Pascha, weder Grundsteuer noch Kopfgeld. Sie schlagen indeß bisweilen der Pforte ihre Paschen und Beis vor, welche diese zu bestätigen nicht verfehlt. Sie sind schöne Leute, und ihr Blick ist stolz und feurig. Ihre gewöhnliche Bekleidung ist ein Mantel von schwarzen Ziegenfellen und eine hohe rothe Mütze. Sie sind gute Reiter und führen mit Geschick die Lanze. Sie lieben die Musik und besingen die Begebenheiten ihres Volks in Romanzen. Auch die Frauen üben sich in den Waffen. Die Töchter werden nicht ausgestattet, sondern der Mann zahlt für die Braut eine Entschädigung den Ältern. In Armeniens Ebenen gibt es einige seßhafte, der Pforte nicht unterworfene, Stämme. Hier lebt im Winter der wilde Bergkurde mit seinen Heerden, wenn es ihm in den Bergen zu kalt wird, in niedrigen Hütten von schwarzen groben Linnen. Sie sind Mohammedaner, halten sich aber weder zur türk. noch zur pers. Sekte. Gastfreundschaft steht bei ihnen in hohen Ehren, und Fremden werden gewöhnlich, wenn sie abreisen, Geschenke gegeben. Ihren Glauben, daß man ohne göttliche Strafe einem Unglücklichen niemals eine Bitte abschlagen dürfe, wußte schon Mithridates, König von Pontus, in seinen Römerkriegen zur Herstellung geschlagener Heere zu benutzen, und noch jetzt kommt dieser Glaube namentlich den Türken zu statten, welche hier eine Zuflucht suchen. Brei, Milch und Honig sind die Hauptnahrung der Kurden. Blos nach Konstantinopel führen sie jährlich ungefähr 1½ Mill. Schafe und Ziegen in Heerden von 1500—2000 Stück, deren Hirten 15—18 Monate auf der Reise hin und her zubringen. Das nördl. K. führt Getreide, Schwefel und Alaun aus, das südliche Getreide, Reis, Sesam, Früchte, Baumwolle, Taback, Honig, Wachs, Manna und Galläpfel über Smyrna bis nach Amerika. Den Statthaltern der einzelnen Provinzen, in welche K. getheilt ist, leisten die Kurden blos im Kriege

Folge, im Frieden aber leben sie ganz unabhängig. Durch die Streifereien der Kurden leiden besonders die in den Ebenen Armeniens wohnenden Christen, welche immer weiter nach S. aus ihren Vorbergen zu weichen sich genöthigt sehen, um dort wieder von Beduinen oder Wechabiten sich plündern zu lassen. Ihre nomadische Lebensart haben die Kurden seit jener Zeit behalten, wo, 64 v. Chr., Kleinasien durch Pompejus den Römern gänzlich unterworfen wurde.

Kurēten, s. Korybanten.

Kurfürsten, von dem Worte kören oder küren, d. h. wählen, woraus Kur und Chur, d. h. Wahl, wurde, waren diejenigen vornehmsten Fürsten des deutschen Reichs, welchen das Recht, einen deutschen (römischen) Kaiser oder König zu wählen, ausschließend zustand. Beides, sowol die Wahl als auch das ausschließende Recht der Kurfürsten bei derselben, bildete sich nach und nach aus. In den ältesten Zeiten, unter den Karolingern, war das deutsche Kaiserthum für die regierende Familie erblich. Nach Abgang der Karolinger, oder seit Konrad I., erwählt 911, war Deutschland ein förmliches Wahlreich, ohne daß man jedoch von der einmal erwählten Familie leicht abging. Mit dem Falle der Hohenstaufen waren auch die alten großen Herzogthümer der Baiern, Sachsen, Schwaben, Franken und Lothringer gesprengt, jedoch ihre Reichswürden der Erzmarschälle, Erzkämmerer, Erztruchseße und Erzschenken wieder an Sachsen, Brandenburg, Baiern und Böhmen gekommen. So entstanden 1245—56 die sieben Kurfürsten, die man schon 1256 bei der Wahl des Kaisers Richard von Cornwallis findet. Diese sieben Kurfürsten waren die von Mainz, Trier und Köln, als die ersten Erzbischöfe und Reichskanzler, der von der Pfalz, eine Zeit lang mit Baiern abwechselnd, und die von Brandenburg, Sachsen und Böhmen, welches letztere schon 1184 die Würde des Erzschenken besaß und von Kaiser Rudolf I. für seinen Schwiegersohn Wenzel, 1290, eine neue Bestätigung erhielt. Zwar verlangten die übrigen Fürsten noch immer einen Antheil an der Kaiserwahl; allein die Kurfürsten behaupteten sich bei ihrem Vorrechte, das endlich von Karl IV. durch die goldene Bulle 1356 bestätigt ward. Ihre Zahl blieb bis zum westfälischen Frieden unverändert, nur daß Böhmen nach des Königs Wenzel Absetzung, 1400, seine Rechte nicht mehr ausübte und erst 1708 wieder in das kurfürstliche Collegium zugelassen wurde. Als aber Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, gest. 1632, in die Reichsacht erklärt und seine Kurwürde an Baiern übertragen worden war, so wurde im westfäl. Frieden, um die Wiedereinsetzung des pfälz. Hauses möglichst zu vervollständigen, eine achte Kurwürde für die Pfalz eingeführt, mit der Bedingung, daß, auf den Fall des Abgangs der bair. Wilhelmischen Linie, die bair. Kur wieder an Pfalz fallen, jene achte Kurwürde aber aufhören sollte. Im J. 1692 kam eine neunte Kurwürde hinzu, indem Kaiser Leopold I. Braunschweig-Lüneburg zum Kurfürstenthume erhob, welches denn, nach langwierigen Widersprüchen der Reichsstände, besonders der Kurfürsten, und endlich (1708) erfolgter Einwilligung, 1710 in das Kurcollegium eingeführt wurde. Als 1777 das Haus Baiern mit dem Kurfürsten Maximilian Joseph ausstarb und die bair. Lande an Kurpfalz fielen, ging die bair. Kurwürde der obigen Bestimmung gemäß ein, und es gab wieder nur acht Kurfürsten. Nach der Verschiedenheit der in ihren Kurländern herrschenden Religion gab es fünf katholische und drei evangelische: Sachsen, obgleich der Kurfürst katholisch war, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg. Die Kurfürsten hatten vor den übrigen deutschen Reichsständen gewisse Vorrechte, und zwar entweder alle gemeinschaftlich oder auch nur einer oder der andere eigenthümlich. Die Stellung derselben in der deutschen Reichsverfassung war eine ganz eigenthümliche. Sie waren nach der goldenen Bulle des Kaisers innerste und vertrauteste Räthe, die sieben Säulen und Lichter des heiligen Reiches, ja Glieder des kais. Leibes. Sie konnten daher dem Kaiser auch unberufen Rath geben und ihm zusammen durch kurfürstliche Collegialschreiben gewisse Angelegenheiten

besonders empfehlen. Ihr ausschließliches Recht, den Kaiser zu wählen, ward noch wichtiger durch die ihnen zustehende Entwerfung der Wahlcapitulation, worauf die Fürsten vergeblich einige Theilnahme zu gewinnen suchten und wodurch sie das Hauptgrundgesetz des deutschen Reiches bei jeder Wahl erweiterten und berichtigten. Auf den Reichsversammlungen bildeten sie ein eignes Collegium und hatten meist noch einige Stimmen im Reichsfürstenrathe. Sie standen in einem besondern, zuerst 1338 zu Aufrechthaltung ihrer Wahlfreiheit gegen den Papst geschlossenen Vereine, welchen noch bis in die neueste Zeit jeder Kurfürst persönlich beschwor. Sie hatten kön. Ehre, nur nicht den Titel Majestät. Als Landesherren hatten sie a) das Recht der Gerichte dritter Instanz, und Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts und des Reichshofraths; b) Untheilbarkeit der Kurlande; c) alle Regalien ohne kais. Verleihung, und d) Majorennität mit zurückgelegtem 18. Jahre. Die besondern Rechte und Würden der einzelnen Kurfürsten waren folgende: 1) Der Kurfürst von Mainz war Erzkanzler in Deutschland und hatte als solcher die Leitung der Geschäfte, das Directorium des ganzen Reichstages und des Kurfürstenrathes insbesondere; das Ausschreiben der Wahltage und die Leitung der Wahl; die Ernennung eines Reichsvicekanzlers, welcher am kais. Hofe seine Stelle versah; die Aufsicht über alle Reichskanzleien und Archive; er war erster Stand des Reichs und Director des Corpus Catholicorum. Als Erzbischof verrichtete er nach einem Vergleiche mit Köln vom J. 1656 die Krönung des Kaisers, wenn sie in seinem Sprengel geschah. 2) Der Kurfürst von Trier war Erzkanzler durch Gallien und Arelat und 3) der von Köln durch Italien, welche beide Ämter ohne Function waren. Letzterer krönte den Kaiser, wenn dies zu Aachen oder sonst in seinem erzbischöflichen Sprengel vor sich ging. 4) Der Kurfürst von Böhmen war Erzschenk und erkannte für seine Lande keine Reichsanstalt an, weder die Kreisverbindung, noch die Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte, noch die Wirksamkeit der Reichsvicariate von Pfalz und Sachsen. 5) Der Kurfürst von der Pfalz war Erztruchseß, und bei Erledigung des kais. Thrones Vicarius in Franken, Baiern, Schwaben und am Rheine. 6) Der Kurfürst von Sachsen war Erzmarschall, was nicht, wie die übrigen Erzämter, blos in Verrichtung einiger Ceremonien bestand. Der Kurfürst hatte die Policei bei dem Reichstage und den Wahlversammlungen, welche durch den sächs. Erbmarschall ausgeübt wurde, und theilte mit Kurmainz einige Directorialgeschäfte. Ferner war der Kurfürst von Sachsen Reichsvicarius in den Landen sächs. Rechtes, nach einem mit Pfalz 1750 geschlossenen Vicariatsgrenzvergleiche; endlich war der Kurfürst erster evangelischer Reichsstand und Director des Corpus Evangelicorum. 7) Der Kurfürst von Brandenburg war Erzkämmerer und 8) der von Braunschweig Erzschatzmeister. Diese Verfassung der Kurfürsten mußte nothwendig durch die im Frieden zu Luneville, 1801, geschehene Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich Abänderungen erleiden; besonders schien der §. 7 den geistlichen Kurfürsten nachtheilig, worin nur der erblichen Fürsten gedacht wurde, die von dem deutschen Reiche Entschädigung erhalten sollten. Zwar wählten die Domcapitel zu Köln und Münster, nach Absterben des Kurfürsten zu Köln, Maximilian, 26. Jul. 1801, den Erzherzog von Östreich, Anton Victor, am 7. Oct. zum neuen Kurfürsten, dessen Wahl auch von Seiten Östreichs, am 14. Oct., für pflicht- und verfassungsmäßig erklärt wurde, obgleich von Preußen und Frankreich schon vorher wider dieselbe protestirt worden war; allein es hatte diese Wahl keine Wirkung. Durch ein kais. Rescript vom 14. Jul. 1802 wurde zuerst eine zur Erörterung der Entschädigungen ernannte Reichsdeputation nach Regensburg zusammenberufen, und dieser am 21. Aug. ein von Frankreich und Rußland entworfener Entschädigungsplan vorgelegt, nach welchem nunmehr nur ein geistlicher Kurfürst, nämlich der zu Mainz, unter dem Titel: Kurfürst Reichserzkanzler, übrigbleiben sollte, hingegen drei neue weltliche Kurfürsten, nämlich von Baden, Würtemberg und Hessen-Kassel, erwählt wurden. Da aber

Östreich bereits am 31. Aug. die dem Großherzoge von Toscana durch Salzburg und Berchtesgaden zugestandene Entschädigung für unzulänglich erklärt und darauf am 28. Dec. zu Paris wegen dessen völliger Entschädigung mit Frankreich eine Übereinkunft abgeschlossen hatte, so wurde dem Großherzoge außer mehren Besitzungen auch die Kurwürde versprochen. Nach der von Seiten Rußlands, Frankreichs, des Kaisers und der deutschen Reichsstände geschehenen Bestätigung des Entschädigungsplans, worin man zugleich dem noch lebenden Kurfürsten von Trier gewisse jährliche Einkünfte festsetzte, wurden die vier neuen Kurfürsten von Baden, Würtemberg, Hessen-Kassel und Salzburg, sowie der neue Kurfürst Erzkanzler, am 22. Aug. 1803, in das kurfürstliche Collegium eingeführt. So gab es nun zehn Kurfürsten und unter diesen sechs evangelische, sodaß diese Religionspartei hierdurch, sowie durch 27 neue, im Reichsfürstenrathe erhaltene Stimmen, ganz gegen die vorherige Verfassung, die Stimmenmehrheit für sich hatte. Allein die Verfassung des Kurcollegiums sowie die deutsche Reichsverfassung überhaupt eilten ihrem Ende entgegen. Schon durch den presburger Frieden, am 27. Dec. 1805, wurde die salzburg. Kurwürde aufgehoben, indem Östreich Salzburg und Berchtesgaden erhielt, dagegen gab man dem Kurfürsten v. Salzburg Würzburg unter dem Titel eines Kurfürstenthums; Baiern und Würtemberg erhielten die Königswürde, ohne jedoch deshalb aus dem deutschen Reichsverbande zu treten, bis am 12. Jul. 1806 zu Paris der Abschluß der rhein. Conföderationsacte erfolgte, worauf Baiern, Würtemberg, der Erzkanzler und Baden der deutschen Reichsverbindung entsagten, und der franz. Minister Bacher auf dem Reichstage zu Regensburg erklärte: daß der Kaiser von Frankreich kein deutsches Reich mehr anerkenne und den Titel eines Protectors der Rheinconföderation angenommen habe. Jetzt legte auch der deutsche Kaiser, am 6. Aug., seine Kaiserwürde nieder. Noch führten Würzburg, Sachsen und Hessen den kurfürstlichen Titel; allein schon am 30. Sept. trat der erstere dem rhein. Bunde bei und nahm den Titel eines Großherzogs an; ihm folgte am 11. Dec. Sachsen, das zugleich durch den mit Frankreich abgeschlossenen Frieden zu Posen die Königswürde annahm. Der hessischen Lande endlich bemächtigte sich, nach der Schlacht bei Jena, Napoleon, und erklärte den Kurfürsten derselben für verlustig. So gab es nur noch zwei Titularkurfürsten, den von Trier und den von Hessen. Ersterer starb 1812; Letzterer, der nach dem Sturze Napoleon's in sein Land zurückkehrte, hat, wie sein Nachfolger Wilhelm II., den Kurfürstentitel beibehalten; da aber ein deutscher Bund souverainer deutscher Fürsten an die Stelle des deutschen Reichs getreten ist, so hat dadurch die Kurfürstenwürde ihrem Begriff und Wesen nach ihr Ende erreicht.

Kurilische Inseln, 25 an der Zahl, zusammen 145 □M. groß, erstrecken sich in geringer Entfernung voneinander von Kamtschatka bis Japan und China. Sie wurden schon im 17. Jahrh. durch die Holländer entdeckt, sind aber, was ihre Beschaffenheit anlangt, erst seit Krusenstern's Reise genauer bekannt. Auf den nördl. wachsen Lärchenbäume und Fichten, auf den südl. spanisches Rohr, Bambus und Weinstöcke. Die Bewohner derselben, etwa 1000, welche **Kurilen** genannt werden, worunter man aber auch die Bewohner der angrenzenden Küste Asiens und des südl. Kamtschatka versteht, sind Heiden; einige derselben kommen an Sprache, Gestalt und Sitten den Japanern nahe, andere hingegen den Kamtschadalen, von denen viele, bei der Eroberung Kamtschatkas durch die Russen, sich nach den kurilischen Inseln flüchteten. Die südl. Kurilen stehen unter japan. Herrschaft, doch sind die meisten ganz unabhängig; die nördl. hingegen (21) sind dem russ. Reiche unterworfen, geben aber nur, wenn sie gezwungen werden, Meerottern, Füchse und anderes Pelzwerk als Tribut.

Kurisches Haff heißt der 4½ Meilen breite und 29 □M. große Meerbusen, der bei Königsberg in Ostpreußen anfängt und den die schmale, 15 Meilen lange, sandige Halbinsel **kurische Nehrung** (Niederung) von

der Ostsee absondert, mit der er bei Memel durch einen kleinen Kanal, das Tief, verbunden ist.

Kurland, ehemals ein selbständiges Herzogthum, wozu auch **Semgallen** gehörte, bildet jetzt nebst diesem die russ. Statthalterschaft Mitau, welche auf 473 □M. gegen 600,000 Einw. zählt. K. liegt an der Ostsee und ist ein flaches Land. Es hat viel Waldung, Sümpfe und Seen, übrigens aber den besten Moor- und Sandboden an Lieflands Grenze. Die Luft ist rauh, aber gesund; Getreide, Flachs und Hanf werden verschifft, auch Leinsamen, der blos seiner vorsichtigen Ausdörrung, damit er nicht unterwegs verdirbt, den Ruf verdankt, bessern Flachs als inländischer Lein im Auslande zu erzeugen. K. hat reiche Jagden; bei dem geringen Falle der Gewässer ist Überfluß an Fischteichen; Bienen- und Rindviehzucht sind blühend. An Mineralien besitzt es nur Torf und Eisen. Die Einwohner sind Deutsche, Liven, Polen und Juden, und die herrschende Sprache ist die deutsche. Der Schulunterricht ist sehr gut bestellt; im J. 1832 hatte K. 80 evangelische Schulen, und außerdem waren von dem kurländ. Consistorium noch 17 evangelische Schulen in Wilna, Kauen, Keydany, Tauroggen und Bialystock abhängig. Außer Branntweinbrennereien findet man wenige Fabriken. In Libau und Windau ist der Haupthandel; die ehemalige herzogliche Residenz **Mitau** (s. d.) ist jetzt der Sitz des Statthalters. Hier, wie in Liefland, regierte einst der deutsche Orden, der in beiden Landen das große Gutseigenthum mit der Leibeigenschaft gründete. So lange die Ordensaristokratie herrschte, bewachte sie die Gutsaristokratie so strenge, daß der Bauer Eigenthum mit leichtem Dienst besaß, aber nicht von der Familienstelle vertrieben werden konnte. Erst nach dem Untergange der Ordenslandeshoheit, unter den durch die Gutshoheit und deren Repräsentanten, die Oberräthe, beschränkten Herzogen, entstand jenes Legen der Bauernstellen in den Rittergütern, um große Landwirthschaften unter einer Direction zu bilden. In Lehnsverbindung mit Polen, wo der Bauer noch unglücklicher war, bildete der kurländ. Magnat sein Verhältniß zu den Bauern seiner Gerichtsbarkeit immer polnischer aus. Der letzte Heermeister, Gotthard Kettler, nahm Kurland, um Schutz gegen das immer weiter vordringende Rußland zu erhalten, 1561, unter Abtretung Lieflands, von Polen zu Lehn und vererbte es bis ins 18. Jahrh. auf seine Nachkommen. Seitdem 1710 der Herzog von K., Friedr. Wilhelm, mit der russ. Prinzessin Anna vermählt, und namentlich als er 1711 gestorben war, übte Rußland den größten Einfluß auf die Wahl der kurländ. Regenten. Anna, die Tochter des Zar Iwan, der vor seinem Bruder, Peter dem Großen, starb, blieb unter Peter's Schutze noch eine Zeit lang Regentin. Zwar trat ihres Gemahls Oheim, Ferdinand, die Regierung an; er lebte aber im Auslande. Als er es dennoch wagte, die Gutshoheit des kurländ. Adels zu verletzen, so ordnete der poln. Oberlehnshof, in Abwesenheit des kinderlosen Ferdinand, eine Landesverwaltung an, mit deren Verfahren und der Absicht der nähern Vereinigung Kurlands mit der Republik Polen die Stände und die Oberräthe des Herzogthums unzufrieden waren. Gegen das Verbot der Regierung hielten 1726 die Stände einen Landtag und bestimmten, daß des Königs von Polen natürlicher Sohn, Moritz von Sachsen, sammt seiner männlichen Nachkommenschaft ihrem Herzoge Ferdinand in Kurland folgen solle. Diese verfassungswidrige Wahl blieb ohne Folgen. Als aber die herzogliche Witwe Anna 1730 den russ. Thron nach Peter II. Tode bestieg, ließ sie K. militairisch besetzen und erklärte dem poln. Hofe, daß sie K. bei seinem Verfassungsrechte, als ein Lehn der Republik unter eignen Herzogen zu stehen, beschützen wolle. Nach Ferdinand's Tode ließ sie 1737 ihren Günstling und Oberkammerherrn, Grafen Ernst Johann von **Biron** (s. d.), zum Herzog wählen, der aber 1740, als Anna starb, nach Sibirien verwiesen wurde. Die Stände in K. wählten nun 1741 einen Schwager der russ. Großfürstin-Regentin, den Herzog Ludw. Ernst von Braunschweig, zum neuen Herzog,

und als dieser Wahl der Oberlehnsherr seinen Beifall versagte, den poln.-sächs. Prinzen Karl, zu dessen Vortheil die damalige russ. Kaiserin Elisabeth allen Ansprüchen auf K. entsagte. Er empfing 1759 die Huldigung, mußte aber, als der von Peter III. aus Sibirien zurückgerufene Biron durch die Kaiserin Katharina II. 1763 wieder eingesetzt wurde, weichen. Polen erkannte nach der Restauration den Herzog Ernst Johann abermals an, dieser aber übergab die Regierung 1769 seinem Sohne Peter. Im Lande selbst traten der Adel und der Bürgerstand stets feindlich gegeneinander auf, und beide suchten bald beim Hofe zu Petersburg, bald beim warschauer Schutz. Dasselbe that Herzog Peter, nicht so sehr, um die unzufriedenen Unterthanen unter sich zu versöhnen, als um seine Regentenrechte über beide fester zu stellen. Als in Polen 1792 die Revolution ausbrach, wäre beinahe auch in K. eine Insurrection wider die Vorrechte des kurländ. Adels entstanden; K.'s Gutsherren suchten daher bei der Kaiserin Katharina Schutz, und am 18. März 1795 beschloß der kurländ. Landtag, den aber blos der Adel verfassungsmäßig bildete, K. unbedingt dem russ. Scepter zu unterwerfen. Eine ständische Deputation zeigte dem Herzoge, der in Petersburg weilte, diesen Beschluß an und foderte ihn zur Beistimmung auf. Der Herzog hatte keine Söhne, sondern blos vier Prinzessinnen. Er unterzeichnete demnach am 28. März 1795 in Petersburg die Abtretungsurkunde, und die von dem Bruder des letzten Herzogs abstammende Linie Biron, welche noch gegenwärtig im Besitze der Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien ist, entsagte gegen eine jährliche Rente von 36,000 Thlrn. allen Ansprüchen auf das Herzogthum. Die Urkunde des kurländ. Adels, welche den Bauernstand in Kurland für frei erklärte und seine Verhältnisse zu den dortigen Gutsherren ordnete, bestätigte der Kaiser Alexander in Folge des Ukas vom 25. Aug. 1817.

Kurland (Anna Charlotte Dorothea, verwitwete Herzogin zu K. und Sagan), eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Frau, geb. 3. Febr. 1761 zu Mesothen, einer herzogl. Domaine in Kurland, war die jüngere Tochter des Reichsgrafen Joh. Friedr. von Medem, aus dessen zweiter Ehe mit Charlotte von Nolde, geb. Manteufel, genannt Späge. Kaum drei Jahre alt, verlor sie ihre Mutter, und ihr Vater vermählte sich nun mit Elise von der Recke, geb. von Brucken, genannt Fock, einer Frau von ausgezeichnetem Verstande, welche 1784 starb. In ihrem 19. Jahre wurde sie am 6. Nov. 1779 die dritte Gemahlin des Herzogs Peter von Kurland, Reichsgrafen von Biron. Da dieser Fürst, mit starrer Unbiegsamkeit sein Herrscherrecht gegen die Ansprüche des bevorrechteten Adels behauptend, die Klagen der Stände in Warschau durch Gegenklagen bekämpfte, so hatte die Alles sanft und klug vermittelnde Herzogin öfter Gelegenheit, zur Aussöhnung der Parteien viel beizutragen. Zugleich erheiterte sie durch Frohsinn und durch ihr musikalisches Talent die durch Mishelligkeiten aller Art getrübten Tage ihres Gemahls. Im J. 1784 unternahm sie mit ihrem Gemahl eine Reise nach Italien, welche zu ihrer geistigen Ausbildung nicht wenig beitrug. Als auf der Rückreise der Herzog ihre Entbindung in Deutschland abzuwarten entschlossen war, gab sie den Bitten der damit unzufriedenen Stände nach, reiste im Dec. 1786 nach Mitau, wo sie am 23. Febr. 1787 einen Erbprinzen gebar. Jetzt war es der Wunsch der Landschaft und der obersten Verwaltungsbehörde, daß sie gemeinschaftlich mit den Oberräthen als Vormünderin die Regierung übernehme; doch sie konnte sich hierzu nicht verstehen und bewog im Frühjahre 1788 den Herzog zur schleunigen Rückkehr. Dessenungeachtet konnten die Zwistigkeiten nicht beigelegt werden, und der Tod des Erbprinzen, im März 1790, zerstörte die theuersten Hoffnungen der Herzogin. Mit ihrer Schwester, Elise von der Recke (s. d.), welche von Kindheit an bis zu ihrem Tode als treue Freundin ihr zur Seite stand, ging sie im Herbste 1790 nach Warschau, wo die Streitigkeiten des Herzogs mit den Ständen verhandelt wurden. Es gelang ihr aber erst bei ihrer zweiten und dritten Anwesenheit, 1791 und 1792,

eine Entscheidung der kurländ. Angelegenheiten zur scheinbaren Zufriedenstellung des Herzogs und des Landes zu erlangen. Doch die spätere Auflösung der Republik Polen vernichtete diesen Rechtsspruch. Nach seiner Abdankung, 1795, lebte der Herzog bald auf seiner Allodialherrschaft Nachod in Böhmen, bald in dem von ihm 1786 erkauften Herzogthum Sagan in Schlesien, und starb zu Gollenau, unweit Nachod, am 12. Jan. 1800. Als Vormünderin ihrer vier Töchter lebte die Herzogin nun theils auf der von ihr 1796 erkauften Herrschaft Löbichau im Altenburgischen, theils in Berlin. Im J. 1806 machte sie zum Besten ihrer Kinder eine Reise nach Petersburg, und blieb darauf bis zum Frieden von Tilsit in Mitau. Ihr jährliches Einkommen belief sich auf 105,000 Thlr., indem ihr Paul I. als Entschädigung ein Jahrgeld von 75,000 Thlrn. bewilligt hatte, wozu noch 30,000 Thlr. jährlicher Renten aus der Allodialverlassenschaft ihres Gemahls kamen. Im J. 1809 verweilte sie einige Zeit in Paris; 1817, auf Alexander's Einladung, in Petersburg und dann in Mitau, wo sie das Reformationsjubelfest mit der Gemeinde öffentlich feierte, eine Armenschule stiftete und das Fräuleinstift mit einem ansehnlichen Capitale ausstattete. In den letzten Jahren ihres Lebens brachte sie den Winter in Paris und den Sommer in Löbichau zu. Auch in dem durch sie verschönerten Karlsbad erinnert mehr als eine schöne Stelle, namentlich die Dorotheenaue und der Freundschaftssitz, an ihren Aufenthalt. Zu Löbichau starb sie am 20. Aug. 1821 und wurde daselbst begraben. Wie Alle, die ihr näher standen, so ehrte auch der Kaiser Alexander ihr Andenken, indem er die Jahrgelder, welche sie in Kurland auf ihr Einkommen angewiesen, ferner aus den Mitteln des Reichs zu zahlen gebot. Ihre vier noch lebenden Töchter sind: Katharina, geb. 8. Febr. 1781, die als Herzogin von Sagan 1800 ihrem Vater in der Regierung folgte, 1819 zum dritten Male sich mit dem Grafen Karl Rudolf von der Schulenburg vermählte und 1827 zur katholischen Kirche übertrat; Pauline, geb. 19. Febr. 1782, die Gemahlin des regierenden Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, Friedrich; Johanne, geb. 24. Jun. 1783, vermählt 1801 mit Franz, Fürsten Pignatelli de Belmonti, Herzog von Acerenza, welche jetzt Löbichau besitzt und daselbst sich aufhält, und Dorothea, geb. 21. Aug. 1793, seit 1809 die Gemahlin des Herzogs von Dino, Edmund Talleyrand-Perigord. Die beiden Brüder der Herzogin stifteten die Linien Alt-Auz und Elley; dieser jüngern gehört der Graf Peter von Medem an, der 1825 die Reise nach Ägypten und Jerusalem machte, nachmals russ. Botschafter in London war und 1835 als solcher nach Paris ging. Vgl. Schink, „Gedächtnißfeier der verwitw. Herzogin Dorothea v. Kurland" (Altenb. 1821), und Tiedge, „Anna Charlotte Dorothea, letzte Herzogin von Kurland" (Lpz. 1823).

Kurzsichtigkeit oder Myopie ist ebenso wie die Presbyopie oder Weitsichtigkeit ein Fehler des Auges. Der Myops oder Kurzsichtige sieht in der Nähe besser als in der Ferne. Wenn nämlich das Auge einen Gegenstand deutlich sehen soll, so gehört dazu, daß die von jedem Punkte desselben kommenden und im Auge (s. d.) sich brechenden Lichtstrahlen genau auf der Netzhaut des Auges sich wieder in einem Punkte sammeln und daselbst das deutliche Bild des Gegenstandes darstellen. Bei solchen Augen nun, deren Hornhaut zu convex gebaut ist, deren Feuchtigkeiten vielleicht zu viel Brechungsfähigkeit haben, und bei denen die Linse sehr convex ist, werden die Lichtstrahlen zu sehr gebrochen, sodaß sie sich schneller einander nähern, und der Vereinigungspunkt vor die Netzhaut fällt, wodurch die Lichtstrahlen erst dann auf sie kommen, wenn sie wieder voneinander abweichen und einen Kreis bilden, sodaß von dem Gegenstande kein deutliches Bild auf der Netzhaut entsteht. Das geschieht bei entfernten Gegenständen um so mehr, weil die einzelnen Lichtstrahlen eines auf das Auge fallenden Strahlenkegels um so näher zusammenfallen (convergiren), je entfernter der Punkt oder die Spitze des Kegels ist, von dem sie herkommen. Ganz nahe befindliche Gegenstände hingegen bilden

aus entgegengesetztem Grunde ein ganz deutliches Bild auf der Netzhaut und werden folglich auch deutlich gesehen. Dem kurzsichtigen Auge muß man also den Gegenstand, welchen es deutlich sehen soll, so nahe rücken, als seiner Fähigkeit, die Lichtstrahlen zu brechen, angemessen ist. Will oder kann man dies nicht, so muß man dem Auge durch ein hohlgeschliffenes Glas zu Hülfe kommen, welches die Lichtstrahlen des Strahlenkegels, ehe er auf das Auge fällt, um so viel voneinander entfernt, als sie das Auge zu sehr bricht. Wird dies Verhältniß richtig getroffen, so sieht das kurzsichtige Auge alsdann ebenso in der Ferne als ein gesundes. Uneigentlich nennt man auch Diejenigen kurzsichtig, welche nicht im Stande sind, mit dem Blicke des Geistes einen weiten Gesichtskreis zu umfassen und, auf einen höhern Standpunkt gestellt, den Zusammenhang ganzer Begebenheiten zu übersehen, sondern nur einen beschränkten Kreis ihnen nahe liegender Umstände und Begebenheiten aufzufassen vermögen.

Küstrin, Kreisstadt und Festung im Regierungsbezirke Frankfurt der preuß. Provinz Brandenburg, in einer Ebene an dem Einflusse der Warte in die Oder, über welche hier eine 875 F. lange Brücke führt, ist auf der einen Seite mit der Warte und auf der andern mit der Warte und der Oder, sonst aber überall mit breiten Morästen umgeben. Die Stadt hat 6000 Einw., ein Gymnasium und einige Fabriken und ist der Sitz mehrer Behörden. Die Festung wurde 1537 unter dem Markgrafen Johann erst in Erde, dann aber durch einen Grafen von Lynar mit gemauerten Wällen erbaut, unter welchen 12 F. hohe und 24 F. weite Vertheidigungsgewölbe mit Schießlöchern liegen. Im J. 1758 mußte sie vom 15.—22. Aug. ein furchtbares Bombardement durch die Russen ertragen, bis ihr Friedrich der Große zu Hülfe kam und die Feinde bei Zorndorf schlug. Im J. 1806 wurde K. bald nach der jenaer Schlacht von dem damaligen preuß. Commandanten, Obersten v. Ingersleben, wiewol derselbe mit allem Erfoderlichen reichlich versehen war und dem kurz vorher persönlich anwesenden Könige versprochen hatte, sich aufs Äußerste zu vertheidigen, den kaum davor erschienenen franz. Truppen übergeben, welche sie auch nach dem Frieden besetzt hielten und erst zu Anfang des J. 1814 auf Capitulation an die Preußen übergaben.

Kutsche (die) unterscheidet sich von andern Fuhrwerken am meisten durch einen bedeckten und in Riemen hängenden Kasten. Schon in den ältesten Zeiten hatten die Könige und Fürsten besondere Wagen, deren sie sich bei feierlichen Gelegenheiten bedienten. Sie waren unbedeckt, und ihrer geschieht bereits in der Bibel zu Joseph's Zeiten in Ägypten Erwähnung. Doch schon zu Moses' Zeiten gab es auch bedeckte Lustwagen, und die nomadischen Scythen sollen mit Leder bedeckte Wagen gehabt haben, um sich vor Sonne und übler Witterung zu schützen; so auch die Spartaner, die einen solchen Wagen Kanathron nannten. Ebenso ist der Sitz des Kutschers eine uralte Erfindung des Ätoliers Oxylus, welcher um 1100 v. Chr. das Königreich Elis in Besitz nahm. Auch die Römer hatten offene und bedeckte Wagen, welche letztere für kranke Soldaten und alte Leute bestimmt waren. Später erfand man den bedeckten Wagen, welcher carruca hieß und dessen Plinius zuerst gedenkt; er wurde von Elfenbein, Erz und endlich gar von Silber und Gold verfertigt, weswegen auch nur die Magistrats- und andere vornehme Personen sich desselben bedienten, und von Mauleseln gezogen. Hängende Wagen aber oder Kutschen sollen in Ungarn erfunden worden, und ihre Benennung ebenfalls ungar. Ursprungs sein. In Italien zog 1266 Beatrix, die Gemahlin Karl's von Anjou, in einer mit himmelblauem Sammet, worauf goldene Lilien gestickt waren, beschlagenen Kutsche in Neapel ein, und auch Isabella, die Gemahlin Karl VI. von Frankreich, soll 1405 in einem bedeckten, in Riemen hängenden Wagen ihren Einzug in Paris gehalten haben. In Deutschland bedienten sich die Kaiser und Fürsten bereits im 15. Jahrh. der Kutschen; so kam Kaiser Friedrich III. 1474 in einem hängenden Wagen nach Frankfurt. Die Gemahlin des Kurfürsten

Joachim I. von Brandenburg hatte 1509 einen ganz vergoldeten Wagen und 12 andere mit Carmoisin beschlagene Kutschen. In Spanien soll man 1546 die erste Kutsche gesehen, und Karl V. des Podagras wegen sich einer solchen bedient haben. Dem Herzoge Ulrich von Würtemberg wurde die erste Kutsche von einem poln. Fürsten um 1548 geschenkt. Unter Franz I. erhielten in Frankreich die Kutschen die gehörige Einrichtung, wurden nun carrosses genannt und die Öffnungen derselben mit ledernen Vorhängen versehen. Die erste Mannsperson, welche sich einer solcher Karosse bediente, war Raimond von Laval, ein Hofcavalier Franz I., der so dick war, daß ihn kein Pferd mehr tragen konnte. Seine und der berühmten Diana von Poitiers (s. d.) Kutsche waren gegen 1540 die ersten dergleichen hängende Fuhrwerke in Paris, und zehn Jahre später zählte man deren noch immer nicht mehr als drei. Unter Heinrich III., 1574—89, ward die vierte Kutsche, und zwar von einer Privatperson, gehalten, denn bis dahin war es nur ein Vorrecht des kön. Hauses oder sehr vornehmer Beamten gewesen. Heinreich IV., der in einer Kutsche ermordet wurde, hatte nebst seiner Gemahlin nur eine Carosse, deren sie sich gemeinschaftlich bedienten, wie aus einem Briefe erhellt, in welchem er sein Ausbleiben bei einem Freunde damit entschuldigt, daß seine Gemahlin die Kutsche gebraucht habe. Der Marschall Bassompierre brachte 1599 aus Italien die erste Kutsche mit Glasfenstern nach Frankreich, und 1658 waren deren schon 520 in Paris. In England flüchtete 1360 die Mutter König Richard II. in einem solchen Fuhrwerke, welches man Wirlicotes nannte, aber erst 1580 unter der Königin Elisabeth kamen die eigentlichen Kutschen aus Deutschland nach England und waren daselbst 1605 bereits allgemein. Nach Schweden soll die erste Kutsche in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. gekommen sein, und in der Schweiz waren sie noch 1650 eine Seltenheit.

Kutter heißen die kleinsten Seeschiffe mit einem, seltener mit zwei übersetzten Masten, die zum Kriege und zur Kaperei gebraucht werden, und 6—8 Kanonen mit etwa 30 M. Equipage führen. Sie gehen tief im Wasser und können daher größere Segel führen, folglich auch schneller vor dem Winde laufen.

Kutüsoff (Golenischtscheff), Fürst Smolenskoi, russ. Feldmarschall, geb. 1745, trat 1759 in russ. Kriegsdienste, focht 1764—69 in Polen und dann unter Rumjanzow gegen die Türken. Er half die Festung Schiumla erstürmen, trug später viel zur Bezwingung des Rebellen Pugatscheff bei, ward 1787 zum Generalgouverneur in der Krim ernannt, und war 1788 bei der Eroberung Oczakow's. Während der Belagerung dieses Ortes in der Gegend des rechten Auges verwundet, verlor er dasselbe. Mit dem Prinzen von Koburg vereint, half er den Sieg von Fockschani erfechten, und in dem Kampfe von Rimnik, am 31. Dec. 1789, that er Wunder der Tapferkeit. Nach der Erstürmung Ismails unter Suwaroff wurde er zum Generallieutenant erhoben, und bei den bald nachher erfolgenden Unterhandlungen mit der Pforte erwarb er sich auch den Ruhm eines gewandten Diplomaten. Im J. 1793 ging er als Gesandter nach Konstantinopel, doch sehr bald war er wieder bei dem russ. Heere, unter Suwaroff, in Polen, und wohnte 1794 dem Sturme von Praga (s. d.) bei. Nachdem Polen besiegt, erhielt er zunächst das Generalcommando von Finnland, wurde dann von Paul zum Generalgouverneur von Lithauen ernannt und lebte als solcher mehre Jahre in Wilna eifrig mit Studiren beschäftigt, um Das nachzuholen, was er in früherer Zeit hatte versäumen müssen. Nachdem er kurze Zeit als Gesandter zu Berlin gewesen war, kehrte er nach Wilna in sein Generalgouvernement zurück, wurde Chef des Cadettencorps und 1801 Generalgouverneur Petersburgs. Im J. 1805 erhielt er, schon 60 Jahre alt, vom Kaiser Alexander den Oberbefehl des ersten russ. Armeecorps gegen die Franzosen. Er führte dasselbe gegen den Inn, traf daselbst aber erst nach der Capitulation von Ulm ein, worauf er das kleine östr. Corps des Generals Kienmayer an sich zog und den ganzen Andrang des franz. Heers auf-

hielt. Auf dem rechten Donauufer, auf welches er überging, wurde er von den Franzosen lebhaft verfolgt, siegte aber am 18. und 19. Nov. bei Dürnstein gegen den Marschall Mortier. Nachdem er sich hierauf mit den andern russ. Corps vereinigt hatte, befehligte er unter dem Kaiser Alexander das verbündete Heer bei Austerlitz, wo er verwundet wurde. An des verstorbenen Grafen Kamensky II. Stelle übernahm er 1811 den Oberbefehl im Kriege gegen die Türken, den der Friede zu Bucharest, 1812, endigte, und kehrte hierauf nach Rußland zurück. Hier erhielt er, 70 Jahre alt, den Oberbefehl des russ. Heers in dem russ.-franz. Kriege von 1812, welchen Barclay de Tolly nach den ersten rückgängigen Bewegungen abgegeben hatte. (S. Russisch-deutscher Krieg.) Zur Verewigung seines Sieges bei Smolensk über Davoust und Ney erhielt er vom Kaiser Alexander den Beinamen Smolenskoi. Da er wußte, welches Schicksal den fliehenden Feind an den Ufern der Beresina erwartete, so folgte er nur langsam, und der Feldzug war bereits beendigt, als er bei Wilna anlangte, wo er Alexander empfing. Doch dieser Feldzug hatte K.'s Kräfte erschöpft; er stimmte nicht für das Überschreiten der Oder. Nachdem er noch aus Kalisch am 25. März 1813 die russ. Proclamation, in welcher die Sache Europas, Deutschlands und der Menschheit so beredt geführt war, erlassen hatte, starb er zu Bunzlau am 28. Apr. 1813. Der Kaiser ertheilte seiner Witwe eine jährliche Pension von 86,000 Rub., und nach dem Tode derselben auch ihren fünf Töchtern.

Kux, die Benennung jedes der 128 Theile, in welche ein Bergwerk oder eine Zeche (Schmelzhütte) eingetheilt wird, soll aus der slawon. Sprache abstammen, wo Kukus ein Theil, und kuksen theilen heißt. Andere leiten diesen Namen von einem Schneeberger her, der Kux geheißen und die Eintheilung der Zechen zuerst aufgebracht haben soll. Zuweilen wird eine Zeche auch in Schichte getheilt, wo alsdann 32 Kuxe eine Schicht ausmachen. Vier Kuxe heißen ein Stamm, und folglich machen 32 Stamm eine ganze Zeche aus. Ein Erbkux (Erb- oder Ackertheil) ist ein solcher, welcher von Demjenigen, auf dessen Grund und Boden das Bergwerk liegt, frei gebaut wird und gewöhnlich aus vier Kuxen besteht, wogegen aber der Grundherr verpflichtet ist, das nöthige Holz zu den Schachten, Gruben und Stollen, aber nicht zu den Häusern, Schmelz- und Kohlenhütten unentgeltlich zu liefern. Ein Kux wird, wenn das Ganze in Gesellschaft gebaut und unter die einzelnen Theilnehmer vertheilt ist (Bergantheil), in diesem Falle zu den liegenden Gründen des jedesmaligen Besitzers gerechnet.

Kuxhaven, ein Dorf mit 400 Einw. im hamburg. Amte Ritzebüttel, am linken Ufer der Elbmündung, nur durch einen Fahrweg vom Flecken Ritzebüttel getrennt, hatte einen sehr sichern Hafen, aus welchem eine regelmäßige Packetbootfahrt nach England stattfindet, eine treffliche Quarantaineanstalt und seit 1816 ein Seebad. Fortwährend müssen die Lootsen und Fischer in K., welche die Mehrzahl der Bewohner ausmachen, ein Lootsenboot bei den äußersten Tonnen in See haben, um den in den Strom einlaufenden Schiffen unverzüglich Beistand zu leisten. Das Badehaus steht auf einer zwischen dem Meere und der Elbe gelegenen, von den Wellen bespülten Anhöhe neben dem Leuchtthurme. Kaum eine halbe Stunde davon ist in der See trefflicher, ebener Grund, vollkommen zum Bade geschickt, wo mittels Karren gebadet wird. Für Die aber, welche das Baden in der offenen See scheuen, ist hinter dem Badehause eine andere Badeanstalt in einem kleinen Hause, das auf einem Damme zwischen zwei Landseen erbaut ist und im Winter wegen Eisgang und Wellenschlag weggenommen wird. Durch die Flut wird jedes Mal dem einen See frisches Wasser zugeführt, aus dem es durch eine Schleuse in den zweiten gelangt. Mittels der angebrachten Röhren rinnt es dann in die Bäder im Hause und läuft auf der andern Seite ab. Im Mittelalter stand in K. ein Schloß, auf welchem die Familie der Lappen

hauste, die, nach der Zeit Sitte, Seeräuberei trieb und vorzüglich der hamburger Flagge vielen Schaden brachte, bis die Hamburger sie vertrieben und nach K. eine Besatzung legten, das sie dann, nebst Ritzebüttel und der Umgegend, um die Elbmündung unter besserer Aufsicht zu haben, im 14. Jahrh. eroberten und hierauf unter dem Titel eines Kaufs an sich brachten. Vgl. Abendroth's „Ritzebüttel u. K." (Hamb. 1817).

Kuyp (Albert) oder **Cuyp**, einer der vorzüglichsten Maler der holländ. Schule, wurde zu Dordrecht 1606 geboren. Sein Vater, Jakob Geerits K., ein guter Portrait- und Landschaftmaler, Mitbegründer der Malerakademie zu Dordrecht, gab ihm den ersten Unterricht, wurde aber sehr bald vom Sohne übertroffen. K. war ein frommer Calvinist und brachte die meiste Zeit seines Lebens in seinem Landhause zu Dordwyck bei Dordrecht zu, wo noch jetzt die Zimmer mit seinen Gemälden geschmückt sind; denn auch er hatte das Loos, nur selten Käufer für seine Bilder zu finden. Er starb muthmaßlich ums J. 1672 und hinterließ einen großen Schatz an Gemälden und Zeichnungen, die erst mit der Zeit ihre volle Würdigung fanden, namentlich durch die Engländer, deren Lieblingsmeister er wurde. Kaum mag es neben ihm einen Maler geben, der mit gleicher Meisterschaft alles Darstellbare malte. Alle seine historischen Darstellungen, seine Schlachten, Stadtansichten, Kirchen, Portraits und Stillleben tragen das Gepräge geistigen Vorzugs und der bewunderungswürdigsten Wahrheit; vor allen aber sind seine Landschaften mit Vieh, aus der Umgegend von Dordrecht, seine Flußansichten und seine Jagdpartien ausgezeichnet. Auch radirte er eine Folge von Kühen, aus acht Blatt bestehend, deren zwei zu den größten Seltenheiten gehören. Von ihr gibt es Copien, welche dem Originale täuschend ähnlich sind und in der Regel als dieses verkauft werden. Weniger gelungen sind die Copien des holländ. Capitains Bagelaar Unter K.'s Nachahmern steht Jakob von Stry, geb. zu Dordrecht 1756, gest. 1815, oben an, der K.'s Gemälde und Zeichnungen in einer solchen Vortrefflichkeit nachahmte, daß oft das geübteste Kennerauge seine Arbeiten nicht vom Originale zu unterscheiden vermag.

Kyau (Friedr. Wilh., Freih. v.), bekannt durch seine witzigen Einfälle, ward zu Osterstrohwalde am 6. Mai 1654 geboren und trat in seinem 18. Jahre als Gemeiner in brandenburg. Kriegsdienste. Noch hatte er es nach 10 Jahren nicht weiter als bis zum Fähnrich gebracht, als er in Folge einer verunglückten Posse nach Spandau kam. Zwar wurde er auf Vorbitten der Kurfürstin von Brandenburg sehr bald wieder aus seiner Haft entlassen; doch ein Zweikampf nöthigte ihn, nach Sachsen zu flüchten. Hier trat er wieder in Kriegsdienste und machte sich sehr bald durch seine stets frohe und satirische Laune am Hofe August II. beliebt. Er wurde Generaladjutant August's und erhielt endlich mit dem Titel eines Generallieutenants die Stelle als Commandant des Königsteins, wo er am 19. Jan. 1733 starb. Er war nie verheirathet und nannte deshalb scherzhafterweise den Königstein seine steinerne Frau. Von Charakter war er brav; er haßte alle Schmeichelei und rügte begangene Fehler mit der größten Freimüthigkeit. Ohne den Namen eines Spaßmachers zu führen, diente er dem ganzen Hofe zur Belustigung, behauptete aber dessenungeachtet seine Würde, da er weniger sich als Andere zum Gegenstande des Gelächters machte. Wenn er auch bisweilen kindische oder unanständige Scherze trieb, so war dies zum Theil Fehler seines Zeitalters, und Niemand fühlte seine Geißel mehr als die adelstolzen Höflinge. Vgl. Wilhelmi, „K.'s Leben und lustige Einfälle" (Lpz. 1797) und „K.'s Leben und Schwänke" (Lpz. 1800).

Kyburg, jetzt ein Dorf im Bezirke Uster des schweizerischen Cantons Zürich, mit etwa 400 Einw., ist berühmt als der Stammort des gleichnamigen Grafengeschlechts, welches schon 760 erwähnt wird, allmälig seine Besitzungen ungemein erweiterte und 1264 ausstarb worauf die Grafschaft Kyburg an die

Grafen von Habsburg und durch diese an das Haus Östreich kam, welches noch gegenwärtig den Titel Grafen von K. führt. Östreich verpfändete K. 1384 an die Grafen von Toggenburg, dann an die von Bregenz und 1424 an die Stadt Zürich, die zwar 1442 dieselbe Kaiser Friedrich III. zum Geschenk machte, schon 1452 aber sie für schuldigen Sold zum Unterpfande wiedererhielt.

Kyffhäuser wird der in seinen höchsten Gipfeln bis zu 1450 F. aufsteigende Bergrücken im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt genannt, der die goldene Aue auf der Südseite begrenzt und dessen Abdachung nach Frankenhausen zu den Namen Schlachtberg führt. Die höchste Spitze wird noch jetzt von der majestätischen Ruine der im 10. Jahrh. zum Schutze der kais. Pfalz, bei dem Dorfe Tilleda, am Fuße des Gebirgs erbauten Burg **Kyffhausen** gekrönt, die schon 1178 von den Thüringern zerstört, später herrlicher und größer aufgebaut, und im 16. Jahrh. wieder zerstört wurde. Eine Volkssage läßt den Kaiser Friedrich I. in diese Burg verzaubert sein und tief unter der Erde an einem steinernen Tische, durch welchen sein rother Bart hindurchgewachsen sei, seiner Erlösung harren.

Kynast, eine dem Grafen Schaffgotsch gehörige Herrschaft im hirschberger Kreise des Regierungsbezirks Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, hat ihren Namen von dem durch Sage und Gesang vielfach verherrlichten Bergschlosse gleiches Namens im Riesengebirge, welches, von Herzog Bolko 1292 erbaut, seit 1674, wo es von dem Blitze zerstört wurde, in Trümmern liegt. Nach der Volkssage lebte einst in diesem Schlosse ein Fräulein, die aus Männerhaß, oder, nach einer andern Sage, auf Geheiß ihres Vaters, nur dem Ritter um ihre Hand zu werben gestattete, welcher auf der schmalen Burgmauer das Schloß zu umreiten den Muth hätte. Viele hatten diese Probe mit dem Leben gebüßt, bis endlich ein Herzog zu Sachsen den Ritt glücklich vollbrachte, als ihm jedoch das Fräulein liebeglühend entgegenkam, erklärte, daß sein Herz bereits eine Andere besitze.

Kynosūra hieß die Nymphe vom Berge Ida, welche den Jupiter erzogen hatte und nachher in das Gestirn des kleinen Bären versetzt wurde. Nach diesem Sterne richteten sich die Phönizier bei ihren Schiffahrten, weshalb noch jetzt Kynosur, im uneigentlichen Sinne, gleichbedeutend mit Leitstern oder Wegweiser gebraucht wird.

Kyrie eleison, d. h. Herr, erbarme dich! sind die Anfangsworte der musikalischen Messe in der katholischen Kirche und werden auch zum Anfange des Gottesdienstes in protestantischen Kirchen gesungen. Nicht selten wird daraus sogar eine Fuge gemacht, wie aus dem nachfolgenden Christe eleison, und bei der dritten Wiederholung wol auch eine Doppelfuge, welche Behandlung jedoch dem bittenden Inhalte, und noch dazu gleich im Anfange, wenig angemessen erscheint.

L.

Laar (Peter v.), oder **Laer**, mit dem Beinamen il Bamboccio, ein berühmter Maler und zugleich einer der größten Musiker seiner Zeit, geb. 1613 zu Laren, einem Dorfe nahe bei Naarden in Holland, lebte 16 Jahre in Rom mit Poussin, Claude Gelée, Sandrart und andern ausgezeichneten Künstlern in stetem Umgange, und wirkte nicht wenig auf den Geschmack der Italiener. Wahrscheinlich aus Hypochondrie machte er 1673 oder 1674 seinem Leben ein Ende. Den Beinamen il Bamboccio, d. h. der Krüppel, erhielt er während seines Aufenthalts in Rom, seiner Misgestalt wegen, nach Andern aber wegen seiner Darstellungen gemeiner Gegenstände (**Bambocciaden**). Schon in früher Jugend

war er stets damit beschäftigt, Alles, was ihm vorkam, abzuzeichnen. Sein Gedächtniß leistete ihm dabei so treffliche Dienste, daß er im Stande war, Gegenstände, die er vor langer Zeit oder auch nur ein einziges Mal gesehen hatte, mit der größten Ähnlichkeit darzustellen. In allen seinen Gemälden herrscht viel Kraft, Geist und Annehmlichkeit; doch hat er sich nur in kleinen Gegenständen, als in Jahrmärkten, Kinderspielen, Jagden, Landschaften u. dgl., versucht.

Labat (Jean Bapt.), Missionar und Reisender, geb. 1663 zu Paris, legte in seinem 19. Jahre das Gelübde ab, lehrte darauf Mathematik und Philosophie in Nancy, wo er zugleich die Stelle eines Predigers versah, und kehrte 1693 nach Paris in das Dominikanerkloster in der Straße St.-Honoré zurück. Ein bald darauf von dem Superior der Dominikaner auf den franz. Antillen eingegangener Brief, in welchem dieser seine Brüder in Europa auffoderte, zu seiner Unterstützung nach den Inseln zu kommen, weil eine ansteckende Krankheit viele Ordensglieder weggerafft habe, bestimmte L. augenblicklich, seinen längst gehegten Plan, als Missionar zu nützen, auszuführen. Er schiffte sich mit mehren Ordensbrüdern 1693 in Rochelle ein, landete 1694 auf Martinique und erhielt sogleich die Verwaltung des Kirchspiels von Makuba, welchem er zwei Jahre vorstand, worauf er nach Guadeloupe gesendet wurde, um dort auf einer Besitzung des Ordens eine Wassermühle erbauen zu lassen. Seine mathematischen Kenntnisse empfahlen ihn dem Gouverneur, der ihn auf einer Reise durch die Insel mitnahm, um die besten Punkte, wo Vertheidigungsanstalten angelegt werden könnten, ausmitteln zu helfen. Zurückgekehrt nach Martinique, fand L. seine Stelle daselbst durch einen Andern besetzt, erhielt aber zur Schadloshaltung das Amt eines Generalprocureurs der Mission, in welchem er Gelegenheit hatte, den ganzen Umfang seiner nützlichen Thätigkeit zu entwickeln, und zugleich durch seine mathematischen Kenntnisse der Regierung vielfach zu dienen. Auf mehren, in Geschäften der Mission unternommenen Reisen untersuchte er die ganzen Antillen, und als 1703 die Engländer Guadeloupe feindlich angriffen, erwies er seinen Landsleuten als erfahrener Ingenieur große Dienste. Als er 1705 in Angelegenheiten des Ordens wieder nach Europa gesendet wurde, ergriff er, in Cadix landend, sogleich diese Gelegenheit, um sowol die Umgegenden dieser Stadt als die ganze Küste Andalusiens bis Gibraltar geometrisch und wissenschaftlich zu untersuchen. Auch Italien, wohin ihn seine Angelegenheiten riefen, besuchte er, und kehrte endlich 1715 nach Paris zurück, wo er im Kloster Rue du Bac am 6. Jan. 1738 starb. Unter seinen Schriften nennen wir „Nouveau voyage aux îles de l'Amérique" (6 Bde., Amst. 1722, 4. und öfters; deutsch von Schad, 7 Bde., Nürnb. 1782—88); „Voyage en Espagne et Italie" (8 Bde., Amst. 1730, 12.; deutsch von Tröltsche, Amst. 1758—62) und „Nouvelle relation de l'Afrique occidentale" (5 Bde., Amst. 1728, 12.) und die von ihm nach den „Mémoires" des Labrue herausgegebene „Voyage du chevalier des Marchais en Guinée, aux îles voisines et à Cayenne" (4 Bde., Amst. 1730, 12.) und „Relation historique de l'Ethiopie occidentale" (5 Bde., Amst. 1732, 12.); ferner die aus dem Italienischen des Capuciners Carazzi übersetzten „Mémoires du chevalier d'Arvieux" (5 Bde., Amst. 1705, 12.). Ihm zu Ehren wurden einige Bäume aus dem Fliedergeschlechte von der Insel Cuba und aus Cayenne nach seinem Namen benannt.

Labé (Louise), nächst Clotilde de **Surville** (s. d.) die ausgezeichnetste aller französischen Dichterinnen, geb. zu Lyon 1526, gest. daselbst 1566, und von dem Gewerbe ihres Mannes la belle cordière genannt, erhielt von ihrem Vater eine vortreffliche Erziehung und setzte schon in sehr früher Jugend ihre Zeitgenossen in Erstaunen. Sie war von ungewöhnlicher Schönheit, erlernte schnell nicht nur mehre Sprachen, sondern fügte zu allen weiblichen Talenten auch noch Eigenschaften, die sonst nur Männer sich erwerben. Nicht zufrieden mit dem Ruhme, besser Pferde zu bändigen und mit Lanze und Schwert umzugehen als

mancher Ritter, versuchte sie sich, kaum 16 Jahre alt, bei der Belagerung von Perpignan, 1542, als wirklicher Krieger, und bewies als Capitain Loys, wie man sie nannte, sich so tapfer, daß gleichzeitige Dichter sie vielfach besangen. Als der Dauphin die Belagerung von Perpignan aufgab, kehrte L. nach Lyon zurück und gab einem reichen Kaufmann und Seiler, Ennemond Perrin, ihre Hand. Von dieser Zeit an lebte sie nun ganz ihren Lieblingsgegenständen, der Dichtkunst und Musik; ihr Haus war der Sammelplatz der ausgezeichnetsten Dichter, Gelehrten und Künstler jener Zeit, und noch jetzt heißt die Straße, worin sie gewohnt, rue de belle cordière, ein Name, den dieselbe schon bei L.'s Lebzeiten erhielt. Die widersprechendsten Zeugnisse ihrer Zeitgenossen über sie dürften darin übereinkommen, daß L. als Künstlerin in hohem Ansehen stand, dabei aber nach der allgemeinen Sitte ihres Landes und ihres Jahrhunderts sehr leichtsinniger Natur war, wenigstens geben ihre Elegien, wahre Meisterstücke, von einem Liebesverhältnisse Zeugniß. Sie starb ein Jahr nach dem Tode ihres Gatten, der sie zu seiner Universalerbin eingesetzt. Ihre Gedichte, aus drei Elegien, 24 Sonetten und einem „Débat de la folie et de l'amour" bestehend, wurden zuerst 1555 zu Lyon gedruckt (neueste Aufl., Lyon 1823).

Laberius (Decimus), ein berühmter röm. Mimendichter, war der Zeitgenosse des Cäsar, der ihn nöthigte, in seinen eignen Mimen aufzutreten, wodurch er nach röm. Grundsätzen die Ehre seines Standes und selbst das Bürgerrecht verlor, in die ihn aber der Wille des Dictators wieder einsetzte. Außer wenigen Fragmenten seiner Mimen haben wir von ihm einen vollständigen „Prologus", herausgegeben von Becker (Lpz. 1787) und von Orelli in den „Carmin. sentent." Bd. 1. Die übrigen Bruchstücke des L. stehen in den „Fragm. vet. poet.", von Stephanus und Maittaire, und in Ziegler's „Dissert. de mimis Romanorum" (Gött. 1788).

Labillardière (Jean-Julien), Naturforscher und Reisender, geb. zu Alençon am 28. Oct. 1755, widmete sich, nachdem er bereits Medicin studirt, gänzlich den Naturwissenschaften, besonders der Botanik. Nachdem er Montpellier verlassen, ging er nach England, wo er, von Banks freundschaftlich aufgenommen, 18 Monate lebte; ins Vaterland zurückgekehrt, durchforschte er einen großen Theil Frankreichs und die Alpen. Im Auftrage der französischen Regierung bereiste er darauf Sardinien, Corsica, Kandia, Cypern und die Levante und lieferte die botanischen Ergebnisse dieser Reise in dem schönen und kostbaren Werke „Icones plantarum Syriae rariorum" (Par. 1791—1812, mit 58 Kupfertafeln), welches L. nach seiner Rückkehr begann, aber durch neue Reisen verhindert, erst 21 Jahre später beendigte. Denn als kaum die erste Dekade desselben erschienen war, übernahm er einen Posten in der Expedition, welche zur Aufsuchung des unglücklichen Lapeyrouse von der Nationalversammlung abgesendet wurde. L. sammelte auf dieser Reise gegen 4000 Pflanzen, wurde aber auf Java von den Engländern gefangen genommen, seiner Schätze beraubt und gelangte nur mit vieler Mühe nach Frankreich zurück. Auf die Verwendung seines Freundes Banks wurde ihm indeß sein Herbarium wiedergegeben. Nachdem seine „Relation d'un voyage à la recherche de Lapeyrouse, fait par ordre de l'Assemblée constit. pendant les années 1791—92" (2 Bde, Par. 1799, 4., mit Atlas und Karten) herausgegeben, ward er 1800 Mitglied des Instituts. Außer vielen Abhandlungen, durch welche er das Studium der Naturwissenschaften förderte, erwähnen wir noch sein „Novae Hollandiae plantarum specimen" (2 Bde., Par. 1804—5, mit 265 Kupfertaf.) und das „Sertum austro-caledonicum" (2 Bde., Par. 1824 fg., 4., mit 80 Kupfertaf.). Er starb zu Paris am 8. Jan. 1834.

Labiza, ein sehr festes, gelbes, wohlriechendes, dem Bernsteine ähnliches Harz, wird aus Carolina in Amerika nach Europa eingeführt und zu Armbändern, Ohrringen u. s. w. verarbeitet.

Laboratorium nennt man den zur Ausführung chemischer Operationen eingerichteten Ort. Das Laboratorium muß wenigstens zwei Räume haben, in deren einem, unter einem feuerfesten Gewölbe mit einem Kamin, die Esse mit einem Gebläse, die Muffelöfen, Windöfen, Destillirapparate u. s. w. sich befinden; der andere aber den übrigen chemischen Apparat enthält. Haupterfodernisse bei einem Laboratorium sind, daß es feuerfest, hell, trocken und dem frischen Luftzuge zugänglich sei. — So heißt auch bei der Artillerie der Ort, wo die verschiedenen Kunstfeuer gefertigt, die Cartouche für das Geschütz gefüllt, und die Kugel- oder Kartätschbüchsen eingesetzt werden. An Raum erfodert ein solches Laboratorium 1) ein besonderes Zimmer zu dem Abwägen des Pulvers, Salpeters u. s. w.; 2) ein anderes, in welchem die Sätze abgerieben werden; 3) zwei Säle zu Verfertigung der Geschützpatronen, Schlagen der Zünder und aller andern Arten Kunstfeuer; 4) einige kleinere Zimmer, mit den vor den Fenstern stehenden Bohrbänken für die Raketen, um bei zufälliger Entzündung dieselben sogleich herauswerfen zu können; 5) ein besonderes Feuer- und Leimhaus mit wenigstens zwei eingemauerten Kesseln zum Schmelzen des Schwefels und des Brandzeugs und Kochen des Leimes und Kleisters. Vorräthige Munition und fertige Kunstfeuer werden in besondern Magazinen untergebracht, die wenigstens 300 Schritt von dem Laboratorio entfernt sind.

Laborde (Jean Jos. de), ein durch Thätigkeit, Unternehmungsgeist und wohlwollende Gesinnungen ausgezeichneter Kaufmann, aus einer alten Familie in Bearn, geb. 1724, erwarb zu Bayonne durch wohlberechnete Unternehmungen im Handel mit Westindien und Spanien ein so großes Vermögen, daß der span. Hof, als der franz. bei ihm 1758 ein Anleihen von 50 Mill. Livres machen wollte, das Geschäft nicht eher abschloß, bis sich L. verbürgt hatte, der hierauf Hofbankier wurde und des ersten Ministers Choiseul volles Vertrauen erwarb. Nach dem Sturze Choiseul's zog auch L. sich von den meisten Geschäften zurück und behielt nur sechs Schiffe, weil er auf St.-Domingo große Plantagen hatte. Beim Anfange des amerik. Freiheitskriegs war er allein im Stande, der Regierung 12 Mill. Livres in Gold nach Brest zu liefern, wodurch das Auslaufen der Expedition unter Rochambeau möglich wurde. Später wandte L. sein Vermögen zu nützlichen und prachtvollen Bauten an. Außerdem gab er jährlich eine Summe von 24,000 Fr. zur Unterstützung der Armen, und 1788 zur Errichtung von vier großen Hospitälern in Paris 400,000 Fr. Ludwig XVI. erhob L.'s Besitzung Laborde zum Marquisat; allein dieser machte keinen Gebrauch von dem Titel. Während der Schreckenszeit lebte L. in der Stille auf seinem Gute Mereville, wurde aber endlich wegen seines Reichthums vor das Bluttribunal gebracht und starb ungeachtet der dringendsten Bitten seiner ganzen Gemeinde am 18. Apr. 1794 unter dem Beil der Guillotine. Drei seiner Söhne dienten in der Marine, zwei von ihnen begleiteten den unglücklichen Lapeyrouse, und fanden ihren Tod, noch ehe dessen Schiff verloren ging, bei einer edeln, heldenmüthigen That, die der genannte Seefahrer noch in seinem Reiseberichte erzählt und wofür er ihnen im Port Français auf der Küste von Kalifornien ein Denkmal setzte. — Der Älteste von diesen Dreien wurde, nachdem er den Seedienst aufgegeben, kön. Schatzmeister, 1789 Mitglied der constituirenden Versammlung, und starb 1801 im freiwilligen Exil zu London. — Der jüngste Bruder, **Alex. Louis Jos. v. L.**, franz. Staatsmann und Gelehrter, geb. 1772, wurde zu Anfange der Revolution nach Östreich geschickt, wo er in den Kriegsdienst trat und unter dem Dragonerregiment Kinski den ersten Feldzügen gegen die franz. Republik beiwohnte. Nach dem Frieden von 1797 kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er bald in den großen Cirkeln beliebt und mit der Bonaparte'schen Familie vertraut wurde. Er bereiste Italien und Spanien, begleitete 1819 Napoleon nach Spanien und dann auf dem Feldzuge nach Östreich, bekam für die Dauer der Occupation Wiens die Verwaltung der kais.

Domainen und wurde sodann zum Requetenmeister beim kais. Staatsrathe zu Paris ernannt. Auch war er bei der Gesandtschaft, welche im Namen Napoleon's um die Hand Marie Luisens anhielt. Als Requetenmeister bekam er 1811 die Aufsicht über den Brücken- und Wegebau im Umkreise der Hauptstadt, und 1813 ward er als Mitglied in die Académie des inscriptions aufgenommen. Beim Heranrücken der Verbündeten gegen Paris wurde er zum Adjutanten im Generalstabe der Nationalgarde ernannt, und bei der Einnahme der Stadt begab er sich mit ins feindliche Lager, um wegen der Nationalgarde Unterhandlungen zu pflegen. Nach der Wiedereinsetzung der Bourbons verlor er seinen Einfluß auf die Staatsgeschäfte, war aber darum nicht minder thätig. Er führte namentlich die Lancaster'sche Unterrichtsmethode in Frankreich ein oder war wenigstens einer der Verbreiter derselben. Später bereiste er England und 1819 wurde er abermals in den Staatsrath berufen, wegen Verdachts liberaler Gesinnungen aber sehr bald wieder daraus entfernt. Seit 1822 mehrmals zum Deputirten der Stadt Paris erwählt, zeichnete er sich auf der Rednerbühne durch freimüthige und geistreiche Reden aus. Mit seinem Sohne machte er 1826 eine Reise nach Kleinasien, Ägypten und Griechenland. Während der Juliusrevolution beförderte er die Staatsumwälzung mit gewohnter Thätigkeit, wie er auch die Protestation der Deputirten gegen die Unrechtmäßigkeit der Ordonnanzen Karl X. mit unterzeichnet hatte. Er bekleidete darauf eine Zeit lang den Posten eines Präfecten des Seinedepartements und ward Adjutant des Königs Ludwig Philipp. Zwar verlor er diesen Posten, weil er die Acte eines politischen Vereins zur Vertheidigung des franz. Gebiets mit unterzeichnet hatte, wurde aber sehr bald wieder in die Nähe des Königs berufen. Im Dec. 1834 wurde er ebenfalls wieder in die Kammer gewählt. Unter seinen Schriften erwähnen wir seine „Voyage pittoresque et historique en Espagne" (4 Bde., Par. 1807—15, Fol.); sein „Itinéraire descriptif de l'Espagne" (5 Bde., Par. 1808; 3. Aufl., mit Zusätzen von Humboldt und Bory de St.-Vincent, 6 Bde., Par. 1827—28); die „Description des nouveaux jardins de la France et de ses anciens châteaux" (2 Bde., Par. 1808, Fol.); seinen „Plan d'éducation" (2. Aufl., Par. 1816); das Prachtwerk „Les monumens de la France classés chronologiquement et considérés sous le rapport des faits hist. et de l'étude des arts" (31 Lieferungen, Par. 1816—30, Fol.); und die „Voyage pittoresque en Autriche" (2 Bde., Par. 1821—22, Fol.), welcher ein „Précis historique de la guerre entre la France et l'Autriche" (Par. 1823), als dritter Theil folgte. — Alexandre L.'s Sohn, Léon de L., seit 1834 Legationssecretair bei der franz. Gesandtschaft in Kassel, hat sich durch die „Voyage dans l'Arabie pétrée" (Par. 1830—31) der literarischen Welt bekannt gemacht.

Labourdonnaye (Bernard Franç. Mahé de), geb. 1696 zu St.-Malo, trat schon in seinem 10. Jahre in Seedienste, stieg im Dienste der ostind. Compagnie von Stufe zu Stufe und ward endlich Generalgouverneur der Inseln Isle de France und Bourbon, die durch ihn bald in den blühendsten Zustand kamen. In dem Kriege von 1741 griff er mit neun kleinen Kriegsschiffen von Bourbon das engl. Geschwader an, zerstreute dasselbe und unternahm die Belagerung von Madras. Als dieses im Sept. 1746 übergeben wurde, ließ L. die Besiegten, da er den gemessensten Befehl hatte, keine Eroberung auf dem festen Lande zu behaupten, ein Lösegeld von 9 Mill. Francs bezahlen. Doch der Regierung schien dieses Lösegeld zu gering. Der Generalgouverneur von Pondichery, Jean Franç. Dupleix, erklärte die Capitulation für ungültig, bemächtigte sich der Schiffe L.'s und erstattete im Namen des Directoriums der ind. Gesellschaft über dessen Benehmen einen so nachtheiligen Bericht nach Paris, daß L. zum Lohne seiner Thaten in die Bastille gesetzt wurde. Nach einem vierjährigen Proceß für unschuldig erklärt, ward er freigelassen und in seine vorige Würde wiedereingesetzt, starb aber an den Folgen der langen Gefangenschaft bald nachher, 1754. — Zu derselben

Familie gehört Franç. Régis L., der lauteste Wortführer des Ultraroyalismus in der franz. Wahlkammer seit 1815, geb. 19. März 1767, war beim Ausbruche der Revolution Municipalbeamter zu Angers, wanderte 1792 aus, kämpfte unter dem Prinzen Condé, dann in der Vendée, unterwarf sich zur Zeit des Consulats der neuen Ordnung und wurde Maire zu Angers. Nach Napoleon's Sturz wurde er 1815 in die sogenannte Chambre introuvable erwählt und war eins der heftigsten Mitglieder derselben, da der Geist der alten Feudaloligarchie lebhaft in ihm erwacht war. Nachdem er beinahe 15 Jahre bei jeder Gelegenheit in diesem Sinne sich ausgesprochen, ward er 1829 im Polignac'schen Ministerium Minister des Innern; da er auch als solcher durchaus nichts von Mäßigung hören wollte und seine Ansichten selbst bei den Ministern Widerspruch fanden, nahm er, hierüber beleidigt, seine Entlassung. Im Jan. 1830 wurde er zum Pair erhoben; da aber in Folge der Juliusrevolution alle Pairsernennungen Karl X. für nichtig erklärt wurden, zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück. — Einer seiner Verwandten, Marquis Arthur de L., war 1830 Mitglied der Deputirtenkammer, vertheidigte in dieser namentlich die Rechte der Legitimität und des Herzogs von Bordeaux, ward auch 1831 wieder Mitglied der Kammer, nachher aber nicht wieder erwählt.

Labrador, Neubritannien, oder das Land der Eskimos, eine über 20,000 □M. große Halbinsel des nördl. Amerikas, die der Portugiese Kaspar Cortereal 1496 entdeckte und wohin Mart. Forbisher 1576 die erste Reise unternahm, ist gegen N. durch die Hudsonsbai von den Ländern unter dem Nordpole abgesondert und wird gegen O. durch das Nordmeer, gegen S. durch Canada und gegen W. durch noch unbekannte Länder begrenzt. Sie gehört zu dem brit. Gouvernement Neufundland, und wird gegen S. von etwa 15,000 Eskimos (s. d.) bewohnt. Die Luft ist überaus kalt, und das Land wegen seiner großen Gebirge und Wälder nur an den Küsten bekannt. Es gibt hier sechs Factoreien engl. Kaufleute von der Hudsonsbaicompagnie, deren Sitz in London ist. Die bekannten Labradorsteine, eine Art Feldspath, welcher der Hauptfarbe nach grau ist, dessen Fläche aber, in verschiedenen Richtungen gegen das Auge gewandt, die mannichfaltigsten Farben spielt; ferner Walfische, Seehunde, Bären, Wölfe, Füchse, Biber, Rennthiere, Lachse, Stockfische, Seevögel, Marienglas, Eisen, Kupfer, Schwefel, Reis, Krystall sind die einzigen Gegenstände des hiesigen Handels. In den neuern Zeiten haben sich an der Unity-Bai auf der Ostküste Missionen evangelischer Brüder niedergelassen. Schon 1830 gab es daselbst drei Gemeinden christlicher Eskimos zu Nain, Okkak und Hoffenthal, und an der Begründung einer vierten zu Kongardlaksoak ward mit Ernst gearbeitet. Die Zahl der dasigen christlichen Missionare belief sich auf 25, und die der bekehrten Heiden auf 800.

Labruyère (Jean de), der feinste aller Charakterzeichner und einer der vorzüglichsten franz. Prosaisten, wurde bei Dourdan in der Normandie 1644 geboren. Er war Tresorier zu Caen und kam durch Bossuet's Empfehlung an den Hof, wo er die Untergouverneursstelle beim Herzog von Bourgogne, dessen eigentlicher Erzieher Fénélon war, erhielt. Er blieb den Rest seines Lebens am Hofe, genoß eine Pension von 1000 Thalern, wurde 1693 Mitglied der Akademie, und starb zu Versailles am 10. Mai 1696. L. war ein wahrer Lebensphilosoph, der keinen andern Wunsch hatte als ruhig mit seinen Büchern und Freunden leben zu können, in welcher beider Wahl er sehr umsichtig verfuhr. Er suchte die Vergnügungen nicht, floh sie aber auch nicht, und wenn seine Talente und sein Verhältniß zum Hofe ihn in Verbindung mit den feinsten Gesellschaften und den vorzüglichsten Köpfen seiner Zeit brachten, so war er doch stets zu klug und überhaupt zu sehr Beobachter, als daß er nach irgend einer Auszeichnung hätte streben sollen. Ja seine Zurückhaltung ging gar so weit, daß er vermied, Geist und Witz in seine Gespräche zu legen, obgleich ihm von beiden ein volles Maß zu Gebote stand, wie

sein vortreffliches, in der ganzen alten und neuen Literatur einzig dastehendes Werk: „Les caractères de Theophraste, traduits du grec, avec les caractères ou les moeurs de ce siècle" (Par. 1687, 12.), später herausgegeben von Coste (3 Bde., Amst. 1720 und öfter), von Schweighäuser (3 Bde., Par. 1803), von Suard (2 Bde., Par. 1813) und von Depping (Par. 1818), beweist. Obgleich Theophrast seine Charaktere mit fester Meisterhand gezeichnet hat, so steht doch L. weit über ihm. Während Theophrast die allgemeinen Formen menschlicher Denkart und Sitte schildert, liefert L. Zeichnungen des Individuellen, welche von dem hellsten Verstande durchdacht und mit einer solchen Bestimmtheit ausgeführt sind, daß man die Wahrheit der Darstellung in jedem Worte empfindet. Dazu kommt eine vortreffliche Sprache, deren hohe Eleganz den Schilderungen zugleich das Siegel der rhetorischen Vollkommenheit aufdrückt.

Labyrinth nannten die Alten ein Gebäude, welches eine solche Menge gegeneinanderlaufender Gänge und Zimmer enthielt, daß man sich darin leicht verirren konnte. Das **ägyptische Labyrinth**, unter allen das berühmteste, befand sich in Mittelägypten, oberhalb des Sees Möris, nicht weit von Krokodilopolis, in der Gegend, welche jetzt Fayum heißt. Nach Einigen soll es von den zwölf Fürsten (Dodekarchen) um 650 v. Chr., nach Andern von einem derselben, dem Psammetich, erbaut worden sein; wahrscheinlich aber ist es älter, daher auch von den Alten Mendes, Möris, Imandes, Lachares u. A. als Erbauer desselben angeführt werden. Es war seiner ganzen Anlage nach ein Grabmal, das mit einem Palaste in Verbindung stand. Das Gebäude, halb über, halb unter der Erde, war eins der schönsten der alten Welt und soll 3000 Säle oder Zimmer enthalten haben, deren Einrichtung eine architektonisch-symbolische Darstellung des Thierkreises und des Sonnensystems gewesen zu sein scheint. Alle diese Säle waren von einer gemeinschaftlichen Mauer eingeschlossen und ringsherum mit Säulen umgeben, die Wege aber, welche zu den Palästen führten, so verwickelt angelegt, daß kein Fremder ohne Führer sich herausfinden konnte. In den untern Zimmern sollen die Särge der Erbauer des Labyrinths und der heiligen Krokodile aufbewahrt worden sein, die obern Zimmer aber an Kunst und Pracht alle andere menschliche Werke übertroffen haben. Jetzt sollen in diesem Labyrinthe nur noch 150 Zimmer zugänglich sein, Schutt und Finsterniß aber den Eingang in die übrigen verhindern. — Daß das Labyrinth auf **Kreta** niemals als Gebäude bestand, sondern nur in der Dichtung und Kunstbildung sein Dasein hatte, welches die Höhleneingänge bei Gortyna unterstützten, ist durch schlagende Gründe bewiesen. — Auch Porsena's Grab zu **Clusium** soll in seinem Grundbau ein nicht zu entwirrendes Labyrinth enthalten haben. Ob indessen die Beschreibung dieses Grabmals, welche Plinius aus Varro entlehnt, nach der Wirklichkeit niedergeschrieben oder eine Fiction sei, ist jetzt noch Gegenstand lebhafter Erörterung. Schon zu Plato's Zeiten bezeichneten die Griechen mit dem von den Ägyptern entlehnten Worte Labyrinthos alles Verschlungene, Dunkle, Zweifelhafte und Verfängliche, und diese Bedeutung ist ihm geblieben.

Lacaille (Nic. Louis de), berühmter Astronom, geb. zu Rumigny bei Rossy am 15. März 1713, studirte zuerst Theologie und dann Astronomie, wurde hierauf mit Cassini bekannt und erhielt durch diesen eine Wohnung auf der Sternwarte. Sofort begann er mit Cassini und Maraldi gemeinschaftlich die Messung der franz. Küste von Nantes bis Bayonne, und als dieses Geschäft beendigt, ließ man ihn auch an der projectirten Messung des Meridians Theil nehmen. Er begann diese große Arbeit am 30. Apr. 1739 und hatte in demselben Jahre alle Dreiecke von Paris bis Perpignan beendigt, die Basen von Bourges, Rhodez und Arles gemessen, die Azimuthe und die Entfernung der Sterne vom Zenith zu Bourges, Rhodez und Perpignan beobachtet. Dieselbe unglaubliche Thätigkeit bewies er im Winter von 1740 auf 1741, indem er seine Dreiecke über die Berge

von Auvergne ausdehnte, um mit dem Meridian eine neue, bei Rom gemessene Basis in Verbindung zu bringen. Gleichzeitig berichtigte er die 1669 von Picard geschehene Messung und setzte die rechte Länge der Toise fest. Während seiner Abwesenheit wurde er zum Professor der Mathematik am Collège Mazarin ernannt. Bevor er sein Amt antrat, beendigte er die Mittagslinie im N. Frankreichs in wenigen Monaten, maß noch zwei Basen und machte zu Dünkirchen und Paris astronomische Beobachtungen. Nach seiner Rückkehr ging er an die Berechnungen, die eine so lange Arbeit nach sich zog, und durch die Vergleichung der verschiedenen von ihm gemessenen Bogen zeigte er nun, daß vom Äquator nach den Polen zu die Grade wachsen: ein Ergebniß, welches dem aus der alten Messung gezogenen Grade entgegenlief. Seine „Leçons élémentaires d'astronomie" (Par. 1746; 4. Ausg. von Lalande, Par. 1780), die „Leçons de mécanique" (Par. 1743) u. s. w. beweisen, mit welchem Eifer er sein Amt als Professor verwaltete, und seine „Ephémérides des mouvemens célestes depuis 1745 jusqu'en 1775" (6 Bde.; fortgesetzt von Lalande), seine zahlreichen „Mémoires" zu den Schriften der Akademie und seine Berechnungen der Finsternisse für 1800 Jahre in dem „Art de vérifier les dates" geben Belege seiner fortgesetzten astronomischen Arbeiten. Nachdem er 14 Jahre in Paris die Sterne beobachtet, um die Sternenverzeichnisse berichtigen zu können, ging er 1750, um die niemals über dem Horizont von Paris erscheinenden Sterne der südl. Hemisphäre kennen zu lernen, nach dem Cap und bestimmte hier in 127 Nächten die Stellung von 9800 bisher unbestimmten Sternen. Dabei maß er noch einen Grad und nahm auf der Rückreise Karten von Isle de France und der Insel Bourbon auf. Nach seiner Rückkehr machte er sich um die Seefahrer verdient, indem er ihnen eine leichte, auf die Abstände des Mondes von der Sonne oder den Gestirnen gegründete Methode zeigte, um auf dem Meere die Länge zu finden. Mit Herausgabe seiner Schriften beschäftigt, starb er plötzlich am 21. März 1762. Nie war ein Gelehrter ein größerer Freund der Arbeit und Wahrheit als L.; die Menge sowie die Genauigkeit seiner Beobachtungen ist bewunderungswürdig, zumal wenn man bedenkt, daß seine ganze astronomische Laufbahn sich auf 27 Jahre beschränkt. Außer den bereits angeführten Werken nennen wir noch seine „Astronomiae fundamenta, novissimis solis et stellarum observationibus stabilita" (Par. 1757, 4.); „Coelum australe stelliferum", herausgegeben von Maraldi (Par. 1763, 4.); „Observations sur 515 étoiles du zodiaque", herausgegeben von Bailly (Par. 1763), und sein „Journal du voyage fait au Cap de bon espérance", herausgegeben von Carlier (Par. 1763; deutsch Altenb. 1778).

Lacedämon, s. Sparta.

Lacépède (Bernard Germain Etienne de la Ville sur Illon, Graf von), ausgezeichneter Naturforscher und eleganter Schriftsteller, geb. 26. Dec. 1756 zu Agen im Departement Lot und Garonne, diente in seiner Jugend eine Zeit lang in Baiern als Soldat, nahm aber dann seine Entlassung, um seiner Neigung für die Naturgeschichte zu folgen. Er ging nach Paris, wurde Buffon's und Daubenton's Zögling und erhielt durch ihre Vermittelung die Stelle eines Aufsehers des Naturaliencabinets im kön. Garten, und diesen Posten, auf dem er sich schon durch mehre zoologische Schriften bekannt gemacht hatte, bekleidete er noch, als die Revolution ausbrach, die ihn auf eine glänzende Bahn führte. Er wurde Professor der Naturgeschichte, dann Mitglied des Verwaltungsrathes von Paris; 1791 Deputirter in der gesetzgebenden Nationalversammlung; 1796 Mitglied des Instituts; 1799 Senator; 1803 Großkanzler der Ehrenlegion; 1809 Staatsminister und bei der Rückkehr der Bourbons, 1814, Pair von Frankreich, obgleich er, als einer der begeistertsten Anhänger Napoleon's, denselben mit Fontanes um die Wette gelobt, weshalb ihn auch die Pariser anspielend auf seine zoologische Arbeit über die Reptilien Mr. Reptile nannten. Da L. während der hundert Tage vom Kaiser ein

Amt angenommen hatte, so wurde er nach der zweiten Restauration von der Pairsliste gestrichen, jedoch später wieder neu eingetragen. In seiner politischen Laufbahn hat sich L., namentlich als Präsident der legislativen Nationalversammlung, gemäßigt und ehrenwerth bewiesen; unter Napoleon aber warf sein Schmeichlertalent einigen Schatten auf seinen Charakter. Im Umgange war er liebenswürdig und gefällig, und die empfangenen Würden machten ihn den Wissenschaften nicht ungetreu; er besuchte stets das Institut und hielt, so oft es ihm nur möglich war, Vorträge. Er starb auf seinem Landsitze Epinay bei St.-Denis am 6. Oct. 1825 an den Pocken. Von seinen Schriften sind die meisten durch seitdem erschienene neuere Werke übertroffen, obschon für den Mann von Fach noch immer nicht entbehrlich. Als die wichtigsten nennen wir: „Histoire des quadrupèdes, ovipares et des serpens" (2 Bde., Par. 1788—89, 4.), eine Fortsetzung Buffon's; „Histoire naturelle des reptiles" (Par. 1789, 4., oder 2 Bde. 12.); die „Histoire naturelle des poissons" (6 Bde., Par. 1798—1803, 4., oder 11 Bde. 12.), welche er am Krankenbette seiner Frau schrieb, und „Histoire des Cétacées" (Par. 1804, 4. oder 2 Bde. 12.). Seine Werke wurden von Desmarest gesammelt (Par. 1826). Vorzüglich geschätzt sind seine Reden, welche L. bei der Eröffnung und beim Schlusse seiner Cursus hielt; auch sind seine „Eloges" ausgezeichnet. Nach seinem Tode erschienen seine „Histoire naturelle de l'homme" (Par. 1827) mit Cuvier's „Eloge" des Verfassers, und „Les âges de la nature" (2 Bde., Par. 1830). Seine Romane übergehend bemerken wir noch, daß L. leidenschaftlich Freund der Musik war, selbst Mehres componirte und eine „Poétique de la musique" (2 Bde., Par. 1785) schrieb.

Lacerten, s. Eidechsen.

Lachaise (Franç. d'Aix de), Beichtvater Ludwig XIV., Mitglied der Congregation der Jesuiten, wurde auf dem Schlosse d'Aix im Aug. 1624 geboren. Seine Familie gehörte zu den angesehensten in Frankreich, und sein Großonkel, der Pater Cotton, war Beichtvater Heinrich IV. gewesen. Er begann seine Studien im Jesuitencollegium zu Rohan, setzte sie in Lyon fort, und war Provinzial seines Ordens, als ihn Ludwig XIV. zu seinem Beichtiger wählte. Diese Wahl erregte um so mehr Aufmerksamkeit, da einestheils die Streitigkeiten zwischen den Parteien der Jansenisten und Molinisten bereits der Hof Ludwig XIV. und die, ebensowie der Hof, zwischen Üppigkeit und Bigoterie hin und her schwankende Hauptstadt theilten, anderntheils aber auch, seit dem Pater Cotton, kein Jesuit zu dieser wichtigen Stelle gelangt war. Bald sah sich L. in einem Gewebe von Hofränken befangen. Die Montespan und die Maintenon, die Jansenisten und Jesuiten standen sich feindlich einander gegenüber, und der König schwankte zwischen den Parteien. Dennoch gelang es L., sich zu halten, obschon weder die Montespan noch die Maintenon ihn leiden konnten. Überall, bei der Erklärung der franz. Geistlichkeit über die Freiheiten der gallicanischen Kirche, bei der Zurücknahme des Edicts von Nantes, bei den quietistischen Streitigkeiten, bei der Vermählung der Maintenon mit dem König, 1686, und ähnlichen Epoche machenden Vorfällen jener Zeit mußte L., in Folge seines Amtes, die Hände im Spiele haben, und so sehr er auch jeden seiner Schritte überlegte, so konnte es doch nicht fehlen, daß ihm nicht oft von beiden Seiten die bittersten Vorwürfe gemacht wurden. Über seinen Privatcharakter und sein Benehmen überhaupt urtheilten indeß die einsichtsvollsten Männer seiner Zeit nicht ungünstig und lassen ihm die Gerechtigkeit widerfahren, daß er sich mit Anstand, Ruhe, Geschick und Glück in seinen Verhältnissen zu benehmen wußte, und daß er, obschon ein eifriger Jesuit, doch nie sich zu heftigen Maßregeln gegen die Gegner hinreißen ließ. L. behauptete sich in der Gunst Ludwig's, der ihn bis ans Ende seiner Tage zu allen Berathungen zog, und starb im Jan. 1709. Man hat von L. philosophische, theologische und archäologische Schriften; ganz besonders interessirte er sich für das Studium der Numismatik. Ludwig XIV.

ließ ihm am Ende der jetzigen Boulevards neufs ein Landhaus erbauen, welches, wegen seiner Lage an einem Hügel, den Namen Mont-Louis erhielt und in seinen Ruinen noch vorhanden ist. Der weitläufige Garten aber bildet jetzt den schönen und an Denkmalen so reichen Kirchhof des Pater Lachaise, dessen Lage eine der herrlichsten Ansichten auf einen bedeutenden Theil der Stadt und ihrer nächsten Umgebungen gewährt. Bei der Annäherung der Verbündeten, 1814, ward auch dieser Kirchhof, als ein zur Vertheidigung der Stadt wohl geeigneter Ort, befestigt und von den Zöglingen der polytechnischen, sowie der Veterinairschule vertheidigt. Durch die Russen erstürmt, ward er sehr verwüstet; besonders litten durch das Bivouac der Truppen die Alleen, die jedoch seitdem ziemlich ergänzt worden sind.

Lachaux de Fonds, ein durch die mechanischen Kunsterzeugnisse und die Industrie seiner Bewohner merkwürdiger Ort in der zum schweizer. Canton Neufchatel gehörenden Grafschaft Valengin, liegt 3075 F. über dem Meere, in einem einförmigen, öden, für den Anbau wenig geeigneten Thale des Jura an der franz. Grenze. Seit dem Brande von 1794 erhielt der Ort ein sehr stattliches Ansehen und an der Stelle der vormaligen Hubertuskapelle steht jetzt eine ansehnliche Kirche mit einer sehr kunstvoll gewölbten Decke. Unter den 5700 Einw. gibt es über 400 Uhrmacher, mehr als 600 Spitzenklöpplerinnen und viele Goldarbeiter. Überhaupt ist L. nächst dem benachbarten Dorfe Locle und Genf der Hauptsitz der Uhrmacherei und des Handels mit Uhren für ganz Europa.

Lächerlich, ursprünglich Das, was Lachen erregt, erklärte Aristoteles in seiner Poetik, das Richtige ahnend, für einen Fehler oder eine Unschicklichkeit, die nicht schmerzlich oder verderblich sei; Kant in seiner Kritik der Urtheilskraft viel zu beschränkt als Das, was unsere gespannte Erwartung in nichts verwandle; Jean Paul in seiner „Vorschule der Ästhetik" etwas dunkel für den sinnlich angeschauten unendlichen Unverstand. Wir wollen den Begriff hier einfach zu entwickeln versuchen. Das Lachen ist eine convulsivische Äußerung des Menschen, welche im Zustande der Lust und Freude wie in dem der Verzweiflung und des bittern Spotts über menschliche Verhältnisse eintritt. Ersteres ist ihr gewöhnlicher Ursprung; weshalb auch das Lächerliche nur auf das Lachen der Lust und Freude bezogen wird. Indessen unterscheidet man noch das Belachte, oder Das, was Einem oder dem Andern lächerlich ist, von dem Belachenswerthen oder dem Lächerlichen im engern Sinne. Letzteres deutet auf eine besondere Beschaffenheit oder Beziehung der Dinge auf unsern Verstand hin. Das wirklich Lächerliche hat, jener convulsivischen Äußerung entsprechend, in einem schnellen Zusammendenken und Zusammenwirken solcher Dinge seinen Grund, die mit ihrem Begriffe und Zwecke in einem unerwarteten, aber unschädlichen Widerspruche stehen, welchen man anschaulich wahrnimmt. Hieraus ist erklärbar, warum das Lächerliche nur am Menschen vorkommt, oder von diesem auf äußere Dinge übertragen wird. Denn dem Menschen ist unter allen uns bekannten Geschöpfen allein das Vermögen der Begriffe und Zwecke eigenthümlich. Aber das Lächerliche darf das sittliche Wesen des Menschen nicht verletzen, oder schädlich sein, weil dann das reine Lustgefühl aufgehoben werden würde, welches mit dem Lächerlichen in Verbindung stehen soll. Wo also das Lächerliche das Gebiet des Sittlichen berührt, da muß vielmehr diejenige Seite herausgehoben werden, wodurch die Handlung als unverständig und ungereimt erscheint. Anschaulich aber, durch leicht aufzufassende Äußerungen, muß sich jener Widerspruch des Ungereimten zeigen und auf Willkür gegründet sein, denn so tritt der Irrthum dann spielend hervor; auch liegt der bloße Irrthum sowie der Wahnsinn außer der Sphäre des rein Lächerlichen. Endlich ist das Lächerliche um so belustigender, je überraschender es hervortritt, weil es um so mehr und schneller den Geist thätig beschäftigt. Aber nicht immer und nicht bei jedem Individuum weckt das wahrhaft Lächerliche das Lachen, oft nur das sanftere Lächeln der Fröhlichkeit oder die innere, ungeäußerte Freude, je nachdem es in seiner Darstellung mit dem Sinnreichen und

Witzigen verbunden ist, oder nicht. (S. Komisch.) Shaftesbury meinte, das Lächerliche sei der Probirstein der Wahrheit, aber der Vernunft bleibt die Prüfung überlassen, ob Etwas nicht blos den Schein des Ungereimten hat.

Lachĕsis, eine der drei Parzen (s. d.).

Lachs, ein Fisch, der in den nördl. und gemäßigten Theilen der europ. Meere am häufigsten vorkommt, gegen 6 F. lang und 60 Pfd. schwer wird, zieht im Frühjahre aus dem Meere in die Flüsse, wobei er bis 8 F. hoch springend, alle Hindernisse übersteigt. Um ihn zu fangen, hat man deshalb eigne Anstalten, die Lachsfänge. Das Fleisch des Lachses ist sehr schmackhaft, wird marinirt und geräuchert und gibt einen bedeutenden Handelsartikel. Eine eigne Art ist der Rheinlachs, der auch Ill oder Illanken genannt wird.

Lachter, Berglachter oder Klafter, ein Längenmaß der Bergleute, wird vorzüglich in der Markscheidekunst gebraucht. Gewöhnlich theilt man es in 8 Achtel oder 80 Lachterzolle; in neuern Zeiten hat man jedoch gesucht das Decimalmaß einzuführen, und das Lachter in 10 F. oder 100 Zoll oder 1000 Linien zu theilen. Die Größe des Lachters ist verschieden und beträgt in Klausthal 5 F. 11 Z. $\frac{3}{4}$ Lin. paris. M., in Dänemark 6 F. 2 Z. $3\frac{2}{3}$ L., in Freiberg 5 F. 11 Z. 9 L., zu Joachimsthal in Böhmen 5 F. 10 Z. $10\frac{9}{20}$ L., in Preußen (80 Zoll) 6 F. 5 Z. $3\frac{1}{2}$ L., in Sachsen ($3\frac{1}{2}$ leipziger Elle) 6 F. 1 Z. $3\frac{7}{18}$ L. und in Schemnitz 6 F. 2 Z. $9\frac{5}{9}$ L. — Lachterschnur oder Lachterkette ist eine Kette, aus ungeglühtem Messingdrahte, der sich nicht zieht, geflochten, 5—6 Lachter lang, deren man sich beim Bergbau zum Messen der Entfernungen und Tiefen bedient.

Lackiren nennt man die Kunst, harzige, in einer angemessenen Flüssigkeit aufgelöste Substanzen, welche Verbindung den Namen Lack oder Lackfirniß führt, auf allerlei Gegenstände gehörig aufzutragen und dann dem durch das Abtrocknen hart, fest und glänzend gewordenen Auftrage mittels Schleifen und Poliren den möglichst höchsten Grad von Glätte und Glanz zu ertheilen. Die Chinesen, Tunkinesen und vorzüglich die Japaner hatten es sehr früh zu einem hohen Grade von Vollkommenheit in dieser Kunst, welche die Engländer deshalb das Japanen nennen, gebracht. Der Name Lack ist jedoch ursprünglich persisch und bedeutet im Allgemeinen eine jede glänzende und rothe Farbensubstanz; im engen Sinne bezeichnet dieses Wort eine rothbraune, theils harzige, theils wachsartige Masse, die zwar ihre Farbe dem Wasser mittheilt, aber vollständig nur in Weingeist und Ölen aufgelöst werden kann. Diese sonderbare Masse, welche unter dem Namen Gummilack in dem Handel bekannt ist, entsteht durch den Stich der Gummilackschildlaus auf den Blättern verschiedener ind. Bäume. Anfangs ein milchartiger Schleim, welcher das Insekt umgibt und ernährt, wird diese Substanz durch Vermischung mit den Insekten rothbraun, und durch den Einfluß des Lichtes und der Luft nach und nach hart. Im Handel unterscheidet man drei Sorten Lack, nämlich: das sogenannte Stock-, Stangen- oder Holzlack, welches in seinem natürlichen Zustande als ein ausgetrockneter rothgefärbter Saft die kleinen Zweige ganz oder zum Theil in Gestalt einer dünnen Rinde umgibt, die auf ihrer Oberfläche mehr oder weniger durchlöchert ist, je nachdem viele oder wenige Insekten bereits ihre Zellen verlassen und sich durchgebohrt haben; das Körnerlack, welches durch das Ablösen des Stocklackes von den Zweigen dadurch entsteht, daß man die Masse zu einem Pulver zerstößt, dieses bei gelinder Wärme mit Wasser behandelt und hernach in die Gestalt von kleinen Körnern verwandelt, und das Schellack, Schalen-, Scheiben-, Platten- oder Tafellack, welches aus dem Stock- oder Körnerlacke durch Schmelzen und nachheriges Ausgießen und Ausziehen in dünnen Platten gewonnen wird. Ehemals scheint der sogenannte Gummilack in Europa den Hauptbestandtheil der Lackfirnisse ausgemacht und ihnen diesen allgemeinen Namen zugezogen zu haben; gegenwärtig gebraucht man ihn vorzüglich zum Tingiren der Baumwolle und Wolle, unter die

Lackpolitur der Ebenisten und Tischler (s. Politur), zum Färben der Lackfirnisse, zur Darstellung des Lacklacks und Lackdye oder Färberlacks, zur Bereitung des Siegellacks, zum Kitten zerbrochener steinharter Körper, zu allerlei andern Gegenständen und selbst in der Medicin.

Die Chinesen sollen ihren Lackfirniß aus dem Safte der Augia chinensis oder des Firnißbaumes, mit dem Öle aus den Früchten der Vernicia montana vermischt, bereiten. Noch weit mehr als der chines., ist der japan. Lackfirniß geschätzt, welcher aus Rhus vernix durch Einschnitte in die Rinde gewonnen und mit dem Öle der Bignonia tomentosa vermischt wird. Die neuere Lackirkunst der Europäer unterscheidet vornehmlich drei nach den Lösungsmitteln benannte Hauptgattungen Lackfirnisse, nämlich: 1) Weingeistlackfirnisse oder Spirituslacke, wo die entsprechenden Harze durch Alkohol entbunden werden; 2) ätherische oder Terpenthinöllackfirnisse, wenn ein ätherisches Öl, vorzüglich rectificirtes Terpenthinöl, zum Einwickelungsmittel dient, und 3) fette oder Leinöllackfirnisse, wenn ein ausgepreßtes Öl, insbesondere Leinöl, dem man zuvor eine schnell trocknende Eigenschaft gegeben hat, die Stelle der Lösung und Verbindung vertritt. Die Weingeistlackfirnisse sind der Grund aller lichten Lacke, aber in der Regel nicht so dauerhaft als die Öllackfirnisse. Inzwischen wendet man sie wegen ihrer Helligkeit und schnellen Trockenbarkeit, und weil sie einen sehr glänzenden Überzug bilden, bei gewissen Arbeiten, z. B. bei musikalischen Instrumenten, Toiletten, Geräthschaften u. s. w., welche dem unmittelbaren Einflusse der wechselnden Witterung nicht ausgesetzt sind, mit Vortheil an. Die Terpenthinöllackfirnisse kommen mit ihnen in Rücksicht der eigenthümlichen Eigenschaften am meisten überein, sind aber dabei geschmeidig, dauerhaft und fest, und deshalb jenen vorzuziehen, wo es darauf ankommt, Verzierungen für Zimmer, Gesimse, Tafelwerk u. s. w. ebenso glänzend als dauerhaft darzustellen. Die Öllackfirnisse sind, wenn sie den gehörigen Grad der Austrocknung erreicht haben, die dauerhaftesten und festesten, aber nicht so glänzend, hell und durchsichtig wie jene. Man gebraucht sie besonders für Dinge, welche entweder dem Wechsel der Witterung oder häufigen Reibungen und Zusammenstoßungen mit harten Körpern ausgesetzt sind, und überzieht damit sowol Holz, als auch Metalle, insonderheit Kutschen, Kaffeebreter, Unterschalen, Lampen u. s. w. Was endlich die Anwendung der Lackfirnisse oder die eigentliche Lackirung betrifft, so erfodert solche viele Geschicklichkeit und Übung, mehre auf Erfahrung gestützte Handgriffe und eine nicht geringe Kenntniß sowol der zu lackirenden Gegenstände, als auch der Firnisse und Lackfirnisse, wenn der Zweck nicht verfehlt und der Effect möglichst erreicht werden soll. Eine eigens dazu eingerichtete Werkstatt ist dem Lackirer von Profession durchaus nothwendig. Die zu lackirenden, hinlänglich geebneten, reinen und ganz trockenen Gegenstände werden zuerst gut grundirt und geschliffen, dann entweder mit farbigen oder lichten Lackfirnissen überzogen, wobei die verschiedenen, jedesmal gut trocken gewordenen Aufträge mit langen und raschen, dicht nebeneinander geführten Pinselzügen in grader Richtung so gleichförmig und dünn als möglich geschehen müssen. Das Trocknen der aufgetragenen Lackfirnisse ist eine Hauptsache und wird bei sehr kleinen Gegenständen unter geräumigen Glasglocken vorgenommen; größere bringt man in ein besonderes Lackirgehäuse, und die ganz großen werden in eignen heizbaren, staubfreien Lackirstuben behandelt. Das Abziehen oder sogenannte Schleifen der verschiedenen Aufträge, nicht allein des Grundes, sondern auch der Lackfirnisse, um ihnen Ebenung und Glätte zu geben, geschieht nach Maßgabe des Gegenstandes, mittels Bimssteins, Ziegelsteins, Blutsteins, Fischhaut, Schmirgels u. s. w., und die Politur wird durch Trippel, geschlämmte Kreide, weißes präparirtes Hirschhorn, feine Stärke u. s. w. hervorgebracht. Außerdem werden die lackirten Sachen durch Vergoldung und Versilberung, durch Gemälde und abgezogene Kupferstiche, durch allerlei künstliche Gründe, als Schildkrötengrund, Marmorgrund, lasirter Gold= und Silbergrund,

Moirégrund u. s. w. geschmackvoll verschönert, und wie weit es mit der Lackirung gegenwärtig in Deutschland gekommen ist, beweisen die lackirten Waaren, welche Braunschweig, Wolfenbüttel, Frankfurt am Main, Offenbach, Manheim, Oberstein bei Trier, Wasserburg am Inn, Wien, Berlin, Breslau, Nürnberg und andere Orte liefern. Vgl. Thon's „Vollständige Anleitung zur Lackirkunst" (4. Aufl., Ilmenau 1835).

Lackfarben werden alle trockene Farben genannt, welche sich mit Gummi- oder Leimwasser ebenso gut als mit Öl anreiben lassen und aus der Verbindung verschiedener thierischer oder vegetabilischer Pigmente mit der reinen Thonerde, oder mit einigen andern Erden, zunächst auch mit einem Beisatze von Zinnoxyd u. s. w. entspringen. Zu den rothen Lackfarben gehören: der Karmin, der florentiner Lack, das berliner Roth, der wiener Lack und der Kugellack, und zu den blauen: der Ultramarin, der Indigolack, das Berlinerblau und das Kobaltblau.

Lackmus ist ein blaues Farbematerial, welches aus verschiedenen Pflanzen, namentlich der Lackmusschildflechte, der krebsaugenartigen Schildflechte und des Färberkrotons durch die Gährung mit einem Zusatze von Kalien gewonnen wird, in kleinen, länglichen, zerreibbaren, geruchlosen Würfeln, in verschiedenen Sorten in den Handel kommt, und nicht allein zum Färben des Papiers, der Wäsche, der Conditoreiwaaren, der Weine u. s. w., sondern auch in der Chemie wegen seiner großen Empfindlichkeit gegen Säuren, indem solche die blaue Farbe in eine rothe verwandeln, als Reagens dient.

Lackritzensaft wird der eingedickte Saft der Süßholzwurzeln genannt, welcher hauptsächlich in Spanien, Italien und Sicilien, auch zu Bamberg und an andern Orten Deutschlands bereitet wird, eine schwarzbraune Farbe und einen süßlich-schleimigen, etwas bitterlichen Geschmack besitzt, in kleinen, in trockene Lorberblätter eingehüllten Stangen in den Handel kommt und in der Medicin als Brustmittel, auch als Saftfarbe zum Illuminiren der Landkarten, bei Verfertigung des engl. Porterbiers u. s. w. gebraucht wird.

Laclos (Pierre Ambroise Franç. Choderlos de), franz. Brigadegeneral, bekannt als Schriftsteller, geb. zu Amiens 1741, war vor der Revolution Artillerieoffizier und wurde 1789 Secretair des Herzogs von Orleans, in dessen Interesse er später thätig war und mit dem er nach England ging. Zurückgekehrt nahm er an den Vorfällen der Zeit Theil, gab ein Journal heraus, wurde 1792 von Neuem als Maréchal de camp angestellt und erhielt noch in demselben Jahre das Gouvernement sämmtlicher franz. Besitzungen in Indien. Doch in den ersten Monaten des J. 1793 wurde er verhaftet und obgleich er treffliche Plane für das Geschützwesen ausarbeitete, die er aus seinem Gefängnisse dem Gouvernement zusandte, so erhielt er doch erst nach dem 9. Thermidor seine Freiheit wieder. Er verwaltete hierauf eine Zeit lang das Amt eines Generalsecretairs beim Hypothekenwesen mit ungemeiner Gewandtheit und Geschicklichkeit. Napoleon als Consul stellte ihn wieder in der Armee an und zwar als Brigadegeneral in der Artillerie; als solcher diente er in Deutschland und Italien und starb in Tarent am 5. Oct. 1803. L. ist Verfasser des berüchtigten und zu seiner Zeit unendlich viel gelesenen Romans in Briefen: „Les liaisons dangereuses" (4 Bde., Par. und Amst. 1782), deutsch unter dem Titel „Der gefährliche Umgang" (2 Bde., Frankf. a. d. O. 1798—99), welcher ein getreues Spiegelbild der Sitten der sogenannten guten Gesellschaft Frankreichs im 18. Jahrh. liefert. Insofern L. das sittliche Verderben seiner Zeit treu dargestellt, ist er als Schriftsteller nicht zu tadeln; allein sein Charakter war seinerseits ebenfalls von dem allgemeinen Schmuz des Jahrhunderts befleckt; denn obschon er jedenfalls übertrieben angegriffen und stark verleumdet worden ist, so läßt es sich doch nicht leugnen, daß in seinen „Liaisons" mit der Moral ein frecher Spott getrieben wird. Einige kleine Schriften über den Krieg, die Finanzen u. s. w., welche er schrieb, zeigen ihn als Militair

und Geschäftsmann von der vortheilhaftesten Seite und geben auch die Überzeugung, daß er es mit seinem Vaterlande redlich meinte.

Lacondamine, s. Condamine (Charles Marie de la).

Lacretelle (Pierre Louis), zur Unterscheidung von seinem jüngern Bruder gewöhnlich L. aîné genannt, ein hochgeachteter juristischer, politischer und populair=philosophischer Schriftsteller, und nicht minder als Mensch und Bürger ausgezeichnet, wurde 1751 zu Metz, wo sein Vater Advocat war, geboren und begann, nachdem er seine juristischen Studien beendigt, seine praktische Laufbahn als Advocat zu Nancy. Im J. 1778 ging er nach Paris und wurde Parlamentsadvocat. Als Mitredacteur des „Grand répertoire de jurisprudence" und durch mehre Schriften machte er sich sehr vortheilhaft bekannt und kam in die freundschaftlichsten Verbindungen mit den berühmtesten Schriftstellern seiner Zeit. In diese Periode seines Lebens fallen sein „Essai sur l'éloquence du barreau" (Par. 1779), die „Mélanges de jurisprudence" (Par. 1779); ferner sein Eloge de Charles de Saint-Maure, duc de Montausier", der 1781 von der Akademie den zweiten Preis erhielt; ein trefflicher „Discours sur le préjugé des peines infamantes" (Par. 1784), den zuerst die Akademie von Metz krönte und dem 1786 die franz. Akademie den Monthyon'schen Preis zuerkannte; die „Mémoires sur le comte de Saunois", welche einzig in ihrer Art waren, sowie mehre Abhandlungen, welche sich theils in den „Oeuvres diverses, mélanges de philosophie et de littérature" (3 Bde., Par. 1802—7), theils in den „Fragmens politiques et littéraires" (2 Bde., Par. 1817) wiederfinden. Seit 1787 hatte L. als Freund und Vertrauter des Ministers Malesherbes an manchen Verbesserungen im Justizwesen Antheil, und mit Laharpe u. A. gab er den „Mercure" heraus. An Laharpe's Stelle kam er auch 1801 ins Institut, und später wurde er Kanzler der franz. Akademie. Die Revolution traf ihn vorbereitet; er erklärte sich für die ihr zu Grunde liegenden Verbesserungs= und Fortschrittsideen, die für ihn nichts Fremdes und Neues waren, mit allem Feuer seines hochsinnigen Charakters; nie aber hat er an irgend einem ihrer Verbrechen Theil genommen. Als Ergänzungsdeputirter in der Nationalversammlung, als Deputirter in der gesetzgebenden Versammlung, als Mitglied der Nationaljury nach der Constitution vom Jahre III, sowie als Mitglied des gesetzgebenden Körpers sah man ihn stets auf der Seite des Rechts und der vernünftigen Freiheit. Nachdem er nicht ohne Gefahr an der Revolution Theil genommen, zog er sich unter Napoleon zurück, ehrenvolle Armuth glänzenden Stellen vorziehend. Als die Restauration die Hoffnungen der Vaterlandsfreunde täuschte, stellte er sich auf die Seite der Opposition. Mit gleichgesinnten Freunden, Saint=Aignan, Ségur, Benj. Constant, Etienne, Jouy u. A. gab er den „Mercure de France" heraus, und als dieses Blatt wegen der Censur nicht mehr bestehen konnte, die „Minerve française". Als auch die „Minerve", die in Kurzem einen bedeutenden Einfluß gewann, mit dem achten Bande unterdrückt wurde, versuchte L. ihre Fortsetzung durch Herausgabe von Broschüren und nahm selbst ein Patent als Buchhändler. Hierauf verwickelte man ihn in einen Proceß, den er trotz seiner selbstgeführten glänzenden Vertheidigung verlor; Ludwig XVIII. erließ ihm indeß die Gefängnißstrafe. Während des Processes hatten die pariser Advocaten ihn zu ihrem Kanzler gewählt. Er starb am 3. Sept. 1824, und Jouy hielt ihm im Namen der Akademie die Grabrede. Außer seinen bereits angeführten Schriften nennen wir noch seine „Portraits et tableaux", in denen sich meisterhafte Schilderungen Mirabeau's, Bonaparte's und Lafayette's befinden, ferner die „Etudes sur la révolution franç."; die „Soirées avec Guill. Lamoignon de Malesherbes" und den dramatischen Roman „Malherbe, ou le fils naturel", unter dem er d'Alembert versteht. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke (6 Bde., Par. 1823—24) hatte er kurz vor seinem Tode begonnen. — Sein Bruder, Charl. Jos. de L., gewöhnlich L. le jeune

genannt, geb. 27. Aug. 1763 zu Metz, hat sich durch eine Reihe vortrefflich geschriebener historischer Werke einen bedeutenden Ruf erworben und ist jedenfalls einer der ehrenwerthesten Historiker der neuesten Zeit, wenn ihm auch die Tiefe des Denkens sowie die durchgebildete Festigkeit in seinen politischen Grundsätzen, welche seinen ältern Bruder in so hohem Grade auszeichnete, abgeht. Er kam beim Ausbruche der Revolution nach Paris, wo ihm durch Fürsprache seines Bruders mit Ducos die Redaction des neugestifteten „Journal des débats" übertragen wurde, für welches er eine Reihe Artikel über die Assemblée constituante schrieb. Im J. 1795 stand er an der Spitze der gegen den Convent aufgestandenen pariser Sectionen, in deren Namen er mehre bittere Adressen abfaßte. Als Bonaparte am 13. Vendémiaire (5. Oct. 1795) diesen Bewegungen ein Ziel setzte, trat er sehr bald von Neuem in entschiedene Opposition gegen das Directorium. Am 18. Fructidor wurde er indeß verhaftet und zwei Jahre gefangen gehalten. Erst nach dem 18. Brumaire kam er wieder in Freiheit und wurde sodann von Bonaparte gebraucht, der ihn 1800 zum Mitglied des Bureau der Presse und 1810 zum Censor ernannte. In das Institut wurde er 1811 aufgenommen, und bei der Reorganisation desselben, nach der zweiten Restauration, zum Präsidenten der franz. Akademie ernannt. Kurze Zeit darauf erhielt er die Professur der Geschichte an der pariser Universität, welche Stelle er noch jetzt bekleidet, und wurde später in den Adelstand erhoben. Seines Censoramtes wurde er 1827 entsetzt, weil er in der Akademie die Bittschrift gegen das Preßgesetz mit unterzeichnet hatte. Seine Werke zusammen bilden eine ziemlich vollständige Geschichte Frankreichs, unter ihnen steht oben an die „Histoire de France pendant les guerres de la religion" (4 Bde., Par. 1814—16), ein treffliches Werk. Seine „Histoire de France pendant le 18ième siècle (6 Bde., Par. 1808, 5. Aufl., 1830) ist ebenfalls nicht ohne Verdienst, obgleich es L. an der philosophischen Bildung mangelt, welche nöthig ist, um den Geist des 18. Jahrh. zu beurtheilen und zu verstehen. Die Fortsetzung oder der 7.—15. Band des vorigen: „Histoire de la révolution franç. jusqu'au 18 et 19 Brumaire" (8 Bde., Par. 1821—26), eine im Sinne der Ultras abgefaßte Verleumdung der ganzen Revolution, brachte L. nur Spott und Schande, und bewirkte, da er zugleich Mehres gegen die neuromantische Schule geschrieben hatte, daß sein Name nicht nur verhaßt, sondern auch zum Gespött wurde. Eine Kritik des 7. und 8. Bandes der „Histoire de la révolution", die von der Assemblée constituante handelte, erschien von J. Vatout, als „Réponse à M. Charl. L." (Par. 1822). Besser ist L.'s älteres Werk über denselben Gegenstand: „Précis de l'histoire de la révolution franç." (6 Bde., Par. 1801—6), der von Rabaud Saint-Etienne begonnen, aber nur bis zum Ende des ersten Bandes fortgeführt wurde. Etwas von seinem Ultraismus zurückgekommen ist L. in seiner „Histoire de France depuis la restauration" (Bd. 1—3, Par. 1829—34).

Lacroix (Sylvestre Franç.), Mitglied des Instituts und der Ehrenlegion, ein ausgezeichneter Mathematiker, geb. zu Paris 1765, erhielt durch seines Lehrers Monge Verwendung eine Stelle als Lehrer der Mathematik an der Marineschule zu Rochefort, doch schon 1786 berief ihn Condorcet als seinen Suppleanten am Lyceum nach Paris zurück. Im nächsten Jahre erhielt er eine Lehrerstelle an der pariser Kriegsschule, und als diese im folgenden einging, wurde er Professor an der Artillerieschule zu Besançon. Im J. 1793 ernannte man ihn zum Examinator der Offiziere des Artilleriecorps, 1794 zum Bureauchef des Comité für Wiederherstellung des öffentlichen Unterrichts und zum Professor an der Normalschule. Er wurde 1799 Professor an der polytechnischen Schule, später Professor an der Universität und 1815 auch am Collège de France, legte jedoch 1821 mehre seiner Ämter nieder und behielt nur eine Professur. Schon 1787 hatte er einen Preis von der Akademie der Wissenschaften erhalten; sie nahm ihn 1789 zum Correspon-

denten auf, und 1799 wählte ihn das Institut zum Mitgliede. L. ist einer der wenigen franz. Gelehrten, die sich stets der Politik fern gehalten und auf ihre Wissenschaft beschränkt haben, der er durch seine zahlreichen Arbeiten unvergeßliche Dienste geleistet hat. Namentlich haben seine Lehrbücher viel zur Verbreitung und Erleichterung der mathematischen Studien in Frankreich beigetragen und fast alle andere aus den Collegien verdrängt, sowie sie denn auch vielfach übersetzt worden sind. Überhaupt ist L.'s größtes Verdienst in seiner ausgebreiteten Wirksamkeit als Lehrer zu suchen. Seine zahlreichen Mémoiren übergehend, nennen wir von seinen größern Werken den „Traité du calcul différentiel et du calcul intégral" (2 Bde., Par. 1797); die Fortsetzung desselben: „Traité des différences et des séries" (3 Bde., Par. 1800, 2. Aufl. 1810—19, 4.), und den „Cours de mathématiques" (9 Bde., Par. 1797—1816, und öfter).

Lacrymä Christi, d. h. Thränen Christi, ist der Name des feinen ital. Weins, von dunkelrother Farbe, süßem aber scharfem Geschmack und vortrefflichem Geruche, welcher am Fuße des Vesuvs im Königreiche Neapel wächst, weil die Trauben, ehe sie noch gepreßt werden, den Saft in Gestalt von Thränen aus der Kelter von sich geben. Auch auf mehren griech. Inseln wird eine ähnliche Art Wein gezogen; ein solcher ist der Maderamalvasier von der Insel Kandia, der Commanderiewein von der Insel Cypern.

Lactantius (Lucius Cölius Firmianus), ein berühmter Kirchenlehrer des Abendlandes, wird gewöhnlich für einen Afrikaner gehalten und lebte als Lehrer der Beredtsamkeit in Nikomedien, bis ihm Konstantin der Große die Unterweisung seines ältesten Sohnes Crispus übertrug. Er starb um 325. Wegen seiner reinen und beredten Sprachweise wurde er häufig der christliche Cicero genannt, seine Schriften im Mittelalter viel gelesen und häufig nachgeahmt, ohne ihn jedoch zu erreichen, obschon er kein ausgezeichnetes Genie war. Sein berühmtestes Werk sind die „Institutiones divinae", herausgegeben von Davisius (Camb. 1718) Auch werden ihm mehre Elegien, unter denen das „Carmen de Phoenice", herausgegeben von Martini (Lüneb. 1825), das berühmteste ist, zugeschrieben. Die besten Ausgaben seiner sämmtlichen Werke lieferten Bünemann (Lpz. 1739), Dufresnoy (2 Bde., Par. 1748, 4.) und Oberthür (2 Bde., Würzb. 1783).

Ladōgasee, der größte See Europas, zwischen den Gouvernements Finnland, Olonez und Petersburg in Rußland, ist 25 M. lang, und 15 M. breit. Er nimmt 70 Flüsse in sich auf, hat viel Untiefen, Sandbänke, zahlreiche Busen und Klippen und fließt durch die Newa in den finnischen Meerbusen ab. Peter der Große hat, um die gefahrvolle Schiffahrt auf dem Ladogasee und den Fang der auf den Inseln daselbst zahlreichen Seehunde und Robben zu erleichtern, 1719 den großen Kanal gleichen Namens begonnen, welcher 1732 vollendet wurde. Derselbe läuft von Schlüsselburg bis zum Swir längs des Ufers fort und macht somit einen Theil der Wasserverbindung zwischen der Ostsee und dem kaspischen Meere aus.

Ladrōnen oder **Diebsinseln**, im großen Weltmeere, die nördlichste Inselgruppe Australiens, etwa 20 Eilande, östl. von den Philippinen, haben zusammen einen Flächenraum von 58 □M., sind fruchtbar und reich an Lebensmitteln, haben aber kaum 5000 zwar zum Christenthume bekehrte, aber in ihren Sitten ganz rohe Bewohner. Sie wurden 1496 von Magelhaens entdeckt und von ihm die St.-Lazarusinseln genannt, später aber von Spanien in Besitz genommen. Nach der Königin Maria Anna von Östreich, die während der Minderjährigkeit ihres Sohns, Karl II., zuerst Missionarien dahin sandte, gaben ihnen die seit 1667 dort angesiedelten Jesuiten den Namen **Marianen**. Die größte unter den Inseln ist Guam oder Guaham, wo sich der span. Gouverneur aufhält.

Lady ist in England der gesetzmäßige Titel der Gemahlin eines Lords, Baronets oder Ritters. Den Töchtern derselben kommt eigentlich nur der Titel

Miß zu; indessen nennt man auch sie aus Höflichkeit Lady. Der Plural Ladies (meine Damen) wird im Allgemeinen, den Rang unbeachtet, gebraucht; ebenso wie man Gentlemen (meine Herren) sagt.

Laërtes, ein Sohn des Akrisius und der Chalkomethusa, wohnte der kaledonischen Jagd und dem Argonautenzuge bei, und heirathete hernach die Tochter des Autolykus, Euryklea, mit welcher er außer mehren Töchtern einen Sohn, den Odysseus, zeugte. Er erreichte ein hohes Alter und erlebte noch die Rückkehr seines Sohnes aus Troja, über dessen Abwesenheit er in die tiefste Trauer versunken war, dessen Rückkunft ihn aber so verjüngte, daß er noch an dem Kampfe gegen die aufrührerischen Ithaker Theil nehmen konnte.

Lafayette (Marie Madeleine Pioche de la Vergne, Gräfin de), eine der gebildetsten Frauen ihrer Zeit, geb. 1633, hat mehre Romane geschrieben, die der Zeit nach als die ersten in Frankreich anzusehen sind, worin Begebenheiten und Charaktere naturgemäß entwickelt und treue Gemälde menschlicher Stimmungen und Leidenschaften aufgestellt wurden. Ihr Vater, Aymar de la Vergne, Maréchal de Camp und Gouverneur von Havre, gab ihr eine vortreffliche Erziehung; sie lernte selbst die lat. Sprache, wurde früh in die große Welt eingeführt und machte eine Hauptzierde der Coterie im Hotel Rambouillet aus, wo Akademiker, Schöngeister, Hofleute und Damen sich regelmäßig versammelten und über Sachen der Literatur unterhielten, blieb jedoch frei von den Einseitigkeiten in Geschmack und Urtheil dieses Cirkels, wie ihre spätern Schriften beweisen. Im J. 1655 heirathete sie den Grafen Lafayette und machte nun ihr Haus zum Sammelplatz der ausgezeichnetsten Geister der damaligen Periode. Am meisten sah sie Huet, Lafontaine, Ségrais und Ménage, und im innigsten Freundschaftsverhältnisse stand sie mit dem Herzog Larochefoucault. Dieser und Ségrais unterstützten sie auch durch ihren kritischen Rath bei Abfassung ihrer Romane, von denen mehre zuerst unter der Letztern Namen herauskamen. Nachdem sie die letzten Jahre ihres Lebens in strengen Religionsübungen zugebracht, starb sie im Mai 1693. Ihre vorzüglichsten Romane sind: „Zaïde, histoire espagnole" (2 Bde., Par. 1670—71, und öfters; am besten von Auger, 2 Bde., Par. 1814 und 1826), und „Histoire de Henriette d'Angleterre, roman historique" (Amst. 1720); diesen zunächst stehen: „La princesse de Montpensier" (Par. 1660; neue Aufl., Par. 1804, 12.); „La princesse de Clèves, ou les amours du duc de Nemours avec cette princesse" (4 Bde., Par. 1678, 12., und öfter; 2 Bde., Par. 1815), und „Mémoires de la cour de France pour les années 1688—89" (Amst. 1731, 12.). Da man damals mit einem historischen Roman noch nicht den gegenwärtigen Begriff verband, sondern darin im historischen Styl und in der Sprache der prosaischen Wahrheit erdichtete Begebenheiten aufstellte, die man nach Gefallen mit wahren vermischte, so kann man auch bei diesen Romanen schwer bestimmen, welches die wirklichen Facta seien und wie viel Erdichtetes zur Ausschmückung eingemischt sein mag. In allen aber tritt das Talent und der fein gebildete Geist der Verfasserin hervor und machen sie zur anmuthigen Lecture. Als „Oeuvres complètes" erschienen diese Romane mehrmals, zuletzt und am besten von Etienne und Jay, zusammengedruckt mit den Werken der Damen Tencin und Fontaines (5 Bde., Par. 1825).

Lafayette (Gilbert Mottier, Marquis de), der ritterliche Held der Freiheit zweier Welten, geb. 6. Sept. 1757 zu Chavagnac, im Departement der obern Loire, stammte aus einem der ältesten Geschlechter der Auvergne und wurde, um ihn an den kön. Hof zu bringen, schon im 16. Jahre mit der Tochter des Grafen von Noailles d'Ayen vermählt; doch beharrlich lehnte er jede Hofanstellung ab. Die Grundsätze des amerik. Unabhängigkeitskrieges umfaßte L. mit dem ganzen Feuer des jugendlichen Alters und der edelsten Gesinnung. Er stellte sich in

Paris Franklin vor und wurde von dem edeln Repräsentanten des jungen Freistaats mit Freude und Dankbarkeit aufgenommen. Um diese Zeit schien Amerikas Lage sehr bedenklich. Die amerik. Milizen erlitten eine Niederlage nach der andern, und der Credit ihrer europ. Agenten war so gesunken, daß sie kaum die Kosten zur Befrachtung eines Fahrzeugs zusammenbringen konnten, das ihre Depeschen an den Congreß beförderte. Aber keine Gefahren konnten L. zurückhalten. Er rüstete auf seine Kosten eine Fregatte aus und landete im Apr. 1777 in Charlestown. Sogleich bot er dem Congreß seine Dienste an und diente als Freiwilliger auf seine Kosten. Der Congreß ernannte ihn zum Generalmajor. Indeß diente L. noch in dem Gefechte von Brandywine am 11. Sept. 1777 als Freiwilliger. Seine Thaten in der neuen Welt waren groß, insbesondere hatte er die Ehre der Capitulation von Cornwallis. Der engl. Feldherr wollte nur in L.'s Hände seinen Degen niederlegen. Der Congreß votirte ihm mehrmals Dank und Anerkennung. Sobald Frankreich sich für die Sache der Amerikaner erklärt hatte, eilte L. 1779 nach Paris zurück, um dem jungen Freistaate neue Vertheidiger, Hülfe an Geld, Waffen und Kriegsbedürfnisse zu verschaffen. War sein Empfang in Paris glänzend gewesen, so war derselbe in Boston, wo er die Ankunft des franz. Hülfscorps unter Rochambeau verkündete, noch feierlicher. Er eilte später aufs Neue nach Frankreich, um vom Ministerium noch kräftigere Hülfe zu erwirken. Im Begriff, mit dem Grafen d'Estaing und einer neuen Unterstützung von 8000 M. unter Segel zu gehen, erhielten sie die Nachricht vom Abschlusse des versailler Friedens. Einige Jahre nachher machte L. eine Reise in den amerik. Freistaat. Die Erinnerung an die großen Dienste, die er demselben geleistet, war noch in dem Andenken aller Bürger, und seine Reise glich einem Triumphzuge. Ihm und seinem Sohne wurde das amerik. Bürgerrecht bewilligt, und Beide erhielten das Recht, den Sitzungen des gesetzgebenden Körpers beizuwohnen. L.'s Abschiedsworte an den Congreß waren: „Möge die immer steigende Wohlfahrt und das Glück der Vereinigten Staaten die Güte und Trefflichkeit ihrer politischen Institutionen stets mehr beurkunden! Möge der unermeßliche Tempel, welchen wir der Freiheit errichtet haben, für alle Zeiten den Unterdrückern eine gute Lehre bleiben, den Unterdrückten zum Vorbilde dienen und stets ein Asyl für die Rechte der Menschheit sein!" Nach seiner Rückkehr machte L. eine Reise nach Deutschland, wo er von Friedrich dem Großen und Joseph II. auf eine ausgezeichnete Weise aufgenommen wurde. Im. J. 1787 zu der Versammlung der Notablen einberufen, sprach und handelte er mit Begeisterung für die Herstellung der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit. Er arbeitete in derjenigen Abtheilung, in welcher der Graf von Artois den Vorsitz führte, der mit den Ministern in offener Spaltung lebte. Insbesondere gehörte L. zu Denen, welche auf die Einberufung einer Nationalversammlung drangen, zu welcher er selbst 1789 erwählt wurde. Hier trug er am 11. Jul. auf die Erklärung über die droits de l'homme an und auf die Verantwortlichkeit der Minister. Den Satz jedoch, daß Insurrection gegen Despotismus Pflicht sei, hatte schon vor ihm Graf d'Antraigues öffentlich behauptet. In den wichtigen Tagen und Nächten des 13. und 14. Jul. präsidirte er die Versammlung, und am 15. wurde er Präsident der Deputation, welche die Nationalversammlung aus ihrer Mitte nach Paris schickte. Zum Generalcommandanten der Hauptstadt ernannt, errichtete er hier die Nationalgarde, welche bald in ganz Frankreich nachgebildet wurde, gab Befehl, die Bastille zu schleifen, und führte die dreifarbige Cocarde ein, von welcher er sagte „qu'elle devait faire le tour du monde". Bei aller Reinheit seiner Absichten sah sich L. bald in die gefahrvollsten Verhältnisse verwickelt, zunächst durch das Trügerische der auf ihn einstürmenden Volksgunst; doch widersetzte er sich allen Ausschweifungen der Partei- und Pöbelwuth. Obschon er am 6. Oct. die kön. Familie in Versailles rettete, so haßte ihn dessenungeachtet die Partei des Hofes wegen seines Eifers für die neue Ordnung der Dinge, zu-

mal als er die Einführung der brit. Jury, die bürgerliche Freiheit der Farbigen, die Aufhebung der Orden, des Erbadels u. s. w. verlangte. Die Stellen eines Connetable und Dictators oder Generallieutenants des Königreichs lehnte er ab und verhinderte den Plan, ihn zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Nationalgarden zu ernennen. Nebst Bailly stiftete er den Club der Feuillans, und mit eigner Lebensgefahr zerstreute er die Aufrührer, welche Ludwig XVI. vom Throne stürzen wollten. Nach der Annahme der Constitution lebte er auf seinem Landgute, bis er an die Spitze der Ardennenarmee gerufen wurde, wo er die Mannszucht wiederherstellte, die reitende Artillerie organisirte und den Feind bei Philippeville, Maubeuge und Florennes bekämpfte. Von Dumouriez und Collot d'Herbois verleumdet und durch den Aufruhr der Königsfeinde in Paris, am 20. Jun. 1792, für Ludwig's Sicherheit besorgt gemacht, eilte er in die Hauptstadt, sprach für die Rechte des Throns in der Nationalversammlung, und wollte, da die Bergpartei ihm entgegen war, den König mit seiner Familie nach Compiegne in Sicherheit bringen. Allein Ludwig weigerte sich, seinem Rathe zu folgen, weil der Hof die Ankunft des Herzogs von Braunschweig in Paris erwartete. Jetzt ward L. selbst vom revolutionnairen Pöbel, am 30. Jun., im Bildniß verbrannt und in Anklagestand gesetzt, jedoch am 8. Aug. freigesprochen. Dessenungeachtet erklärte er sich gegen die Katastrophe des 10. Aug. und ließ am 15. Aug. die Commissaire der Nationalversammlung in Sedan verhaften. Da er jedoch sah, daß ein Marsch gegen Paris die Grenzen dem Feinde preisgeben und vielleicht erfolglos den Bürgerkrieg entzünden würde, so entzog er sich der über ihn von der republikanischen Partei ausgesprochenen Acht durch die Auswanderung in ein neutrales Land. Allein zu Rochefort in Flandern ward er von den Östreichern verhaftet und nebst seinen Begleitern, Latour-Maubourg, Alex. Lameth und Bureau de Pusy, nach Wesel, endlich nach Olmütz abgeführt, wo ihn Bollmann (s. d.) freizumachen versuchte. In Folge der Verhandlungen zu Leoben bewirkte Bonaparte L.'s Befreiung, der, weil er die Gewaltthat des 18. Fructidor misbilligte, in Hamburg blieb, wo er an Archenholz einen Freund hatte. Das Directorium ließ indeß sein durch die Revolution sehr vermindertes Besitzthum verkaufen, und erst nach dem 18. Brumaire kehrte er nach Frankreich zurück. Bonaparte, dem er einen Besuch machte, forschte ihn aus, fand aber bei ihm noch die alten Ideen von Freiheit in ihrer ganzen Kraft. Er wollte ihn zum Senator ernennen; allein L. dankte ihm, denn er wünschte eine Zeit lang den Gang der Dinge zu beobachten, um zu sehen, ob Bonaparte die Freiheit Frankreichs feststellen oder unterdrücken werde. Dieser Zweifel beleidigte den ersten Consul, und L. erschien nie wieder an dessen Hofe, sondern beschäftigte sich mit dem Landbau auf seinem ihm übriggebliebenen Landsitze Lagrange in Auvergne. Hier sah ihn auch Fox nach dem Frieden von Amiens und wurde sein Freund. Als die Verbündeten gegen Frankreich heranzogen, erschien er in den Wahlversammlungen, lehnte die von Napoleon ihm angetragene Pairswürde ab und ward von seinen Mitbürgern zum Mitgliede der Deputirtenkammer ernannt. Nach der Schlacht bei Waterloo sprach er für die Feststellung der Grundsätze von 1789; bewirkte, daß die Kammer fortwährend versammelt blieb, drang auf Napoleon's Abdankung und war einer der Commissarien, welche bei den Verbündeten auf einen Waffenstillstand antrugen. Er richtete aber nichts aus, und man verzögerte seine Rückreise, bis die Nachricht von der Capitulation von Paris eintraf. Damals gab er dem engl. Gesandten, welcher ihm Napoleon's Auslieferung vorzuschlagen wagte, die Antwort: „Ich bin erstaunt, daß Sie mit dem Vorschlage einer solchen Niederträchtigkeit sich an den Gefangenen von Olmütz wenden". Am 6. Jul. erstattete er der Kammer Bericht über die Verhandlungen zu Hagenau, und als die Deputirten am 8. Jul. den Saal ihrer Sitzungen geschlossen fanden, begab sich L. mit den meisten derselben zu dem Präsidenten Lanjuinais, wo sie eine Erklärung gegen die militairische Aufhebung der Kammer abfaßten und unterzeich-

nieten. L. lebte hierauf wieder auf seinem Landgute Lagrange; zur Zeit der Restauration war er einmal bei Hofe erschienen und von den Prinzen wohl aufgenommen worden. Allein er fand in ihren Umgebungen 1814 die nämlichen Ansichten und Pläne, welche Ludwig XVI. unglücklich gemacht hatten und jetzt die Krisis von 1815 herbeiführten. Dennoch war er stets bereit, Alles, was die Freiheit zuließ, für die Bourbons zu thun. Als 1817 das Wahlcollegium von Paris ihn zum Deputirten wählen wollte, wußte das die Regierung zu verhindern; dagegen ward er 1818 im Departement der Sarthe zum Deputirten erwählt und behauptete seinen Sitz auf der linken Seite bis 1824, wo die von der Regierung geleiteten Wahlen ihn ausschlossen. Fortwährend hatte er in der Kammer gegen alle Ausnahmegesetze und mit Vorliebe für die Ansichten der Männer von 1789 gesprochen, mehrmals die Errichtung eines Volksheers und der alten Nationalgarden empfohlen, sich dem Reactionssystem widersetzt und die Befestigung der unverletzten Charte vertheidigt. Auf die von dem Präsidenten des Congresses der Vereinigten Staaten erhaltene Einladung schiffte er sich mit seinem Sohne zu Havre de Grace am 13. Jul. 1824 nach Nordamerika ein, wo die Stadt Neuyork ihn als Gastfreund der Nation würdig empfing, und kehrte erst im Sept. 1825 nach Frankreich zurück. Vgl. „Voyage du général L. aux Etats-Unis en 1824 et 1825" (4 Bde., Par. 1825 fg.) und seines Secretairs, M. A. Levasseur, „Journal d'un voyage aux Etats-Unis, ou L. en Amérique en 1824—25" (Par. 1829). Hierauf wurde er wieder Mitglied der Wahlkammer und erhielt von seinen Mitbürgern bei jeder Gelegenheit Beweise ihrer Hochachtung gegen seine Person. Er gehörte zu der Kammer der 221, und nachdem die Julius revolution (s. d.) 1830 ausgebrochen, übernahm er am Donnerstage der sogenannten pariser Woche (29. Jul.) das Commando der Pariser, welches bisher Dubourg geführt hatte, und befehligte im Stadthause als Oberbefehlshaber die Nationalgarden. Laffitte gewann ihn zwar für die Wahl des Herzogs von Orleans zum Könige der Franzosen; L. verlangte jedoch die Aufrichtung eines auf die Volkssouverainetät gegründeten Thrones mit republikanischen Einrichtungen, und der Herzog von Orleans war mit diesem Grundsatze des sogenannten Stadthausprogramms einverstanden. Allein die Charte von 1830 fiel nicht ganz in diesem Sinne aus. Indeß nannte L. den König öffentlich am 7. Aug. die beste Republik, wodurch er den Ungestüm der republikanischen Partei beschwichtigte, welche eine Präsidentschaft verlangte. Am 16. Aug. zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Nationalgarden in Frankreich ernannt, schützte er den Juliusthron gegen die republikanischen Bewegungen. In der Kammer stimmte er im Sinne der Bewegungspartei gegen das doctrinaire System des Widerstandes, und als man hier die Oberbefehlshaberstelle der Nationalgarden aufzuheben vorschlug, nahm er sofort am 27. Dec. seine Entlassung, worauf Graf von Lobau den Befehl über die pariser Nationalgarde erhielt. L.'s politischer Grundsatz: Freiheit und öffentliche Ordnung, wurde von ihm beharrlich verfolgt. Für Polens Unabhängigkeit sprach er mit Eifer und unterstützte sowol die politischen Flüchtlinge Polens wie die anderer insurgirter Länder. Lelewel war sein Gastfreund, bis man denselben, ohne auf L.'s Beschwerde zu achten, aus Frankreich verwies. Treu dem politischen Charakter seines Lebens, edel und human in Gesinnung und Form, starb L. am 20. Mai 1834 zu Paris bei vollem Bewußtsein. Seine Todtenfeier war in Frankreich und Nordamerika national, obwol Frankreichs fanatische Republikaner sein Andenken schmähten. Vgl. Regnault-Warin's mit Vorliebe für L. geschriebene „Mémoires pour servir à la vie du général L. et à l'histoire de l'assemblée constituante" (2 Bde., Par. 1824) und Sarrans' „L. et la révolution de 1830" (2 Bde.; 2 Aufl., Par. 1832).

Laffete, s. Kanone.

Laffitte (Jacques), Ritter der Ehrenlegion und Mitglied der Deputirtenkammer seit 1816 mit kurzer Unterbrechung, früher Bankier ein durch Talent

und Rechtschaffenheit gleich ausgezeichneter Mann, geb. zu Bayonne 1767, machte durch Verdienst sein Glück in dem Bankierhause des Senators Perregaux und wurde 1805 Chef dieses Hauses, das er zu einem der ersten in Frankreich erhob. Im J. 1809 ernannte ihn die Regierung zum Unterdirector der Bank von Frankreich und 1814 zum Oberdirector, welchen wichtigen Posten er bis 1819 verwaltete, ohne den damit verknüpften bedeutenden Gehalt anzunehmen. Auch wurde er 1809 Präsident der Handelskammer von Paris, und 1813 kam er als Richter in das Commerztribunal. Als 1815 Frankreichs Credit auf sehr gefährlicher Spitze stand, schoß L. 2 Mill. baar vor, wodurch ein dringender Punkt der Capitulation von Paris ausgeglichen werden konnte. Ebenso hat Frankreich es seinen Rathschlägen zu danken, daß der Credit des Staats unter der Last der ihm auferlegten Kriegszahlungen keinen Augenblick wankte. Allein da sich L. auf der linken Seite in der Deputirtenkammer den Anmaßungen blinder Absolutisten, den Ausnahmegesetzen, den verfassungswidrigen Foderungen und der Geistlichkeit widersetzte, so ward er den Ultras verhaßt und der Hofpartei verdächtig. Er verlor 1819 die Direction der Bank, welche der Herzog von Gaeta mit einem beträchtlichen Gehalt erhielt; doch wurde ihm 1822 einstimmig das Geschäft als **Régent de la banque** wieder übertragen. Treffliche Reden in der Kammer, zum Theil aus dem Stegreife gehalten, haben hier sein Talent und seinen Geschäftsblick vorzüglich im Finanzfache bewiesen. Mit Nachdruck sprach er über die abscheulichen Auftritte in Paris im J. 1820, wo der junge Lallemand auf der Straße von einer Wache erschossen, und Greise, Kinder und Weiber von Gendarmen niedergeritten wurden. Für die Sitzung von 1824 ward er nicht wieder erwählt und schien dadurch, daß er die Rentenreduction begünstigte, an Popularität verloren zu haben. Er hatte nämlich, nebst Baring und Rothschild zu London, mit dem franz. Finanzministerium den Vertrag zur Verwandlung der 5procent. Schuldscheine in 3procent. Renten zu 75 Proc. abgeschlossen. Die Kammer der Abgeordneten nahm den Antrag dieser Herabsetzung der Zinsen der umlaufenden Staatsschuldscheine an, allein die Pairskammer verwarf ihn. Um nun theils die Rechtlichkeit, Zweckmäßigkeit, Nützlichkeit und Annehmbarkeit dieses Planes zu zeigen, theils seine eigne Theilnahme an der gescheiterten Unternehmung zu rechtfertigen, schrieb er seine für die Finanzwissenschaft überhaupt sehr wichtigen „**Réflexions sur la réduction de la rente et sur l'état du crédit**" (2. Aufl., Par. 1824). Im J. 1827 ward er wieder in die Kammer gewählt, und 1828 vermählte er seine einzige Tochter mit dem Prinzen von der Moskwa, dem Sohn des Marschalls Ney. Er gehörte zu den 221 Deputirten, welche 1830 die Adresse unterzeichneten, und war bei der Julius revolution (s. d.) der Angelpunkt derjenigen Bewegung, welche eine republikanisch-revolutionnaire Richtung verhinderte, indem auf seinen Vorschlag und durch seinen Einfluß Ludwig Philipp Generallieutenant wurde und die Charte von 1830 nebst der Juliuskrone annahm. Sein Haus war der Sitz der Berathungen, und er der Vorsitzende. In der am 3. Aug. eröffneten Kammersitzung wurde L. Präsident, nachdem Périer diese Stelle aufgegeben hatte, am 11. Aug. Mitglied des Ministerraths und am 2. Nov. Präsident desselben und Finanzminister. Allein er besaß nicht die Kraft, dem Sturme der Bewegung zu gebieten. Er verlor seine Popularität; der Credit seines Hauses, welches vor der Juliusrevolution auf 20 Mill. geschätzt wurde, fing an zu schwanken; er mußte liquidiren und nahm am 12. März 1831 seine Entlassung. Die Freundschaft zwischen ihm und dem Könige Ludwig Philipp ging in Kälte über, und L. gehörte seitdem zur linken Seite. Daß seine Anhänger sich sehr gemindert, zeigte sich bei der neuen Präsidentenwahl in der Kammer. Im J. 1833 mußte er sein Hotel, die Wiege der neuen Dynastie, parcelliren und verkaufen, da eine Subscription die Summe nicht zusammenbrachte welche nöthig war, um es ihm zu erhalten. Noch ist seine Rechnung mit der Bank, deren Schuldner er ist, nicht abgeschlossen; doch glaubt man, daß nach Befrie-

digung seiner Gläubiger ihm noch immer einige Millionen Francs bleiben werden. Wie groß das Vertrauen war, welches sowol Napoleon als Ludwig XVIII. L. schenkten, beweist Folgendes: Als Ludwig XVIII. 1815 fliehen mußte, übergab er ihm sein Privatvermögen zur Aufbewahrung; drei Monate darauf, in gleiche Lage versetzt, zeigte ihm Napoleon dasselbe Vertrauen und ernannte ihn noch von St.-Helena aus zu seinem Testamentsvollstrecker. Sowie nun Napoleon in den 100 Tagen das Privateigenthum des Königs Ludwig geachtet hatte, ebenso achtete auch Ludwig XVIII. später das des Kaisers, und legte der Vollziehung von dessen letztem Willen kein Hinderniß in den Weg, obschon es nicht an Solchen fehlte, die zu andern Maßregeln riethen und nicht abgeneigt waren, L. ein Verbrechen daraus zu machen, daß er dem ehemaligen Kaiser denselben Dienst erwiesen, den er früher dem Könige in der Zeit der Drangsale erwiesen hatte. Unter L.'s Verdiensten darf seine Wohlthätigkeit gegen Arme nicht vergessen werden. Auch wurden die Herausgeber der lat. Classiker in Paris blos durch ihn in den Stand gesetzt, ihr nützliches Unternehmen auszuführen.

Lafontaine (Jean de), Frankreichs größter Fabeldichter, wegen seiner Herzensgüte le bon homme genannt, geb. zu Château-Thierry in Champagne am 8. Jul. 1621, lernte in seiner Jugend außer der lat. Sprache sehr wenig und trat in seinem 19. J. in die Congregation des Oratoriums, verließ aber den Orden nach 18 Monaten wieder. Er war 22 J. alt geworden, ohne eine Ahnung von seinem Talente zu haben, und man erzählt, daß das Anhören einer Ode Malherbe's erst den in ihm schlummernden Dichterfunken weckte. Er lernte dessen Gedichte auswendig, las auch andere franz. Dichter, wendete sich hierauf zu den Römern, später zu den Griechen, die er aber nur in Übersetzungen lesen konnte, und machte sich endlich auch mit der ital. Literatur bekannt. Sein Vater freute sich über die poetischen Beschäftigungen des Sohnes, dachte aber doch darauf, ihm einen festen bürgerlichen Standpunkt zu geben, übertrug ihm daher seine Stelle als maître des eaux et forêts und verheirathete ihn. L. aber wurde ein sehr nachlässiger Beamter und ein noch gleichgültigerer Ehemann, da sein Charakter ein sonderbares Gemisch von Herzensgüte und Leichtsinn, Sorglosigkeit, Zerstreutheit, Ungeschicklichkeit, Einfalt und Verstand war. Endlich ließ er Amt und Frau im Stich, ging, auf Anregung der Herzogin von Bouillon, die, vom Hofe verbannt, eine Zeit lang in Château-Thierry lebte und L. schätzen gelernt hatte, nach Paris und kam alljährlich einmal nach Hause, um eins seiner Grundstücke nach dem andern zu verkaufen. In Paris fand er Gönner, die ihn wie ein unmündiges Kind sein ganzes Leben hindurch hegten und pflegten; er lebte auf freundschaftlichem Fuße nicht nur mit mehren Vornehmen, sondern auch mit Racine, Molière und Boileau, die bei aller Achtung und Liebe für ihn doch zuweilen nicht unterlassen konnten, über seine stete Zerstreutheit sich lustig zu machen. Namentlich interessirte sich der Intendant Fouquet für ihn und gab ihm eine Pension. Als dieser bei Ludwig XIV. in Ungnade fiel, zeigte sich L.'s Charakter im schönsten Lichte, indem er seine Liebe und Verehrung gegen den wackern Mann laut an den Tag legte und in rührenden Versen von dem Könige die Begnadigung seines Wohlthäters verlangte. Als Fouquet Paris verlassen hatte, waren es Henriette von England, der große Condé, Conti, Vendôme u. A., welche sich eine Ehre daraus machten, L. nützlich zu sein; doch alle diese Liberalitäten schützten den sorglosen Dichter nicht vor täglichen Verlegenheiten, bis ihn Frau von Sablière kennen lernte, in ihr Haus aufnahm und für alle seine Bedürfnisse sorgte. Wie sie ihn betrachtet, geht aus einem Witzworte hervor, indem sie als ihre drei Thiere ihren Hund, ihre Katze und L. bezeichnete. Als Frau von Sablière gestorben, nahm ihn Hervart in sein Haus auf. Erst 1684 wurde er Mitglied der Akademie. Im J. 1692 erkrankt, machte ihn der Abbé Poujet zuerst auf sein Seelenheil aufmerksam. Nun hatte L. in seinem ganzen Leben eigentlich weder Gutes noch Böses gethan und war allezeit unbesorgt um

seine Seele gewesen; bei seinen schlüpfrigen Erzählungen hatte er eigentlich kaum etwas Schlimmes gedacht. Er glaubte indeß dem Geistlichen, daß er ein großer Sünder sei, und fing sein Bekehrungsgeschäft mit vielem Eifer an. Er starb am 13. Apr. 1695. Seine Hauptwerke sind seine „Contes" und seine „Fables." L. hatte ebenso wenig wie seine Zeitgenossen von dem innersten Wesen der Poesie eine Ahnung; auch ihm war sie etwas Äußerliches, eine bloße Form; auch er setzte die höchste Aufgabe des Dichters in die poetische Einkleidung vernünftiger oder unterhaltender Gedanken, und auch er würde, ungeachtet der seltenen Vereinigung der Vorzüge, die seine Darstellungen behaupten, vor der tiefer eindringenden Prüfung einer fortgeschrittenen Ästhetik einen großen Theil seines außerordentlichen Ruhms eingebüßt haben, wenn nicht in der Gattung von Schriften, in denen L. als erstes Muster glänzt, die Form gewissermaßen die Sache wäre, da diese Gattung eigentlich als auf der Grenze des Gebiets der wahren Poesie liegend zu betrachten ist. L.'s eigenthümliche Vorzüge bestehen demnach weder in dem Besitze einer dichterischen Weltanschauung, noch in der Erfindung, denn seine Fabeln sind dem Stoffe nach den Alten, die Erzählungen den ital. Novellisten und den altfranz. Fabliaux entlehnt, sondern in der Darstellung. Diese aber ist meisterhaft. Er hatte sich den Ton plastischer Natürlichkeit angeeignet, dessen hinreißende Lebendigkeit und Wahrheit nur der anspruchslosen Kindlichkeit der seiner Individualität eigenthümlichen sinnlichen Naivetät gelingen konnte; er tändelt fein, geistreich, und in der Sprache, die er durch Beimischung von Archaismen der mittelalterlichen Treuherzigkeit glücklich zu nähern und doch mit aller Eleganz und Correctheit seiner Zeit auszustatten wußte, herrscht zauberische Leichtigkeit und vollendet einfacher Wohllaut. Seine Erzählungen sind durch genialische Feinheit ausgezeichnet, gehen aber über das erlaubte Maß von Schalkhaftigkeit und Muthwillen hinaus. Die übrigen Gedichte L.'s kommen nicht in Betracht. Als man einmal eine seiner Opern gab und er selbst sich im Theater befand, gähnte er immerfort, verließ bald das Haus und äußerte später gegen einen Freund seine Verwunderung über die Langmuth und Geduld der Pariser. Von seinen „Fables" erschienen die ersten sechs Bücher 1668, die folgenden fünf 1678, und das zwölfte Buch 1694. Die beste unter den zahllosen spätern Ausgaben ist die mit einem grammatischen Commentar von Nodier versehene (2 Bde., 3. Aufl. 1828). Sie sind in die meisten europ. Sprachen übersetzt, in die deutsche von Catel (4 Bde., Berl. 1791—94). Seine „Contes" erschienen zuerst 1665, und die besten Ausgaben seiner „Oeuvres complètes, accompagnées d'une histoire de la vie et des ouvrages de L.", mit 147 Kupfern besorgte Walckenaer (18 Bde., Par. 1819—20, neue Aufl., 6 Bde., Par. 1822—23).

Lafontaine (Aug. Heinr. Jul.), der fruchtbarste und eine Zeit lang einer der beliebtesten Romandichter Deutschlands, geb. 10. Oct. 1759 in Braunschweig, wo sein Vater, ein geschickter Maler, lebte, besuchte die Schulen in Braunschweig und Schöningen und studirte in Helmstedt Theologie. Er wurde 1786 Hauslehrer beim General von Thadden in Halle, 1789 Feldprediger. Als solcher ging er 1792 mit dem preuß. Heere nach der Champagne und kehrte nach dem baseler Frieden nach Halle zurück, wo er seitdem privatisirte und am 20. Apr. 1831 starb. Bei Abfassung seiner bürgerlichen Familiengemälde war es ihm weniger um deren künstlerischen Werth zu thun, als darum, angenehm und rührend zu unterhalten, und diesen Zweck erreichte er fast immer. Eine lebhafte, obwol nicht reiche Phantasie, verständig entworfene Pläne, leicht gezeichnete und meist anziehende Charaktere, glücklich erfundene Situationen und eine wackere Gesinnung, verbunden mit einer leichten und gewandten Darstellung, gewannen ihm mit seinen frühern Werken ein zahlreiches Publicum. Nicht so glücklich war er mit denen, die er seit 1808 lieferte, in denen eine oft geschraubte Sentimentalität und die stete Wiederkehr gewisser Lieblingscharaktere und Lagen die Kritik gegen ihn aufriefen und die

Lesewelt ihm allmälig entfremdeten. Doch zeigte sich schon in den frühern und bessern überwiegende Neigung, den Menschen von Seiten seiner Schwäche zu schildern, worin er glücklicher war als im Darstellen der edeln Menschennatur. Seine Menschen sind ein Mittelschlag. Eine Scene des peinigenden Kampfes der Pflicht mit der Leidenschaft folgt auf die andere; die unglückliche, sich selbst verzehrende, unaufhörlich zwischen Entzücken und Verzweiflung schwebende Liebe wird mit übersättigender Ausführlichkeit und nicht selten mit entnervender Empfindsamkeit geschildert. Die Tugend bleibt zwar, trotz der ewigen Kämpfe und der nahen Gefahr des Unterliegens, meist am Ende Siegerin; aber ihres Sieges kann man nicht recht froh werden, da die von vielem Gram und Schmerz zerweichte Empfindung kein Gefühl von Erhebung und Freude zuläßt. In den letztern seiner Romane herrscht eine so große Familienähnlichkeit, daß, wer einige derselben, besonders die ältern, z. B. den „Sonderling" (1792), „Quinctius Heymeran von Flamming" (1795) und „Die Familie von Halden" (1797), welche an Frische der Empfindung und reiner Naivetät alle spätern weit übertreffen, gelesen hat, die übrigen entbehren kann. Auch sind viele seiner aus der bürgerlichen Wirklichkeit genommenen Charaktere bereits veraltet. L.'s Individualität stand mit seinen Schriften in einem seltsamen Contraste, indem man an dem launigen und fröhlich unterhaltenden Gesellschafter keine Spur von der in seinen Romanen herrschenden Empfindsamkeit fand. Auch war seine Biederkeit von Allen, die ihm näher standen, anerkannt. Durch seine Bearbeitung des „Agamemnon" und der „Koephoren" des Äschylus mit geistreichen Erläuterungen (2 Bde., Halle 1821 fg.) suchte er eine nach eigenthümlichen Ansichten vorgenommene Kritik des Textes zu begründen. Vgl. Gruber, „L.'s Leben und Wirken" (Halle 1833).

Lage, besonders aber Position, nennt man beim Spiele der Streichinstrumente die verschiedenen Handstellungen. Auch wird dieser Ausdruck von den verschiedenen Stellungen der Töne der Accorde gebraucht.

Lager, s. Geologie.

Lager heißt im Kriegswesen derjenige Ort, wo im Kriege die Truppen in der Nacht verweilen oder ausruhen. Um bei übler Witterung die Gesundheit des Soldaten zu schonen, wurden statt der frühern Hütten aus Stroh oder Baumzweigen die leinenen Zelte gewöhnlich. Jene wie diese waren schon bei den Römern in einer gewissen Ordnung aufgeschlagen, um die einzelnen Abtheilungen des Heers und die besondern Truppenhaufen zu unterscheiden. So entstanden die Compagnie- und Regimentsgassen, in welchen die Zelte, nach der Tiefe, nebeneinander, hinter ihnen die Offizierzelte, standen, wie es auch noch gegenwärtig der Brauch ist. Vor der Fronte stehen die Gewehre in Pyramiden, die Trommeln und die Fahnen. Die vor der Mitte des Bataillons liegende Wacht erhält den Namen der Fahnenwacht, und gibt die Schildwachten bei den Fahnen, auf beiden Flügeln des Bataillons und vor dem Zelte des Commandeurs. Eine zweite Wacht, hinter dem Lager, wo sich auch die Marketender, die Feldküchen u. s. w. befinden, heißt die Brand- oder Stockwacht, weil sie zu Aufbewahrung der Arrestanten dient. Im 17. und 18. Jahrh. ward diese Lagerordnung allgemein, die Friedrich der Große nur dahin abänderte, daß er die Zelte in drei Reihen dicht hintereinander, mit dem Ausgange nach vorn, aufstellen ließ. Man nannte das en ordre de bataille lagern, weil die Soldaten, die ihr Gewehr in den Zelten bei sich hatten, nur aus denselben herauszutreten brauchten, um in Schlachtordnung zu stehen. Bei den Franzosen trat an die Stelle des Lagerns, weil in der Revolutionszeit Zelte und Feldgeräthe fehlten, der Bivouac (s. d.). Die Engländer haben ihre Zelte und vorige Art zu lagern beibehalten, während die deutschen Heere dem Beispiele Frankreichs folgten. In neuern Zeiten hat zuerst Preußen wieder Zelte angeschafft und selbst die Franzosen führten bei der Expedition nach Algier Zelte mit sich.

Die Lager lassen sich in Marschlager und in Standlager eintheilen.

Werden jene in einer 8—10 Meilen betragenden Entfernung vom Feinde genommen, so unterscheiden sie sich nur wenig von den Friedenslagern, wo fast blos auf die Bequemlichkeit der Truppen gesehen wird. Die Standlager dienen zur Versammlung der Armee, oder sind Erfrischungs-, Observations-, Einschließungs- oder verschanzte Lager. Bei den erstern muß man leicht nach jeder Seite hin abmarschiren, und seine Operationen unerwartet gegen diejenigen Punkte richten können, wo der Feind es am wenigsten erwartet. Erfrischungslager werden nur bezogen, wenn der Feind nicht mehr angriffsweise zu handeln im Stande ist, um nach einer raschen Operation den Truppen einige Erholung zu gönnen, sie mit Munition u. s. w. zu versehen und neue Unternehmungen vorzubereiten. Observationslager werden von einem besondern Armeecorps in der Nähe einer belagerten Festung genommen, und dazu möglichst günstige Stellungen gewählt, um den ankommenden Entsatz vielleicht unter Beistand des eigentlichen Belagerungscorps zurückzuschlagen. Sie dürfen daher nicht über drei bis vier Meilen von der Festung entfernt sein. Nahe bei dieser befindet sich das Einschließungslager, bestimmt, jede Truppenverstärkung oder andere Unterstützung der Festung sowol als das Herausbrechen der Besatzung zu verhindern. Ist diese sehr stark, vielleicht stärker als das Einschließungscorps, so muß dieses sein Lager, d. h. die Zugänge aus der Stadt zu demselben, möglichst befestigen, um die Ausfälle mit Nachdruck zurückweisen zu können, wodurch dasselbe in die Reihe der verschanzten oder der Postenlager tritt (S. Stellungen.)

Lago maggiore, der berühmteste See Italiens, bei den Römern Lacus Verbanus genannt, gehört theils zu Piemont und der Lombardei, theils zum schweizer. Canton Tessin, ist in seiner größten Ausdehnung von Tenero bis Sesto 8 M. lang, zwischen Luvino und Feriolo 2 M. breit und der Stadt Locarno gegenüber bei der Kapelle Labardia 335 F. tief. Er wird vom Ticino durchströmt und nimmt mehr als 20 Bäche auf. Seine Ufer gewähren den Anblick der höchsten romantischen Wildheit, gepaart mit der sanften Schönheit des südl. Himmels. Im N. und W. desselben erheben sich hohe Granitgebirge, die sich nach S. und O. zu sanften Rebenhügeln in das fruchtbare Thalgelände der lombardischen Ebene abstufen. Durch den Kanal Naviglio mit Mailand und durch den Tresa mit dem Luganersee verbunden, ist er zu jeder Zeit schiffbar, nur muß man die Zeit der ihn beherrschenden zwei Winde, des Tevano und des Breva, genau wahrnehmen. Ersterer weht von N. nach S., fängt um zwei Uhr des Nachts an und endigt um 10 Uhr des Morgens, der andere dauert in entgegengesetzter Richtung von Mittag bis gegen Mitternacht. Hinter Canobbio und Canero breitet sich der See nach SW. in einen ovalen Busen aus, auf dessen Spiegel die borromäischen Inseln Isola bella und Isola madre sich erheben, und an dessen Ufern die freundlichen Städte Intra und Palanza liegen. Vgl. Bernucca's „Viaggio pittoresco ai tre laghi Maggiore, di Lugano et di Como" (Mail. 1819, mit Kupfern).

Lagrange (Jos. Louis), einer der größten Mathematiker aller Zeiten, geb. 25. Jan. 1736 zu Turin, widmete sich anfänglich der Philosophie, wendete sich aber sehr bald aus angeborener Liebe zur Mathematik, und studirte sie mit solchem Eifer, daß er schon in seinem 18. J. in einem Briefe an den berühmten Fagnano eine Menge neuer, von ihm gemachter Entdeckungen in geometrischen Berechnungen aufstellen konnte. Auch löste er die von Euler lange Zeit vergeblich aufgeworfene Frage über die zweckmäßigere Berechnung des Isoperimetron, und die über das Princip der geringsten Bewegung. Kaum 19 Jahr alt, erhielt L. die Stelle eines Professors der Mathematik an der Artillerieschule in Turin, und eine Reise nach Paris brachte ihn in Bekanntschaft mit vielen dasigen Gelehrten; doch ward er durch Kränklichkeit sehr bald genöthigt, wieder heimzukehren. Mit erneutem Eifer widmete er sich den Wissenschaften, erhielt den von der Akademie der Wissenschaften in Paris ausgesetzten Preis in Betreff der Trabanten des Jupi-

ters, und machte zugleich durch die Darlegung der ersten Grundzüge seiner Lehre vom Planetensystem seinen Namen unsterblich. Bald darauf folgte er dem Rufe Friedrich's des Großen, als Director der Akademie an Euler's Stelle nach Berlin zu kommen, und lebte dort in angenehmen Verhältnissen bis zu Friedrich's Tode, worauf er auf Mirabeau's Veranlassung 1787 nach Paris ging. Aber eine tiefe Schwermuth schien sich seiner bemächtigt zu haben und seinen Geist zu lähmen. Er selbst gestand, die Liebe zu seiner Wissenschaft verloren zu haben. Noch mehr zerstreute ihn die Revolution, und nur nach und nach arbeitete er sich wieder in seine Wissenschaft hinein und gewann ihr von Neuem Geschmack ab. Die Nationalversammlung bestätigte ihn 1791 seinen Gehalt von 6000 Fr., auch wurde er später zum Mitgliede der Belohnungscommission für nützliche Erfindungen, und im März 1792 zu einem der Vorsteher bei der Münze ernannt, welches Amt er jedoch bald niederlegte. Hoffend, mitten in den Stürmen der Revolution ein ruhiges Dasein führen zu können, hatte er sich zum zweiten Male verheirathet, als das Edict vom 16. Oct. 1793, in dessen Folge alle Ausländer aus Frankreich gewiesen wurden, die Hinrichtung Bailly's, Lavoisier's und anderer ausgezeichneter Männer ihn aus seinem Wahne rissen. Zwar wurde das Gesetz der Verweisung außer Land gegen ihn nicht angewendet, aber immer war er in Gefahr, ein Opfer wilder Pöbelwuth zu werden. Herault de Sechelles erbot sich daher, ihm eine Stelle bei einer nach Preußen bestimmten Gesandtschaft zu verschaffen, doch L., voll Liebe für sein neues Vaterland Frankreich, nahm dies nicht an, sondern zog es vor, aller Gefahr zum Trotz, zu bleiben. Nachdem die Ruhe und Ordnung wiedergekehrt, wurde L. Professor an der neuerrichteten Normal=, sowie an der polytechnischen Schule in Paris. In diesem neuen Wirkungskreise wachte auf einmal die erloschene Liebe für seine Wissenschaft mit aller Stärke wieder in ihm auf. L. war das erste Mitglied des Instituts, sowie des neu entstehenden Längenbureaus; sein Ruhm stieg von Tage zu Tage, und die franz. Republik, die sich durch den Besitz eines Mannes, wie er, geehrt fühlte, beschloß, ihm ein öffentliches Zeichen der Achtung zu geben. Auf Befehl der Regierung beauftragte der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Talleyrand, den franz. Chargé d'Affaires in Turin, L.'s Vater aufzusuchen und ihm im Namen Frankreichs Glück zu wünschen, einen solchen Sohn zu besitzen. Dieser Auftrag ward von d'Emayer auf die glänzendste Art vollführt, indem er sich, begleitet von mehren Generalen und ausgezeichneten Personen, zu dem Greise begab, der, gerührt von solcher Anerkennung, seinen Dank stammelte. „Mein Sohn ist groß vor der Welt, möchte er es auch vor Gott sein", fügte der alte Mann hinzu. Wie die republikanische Regierung, ehrte auch Napoleon L.'s Geist und Verdienste. Als derselbe siegreich von Italien heimkehrte und die Ehre der Aufnahme im Institut empfing, setzte er sich bescheiden unter L., und auch als Consul und als Kaiser gab er diesem fortwährend Beweise seiner ausgezeichneten Achtung. Zum Mitglied des Senats ernannt, mit dem Großkreuz der Ehrenlegion geschmückt, zuletzt in den Grafenstand erhoben, sah L. sich mit allem äußern Glanze geschmückt, als er am 10. Apr. 1813 starb. Er wurde im Pantheon beigesetzt, und Lacépède und Laplace hielten ihm Gedächtnißreden. L. war ebenso liebenswürdig im Umgange als bescheiden in seinen Ansprüchen, und nie ließ er sich durch die ihm so vielfach erwiesenen Auszeichnungen hinreißen, den Werth Anderer zu verkennen. Besonders groß war seine Hochachtung für Euler, dessen Schriften zu studiren er dringend seine Schüler auffoderte. L.'s wichtigste Werke sind: „Théorie des fonctions analytiques, contenant les principes du calcul différentiel" (Par. 1797, neue Aufl. 1813, 4.), worin die Differentialrechnung nicht wie früher auf den Begriff vom unendlich Kleinen basirt, sondern auf die einfache Analyse der endlichen Größen zurückgeführt ist; „Traité de la résolution des équations numériques de tous degrés, avec des notes sur plusieurs points de la théorie des équations algèbriques" (Par.

1798; 3. Aufl. 1826, 4.) und „Mécanique analytique" (2 Bde., Par. 1788; neue, vom Verfasser sehr vermehrte Ausg., Par. 1811—15, 4.). Auch haben ihn Einige für den Verfasser des „Système de la nature" gehalten. Groß ist die Zahl seiner einzelnen Abhandlungen, welche zum Theil von hoher Wichtigkeit sind. Seine nachgelassenen Manuscripte wurden 1815 von Carnot, dem damaligen Minister des Innern, gekauft und dem Institut übergeben, das sie seiner Bibliothek einverleibt hat.

Lagthing heißt der gesetzgebende Körper der norweg. Reichsversammlung oder des Storthing (s. d.). Sobald vom König oder seinen Beauftragten die Verhandlungen eröffnet sind, erwählt das Storthing unter seinen Mitgliedern ein Viertheil, welches das Lagthing ausmacht; die übrigen drei Viertheile bilden das Odelsthing oder die Grundeigenthümer. Jede dieser beiden Abtheilungen hält ihre Versammlungen abgesondert und ernennt ihren eignen Präsidenten und Secretair. Jedes Gesetz wird in dem Odelsthing entweder von dessen Mitgliedern oder von der Regierung durch einen Staatsrath zuerst vorgeschlagen. Ist hier der Vorschlag angenommen worden, so wird er an das Lagthing gesandt, welches ihn entweder genehmigt oder verwirft, und im letzten Falle die Ursachen der Verwerfung angibt. Die Ursache erwägt nun der Odelsthing und gibt entweder seinen Vorschlag auf oder sendet ihn wieder mit oder ohne Veränderung an das Lagthing. Ist der Vorschlag von dem Odelsthing zweimal dem Lagthing vorgelegt, und von diesem zum zweiten Male mit einer Zurückweisung zurückgesandt worden, so tritt das ganze Storthing zusammen, und es entscheiden dann zwei Drittheile seiner Stimmen über den Vorschlag. Zwischen jeder solchen Berathschlagung müssen wenigstens drei Tage verfließen. Hat ein vom Odelsthing vorgeschlagener Beschluß den Beifall des Lagthing oder des versammelten Storthing erhalten, so wird solcher durch eine Deputation von beiden Abtheilungen des Storthing an den anwesenden König, und wenn er abwesend ist, an den Vicekönig oder an die norweg. Regierung gesandt, mit dem Antrag auf die kön. Sanction. Das Lagthing hält, gleich dem Odelsthing, seine Sitzungen öffentlich, und die Verhandlungen werden in der Regel durch den Druck bekannt gemacht. Die Mitglieder des Lagthing machen mit dem höchsten Gerichte das Reichsgericht aus, welches vom Odelsthing eingeleitet worden, entweder gegen die Mitglieder des Staatsraths, oder des höchsten Gerichts, wegen Amtsverbrechen, oder gegen die Mitglieder des Storthings, wegen der Verbrechen, die sie als solche begehen möchten. Der Vorstand des Lagthing hat den Vorsitz. Wider die Urtheile dieses Reichsgerichts findet keine Begnadigung statt als Befreiung von der erkannten Todesstrafe.

Lagūnen ist der Name desjenigen Theils der Küste am adriat. Meere, den dasselbe durch Einreißen eines von der Natur gebildeten Dammes durchbrochen und überschwemmt hat, woraus später viele kleine Inseln und Seen entstanden sind. Auf 60 solcher Inseln ist Venedig (s. d.) erbaut. Die Seen selbst, welche vorzugsweise Lagunen heißen, schwellen bei hohem Stande des Meeres außerordentlich an, werden aber auch zuweilen so seicht, daß sie durch ihre Ausdünstung der Gesundheit gefährlich werden.

Lagus und **Lagiden**, s. Ptolemäer.

Laharpe (Jean Franç. de), ein mittelmäßiger Dichter und anspruchsvoller, einseitiger Kritiker, aber elegant correcter Stylist, wurde am 20. Nov. 1739 von unbekannten Ältern, die ihn aussetzten, in Paris geboren, und erhielt als Findelkind durch großmüthige Freunde eine Freistelle auf dem Collége Harcourt. Hier zeichnete er sich durch Talent und Fleiß aus, weniger durch gute Eigenschaften des Gemüths, indem er gegen einen seiner Lehrer satirische Verse schrieb. Wegen eines Spottgedichts auf den Director der Anstalt, seinen Wohlthäter, kam er in seinem 19. Jahre auf einige Monate nach Bicêtre; doch leugnete er auch später beharrlich, Verfasser desselben gewesen zu sein. Auf der literarischen Laufbahn erschien er zuerst

mit einem didaktischen Gedichte über die Langeweile (1757), dem eine Sammlung Heroiden folgte, und seine Versuche wurden damals nicht ungünstig aufgenommen. Da Fréron ihn scharf kritisirte, so begab er sich unter den mächtigen Schutz Voltaire's, der ihn vielfach unterstützte. Das erste seiner Theaterstücke, die ohne Ausnahme schwach sind, erschien 1763; von der großen Zahl derselben hat sich nur die Tragödie „Warwick" auf dem Theater erhalten; alle andern, mit Ausnahme des sogenannten rührenden Dramas „Mélanie", misfielen entweder schon bei der ersten Aufführung, oder kamen bald nachher in Vergessenheit, zeichnen sich aber durch Eleganz der Sprache und der Verse aus. Mehr Glück als beim Theaterpublicum machte L. bei der Akademie, deren Mitglied er 1776 wurde. Er concurrirte mit Erfolg mehre Jahre um die akademischen Preise, und seine Eloges wurden mit wenigen Ausnahmen gekrönt, bieten aber außer dem Reize einer vortrefflichen Diction wenig Schönheiten dar. Endlich legte er sich auf die Kritik, und gewann als Kritiker bei seinen Landsleuten einen großen Ruf. Bei der Stiftung des Lycée erhielt er 1786 die Professur der Literatur. Als die Revolution ausbrach, schloß er sich ihr mit Exaltation an, sodaß selbst Jakobiner der Ansicht waren, daß er in seinem Enthusiasmus zu weit gehe. Er hielt seine Vorlesungen mit der rothen Mütze auf dem Kopfe, und in seiner Vorlesung am 3. Sept. 1792, nachdem das Manifest des Herzogs von Braunschweig bekannt worden war, recitirte er ein Gedicht, das die Marseillaise zwar nicht an poetischem Gehalt, aber an Blutgier weit übertraf. In Folge einer gelegentlichen Spöttelei über Robespierre als Redner, wurde er verhaftet und fünf Monate im Luxembourg gefangen gehalten. Hier wurde er zum devoten Katholiken und erbitterten Feinde der Revolution. Nachdem er mehre Jahre mit einer in der That bewundernswerthen Keckheit das Directorium, sowie später die Consularregierung angegriffen, beleidigt, und auch wol mitunter verleumdet hatte, starb er am 11. Febr. 1803 zu Paris. Seinen Ruf verdankt er dem Werke: „Lycée ou cours de littérature ancienne et moderne", welches zuletzt und am besten von Buchon (18 Bde.; neue Aufl. 1830) herausgegeben wurde. Dasselbe ist mehr als irgend ein anderes geeignet, die gute und zugleich die schwache Seite der franz. classischen Kritik und Ästhetik kennen zu lernen, und ungeachtet seiner vielen plumpen Ungerechtigkeiten noch jetzt dem Literator unentbehrlich. Noch parteiischer und ungerechter als im „Cours" zeigte sich L. in seiner „Correspondance littéraire", die er 1774—84 schrieb (4 Bde., Par. 1801) und bis 1791 fortführte (6 Bde., 1804—7).

Laharpe (Frédéric César), Exdirector der helvetischen Republik, des Kaisers Alexander Erzieher, geb. 1754 zu Rolle in einer zum Adel des Waadtlandes gehörigen Familie, kam in seinem 15. Jahre in Nesemann's Seminarium zu Haldenstein, wo seine idealen Ansichten von Freiheit und Vaterland genährt und gestärkt wurden. Von Haldenstein mit dem Rufe eines Halbwilden zurückgekehrt, lebte er allein den Wissenschaften, unter denen er die Mathematik als die erste betrachtete. In Genf wurden Saussure und Bertrand seine Lehrer. Darauf studirte er zu Tübingen die Rechte und empfing in seinem 20. Jahre den Doctorhut. Nicht ohne einen harten Kampf gelang es ihm, aus seiner Ideenwelt in die Wirklichkeit des beschränkten Geschäftslebens überzugehen. Er ward Sachwalter bei der welschen Appellationskammer in Bern, folgte aber bald der Einladung eines angesehenen Russen, ihn durch Italien zu begleiten, und begab sich von Sicilien aus, auf des Barons Grimm Vorschlag, 1782 nach Petersburg, wo er 1783 der Lehrer des damals siebenjährigen Großfürsten Alexander und dessen Bruders Konstantin ward. Ein so erhabener Wirkungskreis war seines Geistes und Herzens würdig; er widmete sich ihm mit ganzer Seele. Inzwischen brach die franz. Revolution aus, deren Fortgang ihm große Theilnahme einflößte. Auch aus der Ferne wollte er für die Befreiung seines Vaterlandes wirken und verfaßte unter Anderm eine Bittschrift im Namen seiner Mitbürger an die berner Regierung, worin er ehrfurchtsvoll, aber

freimüthig eine Zusammenberufung der Stände zu Abstellung der Misbräuche foderte. Bald jedoch brachen in Bern Unruhen aus, und die Regierung, die ihn als Mitanstifter derselben betrachtete, setzte ihn unter die Zahl der Geächteten, in Petersburg aber gelang es seinen Feinden, die Verlobungsfeierlichkeiten Alexander's zu seiner Entfernung zu benutzen. Er ging nach Genf und wollte in sein Vaterland zurückkehren, als er erfuhr, daß schon der Befehl gegeben sei, ihn zu verhaften. Darüber erbittert, ging er 1796 nach Paris und übergab der Regierung ein Mémoire. In Folge desselben wurde, auf des franz. Gesandten Verwenden in Bern, allen Waadtländern Amnestie gewährt, jedoch mit Ausnahme Derer, die durch Schriften die Unruhen im Waadtlande angestiftet hatten; und so blieb L. davon ausgeschlossen. Noch mehr dadurch gereizt, ließ er neue Pamphlete im Druck erscheinen, und übergab endlich 1797 dem franz. Directorium eine von 22 ausgewanderten Patrioten der Waadt und Freiburgs unterzeichnete Bittschrift, worin die Ausübung der 1565 durch den Vertrag von Lausanne festgestellten Gewährleistung von Frankreich begehrt wurde. Dem zufolge ließ das Directorium den Beschluß vom 6. Nivose ergehen, welcher die waadtländischen, sich auf die Rechte ihres Volks berufenden Bürger unter Frankreichs unmittelbaren Schutz stellte. Dieser Gewaltschritt rief die Revolution der Eidgenossenschaft hervor, und unter L.'s Mitwirkung ward die helvetische Republik eingerichtet. Aber bald zeigte sich, in welche Übel dadurch die Schweiz gestürzt worden. L. trat ins Directorium, und verfolgte, der öffentlichen Stimme zum Trotz, sein System mit der größten Hartnäckigkeit und unter den schwierigsten Verhältnissen, bis ein Beschluß der gesetzgebenden Räthe das Directorium auflöste. L. ging in seine Heimat zurück, wo man sich begnügte, ihn unter Aufsicht zu stellen. Indeß bewahrte er auch nach seinem Sturze, bei Freunden und Feinden, den Ruf der Redlichkeit. Er war im Begriff, Lausanne, wo er lebte, zu verlassen, um sich nach Paris zu begeben, als ihm der Zufall einen mit dem Namen des Generalsecretairs Mousson unterzeichneten Brief in die Hände führte, in dem von einer Verschwörung gegen den ersten Consul Bonaparte, der in Italien Melas gegenüberstand, die Rede zu sein schien. Wahrscheinlich war der Brief untergeschoben, entweder um L. oder die Regierung in Unannehmlichkeiten zu verwickeln; aber die Ähnlichkeit der Handschrift täuschte ihn. Er übergab ihn dem Gerichte, worauf die gesetzgebenden Räthe Mousson's und L.'s Verhaftung befahlen. Man versiegelte seine Papiere, verhaftete ihn am 2. Jul. 1800 und führte ihn nach Bern. Diese Schmach schien ihm unerträglich, und er entging ihr durch die Flucht. Bonaparte empfing ihn in Paris mit einem Tone, aus welchem hervorleuchtete, wie sehr er gegen ihn eingenommen sei, und daß er für die Verwirklichung seiner Ideen nichts zu hoffen habe. Hierauf lebte L. auf seinem Landhause Plessis-Piquet bei Paris, machte 1801 eine Reise nach Rußland und kehrte 1802 mit Beweisen der Achtung des Kaisers Alexander zurück. Im J. 1814 besuchte er denselben in Paris und wurde zum russ. General ernannt. Beim wiener Friedenscongreß war er für die Unabhängigkeit der Cantone Waadt und Aargau und deren Trennung von Bern sehr thätig. Seitdem lebt er in seinem Vaterlande als Privatmann, aber in hoher Achtung seiner Mitbürger. In einem Briefe (Lausanne, 25. Jul. 1829) im „Globe“ widersprach er der Behauptung des Predigers Empeytaz in der „Notice sur l'Empereur Alexander“, daß Frau von Krüdener die heilige Allianz bewirkt habe, und gegen die Angriffe Seigneur's in dessen „Précis de la révolution du canton de Vaud“ (2 Bde., Lausanne 1831) vertheidigte er sich in s. „Considérations sur le Précis“ (Lauf. 1832).

Lähmung bezeichnet im engern und eigentlichen Sinne des Wortes den aus innern Ursachen entstandenen Verlust des Bewegungsvermögens der Muskeln eines oder mehrer Theile des Körpers, mit welchem zuweilen gleichzeitig Empfindungslosigkeit oder wenigstens Minderung der Empfindung stattfindet. Außer diesem krankhaften Zustande wird auch das gänzliche Aufgehobensein der der Empfin-

dung dienenden Nerventhätigkeit in manchen Sinnesorganen, wodurch z. B. Blindheit, Taubheit entsteht, Lähmung genannt. Je nachdem nun die Unfähigkeit irgend eines Organs zu der ihm zukommenden Bewegung mit Empfindungslosigkeit verbunden ist oder nicht, unterscheidet man eine vollkommene oder unvollkommene Lähmung, ferner eine halbseitige oder den sogenannten Halbschlag, wenn die Muskeln einer Seite des Körpers, die Querlähmung, wenn die beiden obern oder untern Gliedmaßen zugleich gelähmt sind, die ziemlich selten vorkommende kreuzweise Lähmung, bei welcher z. B. der rechte Arm und das linke Bein befallen ist, endlich die einzelnen Organe oder Organtheile, z. B. die der Augenlider, der Zunge, des Schlundkopfes, der Schließmuskeln der Blase, des Mastdarmes u. s. w. Lähmungen treten entweder plötzlich oder allmälig, ja fast unmerklich ein. In letzterm Falle geht ihnen öfteres Taubwerden, Kriebeln, Einschlafen, ein Gefühl von Kälte, Mattigkeit und Schwere, wol auch ziehender, spannender Schmerz in dem betreffenden Körpertheile voraus. Gliedmaßen, die gelähmt sind, werden in der Regel nicht so gut ernährt wie zuvor, sie schwinden, fühlen sich kalt an und erscheinen blässer gefärbt als gesunde. Lähmungen sind immer bedenkliche, oft langwierige und meist schwer zu heilende Krankheiten. Plötzlich eingetretene, wie sie z. B. auf Schlagflüsse folgen, gestatten immer noch eher Hoffnung der Herstellung als solche, die sich langsam entwickelt haben und veraltet sind. Hoffen darf man auf Besiegung derselben, wenn in dem gelähmten Theile die Ernährung wieder zunimmt, die Wärme wiederkehrt, der Puls sich hebt, ein Gefühl von Ameisenlaufen, zuweilen Zuckungen und Schmerzen sich einstellen, Hautausdünstung eintritt u. s. w. Unter den Ursachen der Lähmungen verdienen zuerst genannt zu werden der Blut- und Nervenschlagfluß, sowie Wassersucht des Gehirns und Rückenmarks, ferner Bildungsfehler in diesen Centralorganen des Nervensystems, Verkrümmung und Knochenfraß der Wirbelsäule, Kopfverletzungen, Erschütterung des Gehirns und Rückenmarks durch Stöße, Schläge, Druck, Quetschung oder dynamische Störung einzelner Nerven, Vergiftung durch Blei, Arsenik, Quecksilber und narkotische Mittel, die Trunksucht, plötzliche und heftige Einwirkung starker Gemüthsbewegungen, namentlich des Schreckens und der Furcht, heftiger elektrischer und galvanischer Schläge, unvorsichtige Unterdrückung von Hautausschlägen, Gicht, Rheumatismus, Nerven- und Geisteskrankheiten, angeborene oder erworbene Nervenschwäche, letztere besonders dann, wenn sie durch unnatürliche Ausschweifungen herbeigeführt worden ist, und dergl. mehr. Was die Behandlung der Lähmungen betrifft, so ist wie bei allen Krankheiten vor allen Dingen die Hinwegräumung der etwanigen Ursachen und Besiegung der vielleicht vorhandenen Grundkrankheit nothwendig, dann aber die Anwendung der belebenden und stärkenden Heilmethode am wirksamsten. Bemerkt zu werden verdient noch, daß die Lähmung sich von der Unbeweglichkeit durch die Art und Weise ihrer Entstehung wie ihrem Wesen nach unterscheidet, insofern nämlich die Unbeweglichkeit nicht, wie die Lähmung, in innern Ursachen, sondern nur in äußern Verhältnissen begründet ist, d. h. nicht in einem Mangel an Muskelkraft, sondern in einem der Äußerung dieser entgegenstehenden Hindernisse, wie z. B. in Vertrocknung, Verhärtung, Verknöcherung der Gelenk- und Kapselbänder und dergl. ihren Grund hat.

Lahn nennt man einen dünn geplätteten Metalldraht, der aus echtem Golde oder Silber gearbeitet ist, und theils blank, theils mit Seide übersponnen, zur Verfertigung der mancherlei Arten von reichen Stoffen, Zeuchen, Stickereien, Borden, Spitzen u. s. gebraucht wird.

Lahōre, eine fruchtbare, zwischen Afghanistan, Kaschmir und Klein-Tibet gelegene Provinz im Hochlande Indiens diesseit des Ganges, war schon unter dem Namen Lahore den Alten bekannt, und gehört jetzt zum Staate der **Sheiks** (s. d.). Die Hauptstadt und Residenz des Radscha, **Lahore**, ist gut

gebaut, reich an großen Palästen, darunter der des Herrschers von rothem Granit, und hat gegen 100,000 Einw., welche besonders mit Shawls und andern Webereien großen Handel treiben.

Lahyre, der tapfere Ritter Karl VII. von Frankreich und treuer Gefährte der Jungfrau von Orleans, hieß eigentlich **Etienne Vignoles**. Den Haß gegen die Engländer hatte L. gleichsam mit der Muttermilch eingesogen, denn der Wohlstand seiner einst reichen und angesehenen Familie war durch sie zerstört worden. Als 1418 Coucy durch die Verrätherei der Geliebten des Commandanten an die Bundesgenossen der Briten, die Burgunder, überging, stellten L. und der nicht minder tapfere Peter de Xaintrailles sich an die Spitze der noch übrigen Besatzung und führten die kleine Schar glücklich durch ein mit Feinden bedecktes Land, unter beständigen Gefechten. Nachdem L. in Valois und in der Champagne mehre glänzende Ritterthaten vollbracht hatte, eilte er dem bedrängten Orleans zu Hülfe. Von der Regierung dieser Stadt an den Dauphin, nachmals Karl VII., gesendet, um Unterstützung von diesem zu erbitten, fand er den schwachen und genußsüchtigen Fürsten beschäftigt, ein großes Fest anzuordnen. „Was denkt Ihr?" sprach Karl zu L., der das eitle Treiben an des Dauphin Hofe mit finstern Blicken betrachtete. „Ich denke", erwiderte dieser, „man kann ein Königreich nicht lustiger verlieren." Nach Orleans zurückgekehrt, that er sein Möglichstes, um die Stadt zu retten und die Trümmer der geschlagenen Armee zu sammeln. Da erschien 1429 die begeisterte Jungfrau; L. schloß sich ihr an und geleitete sie bei ihrem Einzuge in die Stadt. Hierauf die geschlagenen Engländer verfolgend und in den Schlachten von Jargeau und Patai sich auszeichnend, stürmte er mitten im Winter Louviers und drang bis vor Rouen, in der Absicht, die gefangene Johanna zu befreien. Er wurde aber dabei selbst von den Engländern gefangen, entzog sich jedoch deren Haft bald wieder, um sie von Neuem, mit Xaintrailles vereint, zu bekämpfen. So blieb L. bis an sein Ende der erbittertste Feind der Feinde seines Vaterlandes und that ihnen durch seine List und Tapferkeit bedeutenden Schaden. Mehrmals noch, oft durch die Verrätherei falscher Freunde, in Gefangenschaft gerathen, wußte er sich doch stets wieder loszumachen, und trotzte sogar eine Zeit lang seinem eignen König, indem er den kleinen Krieg gegen die Engländer und Burgunder fortführte und einige Städte besetzt hielt, während Karl schon längst Frieden mit den Feinden geschlossen hatte. Er starb 1442 auf einer Reise nach Montauban, wohin er Karl VII. begleitete. Seine romantische Tapferkeit und die Anhänglichkeit an die Jungfrau von Orleans erwarben ihm nach seinem Tode die seltsame Ehre, daß sein Name dem Coeurbuben in der franz. Karte beigelegt wurde.

Laibach, ital. Lubiana, slaw. Lublan, die Hauptstadt des östr. Herzogthums Krain, liegt zu beiden Seiten der schiffbaren Laibach, über welche hier fünf Brücken führen, unweit der Einmündung dieses Flusses in die Save, über die eine 540 Schritt lange Brücke von 10 Bogen gespannt ist. Die Stadt zählt mit den Vorstädten 13,000 Einw., ist der Sitz des Guberniums für Krain und Kärnten sowie eines Bischofs, und hat ein Lyceum mit bedeutender Bibliothek und agronomischem Garten, ein Gymnasium, ein Seminar, ein Landesmuseum im Auersberg'schen Palaste mit reichhaltigen Sammlungen, ein Theater und mehre gelehrte Gesellschaften. Die Straßen sind sehr unregelmäßig, aber gut gepflastert und sehr reinlich. Ausgezeichnete Gebäude sind die Kathedrale mit Quallia's Fresken, das Rathhaus in altdeutscher Bauart u. s. w. Die Volkssprache ist wendisch, ein mit vielen deutschen und ital. Wörtern vermischter slaw. Dialekt; doch wird auch viel Deutsch, Italienisch, Französisch und Neugriechisch gesprochen. Der Speditions- und Commissionshandel nach Oestreich, Baiern, Ungarn und die Türkei ist nicht unbedeutend, hat aber in neuerer Zeit viel gelitten. Vom Oct. 1809—13 war die Stadt der Sitz des franz. Generalgouverneurs der illyr. Provinzen.

Im Dec. 1820 ward der Congreß von Troppau (s. d.) hierher verlegt, weil dabei die Gegenwart des Königs beider Sicilien, Ferdinand I., nöthig schien und man dem Schauplatze der Begebenheiten näher sein wollte. Um durch gemeinschaftliche Berathungen die Ruhe Italiens gegen den Carbonarismus zu sichern, dem weitern Umsichgreifen erzwungener Staatsveränderungen Einhalt zu thun und die Ordnung in Neapel und Sicilien wiederherzustellen, versammelten sich daselbst im Jan. 1821 der Kaiser von Östreich und der von Rußland, der König beider Sicilien und der Herzog von Modena. Zugegen waren ferner der östr. Staatsminister Metternich, die russ. Staatsminister Kapodistrias, Nesselrode, Pozzo di Borgo, und die preuß. Hardenberg und Bernstorff, mit ihren Kanzleien, Gentz als Protokollführer; ferner die franz. Gesandten Caraman, de la Ferronaye und der Herzog von Blacas, der großbritan. Lord Stewart, die sardin., Marquis von St.-Marsan und Graf d'Aglié, der päpstl., Cardinal Spina, der sicil., Fürst Ruffo, und die der übrigen kleinen Staaten Italiens. Der Congreß ward am 26. Jan. 1821 eröffnet und dauerte bis in den Mai, da der Aufstand in Piemont, sowie die Nachricht von Ypsilantis' Unternehmen in der Moldau die Berathungen verzögerten. Zuerst wurden die neapolitanischen, dann die piemontesischen Angelegenheiten geordnet. Durch die hierbei von Seiten Östreichs, Rußlands und Preußens befolgte Politik wurde zuerst das Recht der bewaffneten Intervention (s. d.) in die innern Angelegenheiten eines durch Parteien zerrütteten Nachbarstaates in das positive europ. Völkerrecht eingeführt. Nachdem die Ruhe in Neapel und Piemont wiederhergestellt war, erließen am 12. Mai die beiden Kaiser eine von ihren Ministern, auch von dem preuß. Gesandten Krusemark unterzeichnete Declaration, in welcher sie erklärten, niemals von den in den Conferenzen zu L. ausgesprochenen Grundsätzen abzuweichen. Den daselbst gefaßten Beschlüssen trat auch Frankreich bei, ohne jedoch an der Vollziehung derselben Theil zu nehmen, Großbritannien jedoch versagte ihnen in ihrer Allgemeinheit in einem Rundschreiben Castlereagh's, vom 19. Jan. 1821, seine Zustimmung.

Laien heißen in der katholischen Kirche, im Gegensatze gegen den **Klerus** (s. d.) oder die Kleriker, die Weltlichen; **Laienbrüder** und **Laienschwestern** die zur Bedienung der Ordenspersonen in Klöstern bestimmten Personen, welche Handwerkerarbeiten verrichten; **Laienpriester**, ein Priester, welcher kein Klostergelübde gethan hat, und **Laienpfründe**, eine geistliche Pfründe, welche ein Weltlicher besitzt. Bei den Protestanten, bei welchen die Geistlichen nicht durch eine so scharf gezogene Grenze, wie bei den Katholiken, von den Weltlichen geschieden sind, braucht man dieses Wort selten in seiner eigentlichen Bedeutung. Da ferner im Mittelalter die Geistlichen die einzigen Gelehrten waren, so bedeutet Laie oft so viel als ein Ungelehrter. Daher heißt, Laie in einer Wissenschaft oder Kunst sein, so viel, als einer Wissenschaft oder Kunst unkundig sein, oder sie wenigstens nicht gründlich studirt haben.

Lainez (Jakob), s. **Laynez**.

Lainez (Alexander), ein franz. Dichter, geb. 1650 zu Chimay im Hennegau, gest. 18. Apr. 1710 zu Paris, gleich seinen Freunden la Chapelle, Chaulieu und Lafare ein praktischer Epikuräer und, wie sie, den sinnlichen Lebensgenuß in eleganten, anmuthigen und geistreichen Versen besingend, lebte, nachdem er in seiner Jugend Griechenland, die Levante, Ägypten, Italien und die Schweiz bereist hatte, bis an seinen Tod in Paris. Trotz seiner Scheu vor aller Anstrengung besaß er tiefe Kenntnisse in den alten und neuen Sprachen, und seine Reisen hatten ihn zum trefflichen Geographen gemacht; doch nie wendete er diese Kenntnisse zu seinem Vortheile an. Er liebte die Ungebundenheit so sehr, daß gewöhnlich kein Mensch seine Wohnung wußte, schlug selbst ansehnliche Ämter aus und begnügte sich damit, daß ihn die sogenannte gute Gesellschaft des damaligen Paris nicht entbehren konnte. Sein Witz war unerschöpflich, seine frohe Laune unverwüstlich, und

über die Beschränktheit seiner ökonomischen Verhältnisse wußte er sich hinwegzusetzen. Seine Gedichte entstanden meist bei Tische und mußten von seinen Freunden aufgeschrieben werden; L. bekümmerte sich nicht darum, und so ist denn die Sammlung derselben (1733, Fol.; neue Aufl. 1753) sehr unvollständig.

Laing (Alex. Gordon), einer der kühnsten Reisenden der neuern Zeit, der als Opfer erdkundlicher Wißbegierde in Afrika starb, geb. 27. Dec. 1794 zu Edinburg, genoß den ersten Unterricht bei seinem Vater, der mehre Jahre einer Lehranstalt in Edinburg vorstand, und kam sehr jung auf die Hochschule. Schon im 15. J. ward er als Unterlehrer zu Newcastle angestellt, kehrte aber bald wieder in seine Vaterstadt zurück und lehrte in der Anstalt seines Vaters, in der Absicht, nach dessen Tode sie fortzusetzen. Verhältnisse bestimmten ihn jedoch, seinem Lebensplane zu entsagen und als Fähnrich in das Corps der edinburger Freiwilligen einzutreten. Diese Vorschule des Kriegslebens zog ihn so sehr an, daß er 1811 nach Barbados ging, wo sein Oheim, der nachmalige General Gordon, ein Regiment commandirte. Im J. 1819 kehrte er wieder in sein Vaterland zurück und fand daselbst eine glänzende Aufnahme, ging aber bald darauf als Lieutenant und Adjutant nach Sierra Leone und erhielt von dem dortigen Befehlshaber den Auftrag, nach Gambia und Mandingo vorzudringen, um über die Lage und den Zustand jener Gegenden Bericht zu erstatten und die Gesinnungen der Herrscher in Bezug auf die Abschaffung des Sklavenhandels zu erforschen. Da er dieses Auftrags mit Erfolg sich entledigt, bekam er einen andern an den König von Sulima, und als er auf dieser Reise erfahren hatte, daß in jenem Lande ein ansehnlicher Handel mit Elfenbein getrieben werde, machte er auf diesen Umstand aufmerksam und erhielt die Erlaubniß, einen Reiseplan nach seiner Absicht auszuführen. L. erforschte bei dieser Gelegenheit den Lauf des Rokelleflusses, bestimmte Timho, die Lage des Berges Loma, wo der Dscholiba entspringt, u. a. m. Manche dunkle Stelle dieses Erdtheiles hatte er schon aufgehellt, als plötzlich der Krieg mit den Ashanti ausbrach. Er mußte zu seinem Regimente zurückkehren und befehligte als Capitain einen ansehnlichen Heerhaufen an der Grenze der Ashanti. Nach dem Tode des Befehlshabers M'Carthy, 1824, wurde L. nach England geschickt, um der Regierung über die Lage der Angelegenheiten in Afrika Bericht zu erstatten. Bald nachher bot sich ihm die sehnlich gewünschte Gelegenheit dar, unter der Begünstigung der Regierung eine Reise zur Erforschung des Nigers zu unternehmen. Zum Major befördert, verließ er im Febr. 1825 England, um über Tripolis, nicht durch Burnu, wie seine Vorgänger, sondern auf gradem Wege über die Oase Agably nach Timbuktu vorzudringen. In Tripolis vermählte sich L., am 14. Jul. 1825, nach einer Bekanntschaft von wenigen Wochen mit der Tochter des dortigen brit. Consuls Warrington, setzte aber schon am zweiten Tage nach der Hochzeit, seine Gattin bei ihren Ältern zurücklassend, seine Reise fort. Laut eines Briefes, den er am 21. Sept. 1826 an seinen Schwiegervater schrieb und in Timbuktu zurückließ, war er unter Begleitung eines Häuptlings, Namens Attila, der in Gadames zu ihm gestoßen war, am 18. Aug. desselben Jahres in Timbuktu angelangt. Er hatte seine Absicht, zu Wasser nach Djenne zu reisen, aufgegeben, weil die Fullahs den Weg unsicher machten und ihr Sultan Bello seine feindseligen Gesinnungen gegen ihn verrathen hatte. Lacaille, der kurze Zeit nach L. in Timbuktu eintraf, erfuhr von den Einwohnern, daß die Karavane, zu welcher L. gehörte, drei Tagereisen nördl. von dieser Stadt, durch die Tuariks, einen Nomadenstamm in der Nähe des Dscholiba, überfallen worden sei. In der europ. Tracht als Christ erkannt, war L. fürchterlich gemishandelt worden, für todt liegen geblieben, durch die Mauren der Karavane aber nach Timbuktu gebracht, wieder genesen. Obwol sehr gut in Timbuktu aufgenommen, hatte er nach einem Aufenthalte von zwei Monaten dennoch den Hauptzielpunkt seines Strebens verlassen, und nur von einem Bedienten

begleitet, den Weg über El Araun gewählt, wo er sich an eine Karavane maurischer Kaufleute anzuschließen gedachte, welche Salz nach Sansanding führte. Nach fünftägiger Reise nordwärts von Timbuktu, ward er von dem Scheikh Hamet al d'Habid, einem fanatischen Häuptling des Stammes Zauad, angehalten und genöthigt, Mohammed für den Propheten Gottes anzuerkennen. Doch L. weigerte sich dessen und starb den Märtyrertod, indem man ihn mittels eines aufgewickelten Turbans erdrosselte. Über das Schicksal der ihm geraubten Handschriften, die von Timbuktu, nach engl. Angaben, nach Tripolis und durch den Araber Hassuen in den Besitz des franz. Consuls Rousseau gekommen sein sollen, ist noch nichts Zuverlässiges bekannt.

Laios, der Vater des **Ödipus** (s. d.).

Lairesse (Gérard de), Maler und Kupferstecher, geb. 1640 zu Lüttich, hatte im Zeichnen seinen Vater, einen mittelmäßigen Maler, zum Lehrer und war schon im 15. J. im Stande, sich vom Portraitmalen zu nähren. Mit Leichtigkeit verdiente er Geld, brachte es aber ebenso schnell wieder durch, da er ein sehr ungeordnetes Leben führte. Als er 1690 blind geworden war, dictirte er einem Andern sein geschätztes Werk: „Grost Schilderboek" (2 Bde., Amst. 1712, 4.), ins Deutsche übersetzt unter dem Titel: „Großes Malerbuch" (3 Bde., Nürnb. 1728; 3. Aufl. 1800, 4.) und ins Französische von Janssen (2 Bde., Par. 1787, 4.). Er starb zu Amsterdam 1711. Den poetischen Theil der Malerei verstand L. vollkommen; er erfand mit Leichtigkeit und zeichnete sich besonders in großen, zusammengesetzten Gemälden aus. Seine Figuren aber sind, obgleich mit akademischer Richtigkeit gezeichnet, zu kurz und zu wenig graziös, sein Colorit oft zu sehr ins Röthliche gehend und ins Dunkle schattirt. Er hatte Poussin zu seinem Vorbilde genommen, und erreichte ihn in der Wahl und Anordnung der Gegenstände, doch weder in der Tiefe des Studiums und in der Vortrefflichkeit der Gedanken, noch in der Kenntniß der Antike. Er arbeitete zu schnell, wie dies namentlich sein Apollo und die neun Musen beweisen, welche er in einem einzigen Tage vollendete. Er war vollkommen in der Mythologie und in der Geschichte bewandert und beobachtete das Costum und die Schicklichkeit genau. Die meisten seiner Arbeiten sind Allegorien und Fabeln. Alle seine Werke zeigen eine große Praktik in Erfindung und Ausführung, aber wenig Wärme des Gefühls und keine Tiefe des Gedankens. Er hatte gegen 200 geätzte Blätter hinterlassen, von welchen viele nachgestochen worden sind. Eins seiner vorzüglichsten Gemälde ist Antiochus und Stratonice. L. hatte drei Söhne und drei Brüder, die ebenfalls Maler waren. Unter den Letztern waren **Ernst** und **Joh. L.** gute Thiermaler und **Jak. L.** war ein guter Blumenmaler, der auch ein Werk über die praktische Malerei in flamändischer Sprache geschrieben hat.

Lais, eine berühmte Buhlerin des Alterthums, die Tochter der Timandra, einer Geliebten des Alcibiades, geb. zu Hyccarra in Sicilien, ward von dort nach Griechenland geführt, als der atheniens. Feldherr Nicias ihr Vaterland verwüstete. Korinth war der erste Schauplatz, auf welchem sie ihr Talent zur Buhlerin entwickelte; hier huldigten Fürsten, Redner und Philosophen ihren Reizen. Ganz Griechenland, sagt Propertius, lag vor den Thüren der korinth. Lais, und selbst der Philosoph **Aristipp** von Cyrene (s. d.) huldigte ihr. Demosthenes machte ihretwegen eine Reise nach Korinth, kehrte jedoch, als L. eine Summe von etwa 1000 Thlrn. für ihre Gunstbezeigungen von ihm gefodert hatte, ohne ihre Reize genossen zu haben, nach Hause zurück, indem er sagte: „So theuer will ich keine Reue erkaufen". Da sie sich überhaupt nur zu einem sehr hohen Preise den Umarmungen ihrer Anbeter preisgab, so konnten auch nur Wenige auf dieselben Anspruch machen. Dies gab Anlaß zu dem Sprüchworte: „Non licet omnibus adire Corinthum", d. h. nicht Jedermann kann nach Korinth gehen. Von Korinth begab sie sich nach Thessalien zu einem jungen Manne in den sie sich verliebt hatte. Hier

soll sie 340 v. Chr. von einigen Weibern, aus Eifersucht über ihre Schönheit, in dem Tempel der Venus ermordet worden sein. Man errichtete ihr öffentliche Denkmäler, sowol an den Ufern des Peneus als zu Korinth. — Eine andere Lais, nach Pausanias eine Tochter des Damasander, war eine ebenso berüchtigte Buhlerin, welche oft mit jener verwechselt wird.

Lakonien und Lakonismus, s. Sparta.

Lalande (Jos. Jérome le Français de), einer der berühmtesten Astronomen neuerer Zeit, geb. zu Bourg en Bresse am 11. Jul. 1732, studirte, nachdem er seine Vorbildung bei den Jesuiten in Lyon genossen, zu Paris die Rechte, benutzte aber bei seiner unüberwindlichen Neigung für Mathematik und Astronomie den astronomischen Unterricht Messier's, mit dem ihn Delisle bekannt machte, und später Lemonnier's. Er machte so glänzende Fortschritte, daß die Akademie, auf des Letztern Empfehlung, den kaum 19jährigen Advocaten zur Bestimmung der Parallaxe des Mondes, d. h. der Entfernung desselben von der Erde, nach Berlin schickte, während Lacaille zu gleichem Zwecke nach dem Cap ging. Friedrich der Große konnte beim Anblick eines so jungen Astronomen seine Verwunderung nicht bergen; als dieser aber seine übrigens nicht schwere Aufgabe gelöst hatte, ward ihm nicht nur der Zutritt bei Hofe gestattet, sondern er auch als Mitglied in die berliner Akademie aufgenommen. In Berlin brachte er die Nächte auf der Warte zu, des Morgens studirte er unter Euler die Analyse, Abends sah man ihn mit Maupertuis, d'Argens, Lamettrie in den freundschaftlichen Cirkeln des Königs. Anfänglich überraschten den in den Regeln strenger Frömmigkeit erzogenen jungen Mann die sogenannten philosophischen Ansichten dieser Männer, er gewöhnte sich aber bald daran und ging allmälig zu einem entschieden ausgesprochenen Atheismus über, auf den er selbst noch in seinen spätern Jahren sich gewissermaßen etwas einbildete. Im J. 1752 kehrte er nach Frankreich zurück und zwar zuerst nach Bourg, wo er aus Liebe für seinen Vater mehre Processe übernahm; da er indeß Lemonnier die von diesem geliehenen Instrumente zurückbringen mußte, reiste er nach Paris und blieb dort, da ihn 1753 die Akademie der Wissenschaften aufnahm und ihm zugleich die Stelle eines kön. Astronomen gegeben wurde. Von diesem Augenblicke an beginnt L.'s eigentliche Wirksamkeit. Er wurde nach und nach Mitglied fast aller wissenschaftlichen Akademien Europas und er bereicherte die Jahresschriften einer jeden, besonders aber der pariser, mit den wichtigsten Beiträgen. Seine Arbeiten über den Mond, dessen Diameter er mit Hülfe eines von ihm mit ängstlicher Genauigkeit construirten Sonnenmessers von 18 F. bestimmte, machten ihn mit Lacaille bekannt, welche Verbindung ihm die Freundschaft Lemonnier's raubte. L. benahm sich in den dadurch veranlaßten Streitigkeiten nicht eigentlich undankbar, aber doch unzart, sowie er denn überhaupt durch seine unbesonnene Freimüthigkeit und etwas starke Derbheit sich viele Feinde machte. Im J. 1761 war er seines Lehrers Lemonnier Nachfolger in der Professur am Collége de France und wußte seinen Vorlesungen einen seltenen Reiz zu geben. Sein Hörsaal ward gleichsam eine Pflanzschule, indem eine Menge seiner Schüler zu Vorstehern von Observatorien berufen wurden. In den Jahren 1765 und 1766 bereiste er Italien und schrieb sodann seine „Voyage d'Italie" (9 Bde., Par. 1786, 12. nebst einem Atlas in 4.). Als Director der pariser Sternwarte starb er am 4. Apr. 1807. Sein ganzes Leben hindurch beschäftigte er sich mit der Theorie der Planeten. Es hat größere Astronomen gegeben als L. war; seine Methoden sind veraltet und darum aufgegeben; aber es gibt gewiß wenige Astronomen, die das Studium der Astronomie im Großen so gefördert haben wie er. Sein Charakter war ein sonderbares Gemisch von großen, empfehlungswerthen Eigenschaften und von auffallenden Sonderbarkeiten. Eitelkeit und Ruhmsucht war der hervorstechende Zug seines Wesens und vielleicht war sein Atheismus auch nur eine Art Eitelkeit. Die Franzosen verdanken ihm eine Ausgabe der Halley'schen Tabellen, sowie die Geschichte des

Kometen von 1759. Seit 1760 gab er die „Connaissance des temps" heraus und 1761 lieferte er eine Karte, welche die Phasen des berühmten Durchgangs der Venus durch die Sonnenscheibe für alle Gegenden der Erde bezeichnete. Sein Hauptwerk ist seine „Astronomie" (2 Bde., Par. 1764, 4.), welcher er in der dritten Auflage (3 Bde., Par. 1792, 4.) die „Tables astronomiques" hinzufügte. Indem wir seine zahllosen astronomischen Abhandlungen übergehen, nennen wir von seinen Werken nur noch die „Bibliographie astronomique, avec l'histoire de l'astronomie depuis 1781—1802, avec une table des matières par Cotte" (Par. 1803, 4.), ein unentbehrliches Werk, das über 5000 Artikel enthält. Sein Werk: „Des canaux de navigation, et spécialement du canal de Languedoc" (Par. 1778, Fol.), enthält eine allgemeine Geschichte aller alten und neuen Kanäle und war den Ingenieurs von großem Vortheil gewesen. Gleich nützlich war seine „Abrégé de navigation historique, théorique et pratique" (Par. 1793, 4.), das besonders wegen der darin angegebenen Literatur werthvoll ist. Selbst der Industrie wurde er nützlich, indem er eine große Anzahl Schriften über technische Verrichtungen schrieb, z. B. „L'art de faire le parchemin u. s. w." Den Damen bestimmte er seine „Astronomie des dames" (Par. 1785 und öfters; neueste Aufl. 1824) und den „Abrégé d'astronomie" (2. Aufl., Par. 1795) für Liebhaber der Astronomie. Auch hat er „Discours", „Eloges" u. s. w. und sogar mit Sylvestre Maréchal ein „Dictionnaire des athées anciens et modernes" (Par. 1800) geschrieben. Durch seine Arbeiten, Schriften, seine Beispiele, seine Schüler, seinen Einfluß und Briefwechsel schon im Leben der Astronomie überaus nützlich, ist er es noch nach seinem Tode durch einen von ihm gestifteten Preis, den die Akademie jährlich dem Verfasser der besten astronomischen Abhandlung oder der merkwürdigsten Beobachtung ertheilt. — Sein Neffe, Michel Jean Jérome de Français L., Mitglied des Instituts, zeichnet sich unter den jetzt lebenden Astronomen ebenfalls rühmlich aus und hat namentlich eine genaue Beschreibung des dem pariser Horizont sichtbaren Sternenhimmels geliefert. Auch die Gattin des Letztern ist gelehrte Kennerin der Mathematik und Astronomie und hat zu mehren Werken ihres Oheims Rechnungen geliefert.

Lally=Tolendal (Thomas Arthur, Baron von), franz. Generallieutenant, ein Opfer der Justiz, gehörte einer irländ. Familie an, die mit Jakob II. nach Frankreich gekommen war. Er zeichnete sich in der Schlacht von Fontenoi, 1745, rühmlich aus und wurde 1756 nach Ostindien geschickt, um dort gegen die Engländer Maßregeln zu nehmen und die franz. Besitzungen sicherzustellen. Doch er war nicht glücklich; Pondichery wurde von den Engländern erobert und er selbst fiel am 22. Jan. 1761 in engl. Gefangenschaft. Nach dem Frieden machte man ihm über seine Kriegsführung in Ostindien den Proceß; er wurde des Todes schuldig erkannt und am 9. Mai 1767 hingerichtet. Sein Sohn aber und seine Freunde, namentlich Voltaire, brachten es 1778 dahin, daß sein Proceß revidirt und cassirt wurde. — Der Sohn, Trophime Gérard Marquis von Tolendal, geb. zu Paris am 5. März 1751, widmete sich ebenfalls dem Kriegsdienste. Im J. 1789 zum Abgeordneten des pariser Adels in die Ständeversammlung gewählt, umfaßte er die Sache der Revolution mit Feuer, aber auch mit großem Verstande, indem ihm die Abwege nicht entgingen, auf welche die Anarchisten das Volk zu leiten suchten. Bei den fortschreitenden Volksausschweifungen ging er im Nov. 1789 zu seinem Freunde Mounier nach der Schweiz. Bei seiner Rückkehr wurde er verhaftet und entging, wie durch ein Wunder, den Septembermorden. Darauf floh er nach England und bot sich von da vergebens beim Processe Ludwig XVI. zum Vertheidiger an. Nach dem 18. Brumaire kehrte er nach Frankreich zurück, nahm aber erst unter Ludwig XVIII. Theil an den öffentlichen Angelegenheiten, und wurde von diesem in die Kammer der Pairs gerufen, wo er, oft mit echter Beredtsamkeit, die constitutionnellen Grundsätze vertheidigte. Später wurde er Staatsminister;

auch war er Mitglied der franz. Akademie und starb zu Paris am 12. März 1830. Seine Pairswürde ging auf seinen Tochtermann, den Grafen Lepatron d'Aux über.

Lama (das), ist seinem Baue nach dem Kameele nahe verwandt, doch fehlt ihm der Fetthöcker auf dem Rücken. An Größe kommt es dem Hirsche gleich, hat aber einen langen dünnen Hals. Sein Vaterland sind die Gebirge Perus, wo es in Heerden lebt. Obschon es sehr wild und scheu ist, so läßt es sich doch zähmen und gibt dann ein sehr nützliches Lastthier ab, indem es 1½ Ctr. tragen kann und auf den engsten und steilsten Pfaden sehr sicher geht. Sein Fleisch wird gegessen; auch nutzt man die Milch und Haut desselben.

Lama bedeutet in der tibetanischen Sprache: Oberer oder Oberpriester, und nur aus Misverstand gab Pallas als etymologische Bedeutung dieses Wortes den Begriff: Mutter der Seelen, an. Danach heißt die Religion der buddhistischen Mongolen und Kalmücken die lamaische. In derselben wird als höchster Gott der Buddha oder Sakja-muni, Schige-muni, und als dessen Stellvertreter der Dalai-Lama, richtiger Talai-Lama, d. h. Oceanslama oder höchster Lama, verehrt. Dieser Dalai-Lama ist das Oberhaupt der geistlichen und weltlichen Macht in Tibet, welches Kaiserthum als eine Theokratie betrachtet werden kann. Er stellt nicht blos einen sichtbaren Stellvertreter der Gottheit auf Erden vor, sondern auch eine unter den Menschen wohnende, wirkliche Gottheit. Der Glaube an sein ewiges Fortleben knüpft sich an die dort herrschende Idee der Seelenwanderung an. Man glaubte, daß die Gottheit, sowie sie den Körper des Dalai-Lama, den sie bisher bewohnte, verläßt, sogleich wieder auf eine übernatürliche Weise Besitz von einem andern Körper nehme, daß also nur das Äußere, nicht das Wesen selbst wechsele. Sein gewöhnlicher Wohnsitz sind zwei in der Nähe der Hauptstadt Lhassa gelegene Klöster, in denen er abwechselnd sich aufhält. Überall ist er von einer Menge Geistlicher umgeben; kein Frauenzimmer aber darf da, wo er sich aufhält, übernachten. Die Anbetung der Eingeborenen sowol als einer Menge von Fremden, da auch alle mongol. Völkerschaften in Rußland ihn anerkennen, empfängt er auf einer Art von Altar, auf einem prächtigen Kissen mit übereinandergeschlagenen Beinen sitzend. Nächst den Tibetanern bezeigen ihm die Tataren die größte Ehrerbietung. Er grüßt Niemand, entblößt sein Haupt nicht, steht vor Niemand auf, und begnügt sich, seine Hand auf das Haupt seiner Anbeter zu legen, welche dadurch Vergebung ihrer Sünden zu erlangen glauben. Sie sind überzeugt, daß die höchste Gottheit in ihm lebt, daß er Alles weiß und sieht, im Innersten der Herzen liest und über nichts Erkundigung einzuziehen braucht. Thut er es doch, so geschieht es nur, um den Ungläubigen und Übelgesinnten keine Veranlassung zu Klagen zu geben. Bisweilen theilt er Kügelchen von geweihtem Mehlteig aus, mit denen die Tataren viel Aberglauben treiben; falsch aber ist es, daß von seinem Unrathe Kügelchen gemacht, ausgetheilt, in goldenen Büchsen verwahrt und selbst mit den Speisen vermischt würden. Seine Macht war sonst, wo er die Khans ein- und absetzte, größer als jetzt, wo er vom Kaiser von China, obschon ihm dieser in religiöser Hinsicht unterworfen ist, mehr abhängt. In seiner Hauptstadt halten sich gegenwärtig zwei chines. Mandarinen mit einer Garnison von 1000 Chinesen auf, und im Palaste zu Pe-king unterhält der chines. Kaiser einen Unterlama, der aber als Nuntius von Tibet abgesandt wird. Ist ein Dalai-Lama gestorben, so kommt es darauf an, zu entdecken, wo es ihm gefallen hat, aufs Neue wieder geboren zu werden. Hierin muß man sich stets auf einige Lamas verlassen, welche allein von den Zeichen unterrichtet sind, an welchen er erkannt werden kann, oder vielmehr wissen, welches Kind der Verstorbene zu seinem Nachfolger ernannt hat. Die **Lamaiten** sind buddhistische Tibetaner und Mongolen und theilen sich in Gelb- und Rothmützen. Jede Sekte steht unter drei Lamas; jene unter den Dalai-, Tischu- oder Bogdo- und Taranautlama, diese unter den drei Schammar. Der Dalai-Lama ist unter allen der vornehmste, nächstdem der Tischulama, wel-

cher zu Taschilhumbo, 10 Tagereisen seitwärts von Lhassa, wohnt. Die drei Schammar wohnen in verschiedenen Klöstern, der vornehmste von ihnen zu Tassisudon, der Hauptstadt von Butan. Ihnen untergeordnet sind zahlreiche Geistliche von verschiedenem Range, die in großem Ansehen stehen, den Unterricht besorgen, und zum Theil nach gewissen Ordensregeln und in ehelosem Stande leben. Die Götzen oder Burchanen der Lamaiten, 108 an der Zahl, sind erschaffene Wesen, die schon vor der jetzigen Welt durch ihre in vierzigfältigen Wanderungen bewiesene Heiligkeit zum Range göttlicher Wesen emporstiegen. Schige-muni, der Religionsstifter, erschien 1000 J. v. Chr. zuletzt auf der Welt als Stifter des lamaischen Glaubens, und beherrscht jetzt das in Elend versunkene Weltalter. Die Erde ist von Geistern aus der Oberwelt, die zu Menschen ausgeartet sind, bewohnt. Je nachdem sie die Prüfung des Lebens gut oder schlecht bestanden hat, tritt nach dem Tode des Körpers die menschliche Seele in einen höhern oder niedrigern Zustand. Dieser Glaube macht die Lamaiten wohlthätig, menschenfreundlich und sittsam. Ihr Götzendienst besteht in schreienden und lärmenden Gesängen und Gebeten, begleitet mit einer überlaut tönenden Musik, in prächtigen und feierlichen Umzügen und in der Feier gewisser Feste zu bestimmten Zeiten, verbunden mit Wallfahrten und Kasteiungen.

Lamarck (Chevalier Jean Bapt. Ant. Pierre Monet de), ausgezeichneter Naturforscher, besonders verdient um die Kenntniß der niedern Thierclassen, Cuvier's bedeutendster Nebenbuhler, geb. aus einer adeligen Familie zu Bazentin bei Bapaume in der Picardie am 1. Aug. 1744, trat 1760 in Kriegsdienste, schied aber wegen einer in jugendlichem Leichtsinn erhaltenen Verletzung bald wieder aus und widmete sich nun dem Studium der Medicin und der Naturwissenschaften. Schon während der Dauer seiner Universitätsstudien legte er sich auf selbständige Beobachtungen, und da das Fenster seines Zimmers ihm nur den Blick gegen das Himmelsgewölbe vergönnte, so gerieth er auf Beobachtung der Wolkenbildung, in welcher er eine mit den Veränderungen des Wetters zusammenhängende Regelmäßigkeit und Gesetzlichkeit wahrzunehmen glaubte. Seine Bemerkungen theilte er 1778 der Akademie mit, und von ihr aufgemuntert setzte er seine meteorologischen Studien fort. Bald fand er einen neuen Gegenstand seiner Thätigkeit, indem er in Folge einer Äußerung B. de Jussieu's über die Unzweckmäßigkeit der bisherigen Methoden der Classification der Pflanzen die alten Methoden verglich, in einer Abhandlung ihre Mängel nachwies und eine neue, ihm eigenthümliche vorschlug, die man später die analytische genannt hat. Sie besteht darin, daß sie immer nur zwei entgegengesetzte Charaktere aufstellt, unter denen man zu wählen hat. So abwärts kommt der Suchende endlich durch eine Reihe solcher Gegensätze zu einem Charakter, der auf seine Pflanze paßt, und dann hat er ihren Namen. Diese Methode war allerdings leicht, aber langweilig und unwissenschaftlich. Nach ihr bearbeitete er seine „Flore franç. ou description succincte de toutes les plantes qui croissent en France", welche auf Kosten der Regierung zum Besten des Verfassers gedruckt (3 Bde., Par. 1778, eigentlich 1780; 2. Aufl. 1793), in der dritten Auflage (6 Bde., Par. 1805—15) von Decandolle auf Befehl des Kaisers gänzlich umgearbeitet wurde und mehr Ruf als Werth hat. Seit 1780 unternahm L. mehre botanische Reisen und besuchte mit Buffon unter andern auch den Harz. Als Panckoucke seine „Encyclopédie méthodique" herausgeben wollte, übernahm er den botanischen Theil, schrieb aber nur die beiden ersten Bände; den dritten und vierten Band ließ er meist von jüngern Freunden ausarbeiten und da er sich mit dem Verleger der Anordnung der Kupfer wegen entzweit hatte, so sagte er sich von dem Werke los, dessen neun letzte Bände Poiret verfaßte. Derselbe fügte auch zu L.'s „Tableau encyclopédique et méthodique de la botanique" (3 Bde., Par. 1791—1823, 4.) den dritten Band hinzu; Mirbel aber setzte die „Histoire naturelle des végétaux" (15 Bde.) fort, von der L. nur zwei Bände geliefert hatte. Der Botanik überdrüssig wandte sich L. nun der Zoologie zu. Nachdem er

Professor am Jardin des plantes geworden und als solcher 1792 die Partie der wirbellosen Thiere übernommen hatte, leistete er nicht nur als Lehrer durch seine geistvollen Vorträge, sondern auch durch mehre classische Schriften der Zoologie große Dienste. Seine wirklich bedeutenden Leistungen setzen aber um so mehr in Erstaunen, wenn man bedenkt, daß er beinahe 50 Jahre alt war, als er sich speciell mit der Zoologie zu beschäftigen anfing. Er wurde Mitglied des Instituts, später Professor am kön. naturgeschichtlichen Museum und starb am 20. Dec. 1829, nachdem er 17 Jahre zuvor in Folge einer Pockenkrankheit völlig erblindet war. Mit Übergehung seiner zahlreichen Abhandlungen in den Schriften des Instituts erwähnen wir unter seinen zoologischen Schriften zuerst das „Système des animaux sans vertèbres" (Par. 1801). Seine allgemeinen Ansichten vom Thierreiche, die aber viel Hypothetisches haben, setzte er auseinander in seiner „Philosophie zoologique" (2 Bde., Par. 1809), die viel Aufsehen machte und von L. allen seinen übrigen Schriften vorgezogen wurde; sein Hauptwerk ist indeß die „Histoire des animaux sans vertèbres" (7 Bde., Par. 1815—22), das noch für längere Zeit classisch bleiben wird. Auch mit Physik beschäftigte er sich; doch da er stets eine große Neigung hatte, originell zu sein, was ihn zu manchem Paradoxen verführt hat, so hatten seine physikalischen Schriften geringen Erfolg. Unter Andern griff er in seinen „Recherches sur les causes des principaux faits physiques" (2 Bde., Par. 1794), sowie in den „Réfutations de la théorie pneumatique ou de la théorie nouvelle des chimistes modernes" (Par. 1796) die neuere Chemie an, und in seinem „Mémoire sur la matière du son" (Par 1800) stellte er den Schall nicht als eine Wirkung der Vibration dar, sondern sah ihn als die Wirkung einer eigenthümlichen, ätherischen, sehr subtilen flüssigen Materie an. Zur Bekanntmachung seiner Witterungsbeobachtungen stiftete er 1799 ein eignes Journal, das „Annuaire météorologique", welches er aber, als man seine Vermuthungen für Prophezeiungen ansah, was selbst Napoleon begegnete, der ihn deshalb öffentlich im Institut tadelte, eingehen ließ.

Lamarque (Maximilien, Graf), franz. Generallieutenant, ward zu Saint-Sever im Departement der Landes am 22. Jul. 1770 geboren, trat als gemeiner Soldat in Dienst, ward aber einige Tage nachher schon Grenadierhauptmann unter Latour d'Auvergne. Er war 1793 im Vortrabe der Pyrenäenarmee unter Moncey, und nachdem er sich in einigen Gefechten tapfer bewiesen, rückte er an der Spitze von 200 Grenadieren gegen Fuentarabia, stürzte sich in den Graben, riß die Zugbrücke nieder und bemächtigte sich des Platzes, wo er 80 Kanonen und 1800 Gefangene nahm. Zum Lohne für diese That wurde er Generaladjutant, diente nachher in Italien und am Rhein, zeichnete sich bei Hohenlinden aus, befehligte darauf als General eine Brigade, in dem östr. Feldzuge eine Division und erhielt den Auftrag, sich mit Joseph Bonaparte nach Neapel zu begeben. Auf der Reise wurden er und seine Begleiter in Tirol von einer Lawine verschüttet, aber lebendig hervorgezogen, und in den Gebirgen an der Grenze von Neapel vertheidigte er sich mit seinen acht Gefährten tapfer gegen Fra Diavolo's Bande von 50 Mann. Nach mehren Siegen über die engl. Truppen kam er ins südl. Italien, wurde Adjutant des Königs Joseph, entsagte aber dieser Stelle, um nicht die Rechte eines franz. Bürgers zu verlieren. Als Joseph den span. Thron bestieg, war L. Chef des Generalstabs desselben. Mit dem Unternehmen gegen die Insel Capri, welche die Engländer 1805 in Besitz genommen und stark befestigt hatten, beauftragt, verließ L. in der Nacht vom 4. zum 5. Oct. 1808 Neapel und nahm unter dem hartnäckigsten Widerstande die Insel so schnell ein, daß die Nachricht von den Vorbereitungen zum Angriffe und vom Siege zu gleicher Zeit in Paris eintraf. Darauf waren Villanuova, Pavia, Oberloitz die Schauplätze der erneuerten Siege L.'s; zu Laibach nahm er dem Feinde 5000 Gefangene und 65 Kanonen und bei Wagram drang seine Heerabtheilung ins Centrum der östr. Armee. Zum Großoffizier

der Ehrenlegion ernannt, diente er 1812 in Rußland, dann in Spanien, mit der größten Auszeichnung. Hierauf vertheidigte er sein Vaterland, erhielt bei der Rückkehr Napoleon's 1815 das Commando der ersten Heerabtheilung zu Paris, befehligte die Truppen in der Vendée und schrieb den Häuptlingen der Aufrührer die rühmlichen Worte: „Ich erröthe nicht, euch um Frieden zu bitten, denn in Bürgerkriegen gibt es keinen andern Ruhm als den, ihnen ein Ende zu machen". Auf die Nachricht von der Schlacht bei Waterloo verließ L. die Gegend, deren Ruhe er hergestellt hatte. Eine kön. Verordnung vom 24. Jul. stellte ihn unter policeiliche Aufsicht. L. ging nach seiner Heimat, flüchtete 1816 nach Östreich, kam aber, nachdem er sich in einer kräftigen Schrift vertheidigt hatte, im Nov. 1818 nach Frankreich zurück. Im J. 1828 zum Deputirten ernannt, stimmte er fortwährend mit der linken Seite. Während der Juliusrevolution nicht in Paris anwesend, wurde er bald darauf zum Befehlshaber in den westl. Departements ernannt; da er aber in der Kammer sich gegen die Verträge von 1815 erhob und dem patriotischen Verein gegen die Invasion der Fremden und gegen die Rückkehr der ältern Bourbons beitrat, wurde er durch Périer's Ministerium aus der Vendée abberufen. In der Sitzung von 1831 zu 1832 gehörte L. zu den beredtesten Abgeordneten, die für Polens Nationalität und Italiens Freiheit sprachen. Schwer erkrankt, unterzeichnete er noch im Mai mit den Führern der Opposition das Compte rendu gegen die Grundsätze des Systems vom 13. März, und starb am 2. Jun. 1832. Bei dem feierlichen Leichenbegängniß am 5. folgten gegen 200,000 Menschen dem Todtenwagen, der von 150 Studirenden, Juliuskämpfern und Invaliden, des Generals Waffengefährten, gezogen wurde. Flüchtlinge aus Polen, Portugal, Spanien, Italien schlossen dem Zuge mit Trauerbannern an der Seite ihrer Nationalfahnen sich an, und Clauzel, Lafayette und Mauguin ehrten sein Andenken in Trauerreden. Wichtig für Frankreichs neueste Geschichte wurde diese großartige Feierlichkeit als die unmittelbare Veranlassung des blutigen Aufstandes, der die Niederlage der republikanischen Partei herbeiführte. (S. Frankreich.) Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Nécessité d'une armée permanente, et projet d'une organisation de l'infanterie plus économique que celle qui est adoptée en ce moment" (Par. 1820) und „De l'esprit militaire en France, des causes qui contribuent à l'éteindre, de la nécessité et des moyens de le ranimer" (Par. 1826).

Lamartine (Alphonse de), eigentlich de Prat, einer der begabtesten Dichter des neuern Frankreichs, wurde zu Macon 1792 geboren. Seine Kindheit wurde durch mannichfaches Unglück, das seine Ältern während der Revolution betraf, getrübt, seine Jugend brachte er in dem Collége zu Bellay zu, welches er 1809 verließ. Hierauf lebte er zu Lyon und Paris und bereiste zweimal Italien. Antirevolutionnair gesinnt, nahm er nach der ersten Restauration Dienste in der neu errichteten kön. Leibwache, trat aber, als dieselbe bei der Wiederkehr Napoleon's aufgelöst worden war, nach der zweiten Restauration nicht wieder ein. In dieser Zeit fing er an zu dichten. War er schon von Natur mehr dem religiösen Ernste als der materialistischen Frivolität zugewendet, so trugen die Lecture von Bernardin de Saint-Pierre und Chateaubriand, seine religiöse Erziehung und die furchtbaren Lehren, welche Frankreich in den Ereignissen der letzten 30 Jahre erhalten, ebenfalls dazu bei, die Lebensanschauung L.'s über den gewöhnlichen Standpunkt zu erheben. Es erschienen seine „Méditations poétiques" (Par. 1820; deutsch von Schaub, Gmünd 1823), begründeten den Ruf des Verfassers, der sich jedoch bei der ersten Auflage nicht genannt hat, und wurden als ein hoffnungsvolles Prophetenwort für eine schönere Zukunft betrachtet. Ihnen folgten die „Nouvelles méditations poétiques" (Par. 1823); die ebenfalls außerordentlichen Beifall fanden, sein epischer Versuch „La mort de Socrate" (Par. 1823), der jedoch nicht den Beifall erhielt, welchen die lyrischen Gedichte L.'s fanden; „Le dernier chant du pélérinage d'Harold"

(Par. 1825); „Chant du sacre" (Par. 1825), worin er die Salbung Karl X. zu Rheims besang, und die „Harmonies poétiques et religieuses" (2 Bde., Par. 1829), welche wie die „Méditations" die Eindrücke der Natur und des Lebens auf das Gemüth, das Schwanken des menschlichen Geistes zwischen Hoffnung und Zweifel, Gott und die Pracht der Schöpfung schildern. L. war schon 1820—22 Gesandtschaftssecretair in Neapel gewesen, dann in gleicher Eigenschaft einige Zeit in London und seit 1825 in Florenz. Hier hatte er einen Zweikampf mit dem Obersten Pepe, den eine auf Italien bezügliche Stelle in seinen Gedichten veranlaßte. Nachdem er den Staatsdienst wieder aufgegeben, lebte er bis zur Juliusrevolution abwechselnd in Paris und auf seinem Schlosse Pierrepoint und wurde 1829 in die franz. Akademie aufgenommen. Nach der Juliusrevolution wurde er Deputirter in der Kammer; gehörte hier zum linken Centrum und trat im Nov. 1831 mit einer politischen Broschüre „Sur la politique rationnelle" auf. Im J. 1832 unternahm er eine Reise nach Konstantinopel, Syrien und Ägypten, über die er nach seiner Rückkehr Einzelnes berichtete. Im Dec. 1834 wählte ihn die Akademie zu ihrem Director. Im Allgemeinen läßt sich in Beziehung auf L.'s dichterische Leistungen, außer etwa in technischer Hinsicht, kein Fortschreiten gewahren, sodaß man zu der Ansicht kommt, daß viele seiner schönsten Gedichte eigentlich doch nur gemacht, nicht durch den Drang innerer Nothwendigkeit aus der Seele hervorgeströmt seien, wodurch ihm jedoch keineswegs Gemüth und Tugend abgesprochen werden sollen. Eine treffliche Übersetzung seiner „Auserlesenen Gedichte" lieferte Gust. Schwab (Stuttg. 1826). Seine frühern Werke erschienen gesammelt unter dem Titel „Oeuvres complètes" (Par. 1825; 2 Bde. 1826).

Lambert von Aschaffenburg, ein Quellenschriftsteller für deutsche Geschichte, war aus Flandern oder aus Lothringen gebürtig, trat 1058 in den geistlichen Stand und lebte als Mönch zu Hersfeld, wo er wahrscheinlich 1088 starb. Sein „Chronicon s. historia Germanorum", welches die Geschichte der Deutschen von den ältesten Zeiten bis 1077 umfaßt, jedoch nur die Zeit von 1041—54 selbständig darstellt, zeichnet sich durch die Deutlichkeit und Anmuth der Schreibart, sowie durch Anordnung und Unparteilichkeit aus. Es wurde zuerst 1525, zuletzt von Krause (Halle 1797) herausgegeben und von Buchholz ins Deutsche übersetzt (Frankf. 1819). Vgl. Piderit, „De L. Schafnaburgensi" (Hersfeld 1828) und desselben „Denkwürdigkeiten von Hersfeld" (Hersf. 1829).

Lambert (Joh. Heinr.), Philosoph und Mathematiker, geb. 26. Aug. 1728 zu Mühlhausen im Sundgau, der Sohn eines armen Schneiders, genoß den ersten Unterricht in der Armenschule und ward dann für die Profession des Vaters bestimmt. Doch L. war hierzu zu aufgeweckten Geistes; seine Wißbegierde zu befriedigen, arbeitete er das Nachts und lockte so die Augen einiger biedern Menschen auf sich, die für seinen fernern Unterricht sorgten. Er machte bedeutende Fortschritte in der Mathematik, Philosophie und den morgenländ. Sprachen, erhielt seiner zierlichen Handschrift wegen sehr bald eine Schreiberstelle, ward dann Buchhalter in einem Eisenwerke und kam in seinem 18. J. als Secretair zu Iselin nach Basel, der damals eine Zeitung herausgab. Von diesem dem Präsidenten von Salis als Hauslehrer empfohlen, vervollkommnete er sich, dessen Bibliothek benutzend, in allen Wissenschaften, und entwickelte besonders sein mathematisches Genie. Nach einem achtjährigen Aufenthalte in Chur begleitete er 1756 seine Zöglinge nach Göttingen, wo er Correspondent der Societät der Wissenschaften wurde, von da 1757 nach Utrecht, und 1758 nach Paris, Marseille und über Turin nach Chur zurück. Nach einem kurzen Aufenthalte in seiner Vaterstadt begab er sich 1759 nach Augsburg, wo er sein Werk über die **Photometrie** (s. d.), die er als Wissenschaft begründete, drucken ließ. Nachdem er sich einige Zeit in München und Erlangen, dann in der Schweiz, und später in Leipzig aufgehalten hatte, ging er 1764 nach Berlin, wo ihn Friedrich II. zum Oberbau-

rath und zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannte. Hier starb er am 25. Sept. 1777. L. war ein redlicher Mann von gradem Wesen, in hohem Grade mitleidig, theilnehmend, wohlthätig und friedliebend. Hatte er auch in einigen Wissenschaften nur mittelmäßige Kenntnisse, so war er in der Mathematik, in der Logik und Metaphysik damals der größte Analytiker und unterstützte seine Talente durch den bewundernswürdigsten Fleiß. Unter Anderm entdeckte er die Theorie des Sprachrohrs. Für die Philosophie und besonders für die analytische Logik erwarb er sich großes Verdienst durch sein „Neues Organon, oder Gedanken über die Erforschung und Beziehung des Wahren" (2 Bde., Lpz. 1764), in welchem er eine bessere Methode der Philosophie, als er sie in der Wolf'schen Schule fand, mit Hülfe der Mathematik aufstellen wollte, und durch die „Anlage zur Architektonik oder Theorie des Einfachen und Ersten in der philosophischen und mathematischen Erkenntniß" (2 Bde., Riga 1771). Außerdem sind seine „Kosmologischen Briefe über die Einrichtung des Weltbaues" (Augsb. 1761) zu erwähnen, welche die Tiefe seines Geistes beurkunden. Seinen Briefwechsel mit Kant findet man in dessen gesammelten kleinen Schriften. Durch die Bemühungen des Pfarrers Graf wurde L. 1828 in seiner Vaterstadt ein Denkmal errichtet. Vgl. Dan. Huber, „J. H. L. nach seinem Leben und Wirken" (Bas. 1809).

Lambin (Denis), einer der gelehrtesten Männer des 16. Jahrh., als Philolog ausgezeichnet, ein geistreicher und besonnener Kritiker und Interpret, geb. 1516 zu Montreuil-sur-Mer in der Picardie, studirte zu Amiens und war daselbst auch eine Zeit lang Lehrer. Als Begleiter eines Cardinals lernte er Italien kennen und wurde nach seiner Rückkehr nach Frankreich 1560 am Collége de France Professor der Beredtsamkeit, und im folgenden Jahre der griech. Literatur. Als solcher wirkte er mit dem größten Nutzen, starb aber schon gegen Ende Sept. 1572, einen Monat nach der Bartholomäusnacht. Die Greuel, die er mit angesehen, hatten seine Gesundheit angegriffen, und der gewaltsame Tod seines Freundes Ramus gab ihm den letzten Schlag. Seine Übersetzungen und Ausgaben röm. Classiker sind noch jetzt geschätzt.

Lamēgo, eine Stadt in der portug. Provinz Beira an der Mündung des Balsamao in den Duero, der Sitz eines Bischofs, mit 8900 Einw., erhielt eine welthistorische Bedeutung durch den daselbst im J. 1143 unter König Alfons Heinrich gehaltenen Reichstag, der die Erbfolge in Portugal festsetzte und die Cortes einführte. Da Don Miguel 1826 die Stände nach jenen Grundsätzen berief, so wurden dieselben die Cortes von Lamego genannt.

Lamennais (Félicité Rob. de), ein hervorragendes oratorisches und philosophisches Talent, und vielleicht der merkwürdigste unter den lebenden Schriftstellern Frankreichs, geb. zu St.-Malo in Bretagne im Jun. 1782, war in seiner frühesten Jugend ein sehr wilder Knabe, wandte sich dann aber auf einmal mit Ernst den Studien zu. Er erlernte die lat. und griech. Sprache und las dabei die verschiedenartigsten Werke, namentlich Nicole und J. J. Rousseau. Dieses ungeregelte Lesen erzeugte nothwendig bei ihm Widersprüche seines Verstandes mit der Kirchenlehre. Als diese Widersprüche in der Periode seiner reifern geistigen Entwickelung sich klarer herausstellten, ward er zwar nicht irreligiös, doch war ihm die Religion nicht mehr eine lebendige Gesinnung, sondern nur noch eine für das praktische Leben ziemlich unwirksame rationelle Ansicht. So verflossen mehre Jahre; L. lebte in der Welt, nahm an den Vergnügungen des geselligen Lebens Theil, da wurde er plötzlich dem vorwiegend-religiösen Leben ganz zugeführt; doch empfing er erst 1811 die kleinern Weihen, und sechs Jahre darauf die Priesterweihe. Schon lange vor dieser Zeit hatte L. den Mangel religiöser Gesinnung seiner Zeitgenossen als den Krebsschaden der Civilisation erkannt, gehoben von einer energischen Glaubensbegeisterung unternahm er jetzt den Kampf gegen die religiöse Indifferenz seines Zeitalters, die er mittels einer durchgreifenden intellectuellen und

moralischen Reform des Klerus zu bannen hoffte. Der Übersetzung des „Guide spirituel" von Louis de Blois (Par. 1807) ließ er seine „Réflexions sur l'état de l'église en France pendant le 18ième siècle et sur sa situation actuelle" (1. Aufl., anonym, Par. 1808; 4. Aufl. 1825) folgen, worin er zuerst die religiöse Indifferenz seiner Zeit bekämpfte. Bis zur Restauration lehrte L. im Seminar zu St.-Malo Mathematik, und während der hundert Tage ging er nach England. Seine politische Ansicht war von jeher ihrem Wesen nach liberal; nie hat er an die Legitimität geglaubt, aber ebenso wenig an die Volkssouverainetät; die Gründung eines wahrhaft christlichen Staates steht seiner Ansicht nach erst von einer zukünftigen Regeneration des gesammten socialen Zustandes zu erwarten. Mag er auch mit der speculativen Philosophie und selbst mit der Geschichte und Staatswissenschaft zu wenig bekannt sein, um die Materien, über welche er gedacht, zu erschöpfen, so zeugen doch seine Schriften nichts destoweniger von einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit. Sein „Essai sur l'indifférence en matière de religion" (2 Bde., Par. 1817—20), der später mit der „Défense de l'Essai etc." zusammengedruckt wurde (5 Bde., Par. 1827, 12.), überraschte am meisten durch die Theorie von der Gewißheit unserer Erkenntniß. L. stellte die Vernunft des Einzelnen unter die Autorität des Ausspruches der Vernunft der Gesammtheit (sentiment universel), mit welcher sie einig sein muß, wenn sie Ruhe und Schutz vor sich selber finden soll. Indem er nun Geschichte und Tradition befragt, gelangt er endlich dahin, die katholische Kirchenlehre als das sentiment universel anzusehen, außer welchem keine Wahrheit sei. Obgleich dieses Werk großes Aufsehen machte, so wurde L. doch wenig begriffen. Den meisten Einfluß hatte er auf junge Leute, die seine Schüler wurden. Unter seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen: „De la religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil" (2 Bde., Par. 1825—26); „Mélanges" (Par. 1826), eine Reihe herrlicher Aufsätze, und „Des progrès de la révolution et de la guerre contre l'église" (2. Aufl., Par. 1829). Während der Restauration lebte er meist in dem Dorfe Lachesnaye bei Dinan in der Bretagne, wo er eine kleine Besitzung hat, auch eine Zeit lang in Rom und wurde seiner Schriften wegen zweimal vor Gericht gestellt. Nach der Juliusrevolution kam er nach Paris und begann ein neues Journal „L'avenir"; gab es aber, als er mit der franz. Geistlichkeit und selbst mit dem Papste in Mishelligkeiten gerathen, 1831 auf und lebte dann wieder eine Zeit lang in Rom, um sich seines Systems wegen zu verantworten. Weniger Diejenigen, welche der Entwickelung desselben genau gefolgt waren, als das größere Publicum, überraschte L.'s letzte Schrift: „Paroles d'un croyant" (Par. 1834), die in der schönsten Sprache, wie sie vor L. kaum ein Franzose geredet hat, im rührend einfachen Tone der Propheten und Evangelisten eine entschieden antimonarchische Gesinnung aussprechen. Sie wurden vom Papste verdammt und noch fortwährend mehrt sich die Zahl der Gegenschriften; L. aber hat bereits eine Fortsetzung derselben geliefert. Wie die „Paroles", so bekundeten auch alle übrigen Schriften L.'s die vollendete Meisterschaft in Sprache und Styl. Er selbst, neuerdings sehr verschieden beurtheilt, wird von Denen, die ihm näher stehen, hochverehrt und innig geliebt. Was L. vorzüglich auszeichnet, ist, daß in ihm neben einer Intelligenz eine Gesinnung lebt, eine moralische Kraft, die seinen Schriften das reiche Leben gibt, wodurch sie so anregend wirken, mag man nun seine Meinung theilen oder anderer Ansicht sein. Auch ist er ein ausgezeichneter Kanzelredner.

Lamettrie (Julien Offray de), ein verrufener Atheist und medicinischer Charlatan, geb. 25. Dec. 1709 zu St.-Malo, studirte unter Boerhaave, gegen den er aber nichtsdestoweniger später pasquillmäßige Satiren schrieb, und wurde vom Herzog von Grammont, den er in Paris kennen lernte, als Arzt seines Regiments angestellt. Er folgte demselben zur Belagerung von Freiburg, ward hier gefährlich krank, und da er glaubte bemerkt zu haben, daß die geistige Kraft, welche

wir Seele nennen, mit dem Körper schwinde, so stellte er dieses dar in seiner „Histoire naturelle de l'âme", angeblich traduite de l'anglais (Haag 1745, neue Aufl. 1748) anheim. Dieses Werk, das Product eines blödsinnigen Materialismus und Atheismus, wurde verbrannt, und L. sah sich nach dem Tode Grammont's genöthigt, Frankreich zu verlassen. Jetzt griff er die Ärzte an in der Schrift: „La Faculté vengée" (1747), später unter dem Titel „Les charlatans démasqueés" (Par. 1762), und ging 1746 nach Leyden zurück. Als er jedoch hier seinen „L'homme machine" (Leyd. 1748, 12.) hatte erscheinen lassen, ein verworfenes Buch, das er noch dazu in seiner Frechheit dem frommen Haller widmete, wurde er verfolgt und wußte keine Zuflucht, wenn nicht Maupertuis im Namen Friedrich II. ihm ein Asyl angeboten hätte. Friedrich der Große, trotz seiner anderweitigen herrlichen Eigenschaften befangen in den Irrthümern seiner Zeit, stellte ihn als seinen Vorleser an, gab ihm eine Stelle in der Akademie und machte einen seiner liebsten Gesellschafter aus ihm. Dennoch gefiel sich L. nicht in Berlin, und schon hatte er Voltaire's Vermittelung erbeten, um durch sie wieder nach Frankreich kommen zu dürfen, als er am 11. Nov. 1751 an einer Indigestion starb, die er nach seinen eignen widersinnigen Ansichten behandelte. Friedrich der Große schrieb ihm selbst ein „Eloge", das er in der Akademie vorlesen und zu Haag (1753) drucken ließ. Auch ließ er die Ausgabe der „Oeuvres philosophiques etc." (Berl. 1751, 4.; 2. Aufl., 2 Bde. 1774; neue Aufl., 3 Bde. 1796) veranstalten. Einzeln sind von diesen sogenannten philosophischen Schriften, außer den obengenannten anzuführen: „L'homme plante" (Potsd. 1748, 12.); „Réflexions philosophiques sur l'origine des animaux" (Berl. 1750, 4.); „Les animaux plus que machines" (Berl. 1750) und „Vénus métaphysique, ou Essai sur l'origine de l'ame humaine" (Berl. 1752, 12.). Beständige Voraussetzung Dessen, was erst bewiesen werden soll, nämlich daß die Seele nicht vom Körper verschieden sei, unvollkommene Vergleiche oder Analogien statt der Beweise, einzelne richtige Beobachtungen, aus denen allgemeine Schlüsse gefolgert werden, die nicht daraus folgen, Behauptungen statt Zweifel, darin besteht die Art und Weise L.'s, zu philosophiren. Zu dem Atheismus gesellt sich in L.'s „Art de jouir ou l'école de la volupté", und in dem „Anti-Sénèque, ou discours sur le bonheur" die unverschämteste Auffoderung zur Sittenlosigkeit, sodaß selbst Voltaire den Verfasser derselben für einen trunkenen Narren erklärte. L.'s medicinische Werke, meist Übersetzung des Boerhaave, waren schon bei ihrem ersten Erscheinen ohne Werth, und nur dem frechen Pasquill auf Boerhaave, Linné u. A. „Ouvrage de Pénélope, ou le Macchiavel en médecine" (2 Bde., Berl. 1748; 3 Bde. 1750, 12.) möchte hier nnd dort der Witz nicht abzusprechen sein.

Lamien, s. Lemur.

Lämmergeier (der) oder der **Bartgeier** (gypaetos), der größte Raubvogel der alten Welt, ward mit Unrecht sonst zu den Geiern gerechnet, da er einen ganz gefiederten Kopf hat. Sein Schnabel ist an der Wurzel grade, der Oberkiefer vor dem hakenförmigen Ende aufwärts gewölbt, die Nasenlöcher sind mit steifen Borsten bedeckt, und an der Wurzel des Unterkiefers hat er einen Büschel schwarzer langer Borsten. Er ist gegen 4 F. lang und von 10 F. Flügelweite. Die Griechen kannten ihn unter dem Namen Phene, und die Römer als Ossifragus. Der Hals und die Unterseite seines Körpers sind bei dem erwachsenen lebhaft rothgelb; der Rücken aber und Flügeldeckfedern schwärzlich und eine jede mit einem weißen Strich versehen. Er findet sich nicht sehr selten auf dem schweizer und tiroler Alpen, nährt sich meist von Aas, seltener von lebenden Thieren, die er indessen nicht angreift, sondern durch rasches Überhinfliegen und Anstoßen mit den Flügeln in den Abgrund zu stürzen sucht. Da er auf diese Weise zuweilen ganze Heerden versprengt und selbst Menschen in Gefahr bringt, so ist er ein sehr schädlicher Vogel. Daß er aber Kinder mit sich fortführe, was man häufig erzählt, ist wegen seines ganzen Baues

nicht möglich, zumal da er nichts mit den Klauen, sondern nur mit dem Schnabel trägt. Sein liebster Fraß sind die Knochen der Thiere, deren er ziemlich große ganz schlingt. Er baut auf Felsen, oft nahe an bewohnten Gegenden, ein sechs Fuß großes Nest aus Reißig, und legt zwei gelblichweiße, dunkler besprengte Eier.

Lamoignon, s. Malesherbes (Chretien Guill. Lamoignon-).

Lamothe-le-Vayer (Franç. de), Erzieher Ludwig XIV., ein skeptischer Philosoph, dem gründliche und umfassende Gelehrsamkeit nicht abzusprechen ist, den aber doch alle seine Studien zu keiner höhern Lebensanschauung führten, als zu derjenigen, nach welcher das menschliche Leben eine Farce und die Tugend eine Chimaire ist, wurde zu Paris 1588 geboren und nahm nach Beendigung seiner akademischen Studien die von seinem Vater auf ihn vererbte Stelle eines Generalprocuratorssubstituten beim Parlament an, welche er jedoch aus Neigung für seine Studien wieder aufgab. Mit Herausgabe seiner Schriften wartete er bis zu seinem 50. Jahre. Eine derselben: „De l'instruction de M. le Dauphin" (Par. 1640), lenkte Richelieu's Aufmerksamkeit auf ihn, und nachdem derselbe ihn zuerst mit der Erziehung des Herzogs von Anjou, nachherigen Herzogs von Orleans, beauftragt hatte, vertraute er ihm später die Erziehung des Dauphin, nachmals Ludwig XIV. an, und als dieser sich verheirathet hatte, übergab man ihm dessen jüngern Bruder. L. starb als Staatsrath und Mitglied der Akademie 1672. Sein Hauptwerk sind die „Cinq dialogues, faits à l'imitation des anciens par Horatius Tubero" (Frankf. 1606; neueste Ausg., 2 Bde., Frankf. 1716, 12.). Die beste Ausgabe seiner „Oeuvres" erschien zu Dresden (7 Bde., 1756—59).

Lamothe (Jeanne de Luz, de St.-Remy, de Valois, Gräfin de), berüchtigt durch die Halsbandgeschichte, geb. 22. Jul. 1756 zu Fontette in Champagne, war ein Sprößling aus der Familie der Valois, durch einen Bastard Heinrich II. Lange hatte sie in Elend und Verachtung gelebt, obgleich sie, in alle Künste der Sittenlosigkeit und Intrigue eingeweiht, kein Mittel unversucht gelassen, sich Ansehen und Reichthum zu verschaffen. Von dieser Seite einem großen Theile des Adels zu Versailles und Paris bekannt, setzte sie Alle, die von ihren Glücksumständen unterrichtet waren, in Erstaunen, als sie plötzlich 1784 Aufwand zu machen begann, der auf einen ungeheuern Reichthum schließen ließ. Bald wurde eine Intrigue ruchbar, in die auch Cagliostro verwickelt zu sein schien. Der Fürst Louis von Rohan (s. d.), Cardinal, Bischof von Strasburg und Großalmosenier, war in Ungnade gefallen. Die Gräfin L., von dem Bestreben desselben, um jeden Preis die Gunst des Hofes wiederzuerhalten, unterrichtet, hatte ihm vorgespiegelt, sie wisse, daß die Königin, bei der sie einen bedeutenden, obgleich zur Zeit noch geheimen Einfluß habe, einen kostbaren Halsschmuck, der ihr zum Kauf angeboten worden, zu besitzen wünsche, ohne daß sie für den Augenblick im Stande sei, die Kaufsumme (1,600,000 Livres) aus eignen Mitteln zu bestreiten. Wenn er jenes Halsband in seinem Namen kaufen und der Königin abschlägliche Zahlung gestatten wolle, würde er die Gunst derselben wiedererlangen. Der Cardinal war in diese Schlingen gefallen, hatte das Halsband gekauft und dasselbe der Gräfin L. zur Einhändigung an die Königin geliefert, wogegen ihm ein von Letzterer fälschlich unterschriebener Revers, der die Termine der Rückzahlung bestimmte, zu seiner Sicherheit übergeben worden war. Um den Cardinal desto vollkommener zu täuschen, hatte die Gräfin ein mit ihr einverstandenes Frauenzimmer, d'Oliva, unter der Maske der Königin im Aug. 1784 ihm im Garten von Versailles erscheinen und durch ein paar Worte und Zeichen ihr Wohlgefallen bezeugen lassen. Der Termin, an welchem der Cardinal selbst das Halsband zu bezahlen versprochen, war erschienen, und er, der eine so große Summe nicht besaß, hatte sich genöthigt gesehen, dem Juwelier zu entdecken, daß die Königin das Halsband gekauft habe. Als der Juwelier Böhmer nach langem Warten keine Bezahlung erhalten konnte, wandte er sich am 15. Aug. 1785 an den König, und gab somit Veranlassung zur

Entdeckung des Betrugs. Durch den Spruch des Parlaments am 31. Mai 1786 ward der Cardinal zwar freigesprochen, aber vom Hofe verbannt, die Gräfin L., als überwiesen, das Halsband unterschlagen und verkauft zu haben, zu Brandmarkung, Staupbesen und ewigem Gefängnisse verurtheilt und Villette und Cagliostro, die an dem Betruge Theil genommen, wurden aus dem Königreiche verwiesen. Doch schon nach neun Monaten entkam die Gräfin aus ihrem Gefängniß und entfloh nach England, wo sie in Vereinigung mit ihrem Gemahle, der daselbst das Halsband verkauft hatte, eine Schrift gegen den Hof von Versailles, besonders gegen die Königin, erscheinen ließ. Nach einer nächtlichen Orgie fand man sie am 23. Aug. 1791 aus den Fenstern eines dritten Stockwerks herabgestürzt, todt auf dem Straßenpflaster von London.

Lamotte (Antoine Houdart de), berühmter franz. Dichter, der Sohn eines reichen Hutmachers, geb. 1672 in Paris, studirte anfänglich die Rechte, schlug aber später die literarische Laufbahn ein. Er ward Mitglied der Akademie und starb zu Paris 1731. Wenige Dichter aller Zeiten sind so vielseitig gewesen wie L.; er versuchte sich mit bald größerm bald geringerm Erfolge in allen Dichtarten, war aber im Grunde nur ein sehr geschickter und geistreicher Nachahmer. Mehre seiner Opern fanden großen Beifall, da er seiner Dürftigkeit durch Überraschungen und Äußerlichkeiten nachzuhelfen wußte, nicht minder seine Komödie „Le magnifique"; und die Tragödie „Ines de Castro" wird noch jetzt gern gesehen, obschon sie weniger Kunstwerk als auf den Effect berechnet ist. Auch als Lyriker trat L. auf; Manches gelang ihm, und seine Fabeln haben durchgängig Werth. Obschon er von seinen Zeitgenossen jedenfalls überschätzt wurde, so sah er sich doch in zahllose Streitigkeiten verwickelt. In dem bekannten Streite über den Vorrang der ältern oder der neuern Dichter stand er auf der Seite der letztern; und wenn auch manche seiner kritischen Ansichten begründet sind, so war er doch nicht der Mann, um in diesem Streite stimmfähig zu sein, da er die Alten nur aus Übersetzungen kannte. Nichtsdestoweniger und ohne ein Wort griechisch zu verstehen, wagte er sich an eine Übersetzung der „Ilias", weshalb er von Mad. Dacier etwas derb zurechtgewiesen wurde. Seine Prosa ist besser als seine Verse; er liebt und stellt Sophismen auf, ist aber dabei gedankenvoll. Seine „Oeuvres" erschienen in 10 Bänden (Par. 1754, 12.), und seine „Oeuvres choisies" öfters (am besten 2 Bde., Par. 1811.).

Lampen waren schon in den frühesten Zeiten bekannt und sollen von den Ägyptern erfunden worden sein, die auch zuerst brennende Lampen, als Sinnbild der Unsterblichkeit der Seele, in die Grüfte stellten, wodurch die Erfindung der sogenannten ewigen Lampen veranlaßt wurde, deren Docht und Nahrung unverzehrbar sein sollte. Von den Ägyptern kamen die Lampen zu den Griechen, welche sie der Minerva als Göttin der Wissenschaften widmeten, und von diesen zu den Römern. Gegenwärtig gibt es ihrer Materie nach sehr verschiedene Lampen, die ihrem Zwecke und ihrer Einrichtung nach benannt werden. Eine sehr vortheilhafte Lampe ist die von Argand zu Genf 1784 erfundene **Argandlampe**, welche, ohne weitere Beihülfe von Gläsern und Spiegeln, blos für sich ein stärkeres Licht und eine größere Hitze gibt als irgend eine jetzt bekannte unter ähnlichen Umständen. In Frankreich nennt man die Argand'schen Lampen Lampes à la Quinquet oder Quinquets, nach einem Blechschmiede, Quinquet in Paris, mit welchem Argand zur Verfertigung der von ihm erfundenen Lampen sich vereinigt hatte. Die Entdeckung, daß sich das brennbare Gas durch den elektrischen Funken entzünden lasse, leitete Fürstenberg in Basel auf die Erfindung einer **elektrischen Lampe**, durch welche man leicht, sicher und ohne Feuerzeug ein Licht anzünden kann. Dieselbe ward hernach von Brander in Augsburg, de Gabriel in Strasburg, Ingenhouß und Pickel bedeutend verbessert. Auch Langenbucher, die beiden Ehrmann und der Professor Stegmann in Kassel erfanden um 1780 elektrische Lampen. Die **hydrodynamischen Lampen**

haben das Eigne, daß sie keinen Schatten unter sich werfen, weshalb man sie auch Sine-Umbralampen nennt. Die dokimastischen Lampen, welche Bertin in Paris erfand, verbinden neben der Erleuchtung die Bequemlichkeit, eine geringe Quantität Wasser sehr schnell in das Kochen zu bringen. Lampen mit Spiegeldächern erfand Helfenzrieder in Ingolstadt. Die Nachtlampe von Musy in Wien erleuchtet nicht nur das Schlafgemach, sondern ist auch mit einem Wecker versehen und zeigt die Stunden auf einem Zifferblatte. Eine andere Lampenart unter dem Namen Galerielampen lassen für den Gebrauch auf dem Studirtische nichts zu wünschen übrig. Noch hat man Lampen mit einem doppelten Luftzuge, wo das Öl durch ein Uhrwerk gehoben wird. Unter den Weingeistlampen für Apotheker ist die Göttling'sche die vorzüglichste.

Lampreten oder **Steinsauger** (Petromyzon), auch **Neunaugen**, gehören zu der zweiten Classe der Knorpelfische oder der Sauger. Ihnen eigenthümlich sind die sieben Kiemenöffnungen zu jeder Seite, die zum Ausspritzen des eingezogenen Wassers dienen, sonst aber irrigerweise für Augen gehalten wurden, was den Namen Neunaugen veranlaßte. Auch haben sie die Gewohnheit, an Steinen und andern Körpern, selbst an Fischen sich festzusaugen, weshalb sie Steinsauger genannt werden. Mit welchem Namen sie früher belegt worden sind, ist noch zweifelhaft. Man unterscheidet die große Lamprete (P. marinus), die Bricke oder Pricke, vorzugsweise Neunauge genannt (P. fluvialis) und die kleine Bricke. Die große Lamprete, zwei bis drei Fuß lang, auf dem Rücken grünblau, am Bauche silbergelb, mit orangenem Rückenflosse und blauem Afterflosse, kommt in allen europ. und amerikan. Meeren vor, auch in denen von Japan, und vermehrt sich ungemein stark. Um zu laichen, steigt sie im Frühjahre nach den Flußmündungen auf und kömmt z. B. durch den Rhein und den Neckar selbst bis Heilbronn. Die Bricke oder das Neunauge und die kleine Bricke, am Bauche silberfarben, auf dem Rücken olivenfarben oder schwärzlich, jene 1—1½ F. lang und daumendick, diese 8—10 Zoll lang, findet sich in allen süßen Wassern. Sowol marinirt wie frisch geben die Lampreten ein sehr feines und wohlschmeckendes Gericht.

Lancaster (Sir James) ist der erste engl. Seefahrer, welcher eine nach Ostindien bestimmte brit. Flotte befehligte. Mit drei Schiffen ging er am 10. Apr. 1591 in Plymouth unter Segel, büßte aber im Kanal von Mozambique eins derselben ein. Nachdem er bis Malakka gekommen, auch auf Ceylon angelegt und überall sich bemüht hatte, Handelsverbindungen anzuknüpfen, trat er im Dec. 1592 die Rückreise nach Europa an, ward aber von einem Sturme bis zu den bermudischen Inseln verschlagen und endlich genöthigt, an einem Eilande unweit St.-Domingo anzulegen. Hier ward er durch die Treulosigkeit des größten Theils der Schiffsmannschaft verrathen; indem er mit 21 Mann ans Land ging, segelten die Andern fort und überließen ihn und seine Begleiter ihrem Schicksal. Ein franz. Fahrzeug fand die Unglücklichen, brachte sie nach St.-Domingo, und glücklich kam L. 1593 wieder nach Europa. Im J. 1601 wurde er in die ind. Gewässer gesandt; sein Steuermann war der nachher durch seine Entdeckungen bekannt gewordene John Davis. L. schloß auf dieser Reise ungeachtet der Hindernisse, welche ihm die damals in jenen Gegenden mächtigen Portugiesen in den Weg legten, mehre den Engländern nützliche Handelsverbindungen. Als ein Sturm, welcher ihn auf der Rückreise im Golf von Mozambique überfiel, seine kleine Flotte trennte, übergab er einem minder beschädigten Schiffe Briefe für die ostind. Compagnie, in welchen er die Aufschlüsse mittheilte, die er sich von einer nordwestl. Durchfahrt nach Ostindien verschafft hatte, und befahl dem Capitain, in der Stille weiter zu segeln, während er selber alles Mögliche that, um die ihm anvertraute reiche Ladung zu retten. Dies gelang ihm, und er lief nach manchen Gefahren glücklich in die Dünen ein. Auf L.'s Angaben rüstete England unter den Capitainen Wey-

mouth und Hudson eine Expedition aus, die nordwestl. Durchfahrt zu versuchen, welche man jedoch nicht fand, wiewol man mehre bedeutende Entdeckungen machte. Baffin, dessen Namen die große Bai im Nordosten Amerikas noch führt, kam bei diesen Unternehmungen am weitesten, und von ihm ward, zu Ehren des ersten Anregers dieser Idee, die unter dem 74. Grade liegende Meerenge, welche zwischen Norddevon und dem Baffinslande den Eingang zu dem westl. Polarmeere bildet, „Lancasters-Sund" genannt. L. selbst, zum Ritter erhoben, starb 1620. (S. Nordpolexpeditionen und Parry.)

Lancaster's und Bell's System einer verbesserten Schuleinrichtung machte in England und Frankreich gleich vom Anfange an so viel Aufsehen, daß es in Europa überall, wo die Theilnahme für die Volksschulen angeregt ist, zur Sprache kommen mußte. Dieses System, das aus Indien stammt, wo es der Reisende della Valle schon im 16 Jahrh. kennen lernte, besteht darin, die Schule mittels der Schüler selbst zu halten und mit einem verhältnißmäßig geringen Kostenaufwande eine ungewöhnlich große Anzahl Schüler in Einem Lehrzimmer unter Einem Lehrer zu gleicher Zeit und, wie die Erfinder hinzusetzen, mit dem besten Erfolge zu unterrichten. Die Schüler werden in eine Menge kleiner Classen getheilt, und jede derselben durch einen geübtern Schüler in den nöthigsten Fertigkeiten, wie Lesen, Schreiben, Rechnen und Auswendiglernen eines Religionsbuchs so weit geübt, als dieser sie selbst vorher von dem Lehrmeister erlernt hat. Diese Schulgehülfen heißen Monitors, und haben ihre Classe (ungefähr 10 Schüler) auf einer Bank, oder, wie Bell will, in einem Halbkreise stehend, vor sich. Die geübtesten und moralisch zuverlässigsten Schüler führen wieder als Obergehülfen die Aufsicht über die Unterlehrer und deren Classen. Andere Gehülfen besorgen den kleinen Dienst der Schulpolicei und guten Ordnung, einer das Aufzeichnen der Abwesenden, ein anderer das Liniren der Schreibbücher, ein dritter das Austheilen und Aufbewahren der Schiefertafeln u. s. w. Dieses ganze Triebwerk vollendet, bei einer zweckmäßigen, jede Störung einer Classe durch die andere verhütenden Eintheilung des großen Schulzimmers, ohne ungehöriges Geräusch und in genau abgemessener, pünktlicher Aufeinanderfolge der Geschäfte, jede Aufgabe, die der Lehrmeister vorher dem Gehülfen vorgemacht hat. Ein streng gehandhabtes System von Strafen und Belohnungen, die theils körperlich, theils auf den Ehrtrieb berechnet sind, hält die Masse der Kinder in guter Zucht. Alles geht und wirkt zum Zwecke, wie die Arbeit in einer Fabrik, wo jeder Arbeiter einen Theil des Fabrikats fertigt und der Meister nur anordnet. Der Lehrer unterrichtet nur die Gehülfen, wacht über den planmäßigen Gang des Ganzen und handhabt die Zucht; dabei gibt er noch Jünglingen, die ihm seinen Unterrichtsmechanismus absehen, um ihn künftig als Lehrmeister eigner Schulen nachzumachen, methodische Fingerzeige. Unstreitig verdient die Ordnung, Pünktlichkeit, Sorgfalt und streng geregelte, sich gleichbleibende Thätigkeit, in der mehre hundert Schüler in einem Zimmer nützlich beschäftigt werden, eine achtungsvolle Anerkennung; auch hat die außerordentliche Wohlfeilheit derselben die Theilnahme mehrer Staatsmänner erregt. Die Ehre der ersten Einrichtung einer solchen Schule gebührt Andr. Bell, einem engl. Geistlichen, der, als Aufseher einer Waisenschule in Madras, seit 1790 auf die Idee gekommen war, Anfänger durch geübtere Schüler unterrichten zu lassen, und als er nach England zurückgekehrt, hierüber der ostind. Compagnie einen Bericht erstattete, der 1797 zu London im Druck erschien. Hierauf eröffnete Jos. Lancaster, ein Quäker, geb. 1771, in einer Vorstadt Londons eine Armenschule, die er, durch die Menge seiner Schüler veranlaßt, nach der oben beschriebenen, jedoch theilweise verbesserten Methode einrichtete und 1805, durch viele Kinderfreunde unterstützt, bis auf 800 Schüler erweiterte. Zugleich vereinigte er mehre hundert Mädchen zu einer ähnlichen Schule, und gab ihnen junge Erzieher, die er zu Lehrern heranzog und an seiner Stelle arbeiten ließ, während er

1810 und 1811 die brit. Königreiche bereiste und die Einrichtung mehrer Schulen nach seinem System bewirkte. L. erhielt viele Aufmunterung von mehren engl. Großen und ließ sich dadurch verleiten, eine umfassende Anstalt zu Tooting anzulegen, aber seine eignen Mittel waren bald erschöpft, und er mußte das Unternehmen aufgeben. Überdies stellte ihm die hohe Geistlichkeit der engl. Kirche, unzufrieden, die Verbesserung der Schulen von einem Quäker betrieben zu sehen, Bell, der bisher auf einem Landgute gelebt hatte, als den ersten Erfinder entgegen. Dieser mußte seit 1812 in England Schulen errichten, pädagogische Lehrbücher schreiben und unter der Leitung eines pädagogischen Vereins, der den König von England zum Patron hat, die Sache ins Große treiben. Bell's Schulen haben fast ganz die dargestellte, von Lancaster schon angewendete Einrichtung. Bell wurde von der Hof-, Lancaster von der Volkspartei unterstützt; der Staat aber hat von diesen Schulen nicht Kenntniß genommen, und sie sind bis jetzt, wie die Volksschulen in England überhaupt, Privatanstalten geblieben. Getäuscht in seinen Erwartungen ging L. 1820 nach Amerika, und von Bolivar unterstützt, legte er seit 1824 Schulen in Colombia an. L. lebte mit seiner Familie später in den Vereinigten Staaten zu Trenton und war 1828 in solche Armuth gerathen, daß er für die Unterstützung der Seinigen einen Aufruf an die Großmuth der Amerikaner erließ. Seit 1833 lebte er zu Montreal in Canada in großer Dürftigkeit von seiner Hände Arbeit. Bell starb in der Grafschaft Cheltenham in England am 28. Jan. 1832. Unter seinen früher in England erschienenen Schriften gehören zur Geschichte seiner Methode besonders: „Improvement in instruction" (Lond. 1803); „Outlines of a plan for the education of children"; „Account of the progress of J. Lancaster's plan for the education of children" (Lond. 1810) und „Report on the progress of his plan from the year 1793" (Lond. 1812). Seit 1814 wurden nach L.'s mehr oder weniger verändertem Plane in mehren Ländern, zuerst in Frankreich, Schulen angelegt. (S. Wechselseitiger Unterricht.) Diese Lancasterschulen sind in Ländern, wo bisher noch fast gar nichts, wie in Frankreich, oder nichts Geordnetes und Zweckmäßiges, wie in England, für den Volksunterricht geschaffen war, unstreitig von großem Nutzen, doch immer nur ein Nothbehelf, der die mangelnde Volkserziehung nicht ersetzen kann. Sie wirken blos auf äußere Abrichtung in den Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens nach sehr unvollkommenen Methoden. Der Religionsunterricht beschränkt sich auf ein seelenloses Auswendiglernen. Sprachunterricht, Singen, Zeichnen und Denkübungen fehlen ganz. An Wirksamkeit des Lehrers auf das Gemüth der Kinder und an eigentliche Geistesbildung ist dabei gar nicht zu denken. So hat denn England und Frankreich ein Lehrsystem, dessen todter Mechanismus in Deutschland schon seit 50 Jahren geächtet und durch bessere Methoden zur wahren Menschenbildung verdrängt worden ist, mit einem Eifer aufgenommen, der eine gänzliche Unbekanntschaft mit den Fortschritten der deutschen Erziehungskunst und mit dem Geiste der Pestalozzi'schen Erziehungsidee verräth. Deutsche Dorfschulmeister leisten jetzt mehr für die Geistesbildung ihrer Schüler als Lancaster und Bell, und kein Deutscher, der das einheimische Gute kennt, kann auf den Einfall kommen, uns eine Schuleinrichtung zu empfehlen, die wol zur Entwilderung der untersten Volksclasse in England und Frankreich brauchbar sein mag, aber, wo Menschen und Christen gebildet werden sollen, unzulänglich und zweckwidrig ist.

Lancelot vom See, einer der Paladine, die in den Sagen und Überlieferungen von des fabelhaften Königs Artus (s. d.) Tafelrunde erwähnt werden, soll ein Sohn des Königs Ban von Brucic gewesen und nach seines Vaters Tode von der Fee Viviana (der Dame vom See; daher auch L.'s Zuname: vom See) erzogen, als er wehrhaft geworden und große Tapferkeit gezeigt, durch sie selbst nach Cramalat, an den Hof des Königs Artus gebracht worden sein, und

auf ihre Fürbitte durch den König mit dem Schwerte Eskalibor den Ritterschlag erhalten und in die Zahl der Helden der Tafelrunde Aufnahme gefunden haben. L. zeichnete sich unter allen Paladinen durch außerordentliche Thaten und großen Heldenmuth aus, allein seine Liebe zu Genevra, der schönen Gemahlin des Artus, und daß er die Gewogenheit der Fee Morgana, einer Schwester desselben, verschmähte, verwickelten ihn in wunderbare und gefährliche Abenteuer, aus denen er sich jedoch stets durch seine große Tapferkeit und den Beistand der Dame vom See glücklich herauszog. Endlich gelangte er durch Erlegung des Mörders seines Vaters, des Königs Claudas, auf den Thron seiner Voraltern, wurde aber zuletzt von Mordrec, dem Mörder und Neffen des Artus, den L. zu züchtigen auszog, überfallen und erschlagen. In der Scheidestunde nahte sich ihm noch Viviana und nahm mit einem sanften Kusse das Leben von der Lippe des sterbenden Helden, der der letztübrige der Ritter von der Tafelrunde war, und dessen Gebeine nach seinem Schlosse Freudenwacht gebracht und dort neben den Resten der schönen Genevra beigesetzt wurden. Dies die Sage von L., die seitdem von Romanciers und Dichtern vielfach verarbeitet worden ist. Die Handschrift „La reine Genièvre et L. du Lac" (3 Bde., Fol.) befindet sich in der königl. Bibliothek zu Paris.

Landamman, s. **Amman**.

Landau, Stadt und deutsche Bundesfestung im bair. Rheinkreise, mit bair. Besatzung, am Queich, ehemals eine Reichsstadt in der Unterpfalz, zum Niederelsaß gehörig, hat, ungerechnet die Besatzung, über 6000 Einw., eine den Lutheranern und Katholiken gemeinschaftliche Collegiatkirche, und einen Kanal, mittels dessen alle Bedürfnisse der Stadt zu Wasser herbeigeschafft werden können. Die Festungswerke hat Vauban 1684 angelegt, nach einem neuen Systeme aus kleinen gemauerten und casamattirten Bollwerken in der Mitte großer Erdbastionen. Sie ward 1702 in 82 Tagen von den Kaiserlichen, 1703 in 58 Tagen von den Franzosen, 1704 in 70 Tagen abermals von den Deutschen und 1713 in 60 Tagen wieder von den Franzosen erobert; 1815 aber bei der zweiten Restauration an Deutschland abgetreten.

Landcultur. Wie die allgemeine Frage, ob und inwiefern es der Regierung zukomme, in die Verwendung von Fleiß und Capital der Unterthanen sich unmittelbar zu mischen, seit jeher von den Staatswirthen sehr verschieden beantwortet wurde, so auch die besondere, ob die große oder kleine Landcultur den Vorzug verdiene und ob jene oder diese von Seiten des Staats zu begünstigen sei. Ganz besondern Erörterungen unterlag dieser Gegenstand in neuerer Zeit und zwar deshalb, weil davon die Entscheidung der Frage abhing, inwiefern die Zerschlagung und Vertheilung der größern Bauer-, Ritter- und Kammergüter rathsam sei oder nicht. Fast durchgehend fand man, daß die große Landcultur in der Regel der kleinen weit nachstehe, und erkannte die **Dismembration** (s. d.) als eine der vortheilhaftesten Operationen für die Staaatswirthschaft.

Landeck, berühmt wegen der in der Nähe bei dem Dorfe Oberthalheim befindlichen warmen Bäder, eine Stadt im habelschwerter Kreise des Regierungsbezirkes Breslau in der preuß. Provinz Schlesien, an der Biele, liegt 1408 F. über der Meeresfläche und hat über 1200 Einw. Das alte oder Georgenbad soll schon 1489 vom Doctor Konrad von Berg chemisch untersucht worden sein. Überhaupt kamen die Quellen im 16. Jahrh. in solchen Ruf, daß L. schon 1624 deshalb zu einer ansehnlichen Stadt erwuchs. Das neue oder Liebfrauenbad wurde 1678 erbaut. Auch ist ein Douche- und Tropfbad angelegt. Nicht weit davon befindet sich ein kalter Schwefelbrunnen. Das Wasser der landecker Bäder hat eine Temperatur von 34½° R., ist sehr hell, von etwas blaugrüner Farbe, von schwefligem Geruche und widerlichem Geschmacke. Die chemischen Bestandtheile sind vorzüglich aufgelöste Schwefelleber, Kalkerde und Gasarten. Insbesondere benutzt man die Bäder mit Erfolg bei Verstopfungen, Gicht, Lähmungen u. s. w.

Alles badet im gemeinschaftlichen Bade; doch nimmt man zuvor in den nahe dabei eingerichteten Zimmern ein Wannenbad. Vgl. Mogalla, „Die Bäder bei L." (Bresl. 1798).

Lander (Richard), der Erforscher des Niger, wurde 1804 in Cornwall geboren, in Truro erzogen und mit seinem jüngern Bruder John zum Buchdrucker bestimmt. Als er erfuhr, daß die brit. Regierung eine neue Entdeckungsreise in das innere Afrika veranstalten wollte, bot er dem zu diesem Unternehmen bestimmten Capitain Clapperton seine Dienste an und schiffte sich 1825 mit ihm und den übrigen Reisegefährten nach dem Cape Coast=Castle ein. Bald nach der Ankunft in Afrika reiste er mit Clapperton aus der Bai von Benin in das Binnenland und begleitete ihn bis Sakkatuh, wo dieser am 13. Apr. 1827 starb. L. kam 1828 nach England zurück und ließ Clapperton's Tagebücher mit Bemerkungen drucken, die eine feine Beobachtungsgabe verriethen. Die schriftlichen und mündlichen Nachrichten, die er mitbrachte, erweckten von Neuem den Forschungsgeist der Gelehrten und erregten auch den Wunsch der Regierung, das alte Räthsel von dem Laufe des Niger gelöst zu sehen. Sie wählte L., dessen Entschlossenheit und Erfahrung den Mangel gelehrter Kenntnisse ersetzten, zu dem großen Unternehmen, und sein ihm an Schulbildung überlegener Bruder erbot sich freiwillig, ihn zu begleiten. Sie landeten im März 1830 auf der Westküste Afrikas und brachen bald nachher von Badagry auf, um den Strom bis zu seiner Mündung hinabzufahren. Sie fanden, daß der Fluß, der in seinem obern Theile Dscholiba, in dem untern Quorra heißt, seinen Weg nach O. nahm, sich weiterhin mit einem andern Strom, der aus dem See Tsaad kommen soll, vereinigte, und es ergab sich, daß der Quorra, der sogenannte Niger, aus jenem See Zufluß erhält, nicht aber in denselben sich ergießt, wie früher angenommen wurde. Bald nach dieser Entdeckung wurden die Brüder L. von einem Negerhaufen verfolgt und gefangen. Die Neger verkauften sie an einen Sklavenhändler, der sie auf dem Flusse Non oder Nun nach Cap Formosa brachte, wo der Eigenthümer eines Schiffes aus Liverpool die Gefangenen auslöste. L. entließ einen seiner Diener, der nach O. hin den Non aufwärts fuhr, um in seine Heimat zurückzukehren, erfuhr aber später, daß derselbe auf dem Flusse Caleber abermals die Küste erreicht habe. Es ging daraus hervor, daß der Benin, Non und Caleber Arme des großen Niger sind und mit dem Tsaad zusammenhängen. Die beiden Brüder kamen am 1. Dec. 1830 auf die Insel Fernando Po und reisten über Rio Janeiro nach England zurück, wo sie im Jun. 1831 ankamen. Die Ergebnisse ihrer Reise erzählt „Journal of an expedition to explore the course and termination of the Niger" (3 Bde., Lond. 1832; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1833). Von einigen Kaufleuten in Liverpool wurden nun drei Dampfschiffe ausgerüstet, mit welchen L. und sein Bruder auf dem Quorra in das Innere des Landes dringen sollten. Sie kamen im Oct. 1832 in Cape Coast=Castle an und fanden die Eingeborenen wieder, die auf der frühern Reise sie begleitet hatten und auch die neue Fahrt mit ihnen unternehmen wollten. Nachdem sie mit einem eisernen Dampfboote in die Mündung des Niger eingelaufen waren, fuhren sie den zum Stromgebiete desselben gehörenden Tschadda hinauf, und erfuhren, daß dieser Fluß mit dem See Tsaad zusammenhange. Auf einer kleinen Insel, die L. von einem Negerfürsten erkaufte und Englandsinsel nannte, legte er ein Fort von Lehmwänden an, das als bequemer Anknüpfungspunkt für den Handel mit dem Binnenlande eine Niederlage für brit. Waaren werden sollte. L.'s Begleiter, der Lieutenant Allen, machte während der Fahrt auf dem Tschadda mehre wissenschaftliche Beobachtungen. Mangel an Lebensmitteln zwang die Reisenden, nach dem Niger zurückzukehren, und in Rahba, einer Stadt der Fellatah=Neger, ward ein freundlicher Verkehr angeknüpft. Später wurde L.'s Reiseunternehmung durch Krankheit gehemmt. Gegen Anfang des Jan. 1834 reiste er zu einer abermaligen Beschiffung des Stromgebiets des Niger von Fernando Po

ab, und fuhr in einem mit Waaren beladenen Boote den Fluß Non hinauf, in der Absicht, bis zu dem Fort auf Englandsinsel zu fahren. Die Reisenden waren bei starker Gegenströmung ungefähr 30 Meilen weit langsam fortgesteuert, als plötzlich Schüsse aus dem Gebüsche fielen, die drei Reisende tödteten und vier verwundeten, unter welchen letztern sich auch Richard L. befand. Das Boot gerieth in diesem Augenblicke auf eine Untiefe, und die Reisenden mußten sich in ihren Kahn retten, mit welchem sie den Strom hinabfuhren, von den Fahrzeugen der Neger fünf Stunden lang unter beständigem Feuer verfolgt, bis sie nach Anbruch der Dunkelheit Schutz fanden. Sie kamen am 27. Jan. in Fernando Po an, wo L. am 6. Febr. an den Folgen seiner Schußwunde starb. Wahrscheinlich wurde der verrätherische Anschlag von einigen Sklavenhändlern angestiftet, welche die Bemühungen der Engländer, den Negerhandel zu unterdrücken und ihren Verkehr mit dem Binnenlande auszudehnen, schon lange mit eifersüchtigen Blicken betrachtet hatten. In Truro wird L. ein Denkmal errichtet.

Landes heißen die längs der Küste des biscayischen Meerbusens zwischen der Gironde und den Pyrenäen in einer Länge von mehr als 30 Stunden, bei einer Breite von 15 — 20 Stunden sich erstreckenden Haiden, welche einen der ödesten Flecke Europas bilden. Der meist sandige Boden gibt etwa einer halben Million Schafe von der schlechtesten Race und gröbsten Wolle kärgliche Nahrung. Die wenigen Einwohner in zerstreuten Dörfern im östl. Theil der Landes sind gascognischer Abstammung und ungebildet, aber gutmüthig. Fast ihre ganze Bekleidung besteht aus Schaffellen. Sie beschäftigen sich mit Pech- und Harzsammeln, mit Korkschneiden aus der hier schon einheimischen Korkeiche und mit Verfertigung der sogenannten Sabots, d. h. hölzerner Schuhe. Durch die Beschaffenheit des Bodens darauf hingeleitet, sind die Bewohner der Landes sehr geschickt im Stelzenlaufen und bedienen sich derselben sogar beim Arbeiten. — **Landes** ist auch der Name des franz. Departements mit 260,000 Einw. und der Hauptstadt Mont de Marsan, zu welchem diese Haiden gehören.

Landesherr und **Landesherrlichkeit** sind verwandte Begriffe, welche zwar historische Realität haben, aber zu großen Misverständnissen Anlaß geben können, wenn man dabei an ein wahres Eigenthum des Landes denken und daraus weitere Folgen ziehen wollte. Großer Grundbesitz ist zwar in vielen deutschen Staaten die Veranlassung oder der Punkt, von welchem die fürstliche Gewalt ausgegangen ist; allein diese ist doch Etwas, was auch zu dem ausgedehntesten Landeigenthume noch hinzugekommen ist. Ganz irrig würde es aber sein, aus dieser historischen Grundlage nun den weitern Schluß zu ziehen, daß der Fürst nicht blos Oberhaupt seines Volkes, sondern wahrer Eigenthümer des gesammten Staatsgebietes sei, und daß neben den monarchischen Rechten nun auch diese Eigenthumsrechte in seiner Hand liegen. Um diesem für die innere Ordnung und Ruhe der Staaten so gefährlichen Irrthum vorzubeugen, haben Manche den Ausdruck Landesherr vermieden, und in Frankreich wollte man nicht mehr sagen Roi de France, sondern Roi des Français. Allein die historisch ausgebildete **Landesherrlichkeit** ist ein sehr bestimmter Begriff, ein Ganzes von bestimmten Rechten, welches nicht blos die allgemeinen Regierungs- und Majestätsrechte (und diese nicht immer in ihrer Vollständigkeit), sondern auch eine Menge zufälliger Rechte (niedere Regalien) in sich begreift. Die Reichsritterschaft z. B. hatte Landesherrlichkeit, aber nicht volle Landeshoheit. Durch die neuern Verfassungen ist der Begriff der Landesherrlichkeit in vielen Punkten modificirt, aber doch nicht völlig aufgehoben worden.

Landeshoheit, als allgemeiner Begriff, bezeichnet die Majestätsrechte des Staats in ihrer Gesammtheit und Vollständigkeit, bezogen auf das Staatsgebiet. Unter deutscher **Landeshoheit** versteht man die allmälige Erhebung der deutschen Reichsfürsten aus Reichsbeamten und großen Grundeigenthümern zu voller Souverainetät, welche mit der ursprünglichen Zusammensetzung des deut-

schen Reichs aus verschiedenen ungern gehorchenden und lose verbundenen Völkerschaften ihren Anfang nahm und durch die Auflösung des deutschen Reiches ihre Vollendung erhielt. Der Ursprung dieser Landeshoheit liegt daher sehr tief und geht bis in die Verhältnisse zurück, welche sich zwischen den Franken, als eroberndem und herrschendem Volke, und den Römern, welche von ihnen abhängig wurden, den Bretagnern, Thüringern, Gascognern, Provenzalen, Normannen, Baiern, Sachsen u. s. w. bildeten. Ein Rest von Selbständigkeit blieb allen diesen Stämmen, und obwol Karl der Große das fränk. Verwaltungssystem, nach welchem ein kön. Beamter, Graf, einem kleinern Districte in allen Regierungsangelegenheiten vorstand, auch bei ihnen einzuführen suchte, so kehrten doch nach seinem Tode fast alle einzelne Theile des Reichs unter die Herrschaft eigner Fürsten zurück, welche zwar die Oberherrschaft des Königs anerkannten, aber in der besondern Verwaltung ihres Landes so viel Unabhängigkeit und Gewalt über die in ihrem Bezirke liegenden Bischöfe und Prälaten behaupteten, als die Umstände gestatteten. Das Vorbild dieser Landeshoheit wurde später das Herzogthum der Normandie, welches Karl III. von Frankreich 911 dem Normannenfürsten Rollo übertrug. Mit dem Ende der Dynastie Karl's des Großen wurde dieselbe noch mehr befestigt. Frankreich und Deutschland wurden fast ganz in solche Lehnsfürstenthümer zersplittert; doch hat sich die franz. Dynastie Hugo Capet's von 987 an bis in die Gegenwart behauptet und, von König Philipp I. August an, die Fürstenlehen nach und nach fast sämmtlich, bis auf wenige 1789 noch übrige kleine Nominalsouverainetäten, mit der Krone vereinigt. In Deutschland hingegen konnte kein Königsgeschlecht sich bleibend auf dem Throne behaupten, und es blieb daher die Dynastie vom Reiche selbst getrennt, sodaß heimfallende Lehnsherzogthümer nicht mit der Krone und noch weniger mit dem Landbesitze des Königs vereinigt werden konnten. Die deutschen Kaiser wirkten also darauf hin, die Herzogthümer ganz aufzulösen, welches ihnen in Ansehung der alten großen Herzogthümer Baiern, Sachsen und Schwaben zwar gelang, aber nur zum Vortheil der bisher den Herzogen untergebenen Fürsten, Grafen, Bischöfe und Äbte, sowie der bedeutendern Städte. Das Grafenamt war schon zuvor erblich und mit seinen Dotationen an Land- und Regierungsrechten ein Eigenthum theils weltlicher Familien, theils der geistlichen Stifter geworden, zu deren Immunitäten es längst gehörte, daß kein weltlicher Richter ihren Bezirk betrat, die aber nun auch Grafschaften durch Kauf oder Schenkung an sich gebracht hatten. Bei der Auflösung der alten Herzogthümer rückten Diejenigen, welche bisher fast nur Fürsten des Herzogthums gewesen waren, in die Stelle ihrer bisherigen Obern vor und erlangten die Regierungsrechte, welche früher von den Herzogen ausgeübt worden waren. Kaiser Friedrich gab in seinen Constitutionen von 1220 zu Gunsten der geistlichen Fürsten und in der von 1232 zu Gunsten der weltlichen Fürsten und Magnaten Vieles von den Vorrechten der kais. Krone auf, und man hat diese daher immer als einen bedeutenden Schritt in der Entwickelung der Landeshoheit angesehen. Von dieser Zeit an haben die Fürsten und Stände des Reiches in ihren Ländern eine vom Kaiser wenig beschränkte Staatsgewalt ausgeübt und endlich im westfäl. Frieden die letzte gesetzliche Anerkennung derselben erlangt, indem ihnen hierbei auch das Recht der Kriege und Bündnisse förmlich eingeräumt wurde. Diese Landeshoheit hatte ein jeder Stand des Reiches, welcher sich von der fürstlichen Obrigkeit eines andern Reichsstandes frei zu machen oder zu erhalten gewußt hatte, und nur manche Hoheitsrechte, z. B. Criminaljustiz, Besteuerungsrecht u. s. w., konnten von den geringern theils gar nicht, theils nur kraft besonderer Verleihung ausgeübt werden. Die Auflösung des deutschen Reiches, 1806, war in der That nur eine formelle Anerkennung Dessen, was factisch schon früher bestanden hatte, und die im deutschen Bunde aufrecht gehaltene volle Souverainetät der deutschen Staaten war so fest gewurzelt, nicht blos in den Verhältnissen und Ansichten der

Souveraine, sondern auch in den Gesinnungen der Unterthanen, daß die Wiederherstellung einer wirksamen Reichsverfassung, deren erste Bedingung die Aufhebung der Souverainetät gewesen wäre, rechtlich und factisch unmöglich gewesen sein würde.

Landesverweisung, eine noch in der Reichscriminalordnung von 1532 sehr häufig vorkommende Strafe, besteht darin, daß der Verurtheilte das Land, oder auch wol nur das Gericht, Amt oder die Stadt, worin er ein Verbrechen begangen hatte, mit wesentlicher Wohnung räumen und einen Eid (Urfehde) ablegen mußte, gar nicht oder nicht vor Ablauf der bestimmten Zeit zurückkehren zu wollen. Brach er diesen Eid, so wurde er mit Abhauung der drei vordern Finger der rechten Hand, womit er geschworen hatte, bestraft. Die Landesverweisung war entweder eine zeitliche, auf 1, 2, 5, 10 oder 20 Jahre, oder ewige, und die letzte meist mit Staupenschlag verbunden. Die heutigen Staatenverhältnisse gestatten es nicht mehr, daß ein Land dem andern seine Verbrecher zuschicke, und so hat die Strafe der Landesverweisung von selbst aufhören müssen. Man hat sie daher durch Gefängniß und Strafarbeitshäuser ersetzen müssen; ewige Landesverweisung wird ungefähr vierjähriger Zuchthausstrafe gleichgeachtet. Grade von umgekehrter Beschaffenheit ist die **Verstrickung** (confinatio), eine Strafe, vermöge welcher der Bestrafte einen gewissen Ort oder Bezirk nicht verlassen darf.

Landfeuer heißen diejenigen **Kunstfeuer**, welche bei Lustfeuerwerken auf dem Lande verbrannt werden, im Gegensatz der Wasserfeuer. Sie lassen sich in drei verschiedene Classen theilen: 1) die fixen, welche ihre Stelle nicht verändern; 2) die umlaufenden, welche sich um eine feste Achse drehen; und endlich 3) die in die Luft emporsteigenden. Zur ersten Classe gehören die **Bränder**, starke Hülsen mit irgend einem lebhaft brennenden Satze ausgeschlagen, den man gewöhnlich mit dem Namen des chines. Feuers belegt, bei der sächs. Artillerie aber Brillant nennt. Aufrecht in die Erde gegraben, treiben sie ihren Strahl senkrecht in die Höhe und bekommen dann den Namen der Feuerfontainen. Ihnen ähnlich sind die romanischen Lichter oder Pumpenröhren, welche aus rund geschabten Kugeln von weißem Regensatz bestehen, die sich in einer starken Röhre von Carton befinden und deren jede durch eine Ausladung von Kanonenpulver herausgestoßen wird, wenn der leicht auf sie gestopfte Zehrungssatz ausgebrannt ist. Sowie diese ihre weißglänzenden Kugeln wol über 100 F. hoch senkrecht in die Luft treiben, werfen die Landpatronen und Schwarmbüchsen (pots-à-feu) bald herumfahrendes Feuer, bald feurigen Regen aus. Die künstlichsten und schönsten unter den stehenden Feuern sind die **fixe Sonne** (gloire), oft auch mit einem brennenden Buchstaben in der Mitte, und der **brennende Name**. In die zweite Classe gehören die **Triangel**, **Feuerräder**, **laufenden Sonnen** und **Cascaden** oder künstlichen Wasserfälle. Unter den in die Luft emporsteigenden Feuern ist die **Rakete** (s. d.) das künstlichste und prachtvollste. Ihr zunächst steht die **Tafelrakete** (tourbillon), die aber nichts als den raschen Treibesatz mit der eigentlichen Rakete gemein hat. Ferner gehören dazu die **Schwärmer**, die man zum Versetzen der **Landpatronen**, **Raketen** und **Lustkugeln** gebraucht.

Landfriede. Uralt ist bei den Deutschen die Sitte, Beleidigungen selbst zu rächen und Streitigkeiten durch Kampf abzuthun. Sie schreibt sich aus den Zeiten her, wo eine öffentliche Gewalt noch nicht bestand. Aber auch dann, als innere und äußere Kriege und die Züge der Völkerwanderung die deutschen Völker in eine Art Staatsverfassung nöthigten, ja selbst als sie Theile der fränk. Monarchie wurden, wollten sie von jener Sitte nicht lassen, und achteten das Ansehen richterlicher Hülfe für den Mann entwürdigend. Die fränk. Könige, wohl einsehend, daß diese Gewohnheit nicht auszurotten sei, suchten sie lieber zu mildern, und verpönten die Gewaltthätigkeit gegen Den, der sich (ebenfalls nach alter deutscher Sitte) von der Fehde (Privatrache) loszukaufen (Wehrgeld oder

Buße zu bezahlen) bereit war. Aus derselben Sitte schreiben sich die Kampfgerichte her: Zweikämpfe, die vor Gericht geschahen, um nach dem Ausgange, den man für ein Orakel Gottes hielt, zweifelhafte Fälle zu entscheiden. Auch diese mußten die Könige, als dem Geiste deutscher Nation zu wesentlich, beibehalten. (S. Ordalien.) Die Priesterschaft, an der gänzlichen Abschaffung der Privatfehden ebenfalls verzweifelnd, suchte sie durch das Christenthum wenigstens zu mildern. Sie stellte es als sündhaft dar, an den Tagen der Woche, die der Tod und die Auferstehung des Erlösers heiligt, unchristliche Gewalt zu üben. Zuerst gelang es in Südfrankreich und Burgund, nach 1030, dieser heiligen Scheu Eingang zu verschaffen und bald verbreitete sich die Beschränkung der Fehden über ganz Europa. Wer vom Donnerstag Abend bis zum Montage früh Gewaltthätigkeiten übte, fiel als ein Gottloser in den Bann. Die wöchentliche Waffenruhe nannte man den Gottesfrieden (Treuga Dei), auch hin und wieder den St.-Petersfrieden. Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag blieben zur Ausübung der Privatkriege frei. Erst durch Lehre und Gewohnheit eingeführt und heilig gehalten, wurde der Gottesfriede auf den Concilien zu Narbonne (1054), Troyes (1093), Clermont (1095), Rouen (1096), Nordhausen (1105), Rheims (1136), St.-Joh. von Lateran (1139 und 1179) und Montpellier (1195) durch ausdrückliche Satzungen bestätigt und eingeschärft. Später ward er hin und wieder auch auf den Donnerstag ausgedehnt, ja die Befehdung, um sie immer mehr zu beschneiden, zu gewissen heiligen Zeiten auf mehre Wochen ganz verboten, z. B. vom ersten Adventssonntage bis zum Feste der Erscheinung Christi, vom Aschermittwoch bis zum Montage nach Trinitatis, überdies an den Quatembern, Marien- und Aposteltagen u. s. w. Auch wurden gewisse Örter, als Kirchen, Klöster, Spitäler, Gottesäcker u. s. w., und gewisse Personen, als Geistliche, Ackerleute auf dem Felde, überhaupt alle Wehrlose, besonders aber, auf dem Concilium zu Clermont (1095), die Kreuzfahrer durch Kirchengesetze gefriedigt. Doch darf man sich nicht vorstellen, daß jene geheiligten Schranken nie von der Leidenschaftlichkeit überschritten worden wären, vielmehr klagten über Verletzungen des Gottesfriedens viele Concilien und klösterliche Chronisten. Die Unzulänglichkeit des Gottesfriedens überhaupt bewog endlich die deutschen Kaiser, durch bürgerliche Gesetze für den Frieden des Reichs zu sorgen und der Selbsthülfe, wie dem sogenannten Faustrecht, in das sie ausartete, Schranken zu setzen. Denn die Gewalt, einmal im Falle der Genugthuung erlaubt, wurde bald zu Unbilden aller Art gemisbraucht, sodaß keine Straße vor den anwohnenden und herumschweifenden Gewaltthätern sicher war. Schon Konrad II. und Heinrich III. gaben Gesetze gegen diesen Unfug, doch wahrscheinlich nur gegen die ungerechten Angriffe, nicht gegen die Selbsthülfe aus gerechter Ursache. Des Letztern Kraft wußte seinen Gesetzen einen für die damalige Zeit beispiellosen Gehorsam zu verschaffen; allein in den Bürgerkriegen unter seinen Nachfolgern wurden die Privatfehden häufiger und die Straßen unsicherer als je. Die hohenstaufischen Kaiser, zur Unterdrückung der Selbsthülfe ebenfalls zu schwach, begnügten sich, durch Eingehen in den Geist der Zeit, sie der öffentlichen Sicherheit so unschädlich als möglich zu machen. Friedrich I. befahl auf dem Reichstage zu Nürnberg 1187, daß Der, den man aus gerechter Ursache befehden wolle, bei Strafe der Ehrlosigkeit wenigstens drei Tage vorher davon benachrichtigt werden solle. Dies nannte man absagen, widersagen (diffidare oder diffiduciare, d. i. das Vertrauen auf den Frieden benehmen). Das Absagen geschah durch den Fehdebrief, der, nach Anführung der Ursachen, die Formel enthielt: „Darum will ich Euer und Eurer Helfer und Helfershelfer Feind sein, und, so Ihr drob Schaden nehmet, deß meine Ehre gegen Euch und die Euren verwahrt haben". Eine solche Vorschrift fand in damaliger Zeit am leichtesten Eingang, der es ritterlich und edel schien, nur den zum Kampfe Vorbereiteten anzugreifen. Die Sicherheit,

die dadurch Jedem, dem nicht vorher abgesagt worden, gewährt wurde, nannte man den **Landfrieden**.

Dies war Alles, was damals die deutschen Könige von ihrem Volke für die öffentliche Sicherheit erlangen konnten; selbst was die kräftigere kön. Machthabung in Frankreich einführte, daß während des öffentlichen Krieges alle Privatfehden ruhen mußten, das konnte bei den zügellosen Deutschen nicht durchgesetzt werden. Eine mittelbar drückende Folge des Faustrechts waren für die Reisenden die Erpressungen unter dem Namen des Geleits. Manche Fürsten und Edle machten nämlich ein Gewerbe daraus, Wanderern und Fuhrleuten, zur Sicherung vor räuberischen Anfällen, Bedeckungen von Gewaffneten auf den Weg mitzugeben, und zwangen ihnen dafür oft große Summen Geldes ab, wodurch diese an sich wohlthätige Einrichtung zu einer schweren Last wurde. Ja selbst ohne sich die Mühe des Geleits zu geben, foderten viele Burgherren an den Straßen und Flüssen, die bei ihren Sitzen vorüberführten, Zölle von den Reisenden. Als König Philipp 1201 ein neues Gesetz gegen die Friedbrüche, d. i. gegen die unverkündeten Fehden gab, verbot er zugleich aufs Strengste jene Erpressungen. Ähnliche Verbote zur nothwendigen Einschärfung dieser Verfügungen erließen Otto IV. 1209 zu Oldenburg, Friedrich II. 1234 zu Frankfurt und 1236 zu Mainz, bei Abhauung der Hand. Aber die Unruhe des Reichs verhinderte diese Kaiser, ihren Gesetzen Nachdruck zu geben, und in den stürmischen Zeiten nach Friedrich's Tode kamen sie fast gänzlich in Vergessenheit. Da mußten die Unterthanen selbst darauf bedacht sein, diesem Übel zu steuern. Den Städten, die in diesem Zeitraume zuerst durch den Handel zu blühendem Wohlstand und achtunggebietender Macht emporstiegen, war an der Sicherheit des Verkehrs am meisten gelegen. Schon 1247 traten alle am Rhein gelegene Städte, und viele benachbarte, mit den drei Erzbischöfen und einigen Fürsten in den rhein. Bund zusammen. Sie vereinigten sich zu Worms, allen Wegelagerungen und Straßenräubereien, Zoll- und Geleitserpressungen in der Rheingegend mit gemeinsamer Macht zu widerstreben. Auch gelang es ihnen, die benachbarten Herren und Edeln zur Abschaffung ihrer unbefugten Rheinzölle, ja sogar viele zum Beitritt zu diesem Friedensbunde zu zwingen. König Wilhelm bestätigte 1255 zu Oppenheim diesen Verein, und befahl, bei vorkommenden Streitigkeiten erst Hülfe bei ihm und seinen Richtern zu suchen, und nur, wenn diese verweigert würde oder unwirksam bliebe, im Namen und unterm Banner des Bundes Gewalt gegen den Ungerechten zu brauchen. In den Landen, wo die Herzoge und Markgrafen schon damals mit Nachdruck herrschten, gelang es so ziemlich, die Räuber und Gewaltthäter zu bändigen; so in Baiern, Meißen, Thüringen und Brandenburg. Aber in Schwaben, Franken, Sachsen und am Rhein, wo mit der kais. Gewalt auch die herzogliche fehlte, stieg die Unordnung und Unsicherheit aufs Äußerste, sodaß viele hundert Ritter nur vom Raube lebten. Rudolf von Habsburg, des Reichs Wiederhersteller, suchte ihm auch den innern Frieden wiederzugeben. Die Deutschen zum ewigen Aufgeben ihres Waffenrechts zu bringen, daran war damals nicht zu denken; doch gelang es ihm auf dem Reichstage zu Würzburg 1287, einen Landfrieden auf drei Jahre von den Ständen genehmigen und im Reiche verkündigen zu lassen. Diesen verlängerte er 1291 zu Speier auf sechs Jahre, aber mit seinem Tode war er vergessen. Sein Nachfolger Adolf befestigte ihn 1293 zu Köln von Neuem auf drei Jahre. Albrecht I. gab zu Nürnberg ein strenges Gesetz gegen die Friedebrecher, welches unter dem Namen der erneuerten Satzung König Albrecht's bekannt ist. Ludwig der Baier beschwor bei seiner Thronbesteigung nebst den Reichsständen diese Satzung und schärfte sie 1333 auf dem Reichstage zu Speier von Neuem ein. Karl IV. gelang es so ziemlich, seinem 1354 auf dem Reichstage zu Mainz publicirten Landfrieden Gehorsam zu verschaffen. Diese wiederholten Gesetze machten aber neue Verbindungen zur Verwahrung der öffentlichen Sicherheit keineswegs überflüssig; denn die vollziehende

Gewalt war in Zeiten, wo Alles die Waffen führte, gar zu kraftlos. Dergleichen Bündnisse nannte man, nach ihrem Zweck und Geiste, selbst Landfrieden. Einen solchen Landfrieden der schwäbischen Grafen und Städte bestätigte 1307 Albrecht I. zu Speier auf zwei Jahre, und zwar so, daß, wer diesem Bunde nicht beitreten wollte, im allgemeinen Landfrieden keinen Schirm finden sollte. Einen ähnlichen Bund errichteten die rhein. Städte 1319 und erneuerten ihn 1332. Ihrem Beispiele folgten viele andere Städte und Fürsten und gründeten ähnliche Bündnisse, so im Elsaß, in Baiern, Franken, Schwaben, in der Wetterau, Lothringen, Sachsen und Westfalen. Überall setzte man die Todesstrafe auf den Landfriedensbruch und vollzog sie auch zuweilen.

Doch die hauptsächliche Ursache jenes Kriegs Aller gegen Alle lag immer in dem Mangel einer wohlgeordneten Gerichtsverfassung, verbunden mit der Abneigung der Deutschen gegen gerichtliche Entscheidung ihrer Uneinigkeiten. Daher vereinigten sich die Städte, die in solche Bündnisse zusammentraten, gewöhnlich dahin, ihre Zwiste durch schiedsrichterliche Aussprüche (Austräge) entscheiden zu lassen. Dies geschah namentlich in einem neuen Bunde, den die schwäb. Städte 1331 zu Weinsberg auf die Lebenszeit Ludwig's des Baiers eingingen, dem die Pfalzgrafen beim Rhein und andre Herren beitraten, und den Ludwig 1340 bestätigte. Als Karl IV. Landfrieden von 1354 zu Ende gegangen war, schlossen die schwäb. Städte 1356 unter kais. Bestätigung abermals einen Friedensbund, doch nur auf anderthalb Jahre. Diese Verbindungen aber vermochten nicht nur nicht die Sicherheit des Reichs überall zu erhalten, sondern arteten sogar, besonders gegen das Ende des 14. Jahrh., auf das Verderblichste aus. Zur Erhaltung des Friedens aufgerichtet, dienten sie bald nur, die Fehden allgemeiner und ernsthafter zu machen, indem sie vom Schutz zum Trutz übergingen, und die Eidgenossen einander in allen und jeden Zügen beistanden. Diejenigen Bünde, welche aus Fürsten und Städten bestanden, lösten sich, da die Klagen der Städte über die Fürsten wegen der Bedrückungen des Handels durch Zölle und Geleite, sowie die der Fürsten über die Städte wegen Aufnahme von Pfahlbürgern u. s. w. stets unerledigt blieben, sehr bald in zwei Parteien auf, die sich nun desto erbitterter bekriegten. Gegen Gerhard, Bischof von Worms, die Grafen Eberhard und Ulrich von Würtemberg und Kraft von Hohenlohe schlossen die schwäbischen Städte 1376 den sogenannten großen Bund und führten offenen und heftigen Krieg gegen sie. Karl IV. setzte kurz vor seinem Tode, 1378, zu Nürnberg zwischen den feindlichen Parteien Schiedsrichter, die 1379 den Span verglichen, worauf die Städte mit den Pfalzgrafen beim Rhein und dem Markgrafen zu Baden einen Bund auf fünf Jahre errichteten, doch wieder nicht sowol zur Erhaltung des Friedens als zum Schutz und Trutz gegen ihre Feinde; indessen verhießen sie sich, Streitigkeiten unter ihren Unterthanen auf dem Wege Rechtens auszugleichen. Die Fürsten und Herren, eifersüchtig gegen die Macht der Städte und erbittert über die Bündnisse derselben, besonders da auch landsässige Städte oft, ohne ihre Unterthanenpflicht vorzubehalten, dazu traten, schlossen ihrerseits ebenfalls Bündnisse zum Schutz ihrer Gerechtsame unter dem Namen Gesellschaften, wie die Gesellschaft vom Leuen, die von St.-Wilhelm und St.-George, die mit den Hörnern, nach ihren gewählten Wahrzeichen so genannt. Bisweilen traten diese Gesellschaften auch wol mit den Städten in Bündniß, aber diese Verbindungen waren nie von Dauer. König Wenzel soll es selbst gern gesehen haben, wenn die Städte, durch Bündnisse gestärkt, ein Gegengewicht gegen die Fürsten bildeten. So schlossen sieben der vornehmsten Städte am Rhein 1381 einen solchen Bund, dem der schwäb. Bund und bis zum J. 1384 fast alle Städte Baierns, Frankens, Schwabens und am Rheine beitraten. Der Bund war stillschweigend gegen die Fürsten gerichtet; dennoch verbündeten sich auf kais. Befehl 1384 viele Fürsten auf vier Jahre mit diesem Bunde, und 1387, wo er zu Mergentheim auf einige Jahre erneuert ward,

fast alle übrige. Bei dem Allen sahen die Städte immer ihre Verbindung untereinander für enger an als die mit den Fürsten, und nahmen neue Städte auf, ohne Zuziehung dieser, sodaß der Same der Zwietracht unerstickt blieb. Überdies erlaubten sich nicht nur die Fürsten immerfort widerrechtliche Anmaßungen, sondern auch die Söldner der Städte Unordnungen und Gewaltthätigkeiten. Vornehmlich erbitterte die Fürsten der Beistand, den der schwäb. Bund 1386 den Schweizern gegen Herzog Leopold von Östreich leistete. So brachen 1388 offene Feindseligkeiten zwischen den Städten und Fürsten aus, die mit abwechselndem Glücke geführt wurden. König Wenzel nahm sich dabei anfangs der Städte sehr an und erklärte sich öffentlich für sie; bald aber ließ er seine Völker zum Fürstenheere stoßen, sodaß die Städte durch Übermacht und die Unerschwinglichkeit der Kriegskosten gezwungen wurden, nachzugeben. Hierauf ward 1389 der Landfriede zu Eger auf sechs Jahre errichtet, der aber erst durch den Vertrag zu Heidelberg seine Wirkung erhielt. Für jeden der vier Bezirke: Schwaben, Baiern, Franken und Elsaß oder Rheinland, wurden schiedsrichterliche Ausschüsse bestellt, aus vier fürstlichen und vier städtischen Abgeordneten, unter einem Obmann, vom Kaiser ernannt, bestehend. Nach Ablauf des egerschen Landfriedens, als die Städte und Fürsten sich wieder erholt hatten, kehrte die alte Zwietracht wieder, wenn sie auch nicht wieder in so lichte Flammen aufschlug. Oft versuchten die Städte im 15. Jahrh. sich von Neuem zu verbünden, aber die Fürsten wußten es immer zu hintertreiben. Dagegen wurden von einzelnen Städten untereinander und mit den Fürsten Bündnisse zur Erhaltung des Landfriedens geschlossen, wie auch von den Fürsten allein. So verbanden sich im Anfange des 15. Jahrh. die schwäb. Prälaten, Grafen, Herren und Edlen in eine Einung, von ihrem Wahrzeichen die Gesellschaft von St.-Georgen-Schild genannt, und da Kaiser Siegmund 1422 Bündnisse für den Landfrieden zu schließen aufmunterte, so gewann dieser Bund so an Ausdehnung und Festigkeit, daß er 1431 als eine öffentlich anerkannte Gemeinschaft mit einem gemeinsamen Contingent angesetzt wurde.

Überhaupt aber waren die Stände im 15. Jahrh. doch geneigter zum Frieden und wurden es desto mehr, je dringender dessen Nothwendigkeit durch die gemeinsame Gefahr von den Hussiten und dann von den Türken erschien. Kaiser Siegmund errichtete 1431 einen allgemeinen Landfrieden auf die Dauer des Hussitenkriegs, und 1433 ward zu Basel von Neuem über den Landfrieden gerathschlagt, aber wenig bewirkt. Erst Albrecht II. gelang es 1438 dem Namen nach einen ewigen Landfrieden durchzusetzen, der aber bald übertreten und vergessen wurde. Friedrich III. mußte sich begnügen, den Landfrieden wie seine Vorgänger auf etliche Jahre zu befestigen. Zwar hatte er die Absicht, alle Verbindungen unter den Ständen ganz zu verbieten, konnte aber mit diesem wie mit so manchem andern Entwurfe zu Verbesserung der Verfassung nicht durchdringen; vielmehr vermochte er jene Landfrieden selbst nur in Form freier Bündnisse durchzusetzen. Alle Fürsten, Herren und Edle, wie alle Stadträthe mußten sie jedesmal feierlich beschwören. Wer nicht schwören wollte, ward für ächt- und rechtlos erklärt. Bei jedem solchen auf Zeit errichteten Landfrieden wurden gewisse Friedensgerichte niedergesetzt, nicht sowol zur Entscheidung von Streitigkeiten, als zur Bestrafung der Friedbrecher. Ein Reichsgraf oder Dynast, genannt Landfriedenshauptmann, und wo der Kaiser den Frieden gesetzt und ihn ernannt hatte, Reichsvogt, auch, da seine Macht sich gewöhnlich nur über einzelne Landschaften erstreckte, Landvogt, führte dabei den Vorsitz, und die Beisitzer bestanden aus Abgeordneten der Ritterschaft und Städte. Bei Verbindung einzelner Stände wegen des Landfriedens ernannten die Bundesglieder den Hauptmann, der dann Obmann oder auch Mundmann (von Mund, Schutz) hieß. Zu Gewährung sichern Geleits, wie zu Feldzügen gegen die Friedbrecher, bei denen er befehligte, konnte der Hauptmann die Eidgenossen aufmahnen. Der Hülfsbedürftige benachrichtigte die Verbündeten von

seiner Noth durch Lärmfeuer, Sturmfahnen und Sturmläuten. Die Gerichte hielten gewöhnlich viermal des Jahres, die Sonntage nach den vier Quatembern, ihre ordentlichen Sitzungen; außerordentliche, so oft es Noth that. Die Strafe des Friedbrechers war die Acht, wozu die Kirche noch gewöhnlich den geistlichen Bann fügte. Der letzte interimistische Landfriede wurde zu Frankfurt auf zehn Jahre geschlossen, in demselben von Neuem regelmäßige Austräge verordnet, und an sie und die Reichshofgerichte die Streitigkeiten der Stände gewiesen; alle Befehdungen aber scharf verboten. Um diesem Frieden, besonders in Schwaben, das, ohne Herzog und in viele kleine Gebiete getheilt, immer der Schauplatz der meisten Fehden war, Sicherung zu verschaffen, zugleich aber auch, um gegen die Herzoge von Baiern nnd gegen die Schweizer nachdrücklich Hülfe zu erhalten, veranlaßte Friedrich selbst die Wiederherstellung des schwäb. Bundes. Dieser wurde 1488 zu Eßlingen gebildet, indem die schwäbischen Städte mit der Gesellschaft von St.-Georgenschild auf acht Jahre in eine Verbündniß traten, der Bund im Lande zu Schwaben, auch im folgenden Jahrh. überhaupt die Gesellschaft von St.-Georgen-Schild genannt. Zugleich verbot der Kaiser alle Bündnisse der Reichsstände, worin der schwäb. Bund nicht ausdrücklich ausgenommen, d. i. gegen ihn nicht zu fechten, vorbehalten würde. Durch den Beitritt des Kurfürsten von Mainz, des Bischofs von Augsburg, der Herzoge von Würtemberg und der Markgrafen von Brandenburg (wegen Anspachs) und Baden, sowie der Löwengesellschaft, wurde der Bund sehr mächtig. Ein Hauptgrundsatz desselben war die Festsetzung von Austrägen. Die St.-Georgenschild-Gesellschaft, ein Theil des Bundes, wurde nun in vier Bezirke getheilt, deren jedem ein Hauptmann und ein Bundesrath vorgesetzt war, am Kocher, am Neckar, an der Donau, im Hegau und am Bodensee; der ganze Bund aber, die Städte inbegriffen, hatte zwei gemeine Hauptleute, einen von der Gesellschaft und einen von den Städten, und einen gemeinen Bundesrath von acht Räthen. Diese bildeten die Austrägalobrigkeit und hatten eine förmliche Gerichtsordnung. Das ganze Bundesheer bestand im J. 1500 aus 9000 M. Fußvolk und 1250 M. Reiterei. Maximilian I. verlängerte den zehnjährigen Landfrieden 1494 auf drei Jahre. Da jedoch die Erfahrung die Unzulänglichkeit der zeitwierigen Landfrieden gezeigt hatte und die im 16. Jahrh. in der Bildung mächtig fortgeschrittene Nation das Bedürfniß einer fest verbürgten bürgerlichen Ordnung immer mehr empfand, so vermochte endlich Maximilian auf dem Reichstage zu Worms 1495 den Reichslandfrieden zu Stande zu bringen. Die Reichsstände selbst, von der Nothwendigkeit einer solchen Anordnung durchdrungen, zwangen den Kaiser, dem mehr als der Landfriede der Krieg gegen die Türken und Italien am Herzen lag, sie durchzusetzen, indem sie, bevor nicht der Friede des Reichs gesichert war, Geld- und Waffenhülfe zu diesen Feldzügen verweigerten. Demnach wurde aus den Kurfürsten, Fürsten und Städten ein Ausschuß zur Abfassung des ewigen Landfriedens niedergesetzt, der diesen sehr geschwind vollendete, sodaß das Gesetz am 25. Jul. 1495 publicirt werden konnte. In demselben wurde jede Art der Selbsthülfe auf ewige Zeiten bei Strafe von 2000 Mark löthigen Goldes verboten; den Ständen aber geboten, jährlich sich zu versammeln, um den Landfrieden zu behaupten und die vorgefallenen Übertretungen in Erwägung zu ziehen. Zugleich ward ein stehendes Gericht, dessen Beisitzer vom Kaiser und den Reichsständen gewählt wurden, eingerichtet, das Reichskammergericht zu Speier, und durch ein besonderes Gesetz, die Reichskammergerichtsordnung, Verfassung und Verfahren desselben fest bestimmt. Kürzere Dauer als dieses, hat das ebenfalls damals errichtete Reichsregiment gehabt, eine stehende Behörde oder ein Senat, welchem die oberste Leitung der Reichsangelegenheiten und die Erhaltung des Landfriedens im Namen des Kaisers anvertraut wurde; denn theils durch die Eifersucht des Kaisers und der Fürsten, die darin eine Beschränkung ihrer Rechte sahen, theils aus Mangel an Unterstützung zerschlug es sich

nach wenig Jahrzehenden. Die nachdrücklichste Handhabung des Landfriedens mußte immer noch die bewaffnete Macht gewähren, die mehr in der Stände als in des Kaisers und Reichs Händen war. Doch dauerte es bis in die Mitte des 16. Jahrh., ehe die Edelleute bewogen werden konnten, sich ihres Faust- und Kolbenrechtes ganz zu entschlagen. Viele Bündnisse wurden daher für des Landfriedens Handhabung neu geschlossen, viele alte erneuert, aber alle nach dem Gesetze Friedrich III. mit ausdrücklicher Ausnahme und Vorbehalt des schwäb. Bundes, der 1496, 1500, 1511 und 1522 verlängert wurde, und im J. 1523 die 23 Burgen derjenigen Ritter zerstört, die den Verdacht des Friedbruchs eidlich nicht ablehnen konnten oder wollten. Trotz der Bemühungen des Kaisers, den schwäb. Bund zu erneuern, löste sich derselbe um 1530 auf, da inzwischen der schmalkald. Bund entstanden war und die protestantischen Fürsten die Erneuerung des schwäb. Bundes hintertrieben. Dagegen haben der ewige Landfriede und das Reichskammergericht bis zur Auflösung des deutschen Reichs, 1806, bestanden.

Landgrafen wurden in Deutschland im Gegensatze der Markgrafen die Oberaufseher oder Grafen des Binnenlandes genannt, die unter den Herzogen standen und denen die Grafen untergeben waren. Sie werden zuerst seit dem 11. Jahrh. erwähnt und machten sich sehr bald zu unabhängigen Regenten. Die Markgrafen von Thüringen nahmen schon gegen Ende des 11. Jahrh. den landgräflichen Titel an, den im folgenden Jahrh. auch die Grafen von Hessen erhielten, in deren Landen ihn noch gegenwärtig, mit Ausnahme der Regenten in Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel und deren präsumtiven Nachfolgern, alle Glieder und Seitenlinien der regierenden Häuser führen.

Landgut nennt man die Vereinigung mehrer aus Äckern, Wiesen, Gärten, Weideplätzen, bisweilen auch Holzungen, Teichen u. s. w. bestehender Grundstücke und Sachen zur Betreibung des Ackerbaues und der Viehzucht. Man theilt die Landgüter in vollständige und unvollständige, je nachdem alle landwirthschaftliche Erfodernisse dabei anzutreffen sind oder nicht. In Beziehung auf das Eigenthumsrecht befinden sie sich entweder in einem unbeschränkten oder beschränkten, in einem privativen oder Gesammteigenthume; sie stehen ferner in dem Eigenthume des Landes, des Landesherrn, oder einer einzelnen Person, Familie, oder einer moralischen Person, z. B. Kirche, Stift, Kloster, oder Gemeinde. In Rücksicht auf Befreiungen und Lasten sind sie entweder freie oder pflichtige, und jene wiederum entweder mit besondern Vorzügen und Vorrechten, z. B. Gerichtsbarkeit, Landstandschaft, Jagd u. s. w., versehen oder nicht. Unter den verschiedenen Gattungen von Landgütern sind die Allodial-, Stamm- und Fideicommißgüter, die Domainen-, Kammer-, Pfarr- und Kirchengüter, die Frei- und Rittergüter, die Gemeindegüter, und die steuer-, zins- und dienstpflichtigen verschiedentlich benannten Bauergüter zu bemerken. Auf eignen Landgütern ist ein Jeder, der Grundeigenthum besitzt und besitzen darf, im rechtlichen Sinne landwirthschaftsfähig; auf fremden Gütern aber können nur diejenigen Personen Landwirthschaft treiben, welchen es die Gesetze erlauben, und die außerdem fähig sind, einen Landwirthschaftspachtcontract einzugehen.

Landkarten sind Verzeichnungen der Erdfläche oder einzelner Theile derselben auf ebenen Flächen. Karten, welche die ganze Erdfläche darstellen, heißen Planiglobien, Universalkarten (Mappe-mondes); Darstellungen von Theilen derselben Specialkarten. Die Generalkarten stellen ganze Erdtheile oder Staaten, die Specialkarten einzelne Provinzen, die topographischen Karten einzelne Züge, hydrographische die Gewässer dar. Außerdem hat man Productenkarten, Kunst-, Kriegs-, Post- und Reise-, Seekarten, zoologische, meteorologische, anthropologische u. s. w. Um geographische Gegenstände auf Flächen zur Anschauung zu bringen, zeichnet man auf diese Flächen Netze oder Roste, d. i. die einander durchkreuzenden Bestimmungslinien der Längen- und Breitengrade, sowie der kleinern

Gradtheile, wozu ein gedoppelter Maßstab und logarithmische Rechnungen erfodert werden. Dann trägt man die Gegenstände nach Maßgabe ihrer geographischen Länge und Breite ein. Bei Special- oder topographischen Karten, die gewöhnlich nur einen kleinen Theil der Erdfläche enthalten, wo also die Krümmung derselben zu unbedeutend ist, nimmt man diesen Theil als eine ebene Fläche an; größere Stücke der Erde aber, bei denen die Kugelgestalt in Betracht zu ziehen und schon bedeutend ist, müssen nach den Gesetzen der Perspective auf einer Fläche entworfen werden, welches man eine Projection (s. d.) nennt. Die Kunst, genaue Landkarten zu entwerfen, heißt Mappiren und erfodert mannichfaltige mathematische Kenntnisse und Fertigkeiten bei großer geographischer Kunde. Was die Geschichte der Landkarten anbetrifft, so kann man sie in drei Perioden abtheilen. Die erste geht von den frühesten Zeiten bis auf Agathodämon, im 5. Jahrh. n. Chr.; die zweite bis auf Mart. Behaim aus Nürnberg und Hieron. Fracastoro aus Verona, gegen Ende des 15. Jahrh., und die dritte bis auf die neueste Zeit. Eine Karte Paläſtina's scheint schon in der Bibel im Buche Josua 18, 9. erwähnt zu werden, und bei den Ägyptern finden sich unter Sesostris, 2610 v. Chr., Spuren einer auf Tafeln vorgestellten Karte. Bei den Griechen soll Anaximander, im 6. Jahrh. v. Chr., Karten gefertigt haben, mit Bestimmtheit aber lassen sie sich zu des Sokrates Zeiten nachweisen. In Rom war es gewöhnlich, daß sich die Triumphirenden die Karten der eroberten Provinzen vortragen ließen. Cäsar selbst entwarf mehre Karten, und auch Ptolemäus, 70 v. Chr., zeichnete deren. Aus den Zeiten des Kaisers Theodosius scheint die Reisekarte des röm. Heeres zu sein, welche im 18. Jahrh. in dem Nachlasse Peutinger's gefunden und deshalb die Peutinger'sche Tafel genannt wurde. Am Ende der ersten Periode lieferte Agathodämon in Alexandrien 26 Karten zu des Ptolemäus Geographie. In der zweiten Periode werden seit dem 8. Jahrh. in einigen fürstlichen Bibliotheken metallene Planiglobien und Landkarten erwähnt; so besaß Karl der Große eine Karte von Silber, und Roger I. von Sicilien einen silbernen Planiglob. Aus der Mitte des 13. Jahrh. hat man eine auf 12 Pergamenthäute gezeichnete Karte der damals bekannten Welt. Mart. Behaim, mit welchem die zweite Periode schließt, verfertigte 1492 einen Erdglobus. Peter Apianus, geb. 1552, und dessen Brüder verfertigten 1613 eine Weltkarte mit Darstellung der sogenannten neuen Welt. Die Mathematiker Werner theilten 1514 die Erde zuerst in vier Theile ein, und andere Verbesserung der Landkarten nahm Sebast. Münster, gest. 1552, vor. Gerhard Mercator, gest. 1594, erfand die Projectionsmethode, nach welcher er 1550 die erste Karte mit wachsenden Meridianen, aber unveränderlichen Parallelgraden zeichnete. Gemma Frisius arbeitete 1595 zuerst Karten in der noch jetzt gewöhnlichen Weise und lieferte eine Weltkarte mit den Entdeckungen in Ost- und Westindien. Joh. Matth. Haas, Professor zu Wittenberg, fing unter den Deutschen zuerst an, die Landkarten nach mathematischen und geographischen Gründen zu verbessern, ebenso machten sich Jod. Hond, Nic. Sanson u. A. um dieselbe verdient; ihre eigentlich mathematische Gestalt aber erhielten sie erst durch G. D. Cassini (s. d.). Dem Janssons'schen (1649) und Blaru'schen Atlas (1661) lagen noch die Ptolemäischen Landkarten zu Grunde. Homann (s. d.), der schon früher das Entwerfen und Stechen von Landkarten zu seiner Hauptbeschäftigung gemacht hatte, begründete 1702 einen Landkartenverlag, der noch gegenwärtig besteht, und lieferte nach und nach über 200 Karten; Hübner (s. d.) fing zuerst an, die Landkarten methodisch zu illuminiren, was Homann sehr bald aufnahm, und Guill. Delisle (s. d.) führte zuerst die auf astronomischen Beobachtungen beruhende stereographische Projectionsmethode ein, die nachmals durch Joh. Tob. Mayer (s. d.) vervollkommnet wurde. Immer trefflichere Landkarten wurden seit dem 18. Jahrh. geliefert, sodaß die Mappirungskunst im 19. Jahrh. einen hohen Grad der Vollkommenheit erreichte. Wesentlich förderten dieselbe seit jener Zeit

unter den Franzosen Danville, Freycinet, Brué, Lapie, Bugge u. A.; unter den Engländern Jeffery, Arrowsmith, Carrey, Jam. Wild und Harris; unter den Italienern Mangini, Legnani, Momo und Zannoni, und unter den Deutschen Güssefeld, Sotzmann, Reichard, Stieler, Kruse, Weiland, Wörl, Berghaus, Fried, Max de Traux, Oberreit und viele Andere. Die ausgezeichnetsten Karten in Hinsicht der Genauigkeit und der Vollständigkeit des Details liefern im Allgemeinen die Engländer, und in Hinsicht des Stichs, Drucks und der Nettigkeit die Franzosen; doch werden die engl. übertroffen und die franz. wenigstens erreicht durch die Karten, welche gegenwärtig vom Generalquartiermeisterstabe der Heere von Östreich, Baiern, Preußen und Rußland besorgt werden.

Um die Landkarten durch den Druck zu vervielfältigen, werden sie gegenwärtig theils in Kupfer gestochen, theils auf Stein gezeichnet. Den ersten Landkartenstich versuchte im J. 1478 ein Italiener; ein Deutscher jedoch, Namens Sweynheim, veranlaßte ihn dazu und gab ihm die Anweisung. Die ersten gedruckten Karten finden sich in der zu Bologna erschienenen, angeblich im J. 1462 gedruckten Ausgabe der „Cosmographia" des Ptolemäus, die aber unstreitig ins J. 1482 gehört. In großer Menge stach sie zuerst in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. Melch. Tavernier in Paris. Doch erst seit Karl Jäck gegen Ende des 18. Jahrh. hat die Anwendung des Grabstichels auf Landkarten, eine zweckmäßigere und wissenschaftliche Richtung genommen, während die frühern Landkarten meist ein höchst unbefriedigendes Bild des darzustellenden Landes gaben. Unmerklich hat auch auf diesen Zweig Lehmann (s. d.) durch seine Theorie der Situationszeichnung vortheilhaft eingewirkt, und Grundsätze aufgestellt, die man vorher kaum ahnete. Die Bedingungen des guten Stichs der Landkarten zu erfüllen, wetteifern gegenwärtig die ausgezeichnetsten Künstler, namentlich Frankreichs, Englands und Deutschlands. Die Karten mit beweglichen Lettern zu drucken, wie dies zuerst auch Sweynheim und später Buckinck in der Kindheit der Buchdruckerkunst gethan, versuchte von Neuem im J. 1777 Breitkopf in Leipzig, fand jedoch damit keinen Beifall. Im Lithographiren der Landkarten zeichnet sich besonders das Herder'sche Institut in Freiburg und Karlsruhe, sowie Blume in Magdeburg aus; jedenfalls aber steht der Kupferstich viel höher als die Lithographie. Die reichsten Landkartensammlungen sind die im Dépôt de la guerre zu Paris, angelegt seit 1688 von Louvois, später besser geordnet, und besonders 1730 und 1798 vielfach vermehrt, und die in Petersburg; ferner die des Erzherzogs Karl von Östreich und die Adelung'sche in Dresden. Vgl. Haubner's „Versuch einer umständlichen Historie der Landkarten (Ulm 1727); Breitkopf, „Über den Druck der geographischen Karten" (3 Bde., Lpz. 1777—79, 4.); Lobaroff's „Catalogue des cartes géographiques" (Par. 1823) und „Kritischer Wegweiser im Gebiete der Landkartenkunde" (5 Bde., Berl. 1829 fg.).

Landolt (Salomon), ein Schweizer, bekannt als Künstler und denkwürdig als Beamter und Soldat, geb. 1741 zu Zürich, wo sein Vater Mitglied des großen Rathes war, zeichnete sich früh durch Talent und Lebendigkeit aus. Nachdem er lange in der Wahl seiner Bestimmung geschwankt hatte, entschied er sich für die Kunst, verließ die Militairschule zu Metz und ging nach Paris, später nach Lyon, um daselbst seine künstlerischen Studien fortzusetzen. Durch den Einfluß seiner Familie erhielt er 1768 eine Stelle beim Stadtgerichte zu Zürich, setzte seine künstlerischen Bestrebungen nebenbei fort und leistete wesentliche Dienste bei der Organisation des in Verfall gerathenen Cantonmilitairs. Er bereiste sodann die Rheingegenden und Holland, kam auch nach Potsdam und hatte dort die Absicht, in preuß. Militairdienste zu treten, was ihm jedoch nicht glückte. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland ward er 1781 zum Landvogt von Greifensee ernannt, benahm sich als solcher im Ganzen sehr thätig, zuweilen jedoch auch etwas despotisch, indem er den Stock als Regierungs- und Besserungsmittel liebte. Nach Ablauf der

gesetzlichen Zeit seiner Amtsverwaltung zog er sich auf sein Landgut „in der Enge", zwischen Wallishofen und Sicht, zurück und lebte hier im Kreise mehrer Freunde, wie Ludw. Heß, Konr. Geßner, Mart. Usteri u. A. der Kunst und dem Landleben, bis die Revolution ihn wieder auf den öffentlichen Schauplatz rief. Er ward zum Anführer der Truppen, welche Zürich dem von den Franzosen bedrohten Genf zu Hülfe sendete, ernannt, und zeigte sich dabei als lebhaften Gegner der Neufranken, ward aber deshalb der franz. gesinnten Partei seines Vaterlandes verhaßt und mußte manche Kränkung erdulden. Dies war besonders der Fall, während er die inzwischen wieder übernommene Landvogtei zu Eglisau verwaltete, wo sein durchgreifendes Verfahren ihn verschiedentlich in Lebensgefahr brachte. Als der Krieg sich endlich auch in die Schweiz zog, und Franzosen, Russen und Östreicher dort kämpften, bewies er sich sehr thätig gegen die Franzosen; mußte, als Russen und Östreicher von den Republikanern vertrieben worden waren, nach Schwaben flüchten, kehrte aber bald wieder zurück und ward 1803 zum Mitglied des großen Raths und zum Obersten der züricher Scharfschützenreserve, später zum Präsidenten des Zunftgerichtes zu Windikon ernannt. Sein Vermögen war in Folge der Zeitereignisse und seiner Theilnahme daran fast ganz geschmolzen; er zog sich von Zürich, wo es ihm nicht länger gefiel, zu Freunden aufs Land zurück, fand auch hier, durch manche Ereignisse betroffen, nirgend rechte Ruhe, und starb endlich 1818 zu Andelfingen, im Hause seines Freundes, des Oberamtmanns Schweizer. Als Maler zeichnete er sich besonders in Landschafts- und mehr noch in Jagd- und Schlachtgemälden aus; doch fehlt seinen Arbeiten bei aller Größe des Styls und origineller Charakterzeichnung häufig Correctheit. Auch spricht sich in seinen Schlachtgemälden häufig die Einseitigkeit seiner politischen Ansichten aus, die ihn immer zur Herabsetzung alles Dessen, was Franzose hieß, trieb und ihn diese stets als fliehend vorstellen ließ. Vgl. „Zeitgenossen", neue Reihe, Nr. 4, und Dav. Heß's „Sal. L.; ein Charakterbild nach dem Leben" (Zür. 1820).

Landon (Charl. Paul), franz. Geschichtmaler, zugleich aber ein ausgezeichneter und fruchtbarer Schriftsteller, geb. 1760, erhielt, für den geistlichen Stand bestimmt, eine sehr gute Erziehung, kam 1785 nach Paris und wendete sich der Kunst zu. Er ward Lehrer der Herzoge von Angoulème und Berri und während der Revolution ging er nach Rom. Er starb als Conservateur der Gemälde des Museums zu Paris am 5. März 1826. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Annales du Musée et de l'école moderne des beaux-arts" (17 Bde., Par. 1801—10), woran sich die „Paysages et tableaux de genre" (4 Bde., Par. 1805), eine zweite Sammlung: „Partie ancienne et Galeries Guistiniani et Massias" (6 Bde., Par. 1810 fg.) und „Salons de 1808 à 1824 (13 Bde.) anschließen. Alle diese Sammlungen sind durch Sauberkeit und Treue der Zeichnungen auszeichnet, und von den franz. Kunstfreunden um so gesuchter, da die Originale der meisten darin dargestellten Meisterwerke nicht mehr in Frankreich sind. Nächst ihnen führen wir an: „Vies et oeuvres des peintres les plus célèbres" (20 Bde., Par. 1803 fg., 4.), woran sich fünf andere Bände antiker Gemälde reihen; die „Description de Paris et de ses édifices" (2 Bde., Par. 1806—9, 12.; 2. Aufl., 1818); seine „Galerie historique des hommes les plus célèbres de tous les siècles et de toutes nations" (12 Bde., Par. 1805—9, 12.), zu welcher auch andere Schriftsteller Beiträge lieferten, und die „Annales du Musée et de l'école moderne des beaux arts" (2. Aufl., Par. 1833); ferner: „Description de Londres et de ses édifices" (Par. 1810, mit 42 Tafeln); „Les amours de Psyché et de Cupidon" (mit 32 Taf. nach Rafael); „Le saint évangile de N. S. C" (mit 51 Taf. nach Rafael, Poussin u. A.); „Recueil des ouvrages de peinture et sculpture qui ont concouru pour les prix décennaux" (mit 45 Taf.); „Atlas du Musée, ou catalogue figuré des tableaux

et statues" (Par. 1814 fg.); „Galerie de M. Massias, ancien résident de France à Carlsruhe" (Par. 1815); Numismatique du voyage du jeune Anacharsis, ou médailles des beaux temps de la Grèce" (2 Bde., Par. 1818); „Choix de tableaux et de statues des plus célèbres musées et cabinets étrangers" (12 Bde., Par. 1821 fg.). Unter seinen vielen Gemälden, die er im pariser Museum ausstellte, erregten besonders sein Dädalus und Ikarus, und Paul und Virginia die Aufmerksamkeit.

Landrath ist in einigen Staaten der Titel einzelner Beamten, in andern der Name eines Collegiums. Auch die Stellung und Bedeutung des erstern ist verschieden. In einigen Ländern ist Landrath ein von den Ständen erwählter Beamter, welcher in und bei den landesherrlichen Behörden die Interessen und Rechte der Stände wahrnehmen soll, in andern, wie in Preußen, ist er ein Oberbeamter in einem gewissen Bezirke, für allgemeine Policei- und innere Verwaltung, ungefähr einem franz. Unterpräfecten zu vergleichen. Er steht über den Localbehörden, aber unter den Provinzialregierungen. Über die Zweckmäßigkeit solcher Mittelbehörden sind die Ansichten sehr verschieden. Ganz eine andere Bedeutung haben die Landrathscollegien, welche nach dem Vorbilde der franz. Conseils généraux de département in Rheinbaiern und Rheinhessen, in welchem letztern ihnen der Name Provinzialrath beigelegt ist, bestehen. Ihr Geschäft ist: Repartition der Steuerquote des Kreises auf die einzelnen Bezirke, Bestimmung der Kreisumlagen (Zuschlagsteuern) für die besondern Ausgaben des Kreises; Abnahme der Rechnungen der Kreiskasse, und Berathung über Wünsche und Beschwerden der Unterthanen, deren Organ bei der obersten Behörde der Landrath ist. Die von den Reichsständen erbetene Einführung einer solchen Provinzialrepräsentation, denn die Mitglieder des Landraths werden von dem Kreise gewählt, wurde in der bair. Verordnung vom 1. Jan. 1822 versprochen, aber wieder verschoben, doch im J. 1829 erreicht. Im J. 1832 wurde die Wirksamkeit der Landräthe dadurch erweitert, daß die Hälfte der directen Steuern (2 Mill. Gulden) zur besondern Verwaltung für die Provinzen unter Controle der Landräthe angewiesen wurde.

Landrecht nannte man im Mittelalter den Inbegriff der rechtlichen Normen, welche sich auf das gemeine, lehnfreie oder allodiale Eigenthum und die übrigen Rechtsverhältnisse der Bürger bezogen und in einem größern oder geringern Umkreise gültig waren. Es wurde dem Lehnrecht entgegengesetzt, welches auf den speciellen Verhältnissen des Lehns- und Dienstmanns zum Lehnsherrn beruhte. Dieses Landrecht lebte bis ins 12. Jahrh. blos in dem Gedächtnisse des Volkes, obwol hier und da auch schriftliche Aufzeichnungen und vertragsmäßige Bestimmungen, vorzüglich im Lehnsverhältnisse, stattgefunden haben. Nach und nach wurden diese Rechte von einzelnen Männern in einer systematischen Form zusammengestellt, wovon der älteste Versuch das in einer Art von Reimen geschriebene Lehnrechtsbuch „Vetus auctor de beneficiis" ist. Später, zwischen 1215 und 1228, verfaßte Eike von Repgow, ein Sachse, ein Landrecht in drei Büchern, welches unter dem Namen des **Sachsenspiegels** (s. d.) großes Ansehen im nördl. Deutschland, in Schlesien, Preußen, Polen erlangte, und wozu nachher auch das Lehnrecht als zweiter Theil, vermuthlich von demselben Verfasser, kam. Dies sächs. Landrecht wurde durch Glossen und Zusätze weiter bearbeitet, auch im obern Deutschland nach dem Bedürfniß verschiedener Gegenden umgearbeitet und erweitert, und eine dieser Umarbeitungen aus dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrh. von dem unkritischen Sammler, Melchior Goldast, der **Schwabenspiegel** (s. d.) genannt. Auch legte man den Namen Landrecht verschiedenen Particulargesetzgebungen bei; so gibt es ein östr. und ein friesisches (rustringer) Landrecht aus dem 13. Jahrh., ein bair. von 1346, ein ostfries. (das emsiger) von 1312 u. s. w. Ebenso gab man der neuen Redaction der Ordnung des kais. Landgerichts zu Würzburg von 1618 sehr oft den Namen eines fränk. Landrechts.

Einem allgemeinen Landrechte für die preuß. Staaten ward auf Friedrich's des Großen Veranlassung zuerst durch Cocceji (s. d.) vorgearbeitet, in dessen „Codex Fridericianus" und in dem von ihm begonnenen „Corpus juris Fridericianum". Nach Cocceji's Tode, 1755, blieb zwar der Entwurf einer neuen Gesetzgebung einige Zeit liegen; allein Friedrich der Große verlor diesen Gegenstand nicht aus den Augen. Als in Folge des Vorfalls in der Rechtssache des Müllers Arnold (s. d.) der Großkanzler von Fürst entlassen, und an seine Stelle der Minister von Carmer (s. d.) ernannt worden war, wurde die Abfassung eines deutschen Gesetzbuches mit rastloser Thätigkeit wieder vorgenommen. Man ging dabei nicht darauf aus, ein neues Recht zu machen, sondern man wollte nur das Vorhandene sichten, von dem Unbrauchbaren reinigen, das Ungewisse bestimmen, das Fehlende ergänzen und das Ganze nicht nur ordnen, sondern auch durch die Sprache einem Jeden zugänglich machen. Das röm. Recht wurde als Grundlage des Werkes angenommen, bei jeder Stelle der Ort, wo sie im Gesetzbuche stehen solle, oder die Gründe des Weglassens bemerkt, und Das, was neue Rechtsinstitute nothwendig machten, auch nach dem schon geltenden Rechte hinzugefügt. Die Seele des Geschäfts war der Kammergerichtsrath Suarez, dessen Revision der monitorum unstreitig der wichtigste Theil der Vorarbeiten ist. Der Entwurf wurde 1784—88 in sechs Abtheilungen gedruckt, das Gutachten des sachverständigen Publicums darüber eingeholt, Preise auf die gründlichsten und vollständigsten Bemerkungen ausgesetzt, und so das Ganze unter dem Titel: „Allgemeines preuß. Gesetzbuch", im Jun. 1791 beendigt. Schon war auch das Publicationspatent vom Könige Friedr. Wilhelm II. vollzogen, als es auf den Antrag des schles. Justizministers von Dankelmann durch eine Cabinetsordre vom 18. Apr. 1792 auf unbestimmte Zeit wieder suspendirt wurde. Man hatte, wie es scheint, an einigen Ausdrücken, wie Machtspruch, und an einigen Neuerungen Anstoß gefunden; das Gesetzbuch wurde von jenen gereinigt, und so erfolgte unterm 1. Jun. 1794 die Bekanntmachung mit Gesetzeskraft unter dem Namen: „Allgemeines Landrecht". Das Unternehmen hatte gleich von Anfang an das allgemeine Urtheil in hohem Grade für sich; nur Joh. Georg Schlosser erhob sich dagegen, in seinen „Fünf Briefen über die Gesetzgebung überhaupt und den Entwurf des preuß. Gesetzbuchs insbesondere" (2 Bde., Frankf. 1789—90), der im Ganzen dieselben Gründe geltend macht, welche später Savigny „Über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung" (Berl. 1815) allen neuen Gesetzbüchern entgegengesetzt hat. Ungeachtet der großen Vorsicht, mit welcher man bei Abfassung des Allgemeinen Landrechts zu Werke ging, wobei auch die Stände der Provinzen zu Rathe gezogen wurden, kann man dasselbe doch nicht für unbedingt vollkommen erklären. Vorzüglich ist an ihm getadelt worden, daß es zu viel ins Einzelne gehende Bestimmungen und zu wenig allgemeine durchgreifende Grundsätze aufstellt, wobei es nicht fehlen konnte, daß nicht jene einzelne Bestimmungen sehr oft in ihren weitern Folgerungen in Widersprüche geriethen, und das Geschäft des Richters weniger zur Sache eines gereiften Denkens als einer mechanischen Anwendung des gesetzlichen Buchstabens machten. Indessen, wer die Wirkung dieser neuen Gesetzgebung auf das Volksleben unbefangen beobachtet, wird sich leicht überzeugen, daß die Nachtheile, welche aus dieser Richtung des Gesetzbuches entspringen, und welche so tief in demselben liegen, daß ihnen nur durch eine abermalige totale Reform abgeholfen werden könnte, wenn sie nicht von selbst im fernern Laufe der Zeit verschwinden, von den großen Vortheilen, welche das Volk von dieser Gesetzgebung empfängt, zehnfach aufgewogen werden. Seitdem hat die materielle Gesetzgebung selbst sehr große Fortschritte gemacht, und die seit 1808 in Preußen eingetretenen Reformen haben zur Reife gebracht, was man 1791 nur noch von fern ahnete. An einer recht wissenschaftlichen Bearbeitung des Allgemeinen Landrechts fehlt es noch gegenwärtig, indem die Lehrbücher von Klein,

Eggers, Werdermann u. A. diesem Zwecke doch nicht ganz entsprechen. Die Commentatoren desselben haben sich meist nur begnügt, die Veränderungen, Berichtigungen und Zusätze nachzutragen, welche das Allgemeine Landrecht seit 1794 durch kön. Verordnungen und Ministerialentscheidungen erhalten hat. Unter diesen verdienen ausgezeichnet zu werden Strombeck's „Ergänzungen des Allgemeinen Landrechts für die preuß. Staaten" (3 Bde.; 3. Aufl., Lpz. 1829), von welchem in gleicher Art auch „Ergänzungen der Allgemeinen Gerichtsordnung" (3 Bde.; 3. Aufl., Lpz. 1829) erschienen sind

Landrente, Grundrente oder **Bodenrente** ist derjenige Theil des jährlichen Einkommens aus dem Boden, welcher, nach Abzug der Kosten der Gewinnung desselben, übrig bleibt, und daher dem Grund-, Land- oder Bodeneigenthümer als solchem blos deshalb, weil er Eigenthümer davon ist, zukommt. Das Product, welches die Landrente ausmacht, ist entweder ein reines Product der Natur, oder es haben auch künstliche Ursachen an dessen Hervorbringung Theil. Im erstern Falle gehört es ganz dem Eigenthümer des Bodens, im andern müssen zuerst diejenigen Ursachen von dem Producte bezahlt werden, welche an dessen Hervorbringung Theil haben, und Das, was davon übrigbleibt, macht die reine Landrente aus. Die Größe der Rente, wenn man sie nach dem Umfange der vom Grundstücke gelieferten Producte an Ort und Stelle ihrer Erzeugung mißt, hängt also hauptsächlich von der Fruchtbarkeit oder Ergiebigkeit des Bodens ab. Die Fruchtbarkeit aber ist entweder eine von der Natur gegebene oder eine durch Kunst erst hervorgebrachte. Zur letztern gehören Fleiß, Mühe, Arbeit und Einsicht, und um diese in Thätigkeit zu setzen, ein Capital. Niemand wendet aber gern sein Capital an, wenn er nicht immerwährend Zinsen dafür, oder Erstattung desselben hoffen kann. Nur unter dieser Hoffnung wird also die künstliche Fruchtbarkeit der Grundstücke entstehen. Hat aber das Capital einmal die größere Fruchtbarkeit des Bodens hervorgebracht, so gehört sie dem Boden selbst an, und wenn dadurch eine bleibende Eigenschaft des Bodens erzeugt wird, so wirkt sie mit der natürlichen Fruchtbarkeit vollkommen auf gleiche Art, und was dadurch hervorgebracht wird, bleibt Landrente, wenn sie gleich ursprünglich durch ein Capital erzeugt ist; indem das Capital dadurch, daß es mit dem Boden verknüpft worden ist, aufgehört hat Capital zu sein, und ein Bestandtheil des Grundes und Bodens geworden ist. Das Grundstück, welches künstlich ebenso fruchtbar gemacht ist, als ein anderes von Natur ist, wird dadurch, unter sonst gleichen Umständen, ebenso viel werth sein als letzteres. Es findet dabei nur folgender Unterschied statt: Wenn die Grundrenten mit Abgaben beschwert werden, so wird die Zahl der Grundstücke von natürlicher Fruchtbarkeit dadurch nicht vermindert, wol aber die Zahl der künstlich-fruchtbaren Grundstücke, weil dadurch die Lust geschwächt wird, Capitale auf die Fruchtbarmachung der Grundstücke zu verwenden.

Landschaft, im staatsrechtlichen Sinne, wird gleichbedeutend mit **Landstände** (s. d.) gebraucht; oft aber versteht man darunter auch nur eine Classe derselben, z. B. Städte und Ämter, sodaß die Ritterschaft den andern Haupttheil ausmacht. Dann bezeichnet man mit diesem Worte auch zuweilen die **landschaftlichen Creditinstitute**, d. h. Vereine der größern Grundeigenthumsbesitzer einer Provinz zur Sicherstellung ihres Credits, dadurch, daß sie solidarisch für einen gewissen Werth ihrer Besitzungen sich verbürgen. Sie haben den Zweck: die zum Ausleihen bereit liegenden, größern und kleinern Capitalien auszumitteln; solche den Gutsbesitzern, welche baares Geld bedürfen, ohne Dazwischenkunft eines Geldmäklers zu verschaffen; für die Sicherheit der Capitalien und der Zinsen, ohne gerichtliche Weitläufigkeiten zu sorgen, und behufs alles dessen Pfandbriefe auszufertigen und in Curs zu bringen. Die damit beschäftigten Collegien sind rein ständische Institute und stehen unmittelbar unter dem Landesherrn, welcher die Oberaufsicht übt. Grundlage und Haupt sind die sämmtlich Vereinigten und durch

sie wird das gesammte Verwaltungspersonal gewählt. Das erste Institut dieser Art war die in Schlesien in Folge der schles. Kriege veranlaßte und durch das landschaftliche Reglement vom 9. und 15. Jul. 1769 sanctionirte Landschaft. Da der Erfolg dieser Anstalt in Schlesien die Erwartungen Friedrich's des Großen weit übertraf, so wünschte er dieses Institut auch in den Marken eingeführt zu sehen, fand aber hierbei von Seiten des Adels vielen Widerstand, und so erhielt die Mark Brandenburg erst am 19. Aug. 1777 ihr Creditreglement; dem Herzogthume Pommern ward es am 13. März 1781, der Provinz Westpreußen am 19. Apr. 1787, dem Königreich Ostpreußen am 16. Febr. 1788 gegeben. Eine gleiche Anstalt erhält später auch das Herzogthum Posen. Außer Preußen finden sich ähnliche Institute in Braunschweig-Lüneburg, seit 1791; in Schleswig und Holstein, seit 1801; in Esth- und Liefland; in Mecklenburg; in Hanover und in Würtemberg.

Landschaftmalerei, s. Malerei.

Landshut, Stadt im bair. Isarkreise, an der Isar, welche hier eine Insel bildet, auf der die Vorstadt gelegen ist, macht durch ihre breiten Straßen, ihre solide Bauart und die treffliche Collegiatstiftskirche St.-Martini, welche eine der höchsten in Deutschland ist, einen schönen Eindruck und zählt etwa 7800 Einw. In der Stadt liegt der herzogliche Palast, der neue Bau genannt, und das Landschaftshaus, und auf dem nächstgelegenen Hofberge das ehemals feste Residenzschloß Trausnitz, welches 134 Zimmer enthält. L. hat einige Fabriken, etwas Weinbau, Vieh-, Getreide- und Wollhandel. Die Stadt war bis zur Vereinigung Niederbaierns mit Oberbaiern im J. 1506 Residenz und 1800—26 Sitz einer Universität, welche von Ingolstadt hierher und von hier nach München verlegt wurde. Noch jetzt ist daselbst ein katholisch-theologisches Seminar, eine chirurgisch-klinische Schule, ein Gymnasium und ein Lyceum. Vgl. Stauderaus' „Chronik der Stadt L. in Baiern" (3 Bde., Landsh. 1832).

Landshut, Kreisstadt im Regierungsbezirke Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, am Fuße des Riesengebirges und am Bober, hat 3500 Einw., welche bedeutenden Leinwandhandel treiben, und ward im siebenjährigen Kriege denkwürdig durch das Gefecht am 17. Jun. 1760, in welchem Laudon den größten Theil des preuß. Heeres unter **Fouqué** (s. d.) aufrieb. Im landshuter Kreise bei Rohnau und Schönbach findet sich das bedeutendste Schwefel- und Vitriolwerk im preuß. Staate. Vgl. Perschke's „Beschreibung und Geschichte der Stadt L." (Bresl. 1829).

Landsmannschaften nennt man die engern Verbindungen der studirenden Jugend, welche ursprünglich sich unter den aus einem Lande oder einer Provinz Gebürtigen von selbst bildeten, und um so nothwendiger waren, je mehr das natürliche Band in einer noch rohen Zeit durch das Bedürfniß eines gegenseitigen Schutzes fester gezogen wurde. Diese Vereine waren in frühern Zeiten gesetzlich, und es hatten die Nationen ihre anerkannten Vorsteher, und bestimmte corporative Rechte. Sie haben sich dem Namen nach noch hier und da erhalten, sind aber dem Geiste nach veraltet. Andere eigenmächtige Vereine dieser Art wurden von den Regierungen stets bekämpft, und besonders dem durch sie aufrecht gehaltenen Pennalismus entgegengearbeitet. Als nun aber die ältere Welt sich im vorigen Jahrhunderte dem Hange geheimer Verbindungen von sehr verschiedener Art und Tendenz ergab, als Maurer, Tempelherren, Rosenkreuzer, Jesuiten und Illuminaten überall geschäftig waren, und als man anfing, geheime Triebfedern aller Begebenheiten zu vermuthen, so theilte sich dieser Charakter der Zeit auch der studirenden Jugend mit. An die Stelle der öffentlich aufgetretenen Landsmannschaften traten Orden, z. B. Kreuz-, Faßbinder-, Schwert-, Lilien-, Concordienorden, Unitisten, Amicisten, Constantisten, schwarze Brüder u. s. w., welche das herkömmliche gesellige Wesen der Universitäten in Trinkgelagen, Duellen, aber auch mancher edlern Genüssen und Bestrebungen durch den Reiz des Geheimnisses erhöhten.

Während ein leicht zu entlarvender Charlatan ernste Staatsmänner und Gelehrte mit unbekannten Obern, großen Verbindungen und abenteuerlichen Geheimnissen, Goldmachen und Geistererscheinungen täuschte, hielten auch die Studirenden ihre viel unschuldigern Logen, wo der Freundschaft, Liebe, Ehre wohlgemeinte, wenn auch zuweilen das Maß überschreitende Opfer gebracht wurden. Doch gestand mancher würdige Mann noch am Abende seines Lebens, daß er einem solchen Orden nicht blos die heitersten Genüsse seiner Jugend, sondern auch weit mehr die Erhaltung auf der Bahn der Pflicht und Ehre verdanke. Aber auch dieser Rausch der Zeit verflog, und die Orden lösten sich in Landsmannschaften, Corps oder Kränzchen auf, deren Hauptzweck nur war, in dem geselligen Leben der Jünglinge, aber auch in den Verirrungen desselben, wie Zweikämpfen und Trinkgelagen, eine gewisse Ordnung (Comment) zu erhalten, und sich als Gesammtheit und durch die Massen in Ansehen und Ungebundenheit zu behaupten. So sind heute noch die Landsmannschaften, denen keine weitern, über das akademische Leben hinausreichenden Absichten zur Last gelegt werden können, wol aber, daß sie über dem Schattenbilde falscher Ehre und kurzem rauschenden Genusse der Gegenwart nur gar zu oft die wahre Ehre und die höhern Zwecke ihres akademischen Lebens vergessen. Ihnen trat die **Burschenschaft** (s. d.) entgegen, deren Lichtseite ein tieferer Ernst und ein aufrichtiges Streben nach wissenschaftlicher Ausbildung war, die Schattenseite aber eine politische Schwärmerei, durch welche sie die ganze Strenge der Gesetze auf sich laden mußte.

Landstände. Man muß bei der geschichtlichen Darstellung der landständischen Verfassungen den Grundsatz und die concrete Gestaltung wol unterscheiden, indem sich nur auf diese Weise die scheinbaren Widersprüche zwischen zwei an sich richtigen Sätzen auflösen. Der Grundsatz der Landstände ist uralt und in der Verfassung einer freien, nicht unter einem Herrn, sondern unter einem Führer stehenden Gemeinde oder Genossenschaft enthalten, wie solche schon Tacitus bei den Deutschen beschreibt, und wie sie sich in allen german. Staaten vorfindet. Daher die März-, nachher Maiversammlung bei den Franken, die Wittena-Gemote und die Mickel-Gemote (Ausschuß der Ältern und volle Volksgemeinde) der Angelsachsen und ähnliche Einrichtungen aller andern german. Völker. Was in Ansehung des Ganzen stattfand, wiederholte sich in jeder Unterabtheilung in den Gerichtstagen (placitis) der Gemeinden und in den größern Kreistagen der Grafen und der Stiftsvögte. Alles, was ein allgemeines Interesse hatte, oder was für die Zukunft erweislich feststehen sollte, besonders auch die Übertragungen des Grundeigenthums, konnte nur auf diesen Kreis-, Land- und Reichstagen vorgenommen werden, auf welchen Alle zu erscheinen berechtigt und verpflichtet waren, welche als Mitglieder der handelnden Gemeinde, nicht als Gehorchende derselben oder ihrer Mitglieder zu betrachten waren. Aus welchen Classen aber diese Gemeinde zusammengesetzt sein sollte, mußte nach der Lage der Dinge sehr verschieden sein. Die Städte machten meist Bezirke für sich und hielten ihr Gerichtstage in ihren Mauern; auf den placitis der Grafen erschienen die Kriegsdienstpflichtigen des Grafen, in den geistlichen Bezirken machte die Dienstmannschaft der Kirche den vornehmsten Bestandtheil aus; auf den Landtagen der Fürsten erschienen die Grafen, die fürstlichen Vasallen und Dienstleute, und unter ihnen auch die Bürger, welche ritterliche Lehen besaßen, und die Burgmannen durch ihre Vorsteher, Burggrafen, Burgvögte und Burgermeister. Es ist ein großer Irrthum, wenn man die mannichfaltigen Formen, unter welchen dieses Grundprincip der Verfassung in den verschiedenen Gegenden und Bezirken Deutschlands eine bestimmte Gestaltung gewann, auf eine einzige ausschließliche zurückbringen, Westfalen und Thüringen oder Sachsen und Schwaben nach einer Regel behandeln will. Daß aber dieses Grundgesetz stets lebendig blieb, ergibt sich auch aus dem Reichsschlusse von 1231, dem zufolge die Fürsten und Landesherren (principes oder domini terrae) keine neuen Rechte und

Einrichtungen machen sollten, wenn nicht die Landgemeinde (meliores et majores terrae) darin einstimme. Von da bis zur Bildung der neuern deutschen Landstände ist aber wieder ein bedeutender Schritt nöthig gewesen, welcher in den verschiedenen Ländern weder zu gleicher Zeit noch auf ganz gleiche Weise geschehen ist. Die verschiedenen Gemeinden, die Ritterschaft, Dienstmannschaften, Städte, freie Bauerngemeinden, und dann wieder die kleinern Gemeinden der Grafen, Klöster, Herrschaften, im Verhältniß zu den Landgemeinden der Fürsten und Bischöfe, mußten sich erst in ein Ganzes vereinigen, ehe sie gemeinschaftliche und für alle Bewohner eines Bezirks verbindliche Schlüsse fassen konnten. Da dies die Folge sehr verschiedenartiger Veranlassungen war, so geschah es auch zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedene Weise, und hier und da erhielten sich die Absonderungen (der Reichsstädte, der Ritterschaft und der unmittelbaren Stifter) selbst bis ins 19. Jahrh. (1803). Das 14. Jahrh., in manchen Gegenden vielleicht schon das 13., machte den Anfang zu der neuern landständischen Verfassung; das 16. Jahrh. gab ihnen ihre Vollendung. Nach den Verhältnissen des Landes bildete sich die Zusammensetzung der Landstände aus Prälaten, Grafen und Herren, Ritterschaft, Städten und Dorfgemeinden, je nachdem im Lande diese Stände vorhanden waren oder fehlten. So hatte Würtemberg keine Grafen und keinen Adel. Die Fürsten waren sehr oft gegen die Stiftung der landschaftlichen Corporationen; oft aber begünstigten sie dieselbe, um von ihr Unterstützung an Geld und Mannschaft zu erlangen. Auch die Rechte dieser Stände waren verschieden, je nachdem die Fürsten ihrer bedurften, oder mächtig genug waren, ihrer zu entbehren; weshalb sie auch in mehren Landen bald wieder eingingen. Eigentlichen Antheil an der Gesetzgebung hatten sie fast nirgends, wol aber ein Recht der Beschwerde über Verwaltungsmisbräuche und der Vorschläge zu neuen Gesetzen, welche sie bei Eröffnung eines Landtags dem Souverain in einer eignen Schrift: „Libellus gravaminum et desideriorum", vorzulegen pflegten, und vorzüglich das Recht der Steuerbewilligung. Ein Versuch, ihnen diese durch ein Reichsgesetz zu nehmen, wurde 1671 durch die Weisheit Kaiser Leopold I. vereitelt. In den meisten Ländern hatten sie auch die eigne Verwaltung der von ihnen bewilligten Steuern, doch unter Aufsicht des Landesherrn. Durch egoistische Handlungsweise kamen die Landstände seit dem 17. Jahrh. in Verfall, und von dieser Zeit an suchte der niedere Adel sich zu einem abgesonderten Stande zu erheben, die Gelehrten von den Stiftern und die unadeligen Gutsbesitzer vom Stimmrecht auf den Landtagen auszuschließen, und zugleich die gemeinen Lasten, welche er bis dahin mit den andern zu tragen schuldig war, ganz auf den Bürger und Landmann zu werfen. Die Landstände sanken immer tiefer in der öffentlichen Meinung, und nur als der Druck der Zeiten immer schwerer wurde, und man beinahe dahin kam, jede Schranke der öffentlichen Gewalt für etwas Heilsames zu halten, gewannen sie wieder an Ansehen, sodaß der 13. Artikel der deutschen Bundesacte, in welchem die landständische Verfassung als ein nothwendiger Bestandtheil der Grundverfassung aller deutschen Staaten anerkannt wurde, allgemeine Freude erregte. (S. Constitutionen.) Aber auch die neuen Landstände haben nicht alle Erwartungen erfüllt, welche sich die Völker von ihnen machten. Zwar sind bei den neuen Einrichtungen fast allgemein die beiden großen Übel gehoben worden, welche in der Ausschließung der kleinen Grundbesitzer (des Bauernstandes) und in der Steuerfreiheit der Rittergüter lagen. Man hat auch die Landstände im Verhältniß zur Regierung meist in die richtige Stellung gesetzt, daß sie sich nicht als mitregierend, sondern nur als zustimmend betrachten dürfen. Allein man hat dafür dem Grundbesitz in den meisten Staaten einen Werth eingeräumt, welchen er nicht hat, indem man ihn fast als die ausschließliche Quelle und Bürgschaft der Einsicht, Rechtschaffenheit und Unterthanentreue behandelt hat. Dadurch ist es gekommen, daß, indem man die schwierigsten Fragen gesetzgebender Klugheit, das Urtheil über ganze Gesetzbücher und wichtige einzelne Rechtspunkte

an die Landtage brachte, kaum Einer oder der Andere die Kenntnisse besaß, welche nur zum Verständniß solcher Dinge erfodert werden.

Landsturm und Landwehr, s. **Volksbewaffnung**.

Landwirthschaft ist ein Gewerbe, das einen doppelten Zweck hat: einen allgemeinen, der in der Erzeugung, zum Theil auch in der fernern Bearbeitung der Pflanzen- und Thierstoffe zum Nutzen der Menschen beruht; und einen besondern, den eigentlichen Gewerbszweck, den sie mit jedem andern Gewerbe gemein hat, und der darin besteht, daß sie einem Jeden, der sie betreibt, ein Einkommen verschaffen, in jedem gegebenen Falle den möglichst höchsten Reinertrag abwerfen soll. Am absolut vollkommensten ist jedenfalls ihr Betrieb, wenn beide Zwecke zugleich im möglich höchsten Grade dadurch erreicht werden, weshalb der tüchtige Landwirth immer beide gleich fest ins Auge fassen muß. Oft aber wird die Erreichung beider durch Umstände unmöglich gemacht, und dann ist Der für den besten Landwirth zu halten, der wenigstens das relativ Vollkommenste erreicht, d. h. in jedem gegebenen Falle den möglichst größten Nutzen für sich zu ziehen versteht. Der denkbar glücklichste Erfolg dieses Gewerbes hängt vorzüglich von einer genauen Kenntniß der Naturkräfte, mit denen sich der Landwirth gleichsam in Kampf einläßt, ab, da es nur dadurch möglich wird, dieselben nach einem bestimmten Ziele hinzuleiten und dem vorliegenden Zwecke gemäß zu benutzen. Zum Betriebe der Landwirthschaft sind, wie zu dem anderer Gewerbe, drei materiale Mittel erfoderlich: Arbeit, Capital oder Verlag, was man wieder in das stehende Capital, das Inventarium oder den Besatz, und in das umlaufende oder eigentliche Betriebscapital scheidet, und äußere Natur, der, mit Hülfe jener, Güter oder Erzeugnisse abgewonnen werden sollen. Als das letzte materiale Mittel hat man das Landgut, wo der Landwirth seine Kräfte übt, anzusehen; alle drei Mittel aber müssen stets in einem richtigen Verhältnisse zueinander stehen, wenn ein glücklicher Erfolg errungen werden soll. Doch wird sich immer nur Der desselben im möglich höchsten Grade zu erfreuen haben, der sie auch aufs Beste zu benutzen weiß. Die Landwirthschaft ist, wie allgemein erkannt wird, das wichtigste Gewerbe in allen cultivirten Staaten, von dessen Gedeihen das Wohl ihrer Bürger vornehmlich abhängt. Je höher eine Nation an Bildung steigt, desto mehr steigt auch die landwirthschaftliche Gütererzeugung, weil die Geschicklichkeit auf der einen Seite, und die vermehrten Bedürfnisse auf der andern das Gewerbe heben. Wie weit der Ertrag des Bodens gebracht werden könne, wird man niemals erkennen lernen, wol aber, daß sich mit dessen Anbau die Arbeit mehrt, und diese Vermehrung die Zunahme der Bevölkerung in gleichem Schritte zur Folge hat, wenn anders die Regierungen nicht unzweckmäßige Maßregeln nehmen. Ein stark bevölkertes Land ist auch zugleich ein gleichmäßig angebautes, und mit jedem Schritte zur Vollkommenheit der Landwirthschaft wächst das Nationalvermögen. Durch die Landwirthschaft wird ein Volk unabhängig von Außen und erhält die nöthige Festigkeit im Innern; denn es erzeugt seine bekannten und berechneten Bedürfnisse selbst. Diese Erzeugung aber beschäftigt die größere Hälfte der vorhandenen Bevölkerung unmittelbar und den größern Theil der andern wieder mittelbar, theils durch die weitere Verarbeitung landwirthschaftlicher Erzeugnisse, theils durch den Handel mit den gewonnenen Producten. So wichtig aber auch die Landwirthschaft für die ganze menschliche Gesellschaft ist, und so Viele auch mit ihr zu thun haben, so wird sie doch noch keineswegs überall und von allen sich mit ihr Beschäftigenden so vollkommen und zweckmäßig betrieben, wie es, um den vorhin angegebenen Anfoderungen zu genügen, geschehen sollte, im Gegentheil ist fast kein anderes Gewerbe im Ganzen noch so zurück und so vieler Verbesserungen fähig, wie dieses, weil man es in früherer Zeit für zu leicht, zu gemein, für zu wenig geistig und ehrenvoll hielt, und daher spät erst Männer von Geist und Bildung sich mit ihm befaßten. Die Landwirthschaft wird auf dreierlei Weise betrieben, und also

auch gelernt, nämlich handwerksmäßig, kunstgemäß und wissenschaftlich. Der handwerksmäßige Landwirth ahmt blos die angelernten Handgriffe nach, ist gleichsam mechanisch abgerichtet, und bedarf nur ein sicheres Augenmaß und Beurtheilung des Zeitbedarfs bei den vorkommenden Geschäften, keineswegs eine Entwickelung der Verstandesbegriffe; in dieser Lage ist der gewöhnliche Bauer. Der kunstmäßige Landwirth handelt nach fremden Ideen, er hat gewisse Regeln gelernt, und muß diese in Ausübung zu bringen wissen. Sind dieselben gut, für den vorliegenden Fall passend, so wird auch der Erfolg gut. Hierher sind die gewöhnlichen gelernten sogenannten Ökonomen zu rechnen. Der wissenschaftliche Landwirth bedarf keiner positiven Regeln, sondern ist im Stande, aus Gründen, die auf die Kenntniß der Anfoderungen des landwirthschaftlichen Gewerbes, auf Natur- und manche andere Wissenschaften gebaut sind, sich für jeden gegebenen Fall die Regel, das möglich beste Verfahren, selbst zu entwickeln. Er vermag aber nichts allein, sondern bedarf zur Ausführung des Künstlers und des Handwerkers, daher man nicht selten die Meinung hört, die Theorie, die wissenschaftliche Kenntniß, leiste nichts, wol aber die Praxis. Die Praxis, das Handwerk, die Kunst, ist zwar noch eher als die bloße Theorie im Stande, ein landwirthschaftliches Erzeugniß für sich allein hervorzubringen; aber das Höchste zu leisten und zwar mit Bewußtsein, und das Gewerbe zu vervollkommnen, vermag sie nicht, das ist nur durch eine innige Vereinigung beider möglich; denn die Praxis ohne Theorie ist blind, die Theorie ohne Praxis lahm, und beide müssen sich daher gegenseitig unterstützen. Mit Berücksichtigung einer so gegenseitigen Unterstützung der Theorie und Praxis ist die Landwirthschaft erst in neuerer Zeit behandelt worden, und vorzüglich hat sich der preuß. Staatsrath Thaer (s. d.) unsterbliche Verdienste um selbige erworben. Er nannte sie rationelle Landwirthschaft, und man hat demnach unter einem rationellen Landwirth einen solchen zu verstehen, der die Theorie und Praxis sich gleich vollkommen zu eigen gemacht hat, jedes gegebene Verhältniß gründlich und von allen Seiten, wozu mannichfaltige andere wissenschaftliche Kenntnisse nöthig sind, zu beurtheilen vermag, und unter allen Verhältnissen den möglich höchsten Gewinn aus seinem Gewerbe zu ziehen versteht. Er unterscheidet die vorkommenden Fälle scharf, schafft sich nach den obwaltenden Umständen die Regel dafür, und weiß zu deren Ausführung auch die zweckmäßigsten Mittel zu ergreifen. Er wird sich demnach auch in den verschiedensten Lagen zurechtfinden, sobald er sich nur Zeit nimmt, dieselben richtig kennen zu lernen. Der blos angelernte kunst- oder handwerksmäßige Landwirth dagegen darf sich nie von der gelernten Regel, dem gewohnten Leisten entfernen und etwas Anderes an deren Stelle setzen wollen, weil er nicht beurtheilen kann, ob solches gut thun werde. Wenn er nun aber von jenen Regeln, die in einem bestimmten Falle recht gut sein können, in einem andern davon abweichenden Gebrauch machen will, so hat dies meist einen unglücklichen Ausgang. Daher kommt es, daß Wirthschaftsverwalter, die in einer gewissen Gegend und unter gewissen Verhältnissen, ihrem Amte glücklich vorgestanden haben, anderswohin versetzt, oft bei jedem Schritte straucheln und das Ganze in Verwirrung bringen. Darum kann der nicht wissenschaftlich gebildete Landwirth auch von den besten Büchern nur wenig Gebrauch machen, weil er die neuern Ideen nicht zu ordnen und in das Ganze zu verweben versteht.

Die Landwirthschaft zerfällt in zwei Haupttheile, den Pflanzenbau und die Viehzucht. In der Regel sind beide miteinander verbunden, es kann aber auch jeder für sich betrieben werden. Der Pflanzenbau hat wieder mehre Abtheilungen, wovon sich ebenfalls jede als ein für sich bestehendes Ganzes, als ein besonderer Wirthschaftszweig behandeln läßt; z. B. Getreidebau, Wiesenwirthschaft, Obstbaumzucht, Weinbau, Hopfenbau, Waldbau u. s. w. Der Gartenbau ist nur insofern als besonderer Theil anzusehen, als der Gärtner mehr oder weniger Kunst anwendet, gewisse Pflanzen hervorzubringen. Nicht selten werden

in einer Wirthschaft die hier genannten Zweige, als ein Ganzes vereinigt, nebeneinander cultivirt. Bald kann aber auch der eine, bald der andere eine bedeutende Ausdehnung erhalten und dadurch einen andern beschränken, oder ganz verdrängen: so der Getreidebau den Waldbau; der Gartenbau in der Nähe großer Städte den Getreidebau u. s. w. Die örtlichen Verhältnisse bestimmen jedesmal, welchem Zweige der Vorzug einzuräumen; der Getreidebau bleibt jedoch in der Regel der Hauptzweig und schließt den Anbau anderer Pflanzen keineswegs aus. (S. Ackerbau.) Die Viehzucht hat es mit der Paarung, Aufzucht (Erziehung), Wartung und Pflege der landwirthschaftlichen Hausthiere zu thun. Ihre Abtheilungen sind: Rindvieh-, Schaf-, Pferde-, Schweine-, Federviehzucht u. s. w. Die Fischzucht oder zahme Fischerei verdient hier auch der Erwähnung, weil die Teiche oft einen wesentlichen Theil eines Landgutes ausmachen, und die Fischerei mit dem Betriebe der Landwirthschaft unmittelbar in Verbindung zu setzen ist. Sobald das rohe Erzeugniß, mit dessen Hervorbringung die Landwirthschaft sich befaßt, gewonnen ist, hat auch die eigentlich landwirthschaftliche Arbeit dabei ihre Endschaft erreicht; dies ist z. B. der Fall, wenn das Getreide gedroschen, der Flachs und Hanf gerauft, die Milch gemolken ist. Bei mehren Erzeugnissen ist jedoch der Landwirth genöthigt, sich einer weitern Verarbeitung derselben zu unterziehen, wenn sie verkäuflich werden sollen; so ist der Flachs und Hanf zuvor zu brechen, die Milch sehr oft in Butter und Käse zu verwandeln u. s. w. Unternimmt nun der Landwirth eine weitere Zurichtung und Bearbeitung mehrer seiner Producte, um sie besser und sicherer zu verwerthen, und bedient er sich zu dem Ende sogar besonderer Anstalten; dann vereinigt er mit seinem Gewerbe noch andere. Werden dabei die zur Landwirthschaft selbst erfoderlichen Arbeitskräfte dieser nicht entzogen, sondern nur nebenbei auf jene Nebengewerbe verwendet, so erleidet das Hauptgewerbe dadurch keine Störung, und es können jene um so einträglicher werden, weil keine besondern Arbeiter, auch wol keine besondern Gebäude darauf zu rechnen sind. Wer Zeit und Verhältnisse gut zu benutzen und die beste Verbindung der vorkommenden Geschäfte herzustellen und zu erhalten weiß, kann oft auf diese Weise sein Anlagecapital besonders hoch benutzen. Unter die Gewerbe, die sich mit der Landwirthschaft vortheilhaft vereinigen lassen, gehören vornehmlich Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Zuckerfabrikation aus Runkeln und Kartoffeln, Tabackszubereitung, Ölpressen, Handel mit Getreide, Holz, Flachs, Hanf u. s. w.; auch wol Ziegel-, Kalk- und Gypsbrennerei. Einige dieser Nebengewerbe verschaffen der Wirthschaft nutzbare Abgänge; so die Branntweinbrennerei, die Zucker- und Stärkefabrikation, die alle ein vorzügliches Futter abwerfen, und dadurch, die Masse des Düngers vermehrend, auf den höhern Ertrag des Ackers vortheilhaft einwirken. Wegen der engen Verbindung, in der sie auf diese Weise mit dem Landwirthschaftsbetrieb stehen, hat man sie häufig als dazu selbst gehörig betrachtet; jedoch irrigerweise, da sie weiter nichts sind als technische Nebengewerbe, welche die weitere Nutzung landwirthschaftlicher Erzeugnisse zum Zweck haben. Der kleine Wirth kann auch bisweilen, besonders im Winter, mit Vortheil Spinnerei, Weberei u. s. w. treiben. — Hinsichtlich der Rechtsverhältnisse der Landwirthschaft ist noch Folgendes zu erwähnen. Sie wird überall als ein freies Gewerbe betrieben, ohne daß ein gesetzlicher Zwang zur Innung führte. Allein in dem Güterbesitz und in den Gerechtsamen desselben ist eine große Verschiedenheit, die auf den Betrieb des Gewerbes, auf die Staatsbürgerschaft, ja selbst auf den Charakter der Menschen einen sichtbaren Einfluß hat. (S. Landgut.) Vergl. über Land- und Hauswirthschaft und deren einzelne Zweige, sowie über die gewöhnlichen landwirthschaftlichen Gewerbe: Thaer's „Grundsätze der rationellen Landwirthschaft" (4 Bde., Berl. 1809 fg.); Burger's „Lehrbuch der Landwirthschaft" (3. Aufl., Wien 1830); Loudon's „Encyklopädie der Landwirthschaft" (deutsch, 2 Bde., Weim. 1827—33); Putsche's „Allgemeine Encyklopädie der ge-

sammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen" (13 Bde., Lpz. 1826 fg.); Schwerz's „Anleitung zum praktischen Ackerbau" (3 Bde., Stuttg. 1823—26); Kreyßig's „Handbuch zu einem natur- und zeitgemäßen Betriebe der Landwirthschaft" (4 Bde., Königsb. 1826); Koppe's „Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht" (3. Aufl., 3 Bde., Berl. 1829 fg.); Schweizer's „Anleitung zum Betriebe der Landwirthschaft" (2 Bde., Lpz. 1832) und Block's „Mittheilungen landwirthschaftlicher Erfahrungen" (3 Bde., Bresl. 1830—35).

Landwirthschaftsschule nennt man theoretisch-praktische Bildungsanstalten für angehende Landwirthe, z. B. das Georgikon des Grafen Festeticz in Ungarn, mit denen an mehren Orten Ackerbauschulen für Knaben verbunden sind. Die erste Anstalt dieser Art errichtete **Fellenberg** (s. d.) in **Hofwyl** (s. d.); im Großen sind solche von **Owen** (s. d.), von **Rumjanzow** (s. d.) und von Treskow zu Friedrichsfelde bei Berlin gegründet worden. In den höhern **landwirthschaftlichen Lehranstalten** dagegen werden die Handgriffe, das rein Praktische, der Landwirthschaft selbst nicht gelehrt, sondern nur die Theorie dieses Gewerbes sammt allen dieselbe begründenden und fördernden Wissenschaften, z. B. Mathematik, Naturkunde in allen ihren Theilen, Baukunst, Thierarzneikunst u. s. w., jedoch immer mit steter Hinweisung auf die Praxis und wenn es sein kann, mit Übungen in selbiger verbunden. Dergleichen Anstalten findet man gegenwärtig in Braunschweig, Hohenheim, Idstein, Jena, Möglin, Tharandt und mehren andern Orten Deutschlands, Frankreichs und Italiens. Mit ihnen sind bisweilen Ackerbauschulen vereinigt, z. B. in Idstein, jedoch nur in den wenigsten Fällen, und es scheint die Trennung beider manche Vorzüge zu haben.

Lang (Karl Heinr., Ritter von), bair. Reichsarchivar, geb. 7. Jul. 1764 zu Balgheim im Fürstenthum Öttingen-Wallerstein, der Sohn eines Landpredigers, fand frühzeitig Gelegenheit, mit Geschichte und Diplomatie sich zu beschäftigen, studirte dann zu Altdorf, und nach einer mehrjährigen Unterbrechung in Göttingen. Nachdem er sich durch die „Historische Entwickelung der deutschen Steuerverfassung" (Berlin 1793) der literarischen Welt bekannt gemacht, erhielt er durch den nachmaligen Fürsten von Hardenberg den Auftrag, das Hardenberger Familienarchiv zu ordnen, und wurde 1795 geheimer Archivar in Plassenburg. Hierauf schrieb er die „Historische Prüfung des vermeintlichen Alters der deutschen Landstände" (Gött. 1796), und hatte die „Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth" (3 Bde., Gött. 1798—1811) herauszugeben begonnen, als man ihn bei der preuß. Gesandtschaft in Rastadt als Legationssecretair anstellte. Im J. 1809 trat er als Kriegs- und Domainenrath zu Anspach ein, und nach Übergabe der Provinz Anspach an Baiern wurde er 1806 Director des provisorischen Kammercollegiums, nachher des Kreises und 1810 Director des Reichsarchivs in München. Zugleich erhielt er das Referat über alle Archivsachen im Ministerium und die Stelle eines Vorstandes in der Ministerialsection des Reichsheroldamtes. Der Neckereien müde, die er als Neubaier von den Altbaiern erdulden mußte, ging er 1815 wieder nach Anspach als Kreisdirector; nahm aber 1817, als der Graf von Montgelas aus dem Ministerium trat, seine Entlassung, und lebt seitdem, ausschließend literarisch beschäftigt, auf seinem Landgute bei Anspach. Außer den bereits erwähnten führen wir folgende seiner Schriften an: „Annalen des Fürstenthums Anspach unter der preuß. Regierung" (Frankf. 1806); „Bair. Jahrbücher von 1179—1294" (Augsb. 1816; 2. Aufl. 1824); „Adelsbuch des Königreichs Baiern" (Münch. 1816; 2. Aufl. 1820); „Geschichte der Jesuiten in Baiern" (Nürnb. 1819), wozu die „Amores Morelli" einen Vorläufer bildeten; „Geschichte des bair. Herzogs Ludwig des Bärtigen" (Nürnb. 1821); „Regesta Bavarica" oder „Rerum Boicarum Autographa" (4 Bde., Münch. 1822—28, 4.), ein chronologisch-syn-

chronistisches Verzeichniß aller alt- und neubair. Originalurkunden bis 1300, ein Unternehmen, wozu die Regierung alle Kosten des Drucks und Verlags darreichte; „Baierns Gauen nach den drei Volksstämmen der Alemannen, Franken und Bojaren" (Nürnb. 1830); „Baierns alte Grafschaften" (Nürnb. 1831, 4.); und endlich seine humoristischen „Hammelburger Reisen" (11 Hefte, Nürnb. 1818—33), Anregungen von Dingen, die ernstlich Noth thun.

Langbein (Aug. Friedr. Ernst), bekannt als launiger Dichter, sowie durch seine Romane und Erzählungen, wurde in Radeberg bei Dresden, wo sein Vater Justizamtmann war, am 6. Sept. 1757 geboren, besuchte seit 1772 die Fürstenschule zu Meißen, und seit 1777 die Universität Leipzig, wo er die Rechte studirte, arbeitete seit 1781 im Justizamte Hain als Actuar, und wandte sich 1785 nach Dresden, wo er anfangs als Sachwalter auftrat, nach Verlauf eines Jahres aber bei dem geheimen Archive als Kanzlist angestellt wurde. Da er jedoch in dieser Stelle keine Aussicht zu einer höhern Beförderung hatte, nahm er nach 12 Jahren seinen Abschied und begab sich 1800 nach Berlin, um daselbst zu privatisiren. Seit 1820 bis zu seinem Tode war ihm das Amt eines Censors schönwissenschaftlicher Schriften übertragen, welches er mit ebenso vieler Gewissenhaftigkeit als Schonung übte. Er starb am 2. Jan. 1835. In seinen Gedichten, von denen mehre im Munde des Volkes leben, hat er besonders die kleine poetische Erzählung, welche der Balladenform sich annähert, mit Glück angebaut und war äußerst gewandt in der Versification und unerschöpflich an muntern Scherzen. Auch seine Romane und Erzählungen waren eine Zeit lang allgemein beliebt, da die durchgehende gute Laune, welche sich in ihnen ausspricht, ihnen einen gewissen Werth verleiht. Dies gab die Veranlassung, daß einige unbekannte Schriftsteller unter seinem Namen ihre werthlosen Sachen erscheinen ließen. Als L.'s Schriften führen wir an: „Gedichte" (Lpz. 1788; neueste Aufl. 1820) und „Neuere Gedichte" (2 Bde., Tüb. 1812 und 1823); „Schwänke" (2 Bde., Dresd. 1792; 3. Aufl., Berl. 1816); „Feierabende" (3 Bde., Lpz. 1793—94), und die insgesammt in Berlin erschienenen „Talismane gegen die Langeweile" (3 Bde., 1801—2); „Der graue König, ein novantiker Roman" (1803); „Neue Schriften" (2 Bde., 1804); „Novellen" (1804); „Der Ritter der Wahrheit" (2 Bde., 1805); Thomas Kellerwurm" (1806); „Zeitschwingen" (1807); „Franz und Rosalie oder der Krämerzwist" (1808); „Der Sonderling und seine Söhne" (1809); „Der Bräutigam ohne Braut" (1810); „Kleine Romane und Erzählungen" (2 Bde., 1812—14); „Jocus" (1813); „Unterhaltungen für müßige Stunden" (1815); „Magister Zimpel's Brautfahrt und andere scherzhafte Erzählungen" (1820); „Deutscher Liederkranz" (1820); „Märchen und Erzählungen" (1821); „Ganymeda" (2 Bde., 1823; neue Aufl. 1830); „Jocus und Phantasus" (1824) und „Vacuna" (1826).

Lange (Jos.), ein deutscher Schauspieler, der, wie Garrick und Lekain bei den Engländern und Franzosen, in der Geschichte der dramatischen Kunst der Deutschen einen festen Platz einnimmt, ward 1751 in Würzburg geboren, wo sein Vater Legationssecretair beim fränk. Kreise war. Um sein Talent für die Malerei weiter auszubilden, ging er nach Wien, wo einer seiner ältern Brüder als Privatsecretair angestellt war. Beide hegten gleiche Liebe für das deutsche Theater, für welches in jener Zeit in Wien die Morgenröthe anbrach, und vereinigten sich deshalb dort mit andern jungen Leuten von Talent und Liebe für die dramatische Kunst zu einem Liebhabertheater, und wurden sodann durch den Hofrath Sonnenfels, der sich von dem Talente der beiden L. überzeugt hatte, bewogen, sich ganz der Bühne zu widmen. Der ältere Bruder starb sehr bald; der jüngere aber schwang sich durch Studium zum großen Künstler empor und wurde der Liebling der Wiener. Selbst noch in spätern Jahren, als er in den Ruhestand getreten, glänzte er im „Hamlet", den er zuweilen darstellte. Dabei setzte er stets seine

Malerstudien fort, und hat mehre große, sehr werthvolle Bilder geliefert, unter andern auch einige Altarblätter, wie das in der nikolsburger Kirche. Er starb um 1829. — Seine Gattin, **Marie Antonie**, geb. Weber, die Schwägerin Mozart's und dessen Schülerin, erwarb sich als Sängerin einen berühmten Namen. Mit ihrem Schwager und später mit ihrer Schwester machte sie mehre Kunstreisen, auf denen sie überall großen Beifall erntete, war bei mehren deutschen Bühnen engagirt, 1784 beim kais. Nationaltheater in Wien, zuletzt in Frankfurt am Main, worauf sie aus der Öffentlichkeit zurücktrat.

Lange (Adolf Gottlob), ehemaliger Rector der preuß. Landesschule Pforte, ein ausgezeichneter Pädagog und Schulmann, geb. 22. Apr. 1778 zu Weißensee in Thüringen, erhielt seine Bildung in der Landesschule Pforte und studirte seit 1795 zu Leipzig Theologie und Philologie. Nachdem er von 1801—4 in Berlin als Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen und Hülfslehrer am Gymnasium zum grauen Kloster gearbeitet hatte, berief ihn das sächs. Oberconsistorium als dritten ordentlichen Lehrer nach Pforte, wo er 1825 in die Stelle des zweiten Professors einrückte und 1831 Rector wurde, aber schon am 9. Jul. 1831 starb. L. war als Lehrer und Erzieher durch strenge Wahrheitsliebe, echte Religiosität und einen lebendigen Sinn für alles Gute und Schöne, unter welchen Formen es sich auch zeigte, sehr ausgezeichnet. Sein Unterricht war gründlich, geistreich und anregend. Die classische Literatur betrachtete er als die Grundlage aller Jugenderziehung in gelehrten Schulen, und in ihr fand er die ewigen Muster alles Wahren und Schönen. Seine Schriften sind nicht zahlreich, denn dem beschäftigten Schulmanne fehlte die Zeit; aber was er geschrieben hat, zeugt von seiner gründlichen Gelehrsamkeit, von der Tiefe seines Geistes und von seinem gediegenen Geschmacke. Im archäologischen Fache zeichnen sich besonders aus seine Anmerkungen zu der Übersetzung von Lanzi's Schrift: „Über die Sculptur der Alten" (Lpz. 1816); und unter seinen philologischen Schriften das Programm: „Vindiciae tragoediae Romanae" (Lpz. 1822). Eine Auswahl aus seinen gedruckten Schriften, die mit mehren ungedruckten Abhandlungen und Reden vermehrt ist, besorgte Jacob (Lpz. 1832), und begleitete sie mit einer Biographie.

Länge (geographische). So bekannt es ist, daß sich die Erde in 24 Stunden einmal um ihre Achse dreht, ebenso bekannt ist es auch, daß wir im bürgerlichen Leben die Uhren nach dem Stande der Sonne richten, und gewöhnlich 12 Uhr zählen, wenn die Sonne (die mittlere) im **Meridiane** (s. d.) steht. Ist es nun z. B. in Leipzig 12 Uhr, und folglich die Sonne im Meridiane, so kann, da jeder Ort seinen eignen Meridian hat, die Sonne zu der genannten Zeit unmöglich auch in dem Meridiane von Paris stehen. Die Pariser werden also, wenn es in Leipzig 12 Uhr ist, nicht 12 Uhr haben können, und ihre Uhren werden mehr oder weniger zeigen müssen. Den Unterschied der Zeiten, die man an beiden Orten in demselben Augenblicke zählt, nennt man den Unterschied der geographischen Länge jener zwei Orte. Würde also die pariser Uhr zur Zeit, wo es in Leipzig 12 Uhr ist, 11 Uhr 19 Min. 52 Sec. zeigen, so würde der Unterschied der geographischen Länge zwischen Leipzig und Paris, 40 Min. 8 Sec. in Zeit betragen. Da sich nun die Erde in der Richtung von W. nach O. um ihre Achse dreht, und folglich die Sonne in einem Orte, der östlicher liegt, früher als in dem westlicheren in den Meridian treten muß, so ist jedesmal bei zwei Orten der der östlichere, dessen Uhren in demselben Augenblicke mehr Zeit angeben. So liegt z. B. Leipzig 40′ 8″ östl. von Paris. Bei Bestimmung des Längenunterschiedes mehrer Orte wird gewöhnlich ein Ort, oder besser, der Meridian eines Ortes, als erster Meridian, gleichsam als Nullpunkt angenommen, und auf ihn die Längen aller andern Orte bezogen. Obschon es im Grunde ganz gleichgültig ist, durch welchen Ort der Erde man den ersten Meridian sich gezogen denkt, so ist es dennoch zweckmäßig, einen genau bekannten, und für Beobachtungen eingerichteten Ort als

einen imaginairen Punkt zu wählen. Früher dachte man sich den ersten Meridian über die Insel Ferro gezogen; jetzt aber pflegen die Franzosen alle Längen von der pariser und die Engländer von der greenwicher Sternwarte zu rechnen. Will man die in Zeit angegebene Länge eines Ortes in Bogentheilen des Äquators ausgedrückt haben, so braucht man sie nur mit 15 zu multipliciren, und umgekehrt durch 15 zu dividiren, da in jeder Stunde 15 Grade des Äquators durch den Meridian gehen. Durch die geographische Länge in Verbindung mit der Breite wird die Lage eines Ortes auf der Erde bestimmt. Angenommen z. B., Leipzigs geographische Länge von Paris betrage östl. 10° 2′ (40′ 8″ Zeit), und die nördl. Breite 50° 20′ 16″. Um nun den Punkt, wo Leipzig zu stehen kommen soll, zu finden, wird man erstens von dort, wo der pariser Meridian den Äquator schneidet, 10° 2′ weiter gegen O. zählen, und durch den gefundenen Punkt einen Meridian ziehen, in welchem Meridiane irgendwo Leipzig liegen muß. Zählt man nun in demselben noch 50° 20′ 16″ gegen N., so ist dieses die Stelle, welche Leipzig auf der Erde einnimmt. Ist die genaue Kenntniß der geographischen Breite und Länge schon deshalb äußerst wichtig, so ist sie es noch beiweitem mehr zur See. Um den Längenunterschied zweier Orte zu finden, muß man für einen bestimmten Augenblick wissen, wie viel Uhr es an jenen zwei Orten ist. Hierzu bedient man sich der von Harrison (s. d.) erfundenen Chronometer oder Zeitmesser. Ehe der Seemann abreist, bestimmt er den Stand seines Chronometers so, daß dieser genau mit greenwicher, pariser Zeit u. s. w. übereinstimmt. Will er nun auf der See die Länge seines Schiffes wissen, so bestimmt er sich aus dem Stande der Sonne oder der Gestirne die Zeit, welche dem Orte zukommt, auf dem er sich befindet, und vergleicht diese mit der Zeit, die sein Chronometer gibt, woraus er sogleich den Längenunterschied des Punktes, wo sich sein Schiff befindet, von Greenwich, Paris u. s. w. erhält. So bequem indeß auch die Längenbestimmungen durch Chronometer sind, so werden sie doch nur da, wo man eine große Anzahl derselben zu Gebote hat, genau, und es bleiben deshalb astronomische Beobachtungen doch stets das sicherste Mittel zu dem genannten Zwecke. Mondesfinsternisse, Verfinsterungen der Jupiterstrabanten sind Erscheinungen, die von allen Punkten der Erde in demselben Augenblicke gesehen werden. Beobachtet man sie daher an zwei Orten, so wird der Unterschied der beobachteten Zeiten des Anfanges oder Endes derselben den Unterschied der geographischen Längen geben. Allein diese Erscheinungen lassen sich nicht scharf beobachten, weil der Schatten nie scharf begrenzt erscheint. Vortheilhafter werden Sonnenfinsternisse und am sichersten Bedeckungen der Fixsterne durch den Mond zu diesem Zwecke benutzt; denn vorzüglich die letztern sind Erscheinungen, deren Dauer wahrhaft nur einen Augenblick währt. Da diese Erscheinungen aber nicht gleichzeitig für alle Punkte der Erde sich ereignen, so rechnet man, mit Hülfe der astronomischen Tafeln und dem bekannten Laufe des Mondes, z. B. die pariser Zeit, zu welcher diese Erscheinung an dem Orte der Beobachtung stattfinden sollte, und diese mit der beobachteten Zeit verglichen, gibt den gesuchten Längenunterschied zwischen Paris und dem Orte der Beobachtung. Noch ein ganz vorzügliches, hierher gehöriges Mittel, welches zur See häufige Anwendung findet, ist das Messen der Distanzen des Mondes von der Sonne, von den größern Planeten und Fixsternen. In den astronomischen Hülfsbüchern, welche die Schiffer auf ihren Reisen mit sich führen, sind nämlich diese Distanzen, entweder für Paris, London u. s. w., gewöhnlich von drei zu drei Stunden für jeden Tag des Jahres berechnet. Will nun der Schiffer die Länge seines Schiffes kennen lernen, so mißt er mit dem Sextanten (s. d.) die Distanz (Entfernung) des Mondes von einem der genannten Gestirne, und vergleicht nun die Angabe in seinem Hülfsbuche, zu welcher pariser, londoner u. s. w. Zeit, der Mond dieselbe Distanz hatte, wo dann der Unterschied dieser Zeit von der Zeit der Beobachtung, ihm den Unterschied der Länge seines Schiffes von Paris, Lon-

don u. s. w. gibt. Diese Methode ist deshalb vorzüglich brauchbar, weil sich jene Distanzen wegen der schnellen Bewegung des Mondes ziemlich schnell ändern und beinahe in jedem Augenblicke, wenn der Himmel heiter ist, gemessen werden können. Auf dem Lande bedient man sich auch, zur Auffindung des Längenunterschiedes zweier Orte, mit sehr vielem Vortheil der sogenannten Blickfeuer. Auf einem Berge, der von beiden Orten gesehen werden kann, wird zur Nachtzeit ein Haufen Pulver angezündet, und die Zeit, wenn man denselben aufblitzen sah, an beiden Orten bemerkt. Da nun wegen der ungemeinen Schnelligkeit der Fortpflanzung des Lichtes, der Blitz an beiden Orten in demselben Augenblicke gesehen wurde, so gibt der Unterschied der Beobachtungszeiten den Unterschied der Länge jener zwei Orte. — Die astronomische Länge oder die Länge eines Gestirns ist der Bogen der Ekliptik, welcher zwischen dem Frühlingspunkte und dem Breitenkreise eines Gestirns enthalten ist, wobei man von Abend nach Morgen zählt, die Angaben aber nach dem Zeichen der Ekliptik macht. Die Länge eines Gestirns findet man durch die gerade Aufsteigung und Abweichung. Durch das Vorrücken der Nachtgleichen (s. d.) erleidet sie eine Veränderung.

Langebek (Jak.), ein um die dän. Geschichte und Literatur äußerst verdienter Mann, geb. 1710 in Jütland, fing seinen akademischen Cursus 1728 an, wurde im Hause des berühmten dän. Philologen und Historikers, Gram, als Freund und Mitarbeiter aufgenommen, nachher bei der kön. Bibliothek angestellt, 1748 zum geheimen Archivarius und später zu Etatsrath ernannt. Er ward 1744 Stifter der noch in Kopenhagen bestehenden dän. Gesellschaft für nord. Geschichte und Sprache, machte 1753 und 1754 eine Reise nach Schweden und längs den gesammten Küsten der Ostsee, um alle daselbst befindlichen Erläuterungen zu den nord. Alterthümern aufzusuchen und zu sammeln, und starb 1775. Sein Hauptwerk sind die von ihm herausgegebenen „Scriptores rerum danicar. medii aevi", deren fernere Herausgabe Suhm besorgte. Er redigirte die ersten sechs Bände des „Danske Magazin", welches noch fortgesetzt wird; auch schrieb er, mit dem seeländ. Bischof Harboe vereint, in deutscher Sprache die drei ersten Bände der „Dän. Bibliothek, oder Sammlung von alten und neuen gelehrten Sachen aus Dänemark" (Kopenh. u. Lpz. 1738—39), welche nachher durch den Rector Möller in Flensburg fortgesetzt wurde.

Langeland, eine Insel des dän. Stiftes Fyen oder Fünen, sehr fruchtbar und gut angebaut, hat 4 □M. Flächeninhalt und 16,000 Einw. Der Hauptort derselben ist Rudkiöbing, mit 1400 Einw., einem Hafen und ansehnlichem Handel.

Langenbeck (Konr. Joh. Mart.), Hofrath und Professor der Anatomie und Chirurgie zu Göttingen und Generalchirurgus der hanöver. Armee, einer der verdientesten Anatomen und zugleich einer der größten chirurgischen Operateurs in Deutschland, geb. 5. Dec. 1776 zu Horneburg im Bremischen, wo sein Vater Pastor war, studirte seit 1794 zu Jena, promovirte daselbst 1798 und ging alsdann zu seiner weitern Ausbildung auf einige Zeit nach Wien. Nachdem er kurze Zeit in seiner Vaterstadt prakticirt hatte, wurde er durch kön. Unterstützung in den Stand gesetzt, 1799 eine neue Reise zu unternehmen, ging zuerst nach Würzburg, 1801 nach Wien, und dann nach Würzburg zurück, wo er seine Abhandlung „Über eine einfache und sichere Methode des Steinschnitts" (Würzb. 1802) schrieb. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland erhielt er 1802 eine Anstellung als Privatlehrer und Wundarzt des akademischen Hospitals in Göttingen, begann 1803 anatomische Vorlesungen zu halten, und wurde 1804 außerordentlicher Professor. Im J. 1807 errichtete er mit kön. Unterstützung das klinische Institut für Chirurgie und Augenheilkunde, welches jetzt in einem mit seiner Wohnung in Verbindung stehenden Hause gegen 300 Kranke jährlich aufnimmt. Zum

ordentlichen Professor der Anatomie und Chirurgie ward er 1814 ernannt, in demselben Jahre auch zum Generalchirurgus der hanöver. Armee, in welcher Eigenschaft er sich auch in dem Kriegsjahre 1815 zu Antwerpen und Brüssel aufhielt, und 1816 zum Hofrath. Die Liebe zu seinem, durch rastlosen Fleiß erweiterten und belohnenden Wirkungskreis in Göttingen erhielt ihn dieser Universität, ungeachtet mancher vortheilhaften Anträge vom Auslande. Die Regierung, welche die von ihm zum Vortheil seiner Wissenschaft getroffenen Anstalten gern unterstützte, ließ auch 1828—29 seinen Wünschen gemäß ein neues anatomisches Theater erbauen, welches allen Anfoderungen der Zweckmäßigkeit und Schönheit entspricht. Sein Leben ist ganz seiner Wissenschaft, die er mit kräftiger Begeisterung zu preisen pflegt, gewidmet, und durch Familienglück verschönt. Als seine wichtigsten Schriften erwähnen wir das „Anatomische Handbuch" (Gött. 1806), die von ihm herausgegebene „Bibliothek für die Chirurgie und Ophthalmologie", welche er von 1806 an und seit 1818 in einer neuen Folge in Göttingen herausgegeben hat; die „Prüfung der Keratonyxis" (Gött. 1811); „Commentarius de structura peritonaei etc." (Gött. 1817); „Abhandlung von den Leisten- und Schenkelbrüchen" (Gött. 1821); „Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten" (4 Bde., Gött. 1822—30) und die musterhaften „Icones anatomicae", wovon die Neurologie und Angiologie seit 1826 erschienen ist.

Längenbureau nennt man die zu Paris und zu London für geographisch-astronomische Bestimmungen zum Behuf der Schiffahrt eingerichtete öffentliche Anstalt, deren Vorsteher ausgezeichnete Astronomen sind, welche die geographische Lage wichtiger Orte, besonders die geographische Länge derselben ermitteln und die Ergebnisse ihrer Beobachtungen und Berechnungen veröffentlichen.

Langendijk (Pieter), der einzige wahrhaft komische Dichter Hollands, wurde zu Harlem 1683 von Ältern niedern Standes geboren, war den größten Theil seines Lebens in einer Manufactur beschäftigt und starb zu Harlem 1756. Er machte sich zuerst bekannt durch die treffliche Komödie „Don Quichot, of de bruiloff van Gamacho", deren Stoff er aus des Cervantes Romane entlehnte. Auch seine übrigen Stücke, z. B. „De wiskunstenaars"; „Quincampoix"; „Het wederzijdsch huwelijksbedrog"; „Krelis Louwen"; „De spiegel der negocianten" und „Xantippe" sind, mit Ausnahme der beiden letzten, durch Laune und richtige Charakterzeichnung ausgezeichnet. Eine Ausgabe seiner Werke erschien zu Amsterdam 1721 (4 Bde., 4).

Langenschwalbach, s. **Schwalbach**.

Langlès (Louis Mathieu), Orientalist zu Paris, geb. zu Peronne 1763, starb zu Paris 1824. Ohne eine tiefe und gründliche Kenntniß der orient. Sprachen zu besitzen, entwickelte er doch eine sehr lebhafte Thätigkeit, um unter dem größern Publicum die Bekanntschaft mit oriental. Literatur und Geschichte und Geographie des Orients zu verbreiten. Er benutzte dazu vorzüglich die in Indien und England erscheinenden Werke und Reisebeschreibungen, von denen er eine auserlesene Sammlung zu erwerben wußte, schrieb Anmerkungen und Zusätze zu denselben, machte Auszüge aus ihnen bekannt, oder lieferte neue Ausgaben derselben. Auch lieferte er in Zeitschriften eine große Menge kleiner Artikel und Notizen über oriental. Gegenstände. Zuerst machte er sich bekannt durch die „Instituts politiques et militaires de Tamerlan" (Par. 1787), welches Werk er nach einer engl. Übersetzung des pers. Originals bearbeitete. Etwas später ließ er das vom Missionar Amiot verfaßte Wörterbuch der Mantschusprache drucken. Im J. 1795 bewirkte er die Errichtung der École des langues orientales vivantes d'une utilité reconnue pour la politique et le commerce zu Paris, bei welcher er Professor der pers. Sprache wurde. Auch ward er Mitglied der Akademie der Inscriptionen und Conservateur der oriental. Handschriften der Nationalbibliothek. Er lieferte Beiträge für die große Sammlung „Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque

nationale" und das „Magasin encyclopédique", begann eine franz. Ausgabe der zu Kalkutta erschienenen „Asiatic researches" und lieferte neue Ausgaben der Reisen von Thunberg, Pallas, Norden, Forster und Chardin, und unter dem Titel „Monumens de l'Hindostan" eine neue Ausgabe des großen Kupferwerkes über Indien von Daniell.

Langsdorff (Georg Heinr., Freiherr von), russ. Staatsrath und Generalconsul in Brasilien, der Begleiter Krusenstern's (s. d.) auf dessen Reise um die Welt, geb. zu Laisk in Schwaben 1774, studirte in Göttingen, wurde dort Doctor der Medicin, begleitete 1797 den Prinzen Christian von Waldeck als Leibarzt nach Lissabon, wo er sich den Ruhm erwarb, zuerst die Kuhpockenimpfung einzuführen, und kehrte nach dessen Tode durch England und Frankreich nach seiner Heimat zurück. Sein Wunsch, eine größere Reise in naturhistorischer Hinsicht zu unternehmen, wurde durch die Nachricht von der Krusenstern'schen Unternehmung aufs Lebhafteste erregt. Er wendete sich nach Petersburg, aber sein Antrag ward abgelehnt, da Tilesius bereits als Naturforscher für die Reise ernannt war. Dessenungeachtet reiste L. 1803 an demselben Tage, wo er diese Nachricht in Göttingen erhielt, in der Absicht, bei Krusenstern selbst das Äußerste zu versuchen, nach Kopenhagen ab, wo die beiden zur Reise bestimmten Schiffe, wie er erfahren hatte, sich acht Tage lang aufhalten würden, war so glücklich, mit Krusenstern hier zusammenzutreffen und von dem nach Japan bestimmten Gesandten Resanoff, der hierüber zu entscheiden hatte, die Erlaubniß zur Mitreise zu erhalten. L. verließ 1805 in Kamtschatka die Gesellschaft und endigte seine Reise, von den Aleuten und Amerika aus, zu Lande durch Sibirien. Nach seiner Rückkehr gab er mit F. Fischer „Plantes, recueillies pendant le voyage des Russes autour du monde" (Tüb. 1810) und dann allein „Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren 1803—7" (2 Bde., Frankf. 1812, 4.) heraus. In der Folge machte er sich durch Colonisationsplane in Brasilien bekannt. Seine Colonie kam jedoch nicht zu Stande, da die kais. Regierung in Rio die Ansiedelung der von L. 1822 dahin geführten Ausgewanderten übernahm. L. kehrte dann nach Petersburg zurück, bereiste 1823 das Uralgebirge, ging wieder nach Brasilien und machte 1825 eine naturhistorische Reise in die bisher noch unbekannten Provinzen des Innern von Südamerika, wo ihn der Botaniker Riedel, der Astronom Ruszoff, der Landschaftmaler Rugendas und ein franz. Naturforscher Monetriez begleiteten. Er kehrte von derselben erst 1829 nach Rio Janeiro zurück, kam sodann 1831 wieder nach Europa und lebte hierauf zu Freiburg im Breisgau. Seine erste amerik. Reise erschien unter dem Titel „Mémoire sur le Brésil pour servir de guide à ceux qui désirent s'y établir" (Par. 1820, 4.).

Languedoc war im Mittelalter eine große Provinz des südl. Frankreichs zwischen der Provence, Dauphiné, Auvergne, Gascogne, Roussillon und dem Mittelmeere, welche ihren Namen im Gegensatze des übrigen Frankreichs oder der Langued'oui von der Aussprache des Wörtchens „Ja!", „Oc" statt „Oui", erhalten hat. Ihr Gebiet nehmen jetzt die Departements Lozère, Gard, Ardeche, Aude, Herault und Obergaronne ein. Die Hauptstadt derselben war die durch die Jeux floraux und Minnehöfe berühmte Stadt Toulouse.

Languet (Hubert), kühner und geistreicher politischer Schriftsteller, geb. 1518 zu Viteaux in Bourgogne, studirte in Frankreich und ging dann nach Deutschland, wo ihn Camerarius mit der Lehre der Reformatoren bekannt machte. Wegen der Unruhen in Deutschland besuchte er Italien, studirte in Padua die Rechte, erhielt daselbst 1548 den Doctorgrad und kehrte 1549 nach Wittenberg zurück, um in Melanchthon's Nähe zu leben. Nachdem er das nördl. Europa besucht, trat er 1565 in die Dienste des Kurfürsten August von Sachsen, befand sich 1568 auf dem Reichstage in Speier und wurde von seinem Herrn in wichtigen

Geschäften, besonders bei Karl IX. gebraucht. L. befand sich während der Bartholomäusnacht in Paris, rettete mehre seiner Freunde, mußte aber darauf sich selber verbergen. Später trat er in die Dienste des Prinzen von Oranien, dem er sehr nützlich war. Er starb zu Antwerpen am 30. Sept. 1581. Mehre für die damalige Zeitgeschichte wichtige Schriften übergehend nennen wir nur sein berühmtes Werk: „Vindiciae contra tyrannos, sive de principis in populum, populi in principem legitima potestate" (Edinb. und Bas. 1579), das er unter dem Namen Junius Brutus herausgab.

Lanjuinais (Jean Denis, Graf v.), Pair von Frankreich, ein standhafter Verfechter freisinniger Institutionen, geb. 12. März 1753 zu Rennes, wurde 1771 daselbst Advocat, 1772 Doctor der Rechte, 1775 Professor des kanonischen Rechts, 1779 Rath der bretagnischen Stände, 1789 Mitglied des dritten Standes in der constituirenden Versammlung und 1792 des Convents. Er war der Erste, welcher in dem den Reichsständen 1789 übergebenen Berichte von der Lage der Dinge in seiner Provinz (Bretagne) ein treues Bild der Bedrückungen von Seiten des Adels entwarf und folgende Punkte als allgemeine Volkswünsche aussprach: Die Abschaffung aller Feudalrechte, die Abschaffung des Adels und die Einführung einer repräsentativen, constitutionnellen Monarchie, indem er zugleich im Namen seiner Committenten, der Senechaussé von Rennes, sich erbot, die denselben von Alters her zuständige Befreiung von manchen Abgaben und andere Gerechtsame, als dem allgemeinen Wohl zuwiderlaufende Privilegien, aufzugeben. Mit Muth und Kraft widersetzte er sich den Anmaßungen der Privilegirten und den Umtrieben Mirabeau's; aber ebenso fest auch später den wilden Ausschweifungen der Bergpartei. Sein Streben ging nach constitutionneller Freiheit, und er sprach, als die Republik erklärt und Ludwig XVI. angeklagt worden war, ebenso warm für die Rechte dieses Fürsten, gegen dessen Tod er stimmte, wie früher und später für die Rechte des Volks. Als in der Nacht vom 1. zum 2. Jun. 1793 eine Horde Pikenmänner den Convent bestürmte und mit Kanonen umlagerte, behauptete L. allein mit Geistesgröße seine senatorische Würde. Mit Festigkeit erklärte er, der Convent sei jetzt nicht frei. Während er mit Nachdruck sprach, hielt ihm einer von den Rebellen eine Pistole vor die Stirn; doch L. blieb standhaft auf der Rednerbühne. Der Mensch nahm die Pistole weg, L. fuhr unerschüttert fort und rief das Volk auf zum Gehorsam gegen das Gesetz. „Wenn Ihr diesen Muth nicht besitzt", schloß er, „so ist es um die Freiheit gethan. Ich sehe Frankreich vom Bürgerkrieg zerfleischen; ich sehe das Ungeheuer der Dictatur oder der Tyrannei über Hügel von Ruinen und Leichnamen anrücken, Euch nach und nach die Einen durch die Andern verschlingen und der Republik ihr Grab bereiten." Von den Maratisten immer heftiger verfolgt, floh er endlich nach Rennes, wo er, proscribirt von den Jakobinern, 18 Monate verborgen lebte. Er dankte hier seine Erhaltung der aufopfernden Liebe seiner Gattin und der Treue eines Dienstmädchens, Julie Poirier, deren dabei bewiesenen Heldenmuth später Legouvé in dem Gedichte: „Mérite des femmes", gefeiert hat. Nach dem Sturze der Schreckensmenschen nahm L. seinen Platz im Convent von Neuem ein und wurde bald darauf Präsident des Convents. Mit derselben Festigkeit blieb er seinen Grundsätzen treu, als Bonaparte seine Herrschaft zu gründen begann. Er wurde am 22. März 1800 Senator und obschon er dem Consulat auf Lebenszeit und der Erhebung Bonaparte's zum Kaiser widersprochen hatte, ernannte ihn Napoleon dennoch zum Commandeur des Ordens der Ehrenlegion und zum Grafen. Auch wurde er 1808 Mitglied des Instituts in der Classe der Inschriften und schönen Wissenschaften, in welcher Stelle ihn Ludwig XVIII. 1816 bestätigte. Im J. 1814 stimmte L. für die Absetzung Napoleon's und die Errichtung eines provisorischen Gouvernements; auch bearbeitete er den Verfassungsentwurf des Senats. Ludwig XVIII. erhob ihn am 4. Jun. 1814 zum Pair. In den 100 Tagen versagte er Napoleon mehrmals den Eid und

stimmte gegen den Acte additionnel; Napoleon ließ sich aber dadurch nicht abhalten, L.'s Wahl zum Repräsentanten für die Stadt Paris und dessen Erhebung in der Kammer zum Präsidenten zu billigen. Nach der zweiten Restauration stellte sich L. in der Pairskammer allen Ausschweifungen der Ultras und des Klerus standhaft entgegen, vertheidigte fortwährend die Freiheit der Presse und der Individuen und widersprach jeder Abänderung des Wahlgesetzes und der Charte. In gleichem Sinne verfaßte er mehre politische Schriften. Er schrieb 1817 gegen den Gesetzvorschlag, die drei Concordate betreffend, 1820 gegen den Entwurf des Wahlgesetzes, 1822 gegen den des Preßgesetzes, 1825 gegen das Sacrilegiumsgesetz und 1826 gegen das Erstgeburtsrecht. Von seinen größern Werken nennen wir mit Übergehung einiger biographischen und grammatischen Schriften nur die „Constitutions de la nation franç." (2 Bde., Par. 1819). Er starb am 13. Jan. 1827.

Lannes (Jean), Herzog von Montebello, franz. Marschall, geb. 1771, stand im Begriff die Rechte zu studiren, als die Revolution ausbrach, in Folge deren er bei der Armee eintrat, wo er durch Verdienst und Tapferkeit sich sehr bald emporschwang. Bei Eröffnung des ital. Feldzugs unter Bonaparte wurde er von diesem zum Adjutanten ernannt, nach der Schlacht von Millesimo aber schon zum Brigadegeneral befördert. Dann folgte er Napoleon nach Ägypten, der ihm erlaubt hatte, gegen ihn die freimüthigste Sprache der Wahrheit zu reden. Nach der Rückkehr aus Ägypten nahm er an allen Kriegsbegebenheiten den ruhmvollsten Antheil und wurde auch zu einer diplomatischen Sendung nach Lissabon gebraucht. In dem preuß. Kriege von 1806 führte er die Vorhut, vernichtete das Corps unter dem Prinzen Ludwig Ferdinand und hatte Antheil an allen folgenden Siegen. In dem span. Kriege war er es, der endlich Saragossa bezwang. Von Spanien aus begleitete er Napoleon nach Deutschland, stürmte am 23. Apr. 1809 Regensburg und fand in der Schlacht von Eßlingen oder Aspern am 22. Mai das Ziel seiner kriegerischen Thätigkeit. Er hatte durch eine Kanonenkugel ein Bein verloren und starb wenige Tage darauf.

Lannoy (Juliana Cornelia Baronesse von), holländ. Dichterin, geb. zu Breda 1738 aus einer vornehmen und sehr alten Familie, trug nicht wenig bei zum Wiederaufblühen der holländ. Dichtkunst. Von der Natur mit trefflichen Anlagen ausgerüstet, machte sie einen hohen Grad der Bildung sich zu eigen, und lebte dann, entfernt von dem Treiben der großen Welt, den Musen. Sie starb 1782. Für die Bühne schrieb sie „Leo de Groote" (1767), „De belagering van Harlem" (1770) und „Cleopatra" (1776). Ihre Oden und Heroiden ließ sie unter dem Titel „Dichtkundige werken" (1780) erscheinen, und ihre „Nagelaten dichtwerken" gab ihr Freund Bilderdijk (1783) heraus.

Lansdowne (William Petty, Marquis von), geb. 1737, erhielt nach dem Tode seines Vaters 1761 den irländ. Adelstitel Graf von Shelburne und machte sich unter diesem Namen als vielgeltender Staatsmann bekannt. Er wurde 1763 Vorstand des Handelsministeriums (board of trade), gab aber die Stelle bald auf, um mit Pitt (Lord Chatham) die Opposition zu leiten, bis er mit diesem 1766 wieder ins Cabinet kam. Bei der abermaligen Veränderung des Ministeriums trat er zurück und widersetzte sich im Parlament den neuen Machthabern, bis er 1782 Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten wurde, worauf er die Friedensunterhandlungen mit Nordamerika einleitete. Nach dem Tode des ersten Ministers, Marquis von Rockingham, erhielt er dessen Stelle, mußte aber bald der Coalition zwischen Lord North und Fox weichen. Er wurde 1784 mit dem Titel Marquis von Lansdowne engl. Pair, lebte seitdem zurückgezogen den Wissenschaften und sammelte eine treffliche Bibliothek, deren handschriftliche Schätze nach seinem Tode, der 1805 erfolgte, das brit. Museum kaufte.

Lansdowne (Henry Fitzmaurice Petty, Marquis von), der jüngere Sohn

des Vorigen, geb. 2. Jul. 1780, studirte in Edinburg und Cambridge und ward 1802 ins Parlament gewählt. Lord Henry Petty, wie er damals hieß, nahm besonders an den Verhandlungen über die irländ. Angelegenheiten lebhaften Antheil und zeichnete sich unter den Mitgliedern der Opposition so aus, daß Fox, als er an die Spitze der Verwaltung trat, ihn zum Kanzler der Schatzkammer ernannte. Nach Fox's Tode zog er sich vom öffentlichen Leben zurück, und als sein älterer Bruder 1809 gestorben war, erhielt er mit der Adelswürde und den reichen Stammgütern seiner Familie den Sitz im Oberhause. Er hat sich in seiner politischen Laufbahn stets als Verfechter liberaler Grundsätze gezeigt, ohne jedoch unter den Staatsmännern und Rednern in der ersten Reihe zu glänzen. Unter Liverpool's Ministerium war er ein standhafter Vertheidiger der Emancipation der Katholiken, und schon 1824 machte er einen kräftig unterstützten Antrag auf die Anerkennung der südamerik. Staaten. Als Canning 1827 an das Staatsruder kam und sich von den Tories verlassen sah, verband er sich mit L., der ins Cabinet trat. Nach Canning's Tode ward er unter Lord Goderich (s. Ripon) Staatssecretair des Innern und machte manche Vorbereitungen zur Verbesserung der Rechtspflege und der Policeiverwaltung, die sein Nachfolger Peel (s. d.) fortsetzte. Er trat mit Goderich 1828 aus dem Ministerium und war unter Wellington's Verwaltung einer der Führer der Opposition, bis er 1830 als Präsident des Ministerraths mit Lord Grey wieder in das Cabinet kam. Nach dem Sturze des Ministeriums Melbourne (s. d.) verlor er 1834 seine Stelle. Durch gründliche Bildung ausgezeichnet, nimmt er thätigen Antheil an mehren Anstalten für Wissenschaft und Kunst.

Lanze, das Hauptgewehr der Ritter im Mittelalter, mit einem 6—7 Fuß langen Schafte, gewöhnlich von Eschenholz, der sich unterwärts verdickte und hier mit einem 2½ Zoll starken Handgriffe versehen war, kam seit dem großen niederländ. Kriege im 16. Jahrh. nach und nach ab, weil es an geübten Kriegsleuten und Pferden fehlte. Unter den Europäern behielten nur die Polen diese Waffe bei; ihre Uhlanen leisteten in dem schles. Kriege dem östr. Heere wesentliche Dienste, und traten später unter Napoleon's Fahnen mit Ruhm wieder auf. Nach ihrem Muster bewaffnete zuerst Friedrich der Große ein Regiment Bosniaken mit Lanzen, die in späterer Zeit sich bis auf acht Uhlanenregimenter vermehrt haben. Demselben Beispiele folgten auch die Östreicher und andere europ. Regenten, sodaß gegenwärtig fast in allen Armeen mit Lanzen bewaffnete Cavalerie sich findet.

Lanzi (Luigi), der Wiedererwecker der altetrurischen Sprache, geb. zu Monte dell' Olmo bei Macerata im Jun. 1732, ein Zögling der Jesuiten und in ihren Orden aufgenommen, umfaßte mit seiner Neigung den ganzen Kreis der classischen Studien und entwickelte unter Roms Denkmälern seinen Sinn für die Überreste des bildlichen Alterthums, bei deren Erklärung er Gelehrsamkeit und kritischen Scharfsinn bewährte. Von Rom kam L. nach Florenz, wo er 1782 den interessanten „Guida della galeria di Firenze" herausgab, an dessen Vervollkommnung er sein ganzes Leben hindurch arbeitete. Seiner reinen Sprache wegen wurde L. 1807 zum Präsidenten della Crusca ernannt. Er starb zu Florenz am 30. März 1810 und ward in der Kirche Sta.-Croce beigesetzt. Onofrio Boni schrieb ein „Elogio dell' Abbate L.", und J. B. Zannoni eine Biographie desselben. Seine beiden durch streng sichtende Methodik und gründliche Gelehrsamkeit classischen Hauptwerke sind: „Saggio di lingua etrusca e di altre antiche d'Italia, per servire alla storia de' popoli, delle lingue e delle belle arti" (3 Bde., Rom 1789), worin er gegen die durch die toscan. Gelehrten geltend gemachte Annahme, öffentlich den vorherrschenden Einfluß Griechenlands auf die etrurische Bildung bekannte, und „Storia pittorica d'Italia dal risorgimento delle belle arti fin presso al fine del XVIII secolo" (Bassano 1795; 3. vervollständigte Aufl., 6 Bde., 1809; 4. Aufl. 1815), welche bei manchen hart gerügten Mängeln, z. B. der

Eintheilung der Künstler nach Schulen, welche blos durch die Örtlichkeit untereinander zusammenhängen, nicht ohne großes Verdienst war und durch viele Berichtigungen, welche die neuere Forschung gegeben, in der deutschen Übersetzung von A. Wagner mit Anmerkungen von Quandt (3 Bde., Lpz. 1830—33) bereichert wurde. Wichtig sind seine Untersuchungen „Dei vasi antichi volgarmento chiamati etruschi" (Flor. 1806), ein Werk voll gediegener Gelehrsamkeit, und die „Notizie della scultura degli antichi" (neue Aufl. von Inghirami, Flor. 1824; deutsch von Lange, Lpz. 1816). Seine „Opere postume" gab Onofrio Boni heraus (2 Bde., Flor. 1817, 4.).

Laokŏon, ein Priester Neptun's, nach Andern des Apollo, zu Troja, war, wie Virgil in der Äneide (II, 199) erzählt, nach dem scheinbaren Abzuge der Griechen beschäftigt, auf einem am Meere errichteten Altäre dem Neptun einen Stier zu opfern, als plötzlich von der Insel Tenedos her zwei ungeheure Schlangen über das Meer geschwommen kamen und sich gegen den Opferaltar hinwälzten. Die erschrockenen Zuschauer flohen und L. und seine Söhne wurden von den Schlangen erreicht, die zuerst die Söhne umschlangen und dann auch den Vater, der seinen Kindern mit einem Pfeile zu Hülfe eilen wollte. Mehre Male umschlangen sie seinen Körper und streckten ihre Köpfe hoch über das Haupt des Unglücklichen empor, der unter Jammergeschrei sich loszuringen strebte. Darauf entflohen die beiden Schlangen und eilten zum Tempel der Pallas, wo sie sich zu den Füßen der Göttin lagerten und unter ihrem Schilde versteckten. Das Volk aber sah darin die Strafe dafür, daß L. früher das der Pallas geweihte hölzerne Roß mit einem Speere durchbohrt hatte. Andere Schriftsteller, z. B. Hygin, erzählen diese Geschichte zwar auf andere Weise, in der Hauptsache aber übereinstimmend. Nächst poetischen Bearbeitungen aller Art hat dieselbe auch zur Gruppe des Laokoon, einem Werke der bildenden Kunst, Veranlassung gegeben, welches aus dem Alterthume uns erhalten ist. Dieselbe wurde 1508 durch Felice de Fredis beim Nachgraben in einem Weingarten bei Sette Sala gefunden und dem Papste Julius II. für eine jährliche Pension überlassen, darauf im Belvedere aufgestellt, wohin sie auch aus Paris 1814 wieder zurückgekehrt ist. Sie ist, bis auf den rechten Arm des L., welcher von Giov. Agnolo, einem geschickten Schüler des Michel Angelo, ergänzt wurde, vollkommen gut erhalten, und erfüllt, nach dem Urtheile der Kunstkenner, alle Bedingungen, die man von einem vollkommenen Kunstwerke fodert. Es ist nicht zu leugnen, daß der gewählte Gegenstand an sich selbst einer der glücklichsten für die bildende Kunst ist, weil es nichts Ausdrucksvolleres geben kann als Menschen mit gefährlichen Thieren im Kampfe, und zwar mit Thieren, die nicht als Massen und Gewalten, sondern als einzelne, vertheilte Kräfte wirken, die daher einen vertheilten Widerstand fodern und vermöge ihres Baues fähig sind, drei Menschen, mehr oder weniger, ohne Verletzung in einen Zustand der Lähmung zu versetzen. Eben durch dieses Mittel der Lähmung wird über das Ganze, ungeachtet der großen Bewegung, eine gewisse Ruhe und Einheit verbreitet. Aber sowie nun der Gegenstand an sich selbst sehr gewählt ist, so konnte der Augenblick der Darstellung ebenfalls nicht glücklicher sein. Dieser ist gesteigert: der eine Körper wird durch Umwinden wehrlos gemacht; der andere ist zwar wehrhaft, aber verletzt, und dem dritten bleibt noch Hoffnung zur Flucht übrig. Im ersten Falle ist der jüngere Sohn, im zweiten der Vater, und im dritten der ältere Sohn. Nicht minder setzen auch die vollkommene Richtigkeit der Zeichnung, die schönen, genauen, sanften, fließenden Umrisse der Körper, die höchste anatomische Kenntniß, das Spiel der Muskeln und die Wirkung des körperlichen Schmerzes auf alle Glieder, ferner die meisterhafte Ausführung des Ganzen, die Behandlung des Marmors und das ganze Mechanische der Bearbeitung den Kenner in Erstaunen. Alle Figuren, nackt dargestellt, sind, ungeachtet des heftigen Schmerzes, Ideale der schönen Natur, ohne daß dadurch der Ausdruck dieses Schmerzes und die Folgen vom

Drucke der Schlangen verwischt sind. Verfertigt wurde dieses Werk aus sechs Blöcken, von den aus Rhodus gebürtigen Bildhauern Agesander, Polydorus und Athenodorus, von denen die beiden Letztern wahrscheinlich die Söhne des Erstern waren. Über das Zeitalter, welchem das Werk angehört, ist man trotz der genauesten Erörterungen noch immer in Zweifel. Die Stelle nämlich bei Plinius in der „Historia naturalis" (XXXVI, 4., 11) läßt verschiedene Erklärungen zu; daher haben Mehre, als deren Repräsentanten man Otfr. Müller betrachten kann, dieses Meisterwerk in die blühende Zeit der rhodischen Kunstschule, 147 v. Chr., Andere aber, namentlich Thiersch, in die Kaiserzeit versetzt. Man hat davon verschiedene Copien neuerer Künstler, unter andern auch eine von Bacio Bandinelli, welche in der Mediceischen Galerie zu Florenz aufgestellt ist, und eine von Bronze gegossene, nach einem Modell von Giacopo Tatti oder Sansovino, die nach Frankreich kam. Auf die anziehende Vergleichung der Poesie und bildenden Kunst in der Bearbeitung eines und desselben Stoffes, welche L. veranlaßt hat, bezieht sich Lessing's Schrift: „Laokoon, oder über die Grenzen der Malerei und Poesie" (Berl. 1763).

Laon (Schlacht bei), am 9. März 1814, s. Chatillon.

Lapeyrouse (Jean Franç. Galaup de), ein ausgezeichneter Seemann, geb. 1741 zu Albi, machte seit 1756 den Seekrieg gegen England mit, widmete sich von 1764—78 ganz der Schiffahrtskunde und besuchte die entlegensten Theile der Erde. Beim Ausbruche des Kriegs 1778 zeichnete er sich unter d'Estaing aus, ward Schiffscapitain, erhielt 1782 den Auftrag, die engl. Niederlassungen in der Hudsonsbai anzugreifen, und bewies durch die Art und Weise, wie er sich dieses Auftrags entledigte, daß er sich ganz zu Entdeckungsreisen eigne. Ludwig XVI. beabsichtigte eine Entdeckungsreise zu unternehmen und zugleich Handelsverbindungen anknüpfen zu lassen. Hauptgegenstände der Unternehmung waren der Walfischfang im südl. Weltmeere und der Pelzhandel an der Nordwestküste Amerikas, um die Pelzwaaren von hier nach China und wo möglich nach Japan zu führen, und in Hinsicht der Länderentdeckung die Untersuchung der Nordwestküste Amerikas und der japanischen Meere, der Salomon-Inseln im Südmeere und der Südwestküste Neuhollands. Fleurieu (s. d.), L.'s Freund, mußte den Entwurf des Königs vollends ausarbeiten und die Mittel zur Ausführung bereiten. Es wurden die Fregatten La Boussole und L'Astrolabe ausgerüstet, und jede mit 100 Matrosen bemannt; über jene erhielt L., über diese Delangle den Befehl und mehre Gelehrte schlossen sich dem Unternehmen an, mit dem Auftrage, die von ihnen vorgeschlagenen oder die ihnen aufgegebenen Untersuchungen zu leiten. Beide Schiffe gingen im Aug. 1785 unter Segel. Nach einem kurzen Aufenthalte auf Madera und der Insel Santa-Catarina, an der Küste Südamerikas, umsegelten sie das Vorgebirge Horn und erreichten im Febr. 1786 die Bai de la Concepcion an der Küste des Südmeers. L. segelte darauf nördl., berührte die von Cook entdeckten Oster- und Sandwichinseln und ging unweit Mount St.-Elias, ungefähr unter dem 60° Br., ans Land. Er hatte diese lange Fahrt in weniger als drei Monaten zurückgelegt, fand einen von Cook übersehenen Hafen, den er Port des Français nannte, untersuchte mehre Punkte, die dem engl. Seefahrer entgangen waren, konnte aber in der ihm vergönnten kurzen Zeit keine genaue Nachforschungen an dieser Küste machen. Nach kurzer Ruhe in Monterey bereiteten sich die Seefahrer, das stille Meer zu durchschiffen, um die zweite Hauptaufgabe, die Untersuchung der japanischen Gewässer, zu lösen. Sie gingen im Sept. 1786 unter Segel und entdeckten nördl. von den Sandwichinseln eine unfruchtbare, kleine Insel, die den Namen Necker erhielt. Darauf erreichten sie die marianischen Inseln und landeten im Febr. 1787 zu Manila, dem Hauptorte der philippinischen Inseln. Im Apr. desselben J. richtete L. seine Fahrt nach den Küsten der Tatarei und den japanischen Inseln, welche Gegenden man bis dahin blos aus den verwirrten Nachrichten der Missionarien kannte; fand unter Anderm eine schöne Bucht an der Küste der Ta-

tarei, die er Castries nannte, südl. vom Vorgebirge Crillon die Meerenge, die nach ihm Lapeyrousesstraße genannt wurde, berichtigte die fälschliche Annahme, daß alle Länder nördl. von Japan unter dem Namen Jesso begriffen würden, dahin, daß sie zwei Inseln bilden, wovon die eine Sachalin, die andere Tschika heißt, steuerte dann zwischen den kurilischen Inseln hinauf nach Kamtschatka und landete im Sept. 1787 im Peter-Pauls-Hafen. Gegen Ende desselben Monats steuerte er südlich längs den Schiffer- und Freundschaftsinseln und kam 1788 in Botanybai an. Auf dem Wege daher waren an der Nordwestküste Amerikas die Brüder Delaborde mit Andern in einem Kanot, später der Befehlshaber der Fregatte L'Astrolabe und der Naturforscher Lamanon in einem Gefechte mit den Wilden auf einer der Schifferinseln umgekommen. Von Botanybai aus meldete L. dem Seeminister im Febr. 1788, daß er die Absicht habe, nach den Freundschaftsinseln zu steuern, den südl. Theil von Neucaledonien, die Insel Santa Cruz de Mendaña, Surville's Arsaciden-Land (den südöstl. Theil der Insel Neugeorgien in Australien) und Bougainville's Louisiada zu untersuchen, und zu erforschen, ob dieses Land mit Neuguinea zusammenhänge, dann eine neue Straße zwischen Neuguinea und Neuholland aufzusuchen, nach dem Meerbusen von Carpentaria zu steuern, die ganze westl. Küste von Neuholland bis zu Van Diemens-Land zu befahren und endlich auf Isle de France zu landen. Dies war die letzte Nachricht, welche man von L. erhielt, der hierauf von Botanybai abgesegelt, bald aber spurlos verschwunden war. Die beiden Fregatten aufzusuchen, ward 1791 d'Entrecasteaux von der franz. Regierung ausgeschickt, allein nirgend fand er eine Spur. Auch als die Regierung einen Preis von 10,000 Francs für Den ausgesetzt, welcher die erste sichere Nachricht über L. brächte, verlauteten nur unsichere Schiffersagen. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren sie auf dem Wege von Botanybai nach den Freundschaftsinseln untergegangen. Erst durch den brit. Seecapitain Peter Dillon, der 1826 auf einer Fahrt nach Pondichery bei der Insel Tucopia, auf der er 13 Jahre vorher einen Matrosen, Mart. Buchert aus Stettin in Preußen, und einen ind. Lootsen zurückgelassen hatte, landete, wurden durch folgenden Zufall die Vermuthungen über L.'s Schicksal zur Gewißheit. Der Lootse trug einen franz. Degen und der Preuße hatte den Stiel eines silbernen Löffels mit dem Wappen eines der jungen Edelleute, welche L. begleiteten, als Zierde in den Ohren. Beide erzählten diese Gegenstände von Bewohnern der Insel Malicolo erhalten zu haben. Auf diese Nachricht schickte die engl.-ostind. Compagnie ein Schiff unter Dillon nach dieser Insel ab, welches im Oct. 1827 dort landete. Hier erfuhr man von alten Leuten, die sich dessen noch genau zu erinnern wußten, daß L.'s Schiffe an dem südwestl. Ufer der Insel bei den Dörfern Wanno und Prio gescheitert seien. Hierauf untersuchte im Febr. 1828 der franz. Capitain Dumont d'Urville jene Gegend, fand daselbst noch fünf metallene Kanonen, einen silbernen Degengriff und andere mit dem franz. Wappen bezeichnete Gegenstände und errichtete seinen unglücklichen Landsleuten auf einer Klippe bei jener Insel ein einfaches Denkmal. Capitain Dillon machte auf den ausgesetzten Preis Anspruch und erhielt ihn 1829 ausgezahlt. Nach den von L. aus Kamtschatka und Botanybai eingesendeten Tagebüchern ließ die franz. Regierung durch Milet de Mureau eine Beschreibung seiner Reise verfassen (1797) und gab den Ertrag der Witwe L.'s. Vgl. Dumont d'Urville's „Voyage autour du monde et à la recherche de L., 1826—29" (5 Bde., Par. 1832 fg.).

Lapidarschrift heißt die Schrift auf steinernen Denkmälern, und die denselben eigenthümliche Ausdrucksweise der Lapidarstyl, welcher wegen der Beschränktheit des Raums kurz und gedrängt sein muß. Deshalb versteht man auch unter Lapidarstyl oft überhaupt eine kurze, bündige Schreibart.

Lapithen, s. Pirithous.

Laplace (Pierre Simon, Marquis de), einer der größten Mathematiker und Astronomen, geb. 28. März 1749 zu Beaumont en Auge, einem Flecken im

Departement Calvados, ging, nachdem er schon als Jüngling einige Zeit an der in seinem Geburtsorte errichteten Militairschule die Stelle eines Lehrers der Mathematik versehen, nach Paris und machte sich hier bald durch seine Kenntnisse in der Analysis und höhern Geometrie bekannt. Er erhielt die Stelle eines Examinators beim kön. Artilleriecorps, auch nahm ihn die Akademie der Wissenschaften zu ihrem Mitgliede auf. Später ging er einer der Ersten ins Institut über, sowie er auch eins der ersten Mitglieder des neuerrichteten Längenbureaus wurde. Obgleich er vor dem 18. Brumaire kein eigentliches Staatsamt bekleidet hatte, so war er doch der Politik nicht fremd geblieben und ward deshalb von Bonaparte gleich nach dem Anfange der Consularregierung zum Minister des Innern ernannt. Doch L. war dazu so wenig fähig, daß schon nach sechs Wochen, im Dec. 1799, Lucian Bonaparte ihn ersetzen mußte. Darauf ernannte ihn Bonaparte zum Mitglied des Erhaltungssenats, im Jul. 1803 zum Vicepräsidenten, im Sept. desselben Jahres zum Kanzler desselben und als Bonaparte Kaiser geworden, ward er zum Grafen ernannt. L. war es, der im Sept. 1805 in einem Berichte an den Senat zuerst auf die Nothwendigkeit hinwies, die revolutionnaire Zeitrechnung aufzugeben und den gregorianischen Kalender wieder einzuführen. Im J. 1814 stimmte er für die Errichtung der provisorischen Regierung und für Napoleon's Entsetzung; während der hundert Tage nahm er kein Amt an und Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Pair und später bei der neuen Classification der Pairs, 1817, zum Marquis. Im J. 1816 wurde L. auch in die franz. Akademie gewählt und in demselben Jahre zum Präsidenten der Commission für Reorganisation der polytechnischen Schule ernannt. Fortwährend als Gelehrter seinen wohlverdienten Ruhm behauptend, that er doch in seiner politischen Stellung als Mitglied der Pairskammer nichts, wodurch er sich den Dank seiner Mitbürger verdient hätte; er weigerte sich sogar, auf dem Präsidentenstuhl zu bleiben, als die Mitglieder des Instituts 1825 eine an Karl X. zu erlassende Bittschrift für Abschaffung der Censur discutirten. Er starb zu Paris am 5. Mai 1827. Was seine Werke betrifft, so bildet seine „Mécanique céleste" mit den Supplementen (5 Bde., Par. 1799—1825, 4.) ein ausgezeichnetes Denkmal der neuern Astronomie. Als eine populaire Bearbeitung desselben ist seine nicht minder berühmte „Exposition du système du monde" (2 Bde., Par. 1796; 5. Aufl. 1824) anzusehen, worin er mit Vermeidung aller Calculs für Leser, die nur die ersten Elemente der Geometrie kannten, den Geist der Methode und den Gang, den die Astronomen in ihren Entdeckungen genommen, entwickelt. Er führt seine sämmtlichen Entdeckungen, die ganze Theorie des Weltgebäudes auf die von Lagrange zuerst aufgestellten virtuellen Geschwindigkeiten zurück, und indem er die Mechanik in ihren tiefsten Grundsätzen erfaßt, gibt er gleichsam ein Lehrbuch dieser ganzen Wissenschaft. L. ist der Erste, der auf analytischem Wege die Existenz und die Größe der Mondatmosphäre zeigte; auch bestimmte er die reciproken Abweichungen aus den Bahnen aller Hauptplaneten und arbeitete an einer gleichen Aufgabe für die Jupitertrabanten, eine Arbeit, die Lagrange begonnen und Delambre später vollendet hat. Ebenso beschäftigte sich L. mit Chemie und er erfand selbst einen Wärmemesser. Sein allerwichtigstes Werk ist vielleicht seine „Théorie analytique des probabilités" (Par. 1812; 3. Aufl. 1820, 4.) und der „Essai philosophique sur les probabilités" (Par. 1814, 4.; neueste Aufl. 1825). Schon früher hatte Bernoulli in seiner „Ars conjectandi" Ähnliches versucht, doch weil er in der elementaren Analysis blieb, nur Ungenügendes geleistet. Was L.'s Werk einzig macht, ist, daß durch Anwendung der Integralrechnung die allgemeinste Auflösung der verwickeltsten Probleme der Wahrscheinlichkeitsrechnung möglich geworden ist. Außerdem hat L. von 1772—1823 eine zahllose Menge Abhandlungen zu den „Mémoires" der Akademie des Instituts und zu andern Journalen geliefert.

Lappland oder **Sameland** eine Landschaft im nördlichsten Theile

Europas, 64—71°, welche gegen N. an das Eismeer, gegen S. an Nordland und Finnland, gegen O. an das weiße Meer und gegen W. an Norwegen grenzt, zerfällt in das norweg. (Finnmarken), russ. und schwed. L. Das norweg. L., etwa 1800 □M. groß, nimmt den nördlichsten Theil L.'s ein und wird zu dem norweg. Stifte Drontheim gerechnet, das russ. enthält den nordöstl. und das schwed. den südl. Theil. Letzteres war in sieben Lappmarken eingetheilt: Jemtslands-Lappmark, Angermannslands- (Asele-) Lappmark, Umeå-Lappmark, Piteå-Lappmark, Luleå-Lappmark, Torneå-Lappmark und Kemi-Lappmark. Seit dem Frieden von Friedrichshamm, in Folge dessen Finnland an Rußland abgetreten wurde, gehören ein Theil von Torneå-Lappmark und ganz Kemi-Lappmark nicht mehr zu Schweden, sondern zu Rußland, und sind mit dem Gouvernement Finnland vereinigt worden. L. ist ein rauhes, waldiges, theils bergiges, theils ebenes und sumpfiges Land, durch welches sich die Kette der nordischen Alpen mit ihren weitverbreiteten Ästen zieht. Sie verflacht sich allmälig gegen Osten hin und auf der Nordwestseite ist sie am höchsten. Viele Bäche und Flüsse ergießen sich von diesen Gebirgen in das nördl. Eismeer und den bothnischen Meerbusen. Auch gibt es zahlreiche Seen, zum Theil von beträchtlichem Umfange. Der Winter ist lang und streng, der Sommer kurz; der längste Tag dauert in den südlichern Gegenden 24 Stunden und in den nördlichsten drei Monate; ebenso lang ist dann die längste Nacht im Winter. Der Boden ist nur in den südlichsten Gegenden des schwed. L.'s des Anbaus fähig, in andern wachsen blos verschiedene Moos- und Flechtenarten, und einige eßbare Beeren. Die Waldungen bestehen aus Tannen, Fichten, Erlen, Birken und Weiden. Nur die Colonisten in diesem Lande haben Pferde, Rindvieh und Schafe; bei den Lappen vertritt das Rennthier nebst dem Hunde die Stelle aller übrigen Hausthiere. Von wilden Thieren gibt es Wölfe, Bären, Luchse, Füchse, Marder, Hermeline, Fischottern, Hasen u. s. w. An Zugvögeln und anderm wilden Geflügel, sowie an Fischen, ist Überfluß. Von Mineralien findet man Eisen, Kupfer und silberhaltiges Bleierz. L. ist sehr spärlich bevölkert; die Einwohner sind theils Lappen, als Ureinwohner, theils Colonisten. Die Lappen, oder wie sie sich selbst nennen, Same (denn Lappe halten sie für ein Schimpfwort), sind ein finnisches Volk, und ihre Zahl kann etwa 8000, von denen 4000 unter schwed., 3000 unter norweg. und 1000 unter russ. Herrschaft stehen, betragen. Sie sind zwischen 4 und 5 F. hoch, oft auch darunter, haben eine braune Gesichtsfarbe, schwarzes Haar und einen kraftvollen, abgehärteten, sehr gelenkigen Körper. Sie sind von Natur gutartig und sanftmüthig, haben keine hervorstechende Laster, aber auch keine große Tugenden; überhaupt zeichnen sie sich durch ihre Gleichgültigkeit aus, lieben jedoch ihr Vaterland und sind in ihrer Art glücklich. Sie gerben Häute, verfertigen Zwirn aus den Sehnen der Rennthiere, weben Decken, stricken Handschuhe, machen hölzerne Geräthschaften, Kähne, Schlitten und die ihnen nöthigen Kleidungsstücke. Die Kleidung beider Geschlechter ist wenig voneinander verschieden; beide Geschlechter tragen Mützen, Oberröcke, lange Hosen und Stiefeln, entweder von Leder oder Pelzen oder grobem Tuch. Im Sommer wohnen die Lappen unter Zelten; ihre Winterwohnungen bestehen in runden, aus Stangen aufgerichteten und mit Birkenreisern und Rasen überkleideten Hütten, die oben ein Luftloch für den Rauch haben. Die Nahrungsmittel liefern ihnen theils die Rennthiere, theils die Fische. Nach dieser verschiedenen Nahrung theilen sich die Lappen in Rennthier- oder Berglappen und in Fischerlappen. Jene ziehen mit ihren Rennthierheerden von Weide zu Weide. Ein wohlhabender Lappe hat einige hundert Rennthiere, die auch zum Ziehen der Schlitten und zum Tragen der Lasten gebraucht werden. Die Fischerlappen hingegen, welche wenig oder gar keine Rennthiere besitzen, nähren sich fast allein von der Fischerei. Sie schlagen Robben, fangen Vögel und stellen den Eidergänsen nach. In diesen Fall kommen auch die

Rennthierlappen, wenn sie durch Seuchen oder anderes Unglück ihre Heerden verlieren. Ehemals waren die Lappen Fetischanbeter, jetzt aber bekennen sie sich zur christlichen Kirche; doch haben sie ihre alten religiösen Meinungen den ihnen aufgedrungenen christlichen Glaubenslehren beigemischt. Die besten Nachrichten über L. verdankt man dem Italiener Acerbi, dem Schweden Skiöldebrand, dem Briten Cappel-Brooke, dem Deutschen Leopold von Buch, vor Allen aber dem Norweger Andr. Joh. Sjögren.

Larcher (Pierre Henri), Philolog und Alterthumsforscher, hauptsächlich Hellenist, geb. zu Dijon am 12. Oct. 1726 von angesehenen Ältern, studirte in seiner Vaterstadt, dann zu Pont-à-Mousson und später auf dem Collége-Laon zu Paris. Um sich im Englischen auszubilden, begab er sich ohne Wissen seiner Ältern nach England und lebte einige Jahre in London, wo er Einiges aus dem Englischen ins Französische übersetzte. Neben der englischen Sprache studirte er die griechische mit Fleiß und Liebe, und übersetzte die „Elektra" des Euripides, und mit noch besserm Erfolge den Roman „Chariton". Unterdeß gerieth er, obgleich selbst der damaligen Philosophie ergeben, mit Voltaire in Streit, gegen dessen leichtsinnige „Philosophie de l'histoire" er sein „Supplément à la philosophie de l'histoire" (1767) schrieb. Nach seiner Zurückkunft ward er mit d'Alembert befreundet, gewann durch seine „Mémoire sur Vénus" bei der Akademie der Inschriften 1775 den Preis und ward 1778 zu deren Mitgliede ernannt. Bei der Stiftung des Instituts ging er in dessen dritte Classe über, und als Napoleon die kais. Universität eingerichtet, wurde er Professor der griech. Sprache. Da er indeß damals schon 83 Jahre alt war, so hielt Boissonnade seine Vorlesungen. Er starb am 22. Dec. 1812. Sein Hauptwerk ist die Übersetzung des Herodot (7 Bde., Par. 1786, 4.; neue Aufl. 9 Bde., 1802), die beste, welche die Franzosen bis jetzt besitzen, auch für Philologen werthvoll durch die beigegebenen Anmerkungen. Die Schönheit des Herodot'schen Styls ist aber darin völlig verloren gegangen, da L. ein sehr mittelmäßiger Stylist war. Außerdem ist seine Übersetzung der „Anabasis" des Xenophon (2 Bde., Par. 1778) zu erwähnen. Sehr viele gehaltvolle Abhandlungen lieferte er in die „Mémoires" der frühern Akademie und des Instituts.

Laren (familiares) hießen bei den Römern die Familien- und häuslichen Schutzgötter. Ihr Dienst wurde durch die Sabiner nach Rom gebracht, und war ursprünglich eine Verehrung der Verstorbenen, deren Geister als herumirrend gedacht wurden. Später aber verschmolz der Dienst der Manen und Laren in Eins. Meist wurden sie zu zwei angenommen. Sie standen als Bilder von Holz, Stein, Metall, gewöhnlich auf dem Herd in einem Schrein (lararium), bei Vornehmern auch in der Schlafkammer oder eignen Lararien oder Hauskapellen. Man opferte ihnen in wichtigen Fällen ein Ferkel, Lamm oder Kalb. Von den häuslichen Laren unterschied man die öffentlichen, die vom ganzen Staate, einer Stadt oder einer ganzen Menschenclasse verehrt wurden. So war Silvan ein allgemeiner Lar der Landleute, Mars der Krieger. Die öffentlichen Laren waren Zwillingssöhne der Nymphe Lara vom Mercur. Ihnen und dem ebenfalls als öffentlichen Lar verehrten jedesmaligen Kaiser wurde im Anfange des Mai zu Rom ein Fest gefeiert. (S. **Penaten**.)

Largo dient in der Musik zur Bezeichnung der langsamsten musikalischen Bewegung. (S. **Tempo**.) Ein Stück, welches dies Zeitmaß zur Überschrift hat, muß von kurzer Dauer sein, weil es sonst die Aufmerksamkeit ermüden würde. Ein geringerer Grad langsamer Bewegung wird durch **Larghetto** bezeichnet.

Larissa, jetzt **Jenitsher**, die reichste, größte und bevölkertste Stadt Thessaliens, im Sandschake Tirhala des türk. Ejalets Rumili, am Peneus, jetzt Salambria, war im Alterthume berühmt wegen der Stierkämpfe, die dort auf ähn-

liche Art gefeiert wurden wie jetzt in Madrid, und war einst der Waffenplatz Julius Cäsar's vor der Schacht bei Pharsalus. Jetzt ist sie der Sitz eines griech. Erzbischofs, zählt gegen 25,000 Einw., darunter 15,000 Türken, und hat 22 Moscheen, viele Kirchen, bedeutende Garnfärbereien, Saffianfabriken, Handel und Weinbau. Sie war der Waffenplatz und Mittelpunkt der türk. Kriegsoperationen gegen die Griechen seit Ali Pascha's Zeit, der in L. zuerst den Grund zu seiner Macht legte. Von hier aus eröffneten Khurschid Pascha und alle nach ihm ernannte Seraskiers der Pforte ihre Feldzüge gegen Livadien und Epirus, wurden aber (im Jun. 1824 zum vierten Male) bei Zeituny oder in den Engpässen von Thermopylä zurückgeschlagen und fanden dann in L. ihr Heil, auch wol auf Befehl des Großherrn ihren Tod.

Larive (Jean Mauduit de), nebst Lekain und Talma einer der berühmtesten tragischen Schauspieler der Franzosen, war in Rochelle 1749 geboren, debutirte in Lyon und kam 1771 nach Paris, wo er als der Schützling der berühmten Clairon die Bühne betrat. Er glänzte vorzüglich in den Rollen Warwik, Orosman, Philoktet und Spartacus, die seiner körperlichen Schönheit, seinem wohlklingenden, vollen und Alles durchdringenden Organ am meisten zusagten, und in welchen er von den Franzosen bis jetzt als classisches Vorbild betrachtet wird. L. war ein gemäßigter Anhänger der Revolution, weshalb er in der Schreckenszeit nebst den meisten andern Mitgliedern des Théâtre français ins Gefängniß kam. Ein Schreiber in der Kanzlei des Comité der öffentlichen Sicherheit, der die großen Talente L.'s, Dazincourt's, Preville's, Molé's, der Contat, Vansove u. A., die sämmtlich zur Guillotine bestimmt waren, zu würdigen wußte, rettete sie, indem er sämmtliche Papiere, die auf den ihnen zu machenden Proceß sich bezogen, nach und nach bei Seite schaffte. Ehe man neue Beweismittel gegen sie gesammelt, schlug am 9. Thermidor auch für sie die Stunde der Rettung. Nach den Revolutionsstürmen und gereizt durch die oft nur boshaften Kritiken Geoffroy's, sowie durch Eifersucht auf den stets wachsenden Ruhm Talma's, obgleich dieser in einer etwas verschiedenen Gattung der Tragödie glänzte, ward L. bewogen, sich von der Bühne zurückzuziehen. Er kaufte sich in dem reizenden Thale von Montmorency an, baute hier ein paar schöne Häuser, ward Maire der Gemeinde, und wirkte auf das öffentliche Wohl auf das Ersprießlichste ein. Jos. Bonaparte zog ihn 1806 aus seiner philosophischen Ruhe, indem er ihn nach Neapel einlud, um dort ein franz. Theater einzurichten. Im J. 1816 trat L. zu einem wohlthätigen Zweck im Théâtre français noch einmal als Tancred auf und erntete reichen Beifall. Er starb auf seinem Landgute bei Montmorency am 1. Mai 1827. Unter seinen Schriften ist der „Cours de déclamation“ (3 Bde., Par. 1804—10) sehr anziehend.

Lärmstange oder **Fanal** heißt im Kriegswesen die auf einer Anhöhe eingegrabene, mit Stroh umwundene, mit Pech übergossene und mit Pulver bestreute Stange, durch deren Anzünden bei einem Überfalle der Vorposten die Truppen sogleich davon in Kenntniß gesetzt werden. Um desto sicherer zu gehen, errichtet man in geringer Entfernung voneinander mehre Fanals, stellt bei jedem eine Schildwache auf, die, sobald sie einen derselben brennen sieht, sogleich auch den ihrigen anzündet. Uneigentlich belegt man mit diesem Namen auch die zu gleichem Zwecke angezündeten Holz-, Moos- und Laubhaufen.

Laroche (Maria Sophie), eine der geistreichsten deutschen Schriftstellerinnen, geb. zu Kaufbeuern am 6. Dec. 1731, war die Tochter des gelehrten Arztes Gutermann, Edlen von Gutershofen, fand in Augsburg, wohin ihr Vater versetzt wurde, als Jungfrau Gelegenheit zu höherer Ausbildung, und ward sodann mit dem Leibarzt des Fürstbischofs von Augsburg, Bianconi aus Bologna, verlobt. Doch die Verbindung kam nicht zu Stande, da Bianconi darauf bestand, daß alle seine Kinder katholisch werden sollten. Ein zurückgezogenes, nur den Wissen-

schaften und Künsten gewidmetes Leben wurde nun ihr Loos. Mit zwei ihrer Schwestern und ihrem einzigen Bruder kam sie nach Biberach in das Haus ihres Großvaters Gutermann, der daselbst Senator und Hospitalmeister war. Nach dem Tode desselben führte sie mit ihren Geschwistern eine Zeit lang ihre eigne Ökonomie und bezog dann das Haus des mit ihr verwandten dortigen Predigers Wieland. Hier war es, wo sie 1750 mit dem Sohne des Hauses, dem wenig jüngern Dichter Wieland, bekannt wurde, der sie mit den besten Erzeugnissen der deutschen Literatur bekannt machte. Beider Herzen schlossen ein schönes Freundschaftsbündniß, auf gegenseitige Liebe, Dankbarkeit und Verehrung gegründet. Sophie sollte Wieland's Gattin werden, allein Misverständnisse trennten diese Liebe, und 1760 fand Wieland das Ideal seiner Phantasie als die Gattin eines Andern. Doch ihr Freundschaftsbund blieb noch im hohen Alter Beider Freude. Das Schicksal hatte Sophiens Hand für Laroche bestimmt, der damals mainzischer Hofrath und Oberaufseher der Stadion'schen Güter war. Sie lernte ihn während Wieland's Abwesenheit kennen und heirathete ihn aus Verdruß, Gehorsam und Verehrung. Laroche war ein edel- und freidenkender und zugleich ein ausgezeichneter Welt- und Geschäftsmann; durch ihn kam seine Gattin in die Familien des deutschen Adels und lernte die Angelegenheiten der großen Welt wie des gemeinen Mannes kennen. Noch schöner waltete sie, nachdem ihr Gatte als geheimer Conferenzrath an den kurtrierschen Hof gekommen, in dem Kreise der ausgezeichnetsten deutschen Männer, welcher sich damals in Ehrenbreitstein um sie und ihre Töchter versammelte. Als Laroche in Folge der von ihm verfaßten „Briefe über das Mönchswesen" seinen Abschied erhalten hatte, lebten beide Gatten ein stilles Privatleben, anfangs zu Speier, dann zu Offenbach, wo L. 1789, und seine Gemahlin am 18. Febr. 1807 starb. Über Sophiens Charakter und Lebenswandel ist bei Allen, die sie näher kennen lernten, nur Eine Stimme. Die seltensten körperlichen und geistigen Vorzüge fanden sich in ihr vereinigt. Ihre Lieblingsstudien waren Naturgeschichte, Geschichte, schöne Künste und Wissenschaften, Moral, Erziehungswissenschaft. Sowie nun diese Studien zur Ausschmückung ihrer Werke dienten, so waren auch die in denselben gezeichneten Charaktere meist aus ihren eignen Lebensverhältnissen entlehnt. Vorzüglich gelangen ihre Romane und Familiengeschichten in Briefform, oder in der durch Hermes in Deutschland mit Glück eingeführten Richardson'schen Manier. Es fehlt ihnen an Phantasie und wahrhaft dichterischer Kraft; aber fast in allen sind die Charaktere gut und mit Kenntniß des menschlichen Herzens gehalten; und ebenso sind Ton und Styl edel, einfach und lebhaft. Ihre erste Arbeit war die „Geschichte des Fräuleins von Sternheim", herausgegeben von Wieland (Lpz. 1771) Außerdem nennen wir: „Rosaliens Briefe" (Lpz. 1779); „Moralische Erzählungen" (Lpz. 1782); „Schönes Bild der Resignation" (Lpz. 1795) und „Melusinens Sommerlieder", herausgegeben von Wieland (Halle 1806).

Larochefoucauld (François VI., Herzog von), Fürst von Marsillac, ein tiefer Menschenkenner und classischer Prosaist, geb. 15. Dec. 1613, ward in seiner Erziehung sehr vernachlässigt, ersetzte aber den Mangel des Unterrichts durch den Umgang mit Gelehrten. Früh kam er an den Hof, wurde in Hofintriguen eingeweiht, und machte sich hier bald so bemerklich, daß Richelieu ihn zu entfernen für rathsam hielt. Erst nach dieses und Ludwig XIII. Tode kehrte er an den Hof zurück. Während der Minderjährigkeit Ludwig XIV. schien für den von Richelieu kräftig unterdrückten Adel der günstige Zeitpunkt gekommen, seine verlorene politische Bedeutsamkeit wiederherzustellen, und es begannen die Unruhen der Fronde (s. d.). L. schloß sich der Adelsrevolution an, und diente ihr mit seinem Kopfe wie mit seinen Armen. In dem Treffen in der Vorstadt Saint-Antoine von Paris wurde er verwundet und hierdurch eine Zeit lang seines Gesichts beraubt. Wol mehr sein Verhältniß zur Herzogin von Longueville als seine Eitel-

keit war die Ursache, daß L. sich den Frondeurs anreihte, denn aus seinen „Mémoires" geht deutlich hervor, daß er diesen lächerlichen Krieg richtig beurtheilte. Nach wiederhergestelltem bürgerlichen Frieden fand L. nicht mehr für gut, sich in Hof- und Staatsactionen zu mischen, machte den stillen Beobachter und lebte hinfort im ruhigen Genusse der Freuden, welche ihm seine äußere Lage gewährte. Sein Haus wurde der Sammelplatz der glänzendsten und geistreichsten Männer und Frauen seiner Zeit; Boileau, Racine, Molière und andere große Geister der damaligen Periode fanden sich regelmäßig bei ihm ein, und die Damen Sévigné und Lafayette waren seine vertrautesten Freundinnen. Nachdem er die letzten Lebensjahre an schmerzlichen Krankheiten viel gelitten, starb er am 17. März 1680. L. hat zwei Werke hinterlassen, die ihm einen ausgezeichneten Rang unter den classischen Autoren seines Landes sichern. Dabei hat er das Verdienst, daß seine Werke, der Zeit nach, zu den ersten Mustern des classischen Styls in der franz. Prosa gehören. Seine „Réflexions, ou sentences et maximes morales" (Par. 1655; 6. Aufl. 1678, und überaus verbesserte Aufl. von L. Aimé Martin, 1822), kostbare, obgleich traurige Ergebnisse scharfer Beobachtung, stellen mit unübertrefflicher Bestimmtheit des Ausdrucks den Menschen dar, wie derselbe in großstädtischer vornehmer Verdorbenheit und cultivirter Lasterhaftigkeit gesinnt ist, und demgemäß sein Handeln einrichtet, und geben dadurch für den Umgang treffliche Klugheitslehren. Ihr absolutes Unrecht ist aber, daß sie das Resultat einer einseitigen, obgleich in dieser Einseitigkeit richtigen Beobachtung für die eigentliche und allgemeine Natur des Menschen, den Eigennutz als die Haupttriebfeder aller menschlichen Handlungen ausgeben, und so die Menschheit verleumden. Daß eine Philosophie, welche die Verdorbenheit nicht dem Individuum, sondern der Menschheit überhaupt aufbürdet, bei der Verdorbenheit selbst Beifall findet, ist erklärlich; im Namen der Wahrheit aber ist die unverschämte Zumuthung, daß Jeder in den eignen Busen greife und sich da ebenso schlecht und erbärmlich finde, wie jene, mit gebührender Verachtung zurückzuweisen. L.'s zweites Werk, die „Mémoires de la régence d'Anne d'Autriche etc.", zusammen mit den „Mémoires" de la Chastre's (Köln 1662, Amst. 1723), erzählen im einfachen Welttone, meisterhaft anschaulich die Geschichte der damaligen Zeit, und verdienen alles Lob. Die beste Ausgabe seiner „Oeuvres complètes" ist die Depping'sche édition compacte (Par. 1818).

Larochefoucauld-Liancourt (Franç. Alex. Fréd., Herzog von), einer der wackersten Männer seines Landes, war der Sohn des Herzogs von Estissai und nannte sich, bevor er 1814 zum Pair mit dem Titel eines Herzogs von Larochefoucauld ernannt wurde, Herzog von Liancourt. Geboren am 11. Jan. 1747, kam er in früher Jugend an den Hof und zeichnete sich hier vortheilhaft durch seinen offenen und graden Charakter, sowie durch seinen verachtenden Widerwillen gegen die Dubarry aus. Er genoß Ludwig XVI. Achtung in einem hohen Grade, und wurde noch vor der Revolution Generallieutenant. Zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt, bewies er sich allen Verbesserungen geneigt, der Misbräuche Feind und dabei dem Lande und dem Könige mit gleicher Treue zugethan. Seine Versuche, die königl. Familie zu retten, hatten keinen Erfolg, und so sah er sich nach den Ereignissen vom 10. Aug. genöthigt, nach England zu fliehen, wo er in großer Dürftigkeit lebte, bis es 1794 seiner Familie gelang, ihm einige unbedeutende Überreste seines Vermögens aus Frankreich zukommen zu lassen. Er unternahm nun eine Reise nach Nordamerika, welche er in dem classischen „Voyage dans les Etats-Unis d'Amérique fait en 1795 — 97" (8 Bde., Par. 1798) beschrieben hat, und 1798 bereiste er Holland, Norddeutschland und Dänemark. Nach dem 18. Brumaire wurde er von der Emigrantenliste gestrichen und lebte bis zur Restauration ohne Amt in seinem Vaterlande, dem er aber durch seine Bemühungen für Einführung der Pocken-

impfung und des wechselseitigen Unterrichts wesentliche Dienste geleistet hat. Er war ein Philanthrop in der besten Bedeutung des Worts, der für Unterstützung und Belohnung der ärmeren Classen, für die Förderung des Ackerbaues und der Gewerbe, für die Linderung der Lage der Gefangenen und Kranken in den Hospitälern unendlich viel gethan hat. Nach der Restauration zum Pair ernannt, war er während der hundert Tage Mitglied der Repräsentanten, und nachher in der Pairskammer. Weil er mäßig liberal war, ward er 1825 aus seinen Ämtern entfernt, obgleich diese Ämter nur beschwerliche Ehrenstellen, nämlich Präsidenturen mehrer gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten waren, von denen einige ihm als Stifter Gründung und Fortdauer verdankten. Er war Mitglied der Akademie und starb zu Paris am 27. März 1827. Sein Leben hat er zweimal beschrieben, doch jedesmal das Manuscript wieder vernichtet.

Laroche-Jacquelein (Henri Duvergier, Graf de), eines der Häupter der kön. Partei in der Vendée, war zu Chatillon in Poitou am 30. Aug. 1772 geboren, und fiel am 4. März 1794 in einem Gefechte. Von seinen Anhängern der „Held der Vendée" genannt, wurde sein Name von ihnen in ihren kriegerischen Gesängen gefeiert, und durfte nur genannt werden, um sie zu enthusiasmiren. — Ihm ganz gleich gesinnt war seines Bruder Louis Gemahlin, Marie Louise Victoire de Donnissan, geb. 1772, damals die Gemahlin des Marquis von Lescure, ihres Cousins, der ebenfalls Heerführer in der Vendée war. Mit ihm nahm sie an allen Kriegszügen Theil und bewies dabei durch Besonnenheit, Treue, Ausdauer und Begeisterung für die von ihr einmal ergriffene Sache Charakter und Heldensinn. Als ihr Gemahl 1793 in Folge einer Verwundung gestorben, flüchtete sie 1794 nach Spanien, kehrte aber 1800 nach Frankreich zurück und vermählte sich hierauf mit Louis Duvergier, Grafen de L., geb. 1777, der 1814 thätig der Rückkehr der Bourbons vorarbeitete, von Ludwig XVIII. zum Marquis und Pair ernannt wurde und während der hundert Tage nach der Vendée ging, wo er am 4. Jun. 1815 im Gefechte gegen Napoleon's Truppen blieb. Seine Gemahlin hatte sich vorher wieder nach Spanien begeben, wo sie die für die Geschichte höchst merkwürdigen und überhaupt sehr anziehenden „Mémoires" über den Vendéekrieg, sowie über ihre eignen und ihres Gemahls Schicksale schrieb, die 1815 im Druck erschienen, und an denen Barante bedeutenden Antheil gehabt zu haben scheint. — Ihr ältester Sohn, der jetzige Marquis de L., ward an seines Vaters Stelle von Ludwig XVIII. zum Pair von Frankreich ernannt und heirathete später eine Pariserin von bürgerlicher Familie, aber von ungeheuerem Vermögen. Bei der Juliusrevolution im J. 1830 benahm er sich anfangs ganz leidenschaftslos; als aber die Erblichkeit der Pairie abgeschafft wurde, wogegen er gestimmt hatte, schied er aus der Pairskammer und ging auf seine Güter. — Ein jüngerer Bruder Henri de L.'s, Auguste, geb. 1783, befehligte unter Napoleon in Rußland in der Schlacht bei der Moskwa eine Cavalerieescadron, erhielt hier einen bedeutenden Säbelhieb ins Gesicht, weshalb man ihm den Beinamen Balafré, d. h. der Zerfetzte, gab, und wurde gefangen genommen. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich trat er auf die Seite der Bourbons, focht während der hundert Tage an der Seite seines Bruders Louis in der Vendée, und wurde hier verwundet. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1815 zum Colonel der kön. Garde und erhob ihn später zum Maréchal de Camp. Als solcher commandirte er 1823 in Spanien eine Cavaleriebrigade, und bei der Juliusrevolution die Cavalerie der kön. Garde. Nach der Abdankung des Königs verließ auch er Frankreich, und suchte auswärts für die vertriebene Dynastie zu wirken. Nach einem längern Aufenthalte in Holland, im J. 1832, ging er nach Portugal, wo er unter dem Grafen Bourmont eine Compagnie commandirte, und beim Angriffe auf Oporto, am 25. Jul. 1833 verwundet wurde. Er ist mit der Tochter des Herzogs von Duras, Witwe des Prinzen von Talmont,

vermählt, einer Frau, welche ebenso wie durch ihren Rang und ihr Vermögen, auch durch großartigen Charakter sich auszeichnet. — Sein Neffe, Louis, Graf de L., ein jüngerer Bruder des ehemaligen Pairs, verließ mit ihm Frankreich, begleitete ihn längere Zeit auf seinen Reisen, ging dann in die Vendée, wo er mit der Herzogin von Berri in Verbindung trat, und nahm, als deren Pläne scheiterten, ebenfalls Dienste in der Armee Don Miguel's in Portugal. — Der Heldenmuth der Familie L. für die Bourbons fand im J. 1815 vorzüglich von Seiten des preuß. Offiziercorps in Paris eine glänzende Anerkennung. Louis de L.'s ältestem Sohne wurde 1817 vom preuß. Gesandten im Namen dieses Corps ein prächtiger Ehrendegen überreicht; auch weihte dasselbe dem Andenken Henri de L.'s zwei Candelaber von carrarischem Marmor.

Larochelle, eine wichtige Handels- und Seestadt, die Hauptstadt des franz. Departements Nieder-Charente, am atlant. Meere, ist stark befestigt und gut gebaut. Der dasige Schloßplatz ist einer der schönsten öffentlichen Plätze in Frankreich. Sie hat sechs Kirchen, 12,300 Einw., eine Akademie der schönen Künste und Wissenschaften, eine öffentliche Bibliothek, ein Naturaliencabinet, treffliche Schiffswerfte, Zucker- und Thransiedereien, Fayencefabriken. Ihren Seehandel unterstützt besonders der Hafen, der sicher und bequem, durch zwei starke Thürme vertheidigt wird, aber nur bei der Flut zugänglich ist. In den bürgerlichen und Religionskriegen zu den Zeiten der Könige aus dem Hause Valois, sowie unter den ersten Bourbons war L. als Haupt- und Waffenplatz der Hugenotten bedeutend, bis es nach langer Belagerung, während welcher 15,000 Menschen vor Hunger und Elend umkamen, am 29. Oct. 1628 in die Hände der Katholiken kam, wodurch der Untergang der reformirten Partei entschieden ward. Ein großer Theil der Bewohner flüchtete damals nach Amerika, sodaß die Stadt bedeutend herabkam.

Larrey (Dominique Jean, Baron), einer der ausgezeichnetsten Wundärzte Frankreichs, geb. im Jul. 1766 zu Beaudeau bei Bagnères de Bigorre im Departement der Oberpyrenäen, studirte in Toulouse unter seines Oheims Leitung, trat vor der Revolution als Wundarzt bei der franz. Armee ein und machte als solcher seinen ersten Feldzug auf der Fregatte La Vigilante, die 1787 nach Nordamerika abging. Zurückgekehrt verließ er den Seedienst, ging nach Paris, wo er unter Sabatier seine medicinischen Studien erweiterte, und dann als zweiter Arzt am Invalidenhôtel angestellt wurde. Im J. 1793 zur Armee berufen, kam er als Chirurg erster Classe zu Luckner's Heer. Der Anblick so vieler Unglücklichen, die blos verwundet, dennoch auf dem Schlachtfelde umkommen mußten, weil es an schneller Hülfe gebrach, brachte L. auf den Gedanken der sogenannten ambulances volantes; er führte diese heilsame Erfindung nach der Einnahme von Speier und Mainz ein und erhielt den Titel eines Chirurgien principal. Von nun an stand er den ambulanten Lazarethen bei der Avantgarde vor, und bewies bei allen Gelegenheiten eine seltene Unerschrockenheit und Pflichttreue. In dieser Zeit erwarb er sich auch die Freundschaft des edlen Desaix. Nachdem die Unternehmung der Armee gegen Corsica, bei welcher er 1794 die Stelle eines Chirurgien en chef erhielt, zweimal gescheitert, lebte er kurze Zeit in Toulon, bildete daselbst eine Lehranstalt für Chirurgen, ging aber 1796 als Professor an eine andere Schule über. Von Bonaparte nach Italien berufen, war er kaum angelangt, als der Friede von Campo Formio geschlossen wurde; nichtsdestoweniger aber machte er sich sehr nützlich, indem er eine Menge Lazarethe und in den meisten derselben chirurgische Schulen einrichtete. Im Jahr 1798 ging L. mit nach Ägypten und leistete hier, oft unter den schwierigsten Umständen und mehrmals selbst verwundet, der Armee die größten Dienste. Vgl. seine „Relation historique et chirurgicale de l'expédition de l'armée d'Orient" (Par. 1803). Nach der Rückkehr von dort stellte ihn Bonaparte 1802 als Chirurgien en chef

des Spitals und der Consulargarde an, und ernannte ihn 1805 zum Generalinspector des Militairmedicinalwesens. In dieser Eigenschaft hat L., hochgeehrt von Napoleon, der ihn nach der Schlacht von Eylau zum Commandanten der Ehrenlegion, bei Wagram zum Baron ernannte und ihm eine Dotation von 5000 Francs gab, dabei von der Armee mit vollem Rechte vergöttert, allen Feldzügen Napoleon's bis zur Schlacht von Waterloo beigewohnt, in der er zum Gefangenen gemacht wurde. Nach der Restauration verlor L. seine lebenslängliche Pension von 3000 Francs, die ihm der Kaiser während des Feldzuges in Sachsen bestimmt hatte; ein Specialgesetz der Kammer von 1818 gab sie ihm jedoch zurück. Seit dieser Zeit lebt er ohne Amt und ist Mitglied des Instituts. Napoleon vermachte ihm in seinem Testamente 100,000 Francs, und nannte ihn bei dieser Gelegenheit den tugendhaftesten Mann, den er je kennen gelernt. Auch die Monarchen von Rußland, Preußen und Sachsen hatten L. früher manche Beweise ihrer Hochachtung gegeben. Im J. 1820 ward er Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Seine Schriften stehen in hoher Achtung, und sind in die meisten europ. Sprachen übersetzt. Mehre seiner „Mémoires" übergehend nennen wir nur die „Mémoires sur les amputations etc." (Par. 1797; neue Aufl. 1808); „Mémoires de médecine et de chirurgie militaires" (3 Bde., Par. 1812; 4. Aufl. 1818) und „Clinique chirurgicale, exercée particulièrement dans les camps et les hôpitaux militaires depuis 1792" (3 Bde., Par. 1829). — Sein Bruder Claud. Franç. Hilaire L., gest. 1819 in Nimes, sowie sein Oheim, der als Professor in Toulouse am 26. Dec. 1827 starb, genossen ebenfalls einen bedeutenden ärztlichen Ruf.

Larve war bei den Alten dem Lar entgegengesetzt und bezeichnete ein Schreckbild oder Gespenst, besonders ein schädliches; den Larven opferte man am Ende des Febr. Dann gebraucht man Larve auch für Maske (s. d.). In der Naturgeschichte führen diesen Namen alle der Verwandlung unterworfene Insekten (s. d. und Käfer) in der ersten Lebensperiode, gleich nach ihrer Entwickelung aus dem Eie.

Las Casas (Barthol. de), der unermüdete Vertheidiger der Menschenrechte der Indianer gegen span. Grausamkeit, ward zu Sevilla 1474 aus einer vornehmen Familie geboren. Er folgte mit seinem Vater, Anton de L., Colombo nach Westindien, trat in den geistlichen Stand und bewirkte 1516 durch seine an Karl V. gerichtete Vorstellung der grausamen Behandlung der Indianer, daß Karl jede Bedrückung streng untersagte. Als Sepulveda in einer von Rom aus verbreiteten Schrift jenes barbarische System vertheidigte, schrieb L., damals Bischof von Chiapa, die mehrmals aufgelegte, unter Anderm auch ins Deutsche übersetzte „Relacion de la destruycion de las Indias" in seinen „Obras" (Sevilla 1552. 4.) und besonders gedruckt Barcelona 1646, 4. Leider richtete er in Amerika wenig aus; aber die Indianer verehrten ihn als ihren Schutzengel. Nachdem er in dieser von ihm mit dem größten Eifer beredt und fromm verhandelten Angelegenheit zwölfmal die Seefahrt hin und her gemacht hatte, starb er zu Madrid 1566. Seine ungedruckte westindische Chronik wurde von Herrera benutzt. Eine ungegründete Behauptung ist es, daß L. durch seinen Vorschlag, die stärkern Neger zur Arbeit in den amerikan. Bergwerken zu verwenden, den Sklavenhandel eingeführt habe.

Las Cases (Emmanuel Auguste Dieudonné, Graf), Marquis de la Caussade, berühmt durch seine Treue gegen Napoleon, geb. 1766 auf dem Schlosse Las Cases bei Sorèze im Departement der Obergaronne, diente vor der Revolution als Lieutenant in der Marine, war bei der Belagerung von Gibraltar und am 20. Oct. 1782 bei dem Seetreffen auf der Höhe von Cadix und bereiste nach dem Frieden zu seiner weitern Ausbildung Ost- und Westindien und die meisten übrigen franz. Colonien. Ein Anhänger des Hofes wanderte er 1791 aus, machte 1792 den verfehlten Feldzug gegen Frankreich mit und flüchtete alsdann, von Al-

lem entblößt, nach England. Von hier aus nahm er noch an einem Versuche gegen Frankreich Theil; als aber auch dieser mislungen und er nur wie durch ein Wunder dem Tode bei Quiberon 1794 entronnen war; entsagte er den trügerischen Hoffnungen, ernährte sich in England vom Privatunterricht und gab daselbst auch die Skizze zu seinem historischen Atlas heraus. Als der erste Consul den Emigranten die Heimkehr gestattete, kehrte er nach Paris zurück, hielt sich indeß, noch immer royalistisch gesinnt, von öffentlichen Angelegenheiten fern und lebte als Buchhändler. Unter dem Namen Lesage gab er jetzt seinen „Atlas historique, chronol., géogr. et généal. etc." (Par. 1803—4; neueste Aufl. 1826, Fol.) heraus, der außerordentlichen Beifall fand. Derselbe ist nicht für den eigentlichen Gelehrten bestimmt, sondern soll dem Bedürfnisse des gebildeten Mannes abhelfen, welche Aufgabe auch vollkommen gelöst ist. Unterdeß ging in L.'s Innerm eine leicht erklärliche Veränderung vor; Frankreichs Macht stieg zu einer glänzenden Höhe, der Zustand des Landes ließ wenig zu wünschen übrig und es war schwer, den Mann nicht zu bewundern, der dies Alles vollbrachte. L. schloß sich also Napoleon an, der ihn 1808 zum Reichsbaron und nach dem Angriffe der Engländer auf Vliessingen, bei welcher Gelegenheit L. als Volontair gedient hatte, zum Kammerherrn und Requetenmeister in der Marinesection des Staatsraths ernannte. Seit dieser Zeit ward er mit verschiedenen Missionen beauftragt, bereiste unter Andern gewiß die Hälfte sämmtlicher franz. Departements, um die Gefängnisse, Hospitäler u. s. w. zu besichtigen. Bei der ersten Invasion der Verbündeten commandirte er eine Legion der neuerrichteten Nationalgarde. Nach Napoleon's Abdankung weigerte er sich, die Beitrittsacte des Staatsraths mit zu unterzeichnen, besuchte, um nicht Zeuge der Vorfälle in Paris zu sein, England und lebte nach seiner baldigen Rückkehr zurückgezogen. Als Napoleon von Elba zurückkam, trat L. wieder in den Staatsrath. Als aber die Schlacht von Waterloo Napoleon's zweite Abdankung herbeigeführt hatte, erbat L. sich von demselben die Erlaubniß, ihm folgen zu dürfen. Er begleitete den Kaiser nach St.-Helena und theilte, von seiner Familie getrennt und nur von seinem ältesten Sohne begleitet, freiwillig das Schicksal des Verbannten mit Hingebung und Selbstaufopferung. Napoleon dictirte ihm einen Theil seiner „Mémoires" und ließ sich auch von ihm im Englischen unterweisen. Da er aber wider das Verbot des engl. Commandanten einen freimüthig geschriebenen Brief an Lucian Bonaparte heimlich nach Europa zu schaffen versucht hatte, wurde er am 27. Nov. 1816 nebst seinem Sohne von Napoleon getrennt, nach sechswöchentlicher Haft nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung gebracht, wo man ihn gegen acht Monate in harter Gefangenschaft hielt, und dann nach Europa geschickt. Bei seiner Ankunft auf der Themse wurden ihm seine Papiere genommen; er selbst durfte gar nicht ans Land steigen, sondern ward nach Ostende übergeschifft, von dort durch das Königreich der Niederlande geführt und fand erst in Frankfurt am Main im Dec. 1817 einen sichern Aufenthalt, indem er sich unter östr. Schutz stellte. Er lebte darauf eine Zeit lang in Belgien und ging dann nach Paris zurück, wo er mehre, aber völlig vergebliche Schritte that, um das Schicksal Napoleon's zu erleichtern. Er schrieb an Marie Luise, schilderte den Monarchen von Östreich, Preußen und Rußland die unangemessene Lage des Gefangenen, wandte sich an dieselben Monarchen während des aachener Congresses, wo er auch einen Brief von der Mutter Napoleon's überreichte, und zuletzt an den engl. Minister Lord Bathurst, doch Alles vergebens. Unterdeß starb Napoleon, und L. gab nun sein vielgelesenes „Mémorial de Sainte-Hélène" (8 Bde., Par. 1823—24; veränderte Aufl. 1824; neueste Aufl., 2 Bde., 1830—31) heraus, wozu O'Meara's „Napoleon in exile" (franz. 5 Bde., Par. 1831—32) die Fortsetzung bildet. Dasselbe ist eine allerdings wichtige Quelle für Napoleon's Geschichte und enthält schätzbare Nachrichten. Doch muß man es mit Kritik gebrauchen, da L. den Inhalt der mitge-

brachten Materialien einestheils sehr erweitert und überdies seine Darstellung mit Berücksichtigung der Verhältnisse nachmals überarbeitet hat. Vgl. Grille's und Musset-Pathay's „La suite au Mémorial" (2 Bde., Par. 1824). Da L. darin die Roheit des Commandanten von St.-Helena, Hudson Lowe, zu schildern nicht versäumt hatte, ließ dieser in London eine beleidigende Antwort drucken. Darauf begab sich L.'s Sohn nach London und foderte Sir Hudson Lowe; dieser aber gab die verlangte Genugthuung nicht, sondern bewirkte die Entfernung seines Gegners aus England. Im J. 1830 wurde L. zum Deputirten des Departements der Seine gewählt. — Sein Sohn, geb. am 8. Jun. 1800, ward nach der Julius-revolution, 1830, ebenfalls Deputirter des Departements Finisterre.

Lascy (Franz Mor., Graf von), östr. Feldmarschall, geb. 21. Oct. 1725 zu Petersburg, aus einem der edeln Geschlechter, welche einst Wilhelm dem Eroberer nach England gefolgt waren, Sohn des russ. Feldmarschalls **Peter** Graf v. L., geb. zu Limerik in Irland 1678, gest. 1751, wurde zu Liegnitz und in Wien erzogen. In dem Erbfolgekriege der Maria Theresia diente er als Hauptmann in Deutschland, Italien und den Niederlanden und zog durch die Thätigkeit, mit welcher er dem Feinde zu schaden bemüht war, allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Im siebenjährigen Kriege entwarf er den Plan zum Überfalle bei Hochkirchen, führte die Unternehmung bei Maxen aus und ward in Folge seiner ausgezeichneten Verdienste zum Feldmarschall ernannt. Im J. 1766 zum Präsidenten des Hofkriegsraths erwählt, brachte er in diesen Verwaltungszweig eine Einheit, Lebendigkeit und Thätigkeit, wovon man bis dahin keinen Begriff gehabt hatte. Im Feldzuge von 1778 wählte er die kluge Stellung an der Elbe bei Jaromirz, und veranlaßte nach dem teschener Frieden, daß zu Pleß, bei Nachod an der schles. Grenze, die Festung Josephstadt angelegt wurde. Auch 1788 trat er an die Spitze der östr. Heere, aber nicht als Befehlshaber, sondern als Lieutenant des Kaisers; doch fiel sein Cordonsystem unglücklich aus. Dagegen unterstützte er kräftig die Eroberung von Sabacz. Seitdem lebte L. zurückgezogen, von Joseph wie ein väterlicher Freund geehrt. Er starb zu Wien am 24. Nov. 1801. Joseph II. ließ ihm im Innern der Festung Josephstadt eine Statue errichten mit einer lat. Inschrift.

Lasiren heißt eine durchsichtige Farbe auf einen farbigen oder metallenen Grund auftragen, sodaß die Farbe des Grundes oder das Metall durchscheint, und dadurch einen lebhaftern, frischern Ton annimmt. Die hierzu geeigneten Farben, welche mit arabischem Gummi verbunden und im Wasser vollkommen lösbar sind, heißen **Lasurfarben**, welche Benennung sie unstreitig vom **Lasursteine** (s. d.) erhalten haben, weil derselbe durchsichtig ist. Das Lasiren wird vorzüglich in der Lackirkunst angewendet, und die vier Hauptfarben, welche zu Lasur- oder Saftfarben sich eignen, sind Blau, Grün, Roth und Gelb. Zur blauen Lasur bedient man sich des Berlinerblaus und blauen Karmins, oder der Auflösung des Indigo in Schwefelsäure; zur rothen eines Extracts der Cochenille in Weingeist oder Terpenthinöl, des rothen Karmins, auch des florentiner Lacks; zur grünen des sogenannten destillirten Grünspans oder einer Verbindung von Blau und Gelb, und zur gelben einer Mischung von Gummigutt, Safran und Drachenblut, oder von Kurkume, Orlean, Wau, Goldwurzel u. s. w. in Weingeist oder Terpenthinöl ausgezogen. Die gelbe Lasur heißt auch Goldlack und dient dazu, weißen Metallen oder Metallbelegungen eine Goldfarbe zu geben.

Laskaris (Konstantin), einer der berühmtesten unter den Griechen, die im 15. Jahrh. nach Europa flüchteten und, die Überreste ihrer alten Cultur dahin verpflanzend, eine neue Epoche der Wissenschaft und Kunst begründeten, kam um 1454 nach Italien, wo Franz Sforza, Herzog von Mailand, ihn aufnahm und zum Lehrer seiner Tochter Hippolyta in der griech. Sprache und Literatur ernannte. In der Folge lebte er zu Rom unter dem Schutze des Cardinals Bessarion, und zu Neapel, wo er öffentlicher Lehrer wurde. Gegen Ende seines Lebens wollte er in

sein Vaterland zurückkehren, ließ sich aber in Messina festhalten und lehrte daselbst bis zu seinem Tode 1493 mit dem glänzendsten Beifall. Unter seinen Schriften ist die „Griechische Grammatik", auch „Erotemata", d. h. Fragen betitelt, die er für seine Schülerin aufsetzte, die berühmteste. Sie ist das erste griech. Buch, das gedruckt worden ist, zuerst in Mailand 1476 und später mit den grammatischen Sammlungen des Ald. Manutius und Junta. Die reiche Bibliothek des L. kam nachher von Messina nach Spanien, wo sie im Escurial aufgestellt ist. — Aus derselben Familie stammte auch Andr. Johannes oder Janos L., mit dem Beinamen Rhyndacenus, den er vielleicht von seiner Vaterstadt erhielt. Er lebte am Hofe des Lorenzo von Medici, der ihn in der Folge nach Griechenland schickte, um alte griech. Handschriften und Kunstwerke für die Mediceische Bibliothek zu kaufen. Von seiner zweiten Reise in sein Vaterland brachte er gegen zweihundert Manuscripte, großentheils vom Berge Athos, mit, die jedoch erst nach Lorenzo's Tode in Italien ankamen, und theils in der öffentlichen Sammlung, theils in der Privatbibliothek der Mediceer aufgestellt wurden. Seines Gönners beraubt, folgte er einer Einladung des Königs Karl VIII. nach Paris, wo er die griech. Sprache lehrte und später von Ludwig XII. zweimal als Gesandter nach Venedig geschickt wurde. Papst Leo X. zog ihn nach Rom und stellte ihn an die Spitze eines Lehrinstituts für junge Griechen und einer ebenfalls von ihm gestifteten griech. Druckerei. Eine Gesandtschaft brachte ihn 1515 an den Hof des Königs Franz I. in Fontainebleau. Dieser schickte ihn in gleicher Eigenschaft nach Venedig, wo er sich niederließ, bis Papst Paul III. ihn wieder nach Rom zu kommen einlud. Auf der Reise dahin schon erkrankt, starb er bald nach seiner Ankunft, 1535. Wir verdanken ihm außer manchen Ausgaben und Erläuterungen griech. Schriftsteller, namentlich der Anthologie, der Scholien zur Ilias und der zum Sophokles und der „Quaestiones Homericae" des Porphyrius, einige grammatische Abhandlungen, unter diesen eine über die Form der griech. Buchstaben und einige epigrammatische Gedichte; auch stand er der Herausgabe der fünf berühmten editiones principes vor. Vgl. Villemain's „Laskaris" (Par. 1825).

Lasso (Orlando di) oder Orlandus Lassus, einer der größten Componisten des 16. Jahrh., zugleich merkwürdig als der letzte berühmte Componist der großen niederländ. Schule, ward zu Mons im Hennegau 1530 geboren und soll seiner schönen Stimme wegen als Knabe mehrmals entführt worden sein. Aus demselben Grunde nahm ihn Ferdinand Gonzaga, Vicekönig von Sicilien, mit sich nach Italien und ließ ihn in der Musik unterrichten. Auch als er im 18. J. seine Stimme verloren, blieb er in Italien und verschaffte sich als Musiklehrer in Neapel seinen Unterhalt, bis er 1551 zum Kapellmeister bei St.-Lateran in Rom ernannt wurde. Nach zwei Jahren kehrte er jedoch in sein Vaterland zurück, bereiste dann mit Giul. Cesare Brancaccio England und Frankreich, und ging hierauf nach Holland, wo er sich einige Jahre in Antwerpen aufhielt. Von hier folgte er dem Rufe des Herzogs Albert von Baiern als Kapellmeister nach München. Als Karl IX., König von Frankreich, ihn nach Paris berufen, erhielt er auf dem Wege dahin die Nachricht von dessen Tode, reiste nach München zurück und wurde vom Herzog Wilhelm sogleich wieder in seine Stelle eingesetzt, die er bis an seinen Tod bekleidete. Geehrt von allen Großen und selbst vom Kaiser Maximilian II., der ihn in den Adelstand erhob, starb er 1585, nach Andern 1595. L. war durch seine geistlichen und weltlichen Compositionen gleich berühmt; namentlich hat er den figurirten Contrapunkt verbessert und, wie Einige behaupten, die chromatischen Gänge eingeführt. Seine Werke sind ungemein zahlreich, jetzt aber sehr selten. Seine Söhne gaben unter Anderm eine Sammlung seiner Motetten unter dem Titel „Magnum opus musicum" (17 Bde., Münch. 1604, Fol.) heraus. Die reichste Sammlung seiner Compositionen, zum Theil in Handschriften, worunter sich das Manu-

script der „Sieben Bußpsalmen“, auf Pergament geschrieben, auszeichnet, befindet sich in der kön. Bibliothek zu München. — Sein älterer Sohn **Rudolf** war Organist, und sein jüngerer, **Ferdinand**, nachher Kapellmeister des Herzogs Maximilian von Baiern.

Last, als Kornmaß im Norden Deutschlands, enthält ungefähr 60—65½ berliner Scheffel. Bei Flößen und Schiffen bedeutet **Last** die Ladung; auch das größte Schiffsgewicht, 30—45 Ctr. enthaltend, wonach man die Größe und Stärke eines Schiffs berechnet, z. B. ein Schiff von 100 Last, d. i. etwa 200 Tonnen oder 400,000 Pfund; gleichfalls ein anderes Schiffsmaß, nach welchem die Holländer rechnen, und welches zwei Tonnen (jede zu 2000 Pf.) beträgt. Übrigens ist die Last in Betreff ihres Gewichts sehr verschieden und wird beinahe an jedem großen Handelsorte anders berechnet.

Laster ist ein eingewurzelter, d. h. mit Neigung wiederholter sittlicher Fehler. Das Laster setzt schon eine unsittliche Gesinnung voraus, und hierin sind alle Laster sich gleich, während die Gegenstände derselben verschieden sind. **Lasterhaftigkeit** findet statt, wenn der Mensch mehren Lastern ergeben ist. Mit Recht sagt man in gewissem Sinne: „Die Lüge ist aller Laster Anfang“, weil dazu, daß eine Unsittlichkeit zur Gewohnheit wird, eine Beschwichtigung des Sinnes für das Wahre und Rechte oder des Gewissens gehört.

Lasurstein (lapis lazuli), ein Mineral von schöner blauer (lasurblauer) Farbe, kommt derb und eingesprengt auf Gängen im ältern Gebirge in Sibirien, auch mit eingesprengtem Schwefelkies in Kalk in der kleinen Bucharei u. s. w. vor. Die Griechen und Römer kannten dasselbe unter dem Namen **Sapphir** und wendeten es, wie dies auch noch im Mittelalter der Fall war, als Edelstein und als Heilmittel an. Der Lasurstein ist leicht zu bearbeiten und nimmt eine schöne, obwol nur selten ganz gleichmäßige Politur an; auch wird er durch öftern Gebrauch matt. Er dient zu architektonischen und Möbelverzierungen, zur Steinmosaik, zu mannichfaltigen Steinschneidearbeiten und Galanteriewaaren, besonders aber zur Bereitung des **Ultramarins** (s. d.).

Lätare heißt der vierte Sonntag in den Fasten, weil in der frühern christlichen Kirche der Gottesdienst an denselben mit den Worten des Psalms: „Laetare Jerusalem!“ d. h. Freue dich, Jerusalem! begann. Wegen der an diesem Tage sonst gewöhnlichen Rosenweihe durch den Papst heißt dieser Sonntag auch **Rosensonntag**.

Lateiner (Latini), das uralte Volk, welches die Landschaft Latium in Italien bewohnte, war aus einer Vermischung der Urbewohner mit arkadisch-pelasg. und trojan. Abkömmlingen entstanden. Woher der Name Lateiner kommt, ist ungewiß; daß er vom Könige Latinus herstamme, ist nicht wahrscheinlich. Als die ältesten Könige der Lateiner werden Janus, Saturnus, Picus und Faunus angegeben, welche bei ihnen zugleich den Rang der Götter behaupteten. Ursprünglich waren diese Namen vielleicht nichts Anderes als Benennungen alter pelasg. Gottheiten. Unter Faunus sollen Hercules und Evander gekommen sein, und Letzterer den Urbewohnern Buchstabenschrift, Musik und andere nützliche Einrichtungen des bürgerlichen Lebens gelehrt haben, auch dem Faunus in der Regierung gefolgt sein. Etwa 60 J. danach lebte der König Latinus, zu welchem **Äneas** (s. d.) gekommen, sich mit seiner Tochter Lavinia vermählt haben und ihm in der Regierung gefolgt sein soll. Von Ascanius, dem Sohne des Äneas erster Ehe, wurde die Stadt Alba Longa erbaut und zum Sitze der lat. Könige erhoben. Von dieser Zeit an haben wir über die Geschichte Latiums, dessen Könige sämmtlich den Beinamen Sylvius führten, bis auf den Zeitpunkt, wo Romulus und Remus einen Staat gründeten, durchaus keine Nachrichten. Eifersucht entzündete zwischen den beiden verschwisterten Staaten, dem lat. und röm., einen Krieg, der sich mit Unterjochung der Lateiner und mit der Zerstörung ihrer Hauptstadt endigte.

Rom ward die Hauptstadt ganz Latiums, als König Servius die Lateiner durch ein festes Bündniß mit Rom vereinigte. Von diesem Zeitpunkte kann man den Anfang von Roms Größe und Macht rechnen, denn ohne die Tapferkeit und Freundschaft der Lateiner würde Rom wahrscheinlich nie zu dem Gipfel seiner nachmaligen Weltherrschaft emporgestiegen sein. Tarquinius Superbus suchte dies Bündniß der Römer mit den Lateinern noch enger zu knüpfen, reizte sie aber, nach seiner Vertreibung, zum Aufstande gegen Rom. Dieser erste Krieg der Römer mit den Lateinern, seit dem geschlossenen Bündnisse, ward durch die Tapferkeit seiner Dictatoren siegreich für Rom beendigt und darauf das alte Bündniß unter beiden Völkern erneuert. Im J. 339 v. Chr. entstand jedoch ein weit gefährlicherer Bruch zwischen ihnen. Die Lateiner hatten einen Krieg mit den Samnitern angefangen und diese die Römer zu Hülfe gerufen. Hierüber geriethen Rom und Latium in Streit; Letzteres foderte, daß hinfort ein Consul und die Hälfte des Senats aus den Lateinern erwählt würde, und als die Römer nicht in dieses Begehren willigten, kam es zum Kriege, in welchem es nur mit der äußersten Anstrengung den Römern gelang, Latium unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Später, als die Römer beinahe schon die Herrschaft der Welt erlangt hatten, machten die Lateiner durch die Theilnahme an dem Bundesgenossenkriege im J. 90 v. Chr. einen nochmaligen Versuch, ihre Freiheit wiederzuerlangen, welches ihnen auch insofern gelang, als ihnen von den Römern manche ihrer Vorrechte wieder eingeräumt wurden. (S. Rom.)

Lateinische Sprache, s. Römische Sprache.

Lateinisches Kaiserthum, s. Byzantiner.

Lateran, ein Platz in Rom, wurde nach der altröm. Familie dieses Namens so benannt, welche bis auf die Zeit des Nero im Besitz desselben und der daselbst erbauten Gebäude war. Nero ließ den letzten Besitzer, Plautius Lateranus, hinrichten und eignete sich dessen Güter zu, wodurch auch der Lateranische Palast kais. Eigenthum wurde. Konstantin der Große schenkte ihn den Päpsten, denen er auf 1000 J., bis zur Verlegung ihrer Residenz nach Avignon, als Wohnpalast diente. Lateran heißt auch die von Konstantin an diesem Palaste erbaute Kirche des h. Johannes vom Lateran, welche die bischöfliche des Papstes und die Hauptkirche in Rom ist, daher die Inschrift über ihrer Hauptthüre: „Omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput". Ihr hohes Alterthum, das Andenken der elf Kirchenversammlungen, die in ihr gehalten worden sind, die seltenen Reliquien, die sie aufbewahrt, und ihr prächtiger Bau machen sie vor andern merkwürdig. An ihrem Portale ist der Balcon, von welchem herab der Papst dem Volke den Segen ertheilt. Am Hauptaltare darf nur der Papst Messe lesen, denn in diesem Altare befindet sich ein alter hölzerner, an dem schon der Apostel Petrus Messe gelesen haben soll. In dieser Kirche zeigte man sonst auch die beiden Stühle von rothem Marmor, welche in der Mitte des Sitzes eine Öffnung haben, und, nach der Sage, zur Erforschung des Geschlechts der neuerwählten Päpste gebraucht worden sein sollen, aber wahrscheinlich in den Bädern des Caracalla, wo man sie vorfand, zu ganz anderm Behufe gedient haben mögen. Noch jetzt nimmt jeder neuerwählte Papst feierlich durch die Cavalcade (eine Procession zu Pferde) von dieser Kirche Besitz. Auf dem Lateranplatze steht noch eine Kapelle, welche die sogenannte Scala santa, eine Treppe von 28 Stufen, die aus dem Hause des Pilatus herrühren soll, und auf der die Gläubigen knieend hinaufrutschen, umschließt, und die vom Kaiser Konstantin erbaute Kapelle S.-Giovanni in fonte, deren Kuppel von acht porphyrnen Säulen getragen wird, die für die schönsten in Rom gelten.

Laterna magica, s. Zauberlaterne.

Latimer (Hugh), einer der eifrigsten Beförderer der Reformation in England, wurde zu Thurcaston in der Grafschaft Leicester um 1470 geboren, und machte sich schon, während er in Cambridge studirte, den Widersachern kirchlicher

Neuerungen durch seine Predigten verhaßt. Der Bischof von Ely, unter dessen Sprengel die Universität gehörte, verbot ihm das Predigen, und als die Fortschritte der Lehren der Reformatoren die Machthaber beunruhigten, ward auch L. vor das geistliche Gericht geladen, das der Cardinal Wolsey eingesetzt hatte, um die Gesetze gegen die Ketzer zur Vollziehung zu bringen. L. aber ließ sich weder durch Verfolgungen noch durch Gefahren abschrecken, seine Grundsätze zu bekennen, bis endlich unter dem Schutze der Königin Anna Boleyn (s. d.) und Thom. Cromwell's die Reformation sich verbreitete, worauf er 1535 Bischof von Worcester wurde. Als er mit den übrigen Bischöfen bei Hofe erschien, um nach damaliger Sitte dem Könige ein Neujahrsgeschenk zu überreichen, gab er ihm, statt eines gefüllten Beutels, ein neues Testament, in welchem die umgebogene Ecke eines Blattes auf die Stelle wies: „Kuppler und Ehebrecher wird Gott richten". Heinrich VIII. nahm es ihm nicht übel, und als L. später wegen einiger Stellen in einer vor dem Hofe gehaltenen freimüthigen Predigt zur Verantwortung gezogen wurde, vertheidigte er sich so offen, daß der König ihn freundlich entließ. Mit neuen Widerwärtigkeiten hatte er zu kämpfen, als Anna und Cromwell gefallen waren. Standhaft weigerte er sich, die vom Parlamente vorgeschriebenen sechs Glaubensartikel zu unterschreiben, gab sein Bisthum auf und lebte in ländlicher Zurückgezogenheit. Als er einst nach London kam, um ärztliche Hülfe zu suchen, wurde er auf Gardiner's Befehl eingesperrt und blieb in Haft, so lange Heinrich VIII. lebte. Nach Eduard VI. Thronbesteigung erhielt er seine Freiheit, ließ sich aber nicht bewegen, die bischöfliche Würde wieder anzunehmen. Kaum war Maria zur Regierung gekommen, als L. vor den Staatsrath geladen wurde. Zwar gab man ihm Gelegenheit, aus dem Lande zu fliehen; doch bereitwillig folgte er dem Befehle. Zugleich mit Cranmer (s. d.) und dem Bischof Ridley wurde er in den Tower eingesperrt, und dann mit jenen nach Oxford geführt, wo er sich während seiner langen Gefangenschaft entschlossen weigerte, irgend ein Geständniß abzulegen, als das freimüthige Bekenntniß seiner Meinungen. Ebenso standhaft blieb er vor der von dem päpstlichen Legaten, Cardinal Pole, eingesetzten Behörde, die ihn und Ridley als Ketzer richten sollte. Beide wurden zum Tode verurtheilt. Als sie am 16. Oct. 1555 auf dem Scheiterhaufen standen, und ein brennender Holzstoß zu Ridley's Füßen gelegt wurde, rief L. ihm zu: „Seid gutes Muthes, Ridley, und zeigt Euch als Mann. Wir werden heute mit Gottes Gnade ein solches Licht in England anzünden, das nie, hoffe ich, wird ausgelöscht werden."

Latitudinarier nennt man im Gegensatze der Rigoristen diejenigen Morallehrer, welche schlaffen Grundsätzen über Sittlichkeit und Unsittlichkeit zugethan sind. Auch bedient man sich dieses Ausdrucks von Leuten, welche ein weites Gewissen haben, d. h. sich Vieles, was sittlich verboten ist, erlauben.

Latium, die Hauptprovinz des alten Italiens, der Wohnsitz der Lateiner, mag in verschiedenen Zeiten sehr verschiedene Grenzen gehabt haben und wird gewöhnlich, aber vielleicht noch zu ausgedehnt, von der Tiber bis an das Vorgebirge Circeji (Monte Circello) angenommen. Nach Strabo sollen in diesem Raume, außer den Lateinern, noch die Rutuler, Volsker, Herniker und Äquer gewohnt haben. Der eigentliche Umfang L.'s zur Zeit der Erbauung Roms dürfte also höchstens 10 Meilen im Durchschnitte betragen haben, und die wirklichen Grenzen desselben westl. die Tiber, nördl. der Anio, östl. der Berg Algidus und südl. die Stadt Ardea gewesen sein. In der Folge erstreckte sich L. bis an den Fluß Liris, jetzt Garigliano; die Nord- und Ostgrenzen aber blieben die nämlichen. In der ältesten Zeit war an der Küste, wenn man von der Tiber ausging, ein bedeutender Lorberwald, der sich bis an die Stadt Laurentum erstreckte, die davon den Namen erhielt, ebenso wie die ganze Gegend, welche der Laurentinus ager hieß. Zwischen der Tiber und der Stadt Laurentum hatte Äneas sein Lager aufgeschlagen, welches den Namen Troja führte. Östl. von demselben lag die erwähnte Stadt Laurentum;

weiterhin traf man auf den kleinen Fluß Numicus und auf den Quell der Juturna, und noch weiter östl. auf die Stadt Lavinium. Jenseit der Quelle des Numicus und der Juturna befand sich der Berg, auf welchem, 30 J. nach der Erbauung Liviniums, die Stadt Alba Longa gegründet wurde. Hinter derselben, gegen die Herniker zu, lag Aricia; weiter oberhalb, im äußersten nordöstl. Winkel L.s, die Stadt Präneste; am nördl. Ende desselben aber die Stadt Tibur, und zwischen diesen beiden Städten und Rom, Gabii und Tusculum. Alle diese Städte waren Colonien von Alba Longa. Die erste Colonie der Römer unter Ancus Marcius war Ostia, unterhalb Rom. Im Grunde war L. auch zur Zeit der Römer wenig bevölkert und schon 100 Jahre nach der Erbauung Roms klagte man über die Verwüstung L.'s und dessen ungesunde Luft. Von den großen Reichthümern, welche die Römer sich nach der Eroberung Griechenlands und Asiens erwarben, erbauten aber die reichen Römer sich in diesen verlassenen Gegenden Villen, und so entstanden Städte und Dörfer nicht weit von Rom, welche nachher wieder zerstört und verlassen wurden. Die Flüsse L.'s waren die Tiber, der Liris, der Anio, Numicus, Ufens, Amasenus und Almo. Der Ufens floß durch die pontinischen Sümpfe, die schon von den ältesten Zeiten her bekannt waren und sich zwischen den Flüssen Ufens und Nymphäus in einem ungeheuern Umfange ausbreiteten. Außer diesen Sümpfen hatte L. einige Seen, unter denen der Lacus Regillus berühmt war. Die Berge L.'s waren eigentlich nur Hügel; bedeutender waren nur der albanische Berg und der Algidus, die ebenso wie die 100 Miglien lange und auf 20 Miglien breite Ebene von Rom, mit Ausnahme der pontinischen Sümpfe, vulkanischen Ursprungs sind. Vgl. Westphal, „Die röm. Campagna topographisch und antiquarisch dargestellt" (Berl. 1829, 4., mit Karten).

Latōna, bei den Griechen **Leto** oder Lato, die Tochter des Köos und der Phöbe, nach Andern des Kronos oder Saturnus, mußte wegen der Gunst, in welcher sie bei Jupiter stand, viel Ungemach durch die eifersüchtige Juno erdulden. Auf deren Befehl während ihrer Schwangerschaft durch den Drachen Pytho von einem Orte nach dem andern getrieben und überall mit Tod und Verderben bedroht, fand sie endlich auf dem aus dem Meere sich erhebenden Delos (s. d.) eine Ruhestätte, und gebar daselbst dem Jupiter den Apollo und die Diana. Auch stellte ihr der Riese Tityus vielfach nach und suchte sie gewaltsam zur Liebe zu zwingen, nach Einigen schon vor ihrer Schwangerschaft durch Jupiter, weshalb er von diesem mit dem Blitze erschlagen, nach Andern aber viel später, wofür er vom Apollo und der Diana getödtet wurde. Als endlich L. durch die Juno auch von Delos vertrieben wurde und einige lycische Bauern sie auf ihrer Flucht nicht aus einem See wollten trinken lassen, verwandelte Jupiter diese in Frösche. L. wird als eine sanftmüthige, freundliche Göttin in meerfarbenem Gewande geschildert. Sie heilte mit der Diana den verwundeten Äneas und krönte ihn mit Ruhm. Als Diana, von der Juno gemishandelt, nach dem Olymp floh, trug ihr L. die zurückgelassenen Pfeile und Köcher nach. Örter ihrer Verehrung waren vorzüglich Lycien, Delos, Athen und andere Städte Griechenlands. In Kreta ward ihr zu Ehren ein besonderes Fest gefeiert, welches Ekdysia hieß. Bisweilen nimmt man L. auch für das Symbol der Nacht, weil die Sonne gleichsam aus der Nacht hervorgeht.

Latos, ein von den alten Ägyptern in Latopolis verehrter Fisch, ist unstreitig der Nilbarsch (Perca lates), einer der wohlschmeckendsten Fische des Nils, der auf 200 Pf. schwer und 6 F. lang wird.

Latour d'Auvergne (Theophile Malo Corret de), erster Grenadier von Frankreich, geb. zu Carhaix im Departement Finisterre am 23. Nov. 1743, trat 1767 in franz. Kriegsdienste und ward 1779 Hauptmann. Als Freiwilliger diente er 1782 in Amerika, und dann unter den Fahnen der franz. Republik. In dem Grenadiercorps der Vorhut, die höllische Colonne genannt, war er seit 1793 Hauptmann einer Compagnie und schlug jede ihm gebotene höhere Beförderung aus.

Im Feldlager, mitten unter dem Getümmel des Kriegs studirte er und gab ein ausgezeichnetes Muster strenger Sitten und Disciplin. Für den Sohn eines Freundes trat er 1799 abermals als Freiwilliger ein, focht unter Masséna in der Schweiz, 1800 bei der Rheinarmee, wurde, da er alle Beförderung ablehnte, wegen seiner altröm. Tapferkeit im J. 1800 von Bonaparte zur ganz besondern Auszeichnung zum „premier grénadier de la France" ernannt, fiel aber schon am 27. Jun. 1800 in dem Treffen bei Neuburg. Sein Herz wurde einbalsamirt und in einer Kapsel von einem Grenadier seiner Compagnie getragen, der, wenn L.'s Name, den man in den Listen fortführte, aufgerufen wurde, antwortete: „Gefallen auf dem Felde der Ehre!" Ein Denkmal wurde ihm in der Gegend, wo er gefallen, bei dem Dorfe Oberhausen errichtet.

Latreille (Pierre André), ein berühmter Zoolog, geb. zu Brives im Departement Corrège 1762, ward von Jugend auf durch Neigung dem Studium der Naturgeschichte zugeführt, erhielt später die Professur der Entomologie am Museum der Naturgeschichte, wurde Mitglied der Akademie der Wissenschaften und starb zu Paris am 6. Febr. 1833. L. war ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller, dem wir mehr als 80 geschätzte naturhistorische, besonders entomologische Schriften verdanken. Unter ihnen erwähnen wir nur die „Histoire des salamandres de France" (Par. 1800); „Histoire naturelle des singes" (2 Bde., Par. 1801); „Essai sur l'histoire des fourmis" (Par. 1802); „Histoire naturelle des reptiles" (4 Bde., Par. 1802); „Genera crustaceorum et insectorum" (4 Bde., Par. 1806—9); „Considérations sur l'ordre naturel des animaux etc." (Par. 1810); „Mémoires sur divers sujets de l'histoire naturelle des insectes, de géographie ancienne et de chronologie" (Par. 1819) und „Familles naturelles du règne animal" (Par. 1825; deutsch von Berthold, Weim. 1827).

Latrobe (Karl Jakob), Vorsteher der Brüderunität in England, ein Mann von Charakterfestigkeit und Umsicht bei tiefer Menschenkenntniß und großer Überredungsgabe, erhielt seine Bildung zum Theil in Deutschland und ist nicht allein mit der deutschen, sondern auch mit andern europ. Sprachen vertraut. Als Vorsteher der Brüderunität hält er zuweilen Vorträge in den Kapellen der Brüdergemeinden in Nevilscourt Fetterlane und in Chelsea und hat die Hauptgemeinden in den Grafschaften York, Lancaster und Derby zu bereisen. Als Kenner der Musik machte sich L. durch eine von ihm herausgegebene Sammlung kirchlicher Gesangscompositionen der berühmtesten Meister um die Verbreitung des Geschmackes an classischen Werken dieser Gattung und namentlich um die Verbreitung der besten deutschen kirchlichen Compositionen in England verdient. Im J. 1814 war er eins der thätigsten Mitglieder der in London gestifteten Hülfsgesellschaft „For the distress in Germany", und auch Sachsen hat seinen damaligen Bemühungen Vieles zu danken. Sein größtes Verdienst erwarb er sich um die Unität durch die Stiftung der Colonie Enon, 180 M. östl. von der Capstadt zwischen dem Sonntagsfluß und dem großen Fischfluß, an den Grenzen des Kaffernlandes. Als die engl. Regierung den dortigen Brüdern an 18,000 Acres Landes schenkte, wo diese durch christliche Hottentotten eine Missionsanstalt stifteten, reiste L. 1815 selbst nach dem Cap. Nach seiner Rückkehr gab er die auf dieser Reise gemachten Bemerkungen (Lond. 1818, 4.) heraus, welche interessante Beiträge zur Länder- und Menschenkunde enthalten und von Hesse unter dem Titel „L.'s Tagebuch einer Reise nach Südamerika 1815 und 1816" (Halle 1820) ins Deutsche übersetzt wurden. Als die Brüdergemeinde zu Herrnhut 1822 das hundertjährige Jubiläum ihrer Gründung feierte, kam L. nebst seinem Sohne als Abgeordneter nach Sachsen und wohnte den Feierlichkeiten bei. — Einer seiner Verwandten, **Benj. Heinr. L.**, ausgezeichnet als Architekt und Ingenieur, geb. in England 1762, erzogen in Niesky, starb in Neuorleans 1820.

Lattaignant (Gabr. Charl. de), ein franz. Dichter, den sein geistlicher

Stand nicht hinderte, mehre stark galante Poesien zu schreiben, geb. 1697 zu Paris, erhielt sehr jung ein Kanonikat zu Rheims, ging aber nie nach seiner Stelle hin, sondern blieb stets in Paris, wo er durch seine Bonmots, Impromptus und satirischen Couplets ein Liebling der höhern Gesellschaft war. Nachdem er das Leben genossen, zog er sich in ein Kloster zurück, wo er am 10. Jan. 1779 starb. Eine Sammlung seiner ausgewählten Dichtungen, in der sich aber noch immer sehr viel Mittelmäßiges findet, besorgte der Abbé de la Porte (4 Bde., Par. 1757, 12.), der später noch die „Chansons et poésies fugitives" (Par. 1779) als fünfter Band sich anschlossen; das Beste aus dieser Sammlung gab Millevoye (Par. 1810) heraus. Auch hat L. theils mit Fleury, theils allein mehre komische Opern geschrieben, unter denen „Fanchon", die nachmals Kotzebue bearbeitete, die berühmteste ist.

Latude (Henri Mazers de), bekannt wegen der Verfolgungen und der Haft, die er um der Pompadour willen dulden mußte, war am 23. März 1725 zu Montagnac in Languedoc geboren. Er war Ingenieur, als er sich in seinem 23. Jahre, 1748, einfallen ließ, um die Gunst der Pompadour zu erwerben, ihr vorzuspiegeln, daß man mittels einer Schachtel mit dem feinsten Gifte sie zu tödten beabsichtige. Wirklich ließ er eine Schachtel, die er aber mit weiter nichts als Asche gefüllt, an sie gelangen, und die Folge davon war, daß er bald darauf in die Bastille gebracht wurde. Nachdem er schon mehre Male entwichen und 1757 selbst bis Amsterdam entkommen, ward er, dort eingeholt, nur um so härter behandelt, in der Folge nach Vincennes und dann nach Charenton gebracht. Zwar ließ man ihn am 7. Jun. 1777 frei; doch schon nach zwei Monaten kam er wieder nach Bicêtre und erhielt erst am 22. März 1784 seine Freiheit, worauf das Volk ihn durch eine Unterzeichnung unterstützte. Seine „Histoire d'une détention" (Amst. 1787) und die von Thierry herausgegebenen „Mémoires de M. de L., détenu pendant 35 ans" (3 Bde., Par. 1790; 2 Bde., 1793) dienten insbesondere beim Ausbruch der Revolution dem Volke als Waffe gegen den Hof und das ancien régime. Vergebens hielt er 1791 bei der Nationalversammlung um eine Pension an, dagegen verurtheilte man 1793 gerichtlich die Erben Amelot's und der Pompadour zum Schadenersatz. Von ihnen erhielt er einige Meiereien, die ihm bis an sein Ende einen anständigen Unterhalt verschafften, und starb zu Paris am 1. Jan. 1805.

Laubthaler heißen die in Frankreich 1726—90 geprägten Silbermünzen wegen der belaubten Zweige, mit denen das Gepräge umgeben ist. Sie sind aus 14⅓löthigem Silber geschlagen und gelten 1 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. Preuß., und 1 Thlr. 12 Gr. 1⅔ Pf. Sächs.

Lauchstädt eine kleine Stadt im Kreise und Regierungsbezirke Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, am Lauchabache, mit 1000 Einw. und einem Schlosse, hat in neuern Zeiten wegen seiner Mineralbäder einen Namen erhalten. Die dasige Mineralquelle wurde 1697 entdeckt, und die Badeanstalten sind seit 1823 erweitert und verschönert.

Laud (William), Erzbischof von Canterbury unter Karl I., geb. 1573, verrieth bald nach dem Eintritte in den geistlichen Stand (1601) in einer Predigt Grundsätze, welche die strengen Anhänger der Reformation anstößig fanden. Jakob I. beförderte ihn einige Jahre nach seiner Thronbesteigung, gab ihm 1621 einen Bischofssitz, und als der König um dieselbe Zeit gegen die Einführung einiger calvinistischen Lehren Vorkehrungen traf, wurde L. für den Urheber dieser Maßregeln gehalten und zog sich seitdem den Unwillen der Puritaner zu. Sein Einfluß wurde noch größer unter Karl I., der ihn 1628 zum Bischof von London ernannte. Er war eines der thätigsten Mitglieder des Commissionsgerichts, dessen willkürliches und strenges Verfahren dem Volke mit Recht verhaßt war. An demselben Tage, wo er 1633 zum Erzbischof von Canterbury erhoben wurde, bot ihm ein Bevoll-

mächtigter des röm. Hofes den Cardinalshut an. Obschon er diesen ablehnte, so beweist doch dieser Umstand, daß man ihm wenigstens eine Hinneigung zu hierarchischen Grundsätzen zutraute. Die Strenge, womit er seit seiner Erhebung zur erzbischöflichen Würde die Einstimmigkeit mit den Glaubenslehren der herrschenden bischöflichen Kirche durchzusetzen suchte, machte ihn immer mehr verhaßt. Auch veranlaßte er die berüchtigte Sternkammer (s. d.), die Zahl der Buchdrucker zu beschränken, und eine aus dem Erzbischof von Canterbury, dem Bischof von London und den Kanzlern der beiden engl. Universitäten bestehende Censurbehörde einzusetzen, welcher auch die aus dem Auslande eingeführten Bücherverzeichnisse vorgelegt werden sollten. Als der König durch seine, theils aus eigensinniger Willkür, theils aus Schwäche hervorgegangenen Maßregeln den Kampf unvermeidlich gemacht und das 1640 berufene Parlament bald wieder aufgelöst hatte, versammelten sich die Bischöfe unter L.'s Vorsitze, und bewilligten nicht nur dem König Gelder, sondern erließen auch kirchliche Verordnungen, welche von dem Staatsrathe genehmigt und bekannt gemacht wurden, aber den entschiedensten Widerwillen der Gemäßigten unter allen Parteien erweckten. Das sogenannte lange Parlament verwarf gleich nach seiner Eröffnung jene Verordnungen als Eingriffe in die Freiheit des Volkes, und L. wurde vor dem Oberhause des Hochverraths angeklagt. Nachdem er einige Jahre im Tower gefangen gesessen, begannen 1644 die richterlichen Verhandlungen. Mehre Anklagen waren wenig begründet, und obgleich er willkürlicher und gesetzwidriger Handlungen schuldig zu sein schien, so vertheidigte er sich doch geschickt und lehnte die ausschließende Verantwortlichkeit für den gesammten Staatsrath von sich ab. Als das Oberhaus mit dem Ausspruche zögerte, verurtheilte ihn das Unterhaus, mit offenbarer Verletzung der constitutionellen Formen, zum Tode, worauf er am 10. Jan. 1645 hingerichtet wurde. Selbst seine eifrigsten Vertheidiger haben seine Unbesonnenheit nicht entschuldigen können, und seine Gewaltsamkeit läßt sich nur durch die Vermuthung mildern, daß er aus Überzeugung handelte. „Er war tugendhaft, sagt Hume, wenn strenge Lebensweise und Enthaltsamkeit von Vergnügungen diesen Namen verdienen, und gelehrt, wenn polemische Geschicklichkeit ihm auf diesen Ruhm Anspruch gibt." Große Verdienste erwarb er sich um die Universität Oxford, die ihm auch viele wichtige Handschriften verdankt. Unter seinen Schriften ist sein von Wharton herausgegebenes Tagebuch zur Kenntniß seines Charakters und seiner Zeit schätzbar.

Lauderdale (James Maitland, Graf v.), als Redner und Schriftsteller im staatswirthschaftlichen Fache ausgezeichnet, aus einem alten schot. Geschlechte, wurde 1759 geboren und studirte in Glasgow. Zum Mitgliede des Unterhauses gewählt, machte er sich als Lord Maitland, wie er bei Lebzeiten seines Vaters hieß, in der Opposition schon 1783 so bemerkbar, daß ihn das Haus 1787 zu der Comission ernannte, welche die Anklage Hastings' (s. d.) leitete. Nachdem er 1789 den Titel seines Vaters geerbt hatte, ward er, ungeachtet die Minister es zu verhindern suchten, durch Wahl in die Reihe der 16 schot. Pairs aufgenommen. Er bekämpfte 1791 mit Erfolg das Ministerium, als es an Rußland wegen Oczakows Einnahme den Krieg erklären wollte; tadelte die gegen Tippo Saheb ergriffenen Maßregeln und erklärte sich gleich anfangs für die franz. Revolution. Mit seinem Freunde Moore beobachtete er in Paris den Gang dieser Begebenheit und unterschied die Sache der Ordnung und Freiheit von den Ausschweifungen des Factionengewühls. Vorzüglich schloß er sich an die talentvollen Girondisten an und war ein Freund Brissot's. Darum widersetzte er sich dem Kriege Englands mit Frankreich und tadelte mehre deshalb von Pitt ergriffene Maßregeln, wie die Suspension der Habeas-Corpusacte und ähnliche, welche der Regierung Gelegenheit zur Willkür geben konnten. Als endlich Pitt L.'s Wahl zu einem der schot. Pairs bei der Bildung eines neuen Parlaments zu verhindern wußte, schrieb er 1794 „Briefe an die schot. Pairs", welche den damaligen Geist der Opposition stark aus-

sprechen. Um für das Unterhaus gewählt werden zu können, wurde er Bürger von London und gründete ein Scheingeschäft, fiel aber bei der Sheriffwahl durch. Als sein Freund Fox 1806 ins Ministerium kam, wurde L. Baron von Großbritannien, trat als solcher in das Oberhaus und ward zugleich Mitglied des geheimen Raths und Großsiegelbewahrer von Schottland, welche Stelle nebst andern Ämtern er bei der Veränderung des Ministeriums wieder verlor. Im Jul. 1806 hatte er den Auftrag erhalten, über den Frieden mit Frankreich zu unterhandeln; als aber Napoleon den Feldzug gegen Preußen unternahm, verließ er Paris. Seitdem war er nur in der Opposition thätig, protestirte z. B. gegen die Expedition von Kopenhagen 1808, und widersetzte sich später der Maßregel, Napoleon in St.-Helena gefangen zu halten. Unter Andern gelang es ihm, den Vorschlag, den im Auslande sich aufhaltenden Briten eine Taxe aufzulegen, zu entkräften. Unter seinen interessanten Flugschriften über die irländ. und die ind. Angelegenheiten, über die Kornbill und andere Gegenstände des Finanzwesens erwähnen wir blos die wichtigste: „An inquiry into the nature and origin of public wealth" (Edinb. 1804), wo er als Gegner Adam Smith's auftrat.

Laudisten hießen im Mittelalter die Sänger, welche, vorzüglich in Italien und Frankreich, die Laudes oder Laudi zum Lobe Gottes sangen. In manchen Gegenden zogen sie auf den Straßen herum und sangen besonders an den Kirchen. Manche Melodien dieser Laudes stammen aus sehr früher Zeit.

Laudon (Gideon Ernst, Freiherr von) s. **Loudon**.

Lauenburg oder **Sachsen-Lauenburg**, ein jetzt zum deutschen Bunde gehöriges dän. Herzogthum in Niedersachsen, erhielt seinen Namen von der Lauenburg, welche in den Kriegen Heinrich's des Löwen erbaut wurde, war damals von den Polaben bewohnt und kam kurz nach 1227 an Albrecht I., Herzog von Sachsen, aus dem askanischen Stamme, wiewol unter Widerspruch des braunschweig. Hauses. Beide Häuser schlossen 1369 einen Erbverein, vermöge dessen, nach Erlöschung des lauenburg. Stammes, 1689, Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle Besitz von dem Lande nahm. Doch mußte, der übrigen Ansprüche auf diese Erbschaft nicht zu erwähnen, Kursachsen, 1697, theils wegen einer 1507 vom Kaiser Maximilian I. erhaltenen Anwartschaft, theils wegen einer 1671 mit dem letztverstorbenen Herzoge errichteten Erbverbrüderung, durch eine bedeutende Summe Geldes (1,100,000 Guld.) und durch den Vorbehalt des Rückfalls nach Abgang des gesammten Hauses Braunschweig-Lüneburg und des Titels von Engern und Westfalen abgekauft werden. Erst 1716 erhielt Georg I. die kais. Belehnung über das Herzogthum, nebst Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe; die Aufhebung der kais. Sequestration des ebenfalls zur lauenburg. Erbschaft gehörigen Landes Hadeln verzögerte sich bis 1731. Mit den übrigen hanöv. Staaten kam L. 1803 unter franz. Herrschaft und kehrte 1813 zu seiner alten Verfassung zurück, wurde aber laut Patents vom 16. Jul. 1816, mit Ausschluß des Landes Hadeln, am Ausflusse der Elbe, des schmalen Landstriches am linken Elbufer und des auf dem rechten Ufer des Flusses abgesondert liegenden Amtes Neuhaus, an Preußen, und von diesem an Dänemark abgetreten, dabei jedoch die Beibehaltung aller Rechte und Privilegien des Landes, sowie die Übernahme der Landesschulden zur Bedingung gemacht. Das jetzige Herzogthum Lauenburg, 19 □M. mit 36,000 Einw., liegt auf dem rechten Elbufer und wird von dem Königreiche Hanover, den Herzogthümern Mecklenburg und Holstein, dem Fürstenthum Lübeck und den Gebieten der freien Städte Hamburg und Lübeck begrenzt. Viehzucht und Ackerbau, nebst Fracht- und Schiffsverkehr, sind der Reichthum des Landes. Der Möllner-, der Ratzeburger- und der Schallsee, die Elbe, Bille, Stecknitz und Wagnitz gewähren dem Lande vielfache Vortheile, sowie die ansehnlichen Waldungen eine beträchtliche Ausfuhr von Bau- und Brennholz. Auch sind die Torfstiche sehr ergiebig. Nebst den übrigen Bestandtheilen des Königreichs Dänemark

erhielt L. 1833 eine neue Verfassung. (S. Holstein und Dänemark.) Die Hauptstadt des Herzogthums und der Sitz der Behörden ist Ratzeburg (s. d.).

Lauffeuer (das) war den jetzt sogenannten Rotten= oder Bataillenfeuern nicht unähnlich, nur daß hier das ganze Bataillon sich fertig macht und anschlägt, dann aber jede Rotte von der ihr rechts zunächst stehenden das Feuer abnimmt, wodurch es ziemlich gleichförmig vom rechten nach dem linken Flügel hinunterläuft. Jede Rotte, die geschossen hat, ladet sogleich und feuert dann wieder, ohne sich weiter an die andern zu kehren.

Laufgraben (la tranchée) heißen alle Annäherungsarbeiten bei der Belagerung einer Festung; nämlich die Parallelen oder places d'armes; die Verbindungsgräben zwischen jenen (boyaux), die Schläge oder Haken (crochets), die halben Parallelen und die Trancheereiter (cavaliers de tranchée), oder statt ihrer Haubitzbatterien, die Sicksacks, das Couronnement des bedeckten Weges, die ersten und zweiten Batterien, der Übergang über den Graben und die Logirung auf der Sturmlücke. Alle diese Gräben sind 10—12 F. breit, 3 F. tief mit einem ebenso hohen Aufwurf gegen die Festung, und ihre Richtung wird durchgehends so bestimmt, daß sie von keinem Außenwerke oder vorspringenden Winkel des bedeckten Weges ungesehen sind. Die ersten Laufgräben wurden bei der Belagerung von Harfleur 1449 von den Franzosen angelegt und anfangs blos schräg gegen die Festung geführt, auf den Seiten aber durch Redouten (s. d.) gedeckt. Die Parallelen, welche mit dem allgemeinen Umfange der Festung gleichlaufend und zur Vertheidigung mit Stufen hinter ihrer Brustwehr versehen sind, waren zwar schon vor Höxter in Westfalen, und vor Neudamm 1659, auch von dem Ingenieur Beaulieu 1646 vor Dünkirchen gebraucht worden, die Epoche ihrer wirklichen Einführung durch Vauban sind aber die Belagerungen von Mastricht 1673 und von Ath 1697. Von dieser Zeit aber waren sie bei den Franzosen etwas Gewöhnliches, bei den Deutschen und Engländern aber seltener. Ihre Form verbesserte der preuß. Ingenieur Lefebvre dahin, daß die erste Parallele sich mit ihren beiden Armen mehr gegen die Festung hinkrümmte, und so die zweite zwischen sich aufnahm, um die Communication entbehrlich zu machen. (S. Belagerung und Sappe.)

Laufkäfer (Carabici), eine Familie der Raubkäfer, sind meist ohne Flügel, laufen sehr schnell, fressen Insekten, leben unter Steinen und andern Gegenständen und geben zum Theil, wenn sie berührt werden, einen stinkenden Saft von sich. Während sie noch von Linné insgesammt in eine Familie vereinigt wurden, theilt man sie jetzt in eine Masse Gattungen. Zu ihnen gehört der Bombardierkäfer (Brachinus), dessen eine Art (B. crepitans) in großer Anzahl unter Steinen lebt und sich gegen die Angriffe ihm feindlicher Insekten durch einen blauen Dunst vertheidigt, den er mit großem Geräusch wiederholt aus seinem After zu stoßen vermag.

Laugensalz, s. Alkali.

Laune ist in der allgemeinsten Bedeutung eine zufällige, unerklärliche, eigensinnige und vorübergehende Stimmung des Gemüths und zwar in seinem denkenden sowol als empfindenden Theile, denn sie ist zwei andern Arten der Seelenzustände und der Seelenthätigkeiten entgegengesetzt, solchen nämlich, die sich aus bekannten Ursachen herleiten lassen, und solchen, die auf begreifliche oder sichtbare Endzwecke hinzielen. Die Launen nun, eben weil man sie nicht zu erklären gewußt hat, weder aus den wirkenden Ursachen noch aus den Absichten, haben alle Nationen außerordentlichen und zwar physischen Einflüssen zugeschrieben. Das franz. humeur und das engl. humour waren in ihrer Bedeutung ursprünglich nicht so sehr unterschieden, als sie es jetzt sind. Beide zeigten nämlich eine eigne, dem Menschen nicht ganz gewöhnliche Stimmung des Gemüths an, die von dem Laufe und der Beschaffenheit der Säfte, oder von einem Übermaße der Trockenheit

und Feuchtigkeit des Körpers, oder von irgend einem in die Blutmasse eindringenden unbekannten Stoffe abhinge. In der Folge aber haben sie, absolut und ohne alles Beiwort gebraucht, eine sehr verschiedene Bedeutung erhalten; humeur für sich heißt immer üble Laune, oder vielmehr Unwille, Anfall von Zorn; humour hingegen wird in diesem Falle mehr für die Stimmung zu einer gewissen Art des Scherzes, zu sonderbaren, aber doch belustigenden Einfällen, zu Auffindung des Lächerlichen an Andern, oder zu einer naiven Darstellung seiner eignen lächerlichen Seiten gehalten: Dinge, welche ohne einen gewissen Frohsinn, sei er auch mit etwas Schmerz oder Übelbehagen vermischt, nicht bestehen können. Von dem franz. humeur unterscheidet sich das deutsche Wort Laune darin, daß es nicht blos einen unangenehmen, verdrießlichen Zustand andeutet, sondern die wandelbare Stimmung überhaupt, welche sich von angenehmer oder unangenehmer Seite zeigen kann, je nachdem die wirkenden Ursachen verschieden sind, oder auch den unwillkürlichen und regellosen Wechsel angenehmer und unangenehmer Gefühle und Stimmungen, ja selbst die daher entspringende Unbeständigkeit der Meinungen und Gesinnungen. Denn wer sich von den Gefühlen beherrschen läßt, wechselt leicht die Gefühle. Wechsel ist zwar immer in den Gefühlen; aber zur Laune wird derselbe dadurch, daß er blos leidentlich und ohne thätige Mitwirkung erfolgt, daß die bestimmte und feste Richtung mangelt, und er mehr oder minder plötzlich, ohne bestimmbare Übergänge erscheint. Dem Kinde ist die Laune natürlich; bei dem Erwachsenen ist sie mehr oder weniger unnatürliche Schwäche. Die Herrschaft der üblen Laune kann so weit gehen, daß man sich über sich selbst ärgert und doch der Laune folgt. Der Launenhafte aber, oder Der, welcher dem Launenwechsel unterworfen, ist unfähig, sich selbst zu beherrschen und folgt, statt in seinen Entschlüssen von einem festen Willen und besonnener Prüfung geleitet zu werden, der wandelbaren Stimmung seines Gemüths. Eine solche Abweichung von dem völlig vernünftigen Zustande grenzt mehr oder weniger an das Ungereimte und führt dadurch das Lächerliche herbei. Man unterscheidet im Deutschen die gute Laune von der übeln nicht nur durch den Beisatz, sondern besitzt auch in dem Beiworte zur Bezeichnung dieser Verschiedenheit verschiedene Endungen, nämlich die Ausdrücke launig und launisch, welche man von Denen gebraucht, bei welchen diese Zustände herrschend sind. Der Übelgelaunte deutet alle Gegenstände übel und wird dadurch sich selbst und Andern lästig. Der Launische läßt sich von einer Empfindung beherrschen, die keinen objectiven Grund hat, oder bei der er sich wenigstens eines solchen nicht bewußt ist. Diese böse Laune, besonders insofern sie herrschend ist, heißt bei den Engländern der Spleen. Die gute, heitere Laune dagegen, der gute Humor, ist die subjective Stimmung, die Dinge lächerlich oder belustigend zu finden. Wer sie hat, heißt gutgelaunt, und in wem sie herrschend ist, launig; daher redet man auch von launigem Wesen, und launiger Manier. Sie ist Dem nothwendig, welcher sich der komischen Darstellung widmet, und gehört insofern mit zu dem komischen Talente. Sie ist bei dem Dichter und Darsteller mehr willkürlich, indem dieser seine Stimmung zu seinem Zwecke zu beherrschen fähig sein muß, um ein freies und harmonisches Erzeugniß der Kunst aufzustellen, aber keineswegs hinreichend, ein solches hervorzubringen, wenn sie sich nicht mit andern Talenten verbindet. Der Launige ist und macht lustig, er verliert sich oft ins Bizarre und Barocke und kann Gegenständen durch Witz den Schein der Lächerlichkeit geben; aber selbst die Laune mit Witz verbunden, ist noch nicht zur komischen Schöpfung hinreichend. Der blos witzigen Laune ist es nur um Einfälle zu thun, daher sind ihre Erzeugnisse nicht dauernd; das Komische aber erfodert Phantasie zur Ausbildung eines Ganzen. Die Laune ist daher auch noch nicht der Humor (humeur) im ästhetischen Sinne, oder die humoristische Laune der Engländer. Der Humor (s. d.) in dieser strengen Bedeutung, ist von jener, besonders wo sie sich als Persiflage oder feine satirische Laune zeigt, nicht blos dadurch verschieden, daß er mit Gefühl und

Rührung gern verbunden ist, sondern hat auch noch mehre eigenthümliche Züge. In den antiken Darstellungen, welche durchaus mehr nach Objectivität hinstrebten, findet sich dieser ästhetische Humor nur in einzelnen Anklängen. In der neuern Zeit aber ist die Laune in den komischen Darstellungen, wie das Lyrische überhaupt, vorherrschend, woher vielleicht Jean Paul das Humoristische das Romantisch-Komische nennt, oder auch das umgekehrte Erhabene, in welchem das Endliche auf das Unendliche, oder der Verstand auf die Idee angewendet werden. Die Laune ist mit dem Komischen verwandt und zeigt sich oft in demselben, sodaß man sie sogar als Unterart des Lächerlichen betrachtet hat. Der launische und der launenhafte Charakter können nämlich von einer sehr lächerlichen Seite betrachtet werden; die (gute) Laune und der Launige aber sind belustigend, oder machen lächerlich, und gehören zur Darstellung des Lächerlichen.

Laura, **Petrarca's** (s. d.) Geliebte, wurde früher meist für eine allegorische Gestalt gehalten, Andere nahmen an, daß sie aus den Häusern Chabaud und Sade abgestammt, ehelos geblieben sei, in Vaucluse gewohnt und hier dem Sänger ihrer Reize Zusammenkünfte gewährt habe. Nach neuern Untersuchungen aber stammte sie aus dem alten provenzal. Geschlechte Noves, war die älteste Tochter Audibert Noves' und wurde in Avignon 1307 oder 1308 geboren. Nach dem Tode ihres Vaters, der ihr ein reiches Erbtheil hinterließ, heirathete sie 1325 Hugo de Sade, aus einem angesehenen Geschlecht in Avignon. L. war jetzt eine der schönsten Zierden der Stadt, die, als der damalige Wohnsitz der Päpste, stets Fremde aus allen Ländern herbeizog. Unter ihnen war auch der junge Petrarca, der von dem Augenblicke an, wo er sie am 6. Apr. 1327 um 6 Uhr früh in der Kirche der Nonnen vom Orden der h. Klara zum ersten Male sah, von einer ebenso starken als beständigen Leidenschaft ergriffen wurde. Diese Liebe hatte zwar einen Anstrich ritterlicher Schwärmerei, war aber nichts weniger als platonisch. L. fühlte sich durch die Huldigungen des jungen Dichters geschmeichelt, aber ihr Pflichtgefühl und die Sorge für ihren Ruf siegten über ihre Eitelkeit. Sie war höflich und freundlich gegen ihn, so lange sie in seinen Bewerbungen nichts sah, was sie beunruhigen konnte, behandelte ihn aber streng, sobald er ihr die Glut gestehen wollte, die ihn verzehrte, und sah ihn nie in ihrer Wohnung. In demselben Jahre (1334), als Petrarca sich nach Vaucluse begab, nicht in der Absicht, sich ihr zu nähern, sondern sie zu fliehen, ward L. von einer ansteckenden Krankheit befallen, genas aber und wurde dem Sänger nur noch theurer. Der Maler Simon von Siena malte 1339 L.'s Bildniß und gab es dem Dichter, der ihn dafür mit zwei Sonetten belohnte. Ob L. ihre Einwilligung gegeben, sich für Petrarca malen zu lassen, oder ob er nur eine Nachbildung erhielt, oder ob der Künstler vielleicht die Züge der schönen Frau sich so tief eingeprägt hatte, daß er sie auch später wieder auf die Leinwand werfen konnte, muß unausgemacht bleiben; gewiß aber ist, daß dieser in der Folge L.'s Gestalt in mehren Gemälden anbrachte, namentlich in dem Gemälde der alten Hauptkirche zu Avignon. Als Petrarca 1342, mit dem auf dem Capitol ihm zuerkannten Lorber gekrönt, nach Avignon zurückkam, war L. minder streng gegen ihn, sei es, daß sein Ruhm ihr schmeichelte, oder seine Beständigkeit nach langer Abwesenheit sie rührte. Petrarca sah sie häufiger und ging nur selten und auf kurze Zeit nach Vaucluse. Seine in ganz Europa verbreiteten Dichtungen hatten die Schönheit seiner Geliebten berühmt gemacht, und alle Fremde, die nach Avignon kamen, wollten L. sehen. Karl von Luxemburg, der nachmalige Kaiser Karl IV., sah sie auf einem Balle, den man ihm gab, und alle übrige Frauen aus dem Wege winkend, näherte er sich ihr und küßte sie auf Stirn und Augen. Aber schon hatten die wiederholten Beschwerden der Mutterschaft und häusliche Sorgen, die besonders die wunderliche Laune ihres Mannes und das schlechte Betragen ihrer ältesten Tochter ihr bereiteten, die Züge der anziehenden Frau so sehr verändert, daß

sich bei Denjenigen, die sie zum ersten Male sahen, ein unwillkürliches Erstaunen mit der Bewunderung mischte. Im Sept. 1347 sah sie Petrarca in einer Frauengesellschaft und nahm Abschied von ihr. Zu Thränen gerührt, entfernte er sich, und L. folgte ihm mit einem zärtlichen, ins Innerste dringenden Blicke, der unauslöschlich in seiner Seele blieb. Er sah sie nicht wieder; schon im folgenden Jahre, am 6. Apr. 1348 früh um 6 Uhr, wie es Petrarca in wehmüthiger Erinnerung an die Geburtsstunde seiner Liebe aufgezeichnet hat, ward sie ein Opfer des schwarzen Todes, der damals in Avignon grassirte, und darauf in der Kirche des Minoritenklosters begraben. Einige Alterthumsforscher erlangten 1533 die Erlaubniß, L.'s Grab zu öffnen. Man fand darin eine bleierne Büchse mit einem Pergamentbriefe, worauf ein Sonett mit Petrarca's Unterschrift stand, das aber das Werk eines seiner Freunde zu sein schien, und eine Münze, die eine weibliche Gestalt zeigte, welche ihren Busen bedeckte, mit der Umschrift: M. L. M. J. (vielleicht Madonna Laura morta jace). Franz I., der in demselben Jahre nach Avignon kam, besuchte das Grab, machte eine Grabschrift auf L. und befahl, ein Denkmal zu errichten, das jedoch nicht ausgeführt wurde. Büchse und Münze wurden um 1730 von dem Untersacristan nach England verkauft, das Sonett ging verloren, als 1791 das Schloß der Familie Sade verwüstet wurde, und das Grab wurde nebst der Kirche in dem Revolutionssturme zerstört. Der Präfect von Vaucluse ließ 1804 den der Familie Sade zurückgegebenen Grabstein in die alte Hauptkirche von Avignon bringen. Diesen durch sorgfältige Forschungen gewonnenen Ergebnissen widersprach in neuerer Zeit der Abbé Costaing in der Schrift „La muse de Petrarque dans les collines de Vaucluse" (Par. und Avign. 1819) und suchte darzuthun, daß Laura aus der Familie der Baux gestammt habe und die Tochter Adhemars de Baux gewesen sei; allein seine Gründe sind durchaus unhaltbar.

Lauremberg oder **Laurenberg** (Joh. Wilh.), einer der ersten Begründer einer wahrhaft nationalen didaktischen Satire, geb. zu Rostock 1591, war früher Professor der Mathematik und der Dichtkunst in seiner Vaterstadt und kam 1623 an die Ritterakademie nach Soroe, wo er 1659 starb. Seine in plattdeutscher Sprache geschriebenen „Veer olde beröhmede Schertzgedichte, gerymet durch Hans Willmsen L. Rost; Gedrücket in diesem itzigen Jahr" (1654; neue Ausg., Kassel 1750), empfehlen sich durch gesunden Verstand und Witz, kräftige und treffende Darstellung und nationale Färbung. Auch sind von ihm einige komische Erzählungen vorhanden.

Lauriston (Jacq. Alex. Bernh. Law, Marquis von), Marschall von Frankreich, geb. 1764 zu Pondichery, zeichnete sich in dem Revolutionskriege seit 1795 als Oberst der reitenden Artillerie aus, und wurde 1800 Adjutant des ersten Consuls. Nach dem Siege bei Austerlitz 1805 Divisionsgeneral, vertheidigte er Ragusa gegen die Russen, commandirte 1808 in Spanien, 1809 in Deutschland, und entschied an der Spitze der Gardeartillerie den Sieg bei Wagram. Im J. 1810 war er Gesandter in Rußland, und befehligte 1813 das fünfte Armeecorps an der Elbe. Er besetzte am Tage der Schlacht bei Großgörschen (Lützen) Leipzig, umging in der Schlacht bei Bautzen mit dem linken Flügel den Feind, und rückte am 1. Jun. in Breslau ein. Schon vor der Schlacht bei Leipzig stand er mit seinem Corps bei Liebertwolkwitz. Am 18. Oct. stand er bei Stötteritz, und am 19. vertheidigte er die eine Vorstadt Leipzigs. Hier gefangen genommen, zeichnete ihn Ludwig XVIII. durch Orden und Stellen aus. Während der hundert Tage lebte er auf seinen Gütern. Im J. 1823 führte er als Marschall das zweite Reservecorps nach Spanien, wurde dann zum Minister des kön. Hauses, 1824 zum Großjägermeister ernannt, und starb 1828.

Lausanne, Hauptstadt des Waadtlandes (Pays de Vaud) oder der sogenannten franz. Schweiz, eine halbe Stunde vom Genfersee, an welchem das Dorf Ouchy den Hafen der Stadt bildet, ist unregelmäßig auf drei Hügeln und

in mehren dazwischen liegenden Tiefen erbaut, sodaß die Straßen eng, steil und abschüssig sind, hat 14,000 Einw. und eine akad. Lehranstalt, in welche 1806 das 1536 gegründete Gymnasium verwandelt wurde. Auch besteht daselbst eine Société d'émulation, eine naturforschende und eine land- und staatswirthschaftliche Gesellschaft, eine Bibelgesellschaft und eine Bibliothek mit seltenen Handschriften. Ferner sind in L. das reiche Museum, die Besserungsanstalt und das Zuchthaus des Cantons. Eine wahre Zierde ist die im 10. Jahrh. im goth. Style erbaute Kathedrale mit einigen schönen Denkmälern. Die Zahl der Gold- und Silberarbeiter, sowie der Buchdruckereien, hat in der letzten Zeit sehr abgenommen, lebhaft ist aber noch immer der Wein- und Speditionshandel. Am meisten gewinnt die Stadt durch die Fremden, welche wegen der schönen Lage, sowie in der Absicht, sich in der franz. Sprache und im gesellschaftlichen Tone der feinen Welt auszubilden, aus allen Gegenden Europas dahin kommen. Ehemals stand L. nebst dem umliegenden Gebiete unter dem Canton Bern, dessen Landvogt auf dem bischöflichen Schlosse wohnte, da der Bischof seit der Reformation seinen Sitz von hier nach Freiburg verlegte; jetzt aber ist das Schloß zum Cantonsrathhause umgewandelt. In der dasigen St.-Françoiskirche hielt das 1449 von Basel nach L. verlegte Concilium seine letzten Sitzungen.

Lausitz, die Ober- und Niederlausitz, sonst zwei Markgrafthümer, wurde gegen S. von Böhmen, gegen W. von Meißen und dem ehemal. sächs. Kurkreise, gegen N. von Brandenburg und gegen O. von Schlesien begrenzt, von der Spree und Neisse von S. nach N. durchschnitten und hatten einen Flächenraum von 200 □M. mit ungefähr einer halben Million Einw. Die Lausitz bewohnten seit der Völkerwanderung Stämme der slawischen Sorben, die Urväter der heutigen Wenden, unter eignen freien Häuptlingen, welche erst 928 vom deutschen König Heinrich I. zinsbar gemacht und von Otto I. 968 zum Christenthum bekehrt wurden. Damals hieß die nachmalige Niederlausitz Luisici, und die Lutizer, nach Adam von Bremen mit den Wilzen, die von den Deutschen Lutizer genannt wurden, Ein Volk, wohnten an der Ostsee. Im Anfange des 11. Jahrh. hielten die Lausitzer es mit Polen und kamen nach blutigen Kriegen erst 1032 wieder zum Markgrafthum Meißen, dem Heinrich I. die Lausitz untergeben hatte. Wratislaw v. Böhmen besaß im 11. Jahrh. die ganze Lausitz, konnte sie aber gegen Heinrich den Ältern von Meißen nicht behaupten, und erst dessen Sohn, Heinrich der Jüngere, verlor sie wieder 1123 an Wiprecht von Groitzsch, den Eidam Wratislaw's. Wiprecht's Sohn, Heinrich, vereinigte beide Markgrafthümer. Nach dessen unbeerbtem Tode 1136 fiel die Niederlausitz an Konrad den Großen von Meißen, die Oberlausitz aber an den böhm. Prinzen Sobieslaw. Durch Heirath erwarb Albrecht II. von Brandenburg 1205 Kamenz und Ruhland in der Oberlausitz, und des böhm. Königs, Wenzel Ottokar, Eidam, Otto III., 1231 den Rest des Landes. Nur Zittau mit seiner Pflege blieb bei Böhmen, das übrige Gebiet der Oberlausitz besaßen die Markgrafen von Brandenburg als böhm. Lehen, die auch 1330 die bisher zu Meißen gehörige Niederlausitz als Pfand erhielten. Da die askanischen Markgrafen von Brandenburg 1320 ausgestorben waren, gab Ludwig der Baier die Niederlausitz mit Brandenburg seinem Sohne Ludwig; die Stände der Oberlausitz aber unterwarfen sich freiwillig dem böhm. Könige Johann von Luxemburg, und Herzog Heinrich von Jauer erhielt wegen der Ansprüche seiner Mutter die Städte Görlitz und Lauban mit ihren Pflegen; doch trat er sie 1329 gegen anderweite Entschädigung auch an Böhmen ab. Dieser freiwilligen Übergabe verdanken die Stände der Oberlausitz den größten Theil ihrer Freiheiten. Die Lausitz blieb den Königen von Böhmen in den hussitischen Unruhen treu, wurde aber dafür von den Hussiten furchtbar verheert. Erst 1459 erkannte sie Georg Podiebrad als König an, wandte sich aber 1467 unter den Scepter des

Königs Matthias von Ungarn, der auch im olmützer Frieden 1479 die Lausitz behielt. Unter ihm kamen die Benennungen Ober- und Niederlausitz für den südl. und nördl. Theil des Landes auf; auch erneuerten die Städte der Oberlausitz 1476 und 1490 ihren Bund und gründeten dadurch die bis auf die neuesten Zeiten bestandene Vereinigung der Sechsstädte (Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Kamenz und Löbau), welche von den Kaisern und böhm. Königen Freiheiten zu erlangen wußten, die sie den Reichsstädten ähnlich machten. Sie unterhielten stehende Mannschaften und vertheidigten sich in den Kriegen dieses Jahrh. meist auf eigne Hand. Nach des Kaisers Matthias Tode, 1490, blieben beide Markgrafthümer bei der Krone Böhmen und kamen mit derselben 1526 an Ferdinand I. von Östreich, von dem sie wegen eigenmächtiger Einführung des Protestantismus harte Bedrückungen litten. Besonders wurden die Sechsstädte des größten Theils ihrer Freiheiten beraubt und mußten große Summen opfern, um sie allmälig wiederzuerlangen. Durch die Wahl des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum Könige von Böhmen wurde die Lausitz, die ihm nie huldigte, in den dreißigjährigen Krieg verwickelt. Der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen besetzte sie 1620 in des Kaisers Namen, und behielt sie als Pfand für 72 Tonnen Goldes aufgewendeter Kriegskosten und andere Schuldfoderungen an den Kaiser bis 1635, wo sie im prager Frieden mit allen Hoheitsrechten, jedoch als böhm. Lehen, vom Kaiser an Sachsen abgetreten wurde. Seitdem theilte die Lausitz, als ein von den kursächs. Erblanden gesondertes, zu keinem Reichskreise gehöriges Nebenland, bis 1815 alle Schicksale Sachsens, das im tilsiter Frieden, 1807, auch den bis dahin zu Brandenburg gehörenden kottbuser Kreis erhielt.

In der Oberlausitz bildet die Abwechselung ebener und gebirgiger Gegenden die reizendsten Ansichten und merkwürdige Naturschönheiten. Ein lebhafter Verkehr verbindet die südl. Gebirgsgegenden mit den nördlicher liegenden Ebenen, welche bis in die Niederung der fast durchaus flachen Niederlausitz ablaufen. Diese hat in ihren Wäldern, vorzüglich an der Grenze von Schlesien und im Spreewalde, an Holz und Wild, in ihren Flüssen und ansehnlichen Teichen an Fischen, und auf ihrem sandigen Boden an Obst, Flachs, Haidekorn, Gerste, Hafer und Gemüse Überfluß genug, um einen einträglichen Handel ins Ausland zu treiben; Korn und Weizen baut sie hinreichend für den Bedarf; der Tabacksbau ist ansehnlich, und im gubener Kreise wird ein geringer rother Wein erzeugt. Auch die Bienenzucht ist in beiden Markgrafthümern nicht unbedeutend. Der lebhafte Verkehr mit Brandenburg und Schlesien gewährt der Niederlausitz viele Handelsvortheile. Wichtiger für den Handel ist aber die Oberlausitz, deren Boden nur in der Ebene Viehzucht und Ackerbau begünstigt, doch beiweitem nicht Korn genug für die starke Bevölkerung liefert. Die Niederungen im nördl. Theile der Oberlausitz sind reich an Holz und Fischen, der daselbst häufige Raseneisenstein beschäftigt einige Hohöfen und Hammerwerke, in der muskauischen Haide wird viel Alaun gewonnen, in den südl. Gegenden gibt es ansehnliche Torflager, und bei Zittau Braunkohlenbergwerke. Doch die meisten Hände beschäftigt der Gewerbfleiß, und zwar in Städten die Tuch- und Strumpffabrikation, in den südl. Gebirgsdörfern, unter denen mehre 3000—5000 Einw. zählen, die Weberei, welche sich sonst über alle Arten Leinwand erstreckte. Die Damastweber in Großschönau, einem Dorfe von 4000 Einw. bei Zittau, fertigen Tafelzeuche, deren Glanz und Feinheit noch von keiner andern Damastfabrik erreicht worden ist. Der sonst ungemein bedeutende Großhandel der oberlausitzer Kaufleute mit diesen, besonders den leinenen Waaren, hat jedoch seit 10 Jahren sehr abgenommen, nur in Tuchen und Tafelzeuchen werden noch Geschäfte nach Italien, Rußland und Amerika gemacht. An dieser Gewerbthätigkeit haben blos die deutschen Bewohner der Lausitz Antheil; die Wenden, welche ungefähr den

vierten Theil der Bevölkerung ausmachen, treiben nur Viehzucht und Ackerbau. Juden sind blos in dem niederlausitzischen Städtchen Friedland ansässig.

Der Hauptsitz des lausitzer Gewerbfleißes ist der Theil der Oberlausitz, welcher seit 1815 noch zu dem Königreich Sachsen gehört, vorzüglich die Gegend um Zittau. Derselbe hat, mit Einschluß der frühern böhm. Parcellen, einen Flächenraum von 39 □M. mit 224,500 Einw. und theilt sich in die Vierstädte: Budissin, Zittau, Kamenz und Löbau; in die Standesherrschaften Königsbrück und Reibersdorf; in die katholischen kirchlichen Besitzungen, Domstift St.-Petri und die Klöster Marienstern und Marienthal; und in die Landstädte und Rittergüter der nach den Vierstädten benannten Districte. Ihrer Religion nach gab es im J. 1834 in der sächs. Oberlausitz 206,734 Protestanten, 17,800 Katholiken, 46 Reformirte und drei Juden. Eine besondere Verwaltungsform erhielt sie am 12. März 1821. Die oberste Behörde ist gegenwärtig die Oberamtsregierung in Budissin. Ein Amtshauptmann daselbst hat die Verwaltung aller unter der Leitung der Ministerien des Innern, der Finanzen und des Kriegs und der Oberamtsregierung stehenden Gegenstände. Kirchen- und Schulsachen der Evangelischen gehören vor die dazu bestellte Commission und vor die Oberamtsregierung unter dem Ministerium des Cultus. Die oberlausitzischen Stände, zusammengesetzt aus dem Stande vom Lande (Standesherren, Stifter und adelige Rittergutsbesitzer) und dem Städtestand (die Deputirten der Räthe der Vierstädte), halten eigne Landtage zu Budissin, und zwar jährlich drei. Schon seit 1817 nahmen sie auch gleichen Antheil an den allgemeinen Landesversammlungen des Königreichs Sachsen, und 1820 wurden von den in der Oberlausitz nicht landtagsfähigen Rittergutsbesitzern 11 Stände durch Wahl für die erbländisch-ständische Versammlung ernannt. Die Leibeigenschaft findet in beiden Lausitzen nur noch in dem Sinne statt, daß die auf dem Grund und Boden der Rittergüter und Herrschaften Geborenen erbunterthänig, und sowol zu bestimmten Hofdiensten als auch zur Entrichtung eines Losgeldes, wenn sie wegziehen, verpflichtet sind. Schutzunterthanen und Colonisten sind nicht erbunterthänig, aber zu einem gewissen Schutzgelde verbunden. Durch die Anwendung der Verfassung des Königreichs Sachsen von 1831 auf die Oberlausitz wurde eine Abänderung der bisherigen Particularverfassung dieser Provinz nothwendig, welche Abänderung durch eine „Übereinkunft mit den Ständen der Oberlausitz" von 9. Dec. 1832 und durch die Urkunde vom 17. Nov. 1834 festgesetzt, am 1. Jan. 1835 in Kraft getreten ist. Hierdurch ward der Oberlausitz zugesagt, daß in ihrer Religions- und kirchlichen Verfassung, welche durch den Traditionsreceß vom 30. Mai 1635 und den Traditionsabschied vom 24. Apr. 1636 vertragsmäßig feststeht, nichts ohne Einverständniß der oberlaus. Provinzialstände geändert werden soll. Die Centralbehörden des Königreichs sind gegenwärtig den Erblanden und der Oberlausitz gemeinschaftlich. In Budissin besteht eine Regierungsbehörde und ein Gerichtshof zweiter Instanz. Alle Abgaben sollen in der Oberlausitz denen in den alten Erblanden gleichgestellt und das Schuldenwesen beider Landestheile in der Staatsschuldenkasse vereinigt werden. Die innere Verwaltung der sächs. Oberlausitz wird durch ein Provinzialstatut geordnet.

Die Niederlausitz hatte früher ebenfalls eine ständische, obwol weniger freie Verfassung, die aber hier sowol, wie in der mit ihr zugleich am 18. Mai 1815 an Preußen abgetretenen größern, östl. und nördl. gelegenen Hälfte der Oberlausitz dadurch fast ganz vernichtet worden ist, daß der König von Preußen die Eigenthümlichkeit der Lausitz als einer für sich bestehenden Provinz größtentheils aufgehoben hat. Zu den Provinzialständen für die Mark Brandenburg und Markgrafschaft Niederlausitz sendet die letztgenannte Provinz 12 Mitglieder. Sie ist in sieben Kreise getheilt: Luckau, Sorau, Guben, Lübben, Kalau, Spremberg und Kottbus; auch gehören dazu die ehemals meißn. Ämter Senftenberg und Fin-

sterwalde, sodaß sie gegenwärtig 134 □M. mit 225,000 Einw. umfaßt. Das preuß. Markgrafthum Oberlausitz, 63 □M. mit 162,700 Einw., ist mit dem Herzogthum Schlesien verbunden, besteht aus den vier Kreisen: Görlitz, Rothenburg, Hoyerswerda und Lauban, und sendet zu der schles. Provinzialständeversammlung 13 Mitglieder.

Laute (die), ist wahrscheinlich aus der alten Lyra (s. d.) entstanden und ihr ähnlich mag die Chelys und Testudo der Römer gewesen sein. Die Laute hat einen gewölbten Bauch (Corpus), von sehr dünnen Spänen zusammengesetzt, einen Resonanzboden (Dach) von Tannenholz, einen Stiel von ansehnlicher Länge, welcher Griff heißt, an dessen Ende der Hals befindlich ist, woran die Töne durch 9—10 Bünde gezeichnet sind, und oben einen krumm heruntergebogenen Kopf (Kragen), woran die auf einem Stege ruhenden Saiten, welche mit der linken Hand gegriffen und mit der rechten angeschlagen werden, durch Wirbel befestigt sind. Gemeiniglich hat dies Instrument 12—13 Chöre (Doppelsaiten), welche jedes Mal nach der Tonart, aus welcher man spielen will, gestimmt werden müssen. Die Noten, nach welchen man dieses Instrument spielt, pflegen nicht wie gewöhnlich auf fünf, sondern auf sechs Linien geschrieben zu werden. Ehemals gab es kleine Octavlauten, kleine Discantlauten, Chorist- (Alt-), Tenor-, Baß- und Großoctavbaßlauten. Wahrscheinlich ist die ungemeine Schwierigkeit des Stimmens und Spielens dieses Instruments und die unaufhörliche Verstimmung desselben der Grund, weshalb es aus der Mode gekommen ist. Vgl. Baron's „Historische und theoretische Untersuchung des Instruments der Lauten" (Nürnb. 1727).

Läuterung (revisio actorum) ist ein Rechtsmittel gegen eine richterliche Entscheidung, welches in Sachsen üblich, dahin abzweckt, daß derselbe Richter sein voriges Urtheil selbst abändern möge, weshalb die Sache durch sie nicht an ein höheres Gericht gebracht, sondern nur die Rechtskraft und Vollziehung der angefochtenen Entscheidung aufgehalten wird; es ist nicht devolutiv, sondern blos suspensiv. Die Läuterung muß binnen zehn Tagen eingelegt und sodann durch ein zweites Gesuch fortgestellt werden. Gewöhnlich verbindet man damit den Antrag auf Actenversendung. Bei Obergerichten heißt sie Oberläuterung.

Lava heißt die geschmolzene Substanz, welche glühend von den Vulkanen (s. d.) ausströmt, allmälig erkaltet und erhartet und auf verschiedene Weise, namentlich auch zum Pflastern der Straßen gebraucht wird.

Lavalette, die Hauptstadt auf der brit. Insel Malta, einst der Hauptsitz des Johanniterordens, benannt nach dem Großmeister Jean de Lavalette, gest. 1568, liegt auf einer Erdzunge, ist sehr gut gebaut, stark befestigt und fast unbezwinglich, da die meisten Festungswerke in Fels gehauen sind, und gewährt von der Seeseite mit ihren vielen Palästen und prächtigen Kirchen einen reizenden Anblick. Sie hat zwei ebenso geräumige als sichere Häfen, deren einer seit der brit. Besitznahme zum Freihafen erklärt wurde; die Straßen sind breit und meist mit Lava gepflastert und die Kaien an den Häfen mit den schönsten Prachtgebäuden besetzt. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich besonders aus der ehemalige Palast des Großmeisters, jetzt die Residenz des brit. Gouverneurs, die Paläste der sieben Zungen, das Stadthaus, die Hauptkirche und das Zeughaus; unter den wissenschaftlichen Anstalten erwähnen wir die Bibliothek und die Sternwarte. L. hat jetzt 60,000 Einw., welche mehre Manufacturen unterhalten, ganz besonders aber Seehandel treiben, welcher von Jahr zu Jahr steigt.

Lavalette (Marie Chamans, Graf v.), Oberpostdirector während Napoleon's Regierung, geb. zu Paris 1769 von Ältern niedern Standes, wollte anfangs sich dem geistlichen Stande widmen, änderte aber nachher seinen Entschluß und studirte die Rechte. Die Revolution gab seinem Ehrgeiz eine andere Richtung;

er ward Offizier der Nationalgarde und vertheidigte im Aug. 1792 die Tuilerien. Später diente er am Rhein und in Italien, wo Bonaparte, der Beweise von seiner Geschicklichkeit und Verschwiegenheit erhalten hatte, ihn zu seinem Adjutanten machte. Durch seine Vermählung mit der Nichte Josephinens, der Tochter des Marquis Beauharnais, trat er Bonaparte noch näher, begleitete ihn nach Ägypten, wurde nachher Oberpostmeister und später zum Grafen erhoben. Nach der Restauration verlor er seine Stelle; als aber Ludwig XVIII. am 20. März 1815 flüchtete, erschien er mit dem General Sebastiani wenige Stunden nachher im Postamt und foderte Ferrand mit Beobachtung der größten Höflichkeit auf, ihm als vom Kaiser ernanntem Oberpostdirector seine Stelle zu übergeben. Sogleich traf er nun Maßregeln, Napoleon's Unternehmen zu befördern, wofür die Pairswürde sein Lohn war. Nach der Rückkehr des Königs verhaftet, wurde er im Nov. 1815 von Geschworenen als Napoleon's Mitschuldiger zum Tode verurtheilt. Schon war der Tag seiner Hinrichtung bestimmt, als am Vorabend seine Gattin die Erlaubniß erhielt, ihn zu besuchen. Sie ließ sich, von ihrer zwölfjährigen Tochter und deren Hofmeisterin begleitet, in einer Sänfte zu ihrem Manne bringen. Nach einiger Zeit erschienen die beiden Letztern an dem Gitterthore und wünschten hinausgelassen zu werden. Sie schienen die Gräfin zu unterstützen, die sich in ihren Pelzmantel gehüllt hatte und, das Schnupftuch vor die Augen haltend, in die tiefste Betrübniß versunken zu sein schien. Als nach einigen Minuten der Gefangenwärter im Kerker erschien, war der Gefangene verschwunden, und auf seinem Platze saß seine Gattin; zwar wurde die Sänfte eingeholt, allein hier fand man nur das Kind, da L. bereits ausgestiegen und entflohen war. Trotz aller Wachsamkeit der Policei wußte er sich gegen 14 Tage in Paris zu verbergen, entkam dann unter dem Schutze dreier Engländer, Rob. Wilson, Cap. Hutchinson und Bruce, in der Kleidung eines engl. Generals, erreichte Belgien, und ging nachher nach München. Seine heldenmüthige Frau wurde eine Zeit lang im Gefängnisse behalten, und ihr Geist unterlag den heftigen Gemüthsbewegungen. L. ward 1821 vom König begnadigt, kehrte nach Frankreich zurück und starb zu Paris am 15. Febr. 1830. Nach L.'s eignen Denkwürdigkeiten und andern Quellen hat Schneidawind „L.'s Rettung vom Henkertode durch seine Gattin Emilie" (Münch. 1833) verfaßt.

Lavater (Joh. Kasp.), ein Mann, der unter Denen, die in der Bildungsgeschichte des 18. Jahrh. Epoche machen, noch mehr durch Das, was er war, als durch Das, was er leistete, hervorragt, ward am 15. Nov. 1741 zu Zürich, wo sein Vater Arzt war, geboren. Blöde unter seinen Gespielen, ungelehrig in der Schule, am behaglichsten in stillen Träumereien und im einsamen Spiele, verrieth er Anlagen der Phantasie und des Bildungstriebes, doch sonst nichts Bedeutendes. Dabei nahm sein Herz früh die Richtung auf Gott, und Bibellesen und Gebet wurden ihm Bedürfniß. Früh hervorstechend war seine Fähigkeit, sich der Bestimmung des von ihm erwählten geistlichen Standes gemäß über Alles, was er empfand und dachte, redselig mitzutheilen. Eine auffallende Probe von Thatkraft und Unerschrockenheit gab er, als er in Gemeinschaft mit Heinrich Füßli den Landvogt Grebel, dessen Bedrückungen und Ungerechtigkeiten zu rügen Niemand gewagt hatte, 1762 erst ohne sich zu nennen, dann öffentlich bei der Regierung anklagte. In Gesellschaft Füßli's reiste L. 1763 über Leipzig nach Berlin, wo er die bedeutendsten Gelehrten jener Zeit kennen lernte, zu Spalding nach Barth in Schwedischpommern, um seine Bildung zum Geistlichen im Umgange desselben zu vollenden. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt, 1764, machte er sich zuerst als Liederdichter bekannt und es erschienen seine trefflichen „Schweizerlieder" (Bern 1767), ihnen folgten die schwärmerisch ascetischen „Aussichten in die Ewigkeit" (3 Bde., Zür. 1768—73; 3. Aufl., 4 Bde., 1777—78). Er ward 1769 Diakonus 1775 Pfarrer an der Waisenhauskirche, 1778 Diakonus

an der Peterskirche, und nachdem er einen Ruf nach Bremen abgelehnt, 1786 Pfarrer an der Peterskirche zu Zürich. Doch der Trieb und die Fähigkeit, Vielen Vieles zu sein, war ihm nun einmal eigen, und während seine Predigten, die voll Geist, Leben und Glaubenszuversicht, durch eine starke, herzgewinnende und rührende Sprache den größten Beifall fanden, die anziehende Kraft seines Umgangs, die sittliche Reinheit und Einfachheit seines Lebenswandels, sowie seine Herzensgüte, ihn eigentlich zum Manne des Volkes machten, gingen seine Plane auf ein immer sich erweiterndes Wirken hinaus. Seine früh geübte Beobachtungsgabe und seine Menschenkenntniß hatten ihn in den Stand gesetzt, sich von Personen jeder Art nach einigem Umgange bald ein treffendes Bild ihrer Natur und ihres Charakters abzunehmen, und da dies Bild in seinem Alles zur Anschauung gestaltenden Gemüthe leicht mit der Vorstellung ihrer Gesichtszüge zusammenschmolz, so überzeugte er sich allmälig von einer allgemeinen Übereinstimmung des äußern Menschen mit dem innern. Gewohnt, jede Erscheinung so viel als möglich allgemein zu machen, kam er auf den Gedanken, die Linien des Menschenprofils für zuverlässige Merkmale des Charakters zu erklären, und die Physiognomik, die bisher nur eine Zusammenstellung bescheidener, auf ähnliche Fälle gegründeter Vermuthungen gewesen war, zur Wissenschaft zu erheben. Nachdem er seit 1769 mit der Ausführung dieser Idee beschäftigt, ließ er die Frucht seiner physiognomischen Studien unter dem bescheidenen Titel: „Physiognomische Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntniß und Menschenliebe" (4 Bde., Lpz. und Winterthur 1775—78, 4.; franz. mit vielen Zusätzen von L., 3 Bde., Haag 1781—85, 4., und im Auszuge von Armbruster, 3 Bde., Winterthur 1783—87; 2. Aufl. 1829) erscheinen, wodurch er eine ungemeine Berühmtheit erlangte. Eine Menge von Chodowiecki, Lips, Schellenberg und andern Künstlern gestochener und meist wohlgetroffener Portraits und Schattenrisse merkwürdiger Personen empfahlen dasselbe, und wie eine Göttersprache wirkte der Schwung des schwülstigen, in poetischen Kraftworten und begeisterten Ausrufungen hinrollenden Styls, in dem L. diese Bilder erklärte und das Geheimniß der Physiognomik enthüllte. Aus der darüber entstandenen heftigen literarischen Fehde trug Zimmermann, der treueste Bewunderer L.'s, unheilbare Wunden, und der unbefangene Theil der Leser die Überzeugung davon, daß die Grundlage der Physiognomik L.'s nur in dessen persönlichen Gefühlen zu suchen sei. L. selbst scheint später von dem Glauben daran zurückgekommen zu sein und seine Studien über die Züge des äußern Menschen in eine Kunstliebhaberei verwandelt zu haben. Unerschütterlich hielt er dagegen an der ihm eignen Ansicht des Christenthums, die, aus seinen Phantasien über die biblischen Lehren mehr als aus diesen selbst erwachsen, neue Deutung mit steifer Orthodoxie und philosophische Erörterung mit Aberglauben wunderlich vermischte. Seine Neigung zum Wunderbaren und Geheimnißvollen verleitete ihn mehr als einmal, die Erwartung von Wundern und Offenbarungen laut werden zu lassen, wie er denn auch Gaßner's Teufelsbeschwörungen eine gewisse Glaubenskraft zuschrieb. Aus seinem Verkehre mit einigen katholischen Theologen zog man die Beschuldigung geheimer Parteilichkeit für den Katholicismus; ja Manche hielten ihn gar für einen geheimen Obern des Jesuitenordens. Dagegen war L. überaus hochgeachtet von seiner Familie und mittels eines lebhaften Briefwechsels in Gewissensangelegenheiten der Seelsorger frommer Familien in allen Gegenden Deutschlands. Seine Reisen wurden Triumphzüge eines Propheten, und gewiß hat kein protestantischer Geistlicher des 18. Jahrh. mehr Verehrung genossen, als man L. auf seiner Reise nach Bremen bewies. Dieses Alles nährte L.'s angestammte Eitelkeit und veranlaßte ihn bisweilen zu kleinlicher Sorgfalt für seinen Ruhm, welcher, als er das Tagebuch einer Reise, die er auf Einladung des Ministers Bernstorff 1795 nach Kopenhagen unternommen hatte, herauszugeben anfing, durch Knigge's „Reise nach Fritzlar" und eines Ungenannten „Satirisches Freudenlied

der Jünger L.'s" in Gefahr kam. Überhaupt fand man in dieser spätern Zeit L.'s Schriften weniger ruhmwürdig, und seine redseligen Mittheilungen hörten auf anziehend zu sein, als die Welt von einem allgemeinern Interesse beschäftigt ward. Auch L. erfüllte die Revolution anfangs mit republikanischer Freude, aber seit der Epoche des Königsmordes mit einem religiösen Abscheu. Dabei griff er mit Kühnheit in jede öffentliche Bewegung ein, und wußte in entscheidenden Augenblicken stets die rechten Mittel der Rettung. Auch hörte er nicht auf, für Recht und Ordnung zu sprechen und die Willkür der Machthaber zu rügen, weshalb er endlich, auf den Argwohn einer verrätherischen Gemeinschaft mit Rußland und Östreich hin, im Mai 1796 nach Basel deportirt wurde, wo er sich sehr bündig und derb verantwortete. Nach einigen Monaten entlassen, setzte er in Zürich seine Amtsthätigkeit mit demselben Eifer fort, bis sie am 26. Sept. 1799, als Masséna Zürich wieder einnahm, auf eine schreckliche Weise gehemmt wurde. Auf der Straße beschäftigt, Unglücklichen beizustehen, schoß, wie man behauptet, ein Grenadier ihn durch die Seite. Nachdem er seine langen Qualen mit Geduld, Ergebung und Heiterkeit des Geistes ertragen, starb er am 2. Jan. 1801. Ein Christ zu sein, war seine Wissenschaft und sein Ruhm; den Schätzen der Gelehrsamkeit verdankte er wenig; er schuf mehr als er las, und was er war, wurde er von innen heraus. Sein sittlicher Charakter war durchaus edel und redlich; nur das Übermaß des Beifalls machte ihn bisweilen klein. Der Grund seiner Schwächen war mehr in seinem von starken Phantasien und ausschweifenden Plänen bestürmten Kopfe als in seinem Herzen zu suchen. L. selbst noch gab seine „Vermischte Schriften" (2 Bde., Winterthur 1774 und 1781), sowie seine „Sämmtlichen kleinern prosaischen Schriften" (3 Bde., Winterth. 1784—85), und Geßner „L.'s nachgelassene Schriften" (5 Bde., Zür. 1801—2) heraus. Vgl. Geßner's „Lebensbeschreibung L.'s" (3 Bde., Zür. 1802) und „Göthe's Briefe an L. aus den Jahren 1774—83, herausgegeben von H. Hirzel" (Lpz. 1833).

Lavendel ist der vielleicht vom lat. lavare, d. h. waschen, abstammende Name, sowol einer Gewächsgattung (lavandula), welche in die Familie der Lippenblütler (Labiatae) gehört, als auch insbesondere der einer Art aus dieser Gattung, des gemeinen Lavendels oder der Spike (lavandula spica). Man unterscheidet zwei Arten der gemeinen Spike, eine breitblätterige und eine schmalblätterige, welche beide in Südeuropa einheimisch sind und häufig in Gärten gezogen werden. Beide haben einen starken, angenehmen Geruch und man bedient sich vorzüglich der schmalblätterigen Art, um aus ihr den Lavendelgeist (eau de lavande), und der breitblätterigen, um das Spiköl (oleum lavandulae) zu gewinnen. Die Lavendelblumen sind nach den Rosen das beliebteste Räucherungsmittel. Ihres starken Geruchs halber benutzt man sie auch zur Abhaltung und Vertreibung der Motten. Sie gehören zu den starken Reizmitteln, doch bedient man sich ihrer nur äußerlich, und zwar sowol zu aromatischen Kräuterkissen als auch als destillirtes Wasser und Spiritus bei Nervenschwäche, Zittern der Glieder, Lähmungen und Ohnmachten.

Lavīnen, im Schweizerischen **Lauwinen**, große Schneemassen, welche von hohen Bergen herabrollen und oft durch ihren Sturz die größten Verwüstungen anrichten, sind von viererlei Art. Die eine nennt man Wind- oder Staublavinen, weil sie vom Winde losgerissen werden, der den frisch gefallenen Schnee mit sich fortreißt und stäubend in die Tiefe stürzt. Diese sind zwar wegen der Geschwindigkeit, mit welcher sie einherfahren, die gefährlichsten, sonst aber, weil sie am lockersten unter allen sind, und man sich aus ihnen am leichtesten wieder emporarbeiten kann, nicht so sehr zu fürchten. Die zweite Art, die Berg- oder Schnee-, Schloß- und Schlag-, auch Schrundlavinen, stürzen durch ihre eigne Schwere und rollen dann den ganzen Grund, auf welchem sie liegen, nebst den darauf befindlichen Bäumen, Felsen u. s. w. mit sich fort. Sie fallen besonders um die Frühlingszeit,

wenn die angehende Wärme den Schnee nässer und schwerer macht. Ihr Fall macht Berg und Thal erzittern und erregt einen Schall, als ob es donnerte. Die Rutschlavinen entstehen im Frühlinge, wenn die Schneedecke des Bergabhanges auf steiler, schlüpfriger Stelle des Bodens nicht zum Losreißen kommt, sondern langsam über den Boden rutschend, hinter jedem Gegenstande, welcher der bewegten Nässe widersteht, sich anhäuft, bis dieser dem Drucke weicht, oder der Schnee sich an ihm theilt, oder durch ihn aufgehalten wird. Die vierte Art, die Gletscherlavinen oder Sommerlavinen sind losgerissene, herabdonnernde Gletschertheile, die im Sommer bei heißem Wetter von den größeren Eismassen an steilen Abhängen sich ablösen, und unter fürchterlichem Krachen, Tosen und Rasseln zerschellend an den Felsenwänden in die Tiefe stürzen. Sie sind, da sie fast immer in unbewohnte Gegenden fallen, die unschädlichsten, und ereignen sich am häufigsten im Jul., Aug. und Sept.

Laviren heißt in der Schiffahrt, sich gegen den Wind halten, bei widrigem Winde bald nach der einen, bald nach der andern Seite segeln, um das Schiff von seiner Richtung nicht allzu weit zu entfernen, wodurch man, wenn auch nur wenig, doch immer etwas vorwärts kommt; daher auch figürlich, bedächtig bei einer Sache verfahren. In der Malerkunst heißt laviren, eine aufgetragene Farbe mit Wasser vertreiben, und eine Zeichnung laviren, sie tuschen oder mit einer Tinte oder Farbe malen.

Lavoisier (Ant. Laurent), der Begründer der neuern Chemie, geb. zu Paris am 16. Aug. 1743, studirte unter Lacaille Astronomie, unter Rouelle Chemie, unter B. de Jussieu Botanik, und erwarb sich in allen Theilen der Naturwissenschaft die gründlichsten Kenntnisse. Als 1764 die franz. Regierung die beste Art der Straßenbeleuchtung zum Gegenstand einer Preisaufgabe machte, gewann L. den Preis, den er aber auch redlich verdient hatte, denn um sein Auge möglichst empfindlich für die verschiedenen Grade der Intensität des Lichtes zu machen, hatte er sich sechs Wochen in einer dunkeln Kammer aufgehalten. Mehre chemische und physikalische Abhandlungen, die er der Akademie vorlegte, bewirkten daß man ihn schon 1768 zum Mitglied wählte. Die Natur der Gasarten war damals ein Hauptgegenstand der Untersuchung und beschäftigte alle Chemiker; auch L. arbeitete eifrig. Da er aber einsah, daß seine Forschungen nur mit großem Vermögen durchzusetzen seien, so nahm er in derselben Zeit eine Generalpächterstelle an, die sein Vermögen ansehnlich vermehrte und ihm zu wissenschaftlichen Arbeiten Zeit ließ. Allmälig kam er dahin, den Irrthum der Stahl'schen Theorie einzusehen, nach welcher in den verbrennlichen Körpern ein eigenartiger Stoff, das sogenannte Phlogiston, sich befinden sollte, von dem man annahm, daß es beim Verbrennungsproceß entweiche. Die Entdeckungen Black's, Priestley's, besonders Cavendish's, der 1774 den Sauerstoff entdeckte, benutzend, und die atmosphärische Luft vielfach analysirend, stellte er nun den Satz auf, daß bei der Verkalkung eines Metalls dasselbe Sauerstoff aufnimmt, und stieß somit die alte Chemie um. Im J. 1783 zerlegte er zuerst das Wasser in seine Bestandtheile und bildete gleicherweise durch Verbrennung von Sauer- und Wasserstoffgas Wasser. Viel beschäftigte er sich auch mit der Theorie des Verbrennungsprocesses, des Wärmestoffes, der Auflösung der Metalle, der Vegetation, des Athmungsprocesses, der Gährung u. s. w. Er stand seit 1776 den kön. Pulverfabriken vor, verbesserte die Fabrikation bedeutend und lieferte für das neue Maßsystem genaue Versuche über die Expansion der Metalle. Nachdem er einer der Administratoren der Caisse d'escompte gewesen, wurde er 1791 zu einem der Commissarien des Nationalschatzes ernannt, und auch hier leistete er durch seine Kenntnisse dem Lande ausgezeichnete Dienste. Als Mensch war er höchst achtungswerth, rechtlich, sanft, liebenswürdig, und von seinem Vermögen machte er den edelsten Gebrauch. Nichtsdestoweniger wurde er nebst vielen andern ehemaligen Generalpächtern während der

Schreckenszeit verhaftet und am 8. Mai 1794 hingerichtet. Im Gefängnisse noch mit naturwissenschaftlichen Forschungen beschäftigt, verlangte er, als man ihm das Todesurtheil gesprochen, nur noch einige Tage Frist, um eine wichtige Arbeit zu beendigen. „Die Republik hat keine Gelehrten und Chemiker mehr nöthig", war die Antwort des Präsidenten. Am Tage vor seiner Hinrichtung hatten die Mitglieder des Lyceums den Muth, ihm im Gefängniß eine Krone zu überbringen. Von ihm sagte Lagrange: „Es hat den Henkern nur einen Augenblick gekostet, einen solchen Kopf abzuschlagen, und hundert Jahre reichen vielleicht nicht hin, einen ähnlichen wieder hervorzubringen". L.'s Hauptwerk ist sein „Traité élémentaire de chimie" (2 Bde., Par. 1789; 3. Aufl. 1801; deutsch von Hermbstädt, 2 Bde., Berl. 1792) nebst den „Opuscules physiques et chimiques" (Par. 1774; neue Aufl. 1801) und den von ihm unvollendeten, von seiner Gemahlin herausgegebenen „Mémoires de chimie" (2 Bde., Par. 1805). Zu den Schriften der Akademie lieferte er mehr denn 60 Abhandlungen.

Law (John), engl. Financier, der Sohn eines Goldschmieds, geb. 1681 zu Edinburg, erwarb sich noch sehr jung das Vertrauen der kön. Minister in Schottland insoweit, daß sie ihn zum Ordnen der Einkommensrechnungen, die vor der Vereinigung Englands und Schottlands in größter Unordnung waren, gebrauchten. Schon damals machte er, um dem Mangel an baarem Gelde im Lande abzuhelfen, den Vorschlag zur Errichtung einer Bank, welche Papiergeld bis zum Betrage des Werths aller liegenden Gründe des Königreichs ausgeben sollte: eine Idee, die allen seinen spätern Planen zum Grunde gelegen zu haben scheint, von den Ministern aber verworfen wurde. Nachdem er in einem Zweikampfe seinen Gegner getödtet, nahm er die Flucht, besuchte Venedig und Genua, ward aber aus beiden Städten als ein Verdächtiger vertrieben, durchzog dann die meisten Städte Italiens, wo er sich durch wohlberechnete Wetten Geld zu verschaffen wußte, und legte zu Turin dem Herzoge von Savoyen sein Finanzsystem vor, ohne jedoch Eingang zu finden. Ein gleiches Schicksal hatte er bei den Ministern Ludwig XIV. Als aber unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans die Finanzen Frankreichs in großer Zerrüttung waren, fand er Gehör. Sein Plan ging dahin, eine Discontobank und eine Handelsgesellschaft, welche ein für goldreich ausgegebenes Land (Luisiana) benutzen sollte, zu errichten. Die Bank wurde 1716 unter dem Namen Law und Comp. mit einem Capital von 6 Mill. Livres, die in 12,000 Actien, jede zu 500 Fr., getheilt waren, gestiftet, und das blinde Vertrauen des Publicums machte sie binnen Kurzem zum Bureau aller Staatseinnahmen. Bald verband L. mit dieser Bank eine Mississippicompagnie, der in Luisiana Länder zugetheilt wurden, von deren Anbau und Handelsverkehr man ungeheuern Gewinn erwartete, den Senegalhandel, das Privilegium der ehemaligen ostind. Compagnie und die Generalpachte, und ließ sie 1718 für eine kön. Bank erklären. Durch eine Menge ihr willkürlich verliehener Begünstigungen gewann sie einen solchen Umfang und zugleich ein solches Vertrauen, daß ihre Actien auf 20,000 Fr. stiegen. Aus ganz Frankreich strömte das baare Geld, oder was Geldeswerth hatte, in die Bank, und Jedermann schätzte sich glücklich, damit einen Antheil an dem eingebildeten Reichthume derselben zu erkaufen. L. stand in unbegrenztem Ansehen und ward, nachdem er 1720 zur katholischen Kirche übergetreten war, zum Generalcontroleur der Finanzen ernannt. Indeß begann die Täuschung allmälig zu schwinden; die Bankscheine fielen von Tag zu Tag, und bald zeigte sich der Untergang des ganzen Systems als unvermeidlich. Vergebens verbannte der Regent das Parlament von Paris, welches sich hatte einmischen wollen; L.'s Credit war nicht zu retten. Nach einer fünfmonatlichen Verwaltung mußte er sein Amt niederlegen und seiner Sicherheit wegen das Königreich verlassen. Er lebte seitdem in der Zurückgezogenheit von den geringen Überresten seines einst ungeheuern Vermögens, besuchte mehre Länder und starb 1729 zu Venedig, noch immer mit

großen Planen beschäftigt und vollkommen von der Richtigkeit seines Systems überzeugt, dessen Mislingen in Frankreich er blos den Gegenwirkungen seiner Feinde zuschrieb. Auch hat es ihm nicht an geistreichen Vertheidigern gefehlt, wiewol die allgemeine Meinung dahin geht, daß jenes System auf durchaus unstatthaften Grundsätzen beruhte. Die beste Darstellung desselben hat Ganilh in seinem „Essai sur le revenu public" gegeben. Vgl. Wood's „Memoirs of the life of J. L." (Edinb. und Lond. 1826).

Lawrence (Sir Thom.), berühmter Portraitmaler, geb. zu Bristol am 13. Apr. 1769, der Sohn eines armen Gastwirths, zeichnete als sechsjähriger Knabe treffende Gesichtszüge und wußte schon in diesem Alter den Milton auswendig. Neun Jahre alt copirte er, ohne Unterricht erhalten zu haben, große historische Gemälde in Privatsammlungen, zu welchen man ihm den Zutritt gestattete, und entwarf selbst Compositionen. Dann bildete er sich seit 1782 zu Bath, wo Hoare sein erster Lehrer war, und ging mit seiner Familie 1787 nach London, wo Reynolds (s. d.) sein Muster ward. Aufsehen erregten hier seine Bildnisse der Familie Kemble, besonders das der Siddons, und obschon ihn die Akademiker verfolgten, so stieg doch sein Ruf bald so sehr, daß man in allen Ausstellungen seine Bilder suchte. Nach Reynolds' Tode wurde er 1792 Hofmaler und machte sich seit 1800 besonders bekannt durch seine Bildnisse des Lords Thurlow, Erskine's, Mackintosh's und der verstorbenen Königin Karoline als Prinzessin von Wales nebst ihrer Tochter. Eine Scene aus Shakspeare's „Sturm", ein großes Bild, ist gleichfalls aus jener Zeit; doch hat sich L. seitdem ausschließend der Portraitmalerei gewidmet. Dessenungeachtet ernannte ihn der König nach West's (s. d.) Tode zum Präsidenten der Akademie und verlieh ihm zugleich die Ritterwürde. Nach dem Frieden 1814 erhielt L. den Auftrag, die Fürsten, welche damals London besuchten, sowie die übrigen gegen Napoleon verbündeten Könige, auch die Bildnisse der Minister Metternich, Castlereagh, Hardenberg, Richelieu und Nesselrode, für die Sammlung des Prinzen-Regenten zu malen, und besuchte deshalb mehre europ. Hauptstädte. Im J. 1819 malte er den Papst und 1825, ebenfalls für den Prinzen-Regenten von England, König Karl X. und den Dauphin. Für sein bestes Werk wird sein Bildniß König Georg IV. in bürgerlicher Kleidung gehalten; auch malte er denselben im Krönungsanzuge. Seine letzte Arbeit war ein Bildniß der Schauspielerin Miß Fanny Kemble. Er starb am 7. Jan. 1830 und wurde in der Paulskirche neben West begraben. Seine Bildnisse zeigen einen kecken und freien Pinsel, sind aber in der spätern Zeit manierirt. Ein Bild in Lebensgröße malte er nie unter 500 Guineen (3466 Thlr.), wovon die Hälfte gleich bei der ersten Sitzung bezahlt werden mußte. Dessenungeachtet hinterließ er kein Vermögen, da er sehr viel spielte, wohl aber eine ausgezeichnete Kunstsammlung, besonders Handzeichnungen, die aber nach seinem Tode zerstreut wurde.

Laynez (Jak.), der zweite Ordensgeneral der Jesuiten und der eigentliche Gründer des Ordenszwecks wie der ganzen Einrichtung dieses Vereins, ward zu Almancario bei Siguenza in Castilien 1512 geboren und studirte in Alcala, dann in Paris, wo sich zwischen ihm und Loyola ein inniges Band knüpfte. Beide beschlossen in die Türkei zu gehen, um den Ungläubigen das Evangelium zu predigen; ein Krieg mit der Pforte aber hemmte diesen Plan, und sie faßten nun in Venedig, 1536, den Entschluß, einen Verein zu stiften, dessen Hauptzweck Erziehung des Volks im Geiste der röm. Kirche war. L., klüger, wissenschaftlich gebildeter und gewandter als Loyola, arbeitete diesen Plan aus, und seiner Uneigennützigkeit, seinem Eifer und seiner Thätigkeit gelang es vorzüglich, dem neuen Institute den Beifall der Menge zu erwerben. Nachdem der Orden von Paul III. 1540 bestätigt, und Loyola, auf L.'s Betrieb, zum ersten General desselben erwählt worden war, machte er vielfache Reisen, um die Ausbreitung der Gesellschaft Jesu zu befördern; besonders bethätigte er auf dem Concilium von Trident seinen

Eifer für das Interesse des röm. Stuhls, schlug jedoch den Cardinalshut, welchen Paul IV. ihm zudachte, aus. Im J. 1558 folgte er Loyola in der Würde eines Generals des Ordens. Mit dem Cardinal Ferrara kam er 1561 nach Frankreich, um gemeinschaftlich mit diesem an der Ausrottung der Ketzerei zu arbeiten. Doch muß man ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen und gestehen, daß er auf der berüchtigten Versammlung von Poissy noch der Einzige war, welcher der Stimme der Vernunft und Menschlichkeit einigermaßen Gehör gab. Die Aufnahme der Jesuiten in Frankreich, freilich unter einigen beschränkenden Bedingungen, war zugleich Folge dieser Reise. Nachdem L. noch auf dem dritten tridentin. Concilium die Suprematie des Bischofs von Rom über die andern Bischöfe der Christenheit nach Kräften hatte feststellen helfen, kehrte er nach Rom zurück, wo er sich ausschließend mit der weitern Einrichtung und Ausbreitung seines Ordens beschäftigte, und starb daselbst am 19. Jan. 1565.

Lazaristen nannte man in Frankreich nach dem Priorate zu St.-Lazarus in Paris die Priester der Mission, einen aus regulirten, durch vollständige Mönchsgelübde verpflichteten Geistlichen bestehenden Orden, welcher 1634 vom h. Vincenz von Paula zum Missionsgeschäft errichtet wurde. Außer der Christenheit haben die Lazaristen weniger als andere Orden von gleicher Bestimmung dafür gethan, und sich nur im Orient verbreitet; desto geschäftiger aber waren sie in der Christenheit selbst. In Frankreich überlebten sie die Revolution, wurden durch eine kön. Verordnung im J. 1816 wegen ihrer vormaligen Verdienste um die Belehrung und Seelsorge des Landvolks ihrer ursprünglichen Bestimmung wiedergegeben und zeichneten sich als die eifrigsten Missionsprediger und Kundschafter der ultraroyalistischen Partei aus, welche ihnen auch einen Theil ihrer ehemaligen Häuser und Güter wieder verschaffte. In Polen, wo sie Väter der Mission heißen, sind sie am zahlreichsten, behaupten ihre alten Klöster und als Lehrer in den Seminarien und geistliche Censoren einen überwiegenden Einfluß auf die Cultur der theologischen Wissenschaften. Auch in Spanien hatte dieser Orden eine Blütenperiode; in Östreich wurde er aber erst später zugelassen.

Lazărus ist der Name eines aus der heiligen Geschichte (Luc. 16, 20) bekannten aussätzigen Mannes. Die Folgezeit machte ihn zum Schutzpatron der Kranken, namentlich der Aussätzigen, und es entstand im gelobten Lande der Lazarusorden, dessen Mitglieder, Hospitalritter des Ordens des h. Lazarus zu Jerusalem genannt, sich besonders der mit dem Aussatze behafteten Personen annahmen und sie verpflegten. Nach ihm wurden auch die Krankenhäuser oder Hospitäler, welche bis zum 13. Jahrh., besonders des durch die Kreuzzüge verbreiteten Aussatzes wegen, häufig angelegt wurden, Lazarethe genannt; ein Name, welcher später auf die **Krankenhäuser** (s. d.) überhaupt übertragen wurde. — Das Gedächtniß eines Mönchs, Namens **Lazarus**, aus dem 9. Jahrh., wird am 21. Febr. darum von der röm. Kirche gefeiert, weil er sich weder durch Drohungen noch Mishandlungen des Kaisers Theophilus zu Konstantinopel abhalten ließ, Heiligenbilder zu malen.

Lazzarōni (die), eine in ihrer Art einzige Classe der Einwohner Neapels, wo es deren 50—60,000 gibt, vielleicht nach dem kranken Lazarus benannt, sämmtlich ohne Stand, Beschäftigung, Haus und Heimat und ohne bestimmten Unterhalt, leben meist Tag und Nacht das ganze Jahr hindurch auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, wo sie ohne angestrengte Arbeit das Wenige, was ihnen unentbehrlich ist, als Boten, Träger und Tagelöhner verdienen. Sie sind höchst gutmüthig und friedfertig und ertragen geduldig selbst Beleidigungen und Neckereien. Da Neapels Localität Alles vereinigt, was eine solche Lebensart überhaupt möglich macht, so entfernt sich nie ein Lazzarone ohne die höchste Noth aus dieser Stadt. Erst in neuern Zeiten ist auch bei den Lazzaroni Sinn für Eigenthum und größeres Wohlleben entstanden, welcher sie zum Theil zu angestrengterer Thätigkeit veranlaßt.

Lazzi nennen die Italiener die extemporirten Scherze und Possen der komischen Schauspieler und Sänger, sowie überhaupt Späße und Witze.

Leander, s. **Hero**.

Leben offenbart sich durch Dasein und Thätigkeit und setzt also einen Körper voraus, und das Vermögen desselben, aus eignem Antriebe Bewegungen vorzunehmen. Der Anblick einer Gestalt belehrt uns von ihrem Dasein; für belebt halten wir sie dann erst, wenn wir Bewegung an ihr sehen, oder solche Zeichen wahrnehmen, von welchen wir auf das Vermögen der Bewegung schließen können. Übrigens gibt es verschiedene Stufen des Lebens. Die Pflanze hat blos vegetatives Leben; bei ihr beschränkt sich die Bewegung auf das Innere, so weit sie zur Erhaltung, Ernährung und zur Durchlaufung der Perioden ihres Wachsthums nöthig ist. Vegetatives Leben ist auch im Thiere vorhanden, allein das Thier ist zugleich mit einem höhern begabt; das thierische Leben umfaßt selbstthätige Bewegung der äußern Theile und Ortsveränderung, und je höher der Grad des Lebens ist, desto vollkommenerer Organisation bedarf es. Das Leben der Polypen z. B. entfernt sich kaum von dem Pflanzenleben, dagegen das Leben der vollkommenen Thiere eine weit mannichfaltigere und zusammengesetztere Organisation erfodert. (S. **Naturreiche**.) Aus den Erscheinungen des Lebens können wir wol einen Begriff desselben abziehen, allein in das Innere desselben können wir nicht eindringen. Jedes individuelle Leben ist aber nur der Ausfluß des allgemeinen, ewigen und höchsten Lebens, eine endliche Abstufung und Darstellung desselben nach unzählig mannichfaltigen Graden. Die Lehre von den Bedingungen und Gesetzen des Lebens oder die Philosophie der lebenden Natur nennt man **Biologie**. Unter Lebenskraft und Lebensprincip verstehen wir die den Erscheinungen des organischen Lebens zum Grunde liegende innere Ursache desselben. Wo wir Leben bemerken, ist eine bestimmte Organisation vorhanden, welche durch eine innere Kraft in Bewegung und Thätigkeit gesetzt wird, und das Leben ist vernichtet, sobald die Organisation zur Ausübung ihrer Verrichtungen untauglich ist, aber die innere Kraft fehlt. Diese Kraft als Lebensprincip muß in dem feinsten und durchdringendsten Fluidum der Natur enthalten sein, das wir nur mit dem Äther, der elektrischen, magnetischen und Lichtmaterie vergleichen können. Zu gewissen Theilen des Organismus scheint es besondere Verwandtschaft zu haben, besonders im thierischen Körper zu den Nerven, von denen es zu den übrigen Theilen des Körpers geleitet wird. Es kann in einem Körper angehäuft werden, kann in freiem, einige Zeit aber auch in einem gebundenen Zustande erscheinen. Das Lebensprincip gibt der thierischen Faser die Eigenschaft, sich zusammenzuziehen und auszudehnen (Contractilität), und entzieht sich zum Theil den allgemeinen physischen und chemischen Gesetzen der unorganischen Natur, daher in einem belebten Körper kein blos mechanischer und chemischer Proceß besteht. Das Lebensprincip kann durch gewisse ihm entgegengesetzte Einwirkungen geschwächt, durch andere verstärkt werden. Unter die feindlichen Einflüsse gehören besonders ein hoher Grad von Kälte, starke Erschütterungen, manche Gifte u. s. w.; unter die günstigen Einwirkungen die Wärme (in einem angemessenen Grade), das Licht, die Luft, besonders der Antheil von Lebensluft (Oxygengas) in derselben. Dieses Lebensprincip erfüllt den ganzen Körper und erregt die Thätigkeit aller einzelnen Theile desselben, jedes nach seinem besondern Bau und seiner Einrichtung; daher dann das harmonische, zu einem Zwecke hin gerichtete Streben derselben, ihre Functionen auszuüben. Unter **Biometrie** versteht man die Kunst, mittels kluger Eintheilung und Benutzung der Zeit das Leben möglichst zu nützen. Vgl. Treviranus, „Biologie oder Philosophie der lebenden Natur" (6 Bde., Gött. 1802—22); Schelling, „Über das Leben und seine Erscheinungen" (Landsh. 1806); Oken's „Biologie" (Landsh. 1806) und Ehrhard, „Das Leben und seine Beschreibung" (Nürnb. 1816).

Lebensalter, s. Alter.

Lebensbeschreibung oder **Biographie** nennt man die Erzählung der Schicksale, Handlungen und Eigenschaften einer einzelnen denkwürdigen Person. Sie ist den allgemeinen Regeln einer guten Erzählung und Charakterschilderung unterworfen, unterscheidet sich jedoch von letzterer dadurch, daß sie nicht blos das Innerliche und Beharrliche, sondern auch die äußern Umstände und Veränderungen des Lebens zum Inhalte hat. Der Biograph darf nur solche Personen wählen, deren Leben anziehend und fruchtbar genug ist, und die sich durch ihren Rang, durch vorzügliche Verdienste oder durch denkwürdige Glücksveränderungen merkwürdig gemacht haben. Versteht der Biograph solcher Personen die Kunst, das Erhebliche und Anziehende aufzufassen und darzustellen, die wahren Gründe der Handlungen aufzufinden und scharf zu erkennen, und wiefern äußere Umstände auf Charakter und Handlungsweise einwirkten, überzeugend anzugeben, und bleibt er stets der Natur und Wahrheit treu, so wird sein Werk zugleich eine Quelle der Kenntniß und der Erforschung des menschlichen Geistes und Herzens sein. Eine besondere Art der Biographie ist die **Autobiographie** oder **Selbstbiographie**, worin eine Person ihre Schicksale, Handlungen und Meinungen selbst erzählt. Es gehört dazu ein seltener Grad von Selbstkenntniß und ein noch seltenerer Grad von Wahrheitsliebe: Eigenschaften, die nur von Demjenigen zu erwarten sind, der im gerechten Gefühle seines moralischen Werthes auch seine Schwächen und Fehler ohne Beschämung bekennen darf, wie wir dies z. B. in der trefflichen Selbstbiographie Alfieri's finden. Muster guter Biographien lieferten bei den Griechen Plutarch und unter den Römern Suetonius. Das erste biographische „Dictionnaire historique" gab der Advocat de Juigné-Brossinière (Par. 1644, 4.) heraus. Unter den biographischen Sammlungen erwähnen wir bei den Franzosen die von M. L. G. Michaud unternommene „Biographie universelle" (52 Bde., Par. 1811—28 und 6 Supplementbände 1832—34), welche seit 1832 in einer neuen Auflage erscheint; „Biographie des hommes vivans" (5 Bde., Par. 1816—19); „Biographie nouvelle des contemporains" (20 Bde., Par. 1820—25); die auf 20 Bände berechnete achte Ausgabe von Feller's „Dictionnaire historique", vom Advocat Henrion, welche seit 1834 in Paris erscheint; Virily de Boisjoslin's „Biographie universelle et portative des contemporains" (Par. 1828 fg.); Propiac's „Plutarche des jeunes demoiselles, ou abrégé des vies des femmes illustres de tous les pays" (2 Bde.; 4. Aufl., Par. 1825); bei den Engländern „Biographia britannica" (7 Bde., Lond. 1747—66; neue Aufl., Bd. 1—5, 1778—93, Fol.); J. Watkins' „Universal biographical dictionary" (neue Aufl., Lond. 1825) und Longman's „Annual biography and obituary" (18 Bde., Lond. 1817—34); bei den Italienern „Biografia universale antica e moderna", eine Bearbeitung des Michaud'schen Werkes, welche mit dem 65. Bande (Ven. 1831) beendigt wurde, und unter den Deutschen, außer den Werken von Baumgarten, Schirach, Klein, Hofmann, Schröckh und Niemeyer, Henning's „Deutscher Ehrentempel" (9 Bde., Gotha 1820—27), und „Zeitgenossen" (6 Bde., Lpz. 1816—21; neue Reihe, 6 Bde., Lpz. 1821—27; dritte Reihe, Bd. 1—5, 1829—35). (S. **Nekrolog**.)

Lebensdauer. Sowie in der Welt vielleicht nichts ungewisser ist als die noch künftigen Lebenstage eines bestimmten Menschen, so sind andererseits unter allen sogenannten Wahrheiten kaum einige, die weniger Ausnahmen und Ungewißheiten unterworfen sind, als die mittlere Lebensdauer einer großen Anzahl Menschen. Um aber von Dem, was man unter **mittlerer Lebensdauer** eines Menschen von bestimmtem Alter versteht, einen deutlichen Begriff zu erhalten, stelle man sich eine Gesellschaft von mehren Personen vor, die alle dasselbe Alter haben. Von selbst leuchtet es ein, daß diese Gesellschaft von Jahr

zu Jahr sich vermindern und nach einer bestimmten Reihe von Jahren ganz aussterben werde. Addirt man nun die Lebensjahre eines jeden Einzelnen, und dividirt diese Summe durch die Anzahl der ursprünglichen Mitglieder, so erhält man eine Zahl, welche anzeigt, wie viele Jahre jede der Personen, von dem Eintritte an gerechnet, noch leben würde, wenn sie Alle gleich alt werden sollten, und diese Zahl nennt man die mittlere Lebensdauer, welche von der sogenannten wahrscheinlichen Lebensdauer unterschieden werden muß, worunter die Zeit verstanden wird, in welcher die Hälfte der Personen dieses Alters gestorben sind. Mit Hülfe der auf reichhaltige Erfahrungen gestützten Sterblichkeitstafeln findet man so nach der Reihe, für ein Alter von 5, 15, 30, 40, 50, 60, 70 und 80 Jahren, die wahrscheinlichen Lebensdauern von 46, 40, 29, 23, 16, 11, 7 und 5 Jahren. Ganz besondere Rücksicht wird hierauf bei Schließung der Verträge genommen, die auf das Leben eines Menschen berechnet sind, wie bei Lebensversicherungsanstalten, Witweninstituten u. s. w. Vgl. Burdach, „Die Zeitrechnung des menschlichen Lebens" (Lpz. 1829).

Lebensmittel, s. Nahrungsmittel.

Lebensphilosophie bezeichnet theils die praktische, theils eine populaire Philosophie. Die Philosophie, indem sie das Leben und Handeln des Menschen, denn das Leben äußert sich vornehmlich im Handeln, zum Gegenstande macht, braucht von der Gründlichkeit des Denkens, die ihr als Wissenschaft wesentlich ist und sie vom unwissenschaftlichen Raisonnement unterscheidet, nichts aufzugeben; ihre Anwendung auf das wirkliche Leben wird sogar um so sicherer sein, je gründlicher sie ist. Jedoch geschieht es ebenso sehr, daß sich die Behandlung der Philosophie innerhalb der Schule so weit von dem Leben entfernt, daß man sogar die von ihr im Leben zu machende Anwendung gleichsam als etwas der Philosophie Unwürdiges betrachtet, als daß auf der andern Seite das Leben oder die praktische Wirklichkeit der Philosophie eine in Hinsicht auf Gehalt oder Form gefährliche Accommodation abgewinnt. Im erstern Falle wird sie Schulphilosophie oder Schulweisheit genannt, wenn sie sich fast nur in der leeren Form bewegt; im zweiten Fall aber, wo sie sich von den Gesinnungen der sogenannten großen Welt abhängig und den Gebrauch im gemeinen Leben zum nächsten Zwecke macht, verliert sie die Würde einer Wissenschaft und wird meistens zu einem oberflächlichen Raisonnement, das nach der Beschaffenheit des Subjects die Lebenslagen und Handlungen bald ernst, bald heiter, bald nach strengen Grundsätzen, bald schlaff, bald würdig, bald leichtsinnig beurtheilt, und meist zu einer auf Erfahrung gestützten Klugheitslehre wird. Bei den Franzosen ist die Philosophie überhaupt mehr Lebensphilosophie in diesem Sinne.

Lebensstrafe, s. Todesstrafe.

Lebensverlängerung, s. Makrobiotik.

Lebensversicherung ist ein Vertrag, kraft dessen der Versicherer, gegen eine mit dem Alter und der Gesundheit des Versicherten im Verhältniß stehende, im Allgemeinen mäßige Summe, oder gegen jährliche Beiträge, nach Ablauf einer bestimmten, festgesetzten Anzahl Jahre, dem Versicherten entweder ein für alle Mal ein bestimmtes Capital, oder jährlich bis an dessen Tod eine bestimmte Rente auszuzahlen sich verpflichtet. Im erstern Falle nennt man das an den Versicherten auszuzahlende Capital **Lebensactie**, im andern Falle **Lebensrente**. Stirbt der Versicherte vor Verlauf der festgesetzten Zeit, so fallen die geleisteten Zahlungen dem Versicherer, d. i. der Kasse anheim. Wie vortheilhaft solche Institute für Einzelne sein können, ist längst anerkannt. Insbesondere sind sie höchst wohlthätig für die große Zahl Derjenigen, die, so lange sie jung und gesund sind, sich einen hinreichenden Lebensunterhalt verdienen können, bei denen aber mit dem zunehmenden Alter auch zugleich Noth einzutreten pflegt. Ist nun für diese Classe ein Institut der Art vorhanden, in welchem sie jährlich etwas

von dem leicht zu Ersparenden niederlegen, so können sie sich dadurch für ihr Alter eine Rente sichern, die sie und die Ihrigen vor Noth zu schützen vermag. Ebenso, wie für Diese, ist ein solches Institut auch für Jene etwas sehr Erwünschtes, die zwar ein Capital besitzen, das aber zu klein ist, um sie durch die bloßen Interessen zu ernähren. Gewähren ihnen nun Fleiß und Geschicklichkeit die Aussicht, nach Ablauf bestimmter Jahre eine sichere Versorgung zu erlangen, und sie legen ihr kleines Vermögen in die Kasse, so zahlt ihnen diese für die ausbedungenen Jahre jährlich eine Rente, die größer als die bloßen Interessen, und vielleicht hinreichend ist, ihnen bis zu ihrer Versorgung den nöthigen Unterhalt zu gewähren. Zur Vergleichung des Verhältnisses der Einlagen zu den jährlichen Renten, diene folgende Angabe. Nimmt man an, daß die Kasse ihre Capitalien zu 5 Procent verzinset, und will man gleich von dem nächsten Jahre bis an seinen Tod eine Lebensrente von 100 Guld. beziehen, so muß man der Rechnung zu Folge, bei einem Alter von 1, 10, 20, 30, 40, 50, 60 Jahren, der Reihe nach die Einlage von 1269, 1571, 1465, 1336, 1183, 988, 777 Gulden, ein für alle Mal leisten. Vgl. Littrow, „Über Lebensversicherungen und andere Versorgungsanstalten" (Wien 1832). Sehr häufig rechnet man zu Lebensversicherungen auch jene Verträge, wo nach dem Tode des Versicherten eine bestimmte Summe ein für alle Mal (Actie) oder eine jährliche Rente, an eine bestimmte Person gezahlt wird. Richtiger aber nennt man solche Verträge Erbactie und Erbrente, und wenn die bestimmte den Verstorbenen beerbende Person dessen hinterlassene Witwe ist, Witwenactie oder Witwenrente.

Zwar hat man in Deutschland hier und da mit einzelnen Theilen einer Lebensversicherungsanstalt, die jede Art der Versicherung umfassen muß, vorzüglich mit Witwenkassen, Versuche gemacht; doch sie sind meist verunglückt. Der Grund aber davon liegt nicht in dem Begriffe solcher Anstalten, sondern meist in der Unwissenheit der Begründung und in der Abgeneigtheit derselben gegen allen guten Rath; wie dies die auswärtigen Institute dieser Art, die holländ. und namentlich die engl. beweisen, unter denen einige bereits über 100 Jahre bestehen, und immer gute und reiche Früchte tragen. Soll eine solche Anstalt fortbestehen, so muß sie auf dem Grunde der Erfahrung und der Rechnung beruhen, von welchen um keinen Schritt abgewichen werden darf. Die Erfahrung lehrt uns nebst vielem Andern die wahrscheinliche Sterblichkeit unter den Mitgliedern voraus berechnen, und die Rechnung muß mit Hülfe dieser Sterblichkeit die Einlagen der Mitglieder mit den an dieselben versprochenen Leistungen ins gehörige Verhältniß setzen. Auch muß auf die Benutzung der einlaufenden Gelder gehörige Rücksicht genommen, und bei Anlegung der Rechnung der Zinsfuß lieber niedriger als höher angeschlagen werden. Tritt dann der Fall ein, daß sich die Capitalien besser verzinsen, daß die Anstalt einsieht, zu geringe Versprechungen gemacht zu haben, daß die Kasse überhaupt einen Gewinn wahrnimmt, so können ja immer die Versprechungen erhöht, oder, wie viele engl. Gesellschaften es machen, die Überschüsse von Zeit zu Zeit unter die Mitglieder vertheilt werden, was doch in jedem Falle besser ist, als später Abzüge zu machen. Von hoher Bedeutung für solche Anstalten ist auch die Wahl der Protectoren, Directoren, des Ausschusses u. s. w. Unter die wichtigsten und umfassendsten Anstalten dieser Art, welche in der neuesten Zeit in Deutschland entstanden sind und durch ihr Gedeihen die Zweckmäßigkeit des Systems, auf welchem sie beruhen, zu bewähren scheinen, gehören die 1829 eröffnete Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha und die 1830 gestiftete Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig. Beide beruhen auf Gegenseitigkeit und Öffentlichkeit und haben den Zweck, die Lebensversicherung durch Entfernung aller Gewinnsucht und Willkür zu erleichtern, aber zugleich durch ihre Einrichtung eine vielseitige Benutzung der Anstalt in allen Fällen, wo an das Leben einer Person sich sowol für sie selber als für einen Dritten ein Interesse knüpft,

möglich zu machen. Beide Banken werden durch einen Ausschuß sachverständiger Männer verwaltet, sind auf Bildung von Reservefonds bedacht und vertheilen die reinen Überschüsse unter die auf Lebenszeit versicherten Mitglieder. Die Versicherungssumme kann in der leipziger Bank nicht unter 300 und für jetzt nicht über 5000 Thlr. gehen; Personen unter 15 und über 60 Jahren werden nicht aufgenommen, und Mitglieder von 85 Jahren überhebt man der Beitragspflichtigkeit. Auch kauft die Gesellschaft die Policen der einzelnen Mitglieder zurück, und gewährt Vorschüsse auf dieselben. Beide Anstalten haben sich das Vertrauen des Publicums erworben und verdienen in jeder Hinsicht den Vorzug vor den bisherigen Grab=, Sterbe= oder Leichenkassen.

Leber (die) ist beim Menschen ein in mehre Lappen getheiltes, vom Bauchfell umgebenes, oben converes, an der untern Fläche etwas concaves und zum Eintritte von Gefäßen und Nerven mit Einschnitten versehenes, drüsenartiges Organ von rothbrauner Farbe, das in der rechten Seite, gleich unter dem Zwerchfell und über der rechten Niere liegt, durch mehre Bänder an Zwerchfell, Magen und Niere geheftet ist, und in einer Vertiefung an der untern Fläche die Gallenblase aufnimmt. Schon einige höhere Gattungen der Pflanzenthiere besitzen eine Leber; deutlich tritt sie in den Muschelthieren hervor, sehr groß ist sie bei den schneckenartigen Thieren und Sepien; bei den Würmern fehlt sie zum Theil oder ist wenig ausgebildet, entwickelter bei den krebsartigen Thieren, und bei den Insekten wird sie durch eigenthümliche Gallengefäße ersetzt. Die Leber der Fische ist länglich und füllt oft einen beträchtlichen Theil der Bauchhöhle aus; so ist sie auch bei Amphibien und Vögeln noch verhältnißmäßig größer als beim Menschen und den übrigen Säugethieren. Die vorzüglichste Verrichtung der Leber, die wir mit Gewißheit kennen, besteht darin, die Galle abzusondern, die bei mehren Thieren unmittelbar durch eigne Gänge aus der Leber in die Gallenblase übergeführt wird, während beim Menschen die gallführenden Gefäße der Leber sich in einen Stamm, den Lebergang, vereinigen, der dann mit dem Gange der Gallenblase verschmilzt. Durch die Gallenabsonderung scheint die Leber zugleich noch einen andern Zweck, als zur Verdauung mit beizutragen, zu erreichen. Die Galle nämlich ist eine an Brennstoff, Kohlenstoff und Wasserstoff sehr reichhaltige Flüssigkeit, und indem diese durch Absonderung dem Blute entzogen wird, muß letzteres dadurch verhältnißmäßig reicher an Sauerstoff werden, daher hat man auch wol die Verrichtung der Leber eine Reinigung und Entkohlung des Bluts genannt. Sollte es sich bestätigen, daß auch die Anfänge der **Pfortader** (s. d.) im Darmkanale Chylus oder Speisesaft aufsaugen, so würde die Leber dann auch als blutbereitendes Organ zu betrachten sein, welche Function derselben besonders im Fetus, wo die Leber verhältnißmäßig viel größer als im Erwachsenen ist, deutlich sich zeigt. In ganz naher Beziehung steht die Leber mit dem System der Venen, und insbesondere dem der Pfortader, welches seine Endigung in der Leber hat und wahrscheinlich das Meiste zur Gallenabsonderung beiträgt. Diese Beziehung wird durch Krankheiten sehr deutlich. An allen Krankheiten des Pfortadersystems nimmt die Leber mehr oder weniger Theil, und die Anlage zu Krankheiten des letztern bedingt im Allgemeinen auch die Anlage zu **Leberkrankheiten**. Zu hitzigen Leberkrankheiten sind besonders Personen cholerischen Temperaments geneigt; zu chronischen, Personen mehr melancholischen Temperaments und venöser Constitution, sowol der sogenannten schwarzgalligen als derjenigen, die sich durch große Anlage zum Fettwerden ausspricht. Als veranlassende Ursache zu Leberkrankheiten im Allgemeinen ist vorzugsweise zu betrachten zu reichlicher Genuß geistiger Getränke und sehr fetter und gewürzter Speisen; auch werden sie durch eine feuchte und dabei warme Atmosphäre begünstigt. Der endliche Ausgang langwieriger Leberkrankheiten ist meist die Wassersucht. Die bemerkenswerthesten Krankheiten der Leber sind: Entzündung derselben, entweder

hitzige oder langwierige, welche letztere Jahre hindurch dauern kann, sich durch wenig sichere Zeichen zu erkennen gibt und meist mit Verhärtung oder Geschwüren endet; Anschwellung derselben, die manchmal so bedeutend werden kann, daß ein großer Theil des Unterleibes dadurch ausgefüllt wird, und häufig bei Stockungen im Pfortadersystem, nach unterdrückten Hämorrhoiden oder Fußschweißen, auch bei einigen Herzübeln stattfindet; Verhärtung der Leber, manchmal mit Anschwellung, manchmal mit Verkleinerung derselben verbunden, häufig bei Säufern und vor allen andern Wassersucht nach sich ziehend; ferner Lebergeschwüre und Verwachsung der Leber, beide als Ausgang von Entzündung derselben. Auch die Gelbsucht, die (einheimische) Cholera und das gelbe Fieber haben ihren Sitz in der Leber. Bei vielen Krankheiten wird deshalb eine genaue ärztliche Untersuchung des Unterleibes nothwendig, um die Beschaffenheit der Leber zu erforschen. Die Zeichen, wodurch sich Leberkrankheiten zu erkennen geben, sind nach Verschiedenheit derselben sehr veränderlich und oft sehr undeutlich. Im Allgemeinen gehören hierher: mehr oder weniger heftige Schmerzen in der Lebergegend, die jedoch nicht in allen Fällen eintreten; äußerlich zu fühlende Verhärtung und Anschwellung der Leber; beschwerliches Liegen auf der rechten, zuweilen auch auf der linken Seite, öfters mit Athmungsbeschwerden verbunden; erschwerte Verdauung und Unordnungen in den Stuhlausleerungen; Säure im Magen; gallichtes Brechen oder Blutbrechen; bitterer Geschmack im Munde; erdfahle, gelbliche Gesichtsfarbe oder wirkliche Gelbsucht u. s. w. Als eigenthümliches Symptom der Leberentzündung ist ein Schmerz in der rechten Schulterspitze zu bemerken, und als Symptom von zu großer Anhäufung venösen Blutes in der Leber stellt sich nicht selten ein reichlicher Ausfluß schwarzen Blutes aus dem rechten Nasenloche ein. Noch ist anzumerken, daß starke Kopfverletzungen gewöhnlich auch die Leber in Mitleidenschaft ziehen und sie krankhaft stimmen, sowie umgekehrt bei hitzigen Leberkrankheiten leicht das Gehirn mit in Anspruch genommen wird, welches auf eine besondere Sympathie beider Organe deutet.

Leberreime sind zweizeilige deutsche Scherzgedichte, in welchen die erste Zeile stets mit den Worten anfängt: „Die Leber ist vom Hecht, und nicht von einem —", worauf ein Thier genannt wird, auf dessen Namen dann die folgende Zeile reimen muß. Diese Reime, welche von Schävius erfunden sein sollen und ehemals bei öffentlichen Gastereien, sobald der Hecht aufgetragen war, besonders in Sachsen sehr beliebt waren, werden jetzt immer seltener angewendet, weil ihre einförmige Natur dem eigentlichen Witze weniger als einem faden Spaße Spielraum läßt.

Lebkuchen, s. Pfefferkuchen.

Lebrun (Charl.), ein berühmter franz. Maler, geb. zu Paris 1618, der Sohn eines mittelmäßigen Bildhauers, zeigte früh im Zeichnen große Talente und wurde dann Vouet's Schüler, den er jedoch in Kurzem übertraf. Nachdem er von Rom, wo er unter Poussin's Leitung vornehmlich die Antike und Rafael's Werke studirt hatte, nach Paris zurückgekehrt war, wurde er geadelt, 1648 zum Präsidenten der neuen kön. Maler- und Bildhauerakademie, und später zum ersten Maler des Königs, sowie zum Director der kön. Gobelinmanufactur ernannt. Auch war er sogenannter Fürst der Akademie von St.-Lukas in Rom. Seit 1661 wurde er vorzüglich gebraucht, die Umgebungen Ludwig XIV. und die glänzenden Feste seines Hofes in Gemälden darzustellen. Besonders schmückte er Versailles aus. Mit Colbert's Tode, 1683, sank sein Einfluß. Er starb 1690. L. besaß ein umfassendes Genie, welches durch ein anhaltendes Studium der Geschichte und der Sitten der Völker ausgebildet worden war. Wenige Maler haben das menschliche Gemüth und die leidenschaftlichen Erregungen desselben besser gekannt als er. Dies beweisen seine „Traités sur la physionomie" und „Sur le caractère des passions". Von Seiten der Erfin-

dung erreichte er die größten Meister. Er verband mit der lebhaftesten Einbildungskraft und der größten Leichtigkeit im Arbeiten die sicherste Urtheilskraft, strebte nach der möglichsten Correctheit, und zog selbst über die unbedeutendsten Gegenstände des Alterthums Bücher oder Gelehrte zu Rathe. Die schwache Seite seiner Gemälde ist die Farbengebung, besonders im Nackten, an welchem man jetzt fast überall die Unterlage von Zinnober oder Mennige durchscheinen sieht, deren er sich bediente, um die lebendige Fleischfarbe hervorzubringen.

Lebrun (Ponce Denis Ecouchard), gewöhnlich Le Brun=Pindare genannt, Frankreichs größter Lyriker aus der classischen Schule, geb. zu Paris 1729, erlangte nach glänzend beendigten Studien schon frühe eine vortheilhafte Stelle als Secretair des Prinzen Conti, in dessen Diensten L.'s Vater stand, was vielleicht zu der Vermuthung Veranlassung gab, daß L. ein natürlicher Sohn Conti's sei. Durch den Unterricht des jüngern Racine gefördert, mit den Alten vertraut, zeichneten ihn schon seine ersten Versuche aus, wohin seine Ode auf die Zerstörung Lissabons (1755) und eine andere an Voltaire (1760) gehört, in welcher letztern er denselben zur Unterstützung der Nichte Corneille's aufrief. In demselben Jahre vermählte er sich, besang seine Frau unter dem Namen Fanny nachmals in mehren seiner schönsten Gedichte; doch wurde diese Ehe nach 14 Jahren auf Antrag seiner Frau gelöst, wobei sich L. nicht edel benahm, wie denn überhaupt sein Charakter Vieles zu wünschen übrig ließ. Starken Tadel fand er insbesondere wegen seiner unwiderstehlichen Neigung, Epigramme zu machen. In ihnen hat er nicht nur seine Feinde, sondern auch seine besten Freunde nicht geschont; ja er machte sogar Epigramme auf Bonaparte, trotz seiner Bewunderung und Dankbarkeit gegen diesen. Da er nur in Versen keck, sonst aber furchtsam war, so sagte man witzig und wahr von ihm, daß er über seine eignen Verse zuweilen erschrecke. Als er durch Conti's Tod seine Stelle, und fast gleichzeitig durch den Bankrott des Fürsten de Guémenée, bei dem er 18,000 Francs niedergelegt hatte, den er aber in einem Epigramme auch dafür Escroc sérénissime nannte, auch diese verlor, erhielt er eine Pension durch Calonne, und schmeichelte nun Ludwig XVI. Als aber die Revolution ausgebrochen, ergriff L. ein republikanisches und in seiner unnatürlichen Steigerung in der That hochpoetisches Feuer. Er war der Dichter des Convents, der ihm eine Wohnung im Louvre anwies, und mehre seiner republikanischen Oden sind wirkliche poetische Meisterstücke. Als Napoleon Consul geworden, erhielt L. eine Pension von 6000 Francs, und fortan besang er diesen. Er starb am 2. Sept. 1807. Seine „Oeuvres complètes" wurden von Ginguené (4 Bde., Par. 1811) herausgegeben. Sie enthalten Oden, die durch Kraft, Feuer, Gedankenstärke und Erhabenheit Alles übertreffen, was die classische Schule in Frankreich hervorgebracht hat. Auch seine Elegien sind ausgezeichnet. Seine Epigramme sind beißend, doch wurden die ärgsten von dem Herausgeber unterdrückt. Sein in gewählter Sprache geschriebenes, doch nach einem fehlerhaften Plane entworfenes und darum nicht vollendetes Lehrgedicht: „La nature", ist reich an schönen und wahrhaft poetischen Stellen; ebenso blieb sein Gedicht „Les veillées du Parnasse" unvollendet.

Lebrun (Charl. Franç.), Herzog von Piacenza, geb. zu St.=Sauveur am 19. März 1739, übersetzte schon als Student den Homer und den Tasso, wurde dann vom Kanzler Meaupou angestellt, und gilt für den Verfasser der Reden, welche dieser 1770 bei Gelegenheit seines Streits mit den Parlamenten hielt. In der Zurückgezogenheit, mit der Erziehung seiner Familie beschäftigt, lebte sodann L., bis er zum Abgeordneten des dritten Standes bei der Generalständeversammlung erwählt wurde, in welcher er sich durch seine Mäßigung bemerklich machte. Er wählte sich Gegenstände der Policei, der Finanzen und der Staatsverwaltung zu seiner Bearbeitung, und wirkte mehre dieselben betreffende Beschlüsse

aus. Nach dem 10. Aug. 1792 legte er seine Stellen nieder, ward am 1. Sept. 1793 verhaftet und erst drei Monate nach dem 9. Thermidor in Freiheit gesetzt. Im J. 1795 trat er in den Rath der Alten. An der Revolution vom 18. Brumaire hatte er keinen Antheil; dennoch ward er Präsident der einstweiligen Commission des Raths und nachher dritter Consul. Die dritte Classe des Instituts wählte ihn 1803 zum Präsidenten. Napoleon erhob ihn 1804 zum Reichserzschatzmeister und übergab ihm das Generalgouvernement von Ligurien, welches L. 1806 als franz. Departement organisirte. Später ernannte ihn Napoleon zum Herzog von Piacenza, und endlich zum Generalgouverneur von Holland. Als die Verbündeten ihn 1813 von dieser Stelle vertrieben, unterzeichnete er am 6. Apr. 1814 die Zurückberufungsacte der Bourbons und wurde darauf als außerordentlicher Commissair des Königs in die 14. Militairdivision nach Caen geschickt, und im Jun. desselben Jahres zum Pair ernannt. Da er von Napoleon 1815 die Ernennung zum Großmeister der Universität annahm, verlor er nach der zweiten Rückkehr des Königs seine Staatswürden und lebte hierauf von seinen Dotationen als Privatmann. Im J. 1819 ward er wieder unter die Pairs aufgenommen, zog sich später auf sein Landgut St.-Mesme bei Dourdan zurück, wo er mehre Anstalten gründete und am 14. Jun. 1824 starb. — Sein ältester Sohn, Anne Charles, Duc de Plaisance, Generallieutenant, gab die Memoiren seines Vaters nach dessen Dictaten heraus (Par. 1829).

Lech, der linke Arm des Rheins, wo sich dieser zum dritten Male bei Wyk te Duurstede in den Niederlanden theilt, vereinigt sich oberhalb Rotterdam mit der Maas und ward bei der Anerkennung der Rheinschiffahrtsfreiheit von Seiten der Niederlande, im Oct. 1826, für die Fortsetzung des Rheinstroms erklärt.

Lechevalier (Jean Bapt.), Archäolog, geb. zu Trely bei Coutances im Departement La Manche am 2. Jul. 1752, war einer der Gelehrten, welche Choiseul-Gouffier, da er als Gesandter nach Konstantinopel ging, zur Unterstützung bei seinen archäologischen und geographischen Untersuchungen mit sich nahm. Indem L., bei seinen Reisen durch Griechenland und die trojan. Ebene, wo er die Gräber des Ajax, Achilles und Protesilas aufgefunden zu haben vorgab, darauf ausging, das alte Griechenland in dem neuen wiederzufinden, war es ihm hauptsächlich darum zu thun, aus der Bestätigung der Richtigkeit der geographischen und historischen Angaben Homer's die seiner Meinung nach gefährdete Ehre dieses Dichters sicher zu stellen. Während der Revolution kam er nach Frankreich zurück und gab sodann die „Voyage de la Troade, ou table de la plaine de Troie dans son état actuel" (zuerst von Dalzal nach dem Manuscript ins Englische übersetzt, Lond. 1794; 2. Aufl., Par. 1797; 3. und letzte, 3 Bde., Par. 1802, mit Atlas, 4.) heraus, welche nicht nur eine Geschichte des Schauplatzes der Iliade enthält, sondern sich auch über alle in der Odyssee genannten Orte verbreitet. Als eine Fortsetzung derselben ist zu betrachten seine „Voyage de la Propontide et du Pont-Euxin" (2 Bde., Par. 1800). Von Seiten Gouffier's mußte er wegen der Bekanntmachung beider Schriften viele Vorwürfe erdulden, da dieser behauptete, daß die Entdeckungen L.'s, der auf seine Kosten gereist, dem Werke angehörten, das er herauszugeben beabsichtigte. Im Allgemeinen sind L.'s Schriften keine Muster tief eindringender Untersuchung, und die Absichtlichkeit hat den Verfasser wol Manches finden lassen, was kein Anderer gefunden haben würde. Auch soll L. der Verfasser des unter dem Namen Konst. Koliadei, Professor an der ionischen Universität, herausgegebenen Werkes „Ulysses Homer, or a discovery of the true author of the Iliad and Odyssea" (Lond. 1829, und franz. Par. 1829, Fol., mit 5 Kart. und 15 Kpf.) sein, worin er, das gelehrte Publicum mystificirend, dem Homer die Autorschaft der ihm zugeschriebenen Gedichte abspricht. Er starb am 30. Aug. 1832.

Lechfeld, eine Ebene von 10 Stunden zwischen dem Lech und der Wertach im Königreiche Baiern, welche sich von Landsberg bis Augsburg zieht, ist in der

Geschichte denkwürdig durch die Schlacht am 10. Aug. 955, in welcher die Hunnen vom Kaiser Otto dergestalt geschlagen wurden, daß sie keinen weitern Einfall in Deutschland versuchten.

Leck heißt beim Schiffe der durch eine gewaltsame Veranlassung, z. B. das Anstoßen an eine Klippe, oder durch die Länge des Gebrauchs erzeugte Riß, durch welchen das Wasser stark eindringt, daher figürlich **leck werden** so viel als schadhaft werden. **Lecken**, **Ablecken** heißt auch das langsame und fast unmerkliche und schwer zu vermeidende Austräufeln der Flüssigkeiten aus ihren Gefäßen. Der dadurch entstandene Verlust heißt **Leckasie** oder Leckagie (coulage) und wird bei Schiffsversendungen und Kellerlagerungen nach bestimmten Regeln berechnet.

Lecluse (Charl. de), gewöhnlich Clusius genannt, Arzt und Botaniker, dem die Naturwissenschaften sehr viel verdanken, wurde in Arras 1526 geboren, studirte in Gent und Löwen die Rechte, ging dann nach Deutschland und hielt sich längere Zeit in Wittenberg auf, wo er Melanchthon's Umgang genoß. Im J. 1550 machte er eine neue Reise, studirte in Montpellier Medicin und kehrte 1555 in seine Heimat zurück, blieb jedoch hier nur sechs Jahre, lebte dann in Paris, Löwen und Augsburg und trat 1564 eine naturwissenschaftliche Reise nach Spanien an. Im J. 1571 war er in England und folgte dann einer Einladung Maximilian II. nach Wien, wo er Gartendirector wurde. Er verwaltete dieses Amt 14 Jahre, reiste unterdeß zum zweiten Mal nach England, wo er von Sydney und Fr. Drake schätzbare Nachrichten über die von diesen bereisten Theile Amerikas und seine Producte erhielt, und trat 1587 aus dem kais. Dienste. Sechs Jahre lebte er darauf in völliger Abgeschiedenheit, mit seinen Studien beschäftigt, zu Frankfurt, wo er nur zuweilen den Landgrafen Wilhelm von Hessen sah, der ihm sehr gewogen war. Er wurde 1593 Professor der Botanik in Leyden, trug nicht wenig zum Flor der Universität bei und starb am 4. Apr. 1609. L. war nicht nur einer der gelehrtesten, sondern auch einer der besten Menschen seiner Zeit, fromm, mild, bescheiden, mäßig und liebreich, sodaß er auch keinen Feind hatte. Sein Fleiß und sein Enthusiasmus für die Fortschritte der Botanik kannte keine Grenzen; obschon die vielen Reisen seine Gesundheit zerstört hatten, sodaß er, auf beiden Füßen lahm, an Krücken gehen mußte, so arbeitete er doch unermüdlich bis an seinen Tod. Seine Verdienste um die Botanik sind bedeutend; stand er auch Cäsalpin und Gesner in manchen Dingen nach, so übertraf er sie doch in der Beschreibung der Pflanzen. Seine Beschreibungen sind so präcis, elegant und methodisch, daß sie noch jetzt als Muster dienen können. Auch wurden sehr viele Pflanzen erst durch ihn bekannt. Von seinen Werken nennen wir nur: „Rariorum aliquot stirpium per Hispaniam observatarum historia" (Antw. 1576) und „Rariorum aliquot stirpium per Pannoniam, Austriam etc. observatarum historia" (Antw. 1583), beide und mehre andere vereint in „Rariorum plantarum historia" (Antw. 1601, Fol., mit 1135 Fig.), ferner seine „Exoticorum libri X" (Antw. 1605, Fol.). Ihm zu Ehren wurde von Plumier ein Baumgeschlecht auf St.-Domingo Clusia genannt.

Le Coq (Karl Christian Erdmann, Edler von), sächs. Generallieutenant der Infanterie und commandirender General der Armee, wurde zu Torgau am 28. Oct. 1767 geboren. Sein Vater, ein franz. Emigrant, starb als sächs. Generalmajor, und seine Mutter, geb. Bitaubé, war die Schwester des berliner Akademikers. Nachdem er einige Zeit die Fürstenschule zu Meißen besucht, ward er im 12. Jahre Cadet und Unteroffizier und 1780 Fähnrich in seines Vaters Regimente und bei der Compagnie, die der damalige Hauptmann v. Christiani zu einer Mustercompagnie zu erheben wußte. Nach dem Feldzuge von 1795 erhielt er eine eigne Compagnie, wurde 1800 Major, 1807 Oberstlieutenant und Commandant von Wittenberg, dann Oberst und Generaladjutant des Königs, 1809 Ge=

neralmajor und 1810 bei der neuen Organisation der Armee Generallieutenant und Divisionsgeneral. Die damals nach dem Vorbilde des franz. Dienstes zuerst errichteten zwei Regimenter leichter Infanterie wurden seinem Befehle untergeordnet; ihre Ausbildung war sein Werk, sowie auch das Dienstreglement für diese Truppengattung. Im Kriege gegen Rußland 1812 hatte er den Oberbefehl über das sächs. Hülfscorps, und ebenso in dem Feldzuge von 1813. Mit einer Treue und Schonung, die selbst Davoust und Durutte achten mußten, vollzog er den ihm aus Plauen vom König zugefertigten Befehl, die sächs. Truppen von den Franzosen zu trennen und sich in die Festung Torgau einzuschließen. Nach der Schlacht bei Lützen und der dadurch erzwungenen Rückkehr des Königs von Sachsen erhielt er aufs Neue den Befehl über die neu formirten sächs. Truppen und vermehrte in den Treffen bei Großbeeren und Dennewitz den früher erworbenen Ruhm. Von dem nach der Schlacht bei Leipzig in Sachsen eingesetzten Generalgouvernement vernachlässigt, trug er kein Bedenken, zu einer untern Befehlshaberstelle herabzusteigen, und commandirte in dem Feldzuge in den Niederlanden 1814 eine einzelne Brigade der sächs. Truppen. Er vollzog sodann das Geschäft der Theilung der sächs. Truppen mit der strengsten Gewissenhaftigkeit und erhielt nach der Rückkehr den Oberbefehl über das gegen Frankreich bestimmte Hülfscorps, mit welchem er bis nach Abschluß des pariser Friedens im Elsaß stehen blieb. Der König überhäufte ihn seitdem mit Beweisen des Zutrauens und stellte ihn als commandirenden General an die Spitze der sächs. Armee. Als solcher starb er auf einer Reise zu Brigg im Canton Wallis am 30. Jun. 1830.

Lecture heißt sowol das Lesen (in formaler Bedeutung) als das Gelesene oder zu Lesende (in materieller Bedeutung). Der allgemeine Zweck des Lesens ist: sich durch schriftliche Mittheilung geistig zu beschäftigen. Mit dem Hören hat daher das Lesen gemein, daß beide auf einer mittelbaren Geistesbeschäftigung beruhen, d. h. einer solchen, bei welcher wir einer fremden Anregung folgen. Dies thun wir, inwiefern wir eines eigenthümlichen Gedankenganges noch nicht fähig sind, um die Summe unserer Erkenntnisse und Ansichten zu vermehren, zur Anregung des eignen Nachdenkens, Gefühls und Begehrens durch die Geisteserzeugnisse Anderer, oder blos, um diese kennen zu lernen und zu beurtheilen, oder endlich, wie Viele, um des Zeitvertreibes willen und aus Gewohnheit. Sobald wir aber bei erlangter Reife des Verstandes zu selbstthätigem Nachdenken gekommen sind, muß Lesen und Hören diesem Zwecke untergeordnet werden, um nicht eine passivere Richtung des Geistes zur herrschenden zu machen. Im Verhältnisse zum mündlichen Unterrichte hat das Lesen den Vortheil, daß man die mitgetheilten Gedanken mit Überlegung auffassen und im Zusammenhange mit andern genauer prüfen kann; aber auch den Nachtheil, daß es nicht so eindringlich wirkt als das Hören, indem der mündliche Vortrag den verschiedenen Antheil des Sprechenden zugleich bezeichnet, welcher das Mitgetheilte begleitet und demselben oft ungemeinen Nachdruck gibt, der schriftliche Unterricht aber leicht mechanisch wird, weil man Worte oft nur gedächtnißmäßig auffaßt, oder mit den bekannten Zeichen auch den unbekannten Gedanken verstanden zu haben meint. Sowie nun die Form der Geistesbeschäftigung den Zweck des eigentlichen Unterrichts zum Behufe der Erweiterung unserer Kenntnisse, und die Form der spielenden Geisteserregung umfaßt, so unterscheidet man die unterrichtende und unterhaltende Lecture. Beide aber grenzen zusammen, und große Dichterwerke z. B. bilden hier einen Übergang, indem in ihnen die Unterhaltung zwar ohne Anstrengung des Nachdenkens, aber nicht ohne Bethätigung der edelsten Gemüthskräfte überhaupt, erfolgt. Beim Lesen unterrichtender Werke, sowie bei geschichtlichen Untersuchungen über Literatur, kommt es auf ihre Echtheit und ihren Sinn, sowol im Ganzen als im Einzelnen, an. Erstere zu untersuchen ist die Sache der **Kritik** (s. d.), letztere der **Hermeneutik** (s. d.). Bei der Unterhaltungslecture kümmert man sich weniger um jene.

Die gemeinste Art der Lecture aber ist die, welche blos zum Zeitvertreibe angewendet wird. Hier sucht der Leser unaufhörlich neuen Stoff; die rohe Begierde nach Stoff und gleichsam mechanischer Bewegung der innern Lebensthätigkeit ist aber um so schädlicher, je öfter sie durch gehaltlose oder solche Schriften, welche blos die Sinnlichkeit oder das Gefühl anregen, befriedigt wird. Alle Lecture, wenn sie nicht einseitig auf den Geist wirken und mithin demselben mehr schaden und ihn schwächen als nützen und stärken soll, richte sich zuerst nach der Fähigkeit des Lesers; sie sei ferner geordnet, um die Klarheit des Geistes zu befördern, folglich nicht über allzu verschiedenartige Schriften verbreitet; ausgewählt, d. i. auf das Beste einer Gattung möglichst gerichtet; methodisch, d. i. mit Erreichung würdiger und vielseitiger Zwecke des Lesers zusammenhängend und wo möglich stufenweise fortschreitend; endlich nicht zu überhäuft und angestrengt. Aus dem Gegentheile des Letztern ist oft das sogenannte Überstudiren hervorgegangen. Die Lecture darf aber auch nie den sittlichen und religiösen Sinn überhaupt unterdrücken oder die Thatkraft durch Schwelgerei in angeregten Gefühlen ertränken, wie oft z. B. durch Lecture schlechter Romane geschieht. Bei der unterrichtenden Lecture hat man vor Allem richtige Auffassung des Sinnes, wenn man den besondern Zweck hat, Schriften zu beurtheilen, ferner lebendige Auffassung zu erstreben, die nicht durch bloßes Gedächtniß, sondern durch selbstthätigen Verstand geschieht, welcher im Stande sein muß, sich über das Gelesene Rechenschaft zu geben und nöthigenfalls es Andern mitzutheilen; endlich ist eine unparteiische Beurtheilung nöthig, wobei man oft verpflichtet ist, auch die Schriften entgegengesetzter Parteien zu lesen. Die Wahl der Lecture (im materiellen Sinne) hängt oft und größtentheils von der Beschaffenheit des Gegebenen, mithin von der Literatur ab und richtet sich im Einzelnen oft nach Zufall, Urtheil Andrer, Neigung oder eignem Takt. Herrschende Verirrungen in der Lecture deuten daher gewöhnlich auf Verirrungen der Literatur. Das Lesen selbst (im formellen Sinne) ist entweder statarisch, d. h. verweilend, oder cursorisch, d. h. flüchtig. Die größere oder geringere Bedeutung der Bücher bestimmt, welches von Beiden stattfinden, und ob man sich Auszüge des Gelesenen machen (excerpiren) soll. Die wahre Lecture ist aber die, welche den Geist, nicht das Excerptenbuch, bereichert.

Leda, die Gemahlin des spartan. Königs Tyndareus, nach Einigen des Thestius, eines Königs von Ätolien, nach Andern des Glaukos und der Laophonte oder Leucippe Tochter, ward vom Jupiter, um zu ihrem Besitze zu gelangen, in einen Schwan, nach Andern in eine Gans verwandelt, in welcher Gestalt man sie auch nebst ihm auf einem herculanischen Gemälde abgebildet findet. Nach Andern verwandelte sie Jupiter in eine Gans, sich selbst aber in einen Schwan, woher es kam, daß Leda ein Ei gebar, aus welchem Pollux und Helena hervorgingen; nach Andern nahm blos Jupiter die Gestalt eines Schwans an, ließ sich dann von der Venus in Gestalt eines Adlers verfolgen, fand seine Zuflucht in Leda's Schooße und gelangte während eines tiefen Schlafes, welcher sie in diesem Augenblicke befiel, zum Genusse ihrer Reize. Auch wird erzählt, daß Nemesis, um des Zeus Umarmungen zu entgehen, sich in eine Gans verwandelt habe, auf des Zeus Befehl aber das Ei, welches diese geboren, der L. überbracht worden sei, die es sorgfältig aufbewahrt, bis Helena daraus hervorgekommen. Nach einer andern Sage soll L. zwei Eier geboren haben, eins vom Jupiter und eins vom Tyndareus, aus jenem soll Pollux und Helena, aus diesem Kastor und Klytämnestra entstanden sein. Unter diesen verschiedenen Sagen hat diejenige das Übergewicht behalten, nach welcher Jupiter als Schwan den Kastor und Pollux mit der L. zeugte.

Leder, s. Gerberei.

Ledyard (John), berühmter Reisender, geb. 1751 zu Groton in Connecticut, ging in seinem 19. Jahre in die Lehranstalt zu Dartmouth, um sich zum Missionar auszubilden. Nach einem kurzen Aufenthalte aber verließ er heim-

lich die Anstalt und begab sich zu den sechs Nationen an den Grenzen von Canada, wo er die Sprache und Sitten dieser Indianerstämme kennen lernte, was ihm für seinen spätern Verkehr mit wilden Völkern sehr nützlich wurde. Als er nach seiner Rückkehr in die Lehranstalt einen Verweis empfing, faßte er den Entschluß, sich völlig zu entfernen. Er fällte einen Baum am Ufer des Flusses Connecticut, höhlte ihn zu einem Kahn aus, und fuhr dann in demselben eine Strecke von 45 Meilen durch eine Waldwildniß auf dem Strome hinab. Später legte er sich auf das Studium der Theologie, da er aber nicht die Erlaubniß zum Predigen erhalten konnte, ward er Matrose. Sein erste Reise ging nach Gibraltar, wo er sich bei einem engl. Regiment anwerben ließ. Nach einem Jahre erhielt er seine Entlassung und kam in seine Heimat zurück, schiffte sich aber bald wieder als Matrose nach England ein, wo er die Unterstützung reicher Verwandten zu erhalten hoffte. Nach seiner Landung von allen Mitteln entblößt, kam er bettelnd nach London. Seine Verwandten empfingen ihn kalt, und zu stolz, seine Gunstbewerbungen fortzusetzen, wendete er sich an den Capitain Cook, der eben zu seiner dritten Reise um die Welt sich vorbereitete und den rüstigen, muthigen jungen Mann gern zum Gefährten annahm. Als Corporal bei der Marine angestellt, machte er die ganze Reise mit, von welcher er später einen anziehenden Bericht herausgab. Nach seiner Rückkehr blieb er noch zwei Jahre im engl. Seedienste, weigerte sich aber, gegen sein Vaterland zu dienen. Er kehrte 1782 nach Amerika zurück, begab sich jedoch bald nach L'Orient, wo er sich mit dem Plan zu einer Reise in das stille Meer beschäftigte. Ein Kaufmann überließ ihm zu diesem Zwecke ein Schiff von 500 Tonnen, als L. aber in die See gehen wollte, wurde das Unternehmen wegen eines Misverständnisses mit der Regierung gänzlich aufgegeben. L. ging nun nach Paris, wo er sich mit Paul Jones (s. d.) zur Ausführung jenes Planes verbinden wollte, und als auch dies mislang, gab er den Gedanken auf, die Nordwestküste auf dem Seewege zu erreichen, und wendete sich an die Kaiserin Katharine, um die Erlaubniß zu erlangen, durch den nördl. Theil des europ. und asiat. Rußlands zu reisen, worauf er dann über die Beringsstraße nach dem amerik. Festlande übergehen und längs der Küste hinab in das Innere dringen wollte. Nachdem er mehre Monate vergebens auf Antwort von der Kaiserin gewartet hatte, folgte er der Einladung, mit einem engl. Schiffe nach dem stillen Meere zu reisen, da die Eigenthümer desselben sich verpflichteten, ihn an der Nordwestküste auszusetzen. Sir Jos. Banks und andere Gelehrte nahmen lebhaften Antheil an L.'s Reiseplan, der auf eine Erforschung des Innern von Nutka-Sund bis Virginien berechnet war. Er schiffte sich ein, und seine ganze Ausrüstung bestand aus zwei Hunden, einer Indianerpfeife und einem Beile. Kaum aber war das Schiff abgesegelt, als es auf Befehl der Regierung zurückkehren mußte. L. ertrug die Vereitelung seiner Hoffnung mit großem Gleichmuthe, und entschloß sich nun, von London aus östl. zu Fuße eine Reise um die Welt zu machen. Er ging durch die unbesuchtesten Gegenden Finnlands nach Petersburg, wo Pallas und der franz. Gesandte, Graf von Ségur, ihn begünstigten. Als er endlich einen Paß erhalten hatte, reiste er nach Sibirien, ward aber in Jakutzk von dem russ. Befehlshaber verhindert, weiter zu reisen, und in Irkutzk, wohin er zurückgekehrt war, als franz. Kundschafter verhaftet, schnell nach Moskau und weiter nach der poln. Grenze gebracht, wo man ihn in Freiheit setzte. Nach einer Abwesenheit von 15 Monaten kam er in der dürftigsten Lage, aber nicht kleinmüthig, nach London zurück. Bald nachher machte Banks ihm den Antrag, auf Kosten der afrikan. Gesellschaft in das innere Afrika zu reisen, und gab ihm eine Empfehlung an den Secretair der Gesellschaft, auf dessen Frage, wann er abreisen wolle, L. antwortete: „Morgen früh". Er sollte von Alexandria nach Kahira, dann nach Sennaar und weiter westwärts in der vermeinten Richtung des Laufes des Nigers reisen. L. erreichte Kahira und war im Begriffe, nach langen, ihm in den Weg gelegten Hindernissen aufzubrechen, als er von einem

Fieber befallen wurde, das seinem Leben im Nov. 1788 ein Ende machte. Vgl. Spark's „Life of J. L." (Cambridge in Neuengland, 1828).

Lee heißt in der Schiffersprache die Windseite, auch das Schiff oder Land, oder irgend ein Gegenstand, welcher unter dem Winde liegt, d. h. vom Winde abgewandt ist. So sagt man: das feindliche Schiff lag unter unserm Lee; wir befanden uns unter dem Lee von Bornholm, und daher auch Leebord, Leeküste, Leewardinseln, leewärts u. s. w.

Leeds, der Hauptort des Tuchhandels in der West-Riding der engl. Grafschaft York, am Flusse Aire, durch den Kanal von Liverpool mit den vornehmsten Plätzen Großbritanniens verbunden, hat gegenwärtig 19,000 Einw. und mit den Umgebungen 123,400, während er 1773 nur 17,000 hatte. Hierher bringen die Weber das breite, feine Tuch (broad-cloth), theils weiß, theils schon in der Wolle gefärbt, welches sie wöchentlich zweimal, jenes um 8 Uhr Morgens, dieses um 9 Uhr in ungeheuern, eigends dazu eingerichteten Hallen feilbieten. Nebst den Tuchfabriken sind die Fabriken für Segeltuch, Steingut, Teppiche, wollene Decken und grobe Leinwand die bedeutendsten. Auch wird in L. eine Ledermesse gehalten. Die ganze Gegend umher ist eine einzige Tuchmanufactur.

Leere oder **leerer Raum** (vacuum) drückt den Begriff eines Raums aus, in welchem sich kein Körper befindet. Denkbar sind leere Räume allerdings, aber schwerlich in der Natur vorhanden. Man unterscheidet absolute und zerstreute leere Räume. Unter erstern verstand man schon im Alterthume eine blos für sich bestehende, von allem Stoffe leere, einzige, unbegrenzte und unveränderliche Ausdehnung, deren Dasein vor der Körperwelt vorhanden gewesen sei. Dagegen läßt sich einwenden, daß Ausdehnung ohne Körper, welche sich ausdehnen, nicht denkbar sind. Wäre zwischen den großen Himmelskörpern, d. h. da, wo sich ihre Dunstkreise begrenzen, nichts Körperliches vorhanden, so hätte allerdings ein solcher Raum eine absolute Leere, und man nahm dies in alter Zeit an, um die Bewegung der Himmelskörper daraus zu erklären. Diesen absolut leeren Raum setzten auch einige alte Naturforscher außer der Welt, welche sie hiermit für begrenzt betrachteten. Allein der Umstand, daß das Licht diesen Raum durchströmt, ihn also füllt, widerspricht dieser Meinung schon von selbst. Zerstreute leere Räume sind die Zwischenräume zwischen den einzelnen Theilen der Körper, welche nichts Materielles in sich schließen sollen. Man nahm sie an, um die Zusammendrückung der Körper zu erklären, und sie finden wenigstens dem Scheine nach statt. Von diesen beiden Leeren muß die künstliche Leere unterschieden werden, welche man mittels der Luftpumpe hervorbringt. Sie ist nur ein scheinbar leerer Raum, denn es läßt sich durchaus nicht behaupten, daß nicht noch sehr feine Luft oder Materie in derselben enthalten sei. Ein solcher luftleerer oder relativ leerer Raum ist z. B. die Torricelli'sche Leere, welche sich im Barometer über dem Quecksilber befindet; aber auch hier ist kein absolut leerer Raum vorhanden, daher man personificirend von einem Abscheu der Natur vor dem Leeren (horror vacui) sprach.

Lefèbre (Tannegui), gewöhnlich Tanaquillus Faber genannt, gelehrter Humanist, geb. zu Caen 1615, ward von seinem Oheim, welcher Geistlicher war, erzogen und wollte sich von diesem durchaus nicht bewegen lassen, den geistlichen Stand zu erwählen. Er kam hierauf nach Paris, wo ihn Richelieu, dem er vorgestellt wurde, als Inspector der Druckerei im Louvre anstellte. Nach des Cardinals Tode kam er in große Verlegenheit, da man ihm seinen Gehalt nicht auszahlte, ging deshalb mit einem Freunde nach Langres, machte sich dort mit der Lehre der Reformirten bekannt und trat zu Preuilly in Touraine zur reformirten Kirche über. Sobald sein Übertritt bekannt geworden, bot man ihm zwei Stellen an, die Professur der griech. Sprache in Nimwegen und eine theologische Professur bei der Akademie von Saumur. Er zog die letztere vor, hatte aber während seiner Amtsführung viele Zwistigkeiten mit seinem Consistorium, und zwar deshalb, weil

er von der griech. Dichterin Sappho allzu glimpflich geurtheilt. Er war schon entschlossen, nach Heidelberg zu gehen, wo ihm der Kurfürst von der Pfalz eine angenehme Stellung bot, als er durch anhaltende Arbeiten erschöpft in ein Fieber fiel, welches ihn am 12. Sept. 1672 dahinraffte. L. war ein tiefgelehrter, überaus thätiger Mann und von vortrefflichem Charakter. Wie gut er seine Kinder erzog, beweist seine Tochter, die berühmte Anna Dacier (s. d.) Man hat von ihm Ausgaben des Lucian und Longin, mit lat. Übersetzungen; ferner des Phädrus, Lucretius (den er Pélisson, der damals wegen seiner Treue gegen Foucquet in der Bastille saß, dedicirte), des Älian, Eutrop, Justin, Terenz, Horaz, Virgil, Apollodor, Anakreon, der Sappho u. A. Seine lat. Übersetzungen sind sehr gut; seine Übersetzungen ins Französische hingegen etwas steif. Letztere übergehend nennen wir noch von seinen eignen Werken die „Epistolae criticae" (Saumur 1659, 4., und öfter); „Les vies des poètes grecs" (Saumur 1665, 12.) und „Méthode pour commencer les humanités grecq. et lat." (Par. 1731, 12.).

Lefèbvre (Franç. Jos.), Herzog von Danzig, franz. Marschall, der Sohn eines Müllers zu Ruffac im Elsaß, geb. 25. Oct. 1755, trat 1773 in franz. Kriegsdienste und war beim Ausbruche der Revolution Sergeant. Sofort umfaßte er die Grundsätze derselben aufs Lebhafteste und zeichnete sich im Kriege durch Einsicht und Tapferkeit aus. Seit 1793 als General bei der Moselarmee angestellt, hatte er gewöhnlich das Commando einer Avantgarde, da er sich vorzüglich zur Führung der leichten Truppen eignete. Am 18. Brumaire wurde er von Bonaparte zu seinem ersten Lieutenant und 1804 zum Marschall von Frankreich ernannt. Zum Siege bei Jena trug er bedeutend bei, zeichnete sich bei Eylau aus und erhielt den Oberbefehl über die Belagerung von Danzig, das sich ihm nach langer Gegenwehr übergab, worauf er den Titel eines Herzogs von Danzig erhielt. Dann folgte er 1808 Napoleon nach Spanien, hatte 1809 den Oberbefehl über die Baiern im Kriege gegen Östreich und wurde gegen das aufgestandene Tirol entsendet, wo er weniger glücklich war. Im russ. Feldzug befehligte er die alte Garde und 1814 focht er gegen die Preußen bei Montmirail. Nach der Resignation Napoleon's erkannte er Ludwig XVIII. an und wurde von ihm zum Pair ernannt. Als jedoch Napoleon zurückkehrte, schlug er sich wieder auf dessen Seite, wurde deshalb nach der zweiten Restauration aus der Liste der Pairs gestrichen, 1819 aber wieder darin aufgenommen. Er starb in Paris ohne Erben, da seine zwölf Söhne vor ihm gestorben waren.

Lefort (Franz Jak.), der berühmte Günstling Peter's des Großen, geb. 1652 zu Genf, wo sein Vater Kaufmann war, ward nach Hamburg gebracht, um die Handlung zu lernen, ging aber aus Neigung zum Soldatenstande in seinem 14. Jahre heimlich nach Marseille und trat in franz., nachher in holländ. Kriegsdienste, die er indeß wieder verließ, um 1675 über Archangel nach Moskau zu gehen. Hier wurde er Secretair des dän. Gesandten und gewann durch einen Zufall die Gunst des jungen Zars, Peter Alexjewitsch, die ihm bis an seinen Tod blieb. In Beiden lag nämlich der Keim zu großen und außerordentlichen Unternehmungen, der sich nach und nach entwickelte. Peter fühlte, daß er eines Lehrers und Beistandes bedürfe, und L. besaß zu beiden hinlängliche Talente. Den ersten großen Dienst leistete er dem Zar bei einem Aufruhr der Strelitzen im J. 1688, deren verrätherischen Entwurf er vereitelte, und gewann dadurch dessen unbegrenztes Vertrauen. Als Peter den Thron bestiegen, zeigte sich L.'s Einfluß mit jedem Tage wirksamer. Er bildete namentlich das Kriegswesen und legte den Grund zu der russ. Seemacht. Auf der Reise, welche Peter der Große 1697 ins Ausland unternahm, war L. der Erste der russ. Gesandtschaft, in deren Gefolge sich der Zar incognito befand. Als Peter die während seiner Abwesenheit ausgebrochene Empörung der Strelitzen durch seine mit Blitzesschnelle möglich gemachte Rückkehr beschwichtigt, vollzogen der Zar, L. und Mentschikoff die Hinrichtung der Schuldigen mit eigner

Hand. Bald nachher starb L. 1699. Er hatte einen umfassenden und sehr gebildeten Verstand, eine scharfe Beurtheilungskraft, viel Gegenwart des Geistes, eine unglaubliche Geschicklichkeit, Diejenigen zu prüfen, die er brauchen wollte, und nicht gewöhnliche Kenntnisse von der Stärke und Schwäche des ruff. Reichs. Im Grunde seines Charakters lagen Festigkeit, unerschütterlicher Muth und Rechtschaffenheit, aber in seiner Lebensweise war er ausschweifend und beschleunigte dadurch seinen Tod.

Lefranc (Jean Jacq.), Marquis de Pompignan, franz. Dichter, anfangs Generaladvocat, nachher erster Ehrenpräsident der Steuerkammer zu Montauban und Mitglied der franz. Akademie, wurde am 10. Aug. 1709 zu Montauban geboren. Mit gründlichen gelehrten Kenntnissen, von denen er in seiner Übersetzung (in Prosa) der Tragödien des Äschylus und der Georgica Virgil's, obschon letztere durch Delille's Arbeit überflüssig gemacht wurde, vollgültige Proben ablegte, war er dabei ein Ehrenmann im besten Sinne des Wortes. Er schrieb eine durch reine und elegante Diction ausgezeichnete Tragödie „Didon" (Par. 1734), die sich auf dem Theater erhalten hat, einige Opern, und von christlicher Begeisterung eingegebene Oden „Poésies sacrées" (Par. 1734; neueste Ausg. 1825), die, wenn sie auch keine Muster sind, doch mit den vielgerühmten Oden Rousseau's auf gleicher Stufe stehen und in einigen wesentlichen Rücksichten sie sogar übertreffen. Doch weder seine Talente noch die Vortrefflichkeit seines Charakters vermochten ihn gegen die Verfolgungen der Encyklopädisten, namentlich Voltaire's, zu schützen, die er bei seinem Eintritte in die Akademie, 1760, dadurch gegen sich aufgeregt hatte, daß er mit edler Entrüstung und Freimüthigkeit gegen deren dem Christenthum und der Sittlichkeit feindliche Richtung gesprochen. Er sah sich genöthigt, seine Stellen niederzulegen, verließ Paris und starb auf seinem Landgute am 1. Nov. 1784. Die beste Sammlung seiner sämmtlichen Werke erschien Par. 1813 (2 Bde).

Legal, gesetzlich oder gesetzmäßig, heißt jede freie Handlung, wenn sie mit einem moralischen oder positiven Gesetze dem Inhalte nach übereinstimmt, und **Legalität** diese Übereinstimmung. Es wird dabei nur auf Das gesehen, was geschieht, nicht auf die Beweggründe dazu, und dadurch unterscheidet sich die Legalität von der Moralität.

Legat oder **Vermächtniß** (legatum), eine Form, Jemandem etwas von seiner Verlassenschaft zuzuwenden, sodaß er nicht eigentlicher Erbe wird und nicht die Verbindlichkeiten eines Erben hat. Dies kann geschehen in einem Testamente neben der Einsetzung eines Erben, in einem Codicill und nach röm. Recht auch durch eine mündlich dem Erben gegebene Anweisung. Die Gegenstände eines Vermächtnisses können alles Mögliche sein, worüber überhaupt nur eine Verfügung möglich ist, also Sachen, Geldsummen, Rechte u. s. w. Eine Schuld kann erlassen (legatum liberationis) und eine Foderung zugestanden (legatum debiti), auch eine Foderung des Testators an einen Dritten (legatum nominis) vermacht werden. Werden Sachen vermacht, die dem Erblasser gar nicht gehören (legatum rei alienae), so muß der Erbe sie kaufen, oder dem Legatar doch den Werth bezahlen. Wenn aber der Erblasser eine solche fremde Sache für die seinige hielt, so hat der Legatar nichts zu fodern. Damit aber die Erben nicht allzu sehr mit Legaten belastet würden, wurde bestimmt (lex Falcidia), daß ihnen wenigstens der vierte Theil der Verlassenschaft frei bleiben müsse, und den Legataren wird also, wenn die Erben dieses Viertheil nicht frei haben, verhältnißmäßig so viel abgezogen, als zur Ergänzung desselben nöthig ist. Das Verhältniß der Legatarien zu dem Nachlaß und zu den Erben bietet der Gesetzgebung einen sehr großen Stoff und macht eine Menge Bestimmungen nöthig. Die neuern Gesetzgebungen haben es möglichst zu vereinfachen gesucht.

Legaten (legati) hießen bei den Römern 1) die dem Gouverneur einer

Provinz (proconsul oder propraetor) zugeordneten oder von ihm selbst gewählten Gehülfen in der Anführung des Heers und Verwaltung der öffentlichen Geschäfte in der Provinz, deren Anzahl sich nach der Größe der Provinzen richtete, und 2) die Gehülfen des Oberbefehlshabers des Heers (Unterfeldherren), deren Anzahl nach der Größe des Heers und der Wichtigkeit des Kriegs bestimmt ward. Auch erhielten angesehene Römer sehr oft blos den Titel eines Legaten. Der Papst gibt diesen Titel nicht nur seinen Bevollmächtigten, sondern auch vielen Erzbischöfen. Die wirklichen Gesandten des röm. Hofes heißen legati missi, d. h. abgeordnete Gesandte. Unter ihnen behaupten den ersten Rang die legati a latere, d. h. von der Seite des Papstes, weil sie aus dem Cardinalscollegium genommen werden. Sie gehen in besonders wichtigen Angelegenheiten an fremde Höfe oder als Gouverneurs in die Provinzen des Kirchenstaats, die deshalb auch **Legationen** heißen. Legaten, welche nicht Cardinäle sind, heißen nuntii apostolici. Geborene Gesandten oder legati nati heißen diejenigen Erzbischöfe, welche diesen Titel, ohne Gesandtschaften zu verrichten, deshalb erhalten, weil ihr Kirchenamt außer der röm. Diöces liegt, z. B. Trier, Köln und Salzburg.

Legende (legenda) war in der alten röm.-katholischen Kirche der Titel eines Buchs, welches die täglichen Lectionen enthielt, die beim Gottesdienste vorgelesen zu werden pflegten. Dann wurden vorzüglich die Lebensbeschreibungen und Geschichten von den wunderbaren Schicksalen der Heiligen und Märtyrer, namentlich ganze Sammlungen derselben, **Legenden** genannt, weil man auch aus diesen in den Metten und in den Speisesälen der Klöster vorlas und sie zur Unterstützung des röm.-katholischen Glaubens zu lesen ernstlich empfahl. In dieser Beziehung gehören auch hierher die röm. Breviarien, welche ebenfalls viele Geschichten von Heiligen und Märtyrern enthalten, die an den Namenstagen derselben gelesen werden sollten. Sie entstanden im 12. und 13. Jahrh. und trugen mit zur Verdrängung der altdeutschen Heldensagen bei. Eine der berühmtesten Sammlungen solcher Heiligengeschichten ist die sogenannte „Aurea legenda sive historia Lombardica", deren Verfasser, Jacobus de Voragine, als Erzbischof zu Genua 1298 starb. Die größte Sammlung aber sind die von den Bollandisten im 17. Jahrh. unternommenen **Acta sanctorum** (s. d.). Auch wurden diejenigen Heiligengeschichten, welche blos Überlieferung blieben, Legenden genannt, und da die Heiligengeschichten oft nur als fromme Erdichtungen angesehen werden konnten, so wurde der Name der Legende bald jedem Märchen ähnlicher Art und jeder erdichteten Erzählung gegeben, die den Glauben stark in Anspruch nimmt. Obgleich unter der Masse der Legenden viele abgeschmackte Sagen und leere Erdichtungen, aus kindischem Wunderglauben erzeugt oder für denselben berechnet, zu finden sind, so gibt es doch unter ihnen auch eine Menge poetischer und erhebender Sagen; daher mehre, auch neuere, protestantische Dichter sich mit der Bearbeitung dieser, oft nur rohen Stoffe beschäftigt haben, weshalb man auch jede selbst frei erfundene poetische Erzählung im Tone der kirchlich-alterthümlichen Sage, sei sie in Versen oder in Prosa, eine Legende nennt. Ein Haupterfoderniß derselben ist das Wunderbare, welches hier religiöser Art sein oder sich auf einen Gegenstand der kirchlichen Sage beziehen muß, ohne jedoch ins Kindische zu verfallen. Eigenthümlich ist ferner der christlichen Legende die Schilderung der aufopfernden Hingebung für den Gläubigen; sie stellt daher einen passiven Heroismus dar. Indem sie aber als Dichtung an die kirchliche Sage sich anschließen wird, erfodert sie jenen schlichten, einfältigen Ton, welchen die stille und sanftere Begeisterung des frommen, gläubigen Herzens erzeugt, und mit welchem Geziertheit und poetische Überladung unverträglich ist. Eben darum aber ist ihre Erfindung in unsern Zeiten so schwer und selten. Unter den Werken der mittelhochdeutschen Dichter gehören mehre dieser Gattung an, von denen vorzüglich „Barlaam und Josaphat", von Rudolf von Hohenems, herausgegeben von Köpke, und „der h. Georg" von Reinbot von

Dorn, in v. d. Hagen's und Büsching's „Gedichten des Mittelalters" Auszeichnung verdienen. Mit Erfolg machte in neuerer Zeit zuerst Herder wieder auf den in der Legendenliteratur verborgenen Schatz der Poesie aufmerksam und veranlaßte durch eigne glückliche Versuche in den „Zerstreuten Blättern" (Bd. 6) und durch Belehrung über das Dichterwesen der Legende (ebend. und „Adrastea", St. 3) eine Reihe gelungener Überdichtungen kirchlicher Sagen. Außer Herder lieferten treffliche Legenden: Göthe, A. W. Schlegel, Uhland u. A.; eine ganze Sammlung derselben, in metrischer und prosaischer Form, Kosegarten (2 Bde., Berl. 1816), dem Fouqué und Amalie von Imhof 1814 mit ihrem „Sagen- und Legendenalmanach" sich anschlossen. Unter den Holländern zeichnet sich in der neuesten Zeit in dieser Gattung der Dichtkunst J. van Lennep aus. Auch die bereits von Hans Sachs mit Glück versuchte scherzhafte Behandlung der Legende fand ihre Freunde, wiewol nicht zu leugnen ist, daß durch die Art, wie Pfeffel, Langbein u. A. dabei verfuhren, in den meisten Fällen der ursprüngliche Charakter dieser Dichtform zerstört wurde. — In der Münzkunde wird auch die Schrift, besonders die Umschrift an oder auf dem Rande der Münzen, die **Legende** genannt.

Legendre (Adrian Marie), franz. Mathematiker, geb. zu Paris 1752, ward als Professor der Mathematik an der Militairschule zu Paris und Mitglied der Akademie, in die er 1783 aufgenommen wurde, 1787, da sich zwischen den Astronomen Englands und Frankreichs Zweifel über die genaue Ortsbestimmung der Sternwarten von Greenwich und Paris erhoben, nebst Cassini und Méchain von Seiten der franz. Regierung beauftragt, einen Breitengrad zwischen Dünkirchen und Boulogne auszumessen, während andere Mathematiker von Seiten Englands dasselbe an einem andern Orte thaten. Die Resultate dieser Messungen wurden von den franz. Gelehrten in der Schrift „Exposé des opérations, faites en France en 1787" (Par. 1792) mitgetheilt. Er wurde 1808 von der Regierung zum lebenslänglichen Vorsteher der Universität, 1815 zum Ehrenmitgliede der Commission für den öffentlichen Unterricht und 1816, mit Poisson zugleich, zum Examinator der in die polytechnische Schule Aufzunehmenden ernannt, verlor aber 1824 seine Pension von 3000 Francs, weil er bei der Besetzung einer Stelle in der Akademie nicht für den ministeriellen Candidaten gestimmt hatte, und starb am 9. Jan. 1833. Unter seinen Schriften erwähnen wir die „Elémens de géometrie" (Par. 1790 und öfters), ein wahrhaft classisches Werk; „Mémoire sur les transcendantes elliptiques" (Par. 1794); „Essai sur la théorie des nombres" (Par. 1798), nebst einem Supplementbande (Par. 1816, 4.); „Nouvelle théorie des parallèles" (Par. 1803); „Nouvelles méthodes pour la détermination des orbites, des comètes etc." (Par. 1805) und „Exercices de calcul intégral" (Par. 1807, 4.). Auch enthalten die Memoiren der Akademie viele schätzbare Aufsätze von ihm. Besonders verdient machte sich L. durch seine tiefgedachten Untersuchungen über die Attraction der elliptischen Sphäroiden, und hat den Ruhm, der Erste gewesen zu sein, welcher den Beweis führte, daß die elliptische Gestalt die einzig mögliche ist, um eine flüssige Masse, welche eine Rotation hat, im Gleichgewicht unter sich zu erhalten, und daß die einzelnen Theile (Kügelchen) der Masse sich gegenseitig, nach den Quadraten ihrer Entfernung, anziehen. Nicht minder wichtig war seine Untersuchung über das Verhältniß der Sphäroiden untereinander. Auch seine Methode der Bestimmung der Kometenbahnen erregte durch die Schärfe und Tiefe, mit welcher sie gedacht und ausgeführt ist, bei ihrem Erscheinen großes Aufsehen unter den Astronomen und Mathematikern.

Legio fulminatrix, s. **Donnerlegion**.

Legion (legio), eine Abtheilung des röm. Heers, bestand unter Romulus aus 3300 M., indem aus jeder der drei Tribus 1000 M. zu Fuß und 100 zu Pferde ausgewählt wurden, zu des Polybius Zeit aus 4200 M. und später aus 6200 M. zu Fuß. Die Soldaten einer Legion waren insgesammt röm. Bürger,

und nur im größten Nothfalle nahm man auch Sklaven dazu. Auch durfte keiner, außer in sehr dringenden Gefahren, unter 17 J. alt sein. Gewöhnlich befand sich bei einer Legion noch eine gleiche Anzahl Bundesgenossen, sodaß, wenn in der spätern Geschichte von einer röm. Legion die Rede ist, man stets ein Corps von 9—10,000 M. verstehen muß. Das Fußvolk jeder Legion, als diese noch 3000 M. betrug, wurde in zehn Cohorten, jede Cohorte in drei Manipeln eingetheilt. Als die Legionen stärker wurden, behielt man zwar diese Abtheilung bei, theilte aber noch jede Manipel in zwei Centurien, welche 100 M. enthielten, und die Centurie wieder in zehn Decurien. Der Oberbefehlshaber einer Legion hieß Legat. Statt dessen waren auch zuweilen bei jeder Legion sechs Kriegstribunen, welche nach der Reihe, jeder einen Monat lang, unter dem Consul befehligten. Jede Legion hatte einen silbernen Adler zur Hauptfahne, und ihren Namen erhielt sie entweder nach dem Anführer, z. B. die Claudianische Legion, oder nach dem Orte, wo sie diente, oder nach einer Gottheit, oder auch nach den Vögeln, die sie mit sich führte und nach dem Ausgange einer Begebenheit. Unter Augustus bestand das gesammte röm. Heer aus 25 Legionen. — In neuern Zeiten kam die Benennung **Legion** besonders unter Napoleon wieder auf für Truppencorps unbestimmter Anzahl und verschiedener Gattung, die meist nur bei Anfang eines Krieges errichtet und nach Beendigung desselben wieder aufgelöst werden. Von dieser Art waren die engl.-deutsche und die russ.-deutsche Legion im franz. Befreiungskriege. Auch die franz. Nationalgarden waren in Legionen und Cohorten eingetheilt, und nach der Auflösung des ganzen, von Napoleon 1815 gebildeten Heers wurde das neue franz. Heer in Legionen, nach den Departements benannt, gebildet, welche Einrichtung jedoch gegen Ende des J. 1820 aufgehoben ward. — Im gemeinen Leben nennt man ebenfalls eine unbestimmte große Anzahl von Personen und Gegenständen eine **Legion**.

Legiren heißt edles Metall mit unedlem versetzen (beschicken). Es hat immer bedenklich geschienen, die edlen Metalle ganz fein auszuprägen, weil die Münzstücke durch den Gebrauch sich desto leichter abschleifen, also um so mehr dem natürlichen Verderben unterworfen sind, je feiner sie ausgeprägt werden; und weil deshalb die neuern, weniger gebrauchten Münzstücke eingeschmolzen werden, und die leichten allein im Umlaufe bleiben würden. Darum erhält das edle Metall beim Münzen einen Zusatz von unedlem, welches man die **Legirung** nennt. Gold wird mit Kupfer, Silber, oder Kupfer mit Silber zugleich legirt, und die erste Legirung heißt die rothe, die zweite die weiße, die dritte die gemischte. Silber ist immer mit Kupfer legirt. Die Legirung wird in Deutschland beim Silber nach Marken und Lothen, beim Golde nach Marken und Karaten bestimmt; bei jenem ist die Mark 16 Loth, bei diesem 24 Karat. Silber ist z. B. zwölflöthig, wenn es zwölf Sechzehntheile fein Silber und vier Sechzehntheile Zusatz unedeln Metalls hat; Gold ist einundzwanzigkarätig, wenn es drei Vierundzwanzigtheile Zusatz hat. In England bestimmt man Silber nach Pfunden von 12 Unzen, die wieder in 20 Pfennige getheilt werden; in Frankreich wird eine Mark Silber in 12 Deniers getheilt. Das Gold theilen beide, wie Deutschland, in Karate, England die Unze, Frankreich die Mark. — In den Rechten versteht man unter **Legiren**, Jemandem etwas in einem Testamente vermachen. (S. **Legat**.)

Legitima, s. **Pflichttheil**.

Legitimität heißt so viel als Gesetzmäßigkeit; legitime Kinder sind daher die in einer gesetzmäßigen Ehe erzeugten; legitimirte aber solche, die, obwol außer der Ehe erzeugt, vom Staate für legitime erklärt werden. Sich **legitimiren** heißt seine Legitimität in irgend einer Hinsicht darthun oder den gesetzmäßigen Beweis führen, daß man eine gewisse Person sei und als solche gewisse Ansprüche, Rechte oder Aufträge habe. So legitimirt sich ein Gesandter durch Darlegung seiner Vollmacht. In der **engern** Bedeutung des neuern politischen Sprachgebrauchs

heißt **Legitimität** die Gesetzmäßigkeit der Regierung in einer Erbmonarchie, wo vermöge der Staatsgesetze die staatsoberhauptliche Würde und Macht von dem einen Regenten auf den andern nach einer bestimmten Ordnung übergeht. Nach dieser Bedeutung war Napoleon der illegitime Herrscher Frankreichs, obgleich er sowol vom franz. Volke als von andern Mächten anerkannt war; Ludwig Stanislaus Xaver hingegen als ältester Bruder Ludwig XVI. der legitime Regent von Frankreich, weil vermöge des in der franz. Monarchie geltenden salischen Gesetzes (Lex salica) nach Ludwig XVI. Tode zuerst dessen Sohn als Ludwig XVII. und alsdann, da dieser ohne Nachkommen und Brüder starb, sein erster Oheim, der vormalige Graf von Provence, als Ludwig XVIII. zur Regierung gelangen sollte. Jetzt wird der Enkel Karl X., Heinrich von Bordeaux, von Denen, welche keine Abänderung der einmal bestehenden Erbfolgeordnung anerkennen, den **Legitimisten**, als rechtmäßiger König von Frankreich erklärt, Ludwig Philipp aber für illegitim. Allein dieser Begriff hat seine Schwierigkeiten; denn will man die Legitimität lediglich von dem historischen Ursprunge abhängig machen, so würden die legitimsten Regenten als illegitim erscheinen. Es ist bekannt, daß Hugo Capet, der Stifter der dritten Dynastie der franz. Regenten, von welcher auch die Bourbons abstammen, sich des franz. Throns im 10. Jahrh. durch Klugheit und Tapferkeit bemächtigte. Wollte man sagen, daß durch Vererbung eine illegitime Herrschaft legitim werde, so müßte man auch zugeben, daß, wenn Napoleon vor seiner Abdankung gestorben wäre und seinem Sohne die Herrschaft hinterlassen hätte, dieser ebenfalls ein legitimer Beherrscher Frankreichs geworden wäre. Es ist jedoch überhaupt nicht abzusehen, wie die bloße Vererbung die Kraft haben sollte, das Illegitime legitim zu machen. Dieses führt dann zu dem Resultate, daß überhaupt nicht von dem Rechtstitel der Herrschaft, sondern nur von ihrem thatsächlichen Bestehen die Rede sein soll, und daß das neuere europ. Völkerrecht die Aufrechthaltung des Bestehenden, mit den durch gemeinschaftliche Übereinkunft der europ. Hauptmächte gebilligten Veränderungen, zur Basis genommen hat. Hieraus ergibt sich allerdings ein anderer sehr bestimmter Begriff der Legitimität, bei welchem die Schwierigkeiten, welche sich bei der Beziehung auf den rechtlichen Ursprung der Herrschaft zeigen, entfernt werden. Es kommt alsdann nicht mehr darauf an, auf welche Weise die Verfassung und Dynastie eines Volkes in frühern Zeiten gegründet worden ist, sondern nur darauf, daß sie jetzt in anerkannter Wirksamkeit besteht, und die Anerkennung, welche entscheidet, ist die der vorzugsweise sogenannten europ. Mächte, d. h. aller derjenigen Staaten, deren Existenz nicht ganz und gar in einer föderativen Verbindung beruht, oder der acht Mächte, welche den pariser Frieden mit unterzeichnet haben, oder endlich, in noch engerer Beschränkung, der fünf Mächte, von welchen die letzten Congresse beschickt worden sind. In dieser **praktisch** anerkannten Bedeutung bezieht sich also die **Legitimität** nicht blos auf die Dynastie, sondern auch auf die Formen der Verfassungen; sie hält das strengmonarchische Princip als Regel fest und gestattet nur die wenigen noch übrigen Ausnahmen, würde aber eine antimonarchische Umänderung auch dann nicht anerkennen, wenn sie von dem Monarchen selbst freiwillig ausgegangen wäre. Mit diesem Begriffe der Legitimität hängt auf das Genaueste das Recht der **Intervention** (s. d.) zusammen.

Ebenso wichtig wie für das Völkerrecht, ist das Princip der Legitimität für das innere Staatsrecht, indem es hier hauptsächlich darauf ankommt, inwiefern die Handlungen einer blos usurpirten Regierung auch für die legitime, wenn sie wiederhergestellt wird, von Verbindlichkeit sein können. Es widerspricht dem gesunden Rechtsgefühle ebenso sehr, diese Verbindlichkeit unbedingt zu behaupten, als solche unbedingt zu leugnen. Es ist unmöglich, diejenigen Handlungen der öffentlichen Gewalt, welche während einer längern Usurpation vorgenommen wurden, für nicht geschehen zu erklären und allenfalls blos ausnahmsweise zu bestäti-

gen; es wäre aber ebenso ungereimt, alle Rechtswidrigkeiten, von welchen die Usurpation begleitet war, für unwiderruflich auszugeben. Es zeigt sich hier die große praktische Wichtigkeit der drei verschiedenen Bestandtheile des Staatsvertrages, der Vereinigung, der Unterwerfung und der Verfassung, welche man mit Unrecht für eine blos theoretische Subtilität ausgegeben hat. Denn die eine dieser Verbindungen kann verändert oder ganz aufgelöst werden, ohne daß dadurch die andern ihre rechtliche Existenz und Kraft verlieren. So wenig die herrschende Dynastie durch die Abtretung einer Provinz ihr Recht an den übrigen verliert, ebenso wenig zieht eine Veränderung der Dynastie, z. B. das Aussterben derselben, eine Auflösung des Staats oder eine Abänderung der Verfassung nach sich, und umgekehrt kann die Verfassung eine Abänderung leiden, ohne daß die Dynastie ihr Recht einbüßte. Indem daher der bisherige Regent verdrängt wird, kann man doch dem Volke das Recht nicht absprechen, sich, wenigstens einstweilen, derjenigen Gewalt zu unterwerfen, welche sich an die Stelle der legitimen Regierung gesetzt hat, zumal wenn diese letztere selbst den Widerstand gegen die Usurpation factisch aufgegeben hat oder mit unzureichenden Mitteln fortsetzt. Dies ist nirgends so früh und so bestimmt gesetzlich ausgesprochen worden als in England. Hier unterschied man die factische Herrschaft (gouvernement de fait) von der rechtmäßigen (gouvernement de droit) und stellte den Satz auf: daß die Unterthanen auch gegen einen Usurpator, so lange er im vollen Besitze der öffentlichen Gewalt ist, ebenso gut zu Gehorsam verbunden seien, und sich durch Unternehmungen gegen ihn ebensowol des Hochverraths schuldig machten, als gegen den rechtmäßigen Regenten. Daher wurden unter Eduard IV. von York, als er das Haus Lancaster in Heinrich VI. vom Throne gestoßen hatte, alle Diejenigen noch bestraft, welche sich eines Hochverraths gegen die drei Könige aus dem verdrängten Hause schuldig gemacht hatten, und ein ausdrückliches Gesetz Heinrich VII. vom J. 1495 erklärt alle Diejenigen für straflos, welche dem Usurpator Gehorsam gelobt und geleistet haben. Obgleich Karl II. seine Regierungsjahre von dem Todestage seines Vaters, 30. Jan. 1649, an zählte, so blieben doch alle Handlungen der Zwischenregierung, insofern sie nicht durch neue Gesetze wieder aufgehoben wurden, in Kraft. In Frankreich hat man nicht umhin gekonnt, bei der Restauration denselben Grundsatz anzunehmen; auch wird man niemals dahin gelangen, die Regel umzukehren und den Satz aufstellen zu können, daß die Handlungen der Regierung seit 1792 ungültig seien, insofern sie nicht ausnahmsweise besonders bestätigt würden. In einigen deutschen Staaten ist die Sache besonders schwierig geworden, weil sich hierbei noch mehre Fragen von ganz anderer Art durchkreuzten, nämlich das Recht der Eroberung bei Domainen und Staatscapitalien und die Sonderung des Stamm- und Privatgutes des Regenten und der Dynastie von dem Staatsgute.

Eine dritte Beziehung hat der Begriff der Legitimität auf die Grenzen der öffentlichen Macht, sowol die natürlichen und allgemeinen als die positiven oder conventionnellen. Schon die Alten unterschieden die Tyrannei, welcher es an einem Rechtsgrunde fehlt (tyrannis absque titulo, oder Usurpation), von dem unrechtmäßigen Gebrauche der an sich legitimen Gewalt (tyrannis exercitio), und wenn einmal die Legitimität als Grundsatz des praktischen Völkerrechts angesehen wird, so muß sie nothwendig in dieser letztern Beziehung ebenso gut ein Gegenstand völkerrechtlicher Aufrechthaltung sein, als sie es in Ansehung der Usurpation und Revolution ist. Es gilt hier ebensowol als dort die Beschützung des Bestehenden, und zwar noch zu einem höhern Zwecke. Sind die europ. Mächte berechtigt, das monarchische Princip unverletzt zu erhalten, so sind sie nicht minder befugt, es in seiner Reinheit, d. h. als Mittel der Gesetzesherrschaft, zu bewahren und die Niederreißung derjenigen Einrichtungen, wodurch es vor der Ausartung in reine Willkür (Despotie) bewahrt werden sollte, zu verhindern, oder, wo diese Einrichtungen früher schon niedergerissen worden sind, auf eine zeit- und vernunftgemäße Er-

neuerung derselben zu dringen. Diese Befugniß, welche man wol aus einer Pflicht ableiten kann, werden sie vornehmlich alsdann haben, wenn ihre bewaffnete Unterstützung der Herrschaft gegen Usurpation oder Volksgewalt begehrt und geleistet worden ist. Erst wenn das praktische Völkerrecht auch diese Legitimität mit unter seinen Schutz genommen hat, wird es zu seinem großen Ideale einer rechtlichen Weltordnung, eines Weltgerichts und Weltfriedens einen bedeutenden Schritt gethan haben. Vgl. Malte-Brun's „Traité de la légitimité etc." (Par. 1825).

Legouvee (Gabr. Marie Jean Bapt.), franz. Dichter, Sohn eines verdienten und mit der classischen Literatur bekannten Advocaten, geb. zu Paris am 23. Jun. 1764, widmete sich nach beendigten Studien der Literatur, zeigte aber in seinen ersten Versuchen große Mittelmäßigkeit. Ausdauernder Fleiß entwickelte indeß seine beschränkten Anlagen, und mit der Zeit glückte es ihm, den Gegenstand zu finden, der seinen Talenten gemäß war. Im J. 1792 ließ er seine Tragödie „La mort d'Abel" aufführen, worin er Geßner's Gedicht vielfach benutzt und auch einige schöne Gedanken aus Klopstock's „Tod Adam's" sich zu eigen gemacht hatte. Sie fand Beifall, ebensowie sein im letzten Acte nach Shakspeare's „Richard III." gearbeiteter „Epicharis, ou la mort de Néron" (1793), namentlich weil man damals gern sterbende Tyrannen auf der Bühne sah. Einige andere sämmtlich mittelmäßige Tragödien übergehend, nennen wir sein letztes, hinsichtlich der Anordnung und Ausführung tadelloses Stück: „La mort de Henri IV" (1806), welches Anlaß zu Streitigkeiten gab, da man dem Dichter vorwarf, mit der Geschichte gar zu willkürlich umgegangen zu sein. Wirkliches Verdienst erwarb sich L. durch einige beschreibende Gedichte. Zwar ahmte er auch in ihnen den Delille nach, aber mit Glück, und wußte feine und zarte Empfindungen schön auszudrücken. Ist auch der Plan seiner sämmtlichen Lehrgedichte schwach, so wird doch dieser Mangel durch entschiedene Vorzüge der Form, eine reine Sprache und harmonische, elegante Versification verdeckt. Sein eigentliches Meisterstück in dieser Gattung ist das Gedicht: „Le mérite des femmes" (Par. 1801, und öfters), welches ihn zum Lieblingsdichter der Frauen machte. Außer diesem sind zu erwähnen: „La sépulture", „Les souvenirs" und „La mélancholie", welche 1798 erschienen. Er wurde 1798 Mitglied des Instituts, und einige Jahre vor seinem Tode Suppleant Delille's als Professor der lat. Poesie am Collège de France. Seine letzten Lebensjahre waren sehr traurig, da ein unglücklicher Fall eine Geisteszerrüttung zur Folge hatte. Er starb im Irrenhause am 30. Aug. 1812.

Legrand (Marc Antoine), Schauspieler und Lustspieldichter, nächst Molière der größte Meister im humoristischen Volksstyl, geb. 17. Febr. 1673, war als Schauspieler nicht ohne Talent, doch von so häßlicher Gestalt, daß er wiederholt ausgezischt wurde, wobei er sich jedoch durch Bonmots zu helfen wußte. Er schrieb mehre Lustspiele, die zu ihrer Zeit viel Aufsehen erregten, noch jetzt bei Kennern beliebt sind und unter dem Titel „Théâtre de L." (4 Bde., Par. 1731, 12., und öfters) gesammelt erschienen. Drei derselben: „L'aveugle clairvoyant", „Le galant coureur" und die meisterhafte phantastische Posse „Le roi de Cocagne", haben sich auf dem Repertoire erhalten. Er führte ein sehr leichtes Leben, doch verletzte er in seinen Stücken, deren Stoff er aus der gemeinen Wirklichkeit entlehnte, ohne in dessen Wahl ängstlich zu sein, nie die Sittlichkeit. L. starb in Paris 1728.

Legrand d'Aussy (Pierre Jean Bapt.), ein sehr geachteter Literator, geb. zu Amiens 1737, lebte seit Aufhebung des Jesuitenordens zu Paris, doch sehr zurückgezogen, und beschäftigte sich vorzüglich mit der Geschichte des franz. Mittelalters. Sein Hauptwerk ist die Sammlung: „Fabliaux ou contes des 12ième et 13ième siècles, traduits et extraits d'après les manuscrits" (3 Bde., Par. 1779), wozu 1781 „Contes dévots, fables et romans anciens" als vierter Band kamen (neue Ausg. 5 Bde., Par. 1781, 12.). Sind auch in derselben die Originale keineswegs treu wiedergegeben, so machte er doch durch diese Über-

setzung die unnachahmlich reizenden Fabliaux für Diejenigen zugänglich, welche sie nicht in der alterthümlichen Sprache lesen können. Ein anderes nützliches Werk L.'s ist seine nicht vollendete „Histoire de la vie privée des Français" (3 Bde., Par. 1782; neue vermehrte Ausg. von Rochefort, 3 Bde., Par. 1815). Außer mehren Monographien, worunter sich die „Sur l'ancienne législation de la France" auszeichnet, hat er auch eine große Zahl Artikel über die alten franz. Dichter in den „Notices des manuscrits de la bibliothèque du roi gegeben. Er war Mitglied des Instituts, wurde 1795 Conservateur der Manuscripte auf der Nationalbibliothek und starb am 5. Dec. 1800.

Lehm, eine Art Thon, dient in seinem natürlichen Zustande als Baumaterial. Durch Brennen fertigt man daraus die Ziegelsteine. Aus Lehm und Stroh bereitet man auch die sogenannten Lehmschindeln, Dachbedeckungen, welche leicht, wohlfeil und feuerfest sind und besonders gegenwärtig, wo es in mehren Ländern verboten ist, mit Stroh zu decken, Beachtung verdienen, da man an ihnen rühmt, daß sie die Vorzüge des Strohdachs mit denen des Ziegeldachs vereinigen.

Lehmann (Joh. Georg), Erfinder der nach ihm benannten topographischen Zeichnungslehre, der Sohn eines armen Müllers, geb. 11. Mai 1765 in der Johannismühle bei Baruth im ehemaligen sächs. Kurkreise, genoß einen sehr mangelhaften Schulunterricht und wurde hierauf Mühlknappe. Dem Waffenstande abgeneigt, begab er sich, da ihm die Werber sehr bald nachstellten, unter den Schutz eines begüterten Vornehmen, der ihn als Schreiber annahm. Doch L.'s derbe Offenheit misfiel demselben, und so ließ er es geschehen, daß man ihn einst bei einem Kirchengange mit Gewalt zum Militair nahm. Seiner Fertigkeit im Schreiben wegen wurde L. Compagnieschreiber, und als sein Regiment nach Dresden zu stehen kam, bekam er die Erlaubniß, die Kriegsschule zu besuchen. Da der Vorsteher derselben L.'s Talent erkannte, so übertrug er ihm mehre topographische Arbeiten, deren Ausführung dem General von Langenau so wohl gefiel, daß er L. als Sergeant zu seinem Regimente versetzte, da derselbe den Antrag, ihn als Offizier in Vortrag zu bringen und ihm zugleich die Leitung einer Militairbildungsanstalt zu übergeben, aus Mangel an den nöthigen Equipirungs- und Subsistenzmitteln ablehnen mußte. Um sich ganz topographischen Arbeiten zu widmen, bat er im Jul. 1793 um seinen Abschied, den er auch erhielt. Ohne Beistand eines Landmessers, nahm er jetzt 26 □M. des Erzgebirges und mehre Rittergüter auf. Das Entbehren aller Hülfsmittel führte ihn zur Erfindung und Anwendung höchst wichtiger Vortheile, den zweckmäßigen Gebrauch des Meßtisches betreffend. Zugleich erwarb er sich reichhaltige Erfahrungen in Hinsicht der Entstehung und Bildung sowol einzelner als zusammenhängender Berggruppen, und gründete in der Folge auf selbige sein Situationszeichnungssystem, welches nach seinem Tode der Professor Fischer und später Becker unter dem Titel: „Das Aufnehmen mit dem Meßtische, im Sinne der Lehmann'schen Lehrart" (Dresd. 1825), herausgab und ergänzte. L. wurde Straßenaufseher im wittenberger Kreise, und 1798 Offizier und Lehrer bei der Ritterakademie in Dresden, ging im Feldzuge von 1806 zu dem sächs. Quartiermeisterstabe, wo er bei Jena Beweise seines Scharfblicks und seiner Terrainkenntniß gab, 1807 als Hauptmann und Quartiermeister zur Belagerung von Danzig und später zur Blockade von Graudenz, wo er den Grund zu seinem frühen Tode legte, und dann mit dem Generalstabe nach Warschau. Seiner Kränklichkeit wegen 1809 nach Dresden zurückberufen und im folgenden Jahre zum Major und Oberaufseher der kön. Militairplankammer ernannt, starb er schon am 6. Sept. 1811. Nächst seinem Grundrisse von Warschau ist auch sein Plan von Dresden, sowie das topographische Blatt der Umgegend von Dresden zu erwähnen. Von seinen Aufsätzen sind nur wenige gedruckt.

Lehn, Lehnrecht und Lehnsystem, s. **Lehnswesen**.

Lehnstamm (constitutum feudale) heißt die Geldsumme, welche auf einem Gute als unablösliches Capital stehen bleibt und sich auf die Lehnsverhältnisse bezieht. Dieses kann auf verschiedene Art geschehen, einmal indem bei einer Allodification nur eine bestimmte Geldsumme lehnbar bleibt und an die Lehnserben, sowie an den Lehnsherrn nach Lehnrecht übergeht; dann aber auch indem bei Theilungen ein Antheil eines Miterben auf dem Gute stehen bleibt, welcher Antheil dann eigentlich allodial ist, aber auch mit Lehnsqualität belegt werden kann. Nahe verwandt ist der Lehnstamm im letzten Falle mit einem Geldlehen. Wenn eine Summe festgesetzt ist, gegen deren Empfang die Mitbelehnten in Veräußerung des Lehns willigen oder dasselbe den Allodialerben des Hauptvasallen überlassen müssen, so heißt dies ein **Lehnsquantum**; **Reversgelder** hingegen nennt man die im voraus festgesetzte Summe, welche die Mitbelehnten den Allodialerben herausgeben müssen.

Lehnswesen. Ein Lehn ist ein Besitzthum, wovon Jemanden (dem Vasallen) der Besitz, das Benutzungsrecht und ein unbeschränktes Recht der Verfügung und Veräußerung, unter der Bedingung gegenseitiger Lehnstreue (des Beistandes mit Rath und That und Vermeidung aller nachtheiligen Handlungen, auch in der Regel gewisser Leistungen) eingeräumt ist, während der Verleiher sich auch ein Obereigenthum (dominium directum) daran vorbehalten hat. Lehn unterscheidet sich von anderm Eigenthum (Allode) besonders durch die Beschränkung, ohne Einwilligung des Lehnsherrn nicht veräußert werden zu dürfen, durch die Leistungen, die der Vasall gewöhnlich des Lehns wegen übernehmen muß (Lehndienste), und durch eine besondere Art der Vererbung (Lehnsfolge). Die Natur der Lehne erklärt ihren Ursprung. Die Liebe der alten Deutschen zum Kriege war so groß, daß im Frieden Privatfehden die Stelle des Kriegs ersetzen mußten; fehlten auch diese, so zog der Jüngling und Mann Wochen, Monate und Jahre lang auf Abenteuer aus und befehdete entweder für eigne Rechnung angrenzende Stämme oder nahm Theil an den Feldzügen anderer im Kriege begriffener Nationen. Die Erprobten und Mächtigen wurden auf solchen Zügen gewöhnlich von einer Anzahl gleich tapferer Jünglinge begleitet, die, von ihnen mit Lebensmitteln, wol auch mit Waffen versehen, ihr **Gefolge** (s. d.) ausmachten. Dieses Gefolge war durch festere Bande als die vorübergehende Kriegslust oder den wenig beständigen Vortheil an seinen Häuptling gekettet. Nicht für einen Zug schloß der Mann aus dem Volke sich dem gewählten Helden an. Er blieb ihm, wenn Jener, was unerhört war, die Treue gegen ihn nicht verletzte, sein ganzes Leben gewidmet, und stets war er auf Entbietung zu neuen Zügen und Abenteuern bereit. Auch wenn das ganze Volk (der Heerbann) zum Kriege auszog, bildeten die Getreuen um ihren Hauptmann eine eigne Schar. Das Leben und die Freiheit des Hauptmanns sah Jeder als ein ihm vertrautes Heiligthum an, und Derjenige aus dem Gefolge, der dessen Tod oder Gefangenschaft überlebt hätte, würde als ein Niederträchtiger ewig beschimpft gewesen sein. Der Heerbannsherzog selbst, stets einer der begütertsten Hofbesitzer, hatte allemal eine zahlreiche Schar solcher Gefährten um sich. Außer Waffen, Rossen und Lebensmitteln erhielten diese Gefährten oder Gesellen, woraus das spätere barbarisch-lateinische Wort Vasallus entstanden ist, keinen Sold, dagegen den gebührenden Antheil der gemachten Beute, nachdem der Anführer den seinigen vorausgenommen. Bei den erfolglosen Zügen einzelner Abenteurer gegen nachbarliche Völker, oder in die röm. Provinzen, bestand diese Beute in Kleidern, Waffen, Kostbarkeiten und Sklaven. Als aber die Nordländer sich auf den S. als Eroberer stürzten und bei der Theilung des gewonnenen Landes den Königen oder Herzögen und ihren Unterbefehlshabern bedeutende Landestheile zufielen, gaben sie davon gewisse Grundstücke an ihre Getreuen, damit dieselben auf Lebenszeit den Nießbrauch davon zögen. Diese Güter hießen beneficia oder

Lehne, weil sie den Besitzern nur geliehen waren, um nach ihrem Tode an den Eigenthümer zurückzufallen, der dann einen Andern aus seinem Gefolge damit belehnte. Aus dieser altdeutschen Sitte ist das Lehnswesen, wie auch jener rein german., den andern Völkern völlig fremde Begriff der Dienstlehne hervorgegangen, der das Bestehen von Monarchien im heutigen Sinne möglich gemacht hat. Die Griechen und Römer, die Perser und Ägypter kannten nur zweierlei öffentliche Verhältnisse, Freiheit und Zwingherrschaft. Ein Volk, das zu wählen hatte, dachte nicht daran, sich einen Herrn zu geben, und nie ward anders, als durch Gewalt, kön. Macht gegründet und behauptet. Die Alten fanden es natürlich, daß Jeder herrschen wollte, der es konnte, aber nicht minder, daß Niemand, der nicht mußte, sich von ihm wollte beherrschen lassen; eine sittliche Pflicht des Gehorchens, ein anderes als gezwungenes Verhältniß zu einem Herrn war ihnen ein Unding. Denn der unumwundenste Egoismus war der allgemeinen Denkart in der alten Welt innerster Geist, und nur wenige Ahnungen einer andern Lebensansicht blicken durch ihn hindurch. Die Deutschen, denen umgekehrt die Aufopferung des eignen Selbst für hohe Zwecke als das höchste, dem Menschen Erreichbare galt, schufen auch die Idee von der Pflicht des freien Gehorsams, die durch die christliche Religion bei ihnen befestigt und noch mehr geheiligt wurde. Da es der Sohn gewöhnlich für Pflicht hielt oder die Noth ihm gebot, dem Herrn, in dessen Dienste der Vater gelebt, auch seinen Arm zu widmen, so ließ der Gefolgsherr ihm in der Regel auch das Lehn seines Vaters, oder vielmehr, er verlieh es ihm (belehnte ihn) aufs Neue. Durch Gewohnheit mehrer Jahrhunderte wurde dieser Gebrauch zum Recht, und die Entziehung des väterlichen Lehns, obgleich durch kein Gesetz verboten, erschien als Ungerechtigkeit. Konrad II. machte endlich, für Deutschland 1025, für Italien 1037, nach Andern schon 1026, die Erblichkeit der Lehne auf die Söhne oder bei Geistlichen auf die Amtsfolger zum ausdrücklichen Gesetz; Weiberlehne dagegen sind spätere Abweichungen.

In den Zeiten der Barbarei und Gewaltthätigkeit, die unmittelbar nach der Völkerwanderung und von Neuem nach dem Tode Karl's des Großen eintraten, in jenen nur nach außen starken, eine feste Bürgschaft innerer Sicherheit nicht gewährenden Staaten mußte es bald eine vortheilhafte, ja unausweichliche Maßregel scheinen, sich an einen Mächtigen anzuschließen, um seines Schutzes sich zu erfreuen. Die gewaltigen Grundherren, die reichen Bischöfe einerseits, die Herzöge und Grafen, der Könige Statthalter, andererseits, bedrückten so lange die nachbarlichen freien Landeigenthümer und Heerbannsmänner, bis diese das Loos der abhängigen Lehnsleute mit neidischen Augen ansahen und sich selbst in den Schutz (Mund) des Bedrückers oder eines andern Großen begaben, um vor ihm und allen Mächtigen sicher leben zu können. Ein solcher Schützling hieß ein Mundmann oder Höriger. Sehr viele, besonders die Armen, die ihr Land selbst bauen mußten und es also ungern verließen, thaten dies auch, ohne Gefahr der Bedrückung, blos in der Absicht, von der Heerbannspflicht loszukommen. Denn die Herzöge, Grafen und Vögte der Bischöfe, welchen es oblag, den Heerbann zu sammeln und zu befehligen, bedienten sich statt dieser ungeübtern, oft durch langen Frieden der Kriegszucht entwöhnten Miliz lieber ihres Gefolges, nun Lehnsmannschaft genannt, und ließen sich von den Heerbannspflichtigen, die ihre Mundleute werden wollten, die Verbindlichkeit, aufs Aufgebot zu erscheinen, abkaufen. Die Kaiser und Könige kümmerten sich wenig darum, woher die Herzöge ihnen ihre Mannschaft zuführten, wenn sie nur vollzählig war; ja sie zogen die Lehnsmannschaft den Heerbannstruppen auch darum vor, weil diese blos zur Landwehre, jene zu weniger beschränktem, oft zu unbedingtem Dienste verpflichtet und folglich ihre Brauchbarkeit ausgedehnter war. So kam der Heerbann nach und nach in Verfall, und die Lehnsmiliz trat an seine Stelle. Einer andern, nicht geringen Classe Menschen, worunter besonders die Reichen, später der niedere Adel genannt, gehörten, welche das Land

durch Miethlinge oder Eigenleute bauten, lag nichts daran, sich vom Kriegszuge loszumachen, vielmehr waren, nach der Väter Sitte, Kriegsabenteuer noch immer ihre liebste Beschäftigung. Aber des Schutzes der Großen konnten sie auch nicht entbehren; andererseits beleidigte es ihren Stolz, unter dem solchergestalt immer mehr gesunkenen und nicht viel höher als jetzt ein Landsturm geachteten Heerbanne zu dienen. Sie geizten daher nach der Ehre, in die Lehnsmannschaften der Großen aufgenommen zu werden, und trugen deshalb dem nächstwohnenden Herzoge, Grafen oder Bischofe ihre Güter zu Lehn auf. Oft thaten sie auch dasselbe, aus Andacht, lieber einem Stifte oder Gotteshause.

Auf diese Weise ist in Deutschland, mit Ausnahme der nordöstl., ehedem slawischen Provinzen, welche nach der Eroberung an die Vasallen vertheilt wurden, die Mehrzahl der heutigen Lehne entstanden. Jene wurden dadurch, wie andere Lehnsleute, bei Verlust des Lehns pflichtig, dem Lehnsherrn in allen seinen Fehden zu folgen, außer wenn sie wegen verschiedener Lehne mehre Lehnsherren hatten, gegen diese und gegen Kaiser und Reich, welche aber erst später ausdrücklich ausgenommen wurden, weil sich dieser Vorbehalt bei einer Dienstpflicht, die an die Stelle der Heerbannspflicht trat, von selbst zu verstehen schien. Zugleich mußten sie den Gebrauch ihrer Burgen und Vesten, als offener Häuser (das Öffnungsrecht), in Zeiten der Kriegsnoth dem Lehnsherrn einräumen. In demselben Verhältnisse standen schon die Herzöge und Grafen, die für ihre Reichsstatthalterschaften, und die Bischöfe, die für ihre geistlichen Ämter ebenfalls durch Lehne besoldet waren, zum Reichsoberhaupt, und in dasselbe traten nun zu jenen größern Edelleuten auch kleinere freie Güterbesitzer, ja selbst reichere, kriegslustige Bauern, die den ehrenvollen Lehnsdienst der redlichen, aber verachteten Schutzhörigkeit vorzogen und deshalb entweder einem Edeln ihr Gut zu Lehn auftrugen, oder von ihm, mit Bewilligung des Oberherrn, mit einem Theile seines Lehns weiter belehnt wurden (Afterlehnleute).

Die Belehnung geschah bei den großen Statthalterlehnen schon seit den sächs. Kaisern durch eine Fahne (Fahnenlehn), bei den kleinern mit dem Schwerte, bei den geistlichen Lehnen durch Ring und Stab, seit dem wormser Frieden, 1122, der die Oberherrlichkeit des Kaisers auf das Weltliche beschränkte, mit einem Scepter (Scepterlehn). Eine besondere Art der Kriegslehne waren die Burglehne, deren Besitzer zur Vertheidigung irgend einer Burg des Lehnsherrn (Burghut) verpflichtet waren. Der dabei befehligende Vasall hieß bei Reichsvesten Burggraf, bei andern Burgvogt; die übrigen nannte man Burgmänner. So war die Lehnsmannschaft ein System von concentrischen Kreisen, die, jeder unter dem Einflusse des nächsten, alle um einen Mittelpunkt, den König, als Oberlehnsherrn, sich bewegten. Neben den Kriegsvasallen entstand und bildete sich noch eine andere Classe Lehnsleute. Von den ältesten Zeiten her finden sich an den Höfen der Könige und ihrer Statthalter, wie der Bischöfe, gewisse Hausbeamte, die anfangs wirkliche Dienste leisteten, später mehr zum Glanze des Hofs dienten. Die vier Ämter des Marschalls, des Kämmerers, des Schenken und des Truchsesses sind die ältesten wie die vornehmsten, aber keineswegs die einzigen, vielmehr waren die Ämter so mannichfaltig als die im Hofdienste denkbaren Verrichtungen. Diese Beamten konnten in jenen Zeiten der Geldarmuth und nach dem altdeutschen Begriffe, der nur den Grundeigenthümer als einen Staatsbürger und nur den Besitzer großer Ländereien als einen Vornehmen ansah, mit nichts füglicher besoldet werden als mit dem Nießbrauch von Ländereien (Hoflehne), welche auf dieselbe Weise wie bei den Kriegslehnen, doch etwas später, zumeist unter Friedrich I., nach und nach erblich wurden. Der Glanz des Hofes und der Vortheil, welchen diese Bedienungen gewährten, lockte viele Edle, sich um sie zu bewerben. Sie wurden die Ersten in der solchergestalt sich neu bildenden Classe der Dienstleute oder Ministerialen; neben

und unter ihnen gab es aber noch eine große Menge anderer Dienstleute, besonders auf den Meierhöfen der Großen. Jeder Meier (villicus) war zum Lohne der Bewirthschaftung eines Grundstücks mit einem andern kleinern beliehen, und es gab kaum einen Hofbedienten, der nicht für seine Dienste wenigstens ein Haus oder einen Garten in dem der Burg anliegenden Dorfe zu Lehn gehabt hätte. Die großen Ministerialen, zu bequem, die Geschäfte ihrer Ämter selbst zu verrichten, fingen bald, mit Vergünstigung ihrer Herren, an, dieselben Andern zu übertragen, die sie für diese Verrichtung ebenfalls durch Belehnung mit irgend einem Gute belehnten. So entstanden neben den Reichserzämtern die von ihnen zu Lehn herrührenden Reichserbämter, welche bis auf die neueste Zeit bestanden. Nach und nach kamen auch Lehne auf, die weder durch Kriegs- noch Hofdienste verdient wurden, sondern nur zu Anerkennung der Oberlehnsherrlichkeit mit gewissen Leistungen von geringer Beschwerde verbunden waren, wie die jährliche Darbringung eines Pferdes, einer Koppel Hunde oder eines Baizfalken. Oft wurden sogar zum Behufe dieser Anerkennung einzelne Handlungen beliebt, wie das Halten des Steigbügels, das Vortreten bei gewissen Gelegenheiten u. s. w. Unter den Geschenken sowol als den Handlungen findet man, nach der Laune des Lehnsherrn, bisweilen sehr sonderbare, z. B. vor dem Heere zu tanzen, irgend ein Kunststück zu machen, ein Ei, einen Pfennig darzubringen u. s. w. Die Versagung der Lehnsdienste oder eine andere Verletzung der Lehnstreue heißt Felonie (s. d.). Hierüber, sowie über andere Lehnsstreitigkeiten, als Erbfolge-, Eröffnungs-, Veräußerungs-, Verafterlehnungsfälle, urtheilte der Lehnsherr in einem eignen Gerichte (Lehnshof oder Mannengericht), das er mit Vasallen, die dem Angeklagten ebenbürtig sein mußten, besetzte. Das Erscheinen bei einem solchen Gerichte, auf Erfodern des Lehnsherrn, und die Übernahme einer Beisitzerstelle bei demselben ward zu den Lehnspflichten gezählt. Bei Sachen, wo des Königs eigner Vortheil ins Spiel kam, führte an seiner Statt der Pfalzgraf am Rhein, als Reichsoberrichter, den Vorsitz im Reichslehnsgerichte.

Je mehr aber das Verhältniß der Lehnsherren und Lehnsleute, als eins der wichtigsten im damaligen Leben, hervortrat, je mehr die Zahl der Lehnsleute auf Kosten der alten unmittelbaren Reichsunterthanen sich ausbreitete, desto mehr trat das Verhältniß dieser in den Hintergrund und gerieth endlich ganz in Vergessenheit. Bald und schon im 10. und 11. Jahrh. kannte man keine andere Unterthanspflicht als die Lehnspflicht; das ganze Reich war nur eine große Lehnsmannschaft, und die Begriffe: Lehns- und Landesherr, gänzlich verwirrt. Wer nicht Lehnsherr oder Vasall war, der schien kaum Staatsbürger, und Niemand kümmerte sich um seine Sicherheit. Daher durften nur wenige große Landeseigenthümer, im Vertrauen auf ihre Macht, es wagen, ohne Lehnsabhängigkeit zu verharren. Doch auch von diesen huldigten die Meisten später noch dem Geiste der Zeit und wurden kön. Vasallen, wie die Herren von Braunschweig und Hessen, und die Grafen in Thüringen, dann Herzöge und Landgrafen genannt, und die Kaiser wandten Alles an, sie dazu zu bewegen. So belehnte Friedrich I., entrüstet, als jener stolze Freiherr von Kreuzingen, der Niemandes Vasall war, sich weigerte, vor ihm aufzustehen, denselben mit dem Münzrechte, damit er des freien Mannes Herr würde. Auf der andern Seite hielt man es für Pflicht des deutschen Kaisers, ein durch Aussterben eines Vasallenhauses eröffnetes Lehn nicht einzuziehen, sondern weiter, jedoch ganz nach seiner Willkür, zu verleihen und so die Fortdauer des Lehnswesens zu sichern, von dem die des Staats abzuhängen schien, weil Heimfall der Lehne an den Kaiser zu große Obermacht, und Befreiung der Fürsten vom Lehnsbande Anarchie zur Folge haben mußte. Hierzu kam noch, daß man wegen der nothwendigen Verbindung der Ämter, der Statthalterschaften wie der Hofämter, mit den Lehnen, jene bald mit diesen verwechselte, und die Leistung, die das Lehn verdienen sollte, für das Lehn selbst ansah, sodaß man nicht mehr mit

den Gütern, als Lehn der Ämter, sondern mit diesen selbst gleichsam als einem durch sein Zubehör, das Gut, fruchttragenden Capitale belohnt wurde. Die Herzöge, Bischöfe, Vögte und Burggrafen befestigten bald aus Unwissenheit, bald aus Eigennutz diese Verwechselung, machten keinen Unterschied zwischen ihren Lehnen und den Provinzen und Burgen, für deren Verwaltung sie ihnen gegeben worden, übten auch in diesen, die größtentheils mit ihren Lehnsleuten angefüllt waren, gleiche grundherrliche Gewalt und sahen Abreißungen von diesen für ebenso schreiende Ungerechtigkeiten an, als Entziehung des Lehns. In den Provinzen, wo die herzogliche Gewalt, wie in Franken, Schwaben und Westfalen, früh verschwand, gingen die Grafen und Äbte denselben Gang, dahingegen sie in Baiern, Meißen, Thüringen, Östreich und Brandenburg häufig, mit gänzlicher Vergessenheit ihrer Reichsstatthalterwürden, zu bloßen Lehnsleuten der Herzöge, Landgrafen und Markgrafen herabsanken und kaum ihre Afterlehnsleute in Abhängigkeit erhalten konnten. Aus dem Lehnswesen, dem einzigen Organismus der europ. Staaten des Mittelalters, ging denn auch eine neue Ordnung der bürgerlichen Stände hervor. Der zwischen dem alten Adel (den Fürsten) und den Freien stehende niedere Adel verdankt ihm seine Entstehung, und unter den Vasallen selbst bildete sich, doch ohne Eintrag der Ebenbürtigkeit, eine Stufenleiter des Rangs. Die Classen derselben nannte man Heerschilde. Den ersten Heerschild bildete der König allein; den zweiten die Pfaffenfürsten, Bischöfe und unmittelbaren Äbte; den dritten die Laienfürsten, Herzöge, Landgrafen, Markgrafen und unmittelbaren Grafen, jenen nachstehend, weil sie insgesammt Vasallen der Hochstifter waren; den vierten diejenigen Freiherren oder großen Güterbesitzer, die ihr Land von Niemand zu Lehn hatten, aber doch, wegen kleiner Besitzungen oder Rechte, des Kaisers Vasallen waren; den fünften diejenigen Freien, Schöppenbaren, Semperfreien, die in eben dem Verhältnisse zu den Fürsten waren; den sechsten deren Lehnsleute und die Dienstmannen der Fürsten, und den siebenten die Besitzer kleiner Lehne. Dieser analog ist die Eintheilung bei den Italienern in Principes, Capitanei, Valvasores majores, Valvasores minores, Valvasini und Soldati; bei den Engländern in Lords, Esquires und Freeholders; bei den Spaniern in Grandes (ricos hombres), Escuderos und Hidalgos, und bei den Franzosen in Pairs, Barons, Escuyers und Valvasseurs. Die Benennung der Ecuyers, Escuderos, Esquires, deutsch Edelknechte, gehört jedoch mehr dem Ritterwesen (s. d.) an. Neben diesen Ständen bildete sich, als keinem von ihnen zugehörig, erst nach Jahrhunderten der Bürgerstand aus. Den Städten, auf Gewerbfleiß und beweglichen Reichthum ausgehend und darauf eine neue Art der Macht bauend, war der im Vorherrschen des Grundeigenthums gegründete Geist des Lehnswesens nothwendig fremd; daher erblicken wir sie fast immer in offenbarer Feindschaft und Fehde mit dem Ritterthum.

Die Grundsätze des Lehnrechts, d. h. des Inbegriffs aller zwischen Lehnsherren und Vasallen eintretenden Rechte und Verbindlichkeiten, oder auch der Wissenschaft derselben, wurden von lombard. Rechtsgelehrten des 12. Jahrh. ausgebildet und festgestellt. Die Sammlung von Lehnsgesetzen und Gewohnheiten, die unter dem Titel: „Libri feudorum" (feuda sollen die Lehne, im Gegensatze der allodia genannt worden sein, von dem alten fe, d. i. Lohn, und ode, d. h. Besitz) dem röm. Gesetzbuche anhingen, ist ein Codex des Lehnrechts für halb Europa geworden. Im nördl. Deutschland, Dänemark, Preußen, Polen u. s. w. erhielt sich, im Gegensatze desselben, das alte deutsche Lehnrecht, dessen hauptsächliche Abweichung vom lombard. darin bestand, daß es die Erbfolge der Seitenverwandten, als solcher, nicht anerkannte und alles Lehnfolgerecht nicht, wie dieses, auf die Abstammung vom ersten Erwerber des Lehns gründete, sondern allein durch die Gemeinschaft und den Mitbesitz des Lehns bedingte, sodaß Theilungen das Erbfolgerecht aufhoben. An der Stelle dieser Gemeinschaft hat man seit

dem 12. Jahrh. in den obengenannten Ländern gleiche Wirkung einem, blos der Form nach, bei der ersten Belehnung erlangten und sodann bei allen Theilungen und Sterbefällen vorbehaltenen und erneuerten Miteigenthum (Mitbelehnschaft, gesammte Hand) beigelegt. Vortrefflich geeignet war die Lehnsverfassung in Zeiten des Freiheitsgeistes und der Unbiegsamkeit gegen die eigentliche Staatsgewalt, um die Zügel der im Volke zerstreuten Masse von Kräften, zum Gebrauch derselben nach außen, und doch ohne Gefahr für die Freiheit, in die Hand des Staatsoberhaupts, als Oberlehnsherrn, zu legen. Allein wie jede menschliche Einrichtung den Keim der Ausartung in sich trägt, so litt auch die Reinheit und Wirksamkeit der Lehnsverhältnisse und mit ihr die auf sie gebaute Staatsverfassung nur zu bald unter einem Geiste des Ungehorsams und der Empörung, der desto allgemeiner ward, je mehr die Fürsten wahrnahmen, daß nach der Natur der Lehnsverfassung nicht sie vom Könige, sondern dieser von ihnen abhängig sei. Denn diese Verfassung gab dem Lehnsherrn keine andere Sicherheit ihres Gehorsams als den Lehnseid und die Androhung von Strafen, zu deren Vollziehung vor Allem Macht gehörte, während der König in den meisten Staaten seine Macht, entweder durch eigne Belehnung oder durch die Anmaßungen der Fürsten, unter diese vertheilt sah. So gelang es den Kronvasallen in Deutschland, Italien und im ältern Frankreich, dem Könige fast alle Gewalt bis auf die äußere Ehre des Königthums zu entziehen, und er konnte in jenen Ländern nie, in Frankreich nur nach zufälligem Aussterben der großen Baronengeschlechter, zu einer neuen, von der Lehnsherrlichkeit unabhängigen Königsgewalt (Souverainetät) gelangen; während die Briten allein aus dem Kampfe der kön. und der Vasallengewalt ein Gleichgewicht derselben, in ihrer jetzigen Staatsverfassung, hervorgehen sahen. Als in der neuen Zeit die Veränderung des Kriegswesens Alles umgestaltet, und die Lehnsmiliz nun ebenso von den stehenden Heeren verdrängt wurde, als sie selbst den Heerbann verdrängt hatte, da blieb die in ihrem Werthe nur durch die Lehndienste bedingte Lehnsverfassung stehen: eine Trümmer der Vorzeit, zu unnütz und unbequem, um noch länger behauptet werden zu können. Denn die Lehndienste wurden nicht mehr gefodert, weil sie unbrauchbar geworden waren, und daher mit Geld die sogenannten Ritterpferde abgekauft. Daß man aber nicht früher an Abschaffung dieser alten Formen gedacht, darf Niemand Wunder nehmen, da so manches wohlerworbene Recht und manches, wenngleich nun zwecklose, doch ohne Verletzung eines bis dahin geschützten Eigenthums nicht zu zerschneidende Verhältniß daran geknüpft war. Die Abschaffung der Reste des Lehnswesens ist freilich sehr nöthig, aber nur gegen eine mäßige Entschädigung der Altberechtigten, wobei zu untersuchen steht, was sie dem Berechtigten wirklich und nicht blos idealisch einbrachten. Auch die zu solchen berechtigten Fürsten geben solche allgemein auf, wie in Würtemberg gegen eine Entschädigung, die die Staatsschuld tilgen hilft und dadurch den Standesherren und Gutsherren ein Beispiel des zwanglosen Verkaufs darstellt, wenn die Regierungen einen gesetzlichen Tarif auszusprechen Bedenken tragen. Vgl. Dieck's „Literargeschichte des longob. Lehnrechts bis zum 14. Jahrh." (Halle 1828).

Lehrart, s. Methode.

Lehrbegriff, s. Symbol.

Lehrgedicht nennt man eine ausgeführtere Dichtung didaktischer Art. Es ist oft gestritten worden, inwiefern eine didaktische oder Lehrpoesie als besondere Dichtungsart mit dem Begriffe und Wesen der Dichtkunst bestehen kann. Soll nämlich ein Gedicht wirklich den Zweck zu lehren verfolgen, und darauf sein Wesen beruhen, so kann damit die reine, freie Begeisterung und der wahre Zweck der Poesie nicht bestehen, das Werk muß zu einem Erzeugnisse der Reflexion werden, das mit dem äußern Schimmer der Poesie ausgeschmückt ist. Soll aber hierin das Wesen des didaktischen Gedichts nicht bestehen, so ist mehr oder weniger jedes Ge-

dicht didaktisch zu nennen, und es kann somit keine besondere didaktische Dichtungsart geben. Will man jedoch einzelne Gedichte mit einigem Rechte didaktisch nennen, so würden es diejenigen sein, bei welchen entweder überhaupt ein Zweck zu lehren hier und da hervortritt, sie mögen übrigens epische oder dramatische Form haben, oder solche, in denen weder ein epischer noch dramatischer Stoff zum Grunde liegt, sondern gewisse Wahrheiten in dem Spiegel der poetischen Begeisterung aufgefaßt in Allegorien, Visionen u. s. w. lyrisch dargestellt werden. Zu der letztern Art gehören viele lyrische Gedichte Schiller's, namentlich „Die Glocke", „Die Hoffnung" u. s. w., und alle bessere sogenannte Lehrgedichte. Die Gedichte letzterer Art gehören zu den ältesten Denkmälern der Poesie, wie die Gnomen beweisen; das Entstehen und die Ausbildung der eigentlich sogenannten Lehrgedichte aber kündigt in der Regel schon den Verfall der Poesie eines Volkes oder das Schwanken zwischen Poesie und Reflexion an, wie dies des Lucrez poetische Darstellung des Epikurischen Systems in dem Gedichte: „De rerum natura"; die am meisten durch poetische Einzelheiten, besonders durch Episoden und Bilder, glänzenden „Georgica" des Virgil, welche den spätern Dichtern fast immer zum Muster gedient haben; Ovid's „Ars amandi", welche jedoch ins Scherzhafte übergeht, und des Horaz „Ars poetica"; die engl. Lehrgedichte eines Davies, Dyer, Akenside, Dryden, Pope, Young und Darwin; die franz. eines Racine, Boileau, Dorat, Lacombe und Delille, und die deutschen eines Opitz, Haller, Hagedorn, Cronegk, Uz, Dusch, Lichtwer, Tiedge, Neubeck u. A. beweisen. Überhaupt gibt es fast keinen so unpoetischen Gegenstand, den man nicht in Lehrgedichten behandelt hätte. Außer dem größern Lehrgedichte rechnet man zur didaktischen Poesie auch die beschreibenden oder malenden Gedichte, die poetische Epistel, die (sogenannte Äsopische) Fabel und die Parabel, endlich auch die Satire und gewisse Arten des Epigramms. Didaktische Gedichte von größerm Umfange müssen nothwendig ermüdend werden, entweder dadurch, daß sie die Aufmerksamkeit spannen und das Herz unberührt lassen, und dieses um so mehr, je mehr sie die Reflexion und den planmäßigen Gedanken zu verbergen suchen, oder dadurch, daß sie Gefühl und Phantasie auf eine unnatürliche Weise anstrengen.

Lehrsatz oder Theorem nennt man in dem wissenschaftlichen System einen Satz, welcher aus den Grundsätzen der Wissenschaft zu erweisen ist; folglich einen zu beweisenden Satz, vorzüglich der theoretischen Wissenschaft, wie z. B. aus der reinen Mathematik.

Lehrstyl oder didaktischer Styl, die durch den Zweck der Belehrung bestimmte Eigenthümlichkeit in dem Gebrauche der Sprache, wird dem poetischen und rhetorischen Styl entgegengesetzt. Im allgemeinen Sinne aber versteht man darunter den Styl jeder prosaischen Mittheilung, welche auf irgend eine Weise etwas verständigen, im engern und höhern Sinne den Styl des Unterrichts, welcher dahin wirken soll, die Einsicht vorgetragener Wahrheiten zu befördern. Die nothwendigsten Erfodernisse des Lehrstyls überhaupt sind: Deutlichkeit, Bestimmtheit, Ordnung, Bündigkeit, Kürze und, weil hier zunächst auf den Verstand gewirkt werden soll, sparsamer Gebrauch der Bilder zur Veranschaulichung gewisser Wahrheiten. Der höhere didaktische Styl insbesondere muß sich durch größere Ruhe und Würde, durch die strengste Bündigkeit von dem niedern unterscheiden, welcher mehr subjectiv ist und auf leichte, allgemeinere Auffassung Rücksicht nehmen muß. Der didaktische Styl ist nach der höhern oder geringern Bedeutung der vorzutragenden Gegenstände, nach dem eigenthümlichen Geiste und Inhalte und nach dem Range der vorzutragenden Wissenschaften verschieden; auch wird derselbe durch die Eigenthümlichkeiten des mündlichen oder schriftlichen Vortrags und Unterrichts eigenthümlich bestimmt. Es gibt Fälle, wo er in den rednerischen Styl übergeht, z. B. in der Predigt. Wenn man den rednerischen Styl selbst als eine höhere Gattung des didaktischen betrachtet hat, so ist dabei

nicht bedacht worden, daß die oratorische Prosa die Bestimmung des praktischen Vermögens, nicht die Festhaltung von Wahrheiten für das Erkenntnißvermögen zum nächsten Zweck hat. Endlich ist auch der Styl, je nachdem die Gedankenmittheilung einseitig oder wechselseitig ist, akroamatisch (didaktisch im eigentlichen Sinne), oder dialogisch (Unterredungsstyl), wie beim katechetischen Vortrage. Letzterer nähert sich dem leichtern Gesprächsstyle; der akroamatische Vortrag dagegen, der, in objectiver Darstellung ununterbrochen fortschreitend, sich gewissermaßen aus sich selbst herausbildet, ist bündiger und ausführlicher und kann auch in Briefform stattfinden, bei welcher jedoch eine freiere Mittheilung und eine leichtere Gedankenverbindung herrscht. Der didaktische Styl kann ferner auch aphoristisch oder fragmentarisch sein, d. h. aus kurzen in sich abgeschlossenen, aber untereinander nicht näher verbundenen Sätzen bestehen. Einige nennen auch den Styl der didaktischen Poesie, welcher in der Regel auf der Grenze der Poesie und Prosa steht, den didaktischen Styl (der Poesie), und dieser ist insofern auch satirisch-didaktisch, parabolisch u. s. w; doch kann letzteres auch der prosaisch-didaktische Vortrag sein, der sich bei freierer Mittheilung dem poetischen nähert.

Leibeigenschaft, auch **Leibeigenthum**, besteht in gewissen Eigenthumsrechten, welche auf der Person eines Menschen haften. Die Leibeigenschaft begreift in sich die Verpflichtung des Leibeigenen zu Diensten, Zinsen und andern Obliegenheiten gegen seinen Gutsherrn, welche auf der Person des Leibeigenen, entweder ohne alle Rücksicht auf den Besitz eines Gutes, oder in Beziehung auf die Bauerländerei, die er in eignem Namen inne hat, dergestalt haftet, daß derselbe ohne den Willen des Leibherrn sich davon nicht losmachen kann, und seine Verbindlichkeit auf seine Nachkommenschaft forterbt. Der leibeigene Bauer muß also nicht nur wegen des Besitzes seines Gutes gewisse Lasten tragen, sondern auch, und zwar vorzüglich, vermöge gewisser auf seiner Person haftender Eigenthumsrechte, gewisse Obliegenheiten erfüllen. Er ist aber kein Sklave, weil er nicht im völligen Eigenthume ist. Die Leibeigenen heißen Eigene, Halseigene, Bluteigene, Eigenbehörige, Gutseigene und Eigenarme. Der Herr der Leibeigenen heißt Erb- oder Leibherr. Die Leibeigenschaft unter den Deutschen, sowie unter andern Nationen, entstand aus den Gefangenen, die man im Kriege machte, und aus fremden Sklaven, die man durch den Handel mit Ausländern an sich brachte, und denen, weil der Deutsche viel Landeigenthum besaß, Land zugetheilt wurde unter der Bedingung, daß sie Frohnen und Zinsen leisteten, zum Theil aber auch aus freiwilligen Ansiedlern durch Vertrag. Aus dem röm. Gallien wanderten Viele zu den Franken aus, weil die fränk. Leibeigenschaft weniger drückend war als die röm. Freiheit. Sehr Viele wurden auch durch Eroberung leibeigen. Nach diesem Entstehungsgrunde betrachtete man die Leibeigenen nicht einmal als Mitglieder und Unterthanen des Staats. Das Recht, als Staatsmitglieder betrachtet zu werden, haben vielmehr die Leibeigenen erst spät, und in den neuesten Zeiten erhalten. Auch ist die Leibeigenschaft in den Ländern und Provinzen, wo sie noch stattfindet, bald gelinder, bald härter. Vermöge der Leibeigenschaft hängt der Leibeigene in Ansehung seiner Person und Habe von der Willkür des Leibherrn ab; er darf weder den ihm anvertrauten Hof noch seinen Wohnort verlassen, und der Herr kann ihn zurückfodern (Besatzungsrecht, Vindicationsrecht des Herrn), wenn er sich in ein Verhältniß begibt, das ihn unfähig macht, seine Pflichten zu erfüllen. Seine Kinder können ohne Einwilligung des Leibherrn keine andere Lebensart wählen als die, worin sie geboren worden sind; kein Leibeigener und keine Leibeigene darf sich ohne Vorwissen des Erbherrn verehelichen, und für die Einwilligung des Letztern muß noch überdies der Bedemund (Frauenzins, Klauenthaler, Hemdschilling, Busengeld oder Busenhuhn) entweder in Geld oder in natura entrichtet werden (von dem sogenannten jus primae noctis finden sich jedoch in Deutschland keine Spuren); der Leibeigene ist körperlichen Strafen

und Züchtigungen unterworfen, die von der Willkür des Leibherrn abhängen; kann von dem Herrn hier und da von seinem Gute vertrieben werden, was man die Abäußerung nennt; muß die auf seiner Person haftenden, ungemessenen Zinsen und Dienste und den Eid der Unterthänigkeit (Erbeid) leisten und kann in den Staaten, wo die Leibeigenschaft noch in ihrer ganzen Strenge herrscht, auf den Todesfall über seinen Nachlaß nichts anordnen, da Alles dem Leibherrn gehört; während in manchen Provinzen der Leibherr nur einen Theil aus dem Nachlasse des Leibeigenen erhält (das Mortuarium, Sterbefall u. s. w.). Nach den Graden der Strenge unterscheidet man: 1) die strengste Leibeigenschaft, wie sie in Deutschland nur an wenigen Orten, in den ehemaligen wendischen Landen, z. B. Lausitz, Pommern und Mecklenburg, und in Holstein vorkam; 2) den mittlern Grad der Leibeigenschaft bei den Eigenhörigen in Westfalen und einigen angrenzenden Ländern, und 3) die gelindeste, welche bei den Eigenen, besonders im südl. Deutschland, hier und da noch vorkommt. Am härtesten war die Leibeigenschaft in Holstein und Mecklenburg, in welchem erstern Lande sie sich erst nach 1597 ausbildete, da sie früher nicht vorhanden war. Sie ist in Mecklenburg, Pommern und der preuß. Lausitz aufgehoben, während sie in Holstein und der sächs. Lausitz noch fortbesteht. Gegenwärtig entsteht die Leibeigenschaft gewöhnlich durch Geburt von einer Leibeigenen; durch freiwillige, ausdrückliche Ergebung (Eigenbrief), oder stillschweigende, wenn sich ein Heimatloser Jahr und Tag in einer Gegend aufhält, in welcher die Luft eigen macht (Wildfangsrecht), oder ein Gut annimmt, mit dessen Besitze die Leibeigenschaft verbunden ist; durch Strafe wegen Verbrechen, oder als Zinsbuße bei freien Bauern; und endlich auch durch Verjährung von 30 J. Selten wird sie noch durch Heirath bewirkt. Das Ende erreicht die Leibeigenschaft durch allgemeine Landesaufhebungsgesetze, welche seit 1096 durch die Kreuzzüge veranlaßt wurden, indem man einen jeden Leibeigenen, der den Kreuzzug mitmachte, für frei erklärte; durch ausdrückliche oder stillschweigende Freilassung; durch richterliches Erkenntniß wegen grober Gewaltthätigkeiten des Leibherrn in solchen Staaten, wo der Leibeigene als Mitglied des Staats angesehen wird, und endlich ebenfalls durch Verjährung von 30 J.

Leibgedinge, **Leibgut** oder **Leibzucht** ist im Allgemeinen ein nur für das Leben eines Menschen bedungenes Verhältniß, eine Nutznießung, Rente u. s. w.; insbesondere als **Witthum** (dotalitium, douaire) das einer Witwe zustehende Recht, nach ihres Mannes Tode aus dessen Lehngütern gewisse lebenslängliche Renten, meist die vierfachen Zinsen ihrer eingebrachten Mitgift, zu genießen, welches im Königreiche Sachsen 1829 aufgehoben wurde. Oft wird auch der Witwe ein Grundstück zum Leibgedinge angewiesen, wovon sie den Nießbrauch hat.

Leibnitz (Gottfr. Wilh., Freih. v.), einer der ausgezeichnetsten Denker und Gelehrten Deutschlands, geb. 3. Jul. 1646 zu Leipzig, wo sein Vater Professor der Rechte war, besuchte die dasige Nicolaischule und seit seinem 15. Jahre die akademischen Collegien. Obwol sein Hauptstudium die Rechtsgelehrsamkeit sein sollte, so trieb er doch besonders Mathematik und Philosophie. Auch studirte er ein Jahr in Jena. Da man ihm in Leipzig, als er in seinem 20. Jahre, obschon er durch die Abhandlungen „De principio individuationis" (1664), „De conditionibus" (1665), und „De arte combinatoria" (1666), glänzende Beweise seiner Kenntnisse gegeben, die juristische Doctorwürde seiner Jugend wegen verweigerte, promovirte er in Altorf und ging dann nach Nürnberg, wo er durch die damals dort sich aufhaltende alchymistische Gesellschaft auf Irrwege gerieth, von welchen ihn der kurfürstl. mainz. Minister von Boineburg durch das Versprechen einer Anstellung in mainz. Diensten zurückführte, worauf sich L. nach Frankfurt am Main begab. Als kurfürstl. Rath zum Beisitzer der Justizkanzlei in Mainz ernannt, ergriff er da dies trockene Geschäft seinem wißbegierigen Geiste keine

Nahrung gewähren konnte, 1672 begierig das Anerbieten, den jungen Boineburg nach Paris zu begleiten, wo er sich besonders mit der Mathematik beschäftigte. Als sein Wohlthäter Boineburg 1673 gestorben, ging er, obschon ihm in Paris das Anerbieten gemacht wurde, der dortigen Akademie als Pensionnair beizutreten, weil damit die Bedingung des Übertritts zur katholischen Kirche verbunden war, nach England und kam dort mit Wallis, Bayle, Oldenburg und Newton in Verbindung. Von hier aus trug er sich dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Johann Friedrich, an, der ihm eine Rathsstelle, eine Pension und überdies die Erlaubniß willkürlicher Verlängerung seines Aufenthaltes im Auslande bewilligte. Dem gemäß kehrte er auf 15 Monate nach Paris zurück, und ging dann über England und Holland nach Hanover, wo er 1676 eintraf und sogleich an sein Hauptgeschäft, die Einrichtung der dortigen Bibliothek, eilte. Später beauftragt, die Geschichte des Hauses Braunschweig zu schreiben, ging er, um die dazu nöthigen Documente einzusehen, 1687 nach Wien und von da nach Italien, und wurde sodann zum geheimen Justizrath und Historiographen ernannt. Im J. 1700 wurde er von dem Kurfürsten von Brandenburg, nachherigem König von Preußen, Friedrich I., der ihn bei Errichtung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin zu Rathe gezogen hatte, zum Präsidenten derselben erwählt, für die er nach des Königs Tode bei Kaiser Karl VI. in Wien ein Asyl auszuwirken vergebens sich bemühte. Doch er selbst wurde auf das Ehrenvollste aufgenommen und zum Baron und Reichshofrathe, mit einer Pension von 2000 Gulden, ernannt. Ebenso ward er vom Zar Peter I. für die von ihm, zur Civilisation des russ. Reichs, bei einer persönlichen Unterredung zu Torgau (1711) ertheilten Rathschläge zum Geheimrath erhoben und mit einem Jahrgehalte von 1000 Rubeln begnadigt. Vom Glücke so reich begünstigt, verbitterten ihm seine letzten Lebensjahre der Streit mit Newton über die Erfindung der Differentialrechnung und podagrische Beschwerden. Er starb am 14. Nov. 1716 und ruht an der Esplanade am Ende des Exercirplatzes zu Hanover in einem tempelförmigen Monumente, welches die einfache Aufschrift: „Ossa Leibnitii", führt. L. war von mittlerm Wuchse, mager, aber von fester Gesundheit; er trug sich gebückt, und sein in der Jugend schwarzes Haar hatten Anstrengungen früh gebleicht. Er hatte eine einnehmende Gesichtsbildung, war heitern Charakters und arbeitete mit Leichtigkeit; er studirte meist des Nachts und schlummerte oft blos in seinem Stuhle. Alles ohne Unterschied lesend, begnügte er sich mit kurzen Excerpten auf kleinen Zettelchen, deren er aber, bei der Vortrefflichkeit seines Gedächtnisses, hernach nie wieder bedurfte. Einen großen Theil seiner Zeit raubte ihm auch seine selbst bis nach China ausgebreitete Correspondenz. Im Umgange war er bescheiden; doch macht man ihm Zorn, Geldliebe und Eitelkeit zum Vorwurf. Sein Hauswesen vernachlässigte er gänzlich; verheirathet war er nie. Mit Molanus und Bossuet gab er sich unsägliche Mühe, eine Vereinigung der Protestanten und Katholiken zu Stande zu bringen. Auf diesen Plan bezieht sich das „Systema theologicum" (Par. 1819; deutsch Mainz 1820), aus welchem man seine Neigung zum Katholicismus hat beweisen wollen, wogegen ihn G. F. Schulz in der Schrift: „Über die Entdeckung, daß L. ein Katholik gewesen" (Gött. 1827), vertheidigte. Das Original dieser Schrift war auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel gewesen und während der westfäl. Regierung nach Paris gebracht worden.

Durch den Zeitgeist, durch die Vergleichung der frühern philosophischen Systeme, vorzüglich aber durch die mathematische Richtung seines Geistes wurde L. auf das ihm eigenthümliche philosophische System geleitet. Er gedachte die Philosophie durch jene Richtung zu reformiren und ihre Grundsätze dergestalt festzustellen, daß der Widerstreit zwischen den Parteien damit von selbst aufhören müsse. Es gibt, setzte er voraus, wie in der Mathematik, so auch in der Philosophie noth-

wendige Wahrheiten, deren Gewißheit nicht aus der Erfahrung entstehen kann, sondern in der Seele selbst gegründet sein muß, indem sie auf Principien beruhen, deren Beweis nicht vom Zeugnisse der Sinne abhängig ist. Diese Ansicht bildet die Grundlage des Leibnitz'schen Rationalismus, welcher in einer eigenthümlichen Theorie der Erkenntniß, in der Monadologie und der Theodicee (dem Optimismus) sich dargestellt hat. In Bezug auf die Erkenntniß sind nach L.'s Systeme die nothwendigen Wahrheiten der Seele angeboren, zwar nicht dem wirklichen Bewußtsein, aber der Anlage nach; denn es gibt dunkle, klare, verworrene und deutliche Vorstellungen; alles Sinnliche ist verworren, und nur die deutliche Erkenntniß ist ein Eigenthum des Verstandes. Um zur Wahrheit zu gelangen, bedarf es aber der Anwendung der Regeln der Logik, wie sie auch die Mathematiker gebrauchen, indem der Satz durch Analysis in einfachere Wahrheiten aufgelöst wird, bis man zu den Grundwahrheiten gelangt; das Cartesianische Kriterium: Klarheit und Deutlichkeit, reicht dazu nicht hin. Der letzte Grund von der Zuverlässigkeit der angeborenen und nothwendigen Wahrheiten endlich ist in Gott, dessen Verstand die Quelle aller nothwendigen und ewigen Wahrheiten ist. Die Monadologie macht den Mittelpunkt des Systems aus, und L. glaubte darin die letzten Gründe der realen Erkenntniß gefunden zu haben, obgleich dieselbe den Charakter des Hypothetischen trägt und große Dunkelheiten enthält. Die Hauptpunkte sind folgende. Alle Erfahrung lehrt, daß es zusammengesetzte Substanzen gibt; folglich muß es auch absolut einfache geben, weil sich keine Theilung eines Unendlichen denken läßt, und dieses Einfache, welches von den Sinnen nicht erkannt werden kann, ist der Grund des Zusammengesetzten. Diese absolut einfachen Substanzen nun, aus welchen die zusammengesetzten entstehen sollen, nannte L. Monaden. Er verneint demnach von den Monaden alle Eigenschaften der Körper und alle äußern Verhältnisse. Weil sie keine Theile haben, so haben sie auch weder Länge, Breite noch Tiefe, entstehen nicht aus zusammengesetzten Dingen, und gehen nicht wie diese durch Auflösung unter. Sie könnten daher, sollten sie geschaffen sein, nur als Nichts entstehen, und sollten sie untergehen, nur vernichtet werden. Aber die Monaden bedürfen doch, um etwas Reales zu sein, woraus die zusammengesetzten Substanzen bestehen sollen, einer positiven und zwar innern Eigenschaft. Aber es gibt nur eine innere Eigenschaft, nämlich Vorstellung; die Monaden sind also oder haben Vorstellungskraft. Weil es aber in der Natur nicht zwei völlig gleiche Dinge gebe, und weil sonst kein Mittel vorhanden sei, wodurch man in den Dingen einige Veränderungen wahrnehmen könnte, indem Das, was in einem Körper vorgeht, seinen Grund in den einfachen Theilen desselben haben müßte, so nahm L. an, daß diese geistigen Kräfte ihren Zustand stets zu verändern streben. Ihre Thätigkeit ist deutliches, ihr Leiden verworrenes Vorstellen. L. nahm vier Arten solcher einfachen Substanzen an: bloße Monaden (oder lebende Wesen), Seelen der Thiere, Seelen der Menschen, und Gott, welcher, als Urgrund aller Erkenntniß, Wirklichkeit und des Wesens der Dinge, die unendliche, ursprüngliche Monade, die Monas monadum ausmacht. Alle abgeleitete Monaden sind mit Körpern verbunden, oder vielmehr alle endliche Wesen sind Aggregate von Monaden, mit einer herrschenden Centralmonade. Sie sind ferner beschränkte Fulgurationen aus Gott und jede ein eigenthümlicher Spiegel des Universum. Jede enthält den Grundstoff des Ganzen. Die verschiedenen Classen der Monaden stellen sich das Universum nach verschiedenen Graden der Deutlichkeit vor; am deutlichsten Gott. Es gibt keinen realen Einfluß (influxus physicus), sondern nur idealen Zusammenhang, d. h. die innern Veränderungen jeder Monade sind so beschaffen, daß sie mit den Veränderungen der ihr zunächst verbundenen Monaden zusammenstimmen; der Grund aber dieser Übereinstimmung ist in der unendlichen Weisheit und Allmacht der Gottheit enthalten. Der göttliche Verstand ist der Prototypus alles Wahren, Schönen, absolut Guten, und durch ihn

sind die innern Veränderungen der Monaden so vorherbestimmt, daß jene Zusammenstimmung der Monaden als die Folge der von der Gottheit bei Entwerfung des Weltplanes in einer jeden derselben begründeten Reihe von Veränderungen erscheint; diese Vorherbestimmung aber ist das Princip der Harmonia praestabilita. Zu seiner Theodicee (s. d.) wurde endlich L. vorzüglich durch Bayle's entgegengesetzte Ansichten veranlaßt. Möglich sind nach seinem Systeme in dem Verstande Gottes unendlich viele Welten; aber er hat von allen möglichen die beste, d. h. in welcher die meisten Realitäten sind, gewählt und hervorgebracht. Alles, was wirklich ist, ist das Beste in dem Zusammenhange, wenn es auch an sich unvollkommener wäre. Jedes Wesen ist darum da, um den ihm möglichen Grad von Glückseligkeit zu erlangen, und trägt als Theil zur Vollkommenheit des Ganzen bei. Diese Ansicht wird der Optimismus genannt. Dagegen streite das Dasein des Bösen nicht: das metaphysische Übel sei blos nothwendige Schranke in dem Wesen der endlichen Dinge, die in dem ewigen Verstande des weisen Welturhebers unabhängig von seinem Willen ihren Grund haben, aus welcher ursprünglichen Unvollkommenheit aber das physische Übel (Leiden) und das moralische (die Sünde) nothwendig folge. Das moralische Übel ist in der Freiheit der endlichen Geister gegründet, welche in einer nach nothwendigen Bestimmungsgründen erfolgenden Wahl unter mehren physisch-möglichen Handlungen besteht; denn ist gleich in der Welt Alles bedingt nothwendig, so soll doch der Mensch, der das Zukünftige nicht erkennt, nach Überlegung seiner Vernunft handeln. Gott sieht die menschlichen Handlungen voraus, aber sie werden durch dieses Voraussehen nicht absolut nothwendig. Gott darf daher nicht wegen des moralischen Übels in der Welt getadelt werden. Dieses sind die Hauptgedanken der Leibnitz'schen Speculation, welche Christian Wolf (s. d.) in ein System zu fassen suchte. Vgl. Ludovici's „Entwurf einer vollständigen Historie der Leibnitz'schen Philosophie" (Lpz. 1737). L. trug seine speculativen Ideen nirgend im vollständigen Zusammenhange vor, daher es sehr schwer ist, ihm in seinem Ideengange genau zu folgen. Seine Hypothesen aber sind für die Fortschritte der Vernunft von den ersprießlichsten Folgen gewesen.

Sehr früh war L. auf mathematische Untersuchungen geführt worden; schon in seinem 16. J. beschäftigte er sich mit Betrachtung der Unterschiede solcher Zahlen, deren Folge regelmäßige Reihen bildet, wobei er auf das Gesetz der constanten Größe gerathen war. Eine zweite ähnliche Erfahrung veranlaßte ihn, Mercator's „Logarithmotechnia" zu studiren, und er fand eine unendliche Reihe für die Kreisfläche, wie Mercator eine solche für die Hyperbel angegeben hatte. Hierauf nahm L. seine Untersuchungen über die Differenzen der Zahlen wieder vor und kam auf diesem Wege zu der wichtigen Entdeckung der Differentialrechnung (s. Infinitesimalrechnung), welchen glücklichen Fund er Newton mittheilte, erst 1684 aber vollständig darstellte, worauf 1699 zuerst Fatio de Duillier die Erfindung dieser Rechnung Newton vindicirte. Dies veranlaßte den Streit, welcher bis zum Tode L.'s mit der größten Erbitterung geführt wurde. Seine Hauptwerke sind der „Essai de Theodicée, sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme et l'origine du mal" (2 Bde., Amst. 1710 und öfter, beste Ausg. von Jaucourt, 2 Bde., Amst. 1747; lat. Tüb. 1711; deutsch zuletzt Mainz 1820); „Scriptores rerum Brunsvicens. illustrationi inservientes" (3 Bde., Hanov. 1707 — 11, Fol.); „Accessiones historicae" (Bd. 1, Lpz. 1698, Bd. 2, Hanov. 1700, 4.); „Codex juris gentium diplomaticus" (2 Bde., Hanov. 1693 und 1700, Fol.) und „Collectanea etymologica" (Hanov. 1717). Außerdem sind zu erwähnen seine „Nova methodus discendae docendaeque jurisprudentiae" (Frankf. 1667); „Disquisitio de origine Francorum" (Hanov. 1715); ferner seine Beiträge zu den „Miscellanea Berolinensia" und „Acta eruditorum". Briefe von ihm gaben Kortholb (4 Bde.,

Digitized by Google

Lpz. 1734—42); Gruber (2 Bde., Hanov. und Gött. 1745); Michaelis (Gött. 1755); Veesenmeyer (Nürnb. 1788) und Feder (Hanov. 1815) heraus. Die vollständigste und sorgfältigste Ausgabe seiner „Opera omnia" besorgte Dutens (6 Bde., Genf 1768, 4.), doch fehlen darin alle diejenigen philosophischen Schriften, welche Raspe unter dem Titel „Oeuvres philosophiques lat. et franç. de feu M. Leibnitz" (Amst. 1765, 4.) herausgegeben ha.. L.'s Leben beschrieb zuerst sein vertrauter Freund, Joh. Georg v. Eccard in Murr's „Journal der Kunstgeschichte und allgemeinen Literatur" (Bd. 7, Nürnb. 1779); Lamprecht (Berl. 1740); Hissmann (Münst. 1783); Rehberg im „Hanov. Magazin" (1787) und Eberhard im „Pantheon der Deutschen" (Bd. 2). Lobschriften auf ihn verfaßten Kästner, Bailly und Fontenelle.

Leibrenten (vitalitium, rentes viagères, annuities upon lives) sind lebenslängliche Einkünfte eines Capitals, das unter der Bedingung dargeliehen wird, daß der Anleiher dem Gläubiger für seine Person davon höhere, nach dem Verhältnisse des Alters steigende Zinsen, als im Staate sonst gewöhnlich und gesetzlich sind, oder eine jährliche Rente, welche den Zinsenertrag des Capitals übersteigt, bezahlt und dafür nach seinem Ableben das Capital ererbt. Die Absicht von Seiten des Gläubigers ist, sich ein größeres jährliches Einkommen ohne Arbeitsleistung zu verschaffen, als außerdem vielleicht selbst mit angestrengtem Fleiße der Fall sein würde. Bei Errichtung des Leibrentenvertrags und bei Bestimmung, wie groß die Rente sein soll, muß bei dem Darleiher Rücksicht genommen werden auf Alter, sowie auf Leibes- und Gesundheitszustand, weil der Jüngere und Gesunde geringere Zinsen erhält als der Alte, Gebrechliche und Kränkliche, indem der Tod des Letztern früher zu erwarten ist als der des Erstern. Auch ihre Berechnung gründet sich, wie bei den Lebensversicherungen überhaupt, auf die Sterblichkeitstafeln. Als der Staatscredit in Europa im 17. Jahrh. immer mehr sank, und die Geldreichen auf dergleichen Leibrenten nicht mehr darleihen wollten, erfand der Italiener Lorenzo Tonti eine andere Art von Leibrenten, nach ihm **Tontinen** genannt, und führte sie unter Ludwig XIV. zuerst 1653 in Frankreich ein. Bei dieser Art Leibrenten wird das Capital von einer ganzen Gesellschaft, in der Regel gegen landübliche Zinsen, dargeliehen, welche aber sammt bestimmten Theilen des Capitals unter die Mitglieder der Gesellschaft bei gleichem Alter gleich, und bei ungleichem Alter nach Verhältniß ihres Alters, also ungleich, bezahlt werden. Diese Auszahlung der Renten wird bis zum gänzlichen Aussterben der Gesellschaft fortgesetzt, und zwar so, daß die Theile der Absterbenden Denen, welche am Leben bleiben, zufallen und unter sie vertheilt werden. Der Einfachheit der Rechnung wegen macht man unter den Mitgliedern der Tontine Altersclassen, die gewöhnlich von fünf zu fünf Jahren fortschreiten. So wohlthätig aber auch solche Leibrenten und Totineanstalten zu sein scheinen, so gibt es doch kaum ein Unheil im Staate, kaum eine Zerrüttung der Familien, die man nicht aus den Leibrentenanstalten herzuleiten gesucht hätte. Man klagt sie an, daß sie der Bevölkerung schaden; sagt, sie verleiten viele Tausende, dem Staate ihre Erbschaft für 7, 8, 10 Proc. zu verkaufen; sie stören das Glück einzelner Familien und entziehen ihnen das Vermögen, indem reiche Oheime und Vettern ihr Vermögen auf Leibrenten hingeben, um statt 500 künftig 1500 jährlich an Zinsen einzunehmen u. s. w. Alle diese Beschuldigungen aber gelten eigentlich nur den in Paris entstandenen Misbräuchen der Leibrenten. Die Leibrenten geben in der That ein Mittel an die Hand, durch welches einzelne Personen und Familien sich vor der relativen Armuth sichern, manche aber auch sich in eine solche Lage setzen können, daß sie ihren gewohnten Aufwand zu vergrößern und statt eines hinreichenden Auskommens sich Überfluß für ihre Lebenszeit zu verschaffen im Stande sind. Für den Staat selbst hat die Leibrentenanstalt überhaupt noch den großen Nutzen, daß sie den Geldumlauf befördert, dringenden Bedürfnissen schleunigst abhilft, zum Theil die Bezah-

lung der Zinsen und allemal die Zurückzahlung des ganzen Capitals erspart. (S. Annuitäten und Renten.) Vgl. Meyer's „Anleitung zur Berechnung der Leibrenten und Anwartschaften" (2 Bde., Kopenh. 1823).

Leicester (Rob. Dudley, Graf v.), ein Mann, der unter Frauenherrschaft sein Glück machen mußte; eine reizende Gestalt, ein geschmeidiger Höfling und gewandter Schmeichler, der jüngste Sohn des Herzogs von Northumberland, war 1531 geboren. Die Königin Elisabeth, die ihn schon während ihrer Gefangenschaft im Tower kennen gelernt hatte, schenkte ihm gleich nach ihrer Thronbesteigung ihre Gunst und überhäufte ihn mit Ehren und Reichthum. Er ward Oberstallmeister, Geheimrath, erhielt die Herrschaften Kenilworth, Denbigh und Chirk, später ernannte ihn die Königin zum Baron Denbigh und dann zum Grafen von Leicester. L. wagte es, auf Elisabeth's Hand zu hoffen, wiewol er heimlich verheirathet war, und allgemein ging das Gerücht, der Tod seiner Frau (1560) sei nicht natürlich gewesen. Walter Scott hat jenen Verdacht und die Umstände, die Aubrey in den „Antiquities of Berkshire" von dem Tode der Unglücklichen erzählt, in seinem Romane „Kenilworth" benutzt, ist jedoch öfters von der Geschichte und Überlieferung abgewichen. Auch scheint L. der Vermählung der Königin mit dem Erzherzoge von Östreich entgegengearbeitet zu haben und soll ihr damals das Beispiel ihres Vaters zurückgerufen haben, der es nicht verschmäht hatte, einer Unterthanin seine Hand zu geben. Später verband er sich ohne der Königin Vorwissen mit der Witwe des Lord Sheffield, aus dem Hause Douglas; aber obgleich eine förmliche Ehe geschlossen gewesen sein soll, so wollte doch L. sie nie zu seiner Gemahlin erklären, und zwang sie endlich, einen Andern zu heirathen. Auch kam er in den Verdacht, Devereux, Grafen von Essex, vergiftet zu haben, mit dessen Witwe er sich verheirathete. Ein Abgeordneter des Herzogs von Anjou, der um Elisabeth's Hand warb, entdeckte der Königin das Geheimniß dieser Ehe, um den Mann auf die Seite zu schaffen, den er für das größte Hinderniß der Ansprüche seines Gebieters hielt. Elisabeth schien sehr aufgebracht zu sein und wollte ihn ins Gefängniß schicken, ließ sich aber besänftigen. Als in der Folge eine heftige Schrift ihren Günstling eines Anschlags gegen die Landesverfassung und anderer Verbrechen beschuldigte, befahl die Königin ihrem Staatsrathe, jene Anklagen amtlich für grundlos zu erklären. Um dieselbe Zeit veranlaßte L. eine Verbindung des Adels, welche die Verpflichtung übernahm, Jeden anzuklagen, der den geringsten feindseligen Versuch gegen Elisabeth machen würde. Diese Maßregel zielte auf das Verderben der gefangenen Maria Stuart, gegen welche L. eine tiefe Erbitterung hegte, seit sie seine Hand, die Elisabeth ihr antrug, mit Verachtung abgewiesen hatte. Elisabeth übertrug ihm sodann den Oberbefehl über die Kriegsvölker, welche sie den Niederländern gegen Spanien zu Hülfe sandte. Sein Eintritt in Holland glich einem Siegeszuge, und die Niederländer ernannten ihn zum Oberbefehlshaber der vereinigten Provinzen. Die Königin war über diese ihrem Unterthan ohne ihre Zustimmung anvertraute Gewalt unwillig, der Graf aber betheuerte seine Unterwürfigkeit so demüthig, daß er leicht Verzeihung erlangte. Sein Eifer für den protestantischen Glauben und seine verschwenderische Freigebigkeit hatten ihn den Niederländern sehr beliebt gemacht; die Unfälle aber, welche die Engländer unter seiner Anführung erlitten, schwächten bald jene günstigen Eindrücke. Sein Kleinmuth und seine Unfähigkeit wurden offenbar, und einem so großen Feldherrn gegenüber, als der Herzog von Parma war, noch auffallender. Die öffentliche Meinung sprach so laut gegen ihn, daß er seiner Sicherheit wegen Holland verlassen mußte. Seine Anhänger ermunterten ihn zwar, zurückzukehren; als er aber vergebens sich bemüht hatte, das von den Spaniern belagerte Sluys zu entsetzen, und sein muthloses Betragen allgemeine Unzufriedenheit erweckte, rief Elisabeth ihn zurück. Doch er hatte deshalb die Gunst der Königin so wenig verloren, daß sie ihm bald nachher den Oberbefehl über das Heer anvertraute, das die

Hauptstadt gegen die span. Armada vertheidigen sollte. L. starb 1588 auf seinem Landsitze. Elisabeth scheint ihm stets ihre Gunst erhalten zu haben, und man hat grade in der Dauer ihrer Zuneigung die Bestätigung der Meinung finden wollen, daß sie nie über die Grenzen platonischer Liebe hinausgeschritten sei.

Leichdorn oder **Hühnerauge** wird die umschriebene, aus mehren übereinander liegenden Schichten hornartigen Gewebes bestehende Verdickung der Oberhaut genannt, die am gewöhnlichsten auf dem Rücken der Zehen und zwar besonders da, wo die Gelenke derselben Vorsprünge bilden, aber auch zwischen den Zehen und selbst an der Fußsohle vorkommt. Sie wird durch den Druck zu enger Fußbekleidung hervorgebracht, entsteht langsam und verursacht, je mehr sie an Umfang zunimmt, immer mehr stechende und brennende Schmerzen, indem ihr hartes Gewebe auf die nahgelegenen weichen Theile drückt und sie dadurch entzündet. In der Wärme machen Hühneraugen in der Regel mehr Beschwerden als in der Kälte. Am meisten haben Diejenigen von ihnen zu leiden, deren Haut sehr zart ist, wie denn diese auch eher dieselben sich zuziehen als Andere. Sollen sie nun für die Dauer verschwinden, so muß vor allen Dingen der Druck aufhören, der sie erzeugt hat, und daher an die Stelle der knappen Fußbekleidung eine bequemere treten. Außerdem leisten alle Mittel, die man etwa versuchen möchte, keine oder nur vorübergehende Hülfe. Dahin gehören erweichende Pflaster, öftere Fußbäder, schichtenweises Abschaben und selbst das völlige Ausschneiden derselben.

Leichenöffnung, s. **Section**.

Leidenschaften werden im gemeinen Leben oft alle außerordentlichen Gemüthsbewegungen genannt; in der Seelenlehre aber versteht man unter ihnen starke, herrschend gewordene und auf einen bestimmten Gegenstand fixirte Begierden. Sie unterdrücken die Überlegung nicht gänzlich, wie die Affecten, sondern lassen derselben noch häufig eine Wahl übrig, obgleich sie gewöhnlich über dieselbe den Sieg davon tragen. Die Leidenschaft scheint in dem Charakter des Menschen mehr eingewurzelt, also eine alte, den Verstand verblendende Angewöhnung zu sein. Der Affect hingegen ist eine augenblickliche Aufwallung, die ungezügelt ihrem Zweck entgegenstrebt, und über welche der Verstand da, wo sie sich einmal zu äußern pflegt, in den meisten Fällen keine Herrschaft auszuüben im Stande ist. Auch steht dieselbe sehr mit dem Temperament in Verbindung. Der Affect wird durch Dauer vermindert, die Leidenschaft kann durch Dauer wachsen. In der Leidenschaft gibt der Mensch den Gebrauch seiner Freiheit auf, insofern er sich an Das, was er begehrt, hingibt und ein für allemal den Gegenstand gewählt hat. Die höhern Grade der Leidenschaft bezeichnen wir durch die Ausdrücke Sucht und Gier, z. B. Habsucht, Habgier. Die Leidenschaft kann nur vernünftig-sinnlichen Wesen, keinem Thiere zukommen, denn sie erfodert eine vorausgehende Wahl eines Gegenstandes, den wir begehren oder verabscheuen, dahingegen das Thier der Naturnothwendigkeit des Instincts folgt. In ihrer Äußerung ferner kann sie, wie z. B. der Geiz, mit viel Überlegung und kalter Beurtheilung der Mittel, die zum Zwecke führen sollen, sich verbinden. Diese fehlt dem Affecte, daher beide sich auch nur selten verbinden. Die Leidenschaft setzt die Kräfte der Seele und des Körpers oft in ungemeine Spannung und kann zu außerordentlichen Kraftäußerungen anregen. Sie macht aber blind, insofern der Gegenstand der Neigung durch Gewohnheit solche Herrschaft über das Subject ausübt, daß dadurch die wahre Werthschätzung der Dinge und das richtige Verhältniß unter den der Seele natürlichen Richtungen aufgehoben wird. In dieser Beziehung kann die Leidenschaft noch gefährlicher erscheinen als der Affect, mit welchem man sie im gemeinen Leben oft verwechselt. Doch kann die Leidenschaft auch in ihrer Befriedigung sich mit Affect äußern, wie z. B. die Rache. Mit der **Begeisterung** (s. d.) darf sie nicht verwechselt werden; von dieser hat sie oft nur den äußern Schein. Gewöhnlich theilt man die Leidenschaften ein in solche, die auf Haß oder Liebe gegründet

sind; andere Eintheilungen findet man in Maaß's „Versuch über die Leidenschaften" (2 Bde., Halle und Lpz. 1805).

Leier, die deutsche Leier (lira tedesca) oder die Bauernleier (lira rustica oder pagana), durchaus nicht mit der lyra der Alten zu vergleichen, besteht aus einem länglichen Kasten, der auf einer Seite dem untern Theil einer Geige gleicht. In den Seitenwänden desselben befindet sich eine Art Claviatur, die aus 10 — 12 Tasten besteht, durch welche die zwei Saiten, die innerhalb des Kastens liegen, verkürzt werden und einen Tonumfang von 10 — 12 diatonischen Stufen bilden. Die Saiten werden durch ein mit Kolophonium bestrichenes Rad intonirt, welches mittels einer Kurbel (Griff, Dreher) gedreht wird, während die Finger der linken Hand die Tasten bewegen. — **Leierorgel**, Leierkasten oder Drehorgel ist eine kleine, in einem Kasten befindliche Orgel (Tragorgel) ohne Claviatur, aber inwendig mit einer Walze versehen, welche von außen durch eine an der Seite befindliche Kurbel umgetrieben wird. Auf dieser Walze befinden sich messingene oder eiserne Stifte, die durch Berührung der innern Tasten den Wind in die Pfeifen bringen.

Leihbank, **Leihhaus** oder **Lombard** (Mons pietatis, Mont de piété) heißen die öffentlichen Anstalten, bei welchen Jedermann, vorzüglich aber bedürftigen Bürgern, gegen hinlängliches Pfand Geldsummen auf kurze Zeit für billige Zinsen vorgestreckt werden, um dadurch zu verhüten, daß die Borger nicht dem Wucher preisgegeben werden. Die Leihbank gibt Scheine aus, auf welchen der Tag der Verpfändung, die Summe des empfangenen Geldes, der Name des Verpfänders, das Folium des Leihbankbuches und das Verzeichniß der Pfänder enthalten ist. Wer sich mit einem solchen Scheine bei der Leihbank meldet, der bekommt die Pfänder zurück, es wäre denn, daß der wahre Eigenthümer den Verlust des Scheins öffentlich bekannt gemacht hätte. Nach Verlauf der bedungenen Schuldzeit werden die Pfänder, wenn sie nicht eingelöst worden sind, nachdem dies vorher bekannt gemacht worden ist, öffentlich versteigert; der Überschuß wird, nach Abzug der Zinsen und aller Kosten, dem Eigenthümer zurückgegeben oder, wenn er binnen einem Jahre sich nicht meldet, den Armenanstalten übergeben. Ihren ersten Ursprung haben die Leihhäuser durch die Juden erhalten, die, als sie durch die Ordonnanz König Karl VI. 1394 von Neuem aus Frankreich vertrieben wurden, unter dem Namen Lombarden dieses Verbot umgingen. Ihre Hauptniederlage in Paris war das Hôtel de la Boîte aux Lombards auf der Straße St.-Denis, wo sie wie in den nachmaligen Leihhäusern auf Pfänder liehen, weshalb diese auch Lombards genannt wurden. Das erste eigentliche Leihhaus legte der Minorit Barnabas Interamnensis, zu Perugia im Kirchenstaate, 1464 an. In Deutschland ward das erste Leihhaus unter dem Namen Wechselbank zu Nürnberg im J. 1498 gegründet. Allgemeiner wurden die Leihhäuser seit dem 16. Jahrh., insbesondere durch die während des Kriegs der Guelfen und Ghibellinen aus Italien ausgewanderten reichen Kaufleute. Vgl. Beugnot's Preisschrift „Des banques publiques de prêt sur gages et de leurs inconvéniens" (Par. 1829).

Lein (linum usitatissimum), eine in die fünfte Linné'sche Classe gehörige Pflanze, die wegen ihres nutzbaren, die verschiedenen Leinengewebe liefernden Bastes, des **Flachses**, und wegen ihrer ölhaltigen Samen häufig angebaut wird, liebt zu ihrem besten Gedeihen einen kräftigen, wohlgereinigten, gut gearbeiteten, mehr lockern als schweren Boden und ein mehr feuchtes und mäßiges als trockenes und warmes Klima. Der reifste und vollkommenste Same gibt auch die schönsten Pflanzen und das beste Bast, daher wird der aus Rußland, besonders Liefland kommende, der sogenannte rigaer Leinsamen, der diese Eigenschaften besitzt, vorzüglich geschätzt. In Deutschland könnte indeß ebenso guter Leinsamen gebaut werden, wenn man ihn ordentlich zur Reife kommen ließe. Dieses geschieht aber nicht, weil dadurch die Güte des Bastes verliert. Um dieses in bester Güte zu gewinnen,

wird der Lein vor seiner Reife, sobald er gelb zu werden anfängt, gerauft, und entweder sogleich seiner Samenkapseln durch das sogenannte Riffeln beraubt, oder zuvor erst zum Abtrocknen aufs Feld gebreitet. Um hierauf das Bast von der Holzfaser trennen zu können, müssen die Leinstengel einem geringen Grade von Gährung, wodurch der harzige Stoff, der jene beiden miteinander bindet, aufgelöst wird, ausgesetzt werden. Es geschieht solches durch das Rotten, fälschlich auch Rösten genannt, das entweder im Wasser oder im Thau vorgenommen wird. In jenem Falle legt man den Lein, noch grün in Bunde gebunden, ins Wasser und läßt ihn so lange darin liegen, bis jene Lösung erfolgt ist, was sich an bestimmten Kennzeichen erkennen läßt. Beim Rotten im Thau wird der Lein ganz dünn auf ein Grasland oder ein Kleefeld gebreitet und so lange dem Thau, Regen und Sonnenschein ausgesetzt, bis sich das Bast leicht von der Holzfaser trennen läßt. Letzteres Verfahren liefert oft schöneres Bast und ist nicht mit so viel Gefahr für selbiges verbunden, jenes führt aber schneller zum Ziele. Nach dem Rotten wird der Lein getrocknet, gedarrt, geplaut, gebracht, geschwungen (auch wol gemahlen) und zuletzt das auf diese Weise schon ziemlich von der Holzfaser getrennte Bast durch die Hechel in Flachs und Werrig geschieden, wovon jener das feinere, dieses nur grobes Gespinnst liefert. Von der Feinheit des Flachses hängt ebenso sehr als von der Geschicklichkeit der Spinnereien die Feinheit der gewonnenen Garne ab. Der niederländ. Zwirn behauptet wegen der Feinheit des Fadens und der blendenden Weiße vor allem den Vorzug; aber auch in Westfalen, vorzüglich im Ravensbergischen, das Friedrich II. sein gutes Spinnerländchen zu nennen pflegte, in Sachsen, Schlesien, in Tondern und im Schleswigschen hat man die feine Spinnerei aus Flachs sehr hoch getrieben. Die feinste Arbeit, welche aus Zwirn gemacht wird, sind die Spitzen, und unter diesen die brabanter oder brüsseler. In Brüssel kosten nicht selten die Spitzen, welche aus dem Zwirne eines einzigen Pfundes des feinsten flandr. Flachses verfertigt sind, 6000—7000 Gld. Die Mechanik hat sich jedoch bis jetzt vergeblich bemüht, den Flachs durch technische Mittel zu spinnen. Napoleon's Preis von einer Million Francs für die Lösung dieser Aufgabe ist ungewonnen geblieben; doch hat 1817 die von Girard zu Hirtenberg bei Baden in Östreich erfundene Flachsspinnmaschine viel Aufmerksamkeit erregt, und zu Wolkenburg bei Chemnitz hat man 1825 den Flachs auf Maschinen zu spinnen gelungene Versuche gemacht.

Leiningen, eins der begütertsten unter den mediatisirten deutschen Grafenhäusern, welches zur wetterauischen Bank gehörte, erlosch zuerst 1220 im Mannsstamme, worauf Friedrich von Hartenberg, der Sohn Simon's, Grafen von Saarbrück, und Luccarde's, einer Tochter des letzten Grafen von L., die leining. Besitzung erbte und sich Graf von L. nannte. Mit Graf Friedrich V. und Joffried von L. theilte sich dieses Geschlecht 1317 in zwei Hauptlinien. Die Friedrich'sche Linie erlosch im Mannsstamm 1467, und die Joffried'sche nahm hierauf wegen der ererbten Herrschaft Dachsburg den Namen Leiningen-Dachsburg an. Später theilte sich dieselbe in Leiningen-Hardenberg-Dachsburg und in Leiningen-Dachsburg-Heidesheim-Falkenburg. Die erstere wurde 1779 in den Reichsfürstenstand erhoben, verlor 1803 ihre Besitzungen in der alten Grafschaft L. im Worms- und Speiergau, erhielt dafür die mainz. Ämter Amorbach, Miltenberg und Seligenstadt und die pfälz. Mosbach und Boxberg, zusammen 25 □M., welche 1806 zum größten Theil unter bad. (19½ □M.), ferner unter bair. (5 □M.) und großherzoglich-hess. Hoheit kamen. Die Zahl der Bewohner der leining. Besitzungen dieser Linie beträgt etwa 96,000. Das Haus bekennt sich zur protestantischen Kirche. Der jetzige Standesherr, Fürst Karl, welcher zu Amorbach residirt, geb. 1804, folgte seinem Vater 1814 unter Vormundschaft seiner Mutter Victorie, geb. Prinzessin von Sachsen-Koburg, die sich nachmals mit dem Herzoge

von Kent verheirathete, durch den sie Mutter der präsumtiven Thronerbin des brit. Reichs, Marie Victorie, wurde. Die besondern standesherrlichen Verhältnisse des Fürsten wurden in Baden durch die Verordnung vom 22. Mai 1833 bestimmt und seine jährlichen Einkünfte betragen 568,000 Gulden. Die Linie Leiningen-Dachsburg-Heidesheim und Falkenburg zerfiel 1658 in die Unterlinien Heidesheim, Dachsburg und Guntersblum; die erste erlosch 1766, die andere 1709, die letzte, welche 1774 ebenfalls im Mannsstamme erlosch, blüht noch in der Nebenlinie fort, welche das jetzige gräfliche Haus L. bildet, das in die Nebenzweige Leiningen-Guntersblum und Leiningen-Heidesheim zerfällt, die sich aber nach den Gütern, die sie durch den Reichsdeputationshauptschluß zur Entschädigung erhielten, Leiningen-Billigheim und Leiningen-Neudenau nennen. Beide Linien bekennen sich zur katholischen Kirche. Dadurch, daß beim Aussterben der Friedrich'schen Linie, 1467, des letzten Grafen Schwester, die Witwe Graf Reinhard IV. von Westerburg, einen Theil der Besitzung an sich riß und mit ihren Nachkommen den Namen Leiningen annahm, entstand das gräfliche Haus Leiningen-Westerburg, welches seit 1695 in die Speciallinien Alt-Leiningen-Westerburg und Neu-Leiningen-Westerburg getheilt ist, die sich beide zur protestantischen Kirche bekennen. Jene besitzt die Standesherrschaft Ilbenstadt unter großherzoglich hess. Hoheit und die Hälfte der Grafschaft Westerburg und der Herrschaft Schadeck, dieses die andere Hälfte von Westerburg und Schadeck, unter nassauischer Hoheit, und die Besitzungen beider Linien sind gemeinschaftliches Familienfideicommiß.

Leinpfade heißen die längs der Flüsse hinlaufenden Wege, bestimmt für Menschen und Pferde, welche die Schiffe zu Berg, d. h. gegen den Strom, an Seilen ziehen. Sie werden entweder dicht am Flusse ganz besonders zu diesem Behufe angelegt, oder sind zugleich Kunst- und Vicinalstraßen, und müssen auch im erstern Falle die Eigenschaften einer guten Chaussée haben. Die ausgezeichnetsten Leinpfade findet man in England; in Deutschland zeichnen sich seit 1805 besonders die am Rheine aus, während im Allgemeinen hier noch sehr wenig gethan ist.

Leinwand und leinwandartige Zeuche werden schon in den frühesten Zeiten bei den Ägyptern und Griechen erwähnt. Gegenwärtig unterscheidet man zwei Hauptarten Leinwand, nämlich glatte und gebildete; jene ist entweder gebleicht oder ungebleicht, einfarbig oder mehrfarbig u. s. w., diese gemeingebildet oder Leinendamast. Die vorzüglichsten Sorten Leinwand sind: Batist, breslauer Ballen, Buchleinen, Buzzelleinen, Caserillos, Cavallinos, Creas, Damastleinen, Dickzüchen, Drillich, Estopillas, Franzleinen, Glanzleinen, Hedeleinen, Hollandas, Kammertuch, Linon, Listados, Löwentlinnen, Matrosenleinen, Möbelleinen, Platilles, Revennes, Sackleinwand, Schetterleinen, Silesias, Starr-, Wachs-, Weber-, Züchenleinen u. s. w. Deutschland ist noch immer der Hauptsitz dieses Gewerbzweiges, und deutsche Linnen gehen mittel- und unmittelbar aus Westfalen, Schlesien, Sachsen, Böhmen, Mähren, Hessen, Hanover u. s. w. in die entferntesten Weltgegenden, namentlich nach Amerika, Westindien, in die Türkei, in die Levante, nach Rußland u. s. w.; doch war die Ausfuhr früher noch bedeutender. Deutsche Leinwand ist auch, nächst der holländ., noch immer die beste und hat den Vorzug vor der irischen, welche in ihrem Absatze und Werthe viel verloren hat.

Leipzig, die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises des Königreichs Sachsen, hinsichtlich der allgemeinen Bedeutung, die es in den Wissenschaften, im Handel und in der Geschichte gewonnen hat, zumal, wenn man auf die Beschränktheit ihres Umfangs und die geringe Anzahl ihrer Bewohner Rücksicht nimmt, vielleicht die ausgezeichnetste Stadt Europas, liegt in einer großen Ebene, die von der Elster in mehren Armen, der Pleiße und Parde, welche theilweise die Stadt berühren und sich miteinander vereinen, bewässert, fruchtbar und von wohlhabenden Dörfern belebt ist. Die Stadt hat auf einem Flächeninhalt von 123,367 □Ru-

then gegenwärtig über 1450 Häuser und wird in vier Viertel: das grimmaische, Peters=, ranstädter und hallesche eingetheilt. Die bedeutendsten Gebäude in der Stadt sind die Kirchen zu St.=Thomas und Nicolai, das Augusteum und Paulinum, die Bürgerschule, das 1599 erbaute Rathhaus, die 1829 erneuerte Thomasschule, die Pleißenburg mit der Sternwarte, die Börse, das Theater, das Gewandhaus, das Georgenhaus, der Auerbach'sche, Koch'sche, Hohenthal'sche, Stieglitz'sche Hof, das Thomä'sche Haus u. s. w. Die Peters= und grimmaische Vorstadt sind die größten und schönsten; in jener ist zu erwähnen die schöne Esplanade mit dem Standbilde des Königs Friedrich August, von Öser, und der Roßplatz; ferner das neuerbaute Härtel'sche Haus im ital.. Style mit schönen Frescogemälden, der Reichel'sche Garten mit seinen großen Gebäuden, warmen Bädern und vielen kleinern Häusern und Gärten, wo sich auch die Struve'sche Anstalt zum Trinken mineralischer Wässer befindet, der Rudolf'sche, jetzt Riedel'sche, und der Trier'sche Garten, welcher, seitdem ihn die Universität ererbt, zum botanischen Garten geworden ist. In der grimmaischen Vorstadt sind zu erwähnen: der große Kirchhof mit seinen Monumenten, zum Theil der ausgezeichnetsten Männer, z. B. Gellert's, Tzschirner's u. A., wo 1833 auch ein sehr zweckmäßiges Leichenhaus eingerichtet wurde, ferner der ehemalige Bose'sche, jetzt Reimer'sche Garten, Breiter's Wintergarten und eine Menge schöner Privatgebäude. In der halleschen Vorstadt zeichnen sich aus das seit 1821 aufgeführte Wagegebäude auf dem freien Wageplatze, den seit 1834 die Packhöfe etwas beschränkt haben, der in großartigem Styl angelegte Keil'sche, sonst Löhr'sche, Garten, mit einem schönen Gewächshause, und das Gelpke'sche Haus. In der ranstädter Vorstadt ist der Fleischerplatz und der an ihn stoßende Reichenbach'sche, jetzt Gerhard'sche, Garten, mit Poniatowski's Denkmale merkwürdig, weil hier die letzten Kämpfe der Völkerschlacht im J. 1813 vorfielen. Nächst diesem Garten sind noch der ehemals Richter'sche, jetzt Lehmann'sche, und als Hauptgebäude das Jakobshospital und das Haus des Kaufmanns Schwägrichen namentlich aufzuführen. Die Zahl der Einwohner beträgt gegenwärtig gegen 43,200, darunter 1080 Katholiken, 670 Reformirte, zum Theil Abkömmlinge ehemaliger Réfugiés, einige und 20 Griechen und etwa 140 Israeliten. Der Meßhandel hat zwar in L. nicht mehr den Umfang, den er noch zu Anfange dieses Jahrh. hatte, beschäftigt aber doch mittelbar und unmittelbar die meisten Einwohner. Besonders lebhafter Umsatz ist im Roß= und Pelzhandel, in baumwollenen Waaren und Baumwolle, Schafwolle, Colonialwaaren, im Buch= und Kunsthandel, der hier den Stapelplatz für ganz Deutschland findet, indem jeder deutsche Buchhändler in L. seinen Commissionnair hat, der für ihn Alles in Empfang nimmt und fortsendet, ferner in engl. und franz. Waaren und den Erzeugnissen des sächs. Erzgebirges. Manufacturen und Fabriken haben in L. bisher noch immer keinen bedeutenden Aufschwung nehmen wollen; doch beschäftigen die Gold= und Silberspinnerei, Tabacksfabrikation, Fertigung der Spielkarten, Wachstuchfabrikation u. s. w. viele Menschen. Auch gibt es zwei Wollspinnereien, deren eine durch Dampf getrieben wird. Der Buchhandel, die Buchdruckereien, darunter die der Verlagsbuchhandlung des Conversationslexikon mit 40 gewöhnlichen und drei Schnellpressen, welche letztere durch eine Dampfmaschine arbeiten, und die Schriftgießereien setzen ein Capital von mehren Millionen in Wirkung. Es werden jährlich daselbst über 40 Mill. Bogen gedruckt, und zur Büchermesse kommen im Durchschnitt gegen 30,000 Ctr. rohe Bücher nach L. Einen sichern Anhaltepunkt erhält der deutsche Buchhandel in L. durch die Buchhändlerbörse, deren Bau seit 1834 begonnen hat. Außer der Universität fördern mehre gelehrte Gesellschaften die Wissenschaften: Die deutsche Gesellschaft für Erforschung vaterländischer Alterthümer und Sprache, welche 1824 von den leipziger Mitgliedern des thüring.=sächs. Vereins als „Sächs.

Verein für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer" gestiftet, 1827 sich mit der 1696 begründeten und 1727 erneuerten „Deutschen Gesellschaft" vereinigte, den Kreis ihrer Forschungen erweiterte und ihren Namen änderte; ferner die ökonomische Gesellschaft seit 1764; die naturforschende seit 1818, die polytechnische seit 1824, die medicinische Gesellschaft seit 1829 und der Kunst- und Gewerbsverein seit 1834. Die Rathsbibliothek, gestiftet 1605, ward besonders durch das Vermächtniß Huldreich Groß', eines Juristen, gest. 1677, begründet, zählt jetzt 40,000 Bände und enthält manche Schätze im historischen und juristischen Fache. Die 1764 errichtete Akademie der bildenden Künste wirkte unter Öser, Tischbein und Schnorr sehr vortheilhaft. Reichhaltige Gemäldesammlungen besitzen gegenwärtig Speck, Keil und andere Privatpersonen. Vorzügliche Gelegenheit sich zu bilden gewährt L. dem jungen Tonkünstler theils durch das Sängerchor der Thomasschule, an dessen Spitze früher Bach, Hiller, Doles, Müller und Schicht standen, jetzt Weinlig, sowie durch das öffentliche Concert, welches seit 1741 durch den Kaufmann Zehmisch begründet, seit 1781 durch den Bürgermeister Müller seine jetzige Gestalt erhielt, in der Ausführung der großen Werke der neuern Instrumentalmusik seinen Ruhm setzt und fremden wie einheimischen Künstlern Gelegenheit gibt, ihr Talent zu zeigen. Die beiden Gelehrtenschulen, die Thomas- und die Nicolaischule, sind berühmt durch Gesner's, Ernesti's, Fischer's, Reiske's und andere Namen. Eine Handelslehranstalt wurde von der Kramerinnung begründet und 1831 eröffnet. Die Ausbildung der mittlern Stände gewann besonders im 19. Jahrh., seitdem die treffliche Rathsfreischule, von Rosenmüller, Plato und Dolz geleitet, und die Bürgerschule, beide von Müller gegründet, Muster für alle übrigen wurden. Die Jugend der niedern Volksclassen findet in mehren Armen- und Privatschulen einen zweckmäßigen Unterricht, und da selbst für Handwerkslehrlinge und Gesellen eine von der Loge Balduin gestiftete und geleitete Sonntagsschule besteht, die katholische Jugend ebenfalls eine nicht minder gut eingerichtete Bürgerschule erhielt, auch mehre blühende Unterrichtsinstitute vorhanden sind, so hat dadurch die Bildung von L.'s Bewohnern, die schon der Papst Alexander VI. als artige wohlgesittete Leute rühmte, einen ungemein hohen und wohlthuenden Grad erreicht, und in den Vergnügungen, die sie besonders anziehen, in dem Wohlthätigkeitssinne, den sie gegen ihre armen Mitbrüder in ihrer Stadt, wie gegen die jeder andern zeigen, spricht sich dies oft höchst erfreulich aus. Musikalische Unterhaltungen und Theater finden vielleicht nirgend mehr Antheil als hier, wie das auf Abonnement begründete sogenannte große Concert, und die Aufnahme, die gute Schauspielergesellschaften in L. seit 100 J. fanden, zur Genüge zeigen. In L. bildeten sich die Veltheim'sche, die Neuber'sche, die Koch'sche Gesellschaft zu Dem aus, was sie für ihre Zeit werden konnten, und während größere Städte ein stehendes Theater entweder gar nicht, oder nur mit großer Mühe zu erhalten vermochten, hat das in L. seit 1817 bestehende immer seine Rechnung gefunden. Naturgenuß bieten nah und fern das Rosenthal, die herrlichen Anlagen, welche zwischen Stadt und Vorstadt hinlaufen, die Gärten der Vorstadt und die Parks zu Lützschena, Abtnaundorf, Dölitz, Eythra und andere nahe Dörfer. Im Winter geben mehre geschlossene Gesellschaften, z. B. die Harmonie, die Ressource, der Tunnel u. s. w., mehre Kaffeehäuser und musikalische Vereine von Dilettanten Gelegenheit zur Unterhaltung. Die Bewohner L.'s theilen sich in Bürger; Schutzverwandte, die blos Erlaubniß zum bleibenden Aufenthalte, ohne die Rechte der Erstern zu theilen, haben; Universitätsverwandte, wohin bis 1835 alle Lehrer der Universität, Künstler und mit einer akadem. Würde beehrte Personen mit ihren Familien gehörten, jetzt aber nur noch die Studirenden in Disciplinarsachen; und Kreisamtsunterthanen, kön. Beamte und in den Gebäuden des Kreisamtes wohnende Personen. Die Exemtion gewisser Personen findet seit 1835 nicht mehr statt, und das alte Oberhofgericht, welches hier seit

1483 bestand, hörte mit dem 31. März 1835 auf. Sicherheits-, policeiliche und criminalgerichtl. Angelegenheiten gehören ohne Ansehen der Person vor das vereinte Criminalamt und die Sicherheitsbehörde. Der Stadtrath ist in Betreff der Mehrzahl der Einw. (Bürger und Schutzverwandte) die Hauptinstanz, und begreift das Rathscollegium, bestehend aus einem Bürgermeister, acht besoldeten und zwölf unbesoldeten Stadträthen, das Stadtgericht mit vier Sectionen, das Vereinigte Criminalamt, die Sicherheitsbehörde, das Landgericht (für die der Commun gehörigen Dörfer und Vorwerke) u. s. w. Die Bürgerschaft wird durch das Collegium der Stadtverordneten vertreten, welche aus 60 Mitgliedern besteht. L. ist seit 1835 der Sitz einer Kreisdirection, eines Appellationsgerichtes, welches an die Stelle des seit dem 13. Jahrh. hier bestehenden Schöppenstuhls getreten ist, eines Kreisamtes und anderer Behörden, deren Organisation zum Theil noch nicht vollendet ist.

Die Universität zu L. ward 1409 in Folge der Einwanderung einer großen Anzahl prager Studirender mit ihren Lehrern gegründet, wobei der Kurfürst Friedrich der Streitbare und dessen Bruder Wilhelm die Universitäten Prag und Paris zum Muster nahmen. Als Stiftungstag wird der 4. Dec. 1409 angenommen, und von demselben Jahre ist auch die Bestätigungsbulle Papst Alexander VI. für dieselbe. Zur Besoldung der Lehrer wurden theils baare Besoldungen, theils mehre Häuser in der Stadt, drei Dorfschaften und Zinsen verschiedener Art angewiesen. (S. Collegiaturen.) Die Päpste Johann XXIII. und Martin V. fügten noch sechs Kanonikate in Meißen, Zeitz, Naumburg und Merseburg hinzu. Die Reformation gab dem Kurfürsten Moritz Gelegenheit, jene Schenkungen noch um fünf Dörfer und 325 Acker Waldungen zu vermehren. Auch wurde für arme Studirende durch Begründung des Convictoriums und einer Menge Stipendien gesorgt. Der König Friedrich August endlich wies die Zinsen von mehr als 100,000 Thlrn., außer andern Quellen, zum Besoldungsfonds an. In allen vier Jahrh. ihres Bestehens galt die leipziger Universität für eine der ausgezeichnetsten deutschen Hochschulen und bewahrt in ihren Jahrbüchern eine nicht geringe Zahl Namen gefeierter Lehrer auf, von welchen mehre durch den großen Ruf, den sie im Auslande hatten, zum zahlreichen Besuche der Universität sehr viel beitrugen. Im J. 1834 zählte sie 1100—1200 Studirende. Ihre frühere Verfassung hat zu verschiedenen Zeiten durch Zeitbedürfnisse herbeigeführte Verbesserungen erfahren, vorzüglich seit 1830, wo die Nationen aufgehoben und die Verwaltung des Universitätsvermögens unter das Cultusministerium gestellt wurde, der Universität aber das Eigenthum und die Aufsicht auf die Verwaltung zugesichert blieb. Bis zum J. 1834 bezogen die Universität und die damit in Verbindung stehenden Anstalten aus ihrem Vermögen jährlich ungefähr 50,000 Thlr., wozu jährlich aus Staatskassen etwa 24,000 Thlr. zugeschossen wurden. Diese Zuschüsse sind in neuester Zeit erhöht, auch außerordentliche Summen, z. B. zur Vermehrung der Bibliothek, zum Ankauf und zur Errichtung eines zoologischen Cabinets, von den Ständen bewilligt worden. Unter ihren dermaligen Lehrern, deren sie über 70 zählt, zu welchen 23 Professoren der sogenannten alten Stiftung, nämlich 4 in der theologischen, 5 in der juristischen, 4 in der medicinischen und 10 in der philosophischen Facultät, welche nur zur Verwaltung des Rectorats, Prokanzellariats und Decanats gelangen können, ferner 11 ordentliche Professoren der neuen Stiftung, und mehre außerordentliche, gegen 30 Privatdocenten in allen vier Facultäten, und die Lehrer der neuern Sprachen und schönen Künste gehören, sind die meisten zugleich in der gelehrten Welt als Schriftsteller rühmlich bekannt. An der Spitze der Lehrer jeder Facultät steht ein Decan, welcher jährlich wechselt. Der Rector Magnificus, welcher seit 1830 ebenfalls jährlich wechselt, ist das Haupt der ganzen Universität, und beruft bei allen wichtigen Angelegenheiten den akademischen Senat oder das Collegium sämmtlicher ordentlicher Professoren zu einer

Versammlung, in der er bei Stimmengleichheit die Entscheidung hat. Die Disciplin und Jurisdiction wird seit 1829 von einem Universitätsgerichte geübt, welches aus dem Rector, dem Universitätsrichter, einigen Beisitzern und einem Actuar besteht. Zur Förderung der Studien dienen trefflich organisirte, zum Theil durch milde Stiftungen gegründete Institute, welche sich theils auf die allgemein-wissenschaftliche Bildung, theils auf einzelne Zweige der theoretisch- und praktisch-wissenschaftlichen Bildung beziehen. Dahin gehören das Predigercollegium, welches 1824 das hundertjährige Jubiläum seines Bestehens feierte, und das unter Hermann's (s. d.) Leitung blühende philologische Seminarium, welches 1784 durch Beck (s. d.) begründet, 1809 zu einem kön. erhoben, 1834 neu organisirt und mit der von Hermann 1794 gestifteten griech. Gesellschaft verbunden wurde. Mit dem unter dem Namen des Jakobshospitals bekannten Krankenhause ist ein treffliches klinisches Institut unter der Leitung des Hofraths Doctor Clarus verbunden, für welches in einem zweckmäßig eingerichteten Gebäude, außer 10 größern und kleinern Krankenzimmern, ein mit allem Nöthigen versehener Zergliederungs- und Operationssaal und ein mit Rettungsapparaten für Scheintodte versehenes Zimmer sich befinden. Auch besteht seit 1810 eine „allgemeine, mit der Trier'schen Stiftung verbundene Entbindungsschule" zur Bildung geschickter Hebammen und Geburtshelfer, unter Leitung des Hofraths Jörg, welche 1828 neu eingerichtet wurde. In dem sogenannten Trier'schen Garten befindet sich der vom Professor Schwägrichen angelegte botanische Garten. Das chemische Laboratorium erhielt eine verbesserte Einrichtung, und dem anatomischen Theater steht eine große Erweiterung bevor. Die 1820 vom Professor Ritterich gestiftete Heilanstalt für arme Augenkranke wurde 1826 vom König bestätigt und 1828 erweitert, und damit eine Professur für Augenheilkunde verbunden. Unter der Aufsicht der Universität steht auch das Taubstummeninstitut, und mit jeder ordentlichen Professur ist die Censur der in Leipzig gedruckten, in ihr Lehrfach einschlagenden Bücher verbunden. Die Mitglieder der von Jablonowski (s. d.) gestifteten Societät der Wissenschaften werden ebenfalls aus den Professoren gewählt. Die Universitätsbibliothek, welcher, nachdem sie lange ziemlich vernachlässigt worden, seit 1833 ein Oberbibliothekar unter dem Cultusministerium vorsteht, entstand aus den Bibliotheken eingezogener Klöster und aus Stiftungen der Professoren, zählt etwa 100,000 Bände und über 4000 Manuscripte und ist besonders reich an philologischen und medicinischen, sowie an ältern theologischen Werken. Auf dem Thurme der Pleißenburg befindet sich die 1787—90 erbaute und 1818—21 verbesserte Sternwarte, deren Observatorium 50° 20′ 19″ N. B., 30° 1′ 52″ östl. von Ferro oder 40′ 7″ in Zeit östl. von Paris liegt. Eine Zierde der Universität ist endlich das auf Bewilligung der Stände als Denkmal Friedrich August's erbaute, 1835 vollendete Augusteum, welches eine große Aula, Hörsäle und die Locale für die Bibliothek, das physikalische Cabinet und für die naturhistorischen Sammlungen enthält. Vgl. Gretschel, „Die Universität Leipzig" (Dresd. 1830).

Der erste Ursprung L.'s war das slaw. Dörfchen in dem Winkel, wo die Parde in die Pleiße fällt, welches von den umherstehenden Linden, die im Slawischen Lip oder Lipa heißen, den Namen erhalten haben soll. Nachdem der König Heinrich I. um 928 die Burg Meißen gegründet, scheint er auch in L.'s Ebene eine Burg angelegt zu haben. Als feste Stadt mit Mauer und Graben wird indessen L. erst im 12. Jahrh. erwähnt unter Markgraf Otto dem Reichen, der ihr auch jährlich zwei Märkte, zu Ostern und Michaelis, zu halten gestattete. Die Stadt hatte damals 5000—6000 Einw. Otto's Sohn, Markgraf Dietrich, 1197—1221, ließ wegen des aufrührischen Sinnes der dasigen Bürger, 1218, drei Schlösser anlegen, von denen sich die Pleißenburg, jedoch in erneuter Bauart, erhalten hat. Da schon in dieser Zeit unter L.'s Bewohnern auch Juden erwähnt werden, so scheint dies auf nicht unbedeutenden Handel hinzudeuten, und in dieser Zeit dürfte

sich auch bereits die Kaufmannsgilde gebildet haben. Im J. 1306 wurde daselbst vor dem Altare in der Thomaskirche Markgraf Diezmann von einem unbekannten Ritter ermordet. Die ersten Nachrichten von dem Schöppenstuhle in L. finden sich im J. 1363, doch soll er nach Anderer Ansichten bereits 1291 bestanden haben. Die Bestätigungsbulle der Universität von 1409 nennt Lipzk „volkreich und geräumig" und es ist sehr wahrscheinlich, daß damals die eigentliche Stadt schon die jetzige Größe gehabt habe; denn 1454 führte bereits der Stadtgraben rings um die Stadt herum; die Vorstadt aber waren bloße Hütten. Im J. 1409 ward die von Prag mit ausgewanderte Löwenapotheke privilegirt, und nachdem seit 1458 ein Neujahrsmarkt ausgeschrieben und 1466 bestätigt worden war, wurden 1507 alle drei Märkte als öffentliche Messen vom Kaiser anerkannt. In der Reformationsgeschichte ist L. durch das daselbst zwischen Luther, Eck und Karlstadt 1519 gehaltene Colloquium merkwürdig, sowie durch Tezel's Umtriebe, der daselbst starb. Im J. 1545 ließen sich daselbst die ersten Buchhändler nieder, und 1612 ward die Kramerinnung begründet. Der dreißigjährige Krieg vernichtete den Wohlstand L.'s; doch die demselben nachfolgende lange Ruhe und der dadurch erworbene Reichthum begünstigte die Anlegung der meisten großen, noch jetzt vorhandenen Gärten und der Lindenalleen auf den Wällen. Als nach dem siebenjährigen Kriege eine ähnliche Ruhe eintrat, trug man die Festungswerke ab, und statt der Wälle umzog nun ein Garten die ganze Stadt. Ganz besondere Verdienste um das Wohl und die Verschönerung L.'s erwarb sich der damalige Bürgermeister C. W. Müller (s. d.). Am meisten aber begünstigte die Verschönerung der immer steigende Wohlstand der Bewohner. Hartes Schicksal traf die Stadt im J. 1813, wo auch in ihren Mauern der König Friedrich August gefangen genommen wurde. Doch auch von diesen Drangsalen hat sie sich erholt und scheint einen noch höhern Aufschwung nehmen zu wollen, seitdem die Zollverbindung Sachsens mit Preußen zu Stande gekommen. Vgl. Vogel's „Leipziger Geschichtsbuch oder Annales" (Lpz. 1714); „Leonhardi's „Geschichte und Beschreibung der Kreisstadt L." (Lpz. 1799); Dolz's „Versuch einer Geschichte von L." (Lpz. 1818), und Gretschel, „L. und seine Umgebungen" (Lpz. 1828).

Leipzig (Schlachten bei). Zweimal wurden auf den Ebenen um L. die Verhältnisse Deutschlands durch die Waffen entschieden: am 7. Sept. 1631 und am 18. Oct. 1813. Auch das Treffen am 2. Nov. 1642 war in seinen Folgen nicht unbedeutend. Schon die große, weite Fläche, die nur sanft wellenförmig durch kaum merkbare Höhenzüge, einiges Gehölz, einige kleine Flüsse und mehre Dörfer durchschnitten wird, begünstigt eine freie Entwickelung der Streitkräfte; wichtiger noch ist die Lage L.'s und die Stadt selbst in politisch-strategischer Hinsicht. — Während des **dreißigjährigen Krieges** hatte Gustav Adolf, König v. Schweden, durch die schwankenden langen Unterhandlungen mit Kurfürst Johann Georg von Sachsen hingehalten, seit dem Falle Magdeburgs sich genöthigt gesehen, in dem festen Lager bei Werben, der Macht Tilly's gegenüber, stehen zu bleiben, bis ihm das am 1. Sept. 1631 mit Sachsen geschlossene Bündniß eine ungehemmtere Wirksamkeit gestattete. Sofort ließ er sein Heer bei Wittenberg und Dessau über die Elbe gehen, vereinigte sich bei Düben mit den sächs. Truppen und gedachte nun die Kaiserlichen irgendwo zur Schlacht zu bringen. Diese waren ihm parallel gefolgt, hatten am 6. Sept. L. genommen und zwischen Möckern und Eutritzsch ein Lager bezogen. Tilly zeigte sich sogar geneigt, als er den Anmarsch seiner Gegner sah, eine feste Stellung hinter L. zu nehmen und Verstärkung von Erfurt an sich zu ziehen. In einem Kriegsrathe, der in der Wohnung des Todtengräbers vor dem grimmaischen Thore gehalten wurde, bestimmte jedoch der kühne, raschere Pappenheim den greisen, bedächtigen Feldherrn zum Angriff. Nun ließ Tilly sein Heer sogleich den Schweden entgegengehen, sodaß der rechte Flügel das Dorf Seehausen zum Anlehnungspunkte bekam, der linke

aber durch eine Schwenkung sich bis nach Breitenfeld erstreckte. Die Höhen von Wiederitzsch, mit Geschütz besetzt, deckten den Mittelpunkt der Stellung, an welchem die Straße von Delitzsch nach L. vorüberführt. Parallel mit dem linken Flügel lief die Straße nach Halle, bei Seehausen die dübener Straße hin. Der Loberbach, der sich damals durch sumpfige Wiesen wand, schied die feindlichen Parteien. Gustav Adolf versuchte schon am 6. Sept. Abends ihn bei Schölkau zu überschreiten, aber Pappenheim's schwere Reiterei trieb jedesmal den schwed. Vortrab zurück, und der Übergang konnte erst am 7. Sept. früh mit vereinter Kraft durchgesetzt werden. Indem sich nun in der Ebene, nach Podelwitz und Göbschelwitz zu, die schwed.-sächs. Massen zu entfalten begannen, warf sich Pappenheim den Schweden, welche die rechte Colonne bildeten, ungestüm entgegen, wurde aber zurückgetrieben. Er zog sich fechtend durch Podelwitz, das er in Brand gesteckt; 6000 M. Fußvolk vom linken Flügel rückten ihm zur Unterstützung heran. Sobald es sich zeigte, öffneten die schwed. Dragoner, welche Podelwitz auf beiden Seiten umgangen hatten, ihre Geschwader und gaben den hinter ihnen gestellten Musketieren Raum, ein wirksames Feuer gegen die kais. Kürassiere zu richten, die nun auf der Straße nach Halle davonjagten. Während ein Theil der Baner'schen Dragoner die Fliehenden verfolgte, hieb der andere auf das nun schutzlos dastehende kais. Fußvolk ein und überwältigte es. So war Tilly's linker Flügel geschlagen, ohne daß die Schlacht dadurch eine nachtheilige Wendung für ihn nahm. Auch schien derselbe das Gefecht bei Podelwitz überhaupt mehr als eine Nebensache zu betrachten und ließ, ohne Pappenheim's Flucht zu ahnen, unterdeß seinen rechten Flügel vorgehen und die Sachsen angreifen. Diese hielten jedoch, einige Regimenter ausgenommen, kaum den ersten Schuß aus und suchten in wilder Eile die Straße nach Eilenburg zu gewinnen. Da sie den linken Flügel gebildet hatten, so konnte, die beträchtliche Verminderung der Streitkräfte abgerechnet, dieser Umstand leicht die gänzliche Niederlage der Schweden nach sich ziehen. Allein Gustav Adolf hatte die Möglichkeit eines solchen Ereignisses in seine Berechnungen aufgenommen; er entsendete aus der Mitte, was entbehrlich war, rasch nach dem bedroheten Punkte, wo Gustav Horn bereits mit den Schweden einen Haken bildete, wodurch ein Aufrollen oder Umgehen der Linie verhindert wurde. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich die Überlegenheit der beweglichern, zweckmäßiger eingerichteten und besser geübten schwed. Bataillone und ihres geschicktern Feuers, welches in Verbindung mit den leichten, ledernen Kanonen den unbehülflichen kais. Truppen äußerst verderblich wurde. Vergebens stürmten Tilly's zahlreiche Scharen gegen den schwed. Haken; der Kampf war hartnäckig, entschied aber nichts. Dagegen gewann Baner auf dem rechten Flügel immer mehr Boden, nahm die Höhen von Wiederitzsch und die kais. Hauptbatterie, kam der Stellung der Kaiserlichen in den Rücken und trieb ihre sich immer dichter verwirrenden Massen vor sich her in das Gehölz, welches rechts von Wiederitzsch, gegen die dübener Straße zu, liegt. Hierdurch wurde es dem schwed. Mittelpunkte und linken Flügel leichter, ebenfalls nachzudrücken, und so wüthete der Kampf bei jenem Gehölz am einbrechenden Abend noch eine Zeit lang. 6000 Wallonen, in keiner Schlacht besiegt, wollten sich nicht ergeben, sondern lieber fallen. Tilly selbst ward halb bewußtlos von seinen Getreuen aus der Schlacht gerettet. Ein schwed. Rittmeister, der lange Fritz genannt, hätte ihn beinahe noch auf dem Wege nach Halle gefangen genommen. Nach L. floh jetzt, was das Schwert der Schweden verschonte. Vier Stunden hatte die eigentliche Schlacht gewährt; von Tilly's Heer, 35—40,000 M. stark, waren 8000 geblieben, 3000 gefangen; die Furcht vor seiner Unbesiegbarkeit und alle Früchte seiner frühern Siege waren dahin. Dem Protestantismus im nördl. Deutschland war nun die Fortdauer gesichert, und der Weg nach München und Wien geöffnet. Das schwed. Heer zählte kaum 26,000 Streiter, wovon 6—7000 größtentheils

neugeworbene sächs. Kriegsvölker, unter einem Anführer ohne Erfahrung, zu Anfang des Gefechts wichen. Gustav Adolf's Feldherrntalent, die Gewandtheit und der ritterliche Muth seiner Truppen errangen den Sieg gegen die Übermacht. Die Gestalt des Schlachtfeldes bei Breitenfeld hat sich seitdem im Wesentlichen wenig verändert; eine Menge Hügel, unter welchen, der Sage der Landleute nach, die Gebeine der Gebliebenen ruhen, deuten den Umriß an, und man kann sich leicht die Hauptbewegungen der Schlacht vergegenwärtigen.

Elf Jahre später, am 2. Nov. 1642, schlug bei L. Torstenson die kais.-sächs. Truppen unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini. Beide Theile hatten den ganzen Sommer über in Schlesien gegeneinander gestanden, wurden aber endlich wegen Mangels an Unterhalt genöthigt, das Land zu räumen. Die Schweden zogen sich nach Sachsen, um Winterquartiere zu suchen, und langten am 16. Oct. vor L. an, welches sogleich belagert wurde. Die kais.-sächs. Truppen waren in einem Parallelmarsch gefolgt, konnten jedoch erst am 21. Oct. über Wurzen zum Entsatze L.'s anlangen, wo Torstenson bereits einen Sturm gegen das Schloß unternommen und eine tüchtige Bresche hatte legen lassen. Als er bemerkte, daß seine Gegner ihn im Rücken bedrohten, hob er zwar die Belagerung auf und begnügte sich, die Stadt blockirt zu halten, zog aber am 23. Oct. (a. St.) seine Truppen zum Gerberthore hinaus und griff die Kaiserlichen bei Wiederitzsch plötzlich so ungestüm an, daß ihr linker Flügel, trotz aller Anstrengungen ihres Anführers, auseinanderstob, und bald ihre ganze Linie aufgerollt wurde. In drei Stunden war das Treffen bei Breitenfeld entschieden, und das kais. Geschütz und Gepäck erobert. Die Belagerung begann auf das Nachdrücklichste, und drei Wochen später fiel L. in der Schweden Gewalt.

Am folgenreichsten war die Völkerschlacht am 16. bis 18. Oct. 1813, ausgezeichnet überhaupt durch ihre Ausdehnung, durch die Masse der Streitkräfte und durch die Dauer des Kampfs. Die verbündeten Mächte hatten für den Feldzug 1813 den Plan entworfen, auf beiden Flanken Napoleon's zu operiren und sich in seinem Rücken zu vereinigen. Dahin waren die Bewegungen der schles. Armee unter Blücher, der Nordarmee unter dem Kronprinzen Karl Johann von Schweden an der Niederelbe und der großen Armee unter Schwarzenberg an der Oberelbe gerichtet. Die Umstände bestimmten endlich die Gegend von L., wo man sich die Hände bieten und Napoleon von der Saale abschneiden konnte. Man darf annehmen, daß Napoleon diese Absicht wol erkannte, aber auch durch frühere Erfahrungen sich berechtigt glauben mochte, sie zu vereiteln, so viel drohender auch die Gefahr jetzt für ihn erschien. Ein schneller Marsch zwischen der Mulde und Elbe, ein rascher Übergang über letztere bei Dessau, dem Scheine nach erzwungen, um nach Berlin vorzudringen, sollte den Heerführer der Nordarmee täuschen, zurückhalten und Napoleon Zeit gewinnen, sich gegen Schwarzenberg wenden und denselben in das sächs. Gebirge treiben zu können. War dieser überwunden, sollten Blücher und Johann geschlagen und zerstreut werden. Nach dieser Voraussetzung erklärt es sich, warum Napoleon die Elbe festhalten ließ, nicht daran dachte, Sachsen zu räumen und sich aus der Schlinge zu ziehen. Er gab noch nichts verloren und konnte im günstigen Falle dann um so leichter von der Elbe aus den Oberfestungen die Hand bieten und seinen Vortheil so weit verfolgen, als ihm beliebte. Was außerdem noch mitgewirkt haben dürfte, jenes Beharren in einer augenscheinlich mislichen Lage, sowie das ganze Betragen Napoleon's zu beurtheilen, muß, als ohnehin unsicher, hier auf sich beruhen. Jenem Plane der Verbündeten zufolge zog das große böhmische Heer, 120,000 M. stark, vom 12. Oct. an in drei Colonnen durch das Erzgebirge gegen L. Die Colonne des linken Flügels ging über Zwickau und Altenburg, die der Mitte über Chemnitz, die des rechten Flügels bei Dresden vorüber, wo sie den Marsch der übrigen kurze Zeit verdecken und den Abzug der 30,000 M. starken Besatzung, sowie deren Vereinigung mit Napoleon

verhindern konnte. Sie ging dann über Freiberg und Grimma und war bestimmt, die Verbindung mit der Nordarmee zu bewerkstelligen. Gegen diese führte Napoleon mittlerweile den ersten Theil seines Plans aus, während seine Scharen sich in und um L. versammelten, und was noch fehlte, im vollen Marsch dahin begriffen war. Um hierüber nähere Kenntniß zu erhalten, fand am 14. Oct. bei den Verbündeten eine große Recognoscirung statt, die 2 Stunden östl. von L., auf den Höhen von Wachau und Liebertwolkwitz, besonders lebhafte Reitergefechte nach sich zog. Die Generale Klenau und Witgenstein commandirten gegen Murat, welcher beinahe gefangen genommen worden wäre, und gegen Abend wurde der für beide Theile ehrenvolle Kampf abgebrochen. Napoleon langte während dieses Treffens von Düben her an; seine Garden trafen gegen Abend ein. Am 15. Oct. musterte er das Heer und wies den Feldherren ihre Bestimmungen an. Seine ganze Macht betrug 80—90,000 M., da die Corps von Ney und Reynier noch unterwegs oder dazu verwendet waren, unter Marmont die Gegend nach N. zu decken; im Fall eines übeln Ausgangs sollte das Corps von Bertrand den Paß von Lindenau sichern. Der Plan des Fürsten Schwarzenberg, der den Oberbefehl über die Verbündeten führte, obschon die drei Monarchen von Östreich, Rußland und Preußen selbst zugegen waren, ging dahin, die Franzosen in drei Colonnen anzugreifen. Der rechte Flügel derselben unter Poniatowski lehnte sich an die Dörfer Dölitz und Markkleeberg und war durch die Pleiße mit ihren abgeleiteten Armen und durch ein schwieriges Terrain gut gedeckt; die Stellung zog sich dann gegen Wachau, den Hauptpunkt der Mitte, welche die Corps von Augereau und Victor bildeten, bis zum Flecken Liebertwolkwitz, als dem Stützpunkte des linken Flügels, wo Lauriston mit dem fünften Corps stand. Es sollte nun die Colonne des linken Flügels der Verbündeten auf dem linken Ufer der Pleiße hinunter rücken, zwischen Lösnig und Konnewitz den Fluß überschreiten und so den feindlichen rechten Flügel umgehen. Die nächsten Reserven sollten diese Bewegung unterstützen. Die mittlere Colonne hatte Befehl, auf dem rechten Ufer der Pleiße herabzuziehen und gegen Wachau zu rücken; die dritte Colonne nahm auf der Landstraße nach Liebertwolkwitz diesen Ort selbst zum Richtpunkte. Beide letztere Colonnen hatten dann die Franzosen in der Fronte zu beschäftigen und dadurch die Bewegung der ersten, durch welche Napoleon eigentlich von L. und allen seinen Rückzugspunkten abgeschnitten werden konnte, zu begünstigen. Endlich war noch das Corps des Generals Giulay, 10,000 M. stark, bestimmt, Lindenau zu nehmen, während der Schlacht in L. einzudringen und somit die Vernichtung des Feindes zu vollenden. Es kam allerdings nun auch darauf an, wie sich unterdessen die Verhältnisse bei der Nordarmee gestalten würden. Napoleon hatte sie durch seine Bewegungen zu täuschen gehofft, aber sie ließen sich dort nicht lange irre machen und anstatt sich auf Berlin zurückzuziehen, um es zu decken, nahmen Blücher und Karl Johann ihre Richtung nach Halle, um am 16. Oct. gleichfalls nach L. vorzudringen. An diesem Tage, früh um 7 Uhr, setzten sich die verbündeten Truppen in Bewegung, trieben die franz. Vorposten aus den Dörfern Markkleeberg, Wachau, und drückten merklich auf die feindliche Stellung. Das Victor'sche Corps mußte Liebertwolkwitz an den General Klenau überlassen. Um 9 Uhr war der Kampf schon allgemein, und der Donner einer zahllosen Menge Geschützes selbst von den ältesten Kriegern kaum je so stark, so ununterbrochen gehört worden. Beide Theile zeigten glänzenden Muth und unerschütterliche Tapferkeit. Die Bewegung der Colonne vom linken Flügel der Verbündeten litt jedoch bedeutend durch die Standhaftigkeit der Polen, die jeden Übergang über die Pleiße wehrten und, durch das Terrain begünstigt, ein wirksames Feuer unterhalten konnten. Auf dem franz. linken Flügel gab das von Holzhausen herangezogene zwölfte Corps Macdonald's einen sichern Anhalt, und Napoleon ordnete auf den Höhen von Liebertwolkwitz den Kampf. Er entriß den Verbündeten ihre Vortheile und beabsichtigte ihre Mitte zu sprengen;

schon drangen seine Colonnen gegen Gossa und Gröbern vor. Dadurch ward es nöthig, dem Grafen Witgenstein, der hier befehligte, die Reserven, welche auf dem linken Ufer der Pleiße der dort fechtenden Colonne beistehen sollten, zuzusenden, um dem Andrange des Feindes kräftiger zu begegnen. Es glückte; allein Macdonald ließ die sogenannte Schwedenschanze erstürmen und sicherte dadurch dem linken Flügel der Franzosen einen wesentlichen Vortheil. Am hartnäckigsten wurde bei Wachau gestritten. Von hier aus wirkte Napoleon fort und fort gegen die Mitte der Verbündeten, und seine Anstrengungen schienen in der That Erfolg zu versprechen, hätte er ihnen mehr Nachdruck geben können, zumal auch Poniatowski bei Markkleeberg, wo man sich mit der größten Hitze schlug, nicht zum Wanken gebracht wurde. Nun hätte zwar das Corps von Ney, welches jetzt von Delitzsch her anlangte, den Ausschlag geben können; allein auch Blücher's Heer zeigte sich. Es war am 16. Oct. von Halle nach Schkeuditz gerückt, hatte den Herzog von Ragusa bei Wahren, Lindenthal und Breitenfeld angegriffen, bei Möckern nach hartem Widerstande entscheidend geschlagen und bedrohte nun L. von dieser Seite her. Also mußte Ney ihm entgegengeschickt werden, und der entscheidende Moment ging verloren. Der Kaiser Alexander ließ sogar durch den muthigen Angriff seines Gardekosackenregiments dem Feinde eine eroberte Batterie wieder abnehmen; die russ. Grenadiere stellten zwischen der Pleiße und Wachau das Gleichgewicht der Kräfte wieder her, und ungeachtet Napoleon bereits zur Feier seines Sieges die Glocken in L. läuten ließ, hatte er doch, wenn man den Gewinn einer kurzen Strecke Terrain nicht dafür gelten lassen will, keinen Nutzen davon, denn es befanden sich bei Einbruch der Nacht beide Parteien so ziemlich in derselben Stellung, wie vor der Schlacht. Allein die Ankunft der Nordarmee, die Napoleon so gar nicht erwartet hatte, setzte ihn in sichtbare Bedrängniß; er mochte jetzt einen Ausweg wünschen. Er erfuhr sie früher als die Verbündeten, die ihrerseits zwar nicht besiegt waren, aber doch die Tapferkeit der Franzosen auf allen Punkten anerkennen mußten, denn auch die Entsendung Giulay's nach Lindenau hatte ihren Zweck nicht erreicht und dort einen Widerstand gefunden, dem sie nicht gewachsen war.

Man ließ daher durch ein stillschweigendes Übereinkommen am 17. Oct. die Waffen ruhen; die Verbündeten erwarteten die Ankunft ihres dritten Hauptcorps unter Benningsen von Dresden über Grimma, und Napoleon dachte an einen ehrenvollen Rückzug, zu welchem Ende er durch den gefangenen östr. Grafen Meerveldt mit den Verbündeten zu unterhandeln suchte. Er soll einen Waffenstillstand angetragen, ungehindert über die Saale zu gehen verlangt, dagegen die Herausgabe der Oder- und Weichselfestungen und die Geneigtheit zum Frieden angeboten haben. Man schloß daraus auf seine Schwäche und gab den Anträgen kein Gehör, um so weniger, als den Verbündeten nun auch die Ankunft der Nordarmee kund ward, vor welcher sich Ney und der Herzog von Ragusa über die Parde nach Schönfeld zurückzogen. Am 18. Oct. ward Napoleon zu einem Vertheidigungskampfe gezwungen und mußte sich um den Rückzug schlagen. Er nahm eine Stellung mehr rückwärts zwischen der Pleiße und Parde, gedeckt durch die Dörfer Konnewitz, Probstheida, Holzhausen, Paunsdorf und Schönfeld. Die nördl. Vorstadt L.'s ward durch eine Batterie, hinter der Parde in den Gärten aufgestellt, und durch Dombrowski und Arrighi, Herzog von Padua, vertheidigt. Bertrand hielt noch immer den Paß bei Lindenau frei, durch welchen schon alles unnütze Fuhrwerk nach Lützen jagte. In der Mitte seiner Garden bei Probstheida befand sich Napoleon, um jedem bedrängten Punkte Hülfe senden und das Ganze leiten zu können. Die Verbündeten bezweckten durch ihren Plan vom 16. nun auch die Vereinigung mit Benningsen und der Nordarmee; sie befanden sich bald genug auf günstigerm Terrain, um ihr Geschütz- und Gewehrfeuer ganz wirken zu lassen. Blücher griff Schönfeld und die nördl. Vorstadt L.'s an; Karl Johann setzte bei

Plaußig, Grasdorf und Taucha über die Parde und rückte gegen Paunsdorf und ebenfalls gegen Schönfeld. Ihm näherte sich Benningsen auf der grimmaischen Straße her und trieb Macdonald von Holzhausen nach Stötteritz. Gegen Probstheida drängten die Corps der großen verbündeten Armee, und der Prinz von Hessen-Homburg versuchte abermals die Pleiße zu gewinnen. Aber aller Anstrengung ungeachtet und durch Giulay und die Reserven unterstützt, konnte er hier seinen Zweck wiederum nicht erreichen, und es ward mit sehr abwechselndem Glücke gefochten. Poniatowski bewährte seinen Heldenmuth, und seine Krieger eine spartanische Tapferkeit. Dagegen gelang es gegen Mittag, das Vorwerk Meusdorf zu nehmen, wodurch die Erstürmung von Probstheida, wo der heftigste Kampf wüthete, ausführbar wurde. Auch Blücher's Versuche wurden zurückgewiesen und durch schwieriges Terrain aufgehalten. Nur die Schweden hatten leichteres Spiel, zumal das gegen sie stehende Reynier'sche Corps, durch die Sachsen und Würtemberger gebildet, nach und nach die Reihen der Franzosen verließ und sich der Sache der Verbündeten anschloß. So ward die Verbindung Benningsen's mit den Schweden leichter, Paunsdorf mit geringer Mühe erstürmt und der Fall von Schönfeld durch Langeron erzwungen, die Eroberung von Probstheida, obwol nach langem, schwankendem Kampfe, endlich erreicht. Bei alledem wußte Napoleon noch immer die Lücken auszufüllen, die Nachtheile auszugleichen; noch war seine Linie nirgend durchbrochen, er nirgend im Rücken genommen; die Kräfte der Verbündeten erschöpften sich nach und nach, und es schien den Franzosen ein erträglicher Rückzug noch immer möglich. Aber er wurde schwer durch den Mangel an freien Colonnenwegen, da alle, die nach der westl. Vorstadt L.'s und weiter auf dem Engpaß nach Lindenau führen, mit fliehendem Gepäck und Truppen in großer Verwirrung bedeckt, und keine Brücken über die Pleiße für solchen Fall geschlagen, auch sonst keine Vorkehrungen getroffen worden waren. Nur L. selbst war kurze Zeit vorher einigermaßen gegen einen ersten Anlauf gesichert, die Gartenmauern der Vorstädte und ähnliche Gegenstände zu einer Vertheidigung eingerichtet. Nun wurden Poniatowski und Macdonald bestimmt, hier den Rückzug zu decken, der beim Anbruch des Tages am 19. Oct. stattfand. Kaum bemerkten die Verbündeten, daß die Stellungen der Franzosen verlassen waren, so trafen sie Anstalten, in L. von allen Seiten einzudringen. Die Preußen warfen sich in die grimmaische Vorstadt; aber hartnäckig war der Kampf am Steinwege; die franz. Truppen hielten ihn fest, und nur erst, als es gelang, durch mehre aufs Feld führende Gärten zu dringen, konnten sich die Preußen im grimmaischen Thore behaupten. Ebenso standhaft wurde das Thor nach Schönfeld lange vertheidigt. Russ. Jäger erstürmten endlich das Gerberthor, was Blücher am Tage vorher vergeblich unternehmen ließ. Er hatte sich auf die Anhöhen von Möckern und Eutritzsch gezogen und York's Corps nach der Saale entsendet, um den zu erwartenden Rückzug der Franzosen in der Flanke zu beunruhigen. Ein anschauliches Bild von der greuelvollen Verwirrung dieses Rückzugs durch die Stadt und ihre nächsten Umgebungen zu entwerfen, würde die Grenzen der Möglichkeit übersteigen. Mit jedem Augenblicke stieg die Unordnung der Fliehenden, und als durch eine Übereilung die einzige Brücke über die Elster zu zeitig gesprengt worden war, ging die Flucht in wilde Verzweiflung über. Kurz vorher hatte Napoleon selbst, nachdem er von dem König von Sachsen und dessen Familie Abschied genommen, nur mit Mühe und auf Umwegen, durch die ranstädter Vorstadt und ihr Thor, jene so wichtige Elsterbrücke gewonnen. Allein 15—20,000 M. in geschlossener Ordnung, mehr als 200 Stück Geschütz und zahlloses Gepäck blieben diesseits und vermehrten die Trophäen der Sieger. Zwar versuchten Poniatowski's und Macdonald's Heldenscharen über die schmalen Brücken der Pleiße zu entkommen und dann, von Neuem wieder durch die Elster gehemmt, eine Laufbrücke im Reichenbach'schen Garten zu schlagen. Aber sie genügte nicht für die Masse, die sich hinüberdrängte. Der größte Theil ertrank in den Fluten der

Pleiße oder der Elster, in welcher letztern auch Poniatowski den Heldentod fand; die meisten Übrigen sanken unter den Streichen ihrer Überwinder. Nach und nach erlosch der Widerstand; die bad. Truppen konnten die innere Stadt nicht mehr halten und die verbündeten Monarchen zogen an der Spitze ihrer Krieger ein. — Den Verlust der Franzosen an Gefangenen, Todten und Verwundeten hat man auf 60,000 M. geschätzt, darunter gegen 3000 Offiziere; ferner wurden 300 Kanonen erobert und eine unermeßliche Menge Gepäck erbeutet. Den Verbündeten soll die Schlacht bei L. gegen 45,000 M. gekostet haben, nämlich 8000 Östreicher, 21,740 Russen, 14,950 Preußen und 300 Schweden. An Napoleon's Niederlage bei L. knüpfte sich eine Reihe Folgen von welthistorischer Bedeutung und insbesondere für Sachsen an. (S. Sachsen und Russisch-deutscher Krieg.) Vgl. Odeleben, „Napoleon's Feldzug in Sachsen im J. 1813" (Dresd. 1816); „Historisch-topographischer Wegweiser in die Umgegend und die Schlachtfelder von L." (Lpz. 1833) und Aster's Plan der Schlacht bei L. und Situationsplan der Stadt L., von C. W. Gerlach.

Leisewitz (Joh. Ant.), deutscher Trauerspieldichter, geb. zu Hanover am 1. Mai 1752, studirte in Göttingen die Rechte und kam hier mit Boje, Bürger, Hölty, Miller, Stolberg, Voß u. A. in freundschaftlichen und literarischen Verkehr. Er wurde 1777 Landschaftssecretair zu Braunschweig, 1790 Hofrath bei der geheimen Kanzlei, 1801 geheimer Justizrath und Referent im geheimen Concil, 1805 auch Präsident des Obersanitätscollegiums und starb am 10. Sept. 1806. Als Staatsdiener erwarb er sich durch seine mit der strengsten Rechtschaffenheit verbundene und durch die gründlichsten Einsichten geleitete Thätigkeit ausgezeichnete Verdienste. Als Schriftsteller hat er sich durch ein einziges, aber höchst schätzbares, in Lessing's Art geschriebenes Trauerspiel: „Julius von Tarent" (Lpz. 1776), welches mit Klinger's „Zwillingen" um den von Schröder in Hamburg ausgesetzten Preis concurrirte, einen bleibenden Ruhm erworben. Dasselbe Mistrauen in die eigne Kraft, vermöge dessen er alle Auffoderungen, auf der rühmlich betretenen Bahn fortzuschreiten, unbeachtet ließ, scheint ihn auch bestimmt zu haben, die Handschrift einer fast vollendeten Geschichte des dreißigjährigen Kriegs kurz vor seinem Tode zu vernichten.

Leistenwein, s. **Frankenweine**.

Leitton heißt jeder Ton, der nach einem andern unmittelbar führt, bald nach oben, bald nach unten. So ist jeder zufällig erhöhete oder erniedrigte Ton einer Tonart ein Leitton. Vorzüglich wird die große Septime so genannt, die in die Octave führt, weshalb sie auch Subsemitonium modi (Unterhalbeton), franz. note sensible heißt. Mit den Leitaccorden verhält es sich eben so. Vorzüglich ist jeder Hauptseptimenaccord ein solcher, wo die große Terz sich in den folgenden natürlichen Grundton nach oben, und die kleine Septime nach unten, in der Regel in die Terz des folgenden natürlichen Accords auflöst.

Lekain (Henri Louis), einer der berühmtesten tragischen Schauspieler, geb. 14. Apr. 1728 zu Paris, widmete sich anfangs dem Berufe seines Vaters, welcher Goldschmied war, genoß aber dabei den Unterricht im Collège de Mazarin, wo er bei den Schauspielen, welche die Schüler zu Ende des Schuljahres aufführten, das Geschäft des Souffliren übernahm. Als nach dem Frieden von 1748 die gesellige Unterhaltung in Paris neues Leben erhielt, verband sich L. mit einigen jungen Leuten zu einem Privattheater, das sich bald über die andern erhob. Hier sah ihn 1750 Voltaire, der entzückt über sein Spiel sich seiner annahm. Zwar rieth er L. anfangs ab, Schauspieler zu werden, da aber dieser hierzu fest entschlossen war, so nahm er ihn in sein Haus, ließ ihn nebst dessen Freunden auf seinem Privattheater spielen und unterzog sich mit Eifer der weitern Ausbildung desselben. Nach sechs Monaten erlangte er für ihn die Erlaubniß, auf dem Théâtre français aufzutreten. Ungeachtet des großen Beifalls aber, den er sich erwarb, wurde er

doch erst nach anderthalb Jahre Mitglied dieser Bühne. L.'s Zeitgenossen, die ihn in seinen glänzendsten Leistungen sahen, und nicht, wie Marmontel, feindselig gegen ihn gesinnt waren, rühmen einstimmig das tiefe Studium, das er in allen Theilen seiner Kunst zeigte, sein richtiges Urtheil und vor Allem die rege Empfänglichkeit seines Gefühls. Bis ans Ende seiner Laufbahn überstimmte die Bewunderung den Neid. Das Geberdenspiel, worin er Meister war, erhöhte die Täuschung. Er war die Seele der Bühne, sobald er auftrat, und seine gemessene Declamation gab den Mitspielenden den Ton an. Voltaire nannte ihn den einzigen wahrhaft tragischen Schauspieler. Er genoß im Leben hohe Achtung, wozu sein edles Wesen nicht weniger als seine Kunstgaben beitrug. Den höchsten Beifall erntete er in seiner letzten Darstellung als Vendome in Voltaire's „Adelaide". Da er erhitzt bei rauhem Wetter das Schauspielhaus verließ, welcher Unvorsichtigkeit er eine noch größere hinzugefügt haben soll, zog er sich ein entzündliches Fieber zu, das ihm in wenigen Tagen, 1778, den Tod brachte.

Lelewel (Joachim), der einflußreichste Schriftsteller Polens in der neuesten Zeit, einer der thätigsten Beförderer der poln. Revolution im J. 1830, und in Folge derselben Mitglied der provisorischen und der Nationalregierung und Cultusminister, geb. 20. März 1786 zu Warschau, machte hier seinen Schulcursus, studirte dann in Wilna und wurde 1809 als Lehrer der Geschichte am Lyceum zu Krzemieniec in Volhynien angestellt. Als der russ. Feldzug seine literarische Thätigkeit unterbrochen, erhielt er erst 1814 eine Anstellung bei der Universität zu Wilna, worauf er 1816 Professor an der neuerrichteten Universität zu Warschau und Custos der Nationalbibliothek wurde. Sehr bald wieder nach Wilna zurückberufen, war er der Mann des Tages, ward aber deshalb 1824 seiner Stelle entsetzt und lebte nun in der Zurückgezogenheit, bis der 29. Nov. 1830 ihn zur öffentlichen Wirksamkeit rief. Nachdem er lange vorher einen Kreis von Jünglingen insgeheim um sich versammelt hatte, trat er plötzlich an der Spitze der patriotischen Gesellschaft aus seiner Einsamkeit hervor und wurde sogleich zu allen öffentlichen Geschäften gezogen. Er war einer der Abgeordneten an den Cäsarewitsch, eines der ersten Mitglieder der Vollziehungsbehörde und dann der provisorischen Regierung. Unzufrieden mit dem Dictator, da er an die Stelle des Nationalconvents eine volksthümliche Regierung gestellt wissen wollte, suchte er im Vereine mit Andern den Dictator zu stürzen und ward, als dieser die Dictatur niedergelegt, zum Mitglied der Nationalregierung erwählt, blieb zugleich Präsident der patriotischen Gesellschaft, setzte sich aber dadurch in den Verdacht eines zweideutigen Charakters. Als endlich die russ. Waffen siegten, wanderte er unter fremdem Namen durch Deutschland nach Belgien und von da nach Paris, und arbeitete daselbst auf die Wiedergeburt Polens hin, bis gegen Ende des J. 1832 auf Anregung des russ. Gesandten ihm der fernere Aufenthalt in Paris versagt wurde. Mit Bewilligung des Ministeriums und unter der Bedingung, nicht nach Paris zu kommen, begab er sich auf Lafayette's Landsitz, Lagrange, wurde aber im März 1833 wegen angeblich verletzten Versprechens verhaftet und sodann aus Frankreich verwiesen. Er begab sich hierauf nach Brüssel, wo er noch gegenwärtig lebt und an der neuerrichteten Universität Vorträge hält. Die Zahl seiner Schriften, zum großen Theil voll tiefer Forschungen, ist außerordentlich groß. Die wichtigsten darunter sind: „Blick auf das Alter der lithauischen Stammvölker und deren Verhältnisse zu den Herulern" (Wilna 1808) und „Bemerkungen über Matthias, poln. Schriftsteller des 12. Jahrh." (Wilna 1811), beide deutsch von Linde in Kadlubek's „Historisch-kritischen Beiträgen zur slaw. Literatur"; ferner „Geschichte der Nationen, welche bis zum 10. Jahrh. das mittlere Europa bewohnt haben"; „Zustand der Wissenschaften und Künste in Polen vor Erfindung der Buchdruckerkunst"; „Forschungen über die Erdkunde der Alten"; „Geschichte des alten Indiens und dessen Einfluß auf die Westländer" (Warsch. 1820); „Entdeckungen der Karthager und Griechen

im atlant. Ocean" (Warsch. 1821, deutsch Berl. 1831); „Sprach- und Verfassungsdenkmale von Polen und Masovien im 13., 14. und 15. Jahrh." (Warsch. 1824, 4.), mit Ignaz Danilowicz herausgegeben; „Kritische Bücherschau über alle die poln. Geschichte der ältern und neuern Zeit betreffende Werke"; „Ältere poln. Bibliographie" (2 Bde., Warsch. 1823—26), und „Die russ.-poln. Diplomatie seit dem 13.—17. Jahrh." (Warsch. 1827). Aus L.'s noch ungedrucktem Original übersetzte Drake „Geschichte Polens unter Stanislaus August" (Braunschw. 1831).

Lemberg, poln. Lwow, Haupt- und wichtige Handelsstadt des östr. Königreichs Galizien, im gleichnamigen Kreise, am Bache Peltew, in einem engen Kessel von Sandbergen umschlossen, zählt mit den vier Vorstädten über 50,500 Einw., darunter über 20,000 Juden. Die Stadt ist größtentheils neu und gut gebaut und vortrefflich gepflastert. Sie ist der Sitz des Guberniums, des galizischen Appellationsgerichts, des Generalcommandos und vieler anderer Behörden, eines katholischen, eines griech. unirten und eines armen. Erzbischofs, eines evangelischen Superintendenten und eines Oberlandesrabbiners. Die daselbst 1784 gestiftete Universität (Alma Franciscea) wurde 1817 wiederhergestellt, zählt 35 Professoren, gegen 1000 Studirende und hat eine öffentliche Bibliothek. Außerdem bestehen hier eine ständische Akademie mit einem landwirthschaftlichen Musterhofe, ein röm.- und ein griech.-katholisches Seminar, zwei Gymnasien, eine Realschule u. s. w., vier Spitäler, zwei Eisenbäder und ein deutsches Theater. In der Dominikanerkirche ist das von Thorwaldsen gearbeitete, herrliche Denkmal der Gräfin Dunie Borbowska sehenswerth. Früher gab es in L. 33, jetzt nur noch neun Klöster, darunter ein armen. Frauenkloster. Die Industrie der Stadt hat in neuern Zeiten bedeutend gewonnen, sowie der Commissions- und Speditionshandel, der besonders während der großen h. Dreikönigsmesse sehr lebhaft ist.

Lemercier (Nepomucène Louis), ein reichbegabter, äußerst fruchtbarer Dichter und genialer Dramatiker, der lange vor der Entstehung der neuromantischen Schule die wunderlichen Gesetze der franz. Dramaturgie zu verletzen, die Idee des romantischen Schauspiels, wenn auch einseitig, zu erfassen und trotz des allgemeinen und heftigen Widerspruches von Seiten der classischen Kritik seine Neuerungen praktisch durchzuführen wagte, ward in Paris am 20. Apr. 1773 geboren. Noch nicht 15 J. alt, trat er mit einer Tragödie auf: „Le Lévite d'Ephraïm", die, obgleich eine Nachahmung von Racine's „Athalie", bei der Vorstellung gefiel und gute Hoffnungen von ihm erregte. Nachdem er seine Studien beendigt, entschied er sich ganz für die literarische Laufbahn. Sein Leben bietet in seinen äußern Ereignissen nichts Merkwürdiges dar. Er bekleidete nie ein öffentliches Amt. Lange Zeit behauptete er dem ersten Consul und nachherigen Kaiser gegenüber eine stolze Unabhängigkeit, bis er endlich durch die Umstände dahin gebracht wurde, die Geburt des Königs von Rom zu besingen, worauf das Institut ihn zum Mitgliede wählte. Unter seinen Tragödien steht „Agamemnon" (1795), worin er die Gesetze der classischen Dramaturgie beobachtete, am höchsten; in den folgenden: „Ophis" (1799); „Isule et Orovère" (1803); „Baudouin empereur" (1808); „La démence de Charles VI" (geschrieben 1806, gedruckt 1814), deren Aufführung die Censur verbot; „Frédégonde et Brunéhaut" (1816); „Charlemagne" (1818); „Clovis" (1820); „Louis IX en Egypte" (1821) und „Les martyrs de Souli" (1825), erlaubte er sich manche Neuerungen, weshalb sie nicht gefielen. Seine Komödien sind von zweierlei Art: historische Komödie, die ihm gewissermaßen die Entstehung verdankte und deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß der Dichter aus einer Staatsaction, die nach dem alten System nur der Gegenstand einer Tragödie sein kann, blos die komischen Elemente hervorhebt; und Lustspiele. Die berühmteste seiner historischen Komödien ist „Pinto" (1800), die erst 1834 aufgeführt werden konnte und eine ungemeine Aufregung hervorbrachte;

nächst ihr sind zu erwähnen „Richelieu ou la journée des dupes", welche 1804—28 unter ministeriellem Siegel lag; „L'ostracisme ou la comédie grecque" (1808) und „Christ. Colomb" (1809). Die drei zuerst erwähnten erschienen 1828 unter dem Titel „Comédies historiques". Unter L.'s übrigen Lustspielen, die beim Publicum nie viel Glück machten, nennen wir nur „Le corrupteur" (1822), welchem die köstliche Tragikomödie „Dame Censure, ou la corruptrice" (besonders gedruckt 1826) vorangestellt ist, wodurch er sich an der Censur wegen der ihm zugefügten Unbilden rächte. Auch schrieb er ein Drama „Richard III et Jeanne Shore" (1824); und die Melodramen „Les deux filles spectres" (1827) und „Les serfs polonois" (1830). Die Zahl seiner epischen und didaktischen Gedichte ist groß; unter ihnen zeichnen sich aus die philosophische Satire: „La Panhypocrisiade", in 20 Gesängen (Par. 1819—32); „L'Atlantiade, ou la théogonie newtonienne", in sechs Gesängen (1812); „Les ages franç.", in 15 Gesängen (1803), und „Les chants héroïques des montagnards et matelots grecs, trad. en vers franç." (2 Bde., Par. 1824—25). Ungeachtet vieler Vorzüge und Schönheiten waren auch diese Gedichte nicht frei von großen Fehlern, welche die franz. Kritiken geflissentlich hervorzuheben wußten. Einige politische und andere Broschüren L.'s übergehend, nennen wir noch seinen Roman „Alminty, ou le mariage sacrilège" (Par. 1833), den „Cours analytique de littérature générale" (4 Bde., Par. 1817) und die „Remarque sur les bonnes et les mauvaises innovations dramatiques", einen Abdruck seiner Aufsätze in der „Revue encyclopédique", woran L. arbeitete, bis sie in die Hände der St.-Simonisten fiel.

Lemierre oder **Lemière** (Antoine Marin), franz. Schauspieldichter, geb. zu Paris am 12. Jan. 1723, war der Sohn eines Sporers, der für die Erziehung desselben kein Opfer scheute, und zog, nachdem er seine Studien beendet, die Aufmerksamkeit des Generalpachters Dupin auf sich, der ihn mit dem Titel eines Secretairs zu sich nahm, um, ohne sein Zartgefühl zu beleidigen, ihm die Mittel zu geben, sich seinen poetischen Beschäftigungen zu überlassen. L. concurrirte nun mehrmals um den Preis bei der Akademie und sah auch sechs seiner Gedichte gekrönt. Im Allgemeinen läßt sich wenig an ihnen rühmen. Doch enthalten sie hier und da gute, ja ganz vortreffliche Stellen. Sein erstes Trauerspiel „Hypermnestre" ließ er 1758 aufführen, und erntete damit trotz der beißenden Kritiken Fréron's außerordentlichen Beifall, den dasselbe auch wegen der guten Anlage und Ausführung verdient. Seine spätern Trauerspiele machten weit weniger Glück; die besten unter ihnen sind: „La veuve du Malabar"; „Barnevelt" (1784), beide eigentlich blos bürgerliche Trauerspiele, und sein letztes „Guillaume Tell", das bei der ersten Aufführung mit Kälte aufgenommen, kurz vor dem Ausbruche der Revolution ein Lieblingsstück des Publicums, von den Kritikern aber der rauhen und harten Verse wegen mit Recht getadelt wurde, wie denn überhaupt seine Stücke den Leser von geläutertem Geschmacke, der einen wohl angelegten Plan, gut durchgeführte Situationen und eine reine Diction verlangt, durchaus nicht befriedigen können. Seitdem schrieb L. nicht mehr fürs Theater, beklagte den Eindruck, welchen sein „Tell" gemacht und äußerte eines Tags, als man ihn über den Grund fragte, warum er keine Tragödien mehr schreibe: „La tragédie court les rues". Außerdem hat er mehre beschreibende und Lehrgedichte verfaßt, die an schönen Einzelnheiten reich sind; was besonders von den Gedichten „La peinture" (Par. 1769) und „Les Fastes, ou les usages de l'année" (Par. 1779) gilt. Manches Anmuthige enthalten auch seine „Pièces fugitives" (Par. 1782). L. war ein durchaus wackerer Mann und dabei sehr naiv-witzig. Erst 1781 erhielt er eine Stelle in der Akademie. Durch die Greuel der Revolution wurde er förmlich betäubt und starb, nachdem er fast alle Mittel zu seinem Unterhalte verloren, zu Saint-Germain en Laye am 29. Jun. 1793. Seine „Oeuvres" wurden von Perrin (3 Bde., Par. 1810) herausgegeben.

Lemgo, ehemalige Hansestadt, im Amte Brake des Fürstenthums Lippe-Detmold, an der Bega, zählt gegen 4000 Einw., die sich durch Industrie, besonders aller Arten Woll-, Leinwand- und Lederarbeiten, auszeichnen. Bedeutend ist insbesondere auch die Fabrikation der Meerschaumpfeifenköpfe. Die Stadt hat drei Kirchen und ein gutes Gymnasium; unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus der Lippenhof und der Annenhof, das zu Anfange des 14. Jahrh. begründete Jungfrauenkloster und das Waisenhaus.

Lemma nennt man in der Philosophie und Mathematik einen Satz, den man einem zu beweisenden Lehrsatze vorausschickt, um dessen Beweis zu erleichtern. Das Charakteristische des Lemmas besteht darin, daß die Wahrheit, welche man in demselben beweist oder an die man erinnert, mit dem eigentlich abzuhandelnden Hauptgegenstande nicht in unmittelbarer Beziehung steht. So wird, wenn man irgend einen Lehrsatz der Mechanik zu beweisen, einen etwas weniger bekannten Satz der Geometrie zu Hülfe nehmen muß, der nicht als allgemein bekannt vorauszusetzen ist, der Beweis dieses geometrischen Satzes, als Lemma, dem zu beweisenden Lehrsatze der Mechanik vorausgeschickt.

Lemnius (Simon), eigentl. Lemchen, Epigrammatist und beißender Satiriker, geb. zwischen 1510—20 zu Margadant in Graubündten, studirte 1533 zu Ingolstadt, lebte dann fünf Jahre in Wittenberg, wo er sich durch nicht gemeine Sprachkenntnisse auszeichnete. Insbesondere befreundete er sich hier mit Melanchthon, dem er, als 1535 wegen der Pest die Universität nach Jena verlegt wurde, dahin folgte und mit welchem er auch wieder nach Wittenberg zurückkehrte. Sein feuriger Geist verleitete ihn indeß zu vielen Ausschweifungen, weshalb man seinem Wunsche, eine Professur in Wittenberg zu erhalten, allenthalben Hindernisse in den Weg legte. Am meisten schadete er sich durch die von ihm herausgegebene Sammlung von Epigrammen (Witt. 1538), in welcher er nicht nur mehre Wittenberger verspottete, sondern auch den Cardinal Erzbischof Albrecht, Luther's bittern Feind, als Beschützer der Wissenschaften pries. Hierüber erzürnt, begnügte sich Luther nicht mit der Wegnahme der noch vorhandenen Exemplare und der Bestrafung des Druckers, sondern nöthigte L. durch fortgesetzte Verfolgungen zur Flucht, den man hierauf mit Steckbriefen verfolgte und, da diese fruchtlos blieben, förmlich von Wittenberg verwies. L. war indeß nach Basel gegangen, wo er vermuthlich in einer Buchdruckerei als Corrector seinen Unterhalt fand. Kaum hatte er jedoch das Relegationspatent gelesen und von Luther's heftiger Strafpredigt wider ihn gehört, als er seine Epigramme, mit einem zweiten Buche vermehrt, aufs Neue herausgab (o. O. 1538), sich darin die gröbsten Ausfälle auf Luther und seine andern Feinde erlaubte und Schmähungen mit Obscönitäten abwechseln ließ. Camerarius schrieb dagegen eine ernste und würdige Gegenschrift „Elegias hodoiporikas", veranlaßte aber L. dadurch zu einer „Apologia", in welcher er seine ersten Epigramme in Schutz nahm und neue heftige Angriffe auf Luther that. Diese Apologie gehört unter die größten literarischen Seltenheiten; noch seltener aber ist seine unter dem Namen Lucius Pisaeus Juvenalis erschienene „Monachopornomachia", in welcher er, wie er schon längst gedroht hatte, wenn man ihm keine Ehrenerklärung gäbe, „die Greuel des wollüstigen Wittenbergs" aufdecken wollte. Diese schmuzigen Bogen sind Luther'n dedicirt, und das Ganze ist eine Art Komödie der niedrigsten Art, worin Venus, Luther, Jonas, Spalatin, ihre Frauen nebst ihren Liebhabern und einigen Nebenpersonen die unzüchtigsten Gespräche führen. Im J. 1540 gelang es endlich L., bei dem neuerrichteten Gymnasium zu Chur in Graubündten als Lehrer angestellt zu werden. Er starb am 24. Nov. 1550 an der Pest. Unter seinen übrigen Schriften erwähnen wir noch seine „Amorum libri IV." (1542) und seine Übersetzung der „Odyssee" (2 Bde., Bas. 1549).

Lemnos, jetzt Stalimene, die nördlichste griech. Insel im Archipelagus, zwischen dem Hellespont und dem Berge Athos, 7 □M. mit 8000 Einw., ist wenig fruchtbar, holzarm, zieht aber guten Wein. Berühmt waren schon im Alterthume die Terra Lemnia oder Siegelerde (s. d.) und das sogenannte Labyrinth. Den feuerspeienden Berg, Meschika, der aber nicht mehr thätig ist, hielt man für die Werkstätte Vulcan's, nachdem ihn Jupiter aus dem Himmel geschleudert, weshalb man ihm auch den Beinamen Lemnius gab. Weil die Lemnierinnen einst ihre Männer ermordet, da sie thracische Beischläferinnen sich erwählt, wurden ähnliche Verbrechen sehr oft lemnische Handlungen genannt. Die Hauptstadt der Insel heißt ebenfalls Lemnos.

Lemonnier (Pierre Charles), ein achtungswerther Gelehrter, dessen Vater, Pierre L., gest. 1757, sich als Mathematiker und Astronom bekannt gemacht hatte, ward zu Paris am 23. Nov. 1715 geboren, wandte sich früh dem Studium der Astronomie zu und war noch nicht 16 J. alt, als er schon Beobachtungen über die Opposition des Saturn anstellte. In einem Alter von 21 Jahren in die Akademie der Wissenschaften gewählt, ward er mit Maupertuis und Clairaut ausersehen, einen Grad des Meridians unter dem Polarkreise auszumessen, brachte den Winter von 1736 auf 1737 in Torneå zu und löste seine Aufgabe vollkommen. Nach seiner Rückkehr setzte er seine Arbeiten fort, fertigte einen Katalog der Zodiakalsterne, gab eine neue Karte des Thierkreises heraus, war der Erste, der die Veränderungen, welche die Refractionen im Sommer und Winter erleiden, bestimmte, verbesserte die Sternenverzeichnisse und maß zuerst die Polhöhe von Paris. Im J. 1743 zog er in der Kirche Saint-Sulpice einen Meridian und 1753 einen zu Bellevue, wofür ihm 15,000 Francs bezahlt wurden, die er zum Ankaufe neuer Instrumente verwandte. Überhaupt war er der Astronomie leidenschaftlich zugethan, suchte sie aus allen Kräften zu fördern und nützte ihr nicht nur durch seine eignen Beobachtungen sowie als Lehrer, sondern auch durch Einführung neuer Instrumente und der Methoden seiner astronomischen Freunde in England. Einige Streitigkeiten trübten seine Zufriedenheit. (S. Lalande.) Nachdem er noch seine zweite Tochter an Lagrange verheirathet und das neuerrichtete Institut ihn zum Mitglied gewählt hatte, starb er, zum zweiten Male vom Schlage getroffen, zu Héril bei Bayeux am 20. Apr. 1799. Seine Schriften, namentlich seine Abhandlungen in den Memoiren der Akademie, sind sehr zahlreich und lange Zeit stand seine verbesserte Übersetzung des astronomischen Lehrbuches von Keill „Institutions astronomiques" (Par. 1746, 4.) in hohem Ansehen. — Sein Bruder Louis Guillaume L., geb. 1717, studirte Medicin und Botanik und erhielt nach dem Tode des ältern Jussieu dessen Professur im kön. Garten. Später wurde er Leibarzt der kön. Familie, Mitglied des Instituts sowie mehrer auswärtigen Akademien und starb am 3. Sept. 1799. Ihm zu Ehren ist eine von Löffling in Guiana entdeckte Pflanze Monneria genannt worden.

Lemontey (Pierre Edouard), franz. Rechtsgelehrter, Geschichtschreiber und Dichter, geb. zu Lyon am 14. Jan. 1762, trug bei der Zusammenberufung der Stände im J. 1789 durch eine kleine Schrift wesentlich dazu bei, daß den Protestanten die bürgerlichen Rechte zurückgegeben wurden. Als Abgeordneter des Rhonedepartements in der gesetzgebenden Nationalversammlung schloß er sich der constitutionnellen monarchischen Partei an und suchte, so viel er vermochte, die ausschweifenden Maßregeln der Demagogen zu mäßigen. Auch gelang es ihm, eine Menge abwesender Gelehrten, Künstler und Reisenden, die man den Emigrationsgesetzen unterwerfen wollte, zu retten. Bei den Verhandlungen über Ludwig XVI. benahm er sich ebenso menschlich als brav. Während der Schreckensherrschaft hielt er sich in der Schweiz auf und kehrte erst nach dem Sturze der Bergpartei nach Frankreich zurück. Später zog er sich ins Privatleben zurück, bereiste Italien und lebte dann wieder in Paris wo er einige Opern und Romane schrieb.

Im J. 1804 übertrug ihm und zwei andern Gelehrten die Regierung die Censur der Theaterstücke, was ihm vielen Tadel erregte. Nach der Restauration ward er Generaldirector des Buchhandels und kam 1819 in die Akademie. Er starb zu Paris am 26. Jun. 1826. Unter seinen Opern machte „Palma, ou le voyage en Grèce" während der Revolution großes Glück, da er darin den Vandalismus jener Zeit muthig angriff; unter seinen Schriften nennen wir den in Sterne's Geist geschriebenen Roman „La famille du Jura, ou Irons-nous à Paris" (Par. 1804), verfaßt bei Napoleon's Thronbesteigung, und den „Essai sur l'établissement monarchique de Louis XIV" (Par. 1818), ein Meisterwerk, kühn und wahr, der ein Vorläufer seiner erst nach seinem Tode erschienenen trefflichen „Histoire de la régence et de la minorité de Louis XV" (2 Bde., Par. 1832) war, die er auf Anregung Napoleon's mit Benutzung der geheimen Staatsarchive schrieb, weshalb sie gleich nach seinem Tode von der Regierung mit Beschlag belegt wurde, sodaß sie erst nach der Juliusrevolution gedruckt werden konnte. Eine Sammlung seiner „Oeuvres" mit Ausnahme des zuletzt erwähnten Werkes erschien zu Paris in 5 Bänden 1829.

Lemur hieß nach Apulejus bei den Römern der Geist des Menschen, sobald er den Körper verlassen. Er wurde Lar familiaris genannt, wenn er mild über die Zurückgebliebenen waltete; larva, wenn er als Poltergeist erschien. War es ungewiß, so hießen die Geister Manes dii. Um sie zu verbannen, feierte man in den Nächten des 9., 11. und 13. Mai ein Fest, welches Lemurien (Lemuria, Lemuralia, Remuria) hieß. Um Mitternacht, wenn Alles schlief, stand der Hausherr auf und ging barfuß, leise und stillschweigend zu einem Brunnen. Durch ein Schnippchen, welches er ebenso stillschweigend schlug, wehrte er die Schatten ab. Am Brunnen wusch er die Hände, ging wieder zurück, nahm schwarze Bohnen in den Mund und warf solche, ohne sich umzusehen, neunmal über den Kopf hinter sich, indem er jedesmal dabei die Worte aussprach: Haec ego mitto, his fabis me meosque redimo, d. h. Dies sei für euch, mit diesen Bohnen kaufe ich mich und die Meinigen los. Darauf wusch er sich nochmals die Hände, schlug an ein kupfernes, hohles Gefäß und sagte dabei neunmal mit bittendem Tone: Manes exite paterni, d. h. Zieht von dannen, ihr Seelen meiner Vorfahren! Nun sah er sich um, und die Feier war vollendet.

Lenclos (Anne, genannt Ninon de), die Aspasia der Franzosen, wurde 1615 zu Paris von adeligen Ältern geboren. Nach dem frühen Tode ihrer Ältern ihrem Schicksale überlassen, bildete sie sich durch sich selbst und durch das Studium der Werke Montaigne's und Charron's. Schon damals war sie ihres Witzes und Scharfsinnes wegen berühmt. Sie spielte das Clavier und andere Instrumente meisterhaft, sang mit Geschmack und tanzte mit großer Anmuth. Bei solchen Vollkommenheiten fehlte es ihr weder an Liebhabern noch an Ehelustigen; doch ihre Liebe zur Unabhängigkeit widerstand jeder ernstern Verbindung. Um gänzlich ungebunden zu sein, lieh sie ihr Vermögen auf Leibrenten aus und hatte so ein jährliches Einkommen von 8 — 10,000 Livres. Ohne einen verächtlichen Handel mit ihren Reizen zu treiben, gehörte sie Denen, die ihr gefielen, so lange an, als ihre Neigung dauerte. Unbeständig in der Liebe, aber treu in der Freundschaft, gewissenhaft in Allem, was Redlichkeit betraf, von stets gleicher Laune, reizendem Umgange, fähig, junge Leute zu bilden, aber auch, sie zu verführen, geistreich, ohne mit ihrem Geiste zu prunken, schön bis in das höchste Alter, fehlte ihr nichts als die weibliche Tugend. Und doch handelte sie mit einer Würde, als wenn sie diese Tugend selbst wäre. Niemals nahm sie Geschenke zum Lohne ihrer Gunstbezeigungen an. Nach und nach alle berühmte und ausgezeichnete Männer ihrer Zeit begünstigend, bewies sie ihnen allen, daß nur der Hang zur Sinnlichkeit, nicht Eitelkeit an ihren Liebesbezeigun-

gen Antheil habe. Ungeachtet des Rufs der Unbeständigkeit und Galanterie, in welchem L. stand, bemühten dennoch die achtbarsten Damen sich um ihre Freundschaft. Ihr Haus war noch in ihrem hohen Alter der Sammelplatz der liebenswürdigsten Personen der Stadt und des Hofes, und zugleich der ausgezeichnetsten Gelehrten ihrer Zeit. Scarron zog sie bei seinen Romanen, Saint-Evremont bei seinen Gedichten, Molière bei seinen Komödien, Fontenelle bei seinen Gesprächen und Larochefoucault bei seinen Maximen zu Rathe. Ein Coligny, Condé und Sevigné waren ihre Liebhaber und Freunde, und als die Königin von Schweden, Christine, nach Paris kam, stattete sie der L. einen Besuch ab. Sie starb am 17. Oct. 1705 und vermachte dem jungen Voltaire eine nicht unbeträchtliche Summe, die er zu Büchern verwenden sollte. Sie schrieb eine kleine Schrift: „La coquette vengée"; über die Echtheit aber der unter ihrem Namen erschienenen Briefe ist man in Zweifel. Einer von L.'s Söhnen, Namens Laboissière, der als Angestellter in der Marine 1732 zu Toulon starb, ist besonders deshalb merkwürdig, weil bei seiner Geburt zwischen einem Offizier und einem Geistlichen über die Vaterschaft ein Streit sich erhob, der, da die Sache zweifelhaft war, durch das Loos entschieden wurde. L.'s zweiter Sohn starb eines tragischen Todes. Er hatte sich in seine eigne Mutter verliebt, ohne zu wissen, wie nahe er ihr angehöre. Nach der Entdeckung des Geheimnisses erstach er sich aus Verzweiflung, welches Ereigniß Lesage in seinem „Gil Blas" benutzt und mit einigen komischen Zügen ausgestattet hat.

Lenglet du Fresnoys (Nicolas), ein sehr thätiger franz. Schriftsteller, geb. 4. Oct. 1674, studirte in Paris Theologie und machte schon als Student durch einige Schriften Aufsehen. Er wurde 1705 erster Secretair für die in franz. und lat. Sprache abzumachenden Staatsgeschäfte des Kurfürsten von Köln, Jos. Clemens von Baiern, der zu Lille residirte, gab jedoch, um ohne allen Zwang leben und seinen Studien sich überlassen zu können, diese Stelle auf, und war selbst durch die glänzendsten Anerbietungen nicht zu bewegen, sich von irgend Jemand abhängig zu machen; nicht einmal im hohen Alter und in dürftiger Lage folgte er den immer erneuten Einladungen seiner reichen Schwester in Paris. Wiederholt mußte er seiner Schriften wegen in der Bastille sitzen, und war so an die Besuche der Policeilieutenants gewöhnt, daß er, wenn einer kam, ruhig von seiner Magd seine Tabacksdose und ein Hemd verlangte und dann zu dem Beamten sagte: „Herr Tapin, nun steh' ich zu Diensten". Er studirte und schrieb über die verschiedenartigsten Gegenstände und fast stets mit Einsicht und Erfolg. Beim Lesen eines Buches eingeschlafen, fiel er vom Stuhle in den Kamin und starb am 18. Jan. 1755. Aus der übergroßen Menge seiner Schriften nennen wir nur seine nach den Proceßacten gearbeitete „Histoire de Jeanne d'Arc" (2 Bde., Par. 1753 — 54); „Histoire de la philosophie hermétique" (3 Bde., Par. 1742); „Méthode pour étudier le géographie" (10 Bde., Par. 1716; 4. Aufl. 1768); Méthode pour étudier l'histoire" (Par. 1713; 12 Bde., 1735; beste Aufl. von Drouet 15 Bde., 1772); „Tablettes chronologiques de l'histoire universelle" (Par. 1744; neue Aufl. 2 Bde., 1778); „De l'usage des romans" (2 Bde., Par. 1734), und von seinen Unterrichtsschriften „Géographie des enfans" (Par. 1736; 15. Aufl. 1817).

Lenoir (Alexander), ungemein verdient durch seine Bemühungen während der Revolution für die Erhaltung der Kunstdenkmäler Frankreichs, geb. zu Paris am 26. Dec. 1762, machte seine Studien im Collegium Mazarin, dann auf der Kunstakademie zu Paris, und widmete sich später unter des Hofmalers Doyen Leitung der Malerei. Während der Revolution, als roher Vandalismus viele der schönsten, in Klöstern und Palästen aufbewahrten Kunstwerke zu vernichten anfing, machte L. dem damaligen Maire von Paris, Bailly, den Vorschlag, die gefährdeten Kunstschätze in ein großes Nationalmuseum zu vereinigen. Mit der Aus-

führung dieses Unternehmens beauftragt, durchreiste er nun zu diesem Zwecke ganz Frankreich, rettete, selbst zuweilen mit Lebensgefahr, was zu retten war, und brachte so das berühmte Museum der franz. Kunstdenkmale in der Straße des Petits-Augustins zusammen. Als nach der Restauration 1816 dieses Nationalmuseum, welches L. unter dem Titel: „Musée des monumens franç.“ (8 Bde., Par. 1800—6) beschrieben, aufgelöst und das darin Gesammelte den frühern Besitzern zurückgegeben wurde, ward L. zum Aufseher der Kunstschätze der Kathedrale von St.-Denis ernannt und starb ums J. 1833. Unter seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen: „Nouvelle explication des hiéroglyphes des Egyptiens“ (3 Bde., Par. 1809—10); „Histoire des arts en France, prouvée par les monumens“ (Par. 1811, 4.); „La vraie science des artistes, ou corps complet de doctrines sur les arts dépendans du dessin“ (Par. 1823 fg.), und „Observations sur la peinture sur verre et sur ses différens procédés“ (Par. 1824).

Lenormand (Mariane), eine in den vornehmsten Kreisen bekannt gewordene pariser Dame, welche aus Kaffeesatz, Karten u. dgl. wahrsagte und mit Gewandtheit und Schlauheit die vulgaire Neugierde zu täuschen verstand, lebte während der Kaiserregierung auf großem Fuß und ward von den achtbarsten Damen sehr häufig besucht, bis sie sich in politische Umtriebe einließ und deshalb des Landes verwiesen wurde. Hierüber erzürnt, schrieb sie „Souvenirs prophétiques d'une Sibylle sur les causes de son arrestation, le 11 décembre 1809“, eine Prophezeiung des Sturzes des Welttyrannen und seines Anhanges, und des Triumphs der Legitimität, die sie aber erst nach der Restauration, 1814 herausgab. Schon vorher hatte sie „Oracles sibyllins“ (Par. 1812) erscheinen lassen. Ihre Machwerke fanden unter einer gewissen Classe viel Beifall; besonders seit sie nach Frankreich zurückgekehrt. Hierher gehören: „Anniversaire de la mort de l'impératrice Joséphine“ (Par. 1815); „La sibylle au tombeau de Louis XVI.“ (Par. 1816) und die Schrift: „De la Sibylle au congrès d'Aix-la-Chapelle, suivi d'un coup d'oeil sur celui de Carlsbad“ (Par. 1819). Viel Aufsehen erregten ihre „Mémoires historiques et secrètes de l'impératrice Josephine“ (2 Bde., Par. 1820), welche interessante Nachrichten über diese ihre Gönnerin enthalten.

Lenotre (Andr.), ein um die Vervollkommnung der Gartenkunst äußerst verdienter Mann, geb. 1613 zu Paris, wo sein Vater Oberaufseher des Gartens der Tuilerien war, knüpfte bei dem Maler Simon Vouet, dessen Leitung er übergeben wurde, mit Lebrun das engste Freundschaftsbündniß, widmete sich sehr bald ausschließend dem Studium der Gartenkunst, und zeigte sein Talent zuerst im Schlosse Vaux, am glänzendsten aber in der Anlegung der Gärten zu Versailles, wofür ihn Ludwig XIV. nicht glänzend genug zu belohnen wußte. Nach der Vollendung der Anlagen zu Versailles wurden durch ihn die Gärten zu Chantilly, St.-Cloud, Meudon, Sceaux, in den Tuilerien, zu Fontainebleau und die herrliche Terrasse zu St.-Germain theils verschönert, theils geschaffen. Amiens verdankt ihm den schönen Spaziergang, Autri genannt. Er reiste 1678 nach Rom, wo Papst Innocenz XI. ihn mit Auszeichnung aufnahm. Vom Alter gebeugt, wünschte er Ruhe zu genießen, aber Ludwig gewährte ihm seinen Wunsch nur unter der Bedingung, daß er von Zeit zu Zeit den Hof besuche. Er starb zu Paris 1700.

Lento bezeichnet in der Musik das langsamste Zeitmaß und kommt im Vortrage mit dem Adagio (s. d.) überein.

Lenz (Jak. Mich. Reinhold), ein deutscher Schriftsteller, dessen Andenken seit Kurzem durch Göthe und Tieck erneuert worden ist, war 1750 zu Seßwegen in Liefland geboren, studirte seit 1768 in Königsberg und begleitete 1771 zwei junge Adelige auf die Universität nach Strasburg. Hier fand er an dem gemüthlichen Salzmann und an Göthe anregende Genossen. Die schöne Pfar-

verstochter Friederike Brion, in dem gleichfalls durch Göthe bekannt gewordenen Sesenheim, gewann sein Herz; aber die Liebe zu ihr ward die Veranlassung zu der unglücklichen Wendung, die fortan sein Leben nahm. Eine zunehmende Gemüthsstörung war die nächste Folge. Der Aufenthalt in Weimar (1776), wo Göthe, Herder und Wieland sich freundlich seiner annahmen, vermochte ihn nicht herzustellen, und kaum war er 1777 nach Strasburg zurückgekommen, als die Krankheit, die ihn auf immer der Literatur entfremden sollte, ausbrach. Pfarrer Oberlin zu Waldbach nahm den Wahnsinnigen unter seine Aufsicht; L. aber fand Mittel, sich ihr zu entziehen, und trieb sich lange unstät und ziellos am Oberrhein umher. Erst 1779 ward er von einem ältern Bruder nach Liefland zurückgeführt und starb zu Moskau 1792. Was er vor dem Ausbruche seiner Krankheit gewesen, zeigen seine Schriften. Originell und seltsam in seinem ganzen Wesen, mit einem wahrhaften Humor, einem frischen productiven Talent und einer reichen komischen Ader ausgestattet, hätte er, ohne ein ihm zur Natur gewordenes krankhaftes Hinausschweifen ins Formlose, schon damals Ausgezeichnetes leisten können. Schätzbar war seine Vorliebe für Shakspeare, wiewol sie nicht ganz frei von Einseitigkeit sein mochte. Hauptsächlich war es der Humor des brit. Dichters, der ihn anzog. Als Beilage zu seinen „Anmerkungen über das Theater", in denen er gegen die Herkömmlichkeiten der Bühne mit Eifer auftrat, gab er eine Übersetzung von Shakspeare's „Der Liebe Mühe umsonst". Auch einige Plautinische Stücke trug er ins Deutsche über. Von seinen eignen dramatischen Arbeiten, die durch treue Auffassung des Lebens und der Natur ergreifen, fanden „Der Hofmeister", Die Soldaten" und „Der neue Menoza" (1774) den meisten Beifall. Seine „Gesammelten Schriften", für die Literargeschichte schon der Zeit wegen, in der die einzelnen Stücke zum ersten Male ans Licht traten, nicht ohne Bedeutung, erschienen mit einer auch in anderer Beziehung beachtenswerthen Vorrede von Tieck (3 Bde., Berl. 1828).

Leo ist der Name zwölf röm. Päpste. L. I. regierte von 440—446; II., welcher den Kirchengesang verbesserte, 682—683; III., 795—816, krönte Karl den Großen; IV., 847—855; V., 903, starb in demselben Jahre im Gefängnisse; VI., 928—929; VII., 936—39; VIII., 963—65; IX., unter dem die gänzliche Trennung der abendländ. Kirche von der morgenländ. erfolgte, 1049—54; X., 1513—21; XI., 1605, starb schon nach 26 Tagen; XII., vorher Annibale della Genga genannt, geb. am 2. Aug. 1760, früher Nuntius an mehren deutschen Höfen, seit 1816 Cardinal, am 28. Sept. 1823 zum Nachfolger Pius VII. erwählt, suchte die hierarchischen Grundsätze möglichst weiter zu verbreiten und starb am 10. Febr. 1829. Am berühmtesten unter ihnen sind L. I. und X. — **Leo I.** oder **Große**, nach Einigen in Rom, nach Andern in Toscana geboren, schon von den Päpsten Cölestinus I. und Sixtus III. in wichtigen kirchlichen Angelegenheiten besonders zu Rathe gezogen, wurde 440 des Letztern Nachfolger auf dem heiligen Stuhle. Ganz Rom billigte diese Wahl; allein sehr bald gab L. Beweise seiner Unduldsamkeit. Er ließ einer großen Anzahl Manichäer den Proceß machen und überlieferte die, welche in ihrem Glauben beharrten, der weltlichen Gerechtigkeit zur Bestrafung. Derselben Waffen bediente er sich gegen die Pelagianer, Priscillianisten und Eutychäer, deren Überreste er ausrottete. Als während des Conciliums zu Chalcedon, 451, zu welchem L. vier Legaten gesandt hatte, die daselbst den Vorsitz führten, Attila das abendländ. Kaiserthum verwüstete und Rom bedrohte, wählte der Kaiser Valentinian L. zu seinem Gesandten, um mit Attila über den Frieden mit demselben zu unterhandeln, den er auch zu Stande brachte. Als jedoch 455 der Vandale Genserich Rom überfiel und es 14 Tage plündern ließ, vermochte er von diesem weiter nichts zu erlangen, als daß kein Mord begangen, die Stadt nicht angezündet wurde, und die drei vornehmsten Kirchen ungeplündert blieben. L. ist der erst-

Papst, von dem noch Schriften vorhanden sind, die in 96 Predigten, 41 Briefen und einigen Aufsätzen bestehen und zuerst von Quesnel (2 Bde., Lyon 1700), am besten aber zu Venedig (3 Bde., 1755—57) herausgegeben wurden. — **Leo X.**, geb. zu Florenz 1475, der zweite Sohn Lorenzo's von Medici, Giovanni, erhielt in seinem 7. Jahre die Tonsur, beschäftigte sich unter der Leitung des Chalkondylas und Polizian besonders mit den Schriften der alten Philosophen, ward mit geistlichen Pfründen überhäuft und als 13jähriger Knabe, 1488, zum Cardinal ernannt, jedoch unter der Bedingung, daß er zuvor drei Jahre zu Pisa den geistlichen Studien obliege. Im J. 1492 nahm Giovanni als Mitglied des heiligen Collegiums seinen Wohnsitz in Rom. Bald hernach starb sein Vater, dem in Florenz sein ältester Sohn Pietro folgte. Da der Cardinal sich der Wahl Alexander VI. zum Papste widersetzt hatte, vertauschte er Rom mit Florenz, bis die Vertreibung seiner Familie ihn nöthigte, nach Bologna zu flüchten. Im J. 1499 besuchte er Venedig, Deutschland und Frankreich, verweilte in Genua und kehrte nach Rom zurück, wo er den Vergnügungen einer ausgesuchten Gesellschaft lebte und sich mit den Künsten, besonders der Musik und der schönen Literatur beschäftigte. Erst 1505 begann seine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten. Vom Papst Julius II. ward er zum Statthalter von Perugia ernannt und 1511 unter dem Titel eines Legaten von Bologna an die Spitze seines Heers in der heiligen Ligue wider Frankreich gestellt. Da indeß seine Ansichten bei den span. Feldherren der vereinigten Heere wenig Eingang fanden, mußte er sich darauf beschränken, gute Ordnung im Lager zu erhalten. In der Schlacht von Ravenna, 1512, ward er von den Franzosen gefangen; als aber bald darauf das Heer des Siegers sich auflöste, machte er sich frei und kehrte nach Bologna zurück, wo er als Legat die Verwaltung übernahm. Hierauf wirkte er kräftig mit zur Wiederherstellung der Mediceer und blieb in Florenz, bis Julius II. Tod ihn nach Rom rief, wo er 1513 unter dem Namen Leo X. den päpstlichen Stuhl bestieg. Sofort ernannte er zwei der vorzüglichsten Schriftsteller seiner Zeit, Bembo und Sadolet, zu päpstlichen Secretairen. In der auswärtigen Politik befolgte er das System seiner Vorgänger, der fremden Herrschaft in Italien möglichst entgegenzuarbeiten. Er bewirkte die Vertreibung der Franzosen aus Italien, endigte den Zwiespalt in der Kirche und nöthigte Ludwig XII. zu einer förmlichen Unterwerfung. Nachdem die äußere Ruhe schon im ersten Jahre seiner Regierung gesichert war, wandte er seine ganze Sorgfalt auf Förderung der Literatur und der Wissenschaften. Er stellte die Universität zu Rom wieder her, stattete sie mit Gütern und Freiheiten aus und berief die ausgezeichnetsten Männer zu Lehrern, gründete unter des Janus Laskaris Leitung ein eignes Collegium zur Herausgabe griech. Schriftsteller und lud die Besitzer alter Handschriften in allen Ländern ein, sie ihm zur Bekanntmachung mitzutheilen, in Folge dessen auch die fünf ersten Bücher der „Annalen" des Tacitus zum Vorschein kamen. Um ein etwaiges Bündniß zwischen Frankreich, Spanien und Östreich zu hindern, begünstigte L. die Aussöhnung der Könige von England und Frankreich und gab sich den Schein, selbst Ludwig XII. Plan auf Mailand zu befördern. Seine Absicht, das Königreich Neapel einem Zweige seiner Familie und einem andern die Herzogthümer Ferrara und Urbino zu verschaffen, machte ihm die Freundschaft dieses Monarchen nothwendig und veranlaßte selbst ein geheimes Bündniß zwischen Beiden. Als aber ein franz. Heer an seinen Grenzen erschien, begnügte er sich nicht damit, durch den Ankauf Modenas von dem Kaiser Maximilian seine Macht zu verstärken, sondern sandte auch Bembo nach Venedig, um die Republik von dem franz. Bündnisse zu trennen, was jedoch nicht gelang. Als nach Ludwig XII. Tode Franz I. den Thron bestiegen hatte, und ein Krieg vorauszusehen war, trat L. dem Bunde zwischen dem Kaiser, dem König von Aragon, den Staaten von Florenz und Mailand und der Schweiz bei; nach der Schlacht von Marignano

aber entsagte er demselben, hatte 1515 in Bologna eine Zusammenkunft mit Franz und schloß mit ihm ein Concordat, das beiden Theilen vortheilhaft, der franz. Nation aber höchst misfällig war. Um nach seines Bruders Giuliano Tode die Macht und den Glanz seines Hauses in seinem Neffen Lorenzo zu vergrößern, benutzte er 1516 einen Vorwand, den Herzog von Urbino zu entsetzen, und belehnte Lorenzo mit dem Herzogthum. Ungern sah L. in demselben Jahre die kriegführenden Mächte sich versöhnen. Darauf setzte sich 1517 der vertriebene Herzog von Urbino wieder in Besitz seines Landes. L. brachte aber ein mächtiges Heer gegen ihn zusammen und nöthigte ihn zu einer Verzichtleistung auf ehrenvolle Bedingungen. In demselben Jahre ward eine Verschwörung gegen das Leben L.'s entdeckt, und der Cardinal Petrucci, der für den Urheber galt, ungeachtet des ihm gegebenen sichern Geleites erdrosselt; Andere, deren Schuld wenig erwiesen war, wurden gefoltert, ihrer Würden entsetzt und verwiesen. L.'s Prachtliebe hatte seine Finanzen erschöpft; sich Geld zu verschaffen, besonders auch zur Vollendung der Peterskirche, ließ er der Christenheit Ablaßbriefe verkaufen. Dieser Misbrauch weckte Luther's Eifer und gab Anlaß zur Reformation. Anfangs schien L. auf den Widerspruch Luther's wenig zu achten, und als er endlich nicht mehr schweigen konnte, zeigte er sich zu sanften Maßregeln geneigt. Auf Maximilian's Auffoderung aber verfuhr er mit mehr Nachdruck, lud Luthern vor nach Rom und willigte endlich ein, daß er sich zu Augsburg vor dem Cardinal Cajetan vertheidigen sollte. Da aber hier nichts entschieden worden, erließ er im Nov. 1518 die Bulle, worin er die päpstliche Machtvollkommenheit, Ablaß zu ertheilen, standhaft behauptete und die Verfechter entgegengesetzter Lehren im Allgemeinen mit dem Kirchenbanne bedrohte, wogegen Luther an eine allgemeine Kirchenversammlung appellirte. Während so ein offener Krieg in der Kirche ausgebrochen war, bemühte sich L. gegen den türk. Kaiser Selim, der sich Ägyptens bemächtigt hatte, alle christliche Monarchen zu einem Kreuzzuge zu vereinigen; allein die gegenseitige Eifersucht derselben vereitelte seine Bemühungen. Nach dem Tode Lorenzo's, der sich durch eine Vermählung mit dem franz. Hofe verbunden und nur eine Tochter hinterlassen hatte, vereinigte L. Urbino mit den päpstlichen Besitzungen, der Cardinal Giulio de' Medici aber übernahm die Regierung von Florenz. Wiewol inzwischen die Reformation (s. d.) in Deutschland fortschritt, so genoß doch Italien der äußern Ruhe. Dieser Zustand erlaubte L., seinem Geschmack an prachtvollen Schauspielen zu folgen, den Künsten und Wissenschaften Unterstützung angedeihen zu lassen und zugleich für die Vergrößerung der Macht seiner Familie thätig zu sein. Dabei verlor er den Plan, die Macht Frankreichs in Italien zu brechen, nie aus den Augen. Zu dem Ende schloß er 1522 einen Bund mit dem Kaiser zur Wiedereinsetzung der Familie Sforza in Mailand, und nahm ein Schweizerheer in Sold. Der Krieg begann; Parma und Piacenza wurden eingenommen und von dem Papste dem Kirchenstaate einverleibt; die Verbündeten zogen ohne Widerstand in Mailand ein und besetzten das Gebiet des Herzogs von Ferrara, gegen den, als einen Bundesgenossen Frankreichs, L. den Bannstrahl geschleudert hatte. Er war in Rom beschäftigt, die erfochtenen Siege zu feiern, als ihn am 1. Dec. 1521 der Tod ereilte. Vgl. Roscoe's „Life and Pontificate of Leo X." (4 Bde., Liverpool 1805, und 6 Bde., Lond. 1806; deutsch von Glaser mit Henke's Anmerkungen, 3 Bde., Lpz. 1806—8, und ital. mit Anmerkungen und ungedruckten Beilagen vom Grafen Bossi, 12 Bde., Mail. 1818).

Leo (Leonardo), ein ausgezeichneter Componist, geb. zu Neapel 1694, nach Andern 1701, gest. 1743 als Kapellmeister am Conservatorio St.-Onofrio und erster Organist bei der kön. Kapelle zu Neapel, hat den Ruhm, nebst Pergolesi, Piccini, Jomelli, Sacchini, Hasse, Traetta und andern seiner Schüler die neapolitan. Schule über ganz Europa verbreitet zu haben. Er übertraf alle seine Vor-

gänger und galt, da er alle Gattungen der Composition in einem gleich vollendeten Grade ausbildete, für einen der größten Meister Italiens. Ungeachtet L. besonders für das Leidenschaftliche, Große und Erhabene geschaffen war, so gelang ihm doch das Naive, Zarte und Scherzhafte nicht minder, wie dies seine komische Oper „Il cioè" (Das heißt) beweist. L. ist übrigens der erste Componist, der sich in seinen komischen Opern der Form der Rondos bedient hat. Als seine vorzüglichsten Operncompositionen erwähnen wir „Sofonisba" (1718); „Olimpiade"; „La clemenza di Tito" (1735) und „Achille in Sciro" (1740); ferner die beiden Oratorien: „Santa Elena al calvario" und „La morte d'Abele", und unter seinen Kirchenstücken das „Ave Maria" und ein „Miserere" alla capella, welches sich durch erhabenen, das Innerste ergreifenden Styl, durch wunderbare harmonische und contrapunktische Arbeit und durch Adel und Klarheit der Schreibart auszeichnet.

Leon, ein span. Königreich von 940 □M. mit 1,200,000 Einw., einst sehr mächtig, wurde in frühern Zeiten abwechselnd von Römern, Gothen, Saracenen und Spaniern beherrscht, und hatte bis gegen das Ende des 10. Jahrh. die Grafen von Castilien zu Vasallen. Im J. 1065 aber wurde es mit der Krone von Castilien vereint, nach des Königs Alfons VIII. Tode zwar davon wieder getrennt, von Ferdinand III. 1218 jedoch aufs Neue damit verbunden. Gegenwärtig ist es in die sechs Provinzen Leon, Valladolid, Palencia, Toro, Zamora und Salamanca getheilt. Die Hauptstadt gleiches Namens, bei den Römern Legio septima gemina genannt, an der Vernosja und Torio, bietet der vielen Thürme wegen einen großartigen Anblick dar und zählt gegen 8000 Einw. Sie ist der Sitz eines Bischofs, auch besteht daselbst ein Priesterseminar, eine gelehrte Schule und eine Gesellschaft für Ackerbau. Sie hat 13 Kirchen, darunter eine schöne Kathedrale, ein prächtiges Rathhaus, vier Hospitäler und neun Klöster, in deren einem, zum h. Isidor, lange Zeit die Könige beigesetzt wurden. Bedeutend ist in L. der Handel mit Arzneipflanzen.

Leon, eine ungefähr eine Stunde lange, zur Provinz Sevilla des span. Königreichs Andalusien gehörige Insel, mit der Stadt **Cadix** (s. d.), wird durch die Meerenge von San-Pedro, welche während der Flut die größten Schiffe trägt, vom Festlande getrennt und war ehemals durch die alte Brücke Suaço damit verbunden.

Leonardo da Vinci, s. **Vinci**.

Leonidas, König von Sparta, der Sohn des Königs Anaxandrides, bestieg 491 v. Chr. den Thron. Als Xerxes, König von Persien, mit einem ungeheuern Heer in Griechenland einfiel, waren von den größern Staaten Athen und Sparta die einzigen, die sich zum Widerstand entschlossen. Die Spartaner gaben den Oberbefehl ihrer Kriegsmacht dem L., der im J. 480 mit 300 M. nach Thermopylä zog. Sein Heer belief sich mit den Hülfsvölkern nur auf 7000 M.; allein er wußte es so geschickt aufzustellen, daß die Perser, als sie bei dem Engpasse ankamen, alsbald die Schwierigkeit einsahen, ihn mit Gewalt zu nehmen. Xerxes machte daher einen Versuch, L. zu gewinnen, und trug ihm die Herrschaft über ganz Griechenland an. Als dieser Vorschlag mit Verachtung zurückgewiesen worden, sandte Xerxes einen Herold mit der Auffoderung an die Griechen, ihre Waffen auszuliefern. „Er komme und hole sie!" war die Antwort des spartan. Königs. Dreimal drangen nun die Perser mit großer Macht gegen den Engpaß vor, aber dreimal wurden sie mit großem Verluste zurückgeschlagen. Zur selben Zeit führte der verrätherische Grieche Epialtes eine erlesene Truppe von 10,000 Persern auf einem geheimen Wege über die Gebirge, welche, nachdem sie die wenigen ihnen entgegenstehenden Phocenser in die Flucht geschlagen, im Rücken des L. erschienen. Als L. sahe, daß Alles verloren sei, beschloß er, durch ein denkwürdiges Beispiel zu zeigen, was die Griechen zu thun vermöchten, wenn das Vaterland sie dazu auffodere. Dazu kam noch, wie man sagt, der Orakelspruch, daß Sparta nur durch den Tod eines seiner Könige gerettet werden könne. Um unnützes Blutvergie-

ßen zu vermeiden, entließ er den größern Theil seiner Truppen und behielt nur die 300 Spartaner, 700 Thespier und 400 Thebaner bei sich; Letztere gewissermaßen als Geiseln für die Treue ihrer Landsleute, die Thespier aber, weil sie durch nichts zu bewegen waren, ihre spartan. Bundesgenossen zu verlassen. Sobald Xerxes den glücklichen Übergang des von Epialtes geführten Heers vernommen hatte, warf er sich mit seiner ganzen Macht auf den Eingang des Passes. Aber L. drang vor Tagesanbruch in das pers. Lager ein. Nachdem er den Sieg den Persern lange streitig gemacht hatte, fiel er, von erschlagenen Feinden umringt; seinen Leichnam aber vertheidigten die Seinen, bis sie, von vorn und hinten angegriffen, sämmtlich das Schlachtfeld deckten. Die Griechen errichteten den Gefallenen ein Denkmal und verordneten die Feier jährlicher Kriegsspiele über ihren Gräbern.

Leoninische Verse heißen nach einem Dichter des Mittelalters, Namens Leo, oder, wie Andere meinen, nach Papst Leo II., die zu jener Zeit nicht ungewöhnlichen Hexameter und Pentameter, in denen Mitte und Schluß miteinander reimen. Zwar wurden sehr umfangsreiche Gedichte in solchen Versen abgefaßt; doch sind sie als eine geschmacklose Spielerei zu betrachten.

Leoninischer Vertrag (societas leonina oder Löwengesellschaft) heißt ein Gesellschaftsvertrag, wo ein Theilhaber allen etwaigen Nachtheil allein trägt, und der andere allen Nutzen allein zieht. Eine solche Übereinkunft ist als Societät nach den Rechten ungültig, da sie vielmehr eine Schenkung ist.

Leonische Gold- und Silberarbeiten haben ihren Namen entweder von der Stadt Leon in Spanien, wo aber keine Fabriken dieser Art mehr existiren, oder von Lyon in Frankreich. Das leonische Gold ist entweder eine Mischung aus dem reinsten cementirten Kupfer und dem reinsten Zinke, oder ein Fabrikat des feinsten mit Blattgold ein- oder mehrmal belegten Stangenkupfers; das leonische Silber wird ebenfalls aus den feinsten Kupferstangen verfertigt, die aber drei- bis siebenmal mit Blattsilber überdeckt sind. Man zieht dann leonischen Draht daraus und macht aus diesem wieder Spitzen, Borten, Tressen, Franzen u. s. w., die den echten anfangs zwar ziemlich ähnlich sind, an der Luft aber bald anlaufen. In Deutschland sind Fabriken der Art zu Roth, Schwabach und Allersberg bei Nürnberg, ferner zu Wien, Mannersdorf, Schwaz und Stans in Tirol, auch zu Freiberg in Sachsen, in Hamburg, Berlin, Breslau u. s. w.

Leontium oder **Leontia**, eine berühmte Hetaire in Athen, war die Schülerin und Freundin des Epikur und seines vertrauten Schülers Metrodorus. Sie soll sich durch Geistestalente ausgezeichnet und eine Schrift voll Scharfsinn und Gelehrsamkeit in reinem attischen Style, zur Vertheidigung der Lehre Epikur's gegen Theophrast, verfertigt haben.

Leopard (der), ein größeres Raubthier aus der Katzengattung, $3^1/_2$ F. lang, mit einem zwei Fuß langen Schwanze, wird sehr häufig mit dem Panther verwechselt, unterscheidet sich aber von diesem durch die gelbliche Farbe des Rückens und der Seiten mit etwa zehn Reihen kleiner Flecken. Er ist in Afrika heimisch und scheint den Alten nicht blos bekannt gewesen, sondern auch nach Rom gebracht worden zu sein. Häufig nennt man ihn auch den afrikan. Tieger.

Leopold I., deutscher Kaiser, 1659—1705, zweiter Sohn Kaiser Ferdinand III. und der Maria Anna von Spanien, geb. 1640, ward 1655 zum Könige von Ungarn, 1658 zum Könige von Böhmen, 1659 zum deutschen Kaiser erwählt, und mußte bei seiner Thronbesteigung versprechen, Spanien keine Hülfe gegen Frankreich zu leisten. Damals hatten die Türken das kais. Heer geschlagen und Mähren verwüstet, weil der Kaiser den Fürsten von Siebenbürgen, **Rakoczy** (s. d.) unterstützte, welcher aufgehört hatte, der Pforte den jährlichen Tribut zu bezahlen. Montecuculi, L.'s Feldherr, von 6000 M. auserlesener franz. Truppen unter Coligny und Feuillade unterstützt, schlug die Türken am 1. Aug. 1664 bei St.-Gotthard; aber statt diesen Sieg zu benutzen schloß das

wiener Cabinet einen 20jährigen Waffenstillstand, und Rakoczy blieb der Pforte zinsbar. Ungarn sollte nämlich gänzlich unterworfen werden; die Magnaten dieses Landes aber strebten, sich von der östr. Oberherrschaft frei zu machen und einen König aus ihrer Nation zu erwählen. Diese Unternehmung kostete Zrinyi, Frangipani, Nadasti und andern Ungarn das Leben. Nun stellte sich Tökely (s. d.) an die Spitze der Unzufriedenen und ward von den Türken für einen jährlichen Tribut von 40,000 Zechinen zum Könige von Ungarn erwählt. Tökely rief die Türken in das deutsche Reich; diese eroberten mit einem Heere von 200,000 M. die Insel Schütt und belagerten 1683 Wien. Schon wollte sich die Stadt ergeben, als ihr Johann Sobieski zu Hülfe eilte; die Türken wurden in ihren Verschanzungen angegriffen und gänzlich geschlagen. Ein panisches Schrecken hatte sich des Großveziers Kara Mustapha bemächtigt; er floh und überließ sein Lager dem Sieger. Auf diese Niederlage folgten andere, und die Kaiserlichen eroberten alle verlorene Städte wieder. Die ungar. Aufrührer aber wurden sehr streng bestraft. Die wichtigste Folge der fortdauernd blutigen Maßregeln und der sogenannten Schlachtbank zu Eperies war, daß Ungarn, welches bisher ein Wahlreich war, auf dem Reichstage zu Presburg, 1687, als erblich für den ganzen östr. Mannsstamm erklärt, und der älteste Prinz des Kaisers, Joseph, ohne vorgängige Wahl 1690 als König von Ungarn gekrönt wurde. Während L.'s Regierung unterwarf sich Siebenbürgen ganz dem östr. Hause. Mit Frankreich führte L. drei Kriege, die er für Reichskriege erklären ließ. Der erste, 1672, in Verbindung mit Spanien und Brandenburg, um den von Frankreich und England angegriffenen Holländern beizustehen, war für den Kaiser und das Reich nicht glücklich und endigte durch den Frieden zu Nimwegen am 5. Febr. 1679. Der zweite Krieg wurde durch das mit Holland und Spanien 1686 zu Augsburg wider Frankreich geschlossene Bündniß veranlaßt und für die Pfalz sehr verderblich, welche die Franzosen fürchterlich verwüsteten. Die Deutschen waren während desselben meist Sieger, und Frankreich gab im Frieden zu Ryßwick am 30. Oct. 1697 nicht nur Alles, was es seit 1680 von Deutschland losgerissen hatte, zurück, sondern trat noch überdies Breisach, Freiburg, Kehl, Philippsburg und einige kleinere Festungen an Deutschland ab. Auch der Herzog von Lothringen, ein naher Verwandter des Kaisers, erhielt sein Land, aus welchem Ludwig XIV. seine Familie 1670 vertrieben hatte, wieder. Den dritten Krieg unternahm L. 1702, um seinem zweiten Sohne Karl die Thronfolge in Spanien zu verschaffen, starb jedoch im Laufe dieses Kriegs, am 5. Mai 1705. L. war als der jüngste der vier Söhne Ferdinand III. für den geistlichen Stand erzogen worden; daher kam seine große Anhänglichkeit an die Geistlichen, eine gewisse Furchtsamkeit in seinem Benehmen und die Nachsicht gegen seine Minister, denen er die Geschäfte ganz überließ. Alle Zweige der Staatsverwaltung kamen unter ihm in Verfall; doch Ausländer, wie Montecuculi, Prinz Ludwig von Baden und Prinz Eugen, stützten das zerrüttete Reich. L. besaß viel Herzensgüte, aber schwache Geisteskräfte, war aus Religionseifer grausam gegen die Protestanten, bis zur Verschwendung wohlthätig gegen dürftige Müßiggänger und in seinem Privatleben bis zur Übertreibung einförmig. Der kais. Würde verschaffte er wieder Ansehen und Einfluß in Deutschland. Er erhob während seiner Regierung 13 gräfliche Häuser in den Reichsfürstenstand, ertheilte ungeachtet vieler Widersprüche dem Hause Braunschweig-Hanover die neunte Kurwürde und erkannte den Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich, als König von Preußen an. Er stiftete die Universitäten Innsbruck und Breslau, liebte die Musik mit Leidenschaft und componirte selbst. Nachdem er in seiner Todesstunde schon sein letztes Gebet verrichtet hatte, ließ er noch einmal seine Musiker eintreten und verschied unter dem Klange der Instrumente. Von seinen drei Gemahlinnen hatte er mehre Söhne, und es überlebten ihn zwei: Joseph I. (s. d.), sein Nachfolger, und Karl, der 1711 Kaiser wurde.

Leopold II., deutscher Kaiser, 1790—92, einer der menschenfreundlichsten und kenntnißreichsten östr. Fürsten, geb. 1747, ward nach seines Vaters, des Kaisers Franz I., Tode, 1765, Großherzog von Toscana, welches er musterhaft regierte. Durch Beförderung der Landwirthschaft, Emporbringung der Gewerbe und des Handels, Verbesserung der Landstraßen u. s. w. hob er den Wohlstand seiner Unterthanen, sowie er durch Aufhebung der Inquisition (1787), Anlegung der Besserungshäuser und sein vortreffliches Criminalgesetzbuch für die Sittlichkeit derselben wirkte. Früher als sein Bruder Joseph, aber behutsamer als dieser, unternahm er Reformen in Kirchensachen. (S. **Ricci**, Scipio.) Auch hatte er mit seinem Minister Gianina den vollständigen Entwurf einer repräsentativen constitutionnellen Regierung ausgearbeitet, die er Toscana geben wollte. Der Tod Joseph II. rief ihn in einer sehr mislichen Zeit auf den Kaiserthron. Mitten unter den Huldigungs- und Krönungsfeierlichkeiten ging er, in Folge der mit Preußen am 27. Jul. 1790 geschlossenen reichenbacher Convention, mit den Türken einen Waffenstillstand ein, auf welchen 1791 der Friede zu Szistowe folgte, worin Östreich alle Eroberungen an die Türken zurückgab. Die empörten Niederländer, die L.'s Vorschläge nicht geachtet hatten, wurden durch die Waffen zum Gehorsam gebracht; doch bewilligte ihnen L. ihre alten Vorrechte und die Wiederherstellung vieler von Joseph aufgehobenen kirchlichen Einrichtungen. Er dämpfte die unruhigen Bewegungen in Ungarn und stellte ein friedliches Verhältniß mit Preußen wieder her. Im Innern sorgte er für seine Unterthanen durch Verbesserung der Justiz, Policei und der öffentlichen Erziehung; auch ernannte er eine Gesetzcommission. Der rasche Fortgang der Revolution in Frankreich beunruhigte auch ihn. Er hielt daher 1791 in Pillnitz eine Zusammenkunft mit dem König von Preußen, und beide Monarchen erklärten, daß die Lage des Königs von Frankreich ein allgemeines Interesse für alle Souveraine Europas habe; doch nahm L. nur Vertheidigungsmaßregeln. Vieles, was Joseph's rascher Geist zu frühzeitig zerstört hatte, baute er wieder auf, um den Foderungen seiner Völker mit kluger Mäßigung nachzugeben. Aber eben da die Augen Aller auf ihn gerichtet waren, starb er am 1. März 1792. Wenn man liest, was L. als Großherzog von Toscana gethan hat, wie er über Regentenpflichten und Regentenweisheit sprach und sie ausübte, wie seine Aufmerksamkeit sich auf sich selbst und alle Theile der Staatsverwaltung erstreckte, so scheint es, als läse man einen Regentenspiegel, worin ein weiser Mann den Herrschern zeigen wolle, welche Pflichten ihnen obliegen, und wie sie diese erfüllen können. Ihm folgte in der Regierung **Franz** I. (s. d.).

Leopold I. (Georg Christian Friedr.), König der Belgier, Prinz von Sachsen-Koburg-Saalfeld, der Bruder des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha, Ernst, geb. 16. Dec. 1790, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und wurde, als die Vermählung seiner Schwester, Anna Feodorowna, mit dem Großfürsten Konstantin das koburgische Haus mit Rußland verband, als General im russ. Heere angestellt. Als sein Bruder 1808 eine Reise nach Rußland unternahm, hatte er in dessen Abwesenheit Theil an den Regierungsgeschäften und begleitete sodann den Kaiser Alexander auf den Congreß nach Erfurt. Nur die äußersten Drohungen Napoleon's konnten ihn bewegen, 1810 seine Stelle im russ. Heere niederzulegen. Hierauf widmete er sich den Angelegenheiten seines Hauses, den Künsten und Wissenschaften; unter Andern unterhandelte und schloß er 1811 zu München mit dem besten Erfolge einen Grenzvertrag mit Baiern ab. Im J. 1812 besuchte er Wien und bereiste sodann Italien und die Schweiz. Als aber im J. 1813 die Lage der Dinge in Deutschland sich änderte, ging er im Febr. nach Polen zum Kaiser Alexander, dem er über den Zustand der franz. Armee und die Stimmung der Deutschen berichtete und blieb nun beim russ. Heere bis zur Einnahme von Paris. Während des Feldzuges entwickelte er ebenso viel Feldherrntalent als persönliche Tapferkeit, begleitete 1814 die Monarchen nach England und begab sich

im Febr. 1815 nach Wien zum Congresse. Von hier ging er, nach Napoleon's Rückkehr von Elba, zur Rheinarmee, hielt sich, nachdem Paris zum zweiten Male genommen, einige Zeit daselbst auf und ging dann nach Berlin. Hier erhielt er die Einladung, nach England zu kommen. Die brit. Thronerbin, Auguste Charlotte, geb. 7. Jan. 1796, welche anfangs mit dem Prinzen von Oranien sich vermählen sollte, liebte ihn und am 16. März 1816 zeigte bereits eine Botschaft des Prinzen-Regenten die nahe Vermählung seiner Tochter mit L. den beiden Parlamentshäusern an, der durch die Parlamentsacte vom 27. März 1816 naturalisirt wurde, den Titel eines Herzogs von Kendal, den Rang vor allen brit. Herzögen und Großbeamten, die Würde eines brit. Feldmarschalls erhielt und als Mitglied in den geheimen Rath eintrat. Die Vermählung fand am 2. Mai 1816 statt; aber nur zu bald zerstörte der Tod seiner Gemahlin, am 5. Nov. 1817 im Kindbette, die Hoffnungen, welche die Briten auf L. gebaut hatten. Er lebte hierauf in London, wo er eine Annuität von 50,000 Pf. St. bezog. Nachdem ihn wiederholt die Griechen eingeladen hatten, sich an die Spitze ihrer Regierung zu stellen, wurde ihm am 3. Febr. 1830 von den drei zur Pacification Griechenlands verbündeten Höfen die Würde eines souverainen Erbfürsten Griechenlands angetragen, der er aber, nachdem er sie am 11. Febr. angenommen, am 21. Mai entsagte. (S. Griechenland.) L. lebte nun wieder zurückgezogen vom öffentlichen Leben, bis ihn am 4. Jun. 1831 der belg. Nationalcongreß zum Könige der Belgier erwählte. Zwar nahm er die Krone, am 26. Jun., zuerst nur bedingungsweise, am 12. Jul. aber unbedingt an und wurde hierauf in Brüssel, nachdem er die Constitution beschworen, am 21. Jul. 1831 als König inaugurirt. Bei dieser Gelegenheit verzichtete er, so lange er Souverain von Belgien sei, auf seine engl. Pension mit dem Vorbehalte, daß die brit. Regierung die Fortzahlung der von ihm festgesetzten und der von seiner Gemahlin legirten Pensionen und die Unterhaltung des Hauses und Parks von Claremont übernehme. Er vermählte sich 1832 zum zweiten Male mit Luise, der Tochter Ludwig Philipp I., Königs der Franzosen, geb. 3. Apr. 1812, die ihm einen Sohn gebar, der aber schon am 17. Mai 1834 starb. Muthvoll alle Schwierigkeiten überwindend, hat er durch seine Regierung seine Umsicht und Mäßigung erprobt und wird deshalb von dem Volke geehrt und geliebt. (S. Belgien.)

Leopold I., Fürst von Dessau, als preuß. Feldherr noch jetzt unter dem Namen des alten Dessauers bei dem preuß. Heere in lebendigem Andenken, wurde 1676 geboren und zeigte schon in seiner Jugend, in welcher man ihn dem Civilstande zu widmen gedachte, einen unwiderstehlichen Hang zum Militair. In seinem 12. J. gab ihm Kaiser Leopold I. ein Regiment, und in seinem 16. erhielt er das Regiment seines Vaters, welcher preuß. Generalfeldmarschall und Gouverneur von Berlin war. Nachdem er zwei Jahre gereist, machte er 1696 seinen ersten Feldzug am Rhein. Im span. Erbfolgekriege zeigte er sich als einen überaus klugen, tapfern und beharrlichen General, und in der Schlacht bei Hochstädt hatten die Preußen unter seiner Anführung rühmlichen Antheil an dem erfochtenen Siege. Nicht minder tapfer focht er das Jahr darauf als Anführer der preuß. Kriegsvölker in Italien. Nachdem ihm später der Oberbefehl der Preußen in den Niederlanden übertragen worden war, ward er 1712 Generalfeldmarschall und geheimer Kriegsrath. Friedrich Wilhelm I. war ihm so zugethan, daß er fast stets um denselben sein mußte; auch war er durch seine Mutter, eine Schwester der ersten Königin von Preußen, nahe mit dem preuß. Hause verwandt. Der König zog mit ihm wider die Schweden zu Felde; allein L. war der eigentliche Heerführer und erntete auch hier Ruhm. Nach dem Tode seines kön. Freundes schenkte ihm Friedrich II. ein gleiches Zutrauen. Er übertrug ihm, als er seinen ersten Feldzug gegen Schlesien unternahm, die Deckung der brandenburg. Lande wider einen befürchteten, jedoch nicht erfolgten Einfall von Hanover, und 1742 den

Oberbefehl in Schlesien. Bei dem neuen Einfalle in Böhmen, 1744, stand L. bei Magdeburg mit einem Heere, welches er nachher nach Schlesien führte, wo er bei der Abwesenheit des Königs befehligte, das Jahr darauf das östr. Corps, das in Schlesien einzubrechen drohte, zum schleunigen Rückzuge zwang, endlich von Magdeburg aus über Leipzig bis gegen Dresden vordrang und am 15. Dec. den Sachsen die blutige Schlacht bei Kesselsdorf lieferte, worauf Dresden in preuß. Hände fiel, und der Krieg durch den dresdner Frieden beendigt wurde. L. begleitete den König nach Berlin und ging darauf nach seiner Residenz zurück, wo er, so oft er nicht im Felde war, besonders in Rücksicht auf Landesökonomie und nützliche Baue, für sein Land Sorge trug, aber auch sehr despotisch herrschte. Er war zuletzt kön. preuß. und zugleich Reichsgeneralfeldmarschall, auch Gouverneur von Magdeburg, und starb 1747. Mit seiner Gemahlin, Anna Föhsin, einer Apothekerstochter aus Dessau, die 1701 in den Reichsfürstenstand erhoben worden war, zeugte er neun Kinder, welche als legitim anerkannt wurden, und lebte mit ihr sehr glücklich. Seine Sitten waren sehr rauh; aber sein Charakter war brav und herablassend, sowie er selbst, besonders bei dem Heere, außerordentlich beliebt. Vgl. über sein Leben Varnhagen von Ense's „Biographische Denkmale" (Bd. 2) und Büsching's „Beiträge zu der Lebensgeschichte merkwürdiger Personen" (Bd. 1).

Leopold (Maximilian Julius), Prinz von Braunschweig, der jüngste Sohn des Herzogs Karl von Braunschweig, geb. zu Wolfenbüttel 1752, wurde von dem Abt Jerusalem unterrichtet, studirte in Strasburg die militairischen und andere Wissenschaften, bereiste unter Lessing's Führung Italien und trat 1776 als Chef eines Infanterieregiments, zu Frankfurt an der Oder, in preuß. Kriegsdienste, wurde Oberst und wohnte dem bair. Erbfolgekriege bei. In Frankfurt, wo er seit 1779 seinen bleibenden Aufenthalt nahm, erwarb er sich durch seine seltene Herzensgüte, womit er einen durchdringenden Verstand und unermüdlichen Eifer für die Wissenschaften verband, die allgemeinste Verehrung. Ihm fast allein hatte es diese Stadt 1781 zu danken, daß die Wasserflut den Damm nicht durchbrach und die Vorstadt gerettet wurde. Gleiche Thätigkeit zeigte er bei mehren Feuersbrünsten, welche dieselbe betrafen. Oft stieg er zu den Dachstübchen hinauf, um Elende und Kranke aufzusuchen; denn Menschenliebe war sein Leben. In ihrer Ausübung fand der edelmüthige Fürst seinen Tod, als er bei einer Überschwemmung am 27. Apr. 1785 den Vorstädten auf einem Kahne zu Hülfe eilen wollte. Die ihm gestifteten Denkmale bezeugen die Achtung, die er sich während seines kurzen Lebens erworben.

Leopold (Karl Gust. af), schwed. Dichter, geb. zu Stockholm 1756, kam als Kind nach Norköping, wohin sein Vater versetzt wurde und erhielt hier durch einen Franzosen seinen ersten Unterricht, besuchte dann die Schule zu Söderköping und seit 1773 die Universität Upsala, die er seiner dürftigen Umstände wegen bald wieder verlassen mußte, und kehrte nach Norköping zurück. Hier lernte ihn der Professor Lidén kennen und bestimmte ihn zum Aufseher der Bibliothek, die er der Universität zu Upsala geschenkt hatte; doch mußte er zuvor als Doctor der Philosophie promoviren, deshalb ging er 1781 nach Greifswald, wurde 1782 Rathsbibliothekar in Stralsund und erhielt erst 1784 die ihm versprochene Stelle zu Upsala. Als bald darauf der König Gustav III. sein Drama „Helmfeld" in eine Oper umgestaltet zu sehen wünschte, unterzog sich L. dieser Arbeit zur größten Zufriedenheit des Königs, erhielt 1786 freie Wohnung im Schlosse und Zutritt zu dessen Abendgesellschaften. Er wurde hierauf Mitglied der neuerrichteten schwed. Akademie, 1787 Bibliothekar zu Drottningholm, 1789 Secretair des Königs und 1790 als Gesellschafter desselben nach Finnland berufen. Nach Gustav's Ermordung wurde er unter der vormundschaftlichen Regierung jakobinischer Grundsätze wegen vor Gericht gestellt und fand es für gerathen, als er hier freigesprochen worden war, sich nach Linköping zurückzuziehen, bis der

junge König die Regierung angetreten, der ihn 1798 zum Kanzleirath erhob. Nach der Revolution von 1809 wurde er in den Adelstand erhoben und 1818 erhielt er den Titel eines Staatssecretairs. Doch alle diese Auszeichnungen konnten ihm keinen Trost für schwere häusliche Leiden geben. Die Reizbarkeit und heftige Gemüthsstimmung seiner Frau und seine eigne Leidenschaftlichkeit führten fortwährend Störungen der häuslichen Ruhe herbei; endlich verfiel seine Frau in Schwermuth, die in völlige Apathie überging; auch er wurde von dieser Krankheit befallen, erblindete seit 1822 völlig, und als seine Frau gestorben, folgte er ihr wenige Monate darauf, im Nov. 1829, im Tode nach. L. hat sich, mit Ausnahme des Epos, fast in allen Dichtungsarten versucht. Er war der Hauptvertreter der franz. Geschmacksrichtung, und wurde deshalb hart von der Gegenpartei angegriffen, ließ sich jedoch wenig in literarische Streitigkeiten ein. Nach Kellgren's Tode stand er ohne Nebenbuhler da, und seine beiden Trauerspiele „Oden" (1790) und „Virginia" (1799) stehen noch jetzt in hohem Ansehen. Er selbst veranstaltete eine Sammlung seiner Schriften (3 Bde., Stockh. 1814), welche nach seinem Tode, seit 1831, vervollständigt wurde.

Lepanto, eine Stadt in der griech. Provinz Akarnanien, das alte Naupaktos, in dessen Nähe eine der Venus geweihte Grotte sich befindet, in welcher heirathslustige Witwen die Göttin um einen zweiten Ehemann anflehten, liegt am Meerbusen gleiches Namens, der durch das Schloß Romeli Kapak vertheidigt wird, ist der Sitz eines griech. Erzbischofs und hat gegen 2000 Einw. und einen Hafen. Hier fiel am 8. Oct. 1571 die Seeschlacht zwischen den Türken und der ital.-span. Flotte unter Johann von Östreich (s. d.) vor. Die türk. Flotte bestand aus 250 Galeeren, 70 Fregatten und Brigantinen; die ital.-span. dagegen aus 210 Galeeren, 23 Transportschiffen und 6 Galeassen mit schwerem Geschütz besetzt. Noch vereinigte sich mit der span. Hauptflotte eine von den Venetianern gesandte Hülfsflotille und einige päpstliche Galeeren. Beide Flotten suchten gegenseitig zum Entern zu gelangen. Man focht mit Bogen, Wurfspießen, Enterhaken, aber auch mit Kanonen, Musketen, Piken und dem Schwerte. Johann von Östreich, der Oberbefehlshaber, und Veniero, der Befehlshaber des venetian. Geschwaders, griffen den türk. Admiral Ali an, eroberten sein Schiff und machten ihn zum Gefangenen. Sie schlugen ihm sogleich den Kopf ab und steckten diesen auf die Spitze seiner eignen Flagge. Der Sieg erklärte sich für die Christen. Die Türken verloren an 150 Schiffe; es retteten sich nur 50 Schiffe; 130 wurden im Triumph nach Messina geführt, die übrigen vernichtet. Mehr als 15,000 von ihnen wurden getödtet, und 5000 christliche Sklaven in Freiheit gesetzt. Doch auch die Christen verloren an 5000 Getödtete und Verwundete.

Lepidus (Marcus Ämilius), Triumvir und Consul, dessen Vater gleiches Namens, ein stolzer, herrschsüchtiger Mann, ebenfalls das Consulat bekleidet hatte, schwang sich eigentlich blos durch seine Dummdreistigkeit zu den höchsten Ehrenstellen empor. Während des Bürgerkrieges ein Anhänger Cäsar's und deshalb von diesem zum Prätor ernannt, sammelte er sich einen großen Anhang und wagte es, als Cäsar aus Spanien zurückgekehrt, diesen gegen den Willen des Senats zum Dictator zu ernennen. Es gelang, und Cäsar überhäufte nun L. mit Ehrenbezeigungen. Er übertrug ihm zunächst die Provinz Spanien, wirkte ihm, als er von dort zurückkehrte, einen Triumph aus, wählte ihn 47 v. Chr. zum Mitconsul und machte ihn im folgenden Jahre zum Magister equitum. Nach Cäsar's Ermordung hielt er es mit Antonius und wurde nun von diesem ausgezeichnet, der ihn zum Pontifex maximus und Feldherrn in Gallien erhob. Als solcher von Antonius und Octavianus 43 v. Chr. ins Triumvirat gezogen und in demselben Jahre zum Consul erwählt, unterstützte er, als jene Beiden einander bekriegten, den Letztern, wurde aber von diesem durchschaut und, als er gesiegt, 36 v. Chr. seiner Würde beraubt. Er starb im Privatstande 13 v. Chr.

Lerche (die), ein Singvogel, der aber besonders als feine Speise geschätzt ist. Sie besucht nur im Herbste und Winter das mittlere Deutschland, im Sommer zieht sie nach den nördlichen Gegenden. Es gibt mehre Arten Lerchen, unter denen namentlich die größte, die **Feldlerche**, in großer Anzahl vorkommt. Man fängt sie besonders im Herbste, wo sie am fettesten sind, und zwar durch Ausstellung von Netzen, worein sie oft zu Tausenden getrieben werden, was man das **Lerchenstreichen** nennt. Als die fettesten und schmackhaftesten Lerchen sind die leipziger bekannt, die deshalb nach den entferntesten Gegenden versendet werden. Ihr besserer Geschmack soll daher rühren, daß sie sich insbesondere von Feldknoblauch nähren, der um Leipzig sehr gemein ist. Auch in der Gegend von Wittenberg und Halle werden viel Lerchen gefangen und als leipziger sehr oft versendet.

Lerchenbaum oder **Lärche** (Larix europaea), ein auf den Gebirgen Südeuropas und Asiens heimischer Baum aus der Familie der Nadelhölzer oder Zapfenbäume (Coniferae), ist seiner Nutzbarkeit halber auch in nördlichere Gegenden verpflanzt worden und wächst schnell zu einer sehr ansehnlichen Höhe. Er ist unter den wahren Zapfenbäumen der einzige, welcher jährlich im Herbste seine Blätter verliert. Seine Blätter stehen in Büscheln von 15—30 beieinander. Das Holz ist röthlich, sehr fest und hart, schwer und mit Harz dicht durchdrungen, wodurch es sehr dauerhaft wird. Da es im Wasser nur härter und nicht leicht von Würmern angefressen wird, so bedient man sich seiner beim Schiffbau und namentlich zu Mastbäumen, außerdem aber auch zu Mühlrädern, Wellen, Wasserröhren, Rinnen und andern Geräthschaften. Durch Einhauen in die Rinde desselben gewinnt man eine feine Sorte Terpenthins, den venetianischen. In warmen Ländern findet man an den Blättern eine Art Manna, die süßlich, aber etwas terpenthinartig schmeckt und Manna laricina oder brigantina heißt. An den ältern Stämmen wächst ein Pilz, der als Arzneimittel gebräuchliche **Lerchenschwamm**.

Lernäische Schlange (die) oder die Hydra von Lerna, vom Typhon und der Echidna erzeugt, hauste in dem Sumpfe Lerna im Peloponnes und verwüstete die umliegende Gegend. Sie hatte nach Diodor 100, nach Simonides 50, nach Andern aber nur neun oder gar blos sieben Köpfe, von welchen der mittelste unsterblich war. Als Hercules vom Eurystheus den Auftrag bekommen, sie zu tödten, verband er sich zu diesem Zwecke mit dem Jolaus, verjagte sie aus ihrem Lager mit seinen Pfeilen, ergriff sie mit den Händen und fing an, ihr die Köpfe abzuhauen. Aber zu seinem Erstaunen kamen an der Stelle jedes abgeschlagenen Kopfes zwei neue hervor. Außerdem schickte Juno der Hydra noch einen ungeheuern Krebs zu Hülfe, welcher den Hercules an den Füßen verwundete. Diesen erschlug er, und befahl darauf dem Jolaus, einen nahe gelegenen Wald in Brand zu stecken. Beide fuhren darauf jedesmal mit glühenden Bränden über die Stelle eines abgehauenen Kopfes hin, wodurch die Wunden ausgebrannt wurden, sodaß kein neuer Kopf aufsprießen konnte. So schlug Hercules endlich alle Köpfe ab, bis auf den unsterblichen, welchen er in die Erde vergrub und mit einem großen Felsenstücke bedeckte. Dann tauchte er seine Pfeile in das giftige Blut des Ungeheuers, um damit unheilbare und tödtliche Wunden machen zu können. Nach andern Sagen soll sich Hercules bei diesem Kampf eines goldenen, sichelförmigen Schwerts bedient haben, und noch Andere erzählen, daß die Hydra geflügelt gewesen sei.

Lesage (Alain René), ein Schriftsteller, den origineller Witz, heitere Laune und tiefe Menschenkenntniß zum unmittelbarsten Geistesgenossen Molière's machen, geb. in dem Städtchen Sarzeau auf der Halbinsel Rhuys, am 8. Mai 1668, verlor früh seine Ältern und kam durch die Nachlässigkeit seines Oheims um sein nicht unbeträchtliches Erbe. Seine Studien machte er bei den Jesuiten zu Vannes, die ihn später auf einem ihrer Meierhöfe in der Bre-

tagne anstellten. Im J. 1692 kam er nach Paris in der Absicht, seine philosophischen und juristischen Studien zu machen und irgend ein Unterkommen zu finden. Seine persönlichen und geistigen Annehmlichkeiten erleichterten ihm seine Pläne; er hatte bald Zutritt zu den besten Gesellschaften und gewann zugleich die Neigung einer Dame höhern Standes, die ihm sogar ihre Hand anbot. Das Verhältniß aber löste sich, er heirathete 1695 die Tochter eines pariser Bürgers und ließ sich nun in die Liste der Parlamentsadvocaten einschreiben. Seine Neigung für die Literatur zog ihn indeß von den Geschäften ab, und nach wenigen Jahren gab er die Advocatur ganz auf. Seine Lage war bedrängt; ihm blieb blos der Ertrag seiner Schriften; denn an den Pensionen des Hofes hatte er, wie auch später, durchaus keinen Antheil. Doch fand er in dem Abbé von Lyonne einen wackern Freund, der, begeistert für span. Sprache und Literatur, L. das Spanische lehrte, und ihm auch eine kleine Pension von 600 Livres gab. L. übersetzte nun einige Komödien von Francesco de Roxas und Lopez de Vega (1700); doch sie fanden ebenso wenig Theilnahme wie seine Übersetzung der neuen Abenteuer des Don Quixote von Avellaneda. Indessen nöthigte die Sorge für seine Familie ihn, in seinen theatralischen Arbeiten fortzufahren, und da die Schauspieler des Théâtre français ihm Schwierigkeiten und manchen Verdruß machten, so schrieb er seine meisten Stücke für die kleinern Theater. Seine Komödie „Don César Ursin", eine Nachahmung Calderon's, war freilich auf dem Théâtre français durchgefallen; dagegen hatte sein „Crispin rival de son maître" den verdienten außerordentlichen Beifall gefunden. Mehre seiner spätern Stücke machten gleiches Glück; am meisten jedoch „Turcaret", eine bittere Satire gegen die Finanziers damaliger Zeit. Sie boten ihm 100,000 Francs, wenn er sie nicht aufführen ließe, L. aber schlug dieses Anerbieten trotz seiner Armuth aus und sie wurde endlich 1709 mit dem glänzendsten Erfolge gespielt. Noch größern Ruhm erwarb sich L. durch seine komischen Romane; sie sind vollendete Meisterwerke und noch jetzt unübertroffen. Hierher gehören „Le diable boiteux" (4. Aufl., Par. 1737), ein köstliches Sittengemälde, worin die Lächerlichkeiten aller Stände gegeißelt werden, und „Gilblas de Santillane" (2 Bde., Par. 1715; 3 Bde., 1724; 4 Bde., 1735, 12.), ein Werk, welches dem Ruhme L.'s das Siegel aufdrückte. Die Idee zu ersterm gab ihm der span. Roman Velez de Guevara's „El diabolo cojuelo"; indeß kann man nicht sagen, daß er das span. Original nachgeahmt. Seine spätern Werke, bestehend in Vaudevilles, komischen Opern, Intermezzi, Divertissements, Possen u. s. w., finden sich in dem „Théâtre de la foire" und in der „Petite bibliothèque des théâtres". Wir nennen nur noch „Les aventures de Guzman d'Alfarache" (2 Bde., Par. 1732, 12.), ein trefflicher niedrig-komischer Roman nach dem Spanischen des Alaman, und den Roman „Le bachélier de Salamanque" (2 Bde., Par 1738, 12.), der jedoch weniger gelungen. Auch übersetzte er Bojardo's „Orlando innamorato". In seinem Alter betrübte es ihn sehr, daß zwei seiner Söhne wider seinen Willen Schauspieler wurden; doch verzieh er, hingerissen von der Künstlerschaft des ältesten, der als Schauspieler sich Montménil nannte, beiden. In der letzten Zeit seines Lebens empfand er einen merkwürdigen Einfluß der Sonne auf seinen Körper. Wenn sie aufstieg, fühlte er sich wohl und leicht; wenn aber der Tag sich zu neigen begann, fiel er in einen Zustand der Abspannung, welcher regelmäßig bis zum Wiederanbruche des Tages dauerte. Er starb am 17. Nov. 1747. Eine sehr schöne Ausgabe seiner „Oeuvres complètes" erschien in Paris 1830.

Lesbōnax, ein griech. Rhetor des 1. Jahrh. n. Chr., war der Zeitgenosse des röm. Kaisers Tiberius. Wir haben von ihm noch zwei Declamationen oder zum Gebrauch der rhetorischen Schule verfertigte Kunstreden, die eine vom

korinthischen Kriege, die andere ein Aufruf der Athener zum Kriege gegen Sparta. Man findet sie in den Sammlungen der griech. Redner; besonders sind sie herausgegeben von J. Konr. Orelli (Lpz. 1820).

Lesbos, jetzt **Metelino**, so genannt nach der ehemaligen Hauptstadt Mitylene, eine griech. Insel in der asiat. Türkei, 12½ □M. im Umfange, mit 50,000 meist türk. Bewohnern, in dem nördl. Winkel des Archipelagus, an der asiat. Küste, der Sage nach von Lesbos, einem Sohne des Lapithas und Enkel des Äkolus, gegründet. Dieser führte auf den Rath des Orakels eine Colonie hierher, heirathete die Methymna, des Makareus Tochter, und erhielt mit ihr die Herrschaft über die Hälfte der Insel, welcher er, nachdem sie Isa, dann von den Pelasgern Pelasgia geheißen hatte, den Namen Lesbos gab. Die Insel hätte Buchen-, Cypressen- und Fichtenwälder; es ward daselbst ein gemeiner Marmor gebrochen, und die Ebenen hatten Überfluß an Getreide. Auch fand man auf L. warme Quellen, Achate und Edelsteine. Das einträglichste Erzeugniß war der Wein und noch jetzt rechnet man das Baumöl und die Feigen auf L. zu den besten im Archipel. Unter den neun ehemals blühenden Städten waren besonders Mitylene, Pyrrha, Methymna, Arisba, Eressus und Antissa berühmt; jetzt zählt man daselbst etwa 120 Dörfer. L. erwuchs aus einer unbedeutenden Monarchie zu einer mächtigen Demokratie, und machte hierauf nicht blos auf dem festen Lande und dem ehemaligen Gebiete von Troja Eroberungen, sondern widerstand auch den Athenern in dem sogenannten sigeischen Kriege. Dann wurde L. von Samos und darauf von den Persern beunruhigt, deren Oberherrschaft es endlich anerkennen mußte. Nach der Schlacht bei Mykale schüttelte es das persische Joch ab und wurde Athens Bundesgenosse. Während des peloponnes. Krieges trennte es sich mehr als einmal von Athen, ward aber immer zum Gehorsam zurückgebracht. Als ein vornehmer Bürger von Mitylene aus Erbitterung, daß mehre reiche Einwohner seinen Söhnen ihre Töchter zur Ehe versagt hatten, die Stadt öffentlich beschuldigte, daß sie ein Bündniß mit den Lacedämoniern schließen wolle, reizte er durch diese falsche Beschuldigung Athen, daß es eine Flotte gegen L. absegeln ließ. Die nächsten Städte, Methymna ausgenommen, bewaffneten sich zum Schutze ihrer Hauptstadt, wurden aber bezwungen, Mitylenes Mauern geschleift, die Schiffe weggenommen und 1000 der reichsten Einwohner getödtet. Das Gebiet von Methymna ausgenommen, ward die Insel in 3000 Theile zerstückelt, von denen 300 dem Dienste der Götter geweiht, die übrigen aber unter atheniens. Bürger vertheilt und von diesen an die alten Eigenthümer verpachtet wurden. Nichtsdestoweniger erholten sich die Städte von L. bald wieder. Übrigens waren die Lesbier ihrer ausschweifenden Sitten wegen berüchtigt (lesbische Liebe); zugleich aber standen sie in dem Rufe der feinsten Lebensart und der ausgezeichnetsten Geistesbildung. Berühmt war die lesbische Schule der Musik, deren Ursprung auf folgende Weise erzählt wird. Nachdem Orpheus von den Bacchantinnen zerrissen, und Haupt und Leier desselben in den Fluß Hebrus geworfen worden, ward Beides von den Wellen an das Ufer von Methymna getrieben. Während dessen ließ des Orpheus Mund rührende Klagetöne hören, und die Leier, vom Hauche des Windes bewegt, begleitete dieselben. Die Methymnier begruben daher das Haupt und hängten die Leier in Apollo's Tempel auf. Dafür ward ihnen von diesem Gotte das Talent zur Musik verliehen. In der That brachte L. Tonkünstler hervor, welche alle Musiker Griechenlands übertrafen. Unter diesen zeichnete sich insbesondere Arion von Methymna und Terpander von Antissa aus, sowie unter den lyrischen Dichtern Alcäus und Sappho als die vornehmsten genannt werden. Auch waren Pittakos, einer der sogenannten sieben Weisen, und später die Philosophen Theophrast und Theophanes, und die Geschichtschreiber Hellanicus, Myrtilus u. A. auf dieser Insel geboren. Sie ward oft von auswärtigen Gelehrten zum

Aufenthalt erwählt; Epikur und Aristoteles hielten daselbst Vorlesungen. Vgl. Plehn's „Lesbiacorum liber" (Berl. 1826).

Lesche nannte man in Griechenland eine öffentliche Halle, wo sich das Volk theils der Unterhaltung wegen, theils um Geschäfte abzumachen, versammelte. Fast jede Stadt hatte mehre solcher Leschen; berühmt war die Lesche zu Delphi wegen des Meisterwerks des Polygnotos (s. d.).

Lesemethoden. Bereits im 17. Jahrh. unterschieden die Schulmänner in Portroyal bei Paris die Aussprache und Benennung der Consonanten, und von den berühmten Pädagogen des 18. Jahrh. hat keiner die Erleichterung des Lesenlernens aus der Acht gelassen. Durch ihre Bemühungen ward das ärgerliche Buchstabiren, das Basedow durch gebackene Buchstaben zu versüßen suchte, allmälig beseitigt. An der von Plato bei der Freischule in Leipzig eingeführten Lesemaschine lernten die Kinder, mit oder ohne Buchstabiren, auf eine unterhaltende Weise Worte zusammen aussprechen. Diese einfache Vorrichtung besteht aus einer schrägstehenden, mit hervorstehenden Leisten, als Zeilen, versehenen Tafel, welche, an der Wand befestigt, auf einem schmalen Kasten ruht, der ebenso viel Abtheilungen hat, als es große und kleine Buchstaben gibt. Sie wird um so brauchbarer, je gewandter der Lehrer aus den im Kasten aufbewahrten, einzeln auf Pappe geklebten Buchstaben die zur Zusammensetzung eines auszuspechenden Wortes gehörigen ohne Verzug zu finden, zwischen die Leisten nacheinander einzuschieben und dadurch die Entstehung des Wortes anschaulich zu machen weiß. Auch lassen sich orthographische und Verstandesübungen dabei anstellen. Dieses äußere Hülfsmittel des Leseunterrichts machte jedoch die zwischen 1801 und 1803 erfundenen Lesemethoden nicht überflüssig. Ungefähr gleichzeitig traten Olivier in Dessau und Stephani mit ihren Lesemethoden auf, die in dem Grundsatze übereinstimmten, daß die Lesekunst auf der Kenntniß des jedem Buchstaben eigenthümlichen Lautes beruhe, weshalb dieser eigentlich zu lernen und dann erst der gewöhnliche Name des Buchstaben anzugeben sei. Olivier hat das Eigne, daß er den Consonanten, um sie hörbar zu machen, ein kurzes e beifügen läßt; Stephani aber dringt darauf, daß jeder Buchstabe ohne Zusatz eines Hülfslautes mit dem ihm eigenthümlichen Laute in völliger Reinheit ausgesprochen werde, daher seine Methode die Laut- oder Lautirmethode heißt. Sie ist einfacher als die Olivier'sche, und daher häufiger als diese in Volksschulen eingeführt worden. Durch systematische Genauigkeit in der Aufeinanderfolge der Übungen unterscheidet sich von beiden die auf ähnlichen Grundsätzen beruhende Lesemethode Krug's. Dieser und der ihm nachfolgende Zeller benennen die Buchstaben nach den dabei thätigen Sprachwerkzeugen, z. B. b sanfter Lippenschluß, d Zahnlautzeichen, s Zischlautzeichen, r Schnurrlaut, f Blaslaut u. s. w, und halten streng darüber, daß das Kind jeden Schritt beim Lesenlernen mit Bewußtsein Dessen, was es verrichtet, vorwärts thue und sich mit dem Mechanismus dieser Kunst zugleich die Tugend der Stätigkeit, Ordnungsliebe und Genauigkeit im Denken und Handeln durch den Geist der Methode aneigne. Obgleich ihr nun der Vorwurf einer ängstlichen Sorgfalt im Kleinen und einer weitläufigen Ausführung gemacht wird, so hat doch die Erfahrung gezeigt, daß die Stephani'sche Methode zwar schneller, die Krug'sche aber desto gewisser zum Ziele führt, und auch Schüler von geringen Anlagen zu einem richtigen, deutlichen und in der Betonung gefälligen Vortrage bringt. Man mag indeß in der Theorie einer Methode vor der andern den Vorzug geben wollen, so wird doch bei der Einführung in eine bestimmte Schule diejenige Methode die angemessenste sein, deren der Lehrer am meisten mächtig ist. Vgl. Krug's „Kleiner Leseschüler, oder hochdeutsches Syllabir- und Lesebuch" (Lpz. 1822) und desselben „Ausführliche Anweisung, die hochdeutsche Sprache recht aussprechen, lesen und schreiben zu lehren" (Lpz. 1805).

Lesghier, ein kaukasisches Bergvolk, wohnt zwischen dem Fluß Alansan und dem südöstl. Bergrücken des Kaukasus in der russ. Schutzprovinz Cirkassien. Die gesammte Macht der lesghischen Stämme beträgt etwa 100,000 M. Sie stehen unter der Hoheit des Awarkhans, und nur ein Stamm bildet den Freistaat Akuscha, der zwölf Ältesten gehorcht, die jährlich gewählt werden.

Leslie (Sir John), ein berühmter engl. Physiker, geb. im Apr. 1766, war anfangs zu nichts weiter bestimmt, als den Betrieb eines kleinen Pachtguts und einer Mühle fortzuführen, wovon seine Ältern lebten. Schon in seinem 11. Jahre indeß empfahl er sich durch seine Neigung für Geometrie dem Professor John Robinson, durch den er mit den Professoren Playfair und Stewart bekannt ward. Dies und eine zugesicherte Unterstützung gab seinen Ältern Veranlassung, ihn, nach einigem vorgängigen Unterricht, auf der Universität St.-Andrews studiren zu lassen. Von hier ging er einige Zeit darauf nach Edinburg, wo er den gewöhnlichen Cursus vollendete, und von da nach London, wo er sich mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte, und als größere selbständige Arbeit zuerst eine Übersetzung von Buffon's „Naturgeschichte der Vögel" (9 Bde., Lond. 1793) herausgab. Das dafür erhaltene Honorar legte den Grund zu der pecuniairen Unabhängigkeit, die er durch kluge Benutzung der ihm zu Gebote stehenden Mittel bald zu erreichen vermochte. Einige Zeit darauf begleitete er ein Mitglied der Familie Randolph als Hofmeister nach Nordamerika, und als er nach England zurückgekehrt war, bereiste er in Begleitung Thom. Wedgewood's verschiedene Theile des Festlandes. Besondern Ruf erwarben ihm seine Erfindung des Differentialthermometers, des Hygrometers, des Photometers, eines Apparats, das specifische Gewicht gepulverter Körper zu bestimmen, und sein Verfahren, Wasser mit Hülfe der Luftpumpe zum Frieren zu bringen. Auch in manche theoretische Speculationen hat er sich eingelassen, doch nicht mit gleichem Glück. Er erhielt in Edinburg 1804 den Lehrstuhl der Mathematik, 1819 an Playfair's Stelle den der Naturwissenschaften und starb auf seinem Landsitze Coates in der Grafschaft Fife am 10. Nov. 1832. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: „Elements of geometry" (Edinb. 1811); „Account of experiments and instruments depending on the relation of air to heat and moisture" (Edinb. 1817; deutsch von Brandes, Lpz. 1823), und „Discourse on the history of mathematical and physical science" in der „Encyclopedia britannica".

Lesseps (Jean Bapt. Barthélemi, Baron v.), der Reisegefährte **Lapeyrouse's** (s. d.), geb. 1765 zu Cette, war bereits fünf Jahre lang Viceconsul in Petersburg gewesen, als er als Dolmetscher die Reise bis zur südl. Spitze von Kamtschatka mitmachte, woselbst er am 29. Sept. 1787 den Auftrag erhielt, zu Lande nach Frankreich die Nachrichten und Tagebücher über die bis dahin glückliche Reise der Seefahrer zu überbringen, dessen er sich zur Zufriedenheit entledigte. Er wurde hierauf Consul in Kronstadt, später in Petersburg, wo er bis 1812 blieb, zu welcher Zeit ihn Napoleon nach Moskau berief, um daselbst die Stelle eines Intendanten zu übernehmen. Nach der Restauration sendete ihn Ludwig XVIII. als Chargé d'affaires nach Lissabon, wo er später Generalconsul wurde und am 6. Mai 1834 starb. Über seine Reise berichtete er in dem „Journal historique" (2 Bde., Par. 1790), auch schrieb er „Observations sur la Sibérie et le Kamtschatka" (2 Bde., Par. 1790). — Ebenfalls bekannt als Diplomat ist **Matthieu de L.**, geb. 1774. Er war 1792 franz. Geschäftsträger in Marokko, 1799 Consul in Cadix, dann in Ägypten und 1806 in Livorno. Im J. 1808 wurde er Präsident des ionischen Senats und 1815, als Napoleon von Elba zurückgekehrt, durch diesen zum Grafen erhoben und zum Präfecten von Cantal ernannt. Ludwig XVIII. gab ihm 1817 eine diplomatische Sendung nach Marokko; 1827 erhielt er das Generalconsulat in Syrien und später das in Tunis, wo er am 28. Dec. 1832 starb. — **Jean Bapt. de L.**

Unterpräfect zu Lampez, geb. 1774, wanderte zu Anfange der Revolution aus und diente dann im Condé'schen Corps. In Folge der von Bonaparte bewirkten Amnestie für die Emigranten kehrte er zurück und folgte einem Verwandten nach Ägypten, wurde franz. Consul in Alexandrien und erwarb sich durch seine Menschenfreundlichkeit und Behülflichkeit viele Freunde, sowol unter den Eingeborenen als unter seinen Landsleuten. Bald darauf von den Arnauten gefangen, ward er auf den Markt geschleppt, um ermordet zu werden, als ihn ein Eingeborener, dem er einst einen Dienst erzeigt hatte, seinen Mördern unter dem Vorwand entriß, ihn langsamer und grausamer hinzuopfern. So entkam L. dem schon aufgehobenen Messer, kehrte nach Frankreich zurück und ward, nach der Einverleibung Toscanas in das Kaiserreich, zum Unterpräfecten in Siena ernannt, nach der Restauration aber in derselben Eigenschaft nach Lambez versetzt.

Lessing (Gotthold Ephraim), einer der größten und einflußreichsten Geister aus der Periode der Umgestaltung deutscher Kunst und Wissenschaft in der Mitte des vorigen Jahrh., ward am 22. Jan. 1729 zu Kamenz in der Oberlausitz geboren. Nach dem ersten Unterricht in der Religion, welchen ihm sein Vater, Prediger des Orts und ein Mann von dem strengsten lutherisch-christlichen Glauben, gab, hatte er Privatunterricht bei dem Bruder des seiner Freigeisterei wegen verschrieenen Mylius, mit welchem er später in Leipzig und Berlin in engere Verbindung trat. Er besuchte die Stadtschule in Königsbrück, seit 1741 die Fürstenschule zu Meißen und seit 1746 die Universität Leipzig, wo außer Ernesti kein anderer Lehrer ihn besonders anzog. Keiner Facultätswissenschaft zugethan und sich schon den mannichfaltigsten literarischen Bestrebungen, namentlich auch dem Studium der Wolf'schen philosophischen Schriften hingebend, zugleich durch Leibesübungen sich Leichtigkeit und Sicherheit seines Wesens und Benehmens verschaffend, schloß er mit dem nachherigen Kreissteuereinnehmer Weiße Freundschaft für das ganze Leben. Auch machte er hier die Bekanntschaft mit der berühmten Schauspieldirectorin **Neuber** (s. d.) und nahm Antheil an den „Ermunterungen", einer hamburg. Wochenschrift. Mit Weiße gemeinschaftlich übersetzte er den „Hannibal" von Marivaux und brachte den bereits auf der Schule angefangenen „Jungen Gelehrten" vollendet auf die Neuber'sche Bühne. Bald bestimmte ihn aber die Unzufriedenheit seiner streng gesinnten Ältern, welchen des Sohnes Abgeneigtheit gegen jedes Brotstudium, sein Umgang mit Schauspielern, kurz sein ganzes Thun und Treiben als höchst strafbar erschien, in das väterliche Haus zurückzukehren. Aus dieser Zeit stammen unter seinen Gedichten eine Menge sogenannter anakreontischer Lieder, in einem Aufenthalte verfertigt, wo an Wein und Liebe wenig zu denken war. Von hier kehrte er nach Leipzig zurück; da aber die Neuber einige vorzügliche Mitglieder ihres Theaters, welches L. den Aufenthalt in Leipzig besonders angenehm machte, verlor, und er durch Bürgschaft für einige derselben in Verlegenheit kam, auch Mylius sich nach Berlin begeben hatte, ging er ebenfalls 1750 dahin. Hier nahm er an einer Wochenschrift des Letztern Antheil und gab mit ihm die „Beiträge zur Historie und Aufnahme des Theaters", sowie eine Sammlung seiner Gedichte unter dem Titel „Kleinigkeiten" heraus. Doch noch in demselben Jahre begab er sich, dem Wunsche seiner Ältern zu genügen, nach Wittenberg, wo er mit seinem jüngern Bruder, dem nachherigen Conrector in Chemnitz, in Gemeinschaft studirte und die Magisterwürde annahm. In dieser Zeit übersetzte er das Werk des Spaniers Huarte „Von der Prüfung der Köpfe", schrieb eine Kritik der „Messiade" und sammelte seine Verbesserungen und Zusätze zu dem Jöcher'schen „Gelehrtenlexikon". Im J. 1753 vertauschte er Wittenberg wieder mit Berlin, übernahm, weil Mylius nicht länger daselbst bleiben wollte, statt dessen den gelehrten Artikel der Voß'schen Zeitung, ließ den zweiten und dritten Band seiner „Kleinen Schriften" (1753—54) sowie auch das erste und zweite Stück seiner „Theatralischen Bibliothek" erscheinen, begab sich aber 1755 einige Zeit nach Pots-

dam, um dort in ungestörter Einsamkeit sein Trauerspiel „Miß Sara Sampson" auszuarbeiten. Bald darauf ging er abermals nach Leipzig und trat mit dem Kaufmann Winkler, als dessen Gesellschafter, eine große Reise an, die aber, da der siebenjährige Krieg ausbrach, nur bis Holland fortgesetzt ward. In Leipzig, wo er nach seiner Rückkehr Winkler nur durch einen Proceß zur Erfüllung der beim Antritte der Reise übernommenen Verbindlichkeiten zu vermögen im Stande war, machte er die Bekanntschaft mit Kleist und dem Freiherrn von Brawe. Im J. 1757 fing er mit Nicolai und Moses Mendelssohn an, die „Bibliothek der schönen Wissenschaften" herauszugeben. Auch begann er seine „Virginia", welche 1772 unter dem Namen „Emilia Galotti" erschien, unstreitig unter sämmtlichen Stücken L.'s dasjenige, das am fleißigsten ausgearbeitet ist, und mit Ausnahme des „Nathan", welcher in eine ganz andere Sphäre gehört, das geistreichste. Als Kleist 1759 zum Heere abging, und Weiße den Vorsatz gefaßt hatte, nach Paris zu reisen, ging L. wieder nach Berlin, wo er seine in ihrer Art meisterhaften „Fabeln" und mit Mendelssohn und Nicolai die „Literaturbriefe" herausgab und 1760 Mitglied der kön. Akademie der Wissenschaften wurde. Nicht lange darauf ward er Secretair bei dem General Tauenzien in Breslau. Hier entwarf er „Minna von Barnhelm", ein militairisches Lustspiel, das, wie alle seine Theaterstücke, in der Charakterzeichnung seine Stärke hat und mit scharfem Verstande eine unverkennbare Beziehung auf das Sittliche verbindet. Auch entstand hier, wenigstens im ersten Entwurfe, seine Schrift: „Laokoon, oder über die Grenzen der Poesie und Malerei". Während er aber schon damals tiefe philosophische und theologische Untersuchungen anstellte, gab er sich zugleich manchen Vergnügungen, z. B. dem Hange zum Hazardspiele, mehr als sonst hin, wie er denn überhaupt bald übermäßig arbeitete, bald in Unthätigkeit versank. Um von Neuem den Wissenschaften zu leben, ging er 1765 wieder nach Berlin; allein bisher an ein freieres, nicht immer sitzendes Leben gewöhnt, wollte ihm dies anfänglich weniger behagen, ja im Mismuth über seine Lage soll er sogar den Plan gehabt haben, sich an die Spitze einer reisenden Schauspielergesellschaft zu stellen. Zu verwundern ist daher nicht, daß er 1767 nach Hamburg ging, wohin ihn die dasigen Theaterunternehmer unter vortheilhaften Bedingungen einluden. Der dortige Aufenthalt aber, wo er seine noch unübertroffene „Dramaturgie" (2 Bde., 1768) schrieb, wurde ihm durch Uneinigkeit der Vorsteher und Ungelehrigkeit der Schauspieler sehr verleidet. Zu gleicher Zeit kam er mit Klotz in den berüchtigten Streit, welchen er mit der literarischen Vernichtung desselben endigte. Im höchsten Mismuthe über seine Lage beschloß er endlich eine Reise nach Italien, und nur der vortheilhafte Ruf nach Wolfenbüttel als Bibliothekar konnte ihn vermögen, seinen Entschluß aufzugeben. Er verließ Hamburg im Apr. 1770, nachdem ihn seine Verbindung mit der Witwe eines hamburger Kaufmanns, König, so lange zurückgehalten hatte. Auf der wolfenbüttler Bibliothek entdeckte er die Handschrift des Berengarius von Tours, worin dieser das Werk des Lanfrancus widerlegt. Hier gab er auch die „Wolfenbüttelschen Fragmente eines Ungenannten" (Sam. Reimarus), theologischen Inhalts, heraus, und ward dadurch in Streitigkeiten, besonders mit Melch. Götze (s. d.) verwickelt, in denen er seinen regen Geist und seine Kunst in der Polemik siegreich bewährte. Unter den Arbeiten, die ihn in Wolfenbüttel beschäftigten, zum Theil aber nicht über den Anfang hinauskamen, verdient sein Aufsatz über das Alter der Ölmalerei genannt zu werden. Aussichten, die man ihm in Wien eröffnete, bestimmten ihn, 1775 eine Reise dahin zu machen. Von da begleitete er den Prinzen Leopold von Braunschweig nach Italien. Seine theologischen Streitigkeiten machten ihn endlich so verhaßt, daß man ihn unter den schärfsten Censurzwang setzen wollte; dessenungeachtet ließ er seinen „Ernst und Falk" (Wolfenb. 1778), Gespräche über die Freimauerei erscheinen und setzte seiner theologischen Polemik mit „Nathan der Weise" (1780) die Krone auf. Seine letzte köstliche Gabe „Die Er-

ziehung des Menschengeschlechts" (1780), welche den Keim vieler spätern Ansichten über die Philosophie der Geschichte enthält, schloß würdig die lange Reihe seiner Schriften. Nachdem zunehmende Kränklichkeit und die Verfolgungen, welche er wegen seiner theologischen Streitigkeiten erfuhr, ihm seinen jovialischen Gleichmuth geraubt, starb er am 15. Febr. 1781. Ein würdiges Denkmal ward ihm 1823 in seiner Vaterstadt Kamenz (s. d.) errichtet. Seine sämmtlichen Schriften erschienen zuerst in Berlin 1771 fg. und in einer neuen Auflage in 30 Bdn., Berl. 1796 fg., woran sich sein „Briefwechsel" (2 Bde., Berl. 1798) schließt. Eine neue Taschenausgabe erschien in 34 Bänden zu Berlin 1825—28, 12. L. war der erste Kritiker der Deutschen, der zu einer Zeit, wo deutsche Kunst und Wissenschaft in Plattheit und Schulzwang versunken waren, mit gewaltiger Kraft und Schärfe des Geistes das Nichtige in seiner Nichtigkeit darstellte. Was gleichzeitig mit ihm Winckelmann und Klopstock leisteten, beschränkte sich mehr auf einzelne abgeschlossene Sphären. Fast in allen Kreisen seiner literarischen Thätigkeit hat L. gewirkt; allein, wie er sich selbst nie für einen Dichter gehalten hat, so sind auch seine Trauer- und Lustspiele kalt und besonnen, ohne eigentlich schöpferische Kraft und Dichterwärme, zu Belegen seiner Ansichten über Theater und dramatische Kunst oder zu didaktischen Zwecken ausgearbeitet. Seine Philosophie ist im Ganzen nur Bruchstück geblieben. Die Ergebnisse seiner Kunstbetrachtungen und Untersuchungen erscheinen bei der Geistestiefe, womit in den neuesten Zeiten die Deutschen dieses Feld allseitig durchdrungen, oft unerheblich, unbegründet und mit Mängeln der damaligen Kunstphilosophie behaftet, welche sich weniger damit befaßte, ein Kunstwerk in allen Beziehungen seines lebendigen Organismus durchdringend zu begreifen und in sich aufzunehmen, und dann mit historischem Geiste ihm in dem Gesammtgebiete der Literatur und Kunst seinen Platz anzuweisen, sondern hauptsächlich darauf ausging, das Kunstgefühl, welches dem damaligen Zeitalter zu einer räthselhaften Erscheinung geworden war, sich zu zersetzen. Jedoch trifft diese Bemerkung meist nur Dasjenige, was L. früher über Kunst und Poesie schrieb. Insofern hat er allerdings angefangen, den rechten Weg der Kritik zu bahnen, als er auf scharfe Sonderung der Arten und Classen drang und bei der verständigsten Bewunderung der Alten auch der Verkündiger der frühern ausländischen Literaturen, der engl., span. und ital. ward, zugleich aber das hohle Gespenst des franz. Geschmacks in seine Nichtigkeit zurückzudrängen strebte und einen umfassendern und kräftigern Geschmack erweckte. Man muß über den großen Geist des Mannes erstaunen, welcher bei zahlreichen poetischen Versuchen, kritischen, philosophischen und artistischen Untersuchungen aller Art auf die umfassendsten theologischen Streitigkeiten einging und jenes Gemisch von positiver und Vernunftreligion, welches man damals mit dem Namen der Aufklärung zu belegen anfing, in seiner Erbärmlichkeit darstellte. Das eigentlich Bleibende und Große in L.'s Schriften ist sein Styl, seine reine, leichte und doch kräftige Prosa, der reiche Witz, die unendlich rege Lebendigkeit des Geistes, womit er seine Untersuchungen und Speculationen nicht eigentlich lehrt, sondern gleichsam verdeckt mittheilt und auf diese Weise unwiderstehlich zum Selbstdenken reizt und auffodert. Das Große seiner literarischen Thätigkeit im Allgemeinen aber besteht hauptsächlich darin, daß er, wiewol mehr fragmentarisch und negativ in seinen Bestrebungen, dennoch durch gründlichste Prüfung des Vorhandenen, durch unerbittlichen Kampf gegen das Schlechte und durch Erweckung und Befruchtung seiner Zeit eine neue Ära heraufführte; daher seine polemisch-kritischen Schriften bei Bestimmung seines Verdienstes vor Allem in Anschlag zu bringen sind. Vgl. „L.'s Leben, nebst seinem noch übrigen literarischen Nachlasse" von dessen Bruder, K. G. Lessing (2 Bde., Berl. 1793); Schlegel, „L.'s Gedanken und Meinungen, aus dessen Schriften zusammengestellt und erläutert" (3 Bde., Lpz. 1804); Schink, „L.'s Leben und Charakteristik" (Berl. 1825, als 31. Thl. seiner „Sämmtlichen

Schriften"); Gräve, „L.'s Lebensgeschichte" (Lpz. 1829) und Fr. Schlegel's Biographie L.'s in den „Charakteristiken und Kritiken" (Bd. 1).

Leßmann (Daniel), ein ausgezeichneter, sehr fruchtbarer Erzähler, geb. 18. Jan. 1794 in Soldin in der Neumark, legte auf dem joachimsthaler Gymnasium in Berlin den Grund seiner Kenntnisse und widmete sich dann dem Studium der Medicin auf der dasigen Universität. Der Freiheitskampf des J. 1813 entriß auch ihn seinen Studien. In der Schlacht bei Lützen verwundet, wurde er zur Verpflegung nach Schlesien geschickt und nach seiner Genesung ihm die Leitung des Militairlazareths in Ottmachau anvertraut. Der Friede rief ihn zu den verlassenen Studien zurück, aber schon 1815 wurde er wieder bei einem ambulanten Lazareth als Arzt angestellt. So hatte er Gelegenheit, einen Theil des nördl. Frankreichs kennen zu lernen und während seines Aufenthalts in Paris die Vorlesungen der berühmtesten Lehrer zu besuchen. Nach seiner Heimkehr widmete er sich in Berlin den gewohnten Studien, die er aber keineswegs auf das Gebiet der Medicin einschränkte; ging 1819 nach Wien, um dort die klinischen Anstalten zu besuchen; ergriff jedoch mit Vergnügen das Anerbieten, bei dem Grafen O'Donnel eine Hauslehrerstelle zu übernehmen und der Medicin zu entsagen. Diese höchst angenehme Stellung ließ ihm hinlängliche Muße, sich auf der wiener Bibliothek mit einem gründlichen Studium der Geschichte, der er sich von nun an mit Beharrlichkeit widmete, zu beschäftigen. Nach drei Jahren folgte er dem Grafen nach Verona, und als dieser mit seinem Regimente nach Ungarn abgehen mußte, blieb er im Hause des dortigen Commandanten von Kraus zurück und benutzte mit ausgezeichnetem Eifer die Bibliotheken und Archive. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wählte er seit 1824 Berlin zu seinem bleibenden Aufenthaltsorte. Unter dem Titel: „Venus Amathusia" (Berl. 1824) gab er eine Sammlung seiner lyrischen Gedichte heraus; einzelne Novellen in Zeitschriften erregten Aufmerksamkeit; aber erst mit 1827 beginnt seine eigentliche, rastlose Thätigkeit, und es erschienen: „Luise von Halling, Briefe aus Südspanien" (2 Bde., Berl. 1827); die „Cisalpinischen Blätter" (2 Bde., Berl. 1828) und eine Sammlung seiner theilweise bereits in Wien und Italien entworfenen „Novellen" (4 Bde., Berl. 1828—29); eine weniger in streng historischem Styl als vielmehr für ein gemischtes Publicum behandelte Lebensbeschreibung „Mastino della Scala" (Berl. 1828); eine zweite Sammlung lyrischer „Gedichte" (Berl. 1830) und eine Erzählung „Die Schlittenfahrt" (Berl. 1831); „Biographische Gemälde" (2 Bde., Berl. 1829—30), und der erste Band des „Wanderbuchs eines Schwermüthigen" (2 Bde., Berl. 1831—32). Bei dieser außerordentlichen Thätigkeit fand er noch Muße zur Ausarbeitung einzelner in Zeitschriften abgedruckten Aufsätze und zur Übersetzung zweier Romane: „Die Verlobten" von Manzoni (3 Bde., Berl. 1827) und die „Nonne von Monza" von Rosini (2 Bde., Berl. 1832). Mit dem angespanntesten Fleiße hatte er im Sommer 1831 einen Roman: „Die Heidenmühle" (2 Bde., Berl. 1833), vollendet, als er sich mit diesem Manuscript und dem dritten Theile der „Biographischen Gemälde", der gleichfalls ausgearbeitet war, in einer heitern Stimmung und zwar, seiner Gewohnheit gemäß, zu Fuße, am 1. Sept. auf den Weg nach Leipzig begab, um mit einem dortigen Buchhändler Verbindungen anzuknüpfen. In der Mitte des Monats erhielten seine Freunde in Berlin die erschütternde Nachricht, daß L. zwischen Kroppstädt und Wittenberg einige hundert Schritte abseits der Heerstraße an einer Birke erhängt gefunden worden sei. Die unwahrscheinlichste Deutung lag näher als die Vermuthung des Selbstmords; aber die sorgfältigsten Nachforschungen haben, soweit menschlicher Scharfblick das dunkle Räthsel zu lösen vermag, die traurige Bestätigung zurückgebracht, daß L. wirklich, wahrscheinlich schon am Abend des 2. Sept., Hand an sein Leben gelegt hat.

L'Estocq (Joh. Herm.), ein Günstling der Kaiserin Elisabeth, den das Glück zweimal erhob, um ihn wieder zu stürzen, war im Hanöverschen 1692 von

franz. Ältern geboren, die sich vor den Religionsverfolgungen Ludwig XIV. dahin geflüchtet hatten, lernte von seinem Vater die Wundarzneikunst und begab sich dann nach Rußland, wo es geschickten Ausländern damals leicht ward, sich emporzuschwingen. Er trat als Wundarzt in die Dienste Peter's des Großen, erwarb sich dessen Vertrauen in weitem Umfange, ward aber auf einmal plötzlich aus unbekannter Veranlassung nach Kasan verbannt. Katharina I. rief ihn nach Peter's Tode zurück und ernannte ihn zum Wundarzt an dem Hofe ihrer Tochter Elisabeth. Mit unverbrüchlicher Treue seiner Gebieterin zugethan, bot er ihr schon nach dem Tode Peter II. seine Dienste an, um sie auf den Thron zu setzen; doch wurden damals seine verwegenen Pläne verworfen. Als sich jedoch 11 Jahre später, 1740, zur Zeit des unmündigen Iwan und seiner die Regierung verwaltenden Mutter Anna, neue Gelegenheit darbot, fand sein Antrag Gehör. Gewandt und staatsklug leitete L. das kühne Unternehmen, verlor in den gefahrvollsten Augenblicken nie seine Ruhe und Kaltblütigkeit, und Elisabeth bestieg den Thron am 24. Nov. 1741. Die neue Kaiserin ernannte ihn zum wirklichen Geheimrath, ersten Leibarzt und Director sämmtlicher medicinischen Anstalten; der König von Polen erhob ihn in den Grafenstand und übersandte ihm sein Bildniß, um es wie einen Orden im Knopfloche zu tragen. Aber L. mußte sich nach dem Willen der Kaiserin auch in Angelegenheiten mischen, die außer seinem Wirkungskreise lagen. Dadurch und durch seine Freimüthigkeit vermehrte er die Zahl seiner Feinde und Neider, denen es endlich gelang, ihn der Kaiserin als strafbar vorzustellen. L. ward 1748 verhaftet und in die petersburger Festung gebracht, um gerichtet zu werden. Anfangs ertrug er diesen Wechsel des Glücks mit Gleichmuth und Heiterkeit; als er aber durch die Folter zum Geständniß gebracht werden sollte, bekannte er sich für schuldig. Er wurde aller Ehrenstellen und Güter beraubt und nach Uglitsch verbannt, wo er drei Jahre zubrachte, hierauf nach Ustjug-Weliki, wo er neun Jahre unter Aufsicht verlebte. Seine dritte Gemahlin, Maria Aurora, geb. Freiin v. Mengden, theilte das Schicksal ihres Gemahls mit musterhafter Aufopferung. Als Peter III. den Thron bestieg, ward L. zurückberufen und erhielt seine Ehrenstellen wieder. Auch Katharina II. ließ ihm seinen Gehalt, entfernte ihn aber von allen Geschäften. Er starb 1767, ohne Kinder zu hinterlassen.

Lesueur (Eustache), einer der berühmtesten Maler der Franzosen, geb. zu Paris 1617, erhielt den Unterricht in der Zeichnenkunst von seinem Vater, einem Bildhauer, und kam dann in die Schule Simon Vouet's. Er zeichnete sich bald durch mehre Gemälde in echt ital. Styl aus; allein sein Ruhm wurde erst durch seine Gemälde für die Karthäuser in Paris völlig gegründet. In 22 Bildern, die in neuerer Zeit auch lithographirt erschienen (Par. 1822—23), stellte er, 1649—51 die Hauptscenen aus dem Leben des h. Bruno, des Stifters dieses Ordens, dar. Zu gleicher Zeit malte er für die Goldschmiedgilde die Predigt des Apostels Paulus zu Ephesus, ein Gemälde, welches der Kirche Notre-Dame zum Geschenk gemacht und später alle Jahre am 1. Mai daselbst öffentlich aufgestellt wurde; dann eine Magdalena und den h. Laurentius; 1651 zwei Vorstellungen aus dem Leben des h. Martin und andere Bilder. Unter seine vorzüglichsten spätern Arbeiten gehören die Scenen aus dem Leben des Amor, und die Musen nebst Apollo im Hotel Lambert. Er starb 1655. Zu anhaltendes Studium, zu angestrengter Fleiß und der Neid seiner Kunstgenossen hatten seine Lebenskraft aufgezehrt. Seine Ideen sind edel und erhaben, seine Composition ist einfach, deutlich und wohlgeordnet; die Zeichnung ist richtig, in gutem Geschmack und beweist sein fleißiges Studium der Antike und der größten ital. Meister, besonders des Rafael; seine Gewänder sind in großem Styl und wahr behandelt. Der Ausdruck seiner Figuren ist voll Lebhaftigkeit und Charakter; ihre Stellungen sind mannichfaltig, und nichts Manierirtes daran zu bemerken. Er arbeitete mit ungemeiner Fertigkeit und Freiheit des Pinsels, seine Farbengebung ist lieblich und einfach; doch fehlt ihr hinlängliche

Wahrheit und Kraft, daher an seinen Bildern eine gewisse Einförmigkeit, hier und da auch wol zu große Zierlichkeit bemerkt wird. Daß L. die hohe Stufe der Vollkommenheit erreichte, welche man in seinen Werken findet, ist um so bewunderswürdiger, als er nie sein Vaterland, ja kaum Paris verlassen, sich also nur nach den wenigen daselbst vorhandenen Vorbildern der Antike und der italienischen Schule gebildet hat. Rafael hat er vornehmlich nach den Kupferstichen des Marc Anton studirt. L. ist wegen seiner Bildung als der eigentliche Repräsentant der franz. Schule zu betrachten; denn Poussin, der noch über ihm steht, gehört doch mehr den Italienern als den Franzosen an. Er war ein Mann von sanftem, aufrichtigem Charakter und wurde deshalb von Jedermann geachtet, obgleich die Eifersucht seines Nebenbuhlers Lebrun seinen Ruhm bei Lebzeiten nie ganz emporkommen ließ.

Lesueur (Jean Franç.), Componist, ein Nachkomme des Vorigen, geb. 15. Febr. 1763, nach Andern 1766 bei Abbeville auf dem Lande, kam in die Musikschule der Kathedrale zu Amiens und ward, als er seine musikalischen Studien vollendet hatte, bei den Kathedralen zu Saez und Dijon, 1784 aber in Paris an der Kirche des Innocens als Musikdirector angestellt, wo er sehr bald Sacchini's Freundschaft gewann. Im J. 1786 erhielt er vor mehren Concurrenten die Metropole von Paris und erwarb sich sowol durch seine großartigen und geistreichen Compositionen als durch die Trefflichkeit, wie er sein Orchester leitete, die allgemeinste Anerkennung. Eigne Neigung sowie Sacchini's Rath zogen ihn zu Arbeiten für das Theater hin, und als seine erste Oper „Télémaque" mit dem größten Erfolge gegeben worden, legte er 1788, um sich ganz der theatralischen Musik zu widmen, seine Stelle an Notre-Dame nieder und lebte bis 1792 bei einem Freunde und Gönner, Bochard de Champagny, in dessen Hause er so anhaltend arbeitete, daß sein für seine Gesundheit besorgter Wirth, um ihn von nächtlichen Arbeiten abzuhalten, ihm nicht mehr Licht zukommen ließ, als nöthig war, die halbe Nacht aufzubleiben. Nach vielen Hindernissen gelang es ihm 1793, seine Oper „La caverne" in die Scene zu bringen, die, besonders durch ihre im größten Styl verfaßten Chöre, den glänzendsten Beifall erhielt. L. erhielt hierauf eine Anstellung als Professor der Musik an dem Nationalinstitute und schrieb mehre Festmusiken zur Zeit der Republik, wurde später durch Intrigue seiner Stelle entsetzt, durch Bonaparte jedoch wieder eingesetzt. Im J. 1798 componirte er „Paul und Virginie", den „Tod Adam's" und die „Barden", welches letzte Werk, sein vollendetstes, ihm die Zuneigung Napoleon's in einem solchen Grade erwarb, daß ihn derselbe zum Nachfolger Paesiello's als Kapellmeister ernannte und eine goldene Dose mit der Inschrift: „Der Kaiser der Franzosen dem Componisten der Barden", schenkte. Mit Cherubini, Méhul, Langlé und Rigal arbeitete L. an dem von Catel herausgegebenen Werke: „Sur les principes élémentaires de musique" (Par. 1816), und außerdem schrieb er „Essai sur la musique sacrée" (Par. 1787) und „Lettres et réponse à Gaillard, sur l'opéra de la mort d'Adam, et sur plusieurs points d'utilité relatifs aux arts et aux lettres" (Par. 1801).

Lethalität oder **Tödtlichkeit** ist ein Begriff, welcher vorzugsweise in der gerichtlichen Medicin Anwendung findet, wenn die Frage beantwortet werden soll, ob eine einem Lebenden zugefügte gewaltsame Verletzung Gefahr für das Leben bedinge oder den vielleicht schon erfolgten Tod verursacht habe oder nicht. Die Frage über Tödtlichkeit einer Verletzung gehört, theils wegen der Schwierigkeit der Untersuchung an sich, theils wegen der von ihr abhängigen Rechtsfolgen, zu den wichtigsten, die dem gerichtlichen Arzte und Wundarzte vorgelegt werden können. Die Ansichten, wie sie aufgefaßt und beantwortet werden müsse, sind von jeher voneinander abweichend gewesen und noch gegenwärtig verschieden, ja es ist bei den mannichfachen Verhandlungen über den in Frage gestellten Gegenstand eine solche Verwirrung der Begriffe und der aus ihnen hervorgehenden Folgerungen, eine solche Unklarheit in den verschiedenartig beliebten Kunstausdrücken entstanden, daß

eine klare Bezeichnung Dessen, worauf es ankommt, ungemein schwer ist. Indeß dürften folgende Sätze am ehesten den Gesichtspunkt andeuten, von welchem aus die Erledigung der allerdings schwierigen Aufgabe am zuverlässigsten zu hoffen steht. Die Gesetzgebung verlangt das Gutachten des gerichtlichen Arztes, wenn eine gewaltsam zugefügte Verletzung den Tod befürchten läßt oder dieser bereits erfolgt ist, zu einem rechtlichen Zwecke. Derselbe ist also verpflichtet, die Begriffe der Tödtlichkeit, der tödtlichen und nicht tödtlichen Verletzungen u. s. w. in keinem andern als in dem rechtlichen, von den Gesetzen bestimmt ausgesprochenen Sinne zu nehmen und muß sich klar machen, was der Richter zum Behuf der Rechtspflege über die Tödtlichkeit einer Verletzung zu erfahren nöthig habe. Um aber eine Beschädigung oder Verwundung im rechtlichen Sinne für tödtlich zu halten, wird mehr nicht als die Gewißheit erfodert, daß dieselbe in dem gegebenen Fall, als wirkende Ursache, den Tod des Beschädigten zur Folge haben muß, oder schon herbeigeführt habe. Für das Gericht nun kann die Beauftragung eines gerichtlichen Arztes, über die Tödtlichkeit der an einem Verstorbenen oder Todtgefundenen vorhandenen Verletzungen sein Gutachten abzugeben, einen doppelten Zweck haben, und zwar: 1) Sichere Erhebung und Bewahrheitung des Thatbestandes der Tödtung; 2) genaue Bestimmung der Beschaffenheit des ursächlichen Zusammenhanges zwischen der Verletzung und der drohenden Lebensgefahr oder dem bereits erfolgten Tode, was man unpassend die Bestimmung des Grades der Tödtlichkeit genannt hat. Das Urtheil des Arztes über das ursächliche Verhältniß zwischen der angethanen Beschädigung und dem eingetretenen Tode ist aber einer der wichtigsten Bestimmungsgründe für die Zurechnung zur Schuld und Strafe. Nun können jedoch die Beziehungen des Zusammenhanges zwischen der Körperbeschädigung und dem Tode sehr mannichfach sein, und daraus geht die Nützlichkeit der Eintheilung tödtlicher Verletzungen in gewisse Haupt- und Unterarten hervor, wenngleich dieses Hülfsmittel die Nothwendigkeit einer genauen Untersuchung eines jeden Falles nach seiner Eigenthümlichkeit durchaus nicht aufhebt, da die unendliche Mannichfaltigkeit der vorkommenden Fälle es unmöglich macht, daß irgend eine Classeneintheilung für jeden derselben völlig genüge. So lange die Tödtlichkeit der Verletzungen für die gerichtliche Medicin in Frage gestellt worden ist, sind eine Menge Classificationen in Vorschlag gebracht worden und noch gegenwärtig scheiden sich die Gerichtsärzte in zwei Hauptparteien und stellen, je nachdem sie zur einen oder zur andern gehören, zwei oder drei Hauptclassen tödtlicher Verletzung auf. Die Einen unterscheiden zwischen unbedingt an sich und zufällig tödtlichen, die Andern nehmen nur unbedingt und bedingt (zufällig) tödtliche an. Die letztere, einfachere Classification genügt allen vernünftigen Ansprüchen, während die erstere gegen die Gesetze der Logik verstößt und sowol für die gerichtliche Medicin als das Criminalrecht entbehrlich ist. Indeß ist die Verwirrung in der Lehre von der Tödtlichkeit der Verletzungen durch die verschiedenartigen und sich gradezu widersprechenden Behauptungen der Gerichtsärzte so groß geworden, und die mannichfachen in Bezug auf eine als allgemeine Vorschrift einzuführende Eintheilung gemachten Vorschläge haben ihr so wenig abgeholfen, daß die neuern Gesetzgebungen, z. B. die preuß. und die bair., den Gerichtsärzten die Beantwortung gewisser allgemeiner Fragen zur Pflicht gemacht haben, an die sie sich halten sollen. Aber auch auf diesem Wege dürfte das gewünschte Resultat nicht erlangt werden, wenn man nicht über die leitenden Grundsätze der gerichtlichen Medicin einig ist. Von diesen ist und bleibt aber der erste der, daß man die Gefahr und Tödtlichkeit einer Verletzung nicht sowol nach den angenommenen allgemeinen Regeln, als vielmehr nach den besondern und eigenthümlichen Verhältnissen eines jeden Falles beurtheilen müsse. Es kommt also insbesondere bei Bestimmung des Tödtlichkeitsgrades nicht allein auf die Wichtigkeit des verletzten Theils, wie ältere Lehrer behauptet haben, sondern auch auf die Art und Beschaffenheit der Verletzung, die Individualität des Verletzten nach

Alter, Geschlecht, Körperconstitution, Gesundheitszustand u. s. w., sowie auf die Natur der mitwirkenden äußern Verhältnisse an. Es versteht sich von selbst, daß bei Verletzungen, die unter allen Umständen ihrer Natur nach eine zureichende Ursache des unmittelbaren Todes sind, die Berücksichtigung der angeführten Momente überflüssig ist und daß bei ihnen nur die gerichtlich-medicinische Nachweisung Noth thut, daß sie wirklich stattgefunden haben. Zu den unbedingt tödtlichen Verletzungen, d. h. denen, welche die zureichende Ursache des Todes abgeben, gehören 1) solche, welche Zerstörung des ganzen Körperbaues bewirken, wodurch die Möglichkeit des Weiterlebens aufgehoben wird, z. B. Zermalmung oder Zerschmetterung des ganzen Körpers; 2) Verletzungen einzelner Theile, wenn deren zum Leben unentbehrliche Verrichtungen dadurch gehemmt werden, z. B. beträchtliche, der Kunsthülfe unzugängliche Verletzungen des Herzens, der großen Blutgefäße, der Athmungswerkzeuge, des Gehirns, Rückenmarkes, der großen Nervengeflechte und Nervenstämme; 3) Verwundungen, die unaufhaltsame Ergießungen von Säften zur Folge haben, die zum Leben unumgänglich nöthig sind; 4) Verletzungen, die eine unheilbare Lähmung und Schwächung des Nervensystems hervorbringen, wie dies z. B. durch heftige Schläge auf die Nervengeflechte der Magengegend geschieht; 5) die gemeinsame Einwirkung von Beschädigungen, von denen eine einzelne für sich nicht tödtlich sein würde; 6) an sich unbedeutende Verletzungen, die aber vermöge der dem Verletzten eigenthümlichen besondern Körperbeschaffenheit, organischen Fehler oder einer allgemeinen Krankheit nothwendig einen tödtlichen Ausgang nehmen müssen. Zu den zufällig tödtlichen Verletzungen, d. h. denen, die nicht für sich, sondern nur durch die Mitwirkung ungünstiger Umstände den Tod herbeiführen, werden gewöhnlich alle Verwundungen des Kopfes gerechnet, welche durch schleunige und zweckmäßige Kunsthülfe hätten geheilt werden können, ferner Verletzungen derjenigen Blutgefäße, die so gelegen sind, daß eine Blutstillung durch Zusammendrückung oder Unterbindung möglich gewesen wäre, Verletzungen des Brustkastens und der Lungen, die das Athmen nicht auf der Stelle hemmen, Verletzungen der Eingeweide des Unterleibes, die weder unaufhaltsame Ergießungen von Säften, noch unheilbare Störungen des Ernährungsprocesses veranlassen, viele selbst bedeutende Beschädigungen der Gliedmaßen, der Geschlechtstheile und der Gelenkhöhlen, endlich alle, die, so geringfügig sie auch sein mögen, doch wegen gänzlich unterlassener oder zu spät angewandter oder verkehrter ärztlicher Behandlung, oder durch fehlerhaftes Verhalten des Kranken oder Einwirkung ungünstiger äußerer Einflüsse tödtlich ausfallen. Außer den schon oben erwähnten Bestimmungsgründen bei Beurtheilung der Gefahr und Tödtlichkeit einer Verletzung nach Art derselben, Beschaffenheit des verletzten Theiles, Individualität des Beschädigten, nach den äußern, auf die Verletzung eingetretenen, durch dieselbe nicht erst in Wirksamkeit gesetzten oder zufälligen Einflüssen haben die Rechtsgelehrten und die gerichtlichen Ärzte noch zwei andere Bestimmungsgründe geltend machen wollen, die jedoch bei dem ärztlichen Urtheil entweder gar nicht oder doch nur in sehr beschränkter Art in Berücksichtigung kommen dürfen, nämlich die Zeit, binnen welcher der Tod auf eine Verletzung folgt, und die Beschaffenheit des verletzenden Instruments.

Lethargie nennt man einen tiefen und langen Schlaf, der übrigens von keiner speciellen Verletzung der Lebensorgane begleitet wird und seine Ursache im Gehirn hat. Er fodert sorgfältige Behandlung, nicht immer ein stürmisches Erwecken.

Lethe hieß bei den Griechen der Fluß der Unterwelt, dessen Wasser die Kraft hatte, daß die Seelen der Verstorbenen, welche daraus tranken, alles auf der Erde erlittene Ungemach vergaßen. Nach Platon's Dichtung mußten nur Diejenigen daraus trinken, welche wieder auf die Oberwelt zu neuen Körpern zurückkehren sollten, um zugleich die im Elysium genossenen Freuden zu vergessen.

Letten, s. Liefland.

Lettern, s. Schriften.

Lettres de cachet nennt man gewöhnlich die geheimen Verhaftsbefehle, vermöge welcher vor der Revolution von den Königen von Frankreich und ihren Ministern Jedermann nach Belieben eingekerkert oder an einen gewissen Ort verwiesen werden konnte, ohne eine Ursache davon anzugeben. Die erste Anwendung derselben schreibt man dem unter Richelieu berüchtigten Capuciner, Pater Joseph, zu. Man hat jedoch sehr Unrecht, diese ehemals in Frankreich gewöhnliche Form kön. Befehle im Allgemeinen geheime Verhaftsbefehle zu nennen, denn dies war nur zu einem kleinen Theile ihre Bestimmung. Alle Ausfertigungen aus der kön. Staatskanzlei ergingen nämlich entweder offen, als Lettres patentes, oder verschlossen, als Lettres closes oder de cachet. Jene wurden immer auf Pergament geschrieben, der Name des Königs von einem Staatsminister unterschrieben, vom Minister contrasignirt, nicht zusammengefaltet, sondern nur am untern Rande umgebogen und mit dem großen Staatssiegel bedruckt. Sie fingen mit den Worten an: „A tous présens et à venir salut!" und endigten mit dem viel besprochenen „Car tel est notre plaisir". In dieser Form wurden alle Edicte, Verordnungen, Gnadenbriefe, Privilegien u. s. w. ausgefertigt, aber alle mußten, um ihre Wirkung zu haben, vorerst von dem Parlament, in dessen Sprengel sie gehörten, einregistrirt sein. Die Lettres closes dagegen wurden auf Papier geschrieben, theils im Namen des Königs, welcher dabei in der ersten Person sprach und mit der Formel schloß: „Sur ce je prie Dieu, qu'il vous ait dans sa sainte et divine garde", und mit seinem Namen unterzeichnet, theils in Auftrag des Königs mit den Anfangsworten: „De par le Roi: Il est ordonné à etc.", und von einem Minister unterschrieben. Sie wurden dann mit dem kleinen kön. Siegel zugesiegelt, sodaß der Inhalt von außen nicht zu sehen war. Der Gebrauch dieser verschlossenen Briefe war viel weiter als auf bloße Verhaftungen ausgedehnt. Alle Befehle an Behörden und Individuen, z. B. gutachtlich zu berichten, sich an bestimmte Orte zu begeben, Verweisungen aus der Residenz oder aus dem Lande, ergingen in dieser Form. Verhaftungsbefehle mußten oft in derselben gegeben werden, weil die Gerichte, und besonders die Policei, sonst in dringenden Fällen nicht hätten wirken können. Dem Policeidirector (Lieutenant général de la police) von Paris wurden immer eine große Zahl im Voraus zugestellt, um sie nach Bedürfen auszufüllen; denn ohne sie hätte er gar kein Recht gehabt, verdächtige Menschen in Verhaft nehmen zu lassen. Häufig war auch die Verhaftung eine kön. Gnade, indem sie den Verhafteten dem strengern Verfahren der Gerichte entzog. Eine Vertheidigung derselben gegen Linguet's „Mémoires sur la Bastille" (Lond 1783) und Mirabeau's „Des lettres de cachet et des prisons d'état" (1782) hat Pfeffer in Schlözer's „Staatsanzeigen" unternommen, aber mit aller seiner Gründlichkeit doch nicht den Vorwurf von ihnen abgewendet, daß sie ein höchst verderbliches Werkzeug der Willkür und der Intrigue waren. (S. **Bastille**.)

Leubus, die vormals berühmte Benedictinerabtei im wohlauer Kreise des Regierungsbezirks Breslau in der preuß. Provinz Schlesien, am rechten Ufer der Oder, deren Abt einst Herr über 60 Dörfer und einer der ersten Stände des Fürstenthums Wohlau war, wurde 1055 durch Kasimir I., König von Polen und Herzog von Schlesien, gestiftet und 1810 aufgehoben. Das schöne große Gebäude, das einst eine berühmte Bibliothek in sich schloß, nebst der Kirche, wo viele Fürsten, Bischöfe und Äbte beigesetzt wurden, dient jetzt als Irrenanstalt, und die Wirthschaftsgebäude sind zu Landstutereien eingerichtet.

Leuchtenberg, eine freie Standesherrschaft, 4 □M. mit 5500 Einw., im Regenkreise des Königreichs Baiern, in dem alten Nordgau, an der Nab in der Oberpfalz, mit dem Städtchen Pfreimdt als Hauptort, war bis 1806 eine gefürstete Landgrafschaft mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage und hat ihren Namen von dem alten Bergschlosse Leuchtenberg im gleichnamigen Flecken, dem Stammsitze der Landgrafen von L., die 1646 im Mannsstamme erloschen, worauf

deren Besitzungen an Baiern fielen. Im J. 1817 trat sie nebst dem Fürstenthume Eichstedt (s. d.), zusammen 10¼ □M. mit 24,000 Einw., der König von Baiern, Maximilian Joseph, an seinen Schwiegersohn, den ehemaligen Vicekönig von Italien ab, der nun den Titel Herzog von Leuchtenberg annahm und für diese Besitzung der Krone Baiern die 5 Mill. Francs überließ, welche Sicilien ihm als Entschädigung für seine Dotation im Königreiche Neapel zahlen sollte. Dem Herzoge wurde, sowie seinen Nachfolgern in der Standesherrschaft nach dem Rechte der Erstgeburt, das Prädicat „Kön. Hoheit", den übrigen Mitgliedern der Familie der Titel „Fürsten und Fürstinnen von L." mit dem Prädicate, „Durchlaucht" zugestanden. Auch wurden die Herzoge von L. im Falle des Aussterbens der bair. Linie für erbfähig erklärt; sowie beim Erlöschen des leuchtenberg. Mannsstammes deren Besitzungen, gegen Erstattung von 2,320,312 rhein. Guld. an den leuchtenberg. Weiberstamm, wieder an Baiern fallen.

Leuchtenberg (Eugen, Herzog von) und Fürst von Eichstedt, vorher Vicekönig von Italien, geb. 3. Sept. 1781, der Sohn des 1794 guillotinirten Vicomte Alex. Beauharnais und der Josephine Tascher de la Pagerie, der nachherigen franz. Kaiserin, folgte in seinem 12. Jahre seinem Vater, der damals die Rheinarmee befehligte. Nach dem Tode desselben kam er, da auch seine Mutter damals im Gefängnisse war, zu Hoche in die Schweiz. Als er nach dem 9. Thermidor nach Paris zu seiner Mutter zurückgekehrt war, suchte er sich wissenschaftlich auszubilden und folgte dann seinem Stiefvater auf allen Feldzügen in Italien und Ägypten. Schnell stieg er zu den höchsten militairischen Würden empor und 1805 wurde er zum franz. Prinzen und Vicekönig von Italien erhoben. In demselben Jahre zeichnete er sich im Feldzuge gegen Östreich aus, und nach Beendigung desselben wurde er mit der Prinzessin Auguste von Baiern vermählt. Im J. 1807 ernannte ihn Napoleon zum Prinzen von Venedig und adoptirte ihn als Sohn und Erben des Königreichs Italien, in dessen Verwaltung er, bei großer Beschränkung seiner Macht, viel Einsicht und Mäßigung zeigte. Im Kriege von 1809 war er anfangs gegen den Erzherzog Johann von Östreich nicht glücklich; doch am 14. Jun. gewann er das Treffen bei Raab und bewährte darauf bei Wagram sein militairisches Talent. Bei der Scheidung Napoleon's von seiner Mutter benahm er sich mit vieler Würde und wurde hierauf, 1810, zum künftigen Nachfolger des Fürsten Primas als Großherzog von Frankfurt ernannt. Im russ. Feldzuge befehligte er mit Ruhm das dritte Armeecorps in den Gefechten bei Ostrowno und Mohilew und in der Schlacht an der Moskwa. Auf dem Rückzuge verließ er sein Corps keinen Augenblick, theilte alle Beschwerden und Entbehrungen mit seinen Soldaten und ermuthigte sie durch sein Beispiel. Ihm und Ney hatte Frankreich die Rettung der wenigen Überreste des franz. Heers zu danken. Nach Napoleon's und Murat's Abgange zum Oberbefehlshaber ernannt, zeigte er auf diesem wichtigen Posten in jener schwierigen Zeit große militairische Talente. Durch Umgehung des rechten Flügels der Verbündeten entschied er bei Lützen am 2. Mai 1813 den Sieg und den Rückzug der Verbündeten. Von Dresden schickte ihn Napoleon nach dem bedrohten Italien, und auch hier wußte er, als nach Aufhebung des prager Congresses und der Theilnahme Östreichs an der Coalition die Feindseligkeiten begannen, selbst nach Murat's Übertritte, sich geschickt zu vertheidigen. Nach Napoleon's Sturze schloß er mit dem Grafen Bellegarde, am 23. Apr. 1814, einen Waffenstillstand, der Mantua und die Lombardei in die Hände Östreichs lieferte. Vergebens boten ihm die Cabinete zu London, Wien und Petersburg das Großherzogthum Genua an. Sein Brief an den Kaiser Alexander enthielt die Worte: „Möge mein Degen in meiner Hand zerbrechen, wenn ich je den Kaiser oder Frankreich verrathe". Er begab sich mit seiner Familie zunächst nach Paris, wo er Ludwig XVIII. vorgestellt wurde, der ihn als Marschall von Frankreich empfing, welche Würde er aber ebenfalls ablehnte, dann nach München und später nach Wien, wo

er dem Congresse beiwohnte. Bei Napoleon's Rückkehr wurde er veranlaßt, Wien zu verlassen und eine Zeit lang in Baireuth zu leben, nahm aber an den Begebenheiten des J. 1815 durchaus keinen Antheil. In dem Vertrage von Fontainebleau, am 11. Apr. 1814, waren ihm angemessene Entschädigungen für seine Dotationen in Italien, die einen Capitalwerth von 20—25 Mill. Francs betrugen, zugesichert; der Congreß zu Wien aber bestimmte, daß ihm seine Dotation in der Mark Ancona verbleibe und der König beider Sicilien ihm 5 Mill. Francs zahlen solle, die er für das Fürstenthum Eichstedt der Krone Baiern überließ. Er starb zu München am 21. Febr. 1824 und hinterließ zwei Söhne und vier Töchter. L. war einer von den Männern, die unter einem einfachen Äußern einen großen Charakter und hohe Talente verbargen. Aufrichtigkeit, Redlichkeit, Menschlichkeit, Liebe zur Ordnung und Gerechtigkeit bildeten die Grundlage seines Charakters. Weise im Rathe, unerschrocken im Kampfe, gemäßigt in Ausübung der Gewalt, zeigte er sich niemals größer als im Unglücke. Unzugänglich für den Parteigeist, trat er aus dem Drange der politischen Stürme rein und untadelhaft hervor. Als Privatmann wie als Fürst wohlwollend gegen Jedermann, zeigte er sich im Wohlthun unerschöpflich. Er lebte mehr mit dem Glück Anderer als mit sich selbst beschäftigt und starb allgemein geachtet und geliebt. Vgl. Belmont, „Prinz Eugen und sein Hof" (Dresd. 1824), und Aubriet's „Vie politique et militaire d'Eugène Beauharnais" (2. Aufl., Par. 1825). — Sein ältester Sohn, Karl Eugen **August**, jetzt Don Augusto, Prinz und erster Pair von Portugal, geb. 9. Dec. 1810, erzogen vom Grafen Mejean, studirte in München die Rechte, diente dann in der bair. Armee, machte hierauf mehre Reisen, unter andern nach Italien und Portugal, begleitete 1829 seine Schwester, als diese mit Don Pedro vermählt ward, nach Brasilien und wurde von diesem zum Herzog de Santa Cruz erhoben. Ihn wählte Donna Maria da Gloria, Königin von Portugal, zu ihrem Gemahl, worauf am 25. Jan. 1835 zu Lissabon die Vermählung vollzogen wurde. Noch besitzt der Prinz in München einen Palast mit der berühmten Galerie, ferner das Schloß und Gut Ismaning bei München, das Landhaus Malmaison bei Paris, die Majoratsdomaine Navarra in Frankreich und eine Plantage auf Martinique. — Seine älteste Schwester, **Josephine**, geb. 1807, ist die Gemahlin des Kronprinzen von Schweden, Oskar; die zweite Schwester, **Eugenie**, geb. 1808, mit dem Erbprinzen von Hohenzollern-Hechingen vermählt; die dritte, **Amalie**, geb. 1812, seit 1834 Witwe Don Pedro's; die vierte, **Luise**, wurde 1814, und sein jüngerer Bruder, **Maximilian**, am 2. Oct. 1817 geboren.

Leuchtkugeln unterscheiden sich von den gewöhnlichen Brandkugeln durch das hellere Licht, welches sie verbreiten, weshalb sie besonders in belagerten Festungen gebraucht und gegen die feindlichen Laufgräben geworfen werden, um die Arbeiter zu entdecken und das Geschütz nach ihnen richten zu können. Die durch sie hervorgebrachte Erleuchtung erstreckt sich jedoch nicht sehr weit.

Leuchtthurm, s. **Pharus**.

Leucippus, der Stifter der atomistischen Schule in der griech. Philosophie und Vorgänger des Demokrit, nach Einigen aus Abdera, nach Andern aus Elea, und nach noch Andern von Milet gebürtig, lebte 500 oder 510 v. Chr. Sein Lehrer soll Parmenides der Eleatiker gewesen sein. Ohne Zweifel ward sein System durch die eleatische Lehre hervorgerufen. Die Eleatiker leugneten nämlich die Wirklichkeit der Bewegung, den leeren Raum und überhaupt die Vielheit der Dinge, indem sie alles Vorhandene auf eine einzige ewige und unveränderliche Substanz zurückführten und alle Veränderung nur für Schein ansahen. Dagegen nahm L. zweierlei Principien, nämlich das Volle und ein Leeres, an. Das Volle besteht in einer zahllosen Menge so kleiner Körperchen, daß sie sinnlich nicht wahrgenommen werden können. Diese sind an und für sich untheilbar (daher der Name Ato-

men), unveränderlich und undurchdringlich, folglich relativ einfache Grundkörper. Ihre gemeinsame Grundeigenschaft ist Figur; aus der Mannichfaltigkeit der Figuren aber wird die Mannichfaltigkeit der durch sie gebildeten Erscheinungen oder Körper erklärt. Durch ihre verschiedene Figur oder Gestalt aber, sowie durch örtliche Lage und Ordnung unterscheiden sie sich voneinander. Diese unendliche Vielheit des Untheilbaren setzt nun ein Trennendes voraus, und das ist das Leere in und außer den Körpern. Den leeren Raum aber suchte L. durch die Undurchdringlichkeit, das Wachsthum und die Compressibilität der Körper zu erweisen. Wie weit schon L. diese Lehre gebracht habe, läßt sich nicht genau bestimmen; durch **Demokrit** (s. d.) aber ward sie erst eigentlich ausgebildet.

Leuk, franz. Louèche, ein Pfarrdorf im schweizer Canton Wallis, ist besonders berühmt durch seine Heilquellen, die zu Bädern benutzt werden. Dieselben liegen über 4000 F. über dem Meere und sind von schroffen Felsenpyramiden und steilen Bergwänden eingeschlossen. Es gibt deren zwölf; zum Baden benutzt man aber nur die stärkste und heißeste, Lorenzquelle genannt, welche 40° R. hat und deren Wasser sich sehr heilsam gegen Hautkrankheiten, Magenübel und Beschwerden des Unterleibes beweist. Die Badegäste sitzen in Bademänteln, ohne Unterschied des Geschlechts, in einem großen Bassin bis an die Brust im Wasser, anfangs etwa eine halbe Stunde, später aber vier bis sechs Stunden; doch sind auch besondere Wannen- und Bassinbäder eingerichtet. Im J. 1719 hatte L. das Unglück, durch eine Lawine verschüttet zu werden, was auch 1758 der Fall war.

Leukadĭa, jetzt **Santa-Maura**, eine der ionischen Inseln, 5¼ □M. mit 18,000 Einw., an der Westküste Griechenlands, hat Amakuki oder Amarichi mit dem Fort Santa Maura zur Hauptstadt, die 1825 durch ein Erdbeben großentheils zerstört wurde. Die südl. Spitze derselben, jetzt Cap Ducato, auf welcher ein Apollotempel stand, in der Nähe der ehemaligen Hauptstadt **Leukas**, hieß bei den Griechen der **leukadische Fels**. Er war berühmt durch das jährlich daselbst gefeierte Fest und den sogenannten leukadischen Sprung. Als Sühnopfer, gleichsam belastet mit allen Sünden des Volkes, wurde ein Verbrecher an jenem Feste von dem Felsen ins Meer gestürzt. Da man ihn mit einem Federkleide anthat und selbst lebendige Vögel an ihm befestigte, so kam der halb zum Vogel umgewandelte Mensch gewöhnlich ohne bedeutenden Schaden in die Tiefe, wo er aufgefischt wurde. Doch mußte er für immer das Land meiden. Nicht minder merkwürdig war der Sprung, den Manche von diesem Felsen freiwillig thaten, um sich von den Qualen einer unglücklichen Liebe zu befreien, denn diese Wirkung schrieb man dem gewagten Sprunge zu. Man erzählt, daß Einige ihn mehr als einmal gemacht; oft aber fanden die Unglücklichen den Tod in den Wellen. Unter Letztern werden zwei Frauen genannt, Artemisia, Königin von Karien, und **Sappho** (s. d.).

Leukosyrer, s. **Kappadocien**.

Leukothēa, s. **Ino**.

Leuktra, Dorf in Böotien, dem jetzigen Livadien, ist berühmt wegen der großen Schlacht 371 v. Chr., welche der Thebaner Epaminondas gegen den spartan. König Kleombrotus gewann und dadurch dem großen Einflusse, welchen Sparta mehre Jahrh. hindurch über ganz Griechenland ausgeübt hatte, ein Ende machte.

Leuthen, ein Dorf in Niederschlesien, westl. von Breslau, wurde berühmt durch die am 5. Dec. 1757 von Friedrich dem Großen gegen den Prinzen Karl von Lothringen gewonnene Schlacht. Nach dem Siege bei Roßbach eilte der König nach Schlesien, um den Fortschritten der Östreicher Einhalt zu thun. Unterwegs erfuhr er den Fall von Schweidnitz, die Niederlage des Herzogs von Bevern bei Breslau, die Übergabe dieser Festung an den Prinzen Karl, und daß dieser mit 80,000 M. ein festes Lager an der Lohe bezogen hätte. Diese Nachrichten beugten indeß den Muth des Königs so wenig, als sie seinen Entschluß wankend

machten, den Feind anzugreifen. Mit seinem kleinen Heere von 14,000 M. kam er am 28. Nov. in Parchwitz an, wo am 1. und 2. Dec. die Trümmer der Armee des Herzogs von Bevern zu ihm stießen, die in kaum 15,000 M. bestanden. Am 4. marschirte Friedrich nach Neumark, wo er erfuhr, daß der Prinz Karl, um den Krieg mit Einem Schlage zu beendigen, die Stellung an der Lohe verlassen habe und ihm entgegenrücke. Nichts konnte dem Könige erwünschter sein. Der Prinz stellte, als ihm der König nahe war, sein Heer mit dem rechten Flügel hinter Niepern, die Mitte hinter L. und den linken Flügel von diesem Dorfe an bis über Sagschütz hinaus, und gegen die Teiche von Gohlau rückwärts gebogen. Am 5. brach der König, in vier Colonnen flügelweise rechts abmarschirt, von Neumark auf. Von Borna aus übersah er die Stellung die Östreicher und fand das Terrain in ihrer Rechten so durchschnitten, daß er sich entschloß, mit dem rechten Flügel den feindlichen linken anzugreifen und zu umgehen, und unterdessen seinen linken zurückgelehnt zu behalten. Diese schiefe Schlachtordnung (s. d.) wurde mit solcher Pünktlichkeit ausgeführt, daß sie einen Sieg entschied, welcher der glänzendste in der Geschichte Friedrich's ist. Durch eine Schwenkung der Colonnenspitzen rechts ging die Armee aus dem Abmarsch flügelweise in den treffenweise über und zog sich im Vorrücken immer rechts, während der Vortrab die Östreicher aus den Dörfern vor ihrer Linken vertrieb. Bald war der Feind überflügelt, umgangen, und seine Linke gänzlich geschlagen. Das Dorf L. wurde hierauf nach einem blutigen Kampfe genommen und endlich auch der feindliche rechte Flügel, um der Gefahr des Aufrollens zu entgehen, genöthigt, sich in großer Verwirrung über das schweidnitzer Wasser zurückzuziehen. Die Resultate dieses Sieges waren die fast gänzliche Auflösung der östr. Armee und, mit Ausnahme von Schweidnitz, die Wiedereroberung von Schlesien.

Leuwenhoeck (Anton) oder Leeuwenhoeck, Physiker, geb. 24. Oct. 1632 in Delft, wurde besonders berühmt durch die von ihm verfertigten Mikroskope und Brillengläser, sowie durch seine zu jener Zeit ungemeinen Kenntnisse in der Anatomie und Physiologie. Seine zum Theil gründlichen, zum Theil aber auf falschen Ansichten beruhenden Untersuchungen über die Circulation des Blutes und über die Zusammensetzung desselben, über die Construction des Gehirns, der Nerven, der Art der thierischen Befruchtung u. s. w., machten zu seiner Zeit großes Aufsehen, nützten aber nur theilweise der Wissenschaft, da L. bei allem Fleiße doch oft durch vorgefaßte Meinungen sich zu falschen Schlußfolgen verleiten ließ. Peter I. von Rußland war L.'s großer Bewunderer, was er ihm bei seiner Durchreise durch Delft bewies. Er starb am 26. Aug. 1723 zu Delft, wo ihm in der Hauptkirche ein prächtiges Denkmal errichtet wurde. Seine in holländ. Sprache geschriebenen Werke erschienen in lat. Sprache unter dem Titel „Arcana naturae detecta" (4 Bde., Leyd. 1695—1719, 4.; neue Aufl. 1722).

Levaillant (Franç.), ein berühmter Reisender, welcher der Naturgeschichte und namentlich der Ornithologie wesentliche Dienste geleistet hat, ward 1753 zu Paramaribo im holländ. Guiana von franz. Ältern geboren. Weder wissenschaftlich noch für ein sonstiges Gewerbe sich bildend, schweifte er fortwährend in den Wäldern umher, wo er Vögel aufsuchte, um sie daheim auszustopfen. Mit einer nicht unansehnlichen Sammlung Naturalien, die er zu verkaufen gedachte, kam er 1778 nach Amsterdam. Hier lernte ihn der Kaufmann Temmink kennen, kaufte ihm seine Sammlung ab und schickte ihn auf eigne Kosten nach dem Cap, von wo aus er ins Innere Afrikas eindringen sollte. L., dessen größter Wunsch, reisen zu können, nun erfüllt wurde, reiste 1780 ab und blieb fünf Jahre in Afrika. Leider ging die Sammlung, welche er auf seinem ersten Ausfluge (1780—83) angelegt, auf dem Wege nach Holland größtentheils verloren, da das Schiff, welches sie trug, von den Engländern verbrannt wurde. Sein

zweiter Ausflug, 1783—85, hatte glücklichere Resultate, und wenn auch Temmink Ursache haben mochte, mit L. nicht ganz zufrieden zu sein, da dieser eine große Menge Vögel in Paris verkaufte und jenem nur die Doubletten gab, so war doch das Ergebniß der Reise L.'s für die Naturgeschichte bedeutend genug. Nach seiner Rückkehr ließ er die „Voyage dans l'intérieur de l'Afrique par le Cap de Bonne-Espérance pendant 1780—85" (Par. 1799, 4. oder 2 Bde. 8.; 2. Aufl., 2 Bde., 1798, mit 20 Kupf.) und dann „Second voyage dans l'intérieur de l'Afrique dans 1783—85" (2 Bde., Par. 1795, 4., oder 3 Bde., 8.; 2. Aufl., 3 Bde., 1803) erscheinen. Da L. nicht einmal seine Muttersprache richtig schrieb, so wurde das erste Werk von dessen Vater, der deshalb durch ein Decret vom 4. Sept. 1795 vom Convent eine Gratification von 2000 Francs erhielt, das andere aber vom Advocat Cas. Varon und Le Grand d'Aussy redigirt. Mit Unrecht haben die Franzosen diesen äußerst interessanten Reisebeschreibungen, welche von Reinh. Forster ins Deutsche übersetzt wurden, nicht nur Mangel an Genauigkeit, sondern offenbare Lüge zum Vorwurf gemacht denn hat auch L. seine Jagd- und andere Abenteuer übertrieben und Manches aus Nachlässigkeit und Unkenntniß falsch angegeben, so sind doch seine Beobachtungen der Thierwelt und die von ihm gegebenen Beschreibungen genau und selbst musterhaft, wie die Vergleichung seiner Beschreibungen mit den in Temmink's Museum vorhandenen Originalen beweist. Trotz seiner Leistungen erhielt L. nie ein Amt und wurde auch nicht Mitglied der Akademie. In seinem hohen Alter mußte er noch das Unglück erfahren, daß der Mann seiner Tochter vergiftet starb und er selbst in Untersuchung gezogen wurde. Er war jedoch ohne alle Schuld, und starb zu Sézanne in der Champagne am 1. Dec. 1824. Unter seinen Werken erwähnen wir noch die „Histoire naturelle des oiseaux d'Afrique" (4 Bde., Par. 1798—1812, Fol., oder 6 Bde. 4.); „Histoire naturelle d'une partie d'oiseaux nouveaux et rares de l'Amérique et des Indes" (Par. 1801—4, Fol. und 4.); „Histoire naturelle des cotingas et des todiers" (Par. 1804, Fol. und 4.) und „Histoire naturelle des perroquets" (2 Bde., Par. 1801—5, Fol. und 4).

Levana hieß die Göttin, welche die Neugeborenen von der Erde aufhob; weshalb Jean Paul sein geistreiches Buch über die Erziehung „Levana" betitelte.

Levante, ital. il levante, franz. le levant, der Osten oder Morgen, bezeichnet bei den Europäern im Allgemeinen die Länder an der Ostküste des mittelländ. Meeres und im engern Sinne die asiat., am Archipelagus gelegenen Küsten, von Konstantinopel an bis nach Alexandrien in Ägypten. In dieser, im engern Sinne genommenen Levante sind unter den Handelsstädten, bei den Franzosen échelles du Levant genannt, außer Konstantinopel und Alexandria, noch Smyrna, Skanderona (Alexandrette) und Aleppo berühmt. Die eigentliche Levante steht unter türk. Hoheit, hat ein sehr warmes Klima, viele Berge, aber auch sehr fruchtbare Ebenen, und wird von Türken, Armeniern und Griechen bewohnt. Haupterzeugnisse sind: Getreide, Reis, Taback, Oliven, Baumwolle, Seide, Kamelhaare (von der angorischen Ziege), Saflor und mehre Mineralien. Der sogenannte levantische Kaffee wächst nicht in der Levante, sondern in Arabien, und hat diesen Namen daher, weil er aus den Häfen der Levante ausgeführt wird. Vgl. Turner's „Travels in the Levant" (Lond. 1820) und Depping's gekrönte Preisschrift „Histoire du commerce entre le Levant et l'Europe depuis les croisades jusqu'à la fondation des colonies franç." (Par. 1830).

Levesque (Pierre Charl.), ein sehr geschätzter Geschichtschreiber und Übersetzer, geboren 1736 zu Paris, lernte in seiner Jugend, gezwungen, die Kupferstecherkunst, erhielt aber endlich auf vieles Bitten von seinen Ältern die Erlaubniß, studiren zu dürfen. Er besuchte hierauf das Collége Mazarin, mußte aber doch nach vollendeten Studien wegen der Verarmung seiner Ältern einige Jahre von der Kupferstecherkunst leben und konnte nur die Mußestunden auf seine weitere Aus-

bildung verwenden. Als ein Anhänger der Philosophie der Encyklopädisten, mit Diderot bekannt, wurde er durch dessen Empfehlung Professor der schönen Wissenschaften an der Cadettenschule in Petersburg. Hier lernte er mit großem Eifer und in kurzer Zeit die russ. Sprache, studirte die Quellen der russ. Geschichte und gab, als er 1780 nach Frankreich zurückgekehrt, seine „Histoire de Russie" (7 Bde., Par. 1782, 12.; neue Aufl., 8 Bde. 1800; 4. Aufl. mit Maltebrun's und Depping's Noten und Fortsetzung, 1812, nebst Atlas) heraus. Sie war das erste Werk, welches die bisher fast ganz unbekannte russ. Geschichte darlegte, und das Lob lehrreicher Gemeinnützigkeit und anspruchlos gefälliger Darstellung, das sämmtlichen Geschichtbüchern L.'s zukommt, kann man ihr auch noch jetzt nicht versagen. Bald darauf nahm die Akademie der Inschriften L. zum Mitgliede auf, auch wurde er zum Professor am Collége royal ernannt. Bei der Stiftung des Instituts wurde er wieder gewählt, und hat zu dessen „Mémoires" viele Beiträge geliefert. Er starb zu Paris am 12. Mai 1812. Von seinen übrigen Werken nennen wir mit Übergehung mehrer popular-philosophischen: „La France sous les cinq premiers Valois" (4 Bde., Par. 1787, 12.); die durch Anregung mannichfacher Zweifel richtige, auch durch Darstellung preiswürdige „Histoire critique de la république rom." (3 Bde., Par. 1807); die zum Studium der Sitten und Gebräuche des Alterthums vortrefflichen „Etudes de l'histoire ancienne et de l'histoire de la Grèce" (5 Bde., Par. 1811) und unter seinen Übersetzungen die des Thucydides (4 Bde., Par. 1795—97).

Leviten hießen bei den Juden Diejenigen, welche, zum Stamme Levi gehörend, den Dienst im Tempel versahen. Dann wurden auch die Priestergehülfen Leviten genannt, und bei den Katholiken heißen noch jetzt die Diakonen, welche dem Priester beim Gottesdienste helfen, Leviten. Das dritte Buch Mosis heißt Leviticus, weil es vornehmlich die Verordnungen für die Leviten enthält.

Lexikon, s. **Wörterbuch**.

Leyden (Lugdunum Batavorum), eine große, schöne, jetzt zum Gouvernement Südholland der niederländ. Provinz Holland gehörige Stadt, mit geräumigen Straßen und vielen breiten Kanälen, am alten Rheine, hat gegen 34,600 Einw. Die Universität, welche 1575 gestiftet wurde, und noch jetzt ihre „Annales acad. Lugd. Bat." herausgibt, zeichnet sich durch den berühmten botanischen Garten, das anatomische Theater, die Sternwarte und die kostbare Bibliothek mit ihren seltenen Handschriften aus und zählt 600—700 Studirende. Zur Universität gehören ein physikalisches, chirurgisches, chemisches und ein Naturaliencabinet, das vor einigen Jahren durch den Ankauf der Sammlungen der Professoren Bonn und Brugmans, welches letztere auch Schill's Kopf in einer Vase mit Weingeist verwahrt, sowie durch Sammlungen aus Ost- und Westindien ansehnlich vermehrt wurde. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: die Peterskirche, mit den Grabmälern Boerhaave's, Peter Camper's und Meermann's, und das Rathhaus, worin man Lukas' von Leyden treffliches Gemälde, das jüngste Gericht, bewundert. Von der alten Burg, einem vormaligen Schlosse, genießt man einer trefflichen Aussicht über die ganze Stadt. Einen beträchtlichen Nahrungszweig machten ehemals die hiesigen Buchdruckereien aus, und noch jetzt ist L. der Hauptplatz für die Wollfabriken und den inländischen Wollhandel. Auch verfertigt man hier Kamelotte, wollene Zeuche, Moore, Leinwand, wollenes Strumpfgarn u. s. w. und hat Seesalzraffinerien. Die Stadt hatte am 12. Jan. 1807 das Unglück, daß ein mit 40,000 Pfd. Pulver beladenes Schiff, welches in der Stadt lag, in die Luft flog, wodurch die zu beiden Seiten des Kanals stehenden Häuser zusammenstürzten, und eine Menge Menschen, unter ihnen auch **Luzac** (s. d.), ihr Leben verloren.

Leyden (Jan oder Joh. von), s. **Taufgesinnte**.

Leyden (Lukas von), s. Lukas von Leyden.

Leydener (oder elektrische) **Flasche.** Wenn man eine gläserne Flasche von außen und innen, bis auf einige Zoll unter dem obern Rande, mit Staniol (Blattzinn) überzieht, auf einen die Elektricität leitenden Tisch stellt, und den innern Überzug (Beleg) der Flasche mittels eines Metalldrahts mit dem Conductor einer Elektrisirmaschine in Verbindung setzt, alsdann die Maschine dreht, und mit der einen Hand den äußern Überzug der Flasche, mit der andern aber den Draht oder den Conductor, mit welchem der innere Überzug der Flasche noch in Verbindung steht, faßt, so zeigt sich ein mit Geprassel hervorbrechender Funke, der mit einer Erschütterung in dem Armgelenke begleitet ist. Einen ganz ähnlichen Erfolg nimmt man wahr, wenn man die Flasche nach dem Elektrisiren oder Laden von der Maschine abnimmt, und dann beide Überzüge zugleich berührt. In dem Zustande, wo die leydener Flasche den Funken mit Erschütterung gibt, heißt sie geladen, im entgegengesetzten Falle entladen. Wird sie überladen, so entladet sie sich über dem unbelegten Raume von selbst, und wird nicht selten dadurch zerschmettert. Die äußere Belegung der geladenen leydener Flasche hat allemal die entgegengesetzte Elektricität der innern Belegung; sie hat negative, wenn jene positive hat, und umgekehrt. Isolirt man eine leydener Flasche und setzt ihre äußere Belegung mit der innern Belegung einer andern nicht isolirten Flasche in Verbindung, so werden beide Flaschen geladen. Dies kann man mit mehren Flaschen fortsetzen. Je größer die Zahl der Flaschen ist, desto mehr elektrische Materie nehmen sie in sich auf, und um so heftiger und verstärkter ist die Wirkung bei der Entladung. Die auf diese Art verbundenen Flaschen machen eine elektrische Batterie, deren Wirkung sich so weit verstärken läßt, daß man damit kleine Thiere tödten, Metalldraht schmelzen kann u. s. w. Den Namen der leydener Flasche hat sie, weil Cunäus, Allemand und Musschenbroek diese Versuche zuerst in Leyden anstellten; Andere nennen sie auch nach Kleist, der denselben Versuch schon ein Jahr früher machte.

Leyen (von und zu der), ein mediatisirtes fürstliches Geschlecht, katholischer Religion, dessen Ahnherr in der Mitte des 12. Jahrh. lebte und dessen Stammschloß zur Leyen an der Mosel im Regierungsbezirke Koblenz der preuß. Provinz Rheinland liegt, wurde durch Kaiser Ferdinand III. 1653 in den Freiherrnstand erhoben. Kaspar von und zu der L. ward 1705 mit dem Bergschloß und der Reichsherrschaft Hohen-Geroldseck (2¼ □M. mit 4600 Einw.) in der Ortenau am Schwarzwald, von Östreich belehnt, und 1711 von Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben. Durch die rhein. Bundesacte 1806 erhielt der Graf von und zu der L. den Fürstentitel, und wurde als Souverain der Grafschaft Hohen-Geroldseck in den Rheinbund aufgenommen, durch die wiener Congreß- und deutsche Bundesacte 1815 aber der Staatshoheit Östreichs unterworfen, welches 1819 die Souverainetät an Baden abtrat. Außer der Standesherrschaft Hohen-Geroldseck, die Familienfideicommiß und deren Rechtszustand durch die Übereinkunft mit Baden vom 9. Jul. 1830 festgesetzt ist, besitzt der Fürst von und zu der L., Erwin, geb. 1798, noch das Rittergut Waal in Baiern und einige Herrschaften und Güter in den Rhein- und Moselgegenden, Nievern, Ahrenfels (unter Nassaus Hoheit) u. s. w., die ihm von seinen Besitzungen auf dem linken Rheinufer, welche vor dem Revolutionskriege in 63 Ortschaften, zusammen 8 □M. mit 20,000 Einw. und 370,000 Gldn. Einkommen bestanden, übriggeblieben sind.

Leyser (Augustin v.), einer der angesehensten und einflußreichsten Rechtsgelehrten des vorigen Jahrh., ward zu Wittenberg 1683 geboren. Er machte viele Reisen, vornehmlich in England und Italien, wurde 1708 außerordentlicher Professor der Rechte zu Wittenberg und 1712 zu Helmstedt, 1729 aber Ordinarius zu Wittenberg, wo er 1752 starb. Seine „Meditationes ad Pan-

dectas" enthalten kleine Abhandlungen über alle Zweige der Rechtswissenschaft, belegt mit Erkenntnissen der Facultäten von Helmstedt und Wittenberg, in welchen große Belesenheit auch in andern Zweigen der Wissenschaften, aber freilich keine antiquarisch-juristische Gelehrsamkeit anzutreffen ist. Sie füllen 11 Quartbände (1718—47), und nach seinem Tode sind von Höpfner noch zwei Bände (1774 und 1780) herausgegeben, und von Hartleben und J. E. D. Müller Bemerkungen geliefert worden. L.'s Ansichten, in welchen er oft den gangbaren Meinungen entgegentrat, hatten bis in die neuere Zeit auf die Rechtspflege einen großen Einfluß. Sein Weggang von Helmstedt, wo er große Gunst genossen hatte, macht seinem Charakter Ehre; er wurde dadurch veranlaßt, daß er sich weigerte, ein Gutachten gegen einen gestürzten Minister zu ertheilen.

L'hombre, eins der geistreichsten und interessantesten Kartenspiele, deshalb auch das königliche Spiel genannt, wurde von den Spaniern, wie Einige behaupten, bald nachdem sie die Spielkarten kennen gelernt, nach Andern ums J. 1430 erfunden und binnen kurzer Zeit zum Nationalspiele. Durch die Spanier lernten es die Mauren kennen, und Franz I. soll es aus Spanien nach Frankreich gebracht haben, von wo aus es später auch im übrigen Europa Eingang fand. Dasselbe wird mit franz. Karten, in welchen die Achten, Neunen und Zehnen fehlen, gespielt, und zwar von drei Personen; doch vereinigen sich gewöhnlich vier zu einer Partie, von denen dann Der, welcher dem Kartengeber gegenüber sitzt, Moor genannt, nicht mitspielt. Die Combinationen des L'hombrespiels haben vielfach die Mathematiker beschäftigt; so ward unter Andern von Klügel in Halle die Wahrscheinlichkeitsrechnung auf dasselbe angewandt.

L'Hopital, s. Hopital (Michel de l').

L'Hopital (Guill. Franç. Ant.), Marquis von Sainte-Mesme und Graf von Entremont, geb. zu Paris 1661, repräsentirte in dem durch mathematische Entdeckungen so ausgezeichneten Zeitraume gegen Ende des 17. Jahrh. die Mathematiker seines Landes in dem allgemeinen Wettkampfe auf eine würdige Weise. Als Knabe schon zeigte er die größte Neigung zur Mathematik und auch als er in seinen Jünglingsjahren, nach dem Beispiel seines Vaters, welcher Generallieutenant war, in Kriegsdienste getreten und Capitain in einem Reiterregiment geworden war, gab er sein Lieblingsstudium nicht auf. Nachdem er, zunächst seiner Kurzsichtigkeit wegen, den Kriegsdienst aufgegeben, widmete er sich gänzlich den mathematischen und philosophischen Studien und erhob sich von da an zum Range eines der ersten Mathematiker seiner Zeit. Um Frankreich machte er sich insbesondere durch Ausbreitung der Leibnitz'schen Rechnungsart sehr verdient. Durch seine „Analyse des infiniment-petits" (Par. 1696, 4.; beste Ausg., Par. 1781, 4.), die jedoch nicht ganz L.'s Eigenthum ist, insofern er sich, obgleich mit Selbständigkeit, den Arbeiten Bernoulli's anschloß, förderte er die Mathematik um Vieles, und erst durch Lagrange's spätere Arbeiten wurden die seinigen verdunkelt. Classischen Werth behauptet auch sein nachgelassener „Traité analytique des sections coniques" (Par. 1707, 4.), obgleich die in ihm befolgte Methode nun auch veraltet ist. L. starb am 2. Febr. 1704.

Libanius, ein griech. Redner des 4. Jahrh. n. Chr. aus Antiochia am Orontes, studirte zu Athen und zu Konstantinopel und brachte seine blühendste Lebenszeit nach der Verbannung aus dieser Hauptstadt (346) zu Nicäa und zu Nikomedia zu, wo er eine berühmte Rednerschule stiftete. Sein vornehmster Gönner war der Kaiser Julianus, nach dessen Tode er in neue Bedrängnisse kam. Er starb zu Antiochia in hohem Alter. Man hat von ihm ein Lehrbuch der Rhetorik und eine große Anzahl Declamationen, Reden, rhetorische Vorübungen, Erzählungen, Beschreibungen, künstlich ausgeführte Sentenzen, Briefe u. s. w. Seine „Progymnasmata" wurden von F. Morel (Par. 1606), und seine Reden und Declamationen am vollständigsten von Reiske (4 Bde., Altenb.

und Lpz. 1791—97) herausgegeben. Eine neu aufgefundene Rede gab Siebenkees (Nürnb. 1798), eine andere Ang. Mai (Rom 1823) und eine Declamation Boissonade in den „Anecdot. Graec." (Par. 1829) heraus. Die vollständigste Ausgabe seiner Briefe besorgte J. Christoph Wolf (Amst. 1738).

Libănon und Antilibanon sind zwei gleichlaufende Gebirge in Syrien, welche Palästina nördl. begrenzen und eine Höhe von 9600 Fuß erreichen. Den Antilibanon, oder den nördl. Theil des Gebirgs, bewohnen die Mutavelis, den südl. die **Drusen** (s. d.). Am Fuße des Libanon liegen die Städte Said (das ehemalige Sidon) und Tarablus (Tripoli di Syria); auf dem Berge hat der Patriarch der Maroniten seinen Sitz. Der Emir wohnt in dem Mondskloster Deir al Kamar. In dem Theile des Gebirges, welches der Stadt Tarablus zunächst liegt, finden sich noch die spärlichen Reste der ehemals so berühmten Cedern, deren sich die Phönizier zum Schiffbau bedienten.

Libatĭon war bei den Römern eine Art Opfer, wobei man einen Kuchen von Mehl oder dergleichen auf den Altar legte und etwas davon verbrannte, besonders aber Wein auf den Altar der Götter goß (Trankopfer). Auch bei den häuslichen Mahlzeiten geschahen Libationen, indem man den Laren etwas Speise in das Feuer auf dem Herde warf. Von allen Früchten legte man ebenfalls einen kleinen Theil den Göttern zu Ehren auf einen Altar, Tisch u. s. w., oder warf dergleichen den Meergöttern zu Ehren ins Meer. Bei den Leichen geschah die Libation erst den neunten Tag nach der Verbrennung oder Beerdigung, und zwar besonders mit Milch, Wein oder Blut, und damit pflegte man die Leichenfeierlichkeit zu beschließen. Bei den Opfern mußte der Priester den Wein, womit er das Opferthier besprengte, vorher kosten und ebendasselbe auch Diejenigen thun lassen, welche das Opfer brachten. Diese Handlung hieß libare (delibare), welches daher auch etwas anrühren oder kosten bedeutet.

Libau, russ. Handelsstadt mit einem Hafen und Leuchtthurm an der Ostsee im ehemaligen Herzogthume Kurland, am See und am Flusse gleiches Namens, der sich hier in die Ostsee ergießt, hat gegen 600 meist hölzerne Häuser, zwei lutherische, eine katholische Kirche, ein vortreffliches Seebad und 6500 Einw. Jährlich kommen über 260 Schiffe daselbst an, die vorzüglich Hanf, Leinsamen u. s. w. laden; die jährliche Ausfuhr beträgt gegen 3,326,000 Rubel, und die Einfuhr etwa 506,100 Rubel. Der Leuchtthurm ist 60 Fuß hoch und wurde 1821 errichtet. Wegen der Seichtigkeit des Hafens müssen schwer beladene Schiffe auf der Rhede liegen bleiben; doch sind Versuche gemacht worden, den Hafen zu vertiefen.

Libell (libellus) nennt man jede kleine Schrift von einigen Blättern, besonders den gerichtlichen Anschlag bei Versteigerungen; dann jede Klagschrift, welche bei den Römern der Kläger dem Prätor überreichte, in welchem Sinne man noch jetzt von einem Klaglibell spricht; ferner die Bittschriften an die Kaiser und Sendschreiben derselben an den Senat; auch ihre öffentlichen Verordnungen an das Volk. Libellus delatorius bedeutete eine Anklage, welche durch heimliche Angeber gemacht wurde. Libellus famosus, ein **Pasquill** (s. d.). Aus libellus ist auch das Englische **Bill** entstanden.

Libelle, s. **Wasserwage.**

Libellen, s. **Neuropteren.**

Liber war ursprünglich ein altital. Gott der Zeugung und Fortpflanzung, der seinen Namen von dem alten Worte libare, d. h. gießen oder befeuchten, erhalten haben soll und mit der Libera (Proserpina) und der Ceres gemeinschaftlich verehrt wurde, nachmals ein Beiname des Bacchus bei den Römern, der den Begriff eines Lösers und Befreiers bezeichnete.

Liberalismus ist von liber, d. h. frei, und liberalis, d. h. eines freien Mannes anständig, abgeleitet, daher man auch freie, einem Freien ange-

messene Beschäftigungen, Künste, Dienste (operae, artes liberales), welche nicht um Lohn, sondern höchstens für einen Ehrensold (honorarium) verrichtet werden, und freie, ehrenhafte Gesinnungen mit diesem Worte belegt. Dem Liberalen steht entgegen das Servile oder Knechtische, welches nur für Andere gegen Befriedigung der gemeinen thierischen Bedürfnisse arbeitet, und unbekümmert um das Rechte und Gute sich als bloßes Mittel zu fremden Zwecken hingibt oder hinzugeben gezwungen ist. In den frühern Perioden des Völkerlebens wird dieser Gegensatz materiell genommen; es sind die Beschäftigungen der Menschen selbst, welche den Unterschied bestimmten, nicht der Geist, in welchem sie betrieben werden; liberal, ein echter Freier ist in diesem Zustande der Dinge nur Der, welcher für keinen Andern, oder überhaupt nicht zu arbeiten nöthig hat, das vivre noblement der Franzosen und Spanier, welches durch drei Generationen fortgesetzt, als Beweis des Adels galt, wie es noch in England berechtigt, den Esquire zu seinem Namen zu fügen. Aber auch in der Arbeit selbst sucht die Eitelkeit der Menschen Unterscheidungen; die geringen und schmuzigen Arbeiten werden als entehrend aus der bürgerlichen, ja fast aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen, wie die Paria in Indien; eine Classe der erwerbenden und arbeitenden Stände erhebt sich über die andere; je weniger Nutzen für Andere, desto mehr Ehre für sich. Eine reinere Moral, der Geist der christlichen Religion fodert das anders. Die wahre Freiheit ist nicht unbedingte Unabhängigkeit von Andern, nicht Ungebundenheit, nicht Zügellosigkeit, sondern Unabhängigkeit in sich selbst, Selbstbeherrschung, Gehorsam gegen das Gesetz der Sittlichkeit. Der Liberalismus der Gesinnung besteht darin, Wahrheit, Recht und Pflicht höher zu stellen als alle äußern Güter; der Servilismus opfert alle wahren Güter auf, entweder aus bloßer Schwäche gegen irgend eine fremde und falsche Autorität, oder um niedriger Vortheile willen. Die liberalen Ideen sind die Ideen der echten politischen und religiösen Freiheit, wonach zu streben die Menschen verpflichtet sind, und welche im Fortgange der Menschengeschichte sich immer klarer entwickeln, und die Völker belebend durchdringen. Die liberalen Ideen sind eine Macht, die stärkste und unwiderstehlichste, welche es gibt, aber keine äußere, sondern eine innere. Denn das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Gestaltungen, sondern es ist inwendig, es ist in uns. Daher ist auch Liberalismus, wie er subjectiv an keinen Stand gebunden ist, objectiv an keine äußere politische Einrichtung geknüpft. Zwar gibt es einen Liberalismus der Einrichtungen, welcher darin besteht, einem Jeden im Volke das Bewußtsein menschlicher Würde zu verschaffen und die Herrschaft eines Gesetzes zu begründen, in welchem ein Jeder das Gesetz seines eignen Geistes und seines Gewissens wiederfinden kann. Es ist auch nicht zu leugnen, daß das Fortschreiten der Völker auf der Bahn der Cultur sowol ihre Fähigkeit als ihr Bedürfniß einer größern Freiheit des Volkslebens erhöht, daß auch manche Einrichtungen, z. B. Repräsentativverfassung, Preßfreiheit, Municipalverfassung, Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, öffentliche Rechtspflege, Rechtsgleichheit der Staatsbürger u. s. w. in einer oder der andern Form mit einer gewissen Nothwendigkeit herbeigeführt werden. Allein diese Nothwendigkeit ist nicht von der Art, daß sie in jedem Zeitraum der Geschichte eines Volkes vorhanden wäre, gleichsam eine objective der Institutionen, sondern sie liegt in dem Innern der Völker selbst, welche eine gewisse Periode der Entwickelung erlangt haben müssen, um jener Einrichtungen zu bedürfen. Man ist daher noch nicht wahrhaft liberal, wenn man als Kämpfer für Preßfreiheit, öffentliche Rechtspflege, Geschworene, landständische Verfassung auftritt, wenn man sich in Ständeversammlungen zur Opposition hält, indem das auch ein bloßes Mittel sein kann, sich Ansehen und Gunst bei dem Volke zu verschaffen, und also Servilismus nur in einer andern Richtung. Der echte Liberalismus ist nichts als Liebe der Wahrheit und der Gerechtigkeit, welche in sich selbst ihre Stärke findet und von äußern Umständen unabhängig ist; der falsche hinge-

gen sucht eine äußere Macht; er erhebt das Panner einer Partei, und daher gibt es bei ihm so viele Abtrünnige, welche nur ihrem Charakter getreu bleiben, wenn sie abfallen, sobald sie sich selbst in dem Besitz der Macht finden, welche früher von ihnen bekämpft wurde. Misverstandener Liberalismus ist es aber auch, wenn er sich in der Hinsicht blos an das Äußere hält, daß er das Umstürzen des Bestehenden verlangt, um dem Bessern Raum zu schaffen. Dieses Bessere muß immer, wenn es gedeihen und dauern soll, aus der allgemeinen moralischen Bildung des Volkes selbst kommen, nicht ihm gewaltsam von außen herein aufgedrungen werden. Die moralische Kraft des Volkes muß geweckt und geübt werden, dann bilden sich die Einrichtungen von selbst, welche dem sittlichen Zustande des Geschlechts gemäß sind; wo aber diese Grundlage derselben fehlt, kann auch die Herstellung jener Institutionen keinen wahren Vortheil bringen, und wird vielmehr sehr oft nur Zwiespalt stiften, der öffentlichen Ordnung die Kraft entziehen und dadurch das Gute, was der jetzigen Lage der Dinge angemessen wäre, mehr hindern als fördern. Es läßt sich aber auch nicht leugnen, daß der Servilismus in jeder Gestalt etwas Verächtliches und Schändliches ist. Nicht das Dienen, die treue Anhänglichkeit macht das Servile aus, sondern das Aufgeben des eignen Werths, das unbedingte Unterwerfen unter fremde Willkür, um sinnliche Vortheile, bequemes Leben, Befriedigung der Begierden und jene Flittern dafür einzutauschen, mit denen die Menschen so oft die wahre Ehre verwechseln. Servilismus ist es aber auch, wenn man die menschliche Würde an Andern nicht anerkennt, wenn man Dienste Anderer begehrt, ohne ihnen etwas dafür zu leisten, und sie glaubt als eine Sache, als ein Eigenthum haben und behandeln zu dürfen. Die Ungerechtigkeit, welche hierin liegt, hat von jeher die Völker empört und von Zeit zu Zeit große Erschütterungen hervorgebracht, durch welche die bürgerliche Ordnung mit den dringendsten Gefahren bedroht worden ist. Es ist in dieser Hinsicht ein uralter doppelter Kampf in der Welt wahrzunehmen, welcher sich durch die Geschichte aller Völker hindurchzieht und immer in veränderter Gestalt wieder ausbricht. Das eine ist der Kampf um die materiellen Interessen, um Besitz und Freiheit von der einen, um Abhängigkeit und Dienstpflicht von der andern Seite, dann um Fähigkeit zu Ämtern und Würden und um ausschließliche Vorrechte. Das andere ist der Streit zwischen der Wissenschaft und ihren Auserwählten und der bloßen äußerlichen Autorität. Dieser doppelte Antagonismus liegt so tief in der Natur der menschlichen Natur, daß er zwar beruhigt und gemildert, aber nie völlig beigelegt werden kann, weil, wenn er auch einmal durch den Sieg des einen oder des andern Theils geendigt zu sein scheint, sich durch den natürlichen Lauf der Dinge wieder neue Veranlassungen zu demselben erzeugen müssen. Auch in diesem Kampfe kleiden sich die Parteien in die Farben des Servilismus und Liberalismus, denn Reformer und Antireformer, Whigs und Tories, Conservative und Progressive sind doch nur neue Namen für eine alte Sache. Daß der Kampf um die materiellen Interessen da am heißesten entbrennen wird, wo diese Interessen am stärksten angegriffen sind, versteht sich von selbst, und keine menschliche Weisheit wird den Ausgang desselben vorhersagen, oder gar nach ihrem Willen zu lenken im Stande sein. Am wenigsten braucht man darum besorgt zu sein, daß die Wissenschaft jemals unterdrückt oder in ihrem unaufhaltsamen Fortschreiten gestört werden könnte. Das Höchste, was gegen sie, wenn man auch je eine solche Absicht voraussetzen dürfte, ausgerichtet werden könnte, wäre, sie zum Rückzuge in die wohlverwahrten Hallen stiller Forschung zu nöthigen, in welchen sie der äußern Gewalt unerreichbar ist. Den echten Liberalismus kann nur Unkunde oder böser Wille mit dem Dämon der Revolutionen verwechseln; derjenige Liberalismus hingegen, welcher auf gewaltsame Umwälzung sinnt, maßt sich eines Namens an, welchen er nicht verdient. Denn wenn man überhaupt Frieden in der Welt haben will, so ist der erste unbedingt nothwendige Präliminarartikel desselben, daß das Bestehende

allenthalben und in jeder Hinsicht gegen alle gewaltsamen Angriffe gesichert sei; der zweite aber freilich, daß dagegen aus dem Bestehenden auf gesetzlichem Wege alle Ungerechtigkeiten entfernt und alle Misbräuche abgestellt werden. Ruhe ist nur dann möglich und für die Menschheit etwas werth, wenn sie auf gesetzliche Ordnung gegründet ist; der Besitz kann nur insoweit Schutz fodern, als er bereit ist, dem Rechte zu weichen. Die Gerechtigkeit ist aber eine höhere als die, welche in den positiven Satzungen eines Volkes ausgeprägt worden ist. Vgl. Krug's „Geschichtliche Darstellung des Liberalismus alter und neuer Zeit" (Lpz. 1823) und Pfizer's „Gedanken über das Ziel und die Aufgabe des deutschen Liberalismus" (Tüb. 1832).

Liberatorium oder **Absolutorium**, franz. décharge, heißt ein Urtheil oder eine Erklärung, wodurch Jemand von einem Anspruche, einer Verbindlichkeit oder Verantwortung losgesprochen wird, z. B. ein Kassenbeamter, ein Vormund oder anderer Verwalter. Eine solche Entlassung ist aber nur in öffentlichen Verhältnissen geltend, wenn sie in gehöriger Form von der competenten Behörde und nach gesetzlicher Prüfung ertheilt ist. Ein Liberatorium des Regenten schützt nicht gegen den Nachfolger.

Liberia, eine von einer Gesellschaft nordamerikan. Bürger im J. 1821 gegründete christliche, freie Negercolonie an der Küste Malaghetta (Pfefferküste) in Oberguinea, vom Cap Mount bis Tradestown, welche die Civilisation der afrikan. Negerstämme zum Zwecke hat, zählt gegenwärtig gegen 3000 freie Neger, die unter Aufsicht eines von der Gesellschaft ernannten Agenten ihre Verwaltung selbst führen. Die Hauptstadt der Colonie, Monrovia, zu Ehren des Präsidenten Monroe so genannt, hat 1000 Einw., welche Handel treiben, sodaß im Jahre 1833 bereits 100 Schiffe hier einliefen. Eine neue Stadt Edina hat die Colonie am Flusse San-Juan begründet. Mit den benachbarten Stämmen besteht jetzt ein friedlicher Verkehr. Sechs Schulen werden durch den Frauenverein in Philadelphia unterhalten.

Libertas, die personificirte Freiheit bei den Römern, war nach Hygin eine Tochter des Jupiter und der Juno, und ihr gehörte der von Gracchus auf dem Aventinus erbaute Tempel. Auf Münzen dargestellt hält L. einen Hut oder eine Mütze.

Libertin pflegt man einen leichtsinnigen, vergnügungssüchtigen, nach nichts Höherm strebenden Menschen zu nennen, und im schlimmern Sinne einen Wüstling, der blos so viel Rücksichten gegen Andere nimmt, als sein Vortheil erheischt. Unter **Libertinage** versteht man die Handlungsweise solcher Menschen.

Libration des Mondes, s. **Mond**.

Libussa, einer ziemlich beglaubigten Sage zufolge die Gründerin Prags im J. 722, war die jüngste Tochter Krok's, welcher ein Sohn des Feldherrn Samo war, als Richter bei den Böhmen in großem Ansehen stand und um 700 starb. Nach seinem Tode ließen sich die Böhmen von seiner Tochter L. regieren, welche schön, klug, kenntnißreich und von männlichem Charakter war. Um ihr Ansehen zu befestigen, wählte sie einen böhm. Herrn zu Stadiz, einem Dorfe an der Bila, Namens Przemisl, einen klugen und rechtschaffenen Landmann, zu ihrem Gemahl. Beide regierten gemeinschaftlich, ordneten den öffentlichen Zustand, gaben Gesetze, die lange Zeit gegolten haben und gewöhnten die Böhmen an mildere Sitten. L. starb um 738. Die böhm. Sage schildert sie als gewaltige Zauberin; auch soll sie die Bergwerke des Landes entdeckt haben. Das Interessanteste aus dieser Sage findet sich in Gerle's „Historischer Bildersaal der Vorzeit Böhmens" (Prag 1823 fg.), Bd. 1 und 2.

Libyen heißt bei den alten Geographen ein großer Theil Nordafrikas, westl. von Ägypten, der sich in das äußere und innere, auch wol in das eigentliche, das marmarikanische und das kyrenäische L. theilte. Zuweilen verstehen die Griechen unter dieser Benennung auch ganz Afrika.

Licentiat ist auf manchen Universitäten der Titel Desjenigen, dem, nach

überstandener Prüfung, die Erlaubniß zu Theil wird, Doctor zu werden, und welcher bis dahin, wo er diese Würde selbst erhält, bereits Vorrechte und Vorzüge eines Doctors genießt (**Licentiatur**).

Licenzen oder **Freibriefe** waren ein Nothbehelf bei der Handelssperre, welche Napoleon's Decrete, sowie die Geheimrathsverordnung des brit. Cabinets so weit ausdehnten, daß fast aller Seehandel aufgehört haben würde, wenn nicht beide Mächte einzelne Ausnahmen gestattet hätten. England ertheilte zuerst im Nov. 1808 an Schiffe aller Nationen, mit Ausnahme der franz., auf ein Jahr gültige Freibriefe, unter der Bedingung, Getreide in England einzuführen; seit 1809 aber wurden Licenzen unter der Bedingung gegeben, engl. Fabrik- und Colonialwaaren auszuführen. Nun verkaufte auch Frankreich Licenzen, vorzüglich um Marinebedürfnisse zu erhalten. Endlich bewilligte England am 2. Sept. 1810 denjenigen nichtfranz. Schiffen Licenzen, welche schon mit franz. Freibriefen versehen sein möchten, unter der Bedingung, ein Drittel ihrer Ladung an engl. Waaren auszuführen, wogegen sie ebenso viele franz. einführen durften. Frankreich ertheilte ebenfalls Licenzen, um franz. Waaren aus- und dagegen Colonialwaaren (auf amerik. Schiffen) einzuführen. Seit 1811 ertheilte Rußland Licenzen zum Handel mit England; Schweden that dasselbe 1812. Mit dem Sturze des **Continentalsystems** (s. d.) fiel dieser Nothbehelf von selbst weg.

Licht ist im Allgemeinen und in Beziehung auf das Auge der Menschen und Thiere das Medium der Sichtbarkeit, oder das Phänomen des Leuchtens, d. h. des Offenbarwerdens der Körper durch den Sinn des Gesichts. In dieser Beziehung unterscheidet man die Körper in selbstleuchtende, d. h. aus eigner Kraft Licht gebende oder zeugende, und erleuchtete, mitleuchtende (für sich dunkle), die nur leuchten, wenn sie von einem Selbstleuchter erleuchtet, d. h. zum Mitleuchten erregt werden. Bei der Frage nach der Entstehung des Lichts kommt es darauf an, zu wissen, was das Licht an sich sei? In dieser Hinsicht konnte es bisher unter den Physikern zu keiner Aufklärung kommen, weil sie einander mit unsichern Hypothesen bekämpften. Einige betrachten das Licht als einen Stoff, der von den leuchtenden Körpern, namentlich von der Sonne, ausgehe oder ausfließe (Newton's Emanationssystem); Andere setzen die Natur des Lichts in die Erschütterung einer feinen durch den Raum verbreiteten Materie (des Äthers), ähnlich der Erschütterung oder schwingenden Bewegung der Luft bei der Entstehung und Fortpflanzung des Schalls (Huyghens' Hypothese, von Euler entwickelt, daher das Euler'sche Vibrationssystem genannt); noch Andere lassen das Licht auf chemische Weise sich in der Sonne entwickeln und durch fortschreitende Zersetzung der Sonnenatmosphäre und des Äthers von der Sonne bis zur Erde und den übrigen Planeten sich fortpflanzen. In den neuesten Zeiten beginnt jedoch die Hypothese Euler's, nach welcher das Licht jedes leuchtenden Körpers blos in einer vibrirenden Bewegung seiner kleinsten Theile bestehen soll, welche Bewegung dem überall verbreiteten Aether mitgetheilt, und von diesem so, wie der Schall von der Luft, in wellenförmiger Bewegung fortgepflanzt wird, allgemeiner zu werden, ohne daß man jedoch im Stande wäre, Newton's Hypothese gänzlich zu widerlegen. Überhaupt hat das Licht eine Menge Eigenschaften, die noch immer einer nähern Erklärung entgegensehen. Die Erfahrung lehrt uns, daß sich das Licht, so lange es in einem Mittel von gleicher materieller Beschaffenheit bleibt, in geradliniger Richtung fortpflanzt, und daß es dieses Gesetz selbst dann noch befolgt, wenn es durch Körper dringen muß, deren Oberflächen parallel sind; sowie es aber durch Körper dringen muß, deren Flächen gegeneinander geneigt sind, wie z. B. bei einem Prisma, so ändert es nach seinem Durchgange seine ursprüngliche Richtung, indem, wie man sich auszudrücken pflegt, der Lichtstrahl gebrochen wird. Diese Brechung des Lichtes ist aber auch noch mit einer andern höchst merkwürdigen Erscheinung verbun-

den, die man die Farbenzerstreuung des Lichtes nennt. Der ursprünglich ungebrochene Lichtstrahl erscheint uns, sowie die Sonne selbst, ohne Farbe, oder weiß, sowie man aber einen Strahl durch eine kleine Öffnung in ein finsteres Zimmer leitet, und durch ein Prisma brechen läßt, erscheint auf der gegenüberstehenden Wand ein schmales und längliches Bild, in welchem man vorzüglich sechs verschiedene Farben unterscheiden kann, nämlich einen rothen, orangefarbenen, gelben, grünen, blauen und violetten Streifen. Dieselbe Erscheinung bietet uns der Regenbogen dar, der durch die Brechung der Sonnenstrahlen an den Regentropfen entsteht. So scheint also das Sonnenlicht aus einer Menge farbiger Lufttheile zu bestehen, deren Gesammtwirkung in uns die Empfindung des weißen Lichts erzeugt. Aus dieser Beschaffenheit des Lichtes erklärt man auch die verschiedenen den Körpern eigenthümlichen Farben, indem dieselben nach Beschaffenheit ihrer Natur diese oder jene der gefärbten Strahlen des Lichtes zurückwerfen, und uns grün erscheinen, wenn sie grün, roth, wenn sie nur rothe Strahlen reflectiren und in unser Auge senden. Diese Eigenschaft des Lichtes ist uns aber auch in vielen Stücken, vorzüglich wo es sich um das deutliche Sehen handelt, sehr hinderlich, indem sie in der Regel dort, wo wir uns des bessern Sehens wegen künstlicher Gläser bedienen, die Gegenstände mit farbigen Rändern umgibt. (S. Fernrohr.) Eine andere Eigenschaft, welche das Licht besitzt, ist, daß es immer mit einer Wärmeentwickelung verbunden erscheint. Die Lichtstrahlen selbst scheinen nicht warm zu sein, weil es sonst wol auf hohen Bergen, wenn nicht bedeutend wärmer, doch nicht kälter als in der Ebene sein dürfte, was doch wirklich der Fall ist. Die Strahlen der Sonne und des Lichts scheinen aber die Eigenschaft zu besitzen, den Wärmestoff, der in den Körpern gebunden ist, frei zu machen und so Wärme zu entwickeln, auf ähnliche Art vielleicht, wie dieselbe durch jede Bewegung und Reibung erzeugt wird. Neuere Naturforscher nehmen aber an, daß das Licht aus zweierlei, nämlich aus leuchtenden und wärmenden Strahlen bestehe, was dann allerdings die Erklärung manches Phänomens zur Spielerei macht, aber erst bewiesen werden muß. Merkwürdig und beachtungswerth ist aber der erstaunliche Einfluß, welchen das Licht überall, wo es auf organische Wesen trifft, äußert und überall segensreich, das Leben weckend und anfachend wirkt. Nicht minder unbegreiflich ist die Geschwindigkeit, mit welcher es sich durch den Raum, ungeachtet aller Hindernisse, fortpflanzt. Den genauesten astronomischen Beobachtungen zufolge durchwandert es den Raum zwischen der Erde und Sonne, der doch mehr als 20 Mill. Meilen umfaßt und den eine Kanonenkugel, wenn sie auch in jeder Secunde 1500 F. fliegen möchte, erst in 10 Jahren zurücklegen würde, in 8 Minuten und 13 Secunden, und legt daher in jeder Secunde 40,000 Meilen zurück. Dieses Alles bezieht sich auf das Licht der Sonne; ob jenes der unzählbaren Fixsterne mit diesem durchaus gleiche Eigenschaften besitze oder von ihm verschieden sei, ist eine unentschiedene Frage; doch steht zu vermuthen, daß, wenn auch das Licht im Allgemeinen überall derselben Natur sein sollte, es doch, wie es schon die neuern Erfahrungen anzudeuten scheinen, in Manchem und Vielem von dem Lichte der Sonne zu unterscheiden sein wird. Vergl. Herschel's berühmtes Werk „Vom Licht" (deutsch von Schmidt, Stuttg. 1831). — Das **Licht** in der Malerei bestimmt nach seiner Stärke auch den Schatten und die Farben. Ersterer aber hängt ab von der Reinheit desselben und dem Medium, durch welches es fällt, sowie von der Stellung der Körper gegen das Licht sein Einfallen und seine Verbreitung. (S. Beleuchtung, Schatten und Haltung.) — **Abgedämpftes Licht** ist dasjenige, welches dunkler ist als das Hauptlicht im Bilde. Dies geschieht dadurch, daß entweder ein Gegenstand dem Auge entfernter oder dem Lichtstrahl in weniger gerader Richtung ausgesetzt ist, wo das Licht nur streift, wodurch Schlagschatten entstehen. — **Lichter**, in der Mehrzahl, heißen in der Malerei diejenigen Stellen, welche das einfallende Licht in seiner vollen Stärke em-

pfangen. Die Anordnung und Vertheilung der Lichter im Gemälde hängt mit der Perspective zusammen.

Lichtenberg (Georg Christoph), einer der größten Physiker und witzigsten Schriftsteller der Deutschen, geb. 1. Jul. 1742 zu Ober-Ramstädt bei Darmstadt, war das jüngste, 18. Kind seiner Ältern und bis in sein 8. Jahr wohlgebildet; doch von dieser Zeit an zeigten sich die Folgen der Unvorsichtigkeit einer Wärterin, die ihm das Rückgrath verrenkt hatte, und er bekam einen verwachsenen Körper. Er besuchte das Gymnasium in Darmstadt, ward seines Fleißes wegen vom Landgrafen Ludwig VIII. unterstützt und bezog 1763 die Universität Göttingen, wo er anfing, sich astronomischen Beobachtungen zu widmen. Er wurde 1770 Professor in Göttingen, begleitete im Mai desselben Jahres zwei vornehme junge Engländer nach London, wo er nicht allein den engl. Astronomen, sondern dem Könige selbst, der ihn auszeichnete, bekannt wurde. Als der König die astronomische Bestimmung mehrer Städte seiner deutschen Staaten außer Göttingen verlangte, maß L. 1772 und 1773 die Lage von Hanover, Osnabrück und Stade, und legte der Societät zu Göttingen, deren Mitglied er 1774 geworden war, Rechenschaft von seiner Arbeit ab. Eine zweite Reise nach England unternahm er 1774, und auch dieser Aufenthalt wirkte unverkennbar auf seine vielseitige philosophische und ästhetische Ausbildung. Ein Beweis davon sind die trefflichen Briefe über Garrick und das engl. Theater. Er kehrte 1778 nach Göttingen zurück, wo er von nun an, da Erxleben gestorben war, Vorlesungen über die Experimentalphysik hielt, die ungemein zahlreich besucht wurden. Sein Apparat war wahrhaft königlich und wurde schon 1789 von der Universität für eine Leibrente von 200 Thlr. erkauft, welche bei L.'s Tode auf die Kinder desselben übertragen wurde. Entdecker in der Physik wurde er durch die Bemerkung der elektrischen Figuren, welche sich auf elektrisirten Körpern bilden, und die er hervorbringen und festhalten lehrte, sodaß sie auch nach ihm benannt worden sind. Seit 1778 stattete er den später von ihm herausgegebenen „Göttingischen Almanach" jährlich mit interessanten Gegenständen aus. Gegen Lavater's Bekehrungsversuch an Mendelssohn schrieb er 1773 die witzige Flugschrift: „Timorus, d. i. Vertheidigung zweier Israeliten, die durch die Kräftigkeit der Lavater'schen Beweisgründe und der göttingischen Mettwürste bewogen, den wahren Glauben angenommen haben, von Konrad Photorin, der Theol. und Belles Lettres Candidaten". Die Physiognomiker verfolgte seine Satire in dem Aufsatze „Über die Physiognomik wider die Physiognomen, zur Beförderung der Menschenliebe und Menschenkenntniß", wodurch er mit Zimmermann in eine literarische Fehde verwickelt wurde, die von ihm mit Witz, von Zimmermann aber mit Bitterkeit und Persönlichkeit geführt wurde. Als Lavater 1778 seinen Sohn nach Göttingen auf die Universität brachte und L. besuchte, söhnten sich Beide vollkommen miteinander aus. Auf eine Veranlassung, die der Nachdrucker Tob. Göbhard in Bamberg gab, stellte L. in zwei an denselben gerichteten Episteln mit seinem gewöhnlichen Witze die Zunft der Nachdrucker in ihrer ganzen Blöße dar. Hierauf unternahm er mit Georg Forster die Herausgabe des „Göttingischen Magazins der Wissenschaft und Literatur". Während dieser Zeit gerieth er durch seine Schrift „Über die Pronunciation der Schöpse des alten Griechenlands" (Gött. 1781) mit Voß über dessen Aussprache des Griechischen und seine Orthographie griech. Eigennamen, und mit dem Superintendenten Ziehen in Zellerfeld über dessen Weissagung des nahen Untergangs eines großen Theils von Deutschland in Streit, den er mit dem ihm beiwohnenden Witze führte. Sein Sinn für Charakterdarstellung in der bildenden Kunst wurde durch den genialen Hogarth unglaublich angezogen. Schon seit 1776 hatte er dem göttingischen Taschenbuche einige Blätter verkleinerter Hogarth'scher Köpfe beigefügt und sie mit witzigem und geistreichem Commentar begleitet. Der Beifall, den letzterer fand, veranlaßte die „Ausführliche Erklärung der Hogarth'schen Kupferstiche mit verkleinerten, aber

vollständigen Copien derselben von Riepenhausen", wovon jedoch nur vier Lieferungen von L. besorgt wurden; die 5.—11. lieferte Böttiger, eine 12. Bouterweck 1816 und eine 13. Lyser 1831. Der Wuth, Göthe, Klopstock und Shakspeare nachzuahmen, stellte er sich in dem Buche: „Parakletor, oder Trostgründe für die Unglücklichen, die keine Originalgenies sind", und bald nachher auch in der „Bittschrift der Wahnsinnigen" entgegen; das Ganze ist aber ebenso wenig vollendet als eine andere satirische Schrift: „Das Leben Kunkel's, eines ehemaligen götting. Antiquarius". In den letzten Jahren seines Lebens ward L. hypochondrisch und fast menschenscheu, sodaß er sein Zimmer nicht verließ, auch Niemand bei sich sehen wollte, und starb am 24. Febr. 1799. L. war ein origineller Kopf, dem kein Gegenstand der Wissenschaften fremd und ohne Interesse war. Streng wissenschaftlicher Geist und poetischer Sinn waren auf eine seltsame Weise in ihm verschmolzen und brachten eine überraschende Erscheinung hervor. Das Höhere im Menschen, der Glaube an das Göttliche, war in der Stunde der Speculation von ihm gewaltsam verdrängt worden und schien sich an ihm durch die Schwäche rächen zu wollen, mit der er auf Ahnungen, Träume und Vorbedeutungen achtete. Übrigens war er, zufolge seiner Individualität, einer unserer wenigen Humoristen, und besaß jenes geheimnißvolle, bezaubernde Gemisch von lachendem, unerschöpflichem Witz, trefflicher Satire und tiefem Gefühle, welches wir Humor nennen. Seine scherzhaften und satirischen Aufsätze, theils früher schon gedruckt, theils handschriftlich nachgelassen, erschienen vereinigt unter dem Titel „Vermischte Schriften", herausgegeben von L.'s Bruder, Ludw. Christian L. und Kries (9 Bde., Gött. 1800—5).

Lichtenberg, ein Fürstenthum, 11¼ □M. mit 31,000 Einw., auf dem linken Rheinufer an der Nahe und Blies, zwischen dem bair. Rheinkreise und der preuß. Provinz Rheinland gelegen, hieß früher die Herrschaft Baumholder und wurde in Folge des wiener Congresses am 9. Sept. 1816 von Preußen an Sachsen-Koburg (s. d.) abgetreten. Der Herzog gab diesem Ländchen von der alten pfälz. Burg Lichtenberg seine jetzige Benennung und erhob es am 5. März 1819 zu einem Fürstenthum. Seit 1821 wurde L. durch einen von 50 Wahlmännern gewählten Landrath von sieben Personen repräsentirt; allein die Julius-revolution 1830 und die Bewegungen in Rheinbaiern veranlaßten auch in L. seit 1831 demagogische Unruhen, besonders in der Stadt St.-Wendel, sodaß endlich preuß. Truppen einrücken und die Ordnung herstellen mußten. Dies veranlaßte den Herzog von Sachsen-Koburg, das Fürstenthum L. durch die Verträge vom 6. und 26. Jun. 1834 mit allen Souverainetätsrechten an Preußen abzutreten. Die Übergabe erfolgte am 15. Aug. 1834; doch hat das Fürstenthum L. in Hinsicht seiner Civilverwaltung und Rechtspflege bis jetzt seine frühere eigenthümliche Verfassung behalten, ohne zu dem Administrationsverbande eines Regierungsbezirks gezogen zu sein. Als Entschädigung gewährte Preußen dem Herzoge eine reine jährliche Rente von 80,000 Thlr., bis Koburg durch Ankauf von Gütern und sonstigen Besitzungen ein entsprechendes Grundeigenthum erwerben kann, welches in allen Beziehungen an die Stelle des Fürstenthums L. treten soll. Das auf L. fallende Bundescontingent hat Preußen mit dem seinigen vereinigt.

Lichtenstein (Mart. Heinr. Karl), Professor in Berlin mit dem Titel geheimer Medicinalrath, ein Sohn des als Sprachkenner und Naturforscher geachteten Generalsuperintendenten L. in Helmstedt, geb. zu Hamburg am 10. Jan. 1780, studirte Medicin in Jena und dann in Helmstedt, wo er 1801 promovirte. Im Begriffe, die medicinischen Studien in Wien zu vollenden, erhielt er den Antrag, den holländ. General Janssen, der zum Gouverneur der Cap-Colonie ernannt war, als Erzieher seines Sohnes und Hausarzt zu begleiten. Gegen Ende 1802 am Cap angelangt, fand er Gelegenheit, die innern Gegenden der Colonie kennen zu lernen, begleitete den Generalcommissair Uitenhage de Miß auf einer siebenmonat-

lichen Reise, nahm 1804, beim Ausbruche des Kriegs, die Stelle eines Chirurgien-Major beim Bataillon hottentottischer leichter Infanterie an, und ward 1805 als einer der Regierungscommissaire zu dem wenig bekannten Völkerstamme der Beetjuanen gesandt. Als nach seiner Rückkehr die Colonie von den Engländern erobert wurde, kehrte er im Gefolge des Generals Janssen nach Europa und gegen Ende 1806 nach Deutschland zurück und ordnete seine Sammlungen und handschriftlichen Materialien, unter wechselndem Aufenthalt in Braunschweig, Helmstedt, Göttingen und Jena. Im J. 1810 begab er sich nach Berlin, begann dort bei der neugestifteten Universität Vorlesungen zu halten und wurde 1811 ordentlicher Professor der Naturgeschichte. Im J. 1813 erhielt er auch die Direction des zoologischen Museums und wurde 1814 in die Akademie der Wissenschaften als ordentliches Mitglied aufgenommen. Auf einer Reise durch England, Holland, die Schweiz und Frankreich, die er 1819 machte, lernte er die berühmtesten naturhistorischen Institute kennen, und knüpfte Verbindungen an, die ein schnelles Wachsthum des seiner Leitung anvertrauten Museums zur Folge hatten. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen „Reisen ins südl. Afrika" (2 Bde., Berl. 1810—11) und „Darstellungen neuer oder wenig bekannter Säugethiere" (9 Hefte, Berl. 1827—34, Fol.).

Lichtmagnete nennt man alle diejenigen Gegenstände, welche die Eigenschaft besitzen, größere Quantitäten Lichtes einzusaugen und sie wieder freizugeben, wodurch sie zu selbstleuchtenden Körpern werden; wol auch solche, welche in sich selbst durch chemische Processe Licht entwickeln. Dergleichen sind phosphorescirende Stoffe, z. B. faules Holz, todte Fische, die Johanniswürmchen, der Laternenträger u. s. w.; andere werden erst durch Erwärmen leuchtend, wie z. B. der bologneser Leuchtstein, viele Flußspathe, der Witherit u. s. w.; noch andere leuchten, wenn sie längere Zeit der Sonne ausgesetzt werden, z. B. die meisten Kalksalze. Oft nennt man dergleichen Körper auch Lichtsauger.

Lichtmesse, ein vom Papst Gelasius I. 492 zum Gedächtniß der Darbringung Christi im Tempel und der Reinigung Mariens, vielleicht an die Stelle des von ihm erst gänzlich abgeschafften rohen heidnischen Volksfestes der Lupercalien (s. Pan) eingesetztes Kirchenfest, welches auf den 2. Febr. fällt, hat seinen Namen von den geweihten Kerzen, welche dabei, mit Anspielung auf die Worte des Hohenpriesters Simon: „Ein Licht, zu erleuchten die Heiden", in feierlicher Procession umhergetragen werden.

Lichtwer (Magnus Gottfr.), Fabeldichter, geb. zu Wurzen am 30. Jan. 1719, studirte in Leipzig die Rechte, ward in Wittenberg Doctor derselben und starb als preuß. Regierungsrath und Mitglied der Landesdeputation zu Halberstadt am 7. Jul. 1783. Berühmt wurde L. besonders durch seine „Äsopischen Fabeln", die er zuerst (Lpz. 1748; 2. Aufl. 1758) ohne Namen erscheinen und erst als Ramler, ebenfalls ohne sich zu nennen und ohne Vorwissen des Verfassers 1761 zu Leipzig eine Auswahl derselben mit Verbesserungen herausgegeben hatte, unter seinem Namen erscheinen ließ (Berl. 1762), ohne jedoch irgend eine Änderung Ramler's aufzunehmen. Da L. vielmehr in der Vorrede heftige Ausfälle auf Ramler gethan, so entstand deshalb ein Streit, in welchem Lessing sich Ramler's gewissermaßen annahm. Außer diesen Fabeln und Erzählungen, von denen mehre sich durch sinnliche Lebendigkeit und Leichtigkeit auszeichnen, hat L. noch herausgegeben „Das Recht der Vernunft", ein didaktisches Gedicht in fünf Büchern (Lpz. 1758), in welchem er Wolf'sche Lehren versificirte. Eine neue Ausgabe der Schriften L.'s besorgte dessen Enkel Pott (Halberst. 1828).

Lictōren (Lictores), waren bei den Römern öffentliche Diener der obrigkeitlichen Personen bei ihren Amtsverrichtungen. Sie hatten ihren Namen (ligatores) daher, weil sie die Missethäter an Händen und Füßen binden mußten, ehe sie gegeißelt wurden. Romulus fand sie bei den Etruskern, deren vornehmste Ma-

gistratspersonen sich von Dienern, die mit Beilen und Ruthenbündeln (fasces) bewaffnet waren, begleiten ließen, und ließ deren 12 vor sich hergehen. Als die kön. Würde in Rom abgeschafft wurde, behielt man doch ihre äußere Pracht bei; daher ließen auch die Consuln, Dictatoren, Prätoren, Magistri equitum u. s. w., mit Ausnahme der Censoren, sich von Lictoren begleiten. Wenn eine höhere Magistratsperson sich öffentlich zeigte, gingen die Lictoren in einer Reihe, einer nach dem andern, vor derselben her. Es war ihr Amt, das zuströmende Volk zurückzuhalten und aus dem Wege zu schaffen (turbam submovere), wobei sie die Formeln: Cedite, consul venit; Date viam (locum) consuli, und andere gebrauchten. Ging die Magistratsperson wieder nach Hause, oder in ein anderes Haus, so schlugen die Lictoren mit ihren Ruthen an die Thür. Sie hatten darauf zu sehen, daß den Magistratspersonen die gehörige Ehrerbietung erwiesen wurde, und die Strafen zu vollziehen. Die Lictoren waren zwar freie Leute, aber aus der niedrigsten Volksclasse, gewöhnlich Freigelassene der Magistratspersonen, bei denen sie ihre Dienste verrichteten. Übrigens gingen vor dem Dictator 24, vor den Consuln. Decemvirn und Kriegstribunen mit consularischer Gewalt 12, vor dem Prätor 6, ebenso viel vor dem Magister equitum, und einer vor einer Vestalin voraus.

Liebe. Dieselbe Kraft, welche Welten verknüpft und zusammenhält, ist es auch, durch welche der Mensch zu dem Verwandten seiner Gattung mit Freiheit hinstrebt. Schon die Alten sagten daher: „die Welt wird durch Liebe regiert"; aber sie fügten hinzu: „und durch den Haß", weil sie sich nicht über den Gegensatz streitender Erscheinung zu dem Wesen aller Wesen erheben konnten, welches selbst die Liebe ist. (S. Amor und Anteros.) In jener engern Bedeutung dagegen, als Streben nach Vereinigung mit dem Gleichartigen und Verwandten, ist Liebe nicht ohne Streben, das Fremdartige und Entgegengesetzte von sich zu entfernen (Haß im weitesten Sinne), und die wahre, feste Zuneigung der Seele, welche innig an ihrem Gegenstande hängt und unzertrennlich mit ihm verbunden ist, nicht ohne Abneigung gegen Dasjenige, was mit demselben streitet und ihm durchaus widerspricht; woher auch das Sprüchwort entstanden ist: „Nur wer recht hassen kann, kann auch recht lieben". Dann aber muß das Geliebte auch etwas wahrhaft Liebenswürdiges und Edles sein; denn nur dessen Gegentheil darf uns mit Abneigung und Abscheu erfüllen. Daß wir aber dem Menschen diese innige und edle Zuneigung gegen die Seinen beilegen, liegt darin, daß allein den Menschen ein freier inniger Drang an das freie Wesen knüpfen kann, während das Thier ohne alle Wahl dem Eindrucke des Augenblicks und dem Gesetze der Natur folgt. Obwol nun die Liebe des sinnlichen und mehr thierischen Menschen dem thierischen Instincte mehr oder weniger ähnlich ist, insofern sie bald weniger ausschließend auf das bestimmte Individuum gerichtet ist und die sinnliche Heftigkeit jenes Triebes theilt, bald als sinnliche Leidenschaft bis zum Wahnsinn steigt, so wird doch in der wahren Liebe jener sinnliche Trieb so sehr veredelt und durch die geistige Natur so geläutert, daß man dieselbe vor Allem als eine reinmenschliche Neigung ansehen darf, in welcher sich die ganze Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur ausspricht, und durch welche sich der Mensch der Menschheit innig anschließt. Die menschliche Neigung zu dem Verwandten offenbaret sich in verschiedenen Formen; zuerst in der **Kindesliebe**, auf zarte Sympathie gegründet, mit herzlicher Dankbarkeit gegen die Wohlthäter und Ehrfurcht vor dem entwickeltern Menschen verbunden, und wiederum anders als Liebe der Söhne, anders als Liebe der Töchter gegen Vater und Mutter; dann als **Geschwisterliebe** und Freundschaft, ferner als **Geschlechtsliebe** oder Liebe im engern Sinne. Letztere ist die freie Zuneigung verwandter Personen verschiedenen Geschlechts, oder ein inniges Streben nach vollkommener Gemeinschaft mit einer bestimmten Person des entgegengesetzten Geschlechts, ja (objectiv) diese Vereinigung selbst; denn die Liebe kann nur durch Gegenliebe vollendet werden. Sie entwickelt sich naturgemäß zuerst aus dunkler Sehn-

sucht, zu welcher die vollkommene Entwickelung des Körpers, welche in die Zeit der ersten Liebe fällt, wahrscheinlich mitwirkt, und ist dann mit einem Gefühl der Leere verbunden, welche das Bedürfniß einer vollkommenern Mittheilung bewirkt. Ferner gründet sie sich auf die körperliche und geistige Verschiedenheit der Geschlechter. Sie ist aber dennoch sowol von dem regen Geschlechtstriebe und der oberflächlichen Reizbarkeit des Gemüths, welche man Verliebtheit nennt, als von jener fälschlich sogenannten platonischen Liebe verschieden, welche nur eine geistige Ausschweifung ist. Sie ist vielmehr ein vollkommen menschliches Streben nach vollkommener, d. i. geistig-körperlicher Vereinigung, und eben darum der liebste Gegenstand der Kunst. Wo sie aber vollkommen ist, da ist sie auch nothwendig ausschließend auf ein festes Interesse der Herzen gegründet, und wird zur Lebensvereinigung Derer, die sich durch höhere Fügung gefunden. Der Staat erkennt sie an in der Ehe, welche die vernunftgemäße Form der Liebe ist. In der alten Welt, wo das Geschlechtsverhältniß mehr ein physisches war, und die Vielweiberei häufiger herrschte, konnte die Liebe nicht mit dieser Tiefe des Gefühls sich offenbaren, welche sie in der christlichen und romantischen Zeit angenommen hat. (S. Minne.) Nur wo das feste Vertrauen mangelt, geht sie in Eifersucht über, und große Hindernisse treiben sie zur Leidenschaft. Ruhiger und vertraulicher aber ist die Gattenliebe und die mit ihr verwandte, aufopfernde und höchst uneigennützige Liebe der Ältern gegen ihre Kinder, welche die letzte Form der Liebe zu Menschen ist; denn die allgemeine oder christliche Menschenliebe ist grade nicht Liebe im engern Sinne, da sie nicht an den Individuen haftet, sondern an jedem menschlichen Individuum ihren Antheil der Pflicht gemäß zu erkennen gibt, und den Menschen als Mitgenossen eines Geschlechts schätzt. Von dem gleichen Geschlecht aus dringt die Liebe nach unten als Liebe zur Natur, aber auch hier individualisirt sich dieselbe als Liebe für bestimmte Umgebungen der Natur und besondere Naturgegenstände, z. B. gewisse Thiere; oder nach oben, und hier ist sie Liebe zu Gott, der ewigen Liebe und Weisheit.

Liebenstein, ein Dorf im Herzogthume Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, 4 Stunden von Gotha, als Badeort berühmt, liegt in einer reizenden Gegend, die südl. vom Werrathale und nördl. vom Thüringerwalde begrenzt wird, fiel als eröffnetes Mannlehn 1673 dem Hause Sachsen-Gotha zu und kam bei der Theilung 1677 an Sachsen-Meiningen. Auf einer Bergkuppe steht das verfallene Schloß Liebenstein, von welchem herab man eine herrliche Aussicht genießt. Der Sauerbrunnen bei L. ward zuerst unter dem Herzog Kasimir von Koburg bekannt, der denselben 1614 fassen ließ, mag aber schon früher benutzt worden sein. Während des dreißigjährigen Kriegs kam er wieder ganz in Vergessenheit, bis die Hauptquelle, nachdem L. an Sachsen-Gotha gefallen, nebst vier andern besonders gefaßt wurde. Größern Ruf erhielt er jedoch erst seit 1800, als der Herzog von Sachsen-Meiningen demselben seine besondere Gunst zuwendete und 1804 das Fürstenhaus als Sommerwohnsitz der herzoglichen Familie erbauen ließ. Vorzüglich schön ist der mit zwölf Säulen gezierte, unter einer runden Dachkuppel angebrachte Versammlungssaal. Auch das Theater ist sehr gut gebaut, sowie das Brunnenhaus in Form eines Tempels. Die Quelle hat gegen 7° R. und die Bäder sind unter dem Schauspielhause angelegt. Als besonders heilsam werden sie empfohlen bei schwacher Verdauung, Übermaß an Schleim, chronischem Husten, Bleichsucht, Menstruationsbeschwerden, Hypochondrie, Nervenschwäche, hysterischen Krämpfen, Magenlähmungen, hartnäckigen Rheumatismen, chronischen Hausausschlägen u. s. w.

Liebeshöfe, Cours d'amour, Corti d'amore, gleichsam Spruchcollegien der Liebe, wurden wahrscheinlich zuerst in der Provence im 12. Jahrh. errichtet und bestanden aus Rittern, Dichtern und Damen, die ihre Aussprüche als Arrêts d'amour, nach Art der Beschlüsse des Parlaments, gaben. Da die Liebe sich damals nicht begnügte, ein heiliges Geheimniß des Herzens zu bleiben und in

der Stille zu beglücken, sondern öffentlich auftrat; da die liebenden Ritter durch ihre Treue und durch auffallende Proben ihrer Ergebenheit allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen und die Damen mit ihren Anbetern prunken wollten; da man durch spitzfindige Untersuchungen über Gegenstände der Galanterie sich in Gesellschaft unterhielt, so geschah es sehr selten, daß ein fürstlicher Galatag ohne Wettstreit in einer Cour d'amour verging. Ihr größtes Ansehen erlangten die Liebeshöfe in Frankreich unter Karl VI. durch seine Gemahlin Isabelle von Baiern. Noch unter Ludwig XIV. errichtete Richelieu eine Akademie der Liebe, Assemblée galante, zu Ruel, die wahrscheinlich eine Nachahmung jener Liebeshöfe sein sollte, bei welcher die Prinzessin Maria von Gonzaga das Amt einer Präsidentin bekleidete, Mademoiselle de Scudéry aber die Geschäfte eines Generaladvocaten führte. Eine ältere Sammlung der Aussprüche solcher Liebeshöfe besorgte Martial d'Auvergne, und in neuern Zeiten Joh. Chr. von Aretin, „Aussprüche der Minnegerichte, aus alten Handschriften" (Münch. 1803). Vgl. „Die Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entscheidungen oder Aussprüche" (Lpz. 1821).

Liebesmahle oder **Agapen** wurden in der ersten christlichen Kirche die gemeinschaftlichen Mahlzeiten genannt, die der Feier des heiligen Abendmahls vorangingen. Menschen von allen Ständen speisten dabei zum Zeichen der christlichen Bruderliebe unter- und miteinander. Jeder trug dazu nach Vermögen das Seinige bei, und die Reichen hielten die Armen frei. Diese von den Aposteln angeordnete und den Geist der Gemeinschaft in der entstehenden Christenheit bezeichnende Sitte mußte indeß beim Anwachse der Gemeinde bald beschwerlich, und wegen der dabei eingerissenen Unordnungen, um den Ruf der Christen zu schonen, durch Synodalbeschlüsse im 4. Jahrh. abgeschafft werden. Die Brüdergemeine hat die Liebesmahle erneuert und hält sie bei feierlichen Gelegenheiten unter Gesang und Gebet mit mäßigem Genusse von Thee und Weizenbrot (Liebesbrot genannt) in ihren Versammlungssälen.

Liebestränke (Philtra). Von den ältesten Zeiten her hat sich die Meinung unter dem Volke erhalten, daß es Mittel gäbe, wodurch die Liebe nicht nur überhaupt erregt, sondern auch auf einen bestimmten Gegenstand gerichtet werden könne. Theils abergläubische, theils ekelhafte, theils aber auch schädliche Substanzen aus dem Thier- und Pflanzenreiche wurden zu diesem Behuf angewendet. Das Wahre an der Sache ist, daß man wol den physischen Trieb durch Mittel erregen kann, welche eine specifische Wirkung haben und deshalb **Aphrodisiaka** genannt werden, daß aber die Neigung durch physisch wirkende Mittel niemals auf einen bestimmten Gegenstand gewendet werden kann.

Liechtenstein, souveraines Fürstenthum, der kleinste unter den deutschen Bundesstaaten, besteht aus den Grafschaften Schellenberg und Vaduz, liegt an dem nördl. Abhange der rhätischen Alpen, die sich hier bis zu einer Höhe von 5600 F. erheben, und am Rheine. Es umfaßt $2^1/_2$ □M. mit 5800 Bewohnern in 11 Ortschaften, die meist von Feld- und Weinbau, Viehzucht und Forstnutzung leben. Der Hauptort, Markt Vaduz, jetzt Liechtenstein, im Rheinthal an Graubündtens Grenze, hat ein altes fürstliches Schloß, wo der Landvogt wohnt, der nebst einem Rentmeister das Fürstenthum verwaltet. Dieses Oberamt steht in zweiter Instanz unter der fürstlichen Kanzlei in Wien, und die weitere Berufung geht seit 1816 an die dritte und oberste Richterstelle, an das tirolische Appellations- und Criminalobergericht in Innsbruck, weshalb auch die östr. Landesgesetze als geltend für L. erklärt worden sind. Der Fürst von L. hat Theil an der 16. Stimme des deutschen Bundestages; in der Plenarversammlung hat er die 28. Stelle mit einer Virilstimme. Das Bundescontingent beträgt 55 M., die zur dritten Division des achten Armeecorps stoßen. Die Staatsform ist monarchisch mit ständischer Verfassung. Eine Constitution nach dem Muster der in

den östr. deutschen Staaten bestehenden landständischen Verfassung erhielt L. durch den Fürst Johann am 9. Nov. 1818. Vgl. Pölitz's „Europ. Verfassungen" (2. Aufl.), Bd. 1, S. 1092—94. Zufolge derselben gibt es in L. zwei Classen der Stände; die erste besteht aus drei Deputirten der Geistlichen, die zweite aus der Landmannschaft, welche durch die Richter und Seckelmeister einer jeden Gemeinde vorgestellt wird. Das Recht der Landmannschaft hat der Fürst aber auch allen übrigen Unterthanen ertheilt, die für ihre Person an liegenden Gründen einen Steuersatz von 2000 Gulden ausweisen, 30 Jahre alt, von unbescholtenem und uneigennützigem Rufe und verträglicher Gemüthsart sind. Die Einkünfte des Fürstenthums betragen 17,000 Gulden. Außer diesem souverainen Fürstenthume besitzt das Haus L. als östr. und preuß. Standesherr und als Vasall 28 Herrschaften, zusammen mehr als 104 □M., die in 24 Städten, 35 Marktfl., 756 Dörfern, 46 Schlössern, 11 Klöstern und 164 Meiereien 350,000 Einw. haben und 1,500,000 Guld. Einkünfte geben. Sie zerfallen 1) in die schles. Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf, 2) in die lausitzer Herrschaft Gersdorf, und 3) in die mähr. und östr., in fünf große Bezirke getheilten Güter. Die Besitzung der Secundogenitur oder das Karl'sche Majorat umfaßt, außer andern Gütern, die Herrschaften Großmeseritsch und Zhorz, hat gegen 60,000 Unterthanen und 30,000 Guld. Einkünfte. Noch gehören dem Hause L. wichtige Güter in Böhmen, insbesondere die fabrikreiche Majoratsherrschaft Rumburg im leutmeritzer Kreise.

Das fürstliche Haus L. ist ein altes Geschlecht, ausgezeichnet in Östreichs Geschichte durch Männer von Verdienst. Um 1206 kommt Ditmar von L. vor, den man für einen Abkömmling des Hauses Este hält. Hartmann IV., Grafen von L. (gest. 1585), Söhne, Karl und Gundakar, stifteten zwei Linien, die 1618 und 1623 in den Fürstenstand erhoben wurden. Karl erhielt vom Kaiser Rudolf II. die Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf in Schlesien. Sein Enkel Joh. Adam kaufte 1699 und 1708 von den Grafen von Hohenembs die reichsunmittelbaren Herrschaften Schellenberg und Vaduz. Mit ihm starb 1712 diese Linie aus, und das Majorat nebst allen Besitzungen derselben fiel an Gundakar's Enkel, Anton Florian, der 1713 für sich und 1723 für seine Nachkommen Sitz und Stimme auf dem Reichstage erhielt, nachdem Kaiser Karl VI. Schellenberg und Vaduz unter dem Namen Liechtenstein zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthum erhoben hatte. Anton Florian's Nachkommen starben aus 1748, worauf dessen Neffe, der Sohn Philipp's Erasmus, Joseph Wenzel, der Schöpfer der östr. Artillerie, das Majorat und die Güter des Hauses erbte, welche nach seinem kinderlosen Tode, 1772, an die Söhne seines Bruders Emanuel fielen. Der älteste, Franz Joseph, gest. 1781, und sein jüngerer Bruder, Karl Borromäus, gest. 1789, stifteten die beiden jetzt blühenden Linien. Die ältere besitzt das Fürstenthum L., nebst dem größten Theile der Güter in Östreich und Schlesien; die jüngere das zweite oder Karl'sche Majorat als Secundogenitur. Der jetzt regierende Fürst Johann, von der ältern Linie, geb. 26. Jun. 1760, schloß 1805 den Frieden zu Presburg und überließ 1806, weil man ihn ohne sein Wissen zu Paris in den Rheinbund mit aufgenommen hatte, das Fürstenthum L. seinem dritten Sohne. In der Folge trat er 1815 dem deutschen, 1317 dem heiligen Bunde bei. Er führt den Titel „Regierender Fürst von L., Herr von Nickolsburg, Herzog von Troppau und Jägerndorf, Graf zu Rietberg", ist östr. Generalfeldmarschall und residirt in Wien. In den mittelbaren Gütern ist er Vasall Östreichs und wegen Troppau und Jägerndorf östr. und preuß. Standesherr. — Besitzer des zweiten Majorats ist der Fürst Karl von Liechtenstein, von der jüngern Linie, geb. 23. Oct. 1790.

Lied, eine lyrische Dichtart, ist der einfache dichterische Ausdruck eines in sich abgeschlossenen sanften Gefühls. Gefälliges Gleichgewicht der Empfindung und Sangbarkeit bilden seinen Grundcharakter. Wo der poetische Reim in einem

Volke zum Leben erwacht ist, da hat er sich immer, selbst bei noch unvollkommener Sprachbildung, zuerst in Liedern hervorgethan. So finden wir die Spuren dieser Dichtart bei allen Völkern, selbst bei solchen, die noch auf der untersten Stufe der Bildung stehen. Wenn das Wesen der Lyrik überhaupt musikalisch ist, so tritt dies vorzugsweise bei dem Liede hervor, das, als einfachster und unmittelbarster Ausdruck des Gefühls, sich, seiner Natur nach, in musikalischen Rhythmen und Abschnitten bewegt und seine Melodie mit sich auf die Welt bringt. Darum erscheint auch das Lied überall da, wo die Poesie noch Naturpoesie ist, in Begleitung der Musik und entbehrt auch später nicht gern die verwandte Gefährtin; darum liebt es noch jetzt die strophische Gliederung, sowie auch der Refrain und der Chor in der Bestimmung des Liedes zum Gesange zunächst ihren Grund haben. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß jede Entfernung von dem Naturgemäßen die Wesenheit des Liedes zerstört; keine Gattung fodert mehr den Charakter der Volksthümlichkeit, und keine ist durch den eingebildeten Vorzug classischer Muster mehr beeinträchtigt worden als diese. Das Volkslied, dessen Werth und Bedeutung erst Herder in seinen „Stimmen der Völker" recht kennen lehrte, hat mit diesen Mustern nichts zu schaffen, und ebenso wenig wußten von ihnen die provenzal. oder deutschen Minnesänger mit ihrem Liederreichthum. Von Allem, was später gesungen worden ist, kann nur das auf den Namen eines wahrhaften Liedes Anspruch machen, was, als freie Naturstimme, in wohllautender Sprache und sangbarer Form ein schönes Gefühl zur Anschauung bringt. Anmuthige, gefällig geschwätzige Oberflächlichkeit, die man seit Hagedorn, nach Frankreichs Vorgange, unter den Deutschen eine Zeit lang als Wesen des Liedes dahinnahm, konnte dem deutschen Sinne nicht lange zusagen. Das wahre Lied verschmäht auch die Tiefe nicht. Solche Lieder gab zuerst Göthe den Deutschen wieder, und es möchte nicht zu viel gesagt sein, wenn wir behaupten, daß seit dieser Zeit von Deutschland aus die Erkenntniß des Wesens aller Liederpoesie sich über die übrigen Literaturländer Europas verbreitet habe. Der heutige Sprachgebrauch unterscheidet das Lied von der Ode, und in der That bewegt sich das erstere, als der Ausdruck einer gemäßigtern Empfindung, in einem engern Kreise, der jene Mannichfaltigkeit der Darstellung ausschließt, mit der die Ode in ihrem Fluge das Irdische wie das Geistige, das Tiefste wie das Höchste berührt. Auch äußerlich hat das Lied mehr Gleichförmigkeit als andere Gedichte, und weniger Verwickelung der Perioden und Künstlichkeit der Versformen, weniger kühn glänzende Bilder, als die eigentliche Ode. Man unterscheidet geistliche Lieder und weltliche (Kriegs-, Liebes-, Trinklieder u. s. w.). Mit dem obengenannten **Volksliede**, das im Volke entstanden und aus dessen eigenthümlicher Gesinnung hervorgegangen, im Munde des Volkes lebt oder gelebt hat, ist das **Nationallied** nicht zu verwechseln, das die Empfindung der Gesammtheit eines Volkes in Bezug auf einen großen gemeinsamen Zweck ausspricht. Einige Deutsche trafen auch in den Zeiten, wo die Poesie in Deutschland erstorben schien, den Ton des echten Liedes; so im 16. Jahrh. Luther und im 17. Opitz, Flemming, P. Gerhard u. A. Das 18. und 19. Jahrh. nennt Gellert, Bürger, Hölty, vor Allen Göthe, dann Schiller, Tieck, Novalis, Uhland, Hebel, W. Müller, Rückert, Chamisso als die vorzüglichsten Liederdichter. Die Tonweise des Liedes schließt sich in ihrem Charakter dem Gedichte an. Angemessener Wechsel von Ruhe und Bewegung, Einfachheit, unschwer zu treffende Intervalle möchten außerdem die allgemeinsten Erfodernisse sein. (S. **Lyrik**.)

Liederspiel unterscheidet sich, als eine Gattung des Schauspiels mit Gesang, von der Operette hauptsächlich dadurch, daß alle darein verwebte Gesangstücke blos aus Liedern bestehen, die entweder dem Publicum schon bekannt sind oder die der Tonsetzer doch wenigstens in der Form des Liedes neu bearbeitet hat, und welche sämmtlich mit einer dem Liede angemessenen einfachen Instrumental-

begleitung versehen sind. Richard, wahrscheinlich durch die Vaudevilles der Franzosen dazu veranlaßt, machte in seinem Liederspiele „Liebe und Treue" den ersten Versuch in dieser Gattung, der zwar Beifall, aber im ernsten oder idyllischen Kreise keine bedeutende Nachfolge fand. Himmel's „Fanchon oder das Leiermädchen" fand mit Recht außerordentlichen Beifall. In neuerer Zeit wurden viele komische Vaudevilles dieser Art, die man den Franzosen nachahmte, geliefert; in der neuesten aber hat sich Holtei wieder in einigen sentimentalen Liederspielen versucht.

Liedertafeln wurde in neuern Zeiten der Name mehrer musikalischen Männervereine. Ein solcher Verein, gleichsam das Vorbild der neuern, bestand schon 1673 zu Greiffenberg in Hinterpommern und gab auch ein großes Liederwerk (4 Bde., Altstettin 1673—75, Fol.) heraus. Die erste neuere Liedertafel war die in Berlin von Zelter 1809 gestiftete, welche Bernh. Klein veranlaßte, daselbst eine ähnliche zu begründen. Junge Männer der dortigen Singakademie versammelten sich zu bestimmten Zeiten an einem öffentlichen Orte zu einem gemeinschaftlichen Mahle und trugen daselbst selbstgedichtete und componirte Lieder vor, die, wenn sie Beifall fanden, in die Notenbücher der Gesellschaft eingetragen wurden. Nach der berliner Liedertafel wurden zunächst die zu Frankfurt an der Oder und in Leipzig ins Leben gerufen, und seit 1818 sind sie so allgemein geworden, daß die meisten bedeutenden Städte Deutschlands dergleichen Vereine pflegen.

Liefland, ehemals ein selbständiges Herzogthum, welches jetzt die russ. Statthalterschaften Riga oder Liefland und Reval oder Esthland bildet, grenzt gegen O. an Ingermanland, gegen S. an Lithauen und Samogitien, gegen W. an die Ostsee und gegen N. an den finnischen Meerbusen, und ist sehr fruchtbar an Gras und Getreide. Die Hauptzahl der Bewohner sind die Letten, ursprünglich mit den Lithauern ein Volk und also ein Stamm der Finnen, welche meist leibeigen sind. Sie unterscheiden sich von den Esthen nicht nur in Denkungsart, Sitten und Gebräuchen, sondern auch in der Kleidung. Außer den Letten gibt es in L. viele Deutsche, Russen und Schweden. Die meisten Bewohner bekennen sich zur protestantischen Kirche; doch haben auch Reformirte, Katholiken und Griechen freien Gottesdienst. Die Statthalterschaft Riga oder Liefland, 817□M. mit 700,000 Einw., zerfällt in die fünf Kreise **Riga** (s. d.) mit der Hauptstadt gleiches Namens, Arensburg, **Dorpat** (s. d.) mit der gleichnamigen Universitätsstadt, St.-Wenden und Pernau. Die russ. Provinzen an der Ostsee: Liefland, Esthland, Kurland und Semgallen, gehörten schon in den frühesten Zeiten zum russ. Staate, zahlten diesem aber nur Tribut und hatten ihre eigne Verfassung. Die Russen widersetzten sich nicht einmal den Versuchen fremder Eroberer. So geschah es, daß sie sich, besonders während der innern Zerrüttung Rußlands, ganz von demselben abrissen und erst dann wieder zur Unterwürfigkeit gebracht werden konnten, als Peter der Große seine Rechte auf diese Provinzen geltend zu machen wußte. Dem übrigen Europa blieb L. größtentheils unbekannt, bis 1158 bremische Kaufleute, die eine neue Handelsverbindung mit dem Norden suchten, auf ihrem Wege nach Wisby (auf Gothland) an die Küste L.'s verschlagen wurden. Die Bremer besuchten nun das Land immer häufiger, trieben Handel und bauten selbst sich darin an. Um 1186 ließ sich der Augustinermönch, Meinhard, nebst andern Deutschen in L. nieder, bekehrte die Einwohner zum Christenthume und wurde der erste Bischof. Allein erst dem dritten Bischofe nach ihm, Albrecht, der mit einem neuen Zuge von Kreuzfahrern nach der Düna kam, gelang es, daselbst einen sichern Grund für seine geistliche Herrschaft zu legen. Er erbaute 1200 die Stadt Riga und verlegte den Sitz des Bisthums dahin. Gegen das Ende dieses Jahrh. bemächtigte sich der dän. König Knut VI. dieser Provinzen, welche aber von einem seiner Nachfolger, Woldemar III., für eine Summe Goldes dem deutschen Orden, mit welchem der 1201 vom Bischof Albrecht gestiftete Schwertbrüderorden vereinigt war, abgetreten wurden, sodaß der deutsche Orden sich fortan in dem Be-

sitze von L., Kurland, Semgallen und Esthland befand. Endlich bewirkte die Schwäche des Ordens, der nicht im Stande war, dem Zar Iwan II. Wasiljewitsch, welcher diese dem russ. Reiche entrissenen Provinzen wiedererobern wollte, Widerstand zu leisten, 1561 eine völlige Auflösung des ganzen Staats. Esthland begab sich unter schwed. Schutz, L. ward mit Polen verbunden, und Kurland nebst Semgallen wurde ein eignes Herzogthum unter poln. Hoheit, welches der letzte Heermeister des deutschen Ordens, Gotthard Kettler, von dieser Krone zu Lehen erhielt. Von dieser Zeit an ward L. der Zankapfel, um welchen sich Schweden, Rußland und Polen fast ein ganzes Jahrhundert, 1561—1660, stritten. In dem Frieden zu Oliva, 1660, trat Polen diese Provinzen an Schweden ab, und sie wurden nun mit Esthland vereinigt. Beide Länder kamen endlich durch den nystädtischen Frieden 1721 an das russ. Reich. Vgl. de Bray, „Essai sur l'histoire de la Livonie“ (3 Bde., Dorpat 1817).

Liegnitz, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises und Regierungsbezirks in der preuß. Provinz Schlesien, am Zusammenflusse des Schwarzwassers und der Katzbach, Sitz der Regierung, hat 9250 Einw., eine Ritterakademie, ein Gymnasium, Leinwandbleichen und Tuchfabriken, unter denen die Ruffer'sche zu den ersten Manufacturen des preuß. Staats gerechnet wird. Auch besteht daselbst ein oculistisch-optisches Institut. Bei L. besiegte am 15. Aug. 1760 Friedrich der Große den General Laudon und in der Nähe von L. liegt das Dorf Wahlstatt (s. d.). Früher war L. ein selbständiges Fürstenthum, dessen Herzoge aus dem Piastischen Stamme 1675 ausstarben. Zur Fürstin von L. wurde 1824 die Gräfin Auguste von Harrach (s. d.) erhoben, als sich der König von Preußen mit ihr in morganatischer Ehe verband.

Liestall oder Basel-Landschaft bildet mit Stadt-Basel (s. d.) einen Canton der Eidgenossenschaft, sodaß jeder Theil nur eine halbe Stimme auf der Tagsatzung hat, und jeder zwei Abgeordnete zu derselben schickt. Sonach ist der Canton Basel in seinem Verhältniß zum Bunde noch jetzt ein einziger Staatskörper in Bezug auf die öffentliche Verwaltung aber ist er seit 1832, jedoch unter Vorbehalt der Wiedervereinigung, in zwei besondere Gemeinwesen getheilt. Der eine Landestheil besteht aus der Stadt Basel, mit Inbegriff ihres Weichbildes und den am rechten Rheinufer gelegenen Gemeinden des Cantons, und nennt sich Canton Basel-Stadttheil. Der andere Landestheil besteht aus dem gesammten übrigen Gebiete des Cantons Basel, mit der Bezeichnung Canton Basel-Landschaft. Die Landschaft hatte sich nämlich im J. 1831, aus Haß wegen ungleicher Vertretung, unter Gutzwiller's Leitung, von der Stadt Basel losgerissen, und nach einem von beiden Theilen mit heftiger Leidenschaft geführten Kampfe, durch die Gunst der öffentlichen Meinung, ihre Unabhängigkeit behauptet, die von der Tagsatzung durch die Beschlüsse vom 14. Sept. und 5. Oct. 1832 förmlich anerkannt wurde. Als die Stadt Basel, statt nachzugeben oder die Hand zur Versöhnung zu bieten, den Trennungsbeschluß, welcher Stadt und Landschaft voneinander schied, am 22. Febr. 1832 vollzogen, nahm dies die Mehrheit der Landgemeinden sofort an und gaben sich am 27. Apr. 1832 eine Verfassung, die auch von der Tagsatzung anerkannt wurde. Daraus entstanden Reibungen zwischen Land und Stadt, und als die baseler Standescompagnie, durch neutrales Gebiet vorrückend, in der Nacht vom 5. auf den 6. Apr. Gelterkinden überfiel, wurde sie von den Bauern zurückgeschlagen. Das Gemeingut des Cantons Basel, auch das Universitätsvermögen, wurde zwischen Land und Stadt getheilt, was die Erbitterung der Stadt nur noch vermehrte. Der Canton Basel-Landschaft besteht aus 53 Gemeinden mit etwa 36,000 Einw.; 16 Landgemeinden, darunter Riehen, Bettingen, Kleinhüningen, sind der Stadt treu geblieben. Der Landrath. die Regierung und das Obergericht von Basel-Landschaft haben ihren Sitz in dem Hauptorte Liestall an der Ergolz mit 2000 Einw. Als Präsident kam

Stephan Gutzwiller 1832 an die Spitze der Regierung von Basel-Landschaft. Auf der Tagsatzung stimmten Basel-Landschaft und Stadt-Basel bisher gewöhnlich im entgegengesetzten Sinne, wo dann, wenn keine Verständigung eintritt, die Standesstimme nicht zählt.

Lievens (Johann), ein ausgezeichneter holländ. Maler und Kupferstecher, geb. zu Leyden 1607, war der Schüler Georg van Schooten's und Peter Lastmann's. Schon in seinem 18. Jahre hatte er sich einen bedeutenden Ruf als Bildnißmaler erworben. Im J. 1630 ging er nach England, wo er die Bildnisse Karl I. und der Königin und vieler Großen malte. Nachher ließ er sich zu Antwerpen nieder, kehrte aber 1641 nach Holland zurück. Zu Brüssel und Antwerpen sind mehre Kirchenbilder von ihm, und auf dem Stadthause zu Leyden die Enthaltsamkeit des Scipio, eines seiner besten Werke. Seine Handzeichnungen sind sehr gesucht und eben so seine Kupferstiche, die zum Theil geätzt, zum Theil mit der kalten Nadel vollendet sind, nach Art der Rembrandt'schen Blätter. Sein Blatt, die Auferweckung des Lazarus, wird höher geschätzt als das von Rembrandt über denselben Gegenstand. Die Anzahl seiner Kupferstiche beträgt etwa 60. Sein Todesjahr ist ungewiß.

Liga, s. Ligue.

Ligatūr oder **Bindung** nennt man das genaue Zusammenhängen mehrer Töne, welches gewöhnlich durch lig. angezeigt wird. Auch bezeichnet man damit die Verbindung zweier Noten, welche auf einer und derselben Stelle stehen, durch einen Bogen (Bindungszeichen), wodurch angezeigt wird, daß beide Noten als Ein Ton ausgehalten werden sollen.

Ligne (Karl Joseph, Fürst von), östr. Feldmarschall, einer der geistreichsten Männer der vornehmen Welt seiner Zeit und vorzüglich durch seinen Witz berühmt, dabei ein höchst eleganter Schriftsteller und nicht ohne mannichfache Kenntnisse, wurde 1735 zu Brüssel geboren. Er trat 1752 in östr. Dienste, wurde 1756 Capitain und zeichnete sich im Laufe des siebenjährigen Krieges bei mehren Gelegenheiten rühmlich aus. Joseph II. ernannte ihn bei seiner Thronbesteigung zum Generalmajor und 1771 zum Generallieutenant. Der kurze Feldzug von 1778 vermehrte des Fürsten militairischen Ruf. Nach dem Frieden begab er sich auf Reisen, ging nach Italien und Frankreich, fand besonders in Paris die glänzendste Aufnahme, da er in der That durch Erziehung und Denkart ganz Franzose war. Auch in Rußland, wohin L. zweimal in Geschäften seines Hofes ging, machte er sich beliebt; Katharina II. gab ihm Güter in der Krim und ließ sich von ihm begleiten, als sie ihre Reise in dieses Land machte. Auch ernannte sie ihn zum Feldmarschall, während Joseph ihn zum Artilleriegeneral beförderte. Im J. 1789 befand er sich bei der Belagerung von Belgrad durch Loudon. Daß er bei dem Aufstande in den östr. Niederlanden betheiligt gewesen, ist nicht unwahrscheinlich, wenigstens stand sein eigner Sohn auf der Seite der Patrioten. Auch machte er nach dem Tode Joseph's in seiner militairischen Laufbahn keine Fortschritte mehr. Erst 1807 ernannte ihn der Kaiser Franz zum Hauptmann der Gardetrabanten und 1808 zum Feldmarschall. Er starb am 13. Dec. 1814 zu Wien und hinterließ so wenig Vermögen, daß er, um der Sitte gemäß, der Gardecompagnie ein Legat zu hinterlassen, ihr seine Manuscripte vermachte. Wie berühmt er auch im vorigen Jahrhundert gewesen war, in seinen letzten Jahren hatte man ihn beinahe vergessen; die Zeit war eine andere geworden und er stand als eine merkwürdige Ruine des 18. Jahrh. da, dessen Gesinnung und Formen er nie abgelegt hatte. Die Zahl seiner Bonmots ist ungemein groß; bis auf die letzten Tage verließ ihn sein Witz nicht. Seine Schriften, militairischen, literarischen, biographischen, dramatischen, popular-philosophischen und sonstigen vermischten Inhalts, hat er selbst unter dem Titel: „**Mélanges militaires, littéraires et sentimentaires**" (34 Bde., Wien und Dresd. 1795—1811) herausgegeben, an die sich seine „Oeu-

vres posthumes" (6 Bde., Wien und Dresd. 1817) anschließen. Die Sammlung enthält manches Interessante und ist für die Zeitgeschichte jedenfalls sehr wichtig. Auch sind seine „Lettres" (2 Bde., Weim. 1812) und „Philosophie du catholicisme, avec une préface par Ph. Marheineke" (Berl. 1816) zu erwähnen. Mad Staël gab L.'s „Lettres et pensées" (2 Bde., Par. 1809) und Malte-Brun „Oeuvres choisies" (2 Bde., 1809) heraus. Er hinterließ eine große und vortreffliche Sammlung von Originalzeichnungen, die der Herzog Albert von Sachsen-Teschen kaufte, mit dessen Kunstschätzen sie durch Testament an den Erzherzog Karl gekommen ist.

Ligny (Schlacht bei), s. Quatrebras und Waterloo.

Ligue, nach dem span.-ital. Worte Liga, bedeutete in dem Zeitraume von 1500—1650, wo der span.-ital. Einfluß vorherrschend war, so viel wie das seit dem überwiegenden Einflusse der franz. Sprache in den Cabineten üblich gewordene Wort Allianz. Doch führen diesen Namen auch einige Bündnisse vorzugsweise. Dahin gehören 1) die Ligue von Cambray, d. h. das Bündniß, welches der König von Frankreich, Ludwig XII., 1508 mit dem deutschen Kaiser Maximilian und dem König Ferdinand von Spanien hauptsächlich zur Demüthigung Venedigs schloß, und welchem sich 1509 der Papst Julius II. beigesellte. Diese Ligue löste sich bei dem gegenseitigen Mistrauen schon 1510 wieder auf und machte 2) der Liga santa Platz, oder dem Vertrage zwischen dem Papste, dem Kaiser Maximilian, Ferdinand von Spanien und Venedig. Ihr Zweck war, Ludwig XII., dessen Bundesgenossen seine Feinde geworden waren, zu nöthigen, auf seine Eroberungen in Italien zu verzichten, was auch erreicht wurde. Den Namen der heiligen Liga erhielt sie wegen der Theilnahme des Papstes. Hierauf bildete sich auch in Deutschland 3) eine Liga santa, deshalb so genannt, weil sie zum Schutz der katholischen Kirche geschlossen ward. Als nämlich 1536 die vornehmsten protestantischen Fürsten zum Schutz ihres Religionsbekenntnisses in Schmalkalden ein Bündniß geschlossen hatten, um dem Kaiser Karl V. die Spitze zu bieten, so vereinigten sich die mistrauischen katholischen Fürsten in Nürnberg 1538 ebenfalls, den Fortschritten des Protestantismus zu begegnen und die Anmaßungen der protestantischen Fürsten zu beschränken. Eine vierte Ligue, ebenfalls die heilige genannt, oder die katholische, ward 1576 in Frankreich vom Herzog Heinrich von Guise gegen Heinrich III. geschlossen. Der vorgegebene Zweck war Aufrechthaltung der katholischen Religion. Allein der Herzog hatte die geheime Absicht, da Heinrich III. ohne männliche Erben war, und der Thron bei seinem Absterben auf den ketzerischen Heinrich von Navarra überging, diesen von der Thronfolge auszuschließen und sich desselben zu bemächtigen. Sein alle Herzen gewinnendes Benehmen machte die Ausführung des Planes leicht. Überall wurde er, als Paris das Beispiel gegeben hatte, in den Provinzen unterstützt. Der Papst und der König von Spanien erkannten die Ligue förmlich an. Zwar wurde ihr Oberhaupt, Heinrich von Guise, nebst seinem Bruder, dem Cardinal Ludwig, zu Blois 1588 auf Veranstaltung des Königs meuchelmörderisch hingerichtet, allein die Ligue ernannte den dritten Bruder, Herzog Karl von Mayenne, zum Generalstatthalter des Reichs und erklärte den König Heinrich III. des Thrones verlustig. Dieser suchte nun im Lager seines bisherigen Feindes, Heinrich's von Navarra, gegen den die Ligue dem Scheine nach hauptsächlich gerichtet war, Hülfe. Hier traf ihn 1589 der Dolch eines Meuchelmörders. Die Ligue setzte den Krieg gegen Heinrich von Navarra fort, bis dieser sich 1594 zum Übertritt zur katholischen Kirche entschloß, worauf die in sich schon uneinige Ligue 1595 sich unterwarf und auflöste. Vgl. Mignet's „Histoire de la Ligue" (5 Bde., Par. 1829). Eine fünfte Ligue, ebenfalls die katholische genannt, weil sie die Aufrechthaltung der katholischen Kirche zum Ziele hatte, finden wir im 17. Jahrh. in Deutschland. Der 1555 geschlossene Religionsfriede

hatte der protestantischen Kirche zu wenig eingeräumt und der katholischen zu viel genommen. Beide beobachteten sich mistrauisch. Jene klagte über Eingriffe, diese über Anmaßungen. Da nun Heinrich IV. von Frankreich, um das Haus Östreich zu demüthigen, die protestantischen Fürsten auf alle Weise zu unterstützen bereit war, so vereinigten sich diese, durch die der protestantischen Reichsstadt Donauwerth zugefügten Beeinträchtigungen gereizt, 1608 zu Ahausen in Franken, und bildeten die evangelische Union zum Schutz und Trutz jedes einzelnen Mitgliedes. Die katholischen Fürsten handelten jetzt wie nach dem Abschluß des schmalkald. Bundes und ihren Verein beschleunigte 1610 besonders die jülich-klevische Erbschaft. Heinrich IV. nahm sich der protestantischen Fürsten an, und die katholischen schlossen daher in Würzburg 1610 untereinander jene Ligue, an deren Spitze der Herzog Maximilian von Baiern stand. Der unvermuthete Tod Heinrich IV. hemmte zwar den Kampf; allein die Union und die Ligue standen einander feindlich gegenüber, bis das Feuer des dreißigjährigen Krieges aufloderte. Das Haupt der Union, der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, nahm die böhm. Krone an, und nun rückten die Unirten und Liguisten ins Feld. Die franz.-östr.-bair.-span. Politik brachte es jedoch dahin, daß die Union in dem Vergleiche zu Ulm, 3. Jul. 1620, die böhm. Sache aufgab und sich 1621 völlig auflöste. Maximilian von Baiern und sein Feldherr Tilly, an der Spitze der liguistischen Truppen, unterstützten dagegen die Plane des Kaisers so nachdrücklich, daß die protestantischen Fürsten nur durch Gustav Adolf's Beistand vom Untergange gerettet wurden.

Liguōri (Alfonse Maria de), Stifter der Ligoristen oder Redemptoristen, geb. 26. Sept. 1696 zu Neapel, widmete sich anfangs der Rechtswissenschaft, ward aber, da ihm 1722 ein unangenehmer Vorfall auf dieser Laufbahn begegnete, Priester. Er schloß sich sehr bald an die in Neapel errichtete Glaubenspropaganda an und beschäftigte sich als Missionar mit dem Unterrichte des Landvolks. Hierauf stiftete er 1732 mit Genehmigung des Papstes in der Einsiedelei Sta.-Maria zu Villa Scala, in dem Principato citra, einen klösterlichen Verein, dessen Theilnehmer sich Glieder des Ordens vom Erlöser (il santo redentore) nannten, und deren Geschäft der Volksunterricht sein sollte. Schnell breitete sich dieser neue Orden über die beiden Sicilien aus, und die ersten Häuser desselben waren zu Salerno, Conza, Nocera und Bovino. Lange hörte man von diesem Nebenzweige der Loyoliten außer Italien nichts, bis sie 1811 in der aufgehobenen Karthause zu Val-Saint im Canton Freiburg, deren Bewohner, die Trappisten, vertrieben worden waren, und später auch in den deutschen Staaten des östr. Kaiserhauses, selbst in der Hauptstadt Aufnahme fanden, wo sie nunmehr eine reichfundirte Stiftung besitzen. L. ward 1762 von Clemens XIII. zum Bischof von Sancta Agatha Gothici in dem Principato ultra ernannt, von welchem Amte ihn Pius VI. auf sein Ersuchen 1775 entband, indem er alt, kränklich, durch Fasten und Selbstpeinigungen erschöpft, seine Geschäfte als Bischof nicht mehr glaubte erfüllen zu können. Er zog sich in den Hauptsitz der von ihm gestifteten Congregation zu Nocera de' Pagani zurück, starb daselbst am 1. Aug. 1787 und wurde später unter die Heiligen aufgenommen.

Ligurĭen hieß bei den Römern derjenige Theil des nördl. Italiens, der sich an der Küste des mittelländ. Meers von der Grenze Galliens bis nach dem jetzigen Livorno erstreckte und nördl. durch den Po begrenzt wurde. Als 1797 die aristokratische Republik Genua aufgehoben wurde, erhielt sie am 22. Mai durch Bonaparte eine demokratische Verfassung und den Namen der **ligurischen Republik**, die jedoch 1805 wieder aufhörte, da Genua am 25. Mai dem franz. Kaiserreiche einverleibt wurde.

Liliacēen (Liliaceae), ist der Name einer Gewächsfamilie, welche viele der beliebtesten, durch die Schönheit und den Wohlgeruch ihrer Blumen ausgezeichnete Gartenpflanzen enthält. Zu ihr gehören unter andern die Lilien, Tul-

pen, Tuberosen und Kaiserkronen. Sie haben zuweilen eine faserige Wurzel, meist aber eine schuppige Zwiebel, aus welcher entweder ein unbeblätterter oder beblätterter, zuweilen selbst baumartiger Stengel entspringt. Die Blätter haben gleichlaufende Nerven und sind bald lanzett-, bald herzförmig. Die großen, gewöhnlich schön gefärbten Blüten stehen einzeln oder in Ähren, Trauben und Büscheln beisammen.

Lille, niederländ. Ryssel, eine der wichtigsten Festungen in ganz Europa, Hauptstadt des franz. Departements des Norden, an der schiffbaren Deule, welche durch die Stadt fließt, hat vortreffliche Umgebungen und 71,000 Einw. Die Citadelle, das Werk Vauban's, ist ein Meisterstück der Befestigungskunst. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnet sich der Paradeplatz aus, und unter den breiten, gut gepflasterten, des Nachts erleuchteten Straßen die Königsstraße. Außerdem sind noch zu erwähnen die Stephans- und Peterskirche, das schöne Rathhaus, die prächtige Kornhalle, das große Hospital, das Schauspielhaus, das Zeughaus, die Armenanstalt für 800 Kinder und die schöne Hauptwache. L. hat eine Börse, ein Handelsgericht, eine Münze, eine Gesellschaft der schönen Künste, eine Zeichnen- und Malerschule, eine schöne Bibliothek, einen botanischen Garten, eine Gemäldegalerie und wichtige Fabriken von wollenen Zeuchen, Leinwand, Spitzen, Baumwolle, Taback, Leder, Glas, Fayence, Zuckerraffinerien, große Baumwollenspinnereien, Kattundruckereien, Garn- und Leinwandbleichen und Batistmanufacturen. Bei der Stadt befinden sich mehr als hundert Oelmühlen. Der Handel ist bedeutend, und die Tulpenzucht wird hier beinahe so stark wie in Harlem getrieben. Spargel und Melonen werden bis Paris versandt. Im J. 1708 eroberte Prinz Eugen L. in Folge einer hartnäckigen Belagerung; ohne Erfolg beschossen es aber 1792 die Östreicher.

Lilliput ist bei Swift in „Gulliver's Reisen" und bei einigen andern Satirikern der Name eines erdichteten kleinen Ländchens, dessen Bewohner, Lilliputer oder Lilliputaner, nicht größer als ein Daumen sein sollten.

Lima, Hauptstadt der Republik Peru im südl. Amerika, ehemals der Sitz des span. Vicekönigs, am Flusse gleiches Namens, in einem schönen und sehr fruchtbaren, zwei Meilen breiten Thale, zwei Stunden vom Meere und 30 Stunden von den Cordilleras entfernt, wurde 1585 von den Spaniern erbaut. Ein Erdbeben, am 28. Oct. 1746, vernichtete in wenigen Stunden die ganze Stadt, alle auf der Rhede liegende Schiffe und unermeßliche Schätze. Die Hafenstadt Callao ward vom Meere verschlungen, und von 4000 Menschen retteten sich nur zwei. Die Häuser sind jetzt wegen der Erdbeben von Holz und nur ein Stockwerk hoch, die Straßen regelmäßig, sehr rein und gut gepflastert, und die Gegend herum mit Landhäusern besetzt. Die Stadt hat gegen 73,000 Einw., darunter 25,000 Spanier, die ehemals allein den Handel mit Mexico, Chile und Spanien treiben durften. Sie ist eine Münzstadt und der Sitz des Congresses, der Regierung, eines Erzbischofs, einer von Karl V. gestifteten Universität, einer Bergwerks-, einer Navigationsschule, einer naturforschenden Gesellschaft u. s. w. Auch gibt es hier einige Manufacturen. Der Hafen Callao oder Bonavista, sechs Stunden von der Stadt, wird durch zwei große Castelle vertheidigt. An der von steilen Felsenufern gebildeten Küste liegt die kleine Klippeninsel Lorenzo, die bei dem Erdbeben 1746 von dem festen Lande losgerissen wurde. Noch immer ist von L. aus der Handel nach dem nördl. und südl. Amerika mit Gold und Silber und mit Landes- und europ. Waaren sehr bedeutend.

Limĕrik, eine der bedeutendsten Handelsstädte Irlands, am linken Ufer des schiffbaren Shannon, zwar eng und schmuzig, aber mit schönen Uferstraßen, besteht aus drei Theilen, die durch Brücken verbunden sind. Sie hat 66,500 Einw., vier katholische Kirchen, zwei Mönchsklöster, darunter das seit 1815 im gothischen Styl neugebaute, ein Nonnenkloster mit Mädchenschule, vier pro-

testantische Bethäuser und Kapellen für Presbyterianer, Independenten, Quäker und Methodisten, und Wohlthätigkeitsanstalten aller Art. Die Haupthandelsartikel sind Getreide, Leinwand, Tuch, Handschuhe, Branntwein und vortreffliches Papier, welches in der Nähe verfertigt wird.

Lindau, ehemalige freie Reichsstadt in Schwaben, seit 1806 zu Baiern gehörig, ist auf drei Inseln im Bodensee, von welchen die größte mittels einer 290 Schritte langen hölzernen Brücke mit dem festen Lande zusammenhängt, erbaut. Die kleinste hat nur Weinberge, Gärten und Fischerhäuser. Die Lage im Bodensee hat der Stadt den Namen Schwäbisch-Venedig verschafft. Sie zählt gegen 2600 meist protestantische Einw. und hat beträchtlichen Handel, besonders nach Italien und der Schweiz. Die einheimischen Erzeugnisse bestehen in Wein und Obst, welches beides häufig ausgeführt wird. Der 1812 hier angelegte Maximilianshafen, welcher über 250 Schiffe einnehmen kann, ist 10—16 F. tief, ruht auf einer Faschinenlage von 1068 F. im Bogen und ist eine Nachahmung des engl. Hafens Ramsgate.

Lindenau, (Bernh. Aug. von), kön. sächs. Staatsminister und Vorsitzender im Gesammtministerium, geb. zu Altenburg am 11. Jun. 1780, ward von früher Jugend auf sehr zweckmäßig unterrichtet und studirte seit 1794 in Leipzig die Rechte und Kameralia, zugleich erhielt er hier durch Hindenburg seine erste mathematische Bildung. Er ward 1798 Doctor der Rechte und noch in demselben Jahre Assessor im Kammercollegium zu Altenburg, ließ sich hier in den Strudel der Vergnügungen hineinreißen, bis der Tod einer geliebten Freundin ihn wieder zu sich selbst brachte, und widmete sich seit 1801 mit Ernst den mathematischen Studien. Schon früher bekannt mit dem Baron von Zach, kam er nun zu diesem auf die Sternwarte, übernahm 1804, als dieser das mittägliche Frankreich bereiste, die Direction der Sternwarte, trat 1805 wieder in das Kammercollegium ein, ward aber, als Zach 1808 abging, förmlich zum Director der Sternwarte ernannt. Im J. 1809 arbeitete er im Auftrag der Regierung für das pariser Dépôt général de la guerre an Triangulirungen in Thüringen und Franken, und 1812 machte er eine Reise durch Frankreich, Holland, einen Theil Spaniens und Italien. Im Freiheitskriege folgte er im März 1814 dem Großherzoge von Weimar, Karl August, als Oberstlieutenant und Generaladjutant nach Paris, wo er, in einem Duell lebensgefährlich verwundet, sich einer schmerzhaften Operation unterwerfen mußte. Nach dem Frieden kehrte er wieder auf seine Sternwarte zurück; doch die Nothwendigkeit einer Reform im altenburg. Kammercollegium bewirkte seinen Rücktritt ins Geschäftsleben. Er wurde 1817 Vicekammerpräsident, 1818 Vicelandschaftsdirector und 1820 Geheimrath und Minister in Gotha, wo er schon während der Regierung des körperlich und geistig entkräfteten letzten Sprößlings der goth. Speciallinie mit ebenso viel Klugheit als Rechtlichkeit die schwierigsten Aufgaben löste. Nach dem Erlöschen dieser Linie mit dem Tode Friedrich IV., 1825, trat L. für die Zeit der Gesammtverwaltung der streitigen Erblande als Gesammtminister in den Dienst der drei Herzoge von Hildburghausen, Meiningen und Koburg. Sodann trat L. als Geheimrath in kön. sächs. Dienste, wurde 1827 Gesandter beim Bundestage, 1829 aber nach Dresden zurückberufen, wo er als Director der Commerziendeputation und Mitglied des geheimen Raths im innern Dienst eintrat. Auch erhielt er die Oberaufsicht der kön. Museen. Bei der Aufregung in Sachsen, im Sept. 1830, bethätigte sich das allgemeine Zutrauen, welches das ganze Land in L. setzte. Er ward Cabinetsminister und nach Einführung der Constitution, 1831, Staatsminister des Innern, gab jedoch wegen Kränklichkeit das Portefeuille des Ministeriums des Innern 1834 ab und ist seitdem als Staatsminister blos mit der Oberaufsicht über die kön. Bibliothek, die Museen und Sammlungen, welche ihm eine gänzliche Umbildung verdanken, sowie mit der Direction der Akademie der Künste, der Straf- und Versorgungsan-

stalten u. s. w. beschäftigt. Auch führt er den Vorsitz im Gesammtministerium. Groß sind die Verdienste, welche er sich seit 1830 durch seine humane Mäßigung, freisinnige Denkart, vielerprobte Geschäftsthätigkeit und unerschütterliche Rechtlichkeit um das Königreich Sachsen erworben. Dabei ist er seinem ursprünglichen Vaterlande Altenburg bis auf die neueste Zeit Leiter und Rathgeber geblieben. Vom Herzoge zum Landtagspräsidenten ernannt, sprach er im Jun. 1832 das gewichtige Wort aus: „daß der Regent als Monarch durch Macht und Ansehen feststehen, das aristokratische Princip aber untergehen müsse", dem er bis auf die Gegenwart auch treu geblieben ist. Höchst erfreulich mag es scheinen, in dem großen Staatsmanne zugleich den ausgezeichneten Gelehrten vereint zu sehen, zumal in einer Wissenschaft, welche, in ihrer Tiefe erfaßt, ganz geeignet ist, ihre Pfleger der Welt und ihrem Treiben zu entziehen. Unter L.'s Schriften erwähnen wir die „Monatliche astronomische Correspondenz", von welcher er 14 Bde. (1807—14) herausgab, die „Tables barométriques pour faciliter le calcul des nivellements et des mesures des hauteurs par le baromètre" (Gotha 1809); „Tabulae Veneris" (Gotha 1810, 4.); „Tabulae Martis" Eisenb. 1811, 4.); „Investigatio nova orbitae a Mercurio circa solem descriptae" (Gotha 1813, 4.); „Geschichte der Sternkunde im ersten Jahrzehend des 19. Jahrh." (Gotha 1811) und die mit Bohnenberger gemeinschaftlich herausgegebene „Zeitschrift für Astronomie und verwandte Wissenschaften" (6 Bde., Tüb. 1816—18), welche insgesammt den gründlich gebildeten Astronomen beurkunden.

Lindwurm, ein erdichtetes Ungeheuer, welches in den alten Rittergeschichten eine Rolle spielt, wie der Drache, der Vogel Greif u. s. w., wird als eine Gattung von Drachen oder auch als eine große vierfüßige, geflügelte Schlange beschrieben. Der Ritter St.-Georg soll einen Lindwurm erlegt haben, und wird deswegen immer mit demselben abgebildet.

Lingam hieß bei den Indiern und Ägyptern das ihnen heilige Symbol der allgemeinen schaffenden und zeugenden Kraft, welches die Geschlechtstheile des Mannes und Weibes in ihrer Vereinigung darstellt.

Linguet (Simon Nicolas Henri), geb. 1736 zu Rheims, wo sein Vater, früher Professor am Collegium Beauvais, in Folge der jansenistischen Streitigkeiten in einer Art von Exil lebte, studirte zu Paris die Rechte und erwarb sich 1751 die drei ersten Preise. Dieses verschaffte ihm die Gunst des in Paris sich aufhaltenden Herzogs von Zweibrücken, der ihn in sein Land und dann auf eine Reise nach Polen mitnahm. L. kehrte bald in sein Vaterland zurück und ging, da der Krieg zwischen Frankreich und Portugal ausbrach, mit dem Prinzen von Bauvau als Secretair nach Spanien, wo er mit der span. Sprache und Literatur vertraut wurde. Nach seiner Rückkehr ließ er seine „Histoire du siècle d'Alexandre" (Amst. 1762, 12.) erscheinen, die er dem König Stanislaus Lesczinski dedicirte. Hierauf erwarb er sich als Rechtsgelehrter durch seine mit gründlicher Kenntniß des Fachs gepaarte glänzende Beredtsamkeit einen großen Ruf, aber auch zugleich durch die Kühnheit seiner Ideen und die Schärfe seiner Zunge zahllose Feinde. Besonders nachtheilig wurde ihm sein polemisches Verhältniß mit d'Alembert, der zu jener Zeit gleichsam der Beherrscher der Akademie war. L. wünschte aufgenommen zu werden, und d'Alembert zeigte sich bereit, sein Verlangen zu unterstützen; bald aber wurden sie über einige Foderungen uneins, die d'Alembert machte, und der abgewiesene L. bekämpfte nun mit Witz und Scharfsinn seine täglich sich mehrenden Widersacher unter den Gelehrten. Dennoch stieg sein Ruf als Autor und als Rechtsgelehrter immer fort, und mehre bedeutende von ihm durchgeführte Processe verschafften ihm die größte Anerkennung, erregten aber zugleich den Neid seiner Collegen, die L. durch heftige Diatriben noch mehr erbitterte, in einem solchen Grade, daß eine Art von Verschwörung unter ihnen entstand, in Folge welcher keiner mehr mit ihm vor Gericht treten wollte. Da nun das Par-

lament kleinlich genug dachte, die Hand in diesen höchst verwerflichen collegialischen Umtrieben zu bieten, so wurde L., dessen Erwiderungen und Ausfälle immer bitterer wurden, aus der Liste der Parlamentsadvocaten gestrichen. Nicht besser erging es ihm als politischer Schriftsteller. Sein 1774 begonnenes „Journal politique et littéraire" misfiel dem Premierminister Maurepas und wurde unterdrückt. L., für seine persönliche Freiheit fürchtend, ging nun nach der Schweiz, und dann nach Holland und England. Nach einigen Jahren erhielt er die Erlaubniß, nach Frankreich zurückkehren zu können; da jedoch seine Gegner neue Klagen gegen ihn erhoben, so ward er mittels einer Lettre de cachet in die Bastille gesetzt, in welcher er über zwei Jahre schmachtete, und dann auf kurze Zeit nach Rethel exilirt (1782). Er ging nun von Neuem nach London und setzte dann in Brüssel seine „Annales politiques" fort, worin er nicht allein dem Kaiser Joseph II. geschickt zu schmeicheln, sondern auch die Angelegenheit der Scheldeschiffahrt in ein für Östreich so günstiges Licht zu setzen wußte, daß der Kaiser ihm außer dem Adelsdiplom 1000 Dukaten schenkte. Als aber L. die Partei van der Noot's (s. d.) und der brabanter Insurgenten ergriff, mußte er auf Befehl des Kaisers die östr. Niederlande verlassen. Im J. 1791 erschien er von Neuem in Paris und vertheidigte vor den Schranken des Convents die Sache der Schwarzen auf S.-Domingo. Später faßte die Schreckensregierung Verdacht gegen ihn, und da sein Versuch, sich durch die Flucht zu retten, mislang, wurde er eingezogen und durch das Revolutionstribunal zum Tode verurtheilt, weil er, wie es in der Sentenz hieß, den Despoten in Wien und London geschmeichelt habe. Er starb am 27. Jun. 1794. L., ein Mann von seltenem Geiste und vielen Kenntnissen, hatte kein angenehmes Äußere; wenn er aber ins Feuer der Rede gerieth, dann belebten sich seine sonst ausdruckslosen Züge, und es fehlte ihm fast nie, seine Zuhörer zu gewinnen und mit sich fortzureißen. Er hat ungemein viel geschrieben, sowol über Rechtswissenschaft als über Geschichte, Politik, Staatswirthschaft und schöne Wissenschaften; wir nennen hier nur seine „Histoire des révolutions de l'empire romain" (2 Bde., Par. 1766, 12); „Théorie des lois civiles" (3 Bde., Par. 1774, 12.); „Mémoires sur la bastille" (Lond. 1783) und vor allen seine „Annales politiques, civiles et littéraires du 18ième siècle" (19 Bde., 1777—92), welche viel Merkwürdiges für die politische und Literargeschichte jener Zeit enthalten. Weniger werthvoll, jedoch ausgezeichnet durch Witz und Schärfe, ist die Menge seiner Streitschriften.

Linguistik ist so viel wie Sprachkunde (s. d.) und **Linguist** heißt Der, welcher sich mit Forschungen über den Ursprung, die Bildung und Verwandtschaft der Sprachen beschäftigt.

Linie bezeichnet in der Mathematik die Ausdehnung in die Länge ohne Breite und Dicke. Die Linien sind entweder grade oder krumm; die graden Linien nennt man auch Linien der ersten, und die krummen Linien der zweiten oder höhern Ordnung, je nachdem sie durch Gleichungen des zweiten oder eines höhern Grades dargestellt werden. Zu den Linien der zweiten Ordnung gehören blos die sogenannten Kegelschnitte, nämlich die Ellipse, Hyperbel und Parabel. — In der Geographie und bei der Schiffahrt ist die Linie der Äquator; daher der Ausdruck: die Linie passiren. Beim Decimallängenmaße ist sie der zehnte, beim Duodecimallängenmaße der zwölfte Theil eines Zolls. — Bei der Ingenieurkunst nennt man Linie den aufgeworfenen Graben und die Brustwehr, wodurch die Schanzen zusammenhängen, und welche zwei- und dreifach hinter- und übereinander angelegt werden. — In der Kriegskunst heißt Linie eine Reihe in Schlachtordnung stehender Soldaten (daher Linientruppen) oder Schiffe (Linienschiffe). — Linien, die oft bedeutende Strecken von mehren Meilen fortlaufenden Verschanzungen, zu Deckung irgend eines Landstriches gegen feindliche Einfälle, standen früher in großem Ansehen. Ihre Ausdehnung erschwerte jedoch an sich ihre Ver-

theidigung, während fast bei allen die Möglichkeit einer Umgehung stattfand, wodurch sie nothwendig unnütz wurden. Die stollhofer, weissenburger, tautenburger Linien waren die berühmtesten; sie wurden noch in neuerer Zeit vertheidigt und forcirt. Die Linien von Torres Vedras haben in neuerer Zeit durch Masséna's Achtung vor ihnen Ruf erhalten. Die Piktenmauer zwischen England und Schottland und die chinesische Mauer hatten dieselbe Bestimmung und denselben Nutzen; sie schützten, so lange der Feind sie für unersteiglich hielt. — In der Genealogie und in den Rechten versteht man unter Linie eine Reihe voneinander abstammender Personen.

Linienschiffe, diejenigen großen Schiffe, welche, mit einer beträchtlichen Anzahl Kanonen, Munition und Truppen ausgerüstet, theils in der Linie fechten können, theils zur Bedeckung der Kauffahrtei- und Transportschiffe gebraucht werden. Nach ihrer Größe oder Kanonenzahl unterscheidet man in England gewöhnlich drei Gattungen: 1) von 110—90 Kanonen, mit 850—750 M.; 2) von 90—80 Kanonen und 750—660 M.; 3) von 80—60 Kanonen und 600—410 M. Linienschiffe von mehr als 100 Kanonen werden nur selten gebaut. Schiffe unter 60 Kanonen fechten selten in der Linie, und heißen Fregatten u. s. w.

Liniensystem heißen in der Musik die fünf übereinander gezogenen Parallellinien, auf welche die Noten nach ihrer verschiedenen Höhe oder Tiefe gestellt werden. Ehedem hatte man nur drei oder vier Linien.

Link (Heinr. Friedr.), geheimer Medicinalrath, Professor und Director des botanischen Gartens zu Berlin, geb. zu Hildesheim am 2. Febr. 1769, besuchte das Andreanum seiner Vaterstadt und seit 1786 die Universität Göttingen, wo er 1788 den für die Studirenden der Arzneikunde ausgesetzten Preis erhielt. Er wurde 1789 Doctor der Arzneikunde und 1792 ordentlicher Professor der Naturgeschichte, Chemie und Botanik zu Rostock. Im J. 1797 begleitete er den Grafen v. Hoffmannsegg (s. d.) auf dessen Reise nach Portugal. Von 1811—15 war er Professor der Chemie und Botanik auf der Universität zu Breslau und folgte dann dem Rufe nach Berlin. Alle Schriften dieses geistvollen Mannes zeichnen sich ebenso durch richtige Sprache als klare Darstellung aus. Wir nennen blos seine inhaltreichen „Bemerkungen auf einer Reise durch Frankreich, Spanien und vorzüglich Portugal" (3 Bde., Kiel 1801—4), die, was Portugal betrifft, noch immer als classisch betrachtet werden dürfen, und sein Werk: „Die Urwelt und das Alterthum, erläutert durch die Naturkunde" (2 Bde., Berl. 1820—22; 2 Aufl. 1834), welches die Resultate vieljähriger tiefer Studien enthält.

Linné (Karl v.), Naturforscher, besonders Botaniker, geb. 1707 zu Röshult in Småland, ward von seinem Vater, einem Landpfarrer, zum geistlichen Stande bestimmt. Da dieser zugleich ein leidenschaftlicher Botaniker war, so hatte der Sohn Gelegenheit, die Pflanzenkunde zu üben. In seinem 10. J. ward er auf die Schule zu Werió geschickt; allein die Formen des damaligen Schulunterrichts wurden ihm bald so zuwider, daß er ihn oft versäumte, um Pflanzen aufzusuchen. So kam es, daß er in den gelehrten Sprachen hinter seinen Mitschülern zurückblieb. Seine Lehrer erklärten daher dem Vater, aus seinem Sohne, der ganz ohne Fleiß und nur bemüht sei, Kräuter und Schmetterlinge zu sammeln, könne höchstens ein Handwerker werden. Hierauf gab ihn der Vater zu einem Schuhmacher in die Lehre. Indeß hatte der Arzt Rothmann an dem jungen L. ungewöhnliche Talente bemerkt und rieth dessen Ältern, ihren Sohn ganz seiner Neigung zu überlassen. Diese folgten auch dem Rathe und freudig verließ nun L. seine Werkstatt. Tournefort's „Institutionen" waren das erste Werk über Pflanzenkunde, welches dem jungen L. bei der Beschränktheit seiner Lage in die Hände kam. Noch zwei Jahre benutzte er in Werió die Bibliothek und den Rath seines Gönners Rothmann, und bereitete sich zu seiner großen Laufbahn vor. Da ihm die Botanik keine

Aussicht zu einer Versorgung darbot, wählte er als Brotstudium die Arzneikunst. Auf der Universität zu Lund war der Arzt Stobäus sein Wohlthäter, rettete ihm auch einst das Leben, als er auf einer botanischen Wanderung von der sogenannten Höllenfurie, einem in Schweden einheimischen giftigen Gewürme, gestochen worden war. Bei einem Besuch im botanischen Garten zu Upsala fand ihn der berühmte Olof Celsius, der ihn bei der Bearbeitung seines Werkes über die biblischen Pflanzen zu seinem Gehülfen erwählte. Hier wurde L. in seinem 24. J. auf die Idee geführt, ob nicht bei der Wichtigkeit der Geschlechtstheile, das so deutlich sich offenbarende Verhältniß derselben zueinander die Grundlage zu einem neuen Lehrgebäude in der Botanik werden könnte, welches durch seine Einheit, durch die Folgerichtigkeit seiner Verbindungen und durch die Annäherung an das Ideal eines natürlichen Systems den Vorzug vor allen übrigen Systemen verdiene. Vor der Hand schrieb er seine Gedanken in einem Aufsatze nieder, den er dem Ol. Rudbeck mittheilte. Dieser bewunderte die Neuheit und den Scharfsinn der darin enthaltenen Gedanken, und eine Folge davon war, daß Rudbeck ihm auftrug, an seiner Stelle im botanischen Garten die Pflanzen zu demonstriren. Im Apr. 1732 unternahm er mit etwa 50 Thlr. die gefahrvolle und höchst beschwerliche Reise von mehr denn 800 deutschen Meilen nach Lappland und kehrte nach sechs Monaten mit wichtigen Früchten für die Wissenschaften, namentlich die Botanik, zurück. Die Resultate dieser Reise theilte er mit in der „Flora lapponica" (2 Bde., Amst. 1735), worin er zuerst die Pflanzen nach der Zahl der Staubfäden und ihren Verhältnissen unter sich und zu dem Pistill ordnete. Noch hatte L. keine akademische Würde erlangt, die ihn zu Vorlesungen berechtigte, auch fehlte es ihm an Mitteln, sich eine solche ertheilen zu lassen; daher nahm er den Vorschlag an, mit mehren Andern eine mineralogische und oryktognostische Reise nach Lappland zu unternehmen. Nach seiner Zurückkunft hielt er in Fahlun Vorlesungen über Mineralogie und Hüttenwesen, wurde in Harderwyk Doctor der Arzneikunst und begab sich dann nach Leyden, wo Boerhaave und Gronov ein enges Freundschaftsbündniß mit ihm schlossen. Hier war es, wo er zuerst sein „Systema naturae seu regna tria naturae systematicae proposita per classes, ordines, genera et species" (Leyd. 1735, Fol., neu herausg. von Fee, Par. 1830) erscheinen ließ, welches schon die Grundlage seines ganzen Systems enthielt. Nachdem L. einige Monate Burmann in Amsterdam beim Ordnen und Beschreiben der von Paul Hermann hinterlassenen Schätze unterstützt, erhielt er 1736 auf Empfehlung Boerhaave's und Burmann's bei dem reichen Oberaufseher der ostind. Handelsgesellschaft, Clifford, die Stelle als Hausarzt und als Aufseher über seinen Garten zu Hartecamp bei Harlem. Hier schrieb er 1736 die „Fundamenta botanica", die „Bibliotheca botanica", und 1737 das köstliche Werk: „Hortus Cliffortianus", mit 37 Kpfrn., welche die von dem berühmten Ehret gemalten seltenen Pflanzen des Gartens zu Hartecamp darstellen; die „Genera plantarum", worin 935 Gattungen nach allen ihren Kennzeichen bestimmt sind; die „Critica botanica", einen Commentar über mehre Aphorismen der „Fundamenta botanica" und die „Classes plantarum", eine Zusammenstellung aller bis dahin bekannt gewordenen Systeme. Während seiner Anstellung in Hartecamp hatte er auch Gelegenheit, England zu besuchen. Bei seiner Rückkehr nach Holland arbeitete er für Adrian v. Royen, dem Boerhaave die Aufsicht des botanischen Gartens abgetreten hatte, und der diesen ganz umschaffen wollte, ein System aus, welches, ungeachtet es ihm sowol an Einheit der Grundlage als an Folgerichtigkeit durchaus fehlte, doch von Gmelin und einigen Andern angenommen wurde. Es ist eine Art natürlichen Systems, dessen Hauptnorm die Zahl der Samenlappen ist, und wurde von Royen 1740 in dem „Prodromus florae Leydensis" herausgegeben. Um Jussieu, Guettard und andere berühmte Botaniker kennen zu lernen, ging L. 1738 nach Paris und nach seiner Rückkehr von dort nach Stockholm. Anfangs kümmerte sich Niemand um

ihn, und nothdürftig erwarb er sich als praktischer Arzt seinen Unterhalt. Als aber seine glückliche Behandlung der Brustschwäche bei Hofe bekannt wurde, nahm ihn die Königin Ulrike Eleonore an, und nun strömten ihm die vornehmsten und reichsten Kranken zu. Er ward Arzt bei der Admiralität und 1739 auch kön. Botanicus. Als der Reichstag, 1741, beschlossen, Schweden in naturhistorischer Hinsicht aufmerksamer, als bisher geschehen war, bereisen zu lassen, ward L. zum Anführer der Reisegesellschaft gewählt. Die Beschreibung dieser Reise gab er 1745 heraus. Aber trotz seiner glücklichen Lage in Stockholm sehnte er sich nach einer Stelle, in der er sich ausschließend seiner eigentlichen Wissenschaft widmen könnte; diese fand er endlich in Upsala, wo er 1742 zum Professor der Botanik ernannt wurde. Kurz vorher hatte ihm Haller in Göttingen, mit dem er früher in Streit, nachher aber in freundschaftlichen Verhältnissen gelebt, mit seltenem Edelmuthe seine eigne Stelle angetragen; der Brief war aber erst angekommen, nachdem sich L. bereits für Upsala entschieden hatte. Seine vornehmste Sorge ging hier auf die Einrichtung und Verbesserung des botanischen Gartens, von dem er, unter dem Titel „**Hortus Upsaliensis**", 1748 eine Beschreibung herausgab. Von jetzt an lebte L. sehr einförmig; doch bereiste er Westgothland und Schonen, welche beide Reisen er in eignen Werken beschrieb. Seiner „**Flora Suecica**" (Leyd. 1745) ließ er die „**Fauna Suecica**" (Stockh. 1746) folgen, und die neuern Auflagen seiner frühern Werke abgerechnet, verfaßte er in Upsala gegen 200 akademische und andere Schriften, ungemein viele Abhandlungen in den Schriften der stockholmer Akademie, der upsalaer Gesellschaft, der petersburger Akademie, der londoner Societät, ferner eine Beschreibung des Naturaliencabinets des Königs, der Königin und des Grafen Tessin; vorzüglich aber beschäftigte ihn die Ausarbeitung und Vollendung seines Hauptwerks, der „**Species plantarum**" (2 Bde., Stockh. 1753; neueste Aufl. von Willdenow, 5 Bde., Berl. 1797—1800 und Bd. 6 von Link, Berl. 1825); der „**Philosophia botanica**" (Stockh. 1751; 4. Aufl. von Sprengel 1809) und der „**Materia medica e regno vegetabili**" (Stockh. 1749), „**Materia medica e regno animali**" (Ups. 1750) und „**Materia medica e regno lapideo**" (Ups. 1752). In den spätern Jahren seines Lebens entzog er sich mehr und mehr den akademischen Geschäften, hielt sogar 1772 um seine Entlassung an, die ihm aber in den ehrenvollsten Ausdrücken verweigert wurde, der König schenkte ihm ein Gut und gab ihm die Erlaubniß, so oft es ihm beliebte, seinen Aufenthalt daselbst zu nehmen. Im J. 1774 ward er von einem Schlagflusse getroffen, der nach zwei Jahren wiederkehrte und eine traurige Schwäche des Geistes und Körpers hinterließ, welche am 10. Jan. 1778 sich mit dem Tode endigte. Vielleicht kommen in der Geschichte der Wissenschaften wenig Männer vor, die mit einem so außerordentlichen Scharfsinne so viel Klarheit und Ordnung der Begriffe, so viel Muth und Beharrlichkeit und so viel treffenden Witz verbunden hätten. König Karl XIV. ließ ihm zu Ehren 1819 an seinem Geburtsorte eine Schule errichten, und zu Upsala wurde in L.'s Garten seine Statue, von Byström verfertigt, aufgestellt. Vgl. „L.'s eigenhändige Aufzeichnungen über sich selbst, mit Anmerkungen und Zusätzen von Afzelius" (Ups. 1823), aus dem Schwedischen übersetzt von K. Lappe (Berl. 1826), und Fee's „Vie de L." (Par. 1832). — Sein Sohn, **Karl von L.**, der sich ebenfalls durch mehre botanische Schriften vortheilhaft bekannt gemacht und das Studium der Botanik gefördert hat, war zu Fahlun 1742 geboren, wurde 1760 Demonstrator am kön. Garten zu Upsala und 1763 außerordentlicher Professor der Medicin und Botanik daselbst. Nachdem er schon seit 1766 an seines Vaters Stelle die Vorlesungen über Naturgeschichte gehalten, erhielt er, als dieser starb, dessen Lehrstuhl. Kaum zurückgekehrt von einer wissenschaftlichen Reise durch Europa, starb er 1783.

Linsengläser oder **Glaslinsen** sind kreisrunde, linsenförmig geschliffene Gläser, entweder auf beiden Seiten concav oder **convex** (s. d.), oder auf einer

Seite eben, auf der andern concav oder convex, also planconcav oder planconvex, oder endlich auf der einen Seite hohl, auf der andern erhaben, Meniskus (Mond) genannt. Bei allen Linsengläsern heißt die grade Linie, welche durch den Mittelpunkt geht und auf den gekrümmten oder ebenen Flächen der beiden Seiten senkrecht steht, die Achse der Linse. Trifft sie auf das Gradeste durch die Mitte, so ist, wie man mit einem Kunstausdrucke sagt, das Glas richtig centrirt. Je nach Verschiedenheit der Gestalt, kommen diesen Gläsern auch verschiedene Eigenschaften zu. Diejenigen, die auf beiden Seiten erhaben oder wenigstens auf einer Seite erhaben (convex) auf der andern eben sind, haben die Eigenschaft, daß sie alle Lichtstrahlen, die beinahe in paralleler Richtung auf sie fallen, in einiger Entfernung hinter sich, beinahe in einen einzigen Punkt vereinigen, wodurch ein viel helleres Bild entsteht und die Wärmeerregung zu einem solchen Grade steigt, daß man nicht nur leicht brennbare Stoffe entzünden, sondern selbst Metalle schmelzen kann. Eben deshalb und weil sie überdies alle Gegenstände, die man durch sie betrachtet, vergrößert zeigen, nennt man sie Brenn- und Vergrößerungsgläser und jenen Punkt den Brennpunkt. Die andere Gattung Linsen, die concav geschliffenen, zerstreuen die auf sie fallenden Lichtstrahlen und verkleinern die durch sie betrachteten Gegenstände. Jene werden von Weitsichtigen, diese von Kurzsichtigen als Brillen gebraucht. Durch den Gebrauch der Linsengläser in den Fernröhren und Mikroskopen ist die Sternenwelt und das Naturreich unsern Blicken erst zugänglich geworden. Die Wirkung derselben, welche besonders auf Brechung, Zerstreuung und Wiedervereinigung der Lichtstrahlen beruht, war längst aus der Erfahrung bekannt, aber die Theorie derselben ist eine Erfindung der neuern Zeiten.

Linth, ein Fluß, der im schweizer. Canton Glarus entspringt, wurde in neuerer Zeit durch die großen hydrotechnischen Unternehmungen berühmt, welche Joh. Konr. **Escher von der Linth** (s. d.) ausführte. Bis zu Anfange dieses Jahrh. hatte nämlich der Wallenstädtersee den kleinen Fluß Mag zum Abfluß. Dieser nimmt bald nach seinem Austritt aus dem See die Linth auf und vereint fließen beide unter dem Namen Unterlinth oder Linth-Mag dem Zürichersee zu. Die Linth führte viel Schlamm und Geschiebe mit, die sie bei dem geringen Falle ihres Laufes absetzte und so ihr eignes Bett erhöhte; auch der Ausfluß des Sees hatte zu wenig Fall, und der Wasserspiegel desselben stieg allein im 18. Jahrh. um fünf bis sechs Fuß. Da auf der Nord- und Südseite die hohen Felsenwände natürliche feste Dämme bildeten, so erweiterte sich der See westl. auf dem Gebiete des Städtchens Wesen und östl. auf dem des Städtchens Wallenstadt. Allmälig wurde viel Land unter Wasser gesetzt, versumpft und dem Anbau entzogen. Beide Städte waren mit der ganzen Umgegend häufigen Überschwemmungen ausgesetzt, welche bösartige Fieber im Gefolge hatten, das Land ungesund machten und nach und nach entvölkerten. Der Zustand der Bewohner an dem Gestade des Wallenstädtersees und an den Ufern der Linth, bis zu ihrem Einflusse in den Zürichersee, war höchst traurig. Am Ende des 18. Jahrh. war das Linthbett höher als die angrenzenden Ländereien; stundenlange Strecken des Landes waren unter Wasser gesetzt und viele andere sahen sich demselben Schicksale bloßgestellt. Escher brachte die Sache zuerst vor die Tagsatzung und erhielt 1804 die oberste Leitung der deshalb nöthigen Arbeiten; doch die Kassen waren erschöpft und es mußte ein Ruf an den Gemeinsinn der Schweizer ergehen und ein Credit von 320,000 Schweizerfranken eröffnet werden. Unter Escher's höchst uneigennütziger Leitung begann das Werk und wurde 1822 vollendet. Ein über 19,000 F. langer Kanal führt nun die Linth von Mollis in den Wallenstädtersee, und ein anderer von 52,000 F. Länge bringt sie aus jenem in den Zürichersee. Die Kanäle sind so eingerichtet, daß weder hoher noch niedriger Wasserstand sie beschädigt; sie laufen fast immer in grader Richtung, der Weg ist verkürzt, der Fall und mit diesem die Schnelligkeit des Laufes vermehrt; der Spiegel des Sees ist wieder gefallen. Durch dieses großartige Na-

tionalwerk wurde der Untergang der ganzen Thalebene von Wallenstadt und Wesen bis zum Zürichersee hin verhütet, das versumpfte Land der Cultur wiedergewonnen; blühende Felder und Wiesen sieht man jetzt an der Stelle von Sumpfstrecken, die bösartigen Wechselfieber haben aufgehört, und Tausenden ist Leben, Gesundheit und Eigenthum gerettet. Der Betrag aller Ausgaben belief sich auf 945,264 Schweizerfranken, die durch freiwillige Beiträge der Schweizer aufgebracht wurden.

Linz, Hauptstadt in Östreich ob der Ens (Oberöstreich), im obern und untern Mühlkreise, an der Donau, wo der Traunfluß sich in dieselbe ergießt, mit einer 400 Schritt langen hölzernen Brücke, ist wohl gebaut, und die Häuser, obwol größtentheils mit Schindeln gedeckt, haben doch ein recht gutes Aussehen. Die Zahl der Einw. beläuft sich ohne das Militair auf 23,500. Die Wollenzeuchmanufactur, die größte in allen östr. Staaten, in welcher besonders vortreffliche Fußteppiche verfertigt werden, nährt in der Stadt und Umgegend viele tausend Menschen. Auch wird gutes Schießpulver verfertigt. Die übrigen Fabriken, sowie der Handel, vorzüglich der Speditionshandel, sind nicht unbedeutend. Noch sind zu bemerken das daselbst 1784 eingesetzte Bisthum und das Lyceum, welches Leopold I. 1674 errichtete. Es hat gleich einer hohen Schule das Recht, das Magisterium und Baccalaureat in der philosophischen Facultät zu ertheilen, wovon es jedoch nie Gebrauch gemacht. Seit 1824 befindet sich in L. eine Taubstummen- und eine Blindenlehranstalt. Das daselbst bestehende nordische Stift ist ein Institut für Katholiken aus Norddeutschland. Als der geeignetste Punkt im Donauthale, um die östr. Monarchie gegen W. sicher zu stellen, wurde L., da hier die gewöhnliche Befestigungsart mit ungeheuern Schwierigkeiten und Kosten verknüpft gewesen wäre, durch 32 sogenannte Maximilianische Thürme (s. d.) befestigt, von denen 23 auf dem linken, 9 auf dem rechten Donauufer stehen.

Liparische Inseln, bei den Alten die Äolischen Inseln genannt, 12 an der Zahl, im mittelländ. Meere an der Nordseite Siciliens, gehören zur Intendantur Messina des Königreichs beider Sicilien und haben etwa 18,000 Einw. Die vorzüglichsten sind: Lipari, Volcano, Panaria, Stromboli und Felicuda. Alle scheinen durch ein unterirdisches Feuer entstanden zu sein; daher legten die alten Dichter hieher Vulcan's Werkstätte, sowie die Wohnung des Äolus. Den Alten waren nur sieben bekannt. Lipari hat eine kleine, schlecht gebaute Stadt gleiches Namens, mit einem Bisthume, zwei Häfen, einem Castell auf einem Berge und 14,000 Einw. in der Stadt und auf dem Lande. Von dem vortrefflichen Malvasierwein, welcher hier wächst, werden jährlich 2000 Fäßchen versandt. Der Campobianco, ein hoher, kegelförmiger Berg auf Lipari, besteht aus vielen Schichten von weißlichem Bimssteine, welcher einen Handelsgegenstand abgibt. Zu Lipari ist auch der Handel mit Südfrüchten, vorzüglich mit Weinbeeren und Feigen, beträchtlich; Volcano und Stromboli haben feuerspeiende Berge; besonders wirft letzterer das ganze Jahr hindurch Feuer und glühende Steine aus, deren Schein bei Nacht in großer Ferne gesehen wird. Die genaueste Beschreibung dieser Inseln hat Dolomieu geliefert.

Lipinski (Karl), einer der ausgezeichnetsten Virtuosen, erster Violinspieler des Kaisers von Rußland, geb. 1790 zu Radzyn in Polen, erhielt den Unterricht in der Musik von seinem Vater und spielte schon im 8. J. ohne Vorübung die Quartetten von Pleyl. Vom 12. J. an widmete er sich dem Violoncell mit solchem Erfolge, daß er die Concerte von B. Romberg und Lamare mit vollem Tone und richtigem Ausdruck öffentlich spielte. Als er 1810 die Stelle eines Musikdirectors beim lemberger deutschen Theater erhielt, wo er als erster Geiger die Solopartien vortragen mußte, gab er das Violoncell auf und vervollkommnete sich auf der Violine. Spohr's Anwesenheit in Wien, 1814, zog L. so an, daß er seine Directorstelle niederlegte um diesen Künstler in Wien zu hören. Er suchte

sich nun dessen Vortrag ganz anzueignen, kehrte dann in sein Vaterland zurück und lebte hier, bis er 1817 nach Italien reiste, um den berühmten Violinspieler Paganini zu hören. Er traf ihn in Piacenza und theilte mit ihm den Beifall des Publicums in zwei Doppelconcerten. Seitdem machte L. mehre Ausflüge nach Rußland, 1821 eine Kunstreise durch das nördl. Deutschland, 1826 nach Paris und 1829 nach Warschau. Er ging hierauf wieder nach Lemberg, kehrte aber im Mai 1834 nach Warschau zurück und unternahm 1835 eine Kunstreise nach Deutschland. L.'s Spiel beruht auf einem aus der Wurzel der Violine gezogenen Silbertone, der auch in den schwersten Stellen an Schönheit nicht verliert, und auf der reinsten Intonation in Doppelgriffen. Sein Allegro ist kühn, und das Adagio ausdrucksvoll; übrigens neigt sich sein Vortrag zum Erhabenen, weshalb ihm die Compositionen von Viotti vorzüglich zusagen. Von seinen eignen Compositionen führen wir die Capricen und die Variationen an.

Lipogrammatische Aufsätze sind solche, in welchen gewisse Buchstaben absichtlich vermieden werden. So schrieb Lope de Vega eine Novelle ohne L und A.

Lippe (das Fürstenthum) erhielt seinen Namen wahrscheinlich vom Flusse Lippe, an welchem im 12. Jahrh. die Stadt Lippe erbaut wurde. Die Vorfahren des jetzigen Fürstenhauses gehörten bereits im 12. und 13. Jahrh. unter die Primates Westphalorum, welche als Dynasten oder edle Herren ansehnliche Länder erblich besaßen. Bernhard von der Lippe besaß 1129 die Stadt Lemgo; er und sein Bruder Hermann erschienen zum ersten Male in einer Urkunde von 1129 mit dem Beinamen: von der Lippe. Bernhard II., dessen Sohn, war ein Freund Heinrich's des Löwen; er fand sich mit einem zahlreichen Gefolge wohlbewaffneter Ritter auf dem vom Kaiser Friedrich I. 1184 zu Mainz gehaltenen Reichstage ein. Bernhard III. erwarb 1230 mit seiner Gemahlin die Herrschaft Rheda. Simon I., dessen Enkel, erbte im 14. Jahrh. einen Theil der Grafschaft Schwalenberg. Simon III., welcher die Grafschaft Sternberg erwarb, errichtete 1368 das pactum pacis, nach welchem der erstgeborene Sohn allein regieren sollte. Erst Bernhard VIII., welcher 1363 starb, nannte sich einen Grafen von der Lippe. Sein Sohn, Simon VI., ist der nächste Stammvater des jetzigen lippeschen Hauses. Er theilte seine Besitzungen unter seine drei Söhne, von denen 1613 Simon VII. die Linie Detmold, Otto die Linie Bracke, und Philipp die Linie Bückeburg oder Schaumburg stiftete. Nachdem die Bracke'sche Linie 1709 erloschen, nahm Friedrich Adolf, Graf von Lippe-Detmold, die Länder derselben in Besitz, ohne auf die Rechte der bückeburgischen Linie Rücksicht zu nehmen. Doch zufolge der reichshofräthlichen Erkenntnisse von 1734 und 1737 und des stadthagner Vergleichs von 1748 wurden dieselben dann zwischen beiden Linien getheilt. Auch wegen Ausübung der landeshoheitlichen Rechte in dem zum bückeburg. Antheile der eigenthümlichen Grafschaft Lippe gehörigen Amte Blomberg walten zwischen den beiden Linien noch Streitigkeiten ob, die schon mehrmals und namentlich 1812 und 1818 Veranlassung zu Thätlichkeiten gaben und auf deren Ausgleichung lippe-bückeburgischer Seits bei dem Bundestage zu Frankfurt angetragen wurde. Vgl. „Die zwischen den Häusern Lippe und Schaumburg-Lippe obwaltenden, zur austrägalgerichtlichen Entscheidung an das großherzoglich bad. Oberhofgericht verwiesenen Streitigkeiten actenmäßig dargestellt" (Lemgo 1834).

Das Fürstenthum **Lippe-Detmold**, 23 □M. mit 76,700 Einw. in 6½ Städten, 6 Marktflecken und 145 Dörfern, hat 490,000 Gulden Einkünfte, 700,000 Gulden Staatsschulden, und stellt ein Bundescontingent von 690 Mann, die zum 11. Armeecorps stoßen. Bei dem Bundestage hat der Fürst eine Stimme und im engern Rathe Theil an der 16. Stimme. Die Mehrzahl der Bewohner bekennen sich, wie das fürstliche Haus, zur reformirten Kirche, außerdem gibt es 5100 Protestanten und 1600 Katholiken. Bedeutend ist besonders

der Getreidehandel. Die Haupt- und Residenzstadt ist Detmold mit 2400 Einw.; Lippstadt an der Lippe, mit 3600 Ein., gehörte seit 1454 halb zu Lippe, halb zur Grafschaft Mark, welcher letztere Theil aus der jülichschen Erbschaft an Brandenburg kam, sodaß jetzt Preußen im Besitz desselben ist, welchem auch allein das Besatzungsrecht und das Postwesen gehört. Simon VII. Nachfolger in der Regierung war Hermann Adolf, 1627—66; ihm folgten Simon Heinrich, gest. 1697, Friedrich Adolf, gest. 1718; Simon Heinrich Adolf, gest. 1734, der 1720 von Kaiser Karl VI. die reichsfürstliche Würde erhielt; Simon August, gest. 1782, Friedr. Wilh. Leopold, gest. 1802, dem vom Kaiser Joseph II. die reichsfürstliche Würde förmlich bestätigt wurde, und Paul Alexander Leopold, geb. 6. Nov. 1796, der während seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschaft seiner trefflichen Mutter, Pauline, einer geborenen Prinzessin von Anhalt-Bernburg, stand, am 23. Apr. 1820 sich mit Emilie, Prinzessin von Schwarzburg-Sondershausen, vermählte und am 3. Jul. 1820 die Regierung übernahm. Unter der vormundschaftlichen Regierung erhielt das Land 1819 eine liberale Verfassung, die aber bis jetzt noch nicht eingeführt worden ist, da nicht nur die alten Landstände, sondern auch die Fürsten von Lippe-Schaumburg, als Agnaten, beim Bundestage dagegen protestirt haben. Der Erbprinz Paul Friedr. Emil Leopold wurde am 1. Sept. 1821 geboren. Paragirte Linien des Hauses Lippe-Detmold sind Lippe-Biesterfeld und Lippe-Weißenfeld, welche von der durch Simon VII. jüngsten Bruder, Jobst Hermann, gestifteten biesterfeldschen Linie abstammen.

Das Fürstenthum Schaumburg-Lippe hat auf beinahe 10 □M. gegen 23,200 Einw. in zwei Städten, drei Marktflecken und 99 Dörfern. Das fürstliche Haus bekennt sich zur reformirten, die Mehrzahl der Bewohner zur protestantischen Kirche; nur in Blomberg gibt es 3600 Reformirte und außerdem etwa 100 Katholiken. Die Staatseinkünfte, welche meist aus den Domainen fließen, betragen 215,000 Gulden. Auf dem Bundestage hat Schaumburg-Lippe im Plenum eine Stimme, im engern Rathe Theil an der 16. Stimme, und als Bundescontingent stellt es zum 11. Armeecorps 240 M., deren Stellung seit 1822 Dänemark übernommen hat. Die Haupt- und Residenzstadt ist Bückeburg mit 4200 Einw.; die künstliche Insel und Festung Wilhelmsstein im Steinhudersee dient jetzt als Verhaftungsort. Der Nachfolger Philipp's, des Stifters dieser Linie, gest. 1681, war Friedr. Christian, gest. 1728; ihm folgten Albrecht Wolfgang, gest. 1748, und Friedr. Wilh. Ernst, gest. 1777, welcher als Feldmarschall von Portugal sich einen berühmten Namen machte. Mit ihm erlosch die ältere Linie Lippe-Schaumburg-Bückeburg, und seine Besitzungen gingen auf Philipp Ernst über, aus der Linie Alverdissen, welche durch den Sohn Philipp's, den Grafen Philipp Ernst, gestiftet worden war. Philipp Ernst starb 1787, und ihm folgte unter mütterlicher Vormundschaft Georg Wilhelm, geb. 20. Dec. 1784, der 1807 die Regierung selbst übernahm und in Folge seines Beitritts zum Rheinbunde Fürst wurde. Er hob am 8. Febr. 1810 die letzten Spuren der Leibeigenschaft in seinem Lande auf, gab demselben am 15. Jan. 1816 eine Verfassung und vermählte sich 1816 mit Ida, Prinzessin von Waldeck, welche ihm am 1. Aug. 1817 den Erbprinzen Adolf gebar.

Lippert (Phil. Dan.), der Entdecker einer dauerhaften Masse zu Abdrücken der Gemmen, geb. zu Meißen am 2. Sept. 1702, wurde von seinem Vater, einem Beutler, zu seinem Handwerke bestimmt, da er aber das Glaserhandwerk vorzog, 1719 nach Pirna in die Lehre gebracht. Als er die Wanderschaft antreten sollte, änderte eine von Jugend auf genährte Neigung zum Zeichnen den Plan. Er fand in der damals aufblühenden meißner Porzellanfabrik Arbeit, und als Nebenbeschäftigung übte er sich in Federzeichnungen. Später wandte er sich nach Dresden, wo seine Methode des Planzeichnens so vielen Beifall fand,

daß er 1738 beim Hauptzeughause und 1739 als Zeichnenlehrer bei den kön. Pagen angestellt wurde. Vielleicht seine frühere Glaserei und die Bekanntschaft mit den Mischungen der meißner Porzellanmasse veranlaßte ihn, sich im Nachahmen alter Pasten zu versuchen. Er erfand eine eigne weiße Masse, nach der allgemeinen Behauptung eine sächs. Kalkerde mit Hausenblase gemischt, der er durch ein beigemischtes Fossil zu fast unzerstörbarer Dauer einen vorzüglichen Glanz zu geben wußte. Die Abdrücke in dieser Masse vereinigte er in seiner „Daktyliothek", welche 3149 Abdrücke, die in 57 Tabletten und in 3 Bde. vertheilt sind, enthält. Die ersten beiden Tausende, mit dem lat. Katalog von Christ, erschienen zu Leipzig 1755 und 1756, das dritte Supplementtausend, mit dem Register von Heyne, 1762, die deutsche Übersetzung des Registers von Thierbach 1767 in 2 Quartbänden, und das Supplement 1768, 4. Das Verdienst, welches sich L. durch dies Unternehmen erwarb, bleibt unbestritten, obgleich seine Masse in der Folge von dem Aufwärter beim kön. Antikencabinet zu Dresden, Rabenstein, aufs Neue erfunden und noch verbessert, die Anzahl der bekannt gemachten Steine aber durch Tassie bedeutend vermehrt ward. Vielleicht würde L. in spätern Jahren, wo er durch fortgesetztes Studium Vieles anders anzusehen gelernt hatte, Manches besser gegeben haben, aber der Verlust der Auslage scheint ihn abgeschreckt zu haben. Er wurde 1764 Professor der Antiken bei der Akademie der Künste und starb am 28. März 1785. Mit Schulden hatte er angefangen, und doch hinterließ er seiner einzigen Tochter, außer dem Geheimniß der Mischung, das mit ihr 1807 und zum zweiten Male mit Rabenstein 1816 abgestorben ist, ein anständiges Vermögen, dabei ein eignes Haus in der Königsstraße in Neustadt-Dresden, welches noch jetzt durch eine Inschrift L. als den ehemaligen Besitzer bezeichnet.

Lips (Joh. Heinr.), Maler, Zeichner und Kupferstecher, geb. 1758 zu Kloten in der Nähe Zürichs, war anfangs zum Wundarzt bestimmt, was sein Vater war. Da er jedoch Geist verrieth, nahm sich der dasige Pfarrer seiner an, gab ihm Unterricht in der lat. Sprache, Geschichte und Mythologie, und als sich hierauf seine Neigung zum Zeichnen entwickelte, verwendete sich Lavater für dessen fernere Unterweisung und ließ ihn durch Schellenberg in Winterthur im Radiren und Ätzen unterrichten. Schon im ersten Jahre lieferte L. gute Arbeiten. Auch seine Versuche im Ölmalen fielen nicht minder glücklich aus. Besonders aber erlangte er als Kupferstecher Ruf, namentlich durch seine vielen Arbeiten zu Lavater's „Physiognomischen Fragmenten". Als diese Arbeit beendigt war, reiste L. 1782 nach Rom, um sich daselbst noch weiter auszubilden. Im J. 1785 war er in Neapel, kehrte dann nach seiner Heimat zurück, ging aber 1786 auf Anrathen seiner Freunde wieder nach Rom, wo er sich meist mit Malen beschäftigte und mit Göthe viel Umgang hatte, der ihm im Namen des Herzogs von Sachsen-Weimar den Antrag machte, Director der Zeichnenakademie zu Weimar zu werden. L. folgte diesem Rufe 1798 und wäre vielleicht für immer daselbst geblieben, wenn ihn nicht Krankheitsumstände genöthigt hätten, 1794 in sein Vaterland zurückzukehren. Er lebte nun in Zürich, wo er sich mit Elisabeth Gräfin von Winterthur verheirathete, und beschäftigte sich mit Zeichnen und Kupferstechen. Die Zahl seiner Stiche beläuft sich auf 1450; unter den größern sind der h. Sebastian nach van Dyk für die Akademie zu Düsseldorf, das Bachusfest nach Poussin und die Anbetung der Hirten nach Carracci die vorzüglichsten. Er starb am 5. Mai 1817. — Jakob L., ein Schüler des Vorigen, ein ebenfalls ausgezeichneter Kupferstecher, der sehr viel gearbeitet hat, starb am 3. Mai 1833.

Lips Tullian, auch Phil. Mengstein, Elias Erasmus Schönknecht und der Wachtmeister genannt, einer der berüchtigtsten Raubmörder, geb. zu Strasburg 1675, war der Sohn eines Offiziers in lothring. Diensten, nahm ebenfalls Kriegsdienste, trat später in ein kais. Dragonerregiment ein, welches in den Niederlanden stand, und wurde Wachtmeister. In Folge eines Duells

mit einem Kameraden, den er tödtlich verwundete, floh er 1702 nach Prag und wurde hier in eine Diebsbande gezogen, mit der er sich nach Dresden wendete. Nachdem er daselbst wegen mehrer Kirchendiebstähle die Tortur ausgehalten hatte, ohne zu bekennen, ward er zeitlebens zum Festungsbau verurtheilt, brach jedoch mit sieben andern Gefangenen nach wenigen Tagen durch und wurde von diesen zum Anführer erwählt. Im J. 1705 von Neuem in Leipzig ergriffen, brachte ihm das Urtheil lebenslängliches Zuchthaus. Allein 1710 wußte er sich wieder frei zu machen, raubte in Verbindung mit neuen Genossen nach wie vor und faßte endlich den Entschluß, sich nach Frankreich zu wenden. In Freiberg wegen Mangel des Passes angehalten, erstach er den wachhabenden Bürger, der ihn dahin begleiten wollte, wo er sich legitimiren zu können vorgegeben hatte, leugnete aber beharrlich den beabsichtigten Mord und kam 1711 wieder auf Lebenszeit auf den Bau. Hier zettelte er eine Verschwörung an, der man 1714 auf die Spur kam. Absichtlich ließ man ihn, um seine Verbrechen zu entdecken, ein ganzes Jahr lang mit einem seiner Verbündeten Briefe wechseln, die aber, ehe sie an Den, für welchen sie bestimmt waren, gelangten, von dem Commandanten gelesen wurden. Endlich wurden beide confrontirt, leugneten aber beharrlich, selbst unter der Tortur, bis endlich L. durch Überredung sich zu einem freien Geständnisse seiner vielfachen Räubereien und einiger Mordthaten bewegen ließ, worauf er in Dresden 1715 hingerichtet wurde.

Lipsius (Justus), eigentlich Joost Lipß, Philolog und Kritiker, ein Zeitgenosse Scaliger's und Casaubonus', mit denen er auf gleicher Stufe steht, war 1547 in dem Dorfe Overysche bei Brüssel geboren. Nachdem er den ersten Unterricht in Brüssel und Ath, dann bei den Jesuiten zu Köln erhalten hatte, bezog er die Universität Löwen, wo er die Rechte, daneben aber mit großer Vorliebe die Alten studirte. Die erste Frucht der letztern Studien waren seine „Variarum lectionum libri tres", die er seinem Beschützer, dem Cardinal Granvella, zueignete, der ihn zu Rom, wo er 1567 ankam, in sein Haus aufnahm. Hier verlebte er zwei Jahre als Secretair des Cardinals, fortwährend wissenschaftlich beschäftigt, namentlich mit Vergleichung der Manuscripte in der Vaticana und andern Bibliotheken, und genoß den Umgang der ausgezeichnetsten Gelehrten. Darauf kehrte er nach Löwen zurück, begab sich aber bald nach Wien, wo Busbecq und andere Gelehrte ihn wohl aufnahmen, ihn jedoch vergebens festzuhalten suchten. Als er jedoch auf der Rückreise nach seinem Vaterlande, wo damals der Krieg wüthete, die Nachricht von der Verwüstung seines Erbes erhielt, nahm er 1572 eine Professur der Geschichte auf der Universität Jena an, mit dem Versprechen, zur protestantischen Kirche überzugehen; verließ aber sehr bald diese Universität und ging in sein Vaterland zurück. Im J. 1574 wendete er sich nach Köln, wo er seine „Antiquae lectiones" schrieb, und 1576 ward er Doctor der Rechte zu Löwen. Die Kriegsunruhen aber bewogen ihn, den Lehrstuhl der Geschichte zu Leyden anzunehmen. Zu gleicher Zeit trat er äußerlich zur reformirten Kirche über. In Löwen schrieb er seine vorzüglichsten Werke; sie betreffen kritische, historische, philosophische und theologische Gegenstände und sind insgesammt durch Gelehrsamkeit und Geist ausgezeichnet. Insbesondere gilt dies von seinem Commentar zum Tacitus. Dagegen verwickelten ihn seine Abhandlungen „De una religione" und seine „Politicorum libri IV.", in welchen er sich als katholischen Zeloten und ultramonarchischen Schriftsteller zeigte, in so heftige Streitigkeiten, daß er endlich nach Flandern ging, worauf er sich wieder zur römischen Kirche bekannte. Nachher begab er sich wieder nach Löwen, wo er mit großem Beifall Vorlesungen hielt, und, nachdem er kurz vorher zum span. Historiographen ernannt worden war, 1606 starb. Von röm. Schriftstellern hat er, außer Tacitus, den Plautus, Valerius Maximus, Vellejus Paterculus und den Philosophen sowie den Tragiker Seneca commentirt. In der Philosophie suchte er die Lehre der Stoiker zu erneuern, wei-

cher er, der früher sehr ausschweifend gelebt hatte, sehr zugethan war, was auch sein berühmtes Werk „De constantia" bezeugte. Seine „Opera omnia" erschienen zuerst zu Antwerpen (6 Bde. 1637, Fol.); vollständiger zu Wesel (4 Bde. 1675).

Liqueur, ein aus dem lat. liquor gebildetes franz. Wort, welches ursprünglich eine Flüssigkeit bedeutet, nennt man gewöhnlich feine, über gewürzhaft riechende Substanzen abgezogene und mit Zucker versüßte Getränke, welche aus gemeinem Branntwein verfertigt werden. Man hat einfache und doppelte Liqueurs, sogenannte Cremes, Öle, Ratafias, Rosoglios, Elixire, Aquavits u. s. w., die alle darin übereinkommen, daß sie aus Alkohol, Wasser, aromatischem Stoffe, Zucker u. s. w. zusammengesetzt sind. Die besten Liqueurs in Deutschland liefern Danzig, Stettin, Berlin, Breslau, Hamburg, Dresden, Manheim, Wien, Triest u. s. w. Vgl. Hermbstädt's „Chemische Grundsätze der Destillirkunst und Liqueurfabrication" (Berl. 1819).

Liquor anodynus, schmerzstillender Liquor, ein sehr wohlthätiges Arzneimittel, wird nach dem Erfinder desselben, Friedr. Hoffmann (s. d.), auch Hoffmann'scher Liquor genannt. (S. Anodyna.)

Liscov (Christian Ludw.), einer der wenigen ausgezeichneten deutschen Satiriker, geb. 29. Apr. 1701 zu Wittenburg in Mecklenburg, wo sein Vater Prediger war, studirte die Rechte und lebte seit 1730 einige Zeit als Hofmeister zu Lübeck, wo er durch den Streit mit dem dasigen Vielschreiber, Magister Sivers, und die Anmaßungen des Professors Philippi in Halle zu den ersten Versuchen der persönlichen Satire gereizt wurde. Von Lübeck ging er 1738 als Privatsecretair zum Geheimrathe von Blome im Holsteinischen, wendete sich aber 1741 nach Dresden, wo er sich mit Abfassung gelehrter Zeitungsartikel Einiges erwarb und an dem Kammerrathe von Heinecken einen Beschützer fand. Er wurde 1744 Secretair in der Stadtkanzlei des Ministers Brühl und bald darauf zum Kriegsrath ernannt. Seine satirische Laune, die ihn aus Lübeck vertrieben, schadete ihm auch in Dresden, welches er auf Betrieb des span. Gesandten, den er durch Spottreden gegen sich aufgereizt hatte, 1747 gleichfalls verlassen mußte. Pott, der Herausgeber einer nachgelassenen Schrift L.'s „Über die Unnöthigkeit der guten Werke zur Seligkeit" (Lpz. 1803), behauptet, daß, wenn Brühl L. Gehör gegeben, der siebenjährige Krieg unterblieben wäre. Weitere Nachrichten über sein Leben fehlen. Er starb 1757 oder 1760 zu Eilenburg in Sachsen, wie man sagt, im Gefängnisse. L. war der Begründer der prosaischen Satire der Deutschen. Seine Vorgänger übertrifft er durch eine bewegliche und lebendige Sprachfertigkeit, Leichtigkeit und schneidende Ironie. Doch fehlte ihm die Tiefe des Geistes, welche das Leben vorurtheilsfrei übersieht und sich dem gemüthlichen Spott ohne Persönlichkeit hingibt. Seine Schreibart ist voll Kraft und männlicher Stärke, dabei höchst rein, sein Witz derb, aber treffend. Seine Schriften, die er anonym herausgab, ließ er selbst 1739 in einer Sammlung unter dem Titel: „Sammlung satirischer und ernsthafter Schriften" erscheinen; eine dritte Ausgabe derselben veranstaltete Müchler (3 Bde., Berl. 1806). Unter allen L.'schen Schriften hat vielleicht seine 1734 geschriebene Satire: „Die Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit elender Scribenten gründlich erwiesen", die keinen eigentlich persönlichen Bezug hat, am meisten dazu beigetragen, seinen Namen in ehrenvollem Andenken zu erhalten.

Lissabon oder **Lisboa**, Haupt- und Residenzstadt von Portugal, in der Provinz Estremadura, am rechten Ufer des hier 1¼ M. breiten Tejo, unweit seiner Mündung, liegt auf drei Hügeln in einer romantischen Gegend und gewährt von der Seeseite einen großartig schönen Anblick, sodaß sie in Hinsicht ihrer Lage mit Konstantinopel und Neapel verglichen werden kann. Sie ist mit den Vorstädten Junqueira und Alcantara über eine Meile lang und ½ M. breit, offen, ohne Mauern und Thore, und hat blos auf dem höchsten Hügel ein jetzt verfallenes Castell; dagegen wird der schöne, breite und sichere Hafen durch vier an dem Flusse

liegende starke Forts: S.-Juliao, Torre do Bugio, Belem und S.-Sebastian beschützt. Viele Straßen der Stadt sind wegen der bergigen Lage sehr uneben; die schönsten laufen längs des Tejo. Prachtgebäude findet man unter den Privathäusern nicht; die Wohnungen der Großen zeichnen sich nur durch ihren weiten Umfang aus. Der westl. Theil der Stadt, o Mejo, ist seit dem Erdbeben, am 1. Nov. 1755, wodurch die Hälfte der Stadt zerstört wurde und an 30,000 Menschen umkamen, schön wieder aufgebaut; er hat grade und regelmäßige Straßen, schöne Häuser und prächtige Plätze, während im östl. Theile, der von dem Erdbeben verschont blieb, krumme und winkelige Gassen und fünf bis sechs Stockwerk hohe, altmodische Häuser sich finden. Sonst war L. wegen der Unsicherheit und Unreinlichkeit seiner Straßen berüchtigt, aber in neuern Zeiten ist für die öffentliche Sicherheit gesorgt und Straßenbeleuchtung eingeführt worden. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnen sich aus: der Commerzplatz und der Rocio oder Roscioplatz; beide sind durch gleichlaufende, schöne, breite und grade Straßen verbunden. Der erstere, auf welchem sonst der eingestürzte kön. Palast stand, liegt am Ufer des Tejo, am Landungsplatze des Hafens, ist viereckig, 615 Schritte lang und 550 breit, und auf drei Seiten mit ansehnlichen Gebäuden umgeben, während die vierte nach dem Flusse hin offen ist. In der Mitte desselben steht die bronzene Bildsäule des Königs Joseph I. Der Rocio, wo sonst die Autos da Fé gehalten wurden und auf welchem zehn Straßen zusammentreffen, ist ein regelmäßiges, längliches, 1800 F. langes und 1400 F. breites Viereck, dessen eine Seite der in neuem Style erbaute Inquisitionspalast einnimmt. Unter den Kirchen ist die sogenannte neue Kirche die schönste und das prächtigste von allen Gebäuden, die seit dem Erdbeben aufgeführt worden sind. Auch die Patriarchalkirche, auf einer Anhöhe, ist im Innern äußerst prachtvoll und enthält einen reichen Schatz und viele Kostbarkeiten. Die Kirche des h. Rochus, in welcher die von Johann V. erbaute Kapelle sich befindet, deren Wände mit Mosaiken von kostbaren Steinen geziert sind, die Kirche zum h. Herzen Jesu und die Jesuiter- und S.-Loretto-Kapelle sind Denkmäler einer mehr originellen als schönen Baukunst. Überhaupt gibt es in L. 40 Pfarrkirchen, 64 Klöster und ein protestantisches Bethaus; im Ganzen gegen 300 Kirchen und Kapellen. Die Stadt ist der Sitz der höchsten Reichscollegien, eines Patriarchen, des Oberhauptes der portug. Geistlichkeit, und eines Erzbischofs. Die Zahl der Einw. wird zu 180,000—240,000 angegeben; unter ihnen sind viele Ausländer, Neger, Mulatten, Creolen und 30,000 Galegos oder Galicier, die aus dem span. Galicien hierher kommen und als Last- und Wasserträger, überhaupt mit groben Arbeiten ihren Unterhalt verdienen. Zu den Merkwürdigkeiten L.'s gehört auch die 1½ M. lange Wasserleitung, welche das Wasser auf 35 kühnen Bogen von Marmor über das Thal von Alcantara führt. Sie widerstand der Gewalt des Erdbebens, obgleich die Schlußsteine sich einige Zoll in die Tiefe senkten. Noch sind anzuführen das St.-Jakobshospital, wo jährlich an 16,000 Kranke, und das Findlingshaus, worin jährlich 1600 Kinder aufgenommen werden. Unter den literarischen Anstalten sind zu erwähnen: die kön. Akademie der Wissenschaften, die Erziehungsanstalt für den Adel, die Seecadettenakademie, mehre Seminarien, der botanische Garten, vier Sternwarten, das kön. Naturaliencabinet und mehre öffentliche Bibliotheken, worunter sich die 80,000 Bde. starke kön. Bibliothek auszeichnet. Die Einw. unterhalten wenige Fabriken, ja es sind nicht einmal hinreichende Handwerke für das Bedürfniß der Stadt vorhanden. Dagegen ist L. der Mittelpunkt des gesammten portug. Handels, der sich beinahe nach allen europ. Ländern und nach den außereurop. Besitzungen der Portugiesen erstreckt. Man zählt hier 240 portug. und 130 ausländische, vorzüglich engl. Handelshäuser. Jährlich laufen in den hiesigen Hafen, Junqueira, über 12,000 Schiffe ein. Die reizenden Umgebungen der Stadt werden durch 6000—7000 Landhäuser, Quintas, verschönert In der Nähe liegen

Belem, das Lustschloß Ramalhao und Queluz, der gewöhnliche Aufenthaltsort der kön. Familie bis zur Flucht nach Brasilien im J. 1807. Vgl. Marie Baillie, „Lissabon in den J. 1821—23" (deutsch, 2 Bde., Stuttg. 1827).

Litănei, d. h. Bitten und Flehen, nannte man in der christlichen Kirche die Gebetsformel, welche in Folge eines Erdbebens auf Befehl des Kaisers Justinian zuerst eingeführt wurde und ursprünglich aus den Worten **Kyrie eleison** (s. d.) bestand, die nachmals erweitert wurden. Die protestantische Kirche hat die Litanei mit wesentlichen Veränderungen beibehalten und läßt sie an Bußtagen, sonst auch in Zeiten allgemeiner Noth, abwechselnd vom Geistlichen sprechen und von der Gemeinde singen. Bei den Herrnhutern heißt die Sonntags Vormittags der Predigt vorangehende Betstunde Litanei. Auch bezeichnet man mit diesem Worte sehr oft ein langes Klagelied oder eine klägliche Erzählung.

Lit de justice hieß ehemals in Frankreich eine feierliche Sitzung, welche der König in einem Parlamente und mit den Pairs und Marschällen von Frankreich hielt. Der Name soll von der alten Benennung des Thrones (lit, lectum, Bett) kommen, indem derselbe bei dieser Gelegenheit aus fünf Kissen bestand, einem auf dem Sitz, einem im Rücken, zwei unter den Armen und einem unter den Füßen. Der König erschien, begleitet von den ersten Hofbeamten, und nahm seinen Sitz auf dem Throne; unter den Stufen saß der Kanzler, der auf Befehl des Königs mit großer Feierlichkeit den Vortrag machte, dann die Stimmen sammelte, indem er umherging und sie sich von Jedem laut sagen ließ, und sodann von seinem Sitz aus erklärte, daß der König den gefaßten Schluß einzutragen befehle. Da hier keine Discussion und kein Widerspruch stattfinden konnte, so war ein Lit de justice die leichteste Form, Vorstellungen zu beseitigen, welche das Parlament gegen eine königliche Verordnung schon gemacht hatte, oder welche man besorgte, denn die Eintragung in die Protokolle des Parlaments war die damals übliche Form der Promulgation. Indessen auch ein Lit de justice hinderte nicht immer den Widerstand des Parlaments, welches dann wol nach einem andern Orte verwiesen, auch 1769 ganz aufgelöst wurde.

Literargeschichte ist die Darstellung der allmäligen Entwickelung und Gestaltung der gesammten in Schriftwerken sich darstellenden Cultur. Sie muß, dieser Beschränkung zufolge, von der allgemeinen Culturgeschichte, von welcher sie umgeben ist, sowie von der Religions- und Kunstgeschichte, welche einen Theil der Culturgeschichte ausmacht, genau unterschieden werden. (S. **Literatur**.) Man kann sie in eine allgemeine und besondere theilen. Die allgemeine zeichnet den Gang, welchen die in Schriftwerken sich darstellende geistige Thätigkeit des Menschen durch alle Zeitalter, für alle Völker und in allen Theilen des menschlichen Wissens nahm. Sie ist erst im 16. und 17. Jahrh. von Christ. Mylius und Bacon geahnet und mehrfach versucht worden, doch mehr der Zeit als der That und ihrem ganzen Umfange nach, in welcher Hinsicht sie vielleicht für Jahrhunderte noch unausführbar ist. Die besondere Literargeschichte beschäftigt sich mit Dem, was in einzelnen Zeitaltern, bei einzelnen Nationen oder für einzelne Wissenschaften durch Literatur geleistet worden ist, und kann auch unter noch engern Gesichtspunkten bearbeitet werden, indem sie eine besondere Darstellung der Individuen, welche wirkten (Biographie), der Schriften, durch welche sie wirkten (Bibliographie), und der äußern Einrichtungen und Anstalten, durch welche ihre Thätigkeit begünstigt wurde (Geschichte gelehrter Bildungsanstalten, Schulen und Universitäten, gelehrter Vereine, Bibliotheken u. s. w.), zuläßt. Übrigens theilt sie sich von selbst in die alte, mittlere und neuere ab, von denen sich die ältere mit der Flucht der Wissenschaften in die stillen Klöster im 6. Jahrh. schließt, die mittlere von der Zertrümmerung des großen Römerreichs, um 500 n. Chr., und der ohne Beihülfe altclassischer Bildung beginnenden individuellen und selbständigen Ausbildung der einzelnen europ. Völker beginnt, die letztere aber ihren

Anfang mit dem Wiedereintritte der classischen Studien, seit ungefähr 1450, bezeichnet; doch ist diese Eintheilung nur auf die Literargeschichte des Occidents anwendbar. Über die höhere geistige Thätigkeit des Orients haben wir bis jetzt nur Ahnungen.

Das Alterthum hat die Literargeschichte noch nicht als einen besondern Zweig der historischen Wissenschaft in systematischer Ordnung behandelt. Die Literatur der Griechen und, wenn auch in geringerm Grade, die der Römer, waren so genau mit dem politischen und religiösen Leben dieser Völker verwachsen, daß eine Absonderung der Literargeschichte von dem großen Stamme der Geschichte nicht leicht stattfinden konnte; auch war die Masse des literarhistorischen Materials damals noch nicht so groß, daß sie auf eine eigne Behandlung und Zusammenordnung hätte Anspruch machen sollen. Daher liefern uns die Classiker nur einzelne Notizen, Bruchstücke und Vorarbeiten zur Literargeschichte, theils in Lebensbeschreibungen von Dichtern, Philosophen, Rednern, Grammatikern u. s. w., theils in Beurtheilungen oder Auszügen ihrer Werke. Hierher gehören: M. Terentius Varro, Cicero, Plinius, Quinctilian, Gellius, Dionysius von Halikarnaß, Pausanias, Athenäus, die Biographen: Plutarch, Sueton, Diogenes von Laërte u. A. und, insofern sie Titel und Namen aufführen, Suidas und Photius. Auch das Mittelalter gibt nur specielle und zerstreute Data zur Geschichte seiner Literatur, zum Theil in Chroniken, zum Theil in eignen vertraulichen Mittheilungen der Dichter über ihr Leben und ihre Arbeiten. Den ersten rohen Versuch zur Zusammenstellung allgemeiner Literarnotizen, jedoch ohne sonderliche systematische Ordnung, machte Polydorus Vergilius aus Urbino in seinem Werke: „De inventoribus rerum" (Ven. 1499, 4.). Der eigentliche Vater der Gelehrtengeschichte ist der berühmte Konr. Gesner, geb. 1516, gest. 1565, dessen „Bibliotheca universalis" (3 Bde. nebst Appendix, Zür. 1545—55, Fol.) noch immer als eine reiche und bei weitem nicht erschöpfte Quelle für diese Wissenschaft hochgehalten werden muß. Hierauf gab Pet. Lambeck seine „Historia literaria" (Hamb. 1659) heraus, der auf dem Gymnasium zu Hamburg bereits seit 1656 die Literargeschichte vortrug. Verdienter jedoch machte sich um die Verbreitung des Studiums der Literargeschichte Morhof durch seinen „Polyhistor literarius, philosophicus et practicus" (2 Bde., Lüb. 1688; 3. Aufl., 1732, 4.). Seit dem Anfange des 18. Jahrh. wurde die Literargeschichte ein Lieblingsstudium der Gelehrten, und man fing an, sie fast auf allen Akademien und hohen Schulen zu lehren. Diesen Vorträgen verdanken mehre Einleitungen, Übersichten und Systeme der Literargeschichte ihr Dasein, und wir erwähnen in dieser Beziehung: Burkh. Gotth. Struve, Matth. Lobetanz, N. H. Gundling, Gottlieb Stoll, G. G. Zeltner, E. C. Neufeld und F. G. Bierling. Auch Jak. Friedr. Reimmann wirkte um dieselbe Zeit nicht unbedeutend auf die Beförderung des Studiums und einer bessern Methode der Literargeschichte durch seine „Einleitung in die Historia literaria" (1708) und seine „Idea systematis antiquitatis literariae". Noch einflußreicher wurden Chr. Aug. Heumann's „Conspectus reipublicae literariae", ein Werk, welches sich vor allen bisher erschienenen durch einen zweckmäßigen Plan, eine leicht übersichtliche Ordnung, Reichthum der Materien, Scharfsinn der Auswahl und Reife des Urtheils auszeichnete, und Joh. Andr. Fabricius' „Abriß einer allgemeinen Historie der Gelehrsamkeit" (seit 1752), in welchem die synthetische und analytische Methode vereinigt erscheinen. Zu einer geistreichern, philosophischern Behandlung der Geschichte der literarischen Cultur gab der Franzose Goguet den Ton an, und mit ihm wetteiferte der Italiener C. Denina in glänzender Darstellung, ohne ihn jedoch in Gründlichkeit und Eigenthümlichkeit der Ansicht und des Urtheils zu erreichen. Man fing nun an, es immer deutlicher zu fühlen, daß, obgleich die Literargeschichte als ein selbständiger Zweig der Historie zu behandeln sei, sie dennoch, ohne Rücksicht auf den Gang der politischen, religiösen, moralischen und artistischen Cultur zu neh-

men, ein unzusammenhängendes und räthselhaftes Stückwerk von Namen, Zahlen und Titeln bleiben müsse. Daher versuchte man, sie in die allgemeine Geschichte der menschlichen Cultur einzufügen, wie dies Iselin, Ferguson, Home und vorzüglich Herder thaten. In den neuesten Zeiten haben die Deutschen sowol durch Sammlerfleiß als durch zweckmäßige Anordnung des Materials, und noch mehr durch den geistreichen und weitumfassenden Blick, mit welchem sie das große Gebiet der geistigen Thätigkeit aller Völker und Jahrhunderte umfassen, den ersten Rang unter den Bearbeitern der Literarhistorie wieder eingenommen. Wir nennen hier blos J. G. Eichhorn, dessen „Literärgeschichte" (3 Bde.; neue Aufl., Gött. 1812—14) und L. Wachler, dessen „Handbuch der Geschichte der Literatur" (4 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1833) als unerreichte Muster, nicht allein in Deutschland, sondern in Europa dastehen, und neben ihnen S. G. Wald, J. G. Meusel und Fr. Schlegel. Der auf einzelne Zweige der Literatur oder auf einzelne Völker und Zeiten beschränkten Darstellungen können wir hier nicht gedenken.

Literatur ist die Gesammtheit menschlicher Geisteserzeugnisse, die durch Schrift oder Sprache mitgetheilt oder fortgepflanzt werden. Sofern, was von Wissenschaft und Gelehrsamkeit vorhanden ist, in jenen Geisteswerken vorliegt, gebraucht man den Ausdruck Literatur wol auch gleichbedeutend mit Wissenschaften, z. B. Geschichte der Literatur, oder mit **Gelehrsamkeit** (s. d.), z. B. Literaturzeitung, und insofern Gelehrsamkeit hauptsächlich aus Büchern geschöpft wird, mit Bücherwesen. **Literatus** ist demnach gleichbedeutend mit Gelehrter, und **literarische** Arbeiten nennt man gelehrte, besonders schriftstellerische Beschäftigungen; ein **Literator** hingegen wird genannt, wer mit Kenntniß des Bücherwesens beschäftigt oder eine bedeutende Summe solcher Kenntnisse sich erworben hat. Die Literargeschichte ist jedoch keineswegs blos Büchergeschichte. Sie soll dem Geiste ein Licht anzünden, das ihm bei jeder wissenschaftlichen Bemühung vorleuchte; sie soll für jedes Gebiet in dem weiten Reiche der Literatur eine Art allgemeiner Reisebeschreibung sein, in welcher alle Entdeckungsversuche, alle Verirrungen und Ausschweifungen der Erkenntniß aufgezeichnet sind; kurz, sie soll zur Kenntniß der verborgensten Gänge des menschlichen Geistes auf dem Wege zur Wahrheit, wie zum Irrthume, der verschiedenen Anstöße, durch welche sich die Wahrheit durchkämpfen, der verschiedenen Wege, Gestalten, Schicksale, die sie durchwandern muß, um eine allgemeine Erleuchtung unter den Menschen verbreiten zu können, die Einsicht verschaffen. Diesem zufolge muß eine Geschichte der Literatur die Darstellung des Allgemeingültigen und Höchsten sein, was die in den Wissenschaften schaffenden und ergreifenden Geister in der Zeit hervorgebracht haben, und sie muß zeigen, wie man durch die wiederholte Offenbarung der freithätigen Vernunft eine Lösung der Aufgabe aller Wissenschaft versuchte. Man unterscheidet eine allgemeine Literatur aller Völker und Zeiten und eine besondere, d. h. einzelner Zeitabschnitte und Völker, z. B. alte, mittlere, neue Literatur, griech., lat., ital., engl. u. s. w. Wie die Wissenschaft der Kunst, so stellt man die Literaturgeschichte der Kunstgeschichte entgegen; nur zieht man gewöhnlich den Theil der Kunst, dessen Werke durch Schrift mitgetheilt werden, nämlich die Poesie, mit zur Literaturgeschichte, und spricht von einer schönen Literatur im Gegensatze der sogenannten strengen Wissenschaften. Außer der Poesie faßte man ehedem auch die Theorie der schönen Künste überhaupt unter dem Begriffe der schönen Literatur oder der schönen Wissenschaften (belles lettres) zusammen. Die Wahrheit ist, daß die Poesie zur Kunst, ihre Theorie aber zu den Wissenschaften gehört, und daß schöne Wissenschaft ein unpassender Ausdruck ist. Soll jedoch die Poesie als schöne Literatur gelten, so ist sie es doch nicht allein, sondern es gehört dann zur schönen Literatur einer Nation der ganze Kreis der Humanitätsstudien, alle Werke der Poetik, Philosophie, Geschichte, Beredtsamkeit, insoweit nämlich als dieselben Ansprüche auf schöne Darstellung haben und in der Mutter-

sprache geschrieben sind Daß diese Begriffbestimmung nicht willkürlich sei, geht schon daraus hervor, daß alle Nationen die Schriftsteller, welche sie als classische auszeichneten, aus diesem Kreise wählten. Man hat daher in neuerer Zeit jenen Namen, nach Wachler's Vorgange, fast allgemein mit dem ungleich passendern der Nationalliteratur vertauscht.

Literaturzeitungen, s. Zeitungen und Zeitschriften.

Lithauen, im Lithauischen Litwa, ehemals ein für sich bestehendes Großfürstenthum von 5000 □M. Flächeninhalt, ist gegenwärtig mit Rußland und Preußen vereinigt. Das russ. Lithauen besteht aus den Statthalterschaften Mohilew, Wilna, Witebsk und Minsk, das preuß., 315 □M. mit 400,000 Einw., bildet einen Theil des Regierungsbezirks Gumbinnen der Provinz Ostpreußen. Das Klima in L. ist gemäßigt und gesund, der Boden eben, nur von unbedeutenden Anhöhen durchschnitten, theils thonig und sandig, theils sumpfig und waldig, aber überall, wo er angebaut wird, ergiebig. Die wichtigsten Flüsse sind die Düna, der Dnieper, der Niemen, der Prypiat und Bug; außerdem gibt es viele Seen, Sümpfe und Moräste. Die größte Sumpfebene ist die bei Pinsk, dem tiefsten Punkte L.'s, wo im Frühjahre die ganze Gegend unter Wasser steht. Lithauen hat bedeutende Viehzucht und ist reich an Getreide, Flachs, Hanf, Holz, Honig und Wachs. Das Mineralreich ist arm, doch liefert es Eisen und Torf. In den Wäldern gibt es viel Wildpret, und in der großen Bialowiser Heide (s. d.) hausen Elennthiere und Auerochsen heerdenweise. Das Land treibt mit Korn, Wachs, Honig, Wolfs- und Bärenfellen, Leder, Wolle, auch sehr guten, wiewol kleinen Pferden einen ansehnlichen Handel. Die Gewerbe beschränken sich auf einige Eisen- und Glashütten, Gerbereien und zahlreiche Branntweinbrennereien. Die Lithauer, eines Stammes mit den Letten, wurden seit dem 11. Jahrh. zu den zinsbaren Völkern der russ. Monarchie gezählt. Sie machten sich, als Rußland unter Wladimir's Nachfolgern getheilt und zerrüttet wurde, von der russ. Obergewalt frei und ihren Nachbarn furchtbar. Ringold führte 1235 schon den Titel eines Großherzogs von L. und unter seinem Sohne Mendog und dessen Nachfolgern kam das ganze lith. Rußland von Großrußland ab. Gedemin machte sich Kiew unterwürfig, und Wladislaw Jagello, der sich 1386 taufen ließ, verband durch seine Vermählung mit der poln. Königin Hedwig L. und die eroberten russ. Provinzen mit dem poln. Staate. Nachdem L. seit 1569 völlig mit Polen vereinigt gewesen, fiel es bei den Theilungen dieses Staats in den Jahren 1773, 1793 und 1795 an Rußland und Preußen. Eichwald's „Naturhistorische Skizze von L., Volhynien und Podolien" (Wilna 1830, 4.).

Lithĭon oder **Lithon** ist ein Alkali (s. d.), und mithin das Oxyd eines Metalls, welches den Namen Lithium führt. Das Lithion wurde im J. 1817 von Arfwedson entdeckt, und das Lithium daraus zuerst von Brande durch galvanische Elektricität dargestellt. Das Lithion findet sich bis jetzt nur sparsam im Mineralreiche, namentlich im Petalith, Spodumen, Amblygonit, Lepidolith und Apyrit, auch ist es neuerdings in einer Lava vom Ätna, im karlsbader und einigen andern Mineralwässern gefunden worden. Es ist im geschmolzenen Zustande eine weiße durchsichtige Masse, leicht schmelzbar, nicht flüchtig, schmeckt und reagirt stark ätzend und alkalisch, löst sich im Wasser, doch minder leicht als Kali und Natron. Die weingeistige Lösung der Lithionsalze brennt angezündet mit Purpurflamme.

Lithochrōmie, die Kunst, mit Ölfarben auf Stein zu malen und dann auf Leinwand Gemälde abzudrucken, wurde von Malapeau in Paris erfunden und fand seit 1823 in Frankreich viel Beifall. Eine ähnliche Erfindung ist Senefelder's Mosaikdruck.

Lithogrăphie, s. Steindruck.

Lithotritie oder Steinzermürbelung, s. **Stein.**

Lithurgik heißt die Lehre von der Benutzung und Aufbereitung der Steine und Erden. Vgl. Naumann's „Entwurf einer Lithurgik" (Lpz. 1826).

Litorāle, Küstenland, heißt vorzugsweise das ungar. Küstenland am adriat. Meere an der nördlichsten Küste Dalmatiens, 6½ □M. mit 20,000 Einw. unter dem kön. Gubernium zu **Fiume** (s. d.). Außer dieser sind noch die Städte **Buccari** (s. d.) und Porto Ré mit ihren Freihäfen zu erwähnen. Das Litorale gehörte früher zu dem Militairdistricte von Kroatien; Kaiser Joseph II. schlug es 1776 zu Ungarn und übergab es einer Civilregierung, um den Handel und den Abzug der ungar. Landeserzeugnisse zu befördern. Von 1809—14 stand es unter franz. Herrschaft und machte einen Theil der illyr. Provinzen aus, kam 1814 wieder an Östreich, wurde aber erst 1822 von Neuem mit Ungarn vereinigt.

Litōtes wird in der Rhetorik die Verkleinerung eines Gegenstandes durch den wörtlichen Ausdruck genannt; namentlich aber wollen viele Rhetoriker dadurch eine scheinbare, besonders aus Bescheidenheit hervorgehende Verkleinerung oder Herabsetzung eines Gegenstandes verstehen, wodurch eben derselbe um so mehr erhöht wird. Letzteres ist jedoch nicht jedesmal der Fall; denn z. B.: „Er ist nicht ungeschickt", heißt nicht überall: „Er ist *sehr geschickt*". Die Litotes ist an sich zweideutig und daher zu vermeiden, wo man bestimmt sprechen will, und wo der Gegenstand nicht unbestritten ist.

Litre ist ein franz. Maß für Flüssigkeiten und trockene Sachen; überhaupt ein Hohlmaß. Der Litre wird in 10 Decilitres oder 100 Centilitres, oder 1000 Millilitres getheilt. 10 Litres machen einen Dekalitre, 100 einen Hektolitre, 1000 einen Kilolitre und 10,000 einen Myrialitre. Der Litre ist der Würfel eines Decimetre, oder $50^{412}/_{1000}$ par. Kubikzoll groß = $^{8}/_{25}$ preuß. Metze = $2^{1}/_{20}$ wiener Becher, als Getreidemaß, und = $^{7}/_{8}$ preuß. Quart = $^{23}/_{33}$ wiener Maß als Flüssigkeitsmaß.

Liturg hieß bei den Griechen Derjenige, der ein öffentliches Werk verrichtete. Von den Prytaneen ging das Wort in die Tempel über und später brauchte man es ausschließend im kirchlichen Sinne; daher man mit **Liturgie** die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes in christlichen Kirchen bezeichnet. In einem engern Sinne werden auch solche Bücher und Formulare Liturgien genannt, welche das bei dem öffentlichen Gottesdienste von den Geistlichen zu befolgende Ritual enthalten. Die Liturgie der röm.-katholischen Kirche ist größtentheils das Werk Gregor I., welcher sie in seinem Meßkanon festsetzte. Die Reformation hatte in der protestantischen Kirche auch eine neue Liturgie zur Folge, bei welcher man sich größtentheils der deutschen Sprache bediente. Doch hat sich die alte Liturgie vielfach geändert durch neueingeführte Agenden. (S. **Kirchenagende**.) Die Wissenschaft der zweckmäßigen Einrichtung der gottesdienstlichen Handlungen heißt **Liturgik**, eine Wissenschaft, welche ebenso viel Geschmack als Kenntniß des menschlichen Herzens voraussetzt. (S. **Gottesdienst**).

Livadĭen, das alte **Hellas** oder Mittelgriechenland, nördl. von Thessalien und südl. von Morea begrenzt, östl. vom ägäischen und westl. vom ionischen Meere umflossen, enthält auf 275 □M. über 250,000 Einw., meistens Griechen. Es hat seinen Namen von der Stadt Livadia oder Lebadäa im alten Böotien am Fuße des Helikon erhalten, welches gegenwärtig zu den griech. Departements Lokris und Phokis gehört. Die Grenze zwischen L. und Thessalien macht das Gebirge Oeta, jetzt Kumaihta genannt. Der einzige Eingang, wenigstens für Artillerie, ist ein enger, ungefähr drei Stunden langer Paß zwischen den steilen Felsen des Oeta und dem sumpfigen Ufer des mallischen Meerbusens, oder die Straße von Thermopylä, wo im griech. Freiheitskampfe mehre entscheidende Gefechte vorfielen. Durch diesen Paß gelangt man 1) in das Land der Lokrier, den

nördl. Theil L.'s; weiter südl. liegen 2) Phokis, mit der alten Hauptstadt Elatäa, jetzt Turko=Chorio, vom Kephisus bewässert und vom Parnassus, jetzt Japora, durchschnitten; ferner 3) Böotien, 4) Attika, 5) Megaris; westl. liegen 6) Ätolien und 7) Akarnanien. Diese Ländernamen des alten Hellas sind jetzt wieder üblich, und die Hellenen theilen ganz Mittelgriechenland in Ost= und Westhellas. (S. Griechenland.) Der Charakter der jetzigen Bewohner ist so verschieden als ihre Abkunft und Lebensart. Die ersten Anwohner der Küstenstriche waren größtentheils von fremder Abkunft und nährten sich hauptsächlich von Seeräuberei. In den Gebirgen war ein ähnliches Räuberleben die Folge des fortdauernden Kampfes mit ihren Unterdrückern: daher die große Schwierigkeit, diese Landstriche sowol gesetzlich zu verwalten als auch gegen die von Albanien oder Epirus und aus Thessalien vordringenden Feinde regelmäßig zu vertheidigen. In L. sind wichtig: Missolunghi, der einzige feste Küstenpunkt in Westhellas; der nördlichste ist das alte Actium oder Azio. Prevesa, welches nebst Parga und der ganzen epirischen Küste bis Butrinto (das Land der alten Thesprioten) an die Türken abgetreten ward, und Arta, nicht weit vom ambracischen Meerbusen (Golf von Arta), eine Stadt mit einem festen Schlosse und 6000 Einw., gehören zu dem an Akarnanien grenzenden Albanien. Auf der südlichsten Spitze von Lokris, am krissischen Meerbusen, liegt der Hafen Naupaktos, jetzt Lepanto; zwischen jenem Meerbusen und Euböa (s. Negropont) Böotien, wo einst von Lebadäa ein mit Tempeln und Statuen umgebener Weg zu der geheimnißvollen Höhle des Trophonius und zu den Quellen der Mnemosyne und der Lethe führte. Nicht weit davon liegen die Schlachtfelder von Leuktra und Platää, und in dem Dorfe Neo=Chorio die Ruinen von Thespiä, dessen Bürger die einzigen waren, die Leonidas außer 300 Spartanern bei sich behielt, um den Tod für das Vaterland zu sterben. Tanagra am Asopus, jetzt der Flecken Sikarnino, war die Geburtsstadt der berühmten Korinna. Das Gebirge Kitheron scheidet Böotien von dem südlichern Attika und von Megaris, das Attika mit dem korinth. Isthmus verbindet.

Liverei (livrée) nannte man die Kleidung, welche die Regenten des zweiten und dritten franz. Königsstammes bei großen Hoflagern ihrer Dienerschaft, sowie der der Königin und der Prinzen geben ließen, und zwar deshalb, weil sie auf Kosten des Königs geliefert wurden. Da der Aufwand bei diesen Hoflagern zu ungeheuern Summen aufstieg, so wurden sie später abgestellt; die Liverei der Dienerschaften aber blieb. — In London versteht man unter Livery (Liverymen) diejenigen angesessenen Einwohner der City, welche zu den 89 Gilden (companies) der Stadt gehören und bis zur Parlamentsreform ausschließlich das Recht hatten, bei der Parlamentswahl und der Wahl des Lordmayors ihre Stimmen abzugeben, also die eigentliche Bürgerschaft.

Liverpool, nach London die größte brit. Handelsstadt, in der Grafschaft Lancaster, am Ausflusse des schiffbaren Mersey in das irländ. Meer, hat eine amphitheatralische Lage in einer Landschaft, welche mit niedlichen Landhäusern geschmückt ist. Einer der schönsten Stadttheile ist der östl., von welchem man die Stadt selbst, den Hafen und die Landhäuser, besonders von dem Wallgarten aus auf dem Mount pleasant, einem der besuchtesten Spaziergänge, übersehen kann. Der Hafen, mit 14 Docken, ist ein Meisterstück der Kunst, und die Waarenspeicher haben zum Theil neue Stockwerke. Unter die ansehnlichsten Gebäude gehören das Stadthaus und die Börse; jenes hat eine prächtige, mit korinth. Säulen gezierte Façade, über welcher sich eine kühne, leichte Kuppel erhebt. Diese bildet drei Seiten eines Vierecks und ist ein drei Stockwerk hohes Gebäude, vor welchem ein dem Lord Nelson errichtetes Denkmal steht. Auf dem Pembrokeplatz ist die Reiterstatue Georg III. aufgestellt. Die prächtige Markthalle hat einen Flächeninhalt von 12,300 □Ellen, ist durch Gas erleuchtet und wird durch 116 eiserne Pfeiler in fünf Gänge abgetheilt. L. war 1595 ein Ort von

130 Häusern, gegenwärtig hat es deren über 19,000, und die Zahl seiner Bewohner beläuft sich über 165,000. Es hat 13 anglicanische Kirchen, eine schottische, drei Kapellen für Dissenters, vier für Methodisten, zwei für Anabaptisten, drei katholische, eine Quäkerkapelle und eine Synagoge. Unter den vielen literarischen Museen, Sammlungen, Vereinen und Anstalten muß vor allen das 1799 eröffnete Athenäum erwähnt werden, ein schönes, drei Stock hohes Haus, wo man alle öffentliche engl. Zeitschriften und eine Bibliothek findet. Eine ähnliche Anstalt ist das Lyceum, ebenfalls mit einer Bibliothek. Der botanische Garten ist nach dem kön. botanischen Garten zu Kew bei London der reichste in England. Auch gibt es in L. ein gut eingerichtetes Krankenhaus und eine treffliche Blindenanstalt. Auf den Werften arbeiten in der Regel gegen 3000 Zimmerleute; die größte Thätigkeit aber herrscht hier zur Kriegszeit, da in L. die meisten Kaperschiffe ausgerüstet werden. Bedeutend sind die Tabacksfabriken, Zuckersiedereien, Eisengießereien, Bierbrauereien u. s. w. Die Stadt hat den zwölften Theil der Schiffahrt Großbritanniens, den vierten Theil des auswärtigen Handels, die Hälfte des Handels von London, fünf Achtel des afrikan. Handels von Großbritannien, 17 Dampfboote und gegen 1000 eigne Schiffe. Ein unter der Stadt hinlaufender Eisenbahnweg, der 1829 eröffnet wurde, verbindet L. mit Manchester.

Liverpool (Rob. Banks Jenkinson, Graf von), erster Lord der Schatzkammer 1812—27, geb. 7. Jun. 1770, der älteste Sohn des trefflichen Financiers Charl. Jenkinson, geb. 1727, gest. 1808, dessen Dienste unter Pitt's Verwaltung durch den Titel eines Viscount von Hawkesbury und 1796 durch die Pairswürde und den Titel Graf von Liverpool belohnt wurden, studirte, zugleich mit Canning, zu Orford. Er ging dann auf Reisen, war in Paris aufmerksamer Beobachter der Revolution von 1789 und trat, noch vor dem gesetzlichen Alter zum Mitgliede des Unterhauses gewählt, 1791 zuerst in einer Rede gegen Whitbread für das Ministerium auf, dessen Anhänger er fortdauernd blieb. Zu Anfang des Krieges gegen Frankreich machte er sich durch eine Rede bemerkbar, in welcher er den Umsturz der damaligen franz. Regierung durch Waffengewalt und den Marsch nach Paris als eine leichte Unternehmung darstellte. Nachdem er seit 1793 von der Regierung mehre Aufträge erhalten, ward er vom Könige 1796 zum Geheimrath ernannt und von Pitt ins Cabinet aufgenommen. Von 1796—1808 führte er den zweiten Titel seines Vaters, Lord Hawkesbury und machte diesen Namen in den damaligen politischen Verhandlungen rühmlich bekannt. Als 1801 Addington an die Spitze der Verwaltung kam, wurde er zum Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten und bald darauf zum Colonial- und Kriegsminister ernannt, wo er an den Unterhandlungen bei dem Frieden von Amiens Theil nahm. Auch in dieser Stelle handelte er ganz nach Pitt's Ansichten. Nach dessen Wiedereintritt in das Ministerium erhielt er 1804 das Departement des Innern, und als nach Pitt's Tode, 1806, die Minister ihre Entlassung nahmen, erlangten sie vorher für ihn die unter dem Namen des Aufsehers der fünf Häfen bekannte Sinecure, welche früher Pitt besaß. Nach der Verabschiedung des For-Grenville'schen Ministeriums, 1807, ward Lord Hawkesbury von dem Herzog von Portland, damaligem ersten Lord der Schatzkammer, wieder ins Ministerium berufen und erhielt die Verwaltung des Innern. Nach dem Tode seines Vaters, 1808, erbte er die Pairschaft. Als 1809 der Streit zwischen Canning und Lord Castlereagh ausbrach, in dessen Folge Beide ihre Entlassung nehmen mußten, wurde L. Canning's Nachfolger in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten; als aber, nach dem Austritt des Herzogs von Portland, Perceval an dessen Stelle trat, bekam Lord Castlereagh jenes Departement und L. ein anderes Ministerium. Nach Perceval's Ermordung, 1812, gelangte er durch den Einfluß der Tories zu der Stelle des ersten Lords der Schatzkammer. Als 1814 der Friede geschlossen war, gab ihm der König den Orden des Hosenbandes. Das öffentliche

Geschäftsleben L.'s hatte den Charakter weiser Mäßigung und pünktlicher Pflichttreue, weshalb ihm selbst seine politischen Gegner, die Whigs, ihre Achtung nicht versagten. Als Redner besaß er keine glänzenden Talente; aber seine genaue und vollständige Sachkenntniß, verbunden mit einem deutlichen Vortrage, gewannen ihm die Aufmerksamkeit aller Parteien. Als Anhänger der Tories gelangte er zu der Stelle eines ersten Ministers, obgleich er weder von vornehmer Geburt noch reich war. In diesem hohen Posten besaß er das Vertrauen des Königs wie das der Nation; doch litt seine Popularität etwas in dem Processe der Königin. Mehre seiner Reden sind wichtige Actenstücke für die Zeitgeschichte, z. B. die über den pariser Friedenstractat vom 20. Nov. 1815. Nach Lord Londonderry's Tode, 1822, bewirkte er Canning's Anstellung als Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Seitdem leiteten Beide die brit. Politik, und zwar weniger abhängig, als Lord Londonderry gewesen war, von der Politik des Continents. Doch war das Ministerium, an dessen Spitze L. stand, nicht über alle Angelegenheiten der innern Politik im Einklange, und die Einigkeit wurde nur dadurch erhalten, daß man sich verpflichtet hatte, Sachen, über welche Meinungsverschiedenheit herrschte, z. B. die Emancipation der Katholiken, nie zur Cabinetsfrage zu machen. Ein Schlagfluß machte im Febr. 1827 L. zu fernerer Geschäftsführung unfähig, worauf Canning zum ersten Lord der Schatzkammer erhoben und mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt wurde. L. starb am 4. Dec. 1828 auf seinem Landsitze Combewood und hinterließ 30,000 Pfd. erworbenes und 90,000 Pfd. ererbtes Vermögen. Vgl. „Memoirs of the public life and administration of L." (Lond. 1827).

Livia Drusilla, die Gemahlin des Kaisers Augustus, eine Tochter des Livius Drusus Claudianus, der in der Schlacht bei Philippi, an der Seite des Brutus und Cassius, sein Leben verlor, war zuerst an Tiberius Claudius Nero verheirathet, mit dem sie zwei Söhne, Drusus und Tiberius, zeugte. Als ihr Gemahl mit Augustus ausgesöhnt und sie nach Rom zurückgekehrt war, wußte sie durch die Reize ihres Körpers und Geistes den Triumvir dergestalt zu fesseln, daß er von seiner Gemahlin Scribonia sich scheiden ließ und sie 39 v. Chr. ihrem Gemahle entriß. Von Augustus leidenschaftlich geliebt, suchte sie es nun dahin zu bringen, daß einer ihrer Söhne zum Nachfolger im Reiche ernannt ward. Um dieses zu erreichen, wurde zunächst auf ihr Anstiften Julia, die einzige Tochter des Augustus, verbannt. Auch schreiben ihr die alten Schriftsteller fast durchgängig den Tod des jungen Marcellus, des Lucius Cäsar und die Verbannung des Agrippa Posthumus zu. Da Augustus jetzt keinen nähern Anverwandten mehr hatte, so gab er ihren Bitten zu Gunsten des Tiberius nach. Im Testamente des Kaisers wurde L. zur ersten Erbin eingesetzt, in das Julische Geschlecht aufgenommen und mit dem Namen Augusta beehrt; auch ward sie zur Oberpriesterin in dem Tempel des vergötterten Augustus erwählt, und ihr zu Ehren viele Münzen geschlagen. Tiberius aber, obschon er seiner Mutter Alles zu danken hatte, bewies sich sehr undankbar gegen sie; doch setzte er wenigstens öffentlich die Achtung gegen sie nicht aus den Augen. Nur als er Rom verließ, um in der Einsamkeit ungestört seinen Lüsten zu leben, gerieth er mit ihr in heftigen Streit; in ihrer letzten Krankheit besuchte er sie nicht, wollte sie auch in ihrem Tode nicht sehen und verbot, daß ihrem Andenken göttliche Ehre erwiesen würde.

Livius Andronicus (Titus), der Vater der röm. Poesie, ein geborener Grieche aus Tarent, kam als Erzieher der Kinder des Consulars Livius Salinator gegen Anfang des 6. Jahrh. nach Erb. der Stadt nach Rom. Er brachte zuerst Schauspiele nach griech. Muster, größerntheils Trauerspiele, auf die Bühne in Rom und schrieb außerdem mehre epische Gedichte und eine Übersetzung der Odyssee in dem altröm. saturninischen Versmaße. Die wenigen Bruchstücke, welche von seinen Werken übriggeblieben sind, stehen in den Sammlungen von Stephanus und Maittaire und in Bothe's „Poëtae scenici lat." (Bd. 5).

Livius (Titus), röm. Geschichtschreiber, geb. zu Padua 59 v. Chr., kam unter Augustus nach Rom, machte sich demselben bekannt und genoß des beständigen Schutzes des Kaisers bis zu dessen Tode. Hierauf begab sich L. wieder nach seiner Vaterstadt, wo er 18 n. Chr. starb. Durch seine röm. Geschichte, deren Abfassung ihn mehr als 20 Jahre beschäftigte, erwarb er sich einen so ausgebreiteten Ruf, daß ein Spanier aus Cadix, blos um L. zu sehen, nach Rom reiste, und sogleich zurückkehrte, nachdem er seine Absicht erreicht hatte. Im 15. Jahrh. wollte man zu Padua seinen Leichnam aufgefunden haben, setzte ihn daselbst bei und errichtete ihm ein prächtiges Denkmal. Seine Geschichte, die sich auf Sagen und ältere Schriftsteller, z. B. Fabius Pictor, Cincius Alimentus u. s. w., gründet, fängt von der Ankunft des Äneas in Italien an und reicht bis zum J. 10 v. Chr. Sie ist mit pragmatischer Kunst in einem erhabenen rednerischen Style geschrieben; doch macht ihr Quinctilian Patavinitäten, d. h. Provinzialismen von Padua, zum Vorwurf. Sie bestand eigentlich aus 140 oder 142 Büchern, von denen aber nur die zehn ersten, dann das 21—45, oder die erste, dritte und vierte Decade und von der fünften die Hälfte, sich erhalten haben. In den ersten zehn Büchern geht die Geschichte bis zum J. 294 v. Chr.; das 21.—45. Buch handeln den zweiten pun. Krieg und die Geschichte bis zum J. 168 ab. Ein Bruchstück des 91. Buchs entdeckte 1772 Bruns in einem pfälzischen Codex des Vaticans; doch ist es nicht sehr beträchtlich. Der kurze Auszug des ganzen Geschichtswerks des L., der sich erhalten hat, wird von Einigen dem L. selbst, von Andern dem Florus beigelegt. Nach diesen Angaben hat Freinsheim aus den übrigen Quellen für die röm. Geschichte seine Supplemente des L. abgefaßt. Die älteste Ausgabe des L. ist zu Rom 1469 erschienen. Unter den folgenden nennen wir die mit den Anmerkungen von Sabellicus (Ven. 1495), von Erasmus (Mainz 1518), die Aldina (Ven. 1518 und 1533), die von Grynäus (Bas. 1531), welche zuerst die von Grynäus in der Bibliothek des Klosters Lorsch bei Worms aufgefundenen fünf letzten Bücher des L. enthält, die von Sigonius (Ven. 1555, und öfter), Modius (Frankf. 1588), Jan. Gruter (Frankf. 1608), J. Fr. Gronov (Leyd. 1645, und Amst. 1665 und 1679), Clericus (Amst. 1710) und Drakenborch (7 Bde., Leyd. 1735—46, 4., wieder abgedruckt 15 Bde., Stuttg. 1820—28). Handausgaben sind die von A. G. Ernesti (Lpz. 1769 und 1785), mit einem Glossarium Livianum; von Stroth (Goth. 1780), von Döring (Goth. 1796—1813) und von Ruperti (Götting. 1807—1809); neue Ausgabe der Ernesti'schen von Kreyßig (Lpz. 1823—1827), von Baumgarten Crusius (Lpz. 1825—26), die Ausgabe in einem Bande von Kreyßig (Lpz. 1828, 4.) und die von Raschig (Berl. 1829—30). Deutsche Übersetzungen lieferten Ostertag (10 Bde., Frankf. 1790—98), Konr. Heusinger (5 Bde., Braunschw. 1821) und Örtel (9 Bde., Münch. 1822—31). Vgl. Lachmann, „De fontibus historiarum T. Livii" (2 Abhandlungen, Gött. 1822 und 1828, 4.)

Livorno, Handelsstadt und Freihafen im Gebiete von Pisa des Großherzogthums Toscana, am mittelländ. Meere, hat etwa ¾ Stunde im Umfange. Die Straßen sind grade, gut gepflastert, aber enge und durch die hohen Häuser dunkel. Die Häuser sind von Stein gebaut; doch gibt es hier mit Ausnahme des großherzoglichen Palastes keine Paläste wie in andern ital. Städten. Die schönste Straße ist die Strada Ferdinandea, welche sich durch die Mitte der Stadt bis gegen den Hafen zieht und die Piazza d'armi oder den Waffenplatz durchschneidet. Die Stadt hat 7 Pfarrkirchen, ein griech. und ein armenisches Bethaus, ein neues geräumiges Theater, ein Arsenal und gegen 60,000 Einw., darunter gegen 20,000 Juden in einem eignen Quartier, welche eine schöne Synagoge, zwei Schulen, eine Bibliothek, eine Druckerei, verschiedene Sammlungen und viele Freiheiten haben; außerdem Griechen, Armenier und Türken. Es sind hier große Salz-, Tabacks- und schön eingerichtete Ölmagazine; außerhalb der Stadt ist eine vor-

treffliche Quarantaineanstalt mit drei Lazarethen. Die Korallenfabriken liefern jährlich für 400,000 Guld. Waaren. Auch findet man Rosogliobrennereien, Gerbereien, Färbereien, Papier- und Tabacksfabriken. Der Hafen wird jährlich von mehr als 4000 Schiffen besucht. L. ist die erste Handelsstadt Italiens und treibt einen besonders starken Handel nach der Levante. Der Handel ist meist in den Händen der Ausländer, besonders der Engländer, und die Armenier und Juden machen die Mäkler aller Nationen. Auch ist der Commissions-, Speditions- und Wechselhandel wichtig. Schon seit 1633 war der Handelsverkehr lebhaft, und die Stadt, die bis dahin unbedeutend gewesen war, mußte erweitert werden. Der Hafen wird durch zwei feste Thürme auf Felsenklippen im Meere und durch ein altes Castell geschützt, ist jedoch der Verschlämmung ausgesetzt und hat für Kriegsschiffe nicht hinlängliche Tiefe, die deshalb auf der unsichern Rhede anlegen müssen. Um ihn her ist ein gemauerter Molo gezogen, der 600 Schritte lang, oben gepflastert ist und zum Fahren gebraucht wird. Auf dem Platze vor dem innern Hafen steht die kolossale marmorne Bildsäule des Großherzogs Ferdinand III. Von da führt eine Brücke zu dem äußern Hafen, wo die meisten Schiffe liegen. Außerhalb des Hafens ist in der See, auf einem Felsen, ein Leuchtthurm erbaut. Das gute Trinkwasser holt man von Pisa, wohin täglich kleine Schiffe gehen. Zwischen der Stadt und den um dieselbe laufenden Vorstädten ist ein langer Spaziergang, gli Sparti genannt; auch der Molo, die Piazza d'armi, der Weg nach Monte Nero, einem Wallfahrtsorte, dienen zu öffentlichen Spaziergängen. Im J. 1279 war L. noch ein offener Flecken; mit der Zerstörung des Hafens von Pisa nahm es zu, vorzüglich als es 1421 und wieder 1495 an Florenz kam. Alexander von Medici befestigte die Stadt und baute die Citadelle und Cosmo I. erklärte den Hafen für einen Freihafen. Von diesem Zeitpunkte an stieg der Wohlstand L.'s, der nur im Revolutionskriege und 1804 durch das gelbe Fieber gestört wurde, bis es zu seinem gegenwärtigen Flor gelangte.

Livre, eigentlich Pfund, war ehemals in Frankreich eine gewöhnliche Rechnungsmünze, die etwas mehr als 6 Gr. galt, sodaß 6 einen Laubthaler (Sechs-Livres-Thaler) ausmachten. Dies war der Gehalt des Livre Tournois, der ehemals in Tours galt und nach welchem man rechnete; da hingegen der pariser Livre ein Viertel mehr betrug. Jetzt sind statt ihrer die **Francs** (s. d.) eingeführt; dagegen nennt man gegenwärtig in Frankreich das metrische Pfund der Kilogramme öfters Livre.

Llanos werden im Norden Südamerikas die großen, zum Theil mit üppigem Graswuchs, zum Theil aber auch mit Flugsand bedeckten Ebenen genannt, welche gewöhnlich von einem kräftigen Hirtenvolke, den **Llaneros**, und von zahlreichen Heerden aller Arten Thiere bewohnt werden. Im südlichen Theile nennt man diese Ebenen Pampas. Sie sind meist ganz horizontal, sodaß das Auge keinen Gegenstand, als das weidende Vieh, hier und da eine Fächerpalme oder eine kleine Erhöhung durch Flötzschichten, auf welche sich bei Überschwemmungen die Thiere retten, zu erblicken im Stande ist. Die größten sind die colombischen von den Caracasgebirgen bis zur Mündung des Orinoco, die von Casanare, eine Fortsetzung der vorigen, die im J. 1541 von Gonzalo Ximenes Quesada entdeckten mit dichten Waldungen bewachsenen von San-Juan; die Llanos des Marañon, an beiden Ufern dieses Flusses, welche über 520 M. lang sind.

Llorente (Don Juan Antonio), Verfasser der ersten actenmäßigen Geschichte der span. Inquisition, geb. 1756 zu Rincon del Solo bei Calahorra in Aragonien, machte seinen philosophischen Cursus zu Taragona, trat 1770 in den geistlichen Stand, erhielt 1776 die Würde eines Baccalaureus der Rechte, dann eine geistliche Pfründe zu Calahorra und 1779 mit Dispensation die priesterliche Weihe. Doch das hielt ihn nicht ab, wissenschaftlich weiter zu streben; er studirte

das kanonische Recht, widmete seine Muße der Poesie und schrieb einige Theaterstücke. Dieser weltlichen Bestrebungen ungeachtet ernannte ihn das heilige Gericht 1785 zu seinem Geschäftsträger und 1789 zum ersten Secretair der Inquisition. In Folge der Verleumdung, daß er ein Anhänger der franz. revolutionnairen Grundsätze sei, wurde er jedoch 1791 in seinen Sprengel zurückgesendet. Hier unterstützte er arme emigrirte franz. Geistliche auf das Thätigste, und viele jener Unglücklichen verdankten nur ihm ihre Erhaltung. Unterdessen war D. Manuel Abad la Sierra, ein aufgeklärter Mann, Großinquisitor geworden, der in der Absicht, die Verwaltungsformen dieses Tribunals zu verbessern, L. auftrug, einen Plan auszuarbeiten. Ehe L. aber damit fertig wurde, hatten die Gegner den Sturz des Abad la Sierra bewirkt. Einige Zeit später nahm man in Madrid den Gedanken wieder auf, und L. begab sich dahin, um seinen mit dem Bischof von Calahorra gemeinschaftlich ausgearbeiteten Plan vorzulegen. Jovellanos, der Minister der Justiz, unterstützte die Sache; man wollte das Verfahren vor den Inquisitionstribunalen öffentlich machen und Alles kam jetzt darauf an, den Friedensfürsten für das Unternehmen zu gewinnen. Plötzlich wurde aber Jovellanos gestürzt, und die Inquisition blieb wie sie war. Bald sollte L. ihren Arm selbst fühlen. Man fing seine Briefe auf, deutete die unschuldigsten Ausdrücke falsch, verurtheilte ihn zu einmonatlicher Einsperrung in ein Kloster und entsetzte ihn seiner Stelle als Bevollmächtigter des heiligen Officiums. So lebte L. in Ungnade, bis man ihn 1805 nach Madrid zurückberief, wo er 1806 zum Kanonikus der Hauptkirche in Toledo und 1807, nachdem er seine adelige Abkunft bewiesen, zum Ritter des Karlsordens ernannt wurde. Als im folgenden Jahre Napoleon in das Schicksal Spaniens eingriff, ging L. auf Murat's Befehl nach Bayonne, wo er die neue Verfassungsurkunde für Spanien mit ausarbeitete. L., deshalb von den Ultras verfolgt, mußte nach der Restauration die Flucht ergreifen. Verbannt, seines Vermögens und seiner großen und trefflichen Bibliothek beraubt, lebte er nach dem Sturze der Napoleoniden bis 1822 in Frankreich. Allein der Haß der Finsterlinge gegen den Greis, der einst franz. emigrirte Geistliche so thätig unterstützt hatte, ging zuletzt so weit, daß die pariser Universität ihm, dessen Haupterwerb bei seiner Armuth darin bestand, daß er die Zöglinge einer Pensionsanstalt im Spanischen unterrichtete, diesen Unterricht verbot. Als endlich durch die Herausgabe seines Werks: „Portraits politiques des papes", der Grimm der Curialisten gegen ihn aufs Höchste stieg, mußte L., dem Haiti eine Lehrerstelle angetragen hatte, im strengen Winter 1822 binnen drei Tagen Paris und in kürzester Zeit Frankreich verlassen. Man gestattete nicht einmal dem alten Manne einen Rasttag; so starb er erschöpft wenige Tage nach seiner Ankunft in Madrid, wo er, da damals noch die Cortes von 1820 geboten, sehr ehrenvoll aufgenommen wurde, am 5. Febr. 1823. Sein Hauptwerk ist die „Histoire critique de l'inquisition d'Espagne" (4 Bde., Par. 1815—17; deutsch von Höck, Gmünd 1821—22). Ferner sind zu erwähnen seine „Noticias historicas de las tres provincias bascongadas" (5 Bde., Madr. 1806—8); seine „Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution d'Espagne, avec des pièces justificatives" (3 Bde., Par. 1815—19), unter dem Namen R. Nelleto (das Anagramm von Llorente), ein wichtiger Beitrag zur Aufklärung der Katastrophe in Spanien von 1808; seine Selbstbiographie „Noticia biografica de D. J. A. L." (Par. 1818); „Aforismos politicos" und „Discursos sobre una constitucion religiosa", eigentlich von einem Amerikaner verfaßt, von L. aber geordnet und herausgegeben. Auch veranstaltete er eine Ausgabe der „Oeuvres complètes de Barthélemy de las Casas" (Par. 1822). Vgl. „Zeitgenossen", neue Reihe, Nr. 12.

Lloyd (Heinrich), ein berühmter Taktiker, geb. 1729 in der engl. Grafschaft Wales, wo sein Vater Landprediger war, trat sehr jung in engl. Militairdienste, begleitete aber dann, da er sich keine Offizierstelle erkaufen konnte, die

Söhne des Herzogs von Drummond als Gesellschafter nach Flandern, wohnte mit ihnen als Freiwilliger der Schlacht von Fontenoy bei und machte eine Reise durch Deutschland, wobei sein Hauptaugenmerk die Beobachtung der Einrichtung und der Manoeuvres der verschiedenen Armeen dieses Landes war. Seine taktischen Kenntnisse und sein militairischer Blick erwarben ihm bald Gönner; nach einem längern Aufenthalte in Östreich ward er zum Adjutanten des Generals Lascy ernannt. Er machte einen Theil des siebenjährigen Krieges mit und stieg bis zum Oberstlieutenant. Händel, die er sich durch seinen rauhen Charakter zuzog, hinderten seine Beförderung; er verließ die östr. Dienste und trat, trotz seiner Erklärung, dem Könige von Preußen nicht zu dienen, unter die Fahnen dieses Monarchen und wurde Generaladjutant des Herzogs von Braunschweig. Nach dem hubertsburger Frieden nahm er seinen Abschied und erhielt dann mehre geheime diplomatische Sendungen. An der Verbindung des Königs Georg III. mit einer mecklenburg. Prinzessin hatte L. großen Antheil und erhielt dafür eine jährliche Pension von 500 Pfd. St. Als später der Krieg zwischen Rußland und der Pforte ausbrach, begab er sich nach Petersburg, wo ihm Katharina II. ein Commando übertrug. Hier zeichnete er sich bei der Belagerung von Silistria, 1774, so aus, daß er das Commando über eine Armee von 30,000 M. in Finnland erhalten sollte, als Friede mit Schweden geschlossen wurde. Darauf verließ L. plötzlich die russ. Dienste, ohne irgend eine Belohnung erhalten zu haben, und es ist sehr wahrscheinlich, daß an dieser schnellen Entlassung die Entdeckung der zweideutigen politischen Rolle Schuld war, welche er durch sein ganzes Leben spielte. Er trieb sich nun wieder, wie früher, umher und besuchte Italien, Spanien und Portugal. In Gibraltar gab er dem Commandanten Elliot Rathschläge zur Vertheidigung dieses Platzes, deren Benutzung demselben so viel Ehre erwarb. Hierauf beschäftigte er sich in England mit Ausarbeitung seiner Memoiren, die ihm jedoch von dem brit. Ministerium unter der Bedingung, sie nie öffentlich erscheinen zu lassen, im Manuscript um ziemlich hohen Preis abgekauft wurden. Kurz darauf verließ er sein Vaterland von Neuem und ließ sich als Privatmann bei Huy an der Maas nieder. Hier starb er am 19. Jun. 1783, und sogleich erschien, wie man sagt, ein engl. Commissair, der, unter dem Vorwande einer Schuldfoderung, seine sämmtlichen Papiere in Beschlag nahm, unter denen sich ein völlig ausgearbeiteter und höchst durchdachter Plan zu einer Landung fremder Truppen in England befand. Dennoch ist sowol dieses Werk (1798), wie noch einige andere von L., später in Druck erschienen. Jomini hat in seinem „Traité des grandes opérations militaires" L.'s Memoiren über den siebenjährigen Krieg zum Grunde seiner Darstellung mit benutzt.

Lloyd's Versicherungsanstalt, welche unstreitig die umfassendste Anstalt dieser Art ist, befindet sich im Börsengebäude zu London und muß von **Lloyd's Kaffeehause**, welches ebenfalls in der Börse ist, unterschieden werden. In allen Handelsplätzen der Erde hat die Anstalt ihre Agenten, welche verpflichtet sind, ihr auf das Schleunigste über Alles, was den Handel im weitesten Umfange betrifft, folglich auch über politische Ereignisse, welche auf denselben Einfluß haben können, zu berichten. Nur auf diese Weise wird es derselben möglich, Bücher zu führen, in welchen z. B. jedes Schiff so genau verzeichnet ist, daß man sogleich den Ort und die Zeit der Erbauung, den Erbauer, alle Reparaturen, den Namen des Capitains desselben u. s. w. ersehen kann, was bei den Assecuranzen von der größten Wichtigkeit ist, und zugleich die kaufmännische Welt stets mit den allerneuesten, für dieselben wichtigen Ereignissen bekannt zu machen. Alle eingegangene Nachrichten werden sofort angeschlagen, die wichtigsten aber dann durch die „Lloyd's list" bekannt gemacht. Doch nur den Mitgliedern der Anstalt, welche jährlich einen bestimmten Beitrag zu entrichten haben, ist der Eintritt in die Locale und die Einsicht in die Bücher gestattet. Die Zweckmäßigkeit dieser Anstalt hat die

Veranlassung gegeben, daß auch in Paris, Triest und andern bedeutenden Handelsplätzen Lloyds begründet wurden, die aber freilich nicht von gleichem Umfange sind.

Löben (Otto Heinr., Graf von), einer der begabtern neuern deutschen Dichter, geb. zu Dresden am 18. Aug. 1786, der Sohn des sächs. Cabinetsministers von L., wandte sich bereits in sehr frühen Jahren mit überwiegender Neigung der Poesie zu, welcher ihn weder der auf classische Vorbildung berechnete häusliche Unterricht, noch sein Aufenthalt auf der Universität zu Wittenberg, seit 1804, abwendig machen konnten. Doch erst in Heidelberg, wo er seit 1807 im Kreise geistesverwandter Freunde unter philosophischen und poetischen Studien mehre glückliche Jahre verlebte, scheint er über den ferner zu verfolgenden Weg mit sich in Klarheit gekommen zu sein. Sein erstes selbständiges Werk war der Roman „Guido" (Manh. 1808), den er unter dem später beibehaltenen Dichternamen Isidorus Orientalis herausgab. Hierauf ging er nach Wien, dann nach Berlin, und später lebte er einige Zeit auf Fouqué's Gute Nennhausen. Im J. 1813 trat er als Souslieutenant in das Banner der sächs. Freiwilligen, und nach seiner Rückkehr aus Frankreich wählte er Dresden zu seinem bleibenden Aufenthaltsorte. Nachdem ihn 1822 ein schlagartiger Zufall getroffen, starb er nach langen Leiden in Dresden am 3. Apr. 1825. Als die vorzüglichsten seiner Arbeiten erwähnen wir noch seine „Blätter aus dem Reisebüchlein eines andächtigen Pilgers" (Manh. 1808); seine „Gedichte" (Berl. 1810); sein „Arkadion, ein Schäfer- und Ritterroman" (2 Bde., Berl. 1811—12); „Die Hesperiden, Blüten und Früchte aus der Heimat der Poesie und des Gemüths" (Bd. 1, Lpz. 1816); „Lotosblätterfragmente" (2 Bde., Bamb. 1817); „Rosengarten" (2 Bde., Lpz. 1828); „Ritterehr und Minnedienst, alte romantische Geschichten" (Berl. 1819); „Die Irrsale Klotar's und der Gräfin Sigismunde, eine romantische Geschichte" (Altenb. 1821); „Erzählungen" (2 Bde., Dresd. 1822) und „Der Pilger und die Pfalzgräfin, ein Ritterlied" (Heidelb. 1825). Das lyrische Element war in ihm das vorherrschende, und in seinen Liedern findet sich Vieles der echtesten Art; trefflich sind namentlich seine Herbstlieder. Minderes leistete er in der Erzählung. Seine Darstellung ist immer edel, blühend, bildlich, oft bis zum Übermaß, zuweilen hinreißend durch den Zauber einer anmuthigen, farbenreichen Sprache.

Lobkowitz (Bohuslas) zu **Hassenstein**, wie eine der erloschenen Linien des Geschlechts Lobkowitz sich nannte, ein böhm. Dichter, geb. 1462, gest. 1510, machte sich um die böhm. Literatur und Cultur sehr verdient. Er ist der Verfasser des bekannten Distichons: Conturbabantur Constantinopolitani Innumerabilibus sollicitudinibus. Eine Auswahl aus seinen Oden, Elegien und Briefen gab Karl Winaricky (Prag 1832) heraus. Vgl. Ign. Cornova, „Der große Böhme, Bohusl. L." (Prag 1808).

Lobkowitz, ein altes böhm. katholisches Geschlecht, angeblich aus dem 9. Jahrh., nannte sich nach dem von ihm im kaurzimer Kreise erbauten Schlosse Lobkowitz, ward vom Kaiser in den Freiherrnstand und 1624 in den Reichsfürstenstand erhoben. Wenzel Eusebius, Fürst von L., erkaufte 1646 vom Kaiser Ferdinand III. das Herzogthum Sagan in Schlesien, welches 1786 an den Herzog Peter Biron von Kurland veräußert wurde, und seine unmittelbare Reichsherrschaft Neustadt, an der Waldnab im Nordgau, ward 1641 zur gefürsteten Grafschaft Sternstein, die 1807 an Baiern veräußert wurde, erhoben, worauf er 1653 die Reichsstandschaft mit einer Virilstimme in dem Reichsfürstenrathe erhielt. Sein Sohn Ferd. Aug. Leop., gest. 1715, ist der nächste Stammvater der beiden noch blühenden, durch seine Söhne Philipp und Georg gestifteten Linien. Der ältere Philipp, gest. 1734, gründete die Hauptlinie oder das regierende Haus. Es besitzt die 1786 von Joseph II. zum Herzogthum erhobene Majoratsherrschaft Raudnitz, im rakonizer Kreise in Böhmen, zehn Herrschaften, darunter Bilin und die Sommerresidenz Eisenberg in Böhmen, mehre Güter, darunter Lobkowitz, und

einige Häuser in Prag und Wien. Der Reichsfürst, Herzog Ferdinand Joseph, geb. 12. Apr. 1797, folgte 1816 seinem Vater als „Regierer des Hauses Lobkowitz", ist Oberst-Erblandschatzmeister des Königreichs Böhmen und kais. kön. Kämmerer und vermählte sich 1826 mit der Prinzessin Marie von Liechtenstein. Seine Einkünfte schätzt man auf 500,000 Gulden. Die zweite Linie stiftete Georg, gest. 1753. Sie besitzt acht Herrschaften in Böhmen, darunter Melnik, und hat 150,000 Gulden jährliche Einkünfte. Der jetzige Fürst August, geb. 15. März 1797, kais.-kön. Geheimrath und böhm. Hofkanzler, seit 1834 zum Präsidenten der Hofkammer im Münz- und Bergwesen ernannt, folgte 1819 seinem Vater Anton Isidor und ist seit 1827 mit Bertha, Prinzessin von Schwarzenberg, vermählt.

Locke (John), einer der scharfsinnigsten Denker, welche England hervorgebracht hat, geb. 29. Aug. 1632 zu Wrington in der Grafschaft Somerset, studirte seit 1651 zu Oxford, zog aber der spitzfindigen scholastischen Philosophie, welche damals dort gelehrt wurde, das Studium der Classiker vor. Descartes' Werke gaben ihm ein neues Licht in der Philosophie. Die Schwäche seiner Gesundheit nöthigte ihn, das eifrig betriebene Studium der Medicin, zu welchem ihn Bacon's empirische Methode veranlaßt hatte, aufzugeben. Nachdem L. zwei Reisen, eine, in Gesellschaft des engl. Gesandten, nach Berlin (1668), die andere nach Frankreich gemacht hatte, übernahm er die Erziehung des nachmaligen Grafen Shaftesbury. Dieser, in der Folge Großkanzler von England, beförderte L. zu einem ansehnlichen Posten, den er aber verlor, als jener 1673 in Ungnade fiel. Seiner Gesundheit wegen begab sich L. 1677 nach Montpellier und von da nach Paris, wo man ihn mit großer Auszeichnung aufnahm. Hier vollendete er seinen „Essay concerning human understanding" (Lond. 1690; deutsch v. Tennemann, 3 Bde., Lpz. 1795—97), ein Werk, welches von dem tiefsten Studium der geistigen Natur des Menschen zeugt, und mit dessen Ausarbeitung er neun Jahre zugebracht hatte. Um die menschliche Seele, ihre Begriffe und Affecten kennen zu lernen, suchte er weder bei den alten Philosophen noch bei den neuen Rath, sondern verfuhr wie Malebranche und ging in sich selbst und zur Entstehung der Gedanken zurück. Er leugnete die angeborenen Ideen und gründete alle Erkenntniß auf den äußern und innern Sinn, weshalb man seine Lehre philosophischen Sensualismus genannt hat, oder auf äußere und innere Wahrnehmung, durch welche wir Stoff und Inhalt der Erkenntniß empfangen, der dann vom Verstande bearbeitet und durch Induction ins Allgemeine erhoben wird. Da er aber die menschliche Vernunft entwickeln wollte, wie der Anatom jeden einzelnen Theil des menschlichen Körpers zerschneidet, und alle Begriffe aus der innern und äußern Erfahrung herleitete, so hat er den Materialismus mehr gefördert, als er selbst glaubte. Übrigens zeichnet sich L.'s Werk auch durch die Methode, mit welcher es angeordnet ist, und durch die Deutlichkeit der Darstellung aus. Durch den Einfluß dieses Werkes ward die empirische Richtung, welche schon durch Bacon unter den Engländern eingeschlagen worden war, in der engl. Philosophie herrschend und die empirische Psychologie begründet, obwol sie zuerst Gegner wie Henry Lee und Norris fand. In Frankreich nahm seine Ansicht vorzüglich Jean Leclerc an, und 's Gravesande verbreitete sie später durch Compendien in Holland. Im J. 1679 kehrte er wieder in sein Vaterland zurück, begleitete aber, als sein Gönner Shaftesbury von Neuem in Ungnade fiel, denselben 1783 nach Holland. Er hatte kaum ein Jahr England verlassen, als man ihn dort beschuldigte, in Holland Pasquille gegen die engl. Regierung in den Druck gegeben zu haben, worauf er seine Stelle im Christ-Collegium zu Oxford verlor. Nach dem Tode Karl II. wollten seine Freunde, unter Andern der berühmte William Penn, sich für ihn verwenden; er aber antwortete: man bedürfe keiner Verzeihung, wenn man keine Verbrechen begangen habe. Darauf ward er in das gegen die Regierung gerichtete Unternehmen des Herzogs v. Monmouth verwickelt, obgleich er nicht in der geringsten Verbindung mit demselben

stand. Jakob II. verlangte sogar von den Generalstaaten, daß sie ihn ausliefern sollten. L. war daher gezwungen, sich zu verbergen, bis seine Unschuld anerkannt sein würde. Während seines Aufenthalts in Amsterdam stiftete er mit Limbroch, Leclerc u. A. 1686 einen gelehrten Verein. Aber kaum war Jakob II. vom Prinzen von Oranien vom Throne gestoßen, als L. auf derselben Flotte, welche die Prinzessin, nachmalige Königin von England, dorthin brachte, 1689 in sein Vaterland zurückkehrte. Vermöge seines Rufs hätte er nun auf wichtige Staatsämter Anspruch machen können; doch er begnügte sich mit einer untergeordneten, aber einträglichen Stelle im Ministerium der Colonien. Da aber die Luft Londons seiner Gesundheit nachtheilig zu sein schien, legte er 1700 jene Stelle nieder und begab sich auf die sechs Stunden von der Stadt entfernte Besitzung eines Freundes, wo er seine übrigen Tage verlebte. Hier hatte er das Vergnügen, den Sohn seines Freundes nach dem von ihm entworfenen Systeme zu erziehen und dasselbe durch die Erfahrung mit dem größten Erfolge gekrönt zu sehen. Er starb am 28. Oct. 1704 und ward zu Oates, in der Grafschaft Essex, begraben. L. stand in seinem Vaterlande ebensowol wegen seines patriotischen Eifers und seiner Einsichten als wegen seiner Philosophie in Ansehen. Außer dem erwähnten Werke sind noch zu erwähnen seine drei Briefe „Über Religionsduldung", woraus Voltaire u. A. geschöpft haben; seine „Gedanken über die Erziehung der Kinder" (deutsch, Braunschw. 1788), aus welchen Rousseau für seinen „Emile", sowie der „Tractat über die bürgerliche Regierungsverfassung", in welchem er die uneingeschränkte Gewalt verwirft und woraus Rousseau für seinen „Contrat social" viele Ansichten entlehnt hat, und „Das vernünftige Christenthum", eine Schrift, welche Sätze enthält, die, streng genommen, den Verfasser des Socinianismus verdächtig machen könnten, weshalb auch einige Geistliche der bischöflichen Kirche ihn angriffen. Er behauptete unter Anderm, in der geoffenbarten Religion sei nichts enthalten, was irgend mit den Begriffen der Vernunft im Widerstreite wäre; auch hätten Jesus und seine Apostel keinen andern Glaubensartikel gelehrt, als an Jesus, den wahren Messias zu glauben. Da L. eine ausgebreitete Kenntniß der Sitten aller Völker besaß, so erhielt er schon 1670 den Auftrag, eine Constitution für die nordamerikan. Colonie Carolina zu entwerfen. Er war großherzig, in aller Hinsicht ein edler Mensch und von der äußersten Gutmüthigkeit. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien in 3 Bdn., Lond. 1722; die vollständigste und beste aber in 10 Bdn., Lond. 1801 und 1812. Ein Nachkomme seiner Schwester, Lord King, gab aus Familienpapieren L.'s Leben heraus (Lond. 1829).

Loder (Ferd. Christian von), Anatom und philosophischer Arzt, geb. 1753 zu Riga, wo sein Vater Pastor und Consistorialassessor war, besuchte das dasige Lyceum und studirte dann in Göttingen Medicin. Nachdem er daselbst 1778 promovirt, ward er ordentlicher Professor der Medicin zu Jena. Hierauf machte er eine mehrjährige Reise durch Frankreich, Holland und England und hielt sich längere Zeit namentlich in Paris, Rouen und London auf. In Jena errichtete er ein neues anatomisches Theater, eine Entbindungsanstalt und ein Naturaliencabinet; gründete daselbst ein medicinisch-chirurgisches Klinikum und ward geheimer Hofrath und Leibarzt des Großherzogs, sowie Stadt- und Kreisphysikus. Er trat 1803 als Geheimrath in preuß. Dienste, ward ordentlicher Professor der Medicin zu Halle und errichtete hier eine chirurgische Krankenanstalt. Als während einer Reise in sein Vaterland, 1806, Halle von dem damaligen König von Westfalen in Besitz genommen worden war, schlug er den Antrag, in dessen Dienste zu treten, aus, privatisirte als preuß. Leibarzt zu Petersburg und Moskau und trat 1810 als Geheimrath und Leibarzt in russ. Dienste, nachdem er von dem König von Preußen des Dienstes entlassen und in den Adelsstand versetzt worden. Er ließ sich zu Moskau nieder. Hier erhielt er 1812 den Auftrag, für die Verwundeten zu sorgen, und als die franz. Armee diese Stadt besetzte, errichtete er für 600 verwundete Offi-

ziere und 31,000 Gemeine in mehren entfernten Städten und Dörfern Militairhospitäler. Im J. 1813 bekam er den Auftrag zu einer Criminaluntersuchung über den Commissariats- und medicinischen Theil des großen Militairhospitals zu Moskau und 1814 ward ihm die neue Einrichtung und Oberdirection dieses Hospitals übertragen. Zwar wurde ihm 1817 die gewünschte Entlassung von diesem Hospitale ertheilt, doch zugleich ihm die Verbesserung anderer Hospitäler, sowie verschiedener Casernen und Gefängnisse übertragen. Auf Kosten des Kaisers errichtete er 1818 in Moskau ein anatomisches Theatre, wo er seit 1819 öffentlichen Unterricht ertheilte. Er starb zu Moskau am 16. Apr. 1832. Außer seinen Übersetzungen Park's, Johnson's u. A., und vielen akademischen Dissertationen und Programmen verdienen besondere Auszeichnung: „Anatomisches Handbuch" (Jena 1788; 2. Aufl., Jena 1800); „Anfangsgründe der medicinischen Anthropologie und gerichtlichen Arzneiwissenschaften" (Jena 1791; 3. Aufl., Weim. 1800); „Journal für die Chirurgie, Geburtshülfe und gerichtliche Arzneikunde" (4 Bde., Jena 1797—1804); „Tabulae anatomicae", mit lat. und deutsch. Text (2 Bde., mit Kupf., 4 Bde. Text in Fol., Weim. 1794—1804) und „Elementa anatomiae humani corporis" (Bd. 1, Mosk., Riga und Lpz. 1822).

Lodi, seit 1814 der Hauptort der Provinz Lodi, in dem lombardischen Gouvernement Mailand des lombard.-venet. Königsreichs, eine wohlgebaute Stadt, der Sitz eines Bischofs, liegt an der Adda in einer sehr fruchtbaren Gegend, hat 15,700 Einw., ein festes Schloß, ein Gymnasium, eine öffentliche Bibliothek und ein großes Theater. Die Parmesankäse werden nicht in Parma, sondern allein in und um L. verfertigt und für die besten in ganz Italien gehalten; auch ist die dortige unechte Porzellan- und Fayencearbeit berühmt. Über die Adda führt eine mehr als 1000 Klafter lange Brücke. Hier siegte Bonaparte am 10. Mai 1796 über die Östreicher unter Beaulieu. Diese waren über die Adda gegangen, hatten L. geräumt und standen in einer furchtbaren, von 30 Kanonen vertheidigten Stellung, zu der nur eine enge Brücke führte. Bonaparte führte sein Heer in gedrängter Colonne, ließ seine ganze Artillerie vorbringen und rückte im Sturmschritt vor. Das Blutbad war anfangs schrecklich; das östr. Geschütz streckte ganze Reihen nieder. Die Franzosen wankten, und der Sieg schien verloren, als Berthier, Masséna, Cervoni und Lannes sich an die Spitze der Colonne stellten, über die Brücke drangen und die östr. Batterien nahmen. Die Östreicher thaten Wunder der Tapferkeit; beide Heere schlugen sich mit Erbitterung, und ungewiß schwebte der Sieg. Da erschien Augereau an der Spitze seiner Division, und die Schlacht war entschieden. Die Östreicher, aus ihrer Stellung geworfen, sollen 3000 M. an Todten, Verwundeten und Gefangenen, die Franzosen gegen 12,000 M. verloren haben.

Löffler (Jos. Friedr. Christian), ein verdienter deutscher Kanzelredner, geb. zu Saalfeld 1752, ward zuerst Prediger an der heiligen Geistkirche zu Berlin und seit 1778 preuß. Feldprediger. Nachdem er seit 1782 außerordentlicher Professor und Prediger zu Frankfurt an der Oder gewesen, wurde er 1787 ordentlicher Professor daselbst, 1789 aber als Generalsuperintendent nach Gotha berufen. Hier wirkte er theils als praktischer Theolog, theils durch seine Schriften sehr segensreich und starb zu Gamstädt bei Gotha 1816. Besondere Erwähnung verdient sein „Magazin für Prediger" (7 Bde., Jen. 1803—13). Die Errichtung des Denkmals an der Stelle, wo Bonifacius die erste christliche Kirche gegründet, gab ihm zur Schrift „Bonifacius, oder Feier des Andenkens an die erste christliche Kirche in Thüringen bei Altenberga" (Gotha 1812) Veranlassung. Seine „Kleine Schriften" wurden in drei Bänden gesammelt (Weim. 1817—18).

Logarithmus ist ein mathematischer Kunstausdruck für eine Zahl, wodurch die Größe eines Zahlenverhältnisses in Beziehung auf ein Grundverhältniß ausgedrückt wird. Jede Zahl ist nur in Beziehung auf ihre Einheit denkbar, z. B.

3 nur in Beziehung auf 1, wovon sie das Dreifache ist. Diese Beziehung heißt das Verhältniß; daher hat jede Zahl ein Verhältniß zu ihrer Einheit, und sie selbst spricht den Werth desselben aus. Der Werth eines Verhältnisses wird bekannt, wenn man zwei Zahlen miteinander vergleicht, und die Größe desselben kommt durch eine dritte Zahl zu unserm Bewußtsein, z. B. 9 zu 3 durch die Zahl 3, 9 zu 18 durch 2 u. s. w. Denkt man sich nun eine Reihe von Verhältnissen nacheinander, welche alle einerlei Werth haben, wie 1 zu 3, 3 zu 9, 9 zu 27, 27 zu 81 u. s. w., wo sich 9 zu 3, 27 zu 9, 81 zu 27 ebenso verhält, wie 3 zu 1, und man nimmt das Verhältniß 3 zu 1 als Einheit an, so ist 9 zu 1 insofern das doppelt so große, 27 zu 1 das dreifache, 81 zu 1 das vierfache. Die Zahlen 1, 2, 3, 4, welche den Werth eines solchen Verhältnisses in Beziehung auf das Grundverhältniß aussprechen, heißen Logarithmen. Ist also 1 hier der Logarithmus von 3, so ist 2 der Logarithmus von 9, 3 der Logarithmus von 27, 4 der Logarithmus von 81 u. s. w. Nähme man aber ein anderes Verhältniß, z. B. 4 zu 1, zum Grundverhältniß an, mithin 1 als Logarithmus von 4, so wäre 2 Logarithmus von 16, 3 Logarithmus von 64 u. s. w. Die Logarithmen der dazwischen liegenden Zahlen, welche alle Brüche sein müssen, lassen sich sämmtlich berechnen und nach der Reihe zusammenstellen. Eine nach einem gewissen Grundverhältniß gemachte Berechnung der Logarithmen aller Zahlen bis zu einer gewissen Grenze nennt man ein logarithmisches System. Das gewöhnliche ist das Brigg'sche, wo das Grundverhältniß 10 zu 1 ist, folglich 1 der Logarithmus von 10, 2 der Logarithmus von 100, 3 der Logarithmus von 1000 u. s. w. Es leuchtet von selbst ein, daß alle Logarithmen der Zahlen zwischen 1 und 10 größer als 0, aber auch noch nicht 1 sein werden, also ein Bruch; so ist z. B. der Logarithmus von 6=0,7781513. Ebenso können die Logarithmen der Zahlen zwischen 10 und 100 wol mehr als 1, aber noch nicht 2 sein u. s. w., und es ist z. B. der Logarithmus von 95=1,9777236. Die Zahl, welche vor dem Komma steht, nennt man auch Kennziffer oder Charakteristik, und die Zahlen hinter dem Komma die Mantissen. Alle Logarithmen der zwischen 0, 10, 100, 1000 liegenden Zahlen sind in Tabellen gebracht, deren Gebrauch in der Rechnenkunst, besonders bei großen Zahlen, von sehr vieler Bequemlichkeit ist. Das Verfahren hierbei ist einfach und leicht. Denn hat man Zahlen zu multipliciren, so addirt man ihre Logarithmen; hat man sie zu dividiren, so subtrahirt man diese; soll man dagegen Zahlen zu Potenzen erheben, so multiplicirt man ihre Logarithmen mit den Exponenten; soll man Wurzeln ausziehen, so dividirt man diese Logarithmen durch die Wurzelexponenten und sucht dann in den Tafeln die dem so erhaltenen Logarithmus entsprechende Zahl auf. Diese Rechnungsart soll im 17. Jahrh. Joh. Neper, ein schot. Baron, nach Andern ein deutscher Prediger, Stiefel, schon 1530 erfunden haben. In frühern Zeiten hat man die Logarithmen nur auf mathematische Rechnungen angewendet und bei Rechnungen im Geschäftsleben unbeachtet gelassen; allein sie sind der Bequemlichkeit wegen allen Denen, welche mit großen Rechnungen zu thun haben, besonders Kaufleuten, zu empfehlen. Die Logarithmen sind schon bei jedem Reguladetri-Exempel anwendbar, z. B. wenn 460 Stück 1200 Thlr. kosten, so werden 8150 Stück $\left(\frac{8150 \times 1290}{460}\right)$ Thlr. kosten. Um nicht die umständliche Multiplication und Division zu haben, addirt man den Logarithmus von 8150 zum Logarithmus von 1290 und zieht den Logarithmus von 460 von der Summe ab. Sucht man nun die Differenz der Logarithmen in den logarithmischen Tabellen auf, so ist die dazu gehörige Zahl die Zahl der gesuchten Thaler. Vgl. Schröter's „Rechnung mit Decimalbrüchen und Logarithmen, nebst den dazu gehörigen Tafeln" (Helmst. 1709). Die besten logarithmischen Tabellen sind die von Vega und Callet. — **Logarithmische** oder **logistische** Linie ist die krumme Linie, an welcher die Ordinaten in geometrischer Progression sind, wenn die zugehörigen

Abscissen in arithmetischer Progression genommen werden. Auf der Seite, nach welcher die Ordinaten zunehmen, entfernt sich diese Curve ins Unendliche hin von der Abscissenlinie; auf der andern, wo die Ordinaten abnehmen, nähert sie sich derselben, sodaß diese hier ihre Asymptote ist. Bei der Logistik ist die Subtangente eine unveränderliche Größe; bei der Parabel ist hingegen die Subnormale unveränderlich, welcher Umstand eine artige Verbindung der Parabel mit der logischen Linie an die Hand gibt.

Logau (Friedr., Freih. von), Epigrammatist, wurde 1604 in Schlesien geboren, trat als Kanzleirath in die Dienste des Herzogs von Liegnitz und starb daselbst 1655. In der Fruchtbringenden Gesellschaft hieß er mit Beziehung auf die Art, wie er den Dünkel und Übermuth züchtigte, der Verkleinernde. Die Liebe zur Dichtkunst äußerte sich bei ihm sehr frühe; in reifern Jahren scheinen ihm seine Geschäfte nicht erlaubt zu haben, sich in größern Gedichten zu versuchen, und er beschränkte sich auf Sprüche und flüchtig hingeworfene Epigramme. Die gute Aufnahme, welche sein „Erstes und anderes Hundert deutscher Reimsprüche Salomon's von Golaw" (Bresl. 1638) fanden, bewog ihn, 1654 eine neue Sammlung zu veranstalten, welche über 3500 Sinngedichte enthielt. Als ein Zeitverwandter Opitz's, trat er in die Fußtapfen dieses großen Vorgängers und verräth öfters die Kraft und den körnigen Ausdruck desselben. Viele seiner Epigramme sind originell und glücklich erfunden, und ebenso schön gesagt als wahr gedacht; die meisten tragen das Abbild eines kräftigen Gemüths und eines hohen sittlichen Adels. Sie treten um desto merkwürdiger in der Geschichte der deutschen satirischen Poesie auf, je sparsamer diese Gattung von den Deutschen bearbeitet worden ist. Am Eigenthümlichsten ist L. im Spruchgedicht, und überhaupt wahrhaft poetisch in einer der Poesie fremd gewordenen Dichtungsart. Ramler und Lessing, die eine Auswahl seiner „Sinngedichte" (Lpz. 1759) veranstalteten, zogen aufs Neue die Aufmerksamkeit auf ihn, und nach Lessing's Tode gab Ramler diese Auswahl zum zweiten Male (2 Bde., Lpz. 1791) heraus. L.'s „Auserlesene Gedichte" findet man in W. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.", Bd. 6 (Lpz. 1824).

Logier (Joh. Bernh.), bekannt durch seine Lehrmethode der Musik, geb. 1780 zu Kaiserslautern in der Pfalz, stammte von franz. Réfugiés und erhielt durch seinen Vater, einen trefflichen Orgelspieler, der zugleich Meister auf der Violine war, den ersten Unterricht im Pianofortespiel und Satz. Sein Lieblingsinstrument war die Flöte, worauf er, unter Weidner's Anleitung, solche Fortschritte machte, daß er im 10. Jahre ein Doppelconcert mit dem jungen Weidner öffentlich blies. Als nach dem Tode seiner Mutter sein Vormund ihn von der Musik ab- und zu einer andern Bestimmung hinlenken wollte, entfloh er zu einem Oheim nach Marburg. Der Vormund foderte ihn zurück; allein glücklicherweise trug ein reisender Engländer, der L. in einem Concerte hörte, ihm an, mit nach England zu gehen. L. reiste Tags darauf ab (1805). Zwei Jahre behandelte ihn der Engländer wie seinen Sohn und verlangte nichts von ihm, als daß er Flöte und Pianoforte spielte, auf welchem letztern Instrumente er vom Baron de Griffe Unterricht erhalten hatte. L. wünschte jedoch seinen Wirkungskreis zu erweitern und erhielt von seinem Gönner die Erlaubniß, sich bei dem Musikcorps eines Regiments im nördl. Irland anstellen zu lassen. Dort traf er in dem Director des Corps einen Landsmann, Willmann, den Vater des berühmten londoner Clarinettisten, dessen Tochter er heirathete. Von dieser Zeit an componirte er für das Musikcorps und gab Unterricht auf dem Pianoforte, was ihn auf die Vereinfachung der theoretischen und praktischen Lehrart führte, die seinem neuen System zum Grunde liegt. Nach beendigtem Kriege ward sein Regiment entlassen, und Lord Attamont trug ihm an, Organist an der westporter Kirche in Irland zu werden. Da seine Berufs- und Amtspflichten hier sich häufig kreuzten, so wollte er seine Tochter, damals ein Kind von sieben Jahren, anleiten, in seiner Abwesenheit die Orgel zu spielen. Allein ihre

unbiegsame Hand schien allen seinen Bemühungen Trotz zu bieten; er dachte daher auf Mittel, sie während seiner Abwesenheit zu einer gehörigen Haltung der Hände zu zwingen. Da der Vortrag eine rein mechanische Seite hat, so erwog er, daß es auch ein mechanisches Erleichterungsmittel der Schwierigkeiten geben müsse, und so kam er auf die Erfindung des Chiroplasten. Jetzt ging es so schnell, daß in sechs Monaten seine Tochter ihn an der Orgel vertreten konnte. Bald darauf ließ sich L. in Dublin nieder, wo er als einer der vorzüglichsten Lehrer militairischer Musikcorps aus mehren Theilen des Landes Schüler zum Unterricht erhielt, und wurde sodann von Henry Johnstone als Componist und Musikdirector seines Theaters angestellt. Nach dessen Auflösung beschloß er, sein musikalisches Lehrsystem öffentlich einzuführen; da er aber Handelsgeschäfte wegen nicht die gehörige Aufmerksamkeit darauf verwenden konnte, schlug er mehren Lehrern in Dublin vor, ihnen dasselbe, wenn sie nach seinem Plane unterrichteten, unentgeltlich mitzutheilen. Man lehnte dies ab und L. übernahm also den Unterricht selbst. Er hatte bereits ein Patent für den Chiroplasten ausgewirkt und seit 1814 durch seine Vorlesungen über Harmonie die Aufmerksamkeit des Publicums geweckt. Nun nahm er einige Kinder, die noch nicht Unterricht genossen hatten, und stellte drei Monate nachher eine öffentliche Prüfung an, deren Ergebniß war, daß mehre Lehrer in Dublin sofort das System annahmen. Aus mehren Gegenden kamen Lehrer nach Dublin, es kennen zu lernen, und in Liverpool, Manchester, Chester, Glasgow, Preston u. s. w. wurden bald Akademien errichtet. Im J. 1816 besuchte ihn auch Sam. Webbe aus London, nahm sofort L.'s System, nachdem er es kennen gelernt, an und führte es in London ein, wo es jedoch starken Widerspruch erfuhr. Dennoch verbreitete sich sein System immer weiter, und als Kalkbrenner und Webbe sich mit ihm vereinigt, seine Akademie zu leiten, war er, der zunehmenden Zöglinge wegen, genöthigt, eine zweite und bald noch mehre anzulegen. Nach Beseitigung einiger Schwierigkeiten folgte er 1822 einer Einladung der preuß. Regierung nach Berlin, errichtete hier eine Akademie und und erhielt dann den Auftrag, 20 Lehrer zu unterrichten, durch welche es in den preuß. Ländern verbreitet würde.

Seine Lehrmethode der Musik geht dahin, mehre Schüler gleichzeitig, in Classen von 12—20, im Clavierspiel zu unterrichten und damit die genaue Kenntniß der Harmonielehre zu verbinden. Die Schüler spielen anfangs die eingelernten Stücke zusammen auf mehren Pianoforten, und dieses Zusammenspiel dient dazu, die Taktbewegung desto bestimmter einzuprägen und den Einzelnen durch die Lust an der gemeinsamen Thätigkeit mit fortzureißen. Bei dem Spiele wird in der erstern Zeit, zur Bewirkung einer richtigen und festen Haltung der Hand und zur Vermeidung übler Angewöhnungen, die von L. erfundene, an das Pianoforte befestigte Maschine, Chiroplast, d. h. Handbildner, angewendet. Die Clavierübung, wie der Unterricht in der Harmonielehre, welcher sich daran anschließt, schreitet immer von dem Leichtern zum Schweren fort. Auch ist die Art des Unterrichts so eingerichtet, daß er den Schüler selbstthätig beschäftigt. Vgl. L.'s „System der Musikwissenschaft" (Berl. 1827). Deutschland wurde auf L.'s Lehrmethode zuerst seit 1818 durch Spohr und dann durch Moscheles aufmerksam gemacht, und seit der Einrichtung der berliner Akademie durch L. wurden auch in Leipzig, Dresden, Frankfurt, Stettin, Naumburg und an andern Orten ähnliche Institute errichtet. L.'s System ist ebenso einfach wie natürlich und führt in den Anfangsgründen mit großer Sicherheit zu dem Ziele, eine leichte Einsicht in die harmonischen Verhältnisse der Musik auf natürlichem Wege zu begründen, hat aber dennoch der Kunst keinen so großen Gewinn gebracht, wie es eine Zeit lang scheinen wollte.

Logik ist dem Wortsinne nach die Wissenschaft des Denkens und der Gedanken als solcher. Im Deutschen hat man diese Wissenschaft auch Denk- oder Verstandeslehre genannt, weil hier von einer wissenschaftlichen Darstellung derjenigen Gesetze die Rede sei, welche der Verstand bei allem Denken befolgen

muß und die man deshalb logische Gesetze nennt. Hierin liegt der formelle Werth der Logik, nicht nur die Richtschnur für den praktischen Verstandesgebrauch, sondern auch eine Vorbereitungswissenschaft für alle andere Wissenschaften, namentlich zur Philosophie zu sein, indem sie die Anleitung enthält, wie jede Erkenntniß wissenschaftlichen Zusammenhang erhalten und zur Wissenschaft werden soll, und die Erfodernisse des wissenschaftlichen Zusammenhangs zur Bildung und Beurtheilung jedes wissenschaftlichen Denkganzen aufstellt; denn die Gesetze des Denkens sind zugleich die Gesetze der Wissenschaft und ihrer Anordnung. Inwiefern aber die logischen Gesetze nur die abstracte Form unserer Erkenntniß bestimmen, keineswegs aber Anweisung geben können, wie man den Stoff der Erkenntniß erlange und sich der wahren Einsicht in die Dinge bemächtige, insofern hat man die Logik von der eigentlichen Philosophie in neuerer Zeit gesondert, oder formelle Wissenschaft, Formalphilosophie genannt. Nennt man jedoch eine philosophische Wissenschaft diejenige, deren Erkenntniß kein Gegenstand der Erfahrung ist, sondern durch reines Denken selbst begründet wird, so ist die Logik ursprünglich eine solche; denn die Gesetze der Gedankenverbindung haben diesen Ursprung, und der Inhalt der Logik ist daher von so apodiktischer Art oder von so demonstrativer Gewißheit, als der Inhalt keiner andern philosophischen Wissenschaft, weil sie es mit dem Denken, oder dem Verhältnißbestimmen in der gegebenen Erkenntniß zu thun hat. Daher hat man auch, vorzüglich zum Nachtheile der Metaphysik oder transscendentalen Philosophie, ihre Abgeschlossenheit und Vollständigkeit oft allzu sehr gepriesen und sie in dieser Hinsicht der Mathematik an die Seite gestellt. Allein das bloße, wenn auch systematische Denken ist noch kein Philosophiren, das noch so systematische Anordnen macht Behauptungen noch nicht zu Wahrheiten, und die Begreiflichkeit ist nicht der höchste Zweck der Philosophie; ja alle demonstrative Gewißheit setzt die Wahrheit ihrer Principien voraus und einen Gegenstand, an dem sie sich offenbaren. Man darf daher den Werth der Logik ebenso wenig überschätzen, wie die ältern Philosophen vorzüglich thaten, als dieselbe unbillig herabsetzen, wie die neuern oft thun. Bei den Alten wurde mit der genannten Aufgabe der Logik auch die Untersuchung über die materiellen Bedingungen der Wahrheit unserer Erkenntniß oder über die Grundgedanken des Geistes verbunden, welche Untersuchung einige Neuere bald in die Metaphysik gezogen, bald in Ermangelung eines andern Ausdrucks, in dem Sinne einiger ältern Philosophen Dialektik genannt, und an die Logik angeschlossen haben. Letztere ist auch wirklich ohne Verbindung mit jener Untersuchung und ohne genauere Bestimmung ihres Kreises und Werthes oft mehr schädlich als nützlich gewesen und hat die Philosophie zur bloßen Formalphilosophie gemacht; wie denn alle scharfe Absonderung des Formellen von dem Materiellen leicht gefährlich und beschränkend wird. Noch Andere haben jener vorbereitenden Untersuchung den Namen Fundamentalphilosophie, Fundamentalwissenschaft, philosophische Grundlehre u. s. w. gegeben. Man theilt die formelle Logik oder Denklehre gewöhnlich in die reine und angewandte. Erstere soll das Denken an sich nach seinen Gesetzen, Operationen (Begreifen, Urtheilen und Schließen) und deren Producten (Begriff, Urtheil und Schluß im Einzelnen) und in Beziehung auf ein Denkganzes, wie in der wissenschaftlichen Vollendung des Systems und dessen Formen (Definitionen, Eintheilungen und Beweisen); die angewandte aber das Denken unter besondern subjectiven und objectiven Rücksichten, die man bei der Anwendung der Denkgesetze zu nehmen hat, nämlich die Beziehung auf die Verbindung des Denkens mit andern Geistesäußerungen und die Einschränkungen und Hindernisse des Denkens, welche hieraus hervorgehen, sowie die entgegenwirkenden Mittel, endlich auch in Beziehung auf die Hauptsphären des Denkens betrachten. In den letzten Beziehungen setzt die Logik die Erfahrungsseelenlehre voraus, mit welcher sie auch, als Vorbereitungswissenschaft zur Philosophie, in genauester Verbindung steht. Eine natürliche Logik ist

aber ein Widerspruch, weil Niemand eine Wissenschaft schon von Natur besitzt, wenn er auch die Gesetze derselben anwendet, und die natürliche Fähigkeit, zu denken, auch ohne wissenschaftliche Ausbildung zu einiger Fertigkeit erhoben werden kann, worin der sogenannte gesunde Menschenverstand besteht. Einen **Logiker** nennen wir daher nur Denjenigen, der die Wissenschaft der Logik bearbeitet und lehrt, oder überhaupt Den, welcher die logischen Gesetze mit Bewußtsein im Gebiete des Denkens anzuwenden versteht und diese Anwendung der logischen Gesetze zur Kunst (Fertigkeit) erhoben hat; dann auch **Dialektiker**. Diese wissenschaftliche Ausbildung der Logik finden wir zuerst bei den Griechen. Zeno von Elea wird der Vater der Dialektik genannt; denn dies war der ältere Name für Logik; die Bearbeitung derselben aber war von der Rede- und Disputirkunst abhängig und artete, als Kunst der Schlüsse und Beweise, bald in die Sophistik aus. Die Sophisten und die megarische Schule, gestiftet von Euklid aus Megara, bildeten diese Kunst sehr aus; letztere wurde daher die eristische oder dialektische genannt und ist durch die Erfindung mehrer Sophismen berühmt. Bei Plato ist die Dialektik die Kunst, die Begriffe auf richtige Weise zu sondern und zu verbinden mit dem echt philosophischen Zwecke uns zur Anerkennung des ewig Wesentlichen (in den Ideen) zu führen. Er übte sie selbst in seinen Dialogen aus. (S. **Dialektik**.) Den ersten umfassenden und rein wissenschaftlichen Versuch, die Denkformen in abstracto darzustellen, machte Aristoteles, daher er auch mit mehrem Rechte Vater der Logik zu nennen ist. Hierher gehören seine logischen Schriften, welchen die spätere Zeit den Namen „Organon" gegeben hat, und welche fast zwei Jahrtausende nach ihm in den Schulen der Philosophen das herrschende Ansehen behaupteten. Die Untersuchungen der Epikuräer und der Stoiker waren vornehmlich auf abstracte Kennzeichen (Kriterien) der Wahrheit gerichtet. Das Ansehen, welches die formelle Logik oder Dialektik in der spätern Zeit, namentlich im Mittelalter gewann, sodaß sie fast unbedingt als reales Organon aller Wissenschaften angesehen wurde, stieg am höchsten in der scholastischen Philosophie. Mehre suchten sie zu reformiren, z. B. Raymundus Lullus; doch ohne durchgreifende Wirkung. Gegen das scholastische Ansehen traten Campanella, Gassendi, Petrus Ramus, Bacon u. A. mit gegründeten Einwendungen meist vom Standpunkte der Anwendung auf. Descartes und Malebranche vernachlässigten die Logik über der Metaphysik. Locke, Leibnitz und Wolf wirkten auf ganz verschiedene Weise auf die Logik. Tschirnhausen, Thomasius, Crusius, Ploucquet, Lambert, Reimarus u. A. haben um die Ausbildung der neuern Logik unter den Deutschen großes Verdienst. Ebenso Kant und seine Schüler und Nachfolger Kiesewetter, Maaß, Hoffbauer, Jakob, Krug, Fries, sowie Maimon, Bardili, Schulze, Reinhold u. A. Fichte verwies sie aus dem Gebiete der Philosophie und behauptete ihre Abhängigkeit von der Metaphysik. Schelling erklärte, sie sei, als eine formale Wissenschaft, der Philosophie sogar entgegengesetzt. Auf ganz eigenthümliche Weise stellte sie **Hegel** (s. d.) dar, indem er in ihr die Aristotelische Logik und Metaphysik wieder vereinigte und sie als erste allgemeine Sphäre der Philosophie von Physik und Ethik, zu der Eintheilung der Alten zurückkehrend, unterschied. Unter den neuen Bearbeitungen der Logik sind außer der von Twesten, welcher aber nur die analytische Logik mit vieler Klarheit und Eigenthümlichkeit darstellt, die von E. Reinhold, Esser, Bachmann, Braniß und Troxler auszuzeichnen.

Logográphen, d. h. Sagenschreiber, heißen die ältesten griech. Prosaiker, welche es versuchten, das Epos in geschichtliche Erzählung aufzulösen. Sie gehören fast alle nach Jonien, und ihr Zeitalter ist der Schluß des 6. und der Anfang des 5. Jahrh. v. Chr. Die vorzüglichsten unter ihnen waren: Kadmus, Dionysius und Hekatäus aus Milet, Charon von Lampsakus, Xanthus der Lydier, Pherecydes von Syros und Hellanikus von Mitylene; doch nur Fragmente

haben sich von ihren Werken erhalten. Herodot bildet gleichsam den Übergang von diesen Logographen zu den eigentlichen Geschichtschreibern.

Logögriph, seiner griech. Ableitung nach gleichbedeutend mit Wortnetz, wird für Buchstabenräthsel gebraucht. (S. Räthsel.) Griphus, d. i. Netz, hieß bei den Alten eine nach der Mahlzeit zum Scherz aufgeworfene Frage, deren richtige Lösung mit einem Kranze belohnt wurde; im Gegentheil mußte ein Gefäß, welches mit einem mit Salz vermischten Getränk angefüllt war, ohne abzusetzen ausgeleert werden.

Lohenstein (Dan. Kasp. v.), ein bekannter deutscher Dichter der schles. Schule, geb. 1635 zu Nimptsch, im schles. Fürstenthum Brieg, besuchte das Gymnasium zu Breslau, studirte seit 1650 zu Leipzig und Tübingen die Rechte und machte hierauf eine Reise durch Deutschland, die Schweiz, die Niederlande und Holland. Er wurde 1666 fürstlich ölsnischer Regierungsrath, später kais. Rath und erster Syndicus der Stadt Breslau, und starb am 28. Apr. 1683. Schon in seinem 15. Jahre verfertigte er drei Trauerspiele, die auch später gedruckt wurden. Man kann ihm keineswegs Geist absprechen, aber er ging durch falsche Richtungen unter, und es fehlten ihm Kritik und Geschmack, obgleich er eine ausgezeichnete Gelehrsamkeit besaß, in der er, wie im sittlichen Ernste, seinen Zeitgenossen Hoffmannswaldau übertraf. Das Streben nach dem Erhabenen oder die Begierde, seine Vorgänger zu verdunkeln, führte ihn auf denselben Irrweg, den der Letztere schon vor ihm eingeschlagen hatte. Dennoch fand er bald Nachahmer, die seine Übertreibungen noch mehr übertrieben und nach ihm Lohensteinianer genannt wurden. L.'s Gedichte sind voll geschmacklosen Wortschwalls, falschen Pomps und unnatürlicher Bilder, die den Lohenstein'schen Schwulst sprüchwörtlich gemacht haben. In seinen Trauerspielen, alle in Alexandrinern, die unter seinen poetischen Werken das Erheblichste sein dürften, fallen diese Fehler, zum Höchsten gesteigert, doppelt auf. Dieselben wurden gesammelt unter dem Titel: „Trauer- und Lustgedichte" (Bresl. 1680, 1689 und Lpz. 1733); seine meisten übrigen Gedichte unter dem Titel: „Blumen"; andere finden sich in Neukirch's Sammlung (1695). Unter seinen prosaischen Schriften, in denen ebenfalls Schwulst mit Plattheit wechselt, zeichnet sich der Heldenroman: „Arminius und Thusnelda" (2 Bde., Lpz. 1689, 4.; 2. vermehrte Aufl., Lpz. 1731), aus, über dessen Ausarbeitung er starb, der aber von seinem Bruder und nach dessen Tode vom Prediger Wagner zu Leipzig vollendet wurde. Obgleich dieser Roman von jenen Fehlern nicht frei ist und L. selbst durch den Tod verhindert wurde, die letzte Hand daran zu legen, so ist er doch unstreitig das Beste, was die deutsche Literatur während der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. in Prosa geliefert hat, und es finden sich darin, neben einzelnen meisterhaften geschichtlichen Schilderungen, zahlreiche durch Erhabenheit der Gedanken wie durch Kraft des Ausdrucks ausgezeichnete Stellen.

Löhr (Joh. Andr. Christian), ein durch seine Jugendschriften ungemein verdienter Mann, geb. zu Halberstadt am 18. Mai 1764, mußte wegen seiner Armuth seinem Lieblingswunsche, Medicin zu studiren, entsagen, und widmete sich der Theologie. Doch sehr bald fehlte es ihm auf der Universität am Unentbehrlichsten; abgehungert und ausgezehrt, im kalten Winter 1781—82 halberfroren, nahm sich endlich ein Menschenfreund seiner an, unterstützte ihn und verschaffte ihm eine Lehrerstelle am Waisenhause zu Halle. Doch der Grund zu seiner Kränklichkeit war einmal gelegt, übertriebenes Arbeiten, um sich das Nöthige zu verschaffen, schwächte ihn noch mehr, und es erfolgten wiederholte Blutstürze, die ihn dem Grabe nahe brachten. Nach drei Jahren verließ er Halle, nahm eine Hauslehrerstelle in Gatterstädt bei Querfurt an, wo er den später als Schriftsteller bekannten Krug von Nidda zu seinem Schüler hatte, wurde nach zwei Jahren Hauslehrer des damaligen Directors des halleschen Waisenhauses, des Hofraths

Madai, und von diesem 1787 zum Prediger in Dehlitz am Berge ernannt, wo er anfangs, da die Gemeinde sehr verwildert war, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Im J. 1793 erhielt er eine Predigerstelle in Merseburg, war jedoch damals so schwach, daß die Vorsteher der Gemeinde, als sie gefragt wurden, ob sie gegen den neuen Prediger etwas einzuwenden hätten, ihre Verwunderung zu erkennen gaben, wie man einen Mann, der höchstens noch ein Jahr zu leben habe, ihnen zum Prediger geben könne. Doch L. erholte sich, wenn auch der Wurm der Krankheit im Innern fortnagte, und würde vielleicht Merseburg nie verlassen haben, wenn er nicht nach einer ruhigern Stelle sich gesehnt hätte. Kurz nach der Schlacht bei Lützen folgte er 1813 dem Rufe als Oberpfarrer in Zwenkau bei Leipzig, wo er nach manchen körperlichen Leiden am 28. Jun. 1823 starb. Von ernstem, festem Charakter, war er für die Freuden des geselligen Lebens nicht unempfänglich und in Gesellschaft sehr heiter und unterhaltend. Wie als Prediger, so wirkte er noch mehr als Schriftsteller. Unermüdlich in seinen Amtsarbeiten, arbeitete er in seinen Mußestunden namentlich für die Jugend und gemeinnützige Zwecke. Unter seinen meist in sehr vielen Auflagen verbreiteten Schriften erwähnen wir seine „Kleine Geschichten und Erzählungen für Kinder" (Halle 1799); „Kleine Erzählungen für Kinder" (Frankf. 1800); „Kleine Plaudereien" (3 Bde., Frankf. 1801—9); „Beschreibung der Länder und Völker" (4 Bde., Halle 1803); „Größere Weltgeschichte" (2 Bde., Lpz. 1811); „Das Fabelbuch der Kindheit und Jugend" (Lpz. 1815); „Gemeinnützige und vollständige Naturgeschichte" (5 Bde., Lpz. 1815—17); „Das Buch der Märchen" (2 Bde., Lpz. 1818—20); „Das Buch der Bilder" (3 Bde., Lpz. 1819—20); „Die Künste und Gewerbe des Menschen zum Behuf nützlicher Kenntnisse" (Lpz. 1819) und „Des Dr. Martinus Katz- und Wachtelbüchlein" (Lpz. 1824). Auch gab er Vieles anonym und pseudonym heraus; unter dem Namen J. K. F. Müller „Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung des Obst- und Gemüsegartens" (2 Bde., Frankf. 1796) und „Der vollständige Monatsgärtner" (Frankf. 1797); unter dem Namen Karl Friedrich Schmidt „Der ehrliche Baum- und Küchengärtner" (Lpz. 1798) und unter dem Philadelphus Alethes „Die kirchlichen Dinge" (Lpz. 1823).

Loire (die), der größte Fluß in Frankreich, entspringt in einem Berge der Cevennen, Gerbier le Jaux genannt, im Departement der Ardeche und ergießt sich unterhalb Nantes in Bretagne in das aquitanische Meer. Die Länge ihres Laufs beträgt gegen 132 Meilen, und obgleich sie viele seichte Stellen hat, so ist sie doch für größere Kauffahrteischiffe bis Nantes, für kleinere bis Briaire und für geringere Fahrzeuge bis Roanne schiffbar. Bei der neuen Eintheilung Frankreichs nach der Revolution hat sie drei Departements den Namen gegeben, denen der Loire, der Ober- und Unterloire. Die Scheidungslinie, welche die Loire in Frankreich bildet, erhielt 1815 eine politische Wichtigkeit, indem das franz. Heer, nach der Schlacht von Waterloo zurückgedrängt bis unter die Mauern von Paris, vermöge der Capitulation, welche von dem provisorischen Gouvernement mit Blücher und Wellington abgeschlossen wurde, sich ohne weitere Feindseligkeiten, unter Davoust's Oberbefehl, hinter die Loire zurückzog und deshalb den Namen Loirearmee erhielt.

Lokmân, ein berühmter alter arab. Weiser, dessen Zeitalter sich nicht genau angeben läßt, erscheint schon in den ältesten Sagen der Araber, und wird auch im Koran erwähnt. Seine große Weisheit und sein langes Leben sind seine beiden am meisten hervortretenden Eigenschaften. Übrigens wird er in sehr verschiedenen Gestalten dargestellt, bald als König von Jemen, bald als frommer Prophet unter den Aditen, bald als misgestalteter abyssinischer Sklave. Vielleicht sind dabei Lebensumstände verschiedener Männer dieses Namens zusammengeworfen. Viele einzelne Züge von ihm werden erzählt. Einst erschienen ihm im Schlafe Engel und verkündigten ihm, Gott habe ihn zum Beherrscher der

Erde bestimmt. L. erwiderte: „Wenn es Gottes Wille ist, so muß ich gehorchen; sonst bliebe ich lieber wie ich bin." Für diese Demuth schenkte ihm Gott die Weisheit. Ein ander Mal ward L. gefragt: „Wer lehrte dich die Tugend?" Er erwiderte: „Die Bösen; denn sie erregten in mir Abscheu vor dem Laster." Als ein Anderer fragte: „Wie hast du die Weisheit erlangt?" entgegnete er: „Indem ich der Wahrheit treu blieb, stets mein Wort heilig hielt, und mich nicht in Dinge mischte, die mich nicht angingen." Ein König verlor seine Tochter durch den Tod, und wollte sich nicht trösten lassen; da sprach L. zu ihm: „Ich will deine Tochter wieder beleben, wenn du auf ihren Grabstein die Namen dreier Menschen schreibst, welche niemals weinten." Der König vermochte dieses nicht, und ward zur Fassung zurückgeführt. L.'s Namen führt eine kleine Sammlung arab. Fabeln, die aber schwerlich alten Ursprungs sind; Manche stimmen ganz mit den Äsopischen Fabeln überein. Sie sind in einer vernachlässigten arab. Sprache abgefaßt, und zur Übung der Anfänger im Arabischen häufig gedruckt worden, obwol sie sich wegen ihrer schlechtern Sprache dazu wenig eignen. Zuerst wurden sie herausgegeben von Erpenius (Leyd. 1615); unter den neuern Ausgaben erwähnen wir die von Bernstein, in Michaelis' „Arab. Chrestomathie" (Gött. 1817), von Freytag (Bonn 1823), Rödiger (Lpz. 1830), Schier (Dresd. 1831) und Rask (Kopenh. 1832). Deutsche Übersetzungen lieferten Olearius im „Persianischen Rosenthal" und Schaller (1826).

Lokris war eine Landschaft Mittelgriechenlands. Ihre Bewohner, die **Lokrier**, gehören zu den ältesten griech. Völkerschaften; sie unterschieden sich in vier Stämme: die epiknemidischen, opuntischen, ozolischen und epizephyrischen Lokrier, welche letztere eine Colonie von den ozolischen Lokriern waren und in Unteritalien wohnten. Von der Hauptstadt der Provinz, **Lokri**, einer der mächtigsten, glänzendsten und reichsten Städte des alten Griechenlands, sind jetzt nur wenige Reste vorhanden.

Lollharden oder **Lollarden** war seit dem 14. Jahrh. ein gemeinschaftlicher Name für mehre, ihrem Ursprunge nach verschiedene Genossenschaften von Laien, die sich weniger durch eigenthümliche Auffassung der kirchlichen Lehren als durch ein werkthätiges christliches Leben auszeichneten, das aber nicht frei von schwärmerischen und mystischen Anklängen war. Diejenige Genossenschaft, die im engern Sinne Lollharden hieß, war ihrem Ursprunge nach eine Verbrüderung, die den Kranken und Todten ihre Dienste widmete, und findet sich unter diesem Namen zuerst, wie es scheint, in Antwerpen, wo einige fromme Leute sich verbanden, welche Leichen bestatteten, und wegen ihres mäßigen Lebens und ihres dürftigen Ansehens auch Matemans genannt wurden. Sie hießen auch von ihrem Schutzheiligen Alexiusbrüder, oder, weil sie in Zellen wohnten, Zelliten (fratres cellitae) und von dem niederdeutschen Worte Lollen oder Lullen, d. i. leise singen, Lollharden, weil sie bei Leichenbegängnissen einen traurigen, dumpfen Gesang hören ließen, und überhaupt bei einsamen Andachtsübungen viel sangen. Sie verbreiteten sich bald in den Niederlanden, da sie bei den damals herrschenden Seuchen in allen Städten willkommen waren. Wahrscheinlich vertraten sie die Stelle der nachlässigen Geistlichen bei den Kranken; aber grade dies und der Umstand, daß sie, wie die verwandte Genossenschaft der Begharden, freiwilliger Armuth und strenger Frömmigkeit sich ergaben, vielleicht auch als Separatisten vom öffentlichen Gottesdienste sich entfernten, der ihr religiöses Bedürfniß nicht befriedigte, oder auch mit schwärmerischen Menschen sich verbanden, machten sie nach und nach der Geistlichkeit verhaßt und ihr Name wurde gleichbedeutend mit den seit dem 14. Jahrh. in Deutschland verfolgten Begharden gebraucht. Besonders waren ihnen die Bettelmönche abhold, weil sie die Einkünfte derselben verminderten, oder doch die empfangenen Gaben durch gemeinnützige Wirksamkeit vergalten. Die Geistlichen machten sie verdächtig und suchten das Volk zu überreden, daß die

frommscheinenden Lollharden verderblichen Lehren anhingen und lasterhafte Neigungen hegten. So wurde der Name Lollharden endlich Allen gegeben, die man für Feinde der Kirche hielt. Aus den Niederlanden kamen die Lollharden nach Deutschland, wo man sie Nollenbrüder nannte. Auch gab es weibliche Genossenschaften, die mit den Lollharden gleichen Gesetzen folgten, cellitissae alexianae oder feminae cellitissae genannt, namentlich in Köln. Die Lollharden wurden von Fürsten und Stadtobrigkeiten geschützt, und ungeachtet die Geistlichkeit ihnen entgegenarbeitete, so bewirkten doch ihre Gönner, daß einige Päpste sie, besonders in den Niederlanden, begünstigten. Noch bis in das 18. Jahrh. gab es in den Niederlanden und in Köln fromme Brüderschaften, die von den Lollharden abstammten, aber von der ursprünglichen Bestimmung derselben ganz abgewichen waren. Wie in den Niederlanden und in Deutschland die Namen Lollharden und Begharden durch die Anhänger des Kirchenthums zu Spott- und Ketzernamen gestempelt wurden, mit welchen man verschiedene Parteien, mildthätige Fromme und frömmelnde Heuchler, gemeinnützige Männer, wie die von Gerhard Groot aus Deventer gestifteten Kleriker des gemeinschaftlichen Lebens, und müßige Bettler belegte, so ward auch in England den Jüngern Wickliffe's (s. d.), weil sie gegen die Päpste und die Geistlichkeit auftraten, der gebrandmarkte Name Lollharden (Lollards) gegeben. Diese engl. Lollharden, die mit der ursprünglichen Brüderschaft nichts als den Spottnamen und die Abgunst der Geistlichkeit theilten, erlitten von dieser und einigen Königen 150 Jahre lang grausame Verfolgungen und wurden auch wol als Aufrührer behandelt. Einer ihrer mächtigsten Beschützer war der kenntnißreiche und großherzige Sir John Oldcastle oder Lord Cobham, ein unerschrockener Anhänger Wickliffe's, der erkannten Wahrheit bis zum Scheiterhaufen (1417) treu. Diese Verfolgungen konnten Wickliffe's Lehre nicht ausrotten; ihre Anhänger traten zahlreich hervor, als das Licht der Reformation auch in England aufging, und ihre Standhaftigkeit hat viel dazu beigetragen, daß sich das Volk für die gereinigte Lehre empfänglich zeigte.

Lolli (Antonio), ein berühmter Violinspieler, geb. 1728 im Venetianischen, war 1762—73 Concertmeister des Herzogs von Würtemberg und ging hierauf nach Rußland, wo sein Spiel der Kaiserin Katharina II. so gefiel, daß sie ihm einen Bogen schenkte, auf welchen sie mit eigner Hand geschrieben hatte: „Dieser Bogen, von Katharinens Hand verfertigt, ist für den unvergleichlichen L. bestimmt". Er war zugleich ein schöner, weltkluger Mann und artig jovialer Gesellschafter. Im J. 1775 machte er eine Reise nach England, Frankreich und Spanien, die ihm sehr viel einbrachte. Er ging 1789 nach Italien zurück, wo er 1794 zu Neapel starb. L. suchte die Vorzüge der Nardini'schen nnd Ferrari'schen Schule zu vereinigen und die Fertigkeit, welche er auf seinem Instrumente erlangt hatte, setzte wahrhaft in Erstaunen. Man pflegte ihn den musikalischen Luftspringer zu nennen. Noch keiner seiner Vorgänger hatte eine solche Höhe auf dem Griffbrete erstiegen; aber dabei überließ er sich so wilden und regellosen Phantasien, bei denen er sich häufig an gar keinen Takt band, daß auch der geübteste Begleiter ihn nicht zu accompagniren vermochte, sowie er seinerseits auch Niemanden begleiten konnte. Außer seinen Violinconcerten und Sonaten hat er eine Violinschule in Quartetten für zwei Geigen, Bratsche, Violoncello, und mehre Concerte und Quartette handschriftlich hinterlassen.

Lombard, s. **Leihhaus**.

Lombardei hieß im 6. Jahrh., als die Longobarden einen großen Theil Italiens eroberten, Oberitalien; **östr. Lombardei** nannte man später die östr. Provinzen in Italien, nämlich die Herzogthümer Mailand und Mantua. Dieser Name verschwand, nachdem Napoleon aus diesen und andern Ländern 1797 die cisalpinische, dann die italien. Republik, endlich 1805 das Königreich Italien gebildet. Als aber Östreich durch den pariser Frieden, 1814, zum Besitze

eines großen Theils des vormals zum Königreich Italien geschlagenen Oberitaliens gelangte, gab es seinem Antheil an Italien den Namen des lombardisch-venetianischen Königreichs. Dieses begreift das Gebiet der vormaligen Republik Venedig in Italien, mit Ausnahme Istriens und des Cantons Cividа, welche zu dem neuen Königreich Illyrien gekommen sind. Ferner die Herzogthümer Mailand östr. Antheils, und Mantua, geringe Theile von Parma, Piacenza und dem päpstlichen Gebiete, und die sonst zur Schweiz gehörigen Landschaften: Veltlin, Worms und Cläven. Es wird von der Schweiz, Deutschland, dem adriat. Meere, dem Kirchenstaate, Modena, Parma und den sardinischen Staaten begrenzt, hat einen Flächeninhalt von ziemlich 852 □M. und eine Bevölkerung von 4,411,000, meist Italiener, mit Ausnahme von 65,000 Deutschen, einigen Griechen und 6000 Juden. Die Hauptflüsse sind der Tagliamento, die Piave, Brenta, Etsch (Adige), der Po, Mincio, Ticino und die Adda, und die wichtigsten Seen der Lago maggiore, der Comersee, der Iseo- und Gardasee; auch hat es eine Menge Kanäle. Der Boden ist größtentheils eben, nur im N. berühren Zweige der Alpen das Land, und westl. von Padua erstrecken sich die euganeischen Berge, welche meist vulkanischen Ursprungs sind und bis zu 1800 F. aufsteigen. Das Klima ist kälter in den nördl., an die Alpen stoßenden Gegenden, in den übrigen mild, warm und gesund, doch nicht frei von Winterkälte und Frost. Das Land hat Rindvieh, mittelmäßige Pferde, Schafe mit einer groben Wolle, eine große Menge von Federvieh und Fischen; auch Seidenbau. Der Feldbau, die vorzüglichste Nahrungsquelle der Einwohner, ist wegen der Fruchtbarkeit des Bodens sehr ergiebig an Getreide, Mais, Hülsenfrüchten, Gartengewächsen, Flachs u. s. f. Wo die Felder sumpfig sind, werden sie zum Reisbau verwendet, der theils verbraucht, theils nach Deutschland ausgeführt wird. Auch ist der Wein- und Ölbau sehr ausgebreitet. Außer den gewöhnlichen Obstarten erbaut man Kastanien, Mandeln, Feigen, Pomeranzen, Citronen, Lorbern, die zum Theil bedeutende Handelsartikel abgeben. Das Mineralreich liefert Eisen, Kupfer, Marmor, Salz und einige Mineralwässer. Der Gewerbfleiß ist von seiner vormaligen Höhe sehr herabgesunken. Die vorzüglichsten Fabriken bestehen in Seide, Glas- und Eisenwaaren. Der Seidenbau und die Seidenweberei sind durch das ganze Land ausgebreitet. Auch werden alle Arten Zeuche, Bänder, Tücher, Strümpfe und eine Menge Zwirnseide ausgeführt. Besonders wichtig waren sonst die Glasfabriken in Venedig und Murano und berühmt das Spiegelglas. Noch gegenwärtig fertigt man Glasperlen und alle Glasarbeiten in großer Vollkommenheit. Die Stahl- und Eisenfabriken haben ihren Sitz namentlich in Brescia; die Gold- und Silberarbeiten zu Venedig und Mailand; auch verfertigt man Porzellan, Fayence, Tapeten, Papier, viele Waaren des Luxus, z. B. Masken, künstliche Blumen, Pomaden, Confituren, Essenzen, Würste, candirte Früchte, Nudeln und den Parmesankäse, der in und um Lodi bereitet wird. Cremona ist berühmt wegen der Geigen, Lauten, Flöten und andern musikalischen Instrumente, die daselbst gefertigt werden. Die Wollentuchfabriken haben in neuerer Zeit sehr verloren. Im Ganzen übersteigt die Ausfuhr die Einfuhr. Das lomb.-venetian. Königreich, obschon mit dem östr. Staate verbunden, hat seine besondere Verfassung. Es wird durch einen Vicekönig regiert, jetzt der Erzherzog Rainer, geb. 1783, der zu Mailand seinen Sitz hat, und zerfällt in die Gouvernements Mailand oder die eigentliche Lombardei, gegen 403 □M. mit 2,380,600 Einw., und Venedig, 449 □M. mit 2,030,400 Einw.; jenes umfaßt die Provinzen Mailand, Como, Pavia, Lodi und Crema, Cremona, Mantua, Brescia, Bergamo und Valtellin oder Sondrio; dieses Venedig, Verona, Padua, Vicenza, Rovigo, Treviso, Belluno und Udine oder Friaul. Die Hauptstadt des Königreichs ist Mailand. In jedem Gouvernement ist die Verwaltung, unter der Abhängigkeit von den höchsten Be-

hörden zu Wien, einem Gouverneur und einem Gubernialcollegium anvertraut. Die Kreisämter heißen Delegationen. Den landesherrlichen Verwaltungsbehörden sind stehende Collegien aus Mitgliedern der verschiedenen Classen der Nation zur Seite gesetzt. Vgl. Hasse's „Geschichte der Lombardei" (4 Bdchn., Dresd. 1826—28); Burger's „Landwirthschaftliche Reise durch das lombard.-venet. Königreich" (Wien 1832); Morandini's „Il censimente Milanese" (3 Bde., Mail. 1832) und die „Charte topographique du royaume lombard-vénitien", vom östr. Generalquartiermeisterstabe in 43 Blättern mit 6 statistischen Tableaux.

Lombardische Schule, s. Italienische Malerei.

Lombardus (Petrus), einer der berühmtesten Scholastiker, aus einem Flecken bei Novara in der Lombardei, woher er seinen Zunamen erhielt, der allmälig zum Hauptnamen wurde, war Abälard's Schüler, zuletzt Bischof zu Paris und starb 1164. Er suchte die theologischen Meinungen der Kirchenväter in ein System zu bringen, welches den Titel „Sententiarum libri IV" führt, unzählige Male aufgelegt und ins Unendliche commentirt wurde, bis auf die Reformation ein fast classisches Ansehen unter den Theologen hatte und bei allen theologisch-philosophischen Untersuchungen und Vorlesungen zum Grunde gelegt wurde. In demselben stellt er die Aussprüche der Kirchenväter über Dogmen, besonders aber des Augustinus, unter gewissen Titeln zusammen, und führt dann Zweifel und Einwendungen, sowie die Widerlegungen derselben durch kirchliche Autoritäten an, ohne selbst zu entscheiden. Diese Form der Behandlung der Dogmatik, welche lange Zeit die herrschende blieb, übte auch einen großen Einfluß auf die Philosophie dieser Zeit aus. Wegen des Titels seines Hauptwerkes erhielt L. den Namen: „Magister sententiarum".

Loménie de Brienne (Etienne Charl.), Cardinal, Erzbischof und Staatsminister von Frankreich, geb. 1727 zu Paris, ergriff den geistlichen Stand, in welchem er, unterstützt durch einen lebhaften Geist und die einflußreichen Verbindungen seiner Familie, von Stufe zu Stufe emporstieg, wenngleich er, als Anhänger der antireligiösen Philosophie der damaligen Zeit, dem trotz der abscheulichsten Immoralität auf Orthodoxie haltenden Hofe, sowie der Curie, sich wenig empfahl. Mit Turgot gab er 1754 „Le conciliateur, ou lettres d'un ecclésiastique à un magistrat" heraus, eine Schrift, welche die damals zwischen den Parlamenten und dem Klerus bestehenden Streitigkeiten schlichten sollte. Im J. 1758 wohnte er an der Stelle des Cardinals von Luynes in Rom dem Conclave bei, welches Clemens XIII. auf den päpstlichen Stuhl hob; 1760 ward er zum Bischof von Condom ernannt, und drei Jahre darauf erhielt er das Erzbisthum Toulouse, in dessen Verwaltung er sich die Anerkennung aller Derer erwarb, die den alten hierarchischen Einrichtungen entgegen waren. Während er zur Verminderung der Klöster beitrug, unterstützte er mit seltener Freigebigkeit Nothleidende, ließ zum Vortheil des Handelsverkehrs von Toulouse die Garonne mit dem Kanal von Caraman durch einen Nebenkanal verbinden, der noch seinen Namen trägt, errichtete Erziehungsanstalten, gründete ein Hospital und stiftete Stipendien für die Schüler an der Militairschule zu Toulouse. Bei dem Ausbruche der Volksunzufriedenheit in Frankreich bewies sich B. sehr thätig; vor Allem erhob er seine Stimme gegen die Finanzverwaltung von Calonne, und nachdem dieser Minister verabschiedet worden war, brachten es seine Anhänger dahin, daß Ludwig XVI. ihn, wiewol nur widerstrebend, 1787 an die Spitze der Finanzverwaltung rief. Zu gleicher Zeit wurde sein Bruder, der Graf von Brienne, zum Kriegsminister ernannt. Doch B. erfüllte selbst die mäßigsten Erwartungen nicht, und schon im Aug. 1788 sah sich der König genöthigt, ihm seine Dimission zu geben und Necker an seine Stelle zu rufen. Vor dieser Periode war B. zum Erzbischof von Sens ernannt worden, und um ihn für den verlorenen Ministerposten zu entschädigen, gab ihm Ludwig XVI. einige Abteien und verschaffte ihm von Pius VI. den Car-

dinalshut. B. machte selbst eine Reise nach Italien, ohne dabei jedoch Rom zu berühren, und kehrte 1790 nach Frankreich zurück, um seine Schulden zu berichtigen, die, trotz seiner großen Einkünfte, so bedeutend waren, daß er sich gezwungen sah, einen Theil seiner kostbaren Bibliothek aufzuopfern. Jetzt leistete auch der Cardinal de Loménie, wie sich B. nun nannte, den von der Constitution vorgeschriebenen Eid, und im März 1791 bat er den Papst schriftlich um seine Entlassung aus dem Cardinalscollegium. Dennoch wurde B., der dadurch gehofft hatte, sich den Verfolgungen der Revolutionspartei zu entziehen, im Nov. 1793 in Sens festgenommen, hierauf zwar entlassen, bald aber aufs Neue verhaftet und eines Morgens, am 16. März 1794, in seinem Gefängnisse todt gefunden. Mishandlungen und Beschimpfungen, die er im Kerker von seinen Wächtern hatte erdulden müssen, verbunden mit den Folgen einer Indigestion, hatten ihm einen Schlag zugezogen, der seinem Leben ein Ende machte. — Sein Bruder, der Kriegsminister, Athanase Louis Marie de Loménie, Graf v. Brienne, fiel in demselben Jahre unter dem Beile der Guillotine. Auch sein Vater, Henri Auguste, geb. 1694, gest. 1766, sowie sein Groß- und Urgroßvater, welcher letztere in der Bartholomäusnacht umkam, hatten bedeutende Staatsämter bekleidet. Vgl. Barrière's „Mémoires inédits de L. H. de Loménie, comte de B., sécretaire d'état sous Louis XIV" aus dessen Handschrift (Par. 1827).

Lomonösoff (Michael Wasiljewitsch), der Schöpfer der neuern Dichtersprache Rußlands und Vater der neuern russ. Literatur, geb. 1711 in dem Dorfe Denissowskaja bei Cholmogory im Gouvernement Archangel, wo ihm 1825, auf Betrieb des Bischofs Neophytus zu Archangel, ein Denkmal errichtet wurde, stammte aus sehr niederm Stande und mußte als Knabe seinem Vater, welcher Kronbauer und Fischer war, bei dessen Arbeiten helfen und zum Unterhalte der Familie beitragen. In den Wintertagen lernte er von einem Kirchendiener lesen. Der Gesang der Psalmen David's in der Kirche und das Lesen der Bibel erweckte in ihm zuerst den poetischen Geist und die Liebe zu den Wissenschaften. Als er hörte, daß in Moskau eine Unterrichtsanstalt sich befinde, in welcher man Griechisch, Lateinisch, Deutsch und Französisch lehre, verließ er heimlich das väterliche Haus, ging in die Hauptstadt und foderte hier Unterricht. Hierauf wurde er nach Kiew und 1734 zur Vollendung seiner Studien auf die Akademie der schönen Wissenschaften zu Petersburg geschickt. Zwei Jahre später ging er nach Deutschland, studirte in Marburg Mathematik, zu Freiberg den Bergbau, zugleich aber mit Eifer die deutschen Dichter. Auf einer Reise durch Braunschweig gerieth er unter preuß. Werber, mußte dienen, entfloh aber und kehrte über Holland 1741 nach Petersburg zurück, wo er eine Stelle in der Akademie erhielt und zum Director des mineralogischen Cabinets ernannt wurde. Bald darauf gab er seine erste berühmte Ode auf den Türkenkrieg und den Sieg bei Pultawa heraus. Die Kaiserin Elisabeth ernannte ihn 1745 zum Professor der Chemie, und 1751 zum Collegienrath; auch erhielt er 1752 das Privilegium zur Errichtung einer Glasfabrik von bunten Glasperlen u. dgl. Da er zuerst in Rußland die Verfertigung von Mosaik angeregt hatte, so übertrug die Regierung ihm die Aufsicht über die Anfertigung von zwei großen Gemälden dieser Art, die Peter I. Thaten verherrlichen sollten. Nachdem er 1760 die Leitung der Gymnasien und Universität übernommen und 1764 Staatsrath geworden war, starb er am 4. Apr. 1765. Seine Leiche ließ Katharina II. mit großer Pracht in der Klosterkirche des h. Alexander-Newsky beisetzen. Man hat von L. zwei Bände Oden und außerdem geistliche und weltliche Liedergesänge, die sehr geschätzt werden. Seine „Petreide", ein Heldengedicht auf Peter I. in zwei Gesängen, ist das Beste, was in dieser Art Rußland besitzt. Außerdem schrieb L. noch eine Grammatik seiner Landessprache, die auch ins Deutsche übersetzt wurde (Lpz. 1764), mehre Werke über Mineralogie,

Metallurgik und Chemie. Eine Gesammtausgabe seiner Werke veranstaltete die russische Akademie (6 Bde., Petersb. 1803, 4.). Seine Lebensschicksale schildert ziemlich umständlich Tschitschagoff in der Lebensbeschreibung L.'s.

London, die Hauptstadt des brit. Reichs, 12 Meilen vom Ausflusse der Themse, auf welcher die größten Kauffahrteischiffe bis an die Stadt kommen, der wichtigste Handelsplatz der Erde und die größte Stadt in Europa, besteht aus der eigentlichen Stadt London, welche die Engländer die City nennen, und die den östl. Theil ausmacht, aus Westminster, der westl. Seite der Stadt, von der die eigentliche Stadt Westminster nur einen kleinen Theil ausmacht, und aus dem ehemaligen Flecken Southwark (spr. Soddrick), der gewöhnlich in London the borough genannt wird. Die ersten beiden Theile liegen auf der Nordseite, der letztere auf der Südseite der Themse. Hierzu kommen eine Menge Ortschaften, die durch den Anbau zur Stadt gezogen worden sind. Die City und Westminster gehören zur Grafschaft Middlesex; Southwark zur Grafschaft Surrey. Die ganze Stadt ist gegen vier deutsche Meilen lang und drei Meilen breit, und faßt 14,000 Straßen mit 34 Marktplätzen, 60 Squares oder Plätzen, welche in der Mitte einen Rasenplatz einschließen, mit verschlossenen eisernen Gittern umgeben sind, und deshalb nicht sowol öffentliche Plätze als vielmehr Privatspazierplätze für die zunächst wohnenden Hauseigenthümer sind, und 300,000 ein bis sechs Stockwerk hohe Häuser in sich, darunter 503 gottesdienstliche Gebäude. Der fast stets bedeckte Himmel, noch mehr aber der schwere, wie eine Wolke auf der Stadt ruhende Steinkohlendampf sind Ursache, daß man selbst von der hohen im Mittelpunkte der Stadt gelegenen Paulskirche herab die ungeheure Häusermasse selten ganz zu übersehen vermag. An trüben Wintertagen wird in den Handelscomptoiren der engen City schon um zwei Uhr Nachmittags Licht angezündet, und der von jenem Dampfe sich überall ansetzende schwarze Ruß, vereint mit der graubraunen Farbe der engl. Backsteine, dem gewöhnlichen Baumaterial in L., gibt der Stadt ein düsteres Ansehen. Die City sticht mit der westl. Seite der Stadt, sowol in Rücksicht auf die Beschaffenheit der Häuser, als auch der Bewohner, auffallend ab. Die Häuser in der City, größtentheils nach der Feuersbrunst 1666 gebauet, sind unregelmäßig, unbequem und in engen Straßen versteckt. Da nun der Hof, welcher seinen Sitz in Westminster hat, ohnedies einen großen Theil der vornehmen Welt dort versammelt, so ist seit dem Anfange dieses Jahrh. eine ordentliche Volkswanderung aus der City nach dem westl. Theile der Stadt vorgefallen, sodaß zwischen beiden in Rücksicht der Sitten eine merkliche Verschiedenheit, und deshalb auch eine gewisse gegenseitige Eifersucht stattfindet. Unter die großen Gebäude in der **City** gehören die Börse und die Bank, wo sich auch **Lloyd's** Versicherungsanstalt befindet; das Posthaus; die Assecuranzhäuser; das Rathhaus (Guildhall); der Palast des Lord-Mayors (der ersten Magistratsperson in der City), the Mansion-house genannt; das neue Zollhaus (Custom-house), das neue kön. Münzgebäude, die Häuser der ostind. und anderer Handelsgesellschaften u. s. f. Ferner sind in der City merkwürdig: die Paulskirche, ein Werk von ungeheurer Größe, das jedoch zu versteckt liegt, um die gehörige Wirkung zu thun, binnen vier Jahren mit einem Kostenaufwande von 1,500,000 Pf. St. von Christoph Wren erbaut, 500 F. lang, 250 F. breit, mit einer 340 F. hohen und 145 F. im Durchmesser haltenden Kuppel; der Tower, ein altes, mit einem breiten Wassergraben umgebenes Fort, wo ein wichtiges Archiv und die Reichskleinodien verwahrt werden, und das zum Staatsgefängnisse dient, wo auch ein großes Zeughaus sich befindet, in welchem unter andern die Überbleibsel der unüberwindlichen Flotte der Spanier aufbewahrt werden; das seit 1813 erweiterte Bedlam-Hospital, das größte Irrenhaus in England; das Gefängniß Newgate; die alte Londonbrücke, 915 F. lang, 45 F. breit und in der Mitte 60 F. hoch, welche gleichsam den Hafen der Stadt begrenzt, deren 19 Bogen von ungleicher Größe,

mit Ausnahme des mittlern, der erst 1756 durch Niederreißung eines der Brückenpfeiler erweitert ward, so enge sind, daß bei starker Flut häufige Unglücksfälle dadurch eintreten; nahe dabei die große, 1582 von einem Deutschen, Namens Moritz, angelegte und nachher von Hadley verbesserte Wasserkunst, wodurch ein Theil der Stadt mit Flußwasser versehen wird; die 1769 vollendete Blackfriarsbrücke, 1100 F. lang und 42 F. breit, von neun Bogen, und zwischen beiden die neue eiserne Southwarkbrücke und endlich das Monument zum Andenken des großen Brandes im J. 1666, eine 200 F. hohe Säule, mit einer den damaligen Zeitgeist charakterisirenden Inschrift, welche die Katholiken als Urheber jenes Unglücks nennt.

In Westminster, dem westl. Theile der Stadt, der durch keine sichtbare Grenze von der City abgesondert ist und die Hälfte von ganz L. ausmacht, wo man fast nur zierliche Häuser, prächtige Plätze, schnurgerade Straßen und das schönste Steinpflaster in Europa sieht, bemerken wir: den St.-James-Palast, die kön. Residenz, ein altes, unregelmäßiges Gebäude, auf dessen Platz ehedem ein dem h. Jakob (St.-James) gewidmetes Hospital stand, und wovon der 1809 abgebrannte südöstl. Flügel noch jetzt in Ruinen liegt; die Westminsterabtei oder Kirche zu St.-Peter, eins der größten noch vorhandenen Meisterstücke der gothischen Baukunst, deren Bau im 13. Jahrh. unter Heinrich III. begann, aber erst 1735 durch die beiden Thürme nach Wren's Zeichnung vollendet wurde, wo sich das Begräbniß der Könige und vieler berühmten Männer aller Stände, mit einer unzähligen Menge der herrlichsten Denkmäler, z. B. Heinrich VII., Heinrich VIII., Newton's, Shakspeare's, Händel's u. s. w. auszeichnen; ferner Westminsterhall, wo der König gekrönt wird, das Oberhaus bei wichtigen Vorfällen Gericht hält und mit dem das Parlamentshaus, ein altes schlechtes Gebäude, welches 1834 abbrannte, in Verbindung stand; die alte große und prächtige Westminsterbrücke von 15 Bogen, 1223 F. lang und 44 F. breit, welche 1750 vollendet ward und 389,500 Pf. St. kostete; die neue eiserne Vauxhall- oder Prinz-Regents-Brücke, 809 F. lang von neun Bogen; die ebenfalls neue am 18. Jun. 1817, dem Jahrestage der Schlacht bei Waterloo, eröffnete Waterloo- oder Strandbrücke; der Weg unter der Themse (Tunnel), dessen Bau der franz. Ingenieur Brunel 1825 unternahm und dessen Fortbau, obschon das Wasser im Mai 1827 und im Jan. 1828 die Decke durchbrach, 1835 wieder aufgenommen wurde; mehre Kirchen in vortrefflichem Geschmacke; mehre schöne Plätze (squares); Buckinghamhouse im St.-James-Park, das neue, schöne Residenzgebäude mit schönen Colonnaden, Terrassen und Statuen; Somerset-House, ein von der Nation erbauter, prächtiger Palast, worin die kön. Societät der Wissenschaften, die kön. Akademie der Künste und der Alterthumsgesellschaft und verschiedene Staatsbehörden ihren Sitz haben; das Coventgarden-Theater, vornehmlich für das recitirende Schauspiel bestimmt, welches 1662 entstand, 1808 abbrannte, hierauf nach dem Muster des Minervatempels in Athen erbaut wurde, zu den schönsten Bühnen Europas gehört und 3000 Zuschauer faßt; das Drurylane-Theater, ebenfalls meist für das recitirende Schauspiel bestimmt, welches schon unter Jakob I. sich bildete, 1662 privilegirt wurde, mehrmals, zuletzt 1809 abbrannte und in seiner jetzigen Gestalt 2800 Zuschauer faßt; das kön. Theater oder das ital. Opernhaus, zunächst für große ital. Opern und Ballets, welches 2500 Personen faßt und, nachdem es 1790 abgebrannt, 1811 im großartigen Style aufgebaut wurde; das Haymarket-Theater, welches nur im Sommer, wo die großen Theater geschlossen sind, Vorstellungen gibt, 1702 errichtet ward und 1821 seine jetzige Gestalt erhielt; das 1812 errichtete Bullock-Museum, eine Sammlung von schätzbaren Alterthümern, naturhistorischen Seltenheiten, Münzen, Medaillen und Büchern, welche durch den Ankauf der von Lord Elgin in Griechenland zusammengebrachten Alterthümer und durch ägypt., z. B. den ala-

basternen Sarkophag, vermehrt worden; das Findlingshospital und das London-Infirmary oder Hospital, eine der schönsten Anstalten in ganz England. Die drei Parke am Westende der Stadt, der St.-Jamespark, aus welchem man in den Greenpark und dann in den Hydepark gelangt, welcher letztere sich bis an die Gärten von Kensington erstreckt, bilden mit dem nordwestl. gelegenen neuen Regents-Park die öffentlichen Spaziergänge L.'s und sind Sonntags die Hauptsammelplätze der schönen Welt, haben aber, mit Ausnahme des Jamesparks, der mit einigen Baumreihen bepflanzt ist, nichts Anziehendes und verdienen in keiner Hinsicht mit den öffentlichen Anlagen ähnlicher Art auf dem Festlande verglichen zu werden.

Der südlichste Theil der Stadt, Southwark, auf dem rechten Ufer der Themse, hat das Ansehen einer alten Fabrikstadt, wo die berußten Häuser regellos und gedrängt aneinanderliegen. Doch findet man auch große und lebhafte Straßen und einige merkwürdige Gebäude, als Lambeth, die Wohnung des Erzbischofs von Canterbury, und das Schuldgefängniß (Kingsbench), in welchem die Gefangenen, welche nicht selten ihre Familien mit dahin nehmen, die größte Bequemlichkeit genießen und sogar Bälle und Concerte geben. Etwa zwei engl. Meilen von der Westminsterbrücke liegt der öffentliche Garten von Vauxhall, einem Dorfe an der Themse, der seit Addison berühmt ward, damals nur ein angenehmer Theegarten war, durch musikalische Unterhaltung belebt, im Laufe der Zeit aber vergrößert, gegenwärtig einer der besuchtesten Orte ist.

Die Zahl der Bewohner in L. belief sich am Schlusse des J. 1832 auf 1,474,100, ist aber stets im Zunehmen; es befinden sich darunter in der Regel gegen 50,000 Fremde. Am volkreichsten ist die Stadt im Winter, wo sich dann der zahlreiche Adel, der im Sommer nach dem Festlande eilt, wieder einfindet. Fast ein Drittheil der Volksmenge wird durch Handel und Schiffahrt beschäftigt. In den Fabriken L.'s werden Waaren von anerkannter Güte und Schönheit in Seide, Wolle, Baumwolle, Gold, Stahl, Silber, Messing, Zinn, Leder, Glas u. s. w. verfertigt. Wichtig sind auch die Zuckersiedereien und Porter- und Alebrauereien. Der Handelsstand hat drei Fünftel des ungeheuern britischen Handels in seinen Händen. Die Stadt besitzt an 5000 Schiffe; jährlich laufen in den Hafen, in welchem oft 1000 Schiffe beisammen liegen, 3000 engl. und über 600 fremde Schiffe ein, und zu Lande fahren 40,000 Wagen und Karren mit Gütern ab und zu. Jährlich kommen 15,000 Schiffsladungen an. Merkwürdig sind die nahe bei der Stadt von einer Gesellschaft mit 600,000 Pf. St. Kosten erbauten westind. Docks. Dieser neue, durch Kunst hervorgebrachte Hafen, in welchem alle Westindienfahrer ihre Waaren ein- und ausladen müssen, liegt Greenwich gegenüber und besteht aus zwei von breiten Kais und großen Magazinen umgebenen Becken, wovon das größere 200—300 Schiffe fassen kann. Die Katharinendocks wurden am 25. Oct. 1828 eröffnet; der Bau derselben kostete den Kaufleuten, welche, um den Platz zu gewinnen, 1200 Häuser gekauft hatten, 1,800,000 Pf. St. L. ist der Sitz der Bank von England, der ostind. Compagnie, und der Südsee-, der Levante-, der Hudsonsbai-, der afrikan. und der engl. Heringsfischereigesellschaft. Man zählt daselbst 72 Privatbanken, zwei privilegirte Assecuranzgesellschaften auf Schiffe und 14 andere Assecuranzgesellschaften. Seit 1828 besitzt L. auch eine Universität, welche am 1. Oct. durch eine Vorlesung des berühmten Anatomen Charl. Bell eröffnet wurde. Die erste Anregung dazu gab der Dichter Thom. Campbell; der Lordkanzler Brougham ging auf diesem Vorschlag ein und im Dec. 1825 wurde unter dessen Vorsitz ein Actienverein gegründet, dann von diesem ein Universitätsrath erwählt, der Bau eines eignen Gebäudes beschlossen und am 30. Apr. 1827 durch den Herzog von Sussex der Grundstein gelegt.

L. scheint schon vor den brit. Feldzügen Cäsar's als Stadt bestanden zu

haben. Tacitus nennt Londinum einen Ort, der zwar den Ehrentitel einer röm. Colonie nicht erhalten habe, aber doch als ein Hauptsitz des Handels zu betrachten sei. Konstantin der Große soll die Stadt zuerst mit Mauern umgeben und den ersten Bischofssitz daselbst errichtet haben. Unter der Heptarchie war L. die Residenz des Königs von Essex (Ostsachsen), ward verschiedentlich von den Dänen verwüstet, durch Alfred den Großen aber gegen das Ende des 9. Jahrh. zur Hauptstadt ganz Englands erhoben und mit Freiheiten begnadigt, welche Wilhelm der Eroberer 1067 schriftlich bestätigte. Henry Fitz-Almyn soll 1189 der erste londoner Bürgermeister gewesen sein, der den Titel eines Mayor annahm, dem später der Lordstitel hinzugefügt ward. In große Unruhe und Schaden brachten die Stadt die Empörungen von Wat Tyler und Jack Cale in den Jahren 1381 und 1450. Noch unter der Königin Elisabeth war L. fast einzig auf die jetzige City beschränkt; selbst in dieser fanden sich beinahe so viele Gärten als Häuser, und dennoch glaubte man der fernern Vergrößerung der Stadt durch Verbote entgegenwirken zu müssen. In den Kriegen mit Spanien stellte L. von 1588—97 auf eigne Kosten nach und nach ein Heer von 20,000 M. und rüstete 38 Kriegsschiffe aus. Viele Menschen verlor die Stadt durch die Pest im J. 1603. In dem Bürgerkriege unter Karl I. ward sie auf Befehl des Parlaments mit Festungswerken umgeben, von denen sich aber gegenwärtig keine Spur mehr findet. Während der Pestzeit im J. 1665 verlor die Stadt 68,596, nach Andern 160,000 Menschen und das große Feuer vom 2. und 6. Sept. 1666 verzehrte 13,200 Häuser, 87 Kirchen, 26 Hospitäler u. s. w. Die Stadt hätte bei dem Wiederaufbau der Häuser die Straßen regelmäßig vertheilen können; allein Niemand dachte an diese Verbesserung. Schon 1683 gab der Anwachs der Bevölkerung und die Größe der Stadt Anlaß zur Errichtung der Pfennigpost, welche allein für L. bestimmt ist. Eine gute Policeiordnung ward in L. 1829 durch den Minister Peel eingeführt und dadurch die Sicherheit der Stadt hergestellt. Vgl. „Londin. illustrat." (Lond. 1814, Fol.); Dav. Hughson's „Walks through L. etc.", (Lond. 1817); Leigh's „New picture of L." (deutsch von Adrian, Frankf. 1829); Allen's „History of L" (4 Bde., Lond. 1829, 4.); Brayley's „Londoniana" (4 Bde., Lond. 1829).

Londoner Conferenz nennt man den Congreß, welcher auf Einladung des Königs der Niederlande am 1. Nov. 1830 in London zusammentrat, um über die politische Trennung Süd- und Nordniederlands zu unterhandeln. Die Conferenz bestand aus den Bevollmächtigten der fünf Mächte Östreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland mit Hinzuziehung des niederländ. Gesandten. Gleich in ihrer ersten Sitzung faßte sie den Entschluß hinsichtlich der Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Niederländern und Belgiern, indem die beiderseitigen Heere sich hinter die Linie zurückziehen sollten, welche vor der Zeit des Tractats vom 30. Mai 1814 die Besitzungen des souverainen Fürsten der vereinigten Provinzen von den, nach besagtem Friedenstractate und den 1815 abgeschlossenen Verträgen von Wien und Paris seinem Gebiete hinzugefügten Provinzen trennte. In ihrem 11. sogenannten Definitivprotokolle vom 20. Jan. 1831 stellte sodann die Conferenz folgende Grundlagen der Abgrenzung des belg. Gebiets von dem holländ. fest: 1) die Grenzen Hollands sollen das ganze Gebiet, alle Festungen, Städte und Orte umfassen, welche der vormaligen Republik der vereinigten Staaten der Niederlande im J. 1790 angehörten; 2) Belgien wird von dem ganzen übrigen Theile des Gebiets gebildet, welches in dem Vertrage von 1815 die Benennung „Königreich der Niederlande" erhielt, mit Ausnahme des Großherzogthums Luxemburg, welches einen Theil des deutschen Bundes ausmacht und fortwährend ausmachen wird; 3) die Verfügungen der wiener Congreßacte in Beziehung auf die freie Schiffahrt der Flüsse behalten ihre Anwendung auf die Flüsse, welche das holländ. und belg. Gebiet durchlaufen; 4) hinsichtlich der Enclaven in

den gegenseitigen Gebieten sollen durch die fünf Mächte solche Austauschungen und Anordnungen zwischen den beiden Ländern bewirkt werden, die ihnen den gegenseitigen Vortheil eines gänzlichen Zusammenhanges der Besitzung und eine freie Verbindung zwischen den in ihren Grenzen begriffenen Städten und Flüssen sichern; 5) Belgien soll einen immerwährenden neutralen Staat bilden, dagegen aber auch 6) sich in die innere und äußere Ruhe anderer Staaten keine Eingriffe erlauben. Der König der Niederlande nahm dieses, sowie ein späteres Protokoll vom 27. Jan., welches die Finanz- und Handelsverhältnisse behandelt, an; allein Belgien protestirte förmlich gegen das erstere. Die Conferenz erklärte nun die in denselben festgestellten Anordnungen für fundamentale und unwiderrufliche. Doch die Hartnäckigkeit der herrschenden Partei in Belgien und die Verhältnisse im übrigen Europa veranlaßten die Conferenz in ihrem 26. Protokolle vom 26. Jun. zu 18 den Belgiern günstigern Artikeln hinsichtlich der Abgrenzung. Diese wurden von der provisorischen Regierung in Belgien angenommen, von dem Könige der Niederlande aber verworfen. Der Prinz von Oranien drang mit einem Heere in Belgien ein; doch die Feindseligkeiten wurden in Folge der Demonstrationen Englands und Frankreichs eingestellt; die Conferenz aber unterzeichnete ein 49. sogenanntes Schlußprotokoll am 14. Oct. in Form eines Vertrags, in welchem sie, um den europ. Frieden zu sichern, eine definitive Ausgleichung zwischen Belgien und Holland in 24 Artikeln vorschlug, die, nachdem sie von der belg. Kammer und dem Senate angenommen worden waren, auch der König Leopold unterzeichnete, worauf dieser Vertragsentwurf als förmlicher Tractat zwischen dem Könige der Belgier einerseits und den fünf Mächten andererseits zu London am 15. Nov. 1831 unterzeichnet wurde.

So schien die große Frage wenigstens in Ansehung Belgiens entschieden; allein von Seiten der Niederlande erhoben sich jetzt weit größere Schwierigkeiten. Der König machte der Conferenz das Recht streitig, einem unabhängigen, selbständigen Staate und einem Souverain Gesetze vorzuschreiben. Nun hatten zwar Belgien, England und Frankreich den Vertrag vom 15. Nov. 1831 und einen zweiten in Betreff der zu schleifenden belg. Festungen schon am 31. Jan. 1832 zu London ratificirt; allein Östreich, Preußen und Rußland hatten dies nur mit Vorbehalt der nothwendigen Modificationen gethan. Diese Vorbehalte enthielten den Keim zu der später erfolgten Trennung der Conferenz und zu den einseitig von England und Frankreich ergriffenen Maßregeln. In ihrem 65. Protokolle vom 11. Jun. 1832 erklärte die Conferenz, in keine Unterhandlungen sich einlassen zu können, welche den Verpflichtungen vom 15. Nov. 1831 gegen Belgien zuwiderliefen, und in Folge wiederholter Anregung Belgiens auf Räumung des belg. Gebiets von holländ. Truppen, erkannte sie in ihrem 70. Protokolle vom 10. Oct. 1832 die Nothwendigkeit, Zwangsmittel gegen Holland zu gebrauchen, an; doch Östreich, Preußen und Rußland erklärten sich gegen alle Zwangsmittel, und somit war die Conferenz in sich getrennt. An die Stelle der Conferenprotokolle trat seit dem Oct. 1832 ein noch fortwährender Notenwechsel, der die Sache um nichts weiter gebracht hat.

Londonderry (Henr. Rob. Stewart, Viscount und Marquis), engl. Staatsminister, Lordlieutenant der Grafschaft Londonderry, stammte aus der schot. Familie Stewart, die durch die Galloway mit dem kön. Hause Stuart verwandt war. Er wurde zu Mount Stewart in Irland am 18. Jun. 1769 geboren, der älteste Sohn des irländ. Grafen von L., studirte in Armagh und zu Cambridge und kam, als er von der Akademie zurückgekehrt, 1789 in das irländ. Unterhaus, wo er sich bald, insbesondere bei der für sein Vaterland sehr wichtigen Verhandlung, auszeichnete, ob Irland auch nach Ostindien handeln dürfe. Die Opposition hoffte, an ihm eine neue Stütze zu gewinnen; allein er vertheidigte mit Eifer die Maßregeln der Regierung, das irländ. Volk niederzuhalten. Nachdem Lord Cam-

den, sein naher Verwandter, zum Vicekönig von Irland ernannt worden, wurde er dessen erster Secretair, behielt diese Stelle auch unter dessen Nachfolger und entwickelte auf diesem Posten große Geschicklichkeit, setzte aber auch das System blutiger Strenge gegen die katholischen Rebellen durch. Nach der Staatsvereinigung Irlands mit Großbritannien, woran er bedeutenden Theil hatte, trat er in das vereinigte großbrit. Parlament ein. Sein politischer Charakter nahm die bleibende Richtung an, kalt und fest den gefährlichen Trotz des Volkswillens zu fesseln. Unter Addington war er kön. Geheimrath und Präsident des Board of controul. Als Pitt die Zügel der Regierung nach dem Bruche des Friedens von Amiens wieder aufgefaßt hatte, ward Lord Castlereagh, wie er damals hieß, 1805 Kriegsminister. Nach Pitt's Tode, 1806, trat er nebst Canning auf die Seite der Opposition, sprach gegen das friedliche System des Fox-Grenville'schen Ministeriums und tadelte vorzüglich Windham's Kriegsverwaltung. Unter Perceval's Verwaltung wurde er Kriegsminister neben Canning als Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Seitdem empfahl er, aufs innigste mit Sir Arthur Wellesley (Herzog von Wellington) verbunden, stets die kühnsten und entscheidendsten Kriegsplane. Beide lenkten nun gemeinschaftlich durch das brit. Cabinet das Schicksal Europas und stürzten durch ihre Beharrlichkeit Napoleon's Macht. In Folge seines Zweikampfs mit Canning am 21. Sept. 1809, über den unglücklichen von ihm entworfenen Zug nach Walcheren, mußten er und Canning ihre Stellen niederlegen; allein Castlereagh trat noch in demselben Jahre wieder als Minister der auswärtigen Angelegenheiten in die Verwaltung ein und erhielt seit Perceval's Tode, 1812, im Cabinet überwiegenden Einfluß. Er nahm persönlich Antheil an dem Congresse zu Chatillon und schloß den Tractat von Chaumont ab; dem Vertrage von Fontainebleau widersprach er, weil Napoleon darin Kaiser genannt wurde und eine ihrer Nähe wegen Gefahr drohende Insel (Elba) erhielt. Dann trug sein festes Benehmen in Paris 1814, auf dem Congresse zu Wien, und wiederum in Paris 1815, viel zu der Aufrichtung des gegenwärtigen Staatensystems bei. Schon 1814 sprach er den Grundsatz aus, daß Europas Sicherheit an die Wiederherstellung des Hauses Bourbon geknüpft sei; nur Frankreich habe man, war seine Meinung, selbst 1815 noch zu mächtig gelassen. Auch auf dem Congresse zu Aachen, 1818, zeigte er Abneigung gegen Frankreich. In Laibach erschien er nicht persönlich; dagegen ist sein damals an die brit. Gesandtschaften erlassenes Circularschreiben vom 19. Jan. 1821 ein wichtiges Actenstück in der Geschichte des Interventionsrechts. Als hierauf ein Congreß zu Wien und Verona in Beziehung auf die span. Angelegenheiten gehalten werden sollte, Griechenlands Freiheitskampf die Stellung Englands zwischen der Pforte und Rußland schwierig machte und Irlands fortdauernde Unruhen Besorgnisse erregten, so gerieth der von Arbeit niedergedrückte und durch den Parlamentskampf erschöpfte, ohnehin körperlich kranke Marquis von Londonderry, wie er nach dem Tode seines Vaters seit 1821 hieß, in eine solche Gemüthsangst und geistige Zerrüttung, daß schon der König, vor seiner Abreise nach Schottland, eine auffallende Veränderung an ihm wahrnahm. L. sah sich überall von Feinden und Verschwörungen umgeben, und seine Fieberangst nahm so sehr zu, daß er in einem unbewachten Augenblick am 12. Aug. 1822, auf seinem Landsitze North-Cray bei London, sich mit einem Federmesser die Halspulsader durchschnitt. Mit den Worten: „It is all over!" (Es ist Alles aus!), sank er dem eben eintretenden Arzte todt in die Arme. Die Geschworenen der Coroners thaten den Ausspruch, daß er sich im Wahnsinn selbst entleibt habe. Am 20. wurde er in der Westminsterabtei feierlich bestattet, wobei der Pöbel in ein wildes Freudengeschrei ausbrach, das vorzüglich Irländer erhoben haben sollen, bei denen der Name Castlereagh als das ärgste Schimpfwort galt. Der Charakter L.'s war in seinem Privatleben Milde, Nachsicht und Wohlwollen gegen Jedermann; er war treu in der Freundschaft, uneigennützig, großmüthig,

thätig besorgt für die Bildung, den Wohlstand und das Vergnügen seiner Gutsbewohner, und sehr wohlthätig. Das literarische Talent unterstützte er, wo er dazu Gelegenheit fand, vorzüglich bei Irländern. In Dublin half er eine Gesellschaft errichten, um die altgalische Sprache vom Untergange zu retten. Sein Lieblingsvergnügen war ein Blumenflor, den er selbst zog; auch für Musik und Landschaftsmalerei hatte er Sinn und Geschmack. Als Redner war er bisweilen flach, matt, unverständlich und wortreich, dabei unlogisch und in der Wahl des Ausdrucks nicht allemal glücklich; allein er hatte Takt, Zuversicht, Scharfsinn und Einsicht. Fest in seinen politischen Ansichten als Tory, gleichgültig gegen Volksgunst, wich er nicht von seinen Beschlüssen ab, wenn es darauf ankam, der Regierung mehr Kraft und Stärke zu geben. Ungeachtet dieses kühnen und entschlossenen Willens benahm sich nie ein erster Minister gegen die Redner der Opposition so verbindlich und mild als er. Zugänglich für Männer von allen Parteien, blieb er stets bei edelm Anstande höflich, gefällig, gegen Untergebene sanft, gegen Niedere herzlich. In den Verhandlungen zu Wien, Paris u. s. w. zeigte er ebenso viel Klarheit und Methode als Festigkeit. Ohne Pitt's Geist zu haben, befolgte L. dessen System mit rücksichtsloser Strenge und Härte. Der Erfolg riß ihn mit sich fort, und er beurtheilte den Charakter und die Entwickelung einer hochwichtigen Zeit nicht ohne Befangenheit, sodaß er, als er in das Gewirr blendender Verhältnisse persönlich eintrat, das wahre brit. Nationalinteresse aus dem Auge verlor. Mit seinen Sinecuren hatte er zuletzt ein Diensteinkommen von 40,000 Pfd. St.

Londonderry (Charl. William Stewart), des Vorigen Halbbruder, s. Vane-Londonderry.

Longchamps, ein Vergnügungsort für die vornehme pariser Welt, am rechten Ufer der Seine, bei dem Gehölz von Boulogne, unterhalb der Hauptstadt in einem Winkel gelegen, welchen der Fluß bildet, war einst ein Nonnenkloster, welches Isabelle, die Schwester König Ludwig IX., stiftete, die auch darin am 22. Febr. 1269 ihr Leben beschloß. Das Kloster führte damals den Namen Abbaye de l'humilité de Notre-Dame, und die Wunderkräfte, welche man den Gebeinen der daselbst ruhenden Isabelle beimaß, veranlaßten Leo X. 1521 dieselbe selig zu sprechen. Auch starben in L. König Philipp der Lange, 1321, seine Tochter Blanka, und Johanna von Navarra. Dieser Wallfahrtsort der frommen Büßer, vorzüglich aus der vornehmen Welt, gab unter Heinrich IV. und seitdem durch manchen Liebeshandel der Nonnen ein Ärgerniß; indeß wurden die Ostermessen daselbst wegen des schönen Gesanges der Nonnen von den vornehmen Ständen häufig besucht, bis der Erzbischof von Paris diese Musikfeste verbot. L. blieb jedoch der Tummelplatz der vornehmen Pariser und reichen Briten, und es gehörte gleichsam zum guten Tone, Mittwoch, Donnerstag und Freitag der Osterwoche sich dort einzufinden und dabei den Luxus aufs Höchste zu treiben; allein in den ersten Jahren der Revolution, während welcher die Abtei L., wie alle Klöster Frankreichs, aufgehoben und zum Theil demolirt wurde, erlosch der Glanz dieses Orts. Erst zur Zeit des Consulats bekam auch L. seinen alten Glanz wieder, den es von Neuem unter der kais. Regierung verlor und auch nach der Restauration, obschon häufig besucht, nicht wieder erlangen konnte.

Longhi (Jos.), einer der berühmtesten unter den neuern ital. Kupferstechern, geb. 13. Oct. 1766 zu Monza, in der Nähe Mailands, der Sohn eines Seidenhändlers, bildete sich in der Kupferstecherschule des Florentiners Vicenzo Vangelisti zu Mailand und studirte zugleich die Malerei unter Anleitung Guil. Traballesi's. Dann ging er nach Rom, wo Raf. Morghen sein Freund wurde. Er studirte viel in den vaticanischen Stanzen und in der Capella Sistina, auch Anatomie unter Corvi. Sein erstes großes Blatt stach er nach dem Bilde von Guido im Palaste Chigi. Als er 1797 nach Mailand zurückgekehrt war, gab ihm Bonaparte den Auftrag sein Bildniß, von Gros gemalt, in Kupfer zu stechen. Sodann wurde

er der Nachfolger Vangelisti's und durch den Vicekönig von Italien, Eugen Beauharnais, zum Professor an der Kunstakademie ernannt. Er starb zu Mailand am 2. Jan. 1831. Kein gleichzeitiger Künstler verstand in seinen Stichen das Fleisch mit solcher Lebendigkeit wiederzugeben wie er. Er war Meister in jeder Art des Stichs, ordnete aber seine technische Wissenschaft stets dem Kunstzweck unter. In der freien Stichmanier, in welcher sich Radirung mit kalter Nadel verbindet, übertraf er selbst die frühern großen Meister. Hierher gehören sein Philosoph nach Rembrandt, und Dandolo nach Mettrini. Seine nach Correggio gestochene Magdalena bringt mit fast unglaublicher Treue die Durchsichtigkeit und Zartheit der Tinten des bewunderten Originals durch den Grabstichel zur Anschauung. Ebenso vortrefflich ist seine nach einem Gemälde von Albano gestochene Galathea, wie sie in einer Muschel auf den Wellen schwimmt, seine Vision des Hesekiel, nach Rafael, und sein „Sposalizio", Rafael's Vermählung der h. Jungfrau. Auch die von ihm erfundenen Darstellungen, z. B. die nach dem ersten Buche der Metamorphosen des Ovid, erwarben ihm den Beifall aller Kenner. Seine letzte Arbeit, der Stich des jüngsten Gerichts von Mich. Angelo in zwei Blättern nach des röm. Malers Minardi Zeichnung, blieb unvollendet. Durch seine „Teoria della calcografia" (Bd. 1, Mail. 1830), die aber unvollendet blieb, machte er sich auch als Schriftsteller rühmlich bekannt. Unter die große Zahl seiner Schüler gehören P. Anderloni, Garavaglia, Felsing, Krüger, Gruner und Steinla.

Longimĕtrie nennen Einige den Theil der praktischen Geometrie, welcher die Methoden zur Ausmessung grader Linien in horizontaler, geneigter und lothrechter Richtung lehrt.

Longīnus (Dionysius Cassius), ein platonischer Philosoph und berühmter Redner aus der Mitte des 3. Jahrh. n. Chr., geb. um 213, war nach Einigen aus Emesa in Syrien, nach Andern aus Athen gebürtig. Er hörte zu Alexandrien und Athen die berühmtesten Gelehrten und beschäftigte sich insbesondere mit der griech. Literatur. In Alexandrien war er mit Plotin und Origenes ein Schüler des Ammonius Saccas. Obschon er die stoische und peripatetische Philosophie studirt hatte, ward er doch hernach ein eifriger Anhänger der Platonischen. Nachdem er eine Zeit lang in Athen Sprachkunst, Kritik und Beredtsamkeit und Alterthümer gelehrt hatte, ging er auf den Ruf der Königin Zenobia nach Palmyra, um sie in der griech. Gelehrsamkeit zu unterrichten und ihre Kinder zu erziehen. Zugleich ward er von ihr in Staatsgeschäften gebraucht, dadurch aber auch in das Schicksal dieser Königin verwickelt. Denn als die vom Kaiser Aurelian gefangene Zenobia nur dadurch ihr Leben retten konnte, daß sie ihre Rathgeber entdeckte, wurde L., als der vornehmste unter ihnen, ergriffen und 273 n. Chr. enthauptet. Er erlitt den Tod mit aller Standhaftigkeit eines Philosophen. Von seinen Schriften ist nur noch, obgleich verstümmelt, sein Werk „Vom Erhabenen" vorhanden, worin er mit dem feinsten kritischen Gefühle die Natur des Erhabenen in Gedanken und Schreibart durch Regeln und Beispiele erläutert. Dasselbe wurde zuerst von Franc. Robortelli (Bas. 1554, 4.) herausgegeben, und von den übrigen Ausgaben sind zu erwähnen die von Tollius (Utr. 1694, 4.), Morus (Lpz. 1769), der auch „Animadversiones in L." (Lpz. 1773) herausgab, von Toup und Ruhnken (Orf. 1778) und Benj. Weiske (Lpz. 1809) und die deutsche Übersetzung von Schlosser (Lpz. 1781).

Longobarden oder **Langobarden**, welchen Namen Einige von den langen Barden, d. i. Spießen, durch welche sich dieses Volk von den andern nord. Stämmen unterschieden haben soll, Andere von der langen Börde, d. i. dem Strich an beiden Seiten der Elbe, vom Lüneburgischen bis ins Magdeburgische, den sie ursprünglich bewohnten, noch Andere von Bart ableiten, waren ein deutsches (nach Paulus Diakonus skandinavisches) Volk vom Stamme der Hermionen oder Sueven, das aber unter den Istävonen wohnte. Ihre ältesten Sitze

waren auf der Ostseite der Elbe in den östl. Theilen des Fürstenthums Lüneburg und in der Altmark, oder dem sogenannten Barden-Gau, der höchst wahrscheinlich von ihnen den Namen führte. Hier fand sie Tiberius auf seinem Zuge gegen die Elbe und kämpfte mit ihnen. Nach Strabo sollen sie durch Tiberius bis hinter die Elbe vertrieben worden sein; doch Vellejus Paterculus, der selbst den Zug mitmachte, weiß nichts davon. Nachher standen die Longobarden im Bunde mit den Markomannen unter Marbod; als aber dieser zu despotisch zu herrschen anfing, schlugen sie sich zum Bunde der Cherusker. Auch scheinen sie damals ihre Sitze an der Elbe verlassen und sich näher an die Cherusker gezogen zu haben. Nachdem Letztere durch eine Reihe von Unfällen geschwächt worden waren, benutzten dies die Longobarden, um sich weiter auszubreiten und die Cherusker zu demüthigen. Hierauf besetzten sie alle Wohnplätze derselben an der Nordseite des Harzes und wurden das mächtigste unter den dortigen Völkern. Den Nachrichten des Ptolemäus zufolge treffen wir sie nun zwischen der Weser und dem Rheine, in den Ländern der ehemaligen Angrivarier, Tubanten, Marser und Cherusker. In diesen Wohnsitzen erhielten sie sich so lange als herrschendes Volk, bis der aus dem alten Cheruskerbunde neu entstandene Frankenbund die alten Rechte der Cherusker gegen sie wieder geltend zu machen suchte, worauf sie aller Wahrscheinlichkeit nach wieder in ihre alten Sitze an die Elbe zurückgedrängt wurden. Zwei Jahrhunderte schweigt nun über sie die Geschichte, bis sie am Ende des 5. Jahrh. wieder an der Nordseite der Donau im Rugelande auftraten, und, nachdem sie von dem griech. Kaiser Justinian I., 548, Noricum und einen Theil Pannoniens erhalten hatten, über die Donau gingen und unter ihrem Könige Alboin, 566, dem Reiche der Gepiden in Siebenbürgen mit Hülfe der Avaren ein Ende machten. Dann eroberten sie in kurzer Zeit, weil sie wenig Widerstand fanden, unter eben diesem Könige, in Vereinigung mit 20,000 ausgewanderten Sachsen, 568 ganz Oberitalien, welches nunmehr das Reich der Longobarden, später die Lombardei (s. d.) genannt wurde, nebst einem großen Theile des mittlern Italiens. Ihr König Liutprand, ein Regent von großen Eigenschaften, breitete, 713—726, das longobard. Reich im mittlern Italien noch weiter aus. Als aber die Longobarden den Päpsten zu furchtbar wurden, riefen diese die fränk. Könige zu Hülfe, und so geschah es, daß Karl der Große den longobard. König Desiderius, 774, in Pavia, nach einer sechsmonatlichen Belagerung dieser Stadt, gefangen bekam und dem longobard. Reiche ein Ende machte.

Longomontan (Christian Severin), Astronom, ward 1562 in dem dän. Dorfe Lonborg geboren, von welchem er auch seinen Namen erhielt. Er vollendete seine Studien in Wiburg und Kopenhagen und begab sich dann zu Tycho de Brahe, wo er acht Jahre in der Uranienburg als Gehülfe und Leiter der astronomischen Beobachtungen und Berechnungen zubrachte. Er begleitete auch Tycho nach Prag, verweilte aber hier nur kurze Zeit und kehrte dann in sein Vaterland zurück, um die Professur der höhern Mathematik in Kopenhagen zu übernehmen, wo er 1647 starb. Sein vorzüglichstes Werk ist die „Astronomia danica" (Kopenh. 1622), in welchem er das ganze damals bekannte Gebiet der Wissenschaft zu umfassen suchte. Die Theorie der Planeten wird in demselben dreimal nach dem Ptolemäischen, Kopernicanischen und Tychonischen Systeme vorgetragen, als Endresultat aber doch dem letztern der Vorzug eingeräumt. Obwol L. keineswegs ein Mann von gewöhnlichen Talenten war, so war er doch nicht im Stande, sich von den einmal hergebrachten Irrthümern auch nur im Mindesten loszureißen. Seine ererbte Vorliebe für den Kreis war so stark, daß er anrieth, diese Hypothese auch dann beizubehalten, wenn die Folge andere Bahnen der Planeten lehren sollte. Er gab Planeten- und Mondstafeln heraus, die aber in Kurzem in Vergessenheit kamen. Sowie er sich stets von den veralteten Ansichten nicht losreißen konnte, so huldigte er auch sehr der Astrologie; die beiden neuen Sterne von 1572 und 1604

waren ihm Zeichen des nahen Untergangs der Welt, und die Kometen galten ihm stets für Vorboten eines Unglücks.

Longus, ein griech. Erotiker, lebte wahrscheinlich zur Zeit Theodosius des Großen, doch ist von seinen Lebensumständen durchaus nichts bekannt, da er auch von keinem unter den Alten erwähnt wird. Sein Schäferroman „Pastoralia", welcher die Liebe des Daphnis und der Chloe erzählt, ist durch Dichtung, Darstellung und Sprache anziehend. Die erste Ausgabe des griech. Textes ist die Juntina (Flor. 1598, 4.), unter den neuern sind die vorzüglichsten die von Villoison (Par. 1778), Mitscherlich (Zweibr. 1794), Schäfer (Lpz. 1803) und Courier (Par. 1810; 2. Aufl. von Ludw. Sinner, Par. 1830), welche letztere einen heftigen literarischen Streit veranlaßte. (S. **Courier**.) Eine deutsche Übersetzung mit griech. Text lieferte Passow (Lpz. 1811, 12.).

Longwood, s. St.-Helena.

Loos (Dan. Friedr.), Medailleur, geb. zu Altenburg in Sachsen 1735, kam als hülflose Waise zu dem Hofgraveur Stieler in Altenburg, der sein Lehrer wurde, aus Besorgniß aber, sich von dem jungen talentvollen Manne übertroffen zu sehen, ihn absichtlich zurückhielt, sodaß L. endlich die Geduld verlor und 16 J. alt davon ging. Kaum bekleidet kam er nach Leipzig, wo der Münzstempelschneider Ludwig ihn in Arbeit nahm, absichtlich jedoch ihn verheimlichte. Allein sehr bald verriethen die neuen Stempel die kunstfertigere Hand desselben, und die mit Ludwig unzufriedenen Behörden trugen dem jungen L. dessen Stelle an, der sich aber weigerte, sie zu übernehmen, wenn Ludwig nicht beibehalten würde. Man gewährte seine Bitte; aber der Anfang des siebenjährigen Krieges machte den Arbeiten in der leipziger Münze überhaupt ein Ende. L. beschloß als Petschierstecher zu reisen und Hettlinger aufzusuchen. Auf eine falsche Nachricht von dessen Tode gab er die Reise nach der Schweiz auf und ging nach Göttingen, um nach England zu gelangen, wo er sein Glück zu finden hoffte. Allein eine Bande Falschmünzer, die ihn unter harten Androhungen in ihre Verbindung zu treten nöthigen wollte, bewog ihn, nach Helmstedt zu flüchten, wo er am Professor Häberlin einen Freund fand. Ein Auftrag desselben brachte ihn nach Magdeburg, wo er Bekanntschaft in der dortigen Münze machte, sodaß ihm 1756 die Münzgraveurstelle übertragen ward. L. führte die Methode des Einsenkens ein, die den deutschen Münzern noch fremd war und die er selbst erst nach wenigen Angaben wieder erfunden. Allein ungeachtet seiner Thätigkeit verschlimmerte sich bei dem wenigen Nebenerwerbe seine Lage als Familienvater. Die magdeburger Münze ward aufgehoben, und L. mit dürftigem Wartegelde nach Berlin versetzt. Er rückte später in die Stelle eines Medailleurs ein; als Medailleur aber selbständig aufzutreten, wurde ihm verweigert. Da half ihm seine Kenntniß der Mechanik. Berliner Fabrikanten wünschten franz. Modebänder, die man wegen des Musters goffrés à la reine nannte, nachzuahmen, und L. erfand eine Maschine, die alle franz. Arbeit durch Schärfe und Dauer der geschmackvollsten Muster übertraf. Bald verschaffte ihm diese Industrie die Fonds für das kräftigere Betreiben des Medaillengeschäfts, und er bewegte sich nunmehr ausschließlich in seiner Kunst. Er wurde 1787 Mitglied im Senate der Akademie der Künste und starb 1818. L.'s Arbeiten erhoben die Meinung der Deutschen von seinem Berufe. Reinheit und Richtigkeit der Zeichnung und des Styls waren damals noch nicht so strenge Anfoderungen an Medaillen, als sie jetzt sind; aber an technischen Vorzügen war es Denen, die sein Unternehmen fortsetzten, kaum möglich, seine Arbeiten zu überbieten. — Sein Sohn, **Georg L.**, kön. Münzrath und Generalwardein in Berlin, begründete daselbst eine Medaillenmünzanstalt und liefert fortwährend Medaillen auf die denkwürdigsten Männer und Begebenheiten der Zeit, welche in Hinsicht ihres Kunstwerthes mit den gerühmtesten Kunstwerken des Auslandes nicht nur die Vergleichung aushalten, sondern sie zum Theil überbieten.

Lootse, Lootsmann, Leytsmann oder **Pilote** heißt in den Seestädten ein der Gegend und Anfuhrt eines Hafens, einer Rhede oder Küste kundiger Steuermann, der die ankommenden und abgehenden Schiffe sicher ein- und auszubringen versteht, sodaß sie weder auf Sandbänke gerathen, noch an Klippen stoßen und Schaden nehmen. Dieses Geschäft, welches **Lootsen** heißt, ist sehr gefährlich und fodert Erfahrung und Kenntnisse, weshalb sich die Lootsen zuvörderst einer Prüfung unterwerfen müssen. Zu jeder Zeit stehen sie mit ihren Schaluppen bereit, um den Schiffen auf das gegebene Signal zu Hülfe eilen zu können. Sie haben dazu besondere **Lootsen-** oder **Rettungsboote**, groß genug, um 20—30 Menschen zu fassen, und inwendig mit Kork ausgefüttert, sodaß sie, auch mit Wasser angefüllt, noch eine bedeutende Last tragen können, ohne unterzugehen, und eignen sich deshalb, die Equipagen gestrandeter Schiffe zu retten, da man mit ihnen selbst im heftigsten Sturme die See befahren kann. Gemeiniglich bilden die Lootsen Gesellschaften, deren Artikel der Staat genehmigt und über deren Vollziehung er wacht.

Lope de Vega (Don Lope Felix de Vega Carpio), span. Dichter, geb. zu Madrid am 25. Sept. 1562, zeigte schon als Kind die lebhafteste Neigung für die Dichtkunst. Um die Welt zu sehen, entlief er mit einem Kameraden aus der Schule, wurde aber in Astorga angehalten und wieder nach Madrid zurückgebracht. Nachdem er von der Akademie zurückgekehrt, ward er Secretair des Herzogs von Alba und schrieb auf dessen Veranlassung seine „Arcadia“ (Madr. 1602), ein heroisches Pastorale in Prosa und Versen, worin die Schäfer mit ihren Dulcineen die Sprache des Amadis reden und Untersuchungen über Theologie, Grammatik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Poesie anstellen. Ein Zweikampf mit einem Edelmann von bedeutendem Rang und Ansehen, der sich auf L.'s Kosten lustig gemacht, und als dieser ihm dem allgemeinen Gelächter preis gab, denselben foderte, nöthigte L., da er seinen Gegner gefährlich verwundete, nach Valencia zu flüchten. Nach seiner Rückkehr nach Madrid nahm er 1588 an dem unglücklichen Seezuge gegen England Theil. Während dieser Expedition verfertigte er: „La hermosura d'Angelica“ (Barcel. 1604), ein Gedicht in 20 Gesängen, welches die Geschichte dieser Prinzessin von da an fortführt, wo Ariosto sie verlassen hat. Nach Madrid zurückgekehrt, verheirathete er sich wieder zum zweiten Male, gewann 1598 einen der poetischen Preise, welche bei Gelegenheit der Heiligsprechung des Isidorus ausgesetzt waren und lieferte hierauf auch eine große Anzahl Theaterstücke. Nachdem er seinen achtjährigen Sohn und bald darauf seine Gattin verloren, ward er Secretair der Inquisition und Priester, ließ sich aber dadurch nicht abhalten, darnach zu streben, den ausgezeichneten Rang, welchen er auf dem span. Parnaß einnahm, zu behaupten und die Angriffe seiner Feinde und Nebenbuhler abzuwehren, unter welchen Luis de Gongora y Argote und Cervantes die vornehmsten waren, welcher Letztere 1616 in derselben Stadt im Elende starb, in welcher sein Nebenbuhler im Glanz und Überfluß und in dem Besitze der öffentlichen Bewunderung lebte. Ein Hirtengedicht in Prosa und Versen, in welchem L. die Geburt Christi feiert, begründete seinen Ruf in dieser Gattung. Als Philipp IV., welcher das span. Theater sehr begünstigte, 1621 den Thron bestieg, fand er L. im Besitze der Bühne und einer grenzenlosen Autorität über Dichter, Schauspieler und Publicum. Sogleich überhäufte auch er ihn mit Ehrenbezeigungen und Wohlthaten. In dieser Zeit schrieb L. „Los triumphos de la Fé (Madr. 1618) und „Las fortunas de Diana“, Novellen in Prosa; „Circe“ (Madr. 1624), ein episches Gedicht, und „Philomela“ (Madr. 1621), eine Allegorie, in welcher er sich unter der Rolle der Nachtigal an einigen Kritikern zu rächen sucht. Sein Ruf stieg so sehr, daß er, mistrauisch gegen den Enthusiasmus, den man ihm bezeigte, das Werk: „Soliloquios a Dios“, unter dem anagrammatischen Namen R. P. Gabriel de Padecopeo, drucken ließ, welches ebenfalls großen Beifall erhielt.

Wegen seines Gedichts „Corona tragica" (Madr. 1627), welches das Unglück der Königin von Schottland, Maria Stuart, zum Gegenstande hat, ward er von Urban VIII., dem er es dedicirt hatte, zum apostolischen Kammerfiscal ernannt, eine Ehrenbezeigung, die zugleich seinem Eifer für den strengen Katholicismus galt, um dessen willen ihn auch die Inquisition zu ihrem Familiar machte. Auch dies trug bei, den Enthusiasmus der Spanier für ihn noch zu steigern, sodaß das Volk, für welches er, unbekümmert um die Kritik, schrieb, ihm, wo er sich auf der Straße zeigte, nachlief und ihn anstaunte. Die Theaterdirectoren bezahlten ihm sehr ansehnliche Honorare, da er aber sehr freigebig war, so hinterließ er nur wenig. In der letztern Zeit seines Lebens ergab er sich streng den klösterlichen Übungen und starb am 26. Aug. 1635. Der Glanz seines Begräbnisses, welches der Herzog von Sousa, der vorzüglichste seiner Gönner, anordnete, die Lobreden, welche bei dieser Gelegenheit verfertigt wurden, der Wetteifer der Dichter, L.'s Ruhm zu feiern, bieten ein einziges Beispiel in der Geschichte der Literatur dar. Drei Tage lang dauerten die glänzenden Exequien, und auf den span. Bühnen wurde sein Ehrengedächtniß mit großen Feierlichkeiten begangen. Die Zahl seiner Werke ist sehr groß, da L. ungemein leicht arbeitete, und wie er versichert, ein Stück sehr oft binnen 24 Stunden fertigte und auf die Bühne brachte. Darunter sind die dramatischen die vorzüglichsten. Diejenigen, welche sich dem Charakter der Tragödie nähern, haben gewöhnlich eine so ausgebreitete Intrigue, daß andere Dichter daraus wenigstens vier Stücke gemacht haben würden. Einen solchen Überfluß findet man z. B. in „La fuerza lastimosa", welches Stück die Auszeichnung genossen hat, im Serail zu Konstantinopel aufgeführt zu werden. In der Fruchtbarkeit der dramatischen Erfindung, Leichtigkeit der Sprache in Prosa und Versen ist L. einzig; die Ausführung aber und der Zusammenhang seiner Stücke sind leicht und lose. Das Verdienst der ausgearbeitetsten Stellen seiner Tragödien setzt man besonders in die reiche Fülle seiner Bilder und in die Reinheit der Sprache. Seine Kühnheit in der Bearbeitung religiöser Stoffe ist nach dem Charakter der Nation und der Natur der span. Bühne zu beurtheilen. In einigen seiner Stücke, besonders den historischen, die sich auf alte Romanzen und Sagen gründen, herrscht eine gewisse Roheit der Darstellung, die aber gar nicht ohne Charakter ist und absichtlich für die Gegenstände gewählt zu sein scheint; in andern, welche Sitten der damaligen Zeit schildern, zeigt sich schon ein sehr gebildeter, geselliger Ton. Alle enthalten, neben wahrhaft interessanten Situationen, unvergleichliche Späße; leiden aber ebenfalls an überreicher Erfindung. Seine Theaterstücke erschienen in 25 Bänden (1604—47, 4.) und seine andern Werke in 21 Bänden (Madr. 1776—79, 4.). Reichard übersetzte L.'s „Romantische Dichtungen" (6 Bde., Aach. 1824—27), und Malsburg die drei Stücke: „Der Stern von Sevilla", „Der beste Richter ist der König" und „Das Kreuzmädchen" (Dresden 1824). Vgl. des Lords Holland „Some account of the life and writings of L." (2 Ausg., 2 Bde., Lond. 1817).

Lorberbaum (Laurus nobilis), ein ursprünglich in Asien einheimischer, aber auch im südl. Europa wildwachsender Baum, dessen Stamm 20—30 F. hoch wird. Die kurzgestielten, immergrünen, lederartigen Blätter sind länglich lanzettförmig, ganzrandig und am Rande wellenartig gebogen. Die kleinen gelblichweißen Blüten stehen zu drei bis vier in kurzgestielten Dolden in den Blattachseln. Die Früchte sind blauschwarze Beeren von der Größe einer kleinen Kirsche. Die angenehm riechenden Blätter werden nur als aromatisch bitteres Gewürz benutzt. Die Früchte enthalten ein flüchtiges und fettes Öl und einen eigenthümlichen scharfen und bittern Stoff, das Laurin, und werden als Arznei angewendet. Bei den Griechen hieß der Lorberbaum Daphne (s. d.) und war dem Apollo geheiligt Lorberzweige gebrauchte man als Siegeszeichen, wie überhaupt bei Ehrenbezeigungen, und wand daraus Dichtern und Helden Kränze, von welchen Gebräuchen noch manche Symbole und Redensarten ihren Ursprung haben.

Lord, Lordmayor, s. England.

Lorenz von Medici, s. Mediceer.

Lorenzo, der wasserreichste Strom Nordamerikas, welcher durch den Abfluß der canadischen Seen entsteht, an 60 Nebenflüsse, links den Uttawas, Bustard, Manikuagan, Saguenay u. s. w., rechts den Montreal, Sorel, Francis, Chaubière, Chateauguay u. s. w. aufnimmt, führt nach seinem Austritte aus dem Ontariosee den Namen Cataragui oder Jroquois. Er bildet den See der Tausend-Inseln, und weiter unten den von St.-Peter, theilt sich bei Quebek in zwei Arme, wodurch die Jnsel Orleans entsteht, und fließt nach einem 109 M. langen Laufe zwischen dem Cap Chat und Montespoles in einer 20 M. breiten Mündung in den St.-Lorenzbusen. Er ist 70 M. aufwärts für große Kriegsschiffe und 80 M. für Kauffahrteischiffe fahrbar.

Loretto, ein Städtchen in der Delegation Macerata des Kirchenstaats, besteht aus einer einzigen langen Gasse, ist der Sitz eines Bischofs, der zugleich Bischof zu Recanati ist, hat gegen 7600 Einw., die ihre meiste Nahrung von den Fremden haben, die jährlich zu dem in der Domkirche daselbst befindlichen heiligen Hause (La casa santa), in welchem angeblich Maria von Nazareth gewohnt hat und welches die Engel 1291 aus Galiläa nach Tersati in Dalmatien, von da aber 1294 nach Jtalien hinüber in die Gegend von Recanati und endlich 1295 an seinen gegenwärtigen Ort gebracht haben sollen, wallfahrten. Dieses heilige Haus, welches mitten in der von Paul II. begonnenen und von Sixtus V. vollendeten prächtigen Kirche steht und auch an andern Orten, z. B. in Prag, nachgebildet wurde, ist von außen mit Marmor überzogen und aus Ebenholz und Backsteinen gebaut, 30 F. lang, 15 breit und 18 hoch und von innen und außen mit vielen Kostbarkeiten geziert. Es hat eine Thür und ein Gitter von Silber, hinter welchem Maria mit dem Jesuskinde abgebildet ist. Sonst befand sich hier ein ungeheurer Schatz, der nach und nach durch die Freigebigkeit der Pilgrime entstanden war. Die Einkünfte dieses Hauses wurden ohne die jährlich hinzukommenden Geschenke auf 30,000 Scudi, und die Zahl der jährlich herbeiströmenden Pilgrime auf 100,000 berechnet. Unter andern Seltenheiten zeigte man in diesem Hause das Fenster, durch welches der Engel Gabriel zu Maria hereintrat, als er ihr die Geburt des Heilandes verkündigte. Merkwürdiger ist das Bild Rafael's, die heil. Jungfrau darstellend, die einen Schleier über das Jesuskind legt. Der Einfall der Franzosen in Jtalien 1798 gab Veranlassung, sowol die Schätze als auch das heilige Haus in Sicherheit zu bringen. Jene sind größtentheils verschwunden, das Gnadenbild aber wurde am 9. Dec. 1802 mit großer Feierlichkeit wieder an seine vorige Stelle gebracht. Vgl. Martonelli's „Teatro istorico della santa casa Nazarena della s. vergine Maria" (2 Bde., Rom 1732).

Lorme (Marion de), berühmt durch ihre Liebschaften mit mehren der ausgezeichnetsten Männer, z. B. mit dem Cardinal Richelieu, dem großen Condé u. s. w., war 1612 oder 1615 zu Chalons in Champagne geboren. Da ihr Haus der Versammlungsort der Frondeurs (s. Fronde) war, so beschloß Mazarin, sie verhaften zu lassen; doch gewarnt, verbarg sie sich. Während hierauf ihre Freunde das Gerücht von ihrem Tode ausbreiteten und ihr Leichenbegängniß veranstalteten, nahm sie ihre Zuflucht nach England. Hier verheirathete sie sich mit einem Lord, der bald darauf starb und ihr ein bedeutendes Vermögen hinterließ. Sie kehrte nach ihrem Vaterlande zurück, ward aber zwischen Dünkirchen und Paris von Räubern ausgeplündert. Der Anführer der Räuber bot ihr seine Hand an, und in ihrer hülflosen Lage nahm sie sein Anerbieten an. Auch dieser starb, und sie begab sich jetzt nach Paris, wo sie in der Vorstadt St.-Germain von einem Einkommen von 4000 Livres lebte und 1697 oder 1700 starb. Vgl. Hamilton's „Mémoires de Grammont."

Lorrain (Claude), s. Gelée (Claude).

Löschen, Losen, Lossen oder **Entlossen** heißt in der Schiffersprache, die Waaren aus dem Schiffe bringen. Gewöhnlich bedingt sich der Schiffer eine gewisse Zeit aus, in welcher ihm die Ladung vom Bord genommen werden muß, und diese Zeit heißen die Lösch- oder Liegetage; muß er wegen noch nicht vollendeter Löschung über die bedungene Zeit im Hafen oder auf der Rhede liegen, so erhält er für diese Überliegetage eine gewisse Entschädigung. — **Losplatz** heißt der am Ufer eines Flusses oder Hafens, mit einem sanften Abhange nach dem Wasser zu, gemeiniglich gepflasterte Platz, wo man die Güter einladet und auch schwere Güter, Holz, Steine u. s. w. aufstapelt.

Löscher (Valentin Ernst), ein verdienter protestantischer Theolog und Kanzelredner, geb. zu Sangerhausen am 8. Jan. 1673, ein Sohn des nachmaligen Professors der Theologie zu Wittenberg, Kaspar L., besuchte die Schule zu Zwickau, dann die Universität zu Wittenberg, lebte dann einige Zeit in Jena, wo er sich eifrig mit Numismatik beschäftigte, und ward 1695 Adjunct der philosophischen Facultät in Wittenberg. Er wurde hierauf 1698 Superintendent zu Jüterbogk, ging 1702 in gleicher Eigenschaft nach Delitzsch, 1707 als ordentlicher Professor der Theologie nach Wittenberg und 1709 als Pastor an der Kreuzkirche nach Dresden, wo er am 8. Febr. 1747 starb. Er war in allen Theilen des gelehrten Wissens bewandert; seine Hauptfächer aber waren Philologie und Geschichte. Er verfocht die Reinheit der evangelischen Lehre, nahm an den pietistischen Streitigkeiten vielen Antheil und wurde deshalb häufig der orthodoxe Pietist genannt. Als seine vorzüglichsten Werke sind zu betrachten die „Ausführliche Historia motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten" (3 Bde., Frankf. und Lpz. 1707—24; 2. Aufl., 1723—27, 4.) und die „Vollständigen Reformationsacta und Documenta" (3 Bde., Lpz. 1720—29, 4.).

Loth bezeichnet überhaupt einen schweren Körper und das Gewicht desselben. So sagt man: falsches Loth und Maß, statt falsches Gewicht und Maß haben Ehemals gebrauchte man **Loth** auch für die Ladung der Kanonen, daher die Redensart: Kraut und Loth, statt Pulver und Blei. Dann heißt **Loth** der an einer Schnur befestigte schwere, gewöhnlich bleierne Körper, mit welchem die Seefahrer die Tiefe und Beschaffenheit des Meeres (Senkblei) oder die Maurer und Zimmerleute den senkrechten Standpunkt eines Körpers (Bleiloth) erforschen; daher **lothrecht**. Das schwere Senkblei auf Schiffen (Tiefloth) wiegt 40 und mehre Pfunde. Ferner bedeutet **Loth** die Hälfte einer Unze oder den 32. Theil eines gemeinen Pfundes, und endlich wird darunter auch ein Metallgemisch verstanden, welches zur Verbindung anderer Metalle, gleichsam als Zwischenmittel, gebraucht wird.

Lothar I., röm. Kaiser, 840—855, ältester Sohn Ludwig des Frommen, geb. um 795, ward 817 von seinem Vater, als derselbe das Reich Karl's des Großen unter seine drei Söhne, Lothar, Pipin und Ludwig, der nachmals der Deutsche genannt wurde, theilte, zum Mitregenten angenommen. Damit begannen die Zerwürfnisse, welche in Folge blutiger Familien- und Volkskriege die Herabwürdigung des kais. Ansehens, die Erhebung der Kirche zur Schiedsrichterin in Thronstreitigkeiten, sowie die Trennung Deutschlands, Frankreichs und Italiens herbeiführten. Ludwig bestimmte für L. Austrasien (Deutschland) und den Kaisertitel; auch gab er ihm, nach seines Neffen Bernhard's Tode, 820 Italien. L. regierte dieses Land als König seit 822 und erhielt 823 vom Papste die kais. Krönung. In demselben Jahre ward dem Kaiser Ludwig von seiner zweiten Gemahlin Judith, aus dem Hause der Welfen, ein Sohn Karl (nachmals der Kahle genannt) geboren. Diesem bestimmte der Vater im J. 829, auf Judith's Zureden, Alemannien, Rhätien und einen Theil Burgunds. Nun empörten sich die drei Söhne erster Ehe gegen den schwachen Vater. L. stieß ihn vom Throne; jedoch die Deut-

schen befreiten Ludwig. Nun verlor L. 831 die Mitregentschaft und Pipin 832 Aquitanien. Allein im J. 833 brach die Empörung abermals aus. L. und seine beiden Brüder siegten durch Verrath und Treulosigkeit. Auf L.'s Betrieb ward Ludwig der Fromme schimpflich abgesetzt, 834 aber durch Ludwig den Deutschen wieder eingesetzt, worauf der Kaiser 837 eine neue Theilung anordnete. Als sein zweiter Sohn Pipin 838 starb, schloß er dessen zwei Söhne von der Erbfolge ganz aus und theilte dessen Land unter L. und seinen jüngsten Sohn, Karl den Kahlen. Hierüber aufgebracht, griff Ludwig der Deutsche zu den Waffen. In dieser Verwirrung starb Ludwig der Fromme am 20. Jun. 840. L. vergaß jetzt seinen dem Vater geleisteten Eid und wollte als Kaiser die ganze Monarchie in Besitz nehmen; allein die feindlichen Brüder Ludwig und Karl verbanden sich und schlugen den Kaiser L. bei Fontenay in Burgund am 25. Jun. 841. Dies nannten die Bischöfe ein Gottesgericht und erklärten L. des Reiches für verlustig. Wortbruch, Herrschsucht und Gewaltraub hatten dem Kaiser L. das Vertrauen der Völker entzogen; er mußte seine stolzen Entwürfe aufgeben und behielt durch den berühmten Vertrag von Verdun am 11. Aug. 843 außer der Kaiserwürde und Italien blos die Länder zwischen dem Rhein und der Schelde bis an die Nordsee und vom Ursprung der Maas bis zum Einflusse der Saone in die Rhone, dann längs dieser bis zum mittelländ. Meere. Die drei Brüder verbanden sich hierauf zu gegenseitigem Beistande zu Diedenhofen (Teutschhof), 844, und zweimal zu Marsna (Mersen bei Mastricht), 847 und 851. L. blieb in Aachen, um seine Macht zu befestigen; unterdessen verwüsteten die Araber 849 ohne Widerstand seine ital. Provinzen, denn die innere Kraft des Staats war durch L.'s Schuld gebrochen. Der hohe, bisher der Königsgewalt untergeordnete Klerus hatte eine selbständige Stellung erlangt; die großen Vasallen sorgten nur für die Erweiterung ihrer Macht und ihrer Besitzungen; Ungerechtigkeit, Treubruch, Willkür, Waffengewalt, Alles wandten sie an nach L.'s Beispiel. Der Kaiser selbst, von innern Vorwürfen gequält, an Geist und Körper krank, theilte seine Staaten in drei Reiche und suchte hierauf Beruhigung in dem Kloster Prüm im Ardennerwalde, wo er bald nachher als Mönch am 28. Sept. 855 starb. Sein ältester, im J. 850 zum Kaiser gekrönter Sohn, Ludwig II., erhielt Italien; der mittlere, Lothar II., das von ihm sogenannte lotharingische Reich (s. Lothringen), zwischen dem Rheine und der Maas und Schelde; der jüngste, Karl, die Provence. Karl starb ohne männliche Nachkommenschaft 863, und die Provence ward unter seine Brüder vertheilt; Ludwig starb ebenfalls ohne männliche Nachkommen 875. Der König Lothar II. verstieß seine Gemahlin Thietberg und heirathete seine Beischläferin Waldrade. Diese Ehe erklärte der Papst Nikolaus I. für ungültig; L. wollte deshalb in Rom persönlich unterhandeln, starb aber auf der Reise zu Piacenza am 8. Aug. 869. Sein mit Waldrade erzeugter Sohn Hugo ward nicht zur väterlichen Thronfolge gelassen, sondern Lothringen 870 zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen getheilt.

Lothar der Sachse, Graf von Supplinburg, König der Deutschen und röm. Kaiser, 1125—37, war in Beziehung auf die karolingischen Vorgänger der vierte, in einigen Urkunden auch der dritte dieses Namens. Nach dem Tode des Kaisers Heinrich V. (s. d.), aus dem salischen Hause, leitete der kluge Adalbert, Erzbischof von Mainz, ein Gegner des Herzogs von Schwaben, Friedrich von Hohenstaufen, den Verdienst, Macht und Anhang zum Kaiserthrone bestimmten, die Wahl der Fürsten in Mainz so, daß sein Verbündeter, der Herzog der Sachsen, Lothar, durch Stimmenmehrheit am 30. Aug. 1125 unter folgenden Bedingungen zum König erhoben wurde: Die kirchlichen Wahlen sollen gänzlich frei sein; die Belehnung mit dem Scepter soll nach der Weihe unentgeltlich folgen; der Belehnte hat blos den Lehnseid zu schwören und leistet nach solchem Gehorsam mit Vorbehalt seiner kirchlichen Verhältnisse. Dadurch, daß L. dies einging, gab er

die Selbständigkeit des Reichs, gegenüber der Kirche, dem Einflusse der röm. Curie preis; denn nur die Laienfürsten leisteten ihm Huldigung und Lehnstreue; die 24 anwesenden Bischöfe und Äbte blos den Eid der Lehnstreue, keiner aber die Huldigung, wie es bisher Sitte gewesen war. Auch ließ L. eine Gesandtschaft an den Papst abgehen, um die Bestätigung seiner Wahl einzuholen. Hierauf foderte er von den Hohenstaufen, als Erben Heinrich V., diejenigen Reichsgüter, unter andern Nürnberg, zurück, welche das fränk. (salische) Kaiserhaus mit seinen Hausgütern vereinigt hatte. Herzog Friedrich weigerte sich und ward für einen Reichsfeind erklärt. Um seine Macht zu brechen, verband sich L. mit dem welfischen Hause. Er vermählte daher seine Tochter Gertraud, die einzige Erbin der supplinburg., nordheim. und altbraunschweig. Allodialgüter, mit Heinrich dem Stolzen, Herzog von Baiern, und verlieh demselben das Herzogthum Sachsen. So begann der Kampf der Welfen mit den Hohenstaufen. Friedrich's von Hohenstaufen Bruder, Konrad III. (s. d.), nahm am 18. Dec. 1127 den deutschen Königstitel an und am 29. Jun. 1128 in Mailand die Krone von Italien, fiel aber nebst seinem Bruder in den Bann der Kirche. L. dagegen verlieh Niederlothringen, Thüringen, Meißen, die Nordmark und andere Lehne an Fürsten, die ihm ergeben waren. Der Papst Innocenz II. krönte ihn und seine Gemahlin Richenza, Tochter Heinrich des Fetten, Grafen von Nordheim, auf einer Kirchenversammlung zu Lüttich am 22. März 1131. Im folgenden Jahre zog L. nach Rom, wo er am 30. Apr. 1133 die Kaiserkrone aus der Hand Innocenz II. erhielt und die Mathildinischen Erbgüter vom Papste zu Lehn nahm, mit der Bedingung, daß sie nach ihm auf seinen Schwiegersohn, den Herzog Heinrich den Stolzen, übergehen, nach Beider Tode aber an die röm. Kirche zurückfallen sollten. Unterdessen hatte Heinrich der Stolze die hohenstaufischen Brüder mit solchem Erfolge bekriegt, daß Friedrich auf dem Reichstage zu Bamberg am 18. März 1135 und Konrad auf dem Fürstentage zu Mühlhausen am 30. Sept. sich dem Kaiser L. unterwarfen und das fränk. Erbe von ihm als Lehn zurückempfingen. Konrad erhielt überdies das Reichsbanner und die erste Stelle nach dem Kaiser vor allen andern Fürsten. Als L. nunmehr in Deutschland seine Königsmacht hergestellt hatte, unternahm er im Aug. 1136 einen zweiten Zug nach Italien, wo er sich die feindlich gesinnten lombard. Städte unterwarf und auf dem roncalischen Felde Konrad II. Gesetz gegen Willkürlichkeit der Lehnsherren erneuerte, den König Roger, welcher seiner Oberhoheit trotzte, aus Neapel vertrieb und mit dem Papste Innocenz II. gemeinschaftlich den Fürsten Rainulf mit dem Herzogthume Calabrien und Apulien belieh. Roger behauptete sich jedoch als König in Sicilien. So schien L. die Macht der deutschen Könige in Italien hergestellt zu haben; allein dieser Glanz war nicht von Bestand, denn er hatte, um sich zu behaupten, den Bischöfen und der Kirche zu viel nachgegeben. Auch übereilte ihn der Tod auf seiner Rückkehr aus Italien unweit Trient in einer Alpenhütte am 3. Dec. 1137, ehe er das Ansehen der doppelten Krone befestigen konnte. In Deutschland jedoch hatte er die Unterwerfung der slawischen Fürsten an der Ostsee von der Elbe bis zur poln. Grenze hin, durch die Besiegung der Obotriten und Luitizen (1131), durch die Beförderung der Missionen daselbst und durch die Ertheilung der Nordmark an den tapfern Albrecht den Bären 1134 fest begründet. Auch mußte Herzog Boleslav von Polen ihm wegen Pommern und Rügen 1135 zu Merseburg huldigen. Sein Nachfolger war Konrad III. (s. d.) von Hohenstaufen.

Löthen heißt zwei Stücke Metall durch ein drittes weicheres und zu diesem Ende flüssig gemachtes Metall oder Metallgemisch, Loth, auch Schnellloth oder Schlagloth genannt, miteinander zu einem festen Ganzen verbinden. So löthet man Gold mit Silber; Silber mit einem Gemische von Silber und Messing oder einem Gemische von Silber und Zink; Messing mit Zinn; Eisen mit

Kupfer oder Messing u. s. w. Kleine zu löthende Sachen werden an der Löthlampe mit dem Löthrohre, einer kupfernen, hohlen, gekrümmten, spitziger zulaufenden Röhre, gelöthet, indem man durch dieses Rohr die Lichtflamme vermöge der hindurchgeblasenen Luft verstärkt, auf das Loth hinleitet und es somit zum Schmelzen bringt. Auch bedient man sich zum Löthen eines erhitzten Löthkolbens.

Lothringen, so genannt von Lothar dem Jüngern, welcher dieses Land bei der Theilung mit seinen Brüdern, Ludwig II. und Karl, 855 erhielt, war ehemals ein Theil des Königreichs Austrasien und in zwei Theile, nämlich Nieder- und Oberlothringen, getheilt. Zu ersterm gehörte alles Land zwischen dem Rheine, der Maas und der Schelde bis ans Meer; der andere umfaßte die Länder zwischen dem Rhein und der Mosel bis an die Maas. Das spätere L. grenzte an Elsaß, Franche-Comté, Champagne, Luxemburg, die jetzige preuß. Provinz Rheinland und den bair. Rheinkreis, enthielt 479 □M. mit 1,220,000 Einw. und bildet gegenwärtig die franz. Departements Maas, Wasgau, Mosel und Meurthe. Die beträchtlichen Wälder und Berghöhen, worunter der Wasgau der wichtigste ist, sind zur Viehzucht geschickt und enthalten viel Wild; auch gewinnt man Kupfer, Eisen, Zinn und etwas Silber. Dabei gibt es Salzquellen und fischreiche Seen. Wegen des steinigen und größtentheils magern Bodens liefert der Ackerbau nicht den Bedarf für die Einw., daher der größte Theil von Gerstenbrot und Kartoffeln lebt. Auch treibt man starken Weinbau. Die Hauptflüsse sind: die Maas, die Mosel, die Saar und die Saone, welche letztere nur die lothring. Grenze berührt. Die Sprache der Einw. ist die franz., bis auf das sogenannte deutsche Amt, wo Deutsch geredet wird. Der Stamm des Volks ist deutsch. L. war seit Jahrhunderten schon ein Zankapfel zwischen Deutschland und Frankreich. Kaiser Heinrich I. gab seinem Schwager Giselbert jene Länder als ein Herzogthum, und Otto I. seinem Eidam Konrad dem Weisen aus Franken. Dasselbe thaten Otto II. und Heinrich III., und L. blieb also anerkannt ein deutsches Lehn. Als Karl I., Herzog von L., 1431 ohne männliche Erben starb, kam das Land an seine Tochter Isabelle, und Isabellens Eidam, Friedrich, welcher L. behauptete, stiftete durch seine beiden Enkel, Anton und Claudius, 1508 die lothring. Haupt- und Nebenlinie, welche letztere sich in Frankreich ausbreitete (ducs de Guise, d'Aumale, d'Elboeuf, d'Harcourt). Von der Zeit an (1540) mischte sich Frankreich entscheidend in alle lothring. Händel. Karl von L. wurde im dreißigjährigen Kriege, da er Östreichs Partei hielt, verjagt, erhielt 1659 unter harten Bedingungen seine Länder wieder und machte 1662 mit Frankreich den Vertrag, daß L. nach seinem Tode an Frankreich fallen, auch das gesammte Haus L. unter die Prinzen vom Geblüte gerechnet werden sollte. Dennoch ward er noch einmal verjagt und starb in östr. Kriegsdiensten. Erst seines Bruders Enkel, Leopold, wurde durch den ryswicker Frieden, 1697, wieder als regierender Herzog von L. eingesetzt. Endlich erreichte Frankreich doch seine Absicht, da Ludwig XV. Schwiegervater, der vertriebene poln. König Stanislaus, durch den wiener Frieden am 8. Nov. 1738 die Herzogthümer L. und Bar, mit Ausnahme der Grafschaft Falkenstein, zeitlebens erhielt, auch beide Länder nach seinem Tode, 1766, mit völliger Souverainetät Frankreich zufielen und damit vereinigt wurden. Durch den zweiten pariser Frieden, 1815, ist ein kleiner Theil L.'s mit der Festung Saarlouis an Deutschland abgetreten worden und jetzt mit der preuß. Provinz Rheinland vereinigt. Außer der Hauptstadt Nancy (s. d.) ist Luneville (s. d.) durch den Frieden 1801 berühmt geworden. Die Nachkommen des Herzogs Claudius von L. sind ausgestorben. Der letzte männliche Zweig dieser Linie, Karl Eugen, Herzog von Lothringen-Elboeuf, kais. kön. General der Cavalerie, geb. 25. Sept. 1751, der im Anfange der franz. Revolution als Prinz von Lambesc das Regiment Royal Allemand commandirte und dann in östr. Dienste getreten war, starb zu Wien am 21. Nov.

1825. Die Nachkommen des Herzogs Anton regieren in Östreich, Toscana und Modena. Vgl. Henri Etienne's „Résumé de l'histoire de Lorraine" (Par. 1825).

Lotichius (Petrus), zum Unterschied von seinem Oheim gleiches Namens auch **Secundus** genannt, einer der berühmtesten neuern lat. Dichter, der Sohn eines Landmannes, geb. zu Schlüchtern im Hanauischen am 2. Nov. 1528, studirte zu Marburg Medicin und dann in Wittenberg unter Melissus, Camerarius und Melanchthon Philosophie, alte Sprachen, Beredtsamkeit und Poesie. Hierauf diente er unter den Truppen des schmalkald. Bundes, machte später als Führer einiger reichen Jünglinge Reisen durch Frankreich und Italien und benutzte diese zu medicinischen Studien auf den berühmtesten Universitäten beider Länder, sodaß er in Padua den Doctorhut empfing. Er kehrte 1557 zurück und starb als Professor der Medicin zu Heidelberg am 7. Nov. 1560, wie man sagt, an einem Liebestranke, der ihm in Bologna credenzt worden war. Seine lat. Gedichte, namentlich die Elegien, in denen er mit Ovid wetteifert, geben ihm einen Platz unter den größten lat. Dichtern der neuern Zeit. Die von ihm selbst veranstaltete Ausgabe seiner „Poëmata" (1551) ist sehr selten; später wurden sie von P. Burmann (2 Bde., Amst. 1754, 4.) und Kretschmar (Dresd. 1773) herausgegeben und von E. G. Kößlin ins Deutsche übersetzt (herausg. von Fr. Blume, Halle 1826).

Lotos oder **Lotus**, eine Pflanze, die den Ägyptern und Indiern heilig war, bezeichnet die Metempsychose. Aus Wischnu's Nabel, dem Symbole der Erzeugung, entspringt der ind. Sage nach der Stiel des Lotos, dessen entfaltete Blume, der Schauplatz der Erde und des Menschengeschlechts, auf den Wassern sich wiegt. In der Mitte der Blume erhebt sich der Fruchtknoten oder Lingam, Meru genannt, als das Hochland der Erde; vier Blütenblätter der Blütenkrone bezeichnen die vier Hauptländer nach den Weltgegenden, die Halbinseln. In den Isismysterien bezeichnet sie das Verweilen im Dunkel und Erhebung der Seele zum Licht.

Lotterie. Die Zahlenlotterie oder **Lotto** (lotto di Genova) wurde von den Genuesern erfunden; man warf nämlich bei der Rathswahl die Namen der Candidaten in einen Topf, nachher in ein Glücksrad, und machte dabei auf diese Wahlen Wetten, zu denen endlich der Staat die Bank übernahm. Ein Rathsherr, Benedetto Gentile, soll 1620 dieses Lotto zuerst eingeführt haben. Später nahm man statt der Namen wählbarer Nobili Zahlen, und so bildete sich das jetzige Lotto, welches im 17. Jahrh. aus Italien über die Niederlande nach Deutschland verpflanzt wurde. Der Grund desselben besteht in den Zahlen von 1 bis 90, wovon an dem Ziehungstage allemal fünf Zahlen gezogen werden. Jeder der Einsetzenden wählt sich aus 90 Zahlen eine beliebige Anzahl Nummern, meldet sich bei einem Collecteur und gibt an, mit welcher Summe er jede ausgewählte Zahl und auf welche Art des Gewinns er sie besetzen will, worüber er ein gedrucktes Loos erhält. In dieser Lotterie sind vier Arten der Gewinne: 1) Ein sogenanntes Estrado (Auszug), welches nur eine Zahl unter den herausgezogenen fünfen erfodert und wobei der Einsatz 14mal als Gewinn an den Mitspielenden bezahlt wird. Hierbei gewinnt das Lotto 16 Proc., weil 17 Nieten auf einen Treffer kommen. 2) Die Wette, wenn man mit dem Lotto gleichsam wettet, daß von den ausgewählten Zahlen eine die erste, zweite, dritte, vierte oder fünfte Stelle in der Ordnung der Herausziehung haben werde. Tritt dieser Fall bei der Ziehung ein, so erhält der Wettende den Einsatz der Wette 67mal vom Lotto ausgezahlt. Hierbei gewinnt das Lotto ungefähr 25 Procent. 3) Ein Ambo oder eine Ambe ist, wenn man unter den herausgekommenen Zahlen zwei derselben getroffen hat, worauf der Mitspielende den Einsatz 240mal als Gewinn vom Lotto empfängt. Hierbei gewinnt dasselbe 37 Proc., weil 399 Nieten auf einen Treffer fallen. Endlich 4) ein Terno oder eine Terne, wobei das Lotto 54 Proc. gewinnt, indem 11,347 Nieten auf einen Treffer kommen, muß von den herausgezogenen fünf Zahlen drei treffen und

gewinnt alsdann den Einsatz 4800mal. Die Quaternen und Quinternen sind eine neuere Erfindung und selten in der Anwendung, weil bei denselben das Lotto 88 Proc. und mehr gewinnt. Das Lotto wurde überall von der Menge mit einer bis zur Spielwuth wachsenden Theilnahme aufgenommen. Weise Regierungen sahen bald die Verderblichkeit des Lottos ein, hoben es auf oder verpönten den Einsatz scharf. Beim offenbaren Vortheil der Lottobänke hat dennoch das launische Glück durch Ternen und Quaternen manche zum Umsturz oder doch nahe daran gebracht, und sie pflegten sich daher, wenn Zahlen zu stark besetzt wurden, dadurch zu sichern, daß sie solche vor der Ziehung für gestrichen erklärten und keinen Satz darauf weiter annahmen. Auch haben Betrüger durch verabredete Zeichen und Brieftauben diejenigen Lottos bedroht, deren entfernte Nebenbureaus noch Sätze anzunehmen pflegten, wenn im Hauptbureau schon die Ziehung vorgenommen wurde. Wie schon früher in Würtemberg und andern deutschen Staaten, so wurde das Lotto seit 1820 auch in der preuß. Monarchie verboten. In Frankreich wurde 1828 das Lotto in 8 Departements, wo es noch nicht eingeführt war, verboten, in 22 andern, wo man es bereits spielte, gänzlich aufgehoben und in den übrigen Departements der geringste Einsatz von 20 Centimen auf 2 Francs erhöht.

Die Entstehung der eigentlichen Lotterie, auch Classenlotterie genannt, wenn sie in Classen abgetheilt ist, ist älter als die des Lottos. Wahrscheinlich entstand sie aus den Waarenverlosungen, deren sich die ital. Kaufleute schon im Mittelalter bedienten und wovon man auch in Deutschland Spuren findet. Denn schon 1521 soll der Rath zu Osnabrück eine Waarenlotterie errichtet haben; so auch in Frankreich, wo unter Franz I. dergleichen Waarenlotterien gegen bestimmte Abgaben, unter obrigkeitlicher Aufsicht, Kaufleuten erlaubt wurden. Zu Florenz wurde 1530 eine Geldlotterie errichtet, und in Venedig kommt 1571 ein öffentlicher Beamter als Aufseher über die Lotterie vor. Aus Italien kamen die Lotterien nach Frankreich unter dem Namen Blanque (vom ital. bianca, weil die meisten Loose Nieten, leeres, weißes Papier waren). In den Jahren 1582 und 1588 errichtete Louis de Gonzaga eine solche Blanque in Paris zur Ausstattung armer Mädchen von seinen Gütern, und 1656 versuchte Lorenz Tonti, von welchem die Tontinen den Namen haben, die Errichtung einer großen blanque royale, welche aber erst 1660 zu Stande kam. Seit dieser Zeit gab es in Frankreich nur lotteries royales, deren Ertrag gemeiniglich zu öffentlichen Gebäuden verwendet wurde. In England kommt die erste Lotterie 1567 vor; 1612 ward eine Lotterie zum Besten der engl. Colonien, und 1680 dem Unternehmer einer Wasserleitung gestattet. Unter dem Canning'schen Ministerium wurde die Lotterie für immer abgeschafft und als nachtheilig für die Wohlfahrt der Nation in der Staatseinnahme gestrichen. In Amsterdam wurde schon 1549 eine Lotterie zur Erbauung eines Kirchthurms gezogen, und 1595 zu Delft. In Hamburg wurde 1653 eine nach holländ. Weise, in Nürnberg 1699 die erste Classenlotterie errichtet und in Berlin die erste 1740 gezogen. Die mehresten neuern deutschen Lotterien werden classenweise gezogen, um durch allmälige Zahlungen den Einsatz zu erleichtern; die große hamburger aber ist bei einer Ziehung stehen geblieben. Auch geht die Industrie der Collecteurs jetzt so weit, daß sie ganze und getheilte Loose auf eine gewisse Zahl von Ziehungen vermiethen, d. h. nur verbindlich sind, den Gewinn, der auf die Nummer fallen kann, zu zahlen, wenn die Nummer in den stipulirten Ziehungen herauskommt. In neuerer Zeit sind, neben den Waarenlotterien aller Art unter obrigkeitlicher Aufsicht, namentlich in der östreich. Monarchie, im Königreiche Baiern und im Mecklenburgischen auch Güterlotterien aufgekommen, und Fabriken, Rittergüter, ja ganze Herrschaften werden unter öffentlicher Genehmigung und gewöhnlich unter Bürgschaft bedeutender Handelshäuser, welche die Debitirung übernehmen, ausgespielt, um den verschuldeten Besitzern großer Güter zum Arrangement zu helfen.

Auch verband man damit meist eine Geldlotterie. Staatswirthschaftlich betrachtet ist es allemal für die Ehre der Regierung bedenklich, wenn sie zu solchen Mitteln, die Staatseinkünfte zu vermehren, schreitet, und selbst die gewöhnliche Bestimmung des Überschusses zu wohlthätigen Zwecken kann die Zweideutigkeit der Sache nicht heben. Diejenigen Lotterien, welche mit einer Ziehung sich endigen und überhaupt einen etwas bedeutenden Einsatz erheischen, haben den Vorzug, daß sie den ärmern Volksclassen den Zutritt erschweren. Unter allen Glücksspielen hat die Lotterie den Vortheil, daß der Spielende weder viel verliert, noch sich dem raschen Wechsel der Gemüthsbewegung aussetzt. Auch hat man in neuerer Zeit die Lotterien mit den Staatsanleihen verbunden. So wurden in Östreich, Dänemark, Baden und andern Staaten, so für die preuß. Staatsschuldscheine 1821 Prämienanleihen gemacht. (S. Anleihe.)

Loudon oder **Laudon** (Gideon Ernst, Freiherr von), einer der berühmtesten östr. Generale des 18. Jahrh., geb. 10. Oct. 1716 zu Tootzen in Liefland, war der Sprößling einer aus der Grafschaft Ayre in Schottland stammenden alten, aber armen Familie, von der ein Zweig im 14. Jahrh. nach Liefland ausgewandert war. Er trat 1731 als Cadet in russ. Dienste, machte die Belagerung von Danzig mit, zog mit dem Hülfsheere der Kaiserin Anna an den Rhein und stieg in dem Feldzuge gegen die Türken und Tataren vom Corporal bis zum Lieutenant. Nach dem Frieden von 1739 verabschiedet, entschloß er sich, in östr. Dienste zu treten. Er nahm seinen Weg über Berlin, ward hier von einigen seiner Kameraden, die gleich ihm verabschiedet worden waren, beredet, in Preußen Dienste zu nehmen, mußte aber sehr lange warten, ehe er vor den König kommen konnte, der, als ihm endlich dieses gelungen, mit den Worten: „La physiognomie de cet homme ne me revient pas", sich von ihm abwandte. L. ging nun nach Wien, wo er im Dec. 1742 zum Hauptmann unter dem Pandurencorps des Parteigängers Trenck ernannt wurde, mit welchem er dem Feldzuge in Baiern und am Rhein beiwohnte, während dessen er bei Elsaßzabern schwer verwundet und gefangen wurde. Nach seiner Auswechselung focht L. in dem zweiten schles. Kriege gegen Friedrich II. in den Schlachten von Hohenfriedberg und Sorr, ward aber hierauf durch Trenck's unredliches Benehmen veranlaßt, um seinen Abschied anzuhalten, worauf er nach Wien ging und durch die Vorlegung der von Trenck im Elsaß und Baiern erhaltenen Ordres bewies, daß dieser ihn verleumdet und die Greuel in jenen Ländern selbst begangen hatte, welche er ihm aufzubürden suchte. Ein Zweikampf zwischen ihm und Trenck ward durch des Letztern Verhaftung abgewendet. L., außer Dienst und ohne Vermögen, lebte jetzt in Wien sehr kümmerlich, bis seine Freunde ihm eine Majorsstelle unter dem an der türk.-ungar. Grenze stationirten Liccaner-Regimente verschafften. L. vermählte sich daselbst mit der Tochter eines kroatischen Offiziers, Klara von Hagen, trat von der evangelischen zur katholischen Religion über und widmete sich nun mit Eifer dem Studium der Mathematik und militairischen Geographie. Als der siebenjährige Krieg ausbrach, strich ihn der commandirende General in Kroatien, Petazzi, ein Mann von gemeiner Gesinnung, der das Talent haßte, eigenmächtig aus der Liste der Offiziere, die man von Wien aus zum Feldzuge beordert hatte. L. hierüber empört, ging auf die Gefahr, der Verletzung der Subordination angeklagt zu werden, nach Wien, sich zu beschweren, fand hier durch Petazzi's Berichte Alles gegen sich eingenommen, ward aber durch einen Freund dem Fürsten Kaunitz empfohlen, hierauf als Oberstlieutenant bei einer Abtheilung leichter Truppen, die die Bewegungen der Reichsarmee unterstützen sollte, angestellt, noch ehe er aber zu seiner Bestimmung abging, zu der vom Feldmarschall Browne geführten Hauptarmee, die bei Lowositz von Friedrich geschlagen worden war, versetzt. Bald zeichnete sich L. als kühner Führer aus. Bei Tetschen, Hirschfeld, in der prager Schlacht und bei Verfolgung der Preußen nach der Schlacht bei Kolin

erwarb er sich das unbedingte Vertrauen der Soldaten, die bald nur unter ihm siegen zu können glaubten. Hierauf unter dem Prinzen von Hildburghausen als Befehlshaber der Reichsarmee angestellt, die sich mit der franz. unter Soubise vereinigte, mußte er den Überfall in Gotha durch Seidlitz und die Niederlage bei Roßbach mit ansehen, ohne helfen zu können. Nachdem er in Folge seines Antheils an der Befreiung von Olmütz 1758 zum Feldmarschall ernannt worden war, kämpfte er gegen Fouqué in den Engpässen von Braunau, streifte bis ins Brandenburgische, half besonders den Sieg bei Hochkirchen herbeiführen, wo er beinahe von preuß. Husaren gefangen worden wäre, wurde von seiner Kaiserin in den Freiherrnstand erhoben, entschied im Feldzuge 1759 allein durch sein Eingreifen im letzten Momente den Sieg bei Kunersdorf (s. d.) und erhielt, zum Feldzeugmeister ernannt, ein eignes Corps von 30,000 M. Am 29. Jun. 1760 gewann er die Schlacht bei Landshut in Schlesien gegen Fouqué, der gefangen wurde, nahm dann Glatz mit Sturm, berennte Breslau und deckte den Rückzug der Daun'schen Armee nach der Schlacht von Liegnitz so meisterhaft, daß Friedrich der Große ausrief: „Von L. muß man retiriren lernen; gleich einem Sieger räumt er das Feld!" Im Feldzuge von 1761 fand L. wenig Gelegenheit, seine Tapferkeit auf dem Schlachtfelde zu zeigen, bewies dagegen, wie geschickt er die schwierigen Unterhandlungen mit dem zu keinem Entschluß zu bringenden russ. Feldherrn Butturlin zu führen wußte. Den Schluß dieses Feldzugs krönte er mit einer ebenso kühnen als in der Kriegsgeschichte merkwürdigen That, indem er am 1. Oct. ohne vorgängige Einschließung das feste, wohlverproviantirte und stark besetzte Schweidnitz durch einen Handstreich nahm. Nach dem hubertsburger Frieden besuchte L. zur Wiederherstellung seiner Gesundheit das Karlsbad, wo er mit Gellert vertraut wurde, und 1773 begleitete er Joseph II. auf seiner Reise durch die neu erworbenen Königreiche Galizien und Lodomirien. Im bair. Erbfolgekriege erhielt er als Feldmarschall den Oberbefehl einer Armee, fand aber keine Gelegenheit, sein Feldherrntalent zu zeigen. Beim Ausbruche des Krieges mit der Pforte glaubte Joseph II. den Feldzug ohne L. vollenden zu können; bald aber nöthigten ihn die Ereignisse, den alten erfahrenen Krieger aufzurufen, und von diesem Augenblicke an schwebte der Sieg vor Östreichs Fahnen her. Dubicza wurde genommen, ein türk. Heer unter den Mauern dieser Feste geschlagen, Belgrad erstürmt und Semendria besetzt. Für die Eroberung Belgrads schenkte der Kaiser ihm den ganz aus Brillanten bestehenden und im kais. Familienschatz aufbewahrten Stern des Theresienordens, den eigentlich nur der Monarch selbst als Großmeister tragen durfte und den Kaiser Leopold nach L.'s Tode von dessen Witwe für 50,000 Gulden einlöste; auch ward ihm, was seit dem berühmten Eugen in Östreich Keinem verliehen worden war, die unumschränkte militairische Gewalt und der Titel Generalissimus ertheilt. Dieser Feldzug beschloß L.'s kriegerische Laufbahn, denn als unmittelbar darauf gegen Preußen ein östr. Heer in Mähren aufgestellt wurde, das mit Freuden seinen alten Führer an seiner Spitze sah, überraschte ihn der Tod im Hauptquartier zu Neutitzschein in Mähren am 14. Jul. 1790. Sein Grab zu Hadersdorf unweit Wien in dem Park, den Maria Theresia einst ihrem Retter aus vielen Gefahren schenkte, schmücken Werkstücke einer bei der Eroberung von Belgrad aufgefundenen Grabstätte. Zur Charakteristik dieses Feldherrn, die Gellert in seinem „Briefwechsel mit Demoiss. Lucius" gegeben hat, fügen wir hinzu, daß sein Fleiß, sich fortwährend zu unterrichten, bis ins hohe Alter nicht nachließ, und daß die Raschheit und Kühnheit seiner Entwürfe eher bei ihm mit den Jahren zu steigen als zu sinken schien. In seinem Leben war L. in jeder Beziehung mäßig, und seine Bescheidenheit überaus groß.

Louisdor, eine franz. Goldmünze, erhielt von Ludwig XIII., der sie 1640 zuerst prägen ließ, ihren Namen. Der alte Louisdor gilt gewöhnlich 5 Thlr. 8 Gr.; der neuere, oder der sogenannte Schildlouisdor (Carolin), 6 Thlr. 4 Gr.

Ludwig XIII. ließ 1641 unter dem Namen Louisblanc auch eine Silbermünze schlagen, welche, wenn sie wichtig ist, 1 Thlr. 8 Gr. gilt. Louisneuf nennt man zuweilen den Laubthaler.

Loupe nennt man ein linsenförmig geschliffenes Glas, welches zum Vergrößern dient und zu dem Ende in ein schickliches Gestelle gefaßt, auch mit einem Griffe versehen ist. Die besten Loupen bringen Augsburg, Nürnberg, Schwabach und Fürth in den Handel.

Loutherbourg (Phil. Jak.), ein vorzüglicher Landschafts-, Schlachten- und Seemaler, geb. 1730 zu Strasburg, war ein Schüler seines Vaters und Casanova's. Seine Hauptbilder sind der Sturm auf Valenciennes im Jul. 1793, bei welchem er, indem er die brit. Armee begleitete, selbst gegenwärtig war, Howe's Sieg im Jun. 1794 und die Schlacht am Nil. Er war Mitglied der Akademie der Künste und Hofmaler des Königs von Frankreich, lebte aber später bis zu seinem Tode, im J. 1812, in London, wo auch ein großer Theil seiner Gemälde in Kupferstichen erschien. Seine geätzten Arbeiten, sechs Blatt Bauern, sechs Blatt Soldaten, vier Blatt Tageszeiten, Landschaften u. s. w., sind sehr geschätzt.

Louvel (Pierre Louis), der Mörder des Herzogs Charl. Ferd. von Berri, geb. zu Versailles 1783, der Sohn eines Krämers und Katholik, diente zuletzt als Sattler in den königl. Ställen. Von Jugend auf zeigte er eine finstere Gemüthsart, liebte Arbeitsamkeit, Einsamkeit und Sparsamkeit; dabei war er sehr verschlossen und konnte keinen Widerspruch ertragen. Er wechselte oft seine Meister, noch öfter seinen Aufenthalt. Nach allen erwiesenen Umständen war er ein fanatischer Kopf. Er haßte die Bourbons und wollte ihr Geschlecht und alle Feinde Frankreichs vertilgen, zuerst den Herzog von Berri, weil durch ihn das Haus Nachkommen erwarte. Als der Prinz am 13. Febr. 1820, gegen 11 Uhr Abends, seine Gemahlin aus der Oper an den Wagen führte, drängte sich L. zu ihm hinan, faßte ihn bei der linken Schulter und stieß ihm ein Messer in die rechte Seite. Auf den ersten Schrei des Prinzen eilten die Platzadjutanten und Gardesoldaten dem Mörder nach. Ergriffen und in die Wache des Opernhauses geführt, wurde er in Gegenwart des Ministers Decazes verhört und gestand sofort, daß er seit sechs Jahren und allein den Entschluß gefaßt habe, Frankreich von den Bourbons zu befreien, die er für des Landes ärgste Feinde halte. Der Proceß ward vor der Pairskammer geführt, und die Untersuchung dauerte drei Monate; 1200 Zeugen wurden abgehört, um Mitschuldige zu entdecken, was jedoch nicht gelang. Vor den Schranken des Gerichtshofes der Pairskammer erklärte L. am 5. Jun., daß ihn keine persönliche Beleidigung, sondern allein die Erbitterung über die Anwesenheit der fremden Truppen schon 1814 zu dem Mordplane verleitet, daß er, um sich zu zerstreuen, Reisen gemacht und die Insel Elba besucht, dort aber weder mit Napoleon noch mit dessen Begleitern eine Unterredung gehabt, dann aber nach Napoleon's Rückkehr von Elba in den kais. Ställen Dienste als Sattler genommen und hierauf in den kön. Ställen diese Anstellung behalten habe. Keine politische Partei, kein Mensch habe ihn dazu verleitet, noch darin bestärkt; auch habe er nie Zeitungen und Flugschriften gelesen. Er erkannte seine That als ein furchtbares Verbrechen an; behauptete aber, daß er durch reifliche Überlegung zu dem Entschlusse gekommen sei, sich allein für Frankreich zu opfern. L.'s Vertheidiger schützte den Wahnsinn einer fixen Idee vor und berief sich auf die Bitte des sterbenden Prinzen um seines Mörders Begnadigung. Hierauf las L. selbst einen mit frechem Trotze abgefaßten Aufsatz zur Vertheidigung seiner That vor. Doch der Gerichtshof verurtheilte ihn zum Tode. Nach langer Weigerung nahm er den Besuch eines Geistlichen an; allein am Tage seiner Hinrichtung, am 7. Jun. 1820, hörte er nicht auf dessen Worte, sondern betrachtete die Menge, die schweigend zusah, wie sein Haupt unter der Guillotine fiel. Vgl. Méjan's „Histoire du procès de L. assassin etc." (2 Bde., Par. 1820).

Louvet de Couvray (Jean Bapt.), Verfasser eines der geistreichsten unter den zahllosen Schmuzromanen, die in Frankreich im 18. Jahrh. geschrieben wurden, geb. zu Paris 1764, war vor der Revolution in Diensten eines Buchhändlers und wurde später als Deputirter in den Convent gewählt. Er schloß sich den Girondisten an, wurde mit ihnen am 2. Jun. 1793 geächtet und durchirrte nun unter tausend Gefahren das westl. und südl. Frankreich, worüber er in seinen sehr anziehenden „Quelques notices pour l'histoire" (Par. 1795; deutsch von Cramer und Archenholz, Altona 1795) berichtet. Im März 1795 trat er wieder in den Convent, auch übernahm er die Redaction des Journals „La sentinelle" wieder, ein Blatt, welches täglich an den Straßenecken angeschlagen wurde und bestimmt war, das revolutionnaire Feuer im Volke zu unterhalten. Nach der Auflösung des Convents ging er in den Rath der Fünfhundert über, legte einen Buchhandel im Palais royal an, der aber keinen Fortgang hatte, und starb am 25. Aug. 1797. Auch war er Mitglied des Instituts. Von seinen politischen Gelegenheitsschriften nennen wir nur die „Accusation contre Robespierre" (Par. 1792), ein Meisterstück, Cicero's Catilinarischer Rede vergleichbar, und „De la conspiration du 10 mars, et de la faction d'Orléans" (Par. 1793), beide wahr und kühn. Seine „Mémoires" (2 Bde., Par. 1822) enthalten auch die erwähnten „Quelques notices". Sein schlüpfriger Roman, der erst stückweise 1787—90, und in einer zweiten Auflage unter dem Titel: „Les amours du chevalier de Faublas" (13 Bde, Par. 1791, 12. und öfters), auch mit „Considérations sur la vie et les ouvrages de l'auteur", von Chasles (4 Bde., Par. 1822, 32.), erschien und vielfach übersetzt wurde, hat der Sittlichkeit viel geschadet. Könnte man überhaupt den Mangel einer sittlichen Grundansicht einem Menschen verzeihen, so fände sich an L. vieles Andere zu loben.

Louvois (Franç. Michel Letellier, Marquis de), der Sohn des Kanzlers und Staatssecretairs Letellier, geb. 18. Jan. 1641 zu Paris, ward schon 1666 Ludwig XIV. Staatssecretair und Kriegsminister. Wenn der Staat des Krieges wegen, der Krieg aber des Kriegsministers wegen nothwendig ist, so kann L. als der größte Kriegsminister angesehen werden. Eine umfassende Kenntniß seines Geschäftskreises, tiefe Einsicht in das Wesen der Kriegsverwaltung, ungemein viel Verstand, noch mehr Willenskraft und die rastloseste Thätigkeit zeichnen ihn vor allen seinen Vorgängern aus; wenn aber für jeden Minister richtige Begriffe von Menschenwürde, Staatszweck und Bürgerwohl unbedingt nothwendig sind, so war L. kein großer Staatsmann, am allerwenigsten ein guter Bürger oder ein edler Mensch. Sein Verdienst um Frankreich ist daher, aus dem wahren Standpunkte betrachtet, sehr untergeordnet. Nur als Schöpfer, Ordner und erstes Triebrad der Maschine des Kriegswesens kann man ihn einen Meister in seinem Fache nennen, den sein Werk überlebt hat, und dessen Denk- und Handlungsweise mit ihm nicht ausgestorben ist. Die von Richelieu vernachlässigte franz. Kriegsverwaltung dankte ihm die Einführung der Aufsicht über die Musterungen und eine zweckmäßige Heerschau; unermüdet wachsam und mit eiserner Festigkeit hielt er die Kriegszucht aufrecht und gewöhnte selbst die Feldherren an Gehorsam. Das Genie- und Artilleriewesen erhielten zuerst von ihm jene treffliche Verfassung, die später, bei vollkommener Entwickelung, diesen Waffen so große Vorzüge gegeben hat; doch waren hier Vauban und Colbert seine Mitarbeiter. Als Staatsmann betrachtet, war L. in dem glänzenden Zeitalter Ludwig XIV. der Dämon des Kriegs und der Zerstörung. Die Schätze, welche Colbert gesammelt hatte, verschlang die wilde Geschäftigkeit seines Nebenbuhlers. Sein Vater hatte ihn dem Könige als einen jungen Menschen vorgeschlagen, der zur Arbeit tauge und aus dem sich leicht ein tüchtiger Mann bilden lasse. Ludwig fühlte sich geschmeichelt, der Lehrer seiner Minister zu sein; er unterwies L. und dieser benahm sich ganz als Anfänger Während aber der König glaubte Alles allein zu thun wurde L.

der unumschränkte Gebieter des Heers. Die Generale mußten ihm unmittelbaren Bericht abstatten, und nur Turenne unterwarf sich dieser Abhängigkeit nicht. Bald verwickelte er den König in kühne, weitgreifende Plane, und da er sah, daß derselbe ihn nicht liebe, suchte er sich ihm unentbehrlich zu machen, was er am ersten durch einen Krieg zu erreichen glaubte. Er überredete daher den König, sich, trotz der feierlichsten Entsagung auf alle Ansprüche, der Franche-Comté und der span. Niederlande zu bemächtigen und verwickelte ihn hierdurch in eine Reihe Eroberungskriege. Er selbst war nicht Feldherr, wollte es aber sein. Auf fremdes Verdienst neidisch, in seinen Beschlüssen unerschütterlich, opferte er Alles seinem Ehrgeize auf und nicht selten war er an den Unfällen des Krieges selbst schuld. Als der Friede zu Aachen, 1668, den Krieg mit Spanien geendet, regte er Ludwig gegen die Niederländer auf. Ein wohlausgerüstetes Heer von 180,000 M. machte den Krieg von 1672 leicht; daher bewog L. den König, die Anerbietungen der um Frieden bittenden Holländer zu verwerfen, was für Frankreich einen sechsjährigen Krieg zur Folge hatte. Auch dann, als Condé Amsterdam schnell zu überfallen vorschlug, war L. anderer Meinung und verzögerte den Gang des Kriegs durch Besetzung der Festungen, sodaß die Holländer Zeit gewannen, die Schleusen zu öffnen, das französische Heer aber sich zurückziehen mußte. Nach dem Frieden von Nimwegen sorgte L. mit verdoppelter Kraft für die taktische Ausbildung des Heers. Dabei hielt er an allen deutschen Höfen Spione. Jetzt fingen die franz. Reunionen an; Östreich widersprach diesem System; allein, während man mit dem deutschen Kaiser friedlich unterhandelte, rückte L. mit einem Heere vor Strasburg, das er durch Furcht und Gold am 30. Sept. 1680 zur Übergabe bewog. Auf gleiche Weise mußte Boufflers sich Casales, des Schlüssels von Italien, bemächtigen. Als um diese Zeit die Frau von Maintenon (s. d.) Einfluß auf den König gewann, bot L. Alles auf, den seinigen zu behaupten. Nachdem er sich nämlich vergeblich bemüht hatte, dem Könige von der Verbindung mit ihr abzurathen, ließ er sich von ihm das Wort geben, daß die Ehe nie öffentlich erklärt würde, zog sich aber deshalb den Haß der Maintenon zu, die nun an seinem Sturze arbeitete. Um auch im Frieden seine Soldaten zu gebrauchen, rieth er dem Könige, als dieser das für den Staat so verderbliche Bekehrungswerk der Reformirten in Frankreich unternahm, Gewalt an die Stelle der Überredung zu setzen. Zu Tausenden sandte er Dragoner in die Provinzen, um die Gewissen zu unterjochen; doch vergebens ließ er die Grenzen bewachen. Gegen 700,000 fleißige Bürger wanderten aus. Bald darauf gab die augsburger Ligue, welche blos Vertheidigung gegen eroberungssüchtige Angriffe zum Zweck hatte, dem Kriegsminister einen Vorwand, 1689 in Deutschland einzufallen, wozu ein Streit des Königs mit L. über ein mit den übrigen nicht gleich großes Fenster des Lustschlosses Trianon, welches unter L.'s Leitung, der seit Colbert's Tode auch die Oberaufsicht über die kön. Gebäude führte, erbaut wurde, gewissermaßen die nächste Veranlassung gab. „Der König", sagte L. zu einem Vertrauten, „fängt an, sich um Alles bekümmern zu wollen; man muß ihm durch einen Krieg etwas zu thun geben"; und Hunderttausende fielen in Folge dieses Entschlusses durch das Schwert. L. ahnete indessen nicht, daß er dadurch sich selbst stürzen würde. Der Seeminister Seignelay rieth, vorzüglich England anzugreifen, um Wilhelm III. zu entthronen; allein L. setzte ungestüm seine Meinung durch, den Krieg hauptsächlich auf dem festen Lande zu führen. Ludwig XIV. wollte Seignelay's Plan nicht ganz verwerfen; daher ergriff man halbe Maßregeln, und England erlangte seit dem Siege bei la Hogue das entschiedene Übergewicht zur See. Die Anstrengungen aber, die man auf den Landkrieg wandte, erschöpften die Kraft der Nation. Zugleich machte L.'s Art, den Krieg zu führen, den Namen der Franzosen in ganz Europa verhaßt. Unter dem Vorwande die Grenzen Frankreichs durch eine Wüste sicher zu stellen und zu verhindern, daß der Feind aus den Grenzstädten keine Waffenplätze mache ließ er 1689

die Pfalz in eine Einöde verwandeln. Heidelberg, Manheim, Worms, Speier und viele andere Städte, nebst einer großen Zahl Dörfer, wurden ausgeplündert und verbrannt. In Speier entweihten die französischen Soldaten die Gräber der salischen Kaiser, raubten die silbernen Särge, streuten die Reste der Todten umher und trieben mit den Schädeln der Kaiser ihren Spott. Frau von Maintenon machte den König auf diese Greuel aufmerksam, der hierauf dem Minister untersagte, Trier, wie es bereits beschlossen war, zu verbrennen. Doch zwei Tage darauf schlug L. diese Maßregel aufs Neue vor mit dem Hinzufügen, daß er, um dem Gewissen des Königs jede Unruhe zu ersparen, es auf sich allein genommen und den Eilboten zur Vollziehung der Befehle bereits abgesandt habe. Diese Kühnheit reizte den Zorn des Königs so sehr, daß er die Feuerzange vom Kamin nahm und auf den Minister losschlagen wollte; doch Frau von Maintenon warf sich zwischen Beide, und L. verließ in größter Bestürzung das Zimmer. Der König rief ihn zurück und befahl ihm mit funkelnden Augen: „Senden Sie sogleich einen Courier ab, der zur rechten Zeit eintreffe; wird auch nur Ein Haus verbrannt, so haftet Ihr Kopf dafür.“ Der erste Courier war aber noch nicht abgegangen. Bald darauf reizte der Minister den König aufs Neue durch Widerspruch so, daß dieser nach dem Stocke griff. Diese Ärgernisse untergruben die Gesundheit des ehrsüchtigen Mannes, und er starb zu Versailles am 16. Jul. 1691. Der König bedauerte seinen Verlust nicht, er schien sogar froh, von diesem lästigen Minister befreit zu sein. L. war der Gründer des Despotismus der Staatssecretaire; als Minister in der Leitung des Kriegswesens war er einzig; als Bürger ein Ungeheuer, da er den Staat seiner Ehrsucht, seinem Unmuthe und jeder kleinen Aufwallung seiner Eigenliebe aufopferte. Er kaufte die Herrschaft Meudon und verwandte auf die Anlagen daselbst mehre Millionen. Der König gab der Witwe für Meudon 900,000 Livres und Choisy.

Louvre, der alte kön. Palast zu Paris, am nördl. Ufer der Seine, ein prächtiges, vierseitiges Gebäude, mit einem Hofe in der Mitte, wurde erst unter Napoleon vollendet. Der Ursprung des Namens sowie die Zeit der ersten Erbauung dieses Schlosses sind unbekannt. Man weiß nur, daß König Philipp August, 1214, ein Fort und ein Staatsgefängniß daselbst anlegte, daß Karl V., 1366—80, das Gebäude verschönerte und seine Bibliothek, sowie seine Schatzkammer dahin brachte, und daß Franz I., 1528, denjenigen Theil des Schlosses errichtete, welcher jetzt das alte Louvre heißt. Heinrich IV. legte den Grund zu der prachtvollen Galerie, welche das Louvre an der Südseite mit den Tuilerien verbindet; Ludwig XIII. erbaute das Mittelgebäude, und Ludwig XIV., nach den Angaben des dadurch berühmt gewordenen Arztes Perrault, die prächtige Façade gegen O. nebst der Colonnade des Louvre, noch jetzt das vollendetste Werk der Baukunst in ganz Frankreich. Später wählte Ludwig XIV. das von ihm erbaute Schloß zu Versailles zu seinem Aufenthalte. Nachdem Napoleon das Schloß der Tuilerien bezogen hatte, fing er an, der erwähnten Galerie gegenüber eine zweite Galerie erbauen zu lassen, mittels welcher die beiden Paläste ein großes Ganzes, mit einem länglich viereckigen Hofe in der Mitte würden gebildet haben, die aber bei seiner Thronentsetzung erst auf eine Länge von 95 Klaftern vollendet war und seitdem nicht fortgesetzt ist. Seit der Revolution befindet sich in dem untern Geschosse des Louvre die Antikensammlung, welche die Schätze der Villa Borghese behalten hat; auch finden die Ausstellungen der Erzeugnisse des Nationalkunstfleißes daselbst statt, und die Akademien halten ihre Sitzungen darin. Die Ehre des Louvre haben, hieß ehemals in Frankreich die Erlaubniß, in alle kön. Schlösser mit der Carosse einfahren zu dürfen. Anfangs war dies nur ein Vorrecht der Prinzen. Als aber 1607 ein Herzog unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit in das Louvre fuhr, gab Heinrich IV. nicht nur ihm, sondern 1609 auch dem Herzoge v. Sully die Erlaubniß, solches beständig thun zu dürfen. Endlich erhielten wäh-

rend der Minderjährigkeit Ludwig XIII. alle hohe Kronbeamte und Herzöge von Maria von Medici dasselbe Vorrecht. Vgl. Clarac's „Description du Musée royal des antiquités du Louvre" (Par. 1830) und „Mélanges d'antiquités grecq. et rom., ou observations sur plusieurs basreliefs antiques du Musée du Louvre" (Par. 1831).

Löwe (der), eine Katzenart, die größte der Gattung, spielt in alten Fabeln als König der Thiere eine bedeutende Rolle, und ward von den Römern nicht selten bei ihren Kampfspielen aufgeführt. Sein Vaterland ist Afrika und das angrenzende Asien, wo man ihn mit großen regelmäßig angestellten Jagdzügen verfolgt, indem er vielfach durch seine Räubereien Schaden thut, wenn er auch nur selten und meist zur Gegenwehr Menschen angreift. Wie weit er sich zähmen läßt, hat Martin dadurch zur Genüge bewiesen, daß er seinen Löwen nicht blos frei mit aufs Theater nahm, sondern dort auch einen Scheinkampf mit demselben wagte, bei welchem derselbe als Überwundener gehorchte. Auch ist seine Fortpflanzung in Europa in Menagerien gelungen, ja man hat sogar männliche Löwen mit Tigern gepaart und so Bastarde gezogen.

Löwen, franz. **Louvain**, ehemalige Hauptstadt eines der vier Gebiete des Herzogthums Brabant, gehört jetzt zur belg. Provinz Brabant, liegt an dem Flusse Dyle und an einem Kanal aus demselben in die Rupel, wodurch sie mit Mecheln und der Schelde in Verbindung steht, aber Gärten und Äcker nehmen fast zwei Drittel ihres bedeutenden Umfangs ein. Sie hat sieben Kirchen, fünf Klöster, ein prächtiges Invalidenhaus und 27,000 Einw. Die vom Herzoge Johann IV. von Brabant 1426 gestiftete Universität, zu welcher vier Collegia, eine beträchtliche Bibliothek, ein botanischer Garten und ein anatomisches Theater gehörten, zählte im 16. Jahrh. 6000 Studenten. Nachdem sie in Folge des franz. Revolutionskriegs eingegangen war, ward sie später in ein Lyceum verwandelt, dann aber wieder hergestellt und am 6. Oct. 1817 eröffnet. Sie zählte vor der Revolution im J. 1830 gegen 700 Studirende, ist aber seitdem gesunken. Das philosophische Collegium zu L., welcher der König Wilhelm I. für die Bildung katholischer Geistlicher errichtete, mußte 1830 wieder aufgehoben werden, da die Bischöfe sich weigerten, die Zöglinge dieser Anstalt in ihre Seminarien aufzunehmen, oder sie als Priester anzustellen. Zu Anfange des 14. Jahrh., wo die Stadt 200,000 Einw. hatte, ernährten die hiesigen Wollen- und Tuchfabriken gegen 100,000 Arbeiter, von denen sich aber nach dem hart bestraften Aufstande 1378 viele nach England begaben und den Grund zu den dortigen Tuchfabriken legten. Noch sind die Bierbrauereien wichtig, die jährlich gegen 150,000 Fässer ausführen; ferner gibt es hier zwei Zuckersiedereien, eine Kattundruckerei, Baumwollenspinnereien und 10—12 Blondenfärbereien; auch wird beträchtlicher Getreidehandel getrieben.

Löwen (Joh. Friedr.), deutscher Dichter, geb. 1729 zu Klausthal, studirte die Rechte, ging dann zum Theater, bei dem es ihm aber auch nicht glücken wollte, und starb als Registrator zu Rostock am 23. Dec. 1771. Er schrieb mehre Lehrgedichte nach der Mode der Zeit; etwas besser gelangen ihm leichte Erzählungen. Wenn man ihm und Gleim die Einführung der Ballade auf deutschen Boden zugeschrieben hat, so konnte dies nur zu einer Zeit geschehen, wo man von dem Wesen dieser Dichtart noch keine Ahnung hatte. Was L. unter diesem Namen gedichtet hat, ermangelt durchweg des Tones der echten Ballade und ist meist nur leere Bänkelsängerei. Verdienstlicher war die Liebe, mit der er sich der Bühne annahm, obwol seine Lustspiele bei fast gänzlichem Mangel an Witz sich selten über das Mittelmäßige erheben. Seine Schriften erschienen in zwei Bänden (Hamb. 1765).

Löwendal (Ulrich Friedr. Woldemar, Graf von), Urenkel Friedrich III., Königs von Dänemark, geb. 1700 zu Hamburg, begann 1713 in Polen seine kriegerische Laufbahn, war 1714 Capitain und trat als Freiwilliger in die Dienste

Dänemarks, welches mit Schweden Krieg führte. Im J. 1716 ging er nach Ungarn und zeichnete sich in der Schlacht bei Peterwardein und bei den Belagerungen von Temeswar und Belgrad aus. Dann nahm er in Sardinien und Sicilien an allen Schlachten des Krieges 1718—21 Antheil. Während des Friedens studirte er das Artillerie- und Geniewesen; darauf ward er vom Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen, August, in dessen Dienste er trat, zum Feldmarschall und Generalinspector der sächs. Infanterie ernannt. Der Tod dieses Monarchen, 1733, gab ihm Gelegenheit, sich durch seine muthige Vertheidigung Krakaus auszuzeichnen. Hierauf trat er in die Dienste der Kaiserin von Rußland, die mit seinem Benehmen in der Krim und Ukraine so zufrieden war, daß sie ihn zum Befehlshaber ihrer Armeen ernannte. Bald nachher zog ihn Ludwig XV. in seine Dienste. Er wurde 1743 Generallieutenant und zeichnete sich 1744 bei den Belagerungen von Menin, Ypern und Freiburg durch Klugheit und Tapferkeit aus. Im J. 1745 befehligte er das Reservecorps in der Schlacht bei Fontenay, an deren glücklichem Ausgang er rühmlichen Antheil hatte. Dann eroberte er Gent, Oudenarde, Ostende und Nieuport. Im folgenden Jahre nahm er l'Ecluse, Sas de Gand und die übrigen Festungen im holländ. Flandern, und traf zugleich Anstalten zur Vertheidigung von Antwerpen. Bergen op Zoom, welches bis dahin für unnehmbar gehalten worden war und von einer zahlreichen Besatzung und von einem noch zahlreichern Heere, das vor ihren Thoren ein Lager aufgeschlagen hatte, vertheidigt ward, eroberte er bei kaum eröffneten Laufgräben am 16. Sept. 1747 mit Sturm und empfing dafür am folgenden Tage den Marschallsstab. Er starb 1755. L. besaß im Geniewesen, in der Geographie und Taktik die gründlichsten Kenntnisse, sprach lat., deutsch, engl., ital., ruff. und franz. mit gleicher Geläufigkeit und verband mit diesen Vorzügen eine seltene Bescheidenheit und Herzensgüte. Gleich dem Marschall von Sachsen, seinem vertrautesten Freunde, wußte er das Studium der Kriegswissenschaften mit dem Genusse der rauschendsten Vergnügungen zu vereinigen.

Löwenörn (Paul de), dän. Seeoffizier, wurde auch außerhalb Dänemark, als ausgezeichnet in seinem Fache, als Herausgeber der Karten des königl. dän. Seekartenarchivs und als Verfasser mehrer Aufsätze über nautische Gegenstände, rühmlich bekannt. Er war 1751 geboren, wurde 1766 Seecadet, nach drei Jahren Secondlieutenant und starb 1826 als Admiral in der dän. Marine. In den Jahren 1778—81 war er, mit Erlaubniß seiner Regierung, im damaligen Kriege zwischen Frankreich und England, in der franz. Marine als Premierlieutenant angestellt; später ward er zugleich Adjutant des Grafen d'Estaing, als dieser das Commando der ganzen franz. Seemacht übernahm. Die franz. Akademie der Marine in Brest nahm ihn als correspondirendes Mitglied auf, und einige Jahre später ward er Mitglied der dän. Gesellschaft der Wissenschaften, in deren Schriften mehre seiner Aufsätze sich finden. Im J. 1781 nach Dänemark zurückberufen, machte er im selbigen Jahre, als Chef eines armirten Schiffes, eine Reise nach Westindien zur Prüfung einiger neuveränderten Seeuhren, und 1786 commandirte er eine Expedition zur Entdeckung der Ostküste Grönlands. Der Hauptzweck der Reise ließ sich nicht erreichen, wurde aber beiläufig zu mehren nautischen Beobachtungen, zur Verfertigung einer Karte von den Küsten Islands und zu einer genauern Bestimmung der Lage der Shetlandsinseln benutzt. Bereits seit 1784 war L. Director des nach seinem Vorschlag errichteten Seekartenarchivs und hat jede der vielen Seekarten mit wichtigen Erläuterungen und Warnungen für Seefahrende versehen. Von 1797 an, als ihm die Oberaufsicht des Lootsenwesens, der Häfen und der Leuchtfeuer an den gesammten Küsten Dänemarks und der Herzogthümer anvertraut wurde, veranlaßte er in diesen Fächern durch seine Thätigkeit viele Verbesserungen, sowie er auch die Errichtung mehrer Leuchtfeuer bewirkte.

Löwenstein eine Grafschaft mit dem gleichnamigen Bergschloß im Ober-

amte Weinsberg des würtemberg. Neckarkreises, 2½ □M. mit 6500 Einw., hatte bis in die Mitte des 15. Jahrh. ihre eignen Grafen, kam unter dem letzten Grafen mittels Kaufs 1441 an die Pfalz und wurde hierauf Ludwig, dem natürlichen Sohne des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, überlassen, der den Titel eines Grafen von Löwenstein annahm und vom Kaiser Maximilian I. in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Die Söhne seines Enkels Ludwig II., der sich, nachdem er die Grafschaft Wertheim erworben, Graf von Löwenstein-Wertheim nannte, Christoph Ludwig, gest. 1618, und Johann Theodor stifteten die beiden noch blühenden Linien, jener Löwenstein-Virneburg oder die evangelische, jetzt Löwenstein-Freudenberg, dieser Löwenstein-Rochefort oder die katholische, jetzt Löwenstein-Rosenberg. Beide Linien hatten bis zum Jahre 1806 Sitz und Stimme im fränk., die ältere auch im hess. Grafencollegium. Auch steht ihnen das Oberst-Erbkämmereramt in Würtemberg zu, welches jedesmal der Senior verwaltet. Die ältere Linie **Löwenstein-Freudenberg**, wie sie sich nach den im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 ihr als Entschädigung zugewiesenen Besitzungen nannte, besitzt gegenwärtig 8 □M. mit 21,700 Einw., hat 170,000 Gulden jährliche Einkünfte und theilt sich seit 1721 durch die beiden Söhne Heinrich Friedrich's in die **Vollrath**'sche und **Karl**'sche **Speciallinie**, welche beide 1813 vom Könige von Baiern und dem von Würtemberg in den Fürstenstand erhoben wurden. Standesherr der erstern ist seit 1816 Wilh. Ludw. **Georg**, geb. 15. Nov. 1775, der zu Wertheim residirt, Standesherr der letztern, die im Erlöschungsfalle steht, seit 1825 Ludw. Friedr. **Karl**, geb. 26. Apr. 1781. Die jüngere Linie **Löwenstein-Rosenberg**, sonst auch **Löwenstein-Rochefort** genannt, wegen der ererbten Grafschaft dieses Namens in den Niederlanden, welche 1711 die reichsfürstliche Würde erhielt, hat jetzt die meisten Besitzungen. Sie liegen zerstreut in Baiern, Würtemberg, Baden, im Großherzogthum Hessen und in Böhmen, betragen zusammen 21 □M. mit ungefähr 54,000 Einw. und 400,000 Gulden Einkünften. Der jetzige Standesherr ist der Fürst Thomas Ludw. Jos. Konst. **Karl**, geb. 18. Jul. 1783, der 1814 seinem Vater folgte.

Lowth (Rob.), einer der gelehrtesten Bischöfe der engl. Kirche, wurde 1710 zu Buriton geboren, und nachdem er seit 1730 in Oxford sich gebildet hatte, 1741 zum Professor der Poesie an der dortigen Universität ernannt. Sein 1753 erschienenes Werk „De sacra poesi Hebraeorum" (neue Ausg., mit Anmerk. von Michaelis, Rosenmüller u. A., Lpz. 1815) gründete seinen Ruhm. Im J. 1755 als Kaplan des Vicekönigs, Marquis von Harrington, nach Irland gesandt, wurde er Bischof von Limerick, vertauschte aber sehr bald diese Würde mit einer Pfründe in Durham, und ward dann 1766 Bischof von St.-Davids, bald nachher Bischof von Oxford, und endlich 1777 Bischof von London. Seine letzte Arbeit war eine Übersetzung des Jesaias mit einer kritischen Einleitung und Anmerkungen. Unter seinen übrigen Schriften ist die 1762 erschienene engl. Sprachlehre auszuzeichnen. Er starb am 3. Nov. 1787.

Loxodromische Linie ist eine, auf einer Kugelfläche oder auf der Fläche eines elliptischen Sphäroids gezogene Curve von doppelter Krümmung, welche die Eigenschaft hat, daß sie alle aus einem Pole gezogene größte Kreise (Meridiane) unter demselben Winkel schneidet. In der Schiffahrt wird sie häufig gebraucht, vorzüglich wenn die Schiffe ihren Weg außer den vier Hauptstrichen des Compasses nehmen müssen.

Loyola (Ignaz oder Inigo v.), Stifter des Ordens der Jesuiten, geb. 1491 auf dem Schlosse Loyola in der span. Provinz Guipuscoa, der jüngste von 11 Kindern eines span. Edelmanns, verlebte seine Jugend als Page an dem Hofe des Königs von Aragonien, Ferdinand's des Katholischen, diente bis in sein 20. Jahr im Militair und war ritterlich, tapfer, eitel und galant. Bei der Be-

lagerung von Pampelona durch die Franzosen, 1521, an beiden Beinen verwundet, ließ er, nachdem die Heilung schon vollendet, aus Eitelkeit den einen Fuß, welcher nicht grade worden war, noch einmal brechen. Während dieser zweiten Heilung wurde durch Lesen der Heiligenlegenden aus dem Weltmanne ein Heiliger. Sobald er hergestellt, pilgerte er in einem schlechten Gewande nach dem Montserrat, wo er dem wunderthätigen Marienbilde seine Waffen weihete, sich zum Ritter der heiligen Jungfrau erklärte und endlich sich im Hospitale zu Manresa (einem benachbarten kleinen Orte) einquartirte. Hier fastete er bis zum Verschmachten, geißelte sich täglich dreimal und bettelte sein Brot vor den Thüren. Da ihm indeß diese Lebensart noch nicht streng genug zu sein schien, so verbarg er sich in einer Felsenhöhle und marterte seinen Leib dermaßen ab, daß man ihn eines Tages bewußtlos fand und wieder in das Hospital brachte, woselbst er nun zehn Monate blieb, dann aber in Barcelona sich einschiffte, um das heilige Grab zu besuchen. Sein Plan, in Palästina sich der Bekehrung der Mohammedaner zu widmen, ward von dem Wächter des heiligen Grabes, dem Provinzial der Franziskaner, gemisbilligt; er kehrte daher nach mancher Fährlichkeit über Venedig nach Barcelona 1524 zurück, und begann dort die Grammatik zu studiren. Nach zweijährigem Aufenthalt daselbst ging er auf die hohe Schule von Alcala, wo sich einige Sinnesverwandte an ihn anschlossen. Die Inquisition aber ließ ihn seines seltsamen Benehmens wegen, als der Zauberei verdächtig, festnehmen und gab ihn erst 1528 wieder frei, worauf er nach Paris ging, um seine Studien fortzusetzen. Hier wurde er mit mehren theils gleich ihm überspannten, theils ehrsüchtigen Landsleuten und Franzosen, wie Laynez, Salmeron, Bovadilla, Rodriguez, Pierre Favre u. A. bekannt, die mit ihm 1534 den Plan entwarfen, einen Orden zur Bekehrung der Heiden und Sünder zu stiften. Da indeß einige derselben ihre Studien noch nicht beendet hatten, so begab sich L. bis zu diesem Zeitpunkte wieder nach Spanien. Im J. 1536 trafen sie aufs Neue in Venedig zusammen, und gingen von hier nach Rom, wo sie vom Papste Paul III. die Bestätigung des Ordens erhielten, und nun das dreifache Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth in die Hände des Nuntius Veralli zu Venedig ablegten. (S. Jesuiten.) L. wurde 1541 zum ersten Ordensgeneral ernannt, obgleich eigentlich Laynez, sein Nachfolger im Amte, schon damals als die Seele und der Begründer und Ausbilder des Ganzen zu betrachten war. Auch als General trieb er fortwährend Nebendinge, verrichtete in der Kirche seines Ordenshauses zu Rom die niedrigsten Dienste, gab sich, obwol der ital. Sprache nicht einmal mächtig, zum Unterricht kleiner Kinder her und sammelte Almosen zur Versorgung der Juden und Freudenmädchen, deren Bekehrung er sich ganz besonders angelegen sein ließ. Er starb am 28. Jul. 1556, wurde 1599 von Paul V. selig, später von Gregor XV. heilig gesprochen, und sein Fest in der katholischen Kirche auf den 31. Jul. gesetzt. Man hat von L. zwei Werke in span. Sprache; seine „Ordensconstitution" und seine „Geistlichen Uebungen" (Rom 1548). Unter den Beschreibungen seines Lebens zeichnen sich die von Maffei, Bouhours (neue Aufl., Par. 1829) und Ribadeneira aus.

Lübeck, ein zum Großherzogthum Oldenburg gehöriges Fürstenthum, längs der Trave und um den Eutinersee, in der holsteinischen Landschaft Wagrien, war ehemals ein protestantisches Bisthum, dessen Bischof zu Eutin seinen Wohnsitz hatte und unter die Reichsfürsten gehörte. Da das fürstliche Haus Holstein dem Bisthume manchen Dienst erwiesen hatte, so ward 1647 zwischen beiden ein Vergleich geschlossen, kraft dessen von dieser Zeit an sechs aufeinanderfolgende Bischöfe aus dem holst. Hause erwählt werden sollten. Daraus entstanden Streitigkeiten mit Dänemark, welches jedoch 1667 im glückstädtischen Frieden jenem Vergleiche seine Zustimmung gab. Ein neuer Streit erhob sich 1701 bei einer neuen Bischofswahl, indem 12 Stimmen für den dän. Prinzen Karl, 9 aber für den holstein. Administrator Herzog Christian August waren. Auf Vermittelung Englands und

Hollands schloß man endlich einen Vergleich ab, vermöge dessen der Administrator von Holstein im Besitze des Bisthums verbleiben, Prinz Karl von Dänemark aber eine Summe Geldes bekommen sollte. Nachdem der Vertrag von 1647 durch die Wahl Herzog Friedrich August's von Holstein-Gottorp zu Ende gegangen war, wählte das Domcapitel 1756 den dän. Prinzen Friedrich, einen Sohn König Friedrich V., zum Coadjutor. Dieser begab sich 1772 seiner Ansprüche zum Vortheile Peter Friedrich's, eines Sohnes des erwähnten Bischofs Friedrich August, welcher sie wiederum 1776 an seinen Vetter, den Herzog Peter Friedrich Ludwig, abtrat, der alsdann 1785 die bischöfliche Regierung begann und zugleich Administrator des Herzogthums Oldenburg wurde. Im J. 1802 wurde endlich nicht nur das ganze Bisthum, sondern auch das fast ebenso beträchtliche Domcapitel dem Herzoge von Oldenburg für gemachte Aufopferungen als Fürstenthum zur Entschädigung übertragen, wobei man jedoch der Reichsstadt Lübeck einen Theil der Capitelsdörfer zum eigenthümlichen Besitze zuerkannte. Das Fürstenthum L. zählt gegenwärtig auf 8 □M. 19,800 Einw. in einer Stadt (Eutin), einem Marktflecken und 82 Dörfern.

Lübeck, vormals das Haupt der Hansestädte, jetzt eine von den vier freien Städten des deutschen Bundes, war, nach Verwüstung der Stadt Bucu, vom Grafen Adolf II. von Holstein-Schaumburg um 1144 auf derselben Stätte erbaut worden. Nach der neuen Stadt zogen viele Kaufleute aus Bardewick, und Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, eifersüchtig über L.'s schnellen Flor, verordnete, daß dort nichts weiter als Lebensmittel verkauft werden sollten. Als zehn Jahre später die Stadt abbrannte, trat Graf Adolf dem Herzoge den Ort ab, der nun denselben neu aufbauen ließ, den nord. Völkern den Handel dahin freigab, der Stadt das Stadtrecht schenkte, welches nachmals von mehren Kaisern bestätigt wurde, und nach L. das oldenburg. Bisthum verlegte, welchem die 1164 eingeweihte Domkirche ihre Erbauung verdankt. Nach der Achtserklärung des Herzogs mußte sich die Stadt 1182 dem Kaiser Friedrich I. unterwerfen, kam 1189 zwar wieder an jenen zurück, aber schon 1192 an den Grafen Adolf von Holstein-Schaumburg, dem sie 1202 von Waldemar, Herzoge von Schleswig und nachmaligem Könige von Dänemark, abgenommen ward, dessen Botmäßigkeit sie sich aber 1226 entzog und sich in Freiheit setzte. In der Folge trat L. an die Spitze des Hansebundes; seine Flotten beherrschten das baltische Meer; innerhalb seiner Mauern fand Gustav Wasa vor Christian II. einen Zufluchtsort, und L.'s Stimme entschied über die Angelegenheiten der nord. Reiche. Die jetzt unbefestigte Stadt liegt schön und freundlich auf einer Insel zwischen der Trave und Wackenitz auf einem mäßigen Hügel. Die ehemaligen Wälle dienen zum Spaziergange; die Häuser sind massiv, nach alter Art erbaut, und unter den Kirchen zeichnet sich aus die Domkirche durch viele Alterthümer und Denkmäler, und die Marienkirche mit einem schönen Hochaltar von Quellinus, einem kunstreichen astronomischen Uhrwerke und einem Todtentanze. Die Zahl der Einw. beläuft sich auf 25,000; die herrschende Kirche ist die protestantische. Die Armenanstalten sind vortrefflich, sowie das Gymnasium, und von dem Gemeingeiste der Bürger zeugen die Zeichnenschule für Handwerker, das Handelsinstitut, die patriotische Gesellschaft zur Beförderung gemeinschaftlicher Thätigkeit und eine Menge anderer Anstalten und Vereine. L., welches durch seine Lage Verbindung mit der Ost- und Nordsee hat, treibt einen wichtigen Speditionshandel zwischen Deutschland und den Ostseeländern, einen starken eignen Handel mit Wein, Leder, Flachs und Getreide, und macht wichtige Bankgeschäfte mit Hamburg, Stockholm, Kopenhagen und Petersburg. Auch sind in L. zwei Assecuranzgesellschaften und eine Börse. Die Stadt besitzt 72 eigne Schiffe, und jährlich kommen daselbst über 900 an. Zwischen L. und Petersburg ist seit einigen Jahren eine regelmäßige Dampfschiffahrt eingerichtet.

Mittels der Steckenitz, welche oberhalb der Stadt in die Trave fällt und sich durch die Delvenau mit der Elbe verbindet, gelangen die lübeckischen Schiffe in die Elbe, und Hamburg bezieht viele von den aus den Ostseeländern kommenden Waaren über L. Unter den Fabriken sind besonders bedeutend die Zuckersiedereien, Tabacks=, Leder=, Stärke=, Gold= und Silbertressen=, Hut=, Kattun=, Wollenfabriken, Fischbeinreißereien und Leimsiedereien. Das Gebiet der Stadt begreift mit der Hälfte des Amts Bergedorf und der Vierlande, einem fruchtbaren Ländchen, welches L. nebst Bergedorf gemeinschaftlich mit Hamburg besitzt, 6¾ □M. und 21,000 Einw., darunter 300 Reformirte, 400 Katholiken und Juden, welche letztere nur das Dorf Moisling bewohnen dürfen. Zu diesem Gebiete gehört das Städtchen Travemünde an dem Einflusse der Trave in die Ostsee, mit 1100 Einw., mit einem Hafen und Seebade. Als 1806 die Reichsverfassung aufgehoben wurde, bestand L., jedoch ohne Verbindung mit dem übrigen Deutschland, als freie Hansestadt. Nach der Schlacht und dem Sturme von L. am 6. Nov. 1806 endigte hier Blücher seinen Rückzug durch die Capitulation zu Ratkau; 9500 Preußen und 1500 zu spät eingeschiffte Schweden wurden von den Franzosen zu Gefangenen gemacht, und die Stadt geplündert, die 1810 dem franz. Reiche einverleibt wurde, deren Einw. im Freiheitskriege aber wacker in der hanseatischen Legion mitfochten. Zwar fiel sie vor Eintritt des Waffenstillstandes im Sommer 1813 noch einmal den Franzosen in die Hände, wurde aber nach der Schlacht bei Leipzig befreit. Seitdem hat sie ihre demokratische Verfassung wiederhergestellt. Die Rechte des Senats und der Bürgerschaft beruhen auf dem Recesse von 1669. Der Senat ist die Vollziehungs= und Verwaltungsbehörde. Er besteht aus vier Bürgermeistern und 16 Rathsherren; die gesammte Bürgerschaft aus 12 Collegien, deren jedes bei den bürgerlichen Berathschlagungen eine Stimme hat; doch nur die sieben obersten Collegien sind rathsfähig. Die jährlichen Einkünfte berechnet man auf 48,000 Gldn., die des Amtes Bergedorf, 32,000 Mark, fließen zu gleichen Theilen in die Staatskasse von L. und Hamburg. Die Schulden betragen 3 Mill. Gldn. Auf dem deutschen Bundestage hat L. mit den andern drei freien Städten eine Gesammt=, und in der weitern Bundesversammlung eine besondere Stimme. Als Contingent hat L. 406 M. zur 2. Division des 10. Armeecorps zu stellen. Zufolge eines Vertrags der freien Städte mit Hamburg im J. 1834, vermöge dessen in Oldenburg eine Militairschule im Vereine mit den freien Städten errichtet und das von den letztern zu stellende Bundes=Artilleriecontingent mit übernommen wird und diese für jenes die Cavalerie der Bundesbrigade stellen, stellt L. mit Bremen gemeinschaftlich eine Escadron von 141 M. Ein gemeinschaftliches Appellationsgericht für die freien Städte wurde zu L. am 13. Nov. 1820 eröffnet. Vgl. Behrens, „Topographie und Statistik von L. und Bergedorf" (2 Bde., Lüb. 1829 fg.).

Lublin, Hauptstadt der gleichnamigen Woywodschaft im Königreich Polen, an der Bistrzyca, mit einem festen Schlosse auf einem Berge, hat 12,500 Einw., worunter die Hälfte Juden sind, und ist der Sitz eines Bischofs, eines Appellationsgerichts und einer militairischen Oberbehörde. Unter den Kirchen zeichnet sich besonders die Kathedrale aus; auch bestehen daselbst 12 Mönchs= und 6 Nonnenklöster, ein Piaristencollegium und mehre Krankenhäuser und andere Wohlthätigkeitsanstalten. Starker Handel wird besonders mit Tuch, Getreide und ungar. Weinen getrieben; ihn beleben die drei jährlich daselbst gehaltenen Messen, deren jede einen Monat dauert. Die Industrie, namentlich in Tuch, welche kaum geweckt war, liegt in Folge der Ereignisse der neuesten Zeit wieder ganz danieder.

Luc (Jean André de), s. Deluc.

Lucānus (Marcus Annäus), ein röm. Dichter, geb. zu Corduba in Spanien um 38 n. Chr. Sein Vater, ein röm. Ritter, war der jüngste Bruder

des Philosophen Seneca. L. kam als Kind nach Rom, wo er von den geschicktesten Lehrern in der Philosophie, Grammatik und Rhetorik unterrichtet und durch Seneca ins öffentliche Leben eingeführt wurde. Er erhielt die Quästur noch vor dem gesetzlichen Alter und trat in das Collegium der Augurn. Schon hatte L. durch mehre Gedichte sich einen Ruf erworben, als er die Eifersucht Nero's auf sich zog, der ebenfalls für einen großen Dichter gelten wollte. Dieser hatte einst vor einer zahlreichen Versammlung ein Gedicht auf die Geschichte der Niobe recitirt und großen Beifall eingeerntet, da wagte L. als sein Nebenbuhler mit einem Gedicht auf den Orpheus aufzutreten, und die Zuhörer erkannten ihm den Vorrang zu. Seitdem sah Nero nur mit Haß auf L., verbot ihm, öffentlich aufzutreten, und sprach von seinen Werken mit Spott und Verachtung. Dies bewog L., sich mit mehren ausgezeichneten Personen, an deren Spitze Piso stand, gegen Nero zu verschwören. Das Unternehmen ward entdeckt, und L., der, nach der Angabe eines alten Grammatikers, seine eigne Mutter als Mitschuldige angegeben haben soll, zum Tode verurtheilt. Er wählte die Todesart seines Oheims, ließ sich die Adern öffnen, und starb 65 n. Chr. Von seinen Gedichten hat sich nur seine „Pharsalia" erhalten, in welcher er die Ereignisse des Bürgerkriegs zwischen Cäsar und Pompejus erzählt. Das Gedicht ist nicht vollendet und durch Härte und Dunkelheit im Ausdrucke, durch rhetorischen Schwulst und übertriebene Bilder mannichfach entstellt; doch werden diese Fehler durch Adel der Gesinnung und Freiheitsliebe, die durch das ganze Gedicht wehen, wenigstens zum Theil vergütet, und einzelne Stellen sind wahrhaft poetisch. Die erste Ausgabe erschien zu Rom 1469, Fol.; unter den folgenden sind auszuzeichnen die von Pulmann (Antw. 1576, 12.), Bersmann (Lpz. 1589), Hugo Grotius (Leyd. 1626), Corte (Lpz. 1726), Oudendorp (Leyd. 1728, 4.), Burmann (Leyd. 1740, 4.), mit Grotius und Bentley's Anmerkungen von Weber (3 Bde., Lpz. 1821 — 31) und mit Corte's und Anderer ungedruckten Anmerkungen von demselben (2 Bde., Lpz. 1828 — 29).

Lucca, ein Herzogthum in Italien, grenzt an das mittelländ. Meer, Modena und Toscana und hat auf 20 □M. 145,000 Einw. An den Grenzen streichen die Apenninen hin, und der Serchio, der blos zum Holzflößen gebraucht wird, durchfließt ein herrliches Thal. Der Boden ist zwar nicht durchgehend fruchtbar, aber sehr fleißig angebaut. Die Hauptproducte sind Baumfrüchte, als Oliven, Obst, Kastanien, Mandeln, Pomeranzen, Citronen, Feigen und Maulbeerbäume, das Getreide dagegen wird nicht ausreichend zum Bedarf erbaut. Auch zieht man guten Wein, und das Öl von L. ist das vorzüglichste in Italien. Ebenso sind der Seidenbaum und die Viehzucht wichtig, sodaß man das Land im Allgemeinen wohlhabend nennen kann. L. war ursprünglich eine Colonie der Römer, welche mit dem Sturze des longobard. Reichs 774 durch Karl den Großen unter fränk., und nachher durch Otto den Großen 962 unter deutsche Hoheit kam. Wegen des Freiheitssinnes der Einwohner wurde sie im Mittelalter von Denen, welche sie beherrschten, oft verhandelt. Ludwig der Baier ernannte 1327 den tapfern Castruccio Castracani zum Herzoge, welche Würde mit dessen Tode erlosch. Nach manchem Herrscherwechsel an Florenz verkauft, erlangte sie endlich 1370 vom Kaiser Karl IV. für 200,000 Gldn. ihre Freiheit, welche sie, oft mit Florenz im Kriege, unter der Verwaltung eines Gonfaloniere und eines Staatsraths, bis zu Bonaparte's Zeiten behauptete, und noch jetzt steht im Wappen von L. das Wort Libertas. Nachdem ihr 1797 die Franzosen eine neue Verfassung aufgedrungen hatten, ward L., 1805 als Fürstenthum mit Piombino vereinigt, dem Schwager Napoleon's, Bacciochi, gegeben, 1815 aber von den Östreichern besetzt und durch die Acte des wiener Congresses der Infantin Maria Luise, Tochter Königs Karl IV. von Spanien und Witwe des ehemaligen Königs von Hetrurien, und deren Kindern unter dem Titel eines Herzogthums, mit völliger Souverainetät bis

dahin überlassen, wo sie wieder zum Besitze Parmas gelangen würden, in welchem Falle, sowie, wenn die Nachkommenschaft der Infantin ausstürbe, L. an Toscana fallen soll, welches dann einige toscan. und lucchesische Districte an Modena abtritt. Die Infantin Maria Luise trat aber die Regierung erst 1818 an, nachdem ihr der Rückfall von Parma zugesichert worden war. Sie starb am 13. März 1824. Ihr folgte ihr Sohn, der Infant Karl Ludw. Ferd. von Bourbon, geb. 22. Dec. 1799, der sich 1820 mit Therese, Prinzessin von Sardinien, vermählte, die ihm am 14. Jan. 1823 den Thronerben Ferdinand gebar. Des Infanten Schwester, Luise, geb. 1802, vermählte sich 1825 mit dem Prinzen Maximilian von Sachsen. Die gesetzgebende Macht des Herzogs ist durch die Constitution von 1805 durch einen Senat von 36 Personen beschränkt, den der Herzog jährlich beruft. Die Staatseinkünfte betragen jährlich 1,670,000 Francs, wozu noch eine Rente von 500,000 Gulden kommt, welche Östreich und Toscana zahlen, bis der Herzog in Parma wieder zur Thronfolge gelangt ist. Die Civilliste beträgt 607,000 Francs und die Staatsschuld 1 Mill. Francs. Der Staat unterhält 800 M. Truppen und einige Kanonenboote. — Die Haupt- und Residenzstadt Lucca mit 22,000 Einw., der Sitz eines Erzbischofs, am Serchio, liegt in einer fruchtbaren Ebene, mit Bergen umgeben, die mit Ölbäumen und auf den Gipfeln mit Tannen und Steineichen bewachsen sind, hat ¾ Stunden im Umfange und ist mit Wällen umschlossen, die, mit Bäumen besetzt, einen angenehmen Spaziergang bilden. Die Straßen sind zum Theil krumm und enge, die Kirchen und die öffentlichen Gebäude ohne Pracht. Die Domkirche ist groß, aber von schlechter Bauart; auch der Residenzpalast ist alt und unansehnlich, das Lustschloß Villa di Murlia dagegen schön gebaut. Die Universität erhielt eine neue Sternwarte und die 1584 zu L. gestiftete Accademia degli oscuri ward vom Fürsten Bacciocchi 1805 unter dem Titel Accademia lucchese di scienze, lettere ed arti hergestellt und erneuert, und hat 1828—31 sieben Quartbände ihrer „Atti" erscheinen lassen. Die Stadt hat Seiden-, Woll-, Baumwoll- und Tuchfabriken, und treibt starken Handel mit Seide und Öl, und fleißigen Feldbau. Aus dem Hafen Viareggio werden die meisten Marmorblöcke aus Carrara zur See verführt. In der Nähe der Stadt gibt es viele herrliche Villen und bei Bagno alla Villa sind vielbesuchte Mineralbäder.

Lucchesini (Girolamo, Marchese), preuß. Staatsminister, aus einer Patrizierfamilie in Lucca, geb. daselbst 1752, ward durch den Abbé Fontana Friedrich II. vorgestellt, der ihn zu seinem Bibliothekar und Vorleser, mit dem Titel eines Kammerherrn, emannte, erst unter Friedrich Wilhelm II. aber zu diplomatischen Sendungen gebraucht. Im Auftrage des Königs von Preußen und des Kurfürsten von Mainz ging er 1787 nach Rom, um die päpstliche Bestätigung der Wahl des Coadjutors von Dalberg einzuholen, und dann nach Warschau, wo er sich 1788 bei Eröffnung des Staatsraths mit vieler Gewandtheit benahm, die für Unabhängigkeit gestimmte Partei gegen Rußland aufreizte und im März 1790 ein Bündniß zwischen Preußen und Polen zu Stande brachte. Im J. 1791 wohnte er, in der Eigenschaft eines bevollmächtigten Ministers, dem Congreß in Reichenbach bei, und im Jul. 1792 ging er abermals nach Warschau, wo er durch obwaltende Umstände zum Bruche des Bündnisses, das er selbst unterzeichnet hatte, genöthigt ward. Im Jan. 1793 ernannte ihn der König zu seinem Botschafter in Wien; er begleitete jedoch den König während des größten Theils des damaligen Feldzugs. Im März 1797 ward er von Wien zurückberufen und im Sept. 1802 als außerordentlicher Gesandter nach Paris gesandt, von wo er sich später zu Bonaparte nach Mailand begab. Er begleitete den König bis nach der Schlacht bei Jena, unterzeichnete dann zu Charlottenburg mit Napoleon einen Waffenstillstand, den aber der König nicht genehmigte, und nahm, in Folge dieses, seine Entlassung. Später ward er bei Napoleon's Schwester, der Fürstin

von Lucca, Kammerherr, und starb zu Florenz am 19. Oct. 1825. Unter seinen Schriften ist sein Werk über den Rheinbund: „Sulle cause e gli effetti della confederazione renana etc." (deutsch von Halem, 3 Bde., Lpz. 1821—25) zu erwähnen. — Sein jüngerer Bruder Cesare L., geb. 2. Jul. 1756, ein sehr gelehrter Mann, welcher eine berühmte Sammlung alter Handschriften besaß, starb als Staatsrath in Lucca am 17. Mai 1832. Er schrieb unter Anderm: „Dell' illustrazione delle lingue antiche e moderne e principalmente dell' Italiana, procurata nel secolo XVIII dagl' Italiani" (2 Bde., Lucca 1819), eine Fortsetzung des Werks von Denina: „Della storia letteraria di Lucca"; und „Congietture intorno al primitivo alfabeto greco" (1829). Seine „Opere edite ed inedite" erschienen zu Venedig 1833.

Luchs (der), eine Katzenart von der Größe eines mittelmäßigen Hühnerhundes, rothbraun, mit dunkelbraunen Flecken und langen Haarbüscheln an den Ohren, ist eins der gefährlichsten Raubthiere. Er weiß nicht nur seinen Raub leicht zu beschleichen und dann durch einen Sprung zu erreichen, sondern besteigt auch Bäume, um von da sich auf seine Beute herabzustürzen. In Deutschland ist er jetzt selten geworden, und nur in den bairischen Hochgebirgen findet er sich noch. Die Jagd des Luchses ist nicht ohne Gefahr, weshalb man ihn meist in eisernen Fallen (Tellereisen) fängt. Sein Winterbalg gibt ein geschätztes Pelzwerk ab.

Lucianus, ein geistreicher griech. Satiriker und Philosoph, geb. zu Samosata, der Hauptstadt von Komagene, an den Ufern des Euphrat im 2. Jahrh. n. Chr., unter der Regierung Trajan's, war von geringer Herkunft und sollte in seiner Jugend bei einem Oheim die Bildhauerkunst erlernen. Da er in seinen ersten Versuchen nicht glücklich war, begab er sich nach Antiochien, wo er sich literarischen Studien und der gerichtlichen Beredtsamkeit widmete. Bald aber beschränkte er sich auf die Ausübung der Beredtsamkeit und besuchte als Rhetor mehre Länder, unter andern Griechenland, Italien, Spanien und Gallien. Unter Marc Aurel ward er Procurator der Provinz Ägypten und starb unter Commodus, in einem Alter von 80—90 Jahren. Seine Werke bestehen in erzählenden, rhetorischen, kritischen und satirischen Schriften, größtentheils in Gesprächsform. Die populairsten darunter sind die, in denen er mit Laune die Mythengeschichte und die Sekten der Philosophen bespottet, vorzüglich seine „Götter- und Todtengespräche", die ihm den Ruhm des witzigsten Schriftstellers unter den Alten erworben haben. Er selbst scheint keinem Systeme anzuhängen; frei und unbefangen bekämpft er Betrug und Aberglauben überall, wo sie ihm begegnen. Die Epikuräer, die in dieser Hinsicht mit ihm übereinstimmten, werden darum auch mit mehr Schonung von ihm behandelt. Oft nimmt er jedoch auch den Ernst und die Schärfe der Sokratiker an. Auch die christliche Religion, die er aber nur unvollkommen kannte, war der Gegenstand seines Spottes. In seinen Sarkasmen geht er oft über die Wahrheit hinaus, auch wiederholt er manche Verleumdung gegen hervorragende Charaktere. In ihm spiegelt sich die Zerrissenheit seiner Zeit und der Gemüthszustand eines Heiden, der die Größe der alten Welt erkennt, aber Das, was sie stützte, ungläubig bekämpfen muß und ihren Untergang nahen sieht. Die erste Ausgabe des Textes des L. erschien zu Florenz 1496, Fol., und hierauf folgten die beiden Aldinen (1503 und 1512, Fol.). Spätere Ausgaben besorgten Bourdelot (Par. 1615, Fol.), Hemsterhuis und Reitz (mit lat. Übersetzung von Gesner, 4 Bde., Amst. 1743—46, 4.; neuer Abdruck, 10 Bde., Zweibr. 1789—93), Schmieder (2 Bde., Halle 1800—1) und Lehmann (Bd. 1—7, Lpz. 1822 fg.) und eine deutsche Übersetzung sämmtlicher Werke Wieland (6 Bde., Lpz. 1788—89). Einzelne Schriften, besonders die „Dialogi mortuorum", wurden sehr oft gedruckt. Vgl. Jacob's „Apologetische Charakteristik L.'s von Samosata" (Hamb. 1832).

Lucifer, d. h. Lichtbringer, bei den Griechen Phosphorus, der Planet Venus als Morgenstern, der als Abendstern **Hesperus** (s. d.) hieß, galt der

Sage nach für einen Sohn des Jupiter und der Aurora. Als Führer der Sterne hatte er, in Gemeinschaft mit den Horen, die Sonnenrosse und den Sonnenwagen zu besorgen, und ist, auf einem weißen Pferde reitend, der Vorläufer seiner Mutter. In der griech. Kunst fällt er mit Helios zusammen. Ihm waren bei den Römern die Reitpferde (desultorii) gewidmet, weshalb er den Beinamen Desultor erhielt. — Lucifer heißt auch der Fürst der Finsterniß. Durch eine allegorische Erklärung der Kirchenväter nämlich wird eine Stelle des Jesaias, 9, 22, in welcher der König von Babylon mit dem Morgenstern verglichen wird, vom Teufel verstanden.

Lucilius (Cajus Ennius), der Erfinder der röm. Satire, Ritter und Großoheim Pompejus des Großen von mütterlicher Seite, geb. 149 v. Chr. zu Suessa, machte gegen Numantia unter Scipio Africanus, mit dem er sehr vertraut war, seinen ersten Feldzug. Die Erfindung der röm. Satire wird ihm insofern beigelegt, als er ihr zuerst diejenige Form, unter welcher hernach diese Dichtungsart von Horaz, Persius und Juvenal ausgebildet worden ist, gegeben hat. Seine Satiren übertrafen die rohen Erzeugnisse eines Ennius und Pacuvius; doch ward er wiederum von Denen übertroffen, welche nach ihm kamen. Horaz vergleicht ihn mit einem Flusse, der trübe und von dem Unrathe, den er mit sich führt, zu reinigen ist. Von seinen 30 Satiren, welche die Alten erwähnen, sind nur Bruchstücke übrig, die von Dousa (Leyd. 1597 und Padua 1735) gesammelt wurden. Bei seinen Lebzeiten hatten diese Satiren ein ungemeines Ansehen. Er starb zu Neapel um 103 v. Chr. — Von einem jüngern **Lucilius** besitzen wir noch ein didaktisches Gedicht „Aetna", welches einzeln von Corallus, d. i. Leclerc (Amst. 1703) und Jacob (Lpz. 1826) und deutsch von Schmidt (Braunschw. 1769) und Meineke (Quedlinb. 1818) herausgegeben wurde.

Lucina ist ein Beiname der Juno, nach Andern der Diana, nach noch Andern auch eine Tochter Jupiter's und der Juno. Ein Fest zu Ehren der L. wurde bei den Römern am 1. März gefeiert, bei welchem sich die Mütter in deren Tempel versammelten, ihn mit Blumen schmückten und sich eine glückliche Nachkommenschaft, Fruchtbarkeit und eine leichte Entbindung erflehten. (S. **Ilithyia**.)

Luckner (Nikolaus), Marschall von Frankreich, geb. zu Campen in Baiern 1722 von armen Ältern, wie denn sein Bruder Schornsteinfeger war, studirte 1737 zu Passau, trat dann bei einem hanöv. Husarenregimente ein und stieg während des siebenjährigen Kriegs bis zum Anführer eines leichten Corps auf, an dessen Spitze er sehr tapfer und glücklich focht. Als aber dasselbe nach dem Frieden entlassen wurde, ging er aus Verdruß in franz. Dienste, wo er sich unter Ludwig XVI. zu der Würde eines Marschalls von Frankreich emporschwang. Seine Bildung hatte nichts Einnehmendes; er war klein von Person und der franz. Sprache nicht recht mächtig, wie er selbst einmal in der Nationalversammlung erklärte. Dessenungeachtet stand er in großer Achtung bei den Soldaten und erwarb sich auch das Zutrauen der Regierung. Beim Ausbruch des Krieges 1792 erhielt er das Commando über die Nordarmee, später das der Centralarmee, mußte es aber beim Vordringen der Verbündeten an Kellermann abgeben und wurde mit dem Titel eines Generalissimus nach Chalons geschickt, neue Truppen zu sammeln. Als aber die Bergpartei an seinem Patriotismus zu zweifeln anfing, wurde er zurückberufen und am 4. Jan. 1794 guillotinirt.

Lucretia, s. **Brutus**.

Lucretius (Titus Carus), ein röm. Lehrdichter, wahrscheinlich 95 v. Chr. geboren, studirte vermuthlich zu Athen die Epikurische Philosophie. Durch einen Liebestrank soll er wahnsinnig geworden sein, in lichten Zwischenräumen verschiedene Schriften verfertigt und im 44. Jahre seines Alters sich getödtet haben. Wir besitzen von ihm ein Lehrgedicht in sechs Büchern, „De rerum natura", in welchem er die Grundsätze der Epikurischen Philosophie mit Phantasie und in kräftiger Sprache vorträgt. Der meist ganz unpoetische Stoff dieses Gedichts mußte

das Mislingen desselben herbeiführen. Indessen zeigen mehre Theile, z. B. die Beschreibung des menschlichen Elends, die Gewalt der Leidenschaften, die schreckliche Pest Griechenlands u. s. w., daß L. großen Dichtergeist besaß. Der veralteten Wörter und neuerfundenen Bedeutungen wegen ist das Verständniß desselben sehr schwer. Die erste Ausgabe des L. erschien zu Brixen um 1470, Fol.; unter den folgenden sind besonders zu erwähnen die von Gifanius (Antw. 1566), Creech (Orf. 1695, und öfter), Havercamp (2 Bde., Leyd. 1725, 4.), Wakefield (3 Bde., Lond. 1796—97, 4.) und von Forbiger (Lpz. 1832). Eine meisterhafte deutsche Übersetzung in der Versart des Originals lieferte Knebel (2 Bde., Lpz. 1821, 4.; 2. verbesserte Aufl. 1831).

Lucullus (L. Licinius), der Besieger des Mithridates, ward zugleich mit seinem Bruder, Marcus Licinius, zum Ädilis Curulis erwählt und bewies im marsischen Kriege Klugheit und Tapferkeit. In den Bürgerkriegen des Sylla und Marius hielt er es mit dem Erstern. Im J. 75 v. Chr. ward er zum Consul und Befehlshaber des Heers erwählt, welches nach Cilicien gegen Mithridates ziehen sollte. Da er schon während seiner Quästur den Mithridates als Unterfeldherr bekriegt hatte, so war ihm dieses Land bekannt. Er suchte zuerst die alte Kriegszucht, welche die röm. Soldaten unter den Asiaten vergessen hatten, wiederherzustellen und da Mithridates bereits den Feldzug durch eine Seeschlacht gegen den Mitconsul des L., Aurelius Cotta, siegreich eröffnet hatte, so war er genöthigt, seinen Angriff zu Lande zu beschleunigen. Als er sich jedoch dem Heere des Mithridates genähert und dessen Stärke erforscht hatte, hielt er es für rathsam, eine Hauptschlacht zu vermeiden. Mithridates belagerte nun die Stadt Cyzikum, den Schlüssel Asiens, den die Römer besaßen, mit einer beträchtlichen Macht. L. schlug jedoch den Nachtrab desselben auf dem Marsche dahin und schnitt dem Heere selbst durch Besetzung eines engen Passes alle Zufuhr ab, wodurch Mithridates genöthigt ward, die Belagerung von Cyzikum aufzuheben. Nun rückte L. an die Küste des Hellespont, rüstete eine Flotte aus und schlug die Flotte des Mithridates bei der Insel Lemnos, welcher Sieg ihn in den Stand setzte, alle übrigen Flotten des Mithridates aus dem Archipelagus zu vertreiben. Die Unterfeldherren des L. eroberten unterdessen ganz Bithynien und Paphlagonien. L., wieder an der Spitze seines Landheers, eroberte verschiedene Städte von Pontus, und obgleich in einem Treffen von Mithridates geschlagen, erlangte er dennoch solche Vortheile, daß sich das feindliche Heer endlich auflöste, und Mithridates in Armenien Schutz suchte, worauf Pontus zur röm. Provinz gemacht wurde. Da Tigranes sich weigerte, den Mithridates an die Römer auszuliefern, zog L. auch gegen Armenien und besiegte den Tigranes. Mithridates selbst kämpfte jedoch mit abwechselndem Glück, bis endlich L. durch die Meutereien seiner Soldaten, die ihn des Geizes und der Habsucht beschuldigten, an wirksamen Unternehmungen gegen denselben gehindert ward. In Rom fand man das Misvergnügen der Soldaten gegen L. gegründet, nahm ihm den Oberbefehl und rief ihn zurück. Indessen ward er von den Patriziern mit allen Zeichen der Hochachtung aufgenommen und hielt einen glänzenden Triumph. Von nun an genoß L. als Privatmann in Rom die ungeheuern Reichthümer, die er aus Asien mitgebracht hatte, in verschwenderischer Üppigkeit, ohne jedoch edlere und ernstere Beschäftigungen zu versäumen. Während seines Aufenthalts als Quästor in Macedonien und als Feldherr im Mithridatischen Kriege war er mit allen damals lebenden Philosophen vertraut geworden. Sein vornehmster Lehrer war der Akademiker Antiochus, der ihn auch auf einigen seiner Feldzüge begleitete. Daher interessirte sich L. am meisten für das Platonische System. Nach seiner Rückkehr setzte er das Studium der Philosophie fort, zog viele Gelehrte nach Rom und verstattete ihnen freien Zutritt in seinem Hause. Auch ließ er durch den im Mithridatischen Kriege gefangen genommenen Tyrannion eine zahlreiche öffentliche Bibliothek anlegen, die auch Cicero fleißig benutzte. Durch

einen Liebestrank, den ihm sein Freigelassener Kallisthenes beigebracht hatte, soll er wahnwitzig geworden, sodaß man ihm seinen Bruder zum Vormunde setzen mußte, und bald darauf im 66. oder 68. J. seines Alters gestorben sein. L. war es auch, der im J. 74 v. Chr. den Kirschbaum aus Cerasunto in Pontus zuerst nach Rom brachte und daselbst anpflanzen ließ.

Ludditen nennt man in England die Zerstörer der Maschinen, die ihr Unwesen zu verschiedenen Zeiten in mehren Fabrikstädten Englands getrieben haben, nach ihrem ersten Anführer, welcher Ludd hieß. Meist waren es nahrungslose Fabrikarbeiter, welche das überhandnehmende Maschinenwesen als den Grund ihrer Nahrungslosigkeit ansahen.

Luden (Heinr.), Professor der Geschichte auf der Universität zu Jena und geheimer Hofrath, einer der Geschichtsforscher, durch deren Werke die zeitgemäßere und geistvollere Behandlung der Geschichte das Übergewicht über die frühere, durch keine Grundidee belebte geschichtliche Form gewann, ward zu Loxstedt im Herzogthum Bremen am 10. Apr. 1780 geboren, besuchte seit 1796 die Domschule zu Bremen und studirte 1799—1803 in Göttingen Theologie, Geschichte und Philosophie. Hierauf lebte er drei Jahre auf dem Lande, in Berlin, und zuletzt wieder in Göttingen. Im J. 1806 als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Jena berufen, las er daselbst vorzüglich über Geschichte und erhielt 1810 die ordentliche Professur der Geschichte. Durch seine Vorträge ist das Studium der Geschichte in Jena unter den Studirenden so rege und lebendig geworden, wie dies schwerlich auf einer andern Universität der Fall sein dürfte. Sie umfassen namentlich die Geschichte der alten Völker, die des Mittelalters und die neue, außerdem die der Griechen, Römer und Deutschen; auch Politik. Durch seine Schriften hat er den Ruf als gründlicher und geistvoller historisch-politischer Schriftsteller begründet. Seiner einzelnen Abhandlungen, namentlich mehrer gelungener Biographien, wie „Christ. Thomasius" (Berl. 1805), „Hugo Grotius" (Berl. 1806), „Sir Will. Temple" (Berlin 1808) nicht zu gedenken, erwähnen wir seine „Ansichten des Rheinbundes" (Gött. 1808), das erste kräftige Wort über diese Verbindung, auf eigne Verantwortung des Verfassers in Jena, wo die Professoren damals censurfrei waren, gedruckt, weil der göttinger Censor Schlözer das Imprimatur verweigerte; „Einige Worte über das Studium der vaterländischen Geschichte" (Jena 1809), welche eigentlich L.'s Wirksamkeit als akademischer Lehrer begründeten; „Handbuch der Staatsweisheit oder der Politik" (Jena 1811), dem er wegen der darüber gefällten wunderlichen Urtheile die Abhandlung „Über den Sinn und Inhalt des Handbuchs der Staatsweisheit" (Jena 1811) nachsendete; die neue Ausgabe von Herder's „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" (Lpz. 1812; 2. Aufl. 1821); „Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums" (Jena 1814; 3. Aufl. 1824); „Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Mittelalters" (Jena 1821—22; 2. Aufl. 1824), welche beide Werke bei ihrem Erscheinen hochgepriesen, später aber sehr abweichend beurtheilt wurden; die „Nemesis, Zeitschrift für Politik und Geschichte" (12 Bde., Weim. 1814—18), worin ein großer Theil der Aufsätze, in denen die wichtigsten Angelegenheiten der Zeit besprochen werden, von dem Verfasser selbst herrühren; das „Allgemeine Staatsverfassungsarchiv" (3 Bde., Weim. 1816) und sein neuestes und wichtigstes Werk: „Geschichte des deutschen Volkes" (Bd. 1—9, Gotha 1825—34). Dasselbe geht jetzt bis zum Aussterben des fränk. Kaiserhauses 1125. Von Einigen ein wahres Nationalwerk genannt, ist es von Andern im Einzelnen vielfältig getadelt worden und dürfte bei dem vielen Neuen und Abweichenden, welches dasselbe enthält, erst in späterer Zeit gerechte Würdigung finden.

Ludlow (Edmund), ein ausgezeichneter Anführer der republikanischen Partei während des Bürgerkriegs in England, wurde 1602 zu Maiden Bradley

in der Grafschaft Wilts geboren, und widmete sich, nachdem er in Oxford seine Vorbildung erhalten hatte, dem Studium der Rechte. Er diente mit Auszeichnung im Heere des Parlaments, als die Verfügung, nach welcher kein Mitglied des Parlaments zu einer Anführerstelle ernannt werden sollte, auch ihn entfernte. Er blieb im Parlament als Abgeordneter für die Grafschaft Wilts. Cromwell's ehrgeizige Entwürfe, die nun sichtbar hervortraten, fanden in ihm einen entschiedenen Gegner. In der Absicht, eine Republik zu gründen, ging er zu dem Heere, das gegen das Parlament auftrat, als es des Königs Zugeständnisse für eine annehmliche Grundlage eines Vergleiches erklärte. Er war einer von des Königs Richtern. Cromwell ließ ihn, in der Absicht ihn zu entfernen, zum Anführer der Reiterei in Irland ernennen, wo L. sich durch Tapferkeit und Geschicklichkeit auszeichnete. Nach Cromwell's Erhebung zum Protector benutzte L. seinen ganzen Einfluß bei dem Heere, um gegen ihn aufzutreten, ward aber zurückgerufen und verhaftet. Er verweigerte zwar jede Verpflichtung, nicht gegen die Regierung zu handeln, erhielt aber doch die Erlaubniß, nach London zu gehen, wo er in einer Unterredung mit Cromwell seine republikanischen Grundsätze offen erklärte, und da er keine Bürgschaft für seine Unterwerfung leisten wollte, begab er sich nach Essex, wo er bis zum Tode des Protectors blieb. Als Richard Cromwell die höchste Gewalt erlangte, begab sich L. zu den Anführern des Heers und half die Wiedereinsetzung des langen Parlaments bewirken, in welchem er seinen Sitz nahm. Die Restauration nahte sich indeß mit schnellen Schritten, und als L. sah, daß die republikanische Partei zum Widerstand zu schwach war, ging er nach Genf, und später mit andern Flüchtlingen nach Lausanne, wo bald nachher ein Republikaner von fanatischen engl. Royalisten ermordet ward. Ähnliche Versuche wurden auch gegen ihn gemacht, aber seine Vorsicht und die Wachsamkeit des Magistrats zu Bern schützten ihn. Nach der Revolution machte er eine Reise nach England, kehrte aber schnell nach der Schweiz zurück, als der Anführer der Torypartei im Parlament auf L.'s Verhaftung antrug. Er starb 1693 in der Verbannung zu Vevay. L. war einer der reinsten und achtbarsten Charaktere unter der republikanischen Partei, ohne Fanatismus oder Heuchelei. Seine „Memoirs" enthalten schätzbare Beiträge zur Geschichte seiner Zeit und sind in einem kräftigen ungezwungenen Styl geschrieben.

Ludwig I., der Fromme (le débonnaire, d. i. gutherzig aus Schwäche), Kaiser des Occidents, 814—840, der dritte Sohn Karl's des Großen, geb. 778, von dessen dritter Gemahlin, Hildegard, einer allemann. Fürstin, wurde sorgfältig von Geistlichen, in der Furcht der Kirche, erzogen. Er verstand griech. und sprach fertig lat.; auch besaß er mannichfaltige Kenntnisse, aber nicht den Blick des Staatsmanns, noch die Thatkraft eines Regenten und Feldherrn. So war er, bei reiner Gesinnung, fromm und sittlich gut, züchtig und mäßig, auch, als König von Aquitanien (seit 781), nicht unerfahren in Geschäften und zum Theil im Feldlager aufgewachsen; aber dennoch ohne Willenskraft und Ausdauer, nicht im Stande, die Bürde eines Reichs zu tragen, das der große Karl geschaffen und mit seinem mächtigen Geiste zusammengehalten hatte. Nach dem Tode seiner tapfern ältern Brüder, Karl, gest. 811, und Pipin, König von Italien, gest. 810, ernannte ihn sein Vater 813 zum Mitregenten der Monarchie; Pipin's Sohn, Bernhard, aber sollte Italien als ein besonderes Reich regieren. Als er am 28. Jan. 814 seinem Vater in der Herrschaft gefolgt, regte sich die Herrschsucht der Priester, der Stolz der Großen und der Zorn der überwundenen Völker und begannen ihr heilloses Spiel. Man nannte ihn nur den Priesterkönig; denn er hatte in Aquitanien 26 Klöster gestiftet, und selbst die Neigung gezeigt, ein Mönch zu werden, weshalb ihn sein Vater mit Irmingarde, einer Tochter des Herzogs Ingorramm verband, die ihm drei Söhne: Lothar, Pipin und Ludwig, gebar und 818 starb. Den Anfang seiner Reichsregierung bezeich-

nete L. durch Strenge gegen die Zügellosigkeit der Sitten an dem Hoflager seines Vaters zu Aachen und durch Schärfe gegen den Gewaltmisbrauch der Grafen in den Provinzen; aber sein Mistrauen gegen kühne und tapfere Männer wandte diese von ihm ab, und sein Umgang mit Geistlichen, auf deren Rath er hörte, auch viel Gutes in der Kirchenzucht beschloß, gab ihn in die Gewalt der Kirche, von deren Oberhaupte Stephan IV. er 816 die Kaiserkrone mit der Salbung zu Rheims empfing. Im folgenden Jahre theilte er das Reich unter seine Söhne und nahm Lothar, als Kaiser Lothar I. genannt, zum Mitregenten an. Dies reizte L.'s Neffen, den König Bernhard von Italien, zur Empörung; Bernhard mußte sich unterwerfen; die fränk. Großen verurtheilten ihn zum Tode; L. verzieh; aber die Strafe der Blendung, auf welcher seine Räthe bestanden, ward so unglücklich vollzogen, daß Bernhard 818 starb. Seitdem machte ihn Gewissensunruhe immer abhängiger von den Tröstungen der Kirche; auch die Jagd, seine frühere Lust, konnte ihn nicht mehr erheitern. Was er that, geschah auf den Rath seiner geistlichen Vertrauten. Im J. 823 gebar ihm seine zweite Gemahlin, die schöne, geistreiche Judith, des Grafen Welf von Baiern Tochter, einen vierten Sohn, Karl den Kahlen. Dies veranlaßte den Vater, 829 die erste Theilung zu ändern; darüber erbittert, griffen die Söhne erster Ehe zu den Waffen, und begünstigt durch die misvergnügten Großen, welche den Kaiser verließen, nöthigte Pipin 830 seinen Vater zu Compiegne einzuwilligen, daß seine Gemahlin in ein Kloster ging; er selbst sollte Mönch werden, verlangte jedoch noch Bedenkzeit. Jetzt kam auch Lothar mit seinem Heere aus Italien an, und L. ward nun nebst seinem jüngsten Sohne in einer Art von Gefangenschaft gehalten, wo Mönche seine Gesellschafter waren, die ihn zum Mönchsleben vorbereiten sollten. Als er jedoch diesen versprochen, künftig nach den von ihnen aufgestellten Grundsätzen zu regieren, so arbeiteten sie selbst an seiner Wiedereinsetzung, welche auf dem Reichstage zu Nimwegen erfolgte, wo die Deutschen sich gegen Lothar erklärten, der sich nun unterwarf und um Gnade bat. L. verzieh, doch nahm er ihm auf dem Reichstage zu Aachen 831 die Mitregentschaft; auch kehrte Judith aus dem Kloster zu ihrem Gemahl zurück und beherrschte ihn nach wie vor. Deshalb griffen 832 L.'s Söhne, Ludwig der Deutsche und Pipin, wieder zu den Waffen. Jener unterwarf sich und erhielt Verzeihung; Pipin beharrte in Ungehorsam und wurde seines Königreichs Aquitanien entsetzt, welches L. für Karl den Kahlen bestimmte. Nun empörte sich, von L.'s Feinden aufgefodert, Lothar, und verband sich mit seinen Brüdern zur Absetzung des Vaters. Mit Lothar kam der Papst Gregor IV. nach Deutschland, angeblich um die Söhne mit dem Vater auszusöhnen. Beide Theile lagerten 833 mit ihren Heeren im Elsaß unweit Kolmar; L. verlor den günstigen Augenblick des Kampfes, und während der Papst mit ihm unterhandelte, wurden seine Truppen verführt und gingen zu den Empörern über; weshalb man das Rothfeld bei Kolmar, wo dies geschah, nachher das Lügenfeld nannte. Nur einige Bischöfe, Äbte und Grafen blieben treu; aber auch ihnen rieth der verlassene Kaiser zu seinen Söhnen überzugehen, indem er sagte: „Ich will nicht, daß meinetwegen ein Einziger das Leben verliere". Er selbst mußte sich mit seiner Gemahlin und dem Prinzen Karl in das Lager der Söhne begeben. Judith ward nach Tortona verwiesen; die Brüder theilten unter sich das Reich; Lothar brachte den gefangenen Vater nach Soissons in ein Kloster und schickte den jungen Karl in das Kloster Prüm. Hierauf wurde ein Reichstag nach Compiegne berufen, der auf Lothar's Anklage beschloß, daß L. sich der öffentlichen Kirchenbuße unterwerfen solle. Dies geschah am 13. Nov. 833 in der Kirche zu Soissons vor Lothar und den versammelten Großen. So gab L. in Allem nach, nur Mönch zu werden verweigerte er beharrlich. Noch besaß er Freunde, und selbst Ludwig der Deutsche misbilligte Lothar's Verfahren. Da nun auch dessen Herrschsucht die Brüder beleidigte, so griffen beide zu den Waffen, um ihren Vater wieder auf den Thron zu heben. Lothar.

von zwei Seiten her bedroht, entfloh am 1. März 834 nach Vienne; den Vater ließ er im Kloster St.-Denys zurück. Hier ertheilten sofort die Bischöfe demselben die Absolution und legten ihm die kön. Kleidung und Waffen wieder an. Darauf begab er sich nach dem kön. Schlosse Carisiacum bei Noyon, wo er seine Söhne Pipin und Ludwig empfing. Dann zog er nach Aachen, wo sein jüngster Sohn Karl und seine Gemahlin Judith ihm zugeführt wurden. Den abgefallenen Großen ertheilte er Amnestie; Lothar beharrte eine Zeit lang im Ungehorsam, mußte sich aber endlich unterwerfen und versprach eidlich, den Befehlen des Vaters in Allem zu gehorchen und Italien ohne seine Erlaubniß nicht wieder zu verlassen. Nachdem er sich von Neuem hatte huldigen und krönen lassen, machte er 837 mit Einwilligung Ludwig's eine neue Theilung und ernannte seinen jüngsten Sohn Karl zum König von Neustrien. Als sein zweiter Sohn, Pipin, König von Aquitanien, am 13. Nov. 838 gestorben, wurde von L. mit Lothar's Zustimmung, der sich zu Worms förmlich mit ihm aussöhnte, abermals eine Theilung vorgenommen, nach welcher Ludwig der Deutsche nichts als Baiern behielt, alles Übrige zwischen Lothar und Karl gleich getheilt wurde und Pipin's hinterlassene zwei Söhne ganz übergangen wurden. Da hierdurch sein dritter Sohn Ludwig, König von Baiern, Provinzen verlor, die er 837 erhalten hatte, so wollte er sich mit Gewalt in den Besitz derselben setzen, mußte sich jedoch unterwerfen und versprach ebenfalls eidlich, ohne dessen Befehl Baiern nicht zu verlassen. Auch die Aquitanier empörten sich 939 zu Gunsten der Söhne Pipin's, und während L. sie bekämpfte, griff Ludwig der Deutsche wieder zu den Waffen. Um alle Wirren zu ordnen, schrieb L. einen Reichstag nach Worms aus; allein durch so vielfache Noth erschöpft, erkrankte er und starb auf einer Rheininsel unterhalb Mainz am 20. Jun. 840. Vor seinem Tode hatte er seinem Sohne Lothar die Reichsinsignien bestimmt, unter der Bedingung, daß er Karl in Schutz nehmen sollte. Nur mit Mühe gelang es seinem natürlichen Bruder, dem Erzkaplan Drogo, Bischof von Metz, wo L. auch begraben wurde, ihn zu bewegen, daß er seinem Sohne Ludwig verzieh. Ihm folgte in der Regierung Lothar (s. d.).

Ludwig IV., der Baier, deutscher Kaiser 1314—47, Sohn Ludwig's des Strengen, Herzogs von Baiern, geb. 1286, ward nach Heinrich VII. Tode 1314 von fünf Kurfürsten zum Kaiser erwählt, während die übrigen den Herzog Friedrich von Östreich wählten. Da jede Partei die Krönung vollzog, so brach der Krieg aus, in welchem L. in dem Treffen bei Mühldorf 1322 seinen Gegner gefangen bekam. (S. Friedrich III., der Schöne.) Seinen Bruder Rudolf von der Pfalz, der seiner Wahl entgegen gewesen war, hatte L. schon 1315 vertrieben, fand sich jedoch nach dessen Tode bewogen, mit den Söhnen desselben einen Vergleich einzugehen, kraft dessen sie ihr väterliches Erbe wieder bekamen und die Kurwürde zwischen Baiern und Pfalz künftig abwechseln sollte. Die erledigte Mark Brandenburg verlieh er 1322 seinem ältesten Sohne. In seinem Kampfe mit dem Papste Johann XXII., gegen den er sich mit der Visconti'schen Partei in Italien verband, behauptete er die Würde der deutschen Krone und stellte in Nikolaus V. einen Gegenpapst auf. Zwar that ihn Clemens VI. 1346 in den Bann und brachte es dahin, daß fünf Kurfürsten den böhm. König Karl von Luxemburg zum röm. König wählten; indessen würde L. sich behauptet haben, wenn ihn nicht der Tod ereilt hätte. Er starb 1347 am Schlagflusse auf einer Bärenjagd in der Gegend von München. L. war sanft, im Umgange heiter, gefällig, zugleich kraftvoll und entschlossen; über manche Vorurtheile seiner Zeit erhaben, fand er Widerspruch und Streit, Noth und Arbeit ohne Ende; doch unterlag er nicht, und dies ist sein Nachruhm. Ein Denkmal in der Frauenkirche zu München wurde ihm 1622 von Maximilian I. errichtet. Vgl. Mannert's „Kaiser Ludwig IV., oder der Baier" (Landsh. 1812) und Schlett's „Biographie des Kaisers Ludwig des Baiern" (Amb. 1822).

Ludwig ist der Name 18 franz. Könige, deren Reihe mit dem Kaiser Ludwig dem Frommen (s. d.) beginnt. Ludwig II., der Stammler auch Nichts genannt, der Sohn Karl's des Kahlen, regierte 877—879 und soll vergiftet worden sein; L. III., des Vorigen Sohn, 879—882; L. IV., 936—954; L. V. oder der Faule, 986—987, ward vergiftet; L. VI. oder der Dicke, ein gewaltiger Krieger, 1108—37; L. VII. oder der Jüngere, des Vorigen Sohn, 1137—79; L. VIII., der Löwe, 1223—26; Ludwig IX., 1226—70, und Ludwig X., der Zänker, 1314—16. Wichtig unter den erwähnten ist nur Ludwig IX., den wir, sowie die Reihe der Könige dieses Namens von Ludwig XI. an, ausführlicher behandeln.

Ludwig IX., der Heilige, König von Frankreich 1226—70, der älteste Sohn Ludwig VIII. und Blanca's von Castilien, geb. 1215 und zu Poissy getauft, weswegen er sich zuweilen Ludwig von Poissy unterschrieb, folgte 1226 seinem Vater in der Regierung unter der Vormundschaft seiner Mutter, die zugleich Regentin von Frankreich war. Die Königin hatte mit Unterstützung des Papstes die unabhängigen Reichsbarone, welche, stets in Kriege unter sich verwickelt, die Ruhe des Reichs gefährdeten, zu unterwerfen gewußt. L. setzte das Werk seiner Mutter mit Glück fort, rief die geschicktesten und rechtschaffensten Männer in seinen Rath, steuerte dem Misbrauche der geistlichen Gerichtsbarkeit, stillte die Unruhen in Bretagne, wußte während der Zwistigkeiten Gregor IX. und Friedrich II. eine kluge Neutralität zu behaupten und war überhaupt auf die Beglückung seiner Unterthanen bedacht. Die weise Verwaltung seiner Staaten setzte ihn in den Stand, gegen Heinrich III. von England, mit welchem sich die Großen des Landes vereinigt hatten, ein mächtiges Heer zu werben; er hatte das Glück, ihn 1241 binnen sechs Tagen zweimal zu schlagen und zu einem für Frankreich vortheilhaften Frieden zu nöthigen. Als er 1244 von einer heftigen Krankheit befallen wurde, that er das Gelübde, einen Kreuzzug nach Palästina zu machen, und weder seine Mutter noch seine Gemahlin vermochten ihn, vier Jahre später, von der Erfüllung des Gelübdes abzuhalten. Er schiffte sich mit seiner Gemahlin, seinen Brüdern und der franz. Ritterschaft ein, landete auf der Rhede von Damiette und eroberte 1249 diese Stadt. Darauf schlug er zweimal den Sultan von Ägypten, in dessen Gewalt sich Palästina befand. Er selbst that Wunder der Tapferkeit, besonders in der Schlacht von Massure, 1250. Aber bald nöthigten Hungersnoth und ansteckende Krankheiten ihn zum Rückzuge; sein Heer ward von den Sarazenen fast gänzlich zu Grunde gerichtet und er und sein Gefolge geriethen in Gefangenschaft. Der Sultan verlangte für die Loslassung des Königs und der andern Gefangenen, außer Damiette, eine Million goldener Byzantiner. Allein L. antwortete: ein König von Frankreich lasse sich nicht für Geld verhandeln; er wolle für seine Person Damiette abtreten und für seine Leute die gefoderte Summe bezahlen. Dem Sultan gefiel diese Erklärung so wohl, daß er sich mit 800,000 Byzantinern (etwa 100,000 Mark Silber) begnügte und einen zehnjährigen Waffenstillstand abschloß. Erst 1254 kehrte L. nach Frankreich zurück, wo die Königin Blanca, welche die Regierung musterhaft geführt hatte, unterdessen gestorben war. Von Neuem wandte L. sein Augenmerk auf die Pflege der Gesetze, welche bisher ganz der Willkür seiner Barone überlassen war. Die Unterthanen konnten jetzt gegen die Aussprüche ihrer Herren an vier kön. Gerichte appelliren, und in die Parlamente, deren Sitzungen bis dahin nur von unwissenden Baronen, die oft nicht schreiben konnten, gehalten worden waren, wurden wirkliche Gelehrte aufgenommen. Endlich verminderte er die Auflagen, die das Mark der Unterthanen erschöpft hatten. Eine pragmatische Sanction, welche er 1269 entwarf, sicherte den Haupt- oder Domkirchen ihre Rechte. Nichtsdestoweniger unterdrückte er bei vorkommenden Gelegenheiten die Anmaßungen der Geistlichkeit. Welch ein Ansehen L. unter seinen Zeitgenossen hatte, beweist der Umstand, daß ihn 1268

Heinrich III. und dessen Adel zum Schiedsrichter ihrer Zwistigkeiten wählten. Nachdem er mehre franz. Provinzen, welche bis dahin in der Macht der Engländer gewesen waren, mit seinem Reiche verbunden hatte, entschloß er sich 1270 zu einem abermaligen Kreuzzuge. Er schiffte nach Afrika über, belagerte Tunis und nahm die Citadelle dieser Stadt ein. Aber es brach eine ansteckende Krankheit aus, und er selbst ward am 24. Aug. 1270, nebst einem großen Theile seines Heers, ein Opfer derselben. Die Lehren, welche er seinem Sohne geschrieben hinterließ, beweisen den vortrefflichen Geist, der diesen König beseelte; ein Geist, der, wenn er nicht von der Religionsschwärmerei seiner Zeit verhüllt gewesen wäre, seine Verwaltung zur segensreichsten gemacht haben würde. Er wurde 1297 von Bonifaz VIII. heilig gesprochen, und Ludwig XIII. brachte es beim Papste so weit, daß das Fest des h. Ludwig in allen Kirchen gefeiert werden durfte. Vgl. Beugnot's „Essai sur les institutions de St.-Louis" (Par. 1821), und Ségur's „Vie de Louis IX" (Par. 1824).

Ludwig XI., König von Frankreich, 1461—83, ward am 3. Jul. 1423 geboren. Als einer der unterrichtetsten Männer seines Jahrh., klug und fest, unermüdet thätig, verstand L. selbst zu regieren, hielt strenge Aufsicht über seine Diener und übte Gerechtigkeit, außer da, wo der Vortheil seiner Macht entgegentrat. Er beförderte Handel, Industrie und Wissenschaften, insbesondere den Acker- und Bergbau, auch die Errichtung von Buchdruckereien in Paris; führte 1464 die Briefposten ein; berief zu den Sitzungen des Staatsraths einsichtsvolle Männer, selbst achtbare Bürger; ließ die Stände des Reichs in einer einzigen Versammlung, den dritten Stand mit den beiden privilegirten vermischt, sich berathen; gab den Gemeinden die freie Wahl ihrer Vorsteher; war äußerst sparsam in der Anwendung der Staatsgelder, und lebte in Allem sehr einfach. Dagegen verfuhr er oft mit großer Härte und Willkür, um den Usurpationen des Feudaladels ein Ende zu machen. Dies regte den Haß der Großen gegen ihn auf; sie beschuldigten L. der Verstellung, der Treulosigkeit und des Despotismus. Allein er lebte in einem verdorbenen Zeitalter, wo Falschheit, Grausamkeit, Meineid für Klugheit und Verstand galten und wo zuletzt die Kirche durch sogenannte fromme Werke und Übungen Alles ausglich und versöhnte. Indem L. seine Gegner mit ihren eignen Waffen bekämpfte, nur klüger und thätiger als sie, ward er der Gründer der monarchischen Gewalt in Frankreich, das er seinem Nachfolger in einem blühenden Zustande hinterließ. Mit seinem Vater Karl VII. war L. als Dauphin in steter Opposition und nahm sogar an der Praguerie (1440), einer Verbindung der Großen gegen die Günstlinge und Minister seines Vaters, thätigen Antheil. Darauf regierte er als Dauphin die Dauphiné. Im Kriege gegen die Engländer nahm er den Grafen von Armagnac gefangen, und später führte er, im J. 1444, ein Heer franz. und engl. Söldner gegen die Schweizer. Als 1445 seine Gemahlin, Margarethe von Schottland, aus Gram über die Verleumdungen, die ein Günstling des Königs Karl gegen sie verbreitet hatte, starb, scheint er, der von Natur sehr heftig, leidenschaftlich und herrschsüchtig war, 1446 zu einer neuen Verschwörung gegen die Günstlinge des Königs und gegen die ihm verhaßte Agnes Sorel angereizt worden zu sein, die aber entdeckt ward. Karl verzieh; aber L. lebte seitdem in offenem Trotze gegen seinen Vater und vermählte sich 1451 wider dessen Willen mit Charlotte von Savoyen. Endlich kam es zum Bruche zwischen Vater und Sohn, und L. mußte eine Freistätte bei dem Herzoge von Burgund suchen, bis er, nach dem Tode seines Vaters, am 22. Jul. 1461 den Thron bestieg. Sofort entließ er die vorigen Minister und hob mit Widerspruch des Parlaments die pragmatische Sanction auf, gab aber später ein Gesetz, daß Niemand sein Amt anders verlieren solle als nach Urtheil und Recht; errichtete zwei neue hohe Gerichtshöfe oder Parlamente, löste mehre verpfändete Städte ein, vernichtete 1465 die Ligue der großen Vasallen (ligue du bien public) durch Gewalt und List, schwächte

die Macht des Herzogs von Burgund durch eine höchst zweideutige Politik und vereinigte nach dessen Tode, 1477, das Herzogthum Burgund und andere Provinzen mit Frankreich, weshalb er mit Maximilian von Östreich, dem Gemahl Mariens von Burgund, in Krieg gerieth, den der Friede zu Arras 1482 beendete. Auch die Provinz Dauphiné ward mit der Krone verbunden und keinem Dauphin wieder abgetreten. Ferner fielen 1481 Anjou und Maine der Krone heim, und noch andere Erwerbungen wurden eingeleitet. Mit den Schweizern schloß L. das erste Bündniß, daß sie für ein Jahrgeld ihm Truppen überließen. So viel Ausgaben aber machten auch neue Auflagen nöthig, die er mit Härte eintrieb. Im Kriege war L. kühn und tapfer; im Unterhandeln geschickt, aber falsch und hinterlistig. Seine Leidenschaft war, die Macht des Thrones zu erweitern und Frankreichs Gebietsumfang abzurunden. Gegen Empörer war er blutig streng, ganz das Gegentheil von seinem Vater. Bei den Großen fast allgemein verhaßt, ward er vielfach verleumdet und der schändlichsten Verbrechen beschuldigt, z. B. daß er seines Vaters Tod beschleunigt und seinen Bruder vergiftet habe. Im J. 1481 erkrankt, marterten ihn Argwohn und Todesfurcht so, daß er sich in dem Schlosse Plessis le Tour verbarg, wo er am 30. Aug. 1483 starb. Johannes von Müller sagt von ihm: „Er ist von Vielen übel beurtheilt worden, welche seine Lage und ihn nicht fassen konnten"; indeß scheint dennoch das Urtheil der Geschichte festzustehen, daß er bei vielen trefflichen Eigenschaften im Gebrauche der Mittel zu seinem Zwecke oft ein Tyrann war. Als solchen stellt ihn sein neuester Biograph, Ségur, dar; gerechter dagegen beurtheilt ihn Duclos.

Ludwig XII., König von Frankreich, 1498—1515, der **Vater des Volks** genannt, geb. zu Blois 1462, war vor seiner Thronbesteigung nach Karl VIII. Tode Herzog von Orleans und erster Prinz vom Geblüte. Die Lehren seiner deutschen Mutter, Maria von Kleve, und späteres Unglück verbesserten die Fehler seiner nach Ludwig XI. Willen absichtlich schlechten Erziehung. „Der König von Frankreich darf den Herzog von Orleans nicht rächen"; mit diesen Worten verzieh und vergaß L. Alles, was er unter der vorigen Regierung von seinen Feinden erduldet hatte. Erst nach dem Tode des ehrgeizigen Georges d'Amboise, seines Ministers, Erzbischofs von Rouen und Cardinallegat, der sein ganzes Vertrauen besaß, fing L. 1510 an selbst zu regieren. Er stellte die Mannszucht in seinem Heere wieder her und brachte, was damals noch schwerer war, die unruhigen Studenten, welche große Vorrechte besaßen, zur Ordnung. Vorzüglich verbesserte er die Rechtspflege, verminderte die öffentlichen Abgaben und willigte, ungeachtet seiner vielen Kriege, nie in die Erhöhung derselben, machte aber deshalb mehre Stellen käuflich und veräußerte einige Krongüter. Das Herzogthum Bretagne vereinigte er auf immer mit der Krone, indem er sich nach der Trennung seiner kinderlosen Zwangsehe mit der vortrefflich gesinnten, aber überaus häßlichen Jeanne, Tochter Ludwig XI., 1499 mit Karl VIII. Witwe, der schönen Herzogin Anna von Bretagne, die er schon früher geliebt hatte, vermählte. Um das Erbrecht seiner Großmutter, Valentine Visconti, auf Mailand gegen den Usurpator Ludwig Sforza, genannt Moro, geltend zu machen, sandte er 1499 ein Heer über die Alpen, das in 12 Tagen das Herzogthum eroberte, worauf sich ihm auch Genua unterwarf. Vergebens suchte sich Moro mit Hülfe der Schweizer zu behaupten; er ward 1500 bei Novara gefangen und starb 1510 im Gefängnisse zu Loches in Frankreich. Zufolge eines Vertrags, welchen L. 1500 mit Ferdinand dem Katholischen schloß, theilten Beide das Königreich Neapel unter sich. König Friedrich von Neapel begab sich hierauf aus eigner Wahl nach Frankreich, wo ihm L. ansehnliche Jahrgelder anwies. Allein Ferdinand bemächtigte sich des ganzen Königreichs Neapel und behielt es durch den Vertrag von 1505. Damals hatte L. auch versprochen, seine Tochter Claude de France an des röm. Kaisers Maximilian Enkel, Karl von Luxemburg (nachmals Karl V.), zu vermählen und ihr Bretagne,

Bourgogne und Mailand als Heirathsgut mitzugeben. Allein als die von ihm 1506 zu Tours versammelten Reichsstände ihn kniend baten, seine Tochter dem ritterlichen Franz, Grafen v. Angoulème, aus dem Stamme Valois, zu vermählen, willigte L. ein, worauf die Stände jenen Heirathsvertrag, weil er den Grundgesetzen der Monarchie entgegen sei, für nichtig erklärten. Franz wurde Claude's Gemahl, und L. beschäftigte sich nun sorgfältig mit der Bildung dieses Prinzen, der sein Nachfolger werden sollte, doch anfangs ohne großen Erfolg, daher er einst ausrief: „Nous travaillons en vain; ce gros garçon gâtera tout". In dem Kriege, in welchen die vom Papste Julius II. gegen Venedig 1508 gestiftete Ligue von Cambray Frankreich verwickelte, befehligte L. selbst sein Heer und schlug die Venetianer 1509 bei Agnadello, wo er mit ritterlicher Kühnheit focht. Allein schon 1510 schloß Julius II., der die franz. Übermacht in Italien fürchtete, mit Venedig, den Schweizern, Spanien und England gegen L. die heilige Ligue. Vergebens berief der König, gemeinschaftlich mit dem Kaiser Maximilian, 1511 ein Concilium zu Pisa, um die Kirche in Haupt und Gliedern zu reformiren und Julius II. abzusetzen; der Papst belegte seinerseits 1512 Frankreich mit dem Interdicte und erklärte L. seiner Krone für verlustig. Nach dem Tode ihres Feldherrn, Gaston de Foix, konnten sich die franz. Heere in Italien nicht länger behaupten; von den Schweizern bei Novara 1513 geschlagen, mußten sie über die Alpen zurückgehen, worauf Maximilian, Ludwig Moro's Sohn, das Herzogthum Mailand in Besitz nahm und Genua sich von Frankreich unabhängig machte. Zugleich drangen die Schweizer in Frankreich bis Dijon vor, und Heinrich VIII. von England schlug die Franzosen 1513 bei Guinegate (Journée des éperons, weil die Franzosen auf der Flucht mehr die Sporen als die Schwerter brauchten). Auch hatte sich Ferdinand der Katholische 1512 Obernavarras, das bisher, mit Unternavarra in Frankreich verbunden, dem Hause Albret gehörte, bemächtigt. L. entsagte jetzt den Provinzen jenseit der Alpen und der Pyrenäen, verglich sich mit Leo X., dem Nachfolger Julius II., und schloß 1514 einen allgemeinen Frieden mit Heinrich VIII., dessen Schwester Maria er nach Anna's Tode heirathete, worauf er seine zweite Tochter, Renée de France, mit dem Erzherzoge Karl (Karl V.) vermählte. Aus Liebe zu seiner schönen, 16jährigen Gemahlin änderte jetzt L. seine ganze Lebensweise, was seiner Gesundheit schadete und seinen Tod beschleunigte. Er starb am 1. Jan. 1515. L. besaß alle Eigenschaften, um sein Volk weise zu regieren. Offen, redlich, sparsam, gerecht, gutmüthig und großherzig, dabei ein Freund wissenschaftlicher Bildung, zog er gelehrte Männer ins Land, vorzüglich aus Italien, und Frankreich verdankt ihm die ersten wissenschaftlichen Sammlungen. So genoß Frankreich unter seiner Regierung einer Sicherheit und eines Wohlstandes, wie nie zuvor. Nur für die Leitung der auswärtigen Staatskunst, einem Julius II., Ferdinand dem Katholischen und Wolsey gegenüber, fehlte es L. an Geisteskraft, Scharfblick und Klugheit. Seine Feldherren Trivulce, de la Tremouille, Gaston de Foix, Bayard u. A. behaupteten, auch im Unglück, den Ruhm der franz. Waffen. L.'s Bildsäule in Erz wurde von Crozatier 1830 in Paris gegossen. Vgl. Röderer's „Louis XII et François I, ou Mémoires pour servir à une nouvelle histoire du règne de Louis XII et de François I" (2 Bde., Par. 1825).

Ludwig XIII., König von Frankreich, 1610—43, in den ersten Jahren seiner Regierung der Gerechte genannt, geb. 1601, der Sohn Heinrich IV. und der Maria von Medici, bestieg nach der Ermordung seines Vaters, am 14. Mai 1610, den Thron unter der Vormundschaft seiner Mutter. Diese, als Vormünderin ihres Sohnes und Regentin des Reichs, verschwendete die Schätze der Krone, um sich eine Partei zu bilden, und entfernte sich von den Staatsgrundsätzen ihres Gemahls vorzüglich dadurch, daß sie mit Spanien genaue Freundschaft stiftete; die Truppen wurden entlassen und Sully genöthigt, sich

vom Hofe zurückzuziehen. Die hieraus entstandene Schwäche des Reichs benutzten die Prinzen vom Geblüte und die Großen; sie empörten sich, den Marschall Bouillon an ihrer Spitze. Gezwungen, ihren Foderungen nachzugeben, verleitete man sie dadurch zu immer größern Eingriffen in die Rechte der Krone und des Volks. Frankreich wurde eine Beute innerer Parteien und bürgerlicher Unruhen, welche zu unterdrücken der damalige Premierminister, der Florentiner Concini (Marschall d'Ancre), ganz untauglich war. Die Unruhen stiegen aufs Höchste, als 1615 der König mit einer span. Prinzessin vermählt wurde. Heinrich II., Prinz v. Condé, verließ die kön. Partei und ergriff in Vereinigung mit den Hugenotten die Waffen. Der König, zu schwach gegen diesen Angriff, schloß mit dem Prinzen Frieden, ließ ihn aber einige Zeit darauf in die Bastille setzen, wodurch ein abermaliger Bürgerkrieg entstand, in welchem aber die Aufrührer kein Glück hatten. Da nun auch der Marschall d'Ancre, welchen der junge L., namentlich in Folge der Einflüsterungen seines Günstlings, des Herzogs von Luynes (s. d.), haßte, mit des Königs Vorwissen 1617 ermordet worden war, so schien die Ruhe wiederhergestellt zu sein. Als aber L. bald darauf seine Mutter nach Blois verweisen ließ, so entstanden neue Spaltungen, denn das Volk, welches Marien wegen ihrer Tyrannei gehaßt hatte, beklagte sie jetzt im Unglücke. Der König mußte sich mit ihr versöhnen, und es ward 1619 ein förmlicher Friede zu Angoulème zwischen den streitenden Parteien abgeschlossen. Aber, kaum unterzeichnet, ward er auch schon wieder gebrochen. Marie ergriff, auf Anrathen des Bischofs von Luçon, von Neuem gegen ihren Sohn die Waffen. Man versöhnte sich, um bald darauf abermals miteinander zu zerfallen. Während dieser Unruhen erhoben die Hugenotten, an deren Spitze Rohan und Soubise standen, ihr Haupt; und ein großer Theil des Reichs empörte sich gegen den König, welcher jetzt der Leitung des Cardinals Richelieu (s. d.) sich überließ. Nachdem der Sieg sich bald auf diese, bald auf jene Seite geneigt hatte, und beide Parteien das Bedürfniß der Ruhe gleich stark fühlten, ward 1623 zwischen dem Könige und den Hugenotten ein abermaliger Friede geschlossen. Auch dieser dauerte nicht länger als die vorigen; Larochelle, der Stützpunkt der Hugenotten, empörte sich und ward von England unterstützt. Der König schlug die Engländer zur See, eroberte die Insel Ré und endlich am 28. Oct. 1628 auch Larochelle, welches sich, unter der muthigen Anführung der Mutter des Herzogs von Rohan, über ein Jahr vertheidigt und mit allen Schrecknissen einer belagerten Stadt gekämpft hatte. Diese Belagerung kostete der Krone 40 Mill. Hierauf entstand ein Krieg mit dem Kaiser, der dem Herzog von Nevers die Belehnung mit Mantua versagte. Das vereinigte kais.-span.-savoyische Heer wurde von den Franzosen bei Veillane 1630 aufs Haupt geschlagen, und der Herzog von Mantua durch den Frieden von Chierasco 1630 in seinen Besitzungen bestätigt. Jetzt empörte sich von Neuem der einzige Bruder des Königs, Gaston von Orleans, in Verbindung mit der Königin Mutter. Die Aufrührer wurden jedoch besiegt, der Herzog von Montmorency, im Bunde mit Gaston, in dem Treffen bei Castelnaudary am 1. Sept. 1632 geschlagen, gefangen genommen und am 30. Oct. zu Toulouse hingerichtet; Gaston aber erhielt Verzeihung. In dem folgenden Kriege mit Spanien, der in Deutschland 13, gegen Spanien aber 25 Jahre dauerte, war Glück und Unglück auf beiden Seiten gleich; doch gelang es dem Könige, die Spanier, welche in der Provence gelandet, und die Kaiserlichen, welche bis Bourgogne vorgedrungen waren, 1636 vom franz. Gebiete zu vertreiben. Die Ereignisse des folgenden Jahres waren noch günstiger für Frankreich; aber die Erschöpfung der Finanzen legte den Fortschritten der franz. Waffen unüberwindliche Hindernisse in den Weg. In diesem Zustande eines glorreichen Unglücks starb L. am 4. Mai 1643 und ließ das Reich durch seine und Richelieu's Schuld in einer Verfassung, welche das künftige Unheil Frankreichs vorbereitete.

Seine 1639 aufgestellte Bildsäule zu Pferde von Bronze wurde 1792 vom Volke zertrümmert.

Ludwig XIV., König von Frankreich und Navarra, 1643—1715, ward am 5. Sept. 1638 nach 22jähriger Unfruchtbarkeit seiner Mutter, Anna von Östreich, geboren, weshalb man ihn als ein Geschenk des Himmels betrachtete und Dieu-donné nannte. Er war fünf Jahre alt, als sein Vater, Ludwig XIII., starb. Seine Mutter ließ sich zur Regentin und Vormünderin erklären und Mazarin erhielt die Oberaufsicht über die Erziehung des Königs, die sehr vernachlässigt ward. Am 7. Sept. 1651 erklärte er seine Volljährigkeit; jedoch blieb Mazarin bis an seinen Tod, am 9. März 1661, an der Spitze der Staatsverwaltung. Seitdem regierte L. 54 Jahre ohne ersten Minister, ganz im Sinne seines Worts: „L'état, c'est moi!" Von Mazarin hatte er Verachtung gegen das Parlament und die große Politik der Herrschsucht gelernt. Als Mazarin's Wille einst nicht durchdringen konnte, trat der 17jährige König mit Stiefeln und Sporen, die Reitgerte in der Hand, in den Parlamentssaal in Paris und — befahl. L. war zweimal verheirathet, zuerst seit 1660 mit Maria Theresia, der Tochter König Philipp IV., welche am 30. Jul. 1683 starb, dann heimlich seit 1683 mit Franziska d'Aubigné, der Witwe Scarron's, nachher Frau von **Maintenon** (s. d.) genannt. Unter seinen Maitressen sind am merkwürdigsten: Franziska, Herzogin von Vallière, die Marquise von Montespan und Maria Angelica d'Escorailles, Herzogin von Fontange. L. starb am 1. Sept. 1715. Um ihn richtig zu beurtheilen, muß man seine Persönlichkeit, sein Regentenleben und sein Zeitalter unterscheiden. Alles vereinigt hat ihn mit einem Glanze von Majestät und Ruhm umgeben, den die Franzosen so gern Größe nennen. Er besaß königliche Eigenschaften und vielleicht alle, die zur Repräsentation erfoderlich sind. Er befriedigte dadurch ganz die Neigung, welche die Franzosen für theatralische Würde haben; ja er gab dieser Neigung eine bleibende Richtung. Glücklicherweise lebten unter seiner Regierung große Männer im Staate, im Felde, in der Kirche und im Gebiete der Wissenschaft und Kunst. Die bürgerlichen Kriege hatten Männer von Talent und Kraft erzogen, die den Nationalruhm und den Glanz ihres Königs zu ihrem Strebepunkte machten. L. selbst hatte Sinn für eine Art von Großheit. Auch sein Äußeres, von einer kräftigen Gesundheit unterstützt, war wahrhaft königlich. Mit schönen Gesichtszügen, einem hohen Wuchs und edelm Anstande verband er eine eigne Würde im Sprechen und Betragen. Der edle und einnehmende Ton seiner Stimme gewann ihm die Herzen; aber die Hoheit seines ganzen Wesens flößte Ehrfurcht ein. Seine Güte ging nie in Vertraulichkeit über und ein Blick von ihm hielt den Witzling im Zaum. Mit dem lakonischen Worte: Das ist ein Fall! hemmte er jede, auch von den angesehensten Staatsmännern eingelegte Bitte für immer. Die ihm von seiner Mutter angeerbte span. Gravität milderte er durch franz. Grazie. Von Natur so ernsthaft, daß selbst die ältesten Höflinge nicht mehr als einen einzigen Scherz aus seinem Munde gehört zu haben sich erinnerten, liebte er doch die Fröhlichkeit an Andern. An seinem Hofe, der dadurch ein Muster für jeden andern in Europa wurde, bezog sich Alles würdig und mit Anstand auf den König. Je näher man seiner Person kam, desto höher stieg die Ehrfurcht. Im Ganzen hat kaum jemals, nach dem Ausspruche Bolingbroke's, ein König seine Rolle besser gespielt. Doch wollte er stets nur repräsentiren, selbst in Kleinigkeiten; so ließ er z. B. in seinen spätern Jahren sich vor Niemand ohne seine große Perrücke sehen. Indeß besaß er allerdings auch Eigenschaften, ohne die man die Rolle eines Monarchen doch nur schlecht spielt. Er hatte nichts Heroisches, aber er besaß die Kunst, über die Menschen zu herrschen, die ihn umgaben. Er war nicht Feldherr, aber er wußte den Ruhm seiner Feldherren sich zuzueignen. Entschlossenheit und ritterliche Kraft hoben ihn zuweilen über die Schranken der

Hofsitte empor. Die Sitte seiner Zeit öffnete sein Herz der edlern Liebe; er liebte mit Schwärmerei, äußerte seine Gefühle mit Würde und Zartheit und genoß die Freude mit Anstand. Bei seinem trefflichen Gedächtniß war sein Urtheil gesund und zusammenhängend; er wußte zu rechter Zeit das Schickliche mit Würde und Feinheit zu sagen, und verstand durch Worte zu strafen und zu loben. Niedrige Schmeicheleien wies er von sich zurück; dagegen trug er durch die Achtung, welche er Boileau, Racine, Molière, Bossuet, Massillon u. A. bewies, dazu bei, daß man in den ersten Classen der Gesellschaft Kunst und Literatur schätzen lernte und talentvolle Männer in dieselben gern aufnahm. Allein auch diese Form war nichts als ein glänzendes Mittel, zu herrschen. Corneille und Lafontaine, auch die verdienstvollen Gelehrten des Portroyal blieben von ihm unbemerkt und Arnaud, Lehrer von der Sorbonne, mußte seit 1641 fast ganz verborgen leben und starb in der Verbannung.

L. war 20 Jahre alt und durch die Freuden des Hofes und der Jagd verwöhnt, als Mazarin starb. „An wen sollen wir uns jetzt wenden?" fragten ihn seine Staatssecretaire. „An mich!" antwortete er mit Würde; und der schönste Mann des Königreichs, in völliger Unwissenheit aufgewachsen, das Herz voll romantischer Galanterie, verlor keinen Anlaß, sich zu unterrichten. Aber sein natürlicher Stolz ging oft in Hochmuth über; sein Sinn für Pracht wandte sich zu nutzloser Verschwendung und seine Festigkeit zum Despotismus hin. Als er den Calvinismus nicht mehr in Frankreich dulden wollte, sagte er: „Mein Großvater liebte die Hugenotten und fürchtete sie nicht; mein Vater liebte sie nicht, aber er fürchtete sie; ich liebe sie weder, noch fürchte ich sie". Dieselbe Härte zeigte er 1661 gegen den Oberaufseher der Finanzen, Fouquet, von welchem er ein Fest annahm, indem er ihn zu ewigem Gefängniß zu verdammen im Begriffe war; mit gleicher Härte rächte er 1662 seinen beleidigten Stolz an dem Papste. Er war, wie man aus seinen „Instructions pour le Dauphin" sieht, ein Despot aus religiöser Überzeugung. Als unumschränkter Herrscher hielt er sich für den Eigenthümer aller Güter seiner Unterthanen. Indeß verkannte er nur selten die außerordentlichen Menschen, welche sein Zeitalter und Frankreich verherrlichten. Er zeigte Theilnahme für jeden Fortschritt seiner Nation; allein getäuscht von Selbstliebe, gab er sich fremdem Einfluß hin, während er sich frei und unabhängig glaubte. Die größte Gewalt über ihn übte die Frau von Maintenon aus, mehr durch Verstand, Frömmigkeit und tugendhafte Grundsätze, als durch den Sinnenreiz. L.'s Ruhm ist das Werk seiner Minister und Feldherren, wobei wir nur an Turenne, Condé, Luxembourg, Catinat und Villars erinnern. Feuquières vervollkommnete die Kriegskunst zur Wissenschaft; Louvois brachte Ordnung in das Heer, und die Befestigungskunst hob Vauban auf einen höhern Grad der Stärke. Die Unterhandlungskunst ward einheimisch in Frankreich durch Estrades und d'Avaux, und auch L. selbst verstand es, über Staatssachen mit den Gesandten unmittelbar zu unterhandeln. Der Glanz des Hofes, die Kühnheit im Cabinet und im Felde, der Ruhm der Waffen wie der Künste führten die franz. Sprache an den Höfen Europas ein, und seit dem nimweger Frieden 1678 drängte sie nach und nach die lat. aus dem Besitze des Rechts, die öffentliche Staatensprache zu sein. Doch L.'s und Frankreichs Größe lag in Colbert. Dieser ausgezeichnete Mann rüstete die großen stehenden Heere L.'s aus und wälzte zuerst diese Last auf alle Regierungen Europas; zugleich hielt er 100 Linienschiffe und beförderte Gewerbfleiß, Schifffahrt und Handel. Es entstand die erste franz. Niederlassung in Ostindien zu Pondichery. So entwickelte Colbert Frankreichs erstaunenswürdige Kräfte, dessen Volksmenge, dessen natürlichen Reichthum, den eigentlichen Geist und den Geschmack der Nation. Allein nach seinem Tode (1683) pflückten Louvois und L. die Frucht, indem sie den Baum umhieben. Der Stolz des Königs und die Eitelkeit der Nation boten dazu der Herrschsucht des despotischen Kriegsministers die Hand.

Das Misvergnügen fand bei allem Druck nirgend einen Mittelpunkt des Widerstandes, indem die Nation in dem Glanze einer harten und verschwenderischen Regierung sich gefiel. Fünf Kriege, die Aufhebung des Edicts von Nantes, der Bau von Versailles, der Fluch der Völker, die Schlacht bei la Hogue und Wilhelm III. von England tiefblickende Staatskunst stürzten L.'s Macht im span. Erbfolgekriege zu Boden; nur glückliche Umstände, die Meinung des Zeitalters und das Kraftgefühl eines noch nicht verdorbenen Volks hielten den wankenden Thron des alternden Königs aufrecht. Der Tod raffte schnell Diejenigen hinweg, die ihm am nächsten standen; zuerst seinen einzigen Sohn, hierauf seinen Enkel, dessen Gemahlin und dessen ältesten Sohn. Aber geregelte Hofkunst, Übersättigung, Andächtelei und der Maintenon geistigfromme Überlegenheit mit des Beichtvaters Lachaise und seines weit schlimmern Nachfolgers, Letellier, betäubender Einrede, machten das Herz des Königs gegen seines Reiches Zustand gleichgültig. Der stolze L., der Alles selbst zu thun wähnte, wurde zuletzt von seinem Beichtvater Letellier so irregeführt, daß er die nach dessen Planen von drei Jesuiten entworfene Constitution Unigenitus, als Bulle, von dem ebenfalls getäuschten Papste Clemens XI. im J. 1713 sich zuschicken ließ und so der jesuitischen Partei den Triumph über die edlern Gegner verschaffte, aber zugleich Bewegungen hervorbrachte, die über 40 Jahre in der Kirche und im Staate fortdauerten. Doch zeigte er Geistesstärke und Standhaftigkeit im Tode, sowie bei den Unglücksfällen, die in den letzten Jahren seinen Thron und sein Haus erschütterten. Er wollte kämpfend für die Ehre fallen, wenn das letzte Heer, welches Villars gegen Eugen führte, geschlagen werden sollte. Heinsius, Eugen und Marlborough hatten nämlich, ehe Joseph I. Tod und Villars' Sieg bei Denain dem zweiten Enkel L.'s die span. Krone sicherten, Frankreichs und L.'s Stolz aufs Tiefste gebeugt. Er entschloß sich zu jeder Bedingung, nur die entehrenden verwarf er mit Unwillen. Als endlich Philipp in Madrid regierte, fiel dennoch die Scheidewand der Pyrenäen nicht nieder, wie L. gehofft hatte, und auf Frankreich lastete eine Schuld von 2500 Mill. Livres. Der Plan, Spanien an Frankreich zu fesseln, um der Verbindung Englands mit Holland, welche Frankreichs Entwickelung durch Handlung, Schiffahrt und Colonien bedrohte, entgegenzuwirken, führte Frankreichs Erschöpfung herbei und legte den Grund zur Revolution von 1789.

Was man das **Zeitalter Ludwig XIV.**, verglichen mit denen des Perikles, des Augustus und der Medici, nennt, war eine Frucht des Aufschwungs des Nationalgenies. Indeß hielt L., der selbst keinen großen, umfassenden Geist besaß, der sich mit Kleinigkeiten viel und mühsam beschäftigte, Geist und Genie für wichtige Mittel seiner Pläne. Nach Colbert's Rath stiftete er die Gesellschaft der Wissenschaften und die der Inschriften; er vervollkommnete die franz. Akademie; er ermunterte vortreffliche Schriftsteller, seinen Ruhm und die franz. Sprache über den Haß der Völker zu erheben, und ihr Wirkungskreis reichte weiter als der seiner Heere. Seine Nation ward die Gesetzgeberin Europas in Sachen des Geschmackes und Witzes; der Ton der franz. Gesellschaft ward das Muster für die deutschen Höfe und verdarb den Geist des Adels, indem er die Sitten abschliff und dem Alterthümlichen mit der Rauheit das Ehrwürdige nahm. Doch darf man nicht vergessen, daß zu gleicher Zeit auch die aus Frankreich vertriebenen Hugenotten franz. Sprache und Sitte verbreiteten. Die große Kunst, zu gefallen, beseelte alle Künste in Frankreich; sie öffnete selbst der Wissenschaft den Weg in die Cirkel der gebildeten Stände. Dieses Verdienst gebührt Pascal, der seine Sprache ebenso kräftig als fein schrieb, dem erhabenen Bossuet und dem in Demuth glänzenden Fénélon. Sie und der große Corneille, der kühn aus umringender Barbarei seinen hohen Schwung nahm, der einzige Molière, der unnachahmliche Lafontaine und der heitere Denker und geistreiche Spötter Boileau, des classischen Racine edler

Freund, entzündeten den Funken des Lichts und der Philosophie in Frankreich und weckten den Norden aus dem einförmigen Studienwesen der Universitäten. Auch die bildende Kunst trat in jenen dämonischen Kreis. An Lebrun's Kunstepoche unter L. erinnern noch 34 Gemälde von diesem Meister im Museum des Louvre. Die flamänd. Schule, namentlich Teniers, gefiel dem Könige nicht; dagegen wurden Lesueur, Poussin und Mignard die Zierden der franz. Schule. Unter den Bildhauern zeichnete sich Girardon aus; Lenotre schuf die Gärten in Versailles; Perrault baute die Colonnade des Louvre und Hardouin Mansard den Dom der Invaliden. Lully war der Schöpfer der franz. Tonkunst. Fast Alles, was den Reisenden in Staunen setzt, die meisten großen Denkmäler Frankreichs entstanden unter L.'s Regierung. Er legte die bewundernswürdigen Hafen-, Schiffbau- und Festungsgebäude zu Brest, Rochefort, l'Orient, Havre, Dünkirchen, Cette und Toulon an, und durch den Kanal von Languedoc verband er das mittelländ. Meer mit dem Ocean.

Die glänzende Zeit der Regierung L.'s war die Periode vom pyrenäischen Frieden, den Mazarin 1659 schloß, bis zum Tode des großen Colbert 1683. Jener Friede dauerte aber nur bis 1665, wo L.'s Herrschsucht, nach dem Tode Philipp IV., Königs von Spanien, seines Schwiegervaters, kraft des sogenannten Devolutionsrechts, welches ein Privatgesetz in einem Theile der Niederlande war, keineswegs aber als Staatsgesetz auf die Erbfolge in diesen Staaten selbst angewandt werden konnte, Anspruch auf die span. Niederlande machte. Holland schloß daher mit England und Schweden, 1668, zur Rettung der Niederlande eine Tripelallianz, durch welche, ungeachtet L. in zwei Feldzügen Sieger war, der aachener Friede vom 2. Mai 1668 zu Stande kam. L. behielt zwar die eroberten niederländ. Plätze, hatte aber seine Absicht auf ganz Belgien aufgeben müssen; da er nun dies jener Tripelallianz zuschrieb, so beschloß er Krieg gegen Holland, nachdem er vorher England und Schweden von ihrer Verbindung mit dieser Republik loszureißen und mit sich selbst zu verbinden gewußt hatte. Dieser, ohne Rücksicht auf Frankreichs Handel, dem er sehr nachtheilig ward, unternommene Krieg, in welchem bald auch Spanien, der Kaiser und Brandenburg wider Frankreich auftraten, dauerte von 1672 bis zu dem 1678 und 1679 geschlossenen nimweger Frieden, in welchem Holland, gegen das der Krieg eigentlich gerichtet war, nicht das Mindeste verlor, aber von Spanien die Grafschaft Burgund (Franche-Comté), welche der König von Spanien bisher, als Zubehör des burgund. Kreises, unter der Hoheit des deutschen Reiches besessen hatte, und 16 niederländ. Plätze erhielt. L. verlor in diesem Kriege seine beiden größten Feldherren, Turenne (1675) und Condé (1676); doch hatte L. immer noch einen Catinat, Crequi, Luxembourg, Schomberg und Vauban. Unmittelbar nach dem nimweger Frieden begann er die sogenannten Reunionen. Es waren nämlich in den drei Friedensverträgen an Frankreich eine Menge Plätze mit allem Zubehör abgetreten, jedoch durch keine Grenzcommission ausgemacht worden, was dazu gehöre; L. legte daher in Metz und Breisach 1680 Reunionskammern an, die ihm in Form Rechtens Alles zusprechen mußten, was nur einigermaßen zu jenen Plätzen gerechnet werden konnte. So erwarb Frankreich große Bezirke an den niederländ. und deutschen Grenzen. Gern hätte sich L. auch Strasburg zusprechen lassen; da aber selbst die Reunionskammern keinen förmlichen Anspruch darauf erheben konnten, so wurde dieser wichtige Ort in der Stille mit so vielen franz. Truppen umringt, daß er sich 1681 ohne Schwertschlag ergeben mußte. Zwar führten Spanien und das deutsche Reich dagegen Beschwerde; beide fanden aber gerathen, 1684 einen 20jährigen Waffenstillstand mit L. einzugehen, in welchem dieser einstweilen, außer Strasburg, Luxemburg u. s. w., alle bis zum 1. Aug. 1681 reunirte Örter behielt. Unterdessen war 1683 Colbert gestorben. Von dieser Zeit an sank Frankreich ebenso schnell wieder, als es sich unter Colbert's Verwaltung erhoben

hatte. Der erste Schlag war die nach mehrjährigen gewaltsamen Bedrückungen der Reformirten erfolgte Aufhebung des Edicts von Nantes, am 22. Oct. 1685, wodurch das Reich gegen 700,000 der nützlichsten Unterthanen verlor. Zu diesem Beschlusse hatte sich der König durch die gemeinschaftlichen Bemühungen der beiden, im Übrigen einander entgegengesetzten Parteien am Hofe, des Staatssecretairs Louvois und der mit dem sonst gutmüthigen Beichtvater des Königs, Lachaise, in Gemeinschaft handelnden Maintenon, überreden lassen, während Colbert bis an seinen Tod den Ausbruch gewaltthätiger Maßregeln, welche die Auswanderung der Reformirten veranlassen konnte, hintertrieben hatte. Bald darauf wurde Frankreich in einen neuen Krieg verwickelt. Mehre Irrungen gaben L. und Louvois Veranlassung, trotz des Waffenstillstandes von Neuem auf den Kampfplatz zu treten. Diesen Krieg, den L. von 1688—97 gegen Deutschland, Holland, Spanien, Savoyen und England führte, endigte der ryswicker Friede, in welchem Ludwig alle reunirte Orte herausgab und überdies Breisach, Freiburg, Kehl und Philippsburg, nebst allen kleinern, diesseit des Rheins von Frankreich angelegten Festungen, an Deutschland abtrat. Wiewol L. in dem ganzen Kriege mehr Sieger als Besiegter war, so wollte er doch durchaus Frieden haben. Sein im Innern geschwächtes Reich, besonders auch der Gedanke, daß er bei einem längern Kriege seine Absichten auf die span. Erbfolge verfehlen könnte, nöthigten ihn zur Nachgiebigkeit. Der von L. erwartete Tod Karl II., Königs von Spanien, erfolgte zu Ende 1700. L. hatte zwar schon vorher mit England und Holland wegen der span. Erbfolge Theilungsverträge geschlossen, Karl II. aber in einem geheimen Testamente, zum Nachtheil des Hauses Östreich als rechtmäßigen Erben, Ludwig's Enkel, Philipp von Anjou, zum Erben der ganzen Monarchie eingesetzt. An dieses Testament hielt sich L. nach Karl's Tode und ward dadurch in den span. Erbfolgekrieg, 1702—13, verwickelt, den er überdies durch die wider den ryswicker Frieden laufende Anerkennnng des engl. Prätendenten, des Sohns des vertriebenen Königs Jakob II., beschleunigte. L.'s Finanzen waren in großer Unordnung; auch hatte er viele seiner großen Männer im Cabinet wie im Felde verloren, dahingegen seine zahlreichen Feinde, England, Holland, der Kaiser und das deutsche Reich, Preußen, Portugal und Spanien, ihm zwei der größten Feldherren, Eugen und Marlborough, entgegensetzen konnten. Frankreich litt unaussprechlich durch diesen Krieg, der sich, nachdem L. mehrmals den Frieden, der aber wegen der zu harten Bedingungen seiner Feinde nie zu Stande kam, angeboten hatte, durch die Vereinigung mehrer glücklichen Zufälle für Frankreich, vorzüglich durch die 1710 erfolgte Veränderung im politischen Systeme von England, mittels der Friedensschlüsse zu Utrecht, 1713, Rastadt und Baden, 1714, endigte. L. trat zwar Einiges an England, Holland und Savoyen ab, sah aber doch seinen Enkel (wiewol gegen Verzichtleistung zur Verhinderung einer künftigen möglichen Vereinigung der span. und franz. Kronen) unter dem Namen Philipp V. als König von Spanien anerkannt. Der innere Wohlstand des Reichs war durch diesen Krieg ganz zu Grunde gerichtet. Was L.'s Eroberungslust vorzüglich reizte und unterhielt, war das stets schlagfertige Heer. Er hielt eine größere stehende Armee als irgend ein Fürst seiner Zeit. Ihre Zahl stieg von 140,000 bis auf 300,000 M. Was die Staatskunst L.'s anbetrifft, so zeigte, wie Flassan in seiner „Histoire générale de la diplomatie franç." sehr richtig bemerkt, sein Cabinet, ungeachtet der Verschiedenheit der Talente seiner Minister, in seinen wichtigsten Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten fast beständig denselben Charakter von Hoheit und Anmaßung. Der Geist seiner Politik ging deutlich hervor aus der Art, wie es die Verträge zu Münster, den pyrenäischen und nimweger Frieden und die Entsagungsacte der Königin Marie Therese verstanden wissen wollte. Die Mittel, solche willkürliche Erläuterungen geltend zu machen, waren Waffenmacht, listige Unterhandlungen, geschickte Kundschafter und Bestechung. Der König wandte

große Summen auf, um die Könige, z. B. Karl II. von England, ihre Minister und Maitressen zu gewinnen. Gegen seine Feinde gebrauchte er, selbst in Friedenszeiten, das Mittel heimlicher Völkeraufwiegelung; er unterhielt die Unruhen in Catalonien, Sicilien, England, Portugal und Ungarn. Mehr als ein anderer König vor ihm, erweiterte er die Grenzen des Königreichs, vorzüglich gegen N., wodurch er die Hauptstadt gegen etwaige Unfälle des Krieges sicherstellte. Bis zur Schlacht bei la Hogue, in welcher die vereinigte engl. und niederländ. Flotte unter dem Admiral Russel den franz. Admiral Tourville besiegte, behauptete er das Gleichgewicht auf dem Meere und verschaffte seiner Flagge Achtung bei den Barbaresken und den mächtigsten Seestaaten. Auf dem festen Lande behielt er bis zum nimweger Frieden ein entschiedenes Übergewicht, sodaß er keine Verbindung der übrigen Mächte fürchten durfte. Seitdem sank er etwas von dieser Höhe herab, blieb aber immer der erste Souverain in Europa, selbst nach seinen Niederlagen im span. Erbfolgekriege; denn nachdem er den gegen ihn geschlossenen Bund durch den Frieden mit England getrennt hatte, konnte ihm weder Östreich noch das deutsche Reich lange Widerstand leisten. Zu dieser auswärtigen, durch die Schwächen und Staatsfehler der Nachbarn begünstigten Politik kam noch Policeiwillkür in der innern Verwaltung. Das von d'Argenson in L.'s letzten Jahren gebildete System der Policei ward in seinen Wirkungen so furchtbar wie eine Inquisition. Wie verhaßt übrigens die Franzosen damals den Deutschen durch ihre Denk- und Handelsweise in und außer dem Felde geworden waren, bewies dies, daß Türken und Franzosen als die Erbfeinde der Christenheit galten. Vgl. Voltaire's „Siècle de Louis XIV", welches jedoch mehr ein geschmackvoller historischer Entwurf als eigentliche Geschichte ist; Saint-Simon's „Mémoires complètes et authentiques sur le siècle de Louis XIV et la régence" (16 Bde., Par. 1829); Lemontey's „Essai sur l'établissement monarchique de Louis XIV" (Par. 1818) und Choisy's „Mémoires pour servir à l'histoire de Louis XIV", herausgegeben von Montmerque (Par. 1828). Die von Grouvelle und Grimoard herausgegebenen „Oeuvres de Louis XIV" (6 Bde., Par. 1806) enthalten die „Instructions pour le Dauphin", von 1661—68 von Pelisson, meist, wie man glaubt, nach den mündlichen Mittheilungen des Königs niedergeschrieben; „Mémoires" und „Pièces militaires", welche die Feldzüge von 1672—78 und den von 1692 betreffen, und Briefe, welche meist sehr unbedeutend sind.

Ludwig XV., König von Frankreich, 1715—74, Urenkel und Nachfolger Ludwig XIV., der Sohn des vortrefflichen Louis, Herzogs von Bourgogne, war am 15. Febr. 1710 geboren. Ein unwürdiger, willenloser Herrscher, machte er durch Wollust, Andächtelei, Verschwendung und Despotismus aus Schwäche die Übel des Staats unheilbar. Das Zeitalter, das ihn erzog und verdarb, und auf welches er und sein Hof gleich verderblich zurückwirkten, erklärt nicht blos die Entstehung, sondern auch den Geist und die Bösartigkeit der Revolution. Doch fällt ein großer Theil dieser Schuld auf die Regentschaft, welche Philipp, Herzog von Orleans (s. d.) und der Cardinal Dubois bis 1723 führten. Um L. richtig zu beurtheilen, muß man seine Persönlichkeit, seine Regierung und seine Zeitgenossen nach ihren gemeinschaftlichen Beziehungen darstellen und dabei die fortwirkenden Einflüsse des Zeitalters Ludwig XIV. auf die allgemeine religiöse und politische Denkart der gebildeten Stände, vorzüglich aber die während seiner Regierung sich erhebende Gewalt der öffentlichen Meinung in Frankreich scharf ins Auge fassen. Das Eigenthümliche der Zeiten L.'s besteht in jener geistigen Entwickelung der Nation, in dem Glanze und in der Kühnheit neuer wissenschaftlicher Ansichten, die in das Leben eindrangen. Aus ihnen ging hervor jene Trennung des Verstandes von der Sittlichkeit, der Leidenschaften von der Gerechtigkeit, und der Aufklärung der Begriffe von den Formen des Staats und der Kirche. Die unmäßige Genußgier, die von oben herab alle Stände durchdrang, verband sich mit einer gewinnsüchtigen

Selbstsucht, welche, durch die leichtsinnigen Finanzplane Law's und des Regenten geweckt, durch den Bankrott von 500,000 Bürgern, die von ihrem ganzen Vermögen nichts als Papier übrig behielten, mit Betrug und Verzweiflung gepaart und durch die Philosophie der Zeit in Schutz genommen wurde. Aus dieser Genußgier und Selbstsucht entwickelten sich die meisten Fehler und Laster der Zeitgenossen L.'s. Es entstand eine Sittenvergiftung, welche sich bei der Eitelkeit und dem Leichtsinne der Nation immer weiter verbreitete und immer tiefer an den Wurzeln des Gemeingeistes und jeder Bürgertugend nagte. Erst mit dem siebenten Jahre kam L. unter männliche Aufsicht. Sein Führer war der Marschall von Villeroi; zum Lehrer erhielt er den klugen, bescheidenen Fleury, Bischof von Frejus, und zu seinem Beichtvater ernannte der Cardinal Dubois den Jesuiten Linières. Fleury aber behielt fortwährend das volle Vertrauen L.'s, der, auch nachdem er die Regierung selbst angetreten, dem bisherigen Regenten, als erstem Staatsminister, die Leitung der Geschäfte überließ. Auf seines Lehrers Rath ernannte er nach dem Tode des Regenten, 1724, den Herzog von Bourbon zum obersten Staatsminister, der aber ohne Wissen und Zustimmung des Cardinals nichts unternehmen durfte. Fortwährend zeigte er eine gänzliche Willenlosigkeit; man schickte die schon am franz. Hofe lebende achtjährige Prinzessin von Spanien, Maria Anna, die ihm bereits angetraut war, ihren Ältern zurück, verwies den Marschall von Villeroi vom Hofe und vermählte den König 1725 mit Maria Lesczynska, der Tochter des entthronten Königs Stanislaus von Polen, ohne daß er bei diesem Allen mehr als eine gleichgültige Nachgiebigkeit bewiesen hätte. Als aber die Partei des Herzogs von Bourbon den Prälaten entfernen wollte, und der beleidigte Fleury sich in sein Landhaus zurückgezogen hatte, da verlangte der König dessen Rückkehr mit solcher Festigkeit, daß der Herzog selbst an den Prälaten schreiben und ihn im Namen des Königs zurückzukommen bitten mußte. Bald darauf, 1726, trat Fleury an die Spitze der Verwaltung, lehnte zwar den Titel eines obersten Ministers ab, war es aber bis an seinen Tod. Seine Verstellungskunst ging auf den König über, in dessen Privatleben jetzt eine große Veränderung eintrat. Der edlere Keim, welchen seine Jugend, sein Fleiß und einige gutmüthige Äußerungen gezeigt hatten, erstickte im sinnlichen Genuß und in der Üppigkeit des Hoflebens. Der friedliche, auf Ordnung und Sparsamkeit hinarbeitende Fleury gab dem entkräfteten Reiche eine siebenjährige Ruhe; dennoch war er nicht aufgeklärt genug, um den Streit über die Bulle Unigenitus beizulegen. Bald sah er sich wider seinen Willen in einen Krieg verwickelt. Als nämlich August II., König von Polen, 1733 gestorben war, wünschte L. seinen Schwiegervater zu August's Nachfolger erwählt zu sehen und erklärte, daß die Freiheit der Wahl durch keine fremde Macht gestört werden sollte; allein der Kaiser Karl VI. schloß mit dem Kurfürsten von Sachsen ein Bündniß, unterstützte dessen Wahl zum Könige von Polen, und L.'s Plan ward vereitelt, doch erhielt Frankreich nach zwei Feldzügen, für den aus Danzig mit Lebensgefahr entflohenen Lesczynski, durch die wiener Präliminarien, 1735, den Besitz des Herzogthums Lothringen. Nach Karl VI. Tode, 1740, zog des franz. Marschalls Belleisle Entwurf, die östr. Erbmacht zu zerstückeln, Frankreich in einen Krieg hinein, dessen glücklichen Erfolg die Kargheit des 85jährigen Ministers Fleury vereitelte. Französische Heere fochten für den Kurfürsten von Baiern, welcher die ganze östr. Monarchie in Anspruch nahm. England war auf Maria Theresiens Seite. Die Eroberung Böhmens misglückte; kaum konnten Maillebois, Belleisle und Broglio die Trümmer der geschlagenen Heere aus Böhmen und Baiern über den Rhein zurückführen. Noch mehr verlor Frankreich zur See; denn Fleury hatte die Seemacht vernachlässigt. Nach seinem Tode, 1743, gaben des Grafen Moritz von Sachsen (s. d.) Siege den franz. Waffen einen neuen Glanz, und Frankreich erhielt im aachener Frieden, 1748, die verlorenen Colonien wieder. Der Staat aber war durch einen ungerechten und

unpolitischen Krieg mehr als je erschöpft. L. hatte selbst an einigen Feldzügen Theil genommen, und als er zu Metz in eine schwere Krankheit fiel, den Beinamen des Vielgeliebten (le-bien-aimé) erhalten. Doch immer unwürdiger machte er sich der öffentlichen Achtung, indem er zur größten Trägheit und Sinnlichkeit herabsank und die Führung der Staatsgeschäfte der Marquise von Pompadour (s. d.) überließ. Diese war Regentin; der Monarch schien abwesend zu sein; ihn beschäftigten nur seine Orgien, oder kindische Unterhaltungen und Despotenfurcht. Er zeigte sich ohne Würde, als das Spiel kleiner Leidenschaften und das Werkzeug fremden Einflusses. Die Nation, auf welche eine so kraftlose Regierung nicht einwirken konnte, folgte ganz ihrer unruhigen Beweglichkeit. Kämpfe der öffentlichen Meinung, kühne Hoffnungen, neue Systeme belustigten und beschäftigten alle Classen der Gesellschaft. Jeder sehnte sich nach einem neuen, bessern Zustande; der Gehorsam wurde immer schlaffer, der Wunsch nach Veränderung immer lauter, es fehlte nichts als Aufruhr und Empörung. Die Sinnlichkeit des Königs gab ihn ganz in die Gewalt der herrschsüchtigen Pompadour. Während sie ihn ein schändliches Serailleben führen ließ, gab sie, launenhaften Einfällen folgend, die Ehre, das Vermögen und den Flor des Staats allen Denen preis, die durch schimmernde Eigenschaften zu ihr sich hinzudrängen wußten. Sie gewöhnte den König an die acquits de comptant oder Anweisungen auf Zahlungen, welche den Schatz nach Willkür erschöpften und das Rechnungswesen zerrütteten. Die Kosten des 1753 eingerichteten sogenannten Hirschparks (parc-aux-cerfs) bei Versailles, das schändlichste Mittel für L.'s verächtliche Wollust, wurden mit solchen Acquits bestritten, und man glaubt, sie (seit 1733) auf 100 Mill. schätzen zu können. L. spielte gern sehr hoch und legte dazu eine Privatkasse an, deren Verlust er aber aus der Staatskasse ersetzte. Die an ihn verloren, wurden durch einträgliche Staatsämter entschädigt. Um jene Kasse zu vermehren, trieb er ohne Bedenken Agiotage und Kornwucher. Das Steigen und Fallen der Staatspapiere und Kornpreise beschäftigte ihn ganz im entgegengesetzten Sinne, als es einem Könige geziemt. Er legte zu diesem schimpflichen Handel ein Capital von 10 Mill. aus seinem Privatschatze an und ließ ohne Scheu in dem Staatsalmanach von 1774 unter den Finanzbeamten auch einen Herrn Mielavand als Trésorier des grains pour le compte de S. M. aufführen. Aus Langeweile druckte er manchmal Bücher; insofern machte ihm selbst das physiokratische System seines Leibarztes Quesnay Vergnügen. Er nannte ihn seinen Denker (penseur), hörte gern, wenn er die Handlungen der Minister tadelte, kümmerte sich aber nicht um die Anwendung seiner Ideen. Gegen die Frauen betrug er sich öffentlich mit der Artigkeit eines franz. Ritters, mischte sich aber zugleich in ihre kleinen Händel und spielte die Rolle eines Vertrauten. Er war neugierig und wollte alle Hofintriguen in Europa wissen, in welcher Absicht er geheime Agenten unterhielt, von denen oft seine Minister nichts erfuhren. Das ernste, männliche Betragen des Dauphins und die Tugenden der Dauphine machten auf ihn keinen bleibenden Eindruck; doch schien er bisweilen, besonders nach dem Tode der Königin, Reue zu fühlen; allein sehr bald fand er Trost in den alten Vergnügungen. Sei 1769 beherrschte ihn die Dubarri, welche dem kön. Schatze in fünf Jahren 180 Mill. Livres gekostet haben soll. Als er älter wurde, nahmen seine Frömmelei und Stumpfheit zu, je tiefer er in niedrige Sinnlichkeit versank. Seine geheimen Ausschweifungen entehrten die Unschuld und vergifteten das Familienglück seiner Unterthanen. Die öffentliche Verachtung äußerte sich gegen ihn durch Satiren, Kupferstiche und Spottlieder, und Verhaftbriefe konnten ihm das verlorene Ansehen nicht wiedergeben. Der Haß des Volkes glaubte die ungereimtesten Beschuldigungen, und aus Furcht und Abneigung entzog sich der König dem öffentlichen Anblicke. Bei dieser stumpfen Sorglosigkeit nahm der franz. Leichtsinn immer mehr überhand; Jedermann war mit Kleinigkeiten und persönlichen Entwürfen

beschäftigt; die großen Angelegenheiten des Staats hingegen, Finanzen und Kriegswissenschaften, wurden vernachlässigt. Gleichwol sah sich Frankreich 1754 wegen der Forts am Ohioflusse in Amerika mit England in einen Seekrieg verwickelt; und als ob dieser Kampf nichts bedeute, trat es leichtsinnig, 1756, auf die Seite Östreichs gegen Preußen, indem der kluge Kaunitz die eitle, durch Friedrich II. Stachelworte beleidigte Pompadour gewonnen hatte. Diese ließ den Duc de Choiseul (s. d.) an des Abbé Bernis Stelle zum ersten Minister ernennen, und es wurde am 1. Mai 1756 zu Versailles ein neues Bündniß mit Östreich geschlossen. Die Franzosen erlitten zu Wasser und zu Lande große Verluste; selbst ihr militairischer Ruf war seit der Schlacht bei Roßbach, am 5. Nov. 1757, sehr gesunken, und nach sieben unglücklichen Jahren mußten sie sich glücklich schätzen, daß Choiseul 1762 mit England den Frieden zu Fontainebleau und den Definitivfrieden zu Paris 1763 abschloß, obgleich Frankreich in demselben Canada bis an den Mississippi, Cap Breton und die Inseln Grenada, Tabago, St.-Vincent und Dominique verlor, auch Minorca an England zurückgeben mußte. L. blieb bei allen Ereignissen gleichgültig. Der bourbon. Familientractat, durch welchen Choiseul im Laufe des Krieges, 1761, Spaniens, Siciliens und Parmas Politik mit dem franz. Staatsinteresse auf immer zu vereinigen hoffte, war für Frankreich keine große Hülfe. Nach dem Kriege zeichnete sich Choiseul's Ministerium durch mehre, oft gewaltsame Reformen aus; insbesondere durch die Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich (1764) und die Erwerbung von Corsica (1769). Bald darauf stürzte die Dubarri, in Vereinigung mit dem Kanzler Maupeou, den Herzog von Choiseul und erhob den Herzog von Aiguillon auf dessen Posten. Der Proceß des Letztern mit dem Parlamente zu Rennes, welches gegen ihn, als vormaligen Gouverneur von Bretagne, in heftigem Tone geschrieben hatte, und die Widersetzlichkeit sämmtlicher Parlamente, besonders in Sachen der neuen, drückenden Finanzedicte, war Veranlassung, daß der König 1771 die Parlamentsglieder aus Paris verwies und bald darauf die Parlamente ganz aufhob, welche erst unter Ludwig XVI., 1774, mit gewissen Einschränkungen wiederhergestellt wurden. Das verrufene Edict, welches der Kanzler Maupeou damals erließ, nannte den König den einzigen und höchsten Gesetzgeber seines Königreichs, der dem Parlamente zwar Vorstellungen gegen ein neues Gesetz erlaube, allein nach zweimal gemachten Bemerkungen unbedingten Gehorsam fodern könne. Ein seiner würdiges Gegenbild war der Generalcontroleur der Finanzen, der Abbé Terrai, der das Land aussog, während er sich ein jährliches Einkommen von 1,200,000 Livres erwarb. In dem Maße, als der König im Innern verachtet war, fiel zugleich das auswärtige Ansehen Frankreichs, das man nicht einmal fragte, als Polen 1773 zerstückelt wurde. Endlich starb der zu einem völligen Nichts herabgesunkene König, den kein häuslicher Unglücksfall, nicht einmal der von einem Fanatiker, Damiens (s. d.), 1757 versuchte Messerstich, noch das öffentliche Elend je hatten zur Erkenntniß bringen können, am 10. Mai 1774, an den Kinderblattern, mit welchen ihn ein junges Mädchen, durch das die Gräfin Dubarri seine Melancholie zerstreuen wollte, angesteckt hatte, und hinterließ eine Schuldenlast von 4000 Mill. Livres.

War die Regierung L.'s schwach und dem Staate verderblich, so erhob sich desto kräftiger der Geist der Nation, geweckt durch die Zeiten Ludwig XIV. und durch ausgezeichnete Männer in dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft. In Paris entstanden schöne und gemeinnützige Anstalten; Paläste und Kirchen wurden gebaut, z. B. die Kirche der h. Genovefa von Soufflot u. a.; der Kriegsminister Graf d'Argenson gründete 1751 die Kriegsschule von Paris und ließ die Champs élisées anlegen; der Intendant Trudaine leitete mit Erfolg den Straßenbau; der Handel Lyons und Bordeaux schmückte diese Städte mit kön. Pracht; Stanislaus Lesczynski stellte in Lothringen den öffentlichen Wohlstand bei geringen Mitteln

mit der glücklichsten Einsicht wieder her, und Pigal führte ein prächtiges Denkmal aus, das dem Marschall von Sachsen in Strasburg errichtet wurde. Unter den vielen Malern in dieser Zeit waren die bessern Lemoine und Vernet; allein der edlere Kunstgeschmack verlor sich unter dem Einflusse eines üppigen Hofs, und die Kunst huldigte dem Luxus. Sie gefiel sich in eitlem Prachtschimmer, doch zugleich vervollkommnete sie die Manufacturen. Der kunstreiche Vaucanson wandte seinen Erfindungssinn auf die Verbesserung der Gobelins an, und L. selbst nahm Antheil an dem Fortgange der auf der Frau von Pompadour Rath gestifteten Porzellanfabrik zu Sevres. Dagegen soll er die Erfindung eines Zerstörungsmittels, das furchtbarer als das griech. Feuer gewesen sei, aus Menschlichkeit unterdrückt haben. Unternehmende und einsichtsvolle Männer, wie Labourdonnaye, der Stifter der Colonien Isle de France und Bourbon, und selbst sein Verleumder, der ränkesüchtige Dupleix, erweiterten den Handel Frankreichs. Luisiana, Canada, vorzüglich St.-Domingo und die kleinen Antillen, die Colonie am Senegal und die Häfen in der Levante beschäftigten die franz. Thätigkeit und bereicherten die Seestädte. Allein durch Labourdonnaye's empörend ungerechte Behandlung beraubte der Staat sich selbst der in Ostindien über England erhaltenen Vortheile; und während Frankreich durch den leichtsinnig geführten Krieg von 1756—62 Canada und mehre Inseln verlor, beförderte es durch eigne Schuld die brit. Macht in Indien. Bei dem Allen erhielt nach und nach, durch Reichthum und geistige Bildung, der dritte Stand Ansehen und Einfluß, der je länger, desto wirksamer wurde. Die öffentliche Meinung nahm in L.'s Zeitalter den Charakter der Beweglichkeit, des Leichtsinns und der Kühnheit an, der sich später in der Revolution so furchtbar entwickelte. Auffallende Begebenheiten, wie der Proceß des unglücklichen Jean Calas und die Hinrichtung des 17jährigen Religionsspötters, Ritters de la Barre, brachten neue Ansichten in allgemeinen Umlauf. Aber das Unglück Frankreichs wollte, daß der Verfall der Sitten und Religiosität, gleichzeitig mit den Misbräuchen der willkürlichen Gewalt, mit herrschenden Vorurtheilen und Priesterdruck, das in Frankreich aufgehende Licht der Wahrheit in einen verzehrenden Feuerbrand und die Schutzwaffen der Erkenntniß in zweischneidige Dolche verwandelte, daß der Egoismus der Sinnlichkeit sich des Gebiets des Verstandes bemächtigte, und daß der glänzende Witz mehr galt als ein ernster Wille und ein gediegener Charakter. Dieses unglückliche Zusammentreffen des öffentlichen Elends mit der sittlichen Verwilderung erstickte im praktischen Leben so manches Samenkorn der wissenschaftlichen Erkenntniß des Bessern, welches Männer wie Montesquieu, denen Frankreich seinen geistigen Einfluß auf die höhern Classen der Gesellschaft in einem großen Theile Europas verdankte, auszustreuen bemüht waren. Der unwissende, stumpfsinnige L. hatte einen natürlichen Abscheu vor Allem, was geistige Bildung hieß. Er fürchtete talentvolle Schriftsteller und sagte öfters von ihnen: Sie werden die Monarchie zu Grunde richten. Doch folgte er in den ersten Jahren seiner Regierung dem Cardinal Fleury, welcher die Wissenschaften schätzte, und später gab er dem Urtheile seines Hofes und vorzüglich der Pompadour nach, welche sich gefiel, eine Beschützerin des Genies und Kennerin des Vortrefflichen zu heißen. Den mächtigsten und dauerndsten Einfluß auf den Geist der Nation übte seit 1716 Voltaire aus. Mit ihm zugleich weckte das Nachdenken und den Witz der Nation der unsterbliche Montesquieu. Durch den Cardinal Fleury und den Grafen Maurepas wurde der König bewogen, Newton's Meinung von der Gestalt der Erde durch eine im hohen Norden und unter dem Äquator unternommene Gradmessung (1735 und 1736) prüfen zu lassen und Cassini's Karte von Frankreich zu unterstützen. Darauf traten seit 1749 Buffon, J. J. Rousseau, Diderot, D'Alembert, Duclos, Condillac und Helvetius in die Reihe der großen Schriftsteller Frankreichs. Auch die Frauen nahmen mit großer Lebhaftigkeit an dem Kampfe der Philosophie Antheil. Es bildeten sich

bureaux d'esprit, und aus den philosophischen Cirkeln beim Baron von Holbach und bei Helvetius gingen vorzüglich von 1758—70 mehre materialistische und atheistische Schriften hervor. Die Religion wurde am frechsten von Lamettrie, d'Argens, dem Abbé de Prades angegriffen, die, sämmtlich aus Frankreich verbannt, bei Friedrich II. Schutz suchten, deren Meinungen aber in Frankreich Eingang fanden. Die Verbannungsurtheile der Sorbonne erregten nur mehr Widerstand, und der Leichtsinn des Zeitgeistes nahm die kühnsten und glänzendsten Irrthümer am liebsten in Schutz, wenn sie das Talent des Witzes vortrug. Doch arbeiteten wackere Männer, wie Turgot, Malesherbes, nicht ohne Beifall der Bessern, diesem Verderben entgegen und retteten die Ehre der gesunden Vernunft. Thomas, Marmontel und Laharpe erklärten sich laut gegen den Atheismus. Jene Angriffe auf die christliche Religion gelangen vorzüglich dem Witze Voltaire's, als der Herzog von Choiseul, um alle Stimmen gegen die Jesuiten für sich zu haben, der Philosophen sich annahm. Den heftigsten Zorn der Antiphilosophen reizte Rousseau; Jesuiten und Jansenisten vereinigten sich gegen ihn, und er mußte, ungeachtet der allgemeinen Bewunderung, die ihn erhob, Frankreich verlassen. Diese wenigen Züge können hinreichen, um sich einen Begriff von dem revolutionnairen Geiste des Zeitalters L.'s zu machen. Die öffentliche Meinung in Frankreich war längst im Zustande wilden Aufruhrs, ehe die durch L.'s Regierung vernichtete Achtung für die Monarchie, die durch sein Beispiel verdorbene Moral des Volks und die durch seine Verschwendungen zerrüttete Staatskraft den Ausbruch der Revolution und mit ihr den Umsturz des entweihten Thrones herbeiführten. Außer Voltaire's „Siècle de Louis XIV et XV" und den „Mémoires" von Duclos, Saint-Simon und Andern vergl. Laffrey's „Siècle de Louis XV", herausgegeben von Maton (2 Bde., Par. 1796); Fantin Desodoards' „Histoire de Louis XV" (3 Bde., Par. 1798); „La vie privée de Louis XV" (4 Bde.) und Lemontey's „Histoire de la régence et de la minorité de Louis XV" (2 Bde., Par. 1832).

Ludwig XVI., König von Frankreich, 1774—93, Ludwig XV. Enkel und Nachfolger, der zweite Sohn des Dauphin, von dessen zweiter Gemahlin, Marie Josephe, Tochter Friedrich August's, Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, geb. 23. Aug. 1754, erhielt als Prinz den Titel Herzog von Berri und ward 1765 Dauphin. An seiner Erziehung, welche der Herzog de la Vauguyon leitete, hatte die Gräfin Marsan, Gouvernante der Kinder von Frankreich, vielen Antheil, und L. hörte auch als König noch auf ihre Vorstellungen. Er vermählte sich am 16. Mai 1770 mit Marie Antoinette (s. d.), Erzherzogin von Östreich, bei welcher Gelegenheit mehre hundert Menschen im festlichen Gedränge ihr Leben verloren. Mit dem besten Willen, aber in Regierungsgeschäften völlig unerfahren, bestieg er am 10. Mai 1774 den Thron. Bescheiden lehnte er den Beinamen des Ersehnten (le désiré) ab, welchen die Nation ihm entgegenrief, die er von der bei der Thronbesteigung herkömmlichen Abgabe befreite. Sein Großvater hatte ihn nach dem Tode des Dauphins absichtlich von Allem, was sich auf seine Bestimmung bezog, entfernt gehalten, und die Gräfin Dubarri suchte sich für die Verachtung, welche der ernste, sittlich-strenge Prinz ihr bewies, der seine von ihr gehaßte Gemahlin innig liebte, dadurch zu rächen, daß sie ihn in den Augen des Königs lächerlich machte. Auch die Minister ließen insgeheim die Meinung verbreiten, daß der Prinz hart und weit entfernt von der nachsichtigen Güte seines Großvaters sei. Sein Äußeres schien dieses zu bestätigen, denn er war gewöhnlich in sich gekehrt, still und verlegen, und wagte nicht, die Gefühle seines Wohlwollens laut werden zu lassen. Seine Blödigkeit galt für Mistrauen. Er fühlte sich fremd an einem Hofe, wo das Laster unter tausend glänzenden Formen ihn umgab. Da Schmeichelei an ihm nicht haftete, so wurde er den Hofleuten gleichgültig. In seinem Gesichte, das nicht ohne Würde war, drückten sich die

Grundzüge seines Charakters aus: Redlichkeit, Unentschlossenheit und Schwäche. Doch schadete ihm ein gewisses störriges Benehmen, das die Mittheilungen der Freundschaft von sich wies; den Franzosen aber misfiel am meisten seine Haltung, die nichts von der Anmuth hatte, welche fast alle Prinzen vom Geblüte besaßen. Nur im traulichen Gespräche sagte er oft ein sinnreiches, treffendes Wort, erröthete aber, wenn man es wiederholte. Fassungskraft, Fleiß und ein außerordentliches Gedächtniß erleichterten ihm seine Studien; aber leider betrafen sie nicht unmittelbar die Pflichten und Kenntnisse eines Fürsten; er beschäftigte sich zu sorgfältig mit dem Besondern und Kleinlichen. So druckte er 1766 als Dauphin in 35 Exemplaren „Maximes morales et politiques, tirées de Télémaque, imprimées par Louis-Auguste, Dauphin. Versailles, de l'imprimerie de Monseigneur le Dauphin". Aufrichtig, fromm und duldsam neigte er sich, obgleich im Mistrauen gegen die Philosophen aufgewachsen, zu einer den Menschen und Völkern wohlwollenden Philosophie hin. Die Tugenden seines Vaters, die stille Häuslichkeit seiner Mutter hatten ihm einen sittlich-religiösen Sinn tief eingeprägt. Er wählte den Grafen Maurepas, einen Mann von Geist und Erfahrung, der aber leichtsinnig dachte und in Epigrammen glänzen wollte, zu seinem Staatsminister; an des verrufenen Abbé Terrai Stelle übertrug er das Finanzwesen dem aufgeklärten, genialen und rechtschaffenen Turgot, der streng nach philosophischen, zum Theil physiokratischen Grundsätzen die Gebrechen des Staats durch umfassende Reformen zu heilen sich vornahm und in den bevorrechteten Ständen die Quelle alles Übels sah. Aber sogleich vereinigten sich gegen ihn die Freunde der alten Misbräuche, der hohe Adel, der Hof und die Geistlichkeit. Als nun auch die Parlamente auf Maurepas' Rath gegen Turgot's Meinung wiederhergestellt worden waren, so verwickelte der Meinungskampf der alten mit der neuern Zeit mehr als je die Schritte der Regierung. Der Graf von Vergennes leitete die auswärtigen Angelegenheiten; Graf Muy war Kriegs-, und Sartine Seeminister. Die neuen Theorien, welche Turgot im Staatsrathe vortrug, hatten zwar den Beifall der Philosophen; auch nahmen die geistreichen Männer und Frauen, welche Madame Helvetius, Madame Geoffrin, Mlle. Espinasse, die Prinzessin von Beauveau und die Herzogin d'Anville bei sich versammelten, lebhaften Antheil an Turgot's liberalen, von den edelsten Fürsten Europas, von Joseph II. und Leopold, laut gebilligten Planen; allein die Unzufriedenen fanden an den alten Parlamenten eine Stütze ihres öffentlichen und geheimen Widerstandes. Zwar wurden die beschwerlichen Frohndienste, willkürliche Abgaben, die Leibeigenschaft in den Gebirgen des Jura und die Folter abgeschafft und manches Gute vorbereitet; doch konnte Turgot des Königs Furchtsamkeit, den Kampf mit der Geistlichkeit, dem Adel und den Parlamenten entschlossen zu bestehen, nicht überwinden. Diese vereinigten sich gegen den Minister, und die Nation, welche auf seiner Seite war, konnte ohne Stellvertreter ihm gegen einen solchen Bund keinen Beistand leisten. Sie reizten den Pöbel auf, und bei Gelegenheit des Edicts, das den Getreidehandel freigab, fielen Auftritte vor, wie nachher zur Zeit der Revolution. Der furchtsame, unerfahrene L. glaubte sich vom Volke gehaßt und war gegen die Meuterer nachgiebig; endlich gebrauchte er auf Turgot's und Muy's Vorstellungen Nachdruck, und die Unruhen, welche man in Paris la guerre des farines nannte, wurden gedämpft nach der Amnestie vom 17. Mai 1775. Auf die Krönung des Königs am 11. Jun. 1775 folgte die Ernennung des edeln, gewissenhaften Malesherbes zum Minister, der Turgot's Freund war. Beider gemeinschaftliches Wirken hätte vielleicht den Widerstand der alten Unordnung besiegt, gegen welche 1776 sechs kön. Edicte erschienen; aber unglücklicherweise verfuhr der neue Kriegsminister, der Graf von Saint-Germain, in seinen Neuerungen gewaltsam und griff nicht Vorurtheile, sondern den militairischen Geist der Franzosen selbst an. Die aufgehobenen oder verminderten Corps und der beleidigte Militairadel erklärten laut ihren Unwillen über das den höhern Ständen

ohnehin verhaßte Neuerungssystem. Der Staat gehe dabei zu Grunde, war das allgemeine Geschrei, und das Parlament weigerte sich, fünf Edicte des Königs einzuregistriren. L. entschloß sich zwar, sein Ansehen durch ein lit de justice, am 12. März 1776, zu behaupten; aber die Königin, die ihrem Gemahle ebenso an Lebhaftigkeit des Verstandes als an Witz überlegen war und dabei den Glanz und die Freude liebte, folgte nebst Maurepas, der Turgot's geheimer Feind war, der öffentlichen Stimme. Ihr vermochte der König nicht zu widerstehen. Er wankte; das Deficit, welches die Bezahlung von 102 Mill. Schulden, die Krönungskosten u. s. w. hervorbrachten, flößte ihm Mistrauen gegen Turgot's philosophische Ansichten ein. Malesherbes nahm seinen Abschied; Turgot mußte ihn nehmen. Die Privilegirten hatten gesiegt; aber der Haß des dritten Standes und die Sehnsucht aller Hellsehenden und Wohlmeinenden nach einer durchgreifenden Reform wurden nur um so größer. Doch wollten sie keinen Umsturz des Ganzen; ihre kühnsten Wünsche blieben innerhalb der Schranken einer moralischen Form, bis der nordamerikan. Freiheitskrieg den Zündstoff in diese brennbare Masse warf.

Der Tag, an welchem L. das Bündniß mit den nordamerikan. Staaten schloß (6. Febr. 1778), bestimmte sein Schicksal: denn der hieraus entstandene Krieg (1778—82), welcher Frankreich, nach Audouin, 1400 Mill. Livres gekostet hat, machte die Nation und das Heer mit republikanischen Ideen vertraut und führte ein unheilbares Deficit, dieses die allgemeine Ständeversammlung, diese aber den Fall des Monarchen und der Monarchie herbei. L. selbst war gegen die Theilnahme an diesem Kriege; allein er ward im Staatsrathe überstimmt, indem die Minister glaubten, den Flor des franz. Handels auf Englands Sturz zu gründen. Nach Turgot's Entfernung nahm die Verschwendung bei Hofe zu; während L. sich jede große Ausgabe versagte, bewilligte er sie nur zu leicht der Königin und den Prinzen des Hauses. Luxus und Pracht machten die verschiedenen Hofhaltungen überaus kostbar. Man spielte hoch; man baute; man hielt Wettrennen; man befriedigte jeden Einfall, und L.'s Misbilligung, der sich oft diesen Festen entzog, galt für das Zeichen gemeiner Gesinnung. Die Regelmäßigkeit seiner Lebensweise, wo Studien und häusliche Freuden mit ernsten Geschäften wechselten, machte auf die fröhlichen Verschwender keinen Eindruck. L. wußte weder dem Hofe noch den Prinzen Ehrfurcht einzuflößen. Er bezahlte die Schulden des Grafen Artois, und fort und fort überließ sich auch die Königin ihrem fröhlichen Sinne. Geschmack und Kunstsinn, von allen Launen der Mode begleitet, herrschten in den Festen von Versailles und Klein-Trianon. Maurepas durchschaute entweder nicht, wohin das Alles führen mußte, oder er fügte sich mit egoistischem Leichtsinn in die Nothwendigkeit, denn das Vergnügen war auch sein Element. Er blieb dirigirender Minister bis an seinen Tod, am 21. Nov. 1781, doch theilte er das Vertrauen L.'s mit der geistvollen Königin und mit Jedem, der den Monarchen durch Vorspiegelungen von Gemeinwohl zu täuschen vermochte. Der Wechsel mit den Finanzministern: Clugny, Taboureau, Necker, Joly de Fleury und d'Ormesson, vermehrte die Verwirrung. Anerkannt war das Dasein großer Misbräuche; aber ebenso unmöglich das Ausreißen ihrer tiefen Wurzel. Die Verabschiedung Necker's ward vom dritten Stande, um dessen Gunst Necker buhlte, als ein öffentliches Unglück betrachtet. So herrschte in der öffentlichen Meinung längst vor der Revolution eine wahre Anarchie, die selbst bis in den Staatsrath drang. Nach dem Frieden von Versailles (1783), der einige Vortheile brachte, die jedoch den Aufwand nicht ersetzten, ward der höchst leichtsinnige, viel versprechende und wenig leistende Calonne Finanzminister. Zwar behauptete Vergennes in den auswärtigen Verhältnissen, z. B. in dem Scheldestreite, wiewol nicht ohne Geldopfer, die Ehre der franz. Krone; allein der Handelsvertrag, den er 1786 mit England abschloß, ward als der größte Fehler seiner Staatsverwaltung betrachtet, obgleich er

eine Folge des Friedens von Versailles war. Auch machte man ihm den Vorwurf, daß er die von Joseph II. angebotene vortheilhaftere, engere Verbindung nicht angenommen und dadurch Östreichs Annäherung an Rußland veranlaßt habe. Der König selbst verrieth Schwäche, indem er Minister, deren Plane er anfangs guthieß, vor deren Ausführung entließ. Man erzählt, er habe zuweilen seine Nebenstunden mit Schlosserarbeiten ausgefüllt und sei dabei zum Genuß starker Getränke verleitet worden. Dies und die Arbeit beim Feuer hätten sein Blut erhitzt und seine Überlegung geschwächt; später aber hätte seine natürliche Indolenz bei zunehmender Körperstärke jede selbständige, freie Thätigkeit seines Geistes gehindert und eine phlegmatische Gleichgültigkeit erzeugt. Allein man weiß auch, daß L. sich gern wissenschaftlich beschäftigte und gemeinnützige Unternehmungen mit Liebe betrieb. Mit vieler Einsicht entwarf er 1786 den Plan und die Instruction für Lapeyrouse zu einer Reise um die Welt. Sein Wohlwollen machte ihn besonders für die ärmern Geistlichen besorgt; indeß befolgte auch er den Grundsatz Ludwig XV., Bisthümer und reiche Pfründen Keinem aus dem Bürgerstande zu geben. Eine ebenso unbillige und weit nachtheiligere Scheidungslinie zog er bei dem Heere, wo er die militairischen Grade ausschließend dem Adel bestimmte. Der dritte Stand mußte schweigen; desto bitterer und leidenschaftlicher erklärte sich die Menge über den Hof und die höhern Stände, als der berüchtigte Halsbandproceß gegen den Cardinal, Prinzen von Rohan, 1785 seinen Anfang nahm. Die Schmähschrift der gebrandmarkten Gräfin de Lamothe und ihres Mannes streute die gröbsten Verleumdungen gegen die unschuldige Königin aus, die von dem Volke nur zu leichtgläubig aufgenommen wurden. Der Thron wurde durch diesen Vorfall herabgewürdigt, und man glaubt, daß schon damals der unversöhnliche Feind der Königin, der Herzog von Orleans, die verächtliche Lamothe als ein Werkzeug seines Hasses benutzt habe.

Bei dieser Gährung der öffentlichen Meinung überredete Calonne den König, die Notabeln zu berufen, um Hülfsquellen für den erschöpften Schatz anzuzeigen. Zum Unglück starb der Graf von Vergennes am 13. Febr. 1787, und am 22. Febr. eröffnete der König die Versammlung mit einer Rede, die auf die Gemüther nicht vortheilhaft wirkte. Das Deficit, welches der Generalcontroleur zu 112 Mill. angegeben hatte, das man aber auf mehr als 140 Mill. schätzte, machte Calonne's Pläne verdächtig. Es bildete sich eine Opposition, Calonne erhielt den Abschied, und **Loménie** de Brienne (s. d.) die Verwaltung. Das Parlament widersprach zwei neuen Auflagen (timbre und subvention territoriale), welche dem Handel und den großen Gutsbesitzern lästig fielen, und verlangte die Zusammenberufung der Reichsstände. Dieses große Wort zerriß wie ein Blitzstrahl den dunkeln Schleier der Zukunft. Die Nation hörte es mit Jauchzen; der Hof zitterte. L. wagte ein lit de justice; aber das Parlament erklärte es für ungültig. Der König verwies dasselbe nach Troyes. So war der Krieg zwischen dem Throne und der Nation erklärt. Überdies hatte damals die Regierung bei dem Kampfe der holländ. Patrioten mit dem Erbstatthalter, 1787, ohne Würde gehandelt; dadurch verlor sie vollends ihr Ansehen in Frankreich. Der König selbst zeigte gegen seine nächsten Umgebungen, die sich, wie z. B. der Herzog de Coigny, in die Einschränkungen des Hofstaates nur mit dem größten Widerwillen fügten, eine an Schwachheit grenzende Gutmüthigkeit. Endlich unterhandelte man mit dem Parlamente. Es kam zurück; allein die Schritte wurden auf beiden Seiten immer gewaltsamer; in Bretagne brach im Jun. 1788 die Empörung aus; der Adel und die Offiziere des Regiments Bassigny wagten es damals zuerst, die Waffen gegen die Befehle des Königs zu führen. Selbst die Geistlichkeit foderte ungestüm die Berufung der Stände. Der schwache, in allen seinen Plänen gehinderte Principalminister Brienne ging ab, und Necker trat 1788 als Director der Finanzen in den Staatsrath ein. L. versammelte zum zweiten Male die Notabeln, um die Form der Stände und der Abstimmung festzusetzen, und am 5. Mai 1789 ward

der Reichstag eröffnet. Mitten unter dem Parteienkampfe der Bevorrechteten und der neuen Theorien stand der König verlassen und allein. Seine Allgewalt vernichtete der 23. Jun. Die Demokraten haßten L. als König; die Emigranten und die in Frankreich zurückgebliebenen Aristokraten hielten ihn für untauglich zur Regierung. Er selbst brachte dem Staate die größten Opfer; dennoch konnte er der giftigsten Verleumdung nicht entgehen. Indeß hörte man mitten unter den größten Beschuldigungen auch zuweilen ein glänzendes Schmeichelwort. Als Ludwig XVI. der Nationalversammlung am 4. Febr. 1790 beiwohnte, ließ die Nationalgarde von Versailles eine goldene Münze schlagen, worauf ein Pelikan vorgestellt war, der seine Jungen mit seinem Blute nährt. Die Umschrift hieß: **Français, sous cet emblème adorez votre Roi!**

Die Tage des 11., 12. und 14. Jul. 1789, die Nacht des 4. Aug., der greuelvolle 5. und 6. Oct., die zu Varennes vereitelte Flucht des Königs am 21. Jun. 1791, wo L., unentschlossen Gewalt zu brauchen, Bouillé's Plan zu seiner Rettung selbst vernichtete und zugleich durch die zurückgelassene Erklärung an seine Unterthanen die öffentliche Meinung gegen sich aufbrachte; die Annahme der Constitution am 14. Sept. 1791, welche ihn für unverletzlich erklärte; der Angriff des Pöbels von Paris auf den kön. Palast, am 20. Jun. 1792, wo L. ebenso standhaft als würdevoll die Foderungen der Empörer zurückwies und am 22. öffentlich erklärte, daß die Gewalt nie seine Zustimmung zu Dem erzwingen werde, was er dem allgemeinen Wohle für nachtheilig halte; die Katastrophe des 10. Aug., welcher L. unterlag, weil er, die Gefahr zu besiegen, nicht den Muth hatte; seine Verhaftung in der Nationalversammlung, in deren Mitte er sich geflüchtet hatte; endlich der schändliche Proceß vor dem Convente, wo er unvorbereitet am 11. Dec. die Fragen seiner Richter, und am 26. Dec., nachdem sein Vertheidiger Desèze gesprochen, die Anklagepunkte beantwortete: dies waren die wichtigsten Ereignisse, welche das Schicksal des Königs bestimmten. (S. Frankreich.) Er selbst bewies unter diesen Mishandlungen den Muth der Unschuld und eine Geistesstärke, welche man früher an ihm nicht gekannt hatte. Als Gefangener der Gemeinde von Paris im Temple versagte man ihm bis kurz vor seinem Tode Feder, Tinte und Papier. Vgl. Clery's, des treuen Dieners seines Königs, „Journal de ce qui s'est passé à la tour du Temple pendant la captivité de Louis XVI" (Lond. 1800, die einzige als echt und unverfälscht vom Verfasser anerkannte Ausgabe). Seine gewöhnliche Beschäftigung war der Unterricht seines Sohnes und Lesen. Fast täglich las er im Tacitus, Livius, Seneca, Horaz und Terenz; in seiner Muttersprache aber gewöhnlich nur Reisebeschreibungen. L. ward am 15. Jan. 1793 von 690 Stimmen unter 719 Stimmenden der Verschwörung gegen die Freiheit der Nation und des Angriffs auf die allgemeine Sicherheit für schuldig erklärt, hierauf am 17. Jan., nachdem man mitten im Proceß am 16. Jan. das Gesetz, welches zwei Drittel der Stimmen zur Verurtheilung erfoderte, aufgehoben und die absolute Mehrheit als hinreichend erklärt hatte, indem man bei wiederholter Zählung 366 Stimmen für den Tod, folglich unter 727 Stimmenden eine künstliche Mehrheit von 5 Stimmen für das Todesurtheil herausbrachte, zum Tode verurtheilt. Ohne auf die von seinen Vertheidigern Malesherbes, Tronchet und Desèze eingelegte Berufung auf die Nation zu achten, welche am 19. Jan. von 380 Stimmen unter 690 Stimmenden verworfen wurde, noch ihm die am 20. Jan., an welchem ihm der Justizminister Garat das Urtheil vorlas, erbetene dreitägige Frist, um sich auf seinen Tod vorzubereiten, zu bewilligen, wurde er auf dem Platze Ludwig XV., damals place de la révolution genannt, am 21. Jan. 1793 guillotinirt. Vgl. Posselt's „Proceß gegen den letzten König von Frankreich, Ludwig XVI." (Nürnb. 1802). Er starb mit dem Muthe christlich-frommer Ergebung; sein letztes Wort, das seine Unschuld betheuerte und seinen Richtern vergab, wurde durch Trommelwirbel und durch das Geschrei erstickt: Es lebe die Republik! Vgl.

Edgeworth's (des Priesters, der ihn zum Tode vorbereitete) „Memoirs, containing his narrative of the last hours of Louis XVI" (Lond. 1816).

L. zeigte schon in seiner Jugend eine in den höhern Ständen seltene Empfindsamkeit. Er brauchte den Unglücklichen nicht zu sehen; hörte er von ihm reden, so vergoß er Thränen und eilte, ihm zu helfen. Unerkannt milderte er das Elend in den Hütten und unter den Dachbewohnern. Als er nach dem Tode seines Vaters, des Herzogs von Bourgogne, zum ersten Male bei Hofe als Dauphin begrüßt wurde, konnte er sich der Thränen nicht erwehren. Noch größer war sein Schmerz beim Tode Ludwig XV. „O Gott", rief er aus, „soll ich denn das Unglück haben, regieren zu müssen!" Sein Lieblingsgrundsatz und die Regel seiner Handlungen war: „Die Könige sind nur deshalb auf der Erde, um durch ihre Regierung die Völker glücklich und durch ihr Beispiel tugendhaft zu machen." Die Errichtung des Leihhauses und der Discontokasse, die Aufhebung der Frohnen, der Tortur und der Leibeigenschaft im Jura, sind nur einige seiner wohlthätigen Verfügungen. Er ließ die Staatsgefängnisse untersuchen, befreite die unschuldigen Opfer der Willkür und erklärte, daß er nie einen Verhaftbrief (Lettre de cachet) im Voraus unterzeichnen würde. Auf seiner Reise nach Cherbourg, 1786, wo er den berühmten Hafenbau 1784 zuerst unternommen und 37 Mill. Livres dazu bestimmt hatte, erhielt er die unzweideutigsten Beweise von der Liebe der Franzosen. Er schrieb damals an die Königin: „Die Liebe meines Volks hat mich in meinem Innersten gerührt; denke dir, ob ich nicht der glücklichste König auf Erden bin." In seinem Testamente vom 25. Dec. 1792 heißt es: „Ich vergebe von ganzem Herzen Denen, die sich als meine Feinde betrugen, ohne daß ich ihnen dazu Ursache gab, und ich bitte Gott, ihnen zu vergeben. Meinen Sohn aber ermahne ich, wenn er das Unglück haben sollte, König zu werden, stets daran zu denken, daß er allen Haß und alle Empfindlichkeit vergesse, namentlich mein Unglück und meine Leiden. Ich empfehle ihm, stets zu bedenken, daß man sich ganz dem Glücke seiner Mitbürger widmen soll; daß er das Glück seiner Völker nur dann macht, wenn er nach den Gesetzen regiert, daß aber der König dem Gesetze nur dann Achtung verschafft und seinen guten Zweck erreicht, wenn er das dazu nöthige Ansehen besitzt." Mit derselben Gesinnung schrieb er an Monsieur, nachher Ludwig XVIII.: „Ich gehorche der Vorsehung und der Nothwendigkeit, indem ich mein unschuldiges Haupt auf das Blutgerüst trage. Mein Tod legt meinem Sohne die Bürde der kön. Würde auf. Sei sein Vater und regiere den Staat, um denselben ihm ruhig und blühend zu übergeben. Meine Absicht ist, daß du den Titel eines Reichsverwesers annehmest; mein Bruder Karl Ludwig wird den eines Lieutenant général annehmen. Allein weniger durch die Gewalt der Waffen als durch die Versicherung einer weisen Freiheit und guter Gesetze wirst du meinem Sohne sein durch die Aufrührer usurpirtes Erbtheil wiedergeben. Vergiß nie, daß es mit meinem Blute gefärbt ist, und daß dir dieses Blut Gnade und Verzeihung zuruft! Dein Bruder bittet dich darum und dein König befiehlt es. Gegeben im Thurme des Tempels am 20. Jan. 1793." L.'s Grab befand sich auf dem Magdalenenkirchhofe zu Paris, zwischen den Gräbern Derer, die einst bei seinem Vermählungsfeste auf dem Ludwigsplatze erdrückt worden waren, und der am 10. Aug. 1792 in der Vertheidigung des Königs gefallenen Schweizer. Ein Privatmann hatte diesen Platz in der Revolution gekauft und seines Königs Andenken still gefeiert, bis L.'s Tod in allen Kirchen Frankreichs seit 1815 wieder öffentlich durch die Vorlesung seines Testaments gefeiert wurde. Vgl. Georgel's „Mémoires pour servir à l'histoire des événemens depuis 1760 jusqu'en 1806 — 10", vom Neffen des Verfassers nach dessen Tode herausgegeben (2 Bde., Par. 1817); Montgaillard's „Histoire de France depuis la fin du règne de Louis XV etc." (4 Bde., Par. 1827); Bournisseaux's „Histoire de Louis XVI" (4 Bde., Par. 1829); Barrière „La cour et la ville sous Louis XIV, XV et XVI, ou Révélations historiques tirées

de manuscrits inédits" (Par. 1829). In der dramatischen Darstellung „La mort de Louis XVI, scènes historiq., de Juin 1792 à Janv. 1793" (Par. 1828), ist fast jedes Wort aus den Quellen geschöpft.

Ludwig XVII. (Louis Charl. de France), geb. 27. März 1785, Herzog der Normandie und seit dem 4. Jun. 1789, wo sein ältester Bruder starb, Dauphin, wurde zugleich mit seinem Vater, Ludwig XVI., seiner Mutter, Schwester und Tante am 10. Aug. 1792 in das Gefängniß des Temple gebracht. Er war ein Knabe von zierlichem Wuchse, edlem, freundlichem Gesicht, den Kopf mit schönen Locken umwallt, welche bis auf die Schultern hinabfielen, und gab große Proben von Verstand und Lernbegierde. Die Marquise Tourzel war seine Gouvernante; der Abbé d'Avaux sein Lehrer. Seine Mutter liebte er aufs Zärtlichste, dabei war er muthig, entschlossen und voll Ehrgefühl. Nach Ludwig's Hinrichtung riefen die Royalisten den jungen Capet, wie ihn die Republikaner nannten, unter dem Namen Ludwig XVII. zum Könige von Frankreich und Navarra aus. Die Machthaber in Frankreich aber rissen das Kind, sechs Monate nach des Vaters Tode, von der Seite seiner Mutter und übergaben ihn der Aufsicht des Bürgers und Schusters Simon, eines unwissenden, wilden Jakobiners, der ihm im Fluchen und Trinken Unterricht gab. Durch ihn erlitt der Knabe eine so unsinnige Behandlung, daß er, durch Schändlichkeiten aller Art betäubt, die Freude am Leben mit der Kraft zugleich verlor und 15 Monate lang ein hartnäckiges Stillschweigen beobachtete, bis er an den Folgen dieser Qual, an der Rhachitis, am 8. Jun. 1795 im Temple starb. Auf den Antrag des Vicomte Chateaubriand votirten die Kammern 1816 den Bau eines Sühnungsdenkmals auf das kön. Kind. Vgl. Eckard's „Mémoires historiques sur Louis XVII" (Par. 1817). Mehre sind seitdem aufgetreten, welche sich für L. ausgaben, indem sie behaupteten, auf wunderbare Weise aus dem Temple gerettet worden zu sein. Das meiste Aufsehen unter ihnen erregten Mathurin Bruneau, ein Landstreicher, dessen Proceß in Paris 1818 mit größter Öffentlichkeit geführt wurde und dem das Urtheil als einem Betrüger einige Jahre Zuchthaus brachte; ferner Richmond, der ebenfalls als Betrüger im J. 1834 zu zwölfjähriger Festhaltung im Correctionshause verurtheilt wurde, und in neuester Zeit Nundorf, der nach mancherlei Schicksalen zu Krossen in der preuß. Niederlausitz als Uhrmacher lebte, auch einige Zeit in Dresden sich aufhielt und gegenwärtig von Brüssel aus seine Ansprüche auf Anerkennung seiner Persönlichkeit in Frankreich geltend zu machen sucht.

Ludwig XVIII. (Stanislaus Xaver), König von Frankreich, 1814—24, geb. 17. Nov. 1755, der dritte Sohn des Dauphins (des Sohnes Ludwig XV.), früher Graf von Provence genannt, vermählte sich am 14. Mai 1771 mit Marie Josephe Luise, der Tochter des Königs Victor Amadeus III. von Sardinien, welche 1810 starb. Er hieß nach dem Regierungsantritte seines Bruders Ludwig XVI., 1774, Monsieur, und nach dessen Tode Regent von Frankreich. Nach dem Tode seines Neffen, am 8. Jun. 1795, von welcher Zeit an er seine Regierungsjahre zählte, nannte er sich Ludwig XVIII., König von Frankreich und Navarra; Europa aber, selbst England, erkannte ihn als König von Frankreich nicht eher an als nach der Einnahme von Paris, am 31. März 1814. Damals trat sein Bruder, Monsieur, Graf von Artois, als Lieutenant général in Paris am 13. Apr. an die Spitze der provisorischen Regierung, worauf L. selbst durch seine Bekanntmachung aus St.-Ouen vom 2. Mai 1814 die Regierung übernahm. L. zeigte in frühern Jahren viel Sinn für Poesie, lieferte recht nette Gedichte und beschäftigte sich eifrig mit dem Studium röm. Dichter und philosophischer Schriften. Während der Regierung seines Bruders nahm er sehr wenig Antheil an den Parteiungen und den Lustbarkeiten des Hofes. Bei der ersten Versammlung der Notabeln, 1787, stand er an der Spitze des ersten der sieben Ausschüsse und schien auf die Seite der Oppo-

sition gegen den Generalcontroleur der Finanzen, Calonne, zu treten; wenigstens wurde dieser von dem Ausschusse unter dem Vorsitze von Monsieur am heftigsten angegriffen. Das Volk faßte daher eine Vorliebe für ihn und begrüßte ihn mit Freudengeschrei, als er vom Könige den Auftrag erhielt, dem Oberrechnungshofe die Einregistrirung einiger Edicte anzubefehlen. Bei der zweiten Versammlung der Notabeln, 1788, erklärte er allein sich für die doppelte Vertretung des dritten Standes. In der Revolution aber konnte er so wenig als der König selbst den Verleumdungen der Volkspartei entgehen, doch er blieb in Paris, selbst nachdem sein Bruder, der Graf von Artois, mit seinen beiden Söhnen das Königreich verlassen und die Prinzen Condé und Conti, die Herzöge von Bourbon, Enghien und von Luxembourg diesen gefolgt waren. Als das Volk die Hinrichtung des Marquis von Favras verlangte, weil er den König habe entführen und eine Gegenrevolution machen wollen, woran auch Monsieur Theil genommen, begab sich dieser den Tag nach der Verhaftung des Marquis auf das pariser Stadthaus, um sich persönlich zu rechtfertigen. Mit dem Könige zugleich, aber auf einem andern Wege, ergriff er am 21. Jun. 1791 die Flucht und entkam nach Brüssel. In Koblenz protestirte er hierauf gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung und gegen die Beschränkung der Freiheit des Königs. Auf des Königs Auffoderung an ihn vom 30. und 31. Oct. 1791, daß er zurückkehren solle, erließen die Prinzen eine Erklärung, daß sie die Constitution als ein Werk von Aufrührern ansähen, daß der König zwar den Besitz des Königreichs habe, aber blos als Fideicommiß, das er seinen Nachfolgern so überliefern müsse, wie er es bekommen. Solche Ansichten machten die Trennung zwischen Alt- und Neufrankreich, wie man den Hof der Prinzen und das kleine Heer des Prinzen von Condé nannte, unheilbar. Die gesetzgebende Versammlung erklärte daher am 16. Jan. 1792 Monsieur seines Rechts auf die Regentschaft für verlustig, der sich hierauf nebst seinem Bruder Artois an der Spitze von 6000 M. Cavalerie dem preuß. Heere anschloß. Nach Ludwig XVI. Tode verlegte Monsieur, der bisher zu Hamm in Westfalen gewohnt hatte, unter dem Namen eines Grafen von Lille seinen Hof nach Verona, wo er 1795 von den Ausgewanderten zum Könige ausgerufen wurde. Alle Unfälle, die seitdem ihn trafen, ertrug er mit Würde und Fassung. Als ihn das Jahr darauf der venetian. Senat, durch Bonaparte's Drohungen erschreckt, veranlaßte, Verona zu verlassen, führte er ein wanderndes Leben, unterstützt von fremden Höfen, vorzüglich dem engl., und von einzelnen Freunden des Hauses Bourbon. Zuerst ging er zum Condé'schen Heere am Rhein, um als Freiwilliger zu dienen, ward aber genöthigt, die Armee zu verlassen und begab sich nach Dillingen in Schwaben, wo ein Mordversuch auf ihn misglückte. Von hier ging er nach Blankenburg, wo er unter dem Schutze des Herzogs von Braunschweig lebte und einen Briefwechsel mit seinen Anhängern in Frankreich, namentlich mit Pichegru, unterhielt. Allein der Plan wurde entdeckt und der 18. Fructidor vereitelte die Absicht der Royalisten. Als das Condé'sche Corps durch die Ereignisse aufgelöst worden war und vom russ. Kaiser Wohnplätze in Volhynien erhalten hatte, nahmen die Prinzen des Hauses Bourbon nur aus der Ferne an den spätern Begebenheiten Antheil. Nach dem Frieden von 1797 begab sich der Graf von Lille nach Mitau, wo er die Vermählung des Herzogs von Angoulème mit Ludwig XVI. Tochter feierte. Als Paul I. ihm 1801 den fernern Aufenthalt in seinen Staaten untersagt hatte, begab er sich mit Erlaubniß der preuß. Regierung nach Warschau, wo Bonaparte 1803 vergebens den Versuch machte, ihn zur Entsagung seiner Ansprüche auf den franz. Thron zu bewegen. Mit Genehmigung des Kaisers Alexander kehrte er 1805 nach Mitau zurück, doch der Friede zu Tilsit nöthigte ihn, gegen Ende des J. 1807 sich nach England zu begeben, wo sich auch sein Bruder, der Graf von Artois (seit 1797 Monsieur) seit 1796 aufhielt. Hier erkaufte er 1809 das Schloß zu Hartwell in Buckinghamshire, welches er bis 1814 bewohnte. Er lebte sehr einfach und beschäftigte sich

theils mit den röm. Classikern, theils mit politischen Studien. Daß er in der Denkart seinem unglücklichen Bruder nicht unähnlich war, beweisen mehre Züge von Gutmüthigkeit. So erließ er bald nach dem Unglücke des franz. Heeres in Rußland an den Kaiser Alexander ein Schreiben, in welchem er die in Kriegsgefangenschaft befindlichen Franzosen als seine Kinder der Großmuth dieses Monarchen empfahl. Als die Verbündeten in Frankreich eingedrungen waren, machten der Graf von Artois und dessen ältester Sohn, der Herzog von Angoulême, einen von ihm an die Franzosen aus Hartwell-House am 1. Febr. 1814 erlassenen Aufruf bekannt, welcher zuerst in Bordeaux, dann selbst in Paris eine Partei bewog, sich für die Bourbons zu erklären. Indeß erhielt die öffentliche Meinung in Frankreich ihre feste Richtung auf die Wiederherstellung der Bourbons erst bei dem Einzuge der Verbündeten in Paris durch die Erklärung des Kaisers Alexander, daß man nicht mit Napoleon oder einem Gliede seiner Familie unterhandeln wolle. Vgl. de Pradt's „Récit historique sur la restauration de la Royauté en France le 31 mars 1814". Hierauf ernannte der Senat eine provisorische Regierung unter Talleyrand's Vorsitz, welche das Decret der Absetzung Napoleon's, die der Senat am 2. Apr. beschlossen hatte, am 3. Apr. gesetzlich aussprach und den Constitutionsentwurf vom 5. Apr., nach welchem die Bourbons auf den Thron zurückberufen wurden, bekannt machte. Auch übertrug ein Senatsdecret vom 4. Apr. die Oberstatthalterschaft dem Grafen von Artois bis zu dem Zeitpunkte, wo L., welcher auf Frankreichs Thron berufen sei, die Constitutionsurkunde Frankreichs angenommen habe. Jetzt verließ L. Hartwell und stieg am 26. Apr. zu Calais ans Land. Das Andenken seines ersten Schrittes auf Frankreichs Boden erhält eine in Calais aufgerichtete dorische Säule von Marmor und die Aufbewahrung der Spur seines ersten Fußtapfens in Erz. L. blieb hierauf einige Tage in Compiegne, wo er die Marschälle von Frankreich, sowie in St.-Ouen, wo er Deputationen der Behörden von Paris empfing. Von St.-Ouen erließ er am 2. Mai die merkwürdige Erklärung, durch die er das Wesentliche der Constitution des Senats vom 5. Apr. in zwölf Punkten annahm, das Ganze aber, als zu flüchtig abgefaßt, einer Commission des Senats und des gesetzgebenden Körpers unterwarf.

Dieser bedeutende Sieg der alten Monarchie über die Revolution wurde durch die äußern Umstände sehr begünstigt. Denn eben jene Urkunde, in welcher unwürdige Senatoren ebenso voreilig als selbstsüchtig ihren Vortheil bedacht hatten, widersprach der öffentlichen Meinung nicht minder als dem folgerechten Monarchismus. Am 3. Mai hielt L. seinen Einzug in Paris und versprach feierlich alles Vergangene zu vergessen. (S. Frankreich.) Sein Ministerium bildete er aus Mitgliedern der bisherigen provisorischen Regierung und aus eifrigen Royalisten; allein dasselbe verstand zu wenig den Geist der öffentlichen Meinung, noch wußte es die Unzufriedenen durch Weisheit und Festigkeit in Ordnung zu erhalten. Es neigte sich zu alten Vorurtheilen hin und erfüllte keine von den gerechten Erwartungen der Nation in Ansehung der Preßfreiheit und der Herrschaft liberaler Ideen. L.'s persönliche Mäßigung, Güte und Gerechtigkeitsliebe wurde daher, bei allem Verstande, den er nicht selten bewies, oft falsch oder widersprechend geleitet. Zwar bat die neugestiftete Kammer den König, den Beinamen „Le désiré" anzunehmen; allein immer heftiger ward die Gährung im Volke. Wie ein Zauberschlag wirkte daher Napoleon's Rückkehr nach Frankreich auf das Heer und die Nation, sodaß der von seinen unwissenden Umgebungen getäuschte L. in der Nacht zum 20. März, nachdem er am 19. beide Kammern aufgehoben hatte, aus Paris zu fliehen genöthigt war. Er kam am 22. Abends in Lille an; doch in Gefahr gefangen zu werden, mußte er schon nach 24 Stunden sich über Ostende nach Gent begeben. Ihm voraneilend und folgend, verließen Frankreich der Herzog und die Herzogin von Orleans, der alte Prinz Condé, der Graf von Artois und der Herzog von

Berri. Erst als Blücher in Frankreich eindrang, betrat auch L. wieder den franz. Boden und erklärte in einer Proclamation, Cambray am 25. Jun., eine allgemeine Amnestie, mit Ausnahme der Verräther, versprach alle Fehler zu vermeiden, die von ihm 1814 aus Unbekanntschaft mit dem franz. neuern Geiste gemacht worden waren, und die Charte durch Garantien zu befestigen. Unter Wellington's Schutz hielt L. am 9. Jul. Nachmittags seinen Einzug in Paris und ernannte sogleich sein neues Ministerium, an dessen Spitze Talleyrand trat. Die erklärtesten Anhänger Napoleon's verloren nun ihre Stellen; die vorige Kammer der Deputirten ward aufgelöst und eine neue ernannt. (S. Chambre introuvable.) Zu den entscheidenden Maßregeln, durch welche der König seinen Thron zu befestigen suchte, gehörte die Ordonnanz vom 16. Jul., welche die bisherige Armee auflöste. Bei der Bildung eines neuen Heers wurden 4000 Offiziere zum Theil aus Leuten ernannt, die sich stets der Conscription zu entziehen gewußt hatten, nach der Ordonnanz vom 20. Mai 1818 aber von den auf halben Sold gesetzten Offizieren des Heers von 1815 nur solche wieder angestellt, die 15 J. und darüber gedient hatten, folglich alle franz. Krieger seit 1803 für dienstunfähig erklärt. Eine kön. Verordnung vom 24. Jul. 1815 bezeichnete die Rebellen, welche von der Amnestie ausgeschlossen wurden. Nach ihr sollten 19 Generale und Offiziere, Ney, Labédoyère, die Gebrüder Lallemand, Erlon, Lefevre-Desnouettes, Ameilh, Drouot, Brayer, Gilly, Mouton-Duvernet, Grouchy, Clauzel, Laborde, Debelle, Bertrand, Cambronne, Lavalette und Savary verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt werden; 38 Andere wurden nach der Entscheidung der Kammern aus Frankreich verbannt, namentlich Soult, Carnot, Excelmans, Bassano, Vandamme, Lamarque, Lobau, Barrère, Arrighi, Regnault de St.-Jean d'Angely, Réal, Merlin von Douay, Hulin, der Dichter Arnauld, der Oberste Bory de St.-Vincent, Mellinet u. A.; 29 wurden der Pairschaft entsetzt, wie Lefebvre, Suchet, Augereau, Mortier, Cadore, Piacenza u. A.; doch reinigten sich Einige durch den Beweis, daß sie den Sitz in der neuen Kammer von Bonaparte nicht eingenommen. Von den Rebellen wurden Labédoyère, Ney und Mouton-Duvernet erschossen; Lavalette entkam aus dem Gefängnisse und Drouot und Cambronne wurden freigesprochen; die Meisten befanden sich außer Landes in Sicherheit; Einige, wie Debelle, wurden begnadigt; Andere, wie Dejean der Sohn, Laurence, Gamon, Alquier, Duboisdubai und Grandpré, erhielten 1818 die Erlaubniß zur Rückkehr. Unterdessen gewann die Partei der Royalisten, die sich Rectilignes nannten und den Zustand vor 1789 als den einzig rechtmäßigen hielten, weshalb auch viele Deputirte, statt der gesetzlichen 40 Jahre, 25 Jahre alt gewählt wurden, immer mehr Einfluß, sodaß schon am 25. Sept. 1815 Talleyrand, obgleich der Sache des Königs ergeben, von den Royalisten aber als ein Mann angesehen, dessen politische Rolle sich mit den neuen Verhältnissen nicht mehr vertrüge, seine Entlassung erhielt. Sie setzten in den Kammern von 1816 einige Abänderungen durch, welche die vom Könige vorgeschlagenen Bestimmungen weiter ausdehnten und schärften. Alle Verwandte Napoleon's wurden bei Todesstrafe aus Frankreich verbannt, verloren die ihnen geschenkten Güter und mußten die erworbenen verkaufen. Ferner wurden Die, welche für den Tod Ludwig XVI. gestimmt (régicides) und 1815 Ämter, Würden u. s. f. von Napoleon angenommen oder die Additionalacte zur Constitution anerkannt hatten, aus dem Königreiche verwiesen, auch aller bürgerlichen Rechte, sowie der ihnen unentgeltlich verliehenen Titel, Güter und Pensionen für verlustig erklärt. Von den 366 Conventsdeputirten, die für den Tod gestimmt haben, sollen 163 noch Lebende aus Frankreich verbannt worden sein. Endlich gelang es der constitutionnellen Mehrheit des Ministeriums, den König zu bewegen, durch die Ordonnanz vom 5. Sept. 1816 die Kammer der Deputirten aufzulösen; zugleich machte er für die Wahl der neuen Kammer die gesetzliche Zahl von 40jährigen Männern wieder gel-

tend und erklärte, daß die Verfassungsurkunde keiner Durchsicht unterworfen werden sollte. Dieser Sieg der constitutionnellen Partei that dem Treiben der Ultraroyalisten, denen L. selbst nicht Royalist genug zu sein schien, eine Zeit lang Einhalt. Die Liberalen erlangten einiges Übergewicht und seit 1819 unter Decazes' Ministerium gewann die Regierung die öffentliche Meinung für sich. Allein nach der Ermordung des Herzogs von Berri, 1820, erhob die Partei der Ultras aufs Neue ihr Haupt und errang durch Abänderung des Wahlgesetzes im Jun. 1820 einen vollständigen Sieg, worauf Villèle an die Spitze des Ministeriums trat. Der letzte Triumph L.'s war der Feldzug in Spanien 1823. Sein Tod erfolgte am 16. Sept. 1824. L. besaß viel geistige Bildung und Scharfblick, aber bei seinem hinfälligen Körper nicht Charakterstärke genug, um den Umtrieben der Ultras Einhalt zu thun. Denkwürdig ist sein Grundsatz: „L'exactitude est la politesse des rois". Vgl. des Herzogs von D. (angeblich Doudeauville's, ehemaligen Hausministers Ludwig XVIII.) „Mémoires de Louis XVIII" (Par. 1832 fg.), die bis 1790 reichen und Aufmerksamkeit verdienen, wenn auch der Herzog von Doudeauville denselben als einem Machwerke widersprochen hat.

Ludwig Philipp, König der Franzosen seit 1830, geb. am 6. Oct. 1773, zuerst Herzog von Valois, dann Herzog von Chartres, während der Revolution Egalité und dann Herzog von Orleans genannt, ist der Sohn des Herzogs Louis Jos. Phil. von **Orleans** (s. d.), der 1793 guillotinirt wurde, und erhielt unter der Leitung seiner Mutter, Luise Marie Adelaide von Penthièvre, seine Bildung durch den Ritter Bonnard, einen ebenso gelehrten als durch sittliche Grundsätze ausgezeichneten Offizier, und seit 1782 durch die Marquise von Sillery (Frau von Genlis), deren Grundsätze für das Wohl und die Freiheit der Völker sich bleibend seinem Gemüthe mittheilten. Als die Nationalversammlung beschloß, daß alle Inhaber von Regimentern diese entweder persönlich befehligen oder den Dienst verlassen sollten, begab sich der Herzog sofort nach Vendôme an die Spitze seines Regiments, wurde aber bald darauf nach Valenciennes geschickt und übernahm als ältester Oberst das Commando des Platzes. Von hier aus vollbrachte er am 28. Apr. 1792 seine ersten Waffenthaten unter Biron bei Boussu und Quarignon, wurde sodann am 7. Mai zum Generalmajor unter dem Marschall Luckner befördert und stand mit seiner Dragonerbrigade bei dem Armeecorps in Lothringen. Nachdem Kellermann an die Stelle Luckner's getreten, kämpfte der Herzog als Generallieutenant an der Spitze der zweiten Linie gegen die Preußen bei Valmy, am 20. Sept. 1792, mit glänzender Tapferkeit. Unter Dumouriez's Oberbefehl stieß er am 3. Nov. zu Beurnonville und eroberte die Mühle und Batterie bei Boussu. Bei Jemappes, am 6. Nov., befehligte er 24 Bataillone und gab den Ausschlag dieses glänzenden Siegs. Mit Dumouriez wanderte er am 4. Apr. 1793 aus; er wurde darauf geächtet und ein Preis auf seinen Kopf gesetzt. Von Mons im Hennegau begab er sich nach der Schweiz, wo er in Schaffhausen mit seiner Schwester Adelaide und der Frau von Genlis zusammentraf, sie mit seiner wenigen Baarschaft unterstützte und nachdem er ihnen einen Zufluchtsort verschafft, vier Monate lang von Hütte zu Hütte zog und die größten Entbehrungen erlitt, bis er im Oct. 1793 am Collegium zu Reichenau bei Chur als Professor der Geometrie und Geschichte angestellt wurde, wo er in den acht Monaten, die er hier unter dem Namen Chabos lehrte, sich die Achtung seiner Collegen und die Liebe der Schüler erwarb. Nach Robespierre's Tode begab er sich nach Bremgarten und lebte hier bis 1795 unter dem Namen Corby als Adjutant des ebenfalls geflüchteten Generals Montesquiou. Als er aber diesen Ort verlassen mußte, ging er nach Hamburg, von hier nach Schweden, Norwegen und Lappland, stellte am Nordcap astronomische Beobachtungen an, reiste dann über Finnland nach Stockholm, kehrte 1796 nach Hamburg zurück und lebte hier ziemlich dürftig von den Früchten seines Fleißes, bis er im Oct. 1796 nach den Vereinigten Staaten ging, wo

ihn Washington freundlich aufnahm. Als seine Mutter 1797 nach Spanien deportirt worden war, die nun von ihrem Vermögen ihre Söhne unterstützen durfte, wollte der Herzog sie dort aufsuchen, erhielt aber dazu keine Erlaubniß und ging daher 1800 nach England, wo er in der Zurückgezogenheit zu Twickenham sich wissenschaftlich beschäftigte. Seiner Gesundheit wegen besuchte er 1808 Malta, ging von da nach Palermo und vermählte sich daselbst am 25. Nov. 1809 mit Ferdinand IV. Tochter, Marie Amalie, geb. am 26. Apr. 1782. Von Spanien dazu aufgefodert, gegen Joseph und Napoleon zu fechten, war er dazu entschlossen, als England ihm Schwierigkeiten in den Weg legte, die ihn bewogen, nach Palermo zurückzukehren, doch zog er sich sehr bald vom Hofe zurück, da die politischen Grundsätze der Königin Marie Karoline mit den seinigen durchaus nicht stimmten. In Folge der Restauration kehrte der Herzog am 15. Mai 1814 nach Paris zurück und erhielt gemeinschaftlich mit dem Marschall Mortier das Commando in den Norddepartements, das er bei Napoleon's Rückkehr von Elba in des Marschalls Hände niederlegte, und lebte hierauf wieder zu Twickenham in England. Nach der zweiten Restauration nahm er seinen Sitz in der Pairskammer ein und sprach sich bei allen Gelegenheiten sehr freisinnig aus. Als er deshalb der Hofpartei misfiel, entzog er sich der Ungnade des Hofes am 23. Oct. 1815 durch eine freiwillige Verbannung nach England und kehrte erst 1817, nachdem eine Versöhnung mit Ludwig XVIII. stattgefunden, nach Frankreich zurück, wo er nun als Privatmann theils im Palais royal zu Paris, theils auf seinem Landgute zu Neuilly lebte, bis ihn die Männer der Julius revolution (s. d.) im J. 1830 am 7. Aug. auf den franz. Thron riefen, worauf er am 9. Aug. den kön. Titel annahm. (S. Frankreich.) Daß der Herzog vor und kurz nach der Juliusrevolution seine eigentlichen Absichten nur verdeckt und daß er gleichsam damit gespielt habe, ein Bürgerkönig zu sein, ist zwar eine Annahme sehr Vieler; doch dürfte man wol mit ebenso viel Recht behaupten, daß er erst durch die immer weiter um sich greifende Verwickelung der innern und äußern Angelegenheiten Frankreichs und die Gefährdung des wahren Wohls des franz. Volkes darauf geleitet worden sei, andere als die Regierungsprincipien von 1830 zu verfolgen. Mit seiner Gemahlin zeugte er fünf Prinzen: Ferdinand, Herzog von Orleans, geb. zu Palermo 3. Sept. 1810; Ludwig, Herzog von Nemours, geb. 25. Oct. 1814; Franz, Herzog von Joinville, geb. 14. Oct. 1818; Heinrich, Herzog von Aumale, geb. 16. Jan. 1822, und Anton, Herzog von Montpensier, geb. 31. Jul. 1824; und drei Töchter: Luise, geb. 3. Apr. 1812, seit 1832 vermählt mit Leopold, König der Belgier; Marie, geb. 13. Apr. 1813, und Clementine, geb. 3. Jun. 1817.

Ludwig I. (Karl Aug.), König von Baiern seit 1825, der erstgeborene Sohn und Nachfolger Maximilian's aus dessen erster Ehe mit Marie Wilh. Auguste, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, wurde am 25. Aug. 1786 geboren. Er besuchte die Universitäten zu Landshut und Göttingen, zeichnete sich im Kriege gegen Östreich und Tirol aus und vermählte sich 1810 mit Therese, Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, geb. 1792. Mit ihr zeugte er vier Prinzen und vier Prinzessinnen, darunter den Kronprinzen Maximilian, geb. am 28. Nov. 1811, und den Prinzen Otto, geb. am 1. Jun. 1815, der 1833 zum Könige von Griechenland erwählt wurde. Als Kronprinz nahm L. an den Regierungsgeschäften sehr wenig Antheil, lebte abwechselnd in Salzburg, Innsbruck, Würzburg und Aschaffenburg und widmete sich mit Ernst den Wissenschaften und Künsten. Er trat sogar als Dichter auf, und seine „Gedichte“ (2. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1829) sind bei allen Mängeln der Form als treuer Spiegel des Gemüths und der Gesinnung höchst beachtungswerth. Sparsam in seinem Privatleben, konnte er schon zu jener Zeit beträchtliche Summen auf den Ankauf von Kunstschätzen und die Erbauung eines prachtvollen Museums (Glyptothek) zur Aufnahme der Meisterwerke der

Sculptur verwenden. Sobald er am 13. Oct. 1825 den Thron bestiegen (s. Baiern), traten im Staatshaushalte mehre Reformen ein, welche von dem Grundsatze strenger Ökonomie ausgingen. Mehre Stellen, z. B. das Reichsheroldamt, wurden aufgehoben; der Geschäftsgang vereinfacht; den Künsten und Wissenschaften besondere Aufmerksamkeit geschenkt; eine Menge prachtvoller Bauten unternommen. Auch die Presse wurde ihrer Schranken entledigt, sodaß die Regierung L.'s nur Gutes erwarten ließ; doch erregten ihm namentlich in neuester Zeit die eifrig betriebene Wiederherstellung der Klöster, wozu er sich durch das zwischen Baiern und dem päpstlichen Stuhle abgeschlossene Concordat verpflichtet glaubte, sowie die Untersuchungen, welche seit dem J. 1831 eingeleitet wurden, viele Tadler.

Ludwig Ernst, Herzog von Braunschweig, der dritte Sohn des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Lüneburg, geb. 1718, trat zuerst in kais. Dienste und 1750 in die der Republik Holland. Er war 1759—66 Generalcapitain der Union und administrirender Vormund des Erbstatthalters und erhielt als solcher der Republik in dem langen Kriege der benachbarten See- und Landmächte seit 1754 die Neutralität. Zufolge der 1766 von ihm beschworenen Consultationsacte hatten ihn die Generalstaaten nach der Volljährigkeit des Erbstatthalters diesem als Rathgeber zur Seite gesetzt. Allein bald gelang es der patriotischen Partei, gegen ihn Verdacht beim Volke zu erregen, und man machte ihm selbst das Recht streitig, seine Ankläger vor Gericht zu ziehen. Endlich überredete man den Erbstatthalter, daß, wenn L. freiwillig sich in sein Gouvernement nach Herzogenbusch begäbe, alle Unruhen aufhören würden. L. gab nach und zog sich am 24. Mai 1772 dorthin zurück; allein, was er dem Erbstatthalter vorhergesagt hatte, traf nur zu bald ein; die Misvergnügten griffen nun diesen an, ohne darum L. außer Acht zu lassen. Er starb 1788. Schlözer hat in seiner meisterhaften Vertheidigungsschrift L.'s die Sache vor den Richterstuhl des Publicums gebracht. Indeß bleibt so viel wahr, daß das Bevorzugen des Adels und der Fürstensöhne im Militair vor den geborenen Holländern der wahre Grund des Hasses der Magistraturgeschlechter gegen ihn war; nur selten stellte er diese bei der Municipalregierung an, sondern überließ diese Stellen meist Höflingen als Sinecuren.

Ludwig Wilhelm I., Markgraf von Baden-Baden, einer der ausgezeichnetsten Generale seiner Zeit, der eigentlich nie besiegt worden war, Enkel des Markgrafen Wilhelm I. von Baden-Baden, geb. zu Paris am 8. Apr. 1655, ward von Ludwig XIV. aus der Taufe gehoben. Die Prinzessin von Carignan, seine Mutter, wollte ihn in Paris erziehen, aber Vater und Großvater nahmen ihn in einem Alter von drei Monaten heimlich weg, damit er seine Kindheit unter dem Volke zubringen möchte, über das er einst regieren sollte. Seine ersten Kriegsdienste that L. unter Montecuculi gegen Turenne in dem Feldzuge im Elsaß. Auch als Montecuculi seine Entlassung genommen hatte und der Herzog von Lothringen an seiner Stelle war, befehligte L. unter diesem bis zum Frieden von Nimwegen, und kehrte dann 1678 in seine Markgrafschaft zurück. Als der König zwischen Östreich und der Türkei ausbrach, warf er sich mit einem Truppencorps nach Wien, und als diese Stadt durch den Herzog von Lothringen und den König von Polen, Sobieski, die ihr zu Hülfe eilten, entsetzt worden war, errang er mehre Vortheile über die geschlagenen Türken. Er behielt auch nachher den Oberbefehl an der Donau, und schlug die Türken am 24. Sept. 1689 bei Nissa und am 19. Aug. 1691 bei Salankemen. Im J. 1693 ward ihm der Oberbefehl der Reichsarmee in Deutschland gegen die Franzosen übergeben; er nahm Heidelberg wieder, und ging darauf nach England, um sich mit dem König Wilhelm wegen der Kriegsunternehmungen gegen Frankreich zu vereinigen. Hierauf eröffnete er im Frühjahre 1694 den Feldzug, fiel in das Elsaß ein, täuschte die Wachsamkeit des Herzogs von Lorges, und bewies die größte Thätigkeit, ungeachtet er heftig an der Gicht itt. Da durch den Tod Sobieski's, 1697, der poln. Thron erledigt war, be-

warb er sich um diese Krone; aber der Kurfürst von Sachsen, Friedrich August I., trug den Preis davon. Im span. Erbfolgekriege befehligte er die kais. und Reichsarmee, eroberte 1702, ungeachtet des tapfern Widerstandes, Landau und bewies 1703 sein Talent in der Befestigungskunst durch Anlegung der berühmten Linien, die sich von dem Schwarzwalde durch Bühl bis Stollhofen an den Rhein ausdehnten. Doch war ihm zuletzt das Kriegsglück weniger günstig, woran seine aus Kränklichkeit herrührende Behutsamkeit und die schlechte Beschaffenheit der Reichsarmee Ursache waren. Nachdem er 26 Feldzügen beigewohnt, 25 Belagerungen geleitet und 13 Schlachten geliefert hatte, starb er zu Rastadt am 4. Jan. 1707.

Luft. Wenn man von Luft schlechthin spricht, so wird darunter immer die atmosphärische Luft verstanden, welche den Raumtheilen nach aus 79 Theilen Stickstoff, 21 Theilen Sauerstoff und veränderlichen kleinern Mengen Wasserdampf und Kohlensäure besteht. Im weitern Sinne versteht man auch unter Luft jeden elastisch flüssigen Körper. Um jedoch Misverständnisse zu vermeiden, bedienen sich jetzt die Chemiker lieber für die andern Körper letzterer Art des Namens Gasarten. (S. Gas.)

Luftballon, s. Aerostat.

Luftbetten, statt der Federn mit Luft gefüllt, sind schon seit längerer Zeit bekannt wurden anfangs blos von Leder verfertigt und waren daher sehr kostbar. Später gelang es dem Engländer Clark, auch die Leinwand luftdicht und somit diese Erfindung allgemeiner zu machen. Dies geschieht vorzüglich durch eine Auflösung von Caoutchouc oder Federharz, womit der Bettbarchet völlig gesättigt und mehrmals überstrichen wird. Der Firniß trocknet zwar langsam, ist aber dann außerordentlich elastisch und biegsam. Die Vorzüge dieser Betten bestehen insbesondere darin, daß sie Elasticität, Leichtigkeit u. s. w. vereinigen, durch Ein- oder Auslassen der Luft härter und weicher, zu jeder Zeit frisch und kühl gemacht werden können, keine Feuchtigkeit aufnehmen, keine Auflockerung erfodern und keinen Staub verursachen.

Lufterscheinungen, s. Meteore.

Luftheizung. Das Verfahren der Engländer, nach welchem stets frische Luftmassen zum Ofen geführt, an demselben erwärmt und dann in die zu erwärmenden Räume dadurch eingeführt werden, daß man eine gleiche Menge Luft aus diesen letztern in die freie Atmosphäre entläßt, war ebenso mangelhaft als kostbar. Die vollkommnere Art der Luftheizung erfand der am polytechnischen Institute zu Wien angestellte Professor der technischen Chemie, Meißner. Er betrachtete die Luft als eine dem Wasser ähnliche Flüssigkeit; leitete daher nach hydrostatischen Gesetzen den warmen Luftstrom aus einer kleinen, den Ofen enthaltenden Kammer, Heizkammer genannt, durch Kanäle, welche blos in der Mauer ausgespart werden, in die zu erwärmenden Räume, indem er gleiche Massen der kältesten, unmittelbar am Fußboden befindlichen Zimmerluft in die Heizkammer zurückführt, die er dann, wenn sie an dem Ofen erwärmt worden ist, wieder in die Zimmer zurückleitet. Dieser Kreislauf, welcher die ganze zu erwärmende Luftmasse umfaßt, bringt überall eine gleichförmige Wärme hervor; denn der warme, specifisch leichtere Luftstrom wird durch Kanäle aus dem höchsten Punkte der Heizkammer in die Zimmer, die kalte Luft aus diesen aber in die tiefsten Punkte der Heizkammer geleitet. Die gewölbte Heizkammer mit einem großen Ofen aus Gußeisen befindet sich meist im Erdgeschosse oder im Keller. Jedes Zimmer hat zwei Schieber, um entweder die ein- oder die ausströmende Luft zu hemmen. Eine dritte mit einem Schieber versehene Öffnung in den Zimmern und in der Heizkammer verbindet diese mit der atmosphärischen Luft. Vgl. Meißner, „Die Heizung mit erwärmter Luft“ (2. Aufl., Wien 1823). Meißner's Heizungsart wurde nachmals vielfach verbessert und die durch Erfahrung erprobte Zweckmäßigkeit derselben, namentlich für große Gebäude, hat zur Folge gehabt, daß man sie als die bequemste, sicherste und wohlfeilste in vielen Orten Deutschlands einführte.

Luftkreis, s. Atmosphäre.

Luftpumpe (antlia pneumatica) heißt in der weitesten Bedeutung eine Maschine, mittels welcher die in einem Raume eingeschlossene Luft verdünnt oder verdichtet werden kann. Je nachdem sie vorzugsweise zu dem einen oder andern Zwecke eingerichtet ist, führt sie den Namen **Luftverdünnungspumpe** oder **Luftverdichtungspumpe** (auch Compressionsluftpumpe). Unter Luftpumpe schlechthin wird gewöhnlich die erstere Art verstanden. Dieses Kunstwerk, welches mehr als jedes andere zur Vervollkommnung der physikalischen Wissenschaften beigetragen hat, wurde um 1650 von Otto von **Guerike** (s. d.) erfunden. Vorher bediente man sich zu jenen Versuchen der Torricelli'schen Röhren. Die wesentlichen Stücke einer Luftpumpe sind der Stiefel, ein hohler starker Cylinder von Messing, aus Metall oder auch aus Glas. In diesen paßt der Stämpel, welcher durch eine Zugstange mit einem Handgriffe in dem Stiefel auf- und niedergezogen werden kann. Der Boden des Stiefels steht mit einer Röhre in Verbindung, welche in das Gefäß geleitet wird, aus welchem die Luft ausgepumpt werden soll. Wird nun der Stämpel vom Boden des Stiefels in die Höhe gezogen, so müßte eigentlich, weil er überall luftdicht in den Stiefel einpaßt, ein luftleerer Raum in letzterm entstehen. Allein durch die damit in Verbindung stehende Röhre strömt vermöge der ausdehnenden Kraft der Luft, die überall das gestörte Gleichgewicht herzustellen strebt, ein Luftstrom aus dem Gefäße herbei. Damit nun bei dem Zurückstoßen des Stämpels diese eingedrungene Luft nicht wieder in das Gefäß zurückgetrieben werde, sondern einen andern Ausweg nehmen müsse, sind in der im Boden befindlichen Röhre ein oder zwei Ventile angebracht, wovon sich das eine im Boden des Stiefels, das andere im Stämpel befindet, beide aber sich auswärts öffnen. Dasselbe läßt sich auch durch Drehen eines schicklich angebrachten Hahns bewerkstelligen. Nach dieser verschiedenen Einrichtung unterscheidet man die **Ventilluftpumpe** und **Hahnluftpumpe**, deren jede ihre besondere Vortheile und Nachtheile hat. Das Gefäß, dessen man sich bedient, um die Luft aus demselben zu pumpen, ist am schicklichsten eine gläserne Glocke. Diese steht auf einem horizontalliegenden, in der Mitte durchbohrten messingenen Teller, unter welchem die mit dem Stiefel verbundene, aufwärts gekrümmte Röhre nach der Glocke geht. Die Einrichtung der Luftpumpe hat nach und nach beträchtliche Verbesserungen erhalten, doch noch jetzt fehlt ihr viel an der erwünschten Vollkommenheit.

Luftröhre heißt derjenige im thierischen Körper befindliche, aus Häuten und Knorpeln zusammengesetzte Kanal, der sich vom Schlunde bis in die Lungen erstreckt und überhaupt aus drei Stücken, dem Luftröhrenkopfe oder Kehlkopfe, der eigentlichen Luftröhre oder Kehle und den Ästen der Luftröhre (Bronchien) besteht. Die Schnellkraft ihrer knorpeligen Ringe erhält sie für den Ein- und Austritt der Luft beim Ein- und Ausathmen beständig offen, und vermöge ihres Baues läßt sie sich auch bei allen Bewegungen des Halses, ohne beträchtliche Verengung ihrer Höhlung, bequem beugen, strecken, drehen, hinaufziehen und hinabschieben.

Luftröhrenentzündung, s. **Croup**.

Luftsäure, kohlensaure oder fixe Luft, s. **Gas**.

Luftspiegelung, s. **Fata Morgana**.

Lüge ist eine vorsätzlich ausgesagte Unwahrheit oder die Übertretung der Pflicht, die Wahrheit auszusprechen (Wahrhaftigkeit). Dieses sittliche Vergehen tritt daher ein, wo wir Das, was wir für wahrhaft erkannt haben, auszusprechen schuldig sind, und eine wahrhafte Erklärung von uns erwartet wird, wir dagegen in böser Absicht, d. h. um Andere zu täuschen, eine falsche Aussage thun. Es ist die Lüge also nicht schlechthin eine falsche Aussage. Mit ihr verbindet sich gewöhnlich ein böser Zweck, nämlich das Bestreben, Andere zu beeinträchtigen und sich einen Vortheil zu verschaffen, folglich der Betrug; daher **Lug** und **Trug** im Sprüchwort nebeneinanderstehen. Aber auch diejenige vorsätzlich falsche Aussage,

durch welche man einen guten Zweck zu befördern sucht, ist Lüge und pflichtwidrig, wenn dieser Zweck auf eine andere Weise zu erreichen möglich war (die sogenannte unbedachtsame Lüge), sowie die Lüge, die gar keinen Zweck hat (die leichtsinnige Lüge), weil auch durch sie die Liebe zur Wahrheit und die Achtung gegen andere Menschen vernachlässigt wird. Eine solche pflichtwidrige Handlung ist es aber nicht, wenn man zu einer Erklärung, die in böser Absicht, z. B. zu rauben oder zu morden, gefodert wird und durchaus nicht vermieden werden kann, das Unwahre braucht, um den bösen Zweck zu vereiteln. Diesen Fall nennt man die Nothlüge. Eine Nothlüge findet also nicht statt, wo eine Erklärung vermeidlich ist, und man durch die falsche Aussage blos einer Verlegenheit zu entgehen sucht. Von der Lüge endlich ist der Scherz zu unterscheiden, der mit Unwahrheiten getrieben wird unter Leuten, welche sich darüber verstehen und den Scherz als Scherz betrachten, sowie die Lüge mit der Dichtung nicht zu verwechseln ist, die durch das Nichtgeschehene, Nichtwirkliche, welches man häufig das Unwahre nennt, das Wahre darstellt.

Lugger heißt in England ein schnellsegelndes Schiff mit zwei Masten und einem verlängerten Bogspriet, welches hauptsächlich als Postschiff gebraucht wird.

Luise Ulrike, Königin von Schweden, die Tochter des Königs Friedr. Wilh. I. von Preußen, geb. 24. Jul. 1720, ward vermählt zu Berlin am 17. Jul. 1744 mit dem nachmaligen Könige von Schweden, Adolf Friedrich, 1751—71, und starb am 16. Jul. 1782. Männlicher Verstand, einnehmende Beredtsamkeit, Liebe zu den Wissenschaften und eine auch im Tode unerschütterte Geistesstärke charakterisiren diese Fürstin. Seit dem Tode ihres Gemahls lebte sie abgeschieden von der Welt und erschien nur sehr selten bei Hofe, da zwischen ihr und dem Thronfolger Misverständnisse obwalteten. Ihr Leibgedinge, welches 133,000 Thlr. Species betrug, verwendete sie auf Verschönerung ihrer Paläste und unterstützte Industrie, Künste und Wissenschaften, auch die Armenhäuser. Gleich ihrem Bruder wollte sie die Seidenzucht nach dem hohen Norden ziehen, und bediente sich dabei des Raths Linné's. Sie stiftete 1753 die schwed. Akademie der Wissenschaften aus eignem Vermögen, gründete die Bibliothek und das Kunstcabinet zu Drotningholm, ließ Hasselquist's in Smyrna versetzte Sammlung einlösen und erhielt solche der Naturgeschichte. Auf ihre Kosten gab Linné aus dessen Handschriften das „Iter Palaestinum" heraus. Sie war eine glückliche Gattin, ertrug aber ungern die Abhängigkeit des Königs vom Reichsrathe und mußte deshalb, als der König in Folge der Horn'schen Verschwörung noch mehr eingeschränkt worden war, von den großen Familien im Reiche manche Kränkungen erdulden. Ihre Söhne waren die Könige Gustav III. und Karl XIII.

Luise (Auguste Wilhelmine Amalia), Königin von Preußen, Tochter des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, geb. 10. März 1776 zu Hanover, wo ihr Vater Commandant war, verlor im sechsten J. ihre Mutter, blieb darauf der vortrefflichen Aufsicht eines Fräuleins von Wolzogen anvertraut und ward dann ihrer Großmutter, der Landgräfin von Darmstadt, zur fernern Bildung übergeben, unter deren Aufsicht Demoiselle Gelieux, aus der Schweiz, als Hofmeisterin der Prinzessin ihr Erziehungstalent bewährte. In Folge der Unruhen des franz. Revolutionskrieges begab sich L. mit ihrer ältern Schwester, Charlotte, der 1818 verstorbenen Gemahlin des Herzogs Friedrich von Sachsen-Altenburg, nach Hildburghausen, wo sie bis zum März 1793 blieb. Auf der Rückreise lernte sie in Frankfurt am Main den Kronprinzen von Preußen, jetzigen König Friedr. Wilhelm III., kennen. Gleich bei ihrem ersten Erscheinen von ihrer Schönheit und von dem Adel, der auf ihrer Gestalt sowie auf jeder ihrer Bewegungen schwebte, gefesselt, machten bei näherer Bekanntschaft ihr Geist und Gemüth nur um so größern Eindruck auf ihn. Er verlobte sich mit ihr in Darmstadt am 24. Apr. 1793, an welchem Tage auch die Verlobung des Prinzen Ludwig von Preußen mit L.'s jüngerer

Schwester, der jetzigen Herzogin von Cumberland, stattfand, und am 24. Dec. erfolgte in Berlin die Vermählung. Nachdem L. am 7. Oct. 1794 von einer todten Prinzessin entbunden worden war, gebar sie am 15. Oct. 1795 den jetzigen Kronprinzen Friedrich Wilhelm. Als ihr Gemahl 1797 den Thron bestiegen, vereinte L. die Königin mit der Gattin und Mutter. Die Huldigungen der Völker nahm sie mit freundlicher Güte auf und die unverschuldeten Unglücklichen fanden in ihr eine Wohlthäterin, welche still und anspruchlos ihr Elend milderte. Vertrauensvoll nahte ihr das ungekannte Verdienst, und L. erwarb ihm Anerkennung und Belohnung. Ihren hellen Blicken blieb nichts verborgen; allenthalben gelang es ihr, das Gute zu fördern und das Schöne zu verherrlichen. Der Adel ihrer schönen Seele zeigte sich bei jeder Veranlassung, und die allgemeine Verehrung stieg von Tag zu Tag. Als der Krieg den König 1806 ins Feld rief, folgte sie ihm auch dieses Mal nach Thüringen. Nach der Schlacht bei Jena begab sie sich nach Königsberg, und von dort nach Memel. Alle Leiden, die ein unglückliches Verhängniß über sie häufte, trug sie mit einem Muthe, mit einer Ergebung, die nur wahre Frömmigkeit und ein reines Bewußtsein verleihen. Am 16. Jan. 1808 kehrte sie mit ihrem Gemahl von Memel nach Königsberg zurück, unternahm von hier aus am 27. Dec. eine Reise nach Petersburg und kehrte mit dem Könige am 23. Dec. 1809 nach Berlin zurück. Während eines Besuchs bei ihrem Vater erkrankte sie auf dem Lustschlosse desselben, Hohenzieritz, und starb am 19. Jul. 1810. Als ihre Leiche am 27. Jul. nach Berlin eingeholt wurde, und bei der Beisetzung in der Sakristei der Domkirche am 30. Jul., sprach der allgemeine Schmerz laut für den Werth der Frühverklärten. Am 19. Dec. dess. J. wurden ihre Überreste in dem einfach geschmackvollen Grabmale, welches der König im Schloßgarten zu Charlottenburg hatte erbauen lassen, bestattet, wo ihr auch ein Denkmal gewidmet und ihre Statue von Rauch aufgestellt ist. L.'s edles Thun aber als Königin, Gattin und Mutter wird fortleben, wenn längst ihr Grabmal von der Zeit zertrümmert ist. Sie war den Edeln des weiblichen Geschlechts ein stillleuchtendes, sicheres Vorbild. Ihrem Andenken ist die Luisenstiftung in Berlin geweiht.

Luisiana, seit 1812 einer der vereinigten Staaten Nordamerikas, hat einen Flächeninhalt von 2271 □M. und 215,500 Einw., darunter 69,000 Sklaven und 10,500 freie Farbige; im weitern Sinne aber umfaßt L. noch die Staaten Missisippi und Missuri, sowie das Gebiet Missuri. Schon seit 1685 hatten die Franzosen in diesem Lande, dem sie zu Ehren Ludwig XIV. den Namen Luisiana gaben, in der Nähe des Missisippi Colonien angelegt, die aber wegen des ungesunden Klimas und aus andern Ursachen zu Grunde gingen. Im J. 1712 erhielt Crozart, ein reicher Kaufmann, einen ausschließenden Freibrief zum Handel nach L. auf 15 J., trat denselben aber 1717 an **Law** (s. d.) ab, der sich nun an die Spitze einer Gesellschaft stellte, welche er für den Handel an dem Missisippi errichtet hatte. Da man sehr vortheilhafte Nachrichten von den am Missisippi gemachten Entdeckungen und den zu erwartenden Vortheilen ausstreute, so wurden die Actien der Gesellschaft mit der größten Begierde gekauft, und es entstand jener berüchtigte Actienhandel, dessen Sucht sich nach England und Holland verbreitete. Als man aber 1719 überzeugt wurde, daß jene Vortheile ganz grundlos wären, fielen die Actien plötzlich, und die Papierinhaber erlitten einen ungeheuern Verlust. Nach dem siebenjährigen Kriege trat Frankreich L. 1764 bis an den Missisippi an Spanien ab; erhielt es jedoch im Frieden zu Amiens 1802 zurück. Da aber das Land vermöge seiner Lage, seines Klimas und Bodens unter einer kraftvollen Regierung eine gefährliche Nachbarschaft für die Vereinigten Staaten hätte werden können, so widersetzte sich der Congreß seiner Abtretung und erhielt, in Folge eines am 30. Apr. 1803 mit Frankreich durch den Minister Barbé-Marbois mit Livingston abgeschlossenen Vertrags, für eine Summe von 15 Mill. Dollars sowol die Souverainetät der Stadt Neuorleans und deren Gebiets, als überhaupt des

ganzen L. auf den Fuß des bisherigen Besitzstandes Spaniens. L. hat gegen S. den mexicanischen Meerbusen, gegen O. den Mississippi und Florida, gegen W. Mexico, von welchem es der Sabinefluß trennt, und gegen N. das Gebiet von Arkansas zur Grenze. Im südl. Theile ist die Luft im Verhältnisse der geographischen Breite wenig heiß, aber die Kälte gegen N. unverhältnißmäßig strenge; an der Küste entsteht oft das gelbe Fieber. Die vorzüglichsten Flüsse sind der St.-Pierre, der Moin, der Missuri, der Fluß der Arkansas, der Yellowstone und der rothe Fluß, mit welchem sich der schwarze Fluß und der Ochsenfluß vereinigen. Der fast ganz ebene und fruchtbare, zum Theil sumpfige, sandige und steinige Boden hat Überfluß an Kiefern, Cedern und grünen Fichten; viel Wildpret, Büffel, Elennthiere, Damhirsche u. s. w., und hin und wieder Anzeigen von Silberminen und Erzgruben. Ausfuhrartikel sind: Indigo, Zucker, Kaffee, Taback, Baumwolle, Flachs u. s. w. Die ehemalige Hauptstadt des Staats, **Neuorleans**, hat 46,300 Einw.; jetzt ist Donoldsonville die Hauptstadt und Bayou-Lafourche der Sitz der Regierung. Vgl. Brackenridge's „Ansichten von L." (deutsch, Weim. 1819); Steddart's „Sketches of L." (Philadelphia 1818) und Barbé-Marbois' „Histoire de la L." (Par. 1828).

Lukas ist der Verfasser eines Evangeliums, das sich unter den übrigen Nachrichten von dem Leben Jesu durch Vollständigkeit, Genauigkeit und Spuren nicht gemeiner Kenntnisse auszeichnet, und der Apostelgeschichte, in welcher er wohlgeordnete Nachrichten von der Entstehung der christlichen Kirche und insbesondere von den Reisen des Apostels Paulus gibt. Obgleich beide Bücher nur für einen Freund, Namens Theophilus, bestimmt waren, gelangten sie doch bald zu kanonischem Ansehen und wurden in den Kirchen öffentlich vorgelesen. Über die Lebensumstände des Evangelisten L. ist nichts Zuverlässiges bekannt, als daß er ein geborener Jude, ein Zeitgenosse der Apostel, der die Nachrichten vom Leben Jesu aus dem Munde von Augenzeugen gehört haben konnte, und ein mehrjähriger Begleiter des Apostels Paulus auf seinen Reisen war, daher er auch in der Apostelgeschichte berichtet, was er selbst gesehen und mit erlebt hatte. Die Vermuthung, er sei ein Arzt gewesen, ist wahrscheinlicher als die Sage, die ihn zu einem Maler macht und Anlaß gegeben hat, daß ein altes, zu Rom aufbewahrtes Christusbild für sein Werk gehalten wird, weshalb die Maler ihn als ihren Schutzheiligen ehren und eine berühmte Akademie dieser Künstler zu Rom sich nach ihm nennt. Man gibt ihm zum Attribut den Ochsen, ohne Zweifel, weil er Jesu Leben von dem Liegen des Kindes in der Krippe an erzählt.

Lukas von Leyden, eigentlich Lukas Damesz, einer der größten niederländ. Meister des 16. Jahrh., Zeitgenosse Dürer's, Holbein's und Kranach's, geb. zu Leyden 1494, genoß frühzeitig den Unterricht seines Vaters, **Hugo Jakob**, und später des Cornelius Engelbrechtsen, eines vorzüglichen Malers und Schülers des van Eyck. Schon im 9. Jahre fing er an in Kupfer zu stechen, und in seinem 12. setzte er alle Kenner durch einen in Wasserfarbe gemalten h. Hubertus in Erstaunen. Im 15. trat er mit mehren selbst componirten und gestochenen Blättern auf, worunter die Versuchung des h. Antonius und die Bekehrung des h. Paulus in Hinsicht der Composition, des charakteristischen Ausdrucks, der Gewänder und der Behandlung des Grabstichels musterhaft sind. Seit dieser Zeit lieferte er viele Gemälde in Öl, Wasserfarben und auf Glas, sowie eine Menge Kupferstiche, die seinen Ruhm allgemein verbreiteten und ihn neben Marc Anton und A. Dürer als den größten Kupferstecher seiner Zeit charakterisiren. In vorzüglich freundschaftliche Verhältnisse trat er mit dem berühmten Joh. v. Mabuse und mit Albr. Dürer, der ihn in Leyden besuchte. Zur Wiederherstellung seiner durch unablässigen Fleiß zerrütteten Gesundheit machte er eine Reise durch die Niederlande, auf welcher ihn der lustige Mabuse begleitete. Aber auch dadurch wurde seine Hypochondrie nicht beschwichtigt. Er bildete sich ein, von neidischen Malern vergiftet zu sein, verließ

fast sechs Jahre lang das Bett nicht wieder, arbeitete aber ununterbrochen fort. Er starb 1533. L. ist fast in allen Theilen der Kunst vortrefflich zu nennen, ungeachtet er sich von dem Geschmacke seiner Zeit und seines Landes nicht völlig losreißen konnte. Seine Erfindungen sind geistreich, scharfsinnig und mannichfaltig, seine Gruppirung verständig und natürlich. Charakter leuchtet aus allen seinen Figuren, besonders aus den Köpfen hervor. Er war einer der Ersten, welche die in der Eyck'schen Schule vorzugsweise bearbeiteten kirchlichen Gegenstände mit Scenen aus dem gewöhnlichen Leben vertauschten und auch das Kirchliche in diesem Sinne behandelten. Besonders wirkte er hierin, wie auch sein Zeitgenosse und Freund A. Dürer, durch seine Kupferstiche. Seine Auffassung und Zeichnung wich auch bedeutend von der frühern edlen und einfachen Weise der Eyck'schen Schule ab und neigte sich zur Manier. In seinen letzten Gemälden, z. B. dem jüngsten Gericht auf dem Stadthause zu Leyden, sieht man das Bestreben, sich den Italienern zu nähern; dabei verlor er aber die Kraft der Farbe, ohne die Härte seiner Zeichnung zu mildern. Seine Kupferstiche und Holzschnitte zeugen von der sorgfältigsten und festen Behandlung des Grabstichels; sie sind sehr hoch geschätzt und schöne Abdrücke sehr selten. Vorzüglich anziehend sind die Blätter, in deren Ausarbeitung L. mit Albr. Dürer wetteiferte. Eine der schönsten Sammlungen seiner Kupferstiche ist die auf der Bibliothek zu Wien, sowie die des Erzherzogs Karl. Die seltensten und theuersten seiner Blätter sind die große Ruhe der h. Familie, die Hagar, der Eulenspiegel. Seine Gemälde sind in mehren Galerien zerstreut, die vorzüglichsten findet man in Leyden, Wien, Dresden, München und Florenz; seine Zeichnungen sind fast ebenso selten als seine Gemälde.

Lullus (Raymundus), einer der seltsamsten und ausgezeichnetsten Geister des 13. Jahrh., welcher eine Reform in der Wissenschaft durch die nach ihm Lullische Kunst benannte Methode hervorzubringen und Muselmänner zu bekehren strebte, war in Palma auf der Insel Majorca 1234 geboren und widmete sich anfangs in wildem Sinne dem Kriegshandwerke, wie sein Vater. Von seinen Ausschweifungen aber führte ihn, wie erzählt wird, der gräßliche Anblick der Folgen des Lasters zurück. Er ergab sich nun der Einsamkeit und dem strengen Leben. Hier erschien ihm Christus, der ihn zur Nachfolge auffoderte. L. vertheilte sein Vermögen unter die Armen und bereitete sich durch anhaltendes Studiren zum Missionar vor. Er lernte von einem Sklaven Arabisch und las in dieser Sprache mehre philosophische Schriften. Dann bat er den König Jakob um die Errichtung eines Minoritenklosters in Majorca, in welchem Mönche in dieser Sprache unterrichtet und zu Missionaren vorbereitet werden sollten. Zu gleicher Zeit scheint er seine große Kunst, wie er sie selbst nannte, erfunden zu haben, welche ihm eine himmlische Erscheinung niederzuschreiben und bekannt zu machen befahl. Er reiste dann nach Rom, Paris und wieder nach Italien, um sein Reformationswerk in den Gang zu bringen, und von da nach Asien und Afrika. In Tunis kam er durch sein Disputiren mit einem Muselmanne, den er bekehren wollte, in Lebensgefahr, und verließ Afrika wieder. Bei einem zweiten Bekehrungsversuche gerieth er in Afrika ins Gefängniß, aus welchem ihn ein genues. Kaufmann errettete. Nachdem er noch einmal nach Italien zurückgegangen war und dort von Neuem zur Bekehrung der Ungläubigen vergeblich aufgemuntert hatte, ging er zum dritten Male nach Afrika, starb aber an den Folgen der dort erlittenen Mishandlungen auf seiner Rückfahrt 1315. Die ars magna Lulli oder Lullische Kunst, welche später von Bruno (s. d.) wieder aufgenommen und bearbeitet wurde, ist ein Versuch zu schematischer Anordnung der Begriffe zum Behuf einer übersichtlichen Erkenntniß und einer leichten Mittheilung. Die Mittel dieser Logik sind Buchstaben (alphabetum artis) zur Bezeichnung der Grundbegriffe, Figuren (Dreiecke, Vierecke, Kreise), womit die Beziehungen derselben bezeichnet werden, und Abtheilungen (camerae), welche durch Zusammensetzung dieser Figu-

ren entstehen. Sowol die ausgewählten Begriffe aber, als die Verbindung und Anordnung derselben hat viel Willkürliches, und der Gebrauch dieses Schematismus, um aus solcher mechanischen Combination zu finden, was sich über einen Gegenstand sagen lasse, konnte nur ein oberflächliches Denken und Sprechen befördern. Indessen lag doch dieser Erfindung das Bedürfniß einer bessern Behandlung der logischen Gegenstände zum Grunde, als in der scholastischen Dialektik seiner Zeit zu finden war. Seine „Opera omnia" gab Salzinger heraus (10 Bde., Mainz 1721—42, Fol.).

Lully (Giovanni Battista), ein berühmter Operncomponist, geb. zu Florenz 1633, kam in seinem 12. Jahre als Küchenjunge zu Mlle. de Montpensier. Hier erregte er durch sein Geigenspiel, welches er ohne Meister erlernt hatte, Ludwig XII. Aufmerksamkeit, der ihn nicht allein in seine Dienste nahm, sondern auch die sogenannte Bande des petits violons errichtete und ihn an die Spitze derselben stellte. Durch die Sorgfalt, welche L. auf die Ausbildung dieser Bande verwandte, und durch die Compositionen, welche er für dieselbe verfertigte, übertraf diese sehr bald selbst die Gesellschaft der Vierundzwanziger, welche damals die geschickteste Kapelle in Europa war. Vor L. waren der Baß und die Mittelstimmen stets nur als die Oberstimme begleitend behandelt worden; L. behandelte auch die Mittelstimmen obligat und vertheilte zwischen ihnen und der Hauptstimme die Melodie. Auch erweiterte er die Grenzen der Harmonie, indem er durch die sogenannten falschen Accorde, sowie durch Dissonanzen die überraschendsten Wirkungen hervorzubringen wußte, und gab der großen Oper in Paris eine neue Einrichtung. Nachdem der Abbé Perrin ihm 1671 das Privilegium dieser Oper abgetreten hatte, componirte L. als Director derselben 19 Opern, welche über ein halbes Jahrh. hindurch die franz. Nation entzückten, und ungeachtet der Revolutionen, welche die franz. Theatermusik durch Piccini, Sacchini, Gluck, die neuern Italiener und die deutschen Componisten erlitten hat, bei den Franzosen noch immer im Rufe blieben, den sie erst in der neuesten Zeit verloren. Den großen Beifall verdankten seine Opern vorzüglich dem damaligen ital. Geschmacke, in welchem sie componirt waren, und der Glanzliebe unter der Regierung Ludwig XIV. L. starb zu Paris 1687.

Luna, eigentlich der Mond als Gestirn, war zugleich der röm. Name der griech. Göttin Selene (s. d.) Auch nahm man eine männliche Mondgottheit (deus Lunus) an. In der Chemie bezeichnet luna das Silber; das Zeichen ist ☽.

Lund, Universitätsstadt und Festung in Malmöhuslän der Provinz Schonen im schwed. Söder-Göthaland, der Sitz eines Bischofs, hat etwa 4100 Einw. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich die Domkirche aus mit einer unterirdischen Kapelle. Die Bewohner treiben starken Tabacks- und Krappbau; einen großen Theil beschäftigen die Fabriken in Tuch, Zucker, Leder und Taback; auch hat die Stadt bedeutenden Seehandel. Die dasige Universität wurde 1666 gestiftet, und die Zahl der Studirenden hält sich zwischen 600—700. Mit ihr stehen in Verbindung ein Predigerseminar, eine Bibliothek von 30,000 Bänden und 1000 Handschriften, ein Naturalien-, Münz-, Modell- und physikalisches Instrumentencabinet, die Sternwarte, der botanische Garten, ein anatomisches Theater und mehre nicht unbedeutende Privatsammlungen. In der Nähe der Stadt ist der in der altschwed. Geschichte oft genannte Lybershügel, auf welchem sonst die Könige von Skåne oder Schonen gewählt und ausgerufen wurden.

Lüneburg, ehemals ein Fürstenthum in Niedersachsen, ist jetzt eine Landdrostei des Königreichs Hanover, welche mit dem hanöver. Antheile an Lauenburg auf 204 □M. 275,500 meist protestantische Bewohner zählt. Die Elbe, welche hier die Jeetze, die Ilmenau mit der Lühe und die Seeve aufnimmt, bildet größtentheils die nordöstl. Grenze. Etwa 10—12 M. von der Elbe entfernt und mit derselben gleichlaufend, fließt die Aller, welche der Weser angehört, durch den südl. Theil des Landes und nimmt die Oker, Fuse, Leine und Böhme auf. Die

Mitte des Landes besteht aus einer im Ganzen magern Ebene, welche sich in mannichfaltigen Hügelketten gegen die Elbe hinabsenkt. Sie ist größtentheils mit Haide bedeckt, doch gibt es auch bedeutende Torfmoore und ausgedehnte Waldungen, besonders von Fichten. An den kleinen Flüssen ist der Boden hin und wieder gut angebaut, z. B. in der Gegend von Lüchow und Ülzen, wo guter Flachs gewonnen wird. Die Haidegegend zieht die unter dem Namen Haidschnucken bekannte Schafgattung; sie trägt Wachholder=, Bick=, Heidel= und Moosbeeren in großer Menge und wird zur Bienenzucht fleißig benutzt; doch nimmt der Anbau des Bodens bedeutend zu. Die Marsche an der Elbe und deren Nebenflüssen gehören zu den fruchtbarsten, reichsten und bevölkertsten Gegenden Deutschlands, und werden fast mehr noch zur Viehzucht und zum Gartenbau als zum Ackerbau benutzt, doch erfodern die Dämme, welche sie gegen Überschwemmungen schützen, ungeheure Kosten. Gypsflötz streicht bei L. an mehren Stellen zu Tage aus; in demselben finden sich nesterweise die merkwürdigen Boraciten, und in seiner Nähe die berühmten Salzquellen. Außerdem ist eine schwache Salzquelle zur Sülze, drei Meilen von Celle, und eine Erdölquelle zu Edemissen. In der Gegend von Lüchow ist ein Bezirk, Drawän, auch das Wendland genannt, dessen Einwohner in Sprache und Sitten noch Spuren ihres wend. Ursprungs zeigen. Durch dieses Fürstenthum läuft die Hauptstraße des Handels zwischen Hamburg und dem innern Deutschland. Der Stapelort desselben ist Lüneburg. Minder bedeutend ist der Waarenzug von Hamburg über Haarburg und Celle, von Bremen über Celle und von Lübeck über Lüneburg. Fabriken und Manufacturen sind unbedeutend, jedoch Garnspinnerei, Leinweberei, Strumpfstrickerei und Holzarbeiten sehr verbreitet. Im Ganzen herrscht ziemlicher Wohlstand. — Die Hauptstadt des Fürstenthums, Lüneburg, bis 1389 der Sitz der Herzoge, liegt an der bis hierher schiffbaren Ilmenau, drei M. vom Ausflusse derselben in die Elbe, und hat 12,400 E. An ihrem westl. Ende liegt der Kalkberg, ein Gypsfelsen, auf welchem im 10. Jahrh. das Michaeliskloster und Befestigungen angelegt wurden. Das erstere wurde in die Stadt verlegt und seit 1655 in eine Ritterakademie umgewandelt. L. hat ein Gymnasium, zwei Bibliotheken, eine Zucker=, Karten= und Tabacksfabrik. Die Festungswerke sind eingegangen; der Felsen wird zu einem Gypsbruche benutzt, deren sich noch zwei andere in der Nähe der Stadt befinden. Von den vielen Salzquellen werden die drei vorzüglichsten (die eine ist vollkommen gesättigt) aufgefangen, und ihre Soole ohne vorgängige Gradirung versotten. Seit einigen Jahren benutzt man sie auch zu Soolbädern. Mit Salz und Kalk, sowie mit den Erzeugnissen der Umgegend, nämlich Wollenwaaren, Leingarn, Wachs, Honig, Neunaugen u. s. w., führt die Stadt einen nicht unbedeutenden Handel; doch ist die Spedition viel wichtiger. — In dem Treffen bei Lüneburg am 2. Apr. 1813 wurde die überlegene Kriegsmacht des franz. Generals Morand durch die Generale Dörnberg und Czernitscheff gänzlich vernichtet, und der Freiheitskrieg in Deutschland glücklich eröffnet. Etwa vier M. südwestl. von L. liegt die Göhrde, ein schöner Wald mit einem kön. Jagdschlosse, in deren Nähe am 16. Sept. 1813 die Division Pecheux durch das Walmoden'sche Corps gleiches Schicksal erfuhr.

Lunette oder **Brille** heißen bei einer Festung alle vorgelegte Werke, mit oder ohne Flanken, ein Hauptgraben, auf oder vor dem Glacis, um die Annäherung des Belagerers zu verzögern und zu erschweren. Ihre Façen sind gewöhnlich 150—200 F., ihre Flanke aber 50 F. lang, damit sie gegen 200 M. Besatzung und ein paar Geschütze fassen können. Dienen sie zur Verschanzung einer Vorstadt oder offenen Stadt, wo ihre offene Kehle durch Palissaden oder eine crenelirte Mauer verschlossen wird, so geben ihnen die Franzosen den Namen Redoute, obgleich dieser eigentlich eine ringsum durch eine Brustwehr geschlossene Schanze andeutet.

Luneville, eine offene, schön gebaute Stadt des ehemaligen Lothringens, im franz. Departement der Meurthe, am Zusammenflusse der Meurthe und

Vezouze, in einer fruchtbaren Ebene, hat gegen 12,000 Einw. Insbesondere schön ist das dasige Pflaster, jedoch von einer Art Kalkstein, der bei trockenem Wetter einen den Augen schädlichen Staub verursacht, weswegen jeder Hausbesitzer im Sommer täglich das Pflaster begießen muß. Als 1735 der König von Polen, Stanislaus Lesczynski, zum Besitz von Lothringen und Bar gelangte, wählte er L. zu seiner Residenz, das dadurch sehr gewann. Geschichtlich denkwürdig wurde die Stadt durch den daselbst am 9. Febr. 1801 von Östreich (auch im Namen des deutschen Reichs) und der franz. Republik auf die Grundlage des Friedens von Campo Formio (s. d.) abgeschlossenen Frieden. Belgien und das linke Rheinufer wurden in demselben förmlich an Frankreich abgetreten, sowie Mailand und Mantua an die cisalpinische Republik; Venedig und das Gebiet bis an die Etsch, Istrien und Dalmatien mit Cattaro dagegen an Östreich. Die Erbfürsten des linken Rheinufers sollten innerhalb des Reichsgebiets entschädigt werden. Ferner trat Östreich das Frickthal nebst dem Landstriche zwischen Basel und Zurzach an Frankreich ab, welches Beides 1802 an Helvetien überließ. Den Breisgau gab Oestreich dem Herzoge von Modena und willigte in die Errichtung des Königreichs Hetrurien, wogegen der Großherzog von Toscana in Deutschland entschädigt werden sollte. Der Thalweg des Rheins machte die Grenze gegen Frankreich; die Schiffahrt des Rheins sollte frei sein. Sie war es auch bis 1804, wo für die vollständige Entschädigung mehrer Reichsstände eine Rheinschiffahrtsabgabe festgesetzt ward.

Lunge heißt das in der Brusthöhle der Thiere eingeschlossene und zur Verrichtung des Athmens bestimmte Eingeweide. Jedes Thier bedarf des Einflusses der atmosphärischen Luft zur Erhaltung seines Lebens. Daher sind bei allen Thieren besondere Organe zur Aufnahme der Luft und ihrer Verbreitung im Innern eingerichtet. Diese Respirationsorgane sind bei den verschiedenen Thierclassen nach ihrer gradweisen Ausbildung sehr verschieden. Bei den Insekten sind die Luftkanäle (Tracheen), bei den Fischen die Kiemen zu diesem Zwecke bestimmt. Bei den Amphibien zeigt sich schon die Bildung einer abgesonderten Lunge; bei den vollkommenern Thierclassen, den Vögeln und Säugethieren, sowie bei den Menschen, tritt diese ganz deutlich hervor. Das Lungensystem ist bei den Vögeln am ausgedehntesten. Die Brusthöhle ist im Verhältnisse gegen den Unterleib viel größer, die Luftzellen setzen sich sogar bis in den letztern um den Magen, um die Leber, um das Herz und die größern Gefäße, selbst in die Zwischenräume der Muskeln, bis in die Röhren der hohlen Knochen fort. Beschränkter und in sich geschlossener ist das Lungensystem bei den Säugethieren. Bei dem Menschen ist die Lunge in zwei Hälften getheilt, sodaß man jede als eine besondere Lunge ansehen kann, von denen die rechte etwas kürzer und breiter ist als die linke. Zwischen beiden liegt nach unten und links das Herz, welches bei Ausdehnung der Lungen von ihnen umfaßt wird. Beide Lungenhälften sind getrennt durch eine Scheidewand, welche von einer Hautfalte der Brusthaut gebildet wird. Jede Lungenhälfte ist daher ganz frei und abgesondert in ihrer eignen Höhle, welche sie bei der Ausdehnung durch das Einathmen völlig anfüllt, und hängt nur nach oben durch ihren Luftröhrenast mit der Luftröhre zusammen; nach hinten ist sie durch starke Blutgefäße, die aus dem Herzen kommen, mit demselben verbunden. Die Masse der Lungen ist zellig, schwammig, bei Kindern von blaßröthlicher, bei Erwachsenen von bläulichgrauer Farbe. Sie besteht aus einer Menge kleiner Abtheilungen (Läppchen), deren zarte, häutige Wände sich so berühren, daß sie zusammen ein Ganzes ausmachen. Jedes Läppchen ist wieder durch viele noch kleinere häutige Scheidewände in mehre Zellen, Lungenbläschen genannt, getheilt. Diese sind eigentlich die Enden der feinsten Zweige der Luftröhrenäste, welche durch immer wiederholte Theilungen endlich zu den kleinsten, zartesten Röhrchen werden. Die unendliche Vertheilung dieser Enden bildet die schwammige Substanz der

Lunge. Folglich geht die eingeathmete Luft in ununterbrochener Strömung durch die Luftröhre in die beiden Lungen über, durch die größern Äste in kleinere, von diesen in Zweige, und in unendlich viele Zweigelchen bis in die letzten Röhrchen und Luftzellchen. Außer dieser Anhäufung von Luftzellchen besteht die Lunge noch aus einem Gewebe der feinsten Blutgefäße von vier verschiedenen Systemen, nämlich von den Verzweigungen der Luftröhrenarterien, welche alle Verzweigungen der Luftröhre begleiten, indem sie dieselben umschlingen, durchdringen und für jeden abgehenden Ast derselben ein Ästchen abgeben. Sie dienen zur Ernährung der Luftröhrenäste und zur Absonderung der Feuchtigkeit in dem Innern derselben. Aus ihnen sammeln sich die rücklaufenden Blutadern, welche nun zum Theil rückwärts in einen Stamm (die Bronchialvene) sich vereinigen, zum Theil in die Lungenvenen übergehen. Ferner stellen die Lungenarterien und Lungenvenen einen Haupttheil der Lungensubstanz dar. Aus der rechten Hälfte des Herzens kommt nämlich der große Stamm der Lungenarterie, welcher sich sogleich in zwei Theile, für jede Lunge einen, theilt, welche sich in derselben in Äste, Zweige und kleinere Zweigelchen abtheilt. Die feinsten Verzweigungen der Lungenarterie umgeben als ein Netz von Haargefäßen die Lungenläppchen und Luftzellchen, öffnen zum Theil sich in die Luftröhrenzellchen und gehen zum andern Theil in Venen über, welche rückwärts sich zu immer größern Ästen vereinigen und endlich, aus jeder Lungenhälfte in zwei Stämme vereinigt, als die Lungenvenen zur linken Hälfte des Herzens zurückgehen. Endlich gehören zum Ganzen der Lungen auch noch die ihnen zugehörigen Nerven, welche theils die Luftröhrenzweige tief in die Lungen begleiten, theils mit den Blutgefäßen derselben verlaufen. So besteht also die ganze Substanz der Lunge aus einer zahllosen Menge nebeneinanderliegender Luftröhrchen und Luftbläschen, aus den Haargefäßnetzen der Bronchialarterien, der Bronchialvenen, der Lungenarterien und Lungenvenen und deren Nerven, welche allesammt durch die gemeinschaftliche Lungenhaut zu einem Ganzen zusammengehalten werden.

Lungenprobe nennt man in der gerichtlichen Medicin den Versuch, welchen man, bei dem Verdachte des Kindermordes, mit den Lungen eines todten, neugeborenen Kindes vornimmt, um auszumitteln, ob das Kind nach der Geburt gelebt habe oder nicht. Man legt nämlich die Lungen in reines Wasser, um zu sehen, ob sie zu Boden sinken, oder oben schwimmen. Vor der Geburt sind die Lungen dunkelroth, in einen engen Raum der Brusthöhle zusammengezogen, fest und specifisch schwerer als das Wasser. Sie sinken daher im Wasser sowol ganz als stückweise zu Boden, und wenn man sie zerschneidet, so dringen keine Luftbläschen hervor, weder in noch außer dem Wasser, auch zeigt sich wenig Blut dabei. Hat aber das Kind nach der Geburt gelebt, folglich geathmet, so ist auch Luft in die Lungen eingedrungen, dadurch die Brusthöhle erweitert, die Lungen selbst sind ausgedehnt worden, erscheinen von lockerer schwammiger Substanz, blaßrother Farbe, bedecken das Herz und füllen die Brusthöhle aus. Sie schwimmen nun, specifisch leichter als das Wasser, auf demselben, sowol in Verbindung mit dem Herzen als auch ohne dasselbe, sowol ganz als in Stücke zerschnitten. Beim Zerschneiden selbst hört man einen eignen Ton, die Luft dringt aus den Lungen und steigt, wenn man die Lungen unter dem Wasser zusammendrückt, in Bläschen in die Höhe. Aus den zerschnittenen Lungen dringt rothes, mehrentheils schaumiges Blut. Wenn man auch gegen die Gewißheit der Lungenprobe Manches eingewendet hat, so ist sie doch mit gehöriger Rücksicht auf alle vorhandene Umstände und Beobachtung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln, ferner mit gehöriger Untersuchung des äußern Ansehens des Kindes und der Beschaffenheit der übrigen Eingeweide, als zuverlässig zur Entscheidung über die Frage, ob das Kind nach seiner Geburt gelebt habe oder nicht, anzusehen.

Lunte, ein Material der Artillerie, das zur Unterhaltung des Feuers, zum

Losbrennen der Geschütze, zum Anzünden der Kunstfeuer u. s. w. dient, wird aus Flachswerg gesponnen, jedoch nicht zu stark gedreht, dann in einer Lauge von buchener Asche und ungelöschtem Kalk gekocht und an der Sonne wieder getrocknet. Vor der Einführung des Flintenschlosses wurden die Musketen der Soldaten durch eine in den Hahn geklemmte Lunte angebrannt, die Vorrichtung dazu hieß daher ein **Lunteschloß**, das durch das Radschloß und nachher durch das Flintenschloß verdrängt wurde.

Lusiaden, s. **Camoens**.

Lusitania umfaßte zur Römerzeit den größten Theil des heutigen **Portugal** (s. d.) und in Spanien den nordwestl. Theil von Estremadura, den südl. von Leon, den südwestl. von Altcastilien und einen kleinen Theil Neucastiliens.

Lustration, Reinigung, nannte man insbesondere die feierliche Reinigung oder Weihung des röm. Volks mittels eines Sühnopfers (sacrificium lustrale), welche jedes Mal nach geendigtem **Census** (s. d.) vorgenommen wurde. Der Name kann von luere, in der Bedeutung von solvere, weil bei dieser Gelegenheit alle öffentliche Pachtungen an die Censoren bezahlt werden mußten, oder auch von lustrare, d. h. aussöhnen, weil nach geschehenem Census das allgemeine Sühnopfer für das röm. Volk dargebracht ward, abstammen. Das Opfer bestand in einem Stiere, einem Schweine und einem Schafe oder Widder (suovetaurilia). Der Widder war dem Jupiter, das Schwein der Ceres und der Stier dem Mars gewidmet. Die feierliche Handlung selbst nannte man lustrum condere. Da diese Lustration am Ende eines jeden fünften Jahres angestellt wurde, so bedeutet **lustrum** auch eine Periode von fünf Jahren.

Lustseuche, s. **Syphilis**.

Lustspiel, s. **Schauspiel**.

Luther (Martin), der größte Mann des 16. Jahrh., ward am 10. Nov. 1483 zu Eisleben geboren, wo sein Vater, Hans L., ein Bergmann, lebte, der im folgenden Jahre nach Mansfeld zog, wo er später in den Rath kam. L. wurde mit Strenge zur Gottesfurcht erzogen und im 14. Jahre nach Magdeburg, 1498 aber, weil er hier keine Unterstützung fand, nach Eisenach auf die Schule geschickt, wo er anfangs Currendeschüler war, dann aber bei einer bemittelten Verwandtin seiner Mutter, einer geborenen Lindemann, Aufnahme fand. Er bezog 1501 die Universität Erfurt, wurde 1503 Magister daselbst und hielt nun Vorlesungen über die Physik und Ethik des Aristoteles. Um diese Zeit entdeckte er auf der Universitätsbibliothek eine lat. Bibel und sah mit nicht geringer Freude, daß sie mehr als die gangbaren Abschnitte enthielt. Nach dem Willen seines Vaters dem Rechtsstudium gewidmet, wurde er durch diese nähere Bekanntschaft mit der Bibel der Theologie geneigt, und der Tod seines Freundes Alexis, der auf einer Reise von Mansfeld nach Erfurt entweder durch den Blitz oder durch Meuchelmord an seiner Seite umkam, bestimmte ihn, sich dem Mönchsstande zu widmen. Gegen den väterlichen Willen ging er 1505 ins Augustinerkloster zu Erfurt und unterwarf sich allen Büßungen und Erniedrigungen, welche die Ordensobern den Novizen auflegten. Dabei glaubte er noch immer nicht genug zu thun; unschuldig und unverdorben quälte er sich selbst mit den schrecklichsten Vorwürfen und fiel in eine schwere Krankheit, in der ein alter Ordensbruder sein geängstigtes Gewissen beruhigte und ihn auf die Vergebung der Sünden durch den Glauben an Jesum Christum verwies. Diese damals über dem Dringen der Geistlichkeit auf sogenannte gute Werke und über dem Handel der Kirche mit Ablaß beinahe vergessene christliche Lehre brachte neues Licht in L.'s Seele, und die väterliche Milde, mit welcher Staupitz, sein Ordensprovinzial, seine hervorstechenden Talente und Kenntnisse auszeichnete, ihn von allen niedrigen Diensten für das Kloster befreite und zur Fortsetzung seiner theologischen Studien aufmunterte, weckte sein Selbstgefühl. Er erhielt 1507 die Priesterweihe und 1508 durch Staupitz den Ruf als Professor

der Philosophie auf der neuen Universität zu Wittenberg. Schnell entwickelte sich in diesem neuen Wirkungskreise sein großes Genie. Ohne zu ahnen, welche Erfolge er dadurch vorbereitete, warf er die Fesseln der mit dem hierarchischen System des röm. Stuhles innig verwebten scholastischen Philosophie von sich, machte die Rechte des gesunden Verstandes geltend und sammelte bald zahlreiche Schüler und Anhänger um seinen Lehrstuhl. Eine Reise, die er 1510 in Angelegenheiten seines Ordens, welcher ihm später die Revision der thüring. Augustinerklöster übertrug, nach Rom an den Hof des Papstes Julius II. unternahm, enthüllte das Ärgerniß der Irreligiosität und Sittenlosigkeit der röm. Geistlichkeit vor seinen Augen und befreite ihn von der gewohnten Scheu vor der päpstlichen Heiligkeit. Nach seiner Zurückkunft nahm er ein Predigeramt in Wittenberg an und wurde 1512 Doctor der Theologie: eine Würde, deren Eid ihn, nach seinem Glauben, zur unerschrockensten Vertheidigung der heiligen Schrift verpflichtete. Seine gründliche Gelehrsamkeit, welche die alten Classiker wie die Kirchenväter umfaßte und in den Geist der griech. und hebr. Sprache eindrang, sowie der Ruf seines geistvollen Vortrags machten ihn bald den größten Gelehrten seiner Zeit bekannt und als einen kräftigen Beförderer des Lichts der neueindringenden, wissenschaftlichen Aufklärung werth. Um so mehr mußte der entscheidende Schritt, den er am 31. Oct. 1517 durch den Anschlag von 95 Sätzen gegen den Ablaßkram des Dominikaners Tetzel vor den Augen von ganz Deutschland that, Aufsehen erregen, wozu ihn weder Ehrgeiz, noch Ordensneid gegen die Dominikaner, sondern blos die Liebe zur Wahrheit und der Unwille über das öffentliche Ärgerniß des Ablaßhandels trieben. Doch jene Sätze wurden ebenso schnell verketzert als verbreitet. Der Dominikaner Hogstraaten zu Köln, der Professor Eck zu Ingolstadt und Prierias, ein Beamter des röm. Hofes, griffen L. mit Streitschriften an; aber weder ihre Schmähungen, noch die Vorladung des Papstes nach Rom, welcher er nicht folgte, sowie die glimpflichern Unterredungen, die der Cardinal Cajetan 1518 zu Augsburg und 1519 der Nuntius von Miltiz zu Altenburg, nicht ohne lockende Anerbietungen von Seiten des Papstes, mit ihm hielten, wären im Stande, ihn zum Widerruf zu bewegen. Er antwortete seinen Gegnern kühn und gewaltig und fuhr auch nach der 1519 mit Eck zu Leipzig gehaltenen Disputation fort, die Unstatthaftigkeit des Ablasses und des päpstlichen Primats zu behaupten. Widerlegt hatte ihn Niemand, und mit gutem Grunde appellirte er von der Entscheidung Cajetan's an den Papst und von diesem an ein allgemeines Concilium. Als daher 1520 die päpstliche Bannbulle gegen ihn und seine Anhänger erschien und seine Schriften zu Rom, Köln und Löwen verbrannt wurden, obschon er in einem bescheidenen Briefe, immer noch zum Frieden willig, dem Papste seine Ergebenheit bezeigt, jedoch zur Reform der Kirche gerathen hatte, verbrannte auch er, durch diese offenen Feindseligkeiten empört, zu Wittenberg am 10. Dec. 1520 die Bannbulle und die Decretalen des päpstlichen kanonischen Rechts. Mit diesem Schritte sagte er sich förmlich vom Papste und der röm. Kirche los. Begeistert jauchzten die trefflichsten Männer des Adels deutscher Nation, die er zur Vertheidigung des neuen Lichts aufgerufen hatte, ein Hutten, Sickingen, Schaumburg, dem Helden der evangelischen Freiheit Beifall zu und boten ihm, da der Kurfürst Friedrich von Sachsen unschlüssig schien, ob er ihn schützen solle, ihre Vesten und Schwerter an. Aber L. wollte von Niemand geschützt sein denn von Gott. Die besorgten Freunde, die ihm Nachgeben und Gelindigkeit anriethen, hörte er nicht mehr; ein innerer, gewaltiger Geist, den er selbst nicht hemmen konnte, trieb ihn zur That fort. Mit Bewunderung und Erstaunen vernahm das Volk die Rede dieses Mönchs, der sich allein gegen Papst und Priesterthum, gegen Kaiser und Fürsten stellte. Denn nichts Geringeres that er, als er am 4. Apr. 1521, in Begleitung weniger Freunde und des kais. Herolds, der ihn gefodert hatte, die Reise zum Reichstage nach Worms antrat. Bei 2000 Personen zu

Pferd und zu Fuß kamen ihm eine Stunde vor Worms entgegen. Die Überzeugung von der Wahrheit seiner Sache war so stark in ihm, daß er dem Boten, durch den Spalatin ihn warnen ließ, antwortete: „Und wenn so viel Teufel in Worms wären als Ziegel auf den Dächern — doch wollte ich hinein." Vor dem Kaiser, dem Erzherzoge Ferdinand, sechs Kurfürsten, 24 Herzögen, 7 Markgrafen, 30 Bischöfen und Prälaten und vielen Fürsten, Grafen, Herren und Gesandten erschien L. am 17. Apr. in der Reichsversammlung, bekannte sich zu seinen Schriften und schloß am folgenden Tage seine zweistündige Vertheidigungsrede vor dieser Versammlung mit den Worten: „Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überwiesen werde; so kann und will ich nicht widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen." Daß er wirklich nicht anders konnte und nur dem göttlichen Worte gehorchte, davon mußte Jeder sich überzeugen, der ihn hörte und verstand, und er verließ Worms in der That als Sieger, aber unter so unzweideutigen Vorbedeutungen des Unterganges, den seine Feinde ihm bereiteten, daß Friedrich der Weise ihn unterwegs wegfangen und heimlich nach der Wartburg schaffen ließ, um sein Leben zu sichern. Weder die kais. Achtserklärung noch die Bannbullen des Papstes konnten ihn in der Muße stören, die er hier zur Verdeutschung des Neuen Testaments anwendete. Doch dauerte sie nur zehn Monate. Auf die Nachricht von Karlstadt's (s. d.) Bilderstürmerei hielt ihn nichts zurück, und trotz der neuen Achtserklärung, welche der Kaiser zu Nürnberg wider ihn erließ, und selbst auf die Gefahr der Ungnade des Kurfürsten eilte er, mitten durch das Land des heftig gegen ihn erzürnten Herzogs Georg von Sachsen, nach Wittenberg. Der Brief, in dem er sich wegen dieser Entweichung bei dem Kurfürsten Friedrich rechtfertigte, ist ebenso wie sein Betragen auf dem Reichstage zu Worms ein Beweis seines unerschrockenen Muthes und seiner Seelengröße. So zuversichtlich und kühn durfte nur L. zu seinem Fürsten sprechen, denn schon hatte er ein Ansehen in der Welt, welches das fürstliche überwog. Muster von Mäßigung, Lehrweisheit und Volksberedtsamkeit sind die Predigten, mit denen er gleich nach seiner Rückkehr, im März 1522, acht Tage nacheinander fortfuhr und den Aufstand der wüthenden Neuerer in Wittenberg stillte. Sie zeigen, wie sehr Diejenigen irren, die in L. nur den ungestümen, plumpen Eiferer sehen und die Behutsamkeit seines Verfahrens bei der Kirchenreform, seine feine Menschenkenntniß und seine Sanftmuth gegen Irrende, die es nur sonst mit der Wahrheit gut meinten, nicht bemerken wollen. Diese Mäßigung verließ ihn freilich, wo böser Wille und eine unlautere Gesinnung sich ihm entgegenstellten oder wo er die evangelische Wahrheit in Gefahr sah. Daher seine harte, beißende Antwort auf die kleinliche Schmähschrift des Königs Heinrich VIII. von England und die Erbitterung in seinen Streitigkeiten mit Karlstadt und Erasmus. Den Letztern hielt er, nicht ohne allen Grund, für etwas irdisch gesinnt und lau gegen die gute Sache; in Karlstadt's Angriffen auf seine Abendmahlslehre glaubte er aber offenbare Abtrünnigkeit und ehrgeizige Eifersucht zu erkennen. Unter diesen Kämpfen und Anfechtungen war sein Entschluß, auf eine völlige Reformation der Kirche, welche die Nation laut verlangte, hinzuarbeiten, zur Reife gediehen. Zuerst fing er 1523 in Wittenberg an, die Liturgie von leeren Gebräuchen zu reinigen, und gab, da er selbst 1524 die Mönchskutte ablegte, das Zeichen zur Aufhebung der Klöster und zur bessern Verwendung der Kirchengüter. Er nahm eine Nonne, welche das Kloster verlassen hatte, Katharina von Bora (s. d.), 1525 zum Weibe: ein Schritt, den der 42jährige Mann erst nach schwerem Kampfe mit unzähligen Bedenklichkeiten, aber gewiß ebensowol aus Grundsatz als aus Neigung that. Denn ganz sollten die Lehrer des Evangeliums der Menschheit wiedergegeben und die Rechte der Natur und Wahrheit wo möglich in allen Verhältnissen wiederhergestellt werden. Doch nur auf dem

Wege der Ordnung wollte L. die neue Form des kirchlichen Wesens eingeführt wissen. Während er den Reichsstädten und fremden Fürsten dabei mit Rath und That zur Hand ging, erklärte er sich auf das Nachdrücklichste gegen die Unordnungen der aufrührerischen Bauern und Wiedertäufer, und seine Feinde haben ihm mit dem Verdachte der Anstiftung dieser gefährlichen Meutereien und Ausbrüche des Fanatismus um so größeres Unrecht gethan, je mehr seinem gesunden Verstande alle Schwärmerei und Überspannung lebenslang fremd und zuwider war. Mit der Ruhe eines festen und bedachtsamen Mannes, der wohl wußte, was er wollte gab er daher von 1526—29 unter Autorität des Kurfürsten, mit Hülfe Melanchthon's und anderer Freunde der Kirche in Sachsen, eine neue, der Lehre des Evangeliums entsprechende Ordnung, und vom höchsten Gewichte war das Verdienst, das er sich durch die Abfassung des großen und kleinen Katechismus um den Schulunterricht erwarb. Nur mit Schmerz kann man dagegen der Unduldsamkeit und Härte gedenken, die L. sich gegen die schweiz. Reformatoren, wegen ihrer abweichenden Ansicht in der Abendmahlslehre, zu Schulden kommen ließ. Es ist unstreitig, daß er dadurch eine Hauptursache jener Scheidung wurde, welche die Reformirten und Protestanten voneinander trennte; aber dabei läßt sich auch nicht leugnen, daß er ohne diese Unbiegsamkeit in Sachen des Glaubens schwerlich ein Werk vollbracht haben würde, zu dessen Vereitelung List und Gewalt unaufhörlich geschäftig waren. Die seit dem öffentlichen Vortrage der Confession der Protestanten auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 immer weiter fortschreitende Ausbreitung und Befestigung der Reformation (s. d.) benahm nun zwar den päpstlichen und kais. Edicten gegen L. alle Kraft; aber desto mehr mußte er gegen die Versuche der schlauen Papisten, ihm durch Unterhandlungen etwas von der gewonnenen Wahrheit abzudingen, auf seiner Hut sein, und es bedurfte grade dieses nicht selten an Trotz und Starrsinn grenzenden Festhaltens derselben, um den Sieg zu behaupten. Ganz in diesem Geiste schrieb daher L. 1537 die schmalkaldischen Artikel, gab den brandenb. und anhalt. Gesandten, die 1541 vom Reichstage zu Regensburg an ihn geschickt wurden, um ihn zur Nachgiebigkeit gegen die Katholischen zu stimmen, eine abschlägige Antwort, und verweigerte 1545 die Theilnahme seiner Partei am Concilium zu Trident. Die Schärfe und Heftigkeit des Tons, in dem er seinen Glauben verfocht, schmälert keineswegs das Verdienst seiner Beharrlichkeit; und beweisen auch die Persönlichkeiten, die er sich bisweilen gegen seine Gegner erlaubte, daß er sich nicht ungeahndet beleidigen ließ, so darf man doch nur an die herrschende Denk- und Sprechart seines Zeitalters, an die Natur seines Unternehmens, das ohne Kampf und Streit gar nicht von statten gehen konnte, an die Einflüsterungen der Zuträger und Aufhetzer, von denen er, wie jeder große Mann, umgeben war, an die Kränklichkeit, die ihn nicht selten verstimmte, und an seine lebhafte, Alles leicht ins Ungeheure treibende Phantasie denken, um die Rauhheit seiner Äußerungen verzeihlich zu finden. Ebenso erklären sich die Schreckbilder teuflischer Anfechtungen, die ihn oft mehr beunruhigten, als mit seinem gesunden Verstande verträglich schien; denn der Teufel war jenem Zeitalter eine wirkliche Person, ein immer geschäftiges, böses Princip, und wer sich der Sache Gottes widmete, mußte den Angriffen des Teufels nothwendig überall begegnen. Genug, daß L. die Kraft hatte, es mit dem Teufel aufzunehmen. „Ich bin dazu geboren", sagte er selbst, „daß ich mit Rotten und Teufeln muß kriegen und zu Felde liegen darum meiner Bücher viele stürmisch und kriegerisch sind. Ich muß die Klötze und Steine ausrotten, Dornen und Hecken weghauen, Pfützen ausfüllen, Bahn machen und zurichten; aber Philippus (Melanchthon) fährt säuberlich und still daher, bauet und pflanzet, säet und begeußt mit Lust, nachdem ihm Gott seine Gaben reichlich gegeben hat. Soll ich aber einen Fehl haben, so ist es mir lieber, daß ich zu hart rede und die Wahrheit zu heftig herausstoße, denn daß ich irgend einmal heuchelte und die Wahrheit inne behielte." Daß er ohne Falsch und überall ehrlich

zu Werke ging, mußten ihm auch seine Feinde zugestehen. Bei keinem Manne war der Grundcharakter des deutschen Gemüths, Gradheit, Treue und Redlichkeit, herrlicher entwickelt und offener dargelegt. Er scheute sich ebenso wenig, seine Schwächen zu gestehen, als Fehler Anderer zu züchtigen, und neben diesen Schwächen war die überlegene Kraft und Größe seines Geistes mit vielen liebenswürdigen Eigenschaften vereinigt. Man erstaunt über die unermüdete Thätigkeit, mit der er nach allen Seiten hinwirkte; das Werk der Bibelübersetzung, schwer und weit umfassend genug, um ein ganzes Leben zu beschäftigen, brachte er von 1521—34 völlig zu Stande (zuerst das N. T. 1523; dann das A. T. 1534 und das Ganze überarbeitet 1541), und schon darum würde sein Name unsterblich sein; dabei aber kam er durch die Menge seiner Abhandlungen über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens den fruchtbarsten Schriftstellern aller Zeiten gleich, und übertraf an Geist und Gehalt die meisten; seit 1512 predigte er in jeder Woche mehre Male, ja in gewissen Perioden täglich, verwaltete das geistliche Amt im Beichtstuhl und am Altare, führte einen ausgebreiteten lat. und deutschen Briefwechsel über Gegenstände aller Art mit Großen, Gelehrten und Freunden, und mitten in diesem Drange von Arbeiten, die ihm täglich noch einige Stunden zu Gebet und Selbstbetrachtung Zeit lassen mußten, war er für jeden Besuchenden zugänglich, half mit Rath und That, wo es Noth war, bekümmerte sich um jeden Armen, der ihn ansprach, und gab sich mit der ganzen Seele den Freuden der Geselligkeit hin, wo man ihn immer jovialisch, voll von Einfällen, körnig und geistreich in seiner Unterhaltung und mäßig in seinen Genüssen fand. Dabei blieb er auch der Kunst nicht fremd; seine trefflichen Kirchenlieder sind bekannt, wie seine entschiedene Vorliebe für die Musik, in welcher er, so oft es nur möglich war, durch Singen und Spielen auf der Flöte und Laute seine Erholung suchte. Seine geistlichen Lieder, deren 8 zuerst zu Wittenberg 1524, später 89 zu Leipzig 1545 erschienen, zeichnen sich ebenso durch innig frommes Gefühl und lebendige Kraft als musikalischen Wohllaut aus. Mehr noch zeigt sich seine vollkommene Herrschaft über die Sprache in seiner Bibelübersetzung, wie in seinen Predigten, Briefen, Streitschriften und Tischreden. Mit ihm beginnt für die Geschichte der deutschen Sprache ein neuer Zeitraum, und die Sprache L.'s, zu der die verschiedenen oberdeutschen Mundarten hatten beisteuern müssen, ward von jetzt an herrschende Schriftsprache. Nur eine seltene Geistes- und Körperkraft konnte dem Allen gewachsen sein; bei einer minder starken Natur wäre ein so thatenreiches, müh- und wechselvolles Leben frühzeitig zum Ende geeilt. Zwar hatte L. schon seit 1531 mit harten körperlichen Leiden, namentlich Steinschmerz und Schwindel, zu kämpfen und war in mehren Krankheiten dem Tode nahe, doch erhielt ihn Gott bis ins 63. Jahr. Vor der letzten Reise nach Eisleben, wohin ihn die Grafen von Mansfeld zur Schlichtung einer Streitigkeit riefen, schilderte er seinen Zustand in einem Briefe: „Ich alter, abgelebter, fauler, müder, kalter und nun auch einäugiger Mann hoffte doch nun ein wenig Ruhe zu haben; so werde ich aber dermaßen überhäuft mit Schreiben, Reden, Thun und Handeln, als ob ich nie etwas gehandelt, geschrieben, geredt oder gethan hätte. Ich bin der Welt satt und die Welt meiner, wir sind also leicht zu scheiden, wie ein Gast, der die Herberg quittirt. Darum bitte ich um ein gnädiges Stündlein und begehre des Wesens nicht mehr." So hatte er im Jan. 1546 geschrieben; am 18. Febr. starb er zu Eisleben und wurde in der Schloßkirche zu Wittenberg begraben. Seine zärtlich geliebte Frau hinterließ er mit vier Kindern, denn zwei waren früher gestorben, in geringen Umständen, und mit Martin Gottlob L., der 1759 als Rechtsconsulent in Dresden starb, erlosch seine männliche Nachkommenschaft. Wider seinen Willen ward seine Partei nach ihm die Lutherische genannt; wider seinen Willen hat sie die Kriege geführt, die gleich nach seinem Tode ausbrachen und Deutschland schrecklich verwüsteten. L. rieth, so lange er lebte, zum Frieden, und erhielt ihn; er achtete es für Frevel, mit menschlicher

Gewalt durchsetzen zu wollen, was Gottes Sache ist, und wirklich hat durch 30 Jahre des Werdens und Wachsens der Reformation sein unerschütterlicher Glaube mehr dafür gethan, als alle Kriege und alle Verträge nach ihm. Einige Geschichtschreiber sind bemüht gewesen, eine Menge von äußern Umständen aufzuzählen, welche die Reformation herbeigeführt haben würden, auch wenn kein L. erschienen wäre. Wir aber halten uns an Das, was wirklich geschehen ist, und finden die Grundbewegkraft des größten aller deutschen Werke in dem Charakter L.'s. — Von den durch die mansfelder literarische Gesellschaft seit 1801 gesammelten Beiträgen zu einem Denkmale L.'s, zusammen 34,000 Thlr., wurde am 31. Oct. 1821 das Denkmal zu Wittenberg aufgestellt, wozu der König von Preußen am 1. Nov. 1817 den Grundstein gelegt. Unter den Ausgaben der Werke L.'s ist die von Walch (24 Bde., Halle 1740—53, 4.) die vollständigste. Eine neue Ausgabe erscheint in Erlangen (24 Bde., 1826—34); „L.'s Werke, in einer das Bedürfniß der Zeit berücksichtigenden Auswahl" wurden von Vent (10 Bde., Hamb. 1826) und seine „Briefe, Sendschreiben und Bedenken" von de Wette (5 Bde., Berl. 1825—28) herausgegeben.

Lüttich (franz. Liège, holländ. Luik), eine Provinz des Königreichs Belgien von 66½ □M. mit 370,000 Einw., welche meist Wallonen sind und sich zur katholischen Kirche bekennen. Außer der Maas, an deren beiden Seiten sie liegt, wird sie vorzüglich von der Ourthe durchflossen. Der Boden ist im südl. und östl. Theile, wohin sich eine Fortsetzung der Ardennen zieht, waldig, felsig und hügelig, im westl. Theile eine fruchtbare Ebene. Getreide wird nicht hinreichend gezogen und muß durch den Kartoffelbau ersetzt werden; dagegen ist die Rindvieh- und Schafzucht sehr ausgebreitet. Sie ist reich an Steinkohlen, Galmei, Alaun, Eisen, Kalk-, Bau-, Wetz- und Flintensteinen und gutem Marmor; zu Spaa ist ein berühmtes Mineralwasser. Wichtig sind die Tuch- und Eisenfabriken und die lütticher Gewehre und Verviersttücher werden sehr stark ausgeführt. L. war ehemals ein Bisthum, das zum westfäl. Kreise gehörte, wurde 1794 von den Franzosen besetzt, im Frieden zu Luneville ihnen überlassen und dann zum Departement der Ourthe gezogen. Durch den Beschluß des wiener Congresses und einen besondern Vertrag vom 23. März 1815 wurde dieses Land als ein souveraines Fürstenthum dem Könige der Niederlande überlassen und bildete, nachdem einige Theile davon zu den Provinzen Hennegau, Limburg und Namur gekommen und dafür andere von Limburg, Luxemburg und Namur dazu geschlagen worden waren, eine Provinz des Königreichs der Niederlande. Die Hauptstadt derselben, **Lüttich**, der Sitz eines Bischofs, eines Gouverneurs und einer Universität, liegt in einem Thale an der Maas, welche hier die Ourthe aufnimmt, zwischen zwei Bergen, ist groß, aber meist enge und finster; nur die Straßen längs des Flusses sind schön. Die Maas theilt sie in die alte oder obere und in die neue oder untere Stadt; auch gehören zehn Vorstädte zu L. Über die Maas führen 17 Brücken, unter welchen sich die Brücke des arches durch ihre eisernen Geländer auszeichnet. Die Citadelle wurde nach einem neuen Plane wiederhergestellt. Die Stadt hat 40 Kirchen und 54,500 Einw., größtentheils Wallonen, die ein verdorbenes Französisch reden. Als Gebäude zeichnen sich aus der Dom, der bischöfliche Palast, das Rathhaus, das Theater und das Gebäude der Universität, die 1817 gestiftet wurde und über 500 Studirende zählt. L. hat eine Gesellschaft für Wissenschaft und Künste, ein Gymnasium, eine Taubstummenanstalt; ferner Tuch- und Wollenzeuchfabriken, besonders Gewehrfabriken, welche Stücke von 1 Krone bis zu 500 Louisdor verfertigen. Auch gibt es hier eine große Stückgießerei und Bohrerei, eine Zinkfabrik, Gerbereien, Leimsiedereien, Cichorienfabriken, eine Feilen- und Ambosfabrik und viele Nägelfabriken. Zwölf Schwarzblechmühlen in der Gegend bereiten jährlich 90—100,000 Cntr. Blech. Die Steinkohlenbrüche in der Nähe ziehen sich mehre 1000 F. unter der Erde fort und liefern jährlich über 4, nach Andern fast

9 Mill. Cntr. Steinkohlen. Der Handel mit diesen Erzeugnissen, sowie der Speditionshandel, ist ansehnlich, weshalb die Stadt auch eine Börse und ein Handelsgericht hat.

Lützen, eine kleine, unansehnliche Stadt mit 1480 Einw. im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, erhielt einen denkwürdigen Namen durch die beiden Schlachten im dreißigjährigen Kriege und im Befreiungskriege gegen Napoleon. Die erstere fiel am 6. (16. neuen Styls) Nov. 1632 vor. Gustav Adolf stand 1632 vor der Veste Ingolstadt, als er hörte, daß Wallenstein in Sachsen eingebrochen sei und dort Alles verwüste. Dem bedrängten Bundesgenossen beizustehen, noch mehr aber aus Furcht, von der Ostsee abgeschnitten zu werden, brach er unverzüglich aus Baiern mit 27,000 M., darunter über 10,000 Reiter, zur Hülfe Johann Georg's auf. In Erfurt nahm er Abschied von seiner Gemahlin, rührender als je vorher, denn er fühlte zu gut, daß seine Lage, sein Heer nicht mehr waren wie im Sept. 1631. Der Marsch ging rasch bis Naumburg. Bei Grimma wollte sich der König mit den Truppen des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs von Lüneburg vereinigen. Als er aber bei Pegau durch ein aufgefangenes Schreiben erfuhr, daß Pappenheim mit seinem Haufen nach Halle abgesandt sei und Wallenstein's Heer zerstreut in den Quartieren zwischen L. und Weißenfels liege, gab er die Verbindung mit Johann Georg auf und zog geraden Wegs gegen Wallenstein. Sobald dieser des Königs Anzug erfuhr, gaben drei Kanonenschüsse seinen Regimentern das Zeichen, zusammenzurücken, und Eilboten gingen ab an Pappenheim, unverzüglich von Halle zurückzukommen. Am 5. Nov. ordnete Wallenstein sein Heer zur Schlacht zwischen L. und dem Floßgraben, sodaß der rechte Flügel sich an die Stadt lehnte, der linke bis an den Graben sich ausdehnte. Der linke Abzugsgraben der vorliegenden großen Straße war vertieft, die Erde nach der Feldseite aufgeworfen; in ihm und dahinter standen zwei Linien Fusiliere und eine Linie Kroaten, die von ihren Pferden über die beiden vordersten Linien wegschießen, den Feind also einem dreifachen Feuer aussetzen sollten. Hinter der Straße war das Heer aufgestellt; vor der Fronte eine Batterie von 7 Karthaunen; auf beiden Flügeln hielt die Reiterei, im Mittelpunkte das Fußvolk, in vier große Quarrés gebildet; auch hatte der rechte Reiterflügel ein fünftes Quarré in seiner Mitte. Auf einer Anhöhe vor L. waren 14 Kanonen aufgefahren, und hinter den Wellerwänden um die Gärten Musketiere gestellt; aber den linken Flügel am Floßgraben, wo Pappenheim einrücken sollte, deckte kein Geschütz. Auf diesem Flügel schlossen schwere Reiter, auf dem rechten Isolani's Kroaten die Schlachtlinie. So standen die Kaiserlichen gegen 40,000 M. stark. Etwa 1000 Schritte gegenüber war das schwed. Heer in Schlachtordnung aufmarschirt in zwei Treffen. Der linke Flügel reichte bis L., der rechte über den Floßgraben hinaus, vor der Fronte zog sich die große leipziger Straße hin, im Rücken krümmte sich der Floßgraben ums Heer. Auf den Flügeln hielt die Reiterei, in der Mitte in acht Abtheilungen das Fußvolk. Zwischen den Reitergeschwadern hatte Gustav wieder Abtheilungen von Fußvolk von 200—400 M. gestellt, doch, gewarnt durch die leipziger Schlacht, denselben Feldstücke beigegeben, um sich kräftiger gegen die einbrechenden Reiter vertheidigen zu können. Das Geschütz der Schweden bestand aus 100 Kanonen, davon waren 26 der schwersten in Batterien vor dem linken Flügel aufgestellt, außerdem vor jedem Flügel noch 20 kleinere, und 5 vor jedem Schlachthaufen des Fußvolks. Der König selbst führte den rechten, Herzog Bernhard den linken Flügel, die Mitte aber Kniphausen. Der 6. Nov. brach an, und ein dichter Nebel verfinsterte die ganze Gegend. Schon kämpften einzelne Reitergeschwader, die Abends den Übergang über die Rippach bei Poserna erschwert hatten, in der Finsterniß, als das schwed. Heer Luther's Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott u. s. w.", anstimmte. Erst um 10 Uhr verlor sich der Nebel, die Sonne beleuchtete die weite Ebene, und die Heere standen einander im

Gesicht. Ein halbe Stunde nachher gab Gustav das Zeichen zum Angriff. Da brachen die Schweden gegen den von den Kaiserlichen besetzten Graben der Landstraße ein; aber ein mörderisches Musketen= und Geschützfeuer streckte die Anstürmenden zu Boden. Das schwed. Fußvolk wich, aber Gustav sprang vom Pferde, riß einem Soldaten die Pike aus der Hand, stellte sich an die Spitze der Weichenden und rief laut: „Schweden, wo ist Euer Muth? Vorwärts! vorwärts!" Er schreitet voran, ein mörderischer Kampf beginnt aufs Neue, und die Schweden dringen bis an den Rand des Grabens. Man ficht nun Mann gegen Mann im wilden Handgemenge, da bricht Oberst Winkel mit dem blauen Regimente vor, setzt unter Siegesgeschrei über beide Gräben; ihm folgt das schwed. Leibregiment im Laufe. Bald sind die Kanonen erobert und auf die kais. Quarrés gerichtet. Das erste und zweite wird gesprengt, aber das dritte hält noch Stand. Da stürmt Holk mit seinen Kürassieren her, wirft die Schweden zurück und entreißt ihnen die gewonnenen Vortheile, denn die finnische Reiterei hatte nicht so schnell dem Fußvolke, das nun ungedeckt stand, über die Gräben folgen können. Bald kam Wallenstein selbst mit dem wiedergeordneten Fußvolk zurück, eroberte die genommenen Kanonen und trieb die Schweden vor sich her bis an des Grabens Rand. Allein in eben diesem Augenblicke war es auch den schwed. Schwadronen gelungen, über den Graben zu setzen; sie stürzten auf Wallenstein's Reiter, warfen die vordersten auf die hintersten zurück, verbreiteten Schrecken und Verwirrung über den ganzen linken Flügel des kais. Heeres, eroberten die Geschütze wieder, und der Sieg schien hier für die Schweden entschieden. Weniger günstig jedoch focht der linke Flügel, welcher von der großen kais. Batterie auf dem Windmühlenberge so heftig beschossen wurde, daß er zu wanken und in Unordnung zu weichen begann. Dies ersehend, übergab Gustav die Führung seines rechten siegenden Flügels dem Feldmarschall Kniphausen und befahl ihm, rasch den weichenden Feind zu verfolgen; er selbst eilte den Bedrängten zu Hülfe. Der König verschwand, und schon hatte Herzog Bernhard auf dem rechten Flügel eine so geschickte Schwenkung gemacht, daß er mit einigen Regimentern seinem Gegner in die Flanke fallen konnte, wodurch dort, da im wilden Grimme kein Theil wich, ein gräßliches Gemetzel entstand. Da rannte wiehernd des Königs Roß ohne seinen edeln Reiter durch die Reihen der Schweden, der Sattel war mit Blut bedeckt, in den Halftern steckten noch die abgeschossenen Pistolen. Bernhard ahnete das entsetzliche Unglück und sendete sofort 100 Reiter aus, den König zu suchen, indessen verkündete er laut die Nachricht von dessen Gefangenschaft. Jetzt kämpften die Schweden wie wüthende Löwen, stürzten Alles vor sich nieder, eroberten die feindliche Batterie bei den Windmühlen, drehten das Geschütz gegen den Feind und trieben ihn hier vor sich her, während das zweite schwed. Treffen die ins Gepäck gefallenen Kroaten verjagte, und Kniphausen mit frischen Regimentern über den Graben zur Verfolgung der Flüchtigen setzte. Der Sieg war entschieden, als Pappenheim mit acht frischen Reiterregimentern von Halle her auf dem Kampfplatze erschien. Eine neue Schlacht begann. Pappenheim nahm das zum zweiten Male eroberte Geschütz, trieb die Zersprengten über den Graben und war daran, sie zu umzingeln, als Kniphausen's zweites Treffen ihm entgegenkam. Schon stürzte er auf dasselbe los, da traf eine Falkonetkugel seine Hüfte; ein Trompeter ergriff des Rosses Zügel und führte den widerstrebenden Feldherrn rasch aus dem Getümmel. Ein Nebel, indem der Abend nahte, endigte die Schlacht. Bernhard und Kniphausen waren so weit entfernt, sich für Sieger zu halten, daß sie schon berathschlagten, ob sie nicht nach Weißenfels zurückgehen sollten. Aber im tiefen Dunkel der Nacht brach Wallenstein selbst nach Leipzig auf. Bernhard behauptete das Schlachtfeld und sah sich am Morgen als Sieger. Wallenstein wußte den Anmarsch der sächs. Truppen; Bernhard fürchtete das Eintreffen des Pappenheim'schen Fußvolks. Wallenstein verlor sein Geschütz und zog sich bis nach Böhmen zurück. Am Morgen sammelte

Bernhard die zerstreuten Regimenter und trieb die Kroaten, welche das Gepäck retten wollten, zurück; die Beute blieb den Siegern. Neun Stunden hatte die Schlacht gedauert, sie kostete beiden Theilen an 9000 Todte. Die größten Opfer des blutigen Tages waren Gustav Adolf und Pappenheim. Den Erstern fanden Bernhard's ausgesandte Kundschafter unweit des bekannten großen Steins an der Landstraße unter einem Haufen von Todten entkleidet und von den Hufen der Pferde fast bis zur Unkenntlichkeit zertreten. Dunkel sind die nähern Umstände seines Todes; doch ist es ungegründet, daß Verrätherei und Rache seinem edeln Leben ein Ende gemacht haben. Pappenheim starb bald nachher an den in der Schlacht empfangenen Wunden in Leipzig. Sachsen blieb für einige Zeit von den Erpressungen eines Holk und Gallas frei, die seit drei Monaten Alles verheert hatten. Der große Feldstein, der das Andenken an den tapfern König erhält, ist jetzt mit Pappeln umkränzt und mit steinernen Bänken umgeben. Beiträge zu einem größern Denkmale Gustav Adolf's (s. d.) zu sammeln, gab die Gedächtnißfeier seines Sieges im J. 1832 die Veranlassung. Vgl. Curths, „Die Schlacht bei Breitenfeld und die Schlacht bei L." (Lpz. 1814), und Vincke, „Die Schlacht bei L., am 6. Nov. 1632" (Berl. 1832).

Die Schlacht bei L. im Befreiungskriege, am 2. Mai 1813, die man richtiger nach dem südl. von L. gelegenen Dorfe Großgörschen genannt hat, war seit den großen Ereignissen des J. 1812 der erste gewaltige Zusammenstoß der jetzt vereinigten russ.-preuß. Streitkräfte mit Napoleon's neugeschaffener Macht. Schon gegen Ende des Apr. drängten die franz. Colonnen über den Thüringerwald herein, und am 28. erreichten sie Naumburg; gleichzeitig nahm der Vicekönig, der sich ihnen näherte, Merseburg. Napoleon's Absicht, auf Leipzig und nach der Elbe vorzugehen, lag klar am Tage. Die russ. Vorposten zogen sich nach dem Gefecht an der Rippach am 1. Mai, wo Bessières erschossen wurde, von Weißenfels und von L. weg, hinter die Elster in die Gegend von Pegau und Zwenkau, während die Hauptarmee der Verbündeten sich bei Leipzig versammelte. Entschlossen, den Feind, ungeachtet seiner Überlegenheit, dennoch anzugreifen, bewegten die Verbündeten ihre Truppen verdeckt auf dem rechten Ufer der Elster hin, sodaß sie am Vormittage des 2. Mai den Fluß bei Pegau überschreiten, im S. L.'s sich entwickeln und sodann gegen die rechte Flanke der großen franz. Marschcolonne wirken sollten, um diese von Weißenfels abzuschneiden und sonach von rückwärts her auseinanderzusprengen. Dem General Kleist wurde aufgegeben, mit einem 5000 M. starken Corps den Posten bei Lindenau einzunehmen, um Leipzig, als Rücklehnpunkt der Verbündeten, für unerwartete Fälle zu sichern; dagegen blieben 12,000 Russen unter Miloradowitsch in Zeitz zur Deckung jener Seite. Der Übergang der verbündeten Truppen über die Elster wurde noch durch ein Zusammentreffen ungünstiger Umstände verzögert. Napoleon's Massen, die man in der Gegend von L. glaubte, waren größtentheils schon weit auf der Straße nach Leipzig vorgerückt, das Corps des Vicekönigs um Vieles näher gekommen, und General Kleist bereits mit einer dreimal stärkern franz. Avantgarde in einem nachtheiligen Gefecht begriffen. Schon dadurch neigte sich das Gewicht des Feindes gegen die Flanke und den Rücken der Verbündeten. Zwischen der ersten Aufmarschlinie und L. lagen den Verbündeten die Dörfer Starsiedel, Kaja, Rana, Görschen, hinter denen das Ney'sche Corps bivouaquirte. Der Oberbefehlshaber der Verbündeten, Graf Witgenstein, hielt dieses (von der Rippach hergekommene) Corps jedoch für die feindliche Avantgarde und ordnete demgemäß die Schlacht an. Die Dörfer wurden genommen, verloren und wieder genommen. Unterdessen hatte Napoleon alle seine zunächst verwendbaren Kräfte herangezogen; das Erscheinen immer frischer Truppen veranlaßte zwar ein Schwanken in den Anordnungen Witgenstein's; dennoch schien die heldenmüthigen Anstrengungen der Verbündeten ein günstiger Erfolg zu belohnen, und das franz. Centrum ward sichtbar erschüttert. In diesem Augenblicke der Ge-

fahr faßte Napoleon seine ganze Kraft zusammen, wirkte mit seinen Garden und einer Masse von Geschütz auf den bedrohten Punkten, entriß den Verbündeten die errungenen Vortheile und bedrängte sie nun selbst auf mehren Punkten. Gleichzeitig mislangen ihnen auch die versuchten Umgehungen der feindlichen Flanken, und vergebens suchten die russ. Garden, bisher als Rückhalt angewendet, den erschütterten Punkten neue Festigkeit zu geben. Die Dörfer, um welche sich das Gefecht hauptsächlich drehte, fielen nach und nach den Franzosen wieder in die Hände, die Nacht brach ein, und ohne besiegt, aber auch ohne Sieger zu sein, behaupteten beide Theile ungefähr ihr Terrain wie vor der Schlacht; doch die Verbündeten traten den Rückzug nach Meißen und Dresden an. Durch die Schlacht bei L. gelangte Napoleon schon bis zum 10. Mai in den Wiederbesitz Sachsens und der Elbe. Den genauesten Angaben nach hatten am 2. Mai gegen 69,000 M. Preußen und Russen und 102,000 M. Franzosen gefochten; Letztere sollen 15,000 M. Todte und Verwundete, unter ihnen fünf Generale, die Russen 2000 M., die Preußen 8000 M. verloren haben. Die Generale Blücher und Hünerbein waren verwundet, der Prinz Leopold von Hessen-Homburg geblieben, und bald nachher starb der General Scharnhorst an den daselbst erhaltenen Wunden.

Lützow (Baron von), Führer der nach ihm benannten Freischar, geb. um 1770, hatte in preuß. Kriegsdiensten den Feldzügen von 1792—94 und 1806—7 beigewohnt und war bis zum Major aufgestiegen, als er 1813 vom Könige von Preußen bevollmächtigt wurde, die durch den Tugendbund zum Kampfe gegen Napoleon angefeuerten Jünglinge in einem Freicorps in Schlesien zu vereinigen. Schnell sammelte sich die Schar, für deren innere Kriegszucht und Ordnung der Major von Petersdorf und der Hauptmann von Helmenstreit sorgten, und eingesegnet in der Kirche zu Rochau, zog sie schon im Anfange des Apr. in Sachsen ein, mit der Bestimmung, im Rücken des Feindes den kleinen Krieg zu führen, und in Thüringen, Hessen und Westfalen Volksaufstand zu erregen. Was die innere Verfassung der Freischar betraf, so bildete die Auswahl drei Jägerabtheilungen und ein Schwader; Oberjäger und Führer wurden gewählt; Keiner konnte eintreten, der nicht als Gemeiner dienen wollte. Die Übrigen bildeten drei Fahnen (Bataillons) und vier Schwadern. Unter diesen waren aus den Jägerabtheilungen mehre als Oberjäger und Führer vertheilt. Einer rühmlichen Erwähnung sind werth die Bergknappen von Rothenburg an der Saale, die biedern Altmärker und Mecklenburger, die Sachsen und Baiern; vor Allen aber die Tiroler, geführt von Riedl und Ennemoser. Beim Rückzuge der Heere nach der lützener Schlacht war ein Theil der Fußjäger des Corps, der in Leipzig gestanden, nach Schlesien zurückgegangen. Dadurch wurden Jahn, Reil und andere Führer von L. getrennt, welcher, durch den Alles umfassenden Friesen, der später bei Vercul von franz. Bauern getödtet wurde, und den Alles begeisternden **Körner** (s. d.) noch mehr fortgezogen, mit der Reiterei über die Elbe und Saale ging, während der zurückgebliebene Theil des Fußvolks unter der Führung des Majors von Petersdorf in unruhiger Thatenlosigkeit an der Elbe auf- und abschwärmte. Die Hoffnung, am 7. Jun. 1813 vereint mit Woronzoff und Czernitscheff Leipzig siegreich zu besetzen, wurde durch den Waffenstillstand vernichtet. Hiermit ging die Freischar ihrer frühern Idee nach unter. Dazu kam noch, daß die Reiterei, während des Waffenstillstandes von den Franzosen und Würtembergern zu Kitzen bei Leipzig am 17. Jun. überfallen, fast ganz aufgerieben wurde. (S. **Normann**.) Nach dem Waffenstillstande waren die Lützower jedoch stärker als vorher mit Reiterei und schwerem Geschütze versehen, beinahe 4000 M. Allein auch jetzt wurde das Corps nicht zweckmäßig verwendet, indem es unter den Befehl des Generals Walmoden kam, der, durch die Umstände genöthigt, nur abwehrend zu Werke gehen konnte. Der Ruhm kühner Verwegenheit wurde den schwarzen Jägern, wie man sie wegen ihrer Kleidung nannte, in dem Treffen beim Gördenwalde am

16. Sept. und in vielen Vorpostengefechten zu Theil, aber Großes konnte um so weniger ausgeführt werden, als das Corps beständig getrennt war. Erst im Dec. sammelte es sich wieder in Boitzenburg, wurde vom General Bülow nach Holland gerufen und in Celle vom Kronprinzen von Schweden zum Vortrabe des schwed. Heeres erwählt. L. war unterdessen bei der schles. Armee in Chalons eingetroffen; von schweren Wunden kaum genesen, hatte er dem General St.-Priest zu Rheims am 12. März 1814 Depeschen überbracht, als er auf dem Rückwege mit seiner wenigen Mannschaft vom franz. Landsturme angegriffen und gefangen wurde. Der andere Theil der Lützow'schen Schar ging unter der Führung des Hauptmanns Helmenstreit im Jan. 1814 vom balt. Meere nach dem Rheine. Auf 1300 M. zusammengeschmolzen kam das Corps vor die Festung Jülich zu liegen, wo es drei Wochen lang den täglichen Ausfällen eines sechsmal stärkern Feindes ausgesetzt war. Zu spät kam es in Laon an, um mit den Siegern in Paris einzuziehen, und nach dem Frieden wurde es aufgehoben und zum Theil zu regulairen Truppen organisirt. L. ward 1814 zum Oberstlieutenant befördert, und in der Schlacht bei Ligny 1815 abermals gefangen genommen. Im J. 1816 ward er Oberst und erhielt das Commando der Cavaleriebrigade zu Münster. Im Apr. 1833 seines Commandos enthoben und in Disponibilität gesetzt, starb er als Generalmajor zu Berlin in der Nacht vom 5. zum 6. Dec. 1834. Vgl. „Geschichte des Lützow'schen Freicorps" (Berl. 1827).

Luxembourg (Franç. Henri de Montmorency, Herzog v.), Marschall von Frankreich, einer der berühmtesten Feldherren unter Ludwig XIV., war der Sohn des Grafen Boutteville und 1628 geboren. Sein Lehrer in der Kriegskunst war der große Condé, unter welchem er 1643 der Schlacht bei Rocroi beiwohnte. Sein Genie zeigte er bei der Eroberung der Franche-Comté (1668), wo er als Generallieutenant befehligte. In Holland, wo er den Oberbefehl führte, eroberte er in dem Kriege von 1672 mehre Festungen und schlug das Heer der Generalstaaten bei Bodegrave und Woerden. In diesem Feldzuge machte er auch den berühmten Rückzug, indem er mit einem Heere von 20,000 M. durch ein feindliches von 70,000 ging, ohne daß ihm dieses etwas anzuhaben vermochte. Er war nachher bei dem zweiten Feldzuge in der Franche-Comté, befand sich bei der Schlacht von Senef, 1674, und erhielt 1675 den Marschallsstab. Nach Turenne's Tode befehligte er einen Theil des franz. Heeres, mußte aber vor seinen Augen Philippsburg nehmen lassen. Glücklicher war er gegen den Prinzen Wilhelm von Oranien, 1678, von dem er sich unvermuthet überfallen sah, den er aber mit Erfolg zurückschlug. In dem folgenden Kriege Frankreichs gegen die verbündeten Mächte England, Holland, Deutschland und Spanien gewann L. die drei großen Schlachten bei Fleurus am 1. Jul. 1690 gegen den Fürsten von Waldeck, bei Steinkirchen am 4. Aug. 1692, wo ihn König Wilhelm von England plötzlich überfiel, aber dennoch zurückgetrieben wurde, und bei Neerwinden am 29. Jun. 1693, in welcher der König Wilhelm eine große Niederlage erlitt. Von den in diesem mörderischen Treffen genommenen Fahnen ward die Kirche Notre-Dame zu Paris fast ganz angefüllt, weshalb ihn die Pariser le tapissier de Notre-Dame nannten. Seine glorreiche Laufbahn endigte er durch den beschwerlichen Marsch im Angesichte der Feinde von Vignamont bis zur Schelde, nahe bei Tournay, und starb am 4. Jan. 1695.

Luxemburg, ein deutsches Großherzogthum, welches theils zum Königreiche der Niederlande, theils zu Belgien gehört, mit Ausnahme eines kleinen Theils, der zur preuß. Provinz Rheinland geschlagen wurde, macht den Mittelpunkt des Ardennenwaldes aus, ist größtentheils bergig, hat aber gute Viehzucht und viele Eisengruben. Das **niederländ. Luxemburg** umfaßt 45 □M. mit 153,600 Einw. und wird vom Könige der Niederlande als besonderes Land besessen, der deshalb Mitglied des deutschen Bundes ist, bei der Bundesversammlung im engern

Rathe die elfte und im Plenum drei Stimmen hat und als deutsches Contingent 2556 M. zum neunten Armeecorps stellt. Die Hauptstadt dieses Theils ist die Festung Luxemburg, an der Elze oder Alzette, theils auf einem steilen Felsberge, theils in dem von der Elze durchflossenen Grunde. Da, wo das Terrain sich zu einer Fläche verbreitet, hat L. eine dreifache Umwallung mit vorliegenden detaschirten Bollwerken, Ravelins, Contregarden vor beiden und noch weiter vorgeschobenen Lunetten, am Fuße das Glacis und einen zweiten bedeckten Weg vor sich habend. Jenseit des tiefen Grundes sind die einzelnen Anhöhen durch Hornwerke, einzelne Forts und starke gemauerte Redouten eingenommen. Da Natur und Kunst sich hier wechselseitig die Hand bieten, so ist L. als eine der wichtigsten Festungen anzusehen. Die Stadt hat 10,000 Einw., ein altes Schloß und einige Klöster. Im J. 1542 ward sie von dem Herzoge von Orleans für Franz I., bald darauf aber wieder von den Prinzen von Oranien und 1543 abermals von den Franzosen eingenommen. Im J. 1684 belagerte sie der Marschall Crequi, wo Vauban die Arbeiten leitete, und zwang nach vier Wochen den Commandanten, Prinzen von Chimai, zur Übergabe. Ein gleiches Schicksal hatte die Festung am 1. Jun. 1795, nachdem sie acht Monate von den Franzosen eng eingeschlossen gewesen war. Bei dem Einmarsch der Verbündeten in Frankreich wurde L. am 19. Jan. 1814 von den Preußen eingeschlossen und blieb es bis zum Mai, wo sie dem Könige der Niederlande übergeben wurde. Zufolge der wiener Congreßacte ist sie eine deutsche Bundesfestung, deren Besatzung aus drei Theilen Preußen und einem Theile Holländer besteht, und deren Militairgouverneur Preußen ernennt. Das belg. Luxemburg besteht, mit Einschluß des Herzogthums Bouillon, aus 54 □M. mit 194,000 Einw. und hat Arlon zur Hauptstadt.

Die ehemaligen Grafen von Luxemburg oder Lützelburg treten seit dem 11. Jahrh. in der Geschichte auf; ihre zweite Linie stammte von Walram, Grafen von Limburg, Gemahl der Gräfin Ermenson von L. Sein Urenkel Heinrich III., Graf von L., ward 1308 röm. deutscher Kaiser unter dem Namen Heinrich VII. (s. d.), gest. 1313, und dessen Sohn Johann durch seine Gemahlin Elisabeth König von Böhmen 1311—46. Johann's Sohn Karl wurde deutscher Kaiser (s. Karl IV.), 1346—78, und erhob die Grafschaft L. 1354 zu einem Herzogthume. Sein Sohn Wenzeslaus (s. d.) folgte ihm 1378 auf dem kais. Throne, wurde aber 1400 abgesetzt und starb 1419. Wenzel's Bruder Sigismund ward König von Ungarn 1387 durch seine Gemahlin Marie, und 1410 Kaiser. Mit ihm erlosch 1437 das luxemburgische Kaiserhaus. Seine Tochter Elisabeth, Erbin von Ungarn und Böhmen, vermählte sich mit dem Kaiser Albrecht II. aus dem Hause Habsburg-Östreich. Sigismund's Bruder, Johann, der letzte Herzog von L., hinterließ ebenfalls nur eine Tochter, die als Erbin von L. dieses Herzogthum ihrem Gemahl, dem Herzoge Anton von Burgund, zubrachte, der 1444 dasselbe an seinen Neffen, den Herzog Philipp den Guten von Burgund verkaufte, dem Karl der Kühne (s. d.) folgte, durch dessen Tochter, Maria von Burgund, das ganze Herzogthum Burgund, folglich auch Luxemburg an das Haus Habsburg kam. (S. Maximilian I.) Im J. 1795 ward das Herzogthum durch die Franzosen besetzt und im Frieden zu Campo Formio mit den übrigen östr. Niederlanden an Frankreich abgetreten. Hierauf bildete es einen Theil des Wälderdepartements (des forêts), bis es 1814 dem König der Niederlande, als Entschädigung für seine in Deutschland abgetretenen nassauischen Fürstenthümer, überlassen wurde, dem aber die belg. Revolution im J. 1830 mehr als die Hälfte entriß, obschon die darüber zwischen beiden Königreichen entstandenen Grenzstreitigkeiten noch bis jetzt nicht ausgeglichen worden sind.

Luxor, s. Theben.

Luxus ist ein dem Stande der Cultur eines Volkes angemessenes höheres Wohlleben; in seiner Ausartung aber Pracht oder Üppigkeit. Er ist eine Folge

des Reichthums, entspringt aus dem Bestreben zur Verschönerung des Lebens und zeigt sich in der Erfindung und Anwendung immer neuer Genußmittel, die zum Glanze, Putze und zur Befriedigung künstlicher Bedürfnisse dienen. Abgesehen von dem Nachtheile, welchen er der Sittlichkeit, Gesundheit und Naturkräftigkeit des Menschen bringt, wenn er in Üppigkeit und sinnlose Prachtliebe ausartet, wird der Luxus dadurch nützlich und im Staate nothwendig, daß er den physischen Wohlstand befördert, ihn unter die größtmögliche Menschenmasse verbreitet und so der dem allgemeinen Nationalwohlstande nachtheiligen Vermögensungleichheit stets entgegenarbeitet, welche kein Staat in Absicht des Mobiliarvermögens zu verhindern vermag. Da nun der höchste physische Zweck des Menschen Wohlleben, auf dauernden Wohlstand gegründet, ist, so hat die Regierung beim Luxus nur die sehr bedingte Pflicht der Einschränkung, wenn Jemand durch denselben aus dem Zustande des Wohlstandes herabzusinken in Gefahr ist, oder die Sittlichkeit und Religiosität dadurch verletzt wird. Der Luxus ist kein ausschließliches Vorrecht des Reichen, sondern jeder Mensch kann ihn nach seinen Vermögensumständen anwenden, um durch mehre Genußmittel sich das Leben zu verschönern. Alle Aufwandsgesetze von dem Archischen Luxusgesetze der Römer vom J. 182 v. Chr. an bis zu den ins Unendliche vervielfältigten Aufwandsgesetzen der Franzosen, Schweizer, Schweden u. s. w., sind stets ein fruchtloses Bestreben der Regierungen geblieben.

Luynes (Charl. Alb., Herzog von), der Günstling Ludwig XIII., Königs von Frankreich, geb. 1578, hieß eigentlich Alberti und stammte von einer florent. adeligen Familie ab, die etwa 100 Jahre zuvor, aus Florenz vertrieben, sich in Frankreich niedergelassen hatte. Nebst seinen beiden jüngern Brüdern wurde er dem Dauphin zur Gesellschaft zugegeben und erwarb sich die Gewogenheit des jungen Königs besonders durch die kindischen Zeitvertreibe, mit welchen er ihn unterhielt. Der Marschall d'Ancre, der damals Alles am franz. Hofe vermochte, verschaffte ihm die Statthalterschaft von Amboise, und doch war es vorzüglich L., der den Marschall und dessen Gattin, welche die verwitwete Königin Maria von Medici beherrschte, 1617 stürzte. L. erhielt das ganze, viele Millionen betragende Vermögen des Marschalls, verschiedene von dessen bisherigen Stellen, und regierte nun ebenso unumschränkt wie Jener, nur noch schlimmer, denn er bereicherte sich in einem Jahre mehr, als der Marschall in 17 Jahren. Die ganze Regierung war in L.'s Händen; er vereitelte alle Unternehmungen der Mutter des Königs und der franz. Großen, die sich wider ihn verbunden hatten, und erhielt 1621 die Würde eines Connetable, obgleich er die zu dieser Stelle erfoderlichen Eigenschaften gar nicht besaß. Ludwig XIII. wurde indeß zuletzt seines Günstlings überdrüssig, und dieser starb grade noch zu rechter Zeit am 15. Dec. 1621.

Luzac (Jean), Philolog und Publicist, geb. 2. Aug. 1746 zu Leyden, stammte aus einer in frühern Zeiten ihrer Religion wegen aus Frankreich gewanderten Familie. Nachdem er unter Valckenaer und Ruhnken seine literarischen, unter Andern seine juridischen Studien vollendet, erhielt er die Würde eines Doctors der Rechte. Kurz nachher schlug er den ihm angebotenen Lehrstuhl der griech. Sprache zu Gröningen und zwei Jahre später den der Rechte aus und zog es vor, sich der juristischen Praxis im Haag zu widmen, wohin er sich gleich nach seiner Rückkehr von der Universität begeben hatte. Im J. 1772 kehrte er nach Leyden zurück, um daselbst an der Herausgabe der von seinem Vater, Jean L., welcher Buchdruckereibesitzer war, und seinem Onkel, Stephan L., 1738 gestifteten „Nouvelles extraordinaires de divers endroits" Theil zu nehmen, und übernahm nach seines Onkels Tode, 1787, die Redaction derselben. Neben diesem Geschäft und der juridischen Praxis beschäftigte sich L. mit dem Studium der röm. und griech. Classiker, und als Valckenaer 1785 starb, übernahm er auch noch bei der Universität seiner Vaterstadt den dadurch erledigten Lehrstuhl der griech. Sprache. Überdies war er Professor der vaterländischen Geschichte. Ein eifriger und standhafter

Freund einer gesetzmäßigen Freiheit, entging er doch den Anfeindungen Derer nicht, die in ihren überspannten Ideen Alles umstoßen wollten, und wurde, als die Unruhen in Holland ausbrachen, auf Antrieb mehrer der heftigsten Neuerer, die ein Ärgerniß an seinen Vorträgen der vaterländischen Geschichte genommen hatten, der Professur der Geschichte enthoben, was ihn so schmerzte, daß er auch seine philologische Lehrstelle niederlegte und wegen fortgesetzter Anfeindung auch die Herausgabe seiner Zeitung 1800 aufgab, um sich fortan allein seinen philologischen Studien und der Herausgabe mehrer von Valckenaer hinterlassenen Schriften zu widmen. Vorher schon und gleich nach seiner Entsetzung als Professor der Geschichte hatte ihn Washington von Amerika aus in einem Briefe über sein Misgeschick zu trösten gesucht und ihm die größten Versicherungen seiner Hochachtung gegeben. Die brieflichen Verbindungen, in welchen L. zu verschiedenen Zeiten mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit, wie Adams, Jefferson, Hertzberg und von Dohm, Stanislaus Poniatowski und Leopold II. stand, beweisen, wie allgemein geschätzt er war. Als 1802 die Ruhe in den Niederlanden wiederhergestellt war, erhielt auch L. seine frühern Ämter bei der leydener Universität mit vermehrtem Gehalte wieder. Er lebte nun mit unermüdeter Thätigkeit in seinem alten Wirkungskreise bis zu der Pulverexplosion am 12. Jan. 1807, wo auch er sein Grab unter den Ruinen der halbverschütteten Stadt fand.

Luzern, ein Canton der Schweiz von 27¾ □M. mit 116,000 Einw., zerfällt in die fünf Ämter Luzern, Entlibuch, Willisau, Sursee und Hochdorf. Der größte Theil der Bewohner ist katholisch; doch haben seit 1828 die Reformirten freie Religionsübung erhalten. Die Staatsverfassung wurde 1831 revidirt. Die jährlichen Einkünfte betragen 107,355 Gulden, und als Bundescontingent stellt L. 1734 M. Die Hauptstadt des Cantons **Luzern**, am Ausflusse der Reuß aus dem Vierwaldstädtersee, dessen hierher sich erstreckender Busen der **Luzernersee** heißt, hat, wegen der vielen Gärten, einen bedeutenden Umfang, und ist wegen der breiten und gutgepflasterten Straßen eine der schönsten Städte der Schweiz. Der Fluß theilt sie in zwei oder drei durch Brücken verbundene Theile. Sie hat 6500 Einw., ein Lyceum, Seminar, eine öffentliche Bibliothek, Kunstsammlung, Zeichnenschule, Singakademie, Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, vier Klöster, und ist der Sitz des päpstlichen Nuntius und, mit Bern und Zürich abwechselnd, der Tagsatzung. Berühmt ist auch Pfyffer's topographisches Relief von 60 □M. der Schweiz auf einem Raume von 20 F. Länge und 12 F. Breite und das 24 F. lange Rigi-Panorama. Wichtig sind besonders die Seidenmanufactur und die Papiermühlen, außerdem der Speditions- und Transitohandel über den St.-Gotthard. Ausgeführt werden Käse, Schweine, gemästete Schnecken, Getreide, gedörrte Zwetschen, Kirschwasser und Floretseide. In der Nähe ist das am 10. Aug. 1820 eingeweihte Denkmal auf die am 10. Aug. 1792 in den Tuilerien erschlagenen Schweizergarden, ein nach Thorwaldsen's Modell in eine hohe Felswand eingehauener kolossaler Löwe, der sterbend die Lilien Frankreichs schirmt.

Lyceum oder **Lykeion** hieß das Gymnasium zu Athen nach dem in der Nähe stehenden Tempel des Apollo Lykeios, d. h. Wolfstödter. In den bedeckten Gängen desselben trug Aristoteles seine Philosophie vor, welche, sowie dessen Schule, öfters ebenfalls diesen Namen führt. Ihm zu Ehren wurden bei den Neuern die höhern lat. Schulen Lyceen genannt, weil in denselben ehemals die Aristotelische Philosophie in der scholastischen Form gelehrt wurde. Der neuere Sprachgebrauch ist in Rücksicht des Ranges der Lyceen vor oder nach den Gymnasien nicht in allen Ländern gleich; überall aber sind sie Schulen für die gelehrte Bildung, aus denen die Schüler unmittelbar zur Universität übergehen. In Baiern sind die Lyceen, z. B. zu Dillingen, Aschaffenburg, Bamberg u. s. w., eine Art Hochschulen, wo es nur eine theologische und eine philosophische Abtheilung gibt.

Lydien, s. **Mäonien**.

Lykophron, ein griech. Grammatiker und Verfasser vieler Trauerspiele, geb. zu Chalcis in Euböa, lebte zu Alexandria um 280 v. Chr. unter Ptolemäus Philadelphus, bei welchem er sich durch die von ihm erfundenen Anagrammen beliebt gemacht hatte. Er soll an einer Wunde gestorben sein, welche ihm einer seiner Gegner mit einem Pfeile beibrachte, als sie über die Vorzüge der alten Dichter stritten. Von seinen Schriften hat sich nur das Gedicht „Kassandra" oder „Alexandra" erhalten, welches in Jamben abgefaßt ist und das Gepräge einer durch mühseligen Fleiß erworbenen Gelehrsamkeit trägt, deshalb sehr schwer und mit dunkeln Anspielungen überladen ist. Es ist eigentlich ein fortlaufender Monolog, in welchem Kassandra den Untergang der Stadt Troja und die Schicksale aller darein verflochtenen Helden und Heldinnen voraussagt, und hat blos in mythologischer und antiquarischer Hinsicht einigen Werth. Einen Commentar dazu schrieb der spätere Grammatiker Johannes Tzetzes. Als die vorzüglichsten Ausgaben sind zu nennen die von Joh. Potter, zugleich mit des Tzetzes Commentar (Orf. 1697; 2. Aufl. 1702, Fol.), von Reichard mit Canter's Commentar (Lpz. 1788), Sebastiani (Rom 1803, 4.), Müller (3 Bde., Lpz. 1811) und von Bachmann (Lpz. 1830), der auch ein „Lexicon Lycophronum" lieferte in den „Anecdot. graec." (1828). Vgl. „Über das Zeitalter Lykophron's des Dunkeln" in Niebuhr's „Kleinen historischen Schriften" (Bonn 1828).

Lykurgus, Gesetzgeber der Spartaner, um 888 v. Chr., war der jüngste Sohn des spartan. Königs Eunomus. Sein älterer Bruder, Polydektes, folgte dem Vater in der Regierung, starb aber bald und hinterließ das Königreich dem L. Als jedoch bekannt ward, daß die hinterlassene Gemahlin des Polydektes schwanger sei, erklärte L., daß, wenn sie einen Thronerben gebären sollte, er der Erste sein werde, ihn als seinen König anzuerkennen. Um die Lacedämonier von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung zu überzeugen, legte er den kön. Titel ab und verwaltete das Reich nur als Vormund des künftigen Thronerben. Indessen ließ ihm die Königin das Anerbieten machen, ohne Anstand ihr Kind zu tödten, wenn er sich mit ihr vermählen wolle. L. schmeichelte ihr mit der Erfüllung dieses Wunsches; aber blos darum, um den Knaben, welchen die Königin gebar, in seine Gewalt zu bekommen, der wegen der Freude des Volkes über dieses Ereigniß den Namen Charilaus, d. h. die Freude des Volkes, erhielt. Hatte L. schon durch die Weisheit seiner Staatsverwaltung sich allgemeine Hochachtung erworben, so erhob ihn diese Handlung der erhabensten Uneigennützigkeit auf den Gipfel des Ruhms, weckte jedoch auch den Neid vieler vornehmen Spartaner gegen ihn, mit denen sich die Königin, aus Rache über ihre vereitelte Hoffnung, verband. Sie streuete unter dem Volke aus, es sei gefährlich, das Leben des künftigen Thronerben einem Manne anzuvertrauen, welchem an den Tode desselben das Meiste gelegen sein müsse. Um diesem Verdachte zu entgehen, fand sich L. bewogen, nicht nur die Vormundschaft des jungen Königs freiwillig niederzulegen, sondern selbst sein Vaterland zu verlassen. Nachdem er Kreta besucht hatte, wo die weisen Gesetze des Minos seine Aufmerksamkeit auf sich zogen, ging er nach Jonien. Hier machte die weichliche, luxuriöse Bildung und Lebenssitte der Einwohner und die Kraftlosigkeit ihrer Gesetze, welche mit der Einfachheit und Strenge der kretischen Gesetze einen schneidenden Contrast bildete, den tiefsten Eindruck auf ihn. Daß er sodann Reisen nach Ägypten, Indien und Spanien gemacht habe, hat man nicht ohne Grund bezweifelt. Unterdessen hatte die Verwirrung in Sparta, da die beiden Könige Archelaus und Charilaus weder bei dem Volke noch bei den Vornehmen in Achtung standen, und auch keine Gesetze die allgemeine Ruhe aufrecht erhielten, alle Grenzen überstiegen. In dieser bedenklichen Lage war L. der einzige Mann, von dem man Hülfe und Rettung erwartete, und mehr als einmal erschienen Gesandte bei ihm, welche ihn baten, dem Staate zu Hülfe zu eilen

Lange widerstand er; endlich gab er dem dringenden Wunsche seiner Mitbürger nach. Bei seiner Ankunft in Sparta fand er bald, daß nicht blos von Abschaffung einzelner Gesetzwidrigkeiten und Misbräuche die Rede sein dürfe, sondern daß vielmehr eine gänzliche Wiedergeburt der Staatsverfassung nöthig sei. Der erste Schritt, den er that, bestand darin, daß er den Königen die Gerusia, einen Senat von 28 durch ihr Alter ehrwürdigen Personen (s. Geronten) an die Seite setzte, ohne dessen Einwilligung jene nichts unternehmen sollten. Dadurch bewirkte er ein heilsames Gleichgewicht zwischen der Macht der Könige und dem Übermuthe des Volkes. Letzteres erhielt zugleich die Gewalt, über die Staatsangelegenheiten seine Stimme geben zu dürfen, ohne jedoch die Freiheit der eignen Berathschlagung zu haben, indem es sich darauf beschränken mußte, Das, was die Könige oder der Senat vorschlagen würden, entweder zu genehmigen oder zu verwerfen. Die Spartaner willigten meist in alle Einrichtungen L.'s; blos die gleiche Vertheilung des Eigenthums erregte unter den Reichen einen Aufruhr, der so heftig wurde, daß L. nur durch die Flucht in einen Tempel sein Leben rettete. Auf dem Wege dahin erhielt er einen Schlag über den Kopf, der ihm ein Auge gekostet haben soll. Nachdem die Verfassung Spartas (s. d.) gegründet war, sorgte L. für deren Aufrechthaltung. Er ließ alle Bürger einen feierlichen Eid schwören, daß sie vor seiner Zurückkunft nichts an den eingeführten Gesetzen ändern wollten, reiste dann nach Delphi und fragte das dortige Orakel, ob die neuen Gesetze für Spartas Glück hinreichend wären? Die Antwort war: „Sparta wird der blühendste Staat bleiben, so lange es diese Gesetze beobachten wird." Diesen Spruch sandte er den Spartanern und verbannte sich selbst. Fern von seinem Vaterlande starb er, wie man sagt, eines freiwilligen Hungertodes, nach Einigen zu Cirrha, nach Andern zu Elis oder Kreta. Auf seinen Befehl ward sein Körper verbrannt und die Asche in das Meer gestreut, damit sie nie nach Sparta zurückgebracht und das dortige Volk sich des geleisteten Eides für entbunden halten könnte. Ihm zu Ehren ward in Sparta ein Tempel errichtet und eine Gesellschaft gestiftet, welche bis in die spätesten Zeiten Spartas fortdauerte und den Zweck hatte, das Andenken seiner Tugenden zu feiern.

Lykurgus, ein attischer Redner von Bedeutung, geb. 408 v. Chr., war ein älterer Zeitgenosse des Demosthenes, den er überlebte, und wird wegen seiner strengen Rechtlichkeit gerühmt. Von seinen 15 Reden, welche die Alten erwähnen, hat sich nur die eine gegen den Leokrates erhalten, die sich durch Kraft und Würde auszeichnet. Besonders wurde sie herausgegeben von Melanchthon (Witt. 1545, und öfter), später von Taylor (Canterbury 1743), Hauptmann (Lpz. 1753), Heinrich (Bonn 1821), Becker (Magdeb. 1821), Osann (Jena 1821), Baiter und Sauppe (Zür. 1834) und von Pinzger mit deutscher Übersetzung (Lpz. 1824).

Lymphatisches System. Da in allen Theilen des thierischen Körpers ein fortdauernder Stoffwechsel vorhanden ist, und fortwährend neue Masse sich bildet, so muß die frühere zerstört und weggeleitet werden. Dies geschieht vorzüglich durch die Resorption oder Aufsaugung. Ferner befinden sich in den zur Ausscheidung bestimmten Flüssigkeiten, z. B. im Urin, noch Stoffe, welche für den Organismus nützlich sein können; auch diese werden wieder aufgesaugt. Endlich werden auf dieselbe Weise auch Stoffe aus der Außenwelt, theils mittels der Haut, theils aus dem Chymus im Darmkanale aufgenommen. Alle diese Verrichtungen werden von besondern Gefäßen vollzogen, welche unter dem Namen der lymphatischen Gefäße bekannt sind. Nur diejenigen von ihnen, welche die Stoffe aus dem Chymus aufsaugen, heißen Milchgefäße. Alle diese Gefäße, welche von jedem Punkte des Körpers ihren Ursprung nehmen, sich vielfältig miteinander verbinden und überhaupt sehr zahlreich sind, endigen sich endlich in einen gemeinsamen Stamm (ductus thoracicus), welcher, auf der vordern Fläche der Rückenwirbel befindlich,

in die Höhe steigt und sich meist in die vena subclavia sinistra einmündet; in einzelnen Fällen ist noch ein anderer Stamm vorhanden, der sich in die rechte vena subclavia endigt. Andern Untersuchungen zufolge sollen einzelne Äste sich auch in andere Venen ausmünden. Alle diese einzelnen Gefäße begreift man unter dem Namen des lymphatischen Systems, wozu auch noch an vielen Stellen kleine runde Drüsen (glandulae conglobatae) kommen, durch welche die Lymph- und Milchgefäße, sich zerästelnd, hindurchgehen, und welche auch mit Nerven und vielen Blutgefäßen versehen sind. Unter den Achseln, am Halse und in den Weichen fühlt man sie deutlich, weil sie unmittelbar unter der Haut liegen. In den Lymphgefäßen befindet sich eine wasserhelle, gerinnbare, gesalzene, ein wenig klebrige Flüssigkeit, welche Lymphe genannt wird, und die sich durch Eiweißstoff, den sie enthält, auszeichnet. Sie ist das Product der Absorption und Resorption.

Lynkeus, s. Danaus.

Lyon, bei den Römern Lugdunum, Hauptstadt im Departement der Rhone, nach Paris die wichtigste Stadt Frankreichs, liegt in einer mit Bergen umgebenen Ebene, mit schönen Gärten und Landhäusern, am Zusammenflusse der Rhone und Saone. Sie hat 49 Kirchen, 7 Brücken, darunter die Guillotière mit 20 Bogen, enge, winklige Straßen, von Stein meist gutgebaute, zum Theil fünf, ja sogar sieben Stockwerk hohe Häuser, 10 schöne Plätze, darunter der Königsplatz mit der Reiterstatue Ludwig XIV., welcher ein längliches Viereck von 450 Schritten Länge und 225 Schritten Breite bildet, und der Platz Terreaux, auf welchem zur Revolutionszeit viele Hinrichtungen geschahen, und 145,000 Einw. ohne die 25,000 in den Vorstädten Vaise, Croix-Rousse und Guillotière. Die Domkirche ist reich an Gemälden, welche der Cardinal Fesch derselben geschenkt hat; das vormalige Jesuitencollegium, eines der schönsten Gebäude der Stadt, enthält das Lyceum mit einer Bibliothek; durch die Bauart zeichnen sich aus die Kirchen St.-Nizier und St.-Just; so auch durch ihre Einrichtung das Zeughaus, das größere Theater und das allgemeine von Soufflot erbaute Krankenhaus Notre Dame de pitié. L. hat eine Akademie mit drei Facultäten, ein Lyceum, eine medicinische Gesellschaft, eine Thierarzneischule (die älteste von allen); eine 1825 gestiftete literarische Académie provinciale mit drei Classen, zwei Bibliotheken von 120,000 Bänden. Vgl. Delandine, „Manuscrits de la bibliothèque de L." (3 Bde.). Das Local der Stadtbibliothek in L. ist vielleicht das schönste in Europa. Ferner hat die Stadt ein Museum der Alterthümer, eine Gemäldegalerie, ein Naturaliencabinet, einen botanischen Garten mit mehr als 2000 ausländischen Pflanzen und eine Sternwarte. Im Museum des palais du commerce et des arts werden Mosaiken aufbewahrt, die 1820 bei L. ausgegraben wurden. L. ist wegen seines Handels, denn nächst Paris ist daselbst auch der stärkste Buchhandel, und wegen seiner Fabriken in Seide, seidenen, goldenen und silbernen Tressen, Sammet, seidenen Strümpfen, Bändern u. s. w. berühmt, die aber nicht mehr so ansehnlich sind als vor der Revolution. Nach 1820 gab es in L. 20,000 Seidenstühle, die in einem Jahre für 23 Mill. inländische und 22 Mill. ausländische Seide verarbeiteten; für 75 Mill. Waaren wurden ausgeführt. Doch seitdem bleiben immer mehr still stehen und der Arbeitslohn ist bedeutend gesunken. Auch lieferte L. sonst eine ungeheure Masse gewalkter Hüte. In neuern Zeiten ist die Fabrikation seidener Shawls ein wichtiger Erwerbszweig für L. geworden. Ferner verfertigt man daselbst viele Bijouterie- und Quincailleriewaaren, künstliche Blumen und mehre chemische Producte; die sonst so berühmte Stickerei dagegen ist jetzt ganz im Verfalle. Der Handel indeß mit diesen Fabrikaten, sowie der Speditionshandel ist noch immer lebhaft, besonders in das Innere Frankreichs, nach der Schweiz, Italien und Deutschland, der durch die schiffbare Rhone unterstützt wird. L. war in uralten Zeiten der große Markt Galliens; eine Colonie des Augustus, hatte und bewahrte sie sich viele Vortheile, wodurch ihr Handel

schon im Mittelalter blühte. Mehr als jede andere Stadt Frankreichs litt sie in der Revolution. Als ihre Bewohner am 29. Mai 1793 sich gegen den Terrorismus und die Jakobiner erhoben, die Royalisten in Straßenkämpfen den Sieg davon getragen hatten und Galier, der Marat des Südens, hingerichtet worden war, begann am 7. Aug. die Belagerung der Stadt durch eine Armee des Convents. Sie ward bombardirt und nachdem während derselben Precy am 9. Oct. mit 2000 M. sich durchgeschlagen, der aber kaum mit 80 Gefährten die Schweiz erreichte, am 10. Oct. ohne Capitulation eingenommen, worauf man die für schuldig Geachteten in Haufen zu Hunderten mit Kartätschen niederschoß. Der Convent sprach über die Stadt, die den Namen „Commune affranchie" erhielt, die Vernichtung aus; Collot d'Herbois, Fouché und Couthon wurden die Vollzieher; gegen 6000 Menschen kamen um, und fünf Monate demolirte man die schönsten Gebäude. Auch nach der Juliusrevolution im J. 1830 ward der Wohlstand L.'s durch zwei blutige Aufstände erschüttert. Zuerst am 21. Nov. 1831 durch den Aufstand der Seidenweber (Canuts) in der Vorstadt Croix-Rousse. Unter den 50,000 Arbeitern gab es nämlich gegen 20,000, die so im Elende versunken waren, daß sie, als ein erhöhter Arbeitstarif von den Fabrikherren nicht angenommen wurde, mit dem Geschrei: „Travailler pour vivre, ou combattre et mourir", die Nationalgarden schlugen, Barrikaden errichteten, die nahen Fabrikdörfer aufboten und unter Anführung des Klempners Buisson die wenigen Linientruppen aus der Stadt vertrieben. Mehre Häuser der Fabrikherren wurden demolirt und ihre Waaren und Geräthe verbrannt. Endlich am 3. Dec. zog der Marschall Soult mit 20,000 Mann in L. ein, mit ihm der Herzog von Orleans. Die Einwohner wurden entwaffnet und die Schuldigen verhaftet; doch die Schuldigsten waren entflohen. Die Ordnung ward durch eine starke Besatzung gesichert und die Nationalgarde im Dec. förmlich aufgelöst; aber Haß und Erbitterung blieben in den Herzen zurück. Der zweite Aufstand im Apr. 1834 hatte mehr einen politischen Charakter. Die Republikaner verbanden sich mit den Arbeitern zum Sturze des verhaßten Ministeriums Persil, Thiers, Rigny, Duchatel u. A. Die Macht der Associationen, des Vereins für Menschenrechte, gab diesem Aufstande einen gefährlichen Zusammenhang mit dem fast gleichzeitigen Aufstande der Republikaner in Paris, im Süden und im Elsaß. Den Anlaß zum Ausbruche der Verschwörung gab das gerichtliche Verfahren gegen einige Mitglieder der politischen Associationen am 9. Apr. Die Rebellen rückten gegen den Justizpalast vor, publicirten eine Proclamation, errichteten Barrikaden und begannen unter dem Läuten der Sturmglocken ein heftiges Tirailleurfeuer, von den Dächern und aus dem Hinterhalt der engen Gassen. Der Generallieutenant Aymar, der, wie auch der Präfect des Rhonedepartements, Gasparin, nachher zum Pair ernannt wurde, ließ jedoch die Barrikaden erstürmen und die von den Aufrührern verschanzten Häuser einschließen. Alle Verbindungen in der Stadt von Haus zu Haus, von Straße zu Straße blieben fünf Tage lang gehemmt, die Bewohner eingesperrt, in Todesangst und ohne Lebensmittel, die Todten unbegraben und die Verwundeten ohne Beistand. Die Truppen behaupteten den Besitz der Forts, der Brücken, Thore und freien Plätze. Nachdem sie die Vorstädte Croix-Rousse, Guillotière und das Quartier der Cordeliers, den Hauptsammelplatz der Insurgenten, erstürmt, endlich auch den Bezirk der Grande Côte und St.-Just, sowie mehre Kirchen meist durch Kanonen und Petarden genommen hatten, herrschte die Todesstille des Sieges über rauchenden Trümmern. Von den Truppen waren 475 Mann kampfesunfähig geworden; von den Insurgenten etwa 600—700. Den Verlust der Stadt an Gebäuden u. s. w. schätzte man auf mehre Millionen. Ein Gesetzentwurf, den unglücklichen Bewohnern L.'s als Unterstützung 1,200,000 Fr. zu bewilligen, ward von der Deputirtenkammer im J. 1834, sowie auch 1835

nicht angenommen. Von den lyoner Aprilgefangenen wurden 51 im März 1835 nach Paris abgeführt, um mit den pariser Republikanern zugleich vor dem Pairsgerichtshofe verhört und verurtheilt zu werden. Vgl. Clerjon's „Histoire de L." (3 Bde., Lyon 1829 fg.).

Lyonnet (Pierre), Naturforscher und Kupferstecher, geb. 21. Jul. 1707 zu Mastricht, stammte aus einer franz. Familie, welche nach der Aufhebung des Edicts von Nantes nach Holland geflüchtet war. Vertraut mit den alten und mehren neuen Sprachen, erwarb er sich sehr vielseitige wissenschaftliche Kenntnisse, und machte dabei auch in den schönen Künsten große Fortschritte, wozu sein Basrelief in Buxbaum, Apoll und die neun Musen vorstellend, den Beleg liefert. Nachdem er die Rechte studirt, lebte er als Advocat und ward dann zu einem der Staatssecretaire Hollands und zum geschworenen Übersetzer für die franz. und lat. Sprache gewählt. Im Haag erwachte sein leidenschaftlicher Hang für die Naturgeschichte; befreundet mit Tremblay, welcher ein Werk über die Polypen herausgab, unterstützte er diesen, und als der berühmte Wandelaar, welcher die Kupfer liefern wollte, sich saumselig zeigte, unternahm er, nach einer einzigen Stunde Unterricht, den Stich der acht letzten Tafeln, die den ersten fünf nicht nachstehen. Dann beschrieb er die Insekten, welche sich in der Nähe vom Haag befinden, in dem Werke: „Recherches sur l'anatomie et les métamorphoses de différentes espèces d'insectes" (neue Aufl. von Hahn, 2 Bde., Haag 1832, 4.). Auch legte er eine Muschelsammlung an, welche die reichste in Europa ward. Sein wichtiger „Traité anatomique sur la chenille qui ronge le bois de saule" (Haag und Amst. 1760, 4., mit 18 Kupfertaf.), erwarb ihm den Ruf eines der ausgezeichnetsten Entomologen seiner Zeit, und man weiß nicht, ob man an diesem Werke den Naturforscher oder den Zeichner und Kupferstecher mehr bewundern soll. L. starb im Haag am 11. Jan. 1789.

Lyra heißt das älteste besaitete Instrument bei den Ägyptern und Griechen. Die Lyra der Erstern, welche für die älteste gehalten wird, soll vom ägypt. Hermes erfunden worden sein. Sie hatte anfangs nur drei Saiten; ihre Gestalt aber war verschieden, denn auch die dreisaitige Lyra will man für eine Erfindung der Ägypter halten. Die Lyra des Anubis auf dem Mumienkasten in Wien hat fünf Saiten. Die Griechen schrieben die Erfindung der Lyra ihrem Hermes, dem Mercur (s. d.), zu, der auch eine vierte Saite hinzugefügt haben soll, was nach Andern Apollo that. Die siebensaitige Lyra der Griechen soll eine Erfindung des Linus, Orpheus, Amphion, Terpander und aller Derjenigen sein, welche Veränderungen damit vornahmen. Die ersten Lyren des ägypt. und griech. Hermes waren mit Thiersehnen überzogen, und mit Bestimmtheit läßt sich angeben, daß die Zahl der Saiten am Ende bis auf elf vermehrt wurde. Ob die Lyra und Zither einerlei oder voneinander verschieden gewesen seien, ist nicht zu erweisen. Nach Einigen soll die Zither ein aus mehren einzelnen Stücken zusammengesetztes Instrument gewesen sein, dessen beide Seiten in der Form von Ochsenhörnern gegeneinander gekrümmt waren, sodaß ihr oberes Ende auswärts, das untere einwärts gebogen war. Bei der Lyra dagegen standen die beiden Hauptsaiten weniger auseinander, und der Bogen war gekrümmt, wie eine Schildkrötenschale. Sie konnte nicht aufrecht gestellt, sondern mußte beim Spielen zwischen den Knieen gehalten werden. Von der Lyra des Mercur erzählt man, daß sie Korybas, der Sohn des Jasus und der Cybele, nach Phrygien gebracht habe, als er mit seinem Oheim Dardanus dahinging. Nach Einigen wurde sie zu Lyrnessus aufbewahrt, wo sie Achilles bei Eroberung dieser Stadt erbeutete. Andern Nachrichten zufolge soll sie nach dem grausamen Tode des Orpheus, der sie vom Apollo, sowie dieser vom Mercur erhalten hatte, vom Jupiter unter die Gestirne versetzt worden sein. (S. Sternbilder.)

Lyrik und lyrische Poesie heißt diejenige Gattung der Poesie, durch

welche der Dichter sein inneres Leben im Zustande des bewegten Gefühls unmittelbar darstellt. Dadurch, daß in derselben das Gefühl das Herrschende ist, ist sie von der dramatischen Poesie, in welcher die Anschauung zu einem von dem Innern des Dichters verschiedenen Leben selbständig ausgebildet ist, und von der epischen verschieden, welche in ihren vollendetsten Werken einen umfassenden Kreis der Handlungen in einer anschaulichen Begebenheit, als von dem Dichter angeschaut, darstellt, und beides, Gefühl und Anschauung, noch in vollem Gleichgewichte enthält. Verglichen mit Epos und Drama, ist das lyrische Gedicht das beschränkteste, denn das Gefühl ist beschränkt auf den Augenblick der Gegenwart, aber um desto tiefer, voller und mächtiger spricht es das Gemüth an. Was der lyrische Dichter gibt, gibt er als sein eignes Innere, weshalb man auch die lyrische Poesie die subjective, im Gegensatze der übrigen Dichtungsarten, genannt hat. Auch heißt daher im weitern Sinne jede Darstellung lyrisch, welche nicht sowol die Gegenstände des Gefühls, wie sie an sich erscheinen, als vielmehr den subjectiven Zustand, oder wenigstens die Gegenstände durch den Eindruck schildert, welchen sie auf das Gemüth hervorbringen. Indem aber die lyrische Dichtkunst das Gefühl am unmittelbarsten durch die Sprache ausdrückt, nähert sie sich der Tonkunst, welche das Gefühl durch Töne und deren Verbindung am reinsten darstellt; daher auch die griech. Lyrik von der Lyra ihren Namen hat und Gedichte bezeichnet, die zur Lyra gesungen werden konnten. Obgleich nun in der lyrischen Dichtkunst sich Alles im Gefühle auflöst und zum Gefühle wird, so ist doch nicht jeder Ausdruck des lebhaften Gefühls in Versen ein lyrisches Gedicht zu nennen. Überhaupt hat man den auf das Wesen der lyrischen Poesie gegründeten Satz: die lyrische Poesie soll das innere Leben und Gefühl des Dichters, d. i. das harmonische, poetische Gefühl darstellen, von jeher in die falsche Behauptung umgekehrt, der lyrische Dichter solle sein subjectives Leben oder sein Gefühl darstellen. Es fragt sich also, inwiefern ist das Gefühl poetisch zu nennen? Ein solches muß, zufolge der Natur des Kunstwerks, in sich selbst harmonisch und würdig sein, in eigenthümlicher und schöner Rede sich selbständig auszusprechen. Durch Ersteres wird gefodert, daß ein bestimmtes Gefühl das herrschende sei, aus welchem sich die Empfindungsreihe entwickelt, und daß es nichts Widerstreitendes in sich enthalte, was mit der zum Grunde liegenden Stimmung unvereinbar wäre, daß es mithin des Gegenstandes, welcher es veranlaßte, würdig, demselben sowol der Art als dem Grade nach entsprechend sei, eine Reihe von Anschauungen hervorrufe, welche dazu dienen, die innere Stimmung zu schildern, und daß es den durch die Sprache dargestellten Gedanken ganz durchdringe. Dieses Gefühl aber in allen anschaulichen Beziehungen des Gedankens auszudrücken, dasselbe in der Bewegung der Worte (Rhythmus) und ihrem entsprechenden Klange gleichsam äußerlich zu machen und entsprechend darzustellen, sodaß es nicht blos als das Gefühl des Einzelnen, sondern als das Gefühl des vollendeten Menschen erscheine, ist nur dem Genius möglich, und man kann in dieser Beziehung das lyrische Gedicht die in der Sprache festgehaltene Stimmung des genialen Dichters als eines solchen nennen. Aus der Natur des Gefühls ergibt sich der beschränktere Umfang des lyrischen Gedichts, sowie der Wechsel und die große Mannichfaltigkeit des Styls und Rhythmus, welche sich in den tausendfältigen lyrischen Versarten, in der kühnern Gedankenverbindung und in der Eigenthümlichkeit lyrischer Bilder an den Tag legt. So mannichfaltig sich das Gefühl poetisch äußern kann, so mannichfaltig ist das lyrische Gedicht; zunächst aber offenbart sich das Gefühl, und am reinsten in der Gegenwart; mittelbarer, wenn es als Vergangenes durch die Erinnerung modificirt erscheint. Hiernach könnte man die Lyrik in die rein lyrische Poesie, wozu der Hymnus (bei uns größtentheils eine religiöse Ode), die Ode und das Lied gehören, an welche sich mehre metrische Formen der Italiener und Spanier (Sonette, Canzonen, Sestinen, Glossen u. s. w.) anschließen, und in die elegische eintheilen, zu welcher das

Epigramm im Sinne der Griechen, und mehre sogenannte didaktische Gedichte gehören. Von dem Begriffe der Lyrik ist der abgeleitete Begriff des Lyrischen zu unterscheiden, durch welchen man eine Behandlung bezeichnet, welche weniger aus dem gegebenen Stoffe als aus der subjectiven Auffassung hervorgeht.

Lysander, der berühmte lacedämon. Feldherr, welcher den peloponn. Krieg durch die Eroberung Athens, 404 v. Chr. beendigte, vereinigte mit der Thätigkeit, dem Ehrgeize und dem durchdringenden Scharfsinne des Themistokles die Biegsamkeit und das einschmeichelnde Wesen des Alcibiades; nur wußte er die Gunst der Großen und Mächtigen ebenso leicht zu gewinnen und länger zu erhalten als Jener die Herzen der Weiber und des Pöbels. Ohne Bedenken opferte er das Wohl des Vaterlandes seinem eignen Ehrgeize auf; Gerechtigkeit und Wahrheit waren ihm leere Worte, die nur Werth durch ihre Nützlichkeit erhielten, und seine Politik kannte nur Gewalt und Betrug. Sein Haß war unversöhnlich, und seine Rache fürchterlich. In seiner Jugend lebte er einige Zeit am Hofe des jüngern Cyrus. Nachdem er 407 v. Chr. Befehlshaber der spart. Flotte geworden, faßte er den Plan, das mächtige Athen zu stürzen und sein Vaterland auf den höchsten Gipfel zu heben, um dann über dasselbe herrschen zu können. Zu dem Ende brachte er eine Flotte zusammen, mit welcher er die Athenienser schlug, die dabei 50 Schiffe einbüßten, und gewann hierdurch ein solches Ansehen, daß ihm, als sein Nachfolger im Heerbefehl, Kallikratides, in der Schlacht gegen die Athenienser bei Arginusä das Leben verloren hatte, wider die in Sparta eingeführte Gewohnheit, zum zweiten Male der Oberbefehl über die Flotte aufgetragen wurde. Sofort überfiel er die atheniens. Flotte auf der Rhede von Ägos Potamos, bemächtigte sich derselben mit Ausnahme von neun Schiffen, welche entflohen, fast ohne Schwertschlag und lief triumphirend mit ihr in den Hafen von Lampsakus ein. Als hierauf alle Bundesgenossen der Athenienser zu den Spartanern übergegangen waren, und L. in allen Städten und Inseln, die sich ihm ergeben hatten, die Demokratie abgeschafft und an deren Stelle die Oligarchie eingesetzt hatte, sperrte er mit einer Flotte von 180 Schiffen Athen von der Seeseite, während Agis und Pausanias mit einem mächtigen Heere dasselbe von der Landseite einschlossen, und beendete mit der Einnahme derselben den peloponnes. Krieg. Hierauf kehrte er nach Lacedämon zurück, wo er durch den Glanz seiner Siege, durch seine Freigebigkeit und durch seine scheinbare Uneigennützigkeit sich einen solchen Anhang verschaffte, daß er, wo nicht dem Namen, doch der Sache nach das eigentliche Oberhaupt von ganz Griechenland wurde. Da er nun auch ungeheure Summen Geldes und einen unermeßlichen Schatz von Kostbarkeiten nach Sparta brachte, so wurden dadurch die eigenthümlichen spartan. Tugenden vernichtet und alle Laster herbeigeführt. Den längst gefaßten Plan, die Verfassung seines Vaterlandes umzustürzen, nämlich die Thronfolge nicht allein auf alle Herakliden, sondern sogar auf alle eingeborene Spartaner auszudehnen und dann sich selbst auf den Thron zu setzen, suchte L. nun durch List auszuführen. Apollo selbst sollte erklären, Sparta könne nur dann vor künftigen Unglücksfällen gesichert sein, wenn es die Tugendhaftesten unter seinen Mitbürgern zu Königen wählte. Aber in dem Augenblicke, wo im Tempel zu Delphi der Betrug gespielt werden sollte, scheiterte der ganze Plan, indem einer von den Priestern aus Furcht vor den Folgen zurücktrat. Als Anführer im böotischen Kriege ward L. 394 v. Chr. in einem Gefechte erschlagen. Sein Andenken wurde in Sparta in Ehren gehalten, denn blind gegen seine großen und abscheulichen Verbrechen, hielt man ihn doch für einen tugendhaften Spartaner, weil er sich selbst nie bereichert, sondern immer in strenger Armuth gelebt hatte. Sein Leben hat Plutarch beschrieben.

Lysias, ein atheniens. Redner, ein Sohn des Redners Kephalos, von welchem Plato ein treffliches Bild entwirft, lebte um 458 v. Chr. Er genoß zu Thurium in Großgriechenland den Unterricht der Syrakusaner Nikias und Tisias in der

Beredtsamkeit und Philosophie, ließ sich darauf dort nieder und ward daselbst mit zur Verwaltung der Republik gezogen, bis man ihn, nach der in Sicilien erlittenen Niederlage der Athenienser, nebst mehren derselben aus Großgriechenland verwies. Als er nach Athen zurückgekehrt, aber auch von dort durch die 30 Tyrannen verwiesen war, ging er nach Megara. Bei Wiederherstellung der Freiheit bewies er sich in Athen sehr thätig, indem er einen großen Theil seines Vermögens für das allgemeine Beste opferte, dafür aber nicht einmal das Bürgerrecht zu Athen erhalten konnte. Anfangs gab er in der Redekunst Unterricht; da er aber hierin von Theodorus übertroffen wurde, fing er an, Reden für Andere zu schreiben, deren er nach und nach mehr als 200, nach Andern sogar 400 verfertigte, von denen aber nur 223 für echt gehalten wurden und 34 auf unsere Zeit gekommen sind. Er übertraf in denselben alle Redner seiner Zeit und wurde nur von wenigen seiner Nachfolger übertroffen. Dionysius rühmt die Reinheit, Klarheit, Gedrängtheit und Schicklichkeit seines Ausdrucks, seine durch die höchste Kunst natürlich und kunstlos scheinende Wortstellung, seine Kenntniß und lebendige Darstellung der Menschen in ihren natürlichen Eigenheiten, vor Allem aber seine unbeschreibliche Anmuth. Die Magerkeit (dies ist der Kunstausdruck der alten Kritiker) seines scharfen, gewählten, lieblichen und kurzen Ausdrucks wird als ein vollendetes Beispiel des nüchternen attischen Styls in der Beredtsamkeit gepriesen. Übrigens war L. in seinen panegyrischen Reden, von denen aber nur eine, der sogenannte „Epitaphios", übriggeblieben ist, dessen Echtheit sogar bezweifelt wird, nach dem Urtheile desselben Dionysius ungleich schwächer, und sein Bestreben, erhaben und prächtig zu sein, wollte ihm hier nicht ganz gelingen. Die besten Ausgaben seiner noch vorhandenen Reden besorgten Taylor (Lond. 1739, 4., und Cambridge 1740), Auger (2 Bde., Par. 1783) und Reiske in den „Oratores graec." (Bd. 5 und 6), Bekker (Berl. 1822) und Bremi (Gotha 1826).

Lysimăchus, der Sohn des Agathokles, eines Feldherrn und Freundes Alexander's, erhielt nach des Letztern Tode bei der Vertheilung der eroberten Länder einen Theil von Thrazien. Da sich aber die Einwohner ihm hartnäckig widersetzten, mußte er das Land erst erobern. Er baute nachher die Stadt Lysimachia auf dem thrazischen Chersones, nahm, nach dem Beispiele der übrigen Feldherren Alexander's, den kön. Titel an und verband sich mit einigen derselben gegen Antigonus, der die von Alexander in Asien eroberten Länder sich unterworfen hatte. Nach der Schlacht von Ipsus, 301 v. Chr., in Phrygien, welche dem Antigonus das Leben und seine Länder kostete, behielt L. ganz Kleinasien, das eigentliche Kappadocien und alle Provinzen, die innerhalb des Taurus und Antitaurus lagen, und begann nun, die an Thrazien grenzenden Völker zu bekriegen und durch ihre Länder seine Provinz zu erweitern. Als er jedoch die jenseit der Donau wohnenden Geten unterjochen wollte, fiel erst sein Sohn, dann er selbst durch die Verrätherei eines Überläufers nebst seinem Heere in ihre Gefangenschaft. Der König der Geten jedoch ließ seinen Gefangenen kostbar auf griech. Weise und aus dessen eignem prächtigen Tischgeräthe speisen, während er selbst nur geringe Kost aus irdenen und hölzernen Gefäßen verzehrte. Nach geendigter Tafel ermahnte er ihn zum Frieden [illegible]olk, bei dem so wenig zu gewinnen sei, und entließ ihn ohne Lösegeld, wodurch L. so gerührt ward, daß er dem Könige der Geten die jenseit eroberten Länder zurück- und seine Tochter zur Ehe gab. Von der Zeit an ward die Macht des L. immer ausgedehnter, bis seine eignen Familienverhältnisse dem Reiche und ihm dem Untergang zuzogen. Er hatte sich von seiner ersten Gemahlin geschieden und Arsinoe, eine Tochter des Ptolemäus, geheirathet, welche ihn zu mancherlei Thorheiten und sogar zur Ermordung seines Sohnes Agathokles aus der ersten Ehe verleitete, um ihren eignen Kindern den Thron zu verschaffen. Agathokles hatte, seines vortrefflichen Charakters wegen, viele bedeutende Freunde gehabt; diese schwuren dem grausamen und schwachen L. Rache. Sie

flohen zum Seleukus, der, von ihnen zum Kriege gegen L. aufgereizt, fast ohne Schwertstreich ganz Kleinasien eroberte. Bei Korupedion in Phrygien kam es 282 v. Chr. zwischen ihm und L. zu einem Haupttreffen, in welchem dieser nach einem tapfern Widerstande völlig geschlagen wurde und sein Leben verlor.

Lysippus, Bildhauer von Sicyon, um 330 v. Chr., stand bei Alexander dem Großen als Künstler in so hohem Ansehen, daß dieser sein Bildniß nur von ihm in Erz gießen lassen wollte. Er war anfangs Kupferschmied und widmete sich erst nachher der Bildhauerkunst, wobei er nach dem Rathe des Malers Eupompus die Natur zu seinem Vorbilde wählte. Er bildete vorzüglich Portraitstatuen, die er mit weit mehr Eleganz arbeitete als seine Vorgänger: die Körper schlanker, die Köpfe kleiner, die Haare flüchtiger, natürlicher und feiner; auch vermied er alles Eckige und Scharfe, und suchte den Theilen mehr Rundung und Weichheit zu geben. Er pflegte von sich zu sagen, er bilde die Menschen, wie sie ihm zu sein schienen; seine Vorgänger aber, wie sie wirklich wären. Auch die kleinsten Theile arbeitete er mit der größten Sorgfalt aus. Ob er auch Werke aus Marmor verfertigt hat, ist nicht bekannt; aber der ehernen Werke waren eine große Anzahl von ihm vorhanden. Die merkwürdigsten sind: ein sich im Bade Reibender (Apoxyomenus), mehre Alexanderstatuen, in denen er diesen Fürsten von seiner frühen Jugend an in verschiedenen Lagen dargestellt hatte; eine Gruppe von Satyrn, welche sich zu Athen befand; Alexander und seine Freunde, eine Anzahl Bildsäulen, welche mit den Originalen die größte Ähnlichkeit gehabt haben sollen; und ein Jupiter zu Tarent, von kolossaler Größe.

Lyttleton (George, Lord), engl. Geschichtsforscher, Sohn des Baronets **Thomas L.**, geb. 1709 zu Haylay, in der Grafschaft Worcester, erwarb sich durch seine Poesien und historischen Schriften einen literarischen Ruf. Von seinen Reisen nach Frankreich und Italien zurückgekehrt, trat er in das Unterhaus und war einer der eifrigsten Anhänger der Opposition. Er widersetzte sich dem Antrage, ein stehendes Heer zu halten, unterstützte den Vorschlag, Walpole aus dem Ministerium zu entfernen, und ward 1737 Secretair des Prinzen Friedrich von Wales, der damals entfernt vom Hofe lebte. Nachdem er aber 1744 zum Lord der Schatzkammer ernannt worden war, änderte er sein politisches System und unterstützte von nun an die Pläne des Ministeriums. Er erbte 1751 den Titel und die Güter seines Vaters und kam später als Baronet in das Oberhaus. Seitdem lebte er zurückgezogen nur mit literarischen Arbeiten beschäftigt und starb am 23. Aug. 1773. Sein „History of the life of Henry II" (5 Bde., Lond. 1755—71) verräth zwar fleißige Forschung, ist aber in der Ausführung zu weitschweifig; dagegen erregten seine „Dialogues of the dead" (Lond. 1767), welche mehr augenblicklicher Erguß in Stunden der Erholung, als Frucht des Nachdenkens waren, ungemeine Sensation. Seine poetischen Arbeiten haben außer correcter Versification nicht viele Vorzüge. L.'s „Poetical works" erschienen zugleich mit denen von Hammond (Glasg. 1787, Fol.), und seine „Misellaneous works" zu London (1775, 4. und 3 Bde. 1776).

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

K.

Seite

image
not
available

image
not
available

image
not
available